



Neue

# JAHRBÜCHER

für

# Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Director in Plauen Professor in Dresden.



ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.
Fünfundachtzigster Band.

Leipzig 1862
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

# JAHRBÜCHER

für

# classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
fünfundachtzigster Band.

---

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

# Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den vierten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin († 1861) (64)
2. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
3. Gymnasiallehrer *Gustav Dronke* in Bonn († 1860)
4. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
5. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig († 1861)
6. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt († 1860)
7. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
8. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1859)
9. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar († 1861)
10. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
11. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
12. *Eduard Wurm* in München († 1858)

---

13. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
14. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
15. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (S. 5)
16. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
17. Adjunct *Julius Baumann* in Berlin (6)
18. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck
19. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (15)
20. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (75)
21. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Becker* in Memel
22. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
23. Kais. russ. wirklicher Staatsrath Dr. *Paul Becker* in Dresden (S. 6)
24. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
25. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
26. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle
27. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
28. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Böckh* in Berlin
29. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien
30. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam
31. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig
32. Dr. *Wilhelm Braun* in Kopenhagen
33. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (54)
34. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp
35. Professor Dr. *Heinrich Brunn*, Secretar des arch. Instituts in Rom
36. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau
37. Professor Dr. *Max Büdinger* in Zürich

38. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Tübingen (86)
39. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg (70)
40. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
41. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München
42. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (37)
43. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
44. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
45. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
46. Professor Dr. *Georg Curtius* in Leipzig (83)
47. Lyceallehrer Dr. *Karl Wilhelm Deimling* in Mannheim (72)
48. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Paris
49. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
50. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg
51. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Wilhelm Dietrich* in Freiberg (58)
52. Gymnasialdirector Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Plauen
53. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
54. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (34. 73. 78)
55. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (21)
56. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (18)
57. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (30. 52)
58. Dr. *Franz Eyssenhardt* in Berlin (74)
59. Professor *E. Feys* in Brügge
60. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
61. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
62. Conrector Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Dresden (13)
63. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel
64. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
65. Subconrector Dr. *Richard Franke* in Gera
66. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
67. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (19)
68. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (39)
69. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg
70. Oberlehrer Dr. *Hermann Frohberger* in Grimma (55)
71. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (24. 38. 60)
72. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
73. *L. G.* in D.
74. Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Georges* in Gotha (84)
75. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
76. Gymnasiallehrer Dr. *Bernhard Giseke* in Rosleben (45)
77. Oberlehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
78. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (11)
79. Conrector *Heinrich Hagge* in Kiel
80. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
81. Oberlehrer Dr. *Otto Haupt* in Posen
82. Studienrector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg
83. Professor Dr. *Otto Heine* in Weimar (43)
84. Dr. *Wolfgang Helbig*, jetzt in Rom (63. 71)
85. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg (6)
86. Dr. *James Henry* in Dresden
87. Professor Dr. *Wilhelm Henzen*, Secretar des arch. Instituts in Rom
88. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
89. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln
90. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Berlin (7. 40)
91. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
92. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
93. Professor Dr. *Martin Hertz* in Breslau (4. 67)

94. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
95. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Heidelberg
96. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Hoche* in Wetzlar
97. Dr. *Wilhelm Hoffmann* in Berlin (53)
98. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
99. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (3. 51)
100. Prorector Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich (17)
101. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Dresden (35. 50)
102. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
103. Bibliothekseecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
104. Professor *Rudolf Jacobs* in Berlin (69)
105. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
106. Professor Dr. *Ludwig von Jan* in Schweinfurt
107. Gymnasiallehrer Dr. *Carl von Jan* in Landsberg an der Warthe
108. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel
109. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
110. Privatdocent Dr. *Carl Jessen* in Eldena bei Greifswald
111. Privatdocent Dr. *Henri Jordan* in Berlin, jetzt in Rom
112. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau
113. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg
114. Subrector Dr. *Heinrich Keck* in Plön (46)
115. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen
116. Professor *Karl Keil* in Pforta
117. Repetent Dr. *Otto Keller* in Maulbronn (S. 4)
118. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
119. Rector Dr. *Adolf Kiene* in Stade
120. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin
121. Rector Professor Dr. *Julius Ludwig Klee* in Dresden
122. Dr. *Joseph Klein* in Bonn (66)
123. Professor *Karl Klein* in Mainz
124. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (27)
125. Oberlehrer Dr. *Hermann Adolf Koch* in Brandenburg (56)
126. Prorector Dr. *Carl Kock* in Frankfurt an der Oder
127. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
128. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
129. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier
130. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
131. Professor *H. Kratz* in Stuttgart (77)
132. Adjunct Dr. *Julius Kretzschmer* in Pforta (32)
133. Professor Dr. *Friedrich Kritz* in Erfurt
134. Adjunct Dr. *Gustav Krüger* in Berlin (9. 80)
135. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
136. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
137. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen
138. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Coblenz
139. Gymnasiallehrer *Friedrich Latendorf* in Schwerin
140. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
141. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (26)
142. Oberlehrer Dr. *August Lentz* in Graudenz
143. Professor Dr. *Gustav Linker* in Lemberg
144. Rev. *William Linwood* M. A. late Student of Christ Church in Oxford (16)
145. Professor Dr. *Justus Hermann Lipsius* in Grimma
146. Oberlehrer *Anton Łowiński* in Konitz
147. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz
148. Dr. *Karl Lugebil* in St. Petersburg
149. Conferenzrath Professor Dr. *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen

150. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Mähly* in Basel (25. 87)
151. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
152. Dr. *Ch. Matthiessen* in Wandsbeck
153. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Meineke* in Berlin
154. Gymnasiallehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Breslau (59)
155. Dr. *Theodor Menke* in Vegesack bei Bremen (49)
156. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
157. Vicedirector Dr. *Gotthold Meutzner* in Plauen
158. Professor Dr. *Adolf Michaelis* in Greifswald
159. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim
160. Rector Professor Dr. *Tycho Mommsen* in Oldenburg
161. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (23)
162. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Müller* in Liegnitz
163. Conrector Professor Dr. *Emil Müller* in Freiberg
164. Dr. *Lucian Müller* im Haag (68)
165. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel
166. Professor Dr. *Eduard Munk* in Glogau
167. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (43)
168. Dr. *August Nauck*, Mitglied der kais. Akademie der Wiss. in St. Petersburg (14)
169. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
170. Prorector Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
171. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Königsberg
172. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
173. Professor Dr. *J. Overbeck* in Leipzig
174. Consistorial- und Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta
175. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
176. Privatdocent Dr. *Eugen Petersen* in Erlangen (61)
177. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
178. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (42)
179. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
180. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle
181. Professor Dr. *Carl Prien* in Lübeck
182. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
183. Professor Dr. *Gustav Queck* in Sondershausen
184. Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (62)
185. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Magdeburg
186. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn, jetzt in Rom
187. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach (65)
188. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Kiel (33)
189. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (1)
190. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Richter* in Rastenburg (22. 31. 57)
191. Professor Dr. *J. Rieckher* in Heilbronn (41)
192. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn
193. Professor Dr. *Franz Ritter* in Bonn (9)
194. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
195. Prälat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen
196. Rector emer. Dr. *Carl August Rüdiger* in Dresden (85)
197. Professor Dr. *Heinrich Rumpf* in Frankfurt am Main
198. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald
199. Rector Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
200. Professor Dr. *Karl Schenkl* in Innsbruck (79)
201. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
202. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
203. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
204. Oberlehrer Dr. *Paul Schmieder* in Cleve
205. Lycealllehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim

206. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Schmitz* in Düren (8)
207. Oberlehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
208. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Georg Friedrich Schömann* in Greifswald (2)
209. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg
210. Bibliothekar Dr. *Johann Heinrich Christian Schubart* in Kassel
211. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Schultz* in Berlin
212. Oberlehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
213. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach
214. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich (10)
215. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
216. Professor Dr. *Moriz Seyffert* in Berlin
217. Dr. *G. R. Sievers*, Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg (5)
218. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (48)
219. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
220. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg
221. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Konitz (81)
222. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
223. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Steinhart* in Salzwedel
224. Dr. *August Steitz* in Frankfurt am Main
225. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
226. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau
227. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (28. 36. 64)
228. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen
229. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
230. Bibliothekar Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
231. Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand
232. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Tillmanns* in Cleve
233. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
234. Oberlehrer *F. Ch. L. Trojel* in Kolding
235. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
236. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
237. Dr. *Anton Viertel* in Königsberg (76)
238. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
239. Professor Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig
240. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz
241. Subrector Dr. *Eduard Vollbehr* in Glückstadt
242. Privatdocent Dr. *C. R. Volquardsen* in Kiel (47)
243. Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln (82)
244. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (29. 44)
245. Professor Dr. *Rudolph Westphal* in Breslau
246. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (20)
247. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
248. Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Wölfflin* in Winterthur bei Zürich
249. Gymnasiallehrer Dr. *Adolf Zestermann* in Leipzig
250. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

# Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichni der Mitarbeiter.)

---

## Inhalt des dritten Heftes des vierten Supplementbandes.



---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 1.

*Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit* Arminius Koechly *Turicensis.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

Seit F. A. Wolf ist kein Buch über Homer erschienen, das von so tief einschneidenden Folgen gewesen wäre wie Lachmanns Betrachtungen über die Ilias. Wenn es heutzutage keinen Gelehrten mehr gibt, der die Einheit in dem alten Sinne festhält, so ist das Lachmanns Verdienst, der die von Hermann begonnene Ausführung des Wolfschen Gedankens zum erstenmal vollständig leistete und trotz alles Grolls und aller stillen Verachtung auf Seiten der gemütlich an Homers Integrität beteiligten wenigstens für Princip und Methode immer mehr Zustimmung gewonnen hat. Selbst Grote wäre nie auf seine Achilleis gekommen, hätte ihn nicht die Liedertheorie zum Widerspruch gereizt. Weil sein Gefühl gegen diese Art sich die Entstehung der Epopöen zu denken sich auflehnte, er aber zu gleicher Zeit zu verständig war, unsere Ilias mit aller Gewalt auf einen einzigen Dichter zurückführen zu wollen, so setzte er etwas an die Stelle, was auf der einen Seite das absurde, auf der andern das 'Stückwerk' vermeiden sollte. Nur ist wenig Consequenz in diesem Verfahren: denn gibt man die Widersprüche zu, welche die Annahme des gleichen Verfassers für die angebliche Achilleis (*ΛΘΛ—Ψ*) und die übrigen Teile der Ilias unmöglich machen, so musz man sich absichtlich die Augen verschlieszen, um nicht zu sehen, was gegen die Einheit des ersten Buchs spricht, was das achte aus einander reiszt, was in den Büchern *Λ—Π* mehrere Stücke mit ganz getrennten Voraussetzungen und Zielen nachweist.

Auszer diesem Gegenentwurf gab es bis jetzt keinen zweiten Versuch, das ganze Epos einer solchen Betrachtung zu unterziehen und die ursprünglichen Bestandteile desselben zu entdecken. Wer Lachmanns Methode als richtig anerkannte, wagte selten mehr als hier und da ein Bedenken, eine Ergänzung oder Aenderung an seinen Resultaten. Dagegen hat Hr. Prof. Köchly, nachdem er in einer Reihe von Programmen schon seit 1850 ausgehend von Lachmanns Betrachtungen und in dessen Methode

die Ilias einer selbständigen Prüfung unterworfen, nun die Ergebnisse seiner Untersuchung in einer 'kleinen Ilias' vorgelegt, d. h. in einer Zusammenstellung von sechzehn von einander unabhängigen Liedern, die er auf dem Wege der Kritik aus der Ueberlieferung heraus gefunden zu haben glaubt, wesentlich verschieden von denen Lachmanns — denn auszer anderem befindet sich z. B. die Doloneia nicht darunter, auch die Bücher *T*—*X*, die mit einem Teile von *Σ* sich so deutlich als Ganzes absondern, die Leichenspiele zählen nicht mit, während 'Hektors Lösung' mit aufgenommen ist. Das Buch führt die Aufschrift: *νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* — wie sehr mit Recht, wird hoffentlich auch aus der Skizze, die ich von der Mehrzahl der Lieder hier entwerfen will, hervorgehen.[1])

Es sind gelehrte Leute gewesen, von denen die Sammlung und Verknüpfung epischer Volksgesänge herrührt, die das Altertum schon unter dem Namen Ilias kennt; aber es waren keine epischen Volksdichter: sie unternahmen ein Werk, das dem Charakter des epischen Volksgesanges widerstreitet, und konnten daher dem nicht entgehen, dasz sie auffallende Spuren ihrer Arbeit dem Ganzen aufdrückten. Denn indem sie daran giengen, vollständig abgeschlossene Gesänge, die gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Sinne mit Beziehung auf einander gedichtet waren, oder Teile von solchen zu einem groszen Epos zu vereinigen, hatten sie mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen. Einmal musten sie die Kennzeichen der getrennten Entstehung, welche die Gesänge an sich trugen, zu tilgen suchen, und dasz ihnen hierbei vieles entgangen ist, kann uns nicht wundern; zweitens aber musten sie ihrerseits für eine Verbindung der für sich allein gedichteten Lieder Sorge tragen, und wenn ihnen dies in sehr geringem Masze gelungen ist, so dürfen wir uns noch viel weniger wundern, da ihre Dichtung hier neben Homerische zu stehen kam, ein Contrast ebenso grosz wie entschuldbar. So lange der Autor des einzelnen Gesanges spricht, ist alles dichterisch, klar, natürlich; lesen wir aber einen andern Gesang in der Voraussetzung oder mit der Absicht, einen vorangegangenen als Grundlage dazu anerkannt zu finden, denselben Dichter wieder zu erkennen, so sind nicht nur die wirklich vorhandenen Beziehungen sehr spärlich, dem Verdachte der Interpolation ausgesetzt und keineswegs mit Nothwendigkeit als Hindeutungen auf diese oder jene Rhapsodie unserer Ilias zu fassen, sondern wir stoszen auch auf die deutlichsten Beweise von Nichtanerkennung des sonst erzählten, geänderte Anschauungen und verschiedenen Erzählerton, auf Stellen die eine solche Verwirrung in den Plan des Liedes bringen und an dem bestimmten Orte so abgeschmackt sind, dasz man in ihnen nur losgerissene Teile eines andern Ganzen sehen kann, falls sie sich nicht als einzelne Interpolationen eines unberufenen erweisen; wir

1) Wobei ich mich indes ausdrücklich dagegen verwahre, dasz man nicht glaube, ich halte alles für richtig bestimmt, was ich nicht bestreite. Es kommt mir hier nur darauf an, K. auf seinem Wege zu folgen und eigne Bemerkungen hier und da anzuknüpfen, wo ich ihm entweder beistimme oder entschieden nicht seiner Meinung sein kann.

stoszen auf ganze Abschnitte, die von sehr wunderlichem Inhalt nichts als Centonen Homerischer Diction sind und somit ihren Ursprung von Versmachern verrathen, die auszerhalb der Homerischen Poesie stehend, aber dieselbe zu einem Ganzen redigierend an dieser Stelle für nötig fanden etwas einzuschieben, was sie in Ton und Geberde dem Stoff ihrer Arbeit mit äuszerster Genauigkeit nachbildeten, aber mit keinem andern Inhalt versehen konnten, als wie ihn die eigne Erfindung ihnen eingab. Köchly hat in den erwähnten Programmen viel dergleichen unwiderleglich nachgewiesen und so die Beweismittel für seine sechzehn Lieder zum Teil vorausgeschickt. Es ist hier nicht der Ort von diesen im besondern zu reden, um so weniger als Köchly selbst eine zusammenhängende Darstellung derselben in seiner demnächst zu erwartenden griechischen Litteraturgeschichte verheiszt. Wir wollen uns zu zeigen bemühen, ein wie groszer Gewinn für die Erkenntnis Homerischer Dichtungsweise aus der Betrachtung dieser einzelnen Lieder entspringt, wie viel herlicher diese Lieder jedes für sich sind als der Plan der groszen Ilias, dessen Schwächen die in diesem Fall nicht ganz zurechnungsfähige Bewunderung der Alten nur zu lange hat verkennen lassen. Dabei kann es natürlich nicht an Widerspruch über Grenzen und Zusammensetzung dieses oder jenes Liedes fehlen. Möge der Herausgeber, was ich zu sagen habe, mit gewohnter Liebenswürdigkeit aufnehmen und mir ebenso wenig die Anmaszung zutrauen, als halte ich meinen Widerspruch für unfehlbar, wie er alle Einzelheiten seiner dankbaren und dankenswerthen Arbeit für ausgemachte Wahrheit hält. Es wird wol noch einige Zeit darüber hingehen, ehe man hier überall zu endgültigen Resultaten kommt, wenn das überhaupt möglich ist. Für jetzt musz man sagen, dasz Köchly vieles mit groszer Wahrscheinlichkeit bestimmt und die ganze Frage in wesentlichen Punkten gefördert hat. Lachmann selbst hat gewis nicht die Resultate seiner Forschung für unbestreitbar gehalten, und er würde gegen einige der Verbesserungen, die ihnen jetzt von Köchly zuteil geworden, nichts einzuwenden gehabt haben. Man erkennt, dasz er allerdings in Hauptsachen geirrt hat; aber man erkennt diese Irtümer besser, wenn man auf seinen Untersuchungen weiter baut, als aus allen nüchternen oder begeisterten Negationen principieller Gegner.

Das erste Lied, die μῆνις, reicht auch nach Köchlys Bestimmung nur bis zur Auslieferung der Briseis.

Göttin, singe den Zorn des Peleus-Sohnes Achilleus,
den unseligen, der maszloses Weh den Achäern
3 bracht' und gewaltiger Seelen so viel' entsandte zum Hades
6 seit dem Tag, da zuerst in verderblichem Streit sich entzweiten
Atreus Sohn, der König des Heers, und der hohe Achilleus.

In diesem Proömium ist nichts gesagt, als dasz der Dichter Veranlassung und Ausbruch des Zornes erzählen wird, nicht dasz wir durch ihn auch alle Folgen desselben erfahren sollen: diese Folgen werden vielmehr nur beiläufig in einem Relativsatze angedeutet. Versteht man es als Ankündigung des ganzen Stoffes, den unsere Ilias bildet, oder auch nur der Groteschen Achilleis, so ist nicht zu erklären, wie z. B. die Lieder

vom Bundesbruch, von den Heldenthaten des Diomedes, von dem Zusammentreffen Hektors mit Andromache zum Zorne des Achilleus gerechnet werden können, oder wie es als Erzählung von diesem Zorne gelten kann, wenn Achilleus von allem Zorne nichts mehr wissen will, sondern mit einer neuen Waffenrüstung sich erhebt und nach einer langen Reihe von Thaten Hektor tödtet, der ihm den Patroklos erschlagen. Ich habe freilich zwei Verse weggelassen:

4 ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή —

von denen der zweite als Hindeutung auf den Beschlusz des Zeus gefaszt werden kann, der Thetis Bitte zu erfüllen, und somit einen Zusammenhang dieses Liedes mit andern Teilen der Ilias zu beweisen scheint; aber schon Zenodotos hat diese Verse sehr mit Recht verworfen, die sich durch die Art der Anknüpfung ziemlich deutlich als interpoliert zu erkennen geben. Hierzu kommt dasz jeder Vers des Proömium ein Ganzes für sich ist, auch 6 und 7, wo nicht der Sinn aus einem in den andern übergreift, sondern nur zu dem in V. 6 vorangeschickten Prädicat das Doppelsubject in V. 7 zugesetzt wird; 4 und 5 aber greifen beide in den vorigen Vers über und unterscheiden sich dadurch sehr auffallend von ihren Nachbarn.

Wir können also nach der Ankündigung nichts anderes in diesem Liede suchen als den Streit des Achilleus und Agamemnon und die Ausführung dessen was jeder von beiden dem andern droht, d. h. die Wegnahme der Briseis durch Agamemnon und das Fortbleiben des Achilleus von Versammlung und Schlacht. So heiszt es V. 348:

schweigend gieng mit ihnen Briseis —

dann aber weiter:

aber Achilleus
mied der Gefährten Kreis und setzte mit Thränen sich nieder
fern am Gestade des Meers, den Blick ins unendliche richtend,
und zur Mutter flehte er laut mit gehobenen Händen.

Das erwarten wir jetzt nicht, dasz er der Mutter sein Unglück vorklagen werde, sondern erst den Abschlusz, den zürnenden und auf die Dauer sich entfernt haltenden Achilleus. Was er thut, um sich an Agamemnon zu rächen und denselben zur Abbitte zu zwingen, ist etwas neues und musz mit einem neuen Anheben erzählt werden, nachdem das zuerst angekündigte zu Ende gebracht ist. Auch die Rücklieferung der Chryseis durch Odysseus durfte erst hinzugesetzt werden, nachdem dieses Lied abgeschlossen war. Der Abschlusz liegt aber in V. 488—492:

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν,
διογενὴς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.
οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε.

Diese enthalten, was auf αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς 348 folgen muste; die Diaskeuasten aber, welche jene andern Stücke einschoben, waren genötigt den Anfang des Verses 488 zu ändern, und griffen zu dem αὐτὰρ aus

348. Köchly hat als mutmaszlich echte Verbindung gesetzt: αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς | ἐκ τοῦ μήνιε κτλ.

aber Achilleus
zürnte von nun und sasz an den schnell hingleitenden Schiffen.
Nicht zur Versammlung kam er, der Männer ehrenden, jemals,
auch zum Kampfe nicht, sondern im Gram verzehrt' er das Herz sich
und blieb fern von Krieg und Gefecht, so sehr er sich sehnte.

Der Lückenbüszer 489 bleibt natürlich fort. Das Gefühl des Zenodotos war auch hier ganz richtig, der die Verse 488—492 an ihrer jetzigen Stelle verwarf, wo sie nur als Uebergang stehen von der eben erzählten Reise des Odysseus nach Chryse zu der weitern Fortsetzung des 349 begonnenen und 430 mit αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς unterbrochenen Liedes von Thetis Bitte auf dem Olympos.

Das aber ist das zweite Lied, die λιταί. Achilleus sitzt einsam und weinend am Gestade, und indem er die Blicke über das unermeszliche Meer gleiten läszt, streckt er die Hände nach der Mutter aus und klagt ihr sein Leid. Es kann geheiszen haben, wie K. schreibt:

αὐτὰρ ὁ χωόμενος κούρης πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς (489),
349 δακρύσας ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νόσφι λιασθεὶς κτλ.

Thetis taucht herauf, setzt sich zu ihm und läszt sich den Hergang ausführlich erzählen. Er schlieszt mit der Bitte, unter Erinnerung an ihr früheres Verdienst Zeus zur Begünstigung der Troer zu bewegen. Sie antwortet 414:

Weh mir, Kind! warum nährt' ich dich auf, zum Unglück geboren!
möchtest du doch von Thränen und Leid verschont an den Schiffen
sitzen, da nur so kurz dir des Lebens Grenzen gesteckt sind!
doch zugleich nun vor allen zu frühem Tod und zum Jammer
bist du ersehn; so hab' ich zu bösem Geschick dich geboren.
Aber dein Wort dem Donnerer Zeus alsbald zu verkünden,
geh ich selbst zum Olympos dem schneeigen, ob er mich höre.

Hier folgt im Text die Anweisung sich einstweilen ruhig zu verhalten[2]: denn Zeus habe gestern mit den anderen Göttern eine Reise zu den Aethiopen angetreten und werde am zwölften Tage zurückkehren; dann wolle sie sich auf den Olympos begeben. Und so geschieht es am zwölften Tage.

428 Also redete sie und gieng, ihn aber verliesz sie
ganz von Groll nur erfüllt um das schön gegürtete Mädchen —

woran Lachmann und Köchly mit Ausschlieszung des Versstückes τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων (430) anknüpfen:

493 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς —

Aber als nun von da der zwölfte der Morgen erschienen,
siehe, da kehrten zurück zum Olympos die ewigen Götter
alle zumal Zeus folgend; und Thetis, des Auftrags gedenkend
ihres herlichen Sohns taucht' auf aus der Woge des Meeres
und erhob in Wolken zum Himmel sich und zum Olympos.

2) Die Worte 421 νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισι | μῆνι' Ἀχαιοῖσιν erinnern an das erste Lied, denn dort hiesz es ja auch 488: μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν.

Von der äthiopischen Reise nahm Lachmann bekanntlich seine chronologischen Gründe gegen die Einheit des ersten Buchs, und Friedländer[3]) will die Notwendigkeit des Stücks 430 αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς — 487, der Erzählung von Chryseis Rücklieferung, gerade an dieser Stelle des ersten Buchs mit eben dieser Abwesenheit der Götter bei den Aethiopen beweisen. •'Wenn dieser Umstand' (dasz nemlich Thetis ihrem Sohn erklärt seinen Wunsch erst erfüllen zu können, wenn Zeus heimgekehrt sein werde) 'nicht den Zweck hat, die Episode von Chryseis Heimführung zwischen den Besuch der Thetis bei Achilleus und ihr Gespräch mit Zeus einzuschieben, so hat er gar keinen Zweck. Scheidet man die Episode aus, so hat man die einzige Veranlassung ausgeschieden, um derentwillen er erfunden sein kann, und die Reise der Götter zu den Aethiopen ist ganz müszig.' Sehr richtig; und deswegen habe ich mich schon bei Gelegenheit dieser Schrift von Friedländer[4]) dahin erklärt, die Reise scheine mir nicht echt. Eine so künstliche Veranstaltung, wie F. sie annimmt, passt wenig zu der Einfachheit epischer Volksdichtung, die ohne Windungen und berechnete Disposition die Sachen hinter einander erzählt und nicht in einander schachtelt. Die Rückgabe der Chryseis könnte fehlen, und der Ruhm des Homer würde um nichts geschmälert (Köchly hat sie auch wirklich fortgelassen); das Stück besteht gröstenteils aus Wiederholungen und Formeln, es ist nichts darin enthalten was ihm einen hohen Werth beizulegen geeignet wäre; nur wenn man darin die Eigentümlichkeit des Epos sieht, dasz alles was erzählt werden kann auch erzählt wird, ist es in sich gerechtfertigt. Deswegen aber möchte ich es am wenigsten vertheidigen, weil es den Aufschub von Thetis Bitte erkläre. Wenn dieser Aufschub an sich keinen vernünftigen Grund hat, so kann jene äuszerliche Veranstaltung ihn wahrlich nicht rechtfertigen; er musz doch in der Sache begründet sein und nicht in einer völlig willkürlichen Anordnung des Gedichts. Ein solcher Grund läszt sich aber für die Reise allerdings gar nicht finden, und deshalb glaube ich dasz sie aus irgend einem andern Liede hier eingeschoben ist.[5]) Nach αἴ κε πίθηται 420 wird jeder unbefangene Leser meinen, Thetis Rede sei zu Ende, und durch den ganz unmotivierten zweiten Teil derselben (der gleich dem ersten aus sieben Versen besteht) sich seltsam überrascht finden. Es fehlt nichts, wenn wir nach 420 lesen:

428 ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσετο, τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ
χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός.
497 ἠερίη δ' ἀνέβη μέγαν οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε κτλ.

Wer aber nun sagen wollte, durch diese Athetese fielen die Gründe weg, die man für die Trennung der sogenannten beiden Lieder allenfalls anführen könnte, der würde irren. Es ist wahr, Apollon wäre nun nicht bei den Aethiopen und könnte also die Pestpfeile ins Lager schicken;

3) 'Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote' S. 74. 4) im Philologus VIII S. 475. 5) Schon das liesze sich dagegen geltend machen, dasz gar nicht abzusehen ist, warum, wenn alle Götter zu den Aethiopen gegangen sind, Thetis nicht mit dabei ist.

Pallas könnte nun, nachdem sie einen Angriff des Achilleus auf Agamemnon verhindert, auf den Olympos zurückkehren μετὰ δαίμονας ἄλλους, die Tageberechnung fiele nun fort; aber diese von Lachmann hauptsächlich betonten Gründe sind nicht unentbehrlich. Auch so bleibt immer der Zwiespalt, dasz es nicht mehr zu der im Proömium angekündigten μῆνις gerechnet werden kann, wenn Thetis auf den Olympos geht und Zeus ihrer Bitte Gehör zu leihen beschlieszt, darüber aber mit Here in Streit geräth, und die komische Person Hephästos den Frieden wieder herstellt. Und dann weisz ich doch nicht, wie hier der grosze Zorn der Here, dasz Zeus den Achilleus zu ehren beschlossen hat, mögen auch viele Achäer darüber zu Grunde gehen, zu dem andern passt, dasz sie Agamemnon und Achilleus gleich günstig gesinnt ist. Athene sagt zu Achilleus V. 208 ff.: 'Here hat mich gesandt, euch beide gleich liebend und für beide gleich besorgt. Zieh nicht das Schwert, aber lasz deiner Zunge freien Lauf.'

Denn ich sage dir jetzt, und das wird sicher vollendet:
dreimal so viel wird einst der Atrid' an Geschenken dir bieten
für den Uebermut heut, drum an dich gehalten und folgsam!

Pallas also und auch Here wissen, wie es kommen wird, und sind ganz zufrieden damit; warum denn also nachher die Erbitterung? Dem Dichter des ersten Liedes war natürlich bekannt, wie die Beleidigung des Achilleus an Agamemnon gerochen wurde, und er läszt die Götter das vorher wissen; der Fortsetzer aber hat sich hier nicht in seine Anschauungen zu finden gewust, wie Lachmann sagt, nnd einen andern Weg eingeschlagen. Es ist keine Einheit im Plan des ersten Buchs zu entdecken, und wollte man es mikroskopisch darauf untersuchen.

Viel manigfacher aber sind die Anstösze im zweiten. Gleich der Anfang steht mit dem Schlusz von *A* im schneidendsten Widerspruch.

Zeus der Olympier auch, der Donnerer, suchte das Lager,
wo er zu ruhen pflegte von süszem Schlummer umfangen.
Das bestieg er und schlief, mit ihm die straleude Here.
*B* 1 Alle Götter und Menschen, so viel zum Kampfe gezogen,
schliefen in Ruhe die Nacht, nur Zeus nicht labte der Schlummer.

'Zeus schlief, aber er schlief nicht' (vgl. Lachmann S. 2). Er schläft nicht, weil er Sorge hat, wie er Achilleus ehren und viele Achäer bei den Schiffen vernichten will. Von dieser Sorge musz er also aufgewacht sein; aber es wäre wol natürlicher, sollte ich meinen, sie hätte ihn gar nicht zum Einschlafen kommen lassen. Oder vielmehr diese letztere Voraussetzung macht derjenige Dichter in der That, dem der Anfang von *B* gehört, und der Autor des vorher erzählten bekümmert sich gar nicht um jene Sorge.

Einiges aus *A* wird berührt, aber nicht in freiem dichterischem Geiste vorausgesetzt. Here spricht zu Zeus *A* 558:

Ja du hast ihr, ich fürchte, verheiszen, du wollest Achilleus
ehren und die Achäer in Meng' an den Schiffen verderben.

und *B* 3 heiszt es:

ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε κατὰ φρένα, ὡς Ἀχιλῆα
τιμήσει, ὀλέσαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

Thersites sagt von Agamemnon *B* 239:

der den Peliden jetzt, den so viel gröszeren Helden,
also gekränkt, des Ehrengeschenks mit Gewalt ihn beraubend.
Leider kennet Achilleus den Zorn nicht, schwach ist auch er nur;
sonst, Atride, fürwahr, zum letztenmal hätt'st du gefrevelt!

Die in den letzten Worten liegende Parodie von *A* 232 (vgl. 356. 507) ist nicht übel, aber sonst zeigt gerade die wörtliche Uebereinstimmung, dasz wir es hier nicht mit einem Dichter zu thun haben, der so oft Gelegenheit gehabt hätte, die Pest und Achilleus Beleidigung in anderer Weise[6]) zu erwähnen, sondern mit einem Flicker, dem es nur um ein rohes äuszerliches Anklingen zu thun war. Etwas anders verhält es sich mit 377 f., wo Agamemnon sagt:

Denn wir haben, Achilleus und ich, um das Mädchen gestritten
gegen einander mit Worten, und ich gab leider den Anlasz:

vgl. mit *A* 298. 304. Diese Aehnlichkeiten zu erklären reicht die Gemeinsamkeit des epischen Sprachschatzes vollkommen aus, und es ist gar nicht nötig hier eine Beziehung auf die bestimmte Stelle in *A* anzunehmen. Die angegebenen Verse beweisen, wenn sie echt sind, nur, dasz ihr Verfasser die im ersten Buch erzählte Sage vom Streit der beiden Könige auch gekannt hat.[7]) Eine wirkliche Reminiscenz scheint mir dagegen in den Worten des Odysseus zu liegen:

247 (214) müszige dich! nicht du sollst allein mit Königen zanken —

denn so hatte auch Nestor gesagt:

*A* 277 Peleus Sohn, auch du sollst nicht mit dem Könige zanken —

aber auch nur eine Reminiscenz, aus der nicht hervorgeht, dasz unser erstes Buch Ausgangspunkt und Grundlage des Inhalts von *B* sei.

Die Verschiedenheit tritt sonst noch zur Genüge hervor. Denn angenommen, *A* und *B* seien von éinem Dichter, so müste derselbe sehr gutes und sehr schlechtes gemacht haben. Dasz Zeus kein anderes Mittel weisz, zum Ziele zu kommen, als die hinterlistige Aufforderung ins Feld zu rücken, während er den Achäern schaden will, ist an sich schon anstöszig genug; aber noch unwürdiger ist, wie Lachmann andeutet, die Lüge die er hinzufügt. Er läszt Agamemnon durch den Traumgott vorspiegeln, die Götter seien jetzt einig, und Here habe sie alle beredet Troja nicht mehr zu beschützen[8]); er solle also das Heer zur Schlacht führen, denn an diesem Tage werde er die Stadt nehmen. Was thut nun aber Agamemnon? Nach Anbruch des Morgens heiszt er die Herolde sogleich das Volk versammeln: 52 οἱ μὲν ἐκήρυσσον, τοὶ δ' ἠγείροντο

6) Vgl. Köchly de Iliadis *B* 1—483 disputatio (Zürich 1850) S. 4.
7) Köchly, der sie gänzlich auswirft, hätte nicht verlangen dürfen (a. O. S. 22), dasz hier eine Hinweisung auf den gestrigen Tag gegeben sein müste: denn zwischen Achilleus Beleidigung und dem Tage von *B* liegt ja die überlieferte Pause von elf Tagen, die er nicht verwirft. Auch dürften sich die Worte εἰ δέ ποτ' ἔς γε μίαν βουλεύσομεν schwerlich von Agamemnon und Zeus erklären lassen. 8) Lachmann combiniert diesen Punkt mit einer Stelle in E, wo Athene V. 832 sagt, Ares habe ihr und Here πρώην versprochen den Griechen beizustehen, und zeigt auch daran die Aehnlichkeit seines zweiten und fünften Liedes.

μάλ' ὦκα. Das versammelte Heer musz sich indes noch gedulden: denn Agamemnon beruft, ehe er zu jenem spricht, schnell noch einen Rath der Fürsten am Schiffe des Nestor. Hier erzählt er seinen Traum, auch was der Traumgott geredet, wörtlich bis ἀλλὰ σὺ σῇσιν ἔχε φρεσί (33), wo er abbrechend fortfährt: ὣς ὁ μὲν εἰπὼν κτλ. (70). Dann sagt er: man solle sich Mühe geben das Heer zum Aufbruch zu bewegen: ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν — warum wird nicht einfach befohlen? — vorher wolle er es aber mit Worten versuchen, ἣ θέμις ἐστίν — Worte ohne allen Sinn, aus andern Stellen hier eingeflickt — und zur Flucht auffordern, wovon gar kein Zweck abzusehen ist; darauf sollen die Fürsten jedoch die Flucht verhindern: 75 ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν. Nestor findet darauf blosz zu sagen: 'jedem andern würden wir so etwas nicht glauben, Agamemnon aber musz die Wahrheit sprechen': ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως κτλ. (83). Nun versammelt sich das Volk noch einmal νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων (91), und nach Verabredung spricht dann Agamemnon seine Aufforderung zur Flucht aus, ist also Zeus ganz ungehorsam; das Heer trifft alle Vorbereitungen, dieselbe ins Werk zu setzen, und keiner der Fürsten sagt ein Wort, es zu verhindern. Here musz sich erst dazwischen legen und Athene an Odysseus schicken, der in all seinem Kummer müszig da steht. Ihren Worten gehorsam durchschreitet er mit Agamemnons Scepter die Haufen der Achäer. Zu den Führern sagt er, sie sollen sich vor Uebereilung hüten und Agamemnons Zorn fürchten, dabei den sinnlosen Vers 194 ἐν βουλῇ δ' οὐ πάντες ἀκούσαμεν οἷον ἔειπεν· zu den Gemeinen, sie sollen still sitzen und auf andere Leute hören, und so treibt er sie zum drittenmal zur Versammlung: 207 οἱ δ' ἀγορήνδε | αὖτις ἐπεσσεύοντο νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων. Alles ist still, nur Thersites lästert den König und fordert wiederum zur Flucht auf, wofür ihn Odysseus züchtigt. Nun erst spricht Odysseus unter der stillschweigenden Annahme, die auch Agamemnon als bekannten Sachverhalt voraussetzt, der König habe den Eifer des Heeres nur prüfen wollen, und beklagt das schlimme Resultat dieser Probe, Nestor desgleichen, der auch gleich ihm an ein günstiges Vorzeichen von Zeus erinnert und schlieszlich den geheimnisvollen Rath erteilt: 362 κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, | ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις — denn hieraus werde er erkennen, welcher Führer tapfer, welcher feige sei. Der Rath hat weiter keinen Inhalt, als dasz das Heer in Schlachtordnung aufgestellt werden soll, und die daran geknüpfte Folgerung mag wol ganz richtig sein, ist aber von gar keinem Einflusz auf den Gang der Handlung.[9]) Denn obgleich Nestor mit diesem Rathe dem Agamemnon sehr imponiert, so ist doch gar nicht angegeben, ob und wie er ausgeführt wurde und was er für Folgen hatte. Agamemnon heiszt jetzt nun das Volk aus einander gehen und sich zur Schlacht vorbereiten, denn die werde bis zum Abend dauern. Vorher beklagt er, dasz Zeus ihm den Zwist mit Achilleus gesandt; erst wenn

9) K. sagt daher mit Recht: 'magnopere vereor, ne v. 360—368 tum demum adiecti sint, cum quis hoc carmen catalogo praemittere parabat.'

dieser ausgeglichen sei, werde Troja fallen. Entweder ist hier ein neuer Beweis, dasz der Dichter dieses Stücks das erste Buch nicht gekannt hat (sonst würde er schwerlich Zeus als Urheber des Streites angeben; s. *A* 9 *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός*), oder die Stelle ist unecht. Das letztere hat vielleicht einige Wahrscheinlichkeit: denn es ist doch ein Widerspruch, wenn Agamemnon hier in ehrlicher Meinung vor dem Volke die Einnahme Trojas noch in die Zukunft schiebt, darauf aber im Gebet an Zeus 412 ff. vom Fall der Stadt an diesem Tage redet.

Zweierlei aber ergibt sich vor allen Dingen gegen die Einheit von *B* 1—483. Erstlich muste die Botschaft des Zeus dem Heere mitgeteilt werden, das dadurch ja am meisten ermutigt worden wäre; jetzt ist dagegen gar nicht von ihr die Rede als in der *βουλὴ γερόντων*, die zweck- und sinnlos dasteht. Lachmann hat nun diese *βουλή* verworfen, wodurch im folgenden auch V. 143 und 194 wegfallen. Neben kleineren Athetesen streicht er dann noch die lange Rede des Odysseus 278—332, die indes auszer ihrer Länge für mich nichts anstösziges hat. Aber ist damit genug geschehen? Nun behält Agamemnon seinen Traum ganz und gar für sich, und es bleibt zweitens die ganz ungerechtfertigte Versuchung des Heeres, die obendrein nachher wieder ignoriert wird.

Hieraus hat K. die Verschmelzung zweier gesonderter Lieder zwischen *A* und dem Katalog nachgewiesen. Das erste davon (also das dritte überhaupt) nennt er *ὄνειρος*. Agamemnon selbst geht, nachdem ihn der Traum verlassen, mit seinem Scepter durch das Lager und ruft mit Ossas Hülfe zur Versammlung. Dort erzählt er, was ihm begegnet, öffentlich und knüpft daran eine Betrachtung über die lange Zeit, die der Krieg schon gedauert, und den Befehl zur Rüstung. Grosze Bewegung im Heere, Rede und Bestrafung des Thersites. Rede des Odysseus (aber ohne Erzählung des Wunders), des Nestor (aber ohne den weisen Rath). Darauf kurze Erwiderung des Agamemnon und neue Aufforderung zum Rüsten. Das Volk geht aus einander, die Fürsten wohnen dem Opfer bei, und hier betet Agamemnon, Zeus möge doch Troja noch heute in seine Hände fallen lassen. Auf Nestors Erinnerung rufen dann die Herolde zur Schlacht, und einige Gleichnisse malen die Versammlung der Krieger.[10]

Für das vierte Lied, die *ἀγορά*, bleiben nun folgende Elemente.

---

10) Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welches die Bestandteile des Liedes im einzelnen sind. Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben. Agamemnons Rede ist folgendermaszen zusammengesetzt: 110 *ὦ φίλοι ἥρωες κτλ.* (56) mit der Aenderung *κέκλυτέ μευ· θεῖός μοι κτλ.* — 71 *ᾤχετ' ἀποπτάμενος κτλ.* 116 *οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέι φίλον εἶναι* — 129 (mit der Aenderung *αἰσχρὸν μὲν τόδε γ' ἐστί* 119) usw. Ich habe dagegen nur zu erinnern, dasz V. 116 nicht hinein zu passen scheint, der hier von einem erwünschten Willen des Zeus gebraucht wäre. *I* 23 (*I* 17—25 = *B* 110—118. *I* 26—28 = *B* 139—141) wird von K. verworfen, aber auch *Ξ* 69 ist der Vers von bösem und nicht von erfreulichem gesagt: *νωνύμνους ἀπολέσθαι ἀπ' Ἄργεος ἐνθάδ' Ἀχαιούς*, desgleichen *N* 225. Auch ist die Vermutung, es möge das wol Zeus Wille sein, was der Traumgott in dessen Auftrage bestellt hat, ziemlich überflüssig.

Die Achäer sind im Nachteil, und Agamemnon verzagt an dem endlichen Gelingen. Er läszt das Heer zusammenrufen und räth zur Flucht. Schon werden die Schiffe dazu in Bereitschaft gesetzt, da erscheint Pallas auf Heres Antrieb und bestimmt Odysseus, die Ausführung wo möglich zu verhindern. Mit Agamemnons Scepter geht er an den Schiffen umher und bringt die Führer mit milden, die Gemeinen mit strengen Worten und Schlägen zur Besinnung, wobei er klüglich den Verdacht ausspricht, der König habe wol nur eine Probe anstellen wollen und werde nun in schweren Zorn gerathen. Sie begeben sich zurück in die Versammlung, wo Odysseus wiederum, nachdem Athene die tobenden beruhigt, das Wort nimmt und zur Geduld mahnt, an den Vorfall in Aulis erinnernd und wie ihn Kalchas gedeutet. So hat er die Kampfeslust wieder geweckt, und das Heer stellt sich in Schlachtordnung, was auch hier in Gleichnissen anschaulich gemacht wird.

Alles dies hängt wol zusammen, doch gestehe ich dasz ich kein Ganzes darin zu erkennen vermag. Agamemnon musz sich doch noch erklären und, wenn er dem Odysseus beistimmt, dies vor dem Volke aussprechen und jenem für seine Wirksamkeit danken. Aber auch so träte der Schlusz viel zu plötzlich ein, und man bemerkt sogleich die grosze Unregelmäszigkeit in der Behandlung des Stoffs. Die Exposition ist mit ziemlicher Breite angelegt und behaglich ausgeführt; kaum aber ist das Interesse angeregt, nach welcher Seite die Entscheidung fallen wird, so ist sie schon da. Von diesem oder jenem andern Fürsten erwartet man auch, dasz er sich an der Debatte beteiligen werde, statt sich mit der Menge durch das zuletzt gesprochene Wort leiten zu lassen. Auszerdem vermiszt man die förmliche Auflösung der Versammlung und den Befehl sich zu rüsten. Waren auch vielleicht die Fürsten bewaffnet, so doch nicht das Volk, und vor allen Dingen muste vor Beginn der Schlacht erst eine Mahlzeit eingenommen werden, die man nicht mit Homerischer reticentia für vorausgesetzt halten kann. Wir haben also ein Fragment vor uns, von dem es aber wegen seiner Verschmelzung mit dem ὄνειρος sehr erklärlich ist, warum seine Fortsetzung verloren gegangen. Man vergleiche nur *I*, wo die Situation und der Anfang ganz übereinstimmt, und das fragmentarische springt in die Augen. Es ist möglich dasz dieses jetzt unvollständige Lied und das wozu *I* gehört verschiedene Ausführungen desselben Grundgedankens waren.

Gegen die Einheit des dritten Buchs (um den Katalog hier zu übergehen[11])) war für Lachmann neben einigen Zweifeln über Helene die Rolle des Priamos von entscheidender Wichtigkeit. Er vermiszte erstlich die bestimmte Angabe, Priamos sei vom Turme herabgestiegen, als Idäos

11) In dem Katalog, bei K. dem fünften Liede, ist der strophische Gesang das Hauptinteresse, der auch sonst für alle ältesten Teile der Ilias in Anspruch genommen wird, ohne indes dem Hg. in irgend einer Weise zur Richtschnur für Abgrenzung der Lieder zu dienen. Ich habe mehrfache Gründe, hier auf diesen Punkt noch nicht einzugehen. — Auch das zehnte, fünfzehnte und sechzehnte Lied (die Gesandtschaft, Patrokleia und Hektors Lösung) können wir unbesprochen lassen.

kommt, um ihn zum Bundesopfer zu holen (259), und zweitens hielt er es für einen unlösbaren Widerspruch, wenn Menelaos 105 sagt, Priamos solle die ὅρκια τάμνειν, während Agamemnon nachher allein die Opferthiere schlachtet (271 ff.). Indem er nun die auf Helene und Priamos bezüglichen Stellen oder wenigstens alles von Priamos tilgte, ergab sich die Aenderung, dasz die ὅρκια erst nach dem Zweikampf stattfinden sollten:

73 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ ταμόντες (256)
ναίοιτε Τροίην κτλ.
94 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.
323 ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι —,

also nach der Aufforderung des Agamemnon 458 ὑμεῖς δ' Ἀργείην Ἑλένην καὶ κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ | ἔκδοτε κτλ. Durch diese Athetese wurde er aber genötigt in Δ 1 den Anfang eines andern Liedes zu erkennen, die Fortsetzung eines verlorenen: denn in diesem Buche erfolgt der Bruch der vor dem Zweikampf abgeschlossenen ὅρκια.

Mir scheint von allen diesen Bedenken das gegen die Teichoskopie nicht das unwichtigste. Diese Episode hat so gar nichts mit der vorliegenden Handlung zu thun und steht so sehr für sich allein, dasz die Verse 121—140, die Einladung der Helene durch Iris, sich auf die Mauer zu begeben, weil ihr früherer und ihr jetziger Gemahl sich im Zweikampf messen wollen, nur als absichtliche Veranstaltung erscheinen, das folgende anzubringen. Sie ist daher von K. aus seinem sechsten Liede, ὅρκια (ἤτοι Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία), fortgelassen. Ebenso wenig aber, glaube ich, hat Lachmann in der Verwerfung der ὅρκια geirrt. Zwar ist es richtig, was K. sagt, Priamos befinde sich eben nur in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore, zum Zweikampf werde er aus seinem Palast in der Stadt geholt (245), folglich brauche er von keinem Turme herabzusteigen. Auch das ist richtig, dasz ὅρκια τάμνειν 105 nicht 'die Opferthiere schlachten', sondern 'den Bundeseid vollziehen' bedeutet, so dasz Menelaos wol sagen kann, Priamos solle ὅρκια τάμνειν, obwol nachher Agamemnon die Ceremonie vornimmt. Drittens kann man zugeben, Agamemnon verrichte auch im Namen des greisen Priamos das Opfer, so dasz man selbst an der müszigen Zuschauerrolle des letztern keinen Anstosz zu nehmen brauche. Aber es scheint mir unerläszlich, die ὅρκια, wo sie zuerst erwähnt werden, als etwas zu denken, was erst nach dem Kampfe eintreten soll. Paris sagt 71:

Wer den Gegner besiegt und sich als stärker erweiset,
nehme die Schätze für sich, und auch das Weib sei ihm eigen;
doch ihr anderen schlieszt Freundschaft beim Opfer, und friedlich
wohnet fortan in Troja der scholligen.

Hektor 94: 'der Sieger soll Helene und alle Schätze heimführen, wir andern aber φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.' Sollten damit die wirklich vorgenommenen ὅρκια gemeint sein, so wäre diese Art zu reden ganz unverständig; diese ὅρκια gehen ja nicht die andern allein ohne Paris und Menelaos an, sondern das sind gerade die Hauptpersonen dabei. Die ὅρκια haben den Zweck, dasz die vorher festgesetzten Be-

dingungen des Zweikampfes inne gehalten werden, nicht dasz die Völker nach der Entscheidung aufhören Krieg zu führen. So musz man aber die Worte des Paris und Hektor verstehen und daher auch 323, wo Achäer und Troer zu Zeus beten: τὸν δὸς ἀποφθίμενον δῦναι δόμον Ἄϊδος εἴσω, | ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι (vgl. 101 ἡμέων δ' ὁπποτέρῳ θάνατος καὶ μοῖρα τέτυκται, | τεθναίη· ἄλλοι δὲ διακρινθεῖτε τάχιστα); also ist ein Zwiespalt zwischen der Exposition und dem wirklichen Hergang. K. sagt, ein unbefangener Leser könne 323 nur von den ὅρκια vor dem Kampfe verstehen; aber der Leser ist eben nicht mehr unbefangen, denn die ὅρκια sind schon erzählt. In den Worten liegt nichts, wodurch man genötigt würde sie auf Erfüllung der eben abgeschlossenen ὅρκια zu beziehen; sie können ebenso gut den Wunsch ausdrücken, es möchten nach Beseitigung des Uebelthäters ὅρκια πιστὰ erfolgen.

Trotzdem hat K. die Erzählung der ὅρκια festgehalten und läszt 245 auf 120 folgen, wodurch dieser Zusammenhang entsteht: 'Hektor schickte zwei Herolde zur Stadt, die Lämmer zu holen und Priamos zu rufen; Agamemnon sandte Talthybios zu den Schiffen und befahl ihm ein Lamm zu holen; der aber gehorchte. Die Herolde giengen mit den Opferthieren und dem Wein durch die Stadt.' Als wenn Talthybios kein Herold wäre! Vorher wird das Wort κῆρυξ gebraucht, weil die Namen der von Hektor gesendeten Herolde nicht genannt werden sollen; von Talthybios weisz jeder dasz er Herold ist, er braucht also nicht so bezeichnet zu werden. Nun kann sich aber der Dichter mit κήρυκες nicht allein auf die troischen beziehen wollen, das wäre eine sehr eigentümliche Ausdrucksweise. Wenn man dagegen wie Lachmann 115 und 314 verbindet, so ist der planste Zusammenhang und rasche Handlung hergestellt. 'Beide Heere legten die Waffen ab, und sie waren nur ein geringes von einander entfernt. Da maszen Hektor und Odysseus den Platz und schüttelten die Lose.' Erfolgt nun der Kampf und das plötzliche Ende durch Aphrodite, sei es mit der Erzählung, wie sich Paris zu Hause für seine Anstrengung belohnt, oder ohne dieselbe, so ist der Schlusz des Liedes erreicht. Paris ist durch göttliche Macht der Gefahr entrückt. Bei der naiven Denkweise der Homerischen Menschen ist es natürlich, dasz die Troer in Folge dessen die Sache diesmal für abgemacht nehmen und ihrerseits nichts thun, das Recht des Siegers in Vollzug zu setzen, vielmehr auf weitere göttliche Einwirkung warten. Menelaos sucht den verschwundenen eine Weile, und wäre er zu finden, so würden ihn die Troer ausliefern. Agamemnon musz das Recht wahren und das Halten der Uebereinkunft verlangen; aber hier ist auch das Thema, das sich der Dichter vorgesetzt, erschöpft. Mag also auch das vierte Buch sich so nahe an das vorhergehende anschlieszen, dasz es ohne dasselbe im Anfang gar nicht zu verstehen ist, doch ist es keine Fortsetzung desjenigen Liedes von dem Zweikampf, dessen Teile wir vorhin betrachtet haben, sondern des interpolierten. Nimmt man aber freilich die ὅρκια mit dazu, so scheint die ὁρκίων σύγχυσις davon unzertrennlich, und so geht K.s sechstes Lied mit geringen Athetesen bis Δ 222, wo die Heere beider-

seitig die Waffen wieder anlegen: *οἱ δ' αὖτις κατὰ τεύχε' ἔδυν, μνήσαντο δὲ χάρμης.* — Ist denn aber nicht diese ganze Fortsetzung ein Widerspruch gegen das vorangegangene? Der Interpolator bekümmert sich mehr um sein eignes Werk als um das ältere. *Γ* 453 heiszt es von Troern und Bundesgenossen: 'aus Liebe hätte keiner den Paris versteckt, denn er war allen wie der Tod verhaszt.' Nun ist es doch wol nicht aus dem Geiste desselben Dichters, dasz einer von ihnen die Treulosigkeit begeht auf Menelaos zu schieszen, dasz Laodokos (oder Athene in dessen Gestalt) den Pandaros auffordert, Paris zu Liebe einen solchen Frevel zu begehen, für den gehaszten, eben schmählich besiegten Paris das zu thun, was ihm das allererwünschteste war, und dann noch sagt, damit werde er sich bei allen Troern Dank und Ruhm erwerben. K. hält diesen Umstand für geringfügig, mir scheint er von groszem Gewichte zu sein. Das an sich widersinnige läszt sich auch nicht durch die Einwirkung der Götter rechtfertigen. Kurz ich kann mich mit dieser Ausdehnung des Liedes nicht einverstanden erklären und glaube, dasz entweder schon vor der Peisistratos-Recension das ursprüngliche Lied vom Zweikampf eine Interpolation erfahren hatte, oder dasz die Gelehrten des Peisistratos auch hier zwei einander widerstrebende Lieder vereinigt haben, wie K. selbst für *B* nachgewiesen hat.

Die Teichoskopie ist ein recht einleuchtendes Beispiel dafür, wie die Teile unserer Ilias gewinnen, wenn wir sie als Lieder für sich betrachten und nicht an einen Dichter der Ilias denken, der jedem von ihnen seine Stelle in dem groszen Epos angewiesen hätte. Nur weil das Dogma von der Unübertrefflichkeit der Homerischen Ueberlieferung so lange bestanden, hat man den Gedanken nicht aufkommen lassen, dasz ein Stück wie die Teichoskopie in unserer Ilias eigentlich unmöglich ist. Während die Heere friedlich einander gegenüber lagern, erscheint Iris der Helene in Gestalt ihrer Schwägerin Laodike und fordert sie auf sich hinaus auf die Mauer zu begeben, um von dort das seltene Schauspiel mit anzusehen. Sie erweckt ihr die Sehnsucht nach der Heimat und dem frühern Gemahl. Helene macht sich auf, und am skäischen Thor findet sie Priamos mit den Aeltesten Trojas, denen ihre Schönheit Bewunderung einflöszt. Priamos ruft sie freundlich heran und bittet sie ihm die hervorragendsten Helden der Griechen zu nennen, auf die er hinzeigt. Sie nennt ihm Agamemnon Odysseus Aias. Den ersten preist der König glücklich, weil so zahlreiche Scharen ihm unterthan sind; noch nie habe er so viele Krieger beisammen gesehen. Von dem zweiten erinnert sich Antenor, dasz er ihn bereits gesehen und in seinem Hause gehabt, als er mit Menelaos Helenes wegen nach Troja gekommen, und beschreibt die beiden Persönlichkeiten. Von Aias aber geht Helene selbst auf Idomeneus über und fügt zuletzt hinzu, sie sehe alle die sie kenne, nur Kastor und Polydeukes nicht, sie müsten wol nicht mitgezogen oder jetzt nicht mit im Felde sein, *αἴσχεα δειδιότες καὶ ὀνείδεα πόλλ' ἅ μοί ἐστιν.*[12]) — Alles

---

12) Was das heiszen soll, ist schwer zu errathen. Giengen sie überhaupt nicht mit nach Troja, so konnten sie geltend machen, die

dies (mit Ausnahme des Schlusses) ist an einem andern Zeitpunkt, als der in der Ilias angenommen wird, sehr schön und passend. Ich will nicht sagen, dasz nicht auch im zehnten Jahre des Krieges Helene wieder einmal die Sehnsucht nach dem Vaterlande habe ergreifen können, dasz nicht in den Troern, so oft sie sich unter ihnen zeigte, immer wieder der Gedanke wach werden konnte, um eines solchen Weibes willen sei es der Mühe werth so lange Krieg zu führen. Aber der Dichter, der Helene im zehnten Jahre darauf kommen liesz sich nach ihren Brüdern umzusehen, war ein schlechter Kenner des menschlichen Herzens — man müste denn annehmen, sie sei bis dahin beständig eingeschlossen gewesen und habe das Haus nicht verlassen dürfen. Und so gleichgültig wird Priamos auch nicht gewesen sein, dasz er erst im zehnten Jahre nach den Namen der Hauptbelden unter den Griechen gefragt und nun erst die Grösze des Heeres bemerkt hätte. Vor dem Zorne des Achilleus sind die Griechen immer der Stadt sehr nahe gewesen, Andromache sagt Z 435, schon dreimal hätten sie vom Feigenbaum aus die Stadt zu nehmen versucht: solche Feinde können dem Könige schwerlich unbekannt geblieben sein.[13]) Bildete aber, wie wir annehmen, eine solche Scene, gleichsam ein Katalog unter anderem Gesichtspunkt, den Vorwurf eines der vielen Lieder vom troischen Kriege, deren jedes für sich gedichtet war, so musz dasselbe ausgedehnter gewesen sein als das uns unter dem Namen der Teichoskopie erhaltene Stück. Auszer Menelaos, dem ja ausdrücklich (210) von Antenor eine stattlichere Figur als Odysseus beigelegt wird, und den zu kennen der König nicht mehr Grund hat als einen der übrigen — er weisz noch nichts vom Zweikampf — vermiszt man wenigstens noch Diomedes. Und die kurze Abfertigung des Aias, so wie besonders der Uebergang auf Idomeneus, nach dem gar nicht gefragt ist, und die jetzt wie interpoliert aussehenden Verse von den Dioskuren beweisen das fragmentarische des ganzen Stücks. Mit unserer Ilias steht es in keinem andern Zusammenhang, als dasz Achilleus ausgelassen ist. Die Verse 136—138, in denen Helene durch Iris von dem bevorstehenden Zweikampf unterrichtet wird, können ohne Schaden fort bleiben und sind aus 253—255 mit einer nothwendigen Aenderung wiederholt. Sie passen aber auch nicht recht her: denn was ist das für ein Schauspiel für Helene, ihre beiden Männer mit einander kämpfen zu sehen? Sie musz mehr als *robur et aes triplex circa pectus* haben, wenn diese Erwartung ihre Sehnsucht erhöhen soll. Vielleicht findet man das ganz passend zu der etwas furienhaften Schilderung, die wir nachher von ihr erhalten.

Bei K. bildet unsere Teichoskopie die eine Hälfte des siebenten Liedes (natürlich ohne 136—138). Die andere, freilich ohne nachweis-

---

Schmach ihrer Schwester halte sie davon ab; wie hängt aber die gerade jetzt bevorstehende Schlacht damit zusammen? 13) Auf einen andern Punkt hat Köchly aufmerksam gemacht, dasz nemlich Helene in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore bei Priamos und den Aeltesten steht, während des Zweikampfes aber sich unter den Frauen befindet (384).

baren Zusammenhang, ist die ἐπιπώλησις.[14]) Diese ist an sich denkbar vor jeder Schlacht und vor der ersten vielleicht am passendsten. Zu dem vorangehenden passt sie nicht. Wenigstens erscheint Agamemnon sehr undankbarer Natur, die er zwar gegen Achilleus schon bewiesen hat, doch aber nicht ohne eine Art von Grund zur Gereiztheit. Hier dagegen wütet er gegen seine Freunde, die ihm eben noch grosze Dienste geleistet. Wem verdankt er, dasz sein Rath zur Flucht, den für nicht ernst gemeint zu nehmen die Achäer gar keinen Grund hatten, nicht augenblicklich befolgt wurde? Odysseus, der die fliehenden zum Stehen gebracht, dem Lästerer den Mund gestopft, die Unbesonnenheit des Königs wieder gut gemacht. Was thut aber dieser? Er musz wol das unangenehme der Verpflichtung fühlen, wenigstens macht er es wie viele in seinem Fall und gibt dem Wolthäter sein Misvergnügen unzweideutig zu erkennen. Odysseus und Menestheus sind noch nicht marschfertig, der Befehl ist noch nicht bis zu ihnen gekommen — auch das ist seltsam, da der Befehl allgemein gegeben ist —, Agamemnon aber schilt sie Feiglinge, die zwar bei der Mahlzeit immer die ersten seien, in der Schlacht aber sich gern verkriechen, und belegt insbesondere Odysseus mit den Ehrentiteln: καὶ σὺ κακοῖσι δόλοισι κεκασμένε, κερδαλεόφρον (Δ 339). Das konnte in einem Liede ohne directen Zusammenhang mit andern passend sein, hier ist es ungehörig und wird durch die nachfolgende Zurücknahme nicht ausgeglichen. Und Odysseus, sollte ich meinen, müste in seiner Antwort den undankbaren König an das eben geschehene erinnern.

Davon abgesehen hat derjenige, welcher die ἐπιπώλησις hierher gesetzt, für Beziehungen auf das dritte Buch gesorgt. Zu den mutigen sagt Agamemnon 235: οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ' ἀρωγός, | ἀλλ' οἵ περ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο, | τῶν ἤ τοι αὐτῶν τέρενα χρόα γῦπες ἔδονται. Doch ist freilich die Annahme nicht ausgeschlossen, dasz dem Verfasser hier ein Lied von ganz andern ὅρκια vorgeschwebt habe[15]), als unser drittes Buch enthält, und dann fehlt Veranlassung und Zweck, mit K. zu schreiben: οὐ γὰρ ἔτι Τρώεσσι πατὴρ Ζ. ἔ. ἀρωγός, | ἀλλ' ἤ τοι αὐτῶν κτλ. oder zu verwerfen, was Idomeneus sagt 269: ὄφρα τάχιστα μαχώμεθ', ἐπεὶ σύν γ' ὅρκια χεῦαν | Τρῶες· τοῖσιν

14) Der von K. angenommene Zusammenhang läszt sich weder beweisen noch bestimmt widerlegen. K. nennt das ganze siebente Lied die doppelte Musterung und findet einen Parallelismus sowol in anderen Dingen als auch in der Reihenfolge wie in den beiden Teilen die Führer genannt werden: Agamemnon Odysseus Aias Idomeneus; Idomeneus Aias Nestor Odysseus Diomedes. Nestor und Diomedes fehlen beide in der Teichoskopie; von dem letztern findet K. das natürlich, da sonst das Verzeichnis zu lang geworden wäre (?), Nestor aber habe sein Gegenbild in Priamos. Inwiefern aber bei einem durchgeführten Parallelismus der musternde einem gemusterten entsprechen soll, bekenne ich nicht recht einzusehen. 15) K. selbst erinnert an die Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus, bei welcher Gelegenheit Antenor für Helenes Auslieferung war, Antimachos aber einen Querstrich zog (Γ 205 ff. Λ 138—142).

δ' αὖ θάνατος καὶ κήδε' ὀπίσσω | ἔσσετ', ἐπεὶ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο.

Der letzte, den Agamemnon mustert, ist Diomedes. Es folgt 422 der wirkliche Beginn der Schlacht, in der nach allgemeinen Schilderungen des Angriffs und Kampfes zuerst Antilochos Aias Odysseus Thoas je éinen Feind erlegen, sehr bald aber Diomedes als der Hauptheld erscheint. Man hätte, bemerkt Lachmann, die *Διομήδους ἀριστεία* weit passender mit *Δ* 422 beginnen können, und nur der Umstand dasz das fünfte Buch dadurch über tausend Verse bekommen hätte, hat die Redactoren davon abgehalten. An demselben Punkte beginnt K. dieses achte Lied, läszt aber sehr mit Recht die Einzelkämpfe am Schlusz von *Δ* fort, die sich nachher wiederholen (*E* 37—83). Ein Dichter, der den Diomedes besingen will, wird nicht erst von andern Helden erzählen; so steht ja auch im elften Buche Agamemnon voran: Ἀτρεΐδης δὲ βόησεν ἰδὲ ζώννυσθαι ἄνωγεν (*Λ* 15). Die allgemeine Schilderung des Kampfes, die mit *Δ* 456 ὣς τῶν μισγομένων γένετο ἰαχή τε πόνος τε abgebrochen wird, findet Fortsetzung und Abschlusz bei 539—544: ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθὼν κτλ., und dann wird gleich Diomedes in den Vordergrund gestellt: *E* 1 ἔνθ' αὖ Τυδεΐδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη | δῶκε μένος καὶ θάρσος κτλ. Seine erste That ist der Kampf mit den Söhnen des Dares, die gegen ihn anrücken. Er tödtet den einen, der andere wird von Hephästos in Nacht gehüllt, damit der Vater nicht ganz beraubt werde; Diomedes aber treibt die Rosse von dannen. Nachdem er so als der hervorragendste Held bezeichnet ist, können nebenher auch einige andere genannt werden: 37 Τρῶας δὲ κλῖναν Δαναοί. ἕλε δ' ἄνδρα ἕκαστος | ἡγεμόνων. πρῶτος δὲ ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων κτλ.; gleich darauf aber kehrt die Darstellung zu ihm zurück: 84 ὣς οἱ μὲν πονέοντο κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην. | Τυδεΐδην δ' οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη κτλ. Dies ist der natürliche Zusammenhang, durch die Interpolation am Ende von *Δ* etwas verdunkelt, deren Zweck nur Vervollständigung der Einzelkämpfe *E* 37—83 war. Sie enthält auch eine Hinweisung auf Achilleus: *Δ* 512 οὐ μὰν οὐδ' Ἀχιλεὺς Θέτιδος πάις ἠυκόμοιο | μάρναται, ἀλλ' ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει. Doch ist das ganze Lied offenbar überhaupt mit der Voraussetzung gedichtet, dasz Achilleus sich nicht am Kampfe beteiligt. Auch Here sagt es ausdrücklich *E* 788: ὄφρα μὲν ἐς πόλεμον πωλέσκετο δῖος Ἀχιλλεύς, | οὐδέ ποτε Τρῶες πρὸ πυλάων Δαρδανιάων | οἴχνεσκον κτλ. Nun ist aber festzuhalten, dasz Diomedes der Held des Liedes ist und anderes nur so darin Platz hat, dasz es zu seinen Thaten fördernd oder hindernd oder als Folge in Beziehung steht, sonst hat der Dichter keinen Plan. Es ist ein groszartiges Bild, vielfach mit ausgeführten Gleichnissen geschmückt, eine immer gesteigerte Reihe von Heldenthaten, die er ihn vollbringen läszt, zuerst nur mit Rath und Einwirkung aus der Ferne, dann aber unmittelbar von Pallas unterstützt, wie überhaupt die Götter hier schon den lebhaftesten Anteil an der Schlacht nehmen. Ares, wird vorausgesetzt, wohnt ihr von Anfang an bei, läszt sich aber von Athene, die den Griechen helfen will, unter dem Vorwand der Unparteilichkeit zum müszigen

Zusehen am Skamandros überreden (36). Wie ein geschwollener Strom tobt nun Diomedes durch das Feld und reiszt alles mit sich fort. Da ihn ein Pfeil des Pandaros an der Schulter trifft, läszt er sich denselben herausziehen und bittet Athene um Rache an dem frohlockenden Feinde, der ihn tödtlich verwundet glaubt. Da tritt die Göttin zu ihm, erfüllt ihn mit neuer Kraft und nimmt ihm das sterbliche Dunkel von den Augen, dasz er die Götter zu erkennen vermag. Mit ihnen, sagt sie, soll er den Kampf vermeiden, nur Aphrodite, wenn sie sich einmische, dürfe er getrost angreifen (132). War er vorher schon unwiderstehlich, so stürmt er nun mit dreifachem Mute von dannen wie ein verwundeter Löwe und erlegt vier feindliche Paare. Aeneias fordert Pandaros auf gegen ihn den Bogen zu gebrauchen; dieser aber ist kleinmütig, denn er hat schon den vergeblichen Versuch gemacht, beklagt seine Thorheit, keine Rosse von Hause mitgenommen zu haben, und schwört, wenn er zurück kehre, den Bogen zu verbrennen, der ihm so wenig nütze.[16]) Dagegen besteigt er den Wagen des Aeneias, um mit der Lanze den Diomedes anzugreifen. Vergebens räth Sthenelos zur Flucht vor den beiden, Diomedes freut sich auf den Fang der herlichen Rosse und erwartet zu Fusz die andringenden. Pandaros trifft nur den Schild, Diomedes Lanze lenkt Athene, und Pandaros stürzt. Aeneias, der die Leiche schützen will, wird durch einen Steinwurf zu Boden gestreckt, seine Schützerin Aphrodite an der Hand verwundet, dasz sie laut schreiend ihn fallen läszt und Apollon ihre Stelle vertritt. Iris führt sie aus der Schlacht, auf der linken Seite (355) findet sie Ares bei seinem Wagen, den er ihr zur Fahrt auf den Olympos überläszt.[17]) Diomedes erkennt (433) dasz Apollon Aeneias schützt; dennoch läszt er nicht von ihm ab. Dreimal stürmt er auf ihn ein und erst das viertemal gibt er der Warnung Gehör. Nun bringt Apollon den ohnmächtigen auf Pergamos und läszt

16) Es ist schon erzählt (188), dasz jener erste Pfeil gegen Diomedes wirkungslos geblieben ist; also darf man den Dichter wol nicht für so geschwätzig halten, dasz er 206—208 noch einmal darauf zurück kommen sollte; freilich erinnern diese Verse (von Lachmann und Köchly verworfen) auch an den Anschlag auf Menelaos. 17) Hier wird sie von Dione getröstet und geheilt. 'Athene und Here' heiszt es dann (418) etwas wunderlich 'reizten den Kroniden mit höhnenden Worten; Athene aber fieng zu reden an' — nach ihrer Rede: ὣς φάτο· μείδησεν δὲ πατὴρ κτλ., und Here sagt kein Wort. Es scheint dasz die Redactoren hier durch Fortlassen oder Zusetzen einen Fehler in den Text gebracht haben. Köchly schreibt statt 418—420: ἡ δ' αὖτ' εἰσορόωσα θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη | κερτομίοις ἐπέεσσι Δία Κρονίδην ἐρέθιζε. Doch finde ich nicht dasz damit der Sache geholfen ist. In Athenes Worten liegt gar nichts höhnendes und kein Angriff auf Zeus, nur Ironie gegen Aphrodite. Zeus zu necken ist auch gar kein Grund vorhanden, der in diesem Liede ganz unparteiisch ist und nirgends einen bestimmten Willen kund gegeben hat, Achäern oder Troern zu helfen (34 beweist nichts dergleichen). Er steht Athenes Bestrebungen ebenso nahe oder fern wie denen der Aphrodite, man könnte sogar meinen, er begünstige die erstere, da er Diomedes gewähren läszt. Wie kann er also damit geneckt werden, dasz es der letztern übel ergangen ist, die nicht auf seinen Antrieb gehandelt hat?

die Achäer um ein Scheinbild kämpfen. Ares aber regt er auf, dasz er den Troern beistehe und den rasenden Diomedes zu entfernen suche. Er selbst läszt sich auf Pergamos nieder, Ares nimmt die Gestalt des Akamas an und ermuntert die Troer (464—470). Was erreicht er aber damit? nicht das mindeste. Es heiszt nur: *ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου* —. Dasz die Troer zum Stehen kommen, bewirkt erst Sarpedon durch die Vorwürfe die er dem Hektor macht (beide sind in diesem Liede noch nicht einmal genannt). Ist die Macht des Ares so gering, dasz erst menschliche Kraft für ihn eintreten musz, dann ist es ja ganz gleichgültig, ob er dem Kampfe beiwohnt oder nicht; dann brauchte ihn weder Apollon den Troern zu Hülfe zu senden noch Diomedes die Achäer von ihm zu befreien.

Der Leser wird hier arg geteuscht. Er sieht auf einen Kampf zwischen Ares und Diomedes hingearbeitet, Ares ist im Begriff auf den Gang der Schlacht einzuwirken, da kommt plötzlich etwas anderes dazwischen, was weder Diomedes noch Ares angeht. Was ist das für eine Art zu erzählen? wie schön passt aber zusammen:

470 *ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου.*
497 *οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν* —!

In den Versen 471—496 können wir nur einen Nachdichter erkennen, der es noch für nötig fand zu erklären, warum die Troer so im Nachteil waren. Das Ungestüm des Diomedes reichte ihm nicht hin, es muste auch noch gesagt werden, Hektor sei unthätig gewesen, und Sarpedon ihm das vorhalten mit Worten, die sehr an die Rede des Glaukos erinnern *P* 142 ff., wo Hektor deswegen getadelt wird, weil er Sarpedons Leiche preisgegeben.

Das Getümmel mehrt sich, und Ares breitet Nacht über das Feld 506 f.[18]). Unterdessen hat sich Aeneias erholt und wird von Apollon den

18) Hierauf folgt:

*πάντοσ' ἐποιχόμενος· τοῦ δὲ κραίαινεν ἐφετμὰς*
*Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅς μιν ἀνώγει*
*Τρωσὶν θυμὸν ἐγεῖραι, ἐπεὶ ἴδε Παλλάδ' Ἀθήνην*
*οἰχομένην· ἡ γάρ ῥα πέλεν Δαναοῖσιν ἀρηγών.*
*αὐτὸς δ' Αἰνείαν μάλα κτλ.*

ein Zusatz an dem Köchly gerechten Anstosz nimmt. Erstlich wird niemand leugnen dasz er völlig müszig ist. Zweitens ist die nachträgliche Bemerkung lahm, Athene habe das Schlachtfeld verlassen, was jeder weisz, da sie eben auf dem Olympos thätig gewesen. Drittens ist es falsch, wenn es heisst, Apollon habe Ares den Troern zu Hülfe gesandt, weil er Athene sich entfernen gesehen. Man sollte meinen, sie hätten der Hülfe viel mehr bedurft, so lange Athene noch da war. Auch sagt er ihm nicht etwa, Athene habe sich nun entfernt, sondern Diomedes werde jetzt so übermütig, dasz man ihn in seine Schranken weisen müsse. Apollon fordert Ares erst zur Hülfeleistung auf, nachdem er selbst den Diomedes zurückgedrängt, also lange nach Athenes Entfernung. Viertens ist *αὐτός* 512 ganz falsch gebraucht. 'Ares' wird gesagt 'that das auf Befehl des Apollon; er selbst aber' — das heisst doch wol, Ares auf eignen Antrieb? nein, sondern Apollon. Daher schreibt K. mit Haupt:

Gefährten wieder zugesellt. Die Wage steht gleich: auf der einen Seite halten die Aias Odysseus Diomedes das Volk, diese aber sieht Hektor und dringt auf sie ein, die Troer folgen ihm von Ares und Enyo getrieben. Ares geht mit einer langen Lanze bald vor ihm her bald hinter ihm drein, und Diomedes entsetzt sich.

Ich habe hier den Zusammenhang gleich so dargestellt, wie er bei K. angegeben ist. So ist alles klar, und Ares greift ohne Zögern in den Kampf ein, wie es hier durchaus notwendig ist. Anders steht es aber freilich im überlieferten Texte. Da kommt erst 528 ein Zuruf des Agamemnon: *ὦ φίλοι, ἀνέρες ἔστε καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, ganz überflüssig, nachdem es eben geheiszen: *ὡς Δαναοὶ Τρῶας μένον ἔμπεδον οὐδὲ φέβοντο* —, und mehrere Einzelkämpfe, dazwischen eine lang ausgesponnene Genealogie des Krethon und Orsilochos (542 ff.). Ich will jetzt nicht auf den Werth oder Unwerth dieses Stückes eingehen und nur darauf aufmerksam machen, wie der Anfang von 590 zu verstehen ist. Menelaos hat den Pylämenes, Antilochos dessen Wagenlenker Mydon getödtet, der eine Zeit lang mit dem Kopf im Sande steht, bis ihn die Rosse niederwerfen: *τοὺς δ' ἵμασ' Ἀντίλοχος, μετὰ δὲ στρατὸν ἤλασ' Ἀχαιούς*. Nun heiszt es weiter:

590 *τοὺς δ' Ἕκτωρ ἐνόησε κατὰ στίχας, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτοὺς*
*κεκληγώς· ἅμα δὲ Τρώων εἵποντο φάλαγγες κτλ.*

Worauf bezieht sich dieses *τοὺς δέ*? doch nicht etwa auf die Rosse des Pylämenes, von denen eben die Rede war? Denen wird Hektor nicht nachjagen. Ich sehe aber auch sonst nichts, worauf man es beziehen könnte: denn es sind keine Thaten genannt, die ein Verfolgen einzelner Helden erforderten. Agamemnon Menelaos Antilochos haben jeder einen Feind getödtet; das nötigt sie nicht sich *κατὰ στίχας* zu zeigen und gibt ihnen gar kein besonderes Gewicht. Auf alle Achäer kann *τούς* auch nicht gehen, das gäbe gar keinen Sinn; also musz man wol zusehen, ob nicht aus dem vorigen eine Beziehung heraus zu finden ist. Da ist denn nicht schwer zu entdecken, dasz die Aias Odysseus Diomedes gemeint sind, die *ὤτρυνον Δαναοὺς πολεμιζέμεν* (520) und dabei *κατὰ στίχας* zu sehen waren. Hiernach musz man mit K. das ganze Stück 528—589 verwerfen und 590 gleich nach 527 lesen.

Auch mit dieser Athetese aber kommen wir noch nicht aus. Der Faden wird wieder unterbrochen. Diomedes fährt vor Ares zurück wie ein Wanderer, der sich plötzlich vor einem gewaltigen Strome sieht, und gibt den Befehl zum Weichen: 605 *ἀλλὰ πρὸς Τρῶας τετραμμένοι αἰὲν ὀπίσσω | εἴκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἶφι μάχεσθαι. | ὣς ἄρ' ἔφη, Τρῶες δὲ μάλα σχεδὸν ἤλυθον αὐτῶν*. Der Rückzug wird nun weiter beschrieben 699 ff.: *Ἀργεῖοι δ' ὑπ' Ἄρηι καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ | οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν | οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω | χάζονθ', ὡς ἐπύθοντο μετὰ Τρώεσσιν Ἄρηα.* Dasz 699 unmittelbar auf 607 folgen könne, wird wol niemand in Ab-

---

506 *ἀμφὶ δὲ νύκτα*
*θοῦρος Ἄρης ἐκάλυψε μάχῃ Τρώεσσιν ἀρήγων.*
512 *Φοῖβος δ' Αἰνείαν κτλ.*

rede stellen; ich denke aber, es läszt sich beweisen dasz dies die Reihenfolge sein musz.

Dazwischen wird erzählt, Hektor habe den Menesthes und Anchialos getödtet, darauf Aias den Amphios, dem die Rüstung abzuziehen er jedoch von den Troern verhindert sei; darauf der Zweikampf zwischen Tlepolemos und Sarpedon, bei welchem der erstere der herausfordernde ist. Vorher waren aber die Achäer im Weichen, wie Diomedes auch nachher 822 f. ausdrücklich angibt. Wie kann ein zurückweichender den vordrängenden herausfordern? ja sogar wie kann hier gesagt werden 630 οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες? Ferner wie kann Odysseus daran denken Sarpedon zu verfolgen (672 ἢ προτέρω Διὸς υἱὸν ἐριγδούποιο διώκοι), wenn die Achäer die zurückweichenden sind? Endlich wenn schon gesagt ist, dasz Ares dem Hektor beigestanden, und hierauf zwei Feinde namhaft gemacht werden, die er erlegt hat, so nimmt man doch wol an, der Dichter wolle dasz man sich schon hierbei den Gott wirksam denke. Wie kann aber dann nach einem langen Zwischenraum erst 703 die Frage kommen: ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξαν | Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις καὶ χάλκεος Ἄρης;—? Das zeigt wol unwiderleglich, dasz 608—698 erst später hier eingeschoben sind sehr zum Nachteil der Erzählung, da man von Ares und Diomedes hören will, nicht von Aias Tlepolemos Sarpedon.

Ares und Hektor richten grosze Verwüstungen an, die Here mit Schrecken bemerkt. Sie wendet sich zu Pallas und fragt, ob man das dulden könne.[19]) Beide rüsten sich zur Fahrt, die ihnen Zeus gestattet. Here ruft mit Stentorstimme allen Achäern Mut ein, Athene sucht Diomedes auf, den seine Wunde schmerzt und Ares Auftreten zum Rückzug genötigt hat. Sie ermächtigt ihn nun zum Angriffe selbst auf diesen und ergreift an Sthenelos Stelle die Zügel. Verwundung und Entweichen des Ares auf den Olympos.

907 αἱ δ' αὖτις πρὸς δῶμα Διὸς μεγάλοιο νέοντο,
Ἥρη τ' Ἀργείη καὶ Ἀλαλκομενηὶς Ἀθήνη,
παύσασαι βροτολοιγὸν Ἄρην ἀνδροκτασιάων.
Z 1 Τρώων δ' οἰώθη καὶ Ἀχαιῶν φύλοπις αἰνή.

Das achte und das neunte Lied (Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία) haben das gemeinsam, dasz sie beide Diomedes als Hauptthelden auf griechischer Seite hinstellen. Helenos gibt in Z Hektor den Auftrag, in der Stadt ein Gebet der Frauen an Athene anzuordnen, ὥς κεν Τυδέος

19) Hier hat Köchly noch eine Athetese, deren Notwendigkeit sich aus E allein nicht ergibt. Mit 712 verbindet er 756 Ζῆν' ὕπατον Κρονίδην ἐξείρετο καὶ μετέειπεν. So musz er nach 767 eine Lücke annehmen, so dasz Here erst durch Zeus aufgefordert wird, sich der Athene gegen Ares zu bedienen: denn die Fahrt der Göttinnen selbst wird nicht bezweifelt. Wir kommen später darauf zurück. — Die anderen Interpolationen dieses Buches (471—496. 528—589. 608—698) sind nichts als ἀνδροκτασίαι — Mordgeschichten sagt Köchly —, dergleichen die Diaskeuasten häufig, wo es ihnen beliebte, aus éinem Liede in ein anderes einschoben.

*υἱὸν ἀπόσχῃ Ἰλίου ἱρῆς* (96), denn dieser sei jetzt der gewaltigste unter den Achäern, und selbst Achilleus, den Sohn der Göttin, habe man nicht so gefürchtet.[20]) Ebenso spricht Hektor zur Mutter 277, Theano die Priesterin 306.[21]) Auch hat der Verfasser des neunten Liedes das vorige ohne Zweifel gekannt, wie z. B. aus der fast wörtlichen Wiederholung des Gedankens hervorgeht, dasz wer den Kampf mit Göttern wagt, kein hohes Alter erreicht:

*E* 406 *νήπιος, οὐδὲ τὸ οἶδε κατὰ φρένα Τυδέος υἱός,*
*ὅττι μάλ' οὐ δηναιὸς ὃς ἀθανάτοισι μάχηται.*
Z 129 *οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.*
*οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Δρύαντος υἱὸς κρατερὸς Λυκόοργος*
*δὴν ἦν, ὅς ῥα θεοῖσιν ἐπουρανίοισιν ἔριζεν.*
139 *οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν*
*ἦν, ἐπεὶ ἀθανάτοισιν ἀπήχθετο πᾶσι θεοῖσιν.*

Gleichwol ist das neunte keine beabsichtigte Fortsetzung des andern, sondern von sehr verschiedenem Charakter und vielleicht in bewustem Gegensatz dazu gedichtet. In *E* spricht jenen Gedanken Dione aus, um Aphrodite damit zu trösten, es werde Diomedes schlimm ergehen; hier kommt er von Diomedes selbst, von dem es dort mehrmals heiszt, er sei im Stande sich selbst an Zeus zu wagen. So wild und mit blutigen Kriegsthaten angefüllt das vorige Lied, ebenso lieblich ist das neunte, das uns selbst auf dem Schlachtfelde den Frieden zeigt; nur darf man es nicht so weit ausdehnen, wie Lachmann sein sechstes. Hektor geht in die Stadt, das Gebet anzuordnen. In seiner Abwesenheit tauschen Glaukos und Diomedes die Waffen. Dann Hektor mit der Mutter, das Gebet der Frauen, Hektor bei Paris und Helene, das Zusammentreffen mit Andromache, die Vereinigung mit Paris, alles das sind Bilder, wie sie uns bis jetzt noch nicht begegnet sind, ethische Bilder voll der zartesten Empfindung; auch wo ein Zwist zu drohen scheint, Versöhnung und freundliches Ermahnen, aber freilich auf wehmütigem Hintergrunde: Pallas bleibt unerbittlich, und Hektor steht der Untergang nahe bevor. Die letzte dieser Scenen ist Paris Ankunft am skäischen Thore, der sich bei Hektor entschuldigt, dasz er habe warten lassen, und dann die Rückkehr der Brüder zum Heere, dem sie willkommen sind wie der Fahrwind den müden Ruderern.[22])

---

20) Abweichung von anderen Stellen, wie *I* 352 ff. 21) Aus diesem Umstande hat K. bewiesen, dasz *Z* 2—72 nicht zu unserm Liede gehört. Denn hier wird Diomedes nur als einer genannt, der neben andern auch nicht müszig ist (12), während Aias *Τρώων ῥῆξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν ἔθηκεν* (6), und Nestor *ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου* (72). 22) Dasz sie nun an der Schlacht wieder Teil nehmen, versteht sich von selbst; aber es scheint mir kein passender Schlusz des Liedes, den Anfang dieser neuen Thätigkeit noch mit zu erzählen, wie jeder von ihnen einen Griechen tödtet; und vollends gewaltsam wird auch noch Glaukos herangezogen, um den Iphinoos zu erlegen. Ich glaube, die Einheit des neunten Liedes wird beeinträchtigt, wenn wir seinen Schlusz anderswo annehmen als *H* 7 *ὣς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην*. Die Verse 8—16, die Köchly noch mit dazu nimmt,

Lachmann rechnete zu diesem Liede noch den Zweikampf des Aias und Hektor, schlosz also erst bei *H* 312 ab; doch hat K. die Unvereinbarkeit dieses letztern Stückes mit der Homilie überzeugend dargethan. Man kann es überhaupt nicht zu dem alten Liederkreise zählen, welcher der Ilias zu Grunde liegt, sondern es ist das Werk eines Rhapsoden, dem vermöge seines Berufes die Aeuszerlichkeiten der Homerischen Rede- und Erzählungsweise vollkommen geläufig waren und der also immerhin hier und da etwas tadelfreies zu liefern im Stande war, aber vor einer unbefangenen Vergleichung mit dem echten Homeros seinen Nachahmerstil fast bei keinem Schritte verbergen kann. Sehr oft ist man genötigt an seiner Erzählung erhebliche Ausstellungen zu machen, und dann trifft es sich immer, dasz die Worte von anderen Stellen her zusammengesucht sind. Obendrein aber ist dieses Stück noch interpoliert mit Centonen von unbeschreiblicher Albernheit. Ich will nur einiges, was K. nachweist, hier erwähnen.

Das Eingreifen Athenes, nachdem Hektor Paris Glaukos je éinen Feind erschlagen, ist ganz unerklärlich. Von Diomedes, um dessentwillen Hektor in die Stadt gegangen, ist mit keiner Silbe die Rede, überhaupt von nichts aus *Z*. Und doch müste Apollon, der Athenes Grausamkeit tadelt, der Gebete in Troja erwähnen, Helenos, der Hektor einen neuen Rath gibt, den vorigen nicht ganz verschweigen, Diomedes, der vorhin solche Thaten gethan, und von dessen Drängen Athene im vorigen Buche die Troer nicht befreien wollte, auf Hektors Herausforderung sich nicht ganz verstecken und erst nach Nestors Scheltworten 163 mit den andern sich erheben. Der von Apollon vorgeschlagene Zweikampf ist eine schon in der Anlage ganz nutzlose Erfindung — man vergleiche damit den des Paris und Menelaos. Die Götter thun gar nichts zur Ausführung ihrer Absicht (und doch *οὐδ' ἀπίθησε θεά* 43) — statt dessen macht Helenos dem Hektor seinen Antrag und verkündet ihm (Gott weisz woher), dasz er jetzt noch nicht fallen werde. Agamemnon heiszt ohne allen Grund die Achäer vom Kampf ablassen, und die beiden Götter belustigen sich an dem hübschen Schauspiel in traulichem Zusammensitzen auf der Buche. So geht es bis 66, die Worte sind hier überall zusammengesucht, keine der Wiederholungen gehört zu den natürlichen und gerechtfertigten.[23]) Und mehr oder weniger ist alles folgende

verdanken ihren Ursprung oder ihre Stellung an diesem Ort wol nur der beabsichtigten Vermittlung mit 17 f. 23) Hierüber sagt Köchly in der diss. V (1858) S. 8: 'verum enim vero valet ille mos (Wiederholung von ganzen Versen und Redewendungen) in iis tantum rebus aut omnino humanis aut heroum propriis, quae in variis diversisque narrationibus necessario aut eaedem aut simillimae recurrunt . . contra ubi videmus sine ullo discrimine omnia verbis locutionibus versibus alibi quoque obviis describi, ea vero quae propria sint fere singularia et unica esse; ubi observamus quae uno loco apte dicantur altero inepte dici, aut quod singulari cuidam tempori unice accommodatum fuit aliene alibi tempori adscribi, ibi vero nos non in poëtae vere Homerici artificio, sed aut in rhapsodi servili imitatione aut etiam in consutoris centonaria interpolatione versari apertissimis admonemur indiciis.'

so beschaffen, die *μονομαχία* selbst hat schon Kayser mit Recht in *σκιαμαχία* umgetauft.

Dasz zwischen *H* 313 und *Θ* 252 die gröste Wüstenei ist, glaubt man jetzt so ziemlich allgemein.[24]) Von *Θ* 253 an wollte aber Lachmann einen so bedeutenden Aufschwung des Tones und der Composition wahrnehmen, dasz er von hier bis 484 sein siebentes Lied rechnete, dem indessen, wie er selbst erinnert, der Anfang fehlen würde. K. hat jedoch bewiesen, dasz auch dieses Stück gänzlich der Einheit ermangelt, vielmehr teils gleichfalls aus Centonen besteht (217—265. 438—484), teils aus Fragmenten anderer Lieder, namentlich der *Διὸς ἀπάτη*. Es ist für unsern Zweck hier passend, die Reihenfolge der Lieder aus den Augen zu setzen und jetzt dieses letztere (bei K. das dreizehnte) zu betrachten.

Für ein Lied von dem betrogenen Zeus ist der schicklichste Anfang, dasz Zeus selbst seinen Willen zu erkennen gibt. Das geschieht in unserer Ilias zuerst im Anfang von *Θ*. 'Der Tag brach an, und Zeus versammelte die Götter auf der höchsten Spitze des Olympos. Er verbot allen sich in den Kampf zu mischen und Achäern oder Troern zu helfen. Wer es dennoch versuche, den drohte er in den tiefsten Tartaros zu schleudern. Nach diesen Worten bestieg er seinen Wagen und begab sich auf den Ida; von da blickte er auf Troja und die Schiffe der Achäer.' So lautet kurz die Erzählung der wunderbar schönen Verse 1—27. 41—52.[25]) Der Dichter dieses Abschnitts kann unmöglich derselbe sein, von dem das Buch *Θ* in seinem jetzigen schlechten Zusammenhang und mit seinem groszenteils abgeschmackten Inhalt herrührt. Wir haben hier den Anfang eines echten Homerischen Liedes vor uns, und wahrscheinlich der *Διὸς ἀπάτη*. Auch die zunächst folgenden Verse, der Beginn der Schlacht, bieten keinen so erheblichen Anstosz, dasz man sie aus diesem Liede ausschlieszen müste. Die Achäer nehmen ihre Mahlzeit und wappnen sich, ebenso die Troer. Da öffnen sich die Thore, und hinaus strömen die Scharen. Der Zusammenstosz erfolgt, und bis Mittag ist noch keine Entscheidung. Nun aber tritt eine Aenderung ein. Zeus donnert laut vom Ida her und schleudert den Blitz mitten unter die Achäer, dasz diese alle bleiche Furcht ergreift (—77).[26]) Jetzt musz die Niederlage der

---

24) Es ist wichtig dasz hierher, in den confusesten Teil der ganzen Ilias, die Befestigung des achäischen Lagers mit Graben und Mauer fällt. Das ist der Kitt, der die folgenden Lieder mit den vorangegangenen verbinden soll. Die beiden Befestigungen werden aber durchaus nicht überall anerkannt. 25) 28—40 (Gegenrede und Tröstung Athenes) machen einen Strich durch das Ganze; diese Verse wurden schon im Altertum verworfen und sind jetzt auch von Bekker unter den Text gestellt. 26) In dem überlieferten Texte heiszt es V. 68: *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει, | καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα κτλ.* — 74. Das Los der Achäer sinkt zu Boden. Diese Verse (aus *X* 209—212 entnommen) passen nicht hierher, weder in das Buch *Θ* noch in unser Lied. Abgesehen von dem was schon Aristarch zum Verwerfen von 73 f. veranlasste, ist das Wägen der Todeslose hier gar nicht am Orte, einmal, wie K. richtig bemerkt, weil es sich nicht um Untergang, sondern nur um Flucht der Achäer handelt, und zweitens, weil es albern ist, wenn Zeus, der den Göttern die Einwirkung auf den

Achäer erfolgen, aber freilich eine andere als in Θ enthalten ist. Unter allem, was das genannte Buch in diesem Sinne aufzuweisen hat, sind von K.s Untersuchung nur die Verse 213—216 und 335—349 als unantastbar erfunden. Es heiszt 213:

τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔεργε,
πλῆθεν ὁμῶς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν ἀσπιστάων
εἰλομένων· εἴλει δὲ θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηι
Ἕκτωρ Πριαμίδης, ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν.

V. 213 bezeichnet im Zusammenhang von Θ den Raum zwischen der achäischen Mauer und den Schiffen. Hektor hat eben 179 sich gerühmt, seine Rosse würden den Graben bald überspringen; schon 217 wird dann gesagt: καί νύ κ' ἐνέπρησεν πυρὶ κηλέῳ νῆας ἐίσας, und Agamemnon musz vom Schiffe des Odysseus her (222) dem Heere Mut zurufen. Einen andern Sinn können auch die Worte nicht haben: 'so weit auf der Seite nach den Schiffen der Graben von der Mauer entfernt war' (ἐκ νηῶν wird hinzugesetzt, damit man nicht an die troische Mauer denke).[27] In der andern Stelle 335—349 werden die Achäer aber erst an den Graben gedrängt: 336 οἱ δ' ἰθὺς τάφροιο βαθείης ὦσαν Ἀχαιούς, und darauf fliehen sie wirklich über denselben: 343 αὐτὰρ ἐπεὶ διά τε σκόλοπας καὶ τάφρον ἔβησαν | φεύγοντες, πολλοὶ δὲ δάμεν Τρώων ὑπὸ χερσίν. In Θ ist das äuszerlich gerechtfertigt: denn da war unterdessen schon wieder der Rückschlag erfolgt und das Heer der Troer über den Graben gejagt (252 ff.), in der Διὸς ἀπάτη passen dazu nicht 213—216, wenigstens nicht als Anfang der achäischen Niederlage. Dieser kann nur damit bezeichnet werden, dasz die Achäer zwischen Stadtmauer und Graben in Nachteil gerathen, worauf dann als weitere Stadien das Zurückdrängen bis zum Graben und das Ueberschreiten desselben folgen müssen. Um nun in die Worte den angegebenen Sinn zu bringen, schreibt K. τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἐπὶ πύργου τάφρος ἔεργε. Wenn ich nur einsähe, wie darin ein Weichen der Achäer liegen soll, dasz der Raum zwischen Stadt und Graben mit Kriegern und Rossen gefüllt ist. Der Uebergang, wird man sagen, liegt in εἰλομένων, aber das kommt viel zu spät, um als Hauptbegriff gelten zu können, der Fortschritt musz vielmehr schon in 213 f. gegeben sein. Offen gestanden finde ich keinen so groszen Unter-

---

Kampf untersagt hat, nun erst gewissermaszen das Schicksal befragen will. Wozu hat er denn jenes Verbot ergehen lassen, wenn sein eigner Entschlusz noch nicht fest steht? etwa aus Neugier, um zu sehen, wie weit es die Menschen ohne göttliche Hülfe bringen werden? Dem entgeht nun K., indem er V. 69 ἔκλινε an die Stelle von ἐτίταινε setzt nach Maszgabe von T 223 ἐπὴν κλίνησι τάλαντα | Ζεύς, ὅς τ' ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται (vgl. Π 658 γνῶ γὰρ Διὸς ἱρὰ τάλαντα), und daran gleich 75 schlieszt. Will man das nicht gelten lassen, so musz ein anderes Stück fehlen, das den Anfang und Wendepunkt dieser Schlacht erzählte. 27) Mit Fäsis Erklärung weisz ich nichts anzufangen: 'der ganze Raum, den von den Schiffen aus und von der andern Seite (!) von der Mauer der Graben einschlieszt.' Hier werden als Endpunkte Schiffe und Mauer genommen, während die Mauer sich zwischen Graben und Schiffen befindet.

schied in der Qualität dieser Verse von ihrer Umgebung, dasz sie nicht von demselben Rhapsoden könnten verfaszt sein, dem alle verworfenen Teile von *Θ* (78—212. 217—265. 438—484) zugeschrieben werden. Bei ihm darf die etwas ungeschickte Ausdrucksweise *ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου* nicht Wunder nehmen. Somit wäre denn freilich der Anfang der Niederlage in unserm Liede verloren gegangen; eine Lücke zwischen 77 und 213 nimmt übrigens auch Köchly an.

Ehe indes die Niederlage entschiedener wird, machen Here und Athene einen Versuch sie abzuwenden. Offenbar von dem gleichen Verfasser mit dem Anfang von *Θ* sind in demselben Buche 350—437. Hier aber finden sich Wiederholungen aus *E*. Auch dort steht einen Augenblick die Schlacht bedenklich für die Achäer. Da richtet Here an Athene die Aufforderung ihnen zu helfen:

711 *τοὺς δ' ὡς οὖν ἐνόησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,*
*Ἀργείους ὀλέκοντας ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ,*
*αὐτίκ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·*
*«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀτρυτώνη,*
*ἦ ῥ' ἅλιον τὸν μῦθον ὑπέστημεν Μενελάῳ,*
*Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι,*
*εἰ οὕτω μαίνεσθαι ἐάσομεν οὖλον Ἄρηα.*
*ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῶι μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς.»*

Und so auch hier 350:

*τοὺς δὲ ἰδοῦσ' ἐλέησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,*
*αἶψα δ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·*
*«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, οὐκέτι νῶι*
*ὀλλυμένων Δαναῶν κεκαδησόμεθ' ὑστάτιόν περ;*
*οἵ κεν δὴ κακὸν οἶτον ἀναπλήσαντες ὄλωνται*
*ἀνδρὸς ἑνὸς ῥιπῇ· ὁ δὲ μαίνεται οὐκέτ' ἀνεκτῶς,*
*Ἕκτωρ Πριαμίδης, καὶ δὴ κακὰ πολλὰ ἔοργεν.»*

Athene stimmt ihr bei und macht in längerer Rede ihrem Unmut Luft — 380. Darauf folgt: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη.*[28]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη χρυσάμπυκας ἔντυεν ἵππους,* | *Ἥρη πρέσβα θεά, θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο.* Ebenso *E* 719: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη.*[29]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη κτλ.* Ferner ist *Θ* 384—388 = *E* 733—737, *Θ* 389—396 = *E* 745—752, d. h. wir haben in *E* eine längere Schilderung derselben Sache wie hier in *Θ*, der Rüstung und Ausfahrt der beiden Göttinnen. *E* eigentümlich ist die Beschreibung von Heres Wagen 722—732 und die genaue Angabe der *τεύχεα* mit denen Athene nach *Θ* 388 = *E* 737 sich rüstet, 738—744, und zur Verwerfung dieser Verse liegt nicht der geringste Grund vor. Nach *Θ* 381 musz man also ohne Unterbrechung *E* 720—752 und dann *Θ* 397 lesen. So beantwortet sich nun die Frage die Lachmann aufwarf, 'ob die Rüstung der Göttinnen und ihre Fahrt ins Heer' in *E* der in *Θ* 'nach-

---

28) nemlich auf 374 *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νῶιν ἐπέντυε μώνυχας ἵππους.* 29) Hier sehr ungeschickt, denn was Athene auf die Aufforderung *μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς* thut, folgt erst 733.

geahmt ist oder umgekehrt'. Es ist keins von beidem der Fall, sondern die Rüstung stand nur in der Διὸς ἀπάτη, die Fahrt nur in der Διομήδους ἀριστεία, die Rüstung wurde in die letztere von den Diaskeuasten eingeschoben und bruchstückweise auch im Θ benutzt. Und wenn nach dem Plan unserer Ilias Athene in derselben Schlacht schon mit der Aegis unter den Achäern geht: *B* 446 μετὰ δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη | αἰγίδ' ἔχουσ' ἐρίτιμον —, nachher aber sie sich erst um die Schultern wirft: *E* 738 ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν, so ist das ein glückliches Versehen der Diaskeuasten, die bei der Interpolation in *E* nicht an *B* dachten. — Zur Ausfahrt der Göttinnen kommt es in unserm Liede gar nicht: denn da Zeus vom Ida ihr Vorhaben sieht, läszt er sie durch Iris warnen (397), und sie geben der Warnung Gehör φίλον τετιημέναι ἦτορ (437). So nimmt die Schlacht ungestört ihren Fortgang, Zeus flöszt den Troern aufs neue Mut ein[30]), die Achäer müssen über den Graben fliehen (335—349).

Schon G. Hermann sprach es aus, dasz die Anfänge des achten und dreizehnten Buchs in Beziehung auf einander stehen. Dort die Fahrt des Zeus vom Olympos zum Ida, nachdem er den Göttern die Beteiligung am Kampfe untersagt, hier des Poseidon von Aegä zum Lager der Achäer, nachdem er von seiner Warte aus bemerkt, dasz Zeus die Augen vom Schlachtfelde abgewendet, beides gleich prachtvoll ausgeführte Bilder (Zeus zwischen Himmel und Erde, Poseidon mit vier Schritten von Samothrake bis Aegä und dann auf seinem Wagen, von Seethieren umgeben)[31]), zum Teil mit denselben Worten (Θ 41 ὣς εἰπὼν — 45 μάστιξεν δ' ἐλάαν = *N* 23 — 27 βῆ δ' ἐλάαν), drängen sich dem Leser als zusammengehörig auf um so entschiedener, wenn er an Ξ 153 ff. kommt, wo Here die beiden Brüder erblickt: τὸν μὲν ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν, | αὐτοκασίγνητον καὶ δαέρα, χαῖρε δὲ θυμῷ· | Ζῆνα δ' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπίδακος Ἴδης | ἥμενον εἰσεῖδε, στυγερὸς δέ οἱ ἔπλετο θυμῷ. Wenn aber Hermann unmittelbar verbinden wollte:

Θ 51 αὐτὸς δ' ἐν κορυφῇσι καθέζετο κύδεϊ γαίων
*N* 4 νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθορώμενος αἶαν,

so ist das ein ähnliches Ueberstürzen der Handlung, wie es in dem jetzigen Θ so unangenehm berührt (vgl. Philol. VIII S. 505 f.). Wozu begab sich Zeus überhaupt auf den Ida, wenn er gar nicht auf die Schlacht merken wollte? es wäre wol etwas zu viel Sorglosigkeit, von vorn herein anzunehmen, dasz keiner der Götter dem Befehl zuwider zu handeln versuchen werde. Ist dagegen erzählt, wie Here und Athene im Begriff waren das Verbot zu übertreten, durch schwere Drohungen aber davon abgeschreckt wurden, so hat es nichts bedenkliches mehr, wenn sich nun

30) Statt ἂψ δ' αὖτις Τρώεσσιν Ὀλύμπιος ἐν μένος ὦρσεν 335 kann es wol nur heiszen αὖτις δὲ Τρ. κτλ.: denn eine rückgängige Bewegung, die ja mit ἂψ beständig angedeutet ist, findet hier nicht statt. 31) Das ist derselbe groszartige, riesenhafte Charakter der Göttererscheinungen, wie der von Lachmann in Ξ bemerkte, wo Here zur Bekräftigung ihres Eides mit der éinen Hand das Meer, mit der andern die Erde fasst (272).

Zeus einigermaszen auf den Eindruck verläszt, den diese neuen Drohungen gemacht haben, und seine Blicke etwas abschweifen läszt. Also auf Θ´349 — die zu den Schiffen zurückgeschlagenen Achäer erheben die Hände zu den Göttern — folgt *N* 1:

*Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν,*
*τοὺς μὲν ἔα παρὰ τῇσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ ὀιζὺν*
*νωλεμέως, αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ κτλ.*
7 *ἐς Τροίην δ' οὐ πάμπαν ἔτι*[32]) *τρέπεν ὄσσε φαεινώ·*
*οὐ γὰρ ὅ γ' ἀθανάτων τιν' ἐέλπετο ὃν κατὰ θυμὸν*
*ἐλθόντ' ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.*

Weiter aber als bis 38 kann man hier zunächst nicht gehen: denn dieses Lied kennt von den Befestigungswerken der Griechen nur den Graben, nicht die Mauer[33]), und zu den Aias sagt Poseidon 49 (vgl. 124. Ξ 15. 32. 55. 66): *ἄλλῃ μὲν γὰρ ἔγωγ' οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους* | *Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ.* Hiernach schlieszt sich an 38 erst 91: *Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήιτον ἦλθε κελεύων κτλ.* — 94, und was Poseidon hier spricht, passt für sein erstes Wort viel besser als die Rede 47—58. Er hält den Achäern allen die Schmach vor, dasz die Troer, die sonst den Hirschen gleich niemals im Felde Stand hielten, jetzt fern von der Stadt an den Schiffen kämpfen (99—107), und faszt die angeredeten speciell bei der Ehre (115—119): *οὐδ' ἂν ἔγωγε* | *ἀνδρὶ μαχησαίμην, ὅς τις πολέμοιο μεθείη* | *λυγρὸς ἐών· ὑμῖν δὲ νεμεσσῶμαι περὶ κῆρι.*

So viel musz aus Θ *E* und *N* für die *Διὸς ἀπάτη* herausgenommen werden. Denn was in Ξ als Einleitung dazu steht, gehört nicht in ein Lied mit diesem Titel. Soll der betrogene Zeus Gegenstand des Liedes sein, so musz es mit Zeus anheben, die Unterhaltungen des Nestor mit Agamemnon Odysseus Diomedes haben nichts mit diesem Thema zu thun. Und wenn von Here 154 gesagt wird, sie habe sich gefreut, wie sie Poseidon gesehen *ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν*, so musz dieser mehr gethan haben, als rein zufällig zu Agamemnon treten und ihn auf die Zukunft vertrösten. Schreien wie zehntausend (148) kann auch nichts helfen, selbst wenn hinzu gesetzt wird: *Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ* | *καρδίῃ, ἄλληκτον πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι.* Er musz mit dem bestimmten Vorsatz kommen die Troer zurückzujagen und die Griechen zu neuen Anstrengungen zu treiben. Das thut er *N* 115 *ἀλλ' ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν κτλ.*, und an 119 schlieszt sich Ξ 147 *ὣς εἰπὼν μέγ' ἄυσεν, ἐπεσσύμενος πεδίοιο*, während man nach den sanftmütigen Worten 139—146 das Schreien gar nicht begreift.[34]) Ebenso wenig ist V. 135 zu begreifen: *οὐδ' ἀλαοσκοπίην εἶχε*

---

32) Dieses *ἔτι* hat gar keinen Sinn, wenn Zeus, so wie er auf dem Ida angekommen, zu den Thrakern hinüber sieht. 33) Lachmann Betr. S. 43. Deswegen muste Köchly Θ 213 unter *πύργος* die troische Mauer verstehen. 34) Lachmann S. 58 'der Gott erspäht die öffentlich gehenden von seiner Partei und geht in der Gestalt eines alten Mannes zu ihnen. Nach einer Rede 142, die einer folgenden 368 nachgeahmt ist und diese überbieten soll, schreit der alte Mann, gleich dem

κλυτὸς ἐννοσίγαιος. Worauf hat er denn gepasst? dasz Nestor Agamemnon und die andern aus dem Zelte kämen? Der Vers ist aus *N* 10 hierher gesetzt, weil die Diaskeuasten den Uebergang auf Poseidon und seine ganze Wirksamkeit in der *Διὸς ἀπάτη* nicht tilgen wollten, aber in dem überlieferten Texte steht er ganz unvermittelt da.[35])

Zwischen *Ξ* 147 und 441 sind nur kleine Athetesen nötig, die sich von selbst ergeben. Dann aber ist eine Unterbrechung zu bemerken. Die ausführliche Behandlung der Einzelkämpfe passt nicht zu dem sonstigen Charakter dieses Liedes, das nur in groszen Zügen den Gang der Hauptereignisse verfolgt und das groszartige schildert. Es würde dazu passen der summarische Katalog 508 ff., dessen erster Vers den deutlichsten Beweis davon liefert, dasz das vorhin bezeichnete Stück auszuschlieszen ist. Nach einer ausführlichen Schilderung von Einzelkämpfen, die auf die Wiederherstellung der Schlacht durch Poseidon gefolgt seien, ist es widersinnig zu fragen (508): *ἔσπετε νῦν μοι, μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι, | ὅς τις δὴ πρῶτος βροτόεντ' ἀνδράγρι' Ἀχαιῶν | ἦρατ', ἐπεί ῥα κλῖνε μάχην κλυτὸς ἐννοσίγαιος κτλ.* Doch glaube ich auch nicht dasz dieser Katalog in seiner echten Gestalt auf uns gekommen ist. Er enthält mehreres, was ihn verdächtig macht, wie die ganz ungewöhnliche Bezeichnung *Ἀτρεΐδης* für Menelaos; namentlich aber die beiden Schluszverse 521 f. halte ich heute noch (Philol. VIII S. 498) für störend. Zeus hat die Flucht der Troer wahrlich nicht erregt, also kann hier dem Aias nicht nachgerühmt werden: *οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν | ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσῃ.* (Allerliebst ist hierzu die Bemerkung des cod. L: *κατὰ τὸ συμβεβηκὸς γέγονεν ὁ Ζεὺς αἴτιος τῆς ἥττης τῶν Τρώων, ἐπεὶ ἐκοιμᾶτο, ὡς καὶ ὁ κυβερνήτης τῆς ἀπωλείας τῆς νηὸς αἴτιος ἢ ὡς κοιμώμενος ἢ ὡς ἀποδημῶν.*)

Auf diesem Punkte kann das Lied aber unmöglich stehen bleiben; der Rückschlag, das Erwachen des Zeus und ein neuer Sieg der Troer gehört notwendig dazu. Wir müssen daher suchen, ob wir in *O* einen passenden Schlusz finden. Der scheint mir mit 360 gegeben. Zu Ende braucht die Schlacht nicht geführt zu werden, nur müssen die Achäer wieder dahin gebracht sein, wo sie vor der Einschläferung des Zeus sich befanden, d. h. an die Schiffe (*Θ* 345. *N* 114). Apollon, der auf Zeus Befehl Hektor aus seiner Betäubung weckt, heiszt ihn *O* 258 mit den Wagen an die Schiffe vordringen und verspricht den Weg für die Rosse zu ebnen und die Achäer in Schrecken zu setzen (wie ihn Zeus zum Teil angewiesen 230). Das geht bis 360 in Erfüllung. (Aber die Rehabilitation von 281—305 kann ich nicht unterschreiben; s. Lachmann S. 42 f. Philol.

---

verwundeten Ares *E* 860, wie neuntausend oder zehntausend Krieger, und gibt den Achäern Kraft ins Herz.' 35) Was sagt Fäsi? 'dieser günstige Moment blieb dem Poseidon nicht unbemerkt; er benutzte ihn geflissen.' Die Gunst des Momentes besteht darin, dasz auf Diomedes Vorschlag die Fürsten trotz ihrer Verwundung wieder in den Kampf gehen. Also der Gott wartet auf eine günstige Gelegenheit, wo sich in den Sterblichen selbst der Mut rührt, um ihm etwas nachzuhelfen. Dazu pflegt Homer seine Götter nicht zu bemühen.

VIII S. 489. Ueber 110—142 ebd. S. 499.) 343 ff. fliehen die Achäer über den Graben[36]), und Hektor ruft 347: νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι, ἐᾶν δ' ἔναρα βροτόεντα. Jetzt schüttet Apollon den Graben zu und bahnt einen breiten Weg für die Rosse. Da heiszt es zuletzt: τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων.[37])

36) V. 345 lautet: ἔνθα καὶ ἔνθα φέβοντο, δύοντο δὲ τεῖχος ἀνάγκῃ. Statt dessen musz es heiszen: δύοντο δὲ νῆας ἀνάγκῃ, wie Köchly richtig erkannt hat: denn die Mauer kommt in diesem Liede nicht vor. Als die Achäer zuerst über den Graben fliehen müssen (Θ 343), wird keine Mauer erwähnt, sondern es heiszt gleich: οἱ μὲν δὴ παρὰ νηυσὶν ἐρητύοντο μένοντες — und die Troer haben keine Mauer zu überwinden, sie dringen gleich bis an die Schiffe vor: *N* 114 νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται. 37) K. schlieszt nicht hier ab, sondern geht bis 366 und nimmt noch weiter dazu 653—658. 592—595. 674—695. 605—609. *Π* 102—111. Dasz 361 sich an den vorigen Vers anlehnt: αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν, scheint mir kein Grund diese Fortsetzung auch für ursprünglich zu halten. Ein viel stärkeres Bedenken musz man gegen K.s Aenderung erheben: ἔρειπε δὲ ἕρκος Ἀ. Mit diesem Zaun ist doch der Graben gemeint; dann entsteht aber eine unangenehme Wiederholung an ganz unrechter Stelle. 'Apollon stürzte die Wände des Grabens ein und machte einen breiten Weg; auf diesem stürmten die Troer einher, voran aber Apollon; er aber stürzte leicht den Graben ein wie ein Kind, das am Strande seinen Sandbau zerstört.' Das Bild ist sehr hübsch, aber ich glaube doch, wir haben hier eine Interpolation von einem, der aus andern Liedern hinter dem Graben die Mauer kannte.

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

---

## 2.

*Hermanni Sauppii commentatio de inscriptione Eleusinia.* (Vor dem Index scholarum . . in academia Georgia Augusta per sem. hib. MDCCCLXI—MDCCCLXII habendarum.) Gottingae typis expressit officina acad. Dieterichiana. 12 S. gr. 4.

Die Inschrift, welche in dieser Abhandlung besprochen wird, ist die im Corpus inscriptionum Graecarum unter Nr. 71 herausgegebene: sie bezieht sich auf gewisse Anordnungen für die Feier der groszen und kleinen Mysterien. Der bei weitem gröszere Teil der Inschrift läszt nur einzelne abgerissene Worte erkennen, die nirgends eine sichere Deutung gestatten; blosz ein kleineres aus 43 kurzen Zeilen zu 11 Buchstaben bestehendes Stück ist im ganzen lesbar und verlangt nur an einigen Stellen kleine meist völlig sichere Ergänzungen verloschener oder Berichtigungen falsch gedeuteter Schriftzüge. Zur Bequemlichkeit der Leser, denen weder das C. I. G. noch Hrn. Sauppes Abhandlung zur Hand ist, will ich diese Zeilen, so wie sie Böckh im C. I. G. hat abdrucken lassen, hieher setzen:

τὰ] μὲν ἀκούσι[α] ἁπλῆ, τὰ δὲ [ἑ]κούσια διπλ[ῆ]. σπονδὰς εἶν[αι] τοῖσι μύστ[ησ]ιν καὶ τοῖ[ς ἐπό]πτῃσιν [καὶ] τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [δούλ]οισιν τῶ[ν Ἀθην]αίων καὶ [Ἀθην]αίοισιν [ἅπ]ασιν. ἄρχει[ν δὲ] τὸν χρόνο[ν τ]ῶν σπονδῶν [τοῦ] Μεταγειτνι[ῶ]νος μηνὸς ἀπ[ὸ] ἀρχομηνίας [κ]αὶ τὸν Βοηδρ[ο]μιῶνα καὶ τοῦ [Πυ]ανοψιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου. [τ]ὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τῇ[σι] πόλεσιν ο[ἳ] ἂν χρῶνται [τῷ] ἱερῷ καὶ Ἀθηναίοισιν ἐκεῖ ἐν τῇ[σιν] αὐτῇσι πόλε[σ]ιν. τοῖς ἰδίοις [μ]είζοσι μ[υ]στηρίοισιν [τ]ὰς [σ]πονδὰς εἶνα[ι ἀ]πὸ Γαμηλιῶνος μηνὸς ἀπὸ ἀ[ρ]χομηνίας κα[ὶ] τὸν Ἀνθεστη[ρ]ιῶνα καὶ τοῦ Ἐλαφηβολιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου .....

Dieses Stück nun, welches, wie man sieht, die *σπονδὰς μυστηριώτιδας* oder den Gottesfrieden betrifft, dessen sich die von auswärts her zur Teilnahme an den Mysterien reisenden Mysten und Epopten samt ihrem Gefolge und sämtliche Atheuer in auszerathenischen Stadtgebieten, durch welche ihr Weg sie führte, während der Tage der genau bestimmten Friedensfrist zu erfreuen haben sollen, ist von Hrn. S. mit gewohnter Gründlichkeit und Meisterschaft behandelt, und dabei die Lesung einiger schadhaften Stellen berichtigt, wozu eine neue sorgfältige Vergleichung des im britischen Museum befindlichen Originals, die ein jüngerer Freund für ihn anstellte, einige Hülfe gewährt hat. Ein paar Berichtigungen, an welchen gar nicht gezweifelt werden kann, will ich eben deswegen auch nur kurz angeben. Die erste ist: *καὶ δούλοισιν τοῖς τούτων* für *καὶ δούλοισιν τῶν Ἀθηναίων*; die zweite und dritte: *ἀπὸ διχομηνίας* für *ἀπὸ ἀρχομηνίας*, wobei zugleich an der zweiten der beiden Stellen, wo das Wort vorkommt, *τοῦ Γαμηλιῶνος* für *ἀπὸ Γαμ.* geschrieben ist. Hr. S. bemerkt mit Recht, dasz das Wort *ἀρχομηνία* für den ersten Monatstag sonst nirgends vorkomme. In Schneiders Wörterbuch ist es nur aus dieser Inschrift aufgenommen, wird aber künftig wieder zu tilgen sein. Bedenklicher ist die vierte Verbesserung *τοῖσι ἐν Ἄγρας οὖσι μυστηρίοισιν* für das von Böckh gesetzte *τοῖς ἰδίοις μείζοσι μυστηρίοισιν*. Dasz dies nicht richtig sein könne, darin stimme ich freilich mit Hrn. S. vollkommen überein, und habe ebenso auch schon vor mehr als 30 Jahren geurteilt, in der Rec. des C. I. G. in Seebodes krit. Bibl. VIII S. 782; und ebenso ist anzuerkennen, dasz das von Hrn. S. vorgeschlagene eine durchaus passende Bezeichnung für die kleinen Mysterien sei; aber die noch mehr oder weniger erkennbaren Buchstaben der Inschrift scheinen doch auf etwas anderes zu deuten, was noch zu suchen sein wird. Endlich die fünfte Aenderung betrifft zwar nur einen einzigen Buchstaben in den Worten *ἐν τῇσι πόλεσιν οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ*, ist aber doch die wichtigste von allen und diejenige die mich allein veranlaszt hat diese Anzeige zu schreiben, weil ich die von Hrn. S. vorgeschlagene Ergänzung für ganz unzulässig halte. In der Inschrift sind hinter dem Worte *πόλεσιν* nur die Buchstaben HO.AN erkennbar: ob der verloschene in der Mitte ein I oder ein T gewesen, also ob *οἳ ἄν*, wie Böckh geschrieben hat, oder *ὅταν*, wie Hr. S. will, zu lesen sei, läszt sich, da sprachlich beides möglich ist, nur nach sachlichen Gründen entscheiden. Ich habe a. O.

οἷ ἂν gebilligt, das Relativum aber nicht mit Böckh vermöge einer σύνταξις πρὸς τὸ σημαινόμενον auf das unmittelbar vorhergehende ἐν τῇσι πόλεσιν, sondern auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativum oder, was auf eins herauskommen würde, πᾶσιν bezogen. Ein sprachliches Bedenken, welches gegen diese Ansicht erhoben worden ist, lasse ich für jetzt auf sich beruhen, da ich später darauf zurückkommen werde; Hr. S. aber scheint auch ein sachliches Bedenken dagegen zu haben. Er sagt wenigstens: 'τούτοις suppleri ne sententia quidem permittit', ohne indessen dieses Urteil weiter zu begründen, wahrscheinlich weil er meinte, dasz dies durch seine eigne Verbesserung und Erklärung der Stelle unnötig gemacht werde. Er verwirft nemlich zwar nicht οἷ ἂν, wenn dies mit Böckh auf πόλεσιν bezogen werde, hält aber doch ὅταν für besser, weil dann, um es mit seinen eignen Worten zu sagen, 'non tantum urbes, ad quas fides indutiarum pertineat, definiuntur, sed apte etiam, qua condicione indutiae ibi vim habiturae sint, indicatur.' Ueber das 'definiuntur' will ich mit Hrn. S. nicht rechten, obgleich ich sagen könnte dasz der Ausdruck ἐν τῇσι πόλεσιν zwar erkennen lasse dasz bestimmte Städte gemeint seien, selbst aber keine Bestimmung enthalte, sondern nur darauf deute dasz eine solche vorhergegangen sein müsse; ich begnüge mich nur das 'qua condicione indutiae vim habiturae sint' ins Auge zu fassen. Diese 'condicio' deuten nun die nächsten Worte des Hrn. S. folgendermaszen an: 'neque enim necesse fuit, si quarum urbium cives quidam Athenas et Eleusinem proficisci solebant, eos quotannis id facere; si quando non profecti essent, ne in urbibus quidem ipsis Athenienses, qui ibi erant, beneficiis indutiarum fruebantur.' Seine Meinung ist also offenbar diese: der Gottesfriede solle in den bezeichneten Stadtgebieten für die Athener während der im vorhergehenden bestimmten Frist nicht unbedingt, sondern nur in dem Falle stattfinden, wenn etwa auch Angehörige jener Städte sich zu jener Zeit an der attischen Mysterienfeier beteiligten. Diese Beteiligung wird durch das ὅταν χρῶνται τῷ ἱερῷ ausgedrückt, und da in diesem Contexte das Subject zu χρῶνται notwendig nur αἱ πόλεις sein kann, so hätten wir hier die jedenfalls befremdliche Erscheinung, dasz die Städte genannt werden, wo doch eigentlich nicht sie selbst, sondern nur dieser oder ener ihrer Bürger zu nennen gewesen wäre. Denn αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ kann doch nach richtigem Sprachgebrauch nur von einer staatlichen, d. h. im Namen des gesamten Staates ausgeübten Beteiligung an der Feier verstanden werden, und es wäre zum mindesten eine höchst auffallende Ungenauigkeit, wenn eine Beteiligung einzelner, die ja eine blosze Privatsache war und den Staat im ganzen nichts angieng, jetzt doch als Beteiligung des Staates bezeichnet wäre. Auszerdem aber bitte ich folgendes zu erwägen. Alle solche für Festfeiern angeordneten σπονδαί oder, wie sie auch heiszen, ἐκεχειρίαι hatten, soviel wenigstens mir bekannt ist, den Sinn und die Bedeutung, dasz während einer bestimmten Frist denjenigen, die an der Feier teilnehmen wollten, auf der Reise zu dem Orte, wo diese stattfand, überall auch in Feindes Lande sicheres Geleit gewährt werden sollte, mochten nun Bürger aus diesem Lande ebenfalls an der Feier teilnehmen

oder nicht. Der Staat, in dem das Fest gefeiert wurde, sandte Friedensboten (σπονδοφόρους) umher, um die σπονδάς, d. h. die Ekecheirie, den Gottesfrieden anzusagen und zur Beobachtung derselben gegen die zur Feier reisenden aufzufordern. Dies heiszt τὰς σπονδὰς ἐπαγγέλλειν. Solcher Aufforderung Folge zu leisten waren die Staaten, an die sie erging, entweder durch alte Satzungen und Verträge verpflichtet, oder sie verpflichteten sich dazu (ἐσπείσαντο) bei der jedesmaligen Aufforderung, und es war sicherlich ein seltener und allgemein gemisbilligter Fall, wenn ein Staat sich dessen weigerte. Diejenigen, welchen durch den Gottesfrieden sicheres Geleit auch in Feindes Lande gewährt ist, werden in unserer Inschrift durch den Dativus commodi bezeichnet: es sind die Mysten und Epopten, ohne Unterschied der Heimat, samt ihrem Gefolge, und auszer diesen noch ganz besonders alle Athener die zu dem Feste reisen; der Ausdruck ἐν ταῖς πόλεσιν εἶναι τὰς σπονδάς besagt, dasz der Gottesfriede ihnen in den Gebieten gewisser Städte gewährt sei, wobei es nun freilich dahin gestellt bleibt, was für Städte dies seien und worauf ihre Verpflichtung den Gottesfrieden zu beobachten beruhe. Dasz aber diese Verpflichtung unmöglich davon abhängen könne, ob auch einer oder der andere Bürger jener Städte sich an der Feier der Mysterien beteilige, scheint mir ebensowenig einem Zweifel zu unterliegen, als dasz, wenn dies wirklich gemeint sein sollte, dann der Ausdruck ὅταν (αἱ πόλεις) χρῶνται τῷ ἱερῷ verkehrt sein würde.

Ist nun aus diesen Gründen das ὅταν unzulässig, so sprechen nicht weniger gewichtige Gründe gegen die Beziehung des οἳ ἂν auf das zunächst vorhergehende πόλεσιν. Der Ausdruck αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ kann, wie gesagt, nur den Sinn haben, dasz eine Beteiligung an der Feier von Staatswegen stattfinde. Ich will nicht fragen, ob es glaublich sei, dasz den zur Festfeier nach Athen reisenden Pilgern der Gottesfriede nur in dén Staaten gewährt sei, die sich auch selbst als Staaten an der Feier beteiligten; ich frage nur, ob denn von einer solchen staatlichen Beteiligung auswärtiger Städte an den attischen Mysterien irgend ein Zeugnis vorliege, irgend eine Spur bekannt sei. Mir ist nichts davon bekannt, und ich halte solche Beteiligung auch für unvereinbar mit dem Wesen der Mysterien. Bis mir diese Bedenken widerlegt werden, musz ich also die Beziehung des Relativs auf πόλεσιν für unzulässig erklären; und wenn nun doch nach Zurückweisung des ὅταν nur οἳ ἂν richtig sein kann, so bleibt offenbar nichts anderes übrig, als dies auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativ zu beziehen und die Stelle zu übersetzen: der Gottesfriede soll in den Städten stattfinden für diejenigen, welche sich an der Feier beteiligen. Böckh sagt freilich S. 890 — oder vielmehr, er sagte es vormals, und mag jetzt vielleicht anderer Meinung sein — 'τούτοις ante οἳ suppleri ex meo quidem Graecitatis sensu nequit'; indessen ist das doch immer nur ein subjectiver Grund, der, so hoch man auch die Autorität dessen der ihn vorgebracht hat achten mag, doch jedenfalls von geringerem Gewicht ist als die sachlichen Gründe, die zu jener von ihm beanstandeten Annahme nötigen. Sollte denn aber jene Auslassung wirklich so anstöszig sein in einer Ur-

kunde für Leser, die mit dem wahren Sachverhältnis bekannt waren und deswegen wusten, dasz bei dem Relativ nicht an die Staaten gedacht werden könne, weil es keine Beteiligung von Staatswegen an den Mysterien gab? — Stände in unserer Inschrift blosz *τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ* ohne das dazwischen tretende *ἐν τῇσι πόλεσιν*, so würde sicherlich auch kein heutiger Leser an der Auslassung des Demonstrativs ein Aergernis genommen, sondern es, eben weil es notwendig hinzuzudenken wäre, auch bereitwillig hinzugedacht haben, ebenso wie er es in Stellen wie *ἢ θίγω δήθ' οἵ μ' ἔφυσαν* oder *bonis boni sunt servi; improbi, qui malus fuat* und ähnlichen, deren es in beiden Sprachen nicht wenige gibt, hinzudenkt. Jetzt scheint lediglich das dem Relativ voranstehende *ἐν τῇσι πόλεσιν* manche irre gemacht zu haben, solche nemlich, die das wahre Sachverhältnis nicht kannten; die alten Leser, die es kannten, konnte es darum auch unmöglich irre machen.

Was Hr. S. weiterhin über den Inhalt der ganzen Inschrift, d. h. auch der nicht mehr lesbaren Partie derselben, als wahrscheinliche Vermutung vorträgt, erscheint auch mir im höchsten Grade beifallswerth. Die Inschrift enthielt demnach einen Volksbeschlusz über die Art und Weise, wie es bei der Mysterienfeier gehalten werden sollte, das heiszt selbstverständlich über diejenigen Bestandteile der Feier, die nicht zu den nur Mysten und Epopten zugänglichen Geheimnissen gehörten. Erlassen ist dieser Volksbeschlusz wahrscheinlich zu einer Zeit, wo die Feier, nachdem sie eine Zeitlang wenn auch schwerlich ganz eingestellt, doch nicht mit allen sonst üblichen Sollennitäten hatte begangen werden können, wieder vollständig hergestellt wurde. Dies mag zur Zeit des im J. 445 abgeschlossenen Friedens geschehen sein, wie Hr. S. annimmt. Möge nun der Vf., dem ich mich für diese wie für manche andere schöne Gabe dankbar verpflichtet fühle, meine jetzt gegen seine Ansicht über einen nicht unwesentlichen Punkt vorgebrachten Einwendungen freundlich aufnehmen und mich, wenn er sie unbegründet findet, eines bessern belehren.

Greifswald. *G. F. Schömann.*

---

## 8.

## Wo lag Munda?

Diese Frage hat die Commentatoren des Cäsar von jeher und mehr noch sämtliche spanische Geschichtschreiber und Antiquare beschäftigt. Ihre Beantwortung unterliegt allerdings auszergewöhnlichen Schwierigkeiten: die natürliche Unkenntnis des Landes auf der einen Seite, und auf der andern die Benutzung schlechter Texte der alten Schriftsteller haben sie bisher noch niemals gelingen lassen. Dies veranlaszte die Akademie der Geschichte in Madrid sie zu einer ihrer letzten Preisaufgaben zu wählen. Trotz einiger Ausstellungen, welche in der 'Noticia de las actas de la Real Academia de la Historia' vom Jahr 1860 (S. XIV bis XIX) gemacht

werden, hat die genannte Akademie der folgenden Arbeit einstimmig den Preis zuerkannt:

*Munda Pompeiana. Memoria escrita por D. José y D. Manuel Oliver Hurtado, y premiada por voto unánime de la Real Academia de la Historia en el concurso de* 1860. Madrid, imprenta de Manuel Galiano. 515 S. Lex. 8. Mit zwei lithographierten Tafeln.

Eine ausführliche Besprechung dieser Arbeit wird in den Schriften des römischen Instituts erscheinen. Da dieselben auszerhalb der eigentlich archäologischen Kreise nicht viel gelesen werden, so wiederhole ich hier in der Kürze, was sich mir, zum Teil im Widerspruch mit den Ansichten der Herren Oliver, als das sichere ergeben hat. Für das inschriftliche Material, welches zum groszen Teil die Grundlage der topographischen Bestimmungen bildet, verweise ich auf meine epigraphischen Reiseberichte (in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1860 und 1861), für die abweichenden Ansichten der spanischen Gelehrten auf die ausführliche Recension in den Institutsschriften.

Als Cäsar im zweiten Schaltmonat oder Ende November des fünfzehnmonatlichen Jahres 708/46 in Sagunt landete, um dem letzten sehr gefährlichen Widerstandsversuch der Partei des Pompejus gegen die neue Ordnung persönlich ein möglichst schnelles Ende zu machen, konnten Pompejus Söhne nur noch auf Bätica, das heutige Andalusien, rechnen. Was sie an den östlichen Küsten durch den alten Glanz des väterlichen Namens und eigne Thätigkeit gewonnen hatten, gieng auf die blosze Kunde von Cäsars Kommen verloren. Auch zur See erlitten sie durch Cäsars Admiral Didius eine Niederlage, welche fast mit der Zerstörung ihrer ganzen Flotte geendet hätte. Doch konnte sich Varus, ihr Flottenführer, im Hafen von Carteja mit dem Rest der Schiffe bergen: auf diesen Schiffen allein beruhte also, im Fall eines Mislingens ihrer Unternehmungen in Spanien, die Möglichkeit den Kampf etwa in Africa fortzusetzen. Cäsars Flotte blieb den Winter über in Gades, das wol durch seines Freundes Balbus persönlichen Einflusz von Anfang an auf seiner Seite stand. In Bätica dagegen war die Partei des Pompejus noch immer bei weitem stärker als die Cäsars. Alle gröszeren und wie es scheint auch sämtliche kleinere Städte konnte sie zu den Ihrigen rechnen: wenigstens wagte die Gegenpartei überall erst unter den Augen von Cäsars Truppen sich zu erheben. Nur éine Stadt war Cäsar treu geblieben: Ulia. Seine Truppen, die ihm an den Küsten und im diesseitigen Spanien die Oberhand gesichert hatten, standen bei Obulco. Dorthin kam er, nur von wenigen begleitet, mit der ihm eignen Schnelligkeit von Sagunt her auf dem kürzesten Wege, durch unwegsame, vor ihm von Heeren kaum betretene Gebirge. Die mitgebrachten Truppen folgten langsamer nach: im Lager von Obulco organisierte er erst sein Heer, besonders durch Heranziehung spanischer und africanischer Hülfsvölker. Gnäus Pompejus versuchte, ehe Cäsar kam, womöglich Ulia, die einzige ihm

feindliche Stadt jener Gegenden, zu gewinnen; allein sie setzte ihm hartnäckigen Widerstand entgegen. Cäsar gedachte erst den Sextus, der sich in Corduba, also auf dem nördlichen Ufer des Bätis befand, einzeln unschädlich zu machen und sich zuvor dieser wichtigen Colonie zu bemächtigen, um dann mit ganzer Kraft und ohne Feind im Rücken dem Gnäus entgegen zu gehen. Allein der wolangelegte Plan scheiterte an dem Widerstand Cordubas. Gnäus hatte sich seinem Bruder zum Schutze mit einem groszen Teil seiner Truppen ebenfalls dorthin begeben, aber Cäsar verlegte ihm mit Erfolg den Uebergang über die von ihm angelegte Brücke über den Bätis. Hülfstruppen, die Cäsar indes unter dem Spanier L. Junius Paciäcus zum Entsatz nach Ulia gesendet hatte, schlugen sich durch und veranlaszten den Gnäus Ulia preiszugeben, um seinerseits mit ungeteilter Kraft dem Cäsar bei Corduba zu widerstehen. In Rom folgte die Partei seinen Bewegungen, wie aus Ciceros Briefwechsel hervorgeht, gewis nicht ohne neue Hoffnungen dabei zu nähren. Cäsar, der den schlimmen Einflusz des Lagerlebens in der Regenzeit bei knappen Vorräten durch eigne Krankheit spürte und vor allem den entmutigenden Einflusz erfolgloser Kämpfe für seine sieggewohnten Truppen zu vermeiden hatte, gab plötzlich seine Stellung vor Corduba auf, passierte bei Nacht den Bätis und überliesz es dem Gnäus, sich in Corduba mit seinem Bruder zu vereinigen. Allein dieser muste bald einsehen dasz er da nichts nütze: denn Cäsar gab sich daran, einstweilen erst die festen Plätze auf dem linken Ufer des Bätis zu belagern, ohne sich um Corduba zu kümmern. Er begann mit Ategua, einer festen Stadt auf dem rechten Ufer des flumen Salsum, eines Nebenflusses des Bätis. Pompejus folgt ihm nach, gewinnt einige Vorteile über detachierte Corps der Cäsarischen Armee und bezieht jenseit des flumen Salsum, um die natürliche Vertheidigungslinie dieses Flusses zu gewinnen, ein Lager. Von da aus sucht er einen hoch gelegenen, also strategisch wichtigen Punkt zu gewinnen, der nicht weit von seiner Stellung, auch auf dem linken Ufer des flumen Salsum lag, genannt castra Postumiana. Den hielt nemlich auch eine Abteilung Cäsarischer Truppen besetzt. Cäsar aber durchbrach die Linie des flumen Salsum, ohne die Belagerung von Ategua aufzuheben, kam den Seinen zu Hülfe und nötigte den Pompejus zum Rückzug. Diesmal suchte dieser sich noch einmal an Corduba zu lehnen, mit dem er stets die Verbindung aufrecht erhalten hatte; vielleicht hoffte er damit den Cäsar zu einer Digression dorthin zu veranlassen und so Ategua zu befreien. Es gelang ihm sogar sich in Laufgräben dem flumen Salsum zu nähern, den Flusz zu überschreiten und jenseits, also eigentlich innerhalb Cäsars Operationsbasis, einen festen Punkt zu besetzen. Indessen fiel endlich Ategua am 18 Februar 709, nach einer Reihe kleinerer Gefechte zwischen den beiden Armeen. Auf die Nachricht davon rücken beide Armeen vorwärts in der Richtung nach Ucubi zu. Ob diese Stadt auf dem rechten oder auf dem linken Ufer des flumen Salsum gelegen habe, wird nicht ausdrücklich angegeben; wahrscheinlicher ist das letztere. Pompejus schlug sein Lager in der Nähe des Ortes auf: Cäsar folgte und die beiden Lager standen fortan in geringer Entfernung ein-

ander gegenüber. Inzwischen suchte Cäsar auch auf diplomatischem Wege seine Verbindungen auszudehnen. Mit der Besatzung von Ategua war eine Anzahl Bürger von Ursao gefangen genommen worden. Diese schickte er unter hinreichender Bedeckung in ihre Heimat als Gesandte, um die Stadt für sich zu gewinnen. Allein vergeblich: die von Ursao erschlugen die Gesandten als Verräther und blieben dem Pompejus treu. Es blieb also nichts übrig als die Linie des flumen Salsum zu durchbrechen. Es geschah, wenngleich nicht ohne Verluste von Seiten Cäsars. Beide Führer suchten dabei die hochgelegenen, also natürlich befestigten Ortschaften zu gewinnen: zwei, Sorica und Aspavia, bildeten die Hauptstreitpunkte. Nachdem Cäsar den Uebergang über den Flusz gewonnen hatte, konnte Pompejus begreiflicherweise seine Stellung bei Ucubi nicht mehr halten. Er zog die kleine Besatzung von Ucubi an sich, liesz die Stadt niederbrennen und bezog ein Lager in der Richtung nach Hispalis zu. Cäsar aber rückte gegen Ventipo, denn nur durch die Einnahme von Ortschaften vermochte er sich zu verproviantieren. Ventipo muste sich ergeben, und die fortgesetzten Erfolge Cäsars begannen auf die kleineren Orte zu wirken. So verschlosz Carruca dem Pompejus seine Thore: dieser hatte also dem Zuge Cäsars folgen müssen. Nach einigen Märschen stehen sich beide Heere auf dem Feld vor Munda gegenüber, Pompejus in einer an die hochgelegene Stadt gelehnten Stellung. Er wuste dasz er nur durch einen erfolgreichen Kampf das gesunkene Vertrauen der ihm treu gebliebenen Städte heben könne. Cäsar stand auf den geringeren Anhöhen Munda gegenüber, von Pompejus durch die Thalebene eines sumpfigen Baches getrennt. Viel schien ihm schon gewonnen, wenn es gelang den Pompejus aus seiner doppelt gedeckten Stellung in die Ebene zu locken. Allein von selbst that Pompejus das nicht: Cäsar muste vorgehen, und erst als er den Uebergang über den Bach zu gewinnen drohte, trat ihm Pompejus entgegen, so dasz Cäsar sich genötigt sah die gewonnene Stellung am Bach zu befestigen. Dies Manöver, anfänglich von Cäsars Armee als feig gemisbilligt, erreichte seinen Zweck Pompejus ganze Schlachtlinie zu engagieren. Das Vordringen den Abhang aufwärts und gegen den Kern von Pompejus Truppen war äuszerst schwierig und der Kampf schwankte lange. Cäsars Gegenwart und die ausdauernde Tapferkeit der berühmten zehnten Legion auf seinem rechten Flügel, welche den Pompejus nötigte seinen rechten Flügel zu schwächen und damit Cäsars Reiterei vordringen zu lassen, entschied zu Cäsars Gunsten. Die Niederlage, am 17 März 709, war vollständig: denn sie hatte nicht blosz die Auflösung von Pompejus Armee zur Folge, sondern auch die Aufgabe von Corduba. Denn auf die Botschaft der Niederlage verliesz Sextus Pompejus die Stadt, um womöglich, wie er selbst seinen Parteigenossen angab, einen Friedensschlusz von Cäsar zu erlangen. Gnäus aber entfloh mit wenigen Getreuen nach Carteja, worüber A. Hirtius dem Cicero berichtete (*ad Att.* XII 37 und 44). Cäsar wuste dasz er nicht mehr zu fürchten sei, und eilte daher zurück, um Corduba, Hispalis und Asta, die bedeutendsten Städte der Gegenpartei, nach einander zu unterwerfen, während er es dem Q. Fabius Maximus überliesz Munda selbst und das

nahe Ursao, die letzten Anhaltspunkte der Partei des Pompejus in jenen Gegenden, zu belagern, da deren Widerstand voraussichtlich nicht lange dauern konnte. Carteja suchte nach der Wendung der Dinge seinen Frieden mit Cäsar zu machen durch Auslieferung des Gnäus. So ward er zur Flucht zur See genötigt auf den wenigen Schiffen, die ihm daselbst noch erhalten geblieben waren. Allein Didius Flotte holte ihn von Gades aus ein: er muste sich in die unwegsamen Gebirge zwischen Carteja und Malaca flüchten und fand den Tod bei einem Orte Lauro. Sein Haupt ward nach Hispalis gebracht; Sextus entkam bekanntlich nach Sicilien. So endete Cäsars zweiter spanischer Feldzug.

Dem an sich verständlichen Verlauf des Feldzugs, welcher sich aus der im ganzen höchst genauen, im einzelnen freilich vielfach verderbten Relation eines Augenzeugen, dem *bellum Hispaniense*, verbunden mit Dions (XLIII 28 bis 40) und Appianus (*b. civ.* II 103 bis 105) kurzen Berichten ergibt, liegen nun folgende topographische Thatsachen zu Grunde. Obulco ist Porcuna, ein kleiner Ort des Königreichs Jaën, südlich vom Guadalquivir, dem Bätis, und östlich von Corduba, welches bekanntlich dem heutigen Cordova entspricht. Ulia ist Montemayor, gerade südlich von Cordova gelegen, das flumen Salsum der Guadajóz, ein linker Nebenflusz des Guadalquivir. Ategua entspricht wahrscheinlich einigen Gehöften auf dem rechten Ufer des Guadajóz, welche Teba la vieja (das alte Teba) genannt werden. Ucubi kann nicht weit von dem heutigen Espejo, auf dem linken Ufer des Guadajóz, aber in einiger Entfernung, gelegen haben. Hispalis ist Sevilla: es liegt ziemlich weit von dem Schauplatz der Kämpfe um Ulia und Ucubi, und man verwundert sich statt seiner näher liegende bedeutende Orte wie Carmo (Carmona) und Astigi (Ecija) in dem Feldzug gar nicht erwähnt zu finden. Sicher ist ferner die Lage von Ventipo, bei dem Ort Casaliche auf dem linken Ufer eines zweiten, südlicheren Nebenflusses des Guadalquivir, nemlich des Jenil. Höchst wahrscheinlich entspricht Ursao, in allen anderen Quellen auszer dem *b. Hisp.* Urso genannt, dem heutigen Osuna, ungefähr der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Grundlinie zwischen den beiden ebenfalls bekannten Punkten Sevilla und Ecija gezogen ist. Sicher sind endlich Carteja, dessen Hafen der von Gibraltar ist (die Stadt selbst lag nicht weit von Gibraltar, dem Felsen von Calpe, an einer Stelle welche jetzt el Rocadillo heiszt), und Gades, jetzt Cadix. Unbekannt sind also nur die kleinen Orte castra Postumiana, Sorica, Aspavia, Carruca und Lauro, und auszerdem Munda selbst. Wo dies ungefähr zu suchen ist, kann aber nach dem Gang des Cäsarischen Feldzugs nicht zweifelhaft sein. Nach der Einnahme oder Unschädlichmachung der wichtigeren Punkte in der Nähe von Cordova, Ategua (Teba la vieja) und Ucubi (bei Espejo), geht Cäsar offenbar in südwestlicher Richtung vor, um die beiden nächstwichtigen Städte Ursao (Osuna) und Munda zu nehmen, und zwar erst Munda, dann Ursao. Auf dem Weg dahin nimmt er Ventipo (Casaliche) und Carruca: folglich musz Munda südwestlich von Casaliche gelegen haben. Pompejus entflieht von Munda nach Carteja, während Cäsar nach dem Norden zurückeilt und sein Feldherr Q. Maximus Munda und dann

Ursao (Osuna) erobert. Munda lag also zwischen Casaliche und dem Hafen von Gibraltar. In der Nähe von Málaga, in den hohen Gebirgen von Mijas, gibt es nun noch heute einen kleinen Ort Monda. Dorthin konnte aber Cäsar von Casalíche aus in éinem Marsche (denn es wird kein strategisches Hindernis irgend welcher Art erwähnt), und noch dazu mit seiner zahlreichen spanischen Cavallerie, unmöglich gelangen. Auszerdem liegt Monda in so hohen Gebirgen und engen Umgebungen, dasz die genaue Beschreibung der Localität der Schlacht durchaus nicht darauf passt. Endlich haben sich in Monda nie die geringsten Spuren einer antiken Niederlassung, Ruinen, Inschriften und andere leicht kenntliche Anzeichen einer solchen gefunden. Erwähnung geschieht seiner zuerst bei ziemlich späten arabischen Schriftstellern. Dagegen gibt es, gerade südwestlich von Casalíche, einen kleinen Ort arabisches Ursprungs, la Torre Alháquime. Er liegt nördlich von der heutigen Bergstadt Ronda, dem alten Arunda, und eine bis zwei spanische Leguen westlich von den Ronda la vieja genannten Ruinen. Diese liegen zwei Meilen nördlich von Ronda und entsprechen der alten Stadt Acinipo. Zu der Feldflur jenes Ortes la Torre Alháquime gehört ein Stück Ackerland, welches noch heutigestages verpachtet wird unter der im Volke wolbekannten Bezeichnung 'das Feld von Munda'. Es ist gar kein Grund vorhanden diese Bezeichnung für eine willkürlich gemachte zu halten: sie läszt sich bis in die Zeit der christlichen Wiedereroberung jener Gegenden um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Auf der andern Seite ist nichts häufiger in Spanien, als dasz die Erinnerung an verschollene alte Städte sich bis in die Gegenwart erhalten hat in den dem Volk, nicht den Gelehrten, geläufigen Namen von Gehöften, Ruinen und Feldmarken. Auch in den übrigen Provinzen des römischen Reiches ist ja ähnliches nicht selten: ganz besonders häufig und erklärlich ist es aber im südlichen Spanien durch die lange Dauer und die verhältnismäszig hohe Cultur der arabischen Herschaft, welche dem Lande eine von der der römisch-gothischen Epoche ganz verschiedene Physiognomie aufgeprägt hat. Zu der Lage jenes Feldes stimmen nun die oben angegebenen topographischen Bedingungen vollständig; es liegt südwestlich von Casalíche in der Richtung nach dem Hafen von Gibraltar zu; durch die Gebirge von Ronda kommt man aus dem innern andalusischen Hügelland noch jetzt auf dem nächsten Weg an die Küste und nach Gibraltar. Nach Ruinen von Munda darf man aber nicht suchen: denn nach des *bellum Hispaniense* (41), Strabons (III 2, 2) und Plinius (III 1, 12) Angaben ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dasz Q. Fabius Maximus Munda zerstört hat. Später wieder aufgebaut wurde es wahrscheinlich deshalb nicht, weil es zu Pompejus Partei gehalten hatte: in den späteren geographischen Quellen, Ptolemäos und dem Reichsitinerarium des Caracalla, wird es daher gar nicht erwähnt. Ebenso gieng es den übrigen Städten der Pompejanischen Partei: von Ategua, Sorica, Asparia und wahrscheiulich auch Carruca ist nicht wieder die Rede. Ulia bleibt dagegen bestehen; nach Ucubi wird eine Colonie deduciert und es erhält den Namen Claritas Iulia, vielleicht zur Erinnerung an Cäsars Sieg.

Ebenso erhalten andere Städte ähnliche Vorrechte und ähnliche Namen. Mithin kann man die Frage über Mundas Lage in der That als gelöst ansehen, so weit sie sich überhaupt lösen läszt. Das Vorhandensein eines modernen Ortes Monda darf dabei nicht irren. Denn einmal kommen in keinem der antiken Länder häufiger als in Spanien dieselben Ortsnamen wiederholt vor. Zweitens ist gerade der Name Munda noch éin oder zweimal auf der Halbinsel bezeugt: ein Flusz an der portugiesischen Küste und eine Stadt in der Gegend von Almeria scheinen ihn ebenfalls geführt zu haben. Jedoch bemerke ich beiläufig, dasz kein ausreichender Grund vorhanden ist, das zweimal von Livius bei Gelegenheit der spanischen Feldzüge der Scipionen (XXIV 42 f.) und des Ti. Sempronius Gracchus (XL 47 f.) erwähnte Munda für verschieden zu halten von dem Cäsarischen. Im Gegenteil: ein so ausführlicher und so zu sagen populärer Schriftsteller wie Livius würde sicher eine solche Verschiedenheit besonders hervorgehoben haben, zumal Munda zu seiner Zeit notwendig noch in aller Munde war.

Die Verfasser des spanischen Buches haben das Verdienst, den Feldzug Cäsars zum erstenmal mit Ortskenntnis und im Zusammenhang erläutert und die wichtige locale Tradition des Namens Munda ans Licht gezogen zu haben. Doch folgen sie bei der Interpretation des *bellum Hispaniense* leider den schlechtesten Texten, und die Tradition haben sie nicht richtig zu benutzen verstanden. Sie legen nemlich Munda nach Ronda la vieja, welches nach den unzweifelhaften inschriftlichen Zeugnissen und dem häufigen Vorkommen der dort geschlagenen autonomen Münzen vielmehr, wie schon gesagt, Acinipo entspricht. Von dieser alten Stadt sind noch einige Ruinen, darunter ein ziemlich wol erhaltenes Theater, vorhanden: das ist nicht zu vereinigen mit dem oben als höchst wahrscheinlich bezeichneten Umstand, dasz Munda bald nach der Schlacht zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist.

Berlin. *Emil Hübner*.

---

## 4.

*Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. in usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XVI u. 748 S. 8.

Erst drei Jahre sind verflossen, seit die Teubnersche Verlagshandlung in R. Gneists 'institutionum et regularum iuris syntagma' angehenden Juristen und Philologen ein willkommenes Hülfsmittel bot. Es gewährte dies Werk eine Zusammenstellung der Zwölftafelfragmente, eine Synopse der Institutionen des Gaius und des Justinianus, die erhaltenen Reste von Ulpianus *liber singularis regularum*, eine Auswahl aus den *sententiae* des Paulus, schlieszlich Uebersichtstabellen zur Erläuterung des Systems des römischen Rechts. Um so dankbarer ist es anzuerken-

nen, dasz dieselbe Firma jetzt das oben genannte Werk auf den buchhändlerischen und wissenschaftlichen Markt bringt, das, ohne den selbständigen und dauernden Nutzen der Gneistschen Sammlung zu beeinträchtigen, wenigstens teilweise dasselbe Material enthält, aber, nach einem umfassenderen Plane angelegt, die gesamten Ueberreste der vorjustinianischen Rechtsgelehrsamkeit in sich vereinigt. Denn auszer einer neuen und selbständigen Sammlung der Bruchstücke der römischen Rechtsgelehrten, so weit sie in nichtjuristischen Quellen enthalten sind, werden uns hier mit Einleitungen und concis gefasztem kritischem und exegetischem Apparat die folgenden Schriften dargeboten: M. Valerius Probus *de notis antiquis*; die Institutionen des Gaius[1]); die *assis distributio* des Volusius Mäcianus; die bei Dositheus aufbehaltenen, vom Hg. (S. 323 f.) den *libri regularum* des Cervidius Scävola zugeschriebenen Reste, die unter dem Namen des *fragmentum de iuris speciebus* (oder *partibus*) *et de manumissionibus* bekannt sind; die fünf Bücher der *sententiae* des Julius Paullus; des Ulpianus *liber singularis*[1]) und die Wiener Institutionenfragmente desselben; die nach dem Hg. (S. 511) vielleicht desselben *liber regularum* angehörige *expositio de gradibus cognationum*, der sich zwei aus der Zahl der erhaltenen ausgewählte (vgl. S. 513 ff.) *stemmata cognationum* anschlieszen; das den *libri opinionum* desselben nach H.s Meinung (S. 519 f.) entnommene *fragmentum de iure fisci*; die *collatio legum Mosaicarum et Romanarum*; die vaticanischen Fragmente (zu denen wenigstens noch nachträglich Mommsens gröszere Ausgabe benutzt werden konnte: S. 601); die sogenannte *veteris ICti consultatio*, welche der Hg. in einer sehr scharfsinnigen Exposition an das Ende des 5n Jahrhunderts und zwar nach Burgund setzt (S. 701 ff.); schlieszlich die spärlichen, zumeist in den Scholien der Basiliken enthaltenen Reste der vorjustinianischen Rechtskundigen des Ostreichs Cyrillus, Domninus, Demosthenes, Eudoxius, Patricius und (I)Amblichus. Die Ausstattung ist nicht so elegant wie die des Gneistschen Syntagma, aber durchaus anständig, wie die sämtlichen Teile der 'bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana', welcher diese Sammlung einverleibt ist; daher ist denn auch der Preis trotz des so viel gröszeren Umfanges und reicheren Inhalts nur unbedeutend höher.

Ueber den Plan und die Ausführung des Unternehmens gibt der verdiente Hg., dessen Name bereits eine feste Bürgschaft für die Leistung bietet, Auskunft in der Vorrede (S. V—XIII), an welche sich eine Uebersicht des reichen Inhalts (S. XV f.) anschlieszt. Jene Rechenschaft teilt er in drei Teile: 'primum quaeritur, quae antiquitatis monumenta hac collectione receperim, deinde quemadmodum ea composuerim, postremo quomodo singula instruxerim.'

Was die erste Frage anlangt, so wird zunächst bemerkt, dasz nur *eine auf* das 'ius prudentium auctoritate constitutum' sich beschränkende *Sammlung* nach dem gemeinsamen Plane des Hg. und der Verleger beabsichtigt wurde, dasz daher, wie einst von Schulting, im Gegensatz zu

1) Auch in besonderen Abdrücken zu haben.

den gleichartigen Sammlungen von Hugo und den Bonnern, die *constitutiones principum* ausgeschlossen worden seien: ausgeschlossen blieben demnach auch die von Schulting mit aufgenommenen *sententiae et epistulae d. Hadriani* so wie die erhaltenen Teile des *cod. Gregorianus* und des *cod. Hermogenianus.* Anderseits beschränkte sich der Hg. auf das vorjustinianische Recht. Demnach schlosz er alle ausschlieszlich in den Justinianischen Rechtsbüchern überlieferten Bruchstücke aus; auch wo sie zur Ergänzung unvollständiger oder lückenhafter in die Sammlung aufgenommener Werke, wie Ulpianus *liber regularum* und Institutionen und Paullus *sent. rec.*, dienen, gab er nur an den betreffenden Stellen die Nachweisungen, schon der Raumersparnis halber, weshalb er auch dasselbe Verfahren an dén Stellen beobachtete, die in anderen in der Sammlung enthaltenen Schriften oder in den Justinianischen Rechtsbüchern beibehalten sind, und nur da davon abwich, wo es von besonderem Nutzen erschien, wie im Gaius. Innerhalb dieser Grenzen aber ward alles, und daher namentlich auch was von den vorhadrianischen Juristen in anderen Schriftstellern erhalten ist, aufgenommen, was der Hg. vollständig motiviert und rechtfertigt; auf das bei der Auswahl jener Schriftsteller beobachtete Verfahren, worauf der Hg. demnächst eingeht, werden wir noch zurückkommen; ebenso nahm der Hg., um neben der *consultatio*, der späten Frucht der occidentalischen Jurisprudenz, ein Seitenstück zu bieten, die oben genannten Stücke griechischer Juristen auf, wogegen er, mit Ausnahme der in der Veroneser Hs. fehlenden Stellen im Gaius, die westgothische Jurisprudenz und ihre Arbeiten bei Seite liesz.

Für die Anordnung ergab sich von selbst die Beobachtung der chronologischen Zeitfolge; wo hier bestimmte Kenntnis nicht vorhanden war, hat der Hg. die Zeit und bei anonym überlieferten Schriften den Verfasser durch Forschung, und zwar überall auf eigentümlichem und sinnreichem Wege, zu ermitteln gesucht, wenn auch, wie er selbst mehrfach zugibt, die Ergebnisse dieser Forschungen meist nur mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen sind. Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben hierüber, sowie über die Schriftsteller selbst und ihre Ueberlieferung in Handschriften und Ausgaben nähere Auskunft.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Teile der Sammlung war die Rücksicht auf den akademischen Gebrauch maszgebend, daher sowol das Zuviel als das Zuwenig zu vermeiden. Da die Ueberlieferung der aufgenommenen Schriften meist verderbt oder lückenhaft und unvollständig ist und dies das Studium derselben hindert, so war zunächst auf möglichste Integrität des mitgeteilten zu sehen. Der Hg. gab daher überall neue und selbständige Recensionen, und zwar, wie er selbst eingesteht, von den gangbaren Ausgaben so abweichende, dasz er viel mehr befürchtet 'audaciae et novarum rerum studii incusari' als 'desidiae vel superstitiosae in traditis perseverantiae', nirgend aber habe er anders geändert als unter Zuziehung aller zugänglichen kritischen Hülfsmittel und nach wiederholter Erwägung; wenn er aber diesen Herstellungsversuchen meist ihren Platz im Texte selbst gegeben und die Lesarten der Hss. und Aus-

gaben nebst den Vermutungen anderer in die Noten verwiesen habe, so sei das mit Rücksicht auf die Jugend geschehen, der man zunächst irgend einen sichern Anhalt zu bieten suchen müsse. Ebenso habe er überall unter Beobachtung der notwendigen Vor- und Umsicht, worüber er sich im einzelnen näher ausspricht, die vorhandenen Lücken auszufüllen getrachtet, wobei er selbst warnt diesen Ausfüllungen eine höhere Autorität beizulegen als ihnen zukomme und er selbst ihnen beilege. Nach einigen Bemerkungen über geringfügigere, der äuszerlichen Anordnung angehörige Dinge, über die Interpunction, welche er nach älterer Weise reichlich gegeben, und über die Orthographie, in der er sich an das gangbare gehalten, wendet sich der Hg. zu der 'adnotatio'. Diese ist doppelt, kritisch und exegetisch: nur beim Gaius erscheinen diese beiden Bestandteile auch äuszerlich getrennt. Für den kritischen Apparat begnügt sie sich damit, den Leser in den Stand zu setzen über die Abweichungen des Hg. von der besten oder gangbarsten, jedesmal angezeigten Ausgabe ein selbständiges Urteil zu fällen; für die Exegese beschränkte sich der Hg. meist auf Angabe der zur Erkenntnis der jedesmal behandelten Gegenstände wesentlichen Parallelstellen; nur zuweilen suchte er auch durch eigne Bemerkungen Schwierigkeiten der Interpretation aufzuhellen. Die Indices sollen später — hoffentlich recht bald — besonders nachgeliefert werden.

Vor allem dankenswerth und interessant für den Philologen ist unter diesem reichen Inhalt die Sammlung der auszerhalb unserer Rechtsbücher enthaltenen Bruchstücke der römischen Juristen, und es bedarf wol keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir dieser eine nähere Betrachtung widmen. Mit vollem Rechte sagt der Hg. von der vor fast einem halben Jahrhundert (Königsberg 1814) erschienenen Sammlung von Dirksen, dasz dies Buch zu jener Zeit höchst lobenswerth gewesen sei, wenn auch jetzt nicht mehr genügend (Vorr. S. VII Anm.). An letzterem ist freilich der hochverehrte Mann selbst völlig schuldlos. Aber inzwischen ist sowol die litterarhistorische Forschung auf diesem Gebiete vielfach thätig gewesen als namentlich die Kritik derjenigen Quellenschriftsteller, aus denen vorzugsweise das Material für eine solche Zusammenstellung geschöpft werden musz, durch Heranziehung, Durchforschung und Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung fast durchgängig sehr wesentlich gefördert. Mehrere der in Betracht kommenden Rechtsgelehrten und Antiquare haben nun zwar seitdem monographische Behandlungen erfahren, von einigen sind die Bruchstücke auch in das erste Kapitel von Eggers 'Lat. sermonis vetustioris reliquiae selectae' aufgenommen (Aelius Gallus, Cincius, Veranius, Messalla augur); aber die in dem Bonner Corpus iuris anteiust. verheiszene Sammlung aller dieser Reste ist ausgeblieben, und so erschien eine neue Bearbeitung jener vielfach interessanten Aufgabe als eine dringende Forderung. Es ist höchst erfreulich, dasz Hr. Huschke sich derselben bei dieser Gelegenheit mit unterzogen und in knapper und präciser Form alles wesentliche zusammengestellt hat: alles wesentliche — denn er selbst gibt im allgemeinen (Vorr. S. VII—IX) wie im einzelnen (s. bes. S. 41 f. Anm. 1) zu, dasz

man hier über die Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes, sowol in Bezug auf die nichtjuristischen Schriften der eigentlichen Rechtsgelehrten als auf die in rechtsverwandtem Gebiete thätigen, aber nicht eigentlich juristischen Schriftsteller zweifelhaft sein könne. Wenn er für die Zeit des Freistaats auszer gelegentlichen beiläufigen Erwähnungen in den Anmerkungen sich auf die folgenden 27 (S. 1—43) beschränkt: Ti. Coruncanius, Sex. Aelius Pätus Catus, M. Porcius Cato Censorius, Servius Fabius Pictor, M'. Manilius, M. Junius Brutus, P. Mucius Scävola, C. Sempronius Tuditanus, Cosconius, Junius Gracchanus, P. Rutilius Rufus, Furius, Q. Mucius Scävola, C. Aquillius Gallus, M. Tullius Cicero, L. Cincius, Servius Sulpicius Rufus, C. Aelius Gallus, P. Alfenus Varus, P. Aufidius Namusa, Q. Aelius Tubero, C. Trebatius Testa, A. Cascellius, L. Julius Cäsar, M. Valerius Messalla Corvinus, Veranius, Granius Flaccus, so sagt er am Schlusz dieser Reihe, dasz, wenn man etwa unter dieser Zahl einige Namen vermissen sollte, dies besonders daher rühre, dasz er nicht zum Entschlusz habe kommen können, was er von diesen habe aufnehmen sollen: so in Bezug auf die Polyhistoren Varro und Nigidius; ausgeschlossen habe er auch die Grammatici, obwol manche den Zwölftafelgesetzen und anderen Rechtsquellen eine sehr förderliche Thätigkeit zugewendet, ebenso einige Schriftsteller über Religionswesen, deren schriftstellerische Pläne und Zwecke nicht mehr zu ergründen seien. Wenn der Hg. darunter die nur aus Fulgentius *de abstrusis sermonibus* bekannten *pontificales libri* des Rutilius Geminus und des Bäbius Macer Schrift *de festalibus sacrorum* anführt, so waren diese doch wol ohne weitere Ueberlegung schon durch die Stelle, auf der allein unsere Notizen über sie beruhen, ausgeschlossen und durften nicht erwähnt werden, ohne sie dem Anfänger als fingiert zu bezeichnen. Von den Juristen der Kaiserzeit schlieszen sich dann unmittelbar an diese Reihe (S. 43—61) M. Antistius Labeo, C. Atejus Capito, Masurius Sabinus, darauf nach Mitteilung des schon erwähnten Büchleins des M. Valerius Probus (S. 61—70) Cälius Sabinus, T. Aristo, Lälius Felix, Sex. Pomponius (S. 70—74), später dann nach chronologischer Reihenfolge unter die im Zusammenhang und unmittelbar erhaltenen Rechtsquellen verteilt die anderweitigen Bruchstücke des Gaius (S. 308 f.), des Paullus (S. 448) und des Ulpianus (S. 510) auszer ihren sonst ganz oder zum Teil erhaltenen Schriften, sowie des Papinianus (S. 333) und des Herennius Modestinus (S. 527). Vergleicht man diese Liste mit dem Verzeichnis der von Dirksen aufgenommenen Autoren, so wird man sehen dasz Huschke einer Anzahl dort nicht vertretener Juristen und Antiquare den Zutritt gewährt hat, und zwar sind, abgesehen von Probus *de notis*, Papinianus und Modestinus, neu hinzugekommen Sempronius Tuditanus, Cosconius, Rutilius Rufus, Furius, Cascellius (im Text S. 35 richtig A., im Inhaltsverzeichnis durch einen Druckfehler L. benannt), L. Cäsar, Messalla und Veranius; ausgeschieden dagegen ist mit Recht C. Livius Mamilianus Drusus (bei Dirksen VI S. 45). Das auf diesen nach der Lesart älterer Ausgaben bezogene

Fragment *impubes libripens esse non potest neque antestari* (Prisc. VIII 16 S. 792 P.) ist nach der Emendation Lachmanns dem Aelius Gallus (Fr. 6 S. 29) zugeteilt; die Mehrzahl der besseren Hss. bietet *melius*, das auch sonst mit *Aelius* verwechselt wird, die Halberstädter wenigstens von zweiter Hand sicher *Celius*, wonach Lachmann *C. Aelius* besserte; auffallend ist allerdings das *M. Livius* des Bambergensis, der die richtige Lesart sonst einigemal allein bewahrt hat: *melius* kann ebenso gut aus einem *m. lius* (nach einer nahe liegenden und mehrfach vorkommenden Corruptel des Namens) zusammengeschweiszt, als dies *m. lius* (und darauf *m. linius*) aus dem *melius* herausgelesen sein; wäre *M. Livius* die echte Lesart, so würde man zunächst an den ältern der beiden Volkstribunen M. Livius Drusus denken, auf dessen juristische Thätigkeit sich Hindeutungen bei Cic. *ad Att.* VII 2, 8 und in der Rhetorik *ad Her.* II 13, 19 finden (denn auf ihn scheinen diese Stellen mit Pighius ann. III 94 f. bezogen werden zu müssen). — Auch bei den einzelnen wird man die Anzahl der Fragmente meist vermehrt finden, während anderseits ungehörige ausgeschieden worden sind.

So findet sich gleich unter den drei Bruchstücken des Sex. Aelius Pätus Catus auf der ersten Seite einerseits das Briefchen des Cic. *ad fam.* VII 22 mit hinzugefügt, das freilich nicht Worte des Aelius enthält, sondern nur eine Ansicht desselben mitteilt; wir können aber in dieser Beziehung den liberalen Grundsatz des Hg. (Vorr. S. VII) nur billigen: 'et cum in iure magis res quam verba spectentur, ne illud quidem referre existimavi, utrum sententia tantum an etiam verba alicuius iurisconsulti nobis referrentur, et utrum iudicando vel ore respondendo eam sententiam protulerit, an etiam scriptam ipse reliquerit.' Dagegen ist das von Dirksen ihm zugeteilte Fragment aus Varro *de l. L.* VI § 7 über *nox intempesta* fortgeblieben, weil es (mit Recht und nach dem Vorgange von Heimbach de Aelio Gallo S. 42, v. Heusde de Aelio Stilone S. 65 und Egger a. O. S. 11) auf L. Aelius Stilo bezogen wird. Demselben aber gehört offenbar auch das noch von H. beibehaltene Fragment (1) aus Cic. *top.* 2, 10 *locuples enim est assiduus, ut ait Aelius, appellatus ab asse dando;* seiner Art ist diese Etymologie ganz angemessen, Sex. Aelius kommt nie ohne nähere Bezeichnung bei Cicero vor, während L. ihm als sein Lehrer (*Brut.* § 207) persönlich nahe stand und auch sonst (ebd. § 169) ohne Hinzufügung des Vornamens bei ihm genannt wird[2]), und endlich bietet der Leidener Codex 84 *laelius*, wonach Kayser mit vollem Recht an dieser Stelle *L. Aelius* hergestellt hat, auch die bisher vermiszte äuszere Beglaubigung für Stilo, deren es meines Erachtens nicht einmal bedurfte, um das Fragment auf ihn zu beziehen (unter die 'fragmenta dubiae auctoritatis' des Stilo hatte es auch v. Heusde gestellt a. O. S. 74 f.).

Auf Sex. Aelius folgt M. Cato Censorius: zu dem éinen Fragment

2) Die *studia Aeliana* (nach der sichern Besserung Madvigs) *de or.* I 43, 194, wo der Ausdruck eine nähere Bezeichnung verbot, möchte ich allerdings auf Sex. Aelius, nicht mit anderen, wie v. Heusde a. O. S. 54 f. und Ellendt z. d. St., auf L. Aelius beziehen.

(der *commentarii iuris civilis* aus Festus u. *mundus*) bei Dirksen ist ein zweites (*dicta Cat.* 81 S. 111 Jordan), ein witziger Rechtsbescheid, den Augustinus *de doctr. Christ.* II 20 aufbehalten hat, hinzugefügt; in Betreff der *commentarii* wäre vielleicht eine Hindeutung darauf, dasz sie von anderen Seiten (auch von Hrn. H. selbst Z. f. gesch. RW. XV 182) M. Cato dem Sohne beigelegt werden (vgl. nur Jordan prolegg. S. CV), mit Verweisung auf dessen juristische Schriftstellerei (Pomp. *D. de or. iur.* 2 § 38. Gell. XIII 20 (19) 9) an der Stelle gewesen, obwol ich im Resultat mit dem Hg. völlig einverstanden bin. Allein er gibt so manche Nachweisung dieser Art, die für angehende Gelehrte einen Fingerzeig bietet, dasz mir nicht immer ersichtlich geworden ist, weshalb andere wesentlich gleichartige und mit wenig Raumaufwand zu erledigende bei Seite gelassen worden sind; nicht minder ungleichmäszig sind die Hinweise auf neuere monographische Behandlungen, wobei z. B. Ref. selbst sich in einer für ihn sehr ehrenvollen, aber etwas unverhältnismäszigen Weise bevorzugt sieht.[3])

Gleich der nächstfolgende Artikel, der dem Servius Fabius Pictor gewidmet ist, läszt fast eine jede Andeutung dieser Art nach den beiden eben erwähnten Seiten hin vermissen, bis auf die Anm. 9 am Schlusz der Zusammenstellung: 'ad annales Pictoris referendi videntur Quintil. *I. O.* I 6 § 12. Non. 12, 3 p. 518' und die Anm. 1 'in hoc maxime secutus sum H. Meyerum ad Cic. *Brut.* 21 p. 69.' Dies Anschlieszen an Meyer hat zunächst den Nachteil gehabt, dasz Fabius ganz willkürlich (nach den Ansätzen des Pighius ann. II 424. 446. 458: 'a. u. 597 quaest. prov. 604 aed. cur. 607 praetor') als 'praetor a. u. 609' in der Ueberschrift bezeichnet wird, während über seine Zeit und seine Person nichts feststeht als was Cic. a. O. sagt: *sed vivo Catone minores natu multi uno tempore oratores floruerunt*, worauf dann nach A. Albinus cos. a. u. 603, Ser. Fulvius cos. 619 zunächst *Ser. Fabius Pictor et iuris et litterarum et antiquitatis bene peritus* genannt wird. Ihm hat darnach bereits G. J. Vossius de hist. Lat. I c. 3 S. 14 der 2n Ausg. die unter dem Namen des Fabius Pictor citierten Bruchstücke über das *ius pontificium* zugeschrieben[4]); da aber bei Nonius u. *Picumnus* S. 518 M. sich das Citat fand: *Fabius Pictor rerum gestarum libro primo ... idem lib. iuris pontificii III* (auf welches bereits Riccobonus in seiner Fragmentsammlung der lat. Historiker S. 401 f. der Basler Ausg. von 1579 hingewiesen und danach unter 'Fabii Pictoris fragmenta' die Bruchstücke der lat. Annalen und des *ius pontificium* zusammengestellt hatte), so übertrug man beide Werke ohne irgend einen weitern Beweis auf diesen sonst ganz unbekannten, nirgend unter Anführung seines Vornamens citierten Servius[5])

---

3) Wenn es übrigens in Bezug auf Junius Gracchanus S. 7 Anm. 1 heiszt: 'de hoc cf. L. Mercklin de Iunio G. comm. .. et qui eam ignoravit M. Hertz', so ist dieser Ausdruck doch dem Sachverhalt nicht ganz entsprechend, vgl., si tanti, de Cinciis S. 22 Anm. 21. 4) S. auch Cramer exc. ad Gell. IV S. 62 f. = kl. Schr. S. 128 f. 5) Nach Niebuhr Vortr. über röm. Gesch. I 27 f. Sextus. Die Hss. *nuaserius*, *Vuaserius*, *una serius*; die Vulg. *una Servius*. [Mommsen im rhein. Mus. XV 178 bezeichnet den Vornamen Servius als 'wahrscheinlich verdorben'. *A. F.*]

Fabius (s. Krause vit. et fragm. vet. hist. R. 48 ff. 132 ff.). Aber schon F. Lachmann de font. Liv. I 26 hatte angedeutet, dasz Q. Fabius Pictor sowol griechische als lateinische Annalen geschrieben habe[6]) (der von ihm versprochene Excurs über diese Frage ist nicht erschienen), und dies ist weiter und überzeugend durchgeführt worden von Becker röm. Alt. I S. 39 ff. Anm. 72 (vgl. auch Schwegler R. G. I S. 76 f. A. 16).[7]) Die weitere Consequenz aber daraus ist gezogen von Nipperdey (Philol. VI 131 f.), dasz nemlich in Betracht der oben angeführten Stelle des Nonius Q. Fabius dann auch als der Verfasser des Werkes über das *ius pontificium* erscheine, und W. Harless in der sorgfältigen Diss. 'de Fabiis et Aufidiis rerum Rom. scriptoribus' (Bonn 1853) S. 10 ff. hat ihm darin beigestimmt. Dagegen ist ein Bedenken erhoben von Schwegler a. O. S. 77 A. 18, nicht nur weil es möglich wäre dasz Nonius irtümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte [worüber sich nicht streiten läszt, denn bei Nonius ist vieles möglich], sondern auch weil in *idem* ein Fehler zu stecken scheine: Gerlach wenigstens [und danach also jedenfalls auch sein handschriftlicher Apparat] schreibe *idem lib. I. iuris pontifex lib. III.* Allein hier wird der Fehler am wenigsten in dem *idem* stecken; entweder verbessert die Vulgata richtig *idem iuris pontificii lib. III* (besser vielleicht *idem lib. iuris pontificii III*) oder es ist eine Lücke anzunehmen *idem lib. iuris pontif[icii ...... pontifex lib. III*, so dasz nach dem Citat aus dem *ius pontificium* des Q. Fabius Pictor ein anderes aus dem auch bei Macrobius Sat. I 16, 25 ausdrücklich als *pontifex* bezeichneten Fabius Maximus Servilianus ausgefallen wäre.[8]) Schwerer wiegt die Einwendung Mommsens R. G. I[3]

6) Niebuhr R. G. II 632 nahm 'eine lat. Uebersetzung der griech. Geschichte des Q. Fabius' an. 7) Dagegen wieder du Rieu de gente Fabia S. 165 ff. Andere Ausführungen desselben S. 202 ff. 395 ff. übergebe ich; ganz verständig spricht du Closset essai sur l'historiographie des Rom. S. 286 über Ser. Fabius, ganz absurd S. 287 über die Noniusstelle; eine haltlose Hypothese findet sich in der sonst zuweilen beachtenswerthen Diss. von v. d. Bergh de ant. ann. script. R. (Greifswald 1859) S. 39. Ebenso unhaltbar sind Harless Ausführungen über die griech. und die lat. Annalen des Q. Fabius a. oben a. O. S. 4 ff. 8) Unser Hg. hat den Servilianus (s. S. 4 A. 9) fortgelassen, weil er in dieser Stelle (*sed et Fabius Maximus Servilianus pontifex in libro XII negat oportere atro die parentare, quia tunc quoque Ianum Iovemque praefari necesse est, quos nominari atro die non oportet*) eine Erwähnung der Annalen des Servilianus sieht. Doch führt der Inhalt wie das beigefügte *pontifex* vielmehr auf ein Werk über geistliches Recht, und wenn Roth hist. vet. R. rell. S. 309 Fr. 4 aufmerksam darauf macht, dasz das Citat mitten unter annalistischen Bruchstücken steht, so sind diese eben sämtlich auch Relationen von Thatsachen, während das vorliegende Bruchstück eine rituelle Anweisung gibt und begründet. Ebenso wenig kann ich mit dem Hg. übereinstimmen, wenn er ebd. den Cassius Hemina ausschlieszt, weil er bei Non. S. 346 u. *moliri: Cassius Hemina de censoribus lib. II: et in area in Capitolio signa quae erant demolivit* nicht ein zweites Buch einer Schrift über die Censoren erwähnt findet, sondern vielmehr (mit Krause a. O. S. 159. Roth S. 292 Fr. 21) ein Bruchstück aus dem zweiten Buch der Annalen 'ubi de censoribus quod refertur scripserit.' Diese Ansicht widerlegt schon der Singular *demolivit* in den

S. 922 f. I² S. 902 Anm., wonach schon lateinische Annalen aus dieser Zeit problematisch erscheinen; namentlich aber wird behauptet, dasz die sehr ausführliche Darstellung des pontificischen Rechts in lat. Sprache 'von keinem, der die Entwickelung der röm. Litteratur im Zusammenhang verfolgt hat, einem Verfasser aus der Zeit des Hannibalischen Krieges beigelegt werden' wird. Sehen wir uns einmal darauf hin die erhaltenen Bruchstücke näher an, so wird uns neben mehreren Anführungen aus dem ersten und einer aus dem dritten Buche des Werkes allerdings einmal (Non. u. *polubrum* S. 544) ein Bruchstück aus dem 16n Buche citiert, und vorausgesetzt dasz diese Zahl richtig ist, was, da zwischen Buch 3 und 16 keine Anführung sich findet[9]), kaum unbedingt feststeht, wird man das Werk des Fabius auch bei einer kürzern Ausdehnung der einzelnen Bücher als ein ausführliches bezeichnen müssen. Wenn es aber einmal unternommen wurde, den durch Jahrhunderte lange Praxis gehäuften und fixierten Stoff darzustellen, so kann uns eine solche Ausführlichkeit nicht Wunder nehmen; ebenso wenig aber auch das Unternehmen selbst. Hatte doch schon lange vorher Flavius für das bürgerliche Recht etwas ähnliches ausgeführt und lag doch für das geistliche Recht der Stoff in den Aufzeichnungen der Priesterschaft bereit (vgl. Nipperdey a. O. S. 131 f., der ganz richtig bemerkt, dasz auch die Geschichtschreibung sich an die Aufzeichnungen des Pontifex maximus anlehnte, Harless a. O. S. 10 f.), zeigte doch um dieselbe Zeit L. Cincius Alimentus in seinen Annalen schon ein chronologisches und antiquarisches wie ein sacrales Interesse (s. de Cinciis S. 19. 22 ff.).[10]) Selbst die Fragmente der Annalen des Q. Fabius bieten ähnliches dar, auch wenn wir von mehr oder minder streitigen oder apokryphen Bruchstücken (über die Erfindung der Buchstabenschrift bei Mar. Vict. S. 2468 P. 25 G., über das Haupt des Olus bei Arnob. VI 7, über den Namen der Vulsci in dem von Otto zu Isid. IV 7, 34 mitgeteilten Scholion, auf das mich einmal Haupt aufmerksam gemacht) absehen: auch er hat eine eigne Angabe über das Gründungsjahr der Stadt, eigentümliche Magistratsverzeichnisse (Mommsen röm. Chron. S. 125 ff. der 2n Aufl.) und sonstige chronologische Daten (s. auch F. Lachmann a. O. S. 27 f.); er gibt eine Etymologie des Namens Alba longa (Roth Fr. 5) und nimmt Rücksicht auf die Bestimmungen des Staatsrechts (Suid. u. *Φάβιος*: Roth Fr. 31). Wenn man ihm also ein Interesse auch für die

erhaltenen Worten; dazu kommt, dasz ein solches Werk über die Censur neben dem annalistischen durch die Analogie der *libri magistratuum* des Sempronius Tuditanus neben seinem Geschichtswerk und, wenn wir oben das richtige angenommen haben, selbst nach dem Vorgange des Q. Fabius an und für sich sehr glaublich erscheint: schon Weichert de Vario et Cassio Parm. S. 181 hatte mit Recht seine Verwunderung über Krauses Annahme ausgesprochen, vgl. auch Mercklin im Philol. IV 425. 9) Das eben citierte Fragment aus dem 12n Buche des Servilianus dem Pictor mit du Rieu de gente Fabia S. 208 f. zuzuschreiben, sehe ich durchaus keine Veranlassung. 10) Freilich sieht Mommsen (röm. Chron. S. 315 ff. d. 2n Aufl. R. G. I³ 923 Anm.) auch hierin ein wenigstens teilweise untergeschobenes Machwerk der Augusteischen Zeit; eine nähere Prüfung dieser allerdings in manchem Betracht sehr scheinbaren Ansicht würde hier zu weit führen.

religiösen und kirchlichen Aufzeichnungen und Bräuche zutraut, so begeht man damit durchaus keinen Anachronismus [11]), und über die einfachsten, ohne jeden Aufwand von Darstellungsmitteln wiederzugebenden Mitteilungen über geheiligte Orte (falls, wie ich allerdings glaube, der Artikel des Festus *Puilia saxa* wirklich hieher zu ziehen ist), Götterverzeichnisse, Ceremonialformeln nebst Vorschriften über ihre Anwendung und sonstige gottesdienstliche Bräuche und Requisite erstrecken unsere Bruchstücke sich nirgend hinaus. So sehe ich keinen Grund, dem Q. Fabius die Abfassung des Werkes über das *ius pontificium* abzusprechen, und vermisse bei Hrn. H. eine Bemerkung darüber, dasz die Zuteilung desselben an Ser. Fabius nur auf einer Hypothese beruht: ich meinerseits würde die Bruchstücke unter den Namen des Q. Fabius Pictor gestellt und jener, wie ich meine, sehr schwach begründeten Vermutung nur eine abweisende Erwähnung in einer Note gewidmet haben.

Sehen wir auf die einzelnen Bruchstücke des besprochenen Werkes, so finden wir dem Hg. eigentümliche und bemerkenswerthe Lesarten in den beiden aus Gellius X 15 (Fr. 3) und Nonius u. *salis* S. 223 M. (Fr. 8) entnommenen Fragmenten. In jener bekannten Stelle über die dem Flamen Dialis auferlegten Bräuche wird zunächst § 11 statt des überlieferten *capillum Dialis, nisi qui liber homo est, non detonset* geändert *detondet*. An und für sich wird sich gegen die Form *detonso*, obwol sie sonst nicht nachzuweisen ist, und ihre begriffliche Angemessenheit an dieser Stelle kaum etwas einwenden lassen: der Hg. musz Anstosz an der unmittelbar auffordernden Form genommen haben, in der die Vorschrift mitgeteilt ist; diese findet sich allerdings hier nicht weiter, aber häufig *religio est*, *fas non* (*numquam*) *est*, *ius non est*, *piaculum est*, *oportet*, *licitum non est*, so dasz die einmal zur Abwechselung eingeschobene directere Form der Mitteilung, wie sie Fabius in den Sacralbüchern vorgefunden hatte (vgl. Lübbert quaest. pontif. S. 81), keinen gegründeten Anstosz erregt. Von ihr abzuweichen kann auch nicht bestimmen, dasz in den beiden Hss. der aus Valerius Maximus und Gellius gemischten Anthologie, dem Thuaneus und dem Ursinianus, sich die Form *detondet* wirklich geschrieben findet. — Ebd. schrieb man sonst § 14: *pedes lecti, in quo cubat, luto tenui circumlitos esse oportet, et de eo lecto trinoctium continuum non decubat* (*secubat* verm. J. F. Gronov), *neque in eo lecto cubare alium fas est, neque apud eius lecti fulcrum capsulam esse cum strue atque ferto oportet.* Aber die Hss. haben durchgängig *cubare ne alium* und die letzte Bestimmung ist offenbar eine positive; am einfachsten würde man durch Fortlassung des *ne* mit dem Corrector des cod. reginae in Vat. 597 und der Vulg. und durch Aenderung des folgenden *neque* (nach der von Scioppius mitgeteilten und auch

11) Sollte nicht diese Richtung seines Geistes es gewesen sein, die ihn dem Senat besonders geeignet erscheinen liesz, um ihn nach der Schlacht bei Cannä nach Delphi abzuordnen *sciscitatum quibus precibus suppliciisque deos possent placare* usw. (Liv. XXII 57, 5)? Das Werk selbst kann ebenso gut die Veranlassung zu dieser Sendung gegeben haben als durch sie angeregt worden sein.

im Ursinianus befindlichen Variante) in *atque* diesen Sinn erreichen [12]); aber das sind offenbar willkürliche Aenderungen, und ich glaubte der echten hsl. Ueberlieferung näher zu kommen, wenn ich eine durch Homöoteleuton veranlaszte Lücke und in derselben den Ausfall eines Satzgliedes mit einem jene Vorschrift ergänzenden Verbote annähme. Ich setzte daher, ohne mir die Unsicherheit dieser Annahme zu verhelen, in den Text: *neque in eo lecto cubare neque alium fas est neque aput* ... *Aput eius lecti* usw. Huschke streicht wieder jenes *ne*, und indem er annimmt dasz dasselbe 'fugitivum et mutatum ex *de*' sei, ändert er das anstöszige *neque* in *denique*. Man kann diese Aenderung sehr ansprechend finden, ohne die diplomatische Begründung derselben anzuerkennen: in dieser Beziehung übersteigen die Annahmen Hrn. H.s nicht selten das Masz, ich will nicht gerade sagen des möglichen — denn was haben die Abschreiber nicht in dieser Beziehung geleistet? —, aber des wahrscheinlichen und des nachweisbaren. [13]) In dem nächstfolgenden Bruchstück (der Standort Gell. I 12, 14 ist nicht angegeben) hat Hr. H. in der Formel des Pont. max. bei dem *capere* einer Vestalischen Jungfrau, beiläufig bemerkt, die Formen *ious*, *popolo*, *utei*, *fouit* aus der Vulg. herübergenommen, die in der hsl. Ueberlieferung kein Fundament haben. Hr. H. hätte dem Ref. wol zutrauen können, dasz er die Spuren alter Formen nicht ohne Not verwischen würde. — Was die sehr verderbt überlieferte Noniusstelle (Fr. 8) betrifft, so lautet sie in der Ueberlieferung so: *mustes fit et sale quo sale sordidum sustum* (*si istum* cod. Leid.) *est et ollam rudem facidem* (*facide* Leid.) *adiectum est et postea id sal virgines Vestales serra ferrea secant.* Danach liest man nach Anleitung der entsprechenden Stelle des Veranius bei Festus u. *muries* S. 158 M. (vgl. Paulus S. 159): *muries fit ex sale, quod sal sustum* (*ustum* Ald. *si pisum* Ursinus. *tunsum* Cujacius) *est et in ollam rudem fictilem adiectum est* usw.; dasz damit die Emendation nicht vollendet ist, liegt am Tage, aber Hr. H. geht offenbar zu weit, wenn er sicherlich zwar 'audacius', aber wie mir scheinen will nicht auch 'necessario' im engern Anschlusz an Veranius, nicht nur, worin ihm wol beizustimmen sein wird, *coniectum est; postea* verbessert, sondern den Anfang des Bruchstücks so herstellt: *muries fit ex sale sordido, quod in pila tunsum et in ollam* usw. mit der Anm. '*sale* (factum ex *pila*) *quod* sedem mutaverunt; *sordidum* olim *sordido in* fuisse videtur; *est* factum ex sequenti *et*', die einen weitern Beleg zu der oben besprochenen allzu groszen Ausdehnung diplomatischer Licenzen gibt. Man reicht völlig aus, wenn man liest: *muries fit ex sale; quod sale* (s. Prisc. V 45 S. 659 P.) *sordidum si pistum est et in ollam rudem fictilem coniectum* (*abiectum*?) *est*, *postea* usw.

---

12) So wollte es auch Schwenck röm. Myth. S. 487. 13) Uebrigens beschränkt Hr. H. hier offenbar die Ausdehnung des Bruchstückes des Fabius zu sehr, das auch den §§ 19—30 zu Grunde liegt, s. Mercklin Citiermethode S. 655 und du Rieu a. O. S. 205. Zu Fr. 7 (aus Nonius u. *polubrum*) wäre dagegen wol darauf hinzuweisen gewesen, dasz wir hier wahrscheinlich nicht Worte des Fabius, sondern der Sacralbücher, aus denen dieser schöpfte, vor uns haben, vgl. Lübbert a. a. O.

Gehen wir über die nächstfolgenden M'. Manilius, M. Junius Brutus und P. Mucius Scävola, die zu keiner wichtigeren Bemerkung Anlasz geben, schnell hinweg [14]), so musz ich bei Sempronius Tuditanus einen Augenblick verweilen, um zu bemerken, dasz die hier und wieder S. 37 (Val. Messalla Fr. 1) gegebene Lesung der Stelle des Gellius XIII 15, 4 nicht nur an und für sich wenig glaublich erscheint, sondern auch auf einer falschen, so weit ich sehe durch keine Angabe eines Herausgebers veranlaszten Annahme über die hsl. Lesart beruht. Diese bietet (einige unbedeutende Varianten abgerechnet) *praetor etsi conlega consulis est, neque praetorem neque consulem iure rogare potest..., quia imperium minus praetor, maius habet consul et a minore imperio maius aut maiore* (*maiorē* Voss. maior. *a maiore* ς) *con'ega rogari* (*rogare* die Mehrzahl) *iure non potest*, was man in manchen älteren Ausgaben auch beibehalten findet, während der seit Gronov recipierte Text (nicht erst Lion, dem Hr. H. diese Lesart zuschreibt) *maiore* in *maior* verändert; Ref. ist wieder zu der Ueberlieferung zurückgekehrt, die sich nach seiner Ueberzeugung vollständig halten läszt, wenn man erklärt 'der Prätor, wenn er auch College des Consuls ist, kann weder einen Prätor noch einen Consul gültig rogieren..., weil der Prätor ein minderes, der Consul ein höheres Imperium hat und weil von einem minderen Imperium ein höheres (wie das Consulat) oder ein solches das einen höheren Collegen hat (wie die Prätur, die die Collegenschaft des höher gestellten Consuls hat) gültig nicht rogiert werden kann', wozu man sich dann allerdings (s. gleich unten) auf Cic. *ad Att.* IX 9 berufen wird. Hr. H. selbst schreibt: *quia imperium minus praetor, maius habet consul, aut maiorem aut maioris collegam rogare iure non potest* mit der Anm. 'scripsi [auf *aut maioris* ist, wie ich zuerst aus einer handschriftlichen Notiz Cramers ersah, auch Paul Merula de com. c. 2 § 13 gekommen; dieser ändert nur so: *et a minore imperio aut maioris collega rogari iure non potest*]; *aut a maiore collega rogare* codd. *et a minore imperio maius aut maiore* (*maior* ed. Lion.) *collega rogari* ed. Hertz. (secuti Cic. ad Att. 9, 9)', wonach er die in allen Hss. erhaltenen Worte *et a minore imperio maius* für einen willkürlich von uns oder unseren Vorgängern angefügten Zusatz zu halten scheint: schon danach kann die von ihm versuchte Herstellung auf Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen — aber bei der Gesundheit der hsl. Ueberlie-

14) Ich mache nur aufmerksam auf S. 4 Anm. 1 über den Titel der Schrift des M'. Manilius; bei Brutus *de iure civili libri tres* würde ich zu dem *ex libro tertio, in quo finem scribendi fecit, tot enim . . sunt veri Bruti libri* dem Anfänger eine Verweisung auf Pomp. *D. de or. iur.* 2 § 39 gegeben haben. Bei Mucius mache ich auf ein paar vortreffliche Conjecturen zu Cic. *de leg.* II 21, 53; 22, 57 (Fr. 3. 4) aufmerksam: dort *quasi ea pecunia legata non esset, etsi* (*si* codd.) *is, cui legatum est, stipulatus est id ipsum, quod legatum est* usw. (etwas weiter oben war hier wol mit Halm in diesen Jahrb. 1859 S. 777 zu schreiben *hoc vero nihil ad pontificium ius, set* (*et* codd.) *e medio est iure civili*), hier in den ohne zureichenden Grund von Feldhügel ganz ausgeworfenen Worten *et porco femina piaculum pai* statt des allerdings anstöszigen *pati: piari*.

ferung bedarf es eines solchen Versuchs überhaupt nicht, und jedenfalls kommt man mit der Gronovschen Aenderung aus. Auch mit der von Hrn. H. getroffenen Anordnung der ganzen Periode vermag ich mich nicht einverstanden zu erklären, ohne hier auf eine nähere Erörterung eingehen zu können, die unverhältnismäszigen Raum in Anspruch nehmen würde.

Von allgemeinerem Interesse sind die Fragen, die sich an den zunächst folgenden Cosconius knüpfen: H. führt ihn mit dem éinen Fragment aus Varro *de l. L.* VI § 89 an (vorher geht: *accensum solitum ciere Boeotia ostendit . . hoc versu: ubi primum accensus clamarat meridiem.*): *hoc idem Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum esse iubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse, itemque meridiem et horam nonam.* Wir haben zwar eben die Fragmente der *Manilianae actiones* bei H. gelesen, auf die *Hostilianae* (vgl. Sanio zur Geschichte d. röm. Rechtswiss. S. 32 A. 47) beruft er sich in der Anmerkung, aber ich glaube sehr, nach einer von Klotz lat. Litt. Gesch. I 65 f. aufgestellten, aber verworfenen Ansicht, dasz Varro hier *in actionibus* gebraucht hat, wie unten VII § 93 . . *quibus res erat in controversia, ea vocabatur lis; ideo in actionibus videmus dici: quam rem sive mi litem dicere oportet*, und dasz die Stelle nicht besagt, Cosconius in seinen *actiones* schreibe dasz der Prätor dem *accensus* den Befehl zu geben pflege usw., sondern Cosconius schreibe, dasz der Prätor bei Klageverhandlungen dem *accensus* den Befehl zu geben pflege (umgekehrt freilich wollte Falster mem. obsc. S. 175 der Ausg. von 1722 auch unter den VII 93 genannten *actiones* die *actiones Cosconianae* verstehen). Hr. H. selbst bemerkt ganz richtig, dasz dieser Cosconius nach Varro *de l. L.* VI § 36 auch grammatisches geschrieben habe, und längst ist er mit vollem Recht auch mit dem Q. Cosconius bei Suet. *vita Ter.* 5 S. 32, 13 Rffrsch. identificiert worden, dem dort eine Nachricht über den Tod des Terentius entlehnt wird.[15]) Wir haben also einen nach der Weise der älteren römischen Philologen sowol mit rein grammatischen als mit antiquarischen und litterarhistorischen Fragen beschäftigten Gelehrten vor uns, und wenn das Fragment bei Varro ihn auch zur Aufnahme in diese Sammlung berechtigte, so war doch sein Name mit dem von Hrn. H. für diese Kategorie von Schriftstellern gewählten Sterne zu versehen; den Titel *actiones* würde ich ganz beseitigen; soll er aber gehalten werden, dann würde ich freilich nach dem Inhalt des Bruchstücks eher mit der gangbaren Meinung an juristische *actiones*, wie die *Manilianae*, denken als mit Ritschl in seinem Commentar zu der erwähnten Stelle der *vita Ter.* (Suet. rell. ed. Reifferscheid S. 518) an eine den *actiones scaenicae* des Varro entsprechende Schrift, die bei einer Besprechung der *Boeotia* gelegentlich den oben citierten Vers interpretiert haben könne und in die auch die Notiz

15) Fritsch zu Suet. *vita Ter.* S. 23, der im Text richtig *Q. Cosconius* statt der Vulg. *C. Cosconius* schrieb, durfte ihn nicht mit dem bei Cic. *pro Sulla* 14, 42 und sonst (s. Haakh Realenc. *Cosconii* Nr. 5) genannten Prätor aus dem Consulatsjahre des Cicero identificieren, der eben C. mit Vornamen hiesz.

bei Suet. a. O. eingereiht wird — ich bezweifle, ob eine solche Schrift so nackt *actiones* geheiszen haben würde, was in einem andern Sinne gangbar war, den auch hier anzunehmen die Stelle VII 93 nur um so mehr Veranlassung gibt. Die Combination juristischer und philologischer Schriftstellerei hat an und für sich nichts anstösziges; nach der von mir adoptierten Ansicht aber konnte auch unser Bruchstück in einer philologischen Schrift und vielleicht gerade auch an den erwähnten Vers der *Boeotia* geknüpft vorkommen, während Ritschl in der von ihm angenommenen Schrift dies wie jene Suetonische Stelle nicht ohne eine freilich an sich keineswegs unmögliche Ausschreitung über die durch den Titel angedeuteten Grenzen unterbringt.

Auch dem folgenden Junius Gracchanus konnte, wie dem Cosconius, und mit vollständiger Sicherheit, sein Vorname M. beigelegt werden, der unter allen Umständen aus Cic. *de leg.* III 20, 49 feststeht. Um so weniger zweifelhaft bin ich noch jetzt ihm die bei Varro *de l. L.* VI § 95 citierten Commentare des M. Junius beizulegen, wenn es auch auffallend bleibt, dasz Varro ihn vorher dreimal (V 42. 48. 55) ohne Angabe des Vornamens und der Schrift citiert hat. Wenn Hr. H. sich auf Mercklin de Iunio Gr. I 16 beruft (s. auch denselben Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 II 39, 307 f.), so wird dieser jetzt wenigstens sicher nichts mehr auf die bei Spengel verzeichnete Abweichung des cod. Par. b *Muncii* geben, die ihn damals zu der Conjectur *Mucii* veranlaszte, und dann auch wol eher geneigt sein seine anderen, meines Erachtens keineswegs zwingenden Bedenken aufzugeben[16]), gegen die Ref. nicht noch einmal wiederholen will, was er schon in den Jahrb. f. wiss. Kr. 1842 II 100, 794 ff. vorgebracht hat. Bei Gellius XIV 8 beruhen die Lesarten *Iunius* und *Iunii* auf durchgängiger Uebereinstimmung der besseren Hss. (aus der Classe der interpolierten Hss. habe ich aus einer § 1 *minus* statt *Iunius*, § 2 aus einer zweiten, die *Iunii* im Texte hat, die Marginallesart *minii* bemerkt): danach konnte das '*Mutius* alii' Anm. 4, da dies nur eine willkürliche Aenderung der alten Ausgaben (und einzelner jener interpolierten Hss.?) ist, füglich wegfallen, da es zu unnützem Zweifel Anlasz gibt. In Bezug auf die Behandlung der Bruchstücke ist die Conj. bei Varro *de l. L.* V 42 *Saturnia porta*, *quam Iunius scribit ibi*, *qua* (statt *quam*) *nunc vocant Pandanam* zu erwähnen, ferner die neue Constitution von Festus u. *publica pondera* S. 246 (*uini* Z. 7 z. A. steht so in der Hs., s. Keil im rhein. Mus. VI 623).

Zunächst werden darauf die Evocations- und die Devotionsformel aus Macrobius Sat. III 9, 7 f. unter dem Namen des Furius mitgeteilt. Macrobius erzählt § 6, er habe sie (*utrumque carmen*) im fünften Buche *rerum reconditarum* des Serenus Sammonicus gefunden, *quod ille se in cuiusdam Furii vetustissimo libro repperisse professus est.* In der Constitution des Textes finden sich mehrere scharfsinnige und zum Teil evidente Conjecturen; vielleicht wäre eine Hinweisung zu geben und auch wol bei der Textgestaltung Rücksicht darauf zu nehmen gewesen, dasz

16) Wie er es wenigstens teilweise in Bezug auf die Stelle des Cic. *de leg.* bereits in den Jahrb. f. wiss. Kritik a. O. gethan hat.

in diesen *carmina* ursprünglich Saturnische Verse steckten, s. Ribbeck in diesen Jahrb. 1858 S. 207. Was aber den ursprünglichen Fundort, jenen *vetustissimus liber* eines gewissen Furius betrifft, so vermutet Huschke darin ein Werk des Epikers A. Furius Antias, aus dessen Annalen uns eine Anzahl von Hexametern erhalten sind (vgl. Weichert p. L. r. S. 351). So viel wird man ihm zugeben, dasz an diesen immer noch eher gedacht werden kann als an M. Furius Bibaculus, und auch das wird man zugeben dürfen, dasz Macrobius, der den Furius Antias sonst kennt und unter der einfachen Bezeichnung Furius citiert, hier dem Serenus Sammonicus das *Furii cuiusdam* nachgeschrieben habe. Aber wenig wahrscheinlich ist, dasz Furius neben seinen Annalen auch ein Werk in Prosa geschrieben habe, dem doch diese Bruchstücke entstammen müsten. Ist es erlaubt, bei der sehr unsichern Bezeichnung eine Vermutung auszusprechen, so ist vielleicht in dem unbekannten alten Furius der Consul des J. d. St. 618 L. Furius Philus zu suchen. Zwar wird nirgends ein hinterlassenes Werk von ihm erwähnt; aber dasz die Quelle des Serenus ein sehr verschollenes Buch war, zeigt die, wie bemerkt, doch wol unmittelbar aus ihm entlehnte Art der Bezeichnung bei Macrobius. Furius selbst aber gehörte dem durch Bildung und litterarische Thätigkeit hervorragenden Kreise des jüngern Scipio an, in dessen Mitte er auch bei Cicero *de re publica* erscheint: er stand (Suet. *vita Ter.* S. 27, 11. 28, 4. 33, 7 Rffrsch.) in einem nähern Verhältnis zu Terentius, beschäftigte sich aber auszerdem, wol angeregt durch ein älteres Mitglied dieses ausgezeichneten Kreises, den C. Sulpicius Gallus, der auf diesem Gebiete bekanntlich Meister war, mit Astronomie (Cic. a. O. I c. 11 ff.), und nicht allein die auf gelehrter litterarischer Bildung beruhende Correctheit seines Ausdrucks rühmt Cicero (*Brut.* 28, 108), sondern mit Scipio selbst und Lälius, gleich denen er sich mit gelehrten Griechen umgab, läszt er ihm von Catulus (*de or.* II 37, 154) nicht nur den höchsten Grad des Ruhmes und Ansehens, sondern auch feiner und humaner Bildung beilegen. Wie nun in diesem Kreise mit der Liebe zur hellenischen Litteratur und ihrer Kenntnis überhaupt auch patriotische Liebe zur Heimat und teils teilnehmende teils selbst eingreifende Förderung ihrer Litteratur sich unzertrennlich verband, so konnte Furius sehr wol eine litterarische Darstellung aus dem Kreise des römischen Sacralrechts unternehmen, und wenn in den hier mitgeteilten Formeln Karthago als Beispiel gewählt ist, so konnte das zwar zu jeder Zeit geschehen, lag aber unstreitig um die Zeit des Falles der mächtigen Nebenbuhlerin Roms selbst am nächsten.

In ähnlicher Weise könnte ich den hochverdienten und hochverehrten Herausgeber auch auf seinem weitern Wege berichtend, beistimmend, zweifelnd, überall für manigfache Belehrung und Anregung dankbar begleiten — aber diese Anzeige würde dadurch zu einem Umfange anschwellen, der dem entsprechenden Abschnitte des Buches selbst wenig nachgäbe. Dann aber würde die verehrte Redaction trotz aller Freundschaft und des besten Willens sich wahrscheinlich genötigt sehen, mir mein Manuscript zurückzuschicken, und es als selbständige Broschüre zu drucken würde selbst aufopfernde und erprobte brüderliche Liebe schwer-

lich bereit sein. Nur auf eine unmittelbar an meine Adresse gerichtete Aufforderung (S. 49 Anm. 1) sei es mir daher zum Schlusse noch gestattet die nötige Auskunft zu geben. In den Fragmenten (3 und 4) des Atejus Capito aus Gellius XIV 7, 12 f. und 8, 2 schreibt Hr. H. an ersterer Stelle *quod Ateius Capito in coniectaneis scriptum reliquit. nam in libro* (*col.*) *VIIII Tuberonem dicere ait*, an letzterer *M. autem Varro in quarto epistulicarum quaestionum et Ateius Capito in coniectaneorum* (*col*) *VIIII* und setzt dazu die Anm.: 'sic nunc ed. Hertz. *CCLVIIII* (vel *ducentesimo quinquagesimo nono*) edd. antiquiores. criticam expositionem exspectamus', indem er mit Recht hinzufügt, dasz an und für sich die hohe Zahl dieser Bücher keine Schwierigkeit darbiete, und dies sowol in Bezug auf den Titel des Werkes als auf die Person des Schriftstellers in ausreichender Weise begründet. Wenn er (um zu zeigen, dasz unter dem gemeinsamen Titel der *coniectanea*, wie unter dem der Digesten, mehrere Bücher je mit besonderer Bezeichnung subsumiert werden konnten [17]) sich nun darauf beruft, dasz auch das achte Buch dieser *coniectanea* '*de publicis iudiciis*' hiesz, so ist darauf zu achten, dasz wir auch dieses nur aus Gellius (IV 14. X 6) kennen. Auffällig ist dabei, wenn man der gangbaren Lesart im 7n und 8n Kap. des 14n Buchs folgt, dasz Gellius, der die *coniectanea* mehrfach ohne nähere Buchangabe citiert (II 24, 2 u. 15. XX 2, 3), bestimmte Angaben der Buchzahl nur aus zwei so weit von einander entfernten Büchern wie dem 8n und dem 259n macht: man wird bei einem so groszen Werke geneigt sein anzunehmen, dasz er jene ungenaueren Citate älteren Excerpten entnahm, während die genau angeführten Bücher ihm während der Ausarbeitung zugänglich waren *), und da wird man es von vorn herein wahrscheinlicher finden, dasz nicht zwei ganz disparate Volumina ihm zu Gebote standen, sondern etwa éin Volumen, das ein paar aufeinander folgende Bücher umfaszte und das er denn um so eifriger benutzte, wenn wir (wie mir höchst wahrscheinlich ist und was Hr. H. zu der Ueberschrift *de officio senatorio* S. 52 wol hätte anmerken mögen) mit Mercklin (Z. f. d. AW. 1846 S. 876. Citiermethode S. 667) annehmen, dasz diese IV 10 ganz in der Nachbarschaft des ersten Citats aus *liber VIII coniectaneorum* genannte und gebrauchte Schrift des Atejus Capito mit dem *liber VIIII* (oder *CCLVIIII*) der *coniectanea* identisch ist. Freilich wäre das an und für sich kaum ein ausreichender Grund die Ueberlieferung zu ändern. Allein in unserer besten Hs., dem Regius 8664, steht an beiden Stellen nicht *CCLVIIII* sondern *colVIIII*, und zwar an der zweiten unangetastet, während an der ersten das *o* durch Rasur in *c* verändert ist. Hier aber liegt die Vermutung nahe, dasz dies *col* vielmehr eine Variante zu *coniectaneorum* XIV 8, 2 und beziehungsweise etwas verschoben (oder eine abgekürzte Wiederholung des Titels mit jener Variante) zu *coniectaneis* XIV 7, 12. 13 sei: Gellius selbst führt zwar den Titel *coniectanea*

17) In des Alfenus Varus Digesten bildeten übrigens die *coniectanea* eine Unterabteilung vom 33n Buche an, s. Gell. VII (VI) 5, 1 (Huschke S. 32).

*) Musz ich auch hier Hrn. Mercklin citieren, damit er mich nicht zum Plagiarius mache, wie er Hrn. Kretzschmer aus ebenso zwingenden Gründen dazu zu stempeln gesucht hat?

*praef.* § 9 an und hat damit gewis, da er sogar von *multi* spricht, nicht nur Alfenus Varus (Gell. VII [VI] 5, 1), sondern auch Atejus im Sinne (Mercklin Citiermethode S. 673 f. Held quaestt. ad litt. R. hist. spectantium capp. II, Schweidnitz 1861, S. 13), und ich zweifle nicht dasz er selbst *coniectanea* schrieb. Aber sehr nahe lag, sei es dasz man nur eine zufällige Buchstabenvertauschung, sei es dasz man eine bewustere Aenderung, da es sich offenbar um ein Sammelwerk handelte[18]), annehmen will, *CONLECTANEA* statt *CONIECTANEA* zu schreiben; diese *conl* (oder *coll*, *col*) Lesart wurde dann als Variante *coniectanea* fortgepflanzt und drang später, wie nicht selten am rechten Orte oder etwas verschoben, in den Text ein.[19]) Für die Möglichkeit und Leichtigkeit der Verschreibung selbst bedarf es wol keiner Beweise oder gehäufter Beispiele: ich führe nur an, was mir gerade zur Hand ist, die Varianten zu Lucr. II 961. III 918. IV 414. 1065. 1115. Liv. XXXVI 12, 4 u. das. Drakenborch; auch die Schreibung mit éinem *l* wird dieser Annahme nicht im Wege stehen: abgesehen von der sonstigen häufigen Vertauschung des *l* und *ll* (Corssen Ausspr. I 81 ff.) und dem problematischen *coligatus* bei Gellius II 17, 8 nach der von K. L. Schneider Elem. I 616 gebilligten Lesart Gronovs (*colligatus* die Hss., *coiugatus* Lachmann zu Lucr. S. 136), kann ich wenigstens ein ganz analoges *coluuie* im Parisinus von Cic. *in Vat.* § 23 nachweisen[20]) und zweifle nicht dasz bei aufmerksamem Nachsuchen sich andere beibringen lassen würden. Endlich aber findet sich dies bisher nur hypothetisch gesetzte *collectaneis*, abgesehen von den alten Ausgaben, die an mehreren Stellen die Formen von *conlectanea* oder *collectanea* darbieten, wirklich noch XIV 7, 13 im Thuaneus und im Ursinianus. So glaubte ich aus inneren wie aus äuszeren Gründen berechtigt zu sein, das Zahlzeichen *CCL* nur für eine Interpolation aus dem ursprünglich als Variante beigeschriebenen *COL* zu halten. Ich hoffe dasz diese 'critica expositio' Hrn. H. ebenso überzeugen wird wie Rudorff, der, nachdem ich ihm meine Ansicht motiviert, sich von der Richtigkeit derselben überzeugt und seine Darstellung (röm. Rechtsgeschichte I S. 167 Anm. 10) ihr anbequemt hat; nur dasz er nach der Mehrzahl der Hss. IV 14, 1 die Lesart *librum VIIII* festhält, während ich hier die von Scioppius dargebotene Lesart *VIII* vorgezogen habe. Möglich bleibt, dasz, wie Rudorff annimmt, Capito in dem *de iudiciis publicis* überschriebenen Buche der *coniectanea* auch über den Senat in dieser Beziehung gehandelt hat, woneben dann noch eine besondere Schrift *de officio senatorio* anzunehmen sein würde; sachgemäszer und natürlicher scheint mir meine Ansicht und mein Verfahren, wonach Capitos achtes Buch *de iudiciis publicis* (als besonderer Titel ohne Bezug auf die *coniectanea* erwähnt X 6, 4), das neunte *de officio senatorio* überschrieben war und handelte.

Greifswald. *M. Hertz.*

18) *dicta collectanea* des Cäsar erwähnt Suet. *Iul.* 56; vgl. des Pomponius Rufus *collectorum liber* Val. Max. IV 4 z. A. 19) Fast dasselbe Beispiel Lucr. VI 124 *concollecta* in beiden Vossiani; corr. oblongi *collecta*. 20) Die Palatini des Plautus bieten kein entsprechendes Beispiel: Ritschl im rh. Mus. VII 318.

## 5.

*Geschichte der Völkerwanderung von* **Eduard von Wietersheim**, *Dr. phil. Erster und zweiter Band.* Leipzig, Verlag von T. O. Weigel. 1859. 1860. XII u. 487, XI u. 384 S. gr. 8.

Mit freudiger Erwartung wird jeder, der da weisz, wie sehr es in unserer Litteratur an einer Geschichte der Völkerwanderung fehlt, ein Unternehmen, durch welches diese Lücke ausgefüllt werden soll, begrüszen, wenn es von einem Forscher ausgeht, bei welchem sich groszartige historische Auffassung und ein heller praktischer Blick mit philologischer Gründlichkeit vereinigen. Und dasz diese Erwartung nicht geteuscht werden *soll*, dafür bürgt der Anfang des Werkes, welcher uns vorliegt. Der Vf. selbst (I S. 9) teilt seinen Stoff in vier Abschnitte: es sind 1) der vorbereitende; 2) die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andranges der Germanen gegen Rom von Marcus Aurelius und dem Beginn des marcomannischen Krieges bis zu dem Einfall der Hunnen in Europa; 3) die Zeit der Völkerwanderung im engern Sinne von den Hunnen bis zur Gründung des longobardischen Reiches in Italien; 4) Ueberblick der Ergebnisse des vollendeten Ereignisses und dessen Verknüpfung mit der Folgezeit.

Der erste Band gibt uns den ersten dieser Abschnitte, der zweite ungefähr die Hälfte des zweiten (von Marcus Aurelius bis zum Tode des Gallienus 268 n. Chr.). Bei der Reichhaltigkeit des uns hier dargebotenen Stoffes würde es den Raum, der uns für diese Anzeige gestattet ist, weit überschreiten, wenn wir dem Vf. in jede einzelne Untersuchung folgen wollten; wir müssen uns begnügen den Gang der Darstellung übersichtlich mitzuteilen und nur da, wo wir über Haupt- oder Nebenpunkte eine abweichende Ansicht haben, auf die Details einzugehen.

Der Umstand, dasz in der Völkerwanderung, wie bei andern groszen Krisen der Geschichte, zwei Elemente mit einander in Conflict gerathen, rechtfertigt das Verfahren des Vf., wenn er in dem vorbereitenden Abschnitt, von der synchronistischen Behandlung abgehend, uns zuerst die beiden Elemente einzeln vorführt und diesen Abschnitt in zwei Teile zerfallen läszt, von welchen der erste (S. 11—268) die Römer, der zweite (S. 268—473) die Germanen behandelt.

Die drei ersten Kapitel sind überschrieben: 'die Republik und deren Uebergang zur Alleinherschaft', 'das aristokratische Element in der römischen Verfassung' und 'die sittlichen Zustände Roms'. 'Der Untergang der Republik ist herbeigeführt durch den Wandel der Gesinnung, ferner dadurch dasz die römische Verfassung mit einem Weltstaat völlig unvereinbar war, und endlich durch die Wandlung der ursprünglichen Volksheere in stehende Armeen. Der Aufgabe, die Republik unvermerkt zur Monarchie überzuführen, entsprach nicht Cäsars Charakter, nur der viel kleinere Augustus war im Stande sie zu lösen. Ein grober Irtum aber, wenn moderner Liberalismus den Augustus als Mörder der Freiheit anklagt: denn diese Freiheit bestand nur darin, dasz einige Hunderte von Geschlechtern die

Herschaft der civilisierten Welt handhabten, parteispaltig in allem, éines Sinnes nur in der Tyrannei über die Provinzen.' — Selbst die Blutschuld der Proscriptionen und die Heuchelei sind nötig gewesen, aber beides ist nur nach römischer Moral und Sitte, nicht nach christlicher abzuwägen (S. 15). Auf dieses letztere kommt der Vf. später eingehender zurück, zeigt, auf wie holer Grundlage überhaupt die Sittlichkeit geruht und wie aus den dem römischen Charakter eigentümlichen Fehlern die Sittenlosigkeit, welche uns die letzte Zeit der Republik und die erste der Kaiserherschaft vorführen, hervorgegangen ist, wie das Masz der Verderbnis durch den Ueberflusz an Mitteln zur Befriedigung aller bösen Lüste und die Unmöglichkeit zu entfliehen erhöht wurde. Zuletzt empfiehlt er (S. 35) Milde des Urteils über den einzelnen, 'der, Sohn seiner Zeit, nicht da für verantwortlich sein kann, dasz auch er denselben Stempel trägt'. Gelegentlich äuszert er hier noch (S. 35): 'was in den Römern niemals oder doch erst nach Jahrhunderten erlosch, waren Mut und Kraft', eine Bemerkung welche bei der Beurteilung der Kaiserzeit nicht genug beherzigt werden kann.

In dem 4n Kap. 'die Staatsverfassung der Kaiserzeit' wird der Satz aufgestellt und durchgeführt: 'die Weltgeschichte kennt keinen grelleren Widerstreit zwischen Schein und Wesen, als den in der römischen Staatsverfassung der Kaiserzeit, wenigstens der ersten.' Diese war nicht monarchisch, sondern republikanisch mit einem ersten Magistrat an der Spitze — in Wirklichkeit aber die schrankenloseste Despotie. Der Schein wurde selbst in den äuszerlichen Beziehungen des Lebens erhalten. Notwendige Folgen hiervon aber waren (S. 39) der Mangel oder vielmehr die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Successionsordnung und die unsichere Stellung der Regierenden. Daraus gieng denn wieder hervor Ausdehnung des Bürgerrechtes, dagegen aber auch Begünstigung und Bestechung der Soldaten und das Streben das Volk durch Geschenke und Vergnügungen bei guter Laune zu erhalten (S. 45). — Nur hinsichtlich éines Punktes kann ich dem Vf. nicht ganz beipflichten. Er sagt S. 37: 'einen Amtstitel für das Staatsoberhaupt als solches gab es, während der ersten Jahrhunderte wenigstens, durchaus nicht, wenn man nicht das *princeps* . . dafür gelten lassen will. *Imperator* war ursprünglich nur ein Vorname' usw., und S. 46 Anm. 22 polemisiert er gegen Mommsens Ansicht (röm. Gesch. III² S. 462 Anm.). Anzunehmen, dasz *imperator* ursprünglich nur ein Vorname gewesen sei, dazu bewegen Hrn. v. W. die Stellen des Suetonius (*Caes.* 76. *Tib.* 26. *Claud.* 12); aber offenbar nennt Suetonius das Wort nur deshalb *praenomen*, um es von dem Worte *imperator*, welches dem Namen des Kaisers zur Bezeichnung der Zahl seiner Siege nachgesetzt wird, zu unterscheiden: es fehlt ihm hier an einem andern Ausdruck. Augustus nun heiszt auf Inschriften und Münzen nicht *princeps*, obgleich Tac. *ann.* 1, 1 das zu erwarten berechtigte; er selbst hat auf den Inschriften das Pränomen *Imperator*, während dies bei seinen nächsten Nachfolgern fehlt und erst bei Vespasianus wieder hervortritt. Insoweit hat also Hr. v. W. Recht, wenn er sagt, dasz es keinen Amtstitel für das Staatsoberhaupt gegeben habe. — Zu diesem 4n Kap. ist S. 481—487 ein

Nachtrag 'über die durch das Kaisertum erst neu geschaffenen Aemter' hinzugekommen. Hier erklärt sich Hr. v. W., wie ich glaube mit Recht, gegen die Ansicht Marquardts, dasz schon unter Hadrianus die ganze legislatorische und richterliche Thätigkeit des Senats auf das Concilium übergegangen sei (S. 483 Anm. 1); die (ebd. Anm. 2) berührte Schwierigkeit hinsichtlich der Zahl der *cohortes urbanae* ist aber so bedeutend, dasz hier nicht Raum sein würde weiter darauf einzugehen. In diesem Abschnitt bespricht der Vf. auch die kaiserlichen Hofämter, was, glaube ich, bei einer spätern Gelegenheit besser geschehen wäre, da ihre Bedeutung in dem in diesen zwei Bänden behandelten Zeitraum noch sehr wenig hervortritt. Zweckmäsziger wäre es vielleicht gewesen, wenn Hr. v. W. auf die Veränderung in der Provincialverwaltung, wie sie bei Trebellius Pollio *v. Aur.* 14 zum Vorschein kommt, aufmerksam gemacht hätte.

Das 5e Kap. ist überschrieben: 'die statistischen Verhältnisse des römischen Reiches.' Einen womöglich festen Boden für die Behandlung dieses Gegenstandes hat der Vf. dadurch zu gewinnen gesucht, dasz er in der Beilage *A* (S. 169—235) über die Bevölkerung des römischen Reiches und der Stadt Rom Untersuchungen anstellt. Wir müssen uns hier darauf beschränken zu bemerken, dasz nach seiner Berechnung das römische Reich vor Trajanus 103—109000 Quadratmeilen grosz war und 88 bis 97 Millionen Bewohner zählte, und pflichten ihm vollständig darin bei (S. 49), dasz diese Zahlen durchaus nur Minimalzahlen sind, wie wir uns nicht hätten enthalten können, für die pyrenäische Halbinsel mehr als 9 und für Kleinasien mehr als 19 Mill. Bewohner anzunehmen. — Anerkannt wird die Wandlung, welche seit Augustus in der Verwaltung der Provinzen eingetreten war (S. 52); treffend wird (S. 53) daran erinnert, dasz auf die 210 Jahre von 30 v. Chr. bis 180 n. Chr. kaum 10 Jahre schlechter Regierung fallen, 200 Jahre aber guter, starker und grösteuteils vortrefflicher Verwaltung bleiben. — Was die Summe der Congiarien, welche von den einzelnen Kaisern verausgabt wurde, betrifft, so dürfen wir nicht ohne weiteres dieselbe durch die Zahl ihrer Regierungsjahre dividieren, wenn wir uns von dieser Ausgabe eine rechte Vorstellung machen wollen, da gerade der Regierungsantritt den grösten Aufwand in dieser Hinsicht herbeiführte. Die grosze Summe, welche auf Caligula fällt, wird auch geringer erscheinen, wenn wir bedenken, dasz er sich verpflichtet hielt, das Congiarium, welches bei Gelegenheit seiner Annahme der *toga virilis* von Tiberius nicht entrichtet war (Suet. *Cal.* 10 vgl. *Tib.* 54), nachzuholen (Dio 59, 2), welches Congiarium der Chronograph Mommsens S. 646 unberücksichtigt läszt, während Suetonius *Cal.* 17 es wol mitrechnet. — Wenn man die kurze Regierungszeit des Nerva in Anschlag bringen wollte, so würde die von ihm verausgabte Summe noch höher erscheinen als die des Caligula, da bei ihm noch das *congiarium funeraticium*, von welchem der Chronograph spricht, hinzukommen müste. Auch haben wir nicht als sicher vorauszusetzen, dasz Vespasianus, wenn er noch geherscht, dem Volke ein neues Congiarium gegeben hätte; wäre dieses aber nicht der Fall gewesen, so würde er weniger als Nero verausgabt haben, welcher bekanntlich mit einer groszen Summe (Tac. *ann.* 13, 31)

5*

debütierte. (Wo das Congiarium des Titus angeführt sein sollte, ist in Chronographen Mommsens eine Lücke. Eine darauf hindeutende Münze wird von Eckhel nicht angeführt. In dem Werke 'la religion des anciens Romains par du Choul' S. 138 findet sich auf einer dem Titus zugeschriebenen Münze: *cong. ter.*) — S. 58 äuszert Hr. v. W., dasz 'Didius Julianus für die Erlangung der Kaiserwahl den Prätorianern allein 13⅜ Mill. Thaler versprach und darauf 165000 Thaler sogleich in Abschlag zahlte (Dio 73, 11. *v. Iul.* 3).' Dio sagt, dasz Julianus 6250 Denare, also 25000 Sestertien versprach; die das Lob des Julianus preisende *vita* fügt hinzu: *cum vicena quina milia militibus promisisset, tricena dedit*, welches *tricena* doch nur so gefaszt werden kann, dasz *milia* zu ergänzen ist: Julianus gab ihnen also in Wirklichkeit ein Fünftel mehr. (Ich finde keine Variante, etwa *trecena*, angeführt.) — Nachdem Hr. v. W. uns die Ausgaben des römischen Staates vorgeführt hat, bespricht er die Einnahmen und zwar zunächst die directen Steuern. Hierbei kommt er auf die wichtige Stelle des Appianus Syr. 50 (S. 66 Anm. 38) und weist, wie ich glaube mit Recht, darauf hin, dasz dort nur von einer Personalsteuer die Rede sei. Wenn aber in dieser Anmerkung Appianus, wo er nicht von Polybios abschreibe, der Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit beschuldigt wird, so musz ich gegen diese Beurteilung eines Historikers, welcher uns durch grosze Partien der römischen Geschichte der zuverlässigste Führer ist, Einsprache erheben. Noch augenscheinlicher ist, um dieses sogleich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, das Unrecht, welches S. 89 Anm. 65 dem Athenäos geschieht. Hier heiszt es: 'der Mangel an Kritik ergibt sich daher, dasz A. kurz darauf anführt, Cäsar habe (ohne Angabe des Zeitpunktes) nur drei Sklaven gehabt.' Aber gerade den Zeitpunkt gibt Athenäos an und seinen Gewährsmann, den Gefährten Cäsars, Cotta (natürlich wol L. Arunculejus Cotta). — Treffend sind die Bemerkungen des Vf. über das römische Kriegswesen. Eine der schwierigsten Fragen ist die über die Zusammensetzung der römischen Kriegsmacht und die Art ihrer Aushebung während der Kaiserzeit; und da war es erfreulich zu bemerken, dasz S. 76 Anm. 56 hervorgehoben wird, dasz die Behauptung des Herodianos 2, 11 nur in sehr beschränkter Weise angenommen werden dürfe. Doch ist hier nicht der Ort auf diese Frage weiter einzugehen, eben so wenig wie auf das, was noch in diesem Kap. über die Nationalkraft, die Stellung der Sklaven und die Alimentationen beigebracht wird. In dem Excurs *a* erklärt sich Hr. v. W. für die Ansicht, dasz die Kopfsteuer eine wirkliche Personal- und Einkommensteuer moderner Art gewesen sei, welche daher auch der Grundbesitzer neben dem *tributum* von seinem sonstigen Einkommen aus Gewerbe, Kapitalien usw. zu entrichten gehabt habe; im Excurs *b* wird die Meinung ausgesprochen, dasz der seit Cäsar vorwiegende Gebrauch der Auxiliarcavallerie zwar nicht unbedingt, doch immer mehr ausschlieszend geworden sein möge, ferner dasz auch in der frühern Kaiserzeit jeder Legion eine entsprechende Cavallerie beigegeben sei, diese aber zugleich einen Teil der Gesamtformierung dieser Waffe gebildet habe. Im Exc. *c* wird der Mutmaszung Zumpts, dasz Mon. Ancyr. S. 32 Z. 32 zu lesen sei *sest[ertium circiter*

*sexsiens*] *mill*[*iens*] beigepflichtet und dem Einwurfe, dasz so die Hauptsumme um 134 Mill. Sest. überschritten werde, dadurch begegnet, dasz die für die Getraidespenden verausgabten 132 Millionen in jene Summe nicht hereingezogen seien. Exc. *d* enthält eine Berechnung der Sestertien für die Zeit des Augustus und Exc. *e* eine historische Uebersicht des sinkenden Geldwerthes nach Dureau de la Malle.

In dem 6n Kap. über 'Tiberius Cäsar' bewährt der Vf. die Unbefangenheit seines Urteils: er hebt die groszen Eigenschaften des Mannes und die Trefflichkeit seiner innern und äuszern Politik hervor und sieht als die Quelle seiner Grausamkeiten die ihm ganz eigentümliche und ihn durchaus beherschende wahrhaft gespenstische Furcht vor Nachstellungen an. Zur Zeichnung des Zeitbildes teilt er dann noch einige Züge aus dem 4n —6n Buche des Tacitus mit, ein Verfahren welches wol kaum allgemeine Billigung finden wird.

Vorzüglich gelungen ist in dem 7n Kap. 'die Julier' die Charakteristik des Caligula und des Claudius, wie auch die Beurteilung der Regierung des Nero. Aus dem 8n Kap. 'die Flavier' sind die Betrachtung über den Bürgerkrieg (S. 149 'Auf der einen Seite schmählicher Verrath neben ungemessenem Ehrgeize der Groszen, auf der andern Geschick, Kraft, Ausdauer und Treue der Soldaten von seltener Art. Was erklärt besser, wie den spätern Verfall, so die wunderbar lange Machtbehauptung Roms?') und die Schilderungen des Vespasianus und des Domitianus hervorzuheben. Und so können wir denn in den Wunsch des Vf., welchen er als Schluszwort dieses Kap. (S. 158) ausspricht, vollkommen einstimmen. Ebensosehr hat das 9e Kap., welches die Adoptivkaiser bis zu Antoninus Pius enthält (vom J. 96 bis 161), uns in jeder Hinsicht befriedigt. — Was Einzelheiten betrifft, so glauben wir noch darauf hinweisen zu müssen, dasz wir für Tiberius den Dio selbst und nicht, wie es S. 115 Anm. 73 heiszt, den Xiphilinus allein als Autorität haben; dasz der Kaiser Nerva nicht, wie S. 159 Anm. 112 als wahrscheinlich angenommen wird, der Sohn des Begleiters des Tiberius, sondern nach Frontinus *de aquis* 102 sein Enkel gewesen ist; endlich dasz M. Annius Verus (worunter doch wol Marcus Aurelius zu verstehen ist) nicht der Schwestersohn von T. Aurelius Antoninus Gemahlin Annia Galeria Faustina (wie S. 166 Anm. 125 gesagt wird), sondern deren Brudersohn war. Richtig aber erkennt Hr. v. W., dasz von einer Verschwägerung oder Blutsverbindung des T. Aurelius Antoninus mit Hadrianus sich keine Spur findet.

Doch wir müssen noch einmal auf die Beilage *A* zurückkommen. Dieser sind noch einige Excurse hinzugefügt: so Exc. *f* über die Erklärung des Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἦν πλῆθος bei Polybios 2, 24; aus der Censuszahl bei Liv. *per.* 20 wird geschlossen, dasz Rom zur Zeit des gallischen Krieges 181329 Dienstpflichtige gehabt habe, wovon noch die *a militia vacati* und die *capite censi* abzuziehen seien. Da Polybios das mobile Heer zu 52300 Mann ansetze, so seien von der Gesamtmenge des römischen Volkes und der Campaner, welche er zu 273000 Mann angibt, nur 96—100000 römische Vollbürger, 173—177000 seien Campaner und Halbbürger. Zugleich wird zu Orosius 4, 13 eine Conjectur von A. von

Gutschmid mitgeteilt, nach welcher hier zu lesen *CCXCVIIICC* und durch welche die Zahl mit der des Polybios fast ausgeglichen wird. Aber nicht berücksichtigt wird Liv. *per.* 20 *eo bello populum Romanum sui Latinique nominis trecenta milia armatorum habuisse dicit.* Von der Gesamtzahl 410300 Mann, welche nach Polybios auf die Römer, die Latiner und die Campaner zu rechnen sind, kämen hiernach auf die Campaner ungefähr 100000 Mann. Exc. *g* legt die Ansicht dar, dasz schon in der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege die römischen Ritter kein eigentliches, zum Massenangriff bestimmtes Cavalleriecorps mehr gewesen seien. — Der zweite Teil der Beilage *A* beschäftigt sich mit der Bevölkerung der Stadt Rom. Diese wird zu 1350000 oder 1179000 angenommen, welche Berechnung auf der Zahl der Empfänger der Geldspenden nach dem Mon. Ancyr. beruht (den Grund davon, dasz die Zahl im J. 5 v. Chr. von 250000 auf 320000 gestiegen ist, sieht Hr. v. W. in der Herbeiziehung der Knaben unter 11 Jahren nach Suet. *Aug.* 41, durch eine sorgfältige, auf statistische Ergebnisse basierte Berechnung zu diesem Resultate gelangend — gegen die Herbeiziehung und Erklärung der Stelle des Capitolinus *v. M. Aur.* 7 S. 246 Anm. 175 liesze sich wol manches einwenden), ferner auf den alten Regionsverzeichnissen, in Bezug auf welche Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz sie das gesamte Rom nebst Vorstädten umfassen, und der Prellerschen Erklärung der *insulae* durchaus beipflichtet. Auch die Berechnung der Bewohner der *domus* und *insulae* führt zu dem Resultate, dasz Rom schwerlich über $1^1/_2$ Millionen Einwohner gehabt habe. (S. 259 Anm. 179 ist noch ein kleines Versehen: denn Eusebios in der Chronik spricht gar nicht von einem Circus des Caracalla, sondern nur von seinen Thermen.) Im Exc. *h* erklärt sich der Vf. für die Beschränkung der Getraidespenden auf die Einwohner von Rom.

Den zweiten Abschnitt des ersten Bandes eröffnet das 10e Kap. 'die Vorgeschichte des germanischen Stammes'. 'Was die speculative Forschung ahnt, wird durch die Geschichte bestätigt: die Germanen sind aus Asien durch das grosze Völkerthor zwischen dem Ural und dem kaspischen Meere eingewandert: es tritt ein Gegensatz zwischen Ost- und Westgermanen, zwischen Sueven und Nichtsueven gleich anfangs hervor.' — Das 11e Kap. ist überschrieben 'Sitte und Volksleben der Germanen'. 'Die Völker, welche zwischen Rhein und Weichsel und nördlich von der Donau wohnen, werden von Strabo usw. für Stammgenossen erkannt, haben sich selbst dafür erkannt; aber hier fehlt jedes praktisch thätige Gemeingefühl, selbst das schwache Band eines heimischen Gesamtnamens.' Darauf schildert der Vf. das charakteristisch entscheidende in dem nationalen Gesamtwesen der Germanen, spricht über ihren relativen Culturgrad (hierzu die Beilage *B* S. 380 ff., in welcher der Versuch gemacht wird, die scharf hervorgehobene Differenz zwischen Cäsar und Tacitus auf die Weise auszugleichen, dasz der Wechsel der Wohnsitze auf die Zeit des Wanderns und auf einen Teil der Sueven zur Zeit Cäsars zu beschränken sei, dasz aber bis auf Tacitus ein allmählicher Uebergang zum Sondereigentum statt gefunden habe) und sieht die Geschlechtsverbindung als Grundlage der germanischen Verfassung an; doch glaubt er, dasz schon

bald in Folge der Wanderungen und anderer grõszerer Veränderungen der räumliche Verband hinzugekommen sei. Eigentümlich germanisch aber sei das Gefolgsystem, und der Krieg ein Volkskrieg oder ein Raubzug, für jenen der gemeine Heerbann, für diesen das Gefolgwesen. Hierzu die Beilage *C* (S. 365), in welcher Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz die Geburt den Adel gegeben und vorzugsweise zur Haltung eines Gefolges berechtigt habe; die Haltung eines solchen sei nicht ausschlieszlich Vorrecht der Könige gewesen. Ein zweiter Abschnitt dieser Beilage S. 393 ff. handelt über die Gau- und Markverfassung, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von Landau: 'die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung.'

Das 12e Kap. bespricht 'die Sitze der Germanen' und rechtfertigt zugleich die diesem Teile beigegebene Karte von Westgermanien. Hier kann ich mit dem Vf. nicht einverstanden sein, wenn er meint, dasz der Limes sich auch von der Lahn bis zum Drususgraben erstreckt habe; der Ausdruck *a Tiberio coeptus* bei Tac. *ann.* 1, 50 deutet gerade an, dasz er nicht vollendet wurde (was auch S. 293 als möglich zugegeben wird); die Lage der *agri* Tac. *ann.* 13, 54 ist aber viel zu unsicher, als dasz darauf die Annahme der Ausdehnung des Limes basiert werden könnte. Zu ungünstig dem Verfasser der *Germania* scheint mir noch die Ansicht (S. 295) zu sein, dasz er, als er dieses Werk schrieb, die Berichte über des Germanicus Kriegszüge selbst noch nicht gekannt habe. — Das 13e Kap. enthält die Kriege der Germanen mit Rom. Besonders ausführlich sind die Züge des Drusus in Beilage *d* S. 408 ff. behandelt (vgl. noch über die Lage von Aliso S. 447). Was aber die Züge des L. Domitius betrifft (S. 421), so musz ich das Fragment des Dio (Bd. II S. 87 Bk.), auf welchem die Hauptsache beruht, durchaus anders erklären: alles was von πρότερον μὲν an gesagt wird, bezieht sich auf die Zeit, wo Domitius am Ister commandierte, und wird hier aus einer früheren Zeit nachgeholt; erst von τότε δὲ πρός τε τὸν Ῥῆνον μετελθών an kommen die Thaten die Dio aus diesem Jahre berichten will: damals trat Domitius das Commando am Rhein an. Nach Hrn. v. W. dagegen geht er vom Ister nach der Elbe und von der Elbe nach dem Rhein und legt auf dem Rückzuge die *pontes longi* an (vgl. noch S. 473). Dio, der diese hier gar nicht erwähnt, hat wahrscheinlich in dem Berichte über eines der folgenden Jahre darüber gesprochen. — Uebrigens ist nicht zu verkennen, wie schwer gedenkbar schon jener Zug von der Donau nach der Elbe ist; dasz Domitius diese erreicht hat, wissen wir auch aus Tac. *ann.* 4, 44. — Was die Localitäten der Varusschlacht betrifft, so glaubt Hr. v. W., dasz das Lager des Varus an der Weser bei Varenholz gewesen und dasz die Schlachtfelder für die drei Tage um den Dürenpass, durch welchen Varus sich zurückgezogen, zu suchen seien (Beilage *E* S. 453 ff. widerlegt die Annahmen von Reinking und Essellen über die Localität). — Ueber die Feldzüge des Germanicus verweist der Vf. auf seine im J. 1850 erschienene Monographie, durch welche Hinweisung gewis mancher Leser nicht befriedigt werden wird. Zu dieser Monographie gibt er hier S. 436—444 einen Nachtrag. — S. 307 liest Hr. v. W. die gewis corrupte Stelle des Dio 60, 8

so: ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Χαύκους. Statt des letzten Wortes haben die Hss. Μαυρουσίους, die durchaus nicht hierher passen, und doch zeigt der Anfang des folgenden Kap. (οἱ αὐτοὶ αὖθις Μαῦροι), dasz hier von den Mauren die Rede gewesen ist. Bekker setzt daher bei Galba Μαυρουσίους und bei Gabinius Χάττους. Das aber passt wieder nicht mit den bei Suet. *Galb.* 6—8 verzeichneten Würden des Galba.

Bei dem 14n Kap. 'Aufstand des Civilis' ist besonders die Schrift von A. Dederich zu Grunde gelegt. Wiewol es Grundsatz des Vf. ist die neue Litteratur auszuschlieszen, so müssen wir doch bekennen, dasz es uns leid thut, in diesem Kap. die Schrift von E. Meyer 'der Freiheitskrieg der Bataven' (Hamburg 1856) nicht erwähnt gefunden zu haben. Eben so hätte im 15n Kap., welches die ferneren Kämpfe mit den Germanen enthält, wol durch die Benutzung von A. Imhofs Domitianus (S. 47--49) manches gewonnen werden können. Wir hätten dort die Erwähnung der Niederlage der Römer in Germanien nach Tac. *Agr.* 41 oder die Andeutung der Stelle Tac. *hist.* 1, 2 *coortae in nos Sarmatarum et Sueborum gentes* zu finden erwartet. Durch letztere Stelle erhält auch die Erzählung bei Dio 67, 5 in ihrem gewöhnlichen Gewande eine Bestätigung, welche Erzählung ich keineswegs mit Hrn. v. W. (S. 331), der den Argwohn der meisten Erklärer teilt, so völlig sinnlos finde. — Mit Hrn. v. W. (S. 332) aber glaube ich, dasz Trajanus vor seiner Thronbesteigung nicht bedeutende Kriege mit den Germanen zu bestehen gehabt hat, wenn auch der Panegyriker Plinius noch etwas mehr sagt, als dasz er die Kriegszucht wiederhergestellt habe (vgl. Kap. 14 z. A.); ferner dasz die Zeit des Ereignisses bei Plin. *epist.* 2, 7 nicht zu bestimmen sei, wiewol ich durchaus nicht damit einverstanden bin, dasz Trajanus der Nachfolger des Antonius genannt wird: wir wissen nun einmal nichts bestimmtes über die Zeit des Aufstandes des Antonius und eben so wenig, bei welcher Veranlassung Trajanus die Legionen von Spanien nach Germanien hinüber geführt hat. — Das 16e Kap. bringt uns die innern Zerwürfnisse der Germanen von den Zeiten des Marbod und Armin bis zu der Abfassung der *Germania* und das 17e einen vergleichenden Rückblick auf Rom und Germanien.

In den ersten Kapiteln des zweiten Bandes (Marcus Aurelius) bespricht Hr. v. W. die Quellen über dessen Regierung. Hierzu musz ich nur bemerken, dasz die Kapitel des Dio 70, 11—21 nicht zur Epitome des Xiphilinus gehören, also auch nicht zu seiner Beurteilung herbeigezogen werden dürfen (dasselbe Versehen S. 67). — Zu hart aber erscheint mir das Urteil über Fronto (S. 9). — S. 10 hat der Vf., wie es scheint, übersehen, dasz nach *v. M. Aur.* 1 Marcus Aurelius am 26n April (vgl. Or. 1104) 121 geboren ist. — Dem 2n Kap. 'Marcus Aurelius als Mensch und Philosoph' sind vorzugsweise die Selbstbetrachtungen des Kaisers zu Grunde gelegt. Die Abfassung dieser Schrift wird mit Recht in die Zeit nach dem Tode des L. Verus gesetzt (vgl. VIII 25 u. 37). Genauer läszt sich die Zeit noch dahin bestimmen, dasz wenigstens das erste Buch noch

vor dem Tode der Faustina geschrieben sein musz (vgl. I a. E.), also vor 176, und während des ersten marcomannischen Krieges (vgl. I u. II a. E.). Auf diese Zeit führt auch der Umstand, dasz M. Aur. den Herodes Atticus gar nicht erwähnt, mit welchem er damals gerade sehr gespannt war. Doch ist es noch fraglich, ob M. Aur. die Selbstbetrachtungen nur während der Winterquartiere geschrieben habe, wie S. 18 angenommen wird. — Zu der Stelle VI 1 (wo Hr. v. W. übrigens παύεται statt περαίνεται zu lesen scheint) hätte noch herbeigezogen werden können II 11, wo sich der Glaube an die Götter noch viel bestimmter ausspricht. (Zu S. 27: die von Buddeus citierten Worte stehen V 10.) — Was den Verkauf des kaiserlichen Mobiliars betrifft (S. 30), so hätte berücksichtigt werden mögen, dasz schon Nerva (Dio 68, 2) und noch vor kurzem Antoninus Pius (*v. Ant. P.* 7) aufgeräumt hatte. — S. 31 (vgl. S. 34) führt Hr. v. W. den Vorfall mit dem Testament der Matidia zu Gunsten des M. Aur. an, während Niebuhr (zu Fronto S. 102) dadurch zu einem sehr harten Urteil veranlaszt wird. — Zu S. 33 bemerke ich, dasz die Anklage des Avidius Cassius durch das dort gesagte noch nicht widerlegt ist; ich erinnere an das was bei Lukianos *Alex.* 57 erzählt wird. — S. 35 wird die Ansicht aufgestellt, Faustina habe sich in den ersten vierzehn Jahren, wo M. Aur. selbst mit ihr in Rom lebte, und ehe er in das vorgerückte Alter gekommen, ordentlich benommen. Im Nov. 160 noch lebte er, wie wir bestimmt wissen, nur in Rom oder der Umgegend (*v. M. Aur.* 7), und damals war er 39 Jahre alt. Ist nun, was *v. M. Aur.* 19 erzählt wird, wahr, so war Faustina zu der Zeit schon von einer sehr unlautern Begierde beherscht. Ich möchte aber in der That, dasz einmal mit diesen aus Stadtgeklatsch hervorgegangenen Anschuldigungen vollständig gebrochen würde. Mit andern Erzählungen derselben Art hat es Hr. v. W. schon so gemacht, wenn er S. 36 Anm. 30 nicht berücksichtigt, was *v. L. Veri* 10 und Herod. 4, 5 berichtet und Phil. *v. soph.* S. 561 angedeutet wird. — S. 36 Anm. 31 ist wol *v. Comm.* 11 übersehen, wonach Commodus am 12n Oct. 166 unter den Cäsaren genannt wird.

Hr. v. W. erkennt selbst in der Vorrede zu diesem Bande S. IV an, dasz der Vorwurf, den ein Recensent des ersten Teiles erhoben, dasz seine Methode eine Zerpflückung und Auflösung des Stoffes in lauter einzelne Specialabhandlungen hervorbringe, die gegenwärtige Arbeit in weit höherem Grade treffe. In der That wird uns durch diese Methode die Betrachtung des Marcomannenkrieges nicht wenig erschwert: über ihn haben wir nachzulesen S. 12—17, dann das 3e Kap. S. 39—49 und endlich das 4e S. 49—77 und bei jedem einzelnen Punkte diese verschiedenen Darstellungen zu berücksichtigen. Was die Resultate der Forschung betrifft, so stimme ich dem Vf. (S. 51 u. 41) bei, wenn gesagt wird, der Krieg habe nicht als ein groszer durch Offensivangriff verbündeter Völker, sondern nur als ein kleiner durch Raubzüge einzelner Gefolgführer begonnen. Hier hätte ganz gut Paus. 8, 43 herbeigezogen werden können, woraus hervorgeht, dasz die Zeitgenossen die Barbaren als die angreifenden ansahen, zugleich aber auch, dasz die Unruhe bald eine allgemeinere wurde (Pausanias spricht gewis von dem sarmatischen Volke, nicht von den Iazygen al-

lein), wie denn auch die Stelle *v. M. Aur.* 22, wenn man das *conspiraverunt* nicht urgiert, es aussagt (wo übrigens Illyrien in dem allgemeinern, zur Zeit des Capitolinus gebräuchlichen Sinne zu nehmen ist, was S. 67 A. 54 nicht berücksichtigt wird).— Ganz übersehen ist noch ein Umstand, der zugleich über die Ausdehnung der Bewegung belehrend ist. Pausanias nemlich erzählt 10, 34, dasz zu seiner Zeit (τὸ κατ' ἐμέ) der Teil der Rostoboken, der Hellas überzogen, auch nach Elateia gekommen und Mnesibulos, welcher Ol. 235 (161 n. Chr.) in Olympia gesiegt hatte, im Kampfe mit ihnen gefallen sei. Da Pausanias, der um 175 schrieb, sich des Ausdruckes τὸ κατ' ἐμέ bedient, so läszt sich annehmen, dasz eine etwas längere Zeit seit diesem Ereignisse verflossen und dieses ziemlich früh, vielleicht schon 165 vorgefallen war. Wie diese Leute dahin gekommen sind, wird nicht gesagt; ich glaube, nachdem sie über die untere Donau gegangen waren. Zum Teil mögen die Erfolge, welche die Barbaren zuerst errangen, noch mehr Völkerschaften angeregt haben, aber 'wahrscheinlich war die Hauptveranlassung eine im Innern Germamaniens vor sich gehende Völkerbewegung, welche auf die den Römern benachbarten Stämme ihre Wogen zurückschlug' (S. 68).

Als besonderes Merkmal des Marcomannenkrieges sieht Hr. v. W. S. 66 es an, dasz er auf einem Völkerbündnis beruhte, räumt aber selbst ein (S. 67), dasz in der Stelle des Capitolinus der Ausdruck etwas unsicher sei, und wird gewis zugeben, dasz das Verlangen der Iazygen auch aus irgend einem andern Grunde als aus Furcht vor Ahndung eines Bundesbruches hervorgegangen sein könne. Dasz aber der Krieg auf germanischer Seite mit Gemeinsamkeit und Planmäszigkeit geführt worden sei, hierfür findet er den Beweis in einem S. 41 dargestellten Treffen. - Hier beruht sowol die Localität der Schlacht als der Operationsplan auf reiner Mutmaszung; es werden zwei ganz verschiedene Schlachten identificiert, die in welcher Furius Victorinus fiel (*v. M. Aur.* 14), und zwar noch bevor M. Aur. und L. Verus ankamen, also vor oder um 168 n. Chr., und die in welcher Macrinus Vindex fiel, kurz bevor M. Aur. den Beinamen Germanicus annahm, was 172 n. Chr. geschah (wahrscheinlich ist der Vindex bei Petrus Patricius S. 124 derselbe, und was dort von ihm erzählt wird, kann nicht im Anfang des Krieges sich ereignet haben, was der Fall wäre, wenn er schon 166 gefallen wäre). — Dieses hängt aber alles zusammen mit der Meinung, die sich der Vf. von der Beschränktheit des Kriegsschauplatzes gebildet hat, wie auch die S. 72 ausgesprochene Ansicht, dasz die östlichen Völker durch die Karpathen in die Lücke eingebrochen seien, welche der Sitz des Iazygenvolkes zwischen Donau und Theisz bildete. Wie kommt es denn dasz der Kaiser, dessen Stützpunkt drei Jahre hindurch Carnuntum war, mit den östlichen Völkern nicht nur keinen Krieg führte (die Berichte darüber könnten verloren gegangen sein), sondern dasz auch keine Friedensverhandlung mit ihnen (über solche sind wir doch ziemlich gut unterrichtet) erwähnt wird? Ihnen gegenüber müssen Legaten thätig gewesen sein; über die aber erfahren wir fast meist nur dann etwas, wenn sie später Kaiser werden oder wenn sich zufällig eine sie betreffende Inschrift erhalten hat. Dasz westlich

von jenem Kriegsschauplatz Bewegungen vorgefallen, gibt der Vf. S. 58 zu. Es hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dasz von den beiden Legionen, welche M. Aur. stiftete, die *Ital. III* in Rätien stationiert wurde (Dio 55, 24). — Im einzelnen habe ich noch zu bemerken, dasz S. 46 der Flusübergang des Kaisers auf einer Schiffbrücke wol nur durch ein Versehen mit dem Kampfe auf der gefrorenen Donau in Verbindung gebracht wird, dasz das Fragment des Petrus Patricius nicht allein durch die Erwähnung des Vindex, in welchem Hr. v. W. natürlich auch einen andern als den besprochenen Präfecten des Prätorium sieht (S. 69), sondern auch durch die des Candidus, über welchen Or. 798 (mit Henzen III S. 78) zu vergleichen, in diese Zeit verwiesen wird. Ferner ist es mir nicht so ausgemacht (S. 53), dasz der auf altquadischem Gebiete gegründete Clientelstaat zu verstehen sei; ich glaube vielmehr, dasz dieser Staat schon in der Zeit zwischen der Abfassung der *naturalis historia* des Plinius (76 n. Chr.) und der *Germania* des Tacitus (98 n. Chr.) untergegangen war, vielleicht während des Marcomannenkrieges des Domitianus. — S. 58 erklärt sich Hr. v. W. mit Recht dafür, dasz *v. M. Aur. 22 Taiphali* für die Vulg. *hi aliique* zu lesen sei. Doch wundere ich mich, dasz er findet, dasz dann sämtliche Völker in annähernd richtiger geographischer Reihenfolge aufgeführt werden, und daraus schlieszt, dasz diese Nachricht vielleicht dem Dexippos entlehnt sei (S. 56), ja darauf wieder eine neue Mutmaszung (S. 61) baut. — Bei dem allem aber verdankt die Wissenschaft dem Vf. ein wichtiges Resultat, nemlich die Anschauung, dasz unter den Völkern, die als am Kriege teilnehmend genannt werden, *nicht* allein wirkliche Völker, sondern teilweise auch nur Gefolgheere oder Freicorps zu verstehen sind, und dieses Resultat wird, glaube ich, ein bleibender Gewinn sein. — Im Exc. *a* S. 78—87 wird mit schlagenden Gründen dargelegt, wie wenig Glauben Ptolemäos verdiene, wenn er 68 germanische Völker und in Groszgermanien nahe an 100 Städte vorführe.

Von hervorragender Bedeutung sind das 5e Kap. und die Beilage *A*. In dieser stellt der Vf. die sorgfältigste Untersuchung über die Identität der Geten und der Gothen an und kommt, indem er die Unhaltbarkeit der entgegenstehenden Ansicht darlegt, zu dem Ergebnis, dasz wir zu unterscheiden haben a) das alte Volk der Geten und Dacier, b) das von Tacitus *Gothones* genannte, noch um die Mitte des zweiten Jh. an der Ostsee sitzende, c) das grosze Volk welches seit Caracalla zu Anfang des dritten Jh. in der Geschichte auftritt. Geten und Gothonen seien engverwandt gewesen, durch mehr als tausendjährige Trennung verschieden geworden und gegen Ende des zweiten Jh. zu nationaler Einheit zusammengeschmolzen, jedoch so dasz die Gothonen das active, die Geten nur das passive Element bildeten. Ref. ist durch das, was S. 121 ff. über die Verschiedenheit der Geten und der Germanen zusammengestellt wird, selbst zu der Ansicht gebracht worden, dasz nicht einmal eine Stammverwandtschaft zwischen beiden angenommen werden dürfe, und glaubt, dasz Hr. v. W. nur von dem Wunsche, der gegnerischen Meinung Rechnung zu tragen, zu jenem Zugeständnis veranlaszt worden sei. — Mit der Wanderung der Gothen aber von den Gestaden der Ostsee bis zu denen des schwarzen

Meeres wird die Völkerbewegung zur Zeit des marcomannischen Krieges in Verbindung gebracht; der Anlasz zur Wanderung sei aber nicht darin zu suchen, dasz die Slaven sie verdrängt hätten, auch nicht allein in Uebervölkerung, sondern hauptsächlich in dem den Germanen inwohnenden Geist.

Im 6n Kap. finden wir eine treffliche Charakteristik des Commodus (S. 164) und eine gewis zu beherzigende Bemerkung über sein von den Historikern so arg geschmähtes Friedenswerk (S. 163 Anm. 125). Auch freut es mich zu bemerken, dasz Hr. v. W. selbständig auf dieselbe Meinung über die Ermordungsgeschichte des Domitianus bei Xiphilinus gekommen ist, welche auch Imhof Domit. S. 121 dargelegt hat. Nur möchte ich nicht die Richtigkeit der Angabe des Dio 72, 8 über die Thaten des Albinus gegen die Barbaren jenseit Daciens aus dem Grunde bezweifeln, weil *v. Alb.* 6 nichts davon erwähnt wird. Die Stelle in jener *vita* ist sehr verworren; auch läszt sie aus, was hernach Kap. 13 erwähnt wird und hier schon seine Stelle hätte haben müssen. — Zu S. 167 bemerke ich, dasz Pertinax Tod auf den 28n März fällt (Dio 73, 10. *v. Pert.* 15).

Im 7n Kap. sind der Thronfolgestreit, Septimius Severus und Caracalla dargestellt; hierbei ist besonders Herodianos zu Grunde gelegt. Was den Lätus betrifft, so meint Hr. v. W. S. 112, dasz nur von Herodianos erwähnt wird, dasz Severus ihn habe tödten lassen. Auch Dio 75, 10 (vgl. Marius Maximus *v. Sept.* 15) sagt dieses, wenigstens von dem Vertheidiger von Nisibis. Ob dieser aber derselbe ist mit dem Feldherrn bei Lugudunum, müssen wir dahin gestellt sein lassen. 212 kommt noch ein Lätus vor (Dio 77, 5. *v. Car.* 3) und ein Consul II im J. 215, im J. 203 ein Präfect Aegyptens desselben Namens. — Uebrigens glaube ich nicht, dasz durch das, was S. 172 Anm. 131 gesagt wird, Herodianos von der Anklage groszer Unklarheit befreit werden kann; *v. Macr.* 12 wird nicht gesagt, dasz Macrinus nach dem glücklichen Arabien vorgedrungen sei, sondern nur, dasz er mit den glücklichen Arabern gekämpft habe. — S. 176 begegnen wir einer merkwürdigen Folgerung. Nach Herodianos war Caracalla nach der Donau gegangen, nach Spartianus nach Gallien: folglich müsse er von der Donau nach Gallien gegangen sein. Spartianus aber sagt ausdrücklich, dasz er von Rom direct nach Gallien gereist sei; hier wird er krank, und die Alamannen, denen er Unrecht gethan hat, schreiben ihren Zauberkünsten seine Krankheit zu, so dasz also seine Treulosigkeit gegen die Germanen vorher verübt ist. Sonst könnte man versucht sein anzunehmen, dasz er von Gallien direct nach der Donau gegangen sei. Dieser Annahme widersprechen jedoch Münzen, nach denen er im J. 214 in Rom gewesen sein musz (und darf man den Angaben des Codex Iust. trauen, so war er 214 *non. Febr.* und *V kal. Aug.* in Rom: VII 16 und VIII 23). Auf jener Schluszfolgerung beruht nun die sonst überraschende Erklärung von Dio 77, 14, welche S. 177 gegeben wird (vgl. S. 212). — S. 181 wird auf einen Widerspruch zwischen Herodianos und Dio aufmerksam gemacht. Ich finde aber bei Herodianos nur, dasz Caracalla bis nach Thrakien gekommen ist.

Während Caracalla nach dem Orient hinübergieng, sagt die *vita*

*Car.* 10, hatte er die Gothen in einigen Scharmützeln besiegt. Ueber das wo? stellt Hr. v. W. S. 182 einige Möglichkeiten auf, ohne sich für eine zu entscheiden. Fast scheint es, als wenn durch dieses oder ein ähnliches Ereignis Dio 74, 14 zu der Klage darüber, dasz die Mauern von Byzantium fehlten, veranlaszt worden sei; die groszen Verheerungen hat er, der 229 zwischen 60 und 70 Jahre alt war, schwerlich erlebt. Des Caracalla Verfahren gegen die Parther schildert Hr. v. W. ganz und gar nach Herodianos, ohne die sehr abweichende Erzählung des Dio zu berücksichtigen.

Das 8e Kap. gibt uns eine interessante Darstellung des Zehntlandes und eine Uebersicht seiner Geschichte, legt (S. 197) dar, dasz offensiv gegen Rom gerichtete Volkskriege der Germanen vor dem marcomannischen Kriege überhaupt nicht stattgefunden haben; ein allmählich entstandener Offensivverein zahlreicher Gefolge zur Eroberung des Zehntlandes seien die Alamannen, die plötzlich um das J. 212 hervortreten. Der Vf. billigt die Etymologie des Asinius Quadratus, welcher behauptet hat, sie seien zusammengelaufene und gemischte Menschen, und dieses bedeute der Name; er beweist dann, dasz der Sieg des Caracalla wenigstens die Vertreibung der Alamannen aus dem westlichen Zehntland zur Folge gehabt hat.

Hinsichtlich des 9n Kap. bemerken wir, dasz Hr. v. W. hier hauptsächlich dem Herodianos gefolgt ist und dasz er den Angaben dieses Schriftstellers auch über den persischen Krieg vor denen des Lampridius im allgemeinen, wiewol zögernd, den Vorzug gegeben hat, wogegen ich anführe, dasz die Römer durch jenen Krieg wenigstens nicht an Terrain verloren haben und die Zurückhaltung eines mit frischer Kraft sich erhebenden Feindes, zumal wenn es ein orientalischer ist, schon als bedeutender Erfolg zu betrachten ist.

Das 10e Kap. behandelt den germanischen Krieg unter Alexander Severus und Maximinus. Hier quält sich der Vf. (S. 232) viel zu sehr mit dem bei Herodianos so beliebten und so oft gebrauchten Ausdruck *ἠπείγετο* und teilt uns dann den ganzen Bericht dieses Geschichtschreibers über den Feldzug des Maximinus mit. So unbestimmt und so unklar ist aber Herodianos, dasz wir durch ihn eigentlich nicht erfahren, welcher Flusz es ist, über welchen Maximinus geht; aus der *vita Max.* 12 wissen wir, dasz es der Rhein ist. Da die Römer in Gegenden kommen, wo es für den Häuserbau an Steinen fehlt, so hatten sie danach wol die Ebene des nördlichen Deutschland erreicht — und darauf ziehen sie nach Pannonien! Hr. v. W. hebt diese Unklarheiten nicht hervor; doch ein Gefühl davon scheint ihn bewogen zu haben zwei Feldzüge anzunehmen; was sich auch durch *v. Max.* 13 bestätigt findet.

Zum 11n Kap. habe ich hinzuzufügen, dasz die Angabe des Herodianos, wonach Gordianus III ein Sohn der Tochter Gordianus I ist, bestätigt wird durch Or. 5529; dasz über Eunuchen in Rom Dio 75, 14 und Lampridius *v. Alex.* 23 u. 34 zu vergleichen sind; dasz wir die Gemahlin des Gordianus wol Sabinia und seinen Schwiegervater Timesitheos nennen müssen; dasz nach *v. Gord.* 33 wirklich unzählige Thiere in den Spielen

der Säcularfeier der römischen Schaulust geopfert worden sind. — Den Hauptinhalt dieses Kap. aber bilden die Kämpfe der Germanen und Römer von 238 bis 254. Hier musz ich mich gegen die Behauptung S. 240, dasz Dexippos mit der Einnahme von Istropolis durch die Karpen unstreitig sein Werk über den skythischen Krieg begonnen habe, erklären. Das Fragment 8 über die Heruler ist aus den *Χρονικά* entnommen, von welchem Werke der bei Müller Fragm. hist. Gr. III S. 674 citierte Euagrios sagt: *ᾧ συναπείληπται περὶ ὧν Κάρποι . . ἔπραξαν*, so dasz wir auch hierdurch auf die *Χρονικά* hingewiesen werden. Hieraus geht aber auch die Unzulässigkeit der Folgerung S. 245 hervor. — Die Inschrift *v. Gord.* 34 ist sehr merkwürdig; doch wird ihre Authenticität dadurch verringert, dasz sie zur Zeit des Capitolinus nicht mehr auf dem Monumente war, da Licinius sie vernichtet hatte. — Die Worte S. 245: 'dasz aber auch an der mittlern und niedern Donau Feinde im römischen Gebiete hausten, beweist Maximins Marsch nach Sirmium' usw. beruhen wol nur auf Herodianos 7, 2; nach diesem aber war es durchaus ein Angriffskrieg, welchen Maximinus beabsichtigte. Derselbe Herodianos läszt 7, 8 den Maximinus sagen, dasz die Sarmaten ihn immer, wenn er sie angreifen wolle, um Frieden bitten.

Mit Recht sieht Hr. v. W. eine grosze Uebereinstimmung in den Darstellungen der Deciusschlacht bei Zosimos und Jornandes. Des letztern Bericht (Kap. 18) erhält noch eine merkwürdige Bestätigung durch Dexippos Fragm. 19. 16 und Aur. Victor *Caes.* 29. — Dasz Decius durch die Hinterlist des Gallus umgekommen sei, erzählt nur Zosimos (und der von ihm oder derselben Quelle abhängige Zonaras): denn in dem *Bruti fraude* bei Aur. Victor *Caes.* 29 ist doch wol nur eine Corruptel aus *Abryti* zu sehen. Auch widerspricht jener Angabe eigentlich Fragm. 16 des Dexippos. — Dasz Decius in einem Sumpfe umgekommen, wird auch von Ammianus Marc. 31, 13 erzählt. — Einer andern Stelle aus demselben Buch des Ammianus (Kap. 6) wird mit Recht von Hrn. v. W. (S. 252) für die Schilderung der Lage der Dinge zur Zeit der Deciusschlacht nicht die Bedeutung beigelegt, die man sonst wol selbst einzeln stehenden Aussagen dieses Schriftstellers gewähren musz. Ein groszer Teil der Angaben der sehr inhaltreichen Stelle bezieht sich auf eine viel spätere Zeit, auf die letzte Zeit vor Claudius. Auch dürfen wir nicht vergessen, dasz Ammianus, wenn er auch der Geschichtschreiber der Regierung des Decius ist, doch für diese Zeit von anderen Gewährsmännern abhängig war, wie Hr. v. W. richtig bemerkt.

Die beiden letzten Kapitel dieses Bandes beschäftigen sich mit der Regierung der Kaiser Valerianus und Gallienus. Zunächst gibt uns das 12e einen Ueberblick der römischen Geschichte dieser Zeit und dann eine Darstellung der germanischen Raubfahrten nach Kleinasien in den Jahren 256 bis 258, die Beilage *B* aber einen chronologischen Abrisz der Regierung beider Kaiser von 254 bis 261. Diese Partie ist mit die schwierigste, aber nach meinem Urteil die gelungenste des ganzen Werkes. Der Ueberblick zeichnet sich durch die edelste Sprache und anschauliche und klare Darstellung aus, die Beilage ist das Ergebnis der gründlichsten Untersuchung.

in dieser bemüht sich der Vf. besonders den Angaben des Zosimos ihre Zeit anzuweisen, woran Manso in seiner höchst verdienstlichen Abhandlung 'über die dreiszig Tyrannen' (Beilage IV zum Leben des Constantinus) verzweifelt hatte (vgl. S. 458).

Für die Chronologie bildet den eigentlichen Anhaltspunkt die Conferenz, welche Valerianus in den Thermen zu Byzantium abgehalten hat. Sie fand statt, sagt die *v. Aur.* 13, als Memmius Fuscus Consul ordinarius war, wobei nur an Tuscus zu denken ist, welcher 258 mit Bassus Consul war (auch *v. XXX tyr.* 9 heiszt es *Fusco et Basso consulibus*). Zu dieser Conferenz sei nun, wie Hr. v. W. sehr scharfsinnig combiniert, Valerianus von Kappadokien aus abgereist, wohin er auf die Kunde von den durch die Gothen angerichteten Verwüstungen gezogen war. Für diese haben wir also wol den Winter (Zos. 1, 34) anzusetzen. Hier aber erhebt sich das Bedenken, dasz der sonst in der Chronologie so zuverlässige Trebellius Pollio (*v. Gall.* 4) die Verwüstung Bithyniens und die Zerstörung von Nicomedia ins J. 261 setzt. — Hr. v. W. S. 331 will deshalb bei ihm *deleverant* für *deleverunt* nehmen; man sieht aber nicht ein, weshalb Trebellius Pollio Ereignisse, die sich vier Jahre vorher zugetragen hatten, erst hier erzählen sollte. Ich glaube, dasz Bithynien mehrmals verwüstet worden ist. — Auf ähnliche Weise bringt der Vf. für das von Zosimos 1, 32 berichtete die Zeit dadurch heraus, dasz Valerianus den bei der Vertheidigung von Pityus so bewährten Sunessianus zur Wiedererbauung Antiochias abberuft. Die Einnahme dieser Stadt aber durch die Perser fixiert er auf das Ende des J. 255. (S. 286 Anm. 205 läszt er nicht unerwähnt, dasz die beiden genausten Gewährsmänner dieses Ereignisses es erst nach der Gefangennehmung des Valerianus erzählen, wozu ich noch Amm. Marc. 23, 5 füge, der es in Gallienus Regierung setzt.)

Ueber den Regierungsantritt des Valerianus folgt Hr. v. W. der Meinung Eckhels, nach welcher er erst in das J. 254 fällt (das Argument, welches S. 281 zur weitern Begründung hinzugefügt wird, scheint mir nicht stichhaltig zu sein: denn die Eile, womit der schwache Gallus gegen Aemilianus auszog, wird wol dadurch schon motiviert werden können, dasz dieser ihm nicht Zeit liesz den Valerianus zu erwarten). Es würde hier zu weit führen, meine Bedenken dagegen zu erörtern.

Zu S. 310 Anm. 221 habe ich zu bemerken, dasz nach *v. Car.* 1 Septimius Severus auf Bitten des Knaben Caracalla den Byzantinern ihre alten Rechte wiederhergestellt, dasz nach Zos. 2, 30 und dem Milesier Hesychios (Müller Fragm. hist. Gr. IV S. 153) der Kaiser von seinem Zorn gegen die Stadt abgelassen und nach jenem Seulenhallen, nach diesem Thermen daselbst angelegt hat.

Von keiner besondern Wichtigkeit ist es, wenn es S. 322 heiszt, Venerianus sei in der Seeschlacht gefallen, während er nach Trebellius Pollio *militari morbo periit*; oder S. 327 'Chrysopolis (das frühere Amphipolis)', da doch gewis das Byzantium gegenüberliegende Chrysopolis gemeint und Amphipolis wol nie so genannt worden ist. Ferner kann ich nicht mit Hr. v. W. es für so unwahrscheinlich halten, dasz Thessalonike zweimal belagert worden sei: 254 u. 262; nach Zos. 1, 43 geschah

es vielleicht später zum drittenmale. Auf welche Belagerung das Fragment des Eusebios bei Müller III S. 728 geht, läszt sich wol nicht bestimmen. — Dann möchte ich auf den höchst sonderbaren Bericht *v. Gall.* 13 nicht, wie der Vf. S. 358 u. 362 es thut, irgend einen Schlusz bauen.

Das 13e Kap. betrachtet 1) die neu auftauchenden Völker, und zwar *a*) die Franken, *b*) die Boranen und Urugunden, *c*) die Heruler, *d*) die Alanen nebst den Roxalanen; 2) das politisch militärische Nationalleben der Germanen um diese Zeit, und zwar *a*) mit Hervorhebung der Frage, wer eigentlich die den Raubkrieg damals führenden waren, und *b*) der charakteristischen Eigentümlichkeit der militärischen Operationen in diesen letzteren. Nach des Vf. Ansicht, um dies éine hervorzuheben, sind die Franken ursprünglich kein Volk und noch weniger ein Völkerbund gewesen, sondern nichts als Individuen, Freiwillige aus verschiedenen Völkern, die sich erklärten den Krieg gegen Rom als Gewerbe treiben zu wollen und lediglich deshalb einen gemeinsamen Namen sich beilegten oder empfiengen. Dabei aber schlossen sich die einzelnen Streiter einem Führer an, und die Führer ordneten sich dem Commandierenden eines gröszern Heerhaufens unter; durch den ununterbrochenen Krieg und die Eroberung wurden dann aus Kriegsgenossen Völker. — In den Urugunden glaubt der Vf. die Burgunder, in den Boranen die Burer zu sehen. Ueber die Alanen wird die Vermutung aufgestellt, dasz von ihnen ein Teil bei der Wanderung der Germanen als Bruchteil der sich fortschiebenden Volksmassen unterwegs sitzen geblieben sein möge, die westlicher wohnenden aber seien den Gothen unterworfen worden; zwischen den Gothen und Alanen aber habe keine wesentliche Stammverschiedenheit stattgefunden. — Im zweiten Abschnitt kommt der Vf. zu dem Resultate, dasz die Raubfahrten der Gothen und der Franken nur durch Gefolgheere ausgeführt worden, dasz die Alamannen scheinbar schon ein Volk oder im Uebergang dazu begriffen und dasz nur bei den Marcomannen die Führung eines wirklichen Volkskrieges anzunehmen sei. — Schlieszlich erörtert Hr. v. W. noch die Frage, wodurch es denn erklärlich sei, dasz die Germanen solche Siege über die Römer davon tragen konnten. Zu den Momenten, die er anführt, möchte ich noch hinzufügen, dasz die Angriffe der Gothen gerade die verwundbarste Stelle des römischen Reiches trafen. So stark die Rhein-, die Donau- und die Euphratgrenze geschützt waren, so geringe Sorge hatten die Römer für die Pontusgegend und Kleinasien getragen. Hier lagen weder eine starke Flotte noch stets kampfbereite Legionen: denn die in Kappadokien stationierten wurden wenigstens seit der Erhebung der Perser und schon früher durch die Kriege im Orient völlig in Anspruch genommen. Selbst die untere Donau war wol nicht gehörig gedeckt. — Der Excurs *c* handelt über die Peutingersche Tafel und die zwischen Rhein und Donaumündung auf derselben verzeichneten Grenzvölker.

Aber wol ist es Zeit, von dem bei tieferem Eindringen uns immer lieber gewordenen Buche zu scheiden. Wir können es nur mit dem Wunsche, dasz es dem Vf. vergönnt sein möge das angefangene Werk zum Ziele zu führen.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### (1.)

*Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit Arminius Koechly Turicensis.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

(Schlusz von S. 1—30.)

Das zehnte Lied ist die *πρεσβεία*, mit Θ 489 (nicht schon 485) beginnend, das elfte die *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία*[38]), worin auszer Agamemnon auch Diomedes und Odysseus kampfunfähig gemacht werden, also zum Teil mit Lachmanns zehntem Liede übereinstimmend. Diese Uebereinstimmung beschränkt sich indes auf die Verwundung der drei Helden, das spätere stellt sich bei Köchly total anders als bei Lachmann. Was sie aus einander führt, sind die Verse 193 f. (208 f.) in *Λ*. Zeus verkündet Hektor, er wolle ihm nach Agamemnons Verwundung Kraft verleihen zu tödten, bis er zu den Schiffen komme und die Sonne untergehe: *κτείνειν, εἰς ὅ κε νῆας ἐυσσέλμους ἀφίκηται, | δύῃ τ' ἠέλιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ.* Das stimme nicht, meinte Lachmann, zu *O* 232: denn dort spreche Zeus als Rathschlusz aus, Hektor solle die Achäer bis zu den Schiffen und zum Hellespontos jagen, dann aber wolle er selbst einen Rath ersinnen, wie die Achäer sich erholen können: *τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται. | κεῖθεν δ' αὐτὸς ἐγὼ φράσομαι ἔργον τε ἔπος τε, | ὥς κε καὶ αὖτις Ἀχαιοὶ ἀναπνεύσωσι πόνοιο* — nemlich (so verstand Lachmann) an demselben Tage, noch ehe die Sonne gesunken. Diese Stelle glaubte aber Lachmann zu seinem zehnten Liede rechnen zu müssen, das in *Λ* bis 597 reicht, und tilgte den Widerspruch, indem er annahm dasz jene Verse in *Λ* aus *P* 454 f. eingeschoben seien, wo Zeus die trauernden Rosse des Achilleus damit tröstet, dasz er sagt, er

---

38) Was die Reihenfolge der Lieder betrifft, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob hier nicht die umgekehrte Ordnung vorzuziehen wäre, da ja doch die Gesandtschaft an Achilleus erst nach der ersten Niederlage der Achäer denkbar ist.

wolle nur noch jetzt bis Sonnenuntergang den Troern Sieg verleihen. Dagegen wendet K. ein, die Verse seien vielmehr dort in *P* nicht an ihrer Stelle, denn die Troer kämen ja von da gar nicht mehr bis an die Schiffe, sondern nur an den Graben, von wo sie Achilleus verscheuche, und die Sonne werde erst von Here zur Ruhe geschickt, nachdem die Troer schon in die Flucht geschlagen und die Leiche des Patroklos ihnen abgenommen sei (*Σ* 239 ff.). Und darin hat er unzweifelhaft Recht. Es kommt aber für die Beurteilung hier noch auf andere Punkte an; wir müssen uns also erst den Verlauf des ganzen Liedes, wie es K. construiert, vergegenwärtigen.

*Λ* 1—12. 15—77. 84—485. *H* 220—224. *Λ* 486 *στῆ ῥα παρέξ* —500. 502 f. 521—539. 544—547. 558—595. Der Tag beginnt. Zeus schickt Eris ab *πολέμοιο τέρας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν*, sie stellt sich auf Odysseus Schiff in der Mitte des Lagers und flöszt den Griechen Mut ein. Rüstung des Agamemnon: ihm zu Ehren rasseln Athene und Here *Λ* 45. Am Graben befiehlt jeder seinem Wagenlenker zu halten: (47) *ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος* | *ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ*. Sie selbst schreiten gewappnet voran: *αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες* | *ῥώοντ'· ἄσβεστος δὲ βοὴ γένετ' ἠῶθι πρό.* Am Graben (auf der andern Seite?) ordnen sie sich und eilen den *ἱππῆες* (?) voran, die *ἱππῆες* folgen *ὀλίγον*: (51) *φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες*, | *ἱππῆες δ' ὀλίγον μετεκίαθον.* Zeus läszt blutige Tropfen regnen. Auszug der Troer. Wie Schnitter mähen sie einander entgegen. Die Schlacht steht gleich, sie wüten wie die Wölfe (72). Eris freut sich, denn sie allein bekümmerte sich um die Schlacht, die andern Götter saszen in ihren Häusern auf dem Olympos. Gegen Mittag bekommen die Griechen die Oberhand, Agamemnon thut sich vor allen hervor und jagt die Troer immer tödtend wie ein Waldbrand 150—162. Hektor aber entführte Zeus aus den Geschossen und dem Staube und dem Gemetzel und dem Blute und der Verwirrung, Agamemnon aber folgt unausgesetzt immer den Danaern befehlend. Die Troer sind jetzt *μέσσον κὰπ πεδίον*, kommen an Ilos Grabmal, am Feigenbaum (*ἐρινεός*) vorüber, und Agamemnon folgt laut rufend, die Hände mit Staub und Blut befleckt; am skäischen Thore aber und an der Buche (*φηγός*) angelangt kommen sie zum Stehen. Andere werden noch von Agamemnon *κὰμ μέσσον πεδίον* gejagt wie Kühe von einem Löwen, Agamemnon verfolgt sie immer den letzten tödtend. Sie sind im Begriff in die Stadt gedrängt zu werden, da geht Zeus *οὐρανόθεν* zum Ida und schickt Iris an Hektor. So lange Agamemnon unter den Vorkämpfern ist, soll Hektor sich fern halten und das andere Volk kämpfen lassen; wenn aber jener verwundet auf den Wagen springt, dann will Zeus dem Hektor Kraft geben zu tödten, bis er an die Schiffe kommt und die Sonne untergeht — 209. Nach dieser Botschaft ordnet Hektor die Schlachtreihe von neuem, die Troer stehen wieder den Feinden. Obwol an der Hand verwundet fährt Agamemnon fort zu kämpfen, so lange das Blut flieszt. Dann zwingen ihn die Schmerzen zu den Schiffen zu fahren. Er ruft

den Achäern zu, sie sollen die Schlacht von den Schiffen abwehren, da Zeus ihm verweigere den ganzen Tag zu kämpfen. Nun beginnt Hektors Wirksamkeit. Triumphierend ruft er aus, jetzt habe ihm Zeus groszen Ruhm gegeben, und er erschlägt viel Volks. Jetzt wären die Achäer in die Schiffe gefallen, hätte nicht Odysseus dem Diomedes zugerufen, er möchte doch mit ihm Widerstand leisten, denn es wäre ein Schimpf, wenn Hektor die Schiffe nähme (315). Diomedes ist bereit, fürchtet aber nicht viel auszurichten, da Zeus jetzt den Sieg der Troer wolle. Sie hauen um sich wie zwei Eber unter Hunden, während die andern Achäer froh sind dem Hektor zu entkommen (327). Zeus stellt die Schlacht wieder gleich 336. Da tödtet Diomedes den Agastrophos. Das sieht Hektor, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς, und die Troer folgen ihm. Von Diomedes am Helm getroffen weicht er betäubt zurück. Dann nimmt Diomedes die Waffen des Agastrophos, während dessen aber verwundet ihn Paris an der Ferse von Ilos Grabmal aus (372). So musz auch er zu den Schiffen fahren. Odysseus ist allein, die andern alle hat die Flucht ergriffen (402). Er tödtet fünf Feinde, darauf von Sokos in der Seite verwundet (wobei ihm Athene das Leben rettet) auch diesen —455. Da die Troer das Blut sehen, dringen sie auf ihn ein. Er weicht zurück und ruft dreimal um Hülfe. Menelaos hört ihn und kommt mit Aias zu seinem Schutze. Aias hält den Schild vor, Menelaos führt den verwundeten an seinen Wagen. Nun richtet Aias ein groszes Blutbad an, von welchem Hektor nichts weisz, weil er auf der entgegengesetzten Seite kämpft am Skamandros, wo die meisten fallen (500). Kebriones aber sieht das Getümmel um Aias und fordert Hektor auf dorthin zu fahren, denn da sei der Streit am heftigsten (502 f. 521—539). Als Hektor kommt, sendet Zeus dem Aias Flucht, die dieser zögernd ausführt, indem er alle abhält (569) zu den schnellen Schiffen zu gelangen (544—574). Eurypylos kommt ihm zu Hülfe, wird von Paris verwundet und ruft den andern zu, sie sollen Aias schützen. Sie kommen, und Aias steht nun, da er zu Freunden gelangt ist —595.

*N* 136—155. Die Troer dringen alle vor, Hektor zuerst wie ein losgerissenes Felsstück, bis es in die Ebene kommt. Er droht bis ans Meer zu den Schiffen und Zelten zu gelangen, aber die Griechen widerstehen ihm; den Seinen ruft er zu, die Feinde würden nicht lange Stand halten (denn Zeus selbst habe ihn erregt), wenn sie auch πυργηδὸν sich zusammen schlössen.

*O* 615—622. Er wollte die Reihen durchbrechen, wo er das meiste Getümmel sah, konnte aber nicht, denn sie standen πυργηδὸν wie ein Fels am Strande.

*Θ* 335. Wiederum[39]) flöszte Zeus den Troern Mut ein: (75—77) er donnert laut vom Ida und wirft den Blitz unter die Achäer, dasz alle bleiche Furcht ergreift.

*O* 379 f. Da die Troer den Donner hören, dringen sie heftiger vor;

---

39) S. oben S. 27 Anm. 30. Hier passt ἂψ δ' αὖτις besser.

Θ 337 Hektor unter den ersten,
O 623—629 schlägt in den Haufen wie die Wellen in ein Schiff.
Lücke.

Θ 345—349 (= O 367—369). Die Achäer halten sich bei den Schiffen, die Hände zu allen Göttern hebend. Hektor fährt hin und her, (342) immer den letzten tödtend. 485—488 Untergang der Sonne, unerwünscht den Troern, τρίλλιστος den Achäern — also ist dies die κόλος μάχη (zweiter Titel), wie jetzt das Buch Θ benannt wird.

Ich will hier nicht auf die Zusammensetzung des letzten Teiles von N 136 an eingehen, es lassen sich keine positiven Beweise dafür geben. Aber das musz ich herausheben, dasz der Schlusz des Liedes mir mit Sicherheit gefunden scheint. Es ist erfüllt, was Zeus verheiszen hat, die Sonne geht unter, da Hektor bis zu den Schiffen vorgedrungen, und Lachmanns zehntes Lied, für das ich vor einigen Jahren selbst eine Lanze gebrochen (Philol. VIII 487), scheint mir, wie ich offen gestehe, jetzt unhaltbar. Bei Λ 557 brach Lachmann ab, weil er hier einen Kampf zwischen Hektor und Aias für nötig hielt, und glaubte zu dem hier gerissenen Faden das andere Stück Ξ 402 zu finden: Αἴαντος δὲ πρῶτος ἀκόντισε φαίδιμος Ἕκτωρ. Schon a. O. S. 486 f. habe ich darauf hingewiesen, dasz man jedenfalls nicht nötig hat vor 595 abzubrechen, wo die Flucht des Aias ein Ende hat, da er zu befreundeten gekommen. Damit fällt aber freilich auch die Forderung weg, Hektor müsse nun den Aias angreifen, denn er hat ja nun wieder das ganze Griechenheer vor sich. Wir erwarten nur noch, dasz er wirklich bis zu den Schiffen vordringe, und dann die Sonne untergehe. — Aber wie steht es mit dem gröszern ersten Teile des Liedes bis Λ 595? Dieser, glaube ich, bildet nicht ein Ganzes, sondern besteht aus zwei nicht mehr vollständig erkennbaren Liedern, deren eines in der Ebene vor der Stadt, das andere in gröszerer Nähe der Schiffe spielt, wo im zwölften Buch die Mauer gedacht wird, jenes die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, dies die unterbrochene Schlacht (κόλος μάχη), und in Beziehung hierauf finde ich mich weder durch Hiecke[40]) noch durch Düntzer[41]) widerlegt, von denen jener in dem sichern Bewustsein des historischen Rechts unsere Kritik überhaupt verabscheut und ihr nur das unfreiwillige Verdienst einräumt, die Unfehlbarkeit der Tradition zu stabilieren, dieser durch sehr ausgedehnte Annahme von Interpolationen einen Rest von Λ zusammenzuhalten gedenkt. Diese von Düntzer statuierten Interpolationen will ich hier nicht weiter erörtern; in einigen Punkten stimme ich ihm bei, in andern nicht. Aber ich musz noch einmal versuchen meine eigne Ansicht vollständig darzulegen; dasz sie in Einzelheiten sowol auf Grund eigner fortgesetzter Erwägung wie durch dankenswerthe Belehrung von anderer Seite jetzt modificiert erscheint, glaube ich mir nicht zum Vorwurf machen zu müssen.

Agamemnon jagt die Troer vor sich her αἰὲν ἀποκτείνων (154), und

---

40) 'über Lachmanns zehntes Lied der Ilias' (Greifswald 1859).
41) 'die Interpolationen im eilften Buche der Ilias' im 3n Supplementband dieser Jahrbücher (1860) S. 833—873.

ähnlich heiszt es noch dreimal: 165. 168. 178. Schauplatz dieser Thaten ist die Mitte des Feldes (167. 172) in der Nähe des Ilos-Grabmals und des Feigenbaumes, d. h. also gar nicht weit von der Stadt, wie aus Z 433 ff. hervorgeht, einige Haufen werden sogar bis ans Thor und an die Buche zurückgedrängt (170. 181). Die Troer erlangen gar keinen Vorteil, Hektor stellt nur die Ordnung wieder her, und sie versuchen zu widerstehen. Agamemnon setzt seinen Siegeslauf fort[42]) selbst nach seiner Verwundung; da er aber das Feld verlassen musz, ruft er den Seinen zu, sie sollen nun die Schlacht von den Schiffen abwehren (277). Ich glaube, ein so plötzliches Umspringen aus der entschiedensten Offensive zur ängstlichen Defensive kann man weder natürlich finden noch einem Dichter überhaupt zutrauen. Was ist geschehen, um die Furcht für die Schiffe zu rechtfertigen? Die Schlacht ist immer noch bei der Stadt; müssen die Troer nun gleich zu den Schiffen vordringen, weil Agamemnon nicht mehr kämpfen kann? Dasz Zeus ein solches Vordringen beabsichtige, weisz noch niemand auszer Hektor, Agamemnons Worte sind also sehr kleinmütig und unverständig; er müste statt dessen das Heer ermuntern, die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. Und mit welchen Riesenschritten geht es nun vorwärts! Die Achäer wären in die Schiffe gefallen, hätten sich nicht Odysseus und Diomedes zum Widerstande vereinigt; doch hat der letztere gar keine Hoffnung auf ein Gelingen, denn es sei deutlich dasz Zeus den Sieg der Troer wolle. V. 48 und 51 war der Graben erwähnt, den die Griechen beim Auszug überschritten; jetzt haben sie ihn übersprungen, denn er wird nicht genannt. Nachher sind wir wieder am Ilos-Grabmal, ohne dasz von einem Zurückdrängen der Troer etwas erzählt ist (371). 336 stand die Schlacht noch gleich, nach Diomedes Verwundung aber ist Odysseus ganz allein, alle andern sind geflohen (402); warum sie geflohen sind, ist schwer zu sagen, denn dazwischen fällt Hektors Betäubung, die doch kein Grund zum Fliehen für die Griechen sein kann (349 ff.). Aias, der zuletzt allein bleibt, fürchtet wieder für die Schiffe (557) und hält die Feinde von den Schiffen ab (569). Ich dächte, das wäre eine recht verworrene Erzählung.

Ferner wie wird Hektor wunderbarerweise von éinem Ende des Schlachtfeldes zum andern gehetzt! Während Agamemnons Heldenthaten ist er durch Zeus vor den Geschossen geborgen (163). Da die Sache für die Troer am schlimmsten steht, erhält er die Botschaft von ihm und ordnet die Schlachtreihe 211 ff. Nach Agamemnons Entfernung betritt er den Schauplatz und thut solche Thaten, dasz Diomedes fürchtet, er möchte die Schiffe nehmen, und 326 f. sind die andern Achäer froh ihm zu entkommen. Er sieht Agastrophos durch Diomedes getödtet, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς 343, von Diomedes am Helm getroffen weicht er 360 ἐς πληθὺν und verschwindet. Ist das die Erfüllung des von Zeus verheiszenen? Ich würde mich hier an Lachmanns Ausspruch halten, der Dichter sei überall griechisch gesinnt und verschiebe absichtlich Hektors Ruhm, wenn

42) Warum kommt nun erst die Aufforderung an die Musen, zu sagen, wer sich ihm von den Troern zuerst entgegen gestellt? 218 ff.

die Erzählung dadurch nicht so abgerissen, lückenhaft und widersprechend würde. Hektor hat sich zurückgezogen, und weiter hören wir nichts von ihm, bis er urplötzlich auf der entgegengesetzten Seite wieder auftaucht. Von Aias Thaten weisz er nichts, denn er kämpft auf der äuszersten Linken der Schlachtreihe, am Skamandros, und hier fallen die meisten (497 ff.). Kebriones aber fordert den Bruder auf diese Stelle zu verlassen, weil, wie er sagt, sich um Aias die Wagen- und Fuszkämpfer am meisten drängen (528).

Auch kann ich nicht für unwichtig halten, was Lachmann über die Unvereinbarkeit von 75—77 mit 45 und 438 sagt. 'Eris freute sich, denn sie allein war bei den kämpfenden; alle andern kümmerten sich nicht um sie und saszen in ihren Häusern auf dem Olympos.' Will man auch Iris dem Zeus als Begleiterin lassen (183), obwol sie anderwärts herbeigeholt wird, wenn er ihrer bedarf, so kann es doch bei jener Unthätigkeit der Götter vorher nicht heiszen, Athene und Here hätten Agamemnon zu Ehren gerasselt, und es kann nachher Athene nicht die Lebensrettung des Odysseus bewirken.

Endlich aber wie sind die Verse 47 ff. zu verstehen? Die Achäer haben noch nicht das Lager verlassen, Agamemnon hat erst den Befehl zum Rüsten gegeben und selbst die Waffen angelegt. Da lesen wir auf einmal: 'jeder befahl seinem Wagenlenker, die Rosse wol geordnet hier am Graben zurückzuhalten; sie selbst aber schritten zu Fusz mit ihren Rüstungen vor und stieszen einen Schlachtruf aus. Sie ordneten sich am Graben und eilten den ἱππῆες μέγα voran, die ἱππῆες aber folgten ihnen ὀλίγον.' Diese Worte enthalten vieles seltsame. αὖθι V. 49 gibt keinen Sinn, da wir noch nicht wissen dasz das Lager verlassen ist. Die ἱππῆες V. 51 sind nicht das was man sonst darunter versteht, d. h. Wagenkämpfer, sondern nur die freilich auch auf dem Wagen stehenden ἡνίοχοι. Als Subject zu φθάν musz man wol αὐτοί annehmen, also diejenigen die den Wagenlenkern den bezeichneten Befehl gegeben haben: denn von Fuszkämpfern, die gar keinen Wagen hatten, ist nichts gesagt. Aber wie läszt sich das μέγα voran eilen mit dem ὀλίγον hinterdrein gehen vereinigen? Zu diesem Behuf erklärt man das erstere temporal, doch sehe ich nicht recht ein, wie damit der Widerspruch aufgehoben sein soll. Er fällt nur dann fort, wenn mit ὀλίγον gesagt ist, dasz die Wagen bis auf eine geringe Entfernung vom Graben folgten, so dasz sie in ziemlicher Nähe desselben still hielten. Die Helden überschreiten zu Fusz den Graben; ihre Wagen aber nehmen sie diesmal nicht mit in den Kampf, sie bleiben an der der Stadt zugekehrten Seite des Grabens stehen. Dazu stimmt, wenn der verwundete Odysseus durch Menelaos aus dem Schlachtgewühl an seinen Wagen geführt wird; aber gar nicht stimmt dazu, wenn es 150 heiszt: πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον φεύγοντας ἀνάγκῃ, | ἱππῆες δ' ἱππῆας, und wenn Agamemnon und Diomedes in der Schlacht selbst auf ihren Wagen steigen: 273. 399 (vgl. 512. 517).[43])

43) Hiecke (S. 12), um das gleich hier vorweg zu nehmen, will mir die Identität des Verfassers in Λ eben daraus nachweisen, dass in dem

Dies waren meine Gründe und meine Bedenken. Sehen wir nun, was man für Einwände dagegen erhoben hat. Wenn zum Ueberreden vor allen Dingen die eigne feste Ueberzeugung gehört, so ist es wol nicht zu verwundern, dasz Hieckes Argumente bei mir wenig gefruchtet haben. Seine Polemik ist zum Teil so beschaffen, dasz er von vorn herein mir die Berechtigung zu meinem Verfahren bestreitet und was ich sage als übertrieben und unbegründet darstellt, gleich darauf aber unumwunden zugibt, nur mit dem Bemerken, man dürfe daraus nicht meine Folgerung ziehen. Auf zwei Dinge legte ich den Hauptaccent (das andere steht nur als Folge damit im Zusammenhang): erstens auf den Widerspruch, dasz nach 47 ff. die Wagen hinter der Schlacht zurückbleiben, im Verlauf der Erzählung aber dennoch Wagenkämpfer und Wagen auf dem Kampfplatz erwähnt werden, und zweitens auf das plötzliche Umspringen der Offensive in die Defensive. Was wird darauf geantwortet? Meine Erklärung des *ὀλίγον μετεκίαθον* sei gewaltsam, es könne ebenso gut den Sinn haben 'sie sollen ihren Helden (!), die sie ja, auch wenn diese erst weit voraus waren, leicht wieder einholen konnten, immer ein kleines Stück auf die Wahlstadt (sic) selbst hinterdrein (sic) fahren' (S. 12 f.). Dasz die Worte den etwas seltsam ausgedrückten Sinn nicht haben können, hat Düntzer (a. O. S. 837) schon bemerkt; in *μετεκίαθον* liegt etwas einmaliges und nichts dauerndes. Es ist aber ganz zwecklos, mit Hiecke darüber zu streiten, denn er begnügt sich nachher wieder damit, dasz er den Sinn für 'undeutlich' hält. Es könnte wer weisz was da stehen oder fehlen, Hiecke hält fest an der Tradition und läszt die Worte bedeuten, was sie wollen. Man musz es selbst lesen, um es zu glauben, was für einen Schlummer er seinem Dichter nachsehen will. 'Und wäre selbst der Ausdruck *ὀλίγον μετεκίαθον* undeutlicher als er ist, wir müsten dennoch dem Dichter eine solche Undeutlichkeit, ja wir müsten ihm sogar eine vollständige Verschweigung des den Helden Nachfahrens (!) zu Gute halten.' Dann hat Homeros nicht blosz nicht *planius ac melius Chrysippo et Crantore* gesprochen, sondern er ist ein Sudler gewesen, der manchmal einen respectabeln Aufschwung genommen. — Zweitens die Furcht Agamemnons für die Schiffe ist durchaus gerechtfertigt in Erwägung der 'Uebermacht des Affectes',

---

zweiten der von mir angenommenen Teile das Wort *ἱππῆες* in derselben Bedeutung von *ἡνίοχοι* vorkomme. Er hat die von mir selbst angegebenen und von ihm citierten Stellen in diesem Augenblick nicht im geringsten erwogen, sonst würde er so nicht sprechen. Denn V. 273 und 399 ist von gar keinem *ἱππεύς*, sondern nur von einem *ἡνίοχος* die Rede, und 528 von wirklichen *ἱππῆες*: *κεῖσ' ἵππους τε καὶ ἅρμ' ἰθύνομεν, ἔνθα μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι* —. Auf die letzte Stelle lege ich indes gar kein Gewicht mehr, wie sich weiter unten ergeben wird. Dagegen kommen schon im ersten Teile V. 151 auf beiden Seiten *ἱππῆες* vor. Hier scheint es mir einfacher, V. 149 mit 153 zu verbinden: *τῇ δ' ἐνόρουσ', ἅμα δ' ἄλλοι ἐϋκνήμιδες Ἀχαιοί | χαλκῷ δῃιόωντες κτλ.*, als mit Düntzer 47—55 zu streichen.

eines 'freilich oft nicht genug beachteten Grundzuges der Homerischen Helden', einer Uebermacht 'die freilich uns nordischen Naturen oft etwas grell erscheint.' Ich möchte mich anschicken darauf etwas zu erwidern, sehe aber gleich darauf, dasz ich es nicht nötig habe, denn Hiecke nimmt die Behauptung selbst zurück: 'Und selbst wenn diese Schilderungen etwas übertrieben wären, woher wissen wir denn, dasz Homer sich von Uebertreibungen frei erhalten? Und allerdings etwas übertrieben ist es, vielleicht selbst für einen übertreibenden Dichter etwas übertrieben, wenn die Helden in solche Furcht gerathen trotz der Mauer, trotz einer Mauer wie sie zu Anfang von *M* geschildert ist.' — 'Für einen übertreibenden Dichter übertrieben' das ist doch gewis der Superlativ von übertrieben; mir steht Homeros zu hoch, als dasz ich es über die Lippen brächte ihn solcher Fehler zu beschuldigen. Bis jetzt, glaube ich, hat man immer die Einfachheit und Natürlichkeit als das hervorstechendste an der Homerischen Poesie gerühmt, und übertriebenes — ich will lieber sagen übernatürliches in derselben nur an den Göttern wahrgenommen, an den Menschen nur insofern das Heroen-Zeitalter das des Sängers an Kraft überragte. Macht des Affects ist es, wenn Achilleus Thränen vergieszt über die Schmach die ihm Agamemnon angethan, oder Eumelos über sein Unglück im Wagenrennen; was Hiecke darunter versteht, ist Hasenherzigkeit, die sich mit eben bewiesenem Heldenmut nicht gut verträgt. Ehe er mir also nicht die Furcht des Agamemnon ohne Uebertreibung als begründet nachweist, glaube ich ihm keine andere Antwort schuldig zu sein. *)

Nun Düntzer. Hieckes Erklärung von ὀλίγον μετεκίαθον hat er angefochten, kommt aber in der Sache auf dasselbe hinaus. Er übersetzt: 'die Wagenlenker hatten sie bald erreicht', freilich mit dem liebenswürdigen Eingeständnis, dasz ὀλίγον die Bedeutung bald unmöglich haben könne. Dessenungeachtet hält er dies für die allein richtige Uebersetzung, und das ist einer seiner Gründe für die Verwerfung des ganzen Stücks 47—55, das ihm von einem Rhapsoden interpoliert scheint. Wenigstens bitte ich ihn seinem Rhapsoden auch noch dén Fehler aufzumutzen, dasz er μετεκίαθον in der Bedeutung 'einholen' gebraucht hat, was wol an Unerhörtheit seines gleichen suchen dürfte. Aber ich möchte behaupten (und das braucht selbst Hr. Düntzer nicht übel zu nehmen), dasz alle Rhapsoden, weil sie Griechen waren, besser Griechisch gekonnt und es 'genauer damit genommen' haben als einige unserer Philologen, und dasz sie kein Wort in einer andern Bedeutung gebraucht haben, als die es haben konnte. Ich habe nie gehört, dasz 'einholen' dasselbe sei wie 'hinter jemand gehen', und so wird es wol auch im Griechischen zweierlei sein, ebenso aber ein Rhapsode das adverbiale ὀλίγον nur in dem Sinne von *paulum* angewandt haben. Von meiner Erklärung findet Düntzer, dasz sie gar nicht angeht, 'da des Grabens gedacht sein müste'. Des Grabens ist gedacht: V. 51 heiszt: φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες, und wenn dann von den ἱππῆες gesagt ist, dasz sie jenen ein wenig nachgiengen, so ist absolut nichts anderes denkbar,

*) [Obiges war vor Hieckes Tode geschrieben.]

als dasz der Graben auch für sie den Ausgangspunkt ihrer Bewegung bildete, zumal ihnen vorher befohlen war am Graben zu halten. Düntzer meint 'eine sprachgemäsze und zugleich verständige Deutung' der betreffenden Worte sei noch von niemandem gegeben und dürfte wol überhaupt nicht zu finden sein. Die seinige ist jedenfalls ganz unverständig, weil sie der Sprache zwei Ohrfeigen gibt, die meinige jedenfalls sprachgemäsz und darum vielleicht auch verständig. — In Betreff des zweiten Punktes verweist mich Düntzer für den raschen Umschwung der Dinge auf das Buch Θ, wo gleichfalls 'die Sieger so bald die Besiegten werden', wo 'jetzt die Achäer fast Ilios eingeschlossen, jetzt Hektor hofft die Schiffe zu verbrennen' (S. 847). Das hätte ich nicht erwartet, dasz ein so fleisziger Homeriker das Buch Θ als Autorität aufstellen würde, von dem doch selbst Friedländer zugibt, dasz die Hast, die in dem ersten Teile desselben zu Tage tritt, der epischen Ruhe widerstrebe, daher er die jetzige Gestalt desselben nicht für die ursprüngliche hält. Hermann, Lachmann und neuerdings Köchly stimmen alle darin überein, dasz Θ keinen Kanon der Homerischen Kunst abgeben könne. Weiter: 'dasz Agamemnon gleich das äuszerste fürchtete, da er Zeus sich ungewogen glauben musz, wäre durchaus seinem Charakter gemäsz; aber von dieser äuszersten Furcht ist seine Aeuszerung noch weit entfernt, er will nur dringend die gemeinsame Sache den Führern ans Herz legen, woher er sich des starken Ausdrucks bedient.' Agamemnons Worte lauten: (276) *ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, | ὑ μ ε ῖ ς μὲν νῦν νηυσὶν ἀμύνετε ποντοπόροισιν | φύλοπιν ἀργαλέην, ἐπεὶ οὐκ ἐ μ ὲ μητίετα Ζεὺς | εἴασε Τρώεσσι πανημέριον πολεμίζειν.* Jeder sieht auch ohne gesperrte Schrift, dasz zwischen *ὑμεῖς* und *ἐμέ* ein Gegensatz beabsichtigt ist: 'i h r müszt nun an meine Stelle treten und das thun, was i c h bisher gethan habe', d. h. die Schlacht von den Schiffen abhalten. W a s sie zu thun haben, wird gar nicht besonders betont, sondern als bekannt vorausgesetzt und eben nur als notwendiges Prädicat zu *ὑμεῖς* ausgesprochen. Aus der Wortfügung also sieht man, dasz Agamemnon bisher nach seiner eignen Erinnerung die Schiffe vertheidigt, nicht den Troern in der Nähe der Stadt eine blutige Niederlage bereitet hat. Ist das nun blosz ein starker Ausdruck, der den Führern die gemeinsame Sache dringend ans Herz legen soll, so ist 2 mal 2 nicht mehr 4, oder wir haben es wieder mit einem Autor zu thun, der 'es nicht so genau nimmt', und Düntzer hätte die Stelle nur auch gleich zu den Interpolationen schlagen sollen.

Anderes was Hiecke und Düntzer gegen mich gesagt haben findet in dem bisher bemerkten seine Erledigung; was nicht dadurch erledigt wird, fällt jetzt zum Teil von selbst weg, da ich im einzelnen zu einer etwas veränderten Auffassung gekommen bin; zum Teil werde ich es noch besonders erwähnen.[44]) — Ich wende mich jetzt zur genaueren Be-

---

44) In éinem Punkte musz ich einen von Düntzer mir nachgewiesenen Fehler bekennen. Ich hatte gesagt (S. 484), bis 499 seien alle Kämpfe an derselben Stelle zu denken, wo Agamemnon Thaten verrichtet habe, nemlich i n d e r M i t t e d e s S c h l a c h t f e l d e s. Das war ein

trachtung der beiden in *Λ* vereinigten Lieder. Vollständig heraus schälen lassen sie sich, wie schon bemerkt, nicht mehr, doch möchte V. 184 (nicht 218) der Grenzpunkt sein, wo Zeus sich auf den Ida niederläszt. Die ungeschickten Verse 47 ff. kann man ohne Lücke nicht entfernen, denn der Auszug der Griechen musz erzählt werden, ehe von den Troern die Rede sein kann, da vorher nur von Agamemnon selbst gesprochen ist. Aber ich glaube allerdings nicht, dasz wir hier das ursprüngliche haben, dasz vielmehr die Diaskeuasten aus irgend welchem Grunde viel gestrichen und die Verse 47—50 an die Stelle gesetzt haben. Sollten sie von dem Dichter herrühren, dem wir den prächtigen Anfang verdanken, so hätte dieser sein Werk durch einen häszlichen Fleck entstellt, was mir selbst jetzt nicht mehr glaublich ist. Die Verse, welche hier das gröste Bedenken erregen, sind berechtigt und geben ihren guten Sinn im zwölften Buche, wo auf troischer Seite Pulydamas den Rath gibt, man möge nicht mit den Pferden über den Graben gehen, denn für den Fall der Flucht dürften sie sehr unbequem werden: (76) *ἵππους μὲν θεράποντες ἐρυκόντων ἐπὶ τάφρῳ, | αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες | Ἕκτορι πάντες ἑπώμεθ' ἀολλέες·* dann wird erzählt: (84) *ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος | ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ· | οἱ δὲ διαστάντες, σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες, | πένταχα κοσμηθέντες ἅμ' ἡγεμόνεσσιν ἕποντο.* Wie schön hängt hier alles zusammen und wie schlecht dort in *Λ*![45]) Ich begreife nicht, was Köchly veranlaszt hat 84 f. in *M* zu verwerfen und *Λ* 47 f. für echte Poesie zu halten.[46])

Eine zweite Interpolation ist nach Lachmann 72—83, nach Bekker und Köchly, die hierin Aristarchos folgen, nur 78—83. Vielleicht kann man mit 73 abschlieszen: *Ἔρις δ' ἄρ' ἔχαιρε πολύστονος εἰσορόωσα.* — Für eine absonderliche Schönheit gilt es bei manchen, dasz von Agamemnon viermal fast mit denselben Worten gesagt wird, er habe die Troer verfolgt:

153 *ἀτὰρ κρείων Ἀγαμέμνων*
*αἰὲν ἀποκτείνων ἕπετ', Ἀργείοισι κελεύων.*
165 *Ἀτρεΐδης δ' ἕπετο σφεδανὸν Δαναοῖσι κελεύων.*
168 *ὁ δὲ κεκληγὼς ἕπετ' αἰεὶ*
*Ἀτρεΐδης, λύθρῳ δὲ παλάσσετο χεῖρας ἀάπτους.*
177 *ὡς τοὺς Ἀτρεΐδης ἔφεπε κρείων Ἀγαμέμνων*
*αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον, οἱ δὲ φέβοντο.*

Dreimal, glaube ich, wäre auch genug. Auszerdem ist die grosze Ausführlichkeit von 163 f. nicht gerade eine der schönsten Blüten Homerischer Kunst: *Ἕκτορα δ' ἐκ βελέων ὕπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης | ἔκ τ'*

---

ungenauer Ausdruck. Unmöglich konnte ich darunter verstehen, die Achäer seien **nicht** zurückgedrängt. Ich meinte damit nur, dasz der Kampf in gerader Richtung sich den Schiffen genähert habe und dasz deshalb Hektors plötzliches Erscheinen am äuszersten linken Ende durch nichts zu erklären sei. Auch hierüber bin ich jedoch nicht mehr ganz derselben Meinung, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Ueber *O* 345 (Hiecke S. 13) s. oben S. 30 Anm. 36. 45) Vgl. auch Düntzer S. 836.
46) *φώοντο* als Versanfang (50) stammt aus *Π* 166.

ἀνδροκτασίης ἔκ θ' αἵματος ἔκ τε κυδοιμοῦ. Konnte Zeus vom Olympos aus Hektor schützen, warum geht er nachher auf den Ida? Was hat diese Bemerkung aber überhaupt für einen Zweck? die pure Negation, Hektor habe sich am Kampfe nicht beteiligt; aber nicht von allem, was unterbleibt, braucht das besonders bemerkt zu werden. Die Worte sehen zumal in ihrer Breite so sehr absichtlich aus, dasz man auf die Vermutung kommt, sie stammen von einem Redactor, der uns eine zum folgenden nicht passende Wirksamkeit des Hektor hier unterschlagen hat. Also 163—165 können wir wol mit Vorteil daran geben. Bis 162 wird die Niederlage der Troer in zwei Absätzen allgemein geschildert (150—154. 155—162), nachher wiederum doppelt die Verfolgung der Haufen bis an die Stadt (166—171. 172 ff.). Und wenn dabei bemerkt wird, Hektor sei nicht mitgeflohen, weil ihn Zeus entführt habe, so klingt das sehr geheimnisvoll, wenn aber weiter nichts von Hektor folgt, auch von Seiten der Zweckmäszigkeit sehr zweifelhaft.

Mit 185, scheint mir, ändert sich die Scene, und die Botschaft gehört zu dem andern Liede. Die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία enthielt vielleicht auch eine Reise auf den Ida, auch vielleicht eine Absendung der Iris oder des Apollon, aber mit einem andern Auftrage, auch vielleicht eine Verwundung des Agamemnon, wie ja auch Diomedes in seiner ἀριστεία eine solche erleidet, hielt aber doch entweder wie *E* den Sieg der Achäer fest oder liesz doch Hektor nicht schon bis zu den Schiffen kommen. Alles folgende aber spielt in der Nähe der Schiffe. Wenn es von Aias 496 heiszt: ὣς ἔφεπε κλονέων πεδίον τότε φαίδιμος Αἴας, so ist zu bedenken dasz dieses Lied weder von einem Graben noch von einer Mauer etwas weisz [47]), folglich alles πεδίον sein kann, was zwischen Stadt und Lager ist. Dagegen dasz Diomedes Verwundung 371 f. ἐπὶ τύμβῳ Ἴλου Δαρδανίδαο vor sich geht, ist eine so handgreifliche Unbegreiflichkeit, dasz man sie nur den Diaskeuasten zurechnen kann, die um der scheinbaren localen Einheit willen (166) diese Ortsbestimmung hersetzten. [48])

Das Stück 497—520 nannte Lachmann einen Zusatz, der mit jedem Verse bedenklicher werde (auch von Hermann schon verworfen). Köchly beschränkt die Athetese auf 501 (Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα) und 503—520 (Verwundung des Machaon durch Paris am Skamandros, der eben noch ganz wo anders war). Hektor hat sich

---

47) Auch darüber setzt man sich hinweg, dasz alles für die Schiffe zittert, während nach dem bis 184 erzählten die Schlacht noch lange nicht bis an den (präsumierten) Graben oder gar bis an die Mauer vorgedrungen ist. Graben und Mauer werden bei der dringendsten Gefahr für die Schiffe als nicht vorhanden angesehen. Mir scheint damit bewiesen, dasz der Dichter von 184 an diese Befestigungen nicht kennt.

48) Düntzer S. 851 macht mir diese Athetese zum Vorwurf, weil ja offenbar V. 379 ἐκ λόχου ἀμπήδησε 'auf die Angabe des Standpunktes des Paris' sich zurück beziehe. Ich glaube vielmehr, dasz eben diese Worte für einen spätern Aufforderung zur genauern Bestimmung jenes λόχος hinter 370 gewesen sind. Denn es ist ja wol noch ein anderer λόχος ausser dem Grabmal des Ilos denkbar, z. B. ein vorgehaltener Schild.

also durch den Speerwurf des Diomedes von diesem Teil des Schlachtfeldes ganz vertreiben lassen, und aus der Betäubung erwacht sich lieber auf die äuszerste linke Seite begeben, statt am geeigneten Punkte den Kampf fortzusetzen. Zu dieser Wunderlichkeit kommt der unlösbare Widerspruch der beiden schlimmsten Kämpfe am Skamandros und um Aias. Einer von diesen musz weichen, und zwar der am Skamandros, weil er zu allem vorangegangenen in diametralem Gegensatz steht.[49]) Der griechisch gesinnte Dichter wird sich doch wol da die Sache am gefährlichsten denken, wo Aias steht, der allein von allen bedeutenden Helden noch im Kampfe ist, und wenn er auch allein ist; die Meinung des Kebriones musz uns durchaus als die Meinung des Dichters gelten. Freilich entgehen wir damit nicht dér Frage, wie und wo man sich die *ἐσχατιῇ πολέμοιο* (524) zu denken hat, nachdem das ganze Heer der Achäer schon geflohen sein soll (402), ohne dasz von einer wenn auch nur teilweisen Umkehr desselben ein Wort gesagt ist. Doch wird man diese Freiheit dem Dichter wol nicht bestreiten dürfen, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen (*ἐπεὶ φόβος ἔλλαβε πάντας*), wenn auch nicht im buchstäblichen Sinne ein Aufhören jedes Kampfes an jeder andern Stelle damit gemeint ist. Hektor musz sogar, während Diomedes Odysseus Aias allein kämpfen, entfernt gedacht werden, und zwar thätig, sonst wäre nicht einzusehen, warum er diese nicht angreift. Diomedes und Odysseus hat er angreifen wollen und ist zurückgetrieben, aber warum erneuert er den Angriff nicht? seine Betäubung dauerte nur sehr kurze Zeit (359). Der Dichter hatte ihn wol ursprünglich gleich nach 327 sich von Diomedes und Odysseus abwenden und die Verfolgung der Flüchtigen sehr weit fortsetzen lassen, womit er dann 521 ff. noch beschäftigt wäre. Dann passt allerdings wieder gar nicht, dasz er den Fall des Agastrophos bemerkt (343), aber das ganze Stück 343—368 hat wol zuerst nicht hier gestanden und hinterläszt keine Lücke, wenn wir es übergehen. Worauf soll man *αὐτούς* beziehen V. 343? der Uebergang rührt von *E* 590 her.[50])

Noch eine Athetese bleibt übrig, nemlich 538—543[51]); doch musz ich auch hier meine Ansicht corrigieren. In mehreren Versen 531—537 wird beschrieben, mit welchem Ungestüm Hektor auf Kebriones Erinnerung von der *ἐσχατιῇ πολέμοιο* herbeieilt, um dem Wüten des Aias Einhalt zu thun. Lachmanns Forderung, dasz nun ein Kampf zwischen Hektor und Aias erfolgen müsse, bleibt so weit bestehen, dasz jetzt nicht gesagt werden kann, Hektor habe alle andern angegriffen, mit Aias aber nicht kämpfen wollen. So heiszt es aber 540: *αὐτὰρ ὁ τῶν ἄλλων ἐπεπωλεῖτο στίχας ἀνδρῶν | ἔγχει τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισιν*[52]), | *Αἴαντος δ' ἀλέεινε μάχην Τελαμωνιάδαο· | Ζεὺς γάρ οἱ νεμεσᾶθ', ὅτ' ἀμείνονι φωτὶ μάχοιτο.* Der Kampf kann unterbleiben,

---

49) 497 ff. *οὐδέ πω Ἕκτωρ | πεύθετ', ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης* vgl. mit *N* 674 *Ἕκτωρ δ' οὐκ ἐπέπυστο διίφιλος οὐδέ τι ᾔδη, | ὅττι ῥά οἱ νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δηιόωντο | λαοὶ ὑπ' Ἀργείων.*
50) Vgl. Düntzer S. 850. 51) S. Philol. a. O. S. 486. Düntzer S. 857. 52) Aus 264 f. wiederholt.

weil Aias ausweicht, der keinen Beistand in der Nähe hat, und das sagt V. 544: Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν. Soll aber beides neben einander bestehen, so wird man unwillkürlich an Papageno und Monostatos erinnert, die jeder vor dem andern das Hasenpanier ergreifen. An eine Verdächtigung von 544 ff. wird niemand denken, da diese Verse den natürlichen Abschlusz der vorangehenden Kampfscene geben, vielmehr sind es 540—543, die das widersinnige enthalten. Auszerdem hatte ich auch 534—539 streichen zu müssen geglaubt, doch ist es genug mit 538 f. Düntzer hat sehr mit Recht gegen Hiecke aufs nachdrücklichste betont, dasz Aias absolut allein zu denken ist, dasz es also keine ἄλλων στίχες ἀνδρῶν gibt, die Hektor jetzt angreifen könnte; so kann er aber auch keine Verwirrung unter den Danaern anrichten: ἐν δὲ κυδοιμὸν | ἧκε κακὸν Δαναοῖσι. Unverfänglich ist es dagegen, wenn 537 gesagt wird: ὁ δὲ ἵετο δῦναι ὅμιλον, denn ein Gewühl war um Aias, nur nicht von Achäern. Ebenso wenig hat man Anstosz zu nehmen an der Bemerkung des Kebriones 528, dasz in der Nähe des Aias μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι. Das ist ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung des Kampfgewühls, an den nicht der Maszstab der wirklichen Situation zu legen ist; das ist ein Widerspruch, den der Dichter mit vollem Bewustsein zulassen konnte, denn er bedingt kein Verlassen des dichterischen Planes. Kebriones braucht es auch wirklich gar nicht so genau zu wissen, dasz Aias allein ist; er bemerkt nur, dasz die Troer viel von ihm zu leiden haben, und kleidet seine Wahrnehmung in einen beinahe formelhaften Ausdruck, den ihm der Affect eingibt.

Also ich rechne zur Ἀγαμέμνονος ἀριστεία: 1—46 (Lücke) 51—73. 84—149. 153—162. 166—184; zu dem andern Liede: 185—342. 369 f. 373—496. 521—537. 544—547. Darauf entweder 548—557 oder 558—565, endlich 566—595. (Ueber eine andere Vermutung vgl. unten Anm. 71.)

Das zwölfte und das vierzehnte Lied stehen so weit in Beziehung auf einander, dasz der allgemeine Inhalt und das Resultat des erstern in dem letztern vorausgesetzt wird, aber nicht in der bestimmten Weise, in welcher jenes angelegt ist. 'Graben und Mauer' — so hebt das zwölfte (die τειχομαχία) an (*M* 3) — 'welche die Danaer gezogen hatten, sollten nicht mehr halten' (hier also die doppelte Befestigung). Der Kampf war um die Mauer entbrannt, die Argeier aber, von Zeus Geiszel bezwungen in das Schifflager eingeschlossen, Hektor fürchtend, der wie zuvor dem Sturme gleich kämpfte. Hektor befiehlt den Graben zu überschreiten, aber seine Rosse stehen schnaubend am Rande und scheuen zurück. Da nimmt er Pulydamas Rath an, die Wagen zu verlassen; er springt hinab, und das ganze Heer folgt seinem Beispiele, um in fünf Haufen den Graben zu Fusz zu durchschreiten. Hektor und Pulydamas führen die meisten und besten, die am heftigsten die Mauer zu brechen und an den Schiffen zu kämpfen begehrten. Auch Kebriones war bei ihnen, einen geringern läszt Hektor am Wagen

zurück. Den zweiten Haufen führen Paris Alkathoos Agenor, den dritten Helenos und Deïphobos nebst Asios von Arisbe, den vierten Aeneias mit Antenors Söhnen Archelochos und Akamas, die Bundesgenossen Sarpedon Glaukos Asteropäos. Nur Asios schlug den Rath des Pulydamas in den Wind und gieng mit dem Wagen hinüber, auf der linken Seite der Schiffe, wo die Achäer mit Wagen und Rossen aus dem Felde zurückzukehren pflegten. Dort sah er das Thor nicht geschlossen, sondern die Männer hielten es offen, damit vielleicht noch einer der Ihrigen hinein schlüpfen könnte.[53]) Innerhalb standen zwei Lapithensöhne, Polypötes und Leonteus, und erwarteten den Asios.[54]) Diese riefen den Achäern Mut zu; als sie aber die Feinde herankommen sahen, stellten sie sich vor dem Thore auf. Während des Handgemenges warfen die auf den Türmen stehenden mit Steinen auf die Troer. Asios verwunderte sich sehr und klagte Zeus des Wankelmuts an. Von seinen Leuten wurden viele getödtet. — Als Hektor sich anschickt durch den Graben zu gehen, fliegt links ein Adler her mit einer Schlange in den Klauen, die er aber wieder frei geben musz, weil sie ihn selbst in die Brust gebissen. Dem Unglückspropheten Pulydamas antwortet Hektor 243: *εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης*. Nun wird mit lautem Schlachtruf der Graben durchschritten; Zeus erregt vom Ida her einen Wind, der den Staub den Schiffen zutreibt, er lähmt den Mut der Achäer, Hektor aber und den Troern gibt er Ruhm. Sie versuchen nun die Mauer zu brechen, aber noch weichen die Danaer nicht vom Platze und werfen von oben ihre Geschosse. Beide Aias ermuntern vor allen zum kräftigen Widerstande, und die Steine fliegen wie Schneegestöber.[55]) Aber die Troer hätten Thor und Riegel nicht gebrochen, hätte nicht Zeus seinen Sohn Sarpedon erregt, der mit Glaukos auf den Turm des Menestheus losgieng und dadurch bewirkte, dasz Aias die Stelle, wo Hektor andrang, verliesz. Menestheus sieht sich nach Hülfe um und erblickt beide Aias und den eben aus dem Zelte gekommenen Teukros in der Nähe, kann aber vor Lärm nicht rufen. Er schickt also den Herold Thootes an sie ab: entweder möchten die Aias kommen oder der Telamonier mit seinem Bruder. Oïleus Sohn und Lykomedes bleiben hier zurück, der Telamonische Aias und Teukros, dem Pandion den Bogen trägt, leisten der Aufforderung Folge. Die Lykier wollen die *ἐπάλξεις* herabreiszen und ersteigen schon den Turm. Aias schmettert Sarpedons Gefährten Epikles mit einem gewaltigen Steinwurf herab, und Glaukos wird von Teukros am Arm verwundet, dasz auch er von der Mauer sprin-

---

53) Sonst hat die Mauer auf der linken Seite kein Thor, sondern nur in der Mitte eins. 54) V. 137—140 geben ihm noch zu Begleitern Adamas Thoon Oenomaos. Die Verse wurden schon im Altertum angezweifelt, wie aus der Schutzrede des cod. V hervorgeht: *ἐν δὲ τῇ προκειμένῃ τάξει* (95) *οὐκ ἀναγκαῖον ἦν καὶ τούτους καταλέγειν κτλ.* Gleiche Anfänge *οἱ δ' ἰθὺς* — 137, *οἱ δ' ἤ τοι* — 141! 55) Hier hat Köchly eine sehr einleuchtende Vermutung. Er schreibt:

288 *αἱ μὲν ἄρ' ἐς Τρῶας, αἱ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιοὺς*
*βαλλόντων· τὸ δὲ τεῖχος ὕπερ πᾶν δοῦπος ὀρώρει*
339 *βαλλομένων σακέων τε καὶ ἱπποκόμων τρυφαλειῶν* — 341.

gen musz. Da tödtet mit dem Speere Sarpedon Thestors Sohn **Alkmaon** und reiszt die ganze ἔπαλξις herab, dasz die Mauer oben entblöszt und für viele ein Weg gebahnt wird. Aber die Scharen der Achäer halten fest zusammen, und die Lykier können dennoch nicht über die Mauer vordringen, an der das Blut herabflieszt.[56]) Die Schlacht steht gleich, bis Zeus dem Hektor höhern Ruhm verleiht. Er ruft: (440) ὄρνυσθ', ἱππόδαμοι Τρῶες, ῥήγνυσθε δὲ τεῖχος | Ἀργείων καὶ νηυσὶν ἐνίετε θεσπιδαὲς πῦρ. Sie ersteigen die Brustwehren, und er wirft mit einem ungeheuren Steine das Thor ein, dasz das ganze Heer teils hier hineinströmt, teils über die Mauer steigt: (470) Δαναοὶ δὲ φόβηθεν | νῆας ἀνὰ γλαφυράς, ὅμαδος δ' ἀλίαστος ἐτύχθη.[57])

---

56) Nach 431 nimmt K. eine Lücke an, weil das folgende ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängt. 432—435 enthalten in einem andern Bilde dasselbe, was das Gleichnis 421—423 malt, und fassen den ganzen Inhalt von 415—431 kürzer zusammen. Ich möchte hier also eher eine Variante des Textes erkennen. 414 und 432, sowie anderseits 431 und 436 lassen sich gleich gut miteinander verbinden:

414 μᾶλλον ἐπέβρισαν βουληφόρον ἀμφὶ ἄνακτα.
432 ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν — 435.

oder

431 ἐρράδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν.
436 ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.

Nicht unwahrscheinlich läszt K. hier den Vers 175 folgen: ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο πύλῃσι, wie auf *O* 413 (gleichlautend mit *M* 430) folgt: ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν. Dann nähme also wirklich der Verfasser dieses Liedes nicht blosz zwei, sondern mehr Thore an, und Zenodotos hatte eine richtigere Ansicht von der Sache als Aristarchos. 57) Auf diesen Schlusz lesen wir bei K. noch *O* 381—389. 696—703, dann:

(*M* 3) Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδόν. (*O* 405) αὐτὰρ Ἀχαιοὶ — 414.

Danach würde am Ende der Teichomachie noch der Anfang der Schlacht bei den Schiffen erzählt. Aber weder ist mir einleuchtend, wie auf die allgemeine Beschreibung dieser Schlacht *O* 385 ff. (ἐπὶ πρύμνῃσι μάχοντο) noch 696 folgen kann: αὖτις δὲ δριμεῖα μάχη παρὰ νηυσὶν ἐτύχθη, noch ganz besonders, wie die Rosse, mit denen die Troer 385 eindringen, mit dem Rath des Pulydamas sich vereinigen, dem ja nur Asios nicht gefolgt war. — Es musz wol noch eine andere (jüngere) Teichomachie gegeben haben. In dieser wird Apollon an der Spitze der Troer mit der Aegis einhergezogen sein und erst den Graben ausgefüllt, sodann die Mauer niedergeworfen haben, um Rosz und Mann den Weg zu bahnen. Da könnte denn der Zusammenhang dieser gewesen sein, wenn man die Voraussetzung machen darf, dasz nicht blosz dies und jenes in beiden Teichomachien vorkam, sondern auch der Διὸς ἀπάτη und der zweiten Teichomachie manches gemeinsam war:

*O* 360 (K. XIII 836) τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων
αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν
ῥεῖα μάλ', ὡς ὅτε τις κτλ. —
366 σύγχεας Ἀργείων, αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας.
381 Τρῶες δ' ὡς μέγα κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο
νηὸς ὑπὲρ τοίχων καταβήσεται, ὁππότ' ἐπείγῃ
ἲς ἀνέμου· ἡ γάρ τε μάλιστά γε κύματ' ὀφέλλει·

Was wird nun von dem Inhalt dieses Liedes weiterhin anerkannt? Eine Schlacht bei den Schiffen, worauf es die Erwartung erregt, ist in *N Ξ O* doppelt enthalten, denn die *Διὸς ἀπάτη* ist zum Teil eine solche. Von dieser wird die eben betrachtete Teichomachie gar nicht vorausgesetzt, denn sie weisz nichts von einer Mauer vor dem Lager.[58]) Von den troischen Heerführern erscheinen *Ξ* 425 Pulydamas Aeneias Agenor Sarpedon und Glaukos, den Teukros vorhin verwundet hat, später (*O* 339) auch der nicht erwähnte P o l i t e s. In den übrigen Teilen der genannten Bücher findet sich dagegen manches, was an unsere Teichomachie anknüpft. Die Troer haben die Mauer überschritten:

*N* 50 *Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ* (vgl. 87).
737 *Τρῶες δὲ μεγάθυμοι, ἐπεὶ κατὰ τεῖχος ἔβησαν.*

Hektor hat das Thor und den groszen Riegel gebrochen:

124 *ἔρρηξεν δὲ πύλας καὶ μακρὸν ὀχῆα* —

und zwar in der Mitte, wo die Mauer am niedrigsten war, an den Schiffen des Aias und Protesilaos:

679 *ἀλλ' ἔχεν ᾗ τὰ πρῶτα πύλας καὶ τεῖχος ἐσᾶλτο*
*ῥηξάμενος Δαναῶν πυκινὰς στίχας ἀσπιστάων,*
*ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου*
*θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι· αὐτὰρ ὕπερθεν*
*τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον κτλ.*

Dasz dies die Mitte sei, sagt Idomeneus 312 ff. Die Mauer wird auch sonst anerkannt:

764 *οἱ δ' ἐν τείχει ἔσαν βεβλημένοι οὐτάμενοί τε.*
*Ξ* 32 *αὐτὰρ τεῖχος ἐπὶ πρύμνῃσιν ἔδειμαν.*

Der Wagen des Deïphobos steht hinter der Schlacht: *N* 536. Asios, der sich auf die linke Seite begeben hatte, steht auch hier links, wo er von Idomeneus getödtet wird: 384 ff. (vgl. 326). Sein Wagen ist dicht hinter ihm. Er führte mit Helenos und Deïphobos den dritten Haufen der Troer,

---

*ὣς οἱ μὲν μεγάλῃ ἰαχῇ κατὰ τεῖχος ἔβαινον,*
385 *ἵππους δ' εἰσελάσαντες κτλ.* — 389.

Wo in unserer Ilias der Einsturz der Mauer erzählt wird, da gehört er eigentlich gar nicht hin. Apollon hat von Zeus keinen Auftrag dazu, nur zur Erweckung und Förderung des Hektor, bis die Achäer an die Schiffe geflohen sind: (*O* 231) *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται.* Und aus demselben Grunde passt er auch nicht in Köchlys dreizehntes Lied, wo der Auftrag vollends nur so lautet: (710) *ἀλλὰ σύ γ' ἐν χείρεσσι λάβ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν, | τὴν μάλ' ἐπισσείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς.* Auszerdem ist bekannt, dasz dieser Mauersturz in Widerspruch mit *M* 17 ff. (*H* 461 ff.) steht. 58) *Ξ* 15 *ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν.* 55 *τεῖχος μὲν γὰρ δὴ κατερήριπε* können sich nicht auf *M* beziehen: denn hier wird die Mauer nicht niedergestürzt, sondern überstiegen, weil das Thor eingebrochen ist. Oder will man an die That des Sarpedon denken, so ist zu erwägen, dasz diese nur als Mittel zum Zweck erscheint, und eigentlich erst Hektor den Weg an die Schiffe öffnet. Ueberdies gehören weder diese Verse in die *Διὸς ἀπάτη* noch 32. 66. 463 (*Ἀρχέλοχος*) 476 (*Ἀκάμας*, vgl. *M* 100).

und hier will ihn Deïphobos an Idomeneus rächen 402; auch Helenos kämpft links 476.

Alles dies kann uns aber nicht bestimmen hier einen wirklichen Zusammenhang mit *M* anzunehmen, denn es fehlt nicht an Widersprüchen die ihn aufheben. Die ganze Schlachtordnung erscheint wesentlich alteriert. Erstlich finden wir *N* 83 einige Kämpfer, die sich an die Schiffe zurückgezogen haben, um sich auszuruhen: *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς, | οἳ παρὰ νηυσὶ θοῇσιν ἀνέψυχον φίλον ἦτορ.* Diese waren schon hinter der Schlachtreihe, als die Mauer gestürmt wurde: (86) *καί σφιν ἄχος κατὰ θυμὸν ἐγίγνετο δερκομένοισι | Τρῶας, τοὶ μέγα τεῖχος κτλ.* Ferner haben wir in *M* gelesen, dasz der Telamonische Aias seine Stellung veränderte, um den Turm des Menestheus gegen Sarpedon zu vertheidigen. Er versprach zwar dem Sohne des Oïleus baldige Rückkehr, doch wird nirgends gesagt, dasz er dies Versprechen erfüllt habe, es ist auch gar keine Zeit dazu. Im Anfang von *N* erscheinen dagegen wieder beide Aias zusammen, denn Poseidon redet sie beide an V. 46. Will man nun dem gegenüber sich darauf berufen, dasz nach ausdrücklicher Angabe (*M* 337) Menestheus, als er sich nach Hülfe umsah, Aias und Teukros *ἐγγύθεν* erblickt habe, und demgemäsz der Dichter des Telamoniers Rückkehr dahin, wo Hektor kämpfte, als sich von selbst verstehend habe voraussetzen können, so ist einerseits zu bemerken, dasz jenes *ἐγγύθεν* sich nur auf die geringe Entfernung des Teukros von den Aias zu beziehen braucht: *ἐς δ᾽ ἐνόησ᾽ Αἴαντε δύω πολέμου ἀκορήτω | ἑσταότας Τεῦκρόν τε νέον κλισίηθεν ἰόντα | ἐγγύθεν κτλ.*; anderseits passt wiederum nicht, dasz Menestheus an derselben Stelle sich befindet, wo zuerst Hektor auf Teukros eine Lanze wirft und dann von Aias angegriffen wird: 182 f. 190. 195 (vgl. 685 ff.). Warum steht denn Menestheus nicht mehr Sarpedon gegenüber, und was ist überhaupt aus Sarpedon geworden, der in der Teichomachie eine so hervorragende Rolle spielte? — Dann ist gleichfalls ein unerklärlicher Punkt, wie und wo Asios mit seinen Begleitern durch die Mauer gekommen ist. Es wird nicht erzählt, dasz die Lapithen ihm gewichen oder dasz auf der linken Seite die Mauer irgendwo rasiert sei, oder dasz Asios das von Hektor gesprengte Thor benutzt habe. Da er aber an einer ganz andern Stelle der Mauer als Hektor den Angriff versucht hatte, so ist die Angabe, wie er hineingekommen, unerläszlich. — Auch Alkathoos Paris Agenor, die Führer des zweiten Haufens (*M* 93) stehen in *N* auf der linken Seite (428. 490. 598. 660), ja sogar die Bundesgenossen scheinen hier gedacht zu werden, denn der Paphlagonier Harpalion wird von Meriones auf dieser Seite getödtet (643 ff.), während in *M* nur Asios sich dorthin begab. Aeneias führt mit Archelochos und Akamas den vierten Haufen (*M* 99 f.). *N* 459 sucht ihn Deïphobos, der auf dem linken Flügel kämpft, und findet ihn in den letzten Reihen (natürlich doch ebenfalls des linken Flügels). Seine Gefährten aber stehen in der Mitte bei Hektor und Pulydamas *Ξ* 464. 476. Endlich ist auch die Vorstellung nicht festgehalten, dasz die Troer zu Fusz durch den Graben gegangen sind: denn von Teukros wird *O* 445 Pulydamas Wagenlenker getödtet *ἡνία χερσὶν*

ἔχων. Auch Agenor hat einen θεράπων bei sich (600); darunter aber kann in der Ilias, wenn von Kämpfen die Rede ist, nicht gut ein anderer verstanden werden als ein Wagenlenker.[59])

Köchlys vierzehntes Lied (ἡ ἐπὶ νανσὶ μάχη) gestaltet sich nun auf folgende Weise. Den Anfang machen die Verse *N* 345—360. 'Zeus und Poseidon arbeiten sich entgegen: jener will den Sieg des Hektor, dieser verdenkt ihm das und hilft den Achäern heimlich in Menschengestalt, denn offen gegen Zeus zu kämpfen hält ihn die Ehrerbietung gegen den älteren Bruder ab.' Diese Verse passen in ihre jetzige Stelle nicht hinein: denn im Anfange von *N* ist die prachtvolle Meerfahrt Poseidons bereits ausführlich erzählt. 'Nach diesem herlichen Auftreten des Gottes' sagt Lachmann 'kann nicht wol in demselben Liede die Anmerkung nachgetragen werden, Zeus habe den Troern Sieg gewährt, Poseidon aber die Argeier heimlich zum Kampf ermutigt λάθρῃ ὑπεξαναδὺς πολιῆς ἁλός' — und verbindet mit unserer Stelle Ξ 153 als Anfang seines dreizehnten Liedes. An sich ist gegen diese Möglichkeit nicht viel einzuwenden; doch hat dieses Lied, die Διὸς ἀπάτη, durch K. schon einen bessern Anfang gefunden, es ist also sehr wahrscheinlich dasz die besprochenen Verse an der Spitze des Liedes von der Schlacht bei den Schiffen gestanden haben. Sehr gut schlieszt sich an eine solche Einleitung *N* 39. 'Das ganze Heer der Troer, der Flamme oder dem Sturme gleich, folgte unaufhaltsam dem Hektor, sie hofften die Schiffe zu nehmen und die besten zu tödten.' Poseidon tritt zu den Aias mit der Aufforderung Hektor zurückzutreiben. Da er wie ein Habicht von ihnen schwebt, so erkennt Oïleus Sohn den Gott in ihm. Darauf wendet sich Poseidon zu den ὄπιθεν sich ausruhenden, die dem Verderben nicht mehr zu entrinnen fürchten — 90.[60]) Seine Rede 95—124, die in ihrer jetzigen Gestalt etwas lang und breit ist, hat K. sehr geschickt unter dieses und das dreizehnte Lied geteilt, und zwar gehören in das jetzt von uns betrachtete die Verse 95—98. 108—114. 120—124. — V. 107 und 108 passen nicht gut zu einander:

νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται
ἡγεμόνος κακότητι μεθημοσύνῃσί τε λαῶν —

'jetzt kämpfen sie (die Troer) an den Schiffen durch die Untauglichkeit des Führers (nemlich unseres Führers) und die Lässigkeit der Truppen (nemlich der Griechen).' Was erst Sinn hinein bringt, musz ergänzt werden. Viel besser wird 98 mit 108 verbunden:

---

59) *E* 48 sind θεράποντες die Waffengefährten: τὸν μὲν ἄρ' Ἰδομενῆος ἐσύλευον θεράποντες. Ebenso ist Lykophron ein Freund und Waffengefährte des Aias, nicht ein bloszer Knappe. 60) Unter diesen sind die ersten, wie 91 ff. gesagt wird, Teukros Leïtos Peneleos Thoas Deïpyros Meriones Antilochos. Lachmann verwarf hier V. 92 f., weil Thoas Deïpyros Meriones Antilochos nachher alle auf der linken Seite angenommen werden; aber zugleich musz auch 91 wegbleiben, denn um Teukros und Leïtos allein lohnte es nicht der Mühe, einzelne Namen zu nennen. Teukros ist nachher in der Nähe des Aias, und Hektor zielt auf ihn (170—183). Vgl. Philol. VIII 494 f.

*νῦν δὴ εἴδεται ἦμαρ ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆναι*
*ἡγεμόνος κακότητι κτλ.*

'Schämt euch, Argeier! wenn ihr jetzt nicht tapfer seid, dann werden wir unterliegen durch Schuld des Führers, aber auch der Truppen, die mit jenem hadernd nicht kämpfen wollen. Wenn auch Agamemnon wirklich schuld an dem Unglück ist, weil er Achilleus nicht geehrt hat, so dürfen wir doch nicht vom Kampfe ablassen.[61]) Es wird schlimmeres kommen, Hektor hat das Thor erbrochen.'[62]) 125—135 'Um die Aias scharten sich nun die Reihen, dasz nicht Ares und Athene sie hätten tadeln können, und erwarteten die Troer.' 136—155 (das Anprallen des Hektor) wurden oben gegen Ende des elften Liedes an *Λ* 595 geschlossen (V. 555). Hier kann etwas ähnliches gestanden haben. 156—168 'Deïphobos schritt stolz unter den Troern einher, den Schild vor sich haltend. Da warf Meriones eine Lanze nach ihm, zerbrach sie aber auf dem Schilde, so dasz er ins Zelt muste, sich eine neue zu holen.' Das, müssen wir gleich bemerken, ist ein Widerspruch gegen das nachfolgende. Wir befinden uns noch in der Mitte der Schlachtreihe in Hektors Nähe, und erst mit 208 wird die Scene verändert. Deïphobos aber erscheint unter den Kämpfern der linken Seite (402). Ich weisz daher nicht, warum K. hier von Lachmann abgewichen ist, der diesen Zusatz für eine Nachdichtung hielt aus 257: *τό νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσκον,* | *ἀσπίδα Δηιφόβοιο βαλὼν ὑπερηνορέοντος.* Nun entspinnt sich die Schlacht um Hektor und Aias. Es fällt Amphimachos, Enkel des Poseidon, und der Gott geht wiederum an Zelten und Schiffen vorüber, die Danaer zum Kampf zu ermuntern. Da begegnet ihm Idomeneus, der eben einen verwundeten Gefährten zu den Aerzten gebracht, und mit diesem spricht er als Thoas. Idomeneus geht ins Zelt und legt die Rüstung an. Drauszen findet er Meriones, der sich eine Lanze holen will, und hat etwas unwahrscheinlicher Weise Zeit zu einem langen Gespräch mit ihm. Gleich

---

61) Beiläufig wo ist denn von diesem Unwillen des Heeres gegen Agamemnon sonst eine Spur in der Ilias? 62) Hierher scheint ein Stück zu passen, das bei K. den Schlusz der Teichomachie bildet, aber nach meiner Meinung nicht mehr dazu gerechnet werden darf als die ihm vorangestellten Verse *O* 381—389. 696—703. Es heiszt *O* 405, nachdem Patroklos erklärt hat nicht länger bei Eurypylos bleiben zu können:

*τὸν μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντα πόδες φέρον· αὐτὰρ Ἀχαιοὶ*
*Τρῶας ἐπερχομένους μένον ἔμπεδον, οὐδὲ δύναντο*
*παυροτέρους περ ἐόντας ἀπώσασθαι παρὰ νηῶν,*
*οὐδέ ποτε Τρῶες Δαναῶν ἐδύναντο φάλαγγας*
*ῥηξάμενοι κλισίῃσι μιγήμεναι ἠδὲ νέεσσιν.*
*ἀλλ' ὥς τε στάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνει*
*τέκτονος ἐν παλάμῃσι δαήμονος, ὅς ῥά τε πάσης*
*εὖ εἰδῇ σοφίης ὑποθημοσύνῃσιν Ἀθήνης,*
*ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.*
*ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν* —

also die beginnende Schlacht bei den Schiffen. Freilich können diese Verse nur als Variante für *N* 125—135 aufgefaszt werden. Der erste lautet bei K. nach *O* 703 (XII 455): *Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδόν* (wie V. 2)· *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ κτλ.*

Ares und Phobos geben sie dann dem Feinde entgegen und zwar auf die linke Seite, weil, wie Idomeneus sagt, in der Mitte Hektor gegenüber die Aias und Teukros stehen — 329. 'Als sie Idomeneus wie eine Flamme heranstürmen sahen, drängte sich alles um ihn, und die Schlacht verwirrte sich, wie wenn der Wind den Staub durch einander jagt. Sie starrte von Lanzen, und der eherne Glanz blendete die Augen. Der müste ein starkes Herz haben, der sich des Anblicks gefreut hätte' — 344. Es fallen auf troischer Seite Othryoneus, Asios und sein Wagenlenker, und Alkathoos, auf griechischer Hypsenor, den Deïphobos statt des Idomeneus trifft. Um Alkathoos Leiche concentriert sich dann der Kampf, zu dem auch Aeneias durch Deïphobos herbeigeholt wird. Gegen ihn ruft Idomeneus seine Waffengefährten zusammen, Aeneias thut desgleichen. Deïphobos musz sich von Polites zu seinem Wagen führen lassen, da ihn Meriones in die Seite gestochen, auch Helenos, von Menelaos in der Hand verwundet, durch Agenor verbunden werden. Von den andern Troern fallen Oenomaos durch Idomeneus, Harpalion durch Meriones; von den Griechen Askalaphos (Ares Sohn) durch Deïphobos, Aphareus durch Aeneias, Deïpyros durch Helenos, Euchenor durch Paris (361—672).

Die Erzählung kehrt wieder zu Hektor zurück. Er wuste davon nichts, dasz links die Troer so bedrängt waren, denn er stand noch, wo er das Thor eingebrochen hatte, vor den Schiffen des Aias und Protesilaos — 684. Die beiden Aias hielten zusammen wie zwei Stiere in demselben Joch, mit ihnen die Gefährten des Telamoniers, dahinter die lokrischen Bogenschützen (701—722).[63] Die Troer wären von Schiffen und Zelten zurückgeschlagen worden, hätte sich nicht Hektor von Pulydamas rathen lassen. Hektor, sagt Pulydamas, sei ein unbesonnener Führer, die Troer ständen zum Teil unthätig fern, zum Teil kämpften sie in der Minderzahl zerstreut an den Schiffen; nun solle er alle tapferen hierher rufen — 740. Hektor geht darauf ein und begibt sich 'dorthin', d. h. auf den linken Flügel, verspricht aber bald zurückzukehren 748—755.

An dieser Stelle, glaubt K., habe ursprünglich Ξ 440—507 gestanden:

*Ἀργεῖοι δ' ὡς οὖν ἴδον Ἕκτορα νόσφι κιόντα,*
*μᾶλλον ἐπὶ Τρώεσσι θόρον, μνήσαντο δὲ χάρμης.*
*ἔνθα πολὺ πρώτιστος Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας*
*Σάτνιον οὔτασε δουρὶ κτλ.*

Das Stück passt von 442 an nicht in seinen jetzigen Zusammenhang, weil

63) Es heiszt 712: *οὐδ' ἄρ' Ὀιλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἕποντο*, denn sie hatten keine Rüstungen, nur Pfeil und Bogen; 721: *οἱ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἐλάνθανον*. Dem kann wol nicht gut vorangehen 685: *ἔνθα δὲ Βοιωτοὶ καὶ Ἰάονες ἑλκεχίτωνες, | Λοκροὶ καὶ Φθῖοι καὶ φαιδιμόεντες Ἐπειοὶ | σπουδῇ ἐπαΐσσοντα νεῶν ἔχον*. Die Lokrer können nicht gut zuerst unter denen genannt werden, die ganz besonders den Hektor aufhielten (also doch in den vordersten Reihen!), ohne dasz von den beiden Aias die Rede ist, gleich nachher aber auf die Aias der Hauptaccent gelegt und die Lokrer ins Hintertreffen verwiesen werden. Köchly hat also ganz Recht, wenn er 685—700 fortläszt.

Ξ 508 die Musen gefragt werden, wer zuerst unter den Achäern die blutige Beute gewonnen habe, worauf 511 geantwortet wird: *Αἴας ῥα πρῶτος Τελαμώνιος Ὕρτιον οὖτα.* Sehr passend scheint es dagegen nach *N* 755 zu stehen, wo man nach Hektors Entfernung gleichfalls einen verstärkten Angriff durch die Achäer erwartet und eine unpassende Frage nach dem ersten Angreifer später nicht erfolgt. Aber das Ende will sich nicht zu *N* 756 fügen. Die angegebenen Verse enthalten eine ausführliche Schilderung von Einzelkämpfen, und nach einer Rede des Peneleos heiszt es 506: *ὣς φάτο, τοὺς δ' ἄρα πάντας ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα, | πάπτηνεν δὲ ἕκαστος, ὅπῃ φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον.* Hiernach kann kein Dichter so fortfahren: *οἱ δ' ἐς Πανθοΐδην ἀγαπήνορα Πουλυδάμαντα | πάντες ἐπεσσεύοντ', ἐπεὶ Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν. οἱ δέ* unmittelbar nach *τοὺς δέ* zur Bezeichnung derselben Personen ist unmöglich, und dasz man zum Verständnis von *Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν* noch an das *κεκληγώς* vor siebzig Versen (*N* 755) denken soll, ist etwas viel verlangt. Ueberhaupt aber gehört die Bemerkung, dasz sich alle an Pulydamas anschlossen, an den Anfang dieser Scene nach Hektors Entfernung und nicht ans Ende; dasselbe gilt auch, wenn man unter *οἱ δέ* etwa die Feinde verstehen wollte, die den Pulydamas angriffen. Man kann wol nicht eher als vor 761 in *N* aufhören. 'Hektor gieng laut rufend und flog durch Troer und Bundesgenossen. Diese aber schlossen sich an Pulydamas, da sie Hektors Stimme hörten. Er durchschritt darauf die Reihen der Vorkämpfer und suchte nach Deïphobos Helenos Adamas Asios.'[64]) Ξ 440 'Die Griechen aber, als sie ihn nicht mehr sahen, drangen heftiger auf die Troer ein.' Nun würde auf Ξ 507 folgen: *N* 761 *τοὺς δ' εὗρ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας οὐδ' ἀνολέθρους.* Das geht auch nicht, also fehlt uns entweder der Uebergang, oder der Vers hat anders geheiszen, etwa: *Ἕκτωρ δ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας εὗρεν ἑταίρους.* (*ἀνολέθρους* ist *ἅπαξ εἰρημένον.*)

Hektor findet keinen von den gesuchten, denn sie waren sämtlich gefallen oder gewichen, nur Paris, von dem er in barscher Rede Auskunft verlangt. Paris besänftigt ihn, und sie verlassen dann zusammen diesen Teil des Schlachtfeldes. (Meine Bedenken über den ganzen Abschnitt von *N* 722 an s. Philol. VIII 436 f.) Wie der Sturmwind fahren sie daher, suchen aber vergeblich die Achäer zum Weichen zu bringen. Hektor wird von Aias gehöhnt, der ihm ein nahes Ende weissagt, und Hektor erwidert in gleicher Weise. Länger aber als bis zum Schlusse von *N* kann der Widerstand nicht fortgesetzt werden: (833) *ὣς ἄρα φωνήσας ἡγήσατο· τοὶ δ' ἅμ' ἕποντο | ἠχῇ θεσπεσίῃ, ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν. | Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον, οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους. | ἠχὴ δ' ἀμφοτέρων ἵκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.* Hektor bricht unter die Feinde wie ein Löwe unter die Kühe. Er tödtet nur Periphetes von Mykene, die andern ergreifen die Flucht *O* 630—652. Da heiszt es weiter: (653) *εἴσωποὶ δ'*

64) Fast noch wahrscheinlicher ist mir indes, dasz 758—760 interpoliert sind. Othryoneus, nach dem Hektor 772 gleichfalls fragt, fehlt hier.

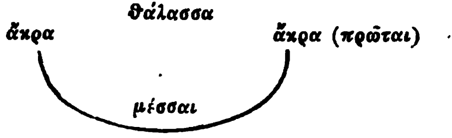
*ἐγένοντο νεῶν, περὶ δ' ἔσχεθον ἄκραι* | *νῆες, ὅσαι πρῶται εἰρύατο· τοὶ δ' ἐπέχυντο.* | *'Αργεῖοι δὲ νεῶν μὲν ἐχώρησαν καὶ ἀνάγκῃ* | *τῶν πρωτέων, αὐτοῦ δὲ παρὰ κλισίῃσιν ἔμειναν.* 'Die Achäer wurden der Schiffe ansichtig (die sie bisher im Rücken gehabt hatten), und sie kamen in den Bogen hineiu, den die aufgestellten Schiffe bildeten und der sie nun mit seinen Spitzen umschlosz; die Troer stürzten ihnen nach' (ohne jedoch gleich selbst in den Halbkreis einzudringen).[65]) Bei K. lesen wir 653—658 im dreizehnten Liede, nachdem Apollon für die troischen Rosse den Weg gebahnt (V. 843). Doch haben wir keinen Grund sie hier zu entfernen. Mit 652 verbindet er 704 *αὐτὰρ ὅ γε*[66]) *πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο*. Aber ich sehe gar nicht ein, warum wir den Zuruf des Nestor 659—667 aufgeben sollen. Die Entfernung des Dunkels durch Athene 668—673 hat weder Zweck noch Sinn, denn wir haben von keinem über das Schlachtfeld gebreiteten *νέφος ἀχλύος* bisher gehört.[67]) Dagegen möchte ich fest glauben, dasz Nestors Gebet an Zeus 372—376 (von K. ganz verworfen) ursprünglich mit jenem Zuruf an das Heer zusammengehangen habe, vielleicht mit solchem Uebergang nach 666:

*ὥς φάτ' ἐποτρύνων, Διὶ δ' εὔχετο χεῖρας ἀνασχών·*
372 *Ζεῦ πάτερ, εἴ ποτέ τίς τοι ἐν Ἄργεΐ περ πολυπύρῳ*
*ἢ βοὸς ἢ ὄιος κατὰ πίονα μηρία καίων*
*εὔχετο νοστῆσαι, σὺ δ' ὑπέσχεο καὶ κατένευσας,*
*τῶν μνῆσαι καὶ ἄμυνον, Ὀλύμπιε, νηλεὲς ἦμαρ,*
*μηδ' οὕτω Τρώεσσιν ἔα δάμνασθαι Ἀχαιούς.*
*ὥς ἔφατ' εὐχόμενος, μέγα δὲ κτύπε μητίετα Ζεὺς*
*ἀράων ἀίων Νηληιάδαο γέροντος.*

Beide Stellen fangen mit denselben Worten an: *Νέστωρ αὖτε μάλιστα Γερήνιος, οὖρος Ἀχαιῶν* (370 und 659). An 378 schlieszt sich dann sehr gut 674. 'Da gefiel es Aias nicht mehr fern zu stehen wie die andern, sondern er begab sich auf **die** Schiffe, die der Gefahr zunächst ausgesetzt waren, ergriff eine gewaltige Stange, und von einem Schiff zum andern schreitend hielt er die Feinde davon ab. Hektor aber blieb nicht in dem Haufen der Troer; wie der Adler einen Schwarm Gänse

---

65) Die Spitzen des Bogens stoszen an das Meer, während die mittelsten Schiffe dem Schlachtfelde zunächst liegen.




Anders sieht freilich Spitzner die Sache an, denn er denkt sich die Mauer als Sehne des Bogens, was allem Zusammenhange widerspricht. 'siquidem *νῆες ἄκραι*, quibus circumdati iam pugnant Graeci, naves sunt extremae, in Troianos campos spectantes et munimentis contiguae.' Ich selbst habe diesen Irtum früher geteilt. 66) Statt *Ἕκτωρ δέ*, wie vorhin 630 *Ἕκτωρ δ' ὥς τε λέων* statt *αὐτὰρ ὅ γε*. 67) Fäsi bezieht es auf 594 *θέλγε δὲ θυμὸν Ἀργείων*!

oder Schwäne jagt, so drang er gegen die Schiffe vor[68]) von Zeus getrieben, der auch das Volk erregte' — 695. So bieten auch 696—703 gar keine Schwierigkeit. 'Von neuem entbrannte die bittere Schlacht bei den Schiffen, und man hätte glauben sollen, es wäre noch gar nicht gekämpft worden, so gewaltig schlugen sie auf einander, die Achäer in Verzweiflung, denn sie glaubten nicht mehr zu entrinnen, die Troer in der Hoffnung die Schiffe in Brand zu stecken und die Feinde zu tödten.' 704—726 Hektor faszt das Schiff des Protesilaos, und es entsteht ein wildes Handgemenge. Hektor ruft nach Feuer.

Wie ist es nun zu erklären, dasz in unserer Ilias schon lange vorher, V. 420, Feuer an die Schiffe gebracht wird und dasz schon 416 Hektor und Aias um éin Schiff streiten? Lesen wir von 415 an:

415 *Ἕκτωρ δ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*
*τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον, οὐδὲ δύναντο*
*οὔθ' ὁ τὸν ἐξελάσαι καὶ ἐνιπρῆσαι πυρὶ νῆα,*
*οὔθ' ὁ τὸν ἂψ ὤσασθαι, ἐπεί ῥ' ἐπέλασσέ γε δαίμων.*
*ἔνθ' υἷα Κλυτίοιο Καλήτορα φαίδιμος Αἴας*
420 *πῦρ ἐς νῆα φέροντα κατὰ στῆθος βάλε δουρί.*

Um ein bestimmtes Schiff kann doch nicht eher gekämpft und Feuer doch nicht eher an die Schiffe gebracht werden, als die Achäer hinter die Schiffe gewichen sind. Sie werden derselben aber erst 653 ansichtig. Auch dasz Hektor gerade auf Aias seinen Angriff richtet, wird an der Stelle, wo es steht, wenigstens nicht erwartet, da vorher von Aias gar nicht gesprochen ist. Daher wurde in einem vorhin geretteten Stück 674 ff. erzählt, Aias habe vom Bord der Schiffe herab die Feinde abzuwehren gesucht. Mit éinem Worte, 415 hat ursprünglich nach 726 gestanden, und so finden wir es bei K.; man musz nur jetzt die Aenderung treffen, die er oben unnützerweise mit 704 vornahm, und es haben vielmehr 630 und 415 bei der Redaction die Anfänge getauscht.

726 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν·*
415 *αὐτὰρ ὅ γ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*[69])
*τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον κτλ.*

Kaletor, der den Feuerbrand an das Schiff trägt, wird von Aias niedergestreckt, von Hektor darauf Lykophron, ein Gastfreund und Gefährte des Aias. Von Aias aufgefordert kommt dann Teukros mit dem Bogen und erlegt Pulydamas Wagenlenker, dasz Pulydamas die Rosse dem

---

68) *νεῶν κυανοπρωράων* schreibt K. statt *νεὸς κυανοπρῴροιο*, wo er diese Stelle hat (XIII 872). Vor 674 *οὐδ' ἄρ' ἔτ' Αἴαντι μεγαλήτορι ἥνδανε θυμῷ* läszt er vorausgehen 592—595: *Τρῶες δὲ λείουσιν ἐοικότες ὠμοφάγοισιν | νηυσὶν ἐπεσσεύοντο, Διὸς δ' ἐτέλειον ἐφετμάς, | ὅ σφισιν αἰὲν ἔγειρε μένος μέγα, θέλγε δὲ θυμὸν | Ἀργείων καὶ κῦδος ἀπαίνυτο, τοὺς δ' ὀρόθυνεν.* (347 ruft Hektor: *νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι!*) Doch könnten diese vier Verse auch eine kürzere Recension für 688—695 gewesen sein. Dann schlösse der Bericht von Aias: 687 *αἰεὶ δὲ σμερδνὸν βοόων Δαναοῖσι κέλευεν.* 69) Bei 704 und 716 scheint der gleiche Anfang Absicht zu sein:

*Ἕκτωρ δὲ πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο.*
*Ἕκτωρ δὲ πρύμνηθεν ἐπεὶ λάβεν, οὐχὶ μεθίει.*

Astynoos übergibt. Nun zielt Teukros auf Hektor; 459 *καί κεν ἔπαυσε μάχην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν*, hätte nicht Zeus ihm die Sehne gesprengt und den Bogen aus der Hand geworfen. Er stellt sich nun in der Rüstung dem Bruder zur Seite. Hektor und Aias rufen beide den Ihrigen Mut zu — 514. (Nur die beiden Schluszverse von Hektors Rede 486—499 müssen fortbleiben. Hektor will die Schiffe anzünden; wie kann er also sagen, die Achäer würden jetzt mit den Schiffen Troja verlassen? *καὶ οἶκος καὶ κλῆρος ἀκήρατος, εἴ κεν Ἀχαιοὶ | οἴχωνται σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν*, vgl. ρ 532 *αὐτῶν μὲν γὰρ κτήματ' ἀκήρατα κεῖτ' ἐνὶ οἴκῳ*. *H* 459 *ἄγρει μάν, ὅτ' ἂν αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | οἴχωνται κτλ.* Aias nimmt auch Bezug darauf, dasz das Anzünden der Schiffe beabsichtigt werde: 506 *ἦ οὐκ ὀτρύνοντος ἀκούετε λαὸν ἅπαντα | Ἕκτορος, ὃς δὴ νῆας ἐνιπρῆσαι μενεαίνει*; Nach Abzug von 498 f. besteht die Rede des Hektor sowol wie die des Aias aus zwölf Versen. Durch die Athetese wird der Widerspruch ebenso beseitigt wie durch die früher von mir Philol. VIII 490 vorgeschlagene Verbindung von 351 u. 500.) Einzelkämpfe; zuletzt fällt durch Menelaos Dolops (Enkel des Laomedon), zu dessen Rache Melanippos von Hektor aufgefordert wird — 559. Neuer Zuruf des Aias. Die Achäer umgeben das Schiff mit ehernem Zaun, Zeus aber erregt die Troer. Da sagt Menelaos zu Antilochos, er sei der jüngste und schnellste von allen, er möge versuchen, ob er nicht einen Feind erlege. Antilochos tödtet den Melanippos, flieht aber vor Hektor — 591.[70])

Aias von Geschossen bedrängt musz sich von den *ἴκρια νηὸς ἐίσης θρῆνυν ἐφ' ἑπταπόδην* zurückziehen. Aber noch immer wehrt er die Feinde ab und erschlägt jeden der Feuer heranbringt. Den Achäern macht er noch einmal klar, dasz sie unrettbar verloren sind, wenn sie jetzt nicht kämpfen, und streckt selbst zwölf Feinde zu Boden 727—746.[71])

---

70) Menelaos und Antilochos haben wir oben links gefunden (*N* 581. 418), jetzt sollen sie auf einmal hier in der Mitte stehen. Dieser Widerspruch kommt zusammen mit der übermäszigen Breite in der Erzählung. Man erwartet wol schon nach dem ersten Zuruf des Aias 502—513 das Ende. Der zweite 561—564 ist = E 529—532, nur dasz dort 529 *καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, hier 561 *καὶ αἰδῶ θέσθ' ἐνὶ θυμῷ* wie 661 steht. Ich denke mir den ursprünglichen Zusammenhang so: Nach 513 folgte:

565 *ὣς ἔφαθ'· οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ ἀλέξασθαι μενέαινον,*
*ἐν θυμῷ δ' ἐβάλοντο ἔπος, φράξαντο δὲ νῆας*
*ἕρκει χαλκείῳ· ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν.*
596 *Ἕκτορι γάρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι*
*Πριαμίδῃ, ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ*
598 + 604 *ἐμβάλοι ἀκάματον, μάλα περ μεμαῶτι καὶ αὐτῷ·*
605 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης κτλ.*
609 *σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.*
727 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσιν.*

K. hält 596—604 ganz für Interpolation im dreizehnten Liede (nach V. 852) und hat 605—609 ebendaselbst nach 695 (V. 875). 71) Wie *O* 727 lautet auch *Π* 102. Es scheint mir unmöglich anzunehmen, der Dichter habe in demselben Liede ein noch weiteres Zurückweichen des Aias (denn ein solches musz doch vorausgesetzt werden) genau mit

Der Schlusz des Liedes ist *Π* 112—123, denn in dieser Unentschiedenheit kann der Dichter nicht abgebrochen haben. 'Saget mir, Musen, wie zuerst Feuer auf das Schiff kam.' [72]) Hektor schlug dem Aias die Spitze seiner Stange ab. Da erkannte Aias, dasz alles vergeblich sei und dasz Zeus den Sieg der Troer wolle.

Und entwich den Geschossen; doch jene warfen des Feuers
zehrende Glut auf das Schiff, und es hob sich die lodernde Flamme.

Zweierlei ist bei unserer Construction der Lieder von *Λ*—*Π* unbenutzt geblieben, einmal die ersten 146 Verse von *Ξ*, und dann eine an verschiedenen Stellen zerstreute Vorbereitung auf das fünfzehnte Lied, die *Πατρόκλεια*. Beides hängt äuszerlich zusammen, läszt sich aber nicht zu einem Ganzen vereinigen und ist in seinen Teilen von sehr verschiedenem Werthe. Es bestätigt sich auch hier, dasz das gerade die schwächsten Stellen sind, die eigentlich den Plan der Ilias enthalten.

*Λ* 503—520. Auf der linken Seite der Schlacht, am Skamandros, wird Machaon von Paris verwundet, und dem schreibt der Autor das Weichen der Achäer an dieser Stelle zu. Nestor nimmt von Idomeneus aufgefordert den verwundeten auf seinen Wagen und fährt mit ihm zu

---

denselben Worten ausgedrückt wie das erste. Bei K. bildet *Π* 102—111 den Schlusz der *Διὸς ἀπάτη*; ich glaube vielmehr, dasz diese Verse hinter *Λ* 574 gehören (XI 533). 544 heiszt es in *Λ*: Zeus sandte dem Aias Flucht, 566 unterbricht Aias den Rückzug, indem er sich zuweilen umwendet, und sein Schild wird von vielen Lanzen durchbohrt, dann aber musz er entschieden weichen. Eurypylos will ihn decken 570 *βιαζόμενον βελέεσσιν*. — Doch bleibt vielleicht noch eine andere Möglichkeit, dasz nemlich beide Abschnitte, die mit *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε* anfangen, eigentlich ein Ganzes bilden, und zwar wegen der Aehnlichkeit von *O* 608 f. und *Π* 104 f. in einer doppelten Recension, entweder:

*O* 605 μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ
οὔρεσι μαίνηται βαθέης ἐν τάρφεσιν ὕλης·
ἀφλοισμὸς δὲ περὶ στόμ' ἐγίγνετο, τὼ δέ οἱ ὄσσε
λαμπέσθην βλοσυρῇσιν ὑπ' ὀφρύσιν, ἀμφὶ δὲ πήληξ
σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.
727 Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσι·
*Π* 103 δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ
[ταρφέα βάλλοντες·]
106 ὁ δ' ἀριστερὸν ὦμον ἔκαμνεν —
111 ἀμπνεῦσαι· πάντῃ δὲ κακὸν κακῷ ἐστήρικτο.
*O* 725 ἀλλ' ἀνεχάζετο τυτθὸν κτλ.

oder:

*O* 605 f. 727.
*Π* 103 δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ
βάλλοντες· δεινὴν δὲ περὶ κροτάφοισι φαεινὴ
πήληξ βαλλομένη καναχὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεὶ —
111. *O* 728 usw.

72) Hier musz man K. wol beistimmen, wenn er *νηὶ μελαίνῃ* für die alte Lesart hält statt *νηυσὶν Ἀχαιῶν*. Aber im vorigen ist es nicht nötig mit ihm zu ändern: *Τρῶας ἄμυνε νεός* *O* 731 statt *νεῶν*, *κοίλῃ ἐπὶ νηὶ φέροιτο* 743 statt *κοίλης ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο*, *προπάροιθε νεός* statt *νεῶν* 746. Wenn ein Schiff brennt, so waren alle in Gefahr: das erklärt den Plural in allen drei Stellen.

den Schiffen. — Paris ist aber vor und nach dieser Scene gar nicht am Skamandros, sondern in der Mitte beschäftigt, wo er Diomedes (369) und Eurypylos (581) verwundet. Nestor und Idomeneus kommen in dem ganzen Buche *Λ* nur hier vor (in *M* gar nicht), ohne irgend etwas von Bedeutung zu thun, während alle andern Helden, die genannt werden, nach Lachmanns Bemerkung in diesem Liede auch sehr wichtig für den Gang der Ereignisse sind. Und dasz die Griechen dem Hektor zwar tapfer widerstehen, als aber Paris den Machaon trifft, sich sogleich zur Flucht entschlieszen, klingt nicht besonders glaublich. Es ist offenbar, dasz diese Verse später zugesetzt sind, um in Machaons Verwundung einen Ausgangspunkt für die nachfolgende Episode zu gewinnen.

*Λ* 599—848. *M* 1 f. Achilleus sieht von einem Schiffe aus der wachsenden Not zu, die in ihm die Hoffnung weckt, die Achäer werden kommen und ihn kniefällig um Rückkehr in den Kampf bitten. Da erblickt er den Wagen des Nestor mit dem verwundeten, den er aber nicht erkennt.[73]) Er ruft also Patroklos heran, dasz er sich erkundige, wen Nestor in sein Zelt gebracht habe. Nestor ist sehr verwundert, dasz Achilleus sich noch um das Schicksal des Heeres bekümmere, und teilt dem Gesandten mit, wie die Sachen stehen. Er selbst, sagt er, könne nichts mehr leisten, und knüpft daran eine lange Erzählung von seinen früheren Thaten. Patroklos erinnert er daran, wie Peleus es ihm zur Pflicht gemacht habe, Achilleus mit Rath zur Seite zu stehen; so möge er nun auf ihn einwirken, und wenn jener durchaus vom Kampfe fern bleiben wolle, ihn zu der Erlaubnis zu bewegen suchen, dasz er selbst an Achilleus Stelle mit dessen Waffenrüstung den Griechen zu Hülfe komme; vielleicht würden die Feinde ihn für Achilleus halten. — An Odysseus Schiffen begegnet dem zurückkehrenden Patroklos Eurypylos *σκάζων ἐκ πολέμου*. Von diesem wird er gebeten ihn an sein Schiff zu bringen, ihm den Pfeil aus der Wunde zu ziehen und Arztes Stelle an ihm zu vertreten; denn von den beiden Aerzten sei der eine selbst verwundet, der andere in der Schlacht. Und Patroklos erfüllt seinen Wunsch.

Woher weisz aber Eurypylos von Machaons Verwundung? Eurypylos stand in der Nähe des Aias, Machaon auf dem linken Flügel. Sie müssen sich wol unterwegs begegnet sein. Aber Machaon ist eher verwundet und hat zu Wagen die Schlacht verlassen, Eurypylos zu Fusz; also können sie sich nicht gut getroffen haben. Auch Nestor kann eigentlich gar nicht wissen, dasz Agamemnon Diomedes und Odysseus kampfunfähig geworden, denn seine Stellung war links am Skamandros (501). Trotzdem berichtet er es dem Patroklos. Das heiszt, diese ganze Erzählung ist entweder erst bei der Redaction der Ilias-Lieder mit mangelhafter Berücksichtigung der Situation aus vorhandenen Elementen zusammengestellt, oder sie war schon früher für sich gedichtet auf die allge-

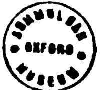
73) Er weisz noch nicht dasz Odysseus verwundet ist. Hiernach musz der Dichter sich Nestors Schiffe in Achilleus Nähe, die des Odysseus entfernt von ihm gedacht haben. Damit ist aber unvereinbar, wenn Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus bei Odysseus vorbeikommt. S. darüber Philol. VIII 499.

meine Voraussetzung hin, dasz in einer vorangegangenen Schlacht die drei Helden (und auch Machaon und Eurypylos) verwundet waren, nicht aber im Anschlusz an unser achtes Buch der Ilias.

Ξ 1—146 (vgl. darüber Philol. VIII 497 f.). Nestor hört den steigenden Lärm, läszt Machaon im Zelte und geht auf die Warte. Hier sieht er *τοὺς μὲν ὀρινομένους, τοὺς δὲ κλονέοντας ὄπισθεν.* — Das steht im Widerspruch mit dem Schlusz von *N*, denn dort standen die Achäer, und Hektor konnte nicht vorwärts: (835) *Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους.* — Diomedes Odysseus und Agamemnon begegnen ihm *πὰρ νηῶν ἀνιόντες*, denn ihre Schiffe lagen ganz weit von der Schlacht dicht am Meere als die vordersten. Agamemnon fragt ihn, warum er die Schlacht verlassen habe. Darauf antwortet er nicht, es folgt eine Berathung, was nun zu thun sei. Nestor sagt V. 62: *πόλεμον δ' οὐκ ἄμμε κελεύω | δύμεναι· οὐ γάρ πως βεβλημένον ἔστι μάχεσθαι* — als ob auch er verwundet wäre. Diomedes Rath wird angenommen, sich zwar nicht in den Kampf zu mengen, aber doch nicht müszig zu bleiben, sondern die unthätigen zu ermuntern: (131) *ἄλλους δ' ὀτρύνοντες ἐνήσομεν, οἳ τὸ πάρος περ | θυμῷ ἦρα φέροντες ἀφεστᾶσ' οὐδὲ μάχονται.* — Dasz es dergleichen gänzlich müszige gibt, erfahren wir hier zum ersten und letztenmal; man sieht nicht recht ein, warum Poseidon ihren Müsziggang duldet: vgl. *N* 738 *οἱ μὲν ἀφεστᾶσιν σὺν τεύχεσιν, οἱ δὲ μάχονται.* — Von 135—146 war oben schon die Rede.

Am merkwürdigsten ist, was hier über die Stellung der Schiffe gesagt wird (vgl. Lachmann S. 68. Friedländer S. 83). Vorhin kam Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus an den Schiffen des Odysseus vorbei. Im Anfang von *Λ* wird angegeben, Aias und Achilleus hätten die beiden äuszersten Enden des Bogens, in welchem die Schiffe ans Land gezogen waren, und Odysseus die Mitte eingenommen (hierher wird V. 807 der Versammlungsort mit den Altären der Götter gesetzt). Soll man nun, um von Nestor zu Achilleus zu gelangen, an Odysseus vorbei kommen, so musz das Lager des Nestor sich auf dem Flügel des Aias befinden, und zwar ziemlich nahe am Meere: denn er und Machaon suchen Kühlung V. 622 *στάντε ποτὶ πνοιὴν παρὰ θῖν' ἁλός.* Das passt auch ganz gut zu unserer Stelle in Ξ, wo Nestor vor seinem Zelte die drei verwundeten trifft, deren Schiffe dem Strande am nächsten liegen sollen (30). Auch dasz in *Λ* Aias als mit Achilleus correspondierend bezeichnet wurde, ist vielleicht noch kein Widerspruch dagegen; aber Odysseus Schiffe waren vorhin die mittelsten, jetzt liegen sie an dem éinen Ende.[74]) Das letztere stimmt mit den Angaben in *N*. Nach Einbruch des Thores in der Mauer wird von Hektor *νηυσὶν ἔνι μέσσῃσι* gekämpft (312); das sind aber nicht die des Odysseus, denn dieser geht in

74) Ich war früher im Irtum, wenn ich Ξ 30—32 die Mitte des ganzen Schifflagers bezeichnet fand. Derjenige, von dem der Anfang dieses Buches herrührt, versteht unter *πρῶται νῆες* (31. 75) nicht, wie sonst immer zu verstehen ist, die am ersten und daher am weitesten ins Land hineingezogenen, sondern die vom Meere aus vordersten.



Ξ am Meere spazieren, es sind vielmehr die des Aias und Protesilaos (*N* 681 vgl. *O* 705), des Aias, den wir uns nach dem angeführten Achilleus gegenüber auf dem andern Flügel denken — denn der lokrische wird doch wol in keiner von beiden Stellen gemeint sein. Wir haben also zwei so verschiedene Angaben, dasz mit keiner Kunst eine Einheit herzustellen ist.

*O* 390—404. Patroklos verweilt bei Eurypylos, so lange die Troer auszerhalb bleiben. Da er aber merkt dasz sie die Mauer stürmen, verläszt er ihn, um Achilleus wo möglich zum Kampf zu bewegen.

---

## Verzeichnis der von Köchly umgesetzten Stellen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *E* 719—752 | = XIII | 91 | (nach *Θ* 380) |
| *H* 220—224 | XI | 472 | (nach *Λ* 485) |
| *Θ* 1— 27 | XIII | Anf. | |
| 41— 77 | | 25 | |
| 75— 77 | XI | 584 | (nach *Θ* 335) |
| 213—216 | XIII | 56 | |
| 335 | XI | 583 | |
| 337 | | 589 | |
| 342 | | 602 | |
| 348 f. | | 600 | |
| 335—349 | XIII | 161 | (nach *Θ* 437) |
| 350—380 | | 60 | (nach *Θ* 216) |
| 397—437 | | 125 | (nach *E* 752) |
| 485—488 | XI | 603 | (nach *Θ* 342) |
| *N* 1— 38 | XIII | 176 | (nach *Θ* 349) |
| 39— 90 | XIV | 14 | (nach *N* 360) |
| 91— 94 | XIII | 213 | (nach *N* 38) |
| 95— 98 | XIV | 66 | |
| 99—107 | XIII | 217 | |
| 108—114 | XIV | 70 | |
| 115—119 | XIII | 226 | |
| 120—135 | XIV | 77 | |
| 136—155 | XI | 555 | (nach *Λ* 595) |
| 156—344 | XIV | 90 | |
| 345—360 | | Anf. | |
| *N* 361—684 | = XIV | 278 | (nach *N* 344) |
| 701—755 | | 591 | |
| 756—837 | | 705 | (nach *Ξ* 507) |
| *Ξ* 147—441 | XIII | 231 | (nach *N* 119) |
| 440—507 | XIV | 637 | (nach *N* 755) |
| 508—522 | XIII | 499 | (nach *Ξ* 441) |
| *O* 1—366 | XIII | 514 | (nach *Ξ* 522) |
| 367—369 | XI | 597 | |
| 379 f. | | 587 | (nach *Θ* 77) |
| 381—389 | XII | 438 | (nach *M* 471) |
| 405—414 | | 455 | |
| 415—591 | XIV | 827 | (nach *O* 726) |
| 592—595 | XIII | 849 | (nach *O* 658) |
| 605—609 | | 875 | (nach *O* 695) |
| 615—622 | XI | 575 | (nach *N* 155) |
| 623—629 | | 590 | (nach *Θ* 337) |
| 630—652 | XIV | 781 | (nach *N* 837) |
| 653—658 | XIII | 843 | (nach *O* 366) |
| 674—695 | | 853 | (nach *O* 595) |
| 696—703 | XII | 447 | (nach *O* 389) |
| 704—726 | XIV | 804 | (nach *O* 652) |
| 727—746 | | 1001 | (nach *O* 591) |
| *Π* 102—111 | XIII | 890 | (nach *O* 609) |
| 112—123 | XIV | 1021 | (nach *O* 746) |

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

## 6.

# Zu Euripides rasendem Herakles.

1) In dem Chorgesange 875—921 sind die Metra nur zum Teil, nemlich in der zweiten Hälfte gefunden. Sie sind in Pflugks Ausgabe so geordnet:

στρ. α΄ 887—889 ἰὼ στέγαι — θύρσῳ
ἀντ. α΄ 890—892 ἰὼ δόμοι — λοιβᾶς
στρ. β΄ 893—895 φυγῇ — ἐπαυλεῖται
στρ. γ΄ 896—898 κυναγετεῖ — βακχεύσει (wo τε vor τέκνων mit G. Hermann zu tilgen und am Ende desselben Verses mit W. Dindorf οὔποτ᾽ hinzuzufügen ist)
μεσ. 899—906 αἰαῖ κακῶν — ὦ παῖ Διός
ἀντ. γ΄ 907. 908 μελάθρῳ — πέμπεις
στρ. δ΄ 909. 910 ὦ λευκὰ — βοάν
ἀντ. δ΄ 911. 912 ἄλαστα — ἄξομαι
ἀντ. β΄ 914. 915 στενάζεθ᾽ — χεῖρες.

917—921 sind Dochmien ohne Antistrophe; blosz der Schlusz ist anstöszig: *μέλαθρα κακὰ τάδε τλήμονάς | τε παίδων τύχας.* Das letzte Glied ist ein Dochmius; *τάδε τλήμονας* gibt sich am natürlichsten gleichfalls als Dochmius; was soll dann aus *μέλαθρα κακὰ* werden? am erwünschtesten wäre wiederum ein Dochmius, der vielleicht so herzustellen ist: *μέλαθρα κακὰ κακῶν·* 'das unendliche Weh' ist um so mehr geboten, als die *τύχαι* der *παῖδες* das Epitheton *τλήμονες* erhalten haben. Noch nicht geordnet sind die Verse 875—887: sie lauten:

ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται
σὸν ἄνθος, πόλις, ὁ Διὸς ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαις
χορευθέντ᾽ ἀναύλοις.
βέβακεν ἐν δίφροισιν ἁ πολύστονος,
ἅρμασι δ᾽ ἐνδίδωσι κέντρον
ὡς ἐπὶ λώβᾳ
Νυκτὸς Γοργὼν ἑκατογκεφάλοις
ὄφεων ἰαχήμασι, Λύσσα μαρμαρωπός.
ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων,
ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν᾽ ἐκπνεύσεται.
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶ-
τες ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπατάσσουσιν.

Mich dünkt, man kann mit Leichtigkeit die Metra so ordnen:

στρ. α΄ 875—879 ὀτοτοτοῖ — ἀναύλοις (Dochmien)
μεσῳδός 880—883 βέβακεν — μαρμαρωπός (iambischer Trimeter, hyperkatalektischer Glyconeus, hyperkatalektischer Choriambus, anapästischer Dimeter, katalektischer anapästischer Dimeter mit trochäischem Monometer).

*ἀντ. α'* 884—888 *ταχὺ* — *ἐκπατάσσουσιν* (Dochmien).

Ehe wir Strophe und Antistrophe Vers um Vers vergleichen, sind zwei Stellen kritisch zu berichtigen. In der Antistrophe lautet die Ueberlieferung am Schlusz: *λύσσα δέ σ' ὠμόβρωτος ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπετάσουσιν* oder *ἐκπατάσσουσιν*. Es ist schwer einzusehen, warum hier von *ἀποινόδικοι δίκαι* geredet wird. In unserer Tragödie wird vom Chor und überhaupt die Raserei des Helden nicht als Sühne einer Schuld aufgefaszt, sondern das Verhängnis und der Zorn der Hera gelten als ausreichende Ursachen des dem Herakles zugefügten Leides. Man könnte daher vermuten, ein Schreiber, dem ein persönliches unverdientes Unglück ein Anstosz war, habe jene Worte 'Strafe als Busze dem Recht' gebildet und in den Text gesetzt. Wirft man sie hinaus, so wäre zu schreiben *λύσσα τις ὠμοβρὼς* | *κακοῖς ἐκπατάσσει*, und so entsprächen die Verse denen der Strophe *μανιάσιν λύσσαις* | *χορευθέντ' ἀναύλοις*. *τὶς* vor *ὠμοβρώς*, wie auch sonst bei Adjectiven, würde bedeuten: eine allen menschlichen Sinn aus Herakles Gemüt austilgende Raserei, welche dieses Beiwort wol verdiene. Wem es glaublicher scheint, dasz *ἀποινόδικοι δίκαι* unter unmetrischer Hülle eine echte Lesart berge, der kann mit Pflugk vermuten: *ἀπόδικοι δίκαι*, was der welcher *ἀποινόδικοι δίκαι* daraus machte, wenn er nicht willkürlich nach seiner Sittlichkeitsidee änderte, fälschlich so wird verstanden haben als hiesze es: *δίκαι δίκην ἀποδιδοῦσαι*. Aendert man dann noch mit Hermann *λύσσα δέ σ' ὠμόβρωτος* in *λυσσάδες ὠμοβρῶτες*, so erhält man zwei hyperkatalektische dochmische Verse: *γένος ἄγονον αὐτίκα* | *λυσσάδες ὠμοβρῶτες* || *ἀπόδικοι δίκαι* | *κακοῖς ἐκπατάσσουσιν*. Der Dochmius *γένος ἄγονον αὐτίκα* hat mit seinen sieben Kürzen und der Länge an der drittletzten Stelle etwas auffallendes; ähnlich gebaute Dochmien sind mir nicht zur Hand, wiewol, da die Länge an der vierten Stelle häufig, ein so gebildeter Vers nicht durchaus unwahrscheinlich ist; zur Abhülfe könnte man *ἤδη* schreiben und *αὐτίκα* als Glossem ansehen. — Nun kommt es darauf an den so hergestellten Versen ihre antistrophischen Glieder zu geben; wir schlagen vor V. 878 u. 879 zu schreiben: *ἀποβαλεῖς ὀλεῖς* | *μανιάσιν λύσσαισιν* || *μανιάσιν λύσσαις* | *χορευθέντ' ἀναύλοισιν* oder V. 879 *χορευθέντα δὴ χορευθέντ' ἀναύλοισιν*. Die erstere Fassung, die nachdrücklicher das schreckliche hervorhebt, möchten wir vorziehen. Solche Wiederaufnahmen von mehr oder minder bedeutsamen Wörtern und Wörterverbindungen finden sich in den bewegten Rhythmen der tragischen Chöre in Menge. Aus Euripides merke ich an: V. 917 *στεναχτὰν ἄταν ἄταν*. 1042 *σῖγα σῖγα*. Rhes. 535 *ἀὼς δὴ πέλας ἀώς*. 902 f. *ὤμοι ἐγὼ σέθεν, ὦ φιλία φιλία κεφαλά, τέκνον, ὤμοι*. Iph. Taur. 869 *ὦ μελέα δεινᾶς τόλμας. δείν' ἔτλαν δείν' ἔτλαν*. Hek. 165 ff. *ὦ κάκ' ἐνεγκοῦσαι Τρῳάδες, ὦ κάκ' ἐνεγκοῦσαι πήματ', ἀπωλέσατ' ὠλέσατ'*. Hik. 281 *οἰκτρὸν ἰήλεμον οἰκτρὸν ἱεῖσαν*. Hipp. 70 f. *χαῖρέ μοι, ὦ καλλίστα καλλίστα τῶν κατ' Ὄλυμπον*. 535 *ἄλλως ἄλλως*. 587 *διὰ πύλας ἔμολεν ἔμολε σοὶ βοά*. 836 *τὸ κατὰ γᾶς θέλω, τὸ κατὰ γᾶς κνέφας*. 852 *τάλας, ὦ τάλας*. Herakl. 225 *βλέψον πρὸς αὐτοὺς βλέψον*. Alk. 400 *ὑπάκουσον ἄκουσον, ὦ μᾶτερ*. Andr. 785 *ταύταν ᾔνεσα*

ταύταν καὶ φέρομαι βιοτάν. 1031 θεοῦ θεοῦ νιν κέλευσμ' ἐπεστράφη. 1044 νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον. — Durch die angegebene Vervollständigung von V. 878 f. gewinnt die Empfindung heftiges Schmerzes, welche der Chor aussingen will, einen noch volleren, reicheren Ausdruck, sowie der angehängte Trochäus einen guten Uebergang bildet zu dem ruhigeren Rhythmus der Mesodos, welche die ernste Wirklichkeit, die Ursache der Empfindungen der Alten, kurz und knapp ausspricht; von da eilt der Dichter passend weiter zu neuen Wehklagen in den antistrophischen Dochmien. In den Strophen entsprechen sich somit: V. 875 und 884; 877 und 886; dann die beiden letzten; V. 876, dem 885 gleich ist, σὸν ἄνθος πόλις scheint nicht richtig auf eine kurze Silbe auszulauten. Nauck hat geschrieben σὸν ἄνθος πόλεος, was mir ein gezwungener Ausdruck zu sein scheint. Eine leichte Aenderung ist σὸν ἄνθος πόλις Διὸς ὅδ' ἔκγονος· auch bei Soph. Oed. Kol. 1239 drückt sich der Chor, ohne Oedipus gerade anzureden, mit ὅδε aus, ἐν ᾧ τλάμων ὅδ' und ὡς καὶ τόνδε. — Wenn wir Strophe und Antistrophe (denn die Mesodos wird ohne Wortveränderung blosz als solche angesetzt) in der Form, die wir ihnen am liebsten geben möchten, einander gegenüberstellen, so ist es nach dem vorigen folgende:

στρ. ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται
σὸν ἄνθος, πόλις, Διὸς ὅδ' ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαισιν
μανιάσιν λύσσαις χορευθέντ' ἀναύλοισιν.
ἀντιστρ. ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων·
ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν' ἐκπνεύσεται.
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶτες
ἀπύδικοι δίκαι κακοῖς ἐκπατάσσουσιν.

2) Das Chorlied 639—700 besteht meist aus Glyconeen; nur V. 678 u. 692 ἔτι τοι γέρων ἀοιδός — κύκνος ὣς γέρων ἀοιδός enden in den Ausgaben als Anapäst mit hyperkatalektischer Dipodie. Ist es nicht wünschenswerth, dasz diese Unterbrechung des Rhythmenverlaufs weggeschafft werde? Man erreicht dies, wenn man zusammenliest:

676 μὴ ζῴην μετ' ἀμουσίας,
ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴ-
ην· ἔτι τοι γέρων ἀοι-
δὸς κελαδεῖ Μναμοσύναν·

und in der Antistrophe:

690 εἱλίσσουσαι καλλίχορον·
παιᾶνας δ' ἐπὶ σοῖς μελά-
θροις κύκνος ὣς γέρων ἀοι-
δὸς πολιᾶν ἐκ γενύων.

Die drei ersten Verse sind Glyconeen, der vierte ein choriambischer Dimeter; die unnatürliche Zerteilung der Wörter ist nur für die Schrift, nicht in der Aussprache vorhanden. Die Abteilung, die man zur Vermeidung der zwei Choriamben inmitten der Glyconeen vornehmen könnte:

εἴ | ην ἔτι τοι γέρων ἀοιδὸς | κελαδεῖ Μναμοσύναν· und entsprechend: μελά | θροις κύκνος ὣς γέρων ἀοιδὸς | πολιᾶν ἐκ γενύων, würde sich als Clausula empfehlen, wenn eine derartige Clausula inmitten der in Glyconeen fortlaufenden Strophe angebracht wäre.

In V. 688 ist wol weder ἀμφίπολοι mit Reiske und Hermann, noch ἀπέλαστον mit Bergk, noch ἀμφὶ πυρὰς mit Nauck zu emendieren, sondern ἀμφὶ πύλας entspricht den Worten ἐπὶ σοῖς μελάθροις: 'die Delierinnen singen und tanzen zu Ehren Apollons um dessen Thüren'; 'ich will dich mit Gesang verherlichen, vor deinem Palaste.' ἀμφὶ πύλας ist soviel wie ἀμφὶ ναόν, das mit ἑλίσσειν Iph. Aul. 1480 vorkommt: ἑλίσσετ' ἀμφὶ ναὸν ἀμφὶ βωμὸν τὰν ἄνασσαν Ἄρτεμιν, θεὰν μάκαιραν. πύλαι steht als Teil für den ganzen οἶκος: so wird Tro. 1113 Athena χαλκόπυλος θεά genannt, während sie Hel. 228 χαλκίοικος heiszt. Die πύλαι werden genannt als der nach auszen hervortretende Teil des Hauses, von dem das μέλαθρον selber Med. 135 ἀμφίπυλον heiszt. ἀμφὶ πύλας ist = 'um und vor den Thüren', wie ἀμφὶ πύλῃς εὖ ποιητῇσι μάχοντο bei Homer.

Die Stelle 694—696 möchte ich so schreiben· τὸ γὰρ εὖ | τοῖσδ' ὕμνοισιν ὑπάρχει· | Διὸς ὁ παῖς τὰς εὐγενίας κτλ., so dasz mit Διὸς ὁ παῖς der Inhalt der Hymnen angegeben wird, welche der Chor dem Herakles darbringen will, und auf diesen Inhalt weist τοῖσδ' hin: Hymnen welche den folgenden Inhalt haben. Vgl. Hel. 1340 Ζεὺς . . ἐνέπει· βᾶτε, σεμναὶ Χάριτες. El. 1150 ff. ἰάχησε δὲ στέγα λάινοί τε θριγκοὶ δόμων, τάδ' ἐνέποντες· ὦ σχέτλια, τί με, γύναι, φονεύεις;

3) V. 821 ἀπότροπος γένοιό μοι τῶν πημάτων möchte in den Dochmius verwandelt: ἀπότροπος γενοῦ | μοι τῶν πημάτων der schreckhaften Aufregung des Chors angemessener klingen als in seiner iambischen Form.

4) V. 168 f. οὔκουν τραφέντων τῶνδε τιμωροὺς ἐμοὺς | χρῄζω λιπέσθαι τῶν δεδραμένων δίκην kann ohne Elmsleys künstliche grammatische Erklärung bestehen, wenn wir nach λιπέσθαι ein Komma setzen und Δίκη verstehen als die persönlich gedachte Strafe, als Rachegöttin: 'lasse ich diese leben, so lasse ich die Strafe selber leben' ist der Gedanke; Δίκη ist die ὑστερόποινος Ἐρινύς, von der Sophokles El. 475 singt: εἶσιν ἁ πρόμαντις Δίκα, δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη. Die Δίκη welche der Chor andeutet ist Orestes.

5) V. 305 f. lauten nach der Ueberlieferung: ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοι | ἓν ἦμαρ ἡδὺ βλέμμ' ἔχειν φασὶν μόνον: 'der Verbannte ist nirgends willkommen.' φίλοι hat jemand geschrieben, der φεύγουσιν für den Indicativ hielt; daher hat man die allzuleichte Aenderung von Elmsley, der φίλοι als Vocativ und Anrede an den Chor faszt, nicht gebilligt, sondern meist φίλοις geschrieben: 'verbannten Freunden ist der Gastfreund nicht hold.' Bedeutsamer wäre der Gedanke, wenn man φίλους schriebe: 'verbannt von den Seinen, den Angehörigen, der fern von ihnen irren musz', gesagt wie φεύγω πάτραν 1285. Der Satz enthält dann gleich den Grund, warum ein Verbannter nicht gern gesehen wird: er musz meiden was ihm lieb ist, so Freunde in der Heimat und

Verwandte; die ξένοι in der Fremde betrachten in diesem Falle die ξενία als gelöst, weil Wechselseitigkeit nicht mehr stattfinden kann.

6) V. 119 ff. sind überliefert: μὴ προκάμητε πόδα βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον λέπας ζυγηφόρον πῶλον ἀνέντες, ὡς βάρος φέρων τροχηλάτοιο πώλου. Der Sinn ist wahrscheinlich: machet euch nicht müde, indem ihr den Fusz und das von Alter schwerfällige Bein antreibt, wie wenn man ein Füllen, das einen Wagen zieht, einen steilen Berg hinauf heftig antreiben wollte — oder, denn auch das kann ἀνέντες heiszen, indem ihr Bein und Fusz langsam schreiten lasset, wie man ein Füllen an einem Wagen bergan langsam schreiten läszt. ἀνέντες ist gesetzt, weil sich das Part. dem προκάμητε assimiliert. Die Vergleichung ist ins kurze gezogen: ermüdet nicht, indem ihr nachlasset den Fusz, wie ein Pferd bergan — für: machet euch nicht müde, sondern lasset nach in eurem Schritt, wie man dasselbe erlaubt einem Pferd das eine Last zieht. Es gilt den sichern Sinn in sichere Worte zu bringen, da die überlieferte Lesart nicht bleiben kann. Nauck hat drucken lassen: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρος ἅρματος βάρος φέρων | τροχηλάτοιο πῶλος· er wirft also (ohne einleuchtenden Grund) nicht blosz das zweite πῶλος, sondern auch die Worte ἀνέντες ὡς aus. An Pflugks Schreibung: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας πόνῳ δαμέντος ὡς ζυγηφόρου | βάρος φέρειν τροχηλάτοιο πώλου sehe ich vor allem nicht ein, wie er sich die grammatische Verbindung der Wörter vorgestellt hat. Hermann hat die erste Hälfte der fraglichen Verse sicher hergestellt: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες, mit der leichten Aenderung ἐξανέντες· die zweite Hälfte ὡς βάρος φέρω τροχηλάτοιο πώλου empfiehlt sich weniger. 'Lasset nach eure Schritte, wie man bergan nachläszt ein das Joch tragendes Füllen, denn ich trage die Last eines wagenziehenden Füllen:' so wird Hermann seine Lesart verstanden haben, der schon das nicht günstig ist, dasz τροχήλατος activisch zu nehmen ist: 'einen Wagen ziehend', während es heiszt 'von Rädern getrieben, auf dem Wagen gefahren'. Und dann die ganze Redeweise 'ich trage (in meinem schwächlichen Greisenleibe) die Last eines wagenziehenden jungen Rosses' ist zu platt, zu frostig-geistreich, als dasz man sie dem Euripides zumuten dürfte. — Indem ich mich mit der Stelle beschäftigte, legte sich mir nahe, dasz das zweite πώλου aus Wiederholung des ersten mit Beibehaltung der Genetivendung des ursprünglichen Wortes entstanden sei. Verdrängung von Wörtern durch mechanische Wiederholung voraufgehender ist in Handschriften ein häufiger und begreiflicher Fehler. So las man früher V. 548 κόσμος δὲ πέπλων τίς ὅδε νερτέροις πέπλων, bis man πρέπων für das zweite πέπλων setzte. Aehnlich hat die Hs. V. 845 f. τιμὰς δ' ἔχω τάσδ' οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις | οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φίλους, wo ich für φίλους nicht φόνους mit Dobree, nicht πόλεις mit Kirchhoff, sondern einfach δόμους lesen möchte, so dasz die Lyssa anspielt auf ihr nächstes Geschäft, dasz sie nemlich gesandt sei ἐπὶ δόμους Ἡρακλέους V. 850. — Was bietet sich aber in obiger Stelle natürlicher dar für πώλου als das Wort δίφρου, das dem τροχηλάτοιο erst einen festen Halt gibt? Wenn

wir hiernächst noch ὡς in ὅς verwandeln und φέρων unter Ergänzung von ἐστὶ stehen lassen, so erhalten wir, die Hermannsche Lesart des ersten und unsere vom zweiten Verse zusammengenommen, den in Sinn und Wortfassung runden Ausdruck:

μὴ προκάμητε πόδα
βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον
λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες, ὅς
βάρος φέρων τροχηλάτοιο δίφρου.

Das Rosz zieht einen Wagen steil bergan; das soll man ihm nicht sauer machen. So wäre alles leicht und gefügig erklärt. Hr. Geheimrath Böckh, mit dem ich Gelegenheit hatte über die Stelle zu reden, billigte die Auseinandersetzungen; im Verlauf des Gesprächs wurde es ihm indes wahrscheinlich, dasz vielleicht nicht δίφρου dagestanden habe, sondern ein Wort das besage, was auf dem Wagen gewesen sei, und so die Vorstellung eines recht schwer aufwärts zu bringenden Fuhrwerks hervorrufe. Ich schlug βώλου vor im Sinne von *humus;* die Aenderung wäre, äuszerlich betrachtet, die leichteste; die Vorstellung würde sein: es wird Erde aus dem platten Land auf einen mehr steinigen Bergboden hinaufgeschafft, um Anpflanzungen möglich oder gedeihlicher zu machen. So etwas mag in dem λεπτόγεων Attikas nichts seltenes gewesen sein; einem Pferde, das einen so beladenen Wagen zieht, werden die Tritte am schwersten und sauersten. Dasz nun fruchtbare Erde von einem Orte nach einem andern gebracht wurde, ist an sich wahrscheinlich und wird bestätigt zunächst durch zwei Inschriften, die Böckh die Güte hatte mir mitzuteilen. Es wird in denselben das Wegschaffen des Erdreichs aus bestimmten Localitäten verboten, somit als vielfacher Brauch vorausgesetzt: C. I. G. 93 τὴν δὲ γῆν τὴν ἐκ τῆς γεωρυχίας μὴ ἐξάγειν μηδεμιᾷ ἀλλ' ἢ ἐς αὐτὸ τὸ χωρίον. Ebd. 103 τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν τοὺς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν. Auszerdem hat Böckh mich veranlaszt in den Geoponika nach diesem Brauch und nach Spuren von ihm mich umzusehen. Nach diesen hat man hügeliges, dünnes, felsiges Erdreich zu Pflanzungen verwendet; es wird in den Vorschriften vielfach Rücksicht auf solchen Boden genommen: II 6, 41 ἐν δὲ τοῖς ἀραιοῖς καὶ πετρώδεσι τόποις, κἂν ὁπωσοῦν εὑρεθῶσι πηγαί, ταῖς εὑρεθείσαις ἀρκεῖσθαι. III 1 wann ein γήλοφος καὶ λεπτόγεως Boden zu pflügen sei. II 23 die λεπτόγειος wird περὶ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν gedüngt. Umpflanzungen aus der Ebene auf Höhen und umgekehrt werden angerathen V 2 διὰ τοῦτο γάρ καί τινες ἐκ τῶν ὀρεινῶν φυτὰ εἰς τὰς πεδιάδας μετακομίζουσι, καὶ τὰ ἐκ τῶν πεδίων εἰς τὰ ὀρεινά· χαίρειν γὰρ τῇ ἀντιπαθείᾳ τὴν γῆν φάσκουσι. Vgl. noch II 17. Der Weinstock ist geeignet für erhöhte Lage: V 2 καὶ ἡ ἐν τοῖς γηλόφοις δὲ τόποις ἀνηπλωμένη καὶ ἐν ταῖς ὑπωρείαις ἁρμόζει ταῖς χαμαιζήλοις καὶ χαμαιπετέσιν ἀμπέλοις. Vor allem gehört die ἐλαία einem mehr felsigen Boden zu: IX 3 sie verlangt τὰ τῆς γῆς σχήματα προσκλινῆ καὶ ὑψηλά, weil sie nicht blosz Hitze, sondern auch frische, kühle Luft braucht; αἱ ἐν τοῖς πεδινοῖς ἐλαῖαι φοροῦσι παχὺ τὸ ἔλαιον. διὰ τοῦτο γὰρ (der frischeren Luft

wegen) καὶ τὰ προσκλινῆ καὶ ἀπάντη σφόδρα πρὸς τὴν ἐλαῖαν ἐπιτήδεια εἰρήκαμεν. 4 ἡ δὲ λεπτόγειος ἐπιτηδεία καὶ μαρτυρεῖ ἡ Ἀττική. Wenn sonach Oelbäume und sogar die edleren in dünnem Erdreich auf abhängigem, mehr felsigem Boden häufig gepflanzt waren, so musz viel Erde auf die Höhen geschafft worden sein, wenn man an die Angabe II 9 denkt: δεῖ οὖν ἐπὶ τῶν σπορίμων ποδιαίῳ ἀρκεῖσθαι βάθει (τὸν βῶλον), ἐπὶ δὲ τῶν ἀμπέλων τριῶν ποδῶν, ἐπὶ δὲ τῶν δένδρων τεσσάρων. Dazu verlangten die Oelbäume noch viel um den untern Stamm geschüttetes Erdreich: IX 10 δεῖ δὲ μετὰ ταῦτα εὐθέως ποιεῖσθαι τῆς γῆς περίχωσιν, περιχωννύντας ἀπὸ ῥιζῶν δηλονότι ἕως διπαλαιστιαίου ὕψεος τά τε κύκλῳ τῆς περιχώσεως φιαλοῦν πρὸς τὴν τῶν ὀμβρίων ὑδάτων ὑποδοχήν. Für die Pflege des λεπτόγειον ist II 23 vorgeschrieben ἀροῦν καὶ ἐπικοπρίζειν· ταύτῃ γὰρ μάλιστα ἡ πολλὴ κόπρος συνεργεῖ. IX 9 ist insbesondere von der περιβολὴ τῆς κόπρου und dem πλῆθος derselben beim Oelbaum die Rede. — Vom Hinaufschaffen des Erdreichs auf die ὀρεινά wird bestimmt nirgends gehandelt, vorausgesetzt wird es in vielen Stellen; nur dasz nicht βῶλος, sondern κόπρος als das hinaufzuschaffende genannt wird. Warum dem so ist, liegt auf der Hand; κόπρος ist der eigens zubereitete, präparierte Humus. Was bei der Anlage eines Gartens XII 5 ausdrücklich vorgeschrieben wird, die Erde einen Fusz tief wegzunehmen, eine κεραμίς zu legen und über diese γῆν καθαρὰν μετὰ κόπρου ξηροτάτης zu breiten, dann zu pflanzen: das mag sich bei Anlagen auf felsigen Höhen häufig wiederholt haben, und wie wollte man da natürlichen und künstlichen Humus zur Hand haben, wenn man ihn nicht auf Wagen hinaufschaffte? Dasz überhaupt Erde auf Felsen gebracht wurde, beweist dem noch zweifelnden Strabon VIII S. 375 Cas., wo von den Myrmidonen mit Rücksicht auf ihren Namen gesagt wird, ὅτι μυρμήκων τρόπον ὀρύττοντες τὴν γῆν ἐπιφέροιεν ἐπὶ τὰς πέτρας, ὥστ' ἔχειν γεωργεῖν. Derselbe bestätigt, dasz härterer Boden noch für Wein und Oelbäume geeignet war: IV S. 179 οἱ Μασσαλιῶται χώραν ἔχουσιν ἐλαιόφυτον μὲν καὶ κατάμπελον, σίτῳ δὲ λυπροτέραν διὰ τὴν τραχύτητα. — Wenn ich nun selbst versuchen soll zwischen den zwei Vermutungen, auf welche die Euripideische Stelle geführt hat, eine Wahl zu treffen, welche die wahrscheinlichere sei, so haben zunächst beide manches für sich, jede in eigentümlicher Weise. δίφρου liegt nahe, weil die Wiederholung von πῶλος es zu leicht verdrängen konnte; für βώλου wäre πώλου eine fast noch leichter zu erklärende Verschreibung. Sachlich zeigt uns δίφρου ein Rosz mit einem Wagen, vielleicht einem Streitwagen, mühsam den Berg hinan steigend — ein Bild der Reise oder der Heimkehr eines Helden in seine Burg. βώλου erweckt die Vorstellung noch gröszerer Mühe: der Wagen ist schwer beladen; das Pferd macht wahrscheinlich den Weg nicht zum erstenmal an diesem Tage; das ist ein Bild mehr aus der attischen Landschaft. Doch möchte ich mich schlieszlich auf die Seite von δίφρου stellen, zu welchem τροχηλάτοιο 'von Rädern getrieben' schlagender passt als zu βώλου, für das man vielmehr ein mit ἅμαξα oder ἀπήνη und dem Begriff 'fahren' gebildetes Beiwort erwartet.

Berlin. *Julius Baumann.*

* * *

Des Euripides rasender Herakles ist von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eur. (Marburg 1839) S. 57 ff. in das Jahr 421 gesetzt. Die metrischen Gründe, die er dafür beibringt, sind nicht strict und überzeugend, wenigstens nicht für dieses Jahr. Wol aber hat er mit Recht bemerkt, dasz die Stelle zum Lobe der Bogenschützen (188—204), in welcher Amphitryon den stolzen Spott des thebäischen Tyrannen über die Waffe des Herakles nicht durch Anführung von Beispielen aus der heroischen Zeit, sondern durch eine Lobpreisung der Waffe als solcher zurückweist, sich auf eine bestimmte Begebenheit frisches Angedenkens beziehen müsse. Denn die Bogenschützen als solche konnten in Griechenland sowol wegen ihrer Verwendung als wegen ihres Standes keine geachtete Stellung einnehmen, wenn nicht eine glänzende Waffenthat für einige Zeit das allgemeine Urteil über ihren Werth umkehrte. Eine solche hat Zirndorfer (ebenso wie Roscher Thukydides, Göttingen 1842, S. 542) in der Schlacht bei Delion 424 gesucht. Sie liegt aber vielmehr in dem Siege des Demosthenes auf Sphakteria vom Jahre 425 vor. Man lese nur die lebendige Schilderung dieses Kampfes bei Thukydides im vierten Buche und vergleiche sie mit den Versen des Euripides, so wird man kein Bedenken tragen die Zusammengehörigkeit beider Stellen anzuerkennen und den rasenden Herakles darnach einige Jahre früher als Zindorfer wollte, etwa 424 anzusetzen.

Rendsburg. *P. D. Ch. Hennings.*

---

## 7.

## Zu Herodotos.

I 5 *οὕτω μὲν Πέρσαι λέγουσι γενέσθαι, καὶ διὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν εὑρίσκουσι σφίσι ἐοῦσαν τὴν ἀρχὴν τῆς ἔχθρης τῆς ἐς τοὺς Ἕλληνας· περὶ δὲ τῆς Ἰοῦς οὐκ ὁμολογέουσι Πέρσῃσι οὕτω Φοίνικες.* Das lästige *οὕτω* vor *Φοίνικες* ist als Dittographie zu streichen. Wie Herodotos zu schreiben pflegt, zeigen folgende Stellen: I 171 *οὕτω Κρῆτες λέγουσι γενέσθαι, οὐ μέντοι αὐτοὶ ὁμολογέουσι τούτοισι οἱ Κᾶρες.* I 23 *τῷ δὴ λέγουσι Κορίνθιοι, ὁμολογέουσι δέ σφι Λέσβιοι κτλ.*

III 22 *πρὸς ταῦτα ὁ Αἰθίοψ ἔφη οὐδὲν θωυμάζειν εἰ σιτεόμενοι κόπρον ἔτεα ὀλίγα ζώουσι· οὐδὲ γὰρ ἂν τοσαῦτα δύνασθαι ζώειν σφέας, εἰ μὴ τῷ πόματι ἀνέφερον, φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον.* Verdorben ist *ἀνέφερον*, das Krüger vergeblich durch 'verbesserten' oder durch 'es einbrächten' und ein anderer Herausgeber durch 'sich erholten' erklärt. Es ist zu lesen *ἀνέφυρον* und *τὴν κόπρον* zu ergänzen. Der König der Aethiopen kostet den von Kambyses übersandten Wein, freut sich seines Feuers und fragt die Ueberbringer, was die Perser äszen und wie hoch sie ihr Alter brächten. Als sie ihm erzählen, dasz sie

Brod essen und höchstens achtzig Jahre alt werden, bedauert er sie, weil ihre Speise Koth sei, und meint dasz sie nicht einmal so lange leben würden, wenn sie jenen Koth nicht mit Wein vermengten. — Uebrigens scheint nicht blosz *τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι*, wie Krüger will, sondern der ganze Satz *φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον* Glossem zu sein.

Berlin. *R. Hercher.*

---

## 8.

## Zur lateinischen Orthographie.

**An Herrn Professor Fleckeisen in Dresden.**

Im Anschlusz an die Lectüre Ihrer lehrreichen 'fünfzig Artikel', denen recht bald das vollständige 'Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' folgen möge, erlaube ich mir Ihnen einige Notizen zu übersenden, für die ich bei Ihnen und bei denjenigen Lesern Ihrer Jahrbücher, die sich für lateinische Orthographie interessieren, um wolwollende Aufnahme bitte.

1) '*linter* und *lunter*' S. 20: die *πρωτεῖα* für das Hervorziehen der zweiten Form gebühren F. Lindemann, nicht aber unserm gemeinschaftlichen Freunde Bücheler: denn jener schrieb bereits in seinem Corpus gramm. Lat. I 179 (= Eutych. II 4) in einem Vergilischen Citat (ge. I 261 f.) also: *durum procudit arator* | *vomeris obtunsi dentem, cavat arbore luntrem* ('cod. *aduntem*, corr. *luntrem*'). Möglich dasz Vergilius selbst *luntres* schrieb.

2) '*raeda* richtiger als *reda*; ganz schlecht ist die gewöhnliche Schreibung *rheda*' S. 26. Unter diesem Artikel verdient auszer den von Ihnen bereits angeführten Belegen jedenfalls Erwähnung folgende Stelle des Ioannes Lydos, weil sie einerseits noch Bestätigung für die diphthongische Schreibung bietet, anderseits lehrt, dasz und warum man wenigstens in der späten Zeit des Lydos (also im 6n Jh. nach Chr.) das Wort mit *h* schrieb. Es heiszt nemlich *de mens.* I 28 S. 12 B.: *βήλωξ ὀξύς, ὃς καὶ βεραιδαρικὸς* (lies *βεραιδάριος*) *ἔτι καὶ νῦν λέγεται· βεραίδους δὲ Ἰταλοῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς ὑποζυγίους ἵππους* ('post *ἵππους* Hasius *παρὰ τὸ βεραιδεύειν*'), *ὅπερ ἐστὶ ἕλκειν τὸ ὄχημα, ὅθεν καὶ δασύνουσι γράφοντες τὸ ῥαίδας ὄνομα, ἐκ τοῦ ῥᾳδίως ἐπιρρήματος παρηγμένον· οἱ γὰρ βεραίδους τοὺς ῥαίδας ἐκτὸς λέγοντες σφόδρα πλανῶνται.* Die Herleitung des Wortes von dem Adverbium *ῥᾳδίως*, die übrigens selbst wieder eine Bestätigung für die diphthongische Schreibung enthält, wollen wir freilich dem etymologischen Gewissen des Byzantiners anheimgeben.

3) Wie jene Formen *βέραιδος* und *βεραιδάριος*, von denen die erstere bei demselben Lydos auch *de mag.* III 60 S. 254 B. sich findet, ebenso sprechen auch folgende Schreibungen mit *ε* (vgl. fünfzig Artikel S. 24) für eine lateinische Orthographie *veraedus, veraedarius*: *βερέδω* Lyd. *de mag.* III 7 S. 200 (in der Hs.), *βερέδους* Proko-

pios *de bello Pers.* II 20 S. 241 D., βερεδαρίους ders. *de bello Vand.* I 16 S. 380, βερεδάρίων ders. *de aedif.* V 3 S. 314, βερεδεύει EM. 194, 17; bei Priscianus I S. 27 H. bieten die treffliche Pariser und die Halberstädtische Handschrift geradezu *veraedus* und *veraedarius*, '*ae* utrubique in *e* corr.' Aus Gründen wage ich es indessen nicht die Zulässigkeit der Schreibungen *veredus*, *veredarius* zu leugnen.

4) Unter den handschriftlichen Zeugnissen für die Form *Paeligni* verdienen auch folgende Varianten aus den Handschriften des Ptolemäos Erwähnung: III 1 S. 175 W. Παλιγνῶν, Πἀλιγνῶν, Παιλιγνῶν, Σαλιγνῶν; S. 184 Παλιγνῶν, Παιλιγνῶν; S. 185 Παιλίγνους, Παλιγνούς, Παλίγνους; vgl. auch rhein. Mus. XII 291.

Düren. *Wilhelm Schmitz.*

---

## 9.

## Zu Tacitus Ann. XI 23:

***an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur?***

---

### A.

An Herrn Julius Baumann in Berlin.

Ich hoffe dasz auszer mir auch andere Leser dieser Jahrbücher mit Dank aufnehmen werden, dasz Sie im vorigen Jahrgang S. 613 ff. nicht nur einen Schaden in den obigen Worten nachgewiesen, sondern auch gezeigt haben, dasz die bisher gemachten Heilversuche ihr Ziel verfehlt, dasz also weder N. Heinsius mit seinem *velut captae civitati*, noch Urlichs mit *velut captivis*, noch Haase mit *velut capta sit civitas* die Wunde geheilt haben. Indem ich bis dahin gern mit Ihnen gehe, vermag ich Ihnen weiter nicht mehr zu folgen und kann nicht glauben, dasz mit der von Ihnen versuchten Aenderung *captivitate* der Sinn des Tacitus gewonnen sei. Denn so würden jene Worte nach lateinischem und Taciteischem Sprachgebrauch heiszen: 'wenn nicht ein Haufe von Ausländern wie in Folge einer Gefangenschaft in die Curie gebracht würde', und die Gefangenen wären dann auch die Senatoren des Auslandes, nicht, wie der Zusammenhang fordert, die in Rom und Italien geborenen. Den von Ihnen mit Recht gewünschten Gedanken würde auch ein fünfter Versuch, den jemand mit dem armen *captivitas* noch anstellen könnte, ausdrücken, ich meine *velut captivitatem inferat;* allein ich würde auch dieser Vermutung meinen Beifall versagen, weil zwar leicht gezeigt werden könnte, wie *inferat* in *inferatur* verschrieben, aber nicht wie *captivitas* aus *captivitatem* entstanden sei. Und damit komme ich auf einen Mangel, der allen diesen Versuchen in gleicher Weise anhaftet, dasz die Entstehung des angeblichen Verderbnisses aus demjenigen, was als das ursprüngliche behauptet wird, nicht nachgewiesen werden kann, wie Sie denn auch selbst keinen Versuch gemacht haben, uns dieses, was doch die Hauptsache ist, zu zeigen. Daher glaube ich, dasz Sie sowol

als die von Ihnen bekämpften Kritiker den Fehler an der unrechten Stelle gesucht haben. Dieser steckt nicht in *captivitas*, sondern in der Form *coetus*, welche ich in *coetu* verbessere. Dadurch erhalten wir den auch von Ihnen gesuchten Sinn: 'wenn nicht durch einen Haufen von Ausländern gleichsam ein Zustand von Gefangenschaft in die römische Curie (d. h. gegen die bisherigen Senatoren) gebracht werde.' Die Verschreibung erfolgte, da ein alter Abschreiber in dem stark betonten *coetu* das Subject des Satzes zu finden meinte und dies als solches mit *inferatur* in eine solche Verbindung brachte.

Sie sehen, diese alten vornehmen römischen Herren eiferten in einer Weise gegen ausländische Senatoren, wie es wahrscheinlich die preuszischen Ultraconservativen nächstens thun werden, wenn im Herren- und im Abgeordnetenhause die Frage zur Sprache kommen sollte, ob Katholiken und Juden als Professoren an allen preuszischen Universitäten zugelassen werden sollen. Da Sie nun in der Residenz wohnen, so könnten Sie mit dem Tacitus in der Tasche jene Verhandlungen besuchen und die anziehende Erfahrung machen, wie es hier unter der Sonne nichts neues gibt.

Bonn im Januar. *Franz Ritter.*

B.

— — Auf diese viel besprochene Stelle nochmals zurückzukommen veranlaszt mich nicht sowol der Umstand, dasz ich bereits vor mehreren Jahren die auch von N. Heinsius aufgestellte Emendation *velut captae civitati* selbständig gefunden habe und dieselbe nach wie vor für richtig halte, als vielmehr die Ueberzeugung, dasz die überlieferten Worte noch an einer andern als an der bisher angefochtenen Stelle verderbt sind.

Was zunächst Baumanns Aenderung *velut captivitate* betrifft, so befriedigt dieselbe weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht. Der Ablativ *captivitate* soll nach B. entweder Abl. absolutus oder Abl. der Zeit und des Zustandes sein: beides, wie mir scheint, nur dann möglich, wenn *captivitate* begleitet wäre von irgend einem prädicativen oder attributiven Zusatze. Einen Abl. absolutus, gebildet durch einen allein stehenden Ablativ eines einzigen Substantivs, hat die lateinische Sprache nie gekannt; erst die Hinzufügung eines zweiten Ablativs zu demjenigen des Substantivs macht die Annahme eines Abl. abs. möglich; so Tac. *hist.* IV 35 *cohortes velut multa pace ingredi accepit;* vgl. auszerdem die von L. Grasberger de usu Pliniano (Würzburg 1860) S. 41 ff. zusammengestellten Beispiele. Diejenigen Stellen, welche obiger Regel zu widersprechen scheinen, lassen eine andere Auffassung des Ablativs zu. So ist *ann.* I 49 *non proelio*[1], *non adversis e castris*, *sed isdem e cubilibus . . discedunt in partes*, *ingerunt tela* der Abl. *proelio*, und Plin. *nat. hist.* VIII 46, 184 *quaesituri luctu alium quem substituant* der Abl. *luctu* als Abl. modalis zu erklären, welcher an den Sinn eines Adverbiums streift, nach Analogie der Wörter *ordine*, *ratione*, *more*,

1) Vgl. Sall. *Iug.* 54 *statuit non proeliis neque in acie, sed alio more bellum gerundum.*

*silentio*, *clamore*, *dolo*, *vi* (vgl. Madvig Spr. § 257 Anm. 2). Ein Abl. causalis hat dagegen statt *ann.* IV 48 *ut clamore*, *telis suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet*, wie Plin. *nat. hist.* X 64, 186 *proventus eorum siccitatibus* (vgl. XV 3, 9. XXXI 3, 50), und in derselben Weise sind folgende mit dem Genetiv eines Substantivs verbundene Ablative zu erklären, welche C. L. Roth (Excurs XVII zu Tac. Agricola S. 185 ff.) ebenso wie *proelio*, *clamore*, *telis* an den eben betrachteten Stellen des Tacitus für Ablativi absoluti hält: *ann.* II 2 *accendebat dedignantes . . raro venatu*, *segni equorum cura; quotiens per urbem incederet*, *lecticae gestamine fastuque erga patrias epulas. ann.* XIII 25 *donec discordi populo et gravioris motus terrore non aliud remedium repertum est. ann.* XVI 33 (auch von B. angeführt) *aequitate deum erga bona malaque documenta. hist.* I 79 *lapsantibus equis et cataphractarum pondere. hist.* III 45 *simul ipsorum Brigantum defectione.*[2]) An allen diesen Stellen bezeichnet der Ablativ einen begleitenden Nebenumstand, den wir im Deutschen durch 'bei' wiederzugeben pflegen; zugleich aber liegt in ihm der Begriff einer Ursache. Plin. *nat. hist.* II 97, 212 endlich (*aestus maris accedere et reciprocare maxime mirum*, *pluribus quidem modis: verum causa in sole lunaque*) halte ich *causa* für den Nominativ (sc. *est*), während Urlichs (Chrest. Plin. S. 34) dazu bemerkt: 'Ablativ ohne Particip, wie etwa *sita*, weniger gutes Latein, aber der gedrungenen Sprache des Plinius eigen.'

Was ich für die Möglichkeit der Auffassung des Ablativs eines Substantivs als Abl. abs. als Bedingung angegeben habe, die Beifügung eines zweiten Ablativs, gilt für die Erklärung jenes Ablativs als Abl. temporis mit der Erweiterung, dasz jener zweite Ablativ häufig durch den Genetiv eines Substantivs vertreten wird, und mit der Einschränkung, dasz eine Beifügung überhaupt ganz fehlen darf bei den auf die Jahres- oder Tageszeit bezüglichen Wörtern, wie *vere*, *autumno*, *die*, *vespere* usw. Für das letztere vgl. man die von Holtze Syntaxis prisc. scriptt. Lat. I 102 ff. gesammelten Beispiele; dasz aber im übrigen auch die späteren Schriftsteller eine attributive Nebenbestimmung mit dem Abl. temporis verbunden haben, bezeugen auszer anderen Stellen die von Grasberger a. O. S. 48 ff. u. 57 dem Plinius entnommenen, von denen ich folgende hervorhebe: VII 13, 58 *Neronis principis successione.* VIII 7, 20 *Pompei quoque altero consulatu*, *dedicatione templi Veneris.* X 23, 63 *olorum morte narratur flebilis cantus.* XXXIV 6, 27 *Sullae introitu.* X 55, 154 *Iulia Augusta prima sua iuventa.* XIX 2, 23 *Apollinaribus ludis.* XXXIV 3, 14 *triumpho suo.*[3]) Ferner gehören hierher

2) Vgl. auszerdem *hist.* I 44 *omnesque conquiri et interfici iussit*, *non honore Galbae*, *sed tradito principibus more.* — Nicht hierher gehören dagegen die Worte des Plinius *nat. hist.* XXVIII 2, 23 *sternutamentis* (beim Niesen) *salutamus*, welche Grasberger a. O. S. 49 mit Unrecht als Beispiel einer 'maior audacia et novitas' anführt. Denn nicht *sternutamentis*, sondern *sternuentis* ist die Lesart der besten Hss. 3) Urlichs bemerkt hierzu a. O. S. 302 (vgl. S. 153): 'Plinius gebraucht für Zeit-

Stellen wie Suet. *Caes.* 2 *reliqua militia secundiore fama fuit* (s. Bremi z. d. St.), und ebd. 5 *tribunatu militum . . actores . . iuvit.* Scheinbare Ausnahmen verschwinden auch hier durch eine andere Auffassung des Ablativs: so läszt sich Cic. *Phil.* VIII 1 *bello vacationes valent, tumultu non valent,* wie Suet. *Caes.* 11 *qui proscriptione ob relata civium . . capita pecunias ex aerario acceperant* ein in den Ablativen liegender Grund nicht verkennen, wenngleich wir dieselben zu übersetzen pflegen durch die Umschreibung 'zur Zeit des —'.

Dieser Excurs erschien notwendig, um den von Baumann an obiger Stelle des Tacitus vorgeschlagenen und als Abl. absolutus oder als Abl. temporis erklärten Ablativ *captivitate* als unmöglich darzuthun. Allerdings könnte nach den zuletzt betrachteten Beispielen auch *captivitate* als Abl. causalis genommen werden, wenn nur nicht der in diese Conjectur gelegte Gedanke in keiner Weise befriedigte. B. umschreibt denselben, nachdem er nachgewiesen, dasz *captivitas* für sich allein bei Tacitus so viel bedeute wie *captivitas urbis*, in folgender Weise: 'die Senatoren stellen die Sache so vor, wie man sie sich zu Anfang des Bundesgenossenkrieges 100 Jahre vorher mochte gedacht haben: Rom, die Capitale, wird besetzt, die Curie umstellt, die Vornehmen der Feinde dringen ein und gebieten sie ohne weiteres zu Senatoren zu ernennen', fügt dann aber hinzu: 'solche Darstellung ist den damaligen Zeitverhältnissen wenig entsprechend', und diese bei Veränderung des 'wenig' in 'durchaus nicht' richtige Bemerkung hätte B. an der Aufstellung der fraglichen Conjectur verhindern sollen. *velut captivitate inferatur* in dem angegebenen Sinne durften die Senatoren nur dann sagen, wenn die Art und Weise, wie die Gallier ihr Verlangen vorgebracht hatten, sie irgendwie hierzu berechtigte. Bis jetzt aber war nach der Darstellung des Tacitus dies keineswegs der Fall. Vielmehr haben die *primores Galliae comatae* (und um diese handelt es sich vorläufig allein) *foedera et civitatem Romanam*[4]) (d. h. *sine suffragio*) *pridem adsecuti;* jetzt *expetunt ius adipiscendorum in urbe honorum* und drohen in keiner Weise, nötigenfalls mit Waffengewalt ihrem Verlangen Geltung zu verschaffen; noch hängt die Entscheidung völlig von den Römern allein ab. Einige Zeilen weiter wird allerdings 'die Einäscherung Roms durch gallische Scharen als Abschreckungsgespenst von ihnen noch heraufbeschworen', aber keineswegs aus dem Grunde, weil ein ähnliches Ereignis für die Gegenwart befürchtet würde, sondern, wie die vorausgehende Erwähnung des feindseligen Verhaltens der Gallier in neuerer Zeit (*recentia haec*) zeigt, allein in der Erwartung, durch die Erinnerung (*quid si memoria eorum oreretur, qui . . Capitolio . .*) an eben dieses Verhalten den Kaiser von der Verschleuderung der *insignia patrum*, der *decora magistratuum* zurückzuhalten.

Warum, fragen wir jetzt nach Zurückweisung dieser Conjectur,

---

angaben gern den Ablativ ohne Präposition auch von solchen Wörtern, die sich nicht zunächst auf die Zeit beziehen.' 4) Sollte nicht *iam* hier ausgefallen sein?

warum verwirft B. die Aenderung *velut captae civitati*? Nach seiner Ansicht steht hier *civitas* 'wo wir *urbs* erwarten; denn *civitas* ist bei Tac., um juristisch zu reden, die *universitas civium*, häufig die eines bestimmten Ortes, dann die Gemeinde; «eine Gemeinde gefangen nehmen» für «eine Stadt einnehmen» ist bei Tac. unerhört, und es ist gewagt aus dem Sprachgebrauch eines Quintilian oder Seneca auf Tacitus zu schlieszen, zumal da unser Schriftsteller in ähnlichen Ausdrücken immer *urbs* gebraucht.' Letzteres bestätigen allerdings die beigebrachten Beispiele *ann.* I 41. *hist.* II 89. IV 1. Folgt daraus aber die Notwendigkeit desselben Wortes für unsere Stelle? Läszt sich nicht vielmehr ein in der Situation enthaltener Grund nachweisen, weshalb Tac. gerade in dem vorliegenden Falle das sonst gebräuchliche Wort *urbs* mit *civitas* vertauscht hat? Die *primores Galliae comatae* haben bisher nur die *civitas sine suffragio* gehabt; wird jetzt ihrem Verlangen nach dem *ius adipiscendorum in urbe honorum* nachgegeben, so erhalten sie damit das volle Bürgerrecht, sie treten ein in die *universitas civium*, sind fortan Mitglieder der *civitas*. Doch nicht dies allein. Erhalten sie Zutritt, meinen die Gegner des in Frage stehenden Anliegens, so werden sie durch ihre Ueberzahl so sehr das Uebergewicht in der *civitas* erlangen, dasz diejenigen *cives*, welche sie jetzt aufnehmen, späterhin als ihre Untergebenen, ihre *captivi* erscheinen werden; daher fahren die redenden fort: *oppleturos omnia divites illos*, *quorum avi* usw. Das ist der Sinn von *captae civitati*, und schwerlich dürfte irgend ein anderer der hier gemachten Verbesserungsvorschläge in gleicher Weise durch den Gedankenzusammenhang empfohlen werden.

Doch damit sind die überlieferten Worte noch nicht geheilt. Unerträglich ist in den beiden Sätzen *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint*, *nisi coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur* die Gegenüberstellung von *Veneti et Insubres* und *coetus alienigenarum*, da die ersteren ebenso wie die Gallier für die Römer *alienigenae* waren. Kein Zweifel daher, dasz die beiden jetzt zu éiner Periode verbundenen Sätze zu trennen sind. Wie kann dies geschehen? Nach meiner Ansicht ist die erste Silbe des Wortes *nisi* entstanden durch Dittographie der beiden letzten Buchstaben des Wortes *inruperint*, und die ganze Stelle wird mit Veränderung der Interpunction ursprünglich so gelautet haben: *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint? si coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur*, *quem ultra honorem residuis nobilium*, *aut si quis pauper e Latio senator*, *fore* (so richtig Acidalius für *foret*)? Nun sind die Worte *captae civitati inferatur* eine bedeutende Steigerung der vorausgehenden Worte *curiam inruperint*, und die Bezeichnung der Gallier als *alienigenae* deutet einen Grund der Verweigerung ihres Verlangens an.

Berlin. *Gustav Krüger*.

## 10.

*P. Cornelii Taciti Germania. ex Hauptii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit* F r i d e r i c u s  K r i t z i u s, *professor Erfurtensis.* Berolini, sumptus fecit Ferd. Schneider. MDCCCLX. XII u. 119 S. gr. 8.

Der vornehmlich durch seine erfolgreichen Arbeiten über Sallustius, aber auch durch seine Förderung des Verständnisses anderer römischer Historiker bekannte und berühmte Prof. K r i t z bietet uns hier als zweite Lieferung seiner Ausgaben und Erläuterungen der kleinen Schriften des Tacitus — als erste erschien *Agricola* im J. 1859 — eine sprachlich und sachlich erläuterte *Germania.* Der Hg. scheint es geradezu als Forderung aufzustellen, dasz die *Germ.* mit jedem d e u t s c h e n Gymnasiasten gelesen werde, weil sie einmal die übrigen trefflichen Eigenschaften eines Taciteischen Werkes und überdies den Vorzug besitze, dasz sie die älteste einläszlichere Quelle der deutschen Geschichte sei. Den Grund oder mindestens einen Grund, warum diese Lectüre auf deutschen Gymnasien eine seltene, wenigstens eine nicht regelmäszige sei, sieht Hr. K. in dem Mangel einer geeigneten Schulausgabe, welchem er mit der seinigen abzuhelfen hofft. Er eifert namentlich gegen diejenigen, welche die Nachrichten des Tacitus durch eine Fülle von Analogien 'ex medii aevi scriptoribus' bestätigen und ergänzen wollten und oft gar noch 'quae apud Graecos, Persas, Indos, Aegyptios alios similia Germanicarum rerum reperiuntur' beibringen zu müssen glaubten. Tacitus müsse nur aus sich selbst erklärt werden. Wir geben zu dasz, wenn überhaupt Tacitus auf der Schule gelesen werden soll, dann auch dessen *Germania* unter der Leitung eines geschickten und nicht b l o s z im griechischen und römischen Altertum ordentlich bewanderten Lehrers auf dem Gymnasium gelesen werden k ö n n e; wir halten aber dafür, dasz Tacitus überhaupt und besonders die Erklärung der *Germania* passender auf die Universität beschränkt werde, weil so die Sicherheit, dasz die köstliche, aber in manchen Beziehungen dunkle Schrift fruchtbar erläutert und recht verstanden werde, um vieles gröszer ist. Wenn nemlich der Hg. meint, Tac. *Germ.* dürfe nur a u s  s i c h  s e l b s t erklärt und alle Analogien aus dem germanischen und überhaupt indogermanischen Altertum müssen durchaus fern gehalten werden, so bekennen wir offen das nicht zu begreifen; wir meinen sogar, es heisze echter Wissenschaftlichkeit und einem tiefern Sinne für deutsches Wesen ins Gesicht schlagen, wenn die gelehrten und scharfsinnigen, die vom edelsten Patriotismus durchwärmten Forschungen eines Jacob Grimm, die trefflichen Arbeiten eines Wilhelm Grimm, Wackernagel, Zeuss, Müllenhoff, Waitz und mancher anderen ihr stralendes Licht nicht auch auf die *Germania* werfen, Tacitus Nachrichten unter die rechten Gesichtspunkte bringen, seine zuweilen denn doch auch irrigen Berichte oder Anschauungen beleuchten sollen. Kann man denn ein einzelnes gedrängtes Geschichtswerk rein aus sich selbst erklären? wird es nicht vielmehr immer um so klarer, je umfang-

reicher die geschichtliche Entfaltung des Volksgeistes, den jenes angeht, auch durch andere Ueberlieferung erkannt worden? Und reiht sich nicht bei der Erklärung jedes antiken Werkes, selbst jeder historischen Schrift, die speciell das griechische oder römische Altertum betrifft, in höheren Classen unwillkürlich und mit vollem Recht eine Vergleichung mit anderwärts gewonnenem geschichtlichem und antiquarischem Stoffe an? Und hat nicht Hr. K. selbst über Sprache und Sachen manches hinzugefügt, was offenbar nach seinen Ansichten über Interpretation wegbleiben muste? Wir fürchten fast dasz der Grund, warum Hr. K., den wir übrigens sehr hoch achten, seine Erläuterungen nicht in der von uns verlangten Ausdehnung gab, in seiner Unbekanntschaft mit dem, was die deutsche Altertumskunde heute erreicht hat, liegen möchte.' Diese Unbekanntschaft dürfen wir zumal einem bejahrtern Philologen nicht füglich als Mangel anrechnen; aber einem heutigen Ausleger der *Germania* dürfen wir sie nicht nachsehen. Dasz trotz den eindringenden Forschungen der neuern Zeit noch manches in der *Germania* dunkel und künftigem Suchen übrig, vielleicht auch auf immer verschlossen bleibt, ist leider nur zu wahr; aber ist nicht dasselbe auch in Schriften der Fall, die das hellenische und römische Altertum angehen, und soll man um des Dunkeln willen auch das Licht unter den Scheffel stellen? Soll nicht dem Studierenden selbst zweifelhaftes, sobald es sich auf gesundes historisches Forschen stützt und als zweifelhaft bezeichnet wird, zu seiner Anregung mitgeteilt werden? Endlich ist gerade die *Germania*, recht erläutert, ein Buch welches dem Deutschen schlagend zeigt, wie vieles noch zur Erkenntnis der Neuzeit im Altertum zu suchen sei; warum soll der diesfällige Werth derselben nicht herausgestellt werden?

Nachdem Hr. K. über seine Interpretation und deren Masz geredet, geht er auf seine kritische Behandlung der Schrift ein, in welcher er wesentlich dem Verfahren folgt, welches Moriz Haupt in seiner trefflichen und saubern Textausgabe beobachtet hat. Die Abweichungen von Haupt sind S. XI aufgeführt. Die meisten scheinen uns nicht gerechtfertigt; aber die unglücklichste vielleicht ist die Aufnahme von *Erthum* statt *Nerthum;* sie ist ein schlimmes Zeichen dafür, wie manche classische Philologen die Kenntnis der deutschen Formenlehre perhorrescieren. Es gibt eben auch im Germanischen Feminina auf *-u*.

In den Prolegomenen handelt K. im ersten Kap. 'de fontibus unde Tacitus res narratas hauserit'; im 2n 'de Taciti in scribenda Germania consilio'. Die schriftlichen Quellen der *Germ.*, welche Tac. benutzen konnte, sind nicht vollständig verzeichnet; und über die Art, wie Tac. einzelne Quellen benutzt hat, lieszen sich in R. Köpkes 'deutschen Forschungen' (Berlin 1859) gute Winke finden. Umfangreich und gelehrt hat K. den Beweis zu führen versucht, dasz Tac. selbst in Germanien sich aufgehalten und mit germanischer Sprache bekannt gewesen sei. Wir fürchten, dasz auch diese Auseinandersetzung die Sache noch nicht ins klare gebracht hat. Sicher aber darf man nicht in einem Aufenthalte des Tac. in Germanien den Grund suchen, aus welchem er die *Germ.* verfaszt habe. Die Germanen traten damals so sehr in den Vordergrund, dasz der Darsteller

gleichzeitiger Ereignisse gar wol auf den Gedanken kommen konnte, ja kommen muste, diese Nation in einer besondern Schrift zu zeichnen, ohne dasz irgend ein gelegentliches Motiv dazu den Anstosz zu geben brauchte.

Wollten wir nun das einzelne aufzählen, was uns in den Bemerkungen treffend oder verfehlt, oder gar das ergänzen, was uns mit Unrecht weggelassen scheint, so müste unsere Anzeige zu einem kleinen Buche anwachsen; es gilt hier sich mit Beispielen zu begnügen. In Kap. 1 dürfen die Worte *nuper cognitis quibusdam* nicht als Attribute, Qualitätsbestimmungen zu *latos sinus* und *insularum immensa spatia* gefaszt werden, sondern sie geben den Grund der vorausgehenden Worte an und werden sich im Deutschen durch ein 'was man daher weisz' vermitteln lassen. — *molle iugum* ist nicht der Gegensatz von *saxosum*, sondern bezeichnet überhaupt das Unbeschwerliche, welches dann sinnig mit *clementer edito* noch mehr hervorgehoben und bestimmt wird. Bei *Abnoba* wie bei *Danuvius* und *Rhenus* durfte mit einem Wort auf deren keltischen Ursprung hingewiesen werden: dieser hat historisches Interesse. Zwischen den Namen *Abnoba* und Schwarzwald liegt der Name *silva Marciana*, der schon deutsch ist. — In Kap. 2 z. A. steckt ein bedeutender Irtum des Tacitus, der erklärt und berichtigt sein will. Sprache, Glaube, Sitte und selbst germanische Sage gebieten uns die Germanen aus Asien abzuleiten. Die Geschichte lehrt uns, dasz die ältesten Wanderungen über Land giengen. *immensus ultra Oceanus* ist nicht der weithin unermessene Ocean, sondern der unermeszlich jenseits gehende oder der unermeszliche und jenseits, über die Grenzen gehende Ocean. *cultu* und *aspectu* sind wol, wie Döderlein gesehen, Supina, und *cultu* steht für *incultu;* dagegen hat K. ganz richtig die Worte *nisi si patria sit* nur auf das letzte bezogen, eine Erklärung die unseres Wissens von Wex ausgegangen und hinreichend begründet worden ist. — *celebrant carminibus antiquis:* es wäre leicht möglich gewesen Charakter, Inhalt und Form der *carmina antiqua* näher zu bezeichnen und in Beispielen zu erläutern. Der Gang der germanischen Poesie in seiner Notwendigkeit läszt sich leicht verfolgen. — Vom Gotte *Tuisto* oder *Tristo*, wie nun J. Grimm wieder lesen will, wissen wir allerdings nichts bestimmtes als dasz er, mindestens unter diesem Namen, aus dem germanischen Heidentume verschwunden ist; *Mannus* aber ist, so sicher als etwas, kein anderer als der indische *Manus*, *Manu*, und auch die deutsche Form läszt sich mit den nun gewonnenen Mitteln der Sprachforschung haarscharf herausschälen und erklären. Wir haben volksmäszige Ueberlieferung, nicht die des Tacitus, wenn Frauenlob singt:

*Mennor der êrste wart genant,*
*dem diutische rede got tet bekant.*

Wir lassen uns hier nicht genauer auf das Wesen des indischen *Manushpitâ*, des Vaters Manus ein; aber bis hieher, wie uns Wackernagel gewiesen, haben wir sicher Anthropogonie, und zwar nicht eine speciell germanische, sondern eine alte aus Asien mitgebrachte. Tacitus irrt mit seiner *origo gentis*. Die Namen der *Ingaevones*, *Herminones* und *Istaevones* weisen uns auf rein germanische Gestalten oder die es wenig-

stens geworden sind. Die zwei ersten Stammväter lassen sich in der germanischen Mythologie klar nachweisen. Wir meinen allerdings, auch *Ingus*, *Erman* und *Istus* seien ursprünglich nicht nur Stammväter eines Volkes gewesen. Dasz an der Stelle der *Istaevones* später die Franken erscheinen, welche uns die von Tac. erwähnte Stammsage, ohne sie aus ihm geschöpft zu haben, wieder überliefern, ist von allen Forschern angenommen, während es schwerer hält die Stämme zu specialisieren, welche den *Herminones* und den *Ingaevones* entsprechen. So viel steht fest, diese echte uralte Stammsage, deren trilogische Form wir nicht übersehen dürfen, hat sich im germanischen Westen localisiert, und des Plinius Ueberlieferung ist mit Theorie versetzt. — *deo* ist längst nicht mehr auf *Mannus* bezogen, sondern seit Jahren als 'von einem Gotte' gefaszt worden; warum, das sagen uns die Worte *ut in licentia vetustatis* und der Umstand dasz mindestens die *Marsi* und *Gambrivii* unter den vorhergehenden Stämmen mit enthalten sind. Auf die einzelnen Namen, unter denen übrigens nach allen guten Zeugnissen *Suebos* statt *Suevos* stehen sollte, gehen wir nicht ein und wollen nur bemerken, dasz diejenigen der Marsen und Sueben noch nicht klar sind, da sie mehrfache Deutung zulassen. Besser hätte K. daran gethan auch *Germani* nicht zu deuten; denn seine 'Wehrmänner' sind nun einmal für den deutschen Grammatiker nicht zu ertragen. Weitaus die meisten und gerade die deutschesten Deutschen sind auch darüber einig, dasz der Name *Germani* überhaupt nicht deutsch sei. — *nationis nomen, non gentis* ist nicht anzufechten: 'so sei der Name eines Stammes, der ursprünglich nicht ein Volksname gewesen, in Aufnahme gekommen'; und *invento nomine* kann nach dem Zusammenhange nichts anderes als den 'erfundenen Namen' bezeichnen. — Den *Hercules* in Kap. 3, den die Germanen oder lieber ein Teil derselben als den ersten Helden besingen, erlauben wir uns denn doch für einen Gott zu halten, und zwar nach den bestimmtesten Analogien für den deutschen *Donar*, den nordischen *Thôrr*. — *relatus* bezeichnet den 'Vortrag', was sich nicht von selbst verstand. Welches sind denn die 'aliae causae', warum *barditus* nicht an die keltischen Barden mahnen darf? Das wesentliche ist das, dasz die alten Germanen keinen besondern Sängerstand kennen. *barditus* scheint auch der Etymologie nach, wie Müllenhoff gezeigt, den 'Schildgesang' zu bezeichnen. Für *nec tam voces illae* hätten wir denn doch unbedingt *vocis ille* aufgenommen, weil nur so Sinn in die Stelle kommt. — Den *Vlixes* wissen auch wir nicht bestimmt auf deutsche Sage zu beziehen, wie manche gethan und es scharfsinnig begründet haben. Aber *Asciburgium* ist durch und durch deutsch und vielleicht mit 'Schiffsburg' zu übersetzen. Hr. K. hat nicht klar genug eingesehen, warum Haupt eine Lücke hinter *nominatumque* angenommen. Dies geschah natürlich darum, weil der Name *Asciburgium* nicht der von Ulixes gegebene sein kann. Eine 'iustissima caussa', warum denn doch *Vlixi* gleich *ab Vlixe* gelten musz, ist die dasz mit diesem Altar die Anwesenheit des Ulixes selbst in Germanien bewiesen werden soll. Was nun die griechischen Inschriften betrifft, so waren das kaum wirklich griechische, kön-

nen aber sehr leicht **nordetruskische** gewesen sein, eine Annahme die wir uns nicht ins Blaue hinaus gestatten.

Kap. 5 ist sehr wichtig für die Beurteilung des damaligen Culturzustandes der Germanen, und hier waren Analogieu sehr am Platze. Auch die alte Sprache bezeugt uns die Wahrheit des Satzes *eaeque solae et gratissimae opes sunt.* Eine hübsche Zusammenstellung findet sich z. B. in Roschers Grundlagen der Nationalökonomie I S. 198. Er führt uns die Homerische Preisbestimmung nach Ochsen, die Bestimmung der Buszen des Drakon in Vieh, das Münzgepräge auf den ältesten griechischen und römischen Münzen, die Worte *pecuniam probant veterem et diu notam* usw. vor. Und nicht nur heiszt *faihufriks* im Gotischen 'habsüchtig', noch jetzt bedeutet *fe* im Isländischen 'Vermögen'. Dasz übrigens in Germanien auch damals das Silber nicht ganz fehlte, sagt uns Tacitus anderswo selbst. Aber wie? sind denn nicht die Wörter für **Gold** und **Silber** echt deutsch? Die Germanen brachten dieselben aus ihrer Urheimat mit, mindestens aus einer Zeit in welcher sie noch mit den Slaven éin Ganzes bildeten. — Auffallend ist uns die Erläuterung, welche K. von den Worten *possessione et usu haud perinde afficiuntur* gibt. Gewis sahen viele der bisherigen Interpreten in *haud perinde* viel richtiger das absolut gebrauchte 'nicht eben'. — Die Worte *non in alia vilitate* ändert der Hg. in *non in alia utilitate.* Genau wäre freilich *in alio pretio*, aber dieses *pretium* ist *vile*, und so verbindet Tac. die nähere Bestimmung mit dem zu bestimmenden in éin Wort. Diese 'sententia' ist nicht 'prorsus absurda', aber die von dem Hg. angenommene ist trivial. Was die *serrati* und *bigati* betrifft, so bemerkt Mommsen röm. Münzwesen S. 771: 'mit Recht bemerkt Tac., dasz die Deutschen den republicanischen Denar dem Neronischen vorzögen.' Merkwürdig ist dasz sich in späterer Zeit für Denár der Ausdruck *saiga* findet, was eben ursprünglich eine gezahnte Münze bedeuten konnte. *saiga* ist unser heutiges **Säge**; vgl. Wackernagels Wörterbuch u. d. W. — *affectatione* für *affectione* dürfte kaum richtig sein, da ja nur gesagt werden soll, dasz die Germanen nicht aus einem **innern** Grunde die Silberlinge vorziehen. — Kap. 6 ist *rari gladiis* nicht zu urgieren. Ueber die **Form** der *framea* unterrichtet uns Tac. recht genau; das Wort ist leider etymologisch nicht ganz klar, indem mehrere Etymologien möglich sind; die meiste Wahrscheinlichkeit hat noch immer die zuerst von Grimm aufgestellte von *fram.* Es hätte sich der Mühe gelohnt mit einem Worte auch des Deminutivums *franca* und der **Franken** zu gedenken und vielleicht selbst die *francisca* zu erwähnen, dann auch den Unterschied von *framea* und *lancea* anzugeben. — *scuta lectissimis coloribus distinguunt: distinguere* kann hier zwiefach verstanden werden. Ueber die **Art** der Bemalung des Schildes gab spätere Ueberlieferung Aufschlusz, wobei nur die Zeiten scharf hätten unterschieden werden müssen. *loricae — cassis:* doch haben wir hier durchaus und sicher uralte germanische Namen: für *lorica: brunjô*, *brünne*, für *cassis* und *galeà: hilms*, *hëlm*, während **Panzer** und **Harnisch** fremd sind. — Die **Rosse** sind nicht durch Schönheit, nicht durch Behendigkeit ausge-

zeichnet; warum nicht, das lehrte uns Wackernagel. — Mit der Stelle, welche die Aushebung der Mannschaft zum Kriege berichtet, ist der Hg. kaum im reinen. Die Acten darüber sind unseres Bedünkens noch nicht geschlossen. — Die *pagi* können mindestens hier nicht die 'Hundertschaft' bezeichnen, welchen Begriff sonst die meisten deutschen Rechtslehrer dem Taciteischen *pagus* zuschrieben. — Wir meinen denn doch nicht, dasz man in Fällen wie *consilii quam formidinis esse* geradezu *potius* ergänzen dürfe, da *quam* heiszt 'in welchem Grade, in dem Grade wie'. — Warum durften die Feigen nicht mehr *sacris adesse*, nicht mehr *concilium inire*? Weil die Schlacht in Begleitung der Gottheit vor sich geht und weil der Feige den Gemeindefrieden bricht. Vorspiel von Acht und Bann.

Des Tacitus Bericht über die Wahl des Königs Kap. 7 bestätigt dieses deutsche Wort, das den *rex* als Abkömmling eines *kunni*, Geschlechtes, bezeichnet; *dux* ist der deutsche *herizoho*, Herzog. Ueber das eigentliche Wesen des germanischen Königs, die dabei beobachtete Wahlart, über den Umfang seiner *potestas* u. dgl., über den Unterschied republicanischer und von Königen regierter Staaten der Germanen hätten sich scharfe Bestimmungen geben lassen; die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse sind in unserer Ausgabe mager oder eigentlich gar nicht behandelt. Die Bemerkung zu *admiratione praesunt* ist nicht gelungen. *admiratione* ist nur Wiederaufnahme von *exemplo*, so dasz darin das Subjective urgiert wird: 'wegen der Bewunderung'. Der Unterschied zwischen Cäsar und Tacitus in dem Berichte über die Kriegsstrafen ist gar nicht berührt, also auch keine Erklärung oder Vermittlung nötig geworden. Mit dieser wäre aber auch eine Function der Priester erläutert worden. — Die *effigies* sind erklärt, die *signa* 'Attribute' nicht. Müllenhoff in seinem Programm über die älteste Poesie der Germanen hätte Aufschlusz geben können. — *familiae et propinquitates* usw. ist eine wichtige Stelle, die mit anderen zusammen wol zu einer Besprechung, mindestens einer rechten Hinweisung auf die Bedeutung der germanischen Familie im Staate hätte veranlassen müssen. Ob nun das schwierige *audiri*, in welchem der Infinitiv mit flüssigerer Substantivbedeutung auftritt, einfach in *auditur* geändert werden durfte?! *exigere* ist nach deutschem Geiste mehr als 'explorare curandi et obligandi causa'. Sie prüfen die Wunden nach dem Orte.

Die innere Bedeutung der germanischen Frauen im stärksten Gegensatze gegen ihre niedrige rechtliche Stellung in Kap. 8 bedurfte doch eines Wortes der Aufklärung: das sind gar sehr wesentliche und charakteristische Anschauungen der Germanen. *obiectu pectorum:* die natürliche Erklärung ist die, dasz sich die Frauen ihren Männern zum Todesstosze darbieten, und nicht 'se ipsas periculis pugnae obiciendo'. — Unglücklich ist die Festhaltung von *nobiles* gegen Haupts *nubiles*. Von der *nobilitas* ist hier gar nicht die Rede; sehr natürlich ist es aber, warum die keuschen Germanen sich fürchteten dem Feinde erwachsene Mädchen als Geiseln zu geben. Der Name der *Veleda* ist von Müllenhoff wol mit Recht als Beiname erklärt, und ebenso *Albruna*. Darum

passt die sonst gerechtfertigte Widerlegung der Lesart *Alrauna*, wie sie K. gibt, nicht: *Albruna* ist diejenige die Elbenkraft besitzt. — Kap. 9 muste darauf führen das Götterwesen der Germanen überhaupt mit einem Worte zu berühren, und auch hier muste mindestens das Verhältnis des Tacitus zu Cäsar angegeben und erörtert werden. Dazu war aber Kenntnis der indogermanischen Religionsgeschichte und der Edda nötig. Warum nennt Tac. den germanischen *Wodan* lateinisch *Mercurius*? Wer ist der *Mars*? Kein anderer als *Tiu*, *Ziu*. Und der dritte, *Hercules*, wird nun auf eine unbegreifliche Art entfernt, wie auch Ritter gethan hatte. Aber die bekannte Abrenuntiationsformel: *ec forsacho — thunaer ende uuoden ende saxnote* fordert, scheint uns, gebieterisch als dritten den *Donar*. Auch *Isis* scheint uns nicht ein deutscher oder an deutsches anklingender Name, wie einige sehr achtbare Forscher meinten; sie mag, was K. annimmt, der *Nerthus* nahe kommen. Ihre *liburna* ist aber sicher ein *signum* einer ursprünglichen Luftfahrt. — *lucos* erhält eine längere Bemerkung, die leider sehr mislungen ist. Im Litauischen heiszt *laukas* 'Feld', im Vedischen *lóka* 'freier Platz'; es entspricht dem ahd. *lôh*. — Kap. 10 ist von Müllenhoff (zur Runenlehre) und Homeyer (über das germanische Losen) so schön erläutert, dasz wir es für gewagt ansehen dasselbe ohne Rücksicht auf so sachverständige Männer zu erklären. Es ist denn auch wirklich hier manches misrathen. So sind auch in den folgenden Kapiteln alle Forschungen neuerer Zeit ignoriert. Wir heben nur einzelnes misglückte heraus. *ut turbae placuit* (Kap. 11) wird in Schutz genommen gegen *ut turba placuit*. So unordentlich gieng es denn doch in der germanischen Volksversammlung nicht zu, dasz man am Ende nie zu einer Berathung gekommen wäre. Der Priester bestimmt den Anfang, wenn ihm die Masse grosz genug erscheint. Die Worte *prout aetas cuique* usw. werden so gedeutet, dasz nur die durch diese Eigenschaften hervorragenden *principes* gehört worden: eine Erklärung die jetzt durch die bedeutendsten Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte und die Historiker überhaupt längst beseitigt ist. — Scharf und bestimmt läszt sich durch germanisches Recht und germanische Dichtung nachweisen, warum eine *distinctio poenarum* (Kap. 12) stattgefunden und was ihr Wesen sei. Besonders aber erhält die folgende Stelle ihr rechtes Licht erst durch die genauere Kenntnis des später noch geltenden Strafrechtes. Zu lange würde es uns aufhalten, wollten wir die Erklärung von Kap. 12. 13. 14 auch nur etwas genauer durchnehmen. In Kap. 15 streicht K. in unerlaubter Weise *non* vor *multum*. Kann denn nicht in diesem einzigen Wörtchen eine Kritik des Cäsar enthalten sein? — Ueber die Ansiedelungsweise und Bauart werden die Erläuterungen in Kap. 16 kaum genug Aufschlusz zu geben scheinen. Hier hat Wackernagel dem Interpreten der *Germania* vieles und treffliches vorgearbeitet. Die Worte *lineamenta colorum* sind auch durch die von K. gegebene künstliche Erklärung noch nicht gerettet, und jedenfalls Nipperdeys Conjectur *locorum* sehr ansprechend. Die unterirdischen Hölen, die uns Tac. beschreibt, können wir weit umher und durch eine lange Zeit hin verfolgen. Eine solche

Höle hiesz im Altdeutschen *tunc*, d. h. *fimus*, nur im Gegensatz zu Mist got. *maihstus* (von Wz. *mih*, *ming-ere*) mehr der dichte und trockene Dünger. — Das *cetera intecti* Kap. 17 ist jedenfalls cum grano salis zu nehmen: eine Bruch rechnete Tac. nicht zur Bedeckung. Die *vestis* — denn da hat Müllenhoff richtig gesehen — durch welche sich Begüterte auszeichnen, ist der eng anliegende Rock im Gegensatz gegen den Mantel. Zu *eligunt feras* usw. finden wir die trefflichsten Analogien in der mittelhochdeutschen Dichtung.

In Kap. 18 waren Misverständnisse des Tac. aufzudecken. Nach altgermanischem Rechte wird die Tochter nie frei. Sie steht regelmäszig in der *munt* (*manus*), dem Schutz ihres Vaters oder nach dessen Tode des Bruders (*frater*, skr. *bhrâtar*), des 'Trägers und Erhalters'. Verheiratet sich das Mädchen, so gelangt sie in die *munt* ihres Ehegatten. Diese Gewalt musz nun bei ihrer Verlobung erkauft, also mit einem Kaufpreise bezahlt werden. Demnach erhält nicht eigentlich die Braut, sondern der *muntwalt* eine Gabe, und diese Gabe besteht natürlich bei einem Volke, das Tauschhandel treibt, nicht in geprägtem Gelde, sondern in Rindern, Rossen usw. Was der Mann hier wieder bekommt, mag ein Symbol seiner Gewalt sein. Dies alles läszt sich durch die uns erhaltenen ältesten Rechtsbestimmungen, durch einzelne Data der Geschichte und durch treffende Analogien anderer indogermanischer Stämme selbst in Einzelheiten klar machen. — Was die *litterarum secreta* Kap. 19 betrifft, so liesz sich allerdings einfach behaupten, die alten Germanen haben keine Schrift, d. h. keine Schreibrunen gekannt, während sie oft genug Runen zu Zauber und Weissagung benutzten: vgl. Liliencron und Müllenhoff 'zur deutschen Runenlehre'. — Wir bedauern dasz K. durch die Aufnahme von *accisis crinibus* vom Hauptschen Texte *abscisis cr.* abgewichen ist: denn einmal ist es an und für sich kaum nachweisbar, dasz *accidere crines* lateinisch sei, und in geschichtlichen und Rechtsüberlieferungen über diesen Punkt, welche sehr weit herabreichen, ist immer vom Abschneiden der Haare die Rede. Auch das *nudatam* verdeutlichen uns die eben genannten Quellen aufs beste. — Was Tac. weiter mit sichtbarem Wolgefallen von einmaliger Verheiratung sagt, ist wieder durch Analogien in den übrigen indogermanischen Stämmen zu erhärten, und in manchen Gegenden galt Witwenverehelichung bis in die letzten Jahrzehnte nicht für ehrenhaft. Phillips 'über den Ursprung der Katzenmusik' hat nachgewiesen, dasz diese hauptsächlich der sich neu verheiratenden Witwe gegolten. Auch das Recht hat solche Heirat erschwert. — Unrichtig ist es, wenn man dem Tac. glaubt oder ihn so auslegt, dasz Kinderaussetzung bei den Germanen nicht habe stattfinden können. Sie hat in der That so gut als Verkauf von Weib und Kind rechtlich stattfinden können und hat stattgefunden, wenn auch derartige Handlungen durch die sittliche und religiöse Anschauung in bestimmte Grenzen gebannt wurden. Gewis hätte der Hg. bei etwelcher Kenntnis der deutschen Altertümer bemerken müssen, dasz Tac. in diesen Kapiteln etwas idealisiert. Die Worte *sororum filiis* Kap. 20 hat K. richtig gefaszt. Von Interesse sind hier die Namen *avonculus* und *frater*.

Denn letzterer, wie wir schon oben andeuteten, bezeichnet den Träger, d. h. den Schützer und Erhalter zunächst der Schwester. Das am meisten erläuternde musz freilich hier leider aus dem von manchen so übel angesehenen indischen Uraltertume beigebracht werden. Natürlich sind bei den Erbschaftsgraden nicht nur die jedesmaligen *fratres* usw. gemeint, sondern ihre jedesmalige Parentel mit darunter verstanden. Das hat schon im vorigen Jahrhundert Maier in seinem trefflichen Buche über die germanische Urverfassung gelehrt. — Von den *inimicitiae* (*faida*) Kap. 21 liesz sich manches sagen, und einiges musz aus der Geschichte und aus den Rechtsquellen beigebracht werden, soll man dieses Institut oder diese Sitte im rechten Lichte sehen. Welchen Culturgrad, welchen Grad staatlicher Entwicklung verräth das? Wie steht es denn daneben mit dem altgermanischen Strafrechte? Auch das folgende kann noch manigfach bestätigt und bestimmt werden aus andern reichen Ueberlieferungen. — Dasz die Worte *victus inter hospites comis* corrupt sind ist uns ausgemacht. Tac. schlieszt die kleinen Abschnitte in der *Germania* mit Pointen, nicht mit so trivialen Sätzen. Fast lächerlich ist es in den Worten einen Gegensatz gegen das nächste Kapitel suchen zu wollen. — Ueber die Erläuterung von Kap. 22—27 wäre gar vieles zu sagen. Sie können unmöglich sachlich fruchtbar erläutert werden ohne Berücksichtigung von Grimms, Wackernagels, Weinholds Forschungen, ohne wol zu erwägen, was Sybel, Waitz, Roscher u. a. über altgermanischen Feldbau, Besitz oder Eigentum geschrieben haben. Wir wollen nicht auch den speciellen Teil der *Germania* in derselben Weise besprechen und hieraus nur eine Stelle herausheben. Sehr passend und jedenfalls die lebendige Anschauung fördernd wäre es gewesen, wenn Hr. K. zu Kap. 31 die wirklichen Beispiele solcher Sitte aus der germanischen Geschichte beigebracht hätte. Ein schönes bietet uns König Harald. Bis zur Schlacht im Hafursfjördr hatte Harald den Beinamen *lufa*, d. h. 'der Zottige' geführt; fortan aber hiesz er *hinn harfagri* d. h. 'der Schönharige': vgl. Maurers Beiträge zur Rechtsgeschichte des germanischen Nordens I S. 18.

Damit brechen wir ab. Wir wollen natürlich mit dieser Anzeige von Hrn. K.s Ausgabe der *Germania* nicht dessen übrige grosze Verdienste schmälern, wir wollen nicht Hrn. Kritz angreifen, sondern nur überhaupt zeigen, dasz es sehr bedenklich sei jetzt einen Commentar zur *Germania* zu geben, ohne dabei irgendwelche Rücksicht auf die neueren auszerordentlichen Bemühungen um Aufhellung des deutschen Altertums zu nehmen.

Zürich. *Heinrich Schweizer-Sidler.*

---

## 11.

*De ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. quam ad summos in philosophia honores obtinendos scriptam .. in universitate litterarum Dorpatensi publice defendet Carolus Schirren.* Dorpati, formis Henrici Laakmanni. MDCCCLVIII. 95 S. gr. 8.

Die vorstehende Schrift ist bereits von viel competenteren Männern, als Schreiber dieser Zeilen ist, nach Verdienst anerkannt worden, so dasz ein Wort des Lobes von unserer Seite hinzuzufügen fast überflüssig scheinen möchte. Da indessen in rein philologischen Zeitschriften meines Wissens die Abhandlung noch nicht besprochen worden ist, so dürfte den Lesern der Jahrbücher eine Analyse derselben nicht unerwünscht sein. Wir werden diejenigen Punkte besonders hervorheben, in denen wir entweder zu den Ergebnissen des Vf. Bestätigungen beibringen oder sie ergänzen und weiter führen zu können meinen, oder auch wo wir abweichender Ansicht sind. — Der Vf. will zweierlei nachweisen: 1) dasz Jordanis fast nur den Cassiodorius ausgeschrieben habe, 2) dasz dieser letztere für die gothische Geschichte vor Theoderich fast alle Angaben echt geschichtlicher Natur aus griechischen und römischen Quellen geschöpft habe. Der erste Punkt ist, so scheint uns, völlig erwiesen worden, der zweite wenigstens bis zu einem gewissen Grade, nach Abzug starker Uebertreibungen.

Von der Oekonomie des Buches des Jordanis ausgehend weist der Vf. drei Lücken in seiner Geschichtserzählung auf, eine Cap. 13, wo derselbe vom Kriege Domitians mit den Dakern plötzlich auf den Stammbaum der Amaler überspringt, eine andere Cap. 21—23 zwischen Galerius und Valens, eine dritte — 'weniger offenbare' — Cap. 48 zwischen Ermanarich und den späteren Amalern. Diese Lücken (von denen übrigens nur die erste wirklich evident ist) leitet der Vf. davon ab, dasz die classischen Quellen hier den Geschichtschreiber der Gothen im Stich gelassen haben. Die neuerlich beliebt gewordene Ansicht, dasz es Jordanis gewesen, der das meiste aus classischen Quellen geschöpfte hinzugethan habe, und dasz wir aus dem Werke Cassiodors nur wenige einen rein germanischen, sagenhaften Charakter tragende Nachrichten noch besäszen, erklärt er mit Recht für ganz grundlos. Er betont es gebührend, in wie lächerlicher Weise Jord. unter dieser Voraussetzung seiner Aufgabe, die ja dahin gieng, den Cass. zu excerpieren, nachgekommen sein müste, und legt das volle ihr zukommende Gewicht auf die eigne Aussage des Jord. in der Vorrede: *ad quos et ex nonnullis historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens* (denn so, nicht *nonnulla ex* und *dictatione*, ist nach Anleitung des mg. Paris. und anderer guter Hss. bei Closs zu schreiben): mit Hülfe des Ausdrucks *permiscere* wird sogar der Beweis angetreten, dasz auch im Anfang und am Ende ein Grundstock Cassio-

dorischer Nachrichten vorliegen müsse, den Jord. mit seinen Zuthaten versetzt habe, nicht aber eine reine Arbeit des Jord. Consequent ist dies allerdings; der Vf. beweist aber zu viel: denn das Ende, d. h. Cap. 59 f., die Geschichte der Zeiten, die später liegen als der Zeitpunkt wo Cassiodor schrieb, musz ja das ausschlieszliche Eigentum des Jordanis sein. Folglich wird man aus dem Ausdruck *permiscens* auch für den Anfang nichts folgern dürfen. Entweder drückt der unklare Autor sich unklar aus oder — und dies liegt ziemlich nahe — man hat nach *finemque* stärker zu interpungieren und *et* im Sinne von *etiam* nehmend zu übersetzen: 'dazu habe ich auch aus einigen griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes hinzugethan, nemlich den Anfang und das Ende, auch in der Mitte mehreres mit meinen Worten durchflechtend.' Jene Zuthaten lassen sich nach des Vf. Urteil noch nachweisen: es sind Stücke von Cap. 5, die zweite Hälfte von Cap. 50, sowie Cap. 51, und der Schlusz (Cap. 59 f.). Hierzu ist aber meiner Ansicht nach mindestens noch Cap. 1 zu zählen, dessen confuse, aus den allergewöhnlichsten Handbüchern, Orosius und Julius Honorius, geschöpfte Beschreibung des Oceans mit der in den folgenden Capiteln gegebenen, allem Anschein nach aus Cass. herübergenommenen Geographie der Nordländer in keinem notwendigen Zusammenhange steht.

Die im allgemeinen schon an sich wahrscheinlichen Voraussetzungen des Vf. werden nun im einzelnen durch genaue Vergleichung des Jord. mit dem was wir von Cass. wissen erhärtet, zunächst durch eine wahrhaft musterhafte Untersuchung des Stils des Jord. Während es sich nemlich darthun läszt, dasz dieser, wo er auf eignen Füszen steht, im höchsten Grade unbehülflich schreibt, ist sein Büchlein gothischer Geschichte voll von Stellen, die alle Eigenheiten des prononcierten rhetorischen Stils des Cass. an sich tragen; dahin gehört der Gebrauch des Singularis der Völkernamen statt des Pluralis, die Vorliebe für ähnlich klingende, in einen Gegensatz zu einander gesetzte Wörter (C. 39 *primo etiam non dico vulnere, sed ipso pulvere*; C. 50 *plus copia quam inopia*), die Menge abgeschmackter Etymologien, die Vergleichung der Umrisse von Ländern und Meeren mit Pflanzen oder auch mit Teilen des menschlichen Körpers, die mit verschiedenen Stellen der *variae* fast wörtlich übereinstimmende Beschreibung von Ravenna C. 29 u. a. Capitel für Capitel geht der Vf. den Jord. durch und weist nach, wo das Nachklingen von Cassiodorischem Stil, wo das Lallen des Epitomators überwiegt: eine treffliche Grundlage für alle künftigen historisch-kritischen Untersuchungen. Im allgemeinen kommt er zu dem Resultate, dasz die Reste des Cassiodorischen Stils sich in den späteren Partien des Buchs häufiger und sicherer nachweisen lassen als in den früheren, aus dem einfachen Grunde, weil hier der Stoff für rhetorische Ausschmückung, wie Cass. sie liebt, geeigneter, sein Stil daher auch ausgeprägter war. Bei dieser ganzen, sonst ebenso scharfsinnigen als soliden Untersuchung ist es übrigens höchlich zu bedauern, dasz der Vf. sich um die kritische Ueberlieferung des Jord. gar nicht bekümmert, sondern einfach an den Vulgattext gehalten hat; er hat es nicht einmal für der Mühe werth gehalten, die doch

leicht zugängliche Ausgabe von Muratori zu Rathe zu ziehen, wo der Ambrosianus leidlich vollständig verglichen ist. Wer mit der Ueberlieferung des Jord. vertraut ist und weisz, dasz die plumpe Dreistigkeit, mit der in den alten Ausgaben sein Text interpoliert worden ist, höchstens in der Textesverfälschung der Scriptores historiae Augustae ein Seitenstück findet, wird mir zugeben, dasz dies keine ganz geringe Unterlassungssünde ist. Ein Zurückgehen auf die handschriftlichen Lesarten würde dem geübten Blicke des Vf. ohne Zweifel öfters neue Analogien mit dem Stil des Cass. geboten, manche seiner Bedenken und Conjecturen erledigt haben. So heiszt, um nur einige der vom Vf. angezogenen Stellen zu berichtigen, Cass. Werk nicht *de origine actuque Getarum*, sondern *de or. actibusque Getarum; in unum et hoc parvo libello coartem* durfte nicht S. 10 aus der Vorrede als Beweis für die grammatischen Schnitzer des Jord. angeführt werden, da *in uno* überliefert ist; der ebd. aus Cap. 30 angezogene Satz wird durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart und Aenderung der Interpunction etwas weniger barbarisch: *cum .. Vesegotharum applicuisset exercitus*, *ad Honorium .. legationem mittunt* (so, nicht *misisset*, der Ambr.), *quatenus si* (wol bloszer Schreibfehler für *sibi*) *permitteret*, *ut Gothi pacati in Italia residerent: sic eos cum Romanorum populo vivere*, *ut una gens utraque credi posset*; die S. 10 auf Cass. zurückgeführte Stelle aus Cap. 50 lautet nach den Hss. noch viel concinner: *nam ibi admirandum reor fuisse spectaculum*, *ubi cernere erat contis* (nicht *cunctis*) *pugnantem Gothum*, *ense furentem Gepidam*, *in vulnere suo Rugum* (nicht *suorum cuncta*) *tela frangentem*, *Suevum pede*, *Hunnum sagitta praesumere*, *Alanum gravi*, *Herulum levi armatura aciem struere* (nicht *instruere*); *insulae*, dessen Ausfall nach *in modum* Cap. 29 vom Vf. S. 11 vermutet wird, findet sich wirklich in den Pall. und im Ambr.; die S. 16 citierte Stelle aus dem 5n Cap. geht nach den Hss. nicht auf den Danuvius, sondern auf den Danaper, also ist die Parallelstelle der *variae*, wo von den Donaufischen die Rede ist, nicht ganz so zutreffend, wie es scheinen könnte; die Worte aus Cap. 26, in denen S. 17 die Hand des Cass. vermutet wird, erhalten durch die Hss. gröszeres Ebenmasz: *faciliusque* (für *satius*) *deliberant ingenuitatem perire quam vitam*, *dum misericordius* (für *misericorditer*) *alendus quis venditur*, *quam moriturus servatur*; dasselbe ist der Fall Cap. 49 *quis ergo hunc putet exitum*, *quem nullus aestimet vindicandum?* — Worte die in dem Vulgattexte in *q. e. huic dicat exitum*, *q. n. aestimat v.* verschlechtert worden sind.

Der folgende Abschnitt handelt von den Gewährsmännern des Jordanis und sucht aus den *variae*, sowie aus dem Verzeichnis der Bücher, welche *de inst. divin. litt.* 25 den Mönchen zur Lectüre empfohlen werden, nachzuweisen, dasz bei weitem die meisten derselben dem Cass. bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis ist im wesentlichen wolgelungen; wenn der Vf. aber alle bei Jord. vorkommenden Citate aus Cass. ableiten will, so vergiszt er ganz die eigne Versicherung des Jord. in der Vorrede, er habe aus griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes

hinzugefügt. Mustern wir die Liste der von Jord. citierten Autoren (bei Schirren S. 22) durch, so wissen wir von éinem, von Orosius, aus Cap. 1 bestimmt, dasz er von Jord. zur Ergänzung seines Originals benutzt worden ist. Das C. 46 wörtlich abgeschriebene Stück aus Marcellinus Comes ist mit gröster Sicherheit als Zuthat des Jord. zu betrachten; denn seine Chronik schlieszt mit dem J. 534, kann also von Cass., der bei Lebzeiten des Athalarich († 534) schrieb, unmöglich benutzt worden sein. Unter den griechischen Autoritäten gehört in dieselbe Kategorie der Cap. 19 als Garant für die unter Gallus in Aegypten wütende Pest citierte Dionysius, mit dem der Vf. S. 24 nichts anzufangen gewust hat. Es ist der Bischof Dionysios von Alexandrien gemeint, von dem uns Eusebios in der Kirchengeschichte reiche Auszüge erhalten hat; die Stelle über die Pest findet sich VII 21. Da die Pest so wenig wie alles übrige in demselben Capitel erzählte auch nur in der geringsten Verbindung mit der Geschichte der Gothen steht, so wird man dieses Stück Kaisergeschichte samt den Citaten aus Dionysios (d. i. Eusebios) und Cyprianus getrost auf Jord. zurückführen dürfen. Endlich möchte ich ihm auch noch die Anführung des Iosephus zuerteilen, dem Cap. 4 ein Zeugnis über die Gothen in den Mund gelegt wird. Sch. vindiciert auch dieses dem Cass. und beschuldigt ihn deshalb geradezu der Schwindelei (S. 28). Ich denke, der eine ist hier so unschuldig wie der andere. Die Worte lauten: *haec igitur pars Gothorum . . ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant. . . in quam sententiam et nonnulli consensere maiorum. Iosephus quoque, annalium relator verissimus, dum ubique veritatis conservat regulam et origines causarum a principio revolvit, haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus. sed tamen ab hoc loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.* Wer das versteht, den beneide ich um seinen Scharfsinn. Gewis kann man dem Jord. eine tüchtige Portion Unbeholfenheit und Barbarismen zutrauen; aber in éinem Athemzuge ein *quoque* durch ein *vero* aufgehoben, dieses *vero* nicht weniger als zwei Zeilen nach Beginn des Satzes nachhinken zu sehen, ist doch mehr als man billigerweise ertragen kann. Das ist aber noch eine Kleinigkeit gegen den materiellen Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst: *ab hoc loco* kann, wenn es überhaupt einen Sinn hat, nur den haben 'aus Skythien', *eorum* sind die Gothen, also würde mit *ab hoc loco eorum stirpem commemorans* gesagt, Iosephus kenne die Gothen in Skythien; nun aber sind *haec quae diximus de gente Gothorum principia*, über deren Nichterwähnung durch Iosephus sich der naive Jord. wundert, ja eben die alten Sitze der Gothen in Skythien: also wäre unmittelbar vorher genau das Gegenteil gesagt! Zu dem allem kommt noch, dasz es mir wenigstens nichts weniger als unbedenklich scheint, den Jord. — und nun gar erst den Cass. — eine so plumpe Lüge auf Rechnung gerade eines so allbekannten und vielgelesenen Schriftstellers, wie Iosephus war, in Umlauf setzen zu lassen. Wenn je eine Stelle dringend zur Emendation auffordert, so ist es diese. Aus den Hss. wird freilich nichts notiert, was uns zu Hülfe

käme [1]) — übrigens kein Beweis, dasz nicht in den Hss. wirklich etwas ganz anderes steht als in unseren Texten. Es liegt aber eine leichte Emendation nahe genug. Erstens ist nach *maiorum* statt des Punctum ein Komma, und umgekehrt nach *revolvit* statt des Komma ein Punctum zu setzen; damit ist wenigstens der grammatische Unsinn beseitigt. Die *veritatis regula*, die Iosephus überall bewahrt haben soll, ist sein Festhalten an der biblischen Ueberlieferung; mit den Worten *dum origines causarum* ('der Dinge', hier schon ganz wie das französische *choses*) *a principio revolvit* ist hier, wo es sich um Ethnographisches handelt, deutlich genug auf den Abschnitt seiner Archäologie [2]) hingewiesen, wo er die Ursprünge aller Völker an die Völkertafel der Genesis anknüpft. In diesem also soll nichts von den alten Sitzen der Gothen in Skythien stehen, aber doch (*sed tamen* soll sichtlich die vorausgehende Behauptung einschränken) irgend etwas was eine indirecte Bestätigung jener Thatsache abgibt. Schlagen wir nun *antiqq.* I 6, 1 nach, so finden wir: *Μαγώγης δὲ τοὺς ἀπ' αὐτοῦ Μαγώγας ὀνομασθέντας ᾤκισε, Σκύθας δὲ ὑπ αὐτῶν προσαγορευομένους.* Also ist zu schreiben: *haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus: sed tamen Magog loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.* Da Gog und Magog von Hieronymus an allgemein auf die Gothen bezogen wurden, so begreift man, wie Jord. den Stamm des Magog als Stellvertreter der Gothen betrachten und den Iosephus in diesem Sinne hat citieren können. Freilich beurkundet das Citat mehr den theologischen Eifer als das gelehrte Verständnis des Jordanis. Ich glaube aber überhaupt, dasz Jord. bei seinen Zusätzen wesentlich nur kirchliche Historiker zu Rathe gezogen hat (auch Marcellinus Comes gehört unter diese Gattung, insofern er den Hieronymus fortsetzt); er schrieb für einen Geistlichen und richtete bei der Bearbeitung eines zwar von einem Christen geschriebenen, sich aber wahrscheinlich im Stil der damaligen besseren historischen Schule (Prokopios, Agathias) gegen alles Christliche streng neutral verhaltenden Geschichtswerkes sein Augenmerk begreiflicherweise besonders auf die Befriedigung des geistlichen Hausbedarfs. Die Citate aus classischen Quellen rühren dagegen, höchstens eine oder die andere Anführung aus Vergilius abgerechnet, von Cass. her. Unter den von ihm benutzten Gewährsmännern ist dem Ammianus Marcellinus und dem Ablabius von Sch. eine ganz besonders eingehende Untersuchung gewidmet worden. In jenem sucht er mit Recht eine Hauptquelle des Cass. und weist dies durch eine Vergleichung des Jord. sowol mit den erhaltenen Büchern Ammians, wie mit den Spuren die uns von seinen in den früheren Büchern gegebenen Nachrichten teils bei ihm selbst, teils

1) Auszer etwa dasz, wie ich aus der Ausgabe des Jordanis von C. A. Closs (Stuttgart 1861) ersehe, der Rand der Pariser Ausgabe die unzweifelhaft richtige Variante *Ioseppus* für *Iosephus* bietet.
2) Beiläufig bemerke ich, dasz die von Sch. S. 24 vorgeschlagene, paläographisch nicht sehr wahrscheinliche Aenderung *antiquitatum* für *annalium* unnötig ist, da *annalium relator* genau wie das griechische χρονογράφος in dieser Zeit von jedem Historiker gebraucht wird.

in den Valesianischen Excerpten und sonst erhalten sind, umsichtig, wie immer, nach. Bisweilen konnte durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart die Uebereinstimmung noch besser in das Licht gesetzt werden. So ist die S. 34 zu Ammians Beschreibung der Alanen (XXXI 2, 21 *Hunnisque per omnia suppares, verum victu mitiores et cultu*) aus Jord. C. 24 beigebrachte Parallelstelle nach Anleitung von Pall. und Ambr., welche *humanitate victu* haben, ohne Zweifel so herzustellen: *Alanos quoque pugna sibi pares, sed humanitate victus formaque dissimiles*; der C. 21 erwähnte Gothenkönig aus Constantins Zeit heiszt nach den besten Hss. wirklich *Ariaricus*, wie in den Exc. Vales. 31, nicht *Araricus*. Abgesehen von Specialitäten, die beiden gemeinsam sind, wie den Gründungsgeschichten von Marcianopolis und Nicopolis, findet der Vf. namentlich in dem Vorhandensein einer Lücke zwischen Maximianus und Ermanarich in der Geschichtserzählung des Jord. eine überraschende Beziehung auf Ammian, welcher XXXI 5, 17 nach einem kurzen Ueberblick der Raubzüge der Gothen unter Valerianus und Gallienus hinzufügt: *Gothi per longa saecula siluerunt immobiles*. Den Umstand dasz die Gründung der thrakischen Stadt Anchialos von Jord. Cap. 20 dem Sardanapal zugeschrieben wird, leitet er richtig aus einer Verwechselung mit Anchiale in Kilikien ab und erklärt dieselbe aus einer alten Durcheinandermengung der Unternehmungen der Gothen in Thrakien und in Kleinasien, von der sich Spuren schon bei Ammian vorfänden: derselbe möge auch hier dem Cass. vorgelegen haben.[3]) Was den zweiten jener beiden Historiker, den Ablabius, betrifft, so weist der Vf. siegreich nach, dasz kein Grund vorliegt ihm die Benutzung gothischer Heldenlieder zuzutrauen und alle eine solche Kenntnis verrathenden Stellen des Jord. auf ihn zurückzuführen, ferner dasz Ablabius kein deutscher Name, sondern von ἀβλαβής abzuleiten ist. Er zählt alle in der Zeit von Constantin bis Justinian vorkommenden Römer dieses Namens auf, glaubt aber keinen derselben mit dem Historiker identificieren zu können, neigt sich vielmehr zu der Vermutung hin, Ablabius möge nur ein anderer Name des Historikers Dexippus und dieser mit dem athenischen Staatsmanne P. Herennius Dexippus nicht identisch, sondern sein Sohn gewesen sein. Ich denke, die Sache läszt sich bestimmt gegen Sch. entscheiden. Sein Hauptargument ist, dasz alle Angaben des Ablabius sich auch bei Dexippus nachweisen lieszen: die Ableitung des Namens der Heruler von ihren Sitzen an den Sümpfen (ἕλη) der Mäotis bei Ablabius ap. Jord. c. 23 und Dexippus ap. Steph. s. v. Ἕλουροι; die alten Sitze der Gothen in Skythien, bezeugt durch Ablabius ap. Jord. c. 4, von Dexippus

3) In dem S. 32 f. hieran geknüpften Excurs des Vf., welcher zu zeigen sucht, dasz schon zeitig eine Vermengung der geographischen Nomenclatur eingetreten sei und asiatische Localitäten nach Europa verlegt worden seien, ist wenigstens das Citat Steph. s. v. Ἄμανον ungehörig: dasz dort die Orestessage nach dem Tauros und Amanos verlegt wird, hat nicht in einer Verwechselung der Taurer mit den Bewohnern des Tauros seinen Grund, sondern darin dasz die Griechen in der in Kappadokien verehrten jungfräulichen Kriegsgöttin von Komana die Taurische Artemis wiedererkannten. Auch Komana und Tyana werden mit Orestes in Verbindung gebracht.

indirect dadurch, dasz er S. 11 Bonn. die Juthungen und Heruler Skythen nennt; das dritte Fragment des Ablabius ap. Jord. c. 14 sei sehr verderbt und scheine nur ein wiederholtes Zeugnis für die skythische Heimat der Gothen zu enthalten. Die Stelle lautet: *Ablavius enim historicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant — eisque praeerat Ostrogotha, incertum utrum ab ipsius nomine an a loco, id est orientali, dicti sunt Ostrogothae, residui vero Vesegothae in parte occidua* (so habe ich nach Anleitung der codd. Palatini geschrieben: *id est* heiszt in der Sprache des Jord. 'nemlich'). Was hier verderbt sein soll, sehe ich nicht ein: das nachlässige *eisque* statt *quibusque* kann doch einen solchen Verdacht, wie ihn der Vf. ausgesprochen hat, nicht begründen. Auf das unzweideutigste sagt hier Ablabius aus, dasz die Gothen sich, als sie noch am schwarzen Meere saszen, in Ostrogothen und Vesegothen teilten, und gibt die Gründe dieser Benennungen an: also lauter Dinge die sich in den Resten des Dexippus nicht nachweisen lassen. Für das Cap. 4 gesagte ist der Umstand, dasz Dexippus germanische Völker skythische nennt, so gut wie gar keine Bestätigung: denn das thun die allermeisten griechischen Historiker dieser Zeit. Es bleibt also nur die Ableitung des Namens der Heruler beiden gemeinsam. Aber Jord. citiert Cap. 22 selbst den Dexippus unter diesem Namen: wie unwahrscheinlich, dasz ein und derselbe Schriftsteller seinen Gewährsmann dreimal Ablabius, éinmal Dexippus genannt haben sollte! Dazu kommt, was der Vf. nicht gehörig erwogen zu haben scheint, dasz die Inschrift, welche uns den P. Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, näher kennen lehrt, ihn ja gerade als Historiker bezeichnet (vgl. Müller Fragm. hist. Gr. III 667). Also ist eine Identität des Dexippus und Ablabius nicht gut möglich; allerdings aber mag der letztere das Geschichtswerk des erstern benutzt haben. Ueberblicken wir nun die Reihe der vom Vf. aufgezählten Ablabier, erwägen wir dasz der Name zuerst im 4n Jh. vorkommt, dasz unser Ablabius nach dem Inhalt der Fragmente, namentlich der Erwähnung der Ost- und Westgothen kaum viel früher als um 376 geschrieben haben kann, endlich dasz der unter Justinian 562 genannte Ablabius nicht wol von dem mindestens 30 Jahre früher schreibenden Cassiodor hat benutzt werden können, so wird man von selbst auf einen der unter Theodosius II lebenden Ablabier geführt: und da bietet sich uns am wahrscheinlichsten der *dux Ablabius* dar, welcher nach einer annehmbaren Vermutung des Vf. S. 41 identisch ist mit dem Ἀβλάβιος Ἰλλούστριος[4]), von dem ein Epigramm bei Brunck Anal. II 451 steht.

Im 4n Abschnitt werden mehrere wichtige Themata als dem Jord. mit Cass. gemeinsam nachgewiesen. Zunächst die Angaben über den Umfang von Ermanarichs Reich, zu welchem erst eine Reihe schwer zu bestimmender Völkerschaften, dann die Veneder und Aesten gezählt werden; die letzteren schickten zwar an Theoderich eine Gesandtschaft, Cass. aber

4) Oder Ἀβλάβιος Ἰλλουστρίου. Der vom Vf. herbeigezogene ὁ τοῦ Ἰλλουστρίου im Etym. M. u. ἀτμίς ist übrigens kein anderer als Hesychios, der unter diesem Beinamen bekannt ist.

— meint der Vf. — habe über sie und ihre Sitze nicht mehr gewust als was er aus Tac. *Germ.* 45 gelernt hatte: jene übrigen Völker möchten wol nur Unterabteilungen éines Volkes gewesen sein. Möglich ist dies freilich; im ganzen ist aber zu dem uns hier zuerst entgegentretenden Bestreben des Vf., den Werth von Cass. Nachrichten nach Möglichkeit herabzudrücken, kein stichhaltiger Grund da, und dasz ihm gerade hier eine echt gothische Urkunde vorgelegen hat, daran lassen die zahlreichen gothischen Pluralformen, welche in dem Völkerverzeichnis erscheinen, nicht den geringsten Zweifel.[5]) — Dafür dasz auch die Herleitung der Gothen aus Scandza Cassiodorischen Ursprungs ist, wird ein feiner und scharfsinniger Inductionsbeweis geführt: die Beschreibung Skandinaviens verrathe Vertrautheit mit Vergilius Georgica; die Vergleichung der Pferde der Sveans mit den Pferden gerade der Thüringer, wo andere Vergleiche viel näher gelegen hätten, sei just bei Cass. erklärlich, da der Thüringerkönig dem Theoderich Pferde zum Geschenk gemacht habe; Cap. 17 werde eine Einzelheit über den Auszug der Gothen als schon erwähnt bezeichnet, die sich doch bei Jord. Cap. 4 nicht findet, also nur in der Darstellung des Cass. vorgekommen sein könne; endlich sei auch die Erwähnung des nordischen Königs Rodulf, der zu Theoderich gekommen sei, ein dem Buche des Jord. mit den *libri variarum* gemeinsames Thema, indem dieser Rodulf ohne Zweifel mit dem *var.* IV 2 erwähnten Herulerkönig identisch sei, den Theoderich wehrhaft machte: dasz der König der Heruler zu Theoderichs Zeit jenen Namen führte, ist anderweitig bekannt. Hinsichtlich dieses letzten Punktes bin ich jedoch abweichender Ansicht. Die Stelle des Jord. C. 3 lautet nach den besten der von Closs gegebenen Varianten wie folgt: *sunt et . . Suetidi, cogniti in hac gente reliquis corpore eminentiores. quamvis et Dani, ex ipsorum stirpe progressi, Herulos propriis sedibus expulerunt, qui inter omnes Scandiae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem affectant praecipuum. quamquam et illorum positura Aigrandi, [Augandzi,] Eunixi, Ethelrugi, Ariochi, Rannii, quibus non ante multos annos Rodvulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremium convolavit et, ut desiderabat, invenit: hae itaque gentes, Germanis et corpore et animo grandiores, pugnabant beluina saevitia.* Aus dem Ambr. wird, was Closs zu bemerken unterlassen hat, ausdrücklich notiert, dasz er *sunt* vor *quamquam* nicht anerkennt: ich halte es in der That für eine blosze Interpolation. Nachdem die *Suetidi* als durch ihre Körpergrösze vor der übrigen Bevölkerung Scandzas hervorragend genannt worden sind, wird, um zu erhärten, wie viel das sagen wolle, hinzugefügt 'und doch sind da die Dänen, die Ueberwinder der Heruler, die sich auf ihre Körperlänge besonders viel einbilden . . und doch sind da die Aigrandi usw., die selbst wieder gröszer und mutiger als die eigentlichen Germanen[6]) sind'; *quamvis* — *quamquam* entspricht sich, ein *sunt* vor *quam-*

5) In den Pall. und im Ambr. lautet die Stelle: *Golthes, Cythathiudos, Inaunxis, [Vasina, Bovoncas,] Merens, Mordens. Imnis[cans], Rogas, Tadzans, Athual, Navego, Bubegenas, Coldas.* 6) *Romani* würde, selbst wenn es besser bezeugt wäre, nicht passen.

*quam* würde die Anaphora nur stören. Jord. wollte eigentlich fortfahren *quamquam et Aigrandi .. Germanis grandiores, pugnabant* usw., schob aber die lange Parenthese von Rodvulf ein und nahm dann den Faden mit einem *hae itaque gentes* wieder auf. Ist meine Erklärung die richtige, so wird es unmöglich die Worte *quibus Rodvulf rex fuit* auf die Heruler zu beziehen, wie der Vf. will, was schon an sich im höchsten Grade gezwungen ist und was wenigstens kein Leser je hätte errathen können. Durch Wiederherstellung des überlieferten *pugnabant*, wofür man allerdings *pugnant* oder *quondam pugnaverunt* erwarten würde, tritt der Schirrenschen Erklärung ein zweites Hindernis entgegen: es wird erst erklärlich, wenn man *pugnabant beluina saevitia* in enge Verbindung zu dem Berichte über Rodvulf setzt: nemlich 'sie kämpften so in der Zeit, aus welcher wir über sie Nachrichten haben, zur Zeit als Rodvulf ihr König war.' Zu diesen grammatischen Bedenken kommen nun noch nicht minder schwer wiegende historische. Der ungenannte König der Heruler, dessen Identität mit dem Herulerkönig Rodulf selbst wieder erst eine angesichts der Passivität, mit welcher der mächtige Theoderich dem Untergange dieses Rodulf durch die Langobarden zusah, nicht ganz unbedenkliche Vermutung ist, wendete sich an Theoderich, um von ihm wehrhaft gemacht zu werden, und erhielt auch, so scheint es, von ihm Unterstützung gegen seine Feinde. Wie kann man dies *contempto proprio regno* nennen? In diesen Worten des Jord. kann, wenn man sie unbefangen betrachtet, nur das liegen, dasz sein Rodvulf aus freien Stücken sein Königreich verliesz und in die Dienste Theoderichs trat, also dasselbe that, was im Mittelalter Harald Haardraade und mancher andere skandinavische Königssohn, die es nicht unter ihrer Würde hielten, in der Warägergarde in Constantinopel Dienste zu thun. Ferner: der von Paulus Diaconus und Prokopios erwähnte Rodulf war König der in Pannonien sitzenden Heruler; diese standen nun allerdings in Verkehr mit ihren Vettern in Skandinavien oder an der Ostsee, wie daraus hervorgeht, dasz sie in einer etwas spätern Zeit sich einen König Namens *Τοδάσιος* von ihnen holen: wie ist es aber denkbar, dasz beide Zweige unter éinem Könige gestanden haben sollten? Um die Identität der beiden Rodulf aufrecht zu erhalten, wäre also die weitere Hypothese zu Hülfe zu nehmen, dasz Rodulf derjenige gewesen, der die Heruler aus Skandinavien nach Pannonien führte, und diese Consequenz ist auch von Aschbach (Geschichte der Heruler und Gepiden S. 35) gezogen worden. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man, wenn man die Worte des Jord. so auffaszt, wie sie grammatisch allein aufgefaszt werden können, d. h. wenn man *quibus Rodvulf rex fuit* auf die fünf[7]) anderen kleinen skandinavischen Stämme bezieht, die unmittelbar vorher aufgezählt worden sind; sie werden unter éinem Könige gestanden haben, wie kurz vorher Rugier, Heruler, Skiren und Turcilinger unter dem éinen Odoaker. — Der dritte Punkt betrifft die Bereicherung der gothischen Geschichte durch die der Geten und Skythen. Nicht durch eine Kette indirecter Schlüsse, sondern

7) *Augandzi* halte ich für blosze Dittographie von *Aigrandi*.

in der allerdirectesten Weise wird nachgewiesen, dasz die Bezeichnung der Gothen als Geten in emphatischer Rede zu Cassiodors Zeit allgemein war und von ihm selbst in den *variae* gebraucht worden ist; also fällt jeder Grund weg, die Einmischung der Geten auf Rechnung des Jord. zu setzen, wie dies von J. Grimm u. a. geschehen ist. Der kurze Abschnitt hierüber S. 54 ff. ist einer der wichtigsten der ganzen Schrift. — Endlich wird auch der Stammbaum der Amaler sowol als die Reihenfolge der Gothenkönige als Cassiodorisch dargethan; dies ist allerdings noch von niemand bezweifelt worden, doch ist es gut dasz einige Lücken der bisherigen Beweisführung hier ergänzt und das Resultat nach allen Seiten hin sichergestellt wird. Durch Verbesserung der Vulgata aus Ekkehardus Uraugiensis hat der Vf. gezeigt, dasz bei Jord. Athalarich der 17e im Stammbaum der Amaler ist, genau wie Cass. *var.* IX 25 angibt; beiläufig bemerkt, hätte der Vf. dasselbe aus dem Ambr. und aus den von Gruter verglichenen Palatini nachweisen können, in denen *Wandalarius* nicht ausgelassen ist. Die von dem Stammbaum zu unterscheidende Reihe der ostgothischen Könige ist bei Jord. diese: Winithar, Hunimund, Thorismund, Walamir, Theodemir, also, worauf der Vf. das gehörige Gewicht legt, genau dieselbe wie bei Cass. *var.* XI 1. Auch in den Charakteristiken dieser Herscher weist Sch. Spuren von Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern nach; er sucht dieselbe auch in der Stelle über Winithar Cap. 48 und vermutet, dasz dort *Ermanarici* eine Interpolation sei, da ja von diesem nach Jord. eignem Bericht alles eher als *felicitas* zu melden gewesen. Die Stelle lautet in den Ausgaben: *qui avi Ataulfi virtutem imitatus, quamvis Ermanarici felicitate inferior, tamen . . paululum se subtrahebat ab illis* (den Hunnen). Der Ambr. läszt *avi* vor *Ataulfi* aus; wir hätten dann eine chronologische Vergeszlichkeit des Jord. vor uns, die daraus zu erklären wäre, dasz die Thaten des Ataulf bereits früher erzählt worden waren. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dasz dies lediglich eine planmäszige Aenderung ist, gemacht, um den Widerspruch mit der Genealogie Ataulfs zu heben, und dasz wir die echte Lesart in dem *avi Vitvulfi* der Pall. vor uns haben. In der That erscheint Cap. 14 als Winithars Groszvater ein *Vultvulf*, der hiernach in *Witvulf* zu verbessern sein wird. Da dieser ein Bruder Ermanarichs war, so ist des letztern Erwähnung ganz angemessen: seine *felicitas*, an die Winithar nicht hinanreichte, kann nur sein allerdings unerhörtes Glück im Unterjochen der skythischen Völkerschaften sein, ist also, da Winithar gegen eins der Völker zog, die dem Ermanarich gehorcht hatten, ein ganz passendes Tertium comparationis; von dem traurigen Ende Ermanarichs konnte hier ganz abgesehen werden. Die bei weitem meisten Königsnamen schöpfte Cass. nach des Vf. Urteil aus römischen Quellen. In wie weit dies zugegeben werden kann, soll gleich erörtert werden; hier bemerke ich nur, dasz wenigstens der Stammbaum des Giberich Cap. 22, wie mir scheint, davon ausgenommen werden musz. Dasz ein römischer Historiker, wenn er auch noch so ins Detail eingieng, von einem Gothenkönig, der noch dazu in gar keiner directen Beziehung zu den Römern stand, obscure Vorfahren bis ins vierte Glied angegeben haben sollte, ist nicht glaublich; dasz, wie der

Vf. vermutet, im Originalwerke Cassiodors von diesen Königen viel erzählt worden sei, was Jord. weggelassen habe, ist wenigstens nicht zu erweisen. Freilich hat der Vulgattext aus dem Urgroszvater *Nidada* einen *Cnivida* gemacht, offenbar um eine Identificierung mit *Cniva*, dem Zeitgenossen des Decius, anzubahnen; allein darauf durfte der Vf. (S. 63) nichts geben: will man den *Cniva* in einem der Ahnen Giberichs wiederfinden, so liegt es näher den *Ovida* in *Cniba* zu verwandeln. Erwägen wir die rein deutschen, nicht einmal in den Endungen romanisierten Formen *Nidada* — *Ovida* — *Helderich* — *Giberich*, so führt uns dies sichtlich auf eine gothische Quelle. Ich erkenne also hier, was weiter unten eingehender begründet werden soll, ein Bruchstück des Stammbaums der Balthen, und finde in diesem Umstand einen neuen Beweis für die vom Vf. mit Hülfe namentlich von Cass. *var.* XII 20 gegen Sybel siegreich verfochtene Behauptung, dasz Cass. auch die Geschichte der Westgothen in seinem Werke ausführlich behandelt hatte, Jord. auch darin von seiner Quelle abhängig ist.

Der zweite Teil der Schirrenschen Schrift beschäftigt sich mit Anlage, Tendenz, Quellen und Glaubwürdigkeit von Cassiodors gothischer Geschichte. Um sich einen festen Boden zu bereiten, geht der Vf. von den *variae* aus und weist durch eine ebenso gründliche als geistvolle Nebenuntersuchung für diese zweierlei nach, erstens die wesentlich panegyrische Tendenz: der Ruhm seiner Freunde, zum Teil auch sein eigener, sollte durch jene Urkundensammlung vor der Vergessenheit bewahrt werden — zweitens das Ueberwiegen des rhetorischen Schmuckes, hinter welchem die Thatsachen vollständig zurücktreten: der Vf. nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, dasz die Documente nicht in der Form, wie sie in den *variae* stehen, wirklich erlassen, sondern teils mit Zugrundelegung der Originale stilistisch überarbeitet, teils aus dem Gedächtnis sehr frei wiederhergestellt sind. Eine ähnliche panegyrische Tendenz hat nun nach des Vf. Dafürhalten auch Cassiodors gothische Geschichte gehabt: es sollte eine Verherlichung der gothischen Könige sein, gewis nicht am wenigsten auch des Theoderich, wiewol Jord. dessen Geschichte so gut wie ganz unterdrückt hat. Mit Recht vermutet aber der Vf., dasz ein so namhafter Staatsmann wie Cassiodorius sich in seinem Geschichtswerke gewis auch mit von politischen Tendenzen habe leiten lassen und dasz er schwerlich ermangelt habe Rücksicht auf die Verhältnisse zu nehmen, unter denen er schrieb. Nun verfaszte er aber sein Geschichtswerk unter Athalarich, dessen Erbrecht, wie S. 72 ff. gezeigt worden ist, vielfach angefochten ward und dessen Thron überhaupt der Befestigung dringend bedurfte. Für Cassiodor, den Minister Athalarichs, war es also vom grösten Interesse nachzuweisen, dasz Athalarich ein echter Amaler und dasz die Gothen ein ruhmvolles, an Alter und Thatenglanz mit den Römern wetteiferndes Volk seien, denen zu gehorchen für die letzteren keine Schande sei. Diesen zweiten Punkt hat v. Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung II 145), der Schirrens Ergebnisse billigt, mit gutem Grunde noch stärker als dieser betont. Der Nachweis, wie geflissentlich die Ahnen Eutharichs, des Vaters des Athalarich, bei Cass. in den Vorder-

grund gedrängt werden, so wenig auch im Grunde von ihnen zu berichten war, ist unserem Vf. vortrefflich gelungen. Es ist nach seinen Untersuchungen wol so gut wie gewis, dasz Eutharich gar kein Amaler war und dasz sein Groszvater Beremud, ein obscurer Westgothe, erst durch schmeichelnde Hofgenealogen den Amelung Thorismund zum Vater erhalten hat. Ich kann hierfür zweierlei Bestätigungen anführen. Erstens den Namen *Beremud*, der speciell westgothisch ist, wie das häufige Vorkommen des daraus entstandenen *Bermudo* bei Königen und Privatleuten in Spanien bis in die neuere Zeit zur Genüge lehrt. Zweitens die Zeitrechnung: Beremud soll nach dem Tode seines Vaters Thorismund ausgewandert sein, um nicht das hunnische Joch tragen zu müssen, und sich zu Wallia begeben haben, der bald darauf starb; nun regierte dieser aber von 415—419, dagegen starb Thorismund spätestens 410, wahrscheinlich schon um 404, wie sich daraus ergibt, dasz Walamir unter Attila (also nach 435) König der Ostgothen wurde, und zwar wenigstens einige Zeit vor 451 (Jord. 38. 48), zwischen seinem Antritt und dem Tode Thorismunds aber eine Zeit von 40 Jahren lag, während welcher die Ostgothen ohne König waren (Jord. 48 nach dem Ambr.). Hätte sich nun der Vf. darauf beschränkt zu sagen, dasz Cass. aus politischen Zwecken sich nicht nur dazu verstanden habe, jenen Stammbaum des Eutharich, dessen apokrypher Charakter ihm doch nicht unbekannt sein konnte, in seine Geschichte aufzunehmen, sondern sogar geflissentlich den Glauben an dieses unechte Machwerk habe verbreiten helfen, so würde ihm wol jedermann gern beistimmen: er geht aber so weit zu behaupten, dasz Cass. selbst erst den Stammbaum Eutharichs geschmiedet habe, mutet uns also zu zu glauben, dasz Eutharich auch nach der Vermählung mit der ostgothischen Königstochter sein Leben lang noch als *homo novus* umhergelaufen und erst lange nach seinem Tode, als sein Sohn Athalarich bereits eine Weile König war, die Welt durch Cassiodors Werk mit der Entdeckung überrascht worden sein sollte, dasz der selige ein Amaler gewesen. So vergiszt der Vf. über das Streben, den Werth von Cass. gothischer Geschichte auf das Niveau etwa von Rüxners Turnierbuch herabzudrücken, alle Methode und läszt alle Wahrscheinlichkeit auszer Acht. Aber nicht genug, dem Vf. gilt es auch als ausgemacht, dasz der ganze Stammbaum der Amaler eine Erdichtung des Cass. ist! Er geht davon aus, dasz Theoderichs Herkunft durchaus nicht sicher sei, indem einige Quellen ihn zum Sohne des Walamir statt des Theodemir machten; allerdings verdiene diese letztere Angabe den Vorzug, da aber Cass. weder habe leugnen können, dasz sein Vater Theodemir gewesen, noch auch dasz nicht dieser, sondern Walamir König gewesen, so habe er das Verhältnis beider zu einander und zu Widemir absichtlich verfälscht, um dem Theodemir wenigstens einen Anteil an der Herschaft zu vindicieren: nur darum bitte Walamir den Theodemir mit Thränen im Auge, seinen Sohn als Geisel herzugeben, während doch offenbar dessen Auslieferung von ihm als Familienhaupt ohne weiteres befohlen worden sei — nur um für Theodemir Platz zu erhalten, habe Widemir nach Westen abziehen müssen, u. a. Da Walamir nun auch Name eines Hunnenkönigs sei

und Priscus ihn einen Skythen nenne, der Dichter Sidonius aber seinem Volke hunnische Sitten beilege, so wird die Vermutung gewagt, Walamir möge wol gar kein Bruder des Theodemir, sondern ein Hunnenfürst gewesen sein. Von allen diesen Punkten kann dem Vf. kein einziger zugegeben werden. Balamber (so nennt der Ambr. und C. 48 auch ein Pal. den Hunnenkönig des J. 376) und Walamir sind ganz gewis verschiedene Namen: wären sie aber auch identisch, so bewiese dies nicht das mindeste, da auch andere hunnische Namen, z. B. Attila, von den Gothen entlehnt sind; der ungenaue Ausdruck des Priscus und die unkritischen Uebertreibungen eines Dichters können selbstverständlich noch weniger beweisen. Aus dem Umstande, dasz einige ausländische Zeugen den Walamir zum Vater des Theoderich machen, zu folgern, dasz dessen Herkunft dunkel gewesen, ist ganz unstatthaft: der Irtum ist daraus entstanden, dasz Walamir es war, der den Knaben Theoderich nach Constantinopel als Geisel stellte; beiläufig liefert hier die deutsche Heldensage, die Dietrichs Vater stets Dietmar nennt, ein entscheidendes Argument für die Richtigkeit von Cassiodors Angabe. Die Schicksale nicht blosz des Widemir, sondern auch seines gleichnamigen Sohnes nach ihrer Auswanderung werden von Jord. 56 nach Zeit und Umständen so genau detailliert, dasz der Annahme einer Fälschung aller und jeder Vorwand fehlt; eine solche wäre auch, gesetzt selbst Cass. hätte gegen die Geschichte den Theodemir zum Oberkönig machen wollen, ganz zwecklos gewesen, da Widemir als der jüngste Bruder hierbei ja gar nicht im Wege stand. Nun bitte ich einmal jeden, der ohne vorgefaszte Meinung Jord. 48. 52—56 durchliest und erfährt, wie die drei Brüder Walamir, Theodemir und Widemir einträchtig neben einander wohnen, jeder zwar in seinem eignen Gebiete (die Grenzen werden genau angegeben), aber doch so dasz die beiden jüngeren Brüder sich dem Walamir als Familienhaupt unterordnen, wie nach Walamirs Tode Theodemir an seine Stelle tritt, wie dieser nun eine Weile mit Widemir fortregiert, bis Mangel an Nahrung und Kleidung sie zu dem Entschlusse treibt, auf Eroberung neuer Sitze auszuziehen und sich in der Weise zu teilen, dasz Theodemir sich gegen die Balkanhalbinsel, Widemir aber gegen Italien wendet — ich bitte jeden, der die ausführliche und in sich zusammenhängende Erzählung dieser Vorgänge bei Jord. liest, mir zu sagen, wo hier irgend etwas zu finden sein soll, was auch nur im entferntesten zur Annahme einer so grandiosen Geschichtsfälschung berechtigte, wie der Vf. sie dem Cass. zur Last legen möchte. Gerade der Umstand, dasz Theoderich ausdrücklich Sohn der Concubine Erelieva genannt wird (Jord. 52), beweist für jeden unbefangenen die Wahrheitsliebe des Geschichtschreibers; hätte er zur Verherlichung Theoderichs Lügen in Umlauf setzen wollen, so wäre die Verwandlung der Erelieva in eine rechtmäszige Gemahlin ungleich leichter ins Werk zu setzen gewesen als die Fälschungen die unser Vf. ihm zutraut. Dieser scheint ganz vergessen zu haben, dasz ja jeder Gothe, der älter als 65 Jahre war, und deren gab es doch gewis nicht wenige, über Theodemir die Wahrheit wissen muste und den groszen Staatsmann in der empfindlichsten Weise hätte Lügen strafen können. Weiter soll nun wieder die Liste der Amaler zwischen

Ermanarich und Walamir eine 'schlaue' Fälschung des Cass. sein, der die Zahl der wirklich historischen Könige (Ermanarich, Hunimund, Thorismund, Walamir) unter die beiden angeblichen Linien der Amaler gleich verteilt und den Winithar und Wandalar hinzugedichtet habe. Vergeblich sieht man sich nach einem Grunde für diese Beschuldigung um. Nach Ermanarichs Tode, berichtet Jord., wurden die Ostgothen den Hunnen unterworfen, doch so dasz den Amalern in der Person des Winithar, eines Groszneffen des Ermanarich, die Herschaft blieb (C. 48 *Winithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente*); dies so zu verstehen, dasz hiernach Winithar schon bei Lebzeiten Ermanarichs König gewesen sein sollte, und so einen Widerspruch Cassiodors mit sich selbst herauszuklügeln scheint mir gesucht, und was sollte sonst für ein Grund vorliegen, die Authenticität der Angabe des Cass. anzufechten? Winithars selbständiges Vorgehen gegen die Anten, heiszt es weiter, erweckt bei seinem hunnischen Oberherrn Verdacht, dieser zieht gegen ihn und er schlägt ihn, seine Nichte Vallamarica wandert in den Harem des Siegers; der eigne Vetter Gesismund kämpfte auf Seiten der Hunnen. Nun geben die Hunnen einer andern, ihnen mehr ergebenen Linie der Amaler die Herschaft, von der Hunimund und Thorismund herschen. Darauf sind die Ostgothen 40 Jahre lang ohne König, was teils mit der Trauer um Thorismund, teils damit motiviert wird, dasz Walamir, der nächste Erbe, noch Kind war. Wir haben hier sichtlich eine Erfindung des Nationalstolzes vor uns; das wahre wird gewesen sein, dasz die Hunnen nach Thorismunds Tode die Zügel ihrer Herschaft noch straffer anzogen und den Ostgothen nicht erlaubten einen eignen König zu haben. Es ist wol nicht zu bezweifeln, dasz die Gepiden, welche den Thorismund stürzten, im Auftrag der Hunnen handelten, deren Politik es gewesen zu sein scheint, die schwächeren Gepiden gegen die mächtigeren und darum gefährlicheren Ostgothen zu unterstützen; man sieht dies namentlich an der Bevorzugung, deren sich der Gepidenkönig Ardarich seitens des Attila zu erfreuen hatte, eine Bevorzugung die sich freilich an den Hunnen selbst bitter rächte. Auch später, wo wir die Ostgothen wieder unter eignen Herschern, die aus der ältern Linie der Amaler stammten, Attila Heerfolge leisten sehen, stehen sie nicht unter éinem, sondern unter drei Herschern, was gewis mit der Eifersucht der Hunnen zusammenhängt. Das einzige, was man hier dem Cass. vorwerfen kann, ist, dasz er die ostgothische Auffassung des Interregnums wiedergegeben und zur Anknüpfung der Amalischen Herkunft des Eutharich verwerthet hat; im übrigen wird in dieser einfachen und, auch was die Verwandtschaftsverhältnisse betrifft, sachgemäszen und wahrscheinlichen Erzählung nur der anstöszíges finden, der eigens darauf ausgeht. Was nun den ältern Teil des Stammbaums der Amaler betrifft, so ist dieser nach Schirrens Annahme von Cass. aus Namen, die römischen Geschichtsquellen entlehnt wurden, und mythischen Namen, die er in deutschen Heldenliedern fand, willkürlich zusammengebettelt worden; so stellt sich ihm als Endergebnis heraus, dasz es nie eine Gens der Amaler gegeben habe, so wenig wie eine der Balthen, sondern dasz sie erst dem Theoderich zu Ehren,

der den Namen Amalus führte (ähnlich wie Baltha nur ein Beiname des Alarich gewesen), erdichtet worden sei: überhaupt sei der Begriff *gens* etwas speciell römisches, was Cass. willkürlich auf die Gothen übertragen habe. Man traut seinen Augen kaum: so ist aber buchstäblich S. 82 zu lesen: 'gentis profecto indoles ac nomen unis Romanis propria hinc ad barbaros propagata sunt, atque ita Amalos, quos celeberrimae cuique Romanorum genti aequaret, condidit Cassiodorius.' Hat der Vf. wirklich nie etwas von germanischem Adel, nie von Geschlechtern gehört, aus denen die Könige ausschlieszlich genommen wurden, nie von Ynglingen, Skioldungen, Merwingen, Asdingen, und, was die Hauptsache ist, nie von Amelungen? so nennt bekanntlich die deutsche Heldensage das ostgothische Königsgeschlecht und beschränkt diesen Namen mit nichten auf Dietrich — oder soll diese etwa dem Cass. nachgebetet haben? Ferner: sollte der Vf. das Buch des Nennius vielleicht nicht in Händen gehabt haben, so doch gewis J. Grimms deutsche Mythologie: erinnert er sich nicht der stattlichen Stammbäume der angelsächsischen Königsgeschlechter im Anhang zur ersten Ausgabe, die sämtlich mit Woden anheben und jedes Geschlecht durch sagenhafte Stammväter in die historische Zeit hineinführen? Zwei darunter gehen uns hier ganz besonders an, der der Könige von Wessex bei Asser und der der Könige von Kent bei Nennius, welche beide einen Geata (Geta) an die Spitze stellen, welchen W. Grimm (deutsche Heldensage S. 22) ohne Zweifel richtig mit dem Geat, den ein angelsächsisches Lied mit Dietrich in Verbindung bringt, und mit dem Ahnherrn der Amaler Gapt zusammenstellt. Auch der zweite Amaler Humal (so mg. Paris. nach Closs) scheint mir mit dem Humblus identisch, der bei Saxo Grammaticus Vater des Angul und Ahnherr der dänischen Könige ist. Ostrogotha und Hunvil (wol fälschlich aspiriert für Unvil, wie Hamal für Amal) sind als Eástgota und Unvên ebenfalls in dem Verhältnis von Vater und Sohn aus Vîdsîđes lied nachgewiesen worden von J. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I 445. Schon dies spricht zur Genüge für die Authenticität des Geschlechtsregisters der Amaler. Zu wähnen, dasz die Amelungen nicht, wie jedes andere germanische Königsgeschlecht, ihren auf die Asen zurückgehenden Stammbaum gehabt haben sollten[8]), ist eben so unmöglich, wie dasz dieser dem Cass. unbekannt geblieben sein könnte: somit spricht schon von vorn herein alles für den echt gothischen Ursprung jener Urkunde. Diese Voraussetzung wird nun durch innere aus den Namen selbst hergenommene Gründe vollkommen bestätigt: die Namen tragen ohne Ausnahme so rein gothisches Gepräge (sogar Witvulf, Valaravans und ähnliches), dasz sie unmöglich auch nur teilweise durch römische Hände gegangen sein können; das Hauptgewicht lege ich aber darauf, dasz Namen hier in streng deutscher Form erscheinen, die später in der Geschichtserzählung eine andere, etwas romanisierte Form tragen, nemlich *Hermeneric*, Cap. 23 ff. aber *Ermanaricus*, *Thiudemer*, Cap. 52 ff. aber *Theodemir*. Cass. hat also gewis diesen Stammbaum aus

8) Dies ist mit dürren Worten gesagt von Jord. 13 f. *tum Gothi . . iam proceres suos . . non puros homines, sed semideos, id est Ansis, vocavere. . . horum ergo heroum, ut ipsi in suis fabulis referunt, primus fuit Gapt.*

gothischer Quelle treu wiedergegeben. Für die gegenteilige Behauptung, dasz in demselben eine Erdichtung Cassiodors vorliege, bringt der Vf. im Grunde genommen gar keinen Beweis bei. Er stützt sich hauptsächlich auf den Brief des Königs Athalarich an den Senat der Stadt Rom (*var.* IX 25) und treibt mit einer Stelle desselben, wo vom Geschichtswerke Cassiodors die Rede ist, meines Erachtens starken Misbrauch. Die Worte lauten in der Ausgabe des Petrus Brosseus (Aureliae Allobrogum 1609. 8), in der auch die Varianten des Fornerius abgedruckt sind, folgendermaszen: *quid praeconiales viri creditis, his* (mg. *iis*) *tantum fuisse contentum, ut dominos niteretur laudare superstites, a quibus dum vicissitudo praemiorum forsitan quaeritur, laboris taedia non vitantur: tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens* (mg. *dicens*), *quod vix maiorum* (mg. *malorum*) *notitia cana retinebat. iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. iste Amalos* (mg. *Samalos*) *cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. perpendite quantum vos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem: ut, sicut fuistis a maioribus vestris semper nobiles aestimati, ita vobis rerum antiqua progenies imperaret.* Die ersten Worte sind Unsinn, doch weisz ich keine sichere Verbesserung; vielleicht ist wiederherzustellen: *quid? praeconiisne praeconem talis viri* (nemlich des vorher erwähnten *bonus princeps*) *creditis iis tantum fuisse contentum* usw. Uebrigens ist dieser Satz für das Verständnis des Ganzen gleichgültig. Weiter ist *lectione discens* Interpolation eines Schreibers, der nicht wuste dasz *lectio* nicht blosz das Lesen, sondern auch das was gelesen wird bedeuten kann: was Cass. gelernt hatte, ist hier ganz gleichgültig, es kommt darauf an, was er gelehrt hatte; also ist die Lesart *lectione dicens* aufzunehmen, eine gezierte Wendung, um auszudrücken, er habe die gleich zu erwähnende Kenntnis in einem Werke zugänglich gemacht, das jedermann lesen könne. Endlich ist am Schlusz *rerum* selbstverständlich in *regum* zu verbessern. In dieser Stelle soll nun nach des Vf. Ansicht folgendes liegen: 1) dasz den Gothen selbst ihre *antiqua prosapies* bis auf Cass. so gut wie unbekannt war (S. 58); 2) dasz Cass. die Entdeckung der gothischen Urgeschichte und des Adels der Amaler in römischen Quellen machte, überhaupt aus solchen vornehmlich schöpfte (S. 83); 3) dasz er in seinem Werke hauptsächlich die alte Verbindung der Gothen mit den Römern nachzuweisen bemüht war, nur dies könnten die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* bedeuten (S. 71). Groszes Gewicht legt Sch. auch darauf, dasz Athalarich sich hier für die Verschaffung von 16 Ahnen bei Cass. bedankt. Ich sollte gerade meinen, dasz, wenn der Hergang wirklich so war, wie der Vf. will, Athalarich alle Ursache gehabt hätte dieses Verdienst des Cass. nicht an die grosze Glocke zu schlagen, und Cass. alle Ursache diesen seine Treue als Historiker aufs ärgste compromittierenden

Brief nicht zu veröffentlichen. Was die ersten beiden Punkte betrifft, so liesze sich, selbst wenn man diese Complimente auf die Goldwage legen wollte, aus den Worten *lectione dicens*, *quod vix maiorum notitia cana retinebat* und *reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit* höchstens folgern, dasz der römisch erzogene Athalarich von der alten Geschichte seines Volks nicht viel wuste. Die 'Aelteren' aber, deren 'ergraute Kenntnis kaum noch die Kunde von den alten Gothenkönigen bewahrte', sind doch, wie jeder sieht, nicht alte römische Schriftsteller, sondern alte Leute, natürlich Gothen, aus deren Munde Cass. die gothischen Stammsagen und insbesondere das Geschlechtsregister der Amaler schöpfte und durch Wiedergabe in seinem Geschichtswerke vor der Vergessenheit schützte. Also beweist die Stelle gerade das Gegenteil von dem was Sch. in sie hineinlegt. Das zweite Verdienst des Cass., die fleiszige Zusammenstellung der Nachrichten über die Gothen aus römischen Quellen, wird dann noch besonders erwähnt. Der dritte Punkt hat zwar seine vollkommene Richtigkeit, folgt auch indirect aus den Schluszworten; allein die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* haben nichts damit zu schaffen. Um diese richtig zu verstehen, darf nicht übersehen werden, dasz der Satz welchen sie einleiten eine offenbare Nachahmung von Justinus Vorrede ist: *horum igitur XLIV voluminum . . cognitione quaeque dignissima excerpsi et . . breve veluti florum corpusculum feci* lauten dessen Worte (*praef.* § 5), mit welchen man die Ausdrücke des Cass. vergleiche: *colligens quasi in unam coronam germen floridum*, *quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum*. Erwägt man nun, dasz die Vorrede des Justinus das Verdienst des Trogus Pompejus darein setzt, dasz, während sonst Römer in griechischer Sprache römische Geschichte geschrieben hätten, er in lateinischer Sprache griechische Geschichte erzähle — erwägt man dies und faszt, was doch am nächsten liegt, *colligens . . dispersum* als nähere Bestimmung und Erläuterung des Hauptsatzes, so unterliegt es wol keinem Zweifel mehr, dasz die Worte *originem . . Romanam* den Sinn haben: 'er hat gemacht, dasz *origo Gothica* (der abgekürzte Titel des Cassiodorischen Werkes *de origine actibusque Getarum* oder wol *Gothorum*[9])) ein römisches, d. h. von einem Römer für Römer geschriebenes Geschichtswerk ist.'

Aus dem bisher erörterten geht soviel mit Sicherheit hervor, dasz Cassiodorius sowol römische als deutsche Quellen benutzt hat, und zwar die letzteren in umfassenderer Weise als Sch. zugeben will. Der Natur der Sache nach können die letzteren nur dreifacher Art gewesen sein: Heldenlieder, Geschlechtsregister der herschenden Familien, mündliche Mitteilungen alter Leute über den Freiheitskampf des Ardarich gegen die Hunnen, über Walamirs und seiner Brüder Kämpfe in Pannonien, über Theoderichs Jugend; hierzu kamen vielleicht noch geographische Mitteilungen von Augenzeugen. Es entsteht nun die Frage: läszt sich noch

9) Bestätigt wird dies durch die Worte, mit denen Jord. 60 schliesst: *hucusque haec Getarum origo ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta.*

über die Art und Weise, wie Cass. beide Quellen mit einander verknüpfte, aus Jord. etwas sicheres entnehmen? Im folgenden gedenke ich zur Beantwortung derselben einen Beitrag zu geben, der zugleich einen neuen Beweis für die wolbegründete Behauptung des Vf. liefern soll, dasz Jord. sowol dem materiellen Gehalte wie der Disposition nach sich treu an Cass. gehalten hat.

Jord. bezeichnet im Prolog sein Original folgendermaszen: *XII senatoris volumina de origine actibusque Getarum, ab olim adusque nunc per generationes et reges descendentia.* So liest der Ambr. Ist, was mir in der That sehr einleuchtet, mit Closs aus der Lesart der besten Quelle (mg. Paris.) *descendendum* ein *descendendo* herzustellen, so fällt allerdings die directe Beziehung des Zusatzes auf Cass. weg, indem dann *descendendo* mit *in uno et hoc parvo libello coartem* zu verbinden ist; immerhin aber wird man, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Excerpieren seiner Quelle 'an der Hand der Generationen und Könige' von der ältesten bis auf die neueste Zeit herabzusteigen, folgern müssen, dasz die 'Generationen und Könige', deren Einflusz auf die Oekonomie des Ganzen bei Jord. wenigstens nicht an die Oberfläche tritt, kein von Jord. hinzugethanes, sondern ein schon vorgefundenes und beim Excerpieren beachtetes Moment der Einteilung gewesen sind. Wie ist nun die gerade bei einem aus so disparaten Quellen geschöpften, von Lücken in der Zeitfolge nicht freien Werke wie das Cassiodorische doppelt auffallende Berücksichtigung der Generationen der Könige (*generationes et reges* ist gewis als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen) zu verstehen? Um hierüber Aufschlusz zu erhalten, gehen wir von der bisher nicht genügend erklärten Zeitangabe des Jord. 60 aus, wo es bei Gelegenheit der Gefangennahme des Witigis im J. 540 heiszt: *et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem tandem* p a e n e  d u o  *m i l l e s i m o  e t  t r i c e s i m o  a n n o victor gentium diversarum Iustinianus imperator per fidelissimum consulem vicit Belisarium.* So lauten die Worte im Vat. und Ambr., zwei guten Hss. der dritten Classe, und die auseinandergehenden Lesarten der beiden ersten Handschriftenclassen, *paene milesimo et tricesimo anno* mg. Par. und *paene duo millensimo et trecentesimo anno* Pal., lassen sich ebenfalls mit Leichtigkeit zu einem *paene II millensimo et tricensimo anno* vereinigen; die Vulg. *deinde millesimo et trecentesimo anno* hat lediglich den Werth einer schlechten Conjectur: der Interpolator wollte die ihm unverständliche Zahl durch das ungefähre Datum nach Jahren der Stadt ersetzen, und Closs hat dies Verfahren gebilligt, ohne zu bedenken, dasz die Abrundung dieses Datums im Munde des nur elf Jahre später schreibenden Jordanis völlig sinnlos gewesen wäre. In diesem Zusammenhange kann 'das ungefähr (*paene* ist bei Jord. immer «ungefähr») 2030e Jahr' nur das sovielte des Bestehens des Gothenreichs bedeuten. Das würde demnach für dessen Anfang auf das Jahr 1490 v. Chr. führen. Eine derartige Zeitbestimmung kann selbstverständlich dem Cass. nicht überliefert, sondern nur durch Rechnung von ihm ermittelt worden sein. Aus einer Angabe allgemeinerer Bedeutung, etwa über die Völkerteilung, ist sie nicht

abstrahiert; sie musz sich wirklich auf den Anfangspunkt der gothischen Geschichte beziehen: als solchen aber betrachtet Cass. die Auswanderung der Gothen aus Scandza. Nun finden sich für den ältesten Teil der gothisch-skythischen Geschichte bei Jord. folgende Zeitbestimmungen. Der Krieg des Cyrus mit der Tomyris wird gesetzt 'ungefähr 630 Jahre' nach dem Tod des Eurypylus im trojanischen Kriege; Endpunkt dieser Rechnung ist nicht der Tod, sondern der Regierungsantritt des Cyrus, den Eusebios 1457 Abr. = 559 v. Chr. ansetzt, Ausgangspunkt der Beginn des trojanischen Kriegs, den derselbe Eusebios sowol im armenischen wie in einer der beiden besten Hss. des lateinischen Textes (Fux.) unter dem J. 826 Abr. = 1190 v. Chr. anmerkt: also ist 'ungefähr 630 Jahre' Abrundung für 631. An ein Festhalten an den von Eusebios gegebenen Daten ist aber bei Cass. ganz besonders zu denken, der in seinem Chronicon für die ganze vorrömische Periode lediglich den Eusebios, und zwar in der Bearbeitung des Hieronymus, abgeschrieben hat; auch beweist die irtümliche Vergleichung der Feier des 1000n Jahrs der Stadt mit dem 2n Regierungsjahre des Philippus (Jord. 16) seine Abhängigkeit von den Ansätzen des Eusebios. Zeitgenossin des trojanischen Kriegs ist aber auch die Amazonenkönigin Penthesilea (Cap. 8), bis zu deren Tode offenbar die 'ungefähr 100 Jahre' der amazonischen Herschaft über Kleinasien gerechnet sind. Wie kam Cass. zu dieser Zeitbestimmung? Möglich allerdings, dasz er sie bei Trogus Pompejus vorfand; doch ist es auffällig, dasz unsere sämtlichen übrigen Quellen darüber schweigen, die mythische Chronographie sogar indirect auf eine viel kürzere Dauer führt: denn der Zug der Amazonen gegen Athen, der nach Trogus (Just. II 4, 17—30) eine Generation nach der Unterwerfung Asiens erfolgte, wird von der Parischen Chronik (ep. 21) 38, von Thrasyllos (Fr. 3) 25, von Eusebios nach der armenischen Uebersetzung (Nr. 807) 19, nach der lateinischen (Nr. 810 nach cod. Fux.) 16 Jahre vor den Anfang des trojanischen Kriegs gesetzt. Nun sind aber sowol bei Jord. als bei Justinus, also gewis genau nach Trogus, drei Generationen amazonischer Königinnen: 1e Gen. Marpesia und Lampeto, 2e Gen. Orithya und Antiope, bei Jord. vertreten durch ihre Schwestern Menalippe und Hippolyte, 3e Gen. Penthesilea. Die Annahme liegt also sehr nahe, dasz Cass. die 100 Jahre der Amazonenherschaft durch Berechnung der Generation nach dem gewöhnlichsten Ansatze zu 1/3 Jahrhundert gefunden hat. Nun erfolgte nach Jord., dessen Gewährsmann durch Zusammenziehung zweier verschiedener, durch einen langen Zwischenraum getrennter Erzählungen bei Trogus (nemlich Just. II 3, 16 *uxorum flagitatione revocantur*, *per legatos denuntiantibus*, *ni redeant*, *subolem se ex finitimis quaesituras*, und II 4, 9 *ne genus interiret*, *concubitus finitimorum ineunt*) gegen 2400 Jahre aus der Zeitrechnung seiner Quelle ausstrich, die Gründung des Amazonenstaats bald nach dem Tode des Skythenkönigs Tanausis, als dessen Nachfolger mit dem Heere noch auf einem Eroberungszuge abwesend war (Cap. 7). Die vorhergehende Generation bildet also Tanausis, der nach Jord. über die Gothen nach ihrer Einwanderung in Skythien geherscht haben soll. Zunächst vor ihm wird uns Filimer, Gandarichs Sohn,

genannt, der König der die Gothen von ihren Sitzen an der Ostsee nach Skythien führt (C. 4). Dieser heiszt ebd. 'ungefähr der 5e König nach Berig', der sie aus Scandza an die Ostsee geführt hatte; aus der Parallelstelle C. 24 (*post egressum Scandzae insulae iam quinto loco tenens principatum Getarum*) sieht man, dasz Berig in der Zahl dieser 5 Könige mit inbegriffen ist. Wir erhalten hiernach von der Gründung des Amazonenstaats aufwärts bis zum Auszuge der Gothen aus Scandza 6 Generationen. Bestimmen wir nun diese nach dem oben vermuteten Ansatze zu 200 Jahren, so erhalten wir, von 1190, dem Endjahre der Penthesilea, 100 + 200 Jahre zurückrechnend, für den Auszug aus Scandza das Jahr 1490 v. Chr., also gerade das von Jord. für den Beginn der gothischen Geschichte angegebene Datum. Beiläufig bemerkt, verfuhr Cass. mit vielem Geschick und lieferte, wenn man von der unkritischen Verquickung skythischer und gothischer Sagen absieht, mit seiner Berechnung eine wirkliche Berichtigung der Angaben des Trogus, der den Ursprung der Skythen viel zu hoch hinaufgerückt hat. Indem er nemlich den Anfang der gothischen Geschichte annäherungsweise in das J. 1490 v. Chr. setzte, stützte er sich ohne Zweifel auf das Zeugnis des Herodotos (IV 7), von dem Ursprung der Skythen seien nach deren eigner Angabe 1000 Jahre bis auf den Uebergang des Dareios nach Europa. Nach seiner Rechnung kam ferner Tanausis (Ἰάνδυσις) in die Jahre 1323—1290, somit auch der von ihm überwundene ägyptische König Vesosis (Σέσωσις), welcher kein anderer ist als der bekannte Sesostris (Manethos Sethôs), in die Zeit in die er wirklich gehört: nach Eusebios regierte derselbe von 1374—1319. Hiermit ist entschieden, dasz die zu Grunde gelegte Geschlechterberechnung von Cass. herrührt und nicht etwa von Jord.: denn dasz jene ebenso elegante als gelehrte Combination nimmermehr in dem Hirn dieses alanischen Wirrkopfs hat entspringen können, wird mir wol jeder zugeben. Man wird annehmen dürfen, dasz Cass. das Schema seiner Geschlechterrechnung auch für die spätere Zeit überall beibehalten haben wird, wo ihm genauere Bestimmungen über die Regierungsdauer der Könige fehlten. Die skythischen Namen Tomyris, Ianthyrus, die getischen Gothilas, Sitalcus sind zu unzusammenhängend, um daran die Probe machen zu können. Die Reihe der späteren getischen Könige beginnt mit Burvista; zu diesem, heiszt es C. 11, kam Diceneus, als Sulla sich in Rom der Herschaft bemächtigte: er regierte also schon vor 82 v. Chr. Dies stimmt nun wenig zu unsern sonstigen Nachrichten, die uns den Burvista vielmehr als Zeitgenossen des Julius Cäsar kennen lehren: die älteste Erwähnung des groszen von ihm gegründeten Getenreichs ist aus der Zeit um 55 v. Chr. (Dio Chrysost. *or.* 36. II 75 Reiske), ja es liegen sogar, was ich hier nicht näher begründen kann, aus den Jahren 75 und 62 negative Zeugnisse vor, welche beweisen, dasz es damals noch nicht existiert hat oder wenigstens erst im Entstehen gewesen ist. Es scheint also dasz Cass. den Burvista zu hoch hinaufgerückt hat: er wird ihm in Ermangelung einer genauern Zeitbestimmung der Methode gemäsz, wie er sonst die Jahrhunderte unter die Generationen verteilt, die Periode 90—57 v. Chr. zugewiesen haben. Dann kommt Comosicus, sein Nachfolger, in die Jahre

57—23 v. Chr. Von dessen Nachfolger Coryllus (so die codd. Palatini) wird zum erstenmal C. 12 die genaue Regierungsdauer, 40 Jahre, angegeben. Er hätte also von 23 v. Chr. — 18 n. Chr. regiert. Nun heiszt es vorher C. 11, selbst Cäsar, der sich zuerst in Rom zum Monarchen aufwarf und die entferntesten Völker unterjochte, habe die Unterwerfung der Gothen (d. i. Geten) vergeblich versucht: *Caesar Tiberius iam tertius regnat Romanis: Gothi tamen suo regno incolumi perseverant.*[10]) Da Jord. weiter unten selbst erzählt, dasz das Getenreich noch unter Domitian unversehrt bestanden habe, so wäre diese Notiz sinnlos, wenn nicht in Cass. Quelle mit der Regierungszeit des Tiberius ein Abschnitt in der Geschichte der Geten gemacht gewesen wäre. Da nun seine Nachrichten wirklich mit Coryllus für eine Zeit lang versiegen, so leidet es wol keinen Zweifel, dasz derselbe nach Cass. ein Zeitgenosse des Tiberius war. Dies wird auch anderweitig bestätigt: Frontinus I 10, 4 nennt uns nemlich einen dakischen Fürsten Scorylo, welcher, während die Römer in einen innern Krieg verwickelt waren, sein Volk durch ein Gleichnis von einem Angriff auf sie zurückhielt, damit jene nicht durch einen äuszern Feind zur Eintracht genötigt werden möchten. Es leuchtet ein, dasz derselbe Herscher gemeint und bei Jord. 12 aus *humanis Coryllus* ein *humanis Scoryllus* herzustellen ist; der innere Krieg ist der Militäraufstand in Pannonien unmittelbar nach der Thronbesteigung des Tiberius, der allerdings den Dakern eine passende Gelegenheit dünken mochte, die in den Jahren 6 und 10 n. Chr. unternommenen Einfälle in das römische Gebiet mit besserem Erfolge zu wiederholen. Nach einer Lücke erwähnt nun Cass. Dorpaneus, den Zeitgenossen Domitians, und dann gleich die Amaler. Der König aus diesem Geschlechte, von welchem an durch fortlaufende Angaben römischer Zeitgenossen die Zeitrechnung sicher steht, ist Ermanarich; für die früheren Amaler haben wir alle Ursache anzunehmen, dasz Cass. auch ihre Zeit nach dem Ansatz der Generation zu 33⅓ Jahren berechnet haben wird. Ermanarich starb 376, sein Regierungsanfang läszt sich nur ungefähr bestimmen. Nach C. 22 erfolgte die Ueberwindung der Vandalen durch den Gothenkönig Giberich und ihre Ansiedlung in Pannonien unter Constantin, und sie blieben daselbst *per sexaginta annos plus minus* bis auf ihren Auszug nach Gallien im J. 406. Da wir wissen, dasz Constantin in den letzten Jahren seiner Regierung in der That mit germanischen Völkern in Pannonien zu thun hatte, also *Constantino* nicht in *Constantio* verwandelt werden darf, so folgt, dasz 60 Jahre ein Versehen oder Schreibfehler für 70 Jahre sind. 'Genau 70 Jahre' bringen den Sieg des Giberich in das J. 336; nach dessen Tode verlief 'einige Zeit', bis Ermanarich König wurde (C. 23), und als dieser seine groszen Eroberungen vollendet hatte, 'nach einem nicht langen

10) Das unsinnige *Gaius Tiberius* unserer Texte, was auch den neuesten Hg. Closs nicht gestört hat, ist auf ein misverstandenes *C. Tiberius* zurückzuführen; diese unelegante Wortstellung ist durch C. 15 gesichert, wo die Spuren des Ambr. *Caesare mortuo Alexandro* ergeben. Vorher ist nach Anleitung des mg. Paris., welcher *et nec nomine Romano audito quidem noverant* bietet, zu emendieren *et nec nomine Romanos audito qui noverant, eos Romanis tributarios faceret.*

Zwischenraum' der Einbruch der Hunnen im J. 376 (C. 24). Anderseits kann Ermanarich nicht kurz regiert haben, da die Gründung seines groszen Gothenreichs längere Zeit erforderte und er ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir von dem 40jährigen Zeitraum von 336—376 die kleinere Hälfte, etwa 15 Jahre, auf den Rest von Giberichs Regierung und das Zwischenreich, die gröszere, etwa 25 Jahre, auf Ermanarichs Regierung rechnen. Er trat also etwa 351 n. Chr. seine Regierung an. Wir erhalten demnach für die früheren Amaler folgende Ansätze im Sinne des Cass.: Gapt 51 n. Chr., Humal 84, Augis 118, Amal 151, Isarna 184, Ostrogotha 218, Unvil 251, Athal 284, Achiulf 318, Hermeneric 351. Auf diese Art wäre der erste dieses Stammes zu Anfang der Regierung Domitians gestorben. Nur unter der Annahme, dasz Cass. wirklich so rechnete, erhält die Angabe des Jord. 13 ihre rechte Bedeutung, dasz die Gothen nach ihrem groszen unter Domitian erfochtenen Siege über Fuscus 'nunmehr ihre Häuptlinge, unter deren Auspicien sie siegten, nicht für gewöhnliche Menschen, sondern für Halbgötter, nemlich Ansis, erklärt hätten', und dasz 'der erste dieser Heroen, wie sie selbst in ihren Sagen melden, Gapt gewesen sei.' Cass. wuste es also durch seine Generationenrechnung so einzurichten, dasz der Ahnherr der Amaler in dieselbe Generation mit Dorpaneus zu stehen kam, mit welchem seine getischen Nachrichten aufhörten [11]), und so die Lücke zwischen dem Ende der getischen und dem Anfang der gothischen Geschichte verdeckt wurde. Von dem Ende des Scoryllus 18 n. Chr. ist genau eine Generation bis auf den Anfang des Dorpaneus und Gapt 51 n. Chr.; also war die Generationenrechnung wirklich von Cassiodorius gleichmäszig durch die ganze Vorgeschichte der Gothen bis auf Ermanarich durchgeführt, und nun verstehen wir erst, was es heiszt, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Ausziehen seines Originals sich an den Faden der Generationen und Könige zu halten.

König Ostrogotha stirbt nach dem Cassiodorischen Zeitschema im

11) Die kleine Differenz, dasz Gapt bis 84 lebt, die Siege über Oppius Sabinus und Fuscus aber in den Jahren 86 und 88 erfochten wurden, kommt nicht in Betracht, da Cass. seine Zeitbestimmungen, wie das wiederholte *paene* lehrt, nur als ungefähre gibt. Uebrigens wird dieser Dorpaneus (bei Orosius Diurpaneus) ohne Grund für identisch mit Decebalus gehalten; es ist vielmehr gewis derselbe wie Δούρας, der von Dio LXVII 6 erwähnte dakische König, welcher die Herschaft freiwillig seinem Feldherrn Decebalus abtrat. Dasz Cassiodors Nachrichten mit ihm schlieszen und die Kriege des Decebalus mit Trajan nicht erwähnen, hat wol nicht in seinem Bestreben die Unfälle der Gothen zu vertuschen, sondern darin seinen Grund, dasz seine Quelle, des Dion Chrysostomos getische Geschichte, nicht weiter reichte. Aus Philostratos *v. soph.* I 7, 2 wissen wir, dasz dieser unter Domitian in freiwilliger Verbannung bei den Geten lebte: in dieser Zeit also hat er das Material zu seiner Geschichte gesammelt; wahrscheinlich gieng er bald nach seiner Rückkehr nach Rom im J. 96 an die Ausarbeitung derselben und überreichte sie seinem Gönner Trajan unter den Vorbereitungen zum dakischen Kriege, um diesen zu orientieren. Dasz Dions Γετικά die Thaten des Trajan mit enthalten hätten, läszt sich nicht erweisen.

J. 251, also ganz in Uebereinstimmung mit seiner Geschichtserzählung, welche im J. 249 den Ostrogotha (C. 16), im J. 251 aber seinen Nachfolger Cniva regieren läszt. Gerade diese haarscharfe Uebereinstimmung erweckt aber einen Zweifel, ob der Synchronismus dem Cass. wirklich überliefert und nicht etwa erst durch Rechnung von ihm gefolgert worden ist. Dasz der Name ihm aus gothischer Quelle zukam, lehrt sein Vorkommen im Stammbaum der Amaler. Diese gothische Quelle kann aber unmöglich seinen Krieg mit den Römern unter Kaiser Philippus erzählt haben. Fand also Cass., was Sch. S. 62 in Folge seiner eigentümlichen Ansicht über den Ursprung des Stammbaums der Amaler für ausgemacht erklärt, den Namen Ostrogotha auch in römischen Quellen vor? Wer in Ostrogotha den mythischen Stammvater der Ostgothen sieht, wird dies ohne weiteres verneinen. Ich glaube das nun zwar nicht, Ostrogotha mag immerhin ein historischer König gewesen sein, der seinen Namen von dem Volke erhalten hat, wie Ostrogotha, die von Jord. 58 erwähnte Tochter Theoderichs des Groszen, also umgekehrt für das frühe Vorkommen der Ostgothen als eines gesonderten Volkes Zeugnis ablegt. Trotzdem kann auch ich für Sch.s Annahme keinen zwingenden Grund sehen. Ueberblickt man nemlich das was Jord. von Ostrogotha berichtet, so erkennt man sofort, dasz das, was ihm eigentlich zukommt, der C. 17 beschriebene Krieg mit den Gepiden und dasz dieser aus gothischen Liedern geschöpft ist. Die Mitwirkung an dem Kriege mit den Römern vindicierte ihm Cass. nur darum, weil er aus seinen gothischen Quellen herausrechnete, dasz er um die Zeit desselben König der Gothen gewesen sein müste. Dies bestätigt sich durch den Umstand, dasz Cass. den Argaitus und Guntherìcus von Ostrogotha zu Feldherren ernannt werden läszt: man wird nicht irren, wenn man annimmt, dasz diese in der römischen Quelle allein genannt waren, und zwar als selbständig agierend, von Cass. aber degradiert wurden, um Platz für Ostrogotha zu erhalten. Argaitus wird in der Form *Argunt* und mit dem Titel eines *rex Scytharum* schon unter dem J. 244 von Capitolinus (*Gord. III* 31) erwähnt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Erwähnung des Giberich (C. 22), den wir schon oben einer gothischen Quelle zugewiesen haben: an seinen Namen knüpft sich die Ueberwindung der Vandalen, die gewis aus einheimischer Ueberlieferung geschöpft ist; aus römischer ist die Einräumung von Sitzen in Pannonien an die Vandalen durch Constantin darangefügt worden, durch eine hier unzweifelhaft richtige Combination. Ob der Tod des Decius dem Cniva durch bestimmtes Zeugnis oder erst durch Combination zugeschrieben worden ist, hängt ganz und gar davon ab, ob meine Vermutung, dasz Ovida, Giberichs Groszvater, nur ein verschriebener Cniba sein könnte, richtig ist oder nicht. Man wird mir einwenden, zu einem Verdacht gegen die Authenticität von Cnivas Nennung liege kein Grund vor, da er in der Liste der Amaler gar nicht vorkommt. Unvil, der sich als sein Zeitgenosse ergeben würde, wird von Cass. selbst zwar als Amaler, aber nicht als Gothenkönig aufgeführt; ich stimme nemlich ganz der Ausführung Sch.s (S. 61) bei, der mit Hülfe von *var.* XI 1 nachgewiesen hat, dasz Cass. selbst nicht alle Amaler, sondern nur die dort aufgeführten als Gothenkönige ausgegeben hat.

Hierbei findet aber eine bedenkliche Symmetrie statt: Amal König — Isarna nicht — Ostrogotha König — Unvil nicht — Athal König — Achiulf nicht — Hermeneric König. Und nun tritt gerade in der Generation des Achiulf, der Privatmann ist, aus einer zweiten gothischen Quelle Giberich als König ein, und wenn sein Groszvater wirklich Cniba war, so haben wir in diesem Fragment eines Geschlechtsregisters dieselbe Symmetrie, ein genaues Eingreifen in die Fugen der Amalerliste:

| | |
|---|---|
| *K. Ostrogotha* | Nidada |
| \| | \| |
| Unvil | Ovida (*K. Cniba?*) |
| \| | \| |
| *K. Athal* | Helderich |
| \| | \| |
| Achiulf | *K. Giberich* |
| \| | \| |
| *K. Hermeneric* | |

Lag dem Cass. wirklich eine Tradition von zwei alternierenden gothischen Königsgeschlechtern vor? Das zweite kann gar kein anderes sein als das der Balthen, deren Geschlechtsregister Cass. bei den engen Beziehungen Theoderichs zum westgothischen Königshause kennen muste, während er die Genealogien anderer längst untergegangener oder völlig losgelöster Zweige des gothischen Volks (z. B. der Taifalen, der Gepiden) nicht kennen konnte. Nun macht aber die hierin constante Tradition, und Cass. anderwärts selbst (Jord. 5), die Amaler zu Königen der Ostgothen, die Balthen zu Königen der Westgothen. Sollte nicht jenes Abwechseln der beiden Häuser in der Regierung lediglich ein Versuch des Cass. sein, die gothischen Quellen, welche von Alters her ostgothische und westgothische Könige neben einander aufführten, mit der bei römischen Schriftstellern vorgefundenen Angabe auszugleichen, dasz das gothische Volk erst durch den Einbruch der Hunnen in Ostgothen und Westgothen zersprengt worden sei? Dasz Cass. sich über den Zeitpunkt dieser Teilung nicht gleich bleibt und offenbar verschiedene Berichte vor sich hatte, hat Sch. aus den widersprechenden Angaben des Jord. überzeugend nachgewiesen (S. 61 f.). Ist also Ovida wirklich nur ein verschriebener Cniba, so ist dieser von Cass. nur darum zum Besieger des Decius gemacht worden, weil er ihm nach seinem Zeitschema für die Zeit von 251—284 als Vertreter der gothischen Macht galt; so wurde zugleich der Ruhm der in den Jahren 249—251 mit Rom glorreich bestandenen Kämpfe gleichmäszig unter beide Zweige des Gothenvolks verteilt. Ist Ovida von Cniva verschieden, so hat er letztern allerdings in römischen Quellen als Gegner des Decius vorgefunden und zwischen Ostrogotha und dem von Jord. nicht noch besonders aufgeführten Ovida interpoliert, wie er zwischen Athal und Giberich die nachweislich aus römischen Quellen genommenen Könige Ariaricus und Atricus eingeschoben hat. Ich neige mich zu der erstern Annahme. Der Name Cniva sieht nemlich nicht romanisiert aus, und wirklich kommt er, wie ich glaube, in römischen Quellen in anderer Gestalt vor. Denn es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dasz der *Gotthorum dux Cannaba sive Cannabaudes*, den

Aurelianus im J. 272 mit 5000 seiner Unterthanen jenseit der Donau aufrieb, kein anderer ist als Cniva (Vopiscus *Aurel.* 22). Diese Erwähnung ist 21 Jahre später als die bei Jord., und es ist auffällig, dasz es nicht hervorgehoben worden sein sollte, wenn Aurelian in der Person des Cannaba wirklich den Mörder des Decius bestrafte und so eine alte Scharte Roms auswetzte. Ich glaube also in der That, dasz in Cass. römischen Quellen bei Gelegenheit des Kampfes der Gothen mit Decius kein Königsname genannt war und dasz er in Folge seines Zeitschemas den im Geschlechtsregister der Balthen aufgeführten Cniva zu hoch hinaufgerückt hat. Immerhin würde aber die Nennung dieses Namens beweisen, was schon aus den gothischen Nachrichten über Giberich und Ermanarich hervorgeht, dasz die gothischen Lieder, welche Cass. benutzte, mehr historischen Gehalt hatten, als man ihnen insgemein zuzugestehen geneigt ist.

Von diesem Excurse kehren wir zu Schirrens Schrift zurück, deren Schluszabschnitt von der Person des Jordanis und von der Veranlassung seiner Arbeit handelt. Der Vf. macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dasz Jord. nicht, wie Selig Cassel vermutete, Bischof von Croton, sondern éine Person mit dem in einem Briefe des Papstes Pelagius aus dem J. 556 als *defensor ecclesiae Romanae* erwähnten Jordanis gewesen ist, und erhebt es zu völliger Gewisheit, dasz Jord. sein Buch im J. 551 in Constantinopel verfaszt hat, indem er nachweist, dasz unter der Pest, von der sich Jord. 19 des Ausdrucks bedient *ut nos ante hos novem annos experti sumus*, nur die 542 in Constantinopel und im ganzen Orient wütende gemeint sein kann. Der Vf. weist ferner nach, dasz Jord. zu dem Papste Vigilius in nahen Beziehungen stand, der, weil er sich in Sachen der Kirche dem Kaiser Justinian nicht fügen wollte, von 547—554 in Constantinopel in einer Art freier Haft gehalten wurde; Jord. werde in seiner Begleitung nach Constantinopel gekommen sein. Endlich lenkt er die Aufmerksamkeit auf den bisher unbeachtet gebliebenen Umstand, dasz Jord. immer und immer wieder darauf zurückkommt, dasz Mathasventha, des Witigis Witwe, den Germanus, Justinians Neffen, geheiratet habe und dasz ihr nach des Vaters Tode geborener Sohn Germanus das Blut der Amaler und der Anicier in sich vereinige. Er weist nach, dasz der Senat von Rom, Papst und Klerus einerseits den Gothen entschieden feindlich waren, anderseits aber auch wegen der gewaltthätigen Einmischung Justinians in die kirchlichen Angelegenheiten von diesem nichts wissen wollten; diese speciell italiänische Partei war es, die sich von Justinian den ältern Germanus zum Führer des Kriegs gegen die Gothen erbat und erhielt. Der Vf. macht es nun wahrscheinlich, dasz der Plan bestanden habe, diesem Germanus das weströmische Reich zuzuwenden und so die Ansprüche der Gothen und der Römer mit einander zu versöhnen; er meint, Papst Vigilius habe in Constantinopel nicht blosz die kirchlichen Interessen vertreten, sondern wesentlich mit für diesen Plan gewirkt, und die Hervorhebung des Germanus in dem Buche seines Anhängers Jordanis erkläre sich aus diesem Plane. Bis hierher wird man den ebenso gelehrten als geistvollen Ausführungen des Vf. nur beistimmen

können; nun führt ihn aber sein Scharfsinn auf Abwege, wo er mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit ebenso sehr wie mit den Gesetzen der Grammatik in Conflict geräth. Er erkennt nemlich in dem Auszuge des Jord. eine im Parteiinteresse verfaszte Tendenzschrift, die ihm bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, durch dessen Tod aber im Grunde erledigt worden sei; nun sei nur noch der neugeborene Sohn des Germanus als letzte Hoffnung der Partei geblieben, daher die besondere Betonung seines Adels. Die Worte der Vorrede *dispensatoris eius beneficio* seien nicht zu übersetzen 'durch die Gefälligkeit seines (nemlich des Cassiodorius) Dispensators', sondern 'jenes Dispensators', und 'jener Dispensator' sei kein anderer als Castalius, dem das Buch gewidmet ist und der später in der zweiten Person angeredet wird. Dieser sei ebenfalls mit in Constantinopel gewesen, und wenn er ebd. *vicinus genti* genannt werde, so bedeute das nicht, dasz er von Herkunft ein Gothe, sondern dasz er 'Gothis in Italia constitutis eadem patria atque eiusdem rei publicae periculis coniunctus' gewesen sei (S. 93). Dasz Castalius dem Jord. das Werk Cassiodors nur auf drei Tage geliehen, habe darin seinen Grund, dasz die Partei den Auszug in allerkürzester Zeit nötig gehabt habe. Diese Vermutungen erweisen sich bei näherem Zusehen als völlig nichtig. Wenn ein Staatsmann wie Cassiodorius ein Geschichtswerk schreibt, so hat man alles Recht Seitenblicke auf die Gegenwart und eine politische Tendenz zu vermuten; hat man aber dasselbe Recht, wenn ein untergeordnetes Subject einen Auszug aus einem derartigen Werke zusammensudelt? Eine andere Beziehung auf die Zeitverhältnisse als die Hervorhebung des Germanus kommt bei Jord. nicht vor, und an allen drei Stellen, wo er erwähnt wird, wird auch die erst nach seinem Tode erfolgte Geburt seines Sohnes erwähnt. Dadurch wird die vermutete politische Tendenz völlig aufgehoben; denn ein neugeborenes Kind einem Manne wie Totila gegenüber als König aufzustellen, daran konnten doch selbst Fanatiker der Legitimität nicht im Ernste denken. Deshalb musz Sch. zu der künstlichen Vermutung seine Zuflucht nehmen, die Arbeit sei dem Jord. bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, aber von ihm erst, als dessen Tod die Pläne des Vigilius und seiner Partei vereitelt hatte, vollendet worden. Wenn ein Abrisz der gothischen Geschichte mit Rücksichtnahme auf die Tagespolitik im Interesse der Partei lag, so würde sie sich an jemand gewandt haben, der vielleicht ungelehrt war, aber Geschick und im Ausdruck Gewandtheit besasz: nun, es möchte schwer gehalten haben jemand aufzutreiben, der diesen beiden notwendigen Anforderungen an jede Tendenzschrift weniger genügte als gerade Jordanis! Gesetzt aber, die Partei hätte wirklich aus Mangel an litterarischen Capacitäten sich dieses Armutszeugnis ausgestellt, so würde sie ihrem Publicisten die Benutzung des zu excerpierenden Werkes doch gewis so lange gestattet haben, dasz er sein Original gehörig verstehen lernen und dem Auftrag genügend nachkommen konnte, mochte der Auszug Eile haben oder nicht. Nun beklagt sich aber Jord. ausdrücklich in der Vorrede, dasz man ihm die Benutzung des Werkes viel zu kurze Zeit verstattet habe. Niemand wird den vorwurfsvollen Ton verkennen,

der in seinen Worten liegt: *super enim omne est*[12]), *quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus; sed ut non mentior, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac*[13]) *relegi.* Und dieser Vorwurf soll dem gemacht sein, an den die Vorrede gerichtet ist? Dies zu glauben ist selbst bei dem Bildungsgrad eines Jordanis eine starke Zumutung. Diese Kette unwahrscheinlicher Annahmen wird aber nur dadurch ermöglicht, dasz der Vf. in der Vorrede des Jord. dem Sinne seiner Worte zweimal schreiende Gewalt anthut. Nach Erwähnung des Werkes des *senator* kommt dreimal *eius* vor; die beiden ersten Male bezieht es sich auf Cassiodorius, und nun auf einmal soll *dispensatoris eius beneficio* nicht heiszen 'durch seines (Cassiodors) Dispensators Güte', sondern 'durch jenes Dispensators Güte', was soviel sei wie 'durch deine Güte, o Dispensator'! Das ist nicht blosz im höchsten Grade gezwungen, sondern eine logische und syntaktische Unmöglichkeit. Man kann aus den Worten nur folgern, dasz der ungenannte, von Castalius verschiedene Dispensator Cassiodors, der das Werk seines Herrn besasz und es dem Jord. lieh, sich ebenfalls in Constantinopel aufhielt. Von Castalius oder, wie der Name nach dem Ambr. geschrieben werden musz, Castulus geht aber aus derselben Vorrede ebenso bestimmt hervor, dasz er nicht in Constantinopel lebte. Die Schluszworte sind so wiederherzustellen: *et si quid parum dictum est, id tu ut vicinus genti conmemoratis adde, orans pro me, karissime frater. dominus tecum. id* für *et* ist eine richtige Emendation Lindenbrogs, *orans* habe ich aus mg. Paris. aufgenommen und *conmemoratus* des Ambr. (nach dem Facsimile) oder *commemorans* des einen Palatinus bei Gruter in *conmemoratis* verbessert. Hier bedeutet *ut vicinus genti* freilich nicht gothische Herkunft des Castulus, wol aber ganz buchstäblich 'als Nachbar der Gothen': der Umstand wird als Motiv angeführt, warum Castulus besonders in der Lage sei, die Arbeit des Jord. durch Zusätze zu verbessern. In einer in Constantinopel verfaszten Vorrede kann dies nur den éinen Sinn haben, dasz Castulus in Italien, wahrscheinlich in Rom, lebte. Hiermit stürzen sämtliche Hypothesen des Vf. über den Haufen. War also der Auszug des Jord. wirklich zur Orientierung bei bevorstehenden Verhandlungen bestimmt, so können das nur in Italien zu führende Verhandlungen gewesen sein, also eher mit den Gothen als mit dem Kaiser. Ich finde aber jenes häufige Zurückkommen auf die Schicksale des Germanus und seines Hauses durch den vom Vf. gelieferten Nachweis, dasz dessen Person für den Papst Vigilius und seinen Anhang von ganz besonderem Interesse war, hinlänglich motiviert, und sehe keinen Grund, darin weiter gehende politische Nebenabsichten zu vermuten. Immerhin mag Jord. in jenen Stellen über Germanus und überhaupt in seiner ganzen engherzigen Betrachtungsweise der gothischen Geschichte die politische Auffassung und die Sympathien der römischen Kreise wiedergeben, unter deren Einflusz

12) So emendiere ich nach Anleitung der Lesart des mg. Paris. *super enim omnes est.* 13) So hat das von Muratori gegebene Facsimile des Ambrosianus.

er stand: es ist aber weder erweislich noch wahrscheinlich, dasz man zum Medium irgend welcher politischen Einwirkung sich der kläglichen Compilation bedient haben sollte, welche jetzt die Vorhalle germanischer Historik verunziert.

Soviel über den Inhalt der Schirrenschen Schrift, welche die Untersuchung der Quellen und der Glaubwürdigkeit des Jordanis ungemein gefördert und nicht wenige wesentliche Punkte, die bisher streitig waren, erledigt hat, und die auch da, wo ihr Vf. sich durch seinen Scharfsinn zu Uebertreibungen verleiten läszt, durch Auffindung neuer Gesichtspunkte und Erschlieszung neuer Wege anregend wirkt: eine Eigenschaft von der Ref. selbst durch die Ausdehnung seiner Besprechung unwillkürlich Zeugnis abgelegt hat.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

---

## 12.

*Emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una. Von dem Gymnasialdirector Dr. K. W. Müller.* (Programm des Gymn. in Rudolstadt zum 21 December 1861.) Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 7 S. 4.

Es wird in Sophokles Elektra V. 686 f. gelesen:

δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας.

Wegen der Schwierigkeit der Erklärung dieser Verse sind verschiedene Verbesserungsversuche gemacht worden, wie von Musgrave, welcher statt τῇ φύσει schreiben wollte τῇ 'φέσει, d. i. τῇ ἀφέσει, worüber bei Hermann das nähere nachzusehen ist, welcher eine Erklärung dieser von ihm aufgenommenen Conjectur gibt, die nicht viel besser ist als die von Musgrave selbst versuchte. Bergk hat daher mit Beibehaltung von τῇ φύσει vermutet δρόμον, wie dem Vf. obiges Programms nur aus der neuen von O. Jahn besorgten Ausgabe der Elektra bekannt ist. Allein wenn man diese durch die alte Glosse: ἤγουν δραμὼν ἁρμοδίως τῇ φύσει gestützte Emendation aufnimmt und τέρματα mit νίκης verbindend es wie das Homerische τέλος mit dem Genetiv von der vollständig vollführten Sache, die im Genetiv beigefügt ist, versteht, wovon Beispiele bei den Tragikern vorkommen (τέρμα σωτηρίας Soph. Oed. Kol. 721. Eur. Or. 1328; vgl. Archestratos bei Athen. VII 302ª τέρματα νίκης); so gewinnt man doch immer erst den Begriff eines vollständigen Sieges, welchen Orestes davon trug, während in dem folgenden von einem Ehrengeschenke oder einer Gabe (πάντιμον γέρας) die Rede ist, mit welchem Namen man doch einen durch eigne Kraft erworbenen Sieg nicht belegen kann. Da nun nach der Emendation von Bergk auch der Bekränzung gar nicht gedacht wird, während dieser doch Erwähnung geschehen sollte, so schreibt der Vf.:

δ ρ ό μ ο ν δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ σ τ έ μ μ α τ α
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας,

so dasz nun πάντιμον γέρας Apposition zu τὰ στέμματα νίκης ist. Es scheint dasz die Veränderung von δρόμον in δρόμου einen fernern Fehler, die Verschlechterung von στέμματα in τέρματα nach sich zog. Nach diesen leichten Verbesserungen geben die Verse einen guten Sinn.

Die zweite Emendation bezieht sich auf V. 737:

ὀξὺν δι ὤτων κέλαδον ἐνσείσας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Den ungewöhnlichen Ausdruck ἐνσείειν κέλαδόν τινι bezieht man mit K. O. Müller auf die an den Geiszeln befestigten Klappern und Klingeln. Da jedoch bei Homer, den Sophokles so oft nachahmt, die Pferde von den Wagenlenkern nicht selten angerufen werden (ἵπποισιν ἐκέκλετο, ὁμόκλησαν ἵπποισιν), um sie zum schnellen Laufen zu bewegen, so glaubt der Vf., dasz auch hier ein darauf sich beziehendes Zeitwort gestanden habe, und dasz ἐνσείσας aus V. 712 statt eines weniger bekannten Wortes jener Bedeutung in den Text gekommen sei, nemlich statt ἐνσίξας (von σίττειν). Sophokles selbst hatte in seinem Athamas das Wort ἐπισίγματα als den eigentümlichen Ausdruck für das Anhetzen der Hunde gebraucht (Hesych. u. d. W.), und es kann wol auch auf die Pferde übergetragen werden. Es wäre also der Vers zu schreiben:

ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσίξας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Zuletzt wird noch eine Verbesserung einer Stelle in Schillers Jungfrau von Orleans mitgeteilt. In dem Monolog der Johanna nemlich (IV 1) scheinen vier Verse von der ersten Ausgabe des Stückes (Berlin 1802) an bis auf die letzte falsch interpungiert zu werden. Die Verse werden jetzt so interpungiert:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten
In des heiszen Streites Wuth!
Wieder fänd' ich meinen Muth!

Der Vf. berichtet, dasz früher auf dem Weimarischen Theater der 3e und 4e Vers mit einander verbunden worden seien, und dasz, wie ihm der Schauspieler Oels mitgeteilt, Goethe selbst die Stelle nach dieser Interpunction habe vortragen lassen. Die Verse wären demnach so zu interpungieren:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten!
In des heiszen Streites Wuth
Wieder fänd' ich meinen Muth.

Die Nachricht verdient die Aufmerksamkeit des kritischen Bearbeiters der neuen Ausgabe von Schillers Werken.

---

## 18.

## Philologische Gelegenheitsschriften.

Saarbrücken (Gymn.). F. Peter: commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49. Druck von A. Hofer. 1861. 8 S. gr. 4.

Trier (Gymn.). J. Koenighoff: criticon et exegeticon pars tertia. Druck von F. Lintz. 1861. 32 S. gr. 4. [Pars I und II sind 1850 und 1854 erschienen; vgl. Jahrb. 1855 S. 55 ff.]

Ulm (Gymn.). Kern: einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee. Wagnersche Buchdruckerei. 1861. 18 S. gr. 4.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern [Platon, Xenophon, Julianos, Dion Chrysostomos, Lukianos, Themistios], nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend [zu Arrianos Anabasis]. Druck von E. Bechstein. 1861. 29 S. gr. 8.

Wetzlar (Gymn.). O. Jäger: Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen. Druck von Rathgeber u. Cobet. 1861. 12 S. gr. 4.

Zürich (Univ., Lectionskatalog S. 1861). H. Köchly: emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars III. Druck von Zürcher u. Furrer. 24 S. gr. 4. [S. Jahrb. 1861 S. 584.]

---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 14.

*Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta ex recensione et cum commentariis G. Dindorfii. editio tertia.* Oxonii, e typographeo academico. M.DCCC.LX. Acht Bände. 8. (vol. I: *Oedipus Rex.* XXI u. 130 S., vol. II: *Oedipus Coloneus.* 143 S., vol. III: *Antigona.* XXIII u. 142 S., vol. IV: *Aiax.* 137 S., vol. V: *Electra.* 140 S., vol. VI: *Trachiniae.* 136 S., vol. VII: *Philoctetes.* 138 S., vol. VIII: *commentatio de vita Sophoclis. perditarum fabularum fragmenta.* *XVI, LXX u. 224 S.)

Die vorliegende Ausgabe bietet in gedrängter Kürze den gesamten litterarischen Nachlasz des Sophokles, ausgestattet mit den für die Kritik wie für die Erklärung notwendigsten und wesentlichsten Hülfsmitteln und begleitet von einer ausführlichen, quellenmäszigen Erörterung, in welcher über das Leben des Dichters und verwandte Fragen gehandelt wird. Die aus anderweitigen Leistungen hinreichend bekannten Eigenschaften des Hg., ein hervorragendes kritisches Talent, die umfassendste Gelehrsamkeit und eine klare, geschmackvolle Form, zeigen sich auch hier in glänzendem Lichte. Einen ganz besondern Werth aber bekommt die in jeder Hinsicht volle Anerkennung verdienende Ausgabe dadurch, dasz sie die Lesarten der besten Sophokles-Handschrift, des sogenannten codex Laurentianus A, über den wir bisher nicht ausreichend unterrichtet waren, für alle sieben Stücke des Dichters mit derjenigen peinlichen Genauigkeit verzeichnet, die bei einer Urkunde von so hervorragender Wichtigkeit durchaus wünschenswerth oder vielmehr unerläszlich notwendig ist. Hiernach glaube ich die zu besprechende Ausgabe allen welche sich für die griechischen Tragiker interessieren auf das angelegentlichste empfehlen zu müssen; vorzugsweise aber möchte ich die Aufmerksamkeit jüngerer Philologen auf ein Werk richten, das einerseits als ein Muster für gereifte und besonnene Handhabung der Kritik bezeichnet zu werden verdient, anderseits dem befähigten eine Reihe von Räthseln vorlegt, an deren Lösung er sich mit Erfolg versuchen kann. Denn trotz

der Arbeit mehrerer Jahrhunderte ist es noch keineswegs gelungen den Sophokleischen Text, den man insgemein als leidlich correct zu betrachten pflegt, von zahllosen offenen oder verdeckten Schäden zu befreien, die derselbe teils durch die Willkür oder Nachlässigkeit der Abschreiber, teils durch den Unverstand und die Unfähigkeit zum Teil sehr alter Verbesserer davon getragen hat, und wie viel immer von Jahr zu Jahr durch unnütze oder verkehrte Conjecturen gesündigt werden mag, noch ist es nicht unmöglich im Sophokles unzweifelhaft richtige Emendationen zu machen.

Obwol W. Dindorf sich nicht darüber ausspricht, welchen Leserkreis er bei dieser Ausgabe vor Augen gehabt habe, so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir meinen dasz seine Arbeit vorzugsweise für Fachgelehrte bestimmt sei, ohne jedoch den praktischen Zweck des Schulbedarfs geradezu auszuschlieszen. Manche der erklärenden Anmerkungen wie der zur Erläuterung beigebrachten Parallelstellen konnten vielleicht in einer für Männer vom Fach bestimmten Ausgabe fortbleiben, wogegen es für wissenschaftliche Zwecke nicht unerwünscht gewesen wäre von den Citaten oder Benutzungen Sophokleischer Stellen bei späteren Autoren eine möglichst vollständige und erschöpfende Uebersicht zu bekommen, die für mancherlei kritische oder litterarhistorische Fragen interessant und belehrend sein würde. Die sprachlichen und sachlichen Bemerkungen des Hg. zeichnen sich durch Sparsamkeit, Präcision und Klarheit auf das vorteilhafteste aus. Wie Erklärung und Kritik überall im engsten, unzertrennlichen Zusammenhange stehen, so kann es nicht befremden, wenn zuweilen überlieferte Textesfehler zu unhaltbaren Interpretationen führen. Dahin gehört Ant. 536, wo auf Kreons Frage: *τοῦδε τοῦ τάφου φήσεις μετασχεῖν ἢ ἐξομεῖ τὸ μὴ εἰδέναι*; Ismene erwidern soll: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ*. D. meint: 'praevidet (Ismena) Antigonam refutaturam esse quae dixerit, in quo maior vis est quam si ipsa negasset quae Creon ex ea quaesiverat.' Aber es wäre widersinnig, wenn die Beistimmung der Antigone darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; überhaupt kann sich Ismene nicht auf die Beistimmung der Antigone berufen, da sie nicht weisz, ob Ant. etwas über ihre, der Ismene, Beteiligung ausgesagt hat. Das richtige habe ich in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμορροθῶ | καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας*. — Trach. 94 liest man: *ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε, φλογιζόμενον Ἅλιον Ἅλιον αἰτῶ*. Hier wird *ἐναριζομένα* mit Erfurdt erklärt durch *τοξευομένη* 'diei spiculis, *ἡλίου τόξοις*, percussa et confecta.' Von einem Erschieszen der Nacht kann jedoch nicht wol geredet werden; ich habe schon früher *ἐναριζομένα* als unrichtig bezeichnet; erträglicher wäre *ἀφανιζομένα*, doch scheint auch damit die ursprüngliche Lesart noch nicht gefunden zu sein. — Weit auffallender ist es, wenn die sinnlos entstellten Worte *τίς πλάγχθη πολύμοχθος ἔξω* OK. 1231 in folgender Weise gerechtfertigt werden sollen: 'debebat dicere *τίς πλάγχθη ἔξω* (sc. *μόχθων*). pro eo adiectivum posuit cum *τίς* coniungendum *τίς πολύμοχθος πλάγχθη*

ἔξω (sc. μόχθων). quae singularis quidem est orationis conformatio, notata etiam ab scholiasta, sed quam sententiae perspicuitas facile excuset.' Heiszt es nicht dem Sophokles eine absolute Unfähigkeit im Ausdruck zutrauen, wenn durch die 'perspicuitas sententiae' das unmögliche möglich gemacht werden soll? — Von grammatischen Bemerkungen hebe ich einiges hervor, was mir unrichtig oder bedenklich zu sein scheint. Ueber den Imperativ ζῆ Ant. 1169 wird bemerkt: 'sic Attici saepe pro ζῆθι. ex Euripide et Sophocle annotavit Antiatt. in Bekk. Anecd. p. 97, 29.' Die Attiker sagten, so viel wir wissen, niemals ζῆθι, sondern immer ζῆ, und mit vollem Rechte; denn ζῆθι und ζῆναι sind grobe Sprachfehler, veranlaszt durch die ebenfalls ungrammatische Form ἔζην, die man nach falscher Analogie zu ἔζης und ἔζη als erste Person fingierte. Die Inschrift im C. I. G. 569 Bd. I S. 493 kann für die attische Zeit nichts beweisen, und vermutlich beruht auch da die Form ζῆθι oder vielmehr ΖΗΘΟΙ nur auf einem Versehen des Steinmetzen; das Metrum fordert, wie schon Meineke in der Z. f. d. AW. 1844 S. 1036 erinnert hat, ζῆ τὸν ἐπίλοιπον ἐν βίῳ χρόνον καλῶς. Eben so wenig möchte ich einem Autor wie Arsenios S. 437, 20 (Leutsch) glauben, dasz Zenon dieser Form sich bedient habe. — Ueber das Verbum ὀργαίνω bemerkt D. zu Trach. 552: 'notandum ὀργαίνειν significatione intransitiva dictum pro ὀργίζεσθαι, ut apud Eur. Alc. 1106 σοῦ γε μὴ μέλλοντος ὀργαίνειν ἐμοί. transitivum est in OT. 335.' Obgleich die doppelte Bedeutung von ὀργαίνω durch die Analogie von δειμαίνω und andere Verba auf -αίνω sich schützen läszt (vgl. Lobeck zu Ai. S. 383), so halte ich es doch für ungleich wahrscheinlicher dasz OT. 335 fehlerhaft ist; Blaydes, dessen sehr verdienstliche Ausgabe [1]) D. erst am Schlusse seiner Arbeit einsehen konnte, hat wol mit Recht ὀργίσειας geschrieben. — Die zu Ai. 191 angenommene Elision von μοι ist in der Tragödie durchaus unstatthaft; ebensowenig kann das Iota des Dativs elidiert werden (zu OK. 1435). Was in Bezug auf ὅθι zu El. 709 über Elmsley gesagt wird, ist ungenau; die Verbesserung ἵνα war aufzunehmen, weil ὅθι sicherlich in der Tragödie keine Elision zuläszt. Trach. 216 wird bemerkt: «ἀείρομ'] notanda elisio diphthongi.» Aber diese Elision ist für die Tragödie nicht zu erweisen, obgleich sie in den Vermutungen neuerer Kritiker sehr häufig, zuweilen auch in den Sophokleischen Hss. (vgl. OK. 844. Ai. 197. El. 818. Phil. 385. 1071) sich findet. Unerwiesen ist auch die zu OT. 618 vorausgesetzte Krasis des Pron. μοι mit der Präp. ὑπό. Dasz Soph. οὐ μὴ παρήσω statt οὐ μὴ παρῶ gesagt habe, möchte ich aus Ant. 1042 f. nicht schlieszen; OK. 177 hat Elmsley das in mehr als éiner Hinsicht unpassende ἄξει mit vollem Recht in ἄρῃ geändert. — Ungegründet scheint mir der Zweifel über Trach. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νεμεῖν ἐμοὶ | φθίνοντι μοῖραν, wo die Construction abhängig ist von dem parenthetischen ὡς ἔοικεν. 'quae ratio' sagt D. 'exemplis quibusdam defenditur partim corruptis, partim huic non satis similibus. quamobrem vereor ne scriptura

---

1) Sophocles with English notes. Vol. I (enthaltend Oed. T. Oed. Kol. Ant.). London 1859. LVI u. 634 S. gr. 8.

interpolata sit.' Dagegen vgl. Matthiä Gramm. § 539 Anm. 2. Meineke zu Theokr. 12, 14 u. a. — Was zu Ai. 1188 über Eur. Herakl. 774 gesagt wird, findet durch Kirchhoffs Ausgabe seine Erledigung, und damit verliert die barbarische Form *δορυσσοήτων* jede Stütze; statt *δορυσσοήτων* musz man erwarten *δορυσσῶν*. Somit wird zu lesen sein in der Strophe: *τὰν ἀπαύσταν αἰὲν ἐμοὶ δορυσσῶν | μόχθων ἄταν ἐπάγων*, in der Antistrophe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν | ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*.

Doch genug von derartigen Einzelheiten. Es kann die Aufgabe unseres Referates nicht sein jedes Pünktchen anzumerken was etwa zu Zweifeln auffordern könnte; vielmehr werden wir vorzugsweise über den wesentlichsten Ertrag der neuen Ausgabe berichten, um dadurch andere zum emsigen Studium derselben zu veranlassen.

Vor allen Dingen kommt in Betracht die neue, von F. Dübner mit ausnehmender Genauigkeit angefertigte Collation des Laurentianus A nebst den Erörterungen über das Verhältnis dieser und der übrigen Hss. des Soph. Ob aus dem Laur. A alle übrigen bis jetzt bekannten Sophokleshss. stammen oder nicht, darüber sind die Stimmen vor der Hand noch geteilt, und vermutlich wird auch in Zukunft diese Frage verschieden beantwortet werden; ausgemacht ist dagegen die Thatsache, dasz der Laur. A, wie ich an einem andern Orte gesagt habe, für die Feststellung des Sophokleischen Textes unsere Richtschnur sein musz. Consequenter Weise werden wir jede abweichende Lesart einer andern Hs. ungefähr mit demselben Mistrauen zu betrachten haben wie die Conjectur eines Gelehrten der Gegenwart. Elmsley war, als er den Laur. verglich, an Zeit zu beschränkt, um sich und andern genügen zu können, und leider wurde die von ihm gemachte Collation zum grösten Teil erst aus seinem Nachlasse durch Gaisford publiciert. Später hat Cobet die Hs. von neuem angesehen; allein dieser ist hier wie bei andern Autoren desultorisch verfahren; es würde höchst voreilig sein, wenn man aus seinem Schweigen den Schlusz ziehen wollte, dasz der Laur. mit der von ihm zu Grunde gelegten Ausgabe übereinstimme. Hauptsächlich aber litten die Elmsleysche wie die Cobetsche Collation an dem Mangel, dasz sie zu wenig beachteten was im Laur. von erster, was von zweiter, dritter oder vierter Hand herrührte. Darum war es höchst dankenswerth, dasz Dübner den Laur. A zum Gegenstand eines eindringlicheren Studiums machte; seiner Sachkenntnis und Sorgfalt verdanken wir eine Collation, die kaum etwas zu wünschen übrig läszt. Sehr zweckmäszig gibt D. die Abweichungen seines Textes vom Laur. unmittelbar unter dem Texte in einer besondern Rubrik, wodurch die Uebersicht auszerordentlich erleichtert wird. Wenn die Mehrzahl der hier zuerst publicierten Lesarten gleichgültig und werthlos zu sein scheint, so liegt dies in der Natur der Sache; um so angemessener dürfte es sein an einigen Beispielen den Nachweis zu führen, dasz in der That für die Herstellung der Dichterworte sich manches aus der neuen Collation ergibt.

OT. 264 f. liest man: *ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός, | ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ' ἀφίξομαι.* In der 4n Auflage S. 158 habe ich bemerkt: 'nach dem sonstigen Sprachgebrauch musz es wol heiszen *κἀπὶ*

πᾶν ἀφίξομαι.' So nemlich findet sich ἆρ' οὐκ ἂν ἐπὶ πᾶν ἔλθοι Xen. Anab. 3, 1, 18. εἰς πᾶν ἀφῖγμαι Eur. Hipp. 284. εἰς πᾶν ἀφίκετο βασιλεύς Xen. Hell. 6, 1, 12. εἰς πᾶν ἐλθὼν διὰ τὴν ὕβριν Demosth. 54, 13 S. 1261. Jetzt erfahren wir, wovon die früheren Collationen schweigen, dasz im Laur. κἀπὶ πᾶντ' ἀφίξομαι steht. Der falsche Circumflex enthält eine unverkennbare Spur des von mir geforderten Singularis πᾶν. Merkwürdiger Weise findet sich auch bei Euripides a. O. die Variante εἰς πάντ' ἀφῖγμαι, in den Hss. zweiter Classe, und auch sonst läszt sich wahrnehmen, dasz die Abschreiber öfters vor Vocalen πᾶν in πάντ' geändert haben.[2]) — OK. 460 hatte ich in der 3n Auflage ediert: τῇδε μὲν τῇ γῇ μέγαν | σωτῆρ' ἀρεῖσθε, τοῖς δὲ γῆς ἐχθροῖς πόνους, gestützt auf Elmsleys Angabe dasz im Laur. τοῖς δ' ἐμῆς ἐχθροῖς sich finde, woraus man τοῖς δ' ἐμοῖς ἐχθροῖς gemacht hat. Da indes, wie wir durch D. hören, das οῖ in τοῖσ ursprünglich vielmehr ῇ war, so müssen wir τῆς δὲ γῆς verbessern. — Ueber OK. 1230 ὡς εὖτ' ἂν τὸ νέον παρῇ κούφας ἀφροσύνας φέρον (Laur. φέρων) äuszerte ich in der 3n Auflage die Vermutung dasz zu lesen sei κοῦφος ἀφροσύνας γέμων, womit das Metrum des strophischen Verses genau übereinstimmen würde, ἀμέραι κατέθεντο δή. Für meine Vermutung κοῦφος spricht die fehlerhafte Accentuation im Laur. κοῦφασ, von der wir erst jetzt Kenntnis bekommen. — OK. 1348 las man vor meiner Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe (1857): ἀλλ' εἰ μέν, ἄνδρες, τῆσδε δημοῦχος χθονὸς | μὴ 'τύγχαν' αὐτὸν δεῦρο προσπέμψας ἐμοὶ | Θησεύς κτἑ., wie nach mir im J. 1858 Bergk ediert hat. Man bezog also δημοῦχος auf den Theseus. Ich vermutete δημοῦχοι nach V. 1087, und fand hinterher dasz schon Reisig auf denselben Gedanken gekommen war, aber kein Gehör gefunden hatte. Dasz Reisig vollkommen Recht hatte, wird jetzt wol nicht weiter bezweifelt werden: δημοῦχοι bietet der Laur., wo δημοῦχος erst von zweiter Hand sich findet. — Dasz OK. 1462 ἴδε μάλα μέγας ἐρείπεται κτύπος ἄφατος ὅδε διόβολος das Wörtchen μάλα äuszerst prosaisch sei, sah zuerst, wenn ich nicht irre, Hartung, der hier wie öfters nicht gebührend beachtet wurde. Jetzt bemerkt D.: «μάλα μέγασ ab S (d. h. von zweiter Hand) in litura quinque literarum. videtur igitur μέγασ scriptum fuisse, omisso μάλα.» — Ant. 664 las man: ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ. Nach Elmsley hat der Laur. τοῖς κρατ....οῦσιν νοεῖ, nach D. das früher durch Conjectur von ihm gefundene τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ. Diese Beispiele können zugleich als sprechendes Zeugnis dafür dienen, dasz die Conjecturalkritik in vielen Fällen wol im Stande ist die Hand des Dichters wiederherzustellen, und dasz es verkehrt ist um des höheren Alters willen die Lesarten irgend welcher Hs. den Conjecturen irgend eines neueren Kritikers vorzuziehen.

---

2) Vgl. Soph. OT. 598 und namentlich Soph. (Fr. 616 N.) bei Stob. Flor. 105, 39 τὸ δ' εὐτυχοῦν πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν. Derselbe Fall scheint bei Aristoph. Wolken 348 vorzuliegen, γίγνονται πάνθ' ὅ τι βούλονται, wo ich der Lesart πᾶν ὅ τι βούλονται unbedingt den Vorzug gebe, trotzdem dasz für πάνθ' ὅ τι manches entsprechende beigebracht worden ist.

Nicht minder wichtig sind Notizen wie folgende. Elmsley behauptete, der Vers Ant. 483 fehle im Laur.; vielmehr stehen Ant. 482 und 483 in umgekehrter Folge, jedoch 'adscriptis literis β et α.' Durch Elmsleys Angabe verleitet schrieben Schneidewin und ich Ai. 998 ὡς θεῶν τινος: jetzt lehrt D. dasz die Vulg. ὡς θεοῦ τινος auch den Laur. für sich hat, wo von erster Hand nicht θεῶν, sondern θῦ (d. i. θεοῦ) sich findet. OT. 107 las man bisher: τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς. Aber im Laur. ist von erster Hand über dem σ in τινάσ ein Punctum gesetzt, womit das sicherlich angemessenere τινά bezeichnet wird. OT. 935 wird künftig nicht πρὸς τίνος δ' ἀφιγμένος, sondern παρὰ τίνος δ' ἀφιγμένος zu schreiben sein, wie der Laur. von erster Hand hat; Phil. 548 nicht ἐξ Ἰλίου, sondern ἀπ' Ἰλίου. Ant. 1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ μέν, ταῦτα συγκατηυξάμην ist das unpassende μέν mit Recht von mehreren Kritikern beanstandet worden; man hat ἐρῶμαι oder ἐρῶμεν geschrieben, beides ohne Wahrscheinlichkeit, da μέν im Laur. ganz fehlt, wonach D.s Verbesserung ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα συγκατηυξάμην das richtige treffen dürfte. Eine besondere Beachtung verdienen für die Kritik die Schreibungen der ersten Hand im Laur., die durch spätere Correcturen leider oft bis zu völliger Unleserlichkeit verwischt sind. Oft freilich sind die scripturae pr. m. nichts als augenblickliche Uebereilungen, die der Schreiber sofort selbst erkannt hat. Wie wenn OK. 967 ἐπεὶ καθ' αὐτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ | ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδέν vor dem Worte ἁμαρτίασ die Buchstaben ὃ σ' ursprünglich standen: ein handgreiflicher Fehler, veranlaszt durch V. 971 f. πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, | ὃς οὔτε βλάστας κτέ., indem das Auge des schreibenden durch die gleichen Ausgänge in V. 966 und 971 geteuscht wurde. An anderen Stellen dürfte dagegen die fehlerhafte Schreibung von erster Hand anders zu emendieren sein als dies von byzantinischen Kritikern geschehen ist. El. 443 liest man: σκέψαι γὰρ εἴ σοι προσφιλῶς αὐτῇ δοκεῖ | γέρα τάδ' οὑν τάφοισι δέξασθαι νέκυς. Dazu bemerkt D.: «νέκυσ in litura pro αυτωσ vel αυτασ.» Ohne entscheiden zu wollen, was in diesem αυτωσ oder αυτασ enthalten sei, glaube ich wenigstens dies behaupten zu dürfen, dasz νέκυς einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt. Vielleicht ist δέξασθαι αυτωσ aus δέξασθαι πόσις entstanden; wenn der Diphthong in δέξασθαι zweimal geschrieben war[3]), so konnte ΔΕΞΑCΘΑΙ ΠΟϹ .. leicht in ΔΕΞΑCΘΑΙ ΑΥΤΩC übergehen. Weniger schwierig scheint es an einer andern Stelle desselben Stückes der erst jetzt bekannt gewordenen Lesart des Laur. zu ihrem Rechte zu verhelfen: El. 769 τί δ' ὧδ' ἀθυμεῖς, ὦ γύναι, τῷ νῦν λόγῳ; Statt νῦν bietet der Laur. ναῦ. Diesem τῶι ναῦ λόγωι dürfte kaum etwas anderes zu Grunde liegen als τῷδ' αὖ λόγῳ.

Vorstehende Proben werden zur Genüge zeigen, dasz die neue Collation nicht ohne Ergebnisse für den Text des Soph. geblieben ist. Die zunächst nun sich aufdrängende Frage, ob Dübners Collation insoweit

---

3) Ein sehr häufig vorkommender Fehler: vgl. Mélanges Gréco-Romains II S. 219.

erschöpfend sei, dasz man sich bei ihr beruhigen könne, läszt sich natürlich nur vermutungsweise beantworten; aber einem jeden der Dindorfs Mitteilungen über die Lesarten des Laur. mit Aufmerksamkeit betrachtet wird sich, denke ich, die Ueberzeugung aufdrängen, dasz der Hg. ein Recht hatte zu sagen (Bd. I S. IV): 'post Duebnerum si qui eundem laborem suscipient, etsi de literis paene evanidis fortasse passim alia quam Duebnerus conicere vel leves nonnullos librarii errores iis quos Duebnerus annotavit addere poterunt, tamen vix quidquam prolaturos esse confido ex quo aliqua ad verba poetae emendanda utilitas redundare possit.' Selbst orthographische Minutien werden von Anfang bis zu Ende mit peinlicher Genauigkeit verzeichnet, und wenn in Zukunft noch neues aus dem Laur. genommen werden kann, so wird sich dies im wesentlichen wol beschränken auf die an manchen Stellen streitige Lesart der ersten Hand. Um ausradierte und halb verblichene Buchstaben wiederzuerkennen, ist es oft notwendig im voraus zu ahnen was etwa an der zu entziffernden Stelle ursprünglich gestanden haben möge. Zu Ant. 1021 *οὐδ' ὄρνις εὐσήμους ἀποῤῥοιβδεῖ βοάς* bemerkt D.: «*εὐσήμους*] post *εὐ* duae literae erasae.» Welche Buchstaben waren dies? Mir scheint *εὐσήμους* unmöglich, da es nicht den hier erforderlichen Sinn gibt, dasz das Geschrei der Vögel unheilverkündend gewesen sei. Die richtige Lesart ist, wie ich glaube, *αἰσίους*, und so wäre es wol der Mühe werth zuzusehen, ob nicht Spuren von *αἰ* noch zu erkennen sind. Ai. 1196 *Ἕλλασιν κοινὸν ἄρη* sind nach *Ἕλλασιν* vier Buchstaben ausradiert, vermutlich *ἄρην*, wie ich oben S. 156 und schon vor dem Erscheinen der Dindorfschen Ausgabe vorgeschlagen habe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*. In einigen wenigen Fällen ist es dem Hg. begegnet eine Conjectur in den Text zu setzen, ohne dieselbe in der für die Angabe der Abweichungen vom Laur. bestimmten Rubrik als solche zu bezeichnen: wie OT. 852 *σόν γε* statt des hsl. *τόν γε* (von D. selbst nachträglich Bd. VIII S. *XIII angemerkt), OK. 17 *ἐλάας* statt *ἐλαίας*, OK. 196 *λᾶος* statt *λάου*, und wol auch OK. 607 *γίγνεται* statt *γίνεται*. Vermutlich gehören eben dahin OT. 613. 1061. OK. 1005. Ant. 772. Tr. 470, wo der Laur. wahrscheinlich doch *γνώσῃ, κήδῃ, ἐκλανθάνῃ, βουλεύῃ, μέμψῃ* (nicht *γνώσει, κήδει* usw.) bietet; sollte an diesen Stellen die Endung *ει* sich finden, so wäre eine ausdrückliche Hervorhebung nicht überflüssig gewesen. Ant. 113 bietet der Laur. doch wol *γᾶν*, nicht *γῆν*. Zu Phil. 106 wird *οὔτι* aus dem Laur. angemerkt, vermutlich in Folge eines Druckfehlers, statt *οὔτε*. Sicherlich beruht auf einem Druckfehler das *ἐκ ποίασ πάτρωασ* (statt *ἐκ ποίασ πάτρασ*) in der Anmerkung zu Phil. 220. Wenn zu Ant. 151 gesagt wird, das zweite *ε* in *θέσθε* sei aus *ω* gemacht, so dürfte dies ebenfalls nur ein Versehen sein; die ursprüngliche Schreibung war, denke ich, *θέσθαι*, nicht *θέσθω*. Ant. 1108 ist in der zweiten Rubrik *ἴτ' ἴτ'*] *ἴτ'* nachzutragen. Unrichtig ist die Angabe über Ai. 926: «*ἄρ'* addidit Erfurdtius»; es muste vielmehr heiszen: «*ὧδ'* addidit Erfurdtius.» Zu El. 1380 wird bemerkt: «*προ. πίτνω* pr., in *προπίτνω* mutatum ab eadem manu.» Ohne Zweifel sollte es heiszen: «*προσπίτνω* pr.» Befremdlich ist es, wenn zu OT. 591 *εἰ δ' αὐτὸς ἦρχον, πολλὰ κἂν ἄκων*

ἕδρων in der zweiten Rubrik «πολλὰ] πολλά» bemerkt wird; dasz πολλὰ im Laur. einen Acutus statt des Gravis habe, ist weder glaublich noch der Erwähnung werth. In ähnlicher Weise findet sich zu Ai. 303 die Notiz «συντιθεὶς] sic, non συντιθεὶσ», was wol «non ξυντιθεὶσ» heiszen sollte.

Was das Verhältnis des Laur. und der übrigen Sophokleischen Hss. anlangt, so wurde schon oben gesagt, dasz die Frage ob wir im Laur. die Quelle aller bis jetzt bekannten Codices des Dichters zu suchen haben noch nicht entschieden ist; wir glauben hinzufügen zu dürfen, dasz die vorhandenen Materialien zu ihrer endgültigen Entscheidung schwerlich ausreichen, sind jedoch überzeugt dasz unter allen Umständen dem Laur. ein noch durchgreifenderer Einflusz auf die Gestaltung des Textes eingeräumt werden musz als es selbst D. gethan hat, der nach dem Vorgange von Cobet alle übrigen Hss. für Copien des Laur. ansieht. Der jedenfalls sehr dankenswerthe Beitrag des Hg. zur Entscheidung der schwebenden Streitfrage findet sich in den Vorreden zum ersten, dritten und achten Bande. I S. IV ff. wird zunächst über den Zustand des Laur. und die in demselben wahrnehmbaren verschiedenen Hände einiges mitgeteilt. Nachdem der Schreiber des Laur. den vollständigen Text copiert hatte, verglich er denselben mit dem ihm vorliegenden Originale, um mehrere ausgelassene Verse nachzutragen und eine erhebliche Zahl von Fehlern durch Ausradieren der frühern Schrift oder durch Beifügen der richtigen Lesart zu verbessern; eigener Vermutungen hat er sich fast ganz enthalten.[4]) Es ergibt sich hieraus, dasz die Correcturen von erster Hand in der Regel besser verbürgt sind als das ursprünglich geschriebene. In demselben (elften) Jahrhundert, wo der Laur. geschrieben wurde, hat eine zweite Hand einerseits die Scholien hinzugefügt, anderseits den Text des Dichters verbessert, teils durch nochmalige Vergleichung des codex archetypus (d. h. der Quelle des Laur.), teils und zwar überwiegend durch eigene oder fremde Conjecturen. Endlich sind in den folgenden Jahrhunderten noch verschiedene Hände thätig gewesen und haben ihre Verbesserungsvorschläge in den Text eingetragen, Conjecturen die zum Teil

---

4) Einige Belege für Varianten die von erster Hand übergeschrieben sind gibt D. Bd. I S. V Anm. *c*; nicht erwähnt sind dabei zwei Stellen an denen offenbar falsche Conjecturen vorliegen und die gerade darum geeignet sind zur Vorsicht in der Benutzung der von erster Hand übergeschriebenen Lesarten zu mahnen, Ant. 1037 und Phil. 1266. An der ersten Stelle ist überliefert: κερδαίνετ' ἐμπολᾶτε τα προσάρδεων ἤλεκτρον, und über dem α des Artikels steht ὸν von erster Hand, wonach man τὸν πρὸς Σάρδεων corrigiert und von Ausgabe zu Ausgabe fortgepflanzt hat. Es muste vielmehr heiszen τἀπὸ Σάρδεων ἤλεκτρον, wie Blaydes und ich unabhängig von einander gefunden haben. Die andere Stelle lautet gewöhnlich und auch bei D. so: ὤμοι· κακὸν τὸ χρῆμα. μῶν τί μοι μέγα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακόν; Dasz hier μέγα unpassend ist fühlte Schneidewin, welcher in der 3n Auflage dafür νέον vorschlug. Aber im Laur. steht πέμποντεσ κακὰ, und über der Endung des letzten Wortes findet sich ὸν von erster Hand. Folglich muste es heiszen: μῶν τί μοι νέα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακά; wie Bergk richtig erkannt hat.

richtig, zum Teil falsch sind, und die hinabreichen bis zum 16n Jh., wo man sogar Abschriften des Laur. benutzt zu haben scheint, um ihre Lesarten im Original anzumerken. Für die Kritik wird vorzugsweise die prima manus in Betracht kommen, demnächst der Schreiber der Scholien, der von D. διορθωτής genannt, in den Anmerkungen aber mit dem Buchstaben S bezeichnet wird. Die von erster Hand nachträglich hinzugefügten Verse sind folgende: OT. 62. 141. 641. OK. 69. 90. 899. 1105. 1375. Ant. 68 (mit Ausnahme des ersten Wortes). 69. 780. El. 15. 275. 586. Tr. 177. Phil. 807. 1263. Zwei derselben (Tr. 177. Phil. 1263) schlieszen die Seite, woraus sich der Irtum des Schreibers leicht erklärt; noch begreiflicher erscheint der Ausfall Ant. 68. 69, der durch die Wiederkehr der Form πράσσειν (68 und 70) veranlaszt wurde. Ueber OT. 579 läszt es D. zweifelhaft, ob der Vers von erster Hand oder von S nachgetragen sei; OK. 1256 wird als 'serius in margine additus' bezeichnet; ebenso steht OT. 800 'in margine a manu recentiore.' El. 1485 und 1486 werden einer 'alia manus paullo recentior', El. 1498 und 1499 einer 'alia manus antiqua' beigelegt. Vom sogenannten διορθωτής (S) rühren dagegen her folgende Nachträge: ἀνάσσων εἴθ' ὁ βακχεῖος θεὸς OT. 1104, ἐτύγχαν' αὕτη μὴ κακῶν ἐσῴζετ' ἂν El. 993, οὐ γὰρ θανεῖν ἔχθιστον ἀλλ' ὅταν θανεῖν El. 1007 (auch El. 1006 schlosz mit θανεῖν, daher der Ausfall), ὥστ' εἴ τι τὠμῷ τἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ Tr. 445, endlich κόρην γὰρ οἶμαι δ' οὐκέτ' ἀλλ' ἐξευγμένην Tr. 536: also mindestens fünf Verse die durch den Zusammenhang mit Notwendigkeit gefordert und sicherlich nicht für eine Erfindung des διορθωτής zu halten sind. Wenn D. von diesem sagt (S. V): 'tragoedias cum archetypo rursus contulit, de quo omnem dubitationem eximunt versus plures et Sophoclis et Aeschyli a primo librario omissi, sed ab διορθωτῇ in margine adiecti', so kann dies wol nur so gemeint sein, als habe dem ersten Schreiber des Laur. und dem διορθωτής éine und dieselbe Hs. vorgelegen, der διορθωτής somit nur Verse nachgetragen, die der Schreiber aus Flüchtigkeit in Folge eines zweimaligen Uebersehens (zuerst beim Abschreiben und dann beim Collationieren) fortgelassen hatte. So viel ich sehe, steht jedoch nichts der Annahme entgegen, dasz S seine Nachträge aus einer andern Hs. zog als die dem Schreiber des Laur. vorliegende war: dann erklärt es sich noch einfacher, wie es zugeht dasz im Laur. mindestens fünf Verse stehen, die nicht von erster Hand, sondern von S herrühren. — Ueber die von S eingetragenen Lesarten oder Varianten gibt D. S. V f. folgende Bemerkungen. Διορθωτὴς 'cum multo quam prior librarius oculatior et peritior esset, plurima scribendi vitia correxit, inter quas correctiones etsi fortasse plures sunt quas archetypo accuratius quam a primo librario factum erat inspecto debeat, longe maior tamen earum numerus est quas ex coniectura factas esse certissimis constet indiciis. . . plane eiusdem generis sunt correctiones quas διορθωτὴς codicis Laurentiani fecit, modo litura facta textui illatas, modo inter versus vel in margine scriptas, modo cum usitata grammaticis sigla γρ. vel ad textum vel inter scholia annotatas, qua non γραπτέον, sed γράφεται significari addita interdum καὶ particula ostendit, velut Oed. R. 1322. Ant. 699: ex quo quis fortasse colligat

omnes huiusmodi scripturas non ab διορθωτῇ excogitatas, sed ex apographis esse annotatas. inter quas, ut inter ceteras διορθωτοῦ correctiones, etsi plures reperiuntur leviorum vitiorum codicis Laurentiani emendationes certissimae, non minor tamen earum numerus est quae inutilibus ac saepe inconsideratis debeantur recentium grammaticorum coniecturis, raris in Oedipo Rege, frequentioribus in sex fabulis ceteris, de quo lectores facile ipsi iudicare poterunt, si scripturas in varietate lectionis sigla γρ. notatas perlustrare volent.' Ich musz gestehen, dasz mich eine sorgfältige Vergleichung der von S angemerkten Lesarten zu einer durchaus verschiedenen Ansicht geführt hat; es scheint mir mit vollkommener Evidenz bewiesen werden zu können dasz S kein Diorthot war, sondern ein vollkommen mechanischer, ganz unzurechnungsfähiger Vergleicher einer vom Laur. mehrfach abweichenden, an Werth diesem im allgemeinen nachstehenden Handschrift. Dies geht einfach aus der Combination zweier Thatsachen hervor: zum groszen Teil sind die Notate von S so abgeschmackt und verkehrt, dasz sie weit eher einem gedankenlosen Abschreiber als einem stümperhaften Verbesserer zugetraut werden können; anderseits enthalten sie Berichtigungen von fehlerhaften Schreibungen und namentlich von Auslassungen im Laur., wie sie ohne anderweitige handschriftliche Hülfsmittel kaum einem Bentley oder Porson, sicherlich nimmermehr einem byzantinischen Kritiker gelingen konnten. Als Probe des von S angemerkten Unsinns wird folgendes genügen. I. OT. 134 ἐπαξίως γὰρ Φοῖβος, ἀξίως δὲ σὺ | πρὸ τοῦ θανόντος τήνδ' ἔθεσθ' ἐπιστροφήν. Zu den letzten Worten bemerkt S: γρ. τήνδε θεσπίζει γραφήν, offenbar das Supplement eines Abschreibers, der ein unvollständiges Original vor sich hatte, wo nur τήνδε θεσ..πι..ρ.φήν zu lesen war.[5]) II. OK. 1220 ὁ δ' ἐπίκουρος ἰσοτέλεστος. Statt ἐπίκουρος hat die zweite Hand ἔπι κοῦροσ corrigiert, und am Rande liest man von S: οἶμαι κόροσ. Ein Grammatiker der dies schrieb konnte sicherlich keine irgendwie nennenswerthe Emendation machen. III. OK. 1658 οὐ γάρ τις αὐτὸν οὔτε πυρφόρος θεοῦ | κεραυνὸς ἐξέπραξεν. Statt θεοῦ las S θεὸσ, doch gewis nicht nach eigner Erfindung, sondern in Folge des gedankenlosen Irtums eines Abschreibers, der die Endung des vorhergehenden Wortes unwillkürlich wiederholte. IV. Ant. 316 οὐκ οἶσθα καὶ νῦν ὡς ἀνιαρῶς λέγεις; Statt οἶσθα hat S die Variante εἶσθα angemerkt mit der Erklärung: ἄπιθι. καὶ νῦν γὰρ λέγων ἀνιαρόσ μοι εἶ. Ein charakteristisches Specimen byzantinischer Weisheit. V. Ant. 646 ὅστις δ' ἀνωφέλητα φιτύει τέκνα, | τί τόνδ' ἂν εἴποις ἄλλο πλὴν αὑτῷ πόνους | φῦσαι, πολὺν δὲ τοῖσιν ἐχθροῖσιν γέλων; Zu πόνους bemerkt S: γρ. πέδας. Augenscheinlich rührt dies von einem Abschreiber her, der den undeutlich gewordenen Versausgang auf seine Art ergänzte. VI. Ant. 970 ἠδ' ὁ Θρῃκῶν Σαλμυδησός, ἵν' ἀγχίπολις Ἄρης δισσοῖσι Φινείδαις εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος.

5) Anders urteilt hierüber D. zu Ant. 707, der die Lesart τήνδε θεσπίζει γραφήν zu den müszigen Einfällen rechnet, 'commenta ab otiosis hominibus excogitata, etiam de locis in quibus nihil aut corrupti aut obscuri erat.' Aber auf einen so vollkommenen Unsinn konnte doch nur dann einer verfallen, wenn irgend etwas ihm dunkel war.

Statt ἴν' fand S ὂν vor, was völlig sinnlos ist und auf einen unwillkürlichen Schreibfehler zurückweist; das Anmerken einer derartigen Lesart verräth jedenfalls einen völligen Mangel an Urteil. VII. Ai. 60 ὤτρυνον εἰσέβαλλον εἰς ἕρκη κακά. Statt dessen bietet S εἰσ ἐρινῦν κακήν. Unmöglich konnte dies einem byzantinischen Verbesserer in den Sinn kommen, zumal da die byzantinischen Kritiker sich bemühen überall zwölfsilbige Trimeter mit accentuierter Pänultima herzustellen. Vielleicht ist ἐρινῦν verderbt aus ἔριν: auch in diesem Falle liegt es näher einen Lesefehler (ἔρην statt ἕρκη) als eine Conjectur vorauszusetzen. VIII. Ai. 455 κεῖνοι δ' ἐπεγγελῶσιν ἐκπεφευγότες, | ἐμοῦ μὲν οὐχ ἑκόντος. S sah sich gemüszigt den sehr nahe liegenden, aber ganz sinnlosen Schreibfehler οὐκ ἔχοντοσ als Variante zu registrieren. IX. Ai. 501 καί τις πικρὸν πρόσφθεγμα δεσποτῶν ἐρεῖ | λόγοις ἰάπτων. Zu ἰάπτων bemerkt S: γρ. ατίζων. Dies beruht nicht auf einer willkürlichen Aenderung, wie byzantinische Diorthoten sie machen, sondern auf einem Lesefehler: in ἰάπτων war der erste Buchstab verwischt, und so las man ΑΤΙΞΩΝ statt ΑΠΤΩΝ. X. Ai. 1056 ὅστις στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον | νύκτωρ ἐπεστράτευσεν, ὡς ἕλοι δορί. So die Ueberlieferung mit der in unseren Hss. herschenden Dativform δορί statt des Sophokleischen δόρει. S notiert die Variante ὡσ ἐλοιδόρει, was selbst dem mittelmäszigsten Verbesserer nicht plausibel erscheinen konnte, während es eine deutliche Spur der ursprünglichen Lesart ὡς ἕλοι δόρει enthält, die von einem gedankenlosen Schreiber in ὡς ἐλοιδόρει verändert wurde. XI. Ai. 1104 οὐδ' ἔσθ' ὅπου σοὶ τόνδε κοσμῆσαι πλέον | ἀρχῆς ἔκειτο θεσμὸς ἢ καὶ τῷδε σέ. Das völlig sinnlose εἰ καὶ τοῦδέ σοι, was S anführt, ist wiederum nichts als die unbeabsichtigte Entstellung der Dichterworte durch einen Schreiber. XII. XIII. Ai. 1309 τοῦτον εἰ βαλεῖτέ που, | βαλεῖτε χἡμᾶς τρεῖς ὁμοῦ συγκειμένους. Die Variante συνεμπόρουσ bei S rührt nicht von einem Emendator her, sondern von dem Abirren eines Schreibers zum Ausgange des folgenden Verses, wo S das ganz ungereimte und nur durch ein mechanisches Abschreiben zu erklärende ὑπερπονουμένους statt ὑπερπονουμένῳ anmerkt. Nicht minder verkehrt ist XIV. νηπίωι (statt ἠπίως) El. 1438, worauf gewis kein Corrector gekommen wäre. XV. Tr. 602 τόνδε γ' εὐυφῆ πέπλον. Ueber εὐ ist α von S übergeschrieben; in diesem unverständlichen α wird niemand eine Vermutung sehen können; dasz es diplomatisch überliefert war, werden diejenigen einräumen müssen, welche Wunders Verbesserung τόνδε ταναϋφῆ πέπλον billigen. XVI. Tr. 1035 ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν σὰ μάτηρ ἄθεος. Schwerlich ist ἐχόλωσεν richtig; A. Spengel hat dafür höchst ansprechend ἐδόλωσεν vermutet; sicherlich aber ist das von S angemerkte ἐχόλησεν keine Conjectur, sondern ein Schreibfehler. XVII. Tr. 1183 οὐ θᾶσσον οἴσεις μηδ' ἀπιστήσεις ἐμοί; Das προστήσημσ ἐμοί von S ist wiederum so unverständlich, dasz man es nur für einen Abschreiberirtum halten kann. XVIII. Phil. 423 οὗτος γὰρ τά γε κείνων κάκ' ἐξήρυκε, βουλεύων σοφά. Zu κάκ' ἐξήρυκε bringt S die Variante κάξεκήρυξε, worin niemand einen Emendationsversuch, jeder das gedankenlose Abschreiberhandwerk erkennen wird. — Diese Proben werden, wenn auch über einzelne der

angeführten Stellen gestritten werden kann, doch so viel darthun, dasz S ohne Nachdenken und eignes Urteil verfuhr, als Abschreiber und nicht als Kritiker auch in dem laxesten Sinne des Wortes; nicht minder kann der Umstand dasz er seinem γϱ. öfters ein καὶ beifügt (auszer OT. 1322 und Ant. 699 vgl. El. 379) zur Genüge lehren was es mit den vermeintlichen Diorthosen auf sich habe. Auf der andern Seite sind uns durch S Berichtigungen einer fehlerhaften Schreibung der pr. m. im Laur. erhalten, die über die Fähigkeiten eines Byzantiners weit hinausgehen. So z. B. Ant. 264 ἦμεν δ' ἕτοιμοι καὶ μύδρους ἔχειν (αἴρειν S, wie Kyrillos *c. Iul.* X S. 360[a]) χεροῖν. Ant. 387 τί δ' ἔστι; ποίᾳ ξύμμετρος ἐξέβην (προύβην S) τύχῃ; Ant. 429 καὶ χερσὶν εὐθὺς διψὰν ἐκφέρει (διψίαν φέρει S) κόνιν. Ant. 523 οὔτοι συνέχειν (οὔτοι συνέχθειν S), ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν. El. 261 ἣ πρῶτα (μὲν τὰ add. S) μητρός, ἥ μ' ἐγείνατο, ἔχθιστα συμβέβηκεν. El. 1490 ὡς ἐμοὶ τόδ' ἂν κακῶν μόνον (γένοιτο add. S) τῶν πάλαι λυτήριον. El. 1505 χρῆν δ' εὐθὺς εἶναι (τήνδε add. S) τοῖς πᾶσιν δίκην, wo τήνδε durch die Citate bei Thomas Mag. S. 394, 14 und Nikephoros Basil. in Walz Rhet. I S. 461 verbürgt ist. Phil. 954 ἀλλ' αὖ θανοῦμαι (αὐανοῦμαι S) τῷδ' ἐν αὐλίῳ μόνος. Phil. 1401 ἅλις γάρ μοι τεθρήνηται λόγοις (γόοις S). An diesen neun Stellen ist D. dem sogenannten διορθωτής gefolgt[6]), gewis

6) Eben so, vielleicht mit Unrecht, Ant. 519 ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτους (ἴσους S) ποθεῖ. Dagegen dürften einige bisher fast allgemein verschmähte Lesarten von S aufzunehmen sein. I. OT. 957 αὐτός μοι σὺ σημάνας γενοῦ. So bietet, wie es scheint, der Laur. von erster Hand; zu Gunsten der Grammatik hat man hinterher daraus σημήνας gemacht. S notiert die Variante σημάντωρ, die durchaus nicht das Gepräge eines Autoschediasma an der Stirn trägt. Für σημήνας beruft man sich auf Stellen wie Ai. 588 μὴ προδοὺς ἡμᾶς γένῃ. Phil. 773 μὴ κτείνας γένῃ. Vgl. Phryn. Trag. Fr. 19 S. 561 μή μ' ἀτιμάσας γένῃ. Plat. Soph. 217[c] μὴ τοίνυν ἀπαρνηθεὶς γένῃ. Aber F. Bellermann weist mit feinem Takte darauf hin dasz dies nicht Befehle, sondern Verbote sind. Soll σημήνας γενοῦ als gerechtfertigt erscheinen, so müssen aus einem mustergültigen Schriftsteller Redeweisen beigebracht werden wie die des Aristeides Bd. I S. 87 ὥσπερ τὰ πρῶτα ἤκουσας, οὕτω καὶ τὰ δεύτερα εἰσακούσας γενοῦ. So lange dies nicht geschehen ist, möchte ich σημάντωρ für wahrscheinlicher halten. II. Ai. 564 τηλωπὸς οἰχνεῖ. Statt τηλωπός wird in S die Variante τηλουργὸσ angemerkt, ein offenbarer, dem Mechanismus des Copierenden zur Last fallender Fehler statt der alten Variante τηλουρός. Ganz besonders aber gehört hierher III. Ai. 582 οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ θρηνεῖν ἐπῳδὰς πρὸς τομῶντι πήματι. Vielmehr τραύματι mit S. Da man die τραύματα, nicht aber die πήματα schneidet, so kann nur die Wunde, niemals aber ein Unglück τομᾶν. Vgl. Ov. *met.* 1, 190 *cuncta prius temtata, sed immedicabile vulnus | ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.* Uebrigens findet sich τραύματι in geringeren Hss. wie bei Moschopulos περὶ σχεδῶν S. 25 und in den Anecd. Paris. Cram. IV S. 404, 29. In den Scholien zur angef. St. heiszt es: οὐκ ἔστιν ἰατροῦ σοφοῦ ἐπῳδαῖς χρῆσθαι τοῦ τραύματος ἤδη τομῆς δεομένου. Vielleicht bietet auch Kallimachos Epigr. 46, 9 eine Bestätigung der richtigen Lesart: οὐδ' ὅσον ἀττάραγόν τυ δεδοίκαμες· εἰσ' ἐπαοιδαὶ | οἴκοι τῶ χαλεπῶ τραύματος ἀμφότεραι.

in der Ueberzeugung dasz dieser nicht bloszen Conjecturen folgte, wie ja auch bei zweien derselben (Ant. 264 und El. 1505) seine Lesarten durch anderweitige Zeugnisse gestützt wurden. Gesetzt aber, an den übrigen sieben Stellen hätten wir Conjecturen von S vor uns, so würde ein Kritiker, der solche Verbesserungen macht, unsere vollste Bewunderung verdienen und in ganz anderem Lichte erscheinen als wir nach den früher aufgeführten Belegen völliger Unzurechnungsfähigkeit ihn uns denken müssen. Eine solche Proteusnatur ist schlechterdings undenkbar, und wir müssen somit behaupten dasz S kein Diorthot war. Es ergibt sich dies wol auch schon aus der Ungleichmäszigkeit, mit welcher S im Berichtigen der Fehler der prima manus verfahren ist; ganz dieselben Fehler werden bald gehoben bald geduldet; zu ganz unanstöszigen Lesarten werden Varianten angemerkt, und zahlreiche Versehen deren Berichtigung auf flacher Hand lag und die daher in den geringeren Hss. die gebührende Verbesserung gefunden haben, werden von S geschont. Für die hiernach nicht weiter zu leugnende Thatsache, dasz S eine andere Quelle als das Original des Laur. benutzte, spricht auch der Umstand dasz die Scholien von S geschrieben sind. D. selbst sagt Bd. I S. XIV, es sei der 'codex Sophoclis Aeschylique Laurentianus ab librario sine scholiis scriptus, praeeunte, ut conicere licet, archetypo, quod ipsum quoque scholiis caruisse probabile est, quae postmodum διορθωτής ex alio exemplari . . sua manu adiecit.' Dasz das Exemplar aus welchem S die Scholien entlehnte auch den Text des Dichters enthielt, läszt sich nach unsern bisherigen Erörterungen nicht in Zweifel ziehen; man müste denn annehmen wollen, S habe zwei vom Original des Laur. verschiedene Hss. benutzt, die eine für den Text, die andere für die Scholien — eine Voraussetzung für welche meines Erachtens nicht der leiseste Grund geltend gemacht werden kann. Ueber die im Laur. vorliegende Scholiensammlung müssen wir D.s Worte (Bd. I S. XIV f.) vollständig anführen: 'quae scholiorum collectio cum nullo alio in libro praeter Laurentianum integra exstet, sed excerpta tantum, modo copiosiora, qualia sunt Demetrii Triclinii, modo rariora in paucorum quorundam apographorum, velut Parisini 2712, de quo dixi in praefatione scholiorum vol. II p. VI, marginibus reperiantur, incertum manet quid ex codice Laurentiano derivatum, quid ex simili aliquo scholiorum exemplari excerptum sit, quali Ioannem Tzetzam usum esse colligi potest ex codice Florentino Abbatiae 2725, supra memorato, in quo brevia scholiorum veterum excerpta cum Tzetzae annotationibus permixta leguntur, verbis scholiastarum plerumque quidem compendifactis, sed interdum, praesertim in initio Aiacis, paullo integrioribus quam in libro Laurentiano et partim cum Suida, qui magnam scholiorum veterum partem in Lexicon suum transtulit, consentientibus, ut Suidam codice esse usum appareat qui similis fuerit ei ex quo libri Florentini 2725 excerpta, fortasse ab Tzetza ipso, composita sunt.' Wäre es richtig dasz nur der Laur. A die 'integra scholiorum collectio' enthält, alle übrigen Hss. dagegen blosze Excerpte, so würde nichts uns hindern die Scholien des Laur. als die Quelle aller übrigen uns erhaltenen Scholien anzusehen. Da jedoch erweislich im Flor. 2725 mehrere alte Scholien

sich finden die im Laur. fehlen (vgl. Schol. OT. 750 S. 42. Schol. Ai. 581 S. 90 Ddf.), so ist es klar dasz mindestens die Scholien der erwähnten Hs. nicht aus dem Laur. stammen, wie D. selbst in der Vorrede zu den Scholien S. V sagt: 'qui codex (nemlich Flor. 2725 oder G) memorabilis est propterea, quod non ex Laurentiano transcriptus, sed ex alio libro derivatus est qui similis quidem illi, sed tamen diversus ab eo fuit: de quo nullus est dubitationi locus, cum G scholia nonnulla vetera, quibus L caret, servaverit, alia integriora quam L exhibeat.' Um so bedenklicher ist die Behauptung, dasz sämtliche uns erhaltene Sophokleshss. direct oder indirect aus dem Laur. A geflossen seien: was in Bezug auf die Scholien entschieden in Abrede zu stellen ist, in Bezug auf den Text mindestens zweifelhaft erscheint.

Ueber die geringeren Hss., die sogenannten Apographa, fällt D. Bd. I S. VI f. das summarische Urteil dasz sie sämtlich den Text des Laur. bald mehr bald weniger genau wiederholen. Ihre Zahl ist besonders grosz für die drei von den Byzantinern gelesenen Stücke Ai. El. OT., die von Interpolatoren, unter denen Demetrios Triklinios der verwegenste war, am meisten entstellt worden sind. Einer speciellen Erwähnung werden drei Abschriften gewürdigt, Paris. 2712 (gewöhnlich Paris. A genannt, enth. alle Tragödien), Flor. 2725 (*Γ* nach D.s Bezeichnung, enth. Ai. El. Phil. OT.), endlich Flor. XXXI 10 (oder Lb, enth. alle Tragödien), von denen die zuletzt genannte Hs., wie es scheint, direct aus dem Laur. A abgeschrieben ist, und zwar 'ea aetate qua multae libri vetusti literae facilius et certius quam hodie legi poterant.' Darauf folgt S. VII—XII eine Uebersicht der in den Apographa emendierten Stellen, oder genauer ein Verzeichnis derjenigen Stellen wo der Hg. sich an die geringeren Hss. angeschlossen hat, trotzdem dasz er selbst öfters die befolgten Lesarten als unsichere Conjecturen bezeichnet (OT. 1031. OK. 1531). Die Zahl der hier verzeichneten Verbesserungen beträgt mehr als vierhundert und funfzig; einige der Stellen sind allerdings zu tilgen, wo D. die ehemals gebilligte Lesart einer geringern Hs. hinterher wieder aufgegeben hat (z. B. OK. 1605. Ant. 467. 1336. El. 689. 1384. Phil. 220. 984. 1354) oder wo er den geringeren Hss. etwas beilegte was auf Rechnung eines neueren Kritikers zu setzen war (wie Ai. 1008. Phil. 286); dafür aber bekommt das Verzeichnis einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs, wenn man den D.schen Text mit den von ihm angeführten Lesarten des Laur. vergleicht. Es würden, um von manchen geringfügigeren Fehlern des Laur. zu schweigen und dasjenige zu übergehen was der Hg. selbst Bd. VIII S. *XV und S. 209 angemerkt hat, noch folgende Stellen nachzutragen sein:

OT. 332 *ἐγὼ οὔτ'* apogr.] *ἐγώ τ'* codex Laurentianus 918 *ἐς*] *εὖ* 1108 *ἑλικωνίδων*] *ἑλικωνιάδων*[7]) 1379 *ἱρὰ*] *ἱερὰ*

OK. 189 *εὐσεβίας*] *εὐσεβειασ* 226 *πόρσω*] *πρόσω* 608 *θεοῖσι*] *θεοῖσ* 715 *ταῖσδε κτίσας*] *ταῖσ δ' ἔκτισασ* 732 *οὐχ ὡς*] *ὥσ οὐχ ὥσ* 785 *οἰκίσῃς*] *οἰκήσηισ* 928 *ξένον*] *ξεῖνον* 930 *χρόνος*] *χρολὸσ* 941

7) *Ἑλικωνίδων* findet sich nemlich im Paris. 2712, wo hinterher ein Alpha eingeschaltet ist. Vgl. Dindorf Bd. VIII S. *XIV.

τοῦ] τόγ' 1360 κλαυτὰ] κλαυστὰ 1703 τᾷδε] τάδε 1778 θρῆνον] θρήνων

Ant. 108 ὀξυτέρῳ] ὀξυτόρωι 113 ἀετὸς ἐς] αἰετὸσ εἰσ 122 πλησθῆναί τε] πλησθῆναι 128 ἐσιδὼν] εἰσιδὼν 211 κρέον] κρέων 242 σημανῶν] σημαίνων 382 βασιλείοισιν] βασιλείοισ 527 δάκρυ' εἰβομένη] δάκρυα λειβόμενα 638 μεῖζον] μείζων 640 ὄπισθεν] ὄπιθεν 643 ἀνταμύνωνται] ἀνταμύνονται 656 πάσης] πάσασ 676 πειθαρχία] πιθαρχία 697 ὠμηστῶν] ὠμιστῶν 856 ἐκτίνεις] ἐκτείνεισ 894 περσέφασσ'] φερσέφασσ' 950 χρυσορύτους] χρυσορρύτουσ 967 ἴδ'] ἠδ' 1056 αἰσχροκερδίαν] αἰσχροκέρδειαν 1119 ἰταλίαν] ἰτάλειαν 1228 οἷον] ποῖον

Ai. 202 ἐρεχθειδῶν] ἐρεχθειδᾶν 245 κάρα] κρᾶτα 516 τε] τε με 604 εὐνῶμαι] εὐνόμαι 618 χεροῖν μεγίστας] χερσὶν μέγιστ' 620 παρ' ἀφίλοις] παρὰ φίλοισ 685 εἴσω] ἔσω 696 χιονοκτύπου] χιονοτύπτου 1049 ἀνάλωσας] ἀνήλωσασ 1227 ἀνοιμωκτὶ] ἀνοιμωκτεὶ

El. 182 ἀγαμεμνονίδας] ἀγαμεμνίδασ 238 ἔβλαστ'] ἔβλαστεν 359 οὐν οὐχ] οὐκ 427 μ' ἐκείνῃ] με κείνη 483 ἀμναστεῖ] ἀμνηστεῖ 590 βλαστόντας] βλαστῶντασ 706 αἰνιὰν] αἰνειᾶν 724 αἰνιᾶνος] αἰνιᾶνοσ 856 τί φῄς] τί φήισ αὐδᾶισ δὲ ποῖον 956 κατοκνήσεις] κατοκνήσηισ 1052 οὔ σοι] οὔ σοί 1081 ἂν] ἂν οὖν 1347 ξυνίης] ξυνίεισ 1410 ὦ τέκνον τέκνον] ὦ τέκνον ὦ τέκνον 1414 καθαμερία] καθημερία 1419 τελοῦσ'] τελοῦσιν

Trach. 122 ἐπιμεμφομένα σ'] ἐπιμεμφομένασ 135 βέβακε] βέβηκε 237 εὐβοιὶς] εὐβοῖσ 312 πλεῖστον] πλείστων 608 φανερὸν ἐμφανής] φανερὸσ (φανερῶσ pr. m.) ἐμφανῶσ 637 πὰρ λίμναν] παραλίμναν 698 κατέψηκται] κατέψικται 757 ἵκετ'] ἥκετ' 778 πλευμόνων] πνευμόνων 831 φονίᾳ] φοινίᾶι 855 ἐπέμολε] ἀπέμολε 902 ἀντῴῃ] ἀντοίη 956 ζηνὸς] διὸσ 963 ἀηδὼν] ἀηδὼν ξένοι 1012 ἐν πόντῳ] ἐνπόντωι 1059 θήρειος βία] θήριοσ βίαι 1193 ἐξάραντά σε] ἐξαιρέντα σε

Phil. 82 δ'] θ' 116 θηρατέ' οὖν] θηρατέα 135 με δέσποτ'] δέσποτα μ' 150 ἄναξ] ἄναξ τὸ σὸν 402 λαρτίου] λαερτίου 493 παλαιὸν] παλαιὰν 701 ἄλλοτ'] ἄλλου τ' 884 σου] σοι 1146 πταναί] πτηναὶ 1148 οὐρεσιβώτας] οὐρεσσιβώτασ 1193 νεμεσητὸν] νεμεσσητὸν 1240 ἀκήκοας] ἀκηκοὼσ 1312 ζώντων θ'] ζώντων 1314 ἁμὸν] ἐμὸν 1416 κατερητύσων] κατηρετύσων 1427 νοσφιεῖς] νοσφίσεισ.

Hiernach ergibt sich eine Summe von mehr als fünfhundert und fünfzig Verbesserungen des Sophokleischen Textes, welche D. aus den geringeren Hss. aufgenommen hat, eine die in der That sehr hohe Zahl, die nicht eben geeignet sein dürfte die Ansicht des Hg. über den Laur. zu empfehlen. Allerdings ist einzuräumen dasz die bei weitem überwiegende Mehrzahl dieser Verbesserungen sich auf geringfügige Kleinigkeiten beschränkt und dasz auch der ungeschickteste Abschreiber im Stande war viele Fehler des Laur. richtig zu emendieren; ferner wird D. selbst nicht in Abrede stellen dasz er öfters den einmal eingebürgerten Emendationsversuchen der geringeren Hss. in Ermangelung eines bessern den Platz

im Texte gelassen hat, auf den sie von Rechts wegen keinen Anspruch machen dürfen; immer aber bleibt die Zahl der wirklichen und nicht ganz alltäglichen Emendationen grosz genug, um den Zweifel ob wir im Laur. den Stammvater aller übrigen Codices besitzen zu rechtfertigen. Auch bei Aeschylos haben die Abschreiber manches richtig emendiert; aber wie winzig erscheint da der Gesamtertrag den die Abschriften des Mediceus uns liefern! Und bei dem sogenannten Arkadios gibt beinahe jede Abweichung des codex Havniensis von den beiden Pariser Hss., welche der Barkerschen Ausgabe zu Grunde liegen, eine wirkliche Verbesserung oder den sichern Weg um zum richtigen zu gelangen.

Werfen wir noch einen Blick auf die erheblicheren Verschiedenheiten des Laur. und der übrigen Hss., ein Punkt welchen D. auf Anlasz der fleiszigen Abhandlung von H. J. Lipsius de Sophoclis emendandi praesidiis (Leipzig 1860) in der Vorrede zum achten Bande S. *VI—*XV näher erörtert hat, so gibt es nicht wenige Stellen, wo die Abweichungen der geringeren Hss. vollkommen unbrauchbare Erfindungen byzantinischer Kritiker zum besten geben, Erfindungen die zum Teil aus den neueren Texten verbannt sind, zum Teil ein gleiches Los noch zu gewärtigen haben. Dahin gehören namentlich folgende Stellen. I. OT. 943 f.: *ΙΟΚ. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος; ΑΓΓ. εἰ δὲ μὴ | λέγω γ' ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* So der Laur., augenscheinlich in Folge einer Interpolation: denn die Gesetze der Stichomythie fordern mit Notwendigkeit dasz die Frage wie die Antwort hier nicht mehr und nicht weniger als éinen Trimeter ausmacht. Diesem Gesetze fügt sich die auf schlechte Hss. gegründete Vulgate: *ΙΟΚ. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος, ὦ γέρον; | ΑΓΓ. εἰ μὴ λέγω τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* Aber hierbei vermiszt man etwas wesentliches; der Bote musz seine frühere Aussage nochmals wiederholen, bevor er sie bekräftigt. Die Antwort des Boten ist in der Lesart des Laur. vollständig erhalten und nur durch einen ungeschickten Zusatz erweitert; sie lautete: *τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μή, ἀξιῶ θανεῖν.* Was Iokaste fragte, läszt sich mit ziemlicher Sicherheit errathen; sie will wissen, ob der Vater ihres Gemahles todt sei, und wird somit am passendsten die Frage stellen: *πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;* Diesen von mir bereits in der 3n Auflage des OT. gemachten Vorschlag billigt M. Schmidt Philol. XVII S. 421, während D. ihn mit Stillschweigen übergeht, ohne jedoch die Vulg. für sicher zu erachten. Wenn ich ehemals annahm, die Corruptel des Laur. verdanke ihren Ursprung einer durch die Wiederkehr von *τέθνηκεν* hervorgerufenen Lücke, so halte ich es jetzt für wahrscheinlicher dasz eine zu *εἰ δὲ μή* beigeschriebene Erklärung den Fälscher irre leitete; ich denke, man las ehemals:

*πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;*
*λέγω τὸ ἀληθὲς*
*τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μὴ ἀξιῶ θανεῖν.*

Daraus erklärt sich die Interpolation des Laur. vielleicht noch einfacher. Dasz Iokaste und der Bote, ohne es zu ahnen, von verschiedenen Personen reden, ist der innersten Eigentümlichkeit der Sophokleischen Poesie

ganz entsprechend. — II. OT. 1031 *τί δ᾽ ἄλγος ἴσχοντ᾽ ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* Der Zusammenhang in dem diese Worte vorkommen ergibt sich aus dem Scholion: *ἀναπυνθάνεται ὁ Οἰδίπους ὅτι ἐν ποίῳ ἄρα κακῷ ὄντα κατὰ τὴν ἔκθεσιν, ἵνα ἐκεῖνος εἴπῃ τὸ περὶ τῶν ποδῶν,* wie aus der von dem Boten gegebenen Antwort: *ποδῶν ἂν ἄρθρα μαρτυρήσειεν τὰ σά.* Nach D.s Ansicht ist die gangbare Lesart *ἐν κακοῖς με* statt *ἐν καιροῖσ* (so Laur.) mit Hülfe des angeführten Scholion gemacht. Er selbst bezeichnet sie als 'coniectura incerta', ich musz sie geradezu falsch nennen, da *ἐν κακοῖς* unpassend ist. Als unnötig und durch den Laur. auf keine Weise indiciert erscheint auch das Pron. *με*, das von einem Verbesserer eingefügt wurde, welcher übersah dasz die Endung *-οῖσ* auch *-οῖσι* bedeuten kann. Vielleicht ist zu verbessern: *τί δ᾽ ἄλγος ἴσχοντ᾽ ἐν σκάφαισι λαμβάνεις;* Die Worte *ἐν σκάφαισι* geben für das in den Scholien stehende *κατὰ τὴν ἔκθεσιν* den angemessenen Ausdruck: in *σκάφαι* nemlich pflegte man die Kinder auszusetzen, wie dies namentlich aus der Sophokleischen Tyro hervorgeht (Trag. Graec. fragm. S. 217), wo die von Aristophanes Lys. 138 f. verspottete *σκάφη* als Erkennungszeichen diente für die von der Heldin des Stückes ausgesetzten Zwillingsbrüder; in gleicher Weise werden Romulus und Remus nach Plut. Rom. 3 in einer *σκάφη* ihrem Schicksal überlassen. — III. OK. 1640:

*ὅπως δὲ ταῦτ᾽ ἔδρασεν, εὐθὺς Οἰδίπους*
*ψαύσας ἀμαυραῖς χερσὶν ὧν παίδων λέγει·*
*ὦ παῖδε, τλάσας χρὴ τὸ γενναῖον φέρειν*
*χωρεῖν τόπων ἐκ τῶνδε, μηδ᾽ ἃ μὴ θέμις*
*λεύσσειν δικαιοῦν μηδὲ φωνούντων κλύειν.*
*ἀλλ᾽ ἕρπεθ᾽ ὡς τάχιστα κτέ.*

Statt *φέρειν* hat man nach geringeren Hss. *φρενὶ* gesetzt, als ob damit der Stelle gedient und das räthselhafte *γενναῖον* erklärt wäre. Vermutlich ist, wie ich in der 4n Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung gesagt habe, V. 1640 zu tilgen: dann würde ein Uebergang von der oratio obliqua zur oratio recta stattfinden, wie er in Poesie und Prosa sehr häufig ist. Man vermiszte zu *χωρεῖν* ein regierendes Verbum (*χρή*), und darum drängte man dem Dichter diesen Vers auf. D.s Vermutung *τλάντε* dürfte hiernach nicht minder unnötig sein als die Aenderung des allerdings absurden *φέρειν*. Ueber *φρενί* bemerkt er selbst Bd. VIII S. *IX: 'verbi *φέρειν* non tam apta emendatio est *φρενί* ut extra dubitationem posita haberi possit.' — IV. Ai. 636 *ὃς ἐκ πατρῴας ἥκων γενεᾶς ἄριστος πολυπόνων Ἀχαιῶν.* Die Aufnahme des im Laur. fehlenden *ἄριστος* ist um so gewagter, da in den Scholien *λείπει τὸ ἄριστος* angemerkt wird; die Angabe des Triklinios: *ἥκων γενεᾶς ἄριστος γράφε, ἵνα ᾖ ὅμοιον τῷ τῆς στροφῆς κώλῳ. οὕτω γὰρ εὑρέθη καὶ ἔν τινι τῶν παλαιῶν πάνυ,* dürfte nach sonstigen Analogien schwerlich Glauben verdienen. Einen Versuch der Emendation habe ich in der 4n Auflage gemacht. Die von D. angeführte Stelle Phil. 130 (oder vielmehr 180 f.) gehört nicht hierher, da *ἥκων* dort nur eine falsche Lesart ist statt des allein verbürgten und vom Hg. selbst gebilligten *οἴκων*. — V. Ant. 386 *ὅδ᾽ ἐκ δό-*

μων ἄψορρος εἰς μέσον περᾷ. Mit den meisten geringeren Hss. schreibt man εἰς δέον. Sinngemäszer und paläographisch wahrscheinlicher ist meine Aenderung εἰς καιρὸν περᾷ. Dasz εἰς μέσον fehlerhaft ist, ergibt sich aus der nachfolgenden Frage Kreons ποίᾳ ξύμμετρος προύβην τύχῃ; Die Aenderung εἰς δέον stützt man mit OT. 1416, einer Stelle die selbst im höchsten Grade bedenklich ist; über εἰς καιρόν vgl. Ai. 1168. Eur. Hipp. 899. Hek. 666. Or. 384. Phön. 106. ras. Her. 701. Rhes. 52 u. a.— VI. Trach. 810 θέμις δ', ἐπεί μοι τὴν θέμιν σὺ προύλαβες. Statt des unverständlichen προύλαβες hat man nach geringeren Hss. das nicht minder unverständliche προύβαλες gesetzt, was bedeuten soll προτέρα τὴν θέμιν ἀπέρριψας καὶ παρεῖδες. Wie diese Bedeutung mit dem sonstigen Gebrauche von προβάλλειν sich verträgt, kann ich nicht ausfindig machen. In meiner Bearbeitung des Stückes habe ich προυσελεῖς vorgeschlagen. — VII. Phil. 220:

τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε κἀκ ποίας πάτρας
κατέσχετ' οὔτ' εὔορμον οὔτ' οἰκουμένην;
ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς ἢ γένους ποτὲ
τύχοιμ' ἂν εἰπών; σχῆμα μὲν γὰρ Ἑλλάδος κτἑ.

Statt ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς hat D. wol richtig ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος geschrieben; dagegen durfte V. 220 nicht die Interpolation τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε ναυτίλῳ πλάτῃ im Texte geduldet werden. Das im Laur. und einigen anderen Hss. stehende κἀκ ποίας πάτρας habe ich in κἀκ ποίας τύχης geändert, womit D. selbst sich einverstanden erklärt Bd. VIII S. *X und S. 209. — Als mindestens sehr zweifelhaft erscheinen einige andere von den meisten Kritikern gebilligte Lesarten geringerer Hss., wie OT. 896 τί δεῖ με χορεύειν πονεῖν ἢ τοῖσ θεοῖσ die Tilgung der vier letzten Worte, die man als ein aus ἢ πονεῖν τοῖς θεοῖς corrumpiertes Glossem betrachtet, ohne nachzuweisen dasz der Ausdruck πονεῖν τοῖς θεοῖς im Gebrauch gewesen sei und als Erklärung zu χορεύειν passe; ferner OK. 444 ἠλώμην ἐγώ statt ἠλώμην ἀεί, wo ἀεί allerdings unzulässig, aber ἐγώ mindestens entbehrlich zu sein scheint; oder Ant. 575 Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ, wo in dem fehlerhaften ἐμοί des Laur. etwas anderes liegen dürfte als das jetzt gangbare ἔφυ, nemlich — wie Meineke erkannt hat, dessen Ausgabe der Antigone mir so eben zu Gesicht kommt — κυρεῖ.

Der Gewinn an erheblicheren Emendationen die sich aus den sog. Apographa ergeben dürfte dagegen etwa aus folgenden Proben sich entnehmen lassen:

OT. 17 οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες (στένοντεσ Laur.).
1355 τοσόνδ' ἄχος (ἄχθοσ Laur.).
1487 νοούμενος τὰ πικρὰ τοῦ λοιποῦ βίου (τὰ λοιπὰ τοῦ πικροῦ βίου Laur., wo D. die Lesart der geringeren Hss. mit Stillschweigen übergeht).
OK. 351 δεύτερ' (δεῦρ' Laur.) ἡγεῖται.
421 ἀλλ' οἱ θεοί σφι μήτε τὴν πεπρωμένην (τῶν πεπραγμένων Laur. mit η über den Endungen) ἔριν κατασβέσειαν.
426 οὔτ' ἂν οὑξεληλυθὼς (οὔτ' ἐξεληλυθὼσ Laur.) πάλιν.

OK. 432 τὸ δῶρον εἰκότως κατήνεσεν (κατηίνυσεν Laur.).
737 ἀστῶν (ἀνδρῶν Laur., was D. beibehalten hat) ὑπὸ πάντων κελευσθείς.
945 πατροκτόνον κἄναγνον (κἄνανδρον Laur.)
1110 οὐδ' ἔτ' ἂν (οὐδ' ὅταν Laur.) πανάθλιος θανὼν ἂν εἴην.
1529 στέργων ὅμως (στέργω νόμωι Laur.).
Ant. 29 ἄκλαυτον ἄταφον (ἄταφον ἄκλαυτον Laur.).
413 ἐγερτὶ κινῶν (κεῖνον Laur.) ἄνδρ' ἀνήρ.
757 βούλει λέγειν τι καὶ λέγων μηδὲν κλύειν (μηδὲν λέγειν Laur.).
831 τέγγει (τάκει Laur.) θ' ὑπ' ὀφρύσι.
920 ζῶσ' εἰς θανόντων (θανάτων Laur.) ἔρχομαι κατασκαφάς (κατασφαγάσ Laur.).
998 τέχνης σημεῖα τῆς ἐμῆς (τῆσ ἐμῆσ σημεῖα Laur.) κλύων.
Ai. 28 αἰτίαν νέμει (τρέπει Laur.)
1101 ἤγαγ' (ἡγεῖτ' Laur.) οἴκοθεν.
1230 ὑψήλ' ἐκόμπεις (ἐφρόνεισ Laur. pr. m., ἐφώνεισ m. rec., wo ἐκόμπεις durch das Citat in den Scholien zu Aristoph. Ach. 638 bestätigt wird).
Trach. 592 ὡς οὐδ' εἰ δοκεῖς (ὡσ οὐδοκεῖσ Laur.).
932 ἰδὼν δ' ὁ παῖς ᾤμωξεν (ὁ παῖς fehlt im Laur.; dasz die Ergänzung nicht auf bloszer Vermutung beruht, ergibt sich aus Chörob. in Theod. p. 909, 5 oder Anecd. Oxon. IV S. 413).
Phil. 285 ὁ μὲν χρόνος δὴ (χρόνοσ οὖν Laur.) διὰ χρόνου προὔβαινέ μοι.
288 τόξον τόδ' ἐξεύρισκε (τόδ' εὕρισκε Laur.).
414 πῶς εἶπας; ἀλλ' ἦ (ἦ ohne ἀλλ' Laur.) χοὖτος οἴχεται θανών;
772 κείνοις μεθεῖναι ταῦτα (κείνοισ μεθεῖνε ohne ταῦτα Laur.).

Mögen unter diesen Stellen auch einige sein wo man Bedenken tragen kann den geringeren Hss. zu folgen, immer wird die vorstehende Uebersicht zu schwer wiegen als dasz man sich entschlieszen dürfte mit Sicherheit zu behaupten dasz aus dem einzigen Laur. A alle übrigen Hss. abstammen. D. scheint selbst die Bedenken welche seiner Ansicht entgegenstehen gefühlt zu haben, wenn er Bd. VIII S. *XV meint, die ganze Frage über das Verhältnis des Laur. zu den übrigen Hss. sei für Sophokles von viel geringerer Wichtigkeit als für Aeschylos; was doch wol nur bedeuten kann, die Frage lasse sich für Sophokles bis jetzt wenigstens noch nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. In der That können wir uns einstweilen dabei beruhigen dasz wir im Laur. A die bei weitem zuverlässigste aller Sophokleischen Hss. besitzen und hiernach bei erheblicheren Discrepanzen nur mit äuszerster Vorsicht den geringeren Hss. uns anschlieszen dürfen.

Ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel für die Kritik bieten die Scholien zu Sophokles, über deren Ertrag bekanntlich G. Wolff in einer ausführlichen Schrift gehandelt hat. D. führt Bd. I S. XV nur 33 Stellen auf, wo wir den Scholien die richtige Lesart verdanken; dazu

wird noch eine Stelle (Tr. 816) nachträglich Bd. VIII S. 209 angemerkt. Nach seinem eignen Texte konnte D. noch folgendes hinzufügen: OK. 99 *ὑμῖν* (statt *ὑμῶν*) correctum ex scholiasta. OK. 336 *δεινὰ τὰν κείνοις τὰ νῦν*. So die Scholien statt *δεινὰ δ' ἐκείνοισ*, wie aus der Erklärung hervorgeht, *νῦν δὲ τὰ ἐν ἐκείνοις δεινά ἐστιν*. OK. 879 *νεμῶ* (statt *νέμω*) correctum ex scholiasta, qui *νομιῶ* interpretatur. Ant. 18 *ᾔδη καλῶς* statt *ᾔιδειν καλῶσ* die Scholien, welche bemerken *ἀντὶ τοῦ ᾔδεα*. Ant. 242 *σημανῶν* ex scholiasta pro *σημαίνων*. Ant. 320 *ἄλημα* die Scholien statt des übrigens wol vorzuziehenden *λάλημα*.[8]) Ant. 557 *μὲν σοὶ* scholiasta] *μέν γοὺ* Laur., in *μέντοι* mutatum a m. pr. Ant. 600 *ὃ* ex schol. additum. Ai. 122 *ἔμπας* ex schol. pro *ἔμπησ*. Ai. 672 *αἰανῆς* ex scholiasta pro *αἰανήσ*, wo übrigens *αἰανής* die richtige Lesart ist, wie auch El. 506 *αἰανής* beizubehalten war. Tr. 53 *τόσον* ex schol. pro *τὸ σόν*, wo ich *τὸ σόν* entschieden für richtig halte, *τόσον* dagegen als schlechterdings unzulässig bezeichnen musz. Tr. 1021 *ὀδυνᾶν* ex scholiastae annotatione pro *ὀδύναν*. Tr. 1275 *ἐπ'* ex scholiasta pro *ἀπ'*. Phil. 515 *μετατιθέμενος* ex schol. pro *μέγα τιθέμενος*. Phil. 582 *διαβάλῃς* ex scholiasta pro *διαβάλλῃισ*. Dazu kommen noch einige andere Stellen, wo gewisse von D. nicht vorgenommene Verbesserungen aus den Scholien zu gewinnen waren. I. OT. 795 *κἀγὼ ἐπακούσας ταῦτα τὴν Κορινθίαν | ἄστροις τὸ λοιπὸν ἐκμετρούμενος χθόνα | ἔφευγον*. Seinen Weg nach den Sternen richten wird, wie ich in der 4n Aufl. des OT. S. 160 gezeigt habe, durch *ἄστροις σημαίνεσθαι*, *σημειοῦσθαι*, *τεκμαίρεσθαι* ausgedrückt; *ἐκμετρεῖσθαι* wird in diesem Sinne nirgends weiter gefunden und musz um so bedenklicher erscheinen, da die Bedeutung des Wortes gegen eine derartige Anwendung spricht: denn es handelt sich bei dem Wandern nach den Sternen nicht um ein Ausmessen, sondern lediglich um ein Schlieszen und Mutmaszen. Die jüngeren Scholien (S. 166, 12 Ddf.) folgen augenscheinlich der verderbt überlieferten Lesart, indem sie erklären: *δι' ἄστρων μετρούμενος*. Dagegen bieten die älteren Scholien: *ὡς ἂν δι' ἄστρων τεκμαιρομένων τὸν πλοῦν*, wonach ich statt *ἐκμετρούμενος* das ursprüngliche *τεκμαρούμενος* hergestellt habe.[9]) II. Ant. 344 *κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν*

---

8) Im Laur. steht von erster Hand *ἀλάλημα*, d. h. *λάλημα* (mit übergeschriebenem *ἄ*). Vgl. Hesychios II S. 1460 *ὑπερκαταβαπτύουσαν· ἀντὶ τοῦ ὑπερηφάνους λόγους ποιουμένην*. Man hat mit Recht *ὑπερκαταπτύουσαν* vorgeschlagen; die jetzige Corruptel beruht auf der Schreibung *ὑπερκαβαπτύουσαν* (mit übergeschriebenem *τα*). Athen. IX S. 401[b] *συὸς δὲ ἀγρίου ἐπεισενεχθέντος, ὃς κατ' οὐδὲν ἐλάττων ἦν τοῦ καλοῦ γραφομένου Καλυδωνίου*. Vermutlich *τοῦ γραφομένου Καλυδωνίου* (mit übergeschriebenem *καλου*), d. h. *τοῦ καλουμένου Καλυδωνίου*. Phot. Lex. S. 656, 9 *Ψυψαρα* (statt *Ψύρα*, d. h. *ψαρα* mit übergeschriebenem *ψυ*) *τὸν Διόνυσον ἄγοντες*. 9) Ganz entsprechend ist, wie mir scheint, die Corruptel Ai. 5 *καὶ νῦν ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ | Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει, | πάλαι κυνηγετοῦντα, τεκμαρούμενον | εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον*. Nachdem hier *τεκμαρούμενον* in *καὶ μετρούμενον* übergegangen war, sah man sich gemüszigt den gestörten Zusammenhang durch Einschaltung

ἄγει. Schon früher (Jabrb. f. Philol. LXV [1852] S. 243) habe ich nachzuweisen gesucht dasz ἄγει in ἀγρεῖ geändert werden musz. Der richtigen Lesart folgen die Scholien: περιβαλὼν τοῖς δικτύοις ἀγρεύει. Wenigstens kann ich nicht glauben dasz es jemand in den Sinn gekommen wäre ἄγειν durch ἀγρεύειν zu erklären. III. Ai. 131 ὡς ἡμέρα κλίνει τε κἀνάγει πάλιν | ἅπαντα τἀνθρώπεια. Die Scholien bieten ἡμέρα μία, wonach ein englischer Gelehrter richtig ἦμαρ ἓν verbessert hat. IV. Trach. 614 καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐμαθὲς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ' ὄμμα θήσεται. Die Conjecturen mit denen man diesen Worten aufzuhelfen sich bemüht hat der Reihe nach zu verzeichnen wäre eben so weitläufig als unfruchtbar. Ein angemessener Sinn läszt sich nur gewinnen, wenn man mit Burges schreibt: καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος, ὀμμὰ θεὶς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ', εὖ μαθήσεται. Von paläographischer Seite ist es sicherlich nicht allzu verwegen ευμαθὲς . . ὄμμα θήσεται in ὄμμα θεὶς . . εὖ μαθήσεται zu ändern, und in den Scholien ist die ursprüngliche Lesart vollkommen deutlich erhalten: σημεῖον κομίσεις, ὅπερ ἐκεῖνος ἐπιγνώσεται (vielmehr εὖ γνώσεται), ἐπιθεὶς τὸ ὄμμα τῇ σφραγῖδι. Um so seltsamer dasz D. sich zu der mir wenigstens räthselhaften Schreibung verirren konnte: καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐθέως | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἐπὸν μαθήσεται. Man würde meinen dasz er die Erklärung der Scholien völlig unbeachtet gelassen habe, wenn er nicht selbst sie anführte. V. Trach. 708 πόθεν γὰρ ἄν ποτ' ἀντὶ τοῦ θνήσκων ὁ θὴρ | ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνησχ' ὕπερ; Dasz Deianeira schuld war an dem Tode des Kentauren, ist durch ἧς ὕπερ in sehr undeutlicher Weise bezeichnet; statt *pro qua* forderte der Sinn vielmehr *per quam*, also ἧς ἔθνησχ' ὕπο. Und so lasen die Scholien; denn ihre Erklärung ὑφ' ἧς, δι' ἥν, für rein willkürlich zu halten fehlt jeder Grund, zumal da sich nachweisen läszt dasz gerade die Trachinierinnen mehr als jedes andere Stück den alten Grammatikern in einem Texte vorlagen, der vor dem erhaltenen den Vorzug verdient. VI. Phil. 1032 f. πῶς θεοῖς εὔξεσθ' ἐμοῦ | πλεύσαντος αἴθειν ἱερά; Statt εὔξεσθ' ἐμοῦ hat Pierson ἔξεστ' ἐμοῦ vermutet. Zur Bestätigung dient die Erklärung der Scholien: προφασισαμένου Ὀδυσσέως ὅτι θῦσαι οὐκ ἔστι τούτου ἐπιστενάζοντος. Zugleich dürfen wir hieraus folgern dasz ehemals nicht πλεύσαντος gelesen wurde, sondern etwa στένοντος (wie Hartung schreibt) oder φεύζοντος.

Aus Citaten bei verschiedenen Autoren hat D., wie er Bd. I S. XV f. angibt, 24 Stellen verbessert; eine Stelle wird dazu noch VIII S. 209 hinzugefügt. Zu tilgen sind in dieser Uebersicht Ai. 1230 und Tr. 788, wo

---

eines Verses herzustellen. Man schrieb, was unsere Hss. bieten, πάλαι κυνηγετοῦντα καὶ μετρούμενον | ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ', ὅπως ἴδῃς | εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον. Dies haben sich die Hgg. gefallen lassen, ohne zu bedenken dasz μετρούμενον ἴχνη in die Situation nicht passt. Denn um zu bestimmen ob Aias im Zelte oder drauszen ist, hat Odysseus die Richtung der Fusspuren zu verfolgen, während durch das Ausmessen der Spuren nur die Grösze des Fuszes und der Schritte des Aias ermittelt werden kann, worauf es hier ganz und gar nicht ankommt.

die Lesarten ἰκόμπεις und Λοκρῶν τ' im Texte keine Aufnahme gefunden haben. Dagegen vermissen wir folgendes: Ant. 223 τάχους] σπουδῆς Aristoteles. Ant. 1166 ἀνδρὸς] ἄνδρες Athenaeus. Ant. 1167 versum in codd. omissum ex Athenaeo addidit Turnebus. Ai. 896 οἴχωκ'] ᾤχωκ' Herodianus MS. περὶ μεγάλου ῥήματος, oder vielmehr Chōroboscus in Theod. p. 554, 10. El. 354 ἐπαρκούντως] ἀπαρκούντως Thomas Mag. Dahin gehört vielleicht auch Trach. 1136, wo Heaths Verbesserung μωμένη statt μνωμένη durch Helladios bei Photios Bibl. S. 531ᵃ 4 bestätigt zu werden scheint: καὶ μώμεναι ἡ μετοχὴ παρὰ Σοφοκλεῖ. Denn statt μώμεναι ist wol mit Meineke Anal. Alex. S. 134 μωμένη zu verbessern. El. 236 dürfte κακότατος mit Flor. Γ zu schreiben sein nach Hesychios: κακότατος· κακότητος. El. 305 ist ohne Zweifel τὰς οὔσας τέ μοι (statt μου) aus Thomas Mag. S. 88, 11 aufzunehmen. El. 1018 wird die von D. mit Recht gebilligte Bruncksche Verbesserung ᾔδη statt ᾔδειν durch Thomas Mag. S. 143, 6 bestätigt. Für die Lesart δῶμα πάκτου Ai. 579 beruft sich der Hg. auf Eust. p. 742, 43. 1532, 59. 1937, 62: besser wäre es gewesen die Quelle des Eustathios anzuführen, nemlich Schol. Il. *I* 100 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 235. Zu den aus Citaten zu berichtigenden Stellen dürfte auch gehören Ant. 203 τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρύχθαι τάφῳ | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα, wo man seit Musgrave ἐκκεκήρυκται τάφῳ schreibt. Da jedoch das Wort τάφῳ vollkommen überflüssig und obenein unpassend gestellt ist, so halte ich es für wahrscheinlicher dasz wir den Infinitiv ἐκκεκηρῦχθαι beibehalten und von einem in τάφῳ zu suchenden Verbum abhängig machen müssen, d. h. dasz zu lesen ist: τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα. Dafür spricht die Parodie des Karneades bei Diogenes La. 4, 64 τοῦτον σχολῆς τῆσδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω.

Anhangsweise erwähnt D. Bd. I S. XVI f. noch einige aus verschiedenen Schriftstellern gezogene Varianten, die nicht auf Handschriften sondern auf Gedächtnisfehlern zu beruhen scheinen. Eine Vollständigkeit der Aufzählung war hier weder beabsichtigt noch durch irgend welche Rücksicht geboten. Indes dürfte es nicht unzweckmäszig sein auf einige Varianten hinzuweisen, die wenigstens in den Anmerkungen, wo nicht alle, doch zum gröszern Teil hätten angeführt werden sollen. OT. 62—64 τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἕν' ἔρχεται | μόνον καθ' αὑτὸν κοὐδέν' ἄλλον, ἡ δ' ἐμὴ | ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει. Statt dieser drei Verse hat Teles bei Stob. Flor. 95, 21 nur zwei: τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν ἔρχεται, | ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν καὶ πόλιν καὶ σὲ στένω. — OT. 263 εἰς ἐκείνου (statt εἰς τὸ κείνου) Chōrob. in Theod. p. 367, 22. — OK. 395 γέροντα δ' ὀρθοῦν φαῦλον (statt φλαῦρον) Gregorius Cypr. Mosq. 2, 51. — Ant. 182 καὶ μεῖζον' εἴ τις (statt ὅστις) Stobaeus Flor. 45, 15. — Ant. 707 ὅστις γὰρ αὐτῶν εὖ φρονεῖν (statt αὐτὸς ἢ φρονεῖν) μόνος δοκεῖ Priscianus *inst. gramm.* XVII 157 (II S. 185, 2 Hertz), wonach vielleicht ὅστις γὰρ ἀστῶν εὖ φρονεῖν zu schreiben ist. — Ai. 301 κατὰ σκιᾶς (statt σκιᾷ τινι) λόγους ἀνέσπα Theodorus Metoch. p. 275. — Ai. 306 ἔμφρων μόλις δὲ (statt μόλις πως) Theodorus Hyrtac. in Boisson. Anecd. II S. 434. — Ai. 580 κάρτα τοι φίλοικτον ἡ γυνή (statt

*φιλοίκτιστον γυνή*) Schol. Od. *δ* 184, wo das richtige sein dürfte *φιλοίκτιρμον γυνή*. — Ai. 722 *σκυδάζεται* (statt *κυδάζεται*) Schol. Il. *Ω* 592. — Ai. 964 *ἀγαθὸν ἐν χεροῖν* (statt *τἀγαθὸν χεροῖν* oder nach geringeren Hss. *τἀγάθ' ἐν χεροῖν*) Libanius Epist. 1504 p. 684. — Ai. 1352 *τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ κλύειν* (statt *κλύειν τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ*) *τῶν ἐν τέλει* Schol. Il. *K* 224 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 87, 5. Eust. Il. p. 686, 18. 800, 9. — El. 13 *καί σ' ἐθρεψάμην* (statt *κἀξεθρεψάμην*) Schol. Il. *I* 485. — El. 1481 *ὡς* (statt *καὶ*) *μάντις* Tzetzes Epist. S. 19 Pressel. — El. 1506 f. *ὅστις πέρα τι τῶν νόμων πράσσειν θέλει* (statt *ὅστις πέρα πράσσειν γε τῶν νόμων θέλει*), *κτείνειν· τὸ γὰρ κακοῦργον* (statt *πανοῦργον*) *οὐκ ἂν ἦν πολύ* Nikephoros Basil. bei Walz Rhet. I p. 461, wo sicherlich *τι* passender ist als *γε*. — Trach. 1067 *ὡς ἴδω σάφα* las statt *ὡς εἰδῶ σάφα* ohne Zweifel Cicero *Tusc.* 2, 9, 20 *iam cernam mene an illam potiorem putes.*[10]) Dies *ἴδω* gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch dasz im Laur. von erster Hand *εἴδω* steht. Bemerkenswerth ist auch dasz Cicero im folgenden übersetzt: *gentes nostras flebunt miserias*, wonach es scheint dasz er Trach. 1071 ΛΑΟΙCΙΝ *οἰκτρόν* statt ΠΟΛΛΟΙCΙΝ *οἰκτρόν* vorgefunden habe. — Auf einer offenbaren Vermischung zweier Stellen beruht es, wenn Thomas Mag. S. 193, 4 aus Soph. Ai. 844 anführt: *κεντεῖτε* (statt *γεύεσθε*), *μὴ φείδεσθε πανδήμου στρατοῦ*, wo ihm *κεντεῖτε, μὴ φείδεσθ'· ἐγὼ ἔτεκον Πάριν* Eur. Hek. 387 vorschwebte.

Ueber die Beschaffenheit des nach der Ueberlieferung des Altertums sich ergebenden Textes der Sophokleischen Tragödien äuszert sich der Hg. dahin, dasz wie bei Aeschylos und Euripides, so auch bei Sophokles die Conjecturalkritik viel zu thun finde ('difficilior laboris pars criticorum ingeniis et doctrinae est relicta'). Mit dem Fortschreiten der Einsicht in die Gesetze der attischen und tragischen Redeweise habe man erkannt dasz vieles was ehemals ohne irgend welchen Anstosz hingenommen oder mit gesuchten und willkürlichen Erklärungen nach Möglichkeit verdeckt und bemäntelt wurde, verderbt sei; die Verwegenheit alter Interpolatoren habe nicht nur einzelne Worte plump entstellt, sondern auch vielfach unechte Verse dem Aeschylos und Sophokles, und in noch gröszerer Anzahl dem Euripides angedichtet. So ketzerisch auch derartige Ansichten in den Augen vieler erscheinen mögen: wer hinreichend mit den griechischen Tragikern vertraut ist und frei von Superstition zu urteilen vermag, wird nicht umhin können sie im Princip als vollkommen richtig zu bezeichnen. Im einzelnen wird natürlich wie über Lesarten und Erklärungen, so auch über die Echtheit oder Unechtheit eines Verses vielfach das Urteil geteilt sein; allmählich jedoch gelangt das bessere zur Herschaft, und niemand braucht sich darüber zu grämen, dasz auch nachdem das richtige gefunden ist, viele noch dem alten mumpsimus treu

---

10) So übersetzt Cicero die griechischen Worte *ὡς ἴδω σάφα εἰ τοὐμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης ὁρῶν*. Von dem nachfolgenden Verse *λωβητὸν εἶδος ἐν δίκῃ κακούμενον*, den ich schon früher als wahrscheinlich interpoliert bezeichnet habe, findet sich in Ciceros Uebersetzung keine Spur.

bleiben. Wenn im J. 1856 Herr Bonifacius Łazarewicz in einer Berliner Doctordissertation 'de versibus spuriis apud Sophoclem' zu dem Resultat gelangte: 'mihi certe versus paucissimi, de quibus certius quoddam iudicium proferri possit, damnandi videntur: Ai. 555. 1416. Trach. 84. Phil. 1365—1367 (ex parte), et ne eos quidem tam certo, ut dubitatio omnis tollatur, abiciendos esse censuerim', so erweckt schon die Fassung dieses Satzes kein günstiges Vorurteil für die Logik des Verfassers. Und wie wurde dieses tröstliche Resultat gewonnen? Grösteuteils durch ein Zusammenstoppeln von Autoritäten, die sich für den oder jenen angefochtenen Vers auftreiben lieszen. Dabei besasz der Verfasser nicht einmal die notdürftigste Kenntnis von der diplomatischen Ueberlieferung des Sophokleischen Textes, wie er z. B. keine Ahnung davon hatte, dasz unsere Hss. den Vers κἀμάνθανον τὸν θυμὸν ἐκδραμόντα μοι im OK. an zwei Stellen bieten. Doch genug von diesem unreifen Machwerk. Dindorf hat eine erhebliche Anzahl von Versen (über dreiszig) aus seinem Texte verbannt, andere als wahrscheinlich untergeschoben mit Klammern versehen, noch andere endlich in den Anmerkungen als verdächtig bezeichnet.[11]) Auf die einzelnen Stellen näher einzugehen ist an diesem Orte nicht möglich; nur dies éine mag hier bemerkt sein, dasz ich es nicht billigen kann, wenn die Verse Ant. 1080—1083 von D. aus dem Texte entfernt sind:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλον.

So nemlich dürften diese Verse zu schreiben sein: καθήγισαν ist Burtons auf die Scholien und Hesychios gegründete Verbesserung statt καθήγνισαν, am Schlusse habe ich πόλον statt πόλιν hergestellt. Möglich dasz ὅσων σπαράγματα noch fehlerhaft ist; einem Interpolator aber die vier Verse beizulegen scheint mir sehr gewagt. Ohne Frage muste dagegen OT. 800 καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ· τριπλῆς ausgeschieden werden; D. selbst zweifelt an der Authentie dieser im Laur. von ganz junger Hand beigeschriebenen Worte (vgl. besonders Bd. VIII S. *XII); er räumt ein dasz τριπλῆς entbehrlich sei, er wird sich nicht verhelen können dasz die Worte καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ verkehrt sind, weil Oedipus in seinen früheren Aussagen eben so wahr gewesen ist wie in den nun folgenden. Somit ist der Vers durchaus zwecklos und überflüssig, in hohem Grade störend und nicht einmal hinreichend bezeugt. Selbst ohne die Autorität irgend einer Handschrift müste er getilgt werden. Ein zu κελεύθου τῆσδε beigeschriebenes τριπλῆς war der einzige Anlasz der diesen Vers hervorrief, und man sieht nur was die Gewohnheit vermag, wenn jemand sich für verpflichtet hält zwischen V. 799 und 801 irgend

11) Ein Zweifel waltet ob in Betreff der bekannten umfangreicheren Interpolation in der Antigone. Auf Seite 95 werden V. 900—928 als 'spurii' betrachtet, wogegen S. 99 gesagt wird, die Rede der Antigone schliesze mit V. 903.

etwas zu vermissen. Nicht minder verdächtig ist OK. 1256 'versus serius in margine additus'. Die Stelle lautet:

*οἴμοι, τί δράσω; πότερα τἀμαυτοῦ κακὰ*
*πρόσθεν δακρύσω, παῖδες, ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν*
*[πατρὸς γέροντος; ὃν ξένης ἐπὶ χθονὸς]*
*σὺν σφῷν ἐφεύρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον*
*ἐσθῆτι σὺν τοιᾷδε;*

Es dürfte zu schreiben sein: *ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν;* | *σὺν σφῷν ὃν εὕρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον κτέ.*

Beigeschriebene Erklärungen und leichte Entstellungen der Dichterworte waren überhaupt höchst ergiebige Quellen der Interpolation. Zu der ersten Gattung gehören Stellen wie OK. 28 f.:

*ΟΙΔ. ναί, τέκνον, εἴπερ ἐστί γ' ἐξοικήσιμος.*
*ΑΝΤ. ἀλλ' ἔστι μήν [οἰκητός· οἴομαι δὲ δεῖν*
*οὐδέν]· πέλας γὰρ ἄνδρα [τόνδε] νῷν ὁρῶ,*

wo ein zu *ἔστι μήν* beigeschriebenes *οἰκητός* die nicht glückliche Erweiterung veranlaszte. Aehnlich Ai. 289—291:

*Αἴας, τί τήνδ' ἄκλητος οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων*
*κληθεὶς ἀφορμᾷς πεῖραν οὔτε του κλύων*
*σάλπιγγος; ἀλλὰ νῦν γε πᾶς εὕδει στρατός,*

wo die ursprüngliche Lesart:

*Αἴας, τί τήνδε πεῖραν οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων*
*κληθεὶς ἀφορμᾷς οὔτε σάλπιγγος κλύων;*

lediglich in Folge der Interpretation *ἄκλητος* so frei umgestaltet und in Verwirrung gebracht wurde. Endlich Tr. 680 *ἐγὼ γὰρ ὧν ὁ θήρ με [Κένταυρος πονῶν πλευρὰν πικρᾷ γλώχινι] προυδιδάξατο, παρῆκα θεσμῶν οὐδέν*, wo zu *ὁ θήρ* das erklärende *Κένταυρος* beigeschrieben war. Eine leichte Corruptel gab den Anlasz zur Interpolation OT. 1447:

*τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὃν θέλεις τάφον*
*θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ·*
*ἐμοῦ δὲ μήποτ' ἀξιωθήτω τόδε*
*πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν,*

was von Haus aus, wie ich glaube, vielmehr so lautete:

*τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὀγκώσεις τάφον·*
*ἐμοῦ δὲ μηκέτ' ἀξιωθήτω τόδε*
*πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν.*

Ferner OK. 75 *οἶσθ', ὦ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῇς; ἐπείπερ εἶ [γενναῖος ὡς ἰδόντι πλὴν τοῦ δαίμονος], αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης*, wo ich vermute: *ἐπεὶ πάρει, αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης*, mit Tilgung der eingeklammerten Worte. OK. 1010:

*ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ*
*καλῶν ἱκνοῦμαι καὶ κατασκήπτω λιταῖς*
*ἐλθεῖν ἀρωγοὺς ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς*
*οἵων ὑπ' ἀνδρῶν ἥδε φρουρεῖται πόλις,*

wo D. mit der Einschaltung eines *τε* nach *συμμάχους* zu helfen gesucht hat; vielmehr werden wir schreiben müssen: *ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ* | *ἐλθεῖν ἀρῶμαι ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς κτέ.* mit Aus-

scheidung von V. 1011, wo κατασκήπτω in einem Sinne erscheint, der mit der Bedeutung des Wortes sich auf keine Weise verträgt. Tr. 320 εἴπ', ὦ τάλαιν', ἀλλ' ἡμὶν ἐκ σαυτῆς· ἐπεὶ | καὶ ξυμφορά τοι μὴ εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ, wo ἐπεὶ aus τίς εἶ entstanden und in Folge dessen der nachfolgende Vers eingelegt zu sein scheint. Anderwärts hat man vermeintliche Lücken ausgefüllt, weil man die Construction nicht verstand oder von gewissen sprachlichen Eigentümlichkeiten keine Kenntnis besasz. So namentlich OK. 639, wo mit dem Laur. εἴτ' ἐμοῦ στείχειν μέτα geschrieben werden musz, die beiden folgenden Trimeter dagegen, die durch Inhalt und Form ihren spätern Ursprung verrathen, zu beseitigen sind. Verschiedene Beispiele, wo man zu einem Participium mit Unrecht das Verbum finitum vermiszte und in Folge dessen falsche Supplemente einschwärzte, habe ich schon früher nachgewiesen (vgl. meine Bemerkungen zu El. 538. Tr. 745. Phil. 460); eben dahin gehört, wie mir scheint, Ant. 282 ff.:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντες ὡς εὐεργέτην
ἔκρυπτον αὐτόν, ὅστις ἀμφικίονας
ναοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν;

Hier dürften die Worte ἔκρυπτον αὐτόν und καὶ νόμους διασκεδῶν eine spätere Zuthat sein; weder ist νόμους διασκεδαννύναι so viel als λύειν νόμους, noch kann κρύπτειν ohne eine nähere Bestimmung im Sinne von θάπτειν stehen. Eine Spur der ursprünglichen Lesart hat der Laur. bewahrt in der Schreibung ὑπερτιμῶντας statt ὑπερτιμῶντες. Man sollte etwa erwarten:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην,
ναοὺς ἐκείνων ὅστις ἀμφικίονας
καὶ γῆν πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα;

Uebrigens dürfte auch der unmittelbar sich anschlieszende Vers ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς; eher einem Fälscher als dem Dichter gehören; abgesehen von der anstöszigen Amphibolie ist in diesen Worten nichts gesagt was nicht in den früheren πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην enthalten wäre. Dasz dem πότερον zwar gewöhnlich, aber durchaus nicht immer ein nachfolgendes ἢ entspricht, ist hinreichend bekannt.

Schon oben wurde gelegentlich erinnert dasz D. dem Laur. einen noch entschiedeneren Einflusz auf die Feststellung des Textes hätte einräumen sollen: dem Laur., d. h. der ersten Hand desselben: denn was dem Laur. von dritter oder vierter Hand aufgedrängt ist, hat nicht mehr diplomatische Gewähr als die Autoschediasmen irgend welcher byzantinischen Interpolatoren. So heiszt es nicht dem Laur. folgen, wenn OT. 532 ediert wird: οὗτος σύ, πῶς δεῦρ' ἦλθες; ἢ τοσόνδ' ἔχεις | τόλμης πρόσωπον κτἑ. Denn ἢ oder vielmehr ἦ ist hier von ganz später Hand ein-

geschaltet, um einen metrischen Fehler zu beseitigen, der durch das Verdrängen der poetischen Form ἤλυθες entstanden war. Der Aorist ἤλυθον ist bekanntlich von den Abschreibern überaus häufig verwischt worden, wie z. B. bei Eur. Tro. 976 ἦλθον ἐπ' Ἴδην. So die besseren Hss., woraus in den schlechteren ἦλθον πρὸς Ἴδην gemacht ist, während es vielmehr, wie Kirchhoff gesehen hat, ἤλυθον ἐπ' Ἴδην heiszen musz. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn D. El. 433 die Vulg. duldet: *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι | κτερίσματ' οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί*, während das unstatthafte ἀπὸ im Laur. a manu recenti additum est. Auch D.s Vorschlag ἐχθρᾶς πρὸς γυναικὸς ἱστάναι ist zu verwerfen; es kann eben nur der Genetiv ἐχθρᾶς γυναικός hier stehen; jede hinzutretende Präposition ist vom Uebel, d. h. wir müssen ohne Frage schreiben: *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἱστάναι κτερίσματα | γυναικὸς οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί*. Wie daraus die Corruptel des Laur. entstand, ist leicht zu begreifen: ein Abschreiber der nach dem Metrum nicht fragte nahm γυναικὸς herauf zu ἐχθρᾶς.[12]) In gleicher Weise könnte ich noch eine erhebliche Anzahl von Stellen hervorheben, wo ich vom D.schen Texte abweichen zu müssen glaube; allein einerseits kann ich auf meine Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe des Sophokles verweisen, wo in dem den einzelnen Dramen beigefügten Anhange die wichtigeren Punkte, in denen ich von der handschriftlichen Ueberlieferung mich entfernt habe oder entfernen möchte, mit möglichster Kürze angedeutet sind; anderseits hoffe ich künftig in den Denkschriften der hiesigen kais. Akademie der Wissenschaften weitere Erörterungen über die Rückstände der Sophokleischen Kritik geben zu können. Für jetzt glaube ich der Aufgabe dieses Referates am besten zu entsprechen, wenn ich die wesentlichsten Verbesserungsvorschläge des Hg. verzeichne, durch welche die neue Ausgabe sich von der zweiten Oxforder Bearbeitung (aus dem J. 1849) unterscheidet.

OT. 640 *δρᾶσαι δικαιοῖ, θάτερον δυοῖν κακοῖν* (statt *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν*).

OK. 71 *ὡς πρὸς τί, λέξων*[13]) *ἢ καταρτύσων, παρῇ* (statt *μόλοι*);
321 *μόνης τόδ' ἔστ' ἀδελφὸν* (mit Blaydes statt *ἐστὶ δῆλον*) *Ἰσμήνης κάρα*.
330 *ὦ δύ' ἀθλίω τροφά* (statt *ὦ δυσάθλιαι τροφαί*).
371 *κἀξ ἀλιτρίας* (statt *κἀξ ἀλιτηροῦ*) *φρενός*.

12) Aehnlich z. B. Ant. 998 *γνώσει τέχνης τῆς ἐμῆς σημεῖα* (statt *σημεῖα τῆς ἐμῆς*) *κλύων*, und OT. 976 *καὶ πῶς τὸ μητρὸς λέχος οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ*; So die Ueberlieferung, deren Fehler man durch die Aenderung *λέκτρον* statt *λέχος* zu corrigieren suchte, während vielmehr die Wortstellung geändert werden muste. Schneidewin vermutete *λέχος τὸ μητρὸς*, Dindorf schreibt *τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν λέχος με δεῖ*. Angemessener ist *τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ λέχος*, wie Blaydes vorgeschlagen hat. Verunglückt scheint mir die neuerdings (Philol. XVII S. 409) aufgestellte Vermutung *τὸ μητρὸς αἶσχος*. Nicht vor der Schande der Mutter hat Oedipus sich zu fürchten, sondern vor der ihm geweissagten Ehe mit seiner Mutter. 13) Natürlicher wäre: *ὅπως τί λέξων ἢ καταρτύσων παρῇ*;

OK. 496 τῷ μήτε σωκεῖν (statt μὴ δύνασθαι) μήθ' ὁρᾶν.

664 θαρσεῖν μὲν οὖν ἔγωγε κἂν ἐμῆς ἄνευ (statt κἄνευ τῆς ἐμῆς) γνώμης ἐπαινῶ.

1057 παντάρκει (statt αὐτάρκει) τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ.

Ant. 2 f. ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ἐλλεῖπον (statt ὁποῖον) οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
4 οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἀτήσιμον (statt ἄτης ἄτερ).

45 f. τὸν γοῦν ἀδελφὸν οὐ προδοῦσ' ἁλώσομαι (statt τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς, | ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.[14])

429 διψάδ' ἐμφέρει (statt διψὰν ἐκφέρει) κόνιν.

797 τῶν μεγάλων ἐκτὸς ὁμιλῶν (statt πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς) θεσμῶν.

929 ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ (statt ἀνέμων αὐταὶ ψυχῆς ῥιπαὶ) τήνδ' (oder τῇδ') ἐπέχουσιν (statt τήνδε γ' ἔχουσιν).

931 τοιγάρτοι καὶ (statt τοιγάρτοι τούτων) τοῖσιν ἄγουσιν κλαύμαθ' ὑπάρξει.

1034 κοὐδὲ μαντικὴ (statt μαντικῆς) ἄπρακτος ὑμῖν, τῶν δὲ συγγενῶν ὕπο (statt ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους) ἐξημπόλημαι.

1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα (statt ταῦτα) συγκατηυξάμην.

Ai. 1409 παῖ, σὺ δὲ πατρὸς φιλότητι θιγών, ὅσον ἰσχύεις (statt πατρός γ', ὅσον ἰσχύεις, φιλότητι θιγών).

El. 11 πατρὸς ἐκ φονῶν (statt φόνων) ἐγώ ποτε.

21 ὡς ἐνταῦθ' ἔβης (statt ἐμέν), | ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρός.

Tr. 564 ἡνίκ' ἦ (statt ἦν) μέσῳ πόρῳ.

662 ἐπὶ προφάνσει (statt προφάσει) θηρός.

809 εἰ θέμις, κατεύχομαι (statt εἰ θέμις δ', ἐπεύχομαι).

840 θηρὸς ὀλόεντα κέντρ' ἐπιζέσαντα (statt Νέσσου θ' ὕπο φοίνια δολόμυθα κέντρ' ἐπιζέσαντα).

Phil. 222 ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος (statt ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς).

823 ἱδρῷ ῥέον τε (statt ἱδρώς γέ τοί νιν) πᾶν καταστάζει δέμας.

1010 ὃς οὐδὲν ᾔδειν (statt ᾔδει) πλὴν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν.

Einige schon früher von dem Hg. vorgenommene Textesänderungen wären besser wieder aufgegeben worden; so namentlich Ant. 569 und Phil. 699. An der ersten Stelle ist überliefert: ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι. In den Oxforder Anmerkungen vom J. 1836 lesen wir die Bemerkung: 'parum probabile est non sensisse Sophoclem aptiorem verborum collocationem esse ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι.' Bereits in der zweiten Oxforder Ausgabe steht die Vermutung im Texte, und jetzt bekommen wir einen bestimmter formulierten Grund: 'vitiosum qui in

14) Dindorfs Vorschlag genügt allerdings den Gesetzen der Stichomythie wie dem Sinne, entbehrt jedoch aller Wahrscheinlichkeit. Nach dem Zeugnis der Scholien darf es als eine unzweifelhafte Thatsache betrachtet werden dasz V. 46 unecht ist. Dasz mit der Tilgung desselben nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, hat D. richtig gesehen. Vermutlich ist zu schreiben: ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς.

codice et apographis est ordinem verborum ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι sequuntur grammatici recentes in app. ad Greg. Cor. p. 677, in Bachmanni Anecd. II p. 366, 5 et Moschopulus in libro περὶ σχεδῶν s. v. ἀρόω. non tam hebetis in arte metrica iudicii fuit Sophocles ut verba sic collocaret, versu in tres partes aequales diviso, sono etiam ingrato, ἀρώσιμοι | γὰρ χἀτέρων | εἰσὶν γύαι, cum numeris optimis posset, ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι. hoc igitur restitui.' Mir scheint diese Aenderung durchaus willkürlich. Allerdings werden Trimeter wie diese: σὲ τὸν βόλοις | νιφοκτύποις | δυσχείμερον, oder μή μοι θίγῃς | τῶν ἡνιῶν | ἄπειρος ὤν, oder ὅταν τάδ' ᾖ, | τότ' οἴσομεν· | σὲ δὲ κτενῶ, oder ἀλλ' ὡς λέβης | τοῦ μείζονος | δεῖται πυρός, in der Tragödie durchaus gemieden: vgl. meine Observ. crit. de trag. Graec. fragm. S. 15 f. Daraus ergibt sich dasz weder Aeschylos geschrieben haben kann was Schömann im Philol. XVII S. 228 ihm beilegt: Πελασγία δ' | ἐνέξεται | θηλυκτόνῳ, noch Sophokles El. 282 was D. nach dem Laur. ediert hat: ἐγὼ δ' ὁρῶσ' | ἡ δύσμορος | κατὰ στέγας. Allein der Vers ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι ist in rhythmischer Hinsicht ganz untadelhaft, weil γὰρ sich an das vorhergehende Wort auf das engste anschlieszt. Eben so unverfänglich ist, um nur weniges anzuführen, Ant. 91 οὐκοῦν, ὅταν δὴ | μὴ σθένω, | πεπαύσομαι, und OT. 571 ποῖον τόδ'; | εἰ γὰρ οἶδά γ', | οὐκ ἀρνήσομαι, wo es unrichtig sein würde zu lesen: οὐκοῦν, ὅταν | δὴ μὴ σθένω, | πεπαύσομαι oder ποῖον τόδ'; εἰ | γὰρ οἶδά γ', οὐκ | ἀρνήσομαι. Auch Phil. 222 würde man nicht, wie D. meinte, abzuteilen haben: ποίας πάτρας | ἂν ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε, sondern vielmehr ποίας πάτρας ἂν | ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε. Dagegen möchte ich allerdings Bedenken tragen dem Sophokles Ai. 406 den Trimeter aufzubürden: ὁμοῦ πέλει, μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα. Inwiefern die Worte ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι auch 'sono ingrato' sich als unrichtig darstellen, ist mir unverständlich. — Phil. 699 hat D. die überlieferte Lesart εἴ τις ἐμπέσοι geändert in εἴ τι ἐμπέσοι, und damit dem Dichter einen Hiatus zugemutet, den ich in der Tragödie für entschieden unzulässig halte. Schon Porson urteilte zu Eur. Phön. 892: 'hiatum tragici non admittunt post τί, nam pauca quae adversantur exempla mendosa sunt.' Bei Euripides findet sich nicht ein einziges sicher stehendes Beispiel dieses Hiatus, obwol Kirchhoff ihn an zwei Stellen zugelassen hat (Hek. 803 und Hipp. 593). Aus Aeschylos lassen sich vier (Sieben 190. 685. Pers. 788. Eum. 889), aus Sophokles folgende sechs Belege anführen: τί οὖν δή; Ai. 873. οἴμοι, πάτερ, τί εἶπας; οἷά μ' εἴργασαι Tr. 1203. τί οὖν μ' ἄνωγας Phil. 100. τί ἐστιν; οὐδὲν δεινόν Phil. 733. οἶσθ', ὦ τέκνον. τί ἐστιν; Phil. 753. οἴμοι, τί εἶπας; Phil. 917. Sicher scheint mir dies, dasz wir Phil. 100 (wie Aesch. Eum. 889) τί μ' οὖν ἄνωγας verbessern müssen, wie bereits Porson und Erfurdt vorgeschlagen haben. Tr. 1203 dürfte πῶς εἶπας die einfachste Aenderung sein; bekanntlich werden τί und πῶς öfters verwechselt. An den übrigen Stellen läszt sich der Hiatus mit leichten, aber freilich mehr oder weniger unsicheren Mitteln beseitigen.

Wer irgend mit diplomatischer Texteskritik sich beschäftigt hat,

weisz aus eigner Erfahrung dasz es nichts leichtes ist hinsichtlich gewisser orthographischer und grammatischer Streitfragen sich und die Leser zufrieden zu stellen. Bei den beständigen Schwankungen der Hss. und der Verschiedenheit der Ansichten unter den alten Grammatikern liegt die Gefahr der Willkür wie der Inconsequenz auszerordentlich nahe, und zumal wenn nachweisbar mehrere Formen gleichzeitig neben einander bestanden haben, kann man nur zu leicht dazu kommen nach falschen Gesetzen sich für die eine oder die andere Form zu entscheiden. Der herschende Gebrauch und die Mode erweist sich auch hier als tyrannisch; um des Friedens willen oder in Folge langjähriger Gewohnheit duldet man wol selbst gegen die bessere Ueberzeugung diese oder jene unrichtige Schreibweise, entweder weil die Sache zu geringfügig erscheint oder weil man zu einer Neuerung sich nicht entschlieszen mag. Da indes der philologischen Kritik nichts zu klein sein darf und da auch die ältesten traditionellen Fehler einmal jung waren, so können wir nur wünschen dasz das als wahr erkannte überall unbedenklich zur Geltung gebracht, das erweislich falsche ohne Rücksicht verworfen werde. Hiermit wird es hinreichend entschuldigt sein, wenn ich einige sehr minutiöse Fragen orthographischer und grammatischer Art noch kurz berühre.

Mit Recht schreibt D. El. 45: ὃ γὰρ | μέγιστος αὐτῶν τυγχάνει δορυξένων, wie er sagt, 'ut ὃ pro οὗτος demonstrativo dictum distinguatur ab ὁ solam articuli significationem habente'. Consequenter Weise wird auch zu schreiben sein ὃ μὲν (nicht ὁ μὲν) γὰρ αὐτὸν ἐννέπει, ὃ δ' εἶπεν, οἳ δ' εἰσὶ ποῦ γῆς und so in ähnlichen Fällen, wie man seit Reiz de accentus inclin. S. 5 f. dies mehr und mehr zu thun begonnen hat.[15]) An Spuren der richtigen Schreibung fehlt es im Laur. keineswegs, vgl. Ai. 961. El. 275. Tr. 329. 1082. Phil. 371. — Bekanntlich gebraucht Sophokles neben ἡμῖν und ὑμῖν auch die Formen ἥμιν und ὕμιν oder, wie D. schreibt, ἡμίν und ὑμίν. Im Laur. findet sich die Accentuation ἥμιν und ὕμιν nicht selten; die oxytonierten Formen ἡμίν und ὑμίν scheinen dagegen nirgends in demselben vorzukommen; wenigstens führt D. kein directes Zeugnis dafür an, und überhaupt ist die Schreibung ἡμίν und ὑμίν nicht hinlänglich verbürgt.[16]) Wie man jedoch auch darüber

15) Mehrenteils ist die verschiedene Schreibung allerdings irrelevant für das Verständnis; wie es jedoch in der angeführten Stelle der Elektra nicht gleichgültig ist ob ὃ γὰρ oder ὁ γὰρ μέγιστος gesetzt wird, so macht es einen wesentlichen Unterschied, ob man bei Kratinos Com. II S. 48 liest ὁ δ' ὄνος ὕεται, der Esel aber wird beregnet, oder ὃ δ' ὄνος ὕεται, er aber macht sich daraus so viel als ein Esel aus dem Regen. Die letztere Auffassung ist allein zulässig, wie sich aus Kephisodoros Com. II S. 883 ergibt: σκώπτεις μ'· ἐγὼ δὲ τοῖς λόγοις ὄνος ὕομαι.

16) Vgl. Ellendt Lex. Soph. I S. 479. Bei Babrios steht ἡμῖν zu Ende des Verses Fab. 90, 4. 98, 7. 113, 4; eben so ἡμᾶς 26, 11. 27, 7. 33, 11. 58, 9. 119, 8. ὑμᾶς 9, 9. 47, 11. Folglich sind diese Formen mindestens an den genannten Stellen zu barytonieren. Unrichtig dürfte sein Fab. 25, 10 ὁρῶ γὰρ ἄλλους ἀσθενεστέρους ἡμῶν (vielleicht ἡμῶν ἀσθενεστέρους ἄλλους) und 117, 10 εἶτ' οὐκ ἀνέξῃ, φησί, τοὺς θεοὺς ὑμῶν | εἶναι (εἶναι | ὑμῶν?) δικαστὰς οἷος εἶ σὺ μυρμήκων; [Diese beiden Emendationen stehen in Bergks Babrios (Anth. lyrica, Leipzig

urteilen möge, sicherlich hat D. ἡμῖν und ὑμῖν mit Unrecht beibehalten in Versausgängen wie ὑμῖν ὧδ' ὁρᾶν OT. 1482. ἡμῖν ἐμπόρων OK. 25. ἡμῖν αἴσιος OK. 34. ἡμῖν ὁ ξένος OK. 81. ἡμῖν Οἰδίπους OK. 1038. ὑμῖν ἐγγενής OK. 1167. El. 1328. ὑμῖν ἐς δόμους OK. 1408. ὑμῖν ἐν δόμοις El. 1332. ὑμῖν ἐμφανής Phil. 531. An allen diesen Stellen waren nach einem bekannten metrischen Gesetze die kürzeren Formen herzustellen. — Was die Doppelformen κεῖνος und ἐκεῖνος betrifft, so meinte Ellendt Lex. Soph. I S. 944 'non deligi κεῖνος nisi propter versus necessitatem vel elegantiam', wonach sich das Gesetz ergeben würde, in allen zweifelhaften Fällen ἐκεῖνος vorzuziehen. Dieses Princip scheint D. befolgt zu haben, wenn er OT. 1528 ὄντ' ἐκείνην statt ὄντα κείνην, Ai. 1303 δώρημ' ἐκείνῳ st. δώρημα κείνῳ, El. 427 μ' ἐκείνῃ st. με κείνῃ, Tr. 1091 ὑμεῖς ἐκεῖνοι st. ὑμεῖς δὲ κεῖνοι gegen den Laur. ediert, während er allerdings anderwärts, wie Phil. 360. 376. 415, ohne metrischen Zwang die zweisilbige Form geduldet hat. Es läszt sich indes leicht nachweisen dasz die Abschreiber geflissentlich darauf ausgegangen sind die ihnen bekanntere dreisilbige Form möglichst oft anzubringen (vgl. Ai. 783. Phil. 193. 385 und besonders die von D. im Leipziger Sophokles vom J. 1825 mitgeteilten Lesarten des Flor. 2725). Hiernach dürfte es nicht allzu verwegen sein, überall wo das Metrum es gestattet, auch ohne die Autorität des Laur. die Form κεῖνος zu setzen, also zu schreiben: οὔτε κεῖνον OT. 720. ἦ γε κείνου OT. 1440. ὅδε κεῖνος OK. 138. δὲ κεῖνον Ant. 1039. πάρεστι κεῖνος Ai. 798. κεῖνός τε κεῖνα Ai. 1039. φοροῦντα κείνῳ El. 269. ἔνθα κεῖνον El. 270. εὑροῦσα κείνην El. 278. ἔσωσα κεῖνον El. 321. ἄπεστι κεῖνος El. 519. ἀλλὰ κεῖνον El. 882. τοῦτο κεῖν' El. 1115. ἔστι κεῖνο El. 1178. ἔστι κείνου El. 1218. δὲ κεῖνον Tr. 287. τἄλλα κεῖνος Tr. 488. δώρημα κείνῳ Tr. 603. δὲ κείνοις Tr. 1272. ἄρα κείνῳ Phil. 106. οὔτε κεῖνα Phil. 115. με κεῖνοι Phil. 268. γε κείνου Phil. 413. ἔστι κείνῳ Phil. 633. μόλωσι κεῖνοι Phil. 770. ὑπὸ κείνῳ Phil. 1200, vielleicht auch καὶ κείνων OK. 606. καὶ κεῖνος El. 703. καὶ κείνοισι Phil. 642. Ueberhaupt ist es für die Kritik von gröster Wichtigkeit die Irrgänge und bösen Neigungen der Abschreiber sorgfältig zu beobachten. Wie wir z. B. sehen dasz Ai. 778 die ursprüngliche Lesart τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ hinterher in τῇδε θ' ἡμέρᾳ corrigiert worden ist, so läszt sich nicht bezweifeln dasz die höchst befremdliche Krasis τῇδε θἠμέρᾳ überhaupt erst von den Abschreibern herrührt und überall auf τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ zurückweist, vgl. meine Bemerkung im Anhang zu Ai. 756 S. 184 der 4n Aufl. — Ueber ἐς und εἰς hat sich D. ein eigentümliches Gesetz gebildet: vor Consonanten setzt er nemlich immer ἐς, vor Vocalen dagegen — falls eine Länge zulässig ist — die Form εἰς.[17]) Auf welcher Autorität dies Gesetz beruht ist mir unbekannt; an Stellen wie OK. 567 ἔξοιδ' ἀνὴρ ὢν χὤτι τῆς ἐς αὔριον, oder Ant. 1194 τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἂν ὧν ἐς ὕστερον, mit D. εἰς αὔριον und εἰς ὕστερον zu schreiben scheint mir jedoch durchaus nicht rathsam. Für unberechtigt musz ich

1854) schon im Texte. *A. F.*]    17) Nur in Folge eines Versehens hat D. ἐσεῖδον statt εἰσεῖδον Trach. 755 geduldet, wie umgekehrt Fr. 657 εἰς τὸ φῶς stehen geblieben ist.

es auch halten, wenn ἔσω Ant. 491. Ai. 296. 685 in εἴσω geändert wird, wogegen ἔσωθεν Tr. 601 verschont geblieben ist. — Statt ποιεῖν bietet der Laur. da wo die Wurzelsilbe kurz ist sehr häufig die Schreibung ποεῖν, die nur selten ohne metrischen Zwang sich findet, wie OK. 1517. Diese Schreibung ist teils durch Zeugnisse der Handschriften und Grammatiker, teils durch die viel gewichtigere Autorität von Inschriften aus der besten Zeit so sicher beglaubigt, dasz auch nicht der leiseste Grund vorliegt sie aus unseren Texten zu verbannen. Umgekehrt dürfte αἰεί selbst im Trimeter zulässig sein, wo ja auch die Form αἰέν unangefochten sich behauptet. Da D. κλάω statt κλαίω, ἐλάα statt ἐλαία, ἀετός statt αἰετός schreibt, so befremdet es ἐλαίας Fr. 464, 4 und ἔλαιον Trach. 1197 geduldet zu sehen. Mit ähnlicher Inconsequenz wird OT. 361 γνωτόν nach Elmsley statt γνωστόν gesetzt, dagegen Fr. 212 γνωστός und Fr. 323 συγγνωστόν geduldet. Trach. 910 lesen wir bei D. αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένη, nach einer Vermutung von G. Hermann statt ἀνακαλουμένη. Zu El. 693 ὠλβίζετ' Ἀργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος finden wir bemerkt 'scribendum ἀγκαλούμενος', zu El. 715 ὁμοῦ δὲ πάντες ἀναμεμιγμένοι 'probabilius ἀμμεμιγμένοι'. Dagegen steht im Text ohne eine entsprechende Bemerkung: νῦν τ' ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί OK. 1376. τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουμένῳ πυρί Phil. 800. ἀνακλάομαι παροῦσι τοῖς εἰωθόσιν Phil. 939. δὶς ταὐτὰ βούλει καὶ τρὶς ἀναπολεῖν μ' ἔπη; Phil. 1238. — Nicht zu rechtfertigen ist die überlieferte Accentuation προβᾶτε OK. 841. 842, eben so wenig das vom Hg. gesetzte γηράναι OK. 870 statt des allein zulässigen γηρᾶναι, vgl. meine Bemerkung in den Mélanges Gréco-Romains II S. 361. — Statt ἠρμένοι El. 54 war vielmehr ἡρμένοι zu schreiben, da dem Perfectum der Stamm ΑΡ, nicht ΑΙΡ oder ΑΕΙΡ zu Grunde liegt. Auch das von D. überall geduldete φῄς statt φής scheint mir unberechtigt. — Die Schreibung χρὴ 'σται OK. 504 und Fr. 537 widerstrebt aller Analogie; wie χρὴ ὄν in χρεών, χρὴ ἦν in χρῆν, χρὴ εἴη in χρείη, χρὴ εἶναι in χρῆναι übergeht, so ist χρὴ ἔσται zu χρῆσται geworden; vgl. meine Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 23. Eurip. Studien I S. 7. — Da wir προέβην und προεννέπω schreiben, so werden wir auch προύβην und προυννέπω schreiben müssen, nicht προὔβην und προὐννέπω, so wenig als Λαἔρτιος. — Höchst befremdlich ist bei D. die durchgängige Trennung ἔς τε statt ἔστε (vgl. Ant. 415. Ai. 1031. 1183. El. 105. 753), während es doch einleuchtend ist dasz z. B. ἔς τ' ἐγὼ μολών und ἔστ' ἐγὼ μολών sich wesentlich unterscheiden. — Statt ἱερός hat der Hg. fast überall wo das Metrum es vertrug ἱρός gesetzt[18]), eine Form welche in der Tragödie auszerordentlich selten überliefert ist, bei Sophokles eigentlich nur éinmal, OK. 16. Dasz im iambischen Trimeter die zweisilbige Form statt der dreisilbigen fast immer zulässig ist, liegt in der Natur der Sache; daraus ergibt sich aber keineswegs die Berechtigung diese Form den Dichtern aufzudrängen. Um diese Berechtigung darzuthun, musz gezeigt

18) Beibehalten ist ἱερός wol nur OK. 1763. Ai. 1221. Phil. 706. 943. 1215. Trach. 995. Fr. 480, 2.

werden dasz ἱρός an einigen Stellen durch das Metrum gefordert, an den übrigen wenigstens möglich sei. Für Sophokles und überhaupt für die Tragödie läszt sich weder das eine noch das andere erweisen. Wie Phil. 943 ἱερὰ λαβὼν τοῦ Ζηνὸς Ἡρακλέους ἔχει und an anderen Stellen die dreisilbige Form durch das Metrum geschützt ist, so halte ich es für unzweifelhaft dasz Soph. immer ἱερός, niemals ἱρός gebraucht hat. Dafür sprechen auch die von D. geduldeten Formen ἱερεύς und ἱερέα. Dasz die Abschreiber infolge ihrer Vorliebe für zwölfsilbige Trimeter öfters ἱρός einschmuggelten, ergibt sich aus OT. 1379 (wo cod. Paris. 2712 ἱρὰ bietet), El. 281 u. a. St. Vollkommen richtig urteilt über diese Frage schon Fix zu Eur. Ion 1317 S. LVII.

Bevor ich den Bericht über die sieben ersten Bändchen schliesze oder vielmehr abbreche, musz ich noch bemerken dasz der Druck nicht so correct ist wie man es bei den in typographischer Hinsicht muster haften englischen Ausgaben gewohnt ist. Im Texte des Dichters habe ich folgende Druckfehler angemerkt: διακτά statt διδακτά OT. 300. δακρυρρούντοιν statt δακρυρροούντοιν OT. 1473. εὔνους statt εὔνους OK. 499. οἶδα statt οἶδα OK. 797. δόσμορ' statt δύσμορ' OK. 804. ῥεἰθοισι statt ῥείθροισι Ant. 712. ἔρχεται τινί statt ἔρχεταί τινι Ai. 1138. γόνων statt γόων El. 81. ἂν statt ὧν El. 671. αὐτῷ statt αὐτῷ El. 966. μάκαιπα statt μάκαιρα Phil. 400.

Der achte Band enthält auszer den Fragmenten eine überaus umsichtige und erschöpfende Darstellung des Lebens des Sophokles S. I—LXX, wo namentlich hervorgehoben zu werden verdient was der Hg. über die Worte des Suidas u. Σοφοκλῆς bemerkt: καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, und πρὸς Θέσπιν καὶ Χοιρίλον ἀγωνιζόμενος. D. macht es höchst wahrscheinlich dasz μὴ hier umzustellen ist, und dasz was Suidas von Sophokles erzählt sich vielmehr auf den Tragiker Phrynichos bezieht, vgl. S. XXXV u. LX. So dürfte ein Problem befriedigend gelöst sein, um dessen Ergründung sich bisher viele mit dem unglücklichsten Erfolge bemüht haben. In den Worten des βίος Σοφοκλέους, die S. V u. XXIII citiert werden, ist ἄγαν ἀποτείναντα τὴν φωνήν eine Unmöglichkeit; es musz heiszen ἐπιτείναντα. Auf einem Schreibfehler beruht es wenn S. LXIV die Worte πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν dem Euripides beigelegt werden; statt 'Euripidis' sollte es heiszen 'Eupolidis'.

Für die neue Bearbeitung der Sophokleischen Bruchstücke hat der Hg. meine Sammlung der tragischen Fragmente wie verschiedene spätere Beiträge im ganzen sorgfältig benutzt. Zu Fr. 52 ist Photius Amphiloch. 81 p. 148 nachzutragen: Σοφοκλῆς δὲ . . στερνόμαντιν μετωνόμασεν. Fr. 108 S. 19 durfte im ersten Verse die Lesart ὁ δὴ νόθος τοῖς γνησίοις ἴσον σθένει nicht beibehalten werden; statt τοῖς bieten die Hss. A und B bei Stobaeus τις τοῖς, wonach νόθος τις γνησίοις zu schreiben war; vgl. oben S. 181. Die Notiz 'sunt autem hi versus inter duas personas distribuendi, ut monuit Cobetus Nov. Lect. p. 394' ist zu berichtigen, da ich längst vor Cobet dasselbe bemerkt hatte (Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 58 oder Trag. Graec. fragm. S. 117 f.). Fr. 81, 2 S. 21 sind

durch ein Versehen die Worte *τί γάρ*; am Schlusse des Verses ausgelassen. Statt des sinnlosen *γαστρὸς καλεῖσθαι παῖδα* Fr. 148, 3 war *μητρὸς καλεῖσθαι παῖδα* herzustellen, wie ich Philol. XII S. 282 bemerkt habe und wie Meineke hiernach in seinem Athenaeus ediert hat. Fr. 149 ist statt *φορεῖτε, μασσέτω τις* zu verbessern *φυρᾶτε, μασσέτω τις* mit Bergk und Meineke. Fr. 224 ist nach Fr. 695 zu tilgen. Fr. 234[a] ist die Angabe über das Florilegium Leid. 99 im Philol. VI S. 587 ungenau. Fr. 239, 8 durfte Valckenaers unrichtige Vermutung *καλῶς ὀπώρα* keine Aufnahme finden, vgl. Meineke im Philol. XVII S. 558. Fr. 256 ist für die Scholien zu Apollonios von Rhodos die Ausgabe von H. Keil nicht benutzt worden. Statt *πιστοί με κωχεύουσιν* Fr. 303 muste D. nach seiner Bemerkung über El. 732 vielmehr *πιστοί μ' ὀκωχεύουσιν* verbessern. Fr. 319 ist die höchst ansprechende Vermutung von M. Schmidt *πέμφιξ ἡλίου* statt *πέμφιξιν οὐ* nicht beachtet, wenigstens nicht erwähnt worden. Fr. 337, 2 wird *Ἀργείων* als eine Conjectur von Ellendt bezeichnet, vermutlich in Folge eines Irtums. Fr. 370 war nicht Bergk zu nennen, sondern Hemsterhuis, vgl. Thes. Gr. L. u. *ἄμφιον* I 2 S. 245 A. Fr. 379, 7 hat *φύλαξι πιστὰ* vor mir bereits Wagner vorgeschlagen, V. 8 und 9 ist die Umtauschung der Versanfänge nicht H. Keils, sondern meine Vermutung. Die Citation des Eust. p. 812, 15 in Fr. 381 beruht auf einem Irtum. Die Vermutung *ἅψει* in Fr. 463 hat vor mir O. Schneider aufgestellt, dagegen habe ich *οὔτοι τεθλίξει* vermutet. Die Accentuation *λῖπος* Fr. 464, 4 ist unrichtig. Fr. 499, 6 hat Meineke in Stob. Flor. Bd. IV S. LXXI richtig verbessert: *ἢ ἔσωσαν ἀκέρδαναν ἢ διώλεσαν*. Fr. 519 ändert Lehrs popul. Aufs. S. 227 höchst ansprechend *πημάτων πάσαις μεταλλάσσουσι μορφαῖς*. Fr. 521 musz es wol heiszen: *ἀλλ' ὅμως χρεὼν τὰ θνητὰ* (statt *τὰ θεῖα*) *θνητοὺς ὄντας εὐπετῶς φέρειν*. Auf Fr. 543 scheint sich Priscianus *inst. gramm.* XVIII 202 (II S. 305, 16 Hertz) zu beziehen: *illi εἰς ὀρθὸν φρονῶ et εἰς ταύτην πρόθεσιν*. Zu Fr. 649 wird gesagt: 'versus 2—4 omisso poetae fabulaeque nomine affert schol. Homeri Il. *B* 833.' An der bezeichneten Stelle findet sich nur der vierte Vers. In diesem ist *ληίζεται* fehlerhaft; D. selbst citiert in der Anmerkung zu Phil. 436 die Stelle nach der richtigen Lesart *λωτίζεται*, welche K. Keil und Conington hergestellt haben. Zu Fr. 693 muste die Hercher-sche Ausgabe von Porphyrius *de antro nympharum* zu Rathe gezogen werden. Unter Fr. 694 war aus meiner Fragmentsammlung hinzuzufügen Macarius 6, 43 und Men. monost. 25. Auszerdem Catullus 70, 3 *mulier cupido quod dicit amanti, in vento et rapida scribere oportet aqua.* Excerpta Vindob. in Stob. Flor. ed. Meinek. vol. IV p. 291, 9: *ἀνδρῶν δ' ἀπίστων ὅρκον εἰς ὕδωρ γράφε.* Iulianus p. 286[c]: *ἐγὼ δὲ τοὺς μὲν ὅρκους αὐτοῦ τὸ τῆς παροιμίας οἶμαι δεῖν εἰς τέφραν γράφειν.* Zu Fr. 711 kommt noch Macarius 6, 50. Zonaras Ann. 10, 10. Statt *ἀπόλλυται* war Fr. 780 einfach *ὄλλυται* herzustellen und die bezügliche Anmerkung zu tilgen. Auf S. 176 ist ein Fragment mit zwei Zahlen bezeichnet; auf S. 200 führen umgekehrt zwei Fragmente dieselbe Nummer. In der als Quelle von Fr. 880 citierten Stelle der Bekkerschen Anekdota scheint *τηροῦντας* aus *πηροὺς ὄντας* entstanden zu sein. Fr. 904 heiszt es: 'ubi

(Etym. M.) λευγαλέῳ scriptum, quod ex Photio correxi.' D. übersah dasz ich Trag. Gr. fragm. S. 240 μύρῳ λευγαλέα hergestellt habe. Die Worte des Pollux in Fr. 919 sind nicht völlig genau citiert. Ueber ῥᾴ Fr. 932 war auch Eust. Il. p. 295, 5 anzuführen; übrigens dürfte die richtige Form vielmehr ῥᾶ sein, contrahiert aus dem Homerischen ῥέα. Fr. 976 ist als identisch mit Fr. 958 zu streichen.

Unter die Fragmenta fab. inc. dürften aufzunehmen sein die Worte ῥακτηρίοις κέντροισιν aus Hesychios (bei Dindorf Fr. 631). Ferner die Notiz des Pollux 2, 154 ἀχείρωτον δὲ Σοφοκλῆς εἴρηκε τὸ ἀχειρούργητον, die man sicherlich mit Unrecht auf die Worte φύτευμ' ἀχήρητον oder vielmehr (denn so musz es heiszen) φίτυμ' ἀγήρατον OK. 698 bezieht. Höchst zweifelhaft ist es ob die Glosse des Hesychios βυθίζων· ποντίζων ἐν βυθῷ σκῦθαι als Bereicherung der Sophokleischen Fragmente in Anspruch genommen werden darf. Schow und M. Schmidt meinen, Σκύθαι bezeichne das Sophokleische Stück, während ich geneigter bin βυθῷ für die Emendation des fehlerhaften σκῦθαι zu halten.

Der Index scriptorum zu den Bruchstücken Bd. VIII S. 211—224 ist reichhaltiger als in der zweiten Oxforder Ausgabe, jedoch keineswegs vollständig; einige Zahlenversehen der früheren Arbeit sind nicht berichtigt worden.

Ueber die spärlichen Reste der Elegien des Dichters handelt D. Bd. VIII S. 203. Den Pentameter Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν scheint Eust. Il. p. 264, 21 im Sinne gehabt zu haben, wenn er irtümlich sagt: τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Ἀρχέλεως ἐν Τραχινίαις. Vgl. Gaisford zu Hephästion S. 8 d. 2n Ausgabe. Ein neues Bruchstück der Elegien glaubte M. Schmidt Philol. XVIII S. 361 in den Pindarischen Scholien S. 9 Mommsen gefunden zu haben, wo es heiszt: διὸ καὶ σοφός τις ἔλεγε· ψυχῆς γὰρ ἀγαλλομένης θάλλει πρόσωπον. Der Herausgeber hielt die Worte für lyrisch, M. Schmidt macht dagegen den Vorschlag Σοφοκλῆς (ἐν) ταῖς ἐλεγείαις, und meint man müsse eine Umstellung vornehmen: πρόσωπον | – ⏑ ⏑ ⏑ – ψυχῆς θάλλει ἀγαλλομένης. Dasz σοφός und Σοφοκλῆς mitunter vertauscht werden ist natürlich; hier aber haben wir nicht den σοφὸς Σοφοκλῆς vor uns, sondern den weisen Salomon. Die vermeintliche Dichterstelle ist nemlich nichts weiter als ein ungenaues Citat aus den Proverbia Salomonis 15, 13: καρδίας εὐφραινομένης πρόσωπον θάλλει, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει. Statt καρδίας εὐφραινομένης hat der Scholiast ψυχῆς ἀγαλλομένης gesetzt; das γάρ und die Wortstellung θάλλει πρόσωπον wird bestätigt durch Meletios in Cramers Anecd. Oxon. III S. 77, 30 καρδίας γάρ, φησίν, εὐφραινομένης θάλλει πρόσωπον, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει.

Gewis werden viele mit mir den Wunsch teilen dasz W. Dindorf seine überaus fruchtbare und ersprieszliche philologische Thätigkeit auch fernerhin den griechischen Tragikern zuwenden möge: er ist dazu vor allen befähigt und gerüstet.

St. Petersburg. *August Nauck.*

---

## 15.

# Bemerkungen zur Rechtschreibung und Grammatik der Homerischen Gedichte.

---

### 1. ὅς τις und ὅτις.

ὅτις, nach Bekker (Monatsberichte der Berliner Akad. d. Wiss. 1859 S. 391) 'aus ὅς, wofür ja auch ὅ gesagt wird, und τις zusammengewachsen, zeigt seinen ursprung in der bedeutung, die gewöhnlich nicht auf einen bestimten einzelnen geht, sondern nah anstreift an εἴ τις, und seine selbständigkeit und einheit zeigt es theils in der declination, welche die erste sylbe unberührt läszt, theils in der verdoppelung des consonanten.' Dieser Ansicht ist fast in allen Punkten zu widersprechen. Was zunächst die Entstehung von ὅτις betrifft, so ist eben der Mangel einer Declination des ersten Bestandteils im Genetiv, Dativ und Accusativ: ὅτεο ὅτευ ὅτου ὅτεῳ ὅτῳ ὅτινα ὅτεων ὁτέοισιν ein Beweis, dasz wir diesen nicht mit dem declinierten Relativ ὅ und ὅς identificieren dürfen, vielmehr darin den reinen Stamm des Relativs anerkennen müssen, wie er ja auch in der Bildung der Pronomina und Adverbia ὁποῖος ὁπόσος ὅπου ὅπως u. dgl. vorliegt, Formen die eben so aus dem relativen Stamm und dem directen Fragewort zusammengesetzt sind, wie deren Bedeutung eine Verbindung von Frage und Relation zeigt. Im Vergleich mit einer solchen organischen Bildung kann die Vermutung, die Bekker a. O. Anm. äuszert: 'die verdoppelung hat ὅττι gemein mit ὁπποῖος und ὁππόσος, formen die vielleicht aus ὃς ποιός und ὃς ποσός entstanden sind und ähnliche adverbien gebildet haben, ὅππως statt ὥς πως und ὅππου statt οὗ που' nicht in Betracht kommen.

Ebensowenig ist der für die Bedeutung angenommene Unterschied zwischen ὅς τις und ὅτις haltbar. Nur flüchtig will ich es berühren, dasz ja auch ὅς τις nicht auf einen bestimmten einzelnen sich bezieht, dasz es eine Gattung andeutet, und wo es von einem einzelnen gebraucht wird, diesen doch nur nach seinen, einer ganzen Gattung angehörigen Eigenschaften auffaszt; aber daran musz man erinnern, wie nahe die Relativsätze an die Bedingungssätze grenzen und umgekehrt, wie ein ὅς τις mit Indicativ, ein ὅς κε (ὃς ἄν) mit Conjunctiv ganz natürlich auch eine Bedingung involvieren können, wie εἴ τις *si quis*, εἴ τι *si quid* im Sinne von 'wer etwa, was etwa' gebraucht wird. So bringt es denn die Natur der Sache mit sich, dasz ὅτις = εἴ τις zu stehen scheint. Dasz aber darin nicht ein ihm ausschlieszlich oder vorzugsweise zukommender Charakter liegt, davon mögen die folgenden Stellen überzeugen, in welchen ὅς τις ganz ähnlich gebraucht wird. So lesen wir μ 39 f. Σειρῆνας μὲν πρῶτον ἀφίξεαι, αἵ ῥά τε πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅτις σφέας εἰσαφίκηται, wofür ohne merkliche Aenderung des Sinnes stehen könnte: εἴ τις εἰσαφίκηται. Aber ganz das gleiche gilt von dem unmittelbar folgenden ὅς τις ἀιδρείῃ πελάσῃ καὶ φθόγγον ἀκούσῃ, τῷ δ' οὔ τι γυνὴ καὶ νήπια τέκνα οἴκαδε νοστήσαντι παρίσταται. Auch hier schlieszt der Relativsatz eine Bedingung ein. Ebenso ist ν 214 τίνυ-

ται ὅς τις ἁμάρτῃ in dem Sinne von εἴ τις ἁμάρτῃ zu nehmen. Ferner *K* 305—308 δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ' ἐριαύχενας ἵππους .. ὅς τίς τε (κε) τλαίη .. νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν. Oder *Υ* 362 f. οὐδέ τιν' οἴω Τρώων χαιρήσειν, ὅς τις σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ. ι 94 f. τῶν δ' ὅς τις λωτοῖο φάγοι μελιηδέα καρπόν, οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι. ω 286 ἡ γὰρ θέμις, ὅς τις ὑπάρξῃ = εἴ κέ τις. Und so wird man noch an manchen andern Stellen anerkennen müssen, dasz dem Relativsatz ein Bedingungssatz inhäriert. Hinwiederum fehlt es nicht an Stellen, in welchen ὅτις nicht gut im Sinne von εἴ τις genommen werden kann, sondern entweder einen beschreibenden Nebensatz einführt, oder im Sinne von *quicumque* zu nehmen ist, oder in einer indirecten Frage steht. Das erste ist z. B. der Fall β 349 f. μαῖ', ἄγε δή μοι οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσον, ἡδύν, ὅτις μετὰ τὸν λαρώτατος, ὃν σὺ φυλάσσεις, oder ρ 52 f. αὐτὰρ ἐγὼν ἀγορὴν ἐσελεύσομαι, ὄφρα καλέσσω ξεῖνον, ὅτις μοι κεῖθεν ἅμ' ἕσπετο δεῦρο κιόντι. Beidemal steht ὅτις (mit Ind.) deutlich in einem beschreibenden, zur nähern Bestimmung dienenden Nebensatz. In anderen Stellen steht ὅτις im Sinne von 'wer immer' oder bezeichnet eine Gattung: *O* 662 ff. ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων καὶ κτήσιος ἠδὲ τοκήων, ἠμὲν ὅτεῳ ζώουσι καὶ ᾧ κατατεθνήκασιν — sowol derjenige welchem sie noch am Leben, als derjenige welchem sie gestorben sind. β 113 f. ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι τῷ ὅτεῴ τε πατὴρ κέλεται καὶ ἁνδάνει αὐτῇ. χ 377 ὄφρ' ἂν ἐγὼ κατὰ δῶμα πονήσομαι, ὅττεό με χρή. Noch deutlicher zeigen diese Bedeutung *quicumque*: ε 445 κλῦθι, ἄναξ, ὅτις ἐσσί = wer du auch sein magst. 447 f. αἰδοῖος μέν τ' ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν ἀνδρῶν ὅς τις ἵκηται ἀλώμενος, wer immer umherirrend sich an sie wendet. ρ 420 (τ 76) f. καὶ πολλάκι δόσκον ἀλήτῃ, τοίῳ ὁποῖος ἔοι καὶ ὅτευ κεχρημένος ἔλθοι, was immer bedürfend. In indirecter Frage endlich haben wir ὅττεο, ὅττευ α 124 μυθήσεαι ὅττεό σε χρή. ρ 120 f. εἴρετο δ' αὐτίκ' ἔπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος, ὅττευ χρηΐζων ἱκόμην Λακεδαίμονα δῖαν.

Die Schreibung mit doppeltem τ war nur dann möglich, wenn man ὅτι ὅτεο usw. als éin Wort betrachtete. Denn zu Anfang der Wörter ward die Verdoppelung des Consonanten in der Schrift nicht bezeichnet. Es ist darum nur zu billigen, dasz Bekker in seiner neuern Ausgabe die völlig irrationale Schreibung ὅ ττι aufgegeben hat. Wie ungern er es that, zeigt die Bemerkung a. O. S. 392, dasz die Unterscheidung zwischen dem Pronomen ὅ, ττι oder ὅττι und der Conjunction ὅτι Auge und Verstand erfreue; worin er wenig Beistimmung erhalten dürfte.

## 2. Digamma.

Bekker hat in Betreff des Digamma Monatsber. 1857 S. 178 eine Wahrheit ausgesprochen, von der es nur zu wünschen war dasz sie in seiner neuen Ausgabe Homers als Norm gedient hätte: 'der passive aorist erscheint auch zweisylbig, ϝάγη und ϝάγεν; der active, gewöhnlich ἔϝαξα, an zwei stellen ohne alles digamma, ἦξα; was wohl stimmt zu λευκώλενος Ἥρη neben πότνια ϝήρη und zu all den übrigen ungleichheiten

und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden laut, und noch immer nicht laut genug, zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt, *non bene iunctarum discordia semina rerum.*' In der That muste man sich wundern, wie von dem Standpunkt aus, der eine Verschiedenheit von Liedern und Liederdichtern annahm, der Versuch gemacht wurde, in allen Gesängen der Ilias und der Odyssee gleichmäszig und mit (wenn auch glimpflichen) Aenderungen des überlieferten Textes das Digamma einzuführen. Wir wollen nicht wiederholen, was H. Rumpf mit gründlicher Gelehrsamkeit und Umsicht (Jahrb. 1860 S. 668 ff.) gegen diese Seite der neuen Bekkerschen Ausgabe geltend gemacht hat; wir vermögen uns auch nicht auf den Standpunkt zu stellen, der die éine (mehr oder minder interpolierte) Ilias und Odyssee in eine Menge kürzerer Lieder zerlegt und statt der genialen Schöpfung eines dichterischen Geistes uns eine Reihe von Schichten und Umbildungen zeigt, die wunderbarer Weise allmählich zu dem Ganzen zusammenschossen und sich verkitteten, das nicht blosz wir verblendeten trotz Wolf und Lachmann, sondern auch die geistreichsten, feinfühlendsten, einsichtsvollsten Griechen einst als Ganzes betrachtet haben. Aber das glauben wir geltend machen zu dürfen, dasz, wenn unzweifelhaft das Digamma der ältesten griechischen Sprache angehörte, aber in späteren Zeiten sich verloren hatte, wenn es unbestritten ist dasz an vielen Stellen der Homerischen Gedichte der Hiatus und die Verlängerung sonstiger Kürzen vor Wörtern, die in verwandten Sprachen mit der labialen Spirante anlauteten, Zeugnis gibt für das Vorhandensein des Digamma bei Entstehung der Gedichte, nichts uns zu der Voraussetzung berechtigt, als sei zur Zeit der Homerischen Gedichte das Digamma gleichmäszig festgehalten worden. Die Möglichkeit, dasz in jener Zeit das Digamma im Verschwinden war, wie denn auch Bekker im Inlaut ein Verschwinden des Digamma annimmt, dasz es etwa in den einen Wortstämmen sich hielt, in anderen nicht, ja dasz derselbe Stamm die Freiheit bot es beizubehalten oder aufzugeben, die Möglichkeit einer Ungleichmäszigkeit und Unsicherheit wird bei Berücksichtigung der Ueberlieferung zur Wahrscheinlichkeit und Gewisheit. Wir freuen uns, dasz auch Bekker im Widerspruch mit der Tendenz seiner Ausgabe die Thatsache der Ungleichmäszigkeit des Homerischen Textes anerkannt hat, müssen uns aber mit Rücksicht auf den Charakter der Sprache und des Sängers gegen die Consequenzen verwahren, die derselbe daraus für die Lachmannsche Theorie ableitet.

Das inconstante im Gebrauch des Digamma bei Homer ist längst anerkannt. Heyne hatte dies in seiner Ausgabe Bd. VII Exc. III zu Buch XIX S. 728 f. angedeutet. F. Thiersch hat es § (152) 158 der 3n Aufl. seiner Grammatik gründlich nachgewiesen und ausdrücklich (12) gesagt: 'dasz aber dasselbe Wort zu gleicher Zeit mit Digamma und ohne dasselbe, also *Ϝεῖπον* und *εἶπον*, *Ϝέργον* und *ἔργον* nach Bedarf des Verses sein konnte, lehrt die Analogie anderer Wörter, in denen der Consonant des Anfangs auf gleiche Weise wegfällt.' Aehnlich 4e Aufl. § 102, 6. Buttmann sagt ausf. Spr. § 6 Anm. 6 S. 28: 'war das Digamma einst so fest in der

Sprache, wie das *v* in der lateinischen, und verlor es sich nachher so gänzlich, wie wir sehen, so musz auch eine Zeit des Uebergangs oder des allmählichen Verschwindens gewesen sein; und diese kann sehr füglich schon zu Homers Zeiten begonnen haben, so dasz manches Wort nach Bedürfnis des Metri bald mit bald ohne dasselbe kann gesprochen worden sein; so gut als Homer bald *γαῖα* bald *αἶα*, bald *λείβετο* bald *εἴβετο* usw. sagt.' Auch die ausführliche Darlegung in W. Christs griech. Lautlehre S. 198—216 führt auf das gleiche Resultat, und Christ erklärt S. 215, nachdem er auf *ἤδεα* neben *ἠείδη*, auf *ἧλων* neben *ἑάλων*, auf *εἶπον* u. a. hingewiesen hat, ausdrücklich: 'es musz bei solchen Wörtern, von denen sich keine zwingende und nur sehr wenig wahrscheinliche Anzeichen eines Digamma nachweisen lassen, hingegen sich sehr viele Stellen finden, die der Geltung desselben geradezu widersprechen, eine maszhaltende Kritik den Gebrauch des Digamma bei Homer und Hesiod in Abrede stellen, wenn auch ein solches durch die Sprachvergleichung und die Angaben der alten Grammatiker erwiesen ist.' Wenn dann Christ bei den Wörtern, bei denen widerstrebende und begünstigende Fälle sich so ziemlich die Wagschale halten, wie bei *εἶδον εἴδομαι οἶδα εἴργω ἕκηλος ἑκάς ἑκάτερος ἕκαστος ἐρύω ἴς* zwar eine Wandelbarkeit des Digamma annimmt, diese aber nicht in dem Sinne auffaszt, dasz das Digamma in dem einen Fall vorträte, in dem andern abfiele, sondern dasz 'dessen Laut sich meistenteils so abgeschwächt hatte, dasz er in der Mitte stand zwischen einem vollen Consonanten und einem bloszen Hauch', so ist doch letzteres eben die Hauptsache: denn dasz, wo der Laut verschwand, auch das Zeichen für denselben verschwinden muste, ist bei der griechischen Sprache an und für sich klar.

Von der Meinung, durch Herstellung des Digamma den ursprünglichen Text der Homerischen Gedichte herstellen zu können, sollte schon die Ueberzeugung abhalten, dasz das Digamma nicht der einzige Laut war, welcher, während er der ursprünglichen griechischen Sprache angehörte, im Verlauf der Zeit verloren gieng. Schon von K. J. A. Hoffmann in den gründlichen und eingehenden Untersuchungen seiner 'quaestiones Homericae' ist § 83 und § 90 dargethan worden, dasz der kurze Vocal, mit welchem ein Wort schlosz, vor gewissen Wörtern verlängert erscheint, welche in der ältesten Zeit nachweisbar oder wahrscheinlich im Anlaut zwei Consonanten hatten.

Es ist aus der Vergleichung verwandter Sprachen unter sich und aus der Vergleichung der verschiedenen Entwicklungsstufen und Formen einer und derselben Sprache ersichtlich, dasz namentlich die Spiranten ebensowol zur Entwicklung von Stämmen und Formen leicht hinzutreten, als auch wieder sich abschwächen und verschwinden konnten. Die Vergleichung des Griechischen mit dem Lateinischen zeigt, dasz das H seine Geltung als Consonant im Griechischen allmählich verlor. Indem die Homerischen Gesänge *ἀποαιρεῖσθαι* *A* 230. 275 darbieten neben *ἀφαιρεῖσθαι* *A* 161. 182. *Ψ* 544. *μ* 64, oder *πότνια Ἥρη* (zur Annahme eines Digamma im Anlaut dieses Wortes ist kein Grund vorhanden) *A* 551. 568. *Δ* 50 u. a. neben *λευκώλενος Ἥρη* *A* 55. 195. 208. 295 u. a., zeigen

sie den Spiritus asper teils mit der Wirkung eines Consonanten, teils ohne dieselbe.

Besonders ist es von σ klar, dasz es in manchen Stämmen ohne alle Nachwirkung verloren gieng, während in einzelnen Fällen aus dem Hiatus sich ergibt, dasz bei Entstehung der Gedichte seine consonantische Geltung noch in Kraft war. In σῦς hat sich für Homer noch die ursprüngliche Form erhalten, aber neben σῦς kommt vor ὗς und ὑφορβός. Deutliche Spuren eines ursprünglichen σ zeigt ἑκυρός: *Γ* 172 φίλε ἑκυρέ, wenn man auch *Ω* 770 ἢ ἑκυρή, ἑκυρὸς δέ die unveränderliche Länge des ἢ (Hoffmann quaest. Hom. § 52) und die Cäsur als Entschuldigung für den Hiatus betrachten will. Andere Beispiele, wo Stämme, welche ursprünglich σ im Anlaut hatten, den Hiatus, und zwar ohne dasz eine Cäsur ihn entschuldigte, zeigen, sind folgende: *Φ* 125 οἴσει δινήεις εἴσω ἁλός, *A* 532 εἰς ἅλα ἆλτο, *E* 270 τῶν οἱ ἕξ, χ 252 ἀλλ' ἄγεθ' οἱ ἕξ, *Ξ* 285 σείετο ὕλη.

Sollte darum der Text der Homerischen Gedichte möglichst in seiner ursprünglichen Form hergestellt werden, so dürfte man sich nicht auf Restituierung des einzigen labialen Spiranten beschränken; man müste unter Vergleichung der verwandten Sprachen überall, wo ein Mangel des Metrums die Veränderung des Ursprünglichen wahrscheinlich erscheinen läszt, die ursprüngliche Form der Wörter festzustellen suchen. Indessen so schätzbar solche Forschungen an sich sein mögen, so kann sich doch kaum jemand verhelen, dasz uns bei weitem nicht die nötigen historischen Data zu Gebote stehen, um mit Sicherheit die Gestalt der epischen Sprache zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte bestimmen zu können.

Bei den groszen Verdiensten, die sich Bekker um die Kritik Homers erworben hat, und bei der groszen Autorität, die ihm darum willig eingeräumt wird, ist gegenüber dem in seiner zweiten Ausgabe befolgten Princip die offene Anerkennung der Ungleichmäszigkeit in dem Gebrauch und Nichtgebrauch des Digamma bei Homer von um so gröszerem Werth.

### 3. ποῖον ἔειπες ist Frage.

Noch in einem andern Punkte war mir eine Aenderung des in den Homerausgaben von Bekker gewählten Standpunktes erfreulich. Ich hatte in meiner eignen Ausgabe die mit ποῖον eingeleiteten Sätze nicht als Ausrufungen, sondern als Fragen behandelt. Dagegen bemerkte Friedländer in seiner Rec. jener Ausgabe (Jahrb. 1859 S. 803): 'nach Sätzen die mit ποῖος anfangen stets das Fragezeichen zu setzen (abgesehen davon dasz dies in dem Homerischen Text eben so entbehrlich ist wie das Ausrufungszeichen) ist häufig geradezu ein Verstosz gegen den Sinn, wie z. B. gleich *A* 552. Wer hier in den Worten der Here αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες eine wirkliche Frage findet, der musz sie für taub halten, wie schon Wolf bemerkte (Vorr. zur Il. S. LXXXIII).' Bekker äuszert sich (Monatsber. 1860 S. 458) über eine solche Behauptung folgendermaszen: 'Wolf hat gesagt, Hera müsse taub sein, wenn sie ihren gemahl frage ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες. das hat er gesagt seiner interpunction zu liebe und halb im scherz. . . dem scharfsinnigen mann

konte weder hierin die *petitio principii* entgehn, noch dasz *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες* etwas anderes ist als *τί λέγεις* oder *τί φῄς*, und dasz sogar, wer *τί φῄς* sagt, nicht taub zu sein braucht sondern nur zerstreut oder undeutlich angesprochen, wer dagegen nach der *ποιότης* des gesagten fragt, es dem wortlaute nach vollständig vernommen hat, aber wissen will ob es wahr sei oder falsch, bedingt oder allgemein gültig, ernst oder scherz. demnach darf das fragezeichen nach *ἔειπες* nicht unverständig scheinen.' Wir meinen vielmehr, wenn man überhaupt in griechischen Texten, namentlich dem Homerischen, Fragezeichen anwendet, so ist solches auch in Sätzen wie *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες*, oder *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*, oder *ποῖον ἔειπες* das einzig verständige und mögliche. Indessen müssen wir ganz dem beistimmen, was Bekker weiter äuszert: 'es ist langweilig, was so offen da liegt, breit zu erörtern, läszt sich aber doch nicht umgehn, wo die unsitte einreiszt witzworte, die schon den augenblick dem sie entsprüht sind mehr geblendet als erhellt haben, noch nach funfzig jahren als ewige lampe der wissenschaft aufzustellen.'

Die Gesetze der Sprache, deren Kenntnis für jeden Philologen auf jeder Stufe unerläszlich ist, lassen sich mit einer flüchtigen Bemerkung, wie sie Friedländer hingeworfen hat, oder mit Wolfs Erklärung 'surdam facimus Iunonem, si *A* 552 et alibi signum interrogandi subscribimus verbis' usw. nicht kurzweg beseitigen. Dasz von Homer an bis in die Perioden des Verfalls der griechischen Sprache hinab *ποῖος* seiner Form nach nur in einer Frage stehen kann, dasz schon Homer für die eigentliche Ausrufung das Relativ kennt, welches für die Ausrufung herschend wird (nur später, im N. T., findet sich die Frage hiefür verwendet), ist eine so triviale Wahrheit, dasz es allerdings langweilig ist dies noch sagen zu müssen, und zwar zu einer Zeit, da man der Kritik, dem Versbau, den Formeln Homers so eingehende Studien zuwendet.

Es kann nicht befremden, wenn die Verwunderung über vernommene Worte in der Frage: 'was hast du da gesagt? was sagst du?' ihren Ausdruck sucht. Fragen doch die Griechen unzählige Male (was Bekker übersehen zu haben scheint): *τί φῄς; πῶς φῄς; τί εἶπας; πῶς εἶπας; τί λέξεις;* wo sie die Worte wol gehört und verstanden haben, aber so zu sagen ihrem Ohr nicht trauen, sofern das gehörte gar zu widersprechend oder unerwartet ist. So fragt Aesch. Ag. 268 der Chor: *πῶς φῄς; πέφευγε τοὔπος ἐξ ἀπιστίας.* Choeph. 778 ist *τί φῄς;* ebenfalls Frage der Verwunderung. Soph. Ant. 248 fragt Kreon: *τί φῄς;* obwol die Meldung des Wächters deutlich genug ist. Ebenso Phil. 246 u. 414 *πῶς εἶπας;* 917 *τί εἶπας;* 1237 *τί φῄς, Ἀχιλλέως παῖ; τίν' εἴρηκας λόγον;* 1242 *τί φῄς;* 1288 *πῶς εἶπας;* Bei Euripides haben wir *τί φῄς* z. B. Hek. 1122. Agamemnon hat die Worte Polymestors genügend verstanden; er wartet auch keine Antwort ab auf sein *τί φῄς;* sondern äuszert nur, als ob er nicht sicher gehört hätte, seine Verwunderung. Or. 156. Phön. 915 *τί φῄς; τίν' εἶπας τόνδε μῦθον, ὦ γέρον;* fragt Kreon, obwol er das Orakel des Teiresias nicht misverstanden haben kann. In gleichem Sinne lesen wir *τί λέξεις;* Hek. 511. 712. 1124; ferner *πῶς εἶπας;* Or. 243. Die von

Elektra gegebene Nachricht ist deutlich genug; aber Orestes, verwundert und zweifelnd, ob er recht gehört habe, will scheinbar die Bestätigung vernehmen. Phön. 1273 πῶς εἶπας; 1332 πῶς φῄς; Es werden diese Belege genügen, um die Meinung, als könnte ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες; u. dgl. nicht Frage sein, auch durch Berücksichtigung ähnlicher Redeweisen im Attischen zu widerlegen.

Wenn nun aber Friedländer das Fragezeichen jedenfalls entbehrlich nennt und Bekker S. 459 äuszert: 'wozu auch ein fragezeichen bei eigens ausgeprägten fragewörtern?' so ist zu erwidern dasz, wenn man überhaupt in den Ausgaben griechischer Texte jenes Zeichen anwendet, wie ja von Bekker und denen, die sich am engsten an ihn anschlossen, Fäsi und Ameis, geschehen ist, nicht der mindeste Grund vorliegt, warum nicht auch den Fragen ποῖον ἔειπες; u. dgl. das Zeichen der Frage beigegeben werden sollte. Es konnte z. B. auch nach τίς und πῶς *A* 8. 123. 150 oder α 62. 170. 172 das Fragezeichen eben so überflüssig erscheinen, und doch haben es Bekker, Fäsi, Ameis.

### 4. ἐπειή oder ἐπεὶ ἦ?

'mit andern worten: wie ist das alterthümliche ΕΠΕΕΜΑΛΑ oder ΕΠΕΕΠΟΛΥ umzusetzen in die übliche schrift?' so fragt Bekker (Monatsber. 1860 S. 457) und erklärt sich, wie nach seinen Ausgaben zu erwarten war, für ἐπεὶ ἦ. Als Grund fügt er bei, dasz 'ἦ μάλα und ἦ πολύ gewöhnliche verbindungen sind, die durch eine davor tretende conjunction nicht zerrissen werden können, da eine solche ja lediglich ihren satz mit der übrigen periode verknüpft, ohne irgend ein einzelnes wort des satzes zu afficiren.' Da ich die Schreibung ἐπειή S. XL meiner Ausgabe nur kurz mit den Worten motiviert habe: 'cum ἐπεί particulae δή, ἦ imminuta vi coaluerunt', so wird es erlaubt sein jene Schreibung hier etwas ausführlicher zu rechtfertigen.

Jedenfalls spricht der von Bekker geltend gemachte Grund nicht gegen ἐπειή. Das versichernde ἦ gehört nemlich n i e z u d e m e i n z e l n e n W o r t e (also nicht zu μάλα oder zu πολύ) vor dem es steht, sondern i m m e r z u r g a n z e n A u s s a g e. Dasz in einer Betheurung und Versicherung leicht auch die einzelnen folgenden Begriffe (durch μάλα, πολύ) gesteigert werden, ist natürlich, ohne dasz hieraus eine wesentliche Zusammengehörigkeit beider Elemente erwiesen wäre. ἦ als zur ganzen Aussage gehörend steht naturgemäsz am Anfang des Satzes, und dieser Charakter wird nicht dadurch aufgehoben, dasz ihm Causalpartikeln, die den Satz als Grund mit dem vorhergehenden in Verbindung bringen, voranstehen. Auch dann kann es nur dienen, die Aussage zu versichern und zu bekräftigen. Wenn nun aber die Causalpartikel eine entschiedene, als Grund dienende Wahrheit einführt, so ist eben damit die nähere Beziehung und Zusammengehörigkeit der Causalpartikel mit den Partikeln der Gewisheit, ἦ und δή, gegeben. Aus den von Lehrs quaest. ep. S. 62—65 zusammengestellten Ansichten von Herodian, Apollonios Dyskolos, Apollonios dem Sophisten und Tryphon geht hervor, dasz sie ἦ als zu ἐπεί gehörig betrachteten. Ueber die Accentuierung waren sie nicht ganz

gleicher Ansicht. Während Herodian und der Sophist Apollonios ἐπεὶ ἦ schreiben, erklärt Apollonios Dyskolos (Bekk. Anecd. II 523): ἦ ἐν ἀρχῇ τιθέμενος περισπᾶται, ἐν δὲ ὑποτάξει ἐγκλίνεται, und obwol er für letzteres nur τιή als Beispiel anführt, so spricht er sich doch allgemein aus, und der beigefügte Grund: ἐν ἴσῳ γάρ ἐστι τῷ τί δή kann namentlich auch auf ἐπειή seine Anwendung finden. Es kann sich also nicht mehr darum handeln, ob ἦ zu ἐπεί gehöre oder nicht, sondern ob es als selbständiges Wort zu behandeln und dann ἦ zu schreiben sei, oder ob es sich mit ἐπεί zu éinem Worte verbinde. Die Entscheidung dieser Frage kann um so weniger von der Ansicht der griechischen Grammatiker abhängig gemacht werden, als sie nicht eine sichere Ueberlieferung, sondern verschiedene eigne Ansichten vertreten. Es ist mithin unsere Entscheidung nur durch die Frage bedingt, ob ἦ nach ἐπεί die volle, selbständige Kraft bewahrt, die es in unabhängigen Behauptungen an der Spitze des Satzes hat, und diese Frage werden wir verneinen müssen. ἐπεὶ ἦ wäre ein nachdrückliches 'da fürwahr, da wahrhaftig', und dieses war auch die ursprüngliche Bedeutung der zusammengestellten Partikeln, wie ἐπεὶ δή ursprünglich die Bedeutung hatte 'da offenbar'. Aber man prüfe unbefangen den Eindruck, den die verbundenen Partikeln gegenüber dem betheuernden ἦ zu Anfang eines Satzes machen, und man wird zugeben dasz in ἐπειή das mit dem selbständigen ἦ verbundene Pathos gewöhnlich unangemessen wäre. Wozu z. B. nach einem mit verhältnismäsziger Ruhe ausgesprochenen Erwähnung *A* 155 οὐδέ ποτ' ἐν Φθίῃ .. καρπὸν ἐδηλήσαντ' mit gehobenem Pathos die Betheurung ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεα = denn fürwahr viele Berge liegen dazwischen? Ebensowenig ist eine pathetische Versicherung angemessen *A* 169 νῦν δ' εἶμι Φθίηνδ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερόν ἐστιν οἴκαδ' ἴμεν, oder *Δ* 56 οὐκ ἀνύω φθονέουσ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερός ἐσσι, oder *Δ* 306 f. in der Disposition des Kampfes: ὃς δέ κ' ἀνὴρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἕτερ' ἅρμαθ' ἵκηται, ἔγχει ὀρεξάσθω, ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως, oder *Θ* 144. 211. *K* 557. *Y* 135. 368. 435 ff. ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, αἴ κέ σε χειρότερός περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι δουρὶ βαλών, ἐπειὴ καὶ ἐμὸν βέλος ὀξὺ πάροιθεν. In allen diesen Stellen wird man bei Erwägung des Zusammenhangs ein gehobenes Pathos, eine besondere Betheurung als unangemessen bezeichnen müssen. Man vergleiche noch *X* 40. ι 276. κ 465. μ 109. π 89. 442. ρ 196. τ 556. φ 154. χ 31. 289. — Gegen Bekker sei bemerkt, dasz, wo nach ἐπειή entweder μάλα oder πολύ folgt, letztere Wörter (nicht mit ἦ zusammengehören, sondern) Steigerungen eines folgenden Wortes sind: μάλα πολλά, oder πολὺ φέρτερον (φέρτερος, φέρτεροι). — Aus diesen Gründen dürfte es gerathen sein, dieses an ἐπεί sich anschlieszende ἦ nicht als ein Wort von selbständiger Bedeutung zu betrachten, vielmehr anzuerkennen dasz nach ἐπεί seine Bedeutung sich abgeschwächt hat, dasz es zur Verstärkung des ἐπεί dient, und dasz darum ἐπειή zu schreiben ist.

5. Ueber die Schreibung ἦ .. ἦ in der disjunctiven Frage.

Ich reihe an das vorhergehende eine andere das ἦ betreffende Erörterung der alten Grammatiker, an welche Sengebusch in seinem Send-

schreiben an Rost S. 14 von neuem erinnert hat. Es ist die Lehre Herodians und der andern Grammatiker, dasz bei der disjunctiven Frage das erste Glied mit ἤ, das zweite mit ἦ zu bezeichnen sei.

Ohne dem Streben, das eingehendere Studium Homers an die Lehren Aristarchs und die Tradition der alten Grammatiker anzuknüpfen, irgend die verdiente Anerkennung versagen zu wollen, glaube ich doch, dasz man in manchen Punkten mit zu groszer Scrupulosität an ihrer Doctrin festhält. Auch hier hat der Glaube seine Grenzen, und es scheint nicht unangemessen auf das unstatthafte mancher ihrer Satzungen hinzuweisen. Ich will hier nicht wiederholen, was ich Z. f. d. AW. 1857 S. 46 ff. gegen die sogenannte Enklisis ἥμιν, ἧμιν, sowie gegen die Inconsequenz Neuerer, mit den Alten zwar den Dativ aber nicht den Genetiv (ἥμων) zu inclinieren, ferner gegen die Enklitika αὔτον in der einzigen Stelle *M* 204 (Bekker hat die Enklisis nun aufgegeben) vorgebracht habe; aber wenn man einmal nicht in allen und jeden Punkten den Alten folgen will und kann, so gilt es wol überall zu erwägen, ob sie mit guten Gründen etwas festgestellt haben oder nicht.

Nach ihrer Ueberlieferung und an und für sich steht fest, dasz ἦ mit dem gedehnten Ton (wie der versichernden Behauptung, σύνδεσμος βεβαιωτικός, so) der Frage zukommt (σ. διαπορητικός oder ἐρωτηματικός), dagegen ἤ mit dem scharfen, abschlieszenden Ton der Entgegensetzung (σ. διαζευκτικός). Wo nun zugleich Frage und Entgegensetzung stattfindet, in der disjunctiven Frage, haben die Alten im ersten Gliede ἤ vorgeschrieben, im zweiten ἦ. Warum sie dies thaten, können wir kaum vermuten. Indessen kann die Vermutung, die Lehrs quaest. ep. S. 52 aufgestellt hat, nicht genügen (vgl. meine Untersuchungen über griech. Partikeln S. 130 f.). Eben so wenig genügt, was Sengebusch zur Erklärung vorbringt. 'Was das ἦ des zweiten Gliedes der Doppelfrage betrifft, so war in der That das ganze Altertum der Ansicht Herodians, es sei dieses zweite ἦ der ἐρωτηματικός und müsse deshalb den Circumflex erhalten. Die Vergleichung des Lat. bestätigt diese Ansicht. Denn man fragt ja lateinisch nicht *utrum* . . *aut*, sondern *utrum* . . *an*.' Dem steht entgegen, dasz die Alten den fragenden Charakter der ganzen Periode (Herodian nach Schol. *A* 190 τὸν μὲν πρότερον σύνδεσμον βαρυτονητέον, τὸν δὲ δεύτερον περισπαστέον· διαπορητικὴ γάρ ἐστιν ἡ σύνταξις) anerkannten, namentlich (Arkadios S. 185) es aussprachen, dasz in beiden Gliedern διαπόρησις μετὰ διαζεύξεως sei, wie denn auch *an* nicht einfach die Frage, sondern die entgegengesetzte Frage bezeichnet. Sengebusch meint nun ähnlich wie Lehrs, der Grund, warum das erste Glied statt des Circumflex den Acut erhielt, liege darin 'dasz der Acut ein schwächerer Accent ist als der Circumflex' und dasz 'die Doppelfrage als solche erst durch das zweite Glied hingestellt wird, dies also das Hauptglied ist'. Indessen Acut und Circumflex unterscheiden sich (vgl. Arkadios S. 187) mehr durch die A r t als durch die Stärke des Tons, und wenn ein Accent der stärkere genannt werden soll, so ist es der Acut, da die Interjection ὤ sicherlich einen stärkern Ton hat als das ὦ vor dem Vocativ.

Wir können die Homerische Doppelfrage nicht anders beurteilen als die attische *πότερα (πότερον)* . . *ἤ*, und müssen, wie in diesem, so in jenem Falle die Bezeichnung der Disjunction, der Entgegensetzung in dem zweiten Gliede als das wichtigere erkennen. Wenn also keine Möglichkeit ist, zugleich den doppelten Charakter der Frage und der Disjunction in beiden Gliedern auszudrücken, und die Alten an der Spitze der Periode die Bezeichnung der Disjunction, in dem zweiten Gliede die Bezeichnung der Frage für nötig erachteten, so werden wir vielmehr im Einklang mit der bei den Griechen herschenden Auffassung jedenfalls das zweite Glied als das entgegengesetzte mit *ἦ* bezeichnen müssen. Das erste Glied wird, sobald die Disjunction schon hier vorschwebt, mit *ἤ* zu bezeichnen sein, da diese Charakterisierung für das Verständnis am nötigsten zu sein pflegt; ist aber bei der ersten Frage ein Gegensatz noch nicht ins Auge gefaszt, so haben wir einfach den *σύνδεσμος διαπορητικός* und schreiben demgemäsz *ἦ*.

Maulbronn. *W. Bäumlein.*

---

# 16.

## Coniecturae Thucydidiae.

Editori annalium philologicorum
S. P. D.
Gulielmus Linwood M. A.
aedis Christi apud Oxonienses olim alumnus.

Misi tibi, vir clarissime, coniecturas quasdam in Thucydidem mihi inter legendum subnatas, quarum ope locos non nullos, ut opinor, corruptos restitui posse spero. harum coniecturarum praecipuas libello quodam paucis abhinc mensibus edito*) publici iuris feci, ubi etiam alios locos haud paucos explicare et interpretari conatus sum. iste autem libellus quoniam vix fieri potest ut apud exteros innotuerit, ex ipsis coniecturis quae alicuius momenti esse viderentur excerpere et ad te mittere visum est, ut eruditi vestri si quid ego ad Thucydidem emendandum contulerim cognoscere possint: quibus si labor meus non prorsus displicuerit, maximam me inde voluptatem percepturum esse scias. vale.

I 17 *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως*. haec verba suspicor in sequens caput transferenda esse ibique legendum: *οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ (οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως) ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν.* — I 22 *οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών. ἐπεξελθεῖν* non est *sciscitari* sed *enarrare.* legendum puto *καὶ περὶ τῶν ἄλλων.* de *περί* et *παρά* confusis v. Elmsleius ad Med.

---

*) Remarks and Emendations on some passages in Thucydides. By the Rev. W. Linwood M. A. late Student of Christ Church. London, Walton & Maberly. 1860.

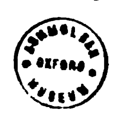
277. 862. — I 25 *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις*. vix satis similia mihi videntur quae ad constructionem *ὁμοῖα ὄντες* firmandam conferri solent. lego *ὁμοῖοι*, *οι* et *α* confusis: v. Porsonus ad Med. 44, Elmsleius ibid. et ad Heracl. 164, Schaeferi melet. crit. p. 66. — I 33 *μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι*. constructio, quomodocumque vertas, impedita est. nam sive interpretere *μηδὲ δυοῖν* [sc. *θατέρου*] *ἁμάρτωσιν*, [*ὥστε*] *φθάσαι ἢ κακῶσαι ἢ κτλ.*, sic tamen *φθάσαι* ante *ἁμάρτωσιν* incommodum sane locum habet: sive *φθάσαι* cum *ἁμάρτωσι* iungas, id tamen contra grammaticam peccat, cum ita *τοῦ φθάσαι* dicendum fuerit. nimis fortasse audax foret coniectura *φθάσαι* ex *θατέρου* (propter confusionem quandam inter Φ et Θ) ortum fuisse. ellipsis certe pronominis, quae tamen e Soph. El. 1328 firmari potest, nescio an non alibi apud Thucydidem legatur. plena locutio est IV 28 *λογιζομένοις δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι κτλ.* — I 50 *ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν πλήθει μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται*. legendum videtur *ἐγεγένητο* vel *γεγένητο*. — I 54 *καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀντέπλεον ἐκ τῶν Συβότων, διὰ ταῦτα τροπαῖον ἔστησαν*. legendum fortasse *καὶ ἔπειτα* (i. e. *ἐπειδὴ ἐπέπλευσαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Κερκυραῖοι*) *οὐκ ἀντέπλεον*. quid istud *ἦλθον* sibi velit, non intellego: vix enim i. q. *ἐπέπλευσαν* valet. delenda videntur verba *ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι* tamquam ex praecedentibus male repetita. — I 102 *τῆς δὲ πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας τούτου ἐνδεᾶ ἐφαίνετο· βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον*. fortasse legendum *βίᾳ γὰρ ἂν ἑλεῖν*, coll. V 7 *μηχανὰς ὅτι οὐ κατῆλθεν ἔχων, ἁμαρτεῖν ἐδόκει· ἑλεῖν γὰρ ἂν τὴν πόλιν διὰ τὸ ἐρημον*. — I 120 *ἐνθυμεῖται γὰρ οὐδεὶς ὁμοίᾳ τῇ πίστει καὶ ἔργῳ ἐπεξέρχεται*. haec ita dicta non nihil incommoditatis habent. expectaveris *ἐνθυμεῖταί τε*, ut nexus sententiae constet, sicut in cap. 140 *εἰδὼς τοὺς ἀνθρώπους οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ ἀναπειθομένους τε πολεμεῖν καὶ ἐν τῷ ἔργῳ πράσσοντας*. — I 133 *κἀκείνου αὐτὰ ταῦτα ξυνομολογοῦντος κτλ.* legendum fortasse *κἀκείνου αὖ ταῦτα ξυνομολογοῦντος*. — I 137 *ἀνίστησί τε αὐτὸν μετὰ τοῦ ἑαυτοῦ υἱέος* (*ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτὸν ἐκαθέζετο*) *καὶ κτλ.* legendum fortasse *ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτοῦ ἐκαθέζετο*. *ὥσπερ ἔχων* dictum sicut in I 134. II 4. III 30. VI 57. VIII 41. 42. — I 144 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε*. legendum suspicor *κωλύεται ταῖς σπονδαῖς* pro *κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς*, quod explicari nequit. excidit terminatio passiva ante syllabam *ταῖς*.

II 40 *καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα*. vel legendum *οἱ αὐτοὶ* cum quibusdam libris scriptis, collatis verbis *ἔνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια*, et *ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι*, vel delendum *αὐτοὶ* tamquam ex *ἤτοι* sequente natum. — II 42 *οὐκ ἂν πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων ἰσόρροπος, ὥσπερ τῶνδε, ὁ λόγος τῶν ἔργων φανείη*. legendum fortasse *ἐν πολλοῖς*. cf. c. 43 *ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσιν*. — II 49 *τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο, ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι*. alii *γυμνόν*. et *γυμνὸν* et

*γυμνοὶ* contra leges grammaticas peccat. legendum videtur *γυμνὸν ὄν*, participium enim ad constructionem necessarium est: *τὰ δὲ ἐντὸς* [*τὸ σῶμα*] *οὕτως ἐκάετο* (nisi forte *τὸ δὲ ἐντὸς* malis) *ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνὸν ὂν ἀνέχεσθαι.*

III 12 *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι; ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.* legendum fortasse *τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ὑπ' ἐκείνοις εἶναι*; quod ex scholiastae explicatione *τί ἔδει ἡμᾶς ὑπ' ἐκείνοις ταχθῆναι ἢ ὑπακούειν αὐτοῖς*; erui posse videtur. hoc sententiae vulgata convenientius est. *ἐκ τοῦ ὁμοίου* sc. *ὄντας*. de *ὑπό* et *ἐπί* confusis v. Schaeferi mel. crit. p. 25. 104. — III 45 *ἀδοκήτως γὰρ ἔστιν ὅτε παρισταμένη καὶ ἐκ τῶν ὑποδεεστέρων κινδυνεύειν τινὰ προάγει, καὶ οὐχ ἧσσον τὰς πόλεις, ὅσῳ περὶ τῶν μεγίστων, ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς, καὶ μετὰ πάντων ἕκαστος ἀλογίστως ἐπὶ πλέον τι αὑτῶν ἐδόξασεν.* vix fieri potest ut *ἐπὶ πλέον τι αὑτῶν ἐδόξασεν* significet 'nimiam de iis opinionem habet'. nam *δοξάζειν τινὸς* pro *δοξάζειν περί τινος* nemo, opinor, dixerit. legendum puto *ἐπὶ πλέον περὶ αὑτῶν*, ut *τι* ortum sit ex *π*, compendio scripturae pro *περὶ* usitato. — III 56 *καίτοι χρὴ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ὁμοίως φαίνεσθαι γιγνώσκοντας, καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι, καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.* dicendum erat, si sententiam spectes, *ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχητε.* sententiá restituetur, si *ἢ* transposito legemus *τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ἢ ὅταν κτλ.*, ita ut prima pars sententiae generalis sit, quae deinde ad Lacedaemonios transferatur sc. *καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν κτλ. τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς* 'sociorum bonorum (quales sc. vos estis) iudicio'. in posterioribus vis negativa ad sententiam necessaria est, collatis *εἰ γὰρ τῷ αὐτίκα ὑμῶν χρησίμῳ τὸ δίκαιον λήψεσθε*, et *καίτοι εἰ νῦν ὑμῖν ὠφέλιμοι δοκοῦσιν εἶναι κτλ.* hoc alii *κἂν μὴ . . καθιστῆται*, alii *κἂν . . ἀνθιστῆται* legendo supplere conati sunt.

IV 18 *τόν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ καθ' ὅσον ἄν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τούτῳ ξυνεῖναι.* *τούτῳ* obscurum est utrum ad *τις* an ad *μέρος* referendum sit. legendum fortasse *οὕτω τῳ ξυνεῖναι.* — IV 19 *ἀλλ' ἤν, παρὸν τὸ αὐτὸ* (v. ad VI 13) *δρᾶσαι, πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ αὐτὸ νικήσας, παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ.* quid haec sibi velint nescio. conicio *πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ, αὐτὸς νικήσας παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ*, i. e. ut qui conscius sibi sit fieri potuisse, ut ipse non victor, sed victus esset: modestiam igitur sibi erga victos esse exercendam. — IV 31 *μέρος δέ τι οὐ πολὺ αὐτοῦ τὸ ἔσχατον ἐφύλασσε τῆς νήσου κτλ.* legendum puto *μέρος τι οὐ πολὺ αὐτῶν. αὐτῷ* liber quidam scriptus. praecesserat *οἱ πλεῖστοι αὐτῶν*: pronomine ut saepe intra pauca verba repetito. — IV 73 *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν.* haec intellegi nequeunt. sententia haec videtur



esse: 'si totus exercitus salvus sit, partes illius singulas libentius ad pericula se offerre.' excidit fortasse vocabulum aliquod post *δυνάμεως*, velut *ἀκεραίου* sc. *οὔσης*. — IV 92 *παράδειγμα δὲ ἔχομεν τούς τε ἀντιπέρας Εὐβοίας καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τὸ πολὺ ὡς αὐτοῖς διάκειται.* quaeritur quid sit *ὡς αὐτοῖς διάκειται.* interpretari solent quasi scriptum sit *ὡς τὸ πολὺ τῆς Ἑλλάδος αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Ἀθηναίοις*) *διάκειται*, quasi significetur 'affectus quo Graeci plerique erga Athenienses affecti sunt'. verum si comparemus exempla ubi *διακεῖσθαι* apud Thucydidem cum dativo iungitur, ista interpretatio vereor ut stare possit. cf. I 75 *ἆρ' ἄξιοί ἐσμεν . . ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι*; VIII 68 *ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος.* ex his apparet *διακεῖσθαί τινι* non 'affectum quo quis erga alterum affectus est', sed 'affectum quem quis erga se ipsum in aliis excitavit' significare. hoc si verum est, legendum fortasse *ὡς αὐτοῖς διάκεινται* et interpretandum *ὡς οἱ Ἀθηναῖοι αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Εὐβοεῦσι καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τῷ πολλῷ*) *διάκεινται.* — IV 98 *κατὰ τὰ πάτρια τοὺς νεκροὺς σπένδουσιν ἀναιρεῖσθαι.* forma activa *σπένδουσι* pro *σπενδομένοις* inusitata est. delendum fortasse *σπένδουσι* tamquam glossema ad *κατὰ τὰ πάτρια* ascriptum. — IV 108 *ὡς αὐτῷ ἐπὶ Νίσαιαν τῇ ἑαυτοῦ μόνῃ στρατιᾷ οὐκ ἠθέλησαν οἱ Ἀθηναῖοι ξυμβαλεῖν. βοηθήσαντι*, quod Poppo ex cap. 85 intellegi putat, non minus ad constructionem quam ad sententiam necessarium videtur. num forte excidit *βοηθήσαντι* propter litterarum similitudinem in *ἠθέλησαν*? ΒΟΗΘΗΣΑΝΤΙ ΟΥΚ ΗΘΕΛΗΣΑΝ.

V 5 *τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν τοῖς κομιζομένοις κτλ.* articulus commode abesset. legendum forsitan *ἐπ' οἴκου κομιζομένοις.* — V 6 *καὶ ἐς τὴν Θρᾴκην ἄλλους παρὰ Πολλῆν τὸν Ὀδομάντων βασιλέα, ἄξοντα μισθοῦ Θρᾷκας ὡς πλείστους. ἄξοντα* ad Pollen nequaquam referri potest. legendum *ἄξοντας* sc. *πρέσβεις.* — V 8 *ἢ ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως.* legendum *καταφρονησάντων.* — V 13 *καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει.* corrigendum fortasse *ἐκεῖνος* pro *κἀκεῖνος.* idem faciendum in Xen. Anab. II 6, 8 *καὶ ἀρχικὸς δ' ἐλέγετο εἶναι ὡς δυνατὸν ἐκ τοῦ τοιούτου τρόπου οἷον κἀκεῖνος εἶχεν.* — V 15 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς.* legendum fortasse *ὅμοιοι καὶ σφίσι ξυγγενεῖς*, ut terminatio in *ὁμοίως* ex compendio particulae *καὶ* post *ὅμοιοι* scriptae nata sit. — V 21 *ἐπειδὴ εὗρε κατειλημμένας. κατειλημμένας* si genuinum est, ad *σπονδάς* referendum erit: quae tamen vox remotior est quam ut commode cum *κατειλημμένας* coniungatur. legendum fortasse *κατειλημμένα.* neutrum ita usurpatur II 10 *ἑτοῖμα γίγνοιτο*, I 8 *πλωιμώτερα ἐγένετο*, IV 20 *ἔτι δ' ὄντων ἀκρίτων.* cf. etiam VIII 63 *τὰ ἐν τῷ στρατεύματι βεβαιότερον κατέλαβον.* — V 66 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ οἵ τε Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ξυνετάξαντο, ὡς ἔμελλον μαχεῖσθαι, ἢν περιτύχωσιν. ἤνπερ τύχωσιν* codex unus, quod verum puto, collato simili verbi *τυγχάνειν* usu IV 26. I 42. V 56. III 43. VIII 48. 95. — V 69 *καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν*

ἐπαιωοῦντο. quid sit καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων nescio. sollemnis erat formula καθ' ἑκάστους τε καὶ ξύμπαντες, pro qua interdum καθ' ἑκάστους καὶ μετὰ πάντων videntur dixisse, ut IV 39 οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι. cf. III 45. opinor igitur Thucydidem scripsisse καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ πάντων μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων, et deinde μετὰ πάντων propter similitudinem sequentis μετὰ τῶν excidisse. — V 83 κατέκλῃσαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν, ἐπικαλοῦντες κτλ. legendum puto ἀπέκλῃσαν, et deinde Μακεδονίαν et Περδίκκᾳ cum Poppone et Göllero corrigendum. cf. Cassius Dio XLVII 30 ἀπέκλεισέν οἱ καὶ τὴν θάλατταν. — V 97 δικαιώματι γὰρ οὐδετέρους ἐλλείπειν ἡγοῦνται. δικαιώματα codex unus. legendum fortasse δικαιώματα γὰρ οὐδετέροις. — V 103 ἅμα τε γιγνώσκεται σφαλέντων καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει. vertunt 'quamdiu quis cavere possit, tamdiu non deficit'. verum ἐν ὅτῳ non est *quamdiu* sed *quo*. legendum fortasse οὐκ ἄλλο λείπει. cf. Herod. V 87 ἄλλῳ μὲν δὴ οὐκ ἔχειν ὅτεῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας. — V 111 ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται. ἴστε pro ἔσται libri quidam scripti et sic Valla in interpretatione, quod verum puto. pro ἣν μιᾶς πέρι, quod nec explicatum est nec, ut opinor, explicari potest, conicio ἥν, μίαν πάρα καὶ ἐς μίαν βουλὴν κτλ. i. e. 'quae (sc. patria) scitis in uno hoc consilio verti felixne an infelix sit futura'. παρά dicitur sicut IV 106 τὴν δὲ Ἠιόνα παρὰ νύκτα ἐγένετο λαβεῖν. VII 71 αἰεὶ γὰρ παρ' ὀλίγον ἢ διέφευγον ἢ ἀπώλλυντο. aoristi τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν sunt pro futuris, constructione satis nota. nisi quis legere malit κατορθώσουσαν, ut τυχοῦσαν ad βουλήν referatur, sc. ἥν, μίαν παρὰ καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μή, κατορθώσουσαν ἴστε.

VI 13 οὓς ἐγὼ ὁρῶν νῦν ἐνθάδε τῷ αὐτῷ ἀνδρὶ παρακελευστοὺς καθημένους φοβοῦμαι. τῷ αὐτῷ ἀνδρί si ad Alcibiadem refertur, qui verbis τοὺς τοιούτους indicatur, sententia oritur perabsurda. corrupta autem haec esse vel ipsa locutio τῷ αὐτῷ ἀνδρί ostendit: quod saltem τούτῳ τῷ ἀνδρί esse debebat. legendum fortasse οὓς ἐγὼ ὁρῶν ἐνθάδε ἐν τῷ αὐτῷ, ὦ ἄνδρες, παρακελευστοὺς καθημένους. ἐν τῷ αὐτῷ dicitur ut IV 35. V 7. VII 87. VIII 78. similiter IV 19 ἀλλ' ἥν, παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι κτλ. τὸ αὐτό corruptum est et legendum fortasse αὐτό, sicut V 103 εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ τοὺς ἄλλους, ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει γενομένους, δρῶντας ἂν αὐτό. — VI 18 ἐπεὶ εἴ γε ἡσυχάζοιεν πάντες ἢ φυλοκρινοῖεν οἷς χρεὼν βοηθεῖν, βραχὺ ἄν τι προσκτώμενοι αὐτῇ περὶ αὐτῆς ἂν ταύτης μᾶλλον κινδυνεύοιμεν. haec non cohaerent. κινδυνεύοιεν coniecit Wexius, sed commodius erit opinor si ἡσυχάζοιμεν et φυλοκρινοῖμεν legamus. praeterea pro πάντες, quod vix intellegi potest, legendum conicio πάντως, i. e. 'si vel nullorum prorsus causa nos a quiete nostra moveri pateremur, vel saltem discrimine habito seligeremus, quibus potissimum suppetias ire oporteat'. — VI 74 ἀπελθόντες ἐς Νάξον καὶ Θρᾷκας. quid sit καὶ Θρᾷκας nescire se fatentur interpretes. num fieri potest ut pro καὶ Θρᾷκας scriptum fuerit κατὰ τάχος? —

VI 89 ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι. conieceram μᾶλλον post λοιδορήσαιμι excidisse: verum cum facile sit οὐδενὸς χεῖρον e praecedentibus supplere, id vix necessarium erit. maioris momenti est quod ἂν cum λοιδορήσαιμι desideratur: quamvis enim interdum particula ista e priore sententiae parte repetatur, locorum tamen istorum, ubi id factum esse apparet, alia videtur esse ratio. nec locus sanatur si legas κἂν pro καί, nam vis comparationis requirit ut καί non cum ἄν sed cum ipso λοιδορήσαιμι coniungatur. legendum igitur fortasse ὅσῳ καὶ ἂν λοιδορήσαιμι.

VII 13 ἐπειδὴ παρὰ γνώμην ναυτικόν τε δὴ καὶ τἆλλα ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνθεστῶτα ὁρῶσιν. legendum fortasse ἤδη pro δή. — VII 21 ᾧ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς πέλας, οὐ δυνάμει ἔστιν ὅτε προύχοντες, τῷ δὲ θράσει ἐπιχειροῦντες καταφοβοῦσι, καὶ σφᾶς ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν. quo modo τὸ αὐτὸ τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν dictum sit nescio. ὑπάρχειν unus codex e correctione, quod verum puto, et legendum καὶ σφίσιν ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑπάρχειν. — VII 36 στερίφοις καὶ παχέσι πρὸς κοῖλα καὶ ἀσθενῆ παρέχοντες τοῖς ἐμβόλοις. παρέχοντες quid sit dubium est. num forte προέχοντες τοῖς ἐμβόλοις i. e. τὰ ἔμβολα προέχοντα ἔχοντες? cf. II 76 τὸ προέχον τῆς ἐμβολῆς. — VII 49 καὶ ὅτι ἦν αὐτόθι που τὸ βουλόμενον τοῖς Ἀθηναίοις γίγνεσθαι τὰ πράγματα. quaeritur quid sit που. legendum fortasse πολὺ τὸ βουλόμενον, i. e. πολλοὶ οἱ βουλόμενοι. sic Cassius Dio XLV 8 πλεῖστον γάρ ἐστι τὸ βουλόμενον πάντας τοὺς δυναμένους ἀλλήλοις διαφέρεσθαι. — Ibd. καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον θαρσήσει κρατηθείς. locutionem qualis est ναυσὶ θαρσήσει κρατηθείς a Thucydide profectam esse nullo modo mihi persuadere possum. quoniam μᾶλλον interdum a librariis omissum videmus, velut in huius libri cap. 8 διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι' ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμελεῖτο. VIII 5 τούς τε οὖν φόρους μᾶλλον ἐνόμιζε κομιεῖσθαι κακώσας τοὺς Ἀθηναίους, ubi μᾶλλον omittunt codices multi, conieceram καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶ μᾶλλον ἢ πρότερον θαρσήσας κρατήσειν. verum magis nunc inclino ut totam clausulam serioris aevi interpolatori deberi existimem. — VII 50 καὶ ὁ Νικίας (ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος) οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔτι ἔφη, πρίν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι, ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη. absurdum est si Nicias dicit 'se antequam viginti septem dies elapsi essent, non deliberasse utrum ante hoc tempus proficisceretur'. legendum fortasse οὐχ ὅπως ἂν πρότερον κινηθῆναι, i. e. 'se nisi post elapsos viginti septem dies de proficiscendo ne deliberaturum quidem, nedum ante hoc tempus profecturum'.

VIII 56 ὥστε τῶν Ἀθηναίων, καίπερ ἐπὶ πολὺ ὅ τι αἰτοίη ξυγχωρούντων ὅμως αἴτιον γενέσθαι. τὸ τῶν Ἀθηναίων codex unus: unde legendum fortasse ὑπὸ vel πρὸς τῶν Ἀθηναίων, praepositione in τὸ a librariis mutata. — VIII 83 ξυνηνέχθη γὰρ . . πολλῷ ἐς τὴν μισθοδοσίαν τὸν Τισσαφέρνην ἀρρωστότερον γενόμενον καὶ ἐς τὸ μισεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων διὰ τὸν Ἀλκιβιάδην ἐπιδεδωκέναι. sententia videtur

haec esse: ἐς τὸ μῖσος, ᾧ ἐμισεῖτο ὑπ' αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων, ἐνδεδωκέναι, sed vix fieri potest ut verba sicut in textu leguntur hoc significent. excidit fortasse μισούντων post ἔτι τούτων, quod ex scholiastae interpretatione conicere possis: τοῖς Πελοποννησίοις καὶ πρότερον μισοῦσιν αὐτὸν ὡς φθείροντα τὰ πράγματα συνέβη τότε διὰ τὸ μὴ προθύμως μισθοδοτεῖν ἐπιτεῖναι τὸ εἰς αὐτὸν μῖσος.

---

## 17.

## Zur neuern Litteratur des Cäsar.

---

1) *Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im Jahre 48 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsars drittem Buche des Bürgerkriegs. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und vier Plänen.* Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung. 1854. VIII u. 162 S. Lex. 8.
2) *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars. Von W. Rüstow. Mit dem Porträt Cäsars und drei lithogr. Tafeln.* Gotha, Verlag von Hugo Scheube. 1855. XV u. 184 S. gr. 8.
3) *Das Treffen bei Ruspina nebst Beleuchtung einiger andern Stellen in Rüstows Heerwesen und Kriegführung Cäsars. Ein Nachtrag zu* [Nr. 1] *von Freiherrn August von Göler. Mit einer Tafel.* Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung. 1855. 26 S. Lex. 8.
4) *Cäsars gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherrn August von Göler. Mit zehn Tafeln.* Verlag von K. Aue in Stuttgart. 1858. VI u. 211 S. Lex. 8.
5) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 52 v. Chr. Avaricum Gergovia Alesia. Von Freiherrn August von Göler. Mit drei Tafeln.* Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1859. VII u. 92 S. Lex. 8.
6) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 51 v. Chr. Nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und einem Plane.* Heidelberg, akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1860. VII u. 79 S. Lex. 8.
7) *Der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im Jahre 50/49 v. Chr. Nebst einem Anhang über römische Daten. Von Freiherrn August von Göler. Mit zwei Tafeln.* Heidelberg, akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1861. VII u. 94 S. Lex. 8.

Es ist erfreulich wahrzunehmen, dasz in der nemlichen Zeit wo die von K. E. Ch. Schneider und besonders von Nipperdey in methodischer Weise wieder aufgenommene Texteskritik der Commentarien Cäsars von andern weiter geführt wird, so von Kraner, Em. Hoffmann, teilweise von A. Frigell in Upsala (von der Menge einzelner Beiträge in dieser Beziehung ganz zu schweigen: vgl. darüber Kraner in der Vorrede zu seiner Textausgabe bei B. Tauchnitz), in der nemlichen Zeit wo auch die grammatische Seite eingehender behandelt wird, wie von F. H. Th. Fischer in Halle in zwei später zu besprechenden Programmen, von Em. Hoffmann in einem Aufsatz über die Construction der lat. Zeitpartikeln, teilweise auch vom Ref. in dieser Zeitschrift — dasz in dieser nemlichen Zeit be-

sonders zwei in militärischen Dingen so kundige Männer der Sacherklärung ihr scharfes Auge zugewandt haben.[1] Denn in Werken die von Kriegen handeln und die überdies von einem der grösten Feldherrn selbst geschrieben sind, ist der Krieg der Hauptgegenstand, auf den sich die Sacherklärung richten musz. Es weisz daher gewis die gesamte Philologie den beiden Militärs v. Göler und Rüstow für ihre Bemühungen um Cäsar einstimmigen Dank, und zwar in doppelter Beziehung: einerseits für die Wissenschaft, indem durch sie manche neue Resultate zu Tage gefördert, andere befestigt, andere bisher als ausgemacht geltende wankend gemacht worden sind, so dasz sie Anregungen zu erneuerter Untersuchung gegeben haben; anderseits aber auch für die Schule, indem nunmehr Cäsar den Schülern vielfach näher gelegt und durch anschauliche Darlegung des Sachverhaltes interessanter gemacht werden kann: denn nicht am wenigsten dem Umstande, dasz der rein philologische Schulmann ohne Hülfe von Sachkennern sich selbst nicht zurecht finden konnte, ist die Thatsache zuzuschreiben, dasz den Knaben die Lectüre Cäsars an so vielen Gymnasien zur Plage geworden ist.

Rüstow gibt uns in seiner Schrift (Nr. 2) eine systematische Darstellung des Heerwesens und der Kriegführung Cäsars, man könnte fast sagen einen Katechismus derselben, in folgender lichtvoller Weise gruppiert: 1) die Organisation des Heeres; 2) die Taktik der einzelnen Waffen, insbesondere der Legionsinfanterie; 3) die Taktik der verbundenen Waffen (Lager und Feldbefestigungen, Märsche, Schlacht); 4) der Angriff fester Plätze; 5) die Operationen. Ueber die dabei befolgte Methode spricht er sich Vorr. S. VII folgendermaszen aus: 'Alle Thätigkeiten der Kriegführung, alle Einrichtungen der Heere, welche heute bestehen, müssen, wie grosz immer die Veränderungen in den Formen seien, zu jeder andern Zeit im wesentlichen auch bestanden haben. Hieraus folgt dasz man, um irgend eine Periode des Kriegswesens der Alten vollständig und mit Berücksichtigung aller Umstände abzuhandeln, zweckmäszigerweise von dem System der Kriegswissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkt ausgeht und nach der Schablone arbeitet, welche es bietet.' Dadurch rücke man überhaupt die Gegenstände den Anschauungen der Gegenwart näher und gebe ihnen ein wirklich verständliches Leben. Durch diese Methode gewinnt man ferner noch den Vorteil einer gröszern Vollständigkeit: denn man wird auf diese Weise darauf geführt Fragen zu lösen, auf die man durch den Text allein kaum gekommen wäre; man wird zu Combinationen auseinanderliegender Stellen und überhaupt zu vielseitigerer Betrachtung der Sache veranlaszt. Freilich gelingt es nicht immer diese mehr indirect zu lösenden Fragen zu vollständiger Evidenz zu bringen; öfters musz man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen, die sich so lange halten, als sie in sich wahrscheinlich erscheinen und als ihnen nicht andere Daten aus demselben oder anderen etwa gleichzeitigen glaubwürdigen Schriftstellern widersprechen. Dahin rechnen wir beispiels-

---

1) Daran reihen sich die durch Louis Napoleon veranlaszten Studien französischer Gelehrter, insbesondere der Kartencommission.

weise die *Frage* über die Gefechtsstellung der Cohorte S. 35—44, die denn auch von Göler sehr verschieden beantwortet wird Nr. 1 S. 102 und Nr. 6 S. 17 § 11 (wobei er aber von Liv. XXX 33 einen ganz falschen Gebrauch macht); ferner über die Marschordnung, Rüstow S. 60. Ueber andere Punkte, wie z. B. über die Gestaltung des Lagers, müssen, da die Angaben Cäsars hierüber sehr dürftig sind, Polybios und vorzüglich Hyginus zu Hülfe genommen werden. Ebenso über die Form der Gräben und Wälle.

Es wird niemand bestreiten, dasz R. die oben bezeichnete Methode mit der ihm eignen Sicherheit und Klarheit durchgeführt hat. Im allgemeinen wird man die Stellen aus Cäsar richtig verwendet finden, wenn man auch bei der einen oder andern die Ansicht haben mag, dasz mit derselben zu viel bewiesen werden solle. Einige der citierten Stellen berühren den in Rede stehenden Gegenstand nur im allgemeinen, ohne die speciellen Behauptungen des Vf. über denselben zu unterstützen, z. B. S. 25 Anm. 92 zu dem Satze: 'ebenso war es in dem Feldzuge gegen Pompejus in Epirus, wo Cäsar gleichfalls nur über eine schwache Reiterei gebot' beweisen die angeführten Stellen *BC.* III 8. 14. 93 nur dasz auch Reiterei übergesetzt wurde, nicht aber, in welcher Stärke oder in welchem Verhältnis zu den übrigen Truppen. Citate wie S. 17 Anm. 58: *BG.* III 21 (für III 29?) werden wol auf Druckfehlern beruhen.

Ganz anders ist das Verfahren G ö l e r s. Vom einzelnen ausgehend gibt G. eine Umschreibung, beziehungsweise freie Uebersetzung des Textes, an welche er in Einleitungen, Anmerkungen, teilweise auch angehängten Excursen seine exegetischen, namentlich militärischen und geographischen Bemerkungen und Untersuchungen anreiht. In dieser Weise hat er bis zu dem Augenblick, wo wir schreiben, alle Bücher Cäsars mit Ausnahme von *BC.* II behandelt (auch *BG.* VIII, welches bekanntlich nicht von Cäsar herrührt), und er wird hoffentlich auch noch dieses fehlende Buch Cäsars sowie die übrigen Supplementschriften, *BAlex.* usw. in gleicher Weise erklären. Denn allerdings bieten diese ausführlichen Commentare dem Philologen eine äuszerst willkommene Ergänzung zu der Rüstowschen gedrängten und systematischen Zusammenstellung, ganz abgesehen davon dasz G. sich auf Untersuchungen, besonders über das Terrain der Feldzüge und Schlachten eingelassen hat, die Rüstows Werke fern liegen. Wir Philologen lieben es nicht blosz, dasz vom einzelnen aus analytisch zu Werke gegangen werde, sondern wir sehen auch gern die Resultate vor uns w e r d e n, und zwar natürlich da um so mehr, wo wir uns von vorn herein nicht als Sachverständige betrachten können.

Durch dieses Ausgehen vom einzelnen und Eingehen auf das einzelne muste aber G. mehr als Rüstow manche philologische Anwandlung erfahren und sich an vielen Stellen zu andern Erklärungen, als die gewöhnlichen waren, auch zu ziemlich vielen Conjecturen veranlaszt finden. Dasz er hierin öfter fehl gegriffen und gegen philologische Methode verstoszen hat, wird von vorn herein bei einem Nichtphilologen begreiflich und zu entschuldigen sein; wir anerkennen das vollkommen, wie wir auch den Unmut des Vf. (in der Vorrede zu Nr. 7) über Dinters allzu

minutiöses Aufzählen solcher Versehen und oft wirkliches Suchen nach solchen begreifen. Wichtig sind solche Versehen nur dann, wenn eine gewisse Kette von Schlüssen sich an dieselben anknüpft. In solchen Fällen ist aber eine Aufdeckung derselben für den Kritiker unerläszlich.

Es ist z. B. im höchsten Grade verwirrend, wenn Göler Nr. 1 S. 84 über die Zahl der Cohorten, die Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus ins Feld führte, bemerkt: 'verschiedene Ausgaben führen anstatt achtzig nur fünfundsiebzig Cohorten, und zwar nur in einer Stärke von 22000 Mann auf; aber gewis mit Unrecht.' Es ist zwischen diesen beiden Angaben sehr zu unterscheiden: die 75 Cohorten beruhen blosz auf Conjectur Nipperdeys *BC.* III 89, 2, die allerdings von seinen Nachfolgern meistens angenommen wurde, während 80 in den Hss. steht; umgekehrt ist die Zahl 22000 hsl. Lesart, und wer 30000 annahm, entnahm diese Zahl nicht aus Cäsar, sondern aus Orosius VI 15.[2]) G. hat sich mehrmals durch Verwechslung von bloszen Conjecturen mit handschriftlicher Lesart zu Trugschlüssen verleiten lassen. Wir teilen zwar seine Ansicht, dasz wenigstens keine Notwendigkeit vorliege (mit Nipperdey) die Zahl 80 in 75 zu verwandeln, und verweisen hiefür statt mehrerem auf die Ausführung von Heinrich Schneider (Inauguraldiss.: loci Caesaris de bello civili commentariorum nonnulli explicati et emendati, Breslau 1858, S. 69 ff.); aber bei seiner eignen Zählung hat sich G. unbedingt teuschen lassen. Denn 1) beruht die Zahl von sechs Legionen, die Cäsar von Brundisium hinübergesetzt haben soll (*BC.* III 6, 2) auf bloszer Conjectur Nipperdeys, die mit der von G. bekämpften Aenderung desselben Kritikers der Zahl 80 in die Zahl 75 in Cap. 89, 2 zusammenhängt; und doch benutzt sie G. gerade zur Vertheidigung der Zahl 80. 2) ist nicht abzusehen, warum G. in der Zahl der von Antonius übergesetzten Legionen (Cap. 29) nur die drei Veteranenlegionen rechnet (vgl. auch Göler S. 146), dagegen die vierte, die Recrutenlegion ganz bei Seite setzt. Da er eben durchaus herausbringen will, dasz Cäsar zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus gerade die 10 Legionen 'zur Verfügung' hatte, so ist er nun genötigt, die unter Cassius Longinus (Cap. 34) nach Thessalien gesandte Legion als eine 'in dortiger Gegend frisch errichtete' zu bezeichnen, was nicht notwendig anzunehmen ist, wenn sie auch eine Recrutenlegion war. Nach unserer einfach dem Texte entnommenen Rechnung hätten wir: 1) 7 Legionen die von Cäsar nach Griechenland hinübergeführt wurden (*BC.* III 6, 2), 2) 4 Legionen die Antonius hinüberbrachte (29, 2), also im ganzen 11 Legionen. Ob gerade die 3 Veteranenlegionen unter diesen 4 zu den ursprünglich nach Brundisium gezogenen 12 Legionen gehörten, und also

2) Und nicht einmal dieser enthält diese Angabe: denn statt der gewöhnlichen Lesart der Ausgaben *non minus XXX milia* haben die bessern Hss., z. B. der Parisinus (nach einer mir gütigst mitgeteilten Collation meines verehrten Collegen Dr. E. Wölfflin) blosz *minus XXX milia*. Die Richtigkeit dieser Lesart wird zur Evidenz erhoben durch die Worte der unmittelbaren Quelle des Orosius, welche für den Bürgerkrieg nicht Cäsar selbst, sondern Eutropius bildet (vgl. Mörner de vita Orosii S. 162). Dieser sagt nemlich VI 20 a. E.: *Caesar in acie sua habuit peditum non integra XXX milia*, was dem *minus XXX milia* entspricht.

die noch übrigbleibenden 2 zu andern Zwecken verwendet wurden, oder ob dieselben zur Zeit, da Cäsar übersetzte, anderswo gewesen waren, mag füglich dahin gestellt bleiben. In der Zwischenzeit konnten verschiedene Bewegungen mit den Legionen stattgefunden haben. Von diesen genannten 11 Legionen comparieren nun zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus:

3 Cohorten in Oricum
1 Cohorte in Lissus
4 Cohorten in Apollonia
2 Cohorten im Lager bei Pharsalus
80 Cohorten in der Schlacht
15 Cohorten in Achaja (Cap. 34. 55. 106)

zusammen $10\frac{1}{2}$ Legionen.

Die fehlenden 5 Cohorten mag Cäsar zu beliebigen geringeren Zwecken, die er nicht der Mühe werth fand zu erwähnen, verwendet haben. Nach H. Schneiders Vermutung S. 67 müsten wir noch zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus eine Legion in Epirus voraussetzen, von der Cap. 16 allerdings erzählt wird, dasz Cäsar sie *ad rem frumentariam expediendam* bei Buthrotum zurückgelassen habe. Doch kann sie ebenso gut sich nachher mit Cäsar wieder vereinigt haben, was nur ein Beweis wäre, dasz Cäsar uns gewis nicht alles und jedes Detail über diese Dinge mitteilt. Jedenfalls aber kämen wir nach den handschriftlichen Angaben auf mehr als die runde Summe von 10 Legionen, die G. annimmt. 'Zur Verfügung' aber hatte Cäsar auszerdem noch andere, wie die 2 von Cornificius (*B Alex.* 42) nach Illyricum gebrachten, von den 2 Recrutenlegionen, die Gabinius eben dahin bringen soll, ganz zu schweigen. Wir hätten somit schon mehr als die 12, die nach Brundisium gebracht worden waren (III 2), von denen aber — und dies war auch Nipperdeys falsche Voraussetzung — nirgends erwähnt ist, dasz sie die g a n z e Zahl der damals Cäsar zugehörigen Legionen ausgemacht hätten.

Dagegen möchte Nipperdey *BC.* I 6, 2, wo er statt des hsl. *legiones habere sese paratas X* liest *IX*, Recht behalten. Jedenfalls ist die Art, mit welcher G. (Nr. 7 S. 2 Anm. 3) die handschriftliche Lesart vertheidigt, eine willkürliche. Es handelt sich um die Zahl der Legionen, welche dem Pompejus beim Ausbruch des Krieges mit Cäsar zu Gebote standen. Auszer den 7 Legionen in Hispanien und den 2 von Cäsar ihm abgetretenen (nemlich I und XV nach *BG.* VIII 54; bei Pompejus heiszen sie I und III nach *BC.* III 88) nimmt G. noch eine Legion unter D o m i t i u s an, die sich wie die zwei letztern schon in Italien befunden habe, als Pompejus diese Rede hielt. 'Domitius hatte zu Corfinium d a m a l s 12, wenn auch nicht alte, doch bereits ausgehobene und aufgestellte Cohorten, und diese konnte Pompejus als seine 10e Legion rechnen.' Die Zahl 12 wird angegeben von Cic. *ad Att.* VIII 12 A. Es existiert aber darüber auch nicht die leiseste Andeutung, dasz diese Truppen schon damals, als die Verhandlung im Senat erfolgte, vorhanden gewesen seien. Dieselben gehörten so gut zu dem in jenem Augenblick (*BC.* I 6, 3) beschlossenen und (6, 8) rasch ausgeführten *dilectus* (vgl. 9, 4. 11, 1), wie die Cohorten des Attius Varus (12, 3), des Lentulus Spinther (15, 3), des Lucilius Hir-

rus (15, 5). Dasz zu den neu ausgehobenen Truppen viele *evocati* verwendet wurden (85, 9) entscheidet nichts, und wird auch nirgends von den Truppen des Domitius allein erwähnt. Vielmehr wurden schon vor dieser Verhandlung von Pompejus solche Veteranen einzeln einberufen (3, 3 *completur urbs et ius* [ich lese *ipsum*] *comitium tribunis, centurionibus, evocatis*, und vorher § 2 *multi undique ex veteribus Pompei exercitibus spe praemiorum atque ordinum evocantur*), um in die neu zu bildenden Legionen ihre Erfahrung mitzubringen.

Bei dieser Gelegenheit schlägt Göler *BC.* I 15,7 folgende Aenderung vor: in dem Satze *cum his* (*XIII cohortibus*) *ad Domitium Ahenobarbum Corfinium magnis itineribus pervenit* (*Vibullius*) *Caesaremque adesse cum legionibus duabus nuntiat. Domitius per se circiter XX cohortes Alba, ex Marsis et Paelignis, finitimis ab regionibus coëgerat* schreibt er: *circiter XX cohortes Albam* (*ex?*) *Marsis et Paelignis . . coëgerat.* Diese Aenderung ist ganz unstatthaft; in jenem Augenblick, wo Vibullius mit seinen 13 Cohorten nach Corfinium gelangt, will der Schriftsteller natürlich berichten, was für eine Truppenmasse in Corfinium bereits versammelt war, nemlich circa 20 Cohorten, die nun allerdings mit den 13 des Vibullius eine Gesamtmacht von 'mehr als 30 Cohorten' (17, 2) ausmachen. Was hingegen in Alba früher gesammelt worden sei, geht uns einerseits hier gar nichts an; anderseits aber müste dann von einem teilweisen Zurückziehen dieser Cohorten aus Alba und einer Verlegung derselben nach Corfinium, welche G. in der That annehmen musz, irgend welche Erwähnung geschehen. Der Text bei Cäsar ist also in sich vollkommen klar und übereinstimmend, während durch G.s Conjectur der Zusammenhang ganz verworren würde.

Aber auch die Differenz zwischen den Angaben Cäsars und denjenigen des Pompejus in den Briefen an Atticus VIII 11 u. 12 ist nicht bedeutend, und wird auch durch G.s Conjectur nicht aufgehoben. In VIII 12 A erwähnt Pompejus zweimal '12 Cohorten des Domitius', daneben *XIX quae ex Piceno ad me iter habebant*, von welchen letzteren wenigstens er absolut verlangt, dasz sie Domitius zu ihm nach Apulien ziehen lasse. Das ergibt also die Gesamtzahl von 31 Cohorten, die factisch unter Domitius standen. Damit stimmt die Angabe Cäsars, es seien mehr als 30 gewesen. Die Hauptdifferenz besteht nur darin, dasz Cäsar die Cohorten des Hirrus, die zu Vibullius stieszen, unter die 13 des Vibullius einrechnet, während nach der Angabe des Pompejus Vibullius mit den Cohorten des Hirrus dem Domitius 19 Cohorten zuführte. Da Pompejus seine Berichte jedenfalls von Vibullius selbst erhielt, so wird seine Angabe hierüber als die richtigere zu betrachten sein und in der That Vibullius 19 Cohorten dem Domitius nach Corfinium gebracht haben. War einmal dieser Irtum in Betreff der Cohorten des Hirrus begangen, so ergab sich für Cäsar die weitere Zahl der Cohorten, die Domitius vorher schon in Corfinium hatte, einfach durch Subtraction der '13' des Vibullius von der bekannten Gesamtsumme 'mehr als 30'. Dasz er hierüber nicht ganz sicher war, hat er selbst gewissenhaft durch die Angabe *circiter XX cohortes* bezeichnet. — Wir haben die Untersuchung über diese einzelnen

Punkte nur mehr beispielsweise herausgegriffen, um zu zeigen dasz Göler zuweilen unvorsichtig verfährt. Das gilt namentlich auch von seinen Emendationen, obgleich ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, dasz er auf manche Stellen und in ihnen liegende Schwierigkeiten zum erstenmal aufmerksam gemacht hat. Dieses Verdienst wird dadurch nicht aufgehoben, dasz allerdings manche Erklärungs- und Verbesserungsversuche das Gepräge augenblicklicher Einfälle an sich tragen.

Von allgemeinen militärischen Einrichtungen heben wir hier zwei heraus, über welche Göler eine eigentümliche Ansicht aufstellt und mit groszer Vorliebe vertheidigt. Zunächst meinen wir den Beförderungsmodus der Centurionen. Bekanntlich nimmt man denselben gewöhnlich so an (auch Rüstow S. 8 stimmt der gewöhnlichen Annahme bei), dasz der unterste 60e Centurio vom *hastatus posterior* in der 10n Cohorte aufsteigen muss zum *pilus prior* derselben Cohorte und so fort von Cohorte zu Cohorte, so dasz in der ersten Cohorte die 6 besten Centurionen der Legion bei einander sind, die eben deswegen *primorum ordinum* heiszen. Göler dagegen behauptet, dasz jeder Centurio zuerst je die untersten Centurionenstellen in allen Cohorten nach einander durchmachen muste, hierauf von der ersten Cohorte wieder zur 10n zurückkehrte, um in gleicher Weise als zweituntersterster Centurio alle Cohorten zu durchlaufen. Auf diese Weise muste ein Centurio sechsmal oder vielmehr nach G.s neuerer Annahme von 120 Centurionen in éiner Legion zwölfmal den Kreislauf durch alle Cohorten machen, sofern er nicht durch eine besondere Heldenthat den Anspruch auf auszergewöhnliche Beförderung sich erwarb.[3]) Auf diese seine Ansicht scheint G. sehr viel Gewicht zu legen, da er in allen fünf ersten Schriften darüber redet: Nr. 1 S. 116 ff., Nr. 3 S. 24, Nr. 4 S. 42 Anm. 2, Nr. 5 S. 50 Anm. 3, Nr. 6 S. 50 § 21 ff.

Zunächst führt G. sachliche Gründe an. Es könne den praktischen Römern unmöglich zugetraut werden, dasz sie alle die erfahrensten und beziehungsweise ältesten Centurionen in éine Cohorte gesteckt hätten und umgekehrt in die 10e alle diejenigen, die am wenigsten Erfahrung hatten. Dem gegenüber verweisen wir auf die Widerlegung Rüstows S. 10, der namentlich auch hervorhebt dasz 'in der Zeit der Manipularstellung das Princip der Beförderung ganz genau und hier unbestritten dasselbe' gewesen sei. Dieser Bemerkung erlauben wir uns von unserm bescheidenen Laienstandpunkte aus noch hinzuzufügen, dasz nicht blosz die Officiere der ersten Cohorte die tüchtigsten waren, sondern dasz dieselbe in der Regel auch die tüchtigsten und geübtesten Soldaten enthielt, aus denen gewöhnlich die Centurionen scheinen genommen worden zu sein (vgl. Rüstow S. 21). Später erhielt bekanntlich die erste Cohorte doppelte Stärke, oder vielmehr geradezu 1000 Mann. Dasz diese Verstärkung schon zu Cäsars Zeiten stattgefunden hat, wenn auch noch nicht in die-

3) Göler hat, ohne es zu wissen, auch L. Lange hist. mut. rei militaris Rom. (Göttingen 1846) S. 22 zum Bundesgenossen, wenigstens was die Cohorten 10—2 betrifft; für die erste Cohorte nimmt auch Lange das gewöhnliche Avancement an.

sem Masze, beweist *BC.* III 91, wo dem Evocaten Crastinus 120 Mann *eiusdem centuriae* folgen, eine Zahl die bei keinen andern Centurien als denen der ersten Cohorte gedenkbar wäre.[4]) Jedenfalls bildete die erste Cohorte zugleich auch die Schule für künftige Centurionen, so dasz auch die jüngsten und untersten Centurionen durchaus nicht ohne Erfahrung waren, wenn sie auch den ältesten und ersten hierin nachstanden. Endlich läszt sich wol noch fragen, ob bei dem Gölerschen 6- oder 12maligen Kreislauf durch die Legion, bei dieser beständigen Hetzjagd durch die Cohorten eine rechte persönliche Bekanntschaft mit den Soldaten, ein wirkliches Hineinleben in die Cohorte, die wichtigste militärische Einheit damaliger Zeit, möglich gewesen wäre. Mindestens dürfte ein solches beständiges Versetztwerden in eine andere Cohorte nicht geringe Inconvenienzen ergeben haben.

Einen sprachlichen Einwand erhebt Göler Nr. 3 S. 25: *centuriones primorum ordinum* heisze: 'die Centurionen der ersten Classen', nicht: 'die Centurionen der ersten Classe.' G.s Erklärung ist aber gänzlich falsch, die gewöhnliche dem Sinne nach richtig, wenn auch nicht ganz wörtlich. *ordo* heiszt nicht Rangclasse, sondern Manipel oder Centurie. Die ersten Centurien sind aber die der ersten Cohorte. So bilden factisch die Centurionen der ersten Cohorte, weil sie die ersten Centurien anführen, eine erste Rangclasse, werden aber nie *primi ordinis*, sondern immer nur *primorum ordinum*, oder nach bekannter Abkürzung selbst *primi ordines* genannt. G. erwähnt zwei Stellen des Vegetius, die über diesen Gegenstand handeln: zuerst II 8 *vetus consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili.* Da diese Angabe offenbar gegen G.s Annahme spricht, so soll sie auf die ganz frühe vormarianische Zeit der Manipularstellung sich beziehen. Nach Langes gründlicher Untersuchung (a. O. S. 85) geht jene Schilderung der 'alten Einrichtung' auf die Zeiten Hadrians. Jedenfalls, wenn auch die Sitte von früher her datiert werden sollte, heiszt *consuetudo tenuit* 'die Gewohnheit erhielt sich', und ist nicht gleichbedeutend mit *fuit;* vgl. Quintil. II 1, 1 *tenuit consuetudo, quae cotidie magis invalescit, ut praeceptoribus eloquentiae discipuli serius quam ratio postulat traderentur.* VIII 5, 2. Bei der Unsicherheit in den Angaben des Vegetius wollen wir jedoch kein groszes Gewicht auf dieses Zeugnis für die Zeit Cäsars selbst legen. Umgekehrt ist aber auch nicht abzusehen, warum die zweite von G. angeführte Stelle II 21 für die Zeit Cäsars eher etwas beweisen soll als jene erstere. "Doch läszt auch II 21 eine andere Auslegung zu, als Lange und Göler annehmen; ja diese

4) Die Stelle lautet: *erat Crastinus evocatus in exercitu Caesaris, qui superiore anno apud eum primum pilum in legione X duxerat, vir singulari virtute. hic signo dato 'sequimini me' inquit, 'manipulares mei qui fuistis ..' haec cum dixisset, primus ex dextro cornu procucurrit, atque eum electi milites circiter CXX voluntarii eiusdem centuriae sunt prosecuti.* Vgl. Kraner zu d. St., der mit Recht die Rüstowsche Erklärung, dasz die 120 eine besondere Evocatentruppe gebildet, wegen der vorhergehenden Anrede *manipulares mei qui fuistis* zurückweist.

Worte sprechen sogar eher zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme, wie schon O. Schneider de cens. hast. S. 45 bemerkt hat. Die Worte lauten: *nam quasi in orbem quendam per diversas cohortes et diversas scholas milites promoventur, ita ut ex prima cohorte ad gradum quempiam promotus vadat ad decimam cohortem, et rursus ab ea, crescentibus stipendiis, cum maiore gradu per alias recurrat ad primam.* Wir übersetzen sie so: 'denn gewissermaszen zu einer Kreisbewegung werden die Soldaten (nemlich als gemeine Soldaten) durch verschiedene Cohorten und verschiedene Schulen befördert (bis zur ersten Cohorte, wo immer die tüchtigsten Soldaten [nicht blosz Officiere] sind), so dasz dann einer, der aus der ersten Cohorte zu irgend einem Grad (also hier Centurionat; vorher hatte er noch keinen Grad) befördert wird, zur zehnten Cohorte (als Centurio) sich begibt und wiederum von ihr mit wachsendem Solde, mit höherem Grade durch die andern (Cohorten) zur ersten zurückkehrt.' Man musz hier insbesondere die wichtige Stellung der ersten Cohorte ins Auge fassen, als Schule für den Centurionat, wie wir sie schon oben entwickelten. Wenigstens ist hier nur ein einmaliger, nicht ein sechs- oder zwölfmaliger *orbis* erwähnt. Auch das *crescentibus stipendiis* und *cum maiore gradu* entspricht der Auffassung G.s nicht, der Nr. 6 S. 54 sagt: 'jedoch in seiner Rangclasse verbleibend.'

Die Frage selbst kann jedoch nur durch Zeugnisse aus der in Rede stehenden Zeit endgültig entschieden werden. Es ist eine teilweise von G. selbst anerkannte Thatsache, dasz in den verschiedenen Bezeichnungen der Centurionen die Nummern stets auf die Zahl der Cohorten gehen: der *decimus hastatus posterior* sowol als der *decimus pilus prior* gehören der zehnten Cohorte an. Man erklärt demnach *BC.* III 53, 5 *quem* (*Scaevam*) *Caesar .. ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit* allgemein so, dasz Scäva von der 8n Cohorte (d. h. eigentlich von den achten Centurien) zur ersten, und zwar zu den *pilani* befördert worden sei. So früher auch Göler Nr. 1 S. 118: 'der Centurio Scäva wäre daher zur Zeit der Blokade bei Dyrrhachium Commandant der ersten Centurie der achten Cohorte, nemlich *octavus pilus prior* gewesen und, als er zum *primipilus* avancierte, sieben Centurionen seiner Legion vorgezogen worden.' Dies letztere natürlich nach G.s Ansicht über das Avancement, während er nach der gewöhnlichen Ansicht 42—48 Centurionen vorgezogen wurde. Gegen G. hat daher Heller im Philol. XIII S. 581 mit Recht eingewendet: 'so tritt die Sonderbarkeit des Sprachgebrauchs ein, dasz Scäva, ehe er *ab octavis ordinibus* avancierte, schon zu den *centuriones primorum ordinum* gehört hätte.' Auszerdem ist die Erklärung, dasz er gerade *octavus pilus prior* gewesen sei, rein willkürlich. Diese Bedenken scheint G. selbst gefühlt zu haben, daher er in den späteren Schriften, zuerst Nr. 4 S. 42 Anm. 1 und Nr. 6 S. 50 ff. statt der früher angenommenen 60 Rangclassen nunmehr durch Hinzuziehung der *subcenturiones* 120 Centurionen für die Legion mit 12 Rangclassen (*ordines*!) annimmt. So wird nun plötzlich unser Scäva (Nr. 6 S. 52) vor seinem Avancement zu einem '*subcenturio* eines *pili poste-*

*rioris*. In der wievielten Cohorte er stand, können wir nicht angeben, weil Cäsar dies nicht näher bezeichnet'. In dem Ausdruck *octavi ordines* soll nun plötzlich die Zahl 8 éine bestimmte Rangclasse bezeichnen (wobei der Plural ganz unerklärlich), und zwar speciell die 8e Gölersche, die man aber ohne seine Tabellen schwerlich herausfinden könnte. Und doch läszt G. in derselben Schrift S. 53 die Worte des Livius XLII 34 *mihi P. Quinctius Flamininus d e c i m u m ordinem hastatum adsignavit* selbst die C o h o r t e n z a h l bezeichnen! Der Verweisung unsers Scäva unter die *subcenturiones* widersprechen auch specielle historische Zeugnisse. Nach Val. Max. III 2, 23 und Lucanus VI 145 war Scäva nemlich schon im britannischen Kriege mit der *vitis*, dem Centurionate ausgezeichnet worden, konnte also vor Dyrrhachium nicht mehr *subcenturio* sein: *ibi sanguine multo promotus Latiam longo gerit ordine vitem*.

Ebenso wenig spricht für Göler *BC*. I 46, 4 *in his Q. Fulginius e x p r i m o h a s t a t o l e g i o n i s XIIII, qui propter eximiam virtutem e x i n f e r i o r i b u s ordinibus in eum locum pervenerat*, mit welchen Worten doch gewis eine hervorragende Rangstufe bezeichnet werden soll. Nach der gewöhnlichen Ansicht gehört er unter die *centuriones primorum ordinum*, nach G.s Tabelle aber ist der *primus hastatus* entweder der 41e oder der 51e Centurio und gehört in die letzte oder vorletzte Rangclasse der eigentlichen Centurionen.

Noch ein kurzes Wort über die Centurionenzahl 120, die G. jetzt annimmt, indem er 60 Subcenturionen dazu rechnet. Die Existenz dieser Subcenturionen, die G. übrigens noch Nr. 4 S. 42 mit den *centuriones posteriores* identisch setzt, nachher aber von ihnen unterscheidet, sind wir nicht gemeint zu bestreiten. Dasz aber die Subcenturionen auch kurzweg Centurionen genannt worden seien, 'wie man heutzutage die Unterlieutenants mit Lieutenants bezeichnet', ist durch keine Stelle zu beweisen. Einzig bei Livius VIII 8, 4 musz unter den *duo centuriones* auch der *subcenturio* begriffen sein, sofern man *ordo* = *centuria* nimmt. Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftsteller II 1 S. 46 fassen das Wort *ordo* im Sinne von Manipel; Weissenborn hält das Ganze für ein Glossem; Madvig Emend. Liv. S. 160 sieht in den Worten eine der häufigen Verwechslungen des Livius. Polybios VI 24 (vgl. Marquardt röm. Alt. III 2 S. 279 Anm. 1532) sagt deutlich genug, dasz die *triarii*, *principes* und *hastati* je 20 und nicht je 40 Centurionen hatten: *διεῖλον τὰς ἡλικίας, ἑκάστην εἰς δέκα μέρη· καὶ προσένειμαν ἑκάστῳ μέρει τῶν ἐκλεχθέντων ἀνδρῶν δύο ἡ γ ε μ ό ν α ς καὶ δύο ο ὐ ρ α γ ο ύ ς* (*subcenturiones*); und nachher: *καὶ τὸ μὲν μέρος ἕκαστον ἐκάλεσαν καὶ τάγμα καὶ σπεῖραν καὶ σημαίαν* (Manipel), *τ ο ὺ ς δ ὲ ἡ γ ε μ ό ν α ς κ ε ν τ υ ρ ί ω ν α ς καὶ τ α ξ ι ά ρ χ ο υ ς*. Man sieht also dasz die *οὐραγοί* durchaus von dieser Benennung ausgeschlossen waren. In Tac. *ann*. I 32 *prostratos* (*centuriones*) *verberibus mulcant sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent* hat der Verfasser nach G. nur die Obercenturionen im Auge. Einverstanden! Die andere Stelle aber aus Tacitus: *hist*. III 22 *occisi sex primorum ordinum centuriones* entscheidet allerdings nicht sicher gegen G., aber ebenso wenig für ihn, da die Worte an sich ebenso

gut übersetzt werden können 'sechs Centurionen der ersten Centurien' als 'die sechs Centurionen'. Dasz die letztere Uebersetzung die richtige sei, glauben wir durch die Widerlegung der Gölerschen Ansicht hinlänglich dargethan zu haben. Gegen dieselbe sei zum Schlusz nur noch bemerkt, dasz die Subcenturionen, die gewöhnlich *optiones* genannt werden, unmöglich in jenes regelmäszige Avancement der Centurionen gehören konnten, da sie von den Centurionen selbst gewählt wurden.

Eine andere Lieblingsansicht Gölers, von ihm mit derselben Lebhaftigkeit vertheidigt, betrifft die Bedeutung der Ausdrücke *acies triplex*, *simplex*, *duplex*. Sie steht auf ebenso schwachen Füszen wie die erstere in Betreff der Centurionen; die Wichtigkeit der Sache aber entschuldigt hier noch mehr wie dort eine eingehende Untersuchung. Wir stellen in folgendem alle einschlägigen Stellen aus Cäsar zusammen und prüfen sie. 1) *BG.* III 24, 1 *prima luce productis omnibus copiis duplici acie instituta, auxiliis in mediam aciem coniectis, quid hostes consilii caperent, expectabat* (*Crassus*). Dazu Göler Nr. 4 S. 100: 'stellte seine Legionartruppen in zwei Heeresabteilungen, einem rechten und linken Flügel auf, schob zwischen dieselben seine Hülfstruppen gleichsam als Centrum ein.' Hier ist das 'gleichsam' völlig erschlichen; und man sieht in der That nicht ein, warum Cäsar, wenn nach dieser Auffassung mit *duplici acie* blosz die Flügel bezeichnet werden sollen, die doch ein Centrum zwischen sich hatten, sich nicht des Ausdrucks *triplex acies* bedient haben sollte. G. hat in dem richtigen Gefühl, dasz seine 'Einteilung in Divisionen mit besonderen Commandanten' nur bei sehr groszen Truppenmassen einen Sinn haben könnte, bemerkt (Nr. 6 S. 44): 'es ist höchst auffallend, dasz auch nicht éine Stelle wird angeführt werden können, wo der Ausdruck *acies duplex* oder *triplex* sich auf ein Corps von zwei Legionen bezieht. . . Zwei bis drei Legionen waren nicht zahlreich genug, um in mehrere Divisionen eingeteilt werden zu müssen.' Dabei hat er aber unsere Stelle ganz übersehen, denn Crassus hatte noch weniger, nemlich blosz zwölf Cohorten. Diese Stelle spricht also nach G.s eignem Satze gegen seine Ansicht. — 2) *BG.* IV 14, 1 *acie triplici instituta et celeriter octo milium itinere confecto.* Einen Beleg für seine Meinung findet G. darin, dasz Cäsar diese *acies triplex* am Schlusz von Cap. 13 *agmen*, d. h. Colonne genannt habe. Vielmehr wird dieses *agmen* erst nachher in eine *acies triplex* geordnet. Im übrigen ist hier von der *acies triplex* im Marsche die Rede, bei welcher allerdings gewissermaszen von 3 Heeresabteilungen gesprochen werden kann, die so eingerichtet waren, dasz sie, wenn man in die Nähe des Feindes kam, sogleich die 3 Treffen formieren konnten. — 3) Ebenso wenig wie die vorige Stelle entscheidet *BC.* I 64, 7 *traducto incolumi exercitu copias instruit triplicemque aciem ducere incipit.* Aber in übergroszem Eifer für seine Hypothese begeht G. das Versehen, dasz er die folgenden Worte 65, 1 *constitit aciemque instruit*, welche nach ihm erst die immer

übliche Formierung in 3 Treffen bedeuten, auf Cäsar bezieht, während sie offenbar auf Afranius gehen. — 4) *BC.* III 67, 3 *cohortes numero XXXIII ad legionem Pompei castraque minora*[5]) *duplici acie eduxit.* Ueber die militärischen Verhältnisse verweise ich auf Rüstows Auseinandersetzung dieses 'Handstreiches' S. 119. Dasz nachher von einem *sinistrum cornu* die Rede ist, weist allerdings auf die Existenz eines *dextrum cornu;* aber eine solche sich eigentlich immer von selbst ergebende Einteilung braucht wahrlich nicht besonders erwähnt zu werden. Auch diese Stelle entscheidet nichts. — 5) Anlangend das Treffen bei Ruspina *BAfr.* 13, über welches bekanntlich Göler in Nr. 3 sich speciell gegen Rüstows Auseinandersetzung S. 133 verbreitet, ist zu bemerken, dasz gerade der *acies mirabili longitudine* des Feindes gegenüber eine *acies simplex* als *acies quam longissima* besonders passend ist. Vgl. Liv. V 38 *instruunt aciem diductam in cornua, ne circumveniri multitudine possent, nec tamen aequari frontes poterant, cum extenuando infirmam et vix cohaerentem mediam aciem haberent.* So liegt unzweifelhaft in dem Cap. 17 gegebenen Befehle *Caesar iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi* eine Wiederherstellung der durch den Verlauf des Kampfes und den dadurch notwendig gemachten *orbis* (Cap. 15) gestörten *acies simplex.*[6]) Umgekehrt würde die Bildung eines

5) Ich schlage dafür *priora* vor; wenigstens ist *minora* unpassend, vgl. Philol. XI S. 664. 6) Im übrigen sind andere Einzelheiten dieses Kampfes unabhängig von dieser Frage, und Göler behält unzweifelhaft in verschiedenen Punkten gegenüber Rüstows Erklärung Recht. So wendet er mit Recht ein, dasz Rüstow den *orbis* in Cap. 15 und ebenso die Frontverlängerung in Cap. 17 ganz auszer Acht gelassen habe. Ferner scheint uns Rüstows Darstellung von dem Verlaufe des Treffens nach dem Manöver unrichtig. Denn es sind weder drei 'Richtungen', noch drei Teile der Feinde, noch drei Teile der Cäsarianer zu unterscheiden, sondern überall nur zwei. Aus dem durch die Not gebotenen *orbis* (*in orbem compulsis;* vgl. auch Heller a. O. S. 579, mit welchem wir im wesentlichen übereinstimmen; doch braucht das Commando deswegen nicht gefehlt zu haben) läszt Cäsar (Cap. 17) die *acies simplex* wiederherstellen und die so wieder verlängerte *acies alternis conversis cohortibus* in zwei Teile teilen, von denen der eine nach vorn, der andere nach hinten die Feinde verfolgte. Wie das im einzelnen ausgeführt wurde, darüber hat der Schriftsteller zu wenig Andeutungen gegeben, aber der Gang im allgemeinen ist ziemlich klar. Die Gölersche Auffassung der Worte *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet* bei dem nach ihm jetzt noch bestehenden *orbis* ist rein unmöglich. Zwar sind die *alternae cohortes* (Nr. 3 S. 20: 'und zwar so, dasz er die Cohorten je mit Ueberspringung einer derselben rechtsum und resp. linksum machen liesz') bei Göler wie bei den andern Erklärern richtig als nebeneinanderstehende gefaszt; aber die *una* und *altera* in den Worten *ut una post, altera ante* usw., die grammatisch nichts anderes sein können als die Epexegese der *alternae*, sind bei ihm ganz andere, nemlich zwei je einander gegenüberstehende Cohorten in der Tête und in der Queue des nach ihm jetzt noch bestehenden Carrés. Dasz ferner mit den Worten *et alternis conversis cohortibus* unmöglich die Verlängerung der Schlachtlinie selbst bezeichnet sein könne, hat schon Heller bemerkt. Es kommt dazu, dasz dieses *post* und *ante signa ten-*

Corps, ohne Abgabe des Commandos, für den Anfang eine so selbstverständliche Sache sein, dasz man in der That die Notwendigkeit der Erwähnung einer solchen Gölerschen *acies simplex* nicht begreift. In Cap. 17, 2 aber: *idem altera pars equitum peditumque Caesaris facit* muste doch jemand anders als Cäsar diese *altera pars* commandieren; von der Bildung einer *acies duplex* jedoch wird mit keinem Wort Erwähnung gethan. — Entscheidend aber und die Unmöglichkeit der Gölerschen Erklärung beweisend sind die noch übrigen Stellen: 6) *BC.* I 83, 1 f. *acies erat Afraniana duplex legionum quinque, tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant; Caesaris triplex, sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant, has subsidiariae ternae et rursus aliae totidem suae cuiusque legionis subsequebantur, sagittarii funditoresque media continebantur acie, equitatus latera cingebat.* a) Aufstellung des Afranius. Darüber Göler früher (Nr. 1 S. 126): 'Afranius hatte sein Heer von fünf Legionen in zwei Corps oder Divisionen, mit der nötigen Intervalle, neben einander aufgestellt (*duplici acie*), und seine Hülfstruppen standen als Reserve (*in subsidiis*) an einer dritten Stelle (*tertium locum obtinebant*)' (man weisz nicht ob rechts oder links oder hinten). Es scheint G. selbst das Vage dieses Ausdrucks gefühlt zu haben; denn in seiner neusten Schrift Nr. 7 gibt er S. 63 eine total andere Erklärung: 'Des Afranius Schlachtordnung bestand aus zwei Heeresabteilungen, einer von zwei und einer von drei, zusammen von fünf Legionen. Die eine befehligte Afranius, die andere Petrejus. In der Aufstellung der Hintertreffen (*in subsidiis*), welche gewöhnlich aus zwei Linien bestand, bildeten die Hülfscohorten eine dritte Linie, folglich gewissermaszen ein viertes Treffen.' Ob bei dem engen Zwischenraum der zwei Lager (82, 4) eine Aufstellung in vier Treffen wahrscheinlich sei, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muste der Gölersche Sinn 'die dritte Stelle unter den Subsidien' anders ausgedrückt sein, etwa durch *tertium locum subsidiorum*. Die Worte *tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant* können nur heiszen: 'die dritte Stelle, nemlich als Reserve, nahmen die *alariae cohortes* ein.' Sie bildeten also der Sache nach die *tertia acies*, und das Ganze war eine *acies triplex*, wurde aber nicht gleich im Anfang so bezeichnet, weil sie nicht ganz aus Legionartruppen bestand. Bei Sall. *Cat.* 59, 5 *post eas ceterum exercitum in subsidiis locat* heiszt *in subsidiis* auch nicht 'unter anderen Hintertreffen' oder 'unter der Zahl der Hintertreffen', sondern 'als Hintertreffen'. [7]) Die Zahl drei in *tertium locum* steht aber

---

dere sich nach G.s Erklärung auf einen ganz unwesentlichen Marschmoment in der Frontverlängerung bezieht, während am Ende der Bewegung, also in der Zeit wo die Cohorten an das Ziel gelangt sind, sie zu den *signa* ganz die gleiche Stellung einnehmen wie vorher. Beiläufig gesagt, beruht G.s Conjectur *cum extensis turmis* in Cap. 14 für *condensis turmis* auf einem Irtum; denn nur die Flügelreiterei hatte deployiert, nicht aber die Reiterei *d* (vgl. Gölers Zeichnung).

[7]) Vgl. die Redensarten *BG.* VI 33, 4 *ei legioni quae in praesidio*

in offenbarer Beziehung zu der Zahl zwei in *duplex*; ist aber mit *tertium locum in subsidiis* nur der Sinn einer Aufstellung im Rücken zu verbinden, so kann auch der Ausdruck *duplex* unmöglich auf eine Einteilung in der Front gehen, musz also nach der gewöhnlichen Ansicht gefaszt werden als Schlachtordnung in zwei hintereinanderstehenden Treffen. — *b*) Aufstellung Cäsars: 'Cäsars Schlachtordnung bestand aus drei Heeresabteilungen, wahrscheinlich die eine von ihm selbst, die andere von Fabius, die dritte von Plancus befehligt. Aber je vier Cohorten von jeder seiner fünf Legionen bildeten das erste Treffen, hinter ihnen standen von jeder Legion drei Cohorten im zweiten und wieder ebenso viel im dritten Treffen. Die Schleuderer und Bogenschützen waren der mittlern — aus nur éiner Legion bestehenden — Heeresabteilung zugeteilt, und die Reiterei schlosz die Flanken der Schlachtordnung.' So weit Göler Nr. 7 a. O. War in der That diese Einteilung der fünf Legionen in drei Heeresabteilungen unter selbständigem Commando von irgend welcher Bedeutung, so musten doch selbstverständlich diese einzelnen Corps ihre selbständige Bewegung haben. Dann aber wäre jedes dieser drei Hauptcorps für sich in drei Treffen geteilt worden, und es könnte nicht von einer gemeinsamen *acies prima*, *secunda*, *tertia* die Rede sein. Und doch ist diese letztere deutlich bezeichnet mit den Worten *sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant.* Sprachlich ist es hier wie bei den Worten, welche die Aufstellung des Afranius betreffen, unabweisbar, dasz zu den Worten *Caesaris triplex* die unmittelbar folgenden 1) *sed primam aciem*, 2) *has subsidiariae ternae*, 3) *et rursus aliae totidem* die nähere Erklärung geben. Nach G. aber sollen diese Worte auf etwas ganz anderes sich beziehen, trotzdem dasz sogar bei *triplex* das Subst. *acies* weggelassen ist, dessen deutliche Wiederaufnahme das *primam aciem* bildet. Das *sed* macht keine Instanz; es ist, wie Kraner ganz richtig erklärt, auf die Verschiedenheit von der Afranianischen *acies triplex* zu beziehen, von der sich die Cäsarianische nur dadurch unterscheidet, dasz bei ihr auch die *tertia acies* aus Legionssoldaten besteht. Wie sonderbar wäre es ferner dasz, indem der Schriftsteller in éinem Satze zweimal auf eine ganz andere Einteilung übergeben würde, die Zahlen dieser nach G. ganz verschiedenen Einteilungen so merkwürdig auf einander passen, dasz man sie eben von vorn herein als eine und dieselbe ansehen musz: das erstemal das drei in *tertium locum* auf das *duplex*, das zweitemal die Dreiteilung der Treffen auf die Zahl *triplex*.

Eine ganz gleiche erklärende Beziehung auf die vorher genannte *triplex acies* hat die Erwähnung der *prima*, *secunda*, *tertia acies* noch an folgenden Stellen: 7) *BG.* I 49, 1 f. *acieque triplici instructa ad eum locum venit. primam et secundam aciem in armis esse, tertiam castra munire iussit.* 8) *BG.* I 24, 2 *triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum;* darauf bezieht sich 24, 5 und 25, 7. 9) Noch deutlicher als in der vorhin erwähnten Stelle ist auf *BC.* I 41, 2

---

*relinquebatur* und *BC.* I 15, 5 *cum sex cohortibus quas ibi in praesidio habuerat.*

*triplici instructa acie ad Ilerdam proficiscitur et sub castris Afranii constitit* offenbar Bezug genommen in § 4 desselben Cap.: *prima et secunda acies in armis, ut ab initio constituta erat, permanebat; post hos opus in occulto a tertia acie fiebat.* Würde aber, wie G. meint, die Formierung in drei Treffen unter allen Umständen sich von selbst verstehen, so wäre hinwiederum ein solcher Zusatz *ut ab initio constituta erat* unbegreiflich. 10) *BAfr.* 41, 2 wird von Scipio gesagt: *quadruplici acie instructa ex instituto suo, prima equestri turmatim directa.* Wären das nun vier Divisionen nach Frontabteilung, so könnte nicht unmittelbar nachher (§ 3) von blosz dreien die Rede sein, einer *media acies*, einem *dextrum* und *sinistrum cornu.* 11) Ganz schlagend ist in Beziehung auf den Ausdruck *acies simplex* folgende Stelle: *BAfr.* 59, 2 *Scipio hoc modo aciem direxit. collocabat in fronte suas et Iubae legiones, post eas autem Numidas in subsidiaria acie ita extenuatos et in longitudinem directos, ut procul simplex esse acies media ab legionariis militibus videretur.* Die *acies secunda* war so dünn und in die Länge gestreckt, dasz sie von weitem éine Linie mit der *acies prima* zu bilden schien, also das Ganze sich als *acies simplex*, d. h. als éin Treffen darstellte. 12) Dasselbe beweist auch *BAfr.* 60, 3 *uti sinistrum suum cornu triplex esset.* Vgl. die lichtvolle Erörterung Nipperdeys S. 217 f. Will aber Göler nicht an dieses 'ganz verdorbene Capitel' erinnert sein, so ist die vorhin erwähnte Stelle *BAfr.* 59, 2 klar genug und ebenso die folgende: 13) *BAlex.* 37, 4 *in fronte enim simplici directa acie cornua trinis firmabantur subsidiis.*

Durch dieses Eingehen auf die einzelnen Stellen bei Cäsar und seinen Fortsetzern glauben wir den philologischen Beweis erschöpfend gegeben zu haben, dasz die Gölersche Auffassung dieser Ausdrücke unmöglich ist. Von allgemeinen Gegengründen sachlicher Art heben wir nur noch die Bedeutungslosigkeit dieser 'Einteilung in zwei oder drei Corps' in vielen Fällen hervor. In Wirklichkeit nimmt auch G. allenthalben, wo von einer *acies triplex* die Rede ist, eine Aufstellung in drei Treffen als stillschweigend selbstverständlich an. Erst da wo die Ausdrücke *acies simplex*, *duplex* oder *quadruplex* vorkommen, erhält die Streitfrage eine gewisse Bedeutung, indem G. auch da eine *acies triplex* voraussetzt. Auf den Widerspruch, in welchen er in Bezug auf *BG.* III 24 mit seiner eignen Behauptung geräth, haben wir schon hingewiesen. G. sagt ferner Nr. 3 S. 7: 'das Zusammenfassen zweier Legionen zu éiner taktischen Einheit war den Römern schon in früher Zeit (vgl. Liv. XXII 27) eigentümlich.' Die Stelle lautet: *ita optinuit ut legiones, sicut consulibus mos esset, inter se dividerent. prima et quarta Minucio, secunda et tertia Fabio evenerunt.* Als ob nicht die Zahl zwei hier rein zufällig wäre: die Consuln pflegten eben einfach die ausgehobenen Legionen unter sich in gleichen Hälften zu teilen. Nach dieser Auffassung musten also die ganz getrennten Heere des Minucius und Fabius, die bekanntlich sogar verschiedene Lager bezogen, eine *duplex acies* heiszen. Dasz andere Schriftsteller die *acies triplex* ebenfalls von hintereinanderstehenden

Treffen verstanden, beweist Frontinus, der die Aufstellung des Scipio Liv. XXX 32, 11 *instruit deinde primos hastatos, post eos principes, triariis postremam aciem clausit* klar und deutlich II 3, 16 *robur legionis triplici acie ordinatum per hastatos et principes et triarios* nennt; vgl. auch denselben II 3, 17.

Rüstow behauptet S. 15 gegen Lange, dem auch Göler Nr. 6 S. 61 folgt, dasz nur die Cohorten, nicht aber die Manipel Feldzeichen gehabt hätten. Rüstow hat in der That besonders durch die Stelle *BG.* II 25 die Existenz besonderer Cohortenzeichen bewiesen; dasselbe beweist auch Tacitus *hist.* I 44 u. 41. Umgekehrt scheint aber auch die von Lange nachgewiesene häufige Verbindung der Ausdrücke *signa* und *manipuli* nicht auf Zufall zu beruhen: vgl. *BG.* VI 34, 6. 40, 1. Ferner ist in einigen Angaben von schwereren Niederlagen die Zahl der verlorenen Fahnen so grosz, dasz man, auch wenn mit Rüstow die Zahl der Reiterfähnlein dazu gerechnet wird, kaum auskommt, wenn man nicht den kleineren Abteilungen der Cohorten ebenfalls eigne *signa* zuschreibt: vgl. *BC.* III 71, 2 und bes. III 99, 4. Von der Niederlage zweier Legionen im mutinensischen Kriege sagt Cic. *ad fam.* X 30: *aquilae duae, signa sexaginta sunt relata.* Das wären gerade die *signa* der Fusztruppen, wenn man an die Manipel denkt. In der That sagt auch Cicero: *copias eius omnes delevit fugavitque*, während gerade die Reiter allein scheinen übrig geblieben zu sein: *Antonius cum equitibus hora noctis quarta se in castra sua ad Mutinam recepit.* Endlich spricht auch Vegetius II 13 von einzelnen Zeichen der Centurien; woraus jedenfalls auch für die Zeit Cäsars geschlossen werden kann, dasz auszer den Cohortenzeichen noch andere für kleinere Unterabteilungen bestanden, wahrscheinlich also damals für die Manipel, was besondere Cohortenzeichen durchaus nicht ausschlieszt, welche zugleich als *signa* des ersten Manipels gelten mochten.

Die *signa* führen uns auf die *antesignani*. Nachdem Göler früher in Uebereinstimmung mit Rüstow, Lange u. a. die *antesignani* bei Cäsar als ein besonderes kleineres Corps angesehen hatte, das zu speciellen Zwecken, besonders zur Unterstützung der Reiterei, verwendet wurde, erklärt er sich neuerdings Nr. 7 S. 32 Anm. durch Zander (Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Ratzeburg 1859) dahin belehrt, dasz unter diesem Ausdrucke nichts mehr und nichts weniger zu verstehen sei als die vier ersten Cohorten jeder Legion, welche die *prima acies* bildeten. In Betreff der frühern Zeiten ist das allerdings unbestritten und sowol von Lange als Marquardt und Kraner ausdrücklich anerkannt; vgl. bes. Marquardt S. 265 ff. Auch in Beziehung auf Cäsar hat schon früher Ludwig Müller de re militari Rom. (Kiel 1844) dasselbe behauptet. Für *BC.* I 43 f. kann man die Möglichkeit einer solchen Auffassung zugeben. Dagegen führen Stellen wie *BC.* I 57, 1 *electos ex omnibus legionibus fortissimos viros, antesignanos, centuriones* unabweisbar auf eine Elitentruppe, die doch unmöglich regelmäszig fast die Hälfte einer Legion gebildet haben kann. Aehnlich *BC.*

III 75, 5. 84, 3. Auffallend ist ferner im höchsten Grade, dasz Cäsar so oft die *prima acies* erwähnt, ohne sie irgendwo mit dem Ausdruck *antesignani* zu bezeichnen. Es bleibt daher immer noch die Annahme Langes S. 20 sehr wahrscheinlich, dasz jene *expediti CCC* jeder Legion *BAfr.* 75 u. 78 nichts anderes seien als jene *antesignani* im *BC.*, da sie in ganz gleicher Weise, namentlich zur Unterstützung der Reiterei, verwendet werden wie jene. Ob sie dann bei Ilerda 300 oder noch etwas mehr ausmachten, mag füglich dahin gestellt bleiben. Dort verlor die Legion nicht blosz deswegen die Haltung, weil 300 der Ihrigen geschlagen wurden, sondern wegen der besondern Kampfesweise der Feinde, die nach Zurückwerfung der *antesignani* bereits sie selbst umzingelte. Diese Bemerkung richten wir speciell gegen Zanders Einwendung.

Ueber die Grabenbreite bemerkt Rüstow S. 84: man finde bei Cäsar fast durchweg solche die durch 3 teilbar seien, nemlich von 12, von 15 und von 18 Fusz und nur éinmal eine von 20 Fusz, ein Masz welches um seines Alleinstehens willen notwendig zweifelhaft erscheinen müsse. Es ist dies die Stelle *BG.* VII 72, 1. Doch sind auch die Masze 12 Fusz und 18 Fusz ebenso 'alleinstehend': denn 12 Fusz werden nur *BG.* VII 36, 7 und zwar bei einer *fossa duplex* erwähnt, und 18 Fusz kommen nur *BG.* II 5, 6 vor. Dagegen sind Gräben von 15 Fusz fünfmal erwähnt: *BC.* I 41, 4 (vgl. I 42, 1). III 63, 1. *BG.* V 42, 1. VII 72, 3 und VIII 9, 3. In der Regel scheint also die Grabenbreite 15 Fusz betragen zu haben. Sehr ungenau ist die Angabe Gölers in Nr. 6 S. 68: 'der Graben erhielt eine Breite von 15 bis 22 Fusz'; vielmehr müssen wir bei Cäsar einen Ansatz von 12—20 Fusz annehmen, wobei die Zahl 15 vorgeherscht zu haben scheint.

Ueber die Tiefe der Gräben findet sich, wenn wir recht gesehen haben, nur éine Angabe bei Cäsar *BG.* VII 72, 3: bei Gräben von 15 Fusz Breite wird bemerkt, dasz die Tiefe gleich viel betragen habe. Es ist dies offenbar eine Ausnahme; sonst wäre hier ebenso wenig wie anderwärts etwas darüber angegeben. Bei diesen dürftigen Angaben bleibt also immerhin ein Spielraum für Hypothesen, wie die Rüstowsche, dasz $t = \frac{2b}{3} + 1$ ($t$ = Tiefe, $b$ = Breite) gewesen sei, womit aber einerseits jene oben angeführte Angabe eines Grabens von 20 Fusz Breite, andererseits die anderwärts bei Vegetius vorkommenden Breiten von 5, 11, 13, 17, 19 Fusz nicht recht stimmen wollen, da alle diese Zahlen nicht durch 3 teilbar sind. Dagegen ist Gölers Hypothese die dasz, da Vegetius I 24 von einer *legitima fossa duodecim pedes lata et alta novem* spricht, auch bei Cäsar die Tiefe von 9 Fusz bei ganz verschiedener Breite die Regel gewesen sei. Der Ausdruck *legitima* bezieht sich aber offenbar nicht auf die Tiefe allein, sondern auf das Vorkommen beider Masze zugleich. Diese Annahme hat also wenig Wahrscheinlichkeit.

Rüstow sagt S. 87: 'die gewöhnliche Wallhöhe betrug wahrscheinlich ⅔ der obern Grabenbreite. So erwähnt Cäsar zu einem Graben von 15 Fusz Breite eines Walles von 10 Fusz Höhe, für einen Graben von

18 Fusz Breite eines Walles von 12 Fusz Höhe (*BC.* III 63, 1. *BG.* II 5, 6).* Die Wallhöhe wird angegeben: an éiner Stelle auf 9 Fusz: *BG.* V 42, 1; an éiner Stelle auf 10 Fusz: *BC.* III 63, 1; an 5 Stellen auf 12 Fusz: *BG.* II 5, 6. VIII 9, 3. VII 72, 4. *BC.* I 61, 4 und *BG.* II 30, 2, wo indes Frigell mit Wahrscheinlichkeit blosz liest: *vallo passuum in circuitu quindecim milium.* Am häufigsten kommt also die Zahl 12 vor. Nur an 3 Stellen ist zugleich die Wallhöhe mit der Grabenbreite angegeben, nemlich an den beiden von Rüstow angeführten, und *BG.* V 42, 1, wo der Wall auf 9, der Graben auf 15 Fusz angegeben wird. Hier dürfte aber leicht mit Orosius *X* statt *IX* zu lesen sein, was mit der Rüstowschen Annahme stimmen würde. Derselben würden zwei andere Stellen *BG.* VIII 9, 3 und VII 72, 4 nicht widersprechen, weil sie von Doppelgräben reden, von denen jeder 15 Fusz Breite hatte und bei denen der Wall 12 Fusz hoch war. Bei Doppelgräben muste aber natürlich das Verhältnis ein anderes sein als bei einfachen Gräben.

Ein Hauptverdienst der Gölerschen Werke besteht darin, dasz der Vf. auf Grundlage teils der besten topographischen Karten teils auch der eignen Anschauung die Situationspläne der Schlachten und Märsche des römischen Imperators genauer, als es bisher geschehen war, erforscht und teilweise festgestellt hat. Ref. betrachtet es nicht als seine Aufgabe, die Hauptresultate dieser Untersuchungen dem Leser vorzulegen, da sie zum groszen Teil einem weitern Publicum bereits bekannt sind; wir verweisen namentlich auf den Jahresbericht von Heller im Philol. XIII S. 572 ff. Auf eine genauere Controle der Einzelheiten muste aber Ref. aus dem Grunde verzichten, weil ihm die nötigen Hülfsmittel, Generalstabskarten usw. fehlen. Zum Ersatz dafür wandte er sich an Hrn. Professor Köchly in Zürich, von dem er wuste dasz er sich gerade in der letzten Zeit mit diesen Untersuchungen speciell beschäftigte. Wir zweifeln nicht daran, dasz die Leser dieser Zeitschrift Hrn. Prof. Köchly mit uns für die Liberalität danken werden, mit welcher er seine Bemerkungen, beziehungsweise seine abweichenden Ansichten hierüber dem Ref. zur Verfügung stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Winterthur. *Arnold Hug.*

---

## 18.

## Zu Cäsar B. G. II 15 ff.

Ob Cäsar nach der Unterwerfung der Ambianer (II 15) im Süden oder im Norden der Sambre in das Land der Nervier gezogen ist, möchte sich mit völliger Bestimmtheit nicht entscheiden lassen, da in den betreffenden Capiteln nichts vorkommt, was die eine oder die andere Ansicht unmöglich machte. Je nachdem man sich aber entscheidet, musz man auch das römische Lager entweder auf dem südlichen, rechten, oder auf dem nördlichen, linken Ufer der Sambre annehmen. Cäsar selbst hat es hier wie öfter unterlassen genauere Angaben zu machen,

da es ihm weniger darauf ankam, seine Zeitgenossen und Leser mit seinen Marschrouten in einem denselben doch so zu sagen gänzlich unbekannten Lande ins Detail bekannt zu machen, als ihnen eine genaue Schilderung seiner Thaten und Erfolge zu geben. Nach der gewöhnlichen Ansicht hatte Cäsar sein Lager auf dem südlichen, rechten Ufer aufgeschlagen. Napoleon aber in seinem 'précis des guerres de César' ist der entgegengesetzten Ansicht: 'ils (les peuples du Hainaut) étaient campés sur la rive droite du Sambre.' Diese Ansicht teilt A. von Göler: Cäsars gall. Krieg von 58—53 S. 66 ff. und sucht sie ausführlich zu begründen. Mich hat seine Darstellung und Entwicklung nicht überzeugt, und ich kann nur zugeben dasz Gölers Ansicht möglich, nicht aber dasz sie die notwendig richtige sei. Ich neige mich vielmehr zu der gewöhnlichen Ansicht, und zwar aus folgenden Gründen. Anerkanntermaszen lag der gröszere Teil des nervischen Landes auf dem linken Sambre-Ufer; hier lag auch ihre Hauptstadt Bagacum. Wenn nun Cäsar wirklich nördlich der Sambre vordrang, was konnte die kriegslustigen Nervier bestimmen, ihre Stadt und den gröszern Teil ihres Landes den Römern ohne Schwertstreich preiszugeben und Fliehenden ähnlich sich auf das rechte Ufer zurückzuziehen? Ist es nicht wahrscheinlich, dasz sie ihre und ihrer Bundesgenossen Truppen auf dem linken Ufer concentrierten, um hier den vordringenden Feind zu erwarten? Hatten sie doch auf dem linken Ufer einen strategisch äuszerst günstigen Punkt, nemlich jenen Hügel auf dem nach Napoleon und Göler Cäsars Lager gewesen sein soll. Brach dagegen Cäsar vom Süden in das nervische Land ein, so ist es nur natürlich, wenn ihn die Nervier auf dem linken Ufer erwarteten, um ihm das Vordringen in den Hauptteil ihres Gebietes zu wehren, möglicherweise um ihn ganz aus ihrem Lande hinauszuschlagen. Sei dem nun aber wie ihm wolle, so bleibt mir in der sonst so klaren und anschaulichen Schilderung des Kampfes eine Stelle gänzlich unverständlich, welche, so viel ich sehe, bis jetzt keinem der Erklärer älterer und neuerer Zeit aufgefallen ist. Es sind das die einfachen und an sich sehr klaren Worte Cap. 22 *saepibusque densissimis*, *ut ante demonstravimus*, *interiectis prospectus impediretur.* Um mein Bedenken zu begründen musz ich etwas weiter ausholen. In Cap. 17 sagt Cäsar, dasz die nur durch ihr Fuszvolk starken Nervier, *quo facilius finitimorum equitatum*, *si praedandi causa ad eos venissent*, *impedirent*, Verhaue angelegt hätten, *ut instar muri hae saepes munimenta praeberent.* Wo haben wir uns diese *saepes* zu denken? Von den mir bekannten Erklärern spricht sich keiner darüber aus, sie scheinen also — und mit Recht — die Sache für zu einfach und selbstverständlich genommen zu haben. Auch die Handbücher der alten Geographie gehen darüber hinweg. So sagt z. B. Ukert Geogr. der Gr. u. R. II 2 S. 375 'um die Reiterei der Nachbarn aufzuhalten, hatten sie junge Bäume umgehauen [soll heiszen: 'hatten sie jungen Bäumen die Kronen ausgeschnitten', denn dies ist offenbar, wie schon Görlitz erklärt, das lat. *incidere*], die Zweige unter einander und mit Dornen durchflochten und so sich einen dichten schützenden Zaun gemacht.' Das 'einen Zaun' scheint darauf hinzudeuten, dasz Ukert an ein

die Grenzen umgebendes Gehege denkt. Ist dies die Meinung Ukerts, so gebe ich ihm vollkommen Recht und habe mir die Sache nie anders gedacht. Es ist dies auch wol die Ansicht der darüber schweigenden Erklärer. Das pluralische *saepes* drückt nur das Fortlaufende des Verhaues aus, ähnlich wie z. B. *ripae* bei Cäsar öfter nur von éinem Ufer in seiner fortlaufenden Ausdehnung gebraucht wird. Dasz Cäsar nicht bestimmt angibt, dasz die Verhaue an den Grenzen sich befanden, wird sich leicht dadurch erklären, dasz man kaum etwas anderes annehmen kann, wenn er sagt, die *saepes* seien angelegt gewesen *ut finitimorum equitatum impedirent*. Auch wäre es in der That mehr als merkwürdig, es wäre monstros, wenn die Nervier ihr Land mit solchen Verhauen nicht umzogen, sondern durchzogen hätten. Sie hätten sich dadurch weniger Schutz gegen äuszere Feinde als vielmehr Hindernisse und Unbequemlichkeiten des Verkehrs im Innern ihres Landes geschaffen. Auch würde sich ein Analogon zu einer solchen Einrichtung wol nirgends finden lassen; und wollte man z. B. an die Umfriedigungen der groszen westphälischen Bauerngüter denken, so möchten doch auch diese mit solchen Verhauen *quo non modo intrari sed ne perspici quidem posset* nicht im entferntesten zu vergleichen sein. Für eine Sicherung der Grenzen sprechen dagegen viele Analoga. So waren z. B. in älterer Zeit die Landwehren deutscher Städte häufig mit Verhauen aus Buchen umgeben, die der Beschreibung Cäsars bis ins einzelnste ähnlich ebenfalls den Zweck hatten, der feindlichen Reiterei Hindernisse in den Weg zu legen. Um nur wenige Beispiele anzuführen: die Frankfurter Landwehr war mit solchen Verhauen umgeben, sie hieszen 'das Gebück', und noch jetzt, nachdem dieselben längst verschwunden sind, heiszt ein Teil der Gemarkung auf der linken Mainseite nach dem Walde hin im Munde des Volks 'das Gebück'. So konnte man noch vor wenigen Jahren — vielleicht ist es jetzt noch der Fall — um die Landwehr von Aachen solche Verhaue aus sehr knorrigen und dicken Buchen sehen. Als solche Grenzwehren nimmt auch A. von Cohausen in seinem höchst interessanten Aufsatze: 'Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts' (Braunschweig 1861) S. 11 diese nervischen Verhaue und erinnert dabei an das rheingauer 'Gebück' und an ähnliche Heckenbefestigungen in Hessen und Ostpreuszen. Sprechen sonach alle ähnlichen Vorkommnisse für eine Grenzbefestigung in dem Nervierlande, so ist auch in der ganzen Schilderung Cäsars nur die éine oben angeführte Stelle Cap. 22 *saepibus . . impediretur*, welche sich mit einer bloszen Grenzbefestigung nicht verträgt. Cäsar befand sich schon im Innern des nervischen Landes, er stand an der Sambre, und selbst hier sollen ihn diese *saepes*, welche durch das zugefügte *ut ante demonstravimus* doch offenbar als die in Cap. 17 beschriebenen bezeichnet werden sollen, an dem freien Ueberblick gehindert haben! In der That wenig glaublich. De Crissé *) in seinen 'commentaires de César' (1787) S. 97 macht sichs

*) Crissés Urteil über Cäsars Fehler in der Nervierschlacht stimmt vollkommen mit Köchly und Rüstow Einleitung zu Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg S. 58 f. überein.

leicht und bequem, wenn er u. a. sagt: 's'il se fût donné le temps de retrancher son camp, de faire dégager le terrain des broussailles welches Wort sehr ungenau die *saepes densissimae* Cäsars wiedergibt) qui l'embarassaient et qui empêchaient les troupes de se porter mutuellement les secours nécessaires, il aurait été en état de soutenir l'attaque vive de l'ennemi'... Wir hoffen aus Cäsar selbst den Beweis zu liefern, dasz der freie Blick auf dem Schlachtfelde nicht *saepibus densissimis* gehindert war. In der Beschreibung des Terrains, welches von den Römern zum Lagerplatz gewählt war, wird Cap. 18 nichts von diesen *saepes* gesagt. Die römischen Reiter, Schleuderer und Pfeilschützen gehen Cap. 19 den Hügel hinab und über den Flusz. Von Hindernissen, die sie dabei zu überwinden gehabt hätten, finden wir auch nicht die leiseste Andeutung. Die Feinde eilen mit derselben unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher sie von ihrem Lagerhügel herabgestürmt sind, den gegenüberliegenden Hügel hinauf gegen das römische Lager und die mit Befestigungsarbeiten beschäftigten Römer (Cap. 19). Auch hier keine Spur von Hemmnissen und Schwierigkeiten. Ebenso begibt sich Cäsar Cap. 20 zu der zehnten Legion auf dem linken Flügel und von da *in alteram partem* ohne Angabe von zu überwindenden Hindernissen. Erst Cap. 22 werden die *saepes densissimae* erwähnt; allein gleich Cap. 23 treiben die Soldaten der 9n und 10n Legion die Atrebaten *celeriter ex loco superiore in flumen*, und die 11e und 8e, welche das Mitteltreffen in der zerrissenen Schlachtlinie bildeten, drängen die Veromanduer bis an das Flussufer hinab. Auch hier sind Hindernisse nicht erwähnt. Ebenso wenig Cap. 23, 4 wo die Nervier *confertissimo agmine . . ad eum locum contenderunt, quorum pars aperto latere legiones circumvenire, pars summum castrorum locum petere coepit.* Aus allen diesen angeführten Stellen geht, für mich wenigstens, aufs klarste hervor dasz Verhaue das Schlachtfeld weder von oben nach unten, noch auch von rechts nach links in die Quere durchzogen. Ich behaupte also: sie waren gar nicht vorhanden. Wie kamen sie aber in Cap. 22? Durch einen Abschreiber, der die Fehler, welche Cäsar als Oberfeldherr bei dieser Gelegenheit gemacht hat, sich nicht erklären konnte und sich daher nach Hindernissen umsah, welche den freien Ueberblick über das Schlachtfeld unmöglich machten. Diese glaubte er dann in den von Cäsar selbst Cap. 17 erwähnten *saepes* zu finden. Ich bin daher der Ansicht, dasz die Worte Cap. 22 *saepibusque . . impediretur* als ein Glossem aus dem Texte zu entfernen, wenigstens in [ ] zu setzen seien. Wer sich gegen ein solches Glossem sträubt, müste annehmen, Cäsar selbst habe, um bei seinen mit dem Terrain unbekannten Lesern eine gröszere Teuschung zu bewirken, diese *saepes* gegen alle Wahrheit in Cap. 22 eingeschmuggelt. Zur Unterstützung dieser Meinung könnte man anführen, dasz dann Cäsar ebenfalls absichtlich in Cap. 17 nicht mit bestimmten Worten hinzugefügt habe, dasz sich die *saepes* an den Grenzen befanden. Ich möchte eine solche Ansicht nicht zu der meinigen machen; denn, um mich der Worte Köchlys und Rüstows zu bedienen, 'es zeigt die rein subjective und als solche höchst anschauliche Schilderung der Schlacht, wie wenig Cäsar darauf ausgieng,

wo es nicht seine Tendenz verlangte, die Wahrheit zu verhüllen oder seine Person über Gebühr herauszustreichen.' Uebrigens hat Cäsar auch in der Schilderung der Schlacht mit der Wahrheit es nicht allzu genau genommen: denn wenn er, um den durch seine eigne und die Tapferkeit seiner Soldaten wie die Umsicht seiner Unterfeldherrn in verzweifelter Lage errungenen glücklichen Erfolg desto mehr hervorzuheben, Cap. 27 sagt: *ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum:* so sieht man auf den ersten Blick, wie stark hier die Farben aufgetragen sind. Die Feinde haben nichts anderes, gröszeres gethan als die Legionssoldaten und Bundesgenossen auch. Das *flumen* war nicht *latissimum*: denn die Sambre ist an der von Göler mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Stelle der Schlacht 50—60 Fusz breit; die Ufer waren nicht *altissimae*, sonst wären diese selben Ufer die römischen Reiter nicht hinabgekommen; der *locus* selbst aber war nicht *iniquissimus*, sondern höchstens *iniquus*, *qui ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim vergebat* (Cap. 18). Mögen andere sehen und prüfen, ob meine hier ausgesprochenen Bedenken begründet sind; seit Jahren hege ich sie, scheute mich aber immer sie in weiteren Kreisen mitzuteilen, da ich mir in mehr militärischen Dingen nicht ausreichendes Urteil zutraute.

Frankfurt am Main. *Anton Eberz.*

---

## 19.

## Zur Kritik von Cäsars Büchern de bello civili.

---

Die nachfolgenden Bemerkungen sind zunächst hervorgerufen durch die jüngst bei B. Tauchnitz erschienene neue Ausgabe des Cäsar von F. Kraner, welcher in der schön geschriebenen Vorrede nicht verhelt, dasz ihm in den so heillos verderbten Büchern vom Bürgerkrieg an manchen Stellen das richtige zu finden noch nicht geglückt sei. Mögen diese Versuche, wenn sie auch nicht das rechte treffen sollten, wenigstens zur sichern Heilung der behandelten Schäden den Weg bahnen.

1) II 4, 4 *communi enim fit vitio naturae, ut invisis [latitantibus] atque incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur: ut tum accidit.* Die Einwohner von Massilia hatten in dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus Partei für den letztern genommen und wurden, nachdem sie gegen D. Brutus eine unglückliche Seeschlacht geliefert, von Trebonius und D. Brutus zu Wasser und zu Lande belagert. Das Erscheinen des Pompejaners L. Nasidius mit 16 Schiffen erfüllte sie mit neuem Mute, und vertrauensvoll rüsten sie sich zu einem neuen Kampfe, welcher das Schicksal ihrer Vaterstadt entscheiden sollte. Dies der Inhalt des 3n und 4n Cap. bis § 3, worauf in den oben angeführten Worten eine psychologische Bemerkung folgt, welche auch nach Entfernung des von Nipperdey und Kraner als sprachlich unstatthaft erkannten *latitantibus* (oder *latitatis*) noch Anstosz erregt. Denn abge-

sehen davon dasz *invisus* = *non visus* bei Cäsar ungebräuchlich ist und überhaupt nur in Verbindung mit *inauditus* (vgl. Cic. *de har. resp.* 27, 57) vorkommen möchte, so scheint mir das Wort hier, wo es sich nicht auf etwas angesehenes, fremdartiges, sondern nur auf die unvermutete Ankunft des Nasidius beziehen kann, durchaus unpassend. Der Sinn der eingewebten Sentenz kann nur sein, dasz das unvorhergesehene, unerwartete und das unbekannte (*incognita*), dessen Folgen in ihrer Tragweite verborgen sind (daher die Glosse *latitantibus*) den Menschen einerseits allzugroszes Vertrauen, anderseits auch wieder zu grosze Furcht einflöszt. Ich lese daher statt *invisis* mit Zusetzung éines Buchstaben (*p*): *inprovisis*. Dasz *inprovisus* sonst bei Cäsar gewöhnlich nur in der Formel *de inproviso* (vgl. II 6, 3) oder mit Auslassung von *de* vorkommt, ist wol nur zufällig.

2) III 38, 4 *nostri cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti turmas exceperunt (in his fuit M. Opimius, praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Dasz diese Stelle, worin die verunglückte Expedition Scipios gegen das Heer des Cäsarianers Domitius, welches sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, erzählt wird, in allen Hss. verderbt sei, hat man in neuester Zeit wol erkannt, ohne jedoch den Sitz der Verderbnis zu entdecken. Kraner glaubte in seiner ersten Ausgabe von 1856 durch Auswerfen von *earum turmarum* dem Texte aufzuhelfen; in der neuesten setzt er auch das Wort *reliquos* in Klammern. Allein hierdurch erscheint der letzte Satz zu abgerissen und verliert die notwendige Beziehung auf den vorher genannten Opimius, wozu die Worte *reliquos omnes* offenbar einen Gegensatz bilden. Einen richtigeren Weg der Heilung hat Ad. Koch eingeschlagen, welcher annimmt dasz nach *Opimius* die Worte *qui fuga salutem sibi repperit* oder etwas ähnliches ausgefallen sei, und alles übrige für echt hält. Aber auch dieser Vorschlag genügt nicht. Die Worte *in his fuit M. Opimius* können nicht auf *duas hostium turmas* bezogen werden, sondern setzen notwendig die Erwähnung von solchen, welche sich durch die Flucht gerettet haben, voraus. Demnach nehme ich an, dasz hinter *exceperunt* etwa die Worte *quorum perpauci fuga se ad suos receperunt* oder *fuga salutem sibi repperérunt* ausgefallen sind. So erklärt sich auch aufs natürlichste die Auslassung durch den gleichen Ausgang der beiden Sätze *exceperunt* und *receperunt*, zumal wenn man hinzunimmt dasz die ausgefallenen Worte éine Zeile gebildet haben können. Zur weitern Begründung meines Vorschlags möge eine der unsrigen in der Darstellung und Construction ganz entsprechende Stelle Cäsars *BG.* I 53, 2 angeführt werden: *ibi perpauci . . lintribus inventis sibi salutem reppererunt: in his fuit Ariovistus, qui naviculam . . nactus ea profugit; reliquos omnes equitatus consecuti nostri interfecerunt.* Noch erübrigt zu bemerken, dasz das in den Hss. zwischen *cognitis* und *insidiis* stehende *hostium*, worin schon Oudendorp ein Glossem vermutete, von Nipperdey und Kraner mit Recht ausgeworfen worden ist.

3) III 49, 4 *ut erant loca montuosa et ad specus angustiae vallium,*

*has sublicis in terram demissis praesaepserat terramque adiecerat, ut aquam contineret.* Man erklärt die auffallenden Worte *ad specus angustiae vallium* gewöhnlich *ad specuum similitudinem angustae valles*, und auch Kraner in der Weidmannschen Ausgabe schlieszt sich dieser Auffassung der Stelle an. Mir scheint der Ausdruck, welchen J. Apitz durch Berufung auf *BC.* III 101, 2 *quae sunt ad incendia*, und durch Vergleichung des griechischen εἰς bei Theokr. 5, 98, Nipperdey durch das in Sätzen wie Liv. XXII 22 *homini non ad cetera Punica ingenia callido* in der Bedeutung von 'im Verhältnis zu' oder 'in Vergleichung mit' gebrauchte *ad* zu rechtfertigen sucht, so hart und fremdartig, dasz ich mit Held an der Verdorbenheit der Stelle nicht zweifle. Gestützt auf den von Kraner adoptierten Ausspruch Haupts im Philologus I S. 586, dasz man in diesen auf alle Weise verderbten Büchern ohne herzhafte Verbesserungen nicht auskomme, wage ich den Besserungsvorschlag *et instar specuum angustiae vallium* und nehme *specuum* in der Bedeutung von Canälen (vgl. *BAlex.* 56). In gleicher Weise kommt *instar* bei Cäsar noch an zwei Stellen vor: *BG.* II 17 *instar muri* und *BC.* III 66 *cohortes quasdam, quod instar legionis videretur, esse post silvam.* Sobald das Wort in *ad* verdunkelt war, muste sich der Genetiv *specuum* der Präp. accommodieren. — Was die von Apitz angezogene Stelle III 101, 2 *onerarias naves taeda et pice et stupa reliquisque rebus, quae sunt ad incendia, in Pomponianam classem immisit* betrifft, so scheint auch hier der Text durch Auslassung alteriert zu sein; jedoch halte ich nicht *apta*, welches in einigen geringeren Hss. hinter *sunt* sich eingeschaltet findet, für das richtige, sondern ergänze: *quae usui sunt ad incendia*, da *usui* wegen der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leichter ausfallen konnte. So sagt Cäsar *BC.* II 15, 3 *operi quaecumque sunt usui*, II 7, 1 *naves nullo usui fuerunt* und *BG.* V 1, 4 *ea quae sunt usui ad armandas naves.*

4) III 54, 2 *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis . . exercitum eduxit.* Diese offenbar verdorbene Stelle sucht Nipperdey und nach ihm Kraner in der Weidmannschen Ausgabe durch Einschiebung von *rebus* hinter *omnibus* herzustellen, so dasz der Sinn wäre: 'nachdem alles mögliche den Lagerthoren vorgebaut worden war'; aber diese Bedeutung von *obstruere* widerspricht dem Gebrauche Cäsars, welcher nur die Structur *obstruere aliquid aliqua re* kennt. Deshalb hat Kraner jetzt seine frühere Meinung zurückgenommen und schiebt hinter *et* nach dem Vorgang von Ciacconius *fossis* ein, wodurch wenigstens die Construction hergestellt wird. Wenn ich nicht sehr irre, so ergibt sich die richtige Ergänzung durch Vergleichung von III 67, 4 *erat obiectus portis ericius;* ich vermute daher *et ad impediendum obiectis ericiis.* Auch hier hat die Aehnlichkeit der voranstehenden beiden Silben Veranlassung zum Ausfalle des seltenen Wortes gegeben, welches eigentlich 'Igel' heiszt und in der Kriegskunst eine unserm 'spanischen Reiter' entsprechende Maschine bedeutet. Uebrigens hat schon Markland die Conjectur *ericiis* (statt *obstructis*) *omnibus castrorum portis ad impediendum obiectis* gemacht, die jedoch einesteils zu

gewaltsam und anderenteils nicht geeignet ist, die Quelle der Verderbnis erkennen zu lassen.

5) III 67, 1 *eo signo legionis illato speculatores Caesari renuntiarunt.* Ich leugne nicht die Richtigkeit der Construction, wonach aus dem vorhergehenden Abl. abs. zu *renuntiarunt* als Object *signum illatum* esse herauszunehmen ist, wol aber die Zulässigkeit von *signo illato* statt des Pluralis *signa illata*. So weit ich Cäsars Sprachgebrauch kenne, gebraucht er *signum* meist mit *dare* nur von dem Zeichen zum Angriff, wogegen er zur Bezeichnung der verschiedenen Bewegungen des Heeres sich immer des Plurals bedient; also *signa inferre*, *signa transferre*, *referre*, *efferre*, *convertere*, *tollere* usw.; vgl. Kraner Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar S. 46. (Bei Livius II 49, 3 kommt auch das blosse *ferre* mit *signa* vor = aufbrechen: *acceptus in medium signa ferri iubet.*) Demnach erscheint die Aenderung *eo signa legionis illata* um so eher geboten, als das Wort *signa* sich leicht dem misverstandenen *eo* accommodieren konnte. So fällt denn auch die Veranlassung weg mit Nipperdey *renuntiarunt* in *rem nuntiarunt* zu verwandeln.

6) III 75, 3 *neque vero Pompeius . . moram ullam ad insequendum intulit, sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit.* Mit Recht haben Nipperdey und Kraner (in der Weidmannschen Ausgabe) die künstliche Erklärung der Worte *eadem spectans* von Held u. a.: 'das nemliche, worauf er immer zu lauern pflegte, im Auge haltend' verworfen; aber Nipperdeys Conjectur *sed id spectans* verursacht eine neue Bedenklichkeit, da eine solche Construction ohne Beispiel ist. Deshalb ist Kraner jetzt davon abgegangen und hält die Worte *eadem spectans* für interpoliert, da sie unbeschadet des Sinnes wegbleiben könnten. Geben wir auch dieses zu, so vermiszt man den Nachweis über die Entstehung der fraglichen Worte, welche in ihrer jetzigen Gestalt kaum einem klügelnden Abschreiber ihre Entstehung verdanken möchten. Meiner Meinung nach sind beide Wörter verdorben und etwa also herzustellen: *sed conandum putans, si . . posset.* Ueber die Construction vgl. *BG.* I 8 *conati, si perrumpere possent.*

7) Hieran reihen wir schlieszlich eine Stelle aus Cäsars *bellum Gallicum*, die auch nachdem Nipperdey das von allen Hgg. ausgelassene *circumspicerent* wieder hergestellt und trefflich erklärt hat, noch einer kleinen Nachhülfe bedarf. VI 43, 4 heiszt es bei der Erzählung der Verfolgung des Eburonenfürsten Ambiorix: *ac saepe in eum locum ventum est tanto in omnes partes diviso equitatu, ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent captivi nec plane etiam abisse ex conspectu contenderent, ut spe consequendi illata atque infinito labore suscepto, qui se summam ab Caesare gratiam inituros putarent, paene naturam studio vincerent* usw. Ueber das doppelte *ut* in diesem Satze macht Hand Lehrb. des lat. Stils 2e Aufl. S. 305 die Bemerkung: 'hier kann kaum gerechtfertigt werden, dasz das erste *ut* auf *tanto diviso exercitu*, das zweite auf *in eum locum ventum est* bezogen werden musz, wie auch im folgenden die reine Cäsarische Klarheit vermiszt

wird.' Wird auch dieses Bedenken dadurch, dasz man mit Held den ersten Satz mit *in eum locum ventum est* verbindet, teilweise beseitigt, so bleibt doch die Structur immerhin in hohem Grade hart, um so mehr, als meiner Meinung nach *in eum locum* auf einen bestimmt gedachten Ort, und nicht, wie Held erklärt, auf den Punkt bis zu welchem man es in der Verfolgung des Ambiorix gebracht hat, zu beziehen ist. Es scheint mir daher nicht zweifelhaft, dasz statt *ut . . circumspicerent* vielmehr *ubi* zu setzen sei, da auf *locus* im eigentlichen Sinne stets *ubi* folgt, während es in der Bedeutung 'Stellung, Lage, Punkt' regelmäszig *ut* nach sich hat, ohne jedoch die Construction mit *ubi* ganz auszuschlieszen. Man vergleiche hierüber besonders Benecke und Halm zu Cic. *pro Lig.* 9, 28 *qui in eum locum veneras, ubi tibi esset pereundum*, wo Benecke mit einer Kölner Hs. *uti* vorschlägt; Liv. XLII 1 *locum publice pararet, ubi deverteretur.* Verg. *Aen.* I 365 *devenere locos ubi* —. Die Verwechselung des *ubi* mit *ut* konnte an unserer Stelle um so eher stattfinden, als man es mit *tanto in omnes partes diviso equitatu* in unmittelbare Verbindung brachte. Nach dieser Aenderung schlieszen sich nun die Worte *ut spe consequendi illata . . vincerent* passend an den ganzen vorhergehenden Satz *ac saepe in eum locum ventum est*, *ubi . . contenderent* an, um die Wirkung der nunmehr gewonnenen Gewisheit, sich in der Nähe des verfolgten zu befinden, auszudrücken, wodurch die Verfolger zu fast übermenschlichen Anstrengungen getrieben wurden. Uebrigens können wir Hands Vorwurf, in dem folgenden vermisse man die reine Cäsarische Klarheit, nicht begründet finden. Wenn auch Cäsar bei der Erzählung von Thatsachen und in der Beschreibung von Zuständen sich in der Regel der grösten Einfachheit und Deutlichkeit befleiszigt, so finden wir anderseits stellenweise eine gewisse Umständlichkeit, und namentlich pflegt er bei Angabe des Ausgangs eines complicierten Ereignisses die dabei wirkenden Ursachen und Motive in éinem gedrängten Ueberblick zusammenzufassen. Ein interessantes Beispiel der Art bietet *BC.* II 10, ein Capitel welches aus einem einzigen, übrigens einfach gebauten und deshalb noch immer übersichtlichen Satze besteht.

Bonn. *J. Freudenberg.*

---

## 20.

## Zu Ciceros erstem Buch de oratore.

---

1, 1 schrieb ehemals Orelli: *si infinitus forensium rerum labor et ambitionis occupatio decursu honorum et iam aetatis flexu constitisset;* aber schon in den Addenda der ersten Ausgabe (Cic. opp. II 1 S. 586) kehrte er zur alten Lesart *etiam* zurück. Mir scheint *et iam* das allein richtige; nur musz man es gehörig auffassen. *honorum decursu* bezeichnet einen Zeitpunkt, *quo ambitionis occupatio constiterit;* auf eben denselben Zeitpunkt weist nun *iam* hin, und *et iam* sagt, dasz eben dann noch ein zweites eintreten werde. Also: 'am Ziele

der Ehrenlaufbahn und dem eben dann (zugleich) eintretenden Wendepunkte des Lebens'. Dasz dieses zweite Attribut jenes Zeitpunktes durch ein zur Zeitpartikel hinzutretendes Verbalsubstantiv ausgedrückt werden kann, beweist *discessu tum meo* in der R. *in Pisonem* 9, 21. (Wollte man *et iam* erklären: 'und wenn die Lebensjahre sich schon neigten', so würde dem nicht blosz die Wortstellung, sondern auch der Sprachgebrauch Ciceros entgegenstehen.) Da *iam* hier in die Zukunft gerückt ist, denn *constitisset* vertritt die Stelle des Futurum exactum, darum hat die Stelle viel Aehnlichkeit mit Tac. *ann.* XIII 19 *destinavisse eum Rubellium Plautum .. ad res novas extollere, coniugioque eius et iam imperio rem publicam rursus invadere:* 'wenn er ihr Gatte und demnächst (eben dann) Kaiser würde'. Es enthalten also diese Worte eine boshafte Hindeutung auf einen combinierten Plan der Agrippina, die den Rubellius zu gleicher Zeit zu ihrem Gatten und zum Kaiser machen wolle. An obiger Stelle würde *etiam* nur dann am Orte sein, wenn der Sinn wäre: 'wenn der mit dem Ablauf der Ehrenlaufbahn eintretende Stillstand des Ehrgeizes zugleich auch in den Wendepunkt des Lebens fiele.' Aber solche Bedingung stellt Cic. nicht: er sagt nur, dasz jene beiden Momente in éinen Zeitpunkt zusammenfallen. Nichts beweist also für das *etiam* Cic. *Brut.* 89, 304 *erat Hortensius in bello, Sulpicius aberat, etiam M. Antonius.* Denn hier haben wir zwei Subjecte, so dasz wir noch ein zweites *abest* hinzuzudenken haben. Uebrigens glaube ich dasz Cic. an dieser Stelle *Sulpicius aberat, aberat etiam M. Antonius* wirklich geschrieben hat. Orelli beruft sich noch auf *pro Cluentio* 31, 84 *tene hoc, Atti, dicere, tali prudentia, etiam usu atque exercitatione praeditum?* Selbst wenn diese Stelle unverdorben sein sollte (Lambin schrieb *tali etiam usu*; man könnte auch vermuten, dasz von *praeditus* nur *prudentia* abhänge und das übrige zu fassen sei: 'auch in Folge von Erfahrung und Uebung'), würde dies doch in jedem Fall eine Steigerung enthalten: *non modo prudentia sed etiam usu praeditum.* Eine solche Steigerung aber ist unserer Stelle fremd. Es gehört nicht hierher Stellen aufzuführen, wo *etiam* von einzelnen Herausgebern in *et iam* umgeändert ist, wie *Brut.* 25, 96 *et .. et .. et iam artifex stilus.* Liv. XXV 38 *et iam non suae fortunae consilium.* Auch Cic. Tusc. V 3, 7 scheint mir diese Verbesserung durchaus notwendig: *itaque et illos septem .. et multis ante saeculis Lycurgum .. et iam heroicis aetatibus Vlixem et Nestorem accepimus et fuisse et habitos esse sapientes* (vgl. *Brut.* 10, 40 *neque enim iam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Vlixi tribuisset Homerus et Nestori*). Tac. *hist.* I 26 *adeoque parata apud malos seditio, etiam apud integros dissimulatio fuit* möchte ich vorschlagen: *ea iam apud integros dissimulatio fuit.*

3, 9 *qui non una aliqua in re separatim elaborarint, sed omnia quaecumque possent vel scientiae pervestigatione vel disserendi ratione comprehenderint.* Ich kann den Erklärern nicht beistimmen, wenn sie *scientiae pervestigatio* durch 'wissenschaftliche Forschung' erklären zu dürfen glauben, trotzdem dasz auch Nägelsbach lat. Stil. § 73 es so

auffaszt. Denn Forschung ist Sache der *ars*, nicht der *scientia*. Ich halte für durchaus richtig die Emendation von Schütz *scientia et pervestigatione*. Wiederholt scheidet in diesen Büchern Cic. die *scientia* von der *pervestigatio:* vgl. III 33, 135 *denique nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit, quod ille non cum investigarit et scierit, tum etiam conscripserit*, wo das *cum* mit seinen zwei Teilen und dem folgenden *tum* genau dem *vel . . vel* oben entspricht. I 10, 42 *nihil te de bonis rebus . . didicisse, nihil omnino quaesisse, nihil scire convincerent.* Die vermeinte Symmetrie, die man in jenen Worten sucht, ist eine blosz scheinbare: denn *disserendi ratio* ist nur éin Begriff, aber *scientiae pervestigatio* würde zwei Begriffe enthalten.

4, 13 *ac ne illud quidem vere dici potest, aut plures ceteris inservire aut maiore delectatione aut spe uberiore aut praemiis ad perdiscendum amplioribus commoveri.* Für *aut praemiis* ist offenbar zu lesen *ac praemiis*. Denn die *spes* und die *praemia* sind ein und dasselbe. Nachher (§ 15. 16), wo der Gedanke recapituliert wird, werden nur die *praemia* erwähnt und durch Aussichten auf eine einfluszreiche Stellung erklärt. Ja man könnte vermuten, ein ehemals zur Verbesserung beigeschriebenes *atque* sei in die folgende Zeile gerathen, wo man statt *atque ut omittam* ein einfaches *ut omittam* erwarten sollte, da das folgende kein fortschreitendes Räsonnement, sondern nur eine einfache Begründung enthält.

6, 20 *etenim ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio, quae, nisi subest res ab oratore percepta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem.* So las man sonst die Stelle und nahm um so weniger daran Anstosz, weil 12, 50 dieselbe Redeweise wiederkehrt: *haec oratio, si res non subest ab oratore percepta et cognita, aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur.* Ellendt bemerkt, in seinen Handschriften finde sich kein *res subest*, und schreibt *quae nisi sint ab oratore percepta et cognita.* Eine entsetzliche Verballhornung! *quae* soll sich auf *res* beziehen, aber so dasz dafür das Neutrum plurale substituiert sei, wie bei Cic. *epist.* XVI 4, 2 *sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit.* Sall. *Iug.* 41 *abundantia earum rerum, quae prima mortales putant.* Aber sind denn solche Stellen, wo *aliqua res* mit *aliquid*, *multae res* mit *multa* gleichgestellt wird, mit der unsrigen zu vergleichen, wo die *res*, die Sachen, einen Gegensatz bilden von Worten? Es müste also wenigstens heiszen *quae nisi sint ab oratore perceptae et cognitae.* Ferner behauptet Ellendt, das Subject zu *elocutionem habet puerilem* müsse *orator* sein, denn 'ineptum est dicere: die Rede hat einen inhaltleeren Ausdruck'. Mit solchen Machtsprüchen ist Ellendt schnell bei der Hand. Fragen wir lieber was hier *elocutio* sei. Zum Reden gehört zweierlei: 1) Gedanken, 2) die Darstellung der Gedanken durch die Sprache. Das erstere nennt Cic. die *inventio*, das zweite die *elocutio*. Cic. *de inv.* I 7 *elocutio est idonea verborum ad inventionem accommodatio. Rhet. ad Her.* IV 12 *elocutio tres in se debet habere, elegantiam,*

*compositionem*, *dignitatem*. Quintil. VIII *prooem*. 6 *orationem porro omnem constare rebus et verbis: in rebus intuendam inventionem*, *in verbis elocutionem*. II 15, 13 *inventio sine elocutione non est oratio*. Wenn nun das zweite Stück, was zum Reden gehört, die *elocutio orationis*, *puerilis* ist, soll man da nicht für *elocutio orationis puerilis quaedam est* sagen können *oratio habet puerilem quandam elocutionem*? Der Belege bedarf es nicht, doch vgl. *Brut*. 7, 27 *ante Periclem et Thucydidem littera nulla est*, *quae quidem ornatum aliquem habeat*. 17, 66 *Catonis origines quem florem aut quod lumen eloquentiae non habent*? Nichts also steht der natürlichen Auffassung entgegen, dasz man in den Worten *efflorescat et redundet oportet oratio*, *quae*, *nisi* usw. das Relativum *quae* auf das zunächst vorausgehende *oratio* beziehe. Aus den Abweichungen der Hss. ist nur das éine zu entnehmen, dasz die Stelle in dem ältesten Codex unleserlich oder lückenhaft war. Das *nisi subest res* mag Conjectur sein, aber es war eine glückliche, und diejenigen Hss. welche *sibi* statt *sint* haben scheinen auch dafür zu sprechen. Unter diesen Umständen nun ist noch für weitere Vermutungen Raum. Da zu dem *subest res* hinzuzudenken ist *ei*, so wird Cic. wahrscheinlich nicht geschrieben haben *quae*, *nisi subest res ab oratore percepta*, sondern *cui nisi subest res* usw. Und so finde ich die Stelle citiert bei einem spätern Schriftsteller Claudianus Mamertus, der in seiner Schrift *de statu animae* II 7 aus Cicero *de oratore* anführt: *etenim ex rerum condicione efflorescat et redundet oportet oratio*, *cui nisi subest res ab oratore percepta et cognita*, *inanem quandam habet locutionem et paene puerilem*. Ich weisz nicht, ob schon ein anderer auf dieses Citat aufmerksam gemacht hat. Wenn Orelli, der in der zweiten Ausgabe meistens Ellendt beitritt, dessen Lesart so interpungiert: *quae*, *nisi sint*, so ist dies Komma wol nur ein Druckfehler, denn dann haben die Worte *nisi sint* usw. gar kein Subject und keinen Sinn.

9, 35 *sed illa duo*, *Crasse*, *vereor ut tibi possim concedere: unum*, *quod ab oratoribus civitates et ab initio constitutas et saepe conservatas esse dixisti*. Da *conservare civitatem* hier heiszt 'das Bestehen der Staaten durch Gesetzgebung sichern' (§ 33. 36), so befremdet das *saepe*, da Crassus vorher nicht von einzelnen Zeiten und Fällen gesprochen hat. Ich vermute: *et semper conservatas esse*, was dem *et ab initio constitutas* gegenüber steht. *semper* und *saepe* werden oft verwechselt.

12, 53 *quae*, *nisi qui naturas hominum vimque omnem humanitatis causasque eas*, *quibus mentes aut incitantur aut reflectuntur*, *penitus perspexerit*, *dicendo quod volet perficere non poterit*. Passerat hat für *quae* längst *quare* vorgeschlagen; aber obwol man fortwährend über die Verdorbenheit der Handschriften in diesen Büchern klagt, sucht man doch das *quae* durch Annahme eines Anakoluths zu vertheidigen. Aber was soll in einem so kurzen und einfachen Satze ein Anakoluth? Doch, wird man sagen, ein ähnliches Anakoluth findet sich 17, 75 *quae cum ego praetor Rhodum venissem et cum illo summo doctore*

*istius disciplinae Apollonio ea quae a Panaetio acceperam contulissem, irrisit ille quidem ut solebat, philosophiam atque contempsit.* Hier, meint man, substituiert Cic. *philosophiam*, weil das eigentliche Object zu *irrisit*, nemlich *quae*, von seinem Verbum durch mehrere Worte getrennt ist. Wenn diese Erklärung richtig sein sollte, so müste doch vor allem jenes *quae* sich auf die Philosophie beziehen. Aber in dem vorhergehenden Satze ist gar nicht von Philosophie die Rede, sondern mit den Worten *ut . . traderes* wird blosz die Disputationsweise des Crassus charakterisiert. Scävola sagt: du wendest seltsame Kunstgriffe an, indem du das was du eben eingeräumt hast wieder umdrehst. Da lobe ich mir, fährt er fort, den Apollonius, der als ein entschiedener Gegner der Philosophie auftrat. Das *quae* ist also zu streichen. Schon das Schwanken der Hss., die für *quae* zum Teil *haec* bieten, zeigt, dasz es den Abschreibern nur um eine Verbindung der Sätze zu thun war. Aber die fehlende Conjunctio ist auf andere Weise zu erklären. Cic. sagt: anders verfuhr Apollonius. Bei welcher Gelegenheit er nun dieses Verfahren bemerkt habe, das schickt er voraus durch den Satz *cum ego praetor Rhodum venissem* usw.

13, 56 scheint mir Müllers Conjectur *at enim* statt *etenim* notwendig, und § 58 scheint es mir rathsamer, statt die Lesart aller Hss. *nostros decemviros* in *nostri decemviros* zu ändern, lieber vorher *Graecos* statt *Graeci* zu lesen. Letzteres konnte gar zu leicht den Abschreibern in die Feder kommen. Dann wird mit *si volunt* die Wahl zwischen griechischen oder römischen Beispielen freigestellt.

13, 59 *sed oratorem plenum atque perfectum esse eum dicam, qui de omnibus rebus possit copiose varieque dicere.* Ellendt läszt mit seinen Handschriften *dicam* weg, weil dies, wie häufig, aus dem vorausgegangenen *negabo* entnommen werden könne. Aber er übersah, dasz nicht *negabo*, sondern *nec enim negabo* vorausgeht, was so viel ist als *concedam.* Wir haben also kein negatives Verbum, aus welchem ein *dicam* entnommen werden könnte.

18, 82 *namque egomet, qui sero ac leviter Graecas litteras attigissem, tamen cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas, complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus. sed* usw. 'Wegen ungünstiges Wetters blieb ich mehrere Tage in Athen, obgleich ich wenig Griechisch verstand.' So sollte man einen M. Antonius nicht reden lassen. Die Stelle ist vielmehr so zu interpungieren: *tamen, cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas (complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus), sed cum cotidie mecum haberem homines doctissimos* usw. Der durch die Parenthese abgebrochene Faden der Erzählung wird mit *sed* wieder aufgenommen; nur werden, wie häufig in diesem Falle, nicht dieselben Worte wiederholt, sondern das wesentlichere wird substituiert.

Schwerin. *Carl Wex.*

---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 21.

## Die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

(Fortsetzung von jahrgang 1859 s. 505—530 u. 1861 s. 1—19 u. 81—88.)

---

Diesmal haben wir vor allem über den schlusz des hauptwerkes zu berichten:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Dritter Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1861. 534 S. gr. 8,

umfassend bildung der modi, abgeleitete verba und wortbildung. Unter den modi behandelt der vf. zunächst potentialis, optativ, conjunctiv. Der skr. pot., in der form dem griech. opt. entsprechend in der bedeutung dem conj. und opt. neben besonderen anwendungen), setzt in der 2n hauptconjugation die silbe *yâ* vor die (stumpfen) personalendungen mit beibehaltung der classeneigenheiten, = griech. *ιη*, dessen ι aber mit dem (ursprünglich oder durch consonantenausfall) auslautenden wurzelvocal einen diphthong bildet, so *διδοίην* = *dadyâm*, *εἴην* = *syâm* (statt **dadâyâm*, **asyâm*); vor den gewichtvolleren medialendungen geben skr., zend und griech. das *â* auf, *διδοίμεθα* = *dadîmahi*, mit merkwürdiger übereinstimmung, die der vf. jedoch nicht aus der zeit der spracheinheit herleitet (wegen des accents in *διδοῖτο* und den activen *διδοῖμεν* neben *διδοίημεν*, wogegen ausschlieszlich *dadyâma*). Dem entsprechen lat. conj. wie *sim edim velim duim*, besonders genau die alte *siem siês siet sient* [wegen des *ê* statt *â* vgl. jahrg. 1859 s. 508], dagegen immer *simus sitis* 'wegen der gröszeren silbenzahl'; germ. conj. im prät. der starken verba genau so wie in der 2n hptcj. im skr. (goth. 1. sg. *-jau*, sonst *-ei-*, zufällig übereinstimmend mit dem *î* des skr. med.); altslav. imperative der 2n hptcj., da alle slavischen imp.

optativform haben[1]), daher *jazdî* mit den notwendigen euphonischen veränderungen (*zd* aus *dj*, abfall des auslautenden *s*) = skr. *adyấs*, lat. *edis*. Den lit. imp., der ebenfalls optativform hat, nur durch vorgeschobenes *k* entstellt (*dů́ki* oder *důk* gib, *důkite* gebet), führt der vf. in den meisten fällen ebenso wie den schluszteil des lit. opt. (conj.) — einer zusammensetzung des entsprechenden modus der wz. *bu* = skr. *bhû* mit dem supinum: 2. sg. *důtumbei*, 1. pl. *důtumbime*, 2. *důtumbite*, in 1. sg. zu *důczau* zusammengezogen, in 3. ohne hülfsverbum *důtu* mit abfall des *m* — auf den skr. precativ zurück, eine potentialform ohne classenunterschiede, also opt. aor. II, der aber im skr. auszer 2. 3. sg. (*dêyấs*, *dêyất*, zend. *dâyâo*, *dâyâd* = δοίης, δοίη) ein *s* (das verb. subst.) angehängt hat, also 1. sg. *dêyấsam* wie griech. 3. pl. δοίησαν, offenbar erst nach mehrfachen sprachtrennungen, da auch zend. *dâyâma* nicht zum skr. *dêyấsma*, sondern zum griech. δοίημεν (und älteren δοῖεν) stimmt, selbst ein vedisches *bhûyấma* (wir mögen sein) erscheint; um so weniger kann daher ref. der schon von Schleicher angefochtenen annahme des vf. beitreten, dasz das rätselhafte *k* im lit. imp. ein vertreter dieses skr. *s* sei (wie slav. *ch*, iran. griech. *h* = skr. *s*), wenn gleich das skr. med. den moduscharakter hinter dem verb. subst. anfügt: *dâsîyá* (δοίμην). — In der 1n hptcj. erscheint der pot. auch im activ ohne *a*, daher skr. *ê* (= *a* + *i*) = griech. οι, z. b. *bhárês bhárêt* = φέροις φέροι. Im griech. ist τύπτοιμι offenbar unorganisch für τύπτοιν; ob -οίην usw. organisch oder, wie der vf. anzunehmen geneigt ist, der conjugation auf -μι nachgebildet sei, bleibt zweifelhaft. Das skr. setzt in beiden hptcj. vor vocalen ein euphonisches *y* ein, daher 1. sg. med. *dadîyá*, *bhárêya*, act. *bhárêyam* (vgl. jahrg. 1861 s. 14. 16). Im lat. entspricht das *ê* von *amês* (in *amem amet* nach lat. auslautgesetz gekürzt) dem skr. *ê* = *a* + *i*, wobei nach B. das vorhergehende *a* (statt *ay* cl. 10) ausgefallen ist wie ε im griech. φιλοῖμεν; in den alten formen *verberit*, *temperint* wäre dann auch das zweite *a* ausgestoszen, während in *duim* das *i* gesetzmäszig nach der 2n hptcj., nur *a* zu *u* geschwächt ist. [Möglich indessen dasz in *verberit* und ähnlichen formen wie *carint* aus cj. 2 analoga des skr. precativs, bei dem die classenunterschiede wegfallen, also lat. conj. aor. vorliegen.] In anderer weise ist nach B. (gegen Pott und Curtius) -*aim* in cj. 2. 3. 4 zu -*am* (-*âm*) geworden, wie in einigen griech. opt. ῡ aus υι, z. b. δαινῦτο; vollständiger erhalten in dem (aus dem conj. hervorgegangenen) fut. -*ês*, -*et* (alt auch -*êm*). Im goth. ist *ai* auszer 1. sg. (*bairau* : *bairais* = *feram* : *ferês*) einfach beibehalten; altpreusz. imp. zeigen *ai* neben *ei* und *i*, altslav. *i* in 2. 3. sg. (1. sg. fehlt), aber *ě* im du. und pl.; das zend schwankt zwischen *ai* (*aê*) und *ôi*, worüber ausführlicher gehandelt wird. — Tempora werden im skr. und zend. pot. nicht unterschieden, doch hat B. schon oben den prec. mit recht dem opt. aor. II verglichen und weist aus den veden auch spuren anderer formationen nach, der 6n bildung in *vidéyam* (sciam)

1) Man vergleiche übrigens den lat. imp. *noli*, der mit einziger ausnahme der 3. pl. *nolunto* durchweg aus dem conj. abgeleitet ist.

[vgl. *ἴδοιμι*], auch eines aor. I in *tarushêma* (transgrediamur) mit bindevocal *s* (wie im vedischen fut. *tarushyáti*); in analogie damit stehen altpreusz. formen auf *-sai*, *-si* und der lat. conj. impf. auf *-rem* (*sem*), obwol eine neubildung mit der wz. *es*, deren *s* sich aber nur in *êssem* und *faxem* (formell impf.) erhalten, in *vellem*, *ferrem* assimiliert, sonst zwischen den vocalen in *r* verwandelt hat. *essem* ist dem vf. der durch verdoppelung*) entstellte conj. von *eram* (= **esam*), umgekehrt wie ahd. *was*, conj. *wâri*; doch gesteht er die möglichkeit zu, dasz bei geschwundenem sprachbewustsein *es* ebenfalls mit *-sem* componiert wäre, oder der einflusz von *possem*, *êssem*, *vellem*, *ferrem* die verdoppelung hervorgerufen hätte. — Reduplicierte pot. im vedadialekt, früher von intensivformen abgeleitet, werden jetzt wol richtiger als pot. perf. gefaszt, da formen wie *jagamyâm* (ich gienge) und altpers. *cakhriyâ* (faceret) genau zu germ. conj. prät. wie goth. *haihaitjau* stimmen; das griech. *τετύφοι* weicht durch seinen bindevocal ab, und der lat. conj. pf. *amaverim* ist eine neubildung durch composition mit *sim*. — Dem griech. conj. ist ein nur im vedadialekt in überresten erhaltener modus, *lêṭ* genannt, schon von Lassen verglichen, gebildet durch verlängerung des classenvocals, *pátâti* (cadat) von *pátati* (cadit) wie *πίπτῃ* von *πίπτει*, wozu im med. und pass. noch verstärkung des enddiphthongs kommen kann: *gṛhyắntâi* (capiantur) von *gṛhyántê* (capiuntur). Da die 1n personen des imperativs im skr. demselben bildungsprincip folgen, z. b. *bibhárâmahâi* (*φερώμεθα*) von *bibhṛmáhê* (*φερόμεθα*), so zieht der vf. auch goth. imperative wie *visam* (seien wir) hierher = skr. *vásâma* (wir sollen wohnen) mit verkürztem *a*. Auch aus dem impf. entspringt ein lêṭ, im zend sogar vorherschend: ved. *bharât* (ferat), zend. *carâḍ* (eat), in abweichung vom griech., und das bildungsprincip desselben findet B. auch im *yâ* des pot. und prec. gegenüber dem *ya* des fut. Wo dem ind. ein *a* fehlt, wird der lêṭ durch *a* gebildet, *bhuvat* (er sei) vom aor. *ábhût*, *karat* auch mit präsensendung *karati* (er mache) von *ákar*; dasz Ahrens ähnliches im Homerischen dialekt (*στήομεν*, *βείομεν*, *ἴομεν*) nachgewiesen hat, scheint dem vf. entgangen zu sein. Die ähnlichkeit der lat. conj. auf *-am* mit dem lêṭ hält B. (gegen Pott und Curtius) für trügerisch und zufällig, weil die lat. 1. sg. auszer *sum* und *inquam* nur in secundärformen auf *m* auslautet, das impf. des lêṭ aber specifisch skr. zendisch scheint. — Der imperativ, im classischen skr. nur aus dem präsens gebildet, unterscheidet sich auszer den 1n personen nur durch die endungen: im dual und plural auszer 3. pl. secundär, daher griech. *-τον* gegen *-την* unorganisch; 2. sg. der 1n hptcj. ohne endung, auch im griech. lat. germ., also eine uralte entstellung; 3. sg. (lat. 2. 3.) *-to*, *-τω* = ved. *-tât* (2. 3.), dem das osk. *-tud* am treusten entspricht, mit doppeltem personalausdruck wie im lat. *-tôte*; 3. pl. lat. *-nto*, griech. *-ντων* unorganisch für dorisches *-ντω*, wofür ein skr. **-ntât* vermutet

2) Die berufung auf *ἐτέλεσσα* können wir aber nicht gelten lassen, da das erste *σ* hier sicherlich dem wortstamme des denominativen *τελέ(σ)ω* oder *τελέ(σj)ω* angehört.

wird; im skr. *-tu*, *-ntu* (im zend gelegentlich verlängert *-tû*) erscheint der pronominalstamm *ta* mit geringerer schwächung als im ind. *-ti*, *-nti*. Die medialendung in 2. sg. *-sva* (mit vorhergehendem *a* im zend fast durchweg *-aṇuha* statt *aṇhva*) findet sich im griech. -σο (-ο) statt -σϝο wieder. Die 1e person zeigt lẹ̄tbildung: sg. *-âni* (mit *n* statt *m*), med. *-âi* (wie ind. *-ê*, im zend noch *-ânê*, seltener *-âi*), du. pl. *-âva*, *-âma*, med. *-âvahâi*, *-âmahâi*; in beiden hptcj. gleichlautend, was wir jedoch nicht mit dem vf. einer entlehnung der 2n aus der 1n hptcj. wie im (gewöhnlichen) griech. conj. der verba auf -μι zuschreiben mögen, sondern demselben princip, nach dem im skr. auch der ind. sein *a* vor dem *m*, *v* der 1n personen verlängert; wir halten also die übereinstimmung zwischen *dvéshâṇi* von *dvish* (hassen) cl. 2 und *tvéshâṇi* von *tvish* (glänzen) cl. 1 für ebenso zufällig, wie der vf. selbst die zwischen *bhárâma* (φέρωμεν) und *bhárâmas* (φέρομεν). Aus dem lẹ̄tcharakter der form erklärt sich auch die syntaktische eigenheit, dasz im zend *-âni* nicht nur als fut. gebraucht, sondern auch von *yatha* (ut) regiert wird. Im vedadialekt und im zend finden sich auch aoristformen des imp., ohne immer den entsprechenden ind. zur seite zu haben, und zwar aor. I nur in den veden: *bhûsha* (sei, werde) formell = φῦσον [der deutung des -σον aus *-σαι, für *-σαθι wie δός für δόθι, woran die des medialen -σαι aus *-σασθι (wie -σάτω: -σάσθω) geknüpft wird, vermag ref. aber nicht beizustimmen], *nêshatu* (er soll führen) wie τυψάτω, *upa-bhûshatam* wie τύψατον, *çrôshantu* (sie sollen hören) wie τυψάντων, aor. II auch im zend: *dâidi*, *dâta*, *dâoṇha* = δόθι, δότε, δόσο, sehr zahlreich im vedadialekt: *çrudhi* = κλῦθι, *bhûtu* (er sei), *mumugdhi* (löse) wie κέκραχθι; spuren des aux. fut. sogar im classischen skr., aber nur in 2. pl. med., z. b. *bhavishyádhvam* (seid). — Der allen europäischen sprachen fremde, selbst im zend nicht belegte condicionalis des skr., der sich zum aux. fut. verhält wie impf. zum präs. (*dâsyấmi* ich werde geben, *ádâsyam* ich würde geben), also wol nach B.s jetziger ansicht daraus abzuleiten ist, übrigens auch im skr. selten, gewöhnlich durch den pot. ersetzt [wie im deutschen *gäbe* statt *würde geben*], scheint ein späteres erzeugnis.

Abgeleitete verba wären zwar, wie der vf. bemerkt, streng genommen im skr. nur die denominativa, doch werden auch passiv, causale, desiderativum und intensivum hier behandelt, weil begrifflich jünger als die primitiva. Das passiv fügt im skr. in den specialtempora (präsens nebst seinen modi und imperfect) die betonte silbe *-yá* (armenisch *-i*), worin B. eine schwächung des hülfsverbums *yâ* (gehen) cl. 2 erkennt — wie *sthâ* in *tíshṭhati* (stat) nach cl. 1 umschlägt — unter berufung auf bengal. *kŏrâ yâï* (ich gehe in machung, d. h. ich werde gemacht), lat. *veneo* und *amatum iri*, an die wurzel mit medialendungen (mitunter auch activendungen), also bis auf den accent wie das med. der 4n classe, bisweilen mit schwächung der wurzel: *ucyátê* (dicitur), *pṛchyátê* (interrogatur), *diyátê* (datur) von *vac*, *prach*, *dâ*, so im zend *a* statt *â*: *nidhayêïntê* (deponuntur) von *dhâ*. Als passiva faszt B. auch mit unregelmäsziger betonung *jấyê* (nascor), nach den indischen grammatikern cl. 4

med. (statt *janyê* wie *γέγαμεν*), mit regelmäsziger *dhriyê* (vigeo, eigentlich 'ich werde erhalten, getragen'), *mriyê* (morior) von *dhar*, *mar*, zu cl. 6 gerechnet, die *ar* (*ṛ*) in *ri* verwandelt wie das passiv; überreste des passivs erkennt er in lat. *morior*, goth. *us-kijanata* (a. sg. n. enatum) von wz. *kin* (präs. *keina*) = skr. *jan* mit demselben abfall des *n* (auch in lat. *fio* aus **fuio*, worin ref. kein passiv erkennen kann). In den allgemeinen tempora erscheint der sonst geschwundene passivcharakter nach der jetzigen ansicht des vf. noch bei den wurzeln auf *â* und dem deponens des intensivs als *y* (früher als euphonisch betrachtet) in aor., beiden fut., prec. und cond., z. b. *ádâyishi* (ich wurde gegeben), *ácêciyishi* (ich sammelte) von *dâ* und dem intens. von *ci*, aber nie in der nebst 3. sg. aor. (*ádâyi* ohne endung) häufigsten form, dem red. prät., welches wie im griech. immer dem med. und pass. gemeinsam ist. — Das causale, im skr. und zend identisch mit cl. 10, *-ay* oder *-aya*, nach B. von *i* (gehen) oder *i* (wünschen, verlangen), findet sich mehrfach in goth. verbis auf *-ja* (1e schwache conjugation), wie im skr. mit stärkster gestalt des wurzelvocals (*a* erhalten, guna *ai*, *au*, z. b. *satja* = skr. *sâdáyâmi*, *urraisja* (engl. *to raise*), *lausja* neben *sita* (wz. *sat* = skr. *sad*), *urreisa* (*to rise*), *fra-liusa*, nhd. meist nur durch den wurzelvocal unterschieden: *setze*, *sitze*), im altslavischen ebenso: *morję* (tödte) = skr. *mâráyâmi* neben *mrą* (sterbe), sehr selten in lit. verbis entsprechender form wie *żindau* (säuge) von *żindu* (sauge), wofür gewöhnlich *-inu* steht, aber mit gleicher vocalsteigerung. [Die versuchte vermittlung von *-inu* mit skr. *-áyâmi* scheint uns nur so möglich, dasz dem *i* = skr. *ay*(*a*) ein *n* angehängt wäre.] Lat. unkenntlich gewordene caus. sind dem vf. *moneo* = skr. *mânáyâmi* (mache denken), *terreo* (**terseo*) = *trâsáyâmi* (mache zittern), *sôpio* = *svâpáyâmi*, *nĕco* und gemildert *noceo* = *nâçáyâmi* (perire facio), *plôro* (?) und *lavo* = *plâváyâmi* (mache flieszen, bespüle) und *clâmo* = *çrâváyâmi* (mache hören, spreche), kaum *sêdo* neben *sido* und *sedeo*. Da die wurzeln auf *â* ihr caus. im skr. mit *p* bilden, wie *sthâpáyâmi* von *sthâ*, versucht derselbe auch einige lat. verba mit *c* wie *jacio*, *disco*, *doceo* durch annahme eines übergangs von *p* in *c* als caus. zu erklären, um so gewagter, als jenes *p* selbst dem zend fremd scheint, wo *âstâya* (bringe) dem skr. *â-sthâpaya* (wz. *sthâ* mit *â*) gegenübersteht; ebenso wenig kann sich ref. davon überzeugen, dasz nach analogie des einzelnen skr. *pâláyâmi* von *pâ* (erhalten, herschen) auch griech. *βάλλω*, *στέλλω*, *ἰάλλω* von *βα*, *στα*, skr. *yâ* usw. abzuleiten seien. — Die desiderativa, womit B. auch griech. formen wie *βιβρώσκω* vermitteln will durch annahme eines rein euphonischen *κ* hinter dem *σ* (?), hängen im skr. ein *s* (vom vf. wie im fut. und aor. auf wz. *as* zurückgeführt) mit oder ohne bindevocal *i* an die wurzel mit reduplication, bei consonantischem anlaut mit *i* für *a* (*mimnâsâmi*, *jijnâsâmi* wie *μιμνήσκω*, *γιγνώσκω*, lat. ohne red. *reminiscor*, (*g*)*nosco*) und kürzung der längen, bei vocalischem ganz wie in der 7n aoristbildung (*âsishish* (sitzen wollen) von *âs* wie griech. *ὀνίνημι* von *ὀνα-*); der charakter *s* bleibt in den allg. temp. (nur ohne das *a* cl. 1 der specialtemp.): *jijnâsishyâmi*, im gegensatz zum griech. *γνώ-*

*σομαι* und lat. (*g*)*novi*. Einige zweifelhafte zendformen lassen sich vielleicht als desid. deuten, sicherer das lat. *viso*, am wahrscheinlichsten nach B. für **viviso* wie *vidi* für **vividi*. — Die intensiva im skr. ebenfalls mit reduplication, aber in stärkster form (mit guna, selbst vor längen, und *â* statt *a*) werden nach cl. 3 flectiert: *çâçakmi*, *dédipmi* oder *-îmi* von *çak* (können), *dip* (glänzen); im griech. entsprechen *τωθάζω*, *παιπάλλω*, *ποιπνύω* u. ä., nur mit wechsel der conjugationsclasse. Wurzeln mit vocalischem anlaut werden ganz wiederholt, aber mit verstärkung der zweiten silbe: *aṭâṭ* von *aṭ* (gehen) wie griech. *ἀγωγ*, doch nur in nominalformen, während *ὀνίνημι*, *ὀπιπτεύω*, *ἀτιτάλλω* dem princip der skr. desiderativa in der red. folgen; ähnlich solche mit nasalem auslaut hinter *a*: *dandram*, *jangam* von *dram* (laufen), *gam* (gehen), worauf B. goth. *gagga* (lit. *žengiù*, ich schreite) mit verlust des auslautenden *m* bezieht, griech. *παμφαίνω*. Nasale statt anderer liquidae setzen z. b. *cañcal*, *cañcur*, *pamphul* von *cal* (sich bewegen), *car* (gehen), *phal* (bersten), wie griech. *πίμπρημι*, *πίμπλημι*, *γιγγραίνω*, *γαγγαλίζω* u. a.; unveränderte liquida wie in *μαρμαίρω*, *μορμύρω*, *μερμηρίζω* behalten skr. wurzeln auf *ar* (*ṛ*) mit einfachem anlaut: *dárdharmi* von *dhar* (halten, tragen), aber *sấsmarmi* von *smar* (sich erinnern). Auf die eigentümliche form *dandah* von *dah* (brennen) führt der vf. das goth. *tandja* (zünde) zurück (?) und erkennt mit Pott im lat. *gingrio* ein intensivum von skr. *gar* (deglutio). Die passive form des skr. intensivs hat meist active bedeutung, wird daher von B. als deponens bezeichnet, z. b. *cañcûryántê* (sie fahren). — Denominativa werden im skr. durch *-aya* (cl. 10) oder *-ya*, *-sya*, *-asya* (das verb. subst. mit *-ya*) gebildet. Auf cl. 10 bezieht der vf. lat. verba der 1n, 2n, 4n cj. und griech. auf *-άω*, *-έω*, *-όω*, auch *-άζω* und *-ίζω* (wogegen sich ref. schon früher ausgesprochen und eine andere erklärung z. f. vgl. spr. IV 334 ff. versucht hat) und nimmt in *regn-âre*, *ἀγορ-άζω* nach analogie des skr. unterdrückung des stammvocals an mit ausnahme des *u* (*fluctuo*, *aestuo*), welches auch im skr. in ableitungen bleibt, sogar mit guna; beispiele eines beibehaltenen *ι*, *υ* im griech. sind *θηριάομαι*, *ἰχθυάω*. Auch im germ. (meist *-ja*, doch auch *-ô* und *-ai*), slav. und lit. fallen die endvocale der stämme ab, z. b. goth. *audagja* (ich preise selig) von *audaga* (nom. *audags*), *fiskôs* (piscaris) von *fiska* (nom. *fisks*), *armais* (miserêris) von *arma* (nom. *arms*), selbst *u* in *manvja* (ich bereite) von *manvu-s*, isoliert steht *ufarskadvja* (überschatte) von *skadu-s*. Einige *a*-stämme im skr. nehmen *p* an, vor dem *a* verlängert wird, so *satyâpáyâmi* von *satyá* (wahrheit), wie im causale; der vf. findet dieses *p* im *w* des lit. *-auju*, aor. *-awau* und altslav. *-uję*, aor. *-ovachŭ* wieder, was uns viel weniger wahrscheinlich dünkt als die von Curtius nach Schleicher gegebene erklärung (z. f. vgl. spr. II 76). — Auf skr. *-ya* beruhen griech. *ποικίλλω*, *μαλάσσω*, *τεκμαίρομαι*, *μελαίνω*, *ὀνομαίνω* (skr. *-man* für griech. *-ματ*); *-αίνω* hat mit der zeit weiter um sich gegriffen, z. b. *ἐριδαίνω*, verbalia wie *δραίνω* von *δράω* finden aber analogien in vedaformen wie *caraṇyámi* (ich gehe) vom nomen actionis *caraṇa-m* (das gehen), ähnlich wie goth. *-na* vom part. auf *-na* ausgeht, *aflifna* (ich

bleibe übrig), dann auch auf adj. übertragen wird, daher *fullna* (impleor) neben *fullja* (impleo) von *fulls* (stamm *fulla*). Der causalform der skr. denom. auf *-ya*, die zum teil einen wunsch ausdrücken, wie *patiyámi* (ich wünsche zum gatten), gleichen *θανατιάω* u. ä.; lat. *-igâre* möchten wir nicht von *ago* und der analogie von *-ficâre* trennen. Da *n* im skr. vor *-ya* abfällt, leitet der vf. auch die desiderativa auf *-σείω* vom part. fut. ab (?), wie die lat. auf *-ŭrio* trotz der kürze von *-tûrus*. — Desiderativa werden im skr. auch mit *-sya* und *-asya* gebildet; B. bezieht darauf lat. *-sso* statt *-sjo*: *patrisso* mit erweiterung nach cj. 1 (einfach *capesso* verbaldesiderativ), erkennt dagegen im *-asco*, *-esco* der inchoativa nur eine äuszerliche ähnlichkeit; diese sind ihm auf römischem boden gewachsen, mit dem verb. subst. zusammengesetzt (*ama-sco*, aber *puerasco*) wie griech. *καλέε-σκον*, *ἐλάσα-σκε*, *εὑρίσκω* (mit schwächung des *η* zu *ι*). — Im skr. erscheint auch bloszes *-a* (cl. 1 oder 6), so lat. *metuo*, griech. *μηνίομαι*, *δακρύω* und die oben erwähnten goth. auf *-na* (aber im prät. *fullnôda* anders conjugiert). Griech. *-εύω* deutet der vf. aus *bhávámi*, nicht eben wahrscheinlich; wir treten der oben berührten ansicht von Curtius bei, wonach *-εύω* dem lit. *-auju*, altsl. *-uja* an die seite zu stellen ist. Ein blick auf das armenische schlieszt diesen abschnitt.

Den grösten teil dieses bandes nimmt die wortbildung der subst. und adj. ein, zunächst participia und infinitive. Part. präs. act. endet auf *-at*, im skr., das überall *a* einschiebt wie in der secundärendung der 1a sg. (andere sprachen nur wo ein bindevocal notwendig ist, wie lit. *esąs* = griech. *ἐών*), *-ant* nur in den starken casus (*-at* in den schwachen und hinter der reduplication in cl. 3), im griech. lat. germ. lit. slav. überall (nom. sg. altslav. *-y*, aber *-ę* hinter *j*, wie im acc. pl. m. der *a*-stämme), im lit. slav. mit zusatz eines *-ja* in den casus wie im slav. comparativ (altpreusz. blosz mit *-i* wie im lat. *ferentia*, *ferentium*; das fem. auf *-î* im skr. mit oder ohne *n* (meist *-nti* in 1r, *-ti* in der 6pteij.), welches wieder im goth. und lit. überall erhalten ist, auch im altsl. und griech., hier durchweg (im lit. nur in den cas.) mit *-jâ* statt *-î* (*οὖσα* = **ὄντjα*). Dasselbe suffix im aux. fut. zeigen skr. zend griech. lit. und die altsl. überreste beim verb. subst. Aoristparticipia fehlen dem skr. — Part. perf. act. hat im skr. die immer betonten formen: *-váṅs* in den starken casus (nom. *-ván* (zend. *vid-vâo* = *εἰδώς*) = lit. *-ęs*, altsl. *-vъ*), nach B. (gegen Kuhns auch von uns geteilte ansicht, wonach *-vant* die ursprünglichste form wäre) die grundform, woraus er auch lat. *-ôso* (auf abgeleitete wörter übertragen: *lapidôsus*) mit erweiterung wie *-tûro* von skr. *târ* ableitet; *-vát* in den mittleren, dem das griech. *-οτ* mit verlust des [übrigens in *ἑστεώς*, *μεμαῶτα*, *κεχαρηότι* noch ziemlich erkennbaren] digamma, aber bewahrung des accents entspricht; *-ush* in den schwächsten casus nebst dem fem. *-úshî* = lit. *-usi* (in den cas. *-usia* wie im m. = griech. *-υῖα*), woraus der vf. treffend den goth. pl. *bérusjós* (die eltern) von *baira*, prät. *bar*, pl. *bêrum*, ganz wie die lit. cas. gebildet, als einzelnes beispiel wie lat. *secûris* als vermutlichen überrest des fem. deutet. Das altsl. hat wie die lett. sprachen das tempus

verloren, aber das part. erhalten: stamm *-vŭs*, hinter cons. *-ŭs* (nom. *-vŭ*), in den cas. durch *-ja* erweitert *-ŭsza*, fem. *-ŭszi*. — Die part. med. und pass. enden im skr. auf *-mâna* (cj. 1 und fut.) oder *-âna* (cj. 2 und perf.), letzteres nach B. eine verstümmelung des erstern, ebenso lit. *-ma* = altslav. *-mŭ* (blosz passivisch, slav. nur im präs.); die betonung gleicht wie im activ dem entsprechenden tempus des ind., für *tutupânâ-s* wird ein älteres *tutupmâna-s* = τετυμμένος vermutet; ein goth. überrest scheint *lauhmôni* f. 'blitz' (skr. *rôcamâna* 'leuchtend' mit verlust des *a*); dem zend. *-mana* oder *-mna*, meist mit *ĕ* vorher (neben *-âna*) entspricht griech. -μενο, lat. -*mino* und *-mno* (*terminus*, *alumnus*). — Ausführlich bespricht hier der vf. das nahverwandte skr. *-man* (starke, nach B. ursprüngliche form *-mân*) mit activer und passiver bedeutung, welches auch einige subst. abstracta bildet (verglichen mit griech. f. -μονή), selten masc. (*sîman* grenze), einige mit bindevocal *i* (oxytona auszer *jániman* geburt, *máriman* tod), viel häufiger neutra (*vártman* weg), einige auch im zend, selten adj. (*çárman* glücklich); griech. -μόν in adj. und masc., in einigen -μέν (ἀϋτμέν mit τ wie im skr. vor -*van*, -*vara*, -*ya*), auch -μών wie lat. -*môn* (*têmo*, *pulmo*, *sermo*, *termo*)[3]), woraus weiter *-mônia*, -*mônio* abgeleitet ist (*querimônia*, *alimônium*, auch von subst. und adj. *matrimônium*, *acrimônia*), daneben griech. -μῖν (wozu skr. *krinîmás* cl. 9 verglichen wird) und -μῖνος, -μίνη (κάμῖνος von καίω mit kürzung (?), ὑσμίνη von skr. *yudh* kämpfen), goth. *-man* m. (*ahma* geist) = ahd. *-mon* (*sámo* same, auch von adj. *rôtamo* röthe wie skr. *prathimán* (breite) von *pṛthá*), lit. *-men*, nom. *-mů* (*pëmen* = ποιμέν) = altsl. *men*, nom. *-my*, erweitert *-menĭ* (*kamy* = lit. *akmů*, skr. *áçmâ* stein); in neutris lat. *-men*, *-min*, griech. -ματ statt -μαν (in ableitungen -μων oder -μος, interessant νώνυμνος, κρήδεμνον, so auch βέλεμνον, μέδιμνος, μέριμνα), goth. *-man* (nur *namô* und vielleicht das nur im dat. *aldômin* belegte *aldôman* alter), altsl. *-men*, nom. *-mę*; in lat. *-mentum* nimmt der vf. rein phonetischen zusatz an (?) wie in den vereinzelten ahd. *hliumund*(*a*) 'leumund' (goth. *hliuma*(*n*) ohr) und griech. ἔλμινϑ. — Das vollere *-mâna* zerlegt derselbe in die beiden demonstrativstämme *ma* und *na*. Das einfache *-ma* bildet im skr. subst. und adj. (auch abstracta), meist oxytona wie griech. -μός, doch einige auch im skr. auf der wurzelsilbe betont (wie οἶμος); im lit. zahlreiche abstracta mit bindevocal *-i-mas*, auch von adj. *-u-mas*; im lat. wenige meist verdunkelte wörter: *animus* = ἄνεμος (wz. *an* athmen, wehen), *fumus* = skr. *dhûmás* formell = ϑυμός, lit. *dúmai* pl. rauch, *dûmà* f. gedanke, altsl. *dymŭ* rauch, ahd. *daum doum* dampf, vielleicht *pômum* (wz. *pâ* erhalten), adj. *formus* (*ferveo?*), *firmus* (*fero?*), *almus*; auch goth. meist dunkle *-ma* und *-mi*. Das fem. *-mâ* findet sich nicht im skr., aber im griech. γνώμη, στιγμή, lat. *fâma*, *flamma* statt **flagma*, lit. -*mà* und -*mė* (d. i. -*mia*). Lit. und slav. abstracta auf

3) Dasz lat. *homo* als aus *fu* entsprungen hierher gehöre, wird unwahrscheinlich durch goth. *guma*, dessen identität B. wol mit unrecht bezweifelt, ahd. *gomo* (nhd. *bräuti-gam*), lit. *żmonės* pl. (homines).

*-ba*, *-bē* und goth. *-ubni*, *-ufni* gehören wol so wenig hierher als lat. *-mulo* (*famulus*, *stimulus*, *tumulus*, *cumulus*, *tremulus* nach B. statt *tresmulus*), das eher dem skr. *-mara* (neben *-vara*) entspricht. — Das lat. part. fut. pass. leitet der vf. vom part. präs. act. mit erweichung der tenuis ab, mit berufung auf den activen sinn des gerundium, der composita mit *-bundus* (wz. *fu*) und *secundus*, den gerundiven gebrauch, auch lat. *-tûra* (*natura*) neben *-tor*, *-tûrus*, und geht dann zu den participien ohne formelle bezeichnung der zeit- oder gattungsverhältnisse über: *-tár; -ta* und *-na; -ya*, *-tavya* und *-aniya*. — Part. fut. bildet *-tár* (zugleich nomina agentis) = lat. *-tôr* und *-tûrö* (im vedadialekt auch als part. präs. gebraucht mit zurückgezogenem accent) = -τήρ, mit accentverschiebung -τορ, nach B. auch -της (-τᾰ) zum teil mit erhaltenem accent, was nicht ohne bedenken ist (vgl. z. f. vgl. spr. IV 155), sowie die herleitung des *ε* in γενέτης aus dem bindevocal *i* in skr. *janitár*, lat. *genitor* [doch wol beide aus *a* entstanden]; die schwache form *-tr* erscheint auch im fem. *-tri*, wozu lat. *-trix*, griech. -τρια, -τρίς stimmen; -τειρα dagegen lehnt sich an eine mittlere form *-tar*, die in den hier ausführlicher besprochenen verwandtschaftswörtern als durchgehende, also uralte kürzung erscheint. Die ableitung des suffixes aus wz. *tar* (*tṛ*) in der bedeutung 'erfüllen' dünkt uns sehr zweifelhaft. — Abgeleitet sind *-tra* n., *-trâ* f. mit guna, meist barytoniert wie griech. -τρο, -θρο, -τρα, -θρα, selten *-trá* (noch seltener -τρό: λουτρόν), auch mit bindevocal *i*, im griech. mit *ε* (φέρετρον), dem skr. *a* in *pátatram* (flügel) entspricht; lat. *arâtrum*, *verêtrum*, aber auch *mulctrum*, *monstrum*, *lustrum*; zend. *-thra* (*-tra* hinter zischlauten); einige germanische formen wie goth. *maurthr* (mord), auch *nêthla* (nadel) wie griech. -τλο, -θλο, -τλη, -θλη mit beliebtem lautwechsel. — Part. perf. pass. bilden die beiden demonstrativstämme: 1) *-ta*, *-tâ* gewöhnlich im skr. und zend, worin die passive bedeutung nicht durch den laut gegeben ist, vielleicht nach B. durch die betonung: *tyaktás* (relictus): *tyájan* (relinquens) = *çucyátê* (purificatur): *çúcyatê* (purificat) oder ποτός (getrunken): πότος (das trinken); bei neutris mit activer bedeutung: *patitá* (qui cecidit), auch präsentisch: *tvaritá* (eilend), wozu der vf. lat. *-idus* zieht mit erweichung der tenuis wie in *quadraginta*, *secundus* [doch ohne ersichtlichen grund wie dort]; entweder unmittelbar angefügt (*jñâtás* = γνωτός = (*g*)*nôtus*, auch mit wurzelschwächungen *jâtás* = (τηλύ)γετος, *hatás* = (ὀδυνή)φατος, *hitás* = θετός von *jan*, *han*, *dhâ*) oder mit bindevocal *i* (*prathitás* (extensus) wie lat. *domitus*, *molitus*), wofür griech. *ε* steht (μενετός) = *a*, welches noch in subst. wie *pacatás* (feuer), *maratás* (tod) erscheint (κάματος, θάνατος), in cl. 10 und den causalien immer mit *i*, wahrscheinlich hier schwächung aus *ay* (*ayi*), worin *mânitás* mit *monitus* zufällig zusammentrifft, gegen *amâtus*, *auditus*, φιλητός, τιμητός, χειρωτός; im lit. *-ta* unverändert bei allen verbis; altsl. *-tŭ* selten: *ot-ętŭ* (ademptus); im goth. nur bei der schwachen conjugation, mit med. (*-ida*, *-ôda*, *-aida*), nur im nom. mit asp. (*tamiths* = *domitus*, skr. *damitás*), ohne bindevocal nur bei gewissen unregelmäszigen verbis wie *bauhts* (gekauft) = engl. *bought*, *munds* (geglaubt). Das

slav. *-lŭ* (part. perf. act.) zieht der vf. wol mit unrecht hierher. Im skr. wird *-ta* auch mit bindevocal *i* an subst. gefügt: *phalitás* (fruchtbegabt), so lat. *barbatus*, *justus*, *honestus*, griech. ὀμφαλωτός, mit neigung zur vocallänge (*nasûtus*, *maritus*), wodurch B.s annahme bestätigt wird, dasz dies part. vorauszusetzender denominativa sind, dagegen seine deutung von ἁμαξιτός (mit frachtwagen begabt) höchst unwahrscheinlich wird[4]); auch *arborêtum* usw.; so auch lit. (meist mit vorhergehendem *ô*) und slav. (lit. *ragůtas* = russ. *rogatyj* gehörnt), zum teil mit eingeschobenem *s* (wie in ἀκεστός). Das fem. *-tá* bildet abstracta aus adj. und subst. (paroxytona: *samátâ* (gleichheit) von *samá*) wie lat. *senecta*, *juventa*, *vindicta*, goth. *junda* (= *juventa*), *diupitha* mit *i* statt *a* wie lat. *altitudo*), ahd. *hreinida*, engl. *depth*, *length*, nhd. nur noch in volksmundarten: *längde*, auch von schwachen verbis goth. *svêgnitha* (frohlocken), ahd. *hônida* (hohn), namentlich aber slav. *dobrota* (güte) u. ä.; offenbar hängt damit zusammen das ebenso gebrauchte und accentuierte vedische *-tâti* f., seltener *-tât* wie im zend (ved. *sarvátâti-s* allheit, ganzheit = zend. *haurvatât*) = griech. -τητ, lat. *-tât*, *-tût*, auch goth. *-duthi* (nom. *-duths*) f. (in *ajukduths* ewigkeit, *managduths* menge, *mikilduth* (acc.) grösze) und vielleicht mit erweiterung und erweichung lat. *-tûdĭn*. — Der vf. bespricht hier sogleich das suffix *-tvá* (vielleicht erweiterung des infinitivsuff. *-tu*), das abstracte neutra aus adj. und subst. bildet = slav. (*s*)*tvo* (mit ĭ vorher), goth. nur in *thivadva* (nom. acc. *thivadv*) 'knechtschaft'; in den veden auch primär: *kártva* (faciendus), *kártvam* (werk), wie goth. *vaurstv* n., *fiathva* f., *vahtvô* f. (stamm *-tvôn*) und einige slav. fem. (*žetva* ernte, von *žĭnų* ich mähe ab). — 2) *-ná* im skr. verhältnismäszig selten (nie mit bindevocal) wie griech. -νός (mit accentverschiebung τέκνον), lat. *plênus*, *egênus*, *regnum* und verdunkelte wie *magnus* (gewachsen), *dignus* (gezeigt), germanisch über alle starken verba verbreitet, aber mit bindevocal *a*, noch mehr im slavischen, wogegen lit. *-na* nur adjectiva bildet (wie *pìlnas* voll); auch von subst. mit *i* im skr. (*phalinás* fruchtbegabt), so griech. πεδινός, σκοτεινός aus σκοτεσινός [wenn nicht aus σκοτεσνός, worauf äol. -εννος deutet?], doch auch λίθινος u. a. wie skr. *çṛ́ngina* (gehörnt), goth. *silubreins* (silbern) mit *ei* statt *i*, ahd. *-în*, nhd. -(*e*)*n*, altsl. *divĭnŭ* (wunderbar), lit. *sidabrinas* (silbern), auch *-inia* (nom. *-inis*), lat. *-nus* (mit verlängertem *i*: *salinus*, *regina*, *doctrina*; *eburnus*, vielleicht *salignus*; auch mit *â*: *montânus*, *urbânus*); auch skr. *-îna* nach B. nichts als verlängerung des bindevocals: *samína-s* jährlich, von *samá* jahr). Hierher zieht der vf. auch die fem. auf *-ânî* (da *a*-stämme im fem. *-â* oder *-î* nehmen) wie skr. *indrânî* (Indras gemahlin), *mâtulânî* (frau des mutterbruders) mit verlängerung des schlusz-*a*; griech. θέαινα, λύκαινα [zweifelhaft sind uns die deutungen von δέσποινα aus *δέσπος statt δεσπότης, von patronymicis wie Ἀκρισιώνη und von lat. *matrôna*,

4) Den bei einem compositum, was ἁμαξιτός nach unserer auffassung ist, allerdings auffallenden accent verdankt es wol teils dem umstande dasz es fem. ist (vgl. ὁδός), teils seiner bedeutung, nicht 'von wagen befahren', sondern 'befahrbar' (vgl. διάβατος und διαβατός)

*Pomôna* mit bindevocal *ô*]; lit. *-ênē* (*brôtênē* brudersfrau), altsl. *-ynja*, nom. *-yni* (*rabyni* magd); ahd. *-inna* aus *-inja* (*gutinna*, auch nom. acc. *gutin*, nhd. *göttin*), altn. *apynja* (äffin), *vargynja* (wölfin). Auf *-na*, *-ná* gehen auch einige abstracta aus (mit abweichendem accent *svápna-s* = lit. *sápnas*, ὕπνος, *somnus*, so τέχνη), lat. *ruina*, *rapina* mit classenvocal, ahd. *lougna* f. lüge, *lougin* m. negatio. — An die part. schlieszen sich weibliche abstracta auf *-ti* und *-ni* mit accent auf der wurzelsilbe, ebenfalls seltner *-ni* (lit. *barnis* zank, altsl. *danĭ* abgabe. *branĭ* krieg, goth. *anabusns*, *taikns*, *siuns*, sonst von schwachen verben, griech. etwa σπάνις), häufiger *-ti*: zend. *karstis* pflügen, goth. *-ti*, *-thi*, *-di* (nhd. noch *brunst*, *zunft*, *macht*, *schrift* usw.), lit. *pjútis* mähen. altsl. *sŭ-mrĭtĭ* tod, griech. auszer ἄμπωτις, φάτις, μῆτις (= skr. *máti-s* von wz. *man*, slav. *pa-męti* gedächtnis), χῆτις nur hinter dem zischlaut wie πίστις, sonst -σις; erweitert -σία (selten an einsilbigen: θυσία, dagegen δοκιμασία usw.) = lit. *-tia*, nom. *tē* (*pjútē* neben *pjútis*), auch in nominalabstr. auf *-stē* (*jaunystē* jugend) = lat. *-tia* (*amicitia*), auch n. *servitium*, in verbalabstr. noch mehr erweitert in *-tium* (einzeln *initium*, *exitium*); merkwürdige überreste des einfachen *-ti* erkennt B. in lat. adv. (acc.) wie *cursim*, *tractim*, selbständig nur *messis*, *tussis* (nominal *sementis*), aber auch *mens*, *mors* mit verkürztem nom. Auch männliche subst. (nom. ag.) bildet *-ti*: skr. *pátis* (herr, gatte, eigentlich: ernährer) = lit. *patis*, *pats*, goth. *-faths*, griech. πόσις, lat. *potis* vielmehr *pos* (*compos*, *impos*), s. z. f. vgl. spr. IV 316]; so *vectis*, μάντις, wohin der vf. auch *agrestis* mit euphonischem *s* (wie lit. *-astis* neben skr. *-ati* m. f.) rechnet; auch *-ni* m. in *agnis* (feuer) = lat. *ignis*, lit. *ugnis* f., altsl. *ognĭ* m. und andern (lat. *fûnis*, *pânis*, *crînis* u. ä.). — Die mittlere schwächung des *ta*, *na* findet B. in *-tu*, *-nu*. Ersteres bildet im skr. infinitiv und gerundium. Der infinitiv, dem eine sehr ausführliche besprechung mit mancherlei excursen gewidmet ist, endet gewöhnlich im skr. auf *-tum* (acc., was die indischen grammatiker ganz übersehen haben) mit betonter wurzelsilbe; vedisch auch dat. *-tavê*, *-tavâi*, seltner abl. (hinter präpositionen und ganz wie ein subst.) und gen. (bei *îçvara* 'herr, mächtig') *-tôs*; daneben wird der dat. abstracter subst. auf *-e*, noch häufiger der loc. der abstracta auf *-ana* n. gebraucht; in den veden finden sich auch inf. auf *-dhyâi* (dat. von *-dhi* oder *-dhî* f.) mit *a* oder *aya* (cl. 1, 6 oder 10) vorher, inf. perf. etwa *vâvṛdhádhyâi* wachsen zu machen), aor. vielleicht *rôhishyâi* (wachsen), namentlich aber auf *-sê*: *jishé* (zu siegen), *vakshé* (zu fahren) im einklang mit einfachen dat. wie *dṛçé* (um zu sehen) und formell = griech. -σαι, lat. *-se*, *-re* (*esse*, *velle*, *ferre*, *dăre*, *stâre*, *îre*, *vivere* = ved. *jîvásê*) statt *-sê* (wie *benĕ*, *malè*), worin der vf. das verb. subst. erkennt. Das lat. pass. *-i* ist offenbar verstümmelt, aber wol nicht aus *-ier*, wie B. will, sondern aus älterem *-ies*; für *dicier*, *dici* wird ein actives **dice* vermutet (?). Der lat. inf. perf. ist eine neubildung; *scripse* u. ä. nach B. aus der urperiode überliefert, gleich griech. aor. -σαι, wogegen doch schon das fehlen eines **faxe* usw. spricht; fut. ex. *faxo* und conj. *axim*, *faxem* sind anderes ursprungs, vom vf. am liebsten aus einem unterge-

gangenen geschlecht wirklicher perf. (***fefaca*) erklärt, mit verlust der reduplication, entweder schon im ind. perf. oder erst in der zusammensetzung mit dem verb. subst., oder *faxo* der form nach und ursprünglich ein fut. I wie ἄξω, in *levasso* die verdoppelung unorganisch (dazu *impetrassere* usw.); das umbr. und osk. fut., das der vf. heranzieht, gibt wenig aufklärung. Die veden setzen auch acc. abstracter wurzelwörter als inf., doch nur von *çak* (können) regiert und nicht sehr häufig, weshalb der vf. osk. umbr. inf. auf *-um* nicht mit Aufrecht-Kirchhoff hierher, sondern zu *a*-stämmen zieht, ohne doch das beständige *u* (nicht *ú*, *o*) im oskischen zu erklären. Das gerundium auf *tvá*, mit schwächung der wurzel (*uktvá* neben *váktum*) 'wegen des häufigen gebrauchs' (?) oder auch 'wegen des gewichts von *tvá*', ist ein instr. des stammes *-tu*, der im skr. durch die formen *-tvâ* und *-tavâi* weiblich erscheint; ebenso griech. -τός f. und zend. *-tu* (nicht infinitive, sondern gewöhnliche subst. wie *pĕrĕtu* 'brücke' [lat. *portus* m.] ursprünglich wol 'durchgang, übergang'). Die lat. supina sind desselben ursprungs, obwol die lat. subst. auf *-tus* masc. sind; ein acc. wie lat. *-tum* ist auch das altsl. 'supinum' auf *-tŭ*, später durch *-ti* verdrängt, wie das lit. sup. auf *-tu* (mit geschwundenem nasal, der nur im opt. erhalten ist) nach verbis der bewegung; häufiger auch hier der gewöhnliche inf. auf *-ti* oder *-t*; im altpreusz. finden sich zwei formen: *-tun* oder *-ton* (acc.) und *-twei* (dat., 'wovon in keiner andern europäischen schwestersprache eine spur geblieben ist'); häufiger noch *-t* (*stat*, *dat*) was zum lit. *-ti*, *-t*, altsl. *-ti* (mit bewahrtem *i*) stimmt, nach B. vermutlich dat. des skr. suffixes *-ti*, wovon auch im zend der dat. *-teê* (mit *-ca*: *-tayaica*) als inf. gebraucht wird [vgl. indessen auch Schleicher in beitr. z. vgl. spr. I 27 ff.]. Das lat. sup. auf *-tu* (abl., also zum ved. *-tôs* stimmend) erklärt der vf. als abl. der näheren bestimmung ('in ansehung'), versetzt aber die syntaktische ausbildung der sup. auf römischen boden (wie in der ältern sprache auch *-tio* mit dem acc. construiert wird), anders im lat. und slav., denen das entsprechende subst. fehlt. — Eine passivform des inf. fehlt dem skr. [wie dem keltischen], der zusammenhang ergibt den sinn; wo hülfsverba stehen, werden diese ins passiv gesetzt wie im goth. *mahts ist* (wird gekonnt), *skulds ist* (wird gesollt) [auch im keltischen], im lat. doppelt: *comprimi nequitur* (vgl. *amatum iri*, *factum itur*); sonst ist das passiv oft am zugesetzten instr. im skr., dat. im goth. zu erkennen; im deutschen (schon ahd.) wird der inf. oft durch *zu* passivisch. — Der goth. inf. *-an* stammt vom skr. *-ana* n., also = *-anam* (auch hindostanisch *-nâ*), *a* ist aber classenvocal wie *ja*, *ô*, die verdoppelung des *n* im ahd. mhd. alts. ags. dat. wol blosz euphonisch (wie ahd. *chunni* = goth. *kuni* geschlecht). Der griech. inf. hat nach dem vf. überall echte dativendung: -σαι = ved. *-sê*, -ειν aus -εμεναι (-εμεν, -εεν), -ναι aus -μεναι (conj. auf -μι, pf. und aor. pass.), das er nicht von -μενο ableitet, weil diese inf. nur activisch sind, sondern von *-man*, welches sich auch in kelt. inf. wiederfindet; da -αι sonst nirgend abfällt, läszt er auch die möglichkeit zu, dasz -μεν und -μεναι verschiedene casus (acc. und dat.) seien. Das medialpassive -σθαι erklärt er nicht mit Lassen = ved.

*dhyái*, sondern von wz. *dhá* (subst. *dhî* im vedischen) mit vorgeschobenem reflexiven *s*. — Das skr. gerundium auf *-ya* (instr. statt *-yâ*) paroxytoniert, fast nur in compositis gebraucht, mit zusatz eines *-t* hinter kurzen endvocalen, steht als solches isoliert, das suffix *-ya* ist aber häufig und bildet neutr. subst., lat. *odium*, sonst meist comp. wie *conjugium*, griech. selten (*ἁμάρτιον*, *ἀμπλάκιον*, *ἐρείκιον*), im skr. auch von nominalstämmen (mit wriddhi und ton zu anfang) = goth. *-ja* (nom. *-i*), lat. *-ium*, griech. seltner *-ιον* (*diubi* diebstahl, *mendacium*, *θεοπρόπιον*, *τροφεῖον* von *τροφεύς*), altsl. *-ije* statt *-ie* (von part. *-nije*, *-tije* wie ahd. fem. *-ni*, *-ti*), auch collectiva (wie skr. *kâiçyam* 'haare' von *kéça*). lit. masc. nom. *-is* (statt *-ias*). Das fem. *-yá* bildet primäre abstracta = goth. *-já* (nom. *-ja* oder *-i* nach B.), auch mit unorganischem *n* nom. *-jô*), zahlreiche slav. nom. *-ja*, lit. gewöhnlich *-é*, seltener *-ia*, lat. meist comp. *inedia*, *diluviês*, selten einfache: *pluvia*, *scabiês*, auch *-iô* mit unorg. *n*: *contagiô*, griech. *-ία* nicht häufig: *μανία*, *ἁμαρτία*, *ἀριστεία*, häufiger denominative: *σοφία* wie lat. *inopia*, *ferocia*, auch mit *n*: *unio*, *talio*, ahd. *-î* statt *-ja* in allen casus: *chaltî*, nhd. *kälte* auch von part. *erwelitî*, *farlâzanî*), goth. *-ei* mit *n* (nom. *hauhei*, *managei*); im skr. auch collectiva, wofür ahd. neutra mit *ga*-(cum): *gafildi* gefilde, *gabeini* gebein. Endlich bildet *-ya*, f. *-yá* im skr. part. fut. pass. meist wurzelbetont (das suffix nur mit dem schwächern *svarita*): *gûhyas* (celandus), *pâcyàs* (coquendus), *bhâryà* f. (gattin); goth. einige adj. wie *unnutja*, das subst. n. *basi*, ahd. *beri* beere = skr. *bhákshyam* (speise), auch lit. aber nur substantivisch gebrauchte; lat. *eximius*, *genius*, *ingenium*, griech. *ἅγιος* = skr. *yâjyàs* (venerandus), auch mit *δ* = skr. *t*: *ἀμφάδιος*, *στάδιος*, viel häufiger denominative (auch skr. *divyá-s* himmlisch): *ἅλιος*, *ἀγώνιος*, aus decl. 1 meist mit beibehaltenem *a* gegen die sonstige regel *δίκαιος*, *ἁμαξαῖος*, auch namen von völkern, personen, tempeln, festen, ländern, weniger zahlreich im lat., doch *egregius*, *patrius*, *Marius*, *Gallia*; so goth. *alêvja* (olivifer), auch mit *n*: *fiskjan* fischer, primär *afêtjan* esser, wie skr. *sú̂rya* m. (sonne), *kanyá* mädchen = zend. *kaînê*, lit. m. *-ys* oder *-is*, fem. *-ē* (wie *saulē* sonne), einige altslav. auf *-ĭ* (stamm *-jo*). — Part. fut. pass. werden im skr. noch auf *-távya* oder *-tavyà* (aus *tu* + *ya*) und *-aníya* (*ana* + *iya* = *ya*) mit guna gebildet: ersterem entspricht lat. *-tîvo* (meist activ, doch auch *captîvus*), griech. *-τέο*; überreste des letztern erkennt der vf. im goth. *airknis* heilig = *arcanîya* (venerandus) und lit. *-inys*.

Unter den übrigen ableitungen gehen die nackten wurzelwörter voran: 1) abstracte fem., im skr. und zend bisweilen mit verlängertem *a* wie *vâc* (rede), griech. auch concreta wie *ὄξ*, *φλόξ*, abstract *στύξ*, *αἴξ*, lat. *lûx* (= skr. *ruc* glanz, zend. *rauć* licht), *nox*, *prex* (= zend. *frâç* frage), *vôx* (= skr. zend. *vâc*), *pâx*; 2) appellativa (nom. ag.) am ende von compositis, seltner einfach (skr. *dvish* m. feind, *dṛç* f. auge), passivisch *-yuj* (verbunden, *hariyúj* mit pferden bespannt), auch hier bisweilen *a* verlängert, kurze endvocale mit *t*: *viçvajit* (alles besiegend); griech. *χέρνιβ* u. ä., passivisch *-ζυγ* und *-ζυγ* (= *yuj*, lat. *conjug*), einfach *τρωγ*, lat. *duc* m. f., *rêg* m. (skr. *râj* nur in comp.); lat. *artific*,

*aucup*, *praesul*, passivisch *incûd*; mit *-t*: *com-it*, *equ-it* u. dgl. m., *super-stit*, *anti-stit*, *indi-get* (von *-gen*), griech. auch nach langen vocalen: ἀγνώτ, ἀνδροβρώτ, blosz passivisch -βλητ u. a. (gröstenteils mit metathesis und verlängerung: βλη von βαλ, wie skr. *mnâ* von *man*); also dürfen nach B. auch die abstracta mit verbalcharakter γέλωτ, ἔρωτ (von γελάω, ἐράω) und lat. *quiêt* mit formen wie skr. *anu-jná'* (befehl) verglichen werden; verbalcharakter erkennt der vf. jedoch auch in λογοθήρᾱς, ὁπλο-μάχης (παιδοτρίβης setze ein τριβέω voraus) und den masc. auf -ίᾱς (aus wz. *-yâ* (gehen), also λαμπαδίᾱς ʻmit fackel gehend' wie ved. *dêvayâ's* ʻzu den göttern gehend'). — Daran schlieszen sich die ableitungen mit suffixen nach einigen vorbemerkungen (vor secundären suffixen (*taddhita*), die mit vocalen oder *y* anfangen, fallen die endvocale auszer *u* in allen sprachen ab; vor gewissen taddhita tritt im skr. und zend wriddhisteigerung ein, ebenso goth. *fidurdôgs* viertägig von *dags* tag, lit. *plōtis* breite von *platùs* breit, lat. *óvum* von *avis*, griech. ᾠόν (mit suff. *-ya*), ὤα schafpelz von ὄϝι schaf; dagegen ist verlängerung in comp. wie griech. ἀνώνυμος dem skr. fremd) in folgender ordnung: *-a* (demonstrativstamm) als primäres (*krt*) suffix mit guna, dem auch griech. ο neben ε (λόγος von λέγω), seltner lat. (*toga* von *tego*) entspricht: abstracta masc., meist paroxytona, im goth. meist neutra (im nom. mit dem endcons. schlieszend), im skr. nur *bhayám* furcht (oxyt. wie *jayás* sieg); sodann adj. und appellativa (nom. ag.), meist oxytona (wie griech. τροχός läufer, aber τρόχος lauf), wozu der vf. auch griech. fem. auf -άδ rechnet, einige passivisch (substantivisch λοπός, ὁδός, dagegen οἶκος = skr. *véças*, lat. *vicus*, ahd. *wih*, nhd. *weich-bild*), die adj. im skr. und griech. meist in comp., oft nur so (*arin-damás* feindbändigend, ἱππό-δαμος), im lat. nur *scius*, *vagus*, *fidus*, *parcus* einfach und subst. *coquus* (= *pacás* kochend), *sonus* (= *svanás*), *mergus*, *procus*, *jugum*, *vadum*, vielleicht *torus* statt **storus*, fem. *mola*, *toga* (das *a* von *caelicola* faszt B. jetzt als weibliche form in umgekehrter übertragung wie griech. πολύκομος fem., einzeln steht *scriba*, während *nauta* = ναύτης auf skr. *-târ* bezogen wird), auch goth., lit. (weniger zahlreich), altsl.; mit *su* = εὐ und *dus* = δυς- vorherschend (im skr. vielleicht ausschlieszlich) passivisch: *sukáras* (leicht zu machen). Secundär (meist betont und mit wriddhi): 1) masc. mit fem. auf *î* skr. *dâuhitrás* (tochtersohn), dazu griech. fem. Ταυταλίς mit δ; 2) patronymische neutra: *âçvatthám* (frucht des baumes *açvattha*), dazu lat. *óvum*, *pômum*, griech. μῆλον, κάριον von μηλίς, καρία u. ä. (wenn nicht umgekehrt); 3) abstracta neutra: *yâuvanám* jugend; 4) collectiva: *kâpôthám* taubenschwarm von *kapôtha* m.; 5) adj. und appellativa manigfacher beziehung: *âyasá*, f. *á'yasî* (eisern) von *áyas* (= lat. *aes*, goth. *ais*), dahin lat. adj. wie *decôrus*. — Die weibliche form *á* bildet abstracta oxytona: *bhidá'* (spaltung), griech. τομή, φορά, lat. *fuga*, goth. *bida* (bitte), auch mit angehängtem *n*: *reirô* (zittern), lit. *maldà* (bitte), altsl. *slava* (ruhm). — *-i* (demonstrativstamm oder lieber schwächung aus *a*): 1) fem. abstracta, namentlich im vedadialekt, wurzelbetont wie *lípi-s* (schrift), griech. μῆνις, δῆρις, ἄγυρις, mit δ: ἐλπίς, ὄπις, mit τ:

χάρις, lat. vielleicht *caedi*, *labi*, *ambagi*, wenn nicht der nom. *-ês* auf skr. *-as* (*âs*) führe (*nubês*, *sedês* neben skr. *nábhas*, *sádas*, auch *immunis*, *opifex* von *munus*, *opus*), ein paar goth. und altsl.; 2) nom. ag. und appellativa, meist masc., auch einige adj. z. b. *jágmi* schnell (von *gam* mit reduplication), so griech. ἔχις, lat. *anguis* = skr. *áhis*, zend. *azis*, lit. *angis* f. (natter), lat. *ensis* = skr. *asís* (von *as* werfen), adj. τρόφις (griech. -ιδ zweideutig, weil sein ι oft aus *i* gekürzt ist), goth. m. und f., lit. sämtlich fem. wie *akis* (auge) = skr. *ákshi* n. zend. *ashi*. Secundäres *-i* ist den europäischen sprachen fremd. — *-u* (nach B. demonstrativstamm; vielleicht mit *-va* identisch): 1) adj. von desiderativen im skr., mit betonung der ersten silbe; 2) adj. meist oxytona wie griech. *-υ*, lit. *-u*, im lat. mit zusatz eines *-i*: *tanú* dünn = τανυ-, lat. *tenui*; *svâdú* süsz (schmackhaft) = ἡδύ lat. *suâvi* (**suâdui*), lit. *saldù* (statt **sladù*); *laghú* leicht = ἐλαχύ, lat. *levi* (**legvi*); *mṛdú* sanft, zart (fein, zerrieben) = βραδύ (?), lat. *molli* (**molvi*); *âçú* schnell (vgl. *áçva* pferd), zend. *âçu* = ὠκύ; *purú*, zend. *pôuru* (statt **paru*) = πολύ, goth. *filu*; *pṛthú* breit = πλατύ, lit. *platù*; *guru* (**garu*) schwer = βαρύ, lat. *gravi* (**garvi*); *urú* (**varu*) grosz = εὐρύ; *ṛjú* gerade = zend. *ĕrĕzu*; *vasú* gut = zend. *vaṅhu*; *bahú* viel (wz. *baṅh* wachsen) nach B. statt **badhu* = βαθύ, richtiger wol = παχύ (mit häufigem lautwechsel wie in *bâhú* = πῆχυ); 3) appellativa: *dáru* n. holz = δόρυ (goth. *triu*, stamm *triva*), *jânú* n. = γόνυ (goth. *kniu*, stamm *kniva*), γῆρυ f., νέκυ = zend. *naçu* (leiche), πῆχυ = skr. *bâhú* (arm) zend. *bâzu* [altnord. *bógr*, ahd. *buoc*]; lat. *curru*, *acu* (wz. *aç* durchdringen); goth. und lit. einige wortstämme. — *-an* (starke und nach B. ursprüngliche form *-ân*, die er aus *-ana* ableitet), appellativa (nom. ag.) mit betonung der wurzelsilbe; *rấjan* könig, *táxan* zimmermann = τέκτον, *úkshan* stier = goth. *auhsan*, *vṛ́shan* (beiname Indras, auch stier, als besamender) = ἄρσεν, passivisch τέρεν und πέπον, mit α noch τάλαν; der starken form entspricht -ην, -ων, lat. *-ôn* (*edôn*, *combibôn*, geschwächt in *pectin*, *homin*); im goth. sind noch starke und schwache casus durch *a* (ahd. *o*, *u*) und *i* geschieden, mhd. nhd. überall *-en*, was im holländischen zur pluralbezeichnung wie hochd. *-er* geworden ist (wie engl. *brethren*, *chicken*, *children* neben organischem *oxen*). Regelmäszige neutra auf *-an* fehlen dem skr., doch bilden einige *i*-stämme die schwächsten casus aus *-an*, wie *akshán* neben *ákshi* (auge), wozu goth. *augan* (nom. *augô*) stimmt, so goth. *vatô* wasser = skr. *udán* (defectiv). — Schwächung aus *-an* (wie lat. *pectin*, goth. *stauin*) scheint *-in*, betont und mit guna, in nom. ag. am ende von comp., einfach *kâmín* (liebhaber); *-ân* und *-in* wechseln in skr. *mánthân*, *mathín* (rührstab), *pánthân*, *pathín* (weg), während die schwächsten casus von *math*, *path* ohne suffix ausgehen. Der vf. vergleicht deshalb mit dem secundären *-in* ('begabt mit etwas', z. b. *dhanín* 'reich' von *dhaná*) griech. γνάθων, lat. *nâsôn* usw. (fem. ῥύγχαινα aus -αν, wie bei -ον), zieht aber mit unrecht auch -ών von räumen (ἱππών, οἰνών und οἰνεών) hierher, da -εων auf digamma deutet. — *-anâ*, f. *-anâ* und *-ani* (auszer den oben erwähnten neutralen abstractis und inf.) appellativa n. oder m. baryton:

*vádanam* (mund) wie *δρέπανον*, *ὄργανον*, *dáhanas* (feuer) wie *στέφανος*; ahd. *wagan* m. = skr. *váhanam* n., vielleicht lit. *tekúnas* (läufer) u. ä., goth. *thiudans* (könig). Adj. *-aná* wie *σκεπανός*, *ἱκανός*. — *-as*, dessen dat. im vedischen inf. erschien, bildet: 1) abstracta neutra (wurzel betont, meist mit guna) wie griech. *ἕδος* = skr. *sádas* ('versammlung', vedisch noch 'sitz'), ein fem. *αἰδός*, im griech. auch secundär von adj. *γλεῦκος*, *μῆκος*, *πλάτος* (vielleicht auch im zend: *frathas* breite = *πλάτος*, *banzas* länge, *mazas* grösze = ved. *máhas* glanz, *bĕrĕzas* höhe); lat. (vier gestalten: *-us -eris*, *-us -oris*, *-ur -oris*, *-ur -uris*) nur wenige: *róbur*, *foedus*, *scelus*, meist masc. *-ôr* (aus *-ôs*), auch aus adj. *amâror*; goth. mit angesetztem *-a*: *sigis* sieg, *hatis* hasz, *agis* furcht, *rimis* ruhe, *riqvis* finsternis; vielleicht auch mit andern suff. verbunden in goth. *-istr*, *-isl*, *-assus*, ahd. *-usta*, *-usti*, lit. *-asti* (*gywastis* m. leben, *rimastis* m. ruhe) und *-esia* (*edesis* speise, *degesis* august); [auch das pluralbildende ahd. *-ir*, nhd. *-er* gehört wol zu dieser classe.] 2) appellative neutra (ebenfalls mit guna und wurzelbetont), zum teil passivisch, und einige vedische masc. wie *vákshas* (ochs), ein einzelnes fem. *ushás* = zend. *ushas* (*ἠώς*, äol. *αὔως* aus *αὔσως*), acc. *ushâsam*, dessen *â* zu lat. *auróra* stimmt; so griech. *ἕλος* = skr. *sáras* (teich, wasser), *μένος* = *mánas*, *φλέγος* = ved. *bhárgas* (glanz), *ἔπος* = *vácas*, *τέκος*, *γένος*, *ὄχος*, lat. *holus*, *genus*, *corpus*, *pecus* (skr. *paçú-s* m.), *fulgur*, *vellus*, *opus* (= *ápas*); auch mit zwischengeschobenen cons. skr. *srố-t-as* strom, *áp-n-as* handlung, griech. *σκῦ-τ-ος*, *στῆ-θ-ος*, *κτῆ-ν-ος*, *δά-ν-ος*, lat. *pig-n-us*, *faci-n-us*. Auch skr. *-us* erscheint in appellativen: *cáxus* (auge) = ved. *cáxas*, *jánus* (geburt), ebenso *-is* meist oxyton, aber auch *jyốtis* (glanz, stern); 3) adj., einfach (oxytona) nur in den veden (*apás* handelnd, *tarás* schnell, *tavás* stark, *mahás* grosz, *ayás* schnell (gehend, eilend), passivisch *yaçás* berühmt — gegen *ápas* werk, *táras* schnelligkeit, *távas* stärke, *máhas*, *yáças* ruhm), die composita (paroxytona) im vedadialekt noch adjectivisch, später appellativa; so griech. *ψευδής* gegen *ψεῦδος* und zahlreiche comp. (*εὐαγής*, *ὀξυδερκής*, auch passivisch *πολυβαφής*), wovon aber possessive comp. wie *sumánas*, *εὐμενής* (vom subst. *mánas*, *μένος*) zu unterscheiden sind. — *-ra* und *-la* (ursprünglich eins) mit verschiedenen classen- oder bindevocalen (*-ala*, *-ila*, *-ula*, *-ira*, *-ura*): skr. *dîprá* (leuchtend), *bhádra* (glücklich), zend. *çûra* (stark), viel zahlreicher im griech.: *λαμπρός*, *νεκρός*, lat. *gnârus*, *plêrus*, *pûrus*, *cârus* (? nach B. von skr. *kam* (lieben), zweifelhaft durch keltische formen wie altir. *carimm* 'ich liebe'), *piger*, *integer*, goth. m. *ligra* (lager), adj. *baitra* (bitter), *fagra* (passend, gut); griech. *δειλός*, lat. *sella*, goth. *sitla* m. (ahd. *a* eingeschoben, oft nachher *u*, *i*, *e*); lit. *-ala*, griech. *-αλο*, *-αρο*, *-ελο*, *-υρο*, *-υλο*, lat. *-ulo* unter dem einflusz des *l*, *-ili* vielleicht = skr. *-ila*(?). Secundär in oxytonierten adj., wenig im skr.: *açmará* steinig (von *áçman*), viel zahlreicher wieder im griech.: *φθονερός* (*ε* statt *ο*), *αἱματηρός* mit verlängerung, womit der vf. jetzt lat. *carnâlis* vergleicht. — Selten *-ri*, primär: griech. *ἴδρι*, lat. *âcri*, *putri*, mit bindevocal *celeri*. — Sehr selten *-ru*: skr. *áçru* = griech. *δάκρυ* (goth. *tagra* m. = skr. *áçra* n.);

adj. *bhîrú* (furchtsam), einige lit. wie *budrùs* (wachsam), auch skr. *bhilú* wie goth. *aglus* (beschwerlich). — Skr. *-va* (pronominalstamm), f. *-vâ*, in appellativen (nom. ag.) und einigen adj. (meist barytona): *áçva-s* (vgl. *âçú*), zend. *açpa* = *equus*, ἵππος, lit. *ászwa* (stute), alts. *ehu-scalc*; *pakvá* (reif); goth. vielleicht *lasivs* (schwach); lat. mit *u* und *v*: *torvus*, *vacuus* (mit *i*: *vacîvus*), passivisch *perspicuus*; griech. -εν, das aus *-va* verkürzt sein könnte mit bindevocal, zieht der vf. lieber zu skr. *-yu*, ebenfalls oxytoniert, selten (*dasyús* zerstörer, räuber) = lit. *-ius*. — Skr. *-van* (stark *-vân*) adj. in comp., n. ag. und appellativa. Mit zend. *zarvan* = skr. *hariman* (zeit) vergleicht der vf. χρόνος (-ον = *-van* mit erweiterung durch -ο), hat aber ὀπάων, Μαχάων (formell = skr. *maghavan*) übersehen, in denen das suff. *-van* viel deutlicher erscheint. — *-nú*, oxytonierte adj. und subst.: skr. *trasnús* (zitternd, fürchtend), *sûnús* m. (sohn), *dhênús* f. (milchkuh); zend. *tafnus* (brennend); lit. *macnùs* (mächtig), *sūnùs* (sohn); griech. λιγνύς f. (nach B. von *dah* wie lat. *lignum*); lat. *manus* von *mâ* (messen)? — Identisch *-snu*, nur mit erweiterung der wurzel: skr. *ji-sh-nús* (siegend), lit. *dů-s-nùs* (gebend). — *-mi* schwächung von *-ma* in einigen oxyt. appellativen: *bhûmìs* f. (erde), goth. *haims* f. (dorf), pl. aber *haimôs*. — *-ka* (interrogativstamm), selten unmittelbar wie *çushká* (trocken) statt **sushka*, daher zend. *hushka*, lat. *siccus* (lit. *saúsas* = sl. *suchŭ*), meist mit bindevocal (*a*, *â*, *i*, *u*), adj. und n. ag. oder app. barytoniert, *-ûka* adj. aus reduplicierten wurzeln; so lat. *cadúcus*, *mandûcus*, *fidûc-ia*; *amîcus*, *pudîcus* nach B. verlängert aus *-ika* (*medicus*), mit verlorenem endvocal *pôdic*, *vertic*, so *-âc* (*edâc*, *mendâc*) und *-ôc* (*velôc*, *ferôc*); griech. φύλακος, φύλαξ, φέναξ, κῆρυξ. Zu fem. wie skr. *nartakí* (tänzerin) stimmt γυναικ statt γυνακι (= **janakî* 'gebärende' von *jánaka-s* 'vater'), zu *khánika-s* (gräber) am treusten lit. nom. ag., auch germ. *-ing*, *-ung* (dem goth. fremd) wahrscheinlich mit eingeschobenem nasal = skr. *-aka*, so *kuning* (ursprünglich nur 'mann' wie engl. *queen* 'frau') = skr. *jánaka*; *-unga* (*heilunga*) fem. des adj. zum abstractum erhoben wie lat. *-tûra*. Secundär *ka*, *-ika*, *-uka* manigfaltig: lat. *civi-cus*, *belli-cus* (*a* zu *i* geschwächt), *urbi-cus* (mit bindevocal), dagegen griech. πολεμ-ι-κός wie skr. *hâimant-i-kás* winterlich; goth. *-ha*, *-ga*: *stainahs*, *audags*, *handugs* (*grêdags*, *vulthags* mit *a* statt *u*), *i* zu *ei* verlängert: *ansteigs*, nhd. überall *-ig* (*mutig* = goth. *môdags*, wie *mächtig* = goth. *mahteigs*), goth. *-iska*, nhd. *-isch* mit euphonischem *s* wie lit. lett. altpreusz. und slav., auch griech. dem. -ισκο (?). — *-tu* (oben besprochen) bildet goth. abstracta masc. (wie lat.) mit *t*, *th*, *d*: *vahstus* wuchs, *auhjôdus* lärm, *dauthus* tod; auch secundär. Skr. *-athu* wie in *vamathú-s* (vomitus) aus *-tu* verschoben (?); *-tu* auch in skr. nom. ag. und appellativen: *yâtús* (wanderer), *tántus* (draht); goth. *hliftus* (dieb), *skildus*, griech. μάρτυς (wz. *smar*, sich erinnern); lat. *-âtu* in *senâtus* nachahmung von verbalen (wie *senâtor*, griech. ἱππότης, wohin der vf. auch die patronymica auf -δης zieht, statt -της wie *timidus* (?), da auch die auf -ίων ursprünglich nom. ag. wären). — Blosz secundäre suffixe sind: *-éya* (erweiterung von *-ya*), griech. -ειος, -εος, lat. *-eus*; vollständiger

*-êjus* in *plebêjus* und eigennamen wie *Pompêjus*. — *va(n)t*, *ma(n)t* possessive adj. aus subst., vielleicht blosz phonetische erweiterungen der primären *vân*, *mân*, dagegen die gleichbedeutenden *vin*, *min* daraus geschwächt, [uns scheint *vant*, *mant* die grundform,] und ursprünglich eins, da *v* und *m* leicht wechseln; nach dem vf. entspricht lat. *-lent*, *-lentŏ*, sicher griech. *-εντ* (aus *Ϝεντ*, daher mit bindevocal *πυρόεντ*, selbst *δακρυόεντ*), fem. *-εσσα* = skr. *-vatî*; skr. *áçvavant* (roszreich), griech. paroxytona, weil der accent nicht weiter zurückgehen kann. — *tana* (*ta* + *na*) = lat. *tĭno*, adj. aus zeitadverbien: skr. *çvástanas* oder *çvastánas* = lat. *crastinus*, *hyastanas*, wofür lat. *hesternus* (mit einschub eines *r*?) steht, *divâtanas* (täglich) = *diutinus*. — *-tya* (pronominalstamm aus *ta* + *ya*), paroxytonierte adj. aus indeclinabilien: *ihátyas* (der hiesige) von *ihá*, *tatrátyas* (der dortige) von *tátra*, *amấtyas* (rath) von *amấ* (mit), *ápatyam* (abkömmling) von *ápa*; griech. *ἐνθάσιος*, lat. *propitius* (?), goth. *framatheis* (fremd) von der präp. *fram*, *nithjis* (vetter) von skr. *ni*. — *-sya* (dem. *sa* + *ya*) sehr selten: *manushyàs* (mensch), *dhênushyấ* (angebundene kuh); vielleicht entspricht lat. *-rius* (mit vorhergehendem *â* (*actuârius*) wie in *senâtus*). Nicht verwandt goth. *-arja*, primär (n. ag.) und secundär: *laisareis* lehrer, *bôkareis* schriftgelehrter, ahd. *scrîberi* (scriba), *garteri* (hortulanus), nhd. *-er* sehr zahlreich, worin der vf. erweiterung mit verstümmelung aus skr. *-tar* vermutet.

Es folgen die composita. Verba sind in allen indoeuropäischen sprachen fast nur mit präpositionen zusammengesetzt, die zum teil gar nicht isoliert vorkommen, im skr. betont, im vedadialekt und zend noch getrennt werden wie im ältesten griechisch (auch nhd. wieder, doch nicht *be-*, *ge-* usw.); andere verbindungen sind im skr. sehr selten (meist nur im ger. *-ya* und part. *-ta*), im griech. bekanntlich fast nur derivata von compositis (eigen *δακρυχέων*, *νουνεχόντως*), ebenso goth. und ahd., im lat. etwa *animadverto*, *benedico*, *maledico*, [*calefacio*, *veneo*, *venumdo*]; die andern angeblichen comp., die der vf. aufzählt, *significo*, *aedifico*, *magnifico*, *nuncupo*, *occupo*, *talipedo*, *aequiparo* sind doch [wie *remigo*] auch nur derivata von comp. Auch im ersten gliede von *δεισιδαίμων* u. ä. nimmt B. mit Pott (gegen Buttmann) nicht verba, sondern abstracta auf *-σι* an, mitunter mit verlust des *ι* (possessive comp. mit versetzung der bestandteile), unbeirrt durch *στησίχορος* neben *στάσις*; in *φυγόμαχος* adj. wie am ende (ved. *tarád-dvêshas* 'feinde besiegend'); in *ἀρχέπολις*, *δακέθυμος* (vorn *φερε-*, hinten *-φορο*) und *ἀρχι-* schwächung des o (wie lat. *caeli-cola*). — Im skr. erscheint fast überall das wahre thema in comp. (mit abfall eines *-n*), im griech. und slav. oft *-o* aus *-ᾱ* (*η*) geschwächt wie skr. *a* aus *â* [die verlängerung in *γεωγράφος* hat euphonischen grund: *εω* statt *ηο* wie in *ἑώρταζον*, *ἐώλπειν*], mitunter auch *ᾱ*, *η* erhalten wie skr. *â*, in *νεηγενής* *η* statt o (wie in *λαμπαδηφόρος* der bindevocal); im ahd. wird goth. *a* meist zu *o*, *e* geschwächt, auch *i* zu *e*. Bindevocale sind dem skr. und goth. fremd, im griech. meist o, sogar hinter vocalen bisweilen: *φυσιολόγος*, seltner *ι*, mit ausfall des *σ*: *ὀρειβάτης*, lat. immer *i*, nur *σ* tritt im griech. häufig frei auf: *σακέσπαλος*, *ν* bisweilen: *μελάγχολος*, *παμμῆτις*, *ρ* nur in

*πυρβόλος* neben *πυροβόλος*; lat. *opifex*, *horrificus* werden aus *op(er)i-fex* usw. erklärt, natürlicher früher aus *opi(s)fex*. — Statt des stammes werden bisweilen casus gesetzt [gewis aber nicht der nom., den der vf. in zendformen annimmt (s. beitr. z. vgl. spr. II 24. III 41), demgemäsz auch in *θεόσδοτος*, *θέσφατος*, *ναυσιβάτης*], gen. im goth. *baurgswadd-jus* (stadtmauer), griech. *νεώσοικοι*, acc. im skr. *arindamás* (feindbändigend). — Nach den indischen grammatikern werden nun sechs classen von comp. unterschieden: 1) copulative (*dvandva* genannt, d. h. paar), im skr. und zend zwei arten: das schluszglied im du. oder pl., oder mit neutralendung im sg.; zur zweiten art griech. *νυχθήμερον*, sonst nur in zusammensetzung *βατραχομυο-μαχία* und ableitung lat. *suovetaur-ilia*. — 2) possessive (*bahuvrîhi* d. h. 'viel reis habend', ein beispiel), den besitzer dessen bezeichnend, was die teile sagen; schluszglied subst. oder substantivisch gebrauchtes adj., zu anfang jeder redeteil auszer verbum, conjunction oder interjection; im skr. nur mit den notwendigen veränderungen, so *πολύσκιος*, *multicomus*, lat. bisweilen *-is* (*multiformis*), goth., lat., griech. gelegentlich mit consonantenabfall *ὁμώνυμος*, *exsanguis*, *multigenus* (regelrecht *bicorpor*), mit angefügtem suffix *ἄπυρος*, lit. meist substantivisch *-is* (d. h. *-ias*). Den accent bewahrt das skr. auf dem ersten gliede, das griech. kommt dem möglichst nahe. In der ersten stelle sind adj. am häufigsten, von adv. am häufigsten *an-* (*ἀ* priv.), auch präpositionen, *su-* und *dus-*. — 3) determinative (*karmadhâraya*), subst. oder adj. durch das erste glied bestimmt, am häufigsten subst. mit adj. *μεγαλέμπορος*, *meridies*, *tibicen*, *ἀνήμερος*; im deutschen noch sehr häufig. — 4) abhängigkeitscomp. (*tatpurusha*), das erste glied vom zweiten regiert: skr. *lôka-pâlás* (welthüter); so *στρατόπεδον*, *aurifodina*, goth. *veinagards* weingarten mit genetivverhältnis, *carnivorus*, *ἱππόδαμος* skr. *arindamás*, zend. *drujĕm-vanô* accusativisch, instr. *θεόδοτος*, goth. *handuvaurhts*, *χειροποίητος*, dat. *θεοείκελος*, goth. *ga-stigôds*, abl. skr. *nabhaçcyutás* (vom himmel gefallen), loc. *nâusthás* (im schiffe stehend); deutsch: *schreiblehrer*, *singvogel*, *ziehbrunnen*, deren erster teil nicht allein vorkommt. — 5) collectiva (*dvigu*), mit vorstehendem zahlwort, das subst. entweder neutr. (meist *a*) oder fem. auf *î*, oxytoniert: *triguṇám* (die 3 eigenschaften), zend. *byârĕ* (biennium); lat. neutra: *trivium*, *biduum* (*binoctium*, *biennium* mit anfügung eines suffix), griech. meist fem. *τριημερία*, doch auch n. *τρινύκτιον* mit suffix, einfach *τέθριππον*, *τριώβολον*; auch im skr. bisweilen derivata auf *-ya*: *trâiguṇyam*, *trâilôkyam* = *trilôkî* (die 3 welten). — 6) adverbiale (*avyayîbhâva*), subst. als neutrum abhängig von präpositionen, *an* oder *yáthâ* (wie), meist oxytona: *atimâtrám* (über die maszen), *pratyahám* (täglich). Aehnlichkeit haben lat. *admodum*, *adfatim*, griech. *ἀντιβίην*, *ὑπέρμορον*, ahd. *azjungist* (tandem), nhd. *zuerst*, auch *σήμερον*, *τήμερον*.

Den beschlusz bilden indeclinabilia. Adverbia sind teils durch besondere suffixe gebildet, teils casusformen, namentlich acc. neutr. der adj., skr. *âçú* schnell, lat. *commodum*, *potissimum*, *facile*, goth. *filu*, griech. sg. und pl. *μέγα*, *μεγάλα*, instr. pl. skr. *uccấis* (hoch, laut), auch lit., ahd. *luzzikêm* (paulatim), auch instr. sg. *dáxiṇêna* (südlich),

lat. *continuo*, abl. *paçcât* (nachher), griech. -ως, goth. *hvathrô? thathrô* (unde? inde), *sinteinô* (immer), gen. skr. *cirásya* (endlich), griech. ὁμοῦ, ποῦ, ἄλλου, goth. *allis* (gänzlich), *gistradagis*, loc. *prâhnê* (am vormittag); dahin rechnet der vf. auch die lat. adv. auf -*ê* trotz *facilumed* und osk. *amprufid*, vielleicht auch lit. *gēray* (gut) u. a. Ohne bestimmtes princip: *a*, *na* (negativ), *saná* (immer), *adyá* (heute), *çvas* (morgen), *hyas* (gestern), *parút* (voriges jahr) = πέρυσι, *sadyús* (sogleich), *su*, *dus*. Conjunctionen, überall aus pronominalstämmen gebildet, zeigen im einzelnen doch grosze verschiedenheiten: meist erscheinen gewisse casus wie acc. neutr. skr. *yat*, lat. *quod*, ὅτι, ahd. *daz* (nach B. artikel, nach Graff relativ wie goth. *thatei*), pl. ἀλλά, abl. ved. *yât* und *tât* = griech. ὥς und τώς. Endlich werden die präpositionen nach den pronominalstämmen, von denen sie der vf. ableitet, durchgenommen; wir müssen uns aber hier die besprechung des einzelnen versagen und haben nur noch unsern dank für die reiche belehrung auszusprechen, die wir auch in diesem werke des berühmten vf. gefunden haben.

Inzwischen ist auch die fortsetzung des zweiten hauptwerks erschienen:

2) *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slawisch; Germanisch und Keltisch, von August Friedrich Pott. Zweite Auflage in völlig neuer Umarbeitung. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Wurzeln; Einleitung.* Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1861. XVII, VII u. 1023 S. gr. 8,

worin der folgende band (laut der vorrede eine art gesamtwurzelwörterbuch für die indogermanischen sprachen) durch untersuchungen über die wurzeln eingeleitet wird; voran geht aber statistisches über das material, das der sprache zu gebote steht. Der gedankengang des vf. ist, so weit wir denselben in der kürze darzulegen vermögen (was allerdings teils durch den gewaltigen umfang dieses bandes teils durch die vielen digressionen erschwert wird, die dem vf. nun einmal eigen sind), etwa folgender. Die bildungsmittel der sprache sind: 1) ihr grundkapital an lauten und wurzeln; 2) ihr schalten damit zur erzeugung des wortschatzes. Der abstracten möglichkeit lautlicher combinationen (24 elemente geben nach d'Alemberts [wenn man alle combinationen mit wiederholungen und versetzungen zählt, nach der formel $n^1 + n^2 \ldots + n^n = \frac{n\,(n^n - 1)}{n - 1}$ vollkommen richtiger] berechnung eine 34ziffrige zahl: 1391 mit 30 ziffern dahinter, wobei allerdings auf die unmöglichkeit gewisser lautverbindungen keine rücksicht genommen ist) steht im besondern, wie an beispielen aus den lautgesetzen verschiedener sprachen gezeigt wird, eine vielfach beschränkte wirklichkeit gegenüber; sehr glücklich ist daher Förstemanns gedanke, die numerischen lautverhältnisse in den einzelnen sprachen statistisch zu ermitteln (z. b. vocale

und consonanten griech. 46: 54, lat. 44: 56, goth. 41: 59); nur darf man nicht vergessen, dasz die schrift nur eine unvollkommene copie des gesprochenen wortes ist (erst die dritte copie des urbildes, da das wort nicht den gegenstand, sondern unsere vorstellung von demselben darstellt; daher decken übersetzungen so wenig als synonyme, und laut- und sinnesverschiedenheit und -gleichheit halten nicht immer gleichen schritt), dasz laut und schrift in ungleichem verhältnis stehen, gleiche laute durch verschiedene buchstaben und umgekehrt bezeichnet werden (sowie anderseits die sprache mit der entfernung vom ursprunge unkenntlicher wird, homonyme [fr. *en* = lat. *in* und *inde*] und dittologien [*frêle* und *fragile* = *fragilis*] erzeugt). Eine menge unbenutztes kapital bleibt liegen: nicht alle lautcombinationen sind zu wurzeln benutzt, nicht alle wurzeln gehen (wie *i* gehen, *sthâ* stehen, *as* sein) durch alle sprachen eines stammes, manche erscheinen nur in einer oder wenigen sprachen (was entweder immense verluste voraussetzt oder neue wurzelschöpfung nach der ersten periode oder entlehnung aus andern sprachstämmen; drei nach dem vf. gleich unwahrscheinliche möglichkeiten); ebensowenig ist in ableitung und zusammensetzung alles erschöpft. Ein vollständiges inventar aller buchstaben in den sprachen ist uns weder historisch möglich, da wir noch nicht alle sprachen kennen, noch selbst physiologisch wegen der vielen nüancen (Brücke zählt 57 einfache consonanten); betrachtung verschiedener sprachen führt darauf, dasz im ganzen die zahl 50 nicht leicht überschritten wird (im sanskrit 48 buchstaben: 14 voc., 34 cons.), wobei sich indessen laut und buchstab nicht immer decken; manche lautverbindungen sind absolut, andere relativ unverträglich (in gewissen sprachen oder auch nur in gewissen stellungen; als urgesetz des indogermanismus gilt z. b. dem vf., dasz nicht aspiraten vorn und hinten zugleich stehen dürfen), ja in derselben sprache können andere lautgewöhnungen eintreten (lautverschiebung im deutschen); zu beachten sind z. b. wechsel von *d* und *l*, *d* und *r*, ferner der mangel gewisser laute, noch öfter lautgruppen, völlig oder in gewissen stellungen (oft untrügliches kriterium der echtheit), dagegen wieder eigentümliche laute (schnalzlaute der Hottentotten, indische cerebrale) und spielarten von lauten (poln. *l* und *ł*). Der bestand an wurzeln (ein begriff der eigentlich erst durch die bekanntschaft mit dem skr. gewonnen ist) wird sich in einer sprache etwa auf 1000 in mittlerer zahl belaufen; einsilbige wurzeln, die man als regel annimmt, sind in folgenden hauptformen möglich: 1) V, CV, CCV, VC, VCC; 2) CVC, die häufigste form im indogermanischen; 3) CCVC, CVCC, CCVCC; im skr. darf man kaum 2000 wurzeln annehmen; eine ursprache ist höchst unwahrscheinlich, wäre sie aber auch gewesen, so wäre ihr bestand an wurzeln nicht aufzufinden, selbst für einen sprachstamm ist noch sehr schwer das urkapital herauszufinden. Noch schwerer ist der wortreichtum einer sprache zu bestimmen, der übrigens gar nicht allein ihren reichtum bedingt; es ist zu unterscheiden zwischen dem reichtum an wörtern zur bezeichnung sinnlicher gegenstände und dem an geistigen anschauungen; der ideenkreis ist vorzüglich verschieden, im eignen ideenkreise überall reichtum, aber

auch die armut im geistigen gebiete meist nicht so schlimm als man denkt, z. b. in den negersprachen. Jetzt erst kommen wir zum begriff der sprachwurzel.

Die wurzel, um die sich in einem wissenschaftlich geordneten lexikon alles gruppieren musz (alphabetische ordnung immer eine misordnung), bei den Indern *dhâtu* m. 'setzendes' von wz. *dhâ* (also verwandt mit *θέμα* grundform), etwa grundbestandteil (wie auch die elemente der welt heiszen), von Curtius ungenügend definiert, ist der intellectuelle ausgangspunkt der wörter, wie buchstab (*akshara* unzerstörbar, d. h. unteilbar, atom, element, *γράμματα*, *littera* von *lino*?) und laut ihr physischer, körperlicher anfang: entschieden bedeutsam, aber ohne formale bestimmtheit, zeichen der grammatisch noch unbegrenzten ideen, dadurch eben vom worte geschieden (selbst wenn dessen grundform mit der wurzel gleich lautet, wie *duc* führer), als solche unmittelbar in den sprachen nicht vorhanden, sondern ideale abstraction des grammatikers. Ob diese oder jene verbalform, ob nomen oder verbum eher, ist daher eine müszige frage; wichtiger eine zweite, um die sich indische grammatiker heftig gestritten, ob alle nomina von verbalwurzeln stammen (vom pronomen als formalen redeteil schlechthin zu verneinen, von vater- und mutternamen z. b. fraglich). In der stufenleiter buchstab, silbe, wort, satz findet die wurzel ihren platz zwischen silbe und wort, denn sie musz sprechbar, körperlicherseits also syllabar sein, einen vocal (wenn auch im semitischen in der schwebe gelassen) besitzen, unterscheidet sich aber von der silbe durch ihren geistigen inhalt wie vom worte durch den mangel der form, der grammatischen beziehung, wenn gleich wir (ungenau) den infinitiv (wegen seiner unbestimmteren natur) zur erklärung wählen (die Inder ein nomen actionis im loc., z. b. *i: gatâu* 'im gehen'); einsilbig ist die wurzel, wenn nicht in allen sprachen (ursprünglich vielleicht auch im semitischen), jedenfalls in der regel, braucht aber nicht vocalisch zu schlieszen (wie Lepsius behauptet). Die schwierigkeit des wurzelausziehens wird dadurch erhöht, dasz zwischen wort und absoluter urwurzel nicht nur das thema (die grundform ohne alle flexivische zusätze, in der die indischen grammatiker das nomen aufführen), sondern oft auch noch secundärwurzeln liegen, wie skr. *yuj* (jungo) neben *yu*; schwache verba (auch scheinbar starke wie *statuo* von *status*) in der gestalt vor ihrer abwandlung wird man richtiger verbalstämme nennen. Die echte wurzel ist nicht weiter teilbar (höchstens lautlich); wurzeln sind nach der ersten schöpferischen periode, in der hauptsächlich die phantasie thätig war, nicht mehr neu geschaffen, nur umgebildet (oder entlehnt). Die wurzeln sind auszuziehen, nicht willkürlich zu erfinden (Owen), auch ihnen kein zu allgemeiner sinn unterzulegen, kein logischer schematismus in der anordnung aufzuzwängen (Becker). Zunächst ist von primitiven verben alles accessorische abzuziehen, dabei aber zu unterscheiden: 1) die absolute urform (oder doch dieser zunächst stehende form) einer wurzel, wie sie sich aus vergleichung einer ganzen sprachsippe ergibt; 2) die relative form, wie sie für jede einzelne sprache oder mundart aufzustellen ist.

Die meisten indogermanischen wurzeln bietet noch das skr. in absoluter form, z. b. *bhar* (relativ etwa lat. griech. *fer* *φερ*, goth. *bar*, ahd. *par*), *as* (lat. griech. *es* *ἐσ*, deutsch *is*); wo uns diese fehlt, sind wir übel dran, z. b. beim fut. *οἴσω* (wz. *οἰ*, *οἰσ*, *οἰδ*, *οἰϑ* oder *οἰτ*?). Vor allem ist ein inventar von wurzeln in wissenschaftlicher anordnuug nötig, das wo nicht die wahrheit selbst, wenigstens die vernünftigen möglichkeiten enthält. — Die gemeinschaft zwischen laut und begriff ist noch durchaus unerklärt, da selbst anscheinend onomatopoëtische gebilde einander keineswegs decken, obwol die lautsymbolik (analog der farbensymbolik) oft nicht zu verkennen ist.

Der gröste teil dieses bandes behandelt die abänderung der wurzel zu secundärwurzeln: wurzeln oder formen mit kleinen, nicht mundartlichen, sondern dynamischen, bedeutsamen verschiedenheiten, wie *wandern* und *wandeln*, *γράφω* *γλάφω* *γλύφω*; seitenverwandtschaften, von der geraden verwandtschaft und rein lautlichen umwandlungen zu scheiden, bei denen die frage nach dem früher oder später oft nicht zu beantworten ist; wurzelvariation, von Becker gefunden, aber noch oft mit dem rein mechanischen mundartlichen lautwechsel vermengt. Secundärwurzeln entstehen nun: 1) durch bedeutsame lautdifferenzierung im innern, eigentliche wurzelvariation; 2) durch äuszern zuwachs, wurzelerweiterung (wozu auch reduplication und sonstige doppelung gerechnet werden mag); beides auch verbunden, z. b. in *γλυφ* und *sculp*. A. Wurzelvariation erkennt der vf. z. b. in *γλάφω* *γλύφω* *scalpo* *sculpo* (seitenverwandt, aber je zwei gleichberechtigte glieder eines paares), woran sich *γράφω* *scribo* *γρομφάς* *scrofa* *scrobs* u. a. schlieszen. Logisch verschiedene, lautlich gleiche wurzeln sind in éiner sprachfamilie so wenig anzunehmen, als mehrere verschiedene für éine vorstellung; trotzdem ist nicht alles dem buchstaben nach übereinkommende auch wurzelhaft verwandt, woran teils entlehnung, teils lautvermischung von ursprünglich geschiedenem schuld ist; vorzüglich hat man daher den buchstaben und die gesetze seiner wandlung zu beachten, um die wurzeln und ihre varianten aus einander zu halten. Ein anderes beispiel skr. *ruh*, *vṛh*, *vah* oder *bah*, *dṛh*, *ṛdh*, *êdh*, *vṛdh* (wachsen). B. Wurzelerweiterung, z. b. skr. *nâsâ*, lat. *nâsus* und *nâres*, 'möglich' von wz. *snâ* (ablui), woneben *snu* (fluere, stillare), ags. *sneosan*, ahd. *niusan*, altn. *hniosa* (sternutare), mit labial *schnieben*, *schnauben*, mit dental *schnauze*, engl. *snot* (rotz), endlich mit guttural lit. *snukkis* (schnauze, rüssel) usw. — also die verschiedenartigsten zusätze am ende, aber auch zu anfang mit und ohne *s* und mit *h*. Unterschieden werden nun: I. mehrung im anlaut (mit ausschlusz der reduplication, weil der vf. eine besondere schrift über doppelung erscheinen läszt), da dem indogermanischen ableitende oder abbeugende zusätze vorn fremd sind, nur auf drei arten zu erklären, falls nicht die kürzere form verderbt ist: 1) rein euphonisch (wie franz. *esprit*), unmöglich bei consonantischem vorschlag; 2) bedeutsam, symbolisch, ohne dasz der vorschlag als selbständiges wort existierte; 3) durch präfixe, die manigfach verstümmelt und verdunkelt (goth. *frat* *frêtun* trotz *fraïtith*), sogar geschwunden

sein können (engl. *spite* aus franz. *dépit* = *despectus*). Namentlich bei doppelformen mit und ohne *s* wie ahd. *smelzan*, ags. *miltan* neigt der vf. mit Grimm zu der letzten annahme: *s* etwa = skr. *sam*, *sa* (mit), unter berufung auf slav. *s* aus *sŭ* (= skr. *sa*), wie er denn bei seiner verteidigung gegen den in der allgemeinheit, in der er gehalten, etwas ungerechten angriff von Curtius die meisten seiner früheren deutungen durch zusammensetzung festhält, ohne dasz wir ihm überall beistimmen könnten.[5]) a) Zuwachs durch präpositionen in verdunkelter gestalt weist der vf. durch formen wie skr. *vi–* (aus *dvi–*, auch im lat. *vidua* und germ. slav. kelt., entsprechend *viginti*, *vitricus* u. a.), *taskara* (dieb, aus *atas-kara* fortschaffer), *–pi–* (statt *api* in vielen comp.) einerseits, *compsi sumpsi dempsi*, *κεκάθικα μεμετιμένος*, *geblieben gebeichtet gefressen* (von unzweifelhaften comp.) anderseits als möglich nach, zeigt schlieszlich, wie unsicher es noch mit der von Curtius herangezogenen chronologie der sprachtrennung steht, und geht darauf im einzelnen *α*) consonanten, *β*) vocale als reste von präfixen durch. b) Zusammensetzung vorn mit fragepronomen, im skr. sehr verbreitet, besonders als ausdruck der verachtung (z. b. *ku-rûpa* misgestaltet), gesteht er selbst auszerhalb Indiens in zu schwachen spuren zu finden, um auf rechten glauben anspruch machen zu können. — II. Mehrung in der mitte (abgesehen von der nicht zur wurzelvariation gehörigen verstärkung der specialtempora durch vocalsteigerung und nasal, die sich bisweilen (lat. *junxi*) weiter erstreckt), namentlich durch *r* und *l*: *σκήπτω σκηρίπτω*, *sorbeo* (*ῥοφέω*) *schlürfen*; im skr. freilich *r* auch öfters prakritartig geschwunden. — III. Zusätze am ende (nicht immer der wurzelvariation, oft auch denominativen verbis angehörig), namentlich: *p* in skr. causativen (von Benfey mit *ποιέω* verglichen), wozu z. b. *ἰάπτω*, *δρέπω* (von *δέρω*) gezogen werden, und in secundärformen ohne das *–ay* der cl. 10; — *θ* in griech. formen wie *ἀμύναθον*, *φαέθων*, worin P. wol unzweifelhaft richtig (ob aber auch in *βαθμός*, *ῥυθμός* mit recht?) die wz. *dhâ* erkennt wie in lit. causativen mit *d* (*pudyti* von *púti* faulen), goth. impf. auf *–da* (und *iddja*, ich gieng), slav. *bądą* (ero), *idą* (eo), *jadą* (ascendo), lit. impf. auf *–davau* und part. auf *–dąmas*; ebendahin zieht er das *–θη* des aor. und fut. pass., nicht ohne bedenken wegen der bedeutung, die lat. adj. auf *–do* (*horridus* wie *horrificus*) und (in einem besondern §, worin unter vielem andern das lat. supinum und seine verwandten, sowie die adj. auf *–bundus*, *–cundus*, *–ilis*, *–bilis*, *–tilis* eingehende besprechung finden) das lat. gerundium und gerundivum, aus skr. *–ana* + *dha*, also *ferendus* statt **ferenidus*, während ihm das part. präs. aus *–an*(*a*) + *t*(*a*), letzteres auch in den nom. ag. auf *–t* anzunehmen, entstanden ist; — *s* in skr. desiderativen (scheinbar übereinstimmend mit dem fut., dessen wahrer charakter jedoch nicht im *s*, sondern im *y* (wurzel *i*) liegt, daher die formelle, begrifflich

5) So können wir z. b. die zerlegung von *svad* aus *su* + *ad* (obwol an und für sich denkbar) wegen des widerspruchs, in den dadurch *ἥδομαι* (übrigens nicht medium, sondern passiv) zu *εὖ* = **asu* (skr. *su*) geriete, nicht gutheiszen.

begründete verwandtschaft mit dem pot. im lat. fut. ohne *b*, dessen 1. sg. aus urbanität später immer durch den conj. (lêṭ) ersetzt wurde; auf sigmatisches fut. im lat. deuten *impetrassere*, *facesso*; *-turio* kann aus *-tu* + *sio* = skr. *-sy* in denominativen desiderativen entstanden sein, *-σείω* ist noch ganz unklar) meist mit, aber auch ohne reduplication: so ahd. *hlosên*, lit. *klausyti* (von skr. *çru*, *κλυ*), skr. *vaksh* (wachsen), danach auch in andern verbis wie *tvaksh* und *taksh* (vgl. *τεύχω τυγχάνω τέχνη τίκτω τόξον τέκτων*, lat. *tignum*); — *ch* in den specialtempora mehrerer skr. verba, z. b. *gacchâmi* (= *βάσκω*) aus wz. *gâ* (*βαίνω*) *gam*, selten darüber hinaus wie pf. *papraccha* (= *poposci*) von *prach* (fragen), lautlich und jedenfalls auch begrifflich identisch mit dem (fälschlich von Curtius aus *sy*, von Bopp durch euphonisches *k* gedeuteten) *sc*, *σκ* (*σχ* in *πάσχω* von *παθ*, ohne *σ* in *ἔρχομαι* = skr. *ṛcchâmi*, *σγ* in *μίσγω* statt *μίγσκω*) lateinischer und griechischer inchoativa, ebenfalls der regel nach nur in den präsenszeiten (die inchoativbedeutung schon im griech. oft nicht mehr zu erkennen, romanisch ganz geschwunden), aber auch der iterativa (trotz Buttmann), womit wahrscheinlich auch das deminutive *-ισκο* nahe verwandt ist. — Nasale, selten wurzelhaft wie in *gam* neben *gâ*, *dram* (*ἔδραμον*) neben *drâ* (*ἔδραν*), vielfach nur in offenbaren denominativen, auszerdem in cl. 8 auszer dem anders zu erklärenden *karômi* (facio) wahrscheinlich überall zur zusatzsilbe (cl. 5 *-nu*) zu rechnen, woran sich vermutlich auch angebliche wurzeln auf *-nv* schlieszen, sind in den specialtempora dreier classen 7. 5 (8) 9 im sanskrit zu symbolischer hervorhebung der dauernden handlung verwandt, in (auch anderweitig constatierter) analogie mit den vocalverstärkungen, die P. gegen Bopp (wie uns dünkt, mit vollem recht) als dynamisch, nicht mechanisch faszt; nach mehrfachen digressionen stellt der vf. zum schlusz die lat. und griech. verba zusammen, die den drei classen im skr. entsprechen: cl. 9 *sterno* (mit aufgabe der länge), *δάκνω*, *βαίνω*, *ἱκνέομαι*, *πιτνάω*, *πίτνημι*, woran er die denominativa auf *-ύνω*, *-αίνω* und die auf *-άνω* schlieszt: *βλαστάνω* und (analog der 7n cl.) *λαμβάνω*; cl. 7 *jungo*, nur im lat.; cl. 5 *μίγνυμι*, lat. nur (anders gewendet) *sternuo*. — Auf *-t*, das sich im skr. nur wenigen wurzeln beigefügt findet wie *dyut jyut jut* von *div dyu* (splendere), meist wol aus ableitungen (*-t*, *-ta*, *-ti*) hervorgegangen, führt der vf. im widerspruch mit der herschenden ansicht die ungemein häufigen verstärkungen der specialtempora im griech. zurück, nicht blosz *πτ*, sondern auch *ττ*, welches er (unter berufung auf *τέτταρες*, *ἄττα*, *Ἀττική*) in allen diesen formen für älter hält als *σσ*, so dasz sowol *πτ* (*πέπτω πέττω πέσσω*) als *κτ* sich ganz wie in romanischen formen (it. *atto* aus *actus* und *aptus*) assimiliert hätten, trennt sie also völlig von der analogie der fem. auf *-ιᾰ* und der comparative, in denen er *σσ* für älter erklärt als *ττ*; dagegen läszt er für *λλ*, *ιν*, *ζ* die deutung aus *λj*, *νj*, *γj* oder *δj* gelten, wobei der entstehung des *ζ* (aus einer consonantenverbindung, höchstens im anlaut auch für einfaches *j*) auch in fremdwörtern eine ausführliche besprechung zuteil wird. Ein hinblick auf die assibilierung (Schleichers zetacismus) überhaupt, namentlich griech. *σ* statt *τ* vor *ι*, führt zu den

fem. auf *-σσα*, worunter die ins spätlateinische und romanische übertragene endung *-ισσα* aus *ιδ* + *ιᾰ* gedeutet wird, 'was aber nicht *ζ*, sondern durch assimilation zu dem härtern *σσ* wurde' [uns völlig unverständlich, da wir nicht begreifen, wie zwei weiche laute *δ* und *j* durch assimilation einen harten geben können; wir vermuten vielmehr entstehung aus *ικ-ια* = skr. *-*iki*, wofür *-ikâ* steht, in analogie mit lat. *-ic*, z. b. *genetrix*], sodann zu den comparativen, wobei einige ungerechtfertigte annahmen von Corssen zurückgewiesen werden, so die deutung des *quotiens* als comparativ, worin P. gewis mit mehr recht ein neutr. nach lat. weise zum skr. *-iyant* erblickt. Das *-άζω*, *-ίζω* in griech. denominativen (namentlich imitativen) leitet der vf. in verbindung mit den deminutiven auf *-ίς*, *-ίδιον*, *-ύδριον*, von thieren auf *-ιδεύς* und *-ίδης*, *-ιδοῦς* und patronymicis f. *-ίς*, *-άς* (auch sonst häufig), masc. *-ίδης*, *-άδης* mit zurückweisung anderer deutungsversuche, da auch goth. *lauhatjan* (*ἀστράπτειν*), ahd. *worfazan* (jactare) unsichere analogie nur für *-άζω*, nicht für *-ίζω* bieten, wie früher vermutungsweise aus der wz. *Ϝιδ*, deren digamma ausgefallen, deren *ι* dem *α* zunächst untergeschrieben, dann verschwunden wäre; wo nicht, so ständen *-ιδ* usw. im griechischen ganz isoliert da. — Zum schlusz werden die schwachformigen verba betrachtet. Aufstellung von wurzeln aus nominalformen ist zwar mitunter möglich; aber die schwierigkeiten mehren sich hier nach laut und begriff unendlich, und zuletzt hat man, wenn sich in keiner verwandten sprache ein primitives verbum findet, doch nur eine hypothese. Man musz also wo möglich zu starken verbis zu gelangen suchen, da hindurchgang durch ein nomen den begriff viel mehr verändert. Im skr. enthält die 10e classe schwache verba, wie schon das beständige *ay* (in allen temp.) zeigt, im wesentlichen denominativa, also keine wurzeln; daher finden sich auch ableitungsbuchstaben (wie im lat. *mentior*, *sentio*, *mêtior* analog dem *vestio*, *sitio*) in den angeblichen wurzeln wie *çântv* (*çântva* n. oder gerund. *çântvâ* von wz. *çam*), *mantr* (*mantra* von *man*), *garv* (*garva* von *guru*), womit auch *pûy* (etwa *pû* cl. 4) sich vergleicht. Aber auch starke flexion findet sich bei secundärwurzeln wie *lup* aus *lu*; irrig ist Grimms ansicht, dasz das deutsche keine vocalisch auslautende wurzeln besitze, wiewol allerdings bisweilen vocale erst durch metathesis ans ende getreten sind (skr. *mnâ*, *dhmâ* aus *man*, *dham*). Ob in echten wurzeln nur reine, kurze vocale vorkommen, wie zu vermuten (*dhâv* etwa willkürlich angesetzt neben *dhu*, *dhû*), ist noch zweifelhaft, ebenso ob *a* im auslaut mit recht fehlt (*tanômi*?); andere varianten sind *â*, *âi*, *drâ* und *dru*, in *â* neben diphthongen vermutet der vf. verstümmeltes wriddhi, ebenso in *pâ* (trinken) neben *pi*; *ô* ist nur in *jyô* (vovere) echt (guna von *u*), sonst willkürlicher ansatz der grammatiker. Ein langer excurs ist den formen *dâ* usw. im skr. und griech. gewidmet. In späterer sprache zeigt sich ein drang von starken zu schwachen formen, zum teil schon im sanskrit, teils um neubildungen zu gewinnen, teils aus bloszer bequemlichkeit (streben nach einförmigkeit, zusammenstosz der charakterbuchstaben mit suffixen); der übergang ist allmählich; schwanken zeigt sich z. b. in lat.

*juvâre* neben *jûvi*, *video* neben *vidi*, im griech. (wo es wollaut und deutlichkeit zugleich gilt) namentlich bei ling., liq. oder consonantengruppen meist mit *ε*, z. b. παιήσω und παίζομαι, οἰήσομαι und οἴσω, bald vom präsensthema: βαλλήσω, bald vom aor. II: μαθήσομαι. Auffallend ist bei ein- und mehrsilbigen stämmen kürze oder schwanken des endvocals gegen den sonstigen brauch; bei einsilbigen (durch skr. *a* nicht zu erklären) ist ε bisweilen aus ει verstümmelt (νέομαι nach P. aus skr. *ni* (ducere) wie franz. *se promener*), häufiger aus εν (θέω ῥέω χέω πνέω πλέω νέω, vgl. κάω κλάω), oft sind cons. unterdrückt (τρέω skr. *tras*, so auch vielleicht in dem noch nicht klaren ἵημι), σ im passiv ist wol kein zufall (τ θ δ σ); bei mehrsilbigen bezieht der vf. ασ auf ἄζω, auch wo kein derartiges präs. vorkommt (κρεμάννυμι), εσ erklärt sich in τελέω aus τέλος, die alte form -είω deutet auf -*asyâmi* (doch ist πλείω nur *plavâmi*). — Endlich zeigt der vf. in einer eingehenden untersuchung, wie mislich es ist, die verschiedenen classen schwachformiger verba im griech. lat. germ. lit. slav. unter einander zu parallelisieren (abgesehen davon dasz gar nicht alle abgeleiteten verba schwach flectieren, so dasz es z. b. zweifelhaft bleibt, ob βασιλεύω mit [wofür die erhaltung des υ spricht] oder ohne *j* abgeleitet sei), wie dabei sowol unterschied der bedeutung als ausgang des stammnomens zu berücksichtigen ist, wobei auch auf participia ideeller denominativa (*hastâtus*, πυργωτός, *auritus*, *cornûtus*; *justus*, *honestus*) hingewiesen wird, und schlieszt aus den differenzen in form und bedeutung (namentlich auffallend, dasz lat. *-ēre*, ahd. *-ên*, slav. *-ěti* meist immediativa oder intransitiva bildet, was auch uns längst gegen die Boppsche theorie mistrauisch gemacht hat), dasz die schwachformigen verba der indogermanischen sprachen zwar nach dem muster der skr. cl. 10 gebildet, keineswegs aber alle aus ihr hervorgegangen seien. 'Wir stehen hier noch an der schwelle einer aufgabe, deren lösung .. erst noch dem sorgsamen fleisze der zukunft vorbehalten bleibt.'

Einem längst gefühlten bedürfnisse abzuhelfen übernimmt das

3) *Compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen von* August Schleicher. *I.* Auch unter dem titel: *Kurzer abrisz einer lautlere der indogermanischen ursprache, des altindischen (sanskrit), alteranischen (altbaktrischen), altgriechischen, altitalischen (lateinischen, umbrischen, oskischen), altkeltischen (altirischen), altslawischen (altbulgarischen), litauischen und altdeutschen (gotischen).* Weimar, H. Böhlau. 1861. IV u. 283 S. gr. 8,

nemlich die 'nach unserem dafürhalten sicheren ergebnisse der sprachforschung auf indogermanischem gebiete in sachgemäszer übersichtlichkeit kurz und doch in allgemein verständlicher weise zusammen zu stellen', eine aufgabe die hinsichtlich der lautlehre so vollkommen erreicht ist, wie es die bekannte anschaulichkeit und lebendigkeit der Schleicherschen darstellungsweise erwarten liesz. Die einleitung bespricht in gedrängter

kürze (was in dem buche 'die deutsche sprache' ausführlicher behandelt ist): I. die sprachwissenschaft oder glottik: 1) grammatik (phonologie, morphologie, functionslehre und syntax, die beiden letzten bleiben noch bei seite), 2) descriptive glottik oder sprachbeschreibung, wobei die sprachen morphologisch in isolierende, zusammenfügende und flectierende eingeteilt werden; II. das leben der sprache: 1) entwicklung der sprache, vorhistorische periode, 2) verfall der sprache in laut und form (mit bedeutenden veränderungen in function und satzbau verbunden), historische periode, spaltung in mehrere sprachen, dialekte, mundarten; III. die indogermanische sprachsippe, die der vf. in drei gruppen teilt: 1) die asiatische oder arische abteilung: indische sprachfamilie (deren grundsprache das altindische der ältesten vedateile, später sanskrit) und eranische (deren älteste sprachen (grundsprache fehlt) altbaktrisch oder zend (osteranisch) und altpersisch (westeranisch) sind, früh abgezweigt das armenische); 2) die südwestliche europäische: griechisch (dem das albanesische nahe verwandt scheint), italisch (lateinisch, umbrisch, oskisch die ältesten bekannten sprachen) und keltisch (am besten erhalten das altirische); 3) die nördliche europäische: slawische familie (älteste sprachform altbulgarisch, altkirchenslawisch) und litauische (namentlich hochlitauisch), beide zunächst verwandt, dann die deutsche (gotisch, neben dem jedoch auch althochdeutsch und altnordisch zu rate zu ziehen sind). Zuerst trennte sich nach S. die dritte abteilung ab, von ihr wieder das deutsche zuerst, sodann die zweite, aus der das griechische ausschied; später teilten sich slawolitauisch, italokeltisch und arisch nochmals.

Der vorliegende erste teil der grammatik (phonologie) behandelt nun die auf dem titel genannten sprachen (das keltische hier zum ersten mal) in der weise, dasz jedesmal die erschlossenen laute der indogermanischen ursprache (ebenfalls hier zum ersten mal mit bestimmtheit und durchgängig) vorangestellt und die der einzelnen sprachen in der angegebenen folge angeschlossen werden. Wir erblicken in dieser ausdrücklichen hervorhebung des ur-indogermanischen einen wesentlichen fortschritt, weil man nur so der gefahr, indisches für indogermanisch zu halten, in praxi entgeht; ohne hypothesen geht es dabei natürlich nicht überall ab, indessen ist der vf. gegen die zulassung veränderter formen vielleicht eher zu vorsichtig, wenn er z. b. weder **patâr* noch **dusmanâs* trotz der übereinstimmung der sprachen vor die sprachtrennung versetzt, sondern nur **patars*, **dusmanass* als nom. sg. gelten läszt (für **akmans* und gegen **akmân* spricht allerdings auch *κτείς*); übrigens wird hypothetisches fast durchweg ausdrücklich als solches bezeichnet und in den meisten fällen auf die abhandlungen hingewiesen, welche die begründung enthalten. Die lautlehre zerfällt in zwei abschnitte: A. vocale, wobei für jede sprache eine physiologisch geordnete übersicht sämtlicher laute vorangeht, nebst einigen bemerkungen über aussprache u. dgl.; die vocale selbst sind dann nach ihrer steigerung (und schwä-

chung), worein der vf. das wesen der flexion setzt, in drei reihen zusammengestellt (wie in der slav. und lit. grammatik), und zuletzt folgen die vocalischen lautgesetze: beim zusammentreffen von vocalen, veränderungen durch benachbarte consonanten, etwanige aus- und anlautsgesetze; B. consonanten, die nach einigen allgemeinen bemerkungen über den lautbestand jeder sprache in ihrer correspondenz mit den lauten der ursprache dargestellt sind; darauf folgen die lautgesetze im in- und auslaut, mit ausschlusz dessen was nur in die specialgrammatik einer jeden sprache gehört. — Wir müssen es uns leider versagen, dem ganzen gange des trefflichen buches, das sich auch zum selbstunterrichte vorzüglich eignet, bis ins einzelne zu folgen, und beschränken uns hier darauf, einige hauptpunkte aus den ergebnissen einer sorgfältigen vergleichung hervorzuheben und einige bemerkungen daran zu knüpfen, die uns aufgestoszen sind.

Die consonanten teilt der vf. in momentane und dauerlaute, beide wieder in stumme und tönende (mit den ausdrücken der indischen grammatik), auszerdem die momentanen in nicht aspirierte und aspirierte, die dauerlaute in spiranten, nasale und *r*-laute; nur momentane cons. und spir. können stumm oder tönend sein, nasale und *r*- und *l*-laute sind immer tönend. Wir können uns aber damit nicht einverstanden erklären, wenn *j* und *v* ohne unterschied als tönende spiranten bezeichnet werden, was unser deutsches *j* und *w* im anlaut sicherlich sind, während schon in verbindungen wie *schwein*, *qual* eine echte semivocalis auftritt, gewis auch inlautend im skr., wenn vom präsensstamme *bṓdha* der potentialis *bṓdhêyam* (d. i. *bôdhaijam*, nicht *bôdhayam*) — vgl. franz. *ayez* statt *aïez* — oder vom nominalstamme *dhána* das adjectiv *dhánya* wie *dhanín* (mit ausfall des *a* wie vor vocalen) gebildet wird; über die bestimmte scheidung der spir. und semivoc. im altbaktrischen *j*, *y* und *v*, *w*, die der vf. für blosz graphisch verschieden hält, haben wir unsere ansicht beitr. III 44 ff. begründet. Auch sehen wir *l* nicht als lingualen, sondern als dentalen laut an, altirisches *ch*, *th*, *ph* nicht als stumme aspiraten, sondern wenigstens *ch* und *th* (*h* gesprochen) entschieden als spiranten; endlich scheint uns skr. *ç* nicht, wie der vf. nach Kuhns vorgang annimmt, wie unser palatales *ch* (in *sichel*), sondern wie poln. *ś* (das diesem *ch* sehr nahe steht) gesprochen zu sein. Die skr. palatalen *k'*, *g'* (sonst gewöhnlich *c*, *j* bezeichnet) sind gewis ursprünglich so, wie der vf. angibt, gesprochen, doch musz die spätere aussprache wie poln. *cz*, *dż* (oder vielleicht *ć*, *dź*) schon früh eingetreten sein, da sich *ǵyut*, *ǵut* aus *dyut* nur so erklärt. — Für die indogermanische ursprache werden 9 vocale angesetzt, nemlich *a*, *i*, *u* mit doppelter steigerung: *aa* = *â*, *âa* = *â*; *ai*, *âi*; *au*, *âu*, von denen *â* = **aa* und *â* = **âa* zwar früh zusammengefallen, auch im skr. vielfach vermischt, aber noch im goth. *ê* (= *aa*) und *ô* (= *âa*) und griech. *ᾱ*, *η* (= *aa*) und *ω* (= *âa*) geschieden sind; dehnungen dagegen werden für die ursprache ganz geleugnet, weshalb hier auch nicht blosz *î* und *û*, sondern auch *â* in wurzeln mit den kürzen vertauscht sind. Im altindischen ist schon assimilation der beiden elemente in den diphthongen der ersten stei-

gerung eingetreten, also *ê* und *ô* für *ai* und *au* (die sich jedoch noch in den auflösungen *aj*, *av* verraten), auszerdem 'meist unter dem einflusse des accents' schwächungen des *a* zu *u* (namentlich vor *r* teils assimilation: *kurú* (fac) statt **karú*, teils hinter labialen: *purí* statt **parí* = πόλις, aber auch 'vor *n*, *m*, das nachher fortfiel': *ubhá* = ἄμφω, *bhárêjus* statt **bhâraiant* = φέροιεν) und *i* (vor *r*: *giráti* statt **garáti* (vgl. *vorat*) und sonst: *sthitá-s* = στατός, *hitás*, ved. *dhitás* = θετός, *bibhármi* (fero), *tíshṭhâmi*=ἵστημι), sogar völliger schwund vor und hinter *r*, das sich vor cons. vocalisiert (*bhṛtá-s* statt **bhartá-s* (getragen), *pṛthú-s* statt **prathú-s* = πλατύς, *kakrḗ* (feci) statt **kakarê*), auch vor andern cons. (*gaghnús* (interfecerunt) statt **gaghanus*, *sánti* (sunt) statt **asánti*), hinter *v* (*uktá-s*, *uvâka*, *ûkús*, *ávôkam* statt **vaktá-s*, **vavâka*, **vavakús*, **ávavakam* von *vak* (loqui) = Ϝεπ) und *j* (*isṭhá-s*, *ijâga*, *igús* statt *jashṭá-s*, *jajâga*, *jajagús* von *jag* (sacrificare, colere) = ἀγ); dazu kommen dehnungen des (ursprünglichen und aus *a* geschwächten) *i* und *u*, deren gesetze nicht überall ermittelt sind (ersatzdehnung in *pátîn* statt **pátims* (dominos), *páktîs* statt **páktims* (coctiones); vor *r* in nom. *gîr*, loc. pl. *gîrshú*, instr. pl. *gîrbhís* von *gir* (sermo), so auch *pûrṇá-s* (plenus), *stîrṇá-s* (stratus) statt **parnás*, **starnás*; *î* und *û* werden übrigens wie *i* und *u* gesteigert und aufgelöst), selbst des *ṛ* (in *mâtṝs* (matres) von *mâtar*). So erscheinen in der *a*-reihe: schwund, *i*, *u*, *î*, *û* als schwächungen, *a* als (häufigster) grundvocal, *â* als erste und zweite steigerung, die aber nicht mehr von einander, kaum von der dehnung zu scheiden sind. [Ob aber die indischen grammatiker, die *a* auch als erste (*â* nur als zweite) steigerung fassen, so ganz unrecht haben? ob nicht wenigstens teilweise schon im skr. wie fast in allen europäischen sprachen *a* auch als steigerung fungiert?] Einen sehr ursprünglichen vocalismus zeigt das gotische, das zwar *a* teilweise (neben den schwächungen *u*, *i*) als erste steigerung behandelt, aber überall erste und zweite steigerung streng scheidet: *a*, *a ê*, *ô*; *i*, *ei*, *ai*; *u*, *iu*, *au*, dem überdies die dehnungen fremd sind, bis auf anfänge der *u*-dehnung (*lûka* statt **liuka*), die Grimm leugnet; die regelmäszigkeit wird nur im auslaute durch kürzung der längen und schwinden der kürzen (auszer *u*) getrübt; spurweise zeigt sich ein übertritt der *a*- in die *i*-reihe, der sich im lit. und slav. weiter ausgebreitet hat (*las lisa lêsum*, *laisjan leisanôn leisa*). Das altbaktrische zeigt schon färbung des grundvocals *a* in *e*, *o* meist nach bestimmten lautgesetzen, auszerdem *aê* und *ao* (seltener *ôi* und *êu*) statt *ai* und *au*. Im litauischen ist *e* der gewöhnliche vertreter des *a*, *a* teils grundvocal, teils erste steigerung, *o* (immer lang) = ursprünglichem *â*, *ai* und *au* sind doppelt vertreten durch *ê* und *ei*, *û* und *au*, zweite steigerung *ai* und *âu*. Sehr bunt erscheinen der griechische und italische vocalismus, die auszer den schwächungen des *a* (schwund, *i*, *u* oder *υ*) den grundvocal in ε ο α, die erste steigerung in ο ᾱ η gespalten, nur als zweite ω festgehalten haben, in der *i*-reihe ει als erste (αι nur erstarrt), οι als zweite steigerung anwenden, in der *u*-reihe aber beide steigerungen vermengen: griech. meist ευ auch statt ου (πέφευγα statt *πέφουγα),

ov (1) und ōv (2) mehr starr, im italischen *ou* auch statt *eu* (*douco* statt **deuco*), woneben *au* (auch *ō*) erstarrt ist; ganz abgesehen davon dasz die altlateinischen diphthonge später schwinden, *ei* zu *i* und *ē*, *ai* zu *ae*, *oi* zu *oe* und *ū* [vielleicht durch *ui* zu vermitteln?], *ou* zu *ū* wird, nur *au* erhalten bleibt. Für das altbulgarische, wo die *a*-reihe schwächung *ŭ*, grundvocal *e*, *o*, selten *a*, erste steigerung *o*, zweite *a* zeigt, nimmt der vf. in abweichung von allen andern sprachen auch in den *i*- und *u*-reihen schwächungen zu *ĭ* und *ŭ* an, grundvocal *i* und *y*; ref. musz jedoch bekennen, dasz ihm die richtigkeit dieser auffassung für das älteste slavisch etwas zweifelhaft erscheint, und er eher geneigt ist, *ĭ* und *ŭ* als grundvocale, *i* und *y* als dehnungen, zum teil (wie im classischen latein) an stelle der ersten steigerung *ē*, *u* (vor vocalen *oj*, *ov*) zu betrachten; die zweite steigerung erscheint nur aufgelöst (in *aj*, *av*). — Dem consonantismus der indogermanischen ursprache — 9 momentane laute (*k*, *t*, *p*, *g*, *d*, *b* (dies jedoch in keinem sichern beispiele) und die 3 aspiraten, nach der gewöhnlichen annahme tönend: *gh*, *dh*, *bh*) und 6 dauerlaute (*s*, *j*, *v*, *n*, *m*, *r*) — steht im allgemeinen der griechische am nächsten, in welchem die aspiraten (als stumme) bewahrt, *j* früh, *v* später geschwunden, *h* (statt *s*), nasales *γ* und (wie in allen sprachen auszer dem altbaktrischen) *λ* hinzugekommen sind; dagegen haben die lautgesetze (besonders das schwinden des *j*) hier sehr grosze zerstörungen angerichtet. Im lateinischen sind namentlich die aspiraten teils durch die mediae, teils durch die unursprünglichen spiranten *h* und *f* ersetzt, dagegen die spiranten erhalten, auszerdem wirken zahlreiche lautgesetze. Im altirischen sind die aspiraten und gröstenteils auch die spiranten (*j* ganz, *v* im inlaute, *s* meist im inlaute) verschwunden, auszerdem anlautendes *p* (durch *ph*, *f*, *h* allmählich) abgefallen; die momentanen cons. sind durch lautgesetze (aspiration und erweichung) sehr verändert, so dasz die lauttabelle mit ihrer äuszerlichen annäherung an die der ursprache ein trügerisches bild gibt. Litauisch und slavisch haben auszer der vertretung der asp. durch med. namentlich die gutturalen zum teil in spiranten verwandelt: slav. *s* und *z* = lit. *sz* und *ž* = urspr. *k* und *g*, *gh*; nur slavisch und durch lautgesetze bedingt ist der wandel von *s* in *ch* (wie griech. *h* und altbaktr. *h*, *qh*) und die assibilation der gutturale. Die deutsche grundsprache hat die sämtlichen laute der ursprache erhalten, dazu *l*, aber die momentanen verschoben; im gotischen sind dann die neuen asp. *kh* (aus *k*) und *ph* (aus *p*) in spiranten *h* und *f* übergegangen, nur *th* (aus *t*) geblieben. Das altbaktrische hat die alten aspiraten ebenfalls durch mediae ersetzt, daneben aber neue asp. *kh*, *th*, *gh*, *dh* und spiranten *f*, *w* erzeugt, auszerdem die spiranten *h*, *qh* (für *s* und *sv*), *ç* (für *k* und *s*), *ś* (für *s*), *z* und *ź* (für *gh*), und wie das altindische die palatalen, aber noch kein *l*. Im altindischen endlich sind die alten aspiraten als tönende bewahrt, aber stumme asp. hinzugekommen, auszerdem der spirant *h*, die palatalen *ḱ*, *ǵ*, *ḱh*, *ǵh* (und *ç*), die ganz speciell indischen lingualen *t́*, *d́*, *t́h*, *d́h* (und *ś*) und nach bestimmten lautgesetzen die spir. *h* und die nasale *ṅ*, *ñ*, *ń*, so dasz zu den sämtlich erhaltenen 15 cons. der ur-

sprache 19 neue hinzugetreten sind. — Lautgesetze, die nachher in allen sprachen zahlreiche veränderungen bewirkt haben, spricht der vf. der ursprache noch ab, auszer etwa dem sich von selbst einstellenden halbvocal in den verbindungen *ia* und *ua*; dafür, dasz auch die cons. noch ohne assimilation geblieben sind (also **vâkbhis* für skr. *vâgbhis*, lat. *vôcibus*), spricht auch die häufige anwendung eines hülfsvocals in den einzelnen sprachen.

Eine würdige ausstattung empfiehlt das werk, das eine zierde der neueren wissenschaft bildet, auch äuszerlich; druckfehler sind uns wenige begegnet und fast nur solche die sich auf den ersten blick zu erkennen geben.

Mit recht ist in neuester zeit die frage nach der zeitfolge der sprachtrennungen in den vordergrund getreten, und je schwieriger ihre beantwortung im einzelnen ist, desto dankbarer müssen wir einen jeden beitrag dazu entgegennehmen. So hat sich denn die

4) *Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. 449 S. 8.

eine aufgabe gestellt, auf die Curtius vor jahren hingewiesen hat: 'den sprachzustand zu ermitteln und vornehmlich die sprachformen zu bestimmen, woraus sowol das lateinische als das griechische sich entwickelte als aus einer gemeinsamen grundform, die selbst dem zustande der ältesten ursprache möglicherweise schon sehr fern liegen kann.' Im ganzen und groszen ist gewis der eingeschlagene weg der richtige, um zu einem klaren bilde des 'gemeinsamen griechisch-italischen sprachzustandes' zu gelangen; wir wollen daher auch nicht um einzelheiten mit dem vf. rechten, z. b. dasz er (auch in der einleitung, die in etwas knapper kürze die hauptleistungen auf dem felde der sprachvergleichung und die verschiedenen äste des indogermanischen oder, wie ihn M. nach Ewalds vorschlag lieber nennt, mittelländischen sprachstammes berührt) der unleugbaren beziehungen zwischen italischen und keltischen sprachen mit keinem worte gedenkt; eine warnung für die leser, die nicht allgemeinere sprachkenntnisse mitbringen, können wir jedoch hier so wenig unterdrücken als früher bei dem werke von Christ. Der vf. zeigt sich nemlich in der einleitung überaus zurückhaltend, indem er nicht blosz von gleichlautenden griech. und lat. formen wie *λέγω* = *legô* bemerkt, dasz sie nicht mit voller bestimmtheit als griech.-lat. betrachtet werden können, da sie sich ja aus der griech.-lat. form zufällig gleich entwickelt haben könnten, sondern auch von solchen, die man ohne bedenken bei der erklärung sämtlicher indogerm. formen zu grunde legen kann (wie **agram*, aus dem sich sowol griech.-lat. *agrom* (*ἀγρόν*, *agrum*) als skr. *ájram* erklärt), dasz sie nicht ohne weiteres als formen der 'mittelländischen' ursprache anzusehen sind; man würde aber sehr irren, wenn man darauf hin alle vergleichungen, die das buch bietet, für gleich gesichert halten wollte; im einzelnen findet sich vielmehr gar manches gewagte, anderwärts fehlt freilich nur die rechte begründung,

die bei der kurzen aufführung der beispiele nicht gegeben werden konnte. Doch betrifft das meist nur einzelne vergleichungen, selten ganze lauterscheinungen, wie z. b. den problematischen wechsel von *n* und *r* in suffixen (ὕδωρ neben skr. *udán*, goth. *vatan*). Noch bemerken wir, dasz der vf. in sanskritwörtern für die gewöhnliche schreibart *é* und *ó* das ursprüngliche *ai* und *au* setzt, also nicht zu verwechseln mit *âi* und *âu*.

Der vorliegende teil beginnt mit den lauten, zunächst den consonanten, die mit zahlreichen beispielen ihres auftretens im an-, in- und auslaut, einzeln und in verbindungen, belegt sind. Für die griechisch-lateinische zeit stellt sich ein bestand von 16 cons. heraus: 1) 9 mutae, unter denen als festester bestandteil die tenues erscheinen: *k*, *κ* noch vielfach übereinstimmend, jedoch namentlich in der nur im lat. *qu* erhaltenen verbindung *kv*, die dem vf. fast ohne ausnahme für älter gilt als daneben stehendes einfaches *k* (auch im skr.), griech. meist durch *π*, seltner durch *τ* ersetzt [lat. *p* für *k* in *lupus*, *saepes*, *discipulus* und griech. *πέπᾶμαι* statt *κέκτημαι* mindestens zweifelhaft], im lat. bisweilen abgefallen; *p*, *π* meist übereinstimmend; auch *t*, *τ* noch zahlreich, obwol im griech. sehr beeinträchtigt durch *σ* (selten anlautend, häufig vor *ι*, im lat. nur im zusammenstosz mit andern cons., also noch nicht griech.-lat.) und wegfall in *κέρας* (?) und im auslaut; viel weniger häufig die mediae (im Homer nicht 6, im Plautus nicht 5 procent sämtlicher laute, während die tenues etwa 13 und 18 procent ausmachen): *g*, *γ* namentlich in der verbindung *gv* ursprünglich viel häufiger, lat. *gu* fast nur nach dem nasal (sonst *urguêre*), meist *v* mit abfall, griech. *β* (einzeln auch lat. *b*: *bôs* = *βοῦς* wol griech.-lat.), auch *ζ* wie skr. *j* (*πεφυζότες* statt *πεφυγϝότες*), seltner *δ*, ganz abgefallen in *ὄρος* (skr. *giri* statt *gari*); *b*, *β* ursprünglich sehr beschränkt, auch im griech.-lat., aber etwas bereichert im griech. und lat. durch übergänge aus *v* (*gv*) und *bh*; *d*, *δ* noch häufiger übereinstimmend, nur im lat. in *r* und *l* übergegangen (*meridiês*, *Ulixes*); — alle med. etwas vermehrt durch erweichung der ten., meist durch benachbarte laute bewirkt, mehr im lat. als im griech. (*viginti*, *γνάπτειν*; *publicus*, *ὕβρις*; *quadraginta*, *ἕβδομο*), sehr selten schon griech.-lat. *πηγνύναι*, *pangere* —; die aspiratae, nach der herrschenden ansicht ursprünglich weich (wie im skr., dessen ten. asp. später erzeugt sind, besonders durch *s*), wofür der übergang in lat. (auch griech.) med. angeführt wird, noch griech.-lat., obwol im lat. *dh* erloschen, *gh* und *bh* zu dem einheitlichen laute *f* (*fefelli*) geworden ist: *gh* = griech. (lat. wie oft altind.) *h*, inlautend lat. nur in *traho*, *veho*, sonst geschwunden, bisweilen auch im anlaut, hier aber auch ohne etymologischen grund vorgetreten, einzeln im griech. inlaut geschwunden (*ἦ*, *ait* = skr. *áha*); *bh* = griech. *φ*, lat. *f*, sehr selten im lat. inlaut; *dh* = griech. *ϑ* sehr gewöhnlich, lat. häufig *f* (wie auch äol. *φ*); beispiele anderer übergänge: *χολή* *fell*–, *νιφ*– *niv*– *ninguere* (alt *ghv*) wie *ἐλαχύς* *levis*, *fedus haedus*. Med. statt asp. (bisweilen umgekehrt) erscheinen besonders im lat. (*ἄμφω* *ambo*) — in einigen fällen schon griech.-lat. (*ego* *ἐγώ*), auch im anlaut, wiewol selten (*γε* = skr. *gha*, *γένυ*– *gena* = skr. *hánu*) —, so auch *b* statt *f* = *dh* (*barba bart*, *ruber* *ἐρυθρός*).

Auch asp. und ten. finden sich neben einander (*latēre* λαθεῖν, selbst δέκεσθαι δέχεσθαι), hier ist die asp. durchaus nicht immer älter, bisweilen wol durch *v* erzeugt (σοφός neben *sapiens* aus σοπϝός?). — 2) 7 dauernde laute (ἡμίφωνα, *semivocales*). Der zischlaut, oft aus *t* entstanden, sehr oft aber ursprünglich, ist später sehr beeinträchtigt, besonders im griech.: anlautend meist bloszer hauch (vor den immer aspirierten ῥ und ὑ schwer zu entscheiden), ganz abgefallen in ἄκοιτις usw. (ἔχω nur wegen der asp.), regelmäszig vor ν, oft vor μ, lat. immer vor *n* und *m*, hie und da vor *k*, *p*, *t*, bisweilen auch im griech. erhalten, σῦς, doch meist nur, wo ein cons. daneben stand, σύν; inlautend zwischen vocalen lat. wie umbr. in der regel in *r* erweicht, griech. verschwunden (μυός = *mûris* neben μῦς = *mûs*), lat. *r* bisweilen auch vor weichen cons. (*veternus*), im auslaut später und durch inl. *r* vorbereitet, gänzlicher ausfall im lat. selten [und zweifelhaft], manches *s* trotzdem griech. und lat. zwischen vocalen, mehrfach durch frühere cons. erhalten (δασύς = *dēnsus*); am festesten im griech. auslaut, auch lat. noch sehr häufig, durch nasal ersetzt (?) in -μεν (dor. -μες), ρ vereinzelt im lakonischen (ausschlieszlich auslautend) und elischen. Nasale (drei in griech. schrift, aber γ nicht alleinstehend): *n* meist übereinstimmend, im griech. anlaut oft mit vocalischem vorschlag in folge der halbvocalischen natur, inlautend öfters vor cons. ausgefallen (?) in doppelformen wie *anguis* ἔχις, oft auch zugesetzt als kennzeichen der präsensform, übergegangen in *l* (*alio-* ἄλλο- wol griech.-lat.) und *r* (? *germen*, *carmen*, εἶδαρ, ἄλκαρ, ὕδωρ), ausgefallen in μείζω μείζους (auch Λητώ, grundform *-oni*?); *m*, griech. auch mit vorschlag, öfters in *n* übergegangen (*tenebrae*, χθόν *humus*), so im griech. auslaut, auch ganz verdrängt (πόδα, ἔδειξα, δέκα, κέ κέν = skr. *kám*), inlautend in εἶναι, lat. *coërcēre* (noch nicht griech.-lat.). Die flüssigen laute *r* und *l*, von denen *l* jünger scheint, haben griech.-lat. im wesentlichen schon jeder sein eignes gebiet, obwol noch oft wechsel stattfindet (ῥάκος λάκος, *-āris -ālis*, εἶρος *vellus*, *hirundo* χελιδών): *r* und ρ (anlautend ῥ, bisweilen statt *sr*, auch mit vorschlag: ἐρυθρός) entsprechen sich anlautend nicht sehr häufig, viel zahlreicher inlautend; *l* und λ zeigen sich auch im gegensatz zum skr. oft gemeinsam, im griech. anlaut oft mit vorschlag (ἐλαχύς *levis*); beide sind bisweilen ganz verdrängt: *pēdere* = πέρδεσθαι [die andern beispiele sind zweifelhaft]. Die halbvocale *j* und *v* sind am meisten beeinträchtigt, da *j* griech. nirgends mehr [in der schrift wenigstens] erscheint, auch lat. vielfach zerstört, *v* wenigstens im attischen dialekt verschwunden ist; beide sind aber offenbar noch griech.-lat. Anlautendes *v* ist meist auch im griech. noch nachweisbar, selbst vor *r* und *l*, wo es auch im lat. geschwunden ist, sonst mit sicherheit nur in drei consonantenverbindungen: *kv* (griech. nur κϝενεός = skr. *çûnyá*), *dv* (δϝίς, lat. *duó*, *bis*), *sv* (lat. *suávis*, auch mit geschwundenem *v*, aber färbung des vocals: *somnus*, griech. nicht mehr nachzuweisen[6])) — ἐ in ἐϝείκοσι u. a. faszt der vf. wie wir als vor-

6) Später rectificiert indessen der vf. diese angabe, indem er eine übergangsgruppe ʽϝ (*hv*) annimmt, die uns notwendig scheint, um den

schlag wie vor nas. und liq., ebenso *ἀ* in *ἀϜῆναι*, *εὔκηλος* geradezu als umstellung von *Ϝέκηλος* —; inlautendes *v*, durch wenige, aber sichere beispiele aus den dialekten, sowie durch *βοῦς* neben *βοός* = *bovis* bewiesen (bisweilen erst nach verlust eines zischlauts: *ἀϜώς* aus *αὐσώς* = *aurôra*), ist oft früh geschwunden (schon Homerisch *Ϝειπεῖν* statt *ϜεϜεπεῖν*), also nicht in jedem einzelnen fall bestimmt anzugeben, bisweilen auch im lat. (*amâram*, *deus*, *boum*, nach dem vf. auch *frui* aus *frugvi*), oft auch nach cons. (lat. etwa in *caro* *κρέϜας*, *iter* skr. *itvan*), assimiliert oft im griech., im lat. etwa in *sollo* (skr. *sárva*), meist erhalten, aber als *v* nur hinter *r* und *l*, vocalisiert namentlich vor ausgefallenem vocal (*ὕπνος*, *concutere*), in andere cons. übergegangen: *b* (auch altindisch, *β* für *gv*, lat. *b* für *dv*, *βικίον* = *vicia*, lat. *ferbui*, nach M. auch im suffix *-bro*), einzeln *φ* (*σφεῖς*), *μ*, hie und da *r* (*cras*, kret. *τρέ*, *δεδροικώς*) und *l* (lat. *-lent* = *-Ϝεντ*); jedenfalls hat *v* griech.-lat. bedeutend mehr umfang gehabt. Anlautendes *j*, im lat. wenig beeinträchtigt (*emere* = skr. *yam*), ist im griech. meist durch das neue *ζ* = *δσ* (böot. lak. *δ* ohne zischlaut) vertreten (welches aber wie skr. *j* auch für *γ* vorkommt), oft durch spir. asper, bisweilen ganz verschwunden: *ἧμος*, *ὕμμες* [*εἰνατερ* neben *janitric* wol etwas anders zu erklären]; inlautendes *j*, im lat. auszer zusammensetzungen selten (nach langen vocalen, meist mit consonantenausfall), zahlreich griech. *ζ*, aber nur nach ausgefallenen cons., ist wahrscheinlich schon im griech.-lat. häufig geschwunden [wenn auch nicht überall, wo der vf. es annimmt, wie man überhaupt wol vielfach skr. *v* und *y* im inlaut mit unrecht als ursprünglich betrachtet], später auch nach cons. (*λείξω*, *minor*), lat. besonders vor *i* (und *e*): *capis*, *capere*, häufiger namentlich im griech. assimiliert, vocalisiert häufiger im lat., seltner im griech. (*ε* wie in *πόλεως* ist vielmehr ein vorschlag vor *j*, das dann ausfiel). — Der hauptverlust trifft im griech. *j* und *v*, nächstdem *s*, im lat. die aspiraten; neue lautentwicklungen sind griech. *ζ*, lat. *f* und *h*.

Nicht mit gleicher sicherheit läszt sich auf den bestand an v o c a l e n schlieszen, die dem skr. und goth. *a i u* gegenüber in beiden sprachen, also wahrscheinlich (aber doch immer nur wahrscheinlich, nicht notwendig!) schon in griech.-lat. zeit beträchtlich vermehrt erscheinen. In zahlreichen beispielen (hier immer nach dem folgenden cons. geordnet, also *ak*, *ap*, *at*, *ag* usw.) stimmt *a* noch überein, doch scheint die neue fünfteilung im ganzen und groszen schon griech.-lat. an die stelle der alten dreiteilung getreten; selbst wo noch *a* neben *e* erscheint, mögen hin und wieder beide nebeneinander bestanden haben, da die beziehung zwischen ihnen im griech. verbum (bei liq. und nas., hie und da auch dialektisch) und in der lat. reduplication und composition (einzeln *gressus*, *fessus*) lebendig bleibt; *e* in beiden sprachen ist sehr häufig in stämmen und suffixen; *a* neben *o* findet sich mehrfach (*δαμᾶν* *domare*, *canis* *κύων*, auch im lehnwort *marmor*), im griech. mundartlich und in flexion und ableitung, wenn auch nicht so häufig als *α ε*, ebenfalls fast

spir. asper zu erklären, der später meist altes *sv*, selten reines *Ϝ* (s. Kuhn z. f. vgl. spr. II 132) vertritt; vgl. engl. *which* und *who*.

ausschlieszlich bei liq. und nas., selten im lat. (*pars*, *portio*); *o* viel häufiger in übereinstimmung, die mitunter durch lat. *u* (*dolus*, *genus* = δόλος, γένος) später verdunkelt ist; *e* neben *o* (griech.-lat. *a*, mehrfach wol erst *o*, hie und da vielleicht *e* zuerst) in stämmen und endungen, im griech. sehr häufig in verbum und ableitung, seltner mundartlich, viel seltner im lat. (doch *procus precâri*, *intus* (*intos*) *intestinus*, *genus* (*genos*) *generis*), *e* erweist sich im allgemeinen als leichter; alle drei *a* — *e* — *o* in manchen formen wie ablaut, auch in ἕν ἅμα ὁμο-, nicht im lateinischen; *a* — *i* (schon im skr.) sind griech. und lat. meist erst durch *e* vermittelt, im lat. auch mehrfach durch *o* (*agricola*, *ilico*), im griech. steht ι meist statt ε in geschlossener silbe (im gegensatz zum lat.), auch mundartlich, griech. lat. scheint jedoch das ι in τίθημι, *sisto* (skr. *tishthâmi*); *a* — *u* (schon im skr.) im lat. häufig in composition, ist vielfach erweislich erst durch *o* vermittelt, selbst in lehnwörtern für *o* und *a* (*epistula*, *Hecuba*), später auch zu *i* gespitzt (*decimus*), selten im griech. (νύξ, bisweilen dialektisch: ὄνυμα). Viel beschränkteres gebiet haben die beiden andern vocale, die sich doch beide aus dem des *a* bereicherten: *i* im wesentlichen unverändert bis auf den wunderlichen übergang in *e* (*mare*, δέξω); *u* griech.-lat. offenbar noch rein, im griech. (auszer böot. und lakon.) zu υ, hie und da sogar (wie im neugriech. überall) zu ι gespitzt, wozu lat. *silva*, *tibi*, *cornibus* stimmen, auch *socero* (statt **sociro* wegen des *r*) = ἑκυρό. Die langen vocale, die als verdoppelungen der kürzen gelten und oft als solche erscheinen (σέλᾱ, *tibicen*), anderwärts als ersatz für ausgefallene cons. (μέλᾱς, *agrôs*), überhaupt vielfach erst nach der sprachtrennung entwickelt sind, zeigen dieselbe teilung des *â* in *â*, *ê* (namentlich η), das bisweilen zu *î* wird (*dêlînire*), und *ô* (hin und wieder noch im zusammenhang: ἀρήγειν ἀρωγός, *ignârus ignôrâre*), lat. oft zu *û* geworden (*praetôr praetûra*), seltner griech. (äol. χελύνη); *î* stimmt wie *i* in wenigen beispielen; *û* ist hie und da zu *î* geworden (φῑτύω, *scripulum*). Vocalverstärkung, ursprünglich durch vorgetretenes *a*, deren grund der vf. mit Benfey in der betonung sucht, spaltet sich wahrscheinlich schon griech.-lat. durch die dreiteilung des *a* in *ai ei oi*, *au eu ou*, die im griech., ziemlich auch im osk. und sabinischen festgehalten werden, im lat. aber wie im umbr. und volskischen gröstenteils in einfache länge übergehen: αι, altlat. noch *ai*, später *ae*; ει, dialektisch ῑ, altlat. *ei*, später *î*, bisweilen *ê*; οι, altlat. *oi*, später *oe*, vielfach *û* (wie böot. ῡ), beide diphthonge noch in lebendiger beziehung zum *i* (πείθω πέποιθα πέπιθμεν, *fido foedus fidês*), während *ai* mehr erstarrt ist; αυ = *au*, der einzige diphthong, der im classischen latein erhalten ist, doch neben *ô*; *eu* schon im altlat. sehr selten, wahrscheinlich früh in *ou* übergegangen (*doucere* statt **deucere* wie *deicere*) — *eu* in *neuter* und *neu*, *seu*, *ceu* gehört nicht hierher — griech. ευ, doch -νῡμι statt des ursprünglichen -*naumi*; ου früh schon im griech. in *û* übergegangen wie *ou* im classischen latein, in weniger lebendiger beziehung zu *eu* und *u* geblieben, als die entsprechenden *i*-laute. Vocalverkürzung, verhältnismäszig jung, also nicht griech.-lat., findet sich besonders im latei-

nischen, namentlich im auslaut (auch vor gewissen cons.) und im hiatus, in gewissen fällen aber auch, was der vf. mit unrecht in abrede stellt, im griechischen vor doppelcons. (ganz entschieden im acc. pl. der *â*-stämme, wie ref. in der z. f. vgl. spr. VI 219 nachgewiesen hat); vocaltilgung, ebenfalls meist jünger, namentlich im lat., am meisten im auslaut (*est* = ἐστί).

Der vf. behandelt sodann die cons. in verbindung mit einander: 1) im anlaut die alten *s*-verbindungen: *sk*, *sp*, *st* nebst ihrem wechsel unter einander und den veränderungen: σχ, σφ, σϑ (skr. *kh*, *ph*, *th*), dem griech.-lat. nicht ganz abzusprechen wegen lat. *fungus* = σφόγγος, σπόγγος, verlust des zischlauts κ, χ, seltner π, φ, τ, ϑ, auch der muta hinter *s*, umstellung ξ, ψ (sehr selten lat.), eigentümlich griech. und nicht völlig klar κτ, πτ (wechsel in πτύειν *spuere*, πτάρνυσθαι *sternuere*, κτείς ξαίνω), χϑ, φϑ, βδ, γδ, σβ (σγ nur inlautend, σδ äol. = ζ); ferner *sr* (in ῥέω zu erkennen, nicht lat.), *sn* (griech. in spuren, nicht *lat.*), *sm* (nicht lat.), *sv* noch lat. (*sl* und *sj* fehlen ganz) — vielfach erst entstanden sind die gruppen mit *r*, *l*, *n* (viel seltner), *m* (ganz selten, griech. vereinzelt κμ, τμ, δμ, lat. gar nicht), *v* in gruppen ist oben schon besprochen; 2) im auslaut (in griech.-lat. zeit noch weniger als später, da manche durch abfall des themavocals auslautend geworden sind), sehr beschränkt, da selbst von einfachen cons. viele nicht im auslaut stehen dürfen, von consonantenverbindungen griech. nur die mit dem zischlaut, lat. noch *nc*, *nt*, *lt*, *rt* — veränderung des auslauts; 3) im inlaut, die veränderung der gruppen durch assimilation, ausstoszung, umstellung, consonanteneinschub; endlich die einwirkung ferner stehender cons. auf einander: assimilation (πῆχυς = *bâhús*), dissimilation (πέφυκα), umstellung (auch des hauches: ἑάνδανον statt ἕανδανον). — Es folgen die vocale in verbindung mit einander (die erst spät eingetreten ist): vereinigung, ausfall, quantitätsumstellung, vermeidung des gleichklangs, endlich assimilation getrennter und verbundener vocale. — Auch der gegenseitige einflusz von consonanten und vocalen auf einander gehört erst einer spätern zeit an.

Den nächsten abschnitt (die wörter) eröffnet die betrachtung der wurzeln, und zwar zunächst der deute- oder pronominalwurzeln, sodann der begriffs- oder verbalwurzeln, wobei es wieder nicht an sehr kühnen griffen fehlt, wie wir denn selbst die aufstellung der einfachsten wurzeln auf *a* ohne weiteres statt des üblichen *â* bei einer offenen frage, wie diese ist, nicht billigen können, noch weniger die behauptung, dasz die wurzeln auf *u* auf *av* angesetzt werden müsten, da zwar in einigen fällen gewis *v* wortbildungselement (wie *m*) und als solches in secundärwurzeln aufgenommen ist, sonst aber *av* als guna von *u* ebenso sicher jünger scheint als das einfache *u*. Indessen liefert uns dieser abschnitt auch da, wo wir nicht zustimmen können, wenigstens reiches material. Nach einer zusammenstellung der griech. und lat. formen, die noch wurzelverdoppelung in stärkeren oder schwächeren spuren zeigen, schlieszt der vorliegende band mit einer aufzählung der wurzelverba nach dem auslaut geordnet.

Ein ganz specielles thema behandeln:

5) *Etymologische untersuchungen von Dr. Hugo Weber. I.* Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1861. XIV u. 120 s. gr. 8,

zunächst und hauptsächlich die erklärung des wortes *γάλα*, welches mit abweisung der deutungen Potts (*γλάγος* = **βλάγος* von *ἀ-μέλγ-ω mulgeo*) und Bopps (*γά-λακτ* aus skr. *gâu* und lat. *lact-*, 'kuhmilch') im anschlusz an Curtius (*γάλακτ- γλακτ- lact- γλάγ-ος de-lic-i* (*porci*) aus einem stamme *γλακ*) wegen der hier nachgewiesenen anderen formen *γάλα γάλατος* und *τοῦ γάλα* auf eine wurzel *γλα* oder *γαλ* zurückgeführt wird. Als grundbedeutung derselben stellt der vf. das 'glänzende, weisze' hin durch vergleichung von *γάλακτ-* und *glaciês*, mit berufung auf verschiedene anwendungen der sinnverwandten wurzeln *luk* und *kar*, und verfolgt dann die wurzel in ihren weiteren ableitungen nach den formen *γελ-* (wozu er auch lat. *gelu* und griech. *γελάω* rechnet) *γαλ- γλα-* und den weiter entwickelten *γλαν- γλωτ-* (?) *γληχ- γλεπ- γλαυ- γλαυκ-*, wobei allerdings manches zweifelhafte mit unterläuft — wie denn die zurückführung von *γλῶσσα* auf **γλῶτjα* durch die nicht beachteten formen *γλῶχες* und *γλωχῖν-* mindestens höchst zweifelhaft wird — im griech. und lat. mit einem seitenblick auf germanische verwandte, wobei auch der anwendung auf den 'hellen' ton (mhd. *gille*, unser *gellen*) gedacht wird. Aus dem skr. werden zum schlusz wörter mit *jh* (wie *jhalakkâ* f. eine grosze flamme) und die wurzel *jval* (hell brennen, flammen; verbrennen, glühen; leuchten) verglichen. Auszerdem aber enthält das schriftchen eine solche menge sonstiger etymologischer bemerkungen (unter denen wir die schlagende vergleichung des griech. *δῆμος* von wz. *δαμ* mit unserem *zunft* von derselben wurzel als besonders ansprechend hervorheben, sowie den excurs über Od. σ 7 — 10 *ἐδείματο οἴκους* und *ἐδάσσατ' ἀρούρας*), dasz auch derjenige, den die ausführungen des vf. nicht überzeugen sollten, es gewis mit groszem interesse lesen wird. In beachtung der lautgesetze zeigt sich derselbe fast ängstlich genau, nur will uns die identificierung von ahd. *gërsta* mit *κρῖθή* unter der voraussetzung, dasz *κρῖθή* wie *κρῖ* von wz. *kr̥* (*kar*) stamme, wegen des *g*, für das wir im anlaut *h* erwarteten, nicht einleuchten. Weniger zustimmen können wir seiner gewissermaszen atomistischen zerlegung der wörter und wurzeln: so gewis Leo Meyer in der zurückführung aller einsilbigen nomina (z. f. vgl. spr. V 366) auf mehrsilbige zu weit gegangen ist, so gewis geht auch der vf. nach der andern seite zu weit, wenn er gar keine verstümmelungen von suffixen anerkennen will (z. b. in *-κ* neben skr. *-ka*); so geneigt wir auch sind, *dam* (bändigen) als eine weiterbildung aus *da* (binden) anzusehen, so können wir uns doch nach dem jetzigen stande der etymologischen wissenschaft noch nicht damit einverstanden erklären, wenn auf die wurzel *ar* nicht blosz *arch* und *arsh*, sondern auch *arc*, *arj* ohne weiteres zurückgeführt werden.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

---

## 22.
## Zu Ciceros Rede für P. Sestius.

3, 6 *parente P. Sestius natus est, iudices, homine .. et sapiente et sancto et severo.* Sollte nicht der Vater genannt sein, in der Form wie *de nat. deor.* III 18, 45 *Musa matre nati*, 19, 48 *patre Sole*, so dasz sich an den Namen *homine .. severo* als Apposition anschlösse? Ich finde freilich keine ganz entsprechende Stelle. *p. Rab. Post.* 2, 3 ist ein ähnlicher Ausdruck in zwei Sätze verteilt: *fuit enim pueris nobis huius pater C. Curtius princeps ordinis .. hoc ille natus.* Aber auch in anderen Anfängen der historischen Exposition wird der betreffende Name des Vaters, des Bruders angegeben. *p. Clu.* 5, 11 *A. Cluentius Habitus fuit pater huiusce, iudices, homo .. nobilitate facile princeps. p. S. Roscio* 6, 15. *p. Quinctio* 3, 11. — 3, 8 *ut et illi quaestor bonus et omnibus optimus civis videretur.* Köchlys Ergänzung *et omnibus* ist mir ebenso zweifelhaft wie die schon im Par. versuchte *et vobis omnibus*, da das Urteil der Gegenpartei doch gewis anders lautete. Vielleicht ist das vorhergehende Wort in einem andern Casus ausgefallen: *et bonis* oder *et omnibus bonis;* dann würde auch durch das Wortspiel die chiastische Klimax *quaestor bonus, optimus civis* stärker hervortreten. Von den zahlreichen Stellen dieser Rede, in denen die *boni, omnes boni, boni viri* erwähnt werden, kann ich zwei besonders zum Vergleich heranziehen: 53, 114 *vir et bonus et innocens et bonis viris semper probatus.* 64, 133 *nullo meo merito, nisi quod bonis placere cupiebam.* Noch an zwei anderen Stellen vermute ich den Ausfall desselben Wortes: 12, 27 *quem enim deprecarere, cum omnes essent sordidati cumque hoc satis esset signi, esse inprobum qui mutata veste non esset?* Der Umstand, dasz alle wolgesinnten in Trauerkleidung waren, bewies hinlänglich dasz wer sie nicht angelegt hatte zu den *inprobi* gehöre. So heiszt es auch im vorhergehenden *bonos omnes .. mutasse vestem*, und § 26 *et omnes boni veste mutata.* Ferner 45, 97 *est igitur ut ii sint, quam tu nationem appellasti, qui et* (mit Manutius für *et qui* in den Hss.) *integri sunt et sani .et bene de rebus domesticis constituti.* Da hier derselbe Gedanke hinter einander zuerst in negativer und dann in positiver Form ausgedrückt wird, so sollte wol die zweite Erklärung ebensoviel Glieder haben als die erste. Nun aber entsprechen sich *nocentes* und *integri, furiosi* und *sani, malis domesticis inpediti* und *bene de rebus domesticis constituti.* Es scheint demnach der gewöhnliche Gegensatz von *inprobi*, nemlich *et boni*, vor *et sani* im Archetypon unserer Hss. ausgelassen gewesen zu sein. Im weitern Verlauf der Entwicklung nimmt freilich der Redner nur drei Glieder wieder auf: § 98 *omnibus sanis et bonis et beatis.* Wie aber in diesen Stellen das Polysyndeton angewandt ist, so vielleicht auch 65, 137 *a bonis viris sapientibus et bene natura constitutis*, nemlich *et sapientibus* mit einigen Hss. Vgl. auch die vorher angeführte Stelle 53, 114. — 5, 12 *summa celeritate C. Antonium consecutus est.* Halm hat aus den Spuren einer ältern Lesart im Par. *C.* für *ē* eingesetzt und dann *est* am

Schlusse hinzugefügt. Aber gegen jene Emendation läszt sich erinnern, dasz Antonius mehrmals vorher und nachher ohne Pränomen genannt wird (§ 8. 9. 12), und dasz dieselbe Wortstellung mit demselben, wie es scheint, gesuchten Tonfall des Ausgangs (*or.* 63, 214) sich wiederholt findet: 2, 5 *est a Fortuna ipsa collocatus.* 23, 51 *est invidia civium consecuta.* 68, 143 *esse inmortalem gloriam conseoutos. p. Mur.* 37, 79 *plus multo erunt vestris sententiis quam suis gladiis consecuti. de prov. cons.* 6, 13 *erant pro scelere atque eversione patriae consecuti. p. S. Roscio* 1, 1 *sim cum his qui sedeant comparandus.* — Ebd. *atque aestatem integram nanctus Italiae calles et pastorum stabula praedari coepisset.* Diese Lesart genügt wol ebenso wenig als die andere *praeclara coepisset;* denn nicht gerade Beute fand Catilina auf den Viehtriften des Apenninus, wol aber halbwilde, schon aufgewiegelte Hirtensklaven, mit deren Hülfe sich leicht ein *bellum fugitivorum* mit allen seinen Schrecken über ganz Italien verbreitet hätte (vgl. *in toga cand.* S. 88 Or.-B. Sall. *Cat.* 30, 2). Aus der Lesart von P[1] *praedare* oder *praeclare* liesze sich zunächst *prodire* herstellen: *in Italiae calles .. prodire coepisset;* und diese Vermutung hätte den Vorzug, dasz sie zum vorausgehenden *emersisset* ein entsprechendes Verbum der Bewegung gäbe. Doch ist der Ausdruck *prodire coepisset* vielleicht zu matt. Wollte man weiter abweichen, in der Annahme dasz hier, wie anderwärts, im Archetypon ein kaum leserliches Wort gestanden hätte, so würde die freilich auch lückenhafte Parallelstelle *p. Mur.* 39, 85 einen passenden Ersatz bieten: *in Italiae calles .. prorupisset.* — 7, 15 *quod ille nefarius, ex omnium scelerum colluvione natus, parum se foedus violaturum arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset.* Ein zu *arbitratus* hinzugesetztes *est*, ein Zusatz den vielleicht die andere Lesart *at ille nefarius* veranlaszt hat, stellt den Satzbau kaum her; es dürfte vor *parum* eine Zeile übersprungen sein, etwa des Inhalts: *non solum ipse turpiter neglexit, verum etiam Pompeium a me avertit:* vgl. 31, 67. — 8, 19 *tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio annus ille niti tamquam vade videretur.* Aus dem einfachen *annus* dürfte kaum die hsl. Lesart *antuus* entstanden sein. Vielleicht ist *antuus* für *anticus* (*antiquus*) verschrieben und das Subst. ausgelassen. Aus demselben Valerius Probus, aus dem *vade* aufgenommen ist, könnte man etwa *vultus* ergänzen, wenn nemlich *vultus tamquam vade* in *vultus niti tamquam vade* erweitert würde. So finden sich auch in der Parallelstelle *in Pis.* 1, 1 dieselben vier Wörter verbunden: *oculi, supercilia, frons, vultus denique totus .. in fraudem homines inpulit.* Vgl. ferner in unserer Rede 8, 20 *vultu mediusfidius collegae sui libidinem levitatemque franget.* 9, 22 *animus eius vultu, flagitia parietibus tegebantur*, und zu *antiquus* 8, 19 *imaginem antiquitatis.* — 10, 24 *et quod ita domus ipsa fumabat, ut multa eius sermonis indicia redolerent.* Hat denn niemand an *sermonis* (nicht einmal *sermonum*) Anstosz genommen? Solche Reden, wie vorher mitgeteilt sind, führte Piso doch nicht insgeheim; aber seine Lebensweise im Innern des Hauses, seine *inclusae*

libidines § 22, seine *cenae* und *convivia*, wie sie *in Pis.* § 67 geschildert werden, *exstructa mensa non conchyliis aut piscibus, sed multa carne subrancida*, das konnte durch den Rauch und Duft des Hauses verrathen werden. Deshalb vermute ich, dasz ein zu *eius* gehöriges Subst. ausgefallen und durch *sermonis* aus dem Anfang des Satzes: *ex his adsiduis eius cotidianisque sermonibus* ungeschickt ersetzt worden ist. Etwa *eius* *v i t a e* oder *eius* *l i b i d i n u m* oder dgl. — 12, 27 *omitto, quid ille tribunus .. fecerit, qui adesse .. deprecatores salutis meae iusserit eosque operarum suarum gladiis et lapidibus obiecerit: de consulibus loquor.* Die Conjunctive *iusserit* und *obiecerit* dürften aus dem vorhergehenden *fecerit* fehlerhaft übertragen sein; denn die Relativsätze stehen bei geänderter Interpunction parenthetisch und auszerhalb der Construction selbständig da und berichten in der Form der *praeteritio* die nötigen Thatsachen. Ein gleich gebauter Satz ist z. B. *de prov. cons.* 2, 4 *omnia domestica atque urbana mitto (quae tanta sunt, ut numquam Hannibal huic urbi tantum mali optarit, quantum illi effecerunt); ad ipsas venio provincias.* Vgl. auch *Sull.* 27, 74. *Cat.* I 6, *Pomp.* 9, 25. *Cat.* IV 7, 15. *de nat. deor.* II 63, 159 u. 64, 160, wo gleichfalls ein erläuternder Relativsatz im Indicativ an die *praeteritio* anschlieszt. — 16, 36 *tanto studio senatus, consensu tam incredibili bonorum omnium, tam parato, tota denique Italia ad omnem contentionem expedita.* Vor dem nachhinkenden *tam parato*, das die Symmetrie der Glieder stört, dürfte etwas ausgefallen sein, worin des Ritterstandes gedacht war; wie auch § 38 Senat und Ritterstand, ganz Italien und alle welgesinnten verbunden werden. Vgl. auch § 25. 35. 87. Etwa: *equestris* *o r d i n i s* *a n i m o* *a d* *d e f e n s i o n e m* *m e a e* *s a l u t i s* *parato*, oder da im Gembl. *tam parata* steht, *equestris ordinis voluntate.* — 17, 39 *nec mihi erat res cum Saturnino, qui, quod a se quaestum frumentariam tralatam sciebat, dolorem suum magna contentione animi persequebatur.* Statt *sciebat* sollte man eher *aegre ferebat* oder etwas ähnliches erwarten; vielleicht *s u s c e n s e b a t.* Zur Construction vgl. Liv. VII 13, 9 *quis tandem suscenseat milites nos esse, imperatores vestros, ad bellum, non in exilium missos?* — Ebd. *auctore Pompeio, clarissimo viro mihique et nunc et quoad licuit amicissimo.* Es scheint vor dem letzten Worte *tum*, der Gegensatz zu *nunc*, ausgefallen zu sein. — Ebd. *C. Caesar, qui a me nullo meo merito alienus esse debebat.* Durch den Zutritt der Negation entsteht die Antithese: 'Pompejus war mir sehr befreundet, Crassus eng verbunden, Caesar durfte ohne mein Verschulden mir nicht abgeneigt sein.' Damit stellt Cic. dem, was Clodius über seine Beziehungen zu den Triumvirn gesagt hatte, das entgegen, was nach seiner Behauptung wirklich der Fall war, s. § 41 *Caesar, quem maxime homines* *i g n a r i* *v e r i t a t i s* *mihi esse iratum putabant.* Ist nun der Sinn der ganzen Periode: 'während ich mit Pompejus, Crassus und Cäsar mehr oder minder in gutem Vernehmen stand, wurden sie für meine Gegner ausgegeben', so genügt die Erklärung: 'die Verhältnisse zwangen ihn mir abgeneigt zu sein' zur Rechtfertigung der obigen Lesart nicht. — 25, 55 *sed ut a mea*

*causa iam recedam, reliquas illius anni pestes recordamini; sic enim facillime perspicietis, quantam vim omnium remediorum a magistratibus proximis res publica desiderarit: legum multitudinem.* Diese letzten Worte mit Halm als nähere Bestimmung zu *pestes* aufzufassen und durch Ergänzung von *recordamini* zu erklären, verbietet die Schwerfälligkeit des Satzbaus, der dann durch eine Parenthese unterbrochen und kaum aufgenommen wieder abgebrochen würde. Ich vermute den Ausfall von *mitto*, das im folgenden § noch zweimal folgt: *mitto eam legem* .. *mitto omnem domesticam labem*, so dasz die Figuren der *repetitio* und *praeteritio* verbunden angewandt wären, wovon mehr Beispiele bei Seyffert Schol. Lat. I 83. Der Redner eilt zu den gegen auswärtige ergriffenen Gewaltmaszregeln. — Ebd.: *et uni helluoni bis de eadem re deliberandi et rogata lege utrique potestas contra Sempronium legem fieret provinciae commutandae.* Gegen die hier aufgenommene Ergänzung habe ich einige Bedenken. Sie setzt voraus, dasz mit den Worten *uni helluoni* Gabinius gemeint sei, der allerdings wiederholt so gescholten wird, auch in dieser Rede § 26; aber dagegen sprechen die kurz vorher gebrauchten Worte *ab uno gladiatore:* denn es ist wenig wahrscheinlich, dasz in dieser nur gegen des Clodius freches Treiben gerichteten Stelle mit so ähnlichen Ausdrücken verschiedene Personen bezeichnet sein sollten. Damit wird aber auch der Gegensatz *utrique* unsicher. Doch gesetzt, es sei Gabinius gemeint, was bedeuten dann die folgenden Worte? 'Welche Provinzen ihnen *ex lege Sempronia* zugefallen waren, ist unbekannt; die *lex Clodia* benannte vermutlich die Provinzen nicht, sondern liesz die Consuln optieren, und da optierte Gabinius zweimal; beide aber hatten so die *potestas provinciae commutandae* erhalten.' So Mommsen bei Halm. Aber stimmt damit, was an den Parallelstellen gesagt ist? Nach § 25 und *de domo sua* 9, 23 hat Clodius durch seinen Antrag den Consuln *nominatim* die Provinzen zugewiesen, d. h. doch wol: Piso soll Macedonien, Gabinius soll Cilicien erhalten. Auf den Wunsch des letztern liesz Clodius durch einen neuen Antrag Cilicien gegen Syrien vertauschen. Vgl. auch § 53. *de domo sua* 21, 55. *de prov. cons.* 4, 7. *in Pis.* 16, 37. Demnach verstehe ich die Stelle so: Clodius nahm sich heraus das Volk zweimal über dieselbe Sache berathen zu lassen und eine von ihm beantragte, schon genehmigte *lex* durch eine neue Rogation umzustoszen, und möchte folgende Ergänzung vorschlagen: *et rogata lege nova potestas contra suam legem fieret provinciae commutandae.* — 27, 58 *hic et ipse per se vehemens fuit et acerrimum hostem huius imperii . . defendit.* Sollte nicht *hostis* hinter *vehemens fuit* ausgefallen sein? *vehemens* allein gibt kaum den vollen Sinn, und bei der Wiederaufnahme in § 59, die fast mit denselben Worten geschieht, heiszt es auch: *qui et ipse hostis fuit populi Romani et acerrimum hostem in regnum recepit.* — 27, 59 **** tulit gessit, qui et ipse hostis fuit. tulit gessit*, als Ueberreste einer im Archetypon wahrscheinlich unleserlichen Stelle, braucht man wol nicht streng festzuhalten; somit könnten auch folgende Worte zur Ergänzung der Lücke von etwa 15 Buchstaben dienen: *hic igitur, qui cum*

*sociis nostris* **bellum** *gessit.* — 34, 73 *vim fuisse illam, flammam quassatae rei publicae perturbatorumque temporum iure iudiciisque sublatis; magna rerum permutatione inpendente declinasse me paulum* usw. Ich möchte mit geänderter Interpunction auch *iure iudiciisque sublatis* zum folgenden ziehen: 'nicht in Folge eines rechtlichen Verfahrens (*nihil de me actum esse iure*), sondern weil Recht und Gerichte aufgehoben, sei Cicero in die Verbannung gegangen.' — 41, 89 *cervices tribunus pl. privato .. daret? an causam susceptam adfligeret* (*abiceret* Ruhnken und Mommsen)? *an se domi contineret? et vinci turpe putavit et deterreri et latere. perfecit ut .. illius vim neque in suo neque in rei publicae periculo pertimesceret.* Durch Madvigs hier aufgenommene Emendation des corrupten *etiam eripere eicit* im Par. sind den vorhergehenden drei Fragen entsprechend drei Glieder geschaffen. Aber ist die Dreiteilung der Fragen selbst begründet? Ich denke, wenn Milo ohne Waffengewalt verfahren wollte, hatte er nur zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder in vergeblichem Widerstande sich tödten zu lassen oder die Sache aufzugeben und zu Hause zu bleiben. Ich vermute deshalb *ac* statt des zweiten *an*. Diesen beiden Möglichkeiten entspricht: *et vinci turpe putavit et deterreri.* Dagegen entbehrt die Schluszfolgerung einer conclusiven Partikel, die man durch Verwandlung von *etiam* in *ita* erhalten könnte. In *eripere* kann ja wol *e re p.* stecken, was schon ältere Hgg. vermutet haben; und dieser Zusatz ist nicht müszig, da er auf den Anfang der Digression § 86 zurückweist: *re docuisse, non verbis, et quid oporteret a praestantibus viris in re publica fieri et quid necesse esset.* Darum vielleicht: *ita e re p. fecit*, oder wenn wir die Lesart des Gembl. *etiam eripere elegit* zu Grunde legen, *ita e re p. id egit*, womit 37, 79 stimmen würde: *atqui ne ex eo quidem tempore id egit Sestius, ut a suis munitus tuto in foro magistratum gereret.* — 42, 91 *tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus.* Die von Halm citierten Beispiele stimmen insofern nicht zu dieser Stelle, als in ihnen das Verbum *esse* hinzutritt, und gegen die Erklärung: 'Marktplätze, Straszen, alle öffentlichen Gebäude usw.' spricht wol der Umstand, dasz *res publicas* synonym mit den folgenden beiden Ausdrücken *civitates* und *urbes* gebraucht scheint. Vielleicht kann man mit geänderter Interpunction: *tum res, ad communem utilitatem quas publicas appellamus* (oder mit Gembl. *appellamus publicas*) so erklären: 'was wir nach dem gemeinsamen Nutzen Gemeinwesen nennen.' Dann würde hieher passen, was Augustinus *de civ. dei* II 19, 21 aus den Büchern *de re publica* berichtet: *breviter enim rem publicam definit esse rem populi, et populum esse coetum multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatum.* — 43, 93 *alterum haurire cotidie ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres inlibatasque divitias .. profundat.* Wie passen die Beiwörter *pacatissimis* und *opulentissimis* zu *gazis*? Fehlt nicht ein Hauptwort bei *quiescentibus*, worauf sich *eorum* beziehen sollte? Beiden Uebelständen würde abgeholfen, wenn man annehmen

wollte dasz *gazis* sich für *populis*, *gentibus* oder dgl. eingedrängt habe. *gentibus* geben zwei Parallelstellen: *de domo sua* 9, 23 *quis bellum cum pacatissimis gentibus .. dedit? de prov. cons.* 7, 15 *bellum cum maximis Syriae gentibus et tyrannis.* — 49, 104 *multa etiam nostra memoria .. fuerunt in ea contentione, ut popularis cupiditas a consilio principum dissideret. nunc iam nihil est, quod populus a delectis principibusque dissentiat.* Es dürfte hier *contentione* aus *condicione* verderbt sein: 'wie die geheime Abstimmung, die Aeckerverteilung, die Getraidespenden, so hatte auch noch zu unserer Zeit manches eine solche Beschaffenheit, dasz die Interessen der Volks- und Adelspartei darüber in Zwiespalt geriethen.' Zum Gedanken vergleiche man § 106 *nunc .. in eo statu civitas est, ut .. omnes idem de re publica sensuri esse videantur*, und zur Phrase noch *p. Marc.* 3, 8 *quae et naturam et condicionem, ut vinci possent, habebant.* — 52, 112 *illuc revertor: contra me cum est actum* (so Halm mit Madvig, *sit actum* die Hss.), *capta urbe atque oppressa, Gellium, Firmidium .. illis mercennariis gregibus duces et auctores fuisse.* Leicht dürfte *dico* hinter *duces* ausgefallen sein. Der Infinitivsatz wiederholt ja nicht einfach, was in § 109 gesagt ist, wie z. B. § 53, sondern enthält selbst eine neue Behauptung. — 63, 131 *reditus vero meus qui fuerit quis ignorat? quemadmodum mihi advenienti .. dextram porrexerint Brundisini, cum ipsis Nonis Sextilibus idem dies adventus mei fuisset reditusque, qui natalis idem carissimae filiae* usw. Auch in der jetzigen Form (*reditusque qui* für *reditus qui*) scheint mir die Stelle verdorben. Wie passen die Worte *cum ipsis Nonis Sextilibus* zu den folgenden *idem dies adventus* usw.? 'Da gerade am 5n August ebenderselbe Tag meiner Ankunft in Brundisium und meiner Rückkehr ins Vaterland gewesen war' — wer spricht so? Kann man sagen: *Nonis dies adventus, reditus, natalis alicuius fuit* für *Nonis advenit, rediit, natus est aliquis?* Was soll der Zusatz von *ipsis?* Warum wird *reditus* zu *adventus* noch besonders hinzugefügt? Sagt Cic. nichts weiter als dasz er bei der Ankunft in Brundisium auch den vaterländischen Boden betreten habe? Etwas anderes ist es doch, wenn er *in Pis.* § 51 sich rühmt, dasz überall auf der Durchreise seine Ankunft in jedem Orte zugleich mit seiner Rückkehr ins Vaterland gefeiert worden sei. Einen Weg zur Verbesserung würde die andere Parallelstelle *ad Att.* IV 1, 4 anzeigen, wenn man in derselben die Interpunction ändern wollte, nemlich so: *pridie Nonas Sext. Dyrrhachio sum profectus. ipso illo die, quo lex est lata de nobis, Brundisium veni, Nonis Sext.* War an demselben Tage seine Zurückberufung beschlossen, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Tags vorher, dann konnte Cic. mit Recht den Tag seiner Ankunft auch den Tag seiner Rückkehr nennen und dies Zusammentreffen hervorheben. Dann aber müste an unserer Stelle eine Zeile ausgefallen sein, etwa des Inhalts: *cum ipsis Nonis Sext., quo die lex est lata de me* (vgl. auch *p. Mil.* 14, 38 *illo die, cum est lata lex de me*), *eo venissem, cumque casu idem dies adventus mei fuisset reditusque* usw.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

---

## 23.

## Zu Livius.

XL 44, 6 *P. Mucius Scaevola urbanam sortitus provinciam est et ut idem quaereret de veneficiis in urbe et propius urbem decem milia passuum.* Diese Stelle führt Madvig Emend. Liv. S. 476 Anm. an, um auf den anomalen ('rationi non convenientem') Gebrauch des Acc. *milia* aufmerksam zu machen: 'nam pro ablativo (differentiae) quomodo accusativus cum comparativo coniungatur, non apparet. et tamen eodem modo scribitur Cic. Phil. VII 9, 26 (*omnia fecerit oportet .. priusquam aliquid postulet .. exercitum citra flumen Rubiconem eduxerit nec propius urbem milia passuum ducenta admoverit*). in tabulis .. Heracleensibus v. 20. 26. 50. 68. 77 casus nominis non exprimitur.' Dagegen stehe der normale Ablativ Liv. XL 37, 4 *in urbe propiusve urbem decem milibus passuum.* 'non nego' fährt er fort 'inclinatione usus nasci illam formam potuisse vel ex eo quod *abesse tot milia passuum* dicitur.' Wenn Madvig sich bei seinen Worten nicht etwas ganz anderes gedacht hat, als ich darunter verstehen kann, so ist er nicht nur von der richtigen grammatischen Erklärung sehr weit entfernt, sondern hat auch nicht einmal den Sinn der Redeweise erfaszt. Wenn er für den Acc. einen abl. differentiae verlangt, so scheint er zu meinen, *propius urbem X milia passuum* sei 'um 10000 Schritte der Stadt näher'; dasz es aber nicht so heiszen kann, sondern nur 'in einer geringeren Entfernung von der Stadt als 10000 Schritt (innerhalb des Umkreises von 10000 Schritt von der Stadt)', lehrt ein flüchtiger Blick auf die Stelle. Vgl. noch Liv. XXVII 37, 9 *in urbe intraque decimum lapidem ab urbe.* Sollte auch er dies gemeint haben, so wäre auszer der Wahl jenes Ausdrucks zu verwundern, dasz er nicht auf die sehr naheliegende, meines Erachtens unzweifelhafte Erklärung der fraglichen Redeweise gekommen sein sollte, für die übrigens die Beispiele nicht so vereinzelt sind, wie Madvig glaubt. Zunächst finden sich die Worte Cic. *Phil.* VII 9, 26 noch einmal vor: VI 3, 5 *decretum est ut exercitum citra flumen Rubiconem .. educeret, dum ne propius urbem Romam ducenta milia admoveret.* Zwar schreibt Halm im Text der zweiten Orellischen Ausgabe *CC*, und im Vaticanus ist sowol diese Zahl ganz weggefallen als statt *milia* nur *mil.* geschrieben, so dasz hiernach die Stelle als Beleg wegfallen müste; jedoch findet sich dieselbe später noch einmal am unrechten Orte irtümlich vollständig ausgeschrieben wieder: s. Halm zu S. 1315, 30. In VII 9, 26 ist im Vat. zwar auch nur *mil.*, aber, soviel aus Halms Schweigen zu schlieszen ist, *ducenta* geschrieben. Ferner Cic. *de leg.* II 24, 61 *rogum bustumve novum vetat* (*lex*) *propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino.* Statt des Accusativs des Ortes *prope quem* steht das Adv. *inde* bei Livius selbst XXXIV 1, 3 (*legem tulerat*) *ne qua mulier .. iuncto vehiculo in urbe aut propius inde mille passus veheretur.* Statt dessen *a* mit Abl. bei Cic. *ad Att.* VIII 14, 1, welche Stelle nach allgemeiner Schreibweise so

lautet: *in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum.* Um mein Urteil über diese Worte zu begründen, ist es nötig die ganze Stelle im Zusammenhang herzusetzen: *omnino intellego nullum fuisse tempus post has fugas et formidines, quod magis debuerit mutum esse a litteris, propterea quod neque Romae quicquam auditur novi nec in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum. Brundisii autem omne certamen vertitur huius primi temporis. qua quidem expectatione torqueor. sed omnia triduo*[1]) *sciemus. eodem enim die video Caesarem a Corfinio post meridiem profectum esse .. quo Canusio mane Pompeium. eo modo autem ambulat Caesar et iis diariis militum celeritatem incitat, ut timeam, ne citius ad Brundisium quam Pompeius*[2]) *accesserit. dices 'quid igitur proficis, qui anticipes eius rei molestiam, quam triduo sciturus sis?' nihil equidem. sed ut supra dixi, tecum perlibenter loquor.* An den fraglichen Worten *a Brundisio absum propius quam tu biduum aut triduum* nehme ich aus mehreren Gründen Anstosz. Erstlich weil ich nicht errathe, was eine Vergleichung der Entfernung Ciceros und der des Atticus von Brundisium in diesem Zusammenhang zur Sache thut, wo es sich lediglich um den Mangel an Nachrichten in Ciceros Aufenthaltsort (Formiä) trotz der Nähe von Brundisium handelt. Von Atticus und dem was dieser etwa erfahren könnte ist gar nicht die Rede; um die Nähe oder Weite der eignen Entfernung vom Schauplatz der Ereignisse näher zu bezeichnen, behufs einer Schluszfolgerung auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit Nachrichten von da zu erhalten, wäre es aber gewis der verkehrteste Weg, die eigne ganz leicht und einfach bestimmbare Entfernung nach der eines andern zu bemessen, der mit der Sache nichts zu thun hat, und dessen Aufenthaltsort jenseit des Meeres noch dazu äuszerst ungeeignet zu einem Maszstabe für eine zwei- bis dreitägige gewöhnliche Landreise ist. Dies halte ich für einen sehr wesentlichen Verdächtigungsgrund. Viel entscheidender noch ist folgender. Die Worte könnten, wenn sie überhaupt einen Sinn hätten, nur heiszen: ich bin w e n i g e r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du, d. h. bei meiner w e i t e n Entfernung. Dasz dies Cic. überhaupt habe sagen wollen, und dasz er es so ausgedrückt hätte, mit der bei den Haaren herbeigezogenen Vergleichung seiner Entfernung mit der des Atticus und mit so geschrobenem Ausdruck, glaube wer Lust hat. Wenigstens hätte er meines Bedünkens sagen müssen: ich bin m e h r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du; vgl. *ad Att.* IX 1, 3 *nos autem in Formiano morabamur, quo citius audiremus.* Nichts von beidem aber können, wie gesagt, jene Worte heiszen: denn

1) So vermute ich statt des hsl. sinnlosen *ante nos*, woran aber, wie es scheint, niemand Anstosz genommen hat auszer H. A. Koch, der *continuo* verbessert. Offenbar citiert sich nachher Cicero selbst in Form eines Einwurfs mit den Worten: *quam triduo sciturus sis.* Welche von beiden Vermutungen diplomatisch wahrscheinlicher ist, darüber liesze sich wol wenigstens streiten. 2) So scheint mir emendiert werden zu müssen; die Hss. und Ausgaben haben *quam opus sit.*

wer hat je gehört, dasz zu éinem Comparativ (*propius*) zwei verschiedene Begriffe (ein Längenmasz und eine Person), ohne coordiniert zu sein oder so dasz der zweite den ersten erklärt, mit *quam* oder einer stellvertretenden Construction hinzutreten, dasz man etwa sagte: *amplius decem milia passuum quam ego profectus est*, er ist weiter als 10000 Schritt als ich gereist? Oder ist etwa *propius biduum quam tu* anders zu erklären möglich? Man hätte mindestens schreiben müssen *absum propius quam tu, biduum aut triduum*. Aber auch hiergegen bleibt das erste Bedenken wenigstens teilweise bestehen und erhebt sich noch ein anderes. Es wäre mir aus anderen Gründen von groszem Interesse zu wissen, ob sich je *biduum* usw. selbst als Raummasz, wie man es hier notwendig auffassen müste und, wie es scheint, allgemein aufgefaszt hat, gebraucht findet. Ich kenne nicht nur kein Beispiel davon, sondern halte es auch von vorn herein nicht für wahrscheinlich, weil man sonst, um das weitläufige *iter bidui abesse* u. ä. zu vermeiden, nicht dieses einfachere Auskunftsmittel sichtlich vermieden und statt dessen zu der auffallenden Ellipse von *iter* gegriffen und *bidui abesse* gesagt haben würde. Ich bin überzeugt dasz Cic. nichts hat sagen wollen als 'bei meiner Entfernung von Brundisium von nicht über zwei bis drei Tagereisen'. Ausdrücken liesz sich dies auf verschiedene Weise: *propius iter bidui* oder *propius quam iter bidui* oder *propius* (*quam*) *bidui aut tridui*, vielleicht auch, denn ich lege auf das letzte Bedenken viel geringeres Gewicht als auf die ersten: *propius* (*quam*) *biduum aut triduum*. Von der Verwechslung aber der Endungen *-um* und *-i* geben auch die besten Cicerohss. zahlreiche Belege. Dasz *quam tu* eingeschoben oder corrigiert worden ist von jemand, der zu dem Comparativ einen verglichenen Gegenstand vermiszte, ist gewis nicht unwahrscheinlich.

Es liegt wol auf der Hand, dasz in allen diesen Beispielen *propius* zu dem Acc. der Raumbestimmung in derselben Weise hinzugesetzt ist, wie sein Gegenteil *longius* Caes. *BG.* V 53, 7 *certior factus est magnas Gallorum copias .. convenisse neque longius milia passuum octo ab hibernis suis afuisse*, nemlich ohne allen Einflusz auf dessen Construction; dasz ferner der Ablativ Liv. XL 37, 4 von *propius* auf dieselbe Weise abhängt wie von jedem andern Comparativ, von *longius* z. B. Caes. *BG.* I 22, 1 *cum .. ab hostium castris non longius mille et quingentis passibus abesset*, und dasz auszer diesen beiden Constructionen eine dritte möglich ist: *propius quam* (*duo*) *milia* oder welcher Casus sonst gerade erforderlich ist, dasz also *propius* mit demselben Rechte wie *longius* (um *maior minor longior altior* zu übergehen) zu *amplius plus minus* hinzugezählt zu werden verdient, was auch bereits in der neusten Auflage von Zumpts Grammatik § 485 z. E. unter Anführung von Liv. XXXIV 1 geschehen ist.

Liv. XXVIII 34, 8 (nach Unterdrückung eines Aufstandes der Spanier) *Scipio, multis invectus in praesentem Mandonium absentemque Indibilem verbis, illos quidem merito perisse ipsorum maleficio ait, victuros suo atque populi Romani beneficio. ceterum se neque arma*

*iis ad empturum* (*quippe ea pignora timentium rebellionem esse, se libera arma relinquere solutosque metu animos*) *neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saeviturum; nec ab inermi, sed ab armato hoste poenas expetiturum. utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos mallent.* So die Vulgata. Andere schlieszen die Parenthese hinter *rebellionem esse* und fahren fort: *sed libera* —. Statt dessen gibt der Puteaneus und ähnlich die bessern unter den geringern Hss.: *ceterum quippe ea pignera timentium rebellionem esse tiberim* (*liberim*) *arma relinquere solutos enimos* (*solutus enim hos*) *neque* —. Daraus macht Weissenborn in der Teubnerschen Ausgabe: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se libera iis arma relinquere solutosque metu animo;* in der Weidmannschen: *ceterum* [*neque se obsides iis imperare,*] *quippe ea pignera tim. reb. esse, nec adimere arma; relinquere solutos animos; neque se* —, dies letztere sehr gewaltsam, wie man sieht; Madvig Emend. Liv. S. 334 f.: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se liberos iis, arma relinquere, solutos animos. neque se* —. Dasz der Zusatz der schlechteren Hss., auch wenn er etwas mehr Autorität für sich hätte, entfernt werden musz, leuchtet unschwer ein; alle Symmetrie der einzelnen Glieder wird dadurch zerstört, und dasselbe erst zweimal mit sehr ähnlichen, und zum drittenmal mit anderen Worten gesagt. Aber auch Madvig läszt, abgesehen von den übrigen Uebelständen seiner Schreibweise, die ich nicht aufzudecken brauche, meines Erachtens den Scipio nicht sehr logisch reden und noch weniger den Livius. Er bezieht *ea pignera* auf *liberi* und *arma*, aber nicht auf die von Scipio nachher selbst erwähnten (wobei auch die *soluti animi* zu kurz kommen würden), sondern er läszt den Scipio in seiner Rede Bezug nehmen auf das was Livius vorher (§ 7) selbst in der Erzählung berichtet hat: *mos erat .. non prius imperio in eum .. uti quam .. obsides accepti, arma adempta, praesidia urbibus imposita forent*, und läszt ihn auf diese Weise dreimal dasselbe Thema variieren. Meine Ueberzeugung ist, dasz den drei deutlich geschiedenen Gliedern von *neque* an bis *mallent* (wofür ich übrigens für dringend geboten halte *malint* zu schreiben) drei Glieder in der Parenthese entsprechen müssen, und diese sind auch trotz der Verderbnisse noch deutlich zu erkennen. Dem *neque se in obsides .. saeviturum* entspricht *ea pignera timentium rebellionem esse*, auf das zweite *nec ab inermi sed ab armato hoste poenas expetiturum* bezieht sich offenbar das verdorbene *tiberim arma relinquere*, auf das dritte von den Kritikern, wie es scheint, ganz übersehene *permittere sese utrum propitios an iratos habere Romanos malint* bezieht sich *solutos animos*, natürlich nicht, wie die Schreiber der schlechten Hss. verstanden und demgemäsz interpoliert haben: *metu.* Soviel scheint mir also klar, dasz vor *tiberim* jedenfalls nicht *se* einzuschieben und in diesem Worte selber, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dasz *liberos iis* in *liberim* oder vielmehr zunächst *tiberim* verdorben sein sollte, nicht *liberos* zu suchen ist. Ich meine, in *tiberim* steckt der Gegensatz zu *timentium*, nemlich *fidentium* (*qui fortis est*, *idem*

*st fidens.., qui autem est fidens, is profecto non extimescit, discrevit enim a timendo confidere*, Cic. *Tusc.* III 7, 14). Hinter *relinquere* scheint *et* ausgefallen oder *que* hinter *solutos*, worauf vielleicht das Verbum *animos* hindeutet. Aber noch eins finde ich an der Stelle auszusetzen, woran niemand Anstosz genommen hat: *ea pignera.* Ich kann unter keinen Umständen für einen erträglichen Ausdruck halten, weder lateinisch noch deutsch noch in irgend einer Sprache: *ea pignera timentium rebellionem*, solche Pfänder sind die Sache von solchen die sich vor einer Empörung fürchten, wenn damit gemeint sein soll wie hier: solche Pfänder sich geben zu lassen, und nicht: zu setzen, oder auch allenfalls: zu geben; vollends fehlerhaft aber wird der Ausdruck, wenn meine obige Correctur richtig ist, als Gegensatz zu *arma relinquere*, und wenn *ea* (solche) seine Erklärung erst im folgenden findet und an der Stelle wo es steht ganz beziehungslos und unverständlich bleibt. Ich glaubte aber, noch ehe ich das übrige gefunden hatte, um des ersten Grundes willen, es müste *capere pignera* heiszen. Der Ausfall von *pere* vor *pignera* scheint sehr natürlich. Die ganze Stelle schreibe ich demnach folgendermaszen: *ceterum (quippe capere pignera timentium rebellionem esse, fidentium arma relinquere solutos animos) neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saeviturum, nec ab inermi, sed ab armato hoste poenas expetiturum, utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos malint.*

In seiner Rede für die Abschaffung der *lex Oppia* sagt der Tribun Valerius XXXIV 7, 1: *omnes alii ordines, omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient, ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utemur... liberi nostri praetextis purpura togis utentur, magistratibus in coloniis municipiisque, hic Romae infimo generi, magistris vicorum, togae praetextae habendae ius permittemus, nec id ut vivi solum habeant tantum insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui; feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* Madvig hat S. 398 darauf aufmerksam gemacht, dasz *tantum* unmöglich zu *insigne* als Adjectiv gehören könne; vielmehr gehöre, meint er, *solum tantum* zusammen und *solum* sei als Einschiebsel jemandes, der dies nicht bemerkt habe, zu tilgen. Ich will nicht untersuchen, wie wahrscheinlich diese Vermutung ist. Wenn kein anderer Weg bliebe, müste schon zu dergleichen gegriffen werden. Hier scheint aber anders verfahren werden zu müssen und zu können. Der Bambergensis, der neben dem jetzt verschollenen Moguntinus die vorzüglichste Quelle für diese Dekade ist, hat *nec ut vivi solum habent* statt *nec id ut .. habeant* und statt *ius permittemus* ebenso wie alle andern Codices außer dem Moguntinus *ius est.* Mir ist an der ganzen Stelle noch weit mehr als das *tantum* die Form der beiden Sätze *ut .. habeant* und *ut .. crementur* anstöszig, die weder als Consecutiv- noch als Finalsätze mir zu fassen zu sein, sondern vollständig beziehungslos in der Luft zu schwe-

ben scheinen, wenn man nicht annehmen will, dasz darin allein von den *magistri vicorum* die Rede sein soll, von denen wir aber durch Festhalten des am besten beglaubigten *habent* befreit werden unter der Voraussetzung, dasz *ut* verdorben ist aus *id* (die schlechtern Hss. haben *id ut*), eine Annahme die, abgesehen von allem Zusammenhange, mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte als dasz *ut habeant* in *ut habent* verschrieben wäre. So tritt *nec id vivi solum habent . . sed etiam mortui?* in ein richtiges Verhältnis zu dem vorhergehenden *infimo generi . . togae praetextae habendae ius est?* und dem folgenden *feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* und schreiben wir noch statt *habent tantum insigne* vielmehr: *habent*, *ut utantur*, *insigne*, so entsprechen sich die zwei Glieder *nec id vivi solum habent*, *ut utantur*, *insigne* und *sed etiam*, *ut cum eo crementur*, *mortui* auf das vollkommenste. Hiermit ist aber zugleich auch nicht nur ein Anhalt, sondern dringender Anlasz geboten den zweiten Anstosz zu beseitigen, den mir wenigstens die Stelle auszerdem gibt. Es liegt hier die sehr bekannte und gewöhnliche Redeform vor, bei der in einer aus zwei coordinierten Gliedern bestehenden Frage eigentlich nur nach einem von beiden gefragt wird, oder vielmehr danach, wie sich zwei so notorische Gegensätze mit einander vereinigen lassen, von denen der eine ein unbestreitbares (oder von dem zu widerlegenden als solches angenommenes) Factum enthält, der andere die durch ihren Widerspruch damit als widersinnig nachzuweisende fremde Behauptung. Das letztere sind an unserer Stelle die die Frauen betreffenden zwei Sätze, in denen richtig, weil es sich um die zukünftige Stellung derselben handelt, die Futura *perveniet* und *interdicemus* stehen. Den Gegensatz dazu bildet die Bevorzugung der Männer, die ihnen nicht erst zu Teil werden soll, sondern die sie bereits factisch genieszen. Ich weisz dasz sich das Futurum hier zur Not auch vertheidigen liesze, denke aber dasz die Präsentia *habent* und *ius est* als Gegensatz zu *interdicemus* sich auch von dieser Seite, nicht blosz als hsl. am zuverlässigsten bewährt, besser empfehlen, und dasz dieser Umstand nicht wenig dazu beitragen wird, die durch die Wiederherstellung jener notwendig gewordene Aenderung von *utemur* und *utentur* in *utimur* und *utuntur* auch um ihrer selbst willen als räthlich erscheinen zu lassen. Vgl. z. B. Liv. XLV 22, 3 *Macedonas Illyriosque liberos esse iubetis . .*, *Rhodios . . hostes ex sociis facturi estis?* Dasz auch im ersten Satze *sentiunt* statt *sentient* geschrieben werden müsse, mag ich nicht mit gleicher Zuversicht behaupten. Es scheint mir sogar nicht unwahrscheinlich, dasz die beiden Futura *sentient* und *perveniet* die Veranlassung zur Aenderung von *utimur* und *utuntur* gegeben haben; dasz Versuchung dazu vorhanden gewesen sein musz, sieht man daraus dasz in einer Hs. bei Drakenborch auch *ius erit* steht statt des meiner Ansicht nach richtigen *ius est; ius permittemus* nemlich kann ich trotz der gewichtigen Autorität des Mog. nicht für richtig halten, nicht einmal *permittimus*. Denn in den die Männer in ihrer bevorzugten Stellung behandelnden Sätzen werden nur factisch (sei es in der Gegenwart oder Zukunft) bestehende Zustände angeführt: (*sentiunt*,) *utimur*, *utun-*

*tur*, *habent*, dazu passt ein *ius est* vortrefflich, auch *permissum est* (welches vielleicht das richtige ist), ein actives *permittimus* oder *permittemus* aber eben so schlecht, wie dasselbe oder eine ähnliche Form des Erlaubens oder Verbietens gut für den die Frauen betreffenden Teil. — Die ganze Stelle lautet nach meiner Vermutung so: *omnes alii ordines, omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient* (*-unt*?): *ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utimur* .., *liberi nostri praetextis purpura togis utuntur, magistratibus* .. *togae praetextae habendae ius est* (*permissum est*?), *nec id vivi solum habent ut utantur insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui: feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?*

Es ist eine althergebrachte Tradition, dasz 'es regnet Steine' u. dgl. sowol *lapides* als *lapidibus pluit* heiszen könne, und doch scheint die erste von beiden Constructionen so gut wie gar keine Autorität für sich zu haben, soviel ich wenigstens aus dem was andere dazu beibringen schlieszen musz und selbst beobachtet habe. Wol die meisten von allen Belegstellen für die Construction von *pluere* hat Livius. Soviel ich mir gemerkt habe, steht *lapidibus pluere* an folgenden Stellen, und zwar zum grösten Teil auf Grund alleiniger, an einigen auf Grund bedeutend überwiegender hsl. Autorität: I 31, 1. VII 28, 7. XXI 62, 5 u. 6. XXII 36, 7. XXIII 31, 15. XXV 7, 7. XXVI 23, 5. XXVII 37, 4. XXX 38, 9. XXXIV 45, 8. XXXV 9, 4. XXXVI 37, 3. XXXVIII 36, 4. XXXIX 22, 3; *pluit lapideo imbri* XXX 38, 8; *sanguine* XXIV 10, 7. XXXIX 46, 5. 56, 6. XLII 20, 5. XLIII 13, 5; *terra* XXXIV 45, 6. XLII 20, 6. XLV 16, 5; *creta* XXIV 10, 7; *lacte* XXVII 11, 5. Dagegen schwankt die Lesart zwischen Ablativ und Accusativ nur III 10, 6, wo Drakenborch *carnem pluit*, wie er sagt, nach allen seinen Hss. gibt, während der Mediceus von erster Hand *carne* hat (s. Alschefski); ferner XXXV 21, 3 *nuntiatum est terra pluisse* Drakenborch und Weissenborn, obwol *terram* die meisten Hss. haben und Weissenborn selbst zu X 31, 8 (der Weidmannschen Ausg.) die Stelle als Beleg für den Acc. citiert. Freilich führt W. zu ders. St. auch XXXVII 3, 3 für den Abl., dagegen XXXVII 3, 3 auch für den Acc. zu XXXIV 45, 6 an. Hier (XXXVII 3, 3) hat er selbst mit Drakenborch *terra pluisse nuntiabant* nach dem Mog., während die übrigen Hss. *terram* zu haben scheinen. Können diese Stellen wenigstens nicht als unzweifelhafte Belege für den Ablativ angesehen werden, so scheint sogar allein der Accusativ gut verbürgt zu sein XL 19, 2 *sanguinem pluit*, obwol auch hier schlechtere Hss. *sanguine* geben, X 31, 8 *terram multifariam pluvisse nuntiatum est* und XXVIII 27, 16 *lapides pluere et fulmina iaci de caelo* .. *vos portenta esse putatis*; und doch kann von allen diesen sechs Stellen nur éine in Frage kommen, nemlich XL 19, 2 *sanguinem pluit*, selbst wenn in allen übrigen der Acc. viel besser beglaubigt wäre, als er es ist, mit Ausnahme von III 10, 6, wo jedenfalls *carne* zu schreiben ist. In den vier andern können oder könnten, wenn sie richtig wären, die Accusative ebenso gut Subjecte

zu den Infinitiven *pluere* und *pluvisse* sein, und dasz XXVIII 27,
*des* Subject ist zu *pluere* in der Zusammenstellung mit *fulmi*
scheint mir evident zu sein. Macht man dagegen geltend, das
auch im Acc. c. inf. so häufig *lapidibus pluere*, nie aber *lapides*
gesagt hat, so bestätigt man damit nur, dasz an dieser Stelle
weichung von seinem gewöhnlichen Sprachgebrauch vorliegt;
sich also nur, ob man ein bei Livius sonst beispielloses *lapid*
oder ein eben solches *lapides pluunt* anzunehmen geneigter s
Ist aber die persönliche Construction von *pluere* als lateinisch n
bar, die unpersönliche mit dem Acc. so schwach beglaubigt, w
ohne Zweifel ist, und liegt gar ein positiver Grund vor, wie
Fall ist, warum gerade die erstere an der fraglichen Stelle gew
so ist es wol mindestens äuszerst wahrscheinlich, dasz sie a
Schriftsteller angewendet ist. Für diesen Fall, bei dem Mangel
stigen Belegen für irgendwelche Construction von *pluere* bei
Autoren, kann aber nach meinem Urteil, um nicht Dichter zu
Plinius vollgültiges Zeugnis ablegen, der in demselben § neben *la*
*lacte*, *sanguine*, *carne*, *ferro*, *lana*, *lateribus coctis* ebenfalls a
Grunde sagt *effigies quae pluit* II 147. Bei Cic. steht einmal *d*
27, 58 *sanguinem pluisse senatui nuntiatum est;* abwechselnd
Acc. oder Abl. wird angeführt Val. Max. I 6, 5 *lapides* und *l*
*pluit* (übrigens auch im Acc. c. inf.); aber der Ablativ ist (s. K
d. St.) unzweifelhaft richtig. Das Plautinische *multum pluverat*
natürlich gar nichts. Andere Beweisstellen für den Ablativ k
noch, aber keine für den Accusativ vor Statius *Theb.* VIII 416 *st*
*fundae saxa pluunt*, womit aber selbstverständlich *lapides pl*
noch nicht bewiesen ist, noch finde ich solche von denen angef
sich bemühen den Acc. zu belegen. Wenn also nicht noch ander
beigebracht werden, so fällt die ganze Last des Beweises auf Li
2, wo es sich nicht etwa darum handelt, eine Verwechslung von
*-o*, *-es* mit *-ibus* oder dgl. anzunehmen, sondern ein *m* zu strei
schlechtere Hss. weglassen, eine relativ, aber auch nur relativ
gibt und das in derselben Redensart an vielen Stellen von g
schlechten Hss. fälschlich hinzugesetzt ist. Welchen Werth
setzung oder Auslassung eines solchen *m* am Ende der Wörter i
meinen in unseren gewöhnlichen Hss. hat, brauche ich nicht aus
zusetzen; wie es speciell mit unsern Liviushss. in diesem Punk
darüber hat leider noch Madvig Gelegenheit gehabt mehrfach Au
zu geben oder vielmehr auf Grund der allbekannten Thatsache
Herausgebern die grösten Inconsequenzen nachzuweisen. Mir is
zweifelhaft, dasz es in Erwägung aller Umstände nicht blosz vi
tischer, sondern auch viel gewagter ist anzunehmen, Livius sel
*sanguinem pluit* geschrieben, als es sei dies einer von den un
ähnlichen und ärgeren Fehlern einer Hs., die ihre Auszeichnung
übrigen wahrlich nicht ihrer eignen Tadellosigkeit verdankt, in
mehr wol schwerlich oft mehrere Perioden hintereinander ohn
greiflichere Fehler sich finden werden. Ob an den drei übrig

angeführten Stellen *terram* oder *terra pluvisse* richtig ist, kann allein von den Hss. abhängig gemacht werden. Ist aber XXXV 21 und XXXVII 3 *terra* mit Recht von den Hgg. vorgezogen, so dürfte wol auch X 31, wo ein folgendes *m* die beste hsl. Gewähr sehr zweifelhaft macht, der Ablativ zu schreiben sein.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

---

## 24.

## Zu Lysias XXII § 2.

Es heiszt daselbst: *ἐπειδὴ γὰρ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν* (nemlich *περὶ τῶν σιτοπωλῶν*). Rauchenstein erklärt diese Worte nicht in einer Anmerkung, sondern spricht sich darüber nur insofern aus, als er in der Einleitung zu der Rede sagt: 'als die Prytanen .. den Fall dem Rathe zur Verhandlung übergaben' usw. Auch in den einschlagenden Schriften von Hermann, Wachsmuth und Schömann hat unterz. nichts über diese Ausdrucksweise gefunden, erinnert sich auch nicht bei den griechischen Rednern ähnliches gelesen zu haben. Der Sachverhalt ist jedenfalls dieser gewesen. Es war gegen die Sitopolen bei den Prytanen eine *εἰσαγγελία* angebracht worden; darauf trugen diese die Sache dem Rathe vor, damit er entscheide, ob der *εἰσαγγελία* weitere Folge gegeben, also die Sache dem regelmäszigen Gerichtshof übergeben werden solle. Dies ist die § 2 (vgl. § 11) erwähnte *κρίσις*, wie Rauchenstein richtig sagt, die Voruntersuchung oder das Verhör der Sitopolen vor dem Rathe. Es ist also wol klar, was die Worte *ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλήν* heiszen; es handelt sich nur darum, ob diese Ausdrucksweise anderwärts vorkomme. Zur Vergleichung steht dem unterz. nur das zu Gebote, was er in dem jüngst erschienenen Hefte der neuen Pariser Ausgabe von H. Stephanus Sprachschatz S. 1416 findet. Da heiszt es: 'vertitur autem *ἀποδιδόναι* per *deferre*, in aliis etiam loquendi generibus, ut Plato Leg. *ἀποδίδωμι εἰς τὸν δῆμον*, *defero ad populum*. item [Leg. 6 p. 765, 73] *ἀποδιδοὺς εἰς τοὺς κριτὰς τὴν κρίσιν*, *deferens ad judices*. alii *referens*.' Dann folgt die vorstehende Stelle aus Lysias. Das erste Citat aus Platons Gesetzen ist wahrscheinlich VI 768ᵃ *ἀλλ' ἔφεσίν τε εἶναι χρὴ τῆς τοιαύτης δίκης καὶ τελευτὴν εἰς τὸν δῆμον ἀποδιδομένην*. An der zweiten Stelle sagt Platon: *κατὰ ταὐτὰ δὲ τούτοις καὶ ταύτῃ ὁ λαχὼν τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον τῶν ἀφικομένων εἰς κρίσιν μονῳδιῶν τε καὶ συναυλιῶν ἀρχέτω, εἰς τοὺς κριτὰς ἀποδιδοὺς τοῖς λαχοῦσι τὴν κρίσιν*. Demnach läszt sich wol das griechische *ἀποδιδόναι τι εἴς τινα* mit unserm deutschen 'eine Sache an die Behörde abgeben' vergleichen.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

---

## 25.

## Zur Litteratur des Panegyricus in Pisonem.

1) *Incerti auctoris carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem cum prolegomenis et adnotatione critica edidit Carolus Fridericus Weber.* Marburgi, typis acad. Elwerti. MDCCCLIX. 44 S. gr. 4.
2) *C. F. Weberi adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis.* (Vor dem Marburger Lectionskatalog für den Winter 1860—1861.) Marburgi, typis acad. Elwerti. 12 S. gr. 4.

Durch diese fleiszigen und sorgfältigen Untersuchungen ist die Aufmerksamkeit der Philologen neuerdings wieder auf ein Gedicht hingelenkt worden, welches in mehr als éinem Betracht eine solche verdient. Denn es gibt bei erschöpfender Erklärung desselben — wenn je eine solche möglich ist — mehr als éin Räthsel zu lösen: die Frage nach dem Verfasser, die nach der belobten Persönlichkeit und, die wichtigste von allen, die nach der Originalität des Gedichtes. Ueber diese letzte sollte man vor allem suchen ins klare zu kommen, ehe man sich Zeit und Mühe nimmt zu der Beantwortung der anderen zu schreiten: denn haben wir kein Gedicht des Altertums, sei es auch der späteren Zeiten desselben, vor uns, sondern eine zur Uebung unternommene rhetorisch-poetische Nachahmung römischer Weise aus einem Jahrhundert des Mittelalters, wo dergleichen Gymnastik, auch ohne Absicht des Betrugs, die Geister beschäftigte, so ist sie wahrlich 'des Schweiszes der Edlen' nicht werth, nicht werth dasz die besonnene Forschung sich mit Prüfung aller möglichen Combinationen, welche schon gemacht worden sind, eingehend beschäftige und altem neues hinzufüge, nicht werth dasz der gewissenhafteste Fleisz alle möglichen Ausgaben zur Texteskritik herbeischleppte, einschlagende Notizen aus den entlegensten Winkeln gelehrter Rüstkammern hervorsuchte und das erreichbare wirklich erreichte. Weber hat dies alles geleistet, um — es beschleicht einen ein wehmütiges Gefühl — um am Ende seiner Untersuchung das offene Geständnis abzulegen: 'et profecto si quis id agat, ut panegyricum nostrum non antiquitus sed recens scriptum demonstret, me sibi accedentem habet.' Diese Vermutung, sie mag sich auf noch so viele Gründe stützen, in deren Aufzählung W. selbst keineswegs sparsam ist (Nr. 1 S. 16), verliert doch jetzt éine Stütze dadurch, dass das Nichtvorhandensein einer alten Handschrift — welchen Umstand W. noch beklagen muste — nicht mehr angenommen werden darf. Dem verstorbenen K. L. Roth gebührt das Verdienst, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine den grösten Teil des fraglichen Gedichts enthaltende Hs. in Paris aufgefunden zu haben, deren Beschreibung und Collation jüngst E. Wölfflin im Philologus XVII S. 340 ff. aus dem Nachlasz jenes Gelehrten veröffentlicht hat. Und diese Hs. hat nach übereinstimmender Ansicht der competenten Pariser Bibliothekare ein so respectables Alter — erste Hälfte des 13n Jh. — dasz W.s Ausdruck 'recens scriptum' sicher eine nicht unwesentliche Modification erleiden musz. Aus der Fabrik der falsarii, welche am Ende des Mittelalters so manches Product in die alte Litteratur einzuschwärzen suchten, ist unser Panegyricus demnach nicht hervorgegangen; früher aber, vor der Wiedererweckung der classischen Studien, wer schrieb ein Latein, wie es unser Gedicht aufweist, so durchaus classisch in der Form, so frei von jedem Barbarismus, von jedem Anhauch eines vom lebendigen Römertum nicht mehr erfüllten Jahrhunderts? Denn die paar Ausdrücke, welche man etwa gegen diese Ansicht ins Feld zu führen vermag — *aedonia* 79, *tetricitate* 103, *suda-*

*bunda* 189, oder *classicus horror* statt *classici horror* 141, *succiso poplite* statt des gewöhnlicheren *succiduo poplite* 76, *pacata laude* als Gegensatz von *bellica laude* 27 — können doch eher einen gewissen dichterischen Zug glücklicher Erfindung beweisen denn als verrätherische Zeichen moderner Entstehung angesehen werden. Auch ist wol zu berücksichtigen, dasz die erste Hälfte des 13n Jh., worein unser neu entdeckter Pariser Codex fällt, durchaus nicht als terminus ante quem in der vorliegenden Frage gelten kann; dieser musz, wenn wir die Verschiedenheit desselben von der bisher zur Vulgata benutzten, leider jetzt nicht mehr aufzufindenden Hs. ins Auge fassen und kritisch würdigen, weit höher hinauf gerückt werden, insofern jeder für sich eine Familie repräsentiert, nicht etwa nur eine eigentümliche Recension. Diesen letztern Umstand einer doppelten Handschriftenfamilie hat schon W. mit Recht in seiner Untersuchung über das Verhältnis der ed. princeps, d. h. derjenigen Hs. welche der erste Herausgeber Sichard benutzte, zum codex Atrebatensis des Hadrianus Junius gebührend betont. Und solche Familien pflegen sich sonst nicht gerade in den ersten Jahren oder Jahrzehnten eines litterarischen Productes zu bilden. Nun schlieszt sich der neu gefundene Parisinus (Misc. Notre Dame 188) in allen bedeutenden und entscheidenden Punkten an jenen von Junius zugrunde gelegten Atrebatensis an, so dasz er ohne weiteres dieser Familie einzureihen ist. Beider Lesarten sind gegenüber der Vulg. so eigentümlich, dasz die Stellen, wo sie unter einander abweichen, dagegen von keinem Belang sind. Sofern ex silentio geschlossen werden kann (was ich übrigens mehr als éinmal im folgenden Register bezweifeln musz), so sind die Verschiedenheiten folgende (A = Atrebatensis, P = Parisinus): 12 *tantis* A, *claris* P — 28 *munia* A, *munera* P — 38 *omnis* A, *olim* P — 52 (deest?) *torquet in auras* (?) A, *succutit arte* P — 58 *vibrata* (?) A, *vibrati* P — 64 *cedit* A, *cecidit* P — 113 *clientum* A, *colentum* (?) P — 120 *mens* A, *domus* P — 122 *sed lateri nullus* A, *nullus iam lateri* P — 126 *munerat* (?) A, deest P — 137 *sed* A, *si* P — 140 *nec* A, *non* P — 143 *nervo* A, *ferro* P — *extudit* (?) A, *extulit* P — 176 *arma tuis* .. *lacertis* A, *armatos* .. *lacertos* P — 180 *captare* A, *raptare* P — 188 *ludos* A, *lusus* P — 216 *meliora* A, *maiora* P — 221 *impulerit* A, *impulerint* P — 228 *ferat* A, *gerat* P — 229 *dimittere* A, *demittere* P — 237 *numina* A, *nomina* (?) P — 261 *aestas* A, *aetas* P. Dies die erwähnenswertheren; hätten wir den Codex A noch, sie würden wahrscheinlich sich auf eine geringere Zahl reducieren. Aber auch so ist die so zu sagen specifische Verschiedenheit der beiden Hss. A und P einerseits von der ed. pr., anderseits in ihren Hauptdivergenzen eine solche, dasz sie als die allein maszgebende gelten musz (vgl. Philol. a. O. S. 342). Welche Familie ist nun aber die bessere und ursprünglichere? Offenbar diejenige welche W. mit Recht seiner Textesconstituierung zugrunde gelegt hat, nemlich die in der ed. pr. von Sichard (Basel 1527) vorliegende (nach einer wahrscheinlich aus der Abtei Lorsch bei Mannheim stammenden Hs.). Denn wenn auch einzelne Lesarten der andern, durch A und P repräsentierten Familie auf den ersten Blick recht ansprechend scheinen, ja vielleicht bestechen mögen (vgl. V. 37. 47. 98. 122 u. a.), so trägt unverkennbar die jener entgegenstehende das Gepräge des echtern (vgl. z. B. 126 *focilat*), das sich oft gerade durch seine minder flüssige und gleichsam weniger landläufige Form kundgibt.*) An ein-

*) Der Warschauer Codex (vgl. Weber S. 19) 'mendosus et corruptus' und 'recens admodum scriptus' kann bei dieser Frage kaum in Betracht kommen. Bei ihm sind — auszer einer einzigen selbständgen und richtigen Lesart in V. 23 — die Eigentümlichkeiten beider Familien vermischt, indem er sich im Text mehr der ed. pr., in der Reihenfolge der Verse dagegen dem Codex A anschlieszt.

zelnen wenigen Stellen freilich fällt es schwer, sein Gefühl gegen das von A und P gebotene zu verschlieszen, und W. scheint in seiner Consequenz zu streng verfahren zu sein, wenn er mit kaum in Betracht fallenden Ausnahmen in den kritisch zweifelhaften Stellen sich der Hs des Sichard anschlieszt.

Was nun zunächst die Untersuchung über Person und Zeitalter des Dichters sowol als des von ihm gefeierten betrifft, so sollte man denken, dasz mit der Entscheidung des éinen Punktes durch das Gesetz der Correlation auch der andere ausgemacht sein müsse, wenigstens was die Chronologie betrifft. Es scheint uns durch die Beweisführung W.s das éine auszer allen Zweifel gestellt, dasz der Held unseres Panegyricus kein anderer sein kann als jener Gaius Calpurnius Piso, der unter Nero eine Verschwörung anstiftete, deren schlimmer Verlauf ihn zu freiwilligem Tode bewog (vgl. über seinen Charakter Tacitus *ann.* XV 48). Die gröste Schwierigkeit welche diese Annahme bietet, nemlich die dasz die Fasten dieser Zeit keinen C. Calpurnius Piso kennen — obwol Piso im Panegyricus als Consul genannt wird V. 70 — hat W. dadurch beseitigt, dasz er ihn *consul suffectus* sein läszt; und von einem Freunde Caligulas und Neros läszt sich doch diese Würde billig annehmen. Wenn nun im Jahre 810 der Stadt Lucius Calpurnius Piso in den Fasten als Consul erscheint, so darf W.s daran anknüpfende Vermutung, der Aehnlichkeit wegen möchte dort der Name des Gaius Piso ausgefallen sein, um so mehr auf Billigung Anspruch machen, als jenes Jahr auch sonst für die übrigen von Tacitus und anderen Schriftstellern erwähnten Lebensverhältnisse des C. Piso besser als irgend ein anderes passt. Der stärkste Beweis jedoch für die Identität jenes C. Piso unter Nero mit dem unsrigen liegt in einem merkwürdigen Scholion zu Juvenalis 5, 109, das ihm nicht nur gleichfalls die Consularwürde beilegt, sondern — und das ist für uns die Hauptsache — seine auszergewöhnliche Stärke im Schachspiel hervorhebt, diejenige Eigenschaft also, deren Verherlichung unser Dichter nicht weniger als 17 Verse (191—208) gewidmet hat. Wie nun? Also wäre auch unser Dichter ein Zeitgenosse Neros, und welcher denn? Den Namen wird man wol für immer preisgeben müssen, auch bedarf es nicht gerade eines berühmten Namens zur Autorschaft unseres Panegyricus, wenn auch die Zeitverhältnisse noch an andere denken lieszen als an Lucanus; auf diesen passen aber wiederum die äuszeren Lebensumstände nicht. Die Frage ist allererst die: gestatten im Gedicht selbst liegende Gründe, den Dichter überhaupt nur in Neros Zeitalter zu versetzen, erlaubt dies der Stil und die Metrik? Jener sicher, wie schon oben bemerkt; diese aber scheint allerdings gewichtige Einsprache zu erheben. Wenn die Untersuchungen von Lehrs, Haupt u. a. eine principielle Norm an die Hand geben sollen, wonach der Metriker seinen Spruch thut, so kann allerdings ein Gedicht, welches auf 260 Verse nur vier Elisionen und diese von der allerzahmsten Art enthält — V. 14 *necesse est*, 24 *atque illos*, 81 *quare age*, 168 *credibile est* — kaum dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehören. Wir getrauen uns nicht Gründe gegen Gegengründe abwägend entscheiden zu wollen, wir wollen nicht mit einer Laune des jugendlichen Dichters argumentieren, sich seinem Gönner auch durch gröstmögliche Reinheit metrischer Architektonik zu empfehlen, wir wollen auch nicht die Unwahrscheinlichkeit geltend machen, dasz ein späterer Dichter für einen Panegyricus gerade jenen Piso gewählt haben würde, während andere und berühmtere Männer, wirkliche, nicht fingierte Zeitgenossen, ihm gewis in Fülle zugebote gestanden hätten — ich wüste wenigstens kein ähnliches Beispiel dafür anzuführen — nur das möchte ich hier nochmals betonen, dasz wir es nicht mit einem litterarischen Falsum der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu thun haben: Gegenbeweis schon

der codex Parisinus, und weiter, dasz, wenn bona fide oder auch nur als dichterische Uebung verfaszt, das Gedicht jedenfalls noch dem lebenden Römertum angehört. Selbst wer es mit jenen metrischen Kriterien äuszerst streng und unerbittlich nimmt, musz das Gedicht mit seinen spärlichen Elisionen doch vor jene Jahrhunderte setzen, in welchen jene der lateinischen Poesie völlig abhanden gekommen waren, und sind wir einmal über diesen Termin hinaus (elftes Jahrhundert), so dürfen wir getrost selbst über die Marken des beginnenden Mittelalters hinüber uns auf antiken Grund und Boden stellen: denn jenes hätte zu einer sprachlich-dichterischen Leistung, wie unser Panegyricus eine ist, die Kraft und Kunst nicht besessen. Auch jenes oben erwähnte merkwürdige Scholion darf bei dieser Frage nicht ignoriert werden: ihm und unserm Gedichte sind die beiden Nachrichten von dem Consulate Pisos und seiner Kunst im Schachspiel eigentümlich und gemeinsam. Im Scholiasten will man den Valerius Probus erkennen. Hat nun dieser unsern Panegyricus oder hat der Dichter den Scholiasten benutzt? oder haben beide gemeinschaftlich aus einer ältern, uns verloren gegangenen Quelle geschöpft? Wenn wir von allem andern absehen, so wäre der zweite Fall doch gewis der unwahrscheinlichste: denn der Scholiast ist einer von den höchst seltenen, dessen Kenntnis seitens unseres Dichters, bevor Valla ihn ans Licht zog, wahrlich ein mehr als gewöhnlicher Zufall genannt werden müste. Der dritte Fall hat an sich nichts unwahrscheinliches; wenn wir indes beim Scholiasten lesen: *Piso Calpurnius .. in latrunculorum lusu tam perfectus et callidus, ut ad eum ludentem concurreretur*, und damit vergleichen Paneg. 192 *callidiore modo tabula variatur aperta calculus* und 84 *huc (ad Pisonem) etiam tota concurrit ab urbe iuventus:* so scheint mir der erste Fall doch der annehmbarste zu sein.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Stellen des Gedichtes selber, wo die Recension oder Erklärung W.s nach unserer Ansicht das richtige noch nicht getroffen hat, oder auch wo wir ihm gegenüber anderen Hgg. beipflichten müssen. Vor allem scheint uns Billigung zu verdienen, dasz er die Reihenfolge der Verse, wie sie in der ed. pr. sich findet, beibehalten und nicht mit Junius und dessen Hs. die Verse 72 bis 83 an den Schlusz des Gedichtes gestellt hat (vgl. Nr. 1 S. 17, wo die Veranlassung dieser Versetzung sehr ansprechend motiviert wird). Sie können schon deswegen diese Stelle nicht einnehmen, weil der Dichter V. 259 (*est mihi, crede, meis animus constantior annis*) seine geistige Reife trotz der Jugend rühmt und nun, wenn wirklich jene Verse folgen sollten, unmittelbar darauf seinen Mangel an geistiger Reife wegen seiner Jugend beklagen würde (*quod si iam validae mihi robur mentis inesset*. Bei gehöriger Entfernung beider Aussprüche, wie das ursprüngliche Gedicht sie bietet, hat natürlich jeder seine Berechtigung, die nicht angefochten werden darf. — Weil wir einmal das Ende des Gedichts erwähnt haben, so sei es erlaubt einen Augenblick bei V. 259 ff. *est mihi, crede, meis animus constantior annis, | quamvis nunc iuvenile decus mihi pingere malas | coeperit et nondum vicesima venerit aestas* zu verweilen. Mir scheint dies Satzverhältnis eine logische Inconcinnität zu enthalten. Man erwartet eine nähere Begründung der Behauptung, dasz des Dichters Geist reifer als seine Jahre sei, und es folgt ein Concessivsatz mit *quamvis*. Dieser liesze sich allenfalls denken, wenn man den Comparativ *est animus constantior annis* für den Augenblick nur auf die Hauptaussage oder das Hauptglied reduciert *est mihi animus constans*. In diesem Falle scheint aber doch wenigstens (auch gegenüber dem folgenden *nondum*) statt des matten *nunc* unumgänglich notwendig zu sein *nunc demum*. Wie viel passender aber und der Erwartung entsprechender eine Begründung durch: *cum vixdum iuvenile decus mihi pingere malas* |

*coeperit* usw.! Ich glaube, das verlangt nicht nur die Logik, sondern auch die sonstige Correctheit unseres Dichters.

Ueberzeugend, scheint mir, hat W. die vielfach angefochtene Stelle V. 8 *nam quid imaginibus, quid avitis fulta triumphis atria . . profuerint, si vita labat?* in Schutz genommen. Meine eigne Vermutung *pulcra triumphis* gebe ich nun gern preis. Bezweifeln musz ich dagegen, ob in der Erklärung des Beinamens Piso V. 17 *humida callosa cum pinseret hordea dextra* das Epitheton *humida* zu rechtfertigen sei. Ich denke, zu *pinseret*, zu *callosa dextra*, zu *hordea* passt besser *horrida callosa* usw. Vgl. Döderlein lat. Syn. II S. 197. Buttmann Lexil. I S. 198, welcher glaubt dasz das die Gerste vorzüglich charakterisierende *horridum*, das struppige, stachlige der Ursprung dieser Benennung sei. — Die Sonne, sagt der Dichter V. 19 ff., würde eher ihren Kreislauf vollenden, *quam mihi priscorum titulos operosaque bella* | *contigerit memorare; manus sed bellica patrum* | *armorumque labor veteres decuere Quirites* | *atque illos cecinere sui per carmina vates.* | *nos quoque pacata Pisonem laude nitentem* | *exaequamus avis.* Hier hat W. den logischen Zusammenhang richtig entwickelt (Nr. 2 S. V); nur bleibt mir noch zweifelhaft, wie er den Ausdruck *manus bellica patrum veteres decuere Quirites* rechtfertigen will. Die *patres* sind doch wol selbst die *veteres Quirites*. Ich denke, die Schärfe des Gegensatzes gewinnt bedeutend und der Dichter wird von dem Vorwurf eines unerträglichen Solöcismus befreit, wenn wir schreiben: *manus sed bellica tantum* | *armorumque labor* usw. Der Dichter besingt jene Vorfahren des Piso aus zwei Gründen nicht: einmal weil er nicht *operosa bella* schildern will, und dann weil diese schon ihre Sänger gefunden haben; er als Sänger des Piso und der Grösze im Frieden besingt diese. — Wolan, ruft der Dichter V. 32, *maiorum, iuvenis facunde, tuorum* | *scande super titulos et avitae laudis honores* | *armorumque decus praecede forensibus actis.* | (35) *sic etiam magno iam tum Cicerone iubente* | *laurea facundis, cesserunt arma togatis.* | *sed quae Pisonum claros visura triumphos* | *olim turba vias impleverat agmine denso*, | *ardua nunc eadem stipat fora, cum tua maestos* | *defensura reos vocem facundia mittit.* Hier schien mir zuerst die Interpunction V. 36 geändert werden zu müssen (W. setzt das Komma hinter *cesserunt*). Dann aber bleibt noch ein groszer Schaden mit kleinem Mittel zu heilen. Was soll das schroffe, völlig unmotivierte *sed* (V. 37) zur Einleitung eines Satzes, der dem vorhergehenden ganz parallel steht? Dies wurde schon früh gefühlt, und schon cod. Par. bietet: *quaeque patrum claros quondam visura triumphos* | *omnis turba vias impleverat* usw., offenbar dem Zusammenhang nach richtig, aber das Heilmittel ist etwas stark. Bedenken wir die häufige Verwechslung von *sed*, *si*, *sic* in den Hss., so werden wir kaum anstehen auch hier wie V. 35 zu schreiben: *sic quae Pisonum* usw. — V. 44 *tu rapis omnem* | *iudicis affectum possessaque pectora tentas;* | *victus sponte sua sequitur quocunque vocasti.* P und A bieten statt *tentas* das allerdings verständlichere *ducis*, das aber gerade durch seine Leichtigkeit den Corrector verräth. Indessen wüste ich *tentas* auf keine Weise zu vertheidigen. Ich finde wol Ov. *met.* X 282 *pectora tentat*, aber im rein physischen Sinne, denn *manibus quoque* steht dabei. Auch ist durch Beifügen eines Punctum im cod. Sichardi das Verbum *tentas* als zweifelhaft bezeichnet. Suchen wir ein Wort, das dem Sinne von *ducere*, der Form von *tentare* sich nähert, so könnte sich vielleicht bieten *possessaque pectora frenas.* — So zweifelhaft ich aber selbst bei Empfehlung dieser Vermutung bin, so sehr bin ich V. 49 ff. *sic auriga solet ferventia Thessalus ora* | *mobilibus frenis in aperto flectere campo,* | *qui modo non solum rapido permittit habenas* | *quadrupedi, sed calce citat, modo torquet in auras* | *flexibiles rictus et nunc cervice rotata* | *incipit effusos in gyrum carpere cursus* — von der Richtigkeit der von P gebotenen Schreibart

*modo succutit arte* statt des erst durch die Leidener Ausgabe von 1540 in den Text aufgenommenen *modo torquet in auras* überzeugt. Im cod. Sich. war hier eine Lücke und die Ausfüllung derselben durch den Leidener Hg. (der sich sonst der ed. pr. anschlieszt) demnach eine rein subjective. Hier tritt also P mit seiner bessern Berechtigung ein. Auch innere Gründe aber, nicht blosz die äuszeren, empfehlen jenen Ausdruck: er ist gewählter, weniger vulgär, und passt sehr gut zu den *flexibiles rictus*. Ovidius *met.* II 166 gebraucht den Ausdruck ebenfalls bei Gelegenheit des Fahrens, sowie Lucretius VI 550; beide in ähnlicher Weise von einem Wagen und den eisenbeschlagenen Rädern, welche von den kräftigen Pferden hin und her geschüttelt werden. — Warum W. gegen sein sonstiges Princip gerade V. 69 *qua tu reticente senatu* nach A geschrieben hat, während aus Sichards *retinente* das dem Zusammenhang entsprechendere *recinente* herzustellen scheint, vermag ich nicht einzusehen: *quis digne referat qualis tibi . . gloria contigerit, qua tu r e c i n e n t e senatu . . Caesareum grato c e c i n i s t i pectore numen?* Schon Unger hat diese Correlation bemerkt und *recinente* verlangt. — Ueber die Rednergabe des gefeierten heiszt es V. 57: *nam tu, sive lubet pariter cum grandine nimbos | densaque v i b r a t a iaculari fulmina lingua . . vim Laertiadae, brevitatem vincis Atridae*. Schon ehe ich Kenntnis hatte von P, vermutete ich der Euphonie wegen *vibranti*. Um so lieber nehme ich nun den Wink jener Hs. an, welche *vibrati . . fulmine* bietet. — Der Dichter fährt fort: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia cursu | verba nec incluso, sed aperto pingere flore, | inclita Nestorei cedit tibi gratia mellis.* Klar ist hier der Gegensatz der *gratia* (zur *brevitas* und *vis* im vorhergehenden); verdächtig scheint mir aber für die nähere Beschreibung jener *nec incluso, sed aperto pingere flore*. Jedenfalls liegen zwei ganz verschiedene bildliche Ausdrücke vor: einmal wird der leichte F l u s z der Worte hervorgehoben, dann aber der b l ü h e n d e, ü p p i g e Charakter derselben. Und man versuche zu erklären *incluso flore pingere*! Sollte etwa ursprünglich *cursu* an der Stelle von *flore* gestanden und dieses seinerseits das vorhergehende Versende eingenommen haben und durch diese Vertauschung die jetzt im Text zu lesende Fassung der Stelle notwendig geworden sein? Also: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia r o r e | verba nec incluso, sed aperto f u n d e r e cursu* usw. Soviel scheint mir durch die dem Piso hier zugestandene, mit der des Nestor verglichene *gratia* ausgemacht, dass V. 90, wo von demselben Piso gerühmt wird: *quin etiam facilis Romano profluit ore | G r a e c i a, Cecropiaeque sonat gravis aemulus urbi*, das von W. vorgeschlagene *gratia* statt *Graecia* nicht statthaft ist, am allerwenigsten nach einem *quin etiam*. Ich zweifle nicht einen Augenblick, dass *Graecia* das durchaus richtige ist; denn sollte einem Dichter ein Tropus nicht erlaubt sein wie der: 'aus römischem Munde strömt Griechenland'? Führt nicht der Gegensatz *Romano ore* darauf? Oder darf man sich den Dichter so sehr alles patriotischen Selbstgefühls baar denken, dasz er die *gratia* in römischem Munde als ein Phänomen, eine wunderliche Rarität dargestellt hätte? Und dieser Gedanke ist eine notwendige Folge der Aenderung W.s. Zudem ist mit derselben nichts gewonnen für das Satzverhältnis, welches allerdings durch den Subjectswechsel (*gratia* oder *Graecia* einerseits — Piso anderseits, dieses aber im Aussagewort *sonat* enthalten) auseinanderklafft. Mit Rücksicht hierauf hat W. ferner vermutet *Cecropiaeque s o n u s gravis aemulus urbi*. Ich möchte, da die Sauberkeit und Glätte unseres Dichters die Annahme eines solchen äuszerlich nicht sichtbaren Subjectwechsels allerdings zurückzuweisen scheint, die Corruptel eher in dem Worte *urbi* suchen, wofür merkwürdigerweise der Amsterdamer Lucanus von 1626 *ubi* bietet. Aber auch hiermit ist noch nicht viel geholfen; doch gerade deswegen scheint das Wort keine Conjectur zu sein. Unan-

stöszig wäre unsere Stelle, wenn wir dafür schreiben dürften: *quis etiam facilis Romano profluit ore | Graecia, Cecropiaeque sonat gravis aemula linguae* (d. h. sein, des Piso, Griechisch ist ein gewichtiger Nebenbuhler der attischen Sprache). Wenn nun als Zeuge jener griechischen Wolredenheit (oder noch wahrscheinlicher griechisches Ausdrucks) Neapel citiert wird, die *facunda Neapolis*, und als Grund der Competenz in sprachlichen Dingen dessen griechischer Ursprung erwähnt wird: *testis Acidalia quae condidit alite muros | Euboicam referens facunda Neapolis arcem*, so sollte man erwarten, dasz auch in der *origo* das geistige, künstlerische Element, welches die Tochterstadt erbte, angedeutet sei. Und wenn nun auch die Bewohner Euböas (officiell der Stadt Chalkis) nicht ausdrücklich oder vorzugsweise als künstlerisch gebildet von den Schriftstellern geschildert werden, so waren sie doch auch keine Böoter; Dikäarchos gibt seinen Zeitgenossen in Chalkis geradezu das Prädicat γραμματικοί. Ich glaube, diese Rücksichten berechtigen uns den nichtssagenden Ausdruck *Euboicam arcem* zu verwandeln in *artem*. — Sicher verderbt, wenn schon von W. nicht angefochten, ist der folgende Vers: *qualis, io superi, qualis nitor oris amoenis vocibus*. Der Genetiv *oris* läszt sich doch nur mit *vocibus* verbinden, aber wie unsäglich matt und nichtssagend! Was gibt es denn für einen Redner noch für andere *voces* als die des Mundes? So vulgär auch der Ausdruck *qualis nitor est in amoenis vocibus* sein mag (ich schlage ihn nur beispielsweise vor), so würde er mir hier doch besser gefallen, er enthielte wenigstens nichts anstösziges. Wie wenn die Endsilbe von *nitor* durch Dittographie dem *oris* seine Entstehung verliehen und ursprünglich gestanden hätte: *qualis nitor! iste Camenae vocibus* —? — Sehr ansprechend hat unseres Erachtens W. in V. 122 die Partikel *sed* in *si* verwandelt (*si lateri nullus comitem circumdare quaerit*), wodurch der Satz als hypothetischer dem vorhergehenden sich anschlieszt und das ganze Satzgefüge bis 127 eine neue Beleuchtung erhält.*) — Wenn W. zu V. 128 bei Aufnahme der Lesart des cod. A: *ista procul labes, procul haec fortuna refugit | Piso tuam venerande domum* statt derjenigen des cod. Sich. *ipse procul livor* hinzufügt: 'unus ex paucis locis, in quibus Sicardum sequi non licet', so wird ihm für diese Stelle gewis jedermann Recht geben. Er hätte nur noch weiter gehen sollen. Denn zur Schilderung der Misère des damaligen Clientenstandes und der Niederträchtigkeit der Vornehmen, wie sich diese eben in Behandlung der Subalternen kundgab, ist wahrlich das Wort *fortuna* zumal nach vorangegangenem *labes* nicht genügend. Bedenken wir dasz das niedrigste Interesse, mit éinem Wort das Geld, alle Verhältnisse beherschte und bedingte (vgl. 122 *si lateri nullus comitem circumdare quaerit, quem dat purus amor, sed quem tulit impia merces* usw.), so möchte hier zu lesen sein: *ista procul labes, procul haec ferrugo refugit* usw., ganz in dem Sinne, wie V. 107 von Piso gerühmt wird *libertas animusque mala ferrugine purus*. — V. 133 *cuncta domus varia cultorum personat arte, | cuncta movet studium*. Ich weisz dasz *movere* ein ziemlich bewegliches und vielbedeutendes Wort ist, ähnlich unserem 'treiben', dasz es von spielenden Beschäftigungen z. B. V. 191 gebraucht wird (*lususque movere per artem*); zu *studium* dagegen

*) An dieser Stelle erweist sich die Inferiorität des P, welcher, scheinbar richtig und in die Augen fallend, *nullus iam lateri comitem circumdare quaerit* bietet. Genauer betrachtet erweist sich diese Lesart nur als eine nicht ungeschickte Correctur, die zu einer Zeit gemacht wurde, als das fehlerhafte *sed* schon Platz gegriffen hatte. Widerlegt wird sie durch das voraufgehende *iacebit*, welches einen hypothetischen Satz verlangt. Ein Beispiel übrigens der Verwechslung von *sed* und *si* bietet P in V. 137.

wüste ich keine Parallelstelle. Nahe liegt *cuncta fovet studium.* — Zu Pisos Vielseitigkeit liefert einen Beitrag seine Kunst des Saitenspiels und Gesangs V. 166 *sive chelyn digitis et eburno verbere pulsas, | dulcis Apollinea sequitur testudine cantus.* — *sequitur*? und der Abl. instr. *Apollinea testudine*? Wie ist das zu verstehen und zu vereinigen? Ich denke, es ist (wie jedes zur Begleitung der Singstimme geschaffene Instrument jene in Lage und Stärke leitet) zu schreiben: *dulcis Apollinea regitur testudine cantus.* — Die Kunst des alten Bret- oder Schachspiels wird wol schwerlich jemals restituiert werden; darum sind auch die einschlagenden Stellen schwer zu bessern. Gleichwol, wenn man in der Schilderung des Waffenspiels vernimmt, Piso hätte die Kunst verstanden (V. 180) *vitare simul, simul et captare petentem*, und in der Beschreibung des Schachspiels, welches durchaus den Charakter eines Waffenspiels hatte, V. 197 liest: *mille modis acies tua dimicat: ille petentem | dum fugit, ipse rapit,* so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf: *dum fugit, ipse capit,* sowie bald darauf V. 199 *longo venit ille recessu, | qui stetit in speculis, hic se committere rixae | audet et in praedam venientem decipit hostem* der antithetisch zugespitzte Gedanke zu verlangen scheint: *diripit hostem.* — Auffallend ist ferner V. 204 *hic ad maiora movetur, | ut citus et fracta prorumpat in agmina mandra | clausaque deiecto populetur moenia vallo* das Epitheton *clausa*: denn die Mauern umschlieszen doch eher, als dasz sie umschlossen oder geschlossen werden — und wodurch sollen sie dieses? Wenn etwa durch den Wall — der aber jetzt nicht mehr existiert, *deiectum est* — so wäre dies eine sonderbare Ausdrucksweise: denn das Epitheton müste doch eher den Zustand der *moenia* nach dem Herunterwerfen des Walles bezeichnen; die Möglichkeit jener Anschauung aber auch zugegeben, so hätte der Dichter doch gewis eher *saepta*, *firma* oder ein ähnliches Wort gewählt. Wer sich aber für die Notwendigkeit eines dem jetzigen, nach Beseitigung des Walles entstandenen Zustandes der Mauern angepassten Beiwortes entscheidet — und dies scheint uns das allein richtige — wird kaum ein anderes der Form nach mit *clausa* verwandteres finden als das (auch von Livius XXVI 51 und sonst von den Mauern gebrauchte) *quassa*: *quassaque deiecto populetur moenia vallo.* — Es folgen die Verse: *interea sectis quamvis acerrima surgant | proelia militibus, plena tamen ipse phalange | aut etiam pauco spoliata milite vincis.* *secti milites* können nicht 'ausgeschnitzte' Soldaten sein, denn diese waren dem Stoff nach *vitrei* (193). Die Schlacht wird erst recht hitzig (*acerrima*), wenn die Elite ins Feld rückt; allein auch mit ihr richtet der Gegner nichts mehr aus, da Piso *plena phalange* ihr gegenübersteht. Ich vermute daher: *interea lectis quamvis acerrima surgant* usw. — Die Stelle V. 226 ff. *quid incerti condita portu, | si ductoris eget, ratis efficit, omnia quamvis | armamenta gerat teretique fluentia malo | possit et excusso dimittere vela rudente?* wird, so scheint es, von W. für heil gehalten. Ich bin anderer Meinung: denn worauf bezieht sich im letzten Vers *et*? Die beiden Aussagen *gerat* und *possit* kann es nicht mehr verbinden, denn diese sind durch *teretique* schon verbunden, die beiden Ablative aber *malo* und *rudente* ebensowenig, denn diese sind ganz verschiedener Natur: *teretique malo* ist ein localer, dagegen *excusso rudente* ein modaler Ablativ; der eine hängt ab von *fluentia*, der andere von *dimittere*. Alles wäre in bester Ordnung, wenn z. B. gelesen würde: *omnia quamvis | armamenta gerat teretique educere malo | possit et excusso demittere vela rudente,* wodurch *educere* und *demittere* (dieses bietet P statt *dimittere*) durch *et* verbunden und passend zusammengestellt würden. Man könnte auch vermuten: *omnia quamvis | armamenta gerat possitque fluentia malo | tollere et excusso demittere vela rudente.* Immerhin [illegible] dadurch ein charakteristisches und malerisches Epitheton, ent-

weder *tereti* oder *fluentia* in die Brüche. Aber ebenso nötig scheinen hier sowol der Form (*et*) als des vollständigen Gedankens wegen die beiden Handlungen des Segelaufziehens und des Niederlassens erfordert zu werden statt des unbestimmten und farblosen *dimittere*. Ist vielleicht zwischen 228 und 229 ein Vers ausgefallen, dessen Subject ein persönliches war, worauf *possit*, das jetzt zu dem sächlichen *ratis* gehört, deuten könnte? — Die schwierigste und bis jetzt noch nicht aufgehellte Stelle im ganzen Panegyricus ist unstreitig diejenige, welche die Verdienste des Mäcenas um die Dichter Roms, mit Beziehung auf Pisos ähnliche Mission gegenüber seinen Zeitgenossen, schildert, V. 236 ff.: *qui tamen haud uni patefecit limina vati | nec sua Vergilio permisit numina soli, | Maecenas tragico quatientem pulpita gestu | evexit Varium, Maecenas alta tonantis | eruit et populis ostendit nomina Graiis, | carmina Romanis etiam resonantia chordis | Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.* W. hat Ungers Conjectur *ostendit carmina vatis* in den Text aufgenommen. Der *vates* wäre demnach Horatius. Wir wollen nicht viel Gewicht darauf legen, dasz sodann das Wort von V. 236—245 dreimal erscheinen würde. Dasz aber derselbe Dichter, welcher 239 *alta tonans* heiszt, im dritten Verse darauf wieder mit *gracilis* bezeichnet werden soll, das scheint uns unmöglich zu sein und jener Correctur den Todesstosz zu versetzen. Denn wenn die 'varia poesis lyricae genera' des Horatius dadurch bezeichnet werden sollten, so müste dieser Gegensatz doch irgendwie auch sonst angedeutet sein. Mir scheint ausgemacht, dasz 1) *Graiis* beizubehalten ist, indem das folgende *Romanis* seinen unzweifelhaften Gegensatz bildet; 2) dasz dieses *Graiis* aber nicht, nach der bisherigen Auffassung, Beifügung zu *populis* ist, sondern zu *chordis*, wodurch der Gegensatz erst in seiner rechten Schärfe auftritt, und aus dieser Wahrnehmung folgt 3) dasz V. 240 die *nomina* ohne weiteres den *carmina* den Platz räumen müssen. Erst jetzt erhält auch die Partikel *etiam* ihre gebührende Bedeutung zwischen *Romanis* und *chordis*. Mäcenas, sagt also der Dichter, zeigte dem Volke Gesänge welche auf griechischen Saiten, aber auch solche welche auf römischen widerhallten, d. h. doch wol Gesänge, Dichtungen sowol griechischer als römischer Gattung. Da nun im frühern schon von Vergilius die Rede war und neben Varius und Horatius kein irgend namhafter Dichter aufgeführt werden konnte, da *gracilis* auf keine Weise mit *alta tonans* zugleich auf einen und denselben Dichter bezogen werden kann, so folgt dasz das Prädicat *alta tonans* dem Varius beizulegen (was sehr gut mit der Ueberlieferung harmoniert und auch mit der vorhergehenden Schilderung unseres Dichters *tragico quatientem pulpita gestu* im Einklang ist) und dasz ferner die Gedichte nach griechischer und römischer Gattung, 240 und 241, von seinen Leistungen zu verstehen sind. Auch dies passt vollkommen zur Ueberlieferung: sein Thyestes heiszt doch wol mit Fug und Recht ein Gedicht griechischer, sein Epos auf Cäsars Tod u. a. ein solches heimischer Art. Wenn Horatius neben diesem Dichter als dritter und letzter ziemlich schmal wegkommt, so ist dies eine Sache, welche nicht wir zu beurteilen haben, sondern die der Panegyrist mit sich selbst abzumachen hat — er mochte übrigens seine gewichtigen Gründe dazu haben. Die ganze Stelle lautet also nach unserer Auffassung: *Maecenas tragico quatientem pulpita gestu | evexit Varium, Maecenas alta tonantis | eruit et populis ostendit carmina Graiis, | carmina Romanis etiam resonantia chordis, | Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.*

Basel. *J. A. Mähly.*

---

# (13.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 152.)

---

Basel (Pädagogium). J. Mähly: Beiträge zur Kritik des Lehrgedichtes Aetna. Schweighausersche Univ.-Buchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4. — W. Vischer: Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. Nebst einer Beilage enthaltend einen Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. G. Heyne. Verlag von H. Georg. 1862. 54 S. gr. 8.

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1862). M. Haupt: emendationes Aristophanis (Avium) et Herodoti. Formis academicis. 8 S. 4.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. Ritschl: de cantico Sophocleo Oedipi Colonei. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 14 S. gr. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus IIII litterarum theologicarum partem III historicarum partem I complectens. S. 101—120. gr. 4. [Fasc. I —III S. 1—100 erschienen zum 15 Octbr. 1858, 1859 und 1860.]

Brüssel (Académie royale de Belgique). A. Wagener: inscriptions Grecques recueillies en Asie Mineure. Extrait du tome XXX des mémoires couronnés et des savants étrangers. 1861. IX u. 47 S. mit 8 Steindrucktafeln. gr. 4.

Clausthal (Gymn.). C. A. Pertz: quaestionum Lysiacarum caput secundum. Druck von E. Pieper. 1862. 18 S. gr. 4. [Caput primum erschien ebd. 1857: vgl. Jahrb. 1860 S. 323 ff.]

Dresden (Gymn. zum h. Kreuz). F. Hultsch: de Damareteo argenteo Syracusanorum nummo. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1862. 36 S. mit einer Steindrucktafel. gr. 8. — (Vitzthumsches Gymn.) K. Scheibe: oratio de commodis quibusdam publicae et communis educationis habita postridie Idus Octobres a. MDCCCLXI. 1862. 12 S. gr. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). A. Eberz: Uebersetzungsproben aus Bion, Moschos und Tibullus. Druck von H. L. Brönner. 1862. 32 S. 4.

Gotha (Gymn.). O. Schneider: de Callimachi operum tabula quae extat apud Suidam commentatio. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Göttingen (zu Jacob Grimms Geburtstag 4 Jan. 1862). Leo Meyer: gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 110 S. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae parodum. Druck von F. W. Kunike. 16 S. gr. 4. — (Lectionskatalog S. 1862 und zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput primum und caput alterum. 15 u. 16 S. gr. 4.

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Analecten zur Geschichte der Pädagogik. Waisenhausbuchdruckerei. 1861. 48 S. gr. 4. [Inhalt: I ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II Isidors Encyclopädie und Victorinus. III Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden ... verfasset durch M. Sigismundum Evenium, Rectorem zu Halle (von 1613 bis 1622).]

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus. II. Waisenhausbuchdruckerei (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig). 1862. 20 S. gr. 4. [I erschien 1860.]

Heidelberg (Doctordissertation). Wilhelm Oncken: emendationum in Aristotelis ethica Nicomachea et politica specimen I. Verlag von Bangel u. Schmitt. 1861. 37 S. 8.

Heilbronn (Gymn.). Adolf Planck: über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidenthum. Erste exegetische Hälfte. Schellsche Buchdruckerei. 1861. 44 S. gr. 4.

Helmstedt (Gymn.). W. Knoch: Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 3e Abth. Druck von F. M. Meinecke in Braunschweig. 1862. 64 S. 4. [Die 1e und 2e Abth. erschienen 1860 und 1861.]

Jena (Univ., Lectionskatalog S. 1862). C. Göttling: commentariolum alterum de monumento Plataeensi. Bransche Buchhandlung. 6 S. 4.

Kiel. Ad. Michaelis: über den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen. Zur Begleitung des Planes derselben in 'Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn' (Bonn 1860) Taf. 1. 2. Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. 1861. 28 S. gr. 8. — C. R. Volquardsen: das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten. Verlag von C. Schröder u. Comp. 1862. 71 S. gr. 8.

Leipzig (Gesellschaft der Wiss.). A. von Gutschmid: über die Sage vom heiligen Georg, Beitrag zur iranischen Mythengeschichte. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 175—202. gr. 8.

Lüneburg (Johanneum). C. Abicht: curae Herodoteae. v. Sternsche Buchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Marburg (Gymn.). J. Rothfuchs: qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum. Druck von N. G. Elwert. 1862. 42 S. gr. 4.

Merseburg (Domgymn.). P. R. Müller: Beiträge zur Kritik des Lysias. Druck von H. W. Herling. 1862. 20 S. 4.

Neustrelitz (Gymn.). F. W. Schmidt: de ubertate orationis Sophocleae. pars altera. Druck von H. Hellwig. 35 S. gr. 4. [Pars prior erschien im Osterprogramm 1855 des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Druck von W. Heinrichshofen. 24 S. gr. 4.]

Pforta (Landesschule). C. Peter: Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1861. 68 S. gr. 4. [Inhalt: I die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs. II die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen.]

Rendsburg (Gymn.). P. D. Ch. Hennings: die Zeitbestimmung des Sophokleischen Aias. 1862. 27 S. gr. 4.

Schaffhausen (Gymn.). Th. Hug: zwei Gespräche des Horaz (I 6 und II 6) übersetzt und erläutert mit Vorbemerkungen. Druck von Murbach u. Gelzer. 1862. 19 S. 4.

Tübingen (Univ., Habilitationsdiss.). Ernst Herzog: de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus diss. historica. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 39 S. gr. 8.

Wien (Akad. der Wiss.). Th. Sickel: das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek. Aus den Sitzungsberichten October 1861. K. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 30 S. gr. 8. — J. Vahlen: zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Ebendaher. 92 S. gr. 8.

Zürich (Kantonschule). H. Schweizer-Sidler: Bemerkungen zu Tacitus Germania. Druck von Zürcher und Furrer. 1862. 30 S. gr. 4. [Fortsetzung der im J. 1860 bei gleicher Veranlassung erschienenen Abhandlung desselben Titels.]

---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 26.
## Zur Litteratur von Sophokles Antigone.

1) *Sophoclis Antigone. recognovit Augustus Meineke.* Berolini apud Enslinum. MDCCCLXI. 62 S. 12.
2) *Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles von August Meineke.* Berlin 1861, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 54 S. 8.

Ein Brief an Meineke vom 30 August 1861.

*ἵνα μηκέτι εἰς τοὺς τεθνεῶτας ἐξαμαρτάνοντες πλείω περὶ τοὺς θεοὺς ἐξυβρίσωσιν.* Lysias Epit. 9.

*adhibuitque liberam contumaciam a magnitudine animi ductam, non a superbia.* Cicero *Tusc.* I 29, 71.

Also Antigone! und gerade so recht mit dem Anfang der Ferien kam diese neue Gabe mir zu, und nun welch schönere Erholung konnte ich mir suchen als sogleich diese erste Zeit in so schöner Gesellschaft zu leben mit Ihnen und Antigone und Sophokles (*πολλὰς ποιήσας καὶ καλὰς τραγῳδίας*)! Ueber die Antigone habe ich manches als Bürger dieser Welt gedacht. Es in Worte eines Gelehrten zu kleiden, würde ich auf so unsicherm Boden mich nicht entschlieszen, es würde mir nicht anstehen; aber Ihnen gegenüber in Worten eines Freundes über eines und das andere einmal zu plaudern, das will ich mir doch gewähren. Und etwas eher darf man solche Besprechung wagen, nachdem auch Sie bei der anerkannten 'unglaublich' schlechten Tradition eben mehrmals nur den Sinn zu constituieren sich begnügen, ohne Gewähr der Worte. Wenn ich in einer Anzahl Stellen das überlieferte zu schützen versuche, so werden Sie von mir wissen, dasz der Grund nicht der ist weil es geschrieben steht.

Ehe ich Text und Beiheft selbst zugesendet erhielt, war mir der Text an einem dritten Orte in die Hände gefallen, und das erste wonach ich sah waren die Verse der Antigone, womit sie sich rechtfertigt 905 *οὐ γάρ ποτ' οὔτ' ἂν εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν* — und siehe da, sie standen unangefochten. Das betrübte mich. Freilich fühlte ich meine nicht im Vorübereilen gewonnene Ueberzeugung nicht erschüttert, wie diese Verse

mit allen ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Motiven der Antigone unvereinbar sind, wie gegenüber der festen und sichern Anschauung, aus welcher Sophokles diese Antigone schuf, es eine Unmöglichkeit sei dasz diese Verse ihm in Seele und Feder kamen. Aber gerade in solchen Dingen thut doch Uebereinstimmung wol. Dann sah ich — es geschah wirklich so — nach der Personenverteilung hinter dem *θάρσει· σὺ μὲν ζῇς, ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πάλαι | τέθνηκεν, ὥστε τοῖς θανοῦσιν ὠφελεῖν*: womit sie, die für sich in der ganzen Sache vom ersten Buchstaben an gar nichts zu discutieren hat, sich nach der notwendig gewordenen Discussion mit Ismene ebenso in sich zurückzieht, wie früher mit dem *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν* von der mit Kreon, und hier noch obenein mit Worten die so deutlich sagen dasz sie mit dem Leben fertig ist. Das plötzliche Wiederhineinfallen also in das folgende Gespräch anderer, und obenein mit einem Verse des Inhalts, worüber Sie die treffende Bemerkung gemacht, *ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ*, ist völlig frappierend. (Ich glaube übrigens dasz der Zurückgabe dieses Verses an die Ismene auch die Zurückgabe der beiden nachfolgenden, mit welchen der Dialog zwischen Kreon und Ismene mir viel besser bis zu seiner Höhe geführt erscheint, nachfolgen wird.) Nun stellen Sie Sich mein Vergnügen vor, als ich in Ihrem Hefte Ihre Uebereinstimmung über diese beiden Punkte fand. In der ersten Stelle haben Sie die Haken nicht gesetzt, weil die Ausdehnung der Interpolation nicht sicher ist: *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας.* Wie oft vexiert uns das bei den interpolierten Stellen! Mir ist es ausgemacht, dasz Sophokles nach dem *κασίγνητον κάρα* 899 nicht wieder *ὦ κασίγνητον κάρα* 915 eben so haben würde. Ist also dieser Vers noch in der Interpolation, so wird man dahin geführt dasz sie bis incl. 920 geht *ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς*, anfangend mit 904 *καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.*

. . . . . *νῦν δέ, Πολύνεικες, τὸ σὸν*
*δέμας περιστέλλουσα τοιάδ' ἄρνυμαι.*
*ποίαν παρεξελθοῦσα δαιμόνων δίκην*; . . .

Dieser Gedanke, wie ungerecht sie für die Ausübung der heiligsten Pflichten leidet, trifft sie wie plötzlich und concentriert sich in die Empfindung der äuszersten Bitterkeit über ihr Schicksal und gegen die Urheber, welche ihre Schluszrede athmet: wenn aber sie die fehlenden sind, so mögen sie — nicht mehr leiden als sie mir anthun! (Denn ein mehrleiden als dem ich jetzt unterworfen bin gibt es nicht.) Das wäre nicht schön und im Charakter? — Der Chor hierauf spricht halb bedauernd, halb entschuldigend an Kreon die Worte *ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ τήνδε γ' ἔχουσιν.* Kreon nimmt sie auch auf. Dasz nun Antigone in den Schmerzensruf *οἴμοι, θανάτου τοὔτ' ἐγγυτάτω τοὔπος ἀφῖκται* ausbräche, der einerseits dem Kreon gegenüber zu viel thut, anderseits zu wenig, da der blosze Tod sie gar nicht so erfaszt — und namentlich auch hier nicht, zwischen dem was sie vorher eben gesagt und gleich wieder sagen wird — sondern alles daneben: das ist mir in hohem Grade befremdend. Und eben so Kreons Antwort, wenn sie ihr gelten soll, erscheint mir zu kühl. Er würde wol sagen: 'merkst du's

endlich?' oder etwas in diesem Ton. Das *οἴμοι* des Chors (wenn es nicht ursprünglich *οἴμ' ὡς* war, wie 320. 1270), ist das bei einer Ueberraschung (unter verschiedener Nüancierung) zurückweisende wie V. 49. 86. Dasz übrigens die Symmetrie in dieser kurzen Stelle in Personen wie in Metrum — *αὐταί* (?) *ψυχῆς* sehen doch auch sehr nach Interpolation aus — auch wünschenswerth ist, dürfte wol auch zugegeben sein. — Ehe ich von diesem Bereich fortgehe, will ich doch bemerken dasz die lange Interpolation möglicherweise noch um einen Vers länger gewesen. V. 919 heiszt es: *ἀλλ' ὧδ' ἔρημος πρὸς φίλων ἡ δύσμορος*
*ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς.*

Was ist denn das? *ἔρημος πρός τινος*? Ist doch unmöglich. Und könnte der verlassene Vers vielleicht zu uns Kritikern sagen: *ἦ καὶ πρὸς ὑμῶν ὧδ' ἔρημος, ὦ φίλοι, λειφθήσομ' ἤδη κοὐκ ἐποικτερεῖτέ με*; Phil. 1070.

Doch nun zum Anfang. Bei dem *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν* usw. sind wir ja wol dahin gewiesen, dasz jeder versuche sich damit abzufinden. Dies geschieht bei mir so: *οὐδὲν γὰρ οὐκ ἀλγεινὸν* (denn nichts ist nicht schmerzlich noch) *οὔτ' ἄτης ἄτερ,* | *οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ' ὁποῖον οὐ* usw. Was werden Sie aber sagen, wenn ich

*ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν,*
*ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;*

zu rechtfertigen suche? Ich habe Ihnen den Beweis zu geben, dasz ich alles was hier in Frage kommt mir recht zum Bewustsein zu bringen versucht habe, und noch genauer als Seidler (bei Hermann). Lobeck hat Ai. S. 484 der 2n Ausgabe sich entschieden für *ὅτι* und es verglichen mit z. B. Andok. Myst. *λόγους εἶπον ὡς πρότερον ἑτέρων ἁμαρτανόντων οἷα ἕκαστος ἔπαθε.* 'id est' sagt er '*τὰ δεινότατα.*' Warum passen solche Stellen nicht? Weil in diesen das *οἷος* alle Relativität verloren hat, indem jene Ausdrucksweise herflieszt aus *οἷος* als Verwunderung: *οἷα ἔπαθες*! Das schlieszt also solcherlei Stellen vom Vergleich mit *ὁποῖος* aus. Bei *ὅ τι* sodann ist entschieden davon, dasz hier ein Fall der sogenannten doppelten Frage vorliege, zu abstrahieren: von welcher man freilich die Vorstellungen nicht sehr klar findet. Wenn aber jemand doch fragen könnte *τίς, ποῖος ἦλθε*; wenn er sich mit dem *τίς* nicht genug gethan, sondern neu ansetzend mit *ποῖος* seinen Ausdruck verbesserte, specialisierte — warum soll Antigone nicht sagen: 'kennst du welches (welch eines) Zeus der von Oedipus stammenden Uebel, ein wie beschaffnes nicht er uns noch lebenden vollbringt?' (Sie nennt alsbald die Beschaffenheiten.) Wenn an dieser Stelle nun dieses für mich einen ganz befriedigenden Eindruck macht, so habe ich mich zunächst zu fragen, warum ich eine gleiche Befriedigung nicht empfinde, wenn ich (wie Seidler meinte) *ὅ τι* lese in der Stelle K. Oed. 1398 *ὦ τρεῖς κέλευθοι . . . αἳ τοὐμὸν αἷμα* — doch das ist unmöglich: um etwas lesbares zu haben, will ich einmal schreiben:

*αἳ στυγνὸν αἷμα τῶν ἐμῶν χειρῶν ἄπο*
*ἐπίετε πατρός, ἆρ' ἐμοῦ μέμνησθ' ὅ τι*
*οἷ' ἔργα δράσας ὑμὶν εἶτα δεῦρ' ἰὼν*
*ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις;*

Der Grund wird sein, dasz nachdem er selbst so eben die Wege sehr ausdrücklich auf eine solche Weise erinnert, dasz die gräszliche Beschaffenheit des dort geschehenen heraustrat, er auch nicht ansetzend erst noch fragen wird mit ὅ τι. (Das μέμνησθέ τι ist wol gut: es hat wol etwas bitteres.)

Ich musz aber noch bei der sogenannten doppelten Frage verweilen. Denn auf diesen Punkt kommt es noch bei einem andern Verse der Antigone an, bei ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ πόθεν λαβών; wie jetzt geschrieben wird. Auf Lobeck Ai. S. 455 verweise ich voraus. Die sogenannte doppelte Frage ist in neueren Zeiten die Neigung sichtbar vielfältig anzubringen. Sie schreiben Com. Gr. II S. 738 Fr. 1 der Pedetae des Kallias:

*A.* πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους τῷ γνώσομαι;
*B.* οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς.

Ich würde mich durchaus erklären für πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους, τῷ γνώσομαι; Das 'wie wodurch' sind nicht zwei Fragen, das τῷ ist nur eine Wiederholung des πῶς mit einem andern Ausdruck, indem man sich mit dem ersten nicht genug gethan hat, und wäre es auch nur nicht genug gethan in der Lebhaftigkeit, zu welcher der fragende leicht geneigt ist. Wie hier. Denn in der Bedeutung ist doch hier gar kein Unterschied ersichtlich: was kann πῶς γνώσομαι anders bedeuten als τῷ, durch welches Mittel, an welchem Kennzeichen. Und welche doppelte Antwort wäre hier auch denkbar? So wenig als bei πῶς, ποίῳ τρόπῳ Eur. Iph. Taur. 256 ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε, πῶς νιν εἵλετε τρόπῳ θ' ὁποίῳ, wo durch das in πῶς durchaus enthaltene, jetzt aber mit dem Wort 'die Art und Weise' ausgesprochene τρόπῳ ὁποίῳ insinuiert wird dasz man den Verlauf genau hören möchte. Und wenn man mit τρόπος angefangen hat, durch ein anderes noch etwas specialisierenderes und fesselnderes Wort Eur. El. 772

ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου
κτείνει Θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν.

Das 'und' dazwischen macht in diesen Beispielen keinen andern Unterschied als dasz es weniger lebhaft wird. Worauf auch an manchen Stellen die Frage zurückkommt, ob man mit Fragezeichen oder Komma interpungieren will. Auch mit ποῖ γὰρ μολεῖν μοι δυνατόν, ἐς ποίους βροτοὺς Ai. 1006 will Teukros nichts anderes wissen als zu welchen Menschen.

Eine gröstenteils der Lebhaftigkeit verdankte, dem obigen πῶς, τῷ sehr ähnliche Frage und nur mit etwas gröszerem Unterschied in der Bedeutung, mit etwas erkennbarerem Zweck, den ersten Ausdruck durch einen etwas prägnantern auch in der Bedeutung zu recapitulieren ist das πόθεν, ἀντὶ τοῦ Trach. 707

πόθεν γὰρ ἄν ποτ', ἀντὶ τοῦ θνήσκων ὁ θὴρ
ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνησχ' ὕπερ;

auf welchen Anlasz, wofür zum Dank? — Sie haben Fr. 2 von Menandros τίτθη so geschrieben:

οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες ὡς ἀβέλτεροι
καὶ «σκέψομαι» λέγοντες· ἄνθρωπος γὰρ ὢν
σκέψει τί περὶ τοῦ; δυστυχὴς ὅταν τύχῃ.

Was ist wol für ein Unterschied zwischen *σκέψει τί* und *σκέψει περὶ τοῦ*? 'Betrachtungen welches Inhalts willst du anstellen' oder auch 'welchen Gegenstand willst du betrachten' bedeutet eben schon dasselbe was durch *περί τοῦ*; nur rhetorisch prägnant noch einmal ausgesprochen wird. Ein Mensch bist du und willst betrachten was? worüber? *σκέψει τί*; *περὶ τοῦ*; Uebrigens da die Ueberlieferung dort ist *σύ* und neben *δυστυχῆς* auch *δυστυχεῖς*, so ist wol zu schreiben: *ἄνθρωπος γὰρ ὢν* | *σκέψει σύ*; *περὶ τοῦ*; *δυστυχεῖς ὅταν τύχῃς*. Aber auch wenn wir noch einmal es mit *τί* lesen, so dünkt mich tritt durch das Auseinanderlegen vermöge der Interpunction auch das höhnische, schnippisch wegwerfende besser hervor. Und allerdings spielt in Beurteilung der Stellen, wo die Doppelfrage auch etwa möglich wäre, doch noch der Stil eine Rolle. Freilich werden wir damit auf das Gefühl verwiesen. Wie wollen wir denn aber Texte machen ohne das? Allerdings musz man sich bescheiden. Und gewis werde ich nur bescheiden sagen dasz ich das Homerische *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν* mir nicht aneignen kann. Schon weil diese knappe Zusammenziehung mir nicht zu stimmen scheint zu der epischen Bequemlichkeit und zu der überflüssigen Geschwätzigkeit, womit der Vers *τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν*; *πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες*; angelegt ist. Das viel und alles enthaltende *τίς*, *τίς εἶ* wird nur lebhaft und geschwätzig auseinandergelegt. Mich dünkt das wird auch besonders deutlich an Stellen, wo das Fragen sehr wesentlich in oder aus Verwunderung geschieht. Wenn z. B. Achilleus *Φ* 150 verwundert darüber dasz einer es wagt sich ihm gegenüber zu stellen fragt *τίς*, *πόθεν εἰς ἀνδρῶν*; *ὅ μοι ἔτλης ἀντίον ἐλθεῖν*. Wo *τίς* zugleich die Verwunderung enthält: 'wer bist du dasz du es wagst' —, was doch bei *τίς πόθεν* sehr verloren geht. Eben so *η* 237. *κ* 325. Und so Ant. 397 *ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ*; *πόθεν λαβών*; Kreon will nicht fragen: 'an welchem Orte hast du sie auf welche Art gefangen?' Die Verwunderung, so dünkt mich und so dünkt michs schöner, tritt weit vor das schematische Inquirieren: 'auf welche Art konnte es nur geschehen dasz du diese bringst? wo fiengst du sie?' Und wie geht dieses durch jene andere Art verloren!

Doch betreffend das *τίς πόθεν*, so waren wir gewöhnt Helene bei Euripides (V. 86) fragen zu finden: *ἀτὰρ τίς εἶ*; *πόθεν*; *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή*; Und dafür schien dort alles zu sprechen. Erstens weil das *ἀτὰρ τίς εἶ*; nur eine Wiederholung des *τίς εἶ* aus V. 83 ist, worauf sie schon einen Anfang der Antwort erhalten, welchen sie unterbrochen, so dasz sie jetzt ihr *τίς εἶ* wieder aufnimmt und aus demselben heraus fragt, was sie zunächst hören möchte oder zu hören erwarten kann. Und so erhält sie auf *πόθεν* und *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή* die Antwort: 'mein Name ist Teukros Telamons Sohn, mein Vaterland Salamis.' Worauf sie dann in ferneren Erkundigungen, wodurch ihr das *τίς* noch weiter aufgeklärt werden wird, fortfährt. Ferner den Vers für sich angesehen, der nemlich jetzt bei Nauck geschrieben ist *ἀτὰρ τίς εἶ πόθεν*; *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή*; ist es wol natürlich gegeben anzunehmen dasz sie zuerst in straffer Form zwei Fragen verbindet, man darf wirklich sagen einigermaszen polizeilich schematisch zu fragen anfängt, und dann in poetisch aufge-

putzter Form fortsetzt ihre dritte Frage oder (wieder nicht natürlich) die Wiederholung der einen aus den zwei gebundenen? — (Dasz man in einem τίς, πόθεν bisweilen durch Umstände unter dem τίς speciell den Namen — der oft gerade noch gar nichts beantwortet — verstehen kann, oder dasz der gefragte Gründe haben kann gerade diesen aus dem τίς zu beantworten, sagt man sich selbst, und Gründe das τίς und πόθεν als geschiedenes auseinander zu halten. So geschieht es Phil. 56 schon in der Form ὅταν σ' ἐρωτᾷ τίς τε καὶ πόθεν πάρει.)

Mich dünkt nun, diese ganze bisher besprochene Art von Fragen seien gar keine doppelten, keine vielfachen Fragen, selbst da nicht, wo man die eine Frage, z. B. das 'wer bist du?' durch mehrere Einzelheiten beantworten kann und beantwortet. Und davon unterscheiden sich zuerst diejenigen, wo ganz deutlich und gesondert einzelne, inhaltlich geschiedene Fragen hintereinander gestellt werden, um auf jede eine bestimmte Antwort zu erhalten. So in dem Epigramm des Simonides 156, auch angeführt von Lobeck S. 455, welches für mich sich aus der Reihe der bisher behandelten wesentlich absondert:

εἰπὸν τίς, τίνος ἐσσί, τίνος πατρίδος, τί δὲ νικᾷς.
Κασμύλος, Εὐαγόρου, Πύθια πύξ, Ῥόδιος.

Sodann aber die gebundene Doppelfrage, so etwa könnte man sie nennen (natürlich kann sie wol auch einmal eine dreifache und mehrfache sein), von welcher ein vortreffliches Beispiel aus Sophokles ist El. 534, wo Klytämnestra die Elektra ausexaminiert, in der, wie alles lehrt, allein richtigen Lesart und Interpunction:

εἶεν, δίδαξον δή με· τοῦ χάριν τίνος
ἔθυσεν αὐτήν; πότερον Ἀργείων ἐρεῖς;
ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖσι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν.
ἀλλ' ἀντ' ἀδελφοῦ δῆτα Μενέλεω κτανὼν
τἄμ' οὐκ ἔμελλε τῶνδέ μοι δώσειν δίκην;

'Wem zu Liebe tödtete er die wem angehörige? Für die Argeier meine Tochter?' Sie will nicht jede einzelne Frage beantwortet haben, sondern beide zusammen. Und das ist das eigentliche Kennzeichen dieser gebundenen Doppelfragen, dasz beide Fragen nicht einzeln nach einander, nicht mit einander gefragt und beantwortet werden, sondern um einander willen und innerhalb der syntaktischen Gebundenheit und des logischen Ganges eines Satzes (bisweilen zweier verschlungener, z. B. durch Participium). Euseb. *hist. eccl.* V 18 τίς οὖν τίνι χαρίζεται τὰ ἁμαρτήματα; πότερον ἡ προφῆτις τὰς λῃστείας τῷ μάρτυρι ἢ ὁ μάρτυς τῇ προφήτιδι τὰς πλεονεξίας; ebd. III 3 προϊούσης δὲ τῆς ἱστορίας προὔργου ποιήσομαι ὑποσημήνασθαι, τίνες τῶν κατὰ χρόνους ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων ὁποίαις κέχρηνται τῶν ἀντιλεγομένων Πέτρου ἐπιστολῶν. *praep. evang.* I 6 ὡς ἂν.. ἀποδειχθείη, ὁποίων τε ἡμεῖς ἀποστάντες τὴν ὁποίαν εἱλόμεθα φανερὸν γένοιτο. Schol. Aristot. S. 506[b] 29 Brand. γέμει δὲ ἀέρος τὸ τοιοῦτον ἀγγεῖον, ὃς οὐκ ἔχει πόθεν ποῖ διεξέλθοι τῆς πλατείας ὀπῆς τῆς ἄνωθεν οὔσης ἐμπεφραγμένης, ὡς ἔφημεν. Zur Ausfüllung eines Schema, wo jede einzelne Frage nur ihren Zweck erfüllt wenn sie mit der andern zusammen beantwortet wird, ist diese gebundene Art

sehr geeignet, sei es polizeilich, z. B. für eine Passkarte, τίς πόθεν εἶ; worauf doch selbst eine Iris, obgleich etwas bekannter und kenntlicher als mancher andere, hätte antworten sollen Ἶρις ἡ Διὸς ἀπ' Ὀλύμπου — aber freilich der komisch aufgeregte Peithetäros fragt in anderm Ton, Vö. 1201 — oder philosophisch: ἡ τίσι τί ἀποδιδοῦσα ὀφειλόμενον καὶ προσῆκον τέχνη μαγειρικὴ καλεῖται; ἡ τοῖς ὄψοις τὰ ἡδύσματα. — Allein der sich selbst verwundert fragende, mit sich selbst überlegende 'wer in aller Welt kann das doch gewesen sein!' fragt gewis nicht τίς ἦν πόθεν ποίας πάτρας; Rhes. 702. — (Der neugierige Soldat bei Petronius 111, als er das Licht im Grabmal erblickt und stöhnen gehört, *vitio gentis humanae concupiit scire quis aut quid faceret.*)

V. 16. Wäre vielleicht hinter ὑπέρτερον das Komma zu tilgen?

V. 39 τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ
λύουσ' ἂν εἴθ' ἅπτουσα προσθείμην πλέον;

Ueberlieferung ist ἢ 'φάπτουσα. Warum geht das nicht? Sie fragt: was kann ich dazu thun durch Handeln oder Unterlassen (gleichsam durch negatives oder positives Thun)? Bildlich: durch Auflösen des Gewebes oder durch Anknüpfen eines (neuen) Fadens. Schneidewin entscheidet: 'das Compositum ist ungehörig.' Aber warum denn? Sollte man einen Faden nicht so gut 'anknüpfen' als 'knüpfen' können? Und würde es erst bedürfen dasz zufällig Sophokles selbst in demselben Bilde beides gesagt: Ai. 1317 ἄναξ Ὀδυσσεῦ, καιρὸν ἴσθ' ἐληλυθώς, εἰ μὴ ξυνάψων ἀλλὰ ξυλλύσων πάρει. Trach. 933 ἔγνω γὰρ τάλας τοὔργον κατ' ὀργὴν ὡς ἐφάψειεν τόδε.

V. 43 εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί. 'Sieh zu ob du den Leichnam (zusammen) mit dieser meiner Hand aufheben willst' hat für mich nichts anstösziges.

V. 45 τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς,
ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Der zweite Vers soll wegfallen? Und es soll der Begriff unausgedrückt bleiben, der der allerwichtigste ist: der Bruder? Und aus demselben Grunde kann ich die Aenderungen des ersten Verses, welche unter vorausgesetztem Wegfall des zweiten bis jetzt versucht sind, nicht zugeben. ὁ ἐμός heiszt doch nicht mein Bruder. Man müste den κάσιν hineinbringen. Allein warum sind die Verse nicht gut? — 'Du denkst ihn zu begraben wider Verbot?' — '(Ich denke zu begraben ihn) den (was geht mich alles andere an) doch jedenfalls meinen, und (denke zu begraben), wenn du nicht willst, den deinen Bruder: denn ich werde nicht ihn (in dem worin er auf uns zu rechnen hat) preisgebend erfunden werden.' — Die Antwort τὸν γοῦν ἐμὸν ἀδελφόν wäre ganz einfach und notwendig; gleichsam sie allein zu geben setzt sie an, fügt aber noch, wodurch das ἀδελφόν, wiewol in Construction und Ordnung auftretend, verschoben bleibt, einen ihr erhebend kommenden Gedanken hinzu (man darf die Worte καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς in einem gehobenen, fast triumphierenden Tone sprechen): jenen Gedanken dasz ihr nun die doppelte Liebespflicht zu üben zugefallen und dasz sie die doppelte üben werde, dasz sie nunmehr nicht nur ihren Bruder begraben werde, sondern zu-

gleich den welchen Ismene als ihren Bruder zu begraben die Pflicht hatte. In dem Sinne dasz Ismene auch ihrerseits ebensowol die Pflicht habe als den Willen haben werde, und dasz man ihr diese heilige Aufgabe gar nicht vorenthalten dürfe, hat sie ja sogleich anfangs ihr die Sache mitgeteilt und sie aufgefordert, und in diesem Sinne die Worte gesprochen V. 31 *τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ' ἔχειν.* Nur freilich bei sich selbst braucht sie gar nicht erst anzufragen, und dem gegenüber wie sie innerlich zu der Sache steht fügt sie hinzu, weil es ihr wie eine Ironie vorkommt dasz Kreon ihr es nur glaube zumuten zu können, das ironische 'auch mir!' — Aber freilich ich soll dieses herliche 'auch mir!' eines schönen Tages vielleicht nicht wiederfinden? Unser lieber Freund Nauck sagt: 'angemessener dürfte sein *τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά μοι καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ.*'

V. 56 *αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον*
*κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλων χεροῖν.*

Die Ueberlieferung ist *ἐπ' ἀλλήλοιν.* Ihren Grund dagegen wie die Unbedenklichkeit der Veränderung in *ἀλλήλων* werde ich natürlich vollkommen zugeben. Aber mir bleibt das *χεροῖν* matt und nachschleppend übrig. Ich meinesteils stimme hier in allem mit Hermann überein, dessen Anmerkung mir immer wie ein rechtes Kleinod vorkommt. Sie haben unten S. 45 die Worte gesprochen: 'das wird niemanden irren, der der Dichtersprache das Recht zugesteht, die Bedeutung solcher Composita dem Zusammenhang gemäsz zu modificieren.' Zu diesen gehöre ich gewis. Denn ich würde Ihnen auch beistimmen, wenn Sie hier nicht nur so viel gesagt hätten als für die Gelegenheit gehörte, sondern auch das allgemeinere, dasz dieser Grundsatz nicht blosz innerhalb der Composita und nicht blosz innerhalb der Dichter lebendig zu halten sei, sondern bei manchen Prosaikern, z. B. Thukydides, auch äuszerst notwendig ist. Ein besonderer Fall dabei sind, was Hermann auch andeutet, solche Wörter die in der bisherigen Sprache (wären wir bei Thukydides nur nicht so sehr von prosaischen Parallelen verlassen!) für ihre spätere Bedeutung sich überhaupt noch nicht so befestigt hatten oder gar überhaupt noch nicht in der Sprache in Gebrauch waren, sondern Neubildungen jener genialen Sprachschöpfer. Und ein solches Wort wird wol das hier so treffliche *ἐπαλλήλοιν χεροῖν* sein 'mit gegeneinander wirkenden Händen'. Das nachherige *ἐπάλληλος* in der Bedeutung *ἄλλα ἐπ' ἄλλοις* kommt ja wol viel später auf und ist aufgekommen ohne Zusammenhang mit Sophokles.

V. 69 *οὔτ' ἄν, εἰ θέλοις ἔτι*
*πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.*

Sie verlangen *ἐμοί γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.* Ich glaube nicht dasz Sie die Parallele mit El. 350 aufrecht erhalten werden. Wir werden wol auf ein einfaches glossiertes *ἀσμένης* kommen.

V. 93 *εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,*
*ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.*

Ich kann mein *Δίκῃ* nicht wol aufgeben. Wie viel weniger kräftig ist es: 'dann wirst du mir verhaszt sein und verhaszt dem Bruder wirst du

der Vergeltung anheimfallen' (von einer andern Erklärung kann natürlich nicht die Rede sein, προστιθέναι τινὰ δίκῃ Eur. Bakch. 675), als 'der Vergeltung' gleich zur Persönlichkeit der Göttin erstanden, in dreifacher Personensteigerung, ich, der Bruder, die Dike: 'wirst du der Dike anheimfallen, obliegen.' Was auch richtig gesagt wäre und auch ohne den Gedanken daran von Sophokles gesagt sein mag, dasz man auch sagen konnte προστιθέναι τινὰ δίκῃ. 'Es müste' sehe ich eben Schneidewin gegen mich einwenden 'Δίκη durch einen Zusatz kenntlich gemacht sein, wie 451.' Für wen denn? Doch nicht für den Griechen, in dem der Begriff und die Religionsgestalt der Dike lebendig war und der von selbst verstand dasz Dike hier spielt als die ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν. Vielmehr eben weil ihm das so lebendig war, muste in diesem Zusammenhang äuszerst natürlich ihm Dike als die Göttin auftauchen. Für uns ist die Nachhülfe durch den groszen Buchstaben an manchen Stellen sehr zweckmäszig und die kürzeste Art der Erklärung. λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν Ἐρινύς unten V. 603 zu verstehen scheint mir sehr wesentlich.

V. 125 τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη
πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι.

Sie schreiben ohne Komma vor ἀντιπάλῳ, und ich darf daraus wol abnehmen dasz Sie im wesentlichen die Stelle ebenso verstehen wie ich, obgleich es mir eigentlich einfacher scheint das Komma beizubehalten. Und Sie halten die Stelle auch für unverdorben, nehme ich an. Gewünscht hätte ich, Sie hätten es ausdrücklich mit einem Worte gesagt, um die Stelle gegen herannahende Gefahr zu schützen. Ich bemerke nemlich dasz Nauck, eine Verderbung voraussetzend, sagt: 'vielleicht liegt der Fehler in ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη.' In dem schönen ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη? Freilich hört Schönheit und Natürlichkeit auf mit der Erklärung die ich bei Schneidewin unerwartet wahrnehme. 'In dem den Erfolg vorausnehmenden ἀμφὶ νῶτα liegt die Bezeichnung der Flucht.' Wir haben eben deutlich gesehen den rings die Stadt umgähnenden Adler, der sich unserer Phantasie eingeprägt als ein gewaltiges, breites Thier, wol noch mit ausgebreiteten Flügeln. Und wenn nun um ihn Abwehr erhoben wird, man ihm beizukommen sucht, und der Dichter statt des bloszen 'um ihn' ihn durch einen Teil seines Körpers bezeichnen will, was wird er dann natürlicher nennen als — ich möchte fast sagen seine broadside, seinen Rücken! 'Solch ein Kriegsgerassel (solch eines dasz er doch endlich weichen muste) ward um seinen Rücken angestrengt, wiewol es ein schwer zu handhabendes Werk war (es ist das wieder lebendig gemachte δυσχερές, δυσχερὲς ἔργον) für den gegenkämpfenden Drachen.' Das δυσχείρωμα nicht stricte Apposition zu πάταγος Ἄρεος, sondern zu dem Begriff des Satzes: der so heftig angestrengte Kampf. Ich denke, so meinen Sie es auch im wesentlichen. Denn ob das eingeschobene δυσχείρωμα besser oder die Apposition in der genannten Art, wird nicht wesentlich sein.

V. 138 εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος.

Hier ist eine Stelle wo in Beziehung auf das τὰ μέν und ἄλλα nimmer eine Sicherheit hervorgehen wird. Ich pflege der Lesart Hermanns zu folgen:

εἶχε δ' ἄλλα μὲν ἄλ-
λα· τὰ δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος,

aber sie anders zu erklären. Ich kann in dieser hochschwungvollen Sphäre, in welche wir versetzt sind, mit einem 'es verhielt sich' nicht fertig werden. Das στυφελίζων und δεξιόσειρος führt die Phantasie auf den Kriegswagen. Dann stellt sich aber auch ἔχειν und νωμᾶν mir dar in ihrer Bedeutung aus der Sphäre des Wagenlenkens. 'Es lenkte aber anderswo anderswohin, anderseits wieder gegen andere wendete stoszend der grosze Ares der Rechtstummler' (ich musz schon bitten! ich weisz dasz ein Rechtsverdreher sehr schön so heiszen könnte). Der rechts und links auf dem Kriegswagen wild umherfahrende, alles um sich her stoszende Ares verwandelt sich ihrer Phantasie plötzlich zum Bilde des den Nacken wild um sich werfenden Auszerjochpferdes. Das ist völlig in dem Geiste dieses ganzen, in frischer kriegserfüllter Phantasie gesungenen und an ungewöhnlichen Kühnheiten und Bildern und in einander gehenden Bildern (wie auch die Krieger und der Adler ἀμφιχανὼν κύκλῳ φονώσαισι λόγχαις) reichen Chores. — Sagen Sie mir doch beiläufig, ob in dem bekannten Scholion hier ἐγεγόνει δὲ ὁ δράκων ἐξ Ἄρεως καὶ Τιλφώσσης ἐριννύος es ganz und gar nicht möglich ist dasz wir eine reine byzantinische Verschreibung haben für Τιλφώσσης κρήνης.

V. 233 τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν·
κεἰ σοι τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.
τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος
τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον.

So haben Sie umgestellt statt des überlieferten σοὶ κεἰ. Da von einem μολεῖν σοι weder wegen der Stellung noch wegen der Syntax die Rede sein kann, so habe ich immer interpungiert μολεῖν· und ὅμως· Uebrigens behielt ich die Stellung σοὶ κεἰ bei. Und jedenfalls eine Betonung des σοὶ könnte ich nicht aufgeben. Ich denke mir die Sache so. Der in seinem Volkshumor uns festzuhaltende Wächter will sagen: 'endlich jedoch behielt der Entschlusz die Oberhand hieher zu gehen, und zwar weil ich dachte: pa! es kann dich am Ende doch nichts treffen als der Tod!' Als er aber seinen Grund auszusprechen kommt, stutzt er ein wenig (daher das Asyndeton, und μολεῖν· — zu schreiben nach unserer Art mit einem Gedankenstrich wäre nicht übel), weil ihm einfällt: ja das ist ein Grund, wobei du, Kreon, wol denken wirst: Kerl, du bist ein Narr mit deinem Grund. Erlauben Sie mir die Sache in ein paar an Verse erinnernden Zeilen nachzumachen: vorzusetzendes dir müssen wir freilich ganz aufgeben:

Zuletzt entschied ich dennoch mich hieher zu gehn: —
Erscheint auch nichtig dir mein Spruch, doch sei's gesagt:
Des guten Glaubens, wisse, kam ich her gefaszt,
Im schlimmsten Falle nichts zu leiden als den Tod.

V. 315 εἰπεῖν δὲ δώσεις, ἢ στραφεὶς οὕτως ἴω; Ach nein! ich musz um das alte, göttlich impertinente εἰπεῖν τι δώσεις bitten. Hinter der endlosen Rede des Kreon: 'Wirst du mich auch etwas sagen lassen?' — Doch Schneidewin sagt, wie ich bemerke, das ist wider den Sprachgebrauch. Was denn? Beinahe möchte man darauf nur die heitere Antwort geben: Impertinenz ist in allen Sprachen Gebrauch. Sagt man nicht λέγειν τι zu allerhand ähnlichem Zweck (unten 757. Oed. Kol. 1272)? und wenn man das sagt, was auch schon der Beispiele nicht bedurfte, dann wäre es der Mühe werth noch nach Parallelstellen zu fragen ob auch wo stehe δώσεις λέγειν τι?

V. 361 Ἅιδα μόνον
φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται.

Sie haben ἐπεύξεται geschrieben. Dies dürfte doch wol nicht das treffende sein in diesem Chor, der von dem handelt, was der Mensch durch seine Kraft und sein Vermögen vermag.

V. 452. Den Vers οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους haben Sie in Haken geschlossen. Ich kann diesen inhaltschweren Vers nicht opfern, weil etwa der Abschreiber statt τοὺς wieder das kurz vorhergehende τούσδ' hineingeschrieben hätte. Wenn dieses noch geschehen ist und nicht vielleicht in dem von ihrer Seite sehr stark betonten τούσδε . . νόμους, diese für sie allein existierenden, welche sie vor sich sieht, wie sie überall unter den Menschen in Wirksamkeit leben, eine Schönheit liegt. Doch werde ich über das τούσδε oder τοὺς nicht streiten.

V. 557 καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν. Die Gestalt dieser Worte hat wenig sichere Gewähr. Aber ob sie keinen Sinn geben ist mir nicht so klar. 'Du schienst dir (*videbaris tibi*, was doch δοκεῖν heiszen kann) hiemit, ich damit wol zu denken.' Der Vers klingt nicht besonders gut. Es scheint aber wirklich bisweilen zur Bildung solcher Gegensätze dem Wolklang etwas vergeben zu sein: Phil. 907 οὔκουν ἐν οἷς γε δρᾷς, ἐν οἷς δ' αὐδᾷς ὀκνῶ.

V. 579. 'Von nun an müssen diese Weiber sein und nicht ausgelassene.' Ist dagegen etwas einzuwenden?

V. 593 ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

So also die Ueberlieferung, was bekanntlich Hermann des Metrums wegen in φθιτῶν verwandelte. Bei Ihnen:

τἀρχαῖ' ἄρα Λαβδακιδᾶν ἰδὼν φοβοῦμαι
πήματ' ἰφθίμων (nach Bergk) ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

Dasz οἴκων wegen Uebereinstimmung mit der kurzen Silbe ἄγευστος der Strophe zu ändern wäre, davon bin ich nicht überzeugt. Wesentlicher aber möchte in dem andern Verse der anfangende Epitrit sein. Was mir aber ganz und gar nicht gefallen will, das sind hier die 'starken' oder 'kräftigen' Labdakiden. Daran hätten wir wol nur ein episches Epitheton ornans, das hier, wo jede Silbe bedeutet, schwerlich am Orte ist. Auszerdem hat das Wort selbst mir auch etwas anstoszendes, wie ich es z. B. in ἀλκίμων nicht empfinden würde. Ob dies noch einen andern Grund hat als den dasz man das ἴφθιμος bei den Tragikern zu lesen

nicht gewohnt ist, will ich nicht fragen. Wie gesagt, ich könnte es wegen des Sinnes schon nicht annehmen. Wenn wir annehmen dürfen dasz das übrig gebliebene *φθιμένων* uns auf das ursprüngliche Wort auf andere Weise als durch Verschreibung zurückführe, so stünde uns so gut wie *φθιτῶν* wol auch *φθαρτῶν* zugebote, wieder wie oben *ἐπαλλήλοιν*, nicht das später in der Philosophensprache fixierte:

*ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι,*
*πήματα φθαρτῶν ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.*

'Vom Ursprung her sehe ich dás des Labdakidenhauses, Unheil sich auf Unheil stürzend', und zwar *πήματα φθαρτῶν*, Unheil von den jedesmal hinvernichteten ausgehend (z. B. *τὰ ἀπ' Οἰδίπου κακά*).

Im Vorbeigehen: in dem nächstfolgenden *ἀλλ' ἐρείπει θεῶν τις, οὐδ' ἔχει λύσιν* hätte ich, auch wider meine sonst befolgte Art zu interpungieren, eine stillschweigende Demonstration durch Weglassung des Komma gemacht gegen das immer noch vorkommende Verständnis in seiner Mattigkeit *λύει*, sc. *τὰ πήματα*, anstatt des mächtigen 'sondern der Götter einer stürzt sie und hat nicht Lösung'.

V. 638 *μείζων φέρεσθαι* hat mir niemals gelingen wollen zu verstehen. Weder mit *μείζων* noch mit *φέρεσθαι* kann ich ins reine kommen: *μεῖζον φέρεσθαι* ist der Gegensatz von *ἧσσω λαβεῖν* (den kürzern ziehen) 439. Beides hergenommen vom Würfel- oder dergleichen Spiel.

V. 781 *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,*
*Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,*
*ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς*
*νεάνιδος ἐννυχεύεις.*

Hier werden Sie mich starrköpfig finden. Ich kann mir von dieser Stelle kein Iota rauben lassen. Dasz Eros nicht 'unbesiegt' genannt wird, sondern mit dem ausdrücklichen 'in der Schlacht', führt sogleich auf das Bild eines siegreichen Soldaten, der teils gewaltsam und zerstörerisch sich auf die Besitztümer der angegriffenen stürzt, teils da im Hinterhalt lauernd liegt, wo er am wenigsten vermutet wird. Ich bekenne dasz ich in dieser Auffassung gar nicht die Frage zu *κτήματα* leiden mag: wie ist die Anwendung auf die Liebesverhältnisse? Das Bild des Soldaten aus der Schlacht ist noch durch die wenigen Worte rein fortgeführt, dann mit geschmackvoller Discretion nicht weiter rein. Aber wahr ist ja auch *hic iuveni detraxit opes* Tib. II 1, 73.

V. 853 *προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσους*
*ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον*
*προσέπεσες, ὦ τέκνον, ποδοῖν.*
*πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον.*

So heiszt diese merkwürdige Stelle bei Ihnen wie bei Schneidewin, mit *ποδοῖν* statt des überlieferten *πολύν* und *πολύ*. Was in diesem *πολύν* oder *πολύ* steckt weisz ich nicht. Es wird aber Nutzen bringen, sich einmal recht klar zu machen was nicht darin stecken kann. Und dazu gehört auch das von Schneidewin ersonnene *ποδοῖν*. An den ich mich bei der Widerlegung und Besprechung der Stelle halten musz. 'Vorgeschritten' übersetzt er 'auf den Gipfel des Trotzes hast du dich auf den

Thron der Dike gestürzt mit beiden Füszen.' Auch die 'beiden Füsze' erlassen, was doch so ausdrücklich in ποδοῖν nicht liegt, oder ποσίν geschrieben, so ist das Bild, wie Antigone sich trotzig mit den Füszen auf den Thron der Dike stürzt, dennoch, denke ich, aus Geschmacksrücksichten unmöglich. Ebenso aber auch aus ethischen und logischen Rücksichten. Es ist, es kann von einem so trotzigen, absichtlich gewaltsamen Sichempören gegen die Dike nicht die Rede sein. Erstens weil der Chor, wenn er auch zu der sittlichen Notwendigkeit der That, wie sie in Antigone liegt, und somit auch zu der ungetrübten Anschauung ihrer sittlichen Schönheit sich nirgend erhebt, doch so barbarisch über die Sache nicht denkt, am wenigsten in diesem Stadium des Stückes. Er erkennt die Frömmigkeit an (σέβειν μὲν εὐσέβειά τις), und schon längst ist er auf die Fügungen des Schicksals aus — der ganze Chor 'Glückselige denen —': aus ihnen wie aus dem in menschlichen Verhältnissen zu erwartenden Conflict, in den der 'selbstentschiedne Sinn' (αὐτόγνωτος ὀργά), mit welchem sie die fromme That übte, mit der Herschermacht gerathen muste, welche sich nichts bieten läszt — hieraus nimmt er seinen Trost. Zweitens aber, wenn der Chor so barbarisch dächte, er würde doch — hat er ja bei dem letzten Erscheinen der Antigone sich der Thränen nicht erwehren zu können uns gesagt (802) — so barbarisch nicht handeln, ihr jetzt in den alleroffensten Ausdrücken das entgegen zu werfen. Und drittens der Zusatz πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον beweist logisch dasz jenes Verständnis, mit dem diese Zeile in offenen Widerspruch tritt, nicht das richtige war. Der Chor sagt: 'vorgeschritten zum äuszersten der Kühnheit stürztest du an dem hohen Thron der Dike nieder, o Kind: es ist wol eine Schuld (er sagt milde ἆθλος) des Vaters, welche du büszest.' Das heiszt: Dike hatte noch von der Schuld des Vaters her etwas auszugleichen, und jetzt, da du mit äuszerster Kühnheit deinen Weg hin vorwärts schrittest, ersah sie die Gelegenheit und liesz dich niederstürzen. Dies ist meiner Ueberzeugung nach der logisch und ethisch notwendige Sinn. Und welche Plastik haben wir nun! Dike auf hoch errichtetem Thron (denn sie überschaut alles), Antigone kühn zu ihr auf steiler Bahn hinanschreitend, aber anstatt ungefährdet anzulangen, im kühnen Vorschreiten daran stoszend und niederstürzend. Ein jedes Wort, wodurch dieser Sinn alteriert wird, kann nicht richtig sein. Dagegen der Sinn in προσέπεσες πολύ 'du thatest einen gewaltigen Fall' gut wäre. Aber den Ausdruck als Sophokleisch zu rechtfertigen möchte ich trotz mancher wunderlichen Fälle im Gebrauch von πολύς nicht unternehmen. Ist es niemals vorgekommen im Sophokles, dasz eine entstandene Lücke eine schlechte Ausfüllung erfahren hat? Da ich von Ihnen die Antwort erhalte 'wol ist es vorgekommen' — denn Sie haben es oben bei dem Ἅιδης ὁ παύσων τούςδε τοὺς γάμους ἔφυ angewendet — so darf ich Ihnen meine Lesart herschreiben:

προσέπεσες, ὦ τέκνον, τέκνον.

Man könnte aus dem πολύν fallen auf ein ὦ τέκνον φίλον, ὦ τέκνον τάλαν, die sich als falsch auch nicht erweisen lassen und gut gelesen sich nicht so übel hören. Aber freilich dann konnte Sophokles ja ὦ

*τέκνον, τέκνον* schreiben: das man jedenfalls nicht dagegen halten musz. (Beiläufig nehme ich wahr dasz Krüger in Beziehung auf jene Stellung hinter *ὦ* noch Hermanns Irtum aufgenommen hat.)

V. 959 *οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει*
*ἀνθηρόν τι μένος.*

Was heiszt *μένος*? Soll *μένος* als etwas an einer andern Person haftendes gedacht werden als die *μανία*? Also: 'es träufelt von dem Wahnsinn des Lykurgos herab die rächende Energie des Dionysos.' Dies scheint mir zu dem Bilde *ἀποστάζει* unmöglich. Ich konnte immer nur interpungieren:

*οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει·*
*ἀνθηρόν τι μένος κεῖνος ἐπέγνω μανίαις*
*ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.*

wobei ich denn meinte, *ψαύειν* sei hier in der Bedeutung von *λοιδορεῖν* gleich wie und nachahmend das *καθάπτεσθαι* mit Accusativ construiert. Allerdings wo dadurch dasz sich eine andere Bedeutung unterschiebt (*λέγω*) *ψαύειν* noch einmal in der Antigone mit Acc. steht, V. 857 (*ἔψαυσας* —) ist das Verhältnis etwas anders. (Der Accusativ bei *ψαύειν*, welcher bei Nonnos stand XLV 317, ist von Köchly mit Recht geändert.)

V. 977 *κατὰ δὲ τακόμενοι* usw. Mich dünkt, mit der Interpunction vor *ματρός* (denn allerdings müssen sie ihr eignes Unglück beklagen) ist wol die Stelle gut.

V. 1034 *κοὐδὲ μαντικῆς*
*ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους*
*ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.*

Ihre Conjectur *τῶν δ' ὑπ' ἐγγενῶς* ist gewis schön. Aber ich fürchte sie ist wider die Gesetze der nachgestellten Präposition bei Sophokles (es ist ja hier genug den Sophokles zu nennen). Die Präposition in der Nachstellung unterliegt keiner Beschränkung am Ende des Verses. Hier kann sie mittelbar oder unmittelbar einem bloszen Substantiv oder was dessen Stelle vertritt nachgesetzt werden. *οὐκ ἂν τάδ' ἔστη τῇδε μὴ θεῶν μέτα. φίλη μετ' αὐτοῦ κείσομαι φίλου μέτα. πρὸς τῆς τύχης ὄλωλεν οὐδὲ τοῦδ' ὕπο.* Und häufig. Sonst steht sie nur zwischen Substantiv (oder was dessen Stelle vertritt) und dazu gehörigem Genetiv oder Adjectiv, Adjectivale, welches von beiden auch voranstehe. *οὐκ ἐρῶ Φοίβου γ' ἀπ' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν ἄπο. τῷδ' ἐπ' ἀνδρί. ἀκτὰν παρὰ βώμιον. γᾶς ἔπι ξένας. ξένης ἐπὶ χθονός. περιβρυχίοισι περῶν ἐπ' οἴδμασιν. ποίῳ σὺν ἔργῳ τοῦτ' ἀπειλήσας ἔχεις; γᾶς ἐπ' ὀμφαλόν. Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων. τοῦ παρ' ἀνθρώπων μαθών; ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ.* Und vieles. Aber an ein *τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη* (wie man in den K. Oed. 525 aufgenommen) ist nicht zu denken. Ob *τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* falsch ist, wie *Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* ohne Zweifel wäre, lasse ich für jetzt dahin gestellt. Von nachgesetzter Präposition hinter ein einfaches Substantiv (Pronomen) kenne ich — ich möchte glauben dasz ich mich nicht irre — nur zwei Beispiele, beide mit *ὑπέρ* und beide in lyrischen Stellen, K. Oed. 187 *ὧν ὕπερ, ὦ χρυσέα θύγατερ Διός, εὐῶπα πέμψον ἀλκάν* und Ant. 528 *νεφέλη δ'*

ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν ῥέθος αἰσχύνει, welche angenommen (und wenigstens die zweite hat wol kaum ihre richtige Gestalt) jedenfalls für unsere Stelle uns nicht einstehen werden. Wenn ὑπαί, διαί sich diesen Gesetzen nicht fügen, ist es sehr natürlich und γᾶς ὑπαὶ wäre deshalb nicht anzutasten (Eum. 409). Was sich nun auch über ὑπαί bei Sophokles und den Tragikern feststellen wird (also El. 1419 jedenfalls γᾶς ὑποκείμενοι, nicht γᾶς ὕπο κείμενοι), das von vorn herein eben so wie διαί wol nicht häufig zu erwarten wäre (das von Hermann selbst zurückgenommene μεταί Phil. 184 bei στικτῶν ἢ λασίων μέτα θηρῶν wird wol um so weniger wiederkehren, da πέλας nahe liegend und passend ist) — jedenfalls wird der Anstosz den es hier gibt gerechtfertigt bleiben. Es steht hier in der abgeschwächtesten Bedeutung des ὑπό beim Passiv — wol mit ein Grund warum Hermann bei Aeschylos, über den Sie augenblicklich geirrt, Agam. 857 diejenige Construction, die er annimmt, als die poetischere empfand. Und ferner ist unsere Stelle hier nicht von einer stilistischen Eigentümlichkeit, der man vielleicht etwas zurechnen könnte. Das letzte wäre z. B. doch zu erwägen in dem stilistisch offenbar sehr aufgeputzten Bericht von Orestes Untergang im Wagenrennen in der Elektra, in welchem das χαλκῆς ὑπαὶ σάλπιγγος vorkommt, 711. Wo, beiläufig, in der zweiten Zeile vorher ich nicht beistimmen kann, dasz Nauck ἵν' schrieb für ὅθ', welches er für ὅθι nahm. Es ist ὅτε, wie dort alles lebendig durch die wichtigsten Zeitmomente dargestellt ist. Doch zurück zu unserer Stelle. Man könnte statt ὑπαὶ also setzen wollen τῶν δ' ὑπὲρ γένους. Der Nutzen fällt am Ende den μάντεις zu. Aber was meinen Sie zu τῶν δ' oder τῶν ὑπέγγυος—? und zwar hier mit Anschlusz an das Bild des Verkaufs, unter ihrer Bürgschaft: sie haben die Bürgschaft übernommen, dasz mit mir ein gutes Geschäft zu machen sein wird.

V. 1084 τοιαῦτά σοι, λυπεῖς γάρ, ὥστε τοξότης
ἀφῆκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα
βέβαια, τῶν σὺ θάλπος οὐχ ὑπεκδραμεῖ.

Sie haben σου aufgenommen. Woraus ich zwar mit Vergnügen ersehe, dasz Sie von der Erklärung θυμῷ 'im Zorn' nichts wissen wollen. Wie wird er denn gleichsam eine Schwachheit gestehen? Er könnte wol sagen ἀφῆκ' ἀμύνων. Doch θυμῷ wird wol richtig sein. Aber mit σοι musz ich es schöner und nachdrücklicher finden: sowol dasz er dadurch vor das λυπεῖς γάρ gleichsam den ganzen und fertigen 'du' treten läszt, als auch für das nachtretende θυμῷ in der Gewalt seiner Bedeutung als derjenige Teil der Seele, durch den sie der Aufregung und Empfindung fähig ist. 'Solche habe ich dir — denn du kränkst mich — abgesendet auf dein Gemüt ins Herz dringende Pfeile sicher treffende.' Das ist selbst wie ein Pfeil nach dem andern.

V. 1175 Αἵμων ὄλωλεν, ἀρτίχειρ δ' αἱμάσσεται. So haben Sie für αὐτόχειρ geschrieben. Ich acceptiere dieses Ihr einschmeichelndes Wort, aber mit einer andern Erklärung. Denn 'er ist eben von blutiger Hand gefallen' will mir nicht zusagen. Der Verlauf der Begebenheiten ist der Art, dasz es nicht anders geschehen sein kann als eben, und da dürfte am wenigsten sich dieser Begriff durch die Art des nicht gewöhnlichen

Ausdrucks hervordrängen. Wie aber wenn ich verstehe: 'von tüchtiger (kräftiger) Hand getroffen blutet er'? Gleichsam ἀρτιχειρίᾳ, passiv, wie auch bei Ihnen.

Doch genug. Nur zwei Stellen musz ich noch Ihrer Erfindsamkeit überliefern, die, bisher wie es scheint übersehen, unmöglich richtig sein können, so wenig als das oben schon berührte ἔρημος πρός. Eurydike V. 1183 kommt heraus mit den Worten

ὦ πάντες ἀστοί, τῶν λόγων ἐπησθόμην
πρὸς ἔξοδον στείχουσα —

Wie kann sie den Chor anreden mit ὦ πάντες ἀστοί? Zu meinem Privatgebrauch habe ich (die Ueberlieferung ist auszer τῶν λόγων auch τοῦ λόγου γ' mit dem unmöglichen und nur eingesetzten γε) geschrieben: εἴποιτ' ἂν ἀστοί· τοῦ λόγων ἐπησθόμην — 'sagt mir, wessen Reden vernahm ich —?' — Sodann die Drohung des Teiresias 1074

τούτων σε λωβητῆρες ὑστεροφθόροι
λοχῶσιν Ἅιδου καὶ θεῶν Ἐρινύες,
ἐν τοῖσιν αὐτοῖς τοῖσδε ληφθῆναι κακοῖς.

ἐν τοῖσιν αὐτοῖς? d. h. von den Deinigen wird einer als Leichnam unbeerdigt daliegen und ein anderer wird lebendig begraben werden. Und τούτων bleibt hängen und kann weder construiert noch erklärt werden. Er könnte so etwas sagen, mit getilgtem Komma hinter Ἐρινύες: ἐν ἀντιποίνοις σοῖσι ληφθῆναι κακοῖς.

Ja genug und zu viel. Und alles überflüssige entschuldigen Sie, da es die Antigone gilt, mit jenem Verse, der hier so richtig stehen wird wie im Horatius unrichtig: *omne supervacuum pleno de pectore manat.*

Ihr

Königsberg. *K. Lehrs.*

## Zusatz.

Dasz das oben zur Sprache gekommene Gesetz über die Beschränkung der nachgesetzten Präposition auch über Sophokles hinaus bei den Tragikern sich erstrecke, ist angedeutet. Im Aeschylos nemlich ist es ebenso. In den Choephoren 728 wird φήμης ὑφ' ἧς falsch construiert. Es musz durchaus construiert werden ἧς ὑπὸ φήμης. Falsch müssen sein die Stellen bei Hermann Ag. 748 und Hik. 241. Dort πᾶν δ' ἐπι τέρμα νωμᾷ mit zweifelhafter Erklärung. Es könnte richtig sein πᾶν δέ τι τέρμα νωμᾷ 'sie teilt zu, verwaltet jegliches Ende.' Hier καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' ἁγνὸς ἔρχεται Στρυμών, auch in Construction nicht befriedigend und ganz Conjectur aus sinnloser Ueberlieferung, aus der man z. B. ebenso wol versuchen dürfte: καὶ πλειστοδίνης ἁγνὸς ἣν διέρχεται. — Fragm. 306 ἀεὶ δὲ μίσει τῶνδ' ἀπ' ἄλλον εἰς τόπον usw. erweist sich an sich wie durch die Ueberlieferung als falsch und ist schon sonst der Conjectur unterworfen worden. (In den Sieben g. Th. 192 ist zwar νεὼς καμούσης ποντίῳ πρὸς κύματι in der Regel, hat aber keinen Sinn mit πρός, weshalb eben in einigen Hss. dafür ἐν eingetreten. Es steckt ein Wort darin mit πρός zusammengesetzt: προσπτύγματι?) Eine Ergänzung für die

Beispiele im Sophokles gibt das γυναικὸς ἀντ' ἐμοῦ Ag. 1277, was also noch eben so gut gilt als ξένης ἐπὶ χθονός. (Eur. El. 9 γυναικὸς πρὸς Κλυταιμνήστρας. Tro. 599 αἱματόεντα δὲ θεᾷ παρὰ Παλλάδι σώματα νεκρῶν. Phön. 1607 Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην. Iph. Aul. 713 Ἀπιδανὸν ἀμφὶ ποταμόν.) — Das τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν Ai. 225, bekanntlich auch gelesen ὑποκληζομέναν, blieb dahingestellt, weil es wenigstens im Sophokles kein solches Beispiel gibt auszer Versschlusz: denn die Conjectur πικρᾶς οἰμωγᾶς ὕπ' ὀχεῖται Phil. 190 besteht doch nicht; und bei Aeschylos eins, das vielleicht richtig ist, Ag. 1236 βωμοῦ πατρῴου δ' ἀντ' ἐπίξηνον μένει | θερμῷ κοπείσῃ (Ueberlieferung κοπείσης) φοινίῳ προσφάγματι: denn Ag. 134

πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβρικάλοις ἔπι τερπνά

haben die Hss. kein ἔπι und die Conjectur ist ohne alle Sicherheit, so wie durch und durch unsicher Sieben 188. Im Euripides sind solche Beispiele Hik. 284 βλέψον ἐμῶν βλεφάρων ἔπι δάκρυον, ἃ περὶ σοῖσι, und Phön. 824 τᾶς Ἀμφιονίας τε λύρας ὕπο πύργος ἀνέσταν, diese beiden also im Hexameter. Dann Hek. 207 εἰσόψει χειρὸς ἀναρπαστὰν | σᾶς ἄπο — was ich für äuszerst unsicher halte, und Erechtheus Fr. 362 (Nauck) V. 34

τῇμῇ δὲ παιδὶ στέφανος εἷς μιᾷ μόνῃ
πόλεως θανούσῃ τῆσδ' ὕπερ δοθήσεται.*)

Für Euripides merken wir zunächst zwei Stellen, in den Distichen der Andromache im Pentameter 114 Ἑρμιόνας δούλα, ἇς ὕπο τειρομένα, und im Hexameter Phön. 1577 χαλκόκροτον δὲ λαβοῦσα νεκρῶν πάρα φάσγανον εἴσω. Wonach denn Hik. 272 βᾶθι καὶ ἀντίασον γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα zu schreiben nicht falsch ist. Allein im daktylischen Pentameter, wie οὐδ' ὑπὸ θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα δίνᾳ gelesen wird bei Hermann Phön. 791, was zweifelhaft und verschieden versucht ist, ist es nicht gerechtfertigt.

Was nun aber den Euripides überhaupt betrifft, so glaube ich dasz auszerdem kein einziges echtes Beispiel bei ihm zu halten sein wird. Unter der überreichen Masse der Beispiele, die innerhalb des Gesetzes sind, kommen in den Texten die entgegengesetzten Beispiele so auffallend vereinzelt vor, und von diesen noch erweisen sich mehrere durch Inhalt oder Ueberlieferung als unsicher oder geradezu unhaltbar, dasz die paar übrig bleibenden das gröste Bedenken erregen dürfen. In dem ganzen Ion fände sich nichts anzumerken, wenn nicht V. 431 das alte ἤτοι φιλοῦσά γ' ἧς ὑπερμαντεύεται in neueren Zeiten in γ' ἧς ὕπερ μαντεύεται verwandelt wäre, zum Vorteil des Sinnes auch nicht, da durch ὑπερμαντεύεται das Amt des Liebesdienstes, den Kreusa für ihre Freundin übernommen, passend ausgedrückt würde. In einer Stelle des Aeschyleischen Prometheus V. 66 las man auch

ΗΦ. αἰαῖ, Προμηθεῦ, σῶν ὑπερστένω πόνων.
ΚΡ. σὺ δ' αὖ κατοκνεῖς τῶν Διός τ' ἐχθρῶν ὕπερ στένειν;

---

*) κεῖσαι .. μαστοῖς ματέρος ἀμφὶ σᾶς Androm. 511.

Wenn es darüber im Thesaurus heiszt: 'quamquam nihil impedit quo minus divisim scribatur ὕπερ, ut versu proximo', so wird jenes für diese Stelle zwar wahr sein, wenngleich der Versklang etwas verliert, dieses jedoch zum Beweise nichts thun. Soph. Ai. 1310 ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ | θανεῖν προδήλως μᾶλλον ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ | γυναικὸς ἢ τοῦ σοῦ γ' ὁμαίμονος λέγω; Im Euripides ist in der Helene zu schreiben 750 νεφέλης ὑπερθνήσκοντας. Wie man übereinstimmend liest γῆς ὑπερθανών Phön. 1090. 1313. Und ähnliche Composita, wie τῆσδ' ὑπεραλγῶ Hipp. 260. καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρώσκονθ' ὁρῶ Hek. 823. Und so ist denn auch im Fragment des Erechtheus (362 Nauck) V. 18 zu behalten ἐξὸν προπάντων μίαν ὑπερδοῦναι θανεῖν. Es hat eben so im Kyklopen zurückzukehren das zusammen geschriebene καθίδρυται 318: ἄκρας δ' ἐναλίας ἃς καθίδρυται πατήρ. Dagegen wird im Kyklopen 358 wol nicht sowol ἀποχναύειν zu verbinden als der Vers hinter ἑφθὰ καὶ ὀπτὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο zu schlieszen sein. In der Medeia treffen wir (denn ist 443 die Conjectur richtig, so ist πάρα, wie auch Elmsley versteht, πάρεισι) 985 νερτέροις δ' ἤδη πάρα νυμφοκομήσει. Das läszt sich nicht erklären. Es wird νυμφοκομῆσαι heiszen müssen: 'der herliche Glanz wird sie bereden Kranz und Kleid anzulegen; allein schon ist sie in der Lage die Braut zu schmücken für die Unterirdischen.' — Auf ein Beispiel trifft man in den Bakchantinnen, 732

ἡ δ' ἀνεβόησεν· ὦ δρομάδες ἐμαὶ κύνες,
θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ὕπ'· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —

Wenn sie im Jagdbilde ihre Hunde aufruft, so kann sie nicht sagen: wir werden gejagt, sondern: wir wollen jagen, in der Art wie, ich will einmal sagen θήραν μετ' ἀνδρῶν ἰτέον· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —. Ein Beispiel in den Troerinnen, 1021

ἐν τοῖς Ἀλεξάνδρου γὰρ ὕβριζες δόμοις
καὶ προσκυνεῖσθαι βαρβάρων ὕπ' ἤθελες.
μεγάλα γὰρ ἦν σοι.

μεγάλα γὰρ ἦν σοι ist nichts. Es bietet sich dar dasz am Schlusz des vorletzten Verses kein Verbum stand, und die Verbindung war ὑβρίζειν καὶ προσκυνεῖσθαι μεγάλα παρῆν σοι, und die Zwischenworte etwa, wenn man mir erlauben will hin und her augenblickliche Einfälle zur etwaigen Andeutung herzuschreiben, ohne allen Anspruch, βαρβάρου νόμῳ χλιδῆς oder βαρβαρωθείσῃ χλιδαῖς.

In der Elektra V. 1125 τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ ist entweder das gewöhnlich gelesene ὑπέρ μου richtig oder ὑπέρ ist in θύῃ zu verändern (wie 1141). Aber die zwei anderen Stellen in der Elektra dürften so geschrieben sein wie wir sie haben, aber für interpolierte Verse zu halten, 1355 μηδ' ἐπιόρκων μέτα συμπλείτω, so leicht sich schreiben liesze τινὶ oder ἐπιόρκῳ ποτέ, und 1026 ἔκτεινε πολλῶν μίαν ὕπερ, συγγνώστ' ἂν ἦν. Ob aber blosz dieser Vers hier interpoliert ist, um den ganz wol fehlenden Nachsatz hinter εἰ μέν zu ergänzen, oder mit mehreren vorhergehenden statt der echten Verse hineingekommen, weisz ich nicht. Aber Unsinn steht in dem vorhergehenden auch, z. B. drei Verse vorher dasz Agamemnon die weisze Wange

der Iphigeneia durchschnitten habe. In demselben Falle sind wir in der Iphigeneia in Aulis mit V. 967 τὸ κοινὸν αὔξειν ὧν μέτ' ἐστρατευόμην. Soll der Vers echt sein, so bietet sich ὧνπερ ἐστρατευόμην. Aber es ist sehr fraglich ob diese Verse um 970 echter sind als jene, in welchen das komische Beispiel vorkommt (599):

τὴν βασίλειαν δεξώμεθ' ὄχων
ἄπο μὴ σφαλερῶς ἐπὶ γαῖαν.

Hiernach kann von einer Zurechtsetzung der verzweifelten Stelle Hel. 1314 mit einem μέτα κοῦραι (die Hss. κουρᾶν) nicht die Rede sein, und dasz die Stelle Iph. Taur. 1257 mit dem jetzigen ἀδύτων ὕπο (die Hss. ὑπέρ) schon berichtigt sei nicht zugegeben werden (dasselbe Recht hätte dann auch θεσφάτων νέμων τ' ἀδύτων ὄπα). Es bleiben die Stellen τρίποδος ἄπο φάτιν Or. 329 (die einzige Stelle im Orestes), das μολπᾶν δ' ἄπο καὶ χαροποιὸν θυσίαν (oder χαροποιῶν θυσιᾶν) καταπαύσας Hek. 916 (μολπᾶν δ' ἰαχὰν -ῶν -ᾶν?), das χειρός mit dem nachschleppenden σᾶς ἄπο ebd. 207, das πατρίδος ἄπο mit dem gleich folgenden gleichbedeutenden ἀπὸ πόλεος (man sollte meinen πατρῴας ἀπὸ πόλεος) Hel. 694, und Λακεδαίμονος ἄπο ebd. 1119, mit unsicherer, in der Ueberlieferung nicht stimmender Gegenstrophe. In diesen Stellen sehe man Construction oder Ueberlieferung selbst nach, um zu entscheiden, ob die Kritik, eingedenk natürlich des allgemeinen Zustandes der Euripideischen Ueberlieferung, sich veranlaszt finden kann, für ἄπο in lyrischen Stellen bei Euripides eine Ausnahme anzunehmen. Mir selbst will es so nicht erscheinen. Nur Phön. 1735 wäre ich zur Beibehaltung des getrennten φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον nicht abgeneigt. Hier könnte leicht das ἄπο wirklich als Adverbium empfunden sein. Doch es kommt uns zuletzt noch ein Beispiel in den Fragmenten entgegen, jenes von den Kirchenvätern also erhaltene (596 Nauck):

σὲ τὸν αὐτοφυῆ τὸν ἐν αἰθερίῳ
ῥύμβῳ πάντων φύσιν ἐμπλέξανθ',
ὃν πέρι μὲν φῶς, περὶ δ' ὀρφναία
νὺξ αἰολόχρως, ἄκριτός τ' ἄστρων
ὄχλος ἐνδελεχῶς ἀμφιχορεύει,

aus dem Peirithoos. ὃς νοθεύεται (*vita Eurip.*).]

*K. L.*

---

## 27.
## Zu M. Porcius Cato.

Die sorgfältige Bearbeitung der Catonischen Fragmente von H. Jordan (Leipzig 1860) hat auszer anderen Fragen, welche sie in dem unterz. wach gerufen, denselben auch an einige Kleinigkeiten erinnert, welche bis jetzt von den Herausgebern der Catonischen Fragmente unbeachtet geblieben sind:

1) wird zwar von Gellius XI 18, 18, wie es scheint, ohne Variante citiert: *M. Cato in oratione quam de praeda militibus dividenda scripsit*, und über die Ueberschrift *de praeda militibus dividenda* bei Jordan S. 69 würde wol an sich kein Zweifel zu erheben sein, wenn nicht Nonius zweimal dieselbe Rede citierend S. 475, 13 und S. 510, 21 an beiden Stellen gleichmäszig schriebe: *de praeda militum dividenda.* Dasz *militum* statt *militibus* haltbar sei, wird niemand behaupten. Leicht liesze sich bei Nonius *militi*, was mit *militū* unschwer verwechselt werden konnte, herstellen, in Erinnerung an Stellen wie Liv. XXXV 1, 11 f. *eo victorem opulentum praedae exercitum P. Cornelius reduxit. ea omnis ante urbem exposita est, potestasque dominis suas res cognoscendi facta est. cetera vendenda quaestori data: quod inde refectum est, militi divisum.* Doch nehme ich diese Vermittlung nicht an, vielmehr möchte, wenn wir den durch Paulus Festi S. 378, 3 *viritim dicitur dari, quod datur per singulos viros. Cato: praeda quae capta est viritim divisa* verbürgten Sprachgebrauch Catos beachten, eher anzunehmen sein, dasz in des Nonius *militum* nichts anderes zu erkennen sei als *viritim*, und dasz wol Cato selbst seine Rede überschrieben habe: *de praeda viritim dividenda*, wozu der natürliche Gegensatz gewesen sein würde: *de praeda in publicum referenda.*

2) wird von den Fragmentsammlern, bei Jordan S. 89, aus Charisius II S. 195 P. angeführt: *secunde Cato senex, ut Maximus notat.* Dieses Bruchstück dürfte zu entfernen sein. Denn es scheint Maximus die Stelle aus der Rede *pro Rhodiensibus* bei Gellius VI (VII) c. 3, 14 (bei Jordan S. 22, 3): *quod haec res tam secunde processit* vor Augen gehabt zu haben, an welcher Stelle vielmehr von den Hgg. auf Maximus Rücksicht zu nehmen war.

3) wird zu dem Fragmente aus *originum lib. I* bei Jordan S. 8: *fana in eo loco compluria fuere* usw., welches zunächst aus Festus S. 162, 31 mitgeteilt wird, noch angeführt: Donatus *ad Ter. Phorm.* IIII 3, 6 *compluria*] *sic veteres, quod nostri dempta syllaba complura dicunt. sic Cato originum secundo: fana hoc loco compluria.* Es würde sich sonach eine doppelte Ueberlieferung für die Catonische Stelle ergeben, bei Festus *in eo loco*, bei Donatus *hoc loco.* Doch ist dies in Wahrheit nicht begründet. Es war zu beachten, dasz bei Donatus die ed. princ. und andere ältere Ausgaben lesen: *vana nec loco compluria*, was nichts anderes ist als *fana in eo loco compluria.* Die Ueberlieferung bei Donatus weicht also nicht von der bei Festus ab.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

## 28.

# Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

### Erster Artikel.

1) *Aristotelis Rhetorica et Poetica ab Immanuele Bekkero tertium editae.* Berolini, typis et impensis G. Reimeri. 1859. 206 S. gr. 8.

2) *Zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Von J. Vahlen.* (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie der Wiss. XXXVIII S. 59—148.) Wien, aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 1861. 92 S. Lex. 8.

Wir beschränken uns bei der Besprechung dieser beiden Arbeiten dem Plane dieser Uebersicht gemäsz auf die Poetik. Die neue Bekkersche Ausgabe hat eine Reihe von Textverbesserungen aufgenommen; aber noch immer ist sie, anstatt ernstlich auf die Handschriften zurückzugehen, das was Vahlen S. 3 von der Bearbeitung in der Berliner Gesamtausgabe sagt, eine Auffrischung der Aldina in erneuerter Auflage, und noch immer leidet sie überdies an manchen sinnentstellenden Interpunctionen. Wirklich methodisch ist inzwischen in der Textkritik der Poetik erst Bursian (in diesen Jahrb. 1859 S. 751 ff.) vorgegangen, indem er auf Grund mancher allen unseren Hss. oder doch gerade den besten gemeinsamer kleinerer Lücken darauf hinwies, dasz sie alle aus einem gemeinsamen Archetypon stammen, in welchem bereits einzelne Wörter, ja Zeilen ganz oder teilweise verlöscht oder doch unleserlich geworden waren, die nun von den Abschreibern ohne Andeutung solcher Weglassung einfach übersprungen wurden. Was er trefflich begonnen, das führt nunmehr Vahlen nicht minder trefflich fort, indem er auch eine Reihe anderer gemeinsamer Fehler, namentlich Glosseme (S. 12 f.), Versetzungen (S. 15) und Dittographien (S. 31) aufzeigt und sodann überhaupt auf der richtigen hsl. Grundlage eine durchgeführte methodische Conjecturalkritik übt. Dabei tritt aber auch zwischen beiden ein doppelter Gegensatz zutage. V. erkennt die obige Beobachtung von Bu. nur in beschränktem Masze an, und während Bu. gar keine Spuren von gelehrter Interpolation in der Poetik findet, urteilt V. S. 4 ungleich richtiger, dasz sich im wesentlichen das Gebiet derselben auch hier auf in den Text gedrungene Marginalnoten emsiger, aber unachtsamer Leser beschränkt. Wir geben hier folgende kurze Zusammenstellung der Aenderungen in Bekkers neuer Ausgabe und der Bemerkungen und Vorschläge von Vahlen mit gelegentlicher Einmischung von einigen eignen Besserungsversuchen, deren Begründung meist noch vorbehalten bleibt.*) — C. 1 S. 1447ᵃ 15: da nach dem Zusammenhange hier nicht von einem Teile der Musik, sondern nur von

*) Ich musz dabei bemerken, dasz mir die 2e Auflage von Bekkers Specialausgabe nicht zugebote steht und ich daher nicht weisz, inwiefern schon in ihr dieselben Lesarten wie in der vorliegenden sich finden.

einer Art der Poesie die Rede sein kann (denn nur die Poesie und ihre Arten sollen hier definiert werden), so glaube ich, zum Teil auf Grund jener Beobachtung Bu.s, vermuten zu dürfen, dasz statt πλείστη ursprünglich etwa ἐχομένη ποιητικῇ dastand und Z. 21 τοιαῦται vor ποιοῦνται ausgefallen ist. — Z. 20 schreibt B. jetzt διὰ τῆς φύσεως st. διὰ τῆς φωνῆς mit Hermann (warum aber nicht vielmehr δι' αὐτῆς τῆς φύσεως mit Spengel Z. f. d. AW. 1841 S. 1253 f.?), ebenso Z. 26 f. μιμεῖται .. ἡ für μιμοῦνται .. οἱ nach Par. 2038 und Hermann; allein Spengel a. O. S. 1255 hat, dünkt mich, überdies höchst wahrscheinlich gemacht, dasz μιμοῦνται oder μιμεῖται Einschiebsel und danach Construction und Interpunction zu ändern ist. — Z. 21 steht bei B. jetzt richtig Kolon st. Komma. — [b]14 merzt B. jetzt mit Hermann das τοὺς hinter οὐχ ὡς aus; da aber die zweitbeste Hs. B[c] τὴν hat, so dürfte vielmehr dies hinter κατὰ umzustellen sein. — Z. 22 f. zeigt V. S. 4—6 einleuchtend, dasz nach Beseitigung der sinnwidrigen Interpolation der Ald. οὐκ ἤδη nicht mit Bu. der Ausfall etwa von κἂν εἰ τοῖς λόγοις ψιλοῖς χρώμενος, sondern mit einigen schlechteren Hss. blosz von τοῦτον (hinter καὶ) anzunehmen ist. — Z. 28 scheint mir die Hinzusetzung von καθόλου hinter πᾶσιν notwendig (s. u.). — C. 2 S. 1448[a] 6 stimme ich denen bei, welche mit δῆλον δὲ erst den Nachsatz beginnen lassen, kann daher B.s Punctum hinter εἴκαζεν nicht für richtig halten. — Z. 15: schwerlich mit Recht gibt B. jetzt mit Hermann Ἀργᾶς (Tyrwhitt) st. Πέρσας (Franz Medici). — Z. 16 verdächtigt V. S. 13 wol mit Grund das μιμήσαιτο ἄν τις, sei es dasz es blosze Dittographie zu Z. 20 oder, wie V. meint, eine von dort entnommene unrichtige Ergänzung der Construction ist. Erst wenn letztere demgemäsz nebst der entsprechenden Interpunction richtig hergestellt ist, schlieszt sich auch das folgende ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ, wie V. erinnert, passend an, und diese Aenderung st. des hsl. ἐν αὐτῇ δὲ τῇ (und nicht ἐν ταύτῃ δὲ τῇ, wie Bu. nach Casaubon wollte), die sich durch die umgekehrte Versetzung C. 17 S. 1455[a] 30 empfiehlt (V. S. 19 mit Anm. 1), gewinnt somit erst so auch dem Sinne nach vollen Anhalt. — C. 3 Z. 31 rechtfertigt V. S. 8 f. das γὰρ der beiden besten Hss. hinter τῆς μὲν durch C. 25 S. 1460[b] 10. Rhet. I 13 S. 1373[b] 22. Nik. Eth. VIII 14 S. 1162[a] 2. Die Parenthese fängt bei B. noch immer erst mit ἐκεῖθεν Z. 33 statt schon Z. 31 mit οἵ τε (Tyrwhitt) an, da doch das ὡς .. γενομένης dem ἐκεῖθεν .. Μάγνητος ganz parallel steht, wonach also sonst () auch um das letztere zu entfernen wäre. — C. 4 S. 1448[b] 18 schreibt B. nunmehr richtig οὐχ ᾗ μίμημα mit Hermann. — Z. 22 dagegen ist auch jetzt noch die Vulg. beibehalten trotz Spengel a. O. S. 1261. Ob auch nur Bu.s Aenderung des καὶ in κατ' notwendig, scheint mir noch die Frage. — 1449[a] 9: dasz B. sich durch Spengel a. O. S. 1262 nicht hat bereden lassen οὖν herzustellen, ist ganz recht: es dürfte sich zeigen lassen dasz Sp. den wahren Zusammenhang verkannt hat. Aber nicht δ' οὖν, welches überdies nach Sp.s Bemerkung unaristotelisch ist, sondern γοῦν scheint mir durch diesen Zusammenhang gefordert, αὐτοσχεδιαστικῆς ist natürlich mit Bu. herzustellen, und auch zu Z. 8 dürften seine Aenderungen Billigung verdienen. — Z. 19: dasz ἔτι δὲ .. ἀπεσεμνύνθη

nicht einen einzigen fortlaufenden Satz bilden kann, scheint mir Ty. Mommsen Z. f. d. AW. 1845 Suppl. S. 121 ff. ganz richtig erwiesen zu haben. In allem übrigen freilich irrt er: ἔτι δὲ .. μύθων ist ein Satz für sich, und vor λέξεως wird ein zweites ἐκ einzufügen sein. — Z. 29 hat B. jetzt mit Hermann οἷς, früher ὡς, was ich für richtiger halte. — C. 5 Z. 34 setzt B. jetzt mit Hermann nach Batteux οὐ hinter αἰσχροῦ hinzu, meines Erachtens sehr mit Unrecht; es dürfte vielmehr vielleicht μόριον vor τοῦ αἰσχροῦ hinaufzurücken und auszerdem wol noch μόνον an seine Stelle zu setzen sein. — b4 schreibt B. jetzt mit Recht [προ]-λόγους (Hermann). — Z. 6: da οὖν nur Zusatz der Ald. ist, so meint V. S. 8 A. 1, es sei vielleicht vielmehr das Punctum hinter Φόρμις zu tilgen und οἷον hinter ποιεῖν einzufügen. Mir scheint damit nichts gewonnen, vielmehr Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις eine eingedrungene Randbemerkung und selbst λόγους καὶ Z. 8 nicht ganz unverdächtig. — Z. 9 f.: für das hsl. μόνου μέτρου μεγάλου schlug Bu. μόνον τοῦ ἐν μέτρῳ vor, in demselben Sinne und mit ungleich gröszerer Annäherung an das erstere aber schon Tyrwhitt μὲν τοῦ μέτρῳ. Mit Recht, zumal da μόνου für den Sinn entbehrlich ist, entscheidet sich daher hiefür V. S. 5 f., so jedoch dasz er μεγάλου nicht streicht, sondern mit Bernays in καθόλου verwandelt. Allein dies ist eben so überflüssig, ist gar keine besonders leichte Aenderung und wäre eine ziemlich geschraubte Ausdrucksweise; ich sehe auch gar nicht ab, warum es so unwahrscheinlich sein soll, dasz μεγάλου, wie Bu. will, aus bloszer Dittographie von μέτρου (μέτρῳ) entstanden sei. — Z. 12 ff.: da γὰρ wieder bloszer Zusatz der Ald. ist und καὶ τούτῳ διαφέρει nun ganz lahm nachschleppt, so stimme ich V. S. 7 f. ganz bei, wenn er nach Ausmerzung jenes γὰρ das Kolon hinter καὶ in Komma verwandelt, und glaube mit ihm dasz es wol schon genügt ἢ vor ἡ μὲν einzuschalten; καὶ heiszt dann 'auch'. — C. 6 zeigt eine Reihe von Glossen, Lücken, Versetzungen und Dittographien. 1449b 29 liest B. jetzt mit Hermann καὶ μέτρον (Vettori) für καὶ μέλος, während Spengel a. O. S. 1263 beide Wörter mit Tyrwhitt ganz tilgt. Mir scheint das störende vielmehr in καὶ ἁρμονίαν zu liegen und der Sinn zu verlangen ῥυθμὸν ἢ καὶ μέλος oder noch besser ῥυθμὸν μόνον ἢ καὶ μέλος. — Z. 35 setzt B. jetzt mit Hermann ὀνομάτων für μέτρων; mir scheint vielmehr * ὀνομάτων διὰ * μέτρων oder * ὀνομάτων ἐν * μέτρῳ das richtige. — 1450a 5 ist das hsl. ὃ herzustellen: dieser Sing. auf ἦθη bezogen ist ja nicht auffallender als der Plur. ἐν ὅσοις Z. 6 auf διάνοιαν. — Z. 7 hat Bernays rh. Mus. VIII 575, wie auch V. S. 12 urteilt, sehr wahrscheinlich gemacht, dasz ἢ ἀποφαίνονται καθόλου das ursprüngliche und καθόλου durch γνώμην aus seiner Stelle verdrängt ist; ob das 'ungeschickte' καὶ mit Bernays als Rest des erstern anzusehen oder mit V. auf die nicht seltene Verwechselung der beiden Partikeln ἢ und καὶ zurückzuführen sei, stehe dahin. — Z. 8 ist gleichfalls das hsl. ὃ ganz richtig: wenn der Tragödie wirklich diese ihre Qualität als Tragödie zukommen soll oder mit andern Worten ihrer Qualität nach musz sie notwendig diese sechs Teile haben. Es ist dies der ganz richtige Gegensatz gegen die μέρη κατὰ τὸ ποσὸν 12, 1452b 15, und wenn auch C. 12 (s. u.)

wol jedenfalls eine Interpolation ist, so doch erweislich (Bernays a. O. S. 583 A. 2) eine sehr alte, und schon ihr Urheber las mithin an der vorliegenden Stelle ὅ und nicht ἅ. — Z. 9 f. hat Spengel a. O. S. 1265 auszer Zweifel gestellt, dasz καὶ λέξις entweder unmittelbar vor oder hinter μελοποιία gehört. — Z. 13 hat B. ὄψεις beibehalten; mir scheint Spengel S. 1266 mit Grund zu verlangen, da die beste Hs. A[c] und die drittbeste N[a] ὄψις haben, dasz dies vielmehr in ὄψιν umgewandelt werde. — Z. 17 f. scheint mir gleichfalls durch eine Umstellung gebessert werden zu müssen. Durch die Conjecturen der Ald., wie sie noch bei B. stehen, ist nicht geholfen: denn nachdem schon gesagt ist, dasz Glück und Unglück ἐν πράξει und nicht eine ποιότης sind, konnte unmöglich hinterher noch einmal kommen: κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον. Eben deshalb dürfte vielmehr der Satz καὶ γὰρ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει ἐστὶ καὶ τὸ τέλος πρᾶξίς τίς ἐστιν, οὐ ποιότης hinter die letztern Worte ganz in der hsl. Fassung, nur mit Einfügung des γὰρ (Ald.), dessen Ausfall sich aber durch diese Versetzung um so leichter erklären würde, hinabzurücken sein: τέλος steht dann für εὐδαιμονία (vgl. Pol. VIII 5, 1339[a] 30 f. [b]19. 25 ff.) mit guter Absicht, eben weil εὐδαιμονίας sonach vorhin vielmehr als vox media gebraucht ist, denn auch des Zusatzes von καὶ κακοδαιμονίας Z. 17 bedarf es so nicht. — Z. 30 ist das seit Aldus eingeschobene οὐ mit Vettori und Düntzer (Rettung der ar. P. S. 42. 138) wieder zu beseitigen: Ar. meint hier die ἠθικὴ τραγῳδία 18, 1456[a] 1. — Z. 35 hinter καὶ ἀναγνωρίσεις dürfte die vorläufige Definition der περιπέτεια und ἀναγνώρισις, auf welche 11, 1452[a] 23 u. 35 zurückgewiesen wird, ausgefallen und damit das Bedenken gehoben sein, welches bei Spengel Abh. der bayr. Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 237 f. gegen den von ihm vortrefflich dargelegten, ganz untadellichen Zusammenhang von 9, 1451[b] 33 — 1452[a] 11 mit sich selbst wie mit dem voraufgehenden und nachfolgenden zurückbleibt: s. u. zu 1452[a] 35. — Z. 39 — [b]3 hat jetzt B. παραπλήσιον γὰρ .. γραφήσας εἰκόνα mit vollem Recht nach Hermann vor Z. 33 πρὸς δὲ τούτοις hinaufgerückt und in Folge dessen [b]3 τε in γὰρ verwandelt. — [b]4 — 12: diese Stelle scheint mir durch Versetzungen und andere Schäden und nicht blosz durch die von V. S. 31 mit Recht als besonders merkwürdig hervorgehobene, längst als solche erkannte Dittographie ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει in den drei besten und einigen andern Hss. hinter τις Z. 9 zu ἐν οἷς μηδ᾽.. ἢ φεύγει Z. 10 erheblich entstellt zu sein. Desgleichen scheint mir Z. 15 ψιλῶν vor λόγων kaum entbehrlich, und Z. 16 dagegen πέντε von Spengel a. O. S. 232 f. unwiderleglich als Glosse erwiesen. Ich werde hierüber demnächst in diesen Jahrb. besonders handeln. — Z. 16: über die hinter ἡδυσμάτων anzunehmende Lücke s. Bernays a. O. S. 576. — Z. 19 steht bei B. noch immer grundfalsch Punctum st. Komma vor ἔτι δέ. — C. 7 S. 1451[a] 9 ὥσπερ .. φασίν hat B. jetzt in Haken geschlossen, wol um in Uebereinstimmung mit Hermann anzudeuten, dasz diese Worte hier nicht an ihrer richtigen Stelle stehen; s. aber dagegen Knebel Uebers. S. 361. — C. 8 Z. 17 schreibt B. sehr mit Unrecht ἑνὶ (Hermann) st. γένει. — Z. 34 verbesserte schon Ed. Müller Z. f. d. AW. 1848 S. 518

ποιεῖ, ἐπίδηλον * ὅτι *, da aber B[c] bereits ἐπίδηλον ὡς hat, so ist dies mit V. S. 9 aufzunehmen, vielleicht auch, wie er meint, τι, δῆλον st. ἐπίδηλον zu schreiben. Die Hss. haben übrigens οὐδὲν, nicht οὐδὲ, ersteres kann jetzt auch wieder hergestellt werden. — C. 9, [b]10: auch hier ist kein Grund τὰ δὲ (Ald.) st. τὸ δὲ aus B[c] zu schreiben. Z. 13 f. hat bereits Ritter mit Recht ὑποτιθέασι aus den Hss. hergestellt. — Z. 32 können die Worte καὶ δυνατὰ γενέσθαι, worauf mich einer meiner Zuhörer, Hr. Vorländer, aufmerksam machte, unmöglich richtig sein, s. Z. 17 ff., und sind vielleicht einfach zu streichen. — Z. 33 ff. folgt B. jetzt, indem er die ganze Periode von τῶν δὲ ἁπλῶν bis τὸ ἐφεξῆς 1452[a] 1 in eckige Parenthesen schlieszt, abermals Hermann, welcher sie hinter γίνεται 10, 1452[a] 16 hinabrückte; s. aber dagegen, wie gesagt, Spengel a. O. S. 235 ff. — Z. 37 schreibt B. nunmehr aus B[c] mit Hermann richtig κριτὰς st. ὑποκριτὰς und Z. 38 παρατείνοντες st. (des Druckfehlers?) παρατείναντες. — 1452[a] 3 stimme ich V. S. 15 bei, dasz Hermann und jetzt auch B. durch Aufnahme der Umstellung von Reiz den Text vollständig geheilt haben: ταῦτα δὲ γίνεται [καὶ] μάλιστα, ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, καὶ μᾶλλον ὅταν δι' ἄλληλα. — C. 10 Z. 16 f.: was ἐξ ἧς (Ald.) eigentlich heiszen soll, verstehe ich eben so wenig wie Düntzer S. 149. Auch haben die Hss. γεγενημένη. Ich möchte daher ἐσθ' ἧς oder ἐστὶν ἧς vorschlagen. — C. 11 Z. 35 hat Bu. mit Recht die hsl. Lesart zurückgeführt; aber mit ihm ὥσπερ εἴρηται als blosze Umschreibung von ἀναγνώρισις zu nehmen scheint mir schon grammatisch unmöglich; ferner müste es dann wenigstens im Präs. ὥσπερ λέγομεν (s. Z. 23 f.) heiszen; ὥσπερ εἴρηται weist in der Poetik regelmäszig auf 'weiter oben' gesagtes zurück. — [b]9 ff.: die Conjectur von V. S. 9 f. αὐτοῦ .. τρία für δύο .. περὶ ist verfehlt. αὐτοῦ soll auf den Gegensatz zwischen den Teilen der Tragödie, deren einer der μῦθος ist, und den Teilen des μῦθος selbst hinweisen; eine solche Rückbeziehung auf einen so viel frühern Abschnitt (C. 6) ist aber fürwahr doch eine noch stärkere Zumutung, als wenn Stahr (Uebers.) von uns verlangt unter περὶ ταῦτ' mit Rückblick auf C. 10 den verflochtenen μῦθος zu verstehen. Die Hauptsache aber ist: will denn Ar. wirklich sagen, dasz der μῦθος nur diese drei Teile habe, oder will er sie nicht vielmehr blosz als drei besonders wichtige hervorheben? Wäre das erstere der Fall, so müste der einfache μῦθος, da ihm die beiden andern Teile abgehen, aus lauter πάθη zusammengesetzt sein. Dasz dies Ar. Meinung sei, wird aber schon an sich niemand glauben wollen, und es widerlegt sich auch ausdrücklich aus 18, 1455[b] 32 ff. Ich weisz aber auch gar nicht, was in περὶ ταῦτ', wenn man es nur ganz einfach und natürlich deutet, eigentlich anstösziges sein soll. Es ist gerade wie wenn lateinisch daständе: *duae igitur fabulae tragicae partes circa haec versantur.* Es weist einfach auf die unmittelbar voraufgehende Auseinandersetzung zurück, in welcher περιπέτεια und ἀναγνώρισις definiert, also, um in einem ähnlichen Bilde zu bleiben, der Kreis oder die Sphäre bestimmt ist, in welcher sie sich bewegen. Wenn man sich aber mit Bu. darüber Scrupel machen wollte zu τρίτον δὲ πάθος blosz ἐστί und nicht περὶ ταῦτ' ἐστί

zu ergänzen, so würde man in der That in der Poetik vor lauter Scrupeln nie zu Ende kommen. Anstosz bringen erst die folgenden Worte τούτων δὲ .. εἴρηται, die eben das schon in δύο .. ἀναγνώρισις gesagte nur in anderer Form wiederholen, und dieser Anstosz bleibt, wie V. richtig bemerkt, derselbe, mag man περὶ stehen lassen oder mit Madius und Bu. ausstoszen. Was liegt da nun aber näher als die Annahme, dasz eben sie ein Einschiebsel sind? Um den Urheber desselben dürften wir in diesem Falle auch wol eben nicht in Verlegenheit sein. C. 12 (von den quantitativen Teilen der Tragödie) ist möglichst unpassend nicht blosz mitten in die Behandlung der qualitativen Teile (7—22), sondern sogar mitten in die eines derselben, des μῦθος (7—14. 16—18) eingeschoben, ja noch mehr, es unterbricht auf das störendste die von C. 9, 1451ᵇ33 ab (s. bes. 1452ᵃ 1 ff. vgl. 38 ff.) gemachte Ueberleitung zur Behandlung der in C. 13 u. 14 erörterten Fragen, und da sich auch sonst in der ganzen Poetik kein schicklicher Platz zur Umstellung für dasselbe findet (s. Spengel a. O. S. 239 f.), so gehöre ich aus diesen und andern Gründen zu denen welche es für einen fremden Zusatz halten. Wer ihn machte, dem konnte aber auch wol daran liegen der unmittelbar voraufgehenden Materie wenigstens den Schein eines Abschlusses zu geben. Doch bleibt noch eine andere Möglichkeit. Es ist eigentlich zu viel gesagt, wenn Ar. περιπέτεια und ἀναγνώρισις Teile des μῦθος überhaupt nennt, da sie doch nur Teile eines verwickelten μῦθος sind; eine nachträgliche Selbstberichtigung war daher wol an der Stelle. Vielleicht enthalten die Worte τούτων δὲ .. εἴρηται also vielmehr eine etwa so auszufüllende Lücke: ἀναγνώρισις, * ὥς * εἴρηται, * πεπλεγμένου ἴδιον *. — C. 12 Z. 25 ff. klammert B. jetzt mit Hermann diese Schluszworte des Cap. von μέρη δὲ ab als Interpolation ein. Wer das Cap. für echt hält, wird beistimmen müssen; für jeden andern wird gerade diese Wiederholung des Anfangs mit einigen Aenderungen und Weglassungen nur zur Bestätigung seiner Ansicht von der Unechtheit des Ganzen dienen. — C. 13 Z. 30 ff.: das Ganze einer jeden tragischen Fabel ist (s. 7 z. E. 10. 18 z. A.) Darstellung eines Glückswechsels (μετάβασις 10, 1452ᵃ 16 u. 18). Auch der gesamte Inhalt von C. 13, die Bestimmung der allein wahrhaft tragischen Art von Glückswechsel, lautet ganz allgemein: alles was hier gefordert wird kann offenbar eben so gut ohne wie mit περιπέτεια und ἀναγνώρισις ausgeführt werden. Dazu stimmt nun aber der Vordersatz ἐπειδὴ οὖν .. μιμητικὴν nur, wenn πεπλεγμένην Z. 32 fortgeschafft wird, so dasz ἀλλὰ καὶ ταύτην vielmehr auf ἁπλῆν geht. — 1453ᵃ 17 ist schwerlich ein Grund zu der Aenderung von πρῶτον in die Vulg. πρὸ τοῦ. — Z. 31 scheint mir Hermann mit Recht σύστασις zu entfernen, es ist wol blosze Dittographie von dem folgenden σύστασιν. — C. 14, ᵇ17: ob die Einschiebung von ἀποκτείνῃ (Vulg.) schlechthin nötig sei, läszt sich bezweifeln. — C. 15 Z. 19 weist V. S. 11 schlagend die Sinnwidrigkeit des noch bei B. stehenden Zusatzes der Ald. φαῦλον μὲν ἐὰν φαύλην nach. — Z. 23 ist die Vermutung von V. S. 11 f. höchst ansprechend, dasz ἀνδρεῖον ein erklärender Zusatz ist, welcher das ursprüngliche χρηστὸν verdrängt hat. — Z. 35 f. gibt B. jetzt mit Recht ᾗ ἀναγκαῖον f. ἢ ἄν.

nach Hermann. — [b]13: dasz diese Stelle evident durch Bu. hergestellt ist, erkennt V. S. 33 an. — C. 6 Z. 32 zeigt V. dagegen S. 13—15 die Unthunlichkeit von Bu.s Besserungsversuch und versetzt mit Wahrscheinlichkeit nach Zurückführung der hsl. Lesart (natürlich mit Beibehaltung von Spengels ἀνεγνωρίσθη) die beiden Worte ὅτι Ὀρέστης hinter ἐκεῖνος δὲ Z. 33 = 'zum Beweise dafür dasz er O. sei', unter Berufung auf Nik. Eth. VII 12, 1152[b] 22. Rhet. I 15, 1376[a] 2 für diese Gebrauchsweise bei Ar. — 1455[a] 8 schreibt B. jetzt αὑτῷ f. αὐτῷ. — Z. 12—16: V. S. 15—18 bringt diese scheinbar verzweifelte Stelle ihrer vollständigen Heilung sehr nahe. Er nimmt natürlich θατέρου f. θεάτρου von Hermann auf, erklärt dabei aber das von diesem gestrichene τοῦ nicht wie Bu., sondern richtig als zu παραλογισμοῦ gehörig, stellt τὸ vor τόξον aus A[c], ebenso τὸ δὲ (st. ὁ δὲ) aus A[c] und B[c] her, liest nach Tyrwhitts Verbesserung δὴ st. δι' und verbindet gleich diesem διὰ τούτου mit ἀναγνωριοῦντος und macht selbst noch die geringe Aenderung von τὸ μὲν in τὸν μὲν. Nur mit dem hsl. ποιῆσαι weisz er nichts anzufangen, ich sollte aber denken, man verwandle τὸ δὲ (N[a] τῶ δὲ) in ὥστε, und alles wird vollständig in Ordnung sein. — C. 17 Z. 22 statt συναπεργάζεσθαι vermutet V. S. 18 ἀπεργάζεσθαι. — Z. 30: durch richtige Darlegung des Gedankenzusammenhanges erweist V. S. 19 f. zunächst überzeugend gegen Bu. u. a., dasz nicht das hsl. ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως, sondern mit Hermann und jetzt auch B. ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως (Twining) zu lesen, und sodann dasz dies mit οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν zu verbinden ist, dasz es aber zu diesem Zwecke der Umstellung von οἱ vor ἀπ' .. φύσεως (Winstanley, Ad. Michaelis, Bu.) nicht bedarf, indem er Poet. 14, 1453[b] 4. Pol. V 8, 1308[a] 32. Nik. Eth. VII 3, 1145[b] 25 vergleicht. Doch sei vielleicht οἳ zu schreiben. — Z. 33: auch darin kann ich V. nur beipflichten, wenn er im Zusammenhang dieser Erörterungen S. 19 A. 2 bemerkt: 'wer ἐκστατικοὶ liest, stört, indem er nur ein anderes Wort für μανικὸς setzt, den Zusammenhang', und wenn er daher das hsl. οἱ δὲ ἐξεταστικοὶ chiastisch auf εὐφυοῦς zurückbezieht; doch hätten die Bedenken Ed. Müllers (Gesch. der Kunsttheorie II S. 363 f.) hiegegen wol eine eingehendere Widerlegung verdient. — Z. 34 zeigt V. S. 20 f., dasz τούς τε (Ald.) st. τούτους τε (Hss.), aber zugleich das dann folgende καὶ der Hss. festzuhalten und πεποιημένους (auf Grund von 14, 1453[b] 23) in παρειλημμένους zu ändern ist. — [b]2 sehe ich eben so wenig wie Düntzer a. O. S. 180 einen genügenden Grund von dem hsl. περιτείνειν zugunsten von παρατείνειν (Vettori), welches B. noch immer hat, abzugehen. — Z. 6 fügt B. jetzt höchst scharfsinnig ἐκεῖ hinter ἐλθεῖν hinzu und schlieszt ἐλθεῖν ἐκεῖ Z. 8 als Wiederholung in Parenthese; allein V. S. 21 ff. erhebt gerechte Bedenken gegen den so entstehenden Gegensatz von τοῦ καθόλου und τοῦ μύθου und klammert daher mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit τοῦ καθόλου als Glosse ein. Indessen suum cuique: denselben Vorschlag hat längst schon Düntzer a. O. S. 180 f. gemacht. — Auch Z. 9 vermutet V. S. 23 wol mit Grund ἀνεγνωρίσθη f. ἀνεγνώρισε. — Z. 17: richtig gibt jetzt B. μικρὸς aus N[a] für μακρός. — Z. 18: mit Wahrscheinlichkeit nimmt V. S. 23 an, dasz τοῦ Ποσειδῶνος eine Glosse

ist, welche das ursprüngliche τοῦ θεοῦ (vgl. Z. 7) verdrängt hat. — C. 18 bietet in seiner jetzigen Gestalt das Aussehen einer merkwürdigen Verwirrung und Zerstückelung, das sich aber grösstenteils durch die Annahme einer kleinen Lücke von nur drei Worten heben läszt. Solcher kleiner Lücken finden sich nun aber hier ohnehin mehrere. Z. 28 hat Reiz, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt wird, wenigstens sachlich das richtige gesehen, indem er δυστυχίαν ἢ εἰς vor εὐτυχίαν einschob. Z. 30 f. füllt V. S. 24 f. nach Herstellung der hsl. Lesart λῆψις καὶ πάλιν ἡ αὐτῶν δὴ dieselbe durch Einschaltung von ἀπαγωγή, λύσις hinter αὐτῶν aus, indem er statt δὴ natürlich die Vulg. δ' ἡ beibehält. So wird denn auch 1456ᵃ 8, wo B. jetzt wenigstens Komma statt des Punctum hinter τῷ μύθῳ setzt, Bu. aber wol mit Recht überdies ἴσως .. τοῦτο in ἴσῳ .. τούτῳ ändert, das Wagestück gerechtfertigt sein vor μύθῳ auch noch den Ausfall etwa von εἴδει ἢ τῷ zu vermuten, wodurch ein vortrefflicher Zusammenhang aller bisherigen Teile des Cap. unter sich selbst und mit dem voraufgehenden und nachfolgenden hergestellt wird. Dürfte man dann vollends auf Grund eben dieses Zusammenhanges noch mutmaszen, dasz Ar. selbst Z. 11 nicht πολλάκις, sondern πρότερον geschrieben hatte, so wäre noch ein fernerer, nicht geringer Anstosz (s. Spengel a. O. S. 250) beseitigt. Z. 17 sodann wird der Verbesserungsversuch von Bu. schwerlich befriedigen können: denn nicht von einer Niobe, sondern nur von einer Ἰλίου πέρσις kann in diesem Zusammenhange die Rede sein; eine solche dichtete u. a. Iophon (s. Hermann z. d. St.), ich vermute daher ἢ Ἰοφῶν st. Νιόβην. An schwereren, jetzt vielleicht nur noch annähernd zu heilenden Schäden dürfte Z. 19—25 leiden; dies nachzuweisen würde mich hier aber zu weit führen. Nur angedeutet sei, dasz mir Z. 20 στοχάζεται und βούλεται das wahre und τραγικὸν .. ἔστι δὲ τοῦτο Z. 21 aus seinem ursprünglichen Platz an der Stelle des zweiten ἔστι δὲ τοῦτο Z 23 verrückt und infolge dessen auch wol οἷον vor ὅταν Z. 21 ausgefallen, endlich auch die Einfügung eines καὶ vor εἰκός Z. 24 erforderlich zu sein scheint. — Z. 27 läszt B. jetzt mit den Hss. παρ' und παρὰ weg. — Z. 28 schreibt er jetzt mit Hermann ᾀδόμενα (Madius) f. διδόμενα (Hss.), was mir indessen ohne Hinzufügung von οὐ (Heinsius) mit Hermann u. a. auch noch unverständlich ist, desgleichen C. 19 Z. 30 καὶ (Hermann) f. ἢ. — Z. 38 bestreitet V. S. 13 mit triftigen Gründen die Annahme von Bernays a. O. S. 574, dasz πάθη eine Glosse sei. — C. 20, 1457ᵃ 1—10: B. schreibt nunmehr Z. 2 πεφυκυῖα (Reiz) f. πεφυκυῖαν und Z. 3 αὑτὴν (Reiz) f. αὐτὸν und schlieszt Z. 8—10 ἢ φωνὴ .. τοῦ μέσου als Wiederholung in Parenthese, was alles wol Billigung verdient. Vollständig geheilt ist damit freilich die Stelle sicherlich nicht, und Schömann, der selbst in seinem Buch über die Lehre von den Redeteilen nach den Alten (Berlin 1862) S. 115 einen teilweisen Herstellungsversuch macht, kommt jetzt in seiner neusten Abh.: Animadvv. ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo cap. I (Greifswald 1862) S. 4—10 zu dem Ergebnis, dasz sie unheilbar verdorben, dasz aber jedenfalls die noch bei B. stehende Correctur der Ald. Z. 7 φημί und περί falsch ist. — Z. 29 schreibt B. jetzt mit Hermann συνδέσμῳ f. συνδέσμων, C. 21 Z. 35 μεγαλείων, οἷον

(Tyrwhitt) f. *Μεγαλειωτῶν*, [b]14 *ταμὼν* f. *τεμὼν*, fügt 1458[a] 9 aus Par. 2040 mit Hermann *καὶ Σ* hinter *καὶ P*, desgleichen C. 22 Z. 28 *κυρίων* nach Heinsius mit Hermann vor *ὀνομάτων* ein, gibt [b]10 f. *γευσάμενος* (Dacier) .. *κείνου ἐλλήβωρον* st. *γεράμενος* .. *ἐκείνου ἐλλέβορον*, Z. 11 *πάντως* (Hermann) f. *πως*, Z. 16 *ἐπεκτάσεων* (Tyrwhitt) mit Hermann st. *ἐκῶν* und Z. 31 *Ἀριφράδης* st. *Ἀρειφράδης*. — Z. 21 hält V. S. 13 entweder *κυρίου* oder *εἰωθότος*, wahrscheinlich aber das erstere für eine Glosse. — C. 23, 1459[a] 28 schreibt B. jetzt mit Hermann aus Par. 2040 *μετὰ θάτερον* f. *μετὰ θατέρου*. — C. 24, [b] 8—17: noch immer findet sich bei B. Z. 9—12 u. 15 f. die alte, sinnwidrige Interpunction; im übrigen ist jetzt *δὲ* hinter *ἔτι* aus N[a] eingefügt. V. S. 25 ff. hat dagegen das richtige Gedankenverhältnis nach dem Vorgang anderer wol erkannt. Mit ihm und schon Ritter und Düntzer a. O. S. 211 kann man sehr daran zweifeln, ob es des Zusatzes der Ald. *δεῖ εἶναι* Z. 10 bedarf. Gegen die von Bn. vorgeschlagene Einfügung von *τὰ ἤθη καὶ* hinter *ἔτι δὲ* Z. 12 macht er mit Recht geltend, dasz durch sie der offenbar beabsichtigte Parallelismus Z. 16 f. *πρὸς δὲ τούτοις κτλ.* gestört werden würde. Aber wenn er überhaupt in dem begründenden Satze *καὶ γὰρ* .. *ἔχειν καλῶς* Z. 11 f. die *ἤθη* entbehrlich findet, indem man sie aus *ἠθικὴν* Z. 9 sich hinzudenken soll (so gleichfalls schon Düntzer), so scheint es uns dagegen unmöglich, dasz ein wesentliches Glied der Begründung nicht ausgedrückt sein, sondern aus dem zu begründenden ergänzt werden könnte: *καὶ ἠθῶν* ist hinter *παθημάτων* hinzuzusetzen. — Z. 21: den Artikel *τῶν* vor *τραγῳδιῶν* (Vulg.) räth Stahr (Uebers.) mit Recht auf Grund der Hss. auszumerzen. — 1460[a] 11 *ἦθος* ist jetzt unter Billigung von V. S. 12 f. auch von B. nach Reiz und Hermann als Glossem bezeichnet. — Z. 12 ff.: auch hier steht bei B. noch die alte verkehrte Interpunction: *διὰ τὸ μὴ* .. *πράττοντα* gehört zu *μᾶλλον δ' ἐνδέχεται ἐν τῇ ἐποποιίᾳ τὸ ἄλογον*, *διὸ* (l. *δι' ὃ* mit Hermann) .. *θαυμαστόν*, und hinter *πράττοντα* ist stärker zu interpungieren. — Z. 22—24: die Conjectur von V. S. 27 f. hier mitzuteilen und zu bekämpfen ist überflüssig, da er selbst S. 92 sie zugunsten folgender augenfällig richtigen von Bonitz wieder aufgegeben hat: *διὸ δεῖ* (f. *δή*), *ἂν τὸ πρῶτον ψεῦδος*, *ἄλλο* (f. *ἄλλου*) *δὲ τούτου ὄντος ἀνάγκη εἶναι ἢ γενέσθαι*, [*ἢ*] *προσθεῖναι*. — Z. 26 stellt V. S. 28 *τοῦτο* aus A[c] B[c] her, übersieht aber, dasz gerade auf Grund der von ihm zur Rechtfertigung von *ἐκ τῶν Νίπτρων* angeführten Beispiele in Rhet. II 23 Spengel die sehr berechtigte Frage aufgeworfen hat, ob nicht vielmehr *τὸ* oder *τοῦτο τὸ* zu schreiben sei. — Z. 27 scheinen mir die Worte *τούς τε λόγους* lückenhaft und ungefähr so zu ergänzen: * *ἐν δὲ τῇ τραγῳδίᾳ* * *αὐτοὺς τοὺς λόγους*. — C. 25, 1460[b] 11 vermutet V. S. 28 f. wol mit Recht, dasz entweder *ἢ κυρίᾳ* oder *ἢ κυρίοις ὀνόμασιν* hinter *λέξει* einzuschalten und statt *πολλὰ* (unter Tilgung des Punctum hinter *μεταφοραῖς* bei B.) zu schreiben ist *ὅσα ἄλλα*. Der von ihm vorgeschlagenen Aenderung von *ἐξαγγέλλεται* in *ἐξαγγέλλεσθαι* scheint es mir aber nicht zu bedürfen. — Z. 14 statt *πολιτικῆς* schreibt B. jetzt *ὑποκριτικῆς* (Hermann). — Z. 20: V. S. 29—31 beweist, dasz *ἢ ἀδύνατα πεποίηται* nichts als eine Dittographie zu dem folgenden

ἀδύνατα πεποίηται Z. 23 ist. Auf denselben Gedanken war übrigens wiederum bereits Düntzer a. O. S. 219 f. verfallen. — Z. 28 setzt B. nunmehr das Komma mit Hermann richtig hinter statt vor ἡμάρτηται. Meines Dafürhaltens scheidet aber überdies Hermann mit Recht das ἢ vor μᾶλλον Z. 27 aus. — Z. 33 berichtigt V. S. 33 nach Beseitigung der Vulg. οἷον das hsl. ἴσως in ἴσως * ὡς *. — 1461[a] 16 schreibt B. jetzt mit Hermann εὐπρόσωπον .. εὐειδὲς st. εὐειδὲς .. εὐπρόσωπον. — Z. 23 steht bei ihm noch immer οὐ, während A[c] B[c] mit Recht οὗ haben: Hippias von Thasos änderte offenbar οὗ in οὐ, nicht umgekehrt. — Z. 25 gibt B. jetzt ἀθάνατ' εἶναι, ζῷρά f. ἀθάνατα ζῷα und Z. 27 mit Hermann nach den Hss. τῶν κεκραμένων st. τὸν κεκραμένον. — Z. 28—30 stellt er mit Madius, Hermann u. a. ὁ Γανυμήδης .. οἶνον vor und κνημὶς .. κασσιτέροιο hinter καὶ χαλκέας .. εἴρηται. — Z. 34 ff. hat er jetzt richtig mit den Hss. und Hermann τὸ δὲ vor ποσαχῶς weggelassen und überdies Komma vor ἐνδέχεται gesetzt, im übrigen aber die Vulg. beibehalten. V. S. 31 f. verbessert dagegen das hsl. ἢ ὡς Γλαύκων λέγει τι ἔνια in ὡς Γλ. λέγει, εἰ ἔνιοι, verbindet ὡς Γλ. λέγει mit den folgenden Worten und faszt das Ganze so: 'wie vielfach läszt sich die Sache nehmen?', so etwa möchte man zunächst einwerfen (ὑπολάβοι κατὰ τὴν ἀντικρύ), wenn, wie Glaukon sagt, einige mit einer vorgefaszten Meinung an die Erklärung des Dichters gehen und gleichsam mit der Entschiedenheit eines richterlichen Spruches ihr Urteil abgeben (καταψηφισάμενοι) und auf Grund desselben sofort weitere Schlüsse bauen (d. h. lieber einen Widerspruch bei dem Dichter voraussetzen als ihre eigne vorgefaszte Meinung corrigieren). Auch das folgende δοκεῖ ([b] 3) nimmt V. demgemäsz als eine vom Gericht oder von der Volksversammlung entlehnte, dem καταψηφισάμενοι entsprechende Wendung: 'so ist's beschlossen.' — [b]9 ff. läszt V. S. 32 ff. mit den Hss. ἢ vor πρὸς τὴν ποίησιν weg, ebenso δ' hinter τοιούτους Z. 12, schiebt dagegen vor diesem Wort καὶ εἰ ἀδύνατον ein, vertheidigt mit Recht das hsl. οἷον ('wie Zeuxis dergleichen über die Wirklichkeit hinausragende Figuren gemalt hat'), verbindet dann mit diesem καὶ εἰ .. ἔγραφεν das folgende ἀλλὰ βελτίον (nach Hinauswerfung des von Aldus zwischen beide Wörter eingesetzten καὶ πρὸς τὸ) unter Vergleichung von 13, 1453[a] 29. 25, 1460[b] 33. Pol. III 5, 1278[a] 9. Rhet. III 17, 1407[a] 24 für diesen Gebrauch des ἀλλά und von 1460[b] 33 und 15, 1454[b] 10 ff. für den Gedanken, setzt Punctum hinter ὑπερέχειν Z. 13 f. und bezieht das dann folgende πρὸς ἅ φασι τἄλογα (sc. ἀνάγειν δεῖ) mit Recht auf das obige zweite Glied ἢ πρὸς τὴν δόξαν Z. 10 zurück unter Berufung auf 1460[b] 11 u. 35, so dasz dann erst τὰ δ' ὑπεναντία κτλ. Z. 15 f. dem ὅλως δὲ τὸ ἀδύνατον μὲν κτλ. Z. 9 f. gegenübertritt. Dasz indessen die Worte πρὸς ἅ .. οὕτω τε καὶ unverstümmelt sind, glaube ich nicht: denn Z. 23 steht das ἄλογον eben nicht als eine 'Unterabteilung' des ἀδύνατον, sondern ihm nebengeordnet. Vielleicht genügt: πρὸς * δ' * ἅ φασι * καὶ * τἄλογα. — C. 26 Z. 23 verwandelt V. S. 35 das seit Aldus ausgeworfene δειλίαν vor δῆλον ὅτι in ἀεί, λίαν, indem er dann δηλονότι in eins zusammenzieht. — 1462[a] 1 schreibt B. jetzt Τυνδαρέου (Hermann) st. Πινδάρου. — Z. 4 will V. S. 35 εἰ οὖν (sc. ἡ τραγῳδία) aus

B[c] st. ἡ οὖν. — Z. 13 vertheidigt er τά γ' ἄλλα (A[c] B[c]) st. τἆλλα und verwandelt γε in δὲ, 'da der Satz ein zweigliedriger Vordersatz ist, an welchen sich durch parenthetische Zwischenbemerkungen unterbrochen und in der Form verschiedentlich variierend eine Reihe anderer Vordersätze anschlieszen, welche erst [b]12 wieder aufgenommen und zugleich durch den Nachsatz zum Abschlusz gebracht werden.' — Z. 14 f. faszt er, wie wiederum schon Düntzer a. O. S. 110. 230 f., mit Recht καὶ γὰρ .. χρῆσθαι als Parenthese und verbindet unter Tilgung des ἔχει der Vulg. (Z. 16) καὶ ἔτι .. τὰς ὄψεις (τὴν ὄψιν hat B. noch immer mit der Ald.) mit ἔπειτα .. ἐποποιία. Für τὰς ὄψεις durfte er sich freilich auf 6, 1450[a] 15 nach dem oben z. d. St. bemerkten nicht berufen, wol aber hätte er es auf 1450[b] 20 können. Zudem bemerkt er selbst, dasz die sich hiernach ergebende Aenderung des folgenden δι' ἧς in δι' αἷς nicht ohne weiteres vorzunehmen ist, weil die sich anschlieszenden Worte den grösten Bedenken unterliegen (S. 36). — Z. 3—12 u. 16: dasz hier die sämtlichen Einschiebsel der Ald. zu entfernen sind, darüber s. Ritter und Düntzer a. O. S. 231 f.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich als unterscheidende Eigentümlichkeit dieser neuen Bekkerschen Ausgabe fast lediglich dies, dasz B. eine Reihe von Hermann aufgenommener eigner und fremder Conjecturen jetzt auch seinerseits in den Text gesetzt hat. Hinsichtlich Vahlens aber sei noch bemerkt, dasz nicht abzusehen ist, in wie fern er bewiesen zu haben glaubt (S. 14), dasz sich Bursians Annahme mehrfacher, in Folge der Unleserlichkeit der Originalhs. entstandener Lücken nicht bewähre. Hat er hie und da einige Zusätze Bu.s auch mit Recht zurückgewiesen, so hat er dafür eine noch gröszere Zahl eigner an anderen Stellen gemacht, die freilich wol nicht alle, aber doch zum Teil recht gut so erklärt werden können. Dasz ferner in diesem Archetypon vor der Entstehung unserer Hss. bereits ganze Blätter verlegt, andere vollständig aus ihm ausgerissen und verloren gegangen waren, dies Ergebnis folgt mit Wahrscheinlichkeit aus der mehrfach berührten Abh. Spengels. Aber wie selbstverständlich die allen unseren Hss. gemeinsamen Interpolationen, kleineren Versetzungen, Dittographien und manche sonstige Schäden, so waren sicher auch viele der kleineren Lücken schon von vorn herein in diesem Archetypon, so dasz es selber bereits aus einer höchst mangelhaften ältern hsl. Ueberlieferung geflossen ist. Diese Thatsache musz mehr als es bisher geschehen ist bei der Erklärung des Zustandes, in welchem die Poetik auf uns gekommen, in Anschlag gebracht werden. Ziehen wir nun aber in Betracht, wie weit wir heutzutage noch im Stande sind mit den Mitteln der Kritik das gesunde und das kranke genau von einander zu unterscheiden, Sitz, Umfang und Natur der Krankheit zu erkennen und auch noch Hülfe zu schaffen, so erhellt aus dem obigen ferner, wie viel hier auch jetzt noch zu thun bleibt und welch ein verfrühtes Unternehmen vollends alle bisherigen Uebersetzungsversuche der Poetik sind, denen die Arbeiten von Bu. und V. noch nicht zugute kamen. Es hätten denn ihre Urheber sich zugleich die Aufgabe stellen und den Beruf in sich tragen müssen sich selber mit methodischer

Kritik den berichtigten, von ihnen zu übersetzenden Text erst zu schaffen. Dies kann aber von denen der drei neuesten Uebersetzungen, auf die wir jetzt einen raschen Blick werfen wollen, nicht behauptet werden:

3) *Aristoteles Poetik übersetzt und erklärt von Adolf Stahr.* Stuttgart, Krais und Hoffmann. 1860. 200 S. gr. 16.

4) *Ausgewählte Schriften des Aristoteles. I. Die Poetik übersetzt von Chr. Walz. Zweite Auflage besorgt von Dr. Karl Zell.* Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung. 1859. 134 S. gr. 16.

5) *Poétique d'Aristote traduite en français et accompagnée de notes perpétuelles par J. Barthélemy Saint-Hilaire.* Paris, Durand. 1858. LXXIX u. 195 S. gr. 8.

Der Text der Poetik verdankt diesen Uebersetzern nicht die mindeste Förderung. Nur der einzige Vorschlag von Stahr, 15, 1454ᵇ 9 ἢ καθ' vor ἡμᾶς einzuschieben, verdient Beachtung, wogegen 25, 1461ᵃ 16 statt der von ihm empfohlenen Verwandlung von ἄλλοι in πάντες schon von Robortelli mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit πάντες hinter θεοί hinzugefügt worden ist. Es zeigt sich ferner bei St. wol ein achtungswerthes Bestreben von der Vulg. auf die Hss. zurückzugehen; allein einerseits geschieht dies lange nicht consequent genug, und anderseits ist nichts damit gewonnen, wenn er nun für sein Teil die hsl. Lesarten fast durchweg so wie sie sind festhält und durch die unhaltbarsten Annahmen, wie z. B. 16, 1454ᵇ 32 ff., wo ἀνεγνώρισε heiszen soll 'gab sich zu erkennen', und die widersinnigsten Uebersetzungen, wie z. B. ebd. 1455ᵃ 12 ff. zu rechtfertigen sucht. Seine wiederholten Declamationen gegen die vielen Conjecturen, mit denen man den Text gemartert habe, sind um so seltsamer, je häufiger trotzdem er selbst an anderen Stellen ganz stillschweigend nach der Vulg. oder nach anderen Conjecturen übersetzt, wovon sich jeder leicht überzeugen kann.

Ungleich schlimmer ist es nun aber noch, dasz alle drei Uebersetzer auch an sehr vielen ganz unverderbten Stellen den Sinn und Zusammenhang oft auffallend misverstanden haben und so ihren Lesern Steine statt des Brotes bieten. Die französische Uebertragung hat sogar fast durchweg mit dem Original nahezu nur die Aehnlichkeit der Caricatur; aber auch die beiden deutschen erwecken einen betrübenden Eindruck darüber, dasz trotz allem was Jahrhunderte lang über die Poetik geschrieben ein richtiges Verständnis ihrer Worte noch nicht weiter gediehen oder doch noch nicht in höherem Grade Gemeingut aller derjenigen Männer geworden ist, die sich, wie Stahr und Zell, eingehender mit Ar. beschäftigt haben. Einige Beispiele mögen dies beweisen. C. 1 z. A. ist es aus der Z.schen Uebers. ganz unmöglich zu erkennen, dasz es gerade vier Punkte sind, deren Behandlung Ar. verspricht. — 1447ᵃ 16 τὸ σύνολον Z.: 'im allgemeinen', St.: 'im ganzen genommen'; also sind wol Epopöe usw. im besondern oder im einzelnen genommen keine μιμήσεις? Zu übersetzen war etwa: 'dies Ganze der Epopöe usw. gehört zusammen

genommen ins Gebiet der nachahmenden Darstellungen.' — Z. 19 f. οἱ μὲν usw. Bei St. wie bei Z. steht die schon von Spengel gebührend zurückgewiesene Auffassung 'teils als Künstler von Fach teils als Dilettanten.' — Z. 21 f. οὕτω κἂν usw. St.: 'so vollführen auch in den oben namhaft gemachten Künsten alle insgesamt zwar ihre Nachahmung' usw. Wer sind diese 'alle' (ἅπασαι)? Der Sinn ist vielmehr: 'ähnlich (wie die bildenden Künste Formen und Farben zum Mittel haben, aber nur die Malerei beide anwendet) ist es auch in den oben genannten Künsten: alle Künste dieser Art' usw. — Z. 27 f. καὶ γὰρ οὗτοι usw. St.: 'denn auch diese (die Tänzer) ahmen durch den rhythmischen Ausdruck ihrer Körperbewegungen sowol Gemütsstimmungen als auch Leidenschaften (vielmehr: Affecte!) und Handlungen nach.' Ich denke, das thun die Tänzer allein und nicht auch andere Leute. St. hat im Gegensatz zu Z. richtig gesehen, dasz καὶ hier 'auch' heiszt, aber die Misverständlichkeit des Originals war nicht so zu übertragen, dasz im Deutschen ein wirkliches Misverständnis notwendig eintreten muste. Es muste etwa heiszen: 'denn auch diese ahmen sowol usw. nach, und zwar thun sie es durch' usw. — Eben so war ᵇ 9 ff. nicht so zu übersetzen, als ob das Epos im engern Sinne unter dem Gemeinnamen Epopöe nicht mit inbegriffen sein sollte. Das Griechische verträgt diese Freiheit, das Deutsche nicht. — Z. 11 Σωκρατικοὺς λόγους St.: 'Sokratische Reden' statt 'Sokratische Dialoge'. — Z. 19 φυσιολόγον Z.: 'einen Physiologen'. Das heiszt jetzt etwas ganz anderes. Ebenso ist es ganz irreleitend, wenn Z. μῦθος regelmäszig durch 'Mythos' anstatt durch 'Fabel' (des Epos oder Drama) wiedergibt (4, 1449ᵃ 19 sogar durch 'Erzählungen'; man denke: Erzählungen im Drama!). — Z. 23 καὶ *τοῦτον* ποιητὴν προσαγορευτέον. Z. setzt wider den Zusammenhang hinzu: 'wie die nach einem einzelnen Metrum benannten Dichter (Epiker, Elegiker)'; die Verkehrtheit dieses Zusatzes erhellt, wenn man προσαγορευτέον nur nicht mit ihm sprachwidrig überträgt 'kann', sondern 'musz man' usw. — Z. 28 κατὰ μέρος Z.: 'nur einzelne derselben', St.: 'nur nach einander und einzeln'. Also Tragödie und Komödie gebrauchten bei den Griechen in keinem ihrer Teile alle diese Mittel zusammen? Dasz ἅμα πᾶσιν sonach nicht Gegensatz zu κατὰ μέρος ist, sondern zu letzterm auch wieder ergänzt werden musz, konnten die beiden Uebersetzer doch wol aus C. 6 z. A. abnehmen, wenn sie es nicht so schon einsahen. — C. 2 z. A. schreibt St. geduldig Hilaire die Behauptung nach, οἱ μιμούμενοι bezeichne nur die Nachahmung durch die Poesie, ja nur durch Epos und Drama. Der Sinn ist: 'da alle künstlerische Nachahmung handelnde Personen zu ihrem Gegenstande hat und diese sich nach ihren Charakteren in drei Classen sondern, so findet man auch in allen nachahmenden Künsten, wie z. B. wiederum (s. 1, 1447ᵃ 18 ff.) in der Malerei hiernach einen dreifachen Unterschied, und mithin musz sich derselbe auch in der Poesie geltend machen.' — 5, 1449ᵃ 2—6 Z.: 'so wurden die welche . . statt Iamben-, Komödien-Dichter und statt Epos-, Tragödien-Dichter, weil die Gestalten des letztern (!) gröszer und ehrwürdiger (!) sind als die der (?) erstern.' Wer versteht was das eigentlich heiszen soll, dessen Scharfsinn müssen wir

bewundern. St. gibt diese Stelle gut wieder, so wie sich denn seine Uebersetzung überhaupt durch ungleich gröszere Gewandtheit auszeichnet. Wenn man aber sieht, wie St. C. 6 das χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν zuerst Z. 25 ganz richtig übersetzt, hernach aber 29 f. χωρὶς τοῖς εἴδεσιν durch 'gesonderte Anwendung für jede der bestimmten Darstellungsweisen', wenn τέχνη (z. B. 7, 1451ᵃ 7, wo der Sinn ist: 'geht die Poesie als solche nichts an') die Aesthetik bezeichnen soll, statt der Poesie im eigentlichen Sinne abgesehen von der Schauspielkunst (s. C. 6 z. E.), wenn er 8, ebd. Z. 19 ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρᾶξις übersetzt: 'von denen keine einzige zu einer einheitlichen Handlung wird' statt 'aus denen keine einheitliche Handlung entsteht', wenn er zu C. 7 unter μία ἀκρόασις in 24, 1459ᵇ 22 die an éinem Tage, und dagegen zu der letztern Stelle selbst vielmehr die an dem ganzen Feste der groszen Dionysien aufgeführten Tragödien versteht, wenn in eben diesem Cap. innerhalb desselben Zusammenhangs ἠθικός einmal 'charakterschildernd' und das anderemal 'ethisch' oder 'sittenbildlich' heiszen soll, wenn ebd. 1459ᵃ 28 ὄγκος durch 'Umfang' übertragen wird, gerade als ob der Umfang nicht durch ungehörige ἐπεισόδια eben so gut vermehrt werden würde, und trotzdem wieder ganz in demselben Zusammenhang Z. 35 ὀγκωδέστατον richtig durch 'das würdevollste'; so ist das allerdings mehr als man für möglich halten sollte. Nicht besser ist es aber, wenn z. B. 23, 1458ᵃ 21 καὶ μὴ ὁμοίας usw. bei Z. so angereiht wird: 'die Zusammenstellung (des Epos) soll auch nicht den gewöhnlichen Geschichtsdarstellungen ähnlich sein', gerade als wenn dies etwas neu hinzukommendes wäre und nicht eben hierin die ὅλη und τελεία πρᾶξις der Epopöe bestände, welcher von St. richtig festgehaltene Zusammenhang ihn dann aber auch hätte lehren sollen, das δραματικοὺς μύθους Z. 19 nicht eben so falsch aufzufassen wie Z. und H.: δραματικοὶ μῦθοι sind hier einfach eben solche, wie sie von der Tragödie verlangt sind, einheitliche, den ἱστορίαι συνήθεις entgegengesetzte: das unmittelbar sich anschlieszende καὶ περὶ μίαν usw. erklärt einfach dies δραματικοὺς genauer (s. Düntzer a. O. S. 207). Von dem annähernd dramatischen Charakter eines guten Epos ist ja noch nicht hier, sondern erst 24, 1460ᵃ 5 ff. die Rede. Unbegreiflich ist es aber auch, dasz ein Uebersetzer der Poetik sich so wenig im Zusammenhange des Ganzen befinden konnte, um die völlig verunglückte Conjectur von Schöll 18, 1456ᵃ 2 τερατῶδες oder ἡ τερατώδης billigen zu können, wie Z. thut, denn hier ist ja das richtige so sicher wie nur irgendwo durch Cap. 24 z. A. gegeben. Ob St. die mehrerwähnte grundlegende Abh. von Spengel bei seiner Arbeit auch nur angesehen hat, kann man beweifeln. Kaum hätte er sonst über die vier μέρη der Tragödie 1455ᵇ 33 so ruhig Knebel nachschreiben, kaum hätte er sonst behaupten können, was freilich auch Z. thut, καθάπερ εἴρηται C. 11 z. A. beziehe sich auf C. 7 z. E. und C. 9 z. E. Ueberdies aber haben ja Z. und St. recht gut eingesehen, dasz keineswegs jeder Glückswechsel auch schon eine Peripetie oder mit einer solchen verbunden ist; wie sollte demnach hier Cap. 7 z. E. gemeint sein können, wo ja doch eben nur von jedem tragischen Glückswechsel ganz im allgemeinen die Rede ist? Und

nicht viel besser ist es, wenn St. eben so wie Düntzer glaubt, ἡ εἰρημένη 7, 1452ᵃ 37 bezeichne die mit einer Peripetie verbundene ἀναγνώρισις (Z. 32 f.). Ar. zieht hier zuerst überhaupt nur die ἀναγνώρισις von Personen in Betracht, unter denen die schönste die mit einer Peripetie verbundene ist, dann nachträglich auch die von Sachen und Handlungen, die doch wahrlich auch nichts hindert gleichfalls mit einer Peripetie eintreten zu können. Aber weitaus die wichtigste, fährt er fort, ist doch die von Personen: eine solche und die mit einer solchen verbundene Peripetie erregen am meisten Furcht und Mitleid und sind am entscheidendsten für den Glückswechsel. Und nun sieht man auch, dasz im folgenden 1452ᵇ 3 das hsl. δὴ (oder wenigstens Hermanns δὴ ἡ) ganz richtig ist und nicht die auch jetzt noch von Bekker festgehaltene Vulg. δ' ἡ: 'da also die Erkennung Erkennung von Personen ist' usw. Und so könnte man Cap. für Cap. ähnlich wie wir es bei dem ersten gemacht haben durchgehen und in jedem bei Z. wie bei St. eine Unmasse von Fehlern nachweisen. Was soll man ferner zu der Behauptung von St. (zu C. 15 a. E.) sagen, auf schon herausgegebene Bücher könne sich der Verfasser derselben nur in einem Collegienvortrag, nicht aber in einem gleichfalls zur Herausgabe bestimmten Buche beziehen? St.s vielfache, weitschweifige Polemik gegen Ritters Interpolationsjägerei endlich erinnert lebhaft an den flinken Curt in dem bekannten Märchen von Musäus, der 'alles in die Pfanne hieb', was sein Herr bereits wehrlos gemacht hatte. Ueber den Werth von Ritters ganzem Machwerk ist das Urteil aller verständigen längst einig, und man thut daher nachgerade ungleich besser daran das wenige gute, welches seine Arbeit darbietet, zu benutzen und alles übrige auf sich beruhen zu lassen, eben so wie man es am besten mit der von Düntzer halten wird, die aber des brauchbaren ungleich mehr enthält und, wie wir oben gegen Vahlen nachgewiesen haben, nicht ungestraft auszer Acht gelassen werden kann, indem man sonst mehrfach in den Fall kommen wird das schon von ihm richtig gesehene als etwas neues zu verkaufen. Und auch die bereits berührte Abh. von Schöll im Philologus XII S. 593—601 wird man Ehren halber, beiläufig bemerkt, im ganzen am sichersten mit Stillschweigen übergehen und stillschweigend an die Stelle ihrer Irtümer das richtige setzen. St. hätte nur lieber nicht selber noch vielfach so ganz auf den Wegen Ritters wandeln und da Verkehrtheiten und Widersprüche finden sollen, wo mit richtiger Erklärung oder Wortkritik vollständig zu helfen ist.

Die Arbeiten von Saint-Hilaire haben auch in Deutschland viel Anklang gefunden. Sie sind mir im übrigen nicht genau genug bekannt, aber nach der vorliegenden zu urteilen erscheint dies unbegreiflich. Auch in seiner Préface sind nur zwei Partien beachtenswerth, die Hervorhebung von 4, 1449ᵃ 7 ff. zur richtigen Würdigung des Ar. in demselben Sinne, in welchem neuerlich diese Stelle auch von Bernays (Grundzüge der verlorenen Abh. des Ar. über Wirkung der Tragödie S. 185) geltend gemacht ist, S. XLIX—LIII, und die Polemik gegen die Vergleichung der Poesie mit der Geschichte (C. 9 z. A.) S. XLIV—XLIX. Im übrigen zeigt diese Vorrede nur, wie ein gelehrter Franzose Lessings Hamburgische Drama-

turgie genau gelesen haben kann, ohne dadurch im geringsten von seinen nationalen Vorurteilen für seine Voltaires und Corneilles geheilt zu werden. Ergötzlich zu lesen ist es, dasz H. S. XXI die Lessingsche Unterscheidung von Furcht und von Schrecken in Bezug auf die Wirkung der Tragödie viel zu subtil ist, und dasz er überdies etwas rechtes damit gegen Lessing gesagt zu haben meint, dasz Corneille stets den erstern Ausdruck gebraucht habe. Ja, wenn es mit den Ausdrücken gethan wäre, und wenn nur nicht Corneille in seinen eignen Stücken trotzdem auf den Schrecken und nicht auf die Furcht hingearbeitet, wenn nur endlich nicht Ar. selbst in der Rhetorik wie in der Poetik (C. 13. 14) wesentlich dieselbe subtile Unterscheidung mit etwas andern, aber nicht minder klaren Ausdrücken gemacht hätte! H. wird denn (S. XX—XXIX) auch mit der Erklärung der Wirkung, welche die Tragödie nach Ar. hat, kinderleicht fertig. Die Tragödie reinigt Furcht und Mitleid, das heiszt nach ihm nichts anderes als sie erweckt diese Empfindungen in weit milderem Grade als das Leben: ein Vater- oder Muttermord auf der Bühne sind ungleich weniger schaurig als in der Wirklichkeit, so viel weniger dasz sie uns sogar Lust und Genusz bereiten. Wir armen Deutschen, die wir uns inzwischen so lebhaft und erbittert über die Bedeutung dieser Aristotelischen Lehre gestritten haben! Wären wir doch zur rechten Zeit bei Hrn. H. in die Schule gegangen! Und diese Deutung stimmt nach ihm auch vollständig mit Pol. VIII 7, 1342ª 4 ff. überein. Man staunt, aber dies Staunen legt sich sofort, wenn man folgende Uebersetzung liest, die er S. XXVIII von dieser Stelle gibt, denn auf diese Weise läszt sich freilich aus allem alles machen: 'les impressions que quelques âmes éprouvent si puissamment, sont senties par tous les hommes, bien qu'à des degrès divers; tous, sans exception, sont portés par la musique (!) à la pitié, à la crainte, à l'enthousiasme. Quelques personnes cèdent plus facilement que d'autres à ces impressions; et l'on peut voir comment, après avoir écouté une musique qui leur a bouleversé l'âme, elles se calment tout à coup en entendant (!) les chants sacrés. C'est pour elles une sorte de guérison et de purification morale (!). Chaque auditeur est remué selon que ces sensations ont plus ou moins agi sur lui; mais tous bien certainement ont subi une sorte de purification, et se sentent allégés par le plaisir qu'ils éprouvent.' Doch wir kommen damit auf jenen interessanten, in Deutschland geführten Streit selbst, dem wir nunmehr eine eingehendere Besprechung widmen wollen.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

---

## 29.

## Die neuesten Schriften über griechische Rhythmik.

1) *Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker von Rudolf Westphal. Supplement zur griechischen Rhythmik von A. Rossbach.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. XVI u. 262 S. gr. 8.

2) *Die Grundzüge der griechischen Rhythmik im Anschlusz an Aristides Quintilianus erläutert von Julius Cäsar.* Marburg, N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1861. X u. 292 S. gr. 8.

Die Verfasser dieser beiden Bücher gehen von der Ueberzeugung aus, die jetzt bei den Sachverständigen immer mehr Eingang findet, dasz eine wissenschaftliche Erkenntnis der antiken Metrik und eine anschauliche Vorstellung von dem Vortrag griechischer und lateinischer Verse nur durch das Studium der alten Rhythmiker gewonnen werden kann. Das zweite, die anschauliche Vorstellung, scheint mir durchaus die Hauptsache, der letzte Zweck. Wer nachgewiesen hätte, welches in einer Pindarischen Ode, in einem Aeschylischen Chorgesang die Zeitdauer jeder Silbe, die Verteilung und Unterordnung der Arsen und Thesen, mit éinem Worte welches die wirklichen Takte des Liedes waren, der hätte allen Anforderungen, die man an eine Metrik stellen kann, genügt. Aber wir können zu diesem Ziel nur auf dem dornenvollen Umweg der kritischen Forschung und der wissenschaftlichen Reconstruction des Systems der alten Rhythmiker gelangen. Weder die Betrachtung der überlieferten poetischen Texte, noch unser eignes, notwendig modernes, rhythmisches Gefühl können uns jenen Umweg ersparen: jene ist ein ungenügender, dieses oft ein trügerischer Führer. Dasz die einzigen zuverlässigen Wegweiser die alten Rhythmiker seien, dasz sie den wahren Schlüssel zur Metrik geben, das hat Hr. Westphal in seiner Einleitung von neuem trefflich auseinandergesetzt und die Zweifel, die man vielleicht noch hie und da in dieser Beziehung hegt, bündig widerlegt. Es kommen hier drei Punkte zur Sprache. Die Schriften der Rhythmiker, hat man wol gesagt, beziehen sich nicht auf den Rhythmus der Poesie, sondern auf den der Musik. Diese Scheidung ist im Altertum nicht zulässig: die lyrischen und dramatischen Dichter der classischen Zeit setzten ihre Lieder selbst in Musik, und die auszerordentliche Sorgfalt, die sie auf die metrische Form verwandten, beweist dasz der Rhythmus des Gesangs mit dem Rhythmus des Metrums zusammenfiel. Ein anderer Irtum besteht darin zu glauben, das System der alten Rhythmiker sei eben nur ein System, ein rein theoretischer Versuch, der sich von der Praxis der Dichter und Musiker vielleicht weit entferne. Diese Ansicht widerlegen des Aristoxenos rhythmische Elemente, das Haupt- und Grundbuch der antiken Rhythmik. Man sieht, wie Aristoxenos überall von den That-

sachen der bestehenden Praxis ausgeht und nichts anderes zu ihnen hinzuthut als dasz er sie in eine faszliche Ordnung zu bringen und vernünftig zu erklären sucht. Aber Aristoxenos — und dies ist das dritte Bedenken das man erheben kann — lebte nach der classischen Zeit, und die Praxis die er im Auge hat ist vielleicht die der ausgearteten Musik seines Zeitalters, nicht der des Pindaros und Aeschylos. Nein, Aristoxenos ist gerade ein enthusiastischer Verehrer der alten Meister, ein erklärter Gegner des Zeitgeschmacks: seine rhythmischen Sätze sind unstreitig von den classischen Dichtern der Griechen abstrahiert, und, fügt Hr. W. mit Recht hinzu, der Verfall der Kunst betrifft nur die Rhythmopöie, keineswegs die Grundlagen der Rhythmik, die Arten, die Ausdehnung, die Gliederung der Takte, welche immer dieselben blieben.

Bekanntlich hat Böckh zuerst nachdrücklich auf die alten Rhythmiker hingewiesen und einige ihrer Lehren für die Metrik fruchtbar gemacht. Rossbach und Westphal gehört das Verdienst, diese Lehren zuerst in ihrem Zusammenhang dargestellt und mit den zerstreuten Trümmern des antiken Systems die Reconstruction desselben versucht zu haben. Ein höchst schwieriges Unternehmen, das nicht im ersten Anlauf vollkommen gelingen konnte, das in seinem ganzen Umfang, bei den beschränkten Mitteln die uns zugebote stehen, wol nicht ausführbar ist. So kam es natürlich, dasz einige von den in Rossbachs griechischer Rhythmik (1854) vorgetragenen Ansichten schon zwei Jahre darauf in der gemeinschaftlich ausgearbeiteten Metrik modificiert wurden, und dasz jetzt Hr. W. das Buch seines Mitarbeiters einer vollständigen Revision unterworfen hat. Diese neue Ausgabe der Rhythmik enthält, wie man das nicht anders erwarten konnte, wesentliche Verbesserungen, teils positive, indem einige Punkte des antiken Systems richtiger dargestellt sind, teils negative, indem über manches zweifelhafte und dunkle mit gröszerer Zurückhaltung geurteilt wird. Der Darstellung des Vf. sind die Texte selbst, die Bruchstücke der alten Rhythmiker vorausgeschickt, eine äuszerst dankenswerthe Zugabe für diejenigen Leser, die auf die Quellen zurückgehen und sich eine unabhängige Meinung bilden wollen. Zwei Monate später erschien Hrn. Cäsars Buch, das ebenfalls auf gründlicher und umfassender Forschung beruht. Hr. C. hat zunächst die rhythmischen Abschnitte von Aristides Quintilianus Werk *περὶ μουσικῆς* zugrunde gelegt und den Text derselben an die Spitze gestellt. Er selbst schlieszt sich eng an diesen Text an, liefert gleichsam einen fortlaufenden Commentar dazu, zieht jedoch fortwährend auch die übrigen Quellen herbei und macht hin und wieder interessante Digressionen in das Gebiet der eigentlichen Metrik. Diese Methode, der wir das Verdienst einer groszen Genauigkeit nicht absprechen wollen, war, wie man leicht begreift, nicht wol mit der Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung zu vereinen, welche Hrn. W.s Buch auszeichnet. Wir werden daher in dieser Anzeige von diesem letztern ausgehen, und bei jedem Punkte Hrn. C.s abweichende oder übereinstimmende Ansichten mit zur Sprache bringen. Gleich von vorn herein wollen wir aber den Freunden der Metrik die tröstliche Versicherung geben, dass beide Ge-

lehrte, trotz mancher Differenzen im einzelnen, doch im ganzen und in der Hauptsache übereinstimmen.

Was nun zuerst die Quellen betrifft, so wird man mit Interesse lesen, was Hr. W. in der Einleitung über deren Werth und wechselseitiges Verhältnis sagt. Den ersten Platz behaupten bekanntlich der Zeit und dem Range nach die von Morelli ans Licht gezogenen Ueberreste der ῥυθμικὰ στοιχεῖα des Aristoxenos, des Gründers dieser ganzen Disciplin. Sie werden vervollständigt durch die schätzbaren Auszüge aus demselben Werke, die wir in den zuerst von Cäsar vollständig herausgegebenen προλαμβανόμενα des Psellos und in den von Vincent bekannt gemachten Fragmenten des Pariser Anonymus besitzen. Der Text dieser letzteren ist freilich nicht im besten Zustand. Einige von Aristoxenos rhythmischen Sätzen scheinen auch durch Vermittlung des berühmten Metrikers Heliodoros in die metrischen Schriften der lateinischen Grammatiker, besonders des Marius Victorinus und Diomedes, übergegangen zu sein. Anderseits haben aber unsere lateinischen Metriker ihre meisten rhythmischen Angaben aus einer sehr trüben Quelle, derselben die, wie Rossbach (de metricis Graecis disp. altera, Breslau 1858) nachgewiesen hat, auch den byzantinischen Lehrbüchern zugrunde liegt, und aus welcher eine unverständige Theorie stammt, auf die wir unten zurückkommen werden. — Zusammenhängender und umfassender, aber dagegen im einzelnen minder ausführlich sind die rhythmischen Abschnitte der musikalischen Encyclopädie des Aristides Quintilianus, der zum Teil von Aristoxenos abhängt, zum Teil anderen Gewährsmännern folgt. Ueber das Zeitalter dieses Schriftstellers, den Inhalt und philosophischen Standpunkt seines Werkes hat Hr. C. in der Einleitung ausführlich gehandelt. Er macht durch Erwägungen verschiedener Art wahrscheinlich dasz Aristides nicht früher als in das dritte Jh., in die Zeit der Blüte des Neuplatonismus zu setzen sei. Mit diesem Resultat stimmt Hr. W., der keine genauere Zeitbestimmung versucht, insoweit überein, als er den Aristides wenigstens nicht zu Plutarchos Zeitgenossen macht, sondern ihn später als Hadrian ansetzt, indem er vermutet, seine Bemerkungen über das Ethos der Rhythmen seien aus des Dionysios μουσικὴ παιδεία entlehnt. — Zu diesen beiden Hauptquellen, Aristoxenos nebst den directen oder indirecten Auszügen aus demselben, und Aristides, kommen nun noch einige kurze, aber wichtige Notizen bei Bellermanns Anonymus περὶ μουσικῆς, und eine Reihe von Definitionen in des Bakcheios εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς.

Von einer fernern Schrift über die Rhythmik, des Kirchenvaters Augustinus *libri de musica*, erklärt Hr. W. am liebsten gar nicht sprechen zu wollen. Sie sei völlig selbständig und originell, ohne Kenntnis der alten Techniker ausgearbeitet, aber eben deshalb auch wunderlich und unverständig. Die Wunderlichkeit des Werkes geben wir zu, sie springt nur allzusehr in die Augen; auch das billigen wir, dasz Hr. W. nur ausnahmsweise (wenn wir nicht irren, nur ein einziges Mal) etwas aus demselben entlehnt hat; aber so ganz selbständig, so ganz originell möchte die Arbeit doch nicht sein: sogar die wunderlichsten Dinge, die

darin vorkommen, gehen auf viel ältere Autoritäten zurück, wodurch sie zwar nicht verständiger, aber doch immer beachtenswerther werden. Ich will dies hier nachzuweisen suchen und bitte den geneigten Leser um Entschuldigung, wenn ich gleich im Anfang dieses Aufsatzes eine Digression mache, welche auf die Rhythmik selbst kein neues Licht wirft, sondern nur zu der Geschichte dieser Disciplin im Altertum, und zwar in ihren sonderbarsten Curiositäten, einen Beitrag liefert. Augustinus verdankt nemlich einen groszen Teil seiner rhythmischen Lehren demselben Autor, aus dem er seine antiquarischen Kenntnisse geschöpft hat, dem gelehrten M. Terentius Varro. Der Name hat einen guten Klang; leider fügen die Dinge, die ich vorzubringen habe, nichts zu dem Ruhme dieses Namens hinzu: sie beweisen nur dasz grosze Gelehrsamkeit nicht immer vor Thorheit schützt. Wir lesen bei Gellius XVIII 15, 2: *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Was bedeuten die räthselhaften Schluszworte? Ich weisz nicht, ob man schon versucht hat sie zu erklären. Der Schlüssel dazu findet sich bei Augustinus. Ich musz etwas weiter ausholen und der Deutlichkeit wegen vorausschicken, dasz Augustinus nicht nur zwischen *rhythmus* und *metrum*, sondern auch zwischen *metrum* und *versus* unterscheidet. Ein *metrum* ist ein durch ein bestimmtes Masz begrenzter Rhythmus; ein *versus* ist ein durch feste Cäsur in zwei Glieder geteiltes Metrum. Jedes dieser beiden Glieder musz mehr als éinen Fusz enthalten, und sie müssen zwar nicht allzu ungleich, aber auch nicht vollkommen gleich sein: das erste Glied des Verses darf nicht zum zweiten, das zweite nicht zum ersten werden können. So zerfällt der katalektische Tetrameter in vier und drei und ein halb Füsze, der Hexameter und Trimeter in fünf und sieben Halbfüsze. Würden diese beiden letzteren Verse durch die Cäsur in drei und drei Füsze zerlegt, so wären die beiden Hälften gleich, sie könnten mit einander vertauscht werden, und der Vers liesze sich herumdrehen, was sowol seinem Wesen als seinem Namen widerspricht: denn er heiszt *versus*, so erfahren wir, *quia verti non potest.* Wenn es nun so zur Natur des Verses gehört in zwei ungleiche Glieder zu zerfallen, so ist doch anderseits die Gleichheit der Teile eine treffliche Eigenschaft, deren zwei so vollkommene Verse wie der Hexameter und der Trimeter nicht entbehren dürfen. Wie ist das aber nun zu machen? Wie läszt sich zu gröszerer Verherlichung dieser vorzüglichen Versarten beweisen dasz fünf und sieben zwar von einander verschieden, aber doch auch gewissermaszen einander gleich sind? Für den gemeinen Menschenverstand ist dies Problem nicht lösbar; aber der Mann, der zur Erklärung einer ähnlichen Erscheinung ausgeklügelt hat, wie drei und vier gewissermaszen dieselbe Zahl sind (*de mus.* V 14), weisz auch hier Mittel und Wege. Wenn das zweite Glied eines Hexameters oder Trimeters, sagt er (V 25. 26), einen selbständigen Vers bildete, so würde man die sieben Halbfüsze, aus denen es besteht, wiederum in

zwei Glieder, von drei und vier Halbfüszen, zu teilen haben. Bei dem ersten Teil dieser beiden Verse ist aber diese Voraussetzung unmöglich; die fünf Halbfüsze würden nemlich in zwei und drei zerfallen; dies widerspräche aber der so eben angeführten Definition des Verses, wonach jedes seiner beiden Glieder mehr als éinen Fusz enthalten musz. Hiernach ist man befugt die sieben Halbfüsze in vier und drei zu zerlegen, während man die fünf Halbfüsze als ein unteilbares Ganze betrachten musz. Nun ist freilich die Gleichung $4 + 3 = 5$ ebenso falsch als die Gleichung $7 = 5$; aber wenn man jede dieser Zahlen zum Quadrat erhebt oder, um nach der geometrischen Art der Alten zu reden, jede dieser beiden Längen ins Geviert bringt, so erhält man die richtige Gleichung $4^2 + 3^2 = 5^2$. Auf diesen Beweis spielen offenbar die Worte des Gellius an: *quod priores quinque semipedes aeque magnam vim häberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Augustinus hat also diese ernsthaft gemeinte Spielerei von Varro entlehnt, und dieser hatte sie gewis auch nicht selbst erfunden: solche Sachen sind nicht in einem römischen Hirn entsprungen, irgend ein Grieche, ein pythagorisierender Rhythmiker, hat das Ding zuerst ausgedacht. — Nun beachte man aber dasz die ganze Beweisführung auf der Definition des Verses beruht. Also auch die Grundbestimmungen über das Wesen des Metrums und des Verses hat Augustinus aus Varro genommen, und somit wird wahrscheinlich dasz noch vieles andere bei ihm, wenn wir es auch nicht ebenso bestimmt nachweisen können, Varronisches Ursprungs ist. So wird er die Zahlenlehre, welche den Inhalt des ersten Buchs bildet, aus dem von Hieronymus angeführten Varronischen Werk *de principiis numerorum* oder, was wahrscheinlicher sein möchte, ebenfalls aus den *disciplinarum libri* haben. Suchen wir nach anderen Spuren. Terentianus Maurus V. 2845 ff. 2882 ff. und bestimmter Atilius Fortunatianus S. 2676 P. bezeugen dasz Varro das *Φαλαίκειον ἑνδεκασύλλαβον* als einen *trimeter ionicus a maiori* betrachtete, also, wie Lachmann in der Vorrede zu Terentianus S. XV gesehen hat, diesen Vers so abteilte:

*quoi* | *dono lepi* | *dum novum li* | *bellum*
*a* | *rido modo* | *pumice expo* | *litum?*

Augustinus spricht nicht von diesem Versmasz, aber seine Einteilung des verwandten *Σαπφικὸν ἑνδεκασύλλαβον*: *iam satis* | *terris nivis* | *atque dirae* (*de mus.* IV 18) stimmt vollkommen mit jener Einteilung überein. Ferner erfahren wir durch Terentianus a. O., dasz Varro auch den Anakreontischen Vers als einen *ionicus a maiori*, also offenbar als einen Dimeter ansah, in folgender Weise:

*tripli* | *ci vides ut* | *ortu*
*Trivi* | *ae rotetur* | *ignis.*

Diese Auffassung, welche unserer modernen Takteinteilung entspricht, findet sich ebenfalls bei Augustinus IV 17 wieder. Der Uebereinstimmungen sind also genug, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dasz Augustinus vieles, sehr vieles, Grundbestimmungen, Versschemata, Zahlenmystik aus Varro nahm. Leider vermag ich nicht zu sagen, ob und in

wie weit er ihm den eigentümlichsten Zug seiner Lehre verdankt. Was nemlich die Lehre des Augustinus am meisten von den übrigen bekannten Theorien unterscheidet, ist, um es kurz zu sagen, folgendes. Er führt als Rhythmiker die Manigfaltigkeit der metrischen Füsze auf gleiche Takte zurück, läszt jedoch weder die Dehnung einer Länge über das Masz zweier Kürzen, noch irgend eine andere Modification des gewöhnlichen Silbenwerthes zu. So bleibt zur Herstellung der Taktgleichheit kein anderes Mittel übrig als die Annahme von Pausen. Die Lehre von den Pausen ist daher bei ihm sehr entwickelt, zum Teil ganz richtig, zum Teil aber auch so wunderlich, dasz man ihm nicht folgen kann.

Gehen wir nun von der Geschichte der Rhythmik zur Rhythmik selbst, und zwar mit Uebergehung von Hrn. W.s erstem Kapitel 'der Ausgangspunkt und die Anordnung der antiken Rhythmik', das wir uns begnügen den Lesern zu empfehlen, gleich zu dem zweiten 'Arsis und Thesis' über. Es ist jetzt allgemein bekannt dasz Arsis das Erheben der Hand oder des Fuszes, d. h. den leichten Taktteil, Thesis den Niederschlag der Hand oder Niedertritt des Fuszes, d. h. den schweren Taktteil, bezeichnet. Minder bekannt möchte sein, dasz der umgekehrte, von Bentley eingeführte Sprachgebrauch nicht nur dem des Aristoxenos und Aristides widerspricht, sondern nicht einmal mit dem Usus der lateinischen Grammatiker übereinstimmt. Das Sachverhältnis ist von Hrn. W. im wesentlichen richtig auseinandergesetzt; im einzelnen jedoch haben wir einige Ausstellungen zu machen und halten an der Darstellung fest, die wir in der 'Théorie générale de l'accentuation latine par Weil et Benloew' S. 98 ff. gegeben haben, und mit welcher sich Hr. Cäsar S. 68 einverstanden erklärt. Die lateinischen Metriker nennen nemlich den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis*, den zweiten *thesis*, nicht nur in iambischen und anapästischen, sondern ebenso in trochäischen und daktylischen, überhaupt in allen Versarten. Diomedes sagt S. 471: *pes est .. qui incipit a sublatione, finitur positione*, und mit dieser Definition stimmen die Angaben der übrigen Grammatiker überein. Dieser unverständige Sprachgebrauch herscht auch in den byzantinischen Lehrbüchern und musz deshalb mit Rossbach auf einen griechischen Metriker der mittleren Kaiserzeit zurückgeführt werden, der seine rhythmischen Quellen misverstand. So kommt es dasz die Angaben über Arsis und Thesis bei diesen Grammatikern nichtssagend und unbrauchbar sind. Ein dritter Gebrauch der beiden Termini gehört einem ganz andern Gebiete an und bezieht sich auf die Tonhöhe. Am deutlichsten liegt er bei Plethon in den 'Notices et extraits des manuscrits publiés par l'Institut' XVI 2 S. 236 vor: *ἄρσιν μὲν οὖν εἶναι ὀξυτέρου φθόγγου ἐκ βαρυτέρου μετάληψιν, θέσιν δὲ τοὐναντίον βαρυτέρου ἐξ ὀξυτέρου.* Demnach heiszt *ἄρσις* das Aufsteigen der Stimme zum höhern Tone, *θέσις* das Absteigen zum tiefern, was die alten Musiker *ἐπίτασις* und *ἄνεσις* genannt hatten, und so gebraucht jene Ausdrücke Marius Victorinus S. 2482 in der zweiten Definition derselben, und auf den Wortaccent, d. h. die Tonhöhe im Worte, angewandt Priscianus *de acc.* S. 1289, so wie Terentianus V. 1431 ff. — So weit gehen wir mit Hrn. W. zusammen. Aber seine Be-

hauptung, dasz sich auch die Umkehrung der Begriffe, der Bentleysche Irtum, ausnahmsweise schon bei den Alten finde, halten wir für irrig. Er glaubt nemlich, Marius Victorinus nehme zwar in dem Kap. *de pedibus* jene Worte in dem den lateinischen Grammatikern geläufigen Sinne, aber in dem Kap. *de rhythmo* in dem ursprünglichen, in dem Abschnitt *de arsi et thesi* in dem umgekehrten Sinne. Victorinus hat sich nicht immer deutlich ausgedrückt, an einigen Stellen ist der Text verdorben und daher ein Irtum verzeihlich; bei genauerer Prüfung findet sich jedoch, dasz bei ihm überall *arsis* den ersten, *thesis* den zweiten Teil des Fuszes bezeichnet. Der Nachweis im einzelnen wäre allzu weitläufig und obendrein überflüssig: denn Hr. C. hat S. 273 ff. diesen Punkt sehr genau und erschöpfend besprochen. — Um so mehr billigen wir es, dasz Hr. W. den völlig unbegründeten Bentleyschen Sprachgebrauch aufgegeben hat und zur Terminologie der Rhythmiker zurückgekehrt ist. Es ist doch gar zu wunderlich, bei Anführungen aus Aristides oder Aristoxenos ἄρσις mit Thesis und θέσις mit Arsis zu übersetzen. Warum sollen wir der Wort- und Begriffsverwirrung nicht endlich steuern?

Das Verhältnis zwischen Arsis und Thesis begründet die verschiedenen Rhythmengeschlechter oder Taktarten. Im dritten Kap. werden zunächst die drei primären Rhythmengeschlechter besprochen, das γένος ἴσον, διπλάσιον und ἡμιόλιον, über die wir längst vollkommen unterrichtet sind; dann die secundären Rhythmengeschlechter, das γένος ἐπίτριτον und τριπλάσιον, deren Bedeutung zuerst von Rossbach und Westphal aufgedeckt worden ist. An diesem Orte beschränkt sich der Vf. auf den Beweis, dasz man nicht mit den Metrikern der Kaiserzeit diese beiden Taktarten auf den Amphibrachys und die viersilbigen Epitrite beziehen darf. Der Amphibrachys hat überhaupt keine praktische Geltung: bekanntlich wird kein Vers nach Amphibrachen gemessen. Epitrite kommen häufig vor, man findet sie bei Pindaros und den Tragikern fünf, sechs, siebenmal hintereinander wiederholt. Aber eben deshalb kann man diese Füsze nicht als den metrischen Ausdruck einer Taktart ansehen, von welcher auf das bestimmteste berichtet wird dasz sie nur selten und niemals in continuierlicher Composition erscheine. In Wahrheit verdanken diese beiden Taktarten nur der Unbehülflichkeit der antiken Theorie ihre Entstehung, und die Angabe der Fälle, in welchen sie von derselben angenommen wurde, behält Hr. W. passend dem Abschnitt von der Rhythmopöie vor. — Wichtiger, aber auch dunkler ist die Frage nach der Natur des dochmischen Rhythmus. Er wird nur in den Scholien zu Hephästion und im Etymologicum magnum erwähnt und als die Verbindung zweier Taktteile, eines dreizeitigen und eines fünfzeitigen, betrachtet. Wir hätten also hier eine neue Taktart, die sich von den beiden zuletzt genannten dadurch unterscheidet, dasz sie in continuierlicher Composition vorkommt. Anderseits aber sagt Aristoxenos S. 300 ausdrücklich: τῶν δὲ ποδῶν τῶν καὶ συνεχῆ ῥυθμοποιίαν ἐπιδεχομένων τρία γένη ἐστί· τό τε δακτυλικὸν καὶ τὸ ἰαμβικὸν καὶ τὸ παιωνικόν. Er erkennt also jene Taktart nicht an. Hierin liegt eine Schwierigkeit, welche die Vff. der beiden Schriften, wie mir scheint, nicht genug hervorgehoben haben.

Wenn Aristides S. 39 in dem Abschnitt wo er Rhythmik und Metrik verbindet, den Dochmius aus zwei Füszen, einem Iambus und einem Päon zusammensetzt, so kommen wir dadurch nicht weiter: denn was Hr. C. S. 200 hierzu bemerkt, dasz die beiden Teile 'eben deshalb, weil sie kein rhythmisches Verhältnis ergeben, nicht auf éinen rhythmischen Fusz, sondern auf die Verbindung zweier Füsze zurückgeführt wurden', scheint mir ungenügend. Der Dochmius ist nach der Auffassung des Aristides ein zusammengesetzter Takt, aber er hört dadurch nicht auf éin Takt zu sein, und musz als solcher vom rein rhythmischen Standpunkt in seine Taktglieder (*χρόνοι*) zerlegt werden, so gut wie die anderen zusammengesetzten Takte des Aristides, die Ioniker, der Choriambus und die zwölfzeitigen. Die Taktzerfällung des Dochmius läszt sich aber auf keines der drei primären Rhythmengeschlechter zurückführen, man müste ihn denn durch Dehnung der ersten Länge (⏑ ⏗ – ⏑ –) einer iambischen Tripodie, oder durch Dehnung der Schluszlänge (⏑ – – ⏑ ⏗) einem bakchischen Dimeter gleichsetzen wollen. Allein gegen diese Hypothesen streitet der Umstand dasz alle Längen des Dochmius in zwei Kürzen aufgelöst werden können. So kommen wir wieder auf die achtzeitige Messung und die Zerlegung des Taktes in 3 und 5 oder 5 und 3 Zeiten, und die Frage, wie Aristoxenos die Dochmien in sein rhythmisches System eingeordnet habe, bleibt ungelöst.

Die Lehre von dem Taktumfang, *μέγεθος*, ist unverändert geblieben: diese Grundlage des Systems war schon in der 'Rhythmik' sowol an sich als in ihrer Bedeutung für das Ganze richtig erkannt und für die Metrik fruchtbar gemacht worden. Die Rhythmiker dehnen den Begriff des Fuszes viel weiter aus als die Metriker: sie nennen *πούς* was wir Takt nennen, und bilden sehr ausgedehnte Takte. Im *γένος ἴσον* hat der kleinste Takt 4, der gröste 16 Zeiten; im *γένος διπλάσιον* der kleinste 3, der gröste 18 Zeiten; im *γένος ἡμιόλιον* der kleinste 5, der gröste 25 Zeiten. Sämtliche Dipodien und Tetrapodien, insofern sie das Masz von 16 Zeiten nicht überschreiten, sind gerade Takte, mögen nun ihre Grundbestandteile daktylisch, iambisch oder päonisch sein, gerade wie in der modernen Musik die $^6/_8$, $^6/_4$, $^{12}/_4$ Takte zu den geraden Takten gerechnet werden, weil sie in 2 oder 4 Taktglieder zerfallen. Sämtliche Tripodien, so wie die iambischen und trochäischen Hexapodien, sind ungerade Takte des doppelten Geschlechts; sämtliche Pentapodien ungerade Takte des hemiolischen Geschlechts. Man findet S. 124 ff. das Verzeichnis der 17, oder genauer, da zwei derselben, der *δωδεκάσημος ἴσος* und *ὀκτωκαιδεκάσημος διπλάσιος*, zwei verschiedene Gliederungen zulassen, der 19 verschiedenen Takte der antiken Rhythmik nebst den entsprechenden Takten der modernen Musik. Der Hauptgewinn sind die festen und sicheren Bestimmungen die sich hieraus für die sogenannten Reihen ergeben. Der iambische Trimeter bildet éine Reihe, d. h. éinen Takt; der daktylische Hexameter aber, die iambischen, trochäischen, anapästischen Tetrameter überschreiten das *μέγεθος* éines Taktes und müssen in zwei Reihen zerlegt werden. Es folgt hieraus ferner, dasz Verse wie dieser: *ἰὼ ἰὼ δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι*, ⏑ – – ⏑ – – – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ –, nicht

nach dem gewöhnlichen Silbenwerthe gemessen werden dürfen: denn so würden sie ein arrhythmisches *μέγεθος* von 17 Zeiten erhalten: sie müssen vielmehr durch Annahme einer Pause nach dem zweiten *ἰώ*, oder durch Dehnung der zweiten Länge auf 18 Zeiten gebracht werden.

Die Lehre von der Taktgliederung, den *σημεῖα* oder *χρόνοι* des Fuszes, welche bei W. das fünfte Kapitel bildet, ist nach den vom Ref. in diesen Jahrb. 1855 S. 396 ff. gegebenen Erörterungen berichtigt worden. Es ergibt sich aus der Hauptstelle über diesen Gegenstand, Aristoxenos S. 288 ff., wenn man sie richtig erklärt und mit den Auszügen des Psellos so wie den Angaben des Aristides über Orthius, Trochäus Semantus und Päon Epibatus combiniert, folgendes Resultat. Die Takte des gleichen Geschlechts wurden von den Alten so geschlagen, dasz sie in zwei, nie in vier Glieder zerfielen. In dem doppelten Geschlecht wurden die kleinen Takte, übereinstimmend mit den Grundformen des Iambus und Trochäus, in zwei Glieder zerlegt, und zwar so dasz der starke Taktteil das doppelte des schwachen Taktteils betrug. Die längeren Takte aber dieses Geschlechts zerlegten die alten Musiker in drei gleiche Teile, ganz wie die heutigen Musiker thun, so dasz z. B. im iambischen Trimeter jede Dipodie einen Taktteil bildete. Die kleinen Füsze des hemiolischen Geschlechts, die einfachen Kretiker, waren, wie die des doppelten Geschlechts, nur zweiteilig; die längeren Füsze zerfielen nicht, wie man vermuten könnte, in fünf gleiche, sondern in vier Glieder, deren Anordnung für den zehnzeitigen Päon Epibatus von Aris-

*th. a. thesis a.*

tides so angegeben wird: – – – – –. Man sieht dasz der hemiolische Takt, der in der heutigen Musik nicht vorkommt und eben deshalb häufig verkannt oder bestritten worden, im Grunde nichts anderes ist als eine Verbindung eines gleichen und eines doppelten Taktes, welche durch Hervorhebung einer Thesis unter eine höhere Einheit zusammengefaszt werden. Hr. C., der übrigens in Bezug auf Taktumfang sowol als Taktgliederung völlig übereinstimmt, bestreitet S. 127 f. diese Takteinheit in zwei Fällen. Auch er nimmt den hemiolischen Takt nicht nur in einfachen Päonen und im Päon Epibatus, sondern auch in der päonischen Pentapodie an; aber die iambischen und daktylischen Pentapodien will er nicht als einheitliche, hemiolische Takte gelten lassen, er findet hier diese Semasie allzu künstlich, und faszt diese Pentapodien lieber als zwei Takte, einen doppelten und einen gleichen, auf, so dasz sich ihm das oben angeführte Verzeichnis von 19 antiken Taktarten auf 17 reduciert. Die Entscheidung wird nicht leicht sein; jedenfalls scheint mir der Unterschied mehr theoretische als praktische Bedeutung zu haben.

Obschon nun diese allgemeinen Sätze im wesentlichen fest stehen, so bleiben doch über das Taktieren oder die Semasie einzelner Metra manche Zweifel, die Hr. W. im sechsten Kap. zu lösen versucht hat. Was zunächst den iambischen Trimeter betrifft, so geben ihm die lateinischen Metriker drei *percussiones* und zerlegen ihn hierdurch in drei Dipodien: s. z. B. Mar. Vict. S. 2524 *tribus percussionibus per dipodias caeditur*. Hierin findet unser Vf. den Beweis, dasz der Trimeter

einen einzigen Takt gebildet habe, indem er *percussiones* für die Bezeichnung der Taktteile nimmt. Hiergegen wendet Hr. C. S. 281 mit Recht ein, *percussio* bedeute bei diesen Metrikern die Einteilung in Takte, nicht in Taktteile; in der Sache selbst ist er jedoch einverstanden, auch er betrachtet, auf jene aus den Rhythmikern gezogenen Sätze gestützt, den Trimeter als einen einzigen Fusz oder Takt. Mir scheint, er hätte zugeben können dasz sich in den Aussagen der Metriker, wenn auch entstellt und misverstanden, eine Spur der alten rhythmischen Lehre finde. Wie dem auch sei, es wäre wünschenswerth ein bestimmtes Zeugnis für die Takteinheit des Trimeters zu haben, und ich glaube ein solches nicht bei einem obscuren Grammatiker, sondern bei einem denkenden und wolunterrichteten Dichter zu finden. Ich meine die allbekannten Worte des Horatius *sat.* I 10, 42: *Pollio regum facta canit pede ter percusso.* Hierzu bemerkt Orelli in der kleinen Ausgabe von 1844, die mir gerade zur Hand ist: 'tibicen autem in singulis dipodiis pede percusso numeros indicabat.' Ebenso Heindorf und wol auch die andern neueren Erklärer. Sonderbar! *pede percusso* heiszt also 'indem er mit dem Fusz auftritt.' Ich hätte geglaubt dasz diese Worte, wenn *pes* den Körperteil bezeichnet, auf lateinisch nur bedeuten könnten: 'indem er sich auf den Fúsz schlägt.' Viel richtiger erklärt Schol. Cruq. *pede ter dimenso.* Horatius scheint also hier das Wort *pes* im Sinne der Rhythmiker gebraucht zu haben: er versteht darunter einen Takt und gibt zu erkennen dasz er den Trimeter als einen einzigen Takt betrachtet. So läszt sich *pes* auch *carm.* IV 6, 35 *Lesbium servate pedem meique pollicis ictum* und *epist.* I 19, 28 *temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho* fassen, obgleich ich nicht verhelen will dasz auch die vagere Bedeutung 'Versmasz' bei einem Dichter möglich wäre. — Die lateinischen Metriker berichten einstimmig, dasz in jeder iambischen Dipodie immer der zweite Fusz den Ictus erhalte, nicht, wie man seit Bentley zu thun gewöhnt ist, der erste. Diese moderne Messung wird jetzt verworfen, und auf jene zahlreichen alten Zeugnisse hin der Trimeter so tactiert: ⏓ – ⏑ –́ ⏓ – ⏑ –́ ⏓ – ⏑ –́. Es ist auf diesem Gebiete so selten über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinaus und zu einer sichern Entscheidung zu kommen, dasz man jedes gutbeglaubigte Factum mit beiden Händen festhalten musz, und es thut uns deshalb ungemein leid eine Lehre, die sich auf so viele Gewährsmänner stützt, dennoch nicht als eine sichere betrachten zu können. Sie könnte zwar richtig sein, die Möglichkeit ist gegeben, aber die Gewisheit nicht, und die Autorität der lateinischen Grammatiker wiegt in diesem Punkte nicht viel mehr als die Bentleys. Der Grund ist leicht einzusehen. Es ist schon oben davon die Rede gewesen, dasz diese Grammatiker den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis* oder *sublatio*, den zweiten *thesis* oder *depositio* nennen. Da nun die Iamben nicht nach Einzelfüszen, sondern nach Dipodien gemessen werden, so wird natürlich bei ihnen der erste Iambus einer jeden Dipodie zur *sublatio*, der zweite zur *depositio.* Mit dieser zum Ueberdrusz wiederholten Theorie stimmte die Praxis des Scandierens überein: sie hoben die Hand an den Stellen die sie *sublatio* nannten, und lieszen sie

an den Stellen die sie *depositio* nannten nieder. Wir haben ihre Theorie verworfen, wir können also auf ihre Praxis keinen Werth legen. Ich bin überzeugt dasz diese Grammatiker nicht nur in den Iamben, sondern auch in den anderen dipodisch gemessenen Versen, Trochäen und Anapästen, den Ictus je auf den zweiten, vierten, sechsten, achten Fusz fallen lieszen, in den monopodisch gemessenen aber immer auf den zweiten Teil eines jeden Fuszes, also im Dactylus auf die beiden Kürzen. Der sogenannte Atilius Fortunatianus sagt S. 2688 mit dürren Worten, indem er den Anfang der Aeneis im Auge hat: '*ar*' *sublatio est temporum duorum; 'ma vi' depositio temporum duorum.* Marius Victorinus spricht sich zwar hierüber nicht so bestimmt aus; aber nach seinen allgemeinen Sätzen ist die Sache klar genug, und man hört sie hin und wieder durch, wenn man seine Schrift aufmerksam liest. Er will an dem Vers *arma virumque cano Troiae qui primus ab oris* zeigen, was man unter bukolischer Cäsur zu verstehen habe. Er sagt (S. 2509): *nam 'iae qui' pes in versu quartus eam divisionem explicat, quam bucolicon vocari dictum est, sub qua pedum percussione sensus impletur.* Das Beispiel ist schlecht gewählt, aber das thut nichts zur Sache: die bukolische Cäsur findet da statt, wo ein Wortende mit der *percussio* des vierten Fuszes zusammenfällt. Liegt darin nicht dasz die Füsze des Hexameter auf ihren zweiten Teil geschlagen werden? Auf derselben Seite sagt er von dem Versanfang '*infandum regina*' .. *percussis duobus pedibus tertius pes trochaeus est.* Wenn er die Ictus auf die Silben *in* und *dum* fallen liesze, so hätte er sich wol schwerlich so ausgedrückt. Er legt sie eben, jener Theorie gemäsz, auf *fan* und *re.* Wohin kämen wir also, wenn wir seine und der andern Grammatiker Scansionen für maszgebend halten wollten? — So wären wir also zu einem rein negativen Resultate gelangt und müsten es dahin gestellt lassen wie der Trimeter richtig zu betonen sei. Man entschlieszt sich ungern, über einen so viel gebrauchten, in allen Einzelheiten seiner Structur so bekannten Vers nicht aus der Ungewisheit herauskommen zu können. Findet sich denn bei keinem Schriftsteller, der noch den alten, richtigen Begriff von Arsis und Thesis hat, eine auf die Verteilung der Arsen und Thesen in iambischen Versen bezügliche Aeuszerung? Doch ja, es findet sich ein bisher, wie es scheint, übersehenes Zeugnis bei Aristides S. 40. Dieser nennt die iambische Dipodie, weil sie in zwei gleiche Taktteile zerfällt und also zu den gleichen oder daktylischen Rhythmen gehört, *δάκτυλος κατ' ἴαμβον* (vgl. Diomedes S. 476, der sie *dactylos ab iambo* nennt, und über die richtige Auffassung dieses ganzen Paragraphen bei Aristides Cäsars Buch S. 148 ff.), und sagt von derselben ὃς *σύγκειται ἐξ ἰάμβου θέσεως καὶ ἰάμβου ἄρσεως.* Die Stelle ist zwar nicht in allen Handschriften vollständig erhalten, aber der Text scheint doch zuverlässig und wird von keinem der beiden neuesten Herausgeber beanstandet. Wir haben hier den festen Boden gefunden, den wir suchten, und kehren zuversichtlich zu der Bentleyschen Betonung zurück, nach welcher die Ictus auf den ersten Fusz jeder Dipodie des Trimeters fallen.

Der Erörterung über die Semasie des Hexameters wird folgende

Stelle des Marius Victorinus (S. 2514), zugrunde gelegt: *habet autem sedes sex, quas Aristoxenus musicus χώρας vocat. recipit autem pedales figuras tres. has Graeci dicunt ποδικὰ σχήματα. nam aut in sex partes dividitur per monopodiam, aut in tres per dipodiam et fit trimetrus, aut in duas per κῶλα duo, quibus omnis versus constat, dirimitur.* Auf diese Stelle wird mit Recht ein groszer Werth gelegt, weil sie allerdings, wenn auch nicht unmittelbar und nicht ohne Entstellung, aus Aristoxenos geflossen scheint. Hr. Westphal glaubt dasz dieser nicht von einer dreifachen, sondern nur von einer zwiefachen Einteilung des Hexameters geredet hat: er deutet nemlich die *sex partes* als sechs Taktglieder, welche, je nachdem zwei oder drei von ihnen zusammen genommen werden, drei oder zwei Takte bilden. Diese Voraussetzung ist denn doch sehr bedenklich: denn gerade die Worte *pedales figuras tres* scheinen, nach dem Zusatz ποδικὰ σχήματα zu urteilen, sich genau an die griechische Quelle anzuschlieszen. Halten wir also an der Dreizahl fest und deuten wir die Stelle einfach dahin, dasz der Hexameter aus sechs, aus drei, oder aus zwei Takten bestehen könne. Hiermit sind nun, wie man leicht einsieht, alle möglichen Einteilungen gegeben: denn einen einzigen Takt kann der Vers nicht bilden, weil er aus 24 Zeiten besteht, man müste denn die Daktylen durch kyklische Messung auf den Werth von drei Zeiten zurückführen. Aber eben deshalb weil hier alle Möglichkeiten erschöpft werden, dürfen wir glauben dasz Aristoxenos die drei möglichen Einteilungen des Verses nicht auch alle als wirklich bezeichnen wollte. Wer möchte wol den Hexameter in 6 von einander unabhängige Takte auseinander fallen lassen und so seine Einheit völlig zerstören? So kommen wir auf einem andern Wege zu demselben praktischen Resultate wie W.: der Hexameter kann aus drei Dipodien oder zwei Tripodien bestehen. Nur müssen wir hinzusetzen, dasz Marius Victorinus nicht von zwei Tripodien redet, sondern, wie sein Zusatz *quibus omnis versus constat* zeigt, von den zwei durch die Cäsur gebildeten Kola des Verses. Der lateinische Grammatiker hat seinen Autor offenbar misverstanden, weil ihm ein anderer Satz, eine weitverbreitete Definition des Verses überhaupt vorschwebte; und dies Misverständnis hat zur Folge gehabt, dasz W. seinerseits den Victorinus sowol hier als an drei anderen Stellen (S. 2515. 2508. 2498) misverstand. Die letzte ist die deutlichste, wenn man die unmittelbar vorhergehenden Worte hinzu nimmt: *erunt itaque cola particulae solutorum metrorum, ut 'arma virumque cano'. omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo cola dividitur.* Das Beispiel zeigt dasz die durch die Cäsur entstehenden Versglieder gemeint sind. Aber auch an den andern Stellen folgt Victorinus offenbar jener Theorie, die wir oben in noch schärferer Fassung bei Augustinus gefunden haben, die auch Varro und ohne Zweifel viele andere Metriker hatten. Sie lehren dasz nach dem strengen, wenn auch in der Regel nicht beobachteten Sprachgebrauch nur die durch eine Cäsur in zwei ungleiche und unähnliche Glieder (*cola*, *membra*, ἀνόμοια μέρη Arist. Quint. S. 52) zerfallenden Metra Verse genannt werden sollten, während den übrigen eigentlich nur der Name *metrum* zu-

komme.[1]) Hiernach ist auch in dem Aufsatz über 'Vers und System' in diesen Jahrb. 1860 die Erörterung auf S. 192 zu berichtigen. In der eben angeführten Stelle des Victorinus sollen die Worte κατὰ τὸ πλεῖστον keineswegs den Trimeter ausschlieszen: die Definition ist im Gegenteil gerade im Hinblick auf Trimeter und Hexameter, die beiden vorzüglichsten Verse, und ihre entsprechenden Cäsuren gemacht. Aus wie viel Takten diese Verse bestehen, darüber sagt jene Theorie gar nichts aus: die Cäsur dient ja gerade dazu, in den zur bloszen Declamation bestimmten Versen die Taktgliederung zu verbergen, und dies ist die Wahrheit welche jener Definition des Verses zugrunde liegt. Wir können also W. nicht folgen, wenn er aus einer jener Stellen des Victorinus (S. 2515) ingeniös, aber überkünstlich deducieren will, welche Stellen im Hexameter die Hauptictus erhielten. Wir verweisen auf Cäsar S. 284 und C. von Jan in diesen Jahrb. 1861 S. 447 f., wo dieser Irtum ausführlich bekämpft wird. — Kehren wir nun zu der doppelten Einteilung des Hexameters zurück. Die allgemeine, auch von unseren beiden Vff. geteilte Ansicht, dasz der gewöhnliche, der epische und elegische Hexameter, aus zwei Takten bestehe und zwei Hauptictus habe, ist gewis richtig, nicht wegen der gebräuchlichen Cäsuren des Verses — denn diese sind ja in dem eintaktigen, dreigliedrigen Trimeter dieselben — sondern weil der im Distichon mit ihm verbundene Pentameter nicht anders als in zwei (katalektische) Tripodien geteilt werden kann. Die Dreigliederung wird in gewissen lyrischen Versen stattgefunden haben. Im epischen, zweigliedrigen Hexameter will W. die Hauptictus nicht auf den ersten und vierten, sondern auf den dritten und sechsten Fusz legen. Da die Stelle des Victorinus, wie gesagt, hierfür nichts beweist, so reichen die beiden andern Gründe, der aus der Melodie des Hymnus auf die Muse und der aus unserer modernen Betonung gezogene, nicht hin um die Frage zu entscheiden. — Aber unbestreitbar und gegen jeden Zweifel festzuhalten sind die auf die Lehren der Rhythmiker gegründeten Sätze dasz der iambische und trochäische Tetrameter aus je zwei zwölfzeitigen Takten, der anapästische Tetrameter und die daktylische Oktapodie aus je zwei sechzehnzeitigen Takten des gleichen Geschlechts bestehen. In Bezug auf den iambischen Tetrameter wird dies durch eine Ueberschrift in dem eben erwähnten Hymnus (◡ – γένος διπλάσιον· ὁ ῥυθμὸς δωδεκάσημος) auf das schönste bestätigt, und hierin liegt ein indirecter Beweis für die Richtigkeit der Auffassung des Trimeters als eines einzigen Taktes. In den Tetrametern wird stillschweigend der Ictus auf den ersten Fusz jeder Tetrapodie gelegt. Mit Recht. Dies ist aber ein neuer Grund dafür dasz auch im Trimeter der Hauptton auf den ersten, nicht auf den zweiten Fusz falle. Dasz dies nicht minder in der trochäischen Dipodie, also auch Tetrapodie, der Fall sei, kann Arist. Quint. S. 39 bezeugen: χορηικὸς

1) Mar. Vict. S. 2508 sind die Worte *omnis enim versus in duo cola formandus est* nicht als der Anfang eines neuen Satzes, sondern als eine Parenthese anzusehen. Gleich darauf wird wol zu schreiben sein: *sex enim pedum percussio metrum* (nicht *versum*) *quidem hexametrum, non tamen heroum, quem epicum* (*dicimus, versum*), *si legem incisionis non tenuerit, faciet.*

(sc. *κατὰ τροχαῖον*, d. i. der Ditrochäus) *ἐκ τροχαίου θέσεως καὶ τροχαίου ἄρσεως*.

Sehr befremdlich ist die Lehre von den **zusammengesetzten Takten**, die bei Aristoxenos nur sehr fragmentarisch, bei Aristides mehr im Zusammenhang vorliegt. Um die Sache an einem Beispiel deutlich zu machen: ein iambischer Dimeter (⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –) und ein Glyconeus (⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –) bilden beide einen zwölfzeitigen, in zwei gleiche Taktglieder (*χρόνοι*) zerfallenden Takt; aber dieser wird zugleich auch in die Einzelfüsze aufgelöst, aus denen er besteht, weil dieselben ungleichartig sind, und heiszt deshalb ein zusammengesetzter Takt; jener gilt nicht für zusammengesetzt, weil seine gleichartigen Einzelfüsze nicht besonders in Betracht kommen. Den Glyconeus löst Aristides in einen Iambus, einen Trochäus und zwei Iamben auf, und es folgt aus seiner Theorie dasz beim Taktieren nicht nur die beiden groszen, sechszeitigen Taktglieder, das eine als Arsis, das andere als Thesis, sondern auch die Arsen und Thesen jener vier Einzelfüsze bemerklich gemacht werden müssen. Ich gestehe dasz ich mir von einem solchen Taktschlagen, bei welchem, wie man sieht, einmal zwei Thesen und ein andermal zwei Arsen aneinanderstoszen, keinen Begriff machen kann. Freilich folgt Aristides hier denen welche die Rhythmik mit der Metrik verbinden, und man könnte vermuten dasz die reinen Rhythmiker einfacher verfuhren. Aber auch bei Aristoxenos spielten offenbar, wie man aus einigen allgemeinen Aeuszerungen und aus der erhaltenen Uebersicht der *ποδικαὶ διαφοραί* sieht, die zusammengesetzten Takte eine grosze Rolle, und ganz ähnliche Bestimmungen müssen auch bei ihm vorgekommen sein. Nur das kann zweifelhaft bleiben, ob er dieselben Takte auf dieselbe Art zerlegt wissen wollte. Die Ionici setzte er gewis nicht, wie Aristides, aus einem Pyrrichius und einem Spondeus zusammen, da er ja einen aus zwei Kürzen bestehenden Fusz überhaupt nicht annahm. Wenn Aristides ferner aus der Verbindung von Trochäen und Iamben zwölf zwölfzeitige Takte bildet, zu denen auch die oben erwähnte Form des Glyconeus gehört, so erschöpft er hier alle möglichen Combinationen so vollständig, dasz man versucht sein könnte, mit C. S. 186 den wirklichen Gebrauch aller dieser Reihen zu bezweifeln. Man findet nemlich in seiner Tafel neben einigen üblichen und leicht erkennbaren Versarten andere die auf den ersten Blick befremden können. Aber auch diese lassen sich nachweisen, wenn man die antike Abteilung der Metra festhält. So ist z. B. sein *βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου* – ⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ nichts anderes als die erste Hälfte des Verses *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρό|τερον δένδριον ἀμπέλω*, dessen zweite Hälfte unter dem Namen *μέσος βακχεῖος* ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ – erscheint. Ebenso auffallend ist eine Periode wie diese: ⏑ – ⏑ – – ⏑ – ⏑, welche *ἁπλοῦς βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* genannt wird. Man begegnet häufig der Reihe ⏑ – ⏑ – – ⏑ –, z. B. *κακοῦ δὲ χαλκοῦ τρόπον* Aesch. Ag. 390; aber diese Reihe ist um eine Silbe kürzer, und dieser Umstand beweist dasz sie durch Dehnung einer, und zwar der zweiten Länge zu einem zwölfzeitigen Takte wird. Die achtsilbige Reihe des Aristides, in welcher alle Längen und Kürzen ihren gewöhnlichen Werth bewahren müssen, würde

man wol vergebens in iambischen Strophen suchen. Allein ich glaube, wir haben hier an Verse zu denken wie *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι* oder wie der fünfte in den Epoden von Pindaros zweitem pythischen Liede:

*φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπαυχέ | νιον λαβόντα ζυγόν*
⏓ – ⏑ – – ⏓ – ⏑ | ⏑ – ⏑ – – ⏑ –

So abgeteilt enthält dieser Vers jene Periode zweimal, zuerst akatalektisch, dann katalektisch.

In allen diesen Perioden stimmt die Auffassung des Aristides wesentlich mit der Auffassung der Metriker überein: die Unterschiede zwischen beiden scheinen mir von viel geringerer Bedeutung als Hrn. C. S. 186 ff. Die Metriker nemlich zerlegen diese Reihen nicht in vier dreizeitige Füsze, sondern nehmen je zwei dieser Füsze zu einer Syzygie zusammen und betrachten das Ganze als einen aus zwei sechszeitigen Füszen bestehenden Dimeter. Diese Einteilung entspricht der Zerfällung des Taktes in zwei gleiche Taktglieder und steht also mit der einheitlichen Auffassung der Periode nicht in Widerspruch. Mit der neuern, logaödisch-kyklischen Auffassung ist hingegen die Darstellung des Aristides, wie C. richtig bemerkt, nicht vereinbar, ja sogar noch unvereinbarer als er bemerkt: denn nicht einmal die zwölfzeitigen Takte, die er als die wesentliche und sichere Grundlage jener Darstellung durchaus festhalten zu müssen glaubt, bleiben bei der neuern Auffassung in allen Fällen unangetastet. Das sogenannte Asclepiadeum maius, der sechzehnsilbige Vers *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρό|τερον δένδριον ἀμπέλω* besteht, wie wir sahen, nach Aristides aus zwei zwölfzeitigen Takten, während die neuere Theorie ihn in drei Takte von neun, sechs und neun Zeiten zerlegt. Es ist bedenklich sich so sehr von der antiken Tradition nicht nur der Metriker, sondern auch der Rhythmiker zu entfernen, und wir möchten, auf die Gefahr hin für Anhänger veralteter, längst beseitigter Systeme zu gelten, den Forschern auf diesem Gebiete empfehlen so viel als möglich zu jener Tradition zurückzukehren. Bei einigen der hier vorliegenden Masze scheint mir dies sehr leicht, ja sogar durch die Analogie anderer, allgemein anerkannter metrischer Erscheinungen geradezu geboten. Die Verbindungen des Choriambus mit dem Diiambus, die von Aristides *ἴαμβος ἀπὸ τροχαίου* genannte Periode – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ –, so wie der *βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ – finden sich bekanntlich bei Anakreon und bei Aristophanes untereinander und mit doppeltem Choriambus – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – und doppeltem Diiambus ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – abwechselnd:

*νήπλυτον εἴλυμα κακῆς ἀσπίδος, ἀρτοπώλισιν.*
*πρὶν μὲν ἔχων βερβέριον, καλύμματ' ἐσφηκωμένα.*
*παῖς Κύκης καὶ σκιαδίσκην ἐλεφαντίνην φορεῖ.*
*νῦν δὲ τὸν ἐκ θἠμετέρου γυμνασίου λέγειν τι δεῖ καινόν,*
*ὅπως φανήσει.*
*ὡς δ' ἐπὶ πάντ' ἐλήλυθεν κοὐδὲν παρῆλθεν, ὥστ' ἔγωγ'*
*ηὐξανόμην ἀκούων.*

Anakreon Fr. 21, 6. 3. 13. Arist. We. 526—528 = 636—638. Nach der neuern Theorie würden hier ein kyklischer Dactylus ohne vorausgehende Arsis und ein Trochäus mit vorausgehender Arsis einander entsprechen.

Einfacher jedenfalls ist die Annahme der Alten, dasz die beiden sechszeitigen Füsze Choriambus und Diiambus für einander eintreten; und diese Annahme hat in der Anaklasis der ionischen Verse ein vollständiges Analogon. Diese beiden Schemata:

⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – –
⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – –

sind mit diesen:

– ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ –
– ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ –

schon von Heliodoros durch die sogenannte Epiploke zusammengestellt worden; wir haben nur die Taktstriche nach moderner Art hinzugefügt, und bekennen nicht einzusehen, warum Rossbach und Westphal (Metrik III S. 296) diese Zusammenstellung eine rein äuszerliche nennen. — Sollen wir nun noch einen Schritt weiter, oder vielmehr noch einen Schritt zurück gehen und auch die Glykoneen und Asklepiadeen in sechszeitige Füsze auflösen? Wir müssen es wol, wenn wir die von Aristides überlieferte Lehre der Rhythmiker nicht verwerfen wollen: denn nach dieser besteht, wie schon gesagt, das Asclepiadeum maius aus zwei zwölfzeitigen Takten. Dies führt etwa auf diese Abteilung: ⏒ ⏓ | – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑ –. Hiervon ist die bei den Alten übliche Abteilung, welche den Takt immer mit dem Anfang des Verses und der Melodie beginnen läszt, nur formell, nicht der Sache nach verschieden: ⏒ ⏓ – ⏑ ⏑ – – ⏑ | ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –, und so würden sogar die verpönten Antispaste wieder ihren alten Platz unter den sechszeitigen Füszen einnehmen. Sollen wir die Reaction so weit treiben? Ich stelle hier nicht Behauptungen, sondern nur Fragen auf. Man prüfe, ob die rhythmische Tradition bei Aristides umgestoszen werden soll oder nicht: einen Mittelweg, eine Ausgleichung zwischen der neuen und der antiken Auffassung zu suchen scheint mir ein vergebliches Unternehmen.

Wir kommen nun auf die irrationalen Zeiten, *χρόνοι ἄλογοι*, auch *ῥυθμοειδεῖς* genannt, weil sie zwischen den normalen *ἔρρυθμοι* und den gänzlich ausgeschlossenen *ἄρρυθμοι* die Mitte halten. Glücklicherweise gibt Aristoxenos von dem *χορεῖος ἄλογος* eine so deutliche Beschreibung, dasz kein Zweifel über seine Natur sein kann: er besteht aus einer *θέσις δίσημος* und einer *ἄρσις*, welche zwischen der *δίσημος* und *μονόσημος* in der Mitte liegt. Den irrationalen Iambus nennt Bakcheios *ὄρθιος*, und aus dem Beispiel das er anführt sieht man dasz die irrationale Zeit durch eine lange Silbe ausgedrückt wurde. Diese Füsze entsprechen also, wie schon Böckh sah, wenn auch nicht ausschlieszlich, den unter Iamben und Trochäen gemischten Spondeen. Schwieriger ist die Stelle des Aristides S. 39, mit deren handschriftlicher Fassung Cäsar S. 214 ff. sich vergeblich quält: er gibt eine äuszerst gekünstelte, ja geradezu unverständliche und unmögliche Erklärung. W. stellt dieselbe, im wesentlichen nach Burette und Böckh, richtig her: *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλογοι χορεῖοι β΄ · ἰαμβοειδὴς ὃς συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων. καὶ τὸν μὲν ῥυθμὸν ἔοικεν ἰάμβῳ, τὰ δὲ τῆς λέξεως μέρη δακτύλῳ. ὁ δὲ τροχαιοειδὴς ἐκ δύο θέσεων καὶ μακρᾶς ἄρσεως κατ' ἀντιστροφὴν*

τοῦ προτέρου. Hierbei bleibt jedoch noch immer eine Schwierigkeit, über welche sich W. nicht ausspricht, und die wahrscheinlich C. abgehalten hat diese Emendation anzunehmen. Die Beschreibung des Aristides passt auf die dreisilbigen, aufgelösten Füsze – ◡́◡ und ◡́◡ –, jene an den ungeraden Stellen der iambischen, diese an den geraden Stellen der trochäischen Verse. Wie kommt es aber dasz er die zweisilbigen, spondeischen Formen nicht erwähnt? Ich glaube, er begreift unter jenen Namen ebensowol die zweisilbigen wie die dreisilbigen Formen, aber er wollte diese letzteren absichtlich als die deutlicheren Formen zugrunde legen. Erstens nemlich unterscheiden sie sich äuszerlich von einander, während die beiden Spondeen, der den Iambus und der den Trochäus vertretende, sich nur durch den Ictus unterscheiden; zweitens zeigen sie sofort, dasz die zweizeitige Thesis in zwei Kürzen aufgelöst werden kann, während die irrationale Arsis keine Auflösung zuläszt. Nur so erklärt sich ferner, wie etwas weiter unten irrationale Doppelfüsze unter den Namen δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν ἰαμβοειδῆ und δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν τροχαιοειδῆ erwähnt werden. Denn hier kann man doch nur die zweisilbigen Formen verstehen und an Fälle wie die sogenannte doppelte Basis denken.

Hierauf folgt ein Kap. über die Antithesis. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die beiden Vff. hierunter den Gegensatz nicht nur zwischen Iamben und Trochäen, Ionici a maiori und a minori, sondern auch zwischen Daktylen und Anapästen verstehen wollen. Aber die Alten haben den Begriff enger gefaszt. Dies zeigen des Aristoxenos Worte ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω. Weder C.s Interpretations- noch W.s Emendationsversuch ist haltbar. Nach Aristoxenos, mit dem Aristides übereinstimmt, findet der Begriff der Antithesis auf die Takte des gleichen Geschlechts keine Anwendung. Die Alten haben nur die Form der Füsze im Auge: Dactylus und Anapäst sind aber an sich keine antithetischen Formen, weil sie, je nach der rhythmischen Betonung, gegenseitig für einander eintreten können, während Iambus und Trochäus sich widersprechen und ausschlieszen. Auch das von W. S. 230 u. 148 über die beiden antithetischen Betonungen des Creticus vorgebrachte geht aus den Stellen des Marius Victorinus S. 2483 u. 2485 keineswegs hervor: sieh C.s Gegenbemerkungen S. 275 ff.

Das letzte Kap. handelt über die Rhythmopöie, d. h. die rhythmische Composition. Während die theoretische Lehre von den Takten sich nur mit den notwendigen Taktgliedern beschäftigt, den Arsen und Thesen, welche in derselben Taktart immer dieselben bleiben, werden natürlich in den concreten Tonstücken, Texten, Tänzen die Takte von dem Componisten mit Tönen, Silben, Bewegungen manigfaltiger Ausdehnung ausgefüllt, welche zwar den notwendigen Taktgliedern nicht widersprechen dürfen, aber teils kürzer und daher zahlreicher, teils länger und mithin minder zahlreich sein können. Jene sind die χρόνοι in welche der Takt an sich, καθ' αὑτόν, zerfällt; diese die χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι. Ob hiermit die χρόνοι ἁπλοῖ und πολλαπλοῖ des Aristides zusam-

menfallen, mag dahin gestellt bleiben; die Sache selbst ist, wie man sieht, sehr einfach, obgleich früher mehrfach misverstanden. Welches sind nun die in der griechischen Lyrik üblichen *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*? Die Metriker sprechen in der Regel nur von ein- und zweizeitigen Silben, die Rhythmiker aber von manigfaltigeren Messungen. Vierzeitige Längen waren aus Aristides längst bekannt; aus Bellermanns Anonymus erfuhr man zuerst von zwei-, drei-, vier- und fünfzeitigen Längen und den dafür gebräuchlichen Zeichen. Zu diesen verlängerten Längen kommt nun die verkürzte, irrationale Länge von anderthalb Zeiten, von welcher schon oben die Rede war. So sind wir über die verschiedenen Längen sehr genau unterrichtet. Ueber die Kürzen finden sich bei Mar. Vict. S. 2481 (wo, um dies im Vorübergehen zu bemerken, C. S. 155 die Worte *ad haec*, welche 'in Uebereinstimmung hiermit', *παρὰ ταῦτα* bedeuten, misverstanden hat) und sonst allgemeine Aeuszerungen, aus welchen hervorgeht dasz es verkürzte und vielleicht auch verlängerte Kürzen gab. In Ermangelung bestimmter Angaben spricht sich W. über den Zeitwerth dieser Kürzen nicht aus, und diese Zurückhaltung ist gewis sehr zu billigen. Was nun ferner die Pausen betrifft, deren Vorkommen nicht nur in der Instrumentalmusik, sondern auch in der Mitte und am Ende der Verse zwar nicht von dem Pariser Anonymus[2]), aber doch von andern bezeugt wird, so spricht Aristides von ein- und zweizeitigen, Bellermanns scriptor de musica auszerdem noch von drei- und vierzeitigen Pausen. Diese Pausen und gedehnten Längen finden nun ihre Anwendung, so oft ein ganzer Einzelfusz oder, um uns rhythmisch auszudrücken, ein ganzes Taktglied anstatt durch mehrere, durch eine einzige Silbe dargestellt wird. Dies heiszt im Auslaut der Reihen Katalexis, im Inlaut derselben haben es Rossbach und Westphal Synkope genannt, und die Aus bildung dieser Lehre ist eines der bedeutendsten Verdienste ihres Systems. Schon in der 'Rhythmik' wurde bemerkt, dasz die drei gedehnten Längen, die drei-, vier- und fünfzeitige, den drei Rhythmengeschlechtern entsprechen, den Fällen in welchen éine Silbe einen iambischen, daktylischen oder päonischen Einzelfusz ausfüllt. Warum sind nun aber nur Pausenzeichen von einer bis vier Zeiten, mit Ausschlusz der fünfzeitigen, überliefert? C. antwortet sehr richtig S. 231, dasz die fünfzeitige Pause unnötig war, weil die Pausen kein Taktglied bilden, sondern nur ein unvollständig ausgedrücktes Taktglied ergänzen sollen.

---

2) Die arg verderbte Stelle in den Fragmenta Parisina (S. 78 Z. 16 ff. Westphal) ist weder von diesem noch von Cäsar (S. 76 Note) richtig verstanden und von beiden mit den wunderlichsten Conjecturen versehen worden. Sie bezieht sich keineswegs auf Pausen im Verse, sondern auf die verschwindende und nur als Grenze der wahrnehmbaren Zeiten zu betrachtende Zeit, welche der Uebergang von einem Ton zum andern, einer Silbe zur andern einnimmt, und von der Psellos § 6 und Bakcheios S. 24 reden. Die Worte sind so herzustellen: *πᾶς ὁ κατὰ βάσιν* (lies *κατὰ μετάβασιν*) *γινόμενος χρόνος διορισμοῦ δύναμιν ἔχει. ἀλλὰ καί* (lies *χρή*), *ὅτε* (*τὴν*) *μὲν προτέραν συλλαβὴν μηκέτι φθέγγεται, τὴν δευτέραν* (lies *δὲ ὑστέραν*) *μηδέπω, τοῦτον τὸν χρόνον σιωπήσῃ ἀντέχεσθαι* (lies *σιωπῆς μὴ ἀντέχεσθαι*, d. h. keine lange Pause machen).

Hiermit ist jedoch der Gegenstand nicht erschöpft. Abgesehen davon dasz die Kapitel vom Tempo und vom Taktwechsel in W.s Buch nicht behandelt werden, sind auch die Abschnitte von den secundären Rhythmengeschlechtern und den kyklischen Anapästen und Daktylen, auf welche an verschiedenen Stellen des Buches selbst verwiesen wird, wir wissen nicht aus welchem Grunde, weggeblieben. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Rossbach in diesen Jahrb. 1855 S. 212 ff. und Metrik III S. 8 u. 139 sehr schön erklärt, wie es kam dasz die Alten zu vereinzelten triplasischen und epitritischen Füszen griffen. In synkopierten Reihen z. B. dieser Form ⌣ – ⌣ ⌴ – ⌣ – betrachten wir die erste Silbe als Auftakt und finden dann lauter Trochäen, von denen der zweite in eine dreizeitige Länge zusammengezogen ist; die alten Rhythmiker aber, welche keinen Auftakt anzunehmen pflegten (einige, wie Augustinus, kannten ihn doch), fanden an zweiter Stelle einen triplasischen Fusz mit einzeitiger Arsis und dreizeitiger Thesis, und in der ersten Dipodie das epitritische Verhältnis von 3 zu 4. C. hat sich S. 141 mit Recht dieser Erklärung angeschlossen, und wir können nicht glauben dasz W. sie jetzt aufgegeben habe. Viel zweifelhafter ist die Messung und Anwendung der kyklischen Füsze, bei welchen der Zeitwerth verkürzter Kürzen zu bestimmen ist: C. hat hierüber S. 159 ff. Ansichten vorgetragen, die von denen Rossbachs abweichen, und wir bedauern dasz des letztern Mitarbeiter sich über diese und manche andere Frage nicht ausgesprochen hat. Es gibt leider so viele Bücher die dem Leser zu lang scheinen, dasz ein Verfasser es nicht ungern hören kann, wenn wir das seinige zu kurz finden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige einige Bemerkungen über einen verwandte Gegenstände betreffenden Abschnitt in

3) *Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus, von Friedrich Heimsöth. Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aeschylus.* Bonn 1861. Verlag von Henry und Cohen. 498 S. gr. 8.

Der Vf. behandelt der Reihe nach fünf Quellen für die Kritik des Dichters: 1) Ueberlieferung früherer Lesarten in den Scholien, 2) Alterierung des Originaltextes durch die Erklärung, 3) die Rhythmen, 4) die Wortstellung, 5) Stil des Aeschylos. Dem Zweck dieses Aufsatzes gemäsz kann hier nur von dem dritten Abschnitt (S. 295—379) die Rede sein. In nachdrücklichen und schönen Worten weist Hr. H. auf den innern Zusammenhang zwischen Rhythmus und Inhalt hin. Die Rhythmen, zugleich mit den Worten im Geiste des Dichters empfangen, sind, wie er sagt, der beständige plastische Widerhall von deren Inhalt; ihr Klang kein zufälliges Spiel, sondern der Doppelgänger des Sinnes. Wir unterschreiben gern diesen Satz und empfehlen die rhythmisch ästhetische Analyse des ersten Chorliedes der Choephoren und anderer lyrischer Stellen: wer das ausdrucksvolle und charakteristische antiker Versbildung zu fühlen weisz, der wird mit Vergnügen hier seine Gefühle in Worte gekleidet sehen und diese Seiten zu den gelungensten des Buches rechnen. Freilich ist hier,

wie bei aller Gefühlssache, die Einmischung subjectiver Empfindungen nicht ganz zu vermeiden. Der Vf. wird schwerlich allgemeine Zustimmung finden, wenn er S. 301 Logaöden heftiger nennt als Dochmien; oder wenn er S. 312 aus der durch den Rhythmus angedeuteten Declamation der Verse *Νῖσον ἀθανάτας τριχὸς | νοσφίσασ' ἀπροβούλως | πνέονθ' ἁ κυνόφρων ὕπνῳ* (Aesch. Choeph. 619) beweisen will dasz *ἀπροβούλως* nichts anderes als die Verblendung der schändlichen Skylla bedeuten könne; oder wenn er S. 319 behauptet dasz in der Monodie der Io im Prometheus die beiden Schluszverse 588 und 608

*κλύεις φθέγμα τᾶς βούκερω παρθένου;*
*θρόει, φράζε τᾷ δυσπλάνῳ παρθένῳ*

nicht mehr gesungen, sondern nur gesprochen wurden, während doch Versmasz und Dorismen entschieden auf Gesang hinweisen. Im ganzen wird man jedoch dem Vf. den Beifall nicht versagen, so lange er sich darauf beschränkt das überlieferte zu analysieren; aber wenn er die Notwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen Klang und Inhalt zu einer der Grundlagen der Texteskritik machen will, so kann man bedenklicher werden. 'Ebenso wenig' sagt er S. 306 'wie sich dem Inhalt ein demselben fremdes Wort in den Weg stellen, wie dem Ausdruck eine ungrammatische Form entgegentreten darf, ebenso wenig darf auch an irgend einer Stelle ein mit dem Inhalte nicht erkennbar übereinstimmendes gröszeres oder kleineres rhythmisches Glied erscheinen, keine rhythmische Wendung, kein Vers, kein Versfusz, keine Silbe. Jede überlieferte Lesart, jede Conjectur ist unrichtig, welche nicht zugleich durch ihre Rhythmen ihre natürliche und charakteristische Declamation in sich trägt.' Wir möchten rathen dieses Kriterium, das in dem modernen Kritiker Infallibilität des Gefühls für antike Declamation voraussetzt, mit groszer Vorsicht zu benutzen.

Nach dem ausdrucksvollen Klang kommt S. 324 ff. der Wolklang der Rhythmen zur Sprache, und hier wird ein festes, bestimmtes Princip zugrunde gelegt. Dies besteht darin, dasz die überwiegende Mehrzahl der griechischen Verse nach Dipodien gegliedert ist, also eine gerade Zahl von Icten, zwei, vier, sechs, acht starke Silben zählt, welche teils von schwachen Silben begleitet, teils durch Dehnung (s. oben) zu dem Zeitwerth eines ganzen Fuszes erweitert sind. Diese Dipodien nennt H. den Takt der griechischen Rhythmen. Die alten Rhythmiker bildeten, wie wir sahen, längere Takte und betrachteten die Dipodien als Taktglieder: doch streiten wir mit dem Vf. nicht über seine Terminologie. Er hat eine so grosze Vorliebe für die dipodische Gliederung, dasz er auch den Hexameter nicht aus zwei Tripodien, sondern aus drei Dipodien bestehen läszt. Von dem Pentameter kann er freilich nicht leugnen, dasz er in zweimal drei Füsze zerfalle, und so ist er genötigt in dem elegischen Distichon Taktwechsel anzunehmen und die Penthemimeres, die sich in beiden Versen wiederholt, in dem einen anders zu betonen als in dem andern — eine Theorie die schwerlich viel Beifall finden wird. Ferner erscheinen in der Lyrik Pherekrateen und andere tripodische Masze; aber eine Mischung von Versen mit gerader und mit ungerader Ictenzahl

erkennt der Vf. in der Komödie nur als lustigen Schwank, und in der Tragödie, wenn ich nicht irre, nur in einem einzigen Fall an, nemlich wenn Dochmien (die er rein iambisch zu messen scheint) und ihnen entsprechende iambische Tripodien ausdrucksvoll mit dipodisch gegliederten Iamben und Trochäen abwechseln. Es ist unbestreitbar und auch nicht unbemerkt geblieben, dasz bei den Tragikern Tripodien und Pentapodien selten sind; auch das ist richtig, dasz sie unter Tetrapodien und Hexapodien gemischt hervorstechen und unser Ohr überraschen. Sollen wir sie aber deshalb mit dem Vf. systematisch aus den Texten vertreiben, als prosaische Missklänge verpönen? Nun, einige Tripodien musz H. selbst dulden, z. B. Choeph. 380 τοῦτο διαμπερὲς οὖς
ἵκεθ' ἅπερ τε βέλος.
ebd. 345 εἰ γὰρ ὑπ' Ἰλίῳ.

Ja es begegnet ihm sogar in einigen wenigen Versen eine Pentapodie mit Tetrapodien und Tripodien zu verbinden. S. 321 schreibt er selbst die Verse 900 ff. der Sieben gegen Theben folgendermaszen:

διήκει δὲ καὶ πόλιν στόνος·
στένουσι πύργοι, στένει
πέδον φίλανδρον, μενεῖ
φῆμις ἐπιγόνοισιν·
δι' ὧν αἰνομόροις
δι' ὧν νεῖκος ἔβα καὶ θανάτου τέλος (oder μέρος).

Im vierten Vers wird statt der hsl. Lesart κτέανά τ' ἐπιγόνοις, die allerdings sehr begründeten Bedenken unterliegt, φῆμις ἐπιγόνοισιν geschrieben, weil es in den Scholien heiszt τὰ κτέανα ταῦτα, οἷον τὰ ὀνείδη, und einmal bei Homeros, Od. ξ 239 χαλεπὴ δ' ἔχε δήμου φῆμις ganz passend durch τοὺς μὴ βουλομένους ἀπελθεῖν ὄνειδος κατεῖχεν erklärt wird. Das Wort κτέανα aber (ein poetisches Wort!) soll eine zu δι' ὧν beigeschriebene Erklärung, oder auch aus κτήματα entstanden sein. Es ist dies eine Anwendung der an sich und in gewissen Grenzen ganz richtigen, aber von dem Vf. einseitig und bis zum Uebermasz verfolgten Ansicht von in den Text gedrungenen Erklärungen. Doch lassen wir dies bei Seite liegen: wir haben es jetzt nur mit den Rhythmen zu thun. Der erste Vers ist eine iambische Pentapodie mit gedehnter erster Länge; darauf folgen zwei Tetrapodien, auch den vierten Vers wird der Vf. wahrscheinlich tetrapodisch messen; den Schlusz bilden drei Tripodien. So wird also nicht nötig sein sonst allen Tripodien und Pentapodien den Krieg zu erklären. Ref. hat im Agamemnon V. 223 u. 233

τάλαινα παρακοπὰ πρωτοπήμων
πέπλοισι περιπετῆ παντὶ θυμῷ
⏑ ⏒́ ⏑ ⏖ ⏑ ⏗ ⏒́ ⏑ ⏗ –

dem Bau der Verse gemäsz als doppelte Tripodien betrachtet. H., der Dindorfs und Rossbachs Abteilung dieser und der folgenden Verse mit Recht, wenn auch vielleicht nicht mit den besten Gründen verwirft, sucht dipodisch gegliederte Hexapodien herzustellen, indem er schreibt (S. 344):

παρακοπὰ τάλαινα πρωτοπήμων
περιπετῆ πέπλοισι παντὶ θυμῷ.

Diese zwei Umstellungen, sowol in Strophe als in Antistrophe, sind an sich nicht wahrscheinlich und können stilistisch nicht für Verbesserungen gelten. Bleiben wir lieber bei den Tripodien. — Ein merkwürdiges Auskunftsmittel hat der Vf. an einer andern Stelle ersonnen. Ich habe in den Choephoren Vers 640

*διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ διαὶ Δίκας*

⏑ ⏗́ ⏗ ⏗ –́ ⏑ – ⏑ ⏗ –́ ⏑ – ⏑ –

als eine Verbindung von drei Tripodien gemessen, weil mir Rossbachs und Westphals Meinung, dasz in *διανταίαν* und in dem entsprechenden *προχαλκεύει* die Diphthongen *αι* und *ευ* verkürzt seien, unannehmbar scheint. Meinem Gefühl nach treten hier die Tripodien sehr wirksam unter den Tetrapodien hervor. H. sagt hierüber S. 379: 'wenn Weil hier einen aus drei Tripodien zusammengesetzten Vers findet, von welchen die erste aus drei synkopierten Trochäen (vielmehr: Iamben) bestehe, so ist dies doch eine zu weit getriebene Anwendung der Synkopenweise, welche man etwa den Deutern römischer saturnischer Verse überlassen, nicht in Aeschylische iambische Systeme hineintragen sollte.' Ich gestehe dasz ich diese Kritik von Seiten H.s, der hier und anderswo ebenso viele und mehr Dehnungen annimmt, nicht verstehe. Man sehe nur wie er unmittelbar darauf dieselben Worte mit 'dreifacher Verlängerung der Silben -*ταίαν*' miszt:

*δι α ν τ α ί α ν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ*

⏑ –́ –̋ –́ | –́ ⏑ –́ ⏑ –́ –́ 4+4

'Die erste der beiden langen Silben' fügt er hinzu 'füllt zwei *χρόνοι ῥυθμικοί* aus (die *σημασία* des Rhythmus fällt daher zweimal in dieselbe hinein), die andere éinen; zu einander stehen sie im Verhältnisse des Trochäus.' Die vorausgehende Länge -*αν*- scheint also H. nicht dehnen zu wollen, obschon dies durchaus notwendig ist, wenn der Rhythmus zusammenhängen soll. Anderswo nimmt er, und zwar mit Recht, keinen Anstand vier aufeinander folgende Längen zu dehnen. Allein das merkwürdige, worauf ich aufmerksam machen wollte, ist die Behauptung dasz die Länge -*ταί*- den Werth eines Doppelfuszes haben, d. h. sechs Zeiten füllen soll. Welche Gewähr in den Angaben der alten Rhythmiker, welche innere Wahrscheinlichkeit eine so auszerordentliche Hypothese habe, danach fragt man vergeblich. Sie ist nur erfunden, um den Tripodien zu entgehen. — Wir folgern hieraus dasz der Satz des Vf. über die Ausschlieszung der Tripodien und Pentapodien aus den lyrischen Stücken der Tragiker zu exclusiv ist; aber wir wollen ihm das Verdienst nicht schmälern, auf die Seltenheit derselben in bestimmterer und allgemeinerer Weise, als dies bisher geschehen war, hingewiesen zu haben.

Zum Schlusz finden sich von S. 368 an einige Bemerkungen über die richtige Messung der Silben in den Gesangstücken, welche der Vf. vielleicht besser an die Spitze gestellt hätte. Die Metrik, heiszt es hier, 'liege noch ganz in ihrer Kindheit', wenn sich auch 'die ersten Spuren eines eigentlichen rhythmischen Bewustseins bei Rossbach und Westphal in der sogenannten Synkope zeigen'. Hr. H., der selbst eine vollständige Darstellung der Metrik verspricht, macht durch diese

Worte grosze Erwartungen rege, berechtigt freilich auch zu groszen Ansprüchen und ruft im voraus eine strenge Kritik hervor. Einstweilen jedoch führt er uns auf den folgenden Seiten leider nicht über das Wiegenalter der neuen Wissenschaft, ich meine über Rossbachs und Westphals Standpunkt, hinaus. Die Eigentümlichkeit seiner Ansichten über Verlängerung der Füsze und Silben besteht, soviel ich sehen kann, in zwei Punkten. Er scheint nur zwei oder vier aufeinander folgende, überhaupt nur paarweise gedehnte Silben anzunehmen, und in analogen Fällen unpaarige Dehnungen, mit Aufopferung der Continuität des Rhythmus, auszuschlieszen. Oder sollte ich den Vf. misverstanden haben? Zweitens gibt er einmal, wie schon gesagt, zwei aufeinander folgenden gedehnten Silben verschiedene Werthe, so dasz er die eine einem dreizeitigen Einzelfusze, die andere einem sechszeitigen Doppelfusze gleich stellt. Beide Eigentümlichkeiten scheinen mir keine Verbesserungen der Synkopentheorie zu sein. Von geringerem Belang sind abweichende Auffassungen einzelner Dichterstellen. Der Vf. miszt z. B. Eum. 373

δόξαι τ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι σεμναὶ
τακόμεναι κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι

so, dasz die Worte δόξαι τ' ἀνδρῶν nicht acht, sondern sechzehn Zeiten füllen, indem jede Silbe den Werth eines daktylischen Fuszes erhält. So werde, sagt er, der in den beiden Versen ausgesprochene Gegensatz glänzender gemalt. Meinem Gefühl nach entstände so eine übertrieben ausdrucksvolle Declamation; der Contrast scheint mir bedeutend genug, wenn jene Worte einfache Spondeen bilden, ja ich glaube, er wird mit dieser einfachen Declamation noch hörfälliger, indem so die beiden Verse gleiche Fuszzahl und gleiche Ausdehnung erhalten: denn Verschiedenheit des Aehnlichen bringt gerade die wirksamste Antithese hervor. Doch dies gehört in das subjective Gebiet der Gefühlssachen, worüber sich nicht streiten läszt.

Ein Wort auf S. 369 gibt uns Veranlassung auf die griechischen Rhythmiker und ihre beiden neusten Erklärer zurückzukommen. Der Vf. sagt, nichts komme im Drama häufiger vor als 'die Ausdehnung zweier langen Silben zur doppelten Länge, so dasz also, da nach der Schönheitsregel der griechischen Rhythmen vier Kürzen das Maximum eines χρόνος ῥυθμικός ausmachen, eine jede der beiden Silben die Zeit von Arsis zu Arsis, einen ganzen χρόνος ῥυθμικός, ausfüllt und in der σημασία der griechischen Rhythmen von der θέσις betroffen wird (⏗ ⏗).' Da hierauf als Beispiel Ζεὺς ὅστις ποτ' ἐστίν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ (Aesch. Ag. 160) folgt, so sieht es fast aus als ob auch in trochäischen und iambischen Versen gedehnte Längen nicht drei-, sondern vierzeitig sein sollten; doch können wir nicht glauben dasz dies die wirkliche Meinung des Vf. sei. Uebrigens hat er offenbar die Worte des Aristides S. 33 im Auge: σύνθετος δέ ἐστι χρόνος ὁ διαιρεῖσθαι δυνάμενος· τούτων δὲ ὁ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου, ὁ δὲ τριπλασίων, ὁ δὲ τετραπλασίων· μέχρι γὰρ τετράδος προῆλθεν ὁ ῥυθμικὸς χρόνος. Die Worte sind dunkel, aber soviel ist klar, dasz sie den von H. angenommenen Sinn nicht haben. Aristides würde nicht nur dem Aristoxenos,

sondern auch sich selbst widersprechen: er kennt hemiolische und epitritische Füsze, die mindestens fünf und sieben Zeiten umfassen, er kennt den zehnzeitigen Päon epibatus, die zwölfzeitigen Orthii und Semanti, endlich die S. 35 erwähnten längsten Füsze von 16, 18 und 25 Zeiten. Vielmehr scheinen unter *χρόνοι ῥυθμικοί* hier wie sonst nicht Takte, sondern Taktglieder verstanden werden zu müssen, und wir glauben mit Westphal S. 167, dasz Aristides an die Arsen und Thesen der *πόδες ἐλάχιστοι* der vier von ihm statuierten Rhythmengeschlechter, des *γένος ἴσον*, *διπλάσιον*, *ἡμιόλιον* und *ἐπίτριτον* denkt. Im wesentlichen auf dasselbe kommt die Erklärung Căsars S. 84 heraus, es seien hier die Verhältniszahlen gegeben, in denen sich die Gliederung von Arsis und Thesis bewegt, und die in den vier Rhythmengeschlechtern folgende sind: 1 : 1, 1 : 2, 2 : 3, 3 : 4. Diese beiden, nur formell verschiedenen Auffassungen stimmen sehr gut mit dem übrigen System überein: nur vermiszt man bei der ersten die bestimmte Einschränkung auf die *πόδες ἐλάχιστοι*, während die zweite sich nur sehr künstlich mit den unmittelbar vorhergehenden Bestimmungen über den dem *σύνθετος χρόνος* entgegengesetzten *χρόνος πρῶτος* vereinigen läszt. So lassen sich leichter die entschieden falschen Deutungen jener Worte widerlegen als die wahrscheinlichen zur Gewisheit erheben. — Um schlieszlich auf das Heimsöthsche Buch zurückzukommen, so werden die Leser, auch wenn sie mit dem Ref. viele der darin vorgetragenen Ansichten und Textesänderungen, insofern dieselben neu sind, nicht billigen sollten, doch manigfache Anregung empfangen und sowol in dem hier besprochenen wie in den übrigen Abschnitten ein umfassendes und eindringendes Studium der griechischen Dichter und insbesondere des Aeschylos anerkennen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

---

## 30.

*De cantico Sophocleo Oedipi Colonei prooemium academicum Friderici Ritschelii professoris Bonnensis.* Bonnae Adolphus Marcus vendit. MDCCCLXII. 14 S. gr. 4.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Canticum ist der bekannte Lobgesang des Chors auf seine Heimat Kolonos, dessen zweites Strophenpaar Hr. GR. Ritschl einer eingehenden kritischen Behandlung unterwirft. Wenn ich hierüber im folgenden ein kurzes Referat niederlege, so beabsichtige ich die Resultate der Abhandlung einem weitern Leserkreise zugänglich zu machen, musz es mir aber versagen zugleich den Gang der Untersuchung näher nachzuweisen, die durch die wolbemessene Würdigung der bisherigen Leistungen, Abweisung unbestimmter und willkürlicher Vermutungen und das zur Anwendung gebrachte streng methodische, kunstgerechte kritische Verfahren ebenso belehrend ist, als sie durch die klare, lichtvolle und selbst den dürren Stoff geistig belebende Darstellung das Interesse des Lesers ungeschwächt rege zu erhalten weisz.

Es sind besonders drei Stellen, die sich schon durch die vermiszte

antistrophische Entsprechung als verdorben erweisen; zunächst V. 696 u. 709 οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ Πέλοπος πώποτε βλαστόν = δῶρον τοῦ μεγάλου δαίμονος εἰπεῖν αὔχημα μέγιστον. Während die einen Glosseme in der Strophe, andere eine Lücke in der Antistrophe vermuten, findet R. einen bestimmten Entscheidungsgrund in der Beachtung der poetischen Darstellungsweise und des Gedankens, indem jene von den beiden Bestimmungen Δωρίδι und Πέλοπος nur éine als zulässig erscheinen läszt, dieser aber ποτὲ erheischt, nicht πώποτε, als ob der Chor, was er noch nicht erfahren, als künftig möglich bezeichnen wolle. Demnach ist νάσῳ ποτὲ βλαστόν zu setzen und in der Antistrophe εἰπεῖν als Interpolation zu tilgen. — Schwieriger ist die Entscheidung über V. 702 f. τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς οὔτε γήρᾳ | σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας — deren ersterem der antistrophische πρώταισι ταῖσδε κτίσας ἀγυιαῖς entgegengestellt ist. Man hat in νεαρὸς eine Corruptel vermutet, zur Gewisheit ist dies erst jetzt durch den Nachweis erhoben, dasz dieses Wort nach feststehendem poetischem Sprachgebrauch nur vom Kindesalter gebraucht werde. Ferner könne γήρᾳ σημαίνων nicht bedeuten *senex imperator*, wie fast allgemein angenommen werde; richtig habe einer von des Vf. Zuhörern, Alfred Schöne aus Dresden, γηράς vermutet; auszerdem aber sei statt des hier unmöglichen Part. σημαίνων das Subst. σημάντωρ *) herzustellen, das der Dichter seinem Vorbilde Homeros (Δ 429) entnommen; die Stelle laute also: τὸ μέν τις ἀκμαῖος οὔτε γηρὰς | σημάντωρ ἁλιώσει χερὶ πέρσας. Dasz diese Emendation via ac ratione gefunden sei, wird wol niemand in Abrede stellen; und kann man vielleicht auch den Einwand erheben, dasz die Entgegenstellung von ἀκμαῖος und γηράς mehr den Gegensatz eines thatkräftigen und altersschwachen, als den hier geforderten eines jugendlich übermütigen und bedächtigen Feldherrn hervortreten lasse, und dasz mit drei benachbarten Wörtern Aenderungen vorgenommen werden, so bleibt doch schwerlich ein anderer Ausweg übrig, wenn nemlich die Beziehung auf Xerxes und Archidamos festgehalten wird. Aber gerade in Bezug auf die Richtigkeit dieser Voraussetzung möchte ich zu weiterer Prüfung einige Bedenken anregen. An sich ist eine solche Anspielung nicht unwahrscheinlich; allein ich meine dasz zu einer eigentlichen Prophetie des Chors hier kein genügender Anlasz vorliegt, dasz vielmehr der Dichter seine Worte so zu wählen hatte, dasz sie jene Beziehung anzuregen geeignet waren, aber auch ohne dieselbe den dem Zusammenhange nach geforderten Gedanken vollständig ausdrückten. Dieser Gedanke ist aber, dasz der Oelbaum, als dem Zeus und der Athena geheiligt, unter ihrem unmittelbaren Schutze steht. Dieser Schutz wendet sich aber überhaupt gegen jede Beschädigung, so dasz die Beschränkung auf

*) [Eine unverächtliche Stütze für diese von Ritschl geforderte Aenderung des überlieferten σημαίνων in σημάντωρ bietet der Vers OT. 957, wo im Texte des Laurentianus σημήνασ oder vielmehr σημάνασ steht, aber mit der Glosse γρ. σημάντωρ, welche letztere Lesart als die allein richtige nachgewiesen worden ist von A. Nauck in diesen Jahrbüchern oben S. 164. *A. F.*]

die Beschädigung durch einen Feind mindestens auffallend erscheint. So heiszt es ja auch im Scholion: *ἐπάρατον δὲ ἐποιήσαντο, ὅστις ἐμβαλὼν αὐτὰς ἐκκόψειε, φίλος ἢ πολέμιος.* Auszerdem halte ich die Zusammenstellung des Xerxes mit Archidamos für nicht correct, da wol Xerxes, so viel an ihm lag, *χερὶ πέρσας* war, nicht aber Archidamos, der ausdrücklich die Olivenpflanzungen zu schonen befahl. Sagt aber der Chor: 'kein Archidamos wird die Pflanzung vernichten', so setzt dies den Willen desselben sie zu zerstören voraus. Endlich ist die bestimmte Hinweisung auf Archidamos schon im vorhergehenden enthalten: *ἐγχέων φόβημα δαΐων.* Wenn diese Bedenken eine Berechtigung hätten, so wäre *σημαίνων* in anderer Weise zu ändern und würde sich der Vorschlag von Blaydes *γήρᾳ συνναίων* empfehlen und des notwendigen Gegensatzes wegen die Aenderung von Wunder und Hermann, die auch R. hervorhebt und als zulässig bezeichnet, *τὸ μὲν νέωρός τις οὔτε γήρᾳ.* Zwar macht R. mit gutem Rechte geltend, dasz die ungewöhnliche und gewählte Stellung des *τὶς* gegen jene Aenderung spreche; indessen läszt sich hier jene Umstellung mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären. Denn wenn der Abschreiber zu *νέωρος* oder *νεαρός* das zu ergänzende *οὔτε* setzte, so entstand der unrhythmische Vers *τὸ μὲν οὔτε νεαρός τις οὔτε γήρᾳ,* der sich durch die Umstellung des *τὶς* in einen richtigen iambischen Vers umgestalten liesz, und die Metriker haben in solchen Fällen nicht nur ungewöhnliche, sondern selbst unmögliche Wortstellungen nicht gescheut. — Endlich zu V. 704 *ὁ γὰρ εἰσαιὲν ὁρῶν κύκλος,* wo, um die Responsion herzustellen, gewöhnlich mit Porson *ὁ γὰρ αἰὲν* ediert wird, bemerkt R. mit Recht, dasz vielmehr *ὁ δ' ἐσαιὲν* zu verbessern sei. Die antistrophischen Verse aber lauten:

*ἁ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἅλια χερσὶ παραπτομένα πλάτα*
*θρώσκει τῶν ἑκατομπόδων Νηρῄδων ἀκόλουθος.*

Hier wird überzeugend nachgewiesen, dasz Musgraves Aenderung des *ἁ* in *σά* notwendig sei; dagegen hege ich Zweifel an der Richtigkeit der gebilligten Schneidewinschen Auffassung der Worte *χερσὶ παραπτομένα* 'den Händen sich anfügend'. Denn diese Bedeutung von *παράπτεσθαι* ist nicht nachweisbar, auch hinderte nichts *προσαπτομένα* zu setzen. Alsdann wäre *πλάτα* das Ruder, während *εὐήρετμος* und *θρώσκει* passend nur vom Schiffe gesagt wird. Endlich muste hier, wo von der Erfindung der Schiffahrt die Rede ist, nicht blosz das Ruder, sondern auch das Segel erwähnt werden, das ganz besonders als *ἔκπαγλον* hervorgehoben zu werden verdiente. Die Erwähnung der Mittel aber, durch die das Schiff in Bewegung gesetzt und gelenkt wird, macht der Gegensatz zu *ἵπποισιν τὸν ἀκεστῆρα χαλινὸν κτίσας* erforderlich: denn Ruder und Segel sind der *χαλινός* des unbändigen Elements, wodurch wir es uns dienstbar machen, dasz es uns auf seinem Rücken trägt, nicht wohin die Woge treibt, sondern wohin wir wollen. Darum vermute ich: *σὰ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἅλια χερσὶ πνοᾷ τε πταμένα πλάτα* —. Die richtige Auffassung von *χερσί* ist durch das vorausgehende *εὐήρετμος* vorbereitet, *πνοᾷ* an sich verständlich. Dann wäre auch eine Aenderung des entsprechenden strophischen Verses nicht nötig.

Es bleiben 'pauca secundaria' übrig, darunter *ἀχείρητον* V. 698, das mit Abweisung vorgebrachter Bedenken als richtige Lesart nachgewiesen wird. Ich möchte die Bemerkung hinzufügen, dasz mir in *φύτευμ' ἀχείρητον* eine Art Oxymoron zu liegen scheint, gleichsam eine nicht gepflanzte Pflanzung, womit nicht blosz gesagt wird, dasz der attische Boden von selbst den Oelbaum hervorgebracht habe, sondern dasz der Oelbaum eine Pflanzung sei, insofern ihn Athena aus dem Boden habe wachsen lassen. Dies wird nicht bestimmt ausgesprochen, wie auch später (worauf R. zuerst aufmerksam gemacht hat) die Hervorbringung des Rosses dem Poseidon nicht direct zugeschrieben wird; allein dem mit der Sage bekannten Athener war diese Auffassung nahe gelegt, und auszerdem hat der Dichter die Beziehung auf Athena noch verstärkt durch den darauf folgenden Vers *ἐγχέων φόβημα δαΐων*, eine Scheu für feindliche Lanzen, weil der Oelbaum eine Pflanzung der Kriegsgöttin ist, so wie dadurch dasz er V. 701 *γλαυκᾶς* mit Nachdruck an die Spitze gestellt hat. Auch aus diesem Grunde wäre die sonst gefällige Vermutung Naucks *ἀγήρατον* statt *ἀχείρητον* nicht annehmbar. Zum Schlusz werden gegen die Richtigkeit von V. 711 *εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον* gewichtige Bedenken erhoben, da, während die Gabe des Gottes eine doppelte ist, sie als eine dreifache erscheint, oder die eine vor der andern als bedeutender hervorgehoben würde, offenbar gegen die Absicht des Dichters; sei aber eine Scheidung der Reiterkunst von der Zucht der Rosse beabsichtigt worden, so war *εὔπωλον* voranzustellen, auszerdem aber mit gleichem Rechte die Scheidung der Schiffsbaukunst von der Schiffahrt zu erwarten, oder vielmehr mit gleichem Unrecht, da der Dichter nur die Kunst das Rosz und das Schiff zu lenken als Geschenk des Gottes preise. Einer so einleuchtenden Argumentation wird man schwerlich etwas entgegenstellen können; als unbestimmt aber wird die Verbesserung bezeichnet, da es der Wege viele gebe; doch wird ein sehr ansprechender Vorschlag mitgeteilt *σέβας τόδ' εὔπωλον εὐθάλασσον*, wodurch wir zugleich eine ganz genaue Uebereinstimmung mit dem strophischen Verse gewinnen. — Dies ist, von vielen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen und Berichtigungen abgesehen, der Hauptinhalt der werthvollen Schrift, durch die der Hr. Vf. sich die Freunde des Sophokles zu bestem Danke verpflichtet hat.

Ostrowo. *Robert Enger.*

---

## 31.

## Zu Ciceros Rede für den Dichter Archias.

---

3, 5 † *sed etiam hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis.* Die ersten Worte, die von vielen Kritikern angefochten und manigfach geändert sind, könnte man aus einer ähnlichen Stelle vielleicht in *sit etiam* emendieren: Corn. Nepos *Att.* 10, 3 *hoc quoque sit Attici bonitatis exemplum.* — 4, 8 *adsunt Heraclienses*

*legati*, *nobilissimi homines*, *huius iudicii causa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt*, *qui hunc adscriptum Heracliensem dicunt*. Während Lambin mit Camerarius *qui* vor *huius* einsetzte, ist Halm mit Mommsen geneigt *venerunt* als Glossem zu *adsunt* zu tilgen. Doch lautet ähnlich *in Verr.* V 59, 154 *adsunt enim Puteoli toti; frequentissimi venerunt ad hoc iudicium mercatores*, *homines locupletes atque honesti*, *qui . . dicunt*. — 4, 9 *an domicilium Romae non habuit is qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae conlocavit?* Es dürfte wol *an domicilium Romae non habuit?* allein die Frage und *is qui . . Romae conlocavit* die ablehnende Erwiderung bilden. So fährt ja der Redner auch fort *an non est professus? immo vero iis tabulis professus*. Nicht unähnlich ist z. B. *p. S. Roscio* 28, 76 *litteras*, *credo*, *misit alicui sicario: qui Romae noverat neminem*. — 5, 11 *sed quoniam census non ius civitatis confirmat ac tantum modo indicat eum*, *qui sit census*, *ita se iam tum gessisse pro cive: iis temporibus*, *quem tu criminaris ne ipsius quidem iudicio in civium Romanorum iure esse versatum*, *et testamentum saepe fecit nostris legibus et* usw. Halm tilgt mit Lambin *ita* und bemerkt auszerdem, dasz man statt *quem* (wofür die genauer bekannten Hss. mit einer freilich leichten und nicht seltenen Verwechslung *quae* geben) vielmehr *quibus* oder *quom eum tu criminaris* erwarte. Allerdings scheint *ita* neben *pro cive* überflüssig, insofern *ita se gessisse* dasselbe bedeutet was *pro cive se gessisse*. Denn die Erklärung von *ita*, welche ein gelehrter Freund mir vorgeschlagen hat, 'insoweit als er sich nemlich hat schätzen lassen', verdunkelt den offenbaren Gegensatz, der hier zwischen dem rechtmäszigen Besitz und der factischen Ausübung der Civität gemacht wird. Doch ist es fraglich, ob nicht eher *pro cive* ein erläuternder Zusatz zu dem weniger klaren *ita* sein dürfte, besonders da nach Ausscheidung jener Worte *gessisse* den aus der Antithese ihm zukommenden Ton erhält. Es ist aber auch noch ein drittes möglich, und dies halte ich für das richtige, dasz nemlich schon *pro cive* den Nachsatz beginnt: *pro cive testamentum fecit*, *adiit hereditates*, *in beneficiis ad aerarium delatus est* wäre gesagt wie bei den Juristen *pro herede*, *pro possessore*, *pro emptore possidet* Dig. V 3, 9. 11. 13. — 6, 13 *atque hoc adeo mihi concedendum est magis*, *quod ex his studiis haec quoque crescit oratio et facultas*. Die ersten Worte bedürfen keiner Aenderung, wenn man *hoc* als Ablativ auffaszt und mit *magis* verbindet, und mit Annahme einer Transposition für *atque adeo hoc magis mihi concedendum est* als Subject aus dem vorigen Satze sich hinzudenkt: 'die Zeit die ich mir zu litterarischen Beschäftigungen nehme.' Zur Stellung vergleiche man *Catil.* II 3, 5 *atque hoc etiam sunt timendi magis*. *p. Sestio* 28, 60 *atque hoc etiam . . esse maiorem*. Dagegen dürfte *oratio et facultas*, eine Zusammenstellung von der man, wie Halm bemerkt, sonst bei Cic. kein Beispiel finden wird, statt *ratio et facultas* verschrieben sein. So hiesz es ja auch im Prooemium § 1 *huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta*. § 2 *quod alia quaedam in hoc facultas sit in-*

*genii neque haec dicendi ratio aut disciplina.* — 7, 16 *si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. nam ceterae neque temporum sunt neque aetatum omnium neque locorum: at haec studia* usw. Gegen die von Madvig, Baiter, Halm aufgenommene Conjectur *animi remissionem* läszt sich einwenden, dasz die hsl. Lesart *animadversionem* so eigentümlich ist, dasz ihre Entstehung durch Interpolation wenig Wahrscheinlichkeit hat; dasz ferner durch Aufnahme jener Conjectur der Gedanke verengt, das Lob, das der Redner litterarischen Beschäftigungen spendet, geschmälert wird. Warum sollten dieselben nur Spielen und dergleichen Erholungen (§ 13) vorgezogen werden, und nicht auch ernsten Beschäftigungen, wie z. B. Landwirtschaft, Kriegsleben, Rechtskunde? Passen denn diese für alle Zeiten, Altersstufen, Orte? Wollte man sagen, dies Lob sei im Munde eines Römers zu grosz, so erwäge man, dasz ein Redner zugunsten seines Clienten es ausspricht. Nur eine andere kleine Aenderung möchte ich vorschlagen. *ceterae*, auf *animi adversiones* bezogen, sollte eher *cetera* heiszen, im Gegensatz zum vorausgehenden *his studiis*, zum folgenden *haec studia*. Dafür spricht auch eine spätere Stelle. Wie nemlich hier *cetera* und *haec studia*, so werden § 18 *ceterarum rerum studia* der Dichtkunst entgegengesetzt. — 9, 21 *Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum.* Aus der hsl. Lesart *naturae regione* emendiert Halm mit Mommsen und Madvig *natura et regione*, wozu er *ad fam.* I 7, 6 vergleicht: *eam esse naturam et regionem provinciae tuae.* Aber für die Vulg. spricht auszer dem gewöhnlichen *natura loci* auch *p. r. Deiot.* 9, 24 *propter regionis naturam et fluminis.*

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

---

## 32.

## Zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin.

Hr. L. Mercklin in Dorpat hat im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 713—724 meine Dissertation über die grammatischen Quellen des A. Gellius (Posen 1860) einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Unter anderen Umständen wäre das sehr dankenswerth gewesen, und ich selbst hatte ihm auf specielles Anrathen meines verehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Hertz, bei der Uebersendung meiner Diss. den Wunsch ausgesprochen, er möchte sie, falls er sie dazu angethan hielte, recensieren. Nun aber hat er aus der Recension eine Anklage gemacht, bestimmt und geeignet, mich in den Augen eines jeden der ihr Glauben schenkt als Plagiator an den Pranger zu stellen. Mag Hr. M. immerhin Grund haben sein Eigentum zusammenzuhalten: es ist von einem anerkannten Gelehrten wenig human, mich im Beginn meiner Laufbahn unter solchem Vorwurf bei der gelehrten Welt einzuführen, da er doch statt sicherer Thatsachen nur Vermutungen hat und Verdächtigungen ausspricht, auch wo es ihm an Beweisen dafür fehlt. Belege für diese Behauptung werde ich unten geben, wo ich die Beschuldigungen meines Rec. näher untersuche. Ich bitte deshalb diejenigen, die es der Mühe werth

halten sich über meine Dissertation und die erwähnte Kritik Hrn. M.s ein Urteil zu bilden, meiner weitern Ausführung zu folgen.

Es wird den Lesern dieser Blätter noch erinnerlich sein, dasz im Frühjahr 1860 im 3n Supplementband dieser Jahrbücher eine Abhandlung des Hrn. M. über die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. Gellius erschien. In dem Sommer desselben Jahres wurde meine Diss. fertig. Ich hatte mich schon länger als ein Jahr mit ihr beschäftigt und zuletzt eilen müssen, da eine vorläufige Anstellung an dem evang. Gymnasium in Posen mich verpflichtete mein Examen möglichst bald nachzuholen. So war mir das Erscheinen der Mercklinschen Schrift etwas unbequem. Denn was ich als einleitenden Teil zu geben gedachte, das Verfahren des Gellius in der Benutzung seiner Quellen, war dort zum Hauptgegenstand der Untersuchung gemacht und begreiflicherweise ausführlicher behandelt worden, da es mir nicht um Erschöpfung der Sache, sondern um eine kurze Erläuterung an Beispielen zu thun gewesen. Zum Umarbeiten gebrach es mir an Zeit, und so entstand für mich die Frage, ob ich diesen ersten Teil meiner Arbeit ganz unterdrücken solle. Doch dann fehlte meiner Arbeit die Grundlage und ich fürchtete unmethodisch zu erscheinen. Zudem fand ich, wie auch Hr. M. in der Rec. S. 716 bemerkt, dasz er die Sache unter etwas anderen Gesichtspunkten behandelt hatte, und endlich glaubte ich, es möchte manchem nicht unlieb sein die unabhängig gewonnenen Resultate zu vergleichen. Ich gab also meine prolusiones mit heraus, aber wie sie waren, nur dasz ich auf Hrn. M.s abweichende oder übereinstimmende Ansicht, wo es von Wichtigkeit schien, aufmerksam machte. Erst in der zweiten Hälfte meiner Arbeit, die ich noch nicht niedergeschrieben hatte, als mir Hrn. M.s Buch zu Händen kam, konnte ich seine Resultate mit in den Kreis der Erörterung ziehen. Ich habe mich über dies Verhältnis meiner Arbeit zu der seinigen in der Vorrede meiner Diss. deutlich ausgesprochen und glaubte so vor Misdeutungen sicher zu sein. Aber ich hatte mich geirrt. Hr. M., der in meiner Diss. ein Danaergeschenk sehen mochte, zeigte mir dasz ich zu solcher Voraussetzung kein Recht hatte. Er hat meine Versicherung in der Vorrede gelesen, wurde aber darin bald mit sich einig, dasz auf ein einfaches Manneswort nicht viel zu geben sei. Er sah nur die hier und da ähnlichen Ausführungen in seiner und meiner Arbeit, und gründete darauf die kränkenden Invectiven, die er bald offen, bald versteckt gegen mich ausspricht. Unzweideutig ist z. B. der Vorwurf S. 715, ich hätte das Hauptresultat seiner Schrift stillschweigend zu dem meinigen gemacht. Aber auch die Stellen, wo er, um sich sicher zu stellen, nur die factische Uebereinstimmung zwischen ihm und mir notiert, wie S. 716, wo er namentlich die gleichen Beispiele betont, kann ich nicht in anderm Lichte sehen und nicht anders behandeln.

Nach Fechtersitte eröffnet er den Kampf nur mit halbem Ernst: ich hätte auf seine Ansichten nur in Anmerkungen hinweisen wollen, trotzdem aber schon in dem ersten Teile ihn an zwei Stellen im Texte angeführt. S. 39 nemlich sind in meiner Diss. der Besprechung des Timäus angehängt die Worte: 'cf. Merckl. p. 650' und S. 53 heiszt es im Texte zu zwei Capiteln des Gellius, die ich nach meinem Plane vorläufig von der Quellenuntersuchung ausschlieszen muste: 'de utroque interim conferas Mercklinum p. 651.' Man sieht, es unterscheiden sich beide Stellen von Anmerkungen nur durch ihren Platz, und weiter konnte ich doch mit jener Erklärung nichts sagen wollen, als dass ich mich auf eine eingehende Discussion seiner Ansichten in dem ersten Teile meiner Arbeit nicht mehr einlassen könne. Aber wenn mein Herr Splitterrichter sich auf den Ausdruck 'Anmerkung' klemmt, so hat er Recht, und ich musz ihm zugestehen, wenn er nicht wollte, war er

nicht verpflichtet die Aehnlichkeit zwischen jenen Citaten und Anmerkungen zu begreifen. — Nicht so harmlos, sondern etwas hämisch folgt dann die Bemerkung, es sei nicht einzusehen, weshalb ich nicht den ersten Teil meiner Arbeit eben so häufig mit Widersprüchen gegen ihn ausgestattet habe als den zweiten. Er will damit sagen, er sehe es recht wol ein, ich hätte nur seine Ansichten statt eigner vorgetragen. Nicht für ihn, sondern für andere sei darauf bemerkt, dasz der erste und zweite Teil meiner Arbeit in der angedeuteten Beziehung schlechterdings incommensurabel sind. Denn in dem ersten Teile, welcher der nachfolgenden Untersuchung die allgemeine Grundlage unterbreiten soll, stelle ich mehr die einzelnen deutlichen Beispiele von bestimmten Gewohnheiten des Gellius zusammen, und es kann da von Widerspruch überhaupt wenig die Rede sein. Erst im zweiten, wo ich hie und da Vermutungen vortrage, und wo es gilt aus jenen deutlichen Beispielen für minder deutliche Fälle Consequenzen zu ziehen, wird das Verfahren subjectiv.

Den Widerspruch also hat er häufig vermiszt; freilich noch mehr die Angabe der Uebereinstimmung oder, was ihm identisch ist, die Angabe meiner Quelle. Natürlich kann ich ihm auf die blind und allgemein ausgesprochene Beschuldigung, 'es kehrten bei mir ganze Abschnitte seiner Schrift non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wieder', nicht antworten; es tröstet mich nur, dasz sie auch kein gewissenhafter Mann ohne Beweise glauben wird. Bestimmter wird er erst, wo er den Beweis antritt S. 715, dasz ich 'den Grundgedanken und das Hauptresultat seiner Schrift als eine ganz selbstverständliche und allbekannte Sache vorausgesetzt und benutzt habe, ohne die leiseste Andeutung, dasz er dies Resultat erst mit allem Fleisz zu gewinnen gesucht habe.' Er führt mehrere Stellen an S. 8. 15. 41. 49, wo ich mit dem Argument operiert habe, dasz ein ungenaues Citat des Gellius einen Verdacht gegen die unmittelbare Benutzung des betr. Autors rege mache. Ich begreife nicht, warum Hr. M. nicht, statt die einzelnen Fälle anzuführen, lieber da mich angegriffen hat, wo ich jenes Argument, ebenfalls ohne ihn zu citieren, als Princip ausgesprochen habe S. 16: 'nonnunquam auctorem sine libro laudat, quod si quo familiarius utebatur scriptore, offendere non potest, velut in Varrone, Nigidio, aliis, auget autem dubitationem, quam de auctore rarius laudato habemus.' Vielleicht hält er mir entgegen, dasz ich zu Anfange dieses ganzen Paragraphen (§ 6) auf sein Buch hingewiesen habe. Aber das wäre gefährlich für ihn: denn es würde aussehen, als ob er nur darüber empfindlich wäre, dasz er nicht auf jeder Seite meiner Abhandlung seinen Namen gelesen. Doch mag er dies erklären wie er will, meine Antwort musz dieselbe bleiben. Ich verdanke obiges Argument weder in jenen einzelnen Fällen noch an der letzten Stelle seiner Forschung, sondern meiner Ueberlegung, auf die ich übrigens keineswegs stolz bin, da ich sie von jedem andern auch verlangen würde. Ich meine so: jeder der ein wenig im Gellius zu Hause ist weisz, ohne Hrn. M.s Buch gelesen zu haben, dasz derselbe seine Quelle in der Regel sorgfältig angibt bis auf Titel und Abteilung des betr. Buches. Jede Abweichung von dieser Gewohnheit, so wird man ohne Zögern mit mir weiter schlieszen, hat von vorn herein etwas auffallendes. Oft findet sie ihre Erklärung in der wiederholten Benutzung desselben Buches, wie wenn Gellius, statt immer wieder die *commentarii grammatici* des Nigidius anzuführen, schlechtweg Nigidius citiert. Bei anderen dem Gellius nicht geläufigen Autoren aber, gegen die auch sonst der Verdacht nur mittelbarer Benutzung besteht, ist sie geeignet diesen Verdacht zu erhöhen. Wenn er also — um zur Erklärung, nicht zum Beweise ein Beispiel anzuführen — IX 4 behauptet, er habe die Bücher des Aristeas, Isi-

gonus u. a. gelesen und berichte daraus, so fragen wir mit Recht, warum er uns nicht auch mit den Titeln ihrer sonst weiter nicht erwähnten Bücher bekannt mache, und wir vermuten dasz er sie nur nach dem Vorgang eines andern weniger genauen Autors anführe. Nun läszt sich aber in diesem Falle der vorläufige Schlusz durch Vergleichung mit Plin. *n. h.* VII § 10 ff. bis zur Evidenz erhärten. Sollte ich nun jedesmal, wo ich dies Argument gebrauchte, zur weitern Belehrung des Lesers auf die 30 Seiten, die Hr. M. über die genaue und ungenaue Citierweise hat, aufmerksam machen, während vielleicht keiner es für nötig gehalten hätte sie nachzulesen? Oder meint Hr. M. immer noch, ich könne diesen Einfall nur von ihm haben und hätte ihn nicht als weiteren Beleg, sondern als Quelle anführen müssen? — Uebrigens woraus folgert denn Hr. M. dieses sein 'Hauptresultat'? Grundlegend ist für ihn eben jenes Capitel (IX 4) gewesen, das sich durch die Zusammenstellung mit Plinius so sehr zur Beweisführung eignet und für die richtige Schätzung der Methode und Glaubwürdigkeit des Gellius eines der wichtigsten ist. Natürlich soll ich die richtige Beurteilung desselben laut S. 716 auch erst von Hrn. M. gelernt haben. Doch bin ich in diesem Falle durch einen Zufall so glücklich, für alle diejenigen, für welche das unbescholtene Wort keine Beweiskraft hat, auch einen Zeugen bereit zu haben. Hr. Dr. H. Peter, Lehrer am evang. Gymn. in Posen, mit dem ich lange vor dem Erscheinen der Mercklinschen Schrift in der vorgetragenen Ansicht übereingekommen war, hat mir erlaubt mich dafür auf ihn zu berufen. Wer jetzt noch Lust hat, der lese die nun folgende Ausführung des Hrn. M. über Verjährungsfrist des materiellen und geistigen Eigentums.

Hr. M. fährt fort: 'und selbst die Fälle wo unters. namentlich benutzt ist, lassen in der genannten Beziehung [heiszt wol: in der vollen Anerkennung seiner Verdienste] noch etwas zu wünschen übrig.' Wir wollen sehen, wie gerecht diese Wünsche sind. Er tadelt eine Anmerkung von mir (S. 2 Anm. 2), weil ich ihm eine Beweisstelle, die er nicht angeführt, untergeschoben habe. Er sucht S. 705, wo er den von Gellius *praef.* 2 angekündigten *ordo fortuitus* bekämpft, die Auflösung der ursprünglichen Ordnung aus dem Umstande zu deducieren, dass wir Excerpte aus derselben Schrift auf verschiedene Bücher bei Gellius verteilt finden, während doch, 'wie gezeigt worden', manche Schriften im Zusammenhange excerpiert seien. Dies 'wie gezeigt worden' kann sich nur auf S. 664 seiner Abh. beziehen (eine Stelle die ich denn auch in der getadelten Anmerkung nicht versäumt habe mit anzuführen), und hier ist die Hauptbeweisstelle II 30, 11 *cum Aristotelis libros problematorum praecerperemus*. Sie gehört also auch mit zu seinem Beweise gegen den *ordo fortuitus*, da das Moment der spätern absichtlichen Verteilung erst Beweiskraft erhält durch den Beweis der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Excerpte, und wie mich dünkt, wird seine Ansicht von der absichtlichen Verteilung wenig gefördert, wenn er bei derjenigen Quelle (den *libri problematorum*) ein längeres Excerptenstudium nachweist, aus der sich gerade auffallend viel, nemlich 4 zusammenhängende Capitel bei Gellius genommen finden.

Ein zweiter frommer Wunsch von Hrn. M. ist, es möchte diese ganze Anmerkung bis auf seine Erwähnung fortgefallen sein. In der That, wenn ich aus Höflichkeit meine Ansicht gegen die seinige hätte opfern wollen, so wäre das Mittelchen gut, und er ist naiv genug ein solches Verlangen zu stellen. Da aber zwischen ihm und mir auch hier eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, die er vielleicht nicht scharfsichtig genug war zu bemerken, so muste ich ihm schon etwas zu wünschen übrig lassen. Andere werden den Unterschied unschwer entdecken, ich begnüge mich daher die betr. Stellen nebeneinander zu stellen. Ich sage

S. 2 Anm. 2: 'nolo prorsus eundem mansisse ordinem contendere, sed ut servati multa ita etiam quaedam immutati vestigia inveniuntur.' Er sagt S. 664: 'die Reihenfolge seiner Capitel entspricht gewis nicht streng seinen Aufzeichnungen des gelesenen und gehörten, aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dass sie überall von ihnen abwiche', und S. 705: 'es ist also der *ordo fortuitus* sehr uneigentlich zu verstehen; denn er ist vielmehr eine absichtliche Auflösung der Ordnung.'

Ein drittes Mal soll ich ihn falsch gedeutet haben. S. 643 der Abh. stellt er über die Art, wie Gellius IX 4 zu Philostephanus und Hegesias gekommen, die er bei Plinius zwar als Gewährsmänner, aber nicht für die von ihm herübergenommenen und dem Plinius nacherzählten Wunder finden konnte, zwei Möglichkeiten auf in folgender Form: 'stände unser Fall allein, so liesze sich annehmen . . . oder er (Gellius) kannte jene Schriftsteller dem Namen nach anderswoher als fabelhafte Erzähler, und dies ist um so wahrscheinlicher . . . und so wäre damit aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle gefunden, der Gellius seine über Plinius hinausgehende Namenskenntnis verdankt.' Für welche der beiden Möglichkeiten erklärte sich damit Hr. M.? Ich kann auch heute nicht anders urteilen als in meiner Diss. S. 14 Anm., ich meine für die letztere und sage darüber a. O.: 'quod longius absit a fide quam id quod relinquitur alterum, Gellium hos temere cum reliquis (ex Plinio) arripuisse.' Und nun höre man Hrn. M. in der Rec. S. 716: 'wer wird dies «alterum» nicht als den rectificierenden Vorschlag des Vf. ansehen, während es unter den verschiedenen Möglichkeiten, die unterz. a. O. aufstellt, obenan zu lesen ist und erst an letzter Stelle hypothetisch die Ableitung aus Sotion?' Ob ein anderer auch die 'obenan' gestellte Ansicht für seine wahre halten und aus meinen Worten 'quod relinquitur alterum' einen 'rectificierenden Vorschlag' herauslesen werde, statt darin das zweite Glied einer unumgänglichen Alternative zu finden, musz ich abwarten. Ich kann nicht umhin das artige Spiel mit den Begriffen 'obenan' und 'an letzter Stelle', die nur räumlich gelten können, aber sachlich gelten sollen, ein sophistisches Kunststück zu nennen, das mit Hrn. M.s angenommener sittlicher Entrüstung übel contrastiert. Wollte er seine früher aufgestellte Ansicht jetzt widerrufen, so gieng er besser offen zu Werke.

Uebrigens spannt Hr. M. seine schirmende Hand auch über fremdem Eigentum aus. Es empört ihn deshalb, dass ich S. 15 Anm. 2 die Notizen über irtümliche Citate des Gellius durch das Wort 'adnotavi' mir anmasze, während sie doch im Hertzschen Index 'fix und fertig' lagen. Man glaubt danach vielleicht, sie seien schon von Hertz zusammengestellt; das nicht, sondern unter den betr. Autoren findet man auch die Stellen, wo Gellius falsche Titel oder Bücher angeführt hat. Ich leugne es gar nicht, dasz ich den Hertzschen Index, auch oft ohne ihn anzuführen, benutzt habe, da ich weiss dasz ein solches Uebermass von unnützen Citaten bei wenigen und nur solchen, an deren Urteil mir nichts lag, Beifall gefunden hätte. Aber wolgemerkt, ich habe ihn als Wegweiser benutzt, ohne darum einer nachträglichen Prüfung zu entsagen, und wenn ich nicht irre, haben die Indices auch keinen andern Zweck als diesen. Ob ich nun in vorliegendem Fall auf die eine oder andere Notiz erst durch den Index aufmerksam gemacht worden bin, weiss ich nicht mehr; ich würde es mir eingeprägt, aber keineswegs anders als jetzt gemacht haben, wenn ich mir meinen Recensenten so kleinlich vorgestellt hätte. Uebrigens ist auch Hr. Prof. Hertz selbst in diesem Punkte anderer Ansicht als Hr. M. In einem Briefe vom 21 Decbr. v. J., wo er mir die tröstliche Versicherung gibt, dass meine akademischen Lehrer, er selbst und die Hrn. Schömann, Schaefer und Susemihl von dem Ungrunde der Mercklinschen Beschuldigungen überzeugt und, falls ich es

wünschte, geneigt wären diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, gestattet er mir zugleich bekannt zu machen, dasz er keinen Grund sehe an der besprochenen Stelle seinen Index zu citieren, weil der Index dazu da sei, um solchen und ähnlichen Untersuchungen als Grundlage zu dienen, und hier nirgend etwas enthalte, was nicht auf der Hand liege.

Bisher gab ich mir Mühe die einzelnen namhaften Beschuldigungen als grundlos darzustellen. Leider verläszt Hr. M. dies für mich vorteilhafte Terrain jetzt und kommt zu den Anklagen en gros, wo er sich einer genauen Prüfung natürlich entzieht. Es sind dies wahrscheinlich die Abschnitte, 'die bei Hrn. K. non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wiederkehren' (S. 715). Zu dem 'non mutatis mutandis' gibt Hr. M. jetzt selbst den nötigen Commentar, wenn er sagt: 'in jenem ersten Teile . . . ist unter etwas veränderten Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat.' Die Concordanz aber bezieht sich auf die gleichen Beispiele, die wir zu gleichem Zweck anführen, z. B. in § 2 meiner Diss., wo er mir vorwirft, ich hätte nur solche Beispiele die er schon besprochen (S. 665—671), ohne dies bei einem einzigen zu erwähnen, und § 3a wo wieder das meiste auch er habe (S. 644—651). In dem ersten Falle, wo es sich um die aus derselben Quelle stammenden und zugleich räumlich zusammenhängenden Capitel des Gellius handelt, ist jedes seiner Worte wahr, wenn er nur sagt, dasz alle meine Beispiele auch bei ihm zu finden seien. Wenn er aber daraus folgert, dasz ich auch nur eines erst von ihm entlehnt habe, so ist jedes seiner Worte falsch. Das erste konnte nicht wol anders sein, da sich mir bei näherer Prüfung herausstellt dasz Hr. M. mit groszem Fleisz alle brauchbaren Beispiele zusammengetragen hat, die sich bei Gellius finden. Dasz aber auch sein Schlusz dadurch viel von seinem Scheine einbüszt, springt in die Augen. Er behält ungefähr so viel Glaubwürdigkeit, als die Behauptung haben würde, dasz der Sydowsche Atlas ein Nachdruck des Streitschen sei, weil er, wie dieser, den Rhein in die Nordsee münden lasse und Dorpat in das russische Reich verlege. Sollte ich nun aber zu jedem der 6 Beispiele die ich anführe Hrn. M. mit seiner Pagina anhängen, nicht zur Angabe der Quelle, denn das war er nicht, sondern um zur Kenntnis zu bringen dasz Hr. M. selbiges Beispiel auch habe? Ein solches Verlangen traue ich selbst Hrn. M. nicht zu. In dem zweiten Falle, wo die meisten Beispiele die jener hat auch ich haben soll, nemlich § 3a vgl. Hrn. M. S. 644—651, musz ich diesen Superlativ doch etwas reducieren. Von den 11 Beispielen die ich beibringe finden sich 5 auch bei Hrn. M., nemlich I 13, 10. II 25. IV 5, 6. XVI 12. XVII 7, 3. Von diesen fünfen aber gehen wieder drei ab, indem ich die richtige Beurteilung des einen XVII 7, 3, wie ich angegeben, von Dirksen habe, das andere I 13, 10 in entgegengesetzter Absicht citiere, beim dritten aber IV 5, 6 Hrn. M. anführe, weil dessen Auffassung etwas von der meinigen abwich. Man sieht was starker Glaube vermag — aus den beiden übrigen gemeinsamen Beispielen schlieszt Hr. M. auf stillschweigende Benutzung. Wenn ich so die vorgeworfene Concordanz im einzelnen erkläre wie bei § 2, oder widerlege wie bei § 3a, wenn ich daran erinnere dasz sich eine Untersuchung über die Vertrautheit des Gellius mit griechischen Quellen, meinem § 4 entsprechend, in Hrn. M.s Abh. nicht findet, wenn ich nachweisen kann, wie mein § 7 'de sermonibus apud A. Gellium' aus einer lange vor Hrn. M.s Buch geschriebenen Seminararbeit (s. Diss. S. 21 Anm. 2) entstanden ist, wenn Hr. M. selbst zugibt, der letzte und bei weitem gröste Abschnitt der Voruntersuchungen § 8 sei mir ganz eigentümlich, und man hört nun noch einmal Hrn. M. S. 716: 'in jenem ersten Teile ist unter etwas veränderten

Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefasst, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat', so wird mancher meiner Leser an ein bekanntes Witzblatt erinnert werden, welches täglich mit Ausnahme der Wochentage erscheint, und es ist ersichtlich, was überhaupt solche Vorwürfe meines Rec. bedeuten wollen.

In dem zweiten Teile ist Hr. M. minder streng, ja er ist hier sogar bereit 'selbständigen Fleisz' in meiner Arbeit anzuerkennen. Hier sind es also wesentlich sachliche Ausstellungen die er zu machen hat. Was nun diese angeht, so begreife ich es recht wol dass Hr. M., um mit seinen Worten zu reden (S. 720), fast überall da mit mir nicht übereinstimmen kann, wo ich ihn bestreite; nur darf er sich nicht wundern, wenn es mir ungefähr ebenso mit ihm geht, so sehr er sich auch Mühe gibt seine Ansichten aufrecht zu erhalten. Ich werde hier kurz sein, da ich solches Gezänk für unfruchtbar halte und die Gründe für meine Ansichten meist schon in meiner Diss. ausgesprochen habe.

Ich kann mich nicht überzeugen dasz XIX 8, 6 die Auffassung meines Gegners von *vel dictam* . . *vel dicendam non putat* die einzig richtige ist, weil ich sie überhaupt nicht für richtig halte. Er würde Recht haben bei einem einmaligen *vel*, das allerdings berichtigende oder beschränkende Kraft hat. Aber auch wenn sprachlich nichts einzuwenden wäre, würde der Gedanke an Unklarheit leiden. Denn derselbe, der nach Hrn. M. andeuten soll, es habe Cäsar weniger Beispiele von *delicia* und *inimicitia* im Singular geleugnet als davor warnen wollen, führt dann zwei aus Plautus und Ennius an, um Cäsar damit zu schlagen, soll sie aber aus Cäsar selbst entlehnt haben. Daher meine ich dasz *vel* . . *vel* nicht anders zu verstehen ist als *sive* . . *sive* oder *et* . . *et* und mit der Negation zusammen gleich *nec* . . *nec* wie Gell. XII 11, 4 *si qui tamen non essent tali vel ingenio vel disciplina praediti* oder XIV 2, 12 *nequaquam est vel loci huius vel temporis* und der Sinn ist der: Cäsar hat den Gebrauch bei den Alten geleugnet, und was ziemlich dasselbe ist, daraus die Folgerung gezogen, dasz auch die Späteren den Singular nicht brauchen dürften.

Sehr ausführlich ist Hr. M. in der Verteidigung seines mehrmals angewandten Verfahrens, an Stellen wie X 26 *Asinio Pollioni in quadam epistula, quam ad Plancum scripsit, et quibusdam aliis C. Sallustii iniquis* neben dem genannten Gewährsmann aus dem *aliis* noch andere zu vermuten, während ich, wie auch sonst, die Mitteilung eines Capitels möglichst auf éine Quelle zurückführe und deshalb das nachdruckslose *aliis* als von Gellius de suo hinzugethan oder aus seinem Gewährsmann mit herübergenommen ansehe. Meine Gründe dafür in diesem Falle habe ich in der Diss. § 3 a ausgesprochen. Im allgemeinen aber wird es mir immer unwahrscheinlich bleiben, dasz Gellius aus mehreren Quellen etwas zusammengetragen und doch nur éine, und diese so bestimmt, namhaft gemacht habe. Meint aber Hr. M., Asinius sei nur die mittelbare Quelle und in dem *aliis* stecke der eigentliche Gewährsmann, so musz ich fragen, ob das im geringsten wahrscheinlicher ist als der umgekehrte Fall, meine ihm so wenig glaubliche (S. 721 unten) Annahme, Asinius sei die unmittelbare Quelle und berufe sich auf die *alii*. Doch das wäre ein Streit um Kaisers Bart, wenn nicht Hr. M. die *alii* weiter in Fleisch und Blut umzusetzen versucht hätte. Und da musz ich bei der geringen Aehnlichkeit der bezüglichen Stellen abermals Protest erheben gegen die Einführung des Valerius Probus und T. Castricius. Denn des erstern Urteil über Sallustius enthält weder I 15, 18 *quod loquentia novatori verborum Sallustio maxime congrueret* noch III 1, 5 *usum esse Sallustium circumlocutione quadam poetica* einen ausgesprochenen Tadel, und die Misbilligung des Castricius II 27, 3 ist nicht wie die des Asinius gegen die kühnen Uebertragungen im Ausdruck, sondern gegen eine

unnatürliche Uebertreibung in der Charakterschilderung des Sertorius gerichtet.

Dergleichen Vermutungen sind kühn und überraschend, aber ob sehr wahrscheinlich, steht wol in Frage. Meines Erachtens trifft Hrn. M. hier derselbe Vorwurf, der ihm von anderer Seite in anderer Sache gemacht worden ist; ich kann ein solches Verfahren nicht anders als ein 'vages Spiel mit Möglichkeiten' nennen. Eben dazu muss ich noch heute seine Conjectur zu X 29, 4 rechnen, die durch die beigebrachte Stelle des Servius, der den Hyginus gar nicht citiert, wenig Halt gewinnt. Wenn er aber diesem seinem Verfahren S. 723 eine Vermutung von mir als nicht minder unsicher gegenüberhält, so hat er, wie es scheint, meine ausdrückliche Verwahrung daselbst übersehen S. 62: 'haec coniungentem me ne quis levitatis arguat: quippe comparavi non quo certi aliquid me crederem evicisse, sed nihil neglecturus, quo videbatur haec de fontibus quaestio aliquid aliquando iuvari posse', womit ich nur die Aehnlichkeit zwischen der Gelliusstelle und der des Sinnius bei Festus bemerkt haben wollte, ohne schon jetzt einen Schlusz daraus zu ziehen. — Ich hatte gegen die häufige Benutzung des Verrius Flaccus, die Hr. M. annimmt, eingewandt, dasz Gellius ihn nicht sehr in Ehren gehalten habe, und dafür die Stelle angeführt *cum pace cumque venia istorum, si qui sunt, qui Verrii Flacci auctoritate capiuntur*. Mit Unrecht bringt Hr. M. nun Stellen bei, wo Gellius in gleicher Art über den sonst hochverehrten Varro und Nigidius sich ausgelassen haben soll, nemlich I 18, 5 *nonne sic videtur Varro de fure tamquam Aelius de lepore?* und XV 3, 5 *sed quod sit cum honore multo dictum P. Nigidii hominis eruditissimi, audacius hoc argutiusque videtur esse quam verius*. Der grosze Unterschied zwischen der von mir angeführten und den beiden anderen Stellen liegt ja wol am Tage: an ersterer spricht Gellius mit Achselzucken von denen welchen Verrius Flaccus als eine Autorität gelte, an den beiden anderen bekämpft er eine einzelne Ansicht des Varro und des Nigidius, während er seine hohe Verehrung für sie an den angeführten und vielen anderen Stellen seines Buches niedergelegt hat. Mit gröszerem Recht macht Hr. M. den von mir selbst angenommenen ziemlich häufigen Gebrauch der *libri de obscuris Catonis* gegen mich geltend. Doch genug hiervon; mit Lessing in ähnlichem Falle kann ich sagen: ich habe so wenig Hoffnung, dasz meine Erinnerungen auch für den werden könnten, gegen den sie gerichtet sind, dasz ich diese Hoffnung kaum in einen Wunsch zu verwandeln wage.

Pforta. *Julius Kretzschmer.*

---

## (13.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 295 f.)

---

Breslau. J. Bernays: über die Chronik des Sulpicius Severus, ein Beitrag zur Geschichte der classischen und biblischen Studien. Verlag von W. Hertz in Berlin. 1861. 73 S. gr. 4.

Cassel (Gymn.). Otto Weber: de numero Platonis. Hof- u. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). Otto Heine: quaestionum Tullianarum specimen. Druck von W. Decker u. Comp. 1862. 23 S. gr. 4.

Zerbst (Francisceum). C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum specimen II. Druck von Römer u. Sitzenstock. 1862. 36 S. 4. [Ueber das spec. I, erschienen 1856, s. Jahrb. 1857 S. 377 ff.]

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 33.

*Friderici Ritschelii prooemiorum Bonnensium decas. inest tabula lithographa.* Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 100 S. gr. 4.

Um der Nachfrage des Publicums zu genügen, hat sich der verehrte Vf. entschlossen zehn seiner akademischen Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1854—1860 zu einem Bande vereinigt dem Buchhandel zu übergeben. Sie sind durchaus unverändert geblieben, nur einige kurze Nachträge und Bemerkungen sind dem Vorbericht hinzugefügt.

Einen Teil jener Abhandlungen hat Ref. seinem wesentlichen Inhalt nach schon früher in den beiden Artikeln 'über F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte' (in diesen Jahrbüchern 1857 S. 305—324 und 1858 S. 177—213) besprochen, nemlich I *emendationes Mercatoris Plautinae* (1858 S. 181), II *etymologiae Latinae* (ebenda), IV *de idem isdem pronominis formis* (ebenda), V *quaestiones onomatologicae Plautinae* (1857 S. 316); zwei andere, nemlich VI und VII *de M. Varronis Imaginum libris* sind seiner Zeit in diesen Blättern 1858 S. 737—746 von Vahlen angezeigt worden. Ich werde mich also auf den Rest beschränken, dafür aber zur Vervollständigung meiner frühern Uebersicht noch einige andere Arbeiten Ritschls von neuerem Datum, welche für die lateinische Sprachforschung von Wichtigkeit sind, in den Kreis meiner Betrachtung ziehen.

Hierher gehört von der vorliegenden Dekas zunächst das letzte Stück (X), das Sommerproömium von 1860, enthaltend *elogium L. CORNELI CN. F. CN. N. SCIPIONIS*, zu dessen endgültiger Herstellung bereits der titulus Mummianus S. XIII Beiträge gebracht hatte. Hier wird gezeigt, dasz die Copie in dem columbarium der via Appia, nach willkürlichen Vermutungen wahrscheinlich von Visconti angefertigt, nicht etwa als Zeugnis für das, was auf dem Original in besseren Zeiten wirklich zu lesen war, in Anspruch genommen werden darf, dasz vielmehr einzig und allein der Stein des Vaticanischen Museums in seiner jetzigen Gestalt befragt werden musz. Die sorgfältigsten Beschreibungen von H. Brunn und W. Henzen und ein Papierabdruck sind für das beigegebene lithographierte Facsimile benutzt, welches mit Ritschls Ergänzungen in den

beiden letzten Zeilen, die auf genauer Erwägung der erhaltenen Buchstabenspuren und Raumverhältnisse beruhen, folgenden Text ergibt:

L. Cornelius Cn. f. Cn. n. Scipio.
magná sapiéntiá mul-tásque virtútes
aetáte quóm párva - pósidét hoc sáxsum.
quoiei vitá defécit, - nón honós, honóre,
is híc sitús. quei núnquam - víctus ést virtútei,
annós gnatús vigínti - ís *D(it)eís(t man)*dátus:
ne quaíratis, honóre - queí minus sít mand*(átus.)*

d. h. 'grosze Weisheit und viele Tugenden bei kleiner Lebenszeit besitzt dieser Stein. Den die Kürze des Lebens, nicht Mangel an (innerer) Ehre um (äuszere) Ehre gebracht hat ('cui brevitas vitae, non indolis honos, destituit honorem magistratuum'), der liegt hier. Der niemals besiegt ist in Tugend, der ist, zwanzig Jahre alt, der Unterwelt anheimgefallen: so fragt denn nicht, warum er weniger (äuszerer) Ehre (*honori magistratuum*) anheimgefallen ist.' Es wird mit den Ausdrücken *honos* und *mandatus* gespielt, und um dieser Spitze willen die etwas gezwungene Schluszwendung gewagt für: *qui minus ei honores sint mandati.*

Den Accusativ *honore* V. 3 hat Lachmann zu Lucr. S. 245 erkannt. Sonst sind auszer den Schreibungen *posidet* (neben *annos:* vgl. Jahrb. 1857 S. 327), *saxsum* (vgl. Corssen Aussprache usw. I 124), *quoiei* sprachlich hervorzuheben *honore* in V. 6 als Dativ, der Ablativ *virtutei*, die Accusative *magna sapientia* und das lange *a* des Nominativs *vita*. Letzteres wird bestätigt durch zwei Beispiele in dem Elogium des P. Scipio P. f. (Orelli 558): *honós famá virtúsque - glória átque ingénium* und *terrá Publí prognátum - Públió Cornéli*, so wie durch die spondeische Genetivendung *aï* (rh. Mus. XIV 405 Anm.). Aus der Odyssee des Livius Andronicus führt Corssen (I 330) demnach wol mit Recht an: *sanctá puér Satúrni - fíliá regína.* Unter den Ennianischen Beispielen, die neulich Vahlen (rh. Mus. XIV 555 ff.) behandelt hat, läszt sich nur *ann.* 148 *et densis aquila pinnis obnixa volabat* als analog und sicher beglaubigt ansehen. Von Plautus wird dieses lange *a* in echt lateinischen Wörtern eine vorsichtige Kritik einstweilen noch fern halten.

Die beiden Schemata der Genetivbildung in der ersten Declination und der Vocalwandlung im Lateinischen, welche in jener Anmerkung (rh. Mus. XIV 405 f.) als Thesen (ohne jede weitere Ausführung) hingestellt werden, erwecken wieder recht lebhaft das Verlangen nach einer vollständigen Darstellung der lateinischen Laut- und Formenlehre, zu der kein anderer wie Ritschl berufen wäre. Denn es bedarf hier auszer der umsichtigsten Durchdringung und Combination der sprachlichen Thatsachen, die ja zu so groszem Teil erst dem durch die einzig solide Methode der ungestörten Autopsie von Papierabdrücken[1]) gewonnenen zu-

1) Den schlagendsten Beweis hierfür liefert die Untersuchung über das Vorkommen der I longa und des Apex (rh. Mus. XIV 299 ff.). Die vielfachen Teuschungen in diesem Kapitel, die der Erkenntnis der naturlangen Vocale höchst hinderlich waren, giengen aus ungenügenden Copien der Originale hervor. Die neu gewonnenen Resultate sind, in

verlässigen Material ihre Entdeckung verdanken, eines hellen divinatorischen Sinnes für die Entwicklungsphasen einer angehenden Litteratur, die in ihren Anfängen und in der einen, der dramatischen Gattung sich ganz an die Gewöhnung des Volksmundes lehnt und sich darauf stützt, während daneben durch Einführung des griechischen Hexameters in die flüssige und sich verflüchtigende Masse des Sprachstoffs ein bindendes, nach festen Gesetzen formendes Element gefügt wird. Die lateinische Sprache war auf dem besten Wege, sich wie das Umbrische zu todten flexions- und klanglosen Wurzeln abzustumpfen, als Ennius dieser Schmelze einen für alle Zeiten kräftigen Damm entgegenwarf, indem er die vollzogenen Thatsachen anerkennend das werdende und schwankende desto strenger in seine Schranken zurückwies und mit imponierender Sicherheit Leben und Gesetz in der Sprachform rettete. Der dactylische Rhythmus verlangte scharf gemessene Endungen. Vor ihm galt kein Durchschlüpfen mittelzeitiger Vocale. Der überhandnehmenden Verflüchtigung der Schluszsilben in der täglichen Rede wurde Einhalt geboten, namentlich wurde eine Menge neuwuchernder leichtfüsziger Pyrrichien wie *domi viri manu metu brevi malo ioco probo vehi sequi* usw. wieder angehalten sich des iambischen Schrittes zu befleiszigen. Durch Einführung der Consonantenverdoppelung wurden in der Mitte der Wörter Wächter des Gesetzes geschaffen, und mit einziger Ausnahme des *s* hatte von nun an jeder Consonant am Schlusz des Wortes sein Recht bei der Positionsverlängerung geltend zu machen. Die Bedeutung dieses Verfahrens und wie die häufige Verletzung der Position bei den Dramatikern ihren unmittelbaren Grund in der auch schon in die Schrift übergegangenen volkstümlichen Abstoszung von éinem, ja zwei Schluszconsonanten (*m s n l r d t nt*)[2]) gehabt hat, ist in ganz überraschender

---

kurzem zusammengefaszt, folgende. Die I longa als Bezeichnung eines langen *i* ist nicht vor Sullanischer Zeit nachweisbar. Sie kann nicht als Erfindung des Attius gelten, da sie in den ersten 50 Jahren nach den Neuerungen desselben (620) gar nicht vorkommt, z. B. nach genauer Besichtigung auch nicht auf dem Meilenstein des Popillius vom Jahr 622 (vgl. meine Anzeige Jahrb. 1857 S. 322), sondern in dieser Zeit das lange *i* durch *ei* bezeichnet wurde. Ein paar Jahrzehnte nach der I longa kam der Apex zur Bezeichnung der Naturlänge der übrigen Vocale auf. Erst im Verlauf der spätern, nachaugusteischen Zeit wurde derselbe auch über I, I longa, ja auch über EI und andere Diphthonge wie AE gesetzt, bis endlich Apex wie I longa auch bei kurzen Vocalen ganz bedeutungslos verwendet wurden. 2) Hierdurch sind z. B. im Plautinischen *gloriosus* folgende Verse gerechtfertigt, und in dieser Weise zu lesen:

158 míhi quide iam arbitrí vicini sunt, meae quid fiat domi.
353 si híc obsistam, hac quíde pol certo verba mihi numquam dabunt.
695 tum óbstetrix expostulavit mécum, paru missúm sibi.
108 itaque íntimum ibi se míles apu lenám facit. [pitem.
175 pér nostrum inpluvium íntus apu nos Philocomasium atque hos-
240 tám similem quam lácte lactist: ápu te eos hic devortier.
1345 hóminem? perii. súmne ego apu me? — ne time, voluptas mea.
1016 cedo sígnum, si harunc Bácchearum es. — ama múlier quaedam
1087 ita mé mea forma habe sóllicitum. [quéndam.

Weise anschaulich gemacht durch den fünften der epigraphischen Briefe an Mommsen im rh. Mus. XIV 389 ff. Er behandelt die sogenannten *sortes Praenestinae*, jene Orakeltäfelchen eines römischen Fortunatempels, von denen in mehr oder weniger ungenauen Copien von Suarez, Fabretti, Gori und einer Vaticanischen Handschrift im ganzen 17 bekannt, aber im Original erhalten nur noch zwei sind. Sie sind sämtlich nach R.s glänzend durchgeführter Ansicht in Hexametern abgefaszt, die den kunstmäszigen des Ennius gegenüber treffend 'demotische' genannt werden, insofern sie mit dem äuszern Schema des griechischen Metrums die Auflösungsfähigkeit der Arsen, wie in den scenischen Rhythmen, und die im täglichen Leben geläufigen Freiheiten der Prosodie verbinden und so ein interessantes Bild der Vulgärmetrik des 6n und 7n Jahrhunderts der Stadt geben, das seine Analogien erst in der Barbarei der spätern Kaiserzeit wiederfindet. Die fabrikmäszige tausendfache Anfertigung solcher Täfelchen einerseits, anderseits die Zeit welche Teile derselben abgescheuert hat, und die Ungenauigkeit neuerer Copisten, die aus den Varianten hervorgeht, haben den Text freilich manigfach entstellt, so dasz nur wenige Beispiele so rein erhalten sind wie etwa Nr. 4 *qur petis pos tempus consilium? quod rogas, non est.*

In einigen Fällen hat mich R.s Herstellung nicht ganz überzeugt. So schreibt er Nr. 8: *quod fugis, quod iactas, tibei quom datur, spernere nolei*, d. h. 'was du fliehst, was du fortwirfst, wenn es dir gegeben wird, verachte nicht.' Im Vaticanus, der diesen Vers enthält, steht *quod* für *quom*. Sollte nicht *quor fugis, quor iactas, tibei quod datur? spernere nolei* vorzuziehen sein? — Die Warnung Nr. 12 *hostis incertus de certo fit, nisi caveas* kann freilich auch zu ihrer Zeit angebracht sein, insofern etwa ein fauler Friede aus einem sichern Feinde einen unsichern machen würde. Vergleicht man indessen Nr. 16 *de incerto certa ne fiant, si sapis, caveas*, und Nr. 5 *de vero falsa ne fiant iudice falso*, so kann man nach dem Sprachgebrauch eine Umstellung für gerathen halten, etwa *hostis de incerto certus* (oder *de certo incertus*) *fiet, nisi caveas* (oder *ni fiat caveas*). — Endlich in Nr. 1, die nach R. so lautet: *iubeo ut iussei: si faxit, gaudebit semper*, würde sich die Ueberlieferung des Vaticanus (*iubeo et is ei sifecerit*) mehr schonen lassen, wenn man (unter Beibehaltung der ursprünglichen, vulgärer Gewöhnung schwerlich damals schon entschwundenen Messung von *iovbeo* mit langem *u*) die ersten Worte etwa schriebe: *iubeo et is sei sic* oder *iubeo et isteic si*, und *fecerit*[3]) zweisilbig läse, was auf

1043 heus, dígnio fuit quisquam, hómo qui esset?
obwol in den Handschriften durchgängig die vollen Formen *quidem parum apud amat habet dignior* stehen. 3) Ein Beispiel von *fecsti* (wie *dixti inmersti occlusti discesti evasti sensti misti* usw.), das Bentley sogar in Terentius *eun.* III 2, 10 einführen wollte, scheint bei Plautus *glor.* 456 indiciert zu sein. Philocomasium entwindet sich den Händen des Sceledrus durch ein Versprechen, das sie natürlich nicht hält. Diesen Wortbruch bezeichnet der betrogene am Schluss des Septenars mit dem unmetrischen, aber sachgemäszen Nachruf: *muliebri fecisti fide*, wofür nur in B von erster Hand *feci*, bei Ritschl hingegen *fecit* steht.

Monumenten der vorliegenden Art trotz des naheliegenden *faxit* nicht ohne Berechtigung sein dürfte. Denn es weisen diese 17 Zeilen auszer 7 Arsisauflösungen ein zweisilbiges *profui*, Verkürzung des Schluszvocals in *conrigi vehi sequi tibei ubei*, Verlängerung desselben durch die Kraft der Cäsur in den Nominativen *falsa certa*, 4 Positionsverletzungen bei *s*, darunter ein *rogās non est*, und ein *datūr spernere* auf, um die Erhaltung der ursprünglichen Vocallänge in *formidāt* und *metuīt* und das nicht ganz sichere *hostīs* von Nr. 12 nicht mitzurechnen.

Wie plebejische Sprech- und Schreibweise auch spätester Zeit oft auf die Spur ursprünglicher Formenbildung führt, beweisen die beiden Abhandlungen:

*De declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica Friderici Ritschelii professoris Bonnensis.* (Festschrift zum 22n März 1861.) Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 25 S. gr. 4.

*Supplementum quaestionis de declinatione quadam Latina reconditiore.* (Vor dem Index scholarum der Bonner Universität für den Winter 1861—62.) Bonnae formis Caroli Georgi. 9 S. gr. 4.

Die zahlreichen Beispiele nemlich auf griechischen Inschriften späterer Zeit von der Endung -ις für -ιος, -ιν für -ιον in Eigennamen und einzelnen Appellativen (wie ΑΠΟΛΛΩΝΙϹ ΑΘΗΝΑΙϹ ΑΚΕΣΙΝ ΦΙΛΗΜΑΤΙΝ ΚΙΤΙΝ ΜΑΡΤΥΡΙΝ), womit nicht nur neugriechischer Gebrauch, sondern nach einem Zusatz von Gildemeister auch *psanterin* = ψαλτήριον in dem um 165 vor Chr. geschriebenen Buch Daniel übereinstimmt, die Lobeck alle als plebejische Neubildungen aus der Wurzel ansah, finden eine auffallende Analogie in derselben Umbildung lateinischer Nomina (wie *Aurelis Domitis Iulis Claudis Sallustis Fulvis retiaris* usw.) auf griechischen, seltener auf lateinischen Inschriften späterer Zeit, z. B. pompejanischen Mauerschriften, während auf bilinguen Denkmälern die griechische Schrift die Endung -ις, die lateinische *-ius* gibt. Letronnes Ahnung, dasz diese Formen auf lateinischen Sprachgebrauch zurückzuführen seien, bestätigt sich merkwürdig durch das Vorkommen von Namen wie *Sestilis Tusanis Caecilis Barnaes* (= *Barnaeus*) u. a.[4]) auf italischen Aschentöpfen, Denkmälern des *sermo rusticus* vom Ende des 7n Jahrhunderts; ja die vielen inschriftlichen Nominative von Eigennamen mit der Endung *-i*, die bis auf Mommsens richtige Deutung (Gesch. des röm. Münzwesens S. 471) für eine Abkürzung der Steinmetzen statt *-ius*

4) In dieselbe Kategorie zählt R.s Supplementum den Gentilnamen *Verres*, der nur scheinbar von der regelmäszigen Endung *-ius* abweicht. Es ist eben eine Nebenform aus älterer Zeit für *Verrius*, wie *Clodis* für *Clodius* usw. Dies geht auch aus der *lex Verria* (nicht *Verrina*) bei Cicero *acc.* III 49, 117 neben dem zweideutigen *ius verrinum*, der *coda verrina* II 78, 191 und dem Namen des Festes *Verria* hervor, so dasz die Bezeichnung seiner *accusatio* als *orationes Verrinae*, die wol überhaupt erst dem Priscianus verdankt wird, Cicero sich gewis verbeten haben würde.

gegolten hat (*Corneli Claudi Mummi* usw.), erweisen sich als eben so viele Beispiele der Nominativbildung auf *-is*, von der nur nach altem Brauch das *s* abgeworfen ist wie bei *Plautio Fabrecio* u. a. Und es erhielt sich jene Schreibweise auch nach der Einführung der volleren Endungen *-ios* und *-ius*, wie *COS* neben *consul* usw. Damit stimmen vollständig oskische und umbrische Eigennamen überein, wie *Niumsis* (= *Numisius*) *Heirennis Pakis Trutitis* u. a., auch *Petrunes* = *Petronius* auf einer Faliskerinschrift (Suppl. S. VI), und Gildemeister macht auf die gleiche Erscheinung solcher Doppelformen im Gothischen, im Litauischen und im Zend aufmerksam.

Auszerhalb des Gebiets der Eigennamen findet nun Ritschl dieselbe Bildung wieder in den älteren Pronominalformen *alis* und *alid* (später *alius aliud*). Von Priscianus und Charisius bezeugt erstreckt sich ihr sicher nachweislicher Gebrauch durch das ganze siebente Jahrhundert der Stadt, nicht weiter (namentlich nicht etwa auf Livius): während sie bei den scenischen Dichtern auffallenderweise nicht vorkommen, liefert das erste Beispiel Lucilius, dann folgt Catullus, besonders in der Formel *alid ex alio* Lucretius, endlich Sallustius (und zwar im echten Text wahrscheinlich häufiger als in unsern Quellen: S. 18), endlich *alis* die grosze Dedicationsinschrift von Furfo (Or. 2488. IRN. 6011), die R. für eine im Jahr 696 d. St. gefertigte Copie eines um die Mitte des Jahrhunderts verfaszten Originals erklärt. Der von Priscianus angeführte Dativ *ali* findet sich gleichfalls bei Lucretius, wie *alei* auf der *lex Iulia municipalis*, während die von demselben Grammatiker genannte Genetivform *alis*, abgesehen von zweifelhafteren Spuren, bestätigt wird durch einen Genetiv *P. Clodis* auf den genannten Aschentöpfen. Und zu höchst erwünschter Vervollständigung bringt das Suppl. S. IV ff. von einer Münze der Samniterstadt Aesernia den Gen. plur. AISERNIM bei, den Mommsen schon früher einem Nom. *Aesernes* zugewiesen hat, wozu eine andere Aufschrift AISERNIO (= *Aeserniom*) gleichsam die Erklärung liefert, um von anderem zu schweigen. Indem nun die alte Aussprache *s* und *m* am Schlusz verschluckte, konnte es dahin kommen dasz in der That eine Zeit lang alle Casusendungen verschwanden, so dasz z. B. aus einer Declination *Cornelis Cornelis Corneli Cornelim* durchgängig *Corneli* wurde. Ein Rest aus dieser Sprachperiode erhielt sich wie in dem Compositum *alimodi* so in dem einfachen *-i* des Genetivs der Nomina auf *-ius* und *-ium* (insofern *consilim* wie *Cornelis* gebildet sein wird), an dessen Stelle bekanntlich erst seit Propertius und Ovidius *-ii* trat, und in dem Vocativ auf *-i*. Dasz die Adjectiva auf *-ius* in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern dieses einfache *-i* nicht haben, bringt R. in Zusammenhang mit der Thatsache, dasz überhaupt, gerade umgekehrt wie bei den Substantiven, die Adjectiva auf *-aris* (*singularis vulgaris* usw.) jünger sind als die desselben Stammes auf *-arius*, die sich bei Cato, den Komikern und dem archaisierenden Gellius finden. Es scheinen also folgende Entwicklungsstufen sich zu ergeben: erste Periode, wo alle Substantiva und Adjectiva zunächst auf *-es*, dann auf *-is* endigten: *Corneles files volgares egreges;* zweite: Uebergang der Adjectiva in *-ios -ius*,

während die Substantiva zur Unterscheidung noch die alte Endung behielten, also nebeneinander *Cornelis filis* und *volgarios egregios* mit oder ohne Schlusz-*s*. Jetzt also bildeten die Adjectiva bereits im Gen. *volgarii egregii*, und im Voc. *egregie*, während die Substantivdeclination (durch Abstoszung des *s*) einfaches -*i* behielt. Dritte Periode: auch die Substantiva nehmen -*ius* an, aber mit Bewahrung der ursprünglichen Form im Gen. und Voc., auch in substantivierten Adjectiven (*manuari* bei Laberius). Vierte: allmähliches Verschwinden derselben, zunächst im Voc., Rückkehr der Adjectiva zu -*aris*. Bedenklich ist indessen, dasz ein Voc. *filie* von Priscianus bereits aus der Odyssee des Livius Andronicus citiert wird, dem eher *file* zuzutrauen wäre. — Ferner benutzt R. jene vulgären Formen um die Thatsache zu erklären, dasz die Dramatiker z. B. bei dem Wort *filius* und seinen Casus obliqui nur in Octonaren und Anapästen sich die sogenannte Synizese erlauben, nie dagegen in Senaren und Septenaren. Sie bedienten sich in den freieren Rhythmen eben der vulgären Formen *filis fili filim*. Auf demselben Wege wird auch begreiflich, warum im Drama von allen Nomina auf -*eus* nur *deus* und *meus* gewöhnlich und in allen Casus (ausgenommen *mea* im Neutrum plur.) Synizese annehmen. Man kehrte auch hier zu den Formen *dius dis* (worauf noch *dius fidius* und *diiovis* hinweisen) und *mius mis* (auszer den Zeugnissen der Grammatiker für *mius* durch *mieis moribus* in den Hexametern der Scipionengrabschrift, den Gen. *mis*, den Dativ *mi* von *ego*, den Voc. *mi* selbst in *mi soror* und *mi coniunx* bei Appulejus, und den Nom. plur. *mi* bei Plautus und Petronius indiciert) nebst ihren Casus obliqui *di dim* (*dem*) *dis dos*, *mi mim mis mos* usw. zurück, während der Nom. plur. neutr. selbst von *mis* lauten muste *mia*, so dasz also hier die einsilbige Aussprache keine Berechtigung hatte. Freilich ist mir nicht deutlich, wie hieraus ein zweisilbiges *meorum* und *deorum* herzuleiten sei, denen ein trochäisches *meum* und *deum* zu substituieren doch schwerlich gerathen sein wird.

Ein gewisses gemütliches Interesse für R.s Freunde nimmt Nr. III *de titulo metrico Lambaesitano* (1855) in Anspruch als die erste Arbeit aus jener Zeit der *testudinea tarditudo* trüben Angedenkens, auf die der Vf. Gott sei Dank jetzt, wie wir hören, als auf eine zum groszen Teil überwundene zurückschauen darf. Es ist die Dedicationsinschrift einer Basis zu einer Gruppe, die den Bacchus mit einem Panisken vorstellen mochte, etwa aus der Zeit der Antonine, von einem französischen Verbannten in dem alten Standquartier der *legio III Augusta* abgeschrieben und zuletzt auf Grund erneuter Prüfung von Léon Renier (inscr. Rom. de l'Algérie Nr. 157) herausgegeben. R. erkannte dasz sie in nicht üblen Anakreonteen mit teilweiser Anaklasis abgefaszt sei. Sie lautet:

Alféno Fortunáto
visús dicere sómno
Leibér pater bimáter,[5])

5) Nach Büchelers Verbesserung. Der Steinmetz hat sich verhauen und *bimatus* gesetzt.

Iovis é fulmine nátus,
basis hánc novatiónem
genió domus sacrándam.
votúm deo dicávi,
preféctus ipse cástris.
ades érgo cum Panísco,
memor hóc munere nóstro,
natís, sospite mátre.
faciás videre Rómam
dominís munere honóre
mactúm coronatúmque.

Freilich bedürfen die grausam in den Rhythmus gezwängten Worte nach R. etwa folgender erklärenden Ergänzung: '*mihi* Alfeno Fortunato visus *est* somno dicere Liber pater . . . basis hanc novationem genio domus (d. h. sibi) sacrandam esse. votam basim deo dicavi, *qui sum* praefectus ipse castris. ades ergo, *Liber pater*, cum Panisco, memor *factus* hoc munere nostro, natis *meis*, *simul* sospite matre *eorum*. facias *me reducem* videre Romam, *a* dominis (d. h. imperatoribus) munere *et* honore mactum coronatumque.'

Den Beschlusz unserer Anzeige machen wir mit den beiden kritischen Programmen zu Catullus und Aeschylos. — Die *emendationum Catullianarum trias* (Nr. IX) von 1857 stellt im Epithalamium des Peleus und der Thetis folgendes her. V. 100 *quam tum saepe magis fulvore expalluit auri* statt *quanto . . fulgore*, indem das sonst unbekannte Substantiv *fulvor* durch andere ebenfalls vereinzelte Beispiele dieser Form gerade aus der ältern Periode, wie *macor pigror aegror nigror amaror* gerechtfertigt wird. — Ferner V. 73 *illa tempestate, ferox quom robore* (statt *quo ex tempore*) *Theseus* | *egressus curvis e litoribus Piraei* | *attigit iniusti regis Gortynia tecta*, worauf teilweise *quo in* im Datanus führt, während *robore*, durch Analogien wie ἀλκὶ πεποιθώς, κάρτεϊ ᾧ πίσυνος usw. nahe gelegt, durch das für *tempestate* bestimmte Glossem *tempore* verdrängt zu sein scheint. Das im Parisinus stehende *templa*, wovon *tenta* in DL nur einen Schritt entfernt ist, wird als unstatthaft nachgewiesen. Umgekehrt ist 60, 5 aus *contemptam* in D *contentam* und im Laurentianus *contectam* geworden.

Endlich stellt R. V. 40 und 41 um, so dasz die Stelle von V. 38 an folgendermaszen in Ordnung kommt:

rura colit nemo, mollescunt colla iuvencis,
non humilis curvis purgatur vinea rastris,
non falx attenuat frondatorum arboris umbram,
non glaebam prono convellit vomere taurus,
squalida desertis rubigo infertur aratris.

Wir haben also im ersten Verse das allgemeine: weder Menschen noch Thiere arbeiten; dann folgt V. 2 und 3 Vernachlässigung der Menschenarbeit in Wein- und Baumgärten, V. 4 u. 5 das Rasten des Pflugstiers.

Dem Rosten des Pfluges tritt dann im folgenden der leuchtende Glanz des hochzeitlichen Hauses gegenüber.

Es wird erlaubt sein bei dieser Gelegenheit einige eigne Conjecturen zu Catullus vorzutragen. Im 29n Gedicht hat Th. Mommsen röm. Gesch. III S. 315 durch die Versetzung von V. 21—24 nach V. 10 eine energische Wiederholung des *eone nomine* gewonnen, ohne indessen sonstigen Uebelständen abzuhelfen. *vestra* V. 13 bleibt nach V. 11 f. unbequem. Nach Abwägung aller Möglichkeiten empfiehlt sich mir am meisten:

eone nomine, imperator unice, 11
fuisti in ultima occidentis insula;
eone nomine orbis, o piissimei 23
socer generque, perdidistis omnia,
ut ista vestra diffututa mentula 13
ducenties comesset aut trecenties?
quid est alid sinistra liberalitas? 15
quid hunc malum fovetis? aut quid hic potest 21
nisi uncta devorare patrimonia?
parum expatravit an parum elluatus est? 16
paterna prima lancinata sunt bona;
secunda praeda Pontica; inde tertia
Hibera, quam scit amnis aurifer Tagus:
nunc Galliae tenentur[6]) et Britanniae. 20

Die 4 Verse 21—24 stehen (nach Lachmannscher Zählung) an der Spitze der 16n Seite, weil sie eben auf der vorigen ausgefallen waren (vgl. Lachmanns Anmerkungen zu S. 25, 26. 27, 19. 32, 1).

Im 68n Gedicht entschuldigt sich der Dichter gegen den Freund:

quod cum ita sit, nolim statuas nos mente maligna
id facere aut animo non satis ingenuo,
quod tibi non utriusque petenti copia facta est:
ultro ego deferrem, copia siqua foret.

Statt *facta est* steht im Santenianus *posta est*, woraus ich für den Archetypus die Mitte porcta est ziehe. — In derselben Elegie würde ich, was von der Laodamia gesagt wird, verstehen, wenn es folgendermaszen hiesze:

coniugis ante coacta novi dimittere collum,
quam veniens una atque altera rursus hiems
noctibus in longis avidum saturasset amorem,
posset ut abrupto vivere coniugio,
quod scibant Parcae non longo tempore vixe,
si miles muros isset ad Iliacos.

'dasz sie noch hätte leben können auch nach Zerreiszung des Ehebundes, von dem die Parcen wusten, dasz er bald ausgelebt habe (haben würde), wenn der Krieger zu den Ilischen Mauern abgezogen sei.' Das handschriftliche *abisse* scheint mir aus *visse*, *bisse*, der gewöhnlichen

6) *timent* L. *timet* D: vgl. 17, 6 *suscipiant* statt *suscipiantur*.

durch die Aussprache entstandenen Entstellung von *vixe* (vgl. *minsit* D 39, 18. *pretestae* 61, 175. *sassea* 64, 61. *ansia* 64, 203. 242. 379. *polisenia* 64, 368. *dissimus* 67, 43 neben *extimatione exurire exuritionem vexana* 100, 7 für *vessana*, wie in L steht, *essurire* usw.) abgeleitet werden zu müssen. Der Dichter hat es gewagt dem Gedanken zu Liebe, der ein Leben der Witwe auch nach Zerreiszung ihres geistigen Lebensfadens als etwas dem gewöhnlichen Lauf der Dinge widersprechendes darstellen will, und an Beispielen eines übertragenen Gebrauchs von *vivere* im Sinn von *vigere* fehlt es ja nicht. Wenige Verse darauf (V. 90) würde ein ähnliches Spiel mit den Begriffen von Leben und Tod wiederkehren, wenn mein vor langer Zeit einmal ausgesprochener, aber nicht beachteter und doch durch keine überzeugendere Verbesserung widerlegter Vorschlag *Troia . . quae vitai nostrae letum miserabile fratri attulit* (*uetet id nostro* die Hss.) das richtige träfe.

Im 107n Gedicht lese ich zu Anfang

si quoi quid cupido optantique obtigit umquam
insperanti, hoc est gratum animo proprie

nach Anleitung des L, der *quicquid* hat, während *quicquam* in D nur Reminiscenz von 96, 1 und 102, 1 (vgl. 73, 1. 98, 2) ist. Am Schlusz von V. 7 führt mich derselbe Santenianus in Verbindung mit dem Parisinus auf folgende Herstellung:

quis me uno vivit felicior, aut magis hace
optandam vita dicere quis poterit?

Das *hace* des Archetypus wurde für *hacē* genommen, daher im Parisinus *hac est*; erklärt konnte es durch *mea* werden: von beidem haben sich in L die Spuren erhalten, wo geschrieben steht *me est* (mit übergeschriebenem *hac*), während in D der nun unverständlich gewordene Ausgang einfach fortgelassen wurde, im Anfang des folgenden aber von *optandā* nach Zerstörung des Zusammenhangs das Schlusz-*ā* leicht verloren gehen konnte, so dasz dann *optand* nach Abschreibergewohnheit für *optand'* angesehen wurde.

Im 21n Gedicht V. 7 ist die dem Sprachgebrauch widerstrebende Ueberlieferung *insidias mihi instruentem* einfach auf *istruentem* d. h. *struentem* zurückzuführen, wie auch wol 64, 140 *miserae sperare* aus *miserāisperare* entstanden und zu verbessern ist:

at non haec quondam blanda promissa dedisti
voce mihi: non haec miseram sperare iubebas.

Im 10n Gedicht V. 30 *meus sodalis Cinna est Gaius, is sibi paravit* sollte man lieber aus dem handschriftlichen *gravis* geradezu die volle Form *Gavius* entnehmen, wie z. B. bei Cicero *in Verrem* V 61, 158 der Lagom. 29 *grauio* für *Gavio* schreibt.

Das Sommerproömium von 1857 (Nr. VIII *Aeschyli fabula Thebana emendata*) begründet mit gewohnter Klarheit folgende Verbesserungen der Rede des Eteokles V. 254 ff., womit der geneigte Leser die Ueberlieferung selbst vergleichen möge:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις 255
Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν 258
θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα, 260
στέφων λάφυρα δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα [τἀμὰ προσδέχοιν θ' ὁρκώματα. 262
σὺ δ' οὖν] ἐπεύχου μὴ φιλοστόνως θεοῖς,
μηδ' ἐν ματαίοις κἀγρίοις ποιφύγμασιν· 263
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον
εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολὼν κτλ.

Die Aussonderung von Glossemen durch scharfe Analyse des Ausdrucks und der Gedanken und die Ermittlung des ursprünglichen aus den Andeutungen der Scholien und dem Zusammenhang wird an einem nicht nur für Anfänger lehrreichen und überzeugenden Beispiel gelehrt.

Bekanntlich ist dieselbe Stelle neuerdings wieder von Friedrich Heimsöth in seinem sinnreichen Buche 'die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus' S. 180—195 einer eingehenden Behandlung unterworfen, wobei unter besonderer Beziehung auf das Ritschlsche Programm zu einer Vergleichung der beiderseitigen Methoden eingeladen wird.[7]) Das Beispiel ist insofern nicht ganz günstig, um die Vorzüge des neuen Verfahrens in rechtes Licht zu setzen, da auch die Ritschlschen Resultate keineswegs allein durch sogenannte 'Buchstabenkritik' ermittelt sind. Es findet mehr ein Gradunterschied in der Ausbeutung der Scholien und Enthüllung der Interlinearglossen statt, indem der Anhänger des Hermann-Dindorfschen Verfahrens die Verbesserung entstellter Schriftzüge des Textes mit der in den Erklärungen meist mehr verwischten als erhaltenen Ueberlieferung zweifelhaften Alters und ungewissen Ursprungs unter möglichstem Anschlusz an das wirklich gegebene zu combinieren sucht, während die 'neue Recension des Aeschylus' den Fusz von der handschriftlichen Grundlage kühner erhebend mit freierem poetischem

7) Heimsöth schreibt folgendermaszen:
ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις
Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω·
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων ἐφεστίους μυχοὺς
ταυροκτονῶν τε δαΐων ἐσθήματα
οἴσω λάφυρα δουρίληφθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα δρᾶν θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι·
σὺ δὲ πρόσειπε μὴ φιλοστονοῦσά νιν
μηδ' ἐν ματαίοις κἀκόροις ποιφύγμασιν,
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἐπάρχους ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας κτλ.

Fluge die Worte des Dichters aus einem zum Teil erst selbstgeschaffenen Medium mutmaszlicher Erklärungen eines unbekannten Urtextes noch einmal umzudichten unternimmt.

Im vorliegenden Fall hat die neue Methode von der alten wenigstens stillschweigend den eben durch Benutzung der Scholien gefundenen Nominativ *αἱμάσσων* und die Erkenntnis acceptiert, dasz V. 262 *τοιαῦτ' ἐπεύχου* nicht zusammenhängen können, sondern aus zwei aufeinanderfolgenden Versen aneinander gerückt sind, indem *τοιαῦτα* auf die eignen Gelöbnisse des sprechenden geht, während im folgenden der Chor angewiesen wird, wie er nicht beten soll. Und das sind immerhin zwei für die Herstellung des Ganzen sehr wesentliche Resultate. Im übrigen findet Heimsöth mehrere 'Unmöglichkeiten': erstens könne es nicht heiszen: 'ich sage den Göttern, dasz ich die Altäre der Götter mit Blut benetzen will' (statt 'ihre'); zweitens könne derselbe Eteokles dies nicht den Quellen der Dirke und dem Wasser des Ismenos sagen, als welche die den Göttern der Stadt erwiesene Ehre nichts angehe; drittens sei *στέφων λάφυρα* ungriechisch, und viertens *τροπαῖα ἐσθήματα* ein unrichtiger Ausdruck. Die Erwägung der zweiten 'Unmöglichkeit' zunächst führt Hrn. H. an der Hand der Scholien, welche in ihren qualvollen Versuchen das *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω* zu erklären von Göttern der Dirke und des Ismenos reden, zu der Gewisheit, dasz Aeschylos geschrieben habe: *Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω*, d. h. *καὶ τοῖς ἀπὸ Δίρκης καὶ ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς λέγω*, wo *ἀπό* soviel als *ἐπί* bedeuten soll, was freilich durch die beigefügten Beispiele von *θεωροί*, die *Δελφικῆς ἀφ' ἑστίας* zurückkehren Soph. OK. 413 und von dem Herold der Achäer Agam. 516, der durch Attraction *τῶν ἀπὸ στρατοῦ* genannt wird, kaum genügend geschützt sein dürfte. Bei den Göttern vom Ismenos soll man an den Ismenischen Apollon denken; — und an wen bei denen von der Dirke? Hierüber erhalten wir keine Auskunft, und auch darüber nicht, wie diese Götter am Ismenos und an der Dirke etwa von den *πεδιονόμοι* zu unterscheiden sein mögen. Wenigstens mir scheint eine Aufzählung der Götter im ganzen Umkreis ihrer Bezirke in den beiden vorhergehenden Versen abgeschlossen zu sein, in welchen sich Eteokles an die stadtschirmenden Götter überhaupt wendet, die er dann näher als solche bezeichnet, welche sowol in der Ebene drauszen walten als auch den Markt, das Centrum der Stadt, behüten. Sollte es nun so unmöglich sein, als Zeugen des beabsichtigten Gelübdes auch den Quell der Dirke und das Wasser des Ismenos anzurufen? Eidesleistung bei dem Namen von Quellen und Flüssen ist ja doch so etwas unerhörtes nicht.

Läszt sich aber die Geelsche 'Localänderung' der überlieferten Buchstaben ΟΥΔΑΠΙΣΜΗΝΟΥ in ΥΔΑΤΙΤΙΣΜΗΝΟΥ rechtfertigen als eine doch nicht ganz 'ohne Rücksicht auf den Zusammenhang gemachte', so wird auch die erste der Heimsöthschen Unmöglichkeiten nicht mehr so unüberwindlich erscheinen: denn es rechtfertigt sich der Ausdruck *ἑστίας θεῶν* durch das Dazwischentreten der mit zu Zeugen angerufenen Gewässer. Wobei ich indessen die Möglichkeit nicht leugnen will, dasz *θεῶν* ein Glossem ist und Aeschylos mit einem andern Iambus schlosz.

Nur das Heimsöthsche ἐφεστίους μυχούς halte ich in der That für 'unmöglich', da, soviel mir bekannt ist, in den μυχοί der Tempel wol Orakel erteilt wurden oder ein verfolgter Schutz fand, aber nimmermehr ein blutiges Opfer vollzogen ward. Dazu diente der Altar unter freiem Himmel vor dem Tempel oder später ausnahmsweise in einem hypäthralen Tempelhof (vgl. K. F. Hermann gottesd. Alt. § 17).

Wenn drittens Heimsöth den Ausdruck στέφων λάφυρα als ungriechisch abweist unter Berufung auf seine Aenderung der Parallelstelle V. 50 (μνημεῖα .. ἔστιζον für ἔστεφον), so wird doch auch dort die Notwendigkeit einer Verbesserung nur aus der vermeintlichen Sprachwidrigkeit unter Berufung wiederum auf das Verderbnis unserer Stelle gefolgert, so dasz wol zunächst zu erweisen wäre, warum zwar z. B. sowol αἰγίδα, ἣν πέρι μὲν πάντῃ φόβος ἐστεφάνωται als στεφανοῦν κρᾶτα ἄνθεσι gesagt werden konnte (des τυφλωθὲν ἕλκος Soph. Ant. 973 und anderer Verbindungen nicht zu gedenken, welche Wirkung oder Absicht der Thätigkeit unmittelbar in das Verbum concentrieren), aber nicht etwa στέφει δὲ κρατὶ μυρσίνους κλάδους neben κρᾶτα μυρσίνοις κλάδοις (Eur. Alk. 771) oder στέφων λάφυρα δόμοις neben καί σε παγχρύσοις ἐγὼ στέψω λαφύροις (Soph. Ai. 93); oder endlich, welch unübersteigliche Kluft denn zwischen στέφων λάφυρα und dem Homerischen ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλὴν νέφος ἔστεφε δῖα θεάων (Σ 205) bestehe. Dagegen finde ich θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα in dem Sinne *nuntia victoriae me facturum vestimenta hostium* gleichfalls bedenklich und durch die τροπαῖα δείγματ' ἀθλίων προσφαγμάτων (die zum Hause der gemordeten Mutter zurückführenden Blutspuren des Orestes in Eur. El. 1174) nicht gerechtfertigt. Ich halte τρόπαια auch für Glosse des darunterstehenden λάφυρα, vermisse aber dafür vor δαΐων einen Zusatz wie θανόντων. Und dann bedarf nicht einmal jenes στέφων besonderer Vertheidigung, indem der Erklärung des Scholiasten ganz entsprechend λάφυρα prädicativ zu θήσειν ἐσθήματα tritt und στέφων ohne grammatisches Object bleibt. — Dasz hingegen ἐπεύχεσθαι mit einem Dativ einfach *vovere alicui* bedeuten könne und demnach θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι ein passender Abschlusz des Gelübdes sei, während das untadelliche ἐπεύχου weiter unten einem farblosen πρόσειπε weichen musz, das erweisen Heimsöths magere lexicalische Citate keineswegs. Wer eine sichere Kenntnis des Sprachgebrauchs als unentbehrliche Grundlage der Kritik so scharf betont, sollte so genügsam nicht sein. Und hiermit fällt die ganze kunstvoll lithographierte Hypothese von den stufenweis herabgerückten Halbversen wie ein zierliches Kartenhaus zusammen, und es bliebe für den, dem durch diese Probe der Blick für neue und sichrere Wege der Kritik aufgethan werden sollte, nur etwa übrig, die Sicherheit zu bewundern, mit der die Corruptel von δουρίληφθ' (das ich meinerseits nicht verunglimpfen will) in δουρίπληχθ' hergeleitet wird aus jenem verschlagenen θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι, das bei seiner Beförderung nach oben gleichsam zum Andenken ein π und ein χ zurückgelassen habe, was dann vom Nachfolger inutiliter acceptiert wurde; oder die Gunst des Zufalls, die in dem so unschuldig aussehenden ἀγρίοις wundersamer Weise

ein γ des Glossems μεγάλοις conserviert hat, durch welches dann die neue Kritik zu dem echten ἀκόροις hindurchgedrungen ist. Schwindelfrei aber musz man sein, wenn man angesichts der Kühnheit, die sich über dem ϑήσειν und στέψω der Handschriften und dem ἀναϑήσω der Scholien zu einem schlieszlichen οἴσω emporzuschwingen weisz, doch noch der guten Zuversicht leben soll, dasz man auf 'geschichtlichem Grund und Boden' fusze, nicht im Aether freier Phantasie oder 'unsicherer und willkürlicher Mutmaszungen' schwebe.

Kein Zweifel, um Aeschylos zu verstehen und herzustellen, haben wir noch viel zu lernen, manches darunter gewis auch von Hrn. Heimsöth. Sein gebildeter und schmiegsamer Sinn für Rhythmus und Declamation, seine feinfühlige Kenntnis des tragischen Sprachschatzes, seine Vertrautheit mit den Manieren der alten Erklärer sind schätzenswerthe, ja zum Teil seltene Gaben, und ein umgekehrter Hesychios, eine erschöpfende Belehrung über die Stilgesetze des Aeschylos wären Vorarbeiten, die wir dankbar aus seinen Händen empfangen würden (auch wenn die versprochene Recension des Textes sich darüber verzögern sollte) — aber es ist eine Selbstteuschung, wenn er seine ästhetischen Voraussetzungen für historische Thatsachen ansieht, ein Irtum der seiner Polemik gegen Männer wie Hermann, Dindorf, Ritschl einen unerfreulich gereizten und verletzenden Ton gegeben hat.

Am bedauerlichsten aber ist der Ausfall auf die 'unrichtige Studienmethode neuer kritischer Schulen', den der geehrte Hr. Vf. sogar einer besondern Rubricierung im Inhaltsverzeichnis für würdig erachtet hat, sowie er auch durch die unmittelbar darangeschlossene Bekämpfung der Ritschlschen Hypothese von dem Parallelismus der sieben Redenpaare[8]) dafür gesorgt hat, dasz über die nächste Adresse jener Strafpredigt niemand in Zweifel sein könne. Sie erweist jenen kritischen Schulen die Ehre, sie dafür verantwortlich zu machen, dasz die Aeschyleische Kritik seit Hermann so geringe Fortschritte, wie Hr. H. meint, gemacht habe. Denn in der That trete man, indem man von vorn herein nichts als Kritik übe und üben lehre, der Aneignung des zur Kritik unumgänglich notwendigen (nemlich der 'Sprachkenntnisse in ihrem ganzen Umfang') und damit einer wirklichen Kritik selbst hemmend in den Weg. Wer in der Wiege

8) Ohne hier auf den struppigen Boden dieser Streitfrage näher eintreten zu wollen, kann ich mir doch die Genugthuung nicht versagen zu constatieren, dass diese 'aus kranker Wurzel aufgesproszte Schlingpflanze' (Heimsöth S. 118 vgl. 437), an deren Pflege, innerhalb gewisser Grenzen, ich mich leider auch beteiligt habe, neuerdings selbst für Sophokles von einem Manne anerkannt ist, der bisher den Anhängern der strophischen Composition nicht einmal im Theokritos bedeutende Concessionen gemacht hatte: nemlich von Meineke, der in den 'Beiträgen zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles' S. 24 f. 49 und 51 ohne Kenntnis meines Aufsatzes über 'die symmetrische Composition in der antiken Poesie' (im Neuen Schweizerischen Museum Bd. I S. 213—242) über den Parallelismus gewisser Dialogpartien der Antigone zum Teil ganz dieselben Beobachtungen gemacht hat wie ich a. O. S. 234 und 239.

Kritiker sein wolle und solle, könne natürlich nicht Zeit und Musze finden, um sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche zur Ausübung dieser Kunst wirklich befähigen. Und schlieszlich werden die Jünger der Kritik ermahnt, es nicht zu versäumen, sich zu dem künftigen Geschäfte durch eine breite Studiengrundlage vorzubereiten; woran sich der unbestreitbare Satz schlieszt, dasz die Kritik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sei, und die schwärmerische Aufforderung, das Altertum zunächst *κατὰ τὸν μέγαν τρόπον* kennen zu lernen und jedermann von den Herlichkeiten zu erzählen, die man da gefunden habe. Wen d a n n die innere Stimme rufe und das Gefühl der Reife, der möge Kritik üben. Aber Kritik am Anfang, in der Mitte und am Ende werde für sich selbst unproductiv zugleich und destructiv, und löse die Wissenschaft vom Leben überhaupt ab und von der Schule.

Als dankbarer Zögling der Bonnischen Schule fühle ich mich denn doch verpflichtet, und hoffe dasz ich es im Namen vieler älterer und jüngerer Genossen thue, den harten Unglimpf zurückzuweisen, der in jenem verschwommenen Gerede liegt. Es wird damit einem ganzen zahlreichen Lehrerstand, der seit beinahe fünfundzwanzig Jahren aus dem Ritschlschen Seminar hervorgegangen an Gymnasien und Universitäten in allen Gauen deutscher Zunge und darüber hinaus mit Ehren thätig ist, der zu nicht unbeträchtlichem Teil auch an der Weiterbildung der philologischen Wissenschaft und zwar so ziemlich aller ihrer Disciplinen sich hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg beteiligt hat, der Vorwurf grober Unwissenheit in den Fundamenten und der Untauglichkeit für das Leben wie für die Schule gemacht. Erwiesen ist diese Anklage nicht etwa durch Aussagen von Prüfungsbehörden, Provincialschulcollegien, Schuldirectoren, Facultäten, welche die Früchte der gescholtenen Methode zu erproben haben; erwiesen ist sie nicht durch die Wahrnehmung, dasz man etwa beginne der Bonnischen Schule das bisher in sie gesetzte Vertrauen zu entziehen, nicht durch die Vergleichung mit etwelchen solideren Resultaten anderer Schulen, sondern durch eine Polemik in Sachen Aeschyleischer Kritik, die nicht die Schüler, sondern den Meister trifft, und deren Schwerpunkt keineswegs in der Berücksichtigung oder Vernachlässigung materieller Thatsachen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise in der Erwägung ästhetischer Momente liegt! Seine Kenntnis aber von dem Treiben des Bonnischen Seminars musz Hr. H. aus sehr trüben Quellen geschöpft oder er musz sich den Zweck und den Umfang einer solchen Bildungsanstalt wenig klar gemacht haben. Werden denn nicht zur Orientierung im ganzen und zur Einführung in einzelne Disciplinen neben jenen Uebungen, die doch nur einen bescheidenen Teil des akademischen Studiums ausmachen, encyclopädische, historische, grammatische, metrische Vorlesungen gehalten? Soll das Seminar ein Repetitorium sein oder nicht vielmehr eine Anleitung zu gewissenhaftem Quellenstudium, das in erster Linie bedingt ist durch scharfe, Form und Gedanken sauber abwägende Exegese, die wiederum ins bodenlose sich verirren würde, wenn sie es unterliesze Schritt für Schritt die Spuren der Ueberlieferung zu beachten und zu prüfen? Ist nicht die Erforschung allgemeiner wie

individueller Formgesetze, wie überhaupt jede selbständige philologische Thätigkeit ohne die Rüstzeuge der Exegese und Kritik ein Unding? So musz denn allerdings der Jünger der philologischen Wissenschaft 'am Anfang, in der Mitte und am Ende' seines Studiums wie seines wissenschaftlichen Lebens angehalten werden und sich ferner anhalten, jenes unentbehrliche Handwerkszeug bei jeder Untersuchung, sie mag eine Richtung haben welche sie wolle, zu handhaben, und wer vertraut damit ist, weisz von der fruchtbaren, immer neue Probleme aufdeckenden Macht der Kritik zu sagen, wenn sie auch hier und da einmal ungebührlicher das Erdreich umzuwühlen scheint. Unproductiv ist nur das Ausgraben von Schlacken statt Erz und das allerdings vergnügliche Umherflattern dilettantischer Schmetterlinge um die Blumenkelche der Litteratur und Kunst oder die bereits abgeklärten Honigtöpfe der Wissenschaft. Wer sollte an solchen Genieszlingen, wenn sie graziös sind, nicht seine Freude haben? Aber erziehen soll und braucht die Schule dergleichen nicht. Hr. Heimsöth schickt seine jungen Bergknappen nur mit der Flamme der Begeisterung ausgerüstet in die dunkeln Schachte hinab, wo ihnen denn einstweilen der Reflex der unten blinkenden Schätze den Weg weisen mag, und erst wenn sie wieder heraufgestiegen sind und ihre Erzählungen von den gesehenen oder geträumten Herlichkeiten an den Mann gebracht haben, wird ihnen zur Belohnung die Fackel der Kritik in die Hand gegeben, die, wie die Erfahrung lehrt, solche die nicht von Jugend auf an sie gewöhnt sind, als einen unbequemen hemmenden Besenstiel in die Ecke zu stellen pflegen.

Es würde nicht weitab liegen, bei dieser Gelegenheit noch einen Seitenblick auf die wahrhaft auszeichnende Berücksichtigung zu werfen, die kürzlich ein jüngster Sprosz einer im Princip meines Wissens nicht differierenden Schule mir und zwei andern Bonnensern geschenkt hat. Indessen dem 'pro aris et focis' kämpfenden 'adulescentulus', dem Bergk neulich in diesen Blättern einige zeitgemäsze Worte gewidmet hat, auf seine liebreichen Insinuationen zu dienen, dem Ethos seines hochnotpeinlichen Halsgerichtsstils, der nichts geringeres zu thun findet als sacrilegia und flagitia zu züchtigen, und schon sehr barmherzig ist, wenn er es (man denke!) bei der insania bewenden läszt, Rede zu stehen; den Sprüngen seines Menippeischen Humors und der heroischen Kühnheit seiner unter Versfüszen und Wortungeheuern von Iliaden und Tragödien träumenden Phantasie nachzuhinken — will ich mir und dem Publicum erlassen.

Ich darf es ja wol wagen, den unter so amönen Formen mir nahegelegten Verkehr mit diesem werthen Collegen mir einstweilen noch fern zu halten, ohne deshalb befürchten zu müssen, dasz der in diesem Punkte etwas reizbare junge Mann abermals auch hierin eine Nichtachtung seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit argwöhnen werde. Meiner mir längst bewusten mediocritas (im guten Ciceronianischen Sinne des Wortes) mich getröstend will ich nur in aller Ruhe die vielleicht nicht ganz ferne Gelegenheit erwarten, wo mich der Gang meiner Stu-

dien, den ich mir nicht durch Katzbalgereien aus dem Stegreif stören lassen mag, von selbst darauf führen wird, die mit so überflüssigem Ungestüm mir ins Gesicht geschleuderten Belehrungen vom Boden, wo ich sie einstweilen liegen lasse, aufzunehmen, zu prüfen und nach Befinden dankbar zu erwidern.[9]) Zwar zur Verbesserung einiger *maculae, quas aut incuria fudit aut humana parum cavit natura*, hätte es eines so gelehrten Buches kaum bedurft, es müste denn sein, der neu erstandene praeceptor Germaniae traute denjenigen, welche 'immensas scaenicorum copias' bisher geschätzt und benutzt haben, ebenso wenig Gelehrsamkeit zu wie mir, wodurch denn meine Schuld sehr erleichtert würde. Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiúsvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen eines Hexameteranfanges *et mātūtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.[10])

Indessen wer den Misverständnissen der 'iniqui iudices' so fleiszig vorzubeugen weisz durch wolangebrachte Versicherungen von 'insita animo verecundia' und anderen edlen Herzenseigenschaften, der hat mit allem Aufwand von grimmigem Scioppianismus doch schwerlich mehr als eine harmlose Stilübung, wie sie dem Anfänger notthut, bezweckt. Und es ist

9) Nur um die Prolegomena zu meiner Ausgabe des Vergilius von unerquicklicher Polemik möglichst rein zu halten, bitte ich mir hier gefällige Belehrung aus, wie derjenige sospitator Vergilii, welcher S. 370 f. die Erscheinung der Creusa *Aen.* II 791 mit den Worten *tenuisque recessit in auras* unter Streichung von 792—794 abzuschlieszen befiehlt, die Wörtlein *sic demum* V. 795 versteht. Ich in meiner mentis inopia habe wie alle anderen Herausgeber, unter denen ich mit Vergnügen auch M. Haupt bemerke, an der Ueberlieferung festgehalten, weil ich mir ganz einfältiglich die Sache so dachte: wer 'in die Lüfte zurückweiche', brauche deshalb nicht urplötzlich zu verschwinden. Dem allmählich verblassenden und verrinnenden Schatten dreimal die Arme entgegenzustrecken, nach ihm dreimal vergeblich mit den Händen zu greifen bleibe immer noch Zeit genug, und erst als alles Bemühen das in Nebel zerflieszende Bild festzuhalten umsonst, als auch der letzte Schein verschwunden sei — *sic demum* habe sich Aeneas entschlossen seine Gefährten wieder aufzusuchen. Wie sich diese unser einem 'vor den Füszen liegenden' Anschauungen, die zu Papier zu bringen ich mich fast schäme, von dem höhern Standpunkt der neusten Berliner Intelligenz ausnehmen, musz ich in Demut dahingestellt sein lassen. 10) Ich hoffe doch den Sinn dieser Stelle richtig gefaszt zu haben. Es heiszt da: 'at pessime habet quod in Martiani libro dedit Koppius (II 116, 5)

tunc candens tenero glaciatur rore pruina et
matutina greges quatiunt in pascua caulas.

quibus non stabunt numeri, nisi copula ad sequentem versum adsumetur.' Da ich mich keiner 600 lateinischer Verse eigner Fabrik rühmen kann (S. 22), so geziemt mir nur ein bescheidenes Fragezeichen.

ihm gelungen zu zeigen quid ultimum esset in licentia stili Latini. Das Zuviel musz man dem jugendlichen Bedürfnis groszen Vorbildern nachzueifern zugute halten. Sieht die Nachahmung hier und da wie eine bösartige Carricatur des berühmten Lucretiuscommentars aus, so sind wir es doch der Hochachtung vor den beiden bedeutenden Männern, zu deren Ehren das Buch geschrieben sein will, schuldig, es nicht für ein Schanddenkmal philologischer Sitte (um nicht die viel misbrauchte 'Sittlichkeit' hier zu behelligen) und der bekannten Hesiodischen Töpfergesinnung zu bezeichnen. Ich will lieber den Betheurungen von glühender Wahrheitsliebe Glauben schenkend dem Verfasser wünschen, dasz dieses läuternde und reifende Feuer das Unkraut krankhaften Ehrgeizes und hämischer Splitterrichterei, das einen vielleicht gesunden Kern wissenschaftlichen Strebens zu vergiften droht, mit den Jahren siegreich vertilgen werde. *)

Basel, im Februar. *Otto Ribbeck.*

*) [Der kundige Leser weisz dasz die obige Zurechtweisung gegen Lucian Müller und seine im vorigen Jahre erschienenen 'de re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem' gerichtet ist. So sehr ich mit meinem Freunde Ribbeck den in diesem Buche durchgehenden Ton der Polemik misbillige und die schärfste Geiszelung für gerechtfertigt halte, so scheint es mir auf der andern Seite eine durch die Gerechtigkeit gebotene Pflicht ausdrücklich anzuerkennen (was auch durch obige Bemerkungen keineswegs in Abrede gestellt werden sollte), dasz das Buch einen überaus reichen Schatz feiner Beobachtungen über lateinische Verskunst und Sprachgebrauch, sowie trefflicher Emendationen zu Dichtern und Grammatikern enthält und von keinem Philologen, der die lateinischen Dichter studiert, ungelesen bleiben darf. *A. F.*]

## 34.

## Zu Odyssee ε 370.

In dem Aufsatz 'der Zorn des Poseidon in der Odyssee' in diesen Jahrbüchern 1861 S. 734 habe ich die Stelle von der Eidothea als eingeschoben nachzuweisen gesucht, so dasz ursprünglich an V. 332 unmittelbar V. 368 sich angeschlossen. Nachträglich musz ich bemerken, dasz in dem Gleichnis:

*ὡς δ' ἄνεμος ζαὴς ἠίων θημῶνα τινάξῃ*
*καρφαλέων, τὰ μὲν ἄρ τε διεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ,*
*ὣς τῆς δούρατα μακρὰ διεσκέδασ'*

ursprünglich an der Stelle von *δούρατα μακρὰ* gestanden haben musz *δούρατ' ἄελλα*, wie η 275 von der *σχεδίη* gesagt wird *τὴν μὲν ἔπειτα θύελλα διεσκέδασ'*. Nach der jetzigen Fassung würde als Subject zu *διεσκέδασ'* aus dem vorigen *Ποσειδάων* zu nehmen sein; aber es ist gar zu absonderlich, dasz wir uns den Poseidon selbst denken sollen, wie er die Balken auseinanderreiszt; Poseidon erregt den in V. 331 f. treffend geschilderten Wirbelwind (*ἄελλα*), der die Balken des Fahrzeugs auseinander treibt, wie ein scharfer Wind die Spreu auf der Tenne verweht. So erst gewinnt das Gleichnis seine richtige Beziehung.

Köln. *H. Düntzer.*

# 35.

# Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos.

Zu den schwierigsten Stellen in dem Geschichtswerke des Herodotos gehört unstreitig der Bericht über die Tribute, welche die zwanzig Steuerbezirke des persischen Reiches an Dareios entrichteten (III 89—96). Diese Tribute wurden von Indien in Gold, von den übrigen neunzehn Provinzen in Silber gezahlt. Das Gewicht für das Gold war das euboische, für das Silber das babylonische Talent. Nachdem nun Herodotos die Steuerbeträge der einzelnen Provinzen nach einander aufgeführt hat, berechnet er die Summe in der Weise, dasz er alles, sowol die euboischen Gold- als die babylonischen Silbertalente, auf euboische Silbertalente reduciert. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei näherer Betrachtung der Stelle hervortreten, sind auf zwei Punkte zurückzuführen. Zunächst fehlte uns bisher zuverlässige Kunde über das babylonische Talent, während das euboische Gold- und Silbertalent in neuester Zeit sicher bestimmt sind. Zweitens sind in der Rechnung, wie sie handschriftlich überliefert ist, auffallende Fehler, und zwar reicht eine einfache Emendation nicht aus, sondern es musz sowol die für das euboische und babylonische Talent angegebene Verhältniszahl, als auch mindestens éin Posten in der zusammenzuzählenden Summe geändert werden, damit das Facit stimmt. Daraus ist leicht ersichtlich, wie ungewöhnlich schwierig die Erklärung und Verbesserung der Stelle ist. Wären die Zahlen der Rechnung richtig, so hätte sich mit Zugrundelegung des euboischen Talents als sicherer Grösze das babylonische bestimmen lassen; so aber muste für das babylonische Talent die Bestimmung aus andern Quellen gesucht und danach die Rechnung verbessert werden. Jedoch eben dieser Ansatz des babylonischen Talentes war bisher noch problematisch. Vielleicht gelingt es mir durch die folgende Untersuchung die Frage befriedigend zu lösen.

Vorerst sind die vorbereitenden Sätze festzustellen, ohne welche die weiteren Schluszfolgerungen unmöglich sind:

1) Die von Her. erwähnten Talente waren persisches Gewicht von demselben relativen Betrage wie das griechische und hebräische, d. h. auch das persische Talent bezeichnete unter allen Umständen eine Summe von 60 Minen. Die Mine wurde decimal in 100 Stücke (griechisch *δραχμαί*) oder 50 Doppelstücke (griechisch *στατῆρες*, hebräisch *shekel*) geteilt. Ganz abgesehen davon dasz auf den altasiatischen Monumenten ein eigner Name für Talent erhalten zu sein scheint[1]) — wofür der nähere Nachweis der Specialforschung auf jenem Gebiet überlassen bleiben musz —, so liegen die Beweise für die Existenz eines persischen Talentes teils in den Stellen der Alten, teils in den weiter unten zu erwähnenden baby-

1) Der Irländer Hincks, eine Autorität auf dem Gebiet der Enträtselung der assyrischen Keilschrift, nennt an der in der folgenden Anm. zu citierenden Stelle *tikun* als Bezeichnung für Talent.

lonischen Gewichtstücken. Diodoros II 9 gibt die Gewichte der Götterbilder und Geräte in dem Belostempel zu Babylon in babylonischen Talenten an und meint damit ersichtlicherweise ein wirkliches babylonisches Gewicht, nicht etwa blosz die griechische Bezeichnung für irgend ein heterogenes ausländisches Masz. Ebenso sind die *ταλαντιαῖαι φιάλαι* bei Aelianos *var. hist.* I 22 dem Zusammenhang nach offenbar Schalen vom Gewicht eines persischen oder babylonischen Talents, und die ausdrücklich hinzugefügte Bemerkung *δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς* gibt, wie sich im folgenden zeigen wird, das genaue Gewichtverhältnis zwischen den beiden Talenten. Bei Polyänos endlich, worauf ich schon früher (Metrol. S. 277 Anm. 11) hingewiesen habe, erscheint in dem königlich persischen Hofhaltungsbericht (IV 3, 32) durchaus persisches Masz und Gewicht, und zwar als Gewicht das *τάλαντον*, *ἡμιτάλαντον* und die *μνᾶ*. Ueber allen Zweifel aber wird die Annahme erhoben durch die neuerdings in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen Gewichtstücke, welche laut den darauf befindlichen Inschriften auf Beträge von 30, 15, 5, 3, 2, 1 Minen und verschiedenen Teilen der Mine justiert sind. Wir haben also hier zwar nicht das ganze Talent, aber in dem Dreiszigminenstück doch das *ἡμιτάλαντον* des Polyänos, während das Fünfminenstück mit dem *πεντάμνουν* in der bekannten attischen Inschrift über die Masze und Gewichte (C. I. G. 123) sich vergleichen läszt. Die weitere Einteilung der babylonischen Mine, wie sich wenigstens an der einen Reihe der aufgefundenen Gewichte deutlich verfolgen läszt, entspricht ebenfalls genau dem griechischen System. Es finden sich Stücke von $^2/_5$, $^1/_4$, $^1/_{25}$, $^3/_{200}$, $^1/_{100}$, $^1/_{200}$ Mine, oder nach griechischer Weise Gewichte von 40, 25, 4, $1^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Drachme. Ob daneben in der Rechnung noch eine andere Teilung der Mine in Sechzigstel bestanden hat [2]), kann hier füglich dahin gestellt bleiben.

2) Das euboische Silbertalent des Her. ist das attische. Dies ist ein Satz, der nach der überzeugenden Auseinandersetzung Mommsens [3]) nicht mehr bezweifelt werden kann und daher auch hier nur einfach ausgesprochen zu werden braucht. Doch darauf musz noch hingewiesen werden, dasz nur unter dieser Voraussetzung die eigentümliche Berechnungsweise bei Her. erklärlich wird. Er gibt die einzelnen Tribute in euboischen Gold- und babylonischen Silbertalenten, berechnet die Summe

2) In einem Schreiben an Norris, den Verfasser der Anm. 4 zu erwähnenden Abh. über die babylonischen Gewichte, sagt Hincks (S. 218), alle Zweifel über die Einteilung der Mine in Sechzigstel seien ihm neuerdings beseitigt durch eine Tafel mit Keilschrift, welche bestimmt beweise, dass die Mine in Sechzigstel, und diese wieder in Dreiszigstel zerfielen (die Charaktere dafür in Keilschrift werden angeführt), und dasz die Geldrechnungen in diesen drei Nominalen geführt worden zu sein scheinen. — Weitere Consequenzen lassen sich aus dieser kurzen Notiz leider nicht ziehen. Nur das bemerke ich, dass das Sechzigstel, dem Hincks den Werth von 129 engl. Gran gibt, nichts anderes als der persische Dareikos ist. 3) Gesch. des röm. Münzw. S. 24—26. 55. Vgl. auch meine Metrologie S. 142 ff.

aber in keinem von beiden Nominalen, sondern reduciert sie beide auf euboische Silbertalente, die es in Persien niemals gegeben hat. Sind nun diese Silbertalente keine anderen als attische, so erklärt sich alles ganz natürlich. Auch das ist noch besonders zu bemerken, dasz Her. selbst die Identität des attischen und euboischen Silbertalentes als etwas bekanntes voraussetzt.

3) Das euboische Goldtalent, das Goldgewicht des persischen Reiches, ist dem euboischen d. h. attischen Silbertalent gleich. Das attische Talent stellt eben nur eine Uebertragung des persischen Goldgewichtes auf die Silberprägung dar. In der persischen Reichsmünze wird das euboische Talent vertreten durch den bekannten Dareikos, der als Stater oder Didrachmon zu diesem Talent, d. h. als $^1/_{3000}$ desselben oder $^1/_{50}$ der entsprechenden Mine zu betrachten ist. Zur Begründung dieses Satzes kann zunächst wieder auf die vortreffliche Beweisführung Mommsens (S. 22 f.) verwiesen werden; doch scheint es angemessen die Hauptpunkte wenigstens anzudeuten. Der Ausdruck euboisches Talent ist erwiesenermaszen sehr häufig Bezeichnung für das attische Talent; das erstere ist aber, wie aus Her. hervorgeht, ursprünglich das Goldgewicht im persischen Reiche gewesen. Nun ist die königlich persische Goldmünze, und zwar die einzige die es gibt, auf einen Fusz ausgemünzt, der mit dem attischen offenbar identisch ist. Also führt sowol die Gleichheit des Namens als die des Gewichtes darauf, dasz das persisch-euboische Goldtalent dem attisch-euboischen Silbertalent gleich war. Der weitere Beweis kann erst im Laufe der folgenden Auseinandersetzung geführt werden; wie es ja häufig bei solchen complicierten Untersuchungen zu gehen pflegt, dasz ein Teil der Voraussetzungen erst später seine vollgültige Begründung findet.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Kern der Frage, der Festsetzung des babylonischen Talents. Das neue Moment welches hier herbeizuziehen ist sind, wie schon angedeutet, die neuerdings von Layard in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen zahlreichen Gewichtstücke.[4]) Dieselben zerfallen in zwei leicht zu unterscheidende Reihen. Die Gewichte der ersten Reihe sind in Bronze in der Form von liegenden Löwen gegossen; die der zweiten Reihe stellen in Marmor Enten dar. Sie sind alle mit Werthzeichen versehen. Daraus zeigt sich das merkwürdige Ergebnis, dasz die erste Reihe (mit Ausnahme der Stücke 6, 10, 11) genau das doppelte Gewicht der zweiten darstellt, also z. B. das Fünfzehnminengewicht der ersten Reihe in der zweiten als Dreiszigminenstück bezeichnet wird. Verschiedene Spuren weisen darauf hin, dasz das erstere assyrisches, das letztere babylonisches Gewicht war; doch gehört die weitere Erörte-

4) Den ersten Bericht darüber gab Layard in seinen 'discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon' (London 1853) S. 600 f. Eine weitere Untersuchung sowol über die Aufschriften als die Gewichtsysteme knüpfte daran Norris 'on the Assyrian and Babylonian weights' in dem Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain Bd. XVI S. 215 ff. Eine Revision der ganzen Frage nebst beachtenswerthen Beiträgen gibt Queipo Essai sur les systèmes métr. et monét. des anc. peuples I S. 334 ff.

rung darüber nicht hierher, da es auf den ersten Blick ersichtlich ist, welches von den beiden Gewichten für den Zweck unserer Untersuchung allein brauchbar ist. Die Mine der Löwengewichte ist nemlich auf 1020 Gramm, die der Entengewichte auf 510 Gr. anzusetzen.[5]) Wenn wir nun vergleichen, dasz die schwerste griechische Mine, die äginäische, 620 Gr., die attische nur 436 Gr. betrug, und ferner bedenken, dasz das babylonische Talent den Betrag des euboischen oder attischen nicht allzusehr überstiegen haben kann, so ergibt sich von selbst, dasz nur die kleinere Mine von 510 Gr., nicht etwa die doppelt so schwere, in Betracht kommen darf. Nun liegt die Vermutung sehr nahe, diese Mine müsse die dem babylonischen Talent des Her. entsprechende sein. Doch entsteht dabei sogleich eine neue Schwierigkeit. Die persische Silbermünze ist voraussichtlich ebenso nach dem Gewicht des Silbertalents, wie die Goldmünze nach dem des euboischen Talentes, geprägt worden. Nun lassen sich aber die persischen Silberstücke, jetzt gewöhnlich Silberdareiken genannt[6]), welche im Durchschnitt reichlich 5,5 Gr. wiegen, nicht mit der Mine von 510 Gr. vereinigen, da sie im Verhältnis zu derselben nur Drachmen sein könnten, also nicht mehr als 5,1 Gr. wiegen dürften.

Zunächst ist von der merkwürdigen Thatsache auszugehen, die sich schlechterdings nicht wegleugnen läszt, dasz der persische Dareikos von nahezu 8,4 Gr. genau der sechzigste Teil der durch die Steingewichte dargestellten Mine von 510 Gr. ist.[7]) Nun hat sich aber gezeigt, dasz der Dareikos als Stater nicht das Sechzigstel, sondern nur das Fünfzigstel seiner Mine sein kann; er ist also dem System nach nicht ein aliquoter Teil jener Mine, sondern er hat seine eigne Mine, die zu jener Mine der Steingewichte in dem Verhältnis von 50 : 60 oder, was dasselbe ist, 60 : 72 steht. Nennen wir nun, was bereits erwiesen ist, die Dareikenmine die euboische und jene andere versuchsweise die babylonische. In welcher ganz andern Bedeutung erscheint jetzt die bisher verkannte

5) Die aufgefundenen Gewichtstücke, im ganzen 28 an Zahl, zeigen, wie nicht anders zu erwarten, kleine Abweichungen im Gewicht. Doch ist der Betrag von 41 Pfund (engl. Troygewicht), welchen Norris S. 216 als Normalgewicht für die 15, resp. 30 Minen aufstellt, ein wol berechtigter. Daraus ergeben sich für die grosze Mine gerade 1020, für die kleine 510 Gr. Am meisten nähert sich diesem Normalbetrage Nr. 2 der Löwenreihe, welches auf eine kleine Mine von 504,5 Gr. führt. Niedriger darf das Gewicht auf keinen Fall angesetzt werden. 6) Metrol. S. 277 habe ich nach Xenophon Anab. I 5, 6 die Benennung medischer Siglos versucht, die weit bessere Autorität für sich hat als die ungenaue Anführung von Silberdareiken bei Plutarchos Kimon 10. Nur das ist nicht zu vergessen, dasz das von Xenophon als σίγλος d. i. *shekel* bezeichnete Geldstück im persischen System auf keinen Fall als doppelte, sondern als einfache Drachme anzusehen ist. 7) 510 : 60 ist zwar nicht 8,4, sondern 8,5; aber die geringe Differenz kann der Natur der Sache nach nicht in Betracht kommen. Denn wenn jene Mine, was nach Anm. 5 wol möglich ist, auf 5 Gr. niedriger anzusetzen ist, so sinkt das Sechzigstel dazu auf 8,4 Gr. Oder aber, wir nehmen darauf Rücksicht, dasz der Betrag von 8,4 (genau 8,385) Gr. nur das Durchschnittsgewicht der Dareiken darstellt (Metrol. S. 277 A. 10), so läszt sich das Normalgewicht sehr wol auf 8,5 Gr. ansetzen.

Angabe des Aelianos (I 22) δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς! Diese Uebereinstimmung kann unmöglich eine zufällige sein; die Nachricht beruht ersichtlich auf einer ganz guten Quelle, in welcher das babylonische Landesgewicht mit dem euboischen verglichen war. Wir sind also vollkommen berechtigt, die durch die Steingewichte dargestellte Mine die babylonische zu nennen, jedoch mit dem Vorbehalt, dasz wir damit nur das einheimische Handelsgewicht, wie es auch Aelianos meint, gefunden haben, während für das babylonische Talent des Herodotos, welches offenbar ein Münzgewicht ist, noch eine weitere Erklärung offen gehalten werden musz.

Wie aber kommt es, so wird man mit Recht fragen, dasz das euboische Talent, welches zwar nach einem einfachen Verhältnis aus dem babylonischen abgeleitet ist, aber doch durch kein aufgefundenes Gewichtstück bestätigt wird, als Goldgewicht neben dem babylonischen, jedenfalls von den Persern recipierten Landesgewicht bestand? Hiermit kommen wir auf die Währungsverhältnisse im persischen Reiche, mit deren Herbeiziehung allein die Lösung sich findet. Zwischen den beiden Werthmetallen, die zu Münzen ausgeprägt den Handelsverkehr aller Völker vermitteln, dem Golde und dem Silber, ein festes gegenseitiges Werthverhältnis zu bestimmen ist eine Aufgabe, an welcher der menschliche Geist seit Jahrtausenden gearbeitet hat, ohne je zur vollständigen Lösung zu gelangen. Der Grund davon liegt einfach darin, dasz das edle Metall kein absoluter, sondern nur ein relativer Werthmesser für alle Gegenstände des Besitzes ist, also um so weniger zwei Metalle neben einander, d. h. zwei sowol zu den andern als auch gegenseitig schwankende Gröszen, Werthmesser sein können. Man ist daher jetzt fast in allen Staaten zu der Einsicht gekommen nur éin Metall, sei es das Gold oder das Silber, als den alleinigen Werthmesser zugrunde zu legen; und zwar haben sich die Völker die den Welthandel führen, England, Nordamerika und als Vertreter Deutschlands wenigstens Bremen, mit notwendiger Consequenz für die Goldwährung entschieden, im Verhältnis zu welcher das Silber teils nur als Waare gilt, teils als Scheidemünze ausgeprägt wird. Auch die Weltreiche des Altertums haben der Goldwährung den Vorzug gegeben, doch daneben versucht dem Silber eine feste Geltung zu verschaffen. In dieser Beziehung sind die verschiedensten Experimente gemacht worden, die, wenn auch im Wesen meist unzureichend, doch alle in der Form höchst sinnreich sind. Ich erinnere nur an die römischen Münzordnungen der ersten wie der spätern Kaiserzeit, oder an die Münzverhältnisse Aegyptens unter den Ptolemäern. Dasz aber auch schon im persischen Reich ähnliche Einrichtungen bestanden haben, davon sind erst in neuester Zeit entfernte Spuren aufgefunden worden.[8]) Gold war das Primärmetall in der persischen Münzwährung: dafür legen sowol der Befund der Münzen als die Berichte der griechischen Schriftsteller voll-

8) Es war ein glücklicher Gedanke Queipos unter den unzähligen unhaltbaren Combinationen, zu denen er sich hat verleiten lassen, das von Herodotos angegebene dreizehnfache Werthverhältnis des Goldes zum Silber in der persischen Gold- und Silberprägung aufzusuchen.

gültiges Zeugnis ab. Das Silber, welches zu Dareios Zeiten aus den Tributen von neunzehn Provinzen eingieng, musz in einem bestimmten Werthverhältnis zu dem Golde gestanden haben. Ursprünglich hat gewissermaszen als ideales Verhältnis jedenfalls das zehnfache vorgeschwebt, sodasz ein Goldstater gleich 10 gleichschweren Silberstateren oder 20 halb so schweren Silberdrachmen galt. Hierbei war aber das Gold zu ungünstig angesetzt; die Münzmeister des persischen Reiches musten bemerken, dasz man gern etwas mehr als 10 Silberstatere auf den Goldstater gab. Um dem abzuhelfen wurde das einmal hergebrachte Zahlenverhältnis zwar nicht geändert, aber das Goldgewicht etwas verringert. Nicht das Fünfzigstel der landesüblichen Mine, sondern das Sechzigstel derselben wurde als Goldstater ausgebracht, und zu diesem Stater nun sein eignes Talent, das euboische, gebildet. Dieses stand zu dem babylonischen in dem Verhältnis von $^1/_{60}$ : $^1/_{50}$ d. h. 10 : 12. Nun wurden zwar nach wie vor auf den Goldstater zehn Silberstatere gegeben; aber das Werthverhältnis von Gold zu Silber war jetzt, da der Goldstater um $^1/_6$ leichter war, 12 : 1, nicht mehr 10 : 1. Fast das gleiche Verhältnis finden wir, beiläufig bemerkt, in der Ptolemäischen wie in der kaiserlich römischen Münzordnung wieder; auch für die syrakusische Prägung habe ich es vor kurzem nachzuweisen gesucht.[9])

Es bleibt nun noch der letzte Schlusz zu ziehen. Wir haben bis jetzt einen Silberstater vorausgesetzt, der $^1/_{50}$ der aus den Gewichtstücken bestimmten babylonischen Mine, also 10,2 Gr. betrug. Nun lassen sich zwar unter der Masse der persisch-kleinasiatischen Silbermünze, die teils von den Satrapen des Reichs, teils von Stadtgemeinden herrührt, Varietäten genug herausfinden, die ein auf dieses Gewicht geschlagenes Silberstück zeigen; aber im allgemeinen ist der Silberfusz ewas höher gewesen, und insbesondere finden wir in dem von der königlichen Münze selbst ausgehenden Silberstück, der Hälfte jenes Staters, das merklich höhere Gewicht von 5,5 Gr., welches auf eine Mine von mehr als 550 Gr. (anstatt 510) führt. Hier ist zu dem ursprünglichen Gewicht offenbar $^1/_{12}$ hinzugeschlagen worden, denn $510 + {}^{510}/_{12}$ ist $= 552$. Nehmen wir nun die Vergleichung der Gold- und Silberwährung wieder auf. Dieselben Gründe, welche eine Erhöhung des Münzwerthes des Goldes vom zehnfachen auf das zwölffache herbeiführten, konnten auch eine noch weitere Steigerung veranlassen. Die persischen Machthaber mochten es angemessen finden bei Einnahme der Silbertribute aus den Provinzen überall, wo es sich um eine Ausgleichung zwischen der Reichsgoldmünze und dem Provincialsilber handelte, noch den Zuschlag von $^1/_{12}$ zu dem ursprünglichen Silbergewicht zu fordern, und um dieses Verhältnis vollständig zu legalisieren prägten sie selbst ihr Silber mit diesem Zuschlag aus. Dadurch entstand neben dem babylonischen Landesgewicht ein eignes Münztalent für das Silber, und zugleich wurde der Münzwerth des Reichsgoldes auf das dreizehnfache erhöht. Hiermit sind wir zu der Ge-

9) De Damareteo argenteo Syracusanorum nummo (Dresden 1862) S. 18.

staltung gelangt, die das persische Münzwesen unter Dareios und Xerxes und im wesentlichen wol auch später noch hatte. Auf den Goldstater giengen nach wie vor zehn Silberstatere oder zwanzig Silberdrachmen, aber der Silberwerth war durch Erhöhung des Silbergewichts so weit herabgedrückt, dasz eine Gewichtseinheit Goldes den dreizehnfachen Werth der gleichen Gewichtseinheit Silbers, anstatt, wie früher, blosz den zwölffachen hatte. Nun erklärt es sich von selbst, dasz Herodotos (III 95) das Gold zum dreizehnfachen Werthe des Silbers rechnet, was früher, da dieses Verhältnis bei Griechen sich sonst nicht findet, rätselhaft bleiben muste.

Damit kehren wir zur Erklärung der Herodoteischen Stelle zurück. Wir kennen nun den Werth der von ihm erwähnten Talente und ihr gegenseitiges Verhältnis. Aber in der handschriftlichen Ueberlieferung finden sich mehrfache Zahlenfehler, worüber im kurzen auf Mommsens Gesch. des röm. Münzw. S. 22—25 (oder Metrol. S. 276) zu verweisen ist. Zunächst stimmt in keiner Weise zu dem übrigen, dasz das babylonische Talent 70 euboische Minen enthalten soll. Zwar könnte man meinen, 70 sei die runde Zahl für 72, welche wir oben bei Aelianos als vollkommen berechtigt gefunden haben, und man müste dann den Fehler in der handschriftlich überlieferten Rechnung anderswo suchen; aber Her. kann kein anderes babylonisches Talent als das Münztalent meinen; und dasz er es in der That gemeint hat, dafür ist glücklicherweise noch eine Andeutung vorhanden. An der eben erwähnten Stelle, wo er das Werthverhältnis des Goldes angibt, sagt er: *τὸ χρυσίον τρισκαιδεκαστάσιον λογιζόμενον*, d. h. 'das Gold im dreizehnfachen Gewicht gegen Silber gerechnet.' Was soll das bedeuten? Doch nichts anderes als: wenn man bei gleichen Nominalen zwischen Gold und Silber das zehnfache Verhältnis voraussetzt, so ist dies im Gewicht wegen der höhern Ausprägung des Silbers das dreizehnfache; oder mit andern Worten, die zehn Silberstatere, welche an Werth gleich éinem Goldstater sind, wiegen dreizehnmal so schwer als jener. Was aber von den Stateren gilt, musz auch von den entsprechenden Talenten gelten. Zehn Silbertalente müssen dreizehnmal, oder éines $1^3/_{10}$ mal so schwer als ein Goldtalent wiegen, d. h. in Her. Sprache ausgedrückt, ein babylonisches Talent musz $60 \times 1^3/_{10} = 78$ euboische Minen haben. Es ist also für *ἑβδομήκοντα* zu emendieren *ἑβδομήκοντα καὶ ὀκτώ*, wie bereits Mommsen gefunden hat. In der That ist es eines der glänzendsten Zeugnisse von Mommsens wunderbarer Combinationsgabe, dasz er, obgleich er von jenem dreizehnfachen Verhältnis nichts ahnte, sondern dem babylonischen Talent 80 euboische Minen zuteilte, doch an der Herodoteischen Stelle dieselbe Zahl 78 durch Conjectur herstellte, auf die wir jetzt auf einem ganz andern Wege gelangt sind. Daran schlieszt sich mit Notwendigkeit die Aenderung in der Gesamtsumme der Silbertribute 9880 für 9540, und der Bericht des Her. stimmt danach in allen seinen Teilen vollkommen.

Es ist noch mit einem Wort auf die Abweichung hinzuweisen, welche zwischen Mommsens und meiner Auffassung des babylonischen Talentes besteht. Mommsen bestimmt dasselbe lediglich aus den Münzen

und setzt es danach zum euboischen in das Verhältnis von 4 : 3; ich habe es auf einem wesentlich andern Wege zu construieren gesucht und bin so zu dem Verhältnis 13 : 10 gekommen. Numerisch ist die Differenz eine sehr geringe, denn das erstere Verhältnis ist = 40 : 30, das letztere = 39 : 30. Aber nach der letztern Annahme allein läszt sich nicht nur die Stelle des Herodotos, sondern auch überhaupt die persische Münzwährung ungezwungen erklären.

Zum Schlusz stellen wir noch die erlangten Resultate in kurzem Resumé zusammen:

1) Das euboisch-persische Goldtalent wird in der persischen Reichsmünze durch den Dareikos als seinen Stater dargestellt. Es verhält sich zu dem babylonischen Landestalent wie 10 : 12, zu dem babylonischen Münztalent aber wie 10 : 13. Sein Normalgewicht ist auf 25,5 Kilogramm (= 51 Pfund), das der Mine auf 425 Gr., des Staters auf 8,5 Gr. anzusetzen. Mit letzterem Normalbetrag stimmt das Effectivgewicht von 8,385 Gr., welches aus dem Durchschnitt von 125 Stücken gezogen ist (Metrol. S. 277 Anm. 10), vollkommen.

2) Das babylonische Talent des Aelianos von 72 attischen Minen ist das babylonische Landestalent, wie es die aufgefundenen Gewichtstücke zeigen. Dasselbe Talent musz Diodoros an der angeführten Stelle gemeint haben. Sein Gewicht beträgt 30,6 Kil., das der entsprechenden Mine 510 Gr.

3) Das babylonische Talent des Herodotos ist das persische Münztalent für Silber. Es wird in der Münze durch den sogenannten Silberdareikos als seine Drachme dargestellt. Es verhält sich zum euboischen Talent wie 13 : 10, zum babylonischen Landestalent wie 13 : 12. Sein Normalgewicht ist auf 33,15 Kil., das der Mine auf 552 Gr., des Staters auf 11,04 Gr., der Drachme auf 5,52 Gr. anzusetzen. Die persischen Königs- und Satrapenmünzen erreichen diesen Normalbetrag vollkommen, zum Teil überschreiten sie ihn noch um ein weniges.

4) Im persischen Reiche herschte die Goldwährung. Das Verhältnis der Silbermünze zu derselben wurde in jedem Falle so ausgedrückt, dasz auf den Goldstater zehn Silberstatere gerechnet wurden. Da das Silbergewicht aber etwas höher war, so hatte das Gold anfangs den zwölffachen, später (zu Herodotos Zeit) den dreizehnfachen Münzwerth des Silbers.

5) Die falschen Zahlen in Her. Bericht sind nicht etwa Rechnungsfehler desselben. Sie lassen sich in vollkommenster Uebereinstimmung mit seinen übrigen Angaben sowie mit den anderweitig bestimmten persischen Gewichten emendieren.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

(28.)

# Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

## Zweiter Artikel.

6) *Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie. Von Jacob Bernays. Aus den Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau I Band.* Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1857. 8. 135—202. Hoch 4.
7) *Aristoteles und die Wirkung der Tragödie. Von Adolf Stahr.* Berlin, Verlag von J. Guttentag. 1859. VIII u. 66 S. 8.
8) *Ueber die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles von Leonhard Spengel. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. I Cl. IX Bd. I Abth.* München, Druck von J. G. Weiss. 1859. 50 S. 4.
9) *Ein Brief an L. Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles. Von J. Bernays.* Im rheinischen Museum für Philologie XIV S. 367—377.
10) *Zur 'tragischen Katharsis' des Aristoteles. Von L. Spengel.* Ebendaselbst XV S. 458—462.
11) *Zur Katharsis-Frage. Von J. Bernays.* Ebendaselbst XV S. 606—607.
12) *Studien über tragische Kunst von Philipp Joseph Geyer. I. Die Aristotelische Katharsis erklärt und auf Shakespeare und Sophokles angewandt.* Leipzig, T. O. Weigel. 1860. IV u. 48 S. gr. 8.

Zwar ist in diesen Blättern (1858 S. 472—476) bereits von L. Kayser eine beistimmende Anzeige der unter Nr. 6 aufgeführten Schrift enthalten. Zwar hat ferner F. Ueberweg in Fichtes Ztschr. f. Philos. N. F. XXXVI (1860) S. 260—291 auch schon eine lichtvolle und eindringende Uebersicht des fernern durch sie angeregten Streites gegeben. Auch diese fällt im ganzen zugunsten von Bernays aus, und in der That, der eigentlich entscheidende Schlag gegen ihn scheint durch Stahr und selbst durch Spengel noch nicht geführt worden zu sein. Aber seitdem sind durch Zell in der Einleitung zur 2n Auflage von Walz Uebers. S. 30—68 manche wichtige neue Gesichtspunkte zu einer ganz andern Entscheidung hinzugekommen, und Brandis griech.-röm. Phil. III[a] S. 163—178 dürfte die eigentliche Achillesferse von Bernays richtig aufgedeckt haben, und so erscheint eine erneute Revision der ganzen Frage dringend geboten.

Die bekannte Definition der Tragödie in Ar. Poetik C. 6 z. A. lautet: ἔστι . . τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.* Zum Verständnis des letzten, uns hier zunächst allein angehenden Gliedes musz man natürlich zuvörderst wissen, was Ar. überhaupt unter Furcht und Mitleid versteht. Bekanntlich hat dies Lessing Hamb. Dram. St. 74—76 aus Rhet. II 5 u. 8 dargelegt und namentlich aus diesen Stellen auch die notwendige Wechselbeziehung, in welche Ar. das Mitleid mit der Furcht setzt, unumstöszlich richtig entwickelt. Nur hätte er nicht den Ausdruck 'das Fürchterliche' gebrauchen sollen, wenn er St. 75 S. 316 L.-M. be-

merkt, Ar. erkläre dies und das Mitleidswürdige eines durch das andere. Das Fürchterliche (*δεινόν*) schlieszt vielmehr bei dem welchen es trifft gerade so wie ein allzu hoher Grad von Furcht (S. 1385[b] 33 ff.) das Mitleid aus (*ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου*) (1386[a] 17—24). Von dem Furchtbaren vielmehr oder, da selbst dieser Ausdruck noch zweideutig ist, von dem Furchterregenden (*φοβερόν*) heiszt es 5, 1382[b] 26 ff. abschlieszlich zusammenfassend, es sei dies, um es kurz zu sagen, alles das was, wenn es bei anderen geschieht oder bevorsteht, Mitleid erregt, und eben so 8, 1386[a] 26 ff. mit ausdrücklichem Rückblick hierauf von dem Mitleiderregenden: 'überhaupt musz man auch hier festhalten, dasz alles das was man in Bezug auf sich selber fürchtet Mitleid hervorbringt, so fern es anderen widerfährt.' Wie es nicht anders sein konnte, ist Bernays S. 135 (vgl. S. 172. 181) denn auch mit diesem ersten Teile der Lessingschen Erklärung vollkommen einverstanden. Nur einem so kenntnis- und urteilsleeren, dabei aber von knabenhafter Anmaszung so erfüllten Geiste wie Hrn. Geyer konnte es einfallen auch ihn wieder umstürzen und auf diesen Umsturz, auf die Leugnung jener Wechselbeziehung eine gänzlich neue Auffassung der Aristot. Lehre von der tragischen Katharsis erbauen zu wollen. Zwar geht jene Wechselbeziehung ferner nach dem obigen so weit nicht, dasz die Furcht an sich auch schon das Mitleid in sich schlösse; wol aber nimmt Ar. die erstere unmittelbar als ein Ingrediens des letztern in der Definition des Mitleids selber, C. 8 z. A. *ἔστω δὴ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν, ὃ κἂν αὐτὸς προσδοκήσειεν ἂν παθεῖν ἢ τῶν αὐτοῦ τινά, καὶ τοῦτο οταν πλησίον φαίνηται*, durch das *ὃ κἂν .. τινά* ganz unzweideutig in Anspruch, und nur durch folgende gröblich schnitzerhafte Uebersetzung konnte es Hrn. G. S. 31—37 gelingen diesen richtigen Sinn der Stelle zu beseitigen: 'es soll also das Mitleid sein eine Unlust über ein offenbar verderbliches Uebel als einem Unlust bringenden (sic!), so fern es einen Unschuldigen trifft, wovon er selbst (dieser Unschuldige) auch wol erwartete, dasz er es schmerzlich empfinden würde oder einer der Seinigen, und zwar, wenn es nahe scheint.' Wer *προσδοκήσειεν ἂν* so übersetzen kann, dessen Kenntnis des Griechischen steht doch wahrlich weit unter der eines guten Tertianers. Dasz ferner weder *παθεῖν* sprachlich, noch *ἀνάξιος* (nach Poet. 13 i. A. — 1453[a] 15) sachlich das bedeuten könne, was es nach Hrn. G. bedeuten soll; dasz *αὐτός* sehr wol grammatisch auf den zwar nicht ausdrücklich genannten, aber von selbst verstandenen Mitleidigen gehen kann, was Hr. G. bestreitet, was aber aus tausend anderen ähnlichen Beispielen, z. B. gleich C. 5 i. A. unwidersprechlich erhellt; und dasz es sachlich nach dem ganzen Zusammenhang der Ar. Lehre über Furcht und Mitleid notwendig auf ihn gehen musz, dies alles ist bereits von anderer Seite (litt. Centralbl. 1861 Nr. 5) richtig bemerkt worden. Wenn das Mitleid, meint nun aber Hr. G. S. 37 noch weiter, immer mit Furcht für uns selber verbunden sein sollte, so hätte es ja 1386[a] 1 ff. nicht *ἢ ἐλπίσαι*, sondern *καὶ ἐλπίσαι* heiszen müssen. Allein hätte Ar. sich so ausgedrückt, so hätte er eben nicht gesagt, was er hier sagen wollte, und was er hier sagen wollte, ist

wieder nach dem obigen Zusammenhange sehr klar: um den Unglücklichen zu bemitleiden, müssen wir lebhaft uns selbst in seine Lage versetzen, und das können wir leichter, wenn wir ähnliches entweder selbst erfahren haben oder gar zu erfahren erwarten: im erstern Falle nemlich ist die Furcht uns nahe gerückt, es könne uns wieder begegnen, im zweiten empfinden wir sogar mehr oder weniger bereits die Furcht, es werde uns wirklich begegnen. Auch das endlich erhellt nicht minder unzweideutig aus den obigen Stellen und schon aus dem ganzen 5n Cap., dasz Ar. keine andere Furcht kennt als die für uns selbst oder die Unsrigen. Wenn demnach Hr. G. S. 38 auch dies leugnet, wenn er S. 32 f. den vorerwähnten allerdings misverständlichen Lessingschen Ausdruck wirklich misversteht und daher L. anschuldigt, dasz er 'fürchten' mit 'befürchten' und 'fürchterlich' mit 'zu befürchtend' verwechselt habe, so hat die erstere angebliche Verwechselung schon Ar. selbst, die zweite aber in Wahrheit nur Hr. G. begangen. Doch genug und übergenug von ihm. Bei so verfehlten Grundlagen seiner neuen Auffassung der tragischen Katharsis brauchen wir unsere Leser mit dieser Auffassung selbst nicht zu behelligen. Wir wenden uns zu Hrn. Bernays zurück.

Gegen alle übrigen Bestandteile der Lessingschen Erklärung nun erhebt dieser den heftigsten Kampf. L. übersetzt (St. 77 S. 327 f.) τῶν τοιούτων mit 'dieser und dergleichen', und so mit ihm im Grunde alle neueren, z. B. auch Ref. (s. diese Jahrb. 1857 S. 153 f.). B. macht dagegen S. 149—153 zwei unwiderlegliche Gründe geltend: eine streng logische Definition, wie sie Ar. hier trotz L.s Widerspruch (St. 77 S. 323; s. dagegen B. S. 185 ff.) geben will, darf kein Etcetera enthalten, und 'dieser und dergleichen' müste vielmehr τούτων καὶ τοιούτων παθημάτων oder τούτων καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα heiszen, während τοιοῦτος mit dem Artikel einfach und geradezu so viel als 'dieser' bezeichnet, wie B. S. 196 f. an einer Masse von zum Teil schlagenden Beispielen blosz aus der Poetik und dem letzten Capitel der Politik nachweist.[1])

Eben hiernach ist es ja nun aber eine ganz müszige Frage, die B. S. 153 aufwirft, warum Ar. τῶν τοιούτων und nicht einfach τούτων geschrieben habe. Er beantwortet dieselbe dahin, dasz πάθημα auch wol wie πάθος den vorübergehenden Affect, genauer und eigentlicher aber doch im Gegensatz zu πάθος den bleibenden Hang zu einem solchen, 'die Affection' bezeichne, und dasz es, wie er mit Recht von jedem Wort in einer Definition verlangt, hier in diesem seinem strengsten und unterscheidend eigentümlichen Sinne gefaszt werden müsse. Und in der That, wenn man mit Stahr (S. 31 f.) alle diese Voraussetzungen von B. als richtig zugibt, so kann man unmöglich hinterher doch wieder mit St. annehmen, dasz πάθημα hier dennoch in einer dritten Bedeutung stehe, die ihm doch auch nicht eigentümlich, sondern mit πάθος zugestandener-

1) Immer ist dies freilich nicht der Fall. Es gibt Verbindungen, in denen οἱ τοιοῦτοι nur 'die derartigen' oder 'die dem ähnlichen' heiszt, z. B. Poet. 4, 1448$^b$ 30 ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα, und dies ist selbstverständlich gerade die Grundbedeutung. Wie aus ihr jene andere Bedeutung entsprang, ist leicht zu sehen.

maszen gemein ist. Und damit fällt nicht allein der dritte der drei Einwürfe St.s gegen die B.sche Auffassung der trag. Katharsistheorie des Ar., sondern es müste schon hieran auch St.s eigne Erklärung derselben scheitern. Wie nemlich πάϑη bekanntlich oft vielmehr leidvolle äuszere Begegnisse, Schicksalsschläge zumal von besonders verderblicher oder schmerzvoller Art so wie die leidvollen inneren Eindrücke derselben bezeichnet (z. B. Poet. 11 z. E. 14), gerade wie das deutsche 'Leiden' oder genauer, mit St. zu reden, 'Erleidnis' beides zusammenfaszt, so hat St. an sich ganz richtig die gleiche Bedeutung auch in παϑήματα aus Poet. 24, 1459^b 21 f. Herod. I 207 u. a. Stellen nachgewiesen. Alles kommt nun aber sonach vielmehr darauf an, ob die unterscheidende Bedeutung 'Gemütsaffection' oder 'Gemütsdisposition' von B. in den S. 194—196 von ihm für sie geltend gemachten Stellen wirklich sicher dargethan ist. Das ist aber, wie Spengel S. 38—41 und Ueberweg S. 271 f. (vgl. S. 277 f.) gezeigt haben, nicht der Fall, und dieser Mangel würde sogar dadurch selbstverständlich nicht ersetzt sein, wenn wirklich Pol. VIII 7, 1341^b 32 — 1342^a 28 für sie spräche.

Diese Stelle der Politik ist nun freilich mit B., wie unsers Wissens zuerst von Ed. Müller Gesch. der Kunsttheorie II S. 53—72 geschehen ist, während Lessing sie auffallenderweise nur einmal im Vorbeigehen erwähnt (St. 78 z. A.), als grundlegend auch für die richtige Auffassung von κάϑαρσις in der Definition der Tragödie und mithin überhaupt von dieser ganzen Theorie des Ar. zu behandeln. Sie ist es nicht blosz, weil wir aus ihr ersehen, dasz nach Ar. auch andere Künste, namentlich gewisse Arten der Musik kathartisch wirken, und weil Ar. in ihr mit Anknüpfung an die letzteren ausdrücklich entwickelt, nicht allein was er unter dieser musikalischen κάϑαρσις im besondern, sondern auch was er unter der κάϑ. auf dem Gebiete der schönen oder nachahmenden Künste überhaupt versteht, so freilich, dasz dies hier nur ἁπλῶς, in der Poetik aber σαφέστερον gesagt werden soll (1341^b 38 ff.). Schon dies würde zwar dieser Stelle die obige Bedeutung sichern. Denn das letztere heiszt nicht, wie St. (S. 30 f. vgl. S. 14 f. 21. 53 ff.) will, das Wort κάϑαρσις als ästhetischer Kunstausdruck werde hier nur in seiner einfachsten und schlichtesten Bedeutung erläutert, diese Erläuterung erschöpfe mithin den Begriff desselben nicht, sondern die erschöpfende Auseinandersetzung solle erst in der Poetik erfolgen, für das unterscheidende Wesen gerade der tragischen Katharsis sei mithin aus der erstern nichts zu lernen. Es heiszt vielmehr nur, die hier blosz in den einfachsten Grundzügen gegebene Erläuterung solle in der Poetik genauer ausgeführt werden. Und so fällt denn auch dieser erste Einwurf St.s gegen die B.sche Gesamterklärung zusammen (s. Ueberweg S. 276 f.). Diese versprochene genauere Ausführung besitzen wir in unserer heutigen Poetik nicht mehr, ob durch Schuld eines Excerptors, wie Spengel S. 9 wahrscheinlich findet und B. S. 145 f. ohne weiteres als zweifellos hinstellt, oder weil sie mit anderem aus dem gemeinsamen Archetypon unserer Hss. ausgerissen und dadurch verloren gegangen war, steht in Frage; und so sind wir denn, statt nach Ar. Absicht die nähere Erläuterung für die bloszen Andeutun-

gen der Politik in der Poetik zu finden, den umgekehrten Weg einzuschlagen genötigt. Aber glücklicherweise enthalten bei näherer Betrachtung diese Andeutungen schon die bestimmtesten Fingerzeige auch für das Wesen der tragischen Katharsis im besondern. Wie die letztere unzweideutig schon nach dem Wortlaut der Definition in der Poetik, so erscheint hier noch unzweifelhafter, wie auch dies bereits Müller II S. 57 Anm. *b* u. S. 59 ausdrücklich bemerkt hat, überhaupt alle ästhetische Kath. als eine homöopathische Wirkung; in jedem Menschen, heiszt es hier ferner, ist eine Disposition zu allen *πάθη*, sind also, mit B. zu reden, alle möglichen 'Affectionen', jedoch zu jedem besondern *πάθος* in dem einen in geringerm, in dem andern in stärkerm Grade bis zu einer förmlichen Besessenheit hinauf, für jede Art von Affection gibt es auch eine besondere Art von ästhetischer *κάθαρσις* durch eine entsprechende besondere Art von Kunstwerken, und alle Menschen sind sonach für jede solche Einwirkung, nur die einen mehr für die eine und die andern für die andere Art derselben empfänglich; jede Art solcher *κάθ.* besteht endlich in einem *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς* (1342ᵃ 4—14). Und da hier als Beispiele der *πάθη* neben dem *ἐνθουσιασμός* nur noch Furcht und Mitleid erscheinen, so hat Ar. bei allen diesen Bestimmungen namentlich bereits das eigentümliche Mittel der künstlerischen Katharsis für diese beiden Affecte, hat er neben der musikalischen Kath. namentlich die tragische bereits direct im Auge (B. S. 143). Ganz dieselben Bestimmungen aber, welche er über die erstere trifft, wendet er ausdrücklich auch auf die letztere an, und da nun lediglich nach diesen gleichen Bestimmungen B. beide construiert, so ist es zwar sehr wol möglich, dasz er dabei eben diese Bestimmungen nicht ganz richtig aufgefaszt und mithin beide nicht ganz richtig construiert hat; aber es ist von vorn herein ein Ding der Unmöglichkeit, was St. behauptet, dasz seine Construction der musikalischen Kath. vortrefflich und erschöpfend[2]), die der tragischen aber durchaus verfehlt sei. Vielmehr hat St. durch die geschickte und einnehmende nähere Ausführung, welche er S. 22—24 der erstern gegeben, wider seinen Willen auch der letztern den besten Vorschub geleistet. Nur eins ist allerdings dabei noch möglich: da Ar. in diesem ganzen Zusammenhange von der Musik allein ausdrücklich handelt, so musz er freilich für sie die Bestimmungen der ästh. Kath. im allgemeinen bereits genügend gefunden haben, aber bei der trag. Kath. könnte 'noch eine specifische Bestimmung hinzutreten, die aber jedenfalls mit dem Inhalt des allgemeinen Begriffs widerspruchslos vereinbar sein müste' (Ueberweg S. 277). Ja wir werden dem zweiten Einwurfe St.s (S. 31) von vorn herein so viel einräumen müssen, dasz dies auch wirklich der Fall ist: 'wozu sonst die Verweisung auf die Poetik? auf eine Erläuterung die doch nichts weiter besagen könnte als was B. schon aus der Stelle selbst entnommen hat: ganz so wie die kathartische Musik auf die *ἐνθουσιαστικοί*, wirkt die Tragödie auf die mitleidigen und furchtsamen.'

2) Stahr hat freilich seine Ansicht hierüber inzwischen sehr rasch wieder geändert. In seiner nur ein Jahr später erschienenen Uebersetzung der Poetik S. 32 ff. stimmt er vielmehr hinsichtlich der musikalischen Katharsis Spengel (s. u.) bei.

Ar. geht bei dieser ganzen Theorie, wie auch dies bereits Müller ganz richtig erkannt hat, von der seinen Landsleuten bekanntesten Thatsache aus, nemlich von der Anwendung gewisser 'heiliger Melodien', die selbst den Charakter des ἐνθουσιασμός an sich tragen, als eines Palliativmittels zur Heilung derer, die vermöge überstarker Disposition zum ἐνθουσιασμός in eine förmliche Art von Gemütskrankheit und wahnsinnartige ekstatische Zustände (Korybantiasmos oder bakchische Raserei, vgl. B. S. 189 f., Stallbaum zu Plat. Ges. VII 790[d]) verfallen sind, Z. 7—11. Nach Analogie dieser Art von besänftigender Gemütswirkung sollen sich seine Leser auch alle anderen Arten der künstlerischen κάθαρσις denken, von ihr aus schlieszt er analogisch auf das Vorhandensein ähnlicher Wirkungen für alle anderen πάθη durch andere Mittel der schönen Kunst.

Eben hieraus erhellt nun aber auch gegen Spengel (S. 17 ff.) und Zell (S. 43 ff. 47. 66) unwidersprechlich, dasz die ästhetische Katharsis zumal in dieser Ausdehnung wirklich ein ganz neuer Begriff und das Wort κάθαρσις selbst in diesem Sinne ein erst von Ar. zur Bezeichnung desselben ausgeprägter ästhetischer Kunstausdruck ist. Auch Brandis (S. 164) und St. (S. 25 f.) und im Grunde schlieszlich auch Sp. (S. 24) geben dies B. (S. 141—144) zu; um so weniger durfte nun aber St. demselben dennoch in der Poetik in Anwendung auf die Tragödie eine andere Bedeutung geben wollen als in der Politik in Anwendung auf die Musik (s. Ueberweg a. O.). Alle von Sp. und Z. für den metaphorischen Gebrauch dieses Wortes schon bei Platon angeführten Beispiele können an dieser Thatsache nichts ändern. Vielmehr ist in dieser Hinsicht B.s Erwiderung (rh. Mus. XIV S. 369) völlig zutreffend: bei Platon ist es eine blosze Metapher, meist von der Lustration, seltner von der Medicin hergenommen, immer aber auf den ersten Blick als solche erkennbar und verständlich, daher auch keiner Worterläuterung von ihm für bedürftig erachtet, vielmehr überall ohne weiteres angewandt, wo er ein tertium comparationis zu finden glaubt, im asketischen, ethischen, dialektischen, nie aber im ästhetischen Sinne (genaueres bei Zell S. 44—46); bei Ar. ist es dagegen ein metaphorischer Terminus, dem er eben deshalb ausgesprochenermaszen (1340[a] 38 f. τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν κτλ.) eine besondere Worterläuterung sofort zu geben sich genötigt sieht, für welchen er ein bestimmtes Gebiet abgegrenzt hat und den er daher als solchen nur in diesem bestimmten ästhetischen Sinne gebraucht. Die Anwendung des Ausdrucks für die Gemütswirkung einer ganz andern, direct beruhigenden Art von Musik schon bei den Pythagoreern (s. Müller II S. 57 Anm. *b*) vollends hätte Zell billig aus dem Spiele lassen sollen: denn einerseits hat schon Müller ganz richtig erinnert, dasz dies eine allopathische und keine homöopathische ist; anderseits erklärt es Sp. S. 24 f. sogar für selbstverständlich, dasz diese Lehre, ins allopathische umgebildet, erst von den neuen Pythagoreern, wie so vieles andere, aus Ar. hergeholt und auf dessen Kosten schon dem Pythagoras zugeeignet ist. Und wäre dies auch nicht der Fall, selbst nur dasz Platon sich an diesen Pythagoreischen Sprachgebrauch angeschlossen habe, kann nach dem eben bemerkten nicht mit Zell behauptet werden.

Jene empirische Thatsache, von welcher Ar. bei dieser ganzen Theorie ausgeht — so setzt ferner B. S. 175 ff. unter Beistimmung von St. (S. 24 f.) die Sache vortrefflich auseinander — fällt ins Gebiet der ekstatischen Erscheinungen, die bei der lebhaften Erregbarkeit und dem noch nicht gefestigten Selbstbewustsein der Orientalen und Griechen besonders häufig vorkamen; und eben um dieses gleichen Grundes willen, weil sich der Geist bei ihnen noch nicht in sich selber eingewohnt hatte, galt ihnen das Auszersichsein für heilig und göttlich, die Ekstase ward zum förmlichen Cult zumal im Bakchosdienste geregelt und ihr anderseits auch wieder eben aus den Mitteln solcher Culte selbst Formen der Besänftigung zuerteilt. Zu diesen Formen gehört nun eben jenes priesterliche homöopathische Heilverfahren bei denen, in welchen der ἐνθουσιασμός, d. h. die eigentliche Ekstase, die Ekstase ohne Gegenstand, das stofflose Pathos — so hat denselben vor B. wiederum auch schon Müller II S. 31 richtig definiert — zu förmlicher Raserei ausgeartet war. Es war ein treffender Griff, dasz Ar. von dieser Analogie ausgieng. Von ihr aus begreift sich in der That alles weitere. Der ἐνθουσιασμός ist eben um seiner Objectlosigkeit willen das Urpathos, an welchem sich nur die allgemeinen Eigenschaften und Vorkommenheiten aller πάθη, aber diese auch am reinsten und ausgeprägtesten zeigen; jedes andere Pathos ist eben so gut ekstatisch, den Menschen auszer sich setzend und so die αὐτάρκεια, das befriedigte Insichsein des geistigen Individuums, nach Ar. das höchste Ideal der Vollkommenheit, störend, und die ekstatischen Erscheinungen treten nur in jener eigentlichen Ekstase am heftigsten auf, weil diese eben durch keinen äuszern Gegenstand, sondern nur aus sich selbst sich entzündet und nährt, und ganz analoge Mittel der Besänftigung wie gegen sie müssen auch gegen alle anderen πάθη sich bewähren. Dies wird ferner namentlich von denen unter diesen letzteren gelten, welche am universalsten, am meisten in der allgemeinen Menschennatur begründet sind, und zu denen daher auch am meisten in jedem normalen Menschengemüt eine wirkliche 'Affection' vorhanden ist, welche den weitesten Kreis von Objecten haben und daher auch am häufigsten und nächst der reinen Ekstase am heftigsten erregt werden und nächst ihr am reinsten die allgemeine Natur alles πάθος abspiegeln. Zu ihnen, meint nun B. weiter, gehört vor allen Furcht und Mitleid: beide, zumal in ihrer Wechselbeziehung, sind 'die zwei weitgeöffneten Thore, durch welche die Auszenwelt [überhaupt] auf die menschliche Persönlichkeit eindringt, und durch welche der unvertilgbare, gegen die ebenmäszige Geschlossenheit [derselben] anstürmende Zug des pathetischen Gemütselements sich hervorstürzt.' Sie allein sind es daher auch, für welche wiederum aus dem Bakchoscult sich ein eigentümliches kathartisches Kunstgebiet, die Tragödie, entwickelt hatte; sie sind es auf die Ar. neben dem ἐνθουσιασμός in der in Rede stehenden Stelle allein noch besonders seine Aufmerksamkeit richtet, und von allen Arten künstlerischer κάθαρσις ist es die tragische allein, auf die er bereits hier andeutend hinzuweisen für geboten erachtet.

Hier tritt nun aber die Grenze ein, über die hinaus wir B. nicht

mehr zu folgen vermögen; ja schon den letzten Satz, dasz Furcht und Mitleid vor allen anderen Affecten universal seien, können wir nicht mehr ganz unterschreiben, sehen vielmehr nicht ein, weshalb nicht z. B. im Zorn ein drittes Thor von der oben bezeichneten Art zu erkennen wäre. Doch lassen wir das auf sich beruhen. B. folgert S. 141 f. aus jener ausgesprochenermaszen ins medicinische Gebiet hinübergreifenden Analogie der heilenden Einwirkung ekstatischer Choralmelodien auf die obige Art von Gemütskranken weiter, Ar. habe diesen neuen ästhetischen Kunstausdruck ganz nach Maszgabe eines bereits gangbaren medicinischen umgeprägt, und es sei auch schon deshalb bei der richtigen Auffassung des erstern nicht der moralische, auch zunächst nicht der hedonische, sondern der rein pathologische oder, wie B. nach Sp.s treffender Bemerkung (S. 19) sich richtiger ausgedrückt hätte, therapeutische Standpunkt festzuhalten. Ist diese Folgerung richtig, so wird die ganze B.sche Deutung schwer noch anzufechten sein — St. (S. 21 f. 24 ff.) gibt sie zu und kämpft daher fürder nur noch mit stumpfen Waffen[3]) —; aber sie ist entschieden falsch und zwar aus einem doppelten Grunde.

Einmal nemlich kann von einer Krankenpflege im eigentlichen Sinne hier doch nur bei Leuten die Rede sein, die in Folge ganz übermäszig gesteigerter pathetischer Reizbarkeit wirklich gemütskrank geworden sind, wie in Ansehung des ἐνθουσιασμός jene wirklichen Verzückten. Wie auf diese allein jene 'heiligen Melodien', so kann die Tragödie im strengen Sinne therapeutisch nur auf solche Leute wirken, welche gleichfalls, aber nicht vor lauter ἐνθουσιασμός, sondern vor lauter Furcht und Mitleid oder vielmehr Furchtsamkeit und Mitleidigkeit förmlich rasen, wenn anders es solche überhaupt gibt, und allenfalls, aber auch bereits nur uneigentlich, auf die bei welchen diese 'Affectionen' wenigstens in abnormer Stärke vorhanden sind. Oder sollen gerade diese beiden Affectionen vor allen anderen auch in jedem 'normalen Menschengemüt' (B. S. 179) so stark vertreten sein, dasz vor der Stärke und Häufigkeit ihrer Angriffe die αὐτάρκεια dahinsiechen und verkümmern müste, wenn ihr nicht von Zeit zu Zeit die Lectüre und das Anschauen von Tragödien zu Hülfe käme? Kaum können wir glauben dasz dies wirklich B.s Meinung ist, und doch wird ohne diese Voraussetzung seine ganze Auffassung der Sache uns schlechthin unverständlich. Sollte Ar., dessen vorwiegende Weltanschauung die der immanenten Teleologie ist, so wenig an eine schlieszliche Harmonie aller Dinge miteinander und folglich auch jedes einzelnen Menschengeistes mit der Auszenwelt und mit seiner eignen Naturseite geglaubt haben, dasz er nicht einsah, was doch wenigstens heutzutage einen jeden die Erfahrung lehrt, wie das Leben selbst für jedes wirklich normale Menschengemüt im groszen und ganzen bereits die Mittel darbietet, um es gegen Furcht und Mitleid auch immer wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Oder war bei den Griechen jener, wie zugegeben, allerdings weit stärkere ekstatisch-pathe-

3) Inzwischen ist er aber auch hierüber wieder anderes Sinnes geworden und stimmt auch hierin (a. O. S. 33 f.) gänzlich Spengel bei.

tische Zug namentlich in Bezug auf Furcht und Mitleid so stark, dasz es für sie durchweg von Zeit zu Zeit einer wirklichen Krankenheilung durch eine eigens dazu erfundene Gattung der schönen Kunst bedurfte? Dann wäre aber wenigstens in Bezug auf diese Definition der Tragödie nicht zu loben, was B. S. 185 an ihr lobt, dasz Ar. in ihr wirklich 'das wesentliche vom zufälligen', das bleibende vom zeitlich vorübergehenden zu scheiden gewust habe; dann müste ihm hier gerade in dieser Bestimmung, anerkannt einer der wichtigsten und bedeutendsten seiner ästhetischen Theorie, das Gegenteil begegnet sein, wie es ihm doch in dieser ganzen Theorie nach B.s eigner Erklärung (vgl. rh. Mus. VIII S. 594 ff.) selten begegnet ist. Jedenfalls kennt nun aber Ar. Menschen, die an der gerade entgegengesetzten Krankheit und Abnormität leiden, zu wenig Furcht und Mitleid zu haben (Rhet. II 5, 1382$^b$ 35 ff. 8, 1385$^b$ 20 ff. 29 ff.), so besonders alle die welche vielmehr zum Uebermut hinneigen, deren Zahl doch weder unter uns gering ist noch, wie wir glauben möchten, in Wahrheit in Griechenland geringer war oder von Ar. als gutem Menschenkenner für gering gehalten wurde. Und endlich macht er in der vorliegenden Stelle der Politik selbst insofern zwischen jenen beiden und allen anderen Affectionen ausdrücklich keinen Unterschied, als von allen ohne Ausnahme etwas auf jedes Menschen Teil kommt und jeder für diesen Teil der entsprechenden kathartischen Einwirkung fähig ist; bei jedem beliebigen mehr singulären Affecte wird nun B. doch gewis nicht leugnen wollen, dasz dieser Teil in einem ganz normalen Menschengemüte ein verschwindendes Minimum sein kann, und selbst auf dieses erstreckt sich mithin nach Ar. unzweideutiger Erklärung noch immer die betreffende Katharsis, und ein gleiches musz daher auch von Furcht und Mitleid gelten: die kathartische Wirkung auch der Tragödie musz, wenn auch nach dem Grade verschieden, doch qualitativ dieselbe bleiben von jenem bewustseinraubenden Maximum an bis auf dies verschwindende Minimum der Reizbarkeit zu beiden Affecten hinab. Sollte sie aber selbst gegen dieses letztere noch eine wirklich therapeutische im Sinne von B. sein, dann könnte eben nicht Metriopathie (s. B. S. 176), sondern dann müste eine mehr als stoische Apathie das sittliche Ideal des Ar., dann müste seine αὐτάρκεια intellectuell ganz dasselbe, was moralisch die Bedürfnislosigkeit der Kyniker sein. Wol ist es daher, wie Ueberweg S. 274 f. richtig erinnert, eine unentschuldbare Ungenauigkeit, wenn St. S. 27 B. die Meinung unterschiebt, die trag. Kath. beziehe sich nicht auf alle Leser und Zuschauer, sondern nur auf die bei welchen Furcht und Mitleid als vorherschende Gemütsaffectionen[4]) vorhanden sind, und wenn er sonach S. 54 B. vorwirft, dasz er hinterher (S. 172) diese seine eigne Beschränkung wieder vergessen habe; aber die notwendige Consequenz der B.schen Deutung ist hiemit ganz richtig bezeichnet. Und sagt denn nicht etwa B. selbst S. 141 von jenen 'heiligen Melodien': sie versetzen sonst ruhige Menschen in Verzückung, während sie die von Verzückung besessenen

4) Ueberweg tadelt an sich nicht ohne Grund diesen Ausdruck St.s, übersieht aber dasz B. S. 179 ihn selbst gebraucht.

besänftigen? Spricht er mithin hier nicht selbst ausdrücklich so, dasz die kathartische Wirkung in diesem Falle blosz auf die letzteren und nicht auch auf die ersteren, also nicht auf alle und am wenigsten auf alle normalen Menschengemüter sich ausdehnt? Kurz, es kann auch hiernach keinem Zweifel unterliegen, dasz Sp. S. 20 mit vollem Recht in *ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως* 1342ᵃ 10 f. das *καὶ* gestrichen hat, und es ist nicht wol zu begreifen, wie Ueberweg S. 283 behaupten konnte, der B.schen Deutung des Terminus gereiche dies vielmehr zur Bestätigung als zum Nachteil. Stützt sich doch B. selbst S. 142 bei ihr ausdrücklich darauf, dasz kraft der — mit jener Streichung doch eben wegfallenden — Beziehung des *ὥσπερ* auch auf *καθάρσεως* bei diesem letztern Wort eben so gut eine Metapher zugrunde liege wie bei *ἰατρεία*, und dasz auch schon deshalb jenes hier nicht blosz in der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' gebraucht sein könne, 'die eben wegen ihrer Allgemeinheit nichts aufklärt, die nach der viel concreteren *ἰατρεία* noch hinzuzufügen Ar. keine Veranlassung haben konnte, die endlich so sehr allgemein ist, dasz es unstatthaft wäre ihr ein nur für Metapher passendes «gleichsam» voraufzuschicken.' Und nicht blosz fällt so dies ganze Argument zusammen, sondern es ergibt sich nun auch der einzig für den Zusammenhang passende Sinn: 'indem diese — und nur diese — ihre Katharsis wie eine förmliche ärztliche Cur empfangen, indem dieselbe bei ihnen, so zu sagen, förmlich zu einer solchen wird.' Nur bei ihnen, bei den wirklichen ekstatischen Gemütskranken ist dies der Fall, und nur bei einem entsprechenden Maximum der anderen Affecte würde es gleichfalls der Fall sein; von da ab aber bleibt nur noch ein immer mehr sich verminderndes Analogon übrig. 'Gleichsam' eine förmliche ärztliche Cur ist es aber überdies auch selbst in jenem Falle nur, weil wirkliche materielle Arzneimittel auch hier nicht vorliegen. Ar. sagt also mit dürren Worten nur, dasz derjenige Fall ästhetischer Kath., von welchem er zunächst ausgeht, durch dessen analogische Erweiterung er diesen Begriff überhaupt erst gewinnt, und welcher zunächst der priesterlichen Lustration angehört, zugleich in das eigentlich medicinische Gebiet hinüberstreift und wolverstanden eben nur hinüberstreift, dasz bei ihm die Priester zugleich Aerzte sind, so dasz mithin diesem letztern Gebiet an sich weder Sache noch mutmaszlich demzufolge auch nur der Ausdruck entnommen ist, so sehr auch allerdings der medicinische Gebrauch desselben dazu beigetragen haben wird das Auge des Ar. für die annähernd therapeutische Seite dieser ganzen Theorie zu schärfen.

Für dasselbe Ergebnis spricht nun aber zweitens entschieden auch dér Umstand, dasz *κάθαρσις* in der Medicin zwar häufig genug teils von der Reinigung durch Arzneimittel überhaupt gebraucht wird, teils kathartische Mittel insonderheit solche heiszen, welche den Krankheitsstoff ausstoszen, z. B. Purgative, Brechmittel, Fontanellen usw. (s. B. S. 142 f. 191), dasz aber das worauf es hier gerade ankommt, die Bedeutung einer homöopathischen Cur, die Vertreibung des Durchfalls z. B. durch Durchfall erregende Mittel, erst noch nachgewiesen wer-

den soll. Gerade was B. an der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' für den vorliegenden Fall tadelt, die zu grosze Unbestimmtheit, trifft mithin bei dieser 'concreten' eben so sehr zu, und es bleibt, da das Wort auszerdem nur noch die Bedeutung 'Lustration' hat (B. S. 142), einzig diese letztere übrig, um uns zu erklären, wie Ar. zu seiner technischen Anwendung desselben gekommen ist.

Die Absurdität, welche B. S. 142 f. in einer solchen Annahme findet, dasz Ar. ja doch nicht die Ceremonien selbst, die Räucherungen und Waschungen, im Auge haben konnte, sondern höchstens die gemütlichen Wirkungen, welche der lustrierte empfindet, und dasz er mithin so éine erklärungsbedürftige Gemütserscheinung, die Beruhigung der Verzückten durch rauschende Lieder, durch Vergleichung mit einer andern, von vorn herein um nichts klareren, dem schuldentladenen Gefühl des gesühnten, müste haben erklären wollen, ist durch die obige Streichung des καὶ gehoben. Wir bedürfen vielmehr so zur Erklärung des Aristot. Kunstausdrucks blosz der einfachen Thatsache, dasz bei κάθαρσις im Sinne von 'Lustration' neben der körperlichen zugleich metaphorisch die gemütliche Reinigung mit verstanden ist, auf welche durch die erstere eben zugleich hingewirkt werden soll, und von welcher daher jene zu gleicher Zeit das Symbol und das Mittel ist. Ja noch mehr, wir haben uns gar nicht weiter bei dieser Lustration im allgemeinen aufzuhalten, sondern werden mit Zell (S. 64—66 vgl. 47. 52) annehmen müssen, dasz für jene lustrierende priesterliche Anwendung bakchischer Musik wider bakchische Raserei die Bezeichnung κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων die gewöhnliche und allgemein bekannte Benennung war, so dasz Ar. also auch den für ein sehr beschränktes Gebiet der Musik bereits stehenden Ausdruck nur analogisch auf alle Kunst, welche in dieser Weise wirkt, ausgedehnt hat und ihn allerdings in dieser Ausdehnung noch besonders erläutern muste. Zell beruft sich dafür auszer der innern Wahrscheinlichkeit der Sache mit Recht darauf, dasz Ar. schon vorher (6, 1341ª 21 ff.) die Flöte als vielmehr zur κάθαρσις denn zur μάθησις anwendbar bezeichnet hat, und dasz jene enthusiastischen 'heiligen Melodien', welche, wie man aus 5, 1340ª 10 ff. vgl. Plat. Symp. 215ᶜ ersieht, angeblich von Olympos herrührten, Flötenweisen waren, 1342ᵇ 1 ff. (man vgl. über dies alles B. selbst S. 141. 189. rh. Mus. XIV S. 372 f.), und dasz dort der Ausdruck κάθαρσις noch ohne alle weitere Erklärung vorkomme und mithin als bekannt auf diesem Gebiete vorausgesetzt werde. 'Wird' so fragt er 'der griechische Leser hier ein medicinisches Purgativ verstanden haben oder jene bekannte Ceremonie, bei welcher die phrygische Flöte niemals fehlte?' Ganz zwingend ist nun freilich dieser Schlusz nicht. Ar. konnte hier wol zunächst einen Ausdruck gebrauchen, der seinen Lesern an dieser Stelle überhaupt noch gar nicht verständlich war, wenn er ihn nur hernach erklärte. Allein im Zusammenhang mit allem obigen kann doch nicht dieser Gesichtspunkt, sondern nur der von Zell geltend gemachte als zutreffend erscheinen. Und gegen Reiz, auf dessen Autorität B. sich beruft, verweist Zell auf andere Zeugnisse, nach denen auch sonst die Ceremonie der Lustration überhaupt auch bei

Geisteskranken angewandt ward, bei Stallbaum zu Plat. Krat. 405ᵃ. Um so weniger aber ist nach dem vorher bemerkten hier irgend eine besondere Einwirkung des Platonischen Sprachgebrauchs auf den Aristotelischen denkbar: sie könnte nur in der allgemeinen Uebertragung des Wortes auf das psychische Gebiet überhaupt liegen, diese aber war sonach längst vor Platon und zwar in einer weit bestimmter schon dem Aristotelischen Sinne vorarbeitenden Weise gemacht worden.

Mit diesem allem ist nun der ganzen B.schen Deutung ihr eigentlicher positiver Halt bereits entzogen. Dasz gerade so wie bei jenen 'heiligen' bakchischen Choralmelodien überhaupt alle ästh. Kath. zunächst nur eine momentane Wirkung ist (Bernays S. 143. 176 f. Müller II S. 57 ff. 388. Zell S. 51), bleibt allerdings stehen, und im Begriff einer homöopathischen Wirkung liegt allerdings für das Gebiet derselben zunächst die gerade durch Steigerung der pathetischen Aufregung hervorgebrachte 'erleichternde Entladung' derselben. Dies letztere zumal ist aber auch gar nichts neues, sondern etwas ganz selbstverständlich z. B. in der Müllerschen Erklärung bereits einschlieszlich mit enthaltenes, und nur das ist das Verdienst von B., es nach dem Vorgang von Reiz (?)[5]) und Weil (Verhandlungen der Baseler Philologenvers. von 1847) und mit schärferer und richtigerer Begründung auch ausdrücklich geltend gemacht zu haben. Um so mehr wäre er aber zumal der Müllerschen Erklärung gegenüber verpflichtet gewesen, statt dasz er ohne weiteres dies als die einzige Seite der Sache hinstellt, gründlich zu untersuchen, ob sie dies auch wirklich sein könne und müsse. Die Worte des Ar. zwingen zunächst zu dieser Beschränkung, wie Brandis S. 166 bemerkt, nicht im mindesten, sie stellen vielmehr den einfachen Begriff einer homöopathischen Gemütserleichterung hin. Und analysieren wir daher zuvörderst das Wesen des Homöopathischen genauer, so ist es leicht zu zeigen dasz er hiedurch weitaus nicht erschöpft ist. In jeder Krankheit liegt zugleich ein Heilbestreben den ungesunden Stoff auszustoszen. Reiche ich daher einem Kranken, bei dem sich z. B. Krankheit so wie Heilbestreben in der Gestalt des Durchfalls zeigt, noch obendrein ein Purgativ, so will ich damit eben jenes Heilbestreben steigernd unterstützen. Aber es ist dabei weder gleichgültig, was für Purgativmittel noch in welchen Quantitäten ich sie anwende, sonst werde ich vielmehr leicht gerade seinen Durchfall nach dér Seite hin steigern, nach welcher er Krankheitssymptom ist, und also den gerade entgegengesetzten Erfolg erzielen. Nicht mit denselben krankhaften und regelwidrigen Mitteln, mit denen die Natur den Durchfall zuwege bringt, will der homöopathische Arzt operieren: nicht 'gleiches durch gleiches', sondern 'ähnliches durch ähnliches' ist vielmehr

5) Ich kenne die Reizsche Ausg. der letzten Bücher der Politik, auf die Bernays S. 142. 191 f. sich beruft und Stahr S. 29 sich gleichfalls bezieht, leider nicht und kann daher nicht genau beurteilen, wie weit B. hier schon vorgearbeitet war. Die Schwächen der Weilschen Abh. aber, in welcher sogar die homöopathische Bedeutung der Katharsis geleugnet wird, hat B. (rh. Mus. XV S. 458 Anm.) hinlänglich gekennzeichnet.

bekanntlich sein Wahlspruch. Indem er denselben, aber kunstmäszig geregelten und gesund normierten Aussonderungsprocess hervorruft, getraut er sich den im Körper bereits vorhandenen in dasselbe geregelte Bett zu leiten, auch wenn seine Mittel an sich viel schwächer sind als die der kranken Natur: denn das geregelte ist schlieszlich immer stärker als das regelwidrige. Damit nicht die Heilmittel selbst zugleich den Körper angreifen, versucht es ja wenigstens die moderne Homöopathie bekanntlich mit ihren äuszerst geringen Dosen. Auch auf dem ästhetischen Gebiete müssen wir daher mit Brandis 'eine nähere psychologische oder ästhetische Bestimmung zunächst der Qualität der Steigerung' suchen. Und hiefür ist ja in Wahrheit schon bei der ekstatischen Musik von Ar. selbst die bestimmteste Andeutung gegeben. Nicht jede 'wild stürmende Melodie' sagt Brandis S. 167 mit Recht 'konnte doch Ar. für eine enthusiastische gelten lassen.' Ja noch mehr, nur gewisse 'heilige Melodien', nur jene in ihrer Art ganz besonders gelungenen bakchischen Festchoräle des Olympos sind es ja ausdrücklich, die nach Ar. zu jener beschwichtigenden Wirkung auf die κορυβαντιῶντες gebraucht wurden, und wenn er auch sofort erweiternd annimmt, dasz überhaupt alle Weisen, welche denselben Charakter des ἐξοργιάζειν τὴν ψυχήν an sich tragen, auf sie mehr oder weniger dieselbe Wirkung üben müsten, so bezeichnet doch dieser letztere Ausdruck keineswegs blosz 'das Gemüt berauschen', sondern genauer 'es in eine den Orgien oder Mysterien entsprechende ekstatisch-berauschte Feierstimmung versetzen', vgl. Platon a. O. Dionysos ist ja aber einer der Mysteriengötter, und das Bakchische, Orgiastische und Enthusiastische gebraucht Ar. nach Müllers richtiger Bemerkung (II S. 28. 57 f.) überhaupt durchweg als gleichbedeutend oder doch nur als verschiedene Seiten derselben Sache. Auch in dem ἐξοργιάζειν ist also das Religiöse durchaus festgehalten: alle eigentlich enthusiastischen oder ekstatischen Weisen sind von religiösem Charakter. Sie sänftigen mithin den ἐνθουσιασμός nicht blosz, indem sie zunächst ihn steigern, sondern dadurch dasz sie ihm zugleich einen kunstmäszig geregelten Ausdruck geben, in welchem er mithin in naturgemäszer Weise sich austobt, dasz sie jene unbestimmte Aufregung doch immer in bestimmt geregelte Formen fassen und ihr so den fehlenden Gegenstand gewissermaszen ersetzen, und nicht einmal dadurch allein, sondern dadurch dasz sie ihr einen würdigen, religiösen Gegenstand leihen, an dem sie sich ausstürmt, dasz sie sie in eine höhere, allgemeinere, ideale Sphäre versetzen. Eine gewisse Unklarheit kommt nun freilich dadurch in die Stelle hinein, dasz Ar. gemäsz seiner Lehre von den drei Gegenständen aller nachahmenden Kunst, ἤθη, πάθη und πράξεις (Poet. 1, 1447 [a] 28) eine von anderen aufgebrachte Einteilung der Melodien in ethische, enthusiastische und praktische billigt (1341 [b] 32 ff.) und daher auch den Ausdruck 'enthusiastische' beibehält, obwol es genauer 'pathetische' hätte heiszen sollen (vgl. auch 1342 [b] 3). So entsteht der Schein, als ob nur die den eigentlichen ἐνθουσιασμός athmenden zu dieser Classe gehörten; doch findet diese Ungenauigkeit Entschuldigung in der enthusiastisch-ekstatischen Natur alles πάθος. Die sonstigen pathetischen und alle

praktischen Melodien und Tonarten, die nach dem Zusammenhange von 1342ª 3 ff. (s. u.) offenbar gleichfalls kathartisch wirken — die praktischen nemlich, sofern das zum Handeln treibende vorwiegend im πάθος und nicht im ἦθος liegt und sofern mithin auch ihnen ein pathetisch-aufregender, affectvoller Charakter zukommt — sind nun allerdings gewis nur zum geringsten Teil exclusiv-kirchlicher und gottesdienstlicher Art; aber die verallgemeinernde und vielfach geradezu idealisierende Natur, die bekanntlich aller Kunst nach Ar. eignet (s. Poet. C. 2. C. 4, 1448ᵇ 36 ff. C. 5, 1449ᵇ 8 f. C. 9. C. 15, 1454ᵇ 8 ff. C. 25, 1460ᵇ 7 ff.), tragen ja natürlich auch sie an sich: trotz der individuellsten Ausführung geben sie alle πάθη und πράξεις immer in einer gewissen typischen, allgemein menschlichen Form wieder.

Was nun aber vollends den verschiedenen Grad in der Steigerung des Affectes bei den verschiedenen Menschen, je nachdem sie mehr oder weniger zu demselben disponiert sind, durch die entsprechenden Mittel der Katharsis anlangt, so haben wir bereits oben nachgewiesen, wie sehr auch hier Brandis (S. 166) Recht hat, dasz nur in Folge der Kürze dieser Erörterung Ar. derjenigen Leute nicht ausdrücklich gedachte, welche gerade an Mangel der Reizbarkeit für den betreffenden Affect leiden, und dasz bei genauerer Betrachtung die Ausdehnung der kathartischen Wirkung auch auf das verschwindende Minimum solcher Reizbarkeit in seinen Worten notwendig mit eingeschlossen ist. Wo also in einem Menschengemüt nur ein solches vorhanden ist, da wird das aufregende, wo dagegen ein Maximum, da das stillende Moment der Kath. das stärkere sein. Durch jene berauschenden 'heiligen Melodien', um uns wiederum an dies nächste Beispiel zu halten, musz im erstern Falle in ihm, wie Brandis treffend bemerkt, 'der schlummernde Affect erst geweckt werden', und wie hier bei der eigentlichen Ekstase, so ist es natürlich auch bei allen anderen Affecten und den ihnen entsprechenden Melodien, ist es bei aller kathartisch wirkenden Kunst: gerade das ist ihr höchster Triumph, dasz sie selbst jenen Funken zur Flamme anzufachen und zugleich doch die verzehrende Glut dieser Flamme so abzudämpfen vermag, dasz nur der erleuchtende Glanz und die mild belebende Wärme von ihr bleiben.

Doch hinsichtlich der Musik hat Ar. keine weiteren Ausführungen gegeben, an denen wir diesen Grundgedanken genauer ins einzelne verfolgen könnten. Für die Tragödie dagegen enthält auch unsere heutige Poetik in C. 9—14 noch wesentliche Fingerzeige, die denn auch schon allseitig benutzt sind und durch welche B. (S. 172. 181 f.) selbst zwar nicht hinsichtlich der musikalischen, aber doch der tragischen Katharsis nachträglich zu Bestimmungen gelangt, welche in Wahrheit von denen Müllers gar nicht abweichen. Nur wollen diese Fingerzeige etwas vorsichtiger benutzt sein, als es noch von Bernays und Stahr (s. u.) geschehen ist, welche beide die wolbegründete Erinnerung Müllers (II S. 387) nicht genug beachtet haben, dasz Ar. hier noch gar nicht von der 'Reinigung', sondern nur erst von der Erregung von Furcht und Mitleid spricht. Das einzig wissenschaftliche Verfahren sich doch vor

allen Dingen erst die Stellung klar zu machen, welche diese Erörterungen innerhalb des Gesamtorganismus der Poetik einnehmen, hat geradezu noch niemand eingeschlagen. So zuversichtlich auch Ritter (Ausg. der Poetik Vorr. S. XIII f.) und Spengel (S. 9, vgl. Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II S. 229) behaupten, die Erläuterung der trag. Kath. sei C. 6 unmittelbar vor ἐπεὶ δὲ πράττοντες 1449$^b$ 36 ausgefallen, so wenig hält doch diese Behauptung Stich, wenn man vielmehr sieht dasz ebenso ausgesprochenermaszen, wie der erste Bestandteil der Definition der Tragödie μίμησις πράξεως .. τελείας, μέγεθος ἐχούσης den Grund zu den Ausführungen C. 7—9, 1452$^a$ 1, so der letzte δι' ἐλέου .. κάθαρσιν in Verbindung mit ihm den Grund zu den folgenden, 9 (1452$^a$ 1) — 11. 13. 14 hergibt. Der weitere Verlauf dieser letztern Ausführungen ist mithin die Stelle, in welcher wir den Verlust von denen über die Katharsis von jenen beiden Affecten durch die Tragödie vollständig und selbst von denen über ihre Erregung ihrem letzten Teile nach zu suchen haben.[6]) Denn C. 13 ist erst erörtert, welche Art von Glückswechsel, wie das Ganze der tragischen Handlung stets einen solchen darstellt, und C. 14, welche Art von den einzelnen Teilhandlungen dieses Ganzen (πράγματα), von den einzelnen Thuns- oder Leidensacten (πάθη) diese letztere Wirkung am stärksten erzielt, und bei der letztern Frage ist allerdings auch schon die ἀναγνώρισις herangezogen, aber ein ganz besonderes Mittel zur Erreichung dieser Wirkung ist das Unerwartete überhaupt (9, 1452$^a$ 1 ff.), als dessen Hebel nicht blosz die ἀναγνώρισις, sondern eben so gut die περιπέτεια C. 10 u. 11 erscheint; durch beide, heiszt es auch ausdrücklich schon 6, 1450$^a$ 33 ff., erreicht die Tragödie am stärksten ihren 'seelenleitenden', also eben jenen ihr eigentümlichen erregend-kathartischen Einflusz; kaum ist mithin zu glauben, dasz eben dies an der Peripetie nicht genauer ausgeführt sein sollte. Im übrigen aber beachte man, wie wiederum schon 6, 1450$^a$ 30 durch das Imperf. ὃ ἦν (= 'das vorbezeichnete') das ἔργον der Tragödie eben als das δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνειν τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν ausdrücklich charakterisiert wird, und wie nun C. 13 eben mit der Ankündigung beginnt, es sei nunmehr zu zeigen, durch welche Mittel dies ἔργον zustande gebracht werde. Kaum kann doch da wol ein Zweifel bleiben, dasz Ar. eben hier beide Seiten dieser Sache nacheinander abgehandelt haben musz. Auch die Regel C. 14 i. A., Furcht und Mitleid nicht sowol durch die ὄψις als durch den Verlauf der Handlung selbst, den μῦθος, zu erregen, steht im engsten Zusammenhang damit, dasz C. 6 z. E. die ὄψις, die Aufführung, als nicht schlechthin der Tragödie als solcher wesentlich (vgl. auch 7, 1451$^a$ 6 ff. 26, 1462$^a$ 4 ff.), obwol ganz besonders 'seelenleitend', d. h. also tragisch wirkend, bezeichnet und vielmehr die Handlung, der μῦθος, als die Seele der Tragödie 6, 1450$^a$ 15—39 erwiesen ward, durch welche mehr als durch irgend einen andern ihrer qualitativen Bestandteile

6) Ich bekenne gern zu dieser Berichtigung Spengels durch dessen eigne treffliche Auseinandersetzungen am letztangef. O. S. 233 ff. angeleitet worden zu sein.

ihr ἔργον erreicht werde, und zwar, wie Ar. C. 9 z. E. zeigt, gerade dadurch dasz sie eine τελεία ist.

Wenn daher B. S. 172 f. darin, dasz Euripides nach 13, 1453ᵃ 26—30 bei der Aufführung seiner Stücke auf der Bühne (diese Beschränkung hat B. ganz übersehen) als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν erscheint, einen ganz besonders unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit seiner Erklärung zu finden vermeint, so hat er in Wahrheit diese Stelle nur völlig aus dem richtigen Zusammenhang herausgerissen, und Ar. behauptet hier weiter nichts als dasz die meisten Stücke des Euripides, wenn sie gut aufgeführt werden, Furcht und Mitleid am stärksten, aber nicht dasz sie sie am kathartischesten erregen, und nicht dasz er der kathartischeste von den Dichtern sei; in dem Zusatz εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ kann vielmehr eben so gut das Gegenteil liegen. Ja er behauptet nicht einmal, dasz sie schon bei bloszer Lectüre, wie eben nach 14 z. A. 6 z. E. u. a. Stellen eine gute Tragödie soll, auch nur nach der erstern Seite hin am meisten wirksam sind. Gerade aus 14 i. A. erhellt ferner deutlich, wie Brandis S. 168 richtig erkannt hat, dasz nicht aus der bloszen Steigerung von Furcht und Mitleid, auch nicht aus der bloszen Wahrung des Ineinander von beiden, wie B. S. 172. 181 f. will, sondern aus der nach der Natur der Tragödie qualitativ näher bestimmten Steigerung die wahrhaft tragische Katharsis flieszt. Allerdings kommt nun bei der Tragödie der eigentümliche Umstand hinzu, dasz das Object der Kath. bei ihr nicht ein einzelner Affect ist, sondern zwei Affecte an derselben zu gleichen Teilen gehen, und dasz sonach auch schon dadurch hier eine Grenze der Steigerung gegeben ist, indem die ganze Tragödie mithin auf ein stetes Ineinander von beiden berechnet sein musz; und es wird dies durch die Wechselbeziehung möglich, in welcher diese beiden Affecte Furcht und Mitleid innerhalb gewisser Grenzen stehen. Diesen Umstand hat aber auch schon Möller (vgl. sogar bereits Lessing St. 76 S. 318 f. St. 77 S. 322 f.) keineswegs übersehen und die Grenze jener Wechselbeziehung dem oben S. 396 von uns bemerkten zufolge schon Lessing S. 322 f. ungleich klarer als B. dahin angegeben, dasz die Furcht bereits ein Ingrediens des Mitleids, aber nicht das Mitleid ein Ingrediens der Furcht sei. Es ist ganz überflüssig, wenn B. hieraus die Regel ableitet, die letztere dürfe in der Tragödie nie direct und nie durch ein Ding erregt werden, sondern, wie er sich etwas gar zu gesucht ausdrückt, 'der tragische Dichter dürfe die sachliche Furcht nur in ihrer Brechung durch das persönliche Mitleid, nur als die vom Leid des tragischen Helden auf den Zuschauer repercutierte Ahnung hervorrufen wollen.' Es ist geradezu irreleitend, wenn er fortfährt, dasz die Furcht 'also z. B. auch nicht durch verruchte Thaten eines sittlichen Scheusals (μιαρός), die mehr für gräszliche Wirkungen eines bewustlosen Dinges als für Willensäuszerungen eines bewusten Menschen gelten müssen', hervorgerufen werden dürfe. Denn jeder musz bei dem hinzugefügten μιαρός doch denken, dasz Ar. selbst so etwas sage, während er nicht blosz keine von allen diesen Regeln ausdrücklich gibt, sondern auch von den Thaten eines μιαρός gar nicht, vielmehr nur von einem Thun und Leiden wel-

ches μιαρόν d. h. sittlich empörend ist, redet, und zwar in einem ganz andern Zusammenhange. Er bezeichnet dies innerhalb desselben als untragisch (13, 1452[b] 36) oder doch als minder tragisch (14, 1453[b] 37 ff.), offenbar weil es nur eine besondere Classe jenes δεινόν bildet, welches ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου ist (Brandis S. 167 Anm. 353).[7]) Diese Seite der Sache hätte also B. vielmehr hervorheben sollen, anstatt dem Ar. eine ihm möglicherweise ganz fremde Gedankenreihe unterzuschieben, deren wir füglich entraten können. Denn es genügt, dasz die Tragödie mit wahrhaft poetischen Mitteln eben die Furcht gar nicht direct erregen kann, weil sie ja nicht das eigne Leid der Leser oder Zuschauer noch ihrer Angehörigen, sondern nur das ihnen fremder Personen darzustellen vermag.

Eben hieraus nemlich folgt ja schon hinlänglich, dasz die tragische Furcht und das tragische Mitleid mit den gewöhnlichen gleichnamigen Affecten nur verwandter und nicht gleicher Natur sind. Die Furcht ist sonach hier nicht jene ursprüngliche, sondern erst die aus dem Mitleid abgeleitete. Aber auch das Mitleid erstreckt sich hier auf so auszerordentliche Leiden, wie wir sie in dieser Gestalt am wenigsten mit Wahrscheinlichkeit für uns selbst zu fürchten haben. Mitleid und Furcht sind also hier insofern wirklich den schwachen Dosen der modernen Homöopathie vergleichbar. Und dennoch sollen auch sie überwältigend auf die gleichnamigen natürlichen Regungen in uns wirken und diese in ihre eignen künstlichen Bahnen mit sich fortziehen, sollen sogar in den minder zu Furcht und Mitleid gestimmten Gemütern beide überall erst erwecken. Es ist klar, und Lessing hat es (St. 77 S. 325) aus Rhet. II 8, 1386[a] 28 ff. auch als die wirkliche Meinung des Ar. erwiesen, dasz die Tragödie diese Macht zunächst ihrer nicht erzählenden, sondern unmittelbar dramatischen Darstellung (δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, vgl. C. 3) zumal in deren Steigerung durch die theatralische Aufführung verdankt, deren Lebendigkeit uns mit ihren Helden gleichsam eins werden läszt. Wir besitzen ferner, wie gesagt, noch die Erörterungen des Ar. ganz, in denen er zeigt, wie durch zweckmäszige Composition der Fabel, wir besitzen teilweise noch die, in denen er darlegte, wie in gesteigertem Masze namentlich durch die richtige Hinzuziehung der freilich nicht unentbehrlichen besonderen Kunstmittel der περιπέτεια und ἀναγνώρισις bei dieser Composition jene Absicht erreicht werden kann (C. 13. 14). Und in dieser richtigen Composition ist endlich — um hier nur noch dies anzuführen — die Idealität der tragischen Personen nach ihrer äuszern Lebensstel-

7) Das τερατῶδες 14, 1453[b] 9 hat mit dem μιαρόν, mit welchem es Brandis zusammenbringt, gar nichts zu thun und ist eben so auch von dem θαυμαστόν, welches, dem Innern der Handlung angehörig, in richtiger Anwendung mit der Tragödie wol verträglich und sogar ihre Wirkung steigernd ist (9 z. E. 24, 1460[a] 11 f. vgl. 18, 1456[a] 24 f.), wol zu unterscheiden. Es ist allerlei ganz äuszerliches Bühnenspectakel und Bühnenmirakel darunter verstanden, blosz darauf berechnet, die rohe Neugier und Gafflust des Pöbels zu befriedigen. Statt δεινά 1453[b] 14 hätte freilich Ar. genauer und seiner in der Rhetorik gemachten Unterscheidung gemäsz φοβερά sagen müssen.

lung wie in sittlicher Beziehung bereits einschlieszlich mit enthalten und in gleicher Richtung wirksam. In ersterer Beziehung nemlich sind es Heroen und Fürsten, Männer die auf der höchsten Höhe des Glücks und des Ruhms stehen und deren Fall in die Tiefe des Elends daher um so erschütternder wirkt (13, 1453ª 10 ff.); in letzterer sollen es besonders edle Charaktere über dem sittlichen Mittelmasz sein. Das verlangt schon die Natur der Tragödie als Nachahmung einer 'edlen' (σπουδαίας) Handlung, ein um so gröszeres Interesse nehmen wir aber auch an dem Schicksal dieser Personen; vgl. 2, 1448ª 16 ff. 3, 1448ᵇ 25 ff. 4, 1449ᵇ 10. 15, 1454ª 16 f. 28 f. Aber anderseits müssen sie doch auch mit einem groszen, sie mit Folgerichtigkeit in ihr Verderben stürzenden Fehler behaftet sein, so dasz sie also dem sittlichen Mittelmasz sich wieder annähern und mithin unseresgleichen, ὅμοιοι, bleiben (C. 13 i. A. — 1453ª 17), also allgemeine, ideale Typen der menschlichen Geschicke überhaupt trotz der individuellsten Zeichnung und gerade durch diese; sie müssen so, wie B. ganz richtig sagt, bei aller Individualität doch der Urform des allgemein menschlichen Charakters nahe genug bleiben, und ihr Los musz trotz aller Auszerordentlichkeit doch deutlich genug aus der für das ganze Menschengeschlecht geschüttelten Schicksalsurne hervorgehen, um uns Furcht für uns selbst einflöszen zu können. Die Tragödie ist es sonach, welche Ar., wie Müller II S. 64 mit Recht vermutet, auch Rhet. II 5, 1383ª 8 ff. vorwiegend im Auge hat, wenn er sagt, um die Menschen in Furcht zu versetzen, müsse man ihnen vorführen, wie auch andere, gröszere gelitten und gleichstehende in jeder Hinsicht unerwartet Leiden erfahren haben und gerade jetzt erfahren. Wenn ein einziger Fehler, wie wir alle dergleichen an uns tragen, für sonst so edle und dazu äuszerlich so hoch stehende Personen mit solch innerer Logik und dramatischer Lebendigkeit als so verderblich uns vorgeführt wird, wie sollte da nicht die stärkste Furcht vor der Gefahr in uns erweckt werden, in der wir alle schweben? Und doch ist diese Verallgemeinerung keineswegs, wie man nach B. glauben müste, der Tragödie ausschlieszlich eigentümlich, sondern sie liegt, wie wir bereits sahen, nach Ar. richtiger Einsicht im Wesen aller Kunst.

Hiemit ist nun aber auch die tragische Katharsis selber schon begriffen. Treffend hebt B. selbst hervor, dasz so allein das an sich rein persönliche Mitleid gleichfalls über seine Singularität erhoben, und dasz so das Peinvolle, welches sonst eine solche Furcht haben könnte, doch vor der genieszenden Selbstentäuszerung an die Geschicke jener Typen des Menschlichen überhaupt, vor dem Genusse der Erweiterung unseres Selbst zum Selbst der ganzen Menschheit verschwindet, zumal dabei anderseits das Bewustsein dieser Illusion immer noch rege genug bleibt, um uns eben nur Mitleid und nicht das unverkürzte Leid der tragischen Personen selbst empfinden zu lassen. Was ist denn aber sonach das Wesen der trag. Kath. anders als wofür es längst Müller und Zeller (Phil. d. Gr. 1e Aufl. II S. 551), denen sich auch Brandis S. 168 anschlieszt, genommen haben, das Abstreifen des Niedrigselbstischen, des blosz Pathologischen an Furcht und Mitleid? Was lehrt uns also da B. neues? Indem

beiden 'das Bedrückende abgestreift wird, welches in ihrer Beschränkung auf unsere persönlichen Verhältnisse ihnen anhaftet' (Brandis S. 172), ist eben damit das κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς gegeben.

Eben hieraus erhellt denn aber auch, dasz die κάθαρσις im Sinne des Ar. eben so gut auf die πάθη als auf die zu ihnen disponierten, die παθητικοί, sich beziehen liesz. Letzteres geschieht in der Politik, ersteres möglicherweise in der Poetik, und beides kommt der Sache nach ganz auf dasselbe hinaus. παθήματα braucht daher auch hier nur 'Affecte' zu bedeuten. Furcht und Mitleid werden von dem Niedrigselbstischen, das ihnen anklebt, und dem Gemütbeklemmenden, welches sie in Folge dessen an sich tragen, momentan gereinigt. Die medicinische wie im allgemeinen die priesterliche Anwendung des Worts κάθαρσις sind in Wahrheit keine besonderen Bedeutungen desselben, ebenso wenig wie die verschiedenen Platonischen Metaphern, sondern nur die Anwendung der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' im Sinne von ἀπόκρισις χειρόνων ἀπὸ βελτιόνων oder ἐκβάλλειν τὸ φλαῦρον (Plat. Soph. 226 f.) auf ein besonderes Gebiet. Sehr richtig sagt Sp. S. 38: 'das griech. κάθαρσις wird durch den Inhalt dessen, was das deutsche «Reinigung» aussagt, um einen geometrischen Ausdruck auf die Sprache anzuwenden, vollkommen gedeckt.' Erst in der κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων und dem sich an sie anschlieszenden Aristot. Terminus kommt ein neues Moment, das der homöopathischen Reinigung hinzu. Dies braucht aber in der Uebersetzung auch nicht besonders ausgedrückt zu werden, da es schon durch δι' ἐλέου καὶ φόβου bezeichnet ist. Die Uebersetzung 'Reinigung' ist also durchaus auch hier festzuhalten. Allerdings kann aber bei καθαίρειν ebensowol das gereinigte als das φλαῦρον von welchem es gereinigt wird Object sein, mithin beides bei κάθαρσις im Genetiv stehen (s. B. S. 191); κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων kann also allerdings auch heiszen: 'Reinigung (der derartigen παθητικοί) von diesen Affecten.' Für die Sache selbst kommt aber darauf nichts an, es ist für den eigentlichen Sinn derselben völlig gleichgültig, wenn man sie sonach vielmehr als Absorbierung oder Verdrängung der gemeinen Furcht und des gemeinen Mitleids durch die gleichnamigen tragischen Affecte auffaszt und so die Ausdrucksweise der Poetik mit der der Politik auch grammatisch in Uebereinstimmung bringt. Die B.sche Uebersetzung (S. 148. 149): 'erleichternde Entladung (Ableitung) solcher Gemütsaffectionen' ist dagegen zunächst ganz misverständlich: denn er meint vielmehr die Entladung der so disponierten von solchen Affectionen, sodann aber sollen die ersteren ja nach seiner eignen Erklärung nicht von dem betreffenden Hange entlastet oder 'entladen' werden, sondern nur von der mit ihm verbundenen Gemütsbeklemmung; πάθημα kann also in diesem Zusammenhange gar nicht einmal den erstern bezeichnen.

Fragen wir nun, unter welchen Gesichtspunkt die kathartische Einwirkung fällt. Der pathologisch-therapeutische ist es, wie wir bewiesen haben, nicht, allerdings, streng genommen, auch der rein hedonische nicht. Das können wir B. (S. 143) gegen Müller füglich zugestehen, ohne dasz wir darum das wesentliche von Müllers Erklärung aufzugeben

brauchen. Allerdings setzt Ar. zu dem *κουφίζεσθαι* noch erst ausdrücklich hinzu *μεθ' ἡδονῆς*. Das Gebiet in das sie gehört ist einfach das der Befriedigung der natürlichen Triebe des Menschen: sie ist die Erfüllung eines dem Menschen naturgemäszen gemütlichen Entleerungsbedürfnisses, daher eben eine Gemütserleichterung, ein *κουφίζεσθαι*. Jede solche wirklich empfundene Befriedigung bringt nun aber Lust mit sich, ein gleiches gilt daher auch von dieser; in dem *μεθ' ἡδονῆς* ist mithin doch nur etwas selbstverständliches hinzugesetzt, und man kann diese ganze Wirkung also doch auch recht füglich eine hedonische, aber eine durchaus gesunde hedonische nennen. Ar. thut dies ja auch selbst, indem er sogleich fortfährt: 'in derartiger Weise gewähren also auch die kathartischen Melodien eine unschädliche Freude' (1342ᵃ 15), in ähnlicher Weise (*ὁμοίως*) nemlich wie die übrigen Mittel der Kath. Denn dasz diese Erklärung von B. (S. 140) trotz Sp.s nicht weiter begründetem Widerspruch (S. 13) die richtige ist, erhellt aus dem oben S. 399 von uns dargelegten Zusammenhange, zumal wenn man mit Sp., wie kaum zu bezweifeln, Z. 12 *τοὺς ὅλως* in *ὅλως τοὺς* zu ändern hat. Ganz falsch ist die von Ueberweg S. 267: 'ähnlich wie die obigen heiligen Weisen des Olympos'; da ja diese selbst vielmehr zu den 'kathartischen Melodien' gehören, hätte es so mindestens heiszen müssen: 'auch alle übrigen kathartischen Melodien'. Und eben so falsch ist die von Zell (S. 48), nach welcher umgekehrt unter den kathartischen Weisen hier jene Tonstücke des Olympos selber verstanden wären, gerade als ob es gar keine anderen Melodien kathartischer Art gäbe. Aehnlich wird ferner auch in der Poetik innerhalb jenes oben dargelegten Zusammenhanges, wie Stahr S. 45 richtig geltend macht, 13, 1452ᵇ 29 f. gefragt, mit welchen Mitteln die Tragödie ihre eigentümliche Wirkung, ihr *ἔργον* zu vollbringen im Stande sein werde, und nachdem hierauf hinsichtlich des Glückswechsels die Antwort gegeben ist, wird diese so gewandt, als hätte die Frage gelautet, mit welchen Mitteln die eigentümliche Lust der Tragödie werde erreicht werden (1453ᵃ 22—39), und wie indirect sonach in jener Antwort (1452ᵇ 30 — 1453ᵃ 22), so wird ausdrücklich 14, 1453ᵇ 11 f. dieser eigentümlich tragische Kunstgenusz als der aus Furcht und Mitleid entspringende bezeichnet. Was durch die Erregung dieser beiden Affecte bewirkt werden soll, ist also einmal die Reinigung von beiden und das anderemal die der Tragödie eigentümliche Lust, und nicht minder unzweideutig wird auch schon in C. 6 selbst die Gemütswirkung dieser Dichtart als ein eigentümliches *ἡδύ* hingestellt (*ἡδυσμένῳ λόγῳ* und 1450ᵇ 16 *μελοποιία, μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων*).[8]) Kann da im Grunde wol noch ein Zweifel bleiben, dasz beides identisch, dasz die Reinigung von Furcht und Mitleid

8) Dasz auch Gedanken und Sprache mit Einschluss des Verses, dass eine gelungene musikalische Composition und eine gute Aufführung ihr Teil zur Erreichung, dasz sie wesentlich zur Erhöhung des tragischen Effects beitragen, dasz daher eine Tragödie neben ihren poetischen Vorzügen auch bühnengerecht gedichtet sein will, verkennt Ar. keineswegs, s. C. 6, 1450ᵃ 29 ff. C. 15 z. E. C. 19; nur die bloszen Bühneneffecte verwirft er.

mit der Verwandlung dieser beiden Unlustempfindungen (Rhet. II 5 i. A. und II 8 i. A.) in Lust einerlei ist? Und wenn Müller II S. 76 die Möglichkeit vorsichtig offen läszt, dasz dennoch die letztere mit der erstern vielleicht nur im innigsten Zusammenhang stehe, so brauchte ihn B. (S. 137 f.) deshalb noch nicht anzuschuldigen, dasz er sich nicht klar und sicher gewesen sei, worin denn eigentlich die trag. Kath. selber bestehe: denn darüber hat sich Müller nach allem obigen klar und sicher genug geäuszert, und was er mit dieser vorsichtigen Beschränkung sagen will, wird nach diesen seinen sonstigen Aeuszerungen wol nur dies sein, dasz Ar. selber es dahinstehen läszt, ob die ganze trag. Kath. mit dem tragischen Kunstgenusz zusammenflieszt oder dieser letztere nur als integrierendes Moment in ihr enthalten ist. Und so verhält sich die Sache nach dem obigen ja auch wol wirklich.

Wenn nun aber so die kathartische Wirkung auch wirklich eine zunächst rein ästhetische und momentane und nicht, wie Lessing (St. 78 S. 329) wollte, dessen Auffassung Sp. S. 41 ff. festhält, eine dauernde, moralische ist, so fragt sich doch immer noch, inwiefern sie indirect, wo nicht in der Musik, so doch in der Tragödie ein moralisches Element in sich schlieszt. Lessings Erklärung ist in ihrer unmittelbar vorgebrachten Form, nach welcher die Katharsis die Verwandlung der πάθη oder παθήματα in tugendhafte Fertigkeiten und mithin ihre dauernde Zurückführung auf eine richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig, da in einer solchen nach Ar. alle Tugend besteht, sein soll, auch noch ausdrücklich und durchaus zutreffend von Müller II S. 378 ff., Ueberweg S. 262, Brandis S. 172 f. und Zell S. 56 widerlegt worden. 'Die tugendhaften Fertigkeiten (ἕξεις)' sagt Ueberweg sehr richtig 'beruhen auf Actionen, in welche die Passivität, die den παθήματα wesentlich ist, gar nicht verwandelt werden kann.' Und wäre es möglich, so könnte es doch nur durch den wiederholten Genusz recht vieler Tragödien geschehen und mithin nicht von Ar. unmittelbar als die Wirkung jeder einzelnen bezeichnet sein, bemerkt Müller. Nachdem Ar. die praktisch-ethische und die poietische (künstlerische) Geistesthätigkeit scharf unterschieden, so meint Brandis, kann er unmöglich schlieszlich doch wieder die Normen der einen auf die andere übertragen, eine unmittelbar sittliche Besserung hervorbringende Kraft irgend einer Kunst zugeschrieben oder gar aus sittlichen Bestimmungen die Regeln für die einzelnen Kunstrichtungen abzuleiten beabsichtigt haben. Die Reinigung, so erinnert ferner Müller mit Recht, kann als solche immer nur in einer Wegnahme des Verkehrten und blosz indirect auch im Hinzuthun des Richtigen bestehen, nemlich sofern sie hier eben durch Erregung geschieht; als quantitativ verkehrt kann mithin bei ihr nur das Zuviel angesehen werden, und nur insofern auch der, welcher da keine Furcht fühlt wo er sollte, nach Ar. (Nik. Eth. II 5, 1106$^b$ 18 ff.) zu wenig Furcht hat, also nach einer andern Richtung hin zu viel haben kann, darf von der Reinigung als Herstellung der richtigen Mitte zwischen dem Zuwenig und Zuviel die Rede sein; immer aber bleibt ja auch dabei diese Herstellung des richtigen Quantitätsverhältnisses, der Metriopathie, erst die Folge

davon, dasz den Affecten das qualitativ verkehrte genommen und sie so in eine edlere, höhere und richtigere Bahn geleitet werden. Die tugendhaften Fertigkeiten, sagt endlich Zell, gehören dem ἦθος und dessen παιδεία an, zu welcher κάθαρσις in der Politik wenigstens zunächst einen Gegensatz bildet.

Gerade dies stellt nun freilich Sp. S. 14 ff. 22 ff. in Abrede. Ar. setzt nemlich der Musik 1341[b] 36 ff. einen dreifachen Zweck, παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως .. τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν, so jedoch dasz keine der drei Arten von Melodien und Harmonien gleich sehr allen drei Zwecken genügen kann; vielmehr seien zur παιδεία mittels eigner Ausübung nicht einmal alle 'ethischen', sondern nur die ἠθικώταται, zum Anhören fremdes Spiels aber auch[9]) die praktischen und enthusiastischen anzuwenden (1342[a] 1 —4). Dann folgt als begründende nähere Ausführung (ὃ γάρ κτλ.) dieser letztern Bestimmung zunächst die oben besprochene Auseinandersetzung über das Wesen der κάθαρσις, die demzufolge damit abschlieszt, dasz man sonach alle kathartischen Musikstücke den concertierenden Musikern von Fach zur Ausübung überlassen müsse (Z. 16—18), und sodann wird offenbar als zweites Glied derselben nähern Ausführung entwickelt, warum und inwieweit zur Erreichung des dritten Zweckes vermöge eben derselben concertierenden Ausübung alle Arten von Musikstücken zulässig sind, die edleren für die διαγωγή des gebildeteren, die 'verschrobenen' für die ἀνάπαυσις des ungebildeteren Teiles vom Publicum (Z. 18—28); und nun endlich kehrt Ar. zur παιδεία zurück, um welche es sich in diesem ganzen Abschnitt der Politik von C. 5 ab — St. gibt über denselben S. 5—12 eine gute Uebersicht — eigentlich handelt, und beschränkt noch genauer die Mittel für dieselbe blosz auf die dorische Harmonie: vgl. 5, 1340[b] 3 f. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, weshalb Z. 1—4 blosz das Anhören fremdes Spiels der eignen Ausübung ausdrücklich entgegengesetzt wird, indem die nähere Gestaltung des Gegensatzes der beiden andern Zwecke gegen den der παιδεία in Bezug auf die Anwendung der drei Classen von Melodien und Tonarten sich erst in der folgenden Ausführung entwickelt. Ar. konnte nicht sagen, zu den beiden letzteren Zwecken seien auch die praktischen und enthusiastischen anwendbar, denn dieses 'auch' hätte eingeschlossen, dasz selbst jene ἠθικώταται auch kathartisch wirken, was er zwar nach Ueberwegs Ansicht (S. 267) auch gemeint haben soll, aber nach allem obigen nicht gemeint haben kann, sofern zur Kath. ja nicht eine solche möglichst ruhige, sondern immer eine mehr oder minder aufregende Musik gehört. Nur die minder streng 'ethischen' Tonstücke, die sich schon mehr dem Charakter der praktischen und enthusiastischen nähern, können daher auch diese Wirkung haben. Der dritte Zweck ferner ist zwar allen drei Classen gemein, aber gerade an den ἠθικώταται wird der ungebildete Teil des Publicums am wenigsten Gefallen finden.

9) So übersetzt Ueberweg S. 267 im Gegensatz zu B. S. 139 richtig das καὶ vor ταῖς πρακτικαῖς: 'denn unmöglich kann Ar. gemeint haben, ethische Tonstücke seien nicht auch zum Anhören bestimmt.'

Mit dieser Stelle scheint nun aber C. 5 teilweise im Widerspruch zu stehen. Dort ist auch von einem dreifachen Zweck der Musik die Rede, und es werden die Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung zum Teil erst hier erfolgt, inwieweit derselbe ihr mit Recht gesetzt werden kann, inwieweit ferner der Zweck der παιδεία oder μάθησις, um den es sich, wie gesagt, zunächst handelt, die beiden anderen Zwecke einschlieszt oder nicht, inwiefern endlich überhaupt und wie weit für ihn die eigne Ausübung nötig ist. Ausdrücklich wird daher auch 1341$^a$ 36 ff. auf jenes Cap. zurückgeblickt. Aber um so mehr fällt es auf, dasz hier von der κάθαρσις gar nicht die Rede ist, und dasz hier vielmehr παιδεία und ἀνάπαυσις in den schärfsten Gegensatz gegen ἐλευθέριος διαγωγή, εὐημερία und φρόνησις (s. bes. 1339$^a$ 16 ff. 25 ff. $^b$4 ff. 15 ff.) gestellt werden, so dasz beide hier den zweiten und dritten Zweck bilden. Sp. S. 17 schlägt daher vor 1341$^b$ 40 τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν hinter ἀνάπαυσιν oder noch einfacher τρίτον δὲ unmittelbar vor πρὸς ἄνεσιν zu stellen, so dasz παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως zusammen nur éin Glied, den ersten Zweck bildet. Für die Jugend genügt die παιδεία, so etwa hätten wir uns hiernach die Sache zu denken, für das gereifte Alter musz die κάθαρσις ergänzend hinzukommen; soll jene das junge Gemüt überhaupt erst auf den rechten Weg leiten, so hilft letztere das von den Stürmen des Lebens aus demselben getriebene πάθος wieder in ihn zurückführen; wirkt jene direct auf das ἦθος, so diese mittelbar durch das πάθος. Wird doch die Frage, ob nicht die Musik neben dem blosz accidentiellen Nutzen der ἀνάπαυσις, neben solcher allen Menschen 'gemeinen' (κοινὴ) ἡδονὴ φυσική auch den höhern Zweck der παιδεία hat, ob sie sich nicht auch auf das ἦθος und die ψυχή erstreckt und unsern ἤθη eine gewisse Beschaffenheit zu geben vermag (1339$^b$ 40 ff.), zunächst gerade auf Grund der kathartischen und enthusiastischen Tonstücke des Olympos bejahend beantwortet (1340$^a$ 12 ff.). Sie versetzen zugestandenermaszen die Seelen in ἐνθουσιασμός, dieser aber ist ein πάθος τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους. Schwerlich wird, wer den eben angegebenen Zusammenhang beachtet, dies so deuten wollen, als ob nicht auch alle andern Affecte πάθη des ἦθος wären, und als ob ferner, wie B. im rh. Mus. XIV S. 372 will, hier von einem Gegensatze des psychischen gegen das **moralische** ἦθος die Rede wäre. Das psychische steht hier vielmehr dem **physischen** gegenüber: περὶ τὴν ψυχὴν muste um des Gegensatzes gegen die ἡδονὴ φυσική (Z. 4) willen hinzugefügt werden[10]), und τοῦ ἤθους besagt, wie dies auch B. selbst S. 189 richtig erkannt zu haben scheint, dasz jedes πάθος nur eine Modification des ἦθος ist, dasz jeder Mensch vermöge seines besondern Charakters auch besonderen Affecten, mithin der eine mehr diesen und der andere mehr jenen ausgesetzt ist, und dasz daher jede Einwirkung auf die πάθη mittelbar auch auf das

10). Ganz genau ist hier freilich die Ausdrucksweise des Ar. nicht: denn was die κοινὴ ἡδονή empfindet, ist ja allerdings auch schon die ψυχή, aber was er ausdrücken will, ist der Gegensatz des niedrigern, sinnlichen und des höhern, geistigen Genusses; vgl. Müller II S. 348 —353.

ἦθος zurückgeht. So haben den Sachverhalt denn, wie es scheint, auch Sp. S. 22—24, Zell S. 57 und Brandis S. 174 f. richtig aufgefaszt. Mit ihm stimmt die Stelle 6, 1341ᵃ 21 ff., mit welcher B. (rh. Mus. XIV S. 372 f.) nach Weils Vorgang (S. 139) einen ganz besondern Trumpf gegen jede moralische Auffassung der Kath. ausgespielt zu haben glaubt, völlig überein. Was wir von den Weisen des Olympos schon wusten, das erfahren wir hier einfach von allen Flötenmelodien: die Flöte ist nicht direct 'ethisch', sondern 'orgiastisch', aber das Orgiastische oder Enthusiastische, haben wir ja eben gehört, wirkt indirect zugleich nach der erstern Richtung. Sie ist ferner — und das macht selbst Brandis (S. 164 Anm. 348), aber mit Unrecht gegen Sp.s Conjectur geltend — eben deshalb vielmehr zur *κάθαρσις* als zur *μάθησις* der Zuhörer anzuwenden; sehr richtig: ein relativer Gegensatz zwischen beiden ist ja auch nach Sp.s Auffassung nicht ausgeschlossen. Zudem beruft sich Sp. (rh. Mus. XV S. 462) mit Grund darauf, dasz hier auch nur *κάθαρσιν μᾶλλον* .. *ἢ μάθησιν* und nicht *κ. ἀλλ' οὐ μ.* steht. Wird endlich die Wirkung der kathartischen Tonweisen blosz als eine 'unschädliche Freude' bezeichnet (1342ᵃ 16), so beachte man dasz jede unschädliche Freude nach 5, 1339ᵇ 25 ff. schon als solche zugleich den grösten Nutzen (*χρεία* 1340ᵃ 2) mit sich bringt und direct auf das letzte Ziel (*τέλος*) oder die Glückseligkeit des Menschen (1339ᵇ 10—42), und dasz auch die *παιδεία* durch Musik lediglich auf ein solches *χαίρειν ὀρθῶς* als Moment der Tugend oder, mit Ueberweg S. 284 zu reden, darauf hinarbeitet, dasz der *ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν οἷς δεῖ* zur Bildung der tugendhaften *ἕξεις* in uns seinen Beitrag liefere (1339ᵃ 24 f. 1340ᵃ 14 ff.). 'Zur Tugend gehört nach Ar. auch das richtige Verhalten gegen die *πάθη*, obschon die Tugenden selbst nicht *πάθη*, sondern *ἕξεις* sind und auch von einer «Verwandlung» der *πάθη* in *ἕξεις* keine Rede sein darf.' Und so wenig es mithin noch besonders betont zu werden brauchte, dasz auch der unmittelbare Eindruck der 'ethischen' Musikstücke nur ein momentaner ist, sofern ja die *παιδεία* durch sie selbstverständlich nur als eine Eingewöhnung dieser ästhetisch-hedonischen Eindrücke in die Seele durch wiederholte Ausübung erscheinen kann, ebenso wenig brauchte umgekehrt noch erst besonders gesagt zu werden, dasz die *κάθαρσις* durch wiederholtes Anhören kathartischer Tonstücke, durch wiederholtes Lesen und Anschauen von Tragödien notwendig zu einer Art von *παιδεία* werden musz, und dasz so in ihnen eine Wirkung liegt 'welche die Affecte von einem höhern unselbstischen Standpunkte aufzufassen uns gewöhnt' (Brandis S. 172). Man wende nicht ein, wie selbst Müller II S. 378 gethan hat, dasz Tragödien in Athen ja so selten aufgeführt wurden: denn die Tragödie soll ja nach Ar. (s. o.) auch schon bei der bloszen Lectüre ihre Wirkung thun, und Dichterlectüre gehörte ja schon zum gewöhnlichen griechischen Jugendunterricht. Man sage auch nicht, dasz theatralische Aufführungen erfahrungsmäszig zumal auf die Gemüter der Jugend eher einen moralisch gefährlichen Reiz ausüben (s. B. S. 137 nach Goethe): denn eben so erfahrungsmäszig ist der sittlich bildende Einflusz, den wir durch frühzeitige Lectüre unserer tragischen Meisterwerke er-

fahren. Es wäre kläglich, möchte man hier mit Lessing ausrufen, wenn man das noch erst beweisen sollte. Müller selbst erkennt ja an, dasz seine Deutung die Lessingsche eigentlich nur auf ihren wahren Kern zurückzuführen geeignet ist.

Allein sò richtig dies alles ist, die Lessingsche Erklärung selbst würde nach dem oben bemerkten doch selbst bei der Sp.schen Umstellung immer noch in dem schon ausgeführten Sinne wesentlich umzugestalten sein. Ar. hat bei der κάθαρσις nicht blosz ausgesprochenermaszen zuvörderst nur die nächste Wirkung im Auge, sondern auch die entferntere ist gerade so wie die durch Mittel der schönen Kunst zuwegegebrachte παιδεία selber nicht eine unmittelbar Tugend erzeugende, sondern nur die den Tugenden zugrunde liegenden Gefühlsstimmungen veredelnde, nicht eine richtige Mitte tugendhafter Fertigkeiten, sondern nur ein 'affectartiges Mittelmasz' hervorrufende, zur Versittlichung der Gesinnung also nur mittelbar wirkende, s. Brandis S. 172—176. Zudem aber müssen wir auch mit Brandis S. 164 f. Anm. 348 und Ueberweg S. 283 jene Umstellung dennoch für unhaltbar erklären, weil B. im rh. Mus. XIV S. 370 f. in der That einleuchtend gezeigt hat, dasz bei ihr das Verhältnis der einzelnen Glieder der Aufzählung zu einander hier völlig unverständlich sein würde ohne ausdrückliche Hinzusetzung eines δεύτερον δὲ vor dem zweiten derselben.

Dennoch ist aber auch der Weg, den B. selbst a. O. S. 371 f. unter Beistimmung von Brandis a. O. und Ueberweg S. 282 f. zur Ausgleichung des Widerspruchs einschlägt, nur halb richtig. Es ist wahr, in Cap. 5 stellt Ar. nach seiner stehenden Aporienmethode zunächst nur erst das Problem hin und wirft die verschiedenen Möglichkeiten nur so, wie sie sich auf den ersten Blick darbieten, vorläufig hin und her, in Cap. 7 dagegen spricht er mit wissenschaftlicher Strenge seine eigne definitive Ansicht aus; daher tritt erst hier die Katharsis, weil in dieser Ausdehnung ein neu von ihm gefundener Begriff, hinzu. Aber es ist grundverkehrt, wenn B. meint, die strenge Logik habe verlangt, dasz διαγωγή und ἀνάπαυσις hier zusammen nur éine Rubrik ausmachen, wenn er verkennt dasz doch mitten in jener vorläufigen Aporienerörterung Ar. seine definitive Ansicht über den schroffen Gegensatz beider bereits auf das bestimmteste in einer Weise ausspricht, mit welcher auch seine sonstige philosophische Lehre völlig übereinstimmt (s. Müller II S. 45—50. 366—373. Biese Phil. des Ar. I S. 549 Anm. 2. Zeller Phil. d. Gr. 1e A. II S. 514 f. 531 ff.). Die διαγωγή ist ihm, wie schon angedeutet, der höchste Zweck (τέλος) des menschlichen Lebens (1339ª 29—31. ᵇ 17—40), die volle wissenschaftliche Musze, der Genusz der ungestörten rein wissenschaftlichen Thätigkeit und die Seligkeit der reinen Erkenntnis, die höchste εὐδαιμονία und αὐτάρκεια selbst, wie sie dauernd (vgl. 1329ᵇ 6 ff.) nur Gott besitzt. Wie dieselbe namentlich auch aus der Kunst zu schöpfen, ist klar, wenn man erwägt dasz Ar. dem vollendeten Künstler nur in anderer Form wie dem Philosophen, nicht in der der Idee, sondern des Ideals würden wir sagen, ein Erfassen der ewigen Wahrheit zuschreibt und vermöge der idealisierenden Thätigkeit der Kunst dies

Ideal durchsichtiger und beziehungsweise vollendeter in ihren Werken verwirklicht findet als im Leben und in der Natur (s. o. S. 407. 412 ff.; vgl. Brandis S. 176—178, aus dessen hier gegebenen Erörterungen hervorgeht, dasz auch bei ihm die Grenze seiner obigen Beistimmung dieselbe ist wie bei uns). In der παιδεία und κάθαρσις geht die künstlerische Wirkung ins praktische, in der διαγωγή ins theoretische Geistesleben zurück.[11]) Die παιδεία und ἀνάπαυσις dagegen ist blosz Erholung von der Arbeit zu neuer Arbeit, also bloszes Mittel zu dém Zwecke welcher jenem höchsten Zweck selber nur wieder als Mittel dient; der Genusz der Kunst nach dieser Richtung ist eben nur jener gemeine, physische, sinnliche, der mit dem Genusse des Weins und des Schlafs auf éiner Linie steht (1339ᵃ 17 ff.), der blosze angenehme Augen- und Ohrenkitzel, den auch der ungebildetste von ihr empfängt (1340ᵇ 2 ff. 28 ff.), und namentlich die Musik als der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens übt diese elementarste und rohste Gemütswirkung auch auf ihn aus, vgl. 6, 1341ᵃ 15 ff. Nur insofern jenen höchsten Zweck nur wenige erreichen können, mag es den anderen zeitweilig verstattet sein die Erholung auch einmal zum Zweck zu machen, da sie als solche allerdings auf die vergangene Arbeit und Sorge und nicht auf die zukünftige sich bezieht (1339ᵇ 31—40), und nur weil um so mehr auf Erholung, die überdies allein die letztere ermöglicht, ein jeder Anspruch hat, soll man dem verschrobenen Geschmacke der ungebildeten Menge eine blosze verschrobene Erholungsmusik gelegentlich nicht versagen, zumal auch eine solche noch immer wenigstens kathartisch, wenn auch nicht pädeutisch wirken wird; aber mit dem feinern und eigentlich ästhetischen Kunstgenusse hat dies nichts weiter zu thun (7, 1342ᵃ 18 ff.). Die διαγωγή und ἀνάπαυσις haben bei alle dem das gemeinsame, dasz beide eine genieszende Ausfüllung der Musze sind, und so e r l a u b t es denn freilich die Logik, dasz Ar. bei der Darlegung seiner definitiven Ansicht sie als éine Wirkung zusammenfaszt, da er im übrigen innerhalb dieser gemeinsamen Rubrik ihren Gegensatz völlig wahrt; aber die Logik erlaubt es nicht ἄνεσις und ἀνάπαυσις als Apposition zu διαγωγή zu stellen: vor πρὸς ἄνεσιν 1341ᵇ 41 ist notwendig καὶ einzufügen.

Seltsam ist es nun aber, dasz Bernays S. 140 f., Zell S. 51 und selbst Spengel S. 14 f. 21 f. diese Aeuszerungen über den dritten Zweck der Musik (1342ᵃ 16—28) auf dramatische Aufführungen bezogen haben, während doch (trotz der indirecten Hindeutung auf die t r a g i s c h e Katharsis Z. 4—15) von diesen als solchen nach dem ganzen Zusammenhang keine Rede sein kann. B. schlieszt sogar aus jener Concession hinsichtlich der Erholungsmusik, dasz Ar., weit entfernt das Theater als ein 'moralisches Correctionshaus' zu betrachten, es vielmehr als bloszen Vergnügungsort für die verschiedenen Classen des Publicums angesehen habe. Die Fehlerhaftigkeit dieses Schlusses liegt auf der Hand und ist bereits von Ueberweg S. 268 f. aufgedeckt worden. Wenn eine gewisse

11) Ich glaube daher mit Brandis, dasz es der von Sp. S. 16 vorgeschlagenen Aenderung von φρόνησιν 1339ᵃ 26 in εὐφροσύνην (vgl. 1339ᵇ 24) nicht bedarf.

Art von kathartischer Musik sogar ganz roh hedonisch ist, warum müsten deshalb ohne weiteres auch alle anderen Arten von ihr, warum müste die κάθαρσις überhaupt jedes Element von moralischer und nicht unmittelbar hedonischer Beziehung ausschlieszen? Auch wir heutzutage werden bei der Musik vernünftigerweise dieselbe Concession machen wie Ar., aber werden wir es deshalb bei einem wahrhaft idealen Standpunkt auch schon hinsichtlich der tragischen Bühne thun? Warum sollten wir also dem Ar. ohne weiteres aufbürden müssen dasz er es gethan habe, nebst all den ungeheuerlichen Consequenzen, die notwendig hieraus sich ergeben würden und die St. S. 15 ff. gut entwickelt hat? Das richtige hat hier überhaupt gewis St. S. 15. 19 gesehen: Ar. gebraucht hier nur den Ausdruck 'Zuschauer' (θεατής Z. 19. 27 vgl. 6, 1341[b] 16) statt 'Zuhörer', daher θεατρικὴ μουσική Z. 18, θεωρίας Z. 21 vgl. 6, 1341[a] 23. Im Theater wurden ja auch lyrische Chöre, Dithyramben, also nach unserer Art zu reden Vocalconcerte aufgeführt; aber Ar. meint eben so gut und noch mehr die Instrumentalconcerte im Odeion. Allerdings ist auch die eigentliche Theatermusik, das μέλος als Bestandteil des Drama, ein Teil der θεατρικὴ μουσική, aber sie musz sich natürlich durchaus nach dem Charakter des Drama als Ganzen richten; um behaupten zu können, dasz Ar. jene Concession auch auf sie ausdehnen will, müste mithin erst bewiesen sein, dasz er sie wirklich auch auf das Drama ausgedehnt hat.

Noch seltsamer freilich, wenn schon von seinem Standpunkt aus ganz consequent, ist die Schluszbehauptung von B. (S. 184), Ar. würde den Satz des alternden Goethe, keine Kunst, sondern nur Philosophie und Religion vermöchten auf Moral zu wirken, Wort für Wort gebilligt haben. Schon die παιδεία durch die 'ethischen' Tonstücke widerlegt dies, und es ward hier in der That St. S. 56—60, Sp. S. 22—24. 42—49, Brandis S. 172—176 und Zell S. 56—58 sehr leicht das Gegenteil zu erhärten und zu zeigen, dasz Ar. dann gar kein Hellene gewesen sein müste, und dasz in Wahrheit namentlich auch der Tragödie nach ihm die sittliche Wirkung nicht fremd, sondern wesentlich ist. Schon das μίμησις πράξεως σπουδαίας in der Definition, verbunden mit Poet. 2 i. A. 4, 1448[b] 24 ff., genügt hiefür; auszerdem beruft sich St. mit Recht auf 9, 1451[b] 5 ff. Ueberweg, der in der Auffassung der κάθαρσις im wesentlichen B. beistimmt, blieb daher nur übrig diese Wirkung als eine zweite neben die kathartische zu stellen (S. 279 f. 284—291). Es liesz sich erwarten, dasz B. jene Beistimmung bestens acceptieren, aber diesen weiteren Combinationen zu folgen sich nicht im Stande sehen würde (rh. Mus. XV S. 606). Und in der That, es steht ihnen allerdings nicht im Wege, dasz Ar. in der Definition der Tragödie von keiner andern, wol aber spricht es entschieden gegen sie, dasz er auch sonst überall immer nur von dieser Wirkung der Tragödie redet, und namentlich C. 13 i. A. hätte er unter dieser Voraussetzung unmöglich sagen können, er wolle jetzt erörtern, durch welche Mittel die Wirkung, sondern hätte mindestens sagen müssen, die vorbezeichnete Wirkung dieser Dichtart zu erreichen sei. Aber selbst 6, 1450[a] 30, wo er in der letztern Weise sich ausdrückt, spricht doch der Zusammenhang dafür, dasz er nicht eine, sondern die

Wirkung derselben meint. Ob ferner die ziemlich dunkle Stelle Pol. VIII 5, 1340ᵃ 12—14 den Sinn hat, dasz jede μίμησις und nicht blosz die musikalische uns συμπαθεῖς macht, ist schon wegen des ἀκροώμενοι zu bezweifeln, im übrigen vgl. Müller II S. 276 f.; jedenfalls aber gilt diese unmittelbare Gemütswirkung nach Ar. doch vorwiegend, wie schon angedeutet, von der Musik, weil diese der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens, des ἦθος wie des πάθος, und nicht, selbst in den 'praktischen' Tonweisen (vgl. oben S. 407 f.) nicht eigentlich, der πρᾶξις ist (6, 1341ᵇ 15 ff. vgl. Müller II S. 9—14. 19—22. 348—353. 356). Die Tragödie aber ist vielmehr μίμησις πράξεως σπουδαίας, und die Darstellung der ἤθη und ihrer πάθη hat in ihr ausschlieszlich der Darstellung dieser πρᾶξις zu dienen (Poet. 6, 1450ᵃ 15 ff.). Nicht jede πρᾶξις σπουδαία ferner ist Sache der Tragödie, so namentlich keine von unmittelbar ruhigem Charakter, sondern nur die auf Furcht und Mitleid kathartisch wirkende. Die ethische Wirkung musz also bei ihr durch die kathartische näher bestimmt, musz eine kathartisch-ethische oder nach dem obigen richtiger eine ethisch-kathartische sein, und eine solche ist nach Ueberwegs eignem Zugeständnis (S. 287) mit unserer obigen Auffassung der tragischen Katharsis wirklich gegeben. Jene Erhebung des Gemüts ins Ideale und Universale, welche nach ihr das Wesen aller künstlerischen Kath. ausmacht, ist aber nirgends sonst auch zugleich eine so bewuste, so sehr durch die Reflexion vermittelte, mit der entsprechenden theoretischen Erhebung des Geistes, also der διαγωγή zum mindesten so unmittelbar verbundene als in der Tragödie, deren Mittel nicht blosz, wie das aller Poesie, vorwiegend das Wort ist, der Ausdruck des Gedankens und nicht der Gefühle, sondern welche dies Mittel ja auch am meisten von aller Poesie mit einem annähernd philosophischen Bewustsein handhabt (vgl. Poet. 7—9). Und da Ar. endlich die Composition von Tragödien ausdrücklich, wie St. S. 17 richtig bemerkt, nicht nach dem Geschmack des Publicums bemessen sehen will (Poet. 13, 1453ᵃ 30—39. 14, 1453ᵇ 7 ff.), also wol eine Spectakelmusik, aber nicht eine Spectakeltragödie nach dem des groszen Haufens für erforderlich hält, sondern auch für diesen und seine Erholung, anders als bei der Musik, schon durch gute Tragödien hinlänglich gesorgt glaubt, so beurkundet sich die Tragödie als die höhere Kunst dadurch, dasz bei ihr alle drei Zwecke so gut wie in éinen zusammenflieszen, und es kann nicht mit Ueberweg verlangt werden, dasz sie, gerade weil sie dies ist, erst recht mehrere Wirkungen strict neben einander haben müsse. Es gibt ja auch nicht eine Art von Tragödien die blosz ἤθη, eine andere die blosz πάθη, und eine dritte die blosz πράξεις darstellt, wie dies annähernd in der Musik der Fall ist, so dasz kein einziges Tonstück vollständig alle Wirkungen derselben erreichen kann. Und wie überhaupt psychologische Wirkungen sich nicht mit der Schere von einander schneiden lassen, so ist es auch bei denen der Musik selbst. Wäre es wirklich, wie Ueberweg S. 288 behauptet, ein logischer Fehler, dasz sie einander nicht streng ausschlieszen, so kann Ar. nicht von ihm freigesprochen werden: denn wie wollte man wol das χαίρειν ὀρθῶς, in welchem die μάθησις und παιδεία, und das

in welchem die διαγωγή besteht, scharf von einander sondern, und wie sollte nicht eben das wolthuende der kathartischen Einwirkung zugleich einen Hauptbestandteil der Erholung bilden? Genug, wenn diese sämtlichen drei oder vier Zwecke alle ihr selbständiges Recht in Anspruch nehmen dürfen, wenn z. B. die Katharsis zunächst nicht um der Erholung willen da ist; was schadet es, wenn sie zugleich auch der letztern als Mittel dient, wenn alle vielfach einander gegenseitig unterstützen?

Was nun noch St.s Auffassung der trag. Kath. bei Ar. anlangt, so haben wir teils die Unhaltbarkeit ihrer meisten Grundlagen bereits nachgewiesen, teils genügt, was Ueberweg S. 278 f. zu ihrer Widerlegung bemerkt hat. Nach St. S. VII f. sollen unter τῶν τοιούτων παθημάτων nicht Furcht und Mitleid, sondern die durch die Hebel von beiden in den Zuschauern oder Lesern als leidvolle Eindrücke sich reflectierenden Leiden der Helden des Trauerspiels verstanden sein, die also diesen Hebeln nur entsprechend sind. Dies verträgt sich weder mit der von B. nachgewiesenen fast stehenden Bedeutung von οἱ τοιοῦτοι noch mit der in der Pol. entwickelten streng homöopathischen Natur aller künstlerischen κάθαρσις. Auszerdem aber — und das hebt ja St. selbst, wie wir gleich sehen werden, an einer andern Stelle richtig hervor — sind die Leiden der Helden ja andere als die welche Zuschauer und Leser empfinden, sie nehmen eben durch jene Reflectierung in diesen einen veränderten Charakter an, und das worein sie sich dergestalt umsetzen ist ja doch eben nichts anderes als gerade — Mitleid und Furcht. So wird alles in St.s Deutung schillernd und schielend. Die beruhigende κάθαρσις jener leidvollen Eindrücke, ihre Umwandlung in Lustempfindungen soll dann (nach S. 42—54) 'durch die Einsicht in die causale Notwendigkeit der Ereignisse, durch die Erkenntnis der Schuld des Helden und durch die aus beiden entspringende Ueberzeugung von der obwaltenden ewigen Gerechtigkeit' (Ueberweg S. 276) hervorgebracht werden, lauter Momente die allerdings auch bei unserer Auffassung der trag. Kath. mit in Betracht kommen, aber doch die Sache lange nicht erschöpfen und gerade die Furcht um uns selbst eher zu steigern geeignet sind. Das περαίνειν διὰ soll nach St. S. 49, wie schon Goethe wollte, bedeuten 'als Endergebnis und Abschlusz zu Stande bringen', während es einfach, allerdings in stufenweiser Steigerung bis zum Schlusse hin, 'durch etwas bewirken' heiszt: s. Müller II S. 382 f., Bernays S. 137. 188, Ueberweg S. 263. 279. — Interessant ist es aber, dasz sich die Keime einer richtigen Auslegung der tragischen Katharsis vielfach schon bei dem ersten Erklärer der Poetik, Robortelli, finden: s. Spengel S. 41 f.

Hiernach kann denn auch die Art wie St. S. 64—66 gegen B. die obige Bezeichnung des Euripides als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν zu erklären sucht, obwol sie teilweise das richtige trifft, doch nicht wirklich befriedigen, um so weniger da auch sie den Zusammenhang der Stelle nicht beachtet. Gut dagegen ist seine gleichfalls gegen B. gerichtete Bemerkung (S. 62 f.) über einen Unterschied der tragischen und der musikalischen Katharsis, welcher sich notwendig aus dem eben berührten Unterschied der beiden betreffenden Künste nach ihren Gegenständen

ergibt; der Spieler eines Musikstücks äuszert in demselben ganz die gleichen Empfindungen welche es im Zuhörer erregt, und das Aeuszern fällt daher hier mit dem 'Auslassen' und endlichen Ausklingen und Nachlassen derselben unmittelbar zusammen: denn die Musik ist eben Ausdruck der Empfindung; aber die Tragödie ist Ausdruck einer Handlung, der Schauspieler bringt in ihr ganz andere Empfindungen und Affecte der von ihm gespielten Personen zur Darstellung als jene Reflexe derselben im Zuschauer, Furcht und Mitleid.

Aus Rücksicht auf die uns hier gezogenen Grenzen verzichten wir darauf, die Auffassungen der Späteren, insonderheit Neuplatoniker — s. B. S. 155—171. rh. Mus. XIV S. 374—376, Sp. S. 25—37. rh. Mus. XV S. 459—461, St. S. 34—41, Zell S. 59—63, Brandis S. 169 f. — von dieser ganzen Aristot. Lehre zu durchmustern, so sehr wir uns beweisen zu können getrauen, dasz auch diese nicht im Stande sind unsere Ergebnisse wankend zu machen, um so weniger da es bekanntlich sehr zweifelhaft ist, wie weit diesen Späteren noch ein vollständigeres Exemplar der Poetik als uns vorlag, wie weit sie mithin überhaupt wirklich aus der Quelle zu schöpfen auch nur vermochten. Ich verweise dafür hier auf Zeller Phil. d. Gr. 2e A. II$^{b}$ S. 76 f. Anm. — Ob aber der Witz von Bernays wirklich so schlagend ist, wie Kayser S. 476 ihm nachrühmt, ob seine Abhandlung wirklich Lessingschen Geist verräth, wie es ihr Brandis S. 168 zugesteht, darüber können wir nach dem vorstehenden unsern Lesern selbst die Entscheidung überlassen. Lessingscher Geist — diese éine Bemerkung können wir nicht unterdrücken — das dünkt uns das höchste Lob, welches in wissenschaftlichen Dingen überhaupt erteilt werden und mit dem man daher nicht vorsichtig genug umgehen kann, um nicht die unbeschränkte Ehrfurcht zu verletzen, die wir Lessings Andenken schuldig sind. Das viele teils direct fördernde, teils wenigstens fruchtbar anregende in Bernays Darstellung braucht deshalb nicht verkannt zu werden, und hoffentlich wird B. selbst mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen anzuerkennen, dasz ich es aufs entschiedenste hervorzuheben und überhaupt unparteiisch zu urteilen mich nach Kräften bemüht habe, vielleicht auch zugestehen, dasz ich nicht ohne alle 'Logik und Methode' (vgl. S. 154) zu meinen abweichenden Ergebnissen gelangt bin. Sehr zu wünschen wäre es übrigens gewesen — ich sage das nicht aus Angriffslust, sondern es nicht zu verschweigen ist mir Gewissenspflicht — wenn B. es über sich gewonnen hätte einen minder verletzenden Ton anzuschlagen als er gegen alle anders denkenden gethan hat. So wäre ohne Zweifel die unerquickliche Gereiztheit vermieden worden, mit welcher sodann der weitere Streit auch von Sp.s und St.s Seite leider geführt worden ist.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

## Nachtrag.

Bei der Abfassung dieses zweiten Artikels lag mir leider der betreffende Abschnitt aus der zweiten Auflage von Zellers Philosophie der Griechen (IIᵇ S. 609—617) noch nicht vor. Um so erfreulicher ist es mir im wesentlichen auch diesen ausgezeichneten Forscher ein gleiches Endurteil fällen zu sehen, wie ich dies freilich nach seinen Aeuszerungen in der ersten Auflage nicht anders erwarten konnte. In einigen Nebenpunkten bleiben allerdings Differenzen. So faszt z. B. Zeller S. 612 f. Anm. 3 die Worte Pol. 1342ᵃ 15 f. *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις* dahin auf, es werde in ihnen eine weitere, von der *κάθαρσις* selbst verschiedene Wirkung der kathartischen Musik bezeichnet. Allein wäre dies richtig, so müste doch wol wenigstens das *καὶ* vielmehr vor *χαρὰν* stehen.

G. *F. S.*

## 36.

## Zu Aristoteles Poetik C. 6 S. 1450ᵇ 4—12.

Es ist mir unbegreiflich dasz bisher noch niemand an dieser Stelle Anstosz genommen hat. Fürs erste nemlich wie kann die Reflexion (*διάνοια*) als *τὸ λέγειν δύνασθαι τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* definiert werden? Sie ist ja vielmehr wol das, vermöge dessen (*ἐν οἷς* Z. 11, *ἐν ὅσοις* 1450ᵃ 6) dies *δύνασθαι* eintritt, aber doch nicht dieses letztere selbst. Aber nicht genug, sie wird Z. 11 f. noch einmal, im ganzen also in diesem Cap. dreimal definiert, und diese zweite Definition ist ganz dieselbe wie die schon oben ᵃ 6 f. gegebene. Wie stimmt das zu der sonstigen so überaus präcisen und knappen, ja wortkargen Ausdrucksweise des Aristoteles? Was soll ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* Z. 6 heiszen? Nach dem erklärenden Zusatz *οἱ μὲν γὰρ . . ῥητορικῶς* Z. 7 f. könnte es nur den Dialog der Tragödie bezeichnen. Wie aber? steht die Sprache in den lyrischen Partien, als solche betrachtet und abgesehen von der Melopöie, denn nicht etwa ganz unter demselben Gesetz?*) Noch mehr,

*) Daher kann ich auch rücksichtlich Z. 12—16 Spengel (Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 232 f. Anm.) in dem éinen Punkte nicht beitreten, wenn er unter *τῶν λόγων* Z. 12 den Dialog und unter *τῶν λοιπῶν* Z. 15 die lyrischen Partien zu verstehen scheint: *τῶν λόγων* bezeichnet meines Erachtens auch hier die Worte oder den Text, den der lyrischen Partien mit eingeschlossen, und was *τῶν λοιπῶν* heiszt, begreift sich hiernach von selbst. Nicht weil Ar. *λέξις* und *μελοποιία* 'als éines im allgemeinen, als Ausdruck durch die Sprache, verbunden wissen wollte', schlieszt er die *μελοποιία* von der Specialbehandlung aus eben so wie die *ὄψις* (s. C. 19 i. A.) und rechnet

ist denn hier überhaupt noch eine Definition der *διάνοια* am Orte? Sie war es oben in der genetisch-analytischen Entwicklung der sechs notwendigen qualitativen Teile einer jeden Tragödie (1449ᵇ 31—1450ᵃ 15), sie hat demzufolge in ihr auch wirklich ihre Stelle gefunden; sie ist es nicht mehr in der hier gegebenen synthetischen Rangordnung dieser Teile. Wol aber vermiszt man in dieser die Begründung, weshalb unter ihnen der *διάνοια* der dritte Platz gebühre. Diese durfte eben so wenig fehlen, wie die fehlt, dasz dem *μῦθος* die erste und den *ἤθη* die zweite Stelle zukomme. Und wie muste sie lauten? Die Tragödie ist eine *μίμησις πράξεως*, daher nimmt in ihr der *μῦθος* den ersten; sie ist aber eben damit auch eine *μίμησις πραττόντων*, daher (vgl. C. 2 i. A.) nehmen in ihr die *ἤθη* den zweiten Rang ein (ᵃ 16 ff. ᵇ 3 f.); sie ist aber drittens eine solche *μίμησις* durch das Mittel der *λόγοι* eben dieser *πράττοντες* (C. 1 u. 3), der *λόγος* beruht aber auf der *διάνοια*, daher kommt dieser der dritte und der *λέξις* der vierte Platz zu. Der Text hat nun gerade in dieser Partie des Buches mehrfache Schäden durch Versetzungen, Lücken, Glossen und Dittographien erlitten. Wie also wenn Z. 11 f. *διάνοια . . ἀποφαίνονται* vielmehr etwa in folgender Gestalt: **ἔστι γὰρ* διάνοια, * ὥσπερ εἴρηται, * ἐν οἷς κτλ.* hierher und ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* vor *τὸ λέγειν* Z. 5 hinaufzurücken wäre (= 'so weit das *ἀποδεικνύναι* und *ἀποφαίνεσθαι* durch das Mittel der Rede geschieht')? Passend schlieszt sich dann die allgemeine Regel an, dasz nur solche *λόγοι* in der Tragödie *τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* an sich tragen, welche überhaupt der Ausdruck irgend eines *ἦθος* sind: *ἔστι δὲ ἦθος . . ὁ λέγων* Z. 8—10. Vermutlich war es das Misverständnis dieses Zusammenhanges, welches dazu verleitete, indem dies *ἔστι δὲ ἦθος κτλ.* fälschlich als eine frei und um ihrer selbst willen dastehende Definition des *ἦθος* angesehen ward, die Aussage über die *διάνοια* von ihrer Stelle zu rücken und so umzumodeln, dasz jener eine eben solche frei dastehende Definition der *διάνοια* gegenübergestellt ward. Zweifelhaft bin ich, ob nicht überdies bei *ἁρμόττοντα* ausgefallen ist *τοῖς ἤθεσι*, wodurch allerdings jener Satz *ἔστι δὲ ἦθος* erst vollständig seinen richtigen Anknüpfungspunkt erhalten würde.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

---

im strengern Sinne nur vier qualitative Teile der Tragödie (s. C. 18, 1455ᵇ 32 f.), sondern weil die Melopöie eigentlich nicht der Poesie als solcher, sondern der Musik angehört, s. Bernays im rh. Mus. VIII S. 576. Ferner wird sonach auch *μέτρων* 1449ᵃ 35 zwar nicht mit Hermann als eine uralte Correctur zu betrachten und auf Grund von 1450ᵇ 13—15 durch *ὀνομάτων* zu ersetzen sein, da das *μέτρον* ja doch auch zur *μελοποιΐα* nicht gehört und unter allen sechs Teilen somit nicht unterzubringen wäre; wol aber dürfte etwa zu lesen sein: **ὀνομάτων διὰ* μέτρων*.

## 37.

*Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schömann.* Berlin, Verlag von W. Hertz. 1862. VIII u. 244 S. 8.

Der grosze Werth dieser verhältnismäszig kleinen Schrift, über welche ich mich gedrungen fühle ein Wort dankbarer Anerkennung öffentlich auszusprechen, besteht vor allem darin, dasz sie die Ergebnisse zahlreicher und mühevoller Forschungen, welche seit mehreren Decennien auf den Ursprung und die Ausbildung der von der ganzen gebildeten Welt angenommenen grammatischen Theorie gerichtet waren, in gedrängter und klarer Uebersicht auch denjenigen zur Anschauung und Erkenntnis bringt, die sich mit dem Detail dieser Untersuchungen nicht vertraut gemacht haben. Gern gebe ich auch dem nähern persönlichen Interesse Ausdruck, welches ich an dem Studium des trefflichen Buches deshalb genommen habe, weil ich die schwachen Anfänge, welche ich vor 33 Jahren in meiner Inaugural-Dissertation (de grammaticae Graecae primordiis, Bonn 1829) zu einem Entwurf der Geschichte der griechischen Grammatik gemacht habe, durch die Bemühungen gelehrter Männer und insbesondere des verehrten Verfassers zu einem so lichtvollen und wolgeordneten Ganzen ausgebaut sehe.

Ist es gerade zu unserer Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaft ein Bedürfnis, die Resultate vereinzelter und zerstreuter Forschungen zusammenzufassen und zu leichterer Verwendung mit Schärfe und Klarheit darzustellen, so ist es aber auch um so wichtiger, dasz diese schwierige Arbeit der fruchtbaren Concentration des wesentlichen von gründlicher Einsicht unternommen und durch eine kundige Hand ausgeführt werde, damit nicht die sogenannte Popularisierung eines wissenschaftlichen Stoffes in leichtfertige Verflachung ausarte. Eben darum fühlen wir uns dem Vf. der vorliegenden Schrift, welche in weiterem Umfange und in geschlossenerem Zusammenhang, als man nach ihrem Titel vermuten möchte, die Geschichte der alten Grammatik, von welcher die unsrige in jeder Beziehung abhängig ist, uns vorführt, zu vorzüglichem Danke verpflichtet, weil wir hier von derselben Meisterhand, welche in langer mühevoller Vorarbeit den grösten Teil des Materials gesammelt und gesichtet hat, auch das ganze Gebäude in seinen einfachen Grundformen ausgeführt erhalten. Schömann erfüllt gerade die vier Bedingungen, welche zu dem Gelingen der Aufgabe, die er sich gestellt hat, unerläszlich sind, in einem Grade wie wol kein anderer der jetzt lebenden Philologen: die logische Durchdringung des gesamten Sprachstoffes, an welcher man die gereifte Frucht der Hermannschen Schule erkennt, die umfassendste Kenntnis der einschlagenden alten und neueren Quellen und Bearbeitungen, namentlich ein eben so genaues Studium der lateinischen Grammatiker wie der griechischen, eine eingehende Bekanntschaft mit den groszen Arbeiten und Resultaten der vergleichenden Grammatik, und endlich die völlige Vertrautheit mit dem lebendigen Sprachschatz der

ganzen griechischen und lateinischen sowol wie der neuern, germanischen und romanischen Litteraturen, aus welcher häufig erst das rechte Licht des Verständnisses und Urteils für die wichtigsten Spracherscheinungen gewonnen wird. Es ist die erfreuliche Folge dieser zusammenwirkenden Eigenschaften, dasz überall der historische Stoff, die Ergebnisse der fortschreitenden Entwicklung des grammatischen Systems, an dem Maszstabe rationeller Gesetzlichkeit und durch den Vergleich mit verwandten Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten geprüft und beleuchtet, und dasz die manigfachsten Aus- und Umbildungen sowol etymologischer wie syntaktischer Natur in der lebendigen Anwendung der Sprache auf ihren Grund zurückgeführt werden.

Mit Recht hat der Vf. seine übersichtliche Darlegung der historischen Entwicklung der grammatischen Theorie auf den Grund einer genauen Erörterung der Lehre von den Redeteilen, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgang durch die Schule fortgepflanzt ist, unternommen. Denn wenn ihn dabei einerseits, wie er es in seinem Widmungsschreiben an Döderlein S. IV ausspricht, ein praktisches Bedürfnis geleitet hat, die oft gemachte Wahrnehmung, 'dasz es vielen auch sonst nicht untüchtigen jungen Philologen in hohem Grade teils an geschichtlicher Kenntnis der überlieferten Lehre, teils an eigner Einsicht von dem Begriff und Wesen der Redeteile fehle', so ist es anderseits aus innern Gründen klar, dasz eine gründliche und stets auf den innern Organismus der Sprache gerichtete Betrachtung ihrer Teile notwendig ihren ganzen Bau und alle Seiten ihres wunderbaren Lebens umfassen und durchdringen musz. Das ist denn auch in vollem Masze in dieser Behandlung der Lehre von den Redeteilen der Fall: an dem Faden der Erörterung der einzelnen Elemente, welche eine sinnige Beobachtung allmählich aus dem Ganzen der Sprache ausgesondert hat, wird uns das Gesamtbild ihres lebendigen Organismus vorübergeführt. Dieses Bild gewinnt aber in der Darstellung des Vf. besonders dadurch ein erhöhtes Interesse, dasz uns zugleich mit der rationellen Auffassung, welche einem jeden Redeteile seine eigentümliche Function im Ganzen der Sprache anweist, die verschiedenen Versuche mitgeteilt werden, welche von dem ersten Beginn der Reflexion über das Wesen und den Inhalt der Sprache bis zu der ausgebildeten grammatischen Theorie gemacht worden sind, um in das wahre Verständnis der Grundbestandteile der menschlichen Rede einzudringen. Es drängt sich bei einer Uebersicht des Ganges, welchen diese Bestrebungen genommen haben, die Bemerkung auf, dasz im allgemeinen die Einsicht in das innere Wesen der sprachlichen Erscheinungen nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der genauern Beobachtung und sorgfältigen Zerlegung ihrer äuszeren Formen und manigfaltigen Wandlungen. Der entscheidende Schritt für alle grammatische Speculation, in welchem genau genommen jede weitere Entwicklung im Keime enthalten ist, geschah durch die Erkenntnis des alles verstandesmäszige Reden durchdringenden Unterschiedes zwischen ὄνομα und ῥῆμα, die wir bei Platon zuerst ausgesprochen finden, mag er sie zuerst erfaszt oder schon bei andern vorgefunden haben. Man hat sich freilich zu

hüten diese früheste Unterscheidung der später üblichen zwischen den bestimmt abgegrenzten Redeteilen des Nomen und Verbum gleichzustellen; 'sie ist vielmehr die zugleich logische und grammatische, welche den ganzen Stoff der Sprache, so weit in ihr ein faszbarer Gedanke auftritt, in die wenn auch äuszerlich ungleichen Hälften des Subjects und Prädicats, des nur irgendwie benannten Gegenstandes (ὄνομα) und dessen was von ihm ausgesagt wird (ῥῆμα im eigentlichsten Sinne das ausgesagte[1]) zerfallen läszt.

Wenn in dieser Gegenüberstellung also auch noch keineswegs die scharfe Aussonderung der beiden wichtigsten Redeteile enthalten war, so muste doch bald die weitere Verfolgung dieser Erkenntnis zu derselben führen: es konnte nicht fehlen, einerseits als den hauptsächlichsten Vertreter des ὄνομα das sogenannte *nomen substantivum*, anderseits als den unerläszlichen Träger des ῥῆμα das *verbum* im engern Sinne aufzufassen. Dagegen ist es eben so begreiflich, wenn über die Beurteilung und Classification aller der sprachlichen Elemente, welche sich teils dem Nomen anfügen, teils die notwendige Erweiterung der Aussage bilden, teils aber auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Rede- und Satzteilen bezeichnen, nicht so leicht Klarheit und Uebereinstimmung der Ansichten gewonnen wurde. Lange Zeit begnügte man sich damit, die ganze Masse sprachlicher Bezeichnungen, die im einfachen Satze weder das Subject ausdrückten noch den eigentlichen Inhalt der Aussage ausmachten, mit dem unbestimmten Collectivnamen der σύνδεσμοι zu umfassen. Zwar hat ohne Zweifel schon Aristoteles an der vielbesprochenen Stelle der Poetik (C. 21) einen Versuch gemacht, innerhalb dieser bunten Wörtermenge eine Unterscheidung zwischen solchen einzuführen, die im eigentlichen Sinne eine Verbindung der bedeutsamen Redeteile bewirken (besonders *coniunctio*, *praepositio*), und solchen welche einer schärferen Gliederung und Bestimmung des Ausdrucks dienen (namentlich *articulus*, *pronomen*).[2] Allein es vergieng doch noch geraume Zeit, ehe diese und andere aus weiterer Beobachtung hervorgehende grammatische Benennungen zu fester und bleibender Geltung gelangten. Auch wurde die Einteilung und Classification des Sprachstoffes nicht immer von demselben Gesichtspunkt aus unternommen: während von den einen der Begriff der Verbindung als der wesentliche für alle Redeteile auszer ὄνομα und ῥῆμα angesehen wurde, scheint von einer andern Seite die Vorstellung von der Erweiterung der Aussage (das ἐπίρρημα) als die maszgebende angesehen und dieser Ausdruck auf

---

1) Ich möchte besonderes Gewicht darauf legen, dasz ῥῆμα ursprünglich nicht sowol 'ein Wort welches den Zweck der Aussage erfüllt' (S. 1) bedeutet, sondern überhaupt die Aussage, mag sie aus éinem oder mehreren Worten bestehen. Und dem entsprechend wird auch das Wort ἐπίρρημα — von wem immer es auch zuerst gebraucht sein mag (S. 163) — nicht im Sinne eines Beiwortes, sondern der erweiterten Aussage gewählt sein (S. 163 A. 2). 2) So ungefähr ist offenbar auch die von Varro *l. L.* VIII 44 erwähnte Vierteilung: *appellandi*, *dicendi*, *iungendi*, *adminiculandi* gemeint.

diese ganze Partie der Sprache übertragen zu sein. Indem diese verschiedenen Bezeichnungen, welche in der frühesten Anwendung der philosophischen Sprachbetrachtung die nach logischem Gesichtspunkt gesonderten gröszeren Teile der lebendigen Rede umfaszten, in den Besitz der eigentlichen Grammatik übergiengen, wie sie sich seit dem zweiten Jahrhundert vor Chr. hauptsächlich in Alexandreia ausbildete und sich die Durcharbeitung des ganzen Sprachstoffes zur Aufgabe stellte, wurden sie auf die engeren Grenzen der grammatisch fixierten Redeteile eingeschränkt, als Nomen, Verbum, Conjunction, Artikel, Adverbium, in einer der bei uns gebräuchlichen gleichen oder nahe stehenden Bedeutung, und in Folge des aus eindringenderer Beobachtung entstehenden Bedürfnisses zu weiterer Sonderung mit den Benennungen der *ἀντωνυμία* (*pronomen*), der *πρόθεσις* (*praepositio*) und der *μετοχή* (*participium*) vermehrt, während das Adjectivum, das Zahlwort und die Interjection entweder als einem der andern Redeteile untergeordnet oder überall nicht als *μέρη λόγου* (der zusammenhängenden Rede) im eigentlichen Sinne betrachtet wurden. Eine natürliche Folge dieses Weges, den die Ausbildung der grammatischen Terminologie bei den Griechen genommen hat, war es, dasz der Umfang mehrerer Benennungen der Redeteile teils längere Zeit ein unbestimmter blieb und in den verschiedenen grammatischen Schulen auf verschiedene Weise fixiert wurde, teils auch dasz noch später Versuche gemacht wurden, die eingeführten Bezeichnungen zu verbessern oder durch andere zu ersetzen.[3]) Bei den Römern sind zwar, seit man sich sprachwissenschaftlichen Studien zuwandte, die Anfänge einer selbständigen Behandlung der Aufgabe der Einteilung des Sprachstoffes nachzuweisen, namentlich von M. Terentius Varro (S. 12 ff.); allein die spätere Schultheorie schlosz sich doch völlig der griechischen an, und es ist ihr nicht immer vorteilhaft gewesen, dasz ihr einfluszreichster Vertreter Priscianus sich in vielen Einzelheiten von demjenigen griechischen Grammatiker abhängig gemacht hat, der mehr durch grübelnde Spitzfindigkeiten als durch klaren Scharfblick ausgezeichnet ist, von Apollonios (S. 212 A. 2. Egger Apoll. Dysc. S. 43).

Was ich hier in wenigen allgemeinen Zügen als den Gang bezeichnet habe, den die wissenschaftliche Erforschung der Sprache überhaupt und besonders in dem allen andern zugrunde liegenden Capitel von den Redeteilen genommen hat, das hat Schömann in der schon bezeichneten Weise einer stets lebendigen Verbindung der rationellen und historischen Gesichtspunkte aufs sorgfältigste und gründlichste durchgeführt. Nach einer vorläufigen Uebersicht von den ersten Anfängen rationeller Orientierung auf dem Gebiete der Sprache bis zur Ausbildung des achtteiligen Systems, das vorzugsweise von der alexandrinischen Schule aufgestellt (obgleich wir es kaum für lange vor Aristarchos aufgekommen halten

---

3) Hierfür enthalten besonders die gelehrten Erörterungen des Vf. über die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Pronomen S. 115 ff., vom Adverbium S. 157 ff. und von der Conjunction S. 204 ff. ausreichende Belege.

dürfen, s. S. 36), namentlich durch Vermittlung der lateinischen Grammatiker sich im wesentlichen das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit behauptet hat (S. 1—14), werden die einzelnen Redeteile und ihre Modificationen und Abarten einer eingehenden Betrachtung unterworfen, die sich an die Reihenfolge derselben, wie sie von den Alten aufgestellt worden ist, anschlieszt. Alles was im Laufe dieser Untersuchungen zur Sprache kommt ist von Interesse, und wird von niemand, der an denselben innern Anteil nimmt, ohne vielfache Belehrung nachgelesen werden. Ohne hier auf alle Seiten und Teile dieser eben so gelehrten wie klar entwickelten Erörterungen einzugehen, erlaube ich mir aus dem Zusammenhange derselben einige Punkte hervorzuheben, welche mir zu bestätigenden oder abweichenden Bemerkungen Veranlassung gegeben haben.

Sowol bei der Prüfung der Definition des *ῥῆμα* in der Grammatik des Dionysios (S. 16 ff.) wie an andern Stellen, wo der Inhalt desselben Büchleins in Erwägung gezogen wird, erschien es mir als eine anziehende Aufgabe für einen jungen Gelehrten, der diesen Studien zugewandt ist: die Frage nach der Beschaffenheit und Authenticität der kleinen Schrift (welche ich selbst de gr. Gr. prim. S. 81 ff. zu leicht entscheiden zu können geglaubt habe) einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen: ein correcter Abdruck derselben mit kurzen kritischen und exegetischen Erläuterungen würde damit auf höchst dankenswerthe Weise zu verbinden sein. Ohne Zweifel wird das Gesamtergebnis kein anderes sein als das welches Sch. andeutet, dasz die ursprüngliche Grammatik des alten Dionysios, des Aristarchischen Schülers, in dem langen und vielfachen Gebrauche der byzantinischen Schulen manche Zusätze und Abänderungen erfahren hat; indes ist zu vermuten, dasz über das einzelne wol noch nähere Bestimmungen und Aufklärungen zu gewinnen sind. Sehr schätzbar ist das gesicherte Resultat, das wir aus unzweifelhaften Belegen für die richtige Beurteilung des Apollonios Dyskolos entnehmen: sowol seine Behandlung der Pronomina (S. 122 ff.) wie seine Definition der Adverbia (S. 165 ff.) zeugen von einem Mangel an Schärfe und Präcision, den man bei dem *γραμματικώτατος* des griechischen Altertums nicht hätte erwarten sollen. Mit Befriedigung sehe ich durch Sch.s Beweisführung ein Urteil gerechtfertigt, das ich 1829 zwar nicht ohne Grund, doch ohne Erweis als Thesis hingestellt hatte: 'Apollonius Dyscolus immerito propter iudicii subtilitatem praedicatur.'

Von vorzüglichem Interesse für ein eindringendes Verständnis des Wesens der wichtigsten Redeteile ist die Behandlung derjenigen Sprachformen, die den Uebergang zwischen dem Nomen und Verbum vermitteln, des Participiums und Infinitivs (S. 34—49) und des Supinums und Gerundiums (S. 50—67). Wir lernen in dem ersten Abschnitt aus historischer Ueberlieferung die Gründe kennen, welche die Grammatiker gegen die abweichende Ansicht der Stoiker bewogen, die *μετοχή* (der Erfinder des Namens ist nicht nachzuweisen, S. 36 A. 2) sowol vom Nomen wie vom Verbum zu scheiden, und auch weshalb die Mehrzahl derselben den Infinitiv (dessen griechische Benennung *ἀπαρέμφατον* in ihrer relativen

Gültigkeit S. 21 A. 1 durch die richtige Auslegung einer Stelle in Apoll. περὶ συντ. III 13 schön erklärt ist) dem Bereiche des Verbums zuzählten. Während die hieher gehörigen Ausführungen in allen Hauptpunkten für mich überzeugend gewesen sind, kann ich mich in einer Nebensache dem Vf. nicht zustimmend erklären. Er bemerkt S. 46, dasz das Auftreten des Objectscasus oder Accusativs als Subjectsangabe beim Infinitiv darin begründet sei, 'dasz der Infinitiv immer, wenn auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens ist.' Mir scheint dieser Auffassung das entgegenzustehen, dasz sich daraus doch nur ein objectives Verhältnis des Infinitivs selbst ableiten liesze, d. h. der Infinitiv selbst als im Accusativ stehend aufzufassen wäre (wogegen sich freilich wieder nicht unwichtige Bedenken zu erheben scheinen), dasz über den Casus seines Subjectes aber dadurch keine Bestimmung gewonnen wäre. Ich vermag den Subjectsaccusativ beim Infinitiv nicht anders als aus derjenigen Function dieses Casus zu erklären, vermöge deren er als die allgemeine Einführung eines Nomens da eintritt, wo der Zusammenhang nicht bestimmt einen andern Casus fordert: ich zähle den determinierenden Accusativ, den ich ebenfalls nicht mit dem Vf. S. 68 als Objectscasus ansehe, und einige andere Arten seines Vorkommens namentlich auch in neueren Sprachen dahin, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Finde ich mich in diesem éinen Falle bei der Erklärung einer wichtigen sprachlichen Erscheinung zu einer Abweichung von der Ansicht des Vf. veranlaszt, so möchte ich es um so mehr hervorheben, dasz an vielen andern Stellen gerade die beiläufigen Erläuterungen eines bekannten Sprachgebrauchs, welche aus der Betrachtung der Natur der Redeteile geschöpft werden, einen sehr schätzbaren Nebengewinn des Buches ausmachen: dahin rechne ich S. 45 die Bemerkung über den Unterschied der Bedeutung zwischen dem Verbalnomen und dem Infinitiv, S. 69 über den Genetiv bei lateinischen Participien adjectivischer Natur, S. 98 f. über den innern Zusammenhang zwischen dem Pronomen indefinitum und interrogativum, S. 109 bes. A. 2 über die Anwendung des Singulars des griech. Pron. reflexivum auch für den Plural, S. 139 f. über das verschiedene Verhältnis der Präposition in den Verbis compositis, S. 148 über den objectiven Gebrauch der neutralen Adjectiva bei Verbis, aus welchem S. 150 A. 2 eine überraschende Folge in einem besondern Falle, ich glaube mit Recht, gezogen wird[4]), S. 180 ff. eine Reihe sehr beachtenswerther Beobachtungen über Eigentümlichkeiten im Gebrauch verschiedener Conjunctionen usw.

Kehren wir zu dem Gange der eigentlichen Abhandlung zurück, den ich nur anzudeuten, nicht auszuführen beabsichtige, so ist das nächste Capitel vom Supinum und Gerundium als ein Excurs zu dem voraufgehenden zu betrachten, indem diese dem Lateinischen eigentümlichen Verbalbildungen in ihrem Verhältnis sowol zum Particip als zum

---

4) Cic. *de fin.* IV 24, 65 in den Worten: *nec tamen ille erat sapiens: quis enim hoc (fuit)?* das *hoc* als Accusativ aufzufassen.

Infinitiv näher erwogen werden.[5]) Was zur Erklärung beider rätselhafter Bezeichnungen beigebracht wird — dasz der Name *supinum* als Uebertragung des griechischen ὕπτιος im Sinne von *passivus* (S. 53 A. 1) nur durch die äuszerliche Aehnlichkeit mit dem Part. perf. pass. der bekannten lateinischen Verbalform beigelegt, der Name *gerundium* aber als eine ungeschickte Uebersetzung des griechischen θετικόν in der Bedeutung des als Gebot aufzustellenden (S. 63) anzusehen sei — ist gewis das haltbarste was über die Sache zu sagen ist; immer aber ist es ein Beweis mehr für die auch sonst sich aufdrängende Beobachtung, dasz die Römer in der Wahl grammatischer Terminologien sehr wenig von dem feinen Gefühl und Geschick an den Tag legen, das die Griechen in so hohem Grade auszeichnet. Dagegen wird man dem Vf. selbst nur völlig beistimmen, wenn er S. 65 vorschlägt 'dieser ganzen Mittelgattung (welche in der Theorie der Alten zu vielen Controversen über ihre zweckmäszigste Einordnung in das System der Redeteile Veranlassung gegeben hat) den gemeinschaftlichen Namen *verba participialia* zu geben, und dazu das speciell sogenannte Participium, das Supinum, das Gerundium und den Infinitiv als vier Unterarten der Gattung zu rechnen.'

Das folgende Cap.: Arten der Nomina (S. 68—89) behandelt nach Vorgang der alten Grammatiker die verschiedenen Unterabteilungen, welche diese innerhalb des Begriffes des Nomens unterschieden und doch auch als wesentlich zusammengehörend befaszten (vgl. u. a. die lehrreiche Besprechung der Eigennamen oder, wie nach S. 82 A. 2 genauer zu sagen wäre, Einzelnamen S. 77—79), und weist namentlich nach einer feinen Distinction der Nomina appellativa und adjectiva (S. 70 f.) die Gründe nach, weshalb die Entgegensetzung von Substantiven und Adjectiven, wie die Neueren sie machen, von denen einige so weit gegangen sind beide als zwei verschiedene Redeteile aufzustellen, sowol den griechischen wie den lateinischen Grammatikern durchaus fremd geblieben ist. Ueberraschend war mir die mit dieser Auffassung der Alten nahe zusammenhängende Bemerkung (S. 84), dasz sich bei ihnen weder der Name *substantivum* findet noch der entsprechende ὄνομα οὐσιαστικόν, den unter uns früher Thiersch aufstellte, aber in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik stillschweigend wieder beseitigte. 'Er gehört ohne Zweifel den rationellen Grammatikern des Mittelalters, die damit die Propria und die Gattungsnamen als Bezeichnungen der πρώτη und δευτέρα οὐσία, der *substantia prima* und *secunda* nach der Aristotelischen Kategorienlehre auszeichneten' (S. 86).

Dem sogenannten *verbum substantivum* dagegen, dem *sein*, *esse*, εἶναι vindiciert Sch. in dem folgenden Uebergangscapitel (S. 90—94)

5) Ich darf mir über die etymologische Erklärung der Endung des Gerundiums (*-endum*), wie sie S. 57 aufgestellt wird, kein Urteil erlauben, kann aber die Frage nicht unterdrücken, ob man nicht Ursache hat, zwischen der Endung der lateinischen Gerundiva auf *-ndus* und der der griechischen Verbaladjectiva auf -νός (δεινός, τερπνός, σεμνός, κεδνός usw.), wie in der Bedeutung, so auch in der Herleitung eine Verwandtschaft zu vermuten.

für die eine Seite seiner Anwendung, indem es blosz das substantielle Dasein des Subjectes aussagt, jene Bezeichnung mit der Bemerkung (S. 93), dasz in diesen Verben jede eigentliche concrete Bedeutung, wenn sie eine solche vormals gehabt haben (wie das in anderen verwandten Ausdrücken derselben Art, besonders in neueren Sprachen, wie *estar*, *être*, *devenir*, *become* u. a. leicht wahrzunehmen ist), so gänzlich abhanden gekommen sei, dasz sie durchaus nicht mehr zu erkennen ist. 'Diese Verba sind also, soweit die Sprachgeschichte sie verfolgen kann, wirklich nichts als Verba substantiva und bilden so eine eigene Gattung allen anderen Verbis, die wir Attributiva nennen, gegenüber.' Wir erfahren nicht, wie früh und wo zuerst diese Bezeichnung gebraucht worden ist. Nach S. 90 A. 1 scheint sie schon auf die alten Erklärer des Aristoteles zurückzugehen und dem *ῥῆμα ὑπαρκτικόν*, *verbum essentiae* gleich zu stehen.

Die nun folgenden Abschnitte: die Pronomina S. 94—127, die Zahlwörter — S. 134, die Adverbia — S. 172 und die Conjunctionen — S. 222, unterziehen alle jene Redeteile einer sorgfältigen Untersuchung, welche am spätesten von der wissenschaftlichen Erforschung der Sprache in ihrer Besonderheit erkannt und bezeichnet wurden. Diese Betrachtung geht einerseits klar und scharfsinnig auf das eigentliche Wesen dieser zum Teil nicht leicht faszbaren Partien der Sprache ein; anderseits beleuchtet sie mit umfassender Gelehrsamkeit und feinem Takt die zahlreichen und anziehenden Erscheinungen, in denen sich die verschiedenen alten und neuen Sprachen gerade auf diesem Gebiete sei es convergierend oder divergierend berühren. Ueber den Hauptinhalt der manigfachen hierher gehörigen Untersuchungen, die in strenger Consequenz durchgeführt sind, musz ich auf das Buch selbst verweisen: für einen bedeutenden Teil derselben, der auf die Resultate der vergleichenden Grammatik zurückgeht, darf ich mir bei allem Interesse für diese Seite der Wissenschaft kein selbständiges Urteil zuschreiben. Ich begnüge mich daher nur noch einige Punkte mit gelegentlichen Bemerkungen zu berühren.

Der Name der *ἀντωνυμία* (Verhältniswort oder Deutewort empfiehlt Sch. als die angemessenste deutsche Uebertragung), welcher sich erst allmählich und zu einer nicht genau zu bestimmenden Zeit, doch jedenfalls vor Aristarchos, aus dem gröszern Ganzen des *ἄρθρον* ausschied, ist in seinem Umfange noch lange schwankend geblieben: Apollonios schlosz aus wenig genügenden Gründen die Pronomina indefinita und interrogativa aus (S. 122). Sehr klar ist das innere Verhältnis der Demonstrativa zu den sogenannten persönlichen S. 97 f. erörtert und zugleich die Bezeichnung der letztern (*πρόσωπον*, *persona*) gewis richtig von der Bühne hergeleitet. — Die Bezeichnung der Pronomina *relativa*, *ἀντωνυμίαι ἀναφορικαί*, erklärt der Vf. sowol S. 106 wie auch S. 173 als wiederholende Pronomina, Wiederholungswörter: sollte dadurch die dem Worte zugrunde liegende Bedeutung des *ἀναφέρειν* genügend wiedergegeben, und nicht vielmehr ein Zurückweisen, Zurückbeziehen auf das wichtigere, das Hauptwort im voraufgehen-

den Satze darunter zu verstehen sein (ein ἀναφέρειν ἐς θεόν Herod. I 157. ἐς τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον Thuk. V 28, 1)? Das ἄρθρον selbst im ursprünglichen wie im engern Sinne hat Sch. sich in einer besondern Abhandlung zu besprechen vorbehalten. — Für die Zahlwörter wird die Auffassung der Alten, welche sie zum Nomen rechnen, gegen diejenigen welche sie, wie G. Hermann, als Pronomina betrachtet haben, in dem Sinne aufrecht erhalten, dasz sie mit Recht 'Benennungen heiszen, aber nicht Benennungen von Dingen, sondern nur Benennungen des Verhältnisses einer Mehrheit von Dingen zur Einheit' (S. 128).

Nachdem sodann auf dem weiten Gebiete des ἐπίρρημα, dessen Lehre in ihrem geschichtlichen Verlauf mit allen Wandlungen der Definition und der Distinctionen S. 157—172 vortrefflich abgehandelt ist, S. 135 f. die Grenzen nach rationeller Auffassung näher abgesteckt sind, werden der Reihe nach die Modalitäts-, Orts-, Zeit-, Qualitäts- und Quantitätsadverbien in nähere Betrachtung gezogen. Wenn S. 138 die Präpositionen zu den Ortsadverbien gezählt werden, so musz doch wol der nur in Verbindung mit dem Nomen eintretende Gebrauch derselben von dem der eigentlichen Ortsadverbien mehr gesondert werden, als es hier geschieht, da dieser Unterschied in der Sprache selbst durch bestimmte Endungen ausgedrückt wird (im Deutschen durch *-en*, *-n*: *oben*, *unten*, *vorn*, *hinten* usw. den entsprechenden Präpositionen gegenüber). — Die Endung der lateinischen Adverbia auf *-ē* von Adjectiven auf *-us* möchte ich um so mehr als eine ursprünglich locative (dem griech. *-η* in ᾗ, ταύτῃ im Sinne der Richtung, des Weges entsprechend) ansehen (vgl. S. 146), da ich nicht zweifle dasz die regelmäszige Endung *-iter*, *-ter* von Adjectiven der dritten Decl. auf der Zusammensetzung mit dem Nomen *iter* beruht, nach derselben Analogie wie wir zahlreiche Adverbia durch die Verbindung mit *Weise* d. i. Gestalt (in *keineswegs* auch mit *Weg*) und die romanischen Sprachen mit *-mente*, *-ment* bilden. Die Präpositionen *praeter* und *propter* erhalten durch dieselbe Auffassung ihr richtiges Verhältnis zu *prae* und *prope*, das der weitern Ausdehnung und daraus hervorgehenden nähern Beziehung, während *obiter* nicht bis zur völligen Durchbildung zu einer neuen Präposition gelangt ist.

Von besonderm Interesse ist die sprachvergleichende Behandlung der Bejahungs- und Verneinungspartikeln S. 153—157. Wenn nach dem Vorgange früherer Sprachforscher das griechische οὐκ als dem nordischen *ecke*, *icke*, mit welchem das oberdeutsche *iht* und *et* und wahrscheinlich auch das lateinische *ec**) und *nec* zusammenhänge, nahe ver-

---

*) [Das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. In dem *ec-* von *ecquis*, *ecquando* ist das *c* sicher nicht ursprünglich, sondern erst durch Assimilation aus *n* entstanden: vgl. *enumquam*, welches Paulus Festi S. 76 geradezu durch *ecquando* erklärt, und *ecce*, das auch nichts weiter ist als *en* mit der deiktischen Enclitica *ce*. — Ebensowenig kann ich dem verehrten Vf. beistimmen, wenn er zwei Seiten früher (S. 152) *nimirum* erklärt: *ni* = *non mirum est*. Es ist vielmehr, wie Nägelsbach lat. Stilistik S. 544 der 3n Aufl. richtig gesehen hat, s. v. a. *ne mirum* sc. *sit* oder *videatur*. Diese Erklärung wird, abgesehen von ihrer innern Ue-

wandt angesehen wird, so erkennen wir darin nur einen Beleg mehr für die in allen Sprachen vorkommende Erscheinung, dasz die Ausdrücke, die ursprünglich das unbestimmte und unerkennbare bezeichnen, im Sprachgebrauch sehr leicht in die negative Bedeutung übergehen. Ist diese Auffassung, wie wir nicht zweifeln, richtig, so ist das *κ* weder in *οὐκ* noch in *μηκέτι* als euphonischer Zusatz, und das letztere als aus *μὴ οὐκέτι* entstanden anzusehen.

Nicht minder lehrreich sind die Erörterungen über die *σύνδεσμοι*, welche nach der Unterscheidung in syntaktische bis S. 186 und parataktische bis S. 204 in allen ihren einzelnen Erscheinungen abgehandelt werden. Wenn hier auch manches in dem Rückgang auf den oft verdunkelten und verwaschenen Ursprung der flüchtigsten Redeteile nicht zu völliger Sicherheit zu bringen ist, so ist doch auch die zweifelnde Erwägung förderlich zum tiefern Eindringen in das Wesen dieser Wortarten. Mag die Herleitung des *ἄν* und *κὲ*, *κὲν* von Pronominalstämmen zweifelhaft bleiben, das wesentlichste in seiner Anwendung ist S. 198 nach meiner Ueberzeugung richtig ausgesprochen. Mag *οὖν* von einem demonstrativen Pronominalstamm herkommen, wie Sch. glaubt, oder nach Rost (im Gothaischen Programm von 1859) aus *ἐόν* entstanden sein (was auch mir nicht glaublich erscheint), seine Function ist S. 194 treffend angegeben, dasz es 'das ausgesagte als ein solches signalisiere, auf welches eben jetzt in diesem Zusammenhange die Aufmerksamkeit zu richten sei.' Für das versichernde *τοί* möchte ich gegen S. 199 A. 1, wo es 'als ein durch das lebhaft deutende *ι* verstärktes *τό*' erklärt wird, an der Auffassung von Nägelsbach festhalten, der es als ursprünglichen Dativ des Pron. der 3n Person ansieht, besonders auch darum, weil es bei Homeros mit geringen Ausnahmen nur in Gesprächen vorkommt: vgl. Nägelsbach zur Il. S. 177 ff. der ersten und S. 281 ff. der 2n Ausgabe.[6])

berzeugungskraft, zur Evidenz erhoben durch Ritschls Ermittlungen im rh. Mus. VIII S. 479—486 über *nei ni ne*, wo der Beweis geführt wird dasz während einer bestimmt umgrenzten Periode der lateinischen Sprache die Prohibitivpartikel *ne* fast ausschlieszlich *nei* oder *ni* gesprochen und geschrieben worden ist. Aus dieser Zeit — es ist das 7e Jh. d. St. — hat sich *nimirum* in dieser Schreibung für alle Zeiten in der lateinischen Sprache fixiert. *A. F.*]

6) Bäumlein Unters. über griech. Partikeln (Stuttgart 1861) S. 236 ff. erklärt sich, entschiedener was die Bedeutung als was die Ableitung betrifft, für die Auffassung Nägelsbachs in dem Homerischen Sprachgebrauch, und führt die davon ausgehende Bedeutung und Wirkung auch durch den Gebrauch der späteren Schriftsteller hindurch. Aber er erkennt ein davon verschiedenes *τοί*, das als eine andere Schreibung für *τῷ* zu betrachten sei, in *τοίνυν*, *τοιγάρ*, *τοιγάρτοι*, *τοιγαροῦν* (S. 251). Auch in Betreff mehrerer anderer Partikeln ist es von groszem Interesse, die zum Teil übereinstimmenden, zum Teil abweichenden Resultate zu vergleichen, zu welchen Schömann mehr auf etymologischem und sprachvergleichendem, Bäumlein lediglich auf dem Wege der Beobachtung des Sprachgebrauchs, den jener natürlich auch nie aus den Augen läszt, gelangt. Doch musz ich mir für diese kurze Anzeige ein näheres Eingehen auf diesen speciellen Vergleich versagen.

Die Uebersicht der Lehren der Alten von den Conjunctionen, die auch hier den Schlusz des Buches bildet S. 204—222, ist wiederum durch Gelehrsamkeit und Klarheit ausgezeichnet. Fassen wir indes den Gewinn ins Auge, welchen die verschiedenen Erklärungen und Einteilungsversuche, welche sowol griechische als lateinische Grammatiker von den Stoikern an bis auf Charisius und Priscianus herab von den *σύνδεσμοι* aufgestellt haben, für ein tieferes Verständnis des sprachlichen Gehaltes dieser Wörter uns bieten, so entspricht er oft nicht dem darauf verwandten Fleisz und Scharfsinn. Aber wenn sich auch oft die haarspaltende Theorie der Späteren von der einfach naiven Auffassung der frühesten Zeit nicht zu ihrem Vorteil entfernt, so ist doch eine Kritik der wechselnden Ansichten, wie sie Sch. übt, auch immer für die Sache selbst von Interesse und Nutzen.

Den Schlusz des Buches bildet als weitere Ausführung der Lehre von den relativen Conjunctionen (S. 177) ein besonderer Anhang über die Comparativpartikeln S. 223—238. Die Untersuchung, die von der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des ἤ nach Comparativen ausgeht und sich mit den Erklärungsversuchen von G. Hermann, der die fragende, und G. W. Nitzsch, der die disjunctive Bedeutung zugrunde legt, nicht befriedigt erklärt, gelangt namentlich durch den Vergleich mit den ursprünglich correlativen und zuletzt einfach relativen deutschen Partikeln *thanne*, *denn*[7]) und *als* zu dem Resultat, dasz auch ἤ ursprünglich zu dem relativen (also aspirierten) Pronominalstamm gehört habe und, entweder dem ἧ (in dem Homerischen ἣ θέμις ἐστί) oder dem ᾗ gleich, als Adverbium anzusehen sei. So sehr indes diese ganze Erörterung in sich logisch streng zusammenhängend und durch die vergleichenden Seitenblicke auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen belehrend ist, so kann sie in mir doch einen doppelten Zweifel nicht beschwichtigen: einmal wie es zu erklären sei, dasz in dem übereinstimmenden Gebrauch der ganzen griechischen Sprache die ursprüngliche Form des Wortes, welche der natürlichsten Auffassung so völlig entsprochen, von einer andern minder verständlichen verdrängt sein sollte; sodann aber bleibt einer Betrachtung, die auch in den kleinsten Elemen-

---

7) Eine andere Erklärung unseres *denn* oder *dann* beim Comparativ (nemlich die dasz seine ursprüngliche Geltung die einer Aufeinanderfolge sei, so dass 'gröszer denn' so viel bedeute als 'gröszer vor oder hinter gestellt', dem neugriechischen ἀπό vergleichbar) gibt Hr. Lyceumsdirector Schraut zu Rastatt in dem Programm von 1861. Allein wenn ich auch vor dieser beiläufigen Erklärung der Schömannschen entschieden den Vorzug geben musz, so benutze ich doch diese Gelegenheit, um dem Vf. meinen Dank für die Belehrung auszusprechen, welche sowol seine gründliche Erörterung des gesamten Gebrauches der Partikel *als* mir gewährt hat, als insbesondere der überzeugende Nachweis, dasz das im rheinländischen Dialekt so häufig eingeschobene *als* nichts anderes ist als das Adverbium indefinitum der Zeit, das sich in enklitischer Aussprache zu der relativen Conjunction *als* eben so verhält wie ὀτέ zu ὅτε. Ich kann nicht zweifeln, dass Jacob Grimm der lichtvollen Auseinandersetzung des Verfassers beipflichten werde.

ten der Sprache mit Recht einem rationellen Ursprung nachforscht (freilich mit der Bescheidung, dasz es nicht immer möglich ist ein unbedingt gesichertes Ziel zu erreichen), wiederum die Frage nach der Grundbedeutung des disjunctiven ἤ zu lösen übrig. Wäre aber eine solche nicht zu gewinnen (vgl. S. 192) und müste man sich mit der Thatsache begnügen, dasz die griechische Sprache in der Partikel ἤ den Ausdruck einer Differenz erkannt hat[8]), so scheint es mir nicht unangemessen zu sein, diese Erkenntnis so gut für den Fall der comparativen Gegenüberstellung wie der einfachen Disjunction so lange gelten zu lassen, bis eine tiefere Einsicht in die Grundbedeutung gewonnen sein wird.

Die obigen Bemerkungen werden hinreichen um auf die Bedeutung und den reichen Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen, in welcher der verehrte Verfasser ein nicht unwichtiges Capitel unserer Wissenschaft, wie ich glaube, der Hauptsache nach zum Abschlusz gebracht hat. Möge es ihm vergönnt sein, auf den verschiedenen Gebieten der philologischen Studien, um die er sich schon die grösten Verdienste erworben hat, uns noch lange als ein Vorbild umfassender Gelehrsamkeit und besonnener Forschung voranzuleuchten.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

8) Vgl. auch Bäumlein Unters. über griech. Part. S. 125 u. 136.

## 38.

## Zu Demosthenes Philipp. III § 26.

Der Redner sagt da: *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν;* So haben die neuesten Ausgaben von Westermann, Bekker, Vömel und Rehdantz, während W. Dindorf die Worte *καὶ τὰς πόλεις* in Klammern einschlieszt. Die Vulgata war *τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας*, und so lautet auch die Stelle in Bekkers Harpokration unter dem Worte *ἔθνος*. Die besten Hss. des Dem. Σ und Laur., denen mehrere gute beistimmen, geben die oben angeführte Ordnung der Worte. Dionysios läszt *καὶ τὰς πόλεις* weg, was schon Schäfer billigte. Ferner haben einige Hss. untergeordneten Ranges und Dionysios *ἀφῄρηται*, die Hss. Harpokrations bei Bekker *ἀφῄρηνται*, was H. Wolf wollte, andere *περιῄρηται*, was Reiske aufnahm, oder *ἀνῄρηται* oder endlich *ἐπανῄρηται*. Die Stelle hat vielfach Bedenken erregt. Reiske wollte *καὶ* zwischen *τὰς πόλεις* und *τὰς πολιτείας* tilgen und also den doppelten Accusativ von *περιῄρηται* abhängig machen, und dies (oder nach Harpokration *ἀφῄρηται*) wäre ganz gut, wenn nur die Hss. des Dem. und Harp. gäben *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν καὶ τὰς πολιτείας* und nicht *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν*, so dasz man schreiben könnte *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν τὰς πολιτείας περιῄρηται* (*ἀφῄρηται*), und wenn nicht die besten Hss. die andere Wortstel-

lung schützten. Vömel bemerkt: 'mutata republica ipsas urbes Philippus cepit' und Rehdantz weicht davon nicht ab. Ist aber dann *τὰς πολιτείας καὶ* nicht unnütz? und kommt es dem Redner nicht hauptsächlich darauf an zu sagen, dasz die Verfassung der einzelnen Gemeinden sowie des gesamten Thessalien von Philippos geändert worden sei? Westermann hält den Zusatz *καὶ τὰς πόλεις* für sehr unklar und meint, man sollte nach Rede VI § 22 *τὰς προσόδους* erwarten. Dies wäre aber doch wol nach dem allgemeinen *τὰς πολιτείας* ein nur etwas einzelnes enthaltender Zusatz, der auch keine Beziehung auf das folgende (*ἵνα μὴ μόνον κτλ.*) hat. Bei solcher Sachlage kann sich unterz. nur für das eine oder das andere entscheiden: entweder man hält die hsl. Lesart bei Harpokration für die echte und schreibt: *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται*, wie der von Vömel citierte Aeschines III § 85 sagt: *τάς τε πόλεις αὐτὰς καὶ τὰς πολιτείας ἀπέδοτε*, oder man folgt den besten Hss. des Dem. mit einer kleinen Aenderung und schreibt: *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται*, wobei *κατὰ τὰς πόλεις* (in den einzelnen Städten) und das bald darauf folgende *κατὰ πόλεις* (städteweise) wol recht gut neben einander bestehen könnten. Mit Schäfer und Dindorf *καὶ τὰς πόλεις* wegzulassen scheint bedenklich, einmal weil dann der Plural *τὰς πολιτείας* nicht erklärt würde, ferner weil so das folgende *ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις* keine Beziehung zu dem vorhergehenden hätte, endlich weil der Parallelismus der Satzglieder *τὰς πολιτείας . . παρῄρηται, ἵνα . . κατὰ πόλεις*, und *καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα κατ' ἔθνη δουλεύωσιν* verloren gienge.

Es ist aber diese Stelle bemerkenswerth wegen des Verhältnisses des Harpokration zu den besten Hss. des Demosthenes. Denn während er sowol in anderen Reden (s. H. Sauppe epist. crit. ad G. Hermannum S. 50, vgl. Dindorf Vorr. S. 3 ff. der dritten Teubnerschen Ausgabe) als auch in einer wichtigen Stelle der Phil. III § 44 mit Σ und Laur. übereinstimmt (s. Spengel über die dritte Phil. Rede des Dem. S. 9 u. 26 und unterz. in der Z. f. d. AW. 1841 S. 306 f.), sehen wir ihn in zwei Stellen dieser dritten Philippischen Rede von jenen abweichen. In der einen, § 65, die nach Schäfer unterz. in der epistola ad G. Hermannum S. 6 besprochen hat, folgt keiner der neueren Hgg. des Dem. dem Harpokration, der die Lesart minder wichtiger Hss. bietet. Die andere ist § 35, wo es nach allen Hss. heiszt: *ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα*. Diese Stelle berücksichtigt Harpokration S. 123 Bk.: *Δημοσθένης θ' Φιλιππικῶν φησὶ «μένομεν καὶ μαλακιζόμεθα». ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν», ὅπερ δηλοῖ τὸν ὄρρον φρίττειν.* Trotzdem nun dasz diese Worte die Lesart aller Hss. des Dem. bestätigen und nur gesagt wird: *ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν»*, entscheiden sich doch Schäfer, Dindorf (s. dessen Vorr. S. IV) und selbst Westermann für das bis jetzt auch nicht in einer einzigen Hs. des Dem. aufgefundene und sonst nirgends bei diesem Redner vorkommende *μαλκίομεν*. Auch über diese Stelle kann unterz. sein Urteil nicht ändern, welches er obss. crit. in Phil. III S. 8 ausgesprochen hat. Man vergleiche überdies noch Vömel und Rehdantz.

Daher geht des unterz. Meinung dahin dasz, wenn die Lesarten des Σ und Laur. durch Harpokration bestätigt werden, dies allerdings ein Zeugnis für den Werth dieser Hss. abgibt, wo aber Harpokration (s. über dessen verschiedenartige Artikel Spengel a. O. S. 33) mit Hss. des Dem. von untergeordnetem Range übereinstimmt oder gar eine Lesart bringt, die weiter keine hsl. Beglaubigung hat, die Autorität der Hss. überwiegend ist. Daher möchte unterz. auch Phil. III § 26 lieber *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται* schreiben als mit Harpokration und einigen weniger guten Hss. *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

## (13.)
## Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 368.)

Berlin (Akad. der Wiss.). E. Gerhard: die Geburt der Kabiren auf einem etruskischen Spiegel. Aus den Abhandlungen der k. Akad. der Wiss. 1861 S. 401—410. Mit 2 Tafeln. Druckerei der Akad. (in Commission bei F. Dümmlers Verlagsbuchhdlg). 1862. gr. 4. — (Doctordissertationen) Gustav Uhlig: emendationum Apollonianarum specimen. Druck von G. Schade. 1862. 36 S. gr. 8 [über Apollonios Dyskolos]. — Arthur Kortegarn (aus Bonn): de tabula Archelai. Druck von A. W. Schade (Verlag von A. Marcus in Bonn). 1862. 46 S. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Doctordiss.). Paul Böhme (aus Halle): quaestiones Catullianae. Druck von Carthaus (Verlag von M. Cohen u. Sohn). 1862. 42 S. gr. 8.

Brügge. L. Roersch: notes critiques sur Cornélius Népos. Extrait de la Revue de l'instruction publique en Belgique,' Juin 1861. Imprimerie de Daveluy. 48 S. gr. 8. [Dient zur Ergänzung einer vom Vf. im v. J. bearbeiteten Schulausgabe des Cornelius Nepos, die zu der bei H. Dessain in Lüttich erscheinenden 'collection Belge des classiques Grecs, Latins et Français, à l'usage de l'enseignement moyen' gehört.]

Budissin (Gymn.). Die bei der Einführung des Rectors [Professor Dr. F. Palm] am 15. October 1861 gehaltenen Reden. Druck von E. M. Monse. 1862. 21 S. gr. 4.

Culm (Gymn.). J. Frey: epistola critica [ad Antonium Klette] de Germanico Arati interprete. Druck von C. Brandt. 1861. 24 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1862). E. von Leutsch: de Pindari carminis Isthmii secundi prooemio commentatio. Dieterichsche Univ.-Buchdruckerei. 7 S. gr. 4.

Greifswald (Doctordiss.). Joh. Friedrich Schultze (Pomeranus): quaestionum Lydianarum particula prior. Druck von F. W. Kunike. 1862. 54 S. gr. 8 [über Io. Laurentius Lydus].

Hamburg (akad. und Real-Gymn.). Chr. Petersen: Ursprung und Alter der Hesiodeischen Theogonie. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 46 S. gr. 4. [Anhang: zwei griech. Inschriften aus Kallipolis.]

Heidelberg (Univ., zum 50jährigen Doctorjubiläum des Geh. R. Prof. Dr. C. H. Rau 19 März 1862). K. B. Stark: über das Niobidenrelief Campana. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 25 S. Lex. 8. Mit einer Steindrucktafel.

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 39.
## Die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel.

---

Die Beurteilung meiner Schrift 'das platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel, ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege' (besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementband dieser Jahrbücher, Leipzig 1859), welche Schubart kürzlich in diesen Jahrbüchern 1861 S. 474—481 gegeben hat, könnte bei den mit der Frage weniger vertrauten Lesern Zweifel an der Echtheit des Monumentes oder doch der Inschrift erwecken. Ich folge dem eignen Verlangen des Recensenten, der eine Fortsetzung der Untersuchung wünscht, und glaube bei der hervorragenden Bedeutung des Monumentes zugleich nur einer Pflicht nachzukommen, wenn ich den von ihm ausgesprochenen Bedenken entgegenzutreten versuche.

Der Rec. faszt dieselben zu keinem bestimmten Resultat zusammen; er will, wofür der Vf. ihm jedenfalls zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist, durch seine Einwendungen mehr die schwierigen Seiten der Frage aufdecken und dadurch zu weiterer Forschung anregen, als sie mit einer eignen fest gebildeten Ansicht abschlieszen; jedoch spricht er ziemlich deutlich aus, dasz ihm mindestens die Inschrift verdächtig erscheine (vgl. S. 475. 479. 480).[1] Die einzelnen Gründe bedürfen einer besondern Prüfung, aber sie flieszen fast alle aus éiner Quelle, und da fürchtet der Vf. sich mit dem Rec. in einem principiellen Gegensatz zu befinden. Man hat in der ganzen Streitfrage nur die Alternative, entweder Pausanias und den von ihm überlieferten Katalog des olympischen Weihgeschenks oder das Monument selbst und die in ihrer Ursprünglichkeit noch vorhandene Inschrift anzufechten: eine Vereinigung beider Urkunden, so dasz beider Autorität gewahrt würde, ist unmöglich. Schubart nun

---

1) Ueber den seitdem erschienenen Vortrag von E. Curtius 'über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das platäische Weihgeschenk in Delphi' in den Nachrichten von der Göttinger k. Ges. d. Wiss. 1861 Nr. 21 S. 361—390, welcher die Echtheit geradezu bestreitet, s. unten S. 457 ff.

möchte unter allen Umständen die Ueberlieferung des Pausanias aufrecht erhalten; uns ist das Monument und die erhaltene Erzinschrift eine gröszere Autorität. Denn wenn es möglich war, ganz unabhängig von dem Monument in Konstantinopel allein durch Verfolgung der Geschichte des platäischen Weihgeschenks an der Hand einer fast ununterbrochenen Reihe von Zeugnissen zu eben diesem hinzugelangen (vgl. S. 521 meiner Abhandlung) — wenn die Gestalt des heutigen Restes allen Hauptpunkten nach mit jenen Zeugnissen übereinstimmt (S. 513 u. 521) — wenn die Inschrift eben diejenigen Namen aufzeigt, welche von den Autoren als an dem delphischen Monument befindlich ausdrücklich genannt werden (S. 513) — wenn sie mit dem gleichzeitig angefertigten olympischen Verzeichnis bei Pausanias (von dem dort fehlenden Namen der Thespier abgesehen) in 18 Namen mit einer einzigen Umstellung (Tegeaten) vollständig identisch ist (S. 524) und auch keiner der folgenden 10 Namen des Paus. in ihr fehlt (S. 522) — wenn sie nicht nur einen um 4 Namen vollständigeren Katalog der Teilnehmer an dem persischen Kriege, sondern auch gerade dieselbe Zahl von 31 Staaten bringt, welche Themistokles bei Plutarchos (Them. 20) angibt — wenn endlich in paläographischer Hinsicht nicht das geringste Bedenken erhoben werden kann [2]) (ein Hauptbeweis, den Schubart zu wenig berücksichtigt, da er 'mit Inschriften sich nur gelegentlich beschäftigt' habe, S. 477) — so müssen wir dabei bleiben, dasz die Identität des Schlangengewindes auf dem Atmeidan mit dem Untersatz des delphischen Dreifuszes dadurch so weit erwiesen sei, dasz Einzelheiten, welche dagegen sprechen, wol zur Erklärung auffordern, aber nur wenn eine solche nicht gegeben werden könnte, diese Thatsache wankend zu machen vermögen — dasz aber vor allem, wenn unter dieser Menge von Zeugnissen éin im allgemeinen sonst zustimmendes (dasjenige des Pausanias) im einzelnen dem Resultat zu widersprechen scheint, nicht diese Widersprüche die Basis einer Untersuchung abgeben können, sondern das Monument selbst.

---

2) Curtius a. O. S. 386 findet éin solches in dem Umstand 'dasz auf demselben Denkmal das E mit horizontalen und mit schrägen Strichen (Ɛ) vorkommt.' Indessen ist das Vorkommen beider Formen nebeneinander, ja selbst des verlängerten, archaistischen Ɛ neben dem nur etwas schräg geneigten Ɛ nicht so selten: vgl. Franz Elem. epigr. Gr. Nr. 22. 28. 29. 27 (Helm des Hieron, dazu m. A. S. 499). Auch das Ɛ in *Επιδαυριοι* wie dasjenige in *Ερμιονες* zeigt eine leise Neigung; für *Ερετριες* kann ich es nicht in gleicher Weise behaupten, sonst wäre in der Abweichung gerade wieder eine Consequenz beobachtet, insofern sie immer den Anfangsbuchstaben der Zeile träfe. Für unsern Fall hatten wir auszerdem ausdrücklich auf die durch die sich krümmende Fläche hervorgerufene Verschiebung der folgenden Buchstaben aufmerksam gemacht, von denen das Ɛ sich etwas isoliert (vgl. arch. Anzeiger 1856 S. 219 und m. A. S. 494). Aber auch ganz abgesehen davon würde diese kleine Abweichung in damaliger Zeit bei weitem nicht so befremdlich sein als die entgegenstehende Annahme einer so völlig tadelfreien Copie der verlorenen Inschrift in der byzantinischen Zeit. Statt eines Ɛ würde man in ihr weit eher ein Є erwarten.

Die Zeugnisse sind in unserm Falle nicht so ausführlich und genau, dasz sich ein hinreichend sicheres Bild des Monumentes daraus construieren liesze, auf welches man einfach hinzuweisen hätte, um die Echtheit oder Unechtheit des Denkmals zu constatieren, sondern das aus ihnen zu gewinnende Bild ist ein so allgemeines, dasz der gefundene Gegenstand, wenn nur sonst die Mehrzahl glaubwürdiger Zeugnisse und die durch sie angeführten Merkmale auf ihn zutreffen, selbst die Grundlage der weitern Untersuchung abgeben kann und musz, und dasz es sehr wol nötig werden kann, die immer doch erst nach der Analogie anderer Monumente vorher gebildeten Vorstellungen nach ihm zu corrigieren. Die Erklärung der einzelnen Widersprüche wird freilich eine verschiedene sein können, und hier ist jeder die Sache fördernde Beitrag dankbar anzunehmen.

Zunächst findet auch Schubart[3]) wiederum, wie einst Cuper und Wesseling zu Herod. IX 81, es befremdlich, dasz Herodotos nur von éiner dreiköpfigen (*ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), Pausanias nur von éiner Schlange spricht (X 13, 9 *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ*), während das Monument in Konstantinopel ein dreifaches Gewinde zeige, das wenn auch vielleicht nicht sogleich am Rumpf, so doch jedenfalls oben und unten beim Auslaufen deutlich hätte erkannt werden müssen. Er meint dasz ohne die Inschrift niemand bei dem Schlangengewinde an den Untersatz des platäischen Weihgeschenks gedacht haben würde (S. 475). Darauf läszt sich erwidern, dasz selbst den aus genauesten Schilderungen vorweg gebildeten Vorstellungen selten die Wirklichkeit eines Gegenstandes, wenn man ihn erblickt, ganz zu entsprechen pflegt, geschweige denn bei so allgemein gehaltenen Bezeichnungen, wie die des Herodotos und Pausanias sind. Wir müssen ferner von neuem daran erinnern, wie wir — der Vf. selbst und Dethier (vgl. m. A. S. 492, 15) — mit fast der Mehrzahl der neueren Reisenden uns ganz desselben Irtums schuldig gemacht haben wie Herodotos und Pausanias, und wie dieser Widerspruch also eher zu einem Zeugnis für als gegen die Echtheit hatte benutzt werden können (vgl. m. A. S. 521). Allerdings hatten wir nur den verstümmelten Rumpf vor Augen; aber eine Ausbiegung in drei Schwanzenden nach unten, welche auch Welcker (gr. Götterl. II S. 817) geneigt ist anzunehmen, scheint mir auch heute noch in Anbetracht des jetzigen Zustandes dieses Teiles aus denselben Gründen wie früher (m. A. S. 491) sehr unwahrscheinlich. Der unmittelbar auf den Köpfen liegende und von ihnen zum Teil umschlossene Kessel verrückte den Schwerpunkt nicht so sehr, dasz das Monument nicht auch damals wie heute völlig frei und doch fest hätte stehen können. Und gesetzt auch dasz eine solche Ausbiegung der Schwanzenden vorhanden gewesen wäre, und dasz man sich dieselbe, wie Schubart will, wirklich im Postament vergraben zu denken hätte[4]), so wäre die Teilung der drei

3) Ebenso Curtius a. O. S. 383. 4) Dagegen mit Recht auch Curtius S. 385.

Leiber immer keine sehr in die Augen fallende gewesen. Eben jenes obere Aussehen, die unmittelbare Verbindung des Kessels mit seinen Füszen (den Schlangenköpfen) war nun weiter zugleich der Grund, weshalb auch dort die Ausbiegung nicht so auffallend heraustrat und bei einer ohnehin allgemeinen Betrachtung über dem Ganzen übersehen werden konnte. Das τρικάρηνος ὄφις des Herodotos entspricht daher im ganzen vollkommen dem Zustande des Gewindes, wie wir dasselbe uns in seiner Vollständigkeit zu denken haben: es ist eine das einzelne übergehende und somit ungenaue Bezeichnung, welche sich an die Hauptstücke der Erscheinung, den scheinbar einer einzigen Schlange angehörigen Rumpf und die darüber hervorragenden Köpfe hält, ganz so wie es der von Schubart selbst wieder citierte Venetianer (1543) ausdrückt: 'colonna di bronzo in forma di serpe con tre capi' (m. A. S. 519). Wenn nun aber der Perieget Pausanias, der doch um zu beschreiben reist, nicht einmal wie Herodotos die Dreiköpfigkeit erwähnt, was folgt daraus anderes als dasz er hier nicht genau gewesen ist? und ist es nun nicht natürlicher, auch in dem zweiten, viel feinern Punkte, wenn er von éinem δράκων statt von drei Schlangenleibern spricht, eine zur ersten stimmende zweite Ungenauigkeit zu erkennen, als zu folgern, das Monument in Konstantinopel könne nicht das von jenem beschriebene sein?[5]) Auch Welcker S. 813 trägt kein Bedenken, den Ausdruck ὄφις bei Herodotos — und damit natürlich auch die Bezeichnung δράκων bei Pausanias — nachlässig und ungenau zu nennen.[6])

Schubart S. 477 bekämpft aber gerade die Vorstellung, nach welcher der Kessel den drei Köpfen unmittelbar aufgesetzt war, die wir nach K. O. Müllers Vorgang (in Böttigers Amalthea I S. 123) annahmen, weil sie die natürlichste Lösung für eine Reihe einzelner Schwierigkeiten gibt. Wir setzen zunächst Welckers schöne Ausführung her, die man auch schon um der Vollständigkeit des Materials willen nicht ungern in dieser Zeitschrift wiederholt sehen wird. Er sagt (S. 816): 'Die originelle Composition ist wahrhaft genialisch. Einem Weihgefäsz drei Figuren zu Trägern zu geben ist als älterer griechischer Kunstgebrauch bekannt. . . Für Delphi war die Schlange das schickliche Thier: wo Apollon den groszen Drachen besiegt hatte, da sind nun die Schlangen seine unterworfenen Diener[7]), ein Gedanke der auch darin spielt, dasz in so vielen Weihedreifüszen, besonders auf Münzen, Schlangen sich manigfaltig hindurchwinden. Der Natur entnommen ist, dasz die Schlange sich ge-

5) Vgl. Curtius S. 375: 'dies (die Dreiköpfigkeit) hat Pausanias übersehen oder zu bemerken vergessen; wenn man von jeder Seite nur éinen Kopf sah, so ist das erstere bei einer flüchtigeren Betrachtung leicht möglich.' Die Voraussetzung eines offenbar sehr seltsamen Zufalles, jedenfalls aber ein Zugeständnis sehr starker Nachlässigkeit.
6) Vgl. Göttling commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis (Jena 1861) S. 3: 'ipsa enim haec basis Constantinopolitana quamquam non est unius serpentis, ut dicit Herodotus (IX 81), sed trium serpentium, in unum quasi corpus ita coeuntium ut singuli possint internosci, tamen in ceteris ad amussim respondet descriptioni Herodoti, ut de hac re dubitari nequeat.' 7) Ebenso Curtius S. 377.

rade emporrichtet, und denkbar ist es, dasz es drei Schlangen neben einander thun. Auch so würden sie nicht feste Haltung genug haben um mit Wahrscheinlichkeit etwas zu tragen: da es aber auch in der Natur dieses Geschlechts liegt in den manigfaltigsten Windungen sich in sich und durch einander zu ringeln, so legte ihnen der Künstler diese regelmäszige Durcheinanderflechtung in dem Emporrichten zum Dienste des Gottes bei, wodurch sie sich gegenseitig halten und den Anschein der Stetigkeit und Festigkeit einer Säule oder eines Schafts, der auch für die Darstellung eines Wunders zu Ehren des Gottes notwendig oder vorteilhaft war, gewinnen. Die Kühnheit dieser sinnreichen Erfindung gibt das Masz des Ansehens und des Ansprechenden des alten Drachensymbols in Delphi zu erkennen. Aus der Natur der Schlange entspringt zufällig der Vorteil dasz die Thiere auf ihren Köpfen unmittelbar oder zwischen ihren Hälsen das geheiligte Goldgefäsz halten, die naive Umkehrung von Kopf und Fusz.' Die Worte des Herodotos widersprechen dieser Anschauung allerdings ausdrücklich (IX 81 *ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), und wir hatten eine Ungenauigkeit, wie sie in dem Singular *ὄφις* liegt, weiter auch darin finden wollen, dasz mit dem *τρίπους* hier das goldne Becken allein gemeint sei; Schubart erklärt sich gegen solche Interpretation[8]), und wir bekennen uns gern zu Welckers Ansicht, der auch seinerseits hierin eine zweite und zwar gröbere Ungenauigkeit des Herodotos, nur in anderer Weise, nachweist. 'Ein goldner Dreifusz' sagt er S. 813 'konnte das Ganze aus Gold und Erz genannt werden . . und dieser als der übliche, gemeine Name des ganzen Werkes scheint dem Herodotos in den Griffel geflossen und stehen geblieben zu sein, auch nachdem er durch die nachfolgenden Worte hier unzulässig geworden war und hätte geändert werden sollen' usw. Läszt die Fassung der Worte des Herodotos eine solche Deutung zu — er erwähnt im allgemeinen erzählend: der goldene Dreifusz (d. h. das Ganze) wurde aufgestellt, und fügt im besondern erklärend, aber nachlässig und ohne sich zu corrigieren, hinzu: nemlich der auf der dreiköpfigen ehernen Schlange stehende — so verhält es sich etwas anders mit den Worten des Pausanias. Hier werden ohne solche Trennung des Gedankens durch eine Apposition in der Verbindung *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ* schon durch die chiastische Wortstellung sogleich zwei Stücke, ein goldenes und ein ehernes, in der Vorstellung entgegengesetzt; darin sind wir durchaus mit Schubart einverstanden, der unsere Worte hier nicht ganz richtig wiedergibt. Wir legen aber ein Gewicht auf das *ἐπικείμενον*: das ist der darauf liegende Kessel, nicht ein hinaufgestellter Dreifusz.[9]) Die folgenden Worte *ὅσον μὲν δὴ χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος, σῶον καὶ ἐς ἐμὲ ἔτι ἦν κτλ.* sind aber nicht, wie Schubart unsere Worte ci-

8) Vgl. indessen Curtius S. 376. 9) Zur Vergleichung liesze sich herbeiziehen Paus. V 10, 4 *λέβης ἐπίχρυσος ἐπὶ ἑκάστῳ τοῦ ὀρόφου τῷ πέρατι ἐπίκειται καὶ Νίκη κατὰ μέσον μάλιστα ἕστηκε τὸν ἀετόν.*

tiert, sondern würden eine breite Umschreibung für die einfache Bezeichnung 'Basis' gewesen sein, sobald ein hoher Dreifusz auf dem Untersatz gestanden hätte.[10]) Jetzt, wo Dreifusz und Basis sich nicht trennen lassen, reichte diese einfache Bezeichnung nicht hin, und jene Umschreibung erhält gerade dadurch ihre Erklärung. Sie ist auch uns die Hervorhebung des unedlen Metalls gegen das kostbare Gold (Schubart S. 477), zugleich aber auch der ungewöhnlichen, einen Teil des Dreifuszes selbst einschlieszenden Basis gegen das eines eignen Dreifuszgestelles ermangelnde Becken. Was an dem Monument von Erz war (die Basis nemlich und die Füsze des Beckens, d. h. die Schlangenköpfe), war zu Pausanias Zeit noch erhalten. Das Gold, d. h. das Becken selbst hatten die Phokier geraubt.[11]) Es würde also in der That hier τρίπους in dem Sinne von Dreifuszbecken gebraucht sein[12]), mit ebenderselben Ungenauigkeit welche wir an Herodotos rügen musten, wenn wir auch nicht gerade mit Welcker S. 814 meinen, dasz Pausanias sich an die Worte des Herodotos gebunden habe. Unangemessen war es freilich von uns, wie uns Welcker S. 815 belehrt, aus dieser einzelnen Ungenauigkeit des Pausanias die Folgerung zu ziehen (S. 529 m. A.), auch in denjenigen Stellen sei unter τρίπους der Dreifuszkessel zu verstehen, welche das ausgemeiszelte Epigramm des Feldherrn Pausanias dem Dreifusz zuweisen, und es sei dasselbe aus diesem Grunde am goldenen Becken befindlich gewesen; wenn gleich von diesem unzulänglichen Beweis abgesehen sich immer so am einfachsten die Abwesenheit von Spuren einer Ausmeiszelung erklären würde.

Indem aber Schubart die Ungenauigkeit der Ausdrucksweise des Pausanias nicht anerkennen will, indem er vielmehr für ihn als den einzigen Augenzeugen — für Plutarchos war die Autopsie nicht zu beweisen, das Gegenteil indessen höchst unwahrscheinlich[13]) — und als einen Augenzeugen 'der nicht so nebenbei, sondern in der Absicht gesehen habe, um zu beschreiben was er gesehen' (S. 476) eine ausschlieszliche Autorität in Anspruch nimmt, argumentiert er weiter: Pausanias sah ohne allen Zweifel den Untersatz; er sagt aber nichts von einer Inschrift, während er doch den olympischen Katalog kannte und diesen in anderer Gestalt gelesen hatte, als er sich auf dem heutigen Monument befindet, wo eine Notiz über diese Abweichung also sehr natürlich gewesen wäre.

---

10) Vgl. auch Curtius S. 377. 11) Also hat mich Curtius misverstanden, wenn er S. 382 sagt, ich gienge von der Vorstellung aus, dasz Philomelos den ganzen Dreifusz geraubt habe. — Allerdings muste ich mich so S. 513 m. A. ausdrücken, wo das Verhältnis der verschiedenen Teile, des Beckens zum Gewinde, noch nicht untersucht war; vgl. aber S. 529. 12) Die Möglichkeit solcher Benennung wird geradezu nachgewiesen von Curtius S. 376 mit Rücksicht auf τρίποδος κύτος bei Alkman Fr. 17 Bergk. Zu weiterem Beleg solcher Dreifüsze, deren Kessel von Gold, deren Gestell dagegen von Erz war, verweist K. O. Müller (Amalthea III 27) auf Suetonius Octav. 52. 13) Einen Beweis könnte man in der genauen Schilderung des ehernen Wolfes mit der doppelten Inschrift der Lakedämonier und Athener finden (Plut. Per. 21): er stand in der Nähe des Gewindes, vgl. Paus. X 14, 4 πλησίον τοῦ βωμοῦ τοῦ μεγάλου und Herod. IX 81 ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ.

Warum nun nicht? Er hatte an dem Untersatz in Delphi eben keine Inschrift gesehen; sie mochte also da angebracht gewesen sein, wo auch das Epigramm des Simonides gestanden hatte, am Dreifusz, wohin auch die Zeugen nach dem strengen Sinn ihrer Worte sie versetzen (S. 476). Es ist der alte Principienstreit: entweder Pausanias oder das Monument. Uns kann nach der oben gegebenen Recapitulation aller Hauptbeweise (S. 442) auch hier wieder eben nur unsere Inschrift die Grundlage der Untersuchung sein, und es kommt darauf an zu prüfen, ob die Irtümer nicht auf der andern Seite liegen. Und was ist nun natürlicher als auf der erwiesenen ersten Ungenauigkeit des Pausanias (dem Uebergehen der Dreiköpfigkeit) weiter zu fuszen und gerade umgekehrt wie Schubart zu argumentieren: weil Pausanias im allgemeinen das Monument nicht eben sorgfältig betrachtete, so sah er die Inschrift nicht, welche auf dem dunklen Erzuntersatz schon damals nach mehr als 600 Jahren undeutlich geworden sein mochte. Dasz er sich an einer andern Stelle (VII 6, 4) nur auf die Inschrift in Olympia beruft, kann nichts gegen unser Monument beweisen; auch wenn er beide Inschriften kannte, war es hinreichend dort éine derselben anzuführen. Nun aber scheint Pausanias allerdings die delphische nicht bemerkt zu haben, und wir geben ganz gern unsere frühere, ihn entschuldigende Erklärung auf (S. 505 m. A.), er habe sich nicht wiederholen wollen, zumal es für jeden Griechen sich von selbst verstanden habe, dasz das Namenverzeichnis auf beiden Monumenten dasselbe war, sondern beschuldigen ihn ohne Rückhalt einer zum Teil ja nachweislichen und im Zusammenhang damit auch hier hervortretenden Nachlässigkeit. Es würde also von Pausanias dasselbe gelten, was Schubart gegen die Autorität des Plutarchos bemerkt (S. 476), man könne sehr wol' Dinge sehen, ohne jedoch für jede Einzelheit als Zeuge einstehen zu können. Für Herodotos freilich müssen wir es als erwiesen ansehen, dasz er das Weihgeschenk selbst sah, um des Zusatzes *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ* willen.[14]) Die übereinstimmende Bezeichnung *τρίπους* endlich als Ort der Inschrift bei beiden Autoren wird nicht sowol 'in der weitern, minder strengen Bedeutung vom Dreifusz nebst dem Untersatz verstanden werden' müssen (Schubart S. 476) als in der Bedeutung von Dreifuszgestell — nebst dem Kessel, wenn man will — indem die Vorstellung von der Identität der Schlangenköpfe mit den Dreifuszbeinen festzuhalten ist (vgl. Welcker S. 813).

Die weitern Ausstellungen Schubarts (S. 477 ff.) betreffen den Inhalt der Inschrift, und hier müssen wir ihm dankbar sein für die Heraushebung einzelner ungelöster Schwierigkeiten, wenn wir es auch lieber gesehen hätten, er hätte uns eigne Beiträge zur Lösung nicht vorenthalten. Es sind zunächst die Weiheworte selbst, welche ihm Anstosz erregen, und er trifft darin mit Göttling zusammen, der vor dem Jenaer Lectionskatalog S. 1861 diesen Teil der Inschrift eingehend bespricht. Auch diesem sind die Eingangsworte *Απολονι θεο αναθεμα τον Ελανον*

---

14) Ebenso auch Curtius S. 375: 'Herodotos und Pausanias, beide als Augenzeugen.'

verdächtig, während er doch weder die Identität des Gewindes mit dem alten platäischen Weihgeschenk noch die Echtheit des Namenverzeichnisses irgendwie bezweifelt. Alle Bedenken, auch die von Göttling geltend gemachten[15]), finden sich bei Schubart S. 477 beisammen. Wir erinnern zuerst an die Schwierigkeit der Lesung gerade dieser Stelle als der am meisten zerfetzten und verstümmelten (S. 489. 494 m. A.), dasz ferner die Inschrift hier erst später zutage trat als das Namenverzeichnis (arch. Anz. 1856 S. 219 u. m. A. S. 496), dasz endlich das *Ελανον* nach einzelnen kaum bestimmbaren Resten von Buchstaben mehr vermutet als gefunden wurde (m. A. S. 496). Auch auf der Zeichnung des Gewindes war das *Ελανον* von uns in Klammern gesetzt worden, wie S. 495 im Text. An dieser Stelle also wie an der darüber stehenden möglichen Lücke ist Raum für Conjecturen. Ebenso geben wir dafür das T und N des *τον* Preis, welche Buchstaben in der ersten Mitteilung[16]) in Klammern geschlossen waren und erst nachher, vielleicht etwas zu zuversichtlich, davon befreit sind. Kurz wir gestehen ein dasz wir vorläufig, d. h. bis eine neue Untersuchung durch kundige Hand vielleicht[17]) genaueres ermittelt hat, aus unserer Erinnerung und unseren Aufzeichnungen heraus dem Raum und den erhaltenen Buchstabenresten nach eine Conjectur, wie sie Göttling vorgeschlagen hat, durchaus für zulässig halten. Wenn er vorschlägt für:

(Α) Ν (Α ⊗ Ε) Μ Α (Τ) Ο (Ν) (Ε Λ Α Ν Ο Ν)
Α Ν Α ⊗ Ε Μ Α Π Ο Μ Ε Δ Ο Ν

zu schreiben (S. 6), so werden in der glücklichsten Weise alle Bedenken beseitigt; die sicheren Charaktere der alten Fassung bleiben erhalten, die neuen Züge schlieszen sich den früher vermuteten ohne Zwang an. Das *ἀπὸ Μήδων* würde vortrefflich zu der über Platää hinausgehenden Bestimmung des Weihgeschenkes wie zu dem Ausdruck des Thukydides I 132 passen.[18]) Für die Elision beruft sich Göttling mit Recht auf den Helm des Hieron (CIG. I 16). Eine höchst ansprechende und geistreiche Conjectur ist es dann weiter, wenn er mit dem obern leeren Raum zugleich den metrischen Torso zu einem Hexameter ausfüllt und schreibt:

ΑΠΟΛΟΝΙ⊗ΕΟΣΤΑΣΑΝΤ
ΑΝΑ⊗ΕΜΑΠΟΜΕΔΟΝ

d. i. *Ἀπόλλωνι θεῷ στάσαντ' ἀνάθημ' ἀπὸ Μήδων*, ein Vers der mit Rücksicht auf das zu ersetzende Epigramm des Simonides wie auf das Zeitalter und die Bestimmung der Inschrift im allgemeinen vorzugsweise passend erscheint (vgl. Franz Elem. epigr. Gr. S. 6).[19])

---

15) Dieselben wiederholt von Curtius S. 386. 16) arch. Anz. 1856 S. 219. 17) Die Aussichten dazu sind freilich gering: vgl. den Brief Dethiers in m. A. S. 495: 'neues bezüglich der Inschrift war (März 1859) nicht zu erzielen.' 18) Zugleich als 'formula sollemnis' von Göttling nachgewiesen aus Aeschines g. Ktes. S. 70 St. Paus. V 27, 7. CIG. I S. 35. Plut. *de Pyth. orac.* 15. 19) Daraus erklärt sich auch zugleich die von Curtius S. 386 als ungriechisch gerügte Formel

Indem dann Schubart den Katalog selbst bespricht, erklärt er sich zunächst nicht mit der Art einverstanden, in welcher wir die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Abfassung desselben zu combinieren suchten. Wir verkennen die mancherlei Schwierigkeiten der Annahme nicht, nach welcher die ursprüngliche Bestimmung des Geschenkes für Platää durch Amphiktyonenbeschlusz (nach Dem. g. Neära S. 1378 R.)[20]) in die weitere für den ganzen persischen Krieg umgewandelt wurde, müssen aber doch bei derselben bleiben, so lange uns nicht éine bessere Erklärung entgegengehalten wird. Es läszt sich doch nun einmal nicht wegleugnen, dasz die Inschrift des olympischen so gut wie des delphischen Monumentes sich auf die Teilnehmer am ganzen zweiten persischen Krieg bezog, und ebenso wenig läszt sich das Zeugnis des Herodotos umgehen VIII 82 *διὰ δὲ τοῦτο τὸ ἔργον* (Ueberlaufen ihrer Triere am Vorabend der Schlacht bei Salamis) *ἐνεγράφησαν Τήνιοι ἐν Δελφοῖσι ἐς τὸν τρίποδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι*, noch dasjenige des Demosthenes a. O. . . *τρίποδα ἐν Δελφοῖς, ὃν οἱ Ἕλληνες οἱ συμμαχεσάμενοι τὴν Πλαταιᾶσι μάχην καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ναυμαχήσαντες κοινῇ ποιησάμενοι ἀνέθηκαν ἀριστεῖον τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ τῶν βαρβάρων*, aus dem Grunde, weil Pausanias X 13, 5 ausdrücklich sagt: *ἐν κοινῷ δὲ ἀνέθεσαν ἀπὸ ἔργου τοῦ Πλαταιᾶσιν οἱ Ἕλληνες χρυσοῦν τρίποδα κτλ.* Wir müssen ihn auch hier wieder neuer Ungenauigkeit beschuldigen. Gründlich ist es doch offenbar nicht, wenn er das Epigramm des Königs Pausanias und gewis also auch die Geschichte der Ausmeiszelung, welche nicht bezweifelt werden kann, kennt und dennoch nichts davon hier sagt; stimmt das nicht zu der allgemeinen Flüchtigkeit, mit welcher er das Monument behandelt? Er nennt ferner das Monument ein Weihgeschenk der Teilnehmer an der Schlacht von Platää trotz der unmittelbar darauf folgenden Namen, die er selbst unmöglich alle auf Platää beziehen konnte, schon allein um der Tenier willen nicht. Weit weniger bestimmt heiszt es VI 10, 2: *τοῦ Διὸς τοῦ ἀπὸ τῆς μάχης τῆς Πλαταιᾶσιν ἀνατεθέντος ὑπὸ Ἑλλήνων*, und ganz allgemein X 14, 3: *Ἕλληνες δὲ οἱ ἐναντία βασιλέως πολεμήσαντες ἀνέθεσαν μὲν Δία ἐς Ὀλυμπίαν χαλκοῦν*, während er doch in den unmittelbar darauf folgenden Worten ausdrücklich die Schlachten von Artemision und Salamis nennt: *ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα ἀπὸ ἔργων τῶν ἐν ταῖς ναυσὶν ἐπί τε Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι.* — Schubart meint (S. 479), unserer Auffassung nach würde man mit der Wahl der Spartaner zu Aufsehern über die Ausführung des Beschlusses den Bock zum Gärtner gemacht haben. Dieses Bild passt keineswegs: denn die Notwendigkeit die Lakedämonier als freiwillige Ur-

---

*Ἀπόλλωνι θεῷ.* Die Schreibung *Απολονι* ferner sei ohne Beispiel. Aber ist es nicht genug, dasz wir wissen, wie gerade in älterer Zeit in der Regel doppelte Consonanten einfach geschrieben wurden? vgl. Franz a. O. S. 49. 20) Vgl. jetzt auch Curtius S. 373: 'der Krieg wurde also nach Erneuerung des uralten Waffenbundes als ein amphiktyonischer geführt und dafür nach altem Herkommen von der Gesamtheit der Eidgenossen der amphiktyonischen Gottheit der Zehnte der Beute als Siegesdank geweiht.'

heber der Austilgung des Epigramms anzusehen haben wir aus Thukydides III 57 (vgl. m. A. S. 510 f.) nachgewiesen. Ihr Einflusz auf das Amphiktyonengericht gerade in jener Zeit wird uns durch ein ganz bestimmtes Beispiel bei Plutarchos Them. 20 bezeugt. Die schwankende, hinterhältige Unentschiedenheit aber, welche Schubart in dem ganzen Verfahren nach unserer Auffassung findet, erhält ihre Erklärung durch die den Schlachten vorausgehenden und sie begleitenden Umstände. Die Entrüstung über den Uebermut des Pausanias rief den Unwillen über die zweideutige, geradezu feige Haltung der Lakedämonier vor und in dem Anfang der Schlacht hervor; dazu gesellte sich der Mismut derer, denen nur ein Zufall den Anteil am Siege geraubt hatte; es war also ein Act der Klugheit, die Stimmung der Hellenen sich zu versöhnen, wenn die Spartaner selbst ein derartiges, alle zufriedenstellendes Auskunftsmittel vorschlugen (vgl. m. A. S. 509, 12). — Für die Echtheit des Denkmals und der Inschrift ist diese ganze, an sich sehr interessante Frage ohne Bedeutung.

Schwierig ist die Untersuchung des Verhältnisses, in welchem die Inschrift des delphischen Gewindes zu derjenigen der olympischen Zeusstatue (Paus. V 23) steht. Beide Verzeichnisse stimmen, wie schon oben bemerkt wurde, von dem bei Pausanias fehlenden Namen der Thespier abgesehen, in 18 Namen mit einer einzigen Abweichung (Umstellung des Namens der Tegeaten) vollständig überein; im folgenden zeigt unser Katalog nicht allein eben dieselben Namen wie der des Pausanias, sondern deren noch drei mehr, und vor allem sie sämtlich in einer Ordnung, welche sich auf den ersten Blick als eine absichtlich nach einem bestimmten Princip gewählte und mit der Planmäszigkeit des ganzen Verzeichnisses im besten Einklang stehende ausweist, während in diesem Teil des olympischen Verzeichnisses eine wunderbare Unordnung sofort auffällt, die gegen die sonstige systematische Ausführung auch dieses Katalogs befremdlich absticht (vgl. m. A. S. 524). Hierauf hin hatten wir uns, ohne das Wie näher zu untersuchen, dahin ausgesprochen, der Katalog des Pausanias sei für lückenhaft zu halten; es sei nichts natürlicher als dasz bei der Abschrift einer so langen Reihe von Namen sich Irtümer und Versehen eingeschlichen, möchten sie von Pausanias herrühren oder aus späterer Zeit (m. A. S. 524), und auch Bursian (litt. Centralblatt 1860 S. 174) hielt den Katalog des Pausanias der Modification für bedürftig. Wir müssen nun Schubart Recht geben, wenn er erklärt, man könne nicht so leicht über das Verzeichnis des Pausanias aburteilen; wenn er aber weiter meint, Auslassungen von Namen seien bei einer Abschrift erklärlich, nicht ebenso Umstellungen; man dürfe die Verzeichnisse nur miteinander vergleichen und die Abweichungen constatieren, weiter nichts, zumal die Echtheit der angenommenen delphischen Inschrift nicht auszer allen Zweifel gesetzt sei (S. 479) — so sind wir begreiflich anderer Ansicht, haben aber die Verpflichtung, den nähern Nachweis der Ungenauigkeit des Pausanias-Textes zu führen. Uns ist die delphische Inschrift echt und wieder Ausgangspunkt der Untersuchung, ganz wie für Schubart der Text des Pausanias. Schubart zwar legt unter Anerkennung der 'Sorgfalt und ge-

schickten Combination', mit welcher wir uns bemüht hätten in der Rangordnung des Katalogs eine tief durchdachte Planmäszigkeit nachzuweisen, keinen groszen Werth auf den Nachweis, da eine andere Rangordnung sich ebenso würde haben begründen lassen können. Indessen wird er uns doch zugestehen, dasz dieser Abschnitt ein notwendiger Teil unserer Aufgabe war, die sich allein um die gegebene, nicht um andere mögliche Fassungen zu kümmern hatte, und dasz diese Aufgabe gelöst war, sobald solche systematische Composition nachgewiesen werden konnte. Würde es nun möglich sein, eine gleiche in der Ordnung des Pausanias auch von da an aufzuzeigen, wo die Abweichungen vom delphischen Katalog beginnen?

In diesem[21]) waren deutlich zwei Gruppen der Festlandstaaten und Inselstaaten gesondert, deren jede mit den unbedeutendsten Mächten

---

21) Um das Verständnis des folgenden zu erleichtern, wird die Zusammenstellung beider Kataloge aus S. 522 m. A. hier wiederholt:

**Katalog**

des

| Schlangengewindes: | Zeusdenkmals in Olympia (Paus. V 23): |
|---|---|
| 1 Lakedämonier | 1 Lakedämonier |
| 2 Athener | Athener |
| 3 Korinther | Korinther |
| 4 Tegeaten | Sikyonier |
| 5 Sikyonier | Aegineten |
| 6 Aegineten | Megarer |
| 7 Megarer | Epidaurier |
| 8 Epidaurier | Tegeaten |
| 9 Orchomenier | Orchomenier |
| 10 Phliasier | Phliasier |
| 11 Trözenier | Trözenier |
| 12 Hermioneer | Hermioneer |
| 13 Tirynthier | Tirynthier |
| 14 Platäer | Platäer |
| 15 Thespier | Mykenäer |
| 16 Mykenäer | Chier (Keer) |
| 17 Keer | Milesier (Melier) |
| 18 Melier | Ambrakioten } |
| 19 Tenier } | Tenier } |
| 20 Naxier } | Lepreaten } |
| 21 Eretrier | Naxier } |
| 22 Chalkidier * | Kythnier * |
| 23 { Styrier | { Styrier |
| 24 { Eleer | { Eleer |
| 25 { Potidäer | { Potidäer |
| 26 { Leukadier | { Anaktorier |
| 27 { Anaktorier | 27 Chalkidier * |
| 28 Kythnier * | |
| 29 Siphnier | |
| 30 Ambrakioten } | |
| 31 Lepreaten } | |

(Mykenäer — Kythnier, Siphnier) schlosz, und denen beiden gleichsam als Anhang die den übrigen gegenüber in einer Ausnahmestellung befindlichen Ambrakioten und Lepreaten angefügt waren (m. A. S. 545, 47). Wie gerathen nun bei Pausanias die Ambrakioten zwischen die Melier und Tenier, wie die Lepreaten zwischen die Tenier und Naxier? warum sind hier die euböischen Mächte, die Styrier und Chalkidier getrennt aufgeführt, welche so passend mit den bei Pausanias fehlenden Eretriern auf unserem Gewinde zusammen stehen? Musz schon dies in jedem unbefangenen ein Befremden hervorrufen, so kann durch eine genauere Prüfung dasselbe nur wachsen. Eine Auslassung von Namen hält Schubart für möglich. Nehme ich nun einmal an, zwischen den Potidäern und Anaktoriern seien bei Pausanias die Leukadier ausgefallen, so hätte ich in beiden Verzeichnissen eine neue übereinstimmende Gruppe von je 5 Namen. Dieselbe wird in unserm Verzeichnis eingefaszt von den Namen der Chalkidier und Kythnier, bei Pausanias umgekehrt von den Namen der Kythnier und Chalkidier. Betrachte ich dann weiter die auf unserem Gewinde noch übrigen Namen, welche auch Pausanias aufbewahrt hat, so finde ich dort oben das Paar der Tenier und Naxier, unten das Paar der Ambrakioten und Lepreaten, und finde diese beiden Paare auf dem olympischen Monument so wieder, dasz sie sich gleichsam in einander verschränken: Ambrakioten, Tenier, Lepreaten, Naxier. — Musz nun dieses alles zusammengehalten nicht den Verdacht motivieren, es habe hier allerdings in irgend einer Weise eine wunderbare Umstellung neben der Auslassung einzelner Namen ihr Spiel gehabt?

Indessen kann, was die Vergleichung allein der Namenscolumnen plausibel macht, bei der Prüfung des Textes sich als unmöglich erweisen, zumal wenn derselbe nicht nur die Namen, sondern auszer ihnen einzelne Zusätze und Ausführungen gibt. Schubart meint nun S. 479, der Katalog des Pausanias mache gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift. Und allerdings, sieht man auf die Genauigkeit der Aufzählung (*πρῶτοι, μετὰ δὲ αὐτούς, τρίτοι γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι, πέμπτοι, μετὰ δέ, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς, μετὰ δὲ τούτους, τέλευταῖοι*), so ist dieser Eindruck für einen Teil der Inschrift nicht zu leugnen. Gerade die Partie indessen, auf welche es hier ankommt, macht denselben bei weitem weniger. Die 5 ersten Namen bis zu den Aegineten (*πέμπτοι*) zählt er; dann faszt er ohne nähere Angabe der Ordnung die 4 Namen der Megarer, Epidaurier, Tegeaten und Orchomenier zusammen. Darauf folgt zwar noch einmal ein *ἐπὶ δὲ αὐτοῖς*, nun aber nicht mehr die einfache Nennung der Namen, sondern er gibt die nächsten 14 in ausführenden geographischen Umschreibungen (*ὅσοι οἰκοῦσιν, ἐκ δὲ χώρας τῆς Ἀργείας, μόνοι Βοιωτῶν, οἱ Μυκήνας ἔχοντες, νησιῶται δὲ* usw.), bis gegen Ende die 4 letzten mit einem *μετὰ δὲ τούτους* neu aufgenommen und wieder einfach genannt werden, die letzten noch mit dem ausdrücklichen Zusatz *τελευταῖοι*. Somit erhält ein unbefangener Leser den Eindruck, als sei Pausanias anfangs genau zählend, dann aber mit der wachsenden Menge der Namen gleichsam ermüdet mit weniger Akribie

verfahren, bis die Uebersichtlichkeit der letzten Namen wieder eine grö-szere Strenge mit sich führte. Die Schreibung der Namen geht keinesfalls auf diplomatische Genauigkeit zurück, die man von Pausanias hier nicht verlangen wird, deren Vorhandensein aber zu einem viel unbedingteren Vertrauen in seine Ueberlieferung verpflichten würde. Die Namen *Κεῖοι καὶ Μήλιοι* sind bekanntlich erst Emendation Valckenärs (zu Herod. VII 95. IX 29) für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι.*[22]) Dieser Irtum braucht dem Pausanias nicht zugeschoben zu werden; er kann dem Abschreiber zur Last fallen; aber so viel wird aus dem gesagten, wenn wir es mit dem oben S. 449 über die Eingangsworte bemerkten zusammenhalten, hervorgehen, dasz die Ansicht Schubarts, es mache der Katalog bei Pausanias gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift, wesentlich beschränkt werden musz. Das Wieviel seiner Ungenauigkeit wird nicht festzustellen sein; ein Teil der Abweichungen seiner Inschrift von der delphischen ist aber sicher schon auf Pausanias selbst zurückzuführen.

Der eigentliche Grund der regellosen Willkür und des wirren Durcheinander in dem Teile des Katalogs, der so auffallend von dem delphischen abweicht und doch so wunderbar wieder mit ihm zusammenstimmt, scheint nun aber in den Handschriften zu liegen. Wir halten hier den Text für durchaus corrumpiert und wagen einige Vorschläge, welche manchem vielleicht etwas ungeheuerlich vorkommen werden, an Ungeheuerlichkeit aber verlieren, sobald wir uns nur erinnern, was Schubarts eigne Untersuchung erwiesen und Gustav Krüger noch kürzlich in dieser Zeitschrift 1861 S. 481 erhärtet hat, dasz alle Handschriften des Pausanias auf ein einziges verlorenes Exemplar zurückgehen und die handschriftliche Grundlage in Folge dessen im höchsten Grade unsicher ist, dasz also sehr häufig durch die ratio die Annahme einer Corruptel geboten werde, auch wo die Handschriften sämtlich übereinstimmen. Als ein sehr häufiges Mittel ist gerade bei Pausanias von Schubart und in jenem Aufsatze auch von Krüger die Umstellung selbst ganzer Partien angewendet worden. Nach des letztern Beobachtungen, die durch mehrere Beispiele belegt werden, beschränkt sich ferner ein nicht geringer Teil der ziemlich häufigen Lücken in den Handschriften des Pausanias auf den Ausfall von Eigennamen.[23]) Endlich weist Schubart (Vorrede seiner Ausgabe S. LIII) die Auslassung des *καί* als eine sehr häufige Erscheinung nach. — Zum bessern Verständnis des folgenden setzen wir den gegenwärtigen Text des Pausanias und die von uns vorgeschlagene Verbesserung nebeneinander her:

---

22) Irtümlich noch bei Schömann griech. Alt. II 89 *Χῖοι.* 23) Vgl. jetzt auch Curtius S. 370 von der Stelle Paus. X 10, 1: 'oder es ist eine Lücke im Text anzunehmen, wie sie bei Namenreihen in seinem Werke mehrfach vorkommen.'

Paus. V 23, 2.

| | |
|---|---|
| ...νησιῶται δὲ Κεῖοι* καὶ Μήλιοι*, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος, Τήνιοί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι καὶ Κύθνιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ Ἀνακτόριοι, τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ. | ... νησιῶται δὲ Κεῖοι καὶ Μήλιοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας [Ἐρετριεῖς καὶ] Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ [καὶ] Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ [Λευκάδιοι καὶ] Ἀνακτόριοι καὶ Κύθνιοι [καὶ Σίφνιοι], τελευταῖοι δὲ [Ἀμβρακιῶταί] τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος. |

Die Corruptel beginnt mit den Namen der *Κεῖοι* und *Μήλιοι* (für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι*), d. h. da wo die durchgreifende Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem delphischen anhebt. Mit dem *νησιῶται δὲ* wird das Verzeichnis der Inselstaaten eingeleitet, welches sich hier ganz ebenso wie auf unserem Gewinde dem Verzeichnis der Festlandstaaten anschlieszt. Sehr wenig stimmt aber zu diesem Eingang das zwischen die Inselnamen geschobene *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου* und das *Λεπρεᾶται τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*: die Fortsetzung zu dem *νησιῶται δὲ* liegt vielmehr in dem *ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων*. Der ganze Passus *Ἀμβρακιῶται δὲ .. μόνοι* ist an dieser Stelle auszuscheiden: dafür, nicht aber dagegen, spricht die völlig ungehörige Stellung der *Τήνιοι* zwischen den beiden Festlandstaaten und in solcher Entfernung von der nachherigen Beziehung in dem *οὐ Τήνιοι μόνοι*. Betrachtet man weiter den eingeschobenen Passus selbst etwas näher, so entspricht offenbar das *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος* dem *Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*, und es wird, wie dieser zweiten Ausführung der Name *Λεπρεᾶται* selbst vorhergeht, auch der ersten der Name *Ἀμβρακιῶται* vorausgegangen sein, an Stelle des jetzt ganz unzulässigen *Τήνιοι*. Somit lesen wir: *Ἀμβρακιῶταί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος*. Wohin ist nun aber dieses Einschiebsel zu setzen? Offenbar an den Schlusz des Inselkatalogs, welchen es so ungehörig unterbricht, d. h. dahin wo diese Namen auf dem delphischen Denkmal stehen; und damit wären die beiden Namenpaare (Tenier und Naxier — Ambrakioten und Lepreaten) aus ihrer Verschränkung dahin gebracht, wo sie sich auf unserem Gewinde befinden. Sehen wir von dem nun folgenden Namen der *Κύθνιοι* einen Augenblick ab, so heiszt es bei Pausanias weiter: *ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς* und doch erscheinen *τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ*. Hier musz einmal auffallen, dasz die Eretrier nicht erwähnt werden (7 Trieren bei Artemision und Salamis, 600 Mann mit den Styriern bei Platää), sodann dasz die kleine Macht der Styrier zuerst hier aufgeführt wird und die mächtigen Chal-

kidier (Bemannung von 20 athenischen Schiffen bei Artemision und Salamis, 400 Mann bei Platää) hinter ihnen und so ganz nachträglich aufgeführt werden (vgl. m. A. S. 546). Denken wir nun weiter daran, dasz auf dem Schlangengewinde die Reihenfolge diese ist: Eretrier, Chalkidier, Styrier, dasz ferner die auf beiden Monumenten übereinstimmenden Gruppen der Styrier, Eleer, Potidäer, Anaktorier bei uns von den Namen der Chalkidier und Kythnier und bei Pausanias umgekehrt von den Kythniern und Chalkidiern eingeschlossen werden, so liegt es sehr nahe zu vermuten, es sei bei Pausanias der Name der Eretrier ausgefallen und auch bei ihm die Ordnung dieselbe gewesen wie auf unserem Katalog. In dieser Ansicht musz uns die in der bisherigen Fassung auffallende Stellung der Kythnier bestärken. Wenn Pausanias den Keern und Meliern die Tenier und Naxier aus dem ägäischen Meere entgegensetzt, so verstehen wir das: denn er rechnet Keos und Melos zum myrtoischen Meere. Aber eben dahin gehört auch Kythnos, und nahm er einmal das ägäische Meer hier in dem engern und eigentlichen Sinne, so konnte er das unmittelbar neben Keos liegende Kythnos unmöglich ihm entgegenstellen, noch neben Naxos ohne neuen Zusatz aufführen. In der jetzigen Ordnung, welche er auf dem Denkmal fand (*Κύθνιοι* und *Σίφνιοι*) und die sie mit Recht einnehmen (m. A. S. 547), hat das *ἐκ δὲ Αἰγαίου* keinen Einflusz mehr auf diese Namen (vgl. Strabon II 124). Es wäre daher die Uebereinstimmung mit Ausnahme der bei Pausanias noch fehlenden Leukadier und Siphnier hergestellt. Wir stehen nicht an, in Anbetracht ihrer Teilnahme am persischen Kriege und des Verhältnisses zu den anderen Staaten (der Leukadier zu den Anaktoriern, der Siphnier zu den Kythniern, vgl. S. 523 m. A.) auch diese Namen, wie den der Eretrier, als ausgefallen anzunehmen, mochte sie nun schon Pausanias übersehen haben, oder mögen auch hier die Abschreiber die Schuld tragen.

So bliebe denn als letzte Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem unsrigen nur noch die andere Stellung des Namens der Tegeaten und die Auslassung der Thespier übrig. Bei der bestimmten Bezeichnung *τρίτοι δὲ γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι Κορίνθιοί τε καὶ Σικυώνιοι*, läszt sich der vierten Stelle, an welcher die Tegeaten bei uns stehen, kein anderer Name aufnötigen; und es scheint als habe man die Rücksicht, welche man bei dem delphischen Weihgeschenk und seiner früheren Inschrift nahm, dasz ihnen vor allen der Sieg mit verdankt wurde, hier nicht walten lassen, sondern sie nach den sonstigen Gesichtspunkten eingereiht (vgl. m. A. S. 539 u. 508). Mit dem *Πλαταιεῖς δὲ μόνοι Βοιωτῶν* vertrüge sich schon ein eingefügtes *καὶ Θεσπιεῖς*, und die Iddentität beider Gewinde wäre dann vollständig. Aber so wenig unmöglich dieser Ausfall von 4 Namen unter 31 uns auch erscheint, wo zwei Factoren, die in dieser Sache sonst schon erwiesene Ungenauigkeit des Pausanias und der misliche Zustand der Handschriften, zusammenwirken: so geben wir doch gern zu, dasz diese Ausfüllung der Lücken allein um der Congruenz mit einer andern Inschrift willen, wenn nicht innere Gründe in ihr selbst dazu treten (wie z. B. bei dem Namen der Eretrier), subjective Vermutung bleibt, die nur durch die Analogie anderer Aus-

lassungen bei demselben Schriftsteller und die weiteren aufgedeckten Fehler dieser ganzen Stelle auch ein objectives Gewicht erhält.

Ein *non liquet* bleibt der Name der Eleer gerade an dieser Stelle. Unsere nach Bröndsteds Vorgang aufgenommene Erklärung (S. 538), es seien die eretrischen Eleer, sollte nur die Form motivieren, unter welcher es den Eleern möglich wurde ihren Namen in die Inschrift einzuschmuggeln, und zugleich die Stellung am Schlusz der euböischen Völker erklären. Es erscheint uns, wenn die peloponnesischen Eleer gemeint sind, gerade der Platz, ihre Aufführung mitten unter den Inselvölkern, als das schwierigste, und diese Schwierigkeit bleibt auch für die olympische Inschrift bestehen, wo ja sonst eine Einschmuggelung dieses Namens leichter zu erklären sein würde, ohne dasz man nach allem bisher gesagten mit Schubart (S. 480) darin einen Verdachtsgrund für das Schlangengewinde sehen wird, dessen Inschrift er sich geneigt fühlte in irgend einer Weise eben deshalb von der olympischen abzuleiten.

Unsere frühere Erklärung des Umstandes, dasz auch der olympische Katalog über Platää hinausweist und hier eine Veranlassung zu einer nachträglichen Aenderung der Inschrift, wie bei unserem Gewinde, doch nicht vorlag, scheint uns auch jetzt noch die einfachste, dasz nemlich der über das delphische Weihgeschenk zuvor gefaszte Beschlusz auf die später vollendete Zeusstatue sogleich angewendet wurde, und diese mithin gleich anfangs nur die éine Inschrift erhielt (vgl. m. A. S. 512). An das delphische Monument knüpft die Ueberlieferung die Geschichte der geänderten Bestimmung; sind also beide Verzeichnisse identisch, so ist offenbar das olympische vom delphischen und nicht umgekehrt das delphische vom olympischen abzuleiten, sollte die colossale Erzstatue des Zeus wirklich auch ebenso schnell vollendet gewesen sein, wie Schubart S. 481 meint, als das wenn auch im einzelnen höchst kunstvolle, aber immer doch einfache Gewinde mit dem goldenen Becken. Göttling S. 4 scheint es sogar sehr wahrscheinlich, was wir nicht einmal zu behaupten wagten, dasz Anaxagoras von Aegina, der Verfertiger des olympischen Denkmals, auch der Künstler des Schlangengewindes gewesen sein werde. Seine Hoffnung, es werde der Name des Künstlers sich einst sicher noch auf der Rückseite des Denkmals finden, teilen wir freilich nach dem gegenwärtigen Zustande des Monumentes nicht (vgl. m. A. S. 526). Die unteren Gewinde sind völlig glatt, so dasz ein Name hier uns nicht entgangen wäre; die oberen gegenüber der Weihinschrift aber entweder ebenso glatt oder so zerhackt, dasz etwas zu erkennen auch künftig schlechterdings unmöglich sein wird.

Endlich verspricht sich Schubart S. 481 fruchtbare Resultate aus einer eingehenden Untersuchung darüber, von wem die Abfassung der Inschrift abhieng, wer dabei die Aufsicht führte. Wir sind ihm für den Wink dankbar und werden ihn zu benutzen suchen. Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit des Monumentes oder der Inschrift kann schwerlich daraus eine andere Antwort erhalten, als schon jetzt gegeben werden kann; die Geschichte der Inschrift hingegen und der Hergang bei

der Umänderung der delphischen könnte leicht daher ein helleres Licht erhalten.

Zum Schlusz kann ich nicht umhin, das philologische Publicum darauf aufmerksam zu machen, dasz der von einem Herrn Wilhelm Krühne im Novemberheft der illustrierten deutschen Monatshefte (1861) als eigene Arbeit veröffentlichte Artikel 'die Schlangensäule auf dem Hippodrom in Konstantinopel' einige sehr vereinzelte Abkürzungen, Versetzungen und Wortvertauschungen abgerechnet der wörtliche Abdruck eines Manuscriptes ist, welches von mir im Jahre 1856 auf Verlangen des Herrn Gesandten von Wildenbruch für den verstorbenen König von Preuszen angefertigt und mit meiner Namensunterschrift versehen, durch ihn an denselben abgesendet wurde, nun aber zufolge eigner brieflicher Mitteilung des genannten Herrn an die Redaction der Monatshefte demselben in die Hände fiel, als er nach dem Tode des Königs mit dem Ordnen der königlichen Privatbibliothek beauftragt war. Es ist eine Copie derselben Abhandlung, welche von mir gleichzeitig an Professor Curtius nach Berlin geschickt und auf dessen Veranlassung in den Monatsberichten der dortigen Akademie der Wiss. veröffentlicht wurde. Eine nur flüchtige Vergleichung des angeblich Krühneschen mit dem Aufsatz der Monatsberichte wird jeden sogleich von der völligen Identität beider Arbeiten überzeugen. Der von Hrn. Krühne mit abgedruckte Schlusz, welcher die Identität des pythischen und delphischen Dreifuszes zu erweisen suchte, war als unhaltbar von Prof. Curtius unterdrückt worden und fehlt daher in den Monatsberichten. Auch der in den Monatsheften gegebenen Zeichnung scheint eine von mir jenem Manuscript beigefügte zugrunde gelegen zu haben.

---

Vorstehende Abhandlung lag zum Druck bereit, als mir von Hrn. Professor Curtius in Göttingen die Mitteilung wurde, er sei damit beschäftigt seine Ansichten über das platäische Weihgeschenk ausführlich darzulegen. Somit glaubte ich diesen Aufsatz bis zu dem Erscheinen jener versprochenen Arbeit zurückhalten zu müssen, welche nunmehr (s. oben Anm. 1) gedruckt vorliegt. Da das Schlangengewinde, wenn es echt sei, für eine der allermerkwürdigsten Reliquien des hellenischen Altertums angesehen werden müsse, so hält Curtius es gewis mit Recht für eine dringende Aufgabe archäologischer Wissenschaft, hierüber ins klare zu kommen, und um so mehr, da sich die Ansicht, dasz uns auf dem Atmeidan zu Konstantinopel ein hellenisches Kunst- und Schriftdenkmal aus Ol. 76, eines der berühmtesten Denkmäler griechischer Geschichte, erhalten sei, fast ohne Widerspruch allgemein geltend gemacht habe (S. 374). Er erneuert sodann in ausführlicher Begründung (S. 374—390) seine gleich bei der Auffindung geäuszerten Bedenken (Berliner Monatsber. 1856 S. 179) und kommt schlieszlich zu einem 'rein negativen' Resultate. Nach seiner Ueberzeugung 'wird der byzantinische Ursprung der Schlangensäule anerkannt und der Glaube an ihre Herkunft aus Del-

phi und ihr bis in den Perserkrieg hinaufreichendes Alter aufgegeben werden müssen' (S. 389).

Wir fühlen uns zunächst auch Hrn. Prof. Curtius für seinen Beitrag zu der so wichtigen Untersuchung zu aufrichtigem Dank verpflichtet; aber wir sind doch nicht der Meinung, dasz die Unechtheit des Monumentes durch das von ihm vorgebrachte irgendwie erwiesen, der Beweis der Echtheit durch seine Gegenargumente irgendwie erschüttert worden wäre. Einzelne seiner Bedenken glauben wir durch unsere obigen Bemerkungen schon erledigt zu haben, und es ist auf sie an den betreffenden Stellen in den Anmerkungen Bezug genommen worden. Seine Hauptargumentation bedarf noch einer besondern Prüfung. Curtius stellt sich vornehmlich auf den kunsthistorischen Standpunkt, aber, wie uns scheint, nicht weniger befangen als Schubart auf den einer unbedingten Verehrung des Pausanias, und wir befinden uns auch zu ihm in einem ähnlichen principiellen Gegensatz, wie wir ihn oben im Eingang unserer Abhandlung Schubart gegenüber angedeutet haben; eine Verständigung hierüber ist vor allem wieder nötig. Die Methode welche Curtius anwendet, dasz er die beiden Fragen zu beantworten sucht, 'wie wir uns das Denkmal in Delphi zu denken haben und wie sich das in Konstantinopel befindliche zu ihm verhalte' (S. 374) ist gewis richtig, aber doch nur bis zu einem gewissen Punkte. Auch wir haben in unserer Abhandlung (Abschnitt II und III) diesen Weg eingeschlagen; aber das aus den so allgemeinen, unbestimmten Nachrichten der Alten zu gewinnende Bild kann streng genommen kein anderes sein als ein sehr allgemeines, wie es in dem Resumé S. 513 m. A. enthalten ist: ein goldener Dreifusz auf einer dreiköpfigen ehernen Schlange, versehen mit den Namen nachweislich der Tenier (Herod.), Platäer (Thuk.), Kythnier, Siphnier, Melier, Lakedämonier, Athener, Korinther — und zwar den drei letzten in dieser Reihenfolge — (Plut.), wahrscheinlich aber aller der Staaten, welche der Katalog des Pausanias angibt, auch wol in der dort befolgten Ordnung, soweit dieselbe nicht an eignen Unzuträglichkeiten leidet. Eine weitergehende Auslegung, wie sie Curtius jetzt gibt, kann dann ferner noch, ganz abgesehen von dem Gewinde des Atmeidan, allein aus den Worten des Pausanias heraus zu der Vermutung kommen, die uns aus der Vergleichung jener Stelle mit dem vorhandenen Monument zur Gewisheit wurde, dasz ein goldner Kessel (in der Benennung τρίπους) unmittelbar auf dem Kopf der Schlange auflag, nicht erst ein Dreifusz darauf gestellt war (S. 376 f.); jede weitere Construction des Denkmals aber aus den aller bestimmten Ausführung entbehrenden Angaben der Alten bleibt Hypothese und um so mehr Hypothese, je flüchtiger der eine Hauptzeuge Pausanias das Monument betrachtet hatte (vgl. Curtius S. 375). Führte also die Geschichte des platäischen Weihgeschenks uns zu dem Schlangengewinde auf dem Atmeidan selbst hin, und treffen die allgemeinen historischen Merkmale auf dasselbe zu, so musz, um es zu wiederholen, das vorhandene Denkmal Grundlage der weitern Prüfung werden, ist nicht aber um des vorgefaszten Bildes willen zu ignorieren (vgl. oben S. 442). Und da ist die Bezeichnung der éinen Schlange bei Herodotos und dem

flüchtigen Pausanias das einzige Merkmal, welches scheinbar nicht zutreffen würde, in Wahrheit aber gerade die Echtheit mit beweisen hilft (vgl. oben S. 443).

Sehen wir nun aber zu, welches Bild durch solche Construction gewonnen wird, so wird nicht allein das Hypothetische des ganzen Baus nur augenscheinlicher, sondern auch das Bild des Denkmals selbst zu einem etwas seltsamen Gebilde. Curtius denkt sich den Dreifusz in folgender Weise gestaltet: auf einem Untergestell von drei Stäben lag das goldene Becken; der offene Raum zwischen den drei Füszen war ausgefüllt durch den sich emporringelnden, zwischen ihnen sich hindurchschlingenden Schlangenleib, der sich unmittelbar unter dem Bauch des Kessels spaltete, so dasz dieser scheinbar auf den drei Hälsen ruhte (S. 377—379 vgl. mit 383). Man kann sich danach die Sache wieder doppelt denken. Entweder 'schlingt sich der Schlangenleib so zwischen die Füsze hindurch', dasz er sich an ihnen selbst emporringelt; dann komme ich stets, wie man sich auch die Sache vorstellen mag, zu einer im höchsten Grade unästhetischen und technisch schwierigen, gleichsam bänderartigen Umschnürung éines oder aller Zwischenräume der drei Füsze — oder der Schlangenleib zieht sich in der Mitte frei und ohne Anhalt bis zum Kessel empor (wir haben uns das Ganze aber in einer ansehnlichen Grösze zu denken): nun dann habe ich die von Curtius (S. 389) so verdächtigte Spirallinie oder eine phantasievolle Verschlingung, wie sie in Zeichnungen auf Münzen sich immerhin leicht geben läszt (vgl. in Böttigers Amalthea Bd. I Tafel III M), für die Plastik aber in der Praxis sehr schwierig gewesen sein möchte. Wäre endlich ein solches Ganze, besonders das Auslaufen éines ehernen Schlangenleibes in drei Köpfe wirklich so viel ästhetischer als unsere Schlangentrias, die ja eben in der Aesthetik ihren Grund und ihre Erklärung hat, welche Curtius S. 383 vermiszt, da eine einzige Schlange entweder auf einander gerollt das unästhetische Bild jener Tabaksrollen gegeben hätte, denen wir auf den Zeichnungen[24]) begegnen, und auszerdem ein unnatürliches Riesenthier voraussetzen würde, oder langgezogen die wirklich geschmacklose byzantinische Schnekkenform erreicht hätte (vgl. m. A. S. 526 und oben S. 444 nebst der Ausführung von Welcker ebd.)?

Und worauf stützt sich nun diese Hypothese? Weder das *ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος ἐπεστεώς* des Herodotos, noch das *ἐπικείμενον δράκοντι* des Pausanias f o r d e r n solch ein Bild wie Curtius es sich denkt, und fragen wir, auf welches die Worte beider einfacher und natürlicher passen, so offenbar besser auf die dreiköpfige Schlangentrias unseres Monumentes als auf das von einem Schlangenleibe durchwundene Drei-

24) Nachträglich mag hier noch auf eine Ansicht des Schlangengewindes aufmerksam gemacht werden, welche nach K. O. Müller (Amalthea III 27) in einer im Cabinet des estampes der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Sammlung von Zeichnungen nach konstantinopolitanischen Monumenten aufbewahrt wird unter dem Namen 'antichissimo serpente di bronzo di Const.', nach einigen eine Fontana, nach anderen 'il serpente di Moise'.

fuszgestell. Aber die Analogie anderer Denkmäler tritt ergänzend hinzu! An dem Dreifusz von Frejus (K. O. Müller kl. d. Schr. II 593 f.) scheint eine Schlange in ähnlicher Weise angebracht gewesen zu sein und Ps. Lukianos *de astr.* 23[25]) beschreibt(?) einen Dreifusz mit einem *δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι* (Curtius S. 383); uns dünkt, diese Beispiele sind nicht glücklich gewählt; aber auch wenn wir derartige Dreifüsze hätten, wirklich erhaltene, nicht nur beschriebene oder auf Münzen oder Reliefs etwa dargestellte, und ganz in solcher Weise construierte, in welcher sich Curtius den platäischen vorstellt — sie würden absolut nichts beweisen können: denn es würden immer nur einige vereinzelte Reste sein gegenüber der unzähligen Menge in der Wirklichkeit einst vorhandener, von deren Existenz, nicht aber ihrem Aussehen wir wissen. Würde nicht jedes Berufen auf eine Analogie hier soviel heiszen wie den Reichtum an künstlerischen Motiven leugnen oder ihn willkürlich beschneiden wollen? Und mit welchem Rechte kann nun in unserem Falle von 'sicheren Analogien' (S. 381), von dem 'festen Resultat einer archäologischen Kritik' (S. 387) gesprochen werden? Durchaus unhaltbar scheint mir also die Schluszfolgerung S. 386: 'da nun das vorhandene Schlangengewinde allem widerspricht, was wir nach bestimmten Zeugnissen von dem platäischen Weihgeschenke wissen oder nach sicherer Analogie von einem Schrift- und Kunstwerke dieser Art und Zeit voraussetzen müssen, so glaube ich mit gutem Rechte behaupten zu können, dasz das eherne Guszwerk in Konstantinopel niemals ein Teil jenes alten Weihedenkmals gewesen ist.'

Die bisherige hypothetische Construction nötigt nun aber Curtius consequent zu weiteren Folgerungen, welche an sich zwar durchaus richtig sind, hier aber zugleich mit der ersten falschen Voraussetzung fallen. Sein Dreifusz mit dem besondern Gestell verlangt natürlich ein Postament (*βάθρον*, in der Regel ein Marmorsockel); dieses pflegt die Inschrift zu tragen, wie z. B. an dem Zeusbilde in Olympia (Paus. V 23, 1), welche auch an dem platäischen Dreifusz nicht wol an dem Bauch des Kessels, noch auch an dem Leibe der sich emporringelnden Schlange könne angebracht gewesen sein; damit würden dann die Nachrichten von dem Austilgen des Epigramms — durch Abnehmen der Oberfläche der Marmorbasis — sehr wol stimmen (Curtius S. 378). In unserem Monument aber haben wir ein Weihgeschenk, welches 'an sich einen monumentalen Charakter hatte' und daher nach Curtius eignen Worten S. 379 keines Postaments bedurfte, als höchstens eines flachen Steinwürfels, ähnlich demjenigen der heute noch zu diesem Zweck ausreicht. Das Gewinde war Postament und zugleich durch die drei Schlangenköpfe ein Teil des Dreifuszes selbst (vgl. Welcker oben S. 444). Die Gründe mithin, weshalb die Inschrift nicht auf den Schlangenleibern sollte angebracht

25) Die Worte lauten: *ἀλλὰ παρὰ μὲν Δελφοῖς παρθένος ἔχει τὴν προφητείην, σύμβολον τῆς παρθένου τῆς οὐρανίης, καὶ δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι φθέγγεται, ὅτι καὶ ἐν τοῖσι ἄστροισι δράκων φαίνεται.* Kann hieraus irgend etwas für eine Curtius Vorstellung entsprechende plastische Darstellung gefolgert werden?

gewesen sein, fallen weg. Sie stand auch hier vollkommen deutlich lesbar, in übersichtlichen, geraden, sorgfältig über einander gestellten Reihen, auf günstigstem Raume der zwar gekrümmten, aber durchaus geräumigen Flächen, war auch hier eingegraben, nicht flach oder nachlässig 'eingekratzt' (Curtius S. 382 u. 385; m. A. S. 494), so günstig und bequem, dasz ein Mann mittlerer Grösze hinantretend den Anfang des Katalogs den Augen gerade gegenüber haben muste, so deutlich und klar ferner, dasz noch jetzt nach 1300 Jahren die durch ihr Grab am längsten geschützten, letzten Namen mühelos mit unbewaffnetem Auge, ja ohne dasz es des Bückens bedurft hätte, gelesen werden konnten (m. A. S. 489). Allen Punkten also, um deretwillen für den Dreifusz nach Curtius Vorstellung eine Marmorbasis nötig wurde, war hier allein schon durch das Erzgewinde Genüge gethan. — Curtius meint ferner S. 380, *κολάπτειν* bezeichne die Thätigkeit des Steinmetzen und könne nur gegen den Sprachgebrauch vom Einritzen (?) in Erz gebraucht werden; aber Stephanus Sprachschatz weist uns gleich als erstes Beispiel nach: Gruteri inscr. p. 401, 22 *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολάψαντας ἐς χαλκώματα δύο*. Vgl. damit zugleich als Beleg für das *ἐνεχάραξαν* des Plutarchos über dieselbe Sache (*de malign. Herod.* 42) eben desselben Biographie des Perikles 21 *τῶν Λακεδαιμονίων προμαντείαν εἰς τὸ μέτωπον ἐγκολαψάντων τοῦ χαλκοῦ λύκου, λαβὼν αὐτὸς προμαντείαν τοῖς Ἀθηναίοις εἰς τὸν αὐτὸν λύκον κατὰ τὴν δεξιὰν πλευρὰν ἐνεχάραξεν*. Endlich kann auch von unserm Gewinde nicht gelten, was auf eine Schlange in so kleinen Dimensionen passt, wie sie Curtius im Sinne hat: 'die Tilgung einer längern Inschrift auf der Haut einer hohlgegossenen und ohne Zweifel auf das sorgfältigste modellierten Erzschlange wäre eine Arbeit gewesen, welche ohne Zerstörung des ganzen Kunstwerks gar nicht möglich gewesen wäre' (S. 380).

Die unserer Ansicht nach willkürliche und befangene Anschauung, welche Curtius von dem platäischen Dreifusz hat, bestimmt nun auch die weiteren Einwendungen, welche er im besondern gegen meine Ausführung richtet (S. 382 ff.). Sie erledigen sich aber deshalb auch meist durch das bisher bemerkte. Von dem Misverständnis, dasz er mich von der Vorstellung ausgehen läszt, Philomelos habe den ganzen Dreifusz geraubt, s. oben Anm. 11. Mit Recht erscheint es Curtius als höchst unwahrscheinlich, die Erhaltung eines einzelnen mit dem Ganzen eng verflochtenenen Bestandteils des ehernen Weihgeschenks, wie sein *δράκων* es sein würde, anzunehmen (S. 383); aber seine angebliche Gestalt ist nur eine Fiction. Das nach Konstantinopel versetzte Monument war éin Stück, das von den Phokiern geraubte das andere. Denn allerdings halten wir durch unser Monument belehrt die Vorstellung fest 'eines Dreifuszes ohne Füsze' (Curtius S. 384), wenn man ein Dreifuszpostament mit den Dreifuszbeinen daran so nennen kann, 'die naive Umkehrung von Kopf und Fusz' (Welcker S. 817). Die Dreiheit der Stützen, welche Curtius verlangt, 'wenn nicht das ganze Geräth seinen Namen und Charakter einbüszen sollte' (S. 384), ist also vorhanden; wenn er aber in Abrede stellt 'dasz Schlangenleiber jemals bei echtgriechischen Geräthen als statische

Stützen oder säulenartige Träger verwendet worden seien, weil sie ihrer Natur nach zu solchen Functionen vollkommen ungeeignet' wären (S. 385), so ist das eine durch nichts zu beweisende und rein subjective Annahme; Welcker ist von der Betrachtung des vorhandenen Kunstwerks her gerade zu einem völlig entgegengesetzten Urteil gekommen (vgl. oben S. 444). — Es sei ferner 'undenkbar, dasz eine so seltsame und abweichende Ausstattung des Denkmals von den alten Berichterstattern gedankenlos übergangen worden sein sollte' (S. 384). Aber Herodotos schrieb nicht als Kunstforscher, sondern erwähnt es als Geschichtschreiber unter dem Gesichtspunkt seiner Entstehung, und Pausanias, der als Kunstforscher hätte schreiben sollen, besichtigte es auszerordentlich nachlässig.

Wenn aber Curtius auf die Frage, ob dies eherne Schlangenwerk an sich betrachtet Anspruch machen könne für ein Erzeugnis altgriechischer Plastik zu gelten, mit einer Beschreibung antwortet (S. 384), so hätte dieselbe einige Rücksicht nehmen müssen auf die früher von uns gegebene (m. A. S. 492. 525 ff. 528), welche seine mir damals schon bekannten und jetzt wiederholten Ausstellungen (der zusammengedrehte Knäuel, hohle Stiel, das äuszerliche Schema von Schlangenleibern, die flache Reliefarbeit, die gedrehte Erzsäule, S. 384) ausdrücklich berücksichtigte, und wie damals so musz ich auch heute aus gewissenhaftester Autopsie heraus seine Vorstellungen von dem Gewinde als irrig bezeichnen. Gewis ist, um ein so entschieden absprechendes Urteil zu fällen, wie von Curtius S. 384 geschieht, ein eignes und wiederholtes Sehen und Prüfen des Denkmals notwendig. Welcker, der das Monument doch nur in seinem verschütteten Zustande gesehen hat, findet in dem von mir 'geschilderten Kunstcharakter' gerade 'grosze Wahrscheinlichkeit' (S. 816); auch Göttling, der sich unumwunden für die Echtheit erklärt, spricht aus Autopsie[26]); O. Jahn, Urlichs, W. Vischer, der letzte auch ein Augenzeuge, nehmen zufolge mündlicher Versicherung an dem künstlerischen Charakter keinen Anstosz; ebenso endlich hegt auch E. Guhl keine Zweifel, der nach mir und in völliger Vertrautheit mit der Streitfrage das vollständig aufgedeckte Gewinde gesehen hat.

Die Bedenken, welche Curtius in Betreff der Inschrift äuszert, sind dieselben, welche Göttling zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat, und also oben schon besprochen worden (vgl. S. 447 f. u. 442 A. 2). Anstöszig ist ihm auszerdem noch und zwar am anstöszigsten unter allen Punkten die Form *Φλειάσιοι* für *Φλιάσιοι*, 'welche nach allen Analogien einer Zeit verdorbener Rede- und Schreibweise angehöre' (S. 386). Die Inschrift bei Ross 'Reisen und Reiserouten' I S. 42, auf welche wir uns beriefen, gehört allerdings in die Zeit der römischen Herschaft; die Münze aber, welche wir weiter zum Beleg anführten, mit *Φλεια* auf der einen Seite, rührt aus autonomer Zeit her (vgl. Hoffmann Griechenland I 820): vgl. auszerdem bei Sestini class. gener. I S. 25 Münzen aus der Zeit vor dem achäischen Bunde mit der Aufschrift *Φλειασιων* und S. 26

26) Er sah es im Jahre 1852 mit Preller zusammen und nennt es ein 'egregium opus' das ihre Bewunderung erregt habe. [Vgl. desselben seitdem erschienenes, gleichfalls gegen Curtius gerichtetes 'commenta-

gleichfalls autonome, aber aus der Zeit des achäischen Bundes mit *Φλειασιων*, hingegen kaiserliche aus der Zeit des Severus mit *Φλιασιων* (vgl. denselben II S. 45).

Da Curtius das ganze Denkmal für unecht hält, so 'erscheint es ihm als eine undankbare Aufgabe, sich mit Erklärung der Abweichungen zwischen dem delphischen und olympischen Katalog zu bemühen' (S. 386), oder als eine Vermessenheit 'aus ihm Pausanias und Herodotos des Irtums überführen und den Text des erstern darnach verbessern zu wollen' (S. 382). Nun wir denken die Corruptel dieses Textes schon abgesehen von dem Monument erwiesen zu haben, und dasz die Heilung durch unsere Inschrift angegeben und die systematische Composition derselben dadurch nur offenbarer wird, scheint uns ein sehr wichtiges Moment gegen die Annahme ihrer Fälschung zu sein. — Ebenso ist es für uns eine undankbare Aufgabe, der Möglichkeit einer von Curtius behaupteten byzantinischen Fälschung nachzugehen: wir halten die Beweiskette durch die Geschichte des Monumentes für geschlossen, die uns von Delphi nach Konstantinopel, von dem alten Hippodrom nach dem heutigen Atmeidan, von der Schlacht bei Platää zur Aufgrabung des Gewindes im letzten Krimkriege führte — welche ferner durch die verschiedensten Zeugen immer dieselben Merkmale jenes ursprünglichen Weihgeschenks angibt, zuweilen (natürlich unbewust) fast mit denselben Worten des Herodotos selbst (vgl. m. A. S. 520). Indessen wird auch hier manches von Curtius behauptete einer näheren Prüfung nicht Stand halten und werden manche seiner Bedenken sich leicht heben lassen. 'Der Dreifusz' sagt er S. 381 'von dessen Verpflanzung nach Byzantion in Uebereinstimmung mit dem Scholiasten zu Thuk. I 132 die byzantinischen Geschichtschreiber Nachricht geben, verschwindet in den folgenden Zeiten; statt seiner ist nach dem 14n Jahrhundert nur von einem ehernen Schlangengewinde die Rede, welches, auf dem Hippodrom befindlich, mit seinen drei offenen Rachen als Fontäne benutzt wurde.' Diese Nachricht ist nicht ganz genau. Die frühesten Zeugnisse gehören dem vierten und fünften Jahrhundert an (Eusebios, der Theodosische Obelisk, Sokrates, Sozomenos); dann folgt, da die Notiz des Paulus Diaconus aus dem 8n Jh. für diesen Gesichtspunkt werthlos ist, eine Lücke bis zum zwölften oder dreizehnten Jh., in welche Zeit spätestens die Schrift des Anonymus zu setzen ist, die im fünfzehnten Jh. Kodinos benutzt.[27]) In die Mitte des vierzehnten fällt aber gerade die ausführliche und wichtige Nachricht des Augenzeugen Nikephoros Kallistos, die durch den Zusatz *ὃν Παυσανίας μετὰ τὸν Μηδικὸν ἀνέθετο πόλεμον* keinerlei Zweifel an der Identität seines Dreifuszes mit dem platäischen übrig läszt und daher die eben erwähnte Lücke für die Streitfrage sehr unschädlich macht. Sofort beginnt denn auch die Reihe der neueren Reisenden, deren erster Bondelmonte (1422) das Denkmal in Worten bezeichnet, welche nicht min-

riolum alterum de monumento Plataeensi' vor dem Jenaer Sommerkatalog 1862.] 27) Vgl. Lambecius Vorr. S. XIV Bk. 'quisquis igitur auctor est illorum collectaneorum, ducentis saltem vel trecentis annis Codino est antiquior.'

der deutlich auf dasselbe passen als die Angaben der Alten ('tres aeneos serpentes in unum videmus oribus apertis').

Curtius meint S. 387, das Verschwinden des Dreifuszes sei natürlicher als seine unversehrte Erhaltung; vielmehr müste eine solche in Betracht der geringen Reste von Erzwerken, welche sich überhaupt erhalten haben, und der vielen Feuersbrünste, welche Konstantinopel heimgesucht, als ein wahres Wunder angesehen werden. Auf die Brände von 404 und 406 aber, deren erster die nächste Umgebung der Sophienkirche, deren zweiter die Pforten des Hippodrom zerstörte, durfte Curtius sich nicht berufen, da unser Gewinde gerade am entgegengesetzten Ende der auszerordentlich langen Rennbahn stand und der Platz selbst wieder von der Sophienkirche eine beträchtliche Strecke entfernt ist. Auszerdem ist nach unserer frühern Ausführung (m. A. S. 551, vgl. Kirchhoff CIG. IV S. 279 Nr. 8611) aus verschiedenen triftigen Gründen die Einrichtung jener Wasserkunst höchst wahrscheinlich schon in die Zeit des Valens (364—378), mindestens in die des Theodosius (378—395) und keinenfalls in die spätere byzantinische Zeit zu setzen; es müsten also die Feuersbrünste, welche nach Curtius die Zerstörung des Kunstwerks und zugleich dann die Erneuerung zu einer Wasserleitung hervorgerufen haben sollen, vor jenem Zeitraum liegen, d. h. in einer Zeit für welche die Nachrichten über das Monument gerade am reichlichsten flieszen. Des Sokrates Werk umfaszt die Jahre 306—439, dasjenige des Sozomenos die Jahre 323—439. Man sieht also: auf der einen Seite ein wahres Nest unerklärter Unwahrscheinlichkeiten, auf der andern eine in allen Teilen auf das beste zusammenstimmende, von den verschiedensten Seiten aus stets neu verbürgte, höchst einfache Thatsache. Aber auch die zahllose Reihe anderer Feuersbrünste[28]) könnten offenbar nur etwas beweisen, wenn der Untergang des Monumentes in ihnen irgendwie angedeutet wäre. Wir haben uns früher die Mühe nicht verdrieszen lassen, die Geschichte aller derartigen Zerstörungen durch Brand, Erdbeben oder Eroberungen zu durchmustern, und kein Zeugnis entdecken können, welches für Curtius Hypothese spräche. Dasz nun aber das Gewinde sich durch so viele Zerstörungen hindurch rettete, erklärt sich einmal aus seiner so frühen Umwandlung in eine Wasserkunst, ferner aus seiner Benutzung bei den beliebten Dscheridspielen in türkischer Zeit (m. A. S. 494), endlich aus dem schon früh sich daran heftenden Aberglauben, nach welchem das Gewinde als ein Talisman der Stadt bis in die neuesten Zeiten hinein galt (m. A. S. 554).

In nicht minder grosze Unwahrscheinlichkeiten und immer neue Hypothesen werden wir aber weiter verwickelt, wenn wir nach der Erneuerung der Inschrift fragen. Curtius ist durch seine Anschauung genötigt eine doppelte Uebertragung derselben anzunehmen. 'Man wird bei der Entführung des Dreifuszes das schwere Steinpostament wahrscheinlich in Delphi gelassen, die Inschrift desselben aber auf den Drei-

---

28) Am vollständigsten zusammengestellt von Petersen Einleitung in die Archäologie S. 127 ff.

fusz übertragen haben. Nach dem Untergange desselben (?) wurde dann von den Antiquaren der kaiserlichen Residenz die Widmungsformel nebst den Namen der Gemeinden mit leidlicher (?) Geschicklichkeit an dem neuen Schlangengewinde angebracht, welches an die Dreifuszschlange des untergegangenen Denkmals erinnern konnte' (S. 388). Wahrlich ein ganz vortreffliches Gedächtnis und eine sehr tüchtige philologische Schule jener Antiquare, sowie eine ganz auszerordentliche Geschicklichkeit der ausführenden Techniker setzt diese Annahme einer so teuschenden und untadellichen Erneuerung der verlorenen Inschrift voraus, zu welcher doch nichts nötigt als der Unterbau anderer willkürlicher Vorstellungen. Und wie steht es mit den Belegen für derartige Fälschungen, welche, selbst wenn sie ausdrücklich bezeugt wären, doch immer für den einzelnen Fall nichts beweisen könnten? Die Worte des Kodinos S. 55 Bk. (vgl. m. A. S. 517), auf welche Curtius sich beruft, bezeugen uns die Existenz mit erklärenden Inschriften versehener Dreifüsze und Säulen, verrathen aber nicht, dasz er byzantinische Inschriften meint; vielmehr scheinen sie in einem Gegensatz zu den fast unmittelbar vorher verzeichneten übrigen Monumenten des Hippodrom, deren von Konstantin angebrachte Inschriften erwähnt werden, gerade deshalb isoliert aufgeführt zu werden, weil ihre Inschriften anderer Art, nemlich schon ursprünglich vorhandene, waren. Gewis mit Unrecht aber rechnet Curtius zu solchen gefälschten konstantinopolitanischen Dreifuszinschriften die von Priscianus erwähnte, der jenen Dreifusz doch ausdrücklich als einen sehr alten bezeichnet (I S. 17 Hertz: *epigrammata quae egomet legi in tripode vetustissimo Apollinis* usw. vgl. ebd. I S. 253 f. H.). Wenn also Curtius sagt (S. 388): 'es läszt sich erwarten, dasz hier mancher antiquarische Trug gespielt wurde, namentlich bei Dreifüszen, welche die ältesten Schrift- und Kunstdenkmäler des griechischen Altertums waren' — so ist er den Beweis uns schuldig geblieben.

Schlieszlich erinnert er an die bekannte Spiralform byzantinischer Säulen und fährt fort (S. 389): 'es leuchtet ein, dasz diese Säulenform einem in sich verschlungenen Schlangenknäuel äuszerlich sehr nahe kommt und dasz dieselbe nur eines Aufsatzes von Schlangenköpfen bedurfte, um als Fontäne des Hippodroms zu dienen.' Ich meine dasz, wenn die Byzantiner um dieser äuszerlichen Aehnlichkeit willen die Säulenform wählten, wir doch auch für das Urbild auf die verdächtige Spirallinie zurückkommen. Auszerdem ist mir die Art solches Aufsatzes hohler Schlangenköpfe, zumal wenn man das erhaltene Bruchstück vortrefflichster Arbeit betrachtet, nicht völlig klar. Ueber das Verhältnis unseres Gewindes zur byzantinischen Säule aber verweise ich auf S. 490. 492. 525. 528 m. A., wo ich den Grund einer gewissen Aehnlichkeit in dem archaistischen Typus der ganzen Periode, welcher das Kunstwerk angehört, der im einzelnen weiter an ihm aufgezeigt werden kann, in der gebundenen Selbständigkeit des Werkes, das die vor der Thür stehende Kunstvollendung dennoch überall schon ahnen läszt, aufgefunden habe. Es wurde dort aber auch die Verschiedenheit von der geschmacklosen Form jener Säulen bestimmt und ausdrücklich hervorgehoben (vgl. S. 490 u. 525).

Fragen wir also nach dem Resultat unserer Betrachtungen, so wird unserer Ansicht nach der Glaube an die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel weder durch die von Schubart geäuszerten Zweifel noch durch Curtius entschiedene Verwerfung irgendwie ernstlich erschüttert sein können; und der Gewinn ist nicht der, dasz 'ein Irtum beseitigt ist' (Curtius S. 390), sondern dasz die geäuszerten Bedenken nur dazu gedient haben, die Frage nach neuen Seiten hin noch einmal heller zu beleuchten, sie dadurch zugleich aber auch zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Denn wir glauben nicht, dasz noch wesentlich andere Gesichtspunkte zu einer Begründung der Unechtheit, als die jetzt aufgestellten, werden vorgebracht werden können. Die bisherige Argumentation aber konnte nichts erweisen, einmal weil die Autorität des Pausanias, auf welche sich Schubart stützt, bei näherer Prüfung in unserer Frage sich als höchst unzuverlässig, der Text der wichtigsten Stelle sogar als verderbt ergab, und sodann weil die Methode, welche Curtius in seiner Beweisführung einschlug, für unsern Fall nur bis zu einem gewissen Punkte berechtigt war und nicht unbefangen genug gehandhabt wurde. Die Anregung indessen zur Fortsetzung und Ergänzung der wichtigen Untersuchung gegeben zu haben, dafür sind wir den Herren Schubart und Curtius zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Wesel, im Januar 1862. *Otto Frick.*

---

## 40.
## Zu Xenophon.

Apomn. I 1, 8 *οὔτε γάρ τοι τῷ καλῶς ἀγρὸν φυτευσαμένῳ δῆλον ὅστις καρπώσεται, οὔτε τῷ καλῶς οἰκίαν οἰκοδομησαμένῳ δῆλον ὅστις οἰκήσει, οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον εἰ συμφέρει στρατηγεῖν, οὔτε τῷ πολιτικῷ δῆλον εἰ συμφέρει τῆς πόλεως προστατεῖν, οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, ἵν' εὐφραίνηται, δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται, οὔτε τῷ δυνατοὺς ἐν τῇ πόλει κηδεστὰς λαβόντι δῆλον εἰ διὰ τούτους στερήσεται τῆς πόλεως.* Alle diese Sätze, den éinen *οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι ἵν' εὐφραίνηται δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται* ausgenommen, sind völlig gleich gebaut und schlieszen vor *ὅστις* oder *εἰ* mit einem Dativ und *δῆλον*. Wir dürfen also vermuten dasz der Rhythmus der ganzen Periode erst dann in Xenophons Sinn hergestellt sein wird, wenn man *ἵν' εὐφραίνηται* streicht. Uebrigens sind diese Worte auch dem Gedanken nach überflüssig und gehören einem Leser oder Abschreiber, der sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, bei einem Thema mitzureden, in welchem jeder Erfahrungen zu haben meint. Von einem ähnlichen Experten stammen die drei Glossen, die ich bei Achilleus Tatios nachgewiesen habe, *ὃ πρῶτόν ἐστιν ἐραστῇ γλυκύ* II 8. *καλὰ τὰ προοίμια* II 19 und *ἔχει δέ τινα καὶ μασθὸς ἐπαφώμενος ἰδίαν ἡδονήν* II 37.

Berlin. *Rudolf Hercher.*

## 41.

*Untersuchungen über die griechischen Partikeln von W. Bäumlein.* Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1861. IV u. 320 S. gr. 8.

Der um die griechische Grammatik so hoch verdiente Vf. hat uns hier mit einem Werke beschenkt, für welches alle Freunde gründlicher Studien auf diesem Gebiete ihm zum lebhaftesten Danke verpflichtet sind. Alle Vorzüge der früheren Arbeiten des Vf. — gründliche Forschung, feines Sprachgefühl, Beherschung des Stoffes — finden wir auch hier wieder. Die Beispiele sind einem engern Kreis griechischer Werke entnommen: auszer Homeros und den älteren Dichtern sind nur Herodotos und die Attiker berücksichtigt worden; dafür aber beweist jedes Blatt, dasz die Sammlung derselben selbständig angelegt worden ist und eine gewisse Vollständigkeit besitzt. Die Beschränkung auf die ältere Litteratur aber erweist sich hier als ebenso wolthätig und wirkliche Einsicht fördernd, wie dies in den früheren Untersuchungen desselben Vf. über die Moduslehre und die Negationen der Fall gewesen ist. Der Etymologie, dieser häklichsten unter allen auf die griechischen Partikeln bezüglichen Fragen, ist der Vf. nicht ängstlich aus dem Wege gegangen: er leitet *ἄρα* von der Wurzel *AP*, *δέ* von *δεύομαι*, *δή* von skr. *div*, *πὲρ* von der in *πέρα*, *πέραν* usw. vorliegenden Wurzel *ΠΕΡ* ab; er weist die Etymologie von *δέ* aus *δή* zurück mit dem schlagenden Grunde, dasz *δέ* niemals im ersten Gliede stehe, ebenso die von *δή* aus *ἤδη* usw. Aber er gestattet diesen Etymologien keinen Einflusz auf die Lehre von den Partikeln selbst, die er vielmehr ausschlieszlich auf die aufmerksame Beobachtung ihres Gebrauches in der lebendigen Sprache basiert. In der That ist die Frage nach der Etymologie der griechischen Partikeln eine andere für den Vf. eines solchen Buches als für den eines griechischen Wurzelwörterbuchs wie Benfey, oder für den der Grundzüge der griechischen Etymologie. Was für die letzteren das erste und wichtigste ist, das kommt für jenen höchstens in zweiter Linie in Betracht. Abgesehen aber davon hat das Etymologisieren, das sich ausschlieszlich auf dem Boden der griechischen Sprache hält, doch jedenfalls sehr enge Grenzen[1]), wenn es nicht 'ein Phantasieren über Ursprünge sein will, die von dem Gebrauch durch eine weite Kluft getrennt sind' (Vorrede S. III). Die Herbeiziehung der übrigen indogermanischen Sprachen aber, namentlich des Sanskrit, hat für die Partikeln speciell ihre eignen Misstände und Gefahren, so dasz man schlieszlich dem Vf. (der, wie einzelne Andeutungen z. B. S. 98 verraten, auch des Sanskrit wol kundig ist) Recht geben wird, dasz er in der Etymologie nicht weiter gegangen ist.

---

1) Was nützen z. B. in dem neuesten Programm von Rost die Ableitungen von *δή* aus *δαῆναι*, von *οὖν* aus dem Part. von *εἶναι*, wo man mithin annehmen müste, die ganze Wurzel *ΕΣ* sei verloren gegangen, abgesehen davon dasz *ἐόν* zu *ἐῦν*, nicht zu *οὖν* hätte contrahiert werden müssen?

Obgleich der Vf. nicht alle Partikeln aufnehmen wollte, die in ähnlichen Werken behandelt worden sind, so ist doch das bekannte zweibändige Werk von Hartung nur um die Artikel *νῦν* und *νὺν*, um das dubitative *εἰ* und den Abschnitt über *κὲν* und *ἄν* reicher als B.; dagegen behandelt B. auch die bei Hartung übergangenen *ἅτε*, *εἶτα*, *ἔπειτα*, *ἔμπης*, *ἔτι* und das relative *ἵνα*.

Wir wollen nun an einigen der wichtigeren Abschnitte des Buches die Methode des Vf. schildern und was uns dabei etwa an Zweifeln und Bedenken aufgestiegen ist mit einflieszen lassen.

Bei *ἄρα* erklärt B. als Grundbedeutung nicht das logisch folgernde, was erst später bei den Attikern bestimmt hervortrete, sondern das unmittelbar gewisse, das was nun einmal, nun eben (halt) so ist und keinem Zweifel unterliegt. Dafür beruft er sich namentlich auch auf die Entstehung der Partikel *γάρ* aus *γὲ* und *ἄρα*, wo *ἄρα* unmöglich Partikel der Folge, der Folgerung, des Fortschritts sein könne. Daran schliesze sich 2) der Gebrauch wonach *ἄρα* im Epos dem recapitulierenden Demonstrativ (oder auch dem Relativ) beigegeben werde, um einen vorher genannten Begriff, nachdem er durch eingeschaltete nähere Bestimmungen erläutert worden, wieder aufzunehmen: z. B. *B* 482 *τοῖον ἄρ' Ἀτρείδην θῆκε Ζεύς* = so eben. Der Verflüchtigung der vollern Form der Partikel zu *ἄρ*, *ῥα*, *ῥ'* gehe zur Seite auch eine Verflüchtigung der Bedeutung, oder jene resultiere aus dieser. Demgemäsz nimmt B. eine Classe von Stellen an, in der die Bedeutung der unmittelbaren Gewisheit minder betont, leichter angedeutet scheine, und eine zweite, in der *ἄρα* ausdrücke oder ausdrücken könne, dasz etwas natürlich und nach dem vorhergehenden zu erwarten sei. Beide Classen, da sie sich schwer trennen lassen, faszt er unter 3) zusammen. Und daraus erst 4) *ἄρα* als Partikel der Folge; es könne aber nie die äuszere Folge und Anreihung bezeichnen (wofür *εἶτα*, *ἔπειτα*, *δέ* stehen), sondern ein inneres, natürliches Verhältnis, das sich ergebende. In 5 setzt er auseinander, dasz die Grundbedeutung nur in 1 oder 4 gefunden werden könne, da 2 nur eine unbedeutende Modification von 1, 3 aber eine Abschwächung und Verflüchtigung von 1 sei. Es könne nun kein Zweifel sein, dasz man sich für 1 zu entscheiden habe, wo die Partikel noch reines Adverb, während sie in 4 eigentliche Conjunction sei. Das Verhältnis von 1 und 4 entspreche dem Uebergang der parataktischen Construction zur hypotaktischen, und entsprechend verhalte sich die freie Stellung in 1 zu der im Anfang des Satzes in 4. In 6 wird die Etymologie besprochen mit wolbegründeter Abweisung von Döderleins Zurückführung des Aor. *ἀραρεῖν* auf *εἴρω*.[2])

Endlich wird auch das fragende *ἆρα* so erklärt = es verhält sich

2) B. scheint nur die Bedeutung 'fest sein' anerkennen zu wollen; in *δ* 777 *μῦθον ὃ δὴ καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν ἤραρεν ἡμῖν* wird die gewöhnliche Erklärung 'der uns allen gefällt' zurückgewiesen; es heisze vielmehr 'der uns allen feststeht'. Allein wir haben ja hier den Aorist, mit dem sich die alte Erklärung allein verträgt (Eust. erklärt *ὅσπερ θυμήρης ἡμῖν*, und Schol. Ven. *I* 336 wird *θυμήρης* erklärt *τῇ ψυχῇ ἀρέσκουσα*· vgl. noch Hes. Th. 608 *ἄκοιτιν ἀρηρυῖαν πραπίδεσσι*).

eben (ohne Zweifel, geschwächt in: etwa wol) so? eine Frage die in Wahrheit unentschieden sei und dem antwortenden weder ja noch nein in den Mund lege. Am meisten Widerspruch dürfte diese Theorie und die Verteilung des Stoffes unter die genannten Rubriken erfahren wegen des der folgernden Bedeutung gethanen Abbruchs. Zu dieser durfte man bis jetzt alle die Stellen rechnen, wo eine eben erlangte Einsicht ausgedrückt ist im Gegensatz gegen eine frühere irrige Ansicht. B. aber führt diese Stellen (ohne eine besondere Classe aus ihnen zu bilden) in seiner ersten Rubrik S. 21 ff. auf, ist indes S. 34 geneigt einige derartige Stellen aus Hom. und Späteren unter das conclusive *ἄρα* zu rechnen. So *ι* 495 *Κύκλωψ, οὐκ ἄρ' ἔμελλες.* *ν* 209 *οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες ἠδὲ δίκαιοι | ἦσαν Φαιήκων ἡγήτορες.* *ν* 293 *οὐκ ἄρ' ἔμελλες.* Da gestehen wir denn nicht einsehen zu können, warum von diesen Stellen die gleichartigen in der ersten Classe S. 21 ff. getrennt sind, um so weniger als was B. 'fühlbar' in letzteren zu finden glaubt, die Resignation in das unabänderliche, sehr wol in *μέλλω* liegen kann. So möchten wir also die Stellen *δ* 107. *E* 205. *π* 420. *ρ* 454 aus 1 in 4 versetzen. Desgleichen die Stellen aus den Tragikern Aesch. Si. 491. Soph. Tr. 1170. El. 934. Eur. Or. 1676. 713. IT. 345. 361. 557. 1278. Phön. 1498. Warum soll ferner Ar. Ri. 384 *ἦν ἄρα πυρός γ' ἕτερα θερμότερα* nicht heiszen: 'so gibt es also doch etwas was noch heiszer ist als Feuer'? Die Stelle Ar. Ach. 90 ist noch deutlicher: auf die Erzählung des Gesandten, der Groszkönig habe ihnen einen Vogel von ungeheurer Grösze, Namens *φέναξ*, vorgesetzt, bemerkt Dikäopolis: *ταῦτ' ἄρ' ἐφενάκιζες σύ, δύο δραχμὰς φέρων* = wenn der Vogel Lug hiesz, so hast du also für deine Diäten gelogen. Damit verglichen nimmt sich B.s 'das hast du eben gelogen' doch etwas matt aus. Auch Plat. Phäd. 68[b] *ὅτι οὐκ ἄρ' ἦν φιλόσοφος* kann sehr wol Folgerung sein aus *ὃν ἂν ἴδῃς ἀγανακτοῦντα μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι.*

Freilich haben wir in diesen Stellen nicht eine ruhige Schluszfolgerung, sondern überall ein gewisses Pathos dabei, von dem allerdings B. nichts wissen will, das aber dennoch in einer Menge von Stellen, die nicht zum folgernden *ἄρα* gehören, uns zu liegen scheint. So ist es Phäd. 107[d] *ὡς ἄρα νοῦς ἐστιν ὁ διακοσμῶν*, Aesch. III 107 *τολμᾷ λέγειν εἰς τὰ πρόσωπα τὰ ὑμέτερα, ὡς ἄρα κτλ.* schwer sich dem Eindruck zu entziehen, dasz etwas besonders merkwürdiges durch *ἄρα* eingeleitet werden soll. In diesem Punkte, glauben wir, hat Hartung trotz seiner wunderlichen Theorie das richtige herausgefühlt. Ferner sagt B. S. 27, wenn *ἄρα* im Bedingungssatz erscheine, so gehöre es eigentlich der Behauptung an, aus welcher der Bedingungssatz hervorgegangen sei. Dies passt nun ganz wol überall wo *εἰ* durch *ἐπεί* ersetzt werden könnte, wie Hell. VI 3, 6. Thuk. I 136, auch Plat. Rep. V 477[c]. Wo aber *εἰ* eigentlich hypothetisch ist, wie Hom. *A* 65, oder wo gar *εἴτε .. εἴτε* zwei sich ausschlieszende Glieder einleitet, wie Soph. Phil. 345 *λέγοντες εἴτ' ἀληθές, εἴτ' ἄρ' οὖν μάτην*, da zweifeln wir sehr ob die Theorie zu halten sei. Im Grunde macht B. selbst S. 28 eine bedeutende Concession, wenn er sagt, *εἰ μὴ ἄρα* stehe bei den Attikern um den ganz unwahr-

scheinlichen Fall zu bezeichnen, unter dessen Voraussetzung allein eine vorhergehende Behauptung ungültig sein würde: damit ist doch wol gesagt, dasz es wenigstens eine der Functionen von ἄρα sei, etwas unerwartetes einzuleiten. Damit stimmt nun der Homerische Gebrauch vortrefflich zusammen, wo εἰ μὴ ἄρα eine ganz unerwartete Wendung der Dinge bezeichnet Z 75. ψ 242. Auch εἰ ἄρα in der indirecten Frage läszt sich damit in Uebereinstimmung bringen, indem die in Frage gestellte Behauptung den überraschten befragten gleichsam zum Widerspruch herausfordert. Wo aber nicht das Stattfinden des Prädicats in Frage gestellt wird, sondern irgend ein unbestimmt gelassener Satzteil Gegenstand der Frage ist, da gestehen wir nicht einzusehen, wie B. ein beigefügtes ἄρα aus seiner Grundbedeutung ableiten kann, mag man noch so sehr zugestehen (was ohnehin jede Erklärung thun musz), dasz ἄρα in der Frage in der Regel nur in abgeschwächter Bedeutung stehe um die Frage zu beleben. Nehmen wir gleich B.s erstes Beispiel Aesch. Pers. 144 πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεύς; B. sagt, πῶς sei an die Stelle von εὖ oder κακῶς getreten. Allein jenes hiesze nach seiner Theorie: X. ist nun einmal im Glück, im Unglück; wenn aber in der Ungewisheit eben das resignierte Sichfügen in das was nun einmal so ist wegfällt, so sehen wir keinen Zusammenhang mehr mit seiner Grundbedeutung.

Jene Function des ἄρα etwas unerwartetes einzuleiten möchten wir nun auch in einer Reihe Xenophontischer Stellen wieder finden, freilich etwas abgeschwächt: z. B. Kyr. VIII 3, 25 Σακῶν δὲ ἰδιώτης ἀνὴρ ἀπέλιπεν ἄρα τῷ ἵππῳ τοὺς ἄλλους ἵππους ἐγγὺς τῷ ἡμίσει τοῦ δρόμου, in der Beschreibung eines nach Volksstämmen gehaltenen Wettrennens das letzte Glied: von den Sakern liesz einer die übrigen gar um die Hälfte der Rennbahn hinter sich. Aehnlich Ag. 7, 5 οὐκ ἐφησθεὶς φανερὸς ἐγένετο, ἀλλ' εἶπεν ἄρα. Kyr. VII 3, 6 ταῦτα ἀκούσας ὁ Κῦρος ἐπαίσατο ἄρα τὸν μηρόν. I 4, 10 ὁ δὲ Ἀστυάγης ἄρα εἶπεν. I 3, 2 ἐρωτώσης δὲ τῆς μητρὸς .. ἀπεκρίνατο ἄρα ὁ Κῦρος. VIII 4, 7 ὥστε ἐπεὶ ἐδεδειχνήκεσαν .. εἶπεν ἄρα ὁ Γωβρύας.

Ueber die abgeschwächte Bedeutung von ἄρα spricht sich B. S. 33 so aus: in vielen Stellen könne die Handlung durch ein volleres ἄρα und ἄρ oder durch ein verflüchtigtes ῥα und ῥ' mehr oder weniger als natürliche, nach dem vorausgehenden zu erwartende bezeichnet erscheinen. Er geht also nicht so weit als Krüger, der Di. § 69, 9, 1 sagt: 'die zur Herstellung des Metrums durch ihre dreifache Form oft so bequeme Partikel, deren Sinn jedenfalls sich sehr verflüchtigt hatte, scheint in der That sich oft nur als eben nicht sinnwidriges Füllwort einzufügen.' Wenn B. mit seiner Auffassung mehr den ursprünglichen Charakter der epischen Sprache bezeichnet, so schildert uns Krüger die spätere Rhapsodenpraxis, und daher hat es von dieser Seite her wenigstens nichts verfängliches, wenn Bekker zur Herstellung des Digamma in einer Anzahl von Stellen[3]) ἄρ oder ῥα, ῥ' ausgeworfen hat.

---

3) Wir stellen sie hier zusammen, in der Hoffnung keine übersehen zu haben: ὅς ῥ' ἔπεα B 213. αὔτως γάρ ῥ' ἐπέεσσι B 342. ἀλλ' ὅτε

Schlieszlich noch einige Worte über ein paar Einzelheiten. Für eine der desperatesten Stellen von ἄρα halten wir Hom. υ 64 (von B. unter 1 gestellt) οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον ἀμφιέλισσαι. B.s Uebersetzung 'sie wollten eben nicht vorwärts gehen' hat bei genauerer Einsicht des Zusammenhangs etwas gekünsteltes; aber ebenso wenig oder noch weniger befriedigen die anderen uns bekannt gewordenen Erklärungen von Ameis 'nicht aber nun eben', Nitzsch 'nicht aber halt', Fäsi 'doch nicht etwa, man glaube nicht dasz —' (Voss drückt in seiner Uebersetzung die Partikel gar nicht aus). — Eur. IA. 1230 τί δ' ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; nimmt B. S. 28 ἆρα für ἄρα. Es fragt sich aber noch, ob man nicht schreiben sollte τί δ'; ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; wodurch die Frage in Parallelismus käme mit 1225 λόγος δ' ὁ μὲν σὸς ἦν ὅδ'· ἆρά σ', ὦ τέκνον, εὐδαίμον' ἀνδρὸς ἐν δόμοισιν ὄψομαι; ein Parallelismus zu dem 1228 auffordert: οὑμὸς δ' ὅδ' ἦν αὖ sc. λόγος.

Nicht besonders berührt ist die Verbindung von γάρ und ἄρα bei den Attikern, die in der auch von B. S. 26 citierten Stelle Plat. Prot. 315[a] vorkommt: ἐπεδήμει γὰρ ἄρα Πρόδικος ὁ Κεῖος. Wir möchten hier Heller beistimmen, der in seiner Abh. über ἄρα (Philol. XIII 68—121) diese Verbindung für eine im attischen Sprachgebrauch ganz ungewöhnliche hält und darum aus Homerischer Nachahmung erklärt. Zwar steht noch Plat. Symp. 205[b] ἀφελόντες γὰρ ἄρα τοῦ ἔρωτός τι εἶδος ὀνομάζομεν; allein die Zürcher haben ἄρα gestrichen mit zehn unter den sechzehn verglichenen Hss.

Dasz ἆρα auch in der indirecten Frage vorkomme, bejaht B. S. 41, aber sehr vorsichtig, mit Anführung zweier Stellen aus Platons Phädon. Zwei weitere Stellen mögen hier noch ihren Platz finden: Rep. V 462[a] ἆρ' οὖν οὐχ ἥδε ἀρχὴ τῆς ὁμολογίας, ἐρέσθαι ἡμᾶς αὐτούς, τί ποτε . . εἶτα ἐπισκέψασθαι, ἆρα ἃ νῦν δὴ διήλθομεν εἰς μὲν τὸ τοῦ ἀγαθοῦ ἴχνος ἡμῖν ἁρμόττει, τῷ δὲ τοῦ κακοῦ ἀναρμοστεῖ; VII 526[c] τοῦτο μὲν τοίνυν ἓν ἡμῖν κείσθω· δεύτερον δὲ τὸ ἐχόμενον τούτου σκεψώμεθα ἆρα τι προσήκει ἡμῖν, wie die Zürcher richtig mit der Aldina schreiben, während Bekker und Stallbaum ἆρα τί lesen.

Bei der Partikel γὲ wollen wir uns auf einen einzigen Punkt beschränken, den Homerischen Gebrauch von πρίν γε und einfachem πρίν. B. S. 66 sagt, Hom. brauche πρίν γε mit Inf. nach negativen Sätzen mit Haupttemporibus, wo die Attiker πρὶν ἄν mit Conj. anwenden. 'Die Hervorhebung von πρίν war notwendig, um die folgende Handlung als solche zu bezeichnen, die eingetreten sein musz, ehe etwas anderes eintreten kann.' Aber auch auszer diesem Fall finde sich zuweilen πρίν

---

δή ῥ' ὄπα Γ 221. νεκρὸν γάρ ῥ' ἐρύοντα Δ 467. ἀμφὶ δ' ἄρ' εἰδώλῳ Ε 451. αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἕσσαντο Ξ 383 = ω 467. 500. οὓς οἱ μέν ῥ' ἑκάτερθε Υ 153. οἱ μὲν ἄρ' οἶνον ἔμισγον α 110. πάντας μέν ῥ' ἔλπει β 90. ν 380. ὁ δ' ἄρ' οἰνοχόον βάλε χεῖρα σ 396. καὶ τότ' ἄρ' ἣν ἄλοχον προσέφη φ 247. Dagegen Ε 353 τὴν μὲν ἄρ' Ἶρις hat Bekker ἄρ' stehen lassen, während Knight und Thiersch es auch hier streichen wollten.

γε um den Begriff **bevor** stärker herauszuheben. Hier ist nun unbestreitbar, dasz nach affirmativen Sätzen einfaches πρίν ohne γὲ durchaus überwiegt (in 25 Stellen, wenn wir richtig gezählt); πρίν γε auszer der von B. beigebrachten Stelle nur noch ζ 288 und nach einem Wunschsatz Ζ 465. Dagegen stehen sich für den Fall, wo der attische Sprachgebrauch Conj. mit ἄν verlangt, 16 Homerische Stellen mit πρίν γε und 15 mit einfachem πρίν gegenüber, so dasz man also von der Notwendigkeit einer Hervorhebung des πρίν durch γὲ nicht wol sprechen kann. Dazu kommt dasz an einzelnen Stellen die Lesart nicht ganz fest steht: *X* 266 οὔτε τι νῶιν | ὅρκια ἔσσονται, πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα | αἵματος ἆσαι Ἄρηα hat Bekker γ' mit dem Palimpsest gestrichen; *Π* 840 μή μοι πρὶν ἰέναι . . πρὶν Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο | αἱματόεντα χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι hat Heyne πρίν γ' Ἕκτορος geschrieben gegen Ven. und sechs andere Hss.[4])

Was die Partikel δέ betrifft, so haben wir oben schon die feine Abweisung der Ableitung derselben von δή berührt. Sehr treffend finden wir die Bemerkung S. 92 über δέ im Nachsatz: 'ich glaube dasz man überhaupt die Voraussetzung aufgeben musz, als widerstreite δέ der Natur des Nachsatzes. Weder in dem Wesen des Nachsatzes noch in der Bedeutung der Partikel läge ein solcher Widerspruch. In ihrem Grundbegriff enthält letztere immer die Beziehung auf ein vorangehendes, deutet ein anderes an, das entweder einfach ein neues ist, oder als verschiedenes hervorgehoben, dem ersten entgegengestellt wird, oder auch ihm correspondiert. So wenig die deutschen Partikeln **hinwiederum**, **dagegen**, **anderseits** oder **auch** (die alle ein entsprechendes zweites anzeigen) der Natur des Nachsatzes widerstreiten, so wenig jemand im Deutschen an der den Nachsatz einleitenden, gleichstellenden Partikel **so** Anstosz nimmt, so wenig man sich im Griechischen an einem beiden correspondierenden Sätzen beigefügten gleichstellenden καί oder an εἶτα, κἄπειτα nach dem Particip stoszen darf, ebenso wenig darf das einem schwächern αὖ gleichbedeutende δέ im Nachsatz auffallen.' Damit tritt B. Nägelsbach und G. Hermann entgegen, die in diesem Gebrauch von δέ einen Rückfall aus der hypotaktischen Structur in die parataktische, beziehungsweise ein Anakoluth finden.

Misverständlich erscheint uns die Fassung S. 96: 'bei Hom. und nach ihm auch bei anderen Dichtern tritt nach begonnener relativer Construction der mit δέ folgende Satz nicht selten aus der relativen Construction

4) Die 16 Stellen für πρίν γε sind auszer den von B. beigebrachten noch *I* 651. *O* 74. 557. *P* 504. *Σ* 334. *Φ* 578. η 196. σ 289. ψ 138. Die 15 mit einfachem πρίν *B* 355. 414. *Θ* 474. *Ξ* 19. *P* 32. *T* 170. 423. *Υ* 100. 198. 257. *Φ* 225. 295. κ 385. 537. υ 81. — Bei *Σ* 334 ist die zwar verwerfliche, indes bei Aeschines, Vind. 5. Harl. Lips. Bar. vorkommende Variante ἐνείκω zu beachten. Beiläufig sei hier noch angeführt πρίν περ mit Inf. *O* 588, das bei B. S. 204 nachzutragen, und die Construction *Π* 62 οὐ πρὶν μηνιθμὸν καταπαυσέμεν, ἀλλ' ὁπόταν δὴ | νῆας ἐμὰς ἀφίκηται, wo sich die Diple im Venetus ohne Zweifel auf diesen Homerischen Ersatz der Construction πρὶν ἄν mit Conj. bezieht, wenn auch das Scholion selbst ausgefallen ist (so schon Heyne).

heraus und führt einen neuen selbständigen Satz ein' — misverständlich einmal deswegen, weil diese Erscheinung ebenso bei *καί* und anderen anreihenden Partikeln vorkommt vom Homerischen *δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι* β 54 an, also speciell mit *δέ* eigentlich nichts zu schaffen hat; namentlich aber deswegen, weil dieser Sprachgebrauch allgemein griechisch und durchweg auch in Prosa die Regel ist. Bei Herodotos ist uns eine einzige Ausnahme begegnet: VI 88 *φράσας ἐν τῇ τε ἡμέρῃ ἐπιχειρήσει καὶ ἐκείνους ἐς τὴν ἥκειν δεήσει βοηθέοντας*. Stellen wie Aristot. Eth. Eud. II 1 (1220ᵃ 29) *ἡ ἀρετὴ ἡ τοιαύτη διάθεσίς ἐστιν ἣ γίνεταί τε ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ ἀφ' ἧς πράττεται τὰ ἄριστα τῆς ψυχῆς ἔργα* sind in der guten Zeit der Sprache sehr selten. In den zweifelhaften Lukianischen Schriften finden sich dergleichen.

Was B. S. 97 den Homerischen Gebrauch von *δέ*, 'um dem vollendeten Hauptsatz eine zu diesem gehörige Nebenbestimmung folgen zu lassen', nennt, erschöpft doch nicht völlig das was man früher so ausgedrückt hat, es stehe *δέ* für *γάρ*. Dazu berechtigen namentlich parallele Stellen, in denen *γάρ* und *δέ* wechseln, wie *Α* 195 *πρὸ γὰρ ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, wofür 208 *πρὸ δέ μ' ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, und Fälle wie ο 540 *Πείραιε Κλυτίδη, σὺ δέ μοι τά περ ἄλλα μάλιστα | πείθῃ ἐμῶν ἑτάρων, οἵ μοι Πύλον εἰς ἅμ' ἕποντο· | καὶ νῦν μοι τὸν ξεῖνον ἄγων ἐν δώμασι σοῖσιν | ἐνδυκέως φιλέειν*, wo der Satz mit *δέ* dem zu begründenden Gedanken vorausgeschickt wird, wie sonst *γάρ*. Verkünstelt ist was G. Hermann zu Vig. S. 845 (2e Aufl.) sagt: 'proprie non magis *δέ* pro *γάρ* quam apud Latinos *autem* pro *enim* dicitur: sed ubi quid in reddenda ratione sic affertur, ut id partem aliquam rei de qua sermo est constituat.' Natürlicher ist es gewis zu sagen, es sei die allgemein anreihende Partikel gewählt statt derjenigen welche das logische Verhältnis der Sätze ausdrückt. Damit stimmt zusammen Nägelsbach zu *Α* 259, wenn er sagt, das *δέ* stehe für uns, die wir die Gedankenverhältnisse zwischen den Sätzen strenger als Hom. bezeichnen, anstatt *γάρ*. Vgl. noch Hartung I 167, der auch einige prosaische Beispiele beibringt.

Bei *δή* wünschten wir S. 101 unter *c* den Zusatz, dasz *μὲν δή* wie *μὲν οὖν* sehr häufig recapitulierend steht. Die Beispiele finden sich überall, namentlich bei Herodotos. Neben der Stellung *οὗτος δή* findet sich selten auch die umgekehrte, z. B. Her. III 9 *ἀγαγεῖν διὰ δὴ τούτου τὸ ὕδωρ*. Dagegen ist der recapitulierende Gebrauch von *δή* ohne *μέν* eine Seltenheit. Man kann Her. VII 148 so erklären: *ὡς ἐλθεῖν τοὺς ἀγγέλους ἐς δὴ τὸ Ἄργος* — eben nach Argos, zurückweisend auf den Anfang des Capitels *μαθόντες ὥς σφεας οἱ Ἕλληνες πειρήσονται παραλαμβάνοντες ἐπὶ τὸν Πέρσην*.

Ganz vermiszt haben wir den Gebrauch von *δή* zum Ausdruck von etwas vorgeblichem, also im Sinne von *δῆθεν*. B.s Deduction S. 110 f. über diesen Gebrauch von *δῆθεν* läszt sich wörtlich zu *δή* herübernehmen. Eines der schlagendsten Beispiele, die sich überhaupt werden auftreiben lassen, wird Hell. V 4, 6 sein: *εἰσήγαγε τὰς ἑταιρίδας δή* = 'die angeblichen Dirnen'. Auch aus Thukydides läszt sich eine Reihe von

Stellen hieher ziehen, z. B. III 10 *ἡμεῖς δὲ αὐτόνομοι δὴ ὄντες καὶ ἐλεύθεροι τῷ ὀνόματι ξυνεστρατεύσαμεν.*

Fast zu kurz ist die Abweisung der von Krüger u. a. aufgestellten Ansicht, *δή* sei zuweilen = *ἤδη*, ausgefallen, indem B. sich begnügt bei zwei Hom. Stellen *B* 134 f. *α* 194 zu sagen, es sei nur eine Teuschung hier *δή* für *ἤδη* zu nehmen, weil *ἤδη* wirklich stehen könnte (S. 98. 100); namentlich aber hätten wir gewünscht dasz B. bei *καὶ δή* S. 102 darauf zurückgekommen wäre. Denn gerade bei *καὶ δή* finden sich die auffallendsten Stellen. Auszer der von Krüger § 69, 17, 1 beigebrachten Stelle Ar. Frö. 604 *ὡς ἀκούω τῆς θύρας καὶ δὴ ψόφον* vgl. man Her. IX 7 *ἅμα δὲ τὸ τεῖχός σφι, τὸ ἐν τῷ Ἰσθμῷ ἐτείχεον, καὶ δὴ ἐπάλξις ἐλάμβανε*, im gleichen Capitel im Nachsatz *ὑμεῖς δὲ ἐς πᾶσαν ἀρρωδίην τότε ἀπικόμενοι μὴ ὁμολογήσωμεν τῷ Πέρσῃ, ἐπείτε ἐξεμάθετε τὸ ἡμέτερον φρόνημα σαφέως, . . καὶ δὴ λόγον οὐδένα τῶν Ἀθηναίων ποιέεσθε.* Hell. IV 2, 13 *ἐν τούτῳ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον.* Soph. OK. 29 ff. *Α. πέλας γὰρ ἄνδρα τόνδε νῷν ὁρῶ. Ο. ἦ δεῦρο προστείχοντα κἀξορμώμενον; Α. καὶ δὴ μὲν οὖν παρόντα.* Dazu noch ein paar Parallelstellen, wo derselbe Schriftsteller das einemal *καὶ δή*, das anderemal *ἤδη* gesetzt hat. Neben Ar. Frö. 604 (s. o.) halte man Ri. 1326 *καὶ γὰρ ἀνοιγνυμένων ψόφος ἤδη τῶν προπυλαίων*, und noch auffallender, weil im gleichen Zusammenhang, bei derselben Veranlassung und im Munde derselben Person Frö. 645 u. 647 *ἤδη 'πάταξά σ' . . καὶ δὴ 'πάταξα.* — Nicht als ob wir durch diese Stellen die Frage für Krüger gegen B. entschieden glaubten: wir meinen blosz, eine eingehende Erörterung dieser und ähnlicher Stellen wäre am Platze gewesen, um die Anhänger der andern Ansicht zu überzeugen.

S. 105 'Il. VII 448 kann man zweifeln, ob *δ' αὖτε* aus *δὲ αὖτε* oder aus *δὴ αὖτε* entstanden ist.' Eine Concession an die neue Bekkersche Recension, die *οὐχ ὁράᾳς ὅτι δὴ αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | τεῖχος ἐτειχίσσαντο* gibt. Bekker hat gewis Recht dasz er so schrieb, vgl. *Α* 109 f. *ἀγορεύεις | ὡς δὴ τοῦδ' ἕνεκά σφιν ἑκηβόλος ἄλγεα τεύχει.* Die Sache ist übrigens nicht neu: Nitzsch, Nägelsbach, Krüger (Di. § 13, 6, 4) sind darin teilweise vorangegangen, Ameis und Köchly (aber auch nur teilweise) gefolgt.[5])

5) Es möge hier eine Zusammenstellung der übrigen Hom. Stellen einen Platz finden, in denen Bekker ein *δ'* in *δή* verwandelt hat. *Α* 131. *Τ* 155 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοείκελ' Ἀχιλλεῦ, | κλέπτε νόῳ* (auch Nägelsbach, Köchly). *Α* 340 (*μάρτυροι ἔστων,*) *εἴ ποτε δὴ αὖτε | χρειὼ ἐμεῖο γένηται* (auch Nägelsbach, Krüger, Köchly). *Α* 540 *τίς δὴ αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς;* (auch Nägelsbach und Krüger, aber Köchly *δ'*). *Β* 225 *Ἀτρεΐδη, τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι;* *Ε* 218 *μὴ δὴ οὕτως ἀγόρευε* (auch Köchly). *Η* 24 *τίπτε σὺ δὴ αὖ μεμανῖα . . ἦλθες;* (auch Nägelsbach, Krüger). *Θ* 139 *Τυδεΐδη, ἄγε δὴ αὖτε φόβονδ' ἔχε μώνυχας ἵππους.* *Κ* 385 *κατάλεξον | πῇ δὴ οὕτως ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεαι οἶος;* (auch Nägelsbach). *Ξ* 364 *Ἀργεῖοι, καὶ δὴ αὖτε μεθιέμεν Ἕκτορι νίκην;* *Τ* 134 *ὡς καὶ ἐγών, ὅτε δὴ αὖτε μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ | Ἀργείους ὀλέκεσκεν . ., οὐ δυνάμην λελαθέσθ'*

Bei δῆτα S. 108 f. hätte auch noch der allerdings seltene recapitulierende Gebrauch angeführt werden können, z. B. Her. III 31 τούτων δῆτα τὴν νεωτέρην ἐπισπομένην οἱ ἐπ' Αἴγυπτον κτείνει. — Ueber die Etymologie dieses δῆτα hat sich B. nicht ausgesprochen; Krüger leitet es von δὴ εἶτα oder δὲ εἶτα ab, Hartung von δή wie ἐνταῦθα von ἔνθα. Aehnlich beansprucht B. S. 111 für θήν nur Identität der Bedeutung mit δή, nicht wie Hartung auch etymologische Gleichheit, wodurch die Schwierigkeit vermieden ist, dasz in δῆθεν = δή + θην und in οὔ θην δή γ 352 δή mit sich selbst zusammengestellt sein müste.

Den Artikel über οὖν (S. 173—198) disponiert B. so: die Grundbedeutung sei die der Uebereinstimmung, woraus sich namentlich erklären lasse, warum οὖν nicht gleich beim ersten Gedanken vorkomme, sondern sich immer auf etwas vorangegangenes beziehe. Gebraucht nun werde οὖν 1) in zustimmenden Antworten: γ' οὖν (wo zwischen γ' οὖν und γοῦν unterschieden wird), γὰρ οὖν, μὲν οὖν. 2) zur Wiederaufnahme und Zusammenfassung des vorangehenden oder zur Zurückweisung auf dasselbe nach einer Unterbrechung: hieher das recapitulierende μὲν οὖν. 3) zur Entwicklung des Inhalts des vorangegangenen; οὖν stelle das folgende als in jenem enthalten dar oder bezeichne etwas als Folge und Folgerung aus dem vorhergehenden: auch hier ein μὲν οὖν, namentlich πρῶτον μὲν οὖν. 4) allgemeiner bezeichne die Partikel überhaupt einen Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden, oft ganz äuszerlich = 'nun': auch hier ein μὲν οὖν. 5) εἴτ' οὖν . . εἴτε, οὔτ' οὖν . . οὔτε und das verallgemeinernde ὁστισοῦν, in welchen Verbindungen ebenfalls die Bedeutung der Uebereinstimmung, Zustimmung, Gleichheit enthalten sei. 6) folgen noch einige Stellen 'die, wenn auch auf keine der bisher erwähnten besonderen Gebrauchsweisen, doch auf die vorausgesetzte Grundbedeutung zurückgeführt oder aus ihr erklärt werden können.'

Unter 5 unterscheidet B. S. 179. 184 f. sehr richtig, ob οὖν die ganze doppelgliedrige Periode an das vorhergehende anknüpft, oder ob es einem der Glieder speciell angehört, während z. B. Hartung II 12 beide Fälle durcheinander mischt. Im erstern Fall musz οὖν natürlich im ersten Gliede stehen. Bemerkenswerth ist übrigens, dasz Hom. nur zweimal οὖν im zweiten Gliede hat, auszer der von B. S. 185 beigebrachten Stelle noch ι 146 f. ἔνθ' οὔτις τὴν νῆσον ἐσέδρακεν ὀφθαλμοῖσιν | οὔτ' οὖν κύματα μακρὰ . . εἰσίδομεν, wo Ameis erklärt 'noch in der That, mit Steigerung', was an sich in den Zusammenhang wol passte = 'noch auch

---

ἄτης. Φ 421 ὢ πόποι . . Ἀτρυτώνη, | καὶ δὴ αὖθ' ἡ κυνάμυια ἄγει βροτολοιγὸν Ἄρηα (auch Krüger). κ 281 πῇ δὴ αὖτ', ὦ δύστηνε, δι' ἄκριας ἔρχεαι οἶος; μ 116 σχέτλιε, καὶ δὴ αὖ τοι πολεμήια ἔργα μέμηλεν (auch Nitzsch, Nägelsbach, Krüger). χ 165 κεῖνος δὴ αὖτ' ἀίδηλος ἀνήρ . . ἔρχεται (auch Ameis). Fäsi zu dieser Stelle schreibt δ' αὖτ', erklärt aber δὴ αὖτε, was wir ebenso verwerflich finden als ein κ', ein τ' nicht für κὲ, τὲ, sondern für καί, τοί zu erklären. Dazu kommt noch dasz unbestritten gelesen wird Λ 386 εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον . . πειρηθείης und gewöhnlich auch ι 311 σὺν δ' ὅ γε δὴ αὖτε δύω (wo freilich Fäsi auch mit Hss. δ' αὖτε gibt, andere ὅ γε αὖτε).

nur', wenn es nur sonst zu rechtfertigen wäre. Im zweiten Falle erklärt B., dasz verschiedene Annahmen für den sprechenden gleichen Werth haben. Dagegen erhebt sich aber das Bedenken, dasz dies schon in *εἴτε .. εἴτε*, *οὔτε .. οὔτε* an sich liege, so dasz man sagen müste, dieses an sich schon in den Partikeln liegende Moment solle durch *οὖν* nur stärker hervorgehoben werden. Nägelsbach zu *B* 350 erklärt *εἴτ' οὖν .. εἴτε* durch 'jedenfalls, ob nun .. oder ob'. Wenn dies in diesem speciellen Fall mit B.s Erklärung übereinstimmt, so nimmt jener doch eine ganz andere Grundbedeutung an, wenn er a. O. sagt, *οὖν* sei ein concentriertes 'es bleibt dabei'. Die Stelle *B* 350 gewinnt dadurch gewis an Energie verglichen mit B.s Deutung S. 187. So würde Nägelsbach das *καὶ γὰρ οὖν* Aesch. Ag. 524 gewis übersetzen 'denn das schickt sich nun einmal'. Auch auf die übrigen unter 6 beigebrachten Stellen würde dies passen. Auch Krüger scheint damit übereinzustimmen, wenn er zu An. I 8, 9 *καὶ γὰρ οὖν* = 'und so denn' erklärt, indem dieses Sätze anknüpfe (*καί*), die eine feststehende Thatsache (*οὖν*) als Beleg für das vorhergehende (*γάρ*) enthalten. Diese Erklärung, die allerdings für die meisten Stellen ausreicht, braucht noch eine Ergänzung wegen der Hom. Stelle *O* 231 f. *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος*, wo Nägelsbach ohne Zweifel erklären würde 'denn jedenfalls so lange'. Mit diesem 'jedenfalls' läszt sich auch ausreichen *β* 123 *τόφρα γὰρ οὖν βίοτόν τε τεὸν καὶ κτήματ' ἔδονται.* Hy. 3, 291 *τοῖο γὰρ ουν καὶ ἔπειτα μετ' ἀθανάτοις γέρας ἕξεις.* Damit lassen sich die Stellen in Uebereinstimmung bringen, wo *ἐπεὶ οὖν* nicht zur Satzverknüpfung, sondern mit besonderem Nachdruck gesetzt zu sein scheint: *ρ* 226 = *σ* 362 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔργα κάκ' ἔμμαθεν* = 'da er nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist'. *ξ* 467 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τὸ πρῶτον ἀνέκραγον.* Hy. 3, 475 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τοι θυμὸς ἐπιθύει κιθαρίζειν.* [6]) Dies passt dagegen nicht auf folgende, vom attischen Sprachgebrauch weit abliegende Stellen: *Γ* 4 *αἵ τ' ἐπεὶ οὖν χειμῶνα φύγον.* *Δ* 244 *ἠΰτε νεβροί, | αἵ τ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον.* *O* 363 *ὡς ὅτε τις ψάμαθον πάις ἄγχι θαλάσσης (ἐρείπει), ὅς τ' ἐπεὶ οὖν ποιήσῃ ἀθύρματα νηπιέῃσιν, | ἂψ αὖτις συνέχευε.* Den besondern Charakter dieser Stellen hat Nägelsbach zu *Γ* 4 mit den Worten ausgesprochen: 'die Partikel weist hier nicht auf früheres zurück', wogegen B.s 'äuszerlicher scheint die Verknüpfung Il. XV 363' (S. 182) ungenügend ist. Eustathios zu *Δ* 244 sagt *τὸ δὲ ἐπεὶ οὖν, ἀργοῦ κειμένου τοῦ οὖν, ταὐτόν ἐστι τῷ ἐπειδή*, und ähnlich meint er zu *α* 413 *οὐκ ἀεὶ αἰτιολογεῖ ὁ οὖν σύνδεσμος, ἀλλ' ἐν μυρίοις καὶ παραπληροῖ.* Man wird in diesen drei Stellen ein aus jenem resignierten 'nachdem nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist' abgeschwächtes 'nachdem einmal' anerkennen müssen.

Bei *μὲν οὖν* unter 1 scheint B. nur die bestätigende Seite des *μὲν οὖν* gelten lassen zu wollen. Allein es wird nicht möglich sein die ver-

---

6) Gewis hat B. Recht S. 182 es für lächerlich zu erklären, wenn man in *Σ* 333 *νῦν δ' ἐπεὶ οὖν, Πάτροκλε, σεῦ ὕστερος εἶμ' ὑπὸ γαῖαν* eine logische Folgerung finden wollte; indes ein resigniertes 'da nun einmal' wird jedermann am Platze finden.

neinende Bedeutung in Abrede zu stellen, wie denn auch im lat. *immo* beide neben einander liegen. Schon in der von B. citierten Stelle Aesch. Pers. 1031 kann man sich fragen, ob *πλέον ἢ παπαῖ μὲν οὖν* durch 'ja, mehr als wehe' oder 'nein, mehr als wehe' wiederzugeben sei. Eur. Or. 1529 f. scheint es uns natürlicher zu übersetzen 'nein, vielmehr zu sterben besorge ich', da er hinzusetzt *τὸ Γοργοῦς οὐ κάτοιδ' ἐγὼ κάρα.* Vollends 1518 *ΟΡ. οὔτι που κραυγὴν ἔθηκας Μενέλεῳ βοηδρομεῖν; ΦΡ. σοὶ μὲν οὖν ἔγωγ' ἀμύνειν· ἀξιώτερος γὰρ εἶ* — ist es gar nicht möglich anders zu übersetzen als: 'nein, sondern um dir zu helfen.' Nur ein paar schlagende Stellen mögen hier noch stehen. Ar. Vö. 340 f. *ἐπὶ τί γάρ μ' ἐκεῖθεν ἦγες; Π. ἵν' ἀκολουθοίης ἐμοί. Ε. ἵνα μὲν οὖν κλάοιμι μεγάλα.* Ekkl. 1074 *ΓΡΑΥΣ Γ. ἀλλὰ δεῦρ' ἕπου. Β. δευρὶ μὲν οὖν* 'nein, hieher.'

Vermissen kann man bei *οὖν* noch den merkwürdigen, vom attischen abweichenden Sprachgebrauch des Herodotos, der auch bei Krüger Di. § 69, 62, 3 obwol erwähnt, doch sehr stiefmütterlich behandelt ist. Selten nemlich steht bei ihm *ὦν* in der Tmesis, wenn es nur in der gewöhnlichen Weise anknüpft und fortsetzt, wie II 172 *τοῦτον κατ' ὦν κόψας ἄγαλμα δαίμονος ἐξ αὐτοῦ ἐποιήσατο = τοῦτον οὖν κατακόψας·* gewöhnlich in Schilderung bestehender Sitten und Gebräuche, im Nachsatz nach *ἐπεάν, ἤν* oder einem Relativsatz, und immer mit dem Aorist der Erfahrung. I 194 *ἐπεὰν ὦν ἀπίκωνται . . τὴν καλάμην πᾶσαν ἀπ' ὦν ἐκήρυξαν.* II 40 *ἐπεὰν ἀποδείρωσι . . κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν ἐξ ὦν εἷλον.* II 47 *ἤν τις ψαύσῃ αὐτῶν παριὼν ὑός, αὐτοῖσι ἱματίοισι ἀπ' ὦν ἔβαψε ἑωυτόν.* Ebd. *ἐπεὰν θύσῃ, τὴν οὐρὴν . . κατ' ὦν ἐκάλυψε πάσῃ τοῦ κτήνεος τῇ πιμελῇ.* II 70 *ἐπεὰν ἐξελκυσθῇ ἐς γῆν, πρῶτον ἁπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῷ κατ' ὦν ἔπλασε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς.* II 87 *ἐπεὰν τοὺς κλυστῆρας πλήσωνται . ., ἐν ὦν ἔπλησαν τοῦ νεκροῦ τὴν κοιλίην.* Ebd. *ἐπεὰν δὲ ταῦτα ποιήσωσι, ἀπ' ὦν ἔδωκαν οὕτω τὸν νεκρόν.* II 85 *τοῖσι ἂν ἀπογένηται ἐκ τῶν οἰκίων ἄνθρωπος . ., τὸ θῆλυ γένος πᾶν . . κατ' ὦν ἐπλάσατο τὴν κεφαλὴν πηλῷ.* Diesen Stellen reihen wir den eine allgemeine Wahrheit ausdrückenden Satz an VII 10, 5 *ἐπεάν σφι ὁ θεὸς φθονήσας φόβον ἐμβάλῃ ἢ βροντήν, δι' ὦν ἐφθάρησαν.* Einige weitere Stellen zeigen den Vordersatz ins Particip verkürzt: II 39 *κεφαλῇ δὲ κείνῃ πολλὰ καταρησάμενοι . . φέροντες ἐς τὴν ἀγορὴν ἀπ' ὦν ἔδοντο.* II 86 *παρασχίσαντες . . ἐξ ὦν εἷλον.* II 122 *φᾶρος δὲ ἐξυφήναντες . . κατ' ὦν ἔδησαν.* Vgl. III 82 *ἐκ δὲ αὐτῶν θωυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου, θωυμαζόμενος δὲ ἀν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών.* In diesem *ὦν* erkennen wir ein Zeichen des Nachsatzes, da wir es in einigen wenigen Stellen bei Her. auch ohne die Tmesis so finden: I 132 *ἐπεὰν δὲ ἑψήσῃ τὰ κρέα, ἐπὶ ταύτης ἔθηκε ὦν πάντα τὰ κρέα* (wozu Krüger die sehr richtige Bemerkung macht: «nicht leicht gerade so *οὖν*»). I 69 *χρήσαντος τοῦ θεοῦ τὸν Ἕλληνα φίλον προσθέσθαι, ὑμέας γὰρ πυνθάνομαι προεστάναι τῆς Ἑλλάδος, ὑμέας ὦν προσκαλέομαι.* Für die wenigen Stellen in denen *ὦν* nicht im Nachsatz vorkommt (II 88 *συρμαίῃ διηθήσαντες τὴν κοιλίην ταριχεύουσι τὰς ο' ἡμέρας, καὶ ἔπειτα ἀπ' ὦν ἔδωκαν ἀποφέρεσθαι.* IV 60 *ἐπικαλέει τὸν θεὸν*

τῷ ἂν θύῃ καὶ ἔπειτα βρόχῳ περὶ ὦν ἔβαλε τὸν αὐχένα) wird es gestattet sein eine Vermischung zweier Constructionen anzunehmen. So bleibt nur eine ganz singuläre Stelle übrig: II 96 νομεῦσι δὲ οὐδὲν χρέονται· ἔσωθεν δὲ τὰς ἁρμονίας ἐν ὦν ἐπάκτωσαν τῇ βύβλῳ = 'vielmehr verstopften sie deswegen die Fugen von innen mit Byblus.' Schwerlich hat Stein Recht, wenn er zu I 194 sagt, die übliche Tmesis diene die Präp. kräftig hervorzuheben. Denn dann müste man auch in Stellen wie II 36 ἀπὸ μὲν σεωυτὸν ὤλεσας, ἀπὸ δὲ ὤλεσας Κῦρον. IX 5 κατὰ μὲν ἔλευσαν αὐτοῦ τὴν γυναῖκα, κατὰ δὲ τὰ τέκνα eine Hervorhebung der Präp. beabsichtigt glauben, während vielmehr nur das ganze zusammengesetzte Verbum hervorgehoben wird, was die spätere Sprache durch die vollständige Wiederholung ἀπώλεσας μέν . . ἀπώλεσας δέ erreicht. Merkwürdig übrigens ist es, wie ungleich diese Stellen über das ganze Werk verteilt sind.[7])

Zweifelhaft kann man darüber sein, in wie weit ein Werk über die Partikeln auch das Fehlen derselben an solchen Stellen, wo sie gewöhnlich stehen, in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen habe. So gut übrigens der Vf. es nicht unterläszt darauf hinzuweisen, wenn in einerlei Bedeutung verschiedene Partikeln stehen können, so gut hätte er auch jenes thun können. So hätte er z. B. beim recapitulierenden μὲν οὖν sagen können, dasz sehr oft, namentlich bei Herodotos, einfaches μέν dafür stehe: vgl. IV 150. VI 140. V 50. 109. 117. VI 117. 127. 131. VII 11. 12 usw. Xen. An. I 2, 26. 10, 18. II 3, 24. 6, 6. III 2, 13. Auch das einen Fortschritt einleitende μὲν οὖν kann durch einfaches μέν ersetzt sein. Her. VII 15 Ξέρξης μὲν περιδεὴς γενόμενος τῇ ὄψι ἀνά τε ἔδραμε. VII 24 ὡς μὲν ἐμὲ συμβαλλόμενον εὑρίσκειν. Selten dagegen steht in verstümmelten Relativsätzen einfaches ὅστις für ὁστισοῦν = 'ein jeder': z. B. Hell. I 5, 9 σκοπεῖν ὅπως τῶν Ἑλλήνων μηδὲ οἵτινες ἰσχυροὶ ὦσιν, ἀλλὰ πάντες ἀσθενεῖς. Plat. Hipp. mai. 282[d] πλέον ἀργύριον ἀπὸ σοφίας εἴργασται ἢ ἄλλος δημιουργὸς ἀφ' ἧστινος τέχνης. Aristot. Eth. Eud. II 3 ὀψοφάγοι καὶ γαστρίμαργοι καὶ οἰνόφλυγες (εἰσὶ) τῷ πρὸς ὁποτέρας τροφῆς ἀπόλαυσιν ἔχειν τὴν δύναμιν παθητικὴν παρὰ τὸν λόγον = 'Fresser, Schlemmer, Säufer heiszen gewisse Leute davon, dasz sie zum Genusz eines der beiden Nahrungsmittel einen mit der Vernunft im Widerspruch stehenden Hang haben.' Andere Stellen bei Wex in diesen Jahrb. 1856 S. 671.

Zu δ' οὖν (S. 190 f.) möchten wir noch nachtragen, dasz auszer

---

7) Wir können Hartung nicht Recht geben, wenn er II 18 mit den genannten Stellen in Parallele stellt Ar. Frö. 1047 ὥστε γε καὐτόν σε κατ' οὖν ἔβαλεν. Denn nicht nur hat diese Stelle einen ganz andern Charakter als jene, sondern sie ist auf komischen Effect berechnet, wie alle Tmesen im Dialog des Aristophanes. Stellen wie Thesm. 646 οὐκ ἐνγεταυθί. We. 784 ἀνά τοί με πείθεις setzen dies auszer Zweifel. Auszerdem nur noch bei ἀπολλύναι (Wö. 792. 1440. Vö. 1506. Plut. 65) und in Chor- und melischen Stellen (We. 1290. Ach. 295. Vö. 346. Ekkl. 972. 976); vgl. noch Epicharmos bei Athen. VII 277[f] καὶ γλυκύν γ' ἐπ' ὦν ἐπίομες οἶνον. Anth. XII 226 ἦ με κατ' οὖν ἐδάμασσεν — aber Her. I 199 beruht δι' ὦν ἔχουσι nur auf einer Vermutung Bekkers.

dem hier entwickelten Gebrauch dieser Partikelverbindung noch ein ganz anderer vorkommt, den Krüger Spr. § 69, 52, 3 so andeutet: 'aus der Grundbedeutung von οὖν entwickelt sich die einer bestätigenden Zurückweisung auf das vorhergehende, die es auch in δ' οὖν haben kann.' Zwar in der Stelle die er als Beleg dazu citiert Anab. VI 2, 7 ἐπεὶ δ' οὖν οὗτοι ἐδόκουν ἀπρόθυμοι εἶναι, hat jetzt Dindorf mit ABCEZ οὖν gestrichen; allein es gibt noch andere Beispiele dafür, z. B. Kyrop. I 4, 7 ἐπεὶ δ' οὖν ἔγνω ὁ Ἀστυάγης. III 3, 2 τέλος δ' οὖν ὑπήντησε καὶ ἡ γυνή. Die zahlreichsten Beispiele gibt aber wol Homeros, nur in anderer Stellung, in den bei ihm so häufigen Wendungen wie τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε u. dgl., wofür auch καὶ .. οὖν steht, z. B. καὶ τὰ μὲν οὖν .. θῆκαν ν 122, wofür das attische τὰ μὲν οὖν ἔθηκαν ausreichte.

Zu der sehr sorgfältigen Auseinandersetzung über οὔκουν und οὐκοῦν (S. 191—198) möchten wir nur das bemerken, dasz der Herodoteische Sprachgebrauch S. 195 etwas zu kurz erledigt ist. Einmal ist offenbar die ruhige Fortsetzung und Verknüpfung da nicht sonderlich am Platz, wo vielmehr das Gegenteil des erwarteten und erstrebten geschieht. Zweitens folgt auf dieses vom Standpunkt des attischen Sprachgebrauchs aus an sich schon etwas fremdartig klingende οὐκ ὦν ein paarmal ein höchst auffallendes Asyndeton: I 59 οὐκ ὦν ταῦτα παραινέσαντος Χίλωνος πείθεσθαι θέλειν τὸν Ἱπποκράτεα· γενέσθαι οἱ μετὰ ταῦτα τὸν Πεισίστρατον τοῦτον. I 11 οὐκ ὦν δὴ ἔπειθε, ἀλλ' ὥρα ἀναγκαίην ἀληθέως προκειμένην .. αἱρέεται αὐτὸς περιεῖναι. An diesen Stellen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dasz das Asyndeton in einem gewissen Zusammenhang mit οὖν stehe, und dasz eine causale Verbindung der beiden Sätze beabsichtigt sei, die entweder durch γάρ (oder ἐπεί) im ersten Gliede oder durch οὖν im zweiten ausgedrückt sein konnte. Also entweder ἀλλ' οὐ γὰρ πείθεσθαι ἐθέλειν τὸν Ἱπποκράτεα, γενέσθαι οἱ oder πείθεσθαι δὲ οὐκ ἐθέλειν .., γενέσθαι ὦν οἱ. So sagt Stein zu I 11: 'da er nicht überreden konnte, so wählte er: ein dem Herodotos eigentümlicher Versuch im freien Periodenbau, wobei der Grund der im Hauptsatz enthaltenen Handlung ihm mit οὐκ ὦν vorausgestellt wird und der Hauptsatz meist[8]) asyndetisch folgt.' Logisch gehört, so viel scheint uns festzustehen, οὖν zum folgenden Satz; und so hätten wir in diesen Stellen eine Erscheinung anzuerkennen ähnlich dem Gebrauch von ἀλλὰ γάρ, bei welchem der begründende Satz mit dem begründeten verschlungen wird (s. B. S. 82 c) und demgemäsz die verbindende Partikel οὖν an den Anfang des Satzes hinaufrückt. Etwas anders steht die Sache, wenn mit ἀλλά fortgefahren wird: III 137 ταῦτα λέγοντες τοὺς Κροτωνιήτας οὐκ ὦν ἔπειθον, ἀλλὰ —. I 24 οὐκ ὦν δὴ πείθειν αὐτὸν τούτοισι, ἀλλὰ —. I 206 οὐκ ὦν ἐθελήσεις ὑποθήκῃσι τῇσίδε χρέεσθαι .. σὺ δὲ ἄπες = ἐπεὶ δὲ οὐκ ἐθελήσεις .., ἄπες, und ganz ähnlich IV 118 οὐκ ὦν ποιήσετε ταῦτα. ἡμεῖς μὲν πιεζόμενοι ἢ ἐκλείψομεν, wo man zwar von jeher hinter ταῦτα das Fragezeichen gesetzt hat, wogegen aber die Interpunction der ganz gleichartigen Stelle

8) Dieses 'meist' ist etwas zu viel gesagt.

I 206 spricht. Jedenfalls ist der Sinn ἐπεὶ δὲ οὐ ποιήσετε, oder εἰ δὴ μὴ ποιήσετε, letzteres dem Zusammenhang noch etwas angemessener. Besonderer Art haben wir nur zwei Stellen auftreiben können: III 138 πειθόμενοι δὲ Δαρείῳ Κνίδιοι Ταραντίνους οὐκ ὦν ἔπειθον, βίην δὲ ἀδύνατοι ἦσαν προσφέρειν. Hier könnte man das oben besprochene οὖν im Nachsatz wiederfinden wollen; natürlicher scheint es uns aber an den gleichfalls oben besprochenen Sprachgebrauch von δ' οὖν zu denken, allerdings mit abweichender Stellung des οὖν, veranlaszt durch die dem Her. so geläufige Stellung οὐκ ὦν. Ganz auffallend ist die zweite Stelle II 20 πολλάκις δὲ ἐτησίαι μὲν οὐκ ὦν ἔπνευσαν, ὁ δὲ Νεῖλος τωὐτὸ ἐργάζεται, wo man nicht mit Stein an das μὲν οὖν in Antworten mit verneinendem Sinn denken darf, und wo wir einen Zweifel an der Richtigkeit der Lesart kaum unterdrücken können. Dagegen VI 124 οὐ μὲν ὦν ἦσάν σφεων ἄλλοι δοκιμώτεροι ἔν γε Ἀθηναίοισι ἄνδρες haben wir dieses μὲν οὖν = 'vielmehr aber gab es in Athen kein angeseheneres Geschlecht als sie.'

Bei τὲ (S. 206—235) unterscheidet B. den allgemeinen Sprachgebrauch und den specifisch epischen. Ueber den erstern, der zuerst abgehandelt wird, nur einige Bemerkungen. S. 218 läszt B. es unentschieden, ob in dem Verse Ἀντίνοος δ' ἐνένιπεν, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν durch das doppelte τὲ zwei weitere Glieder an ἐνένιπεν angehängt, oder ob ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν eine asyndetisch angehängte Erklärung von ἐνένιπεν sei. Wir würden uns unbedenklich für das erstere entscheiden, nicht blosz weil letztere Formel, die doch gewis überall gleich zu verstehen ist, in den von B. angeführten Verbindungen mit ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί und χειρί τέ μιν κατέρεξεν und in der mit θάμβησάν τ' ἄρ' ἔπειτα Γ 398 nur auf die erste Weise erklärt werden kann; sondern auch weil es in der Natur der Sache liegt und durch den Sprachgebrauch bestätigt wird, dasz zwei wesentlich inhaltgleiche Glieder nur durch eine einfache copulative Partikel verbunden werden. — Die Stelle Thuk. II 63, 2 τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν ist durch ein Versehen unter die Beispiele für τὲ .. τὲ S. 219 gekommen: denn das erste τὲ ist satzverbindend, das zweite bezieht sich auf das folgende καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν. — Was die Verbindung οὐ .. οὔτε, μή .. μήτε (S. 222) betrifft, so finden wir sie zwar bei Dichtern nicht an sich anstöszig und sind daher weit entfernt an dem Beispiel Eur. IA. 977 rütteln zu wollen. Dagegen vermögen wir die Notwendigkeit nicht einzusehen, dasz man Theogn. 125 οὐ .. ἀνδρὸς οὔτε γυναικός schreibe, besonders da bei Aristot. Eth. Eud. VII 2 die Hss. (und so auch Bergk in den Poetae lyrici) οὐδέ haben. In Theogn. 745 aber können wir an die Richtigkeit der Lesart μή τιν' ὑπερβασίην κατέχων μήθ' ὅρκον ἀλιτρόν noch weniger glauben, da in Prosa μήτε .. μήτε hier gewis nicht am Platz wäre: auch Bekker und Bergk haben μηδ' gegeben. Uebrigens hat schon Homeros οὐ .. οὔτε in ι 146. — Bei οὔτε .. τὲ (S. 222) möchten wir fragen, warum über die Statthaftigkeit von τὲ .. οὔτε gar nichts gesagt sei? vgl. Krüger Di. § 69, 64, 2. — Bei τὲ .. καί für einfaches καί (S. 225) konnte auch an die beson-

ders bei Herodotos sich findende Verknüpfung von Zahlen durch τὲ . . καί erinnert werden.

S. 225 f. gibt B. eine Anzahl Beispiele für die Verbindung einer gröszern Anzahl von Gliedern durch die verschiedenen copulativen Partikeln, vorzugsweise aus Dichtern. Diese Stellen beweisen zur Genüge dasz — wie auch ursprünglich diese Partikeln sich von einander unterschieden haben mögen — sie jedenfalls schon in den für uns ältesten Denkmälern der Sprache als gleichbedeutend von den Dichtern gebraucht wurden. Zur Vervollständigung des Bildes hätten wir nur noch gewünscht dasz B. den von ihm nur flüchtig angedeuteten Zug, dasz mitten zwischen verbundenen Gliedern auch asyndetische sich finden, diesen Hauptunterschied von poetischer und prosaischer Diction, etwas weiter ausgeführt hätte. Man nehme z. B. das bekannte πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα πάραντά τε δόχμιά τ' ἦλθον Ψ 116. Merkwürdig ist für die epische Sprache, dasz solche asyndetische Glieder bei längeren oder kürzeren Aufzählungen sich fast nur in der ersten Versstelle finden. So im Schiffskatalog Θέσπειαν Β 498. Ὠκαλέην 501. Κώπας 502. Ἑρμιόνην 560. Τροιζῆν' 561. Λύκτον 647. Λίνδον 656. Βοίβην 712. Ὄρθην 739. Ebenso Φάλκην Ν 791 und im Nereidenkatalog Σ 39 ff. die drei Namen Νησαίη, Δωρίς, Μαῖρα. Desgleichen in den Hymnen Αἰγαί 1, 32. Σκῦρος 1, 35. ἄρκτοι 4, 71 und bei Hesiodos Κυμοθόη Th. 245. Στρυμόνα Th. 339. Eine Ausnahme Hes. Th. 454 φαίδιμα τέκνα, | Ἱστίην, Δήμητρα καὶ Ἥρην χρυσοπέδιλον.

Das specifisch epische τὲ wird S. 227—235 behandelt, mit stillschweigender Abweisung von Krügers Ansicht der dasselbe = δή setzt.[9]) Ueber das Relativ mit τὲ bei Herodotos begnügt sich der Vf. ὅσον τε aus VII 100 zu citieren: da aber dieses ὅσον τε = 'ungefähr', so entscheidet die Stelle auch nicht die Frage, ob Her. ὅς τε für das einfache Relativ gebraucht habe. Eine andere Stelle ist I 74 ὅρκια δὲ ποιέεται ταῦτα τὰ ἔθνεα τά πέρ τε Ἕλληνες, καὶ πρὸς τούτοισι κτλ., wo aber Krüger mit Recht τὲ auf καί bezieht. I 153 Σάκαι τε καὶ Αἰγύπτιοι, ἐπ' οὓς ἐπεῖχέ τε στρατηλατέειν αὐτός, ἐπὶ δὲ Ἴωνας ἄλλον πέμπειν στρατηγόν wird man gleichfalls Krüger, der τὲ . . δέ auf einander bezieht, gegen Stein, der es für ἐπ' οὕς τε nimmt, Recht geben. Dagegen ὅκως τε II 108 = 'so oft'. In II 10 ὥς τε εἶναι σμικρὰ ταῦτα μεγάλοισι συμβαλέειν hat Eltz τὲ gestrichen, Schweighäuser und Krüger es in γὲ verwandelt. Jedenfalls zeigt aber schon die geringe Zahl dieser Stellen, dasz dem Her. das epische ὅς τε abzusprechen ist und nur ein Minimum mehr von Resten desselben als den Attikern zugeschrieben werden darf. — Für ἐπεί τε citiert B. S. 228 Μ 393 als das einzige Homerische Beispiel; es gibt aber noch zwei weitere Λ 87. 562, die schon Krüger Di. beigebracht hat.

Nicht ganz klar ist uns B.s Ansicht über die Verbindung von τὲ mit dem indef. τὶς. S. 231 sagt er: 'es dürfte noch schwieriger werden, τὲ nach dem fragenden und indefiniten τίς, nach πῶς, πῇ u. dgl., nach dem

9) ὅστις τε wird als Homerisch geleugnet S. 227; es steht aber Ψ 43 οὐ μὰ Ζῆν', ὅστις τε θεῶν ὕπατος καὶ ἄριστος (ohne Variante; doch hat Grashof conjiciert ὅστ' ἐστί).

versichernden ἤ und nach οὔ νυ befriedigend zu erklären.' S. 233 wird über *Γ* 12 τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν bemerkt, τὲ gehöre zum ganzen Satz und sollte in Prosa zunächst nach τόσσον stehen. Wir möchten vielmehr einen asyndetischen Zwischensatz annehmen und τόσσον τε . . ὅσον τε auf einander beziehen. Und damit stimmt offenbar auch B.s Auffassung von *P* 61 zusammen, ὡς δ' ὅτε τίς τε λέων, wenn er sagt, τὲ gehöre zum ganzen Satz der mit V. 68 ὥς τῶν οὔ τινι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐτόλμα verbunden werden solle. Dann würden wir aber noch consequenterweise auch *P* 133 ὡς τίς τε λέων erklären = ὥστε τις λέων und überhaupt kein indefinites τίς τε anerkennen, auszer so dasz zufällig τὲ hinter das Indefinitum zu stehen kommt. (Auch Krüger Di. scheint kein τίς τε anzuerkennen.) — Hinter Fragwörtern erklären wir τὲ überall als satzverbindend, so gern wir dem Vf. zugeben, dasz es an einzelnen Stellen wie *A* 8. *B* 761 durchaus nicht vermiszt würde. In Fällen wie *γ* 22 πῶς τ' ἄρ' ἴω; πώς τ' ἄρ προσπτύξομαι αὐτόν; lassen sich beide τὲ ungezwungen auf einander beziehen. Auch ἤ τε läszt sich überall ohne Zwang = 'und wahrlich' erklären, wenn τὲ nicht eine Beziehung auf das folgende hat, wie *N* 631 Ζεῦ πάτερ, ἦ τέ σέ φασι περὶ φρένας ἔμμεναι ἄλλων, | ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν· σέο δ' ἐκ τάδε πάντα πέλονται, wo τὲ . . δὲ sich entsprechen = 'während du für den weisesten giltst, hast du doch dies alles angestiftet.'[10]) Was endlich οὔ νύ τ' betrifft, so ist B. geneigt in τ' das versichernde τοὶ zu sehen, nicht τὲ. Noch einfacher, scheint es uns, sieht man darin den gewöhnlichen Dativ des Pron. pers. In *α* 60 fordert χαρίζετο eine Ergänzung, in *α* 347 denkt man unwillkürlich an Stellen wie *Γ* 164 οὔ τί μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν.

Und jetzt wird es am Platze sein auf B.s Ausgangspunkt in der Lehre von τὲ zurückzukommen: er trennt den allgemein griechischen Sprachgebrauch vom specifisch epischen und weist letztern in die zweite Stelle, weil er ein höheres Alter und gröszere Ursprünglichkeit nicht anzusprechen habe (S. 211). Dem gegenüber möchten wir behaupten, dasz gerade das specifisch epische τὲ uns den ursprünglichen Gebrauch dieser rätselhaften Partikel enthüllen kann, und dasz anderseits nicht blosz nach Homeros der Gebrauch desselben fortwährend sich verengert hat, sondern dasz es schon in den epischen Gedichten selbst im Absterben begriffen erscheint. Je mehr nemlich eine genauere Untersuchung (und nicht zum wenigsten gerade die B.sche) zeigt, dasz was die zum vollständigen, kunstmäszigen Periodenbau ausgebildete Sprache als satzverbindende Partikeln verwendete, μέν, οὖν, ἄρα, γάρ, δή usw. ursprünglich in die Classe der reinen Adverbien gehörte, desto mehr drängt sich uns die Frage auf, was denn eigentlich und von Haus aus satzverbindende Partikel gewesen sei? Auf diese Frage kann es keine andere Antwort geben als unser τὲ, so zwar dasz das doppelte τὲ (dem wir die Priorität vor dem einfachen vindicieren möchten) die Beziehung zweier

10) In Stellen wie *M* 409 ὦ Λύκιοι, τί τ' ἄρ' ὧδε μεθίετε θούριδος ἀλκῆς; wo nicht einmal ein metrischer Grund für τὲ vorliegt, könnte es recht wol später erst misverständlich eingesetzt worden sein.

Sätze auf einander ausgedrückt habe, mochten beide coordiniert oder einer dem andern subordiniert sein. Wenn wir einerseits finden ὅσον τε . . τόσον τε Γ 12, εἴ πέρ τε . . τὲ Δ 160 f., εἴ πέρ τε . . ἀλλά τε Α 81 f. Κ 225 f., μέν τε . . δέ τε Β 90; anderseits ὅσσον τε . . τόσον Ε 860; εἴ πέρ τε ohne Bezeichnung des Nachsatzes Μ 223 ff. und sonst, μέν τε . . δέ Δ 341 ff., μέν . . δέ τε Ι 634 f., μέν τε . . αὐτάρ Δ 424 und endlich μέν . . δέ: so liegt schon darin unsere These nach ihren beiden Seiten, hinsichtlich des ursprünglichen Gebrauchs wie hinsichtlich des Absterbens, deutlich genug vor. B. erklärt zwar S. 229 μέν τε . . δέ τε daraus, dasz einerseits μέν . . δέ, anderseits τὲ . . τὲ möglich gewesen; allein so viel Berechtigung diese Erklärung für eine Menge grammatischer Erscheinungen der spätern Sprache hat, so wird sie doch für jene frühere Periode zu künstlich sein und erklärt uns nicht, warum die spätere Zeit darauf gänzlich verzichtet hat. Dasz aber der Verfall von τὲ schon in die Entstehungszeit der Homerischen Gedichte hinaufreicht, ist darum nicht blosz natürlich, sondern sogar notwendig, weil schon in dieser jene ursprünglichen Adverbia in der Mehrzahl der Stellen wirkliche satzverbindende Partikeln geworden waren, und so hatte sich daneben die Satzverbindung durch τὲ . . τὲ wirklich überlebt. — Ueberall also wo τὲ sich an das Relativ, an ἐπεί, an γάρ usw. anhängt, betrachten wir dieses einfache τὲ als Rest eines ursprünglichen doppelten τὲ, und glauben dasz sich so alle die anscheinenden Wunderlichkeiten schlieszlich befriedigend erklären lassen. Daneben können wir gerade von diesem Standpunkt aus ganz unbefangen zugeben, dasz einzelne Stellen eine Entartung zeigen: so z. B. Ε 89 τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχανόωσι. Auch folgender Umstand kommt noch in Betracht. Unleugbar ist unser τὲ auch noch in αὖτε, ἄλλοτε (man denke an ἄλλοτε . . ἄλλοτε), τότε, ὅτε usw. vorhanden.[11]) Wenn nun schon Homeros an zahlreichen Stellen ὅτε τε verbindet, so liegt darin, dasz schon damals das ursprüngliche Sachverhältnis nicht mehr ungetrübt im Bewustsein war.[12])

---

11) Bekkers Trennung manches ὅτε in ὅ τε = ὅ dasz (z. B. Θ 251. Ρ 623. ξ 90. 366. υ 333) hätte auch von Bäumlein berührt werden können. In den Berliner Monatsberichten 1859 S. 391 ff. gesteht jetzt Bekker zu, dasz er jenes ὅ τε mit der Zeitpartikel auch noch Α 412. 518. Π 274. 433. 509. Τ 57 verwechselt habe, und spricht endlich die Vermutung aus, ὅ τε und ὅτε dürften ursprünglich identisch gewesen sein.

12) Es ist vielleicht der Mühe werth das Absterben des τὲ noch einige Schritte über Homeros hinaus durch die Hymnen und Hesiodos zu verfolgen, und damit die künstliche Wiederbelebung durch einen spätern Epiker zu vergleichen. Für die Hymnen citieren wir Baumeisters Text, für Hesiodos L. Dindorf; verglichen haben wir damit das erste Buch von Apollonios Argonautika.

ὅς τε Hy. 25mal, Hes. Ἔ. 20mal, Ἀ. 5mal, Fr. einmal — Apoll. 5mal. Dazu ἅ τε wie sonst οἷά τε Ap. I 679.

ὅς ῥά τε Hy. einmal (2, 218), Hes. Ἀ. einmal (316) — Ap. 3mal.

οἷός τε auf ein Substantiv bezogen Hy. 4mal — Ap. einmal.

τοῖον — οἷόν τε Hes. Ἀ. 8. οἷά τε Hy. einmal (3, 16), Hes. Ἔ. 320 — Ap. 2mal.

Zum Schlusz noch ein Wort über das Hyperbaton bei τὲ, eine sehr häufige Erscheinung, zu erklären teils als eine Art leichtesten Anakoluths, indem dem Schriftsteller eine andere Gestaltung des Satzes vorschwebt als die er dann wirklich durchgeführt hat, teils auch als besondere Absichtlichkeit, namentlich um die Verbindung *δέ τε* zu vermeiden. Zu ersterer Art gehört z. B. Xen. Hell. IV 5, 2 *αὐτός τε τῷ θεῷ ἔθυε καὶ περιέμενεν, ἕως οἱ φυγάδες ἐποίησαν τὴν θυσίαν*, weil dem Schriftsteller der Gegensatz *αὐτός* und *οἱ φυγάδες* vorschwebt, also *αὐτός τε ἔθυε καὶ οἱ φυγάδες*. Zur zweiten Art gehören Her. III 23 *σίτησιν δὲ εἶναι κρέα τε ἑφθὰ καὶ πόμα γάλα*. Thuk. I 69 *μόλις δὲ νῦν τε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς* (für *μόλις δέ τε*, Krüger verm. ohne Grund *νῦν γε*). III 40, 6 *κολάσετε δὲ ἀξίως τούτους τε καὶ .. καταστήσατε*. IV 95, 1 *δι' ὀλίγου μὲν ἡ παραίνεσις γίγνεται, τὸ ἴσον δὲ πρός τε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται, καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν* (auch hier will Krüger *πρός γε*).

Einer der gelungensten Abschnitte des Buches ist der über *τοὶ* (S. 235—256). B. geht von der Annahme eines doppelten *τοὶ* aus, eines enklitischen, entstanden aus dem Dativ *τοὶ* der familiären Rede, und eines orthotonierten *τοί*, entstanden aus dem epischen *τῷ* = 'darum, dann, in diesem Fall', mit welchem es im alten griechischen Alphabet auch gleich

---

*ὅσος τε* (nirgends auf ein Substantiv bezogen) Hy. 5, 218; Hes. 'E. 344. 677 — Ap. 2mal.
  *τόσσον — ὅσσον τε* Ap. I 84.
*καί τε* Hy. 10mal; Hes. 'E. 5mal, Θ. 3mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. einmal. *καί τε* = *καί περ* Hy. 3, 133.
*καί ῥά τε* nur Hy. 1, 3.
*ἔνθα τε* Hy. 3mal.
*ὅτε τε* Hy. einmal (33, 7); Hes. 'E. 2mal, 'A. einmal — *ὡς ὅτε τίς τε* Ap. I 1205.
*ὥστε* in der Vergleichung = *ὡς* Hy. 4mal (3mal *ὥστ'*, also ohne Nötigung des Metrums); *ὥστε θεοί* Hes. 'E. 112; *ὥστ'* Hes. 'A. 405. — *ὥστ'* Ap. I 536.
  *ὡς εἴ τε* Hes. 'A. 198. *ὡς εἴ πέρ τε* Hy. 5, 215.
*γάρ τε* Hy. 4, 132; Hes. 'E. 6. Θ. 721 — Ap. 2mal. *γάρ τίς τε* Hes. 'E. 21.
*μέν τε — δέ τε* Hes. 'E. 287 ff. *μέν τε — δέ* Hes. 'E. 231. Θ. 596 ff. 'A. 259 ff. — Ap. I 327.
*μέν τε — αὐτάρ* Hy. 2, 11—16. *μέν — δέ τε* Hes. 'E. 149. Θ. 688
*μέν — δέ — δέ — δέ τε* Hes. 'E. 5 ff. *ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε δ' αὖτε* Hy. 1, 141 f.
*ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε* Hes. 'E. 550.
  (*μέν τε* = 'fürwahr' Hes. 'A. 359: vgl. Hom. *I* 632.)
*τὲ — καί — δέ — δέ τε* Hes. 'E. 583 ff. — *δέ τε — τὲ* Hes. 'A. 376 f.
einfaches *δέ τε* Hy. 10mal (Batr. 2mal), Hes. 'E. 17mal, Θ. 6mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. 4mal.
  *οὐδέ τε* Hes. Θ. 423.
  Dazu noch das Anakoluth Hes. Θ. 87 *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων* | *αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσεν*.
*ἀλλά τε* Hes. Θ. 796.
*πῶς τ' ἄρ* Hy. 1, 19. 2, 29. — *ἦ τε* Ap. 3mal, *ἦ τ' ἂν ἔπειτα* im Nachsatz Ap. I 827 ff.

geschrieben wurde. Mit diesem Ausgangspunkt müssen wir uns vollständig einverstanden erklären.[13]) Mit vollem Recht sagt B. S. 236, die Verschiedenheit der Stellung sei an und für sich schon entscheidend; dazu komme aber noch die Verschiedenheit der Bedeutung: wenn in dem einfachen τοί wie in ἤτοι, καίτοι, μέντοι die versichernde Kraft nicht zu verkennen sei, so in τοιγάρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν, τοίνυν nicht die folgernde. Sehr fein ist ferner die Bemerkung, im enklitischen τοὶ finde eine Stimmung des Gemüts, ein Pathos, seinen Ausdruck, wogegen ἤ und μήν dem Gebiete des Denkens angehörten und eine Ueberzeugung ausdrückten. — Zu dem τοί in zustimmender und bestätigender Antwort S. 240 liesze sich (wegen der Partikelverbindung) noch das Beispiel Ar. Frö. 1047 νὴ τὸν Δία, τοῦτό γέ τοι δή beifügen. — Beim Homerischen ἤτοι S. 243 f. ist die Lehre der alten Grammatiker verlassen, dasz es = μέν sei (z. B. Apollon. *lex. Hom.* ἤτοι καθ' Ὅμηρον μὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ μέν συνδέσμῳ). Wir möchten heute noch für diese alte Erklärung Partei nehmen und sagen, dasz ἤτοι, gleichgültig ob mit μέν verbunden oder allein gesetzt, dem einfachen μέν gleich geworden ist: d. h. der Process, den μέν durchgemacht hatte und durch welchen es von dem nachdrücklichen 'fürwahr' zu einem 'zwar' herabgesunken war, dieser selbe Process hat sich auch an ἤτοι vollzogen. Dasz dies der wahre Sachverhalt sei, zeigt die Menge von Stellen mit ἤτοι . . δέ, ἤτοι . . δέ τε nebst manchen mit ἤτοι . . αὖτε, ἤτοι . . αὐτάρ, ἤτοι . . ἀλλά, denen ganz gleichartig die ebenso zahlreichen mit ἤτοι μέν . . δέ, ἤτοι μέν . . αὐτάρ oder ἀτάρ, ἤτοι μέν . . ἀλλά zur Seite stehen. Wie ferner bei ἤτοι μέν das ursprünglich beabsichtigte zweite Glied unterdrückt werden kann (*A* 211. *Δ* 376. *I* 65): so hat es keine Schwierigkeit auch bei einfachem ἤτοι dasselbe anzunehmen, z. B. *Γ* 305 ἤτοι ἐγὼν εἶμι, genau wie das ἐγὼ μὲν εἶμι der Attiker mit blosz gedachtem Gegensatz der Personen. Und damit werden sich alle Homerischen Stellen befriedigend erledigen.

Bei der Verbindung von τοί mit dem disjunctiven ἤ konnte noch beigefügt werden, dasz man in der Regel nur ἤτοι . . ἤ sagte; für ἤ . . ἤτοι hat Pape éin Beispiel (Pind. Nem. 6, 8) beigebracht; ἤτοι . . ἤτοι haben erst Spätere.

Für καίτοι bringt B. S. 246 die Stelle Her. VIII 68 bei: καίτοι τάδε λέγω, das er erklärt 'und folgendes ist d e n n meine Ansicht.' Allein es wird gewis mit Recht von Bekker, Krüger, Stein, Dietsch geschrieben καί τοι τάδε λέγω 'und so sage ich dir denn'[14]), wodurch ein sonst nicht belegter Gebrauch von καίτοι wegfällt.

---

13) Daraus erklärt sich auch, warum dieses so häufige epische τῷ später verschollen ist. In Plat. Theät. 179[d] τῷ τοι, ὦ φίλε Θεόδωρε, μᾶλλον σκεπτέον ἐξ ἀρχῆς erkennen wir eine der bei Platon so beliebten Reminiscenzen aus Homeros, um so mehr als dieser gerade so τῷ τοι zusammenstellt E 816 τῷ τοι προφρονέως ἐρέω ἔπος οὐδ' ἐπικεύσω.
14) Dagegen möge hier ein anderes, uns wenigstens rätselhaftes καίτοι erwähnt sein: Her. III 81 καίτοι τυράννου ὕβριν φεύγοντας ἄνδρας ἐς δήμου ἀκολάστου ὕβριν πεσέειν ἐστὶ οὐδαμῶς ἀνασχετόν.

Sehr schön ist die allgemeine Entwicklung der Geschichte von *μέντοι* (S. 247—251). Aber etwas ausführlicher hätten wir die Verbindungen besprochen gewünscht, welche dieses *μέντοι* mit *ἀλλά* und *καί* eingeht. *ἀλλὰ μέντοι* ist teils ein schroffes 'nein, vielmehr' in Stellen wie Plat. Prot. 359ᵉ *ἀλλὰ μέντοι, ἔφη, ὦ Σώκρατες, πᾶν γε τοὐναντίον ἐστὶν ἐπὶ ἃ οἵ τε δειλοὶ ἔρχονται καὶ οἱ ἀνδρεῖοι*: denn dieser Satz ist eine Entgegnung auf die Behauptung des Sokrates: *ἀλλὰ μὴν ἐπὶ ἅ γε θαρροῦσι πάντες αὖ ἔρχονται, καὶ δειλοὶ καὶ ἀνδρεῖοι, καὶ ταύτῃ γε ἐπὶ τὰ αὐτὰ ἔρχονται οἱ δειλοί τε καὶ οἱ ἀνδρεῖοι*. Xen. An. VII 6, 39; — teils 'ja fürwahr', Kyr. V 5, 36 *ἀλλ' ἴσως μέντοι καλῶς λέγεις* = 'fürwahr, du hast wol Recht'; — teils 'aber in der That' wie beim Imperativ, *ἀλλ' εὖ γε μέντοι ἐπίστασθε* Hell. II 4, 22. An. I 4, 8. Symp. 1, 12; — teils sinkt es zu einem bloszen 'ferner' herab Hieron 4, 8 *ἀλλὰ μέντοι καὶ πένητας ὄψει*. Symp. 4, 17 *ἀλλ' οὐδὲ μέντοι ταύτῃ γε ἀτιμαστέον τὸ κάλλος*. Aehnlich ist *καὶ μέντοι* teils = *ὅμως δέ*, Kyr. V 1, 12 *ἑώρακα . . εὐχομένους (ἔρωτος) ὥσπερ καὶ ἄλλης νόσου ἀπαλλαγῆναι, ἀλλ' οὐ δυναμένους μέντοι ἀπαλλάττεσθαι*. An. I 9, 6; — teils 'und fürwahr', Hell. V 4, 51 *καὶ μέντοι ἐδόκει καλὸν γενέσθαι τὸ ἐνθύμημα τοῦ Ἀγησιλάου*. Ag. 2, 9 *καὶ μέντοι οὐκ ἐψεύσθη*: das mit dem Erlöschen des Pathos häufig zu einem bloszen 'und zwar' herabsinkt, Hell. III 5, 25 *καὶ ἔφυγεν εἰς Τεγέαν καὶ ἐτελεύτησε μέντοι ἐκεῖ νόσῳ*. Kyr. VI 3, 12. Ar. Frö. 166. Ri. 184; — etwas stärker 'und in der That' Hell. V 4, 63 *καὶ Ἀθηναῖοι μέντοι προθύμως ἐξέπεμψαν ναῦς ἑξήκοντα*, in Gewährung einer Bitte der Thebäer Kyr. V 4, 27. Nicht selten auch ist *καὶ μέντοι* = *καὶ . . δέ*, An. I 8, 20 *καὶ οὐδὲν μέντοι οὐδὲ τοῦτον παθεῖν ἔφασαν*. Hell. IV 2, 15. Kyr. I 4, 9. I 4, 20 *καὶ ὁ Κυαξάρης μέντοι ἐφείπετο, καὶ οἱ ἄλλοι δὲ οὐκ ἀπελείποντο*. V 4, 18. VIII 2, 5.

*γε μέντοι* ist häufig = *γε μήν* = *δέ*, Kyr. V 4, 19. VII 5, 51. 52. VIII 2, 20. Aesch. Ag. 938. Sie. 1044. Eur. Med. 95.

Wenn wir *καὶ μέντοι* zuweilen = 'und zwar' gesetzt, so sind wir damit doch keineswegs gemeint *μέντοι* = *μέν* zu setzen. B. verlangt zwar diese Bedeutung für Xen. Apomn. II 10, 4. Allein bei genauerer Betrachtung des Zusammenhangs zeigt sich, dasz hier *μέν* nicht wol möglich wäre, sondern dasz wir hier das gewöhnliche adversative *μέντοι* haben, eine der Prämissen einführend, aus denen dann der beabsichtigte Schlusz gezogen wird. Das folgende *δέ* führt ein Glied derselben Geltung ein. Ebd. IV 7, 4 *καὶ ταύτης μέντοι* = *καὶ ταύτης δέ* 'aber auch diese nur bis zu dem Punkte'. So werden auch alle anderen Stellen, wo *μέντοι* für *μέν* zu stehen scheint, entweder anders erklärt oder geändert werden müssen. Ar. Ri. 276 *ἀλλ' ἐὰν μέντοι γε νικᾷς τῇ βοῇ, τήνελλος εἶ. | ἢν δ' ἀναιδείᾳ παρέλθῃς, ἡμέτερος ὁ πυραμοῦς* könnte man geneigt sein *ἐὰν μέντοι . . ἢν δέ* einander gegenüberzustellen; allein wir reichen mit *ἀλλὰ μέντοι ἐάν γε* 'aber fürwahr' vollständig aus. Dagegen Her. III 75 *ὁ δέ, τῶν μέντοι ἐκεῖνοι προσεδέοντο αὐτοῦ, τούτων μὲν ἑκὼν ἐπελήθετο, ἀρξάμενος δὲ . . ἐγενεηλόγησε* wäre wirklich *μέντοι* = *μέν*. Allein die Herausgeber haben sich um die Wette veranlaszt gesehen zu ändern. Bekker vermutete *μὲν δή*, was Lhardy in den Text aufgenommen,

obwol Dietsch mit vollem Recht bemerkt 'quod vix probandum'; er selbst vermutet τῶν γε μέν; Krüger streicht einfach τοι, was das richtige sein wird. Ebenso wenig ist εἰ μέντοι Xen. Apomn. II 1, 11 f., von B. S. 251 citiert, kritisch zu halten. Denn angenommen auch (was wir nicht zugeben) μέντοι sei zuweilen für μέν im ersten Glied eines Gegensatzes gebraucht worden, so ist es doch eine reine Unmöglichkeit, zwei hypothetische Sätze durch εἰ μέντοι . . εἰ μέντοι einander entgegenzustellen. Nun folgt aber in dieser Stelle auf ἀλλ' εἰ μέντοι . . ἡ ὁδὸς αὕτη φέροι, ἴσως ἄν τι λέγοις als Gegensatz εἰ μέντοι ἐν ἀνθρώποις ὢν μήτε ἄρχειν ἀξιώσεις. Man sieht also dasz L. Dindorf mit vollem Recht das erste μέντοι in μέν corrigiert hat. Auch Plat. Apol. 31[b] (B. S. 251) ist es noch zweifelhaft, ob καὶ εἰ μέντοι τι ἀπὸ τούτων ἀπέλαυον . . νῦν δὲ ὁρᾶτε καὶ αὐτοί sich halten lasse. Cobet hat τοι gestrichen als aus Dittographie entstanden, und so hat K. F. Hermann ediert; in der Vorrede läszt er allerdings die Wahl, ob nicht καίτοι εἰ μέν τι das ursprüngliche sei. Jedenfalls; wenn Stallbaum neuestens hier getrennt μέν τοι schreibt, und ebenso Parm. 161[a], so gibt auch er zu dasz das gewöhnliche μέντοι hier seine schweren Bedenken habe.[15])

Bedenklich scheint uns der letzte Absatz von μέντοι S. 251 'ein Gegensatz, eine Einwendung liegt in εἰ . . μέντοι.' Dafür wird citiert Plat. Apol. 31[b]. Xen. Apomn. II 1, 11 f. u. I 3, 10. Die beiden ersten Stellen haben wir eben besprochen; so bleibt noch die letzte übrig, wo wir mit καὶ μέντοι εἰ = 'und fürwahr wenn' vollständig ausreichen. Die Stelle hat gewis keinen andern Charakter als z. B. Ar. Plut. 1202 f. ἀλλ' εἴ γε μέντοι νὴ Δί' ἐγγυᾷ σύ μοι | ἥξειν ἐκεῖνον ὡς ἔμ', οἴσω τὰς χύτρας = ἀλλὰ μέντοι εἴ γε oder Xen. Kyr. IV 1, 21 ἀλλ' εἴ γε μέντοι ἐθέλων τις ἕποιτο, καὶ χάριν ἔγωγέ σοι εἰδείην ἄν oder die oben beigebrachte Stelle aus Ar. Ri. 276.

Eine einzige Zeile hätte genügt, um bei μέντοι noch den Zusatz zu machen, dasz es auch nach einer Anrede folgt, gerade wie das einfache τοί, das B. S. 239 berührt hat, z. B. Ar. Frö. 171 οὗτος, σὲ λέγω μέντοι, σὲ τὸν τεθνηκότα.

Doch wir fürchten die Grenzen einer Recension schon überschritten zu haben und nehmen daher hier Abschied von dem Buche mit dem lebhaftesten Dank gegen seinen Verfasser für alle die Belehrung die wir ihm verdanken, und mit dem aufrichtigen Wunsche dasz er seine Musze auch künftig diesem Gebiet zuwenden und uns bald wieder mit einer neuen Frucht derselben erfreuen möge.

Heilbronn. *J. Rieckher.*

15) Es verdient hiebei wol erwähnt zu werden, dasz die Abschreiber manigfach mit μέντοι gesündigt haben. Xen. An. VI 6, 36 haben ABC ἐμοὶ μέντοι für ἐμοὶ μέν, offenbar verführt durch das zwei Zeilen weiter oben stehende ἐπεὶ μέντοι. Hell. III 2, 7 hat Ven. ἡμεῖς μέντοι für ἡμεῖς μέν; VII 3, 7 gibt Dindorf jetzt τίνι μὴν πιστεύων mit DHIV für das bisherige τίνι μέντοι. Kyr. III 1, 15 haben DG μέν τι für das richtige μέντοι; ähnlich Hell. III 5, 9 Ven. πολὺ δέ τοι für π. δ' ἔτι; solcher Fälle gar nicht zu gedenken, wie Hell. IV 1, 27, wo für μὲν τοιαῦτα Ven. μέντοι ταῦτα gibt usw.

## 42.

## Zu Cicero de oratore.

I 9, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare inprobos vel te ulcisci lacessitus?* Die hsl. Lesart *integros* statt *inprobos* macht es wahrscheinlich, dasz ursprünglich im Text gestanden hat: *quibus vel integer intactusque ipse esse possis* usw. Wer der Sprache mächtig ist, hat damit einmal eine starke Schutzwaffe zu seiner eignen Sicherheit; weil er das Schwert der Rede zu führen versteht, bleibt er als kampfgerüsteter und kampfgeübter Gegner eben um seines gefürchteten scharfen Schwertes willen unangefochten und unversehrt. Er hat sodann aber auch eine gute Angriffswaffe, kann das Schwert zum gerechten Kampfe wider die Bösen ziehen und die Uebelthäter vor die Klinge fordern; und hat drittens auch die richtige Vertheidigungswaffe: wenn er einmal herausgefordert und beleidigt ist, kann er sich für die erfahrenen Unbilden rächen. Also: er ist vorerst gesichert vor dem Angriff, kann mit Erfolg die Offensive und, wo er ja einmal angegriffen wird, ebenso die Defensive ergreifen und durchführen. Es wird demnach damit auf die dreifache Situation des Kampfes mit der Waffe des Wortes hingewiesen: er steht (wie ein renommierter Schläger) gesichert und unangetastet da im Schutze seines Schwertes, auch wo er es nicht zieht; er kann mit seinem Schwerte für das Recht einstehen, indem er es aus eignem sittlichem Antrieb zieht wider die Frevler; er kann endlich sich tüchtig wehren, wenn man ihn angreift, und den Schlag der gegen ihn geführt war auf das Haupt des Gegners zurückgeben. Der ersten von diesen drei Situationen entspricht nun eben der in dieser Form, wie es scheint, ganz gäng und gebe gewordene Ausdruck *integer intactusque* vollständig. So heiszt es z. B. bei Livius V 38, 6 *ignotum hostem prius paene quam viderent . . integri intactique fugerunt*, d. h. ehe es noch zu irgend einem Angriff auf sie gekommen war. War einmal *inprobos*, was wahrscheinlich in der folgenden Zeile gerade unter *integer* stand, aus Versehen in *integros* verschrieben, so konnte es dann weiter leicht kommen, dasz ein andermal das erste richtige *integer* ganz wegfiel und *intactus* in *tectus* corrigiert ward. Doch könnte man allerdings auch *integer* allein lesen und *tectus* dann für ein leicht zu erklärendes Glossem davon halten, durch das hernach der ursprünglich richtige Ausdruck *integer* aus seiner Stelle verdrängt und verschoben sei. Dem Gedanken nach entspricht übrigens unserer Stelle ziemlich genau I 46, 202 *qui possit . . nomine oratoris ornatus incolumis vel inter hostium tela versari; tum qui scelus fraudemque nocentis possit dicendo subicere odio civium supplicioque constringere idemque ingenii praesidio innocentiam iudiciorum poena liberare.*

II 55, 225 *pro di inmortales, quae fuit illa, quanta vis! quam inexpectata! quam repentina! cum coniectis oculis, gestu omni et imminenti, summa gravitate et celeritate verborum*... Die Lesart der Hss.

*gestu omni et imminenti* ist allerdings nicht richtig; aber H. Ad. Kochs Versuch im rh. Mus. XVI S. 484 die Stelle zu emendieren: *gestu ostendenti, vultu minanti* musz als mislungen betrachtet werden. Abgesehen davon dasz er von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht: *ostendenti* ist deswegen unmöglich, weil damit ein declamatorischer Fehler in der Gesticulation bezeichnet sein würde (Quint. XI 3, 88); *vultu minanti* passt aus dem doppelten Grunde nicht, weil die Seite der *actio*, die sich auf den *vultus* bezieht, schon mit dem vorausgehenden *coniectis oculis* berührt ist und weil dem ganzen Zusammenhang nach Crassus mit seinem Blick gar nicht drohen will. Der Stelle ist vielmehr ganz einfach dadurch zu helfen, dasz *ei* statt *et* gelesen wird. Es sind die drei Seiten der *actio*, die hier erwähnt werden: *oculi* (oder *vultus*), *gestus* und *vox* (*verborum summa gravitas et celeritas*) III 56, 214; die *oculi* zuerst (denn *in ore sunt omnia; in eo autem ipso dominatus est omnis oculorum* III 59, 221): Crassus Augen waren wie todbringende Geschosse durchbohrend auf seinen Feind gerichtet; — dann *gestus:* Crassus ganze Stellung, Haltung, Bewegung war die eines überlegenen Kämpfers, der das Schwert über dem Gegner schwingt zum vernichtenden Schlag oder ihn mit der ganzen Wucht seines Angriffs zu Boden zu werfen droht; — endlich *vox*: wie schwere Donnerschläge und rasche Blitze fallen die Worte, den Gegner zu zerschmettern. Mit *gestu omni* wird der Gesamt-*gestus* bezeichnet im Gegensatz zu einem einzelnen Teil, etwa *manibus*, wie Quint. XI 3, 90 *neque id in manibus solum, sed in omni gestu ac voce servandum est.*

III 27, 107 *de virtute enim, de officio, de aequo et bono, de dignitate .. in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus.* Statt des jedenfalls, wie ich jetzt einsehe, corrupten *animos* hat Koch a. O. zu lesen vorgeschlagen *copiose*, aber diese meines Erachtens unzweifelhaft richtige Emendation gehörig zu begründen versäumt. Daher ist neuerdings C. A. Rüdiger im Philol. XVIII S. 549 dadurch nicht befriedigt worden und will lieber *animose* schreiben. So scheinbar aber diese (mir vor Jahresfrist auch von Hrn. Dr. C. Heräus in Hamm brieflich mitgeteilte) Conjectur ist, so ist sie doch entschieden zu verwerfen. Was zunächst den Ausdruck *animose dicere* betrifft, so kann derselbe durch Stellen wie *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque vivere*, oder *Phil.* IV 2, 6 *nec solum id animose et fortiter, sed considerate etiam sapienterque faciebat*, oder *Tusc.* IV 23, 51 *nisi forte quae vehementer, acriter, animose fiunt, iracunde fieri suspicamur* an sich noch nicht begründet werden; *animose vivere* und *animose facere* und *fieri* ist doch etwas anderes als *animose dicere.* Es wäre sehr auffallend, wenn sich dieser Ausdruck bei der so häufig sich darbietenden Gelegenheit ihn anzuwenden nur an dieser einzigen Stelle fände, während Ausdrücke wie *copiose et ornate*[1]), *copiose et varie*[2]), *copiose aut callide*

1) *de or.* I 6, 21 *ornate copioseque:* ebenso 14, 62. *Brut.* 85, 294 *copiose et ornate. Tusc.* I 4, 7 *copiose ornateque.* Tac. *dial. de or.* 31 *copiose et varie et ornate.* 2) *de or.* I 13, 59 *copiose varieque.* II 35, 151

*dicere*[3]) sich bei Cic. sehr häufig finden. Sodann: *animose* könnte nach den oben angeführten Stellen wie nach dem bekannten Horazischen (*carm.* II 10, 21) *rebus angustis animosus atque fortis appare* doch nur die Bedeutung 'mutig, beherzt' haben, die, wie wir gleich sehen werden, hierher ganz und gar nicht passt. Noch weniger natürlich passt für unsere Stelle die spätere Bedeutung 'gereizt', wie sie sich z. B. bei Sen. *de benef.* VI 37, 1 findet: *Rutilius noster animosius . . quid tibi, inquit, mali feci* usw. Was nun aber gar die völlig verfehlte Paraphrase von Kuniss (die Rüdiger unbegreiflicher Weise billigt) hier soll: 'jeder der genannten Gegenstände musz von dem Redner gleichsam in seinem Innersten gefühlt werden, ehe er über ihn auf eine seines Namens würdige Weise sprechen kann', ist in der That nicht einzusehen; *animose dicere* soll doch nicht etwa heiszen 'gefühlvoll oder mit Empfindung reden'? Und wenn auch: der Sinn der vorliegenden Stelle ist ein ganz anderer, als ihn Kuniss und nach ihm Rüdiger angeben. Crassus spricht von der oratorischen Anwendung der sog. *loci communes.* Der *locus communis* ist (nach Cic. *de inv.* II 15, 48 ff.) entweder *certae rei amplificatio*, die lebhafte oratorische Expectoration gegen ein zweifellos verabscheuungswürdiges Verbrechen, oder *dubiae rei amplificatio*, wie über die Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit von Verdachtsgründen, überhaupt die *ancipites disputationes*, die Erörterungen über allgemein ethische Dinge. Bei diesen ist die Anwendung des *locus communis* ganz an ihrem Ort, nur mit dem Unterschied, dasz man hier (ohne persönliche Beziehung) *de universo genere*, d. h. im allgemeinen über den ethischen Gegenstand an sich (*de virtute, de honore, ignominia* usw.) nach seiner Licht- und Schattenseite sich ausführlich zu ergehen hat, während sich die *certae rei amplificatio* gegen das Individuum (*in depeculatorem, in proditorem, in parricidam* usw.) richtet. Hier entspricht also *copiose* dem oben gebrauchten *cum amplificatione*: denn das gehört zum oratorischen Gebrauch der *loci communes*, dasz länger bei ihnen verweilt und ihr Inhalt mit einer gewissen oratorischen Fülle entfaltet wird. Diese letztere Fertigkeit — fährt nun Crassus fort — nemlich *in utramque partem copiose dicendi*, wird zwar jetzt als eine speciell und wesentlich philosophische angesehen, die Akademiker und Peripatetiker nehmen sie lediglich für sich in Anspruch (I 10, 43); früher, wo die Scheidung zwischen *sapientes* und *oratores* noch nicht bestand, war das anders: da war diese Fertigkeit, die jetzt die Philosophen für sich allein haben wollen, im Besitz derer, bei denen überhaupt jede theoretische und praktische Befähigung über Dinge des (öffentlichen) Lebens zu reden zu suchen war, bei den *oratores*, die zugleich *sapientes* waren. Denn (fügt Crassus zum Beweis, dasz dies auch ganz das rechte Verhältnis sei, weiter hinzu) über solche sog. philosophische (ethische) Dinge, die aber recht eigentlich Sache des (öffentlichen) Lebens sind, nach ihrer Licht- und Schattenseite *copiose* zu reden, dazu müssen wir (Redner) die nötige geistige Befähigung und Kenntnisse besitzen (I 15, 69

*de qua copiose et abundanter loquantur.* 3) *de or.* I 20, 93 *aut callide aut copiose.*

*hic locus de vita et moribus totus est oratori perdiscendus*). Hier ist nun von Crassus absichtlich dasselbe Wort wie oben (*disseri copiose*, vgl. II 36, 153) gebraucht oder vielmehr mit besonderm Nachdruck hinzugefügt: so müssen wir über die genannten ethischen Gegenstände *in utramque partem* reden können, wie es die Natur der *loci communes* erfordert (von denen hier eben die Rede ist), *copiose* oder *cum amplificatione*, nicht trocken und abstract, im philosophischen Lehrton, sondern mit oratorischer Fülle und mit dem notwendigen Farbenreichtum. Vgl. *or.* 14, 46 *in hac* (*universi generis oratione*) *Aristoteles adulescentes non ad philosophorum morem tenuiter disserendi, sed ad copiam rhetorum, in utramque partem ut ornatius et uberius dici posset, exercuit.* 4, 16. 5, 17. So entschuldigt sich nicht etwa nur die Wiederholung des Wortes *copiose* als des specifischen Ausdrucks für die (bei dem Gebrauch der *loci communes* anzuwendende) oratorische Darstellung, sondern erweist sich vielmehr dem Zusammenhang nach als vollkommen angemessen.

Hanau. *K. W. Piderit.*

---

## 43.

## Zu Ciceros Tusculanen.

### A.

I 12, 27 *nisi haereret in eorum mentibus mortem non interitum esse omnia tollentem atque delentem, sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in claris viris et feminis dux in caelum soleret esse, in ceteris humi retineretur et permaneret tamen.* Die beiden Glieder des Relativsatzes vertragen nicht dasselbe Subject. Man hat daher, indem man aus Rücksicht auf das erste Glied *quae* auf *migrationem* und *commutationem vitae* oder auf *mortem* bezog, statt des zweiten Satzgliedes geschrieben *cum ceteri humi retinerentur, ut permanerent tamen.* Doch diese bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung ist nur als ein Notbehelf anzusehen. Ein einfacheres Heilmittel für das zweite Glied scheint aber nicht möglich zu sein. Nimmt man denn nun also an, dasz dieses richtig ist, so musz *quae* offenbar auf *vitae* bezogen werden und dieses Wort musz dasjenige bezeichnen, was im Tode eine *commutatio*, zunächst eine *c. loci* (I 49, 117) erleidet, also die Lebenskraft, deren Träger die Seele ist. Von ihr kann gesagt werden, dasz sie bei dem Tode gewöhnlicher Menschen auf der Erde zurückgehalten wird, aber doch fortdauert. Aber zu diesem Subjecte passt nun wieder das erste Satzglied nicht als Prädicat. Denn wenn Klotz beim ersten Satzglied *vita* als *bene acta vita* nimmt, so müste die *vita*, welche im zweiten Gliede als passiv erscheint, im ersten zugleich als activ betrachtet werden. Hier wäre *vita* das Leben welches zum Himmel führt, dort das Lebensprincip welches nach dem Tode entweder sich zum Himmel erhebt oder auf der Erde bleiben musz. Durch eine geringe Verände-

rung kann nun aber, wie ich glaube, das erste Satzglied in ein für das Subject, welches das zweite verlangt, passendes Prädicat verwandelt werden: es ist nemlich für *dux* zu schreiben *redux*. Bei dem Tode ausgezeichneter Männer und Frauen pflegt das vom Himmel stammende Leben, die Seele, in den Himmel zurückzukehren, bei den übrigen wird es auf der Erde zurückgehalten, dauert jedoch fort: vgl. I 30, 72 *iis ad illos, a quibus essent profecti, reditum facilem patere.* I 49, 118 *ut in aeternam et plane nostram domum remigremus. Lael.* 4, 13 *iisque cum ex corpore excessissent reditum in caelum patere. de re p.* VI 26, 29 *nec hunc in locum nisi multis exagitati saeculis revertuntur.* — I 22, 52 *hunc igitur nosse nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere.* Die letzten Worte *hoc se . . cognoscere* sind fast von allen Hgg. als ein Glossem gestrichen worden. Schon Manutius sagt von ihnen: 'frigidum et plane supervacaneum. itaque puto esse tollendum ut glossam' und liest demnach: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum, sic ut tributum deo sit.* Andere noch freier: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum deo.* Zur Rechtfertigung dieser Aenderungen wird angeführt, dasz Cicero hier offenbar denselben Gedanken habe aussprechen wollen wie *de fin.* V 16, 44 *quod praeceptum quia maius erat, quam ut ab homine videretur ortum, idcirco assignatum est deo*, und *de leg.* I 22, 58 *haec enim (philosophia) una nos cum ceteras res omnes tum, quod est difficillimum, docuit, ut nosmet ipsos nosceremus: cuius praecepti tanta vis et tanta sententia est, ut ea non homini cuipiam, sed Delphico deo tribueretur.* Die Aehnlichkeit dieser beiden Stellen ist jedoch nur eine scheinbare. Denn in ihnen ist von der hohen Trefflichkeit der Vorschrift *nosce te ipsum* die Rede, und diese wird als die Ursache davon bezeichnet, dasz man einen Gott als ihren Urheber ansieht. Aber an unserer Stelle wird von der Selbsterkenntnis gesagt, sie sei etwas göttliches, und nach Beseitigung der überlieferten Worte würde Cic. sagen: 'wäre die Erkenntnis des Geistes nicht etwas göttliches, d. h. etwas was nur die Götter besitzen, so würde diese von einem erleuchteten Geiste stammende Vorschrift nicht einem Gotte zugeschrieben worden sein.' Damit würde aber Cic. geradezu einen unrichtigen Gedanken aussprechen. Denn das *praeceptum acrioris animi* hätte auch dann einem Gotte zugeschrieben werden können, wenn die dadurch vorgeschriebene Leistung der gewöhnlichen menschlichen Kraft entsprechend, also nicht etwas göttliches wäre. Der Bedingungssatz *hunc igitur nosse nisi divinum esset* ist also ein unrichtiger Vordersatz zu dem Nachsatz *non esset hoc praeceptum tributum deo.* Doch wenn der Gedanke auch richtig wäre, so würden doch noch zwei Gründe gegen die bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung sprechen: 1) man begreift nicht, welches Wort die angebliche Glosse *hoc se ipsum posse cognoscere* veranlaszt haben soll. Denn hätte jemand *hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum* erklären wollen, so würde er gewis die naheliegenden und treffenden Worte *nosce te ipsum* und nicht jene unpassenden geschrieben haben. 2) Durch eine geringe Veränderung

der überlieferten Worte, nemlich durch Vertauschung des *sit* mit *sed* gewinnt man einen Gedanken, den Cic. ohne Zweifel geschrieben haben kann. Cic. glaubt, dasz die Erkenntnis des Geistes der menschlichen Natur versagt, also etwas göttliches sei. Dies behauptet und begründet er mit dem Satze: 'wäre sie nicht etwas göttliches, so würde von dem Gott nicht diese Vorschrift eines erleuchteten Geistes, sondern vielmehr die Fähigkeit dieser Erkenntnis selbst den Menschen verliehen worden sein.' Dasz das *praeceptum acrioris animi* zugleich als etwas betrachtet wird, was von dem Gott den Menschen verwilligt worden ist, kann gewis nicht auffallen, da Cic. in § 64 die ganze Philosophie als ein *donum* oder auch als ein *inventum deorum* bezeichnet. — I 37, 90 *quia tanta caritas patriae est, ut eam non sensu nostro, sed salute ipsius metiamur*. Cic. will angeben, warum Camillus sich betrübt hätte, wenn er die nach 350 Jahren eintretenden Ereignisse vorausgesehen, und warum er selbst bei dem Gedanken sich betrüben könnte, dasz nach Verlauf von 10000 Jahren irgend ein Volk sich der Stadt Rom bemächtigen werde. Der Grund aber, den er nach der Lesart aller Hss. und Ausgaben dafür anführt, ist teilweise verkehrt. Er lautet: unsere Liebe zum Vaterlande ist so grosz, dasz wir sie (nicht nach unserer Empfindung, sondern) nach dem Wolergehen desselben bemessen. Was soll das heiszen? Soll Cic. etwa sagen: wir machen die Grösze unserer Liebe zu dem Vaterlande von dem Wolergehen desselben abhängig, indem wir es dann am meisten lieben, wenn es ihm am schlimmsten geht? Oder soll die Grösze der Vaterlandsliebe in einem geraden Verhältnis zu der *salus patriae* stehen? Aber ein Patriot miszt die Grösze seiner Vaterlandsliebe in keinerlei Weise nach der *salus patriae* ab. Ferner: eine solche Maszbestimmung könnte nicht als Folge von *tanta caritas patriae est* hingestellt werden; endlich würde aber auch Cic. in beiden Fällen in dem Causalsatz keinen Grund für die Behauptung anführen, dasz er sich wegen eines in 10000 Jahren seiner Vaterstadt drohenden Unglücks während seines Lebens im voraus betrüben könnte. Bei der Begründung dieser Behauptung gilt es offenbar den Widerspruch zu lösen, der zwischen der Voraussetzung völliger Bewustlosigkeit in der Zeit nach dem Tode und dem Schmerz über ein in dieser Zeit eintretendes Ereignis stattfindet. Denn wird der Patriot nach dem Aufhören seines eignen Lebens von einem solchen Ereignis nicht im mindesten berührt, so hat er eigentlich keine Ursache sich Jahrhunderte vorher darüber zu betrüben. Thut er dies nun aber doch, und zwar aus Liebe zu seinem Vaterlande, so musz diese ihn offenbar die kurze Dauer seines Daseins und die darauf folgende Bewustlosigkeit momentan vergessen lassen; sie musz bewirken, dasz er alles Unglück, was in ferner Zukunft dem Staate droht, im voraus schon so schmerzlich empfindet, als ob seine persönliche Existenz mit der des Vaterlandes identisch wäre, als ob er selbst so lange lebte, als das Vaterland noch existiert. Beruht aber jener Schmerz, den Cic. erklären will, auf einer solchen patriotischen Selbstteuschung, so musz er statt *ut eam* vielmehr *ut vitam* geschrieben haben. Er sagt: jenen Schmerz würde Camillus empfunden haben und würde ich empfinden, weil unsere Vaterlandsliebe

so grosz ist, dasz wir unser Leben nicht nach der Dauer unserer Empfindung, sondern nach der Wolfahrt des Vaterlandes messen, d. h. dasz wir so lange zu leben glauben, als es dem Vaterlande wol geht. — I 38, 92 *quam qui leviorem faciunt, somni simillimam volunt esse: quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. ne sues quidem id velint, non modo ipse. Endymion vero* usw. Alle neueren Hgg. auszer Kühner stimmen darin überein, dasz das überlieferte *sues* ganz unpassend sei, und mit Recht. Denn 1) hätte Cic. die *sues*, wie Kühner meint, als die 'animalia stupidissima' hier erwähnt, so würde er sagen: 'dieser Wunsch (90 Jahre in der Weise zu leben, dasz 60 wachend und 30 schlafend zugebracht werden) ist so albern, dasz nicht einmal das animal stupidissimum ihn hegen könnte' und hätte sich dann jedenfalls doch viel zu hyperbolisch über die Verwerflichkeit eines solchen Wunsches ausgedrückt. Er hätte dann aber auch in dem zweiten Gliede einen Ausdruck brauchen müssen, durch welchen der Gegensatz zwischen dem animal stupidissimum und dem vernunftbegabten Menschen deutlich angezeigt wäre. Dazu eignet sich aber das auf *quisquam* bezügliche *ipse* nicht, es hätte wenigstens *homo* stehen müssen. 2) Da die Natur den mit *sues* bezeichneten Thieren nicht 60 Jahre zu leben vergönnt, so würden sie offenbar gewinnen, wenn sie 60 Jahre wachend und nachher noch 30 Jahre schlafend leben dürften; sie würden also, wenn sie die Fähigkeit hätten etwas derartiges zu wünschen, ohne Zweifel gerade den Wunsch hegen, den die hsl. Ueberlieferung ihnen gänzlich abspricht. 3) Wäre *sues* das Subject des ersten Satzgliedes, so würde nicht *velint*, sondern *vellent* stehen, da man notwendig den Bedingungssatz ergänzen würde *si tale quid velle possent.* Da aber *velint* gesetzt ist, so musz in dem Satze von Wesen die Rede sein, für welche ein solcher Wunsch nicht an sich schon ein Ding der Unmöglichkeit ist. In den meisten neueren Ausgaben steht nun statt des verkehrten *sues* nach einer Conjectur von O. Th. Keil *sui.* Ich kann auch dies nicht für richtig halten. Denn 1) was hätte Cic. veranlassen sollen hier von den Angehörigen des *quisquam* zu reden? Er will beweisen, dasz der Zustand der gestorbenen nicht als ein leichterer erscheint, wenn man sich ihn als einen Schlaf denkt. Er sagt daher: der Schlaf ist keineswegs ein erwünschter Zustand, niemand möchte wol sich einen dreiszigjährigen Schlaf wünschen. Ob es nun für andere irgendwie wünschenswerth sein kann, dasz jemand so lange schlafe, das scheint mir eine Frage, deren Beantwortung an dieser Stelle ganz unnötig ist. Hätte Cic. aber doch sie berücksichtigen wollen, so ist nicht ersichtlich, warum er von den Angehörigen des *quisquam* redet und nicht allgemein sagt: auch kein anderer wird es ihm jemals wünschen. Und 2) warum sollten denn die Angehörigen des *quisquam* nicht unter Umständen, wenn sie freie Wahl hätten, einen so seltsamen Wunsch für ihn hegen können? Müste z. B. ein Leben von 60 Jahren, auf welches noch ein dreiszigjähriger Schlaf folgt, ihnen nicht lieber sein als ein Leben, dem schon im dreiszigsten Jahre der Tod ein Ende macht? 3) Das einfache *id velint* macht es nicht gerade wahrscheinlich, dasz in dem Satze

von einem Wunsche die Rede ist, den man in Beziehung auf andere liegt. Doch genug. Die beste Widerlegung jener Conjectur ist wol die Aufstellung einer andern einleuchtenden Verbesserung der überlieferten Worte. Eine solche scheint mir: *ne senes quidem id velint, non modo ipse Endymion. Endymion vero* usw. Cic. sagt: 'nicht einmal Greise (welche die Ruhe lieben) möchten das wünschen, noch viel weniger der leibhaftige Endymion.' Durch die Erwähnung des Endymion, den man als Repräsentanten der frischen blühenden Jugend betrachten kann, wird Cic. veranlaszt, gerade an seinem Beispiel im folgenden nachzuweisen, dasz der Zustand der Bewustlosigkeit, in welchem der schlafende ebenso wie der todte sich befindet, für beide nicht das geringste peinliche habe. — I 39, 93 *at id quidem in celeris rebus melius putatur, aliquam partem quam nullam attingere: cur in vita secus? quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum. eorum autem qui exacta aetate moriuntur fortuna laudatur.* [94] *cur? nam, reor, nullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior. nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam, ut cetera auferat, adfert certe senectus. quae vero aetas longa est* usw. Kühner betrachtet das Eintreten des Todes am Anfang des Greisenalters als den Grund der von Cic. bekämpften *laudatio fortunae eorum qui exacta aetate moriuntur*, und indem er in dem folgenden Satze das von den besten Hss. überlieferte *nullis* beibehält, nimmt er an dasz Cic. zur Widerlegung derjenigen, welche die *exacta aetate morientes* wegen ihres Todes glücklich preisen, behaupte, dasz ein längeres Leben für niemand ein gröszerer Gewinn sein würde als für diejenigen welche beim Beginn des Greisenalters sterben, da man erst in dieser Lebensperiode die Klugheit erlange, die für den Menschen der werthvollste Besitz sei. Damit würde aber Cic. dem Greisenalter ein übertriebenes, unwahres Lob spenden. Denn so sehr man es auch in Schutz nehmen mag, so kann man doch nimmermehr behaupten, dasz ein längeres Leben nach dem mit *exacta aetate* bezeichneten Zeitpunkt angenehmer sein würde als in dem kräftigen Mannesalter: vgl. *Lael.* 3, 11 *senectus enim quamvis non sit gravis, tamen aufert eam viriditatem, in qua etiam nunc erat Scipio.* Der folgende Satz *nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam . . adfert certe senectus* beweist aber auch gar nicht jene unrichtige Behauptung. Denn das wäre nur dann der Fall, wenn gesagt würde, dasz man jene so wünschenswerthe Klugheit nie vor dem Greisenalter haben könne. Cic. sagt aber nur, dasz man sie im hohen Alter jedenfalls erlange, und aus dieser Thatsache ergibt sich nichts weiter, als dasz ein längeres Leben beim Beginn des Greisenalters für manche angenehmer sein würde als auf einer frühern Lebensstufe, nemlich für diejenigen welchen die Klugheit früher gefehlt hat. Aber wollte man auch das Lob des Greisenalters durch Vertauschung des *nullis* mit *nonnullis*, was sich in weniger guten Hss. findet, ermäszigen, was soll dieses Lob der *senectus* an einer Stelle, wo Cic. den Satz beweisen will *ante tempus mori miserum non esse*? Konnte er der Erreichung seines Zweckes wirksamer entgegenarbeiten als durch die Behauptung, dasz gerade das Greisenalter

wegen der Klugheit, die es verleihe, der angenehmste Teil des Lebens sei? Und was soll ihn überhaupt hier, wo es sich blosz um das *ante tempus mori* handelt, zur Erörterung der Frage veranlassen, ob hochbejahrte Männer wegen ihres Todes glücklich zu preisen oder zu beklagen seien? In der That nötigen auch die Texteswörte gar nicht zu der Annahme, dasz Cic. von den Worten *eorum autem qui* an diejenigen bekämpfe, welche den Tod hochbejahrter Männer für ein Glück ansehen. Denn er sagt nicht *eorum autem qui exacta aetate moriuntur*, *mors laudatur*, sondern vielmehr *fortuna laudatur*. Erwägt man nun, dasz der folgende Abschnitt, der offenbar noch zur Widerlegung jener *laudantes fortunam eorum qui exacta aetate moriuntur* gehört, nemlich die Worte *quae vero aetas longa est?* bis zum Schlusse des Kap. von dem Begriff einer *aetas longa* und *longissima* handeln, so wird es wahrscheinlich dasz der Grund jener *laudatio fortunae* nicht das Eintreten des Todes, sondern das Erreichen eines so hohen Alters ist und dasz man demnach übersetzen musz: 'aber das Schicksal derjenigen wird gepriesen, welche erst in hohem Alter sterben;' diejenigen die das thun sind natürlich dieselben die behaupten *ante tempus mori miserum esse*. Cic. widerlegt also in § 94 dieselbe Ansicht wie in § 93; er spricht aber zuerst von dem *ante tempus mori*, dann von dem vermeintlichen Glück derjenigen, denen das entgegengesetzte Los zuteil geworden ist. Aber durch diese Erklärung des Satzes *eorum autem qui* usw. ist nur der Weg zur richtigen Emendation der Stelle gefunden, die Schwierigkeiten selbst sind noch nicht beseitigt. Denn die Sätze *cur? nam, reor, nonnullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior: nihil enim est prudentia dulcius* usw., die ein Lob des Greisenalters enthalten, bilden offenbar keinen Gegengrund gegen die Behauptung, dasz ein hohes Lebensalter etwas wünschenswerthes sei. Die mit *cur?* ausgesprochene Verneinung und die darauf folgende Begründung passen also nicht zu dem vorhergehenden Satze *eorum autem . . fortuna laudatur*. Und ebensowenig fördern sie die Widerlegung des Satzes, um den es sich in dem ganzen Abschnitt handelt, *ante tempus mori miserum esse*. Denn wenn ein hohes Alter manchen, die vorher nicht klug waren, endlich zum Besitz der Klugheit verhelfen könnte, so wäre ein früher Tod für sie beklagenswerth, der zu widerlegende Satz also teilweise wenigstens wahr. Dazu kommt noch ein drittes Bedenken, das wir bei der Kritik der Kühnerschen Auffassung unerwähnt lieszen. Der vor *eorum autem* stehende Adversativsatz *quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum* ist eine höchst sonderbare Einschränkung oder Berichtigung der vorher ausgesprochenen Behauptung, dasz es besser sei *aliquam partem quam nullam attingere*, dasz also ein sterbender Säugling mehr zu beklagen sei als ein Knabe den der Tod hinwegrafft, und der Inhalt jenes ganz isoliert dastehenden Satzes steht in offenbarem Widerspruch mit dem gleich darauf folgenden Lobe des Greisenalters. Gerade dieser Anstosz gibt uns aber einen Wink, wie die Stelle auf ziemlich einfache Weise emendiert werden kann. Der Concessivsatz *quamquam non male ait C.* usw. ist nach dem folgenden *eorum autem* . .

*laudatur* zu setzen und die nächsten Sätze *cur? nam*, *reor*, *nonnullis* . . *certe senectus* müssen als Worte des A betrachtet werden. Nachdem M gezeigt hat, wie inconsequent diejenigen sind, welche das *ante tempus mori* beklagen, fährt er fort: 'aber das Geschick derjenigen wird gepriesen, welche im hohen Alter sterben, d. h. welche ein hohes Alter erreicht haben, obgleich Callimachus Recht hat, wenn er sagt, Priamus habe viel mehr schmerzliche Erfahrungen gemacht als sein jugendlicher Sohn Troilus.' Daran schlieszt sich dann trefflich die Frage des A: *cur?* d. i. *cur non male ait Callimachus* usw., was dem Sinne nach so viel ist als: 'ich glaube nicht dasz das Leben eines Greises wie Priamus trauriger sei als das eines Jünglings.' Der Grund den A dafür anführt ist: 'denn für gar manche (die in jungen Jahren sterben) würde ein längeres Leben weit angenehmer sein, weil sie im Alter erst die Klugheit erlangen würden, die ihnen in der Jugend fehlte.' Die Frage *quae vero aetas longa est?* gehört aber wieder dem M. Dieser läszt sich auf die von A angeregte Frage nicht weiter ein. Er knüpft seine Erwiderung an den von A gebrauchten Ausdruck *si vita longior daretur* und setzt damit die schon mit dem Concessivsatz *quamquam non male ait* usw. begonnene Widerlegung derjenigen welche die Hochbejahrten glücklich preisen fort. Der zweite Grund, warum sie Unrecht haben, ist: 'eine angeblich lange Lebensdauer ist verhältnismäszig sehr kurz und demnach kein Grund irgend jemand vor andern glücklich zu preisen.' Die Veranlassung zu der von uns angenommenen Umstellung des Concessivsatzes *quamquam non male ait* usw. scheint der Irtum gewesen zu sein, dasz die von A gesprochenen Worte noch mit zu der Rede des M gehörten. M kann unmöglich den von Callimachus ausgesprochenen Gedanken, den er mit den Worten *non male ait C.* eben gebilligt hat, gleich darauf mit der Frage *cur?* in Zweifel ziehen und dann förmlich zu widerlegen suchen. Sobald man daher übersehen hatte, dasz von *cur?* bis *senectus* der *auditor* spricht, passten diese Sätze durchaus nicht mehr zu dem vorhergehenden Concessivsatze. Der einzige Gedanke aber, auf den die Worte *cur? nam*, *reor*, *nonnullis* usw. als Rede des M möglicherweise bezogen werden konnten, war der Satz *eorum autem* . . *fortuna laudatur*, und so suchte man denn durch Beseitigung, resp. Umstellung des Concessivsatzes die Beziehung der Frage auf den Hauptsatz *eorum autem* usw. zu ermöglichen. — I 45, 109 *etsi enim nihil habet in se gloria cur expetatur*, *tamen virtutem tamquam umbra sequitur*. [46, 110] *verum multitudinis iudicium de bonis si quando est*, *magis laudandum est quam illi ob eam rem beati*. Auf den Gedanken 'der Ruhm folgt immer der Tugend, wie der Schatten dem Körper' kann M nicht ohne alle Satzverbindung die Behauptung folgen lassen: 'ist das Urteil der Menge über die Guten einmal wahr, so ist es mehr zu loben als dasz diese deshalb glücklich wären.' Ich glaube dasz die Worte *verum multitudinis* . . *beati* von A gesprochen sind. A stellt der zuversichtlichen Behauptung des M das Bedenken entgegen, dasz das Urteil der Menge über die Guten nicht immer ein wahres und, wenn es dies auch einmal sein sollte, für diese doch nicht beglückend sei. M erwidert mit den Worten *non pos-*

*sum autem dicere* usw. und den folgenden Sätzen: 'die tüchtigen Männer des griechischen und des römischen Volkes sind ja aber doch berühmt und werden es immer bleiben.' Die Worte *quoquo modo hoc accipietur* beziehen sich auf die letzten Worte des A *quam illi ob eam rem beati*. M will es dahin gestellt sein lassen, ob man jene Männer wegen ihres unvergänglichen Ruhmes für glücklich zu halten habe oder nicht.

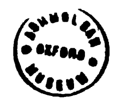
II 17, 40 *consuetudinis magna vis est: pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur. inde pugiles caestibus contusi ne ingemiscunt quidem*. Das gegensätzliche Verhältnis zwischen *pernoctant venatores in nive* und den folgenden Sätzchen wäre nur dann richtig ausgedrückt, wenn dieses lautete: *interdiu* oder *solis calore uri se patiuntur*. Aber statt einer Zeitangabe, wie sie der Gegensatz zu *pernoctant* verlangt (*interdiu*), oder eines Zusatzes, durch den zugleich die Ursache und die Zeit des *uri* bestimmt würde (*solis calore*), steht an der Spitze des zweiten Satzes eine Ortsbestimmung, von der man nicht begreift, warum sie überhaupt bei diesem hinzugefügt ist und warum sie eine so nachdrucksvolle Stellung erhalten hat. Denn der Schnee kann ebenso gut auf Bergen wie in der Ebene die Lagerstätte des Jägers sein, und umgekehrt findet ja auch das *uri* (*solis calore*) nicht blosz *in montibus*, sondern auch im flachen Lande statt. Einen zweiten bedeutenden Anstosz gewährt das *inde* am Anfang des folgenden Satzes. Denn nachdem schon zwei Beispiele für die Behauptung *consuetudinis magna vis est* ohne den Zusatz 'aus diesem Grunde' angeführt sind, kann unmöglich bei dem dritten ein an jenen Satz anknüpfendes *inde* stehen. Die richtige Lesart hat, wie ich glaube, zum Teil schon Davisius gefunden. Es ist zu schreiben: *pernoctant venatores in nive in montibus; uri se patiuntur I n d i; pugiles caestibus contusi* usw. Auch an anderen Stellen erwähnt Cic. die Standhaftigkeit, mit welcher die indischen Weisen und Frauen sich verbrennen lassen, um zu zeigen wie grosz die *vis consuetudinis* in Beziehung auf das Ertragen groszer Schmerzen sei: vgl. II 22, 52 *Calanus Indus indoctus ac barbarus sua voluntate vivus combustus est*. V 27, 77 f. *quae barbaria India vastior aut agrestior? in ea tamen gente primum ei qui sapientes habentur nudi aetatem agunt et Caucasi nives hiemalemque vim perferunt sine dolore, cumque ad flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur. mulieres vero* usw. Natürlich meint Cic. nicht, dasz die Seelenruhe, mit welcher die Inder die Qualen des Feuertodes erdulden, eine Folge der allmählichen Gewöhnung an das Feuer sei; er denkt vielmehr, dasz die fortgesetzte Gewöhnung an jede Art von körperlichem Schmerz ihnen die Kraft gab, auch den entsetzlichen Schmerz, den das Feuer bereitet, ruhig zu ertragen. — II 25, 60 *nam cum* (*Dionysius*) *ex renibus laboraret, ipso in eiulatu clamitabat falsa esse illa quae antea de dolore ipse sensisset. quem cum Cleanthes condiscipulus rogaret, quaenam ratio eum de sententia deduxisset, respondit: quia cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi*

*nec ferre possum: malum est igitur dolor.* Kühner und Tischer weisen die Conjectur Madvigs, nach welcher zwischen *quia* und *cum* ein *si* eingeschaltet werden soll, als unnötig ab, indem sie *dolorem tamen* usw. als zweites Glied des mit *cum* beginnenden Satzes betrachten ('weil, da ich so viel Fleisz auf die Philosophie verwendet, den Schmerz aber doch nicht ertragen konnte, dies ein genügender Beweis dafür war' usw.). Aber nach dieser Auffassung würde Dionysius in diesem Satze schon sagen, dasz er den Schmerz trotz seines eifrigen philosophischen Studiums wirklich nicht ertragen konnte, würde also in ihm schon vollständig den Grund angeben, der ihn bewog seine frühere Ansicht aufzugeben. Dann wäre es aber ganz unnötig und durchaus nicht zu rechtfertigen, dasz er in dem folgenden Satze nochmals, wie K. und T. meinen, vom Standpunkte der Gegenwart aus sagte, dasz er sich viel mit Philosophie beschäftigt habe und doch den Schmerz nicht ertragen könne. Die Madvigsche Conjectur kann ich daher durchaus nicht für unnötig halten. Aber es misfällt mir an ihr auszer der Häufung der Partikeln *quia si cum* besonders die Form des hypothetischen Satzes *si dolorem ferre non possem*, da diese erwarten läszt, dasz er in der Wirklichkeit den Schmerz ertragen könne, was doch nicht der Fall ist. Ich glaube dasz für *possem* zu lesen ist *posse me*. Die Worte *cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non posse me satis esset argumenti* usw. bilden den Obersatz des Schlusses, mit welchem D. darlegt, warum seine frühere Ansicht falsch sei. Der von D. angenommene Fall, dasz ein Mann wie er nach langjähriger Beschäftigung mit der Philosophie doch dem Schmerze gegenüber wehrlos sei, ist, wahrscheinlich im Anschlusz an die griechischen Worte des D., durch den Acc. m. Inf. *dolorem tamen ferre non posse me* in Verbindung mit dem Zeitsatz *cum . . dedissem* ausgedrückt und bildet das Subject zu *satis esset argumenti*: 'der Umstand, dasz ein Mann wie ich nach so fleisziger Beschäftigung mit der Philosophie den Schmerz nicht zu ertragen vermöchte, wäre ein genügender Beweis dafür, dasz der Schmerz ein Uebel ist.' Die folgenden Worte *plurimos . . possum*, die nicht durch ein Punctum von dem vorhergehenden zu trennen sind, weil sie auch noch zu dem mit *quia* eingeleiteten Causalsatz gehören, behaupten die Wirklichkeit des angenommenen Falls und bilden also den Untersatz des Schlusses, dessen Resultat in den Worten ausgesprochen ist: *malum est igitur dolor.*

Coburg. *Heinrich Muther.*

B.

Nachdem Nägelsbach in seiner lateinischen Stilistik gezeigt hat, wie Cicero bei Aufzählungen von mehr als drei Begriffen diese immer in Gruppen von zwei oder drei Gliedern ordne, haben Seyffert und andere mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dasz in unseren Texten der Ciceronischen Schriften nicht selten diese Gruppierung gestört und die Reihenfolge der Begriffe verwirrt sei. Ein Herausgeber Ciceros hat die Pflicht durch Interpunction die Gruppierung äuszerlich kenntlich zu machen. Ich will ein paar Stellen anführen, wo teils der Zustand der Hss. teils der Gedanke



zeigt, dasz die Reihenfolge der Begriffe in Unordnung gerathen ist. *Tusc.* V 37, 107 *iam vero exilium, si rerum naturam, non ignominiam nominis quaerimus, quantum tandem a perpetua peregrinatione differt? in qua aetates suas philosophi nobilissimi consumpserunt, Xenocrates, Crantor, Arcesilas, Lacydes, Aristoteles, Theophrastus, Zeno, Cleanthes, Chrysippus, Antipater, Carneades, Panaetius, Clitomachus, Philo, Antiochus, Posidonius.* Dasz Cicero die Philosophen paarweise teils nach den Schulen teils nach den Zeiten geordnet hat, ist klar. Auf die zwei Vertreter der ältern Akademie folgen zwei Repräsentanten der mittlern, dann zwei Peripatetiker, dann die beiden ältesten Stoiker. Chrysippus, der Regenerator der Stoa, wird mit Antipater zusammengestellt: gemeint ist natürlich nicht der jüngere Antipater von Tyrus (*de off.* II 24, 86), sondern der ältere und berühmtere Antipater von Tarsus, der Schüler von Chrysippus Schüler Diogenes. Aber mit Carneades hört die Ordnung auf. In den beiden besten Hss. folgt auf *Carneades* sogleich *Philo*, und in R sind von zweiter Hand die Namen *Panaetius Clitomachus* über die Zeile, in G *Panaetius Clitomachus Carneades* an den Rand geschrieben. Es scheint also, dasz der Schreiber der Hs., aus welcher RG abgeschrieben sind, an zwei Stellen einen Namen ausgelassen hatte, und dann diese beiden Namen in umgekehrter Ordnung über der Zeile oder am Rande nachtrug, so dasz wir auf Carneades den zweiten Vertreter der neuen Akademie Clitomachus folgen lassen müssen; dem schlieszen sich die neuesten Akademiker Philo und Antiochus an, und endlich vor Posidonius ist Panätius einzuschieben, so dasz die beiden Repräsentanten der zwischen der Stoa und Akademie vermittelnden Richtung den Schlusz bilden. Die richtige Folge ist demnach: *Xenocrates Crantor, Arcesilas Lacydes, Aristoteles Theophrastus, Zeno Cleanthes, Chrysippus Antipater, Carneades Clitomachus, Philo Antiochus, Panaetius Posidonius.*

*Tusc.* I 10, 22 *Aristoteles . . cum quattuor nota illa genera principiorum esset complexus, e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse, e qua sit mens. cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et tam multa alia, meminisse, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine, et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat* usw. Die Stelle ist charakteristisch für Ciceros Aristotelische Studien. Der erste Fehler ist, dasz Cic. das sog. πρῶτον στοιχεῖον, das Aristoteles selbst A e t h e r nennt, als ein Element wie die übrigen vier ansieht, während Aristoteles dieses gerade den andern vier Elementen entgegenstellt: denn der Aether ist gegensatzlos, unwandelbar, weder schwer noch leicht, erleidet weder qualitative Veränderung noch quantitative Zunahme, kurz er bezeichnet das Göttliche in der Körperwelt (s. Zeller Phil. d. Gr. II 2 S. 332. Krische Forschungen S. 306). Die Auffassung der Stoiker, welche sich den Aether als Feuer dachten, ist hier nicht ohne Einflusz auf Cic. gewesen. Dasz er zweitens sich den Geist als aus Aether bestehend denkt, daran ist teils gleichfalls eine Verwechslung der Aristotelischen und stoischen Lehre schuld, denn die Stoiker bezeichnen den Geist als

*πνεῦμα νοερόν, πῦρ τεχνικόν, πνεῦμα πυροειδές, αἰθήρ*, teils hat eine misverstandene Aristotelische Stelle den Irtum veranlaszt: *de gen. an.* II 3 sagt Ar., die Seele sei an die Lebenswärme gebunden, welche von glei chem Stoffe wie die Gestirne sei, *ἀνάλογον οὖσα τῷ τῶν ἀστέρων στοιχείῳ.* Endlich über die Verwechslung von *ἐντελέχεια* und *ἐνδελέχεια* hat Trendelenburg zu Ar. *de an.* S. 319 das nötige gesagt. Aber die Eigenschaften der Seele teilt Cic. in zwei Classen: *cogitare* bis *invenire aliquid* und *meminisse* usw. Ar. sagt nemlich, der vernünftige Teil der Seele sei ein doppelter: einer dem die Vernunft ursprünglich zuteil geworden ist, der *νοῦς*, und einer der zwar an der Vernunft Teil hat, aber im übrigen zu dem unvernünftigen Teile gehört, das *ἐπιθυμητικόν*: Nikom. Eth. I 13 *διττὸν ἔσται καὶ τὸ λόγον ἔχον, τὸ μὲν κυρίως καὶ ἐν αὐτῷ, τὸ δὲ ὥσπερ τοῦ πατρὸς ἀκουστικόν τι.* Demgemäsz werden auch die Tugenden in dianoëtische und ethische eingeteilt. Dasselbe findet sich ausführlicher, wenn auch ungenauer im Ausdruck, Magna Mor. I 5: *ἔστι δὲ ἡ ψυχή, ὥς φαμεν, εἰς δύο μέρη διῃρημένη, εἴς τε λόγον ἔχον καὶ ἄλογον. ἐν μὲν γὰρ δὴ τῷ λόγον ἔχοντι ἐγγίνεται φρόνησις, ἀγχίνοια, σοφία, εὐμάθεια, μνήμη καὶ τὰ τοιαῦτα· ἐν δὲ τῷ ἀλόγῳ αὗται αἱ ἀρεταὶ λεγόμεναι σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ἀνδρεία, ὅσαι ἄλλαι τοῦ ἤθους δοκοῦσιν ἐπαινεταὶ εἶναι.* Dasz Cic. hier diese Einteilung vorgeschwebt hat, leuchtet ein: denn *φρόνησις* und *ἀγχίνοια* übersetzt er durch *cogitare* und *providere*, den Begriff *εὐμάθεια* zerlegt er sich in *discere et docere*; die zweite Reihe enthält die Affecte und nur *meminisse* ist an der unrechten Stelle erwähnt. In *de fin.* V 13, 36, wo über den Unterschied der dianoëtischen und praktischen Tugenden gesprochen wird, werden *docilitas et memoria* richtig zu der ersten Classe gerechnet, und auch hier ist *meminisse* nur durch die Schuld der Abschreiber von seiner Stelle verschoben, wie der Bau des Satzes zeigt. Jede der beiden Reihen zerfällt in drei Paare von Gliedern, und nur *meminisse* ist in der zweiten Reihe überzählig und fehlt in der ersten. Es ist deshalb zu schreiben: *cogitare enim et providere, et discere et docere, et invenire aliquid et meminisse, et tam multa alia, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia* usw. Mit *invenire* wird *meminisse* auch *Tusc.* I 24, 65 zusammengestellt: *quae autem divina? vigere sapere, invenire meminisse.*

Weimar. *Otto Heine.*

---

## 44.

*Recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques par Louis Benloew, professeur à la faculté de Dijon.* Gieszen 1861, librairie de J. Ricker. XI u. 108 S. gr. 8.

Der Ursprung der Zahlwörter gehört zu den interessantesten Problemen der Sprachforschung, freilich auch zu den schwierigsten und dunkelsten. Sie reichen in das höchste Altertum hinauf, wie der Umstand beweist, dasz sie in allen indogermanischen Sprachen, trotz geringer lautlicher Verschiedenheiten, wesentlich dieselben sind, zu dem gemeinsamen Erbgut und zu den sprechendsten Erkennungszeichen der

ursprünglichen Einheit dieser weitverbreiteten Völkerfamilie gehören. Diese Festigkeit der Form beweist, dasz diese Worte sehr früh erstarrten, dasz ihr Laut die Einbildungskraft nicht länger anregte, sondern das Zeichen eines abstracten Begriffes für den Verstand wurde. Aber ursprünglich müssen auch diese Laute sinnlichen Anschauungen entsprochen haben, und diese Anschauungen kennen zu lernen wäre von dem höchsten Interesse, würde uns mitten unter die ersten Menschen, in ihre Sinnes- und Denkart versetzen. Bei einigen Zahlwörtern gelingt dies auf eine überzeugende Art. Man ist so ziemlich darüber einig, dass *dvi*, *δύο*, *duo*, *zwei* usw. mit dem Pronomen der zweiten Person zusammenhängen, und der Vf. vermutet sehr ansprechend, dasz beiden der Begriff der Entfernung, der Absonderung (*vi*), verbunden mit dem des Demonstrativums (*d* aus *t* abgeschwächt), zugrunde liege. Dasz *pantshan*, *πέντε*, *quinque*, *fünf* von skr. *pâni* Hand abgeleitet sind, dasz die Namen der Zahl *zehn* von dem *Zeigen* der beiden erhobenen Hände mit geöffneten Fingern herkommen, ist wol allgemein anerkannt. Auch der Zusammenhang der Begriffe *neun* und *neu* in allen japhetischen Sprachen und die Deutung der Zahl neun als der *novissima*, der letzten in der ersten Reihe, wird kaum bezweifelt werden können. Viel bestrittener ist der Ursprung der übrigen Zahlwörter. Der Vf. gibt eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten und begründet die seinige jedesmal mit groszem Scharfsinn. Wir verweisen auf die Schrift selbst, da ein näheres Eingehen in diese Erörterungen den Raum einer kurzen Anzeige überschreiten würde.

Die gemeinsamen Zahlwörter gehen nicht über die hunderte hinaus; für tausend haben die verschiedenen Sprachen des indogermanischen Stammes verschiedene Namen erfunden. Der Ursprung dieser Namen ist also auf dem besondern Boden jeder einzelnen Sprache zu suchen. Der Vf. ist von dem Gedanken ausgegangen, dasz diese Namen ursprünglich eine grosze, unbestimmte, unzählbare Menge bezeichneten, und zwar auf eine sinnliche, leicht faszliche, den ursprünglichen Culturzuständen dieser Völker entsprechende Art. Er erinnert sehr passend an eine von Pott angeführte Anekdote. Ein Jesuit glaubte einem Neger einen groszen Begriff von der Zahl der Engel zu geben, indem er ihm sagte, es wären ihrer so viele als Sterne am Himmel, als Blätter auf dem Baume. Das rührte den Neger sehr wenig; aber er zeigte eine grosze Verwunderung, als der Missionar ihn belehrte, es gebe so viel Engel als Maiskörner in einer Fanega. Demgemäsz leitet Hr. B. *sahasra*, das Sanskritwort für tausend, von *saha* und *saras* ab, und erklärt es: eine Menge Molken, wie denn die Kühe, ihre Milch und alles was sich auf sie bezog eine grosze Rolle in dem Leben und den Vorstellungen der alten Hindu spielten. Das griech. Wort *χίλιοι* bringt er mit *χιλός*, Gras, Futter für die Thiere, zusammen; *μύριοι*, von demselben Stamm der sich in *μύρω*, *μορμύρω*, *πλημμυρίς*, *mare* usw. zeigt, bedeutet ihm 'eine rauschende Flut'. Das lat. *mille*, *milia* führt er auf *milium*, einen Haufen Hirsenkörner zurück; umgekehrt leiten einige alte Etymologen bei Festus *milium* von *mille* ab. Das Bedenken, welches die Verschiedenheit der Quantität erregen könnte, sucht der Vf. durch verschiedene Erwägungen zu heben. Hier vermissen wir eine Hinweisung auf das gadhaelische *mili* (Accusativform). Wie erklärt der Vf. diese Uebereinstimmung? Nimmt er an, dasz die Kelten das Wort den Lateinern entlehnt haben? Eine Bildung ganz anderer Art und wahrscheinlich relativ jüngeres Ursprungs ist das goth. *thusundi*, zehn hundert, welches die slavischen Sprachen entlehnt zu haben scheinen.

Aus diesen sprachlichen Erscheinungen wird nun eine Reihe von Folgerungen für die älteste Völkergeschichte gezogen. Vor der Völkertrennung konnten die Indogermanen noch nicht bis tausend zählen, es

bestanden also bei ihnen noch keine Vereinigungen von so groszen Menschenmassen; auch die Schwärme der Auswanderer, die sich nach Westen wandten, werden selten aus tausend Seelen bestanden haben, wie es denn auch für zahlreichere Scharen nicht leicht gewesen wäre, in dem dünn bevölkerten, wüsten Lande Nahrung zu finden. Der Vf. vermutet dasz die Stammväter der Griechen in den Steppen des heutigen Südruszlands sich zu gröszeren Banden vereinigten, vielleicht um der skythischen Reiterei Widerstand zu leisten, und dasz hier bei dem Anblick der weiten grasigen Ebenen das Wort *χίλιοι* entstand, während die Vorfahren der Italiker ohne bedeutende Kämpfe ihre neue Heimat erreichten und erst dort als Ackerbauer den Ausdruck *mille* erfanden.

Die semitischen Zahlwörter sind nach Hrn. B., von einer einzigen Ausnahme abgesehen, grundverschieden von den japhetischen. Er bekämpft die Ansicht derer die אֶחָד und *êka*, שֵׁשׁ und *shash* für verwandt halten, und sucht nachzuweisen dasz nicht nur die einzelnen Zahlen hier und dort nach anderen Wurzeln und anderen Anschauungen benannt sind, sondern dasz auch die ganze Reihe der Grundzahlen von beiden anders aufgefaszt wurde. Bei den Indogermanen bildet fünf den ersten Abschnitt vor zehn, bei den Semiten ist zuerst vier, dann und in höherem Grade sieben ein Ruhepunkt in der ersten Dekade. Der Name der sieben, שֶׁבַע, der heiligen Zahl der Semiten, den er Rückkehr, *orbis*, Periode erklärt, sei von diesen zu den Japhetiden übergegangen, und wenn *saptan*, *ἑπτά*, *septem* ein *t* mehr habe, so sei hier, wie auch sonst hin und wieder, eine Vermischung der Ordinal- mit den Cardinalzahlen anzunehmen. Die Betrachtung der Zahlwörter und ein Blick auf den Wurzelvorrat der beiden groszen Sprachfamilien führen den Vf. zu der Ueberzeugung, dasz zwar frühzeitig Berührung zwischen Völkern semitischen und japhetischen Stammes stattgefunden habe, dasz aber Völker und Sprachen, soweit die Wissenschaft ihre Ursprünge zurück zu verfolgen vermag, sich wesentlich verschieden zeigen, dasz Hochasien die Wiege der einen, Arabien die Wiege der andern war.

Wir wollten durch diese kurze Anzeige die scharfsinnige und anregende Schrift den Lesern empfehlen. Eine gewichtigere Empfehlung ist unstreitig ein derselben vorgedruckter Brief, worin Lorenz Diefenbach den Vf. auffordert seine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Besançon. *Heinrich Weil.*

---

## (13.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 440.)

Coburg (Gymn.). H. Muther: über die Composition des ersten und des fünften Buches von Ciceros Tusculanen. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 38 S. 4.

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1862 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 22 S. gr. 4 [Eindrücke einer Reise nach Griechenland und Italien]. — (Doctordiss.) Joh. Julius Schubring (aus Dessau): de Cypselo Corinthiorum tyranno. 1862. 69 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., zu Königs Geburtstag 15 Octbr. 1860). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae canticum primum. Druck von F. W. Kunike. 24 S. gr. 4. — (Desgl. 22 März 1861) G. F. Schömann: schediasma de Theognide. 20 S. gr. 4.

Hamburg (Johanneum). F. W. Ullrich: Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 58 S. gr. 4.

Hannover (Lyceum). H. L. Ahrens: die Göttin Themis. Erste Abtheilung. Druck von F. Culemann. 1862. 66 S. gr. 8.

Herford (Gymn.). J. H. Knoche: Untersuchungen über des Proklus Diadochus Commentar zu Euklids Elementen. Druck von E. Heidemann. 1862. 22 S. gr. 4.

Hildburghausen (Gymn.). A. Doberenz: interpretationes Homericae. Druck von Gadow u. Sohn. 1862. 25 S. gr. 4.

Jever (Gymn.). L. H. O. Müller: Cornelius Tacitus Germania ins Deutsche übertragen nebst einem Vorworte. Druck u. Verlag von C. L. Mettker u. Söhne. 1862. 32 S. gr. 4.

Königsberg (Univ. I zum 18 Janr. 1862). L. Friedländer: diss. de temporibus librorum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii. Druck von Dalkowski. 16 S. gr. 4. — (II Lectionskatalog S. 1862) L. Friedländer: testimonia de virginum aetate nubili e titulis composita. 4 S. gr. 4. — (III Zu Königs Geburtstag 22 März 1862) L. Friedländer: diss. de potissimis peregrinandi caussis apud Romanos. 11 S. gr. 4. — (IV Zur Ankündigung mehrerer Reden 12 Mai 1862) L. Friedländer: observationes nonnullae de itineribus terrestribus et maritimis Romanorum. 7 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). G. Curtius: Philologie und Sprachwissenschaft. Antrittsvorlesung gehalten am 30 April 1862. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 24 S. gr. 8.

Liegnitz (Gymn.). J. Brix: emendationes in Plauti Captivos. Pfingstensche Buchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Marburg (Doctordiss.). F. Münscher (aus Hersfeld): quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis Ethica Nicomachea specimen. Druck u. Verlag von N. G. Elwert. 1861. 91 S. gr. 8.

Meiningen (Gymn.). A. Henneberger: adnotationes ad Senecae Medeam et Troades maximam partem criticae. Keyssnersche Hofbuchdruckerei. 1862. 26 S. gr. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. Th. Jungclaussen: de Campio et Büchsenschützio Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Druck von P. Bundies. 1862. 18 S. gr. 4.

München (Akad. der Wiss.). W. Christ: Beiträge zur Bestimmung des attischen und anderer damit zusammenhängender Talente. Aus den Sitzungsberichten 1862 Heft 1 S. 42—88. Druck von J. G. Weiss. gr. 8.

Schleusingen (Gymn.). Voigtland: Tacitus Agricola übersetzt. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei in Gotha. 1862. 19 S. 4.

Upsala (pro rectoratu scholari). Olaus Setréus: de duplici genitivi intelligentia commentatio. Druck von Edquist u. Berglund. 1862. 26 S. gr. 8.

Weilburg (Gymn.). R. Krebs: reliquiae libri XXXVII bibliothecae Diodori Siculi (de bello Marsico). Druck von E. L. Lanz. 1862. 15 S. gr. 4.

Wiesbaden (Gelehrten-Gymn.). E. Bernhardt: griechische Etymologien. [νήδυμος. νήπιος. πηός. ἤπειρος. λαός. γέρας. ἑταῖρος. ὄμφαξ.] Schellenbergsche Hofbuchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Wittenberg (Gymn., Propemptikon für G. Stier 11 April 1862). Hermann Schmidt: de quattuor Gorgiae Platonici locis disputatio. Druck von B. H. Rübener. 7 S. gr. 4.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Druck von Bindseil. 1862. 12 S. 4.

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 43.
### Das elfte buch der Ilias

ist überaus reich an centonen und eingeschobenen versen. Von v. 13. 14 wird es allgemein anerkannt dasz sie aus *B* 453. 454 entlehnt sind. Weniger einstimmig ist das urteil über v. 47—55 und doch ist die stelle nichts als ein cento: *Λ* 47. 48 = *M* 84. 85; *Λ* 49 = *M* 77. ἠῶθι πρό 'gegen morgen, eben ehe es tag wird' passt v. 50 nicht weil es schon eine zeit lang tag ist: es ist aus *ε* 469 *ζ* 36 entnommen; ebenso ῥώοντ' im anfang des verses aus *Π* 166. die βοὴ ἄσβεστος endlich ist aus *Π* 267 *N* 169. 540; eigentümlich ist nur dasz als verbum hier γένετ' steht, wo sonst ὀρώρει. In v. 51 schwebt die construction von *Λ* 451 φθῆ σε τέλος θανάτοιο κιχήμενον vor, die worte sind zum teil aus der eben benutzten stelle, ἐπὶ τάφρῳ aus *M* 85, κοσμηθέντες aus *M* 87. das eigentümliche ist ἱππήων von φθάν abhängig, was sich rechtfertigen läszt, aber sonst nicht vorkommt; der unrichtige gebrauch von ἱππεῖς für ἡνίοχοι; ferner μέγ' welches einen gegensatz bilden soll zu ὀλίγον im folgenden verse, in der that sich aber nur in sehr gezwungener weise einigermaszen erklären läszt (vgl. Ribbeck im philol. VIII 480. Düntzer in diesen jahrb. suppl. III 836). Verständlich wird erst v. 52. 53 ἐν δὲ κυδοιμὸν ὦρσε κακὸν Κρονίδης, was aus *Σ* 218 geschöpft ist, aber hier nicht passt weil ein kampf noch nicht stattfindet und κυδοιμός nicht den lärm der sich aufstellenden bezeichnet. Der blutregen von v. 53. 54, welcher hier ohne rechte veranlassung erscheint, kehrt *Π* 459 wieder, auch die worte finden sich anderswo an gleicher versstelle (ὑψόθεν *M* 383 *O* 18 u. s. ἧκε *Θ* 134. ἐέρσας *Ξ* 351. αἵματι *Z* 268. ἐξ αἰθέρος *ε* 50), bis auf das ἅπαξ εἰρ. μυδαλέος. dasselbe heiszt 'ganz nasz' und hat diese bedeutung, die seiner ableitung von μυδᾶν entspricht, in den beiden Hesiodeischen stellen werke 556 χρῶτα δὲ μυδαλέον θείη und schild 270 δάκρυσι μυδαλέη, nicht aber hier: denn thautropfen können zwar mit blut gefärbt sein, nicht aber von blut durchnäszt. es ist also eine ungenauigkeit des entlehnten ausdrucks wie oben ἠῶθι πρό. endlich ist v. 55 = *Λ* 3 mit der lesart κεφαλάς.

Nach zwei versen folgt 58—61 eine dritte stelle die ich für unecht halte. dieselbe nennt neben Hektor eine anzahl troischer führer die in der schlacht nicht wieder vorkommen, und enthält kaum etwas eigentümliches: denn der name des Polybos, der nur hier als Antenoride aufgeführt wird, ist anderweitig bekannt. die clausel *θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ* ist sonst in der Ilias immer hauptsatz (*E* 78 *K* 33 *N* 218 *Π* 605), nur hier und ξ 205 nebensatz; und überdies entsteht hier durch das vorgesetzte *Τρωσί* die schwierigkeit eines doppelten dativs welche ξ 205 *ἐνὶ Κρήτεσσι* vermieden ist. die clausel *καὶ Ἀγήνορα δῖον* findet sich u. a. *N* 490. — V. 60 = *Λ* 474 + *M* 100 + *Λ* 394; v. 61 = *Λ* 295 + 296 + *N* 157. überdies liegt ein widerspruch zwischen diesem verse wo Hektor *ἐνὶ πρώτοισι* sich befindet, und dem folgenden gleichnis wo er bald *μετὰ πρώτοισι* bald *ἐν πυμάτοισι* erscheint.

Die schon von Aristarchos verworfenen verse 78—83 stehen in widerspruch mit dem vorhergehenden, wie schon von andern bemerkt ist. sie sind im besten falle gelegentlich eingeschoben für v. 76. 77, wo dann v. 75 einen andern schlusz bekommen hätte, und sind im wesen nur ein cento. Von v. 78 ist das ende aus *Z* 267 entnommen, von v. 79 aus *M* 174 *O* 596; der anfang von v. 78 ist aus *Λ* 761, von v. 79 aus *Ξ* 192, von v. 80 aus versen wie *Λ* 180 umgebildet, v. 81 = *Ξ* 189 + *Θ* 51; 82 = *Θ* 52; 83 = *T* 363 (δ 72 ξ 268 ρ 437) + *Δ* 451. — In dem nun folgenden stück halte ich v. 111. 112 für eine späte interpolation wegen der vernachlässigung des digamma in *εἶδον* (vgl. Hoffmann quaest. Hom. § 112).

Ich komme zu einem ungleich längern cento der mit v. 163 beginnt. die beiden ersten verse desselben 163. 164 sind allerdings gewissermaszen einzig bei Hom. durch die häufung von fünf synonymen in einer erzählung. zwar bewundert dies Gellius (XIII 25, 16) als eine *luculenta exaggeratio* und weisz nur λ 612 = Hes. th. 228 *Ὑσμίνας τε Φόνους τε Μάχας τ' Ἀνδροκτασίας τε* damit zu vergleichen; aber das unhomerische ist damit nicht beseitigt. es scheint als sei unsere stelle eine nachbildung der Hesiodeischen. übrigens ist v. 163 *ὑπάγω*, welches sonst das ausspannen der zugthiere bezeichnet, für *ὑπεξάγω* gebraucht. — V. 165 = *Π* 372. — V. 166 kann nicht wol neben *Λ* 372 bestehen: denn *Λ* 371 f. *στήλῃ κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ | Ἴλου Δαρδανίδαο, παλαιοῦ δημογέροντος* wahrt die Homerische sitte eine neue person oder localität da wo sie zum erstenmale vorkommt durch genauere beschreibung einzuführen, und dann kann nicht ein paar verse vor *Λ* 166 *οἳ δὲ παρ' Ἴλου σῆμα παλαιοῦ Δαρδανίδαο* das local schon genannt sein*) ohne eine solche: denn die nun folgenden bestimmungen v. 167 *μέσσον κὰπ πεδίον παρ' ἐρινεὸν ἐσσεύοντο* beschreiben nicht, sondern häufen nur neue ortsbestimmungen. wie aus häufung oft widerspruch entsteht, so auch hier: der feigenbaum, sonst an oder nahe der mauer. wird hier mit der mitte der ebene verbunden, und an ihm vorbei gelangen

*) Der fall ist anders als mit Patroklos *Λ* 807, worüber s. Haupts zusätze zu Lachmanns betrachtungen s. 99.

die Troer aus der ebene zu dem Skäischen thor und der buche, während Hektor vom thore ab längs der stadt fliehend am feigenbaum vorbei und zu den quellen kommt (Z 433 ff. X 145. Spohn de agro Troi. s. 29). zu dieser unbekanntschaft mit dem local tritt noch die vernachlässigung des digamma von Ἴλου. offenbar ist der vers ein machwerk das aus Λ 371 mit benutzung von K 415 und Ω 349 entstanden ist. V. 167 = Z 201 + Z 433 (X 145) + X 146. In v. 168 ist ἱέμενοι ein bekannter versanfang, der übrige teil des verses ist derselbe gedanke und zum teil auch dieselben worte wie in dem eben da gewesenen v. 154 αἰὲν (ἀποκτείνων) ἕπετ' (Ἀργείοισι) κελεύων, vgl. X 198. — V. 169 = Υ 503. — V. 170 = Z 242 + Z 237. — In V. 171 ist ἀνέμιμνον ein gegenstück zu Φ 608 οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλαν μεῖναί τ' ἀλλήλους· jedoch ist nicht abzusehen wie v. 172 noch eine andere schar Troer mitten in der ebene sein kann. die unklarheit ruht grammatisch auf den beiden οἳ δὲ von v. 166 und 172, von denen das erste ursprünglich auf alle Troer geht, dann aber durch ein zweites beschränkt wird in sehr willkürlicher art und wol nur um das nun folgende gleichnis anzuschlieszen. dasselbe ist mit βόες ὥς angereiht nach der art von λύκοι ὥς Λ 73 Π 156, λέων ὥς E 299 usw., βοῶν δ' ὥς μ 396; es misfällt aber durch die wiederholung von φοβέοντο (Z 41 u. s.) ἅς τε λέων ἐφόβησε (Θ 15. 91) und enthält kaum etwas anderes als reminiscenzen aller art. — V. 173 hat die bekannte clausel νυκτὸς ἀμολγῷ noch mit der präp. ἐν welche sonst fehlt vermehrt, μολών wird sonst wol nicht so absolut gebraucht. — Die clausel von v. 174 ist wörtlich aus P 244, der anfang ähnelt Δ 397 und Υ 272. — V. 175. 176 = P 63. 64. — V. 177 mit hülfe von Λ 102 nach Λ 496. — V. 178 = Θ 342. — V. 180 = Π 699. — V. 179, dessen schlusz sich auch E 585 findet, scheint ursprünglich in der Patrokleia gestanden zu haben. wenigstens sagt Aristonikos, v. 179. 180 gehörten beide dorthin (vgl. Friedländer zu d. st.). athetiert waren beide: wie v. 178 und 168 nur wiederholen was v. 154 steht, so wiederholt v. 179 den inhalt von v. 159. so viel auch geschieht, kommt die sache doch nicht von der stelle. — V. 181 = Ψ 772 + Z 327: die allgemeine angabe πόλιν αἰπύ τε τεῖχος passt Z 327, hier erwartet man angabe des punktes den Agamemnon erreichte. — V. 182 = Z 502 + ι 52 + Λ 544. — V. 183 ist zum teil aus Θ 51 entnommen, πιδηέσσης aber ist ein ἅπαξ εἰρ., zweckmäszig gebildet statt des gewöhnlichen πολυπῖδαξ. — Von v. 184 ist der anfang aus P 545, der schlusz wendet die bekannte phrase μετὰ χερσὶν ἔχειν in einer weise an welche man mit recht als geschmacklos tadelt. — V. 185 = Θ 398. — 186 aus Θ 399 und Λ 839. — 187 aus ι 361 und K 3. — 188 aus E 96 O 342 und O 279 (E 166). — 189 aus Λ 305 Π 38 B 280. — 190 = P 148 + E 84. — 191 aus Z 83 Λ 433 Θ 514 vgl. O 495. — Die erste hälfte von v. 192 ist eigentümlich, die zweite aus P 613. — 193. 194 = P 454. 455. — 195. 196 = O 168. 169. — 197 = Δ 365 + I 651. — 198 = Δ 366. — 199 = Γ 129. — 200 = H 47. — V. 201, nach δ 829 gebildet, ist die einzige stelle der Ilias wo τεΐν vorkommt. — 202—209 = 187—194. — 210 = Θ 425. — 211—214 = E 494—497 (Z 103—106). — 215 = M 415 (vgl. E 498

Z 107). — 216 nach M 86. 44 + Λ 91. — 217 zum teil aus Λ 92 vgl. P 358.

Obgleich auch der folgende vers (218) sich anderwärts wiederholt, glaube ich doch dasz er hier mit recht steht und schon von dem ersten dichter gebraucht wurde. Es folgt eine längere, ganz tadellose stelle; nur sind v. 362—367 = Υ 449—454, und zwar passen sie dort zum charakter des Achilleus, hier aber nicht zu dem des Diomedes; mit ihnen fällt v. 361 = K 369, und v. 368 dessen vorbilder nicht selten sind.

Ich komme zu einem andern, gröszern cento, der mit v. 497 beginnt. die phrase ἵππους τε καὶ ἀνέρας in v. 497 ist aus Π 167, der folgende gedanke kehrt N 679 X 457 wieder, das μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης von v. 498 ist aus E 355, der zusatz πάσης wie B 823. In v. 499 ist ὄχθας πὰρ ποταμοῖο aus Δ 487, der schlusz aus Λ 125 geflossen. V. 500 aus Λ 158 + N 169; 501 aus Λ 57 und M 102; 502 nach E 854 und Φ 217. Von v. 503 ist die erste hälfte aus Π 809 geschöpft; die zweite nach E 166 gebildet hat den auffallenden ausdruck νεῶν φάλαγγας, an welchem schon Aristarchos u. a. anstieszen. Sie erklärten νεῶν φάλαγγας als τὰς πρὸ τῶν νεῶν τάξεις, und so hat man nur die wahl zwischen zwei übeln. — V. 504 nach M 262 mit der clausel aus Λ 455; 505 = Λ 369. V. 506 hat die clausel von Λ 598. 651; über die erste hälfte vgl. O 460. V. 507 nach E 393. In v. 508, dessen clausel = Γ 8, ist περιδείδω wie O 123 erst mit dem dativ construiert, dann aber noch mit der conjunction μή πως, welche nach dem beispiel von E 687 an dem anfang des v. 509 steht. in demselben verse fällt das subjectlose ἕλοιεν auf; μετακλίνω ist ἅπαξ εἰρ. und würde besser passen, wenn die Achäer entschieden im vordringen wären; das scheint aber nach v. 502. 504 nicht der fall zu sein, eher noch nach v. 500: es ist eben wesen dieser centonen dasz die handlung keinen entschiedenen verlauf hat und man sich unter den gezwungenen ausdrücken alles mögliche denken kann. — V. 510 nach Λ 346 + α 284; 511 = K 87. Der anfang von v. 512 = E 765 + E 221, dann folgt eine reminiscenz aus E 365 oder Γ 262. Von v. 513 ist ἐς νῆας aus K 366, ἔχε μώνυχας ἵππους aus Θ 139. Es folgt die bekannte sentenz ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, die wenigstens eigentümlich ist, und der von Aristarchos athetierte v. 515 aus Λ 829 und Δ 218. 219 zusammengesetzt. 516 = Θ 112; 517 nach v. 512; 518 = Δ 194; 519 = K 530; 520 = Γ 119 + ν 145; 521 nach M 143 mit benutzung von Ξ 59 Π 377. In v. 522 ist παρβεβαώς wie N 708, die zweite hälfte = B 59. So ist v. 523 nach N 779; v. 524 aus Ψ 242 (γ 294) + B 686. In v. 524 ist ὀρίνασθαι wie Ξ 14, die zweite hälfte = Φ 16. Auch v. 526 hat nichts eigentümliches: Αἴας Τελαμώνιος ist bekannt, zu dem εὖ δέ μιν ἔγνων vergleicht sich E 182. In v. 527 ist εὐρὺ γὰρ ἀμφ' ὤμοισιν ἔχει σάκος nach N 608 und Γ 328 gebildet; v. 528 setzt sich aus Γ 410 Δ 366 Θ 110 zusammen. 529 = Θ 59 (B 810 ω 70) + Γ 7; 530 = Σ 172 + N 169; 531 = Θ 157 + Λ 280. μάστιγι λιγυρῇ in v. 532 ist nach Ξ 290 gebildet; πληγῆς ἀίοντες ist eigentümlich und, wenn auch etwas gekünstelt, nicht zu verwerfen. 533 = P 458; 534—537 = Υ 499—503.

nur im letzten dieser verse ist die clausel δῦναι ὅμιλον aus *Υ* 76. ob zu ὅμιλον das adjectiv ἀνδρόμεον passt, ist mir zweifelhaft: denn ἀνδρόμεος heiszt sonst nur was physisch zum menschlichen körper gehört, wie fleisch blut leib und bissen von menschenfleisch. nur hier soll es gewühl von menschen bezeichnen. was sonst noch in diesem verse vorkommt ist bekannt: ῥῆξαι aus *O* 615, μετάλμενος aus *E* 336, über den κυδοιμὸς κακός ist oben bei v. 52 gesprochen, hier passt er besser als dort. Die zweite hälfte von v. 539, nach *Π* 736 mit benutzung von μίνυνθα δέ aus *P* 277 gebildet, ist ein unklarer ausdruck, in den man sinn erst hineinlegen musz; wie denn die erklärung ἐκεῖθεν ὅπου ἦν ὁ Αἴας ἔλασσον δόρατος βολῆς ἀνεχώρει (A) mehr darin findet als die worte sagen. Aristarchos schrieb δουρί, womit wenig gewonnen ist. Fäsi übersetzt: 'nur für eine kurze zeit liesz er vom speere ab, *paulisper cessabat ab hasta*', den worten nach genau, aber dem folgenden sachlich widersprechend und nicht Homerisch. gerade im gegensatz faszt Damm 'wenig' = 'gar nicht', was erträglich lautet und daher von Voss gewählt ist; aber die antiphrasis ist nicht zu ertragen. Endlich sind 541. 542 = *Λ* 264. 265. Es bleiben noch die beiden verse 542. 543 übrig. sie sind bestimmt den inhalt des cento mit dem übrigen gedicht in einklang zu setzen; man kann aber nicht sagen dasz ihnen das gelungen sei: denn wer läse bis v. 541, ohne den kampf zu erwarten, von dem nun gesagt wird: 'Hektor vermied ihn'? überdies ist v. 543 nicht in den handschriften, sondern aus Aristoteles und Plutarchos eingeschoben. die construction ἀλέεινε μάχην Αἴαντος, er vermied den kampf mit Aias oder die stelle wo Aias stand, steht bei Hom. einzig da (Düntzer a. o. s. 856).

Ueber die beiden gleichnisse die von v. 548 ab folgen hat Hermann (de iteratis apud Hom. s. 9) mit recht bemerkt dasz sie neben einander nicht bestehen können. Bekker verwirft das zweite, so auch Hoffmann (qu. Hom. II 227). es ist aber nicht schwer das erste als ein füllstück zu erkennen. in v. 548 ist αἴθωνα λέοντα aus *Σ* 161 und ἀπὸ μεσσαύλοιο aus *P* 657; der löwe vom stalle verscheucht kommt überhaupt häufig genug vor, der genetiv βοῶν bei μέσσαυλος wol nur hier. v. 549 = *O* 272; 550—555 = *P* 659—664; 556 = *P* 665 mit benutzung von α 114; 557 = *P* 666 + *I* 433.

Das zweite gleichnis ist echt; dann aber haben 566—574 wenig eigentümliches, eine nur allgemeine schilderung ohne einzelheit mit unbestimmtheit des bildes. In v. 566 ist ἄλλοτε μέν aus *E* 595, die clausel μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς ist bekannt u. a. aus *Λ* 287. In v. 567 vergleicht sich αὖτις ὑποστρεφθείς mit αὖτις ὑποστρέψας *Θ* 301 *Λ* 446, ἐρητύσασκε mit *B* 89. In v. 568 ist Τρώων ἱπποδάμων bekannt u. a. aus *Γ* 131, wie auch der gebrauch von ὅτε δέ aus *P* 148. V. 571—574 sind aus *O* 314—317, nur konnte *O* 315 ἄλλα μὲν ἐν χροΐ πήγνυτ' ἀρηϊθόων αἰζηῶν von Aias nicht gesagt werden und lautet also hier ἄλλα μὲν ἐν σάκεϊ μεγάλῳ πάγεν ὄρμενα πρόσσω, obgleich der gegensatz πάρος χρόα λευκὸν ἐπαυρεῖν zeigt dasz *O* 315 die echte version ist. die beiden anderen, dem cento eigentümlichen verse 568. 569 sind nicht glücklich gefaszt: προέεργε und ὁδεύειν sind ἅπαξ εἰρημένα, deren

erklärung zweifelhaft ist (ἤτοι ἐκώλυε τοὺς Τρῶας ἐμπίπτειν ταῖς ναυσὶν ἢ προετρέπετο τοὺς Ἕλληνας ἀναχωρεῖν. A). da sie dem τρωπάσκετο φεύγειν untergeordnet sind, so spricht die wahrscheinlichkeit für das zweite, obwol Düntzer mit recht darauf aufmerksam macht, dasz gar keine Achäer in Aias nähe gedacht werden, sondern dieser ganz allein kämpft. es widerspricht diese angabe von seiner flucht dem v. 547, wo er ἐντροπαλιζόμενος den kopf gewandt langsam zurückgeht, wie auch v. 570 ein widerspruch liegt zwischen θῦνε, wobei man eine bewegung denkt, und dem folgenden ἱστάμενος. auch würde θῦνε zu dem ersten gliede gehören, wo Aias μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς, wenn man hier überhaupt klare anschauung und feste begriffe erwarten dürfte.

Auch die nun folgende stelle v. 575—595 ist ein cento: 575 = *E* 95 + *E* 79. In v. 576 ist βιαζόμενον βελέεσσι nach *O* 727 (*Π* 102) gebildet. 577—579 = *P* 347—349. 580 = *N* 550, nur dasz Εὐρύπυλος für Ἀντίλοχος eingeschoben ist; aber gerade das ist anstöszig: denn da Εὐρύπυλος im vorhergehenden subject war, durfte es nicht so wiederholt und der anfang des verses muste in anderer weise ergänzt werden. V. 581 = *E* 95 + *Γ* 16. In v. 582 ist ἀπαινύμενον aus *P* 85. die redensart τόξον ἕλκετο ist eigentümlich, der schlusz von v. 583 ist nach *Λ* 810 gebildet, δεξιόν im folgenden verse wie *Ω* 294. dasz δόναξ, sonst rohr, hier den rohrschaft des pfeils bezeichnet, hat kein bedenken; ἐβάρυνε δὲ μηρόν aber ist reminiscenz aus *E* 664 βάρυνε δέ μιν δόρυ μακρὸν ἑλκόμενον. da βαρύνειν auf das gewicht geht, passt es wol auf den langen nachschleppenden speer, aber nicht auf einen leichten rohrschaft. — V. 585 = *Γ* 32; 586. 587 = *Λ* 275. 276. Von v. 588 ist der anfang nach dem bekannten verse οἱ δ' ἐλελίχθησαν (*E* 497) gebildet, die zweite hälfte = *P* 511. Vom folgenden vers ist βελέεσσι βιάζεται schon oben erwähnt; bekannt ist auch die clausel οὐδέ ἕ φημι. die wunderlichste umwandlung aber ist vorgegangen mit *Σ* 307 f. (οὔ μιν ἔγωγε φεύξομαι ἐκ πολέμοιο δυσηχέος, ἀλλὰ μάλ' ἄντην | στήσομαι, was hier teilweise von οὐδέ ἕ φημι abhängig, teilweise ein imperativsatz geworden ist. Die wiederholung des namens von Aias ist ebenso unnötig und störend wie v. 580 die des Eurypylos; übrigens ist Αἴαντα μέγαν, Τελαμώνιον υἱόν aus *Λ* 563. In v. 592 ist Εὐρύπυλος βεβλημένος aus *Λ* 809. 822. — V. 593 = *N* 488. Die erste hälfte von 594 = *P* 234, das ἄντιος ἤλυθε der zweiten ist bekannt. Endlich ist 595 = *O* 591.

An dieser stelle ist es nötig einen rückblick auf das bisherige zu werfen und die von anderen, hauptsächlich von Düntzer, angenommenen interpolationen zu besprechen. In vielen punkten stimme ich vollkommen mit Düntzer überein, in andern scheint er mir auf das rein ästhetische einen zu groszen nachdruck zu legen und die echt Homerische einfachheit auch da zu suchen, wo sie gleich von anfang an nicht mehr ganz vorhanden war. so glaube ich mit ihm dasz v. 36—40 nicht gerade schön sind, aber ich wage sie deshalb nicht auszuscheiden: denn schon die vorhergehende schilderung (26—28, 30. 31, auch 32 mit seinen adjectiven) ist gekünstelt und das rasseln der göttinnen im folgenden ist ein übermasz welches besser wegbliebe. der geschmack des dichters hält sich

sobald er schildert und nicht erzählt, nicht frei von solchen auswüchsen; dieselben können nicht alle fremde zusätze sein, sind vielmehr eine eigentümlichkeit des gedichts. V. 72—77 sind allerdings entbehrlich, aber ein zwingender grund zur verwerfung ist nicht vorhanden. der zweite vergleich λύκοι ὥς ist nicht ausgeführt und schlieszt sich nicht so unmittelbar an das vorhergehende gleichnis an, dasz er deshalb wegfallen müste; allerdings kann er entlehnt sein, wie auch v. 76 an *Δ* 606 erinnert; doch machen diese zwei stellen noch nicht das ganze zu einem cento. Dasz nur Eris beim kampfe zugegen ist, schlieszt weder die fernwirkung der Athene v. 437 noch das donnern beider göttinnen in v. 45 aus. Der ausdruck ἴσας δ' ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν enthält eine kühne und ungewöhnliche metapher, aber gerade an kühnen wendungen ist auch das übrige gedicht reich. In v. 95 f. musz man dem dichter die freiheit gestatten den tod des einen der freunde zu beschreiben, den des andern nur als thatsache zu erwähnen, so gut wie er das berauben der erschlagenen bald erwähnen, bald ignorieren kann. Die tödtung der beiden söhne des Antimachos hat etwas grausames, aber Agamemnon zeigt auch *Z* 55 eine solche seite, und gerade bei Antimachos ist eine veranlassung gegeben. Mehr spräche für die von Düntzer vorgeschlagene verwerfung von v. 122—154 der umstand dasz die ganze sache viel ähnlichkeit mit *Z* 37 ff. hat und dasz einige verse von dort sich hier wiederholen; auch kommt anderes aus *Φ* 98 *Λ* 320 [*H* 145] wieder vor, jedoch im ganzen nicht genug um die selbständigkeit der stelle aufzuheben. dieselbe zeigt sich vielmehr in der drastischen erzählung eines mythos. die lage der beiden brüder rechtfertigt dieselben gegen den vorwurf der feigheit: ihre pferde waren schon scheu als Agamemnon auf sie los kam, auszer stand sich zu vertheidigen bitten sie sogleich um gnade, denn tod blosz um des todes willen ist nicht Homerische art. wir hören nur was Agamemnon selbst noch sah, als er sie überraschte, dasz sie beide nach den pferden griffen, weil ihnen die zügel entfallen waren. in der that sind die zügel allerdings blosz éinem entfallen, 'ihnen' rechtfertigt sich aus dem Geiste Agamemnons, der sich nicht mehr kümmerte welcher von beiden sie gehalten hatte. kürze die bis an härte streift liegt in der art des dichters, sie zeigt sich in seinen metaphern und auch wieder v. 243 in χάριν ἴδε, einem ausdruck der allein steht weil die sache selten ist, und in kühn gewählten adjectiven wie χάλκεον ὕπνον v. 241, ἀνεμοτρεφὲς ἔγχος v. 256. Eine weitere von Düntzer athetierte stelle ist v. 328—342. An ἑλέτην, welches im grunde nur auf Diomedes geht, ist kein anstosz zu nehmen: denn der satz fängt an als ob die beiden bis jetzt vereinten auch ferner gemeinschaftlich kämpften, unterscheidet aber dann die einzelnen (vgl. Aristonikos zu d. st.). allerdings ist v. 329—332 = *B* 831—834 und steht im katalog der Troer noch ein vers dabei mit den namen der beiden Meropiden, welche auffallender weise hier fehlen. doch halte ich mit Hoffmann (qu. Hom. II 161) dafür dasz die stelle ursprünglich hieher gehört und dasz die namen erst später ausgefallen sind: so scheint mir auch θυμοῦ καὶ ψυχῆς eher von hier nach *φ* 154 gekommen als umgekehrt. Es finden sich allerdings noch andere reminiscenzen, doch nicht genug um die ganze stelle zu ver-

dächtigen. Mit diesen versen bleibt auch v. 373—375 bestehen, eine von den stellen über das plündern der leichen, welche Düntzer entfernt hat.

In dem gedichte, wie es die gewöhnliche überlieferung auf uns gebracht hat, waren zwei stellen des kampfes unterschieden: eine wo nacheinander Agamemnon Diomedes Odysseus kämpfen und zuletzt durch Aias ersetzt werden, und dazwischen eingeflochten ein zweiter kampf *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης, παρ' ὄχθας Σκαμάνδρου*, wo eine zeit lang Hektor kämpft. nun verwundet v. 370 Alexandros den Diomedes am denkmal des Ilos, dann v. 505 den Machaon auf der linken seite, endlich v. 581 den Eurypylos wieder in der mitte der schlacht. es ist kaum erträglich dreimal hinter einander dieselbe geschichte zu haben, aber nicht zu begreifen wie Alexandros bei der zweiten verwundung auf der linken seite sich befindet, vorher und nachher aber auf dem andern schlachtfelde, ohne dasz eine aufklärung über die ortsveränderung gegeben wird. Ein zweiter punkt ist dasz Hektor von Kebriones veranlaszt wird sich von der linken seite in die mitte der schlacht zu begeben, ausdrücklich um mit Aias zu kämpfen, dasz er aber dort angekommen eben diesen kampf vermeidet; und zwar ist dies um so auffallender weil eine hochtönende beschreibung seiner fahrt die erwartung des hörers hoch genug gespannt hat. wenn dies erklärt werden musz, so kann man noch am ersten Nitzsch beistimmen, der es für eine feine rückbeziehung hält auf den zweikampf von Aias und Hektor: es sei das erste zusammentreffen beider helden seit demselben und eine gewisse scheu in folge desselben halte sie ab vom kampfe. allerdings hätte ein dichter die sache so motivieren können, aber niemals konnte einer dem hörer ohne weiteres die zumutung stellen dies ohne unterstützung von seiten des dichters zu fühlen. die anspielung ist so fein dasz ein gewöhnlicher hörer sie gewis nicht fühlt. Ein dritter übelstand ist das versprechen des Zeus an Hektor (v. 193); die betreffenden worte passen *P* 454 und gehen dort in erfüllung, in *Λ* 193 aber ist es niemand gelungen das zu beweisen. Lachmann verwirft zwei, Nitzsch (sagenpoesie s. 228) wenigstens éinen der dritthalb verse. aber auch die übrigen worte des Zeus lassen sich mit der lage kaum vereinigen. als (v. 181) Agamemnon eben im begriff war an die stadt und die hohe mauer zu gelangen, schickt Zeus den befehl an Hektor, er solle zurückweichen so lange der Achäerkönig unverwundet bleibe. wo soll er hin weichen? warum den befehl zum weichen erst nach dem kampfe? Hektor (v. 286—290) spricht richtig das gefühl aus welches ihn erfüllen musz wenn er seinen hauptgegner weichen sieht: 'jetzt hat mir Zeus gelegenheit gegeben ruhm zu erwerben'; auf den angeblichen befehl des Zeus nimmt er keine rücksicht. auch kann Zeus des Diomedes speerwurf kaum zulassen, wenn er eben das gerade gegenteil versprochen hat.

Das sind die drei hauptbedenken welche mit beseitigung der centonen sich erledigen: kleinere kann man noch mehr finden, wie v. 499 und 528 wo der schwerste kampf (*μάλιστα*) einmal links, das anderemal in die mitte verlegt wird, oder v. 58—61 wo sechs Troerfürsten genannt werden von denen nur Hektor wirklich kämpft. allerdings wird auch so Pulydamas noch immer vergeblich genannt; aber wenn es einmal geschieht,

so ist es gewis mit éinem besser als mit fünf. man bemerkt ferner dasz die hauptbelden der Griechen zu fusz kämpfen, aber ihre wagen sind bei der hand so wie sie gebraucht werden. v. 151. 152 musz man auch auf griechischer seite wagenkämpfer anerkennen. dem widerspräche v. 47 wenn er echt wäre, weil da gesagt wird dasz die griechischen wagen zurückbleiben.

Das gedicht welches nach weglassung der centonen übrig bleibt hat einige mängel: bombastische beschreibungen, kühne und ungewöhnliche ausdrücke, kürze des ausdrucks überhaupt, etwas haschen nach effect; aber im ganzen ist es gut angelegt. es ist nicht frei von allgemeinen beschreibungen, aber in seiner erzählung hat es einen raschen, die hauptpunkte gut hervorhebenden gang. bei allem unglück der Griechen ist es entschieden griechenfreundlich und stellt Hektor geflissentlich in den hintergrund. eine etwas wortreiche einleitung mit viel beschreibung bis v. 66, bis v. 90 allgemeine schilderung ohne individuelles, dann tritt Agamemnon, wie die einleitung erwarten läszt, in den vordergrund. er tödtet drei paare, wovon das zweite durch eine beziehung auf den jetzt abwesenden Achilleus merkwürdig, das dritte durch die gehässigkeit des Antimachos; von v. 150—162 wieder allgemeine schilderung auf welche dann von v. 218 ab individualisiertere handlung folgt. Agamemnons kampf mit Iphidamas und Koon, seine verwundung und rache ist rasch und lebendig erzählt, wie auch die würdige art in der er noch eine zeit lang kämpft und sich endlich zurückzieht. nun neigt sich das glück auf Hektors seite, doch thun dem Diomedes und Odysseus wieder einhalt; die griechischen siege werden kürzer erzählt, je mehr die entscheidung herandrängt. erst des Odysseus verwundung wird wieder ausführlicher behandelt, Aias dagegen musz sich in der hauptsache mit einer allgemeinen beschreibung dessen begnügen was sein heldenarm leistet; auch wo er den rückzug deckt, ist er doch für den hauptzweck nur nebenperson. jedoch ist es möglich dasz zwischen v. 496 und 544, wie nach v. 565 einiges fehlt.

Eurypylos und Machaon, als vierter und fünfter neben den drei hauptbelden, können nicht in sagenmäsziger überlieferung dem dichter zugekommen sein: die zahl fünf ist für die sage zu grosz, die charaktere der beiden sind zu farblos, sie bestehen eigentlich nur in namen. auch im besten falle sind sie nur erfindung eines dichters, dem bei einheitlichem plane die sage nicht genügte.

Der kampf geht in der weiten ebene vor sich (v. 152), teilweise am grabmal des Ilos (v. 371), die Troer sind vor Ag. gewichen (v. 154) ohne jedoch die stadt zu erreichen, und befinden sich in ziemlicher entfernung von den schiffen. wenn Ag. (v. 277) die Achäer ermahnt die schiffe zu vertheidigen, auch (v. 311. 315) von der möglichkeit gesprochen wird dasz sie bis an die schiffe zurückgedrängt werden, so deutet auf der andern seite der ausdruck 'nach den schiffen fahren' (v. 274. 400, vgl. 488) schon eine gewisse entfernung von denselben an, so auch noch nach dem rückzuge das tummeln des tobenden Aias im felde (v. 496): geradezu aber ist es ausgesprochen (v. 282—284) in der rückfahrt des Ag. welchen die pferde 'fern von der schlacht weg' tragen und Hektor

sich entfernen sieht. auch denkt Hektor bei dieser gelegenheit noch nicht an die schiffe, sondern ermahnt nur seine Troer (v. 290) auf die Danaer loszustürmen. gefahr für die schiffe ist nur deswegen bei jedem rückzuge vorhanden, weil das ganze lied keine verschanzung für dieselben kennt. dies sind die gründe welche mich bestimmen von Ribbecks annahmen abzuweichen.

Ueber den zweiten teil des buchs (*Λ* 596—848) sind nur wenige bemerkungen nötig. v. 596 ist hier ein passender gegensatz zu dem folgenden und mag schon ursprünglich hier gestanden haben. mit recht hat man v. 605—607 und dann v. 662 gestrichen; auch über Hektors lange erzählung v. 664—762 ist kaum ein zweifel. ihre grenzen scheinen durch das doppelte *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* bezeichnet zu sein. endlich *Λ* 794—803 stand ursprünglich wol *Π* 36—45; mit der sentenz *ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστιν ἑταίρου* ist ein zweckmäsziger schlusz gegeben und es konnte sehr wol dem freunde überlassen bleiben auf das orakel das nur ihm, und auch ihm nicht genau bekannt war anzuspielen.

Der zusammenhang zwischen den beiden teilen von *Λ* ist zerrissen mit der auswerfung der centonen. ich glaube aber auch dasz selbst ursprünglich überhaupt kein solcher zusammenhang bestanden hat. Der zweite teil weicht nemlich im versbau so wesentlich von dem ersten ab, dasz er nicht von demselben verfasser sein kann wie dieser. um dies zu beweisen vergleiche ich *Λ* 1—12 + 15—46 + 56. 57 + 62—77 + 84—110 + 113—162 + 218—360 + 369—496 + 544—547 + 558—565, im ganzen 422 verse, mit *Λ* 596—604 + 608—661 + 663. 664 + 763—793 + 804—848, im ganzen 141 versen. der erste teil ist also gerade dreimal gröszer als der zweite, eine verhältniszahl welche man festhalten musz bei einer vergleichung die sich nur in zahlen ausdrücken läszt.

Wenn in der dritten arsis eine einsilbige enclitica oder eine der partikeln *μέν δέ γάρ* steht, so ist es sitte in die thesis des zweiten fuszes eine einsilbige länge oder ein zweisilbiges wort von dem masze des pyrrichius zu bringen. nur einzelne teile der Ilias gestatten sich die bei spätern dichtern wieder verschwindende freiheit ein längeres wort in dem zweiten fusze zu brauchen: das thut auch der erste teil von *Λ* in 4 versen: 265 *ἔγχει τ᾽ ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισι.* 393 *τοῦ δὲ γυναικὸς μέν τ᾽ ἀμφίδρυφοί εἰσι παρειαί.* 481 *σίντην· θῶες μέν τε διέτρεσαν, αὐτὰρ ὃ δάπτει.* 117 *χραισμεῖν· αὐτὴν γάρ μιν ὑπὸ τρόμος αἰνὸς ἱκάνει.* der zweite teil erlaubt sich diese freiheit nie.

Ein zweiter punkt ist die verschiedenheit des versrhythmus. in bezug auf diesen beruft sich ein jeder auf sein gefühl und läszt sich der einen behauptung eine andere entgegenstellen. ich werde versuchen mit zahlen zu einem einigermaszen greifbaren ergebnis zu kommen. Es ist klar dasz der anapäst steigenden rhythmus hat, der dactylus fallenden: dies weiter ausgedehnt, kann man sagen dasz jeder versfusz, und also auch das ihm entsprechende wort, steigenden rhythmus hat, wenn seine arsis über die mitte hinaus nach dem ende zu liegt, und fallenden, wenn die arsis vor die mitte und näher dem anfang fällt. So hat der bacchius

fallenden, der antibacchius steigenden rhythmus, der choriambus beginnt fallend und endigt steigend usw. Nun ist der unterschied auffallend zwischen einem verse von dem noch vor der hauptcäsur ein teil steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 545 *ὅππως τούσδ' ἵππους λάβετον· καταδύντες ὅμιλον*, und einem welcher in allen seinen teilen steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο*. Eine wesentliche eigentümlichkeit der mustergültigen lateinischen hexameter besteht darin dasz sie fallenden rhythmus so gut wie gar nicht zulassen: die Griechen hingegen haben zu allen zeiten fallende rhythmen gebraucht, nur ist das verhältnis in der zahl der verse mit fallendem und steigendem rhythmus verschieden. und dieser unterschied ist sehr merklich zwischen den zwei fraglichen teilen von *Λ*. Man bemerkt nemlich bald dasz fallende rhythmen hauptsächlich auf dreierlei weise entstehen. 1) es steht vor der hauptcäsur ein wort des maszes – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο*. 2) es stehen an derselben stelle zwei worte, das erste ein dactylus oder spondeus, das zweite ein trochäus, z. b. *P* 128 *Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠύτε πύργον*. 3) das erste wort ist ein trochäus, das zweite ein amphibrachys, z. b. *P* 103 *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης*. Neben diesen drei gewöhnlichsten Formen sind einige andere zu erwähnen, die seltener vorkommen. 4) der vers beginnt mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ auf welches ein amphibrachys folgt, z. b. *P* 379 *Πατρόκλοιο θανόντος ἀμύμονος, ἀλλ' ἔτ' ἔφαντο*. 5) auf einen trochäus folgt ein wort des maszes ⏑ – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *P* 437 *οὔδει ἐνισκίμψαντε καρήατα· δάκρυα δέ σφιν*. endlich 6) auf einen trochäus folgen zwei amphibrachen, z. b. *Λ* 422 *αὐτὰρ ἔπειτα Θόωνα καὶ Ἔννομον ἐξενάριξεν*. einige andere fälle kommen zu selten vor als dasz eine besondere classificierung rätlich wäre. Auch entsteht bei einer solchen vergleichung noch eine zwischenfrage. da nemlich die encliticae und die partikeln *μέν δέ γάρ* in vielen fällen die cäsur dadurch aufheben dasz sie sich an das vorhergehende wort anlehnen, so könnte man in *Λ* 122 *αὐτὰρ ὁ Πείσανδρόν τε καὶ Ἱππόλοχον μενεχάρμην* den worten *Πείσανδρόν τε* denselben rhythmus zuschreiben wie in *Λ* 123 *υἱέας Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος, ὅς ῥα μάλιστα* das wort *Ἀντιμάχοιο* ihn hat, und so in allen andern fällen. Es würde mich zu weit führen zu erörtern, warum ich nicht glaube dasz der rhythmus eines wortes sich durch eine solche anhängung wirklich wesentlich ändert; aber ich füge in parenthese die betreffenden verse bei, um zu zeigen dasz die gegenteilige annahme meinen beweis eher noch unterstützen würde. es kommen nun vor: 1) verse mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ vor der cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*: *Λ* 2. 18.*) 67. 100. 119. 123. 132. 138. 153. 257. 261. 269. 325. 372. 377. 379. 383. 417. 562 (122. 143. 320. 395), im ganzen 19 (23) verse, im zweiten teile, der, wie gesagt, so grosz ist wie ein drittel des ersten, dagegen nur 629 (616); 2) verse mit einem dactylus oder spondeus im zweiten fusze: *Λ* 6. 34. 43. 88. 97. 131. 318. 338. 414. 435. 443. 450. 483 (44. 218. 470), wozu noch 84. 117. 265. 481

*) V. 45 ist Bekkers lesart *δὲ γδούπησαν* für *δ' ἐγδούπησαν* angenommen.

kommen, deren rhythmus in dieser hinsicht nicht verschieden ist, im ganzen also 17 (20) verse, wogegen im zweiten gedichte nur 627. 775 (841); 3) verse wo ein trochäus mit einem amphibrachys vor der cäsur *κ. τρ. τρ.* steht: *Λ* 77. 103. 127. 235. 309. 343. 416. 421 (35. 408. 470), also 8 (11) verse, wogegen freilich im zweiten gedichte 604. 624. 648. 653. 658. 767. 773. 829, im ganzen auch 8; 4) verse des maszes – – – ⏑, ⏑ – ⏑ *Λ* 306. 423 (26. 233. 253), im zweiten gedicht gar keine (644); 5) des maszes – ⏑, ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ *Λ* 124. 263. 409. 447. 453. 468 (11), im zweiten gedichte 764; endlich 6) mit zwei amphibrachen *Λ* 93. 324. 422, im zweiten gedichte gar keine. sonst entstehen auf andere weise fallende rhythmen *Λ* 44. 121. 356. 418. 470, im zweiten gedichte 835 (787). alles zusammengenommen hat man 60 (74) fälle im ersten gegen 13 (17) im zweiten gedichte, während jenes nur dreimal gröszer ist als dieses, und selbst dieses verhältnis kommt nur dadurch zustande dasz das zweite die dritte form, trochäus mit amphibrachys vor der cäsur, auffallend begünstigt; alle anderen vermeidet es noch weit mehr als die obige zahl auszudrücken scheint. der unterschied ist bedeutend genug, um in der lectüre, auch wenn man nicht speciell auf diesen punkt achtet, sich fühlbar zu machen, und so grosz wie kaum sonst zwischen zwei teilen der Ilias.

Ein dritter punkt steht mit dem eben gesagten in enger verbindung. fallende rhythmen entstehen jederzeit auch dann wenn ein längeres wort am ende des zweiten fuszes cäsur macht, z. b. *ἔνθ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι* oder in *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ*. deshalb vermeiden die mustergültigen Lateiner auch diese verse, selbst die späteren Griechen kommen mehr und mehr von denselben zurück. die Ilias scheut sich nicht vor ihnen, ohne sie jedoch in allen ihren teilen gleichmäszig anzuwenden. in *Λ* ist leicht zu bemerken dasz der erste teil sie ungleich öfter gebraucht als der zweite. streng genommen gehört zu den in betracht kommenden versfüszen auch der dactylus; da er aber nichts auffallendes hat, führe ich ihn nicht wieder auf. den spondeus dagegen, obwol er schon oben mit inbegriffen war, führe ich noch einmal besonders auf, weil er den vers lähmt und schwerfällig macht. ausserdem gehören hierher der zweite päon (⏑ – ⏑ ⏑), z. b. *ὧς ἄρ' ἔμελλε τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης*, der bacchius *ἧχι ἑκάστῳ δῶμα περικλυτὸς ἀμφιγυήεις*, der sehr seltene molossus *ὥς Αἰνείᾳ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γεγήθει* mit seinen auflösungen ⏑⏑ – ⏑⏑ wie *ἔνθ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι*, *ἐν δ' ἑκατόμβην βῆσαν ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι* und *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ*, endlich verse welche mit worten von sechs moren beginnen: *ἠπείλησεν μῦθον, ὃ δὴ τετελεσμένος ἐστίν*. ich gebe eine übersicht der in *Λ* vorkommenden verse dieser art und stelle in parenthese diejenigen wo durch encliticae*) ähn-

*) Dasz die encliticae in diesem falle die cäsur so gut wie aufheben, sieht man an dem seltnen vorkommen derselben in der zweiten thesis, dagegen haben *μέν δέ γάρ* offenbar hier andere wirkung. denn während verse wie *ὠμοφαγοί μιν θῶες ἐν οὔρεσι δαρδάπτουσιν* sehr selten sind, ist nichts häufiger als *μέν* in der zweiten thesis, z. b. *Λ* 301 *Ἀσαῖον μὲν πρῶτα καὶ Αὐτόνοον καὶ Ὀπίτην*.

liche verbindungen entstehen. so steht also im zweiten fusze ein wort spondeischen maszes *Λ* 84. 97. 117. 318. 481 (218. 315. 407), im zweiten gedichte keins, nur das enclitische *περ* nach *ὥς* (841) v. 792 ist etwas anderes, weil eine zweite enclitica auch noch die cäsur am ende des zweiten fuszes aufhebt; ein bacchius findet sich v. 393, ein wort des maszes – – ⏑ ⏑ v. 262 und ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ 228, encliticae stehen noch zweimal (292. 479) in der zweiten thesis, während im zweiten gedichte nur der zweite päon *ἐμέλλετε* vorkommt v. 817.

Es entsteht eine gewisse härte, wenn die *πενθημιμερής* nach einem längern wort von einem einsilbigen gebildet wird. im ersten teile von *Λ* geschieht dies auszer den schon erwähnten v. 117. 265. 393. 481 noch v. 84 *ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν*, im zweiten gar nicht.

Ein fernerer unterschied macht sich bemerklich in der positionsverlängerung der ersten, zweiten und vierten thesis. man hat bemerkt dasz die spondeische thesis im vierten fusze, wenn nach ihr cäsur ist, bei den Griechen von natur lang ist, nicht durch position. positionslängen, wenn sie einmal vorkommen, sind meist einsilbige worte die durch den sinn zum folgenden gezogen werden. *Λ* 359 *τόφρ' Ἕκτωρ ἄμπνυτο, καὶ ἂψ ἐς δίφρον ὀρούσας*, ebenso *Λ* 381. 429. 440. auffallender ist *Λ* 115 *ἐλθὼν εἰς εὐνήν, ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ ἀπηύρα*, weil *τε* zu *ἁπαλόν*, das elidierte pronomen aber durch die kraft der elision zu dem folgenden wort gezogen wird und doch die vorhergehende thesis verlängert. in *Λ* 36 *τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* wird in derselben thesis sogar ohne position die silbe *-ις* verlängert, die zwar ursprünglich anceps gewesen sein mag, aber doch sonst bei Hom. kurz ist. das zweite gedicht hat keine derartige verlängerung.

Was von der vierten thesis gilt, kann man von der zweiten mit einigen, und von der ersten mit noch mehr einschränkungen sagen. in der zweiten werden einsilbige worte häufiger durch position verlängert: *Λ* 16 *Ἀργείους, ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο νώροπα χαλκόν*, vgl. v. 17. 23. 144. 229. 251. 301. seltner schon wenn sie encliticae sind, v. 292. 315. 479, aber nicht gern die endsilbe eines längern worts; doch geschieht dies *Λ* 393. 481. im zweiten teile von *Λ* kommt letzteres gar nicht vor; encliticae werden v. 792. 841 verlängert, andere worte 824. 833. selbst die erste thesis ist in vielen teilen der Ilias selten durch position lang, wenn der erste fusz éin wort bildet; so im zweiten teile von *Λ* nur v. 636. 663. 763. dagegen hat der erste teil eine ganz auffallende zahl solcher verlängerungen: v. 10. 37. 56. 62. 86. 90. 133. 147. [282.] 286. 296. 307. 319. 336. 347. 377. 390. 394. 406. 413. 459. 465.

Ungewöhnliche stellung des verbums im nebensatz kenne ich nur aus dem zweiten gedicht *Λ* 658. 848 (vgl. diese jahrb. 1861 s. 232).

Es bleibt noch ein punkt übrig in welchem ich einen unterschied der fraglichen gedichte bemerke: das ist hiatus und verlängerung von vocalen. lange vocale in der thesis bleiben lang auch vor einem andern vocal v. 35 *λευκοί, ἐν δὲ*, v. 131 *ζώγρει, Ἀτρέος*, und in der zweiten thesis v. 484 *ἀίσσων ᾧ ἔγχει*. im zweiten gedichte gar nicht. kurze vocale stehen im hiatus, und zwar zunächst *ι*, welches dem hiatus am meisten

stand hält: *Λ* 256 ἀλλ' ἐπόρουσε Κόωνι ἔχων, und auch einmal im zweiten gedicht: *Λ* 791 δαΐφρονι, αἴ κε πίθηαι am ende des vierten fuszes (über v. 637 s. Hoffmann I s. 107). andere kurze vocale stehen im hiatus *a*) in der cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον v. 378 κατέπηκτο, ὁ. v. 373 θώρηκα Ἀγαστρόφου (in v. 88 nimmt Bekker digamma bei ἄδος an), *b*) am ende des vierten fuszes v. 84 ἀέξετο ἱερὸν. v. 76 καθειάτο ἧχι. v. 461 ἀνεχάζετο, αὖε. härter sind v. 24 δέκα οἶμοι und v. 356 ἀμφὶ δὲ ὄσσε in der zweiten thesis (letzteres vielleicht zu entschuldigen nach Hoffmann I s. 93; v. 108 und 767 läszt sich der hiatus vermeiden). man sieht dasz das zweite gedicht in dieser hinsicht sorgfältiger ist als das erste.

Kurze silben die auf einen consonant endigen werden vor einem folgenden vocale durch die kraft der dritten arsis verlängert, im ersten gedicht v. 40. 68. 219. 371. 376. 427. 547. (über v. 151 s. Bekker), im zweiten gedicht v. 630. 776, was ungefähr dem verhältnis der gedichte entspräche. in der zweiten arsis kommt diese verlängerung v. 39, in der vierten v. 237 vor; im zweiten gedichte gar nicht.

Kurze silben die auf einen vocal endigen werden vor einem einfachen consonantischen anlaut des folgenden wortes verlängert: v. 10. 37 vor dem stamme δειδ-, v. 447 und im zweiten gedichte v. 830 = 846 vor λιαρόν, v. 476 = 664 vor νευρῆς, v. 239. 480 vor λίς, v. 12 in ἄλληκτον, v. 76 vor μεγάροισιν, v. 265. 340. 459 vor μέγας, v. 226. 333 vor dem possessivpron. der dritten person, v. 305 vor νέφεα, v. 559 vor ῥόπαλον; im zweiten gedichte vor νότιος v. 811 und vor ῥίζαν v. 846; vgl. διίφιλος 419. 473 und 611. härter sind δὲ μάλα v. 378, παραὶ δὲ v. 233, ὑπαὶ δὲ v. 417, denen im zweiten gedicht παραίφασις v. 793 zur seite tritt: denn Ὑπείροχος und ὑπείροχος v. 335. 784 erklären sich aus dem ursprünglich consonantischen anlaut von ἔχω.

Kl. Rosleben. *Bernhard Giseke.*

---

## 46.

## Zu Aeschylos Agamemnon.

V. 790 ff. (Hermann) καὶ γυναικὸς οὕνεκα | πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δάκος, | ἵππου νεοσσός, ἀσπιδηφόρος λεώς, | πήδημ' ὀρούσας ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν· | ὑπερθορὼν δὲ πύργον ὠμηστὴς λέων | ἄδην ἔλειξεν αἵματος τυραννικοῦ — hat die Zeitbestimmung 'um den Untergang der Plejaden', wo der Löwe den verderblichen Sprung zur Verwüstung Trojas gethan habe, den Erklärern viel zu schaffen gemacht. Stanley verstand nach einem bekannten griechischen Sprachgebrauch unter δύσις den Morgenuntergang der Plejaden; dieser aber fällt in den Anfang des November, und so hätte Aeschylos die Zerstörung Trojas in den Spätherbst gesetzt, während doch nach zahlreichen übereinstimmenden Zeugnissen, die man bei Stanley nachlesen mag, die Griechen gewöhnlich annahmen, dasz die Stadt im Mai erobert worden sei. Obgleich hierbei rätselhaft blieb, warum der Dichter der Tradition seines Volkes ent-

gegengetreten sei und auf welche Quelle er sich bezogen habe, so beruhigten sich doch bei jener Erklärung Blomfield, Dindorf; Klausen (letzterer mit der Bemerkung dasz Aesch. wol deshalb die Eroberung in den November setze, weil so der Sturm, der die Flotte auf der Rückfahrt treffe, besser motiviert sei!), sowie in neuerer Zeit auch noch Hermann und Enger. Mit vollem Recht aber ist jene Auffassung bekämpft worden von Böckh, der im Corpus inscriptionum Graecarum II S. 328 f. auf die Uebereinstimmung der zahlreichen Angaben, dasz die Eroberung Trojas im Frühsommer (im Thargelion oder Skirophorion) erfolgt sei, wieder das gebührende Gewicht legte. Indem er nun einen andern Weg der Erklärung einschlug, vermutete er, der Dichter habe mit *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* nicht die Jahreszeit, sondern die Stunde des Tages bezeichnen wollen: denn die Plejaden gehen ja, wie die meisten Fixsterne, täglich auf und unter, nur dasz diese Zeiten sich das Jahr hindurch regelmäszig verschieben. Aber da trat ihm eine neue Schwierigkeit entgegen. Troja sollte in der ersten Hälfte des Mai erobert sein; nun aber gehen die Plejaden für Griechenland am 1n Mai um 7 Uhr 38 Min. Abends unter, am 11n Mai um 7 Uhr 2 Min., am 20n Mai um 6 Uhr 25 Min.: also wären die Griechen aus dem Bauch des Pferdes um Sonnenuntergang oder jedenfalls gleich nachher hervorgekrochen. Das aber ist nicht nur an sich mehr als unwahrscheinlich, sondern es widerspricht auch den ausdrücklichen Zeugnissen, wonach der Ueberfall *περὶ πρωτον ὕπνον* (Verg. *Aen.* II 268 *tempus erat quo prima quies mortalibus aegris incipit*), d. h. also 1 oder 2 Stunden vor Mitternacht erfolgt ist. In dieser Not nahm denn Böckh seine Zuflucht zu der Erklärung, dasz *ἀμφὶ Πλειάδων δυσιν* nicht den Augenblick des Untergangs des Gestirnes bezeichne, sondern die längere Frist w o e s u n t e r g e g a n g e n s e i, also unter dem Horizont verweile; demnach würde durch jene Worte die Zeit von etwa 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens angedeutet. Dieser Interpretation hat sich unbedingt Schneidewin angeschlossen, mit einer unhaltbaren und auf Misverständnis Böckhs beruhenden Modification auch Karsten. Aber mit Recht haben K. O. Müller, Hermann und neuerdings H. L. Ahrens jenen Ausweg für unmöglich erklärt: sicherlich müste das was Böckh meinte statt durch *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* vielmehr durch *μετὰ Πλειαδων δυσιν* ausgedrückt sein. Aber selbst wenn wir von der grammatischen Unmöglichkeit jener Erklärung absehen, so ist doch klar dasz der Dichter in diesem Zusammenhang, wo er von dem Sprung redet, den die Rossebrut, der Löwe, auf Ilios vollführt habe, einen Zeit p u n k t nennen musz, nicht einen Raum von etwa 10 Stunden: mit dieser unbestimmten Angabe hätte er eben gar nichts gesagt.

So hält denn Ahrens in seinen trefflichen Bemerkungen zum Agam. (Philol. Suppl. I S. 571) die verzweifelte Stelle für corrupt, und indem er wieder nach Art der älteren Ausleger davon ausgeht, dasz durch die Erwähnung der Plejaden die J a h r e s z e i t der Eroberung bezeichnet werde, im Mai aber nicht der Morgen u n t e r g a n g, sondern der Morgen a u f g a n g jenes Gestirns stattfinde, so hält er es für höchst wahrscheinlich dasz Aesch. geschrieben habe *ἀμφὶ Πλειάδων φάσιν*. Es entgeht ihm

natürlich nicht, dasz sonst *φάσις* nie von dem Morgenaufgang der Fixsterne gesagt wird, sondern an den wenigen Stellen, wo dies Wort vorkommt, den Gegensatz zur *κρύψις* der Planeten bezeichnet; aber weil *φαίνεσθαι* von der *ἐπιτολὴ ἑῴα* der Sterne gebraucht werde (z. B. Hes. Werke 596 *εὖτ' ἂν πρῶτα φανῇ σθένος Ὠρίωνος*), so glaubt er dasz auch jenes Substantiv in ähnlichem Sinne wol habe verwandt werden dürfen.

Aber bedürfen wir denn wirklich einer so gewagten Conjectur? sollte sich die Schwierigkeit der überlieferten Lesart nicht in anderer Weise heben lassen? — Vor allem jedoch haben wir, ohne uns durch chronologische Traditionen und astronomische Data voreinnehmen zu lassen, die Dichterstelle in ihrem Zusammenhang darauf anzusehen, ob dort durch die Erwähnung der Plejaden eine Jahres- oder eine Tageszeit bezeichnet werde: diese Gerechtigkeit hat bisher keiner der Ausleger dem Aeschylos in genügender Weise widerfahren lassen.

Agamemnon also rühmt in stolzer Sprache das Rachewerk, das mit Hülfe der Götter gegen Troja vollbracht sei. Mit Ueberhebung sagt er: 'um eines bloszen Weibes willen hat das argivische Ungethüm die Stadt zertreten, die Brut des Rosses — in jähem Sprunge herausstürmend um den Untergang der Plejaden; und hinübersetzend über die Mauer des Königspalastes leckte der gefräszige Leu sich satt in Fürstenblut.' Er sagt dies, nachdem in derselben Tragödie eben vorher die Eroberung Trojas telegraphisch gemeldet ist und ein Herold diese Nachricht in ausführlicher Schilderung bestätigt hat. Wäre es da nicht (sagen wir mit Schneidewin) in der Königsrede, die der Meldung von Trojas Fall auf dem Fusze folgt, eine Albernheit, von der Jahreszeit der Eroberung zu sprechen, da ja der König nicht nur in derselben Jahreszeit, sondern unmittelbar nach dem Siege spricht? Freilich wendet Ahrens dagegen ein, dasz wir uns Agamemnons Rückkehr keineswegs als mit telegraphischer Schnelligkeit ausgeführt zu denken haben, sondern dasz, wie das Gespräch über Menelaos und die Schilderung des Sturmes zeige, zwischen dem ersten und zweiten Act ein bedeutender Zeitraum liege, ähnlich wie zwischen Eum. 233 und 234. Vollkommen richtig; aber der Dichter drängt doch gleichsam perspectivisch die Zeit für die Illusion der Zuschauer zusammen, und wenn er auch hie und da andeutet, dasz in dem für die Handlung unwesentlichen und darum von ihm übersprungenen Zeitraum allerlei sich ereignet habe, so muste er sich doch vor einer ausdrücklichen, nur den Verstand interessierenden Zeitbestimmung hüten, welche die Gebilde der raum- und zeitüberspringenden Phantasie der Zuschauer zerstört hätte. Hierzu kommt noch ein wichtigeres. Aeschylos, den nur wegen der Verderbtheit der Ueberlieferung der Vorwurf der Unklarheit hat treffen können, ist auch bei dem genialsten Schwung der Phantasie immer besonnen und klar: namentlich in der Durchführung seiner groszartigen Metaphern ist er so correct und verständig wie nur je ein Dichter vor oder nach ihm. Hätte er nun aber hier, wo er in seiner erregten Phantasie das in den Bauch des Rosses eingeschlossene Griechenvolk als sprungbereiten Löwen schaut, mit *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* eine Jahreszeit bezeichnet, so hätte er eine rein zufällige Nebenbestimmung, die mit

der Natur des Raubthiers in gar keinem Zusammenhang stände, gleichsam an den Haaren herbeigezogen; ja diese Herbeiziehung wäre so gewaltsam, dasz man fast annehmen müste, der Dichter habe hier gegen eine andere Zeitangabe von der Einnahme Trojas polemisieren wollen, natürlich auf Kosten der Schönheit seines Gedichts. Undenkbar für jeden der Aeschylos kennt. Nehmen wir dagegen an dasz *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* eine Stunde der Nacht bezeichnet, so fügt sich diese Zeitbestimmung natürlich und schön in die herliche Metapher vom Löwen ein: denn eben in der Nacht brechen die Raubthiere aus ihrem Versteck hervor.

Das also scheint festzustehen, dasz der Dichter mit den fraglichen Worten in rundem poetischem Ausdruck eine bestimmte Stunde der Nacht fixieren will. Aber welche Stunde? denn die Plejaden gehen ja in jeder Nacht zu einer andern Zeit unter. Da denken nun unsere Gelehrten an die Stunde des Plejadenuntergangs in jener Nacht, wo nach allgemeiner Tradition Troja genommen sein soll; und sieh, sie bleiben vor einem unlösbaren Widerspruch stehen: denn in der ersten Hälfte des Mai findet jener Untergang für Griechenland schon um 7 Uhr Abends statt. Aber konnte der Dichter denn wirklich diesen Plejadenuntergang im Auge haben? Er deutet nirgends an, in welcher Jahreszeit Troja erobert sei, und dabei sollte er seinen Zuhörern zugemutet haben, nicht nur zu wissen, dasz die Eroberung in den Mai falle, sondern auch sofort zu berechnen, wann ein bestimmtes Sternbild in einer Mainacht untergehe? Wie hat man doch so etwas glauben können! Nein, eine so künstlich verständige Deutung von *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* würde schlecht stimmen zu der hochpoetischen Naivetät, mit der Aesch. sonst die stärksten Anachronismen begeht, wenn vor seiner kühnen und doch zugleich kindlichen Phantasie die Unterschiede der Zeiten schwinden. Wie viel natürlicher und einfacher ist es dagegen, jene Tageszeitbestimmung von dem Standpunkt aus zu verstehen, auf welchem Aesch. mit seinen Zuhörern zur Zeit der Aufführung dieser Tragödie sich befand! Er wollte den König sagen lassen, dasz der Griechenleu etwa 1 oder 2 oder 3 Stunden vor Mitternacht den verderblichen Sprung gethan habe. Natürlich durfte er bei dieser Zeitangabe nicht zählen, sondern er muste durch eine in sich abgeschlossene plastische Vorstellung den Moment zur Anschauung bringen. So wählte er den Untergang eines bekannten Sternbildes, der um die von ihm zu bezeichnende Stunde erfolgte: aber er muste ein Sternbild nennen, das gerade in jenen Tagen, wo dies Drama aufgeführt ward, um die gemeinte Stunde untergieng; sonst hätte die poetische Umschreibung, die eben verdeutlichen sollte, völlig ihren Zweck auf die Zuhörer verfehlt. — Dieser Standpunkt zur Erklärung des fraglichen Ausdrucks ist, wie mir scheint, der einzig natürliche und poetische, von ihm aus aber lösen sich sofort alle Schwierigkeiten. Denn höchst wahrscheinlich ward die Oresteia an den groszen Dionysien aufgeführt: gegen Ende des März aber gehen in Griechenland die Plejaden um 10 Uhr Abends unter. Aesch. sagt also in einer poeti-

schen Wendung, die von der dem Zuhörer unmittelbar gegenwärtigen Himmelsconstellation aus zu verstehen ist: 'der Löwe that den Sprung zwei Stunden vor Mitternacht.' Das stimmt sowol zu der Natur des Raubthiers (m. vgl. A. v. Humboldt: das nächtliche Thierleben im Urwalde, im ersten Bande der 'Ansichten der Natur') als auch zu der sonstigen Tradition von der nächtlichen Einnahme Trojas.

So scheint diese Erklärung nach allen Seiten hin zu genügen, zugleich aber ist sie so einfach, so von selbst hervorgehend aus einer unbefangenen Betrachtung des Zusammenhangs, dasz ich mich nur wundere, wie man so lange den richtigen Standpunkt zur Erfassung des Ausdrucks hat umgehen können. Und doch fehlt es nicht an Beispielen von Accommodation des Dichters an Verhältnisse der ihn unmittelbar umgebenden Gegenwart. Wenn z. B. V. 936—939 Klytämnestra in der überschwänglichen Lobpreisung auf ihren heimgekehrten Gemahl sagt: *θάλπος μὲν ἐν χειμῶνι σημαίνεις μολόν· | ὅταν δὲ τεύχῃ Ζεὺς ἀπ' ὄμφακος πικρᾶς | οἶνον, τότ' ἤδη ψῦχος ἐν δόμοις πέλει, | ἀνδρὸς τελείου δῶμ' ἐπιστρωφωμένου* — so deutet der Dichter das erste Bild nur kurz an, das zweite führt er in Vorder- und Nachsatz aus. Warum? doch wol, weil er die Tragödie im Winter schrieb und einübte, so dasz ihm und auch noch seinen Zuhörern die Vorstellung von 'Sommerwärme im Winter' unmittelbar gegenwärtig war, die entgegengesetzte aber erst künstlich erzeugt werden muste. Aehnliche Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart des schreibenden und ausführenden Dichters wird man sicherlich auch bei den anderen Tragikern finden.

Kehren wir aber zu unserer Stelle zurück, so wirft die gefundene Erklärung ein neues Licht auf Aeschylos. Eine wie groszartige, ergreifende Bescheidenheit liegt in dieser Naivetät, die nicht daran denkt, dasz die gewaltige Schöpfung der Oresteia auch zu einer andern Zeit als an dem Dionysosfest aufgeführt oder studiert werden könne, und die eine solche Summe von religiösem Tiefsinn, erhabenster Phantasie, mühevollstem Studium der flüchtig verrauschenden Aufführung eines einzigen Tages weiht! Wie erscheint der Meister so titanisch und doch zugleich so rührend kindlich in seiner Verherlichung des Festes! Ehrfürchtiges Staunen, andächtige Begeisterung erfaszt uns, wenn wir uns in die Betrachtung dieses Genius versenken.

Aber ehe wir die ganze berührte Stelle in ihrer vollen Schönheit genieszen können, sind noch einige Schäden der Ueberlieferung zu heilen. Zunächst freilich ist die hsl. Lesart *Ἀργεῖον δάκος* gegen Blomfields von manchen gebilligte Conjectur *ἄγριον δάκος* in Schutz zu nehmen. Es ist bekannt, wie sehr Aesch. es liebt einer kühnen substantivischen Metapher ein auf die eigentliche Bedeutung hinzielendes Adjectiv zu geben, so dasz durch diese Zusammenstellung ein Oxymoron entsteht. Wie er nun z. B. ein gewaltiges Landheer *κῦμα χερσαῖον*, oder den Adler *πτηνὸς κύων* nennt, so bezeichnet er hier die in den Bauch des Pferdes eingeschlossene Griechenschar überraschend als *Ἀργεῖον δάκος*: sonst nemlich mochte es in Argos zu Aesch. Zeit keine reiszenden Thiere mehr geben. *Ἀργεῖον δάκος* ist also ein Oxymoron, das dem Chor verdeutlicht, was

unter dem δάκος zu verstehen sei. Diese Verdeutlichung war der Dichter dem Publicum, Agamemnon dem Chor schuldig. — Im folgenden Vers aber kann die Lesart ἀσπιδηστρόφος λεώς nicht richtig sein, wie auch fast allgemein wenigstens in Bezug auf das Adj. anerkannt wird. Namentlich aber gehört λεώς nicht hierher: Ahrens hat durchaus Recht, wenn er dies Wort sowie Karstens Conj. λόχος eine plumpe Unterbrechung der sonst so consequent und glücklich durchgeführten Metapher nennt. Sicherlich aber ist seine eigne Conjectur ἀσπιδητρόφος λέων nicht zu billigen: die ausdrückliche Nennung des Löwen, wenn der Dichter auch schon an einen solchen denkt, gehört noch nicht hierher, so geradezu hätte Aesch. schwerlich die Rossebrut als Löwen dargestellt, sondern erst V. 794 tritt das bis dahin nur dunkel angedeutete Raubthier als ὠμηστὴς λέων hervor. Dazu müsten, wenn schon V. 792 der Löwe genannt wäre, V. 794 und 795 unecht sein, wie denn auch wirklich Ahrens diese wundervollen Verse athetiert hat, aus keinem andern Grunde als weil (nach Ahrens Conjectur) die Bezeichnung des λέων schon in V. 792 enthalten sei (!). Vollends aber das von ihm gebildete Adj. ἀσπιδητρόφος ist nicht zu ertragen. Es soll nach Analogie von χαιτητρόφος geformt sein; aber wenn der Löwe auch seine Mähne wachsen läszt, könnte darum irgend ein Geschöpf 'Schilde aus sich hervorsprieszen lassen'? — Ich vermute vielmehr dasz das corrupte Adj. zu ἵππου νεοσσός gehörte, so dasz hier durch ein ähnliches Oxymoron wie im vorhergehenden Verse die eigentliche Natur der Rossebrut verdeutlicht war. Wahrscheinlich also schrieb Aesch. ἵππου νεοσσὸς ἀσπιδηκρότος (vgl. κωδωνοκρότος u. ä.) 'die mit Schilden rasselnde Rossebrut', wie es Verg. *Aen.* II 243 heiszt *quater ipso in limine portae | substitit atque utero sonitum quater arma dedere.* Statt λεώς aber wird zu lesen sein λέως, das dann als Adverb zum vorgehenden Adj. gehören würde; λέως wird von den alten Lexikographen erklärt durch παντελῶς oder τελέως. — V. 794 erregt noch πύργον einiges Bedenken. Da es ohne weitern Zusatz gesagt ist, so müste man die Stadtmauer darunter verstehen; diese kann aber nicht gemeint sein: denn das hölzerne Pferd befand sich ja innerhalb derselben, als der Löwe aus ihm hervorbrach. Die Mauer also, die der Löwe überspringt, um sich in Fürstenblut satt zu lecken, kann nur die der Königsburg sein. Demnach wird gelesen werden müssen ὑπερθορὼν δὲ Πέργαμ' ὠμηστὴς λέων κτλ. im genauesten Anschlusz an Verg. *Aen.* VI 515 *fatalis equus saltu super ardua venit Pergama* und an Ennius *Alexander* Fr. 9. Man sieht wie genau alle diese Dichter der Quelle des griechischen Epos folgten.

Plön. *Heinrich Keck.*

## 47.

*Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platons Leben. Eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien gekrönte Preisschrift. Von Dr. Friedrich Ueberweg, Docenten an der Universität zu Bonn [jetzt Professor in Königsberg].* Wien, Verlag von Karl Gerolds Sohn. 1861. VIII u. 298 S. Lex. 8.

Vorstehende Schrift besteht aus zwei Teilen. Der erste enthält eine Kritik der neueren Forschungen über die Ordnung der Platonischen Schriften, der Hauptsache nach nur eine Kritik der Ansichten K. F. Hermanns und Schleiermachers (S. 7—112); der zweite Teil enthält hie und da wol einige sporadische Beziehungen auf einzelne Sätze des ersten Teils, doch ist er diesem mehr äuszerlich angehängt als zu einem systematischen Zusammenhang mit demselben methodisch verarbeitet. Der zweite Teil zerfällt in drei Abschnitte: *a*) Untersuchungen über Platons Geburtsjahr, Todesjahr, erste Reise nach Sicilien, mit einer Episode über die Echtheit des siebenten Briefes (S. 112—130); *b*) Zeugnisse des Aristoteles und Späterer für Echtheit der Dialoge (S. 130—201); *c*) Untersuchungen über Zeitfolge Platonischer Dialoge, nach äuszeren Zeugnissen, nach historischen Spuren in den Schriften selbst, nach inneren Beziehungen in denselben.

Wir wollen versuchen zuerst vom zweiten Teil eine Anschauung zu geben, um dann zum ersten, dem Hauptteil, zurückzukehren. Den Zweck seiner Untersuchungen gibt der Vf. S. 296 an: 'wenn uns durch die vorstehenden Untersuchungen auch nur weniges, dieses aber mit Sicherheit festzustellen und fälschlich für wahr gehaltenes zu widerlegen gelungen ist, so finden wir hierin den befriedigendsten Lohn unserer Arbeit.' Dieser Zweck ist kaum erreicht. — Zuerst werden S. 112—130 das Geburtsjahr, das Todesjahr, die Rückkehr von der ersten Reise nach Sicilien und die Gründung einer Schule erörtert. Hier entscheidet sich der Vf. für 347 (die letzte Hälfte von Ol. 108, 1) als Todesjahr, weil 'Xenokrates Ol. 110, 2 (339/338) die Leitung der Akademie übernahm, vor ihm aber Speusippos 8 Jahr sie geführt hatte, also von 347/346 an (Ol. 108, 2), so dasz, wenn zwischen Speusippos Uebernahme der Leitung und Platons Tod einige Monate verstrichen waren, wir auf Ol. 108, 1 d. i. 347 als Todesjahr kommen.' Platons Geburtsjahr bestimmt der Vf. vom Todesjahr ausgehend. Sein Resultat ist S. 116: 'hiernach hat das Jahr 427 unter allen die gröste Wahrscheinlichkeit; nächst diesem ist das Jahr 428 gut bezeugt; das Jahr 429 aber ist höchst unwahrscheinlich.' Zeller war früher (Phil. d. Gr. II[a] 287) zum entgegengesetzten Resultat gelangt, hat sich aber in der Schrift 'de Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico' (Marburg 1859) für 427 entschieden; ihm folgt Ueberweg, indem er wahrscheinlich ebenfalls der unbestimmten Angabe des Hermodoros (Diog. L. III 6), Platon sei im Alter von 28 Jahren nach Sokrates

Tode nach Megara gezogen, entscheidendes Gewicht beilegt. Doch spricht der Vf. sich nicht bestimmt aus, noch erklärt er genügend die so bestimmten Angaben über das von Platon erreichte Alter von 81 Jahren. Auch hat sich hier eine Ungenauigkeit eingeschlichen. Nach Athenäos V 217 ist Platon nicht 84 Jahre alt geworden, wie Ue. angibt, sondern nur 82. Zeller a. O. hat das richtige. Der ganze Abschnitt bis S. 130 enthält wenig neues, mit Sicherheit festgestelltes.

Nach dieser Untersuchung werden die Citate und Zeugnisse des Aristoteles und der Späteren S. 130—201 zusammengestellt und erörtert, um die Echtheit oder Unechtheit gewisser Dialoge zu ermitteln. Zur Grundlage dienen dem Vf. (S. 131) die Arbeiten von Trendelenburg, Suckow, besonders die übersichtliche Sammlung Aristotelischer Stellen in Zellers Platonischen Studien S. 201—203. Uebrigens hat schon Schleiermacher die von Aristoteles ausdrücklich bezeugten Schriften Platons zum Maszstab seiner Beurteilung der übrigen gemacht, und es ist dieses Verfahren, dieser 'methodische Grundsatz' nicht neu, wie es nach Ue. S. 130 f. scheinen möchte. Die Resultate in Bezug auf die Echtheit der Schriften, die Ue. gewinnt, sind im ganzen nicht zu erschüttern. Nur an Einzelheiten im Verfahren wird der Leser wol Anstosz nehmen. S. 199 wird als Resultat ausgesprochen: 'Republik, Timäos und Gesetze sind auf Grund ausdrücklicher Zeugnisse des Aristoteles unter Nennung Platons und der Schrift, in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Späterer, namentlich des Aristophanes und Thrasyllos, ohne dasz irgend welche Gegenzeugnisse vorliegen, mit zureichender Gewisheit für Werke Platons zu halten.' Der Leser wird den Vf. fragen, ob dem Aristotelischen Zeugnis durch das hinzukommende des Thrasyllos ein höherer Grad von Gewisheit erwachse? ob ein Zeugnis, wie das des Aristoteles in Betreff des Timäos, nur 'zureichende Gewisheit' gewähre, 'sofern Zeugnisse entscheiden können', oder nicht vielmehr für die Echtheit schlechthin entscheidend sei? ob dem Aristotelischen gegenüber ein Gegenzeugnis (der Unechtheit, eines andern Autors) überhaupt in Betracht kommen könne? Etwas epideiktisches und eine gewisse Manier kritischer Vorsicht, eine kritische Zweifelsucht ist unverkennbar, und diese letzte ist besonders der ganzen Erörterung eigentümlich. So ist S. 149 der Philebos 'nur mit genügender Wahrscheinlichkeit', die Apologie 'mit ausreichender Wahrscheinlichkeit' eine Platonische Schrift, trotz der Citate bei Aristoteles. Ue. hat sich das Zweifeln durch eine unhaltbare und unklare Unterscheidung des Präsens und des Präteritums in den Aristotelischen Citaten erleichtert. Nach dieser soll λέγει, φησί auf eine geschriebene Aussage bei Platon, ἔλεγε, ἔφη, sogar εἴρηκε auf einstige mündliche Aeuszerungen des historischen Sokrates sich beziehen. In den meisten Fällen nimmt Ue. doch zugleich eine 'Mitbeziehung des ἤρετο, ἔφη auf eine Schrift' an, da z. B. 'von der gesprochenen Vertheidigungsrede des historischen Sokrates Aristoteles das genauere wol nur aus der Apologie wuste'. So bewegt sich der Vf. unklar im Zirkel. Die von ihm angezogenen Stellen widerstreben einer solchen Unterscheidung (S. 141), und wenn Ue. S. 149 dieselbe Zeller zuschreibt, so ist das ein Misverständnis.

Zeller sagt (Studien S. 201 Anm.): 'allerdings scheint durchs Präteritum eine Aeuszerung als dem historischen Sokrates angehörig bezeichnet zu werden;' fügt aber hinzu, dasz Präsens und Präteritum auf dasselbe sich beziehen. Durch obige Unterscheidung wird die Beziehung auf Platons Apologie bei Ar. zweifelhaft gemacht; 'das Zeugnis für das Vorhandensein unserer Apologie zur Zeit des Ar. soll kein sicheres sein', 'eine gewisse Möglichkeit bleiben, dasz Ar. aus einem andern Bericht geschöpft hätte.'

Es folgt S. 201—296 die Erörterung der Zeitfolge der Platonischen Schriften. Zuerst werden äuszere Zeugnisse über Abfassungszeit der jeweiligen Gespräche gesucht (S. 201—217). Hier werden gerade die drei wichtigsten Zeugnisse, für frühe Entstehung des Phädros und Lysis, für späte des Phädon, sehr unphilologisch, fast leichtsinnig verworfen. In Betreff des Lysis heiszt es S. 110: 'wenn Hermann auf Grund dieser Zeugnisse von einer urkundlich beglaubigten Stellung des Lysis in der ersten Periode der Platonischen Schriften, gar von einer urkundlichen Sicherheit redet, so streift dies ans lächerliche. Nur in sofern als keine gültigen Gegenzeugnisse und Gegenargumente vorliegen, mag in jenen Anekdoten eine nicht ganz verwerfliche Bestätigung für aus inneren Gründen wahrscheinliche Annahmen gefunden werden.' Das ist nicht Kritik, auch kaum Hyperkritik zu nennen; es fehlt uns ein bezeichnender Terminus. Eine natürliche Folge davon ist, dasz dem Vf. 'jeder Schritt auf diesem schlüpfrigen Boden mit Unsicherheit behaftet' (S. 1) erscheint. Das übrige was der Vf. an Zeugnissen vorbringt, ist mehr als problematisch, das Aristotelische Zeugnis über die späte Entstehung der Gesetze ausgenommen.

Nach den äuszeren Zeugnissen werden die historischen Data in Platons eignen Schriften erforscht und geprüft, um die Abfassungszeit zu bestimmen (S. 217—265). Das Resultat ist nicht immer von besonderer Bedeutung. So soll vom Gorgias (S. 250) sich nur mit voller Zuversicht annehmen lassen, dasz er nach, nicht vor dem Tode des Sokrates verfaszt sei. Vom Menon soll nur das éine wahrscheinlich sein, dasz er nach, nicht vor 395 verfaszt sei, wegen der Anspielung auf die Bestechung des Ismenias; 'er könne aber auch vielleicht um 382, zur Zeit des Processes des Ismenias geschrieben sein' (S. 227). In Betreff des Phädros entscheidet der Vf. sich mit Hermann für die Zeit um 387. Die Argumentation und Polemik gegen Schleiermacher, Spengel, Vater (S. 253—264) ist keine glückliche. Wenn er beiläufig S. 260 Vater darin Recht gibt, dasz ein Uebergang aus der Rhetorenschule zur gerichtlichen Beredsamkeit im 55n Lebensjahre, ein solcher Umschwung in so späten Jahren bei Lysias nicht stattgefunden haben, Lysias darum nicht 468 geboren sein könne, so verweisen wir auf Platons Euthydemos, Gorgias Leben, des Lysias Metökenverhältnis und Unglück. Wann wurde Thukydides Geschichtschreiber? — In Betreff der Apologie entscheidet Ue. sich mit Schleiermacher für Abfassung bald nach der Verurteilung und hält dieselbe auch für eine möglichst treue Aufzeichnung der von Sokrates gesprochenen Rede (S. 237—247). Hier ist die Argumentation und Polemik

des Vf. besonders gegen Steinhart in der Hauptsache eine sehr glückliche, schlagende. Den Theätetos verlegt der Vf. mit Munk in die Zeit nach 368 (S. 227 ff.). Die Gründe gegen die Abfassung während oder nach der megarischen Periode sind zu spitzfindig. Der Parmenides wird ebenfalls aus der megarischen Periode, in welche Schleiermacher ihn verlegt, in eine sehr späte Zeit herabgerückt. Ue. folgert dies aus den von Böckh hervorgehobenen vier Zeiträumen. Mit der Folgerung, die neu ist, kann man einverstanden sein, besonders wegen des langen Zeitraums von der Relation des Pythodoros bis zu der des bejahrtern Antiphon. Wenn aber Ue. von der letzten Erzählung bis zur Wiedererzählung durch Kephalos lange Zeit verstreichen läszt und einen noch spätern fünften Zeitpunkt der Abfassung des Gesprächs unterscheidet, so können wir nicht folgen. Offenbar fällt doch die Wiedererzählung des Kephalos mit der Zeit der Abfassung zusammen. — Neu ist auch die Würdigung des Euthyphron S. 250 f. Der Dialog soll nicht in der schweren Zeit der Anklage oder Vertheidigung oder Hinrichtung als Vertheidigungsschrift geschrieben sein können, weil er 'ein heiterer Scherz', der 'Ton ein leichter und heiterer' sei. Mit dem letzten Urteil wird der Vf. schwerlich eine allgemeine Anerkennung erreichen. Die Klageschrift und die allgemeine Klage behauptete, Sokrates verderbe die Jugend, vernichte die Pietät gegen die Eltern, mache die schlechte Sache zur bessern, leugne die Götter. Dessen war er auch in den Wolken angeklagt worden. In Platons Apologie sieht Sokrates voraus, dasz ihn diese allgemeine Verleumdung verderben werde. In diese Zeit und Stimmung passt nach unserm Urteil gerade der Euthyphron, in dem man die tiefste Bitterkeit und Ironie kaum überhören kann. Zum Schlusz äuszert Ue. aus einigen unhaltbaren inneren Gründen den Verdacht, 'der Euthyphron möchte wol die Nachbildung eines Fälschers sein' (S. 251). — Im allgemeinen ist es ein Fehler dieser ganzen Erörterung, dasz der Vf. nicht auch bei der Ermittelung der historischen Data in den Dialogen eine historische Folge eingehalten hat. In dieser Beziehung ist gar keine Disposition und Ordnung beobachtet, alles dem Leser überlassen, dem dadurch nur das Verständnis erschwert wird.

Zuletzt wendet sich der Vf. zu den inneren Beziehungen zwischen den verschiedenen Dialogen, um danach die Zeitfolge zu bestimmen (S. 265—296). Der Vf. unterscheidet diese Beziehungen in 1) genetische Fortschritte, teils beabsichtigte, teils thatsächliche, 2) methodische, teils didaktische, teils systematische. Demgemäsz sieht er sich vor zwei grosze Aufgaben gestellt: 1) 'eine Abhandlung, die eine vollständige Aufzeigung aller genetischen Beziehungen, d. i. eine Entwicklungsgeschichte der Philosophie Platons enthielte'; 2) 'eine solche, die einen vollständigen Nachweis aller methodischen Beziehungen, d. i. eine Erörterung der Tendenz und Gliederung der sämtlichen Dialoge enthielte' (S. 266). Von diesen gesteht der Vf. dasz sie 'noch nicht existieren', und 'ein auf ihre Ausarbeitung gerichtetes Versprechen' findet er mislich. Indessen glaubt er, 'ohne den Gesamtplan der einzelnen Dialoge zu berücksichtigen und die manigfachen Beziehungen hervorzuheben, durch Erörterung einiger weniger Sätze aus Ideenlehre, Physik und Ethik, die in mehreren Gesprächen

in verschiedener Gestalt erscheinen, einige sichere Resultate in Betreff der Zeitfolge gewonnen zu haben', und diese fragmentarischen Resultate werden uns denn S. 268 f. mitgeteilt. Diese Gedanken kritisieren sich selbst. Die Resultate sind: 1) 'Es folgen auf einander Protagoras, Gorgias, Phädros, Menon, Theätetos, Politikos; der Unterschied von Wissen und Meinung, philosophischer und bürgerlicher Tugend, die relative Anerkennung der Rhetorik wird in dieser Folge immer deutlicher in den Gesprächen ausgesprochen' (S. 293 ff.). 2) 'Es folgen auf einander Phädros, Timäos, Phädon: denn im Phädros ist die Seele als ἀρχὴ κινήσεως unlösbar, unsterblich; im Timäos ist sie als von Gott erschaffen nur mit seinem Willen lösbar, aber unsterblich, ethisch-religiöser Beweis; im Phädon ist sie unsterblich wegen ihrer Teilnahme an der Idee «Leben», metaphysischer Beweis' (S. 281 ff.). Hier läszt der Vf. sich eine Menge Irtümer zu Schulden kommen. Irtümlich hält er den genannten metaphysischen Beweis der Unsterblichkeit für einen spätern und bessern als den ethischen; er weisz nicht dasz bei Platon 'leben, denken' auch unter den Begriff 'Bewegung (κίνησις)' fällt, nimmt daher einen Widerspruch zwischen 'Selbstbewegung' der Seele im Phädros und dem der Seele wesentlichen 'Leben' im Phädon an, und sieht nicht dasz der Phädon dialektisch ausführt, was im Mythos des Phädros in undialektischer Weise gegeben wird; vor allem scheint er den eigentlichen ethischen Unsterblichkeitsbeweis Platons nicht zu kennen: denn er verurteilt das 10e Buch der Republik als wahrscheinlich unecht (S. 290), obgleich dort jener Beweis zu finden ist, auf den der Timäos nur sich zurückbezieht, wie gleichfalls auf die Idee des Guten als Weltschöpfer und Weltkönig. — 3) 'Es folgen auf Timäos und Phädon der Sophist und Politikos: denn in jenen findet man absolutes Ausschlieszen der κίνησις in den Ideen, im Sophist (248 ff.) findet man ein relatives Anerkennen einer κίνησις in den Ideen; beides ist auf éiner Entwicklungsstufe nicht möglich; die Mitaufnahme der κίνησις in die Ideenlehre ist die spätere Form derselben' (S. 276 ff.). Auch hier begegnen wir demselben Irtum wie vorhin. Ue. versteht nicht das Soph. 248 ff. gesagte, wo Platon doch deutlich genug unter κίνησις nicht Ortsbewegung, Veränderung, Wachsen, Altern (ἀλλοιοῦσθαι, φέρεσθαι, μεταβολή) usw. versteht, sondern Leben, Denken, Erkennen und Erkanntwerden (γιγνώσκειν, γιγνώσκεσθαι, ζωή, φρονεῖν). Platon sagt dies: 'bei Gott, im Jenseits (ἄνωθεν) ist Leben; Gott erkennt die Ideen, erkennt sich selbst; die Ideen werden von Gott erkannt; er selbst wird von sich erkannt.' Dieser Platonische Gedanke wird im Sophist als neu vorgetragen, begriffen. Es braucht nun hier blosz bemerkt zu werden, dasz z. B. der Timäos von dem Gedanken der jenseitigen Welt als eines Ur-ζῷον, ζῷον αὐτό ausgeht. Das obige Resultat ist demnach ein falsches.

Wir wenden uns nunmehr zum ersten Teil, dem Hauptteil der Abhandlung. Er enthält, wie gesagt, der Hauptsache nach eine Kritik der Ansichten Hermanns und Schleiermachers. In der Relation dieser Ansichten mit den Argumenten ist der Vf. nicht ganz genau. Hermann erwähnt eine ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ vor dem versammelten Volk im

Theater der Hafenstadt (Plat. Phil. S. 123 A. 178. S. 711 A. 746. S. 558 A. 13. Vind. disp. de idea boni S. 41 ff.). Ue. gibt die Stellen bei Hermann nicht an (S. 59. 61) und sagt dann: 'es kann sich bei einer ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ nur um Mitteilungen an die geförderten seiner Schüler, die in langer Schule mündlicher dialektischer Gesprächsführung gereiften Genossen handeln.' Hermann nennt (S. 352. 355 A. 14) die dialogische Form der Platonischen Schriften im Gegensatz zu Schleiermacher 'eine beliebte, hergebrachte, von Zenon gebrauchte Einkleidungsweise', 'eine unwesentliche Manier von blosz äuszerlicher Bedeutung, die im Parmenides und einigen kleineren Schriften fast verschwindet, der man im Timäos, in den Gesetzen, in der Republik, im Gastmahl den Zwang ansieht.' Das letzte hat eigentlich schon Schleiermacher eingeräumt, den ganzen Gedanken aber gewis mit Recht bestritten; auch macht Hermann in Betreff einiger Gespräche Schleiermacher eine Concession (S. 352); aber jenen Widerspruch läszt er sich nicht zu Schulden kommen, den Ue. S. 70 ihm vorwirft: 'Hermann scheint vorauszusetzen, dasz die Form, wenn sie eine innere und wesentliche Bedeutung habe, bei aller Verschiedenartigkeit des Inhalts durchaus sich selbst gleich bleiben müsse: denn er schlieszt aus den Veränderungen der Form auf ihre blosz äuszerliche Bedeutung.' Hermann meint ja eben, Platon hätte in den constructiven Gesprächen eine verschiedene Form wählen, nicht dieselbe dialogische beibehalten sollen. Nach Ue. S. 25 soll Schleiermacher nur 'eine natürliche Folge und notwendige Beziehung der darstellenden Gespräche (Timäos, Republik, Gesetze, Philebos) auf die anregenden (alle übrigen sind gemeint)' annehmen. Schleiermacher lehrt aber eben eine Beziehung selbst des Lysis, Laches, Charmides auf den Phädros, des Protagoras auf diese usw. Wegen dieser Ungenauigkeit hat die Kritik natürlich etwas schwankendes, und viele Ausfälle fallen ins leere.

Die Kritik der Hermannschen Ansicht ist im ganzen die beste. S. 63—69 findet man neben einigem schiefen manches treffende gegen dieselbe vorgebracht. Dagegen ist die Beurteilung Schleiermachers eine flüchtige und unglückliche. Sie geht aus von der Annahme, dasz Schleiermacher eine Entwicklung des Philosophen Platon nicht statuiere: s. S. 30 'einen stufenweisen Fortschritt des philosophischen Bewustseins bei Platon selbst während der Zeit, in welcher er seine Werke verfaszte, so dasz sich derselbe in den Werken kund gäbe, statuiert Schleiermacher nicht.' Man wird sich allerdings, wenn man Ue.s Referat S. 13—31, insbesondere seine Bemerkung S. 95 f. liest, wundern, wie der Kritiker diese Auffassung vor seinem philosophischen Bewustsein verantworten kann; man entdeckt ja daselbst, dasz Schleiermacher eben eine durchgängige Entwicklung statuiert. Freilich ist die 'Entwicklung' Schleiermachers eine andere als die Hermanns; sie ist die Entwicklung einer Eiche organisch aus ihrem Keim, der 'Ahnung' des Ganzen, während nach Hermann Platon nur seine Meinungen, Standpunkte 'wechselt', zuletzt 'ganz Pythagoreer' wird, so dasz er Ideen und Zahlen, Dialektik und Mathematik nicht mehr unterscheiden soll.

Von jener falschen Annahme ausgehend sagt Ue. S. 94: 'es liegt ja

auch in der Natur der Sache, dasz die Begründung eines auf der gesamten frühern Philosophie der Griechen fuszenden Systems nicht das Werk eines Augenblicks gewesen sein kann. Das Platonische System in seiner Vollendung konnte erst dastehen, nachdem sein Urheber die älteren Philosopheme in gründlicher Kritik geistig verarbeitet hatte.' Aber Schleiermacher findet im Phädros gar nicht das System in seiner Vollendung, sondern in seinem Anfang, als Ganzes in einer 'Ahnung', einem Keim dargestellt. Die junge Eiche hat gegen sechzig Jahr gebraucht, um voll sich zu entwickeln.

Gegen Schleiermachers allgemeinen Satz, dasz ein Genie mit einer Ahnung des Ganzen beginne, bringt der Vf. mehrere Argumente bei: S. 94 'die vollendetere Philosophie springt nicht wie eine Minerva aus dem Haupte des Jupiter mit éinem Male hervor'. Gerade wie jene Göttin der Einsicht aus dem Haupte des göttlichen Denkers und Lenkers geboren plötzlich dasteht, wird der leitende Gedanke dem Genie plötzlich gegeben. Mit dem Zeugnis des allgemeinen griechischen Bewustseins stimmt Platons Erfahrung überein, Theät. 146[b] τῷ γὰρ ὄντι ἡ νεότης εἰς πᾶν ἐπίδοσιν ἔχει = 'geniale Sprünge werden gemeiniglich in der Jugend gemacht.' Platon beweist diesen Satz mit dem Beispiel des Theätetos in diesem Gespräch und dem Beispiel des Sokrates im Parmenides und läszt mit Rücksicht auf diese letzte Stelle den Sokrates im Phädon Cap. 45 dieselbe Wahrheit bestätigen. Platons Erfahrung ist aber entscheidend.

Uebrigens steht auch Fichtes Ansicht nicht mit jener Schleiermachers in Widerspruch, wie der Vf. meint S. 98 f. Auch Schleiermacher nimmt eine 'reiche Entwicklung' Platons vom Phädros bis zur Republik an, und dieses Werk ist ihm 'ein Product des reifern Alters, der männlichen Kraft, gediegen, reich an Gehalt und innerer Klarheit', ganz in Uebereinstimmung mit Fichtes Sätzen. Auch das Beispiel Kants und Goethes beweist nicht gegen Schleiermacher. Der Götz von Berlichingen ist der ganze Goethe im Keim, freilich ohne den reifen Geschmack und das ausgebildete Schönheitsideal einer Iphigenie; dafür hat er originelle dramatische Vorzüge, die später von Goethe nicht ausgebildet wurden. Kant hatte leider keinen mäeutischen Lehrer, wie der junge Platon; Kant ist eigentlich der deutsche Sokrates, Kritiker; dazu war er ein langsamer Schreiber; dennoch hatte er den leitenden Gedanken seiner Kritik der reinen Vernunft lange bevor er dieses Werk drucken liesz, die Idee des 'Dings an sich' z. B. schon als er seine lateinische Abhandlung über Atome schrieb.

Ue.s Hauptargument gegen Schleiermacher wird S. 101 angegeben: 'eine Thatsache von entscheidender Bedeutung aber ist die nachgewiesene Beziehung des Phädros und aller derjenigen schriftstellerischen Production, die diesem Dialog nachgefolgt ist, wie auch der Möglichkeit eines umfassenden schriftstellerischen Planes überhaupt zu der Lehrthätigkeit seiner Schule.' Freilich wenn vom Vf. nachgewiesen wäre, dasz Platon eine eigne Schule gegründet haben muste, als er den Phädros schrieb, dann könnte dieses Gespräch nicht eine Jugendarbeit sein. Dies ist aber am

betreffenden Ort (S. 19—21) nicht vom Vf. nachgewiesen; vielmehr beruht die versuchte Deduction auf einer falschen Interpretation einer Stelle des Phädros, die von Schleiermacher durchaus richtig verstanden wird, wie wir ausführlicher nachweisen wollen, um jene 'Thatsache von entscheidender Bedeutung', die seiner Ansicht im Wege stehen soll, zu entfernen. Die Stelle lautet (277°): *ὁ δέ γε ἐν μὲν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου παιδιάν τε ἡγούμενος πολλὴν ἀναγκαῖον εἶναι καὶ οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου μεγάλης ἄξιον σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ* (Schleiermacher und Heindorf *ὅσοι*) *ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν, ἀλλὰ τῷ ὄντι αὐτῶν τοὺς βελτίστους εἰδότων ὑπόμνησιν γεγονέναι, ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις καὶ μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις ἐν ψυχῇ περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐν μόνοις ἡγούμενος τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς.* Schleiermacher übersetzt die Worte von *οὐδένα πώποτε* bis *ἐλέχθησαν*: 'dasz keine Rede, sei sie nun in gemessenen oder ungemessenen Silben gesprochen oder geschrieben, sehr ernsthaft zu nehmen sei, unter allen welche ohne tiefere Untersuchung und Belehrung nur des Ueberredens wegen zusammengearbeitet und gesprochen worden.' Fast ebenso übersetzt Stallbaum: *nec unquam ullum sermonem versibus vel sine versibus multo dignum studio scriptum putat aut dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones nulla adhibita disquisitione et explicatione persuadendi causa recitari consueverunt.* Diese Uebersetzung ist am wenigsten klar und richtig. Nicht bezeichnet *οἱ ῥαψῳδούμενοι* eine allgemeine Classe, sondern der Artikel steht in individueller Bedeutung, hinweisend auf die drei hergesagten *λόγοι* in unserm Gespräch, den Erotikos des Lysias und die zwei Reden des Sokrates. Daher kann schon aus diesem éinen Grunde *ἐλέχθησαν* nicht ein gnomischer Aorist sein: *recitari solent.* Endlich entsteht, wenn *ὡς οἱ* (*sicuti*) beibehalten wird, keine verständige Verbindung und Beziehung zwischen dem Haupt- und Nebensatze: *nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones dicti sunt* (*dici solent*): 'es sei eine der ernsthaften Erwägung werthe Rede nie gesprochen worden, in der Art wie jene hergeleierten Reden gesprochen wurden (werden, zu werden pflegen).' Der Sinn soll sein, dasz 'von den in solcher Weise hergesagten Reden keine einen gar ernsten Werth besitze'; wenn wir uns aber an den sprachlichen Ausdruck Stallbaums streng halten, bekommen wir den entgegengesetzten Sinn: 'keine ernsthafte Rede ist je so gesprochen worden wie' usw. Daher war Schleiermachers Conjectur *ὅσοι* wol erforderlich, wenn man den Hauptsatz so construierte und verstand: *nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, quotquot more rhapsodiae . . . dicti sunt.* Hier ist eine richtige Verbindung der Sätze, und der gefundene Sinn ist auch in den Ausdrücken gegeben. Dennoch müssen wir die Schleiermachersche Conjectur wie seine Construction verwerfen. Zuerst bekommt das Verbum *γραφῆναι* sowie *λεχθῆναι* im Hauptsatz die Bedeutung der puren Copula *esse, fuisse.* Diese Bedeutung wäre wol möglich, nur in unserm Zusammen-

hange nicht: denn schon ἐλέχθησαν im Nebensatz hat diese Bedeutung nicht, könnte als significanteres Verbum nicht durch die pure Copula ersetzt werden. Auch die Stellung einerseits von γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, anderseits des mehr zurücktretenden Ausdrucks μεγάλης ἄξιον σπουδῆς steht einer solchen Auffassung der Verba und einer solchen Construction im Wege. Dann entbehrt ὅσοι als Conjectur der handschriftlichen Autorität, und was die Hauptsache, eine Aenderung ist unnötig. Der Artikel in οἱ ῥαψῳδούμενοι steht in individueller, nicht in genereller Bedeutung, wie wir sahen, und ist ganz an seinem Platze. Dasz wir οἱ ῥαψῳδούμενοι . . ἐλέχθησαν auf die drei λόγοι des Phädros, die in diesem Gespräch oft als παραδείγματα ausdrücklich bezeichnet und stillschweigend vorausgesetzt werden, beziehen, liegt so nahe dasz man sich wundern musz, wie diese Beobachtung einer aufmerksamen Lectüre sich entziehen konnte. Wir construieren nun den Hauptsatz so: 1) ἡγούμενος ἀναγκαῖον (sc. εἶναι) παιδιὰν πολλὴν εἶναι ἐν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ: 2) ἡγούμενος οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου ἄξιον (sc. εἶναι) μεγάλης σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ κτλ. und übersetzen den zweiten Teil: *is qui nullam unquam orationem versibus aut sine versibus elaboratam dignam arbitratur fuisse* (*esse*), *summo studio quae scriberetur aut haberetur* (*scribatur*, *habeatur*), *quemadmodum orationes illae rhapsodiarum more decantatae* ... *recitatae sunt.* Genau kann man das Griechische (ἄξιον σπουδῆς und ἄξιον γραφῆναι) nicht im Lateinischen wiedergeben: denn in *dignam summo scribi studio* wird man nur *scribi* zunächst auf *dignam* beziehen, den Ablativ aber von *scribi* regiert sein lassen, wie auch vorhin in *summo studio quae scriberetur.* Wenn wir nun aber auch anders construieren als Schleiermacher, so erhalten wir doch denselben Sinn: 'es ist keine sehr ernsthafte Sache, eine im Versmasz oder ohne dasselbe abgefaszte Rede zu schreiben oder mündlich sie vorzutragen, wie' usw. Den Sinn hat also Schleiermacher nach unserer Ansicht ganz richtig getroffen.

Nun hat Ue. eben den Sinn der Schleiermacherschen Uebersetzung angefochten. Um das zu können, erlaubt er sich eine neue Construction und Ordnung der Worte. Es ist dies für ihn eine Sache von Wichtigkeit: denn namentlich an dieser Stelle des Phädros will er Schleiermachers Auffassung der Platonischen Ansicht von der Schriftstellerei widerlegen und auf diese Weise dessen Ansicht über die frühe Entstehung des Dialogs wankend machen. Er macht gegen Schleiermachers Uebersetzung geltend (S. 19): 1) dasz ein Widerspruch entstehe: 'der zweite von ἡγούμενος abhängige Satz läszt also daneben eine andere Classe nicht nur von gesprochenen, sondern auch von geschriebenen Reden zu, welche (mit ἀνάκρισις und διδαχή geschrieben) die Kraft der Belehrung besitzen und daher als ein durchaus ernstes Werk anerkannt werden müssen, im Widerspruch mit dem ersten Satz;' 2) dasz, da αὐτῶν auf die πειθοῦς ἕνεκα geschriebenen und gesprochenen Reden sich beziehen müste, der Nonsens herauskäme: 'von den überredenden Reden, geschriebenen und gesprochenen, sind die besten nur zur Erinnerung des wissenden an das schon erkannte (?) bestimmt (?); die besten

der überredenden dienen in Wahrheit zur Wiedererinnerung des wissenden.' 3) wird eine Aeuszerung über die belehrenden geschriebenen Reden vermiszt: 'wir suchen vergeblich; vielmehr sagt Pl. von den belehrend gesprochenen: ἐν μόνοις τούτοις (?) τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς.' 4) Daher schlägt Ue. endlich vor den Satz von οὐδὲ λεχθῆναι bis ἐλέχθησαν zu trennen und als eine parenthetische Bemerkung zu betrachten. Dann schlieszt er S. 21: 'Schleiermachers Annahme einer Classe von Schriften, deren Zweck sei, den noch nicht wissenden Leser zum Wissen zu bringen, musz als bloszer Schein erkannt werden. Dies geht über Platons Aussagen hinaus. Nach diesen haben die besten unter den geschriebenen Reden (d. i. der εἴδωλα, nach Inhalt und Form, der besten mündlichen, der dialektischen Reden, S. 20) ihren Zweck doch nur in der Wiedererinnerung des wissenden, d. i. des durch eigne Forschung belehrten (!) oder des Schülers; ganz allein die gesprochenen dienen zur Belehrung. Also hat Pl., als er den Phädros schrieb, den angenommenen didaktischen Zweck mit der Schriftstellerei nicht verbunden. Seine Schriften, wenigstens die nach dem Phädros verfaszten zum grösten (?) Teil, möchten bei weitem mehr (?) wirklich von ihm geführte Unterredungen mit relativer (?) Treue wiedergeben als man anzunehmen pflegt.'

Zunächst bemerken wir (gegen 4), dasz die vorgeschlagene Parenthese grammatisch nicht wol sich motivieren läszt. Erstens ist αὐτῶν ein Plural und der Uebergang zu diesem wird durch den Satz ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι κτἑ. in leichter Weise ohne Hülfe der Structur κατὰ σύνεσιν bewerkstelligt; auch auf jene drei λόγοι ῥαψῳδούμενοι bezieht sich das αὐτῶν. Ferner folgt unmittelbar darauf μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις: hier haben wir im Context der Rede einen ausdrücklichen, durch Wiederholung der Wörter markierten Gegensatz zu der angeblich auszer dem Zusammenhang gesprochenen Parenthese; darum wird es keine Parenthese sein. Zu bemerken ist noch besonders, dasz zu Anfang des Gegensatzes nicht ἐν δὲ λεγομένοις, sondern ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις steht; jenes würde man erwarten, wenn Ue. Recht hätte. Endlich sind in diesem Gegensatz in umgekehrter Folge λεγομένοις καὶ γραφομένοις verbunden, und auch Ue. selbst denkt hier nicht an eine parenthetische Ausschlieszung, weder an eine partielle noch eine totale. Auch hieraus folgern wir mit Recht, dasz die correspondierenden Infinitive γραφῆναι und λεχθῆναι mit ihren näheren Bestimmungen zusammen gehören. Die beiden Verba werden im Phädros auch sonst durchgängig verbunden, wie 277[d] noch gelesen wird: τί δ' αὖ περὶ τοῦ καλὸν ἢ αἰσχρὸν εἶναι τὸ λόγους λέγειν τε καὶ γράφειν. — Der Nonsens, den Ue. (2) vorzufinden glaubt, existiert auch nicht. Die Reden gegen welche Pl. im Phädros polemisiert, sind die der Sophisten, selbst eines Zenon, ferner die des Lysias und des jungen Isokrates, endlich die der Volksredner und der Angeklagten im Gericht. Von diesen Reden waren selbst die der Sophisten gewöhnlich niedergeschrieben, wurden auswendig gelernt und vorgetragen oder auch de scripto vorgelesen (Xen.

Apomn. II 1, 21. 34). Dieselben Reden wurden also geschrieben und vorgetragen, vorgelesen (ἐλέχθησαν); insofern war kein Grund für Pl., einen Unterschied zu machen und zu markieren. Wir sehen auch Prot. 229, wie Pl. das angebliche Autoschediasma des Sophisten mit jenen Demegorien identificiert. Es ist ja ihnen insgesamt gemein, dasz sie ohne διδαχή sind. Also auf dasselbe Object von einem ganz bestimmten Charakter bezieht sich γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι und auf eben dieses so beschaffene Object bezieht sich αὐτῶν. — Die Reden, gegen welche polemisiert wird, sind die πειθοῦς ἕνεκα geschriebenen und gesprochenen. Ob nun Pl., als er den Phädros schrieb, keine geschriebenen Reden anderer Art kannte, mithin einerseits die Gedichte des Parmenides und Empedokles, die prosaischen Schriften des Herakleitos und Anaxagoras zu jener Gattung rechnete, anderseits von ihm selbst geschriebene dialektische Gespräche noch nicht publiciert hatte, kann erst am Schlusz einer Einzeluntersuchung erörtert werden. Wir haben aber schon gesehen, dasz οἱ ῥαψῳδούμενοι auf die drei paradeigmatischen Reden des ersten Teils vom Phädros sich bezieht: also ist auch die zweite Sokratische Rede, der Mythos, eine πειθοῦς ἕνεκα geschriebene und gesprochene Rede. Diese wird 257 a bezeichnet als τοῖς ὀνόμασιν ἠναγκασμένη ποιητικοῖς τισὶ διὰ Φαῖδρον εἰρῆσθαι, wie die epideiktische Rede des Prodikos (Xen. Apomn. II 1, 34). Sie wird in dichterischer Ekstase componiert (265 a μανικῶς), heiszt ein mythischer Hymnos und παιδιά (265 c), eine Palinodie (243 b). Dasz Ueberredung ihr Zweck und ihre erreichte Wirkung ist, erkennen wir aus 257. Was den dichterischen, rhetorischen Schmuck betrifft, so ist die Rede so gearbeitet, dasz sie Beispiele zu den aufgezählten Kunstregeln der Sophisten und Rhetoren Gorgias, Tisias usw. enthält. Dagegen fehlt sowol die ἀνάκρισις, d. i. objectiv die kritische, dialektische Prüfung des Inhalts, als auch die διδαχή, d. i. subjectiv die lebendige Ueberzeugung des angeredeten. Aber ein Wahres liegt dieser rhetorisch-dichterischen Studie zugrunde (265 b ἀληθοῦς τινὸς ἐφαπτόμενος). Sie enthält ja Dogmen in Betreff des apriorischen Erkenntnisvermögens (253 a αὐτοὶ μετέρχονται, ἰχνεύοντες δὲ παρ' ἑαυτῶν ἀνευρίσκειν . . ἐφαπτόμενοι τῇ μνήμῃ, vgl. 249 c). Aber hauptsächlich handelt sie von der guten Liebe, also einem der Themata δικαίων ἀδίκων, κακῶν ἀγαθῶν πέρι (277 e). Darum heiszt sie auch 276 e eine παγκάλη παιδιά. Auch sonst wird die Rede in unserm Dialog in verschiedener Beziehung sowol von Sokrates als von Phädros die beste, die schönste genannt. Wir haben im Mythos also nach Platons Bezeichnung ein Paradeigma jener besten überredenden Reden (d. i. *orationes*), geschriebenen und gesprochenen, die in Wahrheit eine Wiedererinnerung von wissenden (ὑπόμνησις εἰδότων sind, eine διδαχή nicht enthalten. Jene zweite Sokratische Rede enthält philosophische Wahrheiten (ein ἀληθές, welches wir εὕροιμεν αὐτοί, 274 c. 275 bc. 253 a. 249 c); von solchen haben aber nur die dialektischen Naturen in ihrer Seele, die insofern als μνήμη bezeichnet wird, ein deutlicheres Wissen (253 a. 250 a. 249 c. 248 d); diese Naturen haben auch das dialektische Vermögen der ἀνάκρισις (266 b. 265 d), sind schlechthin die εἰδότες

(262 . 271 ª ff.), und für sie ist, wie alles 'äuszerlich erscheinende' überhaupt ὑπομνήματα (249 ᶜ), so auch eine geschriebene Rede von gutem philosophischem Inhalt eine Veranlassung (ὑπόμνησις), innerlich ihres Wissens inne zu werden (ἔνδοθεν αὐτοὺς ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκομένους κτέ. 275 ᵃᵇ). So sehen wir den Ueberwegschen Einwurf (2) durch Platons Sätze widerlegt. Dasz 'wissende' durch solche *orationes*, wie der Mythos ist, mögen sie geschrieben, gelesen oder vorgetragen werden, 'erinnert' werden können, hat einen ganz guten Sinn.

Wenn ferner Ue. (3) eine Aeuszerung über belehrende geschriebene Reden vermiszt, so ist auch dieser Einwurf nicht gerechtfertigt. Nach 277 ᵈ ist es möglich sowol schön als häszlich zu reden und zu schreiben, und zwar beides nach 277 ᶜ sowol πρὸς τὸ διδάξαι als πρὸς τὸ πεῖσαι. Hier ist es also ausgesprochen, dasz es geschriebene belehrende Reden geben kann. Dasz solche didaktische Rede ein Bild der lebendigen mündlichen Unterredung didaktischer Art sein musz, lernen wir aus 276 ª. Der Charakter einer solchen mündlichen belehrenden Rede im Unterschiede von der mündlichen überredenden Rede, des wissenschaftlichen Vortrags im Unterschied von der *oratio*, des Dialektikers im Unterschied vom wahren *orator* wird im zweiten Teil des Phädros erörtert. Worin der wahre *orator* mit dem Dialektiker übereinstimmen musz, das wird 277 ᵇᶜ u. 271 ᵈ ff. festgestellt. Ganz specifische Merkmale des Dialektikers als solchen sind: dasz er specifisch im Besitz der Wissenschaft vom ἀληθές, des ὁρίζεσθαι κατ' εἴδη μέχρι τοῦ ἀτμήτου, des logisch zusammenhängenden und zusammenstimmenden Denkens, der bewusten Erkenntnis der Natur seiner Schüler sich befindet; dasz er διαλέγεται, auf ἀνάκρισις des Objects, Themas ausgeht, die διδαχή des angeredeten methodisch verfolgt, zu welchem Zweck er sich nach dessen Anlage und Vermögen richtet, an dessen Wissen und Meinung anknüpft, auf alle Fragen ihm Antwort zu geben vermag, da er sein erkanntes ἀληθές (allgemeine, philosophische Wahrheit) nicht auf éine Art und Weise, wie ein Protagoras, Lysias u. a. aussprechen kann, sondern es in jedem besondern Fall anders wiederzugeben vermag; endlich dasz sein ganzes Trachten auf μάθησις (eigene und des angeredeten, 278 ª) gerichtet ist. So ist also des Dialektikers τέχνη τοῦ λέγειν πρὸς τὸ διδάξαι beschaffen; seine τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι ist dieselbe.

Dasz nun der zweite Teil unsers Dialogs der Forderung dieser τέχνη in jeder Beziehung entspricht, braucht blosz bemerkt zu werden. Nur auf éins machen wir aufmerksam. Wie der dichterische, rhetorische Schwung der ersten und zweiten Sokratischen Rede auf die πειθώ des Redeenthusiasten Phädros berechnet ist (257 ª διὰ Φαῖδρον), so läszt im zweiten Teil Platon den Sokrates stets an das anknüpfen, was ein Phädros weisz und begriffen hat, wofür er sich interessiert usw. (270 ᶜ. 268 ᶜ. 269 ᵉ); Pl. bezweckt mithin eine διδαχή der so beschaffenen Seele. Dieser Zweck wird auch erreicht; wenigstens kann kein Leser zu einer andern Ansicht gelangen, als dasz Phädros die Gründe (λόγοι) für den Vorzug des philosophischen Strebens verstanden habe, dasz er überzeugt und im Stande sei noch andere analoge selbst zu entdecken (λόγοι

ἔκγονοί τε καὶ ἀδελφοὶ ἅμα ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς 278[b]). Auch dies ist ein Punkt, der nicht übersehen werden darf, dasz jede mögliche Frage eines Phädros, eines Tisias, eines Lesers aufgeworfen und beantwortet wird, jede mögliche, d. h. nicht alle Fragen (Schwierigkeiten) die jetzt (und ehemals) ohne Ende einer machen kann, sondern solche die vernünftigerweise nur gemacht werden können, durch den jedesmaligen Satz, die Sache selbst gegeben sind. Misverständnis ist so weit unmöglich gemacht als eine mündliche Unterredung es vermag.

So ist also der zweite Teil des Dialogs mit bewuster Kunst ganz gemäsz der τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι componiert und geschrieben. Niemand wird wol noch daran zweifeln, dasz es ein γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι nach Platon geben kann, noch in Abrede stellen, dasz durch den zweiten Teil des Phädros er selbst belehrt, auf seine Einsicht und Ueberzeugung gewirkt wird (μάθησις, διδαχή), während das Thema dialektisch zergliedert wird (ἀνάκρισις); aber vielleicht wird noch jemand zweifeln, ob Pl. bei der Ausarbeitung dieses zweiten Teils eine solche Wirkung auch bei fremden Lesern mit dialektischer Gabe und wissenschaftlichem Interesse vorausgesehen und beabsichtigt habe. Diesen Zweifel zu beseitigen machen wir auf folgendes aufmerksam:

*a*) Wiederholt wird der Ernst des zweiten Teils im Gegensatz zu den teils de scripto auswendig gelernten und vorgetragenen, teils autoschediastischen, hergeleierten Reden des ersten Teils hervorgehoben. Die Erörterung heiszt ein Prüfen (ἐξετάσαι 258[d] = ἀνάκρισις), ein ernstes διαλέγεσθαι (259); durchaus nirgends wird der Leser in seinem Glauben gestört, Zuhörer einer mündlichen Unterredung zur Belehrung zu sein.

*b*) Der Unterredner Sokrates wendet sich am Schlusz 278[b] ff. an Lysias und alle Redner, an Rhetoren, an Homeros und alle Dichter, an Solon, alle Gesetzgeber und Staatsmänner mit der Hoffnung dasz sie von nun an ihre Ehre darin suchen werden, den Namen φιλόσοφος zu verdienen. Dies aber, denkt Platon sich, wird erreicht werden, wenn jenen unzähligen unbekannten die λόγοι mitgeteilt werden, welche Sokrates und Phädros unter der Platane vernommen haben. Hier spricht offenbar der Schriftsteller Platon in feiner urbaner Weise seine Erwartung einer belehrenden, überzeugenden Wirkung bei den Lesern aus.

*c*) Ueber seine schriftstellerischen Motive äuszert sich Platon 276[d] dahin: 'jeder Schriftsteller, wenn er schreibt, γράφει ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα θησαυριζόμενος εἰς τὸ λήθης γῆρας ἐὰν ἵκηται, καὶ παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι· ἡσθήσεταί τε αὐτοὺς θεωρῶν φυομένους ἁπαλούς.' Diese Motive sind allgemeine. Dasz Pl. aber dabei an sich selbst als den Schreiber unsers Gesprächs denkt, erkennen wir aus dem ὡς ἔοικε, und deutlicher aus der Antwort des Phädros, der mit bestimmter Beziehung und Hindeutung auf den Mythos (μυθολογοῦντα παίζειν) solches Schreiben eine gar schöne Muszearbeit (παγκάλην παιδιάν) nennt. Die anderen Schriftsteller, wie ein Lysias, Gorgias, Euenos und Isokrates, hatten andere Themata (nicht das ἀληθές eines διαλεκτικός) und andere Motive, wie wir aus unserm Dialog erfahren. Auf Platon

bezogen und interpretiert heiszt unsere Stelle: 1) 'Meine Schrift ist bestimmt für mich selbst als ein Schatz von Aufzeichnungen für das vergeszliche Alter, wenn es herankommt.' 2) 'Mir soll die Betrachtung (Lectüre) derselben Freude machen, wenn zarte Gewächse zum Vorschein kommen.' In diesem zweiten Motiv liegt schon angedeutet, dasz wir bei den Aufzeichnungen (ὑπομνήματα) es nicht mit historisch treuen Aufzeichnungen von Unterhaltungen zu thun haben, wie sie wirklich zwischen Sokrates und einem zweiten vorgefallen waren; dasz wir vielmehr eine eigne Ausarbeitung vor uns haben, also die Sokratischen λόγοι, wie sie ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι geworden sind. Die ὑπομνήματα sind Aufzeichnungen auch eigner Gedanken, die der um systematisches Wissen besorgte Schriftsteller nicht vergessen will. 3) 'Meine Schrift ist bestimmt für jeden der denselben Weg verfolgt, d. i. für jeden dem es um die Dialektik mit ihrem Object der δικαιοσύνη usw. zu thun ist.' Hier ist es unmöglich τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι mit Ueberweg (S. 21 f.) zu interpretieren: 'wissende, belehrte, sei es durch eigne Forschung [ist unklar] oder von anderen im mündlichen Unterricht, Schüler oder Schüler der Schüler.' Es kann ταὐτὸν ἴχνος nicht bedeuten: 'die in der Schule zugegen, bei der aufgezeichneten Unterredung Zuhörer waren.' Auch das παντί widerstrebt einer solchen Erklärung. Ebenso verkehrt ist Stallbaums Interpretation: *item boni, iusti et pulcri studioso ideoque* (?) *indigenti simili memoriae adminiculo*. Unsere obige Interpretation ist die richtige, wie Platons Aeuszerung 266[b] beweist. Pl. schreibt seinen Dialog für alle wissenschaftliche Naturen, alle διαλεκτικοί überhaupt. Daher musz Pl. auch seinen dialektischen Commentarien die Kraft zutrauen, den eventuellen dialektischen Leser über des Autors Gedanken zu unterrichten, wie er anderseits nach dem was wir früher entwickelten den besten der überredenden Reden die Kraft zutraute, solchen Menschen (διαλεκτικοί, εἰδότες) eine Veranlassung zu werden (ὑπόμνησις εἰδότων), dasz sie ihres Wissens inne würden.

*d*) Ein Beweis gegen Ue.s Auffassung ist es auch, dasz dieselbe sehr unklar ist und sich widerspricht. So können nach ihm die 'wissenden, zuvor schon belehrten', für die Platons Schrift als Wiedererinnerung an wirklich gehörtes bestimmt ist, auch wol 'durch eigne Forschung oder von anderen (als Platon oder Sokrates) in mündlichem Unterricht belehrte sein.' Was bedeutet dann die ὑπόμνησις? Auch gibt Ue. zu 'dasz Platon wol eine Rede fingiert' haben könnte, 'die weder der historische Sokrates noch auch er selbst so oder ähnlich' gehalten habe. Ue. erkennt selbst (S. 22), dasz 'dann der Charakter einer eigentlichen Erinnerung zurück- und der einer ursprünglichen Anregung und Belehrung hervortrete.'

*e*) Ueberhaupt ist der Gedanke Ue.s schwerlich irgendwie anwendbar. Man kann eine sorgfältig mit dramatisch-rhetorischer Kunst (παιδιά), besonders aber mit dialektischer Kunst ausgearbeitete Abhandlung über einen philosophischen Satz (ἀληθές), der nicht Gedächtnissache zum Auswendiglernen, sondern a priori aus der Seele zu entnehmen ist (εὕροιμεν αὐτοὶ τοῦτο, ἔνδοθεν αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκό-

μενοι· Sache der ἀνάμνησις, aus der innern μνήμη d. i. der Seele zu gewinnen: 274[c]. 275[ab]. 252[e] usw.) — man kann eine solche Abhandlung nicht mit der bloszen Aufzeichnung einer historischen Begebenheit, eines vorgefallenen Zwiegesprächs (historisches ἀληθές = Xenophons ὑπομνήματα) vergleichen.

f) In den Fragmenten des Herakleitos, dessen Werk dem Euripides, Sokrates, daher wol auch dem jungen Platon (jedenfalls als er den Protagoras schrieb) bekannt war, hören wir wie er klagt: dasz die Menschen wachend träumen, sehend nicht sehen, gegenwärtig abwesend sind; dasz sie ihn nicht verstehen und begreifen, obgleich er von nichts fremdem, nur von dem rede, was täglich vorfalle (dem Werden), nur es auseinandersetze (διηγεῦμαι), indem er nach der Natur jedes unterscheide (κατὰ φύσιν διαιρέων) und dessen Wesen angebe (φράζων ὅκως ἔχει). Darum verzweifelte er daran seinen Mitbürgern seine Wahrheiten, die er mit Orakeln verglich, deutlich machen zu können, schrieb sie auf und liesz sie im Heiligtum der Artemis aufbewahren, um sie nicht untergehen zu lassen, ohne Zweifel tüchtige spätgeborene 'Exegeten' erwartend. Diese hat er gefunden. Man kann jeden Satz des Herakleitos in den Schriften des Platon (Politikos, Gesetze, Theätetos, Parmenides) anders motiviert, d. h. als nur auf diese Welt anwendbar begriffen, wiederfinden. Hegel sagt selbst: 'es ist kein Satz des Herakleitos, den ich nicht in meine Logik aufgenommen.' Herakleitos also dachte daran einmal verstanden zu werden und andere zu belehren, und hat sich nicht geirrt, obgleich in seiner dunklen Schrift nicht einmal durch richtige Stellung der Wörter im Satz für ein richtiges Verständnis gesorgt war. Ganz anders ist im Phädros für ein richtiges Verständnis gesorgt. Die Kunst sich verständlich zu machen war überhaupt eine Erfindung des Sokrates (ἱκανῶς πάντα διευκρινησάμενον ἄλλον διδάξαι, Parm. 135[b]), von dem Platon sie lernte. In unserm Dialog ist nun, wie wir sahen, dieser Kunst der ἀνάκρισις und διδαχή in jeder Weise genügt. Da wird man denn fragen: sollte der Verfasser bei dieser Einrichtung seiner Schrift nicht daran gedacht haben, Leser von gleichem dialektischem Trieb und Interesse belehren zu können? Sollte denn der Autor einer Schrift wie des Phädros nicht an Fortpflanzung seiner eignen Gedanken (ἄλλοι ἐν ἄλλῃ ψυχῇ γενόμενοι λόγοι) gedacht haben? Sollte er selbst nicht einmal die Neuheit und Vortrefflichkeit seiner dialektischen Schreibweise bemerkt haben, obgleich die Schrift von dem καλῶς γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι handelt? Sollte er nicht auch etwas Ehrgeiz gehabt, an den unsterblichen Ruhm bei der Nachwelt, wenigstens bei der dialektischen Nachwelt gedacht haben, da er Ehrgeiz als allgemeines Motiv der sterblichen Menschen bei ihrem Schreiben erkennt und eventuell (εἰ καλῶς) billigt (257[d] ff.)? Auf alle diese Fragen, die man nach Ue. gar nicht erheben kann oder darf, gibt der Dialog im bejahenden Sinne eine positive Antwort.

Auch Ue.s erster Einwurf gegen Schleiermachers Uebersetzung ist in dem bereits vorgebrachten schon zurückgewiesen. Es bleibt nur übrig, einige Ausdrücke richtiger und präciser zu würdigen. Das παιδιὰν πολ-

λόγον in dem ersten Satze bedeutet nicht, dasz eine geschriebene *oratio* überhaupt, selbst wenn sie wie der Mythos von einem wichtigen philosophischen ἀληθές handelt (περὶ ἑκάστου), nur Scherz sei, sondern παιδιά bezeichnet hier 'dichterischen rhetorischen Schmuck'. Platon sagt also: 'in jeder geschriebenen *oratio* ist notwendig viel dichterisches rhetorisches Beiwerk.' Was er an unserer Stelle mit Bezug auf *orationes* wie den Mythos sagt, kann Platon daher an einer andern Stelle auch von seiner Abhandlung, dem zweiten Teil des Dialogs, sagen (278[b]): ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν τὰ περὶ λόγων. Auch in diesem ist viel dichterisches, rhetorisches, wie die zwei Mythen (274[c] ff. 259), der Spaziergang, die Naturschilderung, das dramatische und vieles einzelne: τὸ λήθης γῆρας, τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος. Der Zusatz μετρίως aber sagt, dasz dieses Spiel ein im richtigen, zweckmäszigen Verhältnis stehendes sei (vgl. 267[b] μετρίων). Also auch der zweite Teil ist in anderer Weise eine παγκάλη παιδιά. Es ist möglich dasz in diesen Stellen (278[b]. 277[e]) eine Entschuldigung Platons liegen soll, weswegen er von der gewöhnlichen Prosa des Sokrates in seiner Schrift abweiche (vgl. Symp. 221[e]. Xen. Apomn. IV 4, 6. I 2, 37. IV 6, 15. II 1, 34). — Darum heiszt nun auch (οὐ) μεγάλης ἄξιον σπουδῆς nicht 'eine geschriebene Rede ist gar keine ernste Sache', sondern vielmehr 'sie ist eine nicht gar ernste Sache'. Also relativen Werth hat selbst der Mythos. Hiermit stimmt es wol überein, wenn Platon eine andere Seite hervorhebend 276[d] sagt, er schreibe in seinen Muszestunden zu seiner Unterhaltung und Erholung (παιδιᾶς χάριν) solche Reden wie den Mythos. Auch hier zeigt der Zusatz παγκάλη παιδιά, dasz die Arbeit nicht bloszer Scherz ist.

Wir haben bereits früher gesehen, dasz Platon an der eben citierten Stelle seine schriftstellerischen Motive ganz allgemein angibt, so dasz sie auch auf die Abhandlungen so gut bezogen werden können wie auf die *orationes*. Also auch von unserm zweiten Teil, dem belehrenden λόγος mit ἀνάκρισις und διδαχή gilt, dasz er eine Muszearbeit zur Unterhaltung ist (παιδιᾶς χάριν). Hiermit wird demselben die Absicht der Belehrung und der Ernst nicht abgesprochen, wol aber anerkannt, dasz auch eine solche belehrende Schrift dem Grade nach hinter dem belehrenden mündlichen Gespräch zurückstehe. Sie erreicht weder den Grad der deutlichen Einsicht (τὸ ἐναργές 278[a] = σαφήνεια 277[d]), den eine mündliche Unterredung beim Schüler erreichen kann, noch ist sie von so lebendiger, dauernder Wirkung (τέλεον, βεβαιότης). Daher verhält sie sich zur mündlichen Belehrung besonders in der letzten Beziehung wie die Gewächse der Adonisgärten zu den Feldfrüchten (276[b]); sie ist das Bild (εἴδωλον) des lebendig beseelten λόγος (276[a]). Das letzte ist durchaus wahr, und man hat darin nur die schlechthin richtige Würdigung der Schrift zu erkennen, nicht aber eine Ansicht, die dem geschriebenen die Fähigkeit den Leser zu belehren abspräche.

Das Hauptargument gegen Schleiermachers Ansicht und für eine neue des Vf. fällt demnach weg. Ueberhaupt ist es ein allgemeiner Charakter der gegen Schleiermacher geübten Kritik, dasz der Vf. nicht von einem festen neuen Standpunkt aus widerlegt, sondern in skeptischer

Weise etwas zweifelhaft zu machen sucht. Schleiermacher rechnet Timäos, Gesetze, Republik, Kritias zu Platons 'letzten' Werken und nennt darum diese schriftstellerische Periode die constructive. Diese von guten Zeugnissen gestützte Annahme acceptiert Hermann und acceptieren wol alle. Ueberweg dagegen meint, er habe sehr gut auch in der constructiven Zeit (wo nach anderen die Gesprächsform als Zwang von Platon gefühlt wurde) noch dialektische Gespräche schreiben können und habe den Theätetos, Sophist, Politikos nach jenen Werken geschrieben (S. 73—78). Leichtsinnig raubt er uns so das festeste Kriterium. Zwar beruft er sich auf Platonische und Aristotelische Sätze für seine Hypothese; allein diese sind misverstanden. Die S. 73 f. citierten Stellen aus der Nikomachischen Ethik, aus Platons Republik uud Phädon behaupten, es gebe eine Methode 'nach vorwärts' und 'nach rückwärts', eine progressive und regressive, eine *ἀπὸ ἀρχῶν* und eine *ἐπὶ τὰς ἀρχάς* oder eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπὶ τελευτήν* und eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπ' ἀρχὴν ἀνυπόθετον*. Platon hat zu Anfang des zweiten Teils seines Parmenides uns zwei Beispiele, Paradigmen dieser Methoden hinterlassen. Die Stellen wollen nichts anderes sagen als was Hegel sagt, 'man könne mit seinem voraussetzungslosen Anfang, dem reinen Sein, beginnen, man könne aber auch vom Ende seiner Logik, der Idee, anfangen.' Die beiden Methoden sind anwendbar, mag man ein Gespräch 'Lysis' schreiben oder eine 'Republik' construieren. Ue. meint dagegen, 'die eine Methode bezeichne den Aufweg zu den Principien in den elementaren Gesprächen, die andere den Rückweg von den Principien in den systematischen', und fügt dann eine dritte Classe von Gesprächen hinzu, 'die in der Region der Principien verweilen'. Zu dieser dritten Classe werden Theätetos usw. gerechnet und gesagt: 'uns hindert auch nichts anzunehmen, dasz einzelne von diesen Untersuchungen den systematischen Darstellungen nachgefolgt seien' (S. 75 f.).

Die neue Ansicht, zu der uns der Vf. hinführen will, glauben wir S. 106 f. zu finden. Der Vf. will eine Vermittlung der Hermannschen und Schleiermacherschen Ansichten, der Hermannschen 'Selbstentwicklung' und der Schleiermacherschen 'Methode'. Diese Vermittlung ist etwa folgende: 'Mit der Kenntnis eines neuen (ältern) Systems trat Platon in einen bisher unbekannten Kreis von Gedanken, änderte seinen Standpunkt. Dies ist Hermanns Entwicklung, und insofern hat H. Recht. Aber auf diesem jeweiligen Standpunkt schrieb er so, dasz mindestens in jedem einzelnen Dialog methodische Berechnung obwaltete, aber auch einige einzelne (z. B. Theätetos, Sophist, Politikos) nach methodischer Berechnung unter einander verknüpft wurden. Insofern hat Schleiermacher Recht: denn sicher ist bei der Abfassung einiger einzelnen Dialoge und des einzelnen zu der bestimmten Zeit des Philosophen Standpunkt ein bestimmter und fester gewesen.' Auch soll mit Schleiermacher 'ein Fortschritt von mehr (?) elementarischen Dialogen zu systematischen im ganzen und groszen' anerkannt werden. Eine neue und eine vermittelnde Ansicht kann dieses Resultat nicht genannt werden. Was hier Schleiermacher vom Vf. zugeschrieben wird, wird weder von Hermann noch von

sonst jemand bestritten, sondern ohne weiteres angenommen, und Schleiermachers Aussage ist eine ganz andere.

Ein anderes festes Resultat hat Rec. nicht finden können. Der Vf. trägt aber selbst die Schuld. Er zieht nie ein letztes Resultat, trifft nie eine endgültige Entscheidung, sondern wo wir eine solche erwarten und fassen möchten, werden wir mit Aeuszerungen abgefunden wie: 'die endgültige Entscheidung in dieser Frage kann nur von der Einzeluntersuchung erwartet werden.' Gleichwol erfuhren wir vorhin, dasz 'solche nicht existieren' und 'sie zu versprechen eine misliche Sache sei' (S. 266. 268). Freilich wird das Wort 'existieren' wol ein Schreibfehler sein: denn wie könnte einer eine Kritik Hermanns und Schleiermachers wagen, ja überhaupt ihre Ansichten studieren ohne Erforschung der einzelnen Gespräche? Allein für den Leser der Preisschrift existieren sie in der That nicht.

Daher hat der Vf. auch seinen Zweck nicht erreicht. Er würde (S. 267) 'sich in dem Gedanken beruhigen, für jene anderweitigen Untersuchungen nach Möglichkeit die gesicherte Basis errungen zu haben, ohne welche sie in luftige Constructionen sich verlieren müssen.' Sehr richtig sagt er auch S. 6: 'der Spätere tritt ein in die gesicherten Errungenschaften seiner Vorgänger, vermeidet nach Möglichkeit die erkannten Abirrungen und verfolgt die als zuverlässig bewährten Spuren.' Wir haben aber gefunden, dasz der Vf. allgemein anerkannte gemeinsame Errungenschaften Hermanns und Schleiermachers ohne Grund anzweifelt, und 'eine sichere Basis' haben wir in keinem Teil der Schrift entdecken können. Die Platonische Frage halten wir daher durch diese Preisschrift nicht für gefördert.

Kiel. *C. R. Volquardsen.*

---

## 48.

## Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479. 1859 S. 483—486. 1860 S. 256—259. 1861 S. 58—62.)

---

*Πλοῖον ἢ εὐχαί* Kap. 2. Vier auf einem Spaziergang begriffene Freunde haben auf einem im Peiräeus eingelaufenen groszen ausländischen Schiff einen schönen Knaben bemerkt, dessen Bild Lykinos in den folgenden Worten beschreibt: *οὗτος δὲ πρὸς τῷ μελάγχρους εἶναι καὶ πρόχειλός ἐστι καὶ λεπτὸς ἄγαν τοῖν σκελοῖν . . ἡ κόμη δὲ καὶ ἐς τοὐπίσω ὁ πλόκαμος συνεσπειραμένος οὐκ ἐλεύθερον αὐτόν φησιν εἶναι.* [3] *Τιμόλαος. τοῦτο μὲν εὐγενείας, ὦ Λυκῖνε, σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίας, ἡ κόμη· ἅπαντες γὰρ αὐτὴν οἱ ἐλεύθεροι παῖδες ἀναπλέκονται.* Cod. Marcianus 434 hat *εὐγενές* und *Αἰγυπτίοις*. Es ist zu lesen *τοῦτο μὲν εὐγενείας . . σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίοις*, und *ἡ κόμη* ganz zu streichen. Das folgende *αὐτήν* läszt sich sehr wol auf das (Kap. 2) vorhergehende *ἡ κόμη δὲ* beziehen. Schon die Stellung zeigt,

dass die beiden Worte zur Erklärung des τοῦτο von fremder Hand hinzugefügt sind.

Ebd. Kap. 16. Den langen Rückweg nach Athen wollen sich die Freunde dadurch abkürzen, dasz sie ihn in vier Teile zerlegen; jeder soll auf dem ihm zukommenden Anteil die Wünsche seines Herzens aussprechen: ἐπείπερ ἔτι πολὺ ἡμῖν τὸ λοιπόν ἐστι πρὸς τὸ ἄστυ, διελόμενοι τετραχῇ τὴν ὁδὸν κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν ἅπερ ἂν δοκῇ παρὰ τῶν θεῶν. Wie es scheint ist das Zahlzeichen ς nach ἐπιβάλλοντας wegen des vorhergehenden ς oder ἕξ vor dem folgenden ἕκαστος ausgefallen, so dasz es ursprünglich geheiszen: κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἕξ ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν. Darauf führt Kap. 39. Samippos, dessen höchstes Verlangen dahin geht, ein groszer Feldherr zu werden, hat so eben ein prächtiges Schlachtgemälde entworfen und in Babylon einen glänzenden Sieg davon getragen. Da unterbricht ihn Lykinos mit den Worten: πέπαυσο ἤδη, ὦ Σάμιππε· καιρὸς γάρ σε ἤδη μὲν νενικηκότα τηλικαύτην μάχην ἐν Βαβυλῶνι εὐωχεῖσθαι τὰ ἐπινίκια (ἑκστάδιος [oder richtiger ἑξαστάδιος, wofür auch die freilich etwas verwischten Schriftzüge des Marc. 434 sprechen] γάρ οἶμαί σοι ἡ ἀρχή, d. i. 'du hast deine [σοι] sechs Stadien commandiert'), Τιμόλαον δὲ ἐν τῷ μέρει εὔχεσθαι ὅπερ ἂν ἐθέλῃ, wo sowol das σοι als ἐν τῷ μέρει meine Vermutung unterstützen.

Ebd. Kap. 18. Adeimantos wünscht sich das grosze Schiff, das im Hafen steht, mit seiner ganzen Ladung: ἔστω γάρ τὸ πλοῖον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ πάντα ἐμὰ καὶ ὁ φόρτος οἱ ἔμποροι αἱ γυναῖκες οἱ ναῦται καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων. Die letzten Worte sind so umzustellen καὶ εἴ τι ἄλλο ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων. Aber ein gröberer sinnentstellender Fehler ist in den folgenden Worten des Samippos: λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί, worauf Adeimantos erwidert: τὸν παῖδα φῄς, ὦ Σάμιππε, τὸν κομήτην. Bekker sucht so zu helfen, dasz er die Rede des Adeimantos mit οἱ ναῦται abschlieszt und dann Samippos sagen läszt: καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί. Das Heilmittel liegt aber, glaube ich, näher. Die Abteilung der Worte bedarf keiner Aenderung. Es ist nur nötig in σεαυτὸν das σὲ von αὐτὸν zu trennen und zu schreiben λέληθάς σε αὐτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί, so hängt alles wol zusammen und gibt einen guten Sinn. Samippos sagt: 'du denkst nicht daran, vergissest dasz du ihn hast.' Dazu passt vortrefflich die Antwort des Adeimantos 'du meinst den Knaben', von dem oben Kap. 2. 3 die Rede gewesen und der, wie im Laufe des Gesprächs erwähnt ist, gerade auf Adeimantos einen besonders tiefen Eindruck gemacht hat. Dieses αὐτόν von jemand, den man nicht nennen will, den man aber als bekannt voraussetzt, findet sich auch Δὶς κατηγορούμενος 28 ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε .. αὐτὸν (so Marc. 434 statt αὐτὸς) δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον .. ὑπεραγαπήσας .. τούτῳ σύνεστι, hier mit dem Ausdruck der Geringschätzung.

Ebd. Kap. 28. 29. Samippos wünscht ein König zu sein, nicht ein solcher der durch Erbschaft zur Krone gelangt ist, sondern ein wegen

seiner Verdienste zur Herschaft erhobener: *αἰτῶ δὴ βασιλεὺς γενέσθαι, οὐχ οἷος Ἀλέξανδρος . . ἐγὼ δὲ χειροτονητὸς ὑφ' ἁπάντων προκριθεὶς ἄρχων, ἄριστος εἶναι δόξας ἀνθρώπων ἡγεῖσθαι καὶ πράγμασι χρῆσθαι, ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη μείζονα εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων ὅτι ἀρετῇ προχειρισθέντα ὑπὸ τῆς στρατιᾶς ἄρχειν, οὐ κληρονόμον γενόμενον ἄλλου πονήσαντος ἐς τὴν βασιλείαν· ἐπεὶ τῷ Ἀδειμάντου θησαυρῷ παραπλήσιον τὸ τοιοῦτο καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ἴδῃ τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.* Statt *μείζονα* hat Marc. 434 *μεῖζον*, statt *ἴδῃ* cod. Gorlic. *ἤδη*. Zu *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη* fehlt das Prädicat. Ich schlage daher mit leichter Aenderung vor: *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἡδὺ μείζω εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων* 'denn gerade das ist süsz, grösser als die anderen Könige zu sein'. Die letzten Worte aber sind gewis so zu verbessern: *καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ᾖ τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.*

*Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι* Kap. 43. Die beiden Philosophen Hermon und Zenothemis sitzen beim Hochzeitsmahle neben einander: *παρέκειτο δ' αὐτοῖς τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἴσα καὶ ἀνείλοντο εἰρηνικῶς, ἡ δὲ ὄρνις ἡ πρὸ τοῦ Ἕρμωνος πιμελεστέρα οὕτως, οἶμαι, τυχόν.* Was soll das *οὕτως*? Will etwa der Erzähler mit einem Gestus zeigen, wie fett der Vogel gewesen? Es kann wol kaum ein Zweifel sein dasz zu schreiben ist: *ἡ δὲ ὄρνις . . πιμελεστέρα πως, οἶμαι, τυχόν* 'der Hermon vorgesetzte Vogel war zufällig (*τυχόν*) etwas, einigermaszen (*πως*) fetter.' Der absolute Gebrauch von *τυχόν* ist nicht selten, wie überhaupt Lukianos dergleichen absolute Accusative von Participien liebt.

*Δὶς κατηγορούμενος* Kap. 24. Ein neuer Process soll beginnen. Dike sagt: *τὸν Πύρρωνα κήρυττε*, worauf Kap. 25 *Ἑρμῆς. ἀλλ' ἡ μὲν Γραφικὴ πάρεστιν, ὦ Δίκη, ὁ Πύρρων δὲ οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνελήλυθε, καὶ ἐῴκει τοῦτο πράξειν. Δίκη. διὰ τί, ὦ Ἑρμῆ; Ἑρμῆς. ὅτι οὐδὲν ἡγεῖται κριτήριον ἀληθὲς εἶναι*, d. i. 'die Graphik ist erschienen, aber Pyrron ist überhaupt nicht heraufgekommen, und wollte sich damit befassen (?). Warum? Weil er kein Kriterium für wahr hält.' Fehlt nicht in dem Satze *ἐῴκει . . πράξειν* die Negation: *ἐῴκει τοῦτ' οὐ πράξειν*—? Nun erst ist alles in Ordnung: Pyrron ist nicht auf die Burg gekommen und will auch nicht erscheinen, weil er an der Richtigkeit jedes Urteils zweifelt. Der Gebrauch von *ἔοικα* mit dem Inf. fut. wie *δοκῶ* mit dem Inf. fut. 'ich glaube dasz ich . . werde' in der Bedeutung von 'ich will' ist Lukianos sehr geläufig: s. z. B. *Κατάπλους* 9 *ἕλκετε αὐτόν· ἔοικε γὰρ οὐκ ἐπεμβήσεσθαι ἡμῖν ἑκών*, und meine Ausgabe von Lukianos ausgew. Schr. I S. 24.

Ebd. Kap. 28. Die Rhetorik beschwert sich, dasz Lukianos sie verlassen und sich zum Dialog gewendet habe: *ἐπεὶ δὲ ἱκανῶς ἐπεσιτίσατο καὶ τὰ πρὸς εὐδοξίαν εὖ ἔχειν αὐτῷ ὑπέλαβε, τὰς ὀφρῦς ἐπάρας καὶ μέγα φρονήσας ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε, μᾶλλον δὲ τέλεον εἴασεν, αὐτὸν δὲ* (s. oben zu *Πλοῖον* 18) *τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος, τὸν Διάλογον, Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον ὑπεραγαπήσας μάλα ἐρωτικῶς πρεσβύτερον αὐτοῦ ὄντα τούτῳ σύνεστι.* Dasz *τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος* nicht

zu dulden, ist mir nicht zweifelhaft. Es findet sich sowol bei andern Schriftstellern, z. B. Platon, als auch bei Lukianos *νεκρικοὶ διάλογοι* 10, 8 *ὁ σεμνὸς δὲ οὗτος ἀπό γε σχήματος. Νιγρ.* 24 *ἐπισημότερον δὲ τῶν ἄλλων ἀπὸ τοῦ σχήματος* und ähnliches der Art; aber ein so allein stehendes *ὁ ἀπὸ τοῦ σχήματος* möchte sich kaum nachweisen lassen, weil es keinen Sinn gibt. Weniger gewis ist mir, ob wol durch folgende Umstellung geholfen werden könnte: *αὐτὸν δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον τὸν Διάλογον ὑπεραγαπήσας τούτῳ σύνεστι.*

*Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* Kap. 36. Der Mond ist aufgegangen und Peregrinos im Begriff den Scheiterhaufen zu besteigen: *πρόεισιν*, heiszt es, *ἐκεῖνος ἐσκευασμένος ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* ('nach der jedesmaligen Art angethan') *καὶ ξὺν αὐτῷ τὰ τέλη τῶν κυνῶν καὶ μάλιστα ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής.* In den meisten Hss. steht *αἰεὶ* statt *ἀεί*. Vermutlich liegt hierin ein Fehler. Wenn man Kap. 33 vergleicht, wo Peregrinos Aeuszerung erwähnt wird: *ἔφη γὰρ βούλεσθαι χρυσῷ βίῳ χρυσῆν κορώνην ἐπιθεῖναι· χρῆναι γὰρ τὸν Ἡρακλείως βεβιωκότα Ἡρακλείως ἀποθανεῖν καὶ ἀναμιχθῆναι τῷ αἰθέρι*, und Kap. 36 weiter unten: *ἀποθέμενος . . τὸ Ἡράκλειον ἐκεῖνο ῥόπαλον ἔστη ἐν ὀθόνῃ ῥυπώσῃ ἀκριβῶς*, so wird es sehr glaublich, dasz statt *ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* zu lesen ist *ἐς τὸν Ἡράκλειον τρόπον.* Auch die Worte *ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής* scheinen darauf hinzuweisen, indem durch sie der Begleiter des Peregrinos als ein zweiter Philoktetes bezeichnet wird.

*Περὶ παρασίτου* Kap. 55 *καὶ μὴν καὶ πάντες ὁμοῦ φιλόσοφοι καὶ ῥήτορες φοβοῦνται μάλιστα· τούς γέ τοι πλείστους αὐτῶν εὕροι τις ἂν μετὰ ξύλου προϊόντας, οὐκ ἂν δή που, εἰ μὴ ἐφοβοῦντο, ὡπλισμένους, καὶ τὰς θύρας δὲ μάλα ἐρρωμένως ἀποκλείοντας . . ὁ δὲ (παράσιτος) τὴν θύραν τοῦ δωματίου προστίθησιν . . γενομένου δὲ ψόφου νύκτωρ οὐδέν τι μᾶλλον θορυβεῖται ἢ μὴ γενομένου. καὶ δι' ἐρημίας δὲ ἀπιὼν ἄνευ ξίφους ὁδεύει· φοβεῖται γὰρ οὐδὲν οὐδαμοῦ. φιλοσόφους δὲ ἤδη ἐγὼ πολλάκις εἶδον, οὐδενὸς ὄντος δεινοῦ, τόξα ἐνεσκευασμένους· ξύλα μὲν γὰρ ἔχουσι καὶ ἐς βαλανεῖον ἀπιόντες καὶ ἐπ' ἄριστον.* Cobet sagt, er wisse nicht was mit *τόξα ἐνεσκευασμένους* anzufangen sei. Ich trage kein Bedenken *τόξα* in *τὸ ξύλον* zu verbessern, was durch die folgenden Worte auszer Zweifel gestellt scheint. Die Verbindung *τὸ ξύλον ἐνεσκευασμένους* ist durch Xen. Kyrop. VIII 5, 11 hinlänglich gesichert.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

## 49.

# Zur Geographie von Susiana.

Im alten Susiana vermochte man bis auf die neueste Zeit kaum eine einzige der aus dem Altertum her berühmten Localitäten jener Landschaft mit einiger Sicherheit anzusetzen. Selbst über die Hauptstadt des Landes, das Memnonische Susa, die Winterresidenz der persischen Könige, war man im Zweifel. Noch im J. 1844, als die Ruinenstätte Sus (Shush) am Shapur (Shaur) bereits seit längerer Zeit im allgemeinen bekannt und von einer groszen Anzahl Gelehrter für die alte persische Residenz in Anspruch genommen war, entschied sich Forbiger in seinem Handbuch der alten Geographie für die Stadt Shushter am Disful. Diese Stadt ist indessen sassanidischen Ursprungs, und ihr Name selbst, der Neu-Sus bedeutet, spricht dafür, dasz sie nicht das alte Susa repräsentiert. Dasz dieses letztere aber an der Stelle des genannten Sus zu suchen sei, darüber kann, nachdem die Ruinen, die bereits Ritter im neunten Bande seines groszen Werkes ausführlich beschrieben hat, in den Jahren 1851 und 1852 von General Williams und W. Kennet Loftus genauer untersucht worden sind, kein Zweifel mehr bestehen.

Loftus hat über seine und Williams Ausgrabungen zu Sus in seinem Werke 'travels and researches in Chaldaea and Susiana' (London 1857) ausführlichen Bericht erstattet. Ihm zufolge sind im Westen des Shapur keine Ruinen (S. 343), wonach die Darstellung von Ritter zu modificieren ist, der sie bis in die Nähe des Kerkah ausdehnt (IX S. 295).[1] Gleich auf der Ostseite des Shapur aber erheben sich die beiden bedeutendsten Ruinenhügel, der südlichere, Kál'a (Schlosz) genannt, bis zu 119 Fusz über dem Fluszufer, der nördlichere nicht ganz so hoch. Auf dem letztern wurden die Basen einer groszen Seulenhalle blosz gelegt, die in Anordnung und Stil — es fand sich auch ein Capitäl, das Loftus S. 369 abbildet — durchaus den Bauten von Persepolis glichen und von denen vier in dreisprachigen Keilinschriften des Artaxerxes Mnemon die Angabe enthielten, dasz Dareios Hystaspes Sohn der Erbauer sei. Es sind dies somit die Ueberreste jenes vielgepriesenen Palastes, auf dessen Errichtung nach den Zeugnissen des classischen Altertums König Dareios besonders stolz war.[2] Nicht so bedeutende Reste fanden sich auf der Kál'a. Da dieser Hügel eine dominierende Lage hat, so kann kein Zweifel darüber sein, dasz er der Burg Susas entspricht, deren die Alten öfter gedenken (Ktesias bei Diod. II 22. XIX 17. Arr. III 16. Polyb. V 48, 14. Plin. *n. h.* VI 27, 135), und die erwähnten Baureste von dem Memnonischen Königsbau (*τὰ βασιλήια τὰ Μεμνόνια καλεόμενα*) herrühren, der

1) Nach Kinneir. Mit Loftus stimmt indessen Rawlinson in der gleich anzuführenden Abhandlung S. 71 überein. 2) Aelianos Thiergesch. I 59 *Δαρεῖος δὲ μέγα ἐφρόνει ἐπὶ τῇ κατασκευῇ τῶν οἰκοδομημάτων τῶν Σουσείων· καὶ γὰρ ἐκεῖνος τὰ ᾀδόμενα ἐκεῖνα εἰργάσατο.* Vgl. Plin. *n. h.* VI 27, 133 *vetus regia Persarum Susa ab Dario Hystaspis filio condita.*

nach Herodotos V 53 der Ausgangspunkt der groszen vorderasiatischen Königsstrasze war und nach Ktesias auf der Burg lag.[3])

Es würde nun wol das natürlichste sein, das Schlosz Susan, welches das alte Testament als in Elam am Flusz Ulai gelegen erwähnt, wo der Prophet Daniel im dritten Jahre des Königs Belsazer ein Gesicht hatte und Esther in den Harem des Königs Ahasverus aufgenommen wurde (Daniel 8, 2. 16. Esther 1, 2. 2, 5), auf einem dieser beiden Hügel zu suchen. Denn die Namen Susa und Susan sind identisch, und die griechische Form *Σοῦσα* wird von einem alten Profanschriftsteller ausdrücklich von dem semitischen Worte *susan* d. h. Lilie abgeleitet[4]); eines doppelten Susa-Susan aber gedenkt kein alter Schriftsteller, selbst die nicht, welche, wie z. B. Iosephos, als Nacherzähler oder Erklärer jener Bibelstellen den nächsten Anlasz gehabt hätten auf eine solche Duplicität hinzuweisen, wenn sie existiert hätte. Selbst die Tradition der Muhamedaner, und zwar eine ziemlich alte, spricht für die Identität. Noch heutzutage wird am Ufer des Shapur der höchsten Stelle der alten Burg gegenüber ein angebliches Grab jenes alten Propheten verehrt. Dies Grab soll, wie ein neupersischer Schriftsteller (Dschihannuma, citiert von v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern VIII [1819] S. 367) erzählt, seit 'Nebukadnezars' Zeit auf der Westseite von Shush sich befunden haben; den Sarg aber hat man zur Zeit der muhamedanischen Eroberung entdeckt und, damit er nicht in den Händen des Volks verunehrt werde, am Ufer des vor der Stadt vorbeiflieszenden Flusses aus Stein und Kalk ein unterirdisches Gewölbe gemacht, darin den Sarg beigesetzt und den Flusz von Shush darüber geleitet.

Trotz dieser Gründe für die Identität von Susan-Susa-Sus hat sich Ritter, wenngleich etwas widerstrebend, dafür ausgesprochen, dasz das biblische Susan von dem Susa der Profanschriftsteller zu unterscheiden und am Flusse Kuran, der dem biblischen Ulai, dem Eulãos der Griechen, entspreche, zu suchen sei. Spruner in seinem Atlas antiquus ist ihm darin gefolgt, und noch 1854 hat Kiepert in der 4n Lieferung seines Atlas von Asien, noch 1856 Bähr in der zweiten Ausgabe seines Herodotos wenigstens den Eulãos mit dem Kuran identificiert.

Es bewog zu dieser Annahme auszer der Schwierigkeit den Eulãos in anderer Weise unterzubringen namentlich die Autorität des bekannten und verdienstvollen Obersten Rawlinson, der auf seinen Reisen in jenen Gegenden von einem Ruinenorte am mittlern Kuran hörte, der noch jetzt den Namen Susan führe und ein Grab des Propheten Daniel enthalte, das zum Unterschied von dem zu Sus das des groszen Daniel heisze (Journal of the London geogr. soc. IX [1838] S. 83). Da sich indessen bei den

---

3) Diod. II 22 *οἰκοδομῆσαι δ' αὐτὸν (Μέμνονα) ἐπὶ τῆς ἄκρας τὰ ἐν Σούσοις βασίλεια τὰ διαμείναντα μέχρι τῆς Περσῶν ἡγεμονίας, κληθέντα δ' ἀπ' ἐκείνου Μεμνόνεια· κατασκευάσαι δὲ καὶ διὰ τῆς χώρας λεωφόρον ὁδὸν τὴν μέχρι τῶν νῦν χρόνων ὀνομαζομένην Μεμνονείαν.* Nach Strabon XV 728 hiesz die Burg selbst Memnonion. 4) Steph. Byz. *Σοῦσα . . κέκληται δὲ ἀπὸ τῶν κρίνων, ἃ πολλὰ ἐν τῇ χώρᾳ πέφυκεν ἐκείνῃ, σοῦσόν τε αὐτὸ καλοῦσιν οἱ βάρβαροι.* Vgl. Athenãos XII 513[f].

späteren Besuchen von Layard und Loftus an jenen Orten herausgestellt hat, dasz die fraglichen Ruinen weder sehr erheblich noch sehr alt sind (Journal of the L. geogr. soc. XXVII [1857] S. 122), so ist wol anzunehmen, dasz der Name Susan erst von den Verehrern der dort befindlichen Reliquien auf den Ort übertragen wurde, um die Authenticität derselben denen von Sus gegenüber zu bekräftigen. Das Problem aber in Betreff des Eulãos und der andern Flüsse Susianas hat durch diese Annahme eine so wenig befriedigende Lösung erhalten, dasz M. Duncker 1855 in seiner 'Geschichte des Altertums' II S. 594 geradezu behauptete: 'die Verwirrung in den Nachrichten der Alten über die Fluszläufe des Eulãos, Choaspes, Pasitigris usw. ist nicht aufzuklären.'

Die Verwirrung aber läszt sich aufklären und zwar ohne dasz man nötig hat ein doppeltes Susa zu statuieren. Freilich nicht in der Art, wie es kürzlich Loftus in seinen 'travels and researches' und in einem besondern Aufsatz 'on the determination of the river Eulaeus of the Greek historians' im Journal of the London geogr. soc. XXVII (1857) S. 120 ff. versucht hat. Loftus hatte ein altes trocknes Fluszbett im Osten des Shapur gefunden, das ihm zufolge bei Paipul vom Kerkah ausgeht, sich durch die Trümmerhaufen von Sus éine oder anderthalb engl. Meilen im Osten der Burg hinzieht und unterhalb Sus mit dem Shapur sich vereinigt, keinesfalls aber so wie es auf Loftus Karte angegeben wird, unmittelbar an den Quellen des Shapur vorbei sich hingezogen haben kann. Indem Loftus nun in diesem Fluszbett einen Teil des Eulãos zu finden glaubt und sich auf Ptolemãos VI 3 bezieht, wonach der Eulãos aus zwei Quellarmen entsteht, einem kürzern westlichen, der aus Susiana, und einem längern östlichen, der aus Medien kommt, gelangt er zu folgenden befremdlichen Resultaten: 1) Choaspes ist ein Flusz mit Bifurcation, nemlich der Kerkah bis zu seiner Mündung in den Tigris und der Abflusz desselben in dem eben erwähnten Fluszbett nebst seiner Fortsetzung im Shapur und Kuran. 2) Unter dem medischen Quellarm des Eulãos ist ebenfalls der Kerkah, aber nur bis Paipul zu verstehen, unter der Quelle des susischen Quellarms die Bifurcation bei Paipul, unter dem susischen Quellarm der von da ausgehende Wasserlauf durch das erwähnte Fluszbett, unter dem vereinten Eulãos der untere Kuran. 3) Der ganze Kuran heiszt auch Pasitigris. — Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, dasz, abgesehen von allen andern Bedenklichkeiten, an denen diese künstliche Annahme laboriert, eine derartige Interpretation des Ptolemãos völlig unstatthaft ist. Ich will indessen nicht gegen meine Vorgänger polemisieren, sondern unabhängig von ihnen, an der Hand der alten Schriftsteller, den Beweis meiner Behauptung versuchen.

Es ist natürlich zu unterscheiden zwischen solchen Nachrichten, welche die alten Schriftsteller nachweislich aus ihren eignen oder ihrer schriftstellerischen oder statistischen Gewährsmänner Beobachtungen schöpften, und solchen denen lediglich unbestimmtes Hörensagen oder Combination eines Schriftstellers oder Kartographen zugrunde liegt. Die der ersten Kategorie sind die entscheidenden. Sie beschränken sich aber bei Susiana auf zweierlei: die Nachrichten über Alexanders und

seiner unmittelbaren Nachfolger Feldzüge und die uns von Herodotos gegebene Beschreibung der groszen medisch-persischen Heerstrasze, die von Ephesos am ägäischen Meere aus, in einem groszen nach Norden ausschweifenden Bogen, die unbewohnten Striche des innern Kleinasiens und Mesopotamiens vermeidend, durch Kappadokien, Armenien und die Länder am linken Tigrisufer bis zu den Memnonien von Susa führte. Aus dem spätern Altertum liegt uns nichts derartiges mehr vor. Ueber den Raubzug des Antiochos Epiphanes nach Elymais haben wir nur einige kurze Notizen, und als Teil des parthischen Clientelkönigreichs Persien verschwindet Susiana ganz aus der Geschichte und liegt abseit der groszen Hauptverkehrsstraszen. — Zu der zweiten Kategorie gehören vor allem Strabon, so weit er nicht die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit wiedergibt, Ptolemäos und Plinius. Der letzte befolgte bei der Beschreibung dieser Gegend, wie er selber angibt, zunächst die grosze Weltkarte, welche nach der im Jahre 20 vor Chr. beendeten, im Auftrage des römischen Senates vorgenommenen Vermessung des bewohnten Erdkreises in der nach Agrippas Bestimmung nach dem Tode desselben (im Jahre 13 v. Chr.) von seiner Schwester Polla angefangenen und später von Augustus vollendeten *porticus Vipsania* in der siebenten Region des alten Roms sich befand.[5]) Wir können uns von dieser für die Geschichte der Geographie so ungemein wichtigen Welttafel eine einigermaszen deutliche Vorstellung machen, da abgesehen von den vielen Nachrichten, die Plinius aus ihr gibt, sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht blosz die Quelle des geographischen Compendiums des sog. Aethicus Ister ist, sondern auch die Peutingersche Tafel wesentlich auf ihr beruht. Mag die fast völlig unentwirrbare Confusion, in welcher sich auf diesem merkwürdigen Ueberreste des Altertums alles was jenseit des Euphrat und Tigris liegt befindet, auf dem Original in der Vipsanischen Seulenhalle etwas geringer gewesen sein: dasz sie nicht sehr viel geringer war, beweisen hinlänglich Aethicus und Plinius: denn im wesentlichen stützt dieser sich doch wol auf jene Weltkarte des Agrippa. Freilich benutzte er für diese Gegenden auch, wie er angibt (VI 27, 141), die Schriften des Königs Juba so wie die des Dionysios von Charax, der sonst völlig unbekannt ist, wenn er nicht den bekannten Isidoros von Charax meint, so wie die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit, und so mag auch das kartographische Bild, welches er sich von dieser Gegend entwarf, wenn er überhaupt einer solchen Mühe sich unter-

---

5) Ich lese nemlich Plin. *n. h.* VI 27, 140 *etiam Vipsania porticus habet* oder *ut iam Vipsania porticus habet*. Die Stelle lautet in der Ausgabe Silligs, der sie ohne Hülfe besserer Handschriften nicht verbessern zu können glaubt: *et iam Vipsanda porticus habet*. Carl Müller Geogr. min. S. LXXXI schlägt vor: *ut Iamipsanda Parthicus habet*, womit nichts gewonnen ist. Die *Vipsania porticus* wird unter diesem Namen erwähnt Tac. *hist.* I 31. Plut. Galba 25, vielleicht auch im *Curiosum urbis Romae, regio VII*, wo Becker röm. Alt. I S. 718 *porticum Gypsiani* hat. Plinius erwähnt die *porticus n. h.* III 2, 17. Vgl. Becker a. O. I S. 597. Ueber die Tafel selbst s. die schönen Abhandlungen von Ritschl und Petersen im rhein. Mus. I (1842) S. 481 ff. VIII (1853) S. 161 ff. usw.

zogen hat, in manchen Stücken sich von seiner Hauptquelle unterschieden haben.

Auszer der Sparsamkeit authentischer Nachrichten trug zu der Unklarheit der alten Geographen in Betreff der Flüsse Susianas auch noch folgendes bei. Zunächst wurde die Erforschung der Mündungen der Flüsse in das Meer durch das (um den an unseren Nordseeküsten für den nur bei der Ebbe über den Meeresspiegel sich erhebenden schlammigen Meeresgrund üblichen Ausdruck zu gebrauchen) weit in das Meer hinein sich erstreckende Watt, das schon der Flotte Alexanders es unmöglich machte der Küste sich zu nähern, sehr erschwert. Den untern Tigris, zu dem nach der antiken Anschauung auch der Shat el Arab gehörte, begleiteten damals noch ausgedehntere Sümpfe als heutzutage, die es in keinerlei Weise erleichterten, klare Vorstellungen über den Lauf der dahin abflieszenden Gewässer zu erlangen. Die Quellgebiete aber dieser Flüsse waren von den weiter unten zu besprechenden Raubvölkern der Uxier, Kossäer und Elymäer besetzt, die den Zugang zu ihnen fast unmöglich machten. Es kam dazu, dasz auch der Pasitigris (zu deutsch kleiner Tigris) Tigris hiesz (Curt. V 10. Diod. XVII 67) und dasz es daher nahe lag, wie ungenannte Autoren (bei Strabon XV 729) thaten, den Pasitigris, indem man den Namen einer griechischen Etymologie unterwarf, entweder als einen alle Zuflüsse des Tigris zusammenfassenden Mündungsarm, oder, was Plinius Ansicht ist, als eine Abzweigung des Tigris aufzufassen. Endlich aber blieben den Alten, die überhaupt für derartiges keinen sehr geschärften Sinn hatten, die eigentümlichen ethnographischen und linguistischen Verhältnisse dieser Gegend unklar.

Das Land der Tigrisquellen und der östlichen Zuflüsse des Tigris war nemlich das Grenzgebiet der semitischen Rasse gegen die Völker arischer und armenischer Zunge. Noch im fünften Jahrhundert nach Chr. wurde in Sophene aramäisch geredet (Kiepert Monatsber. der Berl. Akad. 1859 S. 199 nach Moses von Chorene). Die Genesis (Cap. 10) nennt Arpaxad (Arrapachitis), Assur (Assyria) und Elam (Elymais, Susiana) unter den Söhnen Sems, und dasz dies auch im Sinne der modernen Ethnographie richtig ist, haben in Bezug auf Assyrien die in den Keilinschriften von Niniveh erhaltenen Sprachreste, in Bezug auf Susiana vielleicht die oben erwähnte trilingue Inschrift, über deren vollständige Entzifferung mir indessen nichts bekannt ist, bestätigt. Dasz der Name der Stadt Susa semitischen Ursprungs sei, wurde bereits erwähnt. Unter den Göttern der Elymäer figuriert der semitische Bel.

In Folge dieser Nachbarschaft machte sich in dem semitischen Grenzgebiete arische Nomenclatur für Flüsse und Landschaften neben der semitischen geltend, besonders seit medische und persische Könige bis zum Tigris herschten und die grosze bereits erwähnte medisch-persische Königsstrasze von Susa nach Kappadokien und später bis Sardeis und Ephesos führte: ein Verhältnis das mit der gröszern Ausdehnung des Perserreichs natürlich in noch weiteren Kreisen Platz griff. Von diesen arischen Namen, die mit Ausschlusz der gleichbedeutenden semitischen zur Zeit des Perserreichs von den gleichzeitigen griechischen Schriftstellern ge-

braucht werden, blieben die bekannteren auch nach dem Fall desselben im Occident üblich; die unbekannten aber wurden damals durch ihre semitischen Synonymen oder deren Uebersetzungen ins Griechische verdrängt. Das erstere ist der Fall bei der Landschaft Kappadokia (*Katpatuka* auf der Inschrift des Dareios Hystaspes S. zu Naksh i Rustam), deren Namen schon Polybios als einen persischen anerkannte (Konstant. Porph. περὶ θεμάτων I 18), beim syrischen Flusse Orontes (pers. *arvanda*, der laufende, Lassen ind. Alt. III S. 447), der früher Typhon hiesz (Strabon XVI 750), und endlich beim Tigris selbst, dessen alte semitische Bezeichnung Hiddekel, die im alten Testamente (Gen. 2, 14) erscheint, vollständig der medischen Bezeichnung des Pfeils (*tigra* in den Keilinschriften) Platz machte.[6]) Ein deutliches Beispiel der zweiten Art ist ein Nebenflusz des Euphrat, der im alten Testament semitisch Habor oder Hebar, bei Xenophon (also zur Zeit des persischen Reichs) mit einem häufig auf arischem Gebiete vorkommenden Namen Araxes, bei späteren Profanschriftstellern aber wieder Aborras, Chaboras heiszt. Es scheint aber auch bei den Nebenflüssen des mittlern Tigris, die überdies sämtlich auf arischem Gebiete entspringen, derselbe Fall vorzuliegen. Wenigstens erscheinen statt der Namen, die Herodotos und Xenophon für sie haben, Zabatos, Physkos, Gyndes, später die Benennungen Lykos, Kapros, Tornadatos, Dialas, und von diesen letzten Wörtern ist wenigstens Lykos (λύκος, Wolf) ein oft auf altsemitischem Gebiete vorkommender hellenisierter semitischer Name, dessen semitisches Original in seiner arabischen Form Nahr et Kelb (Hundeflusz) lautet, wie noch heute der Lykos bei Beirut heiszt[7]); der Name Kapros aber (κάπρος, Eber, arab. *chansir*) kommt noch einmal unmittelbar neben einem Lykos in der Nähe der durch ihren vom semitischen Worte *gebel* (Berg) abzuleitenden Namen semitische Bewohnerschaft oder Anwohnerschaft verrathenden Gebirgsgegend Kabalia bei Laodikeia in Karien vor.[8])

In Susiana, das von allen semitischen Ländern am meisten gegen die von Japhets Nachkommen bewohnten östlichen Länder vorgeschoben war, das nicht blosz im Osten an die arischen Perser, sondern auch im Norden an die arischen Meder grenzte, dessen Hauptstadt eine der regelmäszigen Residenzen des Groszkönigs war und vielleicht groszenteils persische Bevölkerung hatte, jedenfalls aber mehr arisches Leben in sich faszte als irgend eine andere Stadt auf semitischem Boden: in Susiana kann eine solche Doppelsprachigkeit in der Bezeichnung der Flüsse am allerwenigsten auffallen. Sie und eine dazu kommende zwiefache geographische Auffassung des Fluszsystems von Susa klären die anscheinende Verwirrung der susianischen Fluysznamen vollkommen auf.

Von solcher zwiefacher geographischer Auffassung erscheint beim Tigris selbst ein Analogon, als dessen einzigen Quellarm die Alten, die alte persische, bei Herodotos hervortretende Ansicht beibehaltend, den

6) Plin. *n. h.* VI 27, 127 *Tigris: ita appellant Medi sagittam.* 7) Kiepert hat irgendwo hierauf aufmerksam gemacht. 8) In sassanidischer Zeit erscheint dann wieder Zabas, zuerst bei Ammianus.

in der Nähe des Wan-Sees entspringenden Bitlitschai betrachten, während wir den westlichen bei weitem längern, von Diarbekr herkommenden Fluszarm als den eigentlichen Quellarm des Tigris ansehen.

In ganz ähnlicher Weise war die Ansicht der Arier und der Semiten darüber, was Haupt- und was Nebenflusz im Fluszgebiete von Susa sei, gespalten. Es betrachteten nemlich, um meine Ansicht hier gleich zu sammenzufassen, die Perser, wie dies noch heutzutage der Fall ist, den ihrem Lande näher liegenden, obgleich kürzern und ruhiger flieszenden Kuran, bei ihnen Pasitigris genannt, als Hauptflusz, und als seine Nebenflüsse den Shapur, den sie Choaspes nannten, und den Disful, der bei ihnen Kopratas hiesz. Die eingeborenen Semiten dagegen sahen den gleich im Osten von Susa liegenden Disful und den unmittelbar im Westen der Stadt vorüberflieszenden Shapur als Quellarm des untern Kuran an, nannten diesen doppelquelligen Flusz Ulai, Euläos und betrachteten den obern Kuran oder Hedyphon als seinen Nebenflusz.

Von den in dieser Hypothese als arisch bezeichneten Namen erscheint der des Choaspes noch für einen zweiten Flusz auf arischem Gebiete, einen Nebenflusz des Kabul (Kophen), und seine Endung *-aspes* (entsprechend dem pers. *açpa*, skr. *açva*, Pferd) ist häufig in persischen Personen- und Ortsnamen.[9]) Der Name Pasitigris gibt sich nach dem oben über den Tigris gesagten als ein persisches Wort zu erkennen und bedeutet 'unterer oder geringerer Tigris' (Ritter IX S. 321. Rawlinson S. 90). In Beziehung ferner auf die Concurrenz arischer und semitischer Ortsbezeichnungen bestätigen sich auch hier die oben vorgetragenen Beobachtungen, indem es sich damit folgendermaszen verhält: 1) Die griechischen Schriftsteller zur Perserzeit, nemlich Herodotos, Ktesias und Demokritos (Plin. *h. n.* XXIV 162), erwähnen nur den Choaspes, nicht den Euläos oder einen andern der semitischen Namen. 2) Das alte Testament hat dagegen nur den Namen Ulai. 3) Die Historiker Alexanders und seiner unmittelbaren Nachfolger bedienen sich der arischen oder der semitischen Nomenclatur, je nachdem ihre jedesmalige Quelle die eine oder andere gebrauchte. Ein vollständiges Beispiel der arischen Nomenclatur gibt aus ungenannter Quelle Strabon XV 729, indem er die von Alexander überschrittenen Flüsse in folgender Reihe aufführt: Choaspes, Kopratas, Pasitigris, Kyros, Araxes. 4) Die Unsicherheit des Strabon über Choaspes und Pasitigris (XV 728), die Wunderlichkeit der Ansichten des Plinius über dieselben scheinen zu beweisen, dasz zu ihrer Zeit die arischen Namen auszer Gebrauch gekommen waren. 5) Ptolemäos führt keinen der arischen Namen an, sondern lediglich den Euläos mit seinen zwei Quellarmen.

Was die einzelnen Flüsse anbetrifft, so ist von andern bereits vollständig erwiesen, dasz der Pasitigris den ganzen Kuran, der Kopratas den Disful repräsentiert und der untere Teil des Kuran auch unter dem Namen Euläos verstanden wird. Ich habe daher nur noch den Choaspes, den obern Euläos und den Hedyphon zu besprechen.

---

9) Hystaspes; Prexaspes; Aspadana (Ispahan) von *dhâna*, Station. Lassen.

Die Identität des Choaspes mit dem Shapur erhellt teils aus dem Umstande, dasz Alexander ihn auf seinem Marsche von Babylon nach Susa berührte (Curt. V 8), teils aus der Herodoteischen (V 52. 53) Beschreibung der persischen Königsstrasze, nach welcher dieselbe 42½ Parasangen durch das Land der Kissier führte bis an den schiffbaren Flusz Choaspes, an dem Susa lag, und dort bei den Memnonien endete. Da diese 42½ Parasangen lange Linie fast durchgängig den Kerkah begleitet und ihn erst kurz vor Susa verlassen haben musz, wie Kiepert in seiner vortrefflichen Abhandlung über die persische Königsstrasze (Monatsber. der Berl. Akad. 1857 S. 123) nachgewiesen hat, da ferner die Memnonien am Shapur, aber anderthalb englische Meilen von dem durch Loftus bezeichneten jetzt trockenen Fluszbette lagen, so kann der Choaspes weder dieses gewesen sein, wie Loftus meint, noch der Kerkah, wie fast allgemein und selbst von Kiepert angenommen wird. Vielleicht war es die Stelle der auf Loftus Plan angegebenen alten, aber nicht antiken Brücke über den Shapur, die wol dem alten Zeugma entspricht (Strabon XV 728), von der die Distanzen der alten Königsstrasze gemessen wurden und nicht blosz diese, sondern alle Distanzen des Perserreiches, wie später die des Römerreiches von dem goldenen Meilenstein auf dem Forum. Wenigstens rechnete jedenfalls auch Demokritos von diesem Punkte aus, wenn er berichtete, dasz dreiszig *σχοῖνοι* vom Choaspes das Heilkraut Theobrotion wachse, dessen sich die Perserkönige als eines Universalmittels bedienten (Plin. *n. h.* XXIV 162).

Der Shapur hat ein enges und tiefes Bett und ist, in Uebereinstimmung mit Herodotos Angaben, von Sus bis zu seiner Vereinigung mit dem Kuran schiffbar (Rawlinson S. 70. Ritter IX 294). Die widersprechende Angabe von Loftus beruht nicht auf Autopsie. Bedenken gegen seine Identification mit dem Choaspes hat hauptsächlich der Umstand erregt, dasz der Groszkönig nur vom Wasser des Choaspes trank, das ihn in silbernen Gefäszen auf besonderen Wagen auf allen seinen Reisen begleitete (Her. I 188. Ktesias bei Athenäos II 45[b]), das Wasser des Shapur aber bei den jetzigen Persern als besonders schwer und ungesund ('particularly heavy and unwholesome' Rawlinson S. 70) gilt, während die nahen Gewässer von Kerkah und Kuran in Bezug auf Klarheit und Verdaulichkeit des besten Rufes sich erfreuen. Die Richtigkeit dieser Ansicht bleibe dahingestellt: da Herodotos ausdrücklich hinzufügt, dasz das Wasser, bevor man es in die Gefäsze thue, abgekocht werde, ja Ktesias sogar diese Abkochung besonders beschrieben zu haben scheint, so fällt der anscheinende Widerspruch vollkommen weg. Zudem scheint, wenn ich die Stelle eines alten geographischen Poeten[10]) richtig auffasse, zu dieser königlichen Bevorzugung des Choaspeswassers weniger seine wirkliche Vortrefflichkeit Anlasz gegeben zu haben als der Glaube, dasz er mit dem Indos in einem geheimnisvollen Zusammenhange stehe. Das Motiv war demnach

10) Dionys. Perieg. 1073 *χωρίς τε Χοάσπης ἕλκων Ἰνδὸν ὕδωρ παρά τε ῥείων χθόνα Σούσων*. Dazu Eustathios: *ὡς ἐκ τοῦ Ἰνδοῦ σχιζόμενος ποταμοῦ*.

ein religiöses oder abergläubiges: denn der Indos flieszt nach einer im alten Asien verbreiteten Ansicht, die ich hier nicht ausführlicher erörtern kann, mit dem Ganges, dem Nil, dem Euphrat und dem Tigris aus éiner und derselben Gegend, welche die heilige Urheimat des Menschengeschlechtes war.

Den erwähnten formell und materiell vorzüglichen Zeugnissen gegenüber können wir nach meiner Ansicht, obgleich wir durch neuere Reisende noch nicht über die Quellen des Shapur, ja selbst noch nicht einmal darüber, ob sein Wasser das goldglänzende Grün habe, das dem Choaspes zugeschrieben wird[11]), dennoch die Frage, was unter dem Choaspes zu verstehen sei, als völlig entschieden ansehen und die widersprechenden Nachrichten des Strabon (XV 728), wonach der Choaspes aus dem Gebirge der Uxier komme und neben dem Euläos und Tigris in éinen See fliesze, sowie die des Plinius (*n. h.* VI 27, 130), dasz er in Medien entspringe und in den Fluszarm sich ergiesze, der nach Plinius Ansicht Pasitigris heiszt, unbedenklich als Irtümer betrachten.

Ich wende mich nun zum Euläos. Ueber den obern Lauf desselben verdanken wir Ptolemäos die genauesten Nachrichten. Es ist bereits erwähnt worden, was er von den beiden Quellarmen desselben berichtet. Da nach seinen Länge- und Breitebestimmungen Susa zwischen die beiden Arme des Euläos fallen musz, so entspricht seine Schilderung selbst in den Einzelheiten sehr wol der Wirklichkeit. Den Disful und nicht den Kuran, wie es jetzt geschieht und im Altertum von Seiten der Arier geschah, als den Hauptflusz zu betrachten, konnte auch dér Umstand veranlassen, dasz der Disful länger als der Kuran ist und dem Gewässer desselben nach seiner Vereinigung mit ihm den trüben Charakter seiner Fluten mitteilt (Loftus travels S. 292).

Auf den westlichen, kurzen, in Susiana entspringenden Quellarm des Euläos, den Shapur oder Choaspes, bezieht sich Daniel, wenn er vom Ulai bei Schlosz Susan redet, so wie Plinius (*n. h.* VI 27, 135), wenn er den Euläos die Burg von Susa umflieszen läszt, und nur an den Choaspes kann gedacht werden bei der Bemerkung des Plinius (a. O.), dasz die Könige, nemlich die parthischen Könige und die parthischen Clientelkönige von Persis, die darin offenbar altpersischer Sitte folgten, nur Wasser aus dem Euläos tränken. Eine spätere Nachricht desselben Plinius (XXXI 3, 35), dasz die Partherkönige nur des Choaspes- und des Euläoswassers sich bedienten, zeigt, wie er, um die einmal von ihm verkannte Identität beider Namen nicht einzuräumen, selbst einen Widerspruch mit seiner frühern Angabe nicht scheute.

An den medischen Quellarm des Ptolemäos dagegen hat man bei den Nachrichten des Plinius zu denken, dasz der Euläos aus Medien komme, durch Messabatene fliesze und den Hedypnos, der am Asyl der Perser vorbeiflieszе, in sich aufnehme. Es ist dabei zu bemerken, dasz Pli-

---

11) Plin. *n. h.* XXXVII 10, 156 sagt von einem Edelsteine: *choaspitis a flumine dicta est, ex viridi fulgoris aurei.*

nius fehlerhafte Combinationen, die Doppelarmigkeit des Euläos verkennend, das von beiden gesagte auf einen einzigen Fluszlauf deuteten. Um die zuletzt genannten Localitäten näher zu bestimmen, sind die Sitze der in den Gebirgen oberhalb Susa wohnenden Räuberstämme, in deren Gebiete sie uns führen, näher zu erörtern. Nearchos, der Flottenanführer Alexanders, erwähnte ihrer vier (Strabon XI 524. Arr. Ind. 40): die Marder, die an die Perser, die Uxier und Elymäer, die an die Susier und Perser, und die Kossäer, die an die Meder stieszen. Als die mächtigsten und verhältnismäszig civilisiertesten unter ihnen erscheinen die Elymäer.

Die Sitze der Uxier lagen auf Alexanders Marsch von Susa nach Persepolis, den ich aber, abweichend von Mützells gründlichen Erörterungen, in das uns noch fast unbekannte Gebiet im Norden der über Ahwaz und Babahan nach Schiras und Persepolis führenden Strasze suchen möchte. Sie begannen in nicht groszer Entfernung vom Pasitigris, und dieser Flusz entsprang in ihrem Gebiete (Curt. V 10, 1. 3. Diod. XVII 67. Arr. VII 15, 1). — Die Marder scheinen im Süden von ihnen an der Strasze von Babahan nach Schiras zu suchen zu sein (Curt. V 21). Ihre Demütigung durch Alexander würde dann den Zweck gehabt haben, sich den Besitz dieser Hauptstrasze zu sichern. — Die Kossäer bewohnten eine Thalgegend des Zagros (Polyb. V 44) und zwar nach Strabons geographischer Ansicht (XI 524) an der Ostseite von Medien gegen Parthien zu, oder nach Diodoros (XVII 111) noch in Medien selbst. Sie empfiengen Geschenke vom Groszkönig, wenn er von Ekbatana nach Babylonien zog (Strabon XI 524). Es kann daher kein Zweifel sein, dasz sie im Süden der von Isidoros von Charax beschriebenen groszen Strasze saszen, die von Ktesiphon über Chala (Holwan) und Baptana (Bissitun) nach Agbatana führte im obern Fluszgebiete des Disful und teilweise des Kerkah, keinesfalls bis zu der persischen Königsstrasze, die ausdrücklich als nicht im Kossäerland liegend bezeichnet wird (Diod. XIX 19). Arrianos nennt sie Nachbarn der Uxier (VII 15, 1); doch reichten sie wol nicht so weit nach Süden. — Die Elymäer endlich, die Nearchos als Nachbarn der Perser bezeichnete, und von denen ein abgesonderter Zweig am Meere im Osten des untern Pasitigris sasz, werden von Strabon meist in Verbindung mit den Parätakenern erwähnt. Ich will die bezüglichen Stellen hier im Auszug geben. Susier, Elymäer und Parätakener saszen im Osten von Babylonien (XVI 739), Elymäer und Parätakener im Norden von Apolloniatis und Susis nach Osten zu, diese mehr die Apolloniaten, jene die Susianer durch ihre Räubereien belästigend (XV 732). Die Gebirgsgegend der Parätakener und Elymäer lag über Babylonien, die der Kossäer über Medien (XI 522). Ihr Gebiet, das einige früher sehr reiche Tempel und am Flusse Hedyphon die grosze Stadt Seleukeia, früher Soloke genannt, enthielt, hatte drei bequeme Zugänge: von Medien und dem Zagros aus durch Messabatike, das wie die Kossäer auch zu Medien gerechnet, von andern aber als Provinz von Elymäa angesehen wurde (XI 524), von Susis aus durch Gabiane, eine Provinz Elymäas, und von Persis aus. Auch Korbiane war eine Provinz von Elymais (XVI 744 f.).

Das in diesen Stellen erwähnte Räubervolk der Parätakener ist natürlich von dem zwischen Persis und Medien vorkommenden zu unterscheiden[12]) und vielmehr im Gebirge östlich von Apolloniatis im Süden von Nieder-Medien zu suchen. Das Wort ist eine arische Bezeichnung für Bergbewohner, abgeleitet vom altpersischen *paruta*, Berg (Lassen in Ersch und Grubers Encycl. Art. Parätacene).

Der Name Messabatene oder Messabatike bedeutet auf Persisch Räuberland.[13]) In seiner neupersischen Form Mahsabadan erscheint er bei neupersischen Schriftstellern; heutzutage ist er im Lande nicht mehr üblich (Ritter IX S. 333), und es ist lediglich eine Vermutung, wenn Ritter und Kiepert ihn im Thale des Kerkah ansetzen. Es läszt sich aber damit weder die von den Alten bezeugte Lage von Messabatike auf dem Wege von Medien nach Elymais, noch die am obern Euläos vereinigen. Sehr wol aber stimmen alle Nachrichten zusammen, wenn man Messabatike als den mit Elymais im politischen Verband stehenden Teil des Kossäerlandes betrachtet und es südöstlich von Kambadene über Khorramabad bis über den Disful hinaus ansetzt. Es wird dies auch durch Ptolemäos bestätigt, der die Stadt Karine (in Nieder-Medien) Kabandene (so wird bei ihm geschrieben) und Messabatae in einer Linie hat, freilich Kabandene statt in Medien bereits in Susiana und die Messabatae statt in Susiana bereits in Persis ansetzt. Ptolemäos hat aber gerade bei den iranischen kleineren Bezirken mehrfach Distanzangaben, die im Verhältnis zu den Maszen der Länder zu grosz sind und diese Bezirke daher auf der Karte in eine Landschaft rücken, in die sie nicht gehören.[14]) Freilich fällt damit die Möglichkeit weg, Korbiane mit Reichardt in Khorramabad anzusetzen. Man verliert aber schwerlich mehr damit, als durch den Verlust irgend einer andern der vielen wunderlichen und unwissenschaftlichen Ansichten, aus denen dieser Schriftsteller die Geographie des alten Iran zusammengewoben hat.

Die Identificierung des Hedyphon oder Hedypnos mit dem obern Kuran rechtfertigt sich nicht blosz durch das angeführte, sondern auch durch den Reichtum seines Fluszgebiets an antiken Ruinen: s. darüber Ritter IX S. 167 ff. Die elymäische Provinz Gabiane endlich, die als sehr reich geschildert wird, kann, da sie vom Wege des Eumenes von Persis nach Medien nur drei Tage ablag (Diod. XIX 26), wol nur an diesem Hedyphon und bei der Stadt Disful gesucht werden.

Ich will zum Schlusz darauf aufmerksam machen, dasz die militärischen Bewegungen des Antigonos und Eumenes im J. 318, die Diodoros

---

12) Die Karte von Carl Müller in seiner Ausgabe des Strabon gibt in Folge der Verwechselung beider ein gar wunderliches Bild. 13) 'nak Land. *sebed*, plur. *sibdan* = homo vafer et versutus, pec. in latrocinando.' Meninski Thesaurus (II) S. 2536. 14) So fallen die Astabener und Nisäer, deren richtige Lage wir aus Isidoros, Strabon und Plinius kennen lernen, bei Ptolemäos bereits in Aria. Ich bemerke dies, weil ein so bedeutender Kenner wie Kiepert auf die Verkennung dieses Umstandes eine nach meiner Ansicht irrige Anordnung der Segensorte des Zendavesta basiert.

(XIX 17 ff.) erzählt und die bisher nicht geringe Schwierigkeiten in der Geographie von Susiana veranlaszt haben, zu den angegebenen Ansichten auf das beste stimmen. Diodoros nennt bei seiner Schilderung, indem er die Silben *pasi-* nach griechischer Etymologie zu Ehren bringen will, nur den untern Pasitigris mit dem vollen Namen, den obern aber einfach Tigris, wie er auch gelegentlich bei Curtius heiszt. Eumenes zieht sich nun vor Antigonos auf die Ostseite des Tigris (des obern Kuran und zwar des Armes Shuteyt: denn der östliche von Shushter ausgehende Arm, Ab-i-bargar, ist sassanidischen Ursprungs) zurück und lagert 80 Stadien vom Pasitigris. Auf die Nachricht, dasz die Truppen des Antigonos, von Susa kommend, den Koprates überschreiten, geht Eumenes über das Zeugma des Tigris, vernichtet den Teil der Truppen des Antigonos, der den Koprates bereits überschritten hat, ohne dasz Antigonos vom andern Ufer aus ihnen zu Hülfe kommen kann, und veranlaszt den Antigonos mit den Resten seines Heeres sich nach Badana, einer Stadt am Euläos, zurückzuziehen. Auf dem Wege dahin kommen viele aus seinem Heere durch die Hitze um; der Rest erreicht die Stadt in groszer Mutlosigkeit. Diese Schilderung scheint nicht auf eine Stadt am Shapur zu passen, der seiner ganzen Ausdehnung nach dem Kampfplatze zu nahe lag, sondern eher auf eine Stadt am medischen Euläos, dem Koprates, der in der betreffenden von Diodoros benutzten Notiz also mit semitischem Namen genannt wurde, etwa die Stadt Disful. Von hier führten zwei Wege nach Ekbatana: einer durch Hügelland, der aber 40 Tage lang und sehr heisz war, nemlich die mehrfach erwähnte Königsstrasze (ὁδὸς καλὴ καὶ βασιλικὴ bei Diodoros), der andere durch das feindliche Land der Kossäer, kürzer und kühler, aber weniger bequem wegen der schroffen Gebirge und des Mangels an Lebensmitteln.

Vegesack bei Bremen. *Theodor Menke.*

---

## 80.

*Geschichte des römischen Münzwesens von Th. Mommsen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1860. XXXII u. 900 S. Lex.-8.

Fast zwei Jahre sind verflossen, seitdem das groszartige Werk, dem die folgende Besprechung gilt, im Druck erschienen ist, Zeit genug für die Stimme der gelehrten Welt ihr Urteil abzugeben. Dasz dasselbe ungeteilt beifällig und anerkennend ausfallen würde, war nach dem, was Theodor Mommsen der Wissenschaft bereits war, nicht anders zu erwarten. Wir wollen gern von der Auszeichnung absehen, die dem Vf. jenseit des Rheins zuteil geworden ist: in unserm Vaterlande ist der Beifall, wenn auch äuszerlich weniger glänzend, um so tiefer und allgemeiner gewesen. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten dasz alle, die seitdem auf verwandten Gebieten gearbeitet haben, die volle Autori-

tät des Werkes als selbstverständlich anerkannt haben. Und in der That ist dasselbe so meisterhaft in der ganzen Anlage, so neu und eigenartig in der Durchführung, so überreich an den wichtigsten Ergebnissen, dasz ihm notwendig der erste Platz in seinem Gebiete eingeräumt werden muste. Ja noch mehr, es läszt sich überhaupt nichts ähnliches ihm an die Seite stellen: denn eine Geschichte des römischen Münzwesens im streng wissenschaftlichen Sinne und mit erschöpfender Benutzung des weiten Materials hat niemand auszerdem zu schreiben versucht. Diese hohe Bedeutung des Werkes erschwert aber auch nicht wenig die Aufgabe einer nähern Besprechung desselben. Denn es fällt in die Augen dasz eine Recension, die auf alle die wichtigen Hauptfragen und in die fast unzähligen Nebenpunkte speciell eingehen wollte, selbst den Umfang eines kleinen Buches erreichen müste. Darauf also musz von vorn herein Verzicht ausgesprochen werden. Aber das wird sich erreichen lassen, dasz wir für die weiteren Kreise, denen die Beschäftigung mit dem Buche nicht so nahe liegt, eine kurze Darlegung seines Inhalts geben und, soweit es thunlich ist, einige eigne Bemerkungen daran knüpfen.

Der eigentlichen Geschichte des römischen Münzwesens musten zwei vorbereitende Abschnitte vorausgehen, deren erster das asiatisch-griechische Gold- und Silbergeld behandelt. Die früheren Untersuchungen über das römische Münzwesen hatten dem Vf. genugsam gezeigt, wie unerläszlich notwendig ein Zurückgehen auf dieses scheinbar so weit entlegene Gebiet sei. Eine Anzahl von Währungsverhältnissen der spätern republicanischen und ersten Kaiserzeit wird durch die zusammenhängende Darlegung der asiatischen und griechischen Münzwährungen sofort klar. Die Art, wie der Vf. den weitschichtigen Stoff sichtet und übersichtlich zusammenstellt, wie er aus der scheinbar grenzenlosen Regellosigkeit die Regel, aus den entferntesten Enden den Zusammenhang herausfindet, verräth auf den ersten Blick die Meisterhand. Man musz das Chaos von Münzgewichten, welches aus den numismatischen Katalogen entgegenstarrt, näher kennen gelernt haben, man musz den Irrgängen und Hypothesen älterer wie neuerer Forscher mit dem stets vergeblichen Suchen nach Licht und Klarheit gefolgt sein, um vollkommen anzuerkennen, was M. auch hier, wo es sich für seinen Zweck doch nur um ein Beiwerk handelte, geleistet hat. Dasz damit eine erschöpfende Behandlung der einschlagenden Fragen gegeben sei, liegt weder in der Natur der Sache noch in des Vf. Absicht. Aber die gewonnenen Resultate werden für immer als leitende Gesichtspunkte für die weitere Forschung, als die Grundlage auf der das Gebäude fortgeführt werden kann, stehen bleiben. Dasz aber solche Resultate erreicht wurden, war nur durch die angewendete Methode möglich. Von den beiden Quellen, aus denen unsere Forschung über altes Münzwesen schöpft, ist die eine zwar beredt, aber sehr kärglich und so gut wie stets getrübt; die andere ist von unerschöpflichem Reichtum, aber ihre stumme Sprache vermögen nur wenige zu verstehen. Was aus den Nachrichten der alten Schriftsteller, der beredten aber getrübten Quelle, zu entlocken war, war von früheren mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn herausgeschöpft worden, aber

trotz aller Mühe hatte ein fester Bau nicht gegründet werden können. So selbstverständlich es auch an sich klingen mag, dasz die Alten von den alten Dingen mehr als wir gewust haben müssen: auf metrologische Fragen leidet der Satz nur eine höchst beschränkte Anwendung. Wir schätzen Varro mit Recht als einen unserer besten Gewährsmänner über die Zustände der römischen Vorzeit, und doch teilte er die Irtümer seiner Zeitgenossen über die ursprüngliche Gestaltung des römischen Münzwesens. Von Plinius, von den meisten anderen (denn Ausnahmen gibt es auch hier) darf ich nicht besonders reden, da dieser ganze Punkt hier nur beiläufig berührt werden konnte. So würden wir in unsicherm Dunkel bleiben, wenn nicht die Münzen selbst, die aus dem Altertum erhalten sind, sobald wir nur ihre Sprache verstehen lernen, eine feste Grundlage der Forschung gewährten. Dazu müssen freilich noch ebenso gut jene Stellen der Alten herbeigezogen und gewissenhaft benutzt werden; aber sie bilden nun, schwankend wie sie sind, nicht mehr den Grund, sondern werden nur zur Verknüpfung und zum Ausbau verwendet. Damit scheint mir in kurzem der Kern von M.s Methode hervorgehoben zu sein; sehen wir nun, zu welchen Erfolgen er mit derselben gleich bei dem so schwierigen Anfange gelangt ist.

Der Ursprung aller griechischen Münzwährungen ist aus Vorderasien herüberzuleiten. Hier läszt sich seit der Zeit der ersten, zum Teil uralten Münzprägung ein eigner Fusz für Gold, ein anderer für Silber unterscheiden. Diese beiden Währungen erscheinen sowol in der ursprünglichen kleinasiatischen Prägung, mag diese von Gemeinden oder von Dynasten ausgegangen sein, als auch in der königlich persischen Münze. Die Silbermünze steht zu den gleichen Nominalen der Goldmünze in dem Verhältnis von 4 : 3. Diese beiden asiatischen Münzgewichte sind wiederzufinden in dem von Herodotos erwähnten babylonischen und euboïschen Talent. Die griechische Prägung knüpfte in verschiedener Weise an die asiatische an. Der Silberfusz zunächst wurde in doppelter Weise übertragen. Entweder wurde das Ganzstück von reichlich 11 Gramm als Tridrachmon geteilt, oder es wurde mit merklich erhöhter Währung als Didrachmon herübergenommen. Letzteres ist der äginäische Fusz mit seinem Stater von 12,4 Gr. Aber auch der persische Goldfusz wurde auf das Silber übertragen: so in Korinth, so vorzüglich in Athen, wo ursprünglich die äginäische Währung herschte, durch Solon aber der euboische Münzfusz, seitdem auch der attische genannt, eingeführt wurde.

Dies sind in Kürze die wichtigsten Resultate des ersten Abschnitts. Es sei mir nun gestattet einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Was zunächst das Gold- und Silbergewicht des persischen Reiches betrifft, so ist M.s Ansicht durch eine vor kurzem in diesen Jahrbüchern oben S. 387—394 veröffentlichte Abhandlung, die von den neuerdings aufgefundenen babylonischen Gewichtstücken ausgeht, im wesentlichen bestätigt worden. Nur hat sich ergeben, dasz anstatt des factisch ganz richtigen Verhältnisses von 3 : 4 zwischen Gold- und Silbergewicht das genaue Verhältnis von 10 : 13 bestand, welches dem auch von Herodotos angegebenen Werthverhältnis beider Metalle von 13 : 1 entspricht. Durch diese Untersuchung

sind zugleich die Münzverhältnisse des persischen Reichs klar geworden und ist nebenbei noch die höchst schwierige Stelle des Herodotos über das babylonische und euboische Talent zur endgültigen Lösung gelangt. Weiter scheint es uns, dasz neben dem babylonischen Silberfusz (so wollen wir den dem babylonischen Talent entsprechendeu kurz nennen) noch ein anderer Münzfusz schärfer hervorzuheben war, dem der Vf. S. 18—22 nur eine untergeordnete Stellung anweist. Es ist die Währung mit dem Ganzstück von reichlich 14 Gr. In welchem Zusammenhange dieselbe mit der babylonischen steht, das wage ich freilich jetzt noch nicht zu entscheiden — gewis werden auch hiefür noch Anhaltspunkte sich finden —; aber dasz sie für sich bestanden und eine ausgebreitete Geltung gehabt hat, ist vollkommen sicher. Wir finden sie in sehr alter Prägung in Gold, wo das Ganzstück, dessen Gewicht hier auf mindestens 14,2 Gr. anzusetzen ist, gedrittelt wird. Daneben erscheint eine andere Serie ebenfalls in Gold, wo auf dasselbe Ganzstück die Viertelung angewendet ist. Beide Systeme sind frühzeitig auf die Silberprägung übertragen worden. Hier ist das gröste Nominal ein Doppelstück, welches in der ältesten makedonischen Prägung (Metrol. S. 265 f. A. 2) auf reichlich 29 Gr. auskommt und welches sein entsprechendes Ganzstück und dessen Drittel, Sechstel und Zwölftel zur Seite hat. Das andere System dagegen treffen wir in den in Babylon aufgefundenen Doppelstücken von reichlich 28 Gr., welche Viertel von 7 Gr. neben sich haben (Mommsen S. 83 A. 100). Auch in der klazomenischen Prägung erscheint dieser Fusz zugleich in Gold und in Silber. Auf diese Währung ist nun unzweifelhaft die ganze ausgedehnte Silberprägung zurückzuführen, welche sich um das Ganzstück von 14,5 Gr. in den Grenzen von 15,5 bis 13,5 Gr. bewegt, und deren Verbreitung über Kleinasien und die dazu gehörigen Inseln, Phönikien und Aegypten der Vf. S. 33—41 verfolgt. Nur denkt er sich dieselbe als in der Weise aus dem babylonischen Fusze entstanden, dasz dessen Ganzstück von 11 Gr., als Tridrachmon betrachtet, aus sich heraus jenes gröszere Silberstück als Tetradrachmon gebildet habe. Meiner Ansicht nach aber hat das Tetradrachmon selbständig neben dem babylonischen Stater bestanden; und erst wo beide zusammenkamen, da hat man als gemeinsame Einheit jene kleine Drachme von ungefähr 3,5 Gr. gebildet, zu welcher das gröszere Stück Tetradrachmon, das kleinere Tridrachmon ist. Uebrigens ist, beiläufig bemerkt, diese Vereinigung, wo sie bestanden hat, nirgends eine langdauernde gewesen; es läszt sich wiederholt nachweisen, wie das Tetradrachmon das Tridrachmon neben sich verdrängt hat. Dies ist meine abweichende Ansicht, zu deren Begründung ich nur zwei Punkte noch hervorheben will. In Aegypten, wo alles alte so zäh festgehalten wurde, und wo selbst die makedonische Dynastie weit weniger änderte als es in allen übrigen Diadochenstaaten geschah, scheint der fragliche Münzfusz in einer von der ursprünglichen am wenigsten abweichenden Gestalt sich erhalten zu haben. Wir finden ihn hier sowol in Gold als in Silber, und zwar in Gold auch Doppelstücke von nahe an 28 Gr., in Silber meist Tetradrachmen. Davon wird mit der nötigen Vorsicht sich mancher Rückschlusz auf frühere Epochen machen lassen. Zweitens ist dasselbe Gewicht aller Wahr-

scheinlickkeit nach auch das palästinische. Ich spreche dabei nicht von den Münzen, die in verhältnismäszig späte Zeit fallen und den tyrischen nachgeprägt sind, sondern von dem alten hebräischen Landesgewicht. Vielleicht gelingt es recht bald diese vereinzelten Momente zusammenzubringen.

Doch es ist an der Zeit zu den griechischen Währungen zu kommen. Dasz der attische Münzfusz mit dem euboischen identisch ist, war bereits von Hussey behauptet worden und ist nun durch des Vf. Beweisführung über alle Zweifel erhoben. Aber über die Art der Uebertragung ist noch einiges zu bemerken. S. 51 u. 55 wird die Ansicht ausgesprochen, dasz Solon, der Einführer des neuen Münzfuszes, denselben unmittelbar aus der persischen Goldmünze entlehnt habe; aber später (S. 61. 67) wird nachgewiesen, dasz schon früher in der korinthischen Währung derselbe Goldfusz auf das Silber übertragen worden ist. Nehmen wir nun dazu, dasz die bis ins 6e Jh. zurückreichende kyrenäische Prägung, welche gleichem Fusze wie die attische folgt, nicht von Athen entlehnt sein kann, dasz die altetruskische Münze mit der kyrenäischen das Fehlen des Obolos gemein, also möglicherweise auch einen von Athen unabhängigen Ursprung hat, so ergibt sich mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die attische Silberprägung nach dem euboischen Goldfusz nur ein vereinzeltes, wenn auch das wichtigste Glied in einer gröszern Kette ähnlicher Silberwährungen ist. Es führt alles darauf hin, dasz die ersten Spuren dieser Uebertragung des Goldgewichtes auf den Silberfusz irgendwo im griechischen Kleinasien zu finden sein werden, und von da die Verbreitung nach Griechenland und dem fernen Westen in verschiedenen Zweigen stattgefunden hat, unter denen durchaus nicht der älteste der attische ist. — Bei Bestimmung der äginäischen Währung hat die durch Böckhs metrologisches System so wichtig gewordene Stelle des Pollux, wonach das äginäische Talent 10000 attische Drachmen enthalten soll, aufgegeben werden müssen, und es ist mit Recht auf die Münzen als die hier allein zuverlässige Quelle zurückgegangen worden. Aber dem Versuche die Angabe des Pollux auf die Cistophorenwährung zurückzuführen liegt ein Irtum zugrunde (S. 51), der diese ganze Hypothese beseitigt. Wie viel Scharfsinn ist überhaupt schon aufgewendet worden um diese einzige unglückselige Stelle zu erklären! Wenn es mir gestattet ist zu den schon vorhandenen Vorschlägen (vgl. Metrol. S. 135 ff.) hier noch einen neuen, oder wenigstens die Andeutung eines solchen hinzuzufügen, so will ich es, jedoch mit dem Vorbehalt späterer Prüfung und Begründung, wagen. Man glaubt nicht, wie viel in den verschiedenen metrologischen Fragmenten, die uns erhalten sind, auf alexandrinisch-jüdischen Ursprung zurückgeht. Nun zerfällt der hebräische Sekel oder Stater in 20 Gera oder Obolen, welche dem attischen Obolos an Gewicht genau gleich sind.*) Die entsprechende Drachme enthält also sowol dem System als dem Gewicht nach 10 attische Obolen. Damit stimmt vollkommen, dasz Iosephos

*) Der attische Obolos wiegt 0, 728 Gr. (Metrol. S. 307), der Sekel 14, 65 Gr. (ebd. S. 273), also dessen Zwanzigstel 0, 73 Gr.

(s. Böckh M. U. S. 52) das hebräische Talent auf 100 attische Minen ansetzt. Wir haben also hier sowol ein Talent von 10000 attischen Drachmen als eine Drachme von 10 attischen Obolen, mithin dieselben Ansätze die Pollux für sein pseudo-äginäisches Talent angibt. Ist das nicht Grund genug zu vermuten, dasz unter diesem bisher nicht erklärten Talent das hebräische zu verstehen sei, welches man zu einer Zeit, wo es längst kein äginäisches Geld mehr gab, irtümlich mit dem äginäischen zusammenwarf, weil man wuste dasz dieses gröszer als das attische gewesen?

Der zweite Abschnitt, dem griechischen Münzwesen Italiens und Siciliens gewidmet, behandelt jenen merkwürdigen Ausgleichungsprocess 'der in dem sicilisch-italischen Litrensystem sich vollzogen hat und von dessen genauer Feststellung jede Einsicht in das ältere italische Geld- und Münzwesen bedingt wird'. *Λίτρα*, die gräcisierte Form für *libra*, hat ursprünglich wie in Latium die altitalische Wertheinheit, das Pfund Kupfer, bezeichnet. Aber durch das Zusammentreffen mit der Silberwährung der griechischen Colonien erhielt diese Kupfereinheit eine ganz andere Gestalt. Zunächst wurde sie auf die Hälfte der griechischen (attischen) Mine, d. i. auf $^1/_{120}$ des Talentes normiert, dann aber ein Werthausdruck dafür in Silber, eine kleine Münze im Gewicht von $^1/_5$ Drachme geschaffen. Dies ist die sicilische Litra, auch Nummos genannt, nach Aristoteles das Zehntel des korinthischen Staters oder, was dasselbe ist, des sicilischen Didrachmon attischer Währung. Die Einteilung der Litra fand nach dem italischen Unzensystem statt. Alle diese Hauptpunkte sowie mehrere andere kaum weniger wichtige sind von M. zuerst mit sicherer Consequenz festgestellt worden, so dasz nun auch hier, wie im ersten Abschnitt, eine feste Grundlage für die weitere Forschung gewonnen ist. Besondere Betrachtung verdienen noch die weiteren Reductionen des Litrensystems, welche in Syrakus im 4n Jh. eingetreten sind. Das ursprüngliche sicilische Talent von 120 Litren war gleich 24 attischen Drachmen. Unter dem ältern Dionysios erhielt nach Pollux (IX 79) die Silbermünze (*νομισμάτιον*) den Werth von vier Drachmen anstatt éiner; in dieselbe Regierung fällt aber auch wahrscheinlich die Herabsetzung des Talentes auf 24 Litren: denn dieses ist das Talent, welches Aristoteles (bei Pollux IX 87) als das alte sicilische erwähnt. Beide Nachrichten, von denen der Vf. S. 84 die erstere als ungenau bezeichnet, sind wahrscheinlich in der Weise zu vereinigen, dasz von Dionysios durch eine gewaltsame, einem Staatsbankerott gleichkommende Maszregel die Geltung der Silberdrachme vervierfacht, die der Silberlitra verfünffacht wurde; es brauchten also für jedes Talent alter Schuld, welches 24 Drachmen oder 120 Litren entsprach, nur 6 Drachmen oder 24 Litren zurückgezahlt zu werden. Der Name Talent aber und die Einteilung in 120 Litren blieb auch für die reducierte Summe; es entsprach mithin nun eine Münzlitra fünf Rechnungslitren, eine Münzdrachme zwanzig Rechnungslitren. Später, zu Aristoteles Zeit, war das Talent noch einmal um die Hälfte reduciert; es enthielt nur noch 3 Drachmen oder 12 Münzlitren, und die Münzlitra galt nun 10 Rechnungslitren. Hieran sind noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Das Talent erster Reduction von sechs Drachmen ist

höchst wahrscheinlich die Grundlage für das später bei den Griechen allgemein übliche kleine Goldtalent von dem gleichen Gewicht. Schon das muste auf Sicilien führen, dasz dort überhaupt zuerst durch die Uebertragung der Kupferwährung auf das Silber kleine Talente entstanden sind. Der Dichter, der jenes Goldtalent von sechs Drachmen zuerst erwähnt, Philemon, war in Syrakus wenigstens geboren; wir wissen übrigens, dasz ihm auch die sicilischen Litren wol bekannt waren (Pollux IV 175). Nur die Schwierigkeit bleibt, dasz nach der obigen Darstellung das Sechsdrachmentalent in der Münzordnung von Syrakus eine verhältnismäszig kurze Geltung hatte. Doch ist dabei nicht ausgeschlossen, dasz es als Gewicht sich erhielt; auch mag der Zusammenhang mit der Ptolemäischen Münzordnung (Metrol. S. 110) immerhin geltend bleiben; nur der Ursprung des merkwürdigen Gewichts wird jedenfalls in Sicilien zu suchen sein. Das jüngste sicilische Talent von drei Drachmen erscheint noch bei Festus (S. 359 M.), der hier irgend eine griechische Quelle nachschreibt und dabei anstatt Drachme nach gewöhnlichem Gebrauch Denar setzt; aber an einen Legaltarif, wie S. 87 angenommen wird, kann meiner Ansicht nach unmöglich gedacht werden. Wie sollten die Römer den Werth der ausländischen Rechnungsmünze um die volle Hälfte erhöht haben (S. 87 unten)? — Höchst scharfsinnig ist die Erklärung des Werthzeichens ∴XIII auf den Litren aus der Zeit der römischen Herschaft; es wird als $13^1/_3$ gedeutet und im Zusammenhang damit eine letzte Herabsetzung des Talentes von 12 auf 9 Münzlitren vermutet (S. 85 f.); doch gestehe ich dasz zur vollen Beglaubigung irgend ein weiterer Anhalt sehr zu wünschen wäre. — Zuletzt noch eine Berichtigung. Das *πεντώγκιον ἀργυρίου* des Epicharmos (bei Pollux IX 82) wird auf das von dem ältern Dionysios reducierte Talent bezogen (S. 78). Das ist schon deshalb nicht möglich, weil Epicharmos um 450 vor Chr. starb. An der von Pollux citierten Stelle findet sich offenbar eine absteigende Reihe von Preisen: *πεντώγκιον ἀργυρίου, λίτρα, ἡμιλίτριον*. Was kann hier die zuerst genannte Münze anders sein als die attische Drachme, deren Fünftel eben die Litra ist? Und in der That ist es recht wol glaublich, dasz, indem man eine Bezeichnung für die Drachme nach dem einmal gebräuchlichen Duodecimalsystem suchte, der Name *οὐγκία* auch auf die Litra übertragen und so die Drachme *πεντώγκιον*, jedoch mit dem Zusatz *ἀργυρίου*, genannt wurde. Das *πεντώγκιον* schlechthin, wie es von demselben Epicharmos an einer andern Stelle (ebenfalls bei Pollux) neben dem *ἑξάντιον* erwähnt wird, mag immerhin als der entsprechende, durch eine Kupfermünze dargestellte Teil der Litra gelten. — Das übrige, was im zweiten Abschnitt behandelt wird, die eigentümlichen Münzwährungen, die auszer der attischen in Sicilien sich finden, sowie die Prägungen und Münzsysteme Unteritaliens, kann hier nur erwähnt, nicht besprochen werden. Auch hier enthält fast jede Seite Resultate von gröster Wichtigkeit, die nur des weitern Ausbaus bedürfen, wobei sich die etwa noch nötigen Correctionen von selbst ergeben würden. Die beigegebenen Tabellen dienen als nicht genug zu schätzendes Hülfsmittel; sie können geradezu als Muster für jede derartige Untersuchung hingestellt werden.

Mit dem dritten Abschnitt eröffnet das älteste latinische und etruskische Münzsystem die eigentliche Geschichte des römischen Münzwesens. Das älteste Tauschmittel der Italiker war das Herdenvieh, Rinder und Schafe. Daneben trat frühzeitig das Kupfer. Die Ausbildung einer reinen ungemischten Kupferwährung hat in Mittelitalien ungestört von fremdartigen Einflüssen sich vollzogen. Das Kupfer wurde in Barren gegossen und nach dem Gewichte genommen. Ursprünglich waren die Stücke ohne jede Bezeichnung — dies ist das *aes rude;* später, der Tradition nach seit Servius Tullius, trat daneben das *aes signatum*, d. h. durch Zeichen von Thieren und bisweilen durch die Aufschrift ROMANOM gemarktes Kupfer. Beide Sorten haben, wie die Funde beweisen, im Verkehr neben einander bestanden. Die Einführung einer eigentlichen Münze, welche unabhängig von der Wage und deren Werth durch das Gepräge bezeichnet war, fällt in die Zeit der Decemviralgesetzgebung. Dieser wichtige Punkt ist mit vollkommener Sicherheit festgestellt (S. 174—176). Das beabsichtigte Normalgewicht des Ganzstückes der neuen Münze, welches als solches *as* hiesz, war das des römischen Pfundes; aber effectiv steht der Fusz etwa um $^1/_6$ niedriger auf 10 bis 9 Unzen. Dieses Gewicht ist daraus zu erklären, dasz der Münzas von vorn herein das Aequivalent eines bestimmten Gewichtes Silbers, nach dem festen Verhältnisse von 1 : 250 ausgebracht, gewesen ist. — Dies sind die Hauptpunkte, die zunächst kurz zu referieren waren. In Betreff des ältesten Barrenkupfers glaubt Ref. auf éines noch hinweisen zu müssen. Es ist sowol der Natur der Sache nach als aus bestimmten Zeugnissen vollkommen sicher, dasz das Kupfer, so lange es noch keine Münze gab, zugewogen wurde. Aber diesen jedesmaligen Gebrauch der Wage kann man sich doch nur für gröszere Käufe und Verkäufe statthaft denken; in dem Kleinverkehr des gewöhnlichen Lebens, so beschränkt er auch im Vergleich zu späteren fortgeschritteneren Zeiten gewesen sein mag, kann doch unmöglich allemal zur Wage gegriffen worden sein. Es müssen notwendig sowol die gröszeren Barren als die kleineren Stücke, welche die älteste Scheidemünze bildeten, gewisse conventionelle Werthe gehabt haben, die man, so weit kein Grund einen Betrug zu argwöhnen vorlag, auf Treu und Glauben hinnahm. Das unterscheidende Kennzeichen kann hierbei allerdings nur die Grösze und Gestalt der Kupferstücke gewesen sein; aber es ist bekannt, dasz der Blick in solchen Dingen, sowie er sich auf anderweitigen Anhalt nicht verlassen kann, sich sehr schärft. Auch sind wenigstens die gröszeren Barren ersichtlich auf bestimmte Gewichte gegossen: es hat also die Absicht vorgelegen, dasz sie, kenntlich an Grösze und Gestalt, für dieses bestimmte Gewicht auch gelten sollten. Für die kleineren Beträge gibt einigen Anhalt der Fund von Volci (S. 171), wo wir dieselben durch zahlreiche teils würfelförmige, teils elliptische Stücke im Gewicht von einem Pfund bis zu einer Unze dargestellt finden. Leider fehlt uns ein genauer Bericht über diesen, wie es scheint, jetzt wieder verlorenen Fund; doch werden sicher noch weitere Spuren sich auffinden lassen. — Weit wichtiger ist ein zweiter Punkt, die Frage über das Gewicht des römischen Münzas, wie er unter den Decemvirn eingeführt

wurde. Gegen die Ansicht des Vf., dasz derselbe von vorn herein als Aequivalent für ein bestimmtes Silberquantum, nemlich einen Scrupel, ausgebracht worden sei, hat Ref. bereits früher (Metrol. S. 193 f.) sich ausgesprochen. Es ist unmöglich anzunehmen, dasz die Römer nach Silbergewichten rechneten, während sie ausschlieszlich Kupfermünze hatten; ferner ist das Verhältnis von 1 : 250 zwischen Kupfer und Silber ein für das Kupfer weitaus zu ungünstiges, welches wol aus besonderm Anlasz éinmal aufgestellt sein, aber auf keinen Fall fast zwei Jahrhunderte hindurch unverändert bestanden haben kann. Entscheidend endlich ist, dasz die eigentümliche römische Silberrechnung nach Nummen und Libellen, auf welche der Vf. seine Hypothese vorzüglich stützt, entschieden jüngern Ursprungs ist als die Einführung des gemünzten As durch die Decemvirn. Sie beruht, um es kurz anzudeuten, auf der Gestalt des sicilischen Münzwesens, welche zu Aristoteles Zeit (um 350) bestand. Damals giengen auf die Münzlitra oder den Nummos 10 Rechnungslitren; ebenso wurde seit Einführung der Silbermünze bei den Römern der römische Nummus oder Sestertius in 10 *libellae* eingeteilt. Aber unmöglich kann daraus gefolgert werden, dasz schon 200 Jahre früher das dem Sestertius entsprechende Silberquantum als allgemeine Rechnungseinheit gegolten und das Gewicht des Kupferas bestimmt habe. Will man überdies einen Vergleich mit der ursprünglichen sicilischen Münzordnung im römischen Münzwesen suchen, so findet man ihn, freilich in wesentlich modificierter Weise, im *denarius*. Wie die Hauptsilbermünze im sicilischen System, das Didrachmon attischen Fuszes, in 10 Litren zerfiel und davon *στατὴρ δεκάλιτρος* hiesz, so wurde in Rom, aber ebenfalls erst mit Einführung der Silberprägung und nicht früher, das Ganzstück der Silbermünze *denarius* genannt und ihm seine 10 *libellae* (= *λίτραι*) zugeteilt; nur mit dem Unterschiede, dasz die sicilischen Litren Silberstücke waren, während die Libella des Denars nur als Rechnungsmünze bestand und als ihr Aequivalent den reducierten As hatte (Metrol. S. 206 f.). — Soviel zur Widerlegung der Ansicht des Vf.; einen Versuch das Gewicht des ältesten Münzas auf anderem Wege zu erklären hat Ref. mit Hinweisung auf die gesamte latinische Kupferprägung gemacht. Dies führt noch darauf besonders hervorzuheben, wie vorzüglich auch in dieser Beziehung des Vf. Methode und Darstellung ist. Zwar hatte hier bereits die frühere Forschung den richtigen Weg eingeschlagen — ich erinnere nur an die Arbeiten italiänischer Gelehrten, die sich an das *aes grave* des Kircherschen Museums knüpfen —; aber zur vollen durchsichtigen Klarheit ist doch alles erst durch M. gebracht worden. Ein ganz neuer Blick wird auch in das merkwürdige etruskische Münzwesen eröffnet, zu dessen Erklärung erst in neuerer Zeit die ersten Versuche gemacht worden sind. Wir sehen, wie dort verschiedene Münzsysteme neben einander bestehen, und erhalten Aufklärung über die eigentümlichen Werthzeichen. Im ganzen freilich, das ist nicht zu verkennen, stehen wir hier erst am Anfange der Forschung. Was aber auch für fernere Resultate sich ergeben mögen, immer wird M.s Verdienst auch auf diesem Gebiete die Bahn gebrochen zu haben unbestritten bleiben.

Ueber die nächstfolgenden Abschnitte kann unser Bericht füglich kürzer gefaszt werden. Nicht als ob sie weniger der Beachtung werth wären — im Gegenteil betreten wir nun den interessantesten Teil der Geschichte des römischen Münzwesens —; aber der Vf. bewegt sich fortan auf so sicherem Boden, und überdies sind die wichtigsten seiner Sätze bereits durch seine frühere Abhandlung über das röm. Münzwesen (Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. Bd. II [1850]) zu allgemeiner Kenntnis und Geltung gelangt, dasz ein specielleres Eingehen wenigstens in dieser Zeitschrift füglich unterbleiben kann. Der vierte Abschnitt stellt die erste Reduction des As und die Einführung des römischen Silbergeldes dar. Beide Maszregeln stehen in einem notwendigen innerlichen Zusammenhang und sind deshalb auch der Zeit nach gleich zu setzen (wonach der Ausspruch auf S. 306, dasz die erstere der letztern vorangegangen sei, zu berichtigen). Der alte librale As wird abgeschafft und erhält als Aequivalent in Silber den Sestertius; dieser Sestertius ist gleich $2^1/_2$ reducierten Assen, die auf den trientalen oder Vierunzenfusz ausgebracht sind; der Denar ist das zehnfache dieses reducierten As. Die Werthsätze bleiben unverändert, nur dasz der librale As, durch den Zusatz *aeris gravis* bezeichnet, nun zur bloszen Rechnungsmünze wird, welche in Wirklichkeit durch einen Sestertius oder durch $2^1/_2$ reducierte Asse dargestellt wird. Die Reduction war also keine Gewaltmaszregel behufs der Schuldentilgung, sondern nur die Folge des Uebergangs zu der neuen Silberwährung. So oft man diese überraschenden Ergebnisse an sich vorüberziehen läszt, man wird eine wahre Freude darüber empfinden, dasz nun Licht an die Stelle des alten Dunkels getreten ist. Freilich ist damit das mühsam aufgerichtete Gebäude der Hypothesen, die sich an die Irtümer Varros u. a. knüpfen, zusammengestürzt; aber zu bedauern ist das nicht, da es auf die Länge unmöglich sich halten konnte. Als neu in M.s Darstellung ist besonders noch hervorzuheben, dasz er nach Borghesis Vorgang für den ältesten Denar das Gewicht von 4 Scrupel nachweist, wofür kürzlich Christ (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1862 I S. 51 f.) weitere Belege beigebracht hat. Einer andern Auffassung aber scheint uns das Verhältnis zwischen Kupfer- und Silberwährung, so lange diese neben einander bestanden, und die schlieszliche Alleinherschaft der letztern zu bedürfen. S. 293 heiszt es, es sei das im ersten punischen Kriege einreiszende Kipp- und Wippsystem gewesen, wodurch der trientale As allmählich auf den uncialen herabsank. Wir wenden uns damit zu dem fünften Abschnitt, der das römische Münzwesen von der Einführung des Denars bis auf Cäsar verfolgt. Ref. hat vor kurzem (Metrol. S. 211) eine wesentlich abweichende Darstellung des sinkenden Kupferfuszes zu geben versucht, indem er darin eine durch verschiedene Stufen erfolgte Ausgleichung des Werthverhältnisses der beiden Metalle erblickte, die mit der schlieszlichen Herabsetzung des Kupfers zur Scheidemünze endete. — Was übrigens teils in dem eben genannten Abschnitt über das Münzrecht und die Münzbeamten der Republik, über die Prägung in und auszerhalb Roms, teils in dem vorhergehenden Abschnitt über die Prägung und das Münzrecht der römischen Colonien gesagt ist, das ist alles unvergleichlich. Der Vf. bewegt sich

hier auf seinem eigensten Gebiete, in welches ändernd und mäkelnd einzureden nicht so leicht jemand befugt sein dürfte; das Verdienst Ausstellungen im kleinen und einzelnen zu machen wollen wir gern anderen überlassen. Dasselbe ist unser Urteil über den siebenten Abschnitt, das Münz- und Geldwesen der römischen Provinzen, ebenfalls ein Kapitel dem sich nichts früheres an die Seite stellen läszt. Noch aber ist ein Wort über den sechsten Abschnitt zu sagen, welcher ein Verzeichnis der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäsar enthält. Wol schwerlich ist je ein massenhafterer Stoff mit gröszerer Einsicht geordnet und beherscht und zu den schönsten Resultaten verwerthet worden. Wir glauben dies unbeschadet der Verdienste, die M.s Vorarbeiter auf diesem Felde, besonders Borghesi und Cavedoni haben, mit vollem Rechte behaupten zn können. Man durchblicke nur das fast zweihundert Seiten füllende Verzeichnis, man verfolge mit einiger Aufmerksamkeit die Specialuntersuchungen, die in den zahlreichen Anmerkungen besonders über die chronologische Bestimmung der Münzen und Münzmeister geführt sind, man prüfe endlich die dem Verzeichnis vorausgeschickten Forschungen über die Alterskriterien der republicanischen Münzen: gewis, man wird zu der eben ausgesprochenen Anerkennung eher dazuthun als davon wegnehmen wollen.

Doch wir wenden uns nun zum Schlusz dem achten Abschnitt zu, um hier noch etwas länger zu verweilen. Derselbe behandelt die Reichsmünze der römischen Kaiserzeit. Es gewährt ein hohes Interesse des Vf. frühere Untersuchungen über diese Materie (Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 180 ff.) mit der hier vorliegenden Umarbeitung zu vergleichen. Früher wuste man über den Verfall des Münzwesens in der Kaiserzeit wenig oder nichts zusammenhängendes; erst durch M. wurde damals ein so wichtiges Stück Culturgeschichte fast wie neu geschaffen. Freilich konnten die schwierigsten Probleme noch nicht sofort endgültig gelöst werden. Welche groszartigen Fortschritte zeigt nun allenthalben die vorliegende Umarbeitung! Der Gang der Untersuchung ist jetzt so methodisch scharf und sicher, dasz wie durch ein Wunder aus dem endlosen Gewirre des Stoffes die Wahrheit oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit sich heraushebt. Hier nur ein Wort über die Behandlung der Münzfunde. Aus Münzfunden eine Münzgeschichte zu schreiben ist ein Gedanke, den unsers Wissens M. zuerst ins Leben gerufen; sicherlich hat niemand vor ihm in so folgenreicher Weise es ausgeführt. Was die alte Tradition über das Münzwesen der spätern Kaiserzeit uns bietet, beschränkt sich fast lediglich auf blosze Namen von Münzgattungen; und wo etwa Erklärungen beigegeben sind, sind sie undeutlich oder sonst unzureichend. Wie lebendig entwickelt sich nun aber unter so kundiger Hand das Bild des schnellen Verfalls des römischen Münzwesens, des Verschwindens der alten guten Sorten, des Auftauchens neuer Gattungen, des Verhältnisses der Währungen und Curse, die im Zusammenhang damit aufkamen. Und alles dies ist hauptsächlich aus einer kritischen Beleuchtung der Münzfunde entnommen. Freilich viel, sehr viel bleibt noch zu ergründen übrig. Während die dunklen Punkte, die bei der ersten

Untersuchung geblieben waren, durch die Umarbeitung fast sämtlich beseitigt sind, so haben sich dem Vf. nicht anders als dem Astronomen, der mit immer schärferen Instrumenten die fernsten Himmelsräume durchmustert, neue Fragen mit neuen Schwierigkeiten aufgeworfen. Zunächst ist hier eine Trennung der Zeit nach festzustellen, die vielleicht später in dem Werke auch äuszerlich in der Weise ausgesprochen werden könnte, dasz der éine achte Abschnitt in drei besondere Abschnitte getrennt oder wenigstens in drei Unterabteilungen recht scharf geschieden würde. In der ersten Epoche, die vom Beginn der Kaiserzeit bis auf Caracalla reicht, stehen wir noch auf verhältnismäszig festem Boden. Hier ist in der Hauptsache alles sicher ergründet. Den Anfang macht bei M. die Münzordnung der Kaiserzeit, die im kleinen ein Abbild der Umgestaltung zeigt, die damals das ganze Staatswesen erhielt. Die republicanischen Beamten und der Senat behalten zunächst ihr früheres Münzrecht; daneben aber übt es auch in der Stadt, nicht wie früher blosz auszerhalb derselben, der Monarch kraft seines militärischen Imperium, dessen volle Gewalt er aus dem Feldlager auf das Stadtregiment übertragen hat. Bald darauf behält er sich die Gold- und Silberprägung allein vor, und überläszt dem Senate nur die Ausmünzung des Kupfers. Dies die Hauptzüge der Münzordnung. Hieran schlieszt sich die Darstellung der Prägungen in Gold, Silber und Kupfer und die Untersuchung über die gleichzeitigen Währungsverhältnisse. Im Anfang der Kaiserzeit bestehen der Absicht nach Gold- und Silberwährung neben einander; factisch aber gewinnt sehr bald die Goldwährung die Oberhand, bis sie durch Herabdrückung des Silbers zur Scheidemünze die ausschlieszliche Herschaft erhält. — Die zweite Epoche umfaszt den völligen Verfall des Münzwesens im 3n Jh. Die Goldmünze wird ganz regellos ausgeprägt; die Silbermünze, welche auszer dem Denar noch ein neues etwas gröszeres Nominal, den Antoninian, aufweist, erhält immer stärkern Zusatz von unedlem Metall, bis sie endlich zur fast völlig werthlosen mit Silberglanz überzogenen Kupfermünze herabsinkt; neue Werthausdrücke kommen auf, oder es bleiben die alten mit ganz veränderter Bedeutung; kurz es tritt eine allgemeine Verwirrung ein, in welche sich hineinzufinden schon den Zeitgenossen schwer genug geworden sein mag, die für uns aber nach so vielen Jahrhunderten und bei dem Mangel fast jeder unmittelbaren Aufklärung um so trostloser sich darstellt. Was nach den gegenwärtigen Unterlagen menschlicher Scharfsinn herausbringen kann, das hat M. ans Licht gestellt; vieles andere wird gewis noch später sich aufklären lassen. So bleibt vor der Hand noch problematisch die Werthbestimmung der eben erwähnten eigentümlichen Silbermünze, des Antoninian, der in der ganzen Epoche eine so wichtige Rolle spielt. Ref. hat (Metrol. S. 242 f.) einen Lösungsversuch vorgeschlagen, kann aber darauf, solange nicht ein günstiger Zufall irgend ein neues Moment zur Entscheidung bietet, keinen besondern Werth legen. Ganz unentschleiert aber ist noch das Räthsel, wie die Entwerthung des Denar als Rechnungsmünze in dieser Epoche sich vollzogen hat; denn da wo er nach langem Schweigen zuerst wieder erwähnt wird, nemlich unter Diocletian, erscheint er bereits als winzig kleiner Werth. Hier lassen sich

nur von fern Vermutungen andeuten. Ein wesentlicher Anhalt ist, dasz der Denar als Gewicht (= $^1/_{96}$ Pfund) jedenfalls unverändert blieb, so dasz man noch in der spätesten Zeit in diesem Sinne auch bei der Geldrechnung von Silberdenaren sprechen, ja auch solche teilweise wieder ausmünzen konnte; aber der Denar schlechthin wird Bezeichnung der mit dem sinkenden Metallwerth des Silbergeldes schnell herabgehenden Rechnungsmünze. In welcher Weise freilich und in welchen Abstufungen die Entwerthung sich vollzogen hat, darüber läszt sich nicht einmal rathen. Nur das mag noch hervorgehoben werden, dasz die von M. S. 829 vorgeschlagene Erklärung unserer Ansicht nach einen Widerspruch in sich zu tragen scheint. Danach soll der Nominalwerth des Antoninian von 2 auf 4, später bis auf 21 Denare gesteigert worden sein. Nun ist aber der Antoninian eben die Münze, welche durch ihre immer schlechtere Ausprägung das schnelle Sinken der früheren Werthausdrücke veranlaszt hat; er kann also nicht seinerseits höher als früher gegen den Denar angesetzt worden sein, sondern das Sinken des Denars läszt sich nur so erklären, dasz er mit dem Antoninian herabgieng, und, wie dieser zur Kupferscheidemünze, so der Denar eine kleine Rechnungseinheit wurde. — Die dritte Epoche endlich ist die der Münzordnung Constantins, woran sich die Münzverhältnisse des spätern oströmischen Kaiserreichs anschlieszen. Die schon von früher her sicheren Sätze waren, dasz Constantin das Goldpfund als alleinige Norm der Werthschätzung hingestellt und eine neue Goldmünze, den Solidus von $^1/_{72}$ Pfund, eingeführt habe. Als neues und höchst willkommenes Resultat kommt nun durch M.s Forschungen hinzu die Bestimmung der wichtigsten Silbermünzen jener Zeit, des Miliarense und der Siliqua. Aber über die übrigen Münzen und Rechnungsgröszen herscht doch noch grosze Unsicherheit. Wir erwähnen beispielsweise den *nummus centenionalis*, den *decargyrus* und besonders den vieldeutigen *follis*, der bisher wahrhaft proteusartig der vollständigen Erforschung sich entzogen hat. Einiger Aufschlusz liesze sich vielleicht von einer zusammenhängenden Behandlung und Kritik aller einschlägigen Quellenangaben, die für diese Epoche wieder reichlicher flieszen, erwarten. Wie die Sachen jetzt liegen, läszt sich nicht verhelen, dasz das meiste nur auf unsicherer Vermutung beruht.

Zum Schlusz musz noch darauf hingewiesen werden, dasz in der Vergleichung der römischen und heutigen Münzwerthe (S. 900) der preuszische Thaler etwas zu hoch (zu $17^3/_4$ anstatt $16^2/_3$ Gramm fein) angesetzt worden ist, mithin alle Reductionen des römischen Geldes auf preuszisches etwas zu niedrig ausgefallen sind. Am auffälligsten ist dies bei dem Goldpfund, dessen Werth dadurch auf nur 286 anstatt 304 Thaler gekommen ist. Wir bemerken dies hauptsächlich deswegen, weil nach diesen Verhältnissen die Geldwerthe in des Vf. römischer Geschichte (s. Bd. I³ S. IX) reduciert worden sind.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

---

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

### 51.
### Der Schatz von Guarrazár.

1) *Description du trésor de Guarrazar accompagnée de recherches sur toutes les questions qui s'y rattachent. Par Ferdinand de Lasteyrie, membre de la société impériale des antiquaires de France.* Paris, Gide éditeur, rue Bonaparte, 5. 1860. 38 S. 4. Mit 5 chromolithographierten Tafeln.
2) *El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar: ensayo histórico-critico por Don José Amador de los Rios, de la real academia de la historia, decano de la facultad de filosofía y letras de la universidad central, academico de numero de esta de las tres nobles artes de San Fernando, etc.* Madrid, en la imprenta nacional. 1861. IV u. 174 S. 4. Mit 6 Kupfertafeln. Auch als erstes Heft der *Memorias de la real academia de San Fernando.*
3) *Historia crítica de la literatura Española por Don José Amador de los Rios, etc. etc. Tomo I.* Madrid 1861, imprenta de José Rodriguez, calle del Factor núm. 9. CVI u. 526 S. 8. Mit einer chromolithographierten Handschriftentafel.

Trotz der nie sich erschöpfenden Fülle von Aufgaben der Forschung innerhalb der Perioden höchster Blüte im griechischen und römischen Altertum wendet das Interesse der Philologen sich von Zeit zu Zeit nicht ohne Nutzen den Ausgängen der eigentlich classischen und ihren Uebergängen zu barbarischen Culturstufen zu, sei es auch nur um sich des Gegensatzes beider deutlich bewust zu werden. Unter den deutschen Stämmen, welche die absterbende Bildung des abendländischen Römerreichs aufnahmen und fortpflanzten, pflegt jedoch keiner den Philologen ferner zu bleiben als der der Westgothen, obgleich gerade in dem von ihnen beherschten Spanien einige der letzten Früchte römischer Litteratur, wie die Werke des Isidorus und der kirchlichen Dichter, gezeitigt worden sind. Die politische und die Culturgeschichte des westgothischen Reiches in Spanien soll in der zu erwartenden dritten Abteilung von F. Dahns Königen der Germanen (Abt. 1 und 2 München 1861) eine neue Darstellung finden. Und das Bedürfnis einer solchen ist grosz: denn in keiner der bisherigen Arbeiten darüber ist das wüste Material mit methodischer Kritik geprüft und übersichtlich dargelegt worden. Die latei-

nischen Schriftwerke jener Zeit und jenes Landes, welche in den allgemeinen Darstellungen der römischen Litteratur mit Recht kurz abgehandelt zu werden pflegen, sind in dem letzten der drei oben angeführten Bücher, auf welches ich nachher zurückkomme, ausführlich besprochen worden. Zunächst soll von einigen Denkmälerfunden berichtet werden, welche zur Kenntnis der gesamten Zustände des Westgothenreichs in Spanien, der politischen, culturhistorischen und litterarischen, einige unverächtliche Beiträge liefern.

Zu Anfang des Jahres 1859 wurden der französischen Regierung acht goldene Kronen und eine Anzahl dazu gehöriger Kreuze, zum Teil mit Inschriften versehen, welche in der Nähe von Toledo durch einen dort lebenden frühern französischen Artillerieofficier zu Ende des Jahres 1858 erworben worden waren, unter der Hand zum Kauf angeboten und sofort, mit richtiger Würdigung ihres Werthes, für das musée des thermes (weil es eine römische Thermenanlage in sich schlieszt) im frühern hôtel de Cluny angekauft. Vierzehn kleine Kronen in durchbrochener Goldarbeit waren nach den Berichten, die nach Paris gelangten, schon früher an derselben Stelle gefunden, von den Findern aber an die königliche Münze in Madrid verkauft und sofort eingeschmolzen worden. Der Franzose belehrte wol erst den Finder darüber, dasz man damit an anderem Orte einen bessern Handel machen könne als bei den Goldschmieden und in der Münze. Die erste Notiz über diese Erwerbung findet sich (ich entnehme diese Nachweisungen dem Buch von Lasteyrie S. 28) im bulletin de la société des antiquaires de France vom 2 Februar 1859; in demselben Jahr publicierten sie Mr. du Sommerard im monde illustré vom 19 Februar (nachdem er vorher in der Nummer vom 12 Februar eine kurze Notiz davon gegeben hatte), Mr. de Lavoix in der illustration desselben Tages, und Mr. Darcel in der gazette des beaux arts vom 1 März. Im folgenden Jahr hat dann Graf de Lasteyrie in dem oben genannten glänzend ausgestatteten und mit Klarheit und Eleganz geschriebenen Buche diese acht Kronen mit den dazu gehörigen Kreuzen in vortrefflichen farbigen Lithographien bekannt gemacht. In Spanien, dessen Zeitungen die französischen Berichte verbreiteten, beklagte man natürlich tief, aber etwas zu spät, dasz der Schatz ins Ausland gekommen. Wie dies geschehen ist, bedarf für den, welcher spanische Zustände kennt, durchaus keiner tiefern Erklärung; für die Sache aber ist es ziemlich gleichgültig. Die spanische Akademie der Geschichte veranlaszte übrigens mit löblichem Eifer schon im April desselben Jahres 1859, dasz eine Commission an den Fundort der Kronen geschickt wurde, um daselbst Ausgrabungen und Nachforschungen anzustellen nach dem Gebäude, zu welchem der Fund gehört haben könnte. Die sämtlichen hierauf bezüglichen Actenstücke werden im Anhang von Hrn. Rios unter 2) angeführter Schrift S. 163 bis 173 vollständig mitgeteilt. An der Spitze dieser Commission stand Hr. Rios, der Vf. der unter 2) und 3) oben genannten Bücher. Der Fundort ist ein Thalgrund mit einer Quelle, genannt die Niederungen und die Quelle von Guarrazár, zwei spanische Leguen (etwa 1¾ geographische) westlich von Toledo, und eine halbe von dem kleinen Orte Guadamúr. Guar-

mír und Guadamúr sind Ortsnamen arabischen Ursprungs von ziemlich unsicherer Bedeutung (vgl. Rios S. 63). Bei den an jener Stelle vorgenommenen Ausgrabungen fanden sich in der That die Reste eines kleinen altchristlichen Oratoriums, dessen Grundrisz Hr. Rios auf Tafel 4 gibt. Darin fand sich das mit einer groszen Schieferplatte bedeckte Grabmal eines Presbyter Crispinus mit der folgenden Inschrift, welche ich nach meinem von dem Original genommenen Abklatsch gebe (es wird jetzt in der Nationalbibliothek in Madrid aufbewahrt), etwas abweichend von dem Text bei Rios S. 69:

† QVISQVIS HVNC TABVLE
l*ustra*RIS TITVLVM HVIVS
*ecce*LOCVM RESPICE SITVM
*perquire v*ICINVM MALVI ABERE
*loc*VM
*sacrum sacer ipse minist*ERANNISSEXSA
*ginta p*EREGI TEMPORA
*vite*

*fune*RE PERFVNCTVM $\overline{\text{SCIS}}$
*com*MENDOTVENDVM
*ut cu*M FLAMMA VORAX VE
*n*IET COMBVRERE TERRAS
CETIBVS $\overline{\text{SC}}$ORVM MERITO
SOCIATVS RESVRGAM
HICVITECVRSOANNOFINITO
CRISPINVS $\overline{\text{PRSBT}}$ PECCATOR
IN $\overline{\text{XPI}}$ PACE QVIESCO ERA DCC$^{cum}$
XXXI

Die Schrift ist die in Spanien übliche des siebenten Jahrhunderts. Der Stein trägt das Datum *era septingentesima cum tricesima prima* (so lese ich): die Aera der kaiserlichen Provinzen in Spanien beginnt mit dem Jahr 38 vor Chr., also ist es das Jahr 693. Zwischen Z. 7 und 8 fehlt nichts; die Lücke blieb nur frei, um den Stein gleichmäszig mit Schrift zu bedecken. Hr. Rios teilt (S. 171) eine Ergänzung der Lücken mit, welche den Herren Guerra und Hartzenbusch in Madrid verdankt wird und in der Hauptsache das richtige trifft. Ich lese mit Benutzung jener Ergänzungen so:

Quisquis hunc tabule l[ustra]ris titulum huius,
[ecce] locum respice, situm [perquire v]icinum.
malui abere [loc]um [sacrum sacer ipse minist]er.
annis sexsa[ginta p]eregi tempora [vite].
[fune]re perfunctum sanctis [com]mendo tuendum,
[ut cu]m flamma vorax ve[n]iet comburere terras
cetibus sanctorum merito sociatus resurgam.
hic vite curso anno finito Crispinus
presbyter peccator in Christi pace quiesco.
Era DCC cu[m] XXXI.

Ergänzungen sind in diesen accentuierenden, von allen Regeln der Quantität und Elision sich emancipierenden Versen überhaupt sehr schwierig. V. 1 schreibt Rios verkehrt *legeris*. Für das allerdings sehr matte *ecce* zu Anfang von V. 2 setzen die spanischen Gelehrten das mir unverständliche *linque*. Besonders unsicher ist V. 3. Die Spanier setzen für *locum sacrum* das nicht ausreichende *hic tumulum*. Wenn man bei *vicinum* einen neuen Satz anfangen darf, so möchte man an *vicinum locum sacris* denken. Das für den Raum eigentlich zu lange *sacer ipse minister* setze ich in Ermangelung von etwas besserem. Auch mit der Annahme von unvollständigen oder in Prosa verlaufenden Versen will sich mir nichts befriedigendes ergeben. Nach dem Schlusz scheinen die freilich abscheulichen Hexameter ganz durchgeführt zu sein. Merkwürdig ist auszerdem, dasz V. 5 bis 8 ohne Rücksicht auf dadurch entstehende Quantitätsfehler aus einem Gedicht genommen sind, welches König Chindasvinth (640 bis 649) entweder selbst oder in seinem Namen für ihn der Bischof von Toledo Eugenius auf die Königin Reciberga, Chindasvinths Gemahlin, gemacht hat. Es steht in den Werken der patres Toletani Bd. I (Madrid 1782) S. 33 und die betreffenden Verse lauten:

hinc ego te, coniux, quia vincere fata nequivi,
funere perfunctam sanctis commendo tuendam,
ut cum flamma vorax veniet comburere terras
coetibus ipsorum merito sociata resurgas.

Nicht einmal das grammatisch notwendige *me* hat Crispinus (oben V. 5) hinzuzufügen sich die Mühe genommen. Hieraus folgt also, dasz das Oratorium von Guarrazár spätestens nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts erbaut worden sein musz. Ein späterer Fund gehört zwischen die Jahre 621 und 631; also musz das Gebäude schon seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Anstoszend an das Oratorium lag der damit verbundene Begräbnisplatz, und in demselben fanden sich nach, wie es scheint, verbürgten Nachrichten (Rios S. 67) zwei gemauerte Behälter. In diesen lag der ganze Schatz von Kronen und Kreuzen. Der Bauer Domingo de la Cruz, dem der angrenzende Acker gehört, soll einen der groszen Steine, welche diese Behälter verschlossen, besessen, später aber weislich verborgen haben. Auszer dieser Inschrift und einer Reihe ziemlich unbedeutender architektonischer Fragmente in dem jener Zeit entsprechenden romanischen Baustil (abgebildet bei Rios Tafel 4) fand sich in dem Gebäude nichts. Aber im Jahr 1860 erwarb jener selbige Franzose eine an derselben Stelle gefundene neunte Goldkrone ohne Inschrift. Auch diese soll zuerst der spanischen Regierung zum Kauf angeboten worden sein; aber aus in spanischen Verhältnissen begründeten Ursachen ward sie im März 1861 ebenfalls für das musée de Cluny von dem Grafen Walewski angekauft. Die erste Notiz von dieser Krone gab Hr. Prosper Merimée in den französischen Zeitungen. Die sämtlichen neun Kronen und Kreuze sind seitdem in einem der oberen Zimmer des musée de Cluny in einem eignen Glaskasten von allen Seiten sichtbar aufgehängt. Mr. du Sommerard widmet ihnen 8 Seiten seines

zweiten Nachtrags zu dem officiellen catalogue du musée des thermes et de l'hôtel de Cluny (Paris 1861) S. 350 bis 357, Nr. 3113 bis 3121.

Inzwischen ergab sich, dasz die Fundgruben von Guarrazár noch keineswegs erschöpft seien. Wie viel edles Metall die Goldschmiede von Toledo schon eingeschmolzen haben mögen, läszt sich natürlich nicht ermitteln. Denn dasz solche Dinge mehr als den Metallwerth haben, ist neun Zehnteilen unter den Spaniern, nicht etwa blosz den Landleuten, bis heute gänzlich unbekannt. Mittlerweile war es in Toledo aber doch ruchbar geworden, dasz mehr Geld damit zu erwerben sei. Das spanische Cultusministerium konnte z. B. auszer allerlei Fragmenten von Schmuck, wie Steinen und Perlen, das Stück eines Kreuzes von ganz ähnlicher Arbeit wie die der Kronen kaufen, um es dem noch zu errichtenden Nationalmuseum zu überweisen. Bis dahin werden sie auf der Nationalbibliothek aufbewahrt. Andere Gegenstände, von denen Hr. Rios Kunde erhielt (S. 124), wie goldene mit Edelsteinen besetzte Gürtel, eine goldene Taube in natürlicher Grösze ebenfalls mit Perlen und Steinen geschmückt, vielleicht ein goldenes Scepter mit Krystallknopf, Gefäsze und Lampen, sind entweder zerstört worden oder werden von den schlauen Besitzern noch geheim gehalten, um höhere Preise dafür zu erlangen. Am 19 Mai 1861 aber kamen, wie Hr. Rios S. 106 ff. sehr rührend erzählt, jener Landmann Domingo de la Cruz und der Schulmeister von Guadamúr, Juan Figueroa, nach Aranjuez, erlangten eine Audienz bei der Königin und schenkten derselben schlauer Weise eine neue Goldkrone, die unten zu nennende des Abtes Theodosius, ein goldenes Kreuz und einige Fragmente eines andern Kreuzes und einer Inschrift, ohne dabei ein Wort verlauten zu lassen, ob das alles sei was sie hätten oder nicht. Natürlich war das blosz die Wurst, welche sie nach der Speckseite warfen, wie die Umgebung der Königin auch sofort verstand. Ein Beamter des königlichen Hauses wurde nach Guadamúr geschickt, und es gelang ihm (man kann sich vorstellen um welchen Preis) den Cruz zu einem vollständigen Geständnis zu bringen. Er zeigte tiefe Reue darüber, dasz er sich schon eine Menge Kostbarkeiten habe entreiszen (wahrscheinlich war er es also oder seine stillen Geschäftsteilnehmer, wie der Schulmeister, welche dem Franzosen die Kronen für Paris überlieszen; der Franzose wird dabei auch nicht zu kurz gekommen sein) und andere bei den Goldschmieden habe einschmelzen lassen. Am 24 Mai fuhren die beiden wieder nach Aranjuez und brachten die Krone des Svinthila, ein neues groszes Kreuz und eine Menge von Perlen und Edelsteinen. 'Groszherzig wie immer' sagt Hr. Rios S. 108 mit der den Spaniern eignen Emphase, wenn es sich um die allerhöchsten Herschaften handelt 'nahm die Königin das Geschenk an (denn die Königin von Spanien kauft so etwas nicht von einem Unterthan) und vergasz die früheren Irtümer (so); Cruz empfieng aus ihren Händen eine reichliche Belohnung und kehrte in den Schosz seiner Familie zurück, als ein ehrlicher Mann und befriedigt (honrado y satisfecho).' — Wer weisz ob er nicht übers Jahr wiederkommt? Wir haben uns nicht versagen mögen die Geschichte dieses Handels als eine köstliche Probe der spanischen Art mitzuteilen. Kurz erwähnt habe ich den Schatz in den Monatsberichten

der Berliner Akademie von 1861 S. 546, und später legte ich die beiden Bücher von Lasteyrie und Rios der archäologischen Gesellschaft in Berlin vor; sonst ist meines Wissens in Deutschland nirgends ausführlich davon berichtet worden.*) Es hat nicht an Leuten gefehlt, die mit wolfeiler Ueberklugheit den ganzen Schatz für falsch erklärt haben. Allein eine ruhige Erwägung der Thatsachen musz jeden Zweifel benehmen, und in Paris kann sich wer nur einigermaszen zu sehen versteht von der Echtheit der sämtlichen Gegenstände überzeugen.

Die Kronen sind entweder massive Goldreifen oder gitterartig durchsichtig gearbeitet. Sämtlich sind sie reich mit Steinen, bunten Glaspasten, Perlmutter und Perlen geschmückt, auch mit einigen geschnittenen Steinen (s. Rios S. 95 und Tafel 6, 14), wie sie häufig in Werken des spätesten Altertums und des frühen Mittelalters vorkommen. Im Umfang variieren sie zwischen dem eines groszen Manneskopfes und ganz engem, armbandähnlichem; in der Höhe von starker Handbreite bis zu etwa zwei Fingern. Mehrere der von mittlerer Grösze sind mit Scharnieren zum Auf- und Zumachen versehen. An ihrem obern Rand haben sie sämtlich je vier Oesen. Darin sind mehr oder weniger verzierte goldene Ketten befestigt, welche oben ein Ring oder Knopf, zuweilen von Krystall zusammenhält. An diesem Knopf sind sie wie Kronleuchter mit Haken zum Aufhängen versehen, und von demselben hängt bei den meisten wiederum eine goldene Kette mitten durch die Krone herab, an der ein Kreuz befestigt ist. Am obern Rand des Reifs der einen sind kleine Oesen, durch welche, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, Fäden giengen, um eine Fütterung von Zeug im Innern der Krone zu halten. Am untern Rand des Reifs hängen bei den meisten bunte Steine an goldenen Bommeln als Zierat herab; bei einigen in einzelnen Buchstaben, die wiederum mit eingelegter Arbeit und unten daran hängenden Steinen geschmückt sind, eine Dedicationsinschrift. Bei anderen steht eine solche auf dem Reif selbst, bei noch anderen auf dem Kreuz. Danach machen die Kronen im ganzen den Eindruck von kleinen Kronleuchtern; aber es ist nirgends eine Andeutung davon, dasz man Leuchter irgendwie an ihnen befestigt habe. Es ist bekannt genug, dasz die Fürsten der deutschen Stämme den byzantinischen Kaisern nichts eifriger nachmachten als die Verschwendung von Gold und Edelsteinen in Kleidung und Abzeichen der Macht. Auch von den westgothischen Königen ist das vielfältig bezeugt. Eugenius läszt den König Chindasvinth in der für ihn verfaszten Grabschrift (opera patrum Toletanorum Bd. I S. 77) sagen:

non mihi nunc prosunt biblatea tegmina regni,
non gemmae virides, non diadema nitens.
non iuvat argentum, non fulgens adiuvat aurum.

*biblateus* fehlt im Ducange, bedeutet aber, worauf mich Haupt aufmerk-

*) Von der Auffindung der beiden zuletzt erwähnten Kronen ist der Pariser Akademie der Inschriften Mitteilung gemacht worden: s. Desjardins comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 5 (1861) S. 136 f.

sam macht, unzweifelhaft doppelt gefärbten Purpur, *bis blatteus*, wie *δίβαφος*.

Die gröste und kostbarste der in Paris befindlichen Kronen (Nr. 3113 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 1) ist mit dreiszig orientalischen Sapphiren und ebensoviel feinen und groszen Perlen geschmückt. An ihrem untern Rand hieng in willkürlicher Ordnung eine Reihe von Buchstaben, golden und wie der Rand der Krone mit sogenannten *gemmae alabandinae* (karischen rothen Steinen) eingelegt, ohne Ordnung von den Findern in den dazu bestimmten Oesen befestigt. Longpérier errieth ihre Folge (nach dem Bericht bei Rios S. 92) und setzte die Worte

1) † RECCESVINTHVS REX OFFERET

daraus zusammen. Reccesvinth regierte von 649 bis 672; die Form *offeret* für *offert* kommt in den übrigen Inschriften des Schatzes von Guarrazár und vielen gleichzeitigen vor (Rios S. 34 u. 35 stellt Beispiele zusammen; vgl. S. 124). An jedem der 24 Buchstaben (mit dem Kreuz zu Anfang) hängt eine Bommel von Gold mit feinen Perlen und einem röthlichen Sapphir in Birnenform. Das Kreuz, welches in der Mitte herabhängt (Lasteyrie Tafel 4, 1), ebenfalls mit Sapphiren und Perlen geschmückt, ist das gröste und reichste aller gefundenen. Schrift ist nicht darauf. Uebrigens ist es nicht ganz sicher, dasz dies Kreuz zu der Krone des Reccesvinth gehört hat (Rios S. 94 Anm.).

Die zweite Krone in Paris (Nr. 3114 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 2, 1) ist im ganzen der des Reccesvinth ähnlich, aber kleiner und einfacher. Eine Inschrift trägt nur das, wie nach genauerer Untersuchung festgestellt worden ist, zu ihr gehörige, aber zuerst fälschlich an einer andern Krone befestigte Kreuz (Rios S. 95), und zwar auf der Rückseite und in vertieften Buchstaben. Lasteyrie gibt sie im Facsimile in natürlicher Grösze (S. 10) so:

2) † IN D̄I NOMINE OFFERET SONNICA S̄C̄Ē MARIE IN SORBACES

Der Anfang kann heiszen *in dei nomine* und *in domini nomine*; wahrscheinlicher das zweite, wie Rios S. 97 Anm. 1 will, obgleich *domini* D̄N̄Ī geschrieben zu werden pflegt, wie z. B. in der Dedicationsinschrift einer Marienkirche in Toledo vom Jahr 587, welche Rios S. 17 anführt, in den Inschriften bei Florez 7, 34. 10, 59 und vielen anderen. *Dei* dagegen, wie Lasteyrie annimmt, das in der Verbindung *famulus* oder *famula dei* sehr häufig vorkommt, erinnere ich mich nicht abgekürzt gesehn zu haben. Der Name *Sonnica* scheint sonst nicht vorzukommen. Förstemann stellt in seinem deutschen Namenbuch alle Namen ähnlich klingender Stämme, wie *Sunno*, *Sunna* (männlich und weiblich), *Sunicho*, *Sonifred*, *Sunicricus* (ein Westgothe) und ähnliche zusammen (1, 1115 und 1128). An sich kann er männlich sein, wie *Egica*, *Liuba*, *Svinthila*, *Wamba* und viele andere gothische Namen, oder weiblich, wie zahlreiche bei Förstemann. Lasteyrie S. 19 und Rios S. 95 halten ihn für männlich; Sommerard nimmt zwar seine früher ausgesprochene Ansicht, dasz dies die Krone der Gemahlin Reccesvinths sei, zurück, schlieszt aber aus dem geringern Umfang der Krone doch, dasz eine Frau sie getragen. Auf die Frage, ob die Kronen über-

haupt jemals getragen worden, kommen wir unten zurück. Auch wenn *Sonnica* ein weiblicher Name ist, so leuchtet ein, dasz dies noch nicht genügt, um in dieser Krone die der unbekannten Gemahlin, und in den übrigen kleinen die der Kinder Reccesvinths zu erkennen. Ueberdies hatte Reccesvinth nur zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Den Namen der Kirche, welcher diese Krone geweiht worden ist, *sancta Maria in sorbaces*, hat Lasteyrie S. 23 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erklärt. *Sorbus* ist der Arlesbeer- oder Sperberbaum (*cormier*), spanisch *serval*, wie Rios S. 5 Anm. 1 anführt; davon konnte wol in jener Zeit ein Wort *sorbacium* statt *sorbarium*, das in des Iosephus Laurentius Luccensis Amalthea onomastica [S. 627 der Lyoner Ausgabe von 1664] vorkommt, wie Lasteyrie anführt, wie *pomarium* und ähnliche gebildet werden; *in sorbaces* stände danach etwa für *in sorbaciis*. Lasteyrie will *sorbacis* als Nominativ sing.; der Accusativ bei *in* macht dabei keine Schwierigkeit. Es gibt Proben westgothischer Orthographie, welche eine solche Annahme durchaus rechtfertigen. Zu *Notre-dame-des-cormiers* vergleicht Lasteyrie die französische Kirche *Saint-Aubin-du-cormier*, im Departement Ille-et-Vilaine. Andere Erklärungen, die vorgeschlagen worden sind, können übergangen werden, wie z. B. die bodenlose von Lavoix, *sorbaces* sei gleich gothisch *skaur* Dach und *bacos* niedrig, oder die ebenfalls jedes Sprachgefühls baare, zu der sich Rios S. 99 hinneigt, *sorbaces* sei gleich *sub arce*, wofür er sich auf nachher zu erwähnende Thatsachen stützt und dabei das *in* gänzlich vergiszt (denn *in sub arce* kann selbst ein Westgothe nicht geschrieben haben), oder endlich die von Sommerard (Katalog S. 354), der in Sorbaces die kleine spanische Stadt Sorbas bei Mujacár und Almería in der Alpujarra erkennt (Madoz diccionario geografico 14, 448: daselbst wird noch eine Reihe von gleich klingendem Stamm gebildeter Städtenamen in Spanien aufgeführt) und dabei an die durch die ganze katholische Christenheit verbreiteten Weihungen an die Jungfrau von Loreto erinnert. Die Masse der localen Anrufungen der Jungfrau ist allerdings in Spanien gröszer als in irgend einem katholischen Lande; allein es dürfte doch erst nachzuweisen sein, dasz dieser Brauch schon in westgothischer Zeit existierte und dasz es in Sorbas damals ein weitverehrtes Bild der Jungfrau gab. Vorschnell aber war es von Lasteyrie, in der Bezeichnung *sancta Maria in sorbaces* den Namen jenes kleinen Oratoriums zu sehen, in welchem der Schatz gefunden worden ist. Wir werden unten finden, dasz man es mit gleichem Recht für eine Kirche des ersten Märtyrers Stephanus halten könnte.

Die übrigen Kronen und Kreuze in Paris tragen keine Inschriften.

An der zweiten Krone, welche die Königin von Spanien dem Cruz abkaufte (bei Rios Tafel 1, 2), hiengen mit dem Kreuz zu Anfang 12 Buchstaben, 3 wurden einzeln dazu erworben; daraus ergab sich mit ziemlicher Gewisheit die Inschrift:

3) † SVinThILaNVs REX OFFEreT

Fünf Buchstaben, die mit einem Punkt bezeichneten und das Kreuz, hiengen an ihrer ursprünglichen Stelle und gaben den Anhalt zur Ergänzung.

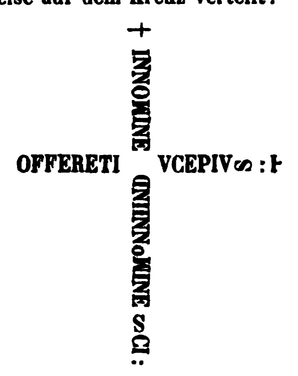
Die Form *Svinthilanus* für *Svinthila* entspricht den analog gebildeten und ebenfalls vorkommenden *Chintilanus Egicanus Oppilanus Wambanus*. Da Svinthila nach der gewöhnlichen Rechnung von 621 bis 631 regiert hat, so folgt aus dieser Inschrift, dasz, wie oben bemerkt wurde, das Oratorium von Guarrazár wahrscheinlich, nicht notwendig, schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts existiert hat.

Die erste der Königin von Cruz geschenkte Krone trägt auf dem Reif selbst eingegraben die Inschrift

4) + OFFERET MVNVSCVLVM SCO STEPHANO THEODOSIVS ABBA

Die Schrift scheint nach den Proben bei Rios (Tafel 1, 1 und 5, 11) einen etwas jüngern Charakter zu tragen als die der übrigen Kronen und Kreuze. Dasselbe schlieszt Rios S. 119 daraus, dasz Isidorus (*orig.* 6, 18) nach dem Terentius *donum* für den Göttern, *munus* für den Menschen gegebenes erklärt. Da hier diese Regel nicht befolgt worden sei, so müsse die Krone jünger sein als Isidor. Isidors Cento antiker Gelehrsamkeit war zu unterrichten bestimmt: Abweichungen von seinen zum Teil willkürlichen Aufstellungen sind daher gewis vor und nach seiner Veröffentlichung gleich häufig vorgekommen. Der Abt Theodosius nennt seine Krone ein *munusculum*, und weiht sie dem heiligen Stephanus. Also gab es in dem Oratorium von Guarrazár Weihgeschenke auch an andere Heilige neben der Jungfrau; mithin ist kein Grund vorhanden, dies Oratorium für das der *sancta Maria in sorbaces* zu halten. *Abbas* hiesz in jener Zeit sowol der Vorstand eines Klosters als der Pfarrer einer Gemeinde, wie Rios S. 118 an Beispielen zeigt.

Endlich trägt auch das der Königin von Cruz geschenkte Kreuz eine Inschrift von leider nicht ganz sicherer Lesung. Hr. Rios gibt davon Tafel 1,6 nur eine ganz ungenügende Abbildung und S. 119 eine Abschrift, welche von einer mir früher mitgeteilten, die Hr. Manuel Olivér vom Original genommen hat, abweicht. Ich habe das Original nicht gesehen. Sie steht in dieser Weise auf dem Kreuz verteilt:




In der Abschrift Olivérs stehen die M in dem zweimaligen *nomine* nicht auf dem Kopf, auch nicht die S in *sci* und *pius*. Für das *in* des zweiten *in nomine* gibt Rios *:n*. Das T nähert sich in der Form dem P, deshalb

schreibt Rios OFFEREP. Daraus folgt, dasz der darauf folgende und davon verschiedene Buchstab nicht wol ein T sein kann; eher vielleicht ein L. Das P in PIVS soll dem T in OFFERET gleichen; deshalb las Hr. Pedro de Madrazo *Lucetius* unter Rios Beistimmung; das ganze also:

5) in nominė dni in nomine sci offeret Lucetius . .

Das erste Concilium von Braga hat ein Bischof Lucetius oder Lucentius (so in Loaysas Ausgabe [Madrid 1593] S. 123) unterschrieben; Rios führt ihn nicht an. Ob sich der Name *Lucetius* als westgothisch oder spätrömisch sonst nachweisen läszt, weisz ich nicht. Auf den wie es scheint keltischen Mars *Leucetius* oder *Loucetius* (Orelli 1356. Henzen 5898. 5899) wird man sich dabei nicht berufen wollen. Einleuchtender ist die Herleitung von *Lucentius*. Trennt man *pius* davon, so ist auch nicht sehr viel gewonnen. Ich finde *Luca* als Frauennamen bei Förstemann 1, 880; ferner *Tugus*, *Tugeman* 1, 1204 und *Dugiman* 1, 354. Auch so aber fragt sich, wie der Anfang zu verstehen ist. Wenn *sancti* zu *domini* gezogen wird, womit es in den Inschriften dieser Zeit nirgends verbunden wird, so musz das doppelte *in nomine* ein Fehler sein. Wenn nicht, so fehlt der Name des Heiligen. Man hat daher schon in Spanien vorgeschlagen, das LVCE der Mitte zu SCI zu ziehen und zu lesen *in nomine domini in nomine sancti Luce* (für *Lucae*), und PIVS als den Namen des Gebers zu fassen, der wol vorkommen kann. Gewöhnlicher ist es freilich in der westgothischen Zeit als Appellativum in Inschriften: so steht z. B. auf vielen Münzen der westgothischen Könige seit Reccared *Toleto pius* und ähnliches. Das Fehlen des Namens dessen, dem geweiht wird, stört nicht: er fehlt ja auch in den Inschriften der beiden Könige. Das Zeichen am Schlusz nach *pius* bleibt unerklärt. Ohne einen Abklatsch des Originals wage ich nicht zu entscheiden. Etwas wichtiges neues lehrt übrigens diese Inschrift nicht.

Die übrigen in Spanien gebliebenen Reste des Schatzes tragen keine Inschriften.

Aus den fünf angeführten und dem Grabstein des Crispinus ergibt sich, dasz zwischen den Jahren 621 und 672 die Könige Svinthila und Reccesvinth und ein Sonnica, später vielleicht ein unbekannter Abt Theodosius und einer, dessen Name nicht einmal feststeht, Kronen und Kreuze als Weihgeschenke dargebracht haben, und dasz diese Weihgeschenke in das kleine Oratorium von Guarrazár, welches seit 693 sicher vorhanden war, gekommen sind. Wann sie dahin gekommen sind, läszt sich nicht bestimmen. Die Zeugnisse arabischer Schriftsteller, welche Rios S. 80 bis 84 zum Teil aus noch ungedruckten Handschriften und im Urtext anführt, preisen mit der jenem Volk eignen Uebertreibung die Schätze der gothischen Könige und Groszen, welche Tarik und Musa in Toledo fanden. Es ist möglich, dasz die grösten unter den Kronen von Guarrazár wirklich von den Königen getragen worden sind, wenigstens schlieszen dies äuszere Anzeichen keineswegs aus (wie Lasteyrie S. 16 irtümlich behauptet); bei einigen machen sie es sogar wahrscheinlich. Allein bei der gröszern Anzahl der kleineren ist diese Annahme an sich, bei der des Abtes Theodo-

sius deshalb nicht möglich, weil Aebte nicht goldene Reife auf dem Kopf zu tragen pflegten. Aber geweiht wurden Kronen keineswegs blosz von zum Tragen von Kronen berechtigten Personen. Die Sitte Kronen blosz als Weihgeschenke an heiligen Stätten aufzuhängen haben Lasteyrie (S. 11 ff.) und Rios, mit den analogen Gaben an die Götter des Altertums beginnend, an einer Reihe von Beispielen von Constantin an durch die langobardische und fränkische Dynastie hindurch, in Spanien insbesondere durch die asturische und castilische bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert verfolgt (S. 85 bis 91). Ganz von derselben Art war z. B. die einst mit der berühmten eisernen im Schatz von Monza befindliche Krone des Agilulf, welche eine denen der Kronen und Kreuze von Guarrazár ganz ähnliche Weihinschrift trug († *Agilulf grat. di. vir glor. rex totius Ital. offeret sco Iohanni Baptiste in ecla Modicia*, nach Frisi memorie storiche di Monza [Mailand 1794] I S. 93 Tafel 7).*) Auch mit dieser Krone war ein mitten in ihr hängendes Kreuz verbunden. Ein arabischer Schriftsteller des 12n Jh., welchen Lasteyrie S. 21 aus Gayangos mohammedan dynasties in Spain I Appendix S. XLVIII anführt, erzählt, die Araber hätten in der Kirche von Toledo unter vielen anderen Schätzen 25 Goldkronen gefunden, denn jeder König habe vor seinem Tode eine solche Krone mit der Inschrift seines Namens geweiht (hiermit bringt Rios seine Zusammenstellung von *sorbaces* mit *sub arce* in Verbindung). So weit mag der Araber Recht haben; was er hinzufügt, in den Inschriften der bei Lebzeiten der Könige geweihten Kronen habe auch die Dauer ihres Lebens und Reichs und die Anzahl ihrer Kinder gestanden, ergibt sich in seinem ersten Teil als eine sehr unbedachte Uebertreibung. Die Art, wie der Schatz von Guarrazár verwahrt gefunden worden ist, in zugemauerten Behältern, führt allerdings auf die Vermutung, dasz man man ihn auf diese Weise vor den einbrechenden Arabern gerettet habe, da es vielleicht zu spät oder sonst unmöglich war ihn mit nach Asturien zu nehmen. Ist das angeführte Zeugnis jenes arabischen Schriftstellers in seinem Kern glaubwürdig, und das scheint es zu sein, so können die in Guarrazár gefundenen Kronen nicht zu den in Toledo geweihten gehört haben, und beweisen nur, dasz die westgothischen Könige reich genug waren, an verschiedenen Orten dergleichen todte Kapitalien anzuhäufen. Darin liegt gewis eine echt germanische Sitte; wem fiele dabei nicht der Hort der Nibelungen ein? Aber die germanische Sitte zwingt keineswegs, den Schatz selbst für rein germanische Arbeit zu halten. Lasteyrie nemlich glaubt (S. 27 ff.) in der Ornamentik der in Paris befindlichen Gegenstände einen ausgeprägt germanischen und überhaupt nordischen Kunststil (S. 33)

*) Lasteyrie hat der Pariser Akademie (vgl. Desjardins comptes rendus 5 [1861] S. 144) eine Krone ähnlicher Arbeit, aber nur aus Bronze, ebenfalls zum Aufhängen, mitgeteilt, welche im Besitz des Hrn. Mayer in Liverpool ist und folgende Inschrift trägt:

HERCVLANVS BOTVM SOLBIT A † ω ET

Was das ET am Schlusz (nach dem Zeichen Christi und dem α und ω) bedeutet, weisz ich nicht. Der Ausdruck *votum solvit* zeigt deutlich die Anknüpfung dieser Weihekronen an die heidnischen Weihgeschenke.

zu sehen. Ausgeführt und näher bestimmt hat diese Theorie Mr. E. Martin in dem Journal le siècle vom 2 Juli 1860 (vgl. Rios S. 25). Dies zu widerlegen wendet Hr. Rios viel Gelehrsamkeit und Papier auf. Er zeigt an den in Guarrazár gefundenen architektonischen Fragmenten wie an den Kronen und Kreuzen die Uebereinstimmung der wesentlichen Teile der Ornamentik mit römischen Mosaiken und byzantinischen Bauten, und benutzt diese Gelegenheit, dem Reiche der Westgothen in dem heimischen Spanien in künstlerischer wie in litterarischer Beziehung als Träger der latino-byzantinischen Cultur, wie er sie nennt, den ihm mit Unrecht, wie er meint, misgönnten Platz mit dem ganzen Eifer spanischen Nationalgefühls (man lese besonders die emphatischen Schluszworte S. 161) zu wahren. Bei dieser Gelegenheit gibt er nützliche Nachweisungen über die Reste altspanischer Architektur, besonders in Asturien. Uns scheint der Streit nicht sehr erheblich: denn es bliebe noch nachzuweisen, woher anders Langobarden, Franken und Angelsachsen in den uns vorliegenden Proben ihrer Kunst und ihres Kunsthandwerks den Stil der Ornamente hergenommen haben als aus der ihnen durch Konstantinopel oder Rom vermittelten antiken Kunst. Hr. Rios teilt S. 8 mit, dasz auch Labarthe in Paris in ähnlichem Sinne gegen Lasteyrie zu schreiben gedenke. Uebrigens bemerkt er selbst S. 93 Anm. 1, dasz die langobardische Kunst unter dem Einflusz der römisch-byzantinischen stehe. Er hätte sich zum Beweis für den byzantinischen Einflusz auf eine Zahl christlicher griechischer Inschriften, darunter einige griechische mit lateinischer Schrift, berufen können, die in Spanien gefunden worden sind. Allein diese Inschriften waren ihm, obgleich sie zum Teil gedruckt sind, unbekannt. Auch der Streit, ob einige der eingelegten Zieraten in den Kronen aus rothem Glas bestehen (Lasteyrie S. 28) oder aus irgendwelchem edlern Gestein (Rios S. 113 f.), mag auf sich beruhen. Aber es musz protestiert werden gegen die Art, wie Hr. Rios das von ihm höchlich bewunderte Buch des Isidorus (er war ja ein Spanier!) benutzt, um daraus Zeugnisse für den hohen Stand der Cultur im Westgothenreiche abzuleiten, besonders S. 12 bis 14 und S. 80, wo er es den lebendigen Meister alles dessen nennt, was jenes Zeitalter beträfe. Weil Isidor z. B. sagt (5, 5): *bibliotheca est locus ubi reponuntur libri* usw., so gab es unter den Westgothen zahlreiche Bibliotheken; weil er (16, 7 bis 13) die verschiedenen Eigenschaften der Edelsteine beschreibt, so wurde die Glyptik in Spanien geübt, und so fort.*) Es liesze sich noch manche Blume ähnlicher gewählter Gelehrsamkeit, die sich auch in zahlreichen hebräischen und arabischen Citaten zeigt, aus Hrn. Rios Buche pflücken (wie z. B. die Gründe dafür, dasz die Fundamente eines in Toledo auf der Burghöhe gelegenen Tempels zu einem Tempel des Jupiter Capitolinus gehört hätten, S. 51 Anm. 1); aber wir wollen dem Leser statt vieler Proben nur éine geben. In einem weitläufigen Excurs über die Verwendung der Edelsteine zum Schmuck von

*) Ein besonders auffälliges Beispiel der verkehrten Benutzung des Isidor findet sich auch in dem unter 3) verzeichneten Buch desselben Verfassers S. 444, wo aus *orig.* 1, 20 auf die Kenntnis der griechischen Tragödie und Komödie unter den Westgothen geschlossen wird.

den ältesten Zeiten an bedient er sich auch einiger in Spanien gefundener römischer Inschriften. So gibt er S. 145 ein Stück der schönen Isisinschrift von Acci bei Montfaucon 2,2 Tafel 136, Mur. 139, 1 und Florez medallas de España 2, 621, natürlich mit den sämtlichen Fehlern der früheren Abschreiber, und S. 146 widmet er der Inschrift von Loja, die ich in den Monatsber. der Berliner Akad. 1861 S. 27 herausgegeben habe, eine eigne Anmerkung. Von dieser Inschrift gab es bis dahin nur den von Muratori 124, 4. 482, 5 und 737, 6 aus den handschriftlichen Sammlungen des 16n Jh. herausgegebenen ganz lückenhaften und unverständlichen Text. Hr. Manuel Cueto y Rivero, ein sehr bescheidener junger Geistlicher, Lehrer des Hebräischen an der Universität von Salamanca (der Lehrstuhl Perez Bayérs) und aus Loja gebürtig, fand das Original dieser Inschrift wieder auf und schickte einen Gipsabgusz an Hrn. Guerra in Madrid, ohne zu ahnen, dasz dies der vermiszte Stein bei Muratori sei, und ohne eine Zeile davon gelesen zu haben; denn er ist sehr verwittert und schwer zu lesen. Rios sagt davon wörtlich: 'unser höchst ausgezeichneter Schüler Cueto hat mit lobenswürdiger Ausdauer endlich die Lesung dieser Inschrift festgestellt in einer kurzen, aber wichtigen Schrift, welche die Akademie der Geschichte nächstens drucken lassen wird' usw. — 'Dieser Stein besitzt hohen Werth in Bezug auf die Geschichte des Schmucks und der Kleidung,' — er nennt das mit einem für unsere Begriffe absurden, aber sehr schön klingenden Worte, deren er immer in Bereitschaft hat, la historia indumentaria de España — 'weshalb unser geliebter Schüler alles Lob verdient' usw. Das wahre ist, dasz ich die Inschrift in Hrn. Guerras Zimmer und unter dessen Augen mit Mühe und mit Hülfe der alten Abschriften entziffert und dann der Akademie in Madrid, auf Hrn. Guerras dringenden Wunsch, nicht auf meinen eignen, die Erklärung vorgetragen habe, in Hrn. Rios Gegenwart, wenn ich mich recht erinnere. Hrn. Cueto, der in Salamanca war, wurde sie abschriftlich mitgeteilt. Dies nur als eine factische Berichtigung. Wir sind zufrieden, wenn es gelungen ist, nach den Büchern der Hrn. Lasteyrie und Rios, denen wir dafür zu Dank verpflichtet sind, und nach eigner Anschauung den deutschen Lesern ein genaues Bild jenes in der That auszerordentlichen Schatzes gegeben zu haben. In den prachtvoll ausgestatteten 'monumentos arquitectonicos de España' (von denen bis jetzt zwölf Lieferungen erschienen sind) werden die sämtlichen in Guarrazár gefundenen Gegenstände in natürlicher Grösze in bunten Stahlstichen bekannt gemacht werden; Hr. Rios schreibt den Text dazu, wie er zu wiederholten Malen (in den Anmerkungen S. 3. 35. 68. 104. 108) ankündigt.

Wir haben noch länger bei Hrn. Rios zu verweilen, nicht um sein unter 3) angeführtes Buch über die spanische Litteratur, welches er seiner Königin widmet als 'die erste kritische spanische Litteraturgeschichte von einem Spanier spanisch geschrieben', eingehend zu prüfen, was über unsere Competenz hinausgeht und dem Zweck dieser Zeitschrift fernliegt, sondern nur um von dem philologischen Inhalt desselben einen kurzen Bericht zu geben. Denn nach der ausführlichen Einleitung von 106 Sei-

ten, in welcher der Vf. einen Abrisz der litterarhistorischen Bestrebungen seiner Vorgänger gibt und besonders die Deutschen sehr lobt (S. LXXXII ff.), behandelt er in vier Kapiteln auf beinahe 200 Seiten was? — die Schriften derjenigen römischen Dichter und Prosaiker, und in zwei weiteren Kapiteln (S. 195 bis 284) die der christlichen Schriftsteller, welche zufälligerweise in Spanien geboren sind! Zu Ende des vorigen Jahrhunderts schrieben zwei Brüder, Geistliche aus Lucena in Andalusien, Pedro und Rafael Mohedano, eine Litteraturgeschichte von Spanien, deren bis zum Jahre 1791 erschienene zehn grosze Quartbände nur bis auf Neros Zeit kommen und mit dem Dichter Lucanus abschlieszen. Mir ist dies Buch wegen seiner Monstrosität immer auffallend gewesen; Hr. Rios drückt an der Stelle wo er davon spricht (S. LXII) den Wunsch aus, dasz es ihm vergönnt sein möge, sein verwandtes Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. Vorher und nachher figurieren übrigens auch in allen spanischen bibliographischen Wörterbüchern (voran Nicolás Antonios bibliotheca vetus, und Rodriguez de Castros biblioteca Española) die alten Autoren unter den modernen. Einen gewissen Einflusz der Heimat auf Denk- und Schreibweise kann man den in Spanien geborenen Dichtern und Prosaikern wol anmerken, obgleich er nie zur Ausbildung einer besondern spanischen Latinität ausgereicht hat neben der africanischen und besonders neben der gallischen. Auszerhalb Spaniens wird daher den meisten der Gedanke, Seneca und Quintilianus zur spanischen Litteratur zu zählen, mit Recht ungefähr so vorkommen, als wollte man, was etwa ein englischer Officier in Calcutta schreibt, zur indischen Litteratur rechnen. Und nicht blosz das: selbst was ein in Calcutta geborener englischer Officier in London schreibt, müste Hr. Rios zur indischen Litteratur rechnen. Dagegen fällt es ihm nicht ein, den im spanischen America geschriebenen Werken eine eigne Nationalität zu vindicieren: im Gegenteil, er zeigt sich groszmütig bereit (S. CV), den spanischen Schriftstellern der neuen Welt einen Platz in seiner Litteraturgeschichte zu vergönnen. Aber die Frage der Berechtigung einmal dahingestellt, sieht man zu, wie der Vf. die betreffenden Abschnitte der römischen Litteratur behandelt, so stöszt man gleich S. 4 auf eine Anmerkung, in welcher er ein für allemal anzeigt, dasz er sich für die Classiker der K. Tauchnitzischen Stereotypausgaben bediene, 'weil sie zu den sorgfältigsten gehörten und das gröste Ansehen unter den Gelehrten genössen.' Allein bei den unendlich schwierigen litterarischen Verbindungen zwischen Deutschland und Spanien ist, dasz der Vf. nur Tauchnitzische Texte hat, sehr begreiflich und durchaus zu entschuldigen. Auch wollen wir ihm keinen Vorwurf über die Art machen, wie gleich auf derselben Seite 4 einige Stellen aus Strabon griechisch angeführt werden (es sind darin so viel Accentfehler wie Wörter: *ἐλάσαί πεἰράταί* und ähnliches, jedes Iota hat seinen Accent): man kann natürlich nicht verlangen, dasz spanische Setzer griechisch können, da es unter den Gelehrten schwer hält einen aufzufinden der es wirklich kann. Allein in dem ganzen die römische Litteratur betreffenden Abschnitt scheint es, als habe der Vf. keine Ahnung von der Existenz einer deutschen Philologie, welche solche Werke hervorgebracht hat, wie den jetzt

in vierter Auflage erscheinenden Bernhardyschen Grundrisz — der monographischen Arbeiten über einzelne Schriftsteller gar nicht zu gedenken. In Bezug auf die Dichter jener Zeit kennt er von neueren Arbeiten nur das Buch von Herrn Nisard (études sur les poètes latins de la décadence, Paris 1849), das er häufig citiert, sowie einige andere französische Schriften; die collection Nisard gilt ihm auch für das neueste und feinste von Textkritik (S. 66 Anm. 1. S. 168 Anm. und sonst). Das erste Kapitel beschäftigt sich, nach einer Einleitung über Spaniens Zustand vor und unter den Römern, wie man sie in allen spanischen Büchern findet (z. B. in Modesto Lafuentes Geschichtswerk, und daselbst ohne die Ansprüche auf verlegene Gelehrsamkeit, aber in durchsichtiger und anmutiger Darstellung), mit den 'frühesten Talenten in Spanien', von dem Rhetor Porcius Latro, bei welchem der Vf. S. 33 weislich die Geschichte von seiner lächerlichen Furchtsamkeit verschweigt (Bernhardy S. 236), bis auf Seneca den Rhetor. Hyginus wird S. 39 ohne weiteres Spanien vindiciert: auf die eignen Zweifel des Suetonius darüber (*de gramm.* S. 115 Reifferscheid) wird gar keine Rücksicht genommen. Im 2n Kap. wird Seneca der Philosoph, den der Vf. in einer leidenschaftlichen Note S. 64 für identisch mit dem Dichter erklärt (denn Martialis I 61, 7 spräche ja nur von zwei Seneca; die Möglichkeit, dasz keiner von beiden die Tragödien gemacht zu haben braucht, fiel dem Vf. gar nicht bei), im 3n Lucanus und Martialis besprochen (Martialis soll sich nach S. 122 die Titel eines *quirite*, *tribuno* und *padre de familias* erworben haben!). Diese beiden vergleicht der Vf. mit den spanischen Dichtern Góngora und Lupercio de Argensola. Lucans falscher Grabstein (Grut. 354, 2) wird S. 103 als eine notable Inschrift angeführt: in der Anmerkung versteckt sich die doch nicht ganz zu unterdrückende Bemerkung, dasz Nicolás Antonio sie für falsch hielt, nemlich nach aller verständigen Vorgang. Ebenso beruft sich Rios S. 146 in gröster Unschuld auf den Grabstein des aus Martialis bekannten Dichters Canius Rufus, der schon bei Gruter im 'thesaurus veterum scriptorum', wie er sagt, unter den spuriis (10, 2) steht. Dann folgen im 4n Kap. Mela, Quintilianus und Florus. Natürlich L. Annaeus Florus: denn dasz wir ihn jetzt Julius Florus nennen und warum, fand der Vf. nicht im Nisard. Aber was soll man dazu sagen, dasz auch Silius Italicus auf zehn Seiten unter den spanischen Dichtern figuriert? Nur der vollständige Mangel an Sprachsinn, welcher selbst den besten Spaniern anhaftet, macht es glaublich, dasz man seit Morales *Italicus* für den aus Italica gebürtigen hält, statt *Italicensis:* diesen Unsinn, den kein Nichtspanier jemals nachgesprochen hat, wiederholt Hr. Rios (S. 166)! Es wäre ungerecht, wenn man nach der Feststellung dieser Thatsachen dem Vf. die zahllosen peccata im einzelnen, die spanische Orthographie in den lateinischen Citaten, die Uebersetzungsfehler vorwerfen wollte: auch wüste ich in der That nicht, wo damit anfangen und wo aufhören. Es würde mir überhaupt gar nicht beigekommen sein, über diese Teile des Buchs in einem ernsthaften philologischen Journal zu sprechen, wenn es nicht mit der Anmaszung einer höchst gelehrten Arbeit aufträte. Den einzelnen für den ungemein tiefen Stand gelehrter Bildung in seiner Heimat verant-

wortlich zu machen wird niemandem einfallen: aber dann musz dieser auch nicht fortwährend seine 'groszen Anstrengungen' und 'Nachtwachen' im Munde führen, und nicht wo es ihm einfällt, seine Vorgänger zu meistern suchen, wie z. B. S. 263. Und S. 313 wagt er es gar dem Julius Cäsar Scaliger, und noch dazu in ganz verkehrter Weise, seinen Irtum in Bezug auf des Musäos Hero und Leander vorzuwerfen, den schon sein groszer Sohn bedauerte (man sehe darüber Bernays Scaliger S. 113). Die Sache ist seitdem bekannt und abgethan; Hr. Rios bringt sie wie etwas ganz neues vor und scheint gar nicht zu wissen, dasz es zwei Scaliger gegeben hat; wie er denn auch sicher nicht eine Zeile von dem griechischen Gedicht gelesen hat. Fast noch schlimmer als die Art seines Tadels ist es wenn er lobt, natürlich immer mit Reservierung einer eignen Ansicht, wie z. B. S. XIX seinen Landsmann Hrn. Tomás Muñoz, S. 259 die Schrift von Mörner über den Orosius (Berlin 1844) und S. 346 die von Bourret: l'école chrétienne de Séville sous la monarquie des Visigoths (Paris 1855). Am allerschlimmsten aber ist es, wenn er selbständige Entdeckungen zu machen vorgibt, z. B. S. 266, wo er den viel bestrittenen Titel von Orosius Werk wie nach einer ganz neuen Vermutung erklärt mit *Or(osii) moesta mundi*; was auf der letzten Seite von Mörners so eben von ihm belobter Schrift (S. 181) als schon längst von Withof und Frisch vorgebracht zu lesen ist. Dazu sind die besseren unter seinen Landsleuten doch schon zu gewitzigt, dasz sie sich durch so hohle Redensarten imponieren lieszen. In dem dürftigen Kapitel über die christlichen Schriftsteller sieht es nicht besser aus als in den vorhergehenden über die classischen. Von der Secte der Priscillianisten, die in Spanien ihren Hauptsitz hatte, finde ich darin kein Wort: Hr. Rios wird ohne Zweifel erstaunen, wenn er erfährt, was Bernays jüngst darüber in der Schrift über die Chronik des Sulpicius Severus (Berlin 1861, S. 5 bis 19) gesagt hat. Kaum dasz Rios im Vorbeigehen (S. 283 Anm.) des Auszugs aus Severus Chronik erwähnt, welchen Florez in der España sagrada (10 S. 428 bis 454, vgl. S. 417) herausgegeben hat. Der Ausrottung des Arianismus wird dagegen im folgenden Kapitel bei Gelegenheit des Bischofs Leander von Hispalis ein schwungvoller Passus mit dem ganzen Stolz spanischer Rechtgläubigkeit gewidmet (S. 322 ff.). Aus den drei folgenden Kapiteln, welche sich mit der Litteratur der westgothischen Zeit beschäftigen (S. 285 bis 424), hofften wir trotz alledem etwas lernen zu können, besonders bei dem Anlauf, den der Vf. in dem Buch über den Schatz von Guarrazár genommen hat, worauf er nicht verfehlt ausdrücklich (S. 336 und 422) aufmerksam zu machen. Aber nicht einmal von dem wenn auch höchst unvollkommenen Buch von Aschbach hat der Vf. eine Ahnung. Es ist in Spanien keineswegs unmöglich, sich mit deutschen Werken wenigstens oberflächlich bekannt zu machen, wie die Arbeiten der Hrn. Vazquez Queipo, Berlanga und der Brüder Olivér beweisen. — In der Note S. 322 wird Ulfila zu einem 'Griechen von Nation' gemacht, und an einer andern Stelle beruft sich der Vf. auf einen Ausspruch des Leander zum Beweis dafür, dasz die Westgothen eine eigne Sprache gehabt hätten: ein Punkt welcher, wie er sich in einer eignen Anmerkung zu

S. 325 ausdrückt, 'von sehr gelehrten einheimischen und fremden (?) Autoren in Zweifel gezogen worden sei'! Man sieht, von gothischer Sprache sowie von der germanischen Philologie und ihren Arbeiten ist bis jetzt noch keine Spur über die Pyrenäen gedrungen. Aber auch lateinische Bücher, wie Gustav Beckers Ausgabe des Isidorus *de natura rerum* (Berlin 1857) kennt Rios nicht: die darin nachgewiesene sehr nahe Beziehung der Isidorischen Gelehrsamkeit zu Suetons *prata* benannten Büchern (s. Reifferscheids Suet. S. 193 bis 265) hätte Hrn. Rios vielleicht zu ganz anderen Ansichten über seinen Lieblingsschriftsteller (dem er 40 Seiten widmet) führen können, als er sie weitläufig vorträgt. Er verfehlt bei dieser Gelegenheit nicht (S. CI und 330) auf seine frühere Schrift, die 'estudios históricos, politicos y literarios sobre los judios en España' (Madrid 1846) aufmerksam zu machen, welche ins Französische übersetzt worden ist und den Vf. zuerst in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Beachtung verdienen jedoch die S. 365 gegebene Notiz über in Spanien befindliche zum Teil recht alte Handschriften der *origines*, an denen freilich auch sonst kein Mangel ist, und die S. 348 aus Palomares Facsimiles einer wahrscheinlich im Escorial befindlichen Handschrift mitgeteilten Proben des dem Isidorus zugeschriebenen Gedichtes *de fabrica mundi*. Danach haben wir auch in dem folgenden 9n Kapitel, welches sich mit den Bischöfen von Toledo, Eugenius, dessen äuszerst schwache Poesien der Vf. ungemein überschätzt, Hildefonsus, Julianus und andern Prälaten, sowie mit den litterarischen Versuchen der Könige Sisebut und Chindasvinth beschäftigt, vergeblich nach einer fruchtbringenden Behandlung dieser, wie der Vf. mit Recht sagt, sehr interessanten, wenn auch nicht gerade erfreulichen Epoche gesucht. Was ein anderer Spanier, Hr. Vicente Lafuente, im ersten Bande seiner 'historia eclesiástica de España' (Barcelona 1855, in der libreria religiosa, in 4 Octavbänden) über diese Zeit sagt, ist, obgleich ohne Anspruch auf bestechende Form und Neuheit, nach unserer Ansicht weit anschaulicher und lehrreicher. Als letzte Hoffnung auf Belehrung und Genusz blieb dann das letzte Kapitel, welches den vielversprechenden Titel führt: 'lateinische Volkspoësie während der westgothischen Monarchie' und mit einem Blick auf das Eindringen der Araber schlieszt. Dies Kapitel und sein Inhalt würde nach unserer Auffassung der Dinge sich etwa eignen, eine Geschichte der spanischen Litteratur einzuleiten. Vergeblich suchten wir bei dem Bild der Sitten und Zustände im Westgothenreich, welches der Vf. in diesem Abschnitt zu entwerfen sich bemüht, nach der Benutzung der nach dem westgothischen Gesetzbuch (welches die Spanier das *forum iudicum* oder *fuero juzgo* nennen) hierfür wichtigsten Quelle, nemlich den von Eugène de Rozière aus einer Madrider Hs., gleichsam unter Hrn. Rios Augen, herausgegebenen 'formules wisigothiques inédites' (Paris 1854), welche sich gerade auf die Zeit von Reccared bis Chindasvinth (586 bis 641) beziehen. Es war allerdings nicht sehr schmeichelhaft für die Nation, dasz Männer wie Hr. Rios solche Schätze ganz unbeachtet gelassen hatten. Verzeihlich ist, dasz er Biedenwegs darauf bezügliche 'commentatio ad formulas Visigothicas novissime repertas' (Berlin 1856,

88 S. 8) nicht kennt, ebensowenig wie das noch neuere Buch von Helfferich (Entstehung und Geschichte des Westgothenreichs, Berlin 1858). In den diesem ersten Teil angehängten ilustraciones (S. 471 bis 522) gibt aber der Vf. Beschreibung und Auszüge aus den lateinischen Hymnen der spanischen Kirche, welche aus der Toledaner Hs. des elften Jh. Dd 75 in dem zuerst vom Cardinal Cisneros (oder Jimenez, wie man ihn in Deutschland zu nennen pflegt), dann vom Cardinal Lorenzana herausgegebenen 'breviarium gothicum secundum regulam beati Isidori' usw. (Madrid 1775) publiciert worden sind, während sie in Arévalos 'hymnodia Hispanica' (Rom 1786) zum grösten Teil fehlen. — Auf der dem Buch beigegebenen sehr gut ausgeführten Steindrucktafel werden Proben aus dieser Handschrift und aus anderen des Juvencus, Leander, Eugenius, Isidorus und Julianus, worunter der bekannte Codex des Azágra, mitgeteilt. Das ist was der Vf. die lateinische Volkspoesie (poesia popular) nennt, und es sind daraus allerdings manche interessante Dinge zu lernen. Dasz wir unter Volkspoesie etwas anderes verstehen, darf dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen. Aber wenn er mit Recht Gewicht auf den Umstand legt, dasz die Kirche in jener Zeit durch Monopolisierung der Bildung die gewis auch in Spanien noch zahlreichen heidnischen Elemente zu verdrängen suchte, so hätten doch diese Elemente und die Erscheinungen, in welchen sie hervortreten, das Interesse des Litterarhistorikers mindestens ebenso in Anspruch nehmen müssen wie jene christlichen Hymnen. Von der Art jenes oben mitgeteilten Grabsteins des Presbyter Crispinus habe ich noch etwa ein Dutzend gröszere und kleinere metrische Grabschriften aus verschiedenen Teilen Spaniens zusammengebracht (einige stehen in den Monatsber. der Berl. Akad. 1861 S. 768), welche sehr geeignet sind die rohe Einkleidung dürftiger eigner Gedanken in kaum verstandene classische Formen zu veranschaulichen, welche überall dem Erwachen der mittelalterlichen Litteraturen zu selbständigen Hervorbringungen vorangegangen sind. Sie entsprechen auf dem litterarischen Gebiet genau dem Stil, den in der Kunst oder im Kunsthandwerk die Kronen von Guarrazár zeigen. Hätte der Vf. nur einige von jenen Gedichten, die in den gangbarsten Büchern stehen, angeführt und besprochen, und dazu etwa noch die sehr merkwürdige von Roziére publicierte metrische *dotis formula* (abgedruckt bei Biedenweg S. 44 f.) herangezogen (das darin vorkommende deutsche Wort *morgingeba* hätte seine kühne Annahme einer eignen Sprache der Westgothen noch einigermaszen unterstützen können), so würde er sein Buch mit einer interessanten Parallele zwischen diesen Gedichten und der Architektur der Westgothen haben beschlieszen können.

Seit dem fast zweijährigen Aufenthalt auf der Halbinsel, zu welchem epigraphische Studien mich veranlaszten, verfolge ich mit dem grösten Interesse alle Regungen geistigen Lebens, welche mir von dorther bekannt werden. Das längst erwartete Buch des Hrn. Rios sollte nach der allgemeinen Annahme einen hervorragenden Platz unter diesen Leistungen einnehmen. Um so aufrichtiger bedaure ich, dasz der Vf. sich in diesem ersten Bande vorherschend auf einem Gebiet bewegt, dem er gar

nicht gewachsen ist. Besser wäre es gewesen, er hätte diesen Band gar nicht geschrieben, sondern hätte mit der Zeit und mit den litterarischen Erscheinungen begonnen, mit denen nun wol der zweite Band beginnen wird, und denen er seit langer Zeit ein eindringendes Studium zugewendet hat, wie er zu versichern nicht müde wird; über das neunte und zehnte Jahrhundert sähen wir ihn allerdings auch am liebsten schon glücklich hinweg.

Berlin. *Emil Hübner.*

---

## 52.

## Zu Euripides Taurischer Iphigeneia V. 1134—1136.

*ἀέρι δ' ἱστία πρότονοι κατὰ*
*πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδα*
*ναὸς ὠκυπόμπου.*

Es ist eigentümlich, dasz diese vielfach behandelte und als heillos verdorben geltende Stelle weder sprachlich noch sachlich den geringsten Anstosz bietet und sicherlich von der Kritik unbehelligt geblieben wäre, wenn nicht das Metrum lehrte, dasz in *πρότονοι*, wo eine Silbe fehlt, und in *ἐκπετάσουσι πόδα* sich eine Verderbnis eingeschlichen habe. Diese suchte Seidler dadurch zu heben, dasz er *πρότονοι* in *πρὸ προτόνου* und *πόδα* in *πόδες* verwandelte. Der erste Teil dieser Aenderung hat wegen der unpoetischen rein localen Bestimmung keinen Anklang gefunden. Es ist aber überhaupt nicht einzusehen, wie die *πρότονοι* in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, als die zur Befestigung des Mastes dienenden Taue, in eine passende Beziehung zum Segel zu bringen seien, und es scheint mir daher unzweifelhaft, dasz man darunter die Segeltaue zu verstehen habe, *πρότονοι* also als Subject festzuhalten sei. Euripides selbst gebraucht das Wort in dieser Bedeutung in der Hekabe V. 112 *τὰς ποντοπόρους δ' ἔσχε σχεδίας λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας*: denn die Taue, auf welche die ausgespannten Segel gestützt werden, sind eben die Segeltaue, die ja wol deshalb, weil sie das Segel tragen, *πόδες* genannt werden. Hat man nun unter *πρότονοι* die Segeltaue zu verstehen, so darf natürlich *πόδα* nicht in *πόδες* geändert werden, was auch an sich ganz unwahrscheinlich ist, sondern *πόδα* ist Apposition zu *ἱστία*, das Segel ist der Fusz des Schiffes, mit dem es sich fortbewegt. Was bedeudet aber *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον*, was hat man sich als fast bis zum Schiffsschnabel sich erstreckend zu denken? Sicher nicht die Segeltaue, denn diese werden an Bord nach dem Hinterteile zu befestigt. Also das Segel. Aber dieses kann doch unmöglich *ὑπὲρ στόλον* reichen. Ferner was soll hier die ganz unpoetische locale Bestimmung? Die Stelle ist anders aufzufassen als es gewöhnlich geschieht. Der von Sehnsucht nach der Heimat erfüllte Chor verweilt mit Liebe bei der Vorstellung, wie das

Schiff die Iphigeneia über das Meer nach Griechenland führen werde, und so erklärt sich die Wiederholung desselben Gedankens innerhalb einer Strophe. Es wird aber hier ein neues Moment hinzugefügt, das rasche Enteilen aus dem Barbarenlande, woran sich dann der Wunsch des Chores knüpft, beflügelt in die liebe Heimat zu gelangen. Folglich wird mit den Worten *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον* gesagt, das Schiff werde mit allen Segeln fahren, es werde nicht blosz die groszen Segel am Hauptmast, sondern auch die *ἀκάτεια* an dem auf dem Vorderteile befindlichen Nebenmast ausspannen. So geben die überlieferten Worte einen durchaus angemessenen Sinn, der durch die aus metrischen Rücksichten notwendige Aenderung nicht alteriert werden darf. Vergleichen wir nun die entsprechenden, leider auch verdorbenen antistrophischen Verse: *ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα γένυσιν ἐσκίαζον*. Hier hat man *γένυν συνεσκίαζον* geändert, aber *ὅθι καὶ . . συνεσκίαζον* läszt sich nicht verbinden und auch der Rhythmus entspricht nicht dem in der Strophe. Ich halte ΓΕΝΥϹΙΝ für eine Correctur von ΓΕΝΥ(Ν)ΟΙϹΙΝ, also *γένυν οἷσιν ἐσκίαζον*. Vergleichen wir nun *περιβαλλομένα γένυν* und *στόλον ἐκπετάσουσι πόδα*, so ist hier eine Kürze zu viel, und da *γένυν* und *πόδα* genau respondieren, so wäre das *σι* zu streichen. Nun ist die handschriftliche Lesart nicht *πρότονοι*, sondern *πρότονος*, und bleiben wir hier bei der Ueberlieferung, so müssen wir *ἐκπετάσει* herstellen, wodurch zugleich die genaueste Responsion gewonnen wird. Aber *πρότονος* kann so nicht gesagt werden, und das war ja auch der Grund, warum die Abschreiber änderten, die freilich nicht daran dachten, dasz *πᾶς* vor *πρότονος* ausgefallen sei. Durch dieses *πᾶς* wird nicht nur dem Metrum genügt, sondern auch diejenige Auffassung der folgenden Worte bestimmt vorbereitet, die wir oben als die allein zulässige ermittelt haben, da *πᾶς πρότονος ἐκπετάσει ἱστία* ebenso gesagt ist wie *πάντα κάλων ἐξιέναι, ἐκτείνειν*. Der Schluszsatz dieses Strophenpaars dürfte so gelautet haben:

*στρ.* *ὁ Φοῖβός θ' ὁ μάντις ἔχων*
*ἑπτατόνου κέλαδον λύρας*
*ἀείδων ἄξει λιπαράν σ'*
*Ἀθηναίων ἐπὶ γᾶν.*
*ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦ-*
*σα βήσει ῥοθίοις πλάταις·*
*ἀέρι δ' ἱστία πᾶς πρότονος κατὰ*
*πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσει,*
*ναὸς ὠκυπόμπου.* [*πόδα*

*ἀντ.* *χοροῖς δὲ σταίην, ὅθι καὶ*
*παρθένος εὐδοκίμων γονέων*
*πέρι πόδ' εἱλίσσουσα φιλᾶν**)
*πρὸς ἡλίκων θιάσους,*
*ἐς ἁμίλλας χαρίτων*
*χλιδᾶς ἁβροπέπλου τ' ἔριν*
*ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα*
*καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα,*
*οἷσιν ἐσκίαζον.* [*γένυν*

Ostrowo. **Robert Enger.**

---

*) *φιλάμπρὸς* gieng mit Umstellung des *α* über in *φιλ̃ματρός* d. i. *φίλ*$^{\alpha\varsigma}$*ματρός*. In dem strophischen Verse ist vielleicht *μελοποιῶν* das ursprüngliche statt *ἀείδων*.

# 38.
# Schedae criticae ad tragicos Graecos.

1) Aeschyli Prom. 858 sqq. (H.)

οἱ δ' (Aegypti filii) ἐπτοημένοι φρένας
κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι
ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους
γάμους, φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός·
Πελασγία δὲ δέξεται θηλυκτόνῳ
Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.

Prometheus Ioni postquam finem laborum in Aegypto eventurum demonstravit (v. 847 sqq.), quae deinde futura sint stirpis Inachiae fata, exponit ordine: creatum a Iove Epaphum terrae Niloticae regno potiturum, at quinta post illum aetate Danai filias redituras in veterem gentis patriam consobrinorum fugientes matrimonia, quippe quae pro nefariis sint ducturae; secuturos brevi intervallo Aegypti natos, nec vero a numine concessum iri, ut optata perfruantur voluptate. verba (v. 861) quae sunt φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός ad virginum pertinere corpora, quorum potiri non permissurus sit deus Aegypti filiis, mihi quidem omnino persuasit G. Hermannus, neque adduci possum ut probem quae in contrariam sententiam nuper disputavit F. Heimsoethius (de restit. Aeschyli tragoediis p. 431 sq.), qui procorum vitam medio in cursu abrumpendam significare vult Aeschylum usitato Graecis hominibus dicendi cogitandique modo, quo subitam rerum florentium eversionem ad deorum quandam referre soliti sint invidiam: eius modi enim interpretatione et iusta tollitur sententiarum ratio, quae postulet ut captationi coniugii (θηρεύσοντες . . γάμους 860 sq.) diserte opponatur eiusdem denegatio (φθόνος σωμάτων), et obtruditur poetae nostro invidiae divinae notio, qualem quamvis tritam Graecorum plerisque ab Aeschyli saltem ingenio longe afuisse alio loco demonstravi (Philologi vol. XV p. 224 sqq.). nimirum surdum illud et caecum floris cuiusque vel fastigii humani odium, e cuius informatione natus videtur apud Graecos communis iste loquendi usus, data opera a numine divino abiudicavit tragicorum princeps (Agam. 722—732), neque unquam aliter usurpavit φθόνου θεῶν vocabulum nisi addita mentione sceleris humani, quo excitata esse intellegeretur illa quam dicit invidia, h. e. iusta deorum ira. quae nostro quoque loco obtinet notio: cum enim γάμοι dicuntur οὐ θηράσιμοι, nefarium iudicatur studium fuisse procorum (cf. Suppl. 9 ἀσεβῆ, 30 ἑσμὸν ὑβριστήν, 37 ὧν θέμις εἴργει, 73 ὕβριν, 93 idem), ex quo efficitur non malignitatem aliquam deis tribui, sed indignationem fructu sceleris sceleratos homines privantem, sicut Suppl. 130 sq. ἀσχαλᾶν iubetur Diana virginum διωγμοῖς. secuntur versus, qui medella videntur egere, 862 sq. ad quos mea quidem sententia recte adnotat Hermannus, Aeschyli verbis, qualia libro Mediceo tradita sint, solam admitti Wellaueri explicationem interpretantis: 'easque (Danaides) Pelasgia excipiet interfectis illis (Aegypti filiis)

ferro muliebri', ut *δέξεται* referatur ad virgines, *δαμέντων* genetivus sit absolutus; esse autem id dicendi genus perobscurum, cum virginum pariter ac sponsorum nomina cogitatione sint addenda. quare censet vir summus rem expediri non posse, nisi si statuatur excidisse non nulla, ac fortasse totum locum olim hunc in modum fuisse scriptum:

*Πελασγία δὲ δέξεται [τὸν ἐγγενῆ*
*στόλον γυναικῶν, νυμφίων] θηλυκτόνῳ*
*Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.*

non carent sane haec sententia perspicua, neque est cur ab admittenda lacunae suspitione deficiente leniore remedio abhorreamus, cum praesertim post v. 849 plura excidisse certum sit. sed repugnat Hermanni coniecturae ipsius antiquitatis de Danaidum fatis narratio, quam in Supplicum fabula repraesentavit Aeschylus. ibi enim non post interfectos demum maritos hospitio excipiuntur a Pelasgo virgines, sed diserto ac rato plebiscito (Suppl. 905 sqq.) in civitatem receptas rex defendit ab adventantium propinquorum impetu (876 sqq.), defensis in ipsa urbe propria assignat domicilia (921 sqq.). quam igitur voti partem virgines, dum initio fabulae deos Argivorum patrios precibus adeunt, his conceperant verbis (26 sqq.): *δέξασθ' ἱκέτην | τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ | πνεύματι χώρας*, eam ante pugnam cum Aegypti filiis consertam, ante inflictam Argivis cladem, quanto magis ante conciliatas victoriae praemia nuptias, quibus rebus inter alteram et tertiam trilogiae fabulam locum fuisse probavit Welckerus (de Prometheide trilogia p. 393 sqq.), in ipsa Supplicibus fabula spectatoribus effectam apparuisse in promptu est. et eundem fere rerum narrandarum ordinem servant cetera, quae quidem nobis servata sunt, veterum testimonia: velut Apollodorus (II 1, 4, 6) refert Danaum cum filiabus, postquam ad Rhodum insulam navem appulerit Minervaeque ibi posuerit statuam, inde venisse Argos, *καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῷ παραδίδωσι Γελάνωρ ὁ τότε βασιλεύων*, postea vero advenisse procos pacem et conubium offerentes (II 1, 5, 1). similia memorat Pausanias (II 16, 1): *Δαναὸς δ' ἀπ' Αἰγύπτου πλεύσας ἐπὶ Γελάνορα . . τοὺς ἀπογόνους τοὺς Ἀγήνορος βασιλείας ἔπαυσε. τὰ δὲ ἀπὸ τούτου καὶ οἱ πάντες ὁμοίως ἴσασι, θυγατέρων τῶν Δαναοῦ τὸ ἐς τοὺς ἀνεψιοὺς τόλμημα κτἑ.* neque ab utroque dissentit Hyginus f. 168. quare neque Hermannus locum corruptum ab omni parte videtur sanasse, et Heimsoethius quam duce libro Cantabrigiensi priore tentavit emendationem *δαμέντα* (sc. *σώματα*) eis tantum probabit, qui de procorum corporibus Prometheum verba facere sibi persuaserint. nos ita putamus subveniri posse poetae, ut scribatur:

*Πελασγία δὲ δεύεται θηλυκτόνῳ*
*Ἄρει, δαμάρτων νυκτιφρουρήτῳ θράσει,*

quod est: 'Pelasgia autem (sanguine) inquinatur ferro muliebri per uxorum pervigilem audaciam.' verbum *δεύειν*, ubi sententia per se patet, ita usurpatum, ut omisso sanguinis vocabulo idem valeat quod *αἱμάσσειν*, invenies apud Euripidem Herc. fur. 969 (K. = 979 N.) sq.: *ὕπτιος δὲ λαΐνους | ὀρθοστάτας ἔδευσεν ἐκπνέων βίον.* positum pro futuro tempore tempus praesens ut defendam, ablego te ad nostrae tragoediae

v. 849, ubi eodem modo vaticinium edit Prometheus: *ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα*· nimirum utroque loco graviorem sententiam vividiore dicendi genere repraesentat poeta. iam cum manifestum sit coniungenda esse verba *δεύεται θηλυκτόνῳ Ἄρει*, vulgatae scripturae quae restant *δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει* intellegi nullo modo possunt: nam quominus aptum putemus genetivum *δαμέντων* e vocabulo *Ἄρει*, obest Graeci sermonis consuetudo, qua haud quidem raro Mars alicuius hominis dicatur caedes quam quis propriis viribus perficit, at nunquam internecio qua quis afficitur, velut (Aesch. Pers. 926) clades a Persis apud Salaminem accepta ut contra spem ipsorum evenisse significetur, non Persarum commemoratur, sed *Ἰάνων ναύφρακτος Ἄρης ἑτεραλκής**): est enim, ut ita dicam, omnino activa vocabuli notio (cf. Soph. OC. 1065). absolutus igitur sit genetivus *δαμέντων* necesse est, quod si verum est, subiecto proprio carere nequit verbum passivum *δαμῆναι*, quoniam nimis remotum est *οἱ δέ* v. 858. quae plane elevatur difficultas probata scriptura *δαμάρτων*, quae simplicem facilemque praebet sententiam. obiciat fortasse aliquis, *δάμαρτας* dici non posse Danai filias, quarum corpora deus procis denegaverit (861). at ut taceam, nimis continentem informandum esse Aegypti *ἑσμὸν ὑβριστήν* (Suppl. 30), si servata coniugum virginitate somno capti locum dedisse putandi sint mulierum *νυκτιφρουρήτῳ θράσει*, nonne eundem in modum refert de Iphidamante Homerus (*Λ* 241 sqq.): *ὣς ὃ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον | οἰκτρός, ἀπὸ μνηστῆς ἀλόχου, ἀστοῖσιν ἀρήγων, | κουριδίης, ἧς οὔ τι χάριν ἴδε, πολλὰ δ' ἔδωκεν*? atqui idem Iphidamas (v. 227) *γήμας ἐκ θαλάμοιο μετὰ κλέος ἵκετ' Ἀχαιῶν*. denique Apollodorus (II 1, 5, 10) cum haec narrat: *αἱ δὲ κοιμωμένους τοὺς νυμφίους ἀπέκτειναν πλὴν Ὑπερμνήστρας· αὕτη δὲ Λυγκέα διέσωσε παρθένον αὐτὴν φυλάξαντα*, satis manifeste indicat, Lyncei fratres eadem temperantia non fuisse. Aeschylus autem etsi contrariam fere causam pietatis Hypermnestrae fuisse tradit (Prom. 868 sqq.), abstinet tamen in Prometheo omni conservatae mulierum castitatis mentione, id quod comparantibus tantas in Supplicum fabula (8 sqq. 37 sqq. 126 sq. 965 sqq.) pudicitiae tributas laudes mirum non posset non videri, si de sororibus quoque Hypermnestrae poeta aliam atque Apollodorus secutus esset narrationem. igitur ut Iphidamantis Homerici abstinentiam, ita Aeschylium *σωμάτων φθόνον* de perpetuae ac durabilis tori societatis ademptione intellegimus esse accipiendum.

2) Euripidis Iph. Taur. 1245 (1276) sqq.

*ἐπὶ δ' ἔσεισεν κόμαν, παῦσεν νυχίους ὀνείρους,*
*ἀπὸ δὲ λαθοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν,*
*καὶ τιμὰς πάλιν*
*θῆκε Λοξίᾳ,*
*πολυάνορι δ' ἐν ξενόεντι θρόνῳ*
*θάρση βροτοῖς θεσφάτων ἀοιδαῖς.*

---

*) Hanc veram esse loci interpretationem edocemur etiam scholio: *ὁ Ἀττικὸς στόλος ἀφείλετο (ἀπηύρα) τὴν Περσῶν σωτηρίαν.*

De Iove haec dicta esse quivis videt. chorus enim ancillarum Iphigeniae Apollinem concelebrans (1208 sqq.) narravit infantem deum relicta Delo a matre in Phocidem delatum interfecto ibi Pythone occupasse sitam sub Parnaso monte oraculi sedem; at Tellurem, ut privatae antiquo munere Themidi filiae opitularetur, emisisse species nocturnas, quae responsa mortalibus darent, unde factum esse ut orbaretur sciscitantibus Phoebi delubrum. cuius periculi amoliendi causa Apollinem ad patris Iovis solium profectum impetrasse, ut solutis veterum dearum praestigiis suus honos oraculo Delphico restitueretur. iure offenderunt viri docti in eo quod tradita scriptura Iuppiter diceretur ademisse mortalibus oblivionem nocturnam: nam hoc modo significari potuisse vim atque effectum somniorum vaticinantium (1233 sqq.) quis sibi persuadeat? neque enim per se futurorum casuum auditio qualiscunque vocari potest oblivio, neque, si neglectum his verbis indicare voluit poeta Apollinis cultum, satis diserte est locutus, quoniam nominandus utique fuit Apollo. itaque Marklandus coniecit scribendum esse *ἀπὸ δὲ μαντοσύναν κτέ.*, id quod recepit Schoenius; Nauckius vero legi mavult *ἀπὸ δ' ἀλαθοσύναν κτέ.*, qui tamen quo iure in textu, quem repraesentavit in editione altera, omiserit particulam *δέ*, enucleare non potui. sed ego quominus in alterutra acquiescam correctione, in causa est necessaria quaedam, quam requiro, universi loci concinnitas. nimirum accuratius verba contemplantem fugere nequit duplicem proponi eorum quae Iuppiter fecerit narrationem, cum inter se opponantur inimicae potentiae abolitio (1246 sq.) et laetioris rerum status instauratio (1248 sqq.) habita utrimque et dei et mortalium ratione, ut et redditis Apollini honoribus (1248 sq.) respondeat sublata somniorum vis (1246), et restitutae mortalium animis fiduciae opponatur *ἀλαθοσύνα* illa sive *μαντοσύνα νυκτωπός* olim ab hominibus celebrata. huius igitur in locum si contingat ut reponi possit vocabulum eius modi, quo et ipso exprimatur animi aliqua humani condicio, omnia omnino, puto, congruent. quare fortasse est scribendum: *ἀπὸ δ' ἀδαμοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν.* rariorem hanc vocis formam usitatioris loco usurpatam, quae est *ἀδημονία*, invenimus apud Democritum (Stob. flor. VI 55): *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην . . σημαίνουσιν.* abire autem potuisse vocalem *η* in *α*, ubi Doricae dialecti affectaretur imitatio, concedes considerata vocabuli stirpe, quippe quod a *δήμῳ* derivandum esse docuit Buttmannus (lexil. II p. 121 sq. ed. II). iam apicum qui sunt *δ' ἀδαμ-* ubi antiquam reputamus formam ΔΑΔΑΜ, quam facile in hac priore vocabuli parte potuerit turbari, cum sexiens eidem fere ductus repeterentur, sponte intellegitur, neque est multo obscurius, quo modo in altera parte per neglegentiam bis exarata littera o (cf. Porsonus ad Eur. Phoen. 1638 p. 115 ed. Lips.) nasci potuerit ΘΟ. denique ad sententiam quod attinet, cum propria sit verbi *ἀδημονεῖν* sive *ἀδημεῖν* (Hesych.) notio horroris cuiusdam, cuius causae non satis perspiciuntur vel qualem ignotae ac plane novae res incutere solent animis (v. Buttmannus l. c. p. 120. 122), nulla videtur inveniri potuisse vox aptior ad significandum caecum illum pavorem hominum, quos in specubus subterraneis (1236 sq. *κατὰ δνοφε-*

ϱὰς γᾶς εὐνάς) per mussitantium umbrarum portenta (1232 sq. νύχια φάσματα, 1243 νυχίους ἐνοπάς) rerum futurarum scientia legimus esse impertitos.

3) Eur. Andr. 985 (1005) sqq. Orestes Neoptolemum Delphos profectum asseverat et Apollini et sibi poenas daturum superbiae:

ἀλλ' ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς
κακῶς ὀλεῖται· γνώσεται δ' ἔχθραν ἐμήν.
ἐχθρῶν γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

verbis ἐχθρῶν ἀνδρῶν non Orestis sed deorum (τοῦ δαίμονος) inimicos denotari cum ratio postulet grammatica, desideratur perspicuus sententiarum progressus: nam quod dei dicuntur hominum sibi invisorum fortunam convertere, quaenam inde spes nasci potest Oresti, mortali homini, suam inimicitiam pro principali interitus causa habiturum Neoptolemum? non fugit hoc Kirchhoffium, qui scribi maluit (v. 986) ἔχθραν θεοῦ. verum universus locus inde a v. 973 cum ita comparatus sit, ut Orestis potissimum machinis suis (975 sqq.) deoque socio (982 sqq.) freti eluceat suam potentiam certamque victoriam venditandi studium: nam et initium loquendi capit a sua offensione suisque dolis commemorandis, et ad eadem post iniectam Apollinis mentionem revertitur (985 ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς): eundem in modum etiam in repetenda deorum commemoratione illum sese gerere consentaneum est, ut non in universum, quales invisis hominibus soleant se dei praestare, exponat, sed suam iram illorum auxilio Neoptolemo exitii causam fore, suam igitur ultionem numini maxime cordi esse significet. itaque recte habet illud ἔχθραν ἐμήν, cetera sic emendo:

ἐχθρῶν γὰρ ἁμῶν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

4) Eur. Hel. 323 sqq. Helenae falso de Menelai obitu rumore anxiae suadet chorus, ut adeat Theonoën utpote rerum omnium divina scientia praeditam:

τάφον λιποῦσα τόνδε σύμμιξον κόρῃ,
ὅθενπερ εἴσει πάντα, τἀληθῆ φράσαι·
ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;

non id refert Helenae, ut dicere vera possit, sed ut audiat; quare neque coniungenda sunt εἴσει φράσαι, neque probanda aut Lightfootii coniectura (Philol. XIII 242) ὅθενπερ ἔσται πάντα, sc. ἔχουσα), quippe quae eandem praebeat sententiam, aut similis Augusti Matthiae interpretatio ('dictu vera'), qua plane inutilis additamenti partes deferantur infinitivo φράσαι, denique, quod Musgravio Pflugkioque placuit: τἀληθῆ φράσαι ἔχουσ' ἐν οἴκοις, neminem ita accepturum ac si dictum esset ἔχουσα ὃς τἀληθῆ φράσει recte monuit Dindorfius. Hermannus verba τἀληθῆ φράσαι pendere statuit ex imperativo σύμμιξον ('conveni virginem, ut vera dicat') non opus esse ratus obiecto sequentis verbi ἔχουσα diserte addito, quod cum durius videretur Nauckio, pro τοῖσδε legi suasit τήνδε. assentior Hermanno omne petendum esse censenti remedium a vera interpunctione, quam tamen hanc esse existimo:

*ὅθενπερ εἴσει πάντα· τἀληθῆ, φράσαι,*
*ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;*

ut *φράσαι* sit imperativus aoristi generis medii *φράζεσθαι*, et sententia efficiatur haec: 'veritatem, reputa, cum paratam habeas in his aedibus, cur longinqua quaeris oculis?' cf. Aesch. Eum. 133 *φράζου* = *attende, hoc age*, et Suidas v. *φραζόμενος· σκεπτόμενος, διανοούμενος*, ut taceam epicorum poetarum usum.

5) Eur. Heracl. 169 sqq.

*ἐρεῖς τὸ λῷστον ἐλπίδ' εὑρήσειν μόνον·*
*καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές.*
*κακῶς γὰρ Ἀργείοισιν οἵδ' ὡπλισμένοι*
*μάχοιντ' ἂν κτέ.*

Copreus Argivorum internuntius postquam varia tentavit ad sollicitandum Demophontem regem, ne contempta Eurysthei potentia neglectaque civium salute senis decrepiti puerorumque infantium tutelam susciperet, in fine orationis subicit verba quae apposuimus. quorum sententia in universum quae sit, facile perspicitur, cum v. 171 sq. edoceamur eo spectare praeconis sermonem, ut vel speciosissimam fiduciae causam, spem dico in futura Heraclidarum virtute ponendam, praecidat regi futilemque esse demonstret; sed accuratius singula perpendenti dubitationem movit mihi extremum vocabulum *μόνον*. cum enim proxime sequantur haec (170): *καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές*, h. e. 'vel hoc (sc. optimum quidque, quod dicere poteris) multo deterius est praesenti rerum statu', perincommode additum apparet eius modi adverbium sive adiectivum, quo aliquantum imminuatur vis superlativi *λῷστον*, quam quantum fieri potest augeri postulet oppositionis ratio. itaque non repugnaverim, si quis scribendum esse coniciat: *ἐλπίδ' εὑρήσειν πόνον*, h. e. 'laborem (nunc puerorum causa susceptum) pariturum futurae gratiae spem', nisi forte dubitandum est, an omnino expungenda sint verba *εὑρήσειν μόνον*, utpote quae librarii oscitationi videantur deberi. ubi enim versus antecedentis (168) extremos ductus ЄΜΒΗϹЄΙΠΟΔΑ comparaveris cum his ЄΥΡΗϹЄΙΝΜΟΝΟΝ, haud scio an suspicaturus sis inde natam esse tantam similitudinem, quod in fine versus posterioris per incuriam repetita prioris clausula spatium verae scripturae praecluserit; deinde utriusque versus extrema pars cum in illo exemplari temporum experta esset iniuriam — nam et v. 168 post *ἐμβήσει*, quod nostri omnes habent libri, intercidisse litteram C vidit Reiskius — in conficiendo apographo cogitari potest evanidos ac sententia destitutos alterius versus apices ita esse refictos, ut tolerabilem viderentur praebere intellectum; quod si factum est, nequimus hodie pristinam sententiae formam indagare.

6) Eur. El. 167 sqq.

*Ἀγαμέμνονος ὦ κόρα,*
*ἤλυθον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότεραν αὐλάν.*
*ἔμολέ τις ἔμολέ τις γαλακτοπότας ἀνὴρ*
*Μυκηναῖος οὐριβάτας.*

versus 169 ut a metro ita laborat a dictione. et metrum quidem ut cum antistrophicis (191) congrueret, unam esse resecandam syllabam vidit Seidlerus, qui alterum illud τις eiecit praeeunte Victorio, ut glyconeum praecederet diiambus sive prosodiacum dochmius: ἔμολέ τις ἔμολεν γαλακτοπότας ἀνήρ. ad dicendi autem modum quod attinet, minime videtur carminis gravitati convenire puerilis ista locutio, qua agrestis aliquis homo vocatur γαλακτοπότης ἀνήρ, multoque etiam magis absonum est, quod non nullis placuit, cogitare de γλακτοφάγοις hominibus iustissimis Homeri (*N* 6). dignior utique poeta oratio evadet, ubi scripseris:

ἔμολέ τις ἔμολεν γὰρ ἀγροβότας ἀνήρ,

qua emendatione lucramur etiam voculam γάρ paene necessariam, cum causam sui adventus Electrae expromant mulieres Argivae; cuius particulae vel post tertium quartumve enuntiati verbum positae exempla congessit Dobraeus adv. II p. 262 sq. videtur autem non oculorum in legendo sed aurium in dictando errore peccasse librarius.

Iam de antistrophico versu videamus, qui interpretatione magis quam emendatione videtur egere. aspernatae igitur Electrae festi Iunonii concelebrandi societatem (175 sqq.) chorus suadet haec (189 sqq.):

μεγάλα θεός· ἀλλ' ἴθι
καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι πολύπηνα φάρεα δῦναι
χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐας.

versus extremi in parte glyconea quod sedem mutavit dactylus, ea re responsionem antistrophicam non tolli exempla docent ab Hermanno notata (el. d. m. 529, 12). scripturae autem sinceritatem ex parte asserit, nisi fallor, Hesychii glossa haec: πρόθημα· δόμα ἢ ἄτι (sic traditum est) πρόσθημα καὶ προσθήκη ἢ (l. ἢ) πλεκτάνη (quod dedit Salmasius pro πλεκταμένη), unde id certe licet colligere, explicatum olim esse vocabulum πρόθημα et voce δόμα et voce πλεκτάνη. quarum notiones etsi mirum quantum inter se discrepant, ut vix queas informare, quo modo ad eandem glossam illustrandam potuerint adhiberi, cadit tamen utraque in hunc nostrum poetae locum; si quis enim coniunxit haec: χάρισαι προθήματα, pronum fuit ut πρόθημα statueret significare donum sive donarium; rursus ubi forte quis antea dicta ab Electra (175 sqq.) memoria tenens: οὐκ ἐπ' ἀγλαΐαις, φίλαι, | θυμόν, οὐδ' ἐπὶ χρυσέοις | ὅρμοισιν πεπόταμαι intellexit inter προθήματα illa et hos ὅρμους nullum re vera intercedere discrimen, fieri potuit ut nasceretur interpretamentum πλεκτάνη huic tantum loco accommodatum; quae cum coniuncta ex aliquo commentario in suum lexicon derivasset Hesychius, effecit ut et sibi postmodo ex Euripide lux posset affundi et ipse tueretur verba Euripidis. sed totius loci ratio grammatica quae sit, iam videtur quaerendum. Seidleri quidem sententiae duplici interpunctione separantis imperativum χάρισαι a relicua enuntiati parte, ut significet 'quaeso' vel 'sodes', προθήματα alterum sit obiectum verbi χρῆσαι, obest impeditior dicendi modus, id quod ipse videtur sensisse vir clarissimus, cum Victorii et Musgravii coniecturis usus ediderit χάρισιν προσθήματα (h. e. adminicula venustatis) adversante et tradita scriptura et Hesychio (l. c.), si modo iure statuimus nostrum locum a grammatico respici, qui

cum in interpretamentorum numero recenseat *πρόσθημα* et *προσθήκη*, doceat haec ipsa poetae non esse tribuenda. verum *χρύσεα προθήματα* per se quo modo accipienda sint cum facile pateat comparantibus superiores versus (175 sqq.), quorum sententiae haec verba respondent, verbum autem *χαρίζεσθαι* dativum aliquem sibi deposcat, quo referatur, malim extremo mutato vocabulo sic scribere:

*χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐᾳ*,

quae significare arbitror: 'largire diei festi laetitiae ornamenta aurea' h. e. 'da hoc celebritati festi, ut tu quoque auro ornata incedas.' *ἀγλαΐα* enim illa cum in deae honorem esset instituta, ipsi deae gratum factura erat Electra, si id a se impetrasset, ut missis lacrimis, quas solas sibi delicias esse antea dixerat (v. 181), decoro habitu laeta laetis se immisceret choreis festique morem debita coleret observantia. ceterum de significatione vocabuli etiam singulari numero usurpati cf. Panyasin (apud Athen. II 37 a) de vini virtute haec dicentem: *ἐν μὲν γὰρ θαλίης ἱερὸν μέρος ἀγλαΐης τε*, | *ἐν δὲ χοροιτυπίης κτἑ.*

7) Eur. Or. 11 sqq.

*οὗτος φυτεύει Πέλοπα, τοῦ δ' Ἀτρεὺς ἔφυ,*
*ᾧ στέμματα ξήνασ' ἐπέκλωσεν θεὰ*
*ἔριν, Θυέστῃ πόλεμον ὄντι συγγόνῳ*
*θέσθαι.*

pridem dubitatum esse de vocabulo *ἔριν* propter languidam atque inutilem eiusdem notionis repetitionem, quae efficitur sequente continuo *πόλεμον*, testimonio est varia lectio a scholiasta Marciano tradita *Ἔρις*, quam tamen iure improbat Porsonus, cum proprium sit Parcarum fatalia fila nendi officium. mihi glossematis culpa labem contraxisse videtur textus, cum ad explicanda *στέμματα* lector aliquis in margine ascripsisset idem quod nunc in scholiis habemus, *ἔρια*, quod ubi in verborum ordinem se insinuavit, factum est, puto, ut expelleret genuinam lectionem, quae fortasse fuit *στυγνόν* sive *λυπρόν* sive *καινόν* sive aliud eius modi adiectivum cum accusativo *πόλεμον* coniungendum.

8) Eur. Herc. fur. 408 sqq. Herculis recensentur facinora:

*τὸν ἱππευτάν τ' Ἀμαζόνων στρατὸν*
*Μαιῶτιν ἀμφὶ πολυπόταμον*
*ἔβα δι' ἄξεινον* (sic ex coni. Meinekii) *οἶδμα λίμνας,*
*τίν' οὐκ ἀφ' Ἑλλανίας*
*ἄγορον ἁλίσας φίλων;*
*κόρας Ἀρείας πέπλων*
*χρυσεόστολον φάρος,*
*ζωστῆρος ὀλεθρίους ἄγρας.*

verba quae sunt *πέπλων χρυσεόστολον φάρος* ut per se possint ferri, accusativi tamen *φάρος* et *ἄγρας* iusta carent explicatione: nam quominus pendere putentur a verbo *ἔβα* (v. 410), id officit quod alia significatione usurpatus est accusativus *στρατόν* (v. 408), alia ei quos antea notavimus, ut non videantur eadem constructione fuisse complectendi; hoc dico, priori accusativo solam significari regionem, quo tetenderit Hercules, at in vocabulis *φάρος* et *ἄγρας* eundem casum notionem assumere quae-

rendi sive appetendi. itaque dudum viri docti (ut Dobraeus adv. II 117) suspicati sunt, pro illo *πέπλων*, quod ne probata quidem constructione totius loci satis eleganter censeremus esse dictum (qua enim re differt *πέπλων φάρος* a simplici *φάρει*?), reponi debere participium aliquod, quocum coniungerentur accusativi sequentes, quorum Nauckius proxime videtur ad veritatem accessisse coniciendo *ποθῶν*. cui viri doctissimi emendationi meam, non quo meliorem ducam, sed in re dubia ut meum quoque interponam suffragium, addiderim hanc:

*κόρας Ἀρείας μετὰ*
*χρυσεόστολον φάρος*

(cf. Heracl. 215 sqq. *φημὶ γάρ ποτε σύμπλους γενέσθαι τῶνδ' ὑπασπίζων πατρί, ζωστῆρα Θησεῖ τὸν πολυκτόνον μέτα*): addita enim praepositione *μετά* satis distincte separantur diversae notionis accusativi, neque abrumpitur ea mutatione *συνάφεια* quae in hac parte carminis obtinet numerorum, cum clausula versus emendati natura brevis producatur sequentibus litteris *χρ* (cf. Soph. El. 9). originem autem inde duxit corruptela, quod antecedentis versus extrema syllaba (412 (ΦΙ)ΛΩΝ) ab incurioso librario repetita est in fine v. 413, unde nati sunt ductus ΜΕΤΑΛΩΝ, qui deinde coaluerunt in ΠΕΠΛΩΝ.

Praeterea v. 416 sententia videtur postulare ut legamus *ὀλεθρίους τ' ἄγρας*, quoniam novi aliquid commemoratur, neque ullam continet hic versus vocabuli *φάρος* explicationem.

9) Eur. Herc. fur. 949 (959) sqq.

*κἀνταῦθα γυμνὸν σῶμα θεὶς πορπαμάτων*
*πρὸς οὐδέν' ἡμιλλᾶτο, κἀκηρύσσετο*
*αὐτὸς πρὸς αὑτοῦ καλλίνικος οὐδενὸς*
*ἀκοὴν ὑπειπών.*

Hercules, ut refert nuntius, vesania correptus in itinere sibi visus erat versari (911 sqq.) quasi suscepta adversus Eurystheum expeditione (933 sqq.), cum re vera aedium suarum omnes pererraret cellas atque angulos; deinde observatis rite viae stationibus postquam Megaris, quas finxerat, fessum scilicet corpus quiete ciboque refovit, iam ad Isthmum opinatus se pervenisse expertusque ibi robur suum in sollemnium ludorum vano certamine victorem sese ipse pronuntiaverat, et quidem *οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών*. rectius coniungi inter se *οὐδενὸς ἀκοήν* quam *καλλίνικος οὐδενός*, licet *καλλίνικον τῶν ἐχθρῶν γίγνεσθαι* dictio sit Euripidia (Med. 760), sententia monemur nostri loci necessaria, quippe neque veri neque ficti adversarii victorem se praedicare potuit Hercules praeconem imitatus, quandoquidem non solebant praecones eorum qui victi essent nomina declarandae addere victoriae. quid igitur sibi vult illud *οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών*? significari censuit Augustus Matthiae, ut tamen ipse dubitanter sententiam proferret, renuntiasse Herculem victoriam suam nullo (h. e. spectatorum coetu, quem praeter heroem mente captum non adesse omnes intellexerint) attendere iusso, et tangi eis verbis notum praeconum morem, antequam nuntios suos expromerent, ad auscultandum homines vocantium (*ἀκούετε λεῴ*); sed vocabulum *ἀκοή* vereor ut unquam usurpatum sit ad denotandam actionem audiendi; certe Telemachus *πλέων*

μετὰ πατρὸς ἀκουὴν (β 308 δ 701 alibi) rumorem vel famam sequitur patris (cf. ν 415 κλέος); deinde vero Euripidem in simplici rerum narratione tam contorto modo esse locutum, cum ad manum esset quod nemo non erat intellecturus: οὐδένα κλύειν κελεύσας, ego mihi nequeo persuadere, et assentior Nauckio graviter corrupta verba esse iudicanti. periculi igitur faciendi causa scripserim: οὐδενὸς ἀλκὴν ὑποσχών*), h. e. 'nullius (adversarii) sustentato robore'. ne dicas languidam hanc esse sententiae, quae in v. ἁμιλλᾶσθαι insit, iterationem: nam accedit sane aliquid novi coloris, cum diserte adicitur eum, qui tanto opere gloriatus sit quasi parata victoria, laborem re vera in parandam impendisse nullum, id quod omnium minime decebat Herculem, heroem alioquin impigerrimum.

10) Eur. Cycl. 359 (361) sq.

μή μοι, μὴ προδίδου·
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος.

hos versus ita scriptos se non intellegere fatetur Nauckius (adn. crit. p. XIV), neque priorum cuiquam editorum melius res cessisse est existimanda. verba sunt Satyrorum, postquam execrati sunt improbam Polyphemi voracitatem (354—358), absentem Vlixem, qui post v. 353 in antrum Cyclopis intrasse cogitandus est (cf. v. 372), implorantium, ut sibi quoque terrae nefastis sacrificiis commaculatae (362 sqq.) longaeque servitutis (23 sq. 75 sq. 437 sq. 442 sq. 701 sq.) praebeat effugium. et absentem quidem quod appellant nihil habet offensionis: est enim eius modi imploratio voti instar sive desiderii vehementer ac vivide enuntiati; at permira est eorundem hortatio clamantium: μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος, h. e. 'solus soli praepara navigii alveum': nam utrocunque modo explicaveris dativum μόνῳ, sive ad Satyros rettuleris, ut sententia sit: 'solus tu mihi soli fac fugae copiam', sive de Vlixe Graecisque dictum acceperis, ut neglectis Satyris iubeatur suae salutis habere rationem, inepta utique nascetur sententia, quoniam nec tam ridicule impudentes informari a poeta potuerunt Satyri, ut sperarent heroem, quem modo ne proditorem ageret dehortati essent, desertis veteribus sociis omnem sospitandae lascivae catervae navaturum operam, nec tam fatui, ut solitariam ei fugam suadendo ipsi manifeste contradicerent eis quae continuo subiungunt: χαιρέτω μὲν αὖλις ἥδε κτἑ. (361 sqq.). quid multa? genuinam loci scripturam hanc puto fuisse:

μή μοι, μὴ προδιδοὺς
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος,

h. e. 'noli, obsecro, noli proditoris instar solus soli tibi tuisque (quippe sine sociis navem gubernare non poterat) salutem quaerere (sc. sed me quoque tecum avehas).' προδιδούς sic absolute positum cum per se pateat quo referendum sit, nemini, spero, erit suspectum; quare inutilis est Bothii coniectura pro ἠθικῷ illo μοι legi iubentis με.

11) Rhesi v. 243 (250) sq. excubitores Troiani admirati Dolonis audaciam modo ad speculandum profecti (post v. 223) gloriantur hunc in modum:

---

*) cf. Soph. Trach. 1273 sq. τῷ τήνδ' ἄτην ὑπέχοντι.

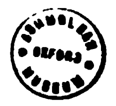
ἔστι Φρυγῶν τις ἔστιν ἄλκιμος·
ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· ποτὶ Μυσῶν ὅς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει.

omnino reicienda est scholiastae Vaticani non in tempore docti adnotatio, qua ad notum illud proverbium ablegamur, quod est Μυσῶν ἔσχατος, vulgo usurpatum ad significandos homines despicatui habitos (cf. paroemiogr. Gr. ed. Gotting. t. I app. II 85 p. 411 sq. ann.): nimis enim inepti essent milites Troiani, si vilium et abiectorum hominum exemplum propositurі commemorandos eligerent eos, quos postea in sociorum recensent numero (v. 531 [541] cf. *K* 430. *B* 858 sqq. *Ω* 277 sq.); qualem neglegentiam ne Rhesi quidem auctorem, quamvis importunum doctrinae undique corrasae ostentatorem, credibile est admisisse. quod cum probe perspexerit Vaterus, miror eum iudicasse ferendum fuisse locum, si satyricum drama Rhesus esset, quasi vero carere omnino possit fabula satyrica eorum quae dicuntur ad informatam rerum condicionem aliqua accommodatione. nihilo aptior evadit loci sententia G. Hermanni interpretatione, qui deleta post v. αἰχμᾷ interpunctione verbisque ἔνι δὲ . . ἀτίζει in unum enuntiatum coniunctis (opusc. III 302) haec vult dici a poeta: ἔνεστι θράσος ἐν αἰχμῇ πρὸς ἐκεῖνον, ὅς ἐμὴν Μυσῶν (i. e. ἐμοῦ ὡς Μυσοῦ ὄντος) συμμαχίαν ἀτίζει: sic enim neque eximitur e militum oratione sociorum contemptus, quem abesse debere vel mediocris poeta non potuit non intellegere, neque qui sit usus vocabuli συμμαχία potest enodari, cum recte moneat Vaterus, eos contra quos spiritus sese sumpsisse iactent Troes, hostes esse, non socios; qui tamen ne ipse quidem omnia videtur expedivisse interpretando: 'qui meam cum Mysis societatem despicit'; quippe cur Mysorum potissimum socios strenuos, vel cur omnino alius cuiusvis gentis socios hostibus sese probare studerent Troes, cum illi certe gravissimos sibi adversarios deputarent ipsos Troiae incolas, ceteros secundo loco numerarent? quod contra commode asseverarent milites Troiani, sociis suis sese, quam digni essent eorum auxilio quamque eorum virtuti pares, illustri documento, nimirum Dolonis popularis fortissimo auso, modo ante oculos proposuisse; universorum autem ἐπικούρων e numero cur solos Mysos commemorent, causa cogitari potest ea, quod illos in vigiliarum ordine proxime narrantur excepisse (530 sq.): Κίλικας Παίων στρατὸς ἤγειρεν, Μυσοὶ δ' ἡμᾶς (cf. schol. Vat. Cobeti ad v. 5, post Geelii Phoenissas p. 294), ut haud absurde dicturos intellegas, non sane ignavius sese munere suo functos esse quam Mysos. suadeo igitur ut corrigatur:

ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· πόθι Μυσῶν ὅς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει;

h. e. 'quisnam iam Mysorum (i. e. sociorum) meam contemnet societatem?' ut μείωσις quam dicunt in verbis insit gloriantium, se socios omnes virtute anteisse.

12) Photius in lexico (p. 226, 11 Pors. = p. 194 Lips.) v. λίσπας haec habet: ἐκωμῳδοῦντο λίσπαι οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θησέως· ἐπεὶ Ἡρακλῆς δοκεῖ ἁρπάσαι ἀπὸ τῆς πέτρας τὸν Θησέα ὁ τὴν ἐν Ἅιδου ὡσ μειαν (sive ὡσμειαν) την πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων. corruptelae notam in codice Galeano appictam esse monet editor Cantabrigiensis; praeterea verba ipsa seu verborum fragmenta, qualia tradita



sunt, docent primum non Photii esse extremam interpretamenti partem, quae legitur post v. Θησέα, sed ex antiquo aliquo scriptore sumptam servata genuina enuntiati forma: nimirum ne grammatico quidem tanta videtur tribuenda esse socordia, ut suam continuans sententiam brevi intervallo separata dedisse putetur ἀπὸ τῆς πέτρας.. πρὸς τὴν πέτραν, cum aut scribendum esset ἀπὸ τῆς πέτρας.. πρὸς ἥν, aut altero loco pronomine αὐτός utendum; quod contra consulto repetitum esse Thesei nomen intellegitur, ut quo sequentia referenda essent patesceret. deinde iacturam apparet esse factam verbi alicuius praedicativi, unde penderit illud πρός, et reponendum esse pro vocula ὁ, quae intellegi non potest, pronomen relativum ὅς, hiscentis remedium constructionis; denique verba quae sunt ὅς τὴν ἐν Ἅιδου et πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων metro contineri iambico nemo semel monitus negabit. iam quaenam loci depravati fuerit sententia, facile perspicimus adhibita glossae apud Photium sequentis, quae est λίσπαι, explicatione, quacum omnino congruit Suidas v. λίσποι (cf. schol. Aristoph. Eqq. 1368 Duebn. et Hesychius v. λίσποι, Apostolius v. ἀπόγλουτος ὑπάρχεις cent. III 36), ubi legimus λίσπας sive ἀπογλούτους Athenienses esse dictos non nullorum opinione διὰ τὸ Θησέα μετὰ Πειρίθου καταβάντα εἰς Ἅιδου καὶ πρός τινα πέτραν ὑπὸ Περσεφόνης ἐπικαθεσθέντα σὺν τῷ Πειρίθῳ, Ἡρακλέους ἐπὶ τὸν Κέρβερον κατελθόντος παρὰ τῆς θεοῦ τε αὐτὸν ἐξαιτησαμένου καὶ τῆς πέτρας ἀποσπῶντος, ἐγκαταλειφθῆναι τὸ προσηνωμένον αὐτῇ τῶν γλουτῶν μέρος. causam vero in Orcum descendendi ambobus fuisse Proserpinam Pirithoo rapiendam referunt Diodorus Siculus (IV 63) Apollodorus (II 5, 12, 5) scholiasta Apollonii Rhodii (ad I 101 sqq.) Horatius (c. III 4, 79 sq.) Hyginus (f. 79) alii. quae cum cogitatione complector, hunc fere in modum mihi videntur restituendi esse ignoti auctoris trimetri:

ὅς τὴν ἐν Ἅιδου [νερτέρων ἀναρπάσαι]
βασίλειαν [ἐλθὼν Πειρίθῳ συνέμπορος
προσάπτε]ται πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων.

ad litterarum ductus quod attinet, sive Galeani archetypum totum statuis exaratum fuisse uncialibus (id quod factum esse videtur Dobraeo praef. p. X = XVI), sive, ut in apographi hac parte, quae debetur manui D (praef. p. IX = XV), exceptis lemmatis omnia perscripta fuisse minusculis, proclive utique fuit, ut evanescente apicum forma βασίλειαν abiret in ωσμειαν (cf. Bastius ad Greg. Cor. p. 708), cui si postmodo corrector aliquis, quod genus hominum mira licentia in Photii textu fertur esse grassatum (praef. p. IX = XV), emendandi scilicet causa spiritum addidit, vitari vix potuit, ne in duo vocabula dispescerentur litterae. ὅς cur legendum sit, supra monuimus; την deinde illud accentu carens e ται potuisse nasci facile concedetur. versuum numerus Euripidio stilo non videtur esse indignus: nam et anapaestos praeter nomina propria in prima sede collocatos ab huius poetae arte minime esse alienos quamlibet eius paginam evolventi tibi patefiet (cf. v. c. Hel. 749. 774. 901. 955. Med. 958. Iph. T. 1168. Iph. Aul. 643), et in speciem dipodiarum discriptos h. e. caesura carentes trimetros haud raro eundem panxisse testimo-

nio sunt, qui mihi obiter nonnullas fabulas oculis perlustranti se obtulerunt versus Iph. A. 309. 693. Iph. T. 684. 1422. Hel. 935, quales ne a Sophoclis quidem Aeschylive tragoediis abesse monstravit Hermannus (el. d. m. p. 111 sq.). neque minus grammatica loci conformatio sapit Euripidem, quippe cui praesentis ille historici usus, cuius in tertio versu vestigium videmur eruisse, tantum non tritus sit in eis maxime enuntiatis, quae narrationi alicui interposita relativis introducuntur particulis, vel si proxime antecedat aut sequatur tempus praeteritum, e. c. Suppl. 642 (640) sq. *Καπανέως γὰρ ἦν λάτρις, | ὃν Ζεὺς κεραυνῷ πυρπόλῳ καταιθαλοῖ* (cf. Suppl. 30. 989. Iph. A. 240. Iph. T. 34. El. 417. 540. Herc. fur. 7. 252. Hec. 21 sq. 1112. Bacch. 42. Hipp. 34 sqq. cum Valckenarii ann. Reisigii coni. in Aristoph. praef. p. XII). genetivum *τῶν ἰσχίων* usurpatum ad significandam partem corporis, ex qua Theseus affixus fuerit saxo, tuetur dicendi genus illud notissimum: *λαμβάνειν τινὰ τῆς χειρός, κατασπᾶν τινα τοῦ σκέλους* et similia (v. Matthiae gramm. Gr. § 331). ceterum fortasse Hesychius hunc ipsum locum de quo agimus respicit v. *λίσποι*, ubi scriptum est: *λίσποι· Ἀθηναῖοι· ἀπὸ Θησέως, ἀπὸ τοῦ ἐν Ἅιδου προσσχεθῆναι τῇ πέτρᾳ ἀπὸ τῶν γλουτῶν* (sic enim legendum est deleta post *πέτρᾳ* interpunctione, quam posuit M. Schmidtius), quibuscum conferas eiusdem glossam *ἰσχία· τὰ κοῖλα τῶν γλουτῶν.* denique *συνέμπορος* h. e. comes Pirithoi apte diceretur Theseus, sicut in Aeschyli Choephoris (204. 699) Pylades vocatur Orestis *συνέμπορος*, et in Euripidis Bacchis Maenadum chorum deus appellat *παρέδρους* suas *καὶ ξυνεμπόρους* (Bacch. 57).

Euripidios igitur sive Euripidiorum similes nobis hic versus videmur deprehendisse; sed de fabula, unde sumpti sint, vereor ut certi quicquam possit statui. de satyrico quidem dramate quominus cogitem, prohibeor ipso dicendi genere, in quo videatur poeta sponte oblatam ioci captandi occasionem quasi de industria sprevisse posito honesto illo vocabulo *ἰσχίων*. tragoediam autem, cui insertos olim fuisse veri sit simillimum, cum circumspicio, in Pirithoum incido Euripidis, et sunt fortasse verba Aeaci explicantis sciscitanti Herculi miserum vincti Thesei habitum (cf. Welckeri tragodumena Gr. II 589 sqq.), etsi ambigo num in ea fabula, cuius in Orco universa versaretur actio, satis eleganter Proserpina dici potuerit *ἡ ἐν Ἅιδου βασίλεια.* certe cum bis in alius argumenti tragoediis huius rei mentionem iniecerit Euripides (Herc. fur. 619. Heracl. 217 sq.), potuit et tertio aliquo loco, ubi de Thesei factis satisque sive obiter ageretur sive data opera, eandem in memoriam revocare auditorum, quod qua in fabula et quanam factum sit oblata sermonis opportunitate, in tanta poesis expatiandi licentia et in tam frequenti apud tragicos veteres Atticarum rerum commemoratione quis pro certo ausit affirmare?

Scr. Berolini. *Guilelmus Hoffmann.*

---

## 54.

# Zur Litteratur von Xenophons Hellenika.

1) *Quaestiones Xenophonteae. dissertatio inauguralis. scripsit* *Richardus Schneider.* Bonnae 1860. 36 S. 8.
2) *Quaestionum Xenophontearum particula IV. scripsit G. A. Sauppe.* Liegnitz 1861. 20 S. gr. 4.

Beide zwar kleine, aber für Freunde Xenophons interessante Schriften geben einen Beitrag zur Frage über die Handschriften der Hellenika, die zweite auch zur Kritik des Oekonomikos und Kynegetikos. Wir beschränken uns hier auf die der kritischen Nachhülfe vor allen bedürftigen Hellenika und beginnen mit Nr. 2, weil wir auf das Resultat der Besprechung dieses Programms die Beurteilung von Nr. 1 wenigstens teilweise zu gründen haben.

Wer sich mit der Kritik des Textes der Hellenika speciell beschäftigt hat, weisz auf wie unsicherem Boden sich dieselbe bewegte, so lange auszer den alten Ausgaben die Gailschen Varianten die einzigen Hülfsmittel waren. In vielen Fällen war man ungewis, ob, wo Gail schweigt, die Lesart in Schneiders erster Ausgabe, nach welcher von jenem die Pariser Hss. verglichen waren, auch die der Hss. sei; auch schienen äuszere Gründe dafür zu sprechen, dasz man sich auf positive Angaben Gails nicht überall sicher verlassen könne. Dieses Gefühl der Unsicherheit wurde gesteigert durch die Mitteilung einer Collation der beiden besten Hss. B und D von III 1, 5 bis HI 2, 18, die von Häusser angestellt und von Hertlein im Wertheimer Programm von 1841 veröffentlicht worden war. Häussers Angaben stimmten vielfach nicht mit Gail, und noch weit öfter gab er was dieser ganz übergangen hatte. Aerger noch wurde die Verwirrung teilweise dadurch, dasz manche, die Gails Werk nicht zur Hand hatten, sich auf Schneiders zweite Ausgabe verlieszen, in der die Gailschen Varianten bereits benutzt, aber ebenso nachlässig wiedergegeben als principlos angewendet waren. Nachdem über diesen Misstand manche Klage laut geworden und man Jahre lang der Veröffentlichung der im J. 1843 von G. A. Sauppe an Ort und Stelle angestellten Collationen Pariser Hss. vergeblich entgegengesehen hatte, da erschien im J. 1853 die Oxforder Ausgabe von L. Dindorf mit der Versicherung von Seiten des Hg., seinem Texte liege eine genauere Collation von B und eine bei weitem sorgfältigere von D als die Gailschen zu Grunde. Nun glaubte man einen zuverlässigen Apparat, namentlich die Pariser Hss. betreffend, beisammen zu haben, und das um so mehr, weil Sauppe auch nach Dindorf wieder viele Jahre schwieg. Jetzt endlich, 18 Jahre nach seiner Pariser Reise, 8 Jahre nach Dindorfs Oxforder Ausgabe, überrascht uns Sauppe im vorliegenden Programm wenigstens mit einem Teile seiner damals gewonnenen Ausbeute. Er gibt zunächst auszer Varianten zum Oekonomikos und Kynegetikos eine äuszerst genaue Vergleichung des cod. B von I bis II 2, 10 und des cod. D von I bis III. Die Collation wird in der

Weise mitgeteilt, dasz ohne Rücksicht auf Häusser und Dindorf nur Gail berichtigt und ergänzt wird. So viel sieht man auf den ersten Blick: Gail hat vieles und oft nicht unwesentliches weggelassen; nicht so zahlreich ist das was er falsch gelesen hat. Auch Häusser berichtet manches anders als Sauppe, besonders zu III 1, 22. 23. 24. 2, 2. 10. Vor allem aber wichtig ist es, wie sich Dindorf zu Sauppe verhält. Letzterer fordert für sich unbedingten Glauben und will als disceptator angesehen sein überall wo Gail und Dindorf differieren. Da S., der uns eine bewährte Autorität ist, seinen Anspruch auf Autopsie gründet, Dindorf aber die Collationen durch andere hat ausführen lassen, deren Zuverlässigkeit wir ebenso wenig kennen als ihre Namen, so wird niemand darüber in Zweifel sein, dasz die Angaben des erstern für sicherer zu halten sind als die des letztern. — Vergleichen wir nun diese mit jenen, so stellt sich die Differenz für B bei weitem geringer heraus als für D. Ueber B nemlich referiert S. von I bis II 2, 10 an 44 Stellen anders als Dindorf. Die meisten dieser Varianten sind unerheblich und nur etwa 17 davon verdienen einen Platz in der varietas scripturae. Darunter sind folgende, die, bei Dindorf bereits im Text, durch S. erst ihre diplomatische Bestätigung gefunden haben: I 1, 28 ἡμετέραν . . ὑμετέραν. I 6, 14 διήρπαζον. Hätte B wirklich διήρπασαν, wie Dindorf angibt, dann wäre dieses aufzunehmen. I 6, 21 ἀφορμήσασαν, das Dindorf nach Schneiders Conjectur aufgenommen hat, ohne die gute Lesart von B zu kennen. Ebenso ist es I 7, 12 mit προσεκαλέσαντο, einer Emendation von Morus. Auch μάλιστ' τἀληθῆ I 7, 19 dient zur Bestätigung von Dindorfs μάλιστα τἀληθῆ. Noch bedeutender ist I 7, 23 διῃρημένων, das nur B gibt. Bei Dindorf liest man darüber, wol durch Druckfehler, ganz falsches. I 7, 24 hat B ὑφ' ὑμῶν, nicht ὑφ' ἡμῶν. Wichtig ist, dasz I 3, 19 nicht blosz H, wie Dindorf meldet, sondern auch B ἀπολλυμένους bietet, das also unbedenklich aufzunehmen ist. Dasselbe gilt I 6, 22 von εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων. — Die Ansicht des Ref., dasz I 7, 31 ταξιάρχων den Vorzug verdiene vor τριηράρχων, hat auch B für sich, der ταξιαρχῶν gibt. Doch ist es mir jetzt auszer Zweifel, dasz das eine wie das andere durch Interpolation in den Text gekommen ist, da beides nicht passt. ταξιάρχων ist aus dem unmittelbar vorhergehenden, τριηράρχων aus I 6, 35 entlehnt. Niemand wird etwas vermissen, wenn es heiszt: τῶν δὲ καταλειφθέντων ἦσαν καὶ Θρασύβουλος καὶ Θηραμένης, und dies ist allein das richtige. — Auszerdem ist der Erwähnung noch werth, dasz I 2, 12 B μὲν, nicht μόνον, D aber μόνον, nicht μὲν hat. Ferner steht in B I 6, 37 τοῦτ', nicht ταῦτ' ἐποίουν, I 7, 2 Ἐρασινίδην ohne Artikel, I 7, 30 καὶ τὰς Σαμίων, II 1, 15 συνενενεγκεῖν, II 1, 17 ἐπὶ τῆς Χίου πελάγιοι, II 1, 19 προσβάλλοντες.

Das ist die Ausbeute aus B für I bis II 2, 10: die Bestätigung von fünf bereits recipierten Emendationen und zwei neue Lesarten die Aufnahme verdienen. Wie es scheint, hat dieses Resultat Sauppes Erwartungen nicht in dem Masze entsprochen, dasz es ihn getrieben hätte die Vergleichung von B weiter zu verfolgen. Da wir auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, wenn wir die neue Collation von D besprochen

haben werden, so wenden wir uns jetzt zu dieser Hs., die nach B unbestritten die wichtigste ist.

Die Zahl der Stellen in den drei ersten Büchern, an denen S. von Dindorf abweicht, gibt jener selbst auf etwa 245 an. Davon sind gegen 80 erwähnenswerth. Unter diesen 80 finden sich folgende 16, an denen die Lesart von D bereits aufgenommen ist, ohne dasz man wuste dasz auch D sie hat: I 1, 28 *ἡμετέραν* . . *ὑμετέραν* wie B; I 1, 35 *καὶ ὅθεν* wie B u. a.; I 1, 39 *παρεληλυθότων τῷ πολέμῳ* mit übergeschriebenen *β — α*; I 3, 17 *ἐδύνατο* wie B; I 4, 11 *ἐπὶ κατασκοπὴν* und *ἔχει* e corr. wie B u. a.; I 4, 21 om. *οἱ* ante *ᾑρημένοι* wie B u. a.; I 5, 16 *Ἀριστοκράτην*. I 7, 4 *ἐπεδείκνυε*. I 7, 24 *ὑφ' ὑμῶν* pr. m. II 2, 2 *εἰδὼς ὅτι*. II 3, 18 *συρρείησαν*. II 4, 13 *οὗτοι δὴ* und *πόλεως*. II 4, 15 *ἀφιέντες*. III 5, 7 *ἐν Τεγέᾳ*.

Dagegen wird das, was Dindorf angeblich auch aus D entlehnt haben will, an folgenden Stellen durch S. nicht bestätigt: I 1, 28 gibt D *καὶ* (om. *διὰ*) *τὴν ὑμετέραν*. I 2, 12 *τέτταρας μόνον ἔλαβον*. I 3, 9 *ἔλαβον καὶ ἔδοσαν πρὸς Φαρνάβαζον*. I 6, 5 *ἐροῦντας*. I 6, 19 *σίτων*. I 7, 5 *βραχέα*. II 3, 20 *ἀπεληλύθεισαν*. II 4, 33 *ἐνταῦθα δὲ ἀποθνήσκει*. III 1, 7 *ἐνέβαλλον*. III 3, 7 *πάλιν οὖν*. III 5, 7 *λέγοντας τοιάδε*. III 5, 18 *τὸ ἀπὸ Λακεδαιμονίων*. Als D eigentümliche Lesarten aber sind hervorzuheben: I 4, 14 *ἀπεστήρησαν*. I 6, 29 *καὶ αὗται*. II 3, 19 *ἄτοπον ὅτι*. II 3, 27 *νῦν οὖν αἰσθάνομαι*, was S. vorzieht. II 3, 47 om. *ποτε*. II 4, 6 *καὶ ἔστιν οὓς μὲν αὐτῶν*. II 4, 11 *περὶ τὴν Μουνυχίαν*. II 4, 18 *πέσῃ*, weshalb S. emendiert *πρὶν ἂν τῶν σφετέρων ἢ πέσῃ τις ἢ τρωθῇ*. III 2, 5 *ἑαυτοῖς μνήματα*. III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα*. III 5, 1 om. *μὲν* post *Θήβαις*. III 5, 11 *καὶ νῦν δὲ*, vielleicht *καὶ νῦν δὴ* 'und jetzt vollends'. — Allein keine dieser Varianten hat in irgend einer Beziehung etwas zwingendes. Insbesondere dürfte II 3, 27 Kritias Sache nicht gefördert sein, wenn er den Buleuten sagt, dasz er allein (ohne die übrigen Dreiszig) des Theramenes für diese wie für jene verderbliches Treiben wahrnehme. II 4, 11 scheint uns *περὶ τὴν Μουνυχίαν*, was S. durch ein 'bene' billigt, weniger passend als *ἐπὶ τὴν Μ.*, da mit *συνεσπειράθησαν* 'sie drängten sich zusammen, concentrierten sich' *περί* nicht recht stimmen will, zumal da die Schar des Thrasybulos aus nicht mehr als etwa tausend Mann bestand. Welchen Sprachgebrauch aber S. im Sinne hat, wenn er III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα εἰς τὴν ἀγοράν* 'usum de re bellica frequentiorem' nennt als *ἐξεφέροντο κτέ.*, das ist nicht klar. *ἐκφέρειν τὰ ὅπλα* ist kein stehender Ausdruck wie etwa *τίθεσθαι* und *κατατίθεσθαι τὰ ὅπλα*, und in diesen Phrasen haben wir ja gerade das Medium. Mit *πόλεμον ἐκφέρειν* haben jene Worte natürlich auch keine Analogie. Der Sinn ist: sie trugen ihre Waffen auf den Markt, d. h. sie stellten sich bewaffnet auf dem Markt auf. Aber II 4, 18 ist *παρήγγελλεν* zu schreiben, weil es an sich passender ist als *παρήγγειλεν* und weil es auch B gibt. Aus dem letztern Grunde ist auch *τῶν* vor *Σαμίων* I 7, 30 zu streichen. Auch die Wortstellung *ἄτοπον ὅτι* II 3, 19 hat etwas für sich und sie wäre eben so gut wie I 1, 27 *οἴκοθεν ὅτι*, was Dindorf aus B aufgenommen hat, zu recipieren, wenn B. sie hätte. Denn dasz

die Varianten von D allein, wenn sie nicht absolut vorzüglicher sind, nicht so hoch anzuschlagen sind als die von B, dafür gibt S.s Collation neue Belege. Sie bringt eine ganze Reihe bisher unbekannter Lesarten des cod. D, die offenbar nur als willkürliche Aenderungen oder Interpolationen anzusehen sind, z. B. I 1, 18 *ἰδὼν δὲ καὶ ὁ Μίνδαρος*. I 3, 12 om. *οὖν* et *ἄπῄει*, was auch einen Sinn gibt. I 4, 15 *καθ' ἑκάστην ἡμέραν*. I 6, 8 *ὑπὸ* (*ἀπὸ*) *Κύρου*. I 6, 35 *τῇ πόλει* interpoliert vor *τῇ Μιτυλήνῃ*. II 1, 25 om. *ἔφη* ante *ὅταν*. II 1, 27 *ἐπειδὰν κατίδωσι*. II 1, 32 *παρανομεῖν, νικήσας ἔφη ποίει, ὃ παθεῖν ἔμελλες ἡττηθείς, εὐθὺς τοῦτον ἀπέσφαξε μετὰ τῶν ἄλλων στρατηγῶν*, ein nach Plut. Lys. 13 gebildeter Zusatz, der ebensowenig von Xen. herrührt als in die Construction hineinpasst. Plutarch, der Xen. so oft als seinen Gewährsmann anführt, beruft sich hier gerade nicht auf Xen., sondern ausdrücklich auf Theophrast. Das ist wol so viel als ein positives Zeugnis gegen diesen Zusatz. II 3, 52 om. *ἔφη*. II 4, 12 *ψιλοὶ καὶ ἀκοντισταί*. II 4, 20 om. *καὶ συστρατιῶται*. III 1, 19 *Δερκυλλίδας καὶ αὐτὸς ὥσπερ*. III 3, 5 om. *καὶ γέροντες* usw. usw. Diese Beispiele sind nicht geeignet den cod. D in seinem Werthe zu heben. Hinter der Güte von B, von dem unten speciell die Rede sein wird, steht er doch weit zurück. Darum müssen wir es sehr bedauern, dasz Hr. Sauppe seinen Fleisz und seine Zeit vorzugsweise auf die Vergleichung von D, und nicht wenigstens in gleichem Masze auch auf die von B verwendet hat. Zu einigem Trost gereicht es, dasz die neue Vergleichung von B, so weit sie angestellt worden ist, zu einem, wie wir sahen, nicht eben sehr erheblichen Resultat geführt hat, und dasz Hr. S. selbst die von Dindorf benutzte Collation dieser Hs. als sorgfältig (diligenter) ausgeführt anerkennt.

So sind wir also jetzt endlich in der erwünschten Lage, erstens darüber Gewisheit zu haben, dasz man sich in Betreff der Hs., auf welche der Text der Hellenika wesentlich zu gründen ist, auf Dindorf in der Hauptsache verlassen kann, und zweitens von der Hs., an welche man sich vorzugsweise zu halten hat, wo uns jene im Stich läszt (insbesondere von VII 1, 38 bis zu Ende), durch Sauppe eine mit musterhafter Akribie und bis ins kleinste Detail zuverlässige Collation zu besitzen. Möge nur Hr. S. mit Veröffentlichung seiner Vergleichung von D für die zweite gröszere Hälfte der Hellenika nicht zu lange zaudern. Ueber die nicht weniger dankenswerthe Berichtigung und Ergänzung des handschriftlichen Apparats zum Oekonomikos und Kynegetikos, die dasselbe Programm enthält, soll bei einer andern Gelegenheit berichtet werden.

Hr. R. Schneider hat zum Gegenstand seiner Doctordissertation die schwierige Frage über den Werth der Hss. der Hellenika gewählt. Da wir bei Dindorf aus GHLMNOY nur wenig Varianten angeführt finden, so beschränkt sich seine Untersuchung mit Recht auf ABCDEFJKV und die Aldina. Der Gang derselben ist folgender. Zuerst werden JBDV gegenübergestellt FAAldKCE nach 9 Stellen, an denen die erstere Reihe überliefert oder richtig gibt was die zweite ausläszt oder falsch hat. Dann folgen 3 Stellen, wo F mit JBDV bewahrt was in AAld u. a. fehlt. Demnächst 9 Stellen, die in AAldK, zum Teil auch in C durch Schreib-

fehler oder kleinere Aenderungen entstellt, in FJBDVE aber wol erhalten sind. So gewinnt der Vf. zunächst das Resultat: zwei Gruppen sind zu unterscheiden: FJBDVCE und AAldK, doch so dasz F, der mit den drei letztern vieles gemeinsam hat, als mit diesen aus éiner Quelle stammend und nur insofern von ihnen verschieden anzusehen ist, als er in weit geringerem Masze als sie durch Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber gelitten hat. Hier ist zunächst zu entgegnen, dasz der Unterschied zwischen F einer- und AAldK anderseits in der That so bedeutend ist, dasz die Behauptung, diese seien mit jenem aus derselben Quelle geflossen, nur in dem nichtssagenden Sinne wahr sein kann, dasz alle vier ihren Ursprung vom Archetypon herleiten. An 288 Stellen blosz in den drei ersten Büchern, wo die Hss. in erheblichen Dingen variieren, gibt F das was den Vorzug verdient 109, K nur 22 und A nur 19 mal. — Wenn aber darauf Hr. Schneider fortfährt, dasz F trotz seiner nahen Verwandtschaft mit AAldK doch von groszer Güte sei, erkenne man daraus dasz er überall, wo sich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit der Hss. zeige, die ältere Lesart bewahrt habe ohne Correctur dessen, was der Schreiber nicht verstanden, so stellt er diesen Codex wieder viel zu hoch und behauptet was dem wahren Thatbestand geradezu widerspricht. Von 5 Beispielen, die er zum Beweis dafür beibringt, ist gleich das erste ganz und gar nicht zutreffend. Nemlich V 4, 17 gibt F mit anderen ἐξέπλευσε, eine Lesart mit der gar nichts anzufangen ist. Dasz ἐξέπνευσε, was Dindorf aus jenem conjiciert hat, unmöglich zu halten ist, weil ἐκπνεῖν τι niemals bedeuten kann 'etwas fortwehen' und weil, wenn es dies bedeuten könnte, daneben ἀφαρπασθέντα nicht zu dulden, sondern ἀφαρπάσας zu sagen wäre, das musz Cobet (Nov. Lect. S. 367) eingeräumt werden. Höchst wahrscheinlich ist gerade hier die Lesart von AK, nemlich ἐξέπεσε, die richtige, gewis ist es die ältere. Möglich dasz dieses, da hier vom Wind die Rede ist, in ἐξέπνευσε geändert und dieses dann in ἐξέπλευσε corrumpiert wurde, sicher aber nicht umgekehrt. Ferner ist V 1, 32 δέξεσθαι wol nichts weiter als eine Correctur für δέξασθαι, das auszer F alle Hss. haben. Dasz der Inf. aor. nach ἔφη hier ebensowenig anzufechten ist als I 6, 14 oder Plut. Alk. 31 οὐκ ἔφη πρότερον ἢ ἐκεῖνον αὐτοῖς ὀμόσαι, und dasz der Inf. aor. überhaupt nach verbis dicendi und sentiendi, deren Bedeutung auf die Zukunft geht, in gewissen Fällen nicht weniger die ratio als den usus für sich hat, darüber kann der Vf. bei L. Herbst über Cobets Emendationen im Thuk. S. 15 ff. eine höchst gründliche und instructive Erörterung finden. Es bleiben noch übrig I 7, 28 προύθετε, III 1, 21 παραδοὺς δὲ und VI 3, 9 ἐπετρέπετε, drei allerdings richtige Lesarten, die nur in F stehen, die aber sehr leicht Correcturen sein können und kaum ins Gewicht fallen, wenn wir ihnen die Menge von Stellen gegenüber halten, an denen dieser Codex mit den schlechteren stimmt und sehr oft das evident spätere hat. Es sind dies in den drei ersten Büchern nicht weniger als 179, von denen weiter unten zu reden sein wird. Nur einige mögen gleich hier hervorgehoben werden: I 1, 22 ηδύναντο st. δύναντο d. i. δύναιντο. 23 ἀπορέομες st. ἀπορίομες. I 3, 19 ἀπολλυμένας. I 5, 19 περιελθὼν st. περιτυχὼν.

I 6, 2 παραδοίη st. παραδιδοίη. 5 ἱροῦντας st. ἱροῦντα. II 1, 5 δέδωκε st. διέδωκε. III 4, 27 κώμης st. Κύμης. III 5, 7 ἐμβάλλοιεν st. ἐμβάλοιεν d. i. ἐμβαλοῖεν. 16 ἀνεδείκνυτο st. ἐνεδείκνυτο. 23 καὶ st. τὸ δὲ μέγιστον. Das sind nicht blosze Schreibfehler, sondern augenscheinlich verfehlte Correcturen.

Hierauf wendet sich der Vf. zu dem Verhältnis von J zu BDV und stellt die Behauptung auf, letztere hätten dieselben Corruptelen wie jener; dagegen sei J frei von einer groszen Anzahl von Verderbnissen, durch welche BDV entstellt seien. Dies sucht er zunächst durch drei Lücken zu beweisen, die sich V 1, 7. 10. 13 in diesen drei Hss. finden. Diese Lücken, die in B und D unausgefüllt geblieben sind (denn Dindorf gibt die Zahlen der ausgelassenen Buchstaben an), beweisen weiter nichts als dasz die Schreiber von BDV Exemplare vor sich hatten, in denen sie die betreffenden Stellen nicht recht lesen konnten. Durch einzelne Auslassungen wird der Werth eines sonst guten Codex nicht verringert. Ja sie können unter Umständen Zeugnisse für die gröszere oder geringere Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit, oder auch für den Grad der Sachkenntnis werden, mit welcher der Schreiber verfuhr, und das ist gerade hier der Fall. In B ist nemlich V 1, 10 statt βοηθῶν eine Lücke von 7 bis 8 Buchstaben, D gibt πρὸς συμμαχίαν, V βοηθήσων. V 1, 13 fehlt in B ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς, der dafür eine leere Stelle von 17 Buchstaben hat. D gibt ἐκπέμπουσιν mit einer Lücke von 8 Buchstaben, V statt dessen einen langen Satz. Man sieht, B ist der ehrlichste, vielleicht auch unwissendste; D weisz sich schon besser zu helfen und erfindet sein πρὸς συμμαχίαν, ohne die Zahl der Buchstaben inne zu halten, versteht auch, wie wir oben zu II 1, 32 sahen, andere Quellen zu benutzen; V füllt nach Herzenslust und mit groszer Gewandtheit aus, hier wie I 1, 35. III 2, 27. Wie es aber in diesem Punkte mit J steht, darüber zu urteilen setzen uns die von Dindorf mitgeteilten Varianten nicht gehörig in den Stand. Wie es scheint, fehlt in J z. B. III 3, 2 βασιλεύειν, I 3, 4 οἷον, I 4, 16 ὄντων, I 7, 2 ὁ τοῦ δήμου, I 7, 15 πάντα vor ποιήσειν, II 4, 41 κύνας u. a. Ja III 3, 5 ist in J wie in allen anderen auszer B ein ganzer Satz ausgefallen. Auf das unzureichende der Collation von J, wie wir sie durch Dindorf kennen, kommen wir nachher zurück. — Ferner aber meint der Vf., J sei ganz frei von Interpolationen, deren selbst B, der doch von Dindorf unter allen am meisten geschätzt werde, mehrere habe. Die er anführt (I 7, 4 τοὺς στρατηγούς. III 2, 12 ἀγγέλους. V 4, 29 ἀπεληλαμένος) sind allerdings Interpolationen und zwar die drei einzigen die B in allen 7 Büchern allein hat. Auch Σπαρτιατῶν IV 3, 23 ist als Glosse, die B mit DV teilt, preiszugeben. Dafür finden sich aber blosz in den drei ersten Büchern in J allein noch einmal soviel Interpolationen oder Glosseme: I 4, 21 οἱ vor ᾑρημένοι. II 4, 3 αὐτοῖς nach ἀποκλείσαντες. III 2, 1 γῆν nach κἀγαθὴν. III 2, 9 Ἑλληνίδας. III 4, 1 καὶ vor τριακοσίας. III 4, 20 ὅτι vor ὡς. So wie die anderen hat auch J I 7, 5 ἐξ ἑωθινοῦ. I 7, 31 ταξιάρχων. II 2, 13 πλησίον. III 4, 14 Περσῶν. III 4, 16 Ἔφεσον. III 2, 12 Ἑλληνίδων u. a., ganz abgesehen von den unechten Bezeichnungen der Jahre in den zwei

ersten Büchern. — Wenn nun weiter der Vf. an B eine Reihe von Fehlern rügt wie *ἐπ' οἰκίαν* für *'Επιεικίαν*, *Καδμείᾳ* für *'Ακαδημίᾳ*, *ἐπήκους* für *ἐποίκους*, in denen er seltsamerweise absichtliche Correcturen sieht, gegen welchen Verdacht B durch zahlreiche Belege für die Unkenntnis des Schreibers, wie *εἰρημένοι* st. *ἠρημένοι* I 1, 27. *διωρύξαντες* st. *διορύξοντες* I 2, 14. *παρὰ βασιλέως* st. *παρὰ βασιλέα* I 3, 13 u. a. geschützt sein sollte, so übersieht er dabei, was eine Menge solcher Fehler zehnfach aufwiegt, dasz wir der oben bei den Lücken V 1, 7. 10. 13 schon gedachten Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit so wichtige Lesarten verdanken wie *τὸ αὐτοῦ* (d. i. *αὐτοῦ*) *δυνατὸν* I 6, 7. *διωκελίας* I 7, 2, worin Dindorf das richtige *διωβελίας* erkennen konnte, *μάλιστ' τἀληθῆ* I 7, 19. *διῃρημένων* I 7, 23. *τὰ δέκα* III 4, 23. *ψηφισαμένων* III 5, 8. *δύναντο* I 1, 22, wonach J. G. Schneider *δύναιντο* emendierte, woraus J oder einer seiner Vorgänger mit übel angebrachtem Scharfsinn *τὸ αὐτῷ δυνατὸν*, *Δεκελείας*, *μάλιστα ἀληθῆ*, *διῃρημένης*, *τοὺς δέκα*, *ψηφισαμένοις*, *ἠδύναντο* gemacht hat, und vieles andere.

Doch wenden wir uns zu etwas entscheidenderem. Um darzuthun dasz J dem Urcodex nach Alter und Werth am nächsten komme, worauf der Vf. doch ausgeht, hätten solche Lesarten, die sich evident als ursprüngliche oder doch als die älteren nachweisen lieszen und J allein eigentümlich wären, beigebracht werden müssen. Das thut aber der Vf. nicht, und er konnte es nicht thun, weil in Wirklichkeit durch alle 7 Bücher J nicht eine einzige Variante bietet, die ihm allein angehörte und vor allen anderen den Vorzug verdiente. Dagegen verdanken wir B allein schon in den drei ersten Büchern 42 gute Lesarten, die auch mit Ausnahme von dreien bei Dindorf bereits im Texte stehen. Diese 42 sind: I 1, 11 *ἐκ τῶν Κλαζομενῶν* (die Vulg. ist wol aus *ἐκ τῆς Κλαζομενίων* entstanden). 22 *δύναντο* d. i. *δύναιντο*. 23 *ἀπέσσυα*. 27 *οἴκοθεν ὅτι φεύγοιεν*. I 3, 4 *ὅσον οἷον*. 7 *στενοπορίαν*. I 4, 16 *ὄντων εἶναι*, wo Hr. Schneider *εἶναι* nicht verstanden hat. Der Sinn ist: es sei nicht die Sache solcher Leute wie Alkibiades, der Neuerungen zu bedürfen. I 5, 1 *μέχρι οὗ* wie auch 14. Ferner 4 *διδάσκοντες ὅτι*. I 6, 5 *ἐροῦντα*. 7 *αὐτοῦ* d. i. *αὐτοῦ* st. *αὐτῷ*. 11 *ἡμῖν*. 21 *ἀφορμήσασαν*. 22 *εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων*, was Dindorf noch nicht kannte. I 7, 2 *ὁ τοῦ δήμου*. 5 *βραχέως* (nur C hat noch *βραχέος*). 12 *προσεκαλέσαντο*. 15 *πάντα ποιήσειν*. 19 *μάλιστ'* (d. i. *μάλιστα*) *τἀληθῆ*. 23 *διῃρημένων*. II 1, 28 *ἀνήχθησαν ἀθρόαι*. II 3, 21 *ἔχοιεν τοῖς φρουροῖς*. 42 *ἐμέλλομεν οἱ ἄρχοντες τῶν ἀρχομένων*, eine Wortstellung die Dindorf nicht verschmähen durfte. 54 *θρασυτάτου τε καὶ ἀναιδεστάτου*. II 4, 7 *στησάμενοι καὶ συσκευασάμενοι*. 25 *πολλοί τε ἤδη*. 29 *ποιήσοιντο*. 41 *δάκνοντας κύνας*. III 1, 9 *ἁρμοστὴς γάρ*. 14 *μάλα φυλαττομένης*. 21 *Σκηψίων*. III 2, 7 *Χερρονησιτῶν*. III 3, 2 *συνεμαρτύρησε δέ*. 5 *συμμάχους . . ἅπαντας*, welchen Satz als interpoliert zu verdächtigen Schneider vergebliche Mühe aufwendet. 11 *ἄλλους τούς*. III 4, 9 *ἀλλ' ἴσως*. 23 *ὅτι μὲν τοῖς* (was aufzunehmen ist, vgl. III 5, 10. IV 5, 12. V 2, 30). ebd. *τὰ δέκα*. 27 *ἄρχοι*. III 5, 18 *τὸ ἀπὸ Λακεδαίμονος*, d. i. das von Lakedämon her zu erwartende Heer, eine vorzügliche Les-

art, die Schneider nicht zu würdigen wuste, und die nur B, nicht D hat (vgl. VI 2, 38 τὸ ἀπὸ Κερκύρας ναυτικόν. Kyrop. II 1, 5 τοὺς ἀπὸ Φρυγίας); endlich III 5, 21 μεῖζον δή. Durch diese 42 Lesarten wird wol die Behauptung des Vf., alles gute oder scheinbar gute, das B abweichend von J und F gebe, sei nichts als willkürliche Correctur des Abschreibers, wie sie auch mit der bereits durch andere Proben dargelegten Beschaffenheit des Codex im geraden Widerspruch steht, vollständig widerlegt sein. Dergleichen wie diese 42 hat J für sich allein nichts aufzuweisen. Nur mit B oder mit diesem und anderen zugleich bietet er Lesarten, die den Anspruch haben anderen vorgezogen zu werden. Das ist aber an den bereits erwähnten 288 Stellen in den drei ersten Büchern nicht öfter als 90mal der Fall. Es wird also niemand in Zweifel sein, dasz J dem B in jeder Beziehung weit nachsteht. Ziehen wir auszerdem noch in Betracht, dasz wir keineswegs sicher sind, dasz unter den 'ceteri' bei Dindorf J, wo er nicht ausdrücklich erwähnt wird, überall mit zu verstehen ist — der Vf. glaubt selbst nicht daran unter Beziehung auf Dindorf zu V 4, 50. VI 1, 16 — und dasz der unbekannte, von dem die Varianten aus J an den Rand der Leydener Aldina geschrieben worden sind, blosz was ihm gut dünkte übertrug und vieles für die Beurteilung der Hs. nicht unwesentliche — und, wie man wol mit Grund annehmen darf, unbrauchbares häufiger als brauchbares — wegliesz, dasz wir also gar nicht genau wissen können, wie wir ihn zu schätzen haben und wie weit wir ihm selbst da, wo er annehmbares enthält, trauen dürfen: so wird der Vf. selbst einräumen müssen, dasz sein Versuch J als den ältesten und besten Codex und J mit F als diejenigen zu bezeichnen, die vor allen anderen bei Gestaltung des Textes zu Grunde gelegt werden müsten, gänzlich mislungen ist.

Dieses Resultat nun schien dem unterz. zwar von vorn herein so gut wie ausgemacht; gleichwol hielt er es für der Sache dienlich, diese Frage, die er schon vor elf Jahren in der Z. f. d. AW. 1851 S. 481—502 eingehend behandelt hat, jetzt, wo die handschriftlichen Hülfsmittel teils manche Aenderung, teils auch manche Ergänzung und Erweiterung erfahren haben, noch einmal gründlich zu prüfen, zumal da die Schätzung der in Rede stehenden Hss., wie sie von Schneider aufgestellt wird, die Zustimmung Sauppes, wenn auch ohne irgend eine Motivierung, gefunden hat. Man liest nemlich in dem oben besprochenen Programm S. 2 folgendes: 'cum vero Dindorfius quaestionem de codicum indole ac stirpibus aut obiter attigisse videretur aut neglexisse, eam negotii partem explendam nuper sibi sumpsit Richardus Schneider editis Bonnae quaestionibus Xenophonteis, non recte ille quidem dicens codicem D a Dindorfio collatum esse, cuius is, ut supra diximus, multo se diligentiorem quam Gailium exhibuisse diceret collationem, ceterum in JF, adhibitis ubi de J non satis constaret BDV, reiectis AAldKCE, fundamentum criticae in hoc libro factitandae ponendum esse colligens.' Fassen wir die von Sauppe hiernach gebilligte Ansicht Schneiders näher ins Auge, so fällt zunächst auf, weshalb man sich, wo J nicht ausreicht, gleich an BDV und nicht lieber an F halten soll, da doch dieser Codex nach der Meinung des Vf.

überall, wo er in bemerkenswerther Weise von BDV abweicht, das ursprünglichere geben soll und deshalb auch von ihm neben, wenn auch etwas hinter J und über BDV gestellt wird, zumal da F auszer den oben erwähnten eigentümlichen 3 noch 62 gute Lesarten, die freilich auch B und andere haben, vor J voraus hat. Dann aber musz man weiter fragen, wie man den Text auf Grund eines Codex gestalten soll, der durch alle sieben Bücher nicht eine einzige Variante aufzuweisen hat, die vor denen anderer Hss. einen Anspruch auf Bevorzugung geltend machen kann. Die guten Lesarten die J bietet hat er mit B und anderen, einige wenige, wenn auch nicht mit B, doch mit anderen gemeinsam. Und selbst wenn man die 65 von F noch mit zu Hülfe nimmt, so bleiben von jenen 288 immer noch 132 übrig, die wir weder aus J noch aus F entnehmen können. Von diesen 132 gibt B allein die bereits aufgezählten 42, ferner mit anderen folgende 76: I 1, 28 *αὐτοί τε καθ' αὑτούς.* ebd. *ἡμετέραν* .. *ὑμετέραν.* I 4, 21 *Λευκολοφίδου.* I 5, 19 *περιτυχών.* I 6, 2 *παραδιδοίη.* 20 *ἐπὶ Ἑλλησπόντου.* 22 *ὡρμίσατο.* I 7, 2 *ἐπιβολήν.* 18 *πείθησθε.* 29 *πρὸς Μιτυλήνην.* 30 *καὶ τὰς Σαμίων δέκα.* II 1, 5 *συνενεγκεῖν* (B *συνενενεγκεῖν*). ebd. *διέδωκε.* 6 *συλλεγέντες.* 7 *ἤδη τῷ πολέμῳ.* 8 *μόνον.* 11 *δ' ἔδωκε.* 16 *ἐπὶ τὴν Χίον.* 28 *συνέλεξεν.* II 2, 3 *οἰμωγή* ohne Artikel. 9 *τῆς αὐτῶν* (*αὑτῶν*). 21 *ἐπανέφερον.* II 3, 2 *Πολυχάρης.* 6 *βουλομένων.* 9 *εἰς ὃ ἐξάμηνος.* ebd. *οἱ ἀριθμούμενοι.* 14 *συμπέμποντος.* 18 *συρρείησαν* oder *συρείησαν*, d. i. *συρρυείησαν.* 19 *ἑαυτῷ γε.* ebd. *δύο ἡμᾶς.* 24 *ἐνθάδε.* 30 *ἐν ἐκείνοις.* 35 *προσταχθέν μοι.* 37 *ποιεῖ.* 45 *ἐπὶ τῶν.* 46 *αἰσθόμενος.* 48 *διὰ τούτων.* 51 *ἅπασιν ἡμῖν.* II 4, 12 *ἀντενέπλησαν.* 16 *πρωτοστάται.* 18 *παρήγγελλε.* ebd. *ἑπομένοις.* 19 *ἀνέλαβον.* 20 *οὐδὲν πώποτε.* 22 *τὸν πάντων.* 28 *ἐν τῷ καταλόγῳ.* 29 *συνέλεγεν.* 31 *μόρας.* ebd. *εὐαποτειχιστότατος.* 32 *ἐλᾶν.* 35 *δείσῃ.* 36 *ἡδέως δέ.* III 1, 4 *ἀποδημοῖεν.* 18 *κήρυκες καὶ εἶπον.* 23 *αὖ τόν.* 25 *πόσοι* .. *χῶροι.* 28 *ἡμῖν.* ebd. *ὦ Μειδία.* III 2, 1 *ἐβουλεύετο.* 2 *τὰ ἐπιτήδεια.* ebd. *ἐπειδή.* 3 *ὡς ἀνδρομήκει.* 12 *πάσχοι.* 16 *ἑκατέρωθεν* ohne *μέν.* 25 *σύμμαχοι πάντες.* III 3, 1 *ἀντέλεγον.* 3 *οἱ ἀφ' Ἡρακλέους.* III 4, 1 om. *καὶ* ante *τριακοσίας.* 4 *εἶπαν* oder *εἶπον.* 9 *μὲν ἄρα.* 11 *ἔχοι.* 26 *δίδου δή.* III 5, 7 *ἐμβάλοιεν* d. i. *ἐμβαλοῖεν.* 8 *ψηφισαμένων.* 16 *ἐνεδείκνυτο.* 18 *ἀπὸ Λακεδαίμονος.* 22 *ἐγίγνετο.* Ferner fehlen in J und F 6 gute Lesarten, die D teils allein (3), teils mit anderen aber ohne B (3) gibt: I 6, 35 *ἑπτά.* II 4, 13 *οὗτοι δή.* III 1, 18 *ἀρέσκοι.* I 7, 22 *κριθέντα.* 23 *μερῶν.* III 2, 13 *στρατηγία(ς).* Dazu kommen noch zwei die E allein hat: I 1, 17 *πρὸς τὴν γῆν.* III 2, 4 *ἀπεχώρησαν*, éine die sich nur in A: I 6, 24 *τὰς δέκα καὶ ἑκατόν*, und éine die sich nur in AK findet: I 6, 29 *αὗται ἐπὶ μιᾶς.*

Nach allem dem wird es einleuchten, dasz es durchaus keinen verständlichen Sinn hat, nach zwei Hss. den Text gestalten zu wollen, von denen in allen 7 Büchern die eine keine einzige, die andere nur 3 eigentümliche Lesarten aufzuweisen hat, die alle andern überbietet, welche beide, wo sie die beste Lesart geben, mit anderen Hss. übereinstimmen. Das einzige richtige in dem Resultat, zu dem Schneider gelangt, ist dasz

im ganzen zwei Gruppen von Hss. zu unterscheiden sind und dasz BDVJ auf die eine, AK auf die andere Seite zu stellen sind. Dasselbe hat Ref. in der bereits erwähnten Abhandlung, nachdem er den Werth der einzelnen Hss., wie und soweit sie damals bekannt waren, und ihre Beziehung zu einander geprüft und festzustellen gesucht, S. 501 so ausgesprochen: 'die eine (Gruppe) bilden die codd. BD, die Varianten bei Vict. Steph. Leoncl.; die andere die codd. AF und die edd. vett. Zwischen beiden in der Mitte stehen*) die codd. CE, von denen dieser sich mehr den letzteren, jener mehr den ersteren anschlieszt.' An diesem Urteil ist gegenwärtig, wo die Collationen von F (der Leydener Hs.), V und J hinzukommen, nichts weiter zu ändern als dasz F seinen Platz neben CE einzunehmen hat, da die Lesarten dieser drei Hss. zwischen der ersten und zweiten Gruppe geteilt sind. J ist hinter BD zu stellen, K neben A. Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt aber V in Anspruch: er gehört zu den besseren, insofern als er von jenen 288 Lesarten nicht weniger als 160, also 50 mehr als F und 70 mehr als J hat, zu den schlechtesten aber insofern als er bei weitem am häufigsten, fast auf jeder Seite, sichtbar willkürliche Aenderungen, die übrigens oft recht geschickt sind, und eine Reihe umfangreicher Interpolationen, namentlich III 2, 27. V 1, 13 enthält. Wie gewandt und ungeniert er mit den Texteswörten umspringt, mögen von zahlreichen Beispielen nur zwei zeigen. I 1, 35 nimmt er *κράτιστον* als Eigennamen, und weil sich anschlieszt *καὶ Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου*, fügt er auch jenem einen Vaternamen bei *τὸν Ἀριστομένους*. Um aber den so gestörten Zusammenhang wieder herzustellen, tilgt er *εἶναι* und setzt vor *Κράτιστον* die Worte *ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι*. Umgekehrt faszt er VII 2, 16 *Πρόξενον* als Appellativum und aus *ὄντα* macht er nun *ζῶντα*. Aus diesem Grunde ist ihm nirgends zu trauen als wo er B oder eine andere der besseren Hss. für sich hat. Cobet hat ihn in seiner 'oratio de arte interpretandi' usw. S. 68ff., freilich dem Standpunkt seiner kritischen Methode entsprechend, viel zu hoch gestellt und als 'codex optimus' bezeichnet. Dindorf ist von der Ueberschätzung desselben bedeutend zurückgekommen, räumt ihm aber in der Oxforder Ausgabe immer noch gröszere Geltung ein als ihm gebührt. Wollten wir die Zahl der guten Lesarten bei Schätzung der Hss. allein als Maszstab gelten lassen, so würden sie, abgesehen von allem rein orthographischen, von Accent und Spiritus, von den häufigsten Verwechselungen und Nachlässigkeiten, von indifferenten Wortumstellungen und dgl., so rangieren: von 288 Lesarten in den ersten drei Büchern hat B 273, D 208, V 160, F 109, J 90, C 78, H 70, E 51, K 22, A 19, Y 13. Es finden sich aber in V und F viel mehr Spuren willkürlicher und unberechtigter Behandlung des Textes als in J. Folglich musz dieser maszgebender sein als jene. Alle aber bleiben weit zurück hinter dem Werth und der Bedeutung von B. Sowie er von allen der älteste Codex ist, so hat er bei weitem die meisten guten Lesarten teils allein, teils

*) Leider sind dort die Worte von dem ersten 'die codd.' bis zu dem zweiten 'die codd.' im Druck ausgefallen.

mit anderen, hat die wenigsten Interpolationen und Glosseme und ist unter allen am gewissenhaftesten und mit einer der Sache in weit höherem Masze nützenden als schadenden Unkenntnis geschrieben. Wo ein einzelner Codex so bedeutend überwiegt, da hat gewis der Grundsatz seine volle Berechtigung, den K. E. Ch. Schneider in seiner Vorrede zu Platons Staat Bd. I S. IV aufstellt, dasz man der Hs., welche die wenigsten Fehler zeige, überall zu folgen habe, wo sie nicht 'soloecam orationem vel sententiam absurdam' — wir fügen hinzu: und keine Interpolationen und Glosseme, die nicht immer sprachwidrig oder abgeschmackt sind — gebe. Selbst die besseren haben in ihrer Stellung zu ihm nur accessorische Bedeutung, nicht blosz J, der ohne B von jenen 288 Lesarten nur eine einzige (*καταστῆναι* II 3, 38 mit D) gibt und mit ihm mitunter selbst die einfältigsten Versehen (II 1, 14 *πλείω*. III 2, 18 *δεῖ*. VI 1, 15 *ποιεῖσθαι*) teilt, und V, der zwar einigemal ohne B (I 7, 22 *κριθέντα* mit DH, 23 *μερῶν* mit D, II 3, 38 *καταστῆναι* mit ACDHJ, III 2, 13 *στρατηγία(ς)* mit D), aber niemals allein eine gute Lesart bietet, die nicht als Correctur anzusehen wäre, sondern auch D, dem allein wir nur an den 3 obengenannten Stellen den richtigen Text verdanken und dem ziemlich viele und einige sehr auffallende Interpolationen eigentümlich sind. Demnach verlangt eine gesunde ratio, dasz man überall die Lesart von B, wenn sie nicht schlechter ist als die der anderen, vorziehe, oder mit anderen Worten, dasz alle anderen Hss. nur dazu dienen dürfen, offenbare Schäden und Lücken in B auszubessern und auszufüllen. Wird aber dieser Grundsatz durchgeführt, dann musz im Dindorfschen Text, besonders in der Wortstellung, noch vieles anders werden. Im letzten Buch, wo uns B im Stich läszt und also D an dessen Stelle tritt, gewinnen auch JH und selbst FV um so mehr an Bedeutung, als sich jetzt nach Sauppes Collation von D das Urteil über diesen Codex, wie wir sahen, etwas ungünstiger stellen musz als früher.

Hrn. Schneider hat der nötige Ueberblick über das gesamte Material gefehlt. Hätte er dieses mehr beisammen gehabt und besser übersehen, dann hätte ihn seine mit Fleisz und bei mangelhaften und nicht gehörig erwogenen Unterlagen doch geschickt angestellte Untersuchung gewis zu einem richtigern Resultate geführt.

Wittenberg. *Ludwig Breitenbach.*

---

## 55.

***Das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes, nach den Quellen dargestellt von Dr. ph. O. Haupt. Mit dem Portrait des Demosthenes.*** Posen, Druck und Verlag von Louis Merzbach. 1861. VIII u. 190 S. gr. 8.

Es ist nun bald ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem A. G. Becker durch sein verdienstliches Buch 'Demosthenes als Staatsmann und Redner' (Halle 1815) den ersten Versuch machte, eine kritische Biogra-

phie des Demosthenes herzustellen, die, wenn auch nicht frei von enkomiastischer Färbung, doch das Für und Wider prüfte und neben den Schilderungen des Plutarchos, des Verfassers der Lebensbeschreibungen der 10 Redner, des Libanios usw. auch die Historiker des Philippischen Zeitalters zur Beurteilung des in den Reden vorliegenden Materials herbeizog. Man weisz, wie seitdem auf dieser Grundlage weiter gebaut worden ist: die schöne Arbeit F. Rankes in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie, die Einzeluntersuchungen von Böckh, Winiewski, Droysen, Böhnecke, Vömel, Funkhänel, Westermann, K. F. Hermann usw. bearbeiteten die Pfeiler, Brückners König Philippos, Droysens Alexander, Grotes groszes Geschichtswerk schufen den Hintergrund zu einem Gebäude, das des Architekten harrte. Die ungeschickte Hand Söltls (Demosthenes der Staatsmann und Redner, Wien 1852) konnte (oder wollte nach eignem Geständnis) die Vorarbeiten dreier Decennien nicht benutzen; Arnold Schaefer blieb es vorbehalten, die Resultate fremder und langjähriger eigner Forschungen zu dem groszen Werke zu verarbeiten, welches der (unseres Wissens erste) Recensent (in der Augsb. allg. Ztg. 1857 Jan.) als ein echtes Werk deutscher Gelehrsamkeit bezeichnete. Es können auf diesem Gebiete vielleicht fernerhin noch neue Ergebnisse der Combination gefunden werden; eine Vermehrung des historischen Stoffs ist ohne Entdeckung neuer Monumente des Altertums nicht möglich. Die lichtvollen Prolegomena in der Ausgabe von Rehdantz (Leipzig 1860) haben bei aller Selbständigkeit der Forschung doch nur ein den Zwecken der Schule wol entsprechendes Compendium dessen liefern können, was Schaefer in drei Bänden der gelehrten Welt vorgelegt hatte.

So wird man auch an die jüngste Arbeit über Dem. nicht mit der Erwartung herantreten, die Fülle des thatsächlichen durch neuen Gewinn aus den Quellen bereichert zu finden. Otto Haupt hat sich bereits früher durch seine 'Demosthenischen Studien' (Cöslin 1852), durch die Abhandlung 'über die Midiana des Demosthenes' (Posen 1857), neuerdings durch einen Aufsatz in diesen Jahrb. 1861 S. 600 ff. als competenten Mitsprecher in Demosthenischen Untersuchungen legitimiert. Das Verhältnis seines neuen Werks zu dem von Schaefer ist wenigstens nach éiner Seite hin durch den Titel hinlänglich charakterisiert. Schaefer hat 'Dem. und seine Zeit' geschildert, Haupt das 'Leben und staatsmännische Wirken des Dem.' Während daher Schaefers Buch zu einer Darstellung der Geschichte Griechenlands im weitesten Umfange des Mutterlandes und der östlichen Colonien seit der Befreiung Thebens, sowie Makedoniens seit der Regierung Amyntas II bis zur Verwirklichung der makedonischen Hegemoniebestrebungen über Griechenland und Asien wird, bleibt das Werk von Haupt eine Biographie, der die gleichzeitigen Ereignisse der Geschichte nur als Rahmen, die Persönlichkeiten der Zeitgenossen nur als Staffage dienen. So finden wir die Zustände Griechenlands seit dem Antalkidischen Frieden bis zum Auftreten des Dem., genauer bis zum olynthischen Kriege, und das Wachstum der makedonischen Macht im ersten Abschnitte (S. 1—7) kurz zusammengefaszt, den von Schaefer im 5n Kap. des 6n Buchs geschilderten Feldzug Alexanders in Asien und Aegypten

(bis Ende 332) ganz übergangen; von den Parteigenossen des Dem. (Schaefer II S. 295 ff.) charakterisiert H. nur den Hypereides und Lykurgos näher (S. 90 f.), von seinen Gegnern nur den Aeschines (S. 60 f.) und in besonders wol gelungener Zeichnung den Demades (S. 153 ff.); die übrigen Parteigänger der makedonischen und der patriotischen Faction werden nur beiläufig erwähnt; eine eingehendere Schilderung des Antagonismus beider Parteien, der Triebfedern und Zwecke ihres Verfahrens vermissen wir nur ungern; sie ist unentbehrlich zum Verständnis des athenischen Staatslebens und des Handelns der beiden Parteihäupter.

In der Vorrede sagt der Vf. selbst, das Buch sei nicht für das gelehrte Publicum allein geschrieben; er hat insbesondere auch die reifere Jugend durch seine Arbeit für das Studium der griechischen Geschichte gewinnen wollen. Es erklärt sich daraus die Weglassung des wissenschaftlichen Apparats — denn weder Quellen noch Hülfsmittel werden citiert — und die Form der Darstellung, welche nicht Untersuchungen, sondern Resultate geben wollte. Ein zwölfjähriges Studium hat H. dem Dem. gewidmet; es gehört Resignation dazu, die mühsame Forschung der Kritik zu entziehen und nur die oft unscheinbar und selbstverständlich erscheinenden Ergebnisse ihr vorzulegen. Eigentlich nur in der Darstellung des Harpalischen Processes (S. 165 ff.) hat sich der Vf. dazu verstanden, die Genesis und die Motive seiner Ansicht über denselben zu entwickeln. Dasz aber durchaus unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist, lehrt eine sorgfältige Lectüre des Buchs, wenn es uns der Vf. auch nicht versicherte; er hat sein Urteil nicht durch Schaefer oder andere Vorarbeiter gefangen gegeben, nur lag es nicht in Zweck und Grenze des Werks, die Abweichungen besonders zu constatieren und zu rechtfertigen, ebensowenig wie bei Controversen die Parteinahme wissenschaftlich begründet werden konnte. Es wird die Aufgabe der vorliegenden Besprechung sein, diese Abweichungen von Schaefer, soweit es der Raum gestattet, nachzuweisen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Auffassung der Person des groszen Redners und Staatsmanns zeichnet sich durch ein Streben nach Unparteilichkeit aus; man sieht, dasz H. dem *audiatur et altera pars* gerecht werden wollte. Doch kann Ref. dem Rec. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 36 nicht Unrecht geben, wenn er behauptet dasz der Vf. in diesem löblichen Bestreben zuweilen über das Ziel hinausgeschossen habe. Die calumniösen Darstellungen bei Aeschines und Deinarchos wollen wir nicht ohne weiteres als pure Erfindungen bezeichnen; aber bedenklich musz es bleiben ihnen aufs Wort zu glauben, ein Vorwurf der dem Vf. rücksichtlich einzelner Partien nicht erspart bleiben kann. Die Audienz der ersten athenischen Friedensgesandtschaft in Pella bei Philippos ist nach der spöttischen Schilderung bei Aeschines (II 25 ff.) erzählt und dem Dem. damit die Rolle eines lächerlichen Prahlers, der im rechten Augenblick die Contenance verliert, zugewiesen; ebenso ist die Berichterstattung der Gesandten vor der Ekklesia im wesentlichen dem Aeschines nacherzählt (S. 40 ff.). Die Invectiven welche Aeschines (III 175. 244. 253) und Deinarchos (I 12. 81) gegen Dem. wegen seines angeblich wenig rühmlichen Anteils an der Schlacht bei

Chäroneia aussprechen und die aus diesen unsaubern Quellen in die alten Biographien geflossen sind (Westermann de vita Dem. in Bekkers 2r Ausg. S. XXVIII Anm. 178), hat H. S. 134. 187 als beglaubigte Thatsachen aufgenommen (ganz anders Schaefer III[a] S. 32 Anm. 2), und das war gewagt, selbst wenn man sich gestehen musz, dasz des Redners Schweigen über seine Beteiligung an der Schlacht einigermaszen stutzig macht. Das Frohlocken des Dem. trotz der häuslichen Trauer nach der Ermordung des Philippos mag den Anforderungen der Ethik nicht entsprechen und unserem Gefühle zuwiderlaufen; wer aber will deshalb den Griechen verdammen, dem das *ius talionis* in Fleisch und Blut übergegangen war, dem der Feind auch im Tode Feind blieb?[1]) Ein anderes war es, wenn das athenische Volk von knechtischen Ehrenbezeugungen bei der Nachricht von der Mordscene in Aegeiä zu Freudenopfern übergieng, ein anderes, wenn der glühende, den Feind mit aller Erbitterung hassende Patriot über dem Tode des Gegners und über den Aussichten auf nahe Befreiung das häusliche Leid vergasz und die Freude nicht verhelen konnte. Jenes mochte Phokion mit Recht als unedel tadeln (Plut. Phok. 16), dies mag uns ein Zeichen mangelnden Seelenadels sein (Haupt S. 143, so auch Schaefer III[a] S. 82), mag auch im Altertum dem geläuterten Geiste einzelner so erschienen sein[2]); aber den Gefühlen des Volks widersprach die Freude am Untergang des Gegners, an der Ermordung des Tyrannen nicht, und Aeschines richtet seinen Tadel auch nicht gegen das Frohlocken über den Fall des Philippos an sich, sondern gegen die Verletzung der hochgehaltenen Pietät und die Nichtachtung des Trauerceremoniels (III 77); was verbietet uns dies als Seelengrösze anzuerkennen?

Weiter wird dem Aeschines (III 160 f.) und Deinarchos (I 82) ohne Reserve von H. nacherzählt, wie Dem. sich bramarbasierend über den 'Knaben Alexandros' (vgl. Plut. Dem. 23) geäuszert, wie er dann aber nicht gewagt habe ihm unter die Augen zu treten, sondern auf halbem Wege seine Mitgesandten verlassen habe (S. 145); Plutarchos Uebereinstimmung wird man nicht als eine authentische Bestätigung gelten lassen wollen. Die Schilderung der Inconsequenz des Redners bei den Verhandlungen über die von Alexandros beanspruchten göttlichen Ehren (S. 157) ist dem Deinarchos I 94 entlehnt, trotz des gewichtigsten Gegenzeugnisses bei Polybios (Schaefer III[a] S. 286 Anm. 1). Ueber die Auffassung des Harpalischen Handels unten noch ein Wort. Wie will aber der Vf. sein hartes Urteil (S. 182) rechtfertigen, dasz des Dem. Vortrag dem groszen Haufen mehr gefallen habe als den feiner gebildeten, welche ihn für

1) Vgl. Soph. Ant. 522 *οὔτοι ποθ᾽ οὑχθρός, οὐδ᾽ ὅταν θάνῃ, φίλος*. Vgl. Ai. 1348. Eur. ras. Her. 732 *ἔχει γὰρ ἡδονὰς θνήσκων ἀνὴρ ἐχθρός*. 2) Soph. Ant. 1029. Ai. 1344. [Lysias] II 8. Demosthenes selbst sagt XVIII 315: *τοὺς τεθνεῶτας οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ·* aber dort spricht er von dem beruhigten Urteil über längst verstorbene Vorgänger in der Staatsverwaltung im Gegensatz zu dem leicht erregbaren *φθόνος* gegenüber den Politikern der Gegenwart; ähnlich Thuk. II 45.

niedrig, unedel und weichlich gehalten hätten? Konnte doch kaum ein Athener anstoszen an den persönlichen Injurien der Rede vom Kranz; vom Bema herab muste er noch mehr hören, auch von dem mit seiner Bildung so gern renommierenden Aeschines; aber welches der drei obigen Attribute kann wol beim Vortrag der Staatsreden möglich gedacht werden?

Der Glaube, den der Vf. dem Aeschines vielfach beimiszt, mag zusammenhängen mit der Ansicht die er sich überhaupt von demselben gebildet hat. Aeschines, dessen Jugend und staatsmännische Anfänge H. S. 60 f. im ganzen dem Dem. entnimmt, ist ihm nicht der feile Verräther, 'wie Dem. und ihm Glauben schenkend die Geschichte ihn schildern', wenn es auch nicht zweifelhaft sei, dasz er dem makedonischen Interesse ergeben gewesen sei (S. 72). Ref. kann nicht erkennen, dasz zwischen diesen beiden Charakterzügen ein anderer als höchstens ein gradueller Unterschied sei; wenn Aeschines dem makedonischen Interesse ergeben war, so war er notwendig ein Gegner der patriotischen Bestrebungen, die das Vaterland gegen die drohende makedonische Tyrannis zu schützen suchten; können wir dies anders als Hochverrath nennen? Es könnte höchstens die Frage noch offen bleiben, ob er aus den unlauteren Beweggründen des Eigennutzes oder aus wirklicher Ueberzeugung von der Berechtigung seiner makedonischen Politik, aus Bewunderung der persönlichen Bedeutsamkeit des Philippos gehandelt habe, wie ihn denn H. S. 120 in der verhängnisvollen Amphiktyonenversammlung im Herbst 339 nicht aus Verrätherei, sondern aus Verblendung dem Philippos den Rechtstitel der Invasion verschaffen läszt (anders Schaefer II S. 505. Rehdantz Einl. S. 43 u. a.). Aber S. 159 erscheint doch Aeschines wieder als der Vertreter der makedonisch-oligarchischen Partei gegenüber der 'durch ihr sittliches Bewustsein mächtigen' Volkspartei; sei Verblendung oder niedriger Eigennutz das Motiv, das Handeln bleibt doch immer ein verrätherisches, und so viel wenigstens läszt sich behaupten, dasz, wenn Aeschines auch nicht auf Belohnungen speculierte, er doch die reellen Gunstbezeugungen seines 'Gastfreundes' Philippos nicht zurückwies (Schaefer II S. 143 Anm. 5. S. 293. III[a] S. 176); der Cynismus eines Demades und Philokrates mag ihm fern gelegen haben.

Ref. deutete schon oben an, dasz bei der Beurteilung des Dem. der Vf. insofern sich eines Anachronismus schuldig gemacht hat, als er zuweilen nicht den Maszstab antiker, sondern christlicher Moral anlegt und auf dem sittlichen Charakter des Mannes Makel entdeckt, die dem Urteil der Zeitgenossen nicht wahrnehmbar gewesen sein werden. In dem letzten Abschnitte des Buchs, einer Charakteristik des Dem., welche ein Facit des im vorausgehenden vorgetragenen gibt, wie wir es bei Schaefer vermissen, faszt er seine Ansicht in das Urteil (S. 190) zusammen: 'auf festen, unerschütterlichen sittlichen Grundseulen ruhte sein Charakter nicht; auch wenn wir den Zeitumständen und der Parteileidenschaft volle Rechnung tragen, müssen wir ihm doch die Lauterkeit und den Seelenadel absprechen, welcher sittlich grosze Charaktere auszeichnet.' Das Urteil trifft vom Standpunkte der objectiven Wahrheit den Geist der Zeit und

des Volkes, nicht den Mann, der ein Kind dieses und keines andern Geistes sein muste. Es heiszt aber auch aus antiken Anschauungen heraustreten, wenn man, wie es der Vf. thut, in Phokion ein 'Musterbild des Sittlichguten' (S. 178) findet; die Lauterkeit seines Charakters in einer Zeit, wo alles feil war, ist unbestritten und ein schöner Ehrenkranz; aber die Politik die er verfolgte, im voraus und ein für allemal auf das grosze zu verzichten und die erwachende Begeisterung durch Vorrechnung der unzureichenden Mittel niederzuschlagen, ein solches Aufgeben seiner selbst und des Staates kann nicht uns, geschweige dem Griechen sittlichgut erscheinen, wenn anders er der Ahnen würdig sein wollte[3]); nicht ihn durften die Ereignisse, nein, er muste die Ereignisse bestimmen[4]): 'kleinmütiges Verzagen' sagt Euripides (ras. Her. 106) 'ist eines schlechten Mannes Sache'[5]); 'hilf dir selbst, nicht eher wird Gott dir helfen' ruft Demosthenes (II 23) den Athenern zu. Solcher Gesinnung muste die Resignation des Phokion als ein kläglicher Verzicht auf bessere Zukunft und als Impietät gegen das Vaterland erscheinen: diesem zahlte man das Ziehgeld durch kleingläubige Aengstlichkeit nicht heim.[6]) Danach mag man bemessen, mit welchem Rechte H. dem Phokion höhern Adel der Seele zuspricht als dem Dem. (S. 143) und jenen den edelsten Bürger Athens nennt (S. 15). Wir zweifeln nicht, dasz es ihm Ernst war mit der Aeuszerung, er werde es für ein Glück halten für seine Mitbürger zu sterben (Plut. Phok. 17); aber ruhmvoller und würdiger ist der Tod im selbstgewählten Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes denn als Sühnopfer zur Rettung seiner physischen Existenz, zur Besänftigung des zürnenden Gebieters; und zu solchem Sühnungstode erklärte sich Phokion bereit; zu dem Rathe alles freudig an die Ehre und Freiheit der Nation zu setzen konnte er sich nicht ermannen.

Haben wir hierin H. entgegen treten müssen, so heben wir um so freudiger die edle Begeisterung hervor, die er der Darstellung seines Helden widmet. Mit beredten Worten schildert er die grosze Aufgabe die sich Dem. gestellt hatte (S. 29), die herliehen Grundsätze seiner Staatsverwaltung, die er in der Rede vom Kranz ausspricht (S. 104), die unermüdliche Thätigkeit vor dem Entscheidungskampfe (S. 128) und bei den Maszregeln zur Vertheidigung der Stadt (S. 135), seine Uneigennützigkeit (S. 89), seine Bereitwilligkeit zu öffentlichen Leistungen und philanthropischen Handlungen (S. 186); wir bedauern, dasz der Raum nicht gestattet die markigen Worte anzuführen, mit denen der Vf. am Schlusz noch einmal auf das Wirken des groszen Mannes zurückblickt. Unterbrochen wird die Continuität der Lebensschilderung durch das Uebergehen der sach-

3) Dem. XVIII 205 von den Kämpfern der Perserkriege: *οὐδὲ ζῆν ἠξίουν, εἰ μὴ μετ' ἐλευθερίας ἐξέσται τοῦτο ποιεῖν . . . φοβερωτέρας ἡγήσεται τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου.* Vgl. IX 65. 4) Dem. IV 39. 5) Vgl. Dem. XVIII 97. 6) Wie oft betonen Redner und Philosophen die Pflicht dem Vaterlande *τὰ τροφεῖα ἀποδοῦναι*! [Lysias] II 70. VI 49. Platon Rep. V 470[d]. VII 520[b]; vgl. Cic. *de re p.* I 4, 8. Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων κτλ.* II S. 237 Ddf.

walterischen Thätigkeit des Dem., die nur mit wenigen Zeilen in der allgemeinen Charakteristik (S. 179) nachgeholt wird; Schaefer hat derselben fast hundert Seiten gewidmet (II S. 308 ff.). Der Hinweis auf dieselbe war unentbehrlich nach der Erzählung von der Vorbereitung des Dem. für die Rednerbühne am Schlusz des 2n Abschnitts; die Rede gegen Aristokrates ist so wichtig für die Geschichte des Aufstrebens Philipps, und die gegen Leptines, Androtion und Timokrates so interessant für die gleichzeitigen athenischen Verhältnisse, dasz die blosz beiläufige Nennung derselben (S. 179, der gegen Androtion auch S. 105) nicht ausreichen kann. Eine Hindeutung auf die einigermaszen zweideutig erscheinende Thätigkeit eines λογογράφος gehörte sicherlich in die Biographie eines Mannes, dem sie von seinen Gegnern oft genug vorgerückt worden ist (Aesch. I 94. II 165. 180. III 173, vgl. Dem. XIX 246).

Dasz der Vf. die Quellen umfassend und selbständig geprüft hat, ist schon oben hervorgehoben worden. Das ziemlich häufige Einstreuen von Anekdoten und Sentenzen wird durch den Zweck des Buchs, das auch den Gebildeten in weiteren Kreisen und der Gymnasialjugend eine anregende Lectüre bieten soll, sich wol rechtfertigen lassen; der historischen Kritik gegenüber werden solche anekdotische Ausschmückungen nicht immer Stich halten. Als unverfängliche Quellen hat H. auch die in die Rede vom Kranz eingeschobenen Actenstücke mehrfach benutzt, so S. 98, wo die Belagerung von Selymbria und die Wegnahme von 20 athenischen Schiffen lediglich der Urkunde bei Dem. XVIII 77 entnommen ist: denn sonst ist von einer Belagerung Selymbrias nichts bekannt, so wenig unglaublich sie an sich wäre, da Selymbria, nachdem es früher durch Timotheos dem athenischen Seebunde zugewendet worden war (Schaefer I S. 52), zur Zeit der Rede von der Freiheit der Rhodier von den Byzantiern vertragswidrig seiner Autonomie beraubt erscheint (Dem. XV 26). S. 102 wird das bei Dem. XVIII 90 f. eingeschaltete Ehrendecret der Byzantier und Perinthier gleichfalls als authentisch mitgeteilt. Wir fürchten dasz der Vf. mit dieser Ansicht ziemlich allein stehen dürfte, seitdem Droysens Nachweis der Fälschung der eingelegten Urkunden durch die speciellsten Untersuchungen anderer gerechtfertigt worden und auch Böckh von der Vertheidigung ihrer Echtheit zurückgetreten ist. In ähnlichem Widerspruch gegen die herschend gewordene Ansicht ist dem Vf. die Proömiensammlung Demosthenisch (S. 183), wogegen das Ultimatum des Philippos, welches nach dem Vorgange Grotes und Böhneckes neuerdings auch Rehdantz für echt erklärt hat, von H. mit Schaefer (III[b] S. 113) und früher schon Taylor und Westermann für pseudophilippisch erklärt wird (S. 99). Die Rede gegen Polykles, welche Benseler und Bekker dem Dem. absprechen und Schaefer dem Apollodoros zuschreibt, bezeichnet er S. 108 als von Dem. verfaszt, wofür auch Rehdantz (Jahrb. 1854 Bd. LXX S. 504 f.) sich erklärt hat.

Bei der Benutzung der Quellen sind dem Vf. zuweilen kleine Fatalitäten im Verständnis passiert, die möglicherweise auf dem Gebrauch älterer Texte beruhen. Bei dem Bericht der Anekdote über die Bestechung des Dem. durch Harpalos (S. 168) spricht er von einem 'königlichen'

Becher; bei Plut. Dem. 25, wo die Sache erzählt wird, haben aber alle guten Handschriften βαρβαρικῇ, βασιλικῇ ist die Lesart der Vulgata. S. 176 erzählt er, Hypereides sei im Tempel des 'Ajax' auf Aegina ergriffen worden; Plut. Dem. 28 sagt aber: καταφυγόντας ἐπὶ τὸ Αἰάκειον, also zum Heiligtum des Aeakos, welches auch die Biographien der 10 Redner S. 846 ᵉ und Pausanias II 29, 6 erwähnen.[7]) Sicher ein Misverständnis der Worte des Aeschines III 160 ist es, wenn H. S. 145 den Dem. über den noch wenig gekannten Alexandros spotten läszt, er begnüge sich in Pella die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen, ein Misverständnis das freilich auch Reiske nicht vermieden hat. Aeschines sagt: ἀγαπᾶν αὐτὸν ἔφη . . τὰ σπλάγχνα φυλάττοντα· die Phrase τὰ σπλάγχνα φυλάττειν ist aber eine populäre Redensart: 'er sei zufrieden, wenn er seine Haut nicht zu Markte tragen müsse', wie das folgende ganz klar beweist, wo Dem. sagt, Alexandros sei nicht der Mann dazu, um sein Blut und Leben an Ehre und Ruhm zu setzen. Schon der Scholiast erklärte: ἀγαπῶντα ἐὰν ζήσῃ· παρὰ τὸ ἐν τοῖς σπλάγχνοις εἶναι ὥσπερ τὴν ζωὴν τοῦ ἀνθρώπου, und Aeschines spricht ja dann den nur so verständlichen Vorwurf aus, Dem. schliesze von seiner Natur auf die des Alexandros und glaube, dasz, so wenig wie er selbst es je thun würde, der junge König für die ἀρετή den Preis des Lebens einsetzen werde. Unverständlich ist S. 67 die Uebertragung aus Dem. XIX 273 'um einen Rosseslauf'; das ἡμέρας bei ἵππου δρόμον durfte nicht unübersetzt bleiben.

Wenden wir uns nun zu einem Ueberblick über den Verlauf der Darstellung, die in funfzehn Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt schildert die Verhältnisse Griechenlands (seit dem Frieden des Antalkidas) bis zum Auftreten des Dem. (S. 1—7), ein kurzer Abrisz, der zugleich die Anfänge und das Umsichgreifen Philipps bis zu dem misglückten Zuge gegen die Thermopylen (352) enthält. Ref. möchte dazu nur darauf hinweisen, dasz S. 3 die athenischen Zustände doch gar zu schwarz angesehen sind; dasz es doch begüterte Bürger gab, die mit patriotischem Eifer, nicht widerwillig ihre Leiturgien leisteten, läszt sich aus den Reden leicht erweisen (vgl. Dem. XVIII 114. 312. XXI 165 usw.); rühmt sich doch fast jeder Sprecher in der Ekklesia oder vor dem Gerichtshofe seiner Leistungen für den Staat. Der zweite Abschnitt behandelt das Leben des Dem. bis zum olynthischen Kriege (S. 7—12). Das Geburtsjahr des Redners verlegt H. nach der Angabe des Dionysios (Br. an Ammäos I 4) in Ol. 99, 4 = 381 (mit Böhnecke), während bekanntlich Schaefer sich für Ol. 99, 1 = 384 im Anschlusz an die Biographien der 10 Redner S. 845ᵈ entscheidet und diese Ansicht auch neuerdings noch in diesen Jahrb. 1860 S. 864 gegen einen Einwand Emil Müllers festhält. Im dritten Abschnitt wird die politische Thätigkeit des Dem. zur Zeit des olynthischen Kriegs gezeichnet (S. 13—37); wir lesen da (S. 13) von einem Angriffe Philipps auf Olynthos wegen Nichtauslieferung seiner beiden unechten Brüder, der

---

7) Eine Variante, etwa Αἰάντειον, ist dem Ref. nicht bekannt. Bryanus wollte bei Plut. Αἰάντειον corrigieren, mit Bezug auf Paus. I 35, 3, hat aber Salamis und Aegina verwechselt.

aber mit athenischer Hülfe zurückgeschlagen worden sei; gemeint ist wol der Dem. I 13. IV 17 angedeutete Angriff (351), bei dem aber den Olynthiern athenische Hülfe noch nicht zur Seite stand (Schaefer II S. 53. 67); es mag, wie besonders aus Dem. IV 17 ersichtlich, dabei mehr auf Beute als auf Eroberung abgesehen gewesen sein. Die erste Philippica, nach H.s Urteile (S. 20) die gröste aller Philippischen Reden, verweist er (S. 16) seiner früher (Demosth. Stud. S. 4 ff.) begründeten Ansicht gemäsz in Ol. 107, 2/3 = 350, während Schaefer sich für Ol. 107, 1 = 351 erklärt hat (mit ihm Dindorf und Rehdantz); für Ol. 107, 2 haben sich neuerdings auch andere Stimmen erhoben (vgl. Schaefers Referat in diesen Jahrb. 1859 S. 667 ff.). In der Inhaltsübersicht der Rede betont H. mehrfach (S. 19. 21) als Kernpunkt den Vorschlag einer allgemeinen 'Syntaxis' der Bürger; doch kommt dieser Ausdruck nicht in der ersten Philippica, wol aber Olynth. I 20. III 34 vor. Von der unmittelbaren Beteiligung des Dem. an dem Antrag des Apollodoros zur Reclamation der Theorika für ihren ursprünglichen Zweck weisz die Geschichte nichts; H. läszt ihn (S. 23) aber sogar redend auftreten mit Worten die aus Olynth. III 34 entnommen sind. Bei der Erzählung vom Beginn des olynthischen Kriegs (S. 27) wäre eine chronologische Angabe wünschenswerth gewesen; dasz die Frage über Chronologie und Reihenfolge der olynthischen Reden nicht weiter berührt ist, entschuldigt der Zweck des Buchs. Mit Recht weist übrigens der Vf. darauf hin (S. 34), dasz diese Reden nicht blosz Anfeuerungen zur energischen und schleunigen Hülfsleistung, sondern auch den Grundzug einer staatlichen Reform, die Idee einer allgemeinen Entschädigung für die dem Staat in Krieg und Frieden geleisteten Dienste enthalten, eine Idee die dem Geiste des Altertums, den Anschauungen von dem banausischen Makel aller bezahlten Leistungen zu sehr zuwider lief, um zum Siege zu gelangen; der Geist des Staatsmanns war hierin dem seiner Zeit vorausgeeilt. Der ärgerliche Handel mit Meidias wird in diesem Abschnitt mit erzählt und nach der Stelle XXI 154 gemäsz der Fixierung des Geburtsjahrs in 349 verlegt (S. 24). Der Friede des Philokrates bildet den vierten Abschnitt (S. 37—54). Zu wünschen wäre eine genauere Angabe über das Verhältnis des S. 39 nur beiläufig erwähnten Kersobleptes zu Athen; denn dem Leser wird das Interesse nicht klar werden, welches die Athener hatten ihn in den Frieden einzuschlieszen (S. 44); ein Versehen ist es (S. 45), wenn Philippos schon bei dem Kriegszug von 346 der Herschaft des Kersobleptes ein Ende gemacht haben soll; dies geschah erst durch den Feldzug von 341 (Schaefer II S. 420), dessen Erwähnung (S. 84) mit dem angeblichen Resultate des ersten Zugs in Widerspruch steht. Der fünfte Abschnitt (S. 54—59) schildert die durch Philippos Verfahren gegen die Phokier und seine Aufnahme in den Amphiktyonenbund hervorgerufene Misstimmung in Athen und des Dem. Rede vom Frieden. Dabei wird (S. 59) die Sendung des Python von Byzantion mit dem Schol. zu Dem. XIX 131 in die Zeit der Anwesenheit der amphiktyonischen Gesandtschaft zu Athen verlegt, während Schaefer und neuerdings Rehdantz sie mit groszer Wahrscheinlichkeit ins J. 343 setzen. Der Parteienkampf in der Anklage des Dem. wider Aeschines wegen der

παραπρεσβεία wird im sechsten Abschnitt dargestellt (S. 59—72) und dabei das bisherige Leben des Aeschines erzählt. Sein Geburtsjahr ist nach H. Ol. 97, 4, nach Schaefer (I S. 198) Ol. 97, 2/3 = 390. Nicht übergangen werden durfte die erfolgreiche Anklage des Hypereides gegen Philokrates, den von seiner Partei aufgegebenen, kurz vor dem Process wider Aeschines (Schaefer II S. 343 ff.); zustimmen dagegen musz Ref. dem Vf. in seiner Ansicht von der juristischen Schwäche des Demosthenischen Angriffs und von der Unbilligkeit, den Aeschines allein als Unheilsstifter zu verfolgen, während doch mit ihm solidarisch seine Mitgesandten verantwortlich waren. In Uebereinstimmung mit alten Angaben (L. d. 10 Redner S. 840 [c], vgl. Plut. Dem. 15) und mit neueren Vermutungen (Becker Dem. S. 320 f.), doch in Widerspruch mit Franke, Dindorf, Westermann (vita Dem. S. XXIII Anm. 127), Schaefer (II S. 390) meint H., der Process sei nicht wirklich zur Verhandlung gekommen und die beiden Reden nur in Umlauf gesetzte Parteischriften (S. 71), eine Annahme wozu ihn besonders, wie schon den Plutarchos, das Stillschweigen beider Redner in den Kranzreden veranlaszt hat; mit welchem Recht er freilich die das Gegenteil berichtende Ueberlieferung als 'wenig glaubwürdig' bezeichnet, dafür fehlt der Beweis: denn Idomeneus, dem wir sie verdanken, lebte ja, wenn er nicht gar ein jüngerer Zeitgenosse des Dem. war, doch nur wenige Decennien nach ihm. Der siebente Abschnitt (S. 72—86), der die Gründung der makedonischen Weltmacht durch Philippos und des Dem. Rede vom Chersonnes behandelt, gibt zuerst ein gut gezeichnetes Bild der arglistigen, trügerischen Politik des Philippos, nachgewiesen an den Beispielen von Amphipolis, Olynthos und Phokis, und seiner bei aller hellenistischen Bildungstünche durch Urkraft, Schlauheit und Rohheit den Barbaren verrathenden Natur. Bei der Schilderung der peloponnesischen Händel (S. 78 ff.) ist die gegen Philippos Reclamationen wegen der Einmischung der Athener gehaltene zweite Philippische Rede bis auf eine beiläufige Erwähnung (S. 80) übergangen. Im achten Abschnitt (S. 87—105) schildert der Vf. den innern Zustand Athens vor und bei dem Ausbruch der Krisis, und den Ausbruch des Kriegs mit Philippos; eingefügt ist ein Résumé des Inhalts der dritten Philippica. Dem. Gesandtschaft nach Byzantion wird S. 96 erst nach der misglückten Unternehmung gegen Perinthos (340) angesetzt; sie fand aber kurz nach der Rede vom Chersonnes statt, und der Bund mit Athen war schon im Sommer 341 abgeschlossen (Schaefer II S. 450. 465). Ob Alexandros wirklich (S. 102) bei der Belagerung von Byzantion mit anwesend war, ist ungewis; Plut. Alex. 9 berichtet das Gegenteil, und die Stelle des Justinus IX 1 ist wol so zu deuten, dasz der Thronerbe erst nach Aufhebung der Belagerung herbeigerufen ward bei den weiteren auch von Justinus schon vorher erwähnten Unternehmungen im Chersonnes. Der neunte Abschnitt (S. 105—117) enthält einen längern, lebhaft und anschaulich geschriebenen Excurs über das athenische Seewesen, wol zur Orientierung des Laien bestimmt, und die beiden trierarchischen Reformvorschläge des Dem., den von 354, der S. 21 kurz erwähnt war, nachträglich ausführlicher, und den mit besserem Erfolg gekrönten von 340. Die unheilvollen Händel mit

Amphissa, der Einmarsch des Philippos in Hellas und die Besetzung von Elateia, endlich die fast dictatorische Wirksamkeit des Dem. in den letzten Monaten vor der Katastrophe wird im zehnten Abschnitt erzählt (S. 117—129). Dabei wird der erste amphiktyonische Feldzug gegen Amphissa unter Kottyphos S. 120 als erfolgreich geschildert, nach Aesch. III 129; Dem. XVIII 151 sagt aber von den amphiktyonischen Streitern: *οὐδὲν ἐποίουν*, und dem entsprechen die folgenden Ereignisse, die fortdauernde Renitenz von Amphissa und die Uebertragung der Execution an Philippos, gewis besser. Elateia (S. 122) soll nach H. wie auch nach Schaefer (II S. 516) erst nach der Einnahme Amphissas besetzt worden sein; bekanntlich ist die Frage bei der nicht ganz exacten Angabe der Quellen (Schaefer a. O. Anm. 1) noch controvers. Schwankend sind auch die Quellen rücksichtlich der Beschickung des delphischen Orakels nach dem ominösen Vorfall an den Eleusinien 339; nach Plut. Dem. 19 ward die Gesandtschaft wirklich ausgeführt, und so erzählt H. S. 125; Schaefer II S. 514 meint, die Absicht sei durch Dem. Widerspruch verhindert worden, nach Aesch. III 130; doch ist dies aus der Stelle des Aeschines nicht notwendig zu schlieszen: denn Dem. widersprach nur (*ἀντέλεγε*) mit Berufung auf das *φιλιππίζειν* der Pythia; von einem Durchsetzen des Widerspruchs ist nicht die Rede und daher Plutarchs Zeugnis wol unverdächtig. Mit Unrecht hat dagegen der Vf. den Bund der Hellenen gegen Philippos S. 127 in die letzte Zeit vor der Schlacht bei Chäroneia verlegt; schon im Frühjahr 340 ward er geschlossen (Schaefer II S. 454). Der elfte Abschnitt (S. 129—141) schildert die Schlacht bei Chäroneia und ihre Folgen und in trefflicher Sprache den Ausgang des Philippos, der zwölfte (S. 141—152) den Uebergang der Hegemonie an Alexandros, das Strafgericht über Theben, die demütigende Behandlung Athens. Gegen Grote und Schaefer (III[a] S. 85), welche des Diodoros Zeugnis (XVII 3) verwerfen, berichtet H. S. 144, dasz die Thebäer sofort nach Philippos Tode beschlossen hätten die Makedonier aus der Kadmeia zu vertreiben; und allerdings ist ohne wirkliche feindselige Acte der Thebäer der schnelle Anmarsch des Alexandros gerade auf Theben nicht recht begreiflich; bloszer feindseliger Gesinnung muste sich der König ja fast allerorts versehen. Im dreizehnten Abschnitt wird die Staatsverwaltung des Demades, dessen Charakteristik eine der gelungensten Partien des Buchs ist, und der Kranzprocess dargestellt (S. 153—165). Des Aufstands der Peloponnesier gegen die makedonische Hegemonie wird zwar S. 158 gedacht, übergangen aber ist sein unglücklicher Ausgang durch die Schlacht bei Megalopolis (330). Mit groszem Interesse liest man den vierzehnten Abschnitt, der den famosen Harpalischen Process, den letzten groszen hellenischen Aufstand gegen Makedonien und das Ende des Dem. schildert (S. 165—177). Das Urteil über des Dem. Beziehungen zu Harpalos ist bei den einander zuwiderlaufenden Berichten der Alten — denn ebenso bestimmt wie Plutarchos Dem. 25 die Schuld, so fest behauptet Pausanias II 33, 4 die Unschuld des Redners — von je her bestritten gewesen, und selbst gegenüber der lebhaftesten Parteinahme für Dem. durch Westermann (vita Dem. S. XXXIII) und Schaefer (III[a] S. 312f.) musz die Sache un-

entschieden bleiben. H. hat zwischen den verurteilenden und freisprechenden Verdicten einen Mittelweg eingeschlagen. Es scheint ihm nach den Fragmenten der Rede des Hypereides nicht zweifelhaft, dasz Dem. von Harpalos 20 Talente empfangen habe (S. 169); aber mit Recht, wie Ref. glaubt, weist er darauf hin, dasz er sie nicht zu eignem Nutzen, sondern zum Besten des Staats werde verwendet haben. Ein neuer Aufstand schwebte in der Luft; seinen vorzeitigen Ausbruch verhinderte Dem. durch des Harpalos Verhaftung in weiser staatsmännischer Berechnung, und das eben wird den heiszblütigen, über der Gegenwart die Zukunft vergessenden Hypereides — der ja von der Komödie selbst in den ärgerlichen Handel verflochten ward (Athen. VIII 341 f.) — veranlaszt haben, gegen den scheinbar die Interessen seiner Partei verletzenden alten Mitstreiter aufzutreten. Dasz aber der Kampf zu günstigerer Zeit unvermeidlich war, konnte Dem. voraussehen, und dasz er dafür die Mittel auch aus nicht reiner Quelle nahm, war ihm das zu verargen? Schon früher hatte er aus Persien Subsidien bezogen, wie der Biograph der 10 Redner S. 847[f] ausdrücklich sagt, um gegen Philippos zu wirken; vgl. Aesch. III 173. 239. Dein. I 18. Plut. Dem. 14. Solche Vertheidigungsgründe lieszen sich natürlich im Gerichtshofe nicht vorbringen, und Dem. hatte durch eine etwas mysteriöse Phrase, die Hypereides § 4 berichtet, von weiteren Enthüllungen abzumahnen gesucht; aber der einmal rege Verdacht der δωροδοκία mochte dadurch bei dem argwöhnischen Volke nur gesteigert werden, und dasz auch der Areopag, der Gerichtshof von bewährter Besonnenheit, der vor wenigen Jahren durch das an seinem Mitgliede Autolykos statuierte Exempel seine Unparteilichkeit bewiesen hatte, die Schuld des Dem. anerkannte, musz schwer gewogen haben; so erklärt sich des Dem. Verurteilung. Ganz frei von Geldliebe mag er nicht gewesen sein (S. 188), und ohne die Annahme ansehnlicher Geschenke lassen sich seine ausgedehnten Staatsleistungen bei seinem durch die gewissenlose Vormundschaft so reducierten Vermögen gar nicht erklären; in der Harpalischen Sache aber läszt sich wol annehmen, dasz dem Dem. eben das Mittel durch den Zweck geheiligt erschienen sei und dasz er ohne sittliche Bedenken unterschlagene Gelder zur baldigen Bekämpfung des Gegners annahm. — Ein Irtum ist es, wenn S. 173 Korinth am lamischen Kriege beteiligt genannt wird; es hatte schon Jahre lang makedonische Besatzung und verhielt sich ruhig (Schaefer III[a] S. 48 Anm. 4); ebenso ist S. 177 irrig als Todestag des Demosthenes der 16e Munychion anstatt des 16n Pyanepsion (Plut. Dem. 30) bezeichnet. Im funfzehnten Abschnitt endlich gibt H. zum Schlusz eine Charakteristik des Dem. (S. 178—190) mit zahlreich eingestreuten Anekdoten und einer episodischen Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Redner auf dem Bema und dem Volk, ein gut geschriebener, die Resultate des bis dahin vorgetragenen ziehender Epilog.

Schlieszlich noch ein Wort über die Form. Die Sprache ist durchweg würdig, ohne Effecthascherei und (mit wenig Ausnahmen) ohne die Uebertragung moderner politischer und militärischer Ausdrücke auf antike Begriffe. Stellenweise nimmt die Schilderung einen fast begeisterten

Aufschwung, und die Lectüre bleibt bis zu Ende fesselnd durch die Gewandtheit und Klarheit der Darstellung. Tadelnswerth ist die Inconsequenz in der Wiedergabe der griechischen Eigennamen, deren Endungen immer latinisiert sind, während sonst bald die griechische Form der Schreibung beibehalten, bald dieselbe in die lateinische Lautgestaltung übertragen wird. Die Schreibung des Namens Ambrysos S. 130 ist durch die guten Hss. nicht beglaubigt; Ἄμβρωσσος ist gleichmäszig durch Paus. IV 31, 5 wie X 36, 3 empfohlen. Der Hetärenname Philte (S. 90), der sich auf die Biogr. der 10 Redner S. 849[d] stützt, ist gewis mit Athen. XIII 590[d] Phila zu schreiben: denn Φίλα ist ein auch sonst vorkommender Hetärenname (vgl. Philetäros bei Athen. XIII 587[e]), der an Φίλα Ἀφροδίτη erinnert (Alexis bei Athen. VI 254[a]). Die Uebertragung athenischer officieller Ausdrücke durch römische ist nicht zu billigen, wie wenn βουλευτήριον Dem. XVIII 169 S. 123 durch 'Curie', στρατήγιον Aesch. III 146 S. 127 durch 'Prätorium' wiedergegeben wird.

Besonders zur Verbreitung auf Gymnasien sei das Buch aufs lebhafteste empfohlen.

Grimma. *Hermann Frohberger.*

---

**56.**

## Zu Cicero de oratore.

I 3, 12 *quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis fontibus hauriuntur, dicendi autem omnis ratio in medio posita communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur.* Die Worte *in hominum more* passen nicht zu dem damit verbundenen *et sermone* und sind durch *communi quodam in usu* schon vorweg genommen. Es ist daher dafür zu schreiben *in hominum ore*: vgl. *Phil.* X 7, 14 *erat enim in desiderio civitatis, in ore, in sermone omnium.* XII 6, 14 *tamen eorum ora sermonesque qui in urbe ex eorum numero relicti sunt, ferre non possumus. or. p. S. Roscio* 6, 16 *erat ille Romae frequens atque in foro et in ore omnium cotidie versabatur.*

I 9, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare improbos vel te ulcisci lacessitus?* In dem handschriftlichen *integros* statt *improbos* scheint zu stecken: *impigre hostes.* Warum aber Piderit oben S. 488 *tectus* verändern will, wodurch doch sicherlich die Unangefochtenheit desjenigen, der die Rede als Schutzwaffe gebraucht, aufs beste ausgedrückt wird, ist nicht abzusehen. Wenn übrigens derselbe mir vorwirft, dasz ich die zu *de or.* III 27, 107 von mir mitgeteilte Emendation *copiose* für *animos*, die er unzweifelhaft richtig nennt, gehörig zu begründen versäumt hätte, so kann ich nicht umhin zu bemerken, dasz ich kein Freund von vielem Gerede bin und es für überflüssig halte Sachen die auf der Hand liegen mit einem groszen Wortschwall zu umgeben.

Brandenburg. *H. A. Koch.*

## 37.

*M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices. Texte latin, revu, corrigé et annoté par J. Wagener, professeur de rhétorique latine à l'Athénée royal d'Anvers, accompagné de l'introduction de Q. Asconius Pedianus, revue, traduite et commentée par le même, et précédé d'une esquisse historique, servant d'introduction générale, par A. Wagener, professeur à l'université de Gand.* Paris, L. Hachette et C^ie^. Mons, Manceaux-Hoyois. Anvers, Manceaux-Giron. 1860. XXVIII u. 129 S. gr. 8.

Diese Ausgabe der Miloniana verdient nicht allein darum Beachtung, weil sie ein Zeugnis ablegt, mit welcher Sorgfalt die philologischen Studien in einem uns befreundeten Nachbarlande gepflegt werden, sondern auch weil sie das Verständnis der Rede durch eine zweckmäszige Erklärung wesentlich fördert; auch bietet sie insofern noch ein besonderes Interesse, als sie zum Vergleich mit der bei uns verdientermaszen hochgeschätzten Ausgabe von Halm selbst auffordert. Denn wie der Hg. im Vorworte sagt, war sein ursprünglicher Plan, eine einfache Uebersetzung des Commentars von Halm nach der dritten Ausgabe von 1857 zu geben; aber im weitern Verlauf hat die Arbeit durch Ausscheidung einiger weniger brauchbaren Anmerkungen, durch Umformung und Entwicklung zu kurz gefaszter, durch Aufnahme anderer aus den gröszeren Werken von Garatoni, Möbius und vornehmlich Osenbrüggen, durch Hinzufügung neuer, da Hr. W. bei vieljähriger Erklärung der Rede sich in manchen Punkten eine eigene Ansicht gebildet hat, vielfache Aenderung und Erweiterung gefunden.

Vorausgeschickt hat W. eine klar geschriebene historische Skizze, verfaszt von seinem Sohne August Wagener, einem ehemaligen Zögling des Bonner philologischen Seminars, worin die Entstehung und der Kampf der politischen Parteien, die sich in jener Zeit in Rom um die Macht stritten, geschildert, und die besonderen Umstände, die den Process des Milo herbeiführten und begleiteten, im Detail entwickelt werden. Es folgt das Argumentum des Asconius mit beigedruckter französischer Uebersetzung und Commentar, dann die Rede.

Ich habe von Halm nur die vierte Auflage von 1860 zur Hand gehabt und daher die Vergleichung nicht mit völliger Genauigkeit anstellen können. Soviel ich sehe, hat W. Halms Anmerkungen oft wörtlich übersetzt, aber an anderen Stellen sucht er sie auch deutlicher und vollständiger wiederzugeben, z. B. zu § 1 *fortissimi*, *haec novi iudicii nova forma*, § 2 *ne non timere*, § 32 *atqui*, zerlegt zu dem Zwecke Halms Noten, z. B. § 5 *non modo . . spem habituros ad*, § 36 *diem . . intenderat*, sucht ihn zu berichtigen, z. B. § 74 *arma* 'Geräthschaften, Bauwerkzeug' Halm: dagegen wendet W. ein, dasz diese Bedeutung bei Prosaikern ungewöhnlich sei und dasz Cic. den Clodius als Mörder von

Profession darstellen wolle; ich deute mit Recht: s. § 74 *castris exercitu* und *armis castrisque*. § 86 *sine funere* 'überhaupt ohne feierliches Leichenbegängnis.' H. 'Par ce mot, Cicéron désigne ici, dans un sens plus restreint, le lit de parade, sur lequel le corps du défunt aurait dû reposer.' W.; also für *lectus funebris*; dafür liesze sich etwa anführen Suet. *Dom.* 15 f. *evenit ut repentina tempestate deiecto funere semiustum cadaver discerperent canes*. § 96 *facinoris suspitionem* 'ein Unternehmen gegen den Staat, s. § 63 ff.' H. 'gegen Pompejus, s. § 67. 68.' W. § 101 *praesidentibus* 'so bitter für *adsistentibus*.' H. '*praesidere* für *praesidio esse*, protéger, wie *Phil.* V § 37. *p. Sulla* § 86.' W.; s. auch Weissenborn zu Liv. X 17, 2. Auch vervollständigt er Halms Commentar durch Erklärung mancher historischer oder geographischer Namen, z. B. § 26 *Favonius*, § 32 *Cassius Longinus*, § 51 *Aricia* (nur über Asconius ist nichts gesagt); oder publicistischer Ausdrücke, z. B. § 12 *frequentissimo senatu*, § 15 *rogatione*, § 41 *saepta*, § 74 *vindiciae*, wobei er häufig auf Paulys Realencyclopädie verweist; oder eigentümlich gebrauchter und zweifelhafter Wörter, z. B. § 3 *pavit*, § 29 *reiecta paenula* (Osiander übersetzt ja: 'nach abgeworfenem Mantel'). § 48 *occurrit* faszt W. anders als § 25 *occurrebat*, nemlich für *obstat*, *obici potest*, vgl. *de fin.* II § 108 *quid occurrat*, *non videtis*; so auch Möbius und F. Schultz. § 85 *fines*: 'l'espace consacré à un dieu et délimité par le collége des pontifes; v. Varro *L. L.* VI 54.' § 91 *furias insepulti*. § 96 *meminit* für *dicit*; dafür spricht die Stellung zwischen *negat*, *dicit*, *addit*, doch wird sich diese Bedeutung sonst bei Cic. kaum nachweisen lassen; denn die Stelle die dafür angeführt wird, *Phil.* II § 96 *meministi ipse de exulibus*, *scis de immunitate quid dixeris* sollte man anders construieren: *meministi quid de exulibus dixeris*. Ferner unterscheidet W. Synonyma, z. B. § 10 *insidiator*, *latro*; § 13 *maeror*, *luctus*; erläutert die Bedeutung der Tempora § 9 *eriperet*, § 45 *approperaret*, § 43 *contempserat*, 52 *concupierat*, 56 *evertit*, *perculit*, und andere Grammaticalien, wozu er fleiszig die in Gent erschienene lateinische Grammatik von J. Gantrelle (5e Aufl.), manchmal auch die von Weissenborn citiert, trägt auch noch manche zum Verständnis nützliche Stellen nach, z. B. § 87 *magistratuum privatorumque caedes p. Sestio* § 75. 76. 79 (nicht 39). 85; § 91 *cum falcibus p. Sestio* § 34. 85; § 87 *negant intueri*: *inductio a maiore ad minus* Quint. V 11, 12; *respiravi*, *liberatus sum*: *simulatio* Quint. IX 2, 26; § 61 *argumentis signisque*, technische Ausdrücke, die Quint. V 9, 9 und 10, 11 erklärt; § 76 *quae vero*: *sub oculos subiectio* Quint. IX 2, 40 f.; § 79 *eius igitur mortis*: *enthymema ex contrario* Quint. V 14, 2; § 85 *vos enim*: ἀποστροφή Quint. IX 2, 38. Dann läszt er an manchen Stellen die einzelnen Teile der Rede noch schärfer hervortreten, z. B. § 7. 12. 15. 76 und besonders § 61 *omnia audienti* (*hominum imperitorum sermones* § 62—64), *magna metuenti* (*inimicorum delationes* § 64—67), *multa suspicanti* (*Pompei suspitiones* § 67—72); oder gibt noch hie und da den Inhalt eines Paragraphen oder Kapitels an, weist den Zusammenhang mit dem früheren oder folgenden nach, bespricht die Motive die Cic. bei seiner

Darstellung geleitet haben. z. B. § 33 *cruentum cadaver.* Wahrscheinlich hatten die Gegner ein prächtiges Gemälde von dem aus Liebe und Trauer um Clodius vom Volke veranstalteten Leichenbegängnis gemacht; dem entgegen schildert es Cic. mit den garstigen Ausdrücken, welche die Hinrichtung eines groszen Verbrechers kennzeichnen. Dies führt W. im einzelnen aus. Darauf konnte auch § 90 bei den Worten *in curiam abiecit* verwiesen werden; Asc. § 8 *in curiam intulit.* § 64 und Asc. § 19. Pompejus wollte die Verurteilung des Milo; dies beweisen sein speciell gegen ihn gerichtetes Gesetz wie auch seine Worte und Handlungen, s. Asc. § 16. 21. Sein Verfahren rief eine Menge von Denuntiationen gegen Milo hervor, die Cic. alle innerhalb drei Stunden nicht erwähnen und widerlegen konnte. Deshalb wählt er vier aus, die ihm am besten passen, gruppiert sie geschickt um diejenige die allein begründeter ist, und schlieszt dann § 67 mit den Worten *omnia falsa comperta sunt.* § 80 *confiteretur* bis 83. Weil die Gegner dem Milo beabsichtigten Mord zur Last gelegt hatten, weist Cicero nach, dasz er selbst in diesem Falle nichts zu fürchten habe. Sollte er dennoch wider Erwarten verurteilt werden, so werde er hochherzig und unerschüttert ins Exil gehen; denn der wahre Patriotismus bestehe darin alle Arten von Gefahren zu verachten. § 83 *sed huius beneficii* bis 87. Anschlieszend an § 6, wo dieser Standpunkt schon in den Worten *nec postulaturi, ut . . populi Romani felicitati assignetis* angedeutet ist, benutzt der Redner die besonderen Umstände, die den Tod des Clodius begleiteten, um zu beweisen, dasz die Gottheit selbst denselben veranlaszt habe, und gründet diese Behauptung allgemein auf den Glauben an eine göttliche Vorsehung und speciell auf des Clodius Verhalten den Göttern gegenüber. Endlich macht W. auch noch auf besondere Feinheiten im Ausdruck aufmerksam, z. B. auf den Chiasmus § 2 *sapientissimi et iustissimi . . nec iustitiae nec sapientiae*, § 105 *vestram virtutem* usw., auf die Gradatio § 3 *non periculum . . verum etiam silentium*, § 93 *sint . . beati*, auf die Symmetrie § 18 *ianua ac parietibus — iure legum iudiciorumque*, § 75 *calumnia vindiciis sacramentis — castris exercitu signis*, auf die Malice in den Worten § 3 *quae quidem est civium* mit ihrem versteckten Gegensatz, auf die Energie der Versicherung § 6 *clariores hac luce*, usw.

Das mitgeteilte wird genügen, um die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Commentars von W. zu beweisen, wofür andere freilich schon viel vorgearbeitet hatten; doch will ich noch einiges hervorheben. Asc. § 16 *sed in hortis manebat, idque ipsum in superioribus.* Den Ausdruck *superioribus* finde ich, soweit ich es übersehen kann, bei den früheren Hgg. nicht erläutert. Halm sagt: '*idque ipsum*, und da noch'. Soll man daraus schlieszen: in dem obern Teile? 'in seinem Garten' Osenbrüggen Einl. S. 17; 'in seinem Garten vor der Stadt' Möbius S. 325. W. vermutet 'in einer auszerhalb, aber dicht vor der Stadt, auf dem *collis hortorum* gelegenen Villa'; vgl. Asc. zu § 67. — Zu § 26 stellt W. auf, was Halm unter anderen Meinungen nur zweifelnd erwähnt, dasz am 7n April, am vierten Tage der gerichtlichen Verhandlung und am dritten des Zeugenverhörs, das vor einer Specialcommission abgehalten

wurde, unmittelbar nach Beendigung desselben noch des Abends die *aequatio pilarum* erfolgen sollte, also nicht für dieselbe ein besonderer Tag angesetzt war. Damit stimmt § 28 *dimisso circa horam X iudicio* und Asc. zu § 71. Nur macht Schwierigkeit der Ausdruck *dein rursus postera die sortitio iudicum fieret*, wo doch *rursus* kaum gebraucht wäre, wenn nicht vorher *quarta die* ebenfalls einen folgenden Tag, also den Tag nach dem Zeugenverhör, bezeichnen sollte. Oder darf man *rursus* mit *sortitio* verbinden, mit der Annahme dasz auch die Specialcommission schon durch das Los bestimmt war? etwa so wie Augustus seine *consilia semestria* aus den Senatoren sich ausloste; s. Suet. *Aug.* 35. — § 29 *clausae fuerunt tota urbe tabernae.* Osenbrüggen bemerkt: '*es* ist hier nicht ausdrücklich angegeben, ob dieses auf Befehl der Tribunen geschah.' W. zeigt aus Asc. zu § 71 *ut clusis tabernis postero die ad iudicium adesset*, dasz T. Munatius Plancus dazu aufgefordert hatte. Doch wollen wir die Neugierde nicht vergessen. — *p. Mil.* § 14 *ipse decrevi* usw. erklärt W. im wesentlichen so wie Halm: *decrevi . . non eum . . fecisse*, *sed decrevi crimen iudicio esse reservandum*, *rem notandam.* Aber um den Sinn und den anakoluthischen Satzbau kenntlich zu machen, sollte ein Komma hinter *non* gesetzt werden. *non* bei folgendem *sed* ist so gestellt wie § 31 *illud iam in iudicium venit*, *non*, *occisusne sit . . sed*, wo freilich W. mit Baiter und Halm aus dem doch auch fehlerhaften *) Palimpsest die abschwächende Stellung *non illud* gegen alle anderen Handschriften aufgenommen hat: vgl. *de orat.* II § 356 *habet hanc vim*, *non ut . . verum ut* —.— § 25 *Collinam novam dilectu perditissimorum civium conscribebat.* W. erinnert daran, dasz Clodius in seinem Tribunat die alten *collegia compitalicia* hergestellt und neue eingerichtet hatte, *ex servitiorum faece* Asc. *in Pison.* § 9. Da nun die Mitglieder dieser Collegien so wie die Wähler in den Tribus in Decurien eingeteilt waren, so konnte Cic. sie wol geringschätzig *Collina nova*, d. h. *arrière-ban* der Collina nennen: s. *p. Sestio* § 34. Mir scheint Cic. eher von den Maszregeln zu sprechen, die Clodius während der Wahlumtriebe für seine Prätur vorbereitete, von denen er § 76 mit ähnlichen Worten sagt: *servorum exercitus illum in urbe conscripturum fuisse.* Zwar erwähnt Asc. zu § 87 nur éine von diesen Maszregeln (aber ausdrücklich als éine unter mehreren, und von mehreren spricht auch Cic. § 33. 87. 89), wonach Clodius den *libertini* auch in den ländlichen Tribus Stimmrecht gewähren wollte; aber wäre es nicht möglich, dasz er auch an eine Vermehrung der städtischen Tribus, an eine Teilung der überfüllten Collina dachte? — Zu § 27 gibt W. einen Situationsplan, der die Lage der in der Rede genannten Oerter von Rom aus längs der *via Appia* bis nach Lanuvium veranschaulicht. Das ist zweckmäszig, doch bedarf auch die Schilderung des Kampfes § 29 noch weiterer Erläuterung. Wenigstens sehe ich, dasz Baiter die Conjectur von Rau *decurrere* der Erwähnung werth gefunden, dasz Möbius die Erklärung *recurrere* sc.

*) Auf derselben Seite (1161 der Zürcher Ausgabe) zähle ich noch 4 bis 5 anerkannte Fehler.

*versus Romam* aufgenommen hat. Nach allen Nachrichten sind Milo und Clodius selbst schon an einander vorbeigezogen: Appianos *b. c.* II 21 *ὑπείδοντο μόνον ἀλλήλους καὶ παρώδευσαν· θεράπων δὲ τοῦ Μίλωνος ἐπιδραμὼν τῷ Κλωδίῳ . . ἐπάταξεν ἐς τὸ μετάφρενον ξιφιδίῳ.* So ist auch Asc. § 5 zu verstehen: — *Eudamus et Birria. ii in ultimo agmine tardius euntes cum servis P. Clodii rixam commiserunt. ad quem tumultum cum respexisset Clodius* —, der also auf dem Wege nach Rom schon etwas weiter gezogen war. Ob aber, wie W. annimmt, *romphaea traiecit* einerlei sei mit *ἐπάταξε ξιφιδίῳ*, ist mir zweifelhaft; ich möchte es eher von einer Verwundung aus der Ferne verstehen. Nach Ciceros Darstellung schneidet der von dem Albanum auf die *via Appia* einbiegende Zug des Clodius das lang hingestreckte Gefolge des Milo: s. § 56 *qui cum a tergo hostem interclusum reliquisset.* Etliche die noch von der Höhe herabsteigen — das Albanum lag über der *via Appia* (§ 53) — greifen Milo von vorn an, *adversi*, worauf dieser vom Wagen herabspringt und sich gegen diese zur Wehr setzt. Da kommen von denen, die mit Clodius auf dem Wege nach Rom voraus waren, einige zurückgelaufen, um ihn von hinten anzugreifen, während andere auf die zurückgebliebenen Sklaven des Milo einhauen: § 29 *qui post erant*, 56 *extremi comites*, Eudamus und Birria mit anderen bei Asc. Diese, durch die Clodianer, wol aber auch durch die in der Mitte des Zuges befindlichen *ancillae* und *pueri symphoniaci* gehindert ihrem Herrn zu Hülfe zu eilen, greifen den Clodius an und tödten ihn. — Zu § 59 und Asc. § 10 und 25 nimmt W. an, dasz das Gesetz des Pompejus den Ankläger — ausnahmsweise wie in der Catilinarischen Verschwörung — ausdrücklich ermächtigt hatte die Sklaven des Milo zum peinlichen Verhör zu fordern. Weil aber Milo dieselben freigelassen, habe das Gericht dem Ankläger zugestanden, seine Sklaven, die Sklaven seines Oheims, zu stellen: eine Neuerung die Cic. tadle. Das Verhör habe nur in Gegenwart der streitenden Parteien unter Leitung eines vom *quaesitor* designierten Commissärs stattgefunden. Das *atrium Libertatis* sei *foro medio* gewesen (Liv. XXVI 27, 9). Man könnte vielleicht auch *ad Att.* IV 16, 14 für diese letzte Behauptung anführen.

Wenn auch auf diese Weise überall belehrend oder zur weitern Prüfung anregend, enthält doch der Commentar einige Irtümer, die ich nicht verschweigen darf. Asc. § 8 *cremavitque subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum* übersetzt W. 'où il saisit les bancs, les siéges, les tables et les registres des commis' und erklärt so auch *codices librariorum* für die von Schreibern geführten Senatsprotokolle. Aber wie die *tribunalia* vom Forum genommen waren, so sind wol auch unter den *codices librariorum* die Schriften der Buchhändler zu verstehen, die auf dem Forum ihre Buden hatten, s. Halm z. d. St. und W. zur Rede § 40 N. 5. Auch zu § 10 *qui frater fuerat* hat Halm mit Recht bemerkt, dasz aus dem Plusquamperfectum nicht auf den Tod des C. Claudius geschlossen werden darf; soll derselbe ja doch noch im J. 51 wegen Erpressungen angeklagt und nur durch Bestechung seines Anklägers der Verurteilung entgangen sein. Aufgefallen ist mir auch, dasz W.

§ 1 *minimeque deceat* mit *vereor* coordiniert; es ist doch wol *ne turpe sit . . minimeque deceat* soviel wie *ne turpe sit indecorumque*; vgl. *p. Mur.* § 26 *ne . . atque*. Ueber diese lockere Verbindung mit 'und, *que* oder *et*' statt 'und dasz' oder 'und dasz nicht', die Cornelius Nepos besonders liebt, wenn auch die Stellen *Eum.* 6, 3. *Hann.* 12, 2. *Att.* 10, 4. 22, 2 anderer Art sind, geben die Grammatiken freilich keine genügende Auskunft. Ebd. sagt W. zu den Worten *quocumque inciderunt*: 'le parfait est ici employé au lieu du présent, pour désigner une action réitérée.' Aber das ist nur ein nebensächliches Moment; die Handlung ist eine vorausgehende. Es ist dieselbe Genauigkeit der Sprechweise, die man auch in der Verbindung der beiden Futura, des Plusquamperfectum und Imperfectum bemerkt. Wie § 53 *locus ad insidias ille ipse, ubi congressi sunt* das Komma richtiger hinter *insidias* gesetzt würde, wie bei Halm, so ist § 54 W. durch eine fehlerhafte Interpunction zu einer falschen Erklärung verleitet worden: N. 5 '*quid minus . . cum* pour *quid minus quam cum*.' Die Stelle ist vielmehr so zu ordnen: — *uter nihil cogitaret mali. cum alter veheretur in raeda, paenulatus, una sederet uxor — quid horum non impeditissimum, vestitus an vehiculum an comes? quid minus promptum ad pugnam? — cum paenula irretitus, raeda impeditus, uxore paene constrictus esset: videte nunc illum.* Mit *cum alter* beginnt eine Periode, deren Nachsatz *alter egreditur* rhetorisch umgeformt ist. Der Vordersatz wird durch eine Parenthese unterbrochen und in stärkeren Ausdrücken wiederholt. Hinter *raeda* ist ein Komma nötig, weil drei Momente namhaft gemacht werden.

Manches könnte auch noch zur Vervollständigung des Commentars nachgetragen werden. Für Grammatik und Synonymik bietet mehreres F. Schultz in seiner 2n Ausgabe der 14 Reden (Paderborn 1858), z. B. § 26 *barbaros, quibus.* 33 *ac non.* 43 *fas esset . . liceret.* 49 *properato.* 66 *ne vos aliquid.* Aber auch anderes bedarf wol noch einer Bemerkung, z. B. Asc. § 3 *Pompeius gener Scipionis* konnte, da eine Verwechslung mit Q. Pompejus Rufus möglich ist, auf Plut. *Pomp.* 55 verwiesen werden. Erwähnung verdiente auch § 32 und § 34 die ungleiche Verteilung der Richterzahl: 18 Senatoren, 17 Ritter, 16 Aerartribunen. Fand diese auch sonst statt? Auf die Wiederholung der *propositio* § 6 *insidias Miloni esse factas* nach der *refutatio trium praeiudiciorum* § 23 und nach der *narratio* § 31, auf die Wiederanknüpfung in den Worten § 72 *nec vero me Clodianum crimen* an § 67 nach der Apostrophe an Pompejus, auf die Ironie in den Worten *homo nobilis* § 18, *luget senatus* § 20 (zugleich Merismos, s. Halm), *homo sapiens* § 21 konnte aufmerksam gemacht werden. Die Citate konnten vermehrt werden: § 8 *iure caesum videri*, s. Vell. Pat. II 4, 4 *si is occupandae rei publicae animum habuisset, iure caesum.* Warum läszt Cic. die Bedingung weg? § 9 *si tempus est ullum iure hominis necandi, quae multa sunt*: welche, definiert Cic. selbst *de orat.* II § 106 *iure autem omnia defenduntur, quae sunt eius generis, ut aut oportuerit* (§ 8 *Ahala* usw.) *aut licuerit* (§ 9 *fur nocturnus* usw.) *aut necesse fuerit* (§ 9 *miles . . Milo*) *aut imprudentia aut casu facta esse videantur*

(*p. Tullio* § 51 *si telum manu fugit*). Ebd. *vi vis illata*: vgl. *p. Sestio* § 88 *vi vim oblatam praesertim*. Ebd. *probus adulescens*: was bedeutet hier *probus*? s. Sall. *Cat.* 25 *psallere et saltare elegantius quam necesse est probae*. § 10 *expressimus*: 'nous avons copié'; vgl. *de leg.* II 5, 13 *lex . . ad illam antiquissimam . . expressa naturam*. § 11 *tacite dat ipsa lex*: vgl. *p. Tullio* § 51 *haec enim tacita lex est humanitatis*. § 38 *cuius vis omnis*: s. *p. Sestio* c. 40 und 41: § 43 *diem campi*: vgl. § 56 *Martemque communem* und *de orat.* III § 167. Einer Erläuterung bedarf vielleicht auch noch § 11 *causa* = *cur telo esset usus*, *telum* = *an cum telo fuisset*. § 47 *quippe, si*: ist es verschieden von *si quidem* § 28. 48? vgl. *quippe qui* und *qui quidem*. Welche Sätze sind davor zu ergänzen? § 48 *hora X denique*: 'erst' oder 'endlich'?

Doch ich breche davon ab; denn auch die Rücksicht kommt in Betracht, dasz der Commentar nicht so anschwelle, dasz er von Lehrern und Schülern nicht bewältigt werden könnte. Darum wird genaue Prüfung nötig, ob alles aufgenommene auch erforderlich ist. Wenigstens bei uns wird doch kaum einem Schüler eine Rede von Cicero in die Hand gegeben, der zu *hanc dixit* sich nicht ergänzen kann *orationem Cicero*, der nicht den Conjunctiv bei *cum* und in der indirecten Frage, der nicht Africanus und Marius kennt. Auch könnten manche Anmerkungen, die gleiche Gegenstände berühren, zu Asconius und zur Rede, hier oder dort verkürzt, andere durch Verweisung auf die historische Einleitung erledigt werden, z. B. § 6 *T. Annii tribunatu* S. XVIII, § 13 *cuius enim* S. X f., § 38 *Fabricio* S. XVII. Noten, die Abweichungen im Texte betreffen, könnten, soweit sie nicht eine besondere Besprechung nötig machen, wie bei Halm in einen Anhang gebracht werden.

Der Text ist im ganzen der Baitersche. Die Einwendungen, die Madvig in der 4n Aufl. der or. selectae S. XX f. gegen Baiter erhoben hat, scheinen W. nicht bekannt gewesen zu sein; sonst hätte er wol einiges, wie Halm, geändert, z. B. § 6 *sed si* in *sin*, § 33 *non dicam* in *ne dicam*. Doch bemerke ich hierbei, dasz die Textesfrage mir noch keineswegs erledigt scheint. Gegen einzelne gute Lesarten, nach denen Madvig den Erfurter Codex über den Tegernseer und den verlornen Cölner über beide stellt, können auch andere zum Beweise des Gegenteils beigebracht werden, z. B. die Interpolationen in E § 2 *terrores*, § 39 *illius Clodii*, § 48 *testamentum Cyri* *), und aus C § 55 *Clodius*, *ipse*

---

*) Bei dieser Gelegenheit will ich noch einiges aus dem Erfurter Codex nachtragen, was in Baiters kritischem Apparat übersehen ist. § 2 hat E allein (nach dem Abdruck von Freund) Lambins Conjectur *collocata*, nicht *collata*. § 23 ist *electi* mit dem Zeichen für *ae* statt des ersten *e* geschrieben: *ei lecti* Halm. § 67 hat E *delecta*, nicht *dilecta*. § 68 ist *an testaretur* ein wenig getrennt, vielleicht für *añ*, d. h. *ante testaretur*. § 69 *metu* statt *motu*. § 79 *nolletis*. § 81 statt *vestri* die Abkürzung *uĩ* in Verbindung anscheinend mit der Note für *et*, also *vestri et ordinis*, was den Zusatz dieses Wortes bestätigen könnte. § 91 *s; sũt*, d. i. *sed sunt* für *et sunt*, und *eae dividistis* statt *caedi vidistis*. § 92 *et animosos* wie Severianus. Endlich verbindet E § 69 *proximorum quantae timiditates*.

*Clodius*, § 93 *valeant, valeant, inquit, cives mei valeant*, § 95 *suam se fecisse*. Um aber die Lesart des Archetypon unserer jetzigen Hss. zu ermitteln, gibt es noch einen andern Weg. Am Schlusse des § 49 setzen manche Hss. die Worte hinzu: *noctu occidisset. insidioso et pleno latronum in loco occidisset*, welche die neueren Hgg. fast einstimmig ausgeschieden haben (Osenbrüggen und F. Schultz lassen wenigstens mit älteren Ausgaben das erste *occidisset* weg). Ich kann aber den von Halm in diesen Jahrb. 1855 S. 110 f. dafür beigebrachten Gründen durchaus nicht beistimmen und halte die Worte mit Trojel ebd. S. 332 für echt. Denn 1) der Zusammenhang der Gedanken leidet darunter nicht, gewinnt vielleicht im Gegenteil: 'dann hätte er ihn zu passender Zeit und am passenden Orte getödtet; niemand hätte ihn beargwöhnt, denn der Ort — die Zeit —.' Es folgen dieselben Argumente in weiterer Ausführung, doch in umgekehrter Reihenfolge. Und 2) die Form verräth keineswegs einen Interpolator, der etwa *tum* oder *si eum noctu loco latrociniis infami occidisset* geschrieben hätte. Aber das Asyndeton, der Mangel des Objects, die Wiederholung *occidisset . . occidisset*, selbst die Wahl und Stellung der Worte *insidioso . . loco* geben der Stelle ein eigentümliches Colorit, wie wol kaum eine Glosse aufweisen kann. Es scheint eine Zeile in der gemeinsamen Quelle von TE u. a. übersprungen zu sein. So erhalten wir zwei Gruppen in den jetzigen Hss., die auch sonst nicht direct aus einander hergeleitet werden können. Leider ist die éine, die jene Worte bewahrt, in der Zürcher Ausgabe nur durch éine Hs. vertreten, den Salzburger, jetzt Münchner Codex, italiänischen Ursprungs, und diese ist, wie der reichere Apparat zu den Reden *de lege agraria* und *pro Murena* zeigt, nicht frei von Correcturen. Zu solchen musz man wol § 69 *immutatis*, § 102 *a quibus non potuisse? ab iis* rechnen. An der ersten Stelle, wo E *metu*, TE *in communium* geben, dürfte ein anderes Wort ausgefallen sein: *metu aliquo in communium temporum conversione* (*perturbatione*, *inclinatione*), *quae quam* usw., vgl. *p. Flacco* § 94, *de domo sua* § 46, *p. Balbo* § 58, *de lege agr.* I § 24, *de divin.* II § 6. Die Lücke an der zweiten Stelle möchte ich so ergänzen: *quae est grata gentibus omnibus. eam probari non potuisse iis qui maxime P. Clodii morte acquierunt! quo deprecante? me.* Wie mit Hülfe von S schon manche Fehler corrigiert sind, z. B. die Glossen § 27 *a Lanuvinis*, wo man aber ohne zureichenden Grund auch *id* vor *difficile* ausgeschieden hat (vgl. § 46), und § 88 *potentiam*, wo der Palimpsest bestätigt, so würde man, wäre die zweite Gattung noch besser vertreten, vielleicht manchen weitern Gewinn daraus ziehen, z. B. § 79 *quonam modo ille vos vivus afficeret, qui mortuus* (vgl. § 90). Im allgemeinen werden TS oder ES vor E und T allein, oder mit anderen Worten, die Hss. der éinen Gattung unterstützt durch einen Teil der andern vor einzelnen abweichenden den Vorzug verdienen, also z. B. § 6 *hoc nobis saltem* (öfters wird ja ein weniger betontes Wort zwischen zusammengehörige eingeschoben, s. Nipperdey zu Corn. Nepos *Ages.* 6, 2); ferner § 8 *seditiose in contione*, § 16 *ipse dicet*, § 33 *cuius tu*, § 39 *de me decretum*. Einer einzelnen Hs. ausschlieszlich zu folgen, wie Madvig der Erfurter folgt,

ist nicht rathsam, namentlich in der Wortstellung, die in ihr auch in den Reden *de lege agraria* oft umgestaltet scheint. Was aus der Cölner allein überliefert wird, die übrigens oft mit S zusammenstimmt, kann, wie bestechend es auch ist, gerade Correctur sein und verfehlte Correctur. Man verwirft z. B. jetzt allgemein die Lesart von C § 79 *ut ea cernamus quae non videmus*, s. Baiter und Halm z. d. St., Süpfle zu Cic. *ad fam.* X 19 S. 395; und doch hat sie einst Beifall gefunden, vielleicht weil Quint. IX 2, 41 dafür zu sprechen scheint. Und so dürften auch § 51 *ad se in Albanum* (nach Gruter *ad se ad Albanum*, wo die Glosse handgreiflich wäre) für *ad Albanum*, wie gleich darauf *ad villam*, § 54 *mora et tergiversatio* statt des verkannten Nom. plur. *morae et tergiversationis* (man denke an den doppelten Aufenthalt in der Villa des Pompejus und in der eignen), § 70 *vi* statt *vel*, § 85 *testor* für *obtestor* sich einst als Correcturen oder Unachtsamkeitsfehler herausstellen. So auch § 11 *non* statt *non modo*. Bei der Verbindung mit *non* . . *sed* wird das erste Glied ausgeschlossen, mit *non modo* . . *sed* eingeschlossen, aber das zweite als so bedeutend hingestellt, dasz das erste dagegen nicht in Betracht kommt (Haase zu Reisigs Vorlesungen Anm. 422. Nipperdey zu Tac. *ann.* I 60). Prüfen wir nach dieser Regel jene Stelle: *tacite dat ipsa lex potestatem defendendi, quae non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat.* Das Gesetz, mag hier die *lex Cornelia* oder eine andere gemeint sein, verbot, verpönte zunächst den Mord, Meuchelmord, Giftmischerei usw. (*Dig.* 48, 8, 1 *lege Cornelia de sicariis tenetur, qui hominem occiderit*), dann aber auch das Tragen von Waffen in böswilliger Absicht (*quive hominis occidendi furtive faciendi causa cum telo ambulaverit*). Auf den ersten Teil des Gesetzes weisen die Worte *non modo hominem occidi*, auf den Zusatzartikel die folgenden *sed esse cum telo*. Das Verbot 'du sollst nicht tödten' läszt auch einen Act der Notwehr als straffällig erscheinen; aber der Zusatz 'du sollst auch nicht Waffen tragen zum Behuf eines Mordes' nötigt den Richter, jedesmal nicht blosz den Thatbestand zu untersuchen, ob jemand eine Waffe getragen und gebraucht hat, sondern auch den Anlasz, warum er sie getragen und gebraucht hat, und denjenigen frei zu sprechen, der sie nur zu seiner Vertheidigung gebraucht hat. Weil also für den Redner dieser Zusatz allein in Betracht kommt, hat er die Verbindung mit *non modo* . . *sed* gewählt, wodurch der zweite Teil des Gesetzes als der bedeutendere hervortritt, ohne dasz jedoch der erste in Abrede gestellt wird. Man setze dafür *non* . . *sed* und sehe, zu welcher gekünstelten Erklärung man dann greifen musz: 'Cic. sagt auch, was die *lex* an sich nicht verbietet, um die Bedeutung des zweiten Satzes *sed* usw., den er allein in das Auge faszt, in das rechte Licht zu stellen. Das *non hominem occidi* wird aus dem *esse cum telo hominis occidendi causa* gefolgert.' Halm.

Damit diese Polemik nicht extra causam scheine, bemerke ich dasz auch Wagener an der letzten Stelle, wie meistens an den früher erwähnten, die meiner Ansicht nach unrichtige Lesart aufgenommen hat. Doch ist er dem Baiterschen Text nicht ohne Prüfung gefolgt. Neu und vor-

trefflich ist seine Emendation Asc. § 8 *ex luco Libitinae* für *ex lecto L.*, wofür er Orelli-Henzen 1378 und 5683 *ab luco Libitinae*, Dion. Hal. *ant. Rom.* IV 15 ἄλσος und Plut. *quaest. Rom.* 23 beibringt. Nach der letzten Stelle konnte man dort, ἐν τῷ τεμένει τῷ Λιβιτίνης, alle zur Beerdigung nötigen Geräthschaften, also auch dergleichen *fasces* sich verschaffen. § 20 nimmt W. Manutius Emendation *invidiosas* auf, die sich dem Satze besser einfügt als Halms Conjectur *in invidiam*, vgl. § 12 d. R. *invidiose*. § 25, wo Halm eine Lücke annimmt, gibt W. *ex servorum suorum numero* statt *eorum* (vgl. § 59 d. R. *de servo accusatoris*) und gewinnt damit denselben Sinn. In der Rede § 104 schreibt er aus Lagomarsinischen Hss. mit geänderter Interpunction: *hicine . . morietur? aut, si forte procul patria, huius* usw., wodurch der Gedanke klar und verständlich wird. Auch dasz er § 27 *quod erat dictator Lanuvii Milo* mit Bake und Baiter ausscheidet, dagegen § 43 *audaciae* mit Baiter beibehält, ist zu billigen. Denn selbst wenn an der ersten Stelle das Imperfectum durch die zweite Redaction der Rede entschuldigt wird, so bleibt doch die Wiederholung der Worte *Lanuvii Milo* unmittelbar nach *Miloni esse Lanuvium* auffällig, und Cic., der § 45 voraussetzt, dasz sogar die Tage der Amtshandlungen des Milo bekannt sein musten, sollte hier noch erst vom Amte desselben Nachricht geben? *audaciae* aber, was auch der Rhetor Severianus bewahrt, kann, wie W. mit Wex und Seyffert Schol. Lat. I S. 44 bemerkt, als Dativ im Sinne von *hominibus audacibus* zum folgenden Satz gezogen werden, und wird durch § 30 *oppressa virtute audacia est* und § 32 *hominis sceleratissimi . . audaciam* gewissermaszen vorbereitet. Nur wäre dann eine gröszere Interpunction vor *audaciae* wünschenswerth.

Dagegen scheinen mir auch manche Aenderungen des Textes zweifelhaft. Mit Halm gibt W. Asc. § 9 *singula milia* statt *in singulos milia*; vielleicht wäre *in singulos singula milia* besser; § 10 *propter eorundem candidatorum tumultus* statt *eorum*; eher *eosdem*, denn die Tumulte dauerten in gleicher Weise fort, vgl. § 3 *ob eas ipsas perditas candidatorum contentiones*; mit Köchly und Halm § 30 *verum alterum alteri* statt *verum ei*, aber *alterum alteri* ist selbstverständlich, und *ei* nur wie häufig mit *et* verwechselt: *verum et forte occurrisse et ex rixa* usw. Umgekehrt kann man § 33 *subscripserunt et* in *s. ei* verwandeln. Am Schlusz des § 10 ergänzt W., wie auch andere schon versucht haben, aus § 13 den Namen *Q. Manilius Cumanus tr. pl.*; wie aber wenn hier gar keine Lücke vorhanden wäre? Man ändere die Interpunction: *et L. Herennius Balbus P. Clodii quoque familiam . . postulavit; eodem tempore Caelius familiam Hypsaei et Q. Pompei postulavit.* § 12 setzt W. mit Köchly *contra M. Caeli contionem* für *contra M. Caepionem* ein. Es ist wol möglich, dasz die Namen M. Cälius und M. Cäpio hier so vertauscht sind wie § 6 M. Saufejus mit M. Fustenus (und vielleicht auch § 3 mit M. Fufius). Aber reicht nicht *contra M. Caelium* aus? Würde Asconius nicht eher *de M. Caeli contione* gesagt haben? In der zweifelhaften Stelle der Rede § 2 gibt W. mit Garatoni und Madvig (dieser aber nicht mehr so in der 4n Aufl.) *nec illa praesidia*, wozu er § 3 *neque . .*

*non* vergleicht, weil die Motive zur Furcht zweierlei Art seien: 1) der Mangel des gewöhnlichen Auditorium (*non enim* . . *stipati sumus*), 2) die Anwesenheit der bewaffneten Macht, läszt das auch von Orelli und Wex verdächtigte Wort *oratori* weg und nimmt dagegen aus E *terroris* auf: vgl. Quint. VIII 3 *nam ferrum adfert oculis terroris aliquid*. Aber jene Motive fallen wieder in einander, weil eins das andere bedingt; *oratori*, das zu *consessus vester* eine Art Gegensatz bildet, wird erträglicher, wenn man im folgenden Satze *orationi* aus E mit Madvig und F. Schultz einsetzt; der Zusatz einer einzelnen Hs. *terroris* ist ebenso verdächtig wie *horroris* im Vat. Ueber die gewöhnliche Lesart vgl. Halm. § 4 klammert W. mit Bake und Baiter *vobis* ein; es sind, wie Halm bemerkt, hier die Richter überhaupt gemeint, nicht gerade die damals das *consilium* bildenden. Und dies ist eine ähnliche Freiheit, wie wenn der Redner die Richter mit dem ganzen Volke identificiert, § 34 *quibus ego tum vos*, s. Halm, und *vos adepti estis*, § 63 *vobis haec fruenda relinqueret*, wo Baiter und die übrigen Hgg. gegen die Hss. *nobis* schreiben, § 78 *spero multa vos liberosque vestros*, § 81 *sui se capitis quam vestri defensorem*. § 39 wirft W. mit Halm nach Bakes Vorschlag die Worte *P. Lentulus* ganz aus. Weshalb, sehe ich nicht ein. Denn auch der Schol. Bob. bewahrt sie, und nur scheinbar in anderer Stellung: *P. Lentulus* . . *restitutor salutis meae* . . *septem praetores*, indem er nemlich wie öfters einige Worte in der Mitte wegläszt. Ist aber, wie W. und Halm bemerken, *illius adversarii* im zweiten Gliede als Prädicat zu fassen, so doch wol auch *inimicus Clodio* im ersten und *illius hostis* im dritten. Woran schlieszt sich dann die Apposition *ultor sceleris illius* usw.? 'Aber was war das für eine Zeit? Es war damals (sollte nicht *erat tum* hinter *erat tempus* ausgefallen sein?) ein hochberühmter und heldenmütiger Consul feind dem Clodius, nemlich P. Lentulus, der Rächer seines Frevels' usw. Ueber die Stellung des Namens s. Osenbrüggen zu § 16 und 18. Dagegen möchte ich auf drei andere Stellen aufmerksam machen, wo vielleicht ein Name zur Erklärung hinzugesetzt ist. § 48 *una fui*, *testamentum simul obsignavi* [*cum Clodio*]; *testamentum autem* usw. Der Name ist eben genannt und selbstverständlich; ohne denselben schlieszen alle vier Sätze mit dem Verbum, je zwei und zwei durch gleiche Ausgänge verbunden. § 50 *neque caeca nox ostendisset* [*Milonem*]. Ohne Object hat die Periode begonnen; wie die ersten Sätze mit der *conversio* und dem ὁμοιοτέλευτον *occidisset*, *occidisset*, *credidisset* schlieszen, so wendet die Ausführung die gekreuzte Form an: *sustinuisset* . . *ostendisset*; auf diesem Worte ruht der Schluszton; das Object kann man leicht ergänzen: 'ihn, den Thäter'; s. *p. S. Roscio* § 32 und Halm z. d. St. § 55 *quia*, *quamquam paratus in imparatos* [*Clodius*], *tamen mulier inciderat in viros*. Warum sollte der Name, der in der Frage nicht genannt ist, mitten zwischen die Gegensätze der Antwort gestellt sein? — § 39 nimmt W. Jeeps Conjectur *de vi* statt *bis* auf, wogegen sich Madvig S. XXII mit Recht erklärt hat. § 49 gibt er mit Wex: *ecquid afferebat festinationis quod heres erat?* Aber wie Madvig erinnert, beginnen die Worte *quod heres erat* eine neue

Frage, die der Redner als Vermutung aufwirft. Doch halte ich auch die von Madvig aus dem Cölner Codex aufgenommene Lesart *quid afferebat causam festinationis?* für interpoliert und ziehe die der Aldina vor: *quid afferebat festinatio?* An die erste Frage 'was für ein Grund war zur Eile?' schlieszt sich die speciellere 'was nützte ihm die Eile?' so wie nach der aufgestellten Vermutung 'etwa dasz er ein Erbe war?' die Erwiderung sich zwiefach gliedert: 'es war kein Grund, er erreichte dadurch nichts.' Vielleicht könnte man auch *festinationis* in *festinationum* verwandeln: *quid aff. festinatio? num quod h. e.?* § 58 nimmt W. Jeeps Conjectur *quo minus moleste* auf, aber Halms Erklärung rechtfertigt *quod minus* genügend. § 67 emendiert er: *verum tamen si metuitur*, wie schon früher F. Schultz; aber *cum tamen* 'während dennoch' belegt Halm durch *in Verr.* V § 74. Nur bleibt es mir fraglich, ob *si* mit Recht von diesem Gelehrten getilgt wird. Man könnte auch hinter *cum tamen* eine kleine Lücke annehmen, etwa des Inhalts: 'während dennoch die Vorsichtsmaszregeln fortdauern', oder eine beabsichtigte Reticenz: *cum tamen* — — sc. *praesidia contra illum collocantur*, und mit den Worten *si metuitur etiam nunc Milo* einen neuen Satz beginnen. Es sind noch ein paar andere Stellen, wo der Text mir lückenhaft scheint. § 9 *nocturnum furem quoquo modo.* Wie soll man *quoquo modo* construieren? mit *defenderet*? mit *interfici*? Soll man es absolut fassen? Osiander übersetzt: 'auf jede beliebige Weise'; Halm: 'unter allen Umständen'. Vermutlich fehlt ein Verbum, etwa *venerit*, wie später nach anderer Lesart *defenderit.* Wenigstens erklärt der Schol. Bob. *noctu vero quoquo modo venerit*; an einer Parallelstelle *p. Tullio* § 49 heiszt es: *nisi se telo defendit*, *inquit*, *etiam si cum telo venerit*, und dafür steht in der oben citierten Stelle aus den Digesten: *cum telo ambulaverit.* Ferner § 90 *neque id fieri a multitudine imperita . . sed ab uno.* Was ist das für ein Gegensatz, da doch Sex. Clodius nur Führer der Menge war? Wenn wenigstens ein Schimpfwort dabeistände, *ab uno helluone*, dann fiele der Ton auf die Beifügungen: 'unerfahren und Taugenichts.' *de domo sua* § 25 nennt ihn Cic. einen *helluo spurcatissimus.* Zum Gebrauch von *unus* vergleiche man *p. Sestio* § 55 *ab uno gladiatore*, *uni helluoni. Phil.* II § 7 *cum uno gladiatore nequissimo.* Vielleicht fehlt aber noch mehr: denn die Worte *in curiam potissimum abiecit* sehen nur wie der Schlusz einer Schilderung von dem Auflauf bei dem Brande der Curie aus. Und § 101 *in viri et in civis invicti periculo. vir* und *civis* werden öfters mit einander verbunden, wie auch *vir* und *homo*, s. Halm zu *p. Sulla* § 3 S. 52 der Ausg. von 1845, Zumpt und Jordan zu *in Verr.* I § 67, so auch in dieser Rede § 38 *civi egregio et viro fortissimo;* ob aber jemals, ohne dasz ein jedes Wort sein Epitheton hat? Vielleicht fehlt ein Adjectiv, das den Parteistandpunkt des Milo bezeichnet, *viri boni*, *optimi*, wo dann *civis invicti* mit der Bedeutung 'unbesiegt in den bürgerlichen Streitigkeiten' sich anschlieszt.

Man gestatte mir noch einige Emendationsversuche als πάρεργον hinzuzufügen. Asc. § 12 *ex servis Clodii . . Milonis* für *Miloni*; § 13 *neque p. R. potestatem aut consilio aut sententia interpellatu-*

*rum* für *consilium aut sententiam*, vgl. *si ita ei videretur* und *se de hac re consulendo*; § 15 *duas ex S. C. promulgavit . . poena graviore et forma iudiciorum breviore* für *poenam graviorem* usw.; § 26 *resque eodem die illo iudicaretur* für *reusque* 'und dasz das Urteil sofort gesprochen werden sollte', vgl. *p. Flacco* § 48 *itaque recuperatores contra istum rem minime dubiam prima actione iudicarerunt*; § 32 *damnatum autem opera maxime Appii Claudii proc. nuntiatum est*, für *pronuntiatum*; ich denke nemlich, Appius Claudius Pulcher, Proconsul in Cilicien, benutzte seinen Einflusz, den ihm seine Verschwägerung mit Pompejus gab (*ad fam.* III 4 *Cn. Pompeium filiae tuae socerum*). In der Rede § 13 *de illo incestus stupro* für *incesto*, aber Schol. Bob. *incestu stupro* und *de aere al. Mil.* S. 345 *nihil de incestus stupris questus es. incestus stuprum* 'die mit Incest verbundene Buhlschaft' ist eine von den kühnen Genetiv-Constructionen, an denen die lateinische Sprache reich ist, wie *in Verr.* V § 51 *in illo foedere societatis*, s. Nägelsbach lat. Stil. S. 274. § 56 *nec vero sic erat umquam non paratus Milo, contra illum ut non satis fere esset paratus*: 'war auch einmal Milo schlecht gerüstet, dem Clodius gegenüber war er immer noch gut genug gerüstet.' Die Ausgaben setzen das Komma hinter *contra illum*. § 75 *sed ausum esse T. Furfanio*. Die Hinzufügung des Pränomen erklärt die doppelte Lesart: *ausum esse* und *ausus esset*. § 78 *etenim si praecipue meus esse debebat, tamen ita communis erat omnium ille hostis, ut in communi odio paene aequaliter versaretur odium meum*. Die doppelte Antithese geht bei der Lesart *praecipuum*, sc. *odium* verloren.

Hr. Prof. Wagener verspricht in der Vorrede, wenn die Ausgabe dieser Rede Beifall gefunden, noch andere in gleicher Weise bearbeitet folgen zu lassen. Möge es ihm an Lust und Musze dazu nicht fehlen! Solche Ausgaben werden namentlich in Ländern französischer Zunge höchst nützliche Handbücher für Lehrer und Schüler sein.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

---

## 58.

## *Vir* und *homo*.

Hr. Hofrath Döderlein wiederholt in dem Anhang zu seinen 'öffentlichen Reden' (Frankfurt a. M. 1860) S. 330 f. die schon in den lat. Synonymen Bd. V S. 131 aufgestellte Behauptung, dasz *vir*, wenigstens bei Cicero, nur mit Attributen verbunden werde, die eine sittliche Eigenschaft bezeichnen, wie *vir optimus*, *vir fortis ac strenuus*, *vir sapiens*, während Adjectiva, die eine zufällige, natürliche oder eine intellectuelle Eigenschaft anzeigen, mit *homo* verbunden würden; daher *homo doctus*, *homo ingeniosus*, *homo clarissimus*. Demnach würde der bei Anführung hervorragender Persönlichkeiten jetzt ausschlieszlich herschende Gebrauch

des Subst. *vir*, wie in *Godofredus Hermannus*, *vir doctissimus* oder *Lessingius*, *vir clarissimus* u. dgl., wie Döderlein meint, eigentlich gegen den classischen Sprachgebrauch verstoszen und in den genannten Fällen *vir* mit *homo* zu vertauschen sein. — Allein diese Unterscheidung findet in den Schriften Ciceros und überhaupt bei den lateinischen Schriftstellern keine ausreichende Bestätigung. Denn was zunächst den Ausdruck *vir clarissimus* oder *viri clarissimi* betrifft, so ist dieser in Ciceros Schriften nicht blosz ungemein häufig, sondern sogar der bei weitem gewöhnlichere (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51); und doch wurden mit diesem Adjectiv nicht sowol sittliche Eigenschaften charakterisiert als vielmehr vorzugsweise die durch staatsmännische Thätigkeit (besonders durch Verwaltung des Consulats) erworbene öffentliche Rangstellung: s. Mai und Osann zu Cic. *de re p.* I 8, 13. Später war bekanntlich *vir clarissimus* stehender Ehrentitel für diejenigen welche Senatsmitglieder geworden waren. (Dasz übrigens mit diesem Adjectiv auch andere Vorzüge als die des Standes bezeichnet werden können, soll nicht geleugnet werden: vgl. Cic. *p. Q. Roscio* 14, 42. *de orat.* I 11, 46.)

Ebenso finden sich aber auch andere Adjectiva oder attributive Bestimmungen, die eine äuszere oder auch intellectuelle Eigenschaft oder eine Naturgabe bezeichnen, nicht selten mit *vir* verbunden, z. B. *amplissimus:* Cic. *p. Flacco* 14, 32. *p. Plancio* 10, 25. 14, 35. *in Verr.* IV 8, 17. *p. Deiot.* 14, 39. *Catil.* I 1, 4. *de orat.* I 45, 198 *amplissimus quisque et clarissimus vir*. Ferner gehören hierher *vir spectatus* und *viri spectatissimi* (*p. Balbo* 5, 12. *epist. ad fam.* V 12, 7), *honorati viri* (*de leg.* II 24, 62), *summi viri* (*de imp. Cn. Pompei* 16, 47 u. ö.), womit wol hauptsächlich nur die äuszere Stellung im Staate, aber nicht ethische Vorzüge bezeichnet wurden (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51). Auszerdem können verglichen werden: Cic. *de orat.* I 2, 4 *viri omnium eloquentissimi clarissimique. Brut.* 33, 127 *Servii illius eloquentissimi viri filius.* 34, 128 *L. Bestia . . vir et acer et non indisertus.* 15, 59 *qua* (*eloquentia*) *virum excellentem praeclare tum illi homines florem populi esse dixerunt.* 96, 332 *Pammenes, vir longe eloquentissimus Graeciae. p. Sestio* 2, 3 *a Q. Hortensio clarissimo viro atque eloquentissimo. de off.* I 22, 78 *vir abundans bellicis laudibus Cn. Pompeius.* II 17, 59 *L. Philippus, magno vir ingenio in primisque clarus. orat.* 5, 18 *M. Antonius . . vir natura peracutus et prudens* — und von demselben bald darauf: *vir acerrimo ingenio. p. Mur.* 29, 61 *fuit quidam summo ingenio vir, Zeno. de leg.* III 19, 45 *vir magno ingenio summaque prudentia, L. Cotta. de orat.* I 49, 214 *M. Scaurus, vir regendae rei publicae scientissimus.* III 34, 138 *Clazomenius ille Anaxagoras, vir summus in maximarum rerum scientia. de re p.* II 3, 5 *vir excellenti providentia* (*Romulus*). *de imp. Cn. Pompei* 23, 68 *vir bellorum omnium maximarumque rerum peritissimus, P. Servilius. de fato* 1 *Hirtius . . vir nobis amicissimus;* dasselbe *p. Sestio* 35, 75. — Gellius *n. A.* I 2, 1 *Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus.* XV 8, 1. *Vell. Pat.* I 6, 3 u. 5 *Lycurgus, vir generis regii.* I 7, 1 *Hesiodus, vir perelegantis ingenii.*

Aber auch das gerügte *vir doctus* oder *vir doctissimus*, das auch Seyffert Palaestra Cic. III 3, 18 zu misbilligen scheint, findet sich mehr als éinmal bei Cicero: vgl. *p. Archia* 7, 16 *ex hoc numero fortissimum virum et illis temporibus doctissimum*, *M. Catonem* —; wenn das Adj. *doctissimus* nicht die unmittelbare Verbindung mit *vir* zuliesze, so würde es als zweites Attribut *homo* zur Stütze erhalten haben. *de re p.* III 11, 19 *non mediocres viri*, *sed maximi et docti*. *Brut.* 30, 114 *Rutilius .. doctus vir et Graecis litteris eruditus.* 64, 228 *L. Sisenna*, *doctus vir et studiis optimis deditus.* *Tusc.* V 3, 8 *Ponticus Heraclides*, *vir doctus in primis.* *de re p.* II 1, 2 *doctus vir Phalereus Demetrius.* *de leg.* II 6, 14 *ut vir doctissimus fecit Plato atque idem gravissimus.* II 11, 26 *illud bene dictum est a Pythagora*, *doctissimo viro.* II 26, 66 *fuit enim hic vir* (*Demetrius*) .. *non solum eruditissimus*, *sed etiam* usw. I 6 18 *igitur doctissimis viris proficisci placuit a lege.* *Brut.* 8, 31 *huius* (*Socratis*) *ex uberrimis sermonibus extiterunt doctissimi viri.* — Quint. *inst. or.* IX 2, 1 *quod .. multis doctissimis viris video placuisse.* Gell. *n. A.* IX 7, 5 *et alii viri docti et Suetonius.* IV 16, 1. V 4, 1. — Diese Stellen beweisen wol hinlänglich, dasz die Verbindung des Adj. *doctus* (*doctissimus*) mit *vir* durchaus nicht gegen den classischen Sprachgebrauch verstöszt; im Gegenteil, wenn das Attribut *doctissimus* als Ehrenprädicat einer hervorragenden Persönlichkeit beigelegt wird, dürfte die Verbindung mit *vir* sogar die angemessenere sein.

Eben so wenig kann *vir magnus* (*viri magni*) als unclassisch oder gar als unlateinisch bezeichnet werden, und die von Döderlein angeführte Stelle (Quint. *inst. or.* X 1, 50) *ut magni sit viri*, *virtutes eius* (*Homeri*) *non aemulatione*, *quod fieri non potest*, *sed intellectu sequi* enthält an und für sich durchaus keine Akyrologie, wenn sie sonst diplomatisch beglaubigt wäre.*) Vgl. Cic. *de off.* I 24, 82 *idque est viri magni .. punire sontes.* I 20, 67 *causa autem et ratio efficiens magnos viros.* *de deor. nat.* I 43, 120 *Democritus*, *vir magnus in primis.* *de leg.* III 13, 30 *vir magnus et nobis omnibus amicus*, *L. Lucullus.* *de deor. nat.* II 66, 167. *de leg.* III 6, 14. *p. Plancio* 27, 66. Quint. II 5, 21. IX 4, 110.

Aus den angeführten Beispielen — von einer vollständigern Sammlung muste jetzt abgesehen werden — ergibt sich wol zur Genüge, dasz die von Döderlein aufgestellte Regel auf keinem gesicherten Grunde beruht. Ebenso bedarf aber auch die von Ellendt zu Cic. *de orat.* III 4, 13 gegebene Erklärung wenigstens teilweise einer Berichtigung. Dagegen ist von Döderlein mit Recht bemerkt worden, dasz das Adj. *bonus* (*melior*, *optimus*) und auch *fortis* (*fortissimus*) fast ausschlieszlich mit *vir*

---

*) Da *viri* in den besten Hss. fehlt, so ist es jedenfalls zu streichen, aber *magni* als Genetivus pretii aufzufassen. Denn zu *magni* die Ellipse von *viri* oder *hominis* anzunehmen (wie in *stulti est*, *sapientis est*) verbietet die Natur dieses Adjectivs: s. Nägelsbach lat. Stilistik § 25 II a 1.

verbunden wird. In dem Ausdruck *vir bonus*, der die Geltung eines philosophischen Kunstausdrucks erhalten hat, sind aber die beiden Begriffe (der substantivische und der adjectivische) so sehr in einen einheitlichen Gesamtbegriff verschmolzen, dasz *vir bonus* geradezu als ein einfaches Attribut angesehen werden kann und deshalb auch andern Adjectiven gleich einem einfachen Adjectiv coordiniert wird: vgl. Cic. *de off.* II 10, 35 *quamobrem, ut volgus, ita nos hoc loco loquimur, ut alios fortes, alios viros bonos, alios prudentes dicamus.* Aus diesem Grunde sind auch diejenigen Stellen, in denen nach *vir bonus* (*optimus*) noch *homo* mit einem eignen Adjectiv folgt (wie Cic. *epist. ad fam.* XIII 53 *optimo viro et homini gratissimo*), für die Feststellung des Unterschiedes zwischen *vir* und *homo* keineswegs von groszer Bedeutung.

Da nun, wie aus den angeführten Beispielen ersehen werden kann, *vir* durchaus nicht ausschlieszlich mit Adjectiven, die eine sittliche Eigenschaft anzeigen, verbunden wird, anderseits Adjectiva der letztern Art (*fortis* und *bonus* ausgenommen) eben so oft an das Subst. *homo* als an *vir* sich anschlieszen, so wird wol nur die allgemeine Unterscheidung festgehalten werden können, dasz mit *vir* hervorragende, ausgezeichnete Persönlichkeiten eingeführt werden — gleichviel ob ihre Auszeichnung auf Vorzügen des Talentes beruht oder auf hervorragenden Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Staatsverwaltung, Kriegführung usw.; selbst Hervorhebung persönlicher Würde berechtigt zu dem Gebrauch des Subst. *vir*, wie in *vir amicissimus.* — Zur Vergleichung mögen hier noch folgende Beispiele eine Stelle finden: Cic. *p. C. Rabirio Post.* 9, 23 *sed ego in hoc tantum Postumo non ignoscam, homini mediocriter docto, in quo videam sapientissimos homines esse lapsos? virum unum totius Graeciae facile doctissimum, Platonem .. in maximis periculis insidiisque esse versatum accepimus: Callisthenem, doctum hominem .. ab Alexandro necatum: Demetrium, et ex re publica .. et ex doctrina nobilem et clarum .. aspide ad corpus admota vita esse privatum. in Pis.* 26, 62 *L. Crassus, homo sapientissimus nostrae civitatis, spiculis prope scrutatus est Alpes, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphi causam aliquam quaereret: eadem cupiditate vir summo ingenio praeditus, C. Cotta, nullo certo hoste flagravit. p. Mur.* 36, 75 *fuit eodem ex studio vir eruditus apud patres nostros et honestus homo et nobilis, Q. Tubero* — gleich nachher wird derselbe Tubero, der mit *vir eruditus* eingeführt war, als *homo eruditissimus* bezeichnet. *in Verr.* IV 44, 97 *P. Scipio, vir omnibus rebus praecellentissimus* und unmittelbar darauf (§ 98): *Scipio ille, homo doctissimus atque humanissimus.* Uebrigens würden bei einer gründlichern Behandlung dieses Gegenstandes auch diejenigen Stellen in Betracht gezogen werden müssen, in denen *vir* oder *homo* kein eigentliches Eigenschaftswort, sondern ein adjectivisches Pronomen bei sich haben, wie in Cic. *Cat. m.* 4, 12 *multa in eo viro* (*Q. Maximo*) *praeclara cognovi.*

Freiberg. *C. W. Dietrich.*

## 39.

*Quaestiones criticae Quintilianeae. scripsit Ragnar Törnebladh, phil. dr. lector Calmariensis.* Calmariae typis O. Westin. MDCCCLX. (Commissionsverlag von A. Calvary u. Comp. in Berlin.) 42 S. gr. 8.

Obige Schrift, deren Vf. sich in den letzten Jahren auch durch einige andere kleine Schriften (de elocutione M. Fabii Quintiliani quaestiones, Upsala 1858 — de usu particularum apud Quintilianum quaestiones, Holm 1861) um Quintilianus verdient gemacht hat, behandelt etwa 60—70 Stellen aus den *institutiones oratoriae*, besonders den ersten Büchern. Neues handschriftliches Material hat der Vf. geschöpft 1) aus einer leider öfters lückenhaften Hs. des 10n oder 11n Jh., welche in der kaiserlichen Bibliothek in Paris aufbewahrt wird; sie ist auch von Pithou benutzt und mit einigen Randbemerkungen versehen, und stimmt am meisten mit Ambr. 2 (cod. Pithoeanus); 2) hat er den cod. Lassbergensis auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau, welcher im allgemeinen mit der Florentiner Hs., in den ersten Büchern aber mit Ambr. 1 übereinstimmt, an einigen Stellen verglichen; 3) sechs Pariser Hss., von denen die 1e (Regius) und 2e (Vallensis) vollständig, aber jünger sind, die 4 andern aber ziemlich dieselben Lücken haben wie der Pith., während einzelnes namentlich in der von Jean Poulain 1389 geschriebenen 5n Hs. ausgefüllt ist. Diese sämtlichen Hss. gehören nicht der ersten, sondern der zweiten Classe an und sind von dem Vf. ebenso sorgfältig und vorurteilsfrei wie das übrige handschriftliche Material benutzt. Derselben besonnenen Prüfung begegnen wir auch bei der Beurteilung des bisher geleisteten; zu eignen Vermutungen hat er selten seine Zuflucht genommen, aber doch einige schwierige Stellen recht glücklich emendiert.

Ich werde diejenigen Stellen, in denen er dem neuesten Herausgeber beistimmt und nur neue, oft schlagende Belege für dieselben beibringt, übergehen und mich auf diejenigen beschränken, in denen er abweichender Meinung ist, und mache den Anfang mit denen, wo er die Lesart geringerer Hss. vorziehen zu müssen glaubt. Dahin gehört zuerst I 2, 7 *ante palatum eorum quam mores instituimus:* diese Worte enthalten eine Schluszfolgerung, welche aus dem vorhergehenden *nondum prima verba . . poscit* gezogen wird, und wie durch *palatum* das obige *iam cocum intellegit*, *iam conchylium poscit* kurz zusammengefaszt ist, so das *nondum prima verba exprimit* durch — *os*, wie statt *mores* in den weniger guten Hss. steht; *mores* erscheint hier, da es sich nicht um den Einflusz auf die Charakterbildung handelt, geradezu unpassend. — III 8, 15 ist die nähere Bestimmung zu *videtur . . iure*, wie in den besseren Hss. steht, sehr sonderbar, aber auch *in re*, worauf T. wieder zurückgeht, gefällt mir nicht; möglich dasz ein Infinitiv wie *inesse* dieser Verderbnis zu Grunde liegt. — IV 1, 13 verwirft T. die von Bonnell aus Ambr. 1 aufgenommene Lesart *multo magis* und schlieszt sich den übrigen Hss. an, welche *multum agit* bieten; einen Anhaltspunkt dafür

gewährt Julius Victor, insofern es bei ihm heiszt: *prosunt etiam et liberi et sexus et condicio* usw. — IV 3, 10 ist der Begriff von *iustum*, wie in den besseren Hss. steht, zu umfassend, gewis *ius nostrum* (vgl. IV 5, 19. 21. VII 5, 3) vorzuziehen. — V *prooem.* 1 kann ich mit T. mich nicht einverstanden erklären, dasz die Lesart der besten Hss. *misericordia gratia similibusque* anzufechten sei. Im Lassb. Pith. Guelf. steht *ira* für *gratia*; jenes zieht T. vor, weil diese Zusammenstellung auch sonst sich häufig finde. Indessen entscheidend ist dieser Grund nicht. Ebensowenig halte ich V 6, 3 *negarent* für richtig, wofür ich in meinen 'quaestiones Quintilianeae' (Liegnitz 1860) S. 22 *negent* vorgeschlagen habe. — Unbedenklich erscheint es VIII 3, 11 auch gegen die besseren Hss. *vera*, was der Sinn verlangt, statt des proleptischen *mera* und X 5, 17 *exercitatos* statt *excitatos* (wie Bonnell auch in der Gesamtausgabe geschrieben hat) wiederherzustellen. Ebenso hat VIII 4, 7 die früher gewöhnliche Schreibung *plus quam maximum*, eine allerdings eigentümliche Bezeichnung der zweiten Art der *adiectio*, viel für sich. — XI 3, 79 wird *inaequalitate* (so Lassb. Pith. Ambr. 2. Guelf. Par. 4. 5 von erster Hand) durch ein von T. beigebrachtes Citat aus Fortunatianus S. 78 Pith. sicher gestellt gegen *inaequalia*, wie Bonnell mit Tur. Flor. Alm. geschrieben hat.

Wenden wir uns jetzt zu den Stellen, in welchen T. sich den besseren Hss. anschlieszt und durch Zurückgehen auf diese die Conjecturen von anderen Gelehrten zu beseitigen versucht. Zu I 1, 5 ist nachgewiesen, dasz *rudibus animis* den Vorzug verdient vor *rudibus annis*: aus den citierten Stellen I 2, 27. 28. I 1, 36. I 8, 4, wo ähnliche Vergleiche angestellt werden, geht es deutlich hervor, dasz der jugendliche Geist es ist, welcher mit einem neuen Gefäsze u. dgl. verglichen wird. — I 5, 33 bemüht sich T. vergeblich, wie mir scheint, die treffliche Conjectur Burmanns *deprehendimus* für *reprehendimus* als unberechtigt zurückzuweisen. Der ganze Satz *sunt etiam . . deprehendimus* enthält eine beiläufige Notiz, welche ohne Schaden für die Hauptsache ganz gut weggelassen werden konnte. Dasz dem so ist, geht deutlich aus dem folgenden hervor *remotis igitur omnibus de quibus supra dixi vitiis* usw. Es fällt somit Quint. nicht ein, die *inenarrabiles soni* für einen Fehler zu erklären, zumal die Bestimmung, welches Volk sich über dergleichen Dinge einem andern gegenüber einen Tadel zu erlauben hätte, sehr schwer sein dürfte, sondern Quint. will nur gelegentlich bemerken, dasz ein geübtes Ohr die Heimat eines Menschen aus gewissen Lauten, die sich schwer bezeichnen lassen, erkennen könne. — Vortrefflich sind T.s Bemerkungen zu § 39 desselben Kapitels, wo von den verschiedenen Ansichten über den Solöcismus gehandelt wird; daselbst heiszt es folgendermaszen: *per quot autem et quas accidat species, non satis convenit. qui plenissime, quadripertitam volunt esse rationem nec aliam quam barbarismi, ut fiat adiectione: 'navigavimus Pelusio in Alexandriam'; detractione: 'ambulo viam, Aegypto venio, ne hoc fecit'; transmutatione, qua ordo turbatur: 'quoque ego, enim hoc voluit, autem non habuit'*. Auffallend ist es dasz, während für die *detractio*

und die *transmutatio* je drei Beispiele angeführt werden, für die *adiectio* nur ein einziges und sonderbarerweise in einem ganzen Satze beigefügt ist; dieser Mangel an Concinnität musz bei einem so sorgsamen Schriftsteller wie Quint. notwendig befremden. Doch die Worte sind auch gar nicht so überliefert, es ist nur eine Conjectur Bonnells, während früher gelesen wurde: *veni de Susis in Alexandriam.* Was steht in den Hss.? *nam enim de susum in Alexandriam*; daraus hat T. sehr richtig, wie ich glaube, hergestellt: *nam enim*, *desursum*, wie fälschlich für *deorsum* gesagt wurde (vgl. Donatus *artis gramm.* II 13, 5 S. 21 Lind.), *in Alexandriam* ist als drittes Beispiel ohne Anstosz. — I 5, 57 scheinen die Vorschreibungen in den besten Hss. auf *evaluerunt* zu führen, was sich auch im Ambr. 2 findet. — IV 3, 4 scheint mir kein triftiger Grund vorzuliegen *expatiandi* mit Ambr. 1 von zweiter Hand in *spatiandi* umzuändern. Die Autorität des Julius Victor, auf welche sich T. beruft, ist nicht entscheidend, und seine Angaben sind immer nur mit Vorsicht zu benutzen. In diesem Sinne hat sich T. auch selbst zu V 14 22 ausgesprochen, wo Bonnell aus Julius Victor *conclusio* aufgenommen hat, während die Quint. Hss. auf das schon von Regius vermutete *conexio aut vera* führen, vgl. m. quaest. Quint. S. 22. — V 7, 35 verwirft T. die übrigens nicht von Bonnell, sondern von Obrecht herrührende und durch Julius Victor gewissermaszen bestätigte Conjectur *partes divinationis* und verlangt in engerem Anschlusz an das überlieferte *divinationem* vielmehr *divinationum.* — V 10, 84 steht der Plur. *ceciderint abiegnae* in den besten Hss. auszer Ambr. 1 und dürfte wol aufzunehmen sein. § 125 wird *cogitationem* gegen das nicht beglaubigte *cognitionem* — vielleicht ein Druckfehler der Spaldingschen Ausgabe? — in Schutz genommen. — V 11, 28 ist mit T. zu schreiben *age sis*; *at cedo*, wie Bonnell geschrieben, dürfte bei diesem Uebergang kaum am Platze sein. — V 14, 13 für *ut et assumptio*, wie Bonnell aus dem überlieferten *ut est ass.* conjiciert hat, schlägt T. vor zu lesen *item ass.* § 32 verwirft er Badens von Bonnell aufgenommene Conjectur *veneris vel artis* und schlägt dafür vor entweder mit den besten Hss. zu lesen *iuris vel artis* oder *velut artis*; ich meinerseits beharre noch auf *severitatis* (vgl. Z. f. d. AW. 1856 S. 126), worauf viele Lesarten der besseren Hss. und ganz besonders Lassb. und Flor. von zweiter Hand hinzuweisen scheinen, in welchen *veritatis* steht.

VIII *prooem.* 31 empfiehlt T. mit Ambr. 1 und Par. 1 *commorandi* für *commoriendi*; ob es den Vorzug verdient, bezweifle ich sehr. — IX 1, 38. 39 verwirft er *in* vor *eadem* und *demotis* (Ambr. 1. Bamb. von 2r Hand) statt *demptis*, wie auch ich in m. quaest. Quint. S. 6 vorgeschlagen habe; auszerdem will er mit den Herausgebern Ciceros *sursum versum* geschrieben haben, was sich um so mehr auch für Quint. empfiehlt, als es die Autorität des Tur. und Pith. für sich hat. Auch IX 4, 31 stimme ich T. bei, dasz an dem überlieferten *in clausulas* kein Anstosz zu nehmen und deshalb Spaldings Conjectur *in clausulis* aufzugeben sei. — Die Erklärung der viel besprochenen Worte *ceteraque probandi et refutandi* X 1, 49 'cetera probandi i. e. cetera, quae probationis (pro-

pria) sunt' scheint mir ebenso kühn als hart zu sein. Ebenso wenig glaube ich dasz das über die schwierige, zum Teil räthselhafte Stelle X 1, 130 bemerkte haltbar ist. Statt *si aliqua* steht in Flor. von 2r Hand, Lassb. Par. 1. 2 von 2r Hand *si nil aequalium*. Diese Worte liest T. *si multa aequalium* und weist allerdings die Möglichkeit, dasz das überlieferte so gelesen werden könne, sehr sorgfältig nach; aber davon kann ich mich nicht überzeugen, dasz Quint. so sonderbar sich ausgedrückt haben sollte, um den einfachen Gedanken, der darin enthalten sein müste 'si multa, quae aequalibus usitata erant, sprevisset' auszusprechen. Vollständig klar und ohne Anstosz, ja notwendig ist *aliqua*, wenn wir mit M. Seyffert (Z. f. d. GW. 1861 S. 297) lesen: *si garum non concupisset* statt *partem* oder *parum* oder *opiparum*, wie Hoffmann in derselben Zeitschrift 1858 S. 935 vermutet hat. — XI 1, 52 ist zuzugeben, dasz Bonnells Conjectur *non* vor *contentus* nicht unbedingt notwendig ist, desgleichen dasz 3, 36 statt der Emendation desselben Gelehrten *veniat* . . *veniat* mit Guelf. Pith. Par. 4 beidemal zu schreiben sei *venit*, da *unde venit* und *quo venit* nicht indirecte Fragsätze, sondern gewissermaszen adverbiale Ortsbestimmungen sind, der Conjunctiv des Präsens aber statt des Perfects ganz unpassend wäre.

Sehr dankenswerth ist des Vf. Bemühen Conjecturen namentlich von früheren Gelehrten wieder zur Besprechung zu bringen und näher zu begründen; fast in allen einzelnen Fällen schliesze ich mich seiner Ansicht an. Entschieden anderer Meinung bin ich I 1, 23, wo er eine Vermutung Bahlmanns *a perfectissimo philosophorum* billigt, gegen welche ich mich schon in diesen Jahrb. 1860 S. 792 f. ausführlicher ausgesprochen habe. — I 5, 68 stimmt er H. Meyer bei, welcher aus dem überlieferten *aliquid* (*et ex duobus peregrinis*) *aliquando* hergestellt hat, eine notwendige Aenderung, auf welche ich auch selbst unabhängig von jenem gekommen bin. Beiläufig sei bemerkt, dasz in demselben § vielleicht *ex* vor *duobus corruptis* auch gegen die guten Hss. wieder aufzunehmen ist, weil dieselbe Präp. vor allen andern Gliedern dieses Satzes steht und hier wol nur durch ein Versehen weggelassen ist. III 8, 54 liest T. *hortationem amorum*, wie schon bei Spalding steht; *amorum* ist nur durch Gryph. bestätigt, im Ambr. 1 steht *exhortationem uicio* (daher Bonnell: *exhort. vitiorum*) in den übrigen Hss. *morum*. In der betreffenden Stelle Ciceros *pro Caelio* 14 u. 15 handelt es sich nur um Liebeshändel, es scheint darum *amorum* den Vorzug zu verdienen; doch würde ich kein Bedenken tragen aus Ambr. 1 *exhortationem* statt des ungewöhnlicheren *hortationem* in den Text aufzunehmen. — V 13, 13 billigt T. Spaldings Vorschlag *si* vor *singulis* im Anschlusz an die Hss. zu streichen. Dagegen läszt sich wenig sagen, aber für *si* kann man doch geltend machen, dasz es bei der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leicht ausfallen konnte, ferner dasz dies die gewöhnliche Ausdrucksweise ist. In demselben § ziehe ich *urgent* dem *urent* vor. — VI 1, 18 sehe ich keinen zwingenden Grund die Conjectur des Regius *solitudinem* statt *sollicitudinem* wieder aufzunehmen. — VI 2, 3 halte ich *quo dicto* ebenfalls für falsch, aber während T. Spaldings Vermutung

*quo dicente* billigt, bin ich vielmehr der ebenfalls von diesem Gelehrten aufgestellten Ansicht, dasz die Worte *quo .. esset* als Glossem zu streichen sind. — VI 2, 10 bestätigt T. durch Vergleichung einer Stelle bei Cassiodorus *rhet. comp.* S. 335 Pith. eine ganz vortreffliche Vermutung Spaldings, welche längst in den Text aufgenommen zu werden verdient hätte; statt *peritorum* steht im Ambr. 1 Tur. von erster Hand, Flor. von 2r H. *per tuum*, von 1r H. war es ganz weggelassen. Spalding vermutet nemlich *adiciunt quidam perpetuum ἦθος, πάθος temporale esse*; nur möchte ich vorschlagen die gewöhnliche Wortstellung beizuhalten und zu schreiben *ἦθος perpetuum, πάθος temporale esse*. Der Umstand, dasz griechische Wörter häufig in den Hss. weggelassen sind, läszt uns freiern Spielraum und zwingt uns mindestens nicht zu der Annahme dasz *ἦθος* wegen des ähnlichen *πάθος* und vor demselben ausgefallen sei. — Mit Recht billigt T. ferner VI 3, 110 Spaldings *urbana ex serio*; VII 2, 10 die alte Conjectur *periit* für *petit*; VIII 2, 14 Zumpts von Bonnell aufgenommene Vermutung, an der er nur *hyperbati* in *hyperbaton*, wie übrigens schon Spalding geschrieben, ändert; IX 2, 77 begründet er Obrechts Umstellung *quid denique dicendo* damit, dasz in einigen Hss. (Pith. Guelf. Voss. 1. 3) *dicendo* fehlt und dasz dadurch leicht die Einschaltung des Wortes an unpassender Stelle veranlaszt werden konnte. — X 1, 7 ist es T. entgangen, dasz seine Emendation *tantummodo* schon von Osann observ. part. III (Gieszen 1845) S. 3 vorweggenommen ist, welcher nur mit Rücksicht auf die Bamberger Hs., in welcher *modo* fehlt, neben *tantummodo* auch das einfache *tantum* vorgeschlagen hat.

Zum Schlusz wenden wir uns zu denjenigen Stellen, welche T. durch Conjectur zu heilen versucht hat. Ebenso einfach als ansprechend sind seine Bemerkungen zu I 4, 16: die bis jetzt fehlende Concinnität stellt er dadurch her, dasz er schreibt: *Hecoba et notrix, Culcides et Pulixena*, wobei ich nur bemerke, dasz Seyffert *notrix Culchidis* (nicht, wie in Bonnells Ausgabe steht, *Culcidis*) empfohlen hat. — V 10, 9 schreibt T. *ne nos in Catonem nostrum transferremus illinc aliquid*, wozu ich nur bemerke, dasz *illinc* schon von Regius, *aliquid* von Spalding in Vorschlag gebracht worden ist. — V 10, 64 ergänzt derselbe mit Beziehung auf Julius Victor S. 221 Or. folgendermaszen: *ut, quia proprium est boni recte facere, iracundi verbis [aut manu male tractare* (?), *haec in ipsis] esse credantur aut contra*, wobei ihm selbst *male tractare* wenig zusagt. Einfacher ist vielleicht folgende Ergänzung: *quia proprium est boni recte facere, iracundi [male dicere, ex ipsis factis aut] verbis esse credantur aut contra.* — V 10, 89 sucht T. durch ein Komma nach *bonum* zu helfen, doch bin ich zweifelhaft, ob nicht Gedoyns einfache Umstellung *bonum est, non minus* vorzuziehen sei. — VI 2, 30 scheint mir das von T. vorgeschlagene *nisi vero* für *nihil vero* oder *nil vero* der Hss., woraus Spalding *an vero* conjicierte, sehr hart zu sein. — Ansprechend sind die übrigen Vermutungen, so V 11, 6 *ut simile concessis* aus dem überlieferten *ut simile concessisse*, X 7, 29 *debeat tamen evincere*

aus *inicere*, wofür alte Ausgaben *vincere* lesen, endlich XI 3, 21 *lapsus* statt des hsl. *spiritus* (Pith. *lps*), wo jetzt nach einer alten Conjectur *fluxus* gelesen wird.

Breslau. *Ferdinand Meister.*

## 60.

## Zu Horatius.

1) Im zweiten Teile der 7n Ode des ersten Buchs, wo von der Verbannung des Teucer die Rede ist, handelt es sich um Erklärung der Worte V. 21 *Teucer Salamina patremque cum fugeret*, und V. 32 *cras ingens iterabimus aequor*. Orelli bemerkt zur ersten Stelle: 'clare demonstrant haec verba Teucrum ita alloqui comites eo ipso temporis puncto, cum ancoram a litore Salaminio solveret. alii frustra appellantes v. 32: *cras ingens iterabimus aequor:* «cum ad litus alicubi appulisset, ibi ut pernoctaret.»' Er selbst erklärt daher die letzten Worte 'rursum navigabimus, ut cum Troiam olim profecti sumus atque inde in patriam revertimus.' Wie jene ersten Worte *cum fugeret* deutlich beweisen sollen, was Orelli will, sieht man nicht ein. Was steht denn in sprachlicher Beziehung der Erklärung dieser Worte entgegen 'als Teucer auf der Flucht war'? Und wie entlegen ist die Beziehung der letzten Stelle *cras iterabimus aequor* auf die frühere Fahrt nach Troja und die Rückkehr von da in die Heimat. Dagegen gewinnt man eine malerische und dichterische Situation, wenn man die von Orelli verworfene Erklärung annimmt. So sagt Mitscherlich zu V. 21 ff.: 'transumpta haec narratio fortasse e poetae Graeci dramate, idque e scaena, ubi Teucer in itinere appulsa ad litus nave cum sociis Herculi, exulum deo tutelari, sacrum faceret et inter epulas se illosque exhilaraturus ea quae secuntur diceret.' Und zum Schlusz der Ode: 'ergo ad litus appulerant sacra Herculi facturi.' So denke ich mir Teucer irgendwo gelandet am ersten Tage seiner Fahrt von Salamis, wo der Schmerz und die Trauer seiner Gefährten über das Verlassen der Heimat am frischesten sein muste, und dem Hercules, ehe er seine Fahrt fortsetzte, opfernd. So ist auch kein Grund vorhanden, in der Stelle *iterare* anders als streng wörtlich zu nehmen, wie es Horatius auch *carm.* I 34, 4 gebraucht: *iterare cursus cogor relictos.*

2) In der wenn auch nicht in ironischem Sinne, aber gewis mit komischem Pathos geschriebenen 16n Ode des ersten Buchs, der sogenannten *palinodia*, sei sie nun an Tyndaris oder an Canidia oder an Gratidia gerichtet, in welcher der Dichter die tragischen Folgen des Zornes schildert, dessen Wirkungen auch er empfunden, als er gegen die, an die das Gedicht gerichtet ist, bittere Iamben verfaszt habe, heiszt es am Schlusse, der wie der Anfang die durch Schmähungen verletzte versöhnen soll: *nunc ego mitibus | mutare quaero tristia, dum mihi | fias recantatis amica | opprobriis animumque reddas.* Die letzten Worte erklären die Herausgeber gewöhnlich in derselben Weise. So Mitscherlich: 'animum a me isto carmine abalienatum reddas, amore me tuo iterum

amplectaris.' Aehnlich auch Dillenburger und Orelli. Anders lautet die Erklärung des commentator Cruquianus: 'animumque, hoc est, spem mihi redintegrandi amoris facias.' Man sieht aber nicht ein, wie *animum* diese Bedeutung haben könne. Zum Verständnis unserer Stelle dient vielleicht Terentius *Andr.* 333 (II 1, 33), wo auf die Worte des Pamphilus *nuptias effugere ego istas malo quam tu apiscier* Charinus antwortet: *reddidisti animum.* Freilich hat da Bentley aus (nicht zwingenden) metrischen Gründen auf Grund einer Lesart *reddixti* aus Conjectur geschrieben *redduxti animum*; aber eben dies *redducere animum* und *redit* oder *remigrat animus*, was Bentley vergleicht, und das oft vorkommende *addere animum* können doch darauf führen die Worte des Horatius *reddere animum* anders zu nehmen als es die Erklärer thun, nemlich in der Bedeutung 'den Lebensmut oder, wie wir sagen, das Leben wieder geben.' Diese Aeuszerung entspräche auch dem pathetischen Charakter der Ode. Durch *que* aber würde das Ergebnis des *fias amica* bezeichnet, also diese Partikel für uns Deutsche wie so häufig bezeichnen und so. — Dasz das, was Hor. *carm.* I 19, 4 sagt *finitis animum reddere amoribus*, eben so wenig als ein Beweis für wie gegen die gewöhnliche Erklärung unserer Stelle angeführt werden kann, versteht sich von selbst.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

## (13.)
## Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 503 f.)

Altenburg (Gymn.). H. E. Foss: de Theophrasti notationibus morum commentatio quarta. Hofbuchdruckerei. 1861. 35 S. gr. 4. [Comm. I II III sind 1834—1836 in Halle erschienen.]

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). M. Haupt: de versibus Ionis Chii ab Athenaeo XI p. 463 servatis. Formis academicis. 10 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Julius Liebinger: de rebus Pheraeis. Druck von H. S. Hermann (Verlag von W. Adolf u. Comp.). 1862. 70 S. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). F. Ritschl: priscae Latinitatis epigraphicae supplementum I. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 17 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel. — (Doctordissertationen) Alexander Riese (aus Frankfurt a. M.): de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur. 1862. 32 S. gr. 8. — Otto Benndorf (aus Greiz): de anthologiae Graecae epigrammatis quae ad artes spectant. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 75 S. gr. 8. — Heinrich Hirzel (aus Leipzig): de Euripidis in componendis diverbiis arte. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 1862. 96. S. gr. 8. — Anton Giers (aus Oberbachem): observationes Livianae. part. I. Druck von C. Georgi. 1862. 28 S. gr. 8. — (Gymn.) J. Freudenberg: observationes Livianae. particula II. 1862. 16 S. gr. 4. [Part. I erschien ebd. 1854, 14 S. gr. 4.]

Braunschweig (Obergymn.). G. T. A. Krüger: die dramatischen Aufführungen auf dem ehemaligen Martineum zu Braunschweig gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Druck von H. Neuhoff u. Comp. 1862. 24 S. gr. 4.

Clermont-Ferrand. Ch. Thurot: observations critiques sur la rhétorique d'Aristote. Extrait de la Revue archéologique. Paris, Didier et C^e^. 1861. 56 S. Lex. 8.
Cleve (Gymn.). L. Tillmanns: miscellanea critica e Xenophonte [historia Graeca]. Knippingsche Buchdruckerei. 1862. 15 S. gr. 4.
Glogau (kath. Gymn.). A. Knötel: das Sühnfest von Iguvium (nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale). Ein Beitrag zur Kenntnis der altitalischen Religionen und Staatseinrichtungen. Druck von C. Flemming (Verlag von E. Zimmermann). 1862. 23 S. gr. 4.
Göttingen (Univ.), Lectionskatalog W. 1862—63). E. von Leutsch: exercitationum criticarum specimen secundum [zu Theognis]. Dieterichsche Buchdruckerei. 9 S. gr. 4. [Ueber spec. I s. Jahrb. 1859 S. 799.] — (Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1862) E. v. Leutsch: commentationis de violarii ab Arsenio compositi codice archetypo particula quarta. 21 S. gr. 4. [Part. I und II erschienen 1856, part. III 1859.]
Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). Additamentum ad tabellam aheneam Romanam quae a C. Goettlingio edita est a. MDCCCLIX cum catalogo scholarum hibernarum Ienensium. Bransche Buchhandlung. 5 S. gr. 4.
Konitz (Gymn.). A. Łowiński: diverbii Aeschylei secundum rationem antitheticam emendati specimen. Druck von Hemmel. 1862. 20 S. 4.
Leipzig (k. Gesellschaft d. Wiss.). O. Jahn: über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 291—374. Druck von Breitkopf u. Härtel. gr. 8. Mit 8 Steindrucktafeln.
Marburg in Kurhessen (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1862). J. Cäsar: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico a Car. Frid. Weber recogniti part. VI. Druck von Elwert. 59 S. gr. 4. [Ueber die vorausgehenden Teile s. Jahrb. 1861 S. 80. 864.] — (Lectionskatalog W. 1862—63) J. Cäsar: Aristidis Quintiliani de metris commentarius emendatus atque annotationibus criticis instructus. 12 S. gr. 4.
Marburg in Steyermark (Gymn.). Ad. Lang: Homer und die Gabe des Dionysos. Druck von E. Janschitz. 1862. 35 S. Lex. 8.
Meiszen (Landesschule). Th. Döhner: quaestionum Plutarchearum particula tertia [hauptsächlich die Symposiaka betreffend]. Druck von Klinkicht u. Sohn. 1862. 68 S. gr. 4. [Part. I erschien in Leipzig 1840, part. II in Meiszen 1858.]
Nürnberg (Gymn.). H. B. Dombart: de codicibus quibusdam librorum Augustinianorum de civitate dei commentatio. Druck von Campe. 1862. 20 S. gr. 4.
Pforta (Landesschule). Max. Heinze: stoicorum ethica ad origines suas relata. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1862. 44 S. gr. 4.
Rostock (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. V. Fritzsche: de Graecis fontibus Terenti specimen secundum. Druck von Adler. 8 S. gr. 4. [Ueber das spec. I vgl. Jahrb. 1861 S. 296.]
Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern. Zweite Sammlung. [Zu Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Lykurgos, Aeschines, Demosthenes, Thukydides, Xenophon.] Druck von E. Bechstein. 1862. 34 S. gr. 8. [Ueber die erste Sammlung s. oben S. 152.]
Wien (k. Akademie der Wiss.). H. Bonitz: Aristotelische Studien. I. [Zu den ersten fünf Büchern der Physik und zu der Schrift über Xenophanes usw.] Aus den Sitzungsberichten Februar 1862. 100 S. gr. 8.

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
### herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 61.
### Dichter und Chorlehrer.

*Quaestiones scaenicae. dissertatio philologica quam ... die XVII m. Ianuarii a. MDCCCLXI defendet scriptor Wolfgangus Helbig Dresdensis.* Bonnae formis C. Georgii. 39 S. gr. 8.

Vorstehende Dissertation behandelt die Fälle, in welchen ein dramatischer Dichter in Athen sein Stück nicht selbst einübte, und zwar so dasz die zwei mir bekannt gewordenen Recensenten, Bu. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 17 S. 280 f. und L. Kayser in den Heidelberger Jahrbüchern 1861 S. 632 ff. sich mit allen Resultaten einverstanden erklärt haben.

Der Vf. stellt zuerst die Nachrichten über die Tragödien zusammen, die aus verschiedenen Veranlassungen nicht von den Dichtern selbst aufgeführt worden seien, und sucht zu erweisen, dass dann in den Acten nicht der Name des Dichters, sondern nur der des $\chi o\rho o\delta\iota\delta\acute{\alpha}\sigma\varkappa\alpha\lambda o\varsigma$ verzeichnet worden. Darauf geht er zu den Komikern über und handelt besonders von den Aufführungen der Aristophanischen Dramen, und da dies der Kernpunkt der ganzen Frage ist, so werde ich diesen Teil seiner Ansicht zuerst prüfen und mit den Ansichten anderer vergleichen.

Dasz immer, wenn Aristophanes eine Komödie durch Kallistratos oder Philonides aufführte, nicht sein, sondern dieser Männer Name in den Acten genannt worden ist, darin stimmen fast alle mit H. überein; aber nach diesem waren sie dort als Chormeister genannt, während z. B. Bergk in Meinekes comici Gr. II S. 926 bestimmt sagt, sie seien als Dichter eingetragen worden, da sie officiell als solche gegolten hätten. Es fragt sich zunächst, warum sich Aristophanes jener Männer bediente, und dazu kommt es auf die Erklärung der Worte des Dichters an. Was H. S. 18 gegen Bergk und Enger einwendet, trifft den erstern nur zum kleinsten Teil, da er auszer der Schwierigkeit einen Chor zu erhalten auch andere Beweggründe anerkennt. Jenes Motiv ist allerdings dem Dichter rein untergeschoben. Dasz, wie Enger in diesen Jahrb. 1856 S. 343 ff. meint, die einen Chor wünschenden Dichter nur ihren Namen beim Archon genannt

und dieser blosz nach dem mehr oder minder guten Klange desselben gewählt hätte, ist mehr als unwahrscheinlich und würde für alle anfangenden Dichter einen Umweg nötig gemacht haben. Uebte doch auch der Archon weder 'Censur' noch 'Kunstrichteramt' aus, wenn er die Stücke vorher sah, sondern er bekam damit nur die allernotwendigste Sicherheit bei seiner nicht unbedeutenden Verantwortlichkeit. Weil diese Schwierigkeit nicht bestand, stellt H. eine andere hin, welche aus den Worten des Dichters keineswegs hervorgeht: dasz nemlich Aristophanes zuerst noch unfähig gewesen sei einen Chor einzuüben und daher sich des hierin erfahrenen Kallistratos bedient habe. Er beruft sich auf die wichtige Stelle Ri. 516 ff., wo der Dichter sagt, er habe nicht früher um einen Chor gebeten *νομίζων κωμῳδοδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων*. Hier soll die *κωμῳδοδιδασκαλία* 'primitiva significatione' verstanden werden von der Einübung des Chors. Abgesehen aber davon, dasz die primitive Bedeutung die dichterische Thätigkeit einschlieszt, weil der Dichter die *κωμῳδούς* seine Dichtung lehrt[1]), so ist die Bedeutung des Wortes an unserer Stelle durch den Zusammenhang bestimmt. Aristophanes beweist jenen Ausspruch mit den schwankenden Erfolgen der älteren Komiker, von denen nur Krates etwa sich dauernd die Gunst des Publicums erhalten habe, auch dieser *τοτὲ μὲν πίπτων τοτὲ δ' οὐχί*. Fast alle, wenn sie auch eine Zeit lang erfreut und durch dichterische Erfindsamkeit gefesselt hätten, hätten doch zuletzt sich erschöpft. Alles was er hier zu ihrem Lobe oder Tadel anführt, um ihr Steigen und Fallen zu erklären, geht nur auf ihre Dichtungen, nicht auf die Einübung des Chors.

Eine besondere Stütze findet H. in den Worten derselben Parabase von V. 541 an, wo Aristophanes die Laufbahn des dramatischen Dichters mit der eines Seemanns vergleicht, der, bevor er sein eignes Schiff führe, erst Ruderer und dann Untersteuermann sein müsse. H. verlangt dasz das Gleichnis auch im einzelnen passe, verwirft Bergks Erklärung, nach der nur die dritte Stufe zu vergleichen sei, lobt dagegen Droysen (Vorr. zu den Acharnern II S. 159); und doch stimmt für das zweite Glied Bergk ganz mit diesem überein, der sehr fein das *τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι* von dem Erforschen der *aura popularis* durch das unter fremdem Namen gegebene Stück versteht[2]) und nur fehlt, indem er dies auf die Acharner allein bezieht. Die zweite von Bergk vorgeschlagene und von Ranke in Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI gebilligte Erklärung, welche den Vergleich stricter durchführt, so dasz der Dichter seinen Freunden erst einzelne Teile von Komödien, dann ganze gegeben hätte, und zuletzt selber aufgetreten wäre, setzt ein ganz unkünstlerisches Verfahren voraus.

Anders Helbig. Er denkt folgende Stufen, dasz Aristophanes erst als Choreut, dann etwa als Koryphäos, endlich als Chorlehrer sich versucht

---

1) Daher solche Auffassungen dieses Wortes bei Dichtern, wie sie Aeschylos in den Fröschen V. 1054 ausspricht: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί*. Vgl. J. Richters Proleg. zu den Wespen S. 2. 2) Aehnlich früher K. F. Hermann im Marburger Sommerprogramm 1835 S. IX.

habe, wo dann dem Chorlehrer zulieb der Dichter ganz beseitigt ist. Liegt aber doch in dem κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ nicht nur, dasz einer den Chor einübt, sondern dasz er ihn für sich, in eignem Stücke einübt, so dasz diese verbundene Zweiheit als Vorstufe eines von beidem voraussetzt, entweder als Chorlehrer einem andern dienen oder als Dichter. Dasz das letztere der Fall war, wissen wir aus We. 1018 und 1021. Als erster Schritt mag dem Ruderer entsprechend gern Schauspieler oder Choreut mit Droysen angenommen werden: nur hätte H. sich hüten sollen den Beweis dafür in den Worten des Dichters Fri. 762 zu finden, wo derselbe nach Aufzählung seiner Verdienste das Publicum auffordert ihm den Sieg zu verleihen: καὶ γὰρ πρότερον πράξας κατὰ νοῦν οὐχὶ παλαίστρας περινοστῶν | παῖδας ἐπείρων, ἀλλ' ἀράμενος τὴν σκευὴν εὐθὺς ἐχώρουν· das heiszt: 'denn auch früher, da ich es euch zudank gemacht, d. i. den Preis erhalten hatte (vgl. Ri. 549), habe ich nicht meinen Ruhm misbraucht, in den Gymnasien Eroberungen zu machen, sondern gleich wenn es aus war, habe ich meinen Kram zusammengepackt und bin damit abgezogen.' War diese Stelle an sich nicht deutlich genug, so hätte doch die zum Teil wörtlich übereinstimmende We. 1023 Aufklärung geben können, wo statt des πράξας κατὰ νοῦν steht: ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν, was bekanntlich auf die Ritter geht.

Noch auffallender ist es, wenn H. mit seiner Erklärung auch die Stellen Wo. 529 ff. und We. 1016 ff. im besten Einklange glaubt. Denn es tritt hier das falsche, dasz ein Incognito von Aristophanes nicht beabsichtigt wäre[3]), am deutlichsten hervor. Das Gleichnis an erster Stelle: κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν, | ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο, wird ganz verzerrt, wenn man es von dem Dichter versteht, der zwar dichten, aber noch nicht aufführen kann, da doch nach aller Menschen natürlicher Denkweise das Gedicht selbst ein Kind des Dichters heiszt. Da er aber wie ein Mädchen sich nicht zum Kinde bekennen durfte, so gab er es einem andern, der es annahm und für das seinige ausgab. Dasselbe liegt in dem Vergleich mit dem Eurykles, aus dem ein Dämon redet, wie Aristophanes aus dem Kallistratos. Das heimliche, versteckte ist wesentlich, und ganz unzweideutig steht es We. 1018: τὰ μὲν οὐ φανερῶς ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς. Dagegen muste die ganz verschiedene Thätigkeit des Dichters und Chorlehrers, wenn nicht éiner beide übernahm, vom Publicum auseinandergehalten werden, und jedenfalls wäre es unwürdig gewesen, wenn der Dichter selbst seine Thätigkeit so unterordnete.

Entscheidend dafür, dasz Kallistratos als Dichter der durch ihn aufgeführten Aristophanischen Stücke galt, sind die bisher, so viel ich sehe[4]),

---

3) H. sagt zwar S. 21 Anm. 8, als die Ritter gegeben wären, wäre Aristophanes dem Publicum auch als Dichter der früheren Stücke bekannt gewesen, aber nach seiner ganzen Auffassung ist nicht einzusehen, wie Aristophanes nicht gleich bei Aufführung der Dätaleis hätte bekannt sein sollen, was Enger S. 343 auch behauptet. 4) Vgl. Droysen, Bergk bei Meineke S. 918. Ranke vor Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI. In Richters Ausgabe habe ich nichts gefunden.

falsch verstandenen Worte We. 1021: μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερῶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν, | οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας. Aristophanes, meint man, weise damit die Verdächtigungen anderer Komiker, des Kratinos und Eupolis, zurück, als ob er in den Rittern den Eupolis bestohlen hätte. Das wäre ein auffallender Gedankensprung, indem ganz unerwartet ein neues Moment hinzuträte, ohne auch nur durch ein οὐδέ angeknüpft zu sein. Natürlicher würde noch einmal die Hervorhebung folgen, wie sein späteres Auftreten von dem frühern verschieden sei. Jene Worte sind aber auch nicht einmal so doppelsinnig, wie etwa die Uebersetzung 'nicht fremde, sondern eigne Musen reden lassend' sein würde. Wol könnte ἀλλοτρίας Μούσας ἡνιοχεῖν heiszen 'ein fremdes Stück aufführen'; aber der Zusatz στόματα, der in dem einfachen Gleichnis nicht aufgeht, nimmt den Musen das treibende, das zwar einem andern dienstbar sein kann, aber denn doch die eigentlich dichterische Thätigkeit gibt oder bezeichnet. Er macht sie ganz äuszerlich zum Organ des Dichters, statt dasz sonst der Dichter das Organ der Musen war. Er führt ihnen den Mund, wie wir sagen 'jemandem die Hand führen', legt ihnen die Worte in den Mund. Früher, sagt also Aristophanes, hätte er fremden Musen, d. i. denen des Kallistratos, seine Worte geliehen. Da aber einem Chorlehrer die Musen gar nicht zukommen, sondern nur dem Dichter, so galt Kallistratos als Dichter für Aristophanes. Es ist mithin auch V. 1018 die Bezeichnung ποιηταῖς wörtlich zu nehmen, ohne dasz daraus notwendig folgte, Kallistratos wäre sonst Dichter gewesen, aber für und durch Aristophanes galt er als solcher. Fassen wir nun alle diese Stellen zusammen, so sagt der Dichter, er hätte die Schwierigkeit des Dichterberufs und den veränderlichen Geschmack der Athener gefürchtet[5]), aber beides ist eins. Der jugendliche Dichter trachtet nach der höchsten Ehre wahren Dichterberufs, aber nicht als nach etwas leichtem, gewissem, sondern er hat es wol im Auge, dasz gerechter Spott den trifft, der ohne echten Dichtergeist sich anmaszt um die Palme zu ringen mit den Besten. So treibt ihn einerseits Ehrgeiz und dichterische Leidenschaft, schreckt ihn aber anderseits die Furcht vor um so tieferem Fall und dem Vorwurfe der Selbstüberhebung; dazwischen das einzige Mittel ist heimlich aufzutreten, um im Fall entschiedenen Gelingens vor sich selber und dem Publicum gerechtfertigt sich zu zeigen, beim Mislingen aber entweder zurückzutreten oder einen zweiten Versuch nicht unter erschwerten Umständen zu machen.[6]) Die gewünschte Gewähr gab dem Aristophanes auch der

5) Bergk ist der Wahrheit am nächsten, stellt aber als verschiedene Gründe nebeneinander, was eins ist, und spricht nicht bestimmt aus, was es ist worin sie sich einigen. Ranke S. XVI meint, Aristophanes sei erst anonym aufgetreten, um zu lernen, wie er es machen müsse. Das konnte er ebenso gut bei öffentlichem Auftreten. 6) H. hätte besser gethan diesen schönen und wahren Zug aus der Entwicklungsgeschichte eines Dichters anzuerkennen, als die Phrase hinzustellen S. 21: 'praeterea se poetica virtute praeditum esse quivis sentit verus poeta sensitque Aristophanes, qui in Acharnensium parabasi insigni iam de se loquitur fiducia.' Denn erstens waren die Acharner das letzte

zweimal errungene zweite Preis noch nicht, wie es deutlich in der Ritterparabase ausgesprochen ist, wo die ganze Ausführung V. 515 ff. auf das wiederholte Warten geht, besonders V. 515 das τοῦτο πεπονθὼς διατρίβειν und V. 541 das ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἀεί. Waren Kratinos und die Besten nach Siegen wieder gefallen, so fürchtete er es um so mehr, und wollte daher wenigstens einen solchen Sieg, der nicht durch eine Niederlage wieder vernichtet wurde; das ist die notwendige Ergänzung des Gedankens. Halb scherzhaft fügt er dann hinzu, dasz es sich auch für den Dichter zieme von unten auf zu dienen, womit er sein individuelles Verfahren als Gesetz hinstellt.

Schlieszlich bemerke ich noch, dasz es eine ganz falsche Vorstellung ist, dasz Aristophanes Komödien wol hätte dichten, aber nicht einüben können aus Mangel an musikalischen und orchestischen Kenntnissen. Ohne diese Kenntnisse hätte er auch nicht dichten können, und die Aufgabe des Chorlehrers bestand nur darin, zu erstreben dasz alles so ausgeführt würde, wie es der Dichter beabsichtigt hatte. Von einem Dichter ist es nicht zu verlangen, dasz er seine Stücke selbst spielen könne, wol aber wird er, wenn éiner, urteilen, ob ein Schauspieler seine Dichtung richtig auffaszt und darstellt.

Bei diesen Aufführungen wurde also ohne Zweifel Kallistratos in den Acten genannt als Dichter. Da aber Aristophanes auch später durch Kallistratos und Philonides Stücke aufführen liesz, so entsteht die Frage, wie das Verfahren des Dichters bei diesen gewesen sei. Liesz er jene wieder officiell als Dichter gelten, so wurden sie natürlich auch eingeschrieben. Dies so umzukehren, dasz, wenn sie allein eingeschrieben waren, sie auch officiell als Dichter gegolten hätten, würde H. nicht zugeben, da er ihnen die Ehre als Chorlehrer vindiciert. Es kommt aber in diesem Falle auf dasselbe hinaus, und H. hat die Sache eigentlich nur umgekehrt. Gewöhnlich sah man das officielle Auftreten als Dichter darin, dasz einer mit einer Dichtung, sei es eigner sei es fremder, als seiner eignen zum Archon gieng und einen Chor für sie erbat, dessen Unter weisung er damit übernahm. Bergk z. B. meinte also, dasz Aristophanes später, um nicht die Mühe des letztern zu haben, auch das erstere abtrat und damit die Ehre der öffentlichen Nennung. H. knüpft die Ehre an das Chorlehren, betrachtet aber als notwendig dazu gehörig das χορὸν αἰτεῖν (S. 20). Wenn also nicht erwiesen wird, dasz jene Ehre ausdrücklich nur für den éinen der zwei eng verbundenen Teile gehört, so steht es frei sie ebensowol für den andern zu beanspruchen, und würden also H.s Beweise auch Bergk zugute kommen. Wir können darum sagen, wenn Kallistratos und Philonides eingeschrieben waren, so galten sie auch als Dichter. Beides zusammen wird nun auch für die späteren Fälle ziemlich einstimmig angenommen, als ob nicht die andere Möglichkeit vorhanden wäre, dasz der Dichter zwar die Meldung beim Archon gemacht, aber das Einüben anderen überlassen hätte. War dann auch die Ehre der Nen-

pseudonym gegebene Stück, und dann darf man auch nicht das humoristische Renommieren in jener Stelle verkennen.

nung mit der Meldung ausschlieszlich verbunden, so konnte doch darum der Chorlehrer nicht verlangen, beides oder nichts zu übernehmen: denn für ihn wäre es nicht zur Ehre gewesen, sondern nur zum Spott. Dagegen aber ist es widersinnig, dasz der Dichter allbekannt sich hinter andere versteckte oder aus bloszer pedantischer Förmlichkeit nicht genannt wurde, oder wie K. O. Müller griech. Litt.gesch. II S. 216 es ausdrückt, 'dasz der Staat wenig darnach fragte, wer ein Drama eigentlich verfertigt habe', was wesentlich auf das vermeintliche Verfahren des Aristophanes begründet ist. Die ganze Hypothese aber beruht éinmal auf einer unrichtigen Ansicht von dem ersten Bekanntwerden des Aristophanes, zweitens auf falschem Verständnis der didaskalischen Angaben.

Was das erste angeht, so schlosz man so: Aristophanes sei mindestens, da er die Acharner aufführte, als Dichter derselben schon bekannt gewesen, dennoch fasse er sie in der Ritterparabase mit den ersten Stücken zusammen und lasse, was er von seinem Incognito und den Gründen desselben sage, von allen gleich gelten. Danach bestände also jenes widersinnige schon für die Acharner, und weil es éinmal gewesen, sollten wir es auch mehrmals hinnehmen und überdies einen auffallenden Widerspruch dem Dichter zuschreiben. Woher weisz man denn aber, dasz der Dichter bei Aufführung der Acharner bekannt war? Bergk S. 931 führt Ri. 512 ff. an: *ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας | καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν, | ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι* usw., wozu er bemerkt: 'hoc *πάλαι* qui minime urgere velit, certe ad Acharnenses referre debet . . itaque hoc quidem tenendum est, etiam Acharnenses cum agerentur, non Callistratum, sed Aristophanem vulgo auctorem comoediae habitum esse.' Deshalb, fährt er fort, sei, was in dem Stücke von dem Dichter gesagt werde, von Aristophanes zu verstehen. Im Stücke aber sage er, dasz Kleon ihn, den Dichter der Babylonier, wegen Beleidigung der Beamten verklagt habe; bei der Gelegenheit habe Aristophanes sich offenbar bekannt als Verfasser, 'atque (S. 932) inde ab hac lite, quam Cleo Aristophani intendit, profecto non erat cuiquam obscurum, quis auctor esset comoediarum illarum.' Innerhalb dieser Kette ist es ganz unwahrscheinlich, dasz Aristophanes bei jener Anklage vorgetreten sei. Die Geldbusze, die etwa den Kallistratos treffen konnte, mochte er für denselben bezahlen, ohne sein Incognito, das er doch aus bestimmten Gründen angenommen hatte, aufzugeben. Dasz aber Kallistratos der Mann war, einen Handel mit Kleon, der obendrein mehr Ehre gab als nahm, nicht zu scheuen, scheint mir aus der Nachricht hervorzugehen, dasz Aristophanes ihn immer bei politischen Dramen brauchte, Philonides aber bei denen gegen Privatpersonen. Man hat zwar diese Nachricht aus irgend welcher vorgefaszten Meinung verworfen[7]), aber sehr mit Unrecht. Die sicheren uns überlieferten didaskalischen Angaben bestätigen sie durchaus, und dasz die Grammatiker noch mehr Beweise hatten, zeigen die Worte *τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ (διδόναι φασί)* in dem Abrisz *περὶ κωμῳδίας* im Aristophanes von

7) Vgl. Bernhardy griech. Litt. II$^b$ S. 551.

Bergk Proleg. III 12, aus welchen Worten Bergk bei Meineke S. 909 mit vollem Rechte schlosz, dasz die Wolken durch Philonides aufgeführt worden seien[8]), wie wir das für die Frösche noch selbst aus der Didaskalie erfahren. Es ist also eine seltsame Methode, die eine Hälfte jener Notiz zu verwerfen, wie es Enger, Kayser, Helbig thun, welche sagen, durch wen die Wolken aufgeführt seien, wüsten wir nicht, während Bernhardy gr. Litt. II[b] S. 572 nur von einer 'Mutmaszung' Bergks spricht. Ranke S. XLIII verwirft sie auch, weil die Grammatiker sich widersprächen, und weil die Wespendidaskalie Philonides auch für ein politisches Stück thätig sein lasse. Letzteres hat einigen Schein, wird aber später beseitigt werden. Ersteres beruht auf unrichtiger Methode. Sollen wir denn, wenn zwei Berichterstatter ein ganz **bestimmtes Factum** angeben, aber die zwei damit zusammenhängenden Namen in entgegengesetzter Weise damit verknüpfen, alles verwerfen, zumal wenn die Fassung des einen mit den anderweitigen sicheren Nachrichten übereinstimmt und die andere nur durch einen leicht zu beseitigenden Irtum widerstrebt? Nicht anders aber ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes 15 *ἐδίδασκε διὰ μὲν Φιλωνίδου τὰ δημοτικά, διὰ δὲ Καλλιστράτου τὰ ἰδιωτικά*, wo ebenso leicht die zufällige Vertauschung der Worte *δημοτικά* und *ἰδιωτικά* angenommen werden kann wie der beiden Namen[9]), letztere vielleicht um so eher, weil eben vorher Kallistratos zuerst genannt ist. Der falsche Zusatz an selbiger Stelle *ὑποκριταὶ Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης* hängt innerlich gar nicht mit jener Angabe zusammen und darf sie daher nicht verdächtigen. Wie man überhaupt in der Beurteilung der Grammatikerangaben über das Verhältnis jener drei Männer, auch nachdem Bergk die richtige Anleitung gegeben, mit Unrecht schwankt, werde ich nachher zeigen. Also jenes Factum, dasz durch Kallistratos die politischen Stücke, durch Philonides die privaten aufgeführt sind, hätte man bestehen lassen sollen, wenn man auch meinte, es sei zufällig gewesen. Mir aber wird es freistehen, einen Grund dafür vorauszusetzen, den, dasz Kallistratos ein dreister Mensch war, der den Kleon nicht fürchtete und wahrscheinlich auch selbst politischer Gegner desselben war.[10])

Genug, hatte Kallistratos die Aufführung der Babylonier übernommen, und er muste ja den Kleon so gut wie das Stück vorher kennen, so ist es ganz natürlich, dasz er auch die Anklage aushielt. Ja selbst wenn sich Aristophanes genannt hätte, wäre doch Kallistratos der rechtlich zu belangende gewesen: denn das Stück zu schreiben konnte niemandem verwehrt werden, aber dasz es an den groszen Dionysien aufgeführt worden war, das war der Klagegrund (Ach. 503 ff.).

Aber auch der Nagel, an welchem die ganze Schluszfolgerung Bergks aufgehängt ist, hält nicht. Er erklärt ja, als ob dastände *πάλαι*

---

8) Auch Hanow exercitationes criticae I S. 7 bezog es richtig auf die Wolken, nahm aber irrig noch Philonides als Schauspieler. 9) Mit Clinton Fasti Hell. S. 67. 10) Vgl. Ranke comm. de vita Aristophanis S. CCXXVII und K. F. Hermann a. O. S. X.

*θαυμάζειν*[11]); aber wie die Worte stehen, bedeuten sie: 'worüber viele von euch sich wundern und zum Dichter kommen und fragen, warum er nicht schon lange für sich um einen Chor gebeten' (und öffentlich, *φανερῶς*, aufgetreten sei) usw. Es kann also auch *πάλαι* nicht auf die jüngst vorher gegebenen Acharner gehen, sondern auf alle Stücke, wo er nicht *καθ' ἑαυτὸν* aufgetreten war. Das Fragen und Forschen fällt nach dem mit den Acharnern gewonnenen Siege, womit die Form des Satzes bestens übereinstimmt.

Sonst ist aber auch nichts im Stücke, was dem Publicum den Aristophanes enthüllt hätte: denn alles was vom Handel mit Kleon vorkommt, kann und musz auf die Anklage wegen der Magistratsbeleidigung bezogen werden, so die Worte des Dikäopolis V. 496 ff. wie in der Parabase V. 630 ff. und endlich die Worte des Dikäopolis V. 377: *αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον | ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν*, welche wegen des *διὰ τὴν κωμῳδίαν* nicht auf die andere vom Scholiasten genannte *γραφὴ ξενίας* gehen können, weil bei dieser die Komödie nicht als Grund galt. Es ist überhaupt kein Grund diese *γραφὴ ξενίας*, die doch schwerlich ganz erfunden ist, vor den Acharnern anzunehmen, wie das auch Bergk nicht thut. Ich möchte sogar glauben, sie sei erst nach den Rittern erhoben und sei dieselbe, von welcher Aristophanes in den Wespen V. 1284 ff. spricht[12]), wie auch Ranke bei Meineke S. XXVII annimmt: denn dasz auch in dieser Frage die Grammatiker verwirrt haben, indem sie die verschiedenen Angaben nach ihrer Weise in Zusammenhang bringen wollten, ist ganz deutlich. Bei dieser Klage *ξενίας* war also das persönliche Auftreten ganz selbstverständlich.

Wenn ferner auch die Worte des Chors V. 299 *οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον· | ὡς μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν | κατατεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καττύματα*, wie z. B. Droysen II S. 165 und Bergk S. 931 richtig bemerken, vordeutend auf die Ritter gehen, so war dies doch damals für die Zuhörer noch nicht zu verstehen. Ebenso wenig folgt aus V. 652 ff., wo es heiszt, die Lakedämonier forderten unter den Friedensbedingungen Aegina nur um den Dichter mitzubekommen. Die Scholiasten sprechen so gut für Kallistratos wie für Aristophanes, und für jenen kann die Autorität des unbekannten Theodoros nichts beweisen. Aber zugegeben dasz Aristophanes Besitzungen auf der Insel hatte, so

11) Ebenso Grysar in der allg. Schulzeitung 1832 S. 719 'weshalb er schon lange von andern befragt sei'. 12) Einen bestimmten Anhalt für diese Vermutung glaube ich in der Stelle selbst zu finden. In der Biographie des Dichters wird erzählt, er hätte sich aus der Klage geholfen mit der witzigen Anwendung der Homerischen Worte *μήτηρ μέν τέ μέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε | οὐκ οἶδ'· οὐ γάρ πώ τις ἑὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.* In jener Stelle der Wespen aber beschwert er sich, dasz seine Freunde ihn verlassen hätten: *οὐδὲν ἄρ' ἐμοῦ μέλον, ὅσον δὲ μόνον εἰδέναι | σκωμμάτιον εἴ ποτέ τι θλιβόμενος ἐκβαλῶ.* Die *γραφὴ ξενίας* vor die Acharner zu setzen, konnte leicht Ach. 655 verführen. — Dasz die Stelle der Wespen auf einen Handel nach den Rittern geht, sah schon Bergk S. 937 und auch K. F. Hermann a. O. S. VI.

war er doch mit jenem Verse nicht verrathen[13]), es müste denn vorausgesetzt werden, es wäre allbekannt gewesen, 1) dasz Kallistratos dort nicht auch Güter gehabt, 2) dasz Aristophanes sie hatte, 3) dasz niemand auszer ihm dort Besitzungen hatte; ja zudem müste man noch hinzunehmen, dasz schon einiger Verdacht auf den Dichter gefallen wäre. Ist dieses alles mehr oder minder unwahrscheinlich[14]), so ist anderseits ganz erklärlich, dasz Aristophanes bei diesem letzten pseudonymen Auftreten nicht so ängstlich wie wol vorher vermied einen Zweifel an der Verfasserschaft des Kallistratos aufkommen zu lassen, ohne im mindesten auf sich hinzuweisen. Er hätte damit höchstens erreicht, dasz das Publicum neugierig und gespannt auf die Enthüllung des verborgenen Genies nach der Preisverteilung geworden wäre, was auf die Aufnahme des Stückes nur günstig einwirken konnte. Dasz Aristophanes nach dem glänzenden Sieg über Kratinos und Eupolis nicht länger zurückhielt, kann als gewis angenommen werden, und höchst wahrscheinlich hatte er nur auf einen ersten Preis gewartet, um sich dreist und stolz zeigen zu dürfen. Da gab es denn unter den neugierigen Athenern begreiflich viel zu rathen und zu fragen.[15])

So erscheint das ganze Verfahren des Dichters als ein sehr besonnenes, durch einen bestimmten Gedanken geleitetes, das, sobald die Absicht erreicht ist, aufgegeben wird mit den Rittern, in welchen daher der Dichter den Grund seines frühern Verfahrens angibt. Indes um diese klare Grenzlinie zu verwischen ist auch anderes vorgebracht, das ich kurz beseitigen musz, um keinen Zweifel über das veränderte Auftreten übrig zu lassen. Erstens hat Helbig S. 19, veranlaszt durch den Ausdruck *ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς* We. 1018, vermutet, Aristophanes habe auszer den drei bekannten Stücken, die alle durch Kallistratos aufgeführt wurden, auch andere durch andere, besonders durch Philonides geben lassen. Diese Vermutung sprach schon Ranke comm. S. CCXXVIII aus; aber Bergk S. 924 wies sie zurück mit der richtigen Bemerkung, dasz es sich nicht erweisen lasse, und dasz dennoch immer Kallistratos vornehmlich an jener Stelle zu verstehen sein würde, da er allein drei Stücke aufführte.[16]) Der Plural *ἑτέροισι ποιηταῖς* kann aber auch sehr gut nur éinen bezeichnen in unbestimmter Ausdrucksweise, da dieser

---

13) Auch K. F. Hermann S. X meinte das. 14) Vgl. Böckh Staatshaushaltung d. Ath. I S. 561 (461) Anm. *c*. 15) Das von Hanow S. 4 erhobene Bedenken, dasz des Dichters Autorschaft der ersten drei Stücke vor Aufführung der Ritter nicht so bekannt hätte werden können, wie die Stelle Ri. 517 aussagt, wenn alle früheren Stücke unter fremdem Namen aufgeführt wären, ist nichtig. Eine solche Angelegenheit konnte in Athen doch wol in ein paar Tagen verbreitet sein. K. F. Hermann S. IX hätte daher auch nicht dagegen setzen sollen, dasz Aristophanes als Sieger der Acharner verkündet worden. 16) Ebenso wenig darf man sich durch jenen Plural und durch die scheinbar einander widersprechenden Grammatiker verleiten lassen, die von W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 40 aufgestellte, jetzt auch von Ranke bei Meineke S. XXIII gebilligte Vermutung anzunehmen, dasz die Dätaleis durch Philonides aufgeführt seien. Doch davon nachher mehr.

éine es wiederholt gethan hatte, eben so gut wie umgekehrt von den drei Stücken in den Wolken 531 παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο wie von éinem Stücke gesprochen wird.[17]) Endlich ist Helbigs Vermutung, dasz Ach. 642 der Inhalt eines vierten Stückes gegeben sei, ganz aus der Luft gegriffen. Was jener Vers andeutet, konnte sehr wol in den Babyloniern ausgeführt sein, wie Bergk S. 971 erörtert; nach dem Zusammenhang der Stelle ist es sogar unmöglich den éinen Vers, der in engster Verbindung mit den Ausführungen aus den Babyloniern steht, auf etwas neues zu beziehen. Ja wenn es, wie ich denke, erwiesen ist, dasz es dem Dichter mit dem Incognito Ernst war, so wäre es geradezu thöricht gewesen sich mit mehreren zugleich einzulassen.

Man hat ferner gemeint, das öffentliche Auftreten des Dichters in den Rittern sei nicht sowol freiwillig gewesen als gezwungen, da kein anderer die Aufführung des gefährlichen Stückes hätte übernehmen wollen. Helbig hat sogar behauptet S. 24, dasz dies der ursprüngliche Sinn der Angabe in der zweiten Hypothesis der Ritter gewesen sei, wo es von Aristophanes heiszt: καθίησι τὸ τῶν Ἱππέων δρᾶμα δι' αὑτοῦ, ἐπεὶ τῶν σκευοποιῶν οὐδεὶς ἐπλάσατο τὸ τοῦ Κλέωνος πρόσωπον διὰ φόβον. Dort seien die Worte von ἐπεὶ an Zusatz eines Grammatikers, der das δι' αὑτοῦ falsch vom Spielen verstand. Ganz richtig, wie auch Bergk S. 929 erkannte; aber wenn H. dann fortfährt, vielleicht wäre dadurch die Bemerkung verdrängt, dasz keiner die Aufführung des Stückes habe übernehmen wollen, so ist das eine Vermutung für sich, die schon Bergk abgewiesen hat, weil sich nichts dafür sagen liesze. Sie ist geradezu unmöglich wegen der Parabase, wenn man nicht annehmen will, dasz diese erst nachträglich geschrieben worden.

Kaum eine Widerlegung verdient das Argument von Enger S. 343: 'nach der Aufführung aber gaben die Dichter ihr Stück heraus, so dasz nun vollends kein Zweifel mehr über den Verfasser herschen konnte.' Wenn Aristophanes unbekannt bleiben wollte, so gab er seine Stücke natürlich nicht heraus, oder wenigstens nicht unter seinem Namen.

Die vermeintliche Aehnlichkeit in dem Verhalten des Dichters zum Publicum bei den Acharnern und den späteren Stücken besteht also nicht, und wir wenden uns daher zu den Beweisen, dasz Aristophanes später wieder unter fremdem Namen aufführte.[18]) Es sind das die didaskalischen Angaben und die Berichte der Grammatiker. Da ich die letzteren schon mehrfach berührt habe, so erledige ich sie zuerst.

Es ist wahr, dasz sich die Grammatiker vielfach widersprechen, und das hat bei einer Menge von Fragen zu Meinungsverschiedenheiten ge-

---

17) Ganz falsch war es von Hanow S. 2, dies nur auf die Dätaleis zu beziehen, ebenso von Ritter allg. Schulzeitung 1830 S. 789. Es wird ja das ganze frühere Auftreten unter einem Bilde begriffen. 18) Der Spott des Aristonymos und Ameipsias gegen Aristophanes mit dem bekannten τετράδι γεγονέναι kann sehr wol auf die frühesten Stücke gehen. Wenn der spätere Sannyrion dasselbe Wort wieder brauchte, so mag er es als stehende Bezeichnung angewandt haben, um daran einen andern Witz zu knüpfen.

führt, indem man bald dem einen bald dem andern folgte, bald des Widerspruchs wegen beide glaubte verwerfen zu dürfen, wovon ich oben ein Beispiel besprochen habe. Und doch setzte Bergk schon an mehreren Stellen das wesentliche auseinander (S. 914. 925. 929), aber nicht recht im Zusammenhang, so dasz z. B. neuerdings wieder Ranke bei Meineke S. XXIII behaupten konnte, man könne aus den Berichten der Grammatiker nicht entscheiden, ob die Dätaleis durch Kallistratos oder durch Philonides aufgeführt worden seien.

Den Grammatikern lagen die Didaskalien vor, aus denen sie sahen, dasz Aristophanes teils durch andere, teils selbst aufführte. Da sie ferner aus den oben behandelten Stellen der Ritter, Wolken und Wespen von dem Incognito des Dichters erfuhren, so machten sie nun verschiedene Versuche einen Zusammenhang herzustellen. Einmal legten sie es so zurecht, dasz Aristophanes anfangs durch Kallistratos und Philonides aufführte, danach selbst und zuletzt durch seinen Sohn Araros. Indem sie für alle Aufführungen des Kallistratos und Philonides dasselbe Motiv annahmen, musten sie sie auch alle zusammenrücken vor die Ritter. Für die letzten Aufführungen durch Araros erfanden sie ein neues, der Vater hätte seinem Sohn zu Ehren helfen wollen[19]), und waren also der Meinung, dasz immer, wenn Aristophanes nicht selbst aufführte, er einen andern als Dichter gelten liesz. Die ganze Combination liegt offen vor in der Schrift *περὶ κωμῳδίας* in Bergks Aristoph. Proleg. III 12, trotz der etwas seltsamen Einfügung von *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ*. Denn wenn es danach weiter heiszt: *διὰ δὲ τοῦτο νομισθεὶς ἀγαθὸς ποιητὴς τοὺς λοιποὺς ἐπιγραφόμενος ἐνίκα, ἔπειτα τῷ υἱῷ ἐδίδου τὰ δράματα*, wo zu verbessern ist *ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα* (*αὐτὸς* mit Bergk; vielleicht aber ist es nach *λοιπαῖς* zu stellen), so heiszt es deutlich: 'der Erfolg der durch jene beiden aufgeführten Stücke machte ihm Mut selbst aufzutreten.' Man durfte sich also nicht auf die Worte der Biographie *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα* oder die Scholien Wo. 531 (vgl. Schol. We. 1013) berufen, um zu behaupten, dasz Aristophanes mehr als drei Stücke vor den Rittern aufgeführt hätte, oder wenn nur drei, eins davon unter Philonides Namen gegangen wäre.

Die zweite Hypothese der Grammatiker hat noch mehr Unheil angerichtet, doch ist das schon seit lange wieder gut gemacht. Die Chronologie wurde danach besser beachtet, aber nun für das *διὰ Καλλιστρά-*

19) In der vierten Hypothesis des Plutos heiszt es: *καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε*. Man hat mit Recht Anstosz genommen an *δι' αὐτῆς*, aber es zu streichen war nicht genug. Bedenkt man die sonderbare Stellung des *συστῆσαι* und die Aehnlichkeit der Züge, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dasz *συστῆσαι*, eine Verbesserung des verschriebenen *δι' αὐτῆς*, an einen verkehrten Platz gekommen und zu schreiben ist: *τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι τοῖς θεαταῖς* usw.

του und διὰ Φιλωνίδου, wenn es nach den Rittern vorkam, eine andere Erklärung gesucht: sie sollten dann die Schauspieler des Aristophanes gewesen sein. Beide Hypothesen verschmolzen finden wir in dem Scholion Wo. 531 zu den Worten παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο, also: δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους.

Hält man dies fest, so kann man auch in den einzelnen Fällen nicht leicht schwanken über den Werth der Angaben. Es erhellt z. B., dasz was über die Verteilung der Stücke nach politischem oder privatem Inhalt darin enthalten ist, mit jenen Hypothesen sich nur scheinbar berührt. Für unsere Hauptfrage nach den späteren Aufführungen durch andere gewinnen wir also nichts bei den Grammatikern. Aber wir sind wenigstens sicher, dasz aus den Worten der vierten Hypothesis zum Plutos τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι nicht mehr gefolgert wird, die Wolken oder Frösche z. B. wären unter Philonides Namen aufgeführt. Zum Glück braucht aber derselbe Grammatiker den Ausdruck καθῆκε δι' ἐκείνου auch in diesem Falle, und dieselbe Formel finden wir bei allen Aristophanischen Aufführungen durch andere, sei es ἐδίδαξε διά oder καθῆκε διά oder passiv z. B. von den Acharnern ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος ἐν Ληναίοις διὰ Καλλιστράτου, was also nicht aufgelöst werden darf Καλλίστρατος ἐδίδαξε. Der Sinn dieser Bezeichnung kann nicht mehr zweifelhaft sein, aber wie und wann ist sie in die Didaskalien hineingekommen? Nur bei Bergk S. 927 habe ich eine bestimmte Antwort darauf gefunden. Er sagt, die Grammatiker hätten die Namen mit διά hinzugefügt, damit, wer die Didaskalien selber habe nachschlagen wollen, die Stücke hätte finden können, die dort unter dem Namen dessen, der sie aufgeführt, gestanden hätten. Es wäre aber doch sehr seltsam, wenn die, welche die Didaskalien handhabten und ausschrieben was jedesmal nötig war für ein Stück, und zwar, wie manche Beispiele lehren, die ganze Didaskalie des betreffenden Stückes, doch noch wieder auf die Didaskalien verwiesen hätten. Das ist schwerlich antike Art zu citieren. Woher erfuhren sie denn aber, kann man fragen, wer das Stück eigentlich gedichtet, so dasz nicht andere es eben daher hätten wissen können? Wenn ferner nur der διδάσκαλος in den Didaskalien stand, so wäre es ein gar wunderbarer Zufall, dasz die Grammatiker, welche Bescheid wusten, so oft oder immer ἐδίδαξε von dem Dichter brauchen, auch wenn ein anderer einübte, dasz sich nie etwa ein solcher Ausdruck findet wie z. B. ἐδιδάχθη ὑπὸ Καλλιστράτου oder Καλλίστρατος ἐδίδαξε τὰ τοῦ Ἀρ. oder ἀντὶ τοῦ Ἀρ.; ja es wäre auffallend, dasz nicht ein solcher Ausdruck der gewöhnliche geworden ist. Einfacher wäre es da gewesen zu sagen, die Grammatiker, denen der Dichter wichtiger war, hätten diesen zur Hauptperson gemacht und den διδάσκαλος mit διά untergeordnet. Dann wird aber jeder gleich fragen, warum nicht dasselbe von Aristoteles gelten solle, der ja doch auch gewis für seine litterarhistorischen Studien mit besonderem Interesse für die Dichter jene Vorarbeit machte. Und in der That sehe ich nicht ein, warum man dies nicht glauben sollte. Dasz die-

selbe Form ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου sich auch bei den wirklich unter dem Namen des Kallistratos gegebenen Stücken findet, da ich doch behauptet habe, derselbe sei dann auch in den Acten allein verzeichnet gewesen — dieser Widerspruch löst sich leicht. Er existiert ja nur unter der zwar sehr verbreiteten, aber so viel ich sehe völlig unbegründeten Voraussetzung, dasz Aristoteles und die Acten übereinstimmen musten. Als er seine Didaskalien zusammenstellte, war natürlich kein Zweifel, dasz die Dätaleis, Babylonier und Acharner von Aristophanes seien, und aus den Rittern desselben konnte jeder leicht wissen, welche Bewandtnis es mit jenen gehabt. Aristoteles konnte also auch hier gern den Dichter nennen und daneben διὰ Καλλιστράτου, ohne zu befürchten die Wahrheit zu verdunkeln. Durch die erhaltenen didaskalischen Angaben wird dies bestätigt. Mir ist es wenigstens nicht zweifelhaft, dasz, wie G. Hermann in der Leipziger Litteraturzeitung 1829 Nr. 204 behauptet, das πρῶτος ἦν in der Didaskalie der Acharner und Frösche, nachdem vorhergeht ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου und διὰ Φιλωνίδου, auf Aristophanes gehen musz, weil bei jenem ἐδιδάχθη der Name des Dichters hinzuzudenken ist, wie es z. B. in der Hyp. II der Vögel heiszt: ἐπὶ Χαβρίου τὸ δρᾶμα καθῆκεν εἰς ἄστυ διὰ Καλλιστράτου, während in Hyp. I steht ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου. Hätte in den Didaskalien gestanden πρῶτος Καλλίστρατος Ἀχαρνεῦσιν, so würde man erwarten ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος· πρῶτος Καλλίστρατος. Oder damit das πρῶτος ἦν auf den Kallistratos bezogen werden könnte, müste es durch ein Relativ angeknüpft sein, wie es in der Vögeldidaskalie geschehen ist: διὰ Καλλιστράτου ὃς ἦν δεύτερος. Nach diesen Worten müste man allerdings annehmen, dasz in der Didaskalie gestanden hätte Καλλίστρατος Ὄρνισι δεύτερος, und einen noch schlagenderen Beweis scheint dafür die Wespendidaskalie zu liefern, wo es heiszt καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, da doch der Proagon nach aller Meinung ein Stück des Aristophanes gewesen ist. Hierüber nachher; jenes ὃς ἦν aber, welches als Stütze einer an sich zweifelhaften Ansicht nur gelten kann, wenn es selbst keinem Verdacht ausgesetzt ist, ist schon weil es so vereinzelt dasteht nicht unverdächtig, und läszt sich auf verschiedene Weise sehr leicht beseitigen. Zwar möchte ich weder αὐτός mit G. Hermann schreiben, noch mit demselben eine Lücke vor ὅς annehmen; leichter wäre es schon καὶ statt ὃς zu schreiben oder ein Misverständnis eines Grammatikers anzunehmen, was die besondere Form dieser Didaskalie nahe legt. Das wahre scheint mir ὅτ' oder ὅτε ἦν δεύτερος, so wie es in der Hypothesis der Wolken heiszt ἐδιδάχθησαν ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου, ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα, oder wenn dies wegen der wechselnden Personen nicht zutreffen sollte, so vergleiche man aus der Biographie des Euripides bei Kirchhoff Zeile 29 f. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο. Die Wiederholung von τοῖς Ὄρνισι, die unter allen Umständen gleich viel oder wenig stört, ist aus der Form der Didaskalie δεύτερος τοῖς Ὄρνισι zu erklären. Es ist also auch hier Aristophanes zu dem πρῶτος ἦν hinzuzudenken.

Es bleibt die Wespendidaskalie, auf die ich einige Worte mehr ver-

wenden musz, da die Sache minder einfach ist, ich aber alle Schwierigkeiten lösen zu können glaube. Sie lautet im Ravennas: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι β ἦν εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, Λεύκων Πρέσβεσι γ'*. Davon weichen die andern Hss. nur so ab, dasz man einen unglücklichen Versuch zu verbessern erkennt, so statt *ὀλυμπιάδι*, veranlaszt durch *τῇ πόλει*, das sinnlose *ὀλυμπίων*. In dieser Lesart erkannte aber schon Kannegieszer über die alte komische Bühne S. 270 die Zeitangabe *ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι ἔτει β'*, letzteres aus *β' ἦν*, was von Böckh über die Dionysien (Abh. der Berl. Akad. 1816/17) C. 9 gebilligt wurde. Nachdem aber W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 66 das *β' ἦν* als notwendig zur Bezeichnung des zweiten Preises wiederhergestellt hat, sind die meisten dabei geblieben und haben auch die von Meineke quaestt. scen. II S. 39 vorgeschlagene Aenderung *διὰ Καλλιστράτου* statt *διὰ Φιλωνίδου* verworfen. Um jedoch der unwahrscheinlichen Annahme zu entgehen, dasz Philonides dem Aristophanes hülfreich gewesen als Chormeister, und gleichzeitig an demselben Feste ein eignes Stück aufgeführt hätte, hat man jetzt allgemein Dindorfs Vermutung, dasz auch der Proagon ein Stück des Aristophanes gewesen sei, angenommen. Ohne zu verkennen, dasz es befremdlich sei éinem Dichter, gleichviel ob Aristophanes oder Philonides, zwei Chöre zuerteilt zu sehen, glaubte man doch eher sich dabei beruhigen zu müssen als an der Didaskalie zu rütteln.

Natürlich kann ich dies Hindernis nicht so hinwegräumen, dasz ich sagte, den Proagon hätte Aristophanes, um ihn nur auch zur Aufführung zu bringen, dem Philonides ganz abgetreten, so dasz, da jener als Dichter gegolten, er auch als solcher eingeschrieben worden; denn ich habe ja behauptet, dasz Aristoteles auch in solchen Fällen den wahren Dichter nannte, wenn er ihn kannte. Kennen muste er ihn aber so gut, wie die Grammatiker nach Dindorfs und Bergks Ansicht ihn kannten. Ebenso wenig würde man mit jener Annahme das auffallende Factum beseitigen, dasz einer zwei Chöre verlangt hätte: denn wenn Philonides einen Chor für ein Stück von ihm und einen für eins von Aristophanes verlangt hätte, so würde doch für den Archon der Verdacht sehr nahe gelegen haben, dasz beides Stücke éines Verfassers wären. Prüfen wir aber vor allem die Didaskalie selbst. Freilich hat Bergk Recht zu sagen S. 912 'at non licet temere didascaliarum fidem labefactare'; aber der Kritik können sie sich so wenig entziehen wie andere Ueberlieferungen. Das auffallendste in jenen Worten ist zunächst die verkehrte Stellung des *β' ἦν* zwischen der Olympiadenzahl, oder wenn man diese als Einschiebsel nicht gelten läszt, dem *διὰ Φιλωνίδου* und der Festangabe *εἰς Λήναια*, wofür es keine Analogie gibt noch geben kann. Es ist unbegreiflich, wie dies gegründete Bedenken von Kannegieszer so hat beseitigt werden können. Zweitens widerstreitet es dem constanten Gebrauche, dasz es erst heiszt *καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης*, also der Siegerrang vor dem Namen steht, danach aber es umgekehrt ist in *Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*. In allen Beispielen ist die Folge der Namen des Dichters, des Stückes und des Ranges immer die-

selbe.[20]) Drittens endlich ist es sprach- und sinnwidrig, dasz, nachdem gesagt ist, Aristophanes (oder Philonides) war der zweite, die Aufzählung der andern Mitkämpfer durch *καὶ* angeknüpft wird. Mindestens hätte es heiszen müssen: *καὶ ὁ αὐτὸς ἐνίκα*, oder *καὶ Φιλωνίδης ἐνίκα*, oder *καὶ πρῶτος ἐνίκα*, was bedeuten würde 'auch als erster siegte er'. Richtig sind die Worte in der Acharnerdidaskalie: denn da ist der *πρῶτος* derselbe der vorher genannt war, und wird dessen Rang passend mit *καί* angeknüpft. Die verschiedenen Wettkämpfer werden dagegen nie durch irgend welche Partikeln verbunden auszer Hyp. V der Wolken, *ὅτε μὲν* usw., wo jedoch die ganze Didaskalie in einen ordentlichen Satz umgeformt ist. Hier würde aber auch derselbe Philonides an zwei verschiedenen Stellen für zwei gelten.[21])

Alle Bedenken lösen sich mit zwei geringen Aenderungen, indem éinmal das an seiner Stelle unsinnige *β' ἦν* mit Kannegieszer in *ἔτει β'* verwandelt wird, zweitens vor ΛЄΥΚΩΝ der Ausfall von ΔЄΥ angenommen wird. Ich schreibe und teile ab: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου [διὰ Φιλωνίδου] ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι ἔτει δευτέρῳ εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος· Φιλωνίδης Προάγωνι δεύτερος· Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*. Gleichzeitig habe ich das *διὰ Φιλωνίδου* eingeklammert, das gar leicht interpoliert werden konnte, nachdem einmal das weitere in Unordnung gekommen und das *διὰ Φιλωνίδου* ja anderswoher geläufig war. Dasz es aber wirklich interpoliert ist, beweist erstens die Stellung zwischen dem Archonten und der Olympiadenzahl. Und wenn dies jemand dadurch abweisen möchte, dasz ebensowol die Olympiadenzahl als spätere Zuthat an einen verkehrten Platz gekommen wäre, so wird das doch niemand geltend machen, der bedenkt dasz die oben vertheidigte Angabe *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ (Καλλιστράτῳ) φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* laut gegen jenes *διὰ Φιλωνίδου* zeugt.[22])

Der Ausdruck der Biographie *φασὶ δὲ αὐτὸν εὐδοκιμῆσαι συκοφάντας καταλύσαντα, οὓς ὠνόμασεν ἠπιάλους ἐν Σφηξὶν* kann ebenso-

---

20) Am häufigsten steht voran der Rang, zweitens der Dichter, drittens das Stück: so in den Didaskalien der Acharner, Ritter, Frieden, Vögel, Aeschylos Sieben, Euripides Alkestis, Medeia, Hippolytos, Troerinnen bei Aelianos versch. Gesch. II 8. Nur zweimal steht der Name des Dichters voran, und folgt erst der Rang, dann das Stück: so Wolken, Frösche. In der Wespendidaskalie werden wir eine dritte Möglichkeit kennen lernen. 21) Dasz, nachdem vorweg der Rang des einen Dichters genannt ist, er nachher nicht wieder in der Reihe aufgezählt wird, findet sich sonst nur in der schon besprochenen Vögeldidaskalie. Aber dort zu ändern ὅτ' ἦν πρῶτος τοῖς Ὄρνισι· δεύτερος Ἀμειψίας usw. wäre doch wol zu gewagt. 22) Diesen Widerspruch bemerkte Dindorf S. 65, liesz ihn aber wieder fallen; ebenso Bergk S. 911. Ranke erkannte früher die Richtigkeit jener Grammatikerangabe an und verwarf ihr gegenüber die Didaskalie (comm. S. CCXXIX). Zu dem richtigen Resultat, dasz die Wespen von Aristophanes selbst aufgeführt seien, kam er durch Betrachtung der Parabase, was nicht schlagend ist. Neuerdings bei Meineke S. XLIII kehrt er die Sache um, hält an der Didaskalie fest und verwirft die Grammatiker.

wol den zweiten Preis bezeichnen, ja nach den Scholien zu Wo. 529 könnte man fast glauben, es wäre stehende Bezeichnung für den zweiten Preis. Da heiszt es nemlich mit Beziehung auf die Dätaleis: εὐδοκίμησε δὲ σφόδρα ἐν τούτῳ τῷ δράματι, und zu den Worten ἄριστ' ἠκουσάτην V. 530: ἀντὶ τοῦ ηὐδοκίμησαν· οὐ γὰρ τότε ἐνίκησεν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι. Aber der Sinn dieser Scholien ist dieser, dasz jenes 'ἄριστ' ἠκουσάτην', ohne besondere Bedeutung des Superlativs, nicht den ersten Preis bezeichne, sondern ein allgemeiner Ausdruck für 'Erfolg haben' sei.

Aber bei alle dem ist ja doch Philonides mit dem Proagon in der Didaskalie geblieben, ja es scheint jetzt noch ungünstiger zu stehen, da Aristophanes éinen Chor, Philonides den andern verlangt hätte. Aber was ist eigentlich der Grund den Proagon als ein Stück des Aristophanes anzusehen, so wie der analogen Vermutung von Bergk bei Fritzsche quaestt. Aristoph. I S. 322, wiederholt rell. com. Att. ant. S. 370 und von Meineke hist. crit. S. 155 gebilligt, dasz die mit Aristophanes Vögeln zugleich aufgeführten Komasten ebensowol wie der Monotropos beide Stücke des Phrynichos seien, das eine dem Ameipsias übergeben wie der Proagon dem Philonides? Damit stände ja nun noch ein zweites Beispiel entgegen. Was für den Proagon der erste Grund war, dasz Ph. nicht gleichzeitig als Dichter und Chorlehrer für einen andern auftreten würde, ist bereits weggefallen. Sonst sind beide Vermutungen gegründet einmal auf den Widerspruch, dasz die Komasten des Phrynichos und der Proagon des Aristophanes anderweitig bekannt und doch in den Didaskalien nicht genannt sind, dagegen in diesen als siegreich erscheinen solche Stücke von Ameipsias und Philonides, von denen wir sonst nichts hören. Wenn man aber die vielen von Bergk bei Meineke S. 904 f. zusammengestellten Fälle berücksichtigt, durch welche Bergk zu dem Ausspruch veranlaszt wird 'profecto reperies longe inferiores poetas saepissime summo honore dignos iudicatos fuisse', und zweitens bedenkt, dasz in der Ueberlieferung der Siegesnachrichten von anderen Komikern reiner Zufall gewaltet hat, da wir nur von den Mitkämpfern von acht Aristophanischen Stücken genauer unterrichtet sind, so hat das Vorkommen der einen wie das Nichtvorkommen der anderen gar nichts auf sich. Es konnte ja sehr gut der Proagon des Aristophanes sowol wie die Komasten des Phrynichos zu anderer Zeit auch den ersten Preis erhalten haben. Ganz natürlich aber ist es, dasz sich das Lesen und Citieren und daher die Zahl der erhaltenen Fragmente nicht nach dem oft ungerechten Erfolg eines Stückes auf der Bühne richtete, sondern nach dem bleibenden Ansehen besonders des Dichters. Wissen wir ja gut genug, wie wenig die Grammatiker ihr Urteil dem der athenischen Kampfrichter unterwarfen. Von Ameipsias aber sowol wie von Philonides haben wir überhaupt nur wenig Fragmente, und die Vergessenheit jener zwei Stücke erklärt sich insbesondere, wenn zwei bessere desselben Namens und ähnlichen Inhalts sie verdunkelten. Dasz für den Proagon Dindorf Ar. fragm. S. 67 mit Unrecht Gewicht darauf lege, dasz Suidas nur drei andere Stücke dieses Dichters nenne, hat Hanow exercc. crit. S. 8 bemerkt: denn Suidas sagt: τῶν δραμάτων αὐτοῦ

ην, und dasz er jenen Titel nicht aus der Wespendidaskalie aufgenommen, erklärt sich aus deren Verwirrung. Es gibt aber endlich auch einen sichern Beweis, dasz der mit den Wespen zugleich aufgeführte Proagon nicht der Aristophanische war. Denn in diesem war, wie aus dem sonst zwar etwas verwirrten Scholion We. 61 mit Bestimmtheit hervorgeht, die Verhöhnung des Euripides ein Hauptmotiv. Aristophanes konnte also unmöglich an demselben Feste sagen was er We. 58 ff. durch Xanthias sagt, dasz er nicht immer dasselbe Stroh dresche, nicht schon wieder den betrogenen Herakles (wie in den Dätaleis, s. Bergk S. 1026) oder den Euripides oder den Kleon[23]) durchziehe:

ἡμῖν γὰρ οὐκ ἔστ' οὔτε κάρυ' ἐκ φορμίδος
δούλω διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις,
οὔθ' Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατώμενος,
οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος Εὐριπίδης·
οὐδ' εἰ Κλέων γ' ἔλαμψε τῆς τύχης χάριν,
αὖθις τὸν αὐτὸν ἄνδρα μυττωτεύσομεν.[24])

Aus den Worten des Dichters gieng also hervor, dasz erst nach der Aufführung der Acharner sein verändertes Auftreten begann; in den didaskalischen Angaben spricht nichts dagegen, wol aber alles oder vieles dafür, dasz, wenn nicht in den öffentlichen athenischen Acten, so doch in den Didaskalien des Aristoteles Dichter und Chormeister beide genannt wurden, und zwar in den letzteren auch bei den wirklich pseudonymen Aufführungen durch Kallistratos, so dasz es etwa geheiszen hat: πρῶτος Ἀριστοφάνης Ἀχαρνεῦσι διὰ Καλλιστράτου, oder bei den Fröschen: πρῶτος Ἀριστοφάνης Βατράχοις διὰ Φιλωνίδου. Und es ist in der That undenkbar, dasz ein Volk wie das athenische nicht begehrt haben sollte, vorher die Dichter zu erfahren, deren Stücke aufgeführt werden sollten. Dasz sie es selbst dann erfuhren, wenn Stücke eines todten Meisters, also doch notwendig durch einen andern, aufgeführt wurden, geht wol aus Ach. 10 hervor, wo Dikäopolis sagt, jüngst sei er sehr gekränkt worden, da er im Theater erwartet, ein Stück von Aeschylos würde gegeben werden, und es da geheiszen habe εἴσαγ' ὦ Θέογνι τὸν

---

23) Dasz die Acharner und Ritter gemeint sind, geht aus der Reihenfolge hervor. Die Babylonier werden als desselben Inhalts durch die wichtigeren Ritter vertreten. Es möchte daher wol auch diese Stelle ein nicht unwichtiges Zeugnis dafür ablegen, dasz Aristophanes nur drei Stücke vor den Rittern hat aufführen lassen. 24) Einen sehr unglücklichen Gebrauch von jenen Versen macht F. Ritter allg. Schulztg. 1830 S. 792, indem er aus ihnen beweisen will, der mit den Wespen aufgeführte Proagon sei gerade der des Aristophanes, und mit Bezug auf den vorher gespielten Proagon habe Ar. gesagt οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος. Da aber bekanntlich (vgl. Ekkl. 1194) das Los über die Reihenfolge entschied, so konnte Aristophanes nicht darauf hin dichten. Ein Beweis für die Autorschaft des Aristophanes wäre es aber auch nur dann, wenn kein anderes Stück jenes Inhalts von Aristophanes vorher aufgeführt worden wäre. Ebenso verirrt sich J. Richter, der in den Prolegomena der Wespen S. 27 in jenen Versen eine Bestätigung für seine abenteuerliche Behandlung der Wespendidaskalie findet.

χορόν. Dasz ein anderer plötzlich auftrat, musz seinen besondern Grund gehabt haben; jedenfalls kann Dikäopolis nicht ins blaue auf ein Stück von Aeschylos gewartet haben.

Was ich über das Verzeichnen des Dichters und des Chorlehrers gesagt habe, geht aber auch aus allen anderen Beispielen solcher Chorlehrerschaft, die Helbig gesammelt hat, hervor. Was S. 5 über die Andromache gesagt ist, werde ich später als Irtum darthun. Dasz aber Euripides sich eines Chorlehrers bediente, davon möchte eine schwache Spur in der von Kirchhoff bekannt gemachten entstellten Didaskalie der Phönissen zu finden sein. Es heiszt: *δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ σώζεται.* Wenn zwar, wie Kirchhoff meint, der *πρῶτος* und *τρίτος* ausgefallen wären, könnte das *καθῆκε διδασκαλίαν* auch auf einen von diesen gehen, aber auch nach diesen wieder auf Euripides. Immer aber scheint dieser umständliche Ausdruck sich nur zu erklären, wenn noch etwas anderes angehängt werden sollte, und da würde sich am leichtesten ein *διὰ τοῦ δεῖνος* ergänzen. Doch könnte es freilich auch der Name des Festes sein.

Von Aphareus, der meistens oder, wie Helbig S. 11 meint, immer durch andere aufführte, heiszt es dennoch im Leben des Isokrates S. 253: *ἀρξάμενος διδάσκειν* und *διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκε ς´*; auch der Sieg ist der seinige: *καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείς, καὶ δι᾽ ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναϊκάς.*

Ischandros ferner bediente sich als *χοροδιδάσκαλος* des Sannion; aber Aeschines heiszt Tritagonist nicht des Sannion, sondern des Ischandros im Leben des Aeschines S. 269. Beim Aufkommen dieser Sitte ist denn auch wol die Bezeichnung *ὑποδιδάσκαλος* aufgekommen, womit gewis nicht ein dritter gemeint wird neben Dichter und Chormeister, sondern dieser, wenn er, verschieden vom Dichter, dem eigentlichen *διδάσκαλος*, unter diesem stand.

Man musz sich aber hüten alle diese Fälle als notwendig gleichartig zu betrachten. Es konnte ja auch vorkommen, dasz ein Dichter aus denselben oder anderen Gründen wie Aristophanes zuerst unbekannt bleiben wollte und ein anderer seine Stücke gab. Sei es aber dasz die Stücke kein Glück machten und der Dichter ihnen dann gern auch später den fremden Namen liesz, sei es dasz der andere die Aufführung nur unter der Bedingung unternahm auch später als Verfasser zu gelten, es war leicht möglich dasz, wer einmal in den Acten als Dichter genannt war, auch später dafür galt. Unmöglich war dies nur bei Männern von so eigentümlicher Genialität wie Aristophanes. Ein solches Verhältnis konnte stattfinden zwischen Eubulos und Philippos (Philippides), den der Scholiast zu Platon (S. 531 Bk.) nennt *Φίλιππον τὸν τοῖς Εὐβούλου δράμασιν ἀγωνισάμενον*, wo auch auf den Ausdruck *ἀγωνισάμενον* zu achten ist, der nicht gut blosz vom Chorlehrer verstanden werden kann.[25]) Dasz

25) Ueberhaupt ist der Dativ, in welchem die Namen der Stücke stehen sowol in den didaskalischen Angaben, die auf Aristoteles zurück-

auch in solchen Fällen später Zweifel und Vermutungen, vielfach einander widersprechend, aufkommen konnten, versteht sich von selbst. Wirklich pseudonym von dieser Art scheinen die Aufführungen des Platon gewesen zu sein, worüber bei Suidas zur Erklärung des Sprüchwortes *Ἀρκάδας μιμούμενοι* steht: *διὰ γὰρ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις παρέχειν διὰ πενίαν Ἀρκάδας μιμεῖσθαι ἔφη.* Das *διὰ πενίαν* verwirft Helbig S. 29 mit Näke als einfältigen Zusatz und meint, Platon hätte in einer Parabase sich beschwert, dasz der Chorlehrer gröszern Gewinn zöge als der Dichter selbst, und sich daher mit den Arkadern, die für andere fochten und siegten, verglichen.[26]) Das wäre aber abgeschmackt gewesen, weil den Platon niemand zwang und er es lediglich aus Bequemlichkeit gethan haben könnte. Denn dasz Unfähigkeit der Grund nicht sein konnte, habe ich oben gezeigt, und würde er sich dann auch nur noch mehr gehütet haben sich zu beklagen.

In *παρέχειν* liegt aber entschieden mehr als einem Chormeister die Stücke übergeben. Es zeigt sich hier einmal recht deutlich, wie widersinnig Helbigs Hypothese ist. Der Dichter sollte sich den Söldner seines Chorlehrers nennen, der für ihn die Siege erföchte! Wol aber vergleicht sich hiermit, dasz Aristophanes We. 1018 sagt, er habe zuerst heimlich den Athenern genützt *ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς.* So musz auch Platon anderen sein dichterisches Eigentumsrecht abgetreten haben. Was ihn dazu bewogen, können wir nicht mehr errathen, wenn wir *διὰ πενίαν* verwerfen. Unmöglich wäre es aber doch nicht, dasz er einem reichen Narren um guten Lohn ein bischen Dichterruhm erringen half, und nachher, wenn es auch gegen den Contract war seine Stücke wie Aristophanes zu reclamieren, es wenigstens unbestimmt andeutete.

Eine ganz andere Sache war es mit den Aufführungen verstorbener Meister durch ihre Söhne. Hier trat der Sohn gewissermaszen im Namen des Vaters auf, war der rechtliche Erbe, feierte und gewann den Sieg für sich, da der Vater nicht mehr lebte. Dasz aber Euphorion bei den vier Siegen mit vorher nie aufgeführten Stücken seines Vaters, als er sich um den Chor bewarb, nicht seinen Vater als Dichter genannt hätte, und dasz er allein in den Acten genannt wäre, geht mit nichten aus den Worten des Suidas hervor: *τοῖς τοῦ πατρὸς Αἰσχύλου, οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκα.*

Etwas bestimmteres gewinnen wir aus der Angabe über die Aufführung des jüngern Euripides im Scholion zu den Fröschen V. 67: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι Ἀλκμαίωνα Βάκχας.* Dieses Scholion kann aus mehreren Gründen nicht, wie einige

---

geben, wo er instrumental ist, als auch in den inschriftlichen Didaskalien bei Böckh CIG. I 230 f., wo *ἀγωνίζεσθαι* hinzuzudenken ist, der Hypothese von Helbig wenig günstig. 26) Helbig sagt: 'quod igitur in Aristophanem cavillati erant Aristonymus, Sannyrio, Amipsias, de sese ipse questus est Plato.' Aristonymos und Ameipsias konnten wol den Aristophanes necken, weil sie sein Verfahren nicht begriffen, aber seiner eignen Motive wird Platon doch sich bewust gewesen sein.

meinten, zu V. 78 gehört haben, sondern geht auf τεθνηκότος und beweist, dasz Euripides damals todt war, damit dasz in den Didaskalien, wahrscheinlich bei den Dionysien desselben Jahres, also bald nach Aufführung der Frösche, jene Aufführung genannt war. Es kann nicht nur dáraus gefolgert sein, dasz der Sohn Stücke seines Vaters aufführte, und selbst dann, sieht man, müsten beider Namen genannt gewesen sein. Vielmehr ist entweder der Tod des Dichters eigens angemerkt gewesen, oder bei Nennung des Dichters neben dem der aufführte wäre es beigefügt gewesen. Das τελευτήσαντος läszt beide Annahmen zu. Da mit der zweiten schon bewiesen wäre, was ich will, nehme ich jetzt die erste an, obgleich man nicht leicht einsieht, warum dann nicht der Scholiast einfach bemerkt hätte, dasz zu dieser Zeit in den Didaskalien der Tod des Dichters angemerkt wäre. Aber was heiszt denn ὁμωνύμως? Es kann sprachlich auf den Namen des Dichters gehen oder auf den der Stücke. Dieses aber ist nicht möglich, weil aus den Worten des Suidas über Euripides *νίκας δὲ εἵλετο ε', τὰς μὲν τέσσαρας περιών, τὴν δὲ μίαν μετὰ τὴν τελευτὴν ἐπιδειξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου*[27]) hervorgeht, dasz jene Stücke früher nicht aufgeführt waren, und also auch weder ein Grund war ihnen andere Namen zu geben, noch wenn er es gethan, es bekannt sein würde. Der Vater war aber auch früher nicht als Verfasser dieser Stücke genannt, dasz darauf ὁμωνύμως gienge. Hätte blosz der Sohn als dem Vater gleichnamig bezeichnet werden sollen, so wäre gesagt τὸν ὁμώνυμον. Was geschrieben steht, bedeutet, dasz der Sohn eben bei dieser Gelegenheit, in der Didaskalie die Gleichnamigkeit mit dem Vater gezeigt dadurch, dasz beide Namen darin aufgeführt waren. Das ist recht, wenn es daselbst hiesz: *πρῶτος Εὐριπίδης τοῖς τοῦ πατρὸς Εὐριπίδου Ἰφ. Ἀλκ. Βα.*

Möglich ist vielleicht auch die Erklärung von Th. Fix vor der Didotschen Ausgabe des Euripides 'patris nomine, non suo ipsius': dann wäre also nur der Dichter genannt. — Die Worte des Anonymos *περὶ κωμῳδίας* 14 *τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ* (des Antiphanes) *τινας καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν*, lassen sich ohne Schwierigkeit so erklären, dasz der Sohn nach dem Tode seines Vaters einige Stücke desselben aufführte.[28])

Eine ganz andere Sache ist es wiederum mit Iophon, von welchem Helbig S. 8 sagt: 'Iophon enim post Sophoclis mortem complures eius docuit tragoedias.' Dazu beruft er sich auf Suidas, der die unbestimmte Bemerkung hat: *ἐδίδαξε καὶ ἄλλα τινὰ τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους*, und auf die Scholien zu Frö. 78. Wenn diese Grammatiker aber nicht ganz

---

27) Ueber das verwandtschaftliche Verhältnis dieses jüngern Euripides zum ältern schwanken die Grammatiker, vielleicht weil man sich an dem gleichnamigen Sohne stiesz. In der Biographie ist es auch der Sohn ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα. 28) Dasz der Titel eines Stückes von ihm Φιλολάκων genannt wird, hätte Helbig S. 14 nicht zu der grundlosen Vermutung verleiten sollen, dasz es eine Ueberarbeitung des Ἄρχων von Antiphanes gewesen 'in qua eiusdem indolis hominem exagitatum esse docent versus ab Athenaeo IV p. 143ᵃ servati.' Dort wird zu einem geborenen Lakonen gesprochen, der lieber anderen als spartanischen Sitten huldigte.

so albern waren, wie sie es für H. zwar meist sind, so sahen sie doch wol dasz Aristophanes, den sie erklären, gerade von Dramen spricht, die Iophon bei Lebzeiten seines Vaters aufgeführt habe. Er sagt ja, er wolle einmal sehen was Iophon ohne den Vater machen könne, und das haben die Scholiasten ganz richtig verstanden, deren einer von Sophokles sagt: ἀλλὰ καὶ Ἰοφῶντι συνηγωνίσατο τῷ υἱῷ, ein anderer von Iophon: ἠγωνίσατο γὰρ καὶ ἐνίκησε λαμπρῶς ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ· διὸ ἀμφιβάλλει μήποτε τοῦ Σοφοκλέους εἴη. Ein dritter den H. citiert drückt es nun schon als gewis aus, dasz der Sohn mit Stücken seines Vaters aufgetreten wäre, als hätte er sie gedichtet.[29]) Denn das ist jedenfalls der Sinn der von H. stark misdeuteten Worte οὐ μόνον δὲ ἐπὶ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται. Er sagt 'praeter publica enim documenta non est quo referatur illud ἐπιγράφεσθαι.' Aber 1) haben die Scholiasten, und hier deutet gar alles auf einen recht späten, die öffentlichen Documente weder je gesehen noch sich auf sie berufen, wenn man sie nicht falsch erklärt; 2) wird nirgends gesagt, dasz die Dichter ihren Namen selbst auf die öffentlichen Documente gesetzt haben; 3) können die Worte gar nicht bedeuten 'sich auf die öffentlichen Documente schreiben', sondern auf die Tragödien, und das heiszt sich für den Verfasser ausgeben.

Ebenso ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes, dasz dieser nach den unter fremdem Namen errungenen Siegen ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα, wo ich zwar das dritte jener Bedenken nicht geltend machen will, weil ich selber erst ταῖς λοιπαῖς hergestellt habe; aber dafür kommt hinzu, dasz es doch billig hätte heiszen müssen νικῶν oder νικήσας ἐπεγράφετο.

Im Scholion zu Plutos 179 steht drittens gar Φιλωνίδην τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν. Er war also in den Dramen eingeschrieben, und das deutet Helbig: 'Philonidis nomen in publicis documentis fabulis quas docuerat Aristophaneis esse impositum.' Selbst wenn dastände τὸν ἐπὶ τοῖς Ἀριστοφανείοις ἀναγεγραμμένον δράμασιν gienge es doch nur auf die Aristotelischen Didaskalien, und würde nicht ausschlieszen, dasz auch Aristophanes noch daneben genannt war. Jene Stelle kann aber wol nur dén Sinn haben, dasz auf den Titeln der Stücke die betreffenden Didaskalien geschrieben waren, hier also Philonides eingetragen war. Den Verfasser würde nur ἐπιγεγραμμένον bezeichnen.

Als letzter Rest des Hauptbeweises der Helbigschen Hypothese bleiben demnach die oben berührten Worte aus den Scholien zur Andro-

29) Auch Ranke verkannte den Sinn und Werth der einzelnen Scholien früher comm. S. CCVII 'quod autem Aristophani veri simile visum est, id posteriores certo compertum habuerunt.' Neuerdings bei Meineke S. XV presst er die Worte des Dichters, wenn er sagt: Sophokles habe den Iophon von seinen Tragödien aufführen lassen 'filio ut aditum ad scaenam patefaceret' (??). Der Dichter drückt nur den Verdacht aus, dasz Iophon sich habe helfen lassen, was ja mit Angabe eines Planes oder einigen Winken geschehen konnte. Suidas nahm seine Angabe wahrscheinlich aus den Scholien.

mache des Euripides V. 446 *εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην.* Die erste Hälfte sollen wieder nur 'merae nugae hariolantis grammatici' sein, und den letzten Zusatz erklärt H., nachdem er mit den eben besprochenen Stellen sich den Weg gebahnt hat, dasz nach Kallimachos Demokrates als Chormeister für dies Stück 'in documentis publicis et in didascaliis' verzeichnet worden sei. Dasz *ἐπιγραφῆναι* usw. auch hier nur heiszt, Demokrates sei auf dem Titel geschrieben, konnten besonders hier die vielen Stellen lehren, wo *ἐπιγράφειν* in Verbindung mit der Thätigkeit des Kallimachos vorkommt und wo dieser als Autorität für die Titel angeführt wird.[30]) Auf dem Titel eines Drama stand wol gewöhnlich der Name des Dichters und des Stückes. Jener wird angegeben mit *ἐπιγράφεται τὸ δρᾶμα* oder (Hyp. zum Aias) *ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς Αἴας ἐπιγέγραπται*, d. h. es ist Aias betitelt. Der Verfasser konnte im Genetiv beigefügt werden, wie (Hyp. des Plutos) *ἐπιγέγραπται τὸ δρᾶμα Πλοῦτος Ἀριστοφάνους*, oder wenn es nur auf den Verfasser ankommt *ἐπιγράφεσθαι τῷ δράματι* medial und passivisch. Wenn also Kallimachos sagte *ἐπεγράφη*[31]) *δὲ τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτης*, so kann nur Demokrates als Verfasser verstanden werden, und von einer Aufführung ist nicht die Rede.

Um nun zum ersten Teile des Satzes zu kommen, so müste man die 'hariolantes grammatici' sehr überschätzen, wenn man glaubte, ein solcher hätte eine Untersuchung über die Entstehungszeit des Stückes angestellt. Vielmehr weist das *οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησι* (Helbig verdreht es S. 6 'quae scholiasta profert de Andromacha extra Athenas in scaenam data') ziemlich deutlich auf die Aristotelischen Didaskalien hin, welche eben nur die athenischen Aufführungen enthielten.[32]) Nun könnte man meinen, Euripides habe dem Demokrates sein Stück abgetreten; der habe es aufgeführt und in den Didaskalien sei geschrieben gewesen *Δημοκράτης Ἀνδρομάχῃ*, so dasz der Grammatiker, der unter Euripides Namen suchte, sie nicht fand. Es wäre aber doch eine gar wunderliche Annahme, dasz der Grammatiker die Didaskalie nachschlägt und nicht findet, dann aus Kallimachos erfährt, warum er nicht finden konnte und wie er suchen müsse, aber dann nicht von neuem gesucht hätte. Es ist wol so gut wie gewis, dasz Kallimachos[33]) selbst bei der Bemerkung über den Titel zugleich anmerkte, dasz es in den Didaskalien sich nicht fände. Darüber wie die Sache zusammenhieng kann man wol nur folgendes vermuten. Das Stück ist geschrieben sehr wahrscheinlich um Ol.

30) S. Uppenkamp de orig. conscr. hist. litt. S. 39 ff. 31) Ob er wirklich den Aorist gebraucht, könnte zweifelhaft sein. Wenn er es that, so wollte er damit wol sagen dasz das Stück zuerst unter jenem Namen herausgegeben wurde. Später kam natürlich der rechte Name darauf, da Euripides nicht wol zu verkennen war. 32) Vgl. Ranke comm. S. CXLIV. 33) In den *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* (Suidas) oder in dem besondern Abschnitt *πίναξ καὶ συγγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκαλιῶν*. Doch könnte es immerhin auch ein Zusatz des Aristophanes von Byzantion sein *ἐν τοῖς πρὸς Καλλιμάχου πίνακας* Athen. IX 408 f.

90, 2, wie nach S. Petit misc. III S. 168 Böckh trag. Gr. princ. S. 189 ff. ausgeführt hat.[34]) Die politische Tendenz Hasz und Verdacht gegen Sparta zu erregen ist so auffallend, die Parteisprache so leidenschaftlich, dasz es sich wol begreift dasz Euripides nicht selbst mit dem Stücke hervortreten mochte, sondern es einem andern gab, der dreister war. Ebenso begreiflich ist es, dasz der Archon das Stück abwies, sei es dasz er zur Friedenspartei gehörte und lakonenfreundlich war, sei es dasz er, was wir ihm verzeihen, auch sonst kein Gefallen an dem Stücke fand. So konnte aber sehr gut eine Ausgabe der Andromache mit Demokrates auf dem Titel unter das Volk kommen. Ob das Stück später anderswo aufgeführt ist, können wir natürlich nicht wissen.[35])

Einen Blick müssen wir zum Schlusz auf die vielfach schwankenden Angaben der Grammatiker über die Verfasser einzelner Stücke werfen, was von Helbig als indirecter Beweis gebraucht ist. Da nemlich nur der Chorlehrer aufgeschrieben wäre, hätte immer die Frage offen gestanden, ob man den Namen eines solchen oder des Dichters vor sich hätte (vgl. Bergk S. 927).

Hier mache ich zunächst auf den Widerspruch aufmerksam, dasz nach Helbigs Ansicht S. 13 schon Aristoteles untersucht hätte und zu entscheiden bemüht gewesen wäre, ob die in den Didaskalien genannten Dichter oder Chorlehrer wären, danach aber doch die Grammatiker wieder geirrt hätten. Dies beruht auf der Verwirrung zwischen den öffentlichen Acten und den Aristotelischen Didaskalien, die er immer beliebig eins für das andere oder einander gleich setzt, wie wenn er z. B. immer die Grammatiker die 'publica documenta' nachsehen läszt. Diese giengen aber gewis von dem Werke des Aristoteles aus und von den Redactionen und Zusätzen des Kallimachos und Aristophanes. Es war also doch auch nach Helbig in der Hauptquelle der Grammatiker schon entschieden gewesen

---

34) Die Ansicht von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eurip. S. 40 ff. scheint mir unbegründet. Ebenso wenig kann ich Firnhaber im Philologus III S. 408 ff. beistimmen, der das Stück in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges zurückschiebt. 35) Wenn freilich Welcker griech. Trag. II S. 533 den Ausdruck der Hypothesis τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων richtig erklärt: 'der Dichter erhielt die zweite Stelle', so würde das meiner Ausführung widersprechen. Richter Proleg. zu den Wespen S. 20 billigt Welckers Erklärung, obgleich er bemerkt, dass in der Hypothesis des Hippolytos nach der didaskalischen Angabe πρῶτος Εὐριπίδης unpassend hinzugefügt sei τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων. Eben dies beweist, dasz letzteres ein ästhetisches Urteil der Grammatiker ist: denn dieser ganze Teil der Hypothesis ist in demselben Stil, und jene beiden Sätze sind kaum von einander getrennt. Ausführlichere Urteile finden sich Hyp. der Phönissen, z. B. τὸ δρᾶμά ἐστι μὲν ταῖς σκηνικαῖς ὄψεσι κάλλιστον, und doch erhielten sie nur den zweiten Preis. In Hyp. III und X der Wolken heiszt es τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων, obgleich sie durchfielen. Andere kommen an Kürze jenem τῶν πρώτων nahe, so Hyp. der Antigone τῶν καλλίστων oder des Oed. Kol. τῶν θαυμαστῶν. Mit Unrecht aber sieht Richter auch das ganz verschiedene τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων in der Hyp. des Orestes hierher.

über Chorlehrer und Dichter.[36]) Ferner sind die Didaskalien doch auch nicht die einzige Quelle gewesen um die Verfasser zu bestimmen, da, wie Helbig in éinem Falle S. 8 selbst anerkennt, die Ausgaben der Stücke den Verfasser auf dem Titel trugen. Hier also wäre ein Zweifel beim Citieren nicht möglich gewesen, auszer wenn ein Grund vorhanden war anzunehmen, dasz das Stück gefälscht oder pseudonym sei. Solche Fälle würden wieder Helbig nichts nützen.

Nehmen wir also die titellosen Stücke. Wenn auch der Name des Stückes fehlte, so war das Suchen in den Didaskalien unmöglich oder sehr mislich. War aber auch der Name des Stückes wenigstens gegeben, so konnte doch bei den vielen gleichnamigen Stücken der verschiedenen Dichter manigfacher Zweifel entstehen und verschiedene Ansichten.

Sehr wahrscheinlich ist es auch, dasz viele Stücke nie aufgeführt wurden und dann also in den Didaskalien gar kein Rath geholt werden konnte oder nur falscher. Bei betitelten Stücken musten die vielen Umarbeitungen und wiederholten Aufführungen unter gleichem Titel in Betracht kommen. Wer ein altes Drama durch *ἐπικαττύειν* und *πτερυλίζειν* (vgl. Meineke hist. crit. S. 32) auffrischte, trat natürlich als D i c h t e r damit auf, nicht als Chorlehrer. Die Grammatiker konnten dann aber leicht verschiedener Ansicht sein, ob von einem solchen Stück der ursprüngliche Dichter oder der Diaskeuast als Verfasser zu nennen wäre, und demnach verschieden citieren. Es konnte dann auch wol der zweite neue Titel dem echten Stücke mit beigelegt werden.[37]) Oder, da oft einzelne Partien aus éinem Drama in ein anderes übertragen wurden, konnte aus verschiedenen Stücken verschiedener Dichter gleiches citiert werden, wodurch spätere Grammatiker zu mancherlei Irtum verleitet werden mochten.[38])

---

36) Helbigs Beweis freilich für diese seine Ansicht ist keiner. Er stützt sich auf Harpokration, welcher unter *διδάσκαλος* bemerkt, dasz auch die Dichter von Dithyramben (und Dramen, wofür er dann die Komödie citiert) *διδάσκαλοι* genannt worden seien: denn bei Antiphon heisze es *ἔλαχον Παντακλέα διδάσκαλον· ὅτι γὰρ ὁ Παντακλῆς ποιητὴς δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς Διδασκαλίαις*. Diesen Zusatz versteht H. so: 'dasz nemlich Pantakles hier nicht Chormeister sondern Dichter ist, hat Aristoteles gezeigt.' Aristoteles müste also gerade diesen Fall besprochen haben. Ich erlaube mir zu bezweifeln, dasz Aristoteles, wenn es aus der Stelle des Antiphon nicht klar war, wissen konnte wie es war. Jedenfalls besorgte Pantakles in jenem Falle zugleich das Einüben, und hätte Pantokles hier wegen letzterer Thätigkeit *διδάσκαλος* genannt sein können. — Harpokration schlieszt aber so: bei Antiphon heiszt Pantakles *διδάσκαλος*, bei Aristoteles steht er als Dichter, also der Dichter war auch *διδάσκαλος*, und an jenen Unterschied hat er gar nicht gedacht. Das Perfect *δεδήλωκε* heiszt nur 'patet ex didascaliis.' Der Aorist würde vielmehr sagen 'eum fusius de hac re egisse'. 37) So liesze sich erklären dasz, obgleich nach Meineke hist. crit. S. 218 *Αὖραι* ein Stück des Metagenes hiesz, *Μαμμάκυθος* dessen Diaskeue durch Aristagoras (?), wie auch Athenäos einmal XIII 571[b] beide nach den Verfassern scheidet, derselbe doch das andere Mal VIII 355[a] *ἐκ Μαμμακύθου ἢ Αὐρῶν Μεταγένους* citiert und auch Suidas unter den Stücken des Metagenes nennt *Αὖραι ἢ Μαμμάκυθος*. 38) Den vielen Andeutungen über solche Entlehnungen gegenüber ist es etwas kühn von Hel-

Endlich sind noch die vielen wirklichen Fälschungen zu berücksichtigen, wie es z. B. unter den Aristophanischen Dramen vier falsche gab. Diese wurden aber nicht etwa dem Kallistratos oder Philonides noch dem Araros zugeschrieben, sondern dem Archippos.

Das wären, denke ich, schon Gründe genug um viele Zweifel der Grammatiker zu erklären; und unter den von Helbig angeführten und zahlreichen anderen Zeugnissen finde ich keines, das nicht aus einem derselben sich erklären liesze, eben so gut wie aus der widerlegten Hypothese Helbigs.

Erlangen. *Eugen Petersen.*

---

big zu behaupten (S. 32), die zwei ganz sprüchwörtlichen Verse ... *πολλαὶ τῶν ἀλεκτρυόνων βίᾳ | ὑπηνέμια τίκτουσιν ᾠὰ πολλάκις* könnten unmöglich von Platon und Aristophanes gebraucht worden sein.

---

## 62.

## Zur Litteratur des Isäos.*)

1) *Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. edidit Carolus Scheibe.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. XLIX u. 167 S. 8.

2) *Commentatio critica de Isaei orationibus. scripsit Carolus Scheibe.* (Programm des Vitzthumschen Gymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt in Dresden Ostern 1859.) Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn. 45 S. gr. 8.

Der Redner Isäos hatte ungeachtet Reiskes und später Bekkers Bemühungen doch noch nicht so viele Leser gefunden, als seine ausgezeichneten Vorzüge verdienten. Der Grund davon lag auch nach der Textverbesserung wesentlich in den Schwierigkeiten der Sachen, da sich von den erhaltenen zwölf Reden mit Ausnahme der letzten alle auf Erbschaftsprocesse beziehen und zum Verständnis die Kenntnis vieler Einzelheiten des attischen Civilrechtes erfordern. Hier half nun auf erwünschteste Weise Schömanns reichhaltiger und klar geschriebener Commentar aus, und durch die Zürcher Ausgabe der attischen Redner von Baiter und Sauppe machte auch die Reinigung des Textes einen neuen Fortschritt. Vieles ist seitdem weiter durch Abhandlungen und gelegentliche Bemerkungen mehrerer Gelehrter, die Scheibe aufzählt, geschehen; aber dasz noch viel übrig geblieben, zeigte dieser um die Kritik der griechischen Redner so vielfach verdiente und bewährte Gelehrte schon in seiner 'commentatio critica', worin er viele Stellen bespricht, teilweise früher

---

[*) Vgl. den Aufsatz unter derselben Ueberschrift im vorigen Jahrgang dieser Blätter S. 460—473, welcher dem verehrten Verfasser des obigen unbekannt geblieben ist. *A. F.*]

nicht bemerkte Schäden nachweist und sehr viele glücklich heilt. Noch mehr zeigt dieses die das Jahr darauf erschienene Ausgabe selbst, in welcher es dem Hg. gelungen ist vermöge seines Fleiszes in der Benutzung seiner Vorgänger, vermöge seiner gründlichen Sachkenntnis und Vertrautheit mit der Sprache der Redner und vermöge seines glücklichen Scharfsinnes im Conjecturieren, worauf ein Bearbeiter des Isäos bei der Beschaffenheit der Textesquellen vielfach angewiesen ist, den Text des Redners beträchtlich zu berichtigen.

Ref. sieht sich der Mühe überhoben dieses Urteil im einzelnen zu begründen. Er hatte sich gelegentlich bei der Lectüre der anzuzeigenden Schriften eine grosze Anzahl meist zustimmender Bemerkungen neben manchen abweichenden aufgezeichnet. Als er nun im Begriff war dieselben zu einer Recension zu verarbeiten, überraschte ihn aufs angenehmste Hr. Prof. Kayser in Heidelberg durch Uebersendung seiner reichhaltigen Beurteilung des Scheibeschen Isäos in den Heidelberger Jahrb. 1862 S. 193—212. Dieser auch auf dem Gebiete der attischen Redner nicht weniger gründlich als der Hg. einheimische Kritiker gibt zuerst eine treffliche kurze Charakteristik des Redners, hierauf eine Uebersicht über die Geschichte des Textes, und schreitet dann zur Beurteilung der Leistungen in Scheibes Ausgabe, indem er gegen 100 Stellen bespricht, meist zustimmend, in manchem aber auch abweichend. Durch diese Recension fand Ref. auch manche seiner eignen Auffassungen theils berichtigt teils bestätigt, so dasz er sich mit Verweisung auf Kaysers Recension kurz fassen kann und, um doch der Sache nach seinen Kräften einigermaszen zu dienen, sich begnügt einiges zur Sprache zu bringen, worin er glaubt anderer Meinung sein zu müssen.

I § 10: Kleonymos hatte in einem frühern Testament seine Neffen, die unter Vormundschaft des Deinias standen, nur darum übergangen, weil er mit Deinias in Zerwürfnis lebte und sein Vermögen nicht unter des Deinias Hände wollte kommen lassen, änderte aber später seinen Sinn völlig. Nun heiszt es von jenem ungünstigen Testament: *ταύτας ποιεῖται τὰς διαθήκας, οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν.* Wir stimmen Kayser bei, dasz in den beiden letzten Worten das von Schömann und von Baiter vorgeschlagene *ἐδήλωσεν* stecken müsse, vermissen aber ein Wort zur nachdrücklichern Bezeichnung, etwa: *ὡς ὕστερον σαφῶς ἐδήλωσεν.* — 2 § 12 freut sich Ref. in der Tilgung der Worte *ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων* als eines unnützen Glossems mit Kayser zusammengetroffen zu sein. Ebd. § 41: ich hielt es für schimpflich *προδοῦναι τὸν πατέρα οὗ εἶναι ὠνομάσθην καὶ ὅς ἐποιήσατό με,* ist S. geneigt die Worte *καὶ ὅς ἐποιήσατό με* für ein Glossem zu halten. Vielmehr dienen die Worte wesentlich zur Bekräftigung: 'ich hielt es für schmachvoll nicht mehr als Sohn dessen gelten zu wollen, dessen Sohn ich einmal genannt wurde und der mich adoptiert hatte.' Denn wenn er auch von ihm nichts geerbt hatte, so hatte er doch durch die Adoption seine Liebe erfahren. — 3 § 24 heiszt es ironisch: vielleicht war es eine unbedeutende Sache, *ὥστε οὐδὲν θαυμαστὸν ὀλιγωρηθῆναι ἦν τὸ πρᾶγμα. καὶ πῶς; ὥστε περὶ αὐτοῦ τούτου ὁ ἀγὼν ἦν ὁ τῶν ψευδο-*

μαρτυριῶν, ὃν Ξενοκλῆς ἔφευγεν. Dieses zweite ὥστε ist offenbar falsch und vielerlei ist dafür vermutet worden, von Reiske ᾧ γε, welches sich auf den weiter oben genannten Xenokles bezieht, der in einem Process wegen falschen Zeugnisses verurteilt worden war. Kayser nimmt Reiskes ᾧ γε an; weil aber gleich darauf sehr unbequem Ξενοκλῆς folgt, so schlieszt er diesen Namen als Glossem ein. Jedoch das ist unnötig, wenn man nur statt des aus der vorigen Zeile herabgerückten ὥστε nicht ᾧ γε, sondern οὐ schreibt und dann die Worte οὐ περὶ αὐτοῦ . . γυναῖκα εἶναι als Frage faszt, um so eher als gleich darauf eine eben so schlagende Frage εἶτα . . ἠξίωσεν folgt. Ebd. § 33: ist es nicht offenbar, dasz, was nach den Zeugenaussagen dieser Männer schon längst geschehen sein soll, πολλῷ πλέον τῆς λήξεως τοῦ κλήρου σύγκειται αὐτοῖς. S. verweist über das mir unverständliche πλέον auf Jenickes 'observationes', die ich jetzt nicht einsehen kann. Der Gedanke verlangt durchaus einen Gegensatz zu πάλαι, wie schon Schömann bemerkt hat, also ὕστερον πολλῷ τῆς λήξεως 'erfunden ist viel später als der Anspruch auf das Erbe angebracht war.' Ebd. § 49: αὐτὸς μὲν τριτάλαντον οἶκον ἔχειν ἠξίου . . τῇ δὲ γνησίᾳ οὔσῃ τρισχιλίας δραχμὰς προῖκα ἐπιδούς. Ein adoptierter hatte von seinem Adoptivvater ein Vermögen von 3 Talenten geerbt und dessen ehelicher Tochter nur 3000 Drachmen, also nur ein Sechstel als Mitgift zukommen lassen. Bald darauf aber § 51 heiszt es μηδὲ τὸ δέκατον μέρος ἐπιδούς. Reiske vermutete darum χιλίας, Sauppe δισχιλίας. Welches auch die richtigere Summe sein mag — die von Schömann angeführten Worte aus Harpokration, wonach man unehelichen Töchtern eine Aussteuer bis auf 1000 Drachmen gab, scheint für χιλίας zu sprechen — τρισχιλίας ist falsch und τρισ entweder aus dem vorausgegangenen τριτάλαντον entstanden, oder noch eher aus einem Rest des vor χιλίας verdrängten θυγατρί: vgl. § 51 τῇ γνησίᾳ θυγατρί. Ebd. § 61 scheinen weder die Worte der Vulg. παρὰ τοῦ ἐντυχόντος, welche Kayser in Schutz nimmt, noch die von S. angeführten Conjecturen zu befriedigen. 'Gegen eigentliche Söhne tritt wol niemand wegen des väterlichen Erbgutes vor Gericht auf; gegen Adoptivsöhne aber halten alle Geschlechtsverwandte des Erblassers sich für berechtigt zu processieren. ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐντυχόντος τῶν κλήρων αἱ λήξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίγνωνται' κτἑ. Der Sinn wird also sein müssen: 'damit nicht jeder, der da Lust hat, auch ohne Berechtigung Anspruch auf das Erbe erheben könne.' Nun aber liegt die Berechtigung, wie der Gegensatz zeigt, in der Verwandtschaft. Also wird es heiszen müssen: 'damit nicht jeder, auch wenn es ihn nicht angeht' usw. Demnach παρὰ τὸ προσῆκον. Ebd. § 79: für die neuverheiratete muste zuerst bei den Genossen der Phratrie, dann auch bei denen der Gemeinde, des δῆμος, ein Opfer, γαμηλία, verrichtet werden, woran sich wie beim Opfer gewöhnlich eine Mahlzeit schlosz, und diese γαμηλία galt als Merkmal legitimer Ehe. Da nun Pollux 3 § 42 sagt: ἡ ἐπὶ γάμῳ θυσία ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλία, so dürfte vielleicht bei Is. zu schreiben sein καὶ περὶ τῆς ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλίας μὴ ἀμνημονεῖτε, gleich wie § 80 folgt ἐν τῷ δήμῳ.

Die Rede 4 über die Erbschaft des Nikostratos vertheidigt den Erbanspruch seiner beiden Neffen, welche den Nikostratos einen Sohn des Thrasymachos nennen, während die Gegenansprecher ihn Sohn eines Smikros nennen. Nun sagt der Sprecher (§ 4): wenn die Parteien über den Namen des Vaters übereinstimmten und sich nur um das Erbe stritten, *οὐδὲν ἂν ἔδει ὑμᾶς σκέψασθαι, ἀλλ' εἴ τι διέθετο ἐκεῖνος ὁ Νικόστρατος, ὃν ἀμφότεροι ὡμολόγουν*. S. vermutet *ἐκεῖνος, ὃν Νικόστρατον ἀμφ. ὡμολόγουν*. Allein der Redner nimmt für den Augenblick an, es gebe zwei Nikostratos, es handle sich aber um einen von beiden Parteien Nikostratos genannten Mann. Wäre das, so hätte man nur zu untersuchen, ob jener von beiden als identisch erklärte etwas testiert hätte; und dieses sagen gerade die Worte, wie sie im Texte stehen. Ebd. § 9: an das Erbe des Nikostratos machten die verschiedensten Leute unter dem nichtigsten und lächerlichsten Vorgeben Anspruch. *Πύρρος δὲ ὁ Λαμπτρεὺς τῇ μὲν Ἀθηνᾷ ἔφη τὰ χρήματα ὑπὸ Νικοστράτου καθιερῶσθαι, αὐτῷ δ' ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου δεδόσθαι*. Diese Worte sind nicht ohne Anstosz, weil die Absurdität des Pyrros zu grosz ist im gleichen Athemzuge zu sagen, N. habe sein Vermögen der Göttin geweiht, und dann wieder, er habe es ihm gegeben. Man erwartet entweder teilweise Donation: *ἔφη χρήματα τὰ μὲν .. τὰ δ' αὐτῷ*, oder falls *τὰ χρήματα* richtig ist, *ἔπειτα δ' αὐτῷ*. Höchstens, scheint es, könnte die Vulg. so verstanden werden, dasz N. sein Vermögen der Göttin zwar geweiht, es aber selber zur Vollstreckung dieser Weihung dem Pyrros übergeben oder vermacht habe. Ebd. § 20: oder hat Chariades etwa das Vermögen des Nikostratos verwaltet? *ἀλλὰ καὶ ταῦτα μεμαρτύρηται ὑμῖν, καὶ τὰ πλεῖστα οὐδ' αὐτὸς ἀρνεῖται*. Da dieses offenbar keine bejahenden Zeugnisse waren, so dürfte vielleicht nach *μεμαρτύρηται* weggefallen sein *ψευδῆ ὄντα*. Ebd. § 24: die gegnerischen Anwälte sagen: nicht Hagnon und Hagnotheos sind des Nikostratos *συγγενεῖς, ἀλλ' ἕτεροι*. Sogleich darauf wird Verwunderung ausgedrückt, dasz sie nicht selbst *κατὰ τὸ γένος* das Erbe ansprechen. Offenbar also mit Recht hat Schömann für *ἀλλ' ἕτεροι* vorgeschlagen *ἀλλ' αὐτοί*, was S. nicht erwähnt hat. — 6 § 16 *παρὰ τῶν ὄντων θεραπόντων τὸν ἔλεγχον ποιεῖσθαι, ἢ εἴ τις τῶν παρ' αὐτοῖς* (bei der Gegenpartei) *οἰκετῶν φάσκει ταῦτα εἰδέναι, ἡμῖν παραδοῦναι*. Da es sich um Auslieferung der Sklaven beider Parteien zur Untersuchung handelt, so bemerkt Kayser mit Grund, dasz bei *παρὰ τῶν ὄντων* eine Bestimmung fehle, und schlägt vor *παρὰ τῶν παρ' ἡμῖν ὄντων*. Vielleicht genügt aber *παρὰ τῶν ἡμῖν ὄντων*, wie bei Lysias 7 § 34 *λέγων ὅτι μοι πάντες εἰσὶν* (oder *ἔτι εἰσὶν*) *οἱ θεράποντες*, die der Sprecher dort bereit ist zur Untersuchung auszuliefern. Ebd. § 23: Euktemon, ein alter von einer Buhlerin bethörter Mann, liesz sich von ihr überreden ihren Knaben für den seinigen anzuerkennen und ihn in die Phratrie einzuführen. Da aber Euktemons legitimer Sohn Philoktemon sich widersetzte und die Aufnahme in die Phratrie zu hintertreiben vermochte, so drohte der erboste Alte sich anderweitig zu verheiraten. Um dieses und andere grosze Verdrieszlichkeiten abzuschneiden, riethen die Freunde dem Philoktemon es zuzulassen, dasz der Alte den Knaben in die Phratrie einführe und

ihm ein Stück Land gebe. In den Worten ἔπειθον τὸν Φιλοκτήμονα ἐᾶσαι εἰσαγαγεῖν τοῦτον τὸν παῖδα ist aber eine Unrichtigkeit, da zu εἰσαγαγεῖν und δόντα ein Subject gewünscht wird und man genötigt wird τοῦτον mit τὸν παῖδα zu verbinden, welchem Uebelstande dadurch abzuhelfen ist, dasz man für τοῦτον schreibt αὐτόν und dieses auf Euktemon bezieht, auf welchen auch, wie Schömann bemerkt, das Participium in den darauf folgenden Worten χωρίον ἓν δόντα geht. — 8 § 13: der Gegner sucht euch Richter mit unwahren Zeugnissen zu teuschen, indem er es nicht auf die zuverlässigen Aussagen der Sklaven auf der Folter ankommen lassen will. ἀλλ' οὐχ ἡμεῖς, ἀλλὰ πρότερον ὑπὲρ τῶν μαρτυρηθήσεσθαι μελλόντων ἀξιώσαντες εἰς βασάνους ἐλθεῖν, τούτους δὲ φεύγοντας . . . ., οὕτως οἰησόμεθα δεῖν ὑμᾶς τοῖς ἡμετέροις μάρτυσι πιστεύειν. Um andere Vermutungen zu übergehen, so wollte Kayser τούτου δὲ φυγόντος αὐτὰς αἰσχρῶς οὕτως, οἰησόμεθα κτἑ. Vielleicht ist zu ergänzen τοῦθ' ὁρῶντες. τοῦτο nemlich τὸ εἰς βασάνους ἐλθεῖν, und οὕτως 'bei so bewandten Umständen' bezöge sich auf ἀξιώσαντες und ὁρῶντες. Ebd. § 34 ἀναγνοὺς οὖν τὸν τῆς κακώσεως νόμον, ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται, καὶ ταῦτ' ἤδη πειράσομαι διδάσκειν. Für ταῦτα γίγνεται, welches nur Conjectur ist, geben die Hss. τἆλλα γίγνεται. S. vermutet πάντα γίγνεται ταῦτα, ἤδη κτἑ. Es ist wol zu schreiben ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται τὰ πράγματα, ἤδη κτἑ., sowie es § 40 von der gleichen Sache heiszt δι' ἃ τὰ πράγματα ταῦτ' ἔχομεν. Ebd. § 41: den Mann der éinen Schwester hat er durch schändliche Tücke mundtodt gemacht, den Mann der andern Schwester zu beseitigen gewust, die Schuld davon aber auf diese Schwester geworfen und, (§ 42) indem er sie mit seinen Verruchtheiten einschüchterte, προσαφῄρηται τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὴν οὐσίαν ἐπιτροπεύσας. Noch niemand hat über αὐτοῦ etwas bemerkt. Indessen kann es auf den getödteten Mann der zweiten Schwester schwerlich zurückbezogen werden, und sollte es auf υἱὸν gehen, so dasz es von οὐσίαν abhienge, so erforderte doch die Deutlichkeit τὴν αὐτοῦ οὐσίαν zu schreiben. Natürlicher aber scheint τὸν υἱὸν αὐτῆς. — 9 § 5 ἐπειδὴ δὲ ἐπεδήμησα ἐγὼ καὶ ᾐσθόμην καρπουμένους τούτους τὰ ἐκείνου, ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηθείη ὑπὸ Ἀστυφίλου, καὶ τούτων διαθήκας καταλίποι παρὰ Ἱεροκλεῖ. Kayser bemerkt: 'es musz das nicht nur als Wechsel der Construction erklärbare ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηθείη ὑπὸ Ἀστυφίλου Anstosz geben; der heimkehrende erfuhr ja nicht sowol die Adoption des Sohnes von Kleon, als dasz man eine solche fingiere. Also erwartete man ποιηθῆναι λέγοιτο und καταλιπεῖν.' Richtig ist, dasz das nicht blosz ein zufälliger Constructionswechsel ist, wie etwa in den von Krüger Spr. § 54, 6, 4 angeführten Stellen und bei Lysias 13 § 9 u. a., sondern dasz zwischen dem was wirklich und dem was vorgeblich war unterschieden wird. Aber diese Unterscheidung ist vom Redner schon durch die Form der Construction bemerklich gemacht, das wirkliche in ᾐσθόμην καρπουμένους τούτους, das angebliche auf Hörensagen beruhende passend durch die Optative. — 10 § 15 ὥστε οὐκ ἐπὶ τῷ δικαίως Ἀρίσταρχον εἰσαχθῆναι εἰς τοὺς φράτορας τὸν λόγον ποιοῦνται μόνον ἀλλὰ καὶ δίκην φασὶν ὑπὲρ τούτων τῶν χρημάτων τὸν πατέρα τὸν ἑαυτῶν ἐκτετικέναι, ἵνα,

ἂν μὴ κατ' ἐκεῖνον δικαίως δοκῶσιν ἔχειν, κατά γε ταῦτα εἰκότως προσῆκον αὐτοῖς φαίνηται. Alle Hss. geben ἐκεῖνον, was nach Reiskes Vorgang Bekker und Schömann in ἐκεῖνο geändert haben in der richtigen Ansicht, es müsse damit auf die Worte ἐπὶ τῷ δικαίως . . φράτορας hingedeutet werden. Diesen Dienst thut aber auch ἐκεῖνον, doch nicht in der Auffassung Meutzners in den acta soc. Gr. II 133, auf welche S. verweist, dasz nemlich κατ' ἐκεῖνον auf λόγον gehen solle. ὁ λόγος ist der von den Gegnern behauptete Satz, dasz sie erbberechtigt seien. Und diese Behauptung stützen sie mit zwei Gründen: 1) dasz Aristarchos adoptiert worden sei, 2) dasz ihr Vater eine auf dem Erbe haftende Schuld abzutragen gerichtlich verfällt, somit als rechtmäszıger Besitzer der Erbschaft vom Gericht anerkannt worden sei. Nun wird aber keiner dieser beiden Gründe mit ὁ λόγος bezeichnet, sondern dieses ist eben jene durch zwei Gründe gestützte Schutzbehauptung. Also kann κατ' ἐκεῖνον nicht direct jenen erstern Grund bezeichnen, sondern zu dem Zwecke müste es κατ' ἐκεῖνο heiszen. Gleichwol aber musz der erstere Grund gemeint sein, der sich auf das persönliche Rechtsverhältnis des Aristarchos, auf seine Adoption bezieht. Daher geht κατ' ἐκεῖνον in der Bedeutung 'wegen des Aristarchos' auf den ersten Grund. Ebd. § 19 ὅτε γὰρ περὶ αὐτοῦ (τοῦ κλήρου) λόγους ἐποιήσατο τῆς μητρὸς κελευούσης, οὗτοι ταῦτα αὐτῷ ἠπείλησαν, αὐτοὶ ἐπιδικασάμενοι αὐτὸν ἕξειν, εἰ μὴ βούλοιτο αὐτὸς ἐπὶ προικὶ ἔχειν. S. hat αὐτὸν (τὸν κλῆρον) aus dem ältesten cod. A nach Dobsons Vergleichung, dem man viele Verbesserungen zu verdanken hat, aufgenommen statt der Lesart der übrigen Hss. und sämtlicher Ausgaben αὐτήν, nemlich τὴν μητέρα. Dennoch kann man zweifeln, ob nicht αὐτὴν besser sei; deutlicher wenigstens ist es, da es gleich darauf zu ἐπὶ προικὶ ἔχειν verstanden werden musz. Ebd. § 23 hätte δικαίως nach Dobrees Vorgang eingeklammert werden dürfen. Ebd. καὶ ταῦτα μηδὲ ἐχόντων τούτων ἐπενεγκεῖν παρ' ὅτου ποτ' εἰλήφασι. S. sagt 'ἐπενεγκεῖν merito suspectat Dobraeus', ohne einen Vorschlag zu machen. Kayser vermutet εἰπεῖν. Aber der förmliche Ausdruck vom Nachweisen eines frühern Eigentümers (*auctor*), Besitzers oder Verpachters, oder auch des Nachfolgers im Besitz oder in der Pacht ist ἀνάγειν, Platon Ges. S. 915: wann er ein Eigentumsrecht auf irgend eines seiner Vermögensstücke behauptet, ἀναγέτω μὲν ὁ ἔχων εἰς πρατῆρα ἢ τὸν δόντα ἀξιόχρεών τε καὶ ἔνδικον, oder auch ἀναφέρειν, Lys. 7 § 17 ἕν', εἴ τις αὐτοὺς ᾐτιᾶτο, εἶχον ἀνενεγκεῖν ὅτῳ παρέδοσαν, und ἀνενεγκεῖν wird es auch hier heiszen müssen. — 11 § 47. Der Sprecher hat mit Rechnung dargethan, dasz sein Vermögen bedeutend geringer sei als das der Knaben, deren Mitvormund er war. Dann fährt er fort: ἆρα μικρὰ τὰ διάφορα ἑκατέρας τῆς οὐσίας ἡμῶν ἐστιν; ἀλλ' οὐ τηλικαῦτα ὥστε μηδεμίαν γενέσθαι περὶ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας. οὐκ ἄξιον τοῖς τούτου λόγοις πιστεύειν, ὅς κτἑ. So schreibt S. meist nach Reiske, leugnet aber nicht dasz die Stelle fehlerhaft sei. Eine Lücke jedenfalls ist darin. Kayser glaubt, nach γενέσθαι sei viel ausgefallen. Um mir die Stelle verständlich zu machen, setze ich παραβολήν nach παῖδας und fasse die Worte οὐ τηλικαῦτα . . παῖδας παραβολήν; οὐκ οὖν ἄξιον

*κτέ.*, indem ich *οὖν* nach *οὐκ* einsetze. Jedoch ist jede Ergänzung ungewis. — In dem Fragment 23 S. 159 bei S. *φαίνομαι τοίνυν ἐγὼ μὲν διώκων ταῦτα καὶ τὰ πράγματα εἰς βασάνους ἄγων* vermutete für *διώκων ταῦτα* Sauppe *δίκαια ποιῶν πάντα.* Vielleicht genügt *διακριβῶν πάντα.* Im Gegensatze zum Gegner, der sich mit Verdrehungen und Phrasen behelfe, erklärt er in allem pünktlich und genau zu verfahren.

Mögen Hrn. S.s wackere Bemühungen um die Verbesserung des Textes dem Redner viele Leser gewinnen, der es verdient nicht allein wegen seiner Reichhaltigkeit für attische Rechtsaltertümer, sondern auch wegen seiner trefflichen Kunst in schlagender Beweisführung. 'Darin liegt' sagt Kayser 'seine *δεινότης*, von welcher Dionysios berichtet (306 Reiske) dasz sie ihn in Verdacht von *γοητεία* und *ἀπάτη* gebracht habe.'

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

---

## 63.

## Zu Andokides.

I § 11 *ἦν μὲν γὰρ ἐκκλησία τοῖς στρατηγοῖς τοῖς εἰς Σικελίαν, Νικίᾳ καὶ Λαμάχῳ καὶ Ἀλκιβιάδῃ, καὶ τριήρης ἡ στρατηγὶς ἤδη ἐξώρμει ἡ Λαμάχου· ἀναστὰς δὲ Πυθόνικος ἐν τῷ δήμῳ εἶπεν· «ὦ Ἀθηναῖοι, ὑμεῖς μὲν στρατιὰν ἐκπέμπετε καὶ παρασκευὴν τοσαύτην καὶ κίνδυνον ἀρεῖσθαι* (so Bekker; *αἱρεῖσθαι* die Hss.) *μέλλετε· Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω ὑμῖν τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ' ἑτέρων, καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια, εἰ δὲ μή, χρῆσθε ἐμοὶ ὅ τι ἂν ὑμῖν δοκῇ, ἐὰν μὴ τἀληθῆ λέγω.»* (§ 12) *ἀντιλέγοντος δὲ Ἀλκιβιάδου πολλὰ καὶ ἐξάρνου ὄντος ἔδοξε τοῖς πρυτάνεσι τοὺς μὲν ἀμυήτους μεταστήσασθαι, αὐτοὺς δ' ἰέναι ἐπὶ τὸ μειράκιον ὃ ὁ Πυθόνικος ἐκέλευε. καὶ ᾤχοντο, καὶ ἤγαγον θεράποντα ἀλκιβιάδου πολέμαρχον.* Dasz die letzten Worte, wie sie in den Hss. stehen, verdorben sind, versteht sich von selbst. Reiske hat zwei Verbesserungen vorgeschlagen: *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον* oder *καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου.* Jene wird von Valckenär und Sluiter gebilligt, diese von Bekker und den Zürchern. Da es sich hier um eine Aussage handelt, welche ein *θεράπων* zu machen hat, so steht zu erwarten, dasz an dieser Stelle nicht von einer Person Namens Polemarchos die Rede war, sondern von dem athenischen Beamten, dem Polemarchen, welchem die Untersuchung und Jurisdiction in Angelegenheiten der Metöken und Fremden (s. Hermann griech. Staatsalt. § 138 Anm. 9), folglich ohne Zweifel auch in denen der Sklaven zustand. Dieser Umstand bewog Reiske *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον* vorzuschlagen. Doch ist die Stelle auch so noch nicht

völlig in Ordnung. Der Wortlaut der Anklage des Pythonikos zeigt dasz hier von einem Diener des Alkibiades nicht die Rede sein kann. Pythonikos sagt: *Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω*, gleich darauf: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια*. Es ist dies eben der Diener, welchen die Prytanen dann vor den Polemarchen führen. Wäre es ein Diener des Alkibiades gewesen, so würde ihn Pythonikos, zumal da er den Alkibiades eben erwähnt hat, nicht als *θεράπων ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν* bezeichnen, sondern als *θεράπων αὐτοῦ τοῦ Ἀλκιβιάδου* oder in ähnlicher Weise, wodurch zugleich seine Anklage an Gewicht gewonnen haben würde. Daher kann der Sklav nicht dem Alkibiades gehört haben. Folglich musz *ἀλκιβιάδου*, was die Hss. überliefern, geändert werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach können wir erwarten, dasz jener Sklav, welcher bei der Verhöhnung der Mysterien zugegen gewesen war, einem Manne gehörte, welcher sich eben dieses Verbrechens schuldig gemacht hatte, also einem von denen welche gleich darauf (§ 13) nach der Aussage des Sklaven namhaft gemacht werden. Denn es ist unwahrscheinlich, dasz jene Männer, wenn sie die heiligsten Gebräuche der Staatsreligion verspotteten, fremde Sklaven zuzogen. Vielmehr thaten sie dies gewis nur in Gegenwart von vertrauten Personen, auf deren Verschwiegenheit sie sich verlassen konnten. Sollte sich unter den § 13 als des Mysterienfrevels angeklagten ein Name finden, welcher mit Leichtigkeit in *ἀλκιβιάδου* verschrieben werden konnte, so werden wir diesen herstellen müssen. Es wird darunter genannt ein *Ἀρχεβιάδης*. Demnach schreibe ich: *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀρχεβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον*. Dieselbe Corruptel findet sich bei Lysias 14 § 26, wo Reiske für *Ἀλκιβιάδου* richtig *Ἀρχεβιάδου* schreibt. Auch den allmählichen Uebergang von der richtigen zur falschen Lesart können wir controlieren. In derselben Rede des Lysias § 27 haben die Hss. *Ἀρχιβιάδης*, was mit Leichtigkeit in *Ἀλκιβιάδης* übergehen konnte. Reiske stellt auch hier die richtige Form *Ἀρχεβιάδης* her. Uebrigens ist der von Andokides und der von Lysias erwähnte Archebiades ohne Zweifel dieselbe Person. Die von Reiske an zweiter Stelle vorgeschlagene Verbesserung *καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου* wird durch den oben besprochenen Umstand widerlegt, dasz es nicht wahrscheinlich ist, dasz der Sklav eines andern Mannes bei dem Mysterienfrevel zugegen war als eines von denen, welche sich daran persönlich beteiligten und demgemäsz in der darauf folgenden Anzeige namhaft gemacht werden. Ein Polemarchos findet sich unter diesen nicht. Auszerdem ist schwer abzusehen, wie es einem Schreiber bei vorliegender Lesart hätte beikommen können *Ἀλκιβιάδου* einzuschieben.

§ 29 sind die Worte *καὶ λόγους εἶπον* vielleicht eine Erklärung zu dem vorhergehenden *οἱ λόγοι ἀνωρθίαζον* und zu streichen. § 121 schlage ich vor zu schreiben: *πείσων Λέαγρον χρήμασι συνοικήσων τε τῇ Ἐπιλύκου θυγατρί*.

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

## 64.

# Ueber die Echtheit des Platonischen Parmenides.

**Vorerinnerung.**

In einem vom In September v. J. datierten Briefe teilte mein verstorbener Freund Deuschle mir mit, dasz er aufs eifrigste mit einer Widerlegung des neuesten Angriffs auf die Echtheit des Platonischen Parmenides beschäftigt sei, und bat mich die Durchsicht dieser Arbeit vor dem Drucke zu übernehmen. Ich antwortete natürlich zusagend, aber noch in demselben Monat erhielt ich die Trauerkunde, dasz D. nicht mehr unter den Lebenden sei. Sofort wandte ich mich daher an seine Gattin mit der Bitte mich in den Besitz des betreffenden Manuscripts zu setzen, und fand bei ihr die bereitwilligste Gewährung. Leider erwies sich dasselbe aber noch in einem sehr unfertigen Zustande. Ich sah bald, dass ich wol selber noch eben so viel würde hinzuzusetzen haben, um die klaffenden Fugen zwischen den einzelnen Abschnitten auszufüllen. Aber die Schwierigkeit wuchs, indem ich entdeckte, dasz D. offenbar während der Arbeit seine Ansicht über den τρίτος ἄνθρωπος bei Aristoteles geändert, aber dieser veränderten Fortführung gemäsz nicht mehr das voraufgehende umzugestalten vermocht hatte. Eine unzweifelhaft hiemit zusammenhängende, auf der Rückseite der beiliegenden Disposition angedeutete Aenderung auch von dieser letztern bestärkte mich in dieser Ueberzeugung. Dazu kam nun aber vollends noch, dasz mir bei näherer Prüfung seine ursprüngliche Ansicht als die richtigere erschien. Sollte ich also die Arbeit ergänzen und vollenden, so war ich sie in diesem Sinne darzustellen genötigt, ich muste demgemäsz einiges ganz weglassen und teilweise die Ordnung der Glieder verändern; doch ist es mir gelungen jene Weglassungen auf ein sehr geringes Masz zu beschränken und die umgestaltete Disposition D.s, wenn auch in etwas freierer Weise, im wesentlichen zu befolgen. Auch wird den Lesern nach diesen Andeutungen völlig klar sein, was D.s ursprüngliche und was seine spätere Meinung über den obigen Punkt war. Und so glaube ich denn das erreichbare geleistet zu haben, um den Pflichten der Pietät und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden, und hoffe, das Publicum wird es mir Dank wissen, dasz ich die vielen fruchtbaren Ideen des Verewigten, welche dieser Aufsatz enthält, nicht habe für die Wissenschaft wollen verloren gehen lassen. An éiner Stelle habe ich es vorgezogen die offenbar in der Mitte abgebrochene Gedankenreihe lieber als solche anzudeuten als sie selbst in einer Art fortzuführen, die vielleicht doch nicht ganz im Sinn und Geist meines verewigten Freundes gewesen wäre. Was von mir herrührt, ist in eckige Klammern eingeschlossen, und es versteht sich, dasz ich nur für diesen Teil der Arbeit die volle eigne wissenschaftliche Verantwortlichkeit übernehmen kann; aber gerecht und billig denkende Beurteiler werden auch an dem Torso, wie er unter D.s Händen geblieben ist, von neuem erkennen, welch einen unersetzlichen Verlust die Platonischen Studien durch den frühzeitigen Tod dieses durch ungewöhnlichen Adel des Geistes wie des Herzens ausgezeichneten und allen die ihn kannten unvergesslichen Mannes erlitten haben.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

---

Eine grosze Ueberraschung hat gewis allen Forschern auf dem Gebiete der Platonischen Litteratur die preisgekrönte Schrift von F. Ueber-

weg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) gebracht, indem sie S. 176—184 den Parmenides für unecht erklärt und dafür wissenschaftliche Beweisgründe aufzustellen versucht. Aber in der That musz man sich wundern, dasz ein sonst so besonnener Kritiker wie Ueberweg gerade eine so gewaltige Frage durch ein einziges psychologisches Combinationsargument glaubt entschieden zu haben; man musz sich um so mehr darüber wundern, wenn man bedenkt, einerseits dasz durch eine Deduction von sieben Seiten die intensiv und extensiv gröste Arbeit aller Platoniker mit éinem Male annulliert wird, und anderseits die colossale Umgestaltung erwägt, die durch jene Unechtheitserklärung in der Behandlung der Platonischen Philosophie überhaupt hervorgebracht wird. Denn welcher Dialog hat mehr Aufwand an geistiger Kraft in Anspruch genommen, um vom Platonischen Standpunkte, d. h. im Einklang mit den anderen Dialogen vollständig verstanden zu werden? und welche Lehre der Platonischen Philosophie von tieferer Bedeutung stützte sich nicht auf den Parmenides? Fürwahr, keine Interpretation der Stellen über die Ideenlehre in anderen Dialogen würde mit Energie aufrecht zu erhalten sein, wenn der Parmenides als Stütze derselben entzogen würde. Sie empfängt aus ihm erst volles Licht, und das so sehr, dasz z. B. Ueberweg selbst in seinem früher erschienenen 'System der Logik' (Bonn 1857) in fast allen dialektischen Fragen seine Citate nur aus dem Parmenides entnahm. Ist daher diese Frage über die Echtheit des Parmenides so einschneidender Natur, so kann die nähere Prüfung der für seine Unechtheit vorgebrachten Gründe nicht rasch genug vorgenommen werden. Ein Zeugnis gegen unberechtigte Hypothesen gewinnt oft durch die Verhältnisse, unter denen es erfolgt. Daher möge es erlaubt sein die neue Parmenidesfrage hier unabhängig von dem übrigen Inhalt der in vieler Hinsicht so dankenswerthen Schrift von Ueberweg zu besprechen.

Das Hauptargument Ueberwegs besteht darin, dasz 'gewisse Bedenken, die in dem Parmenides gegen die Ideenlehre vorgebracht werden, wesentlich mit Aristotelischen Einwürfen übereinstimmen. Dies gilt insbesondere von einem Argument, welches als eins der entscheidendsten anzusehen ist, von dem sogenannten τρίτος ἄνθρωπος.' Gehen wir denn zunächst auf dieses Argument näher ein. Auf welchen Grundlagen ruht seine Beweiskraft? Jener Einwurf ist gerichtet gegen die Transcendenz der Platonischen Ideen und soll eine Consequenz derselben darstellen. Ihre Notwendigkeit beruht nemlich nach Platon wesentlich darauf, dasz das Allgemeine substantiell gedacht und der Vielheit der Erscheinungen gegenüber als wesenhafte Einheit, als Idee, hypostasiert werden musz. Zwischen dieser Idee und den Einzeldingen besteht ein Verhältnis der Aehnlichkeit; diese sind Nachbilder von jener. Da nun aber — so schlieszt der Einwurf weiter — ein neues Individuum durch die Idee gesetzt wird, so musz ich auch dieses Urbild mit seinen Nachbildern wieder in die höhere Einheit eines Allgemeinen bringen oder eine neue höhere Idee derselben Gattung statuieren. So entsteht also neben dem Menschen der Erscheinung und dem Idealmenschen ein dritter Mensch, wonach

Aristoteles kurzweg den Einwurf bezeichnet. Das ist die sachliche Unterlage des Ueberwegschen Argumentes.

[Es ist nun schon hierbei von einer Voraussetzung ausgegangen, deren Richtigkeit, wie sich zeigen wird, in Wahrheit erst noch sehr der Prüfung bedarf, dasz nemlich der von Aristoteles Metaph. I 9 (919$^b$ 17) eben nur kurzweg durch den Namen τρίτος ἄνθρωπος bezeichnete Einwurf mit dem im Parmenides 132$^{a\,b}$ genauer ausgeführten wirklich derselbe sei. Ist freilich das letztere in der That der Fall, dann ist es allerdings nicht wol anders denkbar — denn von einer einzigen noch sonst vorhandenen Möglichkeit dürfen wir hier vorläufig um so mehr absehen, da sie sich uns später doch als unhaltbar ergeben wird — als dasz eine von beiden Stellen in Bezug auf die andere geschrieben sein musz, sei es die im Parmenides in Bezug auf die in der Metaphysik oder umgekehrt. Damit nun aber weiter der erstere Fall als der einzig zutreffende erscheine], damit die obige sachliche Grundlage des Ueberwegschen Argumentes Beweiskraft erhalte, sind folgende [fernere] Voraussetzungen nötig:

1) auf Seiten des Aristoteles: Aristoteles hat jenen Einwurf in keiner Platonischen Schrift vorgefunden; er würde sich [sonst], da er dieses nicht andeutet, eines Plagiates schuldig gemacht, geistige Armut in der Kritik bewiesen und nichtsdestoweniger bei Platons Anhängern nichts ausgerichtet haben;

2) auf Seiten Platons ist anzunehmen, dasz er auf jenen Einwurf nicht selbst gekommen sei; das soll für den Urheber einer Theorie ohnehin unnatürlich sein.

[Wie ist es also um diese Voraussetzungen, wie ist es zunächst um die erste derselben bestellt? Ausdrücklich gesagt, das sieht jeder, hat Aristoteles allerdings nicht, dasz bereits Platon selbst sich den betreffenden Einwurf gemacht habe. Aber Aristoteles macht hier an das Verständnis seiner Leser eben überhaupt sehr starke Zumutungen. 'Gewisse von Platons Schluszfolgerungen für die Ideenlehre erschliessen zugleich den dritten Menschen' das ist alles was er sagt. Gleichviel ob dieser Einwand wirklich derselbe ist mit dem im Parmenides oder nicht, es müssen doch wol ganz besondere Umstände gewesen sein, unter denen allein Aristoteles es erwarten durfte, mit dieser] räthselhaft andeutenden Form [dennoch von seinen Lesern verstanden zu werden: denn] nach jener Bezeichnung τρίτος ἄνθρωπος ist unmittelbar jener Einwurf gar nicht verständlich. [Und gesetzt erst recht, er sei wirklich mit dem im Parmenides ausgeführten identisch,] gerade das schwerste aller Argumente sollte Aristoteles am meisten verhüllt haben? Hätten wir nicht Alexanders Erklärung, so würden wir aus Aristoteles selbst schwerlich [ja unmöglich] zur Klarheit über die Bedeutung dieses Beweises gelangen; nur der Parmenides könnte uns dann auf die rechte Spur leiten. Schon daraus scheint aber zu folgen, dasz so lediglich in dessen früherem Dasein die Entschuldigung für die dunkle Schreibweise des Aristoteles an dieser Stelle gefunden werden könnte. Nur die éine Voraussetzung ist dafür nötig, dasz die Aporie des Platon bereits den Namen des τρίτος

ἄνθρωπος empfangen hatte, als Aristoteles seine Metaphysik schrieb, so dasz die Bezeichnung dadurch verständlich wurde.

[Wie aber, wenn nun vollends unter dem τρίτος ἄνθρωπος gar nicht jener im Parmenides dargelegte Einwurf verstanden wäre? Allgemein hat man dies freilich bisher angenommen, aber niemand ist so weit gegangen wie Ueberweg, eine andere Aristotelische Stelle περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων 22 (178ᵇ 36 ff.) ohne weiteres der obigen als Parallelstelle an die Seite zu setzen. Gerade aus ihr nemlich ist von vorn herein so viel klar,] dasz der τρίτος ἄνθρωπος an sich mit Platon gar nichts zu schaffen hat. Sie lautet vollständig: καὶ ὅτι ἔστι τις τρίτος ἄνθρωπος (gehört nemlich unter diese Art sophistischer Beweise) παρ' αὐτὸν καὶ τοὺς καθ' ἕκαστον. τὸ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ἅπαν τὸ κοινὸν οὐ τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε τι ἢ πρός τι ἢ πως ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνει. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ Κορίσκος καὶ Κορίσκος μουσικός, πότερον ταὐτὸν ἢ ἕτερον; τὸ μὲν γὰρ τόδε τι, τὸ δὲ τοιόνδε τι σημαίνει, ὥστ' οὐκ ἔστιν αὐτὸ ἐκθέσθαι· οὐ τὸ ἐκτίθεσθαι δὲ ποιεῖ τὸν τρίτον ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ὅπερ τόδε τι εἶναι συγχωρεῖν. οὐ γὰρ ἔσται τόδε τι εἶναι, ὅπερ Καλλίας καὶ ὅπερ ἄνθρωπός ἐστιν. οὐδ' εἴ τις τὸ ἐκτιθέμενον μὴ ὅπερ τόδε τι εἶναι λέγοι, ἀλλ' ὅπερ ποιόν, οὐδὲν διοίσει· ἔσται γὰρ τὸ παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι, οἷον ὁ ἄνθρωπος. φανερὸν οὖν ὅτι οὐ δοτέον τόδε τι εἶναι τὸ κοινῇ κατηγορούμενον ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ' ἤτοι ποιὸν ἢ πρός τι ἢ ποσὸν ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνειν. Nirgends bezieht sich in diesen Worten Aristoteles auf die Platonische Ideenlehre. Im Gegenteil ist es klar, dasz er von einer Form sophistischen Beweises redet und diese τρίτος ἄνθρωπος nennt, welche auch auszerhalb dieser Platonischen Ideenlehre ihr Wesen trieb. Sie besteht eben in der Behauptung, dasz es drei Menschen gebe, das Individuum, den allgemeinen Begriff und das individuell gedachte Allgemeine, von dem man prädiciert, was im allgemeinen, aber doch immer nur von dem individuell gedachten gilt. So stellt es sich auch in dem Beispiel dar. Ich rede von einem Koriskos, dem bestimmten Individuum, ich rede von einem Musiker im Gattungsbegriff und von einem Musiker Koriskos, in welchem ich Gattung und Individuum wieder zusammendenke. Der dritte Mensch kommt also überhaupt dadurch zu Stande, dasz das Allgemeine individuell gesetzt wird, und darin liegt das Unrecht, das Sophistische, der Trugschlusz (nicht darin dasz überhaupt Allgemeines zusammengefaszt und als Prädicat herausgestellt wird). Man darf also die Kategorie des Individuellen überhaupt nicht in das Allgemeine übertragen. So versteht denn auch Alexander diese Stelle in ihrer allgemeinern Bedeutung. Er nennt [566ᵃ 20 ff. Brandis. 62, 20 ff. Bonitz] den τρίτος ἄνθρωπος ausdrücklich einen λόγος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν λεγόμενος τρίτον ἄνθρωπον εἰσάγων τοιοῦτος, er bedient sich des Beispiels ὁ ἄνθρωπος περιπατεῖ. Wenn man so sage, meine man unmöglich die Idee (hier gleichbedeutend den Begriff) Mensch, die sei immer unbewegt, man meine aber auch nicht ein bestimmtes Individuum. Es kann also, lautet das Sophisma, nur von einem dritten Menschen die Rede sein. Die Auflösung liege darin, dasz man das Allgemeine nicht individuell, sondern nur generisch auffassen

dürfe; es sei ein ὁμοίωμα τῶν καθ' ἕκαστα. So sei eben auch der Musiker Koriskos nicht eine von Koriskos verschiedene Person; er habe kein eigentümliches Dasein auszer diesem. — Hieraus scheint denn zu erhellen, dasz der τρίτος ἄνθρωπος gar nicht ein von Aristoteles gegen die Platonische Ideenlehre speciell aufgefundener [oder von Platon selbst hinübergenommener] Einwurf ist. Aristoteles scheint vielmehr nur in der Metaphysik den von ihm in den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι bereits dargelegten sophistischen Beweis auf die Platonische Ideenlehre anzuwenden und zu erklären: wenn man genau sein will, so kann man auch in der Ideenlehre den τρίτος ἄνθρωπος wiederfinden, d. h. einen ganz dieser Beweisart entsprechenden Fehler, nemlich den, dasz das Allgemeine fälschlich individuell gesetzt ist; es entsteht in dieser Art wirklich ein dritter Mensch, den die Sophisten nur trügerisch hervorbrachten. Dabei würde denn Aristoteles voraussetzen, dasz eben auszer der Idee auch der allgemeine Begriff gedacht werde. Aus dieser Stellung des τρίτος ἄνθρωπος würde sich dann auch ein genügender Grund ergeben, warum eben Aristoteles nur andeutend verfährt und den Beweis selbst nicht, wie man doch hier hätte erwarten sollen, ausdrücklich darlegt. [Und auch das kann hierfür zu sprechen scheinen, dasz er, während er noch zweimal in der Metaphysik auf Fragen zu sprechen kommt, die wesentlich mit seiner Kritik der Platonischen Ideenlehre auf dasselbe hinauslaufen, doch das eine Mal, VII 13 (1039ª 2 ff.), gleichfalls sagt, die Transcendenz der οὐσία würde notwendig auf den τρίτος ἄνθρωπος führen, das andere Mal dagegen, VII 6 (1031ᵇ 28 ff.), gegen die Transcendenz des τί ἦν εἶναι ausdrücklich dieselbe Schluszfolgerung darlegt wie der Parmenides in der mehrerwähnten Stelle gegen die Transcendenz der Ideen. Auch hieraus könnte hervorzugehen scheinen, dasz unter dem τρίτος ἄνθρωπος nicht dieselbe Beweisführung gemeint sein könne: denn es hat immerhin etwas auffallendes, dasz sich Aristoteles zweimal in der Metaphysik mit der bloszen Andeutung derselben durch ihren Namen begnügt, ein drittes Mal aber sie selbst ausdrücklich entwickelt haben sollte.

Nichtsdestoweniger erscheint bei genauerer Betrachtung diese Annahme als unhaltbar. Schon die abweichende Erklärung Alexanders, nach welcher dieses Argument des Aristoteles wirklich wesentlich dasselbe ist wie das im Parmenides (vgl. auch Bonitz zu Ar. Metaph. II S. 111 f.), macht dieselbe sehr bedenklich, da dieser sie ja aus der verloren gegangenen Schrift des Aristoteles über die (Platonischen) Ideen geschöpft hat, s. 566ᵇ 16 ff. Brandis. 63, 15 f. Bonitz. In dieser Schrift scheint Aristoteles überhaupt, worauf wir unten zurückkommen werden, die von Platon in seinen mündlichen Vorträgen gegebenen Begründungen der Ideenlehre und seine eignen Widerlegungen derselben ausführlicher entwickelt zu haben, woraus sich denn überhaupt auch die andeutende Kürze erklären würde, mit welcher er, wie schon bemerkt, rücksichtlich dieser Punkte grösstenteils in der Metaphysik verfährt.

Noch entscheidender aber ist der Umstand, dasz Aristoteles in der obigen Stelle der Metaphysik eben nicht sagt, die Ideenlehre leide an dem Fehler des τρίτος ἄνθρωπος, sondern nur, gewisse Beweisführungen für

die Ideenlehre liefen schlieszlich auf denselben hinaus. Ja noch mehr, er will nach 990[b] 10 f. von allen den Beweisführungen, zu denen auch diese gehören, offenbar nicht sagen, dasz sie in so fern zu viel beweisen, als sie schlieszlich dazu nötigen würden überhaupt irgend etwas was, sondern bestimmter auch solcherlei Ideen anzunehmen, welche mit dem eigentlichen Wesen der Ideenlehre unverträglich sind. Es scheint hiernach also in der That keine andere Annahme übrig zu bleiben, als dasz der ursprünglich jenem sophistischen Schlusz anklebende Name inzwischen auf die gegen die Platonische Ideenlehre gerichtete Aporie, wie sie der Parmenides enthält, übertragen worden war, die ihn, wenn auch in einem ganz andern Sinne, gleichfalls mit Recht führen konnte. Denn dieser Sinn — so viel bleibt stehen — hängt ja mit dem ursprünglichen immer noch in so fern zusammen, als diese Aporie in der That dadurch hervorgebracht wird, dasz das Allgemeine, die Idee, als ein Individuelles gesetzt ist.[1])

Dabei raubt nun aber die eben vermutete Beziehung der in der Metaphysik enthaltenen Kritik der Platonischen Ideen auf die Aristotelische Schrift von den Ideen unserer obigen Schlussfolgerung von der bloszen Bezeichnung dieser Aporie durch den Namen des dritten Menschen auf das Schonvorhandensein des Parmenides — es läszt sich dies nicht leugnen — wieder ganz die sichere Stütze. Denn auch diese kurz andeutende Bezeichnung kann ja sonach möglicherweise gleichfalls durch die in der Schrift von den Ideen bereits gegebenen näheren Ausführungen hinlänglich verständlich gemacht gewesen sein. Ja noch mehr: hätte Aristoteles wenigstens in dieser letztern Schrift ausdrücklich den Platon schon als Urheber jenes Einwurfs genannt, so würde wahrscheinlich doch auch Alexander in seinem Commentar gleichfalls hiervon nicht geschwiegen haben.

Auf der andern Seite sind indessen die Angaben Alexanders teilweise immerhin noch etwas unklar und ungenau (s. Bonitz a. O. II S. 111. 113 vgl. 114 f.); es ist ferner wol denkbar, dasz Aristoteles sich auch in der Schrift von den Ideen nur mit einer Andeutung des obigen thatsächlichen Verhältnisses begnügt und dasz Alexander diese Andeutungen nicht verstanden hatte. Allzuviel darf man also auch hier auf das überhaupt immer misliche argumentum e silentio nicht geben, und es fragt sich daher, ob nicht durch eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs

---

[1) Vgl. Zeller Phil. d. Gr. II[b] S. 220 Anm. 1 der 2n Aufl. Hat sich doch der Verfasser von Metaph. XI 1 (1059[b] 3 ff.) nicht gescheut einen τρίτος ἄνθρωπος gleichfalls gegen Platon noch in einem dritten, von dem ursprünglichen noch weiter abliegenden Sinne geltend zu machen: wenn doch die Ideen, das Mathematische und die Sinnendinge, so heiszt es hier, nach Platon drei einander ganz parallel laufende Welten sind, so hätte er notwendig neben dem Menschen als Idee und dem Menschen als Erscheinungsding auch noch einen dritten — mathematischen — Menschen annehmen müssen. Vgl. Zeller Plat. Studien S. 257 (Anm. 1). 260. Dasz freilich diese Partie der Metaphysik nicht von Aristoteles selbst herrührt, darüber ist man bekanntlich ziemlich einig.]

der Stelle das Resultat der obigen Schlussfolgerung dennoch auf anderem Wege wenigstens als wahrscheinlich erwiesen werden kann.

Die letzten, nach Aristoteles Urteil eben das zuviel enthaltenden Ergebnisse derjenigen Platonischen Beweisführungen, von welchen bereits von 990 $^{b}$ 10 ab die Rede ist, sind thatsächlich auch sonst zum Teil schon von Platon selbst anerkannt worden. Platon selbst nimmt ja ausdrücklich in seinen Schriften auch Ideen des Negativen an, ja begründet ausdrücklich deren Vorhandensein, und nicht minder hypostasiert er wiederholt in ihnen auch blosze Verhältnisbegriffe zu Ideen.[2]) Schwerlich kann man nun aber doch dem Aristoteles eine solche Unbelesenheit in den Platonischen Schriften zutrauen, dasz er dies übersehen haben sollte. Und in den uns hier näher angehenden Worten *ἔτι δὲ οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων οἱ μὲν τῶν πρός τι ποιοῦσιν ἰδέας, ὧν οὔ φαμεν εἶναι καθ' αὑτὸ γένος, οἱ δὲ τὸν τρίτον ἄνθρωπον λέγουσι* lautet die Ausdrucksweise so, dasz sie nahezu nur die entgegengesetzte Deutung übrig läszt, Platon habe diese letzte Consequenz selbst ausgesprochen. Und das ist sogar noch mehr im zweiten, uns eigentlich angehenden Gliede als im ersten der Fall. Heiszt es in diesem: die Aussagen, in welche Platon gewisse von seinen Beweisen faszt, setzen selber Ideen des Relativen, und nicht etwa blosz, sie führen schlieszlich auf solche hinaus, so heiszt es vollends in jenem: andere solche Aussagen selbst sagen den dritten Menschen aus.

Hier entsteht nun aber eine Schwierigkeit. Allgemein wird jetzt nach dem Vorgang Alexanders (58, 14 ff. Bonitz. 562 $^{a}$ 26 ff. Brandis) angenommen[3]), dasz Aristoteles hier die eignen Sätze Platons in der ersten Person des Pluralis wiedergibt, indem er sich selber den Platonikern zurechnet. Dann sagt er aber doch mit dürren Worten aus, dasz Platon keine Ideen des Relativen und Negativen anerkannt habe. Es fragt sich daher,] ob man die betreffende Bemerkung Alexanders nicht mit Unrecht zu sehr urgiert hat. Aristoteles spricht ja anfänglich (990 $^{a}$ 34 ff.) von den Platonikern in der dritten Person: *οἱ δὲ τὰς ἰδέας τιθέμενοι . . προῆλθον*. Die erste Person des Pluralis erscheint zuerst in *δείκνυμεν* und *οἰόμεθα* (990 $^{b}$ 8 ff.). [Es fragt sich also, ob nicht Aristoteles von hier ab die Platonischen Sätze und sein eignes Urteil über dieselben in dieser eigentümlichen Weise dergestalt zusammenfaszt, dasz] das 'wir' dem deutschen 'man' entspricht, zugleich aber auch allerdings damit ausgedrückt ist, dasz er selbst noch gewissermaszen auf dem Boden der Ideenlehre steht und, indem er dieselbe mit ihren eignen Mitteln bekämpft, zu einem wahrhaften Beweise zu gelangen sucht: 'auf welche Weise wir auch den Beweis versuchen, dasz die Ideen substantiell seien, in keiner gelingt er: denn aus einigen entsteht kein zwingender Schlusz, aus einigen aber ergeben sich Ideen auch für Dinge, für welche wir sie nicht annehmen.' [Allein bei genauerer Betrachtung kann doch auch diese Auskunft, so viel richtiges sie enthalten dürfte, noch nicht genügen: denn

[2) S. darüber Susemihl genet. Entw. der Plat. Phil. II S. 540 f.]
[3) Vgl. auch Asklepiades u. Schol. Laur. bei Brandis 593 $^{a}$ 19 ff. $^{b}$ 26 ff.]

ausdrücklich heiszt es 990[b] 27 ff., nach der eignen Meinung des Urhebers der Ideenlehre (κατὰ . . τὰς δόξας, s. Bonitz z. d. St.) könne es notwendigerweise nur Ideen von οὐσίαι geben. Man musz also wol annehmen, dasz Aristoteles den ihm nicht unbekannten widersprechenden Erklärungen der Platonischen Schriften gegenüber hierfür auf bestimmte mündliche Erklärungen Platons fuszte, und dasz also Platon in seiner spätern Zeit wirklich keine Ideen des Relativen und Negativen annahm. Freilich finden sich die Platonischen Beweise, auf welche Aristoteles hier anspielt, wenigstens in dieser Form meistens in den Schriften Platons nicht[4]), waren vielmehr in dieser Gestalt gleichfalls aus Platons mündlichen Vorträgen entnommen und aus ihnen wahrscheinlich ausführlicher von Aristoteles in seiner Schrift von den Ideen dargelegt worden, da uns aus dieser Alexander manches über sie mitteilt. Aber eine Mitbeziehung auf die Platonischen Schriften braucht deshalb nicht ausgeschlossen zu sein und musz notwendig angenommen werden, wenn man den Aristoteles nicht der heillosesten Ignoranz beschuldigen will.

Noch eine Voraussetzung ist allerdings notwendig, um in den betreffenden Worten des Aristoteles eine Anspielung auf den Parmenides festhalten zu können: Aristoteles kann nicht gewust haben, dasz der zweite Teil dieses Dialogs ein Lösungsversuch der im ersten gegen die Ideenlehre geltend gemachten Schwierigkeiten ist; er musz vielmehr geglaubt haben, dasz Platon selbst jene Schwierigkeiten eingesehen habe, aber ohne sie beseitigen zu können. Denn sonst hätte er allerdings unmöglich dieselben einfach als Einwurf wiederholen können, er hätte vielmehr zeigen müssen, warum jener Lösungsversuch Platons ein mislungener sei. In dieser Annahme liegt nun aber auch nicht die mindeste Schwierigkeit. Dasz Aristoteles über die wirkliche Intention Platonischer Schriften zum Teil nicht recht unterrichtet war, ist mindestens hinsichtlich der Gesetze von Suckow (Form der Plat. Schriften S. 133) und Susemihl (Plat. Phil. II S. 620 ff.) bewiesen worden. Ja noch mehr: dasz er die des Parmenides wirklich nicht richtig aufgefaszt haben kann, erhellt aufs vollständigste daraus, dasz er ohne Einschränkung dem Platon die Lehre von der Transcendenz der Ideen in dér Weise, dasz Ideen und Dinge getrennt neben einander bestehen sollten, zuschreibt, während das Ergebnis des Parmenides aufs bestimmteste die Inhärenz der Dinge in den Ideen ist, wie dies Zeller (Plat. Studien S. 159—194. Phil. d. Gr. II S. 201 f. 232 ff. 346—361 der 1n Aufl. II[a] S. 415. 472 ff. der 2n Aufl.) unwiderleglich dargethan hat, vgl. Susemihl a. O. I S. 337—368. Steht aber die Sache so, so kann es auch nicht einmal sonderlich befremden, wenn Aristoteles auch in der Schrift von den Ideen den Platon nicht ausdrücklich oder selbst nicht einmal andeutend als Urheber jenes Einwurfs bezeichnet haben sollte. Was er gegen Platon schrieb, das schrieb er ja für ein Publicum, bei welchem er hinlängliche Bekanntschaft mit den Platonischen Schriften voraussetzen durfte, um ihm die Kenntnis dieses

[4) Vgl. Bonitz a. O. II S. 110 ff. Zeller Plat. Studien S. 232 ff. Phil. d. Gr. II S. 189 f. der 1n Aufl. II[a] S. 416 der 2n Aufl.]

Sachverhalts auch ohne weitere Hervorhebung desselben zutrauen zu können.

Wiederholen wir also kurz die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung. Die einzige Möglichkeit, unter welcher man sich das Vorhandensein des Parmenides vor der Metaphysik vernünftigerweise denken kann, ist die, dasz die vielbesprochene Aporie in demselben schon vor der Entstehung der Metaphysik den gleichsam technischen Namen des dritten Menschen erhalten hatte, und dasz daher Aristoteles mit dieser Bezeichnung wirklich indirect dieselbe als schon von Platon herrührend und mithin den Parmenides citiert. Diese Möglichkeit ist aber von uns auch schon an sich als ziemlich wahrscheinlich erwiesen oder wenigstens als eine an sich wirklich vorhandene Möglichkeit aufrecht erhalten worden, und schon das letztere ist zur bloszen Zurückweisung des Ueberwegschen Angriffs genügend.

Aber diese Möglichkeit wird zu der einzig denkbaren Annahme, wenn man die Unmöglichkeiten näher ins Auge faszt, zu denen die entgegengesetzte Meinung Ueberwegs, der Parmenides sei vielmehr erst nach der Metaphysik und mit Bezug auf die obige Stelle derselben, folglich nicht von Platon selbst, sondern von einem Platoniker 'zur Entgegnung auf Einwürfe wider die Ideenlehre, und darunter wesentlich auch Aristotelische, verfaszt', notwendig hinführt. Ueberweg freilich redet hier, er redet auch in der obigen Stelle von Aristotelischen Einwürfen in der Mehrzahl, die mit den im Parmenides enthaltenen zusammentreffen sollen, er behauptet dasz dies Zusammentreffen von jenem éinen nur insbesondere gelte; aber wir möchten erst von ihm hören, von welchen anderen es überhaupt noch gelten soll.] So aber musz es doch im höchsten Grade befremden, dasz ein Apologet des Platonismus auf die Widerlegung eines einzigen Argumentes einen Dialog mit so ganz verschiedenem Inhalte verwandt und die anderen Einwürfe, die in der Verbindung mit diesem Argumente gesagt sind, gar nicht berücksichtigt habe. Das mögen andere glauben. Und so schwach soll eine wirkliche Abwehr gegen ein wörtlich vorliegendes Argument lauten? Nein, unter der Voraussetzung, dasz jener Angriff des Aristoteles vorlag, läszt sich dieser Parmenides gar nicht einmal begreifen. Das müste der Natur der Sache nach eine ganz andere Vertheidigung sein, als sie hier vorliegt. [Aber noch viele andere Unmöglichkeiten werden uns entgegentreten, wenn wir weiter unten das genauere der eignen positiven Ansicht Ueberwegs über Entstehungszeit und Verfasser des Dialogs einer nähern Betrachtung unterziehen.] Damit wäre denn auch zugleich die Annahme gerichtet, [die jemand etwa noch machen könnte,] dasz der Parmenides von Platon selbst in seinem höhern Alter, auch zur Abwehr gegen Aristoteles, verfaszt worden sei. Auch Platon könnte den offenen Einwurf nicht blosz schüchtern genannt und indirect widerlegt haben; er konnte ferner auf die anderen Angriffe noch weniger schweigen. Ueberdies aber ist die Metaphysik wol jedenfalls erst nach Platons Tode geschrieben und wahrscheinlich sogar das letzte Werk des Aristoteles [vgl. Zeller Phil. d. Gr. II$^b$ S. 108 der 2n Aufl.].

[Wir haben oben noch eine allerdings vorhandene Möglichkeit ver-

wandter Art vorläufig übergangen, welche Ueberweg mit nicht geringem Scharfsinn ausfindig gemacht hat. Der Parmenides könnte allerdings von Platon selber herrühren und mithin vor der Metaphysik verfaszt sein, ohne dasz dieselbe doch bei jenem gemeinsamen Einwurf auf ihn Rücksicht nähme, falls man nemlich annimmt, dasz er von ihm in seinem höchsten Lebensalter, als bereits sein hochbegabter Schüler ihm die Haupteinwürfe schriftlich oder mindestens mündlich vorgelegt hatte, abgefaszt sei. Aristoteles konnte dann füglich, ohne dasz ihn ein ethischer Vorwurf träfe, jenes Argument gegen die Ideenlehre als sein Eigentum anführen. Allein Ueberweg selbst glaubt von dieser Annahme absehen zu müssen, aus Gründen freilich, deren Widerlegung nicht allzu schwer werden möchte, auch zum Teil schon im vorstehenden einschlieszlich mitenthalten ist, im übrigen aber unnötig erscheint, da auch wir selbst diese Annahme aus einem andern Grunde als unhaltbar bezeichnen müssen. Der Parmenides nemlich lehrt eben, wie schon bemerkt, die Inhärenz der Dinge in den Ideen; in seinem höhern und höchsten Alter aber sprach sich Platon — so weit sind wir mit Ueberweg einverstanden[5]) — wenigstens annähernd wirklich für eine Transcendenz der Ideen in dém Sinne aus, in welchem sie Aristoteles ihm überhaupt zuschreibt. Mithin kann der Parmenides nicht erst in Platons höherem oder gar höchstem Alter geschrieben sein. Wer überdies die Gesetze mit allen ihren eigentümlichen Schwächen aufmerksam verfolgt, wird schwerlich glauben können, dasz Platon damals noch ein Werk von so eigentümlich speculativer Geistesstärke wie den Parmenides zu schaffen im Stande war.]

Die zweite Voraussetzung, welche mit Ueberwegs Behauptung verwachsen ist, bezieht sich auf die Stellung, welche Platon dem vorliegenden Einwurf gegenüber eingenommen habe. Verführerisch klingt der Analogieschlusz 'dasz es sich auch fast eben so füglich müsse denken lassen, dasz etwa die Hauptargumente des Euemeros gegen die hellenische Götterlehre schon dem Homeros und Hesiodos bekannt gewesen oder gar von diesen selbst aufgefunden worden wären.' Aber eine kurze Erwägung hebt diesen Schlusz leicht auf. Homeros und Hesiodos sind Dichter, Platon ist Philosoph; jene sind Dichter, welche in einer Zeit der unbewusten Hingabe an das überlieferte lebten, die selbst nur den Inhalt des unreflectierten Volksbewustseins darstellen wollten und konnten, ja sie sind nicht einmal im eigentlichen Sinne des Worts Individuen zu nennen; Platon dagegen lebt nicht nur in dem kritischen Zeitalter seiner Nation, sondern er ist auch gerade neben Sokrates der Begründer einer methodischen, also wahrhaft wissenschaftlichen Kritik. Man vergegenwärtige sich zudem die ungemeine Wahrheitsliebe gerade dieses Mannes. Man gedenke nur der gewaltigen Aussprüche, die seine sittliche Grösze in dem Streben nach Weisheit offenbaren, wenn er unzähligemal die Meinung etwas zu wissen, ohne dasz man es weisz, als das gröste Uebel verwirft, wenn er den Irtum als die schlimmste Krankheit der Seele bezeichnet, wenn er es für ein Glück ansieht, widerlegt und dadurch von

[5) Vgl. Susemihl a. O. II S. 554 ff.]

einem schlimmen Uebel befreit zu werden. So war er von Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit an bis zum Ende derselben. Hat er doch noch am Ende seines Lebens seine eigne Lehre aus Wahrheitstrieb zu ändern gesucht, wie denn Susemihl (a. O. II S. 558) sehr schön sagt: 'man musz die gewaltige Spannkraft bewundern, durch welche sich Platon der Schwächen seines Systems, wie kaum ein anderer Denker, bewust ward, und mit welcher er gegen dieselben ankämpfte und noch als Greis mit aller Macht an seinen historischen Schranken rüttelte.' Platon schlieszt fast keine Untersuchung, ohne zu erklären, er wolle darüber noch nichts festgestellt haben (διισχυρίσασθαι), die Sache bedürfe einer erneuten Untersuchung, und wenn sie dann anders sich darstelle, wolle man sich der bessern Erkenntnis fügen. Doch das sind allen Lesern Platons fast allzu bekannte Sachen. So möge denn nur noch bemerkt werden, dasz Platon geradezu der Erfinder des Aufstellens sogenannter Probleme ist. Er nennt sie ἀπορίαι, ein Ausdruck den Aristoteles von ihm entlehnt hat. Solche Aporien wirft er namentlich in seinen dialektischen Dialogen auf. Man hat nach ihm unter einer Aporie einen Einwurf zu verstehen, der gegen die Aufstellung eines Satzes spricht, aber, indem er aufgelöst wird, zu dessen Befestigung um so mehr beiträgt. Hiernach kann es im allgemeinen gerade bei Platons Eigentümlichkeit nicht auffallen, wenn er auch Einwürfe gegen die Ideenlehre selbst aufstellt und zu lösen sucht. Ja, thäte er das überhaupt nicht, so wäre er nicht der grosze Platon, sondern ein schwacher Geist, der zu dogmatisieren, aber nicht dialektisch zu entwickeln verstünde. Nur fragt sich, ob die in dem τρίτος ἄνθρωπος zusammengefaszte Schwierigkeit dér Art ist, dasz sie der eignen Erkenntnis Platons zugänglich war. Ich sehe keinen Grund dagegen in jenem Satze. Handelt es sich doch dabei nur um die Ausführung einer ganz einfachen logischen Function. Sie besteht zunächst in dem Zusammenfassen des Einen aus der Vielheit zu der Allgemeinheit der Idee. Da nun ein neues Individuum hierdurch gegeben ist, so liegt es nahe dieselbe logische Function wieder zu üben und dadurch also ein neues Idealindividuum hervorzubringen. Zu dieser Meinung kann ein unlebendiges, abstractes logisches Denken sich leicht verführen lassen. Sollte das Platon nicht haben erkennen können, dasz der Schritt, den er zuerst vorthat, in solche Consequenzen führen könnte? Er gerade muste das um so leichter erkennen, weil für ihn diese Consequenz nicht existierte, weil sein Denken hoch darüber hinaus war; er muste es erkennen, weil er eine positive Anschauung wirklich besasz, welche jene Aporie löste und in ihrer Nichtigkeit erscheinen liesz. Darin gerade liegt nun für uns der Nerv des Beweises auch für die Echtheit des Parmenides, dasz wir diese Anschauung von anderen Seiten feststellen und dadurch die negative Stelle des Parmenides wesentlich stützen und ergänzen. Versetzen wir uns zunächst in den Gedankengang, welcher Platon auf die Hypostasierung der Ideen hinführte. Eine Idee glaubte er überall da annehmen zu müssen, wo sich der Erkenntnis ein begrifflich faszbares Wesen, also ein Allgemeines, darbot, eine Einheit, die geistig aus der sinnlich wahrnehmbaren Vielheit der Erscheinungen resultierte. Eine besondere Idee anzunehmen für in-

dividuelle Darstellungen konnte also nur da nötig erscheinen, wo neue begriffliche Wesensbestimmungen, ein neues Allgemeines, erkannt wurden. Die Idee aber, welche als ein selbständiges Individuum, wollen wir also zunächst sagen, neben den individuellen Erscheinungen steht, enthält gar keine andere Wesensbestimmung, als eben die sind, die man auch begrifflich in den Erscheinungen faszt. Durch eine über beide, Idee und Erscheinungen, gesetzte neue Idee würde also auch nicht das mindeste mehr gesetzt, als in der ersten Idee schon vorhanden ist. Diese ist ἀρχή, sie ist Princip ihrer selbst, sie ist ihr eignes Urbild und hat also schon concret in sich, was jene mechanisch-abstracte Logik noch einmal aus ihr herausdenkt. Die Formel, welche Platon für dies Verhältnis hat, ist die, dasz die Idee mit sich selbst identisch sei, eine Formel welche in der That für die Aufklärung dieses Verhältnisses vollkommen ausreicht. Machen wir uns dies Verhältnis vorerst noch von einer andern Seite klar. Objectives und Subjectives entsprechen sich nach Platonischer Anschauung, richtig gefaszt, vollkommen. Der objectiven Idee entspricht die subjective ἐπιστήμη. Schon sehr früh [Charm. 165 ff.] kam nun Platon auf den tiefen Gedanken, dasz die ἐπιστήμη, das Wissen, notwendig zum Wissen des Wissens wird.[6]) Dieser Begriff war ihm selbst zunächst befremdend, da er andere Thätigkeiten nicht auf sich selbst gerichtet sah, sondern auf ein äuszeres Object. Daher untersuchte er genauer und fand, dasz das Object des Wissens der Begriff und dasz das Wissen selbst Begriff sei. So löste sich der scheinbare Widerspruch. Das Wissen erhielt sein Object, wurde aber auch selbst sein eignes Object und erfüllte erst dadurch in Wahrheit seinen Begriff. Ganz dasselbe Verhältnis findet nun statt in Betreff der Ideen: indem sie die Urbilder der Erscheinungen sind,

---

[6) Ueberweg S. 280 Anm. bemerkt zwar sehr richtig gegen Steinhart, dasz nicht das Wissen des Wissens, sondern das Wissen der Idee nach Platon das höchste Wissen sei; allein das erstere schliesst doch bereits das letztere implicite in sich: nur dadurch gelangt das Wissen zur Idee, indem es sich die im Theätetos angestellte Rechenschaft über sich selbst ablegt, deren Ergebnis dies ist, dasz es der wesentlichen Unterschiede der Wahrnehmung und Vorstellung von ihm, dasz es dessen inne wird, wie es auch nicht einmal aus beiden resultiert, sondern schon vor ihnen im Keime a priori gegeben ist, und wie vielmehr dies a priori es dem Menschen erst möglich macht seine Wahrnehmungen zu einem System zu verbinden und so Vorstellungen höherer Art, Vorstellungen eines wirklich Allgemeinen und eine Sprache zu bilden, mit Hülfe dessen denn freilich auch jene Erkenntniskeime selbst erst zur Entwicklung gelangen. Wie das Wissen zur Wahrnehmung und Vorstellung, so verhalten sich aber auch die Objecte des erstern zu denen der letztern, und mit dieser weitern Folgerung (vgl. bes. Tim. 51[c] ff.) ist die Ideenlehre gegeben. Die subjectiven Begriffe, welche das Wissen so als seinen ihm a priori gegebenen Inhalt erkennt, sind nun so freilich noch nicht die Ideen selbst: denn es sind ja immer nur Begriffe eines Erscheinungsdinges, eines empirischen Ich, aber sie sind doch jenen Urbildern weit ähnlicher, stehen ihnen näher, sind höhere Abbilder als die Objecte der Wahrnehmung und Vorstellung; aus ihnen kann daher am unmittelbarsten auf die Natur der Urbilder selbst geschlossen werden, diese selbst können nichts anderes als hypostasierte Begriffe sein, Phädon 99[d] ff.]

sind sie zugleich ihre eignen Urbilder und Spiegel.[7]) — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

[Es leuchtet zugleich auch hiernach ein, was überdies nach andern Seiten bereits sattsam erwiesen worden ist, dasz eben die Inhärenz der Dinge in den Ideen und nicht die Transcendenz der letzteren in dem oben erwähnten Sinne die eigentlich echte Anschauung des Platonismus ist. Nicht gegen die Theorie der Ideen überhaupt, sondern nur gegen eine bestimmte Auffassung derselben ist also nach allem der Einwurf des τρίτος ἄνθρωπος 'grundstürzend'. Nur wenn vielmehr das erstere der Fall wäre, könnte doch die Behauptung Ueberwegs 'nicht die Urheber einer Theorie, sondern erst Antagonisten von grundverschiedener psychischer Organisation pflegen auf solche grundstürzende Einwürfe zu fallen' irgendwie zutreffend erscheinen. So aber gilt es vielmehr auch hier, dasz stets schon der Urheber einer Theorie selbst, falls er wirklich ein echter Denker ist, wenn verschiedene Fassungen dieser Theorie in abstracto möglich sind, eben durch die scharfsinnigste Auffindung und Geltendmachung der negativen Instanzen gegen alle übrigen dieser Fassungen sie auf die einzige allein echte und ihr allein wahrhaft entsprechende zurückzuführen weisz. Auch für Platon sehen wir keinen andern Weg, um sich selbst den obigen von uns dargelegten Gedankenprocess seiner Ideenlehre zu selbstbewuster Klarheit zu bringen, und darum eben ist der Parmenides für die Entwicklungsgeschichte der Platonischen Philosophie unentbehrlich und seine Echtheit unzweifelhaft. Und ist denn etwa jener andere Einwurf im Parmenides ($131^{a-e}$), ob nicht die éine Idee durch die Vielheit der an ihr Teil nehmenden gleichnamigen Dinge dennoch wieder vervielfacht oder aber zerstückelt werde, gerade eben so viel oder eben so wenig 'grundstürzend'? Und von diesem ist doch unzweifelhaft Platon selbst der Urheber, da er ihn ja auch im Philebos $15^{b}$ ausspricht. Je mehr nun aber Platon zu der echten und reinen Auffassung seiner Ideenlehre vorgedrungen war, desto mehr konnten, ja von da ab konnten im Grunde überhaupt erst auch die eigentlichen, eigentümlichen, wirklichen Schwächen derselben ihm zum Bewustsein kommen, und von hier aus läszt sich denn auch die Thatsache sehr wol erklären, dasz er späterhin dennoch zu der Transcendenz der Ideen- neben der Erscheinungswelt annähernd zurückkehrte. Noch manche andere Umstände — darüber sind wir wieder mit Ueberweg einig — dürften überdies dabei mitgewirkt haben.

Mit den vorstehenden Erörterungen sind nun auch die übrigen Instanzen, die Ueberweg auszer seinem Hauptargument noch vorbringt, bereits so gut wie beseitigt. So reiht sich namentlich die eine derselben ganz unmittelbar an alles so eben über die Natur und Entwicklung der Platonischen Ideenlehre bemerkte an.] Auch auf eine [Aristotelische] Stelle [nemlich], die ihm früher selbst nicht schwer zu wiegen schien,

[7) Diese Parallele ergibt sich, wenn man den in der vor. Anm. angedeuteten Zusammenhang festhält, namentlich aus der angef. Stelle Phädon $99^{d}$ ff. sehr einleuchtend.]

geht Ueberweg zurück und deutet sie zu Ungunsten gerade des Parmenides. Metaph. I 6 (987$^b$ 11 ff.) heiszt es: οἱ μὲν γὰρ Πυθαγόρειοι μιμήσει τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μεθέξει, τοὔνομα μεταβαλών. τὴν μέντοι γε μέθεξιν ἢ τὴν μίμησιν, ἥτις ἂν εἴη τῶν εἰδῶν ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν. Der Anwendung dieser Stelle liegt ein doppelter Irtum zu Grunde, einer auf Ueberwegs Seite, der andere aber trifft schon den Aristoteles. Ueberweg nemlich nimmt an, dasz die Lehre von der μέθεξις gerade in dem Parmenides vorzugsweise, in anderen Dialogen aber nicht abgehandelt werde. Dem ist aber gar nicht so; freilich bespricht der Parmenides eben auch das Verhältnis des Vielen zum Einen; aber sein Interesse ist ein wesentlich ideelles, keineswegs Feststellung eines Realprincips, wie es Aristoteles verlangt. So weit Platon die Lehre von der μέθεξις hat, läszt sie sich aus anderen Dialogen vollständig feststellen[8]), [nur dasz freilich auch hier das gleich zu Anfange bemerkte gilt: die Entscheidung jeder tiefer gehenden Frage der theoretischen Philosophie Platons findet erst am Parmenides ihre letzte sichere Gewähr.] Gerade in Bezug auf diese Lehre jedoch kann Aristoteles keine Autorität sein. Denn seine Aussprüche beweisen, dasz er sie nicht verstanden hat. Er erklärt den Ausdruck für eine nichtssagende poetische Metapher, z. B. Met. I 9 (991$^b$ 20 ff.). Das hat aber seinen tiefern Grund darin, dasz Aristoteles eben die beiden Welten, die Platon unterscheidet, die Idealwelt und die Erscheinungswelt, neben einander bestehend denkt. Daher erscheint ihm der Ausdruck 'Teilnahme der Dinge an dem Sein der Idee' als ein willkürlich geschaffener, lediglich die Schwäche des Systems zu verdecken bestimmt. Aber die groszartige, echt philosophische Anschauung, welche Platon damit verband, entgeht ihm. Platon sieht, [wie gesagt,] die Erscheinungen vielmehr als inhärent in den Ideen an, und das Wort μέθεξις versinnlicht den abstracten Inhärenzbegriff, leistet also nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr als ein rein logischer Ausdruck. Die Verbindung ist nun aber auch keine willkürliche. Unsere Erkenntnis hat dies Inhärenzverhältnis überall da anzunehmen, wo sie ὅμοια findet. Die ὁμοιότης ist einerseits das Zeichen wie anderseits die Wirkung jenes Verhältnisses. Sie beruht aber auf dem unmittelbaren Ineinander. Aristoteles faszt dieses Verhältnis auch nur äuszerlich und macht es daher Platon zum Vorwurf, dasz die Brücke und Vermittlung zwischen den Urbildern und Abbildern fehle. Aber für Platon war überhaupt eine solche Vermittlung unnötig: sie war in der Einheit seiner idealen Anschauung vollzogen.

[Sehen wir nun aber auch von diesem allem ab, so beruht doch jedenfalls dies ganze Argument Ueberwegs lediglich auf der Voraussetzung, Aristoteles müste, wie wir es heutzutage, aber doch auch erst seit Zellers groszartiger Leistung zu thun gewohnt sind, notwendig im zweiten Teile einen indirecten Lösungsversuch der Aporien im ersten erkannt haben. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist nun aber eben, wie wir bereits gezeigt haben, durch nichts zu beweisen. Sah Aristoteles,

[8) Vgl. Deuschle Plat. Sprachphilosophie S. 29—38.]

wie dies ja noch neuerdings selbst ein Schleiermacher u. a. thaten, und worauf scheinbar ja auch die eigenen Erklärungen des Dialogs hinführen, jenen zweiten Teil als ein bloszes formales dialektisches Uebungsstück an, so konnte er keinesfalls im Parmenides auch nur einen Versuch zur genauern Bestimmung der μέθεξις erblicken.

So bliebe denn nur noch zu erklären, weshalb Aristoteles — abgesehen von jener éinen indirecten Anspielung — niemals Bezug auf den Parmenides nimmt. Auch diese Erklärung wird aber nunmehr sehr einfach lauten. Faszte Aristoteles den Dialog in der oben bezeichneten Weise auf, so konnte er ihn nicht mehr für eine Schrift von ganz besonderer Wichtigkeit ansehen. Eine positive Aufklärung über irgend welche Fragen der Platonischen Metaphysik konnte er dann gar nicht in ihm suchen. Und ohnehin, auch bestimmte Stellen des Theätetos und Sophisten, zweier Dialoge von nicht minderer Wichtigkeit für solche Fragen, berücksichtigt er im Grunde nur in Bezug auf Dinge, die verhältnismäszig blosz Nebendinge sind; in Bezug auf Fragen der bezeichneten Art aber hat Ueberweg S. 150—162 selbst nur Mitbeziehungen auf jene Dialoge bei ihm nachzuweisen vermocht, während alle die betreffenden Anführungen zunächst und hauptsächlich vielmehr mündlichen Aeuszerungen Platons gelten. Dasz aber Aristoteles überhaupt auf solche Nebendinge zu sprechen käme, bei denen er den Parmenides auch nur citieren konnte, bedürfte doch erst des Beweises. Die einzige Frage kann also nur noch die sein, warum Aristoteles von Platons Selbsteinwürfen nur den éinen sich aneignet. Aber auch dies ist sehr natürlich: denn der andere, auf das Verhältnis des Einen und Vielen sich gründende trifft ja nicht die Transcendenz der Ideen, wie Aristoteles sie für Platons wahre Meinung hält, sondern eine dritte in abstracto vorhandene Möglichkeit, nemlich die Immanenz der Ideen in den Erscheinungsdingen.]

Betrachten wir nun endlich auch [, soweit es nicht im bisherigen schon geschehen ist,] die Kehrseite zu Ueberwegs Negation. Wer soll Verfasser des Parmenides sein? [Nicht einmal einer von Platons unmittelbaren Schülern;] Ueberweg geht noch einen Schritt weiter und schlieszt aus dem Umstande, dasz auch die Ansicht bekämpft wird, die Ideen seien blosze νοήματα, 'auf eine Zeit, in welcher bereits der Stoicismus bestand'. Er denkt daher an ein Glied der mittlern, vielleicht auch schon der ältern Akademie. Fürwahr sehr misliche Annahmen. Vor allem wird die Frage berechtigt sein: war ein Glied jener ältern und mittlern Akademie wirklich im Stande und befähigt einen Dialog von so eminenter Tiefe zu schaffen wie den Parmenides? Uns wird man nicht überreden, dasz irgend einer dieser Epigonen sowol die formale als die materiale Befähigung dazu besessen habe. Die Nachbildung eines Platonischen Dialogs ist bekanntlich die schwerste Aufgabe, die ein Philosoph sich stellen kann und bis jetzt immer vergeblich gestellt hat. Es läszt sich denken, dasz sie annähernd mit kleinen Gesprächen wie einem [gröszern] Hippias, Ion u. ä. gelingt; das Auge der Kritik gewahrt aber auch in dem kleinen die Unterschiede des Platonischen und Nichtplatonischen genau; ja gerade in kleinen Dingen, weil sie das individuellste Denken offenbaren und sich

dem Bewustsein der nächsten Zeitgenossen entziehen, findet sie die schlagendsten Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit. Das individuelle läszt sich ablauschen, aber nicht unmittelbar nachahmen. Kurz, so lange nicht formale Unterschiede der dialogischen Darstellung im Parmenides im Gegensatz zu der echt Platonischen von wirklicher Beweiskraft nachgewiesen sind, so lange musz anderseits von dem, welcher die Unechtheit des Dialogs behauptet, auf der Seite des von ihm angenommenen Verfassers die Möglichkeit zu dieser Art von Formgestaltung nachgewiesen werden. Denn das ist doch kein Beweisgrund 'dasz das hypothetische Verfahren hier etwas anders bestimmt und geübt werde als in andern Dialogen'.[9]) Wenn sich dies aus dem eigentümlichen Zwecke dieses

[9]) Und geht der Unterschied denn wirklich auch nur so weit als Ueberweg (Logik S. 392 ff.) annimmt? Allerdings wird Phädon 107[d] als die eigentliche Bewährung einer ὑπόθεσις ausdrücklich bezeichnet, nicht dasz sie übereinstimmende Consequenzen ergibt, sondern ihre Deduction aus einer höhern (allgemeinern) und dieser wieder aus einer höhern ὑπόθεσις und so bis zur höchsten hinauf, die eben keine blosze ὑπόθεσις mehr ist, sondern das ἱκανόν oder (s. Rep. VI 511[b]) ἀνυπόθετον, das Voraussetzungslose, Unbedingte, Absolute. Denn die Deduction aus diesem, anstatt wie in der Mathematik (Rep. VI 511[a]. Menon 86[e]) aus bloszen ὑποθέσεις, ist eben das unterscheidende des wirklich philosophischen Verfahrens. Wenn nun aber Platon trotzdem hier eben so ausdrücklich sagt, man solle nicht eher zu der Deduction aus der zunächst höhern Hypothesis und so immer weiter vorschreiten, als bis man erst alle Consequenzen der zunächst vorliegenden entwickelt und sich von ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung überzeugt habe, und solle es dann bei der höhern — und schlieszlich doch also auch höchsten — eben so machen, was kann er dann dabei im Sinne haben? Unmöglich kann man hier doch mit Ueberweg bei der reinen Negative stehen bleiben zu sagen: 'er erklärt sich nicht über die Bedeutung der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung.' Vielmehr unterläszt er dies sicher aus keinem andern Grunde, als weil er sie für selbstverständlich ansieht, und sie kann in der That auch keine andere sein als die 'dasz die Uebereinstimmung zwar die Wahrheit der Voraussetzung noch nicht streng erweist, die Nichtübereinstimmung aber die Unwahrheit derselben gewis macht'. Das ἀνυπόθετον kann sich doch schlieszlich als solches nicht anders bewähren als dadurch, dasz sich aus ihm alles in der Welt widerspruchslos erklärt; ist man auf dem bezeichneten Wege schlieszlich bis zu ihm gelangt, so hört in Wahrheit die Beschränkung auf, vermöge deren die Uebereinstimmung der Folgen die Richtigkeit der Voraussetzung noch nicht sicher erhärtet. Wie es daher gemeint ist, wenn Ueberweg fortfährt, Platon wolle bei der Ableitung der Folgen aus der jedesmaligen nächsten Voraussetzung eigentlich nur ein Urteil über die Wahrheit der letztern gewinnen und nicht in moderner Weise durch Rückschlusz auch über die der Voraussetzung selbst, will mir um so weniger klar werden, als ja dies angeblich moderne Verfahren in Wahrheit bereits von dem Eleaten Zenon und unbefangener von Sokrates selber geübt worden war, ja das eigentliche Hauptstück seines ganzen dialektischen Verfahrens ausmacht, sowie nicht minder die ganze von Platon und demnächst von Aristoteles praktisch geübte Aporienmethode (s. o.) wesentlich auf dasselbe zurückgeht. Die wahre Sachlage scheint mir vielmehr diese: es ist durch vorläufige Induction die nächste Voraussetzung gefunden. Dann sind durch

Dialoges schon hinlänglich erklärt, und wenn sich ihm in dieser Gestalt in der Entwicklung der Platonischen Philosophie überhaupt eine Stelle anweisen läszt, so hat niemand das Recht daraus einen Schlusz zu Ungunsten des Parmenides zu ziehen. Noch steht die Untersuchung aber so, dasz der Parmenides lediglich aus den Mitteln und im Zusammenhange mit aller Platonischen Philosophie erklärt werden kann.

Dieser Punkt führt uns zugleich auf die Frage nach der materialen Befähigung der späteren Akademiker. Wir verstehen darunter den Besitz, so zu sagen, der reinen Lehre Platons. Auch diese verlor sich je mehr und mehr. Schon zu Aristoteles Zeit war die reine Ideenlehre, wie man sich eben aus dem 9n Kapitel des ersten Buchs der Metaphysik überzeugen kann, unter den Schülern Platons nicht mehr vorhanden. Sie waren ganz von der einseitig mathematischen Richtung, welche die Ideen in Zahlen umsetzte und so mehr und mehr in Symbole verflüchtigte, beherscht. [Hielt ferner schon Platon selbst in seinen späteren Jahren die Inhärenz der Dinge in den Ideen nicht mehr wesentlich fest, so thaten sie alle es noch weniger.] Wie sollte also in ihrer Mitte eine so reine und tiefe Auffassung möglich gewesen sein, wie sie der Parmenides bietet? Verfolgt man aber gar die Nachrichten, die uns im einzelnen über die älteren Akademiker überliefert worden sind, so ergibt sich die Unmöglichkeit in irgend einem von ihnen den Verfasser des Parmenides zu erkennen [noch unzweifelhafter. Die zweite und die nächstfolgenden Generationen lieszen freilich, wie es scheint, jene Zahlenspielereien mehr und mehr fallen, zogen sich dabei aber auch mehr und mehr überhaupt von allen eignen theoretischen Speculationen zurück und begnügten sich nach dieser Richtung hin, statt so selbstschöpferisch aufzutreten wie der Verfasser des Parmenides, höchstens den Platon zu commentieren. Diesem Zustande machte dann Arkesilas, der Gründer der mittlern Akademie, ein Ende, aber nur indem er den Skepticismus bereits vollständig

---

methodisch richtige vorläufige Deduction die Folgen aus ihr herzuleiten. Ergeben sich dabei Widersprüche, so ist erst zu prüfen, ob diese nicht durch einen Fehler in dieser Herleitung entstanden sind. Zeigt sich dass dies nicht der Fall ist, so ist die Voraussetzung falsch. Ergibt sie aber nur übereinstimmende Folgen, so ist dies nur eine vorläufige günstige Instanz für ihre Richtigkeit, und nicht eher als bis man eine solche nächste Voraussetzung, bei der dies der Fall ist, erzielt hat, darf man zu der weitern Induction, zum Zurückgehen auf die zunächst höhere Voraussetzung schreiten. Ergibt dann, nachdem mit dieser wieder eben so verfahren ist, sich aus ihr wieder Uebereinstimmung der Folgen, also jener ersten Voraussetzung mit allen anderen von diesen, dann erst hat jene erste Voraussetzung einen höhern Grad von Bewährung erreicht, den höchsten aber erst durch die definitive Deduction aus dem ἀνυπόθετον. So dient die hypothetische Deduction als Correctiv und Hülfsmittel der Induction, bis sie sich endlich nach schlieszlicher Vollendung der letztern in eine selbständige, absolute und nicht mehr hypothetische Deduction umwandelt. Mit diesem allem steht der Parmenides nicht im Widerspruch, er vervollständigt vielmehr nur die hypothetische Erörterung durch die bekannte antinomische Erweiterung derselben, s. Zeller Phil. d. Gr. II$^a$ S. 393—395 der 2n Aufl.]

einführte, der dann bis auf Ciceros Lehrer Philon von Larissa gleichmäszig unter den Akademikern herschend bleibt, und bei dem von der Ideenlehre selbstverständlich überhaupt unter ihnen nicht mehr die Rede ist. Wer also vollends von jenen späteren Mitgliedern der ältern und den früheren dieser mittlern Akademie der Verfasser des Parmenides sein könne, läszt sich nicht absehen.[10]) Dasz erst allmählich ein Culminationspunkt dieser Skepsis eingetreten und allmählich wieder von derselben eingelenkt worden sei, wie Ueberweg zu verstehen gibt, davon ist uns aus der Geschichte nichts bekannt.] Doch es wäre [überhaupt] Thorheit hier ins einzelne gehen zu wollen, ehe von gegnerischer Seite wirklich der Versuch einer nähern Bestimmung gemacht ist.

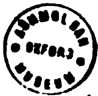
Gäbe man aber auch zu, dasz wirklich die doppelseitige Befähigung zur Abfassung eines Dialogs wie der Parmenides einem spätern Akademiker zuzutrauen wäre, so folgt doch noch eine Schar von Unwahrscheinlichkeiten auch diesem Zugeständnisse nach. Man musz sich wundern, dasz der Name eines Mannes, der doch eben so bedeutend war wie Platon selbst, ganz vergessen werden konnte. Besasz er so viel Entsagung und Bescheidenheit, dasz er sich geflissentlich der Oeffentlichkeit entzog? Und war das in jenen litterarisch so bewegten Zeiten möglich? Wenn der Mann aber doch so vorzugsweise berufen war als Apologet der Platonischen Philosophie aufzutreten — und durch diesen Dialog hat er seinen Beruf dazu gewis bewiesen —, warum schrieb er nicht mehr? Die Angriffe auf den Platonismus waren ja so zahlreich. [Und wie konnte dieser so spät verfaszte Dialog dergestalt unter die echtplatonischen gerathen, dasz auch nicht die leiseste Spur seines fremdartigen Ursprungs aus der Ueberlieferung der Alten auf uns gekommen wäre? Denn selbst nach den Zeiten des Stoikers Persäos könnte er ja so erst entstanden sein, da dieser, wie Ueberweg S. 188 selbst anerkennt, wahrscheinlich noch recht wol wuste, was Platon und die übrigen unmittelbaren Schüler des Sokrates wirklich geschrieben hatten und was nicht, und nicht irgend einen Platoniker, sondern den einzigen Pasiphon als den Verfasser aller bis dahin unter ihren Namen vorhandenen unechten Schriften kannte. Oder wäre vielleicht Pasiphon ein Akademiker gewesen? Und die Einschwärzung einer so bedeutenden Stütze für die Platonische Philosophie sollten sich die zahlreichen Gegner derselben so ruhig haben gefallen lassen, ohne den lebhaftesten Protest gegen sie zu erheben, und von einem so lebhaften Proteste sollte nicht der geringste Nachhall bis zu uns gedrungen sein? Oder wollte der Verfasser seine Schrift gar nicht dem Platon selbst unterschieben, so wird es nur um so unbegreiflicher, dasz dies dennoch von anderen geschehen konnte.]

Faszt man nun das Resultat dieser ganzen Untersuchung zusammen, so musz sie eine, wie mir scheint, ernste Mahnung sein die 'hohe Kritik' für Platonische Dialoge zumal nicht auf den schlüpfrigen Boden vorgefaszter Meinungen gründen zu wollen. Dieser misglückte Versuch den

[10) Man sehe über dies alles das genauere bei Zeller Phil. d. Gr. II[a] S. 641—698 der 2n Aufl. III S. 286—315. 329 ff. der 1n Aufl.]

Parmenides gleichsam zu aplatonisieren mag lehren, was Vf. dieses auch schon anderwärts ausgesprochen hat, dasz man auf äuszere Zeugnisse, d. h. das Fehlen ausdrücklicher Nachrichten über einen Dialog, niemals einen Beweis der Unechtheit eines Platonischen Dialoges gründen darf, mag eine scharfsinnige Combination auch noch so feine Indicien dafür zusammenreimen. Das einzige entscheidende Beweismittel wird immer ein inneres, aus dem Dialoge selbst zu entnehmendes sein. Die Frage ist stets, ob er in seinem Ganzen und in allen seinen, auch den individuellsten Teilen als Product Platonischen Geistes sich selbst erweise. Darum ist die Hauptaufgabe unserer Wissenschaft, diesen Platonischen Geist allseitig in allen seinen Tiefen und eigentümlichen Aeuszerungsformen zu erkennen. Man meine auch nicht, dasz man dieses erst könne, wenn man wisse, welche Dialoge sicher Platonisch seien; man bewege sich so in einem Zirkel. Dieser Grund ist wirklich nur ein Blendwerk und Deckmantel für einen Skepticismus, der sich den Schein wissenschaftlicher Gründlichkeit geben will. [Kein verständiger wird deshalb den ungemein hohen Werth leugnen, den die Aristotelischen Zeugnisse für die Verkürzung und gröszere Sicherstellung der Untersuchung haben.] Aber wer [schlechterdings] den obigen Grundsatz aufstellt und vertheidigt, der negiert damit alle Philosophie, alle Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis. Denn das ist das Wesen derselben, dasz sie immer sich selbst corrigiert; in dem groszen Gange der Geschichte geistiger Entwicklung wie in der allmählichen Bildung des individuellen Geistes sind es stets die Begriffe und Erkenntnisse, die einander selbst berichtigen. Eine einzige Wahrheit, in eine Seele voller Irtum geworfen, wird dort zu immer gröszerer Aufklärung und Lichtung wirken. Wäre dem nicht so, so würden wir in ewigem Dunkel befangen bleiben, Hoffnung auf Freiheit durch Wahrheit wäre vergebens; Gott sei Dank, dasz es nicht so ist!

Berlin. *Julius Deuschle.*



## 65.

*Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend zwei tausend Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Von Anthony Rich. Aus dem Englischen übersetzt unter der Leitung von Dr. Carl Müller.* Paris und Leipzig, Firmin Didot frères, fils & c$^{ie}$. 1862. XI u. 716 S. 8.

Es wird nicht häufig vorkommen, dasz ein Buch wie das vorliegende drei Nationen angehört, indem es von einem Engländer verfaszt, von einem Deutschen übersetzt und von einem Franzosen verlegt worden ist. Es fehlte nur noch, dasz der Druck bei einem vierten Volke besorgt worden wäre. Dieser aber ist vaterländisch und stammt aus unserer berühmten Teubnerschen Officin in Leipzig, welcher derselbe in jeder Be-

ziehung Ehre macht. Wie sich an das Erscheinen des Buchs ungewöhnliche Momente knüpfen, so ist auch die Entstehung desselben eigentümlich. Während bei anderen derartigen Schriften zuerst der Text geschrieben wird und die Illustrationen später hinzutreten, so finden wir hier gerade den umgekehrten Fall. Das Buch ist nemlich hervorgegangen aus Zeichnungen, die der Vf. während eines siebenjährigen Aufenthalts in Italien nach alten Originalen entworfen hat. Er zeichnete alle Gegenstände, die zur Erklärung der Gebräuche, Trachten, Häuser, Geräthschaften, Waffen und Beschäftigungen des classischen Altertums geeignet schienen, getreulich ab und las dann die auf die betreffenden Dinge bezüglichen Stellen der Alten, so dasz eine Zeichenmappe und daneben ein Notizbuch entstand. In letzterem versuchte der Vf. die auf den Bildern vorkommenden Gegenstände auf die richtigen technischen Ausdrücke zurückzuführen und kurz zu schildern. Beides verschmolz er nach längerer Zeit zu einem Wörterbuch, welches eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche des socialen und alltäglichen Lebens enthält und diese durch Abbildungen so erläutert, dasz die Vorstellungen, welche die Alten selbst damit verbanden, auch in uns hervorgerufen werden, durch welche Abbildungen der Leser oft eine klarere Einsicht in das antike Leben gewinnt als durch lange gelehrte Expositionen. Vorzugsweise ist das römische Leben behandelt, doch bleibt auch das griechische nicht unberücksichtigt. Deshalb ist die römische Nomenclatur zu Grunde gelegt, während die hinlänglich beglaubigten griechischen Synonyma in Parenthese Platz finden, was man durchaus billigen musz. Ueberhaupt kann man sowol der ganzen Anlage als der Ausführung im einzelnen die Beistimmung nicht versagen. Die Zeichnungen verrathen eine gewandte Hand wie ein geübtes Auge und einen feinen Geschmack und empfehlen sich trotz des kleinen Maszstabs fast durchgängig durch Sauberkeit, Schärfe, Deutlichkeit und, so weit ich es zu beurteilen vermag, auch durch Correctheit und Treue. Eine Prüfung ist allerdings schwer, da viele Bilder hier zum erstenmale erscheinen oder wenigstens in solchen Werken veröffentlicht sind, die den gewöhnlichen Bibliotheken fehlen, von mir also nicht eingesehen werden können. Gerade hierin besteht ein Hauptwerth der Arbeit, dasz sie uns eine grosze Menge Bilder vorführt, die der deutsche Schulmann sonst nicht zu sehen bekommt. Im ganzen sind es etwa 2000 Holzschnitte, von denen nur 50 nicht nach Originalen entworfen und 12 nach Dingen gezeichnet sind, die noch heutigestages gebraucht werden, aber die alten Formen beibehalten zu haben scheinen. Viele Bilder hat Hr. Rich der Trajansseule u. a. Sculpturen entnommen, viele auch antiken Wandmalereien und Originalgeräthen in den Museen, vorzüglich im Bourbonischen zu Neapel. Dasz die Quelle allenthalben genau angegeben ist, erhöht natürlich sehr den Werth. Der Text entspricht seinem Zwecke durch Klarheit, Präcision und im ganzen genommen auch durch Richtigkeit der Resultate. Die Hauptbelegstellen sind zweckmäszig ausgewählt und die abweichenden Ansichten der Neueren an allen Orten, wo es darauf ankommt, nicht unerwähnt gelassen.

Da eine zweite Auflage voraussichtlich nicht ausbleiben wird, so

geben wir dem Vf. und Uebersetzer einige Bemerkungen, die sich uns bei einer — allerdings flüchtigen — Lectüre des Buchs aufgedrängt haben. Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, dasz er untergeordnete Gegenstände der Industrie und der Kunst mitunter zu minutiös behandelt: denn manche technische Dinge, die dem éinen Leser geringfügig erscheinen, gelten einem andern als interessant. Auch wollen wir nicht urgieren, dasz man geneigt sein wird manche Bilder mit anderen Namen zu bezeichnen, da vieles auf Vermutung beruht (s. unten zu *sera*, *scaphium* u. a.); dagegen anderes ist wichtiger. So tadeln wir 1) eine gewisse Ungleichheit rücksichtlich der Behandlung der Staatsaltertümer, indem Artikel wie *aedilis*, *dictator* u. a. fehlen, während sich *consul*, *praetor*, *tribunus* u. a. finden. 2) sind mehrere Artikel ausgelassen, die nach dem von dem Vf. zu Grunde gelegten Princip nicht vermiszt werden durften, z. B. *acroāma*, *calda*, sowie das Gefäsz zur Bereitung derselben, *ossicla* (Auson. S. 205 Bip.), *par impar* oder *ἀρτιασμός*, *tubus*, *villa*, *vinum*, während doch *vappa* erklärt ist. 3) in den Artikeln finden sich hin und wieder Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten, auch wol Beweise von Unklarheit, was wir wenigstens kurz andeuten wollen, da eine nähere Nachweisung für den Kenner überflüssig ist und zu viel Raum beanspruchen dürfte. Freilich ist das bei einem Werke von solchem Umfang und zahllosen Details kaum anders möglich. Bei *accensi militares* musten die Zeiten besser geschieden werden; die Artikel *augur* und *Augustales* sind zu unvollständig und konnten ebenso gut ganz wegfallen; auch *antesignani* befriedigt nicht. An welcher Stelle des Becker-schen Gallus *abacus* bei Vitr. VII 3, 10 als Schenktisch erklärt wäre, weisz ich nicht und bin für meine Person weit entfernt von einem solchen Misverständnis. Nach dem Text u. *balteus* könnte man glauben, die griechischen Helden hätten zwei Gürtel für den Schild getragen, während doch der eine für das Schwert, der andere für den Schild bestimmt war, wie Il. Ξ 404 klar zeigt. Die Art. *ballista* und *catapulta* sind weder deutlich noch vollständig: nach Köchly und Marquardt konnte besseres gegeben werden. *Calcatorium* bei Palladius I 18, 1 ist ganz misverstanden: denn dieser Raum ist nicht über den *dolia*, sondern über dem *lacus*. Der *calix* war nicht flach, sondern kelchförmig. *Confarreatio* wird als eine der drei Eheschlieszungsformen bezeichnet, während die *manus* ganz übersehen ist. *Consecratio* ist nur als Apotheose betrachtet, *cottabus* sehr unvollständig. *Cupa* wird geradezu als ein hölzernes Fasz mit eisernen Reifen zur Aufbewahrung und Transportierung des Weins bezeichnet, während es solche nur in den Nordprovinzen gab (Plin. XIV 21 *circa Alpes*). In Italien diente die *cupa* nicht zum Transportieren, sondern nur zur momentanen Aufbewahrung, und scheint oben offen gewesen zu sein. Bei *dolium* durfte nicht fehlen, dasz es in der Regel unten rund war und nur ausnahmsweise einen flachen Boden hatte, von welcher Art ich neulich zwei schöne Exemplare im städtischen Museum zu Salzburg gesehen habe. *Emblemata* und *crustae* werden als Haut- und Basreliefs unterschieden; richtiger sind *emblemata* feste Stücke mit erhabener Arbeit (sowol Haut- als Basrelief), *crustae* aber dünne Platten und Streifen,

bei denen es auf Cälatur gar nicht ankam. Die *evocati* dienten nicht als Centurionen, sondern hatten Centurionenrang und bildeten gewöhnlich ein Corps. *Ferculum* bedeutet Suet. *Oct.* 74 nicht Präsentierteller, sondern Gang bei der Mahlzeit. Bei *fibula* fehlt eine Abbildung als Brosche, während sie als Haken und Schnalle mehrere Illustrationen bekommen hat. *Hortus* ist sehr dürftig behandelt, ohne Berücksichtigung der alten Wandmalereien, welche Gärten darstellen. *Laena* wird nur als Stoff und priesterlicher *amictus* erklärt, da doch die Grammatiker dieses warmen Kleides mehrfach gedenken. *Optiones* gar zu dürftig. *Pons suffragiorum* wird so besprochen, dasz der unkundige glauben könnte, es habe nur éinen *pons* gegeben, obgleich die Zahl sehr grosz war. Die Artikel über die *ordines remorum* und die Arbeit mehrerer an einem Ruder (*remex*, *moneris*, *quadriremis*) sind keineswegs Muster von Klarheit. Bei *panis* muste der Brotstempel erwähnt werden. *Ricinium* war nicht blosz als Schleier, sondern auch als *palliolum*, wie die Grammatiker sagen, zu bezeichnen. Unter *sponsa* wird *pacta* als das Mädchen bezeichnet, welchem der Liebhaber den Antrag gemacht hat, wenn derselbe angenommen worden ist, wogegen die Etymologie spricht. Bei *schola* als Versammlungsplatz waren aus den Inschriften mehrere wichtige Anwendungen hinzuzufügen.*) *Thermae* darf man nicht als neuen Ausdruck für *balinea* auffassen, sondern stets als luxuriöse Anstalt dem einfachen Bad gegenüber, mag es ein öffentliches oder privates sein. Das *solium* im Bad bedeutet nicht den ringsumlaufenden Sitz im warmen Bad, sondern das Einzelbad, die Badewanne, wie auch Festus S. 298, 22 zu nehmen ist. Bei Suet. *Oct.* 82 aber hat man unter *ligneum solium* nur einen einfachen Sitz im Schwitzbad zu verstehen. Die *triarii* hatten zwar ursprünglich das *pilum*, wie der Vf. sagt, aber sie nahmen schon frühzeitig die *hasta* an, s. Weiszenborn zu Liv. VIII 8. Der Unterschied zwischen *turris* und *fritillus* ist nicht so unbestimmt, wie R. glaubt. Letztern können wir als eigentlichen Würfelbecher gelten lassen, jener aber war turmförmig, unten und oben offen, wie wir aus Mart. XIV 16 und aus Acron zu Hor. *sat.* II 7, 16 sehen; vgl. Teuffel zu dieser Stelle. *Vestiarius* heiszt nicht blosz Kleiderhändler, sondern auch ein Sklave der Kleider verfertigt oder die Aufsicht über die Garderobe führt usw.

Meistens schlieszt sich Hr. Rich der herschenden Ansicht an und trifft bei Differenzen in der Regel mit sicherm Takt das richtige; doch macht er auch hin und wieder ganz neue Bemerkuugen, z. B. bei *scutum*, dasz jede Legion Schilde von besonderer Farbe gehabt habe, was unerwiesen ist; bei *cavum aedium*, dasz es ursprünglich der einfache hohle Raum in der Mitte des Hauses gewesen, der allmählich in ein Zimmer verwandelt worden sei, mit Dachöffnung in der Mitte und von Seulen getragen, Atrium genannt; jedenfalls aber war das Atrium älter; ferner

*) [In einer neuen Auflage wird auch die vermeintliche *tessera theatralis* verschwinden müssen, die S. 614 'nach einem zu Pompeji gefundenen Originale' abgebildet ist: ein solches existiert nicht und hat überhaupt nie existiert, wie von Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. 1849 philol.-hist. Classe S. 286 nachgewiesen worden ist. *A. F.*]

dasz *obba* ein unten spitz zulaufendes Gefäsz gewesen. *Sera* wird als Vorlegeschlosz erklärt, während wir darunter unstreitig einen der Thür vorgelegten Querbalken zu verstehen haben. Die Belegstellen sind falsch erklärt, auch die Kette bei Prop. IV 11, 26. Viel eher möchte ich *claustra* an mehreren Stellen als Vorlegeschlosz gelten lassen. Die Existenz einer römischen Gabel (angeblich *fuscinula*) steht trotz der beredten Vertheidigung auf S. 287 noch keineswegs fest. *Scaphium* soll sich von *patera* und *phiala* durch den Griff unterscheiden, den das *scaphium* gehabt hätte. Die Etymologie zeigt einen richtigeren Weg. — Die unter Carl Müllers Leitung gefertigte Uebersetzung dürfen wir als gelungen bezeichnen; auch hat der Uebersetzer manches verbessert (z. B. den Artikel *murrina*); aber sonderbar klingt es, wenn S. 58. 105 u. s. von 'Farmen' der Römer gesprochen wird.

Um noch einiger Aeuszerlichkeiten zu gedenken, erwähne ich dasz die Zahlen in den Citaten der Revision bedürfen. So steht unter *ancorale* Liv. XXVII 30 statt XXXVIII 30, u. *arca* Gai. Dig. II 7, 7 statt XI 7, 7 § 1, u. *paropsis* Ulp. Dig. 32, 220 statt XXXIV 2, 19 § 9. Auch wird der Vf. bei einer zweiten Auflage vermeiden dieselben Bilder an mehreren Plätzen zu wiederholen, was ganz unnütz ist. So sieht man — die folgenden Beispiele mögen zugleich einen Beleg von der Manigfaltigkeit der Illustrationen geben — dieselbe Thür S. 39. 517. 547, Wagen 48. 112, Lectus 348. 480. 541, desgl. 348. 477 sowie 135. 206, Dreiruderer 328. 427, Harfenistin 304. 537, Wärmeapparat 93. 274. 598, Pferdestall 245. 362, Kämpfer 164. 693, Reiter 244. 325, Braut 268. 418. 676, Viergespann 283. 307, Ofen 97. 286, desgl. 275. 493, Scipios Sarg 181. 575, Leiterwagen 157. 286, Gürtel 149. 692, Schiff 42. 375. 487, desgl. 84. 423. 677, Amphorenträger 28. 567, Pflug 218. 380. 524. 610, Mühle 392. 399, Tunica 593. 661, sägende Amoretten 252. 675, Bulla 85. 605, Soldatengürtel 149. 263, Landhaus 115. 459, Presse 378. 495, Matratzengestell 327. 580, Oelmühle 294. 405, Index der Bücherrolle 323. 668, das Innere eines Grabes 481. 562, ähnlich 148. 694. In den meisten Fällen würde es nicht schwer sein die Doubletten durch andere passende Darstellungen zu ersetzen. Doch genug der Kleinigkeiten. Ich wiederhole zum Schlusz, dasz man das Buch allen Freunden der Antiquitäten mit gutem Gewissen empfehlen darf und dasz es sehr geeignet ist dem bescheidenen Schulmann den Mangel gröszerer Prachtwerke weniger fühlbar zu machen. Die äuszere Ausstattung kann man als vortrefflich, den Preis (2⅔ Thlr.) als äuszerst billig rühmen.

Eisenach. *Wilhelm Rein.*

---

# 66.
# Zum Rhetor Seneca.

*Controv.* S. 133, 17 sind die Worte *moriar ab eo exclusa .... et exemplum*, wie sie Bursian hat drucken lassen, nicht ohne Bedenken. Zwar hat *moriar ab eo exclusa* an und für sich nichts anstösziges im Munde einer Frau, welche ihrem Manne geschworen hat sich freiwillig den Tod geben zu wollen für den Fall dasz er sterbe. Allein es schweben dann die Worte *et exemplum* vollständig in der Luft, so dasz man sich genötigt sieht mit Bursian eine Lücke anzunehmen. Ferner bieten die Hss. nicht *exclusa*, sondern *excusa*. Da nun mit diesem das von den Excerpten (S. 350, 18) gebotene *habeo et causam et exemplum* fast augenfällig übereinstimmt, so trage ich kein Bedenken, zumal da durch diese Lesung der Stelle ein guter Zusammenhang erzielt wird und jenes *ab eo exclusa* wenn nicht überflüssig, doch nicht eben notwendig ist, dieselbe für die wahre zu halten und zu schreiben: *moriar; habeo et causam et exemplum.*

In dem folgenden Satze *quaedam ardentibus rogis torum miscuerunt, quaedam vicaria maritorum salutem anima redemerunt* ist *torum* höchst auffallend und dürfte wol in dieser Verbindung *torum miscere rogis* anderswo nicht mehr gefunden werden. Die allein richtige, einfache und deshalb schöne Fassung der Worte haben auch hier die Excerpte erhalten, aus welchen *quaedam se ardentibus rogis maritorum miscuerunt* zu schreiben ist.

Ueberhaupt bieten die Excerpte, worauf in ähnlichen Fällen schon Vahlen (rh. Mus. XIII 562) und besonders Kiessling (ebd. XVI 52) hingewiesen haben, nicht selten die richtige Lesart selbst oder führen doch auf dieselbe hin. So ist S. 149, 20 der Satz *novi generis dementia arguitur* in seiner Allgemeinheit unklar und läszt eine genauere Bestimmung des Objects wünschen, an dem diese neuere Art der *dementia* gerügt wird. Es ist nemlich vor *novi* einzusetzen *in me*, was die Excerpte bieten und was durch die Aehnlichkeit der Züge des vorhergehenden *neminem* verloren gegangen ist.

S. 156, 20 *trahebantur matronae, trahebantur virgines; nihil tutum erat; nulli feliciores tunc videbantur quam qui liberos non habebant.* So hat Bursian die Stelle corrigiert; die Hss. bieten: *trebantur matrona et p̄bantur uirgines.* Ich schreibe daher *trahebantur matronae, rapiebantur virgines*, was auch in den Excerpten steht.

S. 197, 28 geben die Hss. *praesta Ciceroni quid propinqui Catilinae, quod amici Verris qd̄ prestiterunt.* Dagegen Bursian: *quod propinqui Catilinae, quod amici Verri quoque praestiterunt.* Ganz recht; auch *quoque* würde nicht anstöszig sein, wenn es überliefert wäre; allein sollte in dem hsl. *qd̄* nicht eher *quondam* liegen? Ebenso hätte Bursian S. 118, 17 der hsl. Lesart näher kommen können: in *quid habemus* liegt dort nicht blosz *qui habemus*, wie er wollte, sondern *qui id habemus.*

Bonn. *Joseph Klein.*

# 67.

# A. Gellius und Nonius Marcellus.

An Herrn Staatsrath Mercklin in Dorpat.

Seit wir vor nunmehr zwei Decennien unsere litterarische Laufbahn von denselben Ausgangspunkten aus begannen, hat es uns an manigfacher Berührung und Begegnung auf wissenschaftlichem Felde nicht gefehlt. Und wenn ich mich seitdem wesentlich in dem engern Kreise von Studien, den jene Anfänge andeuteten, bewegt habe, Sie vielfach über denselben hinaus auch auf anderen Gebieten der Forschung thätig gewesen sind, so sind doch auch Sie immer wieder, treu dem alten Sprüchwort qu'on revient toujours à ses premiers amours, zu jenem ersten Arbeitsfelde zurückgekehrt. So hatte sich zwischen uns ein unsichtbares Band gegenseitigen Interesses gebildet, und es ist mir vergönnt gewesen Ihnen bei mehr als éiner Gelegenheit den Beweis davon zu geben, dasz ich an Ihren fruchtbaren Bestrebungen aufrichtigen Anteil nehme, wie Sie mich, seit der eingehenden Recension meiner Erstlingsschrift, zu manigfachem Danke verpflichtet haben. In Italien waren wir uns 1846 sehr gegen unsern Willen in einer Weise aus dem Wege gegangen, die fast einem neckischen Schicksalsspiele ähnlich sah, und erst 1860 erfüllte sich in den schönen Tagen der Braunschweiger Philologenversammlung und den schöneren des Berliner Universitätsjubiläums mir der langgehegte Wunsch Sie auch persönlich kennen zu lernen. Dasz auf diese erste persönliche freundliche Begegnung in Folge Ihrer Anzeige der Dissertation von J. Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' eine Misstimmung zwischen uns eingetreten ist, ist mir schmerzlich. Aber ich durfte es weder Ihnen noch dem wissenschaftlichen Publicum verhelen, dasz Sie darin nach meiner genauen Kenntnis der Person des Verfassers und der Umstände, unter denen er seine Abhandlung geschrieben hatte, demselben, wenn auch Ihrerseits optima fide, ein entschiedenes Unrecht zugefügt haben. Sich gegen Ihre Beschuldigung zu rechtfertigen musz ich ihm selbst überlassen, und ich zweifle nicht, dasz er Sie überzeugen und zu offenem Anerkenntnis seines guten Rechtes veranlassen wird*); mein Zeugnis für diesen treuen und tüchtigen Zögling unserer Universität glaubte ich nicht zurückhalten zu dürfen. Aber eben weil ich weisz, dasz Ihrem Verfahren nur eine auf den vorliegenden Fall nach meiner Ueberzeugung nicht passende Anwendung von an sich sittlichen und edlen Principien zu Grunde liegt, möchte ich nicht dasz diese einzeln stehende Meinungsverschiedenheit zwischen uns eine dauernde Entfremdung herbeiführte. Von diesem Wunsche geleitet biete ich Ihnen die folgenden Blätter als ein Zeichen dauernder und durch jenen Schatten nur vorüber-

*) [Diese Ansicht glaube ich auch festhalten zu müssen, nachdem ich die Entgegnung von Kretzschmer in diesen Jahrbüchern oben S. 361 ff. gelesen habe, die für den unbefangenen sicher den Stempel überzeugender Wahrhaftigkeit an sich trägt.]

gehend getrübter Gemeinschaft dar: sind sie doch wesentlich mit auf dem Boden Ihrer schönen und eindringenden Gellianischen Forschungen erwachsen, die der Gemeinsamkeit unserer Studien und unseres Strebens einen neuen Ausdruck verliehen haben. Möge Ihnen die δόσις ὀλίγη auch eine φίλη sein!

---

Die Untersuchung über Quellen und Methode des Nonius ist in einem weiteren und umfassenden Zusammenhange noch zu führen. Mir selbst fehlt es dazu gegenwärtig weniger an Lust als an der notwendigen Musze. Aber einen nicht unwichtigen Teil dieser interessanten Frage, die Betrachtung des Verhältnisses des Nonius zu Gellius attischen Nächten, habe ich wenigstens so weit untersucht, dasz ich die Mitteilung der gewonnenen Resultate in mehr als éiner Hinsicht für erheblich genug erachte, um damit in der anspruchslosen Form der Veröffentlichung in einer Zeitschrift besonders hervorzutreten. Es wird dadurch, wie ich hoffe, sowol mancher Fingerzeig auch für die Fortsetzung der Untersuchung in gröszerem Maszstabe gegeben als manches Schwanken in den Ansichten über den Umfang und die Art, wie Gellius von Nonius ausgebeutet worden sei, beseitigt werden. Freilich bleiben auch jetzt noch manche Zweifel ungelöst; aber für anderes ergibt die einfache und vorurteilsfreie Betrachtung feste und mit mathematischer Sicherheit zu erweisende Ergebnisse, die wie für die Kritik beider Schriftsteller, so für die Einsicht in die Art der Thätigkeit der späteren römischen Grammatiker überhaupt nicht unfruchtbar erscheinen werden. Besprochen ist zwar diese Frage nach den sorgfältigen Nachweisungen von Mercier in den Anmerkungen zu Nonius und nach der Zusammenstellung von Gerlach in der Vorrede zu seiner und Roths Ausgabe des Nonius S. XIII—XV kürzlich wieder sowol von Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' (Leipzig 1860) S. 29—36 als auch von Lucian Müller 'de re metrica poet. Lat.' (Leipzig 1861) S. 25—28; vgl. auch Mercklin in der Rec. der Kretzschmerschen Schrift in diesen Jahrb. 1861 S. 717 und in dem Dorpater Programm von 1861 'A Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata' S. 7. 13. 15; aber dieser hat seinen Zwecken an den genannten Stellen gemäsz sich nur auf einige, wenn auch scharfsinnige und fruchtbare Bemerkungen über einzelnes eingelassen; jene beiden aber, deren Absicht darüber hinaus gieng, sind zu einem einigermaszen sichern Abschlusz nicht gelangt.

Kretzschmer hat mit Geschick und Scharfsinn seine Untersuchung an einzelne Stellen geknüpft; aber weil er diese nur vereinzelt betrachtete, ohne in die Gesamtanalyse der Arbeit des Nonius einzugehen, so entbehren seine Resultate zum Teil der genügenden Sicherheit und eines Gesamtergebnisses; Müller dagegen ist zwar von der Betrachtung des Nonius und seiner Arbeit im groszen und ganzen ausgegangen, aber er hat sie nicht eingehend und selbständig genug ins einzelne hinein durchforscht und aus unvollständigen und unsicheren Prämissen zu rasch Resultate gezogen. Während die Wahrheit jenes Urteils durch einfache Vergleichung der einzelnen Ergebnisse Kretzschmers und des Grades von Sicherheit, den er ihnen beizulegen vermag, mit den unten darzulegen-

den Resultaten erprobt werden kann, fordert Müllers Verfahren ein etwas näheres Eingehen.

Müller geht von der Betrachtung der Nachlässigkeit und der Dummheit des Nonius aus. An derselben zweifelt niemand, keiner hat sie mit schärferen Worten gegeiszelt als derjenige dem vor allen das Recht zu solcher Züchtigung zustand, Bentley in der Anmerkung zu Hor. *serm.* I 2, 129: 'sed quoties fatuus ille turpissime se dat, et auctorum loca prave et sinistre interpretatur?' Wer davon Beispiele zu haben wünscht, der sehe, wenn auch nicht alle gleich unzweifelhaft erscheinen, auszer bei Müller selbst S. 28 f. nur bei H. A. Koch nach exerc. crit. (Bonn 1851) S. 17 oder bei Bücheler rh. Mus. XIII 596 f. XIV 444 ff. XV 434 ff.[1]) oder bei Vahlen in Varr. sat. coni. S. 21 f. 173 (dazu kommt noch die Nachlässigkeit in der häufig ungenauen Entsprechung von Lemma und Beispielen, die Röper genau erwiesen hat Philol. XV 289 f.). Dasz man aber auch hierbei nicht das Kind mit dem Bade ausschütten dürfe, zeigt Vahlen namentlich in Bezug auf Titelcitate vorsichtig und methodisch ebd. S. 199 ff. Aber nur auf sorgfältige Beobachtung hin wird man solche Grenzen des stupor und der levitas des Nonius ziehen dürfen, nicht auf eine willkürliche Behauptung wie die, mit der Müller seine Auseinandersetzung eröffnet, dasz Nonius in der Nachlässigkeit nicht so weit gegangen sein könne, den Artikel *cor* 195, 19 M. *cor generis est neutri, ut dubium non est. masculini Ennius lib. XIII 'Hannibal audaci dum* (*cum* al.) *pectore de me hortatur | ne bellum faciam, quem credidit esse meum cor?'* (*ann.* 373 f. Vhl.) dem Gellius VI 2 zu entlehnen, da gerade dieser in seiner ganzen Darstellung wie im Lemma diese Auffassung als einen groben Irtum des Cäsellius rüge. Aber mit Recht sagt Bücheler a. O. XIV 444 'die Irtümer und Dummheiten des Nonius sind fast unergründlich'[2]): gerade hier hat, wie sich später ergeben wird, Nonius höchst wahrscheinlich den Gellius benutzt — und warum sollte er nicht? ist es denn etwas anderes, wenn er u. *duodevicesimo* S. 100, 11, welcher Artikel, wie sich gleichfalls zeigen wird, aus Gellius V 4 stammt, schreibt: *duodevicesimo*, *ita ut duodecimo. Varro humanarum rerum lib. XVI: 'mortuus est anno duodevicesimo, rex fuit annos XXI.' Cato in quarto originum: 'deinde duodevicesimo anno'* usw., während wir noch jetzt, trotzdem dasz das Kapitel lückenhaft ist, aus der erhaltenen Partie und dem Lemma ersehen können, dasz Gellius an diesen Stellen einem *grammaticus quispiam de nobilioribus* gegenüber *duo et vicesimo* schrieb und rechtfertigte? Müller aber schlieszt aus jenem éinen Beispiel sogleich 'non tam multa quam vulgo creditur ex ipso Gellio hausisse Nonium, sed ex isdem potius atque illum fontibus ob similitudinem studiorum.' Ein so gewonnenes Ergebnis kann zufällig richtig sein — aber quoique, nicht parceque. Wie

1) Beide bemerkten schon in gleicher Weise das auch von Müller angeführte Attianische *devoro* (u. *devorare* S. 98, 11). 2) Eins der ergötzlichsten Beispiele, wenn auch kein neues, S. 186, 29: *viriatum dictum est magnarum virium. Lucilius lib. XXVI* (Fr. 26 Corpet, 24 Gerlach) *'contra flagitium nescire* (*nostrae re* Lachmann zu Lucr. S. 329) *bello vinci a barbaro | viriato Hannibale'* statt *Viriato, Hannibale.*

grosz man 'vulgo' das Masz der Benutzung des Gellius durch Nonius annimmt, weisz ich nicht, aber im ganzen ist es, wie ich nach dem Abschlusz meiner Untersuchung mich durch den Vergleich überzeugt habe, schon richtig von Mercier nachgewiesen. Müller polemisiert darauf gegen diesen, der (zu Nonius u. *illicere* 6, 16) behauptet hatte, dasz Gellius den Nonius ausschreibe, aber ihn nicht zu nennen wage 'quia is recentior'. Wenn Müller dabei von 'quattuor exempla Nonii quibus ipsa continentur Gellii verba' spricht, so scheint er damit diejenigen bezeichnen zu wollen, in welchen Nonius des Gellius eigne Worte und seinen Sprachgebrauch als Belege anführt.[3]) Aber schon das Beispiel (u. *paelicis* 6, 20), von dem Mercier ausgieng, so wie die ferner hier von ihm angeführten zeigen, dasz er in etwas weiterem Umfange von stillschweigender Benutzung unter wörtlicher Anführung spricht (für die Benutzung im allgemeinen nennt er den Artikel *fures* und die folgenden mit dem Zusatz 'et passim in toto opere', für wörtliche Anführungen auszer zweien der in Anm. 3 angeführten vier von Gerlach zusammengestellten Beispiele noch die Artikel *apludas*, *intra*, *halucinari* 69, 31. 530, 12. 121, 22, von denen nur der letzte, wie schon Mercier selbst z. d. St. scharfsinnig erkannte, zu jener Kategorie gehört; auch hier sagt er übrigens 'aetas ne nominatim laudaretur vetabat' und führt (abgesehen von *halophantam* 120, 8, worüber unten) auszer den Artikeln *inauditum*, *intemperiae*, *singulum* an '*apludas*' und allgemein erweiternd 'alibi'). Doch sei dem wie ihm sei, begleiten wir Müller weiter bei der Prüfung der Ansicht Merciers. Er faszt zu dem Ende die Art der Excerpte des Nonius überhaupt etwas näher ins Auge. Bekannt sei es zunächst, dasz Nonius vieles aus den voraugusteischen Schriftstellern enthalte. Dies näher auszuführen war für Müller nicht notwendig: wir werden später darauf zurückkommen. Aus dem Augusteischen Zeitalter aber, sagt er, finden sich neben zahlreicher Benutzung des Vergilius keine anderen Erwähnungen als eine sechsmalige des Horatius, eine fünfmalige des Livius, eine dreimalige des Fenestella, doppelte des Celsus und Macer, je éine des Propertius, Gracchus, Hyginus, Atejus, Labeo, während er aus der Zeit vom Ende des Augustus bis auf Hadrian niemanden citiere als éinmal Masurius Sabinus aus Gellius — aber zu bemerken ist, dasz die Erwähnungen des Atejus (u. *siticines* 54, 26) und des Antistius Labeo (u. *sororis* 52, 1) unzweifelhaft nicht minder aus Gellius stammen, wie überhaupt eine solche Aufzählung erst dann zu einem wirklichen Resultat wird führen können, wenn so weit als möglich nachgewiesen sein wird, was Nonius davon eigner Lectüre, was anderen Quellen verdankt; das war freilich weder Müllers Aufgabe, noch ist es hier die meinige; aber unbemerkt will ich nicht lassen, dasz er auch hier die fünf Anführungen des Livius offen-

3) Gellius I 17, 2 (angeführt bei Nonius u. *intemperia* 493, 5). VI 6, 1 (u. *inauditum* 129, 9). XIV 1, 24 (u. *victurus* 188, 5). XVIII 13, 6 (u. *singulum* 171, 17). Dazu kommt, wie oben angeführt, VIII 3 fragm. (u. *halucinari* 121, 22). Ob auch u. *vituperare* 30, 14, u. *penus* 219, 28, u. *nervi* 215, 13 (u. *nuntius* 215, 10) von Gellius eignem Sprachgebrauch die Rede sei, wird unten erörtert werden.

bar dem Index entnommen hat: es wäre ihm sonst sicherlich nicht entgangen, dasz von diesen Anführungen nur zwei mit Sicherheit auf den Geschichtschreiber Livius zu beziehen sind. Mit Uebergehung der gewöhnlichen Schreibfehler der Handschriften lauten sie: u. *consortium* 196, 11: *Titus Livius: quaenam ista societas* (*suavitas* codd.), *quaenam consortio est?* (Livius VI 40, 18) und u. *callis* 197, 19: *Livius libro XII* (*XXII* Lipsius, Mercier): *nisi* (*nos hic* Livius) *pecorum modo per angustos* (*aestivos* codd. Liv.) *saltus et devias calles* (XXII 14, 8). *idem sic frequenter.*[4]) Ueber das dritte Citat u. *gelu* 207, 29 musz sich Müller schon Belehrung bei Otto Ribbeck holen, der unterstützt vom Urbinas 308 des Nonius mit Sicherheit erwiesen hat, dasz dasselbe dem *Aiax mastigophorus* des 'Titus Livius' angehöre, im Monatsbericht der Berl. Akad. der Wiss. 1854 S. 45 f. und com. Lat. rell. S. XVIII. Sehen wir uns nun einmal die übrigen beiden Stellen näher an. Sie lauten:

u. *pullum* 368, 25: *T. Livius: vestis pulla, purpurea, ampla.*

u. *balteus* 194, 15: *Livius libro VIIII: auratae vaginae, aurata baltea illis erant.*

Das erstere findet sich zwar bei Weiszenborn jetzt unter die Bruchstücke des Historikers aufgenommen (Fr. 70 S. XVI), und weder Hermann noch Düntzer noch Egger haben es unter die Bruchstücke der Odyssee des Livius Andronicus gestellt; dennoch aber gehört es sicher dahin:

. . . . . *véstis – púlla púrpurea ámpla*,

wozu am nächsten, wenn auch nicht bis ins speciellste zutreffend zu stellen sein wird *τ* 225 *χλαῖναν πορφυρέην οὔλην ἔχε δῖος Ὀδυσσεύς, διπλῆν* (vgl. ebd. 241 f. *δίπλακα δῶκα καλήν, πορφυρέην*, wobei *pulcra* statt *pulla* zu vermuten sein würde. *σ* 292 *μέγαν περικαλλέα πέπλον ποικίλον*, *ϑ* 84 *πορφύρεον μέγα φᾶρος*).

Von dem andern Fragment sagt Gerlach im Index: 'hodie non exstat', wonach er es als einen in unseren Hss. untergegangenen Bestandteil des neunten Buchs des Livianischen Geschichtswerkes anzusehen scheint. Und unterbringen liesze es sich, wenn nur dort sonst irgend ein Zeichen für eine solche Lücke wäre, in dem vierzigsten Kapitel des bezeichneten Buchs, in der Schilderung der beiden Samniterheere, des goldenen und des silbernen, so dasz nur auch der Ausfall der entsprechenden Partie für die *argentati* anzunehmen wäre: *duo exercitus erant, scuta alterius auro, alterius argento caelaverunt .. auratae vaginae,*

---

4) Bei diesem Citat mache ich beiläufig darauf aufmerksam, dasz bei Beispielen aus Livius ganz ähnlich Priscianus sich ausdrückt XVIII § 172 S. 1170 P. *Livius frequenter etiam sine coniunctione septemdecem et decemseptem*, § 231 S. 1188 *Livius frequenter in milites pro in singulos milites.* Während für eine andere Partie des Priscianus sich unmittelbare Benutzung des Nonius nachweisen liesz (Philol. XI 593 ff.), scheint dies auf eine gemeinsame Quelle für die Livianischen Citate hinzudeuten, vgl. Servius zu Verg. *georg.* III z. A. *nam et Livius frequenter innovat principia*, s. auch Prisc. XVIII § 292 S. 1208 *unde et assertio tam a servitute in libertatem quam a libertate in servitutem trahi significat, quod apud Livium in multis legimus locis.* Charisius S. 59 P. 77, 17 K. *et Livius in significatione scuti neutraliter saepius* (*clipeum* sc.).

*aurata baltea illis erant*, [*argentatae vaginae*, *argentata baltea his*], *tunicae auratis militibus versicolores*, *argentatis linteae candidae*. Aber von einer solchen Lücke ist nirgend eine Spur zu entdecken, und der epischen Färbung der Worte entspricht ihr Saturnisches Masz, das bei einer kleinen Umstellung durchaus untadelhaft ist:

*aurátaé vagínae*, — *báltea aúráta*
*illís eránt*.

Die Art des Citats, des einzigen in welchem Nonius ein bestimmtes Buch citieren würde, kann keinen Anstosz erregen: führt doch auch Priscianus unter einer Reihe von Bruchstücken der Livianischen Odyssee nur zwei mit Buchbezeichnung an und bei éinem derselben (V § 16 S. 647 *Livius in VI*) fehlt, wie hier, der Name der Odyssee; aber den bestimmten Homerischen Vers, den Livius übersetzte, bin ich allerdings nicht im Stande nachzuweisen. Zwar χρύσεος ἦν τελαμών heiszt es in der Beschreibung des Schwertes des Herakles λ 610, aber von der Scheide ist keine Rede, und der Plural passt hier ebensowenig als bei der Beschreibung des Schwertes, das der Phäake Euryalos dem Odysseus als Sühngeschenk verspricht ϑ 403 und bei dem zwar von der Scheide, aber von einer elfenbeinernen, und vom τελαμών gar nicht die Rede ist. Anderwärts wo Waffen in der Mehrzahl von Homer erwähnt werden, sind keine Schwerter dabei, und die Stellen wo Schwerter genannt werden, wie z. B. die δύο φάσγανα π 295, vertragen nach dem Zusammenhange keine ausmalende Schilderung. Aber an andern Orten war eine solche wol anzubringen, wenn auch kaum an einer Stelle des neunten Buchs[5]), z. B. bei etwa erweiterter Aufzählung mehrfach vorkommender Gastgeschenke oder Preise, und wenigstens ähnliche Schilderungen von Schwertern, an die sich Livius dabei anlehnen konnte, bot die Ilias: *H* 303 f. ὣς ἄρα φωνήσας δῶκε ξίφος ἀργυρόηλον, | σὺν κολεῷ τε φέρων καὶ ἐϋτμήτῳ τελαμῶνι. *Λ* 29 ff. ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος· ἐν δέ οἱ ἧλοι | χρύσειοι πάμφαινον, ἀτὰρ περὶ κουλεὸν ἦεν | ἀργύρεον, χρυσέοισιν ἀορτήρεσσιν ἀρηρός. So läszt allerdings ein strenger Beweis sich hier nicht führen, aber um meine Ansicht als wahrscheinlich festzuhalten, wobei ich die Zahl *VIIII* preisgebe, brauche ich nur noch an die wolbegründeten Worte Mommsens über die starken Abweichungen der Livianischen Uebersetzungen von ihren Originalen zu erinnern (R. G. I[3] 883), nebst der damit verknüpften 'bald platten, bald schwülstigen Behandlung'. Und somit blieben denn für den Historiker Livius, wie bemerkt, nur zwei von den fünf angeblichen Citaten bei Nonius übrig, und diese noch dazu in unmittelbarste Nähe aneinander gerückt, sicher aus derselben Quelle.

Schränken sich somit die Citate des Nonius aus der Livianischen Zeit etwas mehr ein als Müller annimmt, so macht er dann richtig gegen Mercier darauf aufmerksam, dasz auszer den namenlosen Citaten aus Gel-

5) Die Beschreibung des Kampfs mit den Kikonen V. 47 ff. bot dazu doch kaum einen Anknüpfungspunkt, eher noch die Gaben Marons mit den sieben Talenten 'des schöngebildeten Goldes' V. 202 — aber Waffen passen nicht wol zu dem Geschenke des Apollonpriesters, zum κρητήρ und den gefüllten Weinkrügen.

lius Apulejus sich éinmal, Serenus achtmal citiert finde, und dasz, abgesehen von einem Selbstcitat des Nonius, auch der éinmal (u. *canalis* 198, 5) citierte Gadullius Gallicanus mit dem von Fronto erwähnten Rhetor Gallicanus identisch und dieser Periode angehörig sein werde. Wenn er aber meint, der Name des Gellius sei 'incertas ob causas' unterdrückt, so scheint mir die Ursache vielmehr darin zu liegen, dasz Nonius, wie er nirgend die eigentlichen Quellen, aus denen er seine Zusammenstellungen zusammenschweiszte, nennt, so auch die Leser selbst nicht an dén Orten unter ausdrücklicher Namensnennung auf Gellius hinführen wollte, wo er ihn wegen seines eignen Sprachgebrauches citierte. Die verhältnismäszig geringen Anführungen der Frontonianer bei Nonius und anderen Grammatikern aber erklärt Müller daraus 'quod commentarii, unde sua excerpserunt isti, eo ipso sunt nati tempore, quo auctores illi proveniebant', was in dieser Ausschlieszlichkeit nicht anzunehmen ist, da wenigstens manchen Grammatikern daneben zum Teil noch die Arbeiten älterer Gelehrten vorlagen, bei denen sie freilich auch kein Citat jener Späterlebenden finden konnten; dann aber macht er auch auf die Armut jener Zeit an erwähnenswerthen Autoritäten neben Fronto, Gellius, Apulejus, Serenus aufmerksam.

Wenn aber Nonius nicht selten Schriftsteller *incertae* oder *minoris auctoritatis* oder ähnlich nenne, so beziehe sich das nicht auf ihre Zeit. Das ist, wie sich ergeben wird, richtig. Müller citiert als einzigen Beweis dafür das (u. *alvus* 193, 23) auf ein Annalenfragment des Accius mit der Bezeichnung *et alius auctoritatis obscurae* folgende, nach Prisc. V § 33 S. 654 dem ersten Buche derselben Annalen angehörende Bruchstück. Aber hieraus läszt sich gerade nichts schlieszen, da man nach meiner Meinung nichts daraus ersieht als dasz Nonius nicht wuste, wem das Bruchstück angehörte: mit dem *alius auctoritatis obscurae* aber hatte er möglichenfalls nicht einmal den Verfasser des Bruchstücks selbst im Sinne, sondern in seiner tumultuarischen Weise denjenigen bei dem er es gefunden hatte — wenigstens lassen in dieser Beziehung manche der Anführungen von Bruchstücken, die aus anderen entlehnt sind, Zweifel zu.

Als seine eigne Ansicht über die Benutzung des Gellius durch Nonius gibt Müller dann schlieszlich an, er habe sich von ihm oder den 'magistri', denen er folgte, willkürlich vermehrter oder verkürzter Auszüge bedient. Das wird dann wieder kurzweg so begründet: 'maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Indem ich hiervon zunächst einfach Act nehme, da ich auf Müllers Ansicht wie auf jene Claudianisch-Cälianischen Citate später im Zusammenhange zurückkommen werde, beginne ich die Darlegung meiner eignen Ansicht mit einer Beobachtung, die ich trotz ihrer Einfachheit noch nirgend

ausgesprochen glaubte, bis ich alte Aufzeichnungen durchmusternd fand, dasz schon vor bald zwanzig Jahren der verewigte treffliche Schneidewin in seiner Anzeige der Gerlach-Rothschen Ausgabe des Nonius eben darauf hingewiesen hatte. So gebe ich sie denn zunächst, gern seiner gedenkend und andere an ihn erinnernd, mit seinen eignen Worten (Gött. gel. Anz. 1843 Nr. 70 S. 697 f.): 'Ref. zweifelt nicht, dasz fortgesetzte Studien der lateinischen Grammatiker noch zu bestimmteren Aufschlüssen über die Quellen des Nonius führen werden. Er vermiszt unter anderem bei Hrn. Gerlach die Berücksichtigung einer Beobachtung, die ihm schwerlich entgangen sein wird. Nicht selten stöszt man nemlich auf ganze Schichten von Citaten aus éinem und demselben Schriftsteller, wie z. B. Varro S. 67, Sisenna S. 157 ff., Cicero S. 130 u. a., in fast ununterbrochener Folge. Hat diese Beobachtung auch nicht so fruchtbringende Folgen, wie die schöne Müllersche Entdeckung der Catoniana und Plautina im Festus, so führt sie doch darauf, dasz wir unter Nonius Führern auch an Specialglossarien oder Scholien zu einzelnen Autoren denken müssen, denen er mitunter genau folgte. Dies ist um so natürlicher anzunehmen, weil er selbst eine so grosze Unwissenheit verräth, dasz man nicht glauben kann, er habe die vollständigen Werke vor sich gehabt und sie im Zusammenhange gelesen, worauf auch naive Aeuszerungen führen wie S. 70, 4: *adulterionem pro adultero Laberius Quoprino. quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit.*'

Die Naivetät dieser letztern Aeuszerung wird uns später noch in ihrem ganzen Glanze entgegentreten; Schneidewins Beobachtung durch die von mir früher dazu aufgezeichneten Beispiele zu ergänzen darf ich unterlassen, da sie sich jedem leicht ergeben; aber hinzusetzen will ich 1) dasz aus gewissen Schriftstellern und namentlich aus gewissen einzelnen Schriften diese Reihencitate in verschiedenen Abschnitten sich wiederholen; 2) dasz offenbar auszer der Benutzung der von Schneidewin bezeichneten Hülfsmittel wenigstens einige dieser Quellen von Nonius selbst gelesen und excerpiert worden sind; 3) dasz Nonius diese Reihencitate nicht einmal gleichmäszig ineinander verarbeitete, sondern sich vielfach mit roher Zusammenstellung begnügte, da nicht selten derselbe Artikel aus verschiedenen Quellen ausgezogen sich wiederholt. Darauf näher im allgemeinen einzugehen musz ich mir versagen; dasz aber jene beiden Punkte für Gellius gelten, läszt sich sehr einfach erweisen und wird damit auch für die anderen Hauptquellen der gelehrten Zusammenstellung des Nonius wahrscheinlich.

Gehen wir zu dem Ende die Arbeit des Nonius nach der Reihe durch. Im ersten Kapitel *de proprietate sermonum* tritt uns von dem Artikel *fures* S. 50, 12 an gleich eine stattliche Reihe entgegen, die als unmittelbar aus Gellius, und zwar nach der Reihefolge der Bücher desselben, ausgezogen erscheint:

| | | |
|---|---|---|
| Nonius S. 50, 12 *fures* | : | Gellius I 18, 4 f. |
| „ 50, 20 *ventorum proprietates* | : | Gellius II 22 |
| „ 50, 24 *Eurum* | . | - - - § 7 |

| | | |
|---|---|---|
| Nonius S. 50, 26 *Austrum* | : Gellius II 22 | § 14 |
| „ 50, 30 *Circium* | | § 20 |
| „ 50, 31 *Boream* | | § 9 |
| „ 51, 4 *peni* | : Gellius IV 1 | § 2. 17 |
| „ 51, 10 *laevum*[6]) | : Gellius V 12, 13 | |
| darauf folgt der Artikel *rudentes*, dann | | |
| „ 51, 20 *infesti* | : Gellius IX 12, 6 | |
| „ 51, 23 *maturare* | : Gellius X 11 | |
| „ 51, 30 *lictoris* | : Gellius XII 3 | |
| „ 52, 2 *sororis* | : Gellius XIII 10, 3 | |
| nach dem eingeschobenen Artikel *lues* | | |
| „ 52, 11 *humanitatem* | : Gellius XIII 17 | |
| nach dem wiederum nicht Gellianischen *ador* | | |
| „ 52, 27 *faciem* | : Gellius XIII 30 | |
| „ 53, 5 *vestibula* | : Gellius XVI 5 | |
| „ 53, 18 *bidentes* | : Gellius XVI 6 | |
| nach dem eingeschobenen *iugeri proprietatem* weiter | | |
| „ 53, 33 *faenus* | : Gellius XVI 12 | |
| „ 54, 9 *recepticium* | : Gellius XVII 6 | |
| „ 54, 26 *siticines* | : Gellius XX 2 | |
| „ 54, 32 *iumentum* | : Gellius XX 1, 28 | |
| „ 55, 3 *arcera* | : Gellius XX 1, 29. | |

Nonius hat dabei das vorliegende Original stark umgeschmolzen, auch einzelne Zusätze aus eigner Lectüre oder aus anderen ähnlichen Quellen gegeben — aber dasz diese ganze, nur vereinzelt unterbrochene Reihe von zwanzig Artikeln nach der Reihefolge der Bücher und, mit Ausnahme der letzten Artikel aus dem ersten und zweiten Kapitel des zwanzigsten Buchs des Gellius, auch der Kapitel auf ein bei zusammenhängender Lectüre veranstaltetes Excerpieren hinweist, liegt offen zutage. Was die einzelnen unterbrechenden Artikel betrifft, so finden sich die übrigen da eingeschoben, wo mehrere Artikel aus demselben Gellianischen Buche excerpiert sind, also wol absichtlich, um die Quelle zu verstecken, und es legt das die Vermutung um so näher, dasz das zwischen Excerpte aus dem fünften und dem neunten Buch mitteninne gestellte Lemma *rudentes* vielmehr ein Rest aus dem achten Buche ist, das Nonius, wie andere Stellen ergeben, noch vor sich hatte. Damit verträgt sich sehr wol die Bezeichnung *sapientissimi* unter *rudentes*, für welches ich vorläufig nur auf das *in tractatibus nobilium philosophorum* unter *ventorum proprietates* verweise (vgl. unten); der Artikel kann sehr wol aus dem vierzehnten Kapitel des achten Buchs stammen, in welchem nach dem Lemma unter anderem *a P. Nigidio* (auf den das *sapientissimi* ebenso wol passt) *origines vocabulorum exploratae* sich befanden. Dafür spricht

6) S. die scharfsinnige Nachweisung von Mercier zu der Stelle, die nun, wenn es dessen noch bedürfte, durch die sogleich darzulegende Beobachtung völlig gesichert erscheint; daneben ist eine andere Quelle benutzt, die den Enniusvers (und die Definition?) hergab.

aber um so mehr, dasz Nonius auch für die beiden nächsten Excerpte aus den beiden unmittelbar folgenden Büchern u. *infesti* und u. *maturare* sich gleichfalls gerade Stellen ausgesucht hat, in denen Gellius Nigidiana behandelte. Möglich freilich ist es auch, dasz der Artikel derselben Quelle entstammt, welcher der Zusatz u. *laevum* und wol auch die anderen hier eingeschobenen Lemmata verdankt werden.

Sehen wir noch etwas näher in die Werkstatt des Nonius, so tritt uns seine Nachlässigkeit gleich bei dem Artikel *fures* entgegen, wo er die von Gellius in indirecter Rede angeführten Worte des Varro demselben in dieser Form als unmittelbares Citat beilegt; der von Nonius beigefügte Homerische Vers knüpft, wie Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 717 bemerkt hat, an das Gellianische *κλέπτης* an, wie dergleichen Homerische additamenta sich mehrfach bei ihm finden und gleich wieder u. *Austrum* und *Boream*, an letzterer Stelle durch das Gellianische *eumque propterea quidam dicunt ab Homero αἰθρηγενέτην appellatum* (II 22, 9) unmittelbar hervorgerufen.[7]) Wie wenig er aber auf genaue Wiedergabe bedacht war, zeigt z. B. die Umschreibung der Nigidianischen Worte bei Gellius IX 12, 6 u. *infesti*, obwol er hier ausdrücklich Nigidius citiert; ganz umgeschmolzen erscheinen ferner die entsprechenden Gellianischen Stellen u. *maturare*, *humanitatem*, *faciem*, *vestibula*, *bidentes*. Nach seiner Weise und doch sicher wieder nur aus dem Grunde seine Quelle zu verstecken wirft er u. *faciem* die Reihefolge der Beispiele um; bei Gellius folgen sie in der Reihe: Pacuvius Sallustius Plautus, bei Nonius: Plautus Pacuvius Sallustius; von Plautus vier Versen werden dabei nur zwei mitgeteilt, Sallustius und Pacuvius mit einer sich häufig findenden Nachlässigkeit, die aber möglichenfalls wenigstens zum Teil den Abschreibern zur Last fällt, je um ein Wort gekürzt; in dem *faciem, totius corporis formam*, *πρόσωπον*, *id est os*, *posuit antiquitas prudens; ut ab aspectu species et a fingendo figura*, *ita a factura corporis facies*, verglichen mit den Worten des Gellius .. *quidam faciem esse hominis putant os tantum et oculos et genas*, *quod Graeci πρόσωπον dicunt*, *quando facies sit forma omnis et modus et factura quaedam corporis totius a faciendo dicta*, *ut ab aspectu species et a fingendo figura*, zeigt sich seine sorglose Willkür; unter *vestibula* findet sich auszer einer bei Gellius nicht erwähnten Wortbedeutung zu Anfang (vgl. Kretzschmer a. O. S. 33 f.) am Ende eine Ciceronische Stelle aus dem *orator* (§ 50) hinzugesetzt, welche Schrift von Nonius nebst den Büchern *de oratore* vielfach excerpiert worden ist; ein ähnlicher Zusatz aus der letztern Schrift (II § 226) findet sich in unserer Reihe unter *recepticium* gleichfalls am Ende des Artikels (vgl. z. B. dann gleich in der Nähe u. *infans* 55, 33 zu Anfang und zu Ende, ferner die Reihenexcerpte von *cinnus* 59, 30 bis *sanniones* 61, 4, auf welche acht Artikel, beiläufig bemerkt, eine

7) Eine von den beiden an letzterem Orte angeführten Homerischen Stellen bietet bald darauf (II 30, 8) auch Gellius. Möglich dasz Nonius sie von Probus entnahm; vgl. Kretzschmer a. O. S. 88. Mercklin im angef. Programm S. 13.

ähnliche Citatenschicht von sechs Artikeln aus dem in derselben Art besonders bevorzugten ersten Buche von Varro *de re rustica* folgt); unter *bidentes* wird ein Zusatz aus Laberius gegeben, den auch Macrobius (*Sat.* VI 9) bei Gellius nicht las; Nigidius Figulus, der bei Gellius für *bidentes* citiert wird, wird von Nonius für *bidental* angeführt, ob nach der andern Quelle, die durch die Anführung des Laberius angezeigt ist, bleibt dahingestellt, da sich das hier gesagte auch aus Gellius zusammenstümpern liesz (vgl. Kretzschmer a. O. S. 34). Wie sehr Nonius häufig den Schein unmittelbarer Benutzung der Originalquellen sucht, wo er Gellius ausschreibt, zeigt sich schlagend durch den Artikel *sororis*, der ganz so lautet: *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maxime* (*maximi* Junius) *iuris scriptores exprimendam putaverunt. Antistius Labeo 'soror' inquit 'appellata est, quod quasi seorsum nascitur separaturque ab ea domo in qua nata est.'* Wie sehr aber die Entscheidung der Frage nach der Herkunft der einzelnen Artikel durch die einfache Darlegung des Sachverhalts gefördert wird, während anderseits trotzdem noch zweifelhafte Punkte übrig bleiben, zeigt der Artikel *faenus*: Mercklin (s. diese Jahrb. 1861 S. 717) wird gewis nun nicht mehr behaupten wollen, dasz Nonius hier ausschlieszlich den Varro benutzt habe; Nonius hat einen Teil der bei Gellius erhaltenen Varronischen Definition aus dem dritten Buche der Schrift *de sermone Latino* in die seinige herübergenommen und das Varronische Citat dem entsprechend verkürzt; dasz er wegen des hinzugesetzten *nam et Graece τόκος dicitur ἀπὸ τοῦ τίκτειν quod est parere* Varro selbst doch wenigstens dabei benutzt haben sollte, wie Kretzschmer a. O. S. 34 annimmt (vgl. Paulus u. *fenus* S. 86, 1 M.), so dasz Nonius wie Verrius und Gellius aus Varro geschöpft hätte, ist freilich möglich: die Varronische Schrift *de sermone Latino* findet sich nur noch éinmal citiert unter *habitare* 318, 23; hat Nonius die Bemerkung irgendwo anders her entlehnt, so hat er sie aus der Quelle, die ihm den Artikel *mutuum a faenore hoc distat* 439, 15 lieferte, wo sie wiederkehrt, und dürfte man nach unserer Stelle annehmen, dasz diese Varro *de serm. Lat.* wäre[8]), so würden bestimmt auf dieselbe Quelle auch andere Artikel desselben Abschnittes zurückgehen, und damit würde das sonstige Verschweigen derselben wol zusammenstimmen; aber wie Nonius auch unter *parere etiam viros dici posse* 464, 21 einen Homerischen Vers zur Erhärtung eines entsprechenden griechischen Gebrauchs anführt, den er wie die früher erwähnten Homerischen Belegstellen sehr wol aus eigner Lectüre schöpfen konnte, so ist auch hier wie an ähnlichen Stellen ein Zusatz aus eigner Kenntnis des Griechischen wol denkbar; die Veranlassung zu einem solchen Zusatze lag um so näher, da Gellius als Quelle des hier excerpierten Kapitels zu Anfang des Cloatius Verus Bücher *verborum a Graecis tractorum* nannte und aus denselben mit Misbilligung eine Etymologie des Hypsicrates mitteilte (*quasi φαινεφάτωρ ἀπὸ τοῦ φαίνεσθαι ἐπὶ τὸ χρηστότερον*), welche von Nonius nach dem Vorgange des Gellius gemisbilligt diesen zur Anführung einer seiner

8) Man könnte auch hier an Probus denken.

Ansicht gemäszen griechischen Parallele bestimmen konnte — dasz diese Anführung freilich selbst eine Reminiscenz ist, wird sich, wie jetzt die Acten liegen, weder beweisen noch bestreiten lassen.

Sei es dasz der Plan und die Methode seines Verfahrens dem Nonius zu Anfange seiner Schrift noch nicht ganz feststand, sei es dasz er absichtlich eine andere zusammenhängende Reihe von Citaten aus einer andern Quelle unterbrechen wollte, sei es dasz er Gefallen daran fand, gleichsam ein paar eben daher entlehnte Accorde dem eben betrachteten Gellianischen Potpourri vorauszuschicken: auszer ein paar vagen und unsicheren Anklängen, die nur entfernte Anknüpfungen an Gellius bieten (u. *putus* 27, 22: Gell. VII 5; *mulierosi* 28, 24: Gellius IV 9, vgl. Mercklin im angef. Programm S. 15; *privum* 35, 19: Gellius X 20, 4) erscheinen als offenbar Gellianisch die Artikel *peliceos* (*paelicis*, vgl. Halm emend. Valer. S. 6) 6, 20 verglichen mit Gellius IV 3, 3 (s. Kretzschmer S. 30), wo auch die *sapientes* die Quelle andeuten, und *fratrum* 35, 33 verglichen mit Gellius XIII 10, 4; Nigidius wird hier als Quelle genannt, aber das *acutissime* weist zurück auf Gellius Lob *non minus arguto subtilique ἐτύμῳ*, nemlich als des Labeo Ableitung von *soror*, die wir bald darauf von Nonius benutzt fanden; charakteristisch für den unsichern, umhertastenden Anfang scheint es mir, dasz diese beiden zuerst benutzten Gelliusstellen ἀποσπασμάτια vom Schlusse der betreffenden Kapitel sind.[9]) Nach jener Reihe aber findet sich in diesem Abschnitt keine weitere Benutzung des Gellius — denn für *proletarii* 67, 18 liegt kein Anzeichen unmittelbarer Berührung mit Gellius XVI 10 vor, der unten 155, 19 unter demselben Artikel benutzt ist.

Noch anschaulicher wird des Nonius Verfahren im zweiten Abschnitte *de honestis et nove veterum dictis per litteras.* Durch das ganze Alphabet hindurch hat er hier fast unter jedem Buchstaben mehrere Gellianische Stellen unmittelbar nacheinander und unter Beobachtung ihrer Reihefolge im Original eingerückt. Ich stelle diese Entlehnungen aus dem ganzen Abschnitt zunächst zusammen, indem ich die unmittelbar aufeinander folgenden Artikel durch eine gemeinsame Klammer bezeichne:

| | | | |
|---|---|---|---|
| A | { *apludae* | 69, 31 | : XI 7, 5 |
| | { *adulterio* | 70, 5 | : XVI 7, 1 f. |
| B | *bovi[n]atores* | 79, 25 | : XI 7, 9 |
| C | { *cis(s)ium* | 86, 30 | : VI 11, 6 |
| | { *celeratim* | 87, 2 | : XII 15 (*celatim*) |
| | { *copiantur* | 87, 5 | : XVII 2, 9 |

9) Bei Nonius 39, 14 *vituperare dictum est vitio dare, tamquam culpae vel displicentiae. Terentius in Andria: 'nunc quam rem vitio dent quaeso animo attendite.' et in sequentibus: 'id isti vituperant factum.' lectum est autem et vitium dare, hoc est uni cuique rei culpam applicare* (?), *sed hoc in incertae auctoritatis scriptoribus invenitur* denkt Mercier an Gellius XI 13, 10 *haec ego, inquit, admonui non ut C. Graccho vitio darem;* so passt das Beispiel nicht — aber allerdings findet sich *vitium* in einigen Hss., die nicht der Classe der jüngst interpolierten angehören, der zweiten Hälfte des Vat. 3452 und einem Sangerman. 643, und so mochte auch Nonius lesen.

darauf, nach einem dazwischenliegenden Artikel, *conpluries* 87, 15, wie es scheint, noch eine nachträgliche Benutzung von Gell. V 21, 16 f., ein in die Augen fallender Buchschlusz; das erste Catonische Beispiel ist nicht aus Gellius entlehnt, woher seinem *minus usitatum* das *frequenter* des Nonius entgegengesetzt sein mag.

| | | |
|---|---|---|
| *D* | *duodevicesimo* | 100, 11 : V 4[10]) |
| | *diurnare* | 100, 17 : XVII 2, 16 |
| | *duritudo* | 100, 21 : XVII 2, 20 |
| | *delicia* | 100, 24 : XIX 8, 6 |
| *E* | *elucificare* | 106, 20 : X 17, 4 |
| | *exigor* | 106, 23 : XV 14 |
| | *edulcare* | 106, 25 : XV 25, 2 |
| | *equitem* | 106, 28 : XVIII 5, 4 ff. |
| | *equitare* | 106, 32 : XVIII 5, 9 f. |
| *F* | *flavissas* | 112, 29 : II 10 |
| | *formidolosus* | 113, 4 : IX 12, 1. 9 |
| | *frunisci* | 113, 7 : XVII 2, 5 ff.[11]) |
| *H* | *halucinari* | 121, 20 : Gell. lemma VIII 3 (s. Mercier z. d. St.) |
| *I* | *inauditum* | 129, 9 : VI 6, 1 |
| | *infestum* | 129, 13 : IX 12, 4 f. |
| | *ignarum* | 129, 18 : IX 12, 20 ff. |
| | *inlatebrare* | 129, 22 : XVII 2, 3 |
| | *inimicitia* | 129, 25 : XIX 8, 6 |
| *L* | *laboriosum* | 133, 22 : IX 12, 10 |
| | *lutescit* | 133, 24 : XVIII 11, 4 |
| *M* | *memordi peposci pepugi spepondi* | 140, 21 : VI 9 |
| | *metus* | 140, 28 : IX 12, 13 f. |
| | *mendicimonium moechimonium manuatus* | 140, 31 : XVI 7, 2 |
| *N* | *nidulantur* | 145, 5 : III 10, 5 |
| | *nescium* | 145, 8 : IX 12, 19. 21 |
| | *noctescere* | 145, 10 : XVIII 11, 4 |
| *O* | *opuliscere* | 148, 17 : XVIII 11, 4 |
| *P* | *proximi* | 153, 10 : X 24 |
| | *properatim* | 153, 14 : XII 15, 1 |
| | *proletarii* | 155, 19 : XVI 10, 1. 10 |
| | *profligare* | 160, 23 : XV 5 |
| *R* | *recentari* | 167, 16 : XV 25, 1 |
| *S* | *saltuatim* | 168, 9 : XII 5, 1 (?) |
| | *strigosus* | 168, 21 : IV 20, 11 |
| | *suspiciosum* | 168, 28 : IX 12, 7 f. |
| | *subices* | 168, 33 : IV 17, 4 (vgl. Mercier z. d. St.) |
| | *scraptas scrupedas strictivellas* | 169, 6 : III 3, 6 |

---

10) Aus Nonius ist offenbar auch die Catonische Stelle in die Lücke bei Gellius hineinzusetzen. 11) Da hier Gellius unmittelbar von Nonius benutzt ist, wird es um so zweifelhafter, ob dieser die an erster Stelle citierten Lucilianischen Worte mit Mercklin im angef. Programm S. 13 dem Probus verdankt.

| | | |
|---|---|---|
| | *singulum* | 171, 17 : XVIII 13, 6 |
| | *somniculosus* | 172, 28 : IX 12, 11 ? |
| V | *verrucam* | 187, 22 : IIII 7, 6 |
| | *vibices* | 187, 27 : X 3, 17 |
| | *vellicatim* | 187, 32 : XII 15, 2 |
| | *victurus* | 188, 5 : XIV 1, 24 |
| | *virescit* | 188, 8 : XVIII 11, 4 |

Ueberblicken wir diese Reihe, in der einzelne, sonst zweifelhafte Entlehnungen (z. B. das einfache Laberiuscitat u. *elucificare*, das bei Gellius in einem grös̈zern Zusammenhange und nicht wegen des von Nonius ausgezeichneten Wortes steht[12])) durch das aufgedeckte Verhältnis geschützt werden, so erscheint darin bis zum *P* dasselbe streng gewahrt, und überhaupt nur in den Buchstaben *P* und *S* treten einzelne Abweichungen hervor. Aber auch diese mindern sich noch und verschwinden fast ganz bei genauerer Betrachtung.[13]) In jenem folgt auf die beiden aus Gellius entnommenen Artikel (über *properatim* s. u.) nach zwei anderweit entlehnten *proletarii* aus einem spätern Buche des Gellius als jene entnommen und sicher nirgend anderswoher, da abgesehen von dem verstümmelten Enniuscitat, das für Nonius auch wol sonst zu haben gewesen wäre, die mitgeteilte Definition mit den von Gellius dem Julius Paulus in den Mund gelegten, also in dieser Fassung entlehnten Worten übereinstimmt; nach einer ganzen Reihe anderer Artikel, unter welchen *priva* wie oben 35, 19 *privum* ohne Bezug auf Gell. X 20, 4 ist, folgt dann *profligare*, eine offenbare Verarbeitung (s. auch Mercier z. d. St.) von Gellius XV 5[14]), demnach aus dem dem letzten Excerpt vorhergehenden Buche; aber dieser Artikel enthält zugleich neben der aus Gellius entlehnten Bemerkung über den Gebrauch des Wortes selbst und drei demnach sicher eben daher entnommenen Ciceronischen Stellen ein bei Gellius nicht

---

12) Ebenso, und anderes der Art findet sich auch sonst, wird in diesem Abschnitt aus einer von Gellius wegen ihres Inhalts citierten Varronischen Stelle ein Stück wegen des Wortes *nidulantur* (145, 4) ausgehoben, wobei wieder das indirecte, vielleicht nicht einmal wörtliche Citat als directe Fassung des Varro erscheint: *Varro hebdomadon primo: dies deinde illos, quibus halcyones hieme* (*anni* add. Gell.) *in aqua nidulantur, eos quoque septem esse dixit* (*dicit* Gell.). Aehnlich verhält es sich mit den u. *verrucam* und u. *vibices* excerpierten Catonischen Stellen.

13) Wenn auf *copiantur* 87, 5 nach einem dazwischenliegenden Artikel *conpluries* 87, 15 folgt, so ist die Erklärung und das erste Catonische Beispiel in demselben nicht Gellius entlehnt. Dagegen ist das zweite Catonische Beispiel und das Plautinische in der beliebten umgekehrten Ordnung wahrscheinlich aus Gellius V 21, 16 f. (und eben als solcher Nachtrag auszerhalb der Reihefolge der Excerpte) nachträglich angefügt, wofür namentlich die gleichmäszige Auslassung des *iam* in dem Plautinischen Verse (Persa 534) an beiden Orten spricht; die Catonische Stelle ist bei Nonius verkürzt; das *in castris* dagegen, welches unseren Gelliushss. fehlt, kann nach *alteros* ausgefallen oder ein Zusatz des Nonius sein. An Gellius selbst, nicht an eine dritte gemeinsame Quelle zu denken, veranlaszt mich auch, dasz die Worte bei Gellius loco conspicuo am Schlusz nicht nur des Kapitels, sondern des Buches stehen.

14) Die Stelle III 16, 17 ff. kommt dabei nicht mit in Betracht.

vorkommendes Citat aus Cicero *Tuscul. V*, mit dem Nonius eine von ihm eben nach Gellius Vorgange sehr hart verdammte Anwendung des Wortes belegt (*Cicero tamen* usw.): der nächstfolgende Artikel bringt neben Varrocitaten gleichfalls ein Citat aus den Tusculanen, der nächste nur eins aus dem *orator*, und nach einem dazwischenliegenden folgen wieder Artikel mit je éinem Beleg aus Cic. *de finibus* und aus *Tuscul. V*[15]): so hat also Nonius dies Excerpt auszerhalb der Reihefolge der Bücher, das ohnehin selbst auch Ciceronische Stellen darbot, wol absichtlich an die Spitze einer Reihe Ciceronischer Excerpte in Folge des aus den Tusculanen angemerkten Gebrauchs gestellt; für den Art. *proletarii* ist dagegen ein solches Motiv nicht ersichtlich und er erscheint einfach als ein verschobenes Excerpt. Wäre nicht dieses Präcedens und wenigstens éine analoge Erscheinung am Schlusse des *S* vorhanden, so würde ich den ersten und von der Hauptmasse der Gellianischen Excerpte im *S* durch drei der Varronischen Satirenmasse entnommene Lemmata getrennten Artikel dieses Buchstaben *saltuatim* auch nicht mit einem Fragezeichen hierher gesetzt haben, da Sisenna oder vielmehr Sisennianische Glossen von Nonius nicht selten (und zwar nicht nur an der von Schneidewin angemerkten Stelle schichtenweis) benutzt worden sind; so aber glaube ich diese Glosse nicht unwahrscheinlich indirectem Erwerbe beizählen zu können. Es wäre das kaum wichtig genug, darüber nur so viel zu sprechen, wenn es nicht mit einigen weiter führenden Beobachtungen zusammenhienge. Es hat nemlich Nonius für diesen Abschnitt einige Kapitel des Gellius, die ein besonders reiches Material für seinen Zweck der Zusammenbringung von *honesta et nove veterum dicta* boten, mit Vorliebe und mit ziemlicher Vollständigkeit ausgebeutet: so z. B. stammt seine ganze Kenntnis des viermal und ausschlieszlich in diesem Abschnitt (u. *noctescere*, *opuliscere*, *virescit* und ohne Nennung des Namens u. *lutescit*) citierten Furius (an der ersten Stelle *Furius poematis*, *etsi est auctoritatis incertae*, vgl. '*lutescit honeste dictum in poematis*, *tametsi auctoritatis sit ignobilis*') *in poematis* aus den bei Gellius XVIII 11, 4 mitgeteilten sechs Versen.[16]) Ebenso verhält es sich mit

15) Auch ununterbrochene Reihencitate aus den Tusculanen allein finden sich: so nach zwei Art. aus *de orat.* (dem ersten noch ein anderes Ciceronisches Citat angehängt) fünf solche Artikel 92, 26 ff., im letzten Varronische Satirencitate voran, was ein Vorläufer davon ist, dasz der nächste Artikel nichts als éin Varronisches Satirencitat bietet; aus den drei letzten Büchern der Tusc. acht Artikel uno tenore 443, 2 ff. (bei dem siebenten ein Vergiliuscitat, der neunte dann eine Vergilianische Glosse).

16) Die beiden nicht berücksichtigten Verse sind

*sicut fulica levis volitat super aequora classis,*
*spiritus eurorum viridis cum purpurat undas.*

In dem ersten dieser Verse fällt der Proceleusmaticus auf, der auch im ersten Fusze nicht zulässig ist (vgl. Vahlen rh. Mus. XVI 582 f. Bergk in diesen Jahrb. 1861 S. 617 ff., welche die Frage eingehender erörtern als L. Müller de re metr. S. 137 f.), obwol er gerade hier eine gewisse Entschuldigung finden könnte in absichtlichem Nachmalen der schnellen Bewegung durch das Metrum. Man hat allerlei Aenderungen versucht, z. B. *hic fulica*, *sicut hiulca*, *sicut fulca*, s. die Anm. von Gronovius (vgl., auch von Cramer

den Anführungen aus XVII 2, welches Kapitel auszerhalb dieses Abschnitts nur noch éinmal (vgl. unten) benutzt erscheint u. *subnixum* 405, 25, innerhalb desselben fünfmal u. *duritudo* mit einem Catonischen Citat, die anderen Male wie u. *subnixum* mit Stellen des Claudius Quadrigarius (u. *copiantur*, *diurnare*, *frunisci*[17]), *inlatebrare*) ohne allen Zweifel, wie unsere Zusammenstellung zeigt, aus Gellius entlehnt, obwol Nonius statt des ersten Buchs der Annalen des Claudius Quadrigarius an vier Stellen des Cälius erstes Buch citiert; an der fünften Stelle u. *diurnare* scheint Nonius die citierten Worte als Eigentum des Gellius angesehen zu haben (*diurnare honestum verbum pro diu videre*, *ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*), was bei unaufmerksamer und gedankenloser Lectüre sehr leicht möglich war, da der Name *Q. Claudi* nur éinmal (§ 2) erscheint, dann Stellen aus ihm und Gellius Bemerkungen dazu, abwechselnd und in den Hss. absatzlos, folgen: so ist denn auch ersichtlich dasz, wenn Nonius sich hier éinmal verlas, das auf alle seine Excerpte gleichmäszig übergieng. Und wie liederlich er gerade hier gelesen, dafür bietet auch der Artikel *inlatebrare* einen Beweis, wie von Kretzschmer S. 33 scharfsinnig gezeigt ist:

| Gellius XVII 2, 3 | Nonius 129, 25 |
|---|---|
| '*arma plerique abiciunt atque inermi inlatebrant sese.' inlatebrant verbum poeticum visum est.* | *arma plerique abiciunt atque inermis in latebras se inlatebrant.* |

Mit Recht zweifelt weder er noch Lucian Müller, dasz auch das schon erwähnte Citat am Ende des Art. *subnixum*, das demselben offenbar als Nachtrag angefügt ist, dem Gellius entlehnt sei: es spricht dafür auszer

z. d. St. angemerkt, G. J. Vossius Arist. II 38, I 252 f. Förtsch). Die Anmerkung von Gronovius schlieszt: 'Varro in Bimargo (l. Bimarco; fr. 12 Oehler, 8 Vahlen) similitudinem captabat aliunde, nimirum *ut levis tippula lymfon*, *λυμφῶν*, *frigidos transit lacus*, quod citat Nonius.' Die *levis tippula* (*tipulla? tippulla*? vgl. Müller zu Paulus S. 366, 5. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 136 f. Bücheler rh. Mus. XIV 451) kommt aber mit diesem sollennen Beiworte häufiger vor, und mit Recht sagt Bücheler a. O., dasz die Leichtigkeit des Thierchens sprüchwörtlich war, vgl. Nonius 180, 10 *animal levissimum* usw., wozu auszer der ebendaher entlehnten Stelle des Bimarcus citiert wird *Plautus: 'leviores quam tippula'*, vgl. dens. im Persa 244 (II 2, 62) *neque tippulae levius pondust quam fides lenoniae*. Und bei Paulus a. O., der diesen Vers anführt, heiszt es: *bestiolae genus sex pedes habentis, sed tantae levitatis, ut super aquam currens non desidat*. Danach vermute ich, dass Varro nicht 'similitudinem captabat aliunde' als Furius, sondern dass auch bei diesem gestanden habe:

*ut tippula levis volitat super aequora classis.*

Wahrscheinlich hat man, um den vermeintlichen metrischen Fehler *ut tippŭla* zu corrigieren (oder wegen des *volitat*, wozu man einen Vogel verlangte?), einen wirklichen Fehler in den Vers hineingebracht. Bei Nonius u. *tippula* freilich (der im *T* dieses Abschnitts keine Gellianische Glosse hat) findet diese Vermutung keine Bestätigung; aber auch wenn er so bei Gellius las, folgt noch nicht, dass er es in einer aus einer andern Quelle geschöpften Glosse anmerkte. Und vielleicht fand oder schrieb Gellius bereits selbst: *sicut fulica*. 17) Hier ist ein Zusatz aus Lucilius gemacht, der nicht aus Gellius stammt.

der sonst unerklärlichen Uebereinstimmung des Citats — denn den Gedanken, wörtliche Entlehnung aller dieser Stellen aus Cälius durch Claudius zu statuieren, weist Kretzschmer selbst mit Recht zurück — noch die Gleichförmigkeit in der Erklärung: *sublimi et supra nixo* bei Gellius, *sublime hoc est susum nixum* bei Nonius. Aber das falsche Citat, wie Kretzschmer bemerkt, ist hier um so auffallender, weil Nonius die Stelle vollständiger bietet als Gellius, also selbst das Original (oder mindestens noch eine andere Quelle, in der die Stelle ausgeschrieben war) eingesehen haben musz. Und freilich so scheint es. Denn Gellius gibt: '*ea*' *inquit* '*dum fiunt*, *Latini subnixo animo*', *quasi sublimi et supra nixo*, Nonius: *ea* (*et* vg.) *Latini subnixo animo ex victoria inerti* (*et victoriae certi* Canter) *consilium ineunt.* Aber hier fällt zunächst auf, dasz Nonius den Anfang der Stelle, deren Ende er durch eine nochmalige eigne Nachforschung ergänzt haben soll, durch Auslassung der Worte *dum fiunt* vollständig verstümmelt hat, und so kurz die Citate des Gellius zum Teil sind, só unverständlich und dem Sinne nach unvollständig ist keins — ich zweifle nicht, dasz Nonius sich auch hier mit ihm allein begnügte, nur hatte er ein vollständigeres Exemplar vor sich, das ihm darbot: *ea dum fiunt*, *Latini subnixo animo* [*ex victoria inerti* (?) *consilium ineunt. subnixo animo*] *quasi sublimi et supra nixo*, eine Emendation die sich ebenso sehr durch die ganzen bisher dargelegten Verhältnisse empfiehlt als durch die Leichtigkeit in diplomatischer Beziehung und durch die Vergleichung mit den anderen Erklärungen des Gellius an dieser Stelle, in denen das betreffende Wort, wenn es nicht am Ende des ausgehobenen Satzes steht (und auch hier könnte man an eine in den Hss. ausgefallene Wiederholung denken, z. B. § 5 *frunisci*, § 9 *copiantur*) oder nur eine einzelne Glosse ist (wie § 10 *sole occaso*), noch besonders herausgehoben erscheint.[18])

Auf diese Claudianischen Citate stützt auch L. Müller seine weitere Ausführung in Betreff des Verhältnisses des Nonius zu Gellius: 'usus autem Nonius,' sagt er 'ut mihi quidem videtur, excerptis librorum Gellii, quae ipse sive quos est secutus magistri pro libidine vel imminuerunt vel auxerunt. maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Abgesehen von der letzten Behauptung, da wir doch durch Erhaltung auch der anderen Quellen des Nonius die vielen von ihm

18) Dies schlieszt nicht aus, dasz anderwärts Nonius aus dem Original oder einer andern Quelle ausführlicher referiert als Gellius: vgl. XI 15, 7 *populabundus agros ad oppidum pervenit* mit Nonius 471, 22 *protinus agros populabundus ad Nuceriam convertit*, wo das *protinus* doch als Ergänzung, *Nuceriam* vielleicht nur als sinn-, nicht wortgetreu anzusehen sein wird.

citierten werthvollen Reste der alten Litteratur in reinerer und jedenfalls zum Teil in etwas vollständigerer Gestalt vor uns haben würden, habe ich dazu nur zu bemerken, dasz unmittelbare Benutzung des Gellius durch Nonius ohne das Mittelglied anderer 'magistri' schon nach dem bisher betrachteten mir vollständig erwiesen scheint und dasz die Art der Benutzung in der von Müller angegebenen Weise (neben dem 'imminuere' und dem meist durch Anfügung anderswoher entlehnter Bestandteile entstehenden 'augere' kommt hier noch die nicht selten von Unverstand zeugende und mit Durcheinanderwerfen aller Bestandteile verbundene Umschmelzung des Originals in Betracht) sich aus vielen anderen Beispielen mit eben der Sicherheit erhärten läszt als aus dem einzigen welches Müller als besonders beweiskräftig hervorhebt. Im einzelnen liesze sich hier über die beim Excerpieren befolgte Methode noch manches vermuten, ohne dasz darüber zur Gewisheit zu gelangen und etwas irgend erhebliches zu gewinnen wäre. — Ebenso ist IX 12 fast ausschlieszlich (vgl. noch 51, 20) und beinahe erschöpfend in diesem Abschnitte in seine Atome zerlegt, u. *formidolosus*, *infestum*, *ignarum*, *laboriosum*, *metus*, *nescium*, *suspiciosum*, und ich habe daher geglaubt auch den Art. *somniculosus* mit dem entsprechenden Beispiel aus Laberius nicht übergehen zu dürfen, obwol er eine Abweichung von der Regel der Anordnung bietet und daher allerdings zweifelhaft bleiben musz; für die Aufnahme von *gratiosum* 118, 21 hat dagegen die Erwähnung in demselben Kapitel § 1 wol kaum den Anstosz gegeben, da das ebendaselbst nicht erwähnte sinn- und bildungsverwandte *generosum* unmittelbar davor steht und beide je mit éinem Citat aus Cicero *de officiis* belegt werden, worauf noch eine Ciceronische Glosse u. *gratificari* folgt, so dasz *gratiosum* aus dieser doppelten Ursache als Bestandteil einer andern Masse erscheint; auch *invidiosum* 126, 3 steht offenbar ohne Beziehung zur Erwähnung in demselben § des Gellius. — Nicht anders als mit den eben betrachteten Kapiteln verhält es sich nun auch mit XII 15. In demselben bemerkt Gellius, dasz er bei eifriger Lectüre in dem Geschichtswerke des Sisenna eine Anzahl Adverbia auf *-im* gefunden habe, von denen er beispielsweise *cursim*, *properatim*, *celatim*, *vellicatim*, *saltuatim* nennt. Die beiden ersten von diesen, meint er, hätten, weil bekannter, keiner Beispiele bedurft, für die drei anderen hebt er zwei Stellen aus dem sechsten Buche des Sisenna aus, von denen die zweite die beiden letztgenannten enthält. Nonius führt von diesen mitten in einer Gelliusreihe und also unbestritten daher *vellicatim* an und zwar das Sisennacitat (ohne Angabe des Buchs) auch hier ganz in derselben Ausdehnung wie bei Gellius; eben daher hat er, da der Artikel hinter dem nach dieser Zusammenstellung offenbar einem frühern Gellianischen Buche entnommenen *cis(s)ium*[19]) und vor dem aus einem spätern excer-

19) Die arg von ihm verstümmelte und verderbt überlieferte Ciceronische Stelle excerpierte er aus dem oben und auch von Gerlach angegebenen Orte; die Erklärung *vehiculi biroti genus* wird man doch wol seiner eignen Weisheit zutrauen dürfen. (Anders Kretzschmer a. O. S. 35.)

pierten *copiantur* steht, auch den Artikel *celeratim*, wie wenigstens die Hss. im Lemma wie im Citat statt *celatim* darbieten, und es darf daran weder das *lib. V* noch die etwas veränderte Fassung der citierten Worte irre machen, wobei ich kaum an'die Möglichkeit einer Textänderung nach den ihm auszerdem vorliegenden Sisennianischen Excerpten denke; nicht minder hat er *properatim*, da es auf einen einem frühern Buche des Gellius entlehnten Artikel folgt, aus demselben angemerkt, und da dieser kein Beispiel aus Sisenna bot und er ein solches auch in seinen Sisennianischen Glossen nicht angemerkt fand (oder in seinem Sisenna vergeblich gesucht hatte?), ein anderswoher aufgetriebenes Beispiel aus Cäcilius hinzugesetzt; gleich darauf 154, 32 folgen unter anderen Excerpten (drei Adverbien auf *-ter* stehen hier zusammen) u. *properatim et properiter* noch andere Beispiele, aber Nonius hat sich, wie oft, nicht die Mühe gegeben die beiden Artikel zu verschmelzen, sondern er schweiszte unbekümmert um solche Wiederholungen seine Excerptenmassen aneinander. Für *cursim* endlich bot sich ihm auch wol nirgends anderswo ein Beispiel, und so fehlt dies bei ihm ganz. Dagegen hat er auch sonst eine ganze Anzahl ähnlicher Adverbia verzeichnet, teils mit anderen Belegen (z. B. *vicissatim* 183, 15 aus Nävius, *visceratim* 183, 18 aus Ennius, *alternatim* 76, 11 aus Claudius Quadrigarius, *canatim*, *suatim*, *bovatim* 40, 23 nach Nigidius, *cautim* 512, 10 aus Attius, *strictim* 512, 14 aus Cicero und Sallustius, *tuatim* 179, 30 aus Plautus, *cossim* 40, 28 und *populatim* 150, 19 aus Pomponius; aber dasselbe *populatim* nicht weit davon 154, 13 wie oben *properatim* und gewis derselben Quelle entlehnt aus Cäcilius), teils aber gerade aus Sisenna: *iuxtim* (*Sisenna ab urbe condita*) 127, 29 nebst einem Citat aus Livius Andronicus, *dubitatim* 98, 29 nebst Cälius, *certatim* 516, 27 daneben noch aus Vergilius, *festinatim* 514, 3 noch aus Pomponius; aus Sisenna ausschlieszlich *praefestinatim* 161, 26, *vicatim* 188, 17 (dieselbe Stelle auch u. *inmissum* 130, 6), *manipulatim* 141, 27, *enixim* 107, 18: so kann er auch *saltuatim* unmittelbar oder aus jener andern Quelle empfangen haben — aber nach der sonst gemachten Benutzung von XII 15, sowie nach dem gleichen Umfange des Citats dort und hier und u. *vellicatim*, nach der in beiden Stellen gleichen kleinen Abweichung *ac saltuatim* von Gellius *aut saltuatim* (*aetate* und *bellicatim* unter *saltuatim* gehören den Abschreibern) schlieszt wenigstens die Abweichung im Citieren (*in historiarum sexto* Gell. *historiae lib. I* unter *saltuatim*, *historiarum* unter *vellicatim*) die Möglichkeit der Entlehnung aus Gellius sicher nicht aus, und es ist leicht denkbar, da nach den drei erwähnten Artikeln der Varronischen Satirenmasse und den vier folgenden Gellianischen wieder zwei der erstern Kategorie folgen, dasz hier eine absichtliche oder unabsichtliche Ineinanderschiebung beider Reihen gewaltet hat. — Ueber *somniculosus* ist schon oben beiläufig gesprochen. Der Artikel *singulum* endlich aber darf nicht mit dem gewöhnlichen Maszstabe gemessen werden, da hier nicht Gellius Gelehrsamkeit geplündert, sondern nur nachträglich nach einem Plautinischen und zwei Varronischen Citaten auch aus ihm als *alius auctoritatis incertae* eine Belegstelle

zur Erhärtung des Gebrauchs von *singulum pro singulare* mitgeteilt wird.

Dasz hier keineswegs alles in alter Ordnung sei, zeigt aber auch, dasz, ganz abgesehen von allen teils zweifelhaften, teils besonders zu motivierenden Fällen, die Reihefolge der Excerpte der Reihe der Gellianischen Buchzählung nicht entspricht: die vier Artikel von *strigosus* bis *strictivellas* entsprechen (s. oben) dem IV. IX. IV. III Buch. Rechnet man aber gar jene Fälle mit, und jene Abweichung von der frühern Ordnung macht auch dies schlieszlich minder bedenklich, so hat man mit völliger Verkehrung der bisher beobachteten Methode die Folge XII. IV. IX. IV. III. XVIII. IX.

Auszerdem knüpfen sich an die Artikel dieses Abschnitts noch folgende Bemerkungen:

Im *A*, um mit diesem zu beginnen, gehört weder *abstemius* 68, 26 (vgl. Gell. X 23) zur Gelliusmasse noch *aedituor* 75, 15, welcher Art. das Citat aus Pomponius vollständiger gibt als Gellius XII 10, 7.[20]) Aber die aus Gellius in diesem Buchstaben aufbehaltenen Artikel zeigen in höchst ergötzlicher Art, wie Nonius seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen sucht. *Apludas frumenti furfures dicunt rustici veteres; hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas* (d. h. so steht es bei Gellius X 17): *quamquam et Plautus in Astraba fabula ita dixerit, cuius incertum est an sit ea* (so Ritschl Parerga I 131; *eius* die Hss.) *comoedia; atque ideo versus eosdem ponere supersedimus* — ein wahrer litterarischer Cato! Hätte Gellius ihm die Verse dargeboten, seine Exclusivität gegen das zweifelhafte Product der Plautinischen Muse wäre gewis nicht so schroff hervorgetreten — aber selbst weiter nachforschen! Und wie viel mehr als harmlos erscheint nun erst der folgende Artikel, dessen 'Naivetät', wie wir sahen, schon Schneidewin auffiel: *adulterionem pro adultero Laberius Cophino* (*quoprino* u. *coprino* die Hss.), *quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit*, wenn man weisz dasz ihm dabei nur die oben angegebene Gelliusstelle vorlag, und dort sieht, dasz Gellius zwar *adulterio* unter anderen Wörtern aus den Mimen des Laberius anführt, die Nennung

20) Vgl. Kretzschmer a. O. S. 35. Ebenso gehört *errabundus* 103, 13 nicht zu Gellius XI 15; auch *floces* 114, 16 trotz *apluda* und *bovinator* nicht zu XI 7, 6; *Hora* 120, 1 nicht zu XIII 23, 2; *praecox* 156, 31 nicht zu X 11, 9 (von *priva* 159, 24 war schon die Rede); *rarenter* 164, 25 stammt nicht aus Varro *de l. L. VIII* bei Gell. II 25, 8; *suavitudo* 173, 1 knüpft ebensowenig an XIII 2, 2 an als *sanctitudo* ebd. 32 und auch XVII 12, 19 f. ist nicht darin benutzt; *vegrande* 183, 30 stammt nicht aus V 12, 10, ebensowenig *vescum* 186, 32 und beide sicher nicht aus dem dort erwähnten *uberior tractatus* des Gellius: trotz mancher Berührung fehlt auch unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem letztern Artikel und XVI 5, 6 f. *venerata* 188, 13 würde ich zu XV 13, 10 stellen, wenn nicht ein nichtgellianischer Artikel zwischen ihn und die vorhergehenden Gelliana träte. Für jene Artikel wird die Vergleichung den Beweis für meine Aufstellung ergeben; XV 13 ist ebenso wenig u. *dignatus* und *dignari* 281, 1. 286, 15 benutzt als für den ganzen siebenten Abschnitt.

des *Cophinus* aber sich nur speciell auf eins derselben bezieht, auf *manuatus est*! Dasselbe wiederholt sich 140, 31 *mendicimonium et moechimonium Laberius in libro quem Cophinum* (*cropium* die Hss.) *inscripsit. in eo verba haec inveniet qui doctrinae studium putaverit adhibendum. in eo libro quoque manuatus* (*maustus* die Hss.), *quod est furatus*, [*est*] *invenire* (*inveniet* vg.). Auch Mercier ist diese Beobachtung an beiden Stellen nicht entgangen. Der erste jener beiden Artikel des *A* aber stammt aus dem elften Buche, der einzige in *B* ebendaher, der erste in *E* und in *L* aus dem neunten, in *O* der einzige aus dem achtzehnten, in *P* der erste aus dem zehnten, in *R* der einzige aus dem funfzehnten Buche des Gellius. Hier wird sich überall die Frage erheben, ob der (oder mehrere?) vorhergehende Artikel etwa dem achten Buche des Gellius entstamme; aber nähere Betrachtung zeigt, dasz alle diese Artikel den Schichten Varronischer Satirencitate angehören, die übrigens nicht auch in allen anderen Buchstaben den Gellianischen unmittelbar vorangehen. Weiter aber wird die Frage entstehen, ob etwa in den sonst von Gelliusexcerpten frei gebliebenen Buchstaben sich ein Excerpt aus dem achten Buche befindet, wie das für *H* in Bezug auf *halucinari* von Mercier mit voller Sicherheit nachgewiesen ist. Ich vermag nirgend einen solchen Ursprung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu behaupten und ebenso wenig bei ähnlichen Fällen im weitern Verlaufe, wogegen sicherer noch als es bisher behauptet werden konnte sich der Ursprung des Art. *meminisse* 441, 3 dadurch herausstellen wird, dasz derselbe sich zwischen Excerpten aus dem vierten und dem zehnten Buche befindet. Ueber den Art. *stare* 391, 17 und sein Verhältnis zu VIII 5 wird unten zu Abschnitt IV im Zusammenhange besser gesprochen werden, aber hier musz eine gleichfalls von Mercier z. d. W. *halucinari* aufgestellte Vermutung betrachtet werden, wonach er auch aus dem durch neun nachfolgende Artikel von *halucinari* getrennten Art. *halophantam* das Citat *et alius nobilitatis obscurae: halophantam mendacem velit* auf Gellius VIII 10 bezieht: dem widerstrebt zunächst die von uns dargelegte Methode des Nonius, obwol hier die Trennung der Citate sich einigermaszen entschuldigen liesze, da *halucinari* aus Gellius eignem Sprachgebrauche belegt wird, das Citat aber .... *halophántam mendacém velit* auf ein Plautinisches (Curc. 463 = IV 1, 2) folgend einer aus Gellius ausgehobenen Stelle eines andern Komikers zuzuweisen sein würde, wobei dann die Frage entstehen würde, ob dieser oder Gellius der *alius nobilitatis obscurae* sei; aber auszerdem fehlt auch jede zwingende Beziehung dieser Worte auf das erwähnte Kapitel; allerdings konnte der *grammaticus praestigiosus* in demselben als *halophanta mendax* bezeichnet werden, aber dasz Gellius ein Dichtercitat an seine Charakteristik gewandt habe, bezweifle ich.

Ein deutliches Bild von der Art, wie Nonius zu Werke gieng, gibt auch der Art. *memordi peposci pepugi spepondi* 140, 21; *cecurri*, das Gellius gleichfalls gleich zu Anfang mit diesen anführt (abgesehen von den weiteren Erwähnungen § 14), bleibt von vorn herein fort, aus seiner reichen Beispielsammlung werden nur drei von den zum ersten Worte gegebenen in willkürlich veränderter Ordnung mitgeteilt: *cetera in obs-*

*curioribus invenimus.* So ist auch u. *ignarum* das Plautinische Beispiel fortgelassen, die Ordnung der beiden anderen umgekehrt, und während Gellius einfach *Sallustius* citiert, *Sallustius in Iugurthino bello* hingeschrieben. Die Worte *more* (*amore* die Hss. des Nonius) *humanae cupidinis ignara visendi* aber sind sicher nicht, wie geschehen, mit *Iug.* 93, 3 zu identificieren: *more ingeni humani cupido difficilia faciundi*, sondern mit Gerlach (III 89 der Ausg. von 1856, doch vgl. Kritz Anm. z. d. St. in der gröszern Ausg.), Kritz (fr. inc. 63 der gröszern, 59 der kl. Ausg.), Dietsch (inc. 94), Kretzschmer a. O. S. 31 den Historien zuzurechnen trotz des Zweifels eines so genauen Kenners des Sallustius wie Linker (Vorr. der ed. Vindob. von 1855 S. XI): höchstens möchte daran zu denken sein, dasz eine derartige Reminiscenz Nonius zur Hinzufügung der Worte *in Iugurthino bello* veranlaszte. — Ebenso ist es falsch, wenn u. *scraptas* 169, 8 *Plautus Aulularia* statt der bei Gellius citierten *Nervolaria* angeführt wird, vgl. Ritschl Parerga I 174, der es nur etwas zu mild als 'zufällige Vertauschung bei gleicher Endung' bezeichnet.

(Der Schlusz folgt.)

Greifswald. *M. Hertz.*

---

## 68.

## Zu Homerus Latinus, Martianus und den Blandinischen Handschriften des Horatius.

In dem vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher S. 647—653 sowie in meinem Werke 'de re metrica poetarum Latinorum' hatte ich verschiedene Arbeiten der Hrn. Professoren Bergk und Ribbeck einer zum Teil sehr ungünstigen Beurteilung unterworfen. Statt diesen Vorwürfen mit sachlichen Gründen zu antworten, haben beide Herren vor kurzem in diesen Jahrbüchern 1861 S. 861 f. 1862 S. 384 ff. fast nur persönliche Invectiven veröffentlicht, deren Beurteilung ich getrost dem Publicum überlassen kann; wohingegen ich auf die sachlichen Einwendungen einige Worte aufwenden will. Hierbei nehme ich jedoch Anlasz zu erklären, dasz ich im übrigen niemals auf wissenschaftliche Angriffe, welcher Art sie auch sein mögen, entgegne, und nur in diesem einzigen Falle eine Ausnahme mache, einerseits um die von neuem angegriffene Ehre des Cruquius nochmals zu wahren, da er sie selbst eben nicht schützen kann, zweitens weil mir von Hrn. Prof. Ribbeck ein Fehler in Quantitäten vorgeworfen worden ist. Ein solcher, wenn er wirklich vorhanden wäre, dürfte freilich das schlimmste testimonium paupertatis für einen Metriker sein, und mit Recht würde ich es dann verdienen, dasz mir, um mit Hrn. Ribbeck zu reden, mit schneidender Frische heimgeleuchtet würde.

Also Hr. Prof. Bergk sagt in Bezug auf meinen Vorwurf, er habe den ehrlichen Cruquius zu einem Betrüger, die Blandinischen Handschriften zu erlogenen zu machen versucht, das folgende:

'Ich sage Philol. XIV S. 389: «Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horatius beruhen zum Teil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen.» Mir fällt also nicht ein die Exis-

tens jener Hss. oder ihre Benutzung durch Cruquius zu leugnen, sondern ich behaupte nur, dasz man darauf nicht die Kritik im Horatius gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden. Wer darüber urteilen will, möge mit Ruhe das Sachverhältnis prüfen, aber nicht wahrheitswidrig meine Ansicht entstellen.'

Ich frage jeden Leser, ob Hrn. Bergks Thesis, die er ja selbst anführt, nicht so gefaszt werden kann, wie ich sie genommen habe, d. h. dasz in derselben die Existenz jener Hss. des Cruquius, auf welche man eben die Kritik des Horatius am liebsten basiert, also vor allen der Blandinischen geradezu abgestritten wird. Da nun Hr. Bergk nicht angegeben hat, wer gefälscht haben soll, so musz man eben die Schuld auf Cruquius schieben, und wenn man damit oder mit der zuvor erwähnten Ansicht nicht den rechten Sinn der Thesis getroffen hat, so ist es einzig Hrn. Bergks Schuld. — Doch was will ich mehr, da Hr. Bergk selbst in seiner 'Erklärung' über die Thesis, wo er sich rechtfertigen will gegen den Verdacht des Cruquius Ehrlichkeit in Zweifel gezogen zu haben, in dieser selben Erklärung ausdrücklich wieder den Cruquius zum Betrüger macht? Er sagt nemlich, in den Angaben der Lesarten bei Cruquius fänden sich handgreifliche Fälschungen. Also musz Cruquius dennoch gefälscht haben, da Hr. Bergk ja seiner eignen Erklärung nach nicht im mindesten bezweifelt, dasz jener die betreffenden Hss. selbst benutzt hat, und ob er nun nie vorhanden gewesene Bücher fingiert oder schlechte wirklich existierende durch Erfindung guter Lesarten aus ihrer Nichtigkeit zur Bedeutendheit umgeformt hat, kommt so ziemlich auf dasselbe heraus. — Wir brauchen eben die Blandinischen Manuscripte ihrer eigentümlichen Zeugnisse wegen, nicht um jene die sie mit dem ignobile vulgus der übrigen codices des Horatius gemein haben. Nun aber dürfen wir nichts mehr aus ihnen recipieren, falls es nur in jenen sich findet, während wir ihnen das übrige gern schenken, weil nach Hrn. Bergks Meinung in den Angaben über die von Cruquius benutzten Blandinischen Hss. sich bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden!

Das ist also eine Widerlegung des Gegners, wo man selbst sonnenklar wiederholt, was jener vorgeworfen hat, und in derselben Widerlegung wagt man von wahrheitswidriger Entstellung zu reden! Ich schliesze hiermit, indem ich nur noch auf das bestimmteste leugne, dasz sich in den Lesarten und Scholien des Cruquius irgendwelche Spuren von Fälschung vorfinden. — In den Scholien zeigt sich dasselbe Bestreben unbekannte Sachen durch ungenügende Erklärungen oder unzuverlässige Notizen aufzuhellen, die man bei den im wesentlichen identischen Anmerkungen des Acron und Porphyrion wahrnimmt; in den Angaben von Lesarten kann man von Seiten des Cruquius dieselben Ungenauigkeiten bemerken, wie sie sich noch sonst vorfinden bei den Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, einem Lipsius, Scaliger, Lambinus und andern Männern, deren Wahrhaftigkeit über jedem Zweifel erhaben ist: Cruquius ist ein beschränkter Geist, aber kein Escroc, und ihn zu einem solchen zu machen ohne Beweise beizubringen, ist sehr rücksichtslos. Solchen sehe ich aber mit groszer Ruhe entgegen.

Hr. Prof. Ribbeck schreibt an der oben erwähnten Stelle folgendes über mich:

'Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiúsvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen

eines Hexameteranfanges *et mātūtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.'

Indem ich in Bezug auf die übrigen Druckfehler der Bücher des Hrn. Ribbeck ganz auf meine Metrik verweise, begnüge ich mich die mir vorgeworfenen Versehen abzulehnen. Wer also mir nicht glauben will, dasz *effudi* ein Druckfehler ist, *quarundarum* ein Versehen desjenigen der das Brouillon für den Setzer abgeschrieben hat, dem rathe ich einfach es bleiben zu lassen. Glücklich wenn keine ärgeren Sachen stehen geblieben wären; aber trotz der acht Stunden Correctur, mit der ich bei jedem Bogen dem etatsmäszigen Corrector zu Hülfe gekommen bin, und der wirklich fast fehlerfreien Gestalt, in welcher das Buch erschienen ist, sind doch einige Entstellungen nicht zu vermeiden gewesen. So musz es heiszen S. 115 Z. 8 v. u. 'e quibus Memmii', wie freilich nachher und im Index der Name des Memmius richtig erscheint; ebenso S. 242 Z. 7 'insequente itidem uocali', endlich S. 268 Z. 7 v. u. 'disyllabum Atreus'; und so mag mir noch dieses und jenes entgangen sein trotz der vielen hundert Irtümer, die ich während des Druckes eliminiert habe. — Dasz ich die Quantität von *matutinus* nicht gewust hätte, musz freilich Hrn. Ribbeck selbst nicht sehr probabel erschienen sein, da er in einer Anmerkung zur oben erwähnten Stelle die Möglichkeit eines Misverständnisses seinerseits zugibt. Allein er möge sich trösten: er hat mich ganz richtig gefaszt. — Wenn er nur auch mein Buch gelesen hätte! — Dasz in *matutinus* die Stammsilben lang sind, ist ja so unbekannt nicht; eben so wenig als dasz es nicht gleich ist, ob ein Fusz des Hexameters drei oder zwei Silben hat. Warum sollte ich gerade dies nicht gewust haben? Im Gegenteil, ich habe es sehr wol gewust. Aber habe ich denn das Wort falsch gebraucht? Nein, sondern ich habe den falschen Gebrauch dem Martianus zugewiesen. Nemlich da es unmöglich ist, bei diesem Autor einen Hexameter zu schlieszen mit der Copula *et*, und eben so wenig bei demselben am Ende des Verses eine Elision stattfinden darf (S. 296, 7), anderseits aber die Copula nicht entbehrt werden kann, so m u s z Martianus an der vorliegenden Stelle einen Hexameter angefangen haben mit *et matutina greges*. Aber warum sollte er auch nicht? Er gehört ja, wie ich in meinem Buche weitläuftig auseinandergesetzt habe, zu denjenigen Autoren, die sich am wenigsten an die Quantitäten kehren, weshalb ich ihn auch in Bezug hierauf S. 356, 15 unter die 'pessimi christianorum' ausdrücklich zähle. Ein Dichter, der so bekannte und leicht in den Vers zu fügende Worte wie *palam* und *habitu* mit langer Erster gebraucht (S. 356), der sogar sich erlaubt Silben zu verkürzen, von denen er selbst bezeugt dasz sie lang sind (S. 355), endlich ein Africaner (S. 351) kann wahrhaftig ein vielsilbiges Wort wie *matutinus* mit kurzem Anfang gebraucht haben. Wahrlich, es ist nicht der schlimmste Schnitzer in Quantitäten, den ich bei Martianus und anderen christlichen Dichtern angetroffen habe. Dasz aber mir jemand einen solchen zuschreiben würde, der ich die subtilsten Teile der römischen Prosodie behandelt habe, konnte ich freilich nicht annehmen, da ich eben auf nachdenkende Leser rechnete; und deshalb begnügte ich mich an der besagten Stelle mit einfacher Angabe der richtigen Lesart bei Martianus und der leisen Ironie, welche, wie Hr. Ribbeck wol hätte merken sollen, in den Worten liegt 'non stabunt numeri'. Also es bleibt dabei: der Hexameter fängt an mit *et matutina greges*, und statt dasz Hr. Ribbeck mir prosodische Fehler vorwirft, soll er sich lieber vor eignen hüten. So bemerke ich gleich wieder in dem Aufsatz, wo besagte Invective sich findet, in dem Gedichte des Catullus *quis hoc potest videre, quis potest pati* nach Hrn. Ribbecks Reconstruction folgenden Ausgang: *nunc Galliae tenentur et Britanniae*. Also hat *nunc* ein kurzes *u*!

Ich gehe jetzt über zu Mitteilungen über die zweite Leidener Hs. des Homerus Latinus (ms. Lat. Voss. O 89), die ich auf der Bibliothek in Leiden vor kurzem collationiert habe. Wenn auch der hierdurch für die Worte des Autors erwachsene Gewinn nicht bedeutend ist, so schien es mir doch der Mühe werth, die vielfach ungenügenden Angaben über diesen unter den bisher verglichenen besten Codex des Gedichtes, die bei Weytingh sich finden, zu ergänzen oder zu verbessern, und überhaupt eine genauere Beschreibung der interessanten Handschrift zu geben. Denn es ist dieselbe das wahre Muster eines mittelalterlichen Schulbuches, wie es die Lehrer in den Klosterschulen für die vorgerückteren Anfänger unter ihren hoffnungsvollen Zöglingen zu führen pflegten, und wie sich ähnliche Exemplare in manchen Bibliotheken erhalten haben. Es enthält nemlich das besagte Schriftstück auf neunundfünfzig pergamentenen Blättern des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts in Octav, die sehr nett und sauber zu lesen, auszer wo sie abgerieben sind, 1) das Fragment eines lateinischen Grammatikers, der darin seine drei Bücher *de verbo* citiert, 2) die Sentenzen des Cato, aber in vier Büchern, mit einer sehr gelehrten Einleitung über Cato selbst und dem Briefe des Cato an seinen Sohn nebst prosaischen Sentenzen, 3) die Fabeln des Avianus mit allen ihnen anhaftenden Interpolationen, 4) den Homerus Latinus und 5) wahrscheinlich zur Stärkung von so vielen profan heidnischen Sachen noch den Anfang eines Gedichtes in Hexametern *de paradiso*, wol aus später Zeit des Altertums. Mit diesem, obwol es meines Wissens noch nicht gedruckt ist, will ich die Leser verschonen; dagegen das grammatische Fragment, das leider sehr unbedeutend ist, lautet folgendermaszen: *clinationis ut iudicatus monitus abitus auditus. fiunt enim feminina a genitiuo supra dicti participii addita o, correpta i, ut coniunctus coniuncti coniunctio arbitratus* arbitrati arbitratio *ratus rati ratio, i penultima correpta. est tamen quando et participia* [die Hs. hat *participii*] *futuri temporis femininis in ura desinentibus similia sunt, ut scriptura pictura armatura. est quando in um uel in or etiam desinunt, ut factum dictum labor amor. in o desinentia omnia actiuorum regulam seruant, in or uero passiuorum, de quorum speciebus in tribus libris, quos de uerbo scripsimus, latius dissertum inuenies.*

Der Auszug aus der Ilias, beginnend mit den Worten *incipit liber omeri* hat dieselben Abteilungen der Bücher, wie die Erfurter Hs. sie bietet, auszer dasz hinter V. 110 die Bezeichnung *lib. II* mangelt, obwol der Raum dazu freigelassen ist (dafür steht nach V. 160 unsinnig *lib. IIII*), ferner nach 564 statt *lib. VI* steht *lib. VII*, während die Bezeichnung des siebenten und zehnten Buches vermiszt wird. Am Schlusz ist einfach *explicit*. Zahlreiche Rasuren und die Lesarten von zweiter Hand, die zum Teil von der ersten nicht zu unterscheiden ist, auch zuweilen die für Glossen beliebten kleinen Buchstaben adoptiert hat, übrigens nicht viel jünger erscheint als die erste, weisen vielfältige Verderbnisse und Interpolationen nach. Ich lasse zumeist nur die hauptsächlichen Varianten, soweit sie bei Weytingh falsch oder unvollständig oder zweideutig angegeben sind, nachfolgen, wozu ich am Schlusse noch einige Bemerkungen fügen werde.

Also es hat die Handschrift V. 7 *pertulerat* (*n* über *a*) *ex quo*. 8 *sceptriger*, aber *ger* übergeschrieben, während das auf der Linie nach *sceptri* folgende radiert ist. 13 *uite*, aus *e* ist *a* gemacht, über *t* steht *t*. 38 *quam — poenam*. 63 *inuitos*, hinter *i* Rasur. 66 *deuertit* mit darüber gesetztem *xit*. 70 *Chryseidis*. 71 *decomtus*, zwischen *m* und *t* Rasur und darüber *p*. 82 zwischen *ne* und *se* Rasur, auch das *t* von *Thetis* in Rasur. 93 *huic contra* mit darüber stehendem *occiderit*, weil V. 92 von erster Hand fehlt. 107 *seposito*, aber *se* in Rasur. 108 *Olimpo*, aber *i* aus *o* gemacht. 111 *mundo uel celo*. 115 *que* oben zugefügt.

124 *rex Danaum Atride*, zwischen *um* und *a* Rasur. 129 *has* oben zugefügt. 135 *collaudans grates agit*. 137 *lingua proterui*, über *a* ist *que* zugethan, *or* über *ui*. 138 *patrias*. 140 *eburno uel eburneo*. 141 *tum uero*. 151 *tunc sic — moneo remanebo*, über *bo* steht *que*. 158 *caput tulit*, statt *ex* Rasur. 162 *parentes*. 164 *quas*, über *as* ist *ot*. 166 *adspiret*, übergeschrieben *que*. Bei den Eigennamen des Schiffskatologs und sonst finden sich häufig Rasuren. 174 *trigenis*. 184 *decen*, *n* in Rasur. 185 statt *pontum* von erster Hand Rasur, auf welcher *puppes* gestanden zu haben scheint. 186 *bis quadragenas*, hinter *bis* oben zugefügt *que*. 187 *thalamis*, darüber steht *et iamenus*. 201 *ani*, dahinter steht oben *mis*, während auf der Linie Rasur ist. 233 *quam* aus Correctur. 244 *nesteus*, aber gemacht, wie es scheint, aus *mesteus*. 245 *ipodus at athamas ue pierius una ixinoneque suti croniusque atque eudonius ambo*. Ueber *dus* steht *e*, hinter *at* oben ist *que*, hinter *ue*, dem Rasur folgt, gleichfalls oben *nere*; auf Rasur stehen *e* in *ue*, das zweite *i* von *pierius* (dessen erstes von zweiter Hand zugefügt ist, während hinter *u* Rasur ist), endlich der erste und vierte Vocal von *ixinone*. 247 *forcus*. 251 *vicissentque*. 253 *exicium*. 257 *uidet o*, vor *o* Rasur. 262 *uaria in certamina uis est*. 263 *armas*. 267 *aduertis*, *is* mit Rasur. 271 *q*, danach Rasur, darüber steht *uē*. 284 *sunt*, *u* auf Rasur. 286 *mox rapuit regem*, hinter *em* Rasur, vermutlich von *et*. Statt *modo* stand erst *mihi*. 292 *ni*, dahinter Rasur, darüber *si*. 300 *atque*. 304 *percussit*. 308 *traeratque nisi*, zwischen *a* und *e* steht darüber *h*, aus *at* ist *et* gemacht. 309 *uiri*, von zweiter Hand *uirum*. 316 Rasur, dann *tos*; über der Rasur *cinc*. 319 *que*. 325 *discuteret*, *cu* über Rasur. 327 *contendere suasit*. 331 *dixit tum*. 333 *cōmodis* (darüber *Palladis*). 336 *uincta* oder *iuncta*. 341 *cui frater*. 346 *telum*. 359 *e partibus*. 365 *sangui mixtam*, über *gui* steht *ne*. 366 *tum magnis*. 385 *pugna*, hinter *a* Rasur, darüber steht *bat*. 402 *constructos*, über *con* steht *ex*. 403 statt *Daretis* Rasur, unter der jedoch dies Wort gewesen zu sein scheint. 405 *simul cuspide*, zwischen beiden Worten Rasur, übergeschrieben *quem*. 410 *imminet*. 416 *que* von zweiter Hand hinzugefügt. 417 *uolucer de ta*, zwischen *e* und *t* Rasur, darüber steht *corp*. Statt *uiscera* steht *corpora*. 429 *hic*, über *c* steht *n*. 432 *Meriane satum*, zwischen *e* und *r* Rasur, auch *ri* und *sa* auf Rasur. 433 *pregeumque megesteus uastisque horridus armis*. 441 *tum uero*. 442 *in medias*, *que* oben zugefügt. 443 *fundit*, aber am Rande zugethan statt eines ausradierten Wortes. 445 *inde Polyidon*, zwischen *e* und *p* steht oberhalb *leuarent*, über *premit* steht *pectora*. 458 *utrimque*. 461 *mouebant*. 463 *humo*. 478 *corpora*. 479 *protinus ruit*. 481 *sic*, über *s* steht *h*. 491 *duidus fuit*. 495 *Marte*. 502 *attolli*. 503 *in mediam recto*, über *r* zugesetzt *e*, vorher Rasur eines *e*, wie es scheint. 509 von erster Hand *cura*. 511 *quantis*, über *i* steht *u*, *is* scheint ursprünglich *us* gewesen zu sein. 512 *depulit*, wie alle übrigen Hss. 519 *Paphlagonem — condidit*, von zweiter Hand *concidit*. 521 statt *Sarpedon bellum* steht von erster Hand *Sarpedon in bella subit*. 529 *hinc pugnat patriae culmen*. 534 *egit*, statt *t* vorher ein anderer Buchstab. *caedi*, hinter *i* Rasur. V. 550 (*exornant*) fehlt von erster Hand, von zweiter ist er nach 546 (*continuoque*) am Rand angebracht. Dahingegen stehen von 551 die Worte *cumque* (so) *preces Hecube supplex* auf Rasur, wie es scheint, des Anfanges von V. 550. 554 *nomenque genusque roganti* mit Rasur. 561 *coherce*. 566 *tenens*, aber ursprünglich *tenet*. 599 *fumigere*, *g* und das zweite *e* in Rasur. 602 *teloque*, *telo* in Rasur. 609 *acrior* (vorher *acrius*) *in pugnam*. 612 *ingentis*. 613 *percursum*. 615 *integrat animum*, hinter *at* steht oben *que*. 616 *stringebant*. 623 *et contra referre paret*. 626 *ut — recordat*. 645 *contentum*. 646 ursprünglich

*confusa*. 651 *monet omnes, omnes* in Rasur, wofür jedenfalls *armis* gestanden; auch zeigt sich *a*. 664 *languentes*. 666 *per medios*. 671 *sparsit leues*. 678 *inuersa*. 681 *portas*. 690 *atthetius*, zwischen *i* und *u* stand in Rasur, wie es scheint, *dei*. 703 *noctata*. 705 *solerter*. 707 *sua corpora*. 712 *transierant* ˍ*fidis*. 716 statt *quodsi* steht *sic*. 718 *aut sicut*. 733 *umeros*. 741 *lux ira*, d. i. *luxit terra*. 745 *utrique*. 748 *Antiphonem* (erst *a* für *e*). 750 *post hos gladio ferit, ille dolorem*. 751 fehlt. 753 *cum uulnere poenas*. 768 *et portas uiribus instant*. 785 *exmanat tellus infacta cruorem*. 789 *inde* oben zugefügt. 797 *se Mauortius*. 799 *disistere*. 804 *per uastos*. 811 *staernit, er* auf Rasur. 812 *cursu — praeterit*. 817 *haec uerba*. Zwischen 827 und 828 steht ein Vers in von dem übrigen abweichenden Charakteren, der jedoch nicht zu lesen ist. 832 *denudat*. 835 *detulit arma*. 839 *iuuenes triti*. 840 *fer̃*, was sowol *ferunt* als *ferit* bedeuten kann. 841 *nunc pellide*, zwischen beiden Worten übergeschrieben *ut*. 844 *eacide*. 845 *cuntosque*. 847 *properatus*. 852 *ictor istis* (so). 857 *atheneos*. 859 *efecta*. 860 *euolat et ihedi*. 862 *ignipotens* in Rasur eines andern Wortes. 864 *mira arce*. 866 *annorumque*. 868 ist von zweiter Hand zwischen 867 und 869 eingefügt. 870 *et quantum in ore*. 871 *lampade celum*. Hinter 874 auf einem sehr abgeriebenen Blatte steht ein Vers der durchstrichen ist. Soweit ich aus einzelnen Schriftzügen und durch Combinationen urteilen kann, ist es der Vers *fecerat et mira liquidas Nereidos arce*. Verhält sich dies wirklich derartig, so ergibt sich ein neuer Beweis für die Unechtheit von V. 864. 879 *serena*. 880 *resonant castae*. 883 *modis*. 890 *que* (oder *quem*) *diua* (*d* nicht zu lesen) *possis relique circaque sedebant*. 895 *dant animos*. 900 *et profugus*. 902 *tunc* statt *non*, wie es scheint. 906 *Xanthi rapidos*. 909 *uires*. 911 *et Venus*. 918 *auersaque*. 920 *longe nam* statt *quem longe*. 927 *pugnando*. 940 *sic cursu*. 961 *uibratum*. 967 *instantem eacidem*; *horruit* fehlt. 970 *nomina suplex*. 974 *defenso*. 979 *dum*. 992 *tu uero*. 997 *reddit*. 998 *pedibus*. 1001 *foedatum puluere*. 1002 *sua corpora*. 1003 *mestos* auf Rasur. 1004 *defleti*. 1005 *pompasque ad funera*. 1007 *et rapidos*. 1008 *thyrsim*. 1028 *hoc ait — gentis fortissime*. 1039 *de corpore disce*. 1042 *variosque duum tu*, das folgende fehlt. 1043 *mores grandaeuus*. 1049 *quadrupedes*. 1053 *aptum purit*. 1055 *cum uulnere clamor*. 1064 *carinas*.

Die Collation bietet, man sieht es, für den Text nur sehr geringe Ausbeute, auszer dasz durch dieselbe noch deutlicher als bisher bezeugt wird, wovon ich stets überzeugt war, wie der Leidensis secundus aus gleicher Quelle mit dem Erfurtanus stammt. Von den hier vorgeführten Lesarten dürften besonders Beachtung verdienen 137 *protervior*. 141 *tum vero*. 253 *exitium*. 262 *varia in certamina*. 319 *quae*. 327 *contendere suasit*. 331 *dixit tum*. 417 *corpora*. 441 *tum vero*. 609 *acrius in pugnam*, wenn man schreibt *inpugnans*. 979 *tum* für *dum*. 1002 ist vielleicht für *corpora* zu schreiben *pectora*. Auszerdem ist aufzunehmen 346 *telum*. 707 *corpora*. 753 *cum vulnere*. 970 *numina supplex*, wo die bei mir sich findenden Lesarten durch Versehen in den Text gekommen sind, wie dies bei einem so langen Gedicht, das ich handschriftlich zum Druck zu geben genötigt war, kaum zu vermeiden stand. Trotz dieser geringen Ausbeute möchte ich doch den hier erfolgten Abdruck der Collation nicht geradezu als Papierverschwendung angesehen wissen. Es zeigt unsere Handschrift durch ihre zahlreichen Rasuren, Correcturen und Varianten einmal wieder recht deutlich, wie frei man in den Schulen des Mittelalters mit den gangbaren Autoren umgieng, um sie mundgerecht zu machen; und es wird von neuem durch dies Beispiel bestätigt, dasz die Interpolation der alten Bücher, die in keiner Zeit gänzlich geruht hat, in der Blüte des Mittelalters zwar mit geringerem Geschick und teilweise aus anderen Zwecken, aber gewis nicht mit geringerer

Kühnheit geübt worden ist als im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Dem Kritiker wird diese Beobachtung bei der Betrachtung von Handschriften aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Grund zu gesteigerter Vorsicht sein, ohne dass sie ihn übrigens sehr erbauen dürfte, wohingegen der Philosoph und Optimist vielleicht Freude empfindet, dass wenigstens in éiner Beziehung der starre Buchglaube schon in jenen dunklen Zeiten abgethan war, gleichsam ein Vorbild jener drei Jahrhunderte später erstandenen Freiheit des Geistes, welche die Rechte der Wissenschaft nicht bloss wo es sich um Regeln des Donatus handelte, sondern bei den höchsten Interessen der Menschheit siegreich geltend gemacht hat.

*Lucian Müller.*

---

## 69.

## Ad Ciceronis epistularum ad familiares librum XIII.

Bibliotheca gymnasii regii quod Berolini est Ioachimici cum aliis antiquarum litterarum adiumentis non ita paucis instructa sit, manu scriptos tamen libros hoc in genere habet nullos nisi fragmentum codicis epistularum Ciceronis ad familiares membranacei litteris minusculis nitide scripti, cuius aetas saeculum XV haud videtur excedere. sunt quattuor folia, quaternionis vicesimi quinti primum, alterum, septimum, octavum, id quod numeri 191, 192, 197, 198 rubro colore foliis inscripti docent; habent in altitudinem $10^3/_4$, in latitudinem $6^7/_8$ digitos rhenanos; ipsa scriptura, indivisis paginis 34 versuum consistens, spatium comprehendit 7 dig. rh. altum, $3^3/_4$ dig. rh. latum. inscriptiones epistularum rubro colore insignes sunt, principia initialibus quae dicuntur litteris caeruleo colore pictis, quae binorum versuum spatia complectentes suam quaeque formam minusculam atramento iterum scriptam in sese continent.

In priore huius fragmenti parte leguntur epist. ad fam. l. XIII 27 a verbis *tam diligenter obserues* (ed. Orell. alt. p. 245 v. 11) usque ad XIII 30 *hanc hereditatem* (p. 248 v. 21); in posteriore XIII 55 ab inscriptione *Cicero Thermo* (p. 255 v. 9) usque ad XIII 63 *itaque te* (p. 258 v. 17). qua in re id notandum, quod scriptor codicis hanc alteram partem epistularum (55–63) libro XIV videtur adnumerasse: nam cum in capitibus priorum foliorum (191 et 192) numerum *13* rubro colore scripserit, in posteriorum (197 et 198) iisdem locis legimus numerum *14*.

Codex ille mutilus, cuius particula unde in has scholae latebras aberraverit nescio, sicubi extat, non dubito quin possit ab iis, qui talium rerum periti sint, investigari; neque aliam ob causam quod per se tanti non erat tam accurate descripsi. ceterum, quae iam essent prompta ne in spem incertam abdita laterent, scripturae varietatem, quam his fragmentis cum Orelliana editione altera (Turici 1845) comparandis inveni, integram volui publici iuris facere, ita tamen ut compendia scripturae usitata et quae pro compendiosis plena sunt (ut *salutem* pro *S.*, id genus alia in inscriptionibus epistularum) omitterem. itaque cum perversis et absurdis, quae quam multa sint neminem fugiunt, prodeant vel dubia vel probabiliora.

Or. p. 245 v. 12 [XIII ep. 27] *sepius* || 13 *opere et ut uolet is informis sic* || 14 *G. Auianus hammonius* || 15 *suo et emilii auiani patrono sui* || 16. 17 *presentem nec familiarem* || 17. 18 *iocundum* || 18 *quos ego tibi summa* || 19. 20 *M. Emilius unus ex meis familiaribus atque* || 21. 22 *qui mihi aliquid debere uidentur tum multo iocundius te esse* || 23 *presens* || 26 *gratos homines esse*

*putes* || 27 *tibi confirmo atque promitto. Quare uelint quicquid* || 29 *iocundissimo* || 30 *magnaque cum* ||

[XIII ep. 28 et 28ª coniunctae] 38—42 *Sed L. Mestennio gratissimum quo quidem hoc uehementius letor* (verbis *sic enim . . fecisse gratissimum* omissis)

p. 246 v. 1 *ipso Mestennio te* || 5 *omnibus quae te erunt digne Sed duo quidem te nominatim* || 7 *satisdetur fides mea* || 8 *in his rebus* || 9 *quemadmodum et mulier* || 10 *negotium efficiemus* || 12 *scripsi id illud in re recipio te ea quae fecisti Mescennii causa* || 13 *queque feceris* || 14 *iocundissimo* || 15—18 *accedere nec lacedemonios dubitare arbitror quin ipsa sua* || 19 *iustitie tuae* || 20. 21 *notissima et merita et iura populorum* || 21. 22 *lacedemonius* || 23 *lacedemonios* || 24 *achaie* || 25. 26 *felices quod tu his presis* || 27 *solum sed grecie monumenta* || 28 *lacedemoniis* || 29 *lacedemoniorum* || 30 *ut his tibi uidebitur significes* || 31—33 *grata esse hoc te uehementer* (verbis *pertinet . . res esse* omissis) ||

[XIII ep. 29] 36 *in his necessariis* || 37. 38 *non his modo causis quae spetiem habeant magne coniunctionis. Sed his etiam* || 39 *consuetudine tuentur quam scis mihi iocundissimam* ||

p. 247 v. 1. 2 *auxil pr̄um necessitudinem in eo magis* (scribendum erat *p̄rnam*) || 2 *etatem* || 4 *imprimis ceptum esse obseruari et diligi* || 5. 6 *uinculum tum studiorum earumque artium quae per ipsas eos* || 7 *deuincunt* || 8 *hec* || 10 *G. Ateio* | *Note tibi* || 12. 13 *G. Capitonius presto fuit et parauit et temporibus et fortune meae* || 14 *T. Antistus qui cum forte questor* || 17 *quam ut capitonem* || 18 *presertim sciret quanti is cesarem* || 20 *Apollonie* || 20. 21 *prefuisse* || 21 *affuisse. Sed* || 22 *mensibus deinde abfuit* || 23 *meam .n. ille mestitiam* || 24 *Itaque addidit* || 25 *ut non posset ulli* || 26 *prelium* || 27 *A. Plancum in* | *Ibi enim cesar* || 29 *Eger corciram* || 30 *Paulo* || 31 *capito. In extante* || 32 *sunt hi quorum* | *quaerela* || 33 *est ad XXX. sed de hoc cesar* || 35 *uite* || 36 *studio nullo possim* || 37. 38 *cesaris* || 38 *G. Capito* || 39 *gratia atque potentia a te impetrare si potuissem* || 40 *putabo. si hanc rem impetravero illud* || 41 *cesar esse optimus iudex* || 42 *cesarem* || 43 *tibi summitto* || 44 *cesarem quantum ipse meminisse* ||

p. 248 v. 1 *me ipso experire potui* || 5 *cesaris* ] *cesarem* || 6 *fecisse. Id feci aliorum* || 7 *Quod fui moderatior* || 10 *si efficeris* || 11 *beniuolentia* ||

[XIII ep. 30] 16 *est Sosys* || 17. 18 *enim asscriptus* || 19 *catine nuper est mortuus* || 20 *controuersiam habiturum* || 20. 21 *Sed quando habent preterea negotia* ||

p. 255 v. 9 [XIII ep. 55] *propretori* || 10 *M. Annei* || 11 *causa omnia uehementer uelle* || 12 *Anneum* | *nihil pretermittendum putem* || 15 *Anneum* || 16 *declarat quod ultro* || 19 *beniuolentiam* || 22 *mehercule dubium fuit* || 23 *clarum et magnum tua laude* || 25 *pretore* || 26 *presertim* || 29 *Anneus* || 30 *sepe enim* | *multo amicitiorem* ||

[XIII ep. 56] 36 *propretori* || 37 *C. Liuius puteolanus* || 38 *negotii habet* || 39 *obtinente aliquid meis* || 40 *Nunc mihi quando ab amico* || 41 *tibi impono pro* ||

p. 256 v. 1. 2 *esse. Milesii et alabandenses pecuniam liuio debent. Dixerat mihi eutidemus* || 3 *ut edici milesii* || 4 *malo edicos* || 5 *ut eos et alabandenses iubeas* ⁻*edicos romam* (in margine: ⁻ὑποθήκασ, quod insequenti versui adscribendum erat, in quo pro ὑποθήκας Or. legimus *pecuniam*) || 6. 7 *Preterea philoties alabandensis pecuniam cliuio dedit. hae commisse sunt. cures uelim ut aut de hipotecis decedat* || 8 *liuii tradat* || 8. 9 *Preterea herascleote et bargilite* || 10 *preterea* || 12 *usure* || 13 *liuio* || 14. 15 *is etiam mihi magis laborare* || 15 *ipse liuius* ||

[XIII ep. 57] 18 *propretori* || 19 *magis ex litteris* || 21 *mihi nuntium legatum* || 25. 26 *maias. Aut eam diem* || 27 *id et nunc* || 28. 29 *populo Sandiano* || 29 *cause* || 30 *Annei causa* || 31 *mihi nil gratius* ||

[XIII ep. 58] 36 *tribulis municeps* || 37 *ad te defert* || 39 *quae equa* | *ut libenter te* || 40 *imprimis* ||

p. 257 v. 2 [XIII ep. 59] *peduceano* || 3 *M. Fabium* || 4. 5 *decernas non peto* || 5 *fides dignitasque postulat* || 7 *equa libente* || 8 *presertim apud te. hoc uehementer* ||

[XIII ep. 60] 12 *C. Furnius tripho* || 13. 14 *beniuolentior* || 15 *extiterunt his nostris* || 16 *beniuolentiam* || 17 *fidem prospicere* || 17. 18 *grati et bene meritos* || 20 *sepe* | *beniuolentia* ||

[XIII ep. 61] 24 *Tito Pinio* || 26 *heredem instituit* || 27 *pecuniam hicenses grandem debent ad sextertium octogies* || 27. 28 *imprimis* || 28 *feceris quando non* || 31 *quod tua fides* || 31. 32 *quam plurinum pecunie pinio soluatur nicensium nomine* ||

[XIII ep. 62] 35 *Etsi in Atili* | *uenissem et tamen* || 36 *benefico tuo* || 37 *in meo habere propter lamie nostre* || 40. 41 *ut quam diligentissime* ||

p. 258 v. 4 [XIII ep. 63] *propretori* || 6 *C. Lenio* || 8 *frater qui mihi* || 9 *M. Lenium* | *eius beneficiis tum* || 10 *modestia. Ego eum* | *dimisi tum propter* || 12 *libenter* | *iam mihi superesse uerba* || 14 *me quo ea supra scripseram* || 14. 15 *A te uehementer* ||.

Scr. Berolini. *R. Jacobs.*

---

## 70.

## Rettung und Rüge.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift lasen wir in einer Recension des Schöllschen Buches über die Tetralogie des attischen Theaters von W. H. Kolster in Beziehung auf die vielbesprochenen Worte des Suidas ἤρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν folgendes (S. 108): 'Leider ist Hermann nicht bei der einfachen Interpretation von Suidas Worten stehen geblieben, sondern hat, um eine höchst apokryphisch lautende Nachricht des Diogenes Laertios III 56 heranziehen zu können, die von Tetralogien redet, welche an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (!) und Chytren sollen aufgeführt sein, angenommen, dass von den vier Stücken der concurrierenden Dramatiker an jedem der genannten Feste eins aufgeführt sei, worauf weder Suidas noch Diogenes Laertios hinführt. Anstatt den Zusatz des letztern als unbegreiflich und unglaublich zu beseitigen . . . bekämpft nun S. die gesamte Hermannsche Deutung, dass der Streit mit Didaskalien von vier Stücken fortgedauert habe, aber die Dramen einzeln beurteilt worden seien.' Es wird gewis vielen Lesern wie dem unterz. begegnet sein, dasz sie ihren Augen nicht trauten. Jene unsinnige Erklärung der Tetralogie soll K. F. Hermann angenommen haben? Es liegt auf der Hand, dasz dies unmöglich ist, und es bleibt ein Räthsel, wie ein sach- und litteraturkundiger Mann wie Kolster in solchen Irtum verfallen und etwas so augenfällig verkehrtes als die Meinung eines Gelehrten wie H. hinstellen konnte, wofür wir weder in Schölls Darstellung der H.schen Ansicht noch in H.s Erörterungen selbst irgend einen Anhalt finden. Man musz sich fast schämen darauf hinzuweisen, dasz H. in den gottesdienstlichen Altertümern die Annahme dramatischer Aufführungen an den Panathenäen als Irtum und Misverständnis des Diogenes bezeichnet, um die weitere angeblich H.sche Auffassung gar nicht zu zergliedern, die man nur einem völligen Ignoranten oder Geistesabwesenden zuschreiben kann. Aber da nicht dafür zu stehen ist, dasz das an einem solchen Orte aus solchem Munde gesprochene Urteil auch gläubige und nachsprechende finde, so scheint diese Abwehr einer leichtfertigen Rüge nicht überflüssig.

Und leider scheint sie um so weniger überflüssig, wenn man auf den Ton achtet, der neuerdings gegen den todten Hermann an verschiedenen Orten sich erhoben hat, und der einer jüngern Generation ein wenig erbauliches Bild ebenso von dem Manne selbst wie von denen, welche ihn in seinem Leben als eine Autorität haben gelten lassen, geben müste, wenn er auf Wahrheit gegründet wäre. Man mag an seiner Persönlichkeit noch so wenig Gefallen gefunden haben: seine Gelehrsamkeit, seine geistige Bedeutung und die Redlichkeit seines Charakters wegwerfend zu behandeln, ist im besten Fall ein Zeichen arger Verblendung und Unkenntnis. Der kundige wird sich dadurch in seinem Urteil nicht bestimmen lassen; aber die Sache hat eine höchst bedauerliche Seite mit Rücksicht auf das jüngere Geschlecht, das zur Pietät und nacheifernden Achtung hervorragender Muster ohnehin nicht im Uebermasz geneigt ist. Man kann es nur beklagen, wenn einer der gefeiertsten Senioren der philologischen Wissenschaft sich öffentlich so vernehmen läszt, wie es I. Bekker in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1860 S. 166 in Bezug auf die Hermannsche Erklärung von *ἀλφησταί* thut: 'daraus mehlesser zu machen konte nur dem Hermann einfallen, der zum unterschied von seinem kritischen namensvetter *πόλλ' ἠπίστατο ἔργ', ἀκρίτως δ' ἠπίστατο πάντα.*' Es kommt uns jetzt nicht auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der fraglichen Erklärung an, die doch z. B. Döderlein als 'einleuchtend' bezeichnet hat; aber es steht niemandem zu der üblen Laune über einen geachteten Namen bis zu einer so maszlosen, sich selbst richtenden Uebertreibung den Zügel schieszen zu lassen, und wenn es hier der Abwehr kaum bedürfen wird, so kann doch das philologische Publicum solche Unbill gerade deshalb nicht gleichgültig hinnehmen, weil beide zu hoch stehen, sowol der von dem sie ausgeht als der welchen sie betrifft.

In dem neuerdings erschienenen Werke von F. Ueberweg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) ist nun gar der 'ethischen Form der Hermannschen Polemik' ein eigner Abschnitt (S. 49—53) gewidmet worden. Der Vf. ist entrüstet über die von H. über Schleiermachers Verfahren gebrauchten Ausdrücke: 'Entstellungen und Willkürlichkeiten, deren es bedurft hat, um die Schriften des Philosophen in das Prokrustesbett jenes methodischen Zusammenhanges hineinzuzwängen', 'eine wol gefühlte Anomalie mit vagen Möglichkeiten bemänteln', 'einen unrichtigen Sinn unterschieben', 'sich anklammern an Sätze die nichts beweisen können', 'Trugschlüsse und Verdrehungen in der Ausführung eines halbwahren Grundgedankens', und findet darin trotz der unverkennbaren Hochachtung, mit der H. der Arbeit des 'groszen Mannes' eine 'gerechte Bewunderung' zolle, eine Verurteilung, wonach Schleiermachers Persönlichkeit bei allen ihren intellectuellen Vorzügen durch den ethischen Makel der Unehrlichkeit, der Lüge, des mit vollem Bewustsein durch die schlimmsten Mittel künstlich durchgeführten Betruges geschändet wäre. Nachdem er sich auf zwei Seiten über die Unmöglichkeit der Begründung solcher sittlichen Beschuldigungen ergangen, kommt er zwar selbst zu der Anerkennung, dasz jene verletzenden Ausdrücke H. mehr im Eifer der Polemik entfallen seien als aus der Absicht stammen, Schleiermacher der Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen, setzt aber sofort in offenem Widerspruch hiermit hinzu, die Ueberzeugung von der Unwahrheit der Schleiermacherschen Lehren habe sich bei H. zu der Annahme einer innern Unwahrhaftigkeit ihres Vertreters umgesetzt. Ein solcher Vorwurf scheint vielmehr Ueberwegs Verfahren selbst zu treffen, der das Urteil über den objectiven Charakter von Schleiermachers Beweisführung auf das subjective Verhalten des Urhebers bezieht; wenn überall wo das wahre entstellt oder verdreht erscheint, Lüge, wenn hinter jedem Trugschlusz Betrug gefun-

den werden müste, so möchte es um die Ehrlichkeit in der Welt geschehen sein. Und wenn nun Ueberweg nach ausdrücklicher Anerkennung des Eifers und Ernstes, der Hingabe und Ausdauer der H.schen Forschung als ethischer Elemente von höchstem Werthe mit den Worten schlieszt: 'aber die natürliche Kraft bedarf der sittlichen Zucht, um nicht in Rohheit zu entarten, sondern sich zur echten Humanität zu entfalten, und diese Zucht hat H. nicht in genügendem Masze an sich selbst geübt', so überlassen wir dem Leser das Urteil, ob diese Worte den Stempel der 'echten Humanität' an sich tragen. Ueberhaupt scheint die Gereiztheit, welche Schleiermachers Schüler und Anhänger mit ihm selbst fast identificiert und sogar einen allerdings höchst verfehlten und tadelnswerthen Ausdruck H.s über Brandis auf dieses Verhältnis bezieht, sowie ein gewisser selbst in den Zugeständnissen an H.s Ansichten sich verrathender, nebensächliches und formelles bemängelnder Widerwille mit einer unparteiischen und objectiven Würdigung der einander entgegenstehenden Meinungen sich nicht wol zu vertragen.

Das wiederholte Auftreten solcher Angriffe auf die Persönlichkeit Hermanns ruft uns auch ein Schriftstück ins Gedächtnis zurück, das kurz nach seinem Tode erschien mit dem Anspruch 'einige Grundzüge zu H.s ikonischem Standbilde im Gedächtnis der Wissenschaft beizusteuern'. Aus der Schrift Häckermanns 'die Exegese K. F. Hermanns und die Kritik D. Jun. Juvenals' (Greifswald 1857) mag es genügen einige Schluszsätze, und zwar noch nicht die stärksten, hervorzuheben, mit deren eigentümlicher Logik — schon der Titel gibt davon eine Probe — wir dem Leser sich zurecht zu finden überlassen. 'Um es mit einem Worte zu sagen: Hermann war kein Interpret . . . Auf diesem Gebiet trat dem seligen Hofrath die Eigentümlichkeit seines Geistes geradezu hindernd in den Weg; denn hier hatte er es, wenigstens in letzter Instanz, mit Individualitäten zu thun. Er respectierte aber keine lebende, geschweige denn eine todte Persönlichkeit. Herrisch bemeisterte er jeden widerstrebenden Stoff und drückte ihm das Gepräge seines gewaltigen Willens auf; aber ihm fehlte das Haupterfordernis zum Verständnis, die Hingabe an und vollends die Versenkung in das Object . . . Hermanns Person liesz keine Insubordination der Sache ungestraft. Ueberall verfuhr er dictatorisch, meistenteils mit Glück, weil er selten oder nie den gehörigen Widerstand fand: an der kernhaften Individualität des Satirikers scheiterte sein Angriff. . . . Auch ihn beherschte im Wissen ebenso wie im Leben das «Ich, der dunkele Despot»; daher hat er vielfach nicht blosz die Jungen, sondern auch die Alten und zuweilen Wissenschaft und Wahrheit selbst brüsquiert.'

Der Verfasser der zuletzt genannten Schrift erkennt an, dasz Hermann jenem nordischen Könige gleich Anrecht hatte auf die Grabschrift: *pacem imploro ossibus meis animae famaeque*. Das hätte er sich selbst einprägen sollen; es ist das mindeste, was man auch von dem Gegner eines edlen und tüchtigen Mannes verlangen kann. Noch aber leben viele weit und breit, in denen auch die alles verzehrende Zeit und die der jugendlichen Vorliebe abgehende Einsicht in Schwächen und Mängel den tiefen Eindruck der geistigen und sittlichen Bedeutung dieses Mannes nicht so sehr verwischt hat, dasz sie nicht sein Gedächtnis in hohen Ehren halten und gegen jeden Unglimpf wahren sollten. Den starken Geistern zum Trotz, welchen solche Pietät als eine Schwäche erscheint, wird wol noch mancher mit mir dieser Krankheit nicht ledig sein wollen.

Marburg. *Julius Cäsar.*

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 71.
## Die Münzordnung des Anaxilas von Rhegion.

Die ältesten Serien der Silbermünzen von Rhegion und von Messene folgen nach meiner Ansicht chronologisch in dieser Weise aufeinander:

| Rhegion: | Messene: | |
|---|---|---|
| 1. Serie mit Löwenhaupt )( Stierhaupt[1]) und RECION rückläufig. | Löwenhaupt )( Stierhaupt und MESSENION rechtläufig (s. Eckhel doctr. num. I S. 220). | Drachmen *äginäischen* Fuszes. |
| | Löwenhaupt )( Stierhaupt und MESSENION rechtläufig. | Tetradrachmen *attischen* Fuszes. |
| 2. Serie mit dem Hasen und RECINON rückläufig )( ἀπήνη. | Hase und MESSENION rechtläufig )( ἀπήνη.[2]) | |
| 3. Serie mit Löwenhaupt )( sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze mit RECINOΣ rückläufig oder rechtläufig oder RECINOS rechtläufig. | | |

Der Kürze halber habe ich von jeder Serie nur das gröste Nominal angeführt, da sich die Zugehörigkeit der kleineren aus der Verwandtschaft

---

1) Die Typen lassen nicht deutlich erkennen, was für eine Gattung von Rindvieh der Künstler darstellen wollte: daher die verschiedene Bezeichnung als vitulus bei Eckhel, bald als boeuf bald als taureau bei Mionnet, als Stier bei Mommsen. 2) Wie wir weiter unten sehen werden, war die Prägung mit Hase )( ἀπήνη in Rhegion von ungleich kürzerer Dauer als in Messene. Ich habe daher nur die älteste messenische Serie dieser Gattung mit der entsprechenden rheginischen zusammengestellt. Die späteren Stücke mit denselben Typen, aber mit MESSANION oder ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ wurden ohne Zweifel geschlagen, als in Rhegion bereits die Prägung mit Löwenhaupt )( sitzende männliche Gestalt eingeführt worden war: vgl. unten S. 743.

der Typen und dem Gewichte ergibt. Die Gewichte sind von Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. S. 124 ff. zusammengestellt, welcher an dieser Stelle auch die vielfachen Irtümer berichtigt, die bei der Lesung der Aufschriften unterliefen, und mit vollem Recht das Stück mit Löwenhaupt )( quadratum incusum von 3,08 (= 47½) Gramm (Hunter tab. 44, 15. Carelli 192, 6) aus der Reihe der rheginischen Münzen ausscheidet. Mommsen war es auch, welcher zuerst richtig erkannte, dasz von den rheginischen Münzen die Serie in äginäischer Währung die älteste ist (S. 90), konnte sich aber bei der Fülle von Material, welche er in seinem Buche zu bewältigen hatte, nicht darauf einlassen diese Einzelheit zu beweisen. Die Richtigkeit seiner Annahme geht aus folgenden Gründen hervor. Erstens aus der Inschrift RECION. Zwar kann man nicht schlechthin sagen, dasz alle griechischen Münzen, welche den Stadtnamen im Nominativ führen, einer alten Prägung zugehören. Hiergegen sprechen die Münzen von Tarent, welches diese Art der Bezeichnung bis in späte Zeit festhielt. Wol aber können wir behaupten, dasz, wenn uns von einer griechischen Stadt mehrere Serien vorliegen, von denen die eine den Stadtnamen, die andere den Namen der Bürger im Genetiv, die dritte das Adjectivum im Nominativ des Singularis führt, die mit dem Stadtnamen die älteste ist. Eckhel hat Proleg. S. XCV f. die meisten einschlagenden Beispiele zusammengestellt und urteilt vollständig richtig: 'nomen urbis saepe in casu recto exaratur praecipue in nummis antiquissimis.' Demnach ist die Serie mit RECION ohne Zweifel älter als die mit RECINON d. i. *Ῥηγίνων* oder RECINOΣ(S) d. i. *Ῥηγῖνος*, welche sich dem Gebrauch einer spätern Epoche accommodieren. Zweitens erhellt das höhere Alter der äginäischen Serie aus der Vergleichung der Münzen der übrigen chalkidischen Städte. Wir nehmen in denselben zwei Prägungsperioden wahr, éine in welcher nach äginäischem Fusze, eine zweite in welcher nach attischem gemünzt wurde. Hier waltet kein Zweifel darüber ob, dasz die Stücke äginäischen Fuszes die ältesten sind. Dies beweist beim ersten Augenscheine die Technik, wozu noch bei den Münzen von Naxos entschiedene epigraphische Merkmale, bei Zankle-Messene bekannte historische Momente kommen. Niemand zweifelt daran, dasz von den Serien von Himera die äginäische mit dem Hahne )( in Felder geteiltes Quadrat die älteste ist, dasz die äginäischen Münzen von Zankle älter sind als die attischen von Messene — um vor der Hand von dem éinen äginäischen Stücke abzusehen, welches ich weiter unten als solches nachweisen werde —, dasz die äginäischen von Naxos mit dem archaischen Dionysoskopfe )( Traube älteren Datums sind als die attischen schönen Stils usw. Diese durchgehende Analogie berechtigt uns auch für Rhegion anzunehmen, dasz die Serie in äginäischer Währung älter ist als die attischen Serien. Wenn ihr höheres Alter nicht sofort beim ersten Anblick aus der Technik offenbar wird, wie bei den entsprechenden Münzen der übrigen chalkidischen Städte, und es hierfür erst des Beweises bedarf, so kommt dies daher, dasz die Kunst der Münzprägung in Unteritalien, vermutlich unter Vorgang der achäischen Städte, in früher Zeit gröszere Fortschritte gemacht hatte als in den übrigen Gegenden. Die

uralten Münzen von Sybaris, Pyxus, Laos, Siris zeigen eine entwickeltere Technik als die gleichzeitigen im eigentlichen Griechenland.

Wir gehen nunmehr über zur Betrachtung der beiden attischen Serien von Rhegion. Was zunächst die Stücke mit dem Hasen )( ἀπήνη betrifft, so findet vermutlich aus ihnen eine Notiz bei Zenobios IV 85 ihre Erklärung. Es heiszt daselbst: *λαγὼς τὸν περὶ τῶν κρεῶν· τρέχων· δειλὸν ἄγαν τὸ ζῶον· ὅθεν καὶ Ῥηγῖνος λαγὼς ἐλέχθη· καὶ γὰρ τοὺς Ῥηγίνους ἐπὶ δειλίᾳ ἐκωμῳδουν.* Bekanntlich wurden die Münzen vielfach nach ihren Typen benannt, so die athenischen *γλαῦκες* (Aristophanes Vögel 1106), *Παλλάδες*, *κόραι* oder *παρθένοι*, die korinthischen *πῶλοι*, die äginäischen *χελῶναι* (Pollux IX § 74. 76). Ebenso wurden vermutlich die rheginischen Stücke mit dem Hasen *λαγῴ* genannt und zum Scherz zu dem Schmähworte *λαγώς*, womit man einen feigen Menschen bezeichnete, das auf die gleichnamige Münze bezügliche Adjectiv beigefügt. Die Serie mit Löwenhaupt )( sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze ist entschieden jünger als die mit dem Hasen )( *ἀπήνη*. Die Aufschrift der letztern RECINON ist stets rückläufig und mit verhältnismäszig groszen Buchstaben geschrieben, die der erstern RECINOΣ rückläufig und rechtläufig oder RECINOS stets rechtläufig mit verhältnismäszig kleinen Buchstaben. Dieses Schwanken zwischen der ältern und der neuern Schreibart zeigt, dasz die Münzen mit Löwenhaupt )( sitzende männliche Gestalt einer spätern Periode angehören, in welcher man anfieng die rückläufige Schrift ungewohnt zu finden und sie daher durch die rechtläufige ersetzte. Ebenso ist die Kleinheit der Buchstaben in den Aufschriften griechischer Münzen im allgemeinen das Kennzeichen einer spätern Prägung. Hierauf weisen auch Technik und Typen hin, so vor allem der Lorbeerkranz, welcher die sitzende männliche Gestalt umgibt, entschieden ein Motiv jüngerer Kunstübung. Alle diese Gründe hätte ich bereits oben vorbringen können, wenn ich im besondern hätte nachweisen wollen, dasz die von mir an erster Stelle angesetzte Serie älter sei als die von mir als dritte bezeichnete. Es steht also fest, dasz unter den rheginischen Münzen attischer Währung die mit dem Hasen )( *ἀπήνη* die ältesten sind. Nun schreibt Pollux V 75: *καὶ μὴν Ἀναξίλας ὁ Ῥηγῖνος οὔσης, ὥς Ἀριστοτέλης φησίν, τῆς Σικελίας τέως ἀγόνου λαγῶν, ὁ δὲ εἰσαγαγὼν τε καὶ θρέψας, ὁμοῦ δὲ καὶ Ὀλύμπια νικήσας ἀπήνῃ, τῷ νομίσματι τῶν Ῥηγίνων ἐνετύπωσεν ἀπήνην καὶ λαγών.* Demnach war es in Rhegion Anaxilas, welcher die schwerere äginäische Währung abschaffte und die leichtere attische einführte. Er herschte von Ol. 71, 3 (494) bis Ol. 76, 1 (476) und im Laufe dieser Periode erfolgte demgemäsz jene Maszregel. Wir haben auf diese Weise eine ungefähre Bestimmung gewonnen, bis zu welcher Zeit wir die Prägung der äginäischen Stücke mit Löwenhaupt )( Stierhaupt ansetzen und von wann an wir die attischen mit Hase )( *ἀπήνη* datieren können. Durch Vergleichung der Münzen von Messene können wir diesen Zeitraum noch etwas enger begrenzen. Doch musz ich zu diesem Zwecke einige einschlagende historische Bemerkungen vorausschicken. Anaxilas veranlaszte die Samier, welche sich, um der Perserherschaft zu entgehen, nach

den italischen Gewässern begeben hatten, Zankle zu besetzen. Da die Bürger auf einem Zuge gegen die Sikeler begriffen waren, so konnte die Stadt von den wenigen, die zurückgeblieben waren, nicht behauptet werden und sie wurde von den Samiern occupiert. Der Tyrann von Gela Hippokrates wurde von den ihrer Stadt beraubten Zankläern zu Hülfe gerufen, verrieth sie aber und überliesz den Besitz von Zankle den Samiern, welche nunmehr zu Hippokrates in freundschaftlichem, zu Anaxilas in feindlichem Verhältnis standen (Herod. VI 23. Thuk. VI 4). Die Besetzung Zankles durch die Samier musz zwischen Ol. 71, 3 (494) und 72, 2 (491) fallen. Denn in jenem Jahre wurde Anaxilas Herscher von Rhegion, in diesem starb Hippokrates (s. Krüger zu Clinton's fasti Hell. S. 280). Nachdem die Samier kurze Zeit Herren von Zankle gewesen waren, vertrieb sie Anaxilas, bevölkerte die Stadt mit Leuten verschiedenen Stammes und nannte sie nach der Heimat seiner Vorfahren Messene. Thukydides VI 5 schreibt hierüber: *τοὺς δὲ Σαμίους Ἀναξίλας Ῥηγίνων τύραννος οὐ πολλῷ ὕστερον* (d. i. nach der Besetzung von Zankle durch die Samier) *ἐκβαλὼν καὶ τὴν πόλιν αὐτὸς ξυμμίκτων ἀνθρώπων οἰκίσας Μεσσήνην ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος ἀντωνόμασεν.* Der Ausdruck *οὐ πολλῷ ὕστερον* ist allerdings sehr unbestimmt und bietet uns keine sichere Handhabe dar, um genau zu bestimmen, in welchem Jahre die Gründung von Messene erfolgte. Doch können wir diese Frage wenn auch nicht mit positiver Bestimmtheit, so doch mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit beantworten, wenn wir ermitteln, wann in den unmittelbar folgenden Jahren die politischen Verhältnisse Siciliens dem Anaxilas eine derartige Ausbreitung seiner Macht am leichtesten ermöglichen konnten. Am günstigsten lagen die Verhältnisse für ihn um Ol. 72, 3 (490). Im Jahre vorher nemlich war Hippokrates, der Tyrann von Gela, gestorben, welcher bisher die Hegemonie in Sicilien gehabt und seinen Einflusz auch auf das wichtige Zankle zu bewahren gewust hatte. Nach seinem Tode brach in Gela ein Aufstand aus, welchen Gelon mit bewaffneter Hand unterdrücken muste (Herod. VII 155). Dieser Zeitpunkt, in welchem die Samier in Zankle ohne Bundesgenossen waren, muste dem Anaxilas die beste Gelegenheit geben, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Vermutlich also erfolgte die Gründung von Messene um Ol. 72, 3 (490). Die Stadt war zunächst dem Anaxilas unterthan, dann seinen Söhnen, bis dieselben Ol. 79, 4 (461) vertrieben wurden (Diod. XI 76. Plass Tyrannis I S. 268 ff.). Die Münzen mit dem Stadtnamen Messene datieren also von der Zeit um Ol. 72, 3. Zwischen ihnen und den Münzen von Rhegion besteht eine auffällige Verwandtschaft, welche bereits von Eckhel I S. 220 beobachtet worden ist. Natürlich ist es in der Periode der Herschaft des Anaxilas und seiner Söhne Messene, welches sich in seinen Münzverhältnissen nach Rhegion richtet. Denn der Herscher von Rhegion war der *οἰκιστής* der Stadt, Rhegion der Grundstock seiner Herschaft, Messene eine Dependenz davon. So ergibt sich, um die chronologische Reihenfolge der Münzen von Messene zu beurteilen, ganz naturgemäsz folgendes Kriterium. Die Münzserien von Messene, welche älteren Münzserien von Rhegion analog sind, gehören einer ältern Periode an als die, welche

jüngeren rheginischen entsprechen. Kurz gesagt, die messenischen Münzserien folgen chronologisch in derselben Weise auf einander, wie die analogen von Rhegion. Demgemäsz ist das älteste Stück von Messene eine von Eckhel I S. 220 beschriebene Münze des Wiener Cabinets, welche der ältesten rheginischen Gattung entspricht. Eckhel stellt jene Münze mit der entsprechenden rheginischen zusammen und beschreibt die beiden folgendermaszen:

caput leonis obversum )( MESSENION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

caput leonis obversum )( RECION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

und fügt bei: 'posses utrumque nummum in eadem officina flatum dicere, nisi epigraphe illum Messanae, hunc Rhegio vindicaret.' Die Münze von Rhegion ist ohne Zweifel eine äginäische Drachme mit Löwenhaupt )( Stierhaupt und RECION rückläufig. Dasz die Aufschrift rückläufig ist, hat Eckhel zu notieren unterlassen, ebenso wie S. 221 bei Beschreibung der rheginischen Tetradrachmen mit Hase )( ἀπήνη. Zwar gibt Eckhel das Gewicht der Münze nicht an; doch erhellt, dasz sie der bezeichneten Gattung zugehört, genugsam aus den von ihm beschriebenen Typen, welche die bekannten der äginäischen Drachmen sind, und aus der Grösze. Eckhel bezeichnet sie als AR II. Ein attisches Tetradrachmon kann hiermit nicht gemeint sein: denn dieses würde als AR I verzeichnet stehen; ebenso wenig eine attische Drachme, die Eckhel zur dritten Grösze rechnet. So bleibt uns nur die äginäische Drachme übrig, auf welche auch die Typen hinweisen. Wenn die rheginische Münze eine äginäische Drachme ist, so werden wir auch die analoge Münze von Messene als eine solche zu betrachten haben: denn Eckhel bezeichnet die beiden Münzen als in jeder Beziehung gleichartig und fügt ausdrücklich bei, dasz die von Messene, ebenso wie die rheginische, zweiter Grösze sei, womit eben nur eine äginäische Drachme gemeint sein kann. Wäre irgend ein auffälliger Unterschied in dem Gewichte der beiden Münzen bemerkbar, so würde Eckhel dies ohne Zweifel notiert haben. Also kann auch die messenische Münze nichts anderes sein als eine Drachme äginäischer Währung. Zwar kenne ich jene Münze nicht durch Autopsie, bin also nicht im Stande mich durch ein selbständiges Urteil für ihre Echtheit zu verbürgen. Doch ist dies auch nicht nötig: denn es ist nicht anzunehmen, dasz sich der grosze Numismatiker, zumal in einem Münzgebiete wie dem groszgriechischen, in welchem er sich allenthalben so kundig erweist, durch eine Fälschung hätte teuschen lassen. Und steht es fest, dasz die Münze echt ist, dann nötigen uns alle die von Eckhel angegebenen und vorhin besprochenen Indicien, darin eine äginäische Drachme zu erkennen. Somit können wir vermöge jener messenischen Münze für Rhegion folgenden Schlusz ziehen. Da die älteste uns vorliegende Münze von Messene äginäischer Währung ist und die Typen des Löwen- und Stierhauptes führt, so ergibt sich, dasz in Rhegion, dessen Münzen die Tochterstadt nachahmte, um Ol. 72, 3, als Messene gegründet worden war, noch im äginäischen Fusze und mit dem Stempel des Löwen- und

Stierhauptes gemünzt wurde. Also erfolgte die Münzänderung des Anaxilas nicht unmittelbar beim Beginn seiner Herschaft, sondern in dem Zeitraume von Ol. 72, 3 bis 76, 1, in welchem Jahre der Tyrann starb. An die eben besprochene messenische Gattung äginäischen Fuszes schlieszt sich die Serie an mit analogen Typen, doch jüngern Fuszes, von welcher Mionnet descr. I S. 253 u. 372 ein Exemplar folgendermaszen beschreibt: 'tête de lion de face )( MESSENION tête de boeuf, à gauche AR 6. R. 4. F. a. 60 fr.' Dieses Stück wiegt 17,66 (=332¼), ein analoges aus dem britischen Museum bei Leake numismata Hellenica 17, 33 (= 267,4) Gramm. Sie sind also attische Tetradrachmen. Bei der Verwandtschaft, welche wir im übrigen zwischen den Münzen von Rhegion und von Messene wahrnehmen, stünde zu erwarten, dasz es auch Münzen von Rhegion gäbe, welche Löwen- und Stierhaupt führen und attischer Währung sind. Solche Stücke sind uns aber nicht erhalten. Sonach kommen wir, wenn wir lediglich nach dem vorliegenden monumentalen Material urteilen, zu dem Resultate, dasz, als Rhegion Währung und Typen änderte, Messene die neue Währung annahm, die alten Typen aber eine Zeit lang festhielt und erst später den von Anaxilas eingeführten Stempel mit Hase und ἀπήνη annahm, welcher uns in der reichen messenischen Tetradrachmenserie entgegentritt, die sich an die eben besprochene mit Löwen- und Stierhaupt anschlieszt. Sollten sich — was gar nicht unmöglich ist — dereinst noch rheginische Tetradrachmen attischen Fuszes mit Löwen- und Stierhaupt finden, so würde meine Annahme, dasz die Einführung der leichtern attischen Währung von Anaxilas herrührt, in keiner Weise umgestoszen werden. Es würde diese Serie unmittelbar hinter die älteste äginäische Gattung anzusetzen sein. Nun habe ich nachgewiesen, dasz in Rhegion unter Anaxilas Herschaft noch um Ol. 72, 3 mit Löwen- und Stierhaupt und in äginäischem Fusze gemünzt wurde. Es ist aber von Aristoteles überliefert, dasz die Typen des Hasen und der ἀπήνη von Anaxilas auf der rheginischen Münze eingeführt wurden, und von mir bewiesen, dasz diese Gattung von Münzen die älteste uns erhaltene Serie von Rhegion in attischer Währung ist. Sollte zwischen dieser und der ältesten äginäischen Gattung noch eine Serie von Stücken attischen Fuszes ausgemünzt worden sein, die uns verloren gieng, so würde diese Prägung ebenfalls unter der Herschaft des Anaxilas stattgefunden haben, die attische Währung also auch unter dieser Voraussetzung von ihm eingeführt worden sein. Wie lange in Rhegion mit den von Anaxilas eingeführten Typen gemünzt wurde, wissen wir nicht. Da jedoch die Stücke mit diesen Typen nicht allzu häufig und in ihrer Technik vollständig gleichartig sind, so scheint diese Prägung nicht von langer Dauer gewesen und bald der Stempel mit Löwenhaupt )( sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze eingeführt worden zu sein, welcher uns in der grösten Masse der vorliegenden rheginischen Silbermünzen entgegentritt. Vielleicht geschah dies nach Vertreibung der Söhne des Anaxilas und bei Herstellung der Demokratie — eine Vermutung welche an Wahrscheinlichkeit gewinnen würde, wenn sich mit Bestimmtheit nachweisen liesze, was Raoul Rochette mém. de numism.

S. 242 annimmt, dasz die sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze, welche auf der dritten rheginischen Serie dargestellt erscheint, der Δῆμος Ῥηγῖνος sei. In Messene dagegen wurden die von Anaxilas eingeführten Typen festgehalten, so lange die Stadt Messana hiesz und Silber in ihr ausgeprägt wurde. Denn in der Technik dieser messenischen Münzen nehmen wir deutlich die Kunstübung verschiedener Perioden wahr, und in den Aufschriften MESSENION MESSANION ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ können wir das Hervortreten der dorischen Elemente der Bevölkerung und die Umbildung eines Buchstaben des Alphabets verfolgen — Vorgänge welche sich nicht in wenigen Decennien, sondern nur während der Dauer von Generationen vollstrecken konnten.

Eigentümlich ist es, dasz Messene unter Anaxilas eine eigne Prägung hat. Wir ersehen daraus, dasz Anaxilas den ξύμμικτοι, welchen er die Stadt zur Bewohnung übergab, eine mehr oder minder beschränkte Autonomie oder wenigstens den Schein einer solchen gewährte. Jedenfalls handelte er klug, die Bewohner der Stadt, an deren Besitz ihm so viel gelegen sein muste und die von dem Grundstocke seiner Herschaft getrennt wie ein vorgeschobener Posten in fremdem und öfter feindlichem Gebiete lag, durch allerlei Concessionen an seine Interessen zu knüpfen. Vielleicht können wir sogar daraus, dasz die Rheginer die von Anaxilas eingeführten Typen abschafften, die Messenier sie festhielten, schlieszen, dasz bei letzteren das Andenken des Anaxilas ein besseres war als bei jenen.

Fragen wir schlieszlich nach den Motiven, welche den Anaxilas bewogen die bisher bräuchliche äginäische Währung abzuschaffen und die leichtere attische einzuführen, so ist es nicht möglich bei Untersuchung dieses einzelnen Falles zu einem bestimmten Urteil zu gelangen. Nur bei umfassender Untersuchung aller analogen Fälle kann man zu einigermaszen sicheren Resultaten gelangen. An und für sich betrachtet kann man die Maszregel des Anaxilas auffassen als eine Münzreduction im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. man kann annehmen, dasz Anaxilas Verordnung die neue leichtere Drachme der alten schwereren im Werthe gleichsetzte, so dasz die Zahlungen, welche auf die älteren schwereren Stücke normiert waren, in neuen leichteren erfolgen durften, oder man kann annehmen, dasz Anaxilas durch handelspolitische Motive veranlaszt wurde die attische Währung einzuführen, welche damals in Groszgriechenland die gebräuchlichste war, um auf diese Weise sein Gebiet in bequemen Verkehr mit den benachbarten Territorien zu bringen. Möglich ist endlich auch, dasz die beiden eben erwähnten Veranlassungen Hand in Hand giengen.

Jedenfalls ist die Einführung des Tetradrachmon nicht ohne Bedeutung. Wenn vorher der Verkehr auf die Drachme basiert gewesen war und unter Anaxilas ein bei weitem gröszeres Stück, das Tetradrachmon, das Hauptnominal wurde, so geht hieraus hervor, dasz in jener Periode die Verhältnisse Rhegions im Vergleich zur vorhergehenden Zeit einen groszartigeren Maszstab annahmen, so dasz ein gröszeres Stück zur Vermittlung des Verkehrs nötig erschien — eine Erscheinung welche vollständig mit den Wirkungen übereinstimmt, die in allen Fällen den

Sturz der Aristokratie begleiten. Wie in allen griechischen Staaten, nachdem die Schranken der Aristokratie zersprengt sind, in jeder Beziehung ein neuer Aufschwung anhebt, so wird auch in Rhegion unter Anaxilas in geistiger wie in materieller Hinsicht eine frischere und gesündere Entwicklung begonnen haben, als zuvor stattfand.

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

---

## 72.

*Ueber den Volksnamen Leleger. Von H. Kiepert.* Aus den Monatsberichten der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1861 S. 114—132. Mit einer Karte. gr. 8.

Kurz ehe ich meine neulich bei Teubner in Leipzig erschienene Abhandlung über die Leleger dem Druck übergeben hatte, war der nemliche Gegenstand von H. Kiepert in einem Vortrag in der Sitzung der phil.-hist. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 14n Januar 1861 behandelt worden, und zwar in einer nach Methode, Quellenforschung und Resultaten meiner Schrift diametral entgegengesetzten Weise. Leider kam mir dieser Vortrag erst nach dem Druck meines Buches zu Gesicht. Ich versuche daher nachträglich meine Ansicht über die K.schen Leleger zu begründen, indem die in dem genannten Vortrag gemachten Einwendungen gegen die bisher übliche Darstellung der griechischen Vorgeschichte auch meine Abhandlung treffen. Dasz mir dabei die Absicht fern liegt, K.s Vortrag auf diesen wenigen Blättern widerlegen zu wollen, versteht sich wol von selbst. Ich will nur versuchen das Verhältnis meiner Forschung zu der K.schen festzustellen, soweit es auf dem heutigen Standpunkt der Frage bei dem gänzlichen Mangel einer gemeinschaftlichen, allgemein anerkannten Grundlage möglich ist.

Das Ergebnis von K.s Untersuchung läszt sich in folgende Sätze zusammenfassen. Die Leleger sind die Urbewohner von Hellas und Kleinasien, ihr Name der Inbegriff aller Stämme, welche in der Urzeit die Küsten des ägäischen Meeres bewohnt haben. Die Wurzel dieses Namens findet K. im Semitischen: er bedeutet ihm so viel als 'Barbaren' (*balbutientes*, *barbare loquentes*, *βαρβαρόφωνοι*). Diesen Namen müssen sie notwendig von einem semitischen Volke erhalten haben, welches sie als Barbaren oder Fremde bezeichnete. Dieses sind ihm nun die semitischen Pelasger und Karer, welche nach den ureinwohnenden Lelegern sich in Hellas ansiedelten: Pelasger und Leleger sind ebenso wenig mit einander verwandt, als beide Völker mit der dritten Schicht der Bevölkerung, den von Norden her eingewanderten Hellenen. Schlieszlich bemerkt K. noch 'dasz jenes in vorhellenischer Zeit von semitischen Pelasgern mit dem Namen Leleger belegte Urvolk wenigstens der südöstlichen europäischen Halbinsel kein anderes gewesen sei als das in geschichtlicher Zeit unter dem Namen des illyrischen bekannte, dessen Reste unter dem Namen der Schkjepetaren oder Albanesen die vielfach

umgewandelte alte Sprache noch jetzt bewahren.' Den Beweis dieses letzten Satzes verspricht K. an einem andern Orte aus einer Fülle sprachlicher Momente wahrscheinlich zu machen. Wir lassen daher diesen Satz noch unberücksichtigt, ebenso wie einen spätern, am 25n Juli 1861 gehaltenen, mit dem vorliegenden eng verwandten Vortrag 'über die Herkunft und geographische Verbreitung der Pelasger', und halten uns streng an seine Ansicht über die Leleger.

Der Hauptbeweis für diese Stellung der Leleger in der Vorgeschichte von Hellas ist die erwähnte Etymologie des Namens aus dem Semitischen, von einem Wortstamm welcher sich im Hebräischen, Syrischen und Arabischen findet. Die Vergleichung der Formen *luç*, *laáz* im Hebräischen, *leèz* im Syrischen, *laàg* und *laèg* hebr. und *leèg* syr., mit Reduplication syr. *lagleg* und *lûglogo*, arab. *laglagah* und *laqlaqâ*, welche alle ein *balbutire*, *barbare loqui* bedeuten, mit dem Namen *Λέλεγες*, entstanden aus *legleg* — türkisch *lejlek*, neugriechisch *λελέκι* — läszt an und für sich gewis nichts gegen K.s höchst gelehrte, gründliche und scharfsinnige Etymologie S. 127 f. einwenden. Dasz die von den Alten erfundenen Etymologien (*λεκτοὺς ἐκ γαίης λαούς*: Hes. Fr. 35 Göttling: vgl. Strabon VII 7, 2 S. 322) keiner Widerlegung bedürfen, würde ich kaum erwähnen, wenn nicht durch sie der Begriff der Leleger als charakterloser, schwärmender Haufe bis in die neueren Bearbeitungen hellenischer Geschichte gedrungen wäre (vgl. meine 'Leleger' S. 204 f. Kiepert S. 126). Mit Recht bemerkt aber K. Anm. 32, dasz aus Strabons Worten (S. 321) *ὅτι πλάνητες ἦσαν ἐκ παλαιοῦ αἱ Ἀριστοτέλους πολιτεῖαι δηλοῦσι* nicht gefolgert werden darf, dasz schon Aristoteles diese irrige Ansicht geteilt habe. Die K.sche Etymologie des Lelegernamens dagegen ist sprachlich begründet. Eine andere Frage aber ist es, ob mit Recht auf eine wenn auch noch so begründete Etymologie der Ethnograph Schlüsse von solcher Tragweite zu bauen berechtigt ist, wie es in K.s Vortrag geschieht. Mich hat jene etymologische Begründung nur davon überzeugt, dasz dieser Name von jenem semitischen Sprachstamm herkommen k a n n, aber nicht dasz er, sowie die ganze Stellung und Geschichte der Leleger aus ihm erklärt werden m u s z. Mir scheint die neueste Ethnographie die allerdings höchst wichtige Etymologie zu ausschlieszlich und einseitig zu benutzen, vielleicht mit mehr Einseitigkeit als ein Recensent meines Buches in der Z. f. d. österr. Gymn. 1862 S. 552—555 meiner Darstellung zum Vorwurf machen konnte. Neben der Etymologie dürfen doch die Zeugnisse der griechischen Schriftsteller, so sehr sie auch mit vorsichtigem Urteil geprüft werden müssen, nicht ganz auszer Acht gelassen werden. Eine zweite wichtige Quelle ist die Religion und Mythologie eines Volksstammes. Nun sind freilich unsere Kenntnisse von derselben höchst fragmentarisch und beruhen noch keineswegs auf allgemein anerkannten Prämissen, indem sie sich selten auf unmittelbare Zeugnisse der alten Schriftsteller stützen, sondern meist durch Combinationen und Schlüsse aus denselben gewonnen werden müssen. Aber die neuere Forschung hat schon viel Material zu einer ethnographischen Mythologie beisammen, und dieses Material zu verwerthen und neues zu

gewinnen ist eine der ersten Aufgaben der Ethnographie (vgl. Gerhard Griechenlands Volksstämme und Stammgottheiten, Berlin 1854, S. 1 ff.).

Auf diesen beiden Grundlagen ruht meine Untersuchung über die Leleger. Was die Götterdienste betrifft, welche ich S. 165—204 zu behandeln versuchte, so schweigt darüber sowol K. als auch der oben erwähnte Recensent. Dagegen sucht K. seine auf jener Etymologie beruhende Ansicht auch durch Zeugnisse griechischer Schriftsteller zu stützen. Gehen wir seine Beweise der Reihe nach durch.

Zunächst betrachtet K. die geographische Verbreitung der Leleger (S. 115—121), deren Wohnsitze er in drei Gruppen teilt: 'die östliche asiatische und zwei westliche in Europa, von denen die südliche die Süd- und Westküstenländer der Peloponnesos umfaszt, die nördliche aber die mittleren, vom Hochgebirge des Parnassos erfüllten Teile des sogenannten Mittelgriechenlands.' Zu jener südlichen rechnet er die Leleger Lakoniens und Messeniens, sowie die angeblich megarischen Leleger im eleischen (?) Pylos (Paus. IV 36, 1. VI 22, 3), zu den nördlichen auszer den gebirgigen Teilen von Lokris, Phokis und Böotien im Westen Akarnanien und Leukadien, im Osten Megaris und Euböa. Dadurch gelangt K. zu dem durch ein Kärtchen veranschaulichten Resultat, dasz die lelegischen Landschaften gewis nicht zufällig diejenigen sind 'welche von allen Teilen Griechenlands zuletzt nach Bevölkerung und Sprache hellenisch geworden sein müssen.' Durch die von Norden her eindringenden Hellenen seien die ältesten Bewohner der Peloponnesos in die Südküstenländer gedrängt, die mittleren aber zersprengt worden, indem die Einwanderer teils durch die ätolische, teils durch die böotische Ebene vordrangen, wo K. keine Leleger findet. Diese hielten sich vielmehr in dem mittlern, durch seine Hochgebirge weniger zugänglichen Lande um den Parnassos, teils wurden sie westlich nach Akarnanien uud Leukadien, teils östlich nach Megaris und Euböa hinausgedrängt.

An dieser Ansicht ist mir zunächst unklar, welche Stellung die Pelasger zwischen den älteren Lelegern und jüngeren Hellenen einnehmen sollen. Welche Schicht der griechischen Bevölkerung wurde durch die Hellenen zersprengt? Die Pelasger sind nach K. die zweite oder mittlere Schicht der Bevölkerung Griechenlands, eben jener semitische Stamm, von welchem die Urbewohner den Namen Leleger erhielten. Diese müssen notwendig zur See gekommen sein, und einer überseeischen Einwanderung gegenüber sind die Wohnsitze der Leleger gewis nicht diejenigen, welche zuletzt von den Einwanderern in Besitz genommen wurden. Als die Hellenen kamen, muste nach K.s Ansicht Hellas vorzugsweise von den semitischen Pelasgern bewohnt sein, nachdem diese die lelegischen Urbewohner schon unterworfen hatten: die Pelasger musten also von den von Norden kommenden Hellenen zersprengt werden, und doch finden wir gerade sie in der thessalischen wie in der phokisch-böotischen Kephisos-Thalebene, welche K. S. 120 das éine Durchzugsthor der von Norden eindringenden Stämme nennt.

Ueberdies kann ich mit K.s geographischer Uebersicht der lelegischen Wohnsitze nicht in allen Punkten übereinstimmen. Was zunächst

das lelegische, von dem Megarer Pylon gegründete Pylos betrifft, „so sehe ich keinen Grund, warum wir dieses nach Elis verlegen sollen. Pausanias bezieht es bald auf das eleische Pylos (VI 22, 3), bald auf die Stadt des Nestor, welche er in Messenien zu finden glaubt (IV 36, 1). Ich habe daher vermutet (Leleger S. 131), dasz nicht die Neleiden bei ihrer Einwanderung, wie gewöhnlich (Apollod. I 9, 9) angenommen wird, Pylos gegründet, sondern eine ältere, lelegische Stadt in Besitz genommen haben. Ich halte mithin jenes von Pylon gegründete Pylos für eins mit der Stadt der Neleiden. Die Sage von der Gründung durch einen Leleger von Megara fand sich offenbar in allen drei Pylos vor, und Pausanias erzählt sie in seiner Beschreibung von Messenien und von Elis. In der Frage, welches Pylos in der Ilias die Stadt der Neleiden sei, habe ich mich für das triphylische entschieden (Leleger S. 127), und dieses halte ich daher auch für die ursprünglich von Lelegern gegründete Stadt. Was freilich den Zusammenhang mit Megara betrifft, so erkenne ich hierin mit K. S. 117 ebenfalls 'eher künstliche Combination als wirkliche Ueberlieferung'. Ich habe diese Sage mit der lelegischen Bevölkerung der peloponnesischen Süd- und Westküstenländer in Zusammenhang gebracht und darin einen neuen Beweis für die aus anderen Thatsachen vermutete lelegische Abstammung der Kaukonen in Triphylien gefunden (vgl. S. 131 mit S. 97).

Dasz aber Elis ursprünglich eine lelegische Bevölkerung gehabt hat, nehme ich trotzdem an, stütze es aber auf eine andere Ueberlieferung, welche K. ganz unberücksichtigt gelassen hat, nemlich auf die von Pindaros (Ol. 9, 40—66) erzählte Verwandtschaft der Epeier mit den Lokrern, welche im Altertum einstimmig als Leleger galten (vgl. Leleger S. 141 und Kiepert Anm. 3). Diese lelegischen Epeier aber werden von der Sage als Bruderstamm der Aetoler dargestellt (Paus. V 1, 3—7). Ich habe diesen Zusammenhang auch durch andere Thatsachen nachzuweisen gesucht und gezeigt, dasz die Spuren, welche von Aetolien nach Elis hinüberweisen, teilweise zwar auf eine gemeinschaftliche äolische Bevölkerung beider Landschaften hindeuten, gröstenteils aber, wie das Geschlecht des ätolischen Königs Thoas (Il. *B* 638. *H* 168. *N* 216), des Groszvaters des Oxylos (Paus. V 3, 4. Strabon X 3, 4 S. 463), besonders durch die Namen Thoas und Ikarios mit den Lelegern in Lemnos und Lakonika, sowie auf Ikaria zusammenhängen (Leleger S. 149. 178). Was nun die Geschichte Aetoliens betrifft, so habe ich nach der Hauptstelle bei Strabon (X 3, 4—6 S. 464 ff.) zu zeigen versucht, dasz die ältesten Bewohner des Landes, die Kureten, durch die von Süden her eindringenden lelegischen Aetoler oder nach Strabons Ausdruck (IX 1, 12 S. 423) durch Aetolos mit den Epeiern aus Elis unterworfen oder verdrängt wurden. Die dritte Schicht der Bevölkerung kam von Nordosten, die Aeoler, deren Spuren ich auszer in Aetolien auch in Lokris (Leleger S. 143) und an der ganzen Westküste der Peloponnesos (S. 145 ff.) nachgewiesen habe. Aetolien scheint das Durchzugsthor der Aeoler gewesen zu sein, wie K. überhaupt die nördlichen Stämme groszenteils durch Aetolien ziehen läszt. Allein K.s Gruppierung der lelegischen Sitze scheint mir an

vielen Mängeln zu leiden. Ich wenigstens vermag die von ihm ganz ignorierten Leleger in Aetolien und die Lokrer nicht von der südlichen Gruppe, den peloponnesischen Lelegern, zu trennen. Weniger eng scheinen mir mit den Epeiern, Aetolern und Lokrern, um so inniger aber unter sich die Leleger in Akarnanien, Leukadien und Kephallenien zusammenzuhängen. Denn trotz der Einwürfe bei K. Anm. 14, dasz Teleboas nur der Tochtersohn des Lelex ist und Aristoteles die Leleger und Teleboer als verschiedene Stämme auf einander folgen läszt (bei Strabon VII 7, 2 S. 321), musz ich immer noch an der von mir angenommenen und vertheidigten Identität der Teleboer-Taphier mit den Lelegern des nordwestlichen Griechenlands festhalten.

Was aber die Leleger am Parnassos betrifft, auf welche K. S. 119 f. ein so groszes Gewicht legt, so stützen diese sich allein auf die bekannte Etymologie des Lelegernamens in den Eöen (Hesiodos Fr. 35 Göttling; vgl. m. Leleger S. 142 und Kiepert Anm. 3), nach welcher die Leleger die aus den Steinen des Deukalion und der Pyrrha entstandenen Menschen sein sollen (vgl. Pind. Ol. 9, 53—56). Ich glaube daher, dasz die Verknüpfung der lelegischen Lokrer mit dem Parnassos und der Deukalionsage eine späte und äuszerliche ist, zu welcher auszer dem Namen der Leleger der Name der Protogeneia, der Ahnfrau der Lokrer, Epeier und Aetoler (vgl. Leleger S. 142 f. 149) beigetragen haben mag. Ich verlege die Sitze der lelegischen Lokrer an die Küste in das westliche Lokris, Elis gegenüber und an die Grenze Aetoliens.

Daher wird es mir auch zweifelhaft, ob die in Böotien beurkundeten Leleger (Strabon VII 7, 1 S. 321. IX 2, 3 S. 401, vgl. m. Leleger S. 153), wie K. geneigt zu sein scheint, in die gebirgigen Teile dieser Landschaft zu verlegen sind. Ich glaube sie eher an der Küste des Euripos annehmen zu müssen, wo sie von Osten kommend den Artemiscultus in Aulis gründeten.

Ich habe daher S. 213 ff. die Leleger in Hellas in zwei andere Gruppen geteilt: in die Ansiedler der zusammenhängenden Landschaften der Süd- und Westküste der Peloponnesos und die westlichen Landschaften Mittelgriechenlands, d. i. Lokris, Aetolien, Akarnanien, Leukadien, Kephallenien einerseits, anderseits die vereinzelten Spuren lelegischer Niederlassungen an den östlichen Gestaden von Hellas, zum Teil unter Beimischung der Karer: in Trözene, Epidauros, Megaris, Attika, Euböa, Böotien, Phokis (Leleger S. 152 ff.). Ich habe hier nur den Unterschied gemacht, dasz überall da, wo ihnen die Karer beigesellt sind, ihr Weg von Karien über die Kykladen an die hellenischen Gestade führte, in den übrigen Landschaften, wie in Euböa, Böotien, Phokis, wo uns vorzugsweise die Amazonensagen begegnen (vgl. Leleger S. 183), Lemnos unmittelbar, mittelbar vielleicht Troas der Ausgangspunkt der Niederlassungen war. Was das Verhältnis der beiden von mir angenommenen Gruppen der Lelegersitze betrifft, so bin ich der Ansicht, dasz die vereinzelten Niederlassungen an der Ostküste jünger sind als die zusammenhängenden Wohnsitze an den südlichen und westlichen Gestaden: daher einerseits ihre Zusammenhangslosigkeit und die zahlreichen Sagen von Kämpfen mit den Ureinwohnern, die sich

teils an die Dioskuren, teils an die Amazonen knüpfen. Beides führt uns darauf, dasz sie bei ihrer Landung bereits festgesiedelte Stämme und wolbegründete Staaten vorfanden, welche ein Eindringen ins Innere erschwerten. Anders war es in Lakonika und Messenien, Triphylien, Elis, Aetolien, Lokris, Akarnanien, Leukadien und Kephallenien, so dasz hier die Möglichkeit nahe liegt, sie mit Welcker (Götterlehre I S. 14) als älteste Bewohner vor den Pelasgern anzunehmen (vgl. Leleger S. 213). Nur das ist auch bei dieser Annahme festzuhalten, dasz sie eingewandert sind, und dasz wir sie nicht mit K. für die ungriechische, vorpelasgische und vorhellenische autochthonische Urbevölkerung halten dürfen.

Um dieses noch klarer nachzuweisen, müssen wir vor allem ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere und ihre Stammverwandtschaft mit den Karern ins Auge fassen: zwei Punkte welche K. entschieden in Abrede stellt. Er geht in seiner Untersuchung über zu den Lelegern in Kleinasien und gibt eine Uebersicht ihrer Wohnsitze (S. 122 ff.), welche im wesentlichen mit der Darstellung in meinem Buch S. 9 ff. übereinstimmt, sich aber durch Chios (nach Pherekydes bei Strabon XIV 1, 3 S. 632) und Gargara in Troas (nach Alkman Fr. 123 Bergk) vervollständigen liesze. Mit Recht nimmt K. S. 130 f. an, dasz diese vereinzelten Spuren der Leleger nur Ueberreste einer alten, ursprünglich über die ganze Westküste Kleinasiens verbreiteten Bevölkerung sind, welche durch fremde an die Küsten Kleinasiens vordringende Stämme zersprengt waren, eine Thatsache durch welche allein die topographischen Homonymien zwischen den nördlichen und südlichen Landschaften Kleinasiens sich erklären lassen: auszer Lelegern in Troas und Karien auch Kiliker und Lykier in Troas und an der Südküste Kleinasiens. Aber ich glaube dasz wir hier nicht mit K. an das Vordringen semitischer Lyder von Osten und ionischer Hellenen von Westen denken dürfen. Nicht nur zur Zeit der hellenischen Ansiedelung, sondern auch des Vordringens der semitischen Stämme an die vorderen Küsten Kleinasiens war die Zersprengung der ältesten Bevölkerung bereits eine vollendete Thatsache. Auch wer meinem Versuche die semitische Einwanderung in die Zeit kurz vor der Gründung der hellenischen Städte herabzudrücken (Leleger S. 21 ff.) seine Zustimmung versagt, wird mir zugeben, dasz das Vordringen phrygischer Stämme aus dem Innern gegen die Küsten älter ist, und dasz Strabon (XII 8, 4 S. 572) mit Recht jene σύγχυσις τῶν ἐνταῦθα ἐθνῶν vorzugsweise aus dem Vordringen der Phryger und Myser erklärt, welche älter ist als der troische Krieg, d. h. als die Zeit welche der Dichter der Ilias nach alten Ueberlieferungen uns vorgeführt hat (vgl. Leleger S. 98 ff. 114). Nur so erklären sich die zahlreichen phrygischen Spuren an der Küste Kleinasiens, welche ich S. 80—95 genauer zu verfolgen versucht habe. Sie zuerst zersprengten die älteste Bevölkerung der Küste Kleinasiens, mag diese nun griechischen oder barbarischen Stammes gewesen sein.

Eine zu grosze Ausbreitung scheint aber K. der lelegischen Bevölkerung im Süden Kleinasiens zu geben (S. 125 f.). Was die Stadt K a u n o s betrifft, welche als lelegisch bezeichnet wird, so ist die Verknüpfung mit dem lokrischen Heroen- und Ortsnamen Kynos (Il. *B* 531. Strabon IX

4, 2 S. 425. Paus. X 1, 2 vgl. IX 23, 7) nicht ganz sicher; und wenn Herodotos I 172 die Kaunier für Autochthonen hält, welche sich durch ihre Sitten auffallend von den Karern und den übrigen Nachbarstämmen unterscheiden, so halte ich ihre an der nemlichen Stelle überlieferte Uebereinstimmung hinsichtlich der Sprache mit den Karern für ungleich wichtiger, obwol K. seine Zuflucht zu der Vermutung nimmt, die Kaunier hätten die Sprache der Karer angenommen. Ich habe daher die Kaunier für Stammverwandte der semitischen Karer, nicht der Leleger erklärt (Leleger S. 21). Sie sind, wie ich glaube, auch unter den Stämmen zu verstehen, welche nach Herodotos I 171 mit den Karern éine Sprache reden, aber von anderem Stamme sind als die karischen Leleger und an dem Cultus des *Ζεὺς Κάριος* keinen Teil haben (Leleger S. 19). Was Physkos betrifft, den Namen einer Hafenstadt Kariens (Strabon XIV 2, 4 S. 652) und eines Heros der Lokrer (vgl. Kiepert Anm. 25 und m. Leleger S. 141), so liegt Physkos innerhalb der Grenzen des eigentlichen Kariens, beweist also nichts für die von K. angenommene übermäszige Verbreitung der Leleger, besonders über Pisidien. Denn für die Identität oder Stammverwandtschaft der Pisider und Leleger finde ich keinen Beweis in Artemidoros Angabe (bei Strabon XII 7, 3 S. 570, vgl. XIII 1, 59 S. 611), dasz den Pisidern Leleger beigemischt waren. In Ermangelung jedes weitern Beweises halte ich daher sowol die auf dem K.schen Kärtchen angegebene Ausbreitung der Leleger, als auch die Annahme dasz die Leleger von den Karern und Kilikern von der Küste verdrängt worden seien, für eine wenig begründete Vermutung. Von den semitischen Karern lasse ich es gelten. Diese haben die alte lelegische Bevölkerung der Südwestecke Kleinasiens von der Küste in das Innere zurückgedrängt, wo sich im Gebiete von Stratonikeia und oberhalb Halikarnassos zahlreiche Spuren von den Lelegern finden (vgl. Leleger S. 10. 12. 28).

Nach dieser geographischen Uebersicht bekämpft K. die Gleichstellung der Leleger mit den Karern einerseits, mit den Hellenen anderseits. Allerdings müssen die Karer der spätern Zeit von den alten Lelegern unterschieden werden. Nicht nur nennt Philippos von Theangela, *ὁ τὰ Καρικὰ γράψας* (Strabon XIV 2, 28 S. 662) *ἐν τῷ περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων συγγράμματι* die Leleger Hörige der Karer (bei Athenäos VI 101 S. 271), sondern bei Pausanias VII 2, 4 heiszen die *Λέλεγες τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*, bei Strabon XIV 2, 25 S. 660 die lelegischen Stratonikeier *οὐκ ὄντες τοῦ Καρικοῦ γένους*. Auch die karischen Culte, deren wichtigste der *Ζεὺς Χρυσαορεύς*, *Ζεὺς Ὀσογώ*, *Ζεὺς Κάριος*, *Ζεὺς Λαβρανδηνός* oder *Στράτιος* sind (Leleger S. 19 ff.), führen uns darauf, dasz in Karien eine ähnliche Mischung der Volksstämme anzunehmen ist wie in den meisten Landschaften Kleinasiens, in welchen semitische Elemente der ältern Bevölkerung beigemischt sind. Allein anderseits halte ich K.s Einwendungen (S. 118 und Anm. 20) gegen die von Herodotos I 171 berichtete Gleichsetzung der Leleger und Karer als Bewohner der Kykladen nicht für triftig, am wenigsten die aus dem Stillschweigen des Thukydides, welcher nur Karer auf den Inseln des ägäischen Meeres (I 4. 8, 1) kenne. Thukydides gibt uns indessen in der Einleitung zu seinem Ge-

schichtswerke keine Ethnographie, sondern schildert in wenigen Zügen den Culturzustand von Hellas in der vorhistorischen Zeit; wenn er daher in Hellas selbst von den ältesten Stämmen nur die Pelasger namentlich aufführt (I 3, 2) und den auf den Inseln geläufigeren Namen der Karer statt des früh verschollenen der Leleger nennt, so dürfen wir daraus mit K. weder auf die geringe Bedeutung der Leleger für das hellenische Volkstum schlieszen (S. 118), noch darin eine Widerlegung der Herodoteischen Ueberlieferung über die Leleger und Karer finden und darum die Verbreitung der Leleger über die Inseln des ägäischen Meeres ganz leugnen (Anm. 20). Dasz die Karer der Inseln keine anderen sind als die alte lelegische Bevölkerung Kariens, habe ich daraus geschlossen (Leleger S. 13. 26), dasz man nach Thukydides I 8, 1 das Dasein der Karer auf Delos an ihren Gräbern erkannte, ebenso aber in Karien unter den Spuren der alten Leleger namentlich auch die Gräber genannt werden (Strabon VII 7, 2 S. 321. XIII 1, 59 S. 611). Sie müssen daher etwas eigentümliches gehabt haben, was sie sowol von den Hellenen als von den späteren semitischen Karern unterschied.

Denn wenn ich Leleger und Karer gleichsetze und beide für griechischen Stammes halte, so bin ich ebenso weit entfernt die Leleger mit den Hellenen zu identificieren, als sie mit der historischen Bevölkerung Kariens zusammen zu werfen. Wenn man streng zwischen den Hellenen, der entwickelten Blüte des Hellenentums, und den sogenannten halbgriechischen Stämmen, denen die Leleger beizuzählen sind, unterscheidet, was ich an verschiedenen Stellen meines Buches gethan habe (S. 2. 105 f.), so fallen die Einwände gegen eine Verwandtschaft zwischen Lelegern und Hellenen von selbst, welche in dem Sinne einer Gleichsetzung und Identität beider, gegen welche K. ankämpft, wol nie ernstlich behauptet worden ist. Was aber die historischen Karer betrifft, so halte auch ich ihre Sprache für semitisch. Ich kann aber die in der Ilias (*B* 868. *K* 428) erwähnten Karer trotz ihrer Bezeichnung als *βαρβαρόφωνοι* nicht für Semiten halten, da ich in der Ilias überhaupt keine semitischen Spuren finden kann, besonders aber die Namen der späteren semitischen Völker Kleinasiens vermisse (Leleger S. 13 ff. 21 ff.). Daher erkläre ich, falls die Erwähnung der Karer in der Ilias und im Verzeichnis der Bundesgenossen nicht spätere Interpolation ist, die Bezeichnung *βαρβαρόφωνοι* nicht als *ἀλλόθροοι*, sondern gleich *ἀγριόφωνοι*, und setze die Einwanderung der semitischen Stämme in Kleinasien kurz vor die Zeit der hellenischen Coloniengründung, jedenfalls tiefer herab als die Zeit welche uns der Dichter der Ilias schildert. Daher blieb nichts übrig als die alten Karer der Ilias, welche nach Herodotos ein Zweig des weit verbreiteten lelegischen Stammes waren, von den späteren Karern als einem semitischen Volke zu unterscheiden, auf welches der alte Name des Landes übergegangen war (Leleger S. 25 ff.). Jene alten, lelegischen Karer waren früh auf die Inseln hinübergegangen, wo sie bald unter dem Stammnamen der Leleger, bald unter dem Localnamen der Karer vorkommen. Diese Inseln sind auch die Brücke, über welche die Leleger und Karer nach Hellas selbst gelangt sind.

Ob nun diese alten, lelegischen Karer griechischen Ursprungs waren, dieses zu erörtern gibt mir K.s Vortrag keine Gelegenheit, da, abgesehen von jener Etymologie des Namens, welche die Leleger als vorpelasgische und vorhellenische Urbevölkerung darstellt, keine positiven Beweise für das Gegenteil gegeben werden. Auszer der Bemerkung des karischen Geschichtschreibers Philippos (bei Strabon XIV 2, 28 S. 662), dasz die Sprache der Karer viele hellenische Bestandteile enthalte, und auszer der Genealogie des Teleboas, welche Leleger und Pelasger verknüpft (Leleger S. 95), habe ich mich hauptsächlich auf die Ueberreste lelegischer Culte gestützt und habe in ihnen überall griechische Religionselemente gefunden, welche sich jedoch durch viele Eigentümlichkeiten von den pelasgisch-hellenischen Götterdiensten unterscheiden (vgl. Leleger S. 165 ff.).

Weiter entsteht die Frage: wenn die Leleger die Urbevölkerung sowol von Kleinasien als von Hellas gewesen sind, welche von semitischen Einwanderern, den Pelasgern und Karern, Leleger d. h. Barbaren genannt wurden, wie hängen dann die Leleger zu beiden Seiten des ägäischen Meeres miteinander zusammen? Sind sie die Ueberreste éines groszen Volkes, oder beruht ihre Einheit nur äuszerlich auf dem Namen, mit welchem semitische Einwanderer in Kleinasien wie in Hellas die verschiedensten Völker als Fremde und Barbaren bezeichneten? K. scheint sich zu der letztern Ansicht zu neigen, indem er S. 132 nur die Leleger 'der südöstlichen europäischen Halbinsel' für die Vorfahren der Illyrier und Albanesen zu erklären wagt. Man musz jedenfalls zu dem Schlusse kommen, dasz die Leleger Asiens und Europas einander nichts angehen, sobald man ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere leugnet. Ich will dagegen zum Schlusz nur auf die zahlreichen Spuren aufmerksam machen, welche von Hellas nach Kleinasien und besonders nach Karien hinüberweisen. Ich kann hier nicht näher eingehen auf den Zusammenhang der Spuren des Artemis- und Iphigeneiadienstes in Kleinasien, auf den Inseln und in Hellas, weil ich sonst die Gründe wiederholen müste, warum ich diesen Religionskreis den Lelegern vindiciert habe. Ich begnüge mich daher mit wenigen Andeutungen: Hekate in Karien, auf den Inseln, in Megaris steht in Verbindung mit dem Apollon Hekatos oder Hekaërgos in Troas (Leleger S. 173 ff.), die Iphianassa mit Apollon, welcher über Tenedos *ἶφι ἀνάσσει* (Il. *A* 38: vgl. ebd. Anm. 12), die Tauropolos auf Samos mit der lemnisch-taurischen Iphigeneia (S. 171 f. 178), die Diktynna endlich finden wir auf Samos, in Phokis und Lakonika (S. 192).

Aber auch eine Menge von Namen und Sagen führen von den lelegischen Ländern in Hellas nach Kleinasien und Karien zurück. So finden wir die Endymionsage in Karien und in Elis, dessen älteste Bewohner, die Epeier, Leleger waren (Leleger S. 144). Auf die Stadt Physkos in Karien und in Lokris hat K. selbst aufmerksam gemacht (S. 125). Die Sage von Ankäos (Hyginus *fab.* 14) verbindet Kephallenien, dessen alter Name Samos oder Same war (Il. *B* 634. Od. *α* 246: vgl. Leleger S. 159), mit Samos an der Küste Ioniens, ein Zusammenhang von dem sich auch andere Spuren erhalten haben. Ikaria bei Samos hiesz früher Dolicha; dieser Name erinnert an Dulichion, einen Teil von Kephalle-

nien (Od. α 246: vgl. Leleger S. 161), und an Dulichion oder Dolicha, eine der Echinaden (Il. *B* 625 mit Strabon VIII 3, 8 S. 340). Auch den Namen Ikaria finden wir bei den Lelegern in Hellas wieder: Ikarios ist der Sohn des Königs Oebalos oder Perieres in Lelegien (Leleger S. 118 f.), die Gemahlin des Odysseus, der über das alte Lelegergebiet im Nordwesten von Hellas herschte, Penelope, eine Tochter des Ikarios (Od. α 329). So stehen durch diese Namen Samos, Kephallenien und Lakonika in Zusammenhang (Leleger S. 178). Bestätigt wird dieser Zusammenhang durch Thoas. Diesen Namen trägt der Sohn des Ikarios in der Genealogie der lelegischen Könige (Apollod. III 10, 6), der König der Aetoler vor Troja (Il. *B* 638), der König von Lemnos (Il. Ξ 230) und in Taurien (Hyginus *fab.* 15. 171). Auch dieser hängt mit der Iphigeneiasage zusammen, welche doch nicht durch Zufall sich überall in den alten Lelegersitzen findet (vgl. Leleger S. 149. 171). Noch wichtiger aber ist die Lelegerstadt Pedasos. Wir finden sie in Troas am Satnioeis (Il. *Φ* 87), Pedasa in der Landschaft Pedasis bei Halikarnassos und Pedason bei Stratonikeia (Strabon XIII 1 58 f. S. 611. Herod. I 175. V 121. VIII 104: vgl. Leleger S. 12), besonders aber Pedasos in Messenien (Il. *I* 151), wahrscheinlich das spätere Methone (Leleger S. 121).

Diesen Thatsachen gegenüber wäre es sehr gewagt, den Zusammenhang zwischen den Lelegern zu beiden Seiten des ägäischen Meeres und ihr Vorkommen auf den Inseln zu leugnen. Mir scheint alles was uns über die Leleger, ihre Wohnsitze, ihre Sagen und Culte überliefert ist, auf das sichere Resultat zu führen, dasz die Leleger aus Kleinasien, besonders aus Karien, teils über die Kykladen, teils über Lemnos, einen Hauptsitz lelegischer Culte, nach Europa gewandert sind. Im Süden und Westen der Peloponnesos möchte ich die Annahme, dasz sie vor den Pelasgern da gewesen seien, nicht mehr so unbedingt bestreiten, als ich es in meinem Buche S. 213 gethan habe. In den östlichen Landschaften von Hellas aber kamen sie sicher zu einer schon festgesiedelten und wolbegründeten Bevölkerung, den Pelasgern; daher ihre vereinzelten Ansiedelungen und ihre Kämpfe mit den vor ihnen ansässigen Pelasgern, welche ich in den Sagen von den Dioskuren (S. 153 f.) und von den Amazonen (S. 182 ff.) nachzuweisen suchte. Ich habe daher, um mich einer Anschauung von E. Curtius (Ionier S. 8 f.) zu bedienen, in den Pelasgern, deren edelste Blüte das Hellenentum ist, die Westgriechen, d. h. die in uralten Zeiten in Hellas eingewanderte Urbevölkerung erkannt, in den Lelegern und den ihnen verwandten Stämmen die Ostgriechen, welche nach jenen auf dem Seewege über die Inseln an die Gestade von Hellas gelangten, und durch deren Berührung mit den Westgriechen die griechische Sagengeschichte beginnt (Leleger § 26. 59. 63). So unterscheide auch ich, wie K. (S. 119) nach Aristoteles, scharf zwischen Lelegern und Hellenen und verwahre mich durchaus gegen ein Zusammenwerfen der Hellenen mit den übrigen griechischen Stämmen. Aber diese Unterscheidung wird dadurch nicht ausgeschlossen, dasz ich allen diesen Stämmen eine ursprüngliche Verwandtschaft, eine gemeinsame griechische Wurzel zuteile, aus welcher sie alle hervorgesproszt sind. Auch ich halte die Leleger für verschwindende Reste

einer vorhistorischen Bevölkerung (Kiepert S. 122 u. m. Leleger S. 217 ff.); sie giengen dem geschichtlichen Hellenentum voraus und musten diesem weichen; dasz sie aber auch eine vorpelasgische, überhaupt vorgriechische Bevölkerung Griechenlands gewesen sind, das kann ich auf den einzigen Grund jener Etymologie des Lelegernamens nicht annehmen, welche beweisen soll dasz die Leleger Barbaren, die Pelasger aber Semiten seien. Daher nehme ich auch gegen K. eine ursprüngliche ethnographische Begrenzung des lelegischen Stammes an, und nehme mithin Anstand alle Trümmer vorhellenischer Stämme den Lelegern beizuzählen, wie z. B. K. Anm. 15 die Kynurier und Dryoper gegen alle Zeugnisse der Alten zu Lelegern macht, nur weil sie als Reste einer vorhistorischen Bevölkerung erscheinen (vgl. m. Leleger S. 106). Freilich ist die ethnographische Begrenzung sehr schwer wieder herzustellen: denn 'ob manche der unberühmteren Stämme' sagt Welcker (Götterlehre I S. 15) mit Recht 'griechisch oder lelegisch oder sonst barbarisch gewesen seien, kann auch die Etymologie nicht entscheiden, da wir nicht das Verhältnis der griechischen Mundarten zu den «halbgriechischen» kennen, die unstreitig sehr viel gemeinsames hatten.'

Mannheim. *Karl Deimling.*

---

## 73.

## Zur Odyssee.

*α* 313 *οἷα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν.* Es ist von einem Geschenk die Rede, das Telemachos seinem Gaste geben will. Was soll hier *φίλοι* bei *ξεῖνοι*? Bekanntlich steht *φίλος* ganz wie das Pronomen *ἑός*. Aber wollte man es auch in nachdrücklicherem Sinne nehmen, hier schickt sich nur für den empfangenden, nicht für den schenkenden das Beiwort. Der Dichter schrieb *φίλοις*.

*β* 116 *τὰ φρονέουσ' ἀνὰ θυμόν, ἅ οἱ περὶ δῶκεν Ἀθήνη | ἔργα τ' ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἐσθλάς.* Die Erklärer bis zu dem wunderlichen Minckwitz herab, der hier Licht zu verbreiten glaubte, haben mit *ἅ* es nur zu ganz haltlosen Deutungen gebracht. Es ist *ὅ* dasz zu lesen. Vgl. die Stelle der Ilias *I* 493 *τὰ φρονέων, ὅ μοι οὔτι θεοὶ γόνον ἐξετέλειον.* Aehnlich *K* 491 f. *τὰ φρονέων κατὰ θυμόν, ὅπως καλλίτριχες ἵπποι ῥεῖα διέλθοιεν.* *Ψ* 545 *τὰ φρονέων, ὅτι οἱ βλάβεν ἅρματα καὶ ταχέ' ἵππω.* Dasz *ὅ* schon alte Lesart war, hat man übersehen. Bei Dindorf findet sich: *ἅ οἱ*] *τινὲς ὅ οἱ αὐτῇ.* Dindorf verwirft *αὐτῇ* als Glossem; höchstens könnte es noch als Erklärung zu *οἱ* gelten, so dasz *οἱ* doppelt zu setzen wäre: *τινὲς ὅ οἱ. οἱ*] *αὐτῇ.*

Köln. *H. Düntzer.*

## 74.

# Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien.

---

Das Urteil welches Asinius Polio (Suet. *div. Iul.* 56 *)) über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien fällte erscheint, wenn man nicht ein besonderes Verhältnis zwischen beiden voraussetzt, höchst befremdend. Man ist geneigt einem Manne der den grösten Teil von Cäsars Feldzügen mitmachte (Thorbecke de Asinio Pol. S. 4 f.) eine gewichtige Stimme über die Wahrhaftigkeit der von Cäsar hinterlassenen Angaben zuzugestehen. Dabei erregt es aber Erstaunen, dasz gerade einer der treusten Parteigänger Cäsars die von anderen nicht in Zweifel gezogene Haltbarkeit der Angaben seines Feldherrn auf so rücksichtslose Weise zerstörte. Wenn ich nun der Ansicht bin, dasz sich dies nur daraus erklären läszt, dasz Cäsar und Polio auf irgend eine Weise einander feindlich geworden waren, so ist damit nicht ausgesprochen, dasz die Behauptung Polios an Werth und Glaubwürdigkeit verlieren müsse. Man kann sehr wol annehmen, dasz die vorausgesetzte Feindschaft für den Unterfeldherrn nur der Grund wurde, ein Urteil, welches er bei Fortbestand des freundschaftlichen Verhältnisses nicht laut geäuszert hätte, jetzt schonungslos niederzuschreiben.

Ich bin nicht im Stande die Vermutung die ich ausgesprochen habe aus dem Leben des Asinius zu beweisen. Das wenige was wir von demselben wissen (Thorbecke a. O.) gibt ihr keine Grundlage. Mir drängte sich dieselbe beim Lesen von Cäsars Commentarien auf, in denen, wenn ich nicht irre, auch nicht ein einziges Mal der Name des Asinius vorkommt. Schon von vorn herein erscheint dies auffallend, wenn man erwägt, ein wie ausgezeichneter Mann er war. Es kommt aber noch hinzu, dasz derselbe bei einigen Gelegenheiten auch der einfachen Wahrheit zulieb hätte erwähnt werden müssen.

Der erste Fall ist die Besitznahme der Insel Sicilien durch Asinius. Bei Appianos in einer Erzählung die an sich selbst den Stempel der Wahrheit trüge, auch wenn Appianos in der Erzählung dieser Dinge nicht als eine gute Quelle zu betrachten wäre (davon später), heiszt es *bell. civ.* II 40 ausdrücklich: *Ἀσίνιός τε Πωλίων ἐς Σικελίαν πεμφθείς, ἧς ἡγεῖτο Κάτων, πυνθανομένῳ τῷ Κάτωνι πότερα τῆς βουλῆς ἢ τοῦ δήμου δόγμα φέρων ἐς ἀλλοτρίαν ἀρχὴν ἐμβάλλοι, ὧδε ἀπεκρίνατο «ὁ τῆς Ἰταλίας κρατῶν ἐπὶ ταῦτά με ἔπεμψε». καὶ Κάτων μὲν τοσόνδε ἀποκρινάμενος, ὅτι φειδοῖ τῶν ὑπηκόων οὐκ ἐνταῦθ' αὐτὸν ἀμυνεῖται, διέπλευσεν ἐς Κέρκυραν καὶ ἐκ Κερκύρας ἐς Πομπήιον.* Dann folgt (41) die Ordnung der römischen Angelegenheiten durch Cäsar selbst.

---

*) *Polio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse.*

Hierauf heiszt es weiter: *Λέπιδον δὲ Αἰμίλιον ἐφίστη τῇ πόλει . . ἔς τε τὰ ἔξω Κουρίωνα μὲν ἀντὶ Κάτωνος ᾑρεῖτο ἡγεῖσθαι Σικελίας.* Dann wird Asinius zunächst nicht erwähnt, sondern nur von Curio gesagt (44): *ἔτι δὲ τοῦ Κουρίωνος ἐπιπλέοντος ἐκ Σικελίας.* Aus Appianos Erzählung ist also nicht zu ersehen, dasz Asinius schon der Unterfeldherr Curios war, als er Sicilien für Cäsar in Besitz nahm, sondern es scheint als sei er diesem, der zur Unterwerfung Africas von Rom abgeschickt wurde, mit seinen Streitkräften und der so eben eroberten Provinz untergeben worden. Denn nach dem unglücklichen Ende Curios (45) ist er in dem Heere desselben. Thorbecke (S. 5) scheint aus Plut. Cato 53 folgern zu wollen, dasz schon bei der Besitznahme Siciliens Asinius Curios Legat gewesen sei. Aber auch Plutarchos erzählt die ganze Sache ebenso wie Appianos, nur ausführlicher. Ganz anders dagegen Cäsar. Bei ihm (*de bello civ.* I 30, 5) hat Cato vorher alles nötige besorgt, dann heiszt es: *adventu Curionis cognito queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus inparatissimis non necessarium bellum suscepisset et ab se reliquisque in senatu interrogatus omnia sibi esse ad bellum apta ac parata confirmavisset. haec in contione questus ex provincia fugit. nacti vacuas ab imperiis Sardiniam Valerius, Curio Siciliam cum exercitibus eo perveniunt.* Ebenso (wahrscheinlich aus Cäsar selbst) erzählt Dio XLI 41. Zweierlei fällt in dieser Erzählung auf. Erstens, dasz Asinius mit keiner Silbe erwähnt wird. Denn das wird aus Appianos feststehen, dasz Asinius und nicht Curio dem Cato Sicilien abnahm, mag man nun annehmen dasz er diesem schon damals untergeben war und nur vorausgieng, oder dasz er selbständig befehligte. Dasz Cäsar ihn nicht erwähnen wollte und dasz er nicht etwa die Sache vergessen hatte — von der gänzlichen Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sage ich nichts — geht offenbar daraus hervor, dasz Cäsar gar nicht sagt, Curio habe die Insel in Besitz genommen, sondern vielmehr die ganze Sache so darstellt, als sei Cato bei der bloszen Nachricht von der bevorstehenden Ankunft desselben von der Insel geflohen. Hiermit hängt genau der zweite bemerkenswerthe Punkt zusammen. Cato ist als ein Feigling dargestellt, der vollständig den Kopf verloren hat. Bei der bloszen Nachricht von der Ankunft des Feindes entflieht er, und noch dazu nachdem er grosze Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen hat: *Cato in Sicilia naves longas veteres reficiebat, novas civitatibus imperabat. haec magno studio agebat. in Lucanis Bruttiisque per legatos suos civium Romanorum dilectus habebat, equitum peditumque certum numerum a civitatibus Siciliae exigebat.* Und dann was für eine erbärmliche Rede hält er! Ein Cato wird wahrlich zu grosz gedacht haben mitten im Kampfe in unnütze Klagen über den Urheber desselben auszubrechen. Ferner wird doch Cato wahrscheinlich geglaubt haben, dasz weder Pompejus noch die Senatspartei, sondern vielmehr Cäsar den Krieg herbeigeführt hatte. Ja es widerspricht jedem gesunden Sinne zu glauben, ein Mann der eine so hervorragende Stelle in der Verfassungspartei einnahm habe den Krieg, den diese Partei seinem Glauben nach zur Erhaltung der Freiheit unternahm,

als einen unnütz angefangenen bezeichnet. Es begreift sich leicht: Cäsar ist bemüht Cato als einen schwachen Thoren hinzustellen und die grosze Verfassungsfrage, die in dem Bürgerkriege zum Austrag gebracht werden sollte, als einen von einem eigennützigen Menschen unbedachter Weise unternommenen Krieg. Wie viel Cäsar daran liegen muste einen Mann von Catos Ruf und Ansehen für die öffentliche Meinung zu einem unbedeutenden Feinde zu stempeln, und mit wie bitterem Hasse er ihn bis über den Tod hinaus verfolgte, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Ganz anders denkt Cato bei Plutarchos und Appianos: um die Sicilier nicht einem nutzlosen Kampfe auszusetzen, geht er zum Heere des Pompejus, richtig einsehend dasz dort der Hauptschlag geführt werden und dasz Sicilien dem Herrn von Italien von selbst zufallen werde.

Als Curio in Africa sein Schicksal erfüllt hatte, fährt Appianos (45 z. E.) so fort: *Ἀσίνιος μὲν δὴ Πωλίων ἀρχομένου τοῦ κακοῦ διέφυγεν ἐπὶ τὸ ἐν Ἰτύκῃ στρατόπεδον σὺν ὀλίγοις, μή τις ἐξ ,θάρου γένοιτο πρὸς τὴν δόξαν τῆς ἐνταῦθα κακοπραγίας ἐπίθεσις.* Im folgenden Kapitel wird erzählt wie Asinius die Ueberbleibsel des Heeres auf Schiffen zu retten sucht (vgl. Thorbecke S. 7). Von dem Quästor Marcius Rufus dagegen ist keine Rede. Ganz anders Cäsar II 43 u. 44. Dasz sich einige, unter ihnen Asinius, zurück nach dem Lager retteten, erwähnt er gar nicht, und die Rolle die dem Polio bei Appianos zugeteilt ist wird bei Cäsar von Rufus gespielt. Diesen habe Curio, so erzählt er, in seinem Lager zurückgelassen, er habe die Seinigen ermuntert *ne animo deficiant.* Hiergegen wird man keinen Zweifel erheben. Aber das ist merkwürdig, dasz Cäsar, der es der Erwähnung werth hielt dasz Rufus Ermahnungen spendete, die noch dazu vollkommen nutzlos waren, weil ein panischer Schrecken sich aller bemächtigte und die Ordnung wie das Lager auflöste, mit keinem Worte Polios gedenkt, dessen umsichtiger und aufopfernder Thätigkeit er die Erhaltung wenigstens eines kleinen Teiles seiner Soldaten verdankte.

Was Polio in den Kämpfen Cäsars gethan hatte, wird er gewis in seinem Geschichtswerk erwähnt haben. Dasz dieses Werk unvollendet geblieben sei oder dasz Asinius es habe 'fallen lassen', wird von niemand überliefert. Bernhardy (röm. Litt. Anm. 173) scheint es aus Horatius *carm.* II 1, 6 zu schlieszen. Wenn aber dort steht, das was Polio angefangen habe zu schreiben sei ein *periculosae plenum opus aleae*, so kann man diese Worte nur gezwungen auf die vorausgesetzte Gefahr beziehen, die ein unparteiischer Geschichtschreiber unter der Alleinherschaft des Augustus lief. Den einfachen Sinn der Worte trifft Mitscherlichs Erklärung: 'opus periculosissimum, rem magnam et arduam moliris', der richtig hinzusetzt, zu der Idee des Gedichts passe die andere Erklärung nicht, weil ja dasselbe eine Aufforderung an Polio enthalte und nicht eine Abmahnung. Hierzu kommt dasz Polio einer der eifrigsten Cäsarianer gewesen war und also doch keinen Anstosz bei der Partei durch seine Auffassung der Begebenheiten geben konnte, in deren Dienste er selbst gefochten hatte. Ja man begreift nicht wie dér Mann sich durch solche Rücksichten soll von der Fortsetzung seines Werkes haben ab-

halten lassen, welcher sich nicht scheute ein so bitteres Urteil über die Denkwürdigkeiten des Adoptivvaters seines Imperators in einer Zeit zu fällen, wo die Jahre schon anfiengen Cäsars Andenken mit dem Glanze des Stifters eines Herscherhauses zu umkleiden. Ebenso wenig bin ich im Stande Bernhardys Vermutung in Betreff der Notizen des Suidas zu teilen. Thorbecke (S. 114) hat, so scheint mir, richtig gesehen, dasz was Suidas unter *Πωλίων* überliefert: *περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος*, nicht auf den Sophisten von Tralles, wie Suidas thut, zu beziehen ist, sondern vielmehr auf unsern Asinius. Indes dies läszt sich nur vermuten; denn an sich ist es ja nicht unmöglich, dasz auch dieser Sophist eine — nirgend erwähnte — Geschichte jenes Krieges geschrieben habe. Bernhardy sagt, Suidas Notiz unter *Ἀσίνιος Πωλίων: Ῥωμαῖος ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ιζ΄. οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο* solle auf den Trallianer bezogen werden. Dies will mir auf keine Weise einleuchten. Die ganze Vermutung beruht nur auf der meiner Ansicht nach misverstandenen Horazischen Stelle. Wir wissen von einem berühmten Werke des Asinius über diesen Bürgerkrieg. Viele citieren es, Horatius besingt es. Wir wissen nichts von einem Werke eines ziemlich unbekannten Sophisten gleiches Inhalts. Und nun sollen wir diese Notiz nicht auf das bekannte Werk des berühmten Römers beziehen, von welchem der welcher die Notiz schrieb redet, sondern auf das jenes Sophisten? Ich halte fest daran, dasz Polios Werk den Titel *historia Romana* hatte und aus 17 Büchern bestand. Die Worte des Suidas die dann noch folgen scheinen darauf bezogen werden zu müssen, dasz Suidas den Asinius für den ersten ansah, der ein allgemeineres Geschichtswerk, welches auch auszeritalische Länder mit in den Kreis der Betrachtung zog, lateinisch abfaszte.

Von diesem Geschichtswerke also können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen. Einmal durch das berühmte Fragment bei Seneca *suas.* 6 S. 36, 16 ff. Bursian, das beste was im Altertum über Cicero geschrieben worden ist. Thorbecke in seinem ausgezeichneten Buche (S. 116) beurteilt es vollkommen richtig. Man darf hinzufügen dasz zwar die einfache Grösze von Cäsars unerreichbarer Schreibart fehlte, aber die Mängel des Stils gewis durch Genauigkeit in den Details und unparteiische Darstellung ersetzt wurden. Ueber das Ansehen in welchem Polios Geschichtswerk bei den Späteren stand vgl. Thorbecke S. 119 f. Wie genau er die Dinge beschrieb, deren Augenzeuge er gewesen war, zeigen die Stellen wo er von Plutarchos und Appianos namentlich erwähnt wird (Thorbecke S. 109 ff.).

Es kommen, besonders bei Appianos, aber auch bei Dion, von Zeit zu Zeit kleine Züge vor, deren ganze Beschaffenheit für die Wahrheit der Erzählung bürgt, und die Cäsar, der die Dinge immer nur im ganzen und groszen betrachtet, ohne sich auf die Individualisierung einzulassen, und zudem bestimmte Zwecke in der Erzählung verfolgt, gänzlich verschweigt. So war z. B. der Grund, der von Appianos II 44 für die in Curios Heer ausbrechenden Krankheiten angegeben wird, gewis ein damals von dem ganzen

Heere geglaubter. Zu allen Zeiten von der Perikleischen Pest und der Zeit der *untori* bis in unser Jahrhundert hat ja bei pestartigen Epidemien der Glaube an Vergiftung eine Rolle gespielt. Cäsar erwähnt dies nicht: wahrscheinlich wuste er gar nichts davon. Aber Appianos musz es aus dem Werke eines Mannes haben, der die ganze Not mit durchgemacht hatte. Ebenso, um noch einige Beispiele anzuführen, klingt die Erzählung von der Heldenthat des Scäva in ihrer gefälligen Ausführlichkeit (II 60) ganz nach dem Berichte eines Augenzeugen. In der Entwicklung des Ganzen spielt freilich diese tapfere That keine grosze Rolle und deshalb erwähnt Cäsar Scäva nur kurz (III 53). Aehnlich verhält es sich mit der Eroberung der kleinen Stadt Gomphi. Cäsar (III 80) erzählt die Eroberung und Plünderung derselben, Appianos (II 64) fügt zwei kleine Züge hinzu. Cäsars Soldaten geriethen durch die ihnen gestattete Plünderung so auszer Ordnung, dasz Pompejus das Heer leicht hätte überrumpeln können, wenn er nicht zur Verfolgung zu hochmütig gewesen wäre. Hierbei zeichneten sich durch Trunkenheit besonders die Deutschen im Heere aus: *καὶ μάλιστα αὐτῶν οἱ Γερμανοὶ γελοιότατοι κατὰ τὴν μέθην ἦσαν.* Ferner erzählt er eine Sage von einer Art Auferstehung der ermordeten Gomphianer, wie es scheint ein Lagermärchen. Dies alles sind Züge welche der Feldherr, der mehr zu thun hat als auf solche Dinge zu achten, nicht sieht oder in seinen Denkwürdigkeiten nicht erwähnt, die aber passend von jemand erzählt werden, der Freude und Leid des Krieges in untergeordneter Stellung mitgemacht hat und in behaglicher Erinnerung an die Vergangenheit auch kleine Züge in sein Gemälde aufzunehmen nicht verschmäht. (Ueber Gomphi vgl. übrigens Plut. Cäsar 41.)

Fragen wir nun, auf wen die Wahrscheinlichkeit als möglichen Gewährsmann solcher Dinge hinführt, so wird man sich kaum der schon von Wijnne 'de fide et auctoritate Appiani' (Groningen 1855) S. 31 geäuszerten Vermutung entschlagen können, Appianos habe Polios Geschichtswerk auch da wo er ihn nicht namentlich anführt vielfach benutzt. So viel steht fest, dasz Appianos durch diese kleinen Züge an Zuverlässigkeit in andern Dingen bedeutend gewinnt und dasz man ihn also sehr wol zur Controle von Cäsars Glaubwürdigkeit benutzen kann. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grade von Dion, der mehrere interessante Angaben hat, von denen sich bei Cäsar kein Wort findet. Wenn er auch häufig genug diesen selbst ausschreibt, so beweisen doch andere Stellen, dasz er noch auszerdem unverächtliche Quellen benutzte. So muste es z. B. eine gute Quelle sein welche ihn XXXVIII 31 als Grund für die Auswanderung der Helvetier (*πλήθει τε ἀκμάζοντες καὶ χώραν οὐκ αὐτάρκη τῇ πολυανθρωπίᾳ σφῶν ἔχοντες*) die Uebervölkerung ihres Gebirgslandes angeben liesz. Ich sage, dies muste der wahre Grund ihrer Auswanderung sein, und nicht, wie Cäsar (*de bello Gall.* I 2) angibt, die Herschsucht des Orgetorix, der sie zu diesem Schritte überredet haben soll. Wenn auch Cäsar dabei den kriegerischen, raublustigen Sinn des Volkes mit als Grund anführt, so fällt doch in seiner Erzählung das Hauptgewicht auf Orgetorix, und dann begreift man schon von vorn herein nicht, warum nach des Orgetorix Tode der Zug dennoch von seinen Landsleuten unter-

nommen wurde. Auch hier hat Cäsar die Thatsachen tendenziös entstellt. Es war, wie Dion a. O. sagt, in Gallien alles ruhig, als Cäsar sein Imperium antrat, und er suchte nach einem Vorwande diese Ruhe zu stören. Nun müssen die Helvetier als ehrgeizige, beutegierige Ruhestörer hingestellt werden, und auf sie, die scheinbar Gefahren für Gallien und Rom herbeibrachten und deshalb zurückgehalten werden musten, fällt der Unwille als auf die Anstifter der langen Reihe von Kämpfen. Auch das wird man für richtig halten dürfen, dasz Cäsar, als er den Helvetiern einen Termin für die Einholung seiner Antwort in Betreff ihres Durchmarsches gab (*b. G.* I 7), ihnen dabei, wie Dion XXXVIII 31 sagt, *καί τι καὶ ἐλπίδος ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν δίοδον ὑπετείνατο.* Denn sonst wäre es unbegreiflich, wie die Helvetier darauf eingehen konnten den Termin abzuwarten, den zu stellen eigentlich gar kein anderer Grund als eben der Zeit zu gewinnen vorlag. Dasz Dion vortreffliche Quellen benutzte, zeigt besonders die Stelle XL 9, wo es bei Gelegenheit einer dem Legaten Cicero zukommenden Nachricht heiszt: *εἰώθει δὲ καὶ ἄλλως, ὁπότε τι δι' ἀπορρήτων τινὶ ἐπέστελλε, τὸ τέταρτον ἀεὶ στοιχεῖον ἀντὶ τοῦ καθήκοντος ἀντεγγράφειν, ὅπως ἂν ἄγνωστα τοῖς πολλοῖς ᾖ τὰ γραφόμενα.* Hiervon sagt Cäsar weder bei Gelegenheit derselben Botschaft V 48, 4 noch irgendwo sonst etwas. Es liegt auf der Hand, dasz wer diese Notiz dem Dion geliefert hatte sehr genau mit Cäsars Thun und Treiben bekannt sein muste, und gewis benutzte Dion eine Quelle die so genaue Notizen enthielt ebenso häufig als sie werthvoll war. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dasz Dion oft genug auch in diesem Teile seiner Geschichte Unrichtigkeiten begangen oder den Werth guter Notizen durch ein seichtes Räsonnement geschwächt hat. Was das erstere anbetrifft, so ist es z. B. geradezu falsch, dasz Orgetorix die Helvetier beim Auszuge führte, vgl. Cäsar *b. Gall.* I 4, 4.

Obgleich Plutarchos mancherlei werthvolle Nachrichten hat (in mehreren habe ich ihn vorher als mit Appianos übereinstimmend angeführt) und, wie schon aus jener Uebereinstimmung mit Appianos hervorgeht, gute Quellen benutzt haben musz, ist es doch schwer ihn zu gebrauchen. Wie Niebuhr einmal bemerkt, er habe sich gewöhnt ihn als historische Quelle gar nicht anzusehen, wird man zugeben müssen dasz er im Zusammenstellen seines Stoffes mit groszer Leichtfertigkeit zu Werke gegangen ist und zahllose Irtümer begangen hat. Was soll man z. B. hierzu sagen? Cäsar (*b. G.* II 10) erzählt folgendes: *acriter in eo loco pugnatum est. hostes inpeditos nostri in flumine adgressi magnum eorum numerum occiderunt: per eorum corpora reliquos audacissime transire conantes multitudine telorum reppulerunt; primos qui transierant equitatu circumventos interfecerunt.* Also es ist nur von einem waghalsigen Versuche einzelner die Rede, die Leichen der erschlagenen zur Ueberschreitung des Flusses zu benutzen. Was aber macht Plutarchos daraus? Bei ihm (Cäsar 20) heiszt es: *καὶ πορθοῦσι τοὺς συμμάχους Γαλάτας ἐπιπεσὼν τοῖς πολεμίοις τοὺς μὲν ἀθρουστάτους καὶ πλείστους αἰσχρῶς ἀγωνισαμένους τρεψάμενος διέφθειρεν, ὥστε καὶ λίμνας καὶ ποταμοὺς βαθεῖς τοῖς Ῥωμαίοις νεκρῶν πλή-*

*θει περατοὺς γενέσθαι.* Dies éine Beispiel wird statt vieler genügen: es zeigt zugleich den höchsten Leichtsinn in der Verallgemeinerung eines so ganz einzelnen Falles und eine groszartige Unbekümmertheit um die Gesetze der menschlichen Möglichkeit.

Mit den Angaben dieser Schriftsteller also — zu denen von anderen nur weniges hinzukommt — müssen wir Cäsars Behauptungen vergleichen, wenn wir die Frage über seine Glaubwürdigkeit unbeirrt durch vorgefaszte Meinungen in Betreff des Werthes von Polios oben angeführtem Urteile entscheiden wollen. Vorweg genommen habe ich dabei schon einen Punkt, nemlich Cäsars Erzählung über Cato und die gänzliche Verschweigung Polios. Was ich anführen werde, sind zum groszen Teile Kleinigkeiten, die aber immer dazu beitragen eine bestimmte Ansicht zu bilden. Mehreres wichtige ist dabei schon behandelt von Vossius de hist. Lat. (Leiden 1651) S. 63, von Bresemer in der Abhandlung 'über den Werth und die Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars' (Berlin 1835), anderes von K. Krügermann in einer ebenso betitelten Abhandlung (Hirschberg 1842) und von K. E. Ch. Schneider in der ausgezeichneten Abhandlung 'über Cäsars Charakter' (in Wachlers Philomathie Band I, Breslau 1817). Ich erwähne nur was in diesen Schriften noch nicht besprochen ist.

Ueber den Kampf Cäsars mit den Morinern und Menapiern erzählt Dion XXXIX 44: ... *ἐστράτευσε προσκαταπλήξειν τε αὐτοὺς ἐκ τῶν προκατειργασμένων καὶ ῥᾳδίως αἱρήσειν ἐλπίσας. οὐ μέντοι καὶ ἐχειρώσατό τινας. οὔτε γὰρ πόλεις ἔχοντες ἀλλ' ἐν καλύβαις διαιτώμενοι καὶ τὰ τιμιώτατα ἐς τὰ λασιώτατα τῶν ὀρῶν ἀνασκευασάμενοι πολὺ πλείω τοὺς προσμίξαντάς σφισι τῶν Ῥωμαίων ἐκάκωσαν ἢ αὐτοὶ ἔπαθον.* Wesentlich verschieden hiervon klingt Cäsars Erzählung *b. G.* III 28 f., und wenn er sagt: *nostri celeriter arma ceperunt eosque in silvas reppulerunt et conpluribus interfectis longius inpeditioribus locis secuti paucos ex suis deperdiderunt*, so verdeckt er die Schlappe die sein Heer offenbar hier erlitten hat durch eine deutliche Entstellung der Wahrheit.

Als Cäsar in Britannien war, erzählt er V 9, 4, hätten die Kelten, von seiner Reiterei zurückgeworfen, sich in die Wälder und zwar auf ein schon vorher zu kriegerischen Zwecken trefflich befestigtes Terrain, welches schon von Natur zur Vertheidigung sich eignete, zurückgezogen. Die Eingänge zu dieser Befestigung waren durch Verhaue gedeckt. Da hätte die siebente Legion die Befestigung mit geringem Verluste ihrerseits genommen und die Feinde zurückgetrieben. Cäsar aber habe die Verfolgung verboten wegen Unkenntnis des Terrains und *quod magna parte diei consumpta munitioni castrorum tempus relinqui volebat.* In dieser Erzählung begreift man das éine nicht, warum Cäsar einen zur Vertheidigung so geeigneten Ort nicht behielt, wenn er ihn einmal hatte, und zum Stützpunkt weiterer Operationen machte. Die Befestigung des Lagers hätte sich ja wol von einem Teile des Heeres vollenden oder das Lager an eben jenem Orte aufschlagen lassen. Ganz anders klingt Dions Bericht (XL 2). Auch er beschreibt die Waldfestung als stark

und sicher, erwähnt dasz die Kelten alle ihre Kostbarkeiten dorthin gebracht hätten, und fährt so fort: *ἔπειτα τοὺς προνομεύοντας τῶν Ῥωμαίων ἐλύπουν καὶ δὴ καὶ μάχῃ τινὶ ἐν τῷ ψιλῷ ἡττηθέντες ὑπήγαγόν σφας ἐκεῖσε κατὰ τὴν δίωξιν καὶ συχνοὺς ἀνταπέκτειναν.* Also die Römer erlitten beim Angriff des Verhacks bedeutende Verluste, und von einer Eroberung desselben ist auch nicht die entfernteste Andeutung vorhanden. Es folgt bei Dion der Angriff den die Barbaren auf das römische Schiffslager machten. Ich stehe nun nicht an Cäsar einer absichtlichen Lüge zu beschuldigen. Wem dies zu stark scheint, möge die Art bedenken wie er mit Cato verfuhr; das stärkste Beispiel einer noch schreienderen Unwahrheit werde ich weiter unten bringen, und wenn Cäsars Charakter der war, wie ihn Schneider in der oben angeführten Abhandlung schildert, so darf man sich nicht darüber wundern.

Was Cäsar von dem rechten Rheinufer zurücktrieb, wird wol nie ganz klar werden. Für unwahrscheinlich aber halte ich es, dasz er diesen Zug, der doch bedeutende Vorbereitungen — um nur den Bau der Rheinbrücke zu erwähnen — erforderte, als eine blosze Demonstration, wie Mommsen meint (röm. Gesch. III² 252), unternommen habe. Einmal kannten gerade die Sueben doch Cäsar schon zur Genüge, und dann konnte der Eindruck, den sie von der römischen Ueberlegenheit empfangen hatten, durch eine Expedition die beim Erscheinen des Feindes wieder umkehrte nur geschwächt werden. Cäsars Erzählung selbst erregt Verdacht. Nachdem er VI 9 und 10 angefangen hat den Zug gegen die Sueben zu erzählen, flicht er plötzlich die berühmte Episode über die Zustände der Germanen ein und fährt erst Kap. 29 in der eigentlichen Erzählung fort. Nimmt man hierzu dasz Dion, dessen Notiz leider sehr kurz und undeutlich ist, XL 32 folgendes hat: *καὶ ἔπραξε μὲν οὐδὲ τότε οὐδέν, ἀλλὰ καὶ διὰ ταχέων φόβῳ τῶν Σουήβων ἐπανεχώρησεν*, so scheint es fast als sei irgend etwas für das römische Heer keineswegs vorteilhaftes vorgegangen, weswegen Cäsar den Rückzug angetreten habe, ja als diene jene ganze Episode nur dazu, gewissermaszen die Leser von der Frage nach dem Zustande und dem Schicksale des römischen Heeres abzulenken und anderweitig zu beschäftigen. Cäsar gibt für sein Zurückgehen eigentlich keinen Grund an. Denn den Mangel an Zufuhr von dem er spricht wird man kaum einen Grund nennen können, weil Cäsar ja leicht Zufuhr durch die Ubier oder vom andern Rheinufer erlangen konnte; aber auch der *φόβος τῶν Σουήβων* dürfte nicht genügen, und es scheint als sei irgend etwas vorgegangen was er verschweigt.

Ueberhaupt sagt Cäsar manchmal nicht geradezu eine Unwahrheit, sondern überläszt dem Leser sich aus verschwiegenen Thatsachen selbst eine falsche Meinung zu bilden, wie dies Bresemer in Betreff des Erbrechens des Aerariums auseinandergesetzt hat. So ist er im Verschweigen auch sonst weit gegangen, wie denn von dem Abfall des Labienus auch nicht die leiseste Andeutung bei ihm vorkommt. Ebenso erwähnt er mit keiner Silbe den groszen Soldatenaufstand in Placentia, worüber Appianos (II 47) folgendes sagt: *καὶ στρατιὰ Καίσαρος ἄλλη περὶ Πλακεντίαν στασιάσασα τῶν ἀρχόντων κατεβόησεν ὡς ἔν τε τῇ στρατείᾳ βραδύνον-*

τες usw. Hiermit stimmt Dion XLI 26—35; vgl. Lucanus V 236—373. Eine Lücke bei Cäsar anzunehmen (Drumann III 471 Anm. 45) sehe ich keinen Grund. Wenn ferner am Anfang des dritten Buches *de bello civili* Cäsars Erzählung über die Ordnung der Geldverhältnisse von Rom vollkommen stimmt mit Dions Bericht (XLI 37), so wird man gewis nicht an der Wahrhaftigkeit dessen zweifeln, was Dion im folgenden Kapitel berichtet. Er erzählt, Cäsar habe ein altes Gesetz *μηδένα πλεῖον πεντακισχιλίων καὶ μυρίων δραχμῶν ἐν ἀργυρίῳ ἢ καὶ χρυσίῳ κεκτῆσθαι* wieder erneuern wollen, aber Unordnungen die in Folge dieses Planes entstanden seien hätten ihn abgehalten sein Vorhaben auszuführen. Ferner erzählt Appianos (II 60): *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος ἄλλην στρατιὰν ἐκ Συρίας ἦγε Πομπηίῳ ὁ κηδεστής· καὶ αὐτῷ Γάιος Καλουίσιος περὶ Μακεδονίαν συμβαλὼν ἡσσᾶτο, καὶ τέλος ἓν αὐτοῦ κατεκόπη χωρὶς ὀκτακοσίων ἀνδρῶν.* Von dieser niedergehauenen Legion hat Cäsar auch kein Wort. Er sagt nur dasz er den Calvisius nach Aetolien schickte (*b. c.* III 34), dasz dieser sich Aetoliens glücklich bemächtigte (ebd. 35), und dasz er später die einzelnen zur Unterwerfung von Aetolien, Acarnanien usw. detachierten Corps unter Calenus Oberbefehl zur Eroberung von Achaja vereinigte (ebd. 55). Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Das stärkste Beispiel aber von Cäsars Unzuverlässigkeit ist folgendes. Cäsar hatte (*b. c.* I 24) den Numerius Magius, einen *praefectus fabrum* des Pompejus, gefangen genommen. *quem Caesar* heiszt es dort weiter *ad eum remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit atque ipse Brundisium sit venturus, interesse rei publicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui* ... Dasz er ihn mit directem Auftrag an Pompejus geschickt habe, sagt er zwar nicht gerade in der Abschrift eines Briefes die Cicero mit einem eignen Briefe (IX 7) an Atticus schickte: *N. Magium Pompei praefectum deprehendi. scilicet meo instituto usus sum et eum statim missum feci. iam duo praefecti fabrum Pompei in meam potestatem venerunt et a me missi sunt. si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari ut malit mihi esse amicus quam eis qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi;* doch ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln. Inzwischen gehen die kriegerischen Operationen fort, von Cäsar natürlich nur mit innerem Widerstreben geführt, weil er ja sehnlichst wünschte dasz seine Friedensvorschläge angenommen werden möchten. Er erwartet also mit Ungeduld die Rückkehr des Numerius Magius, der ihm Friedensbedingungen oder doch wenigstens die Einwilligung des Pompejus zu einer Unterredung mit seinem Gegner bringen sollte. Doch alles vergebens. Kap. 26 heiszt es: *atque haec Caesar ita administrabat, ut condiciones pacis dimittendas non existimaret; ac tametsi magno opere admirabatur Magium, quem ad Pompeium cum mandatis miserat, ad se non remitti, atque ea res saepe temptata etsi impetus eius consiliaque tardabat, tamen omnibus rebus in eo perseverandum putabat.* Die Absicht dieser Darstellung liegt auf der Hand: Cäsar ist der friedfertige, der zu seinem eignen Schaden immerfort Versuche macht den groszen Streit gütlich beizulegen; aber sein Gegner, weit entfernt auf diese vortreff-

lichen Absichten einzugehen, weist alle Vorschläge zurück, ja antwortet gar nicht einmal darauf. So Cäsar in dem für das Publicum und seine Gewinnung bestimmten Werke. So viel mir bekannt ist, scheint es aber bis jetzt nicht beachtet zu sein, dasz noch ein Brief von demselben Cäsar vorhanden ist, dessen Abschrift Cicero an Atticus schickte (IX 13), und da heiszt es: *Pompeius est Brundisii. misit ad me N. Magium de pace. quae visa sunt respondi.* Hier also bezichtigt sich Cäsar selbst einer groben Lüge, die er begieng, um auf seinen Gegner die invidia des hartnäckigen Friedensstörers fallen zu lassen. Auch Cicero spricht in seinem Briefe von der Rücksendung des Magius, wahrscheinlich aber blosz aus Cäsars Briefe: *Pompeius N. Magium de pace misit, et tamen oppugnatur. quod ego non credebam.*

Berlin. *Franz Eyssenhardt.*

## 75.

*Der altdeutsche staat von* ***Friedrich Thudichum****, mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus.* Gieszen 1862, J. Rickersche buchhandlung. X u. 204 s. gr. 8.

Die Stellen in der Germania, welche sich auf das Wesen und die Verfassung des altdeutschen Staates beziehen, bieten dem Erklärer nicht geringe Schwierigkeiten dar, da Tacitus entweder aus Mangelhaftigkeit eigner Kenntnis oder aus dem Bestreben nur zu skizzieren oder aus beiden Umständen zugleich für uns teils nicht vollständig teils nicht deutlich genug erscheint. Die Unsicherheit der philologischen Erklärung ist überdies in neuester Zeit noch gesteigert worden durch die Bestrebungen derjenigen Historiker und Juristen, welche für die älteste Zeit der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte etwas vollständiges und so zu sagen systematisches zu leisten suchten und dadurch zu allerlei Auffassungen und Conjecturen verleitet wurden, durch welche sie selbst in verwickelten Widerspruch gegen einander geriethen. Die neuste dieser Schriften, welche aber nicht die letzte sein wird, ist das hier zu besprechende Buch von F. Thudichum, an dessen selbständiges Werk über 'die Gau- und Markverfassung in Deutschland' (Gieszen 1860) sich dasselbe als eine Art Grundlegung anschlieszt, noch mehr aber als eine Consequenz desselben, indem hier aus den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen unseres Volkes während späterer Zeitabschnitte auf die Zustände der ältesten Zeit zurückgeschlossen wird, eine Auffassung und Methode die ebensoviel für sich hat, als sie mit der grösten Gefahr unberechtigter und zu weit gehender Combination verbunden ist. Der Vf. beruhigt sich indessen ganz besonders mit dem Bewustsein, dasz er durch sein Verfahren nirgends genötigt gewesen, so grosze Berichterstatter wie Cäsar und Tacitus des Irtums oder der Fahrlässigkeit zu zeihen, oder den durch die Handschriften überlieferten Wortlaut ihrer Berichte durch willkürliche Aenderungen zu entstellen. In sieben Hauptabschnitten handelt er auf 134

Seiten *a*) über die Obersten, *b*) über die Begleiter, *c*) über Staat, Gau, Dorf, *d*) über die Volksversammlungen, *e*) über die Heerführer und Könige, *f*) über den Adel, *g*) über Almeinde und Ackerbau der Germanen, wobei stets neben der Absicht zu systematisieren auf Sicherung der Auslegung und auf kritische Conservation hingearbeitet wird.

Die Untersuchung geht von dem Worte *princeps* aus, das namentlich in der Germania oft gebraucht wird und, wie der Vf. behauptet, hier immer ganz das nemliche bedeuten müsse: denn 'die Annahme, dasz ein und derselbe Ausdruck kurz hintereinander in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht worden sei, laufe gegen alle gesunde Auslegung, vornehmlich bei einem so durchdachten und abgewogenen Werke wie die Germania des Tacitus' (S. 14 f.). Wir wollen aber dem Vf. sogleich bemerken, dasz dieser Grundsatz streng gehalten zu schlimmer Verwicklung führen dürfte, indem er selbst zugeben musz, dasz in der Germania noch andere wichtige Wörter vorkommen, die nicht überall dieselbe Bedeutung haben. Wir erinnern an das Wort *comites* im 12n und 13n Kap., über deren Verschiedenheit Th. selbst S. 32 bes. Anm. 1 sich keine Teuschung macht; ferner an das Wort *concilium*, welches nicht immer die nemliche Art politischer Versammlung bezeichnet, wie Th. S. 45 ff. selbst nicht blosz bekennt, sondern nachdrücklich hervorhebt. Und angenommen, das Wort *pagus* habe bei Tacitus wirklich immer ganz dieselbe Bedeutung, wie S. 28 behauptet wird, gibt nicht Th. S. 25 selbst zu, dasz wenigstens Cäsar dieses Wort in verschiedenem Sinne brauche? Der Ausdruck *principes* bei den Römern ist ein sehr allgemeiner und fast vager, welcher an und für sich keineswegs eine streng specifische und ganz bestimmt technische Bedeutung hat. Die *principes* sind im allgemeinen überall die vornehmsten und einfluszreichsten eines Volkes und deshalb nicht selten mit *proceres*, *primores* u. dgl. ganz identisch, wie namentlich bei Tac. Ann. I 55 folgende Worte schlagend beweisen: *Segestes suasit Varo, ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret: nihil ausuram plebem principibus amotis.* Man darf deshalb ganz ruhig behaupten, dasz auch in der Germania vor allem an dieser allgemeinen Bedeutung festzuhalten ist, weil im entgegengesetzten Falle Tac. gewis eine besondere Erklärung beigefügt haben würde, was er aber ebenso unterliesz wie Cäsar, der in den Büchern vom gallischen Kriege manchmal *principes Germanorum* erwähnt, aber immer nur als die einfluszreichsten Häupter des Volkes, in der Stelle VI 22 *magistratus* (d. h. gewählte Obrigkeit, nach römischen Begriffen) *ac principes* sie von den eigentlichen Behörden geradezu unterscheidend. Indem wir also sagen, *principes* sind bei Tac. wie überhaupt bei den röm. Schriftstellern 'die an der Spitze stehenden', können wir behaupten, die germanischen *principes* sind in diesem Sinne nicht von einander verschieden, dürfen und müssen aber sogleich hinzusetzen, sie sind insofern freilich von einander verschieden, als nicht blosz Krieg und Frieden, sondern auch im Frieden die mehrfachen Zweige des öffentlichen Lebens den an der Spitze stehenden einen verschiedenen Wirkungskreis anweisen und einen relativ verschiedenen Cha-

rakter aufprägen. Die Frage, ob *princeps*, d. h. das ihm entsprechende, uns unbekannte uralte deutsche Wort ein förmlicher Titel oder blosz die Bezeichnung der Sache gewesen, kann man, ohne Einflusz auf die Vorstellung vom Wesen des *principatus*, bejahen oder verneinen: denn dasz das Wort *princeps*, wie Th. S. 2 Anm. 3 beweist und lange vor ihm Savigny gezeigt hatte, in den Quellen des Mittelalters als Amtstitel vorkommt, beweist für die älteste Zeit ebenso wenig, als der Gebrauch des Wortes *princeps* im röm. Kaiserstaat der nemliche ist wie in den republikanischen Staatsverhältnissen derselben Römer. Was indessen die so eben von uns betonte Verschiedenheit der germanischen *principes* betrifft, so reduciert sich dieselbe auf folgende vier Fälle. Sie erscheinen nemlich bei Tac. 1) als Regenten, 2) als Oberrichter, 3) als Führer im Kriege, 4) als Gefolgsherren, wobei wir sogleich die Möglichkeit der Vereinigung zweier oder mehrerer dieser Eigenschaften oder auch aller in éinem und demselben *princeps* als unzweifelhaft aussprechen wollen, während Th. die volle und stete Wirklichkeit der Vereinigung dieser sämtlichen Attribute behauptet, ohne diese Behauptung zwingend beweisen zu können, eine Willkürlichkeit die sich dadurch noch ins übermäszige steigert, dasz er ebenfalls ohne Beweis sogar lehrt, alle *principes* seien gewählte Obrigkeit gewesen, die Wahl aller dieser *principes* habe im groszen *concilium* statt gefunden, und ihr Amt und ihre Würde habe nur éin Jahr gedauert, wobei er die Analogie der Häduer und Belgen heranzieht, die doch als Nichtgermanen für Germanisches nicht maszgebend sein können, in welchen Fehler des Hereinziehens von Keltischem Th. nicht selten verfällt. Tac. und die übrigen Quellen lehren uns dies alles nicht, und wir sind in unsrem vollen Rechte, wenn wir die vier Arten von germ. *principes*, welche Kap. 11—15 geschieden aufgeführt werden, auch in dieser Geschiedenheit fixieren und zugleich bemerken, wie die einzelnen germ. Völkerschaften unter einander in gar vielem und wichtigem, selbst in der Religion, so sehr variierten, dasz es bedenklich erscheint in der germ. Altertumskunde in solchen Punkten allenthalben eine durchgreifende Gleichförmigkeit anzunehmen, wenn dieselbe nicht durch die Quellen ausdrücklich bestätigt ist. So läszt sich z. B. in solcher Ausschlieszlichkeit, wie es S. 10 geschieht, auch nicht behaupten, dasz überall wo germ. *principes* erwähnt werden durchaus nur an republikanische Staaten zu denken sei, nicht aber an monarchische, obgleich ich recht gern zugebe, dasz diese Behauptung in den meisten Fällen richtig sein dürfte.

Für die Lehre, dasz die *principes* überhaupt in dem groszen *concilium* gewählt worden und Beamte gewesen seien, wird auszer dem Schlusse des 11n Kap. mit besonderem Nachdruck S. 7 Anm. 1 auch die Stelle des 22n Kap. der Germ. angeführt: *de asciscendis principibus .. in conviviis consultant.* Um aber darüber hinwegzugehen, dasz hier wenigstens nicht von den *concilia* die Rede ist, so dürfte der Gebrauch des Verbums *asciscere* für den Beweis des behaupteten sehr ungünstig sein. Savigny (Beiträge zur Rechtsgesch. d. Adels S. 9) führt diese Worte in dem ganz andern Sinne an, dasz auch aus ihnen

hervorgehe, wie das Band zwischen Häuptling und Gefolge, fest durch Ehre und Kriegslust, im übrigen auf freiem Willen beruht habe, wie der Austritt frei, und wie das ganze Verhältnis am wenigsten ein erblicher Dienst gewesen. Ich stimme nicht ganz hiermit überein, musz mich aber sehr wundern, wie Löbell (Gregor von Tours S. 505) sagen konnte: 'die von Savigny unberücksichtigt gelassene (!) Stelle Kap. 22, wo auch die «Fürstenwahl» vorkommt, kann doch wahrlich nicht heiszen: sie berathschlagen, welche *principes* sie zu irgend einem Amte wählen wollen.' O nein, daran denkt Savigny gar nicht: Löbell hätte gut gethan ebenfalls nicht daran zu denken, und Waitz Verf.gesch. I 89 hätte auch gut gethan, Löbell wegen dieser Bemerkung nicht zu loben. Maurer (das Wesen des Adels S. 9), der ganz in diese Spuren tritt, sagt sogar, es sei rein unzulässig, unsere Stelle auf den Anschlusz der einzelnen Freien an einen bestimmten Gefolgsherrn zu beziehen, und findet ebenfalls dasz hier von der 'Wahl der *principes*' die Rede sei. Diese Herren, denen offenbar auch Th. beitritt, hätten doch wirklich sehr gut daran gethan, wenn sie vorher gründlich und methodisch bewiesen hätten, dasz *adsciscere* 'wählen' bedeute, und nicht das wovon Savigny richtig ausgeht, nemlich 'jemanden annehmen, sich mit ihm einlassen, sich mit ihm vereinigen oder verbinden'. Auch Döderlein gehört in ihre Gesellschaft, welcher 'Wahl der Fürsten' übersetzt, während Roth doch wenigstens 'Wahl von Häuptlingen' hat. Wie die Th.sche Uebersetzung 'Annahme von Obersten' zu verstehen und wie sie mit dem von ihm S. 7 statuierten Sinne zu vereinigen sei, hätte in den Anmerkungen zur Germ. gesagt werden sollen: denn es ist schwer einzusehen. Schlieszlich musz ich aber noch etwas anderes bemerken. Man musz nemlich wissen, von wem bei Tac. in diesen Worten des 22n Kap. die Rede ist. Wer sind diese *qui consultant*? Doch wol nicht alle Germanen? Gewis nicht; so wenig als K. 15. Es ist hier von denen die Rede, welchen ihre Verhältnisse gestatteten nach der beschriebenen Art zu leben und für das allgemeine gewissermaszen den Ton anzugeben, Männer die über das wichtigste eine einfluszreiche Stimme hatten, deren Fehden (*inimicitiae*) nicht zu den gleichgültigen Dingen zählten, deren Verbindungen (*affinitates*) Nachdruck gaben, und deren Geneigtheit sogar den Hohen (*principibus*) wichtig werden konnte. v. Sybel (deutsches Königtum S. 10) erblickt deshalb ganz richtig hier den deutschen Keorl in seiner vollen Behaglichkeit, aber unrichtig blosz den Keorl, d. h. *ingenuum*, da auch der Adliche darunter verstanden werden darf. Unrichtig führt übrigens J. Grimm (Rechtsalt. S. 869) diese Stelle als Beleg für den Satz an, dasz sich Volksversammlungen durch Fest und Trinkgelag endigten: es ist hier weder vom ganzen Volke die Rede noch von den Volksversammlungen.

Da also die Behauptung Th.s, dasz die *principes* durchweg identisch und wirkliche Beamte gewesen seien, nicht erwiesen und nicht erweisbar ist, so ist es auch unnötig und wahrscheinlich ebenso unmöglich, im Deutschen eine völlig deckende Benennung zu finden, die alle nach Th. in den *principes* vereinigten Attribute in éinem Worte zusammenfaszte

und nach unserm jetzigen Sprachgebrauch in diesem Sinne üblich wäre. Die Uebersetzung 'Oberste', welche der Vf. für vollkommen adäquat hält und bei seiner Darstellung stets braucht, hat diese Eigenschaften, namentlich die letztere derselben nicht; er ist deshalb in der Festhaltung derselben zum Teil wenigstens sehr unglücklich gewesen, z. B. wenn er S. 9 Tac. Agr. 12 die Worte *olim regibus parebant*, *nunc per principes factionibus et studiis trahuntur* also übersetzt: 'ehemals gehorchten sie Königen, jetzt werden sie von Vorstehern in Parteiungen und Sonderbestrebungen hineingezogen.' Ich denke, es wäre das passendste, an *principes factionum*, Häupter der Parteien, zu denken, wie sie bei Cäsar VI 11 u. 12 geradezu aufgeführt werden, jedenfalls nicht an 'Vorsteher', sondern an Häuptlinge.

Nicht minder unglücklich ist bei Th. die Uebersetzung von *comites* und *comitatus*, für welche er S. 13 das allein richtige nur in den ganz allgemeinen Ausdrücken 'Begleiter' und 'Begleitung' sehen will, während doch der *comitatus* der germanischen *principes* jedenfalls etwas besonderes und eigentümliches war. Indem wir deshalb den bisher üblichen Ausdrücken 'Gefolge' und 'Gefolgschaft', die Th. ganz verwirft, immer noch den Vorzug geben, bemerken wir alsbald, dasz die in diesem Buche vorgetragene Darstellung dieses germanischen Instituts manigfach von den bis jetzt geltenden Ansichten abweicht und zu vielfältigem gegründetem Widerspruche Veranlassung gibt. So namentlich der obenangestellte Hauptsatz, dasz die *principes*, welche einen *comitatus* hatten, die mit diesem Namen bezeichneten Beamten als solche gewesen seien, dasz nur diese einen *comitatus* haben durften und sonst niemand, dasz im Frieden der *comitatus* entlassen werden muste und ebenso wenn der Beamte (*princeps*) nicht wieder gewählt wurde, kurz in Bezug auf das Wesen und das Verhältnis des *comitatus* überhaupt.

Wilda hat in Richters krit. Jahrbüchern I (1837) S. 316 folgendes ausgesprochen: 'was von den *principes* als Gefolgsführern K. 13 u. 14 gesagt wird, darf nicht ohne weiteres auch auf die *principes* angewandt werden, welche förmlich ein Amt bekleideten. So wenig die Gefolgschaft, welche dem Gerichtsvorstande zugeteilt war, aus den wissendsten im Volke genommen, gleichbedeutend war mit dem Gefolge eines kühnen Kriegsmannes, welches nur tapfer war und in der Zahl unbestimmt, eben so wenig sind die *principes* der éinen und der andern Art einander gleich, wenn gleich ein Gefolgführer auch *princeps* als Volksvorstand sein konnte.' Von dieser Ansicht und Auffassung der *principes* bei Wilda, dessen Worte Th. nicht anführt, ist dieser der strengste Gegenpart, und daraus folgt ganz notwendig, dasz er auch in der Auffassung des *comitatus* auf ganz andere Wege kam, von denen man freilich nicht immer sagen kann, dasz sie die ausgemacht falschen seien, die sich aber noch viel weniger als die allein wahren durch die Quellen autorisieren können. Falsch ist jedenfalls die Behauptung (S. 14. 31), dasz der *comitatus* bei längerem Frieden auseinander gieng; Tac. sagt ja K. 13 ausdrücklich: *haec dignitas*, *hae vires*, *magno semper electorum iuvenum globo circumdari*, *in pace decus*, *in bello praesidium*, aus

welchen und noch anderen Worten desselben Schriftstellers zugleich hervorgeht, dasz es ungerechtfertigt ist, wenn Th. S. 19 versichert, der *comitatus* sei in der Regel nicht grosz gewesen. Wie mir scheint, sind folgende Worte des 14n Kap. der Grund dieses Misverständnisses: *si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur*. Den Sinn dieser Stelle will Th. ohne Zweifel wiedergeben, wenn er S. 14 sagt: 'im Frieden fehlten dem Obersten die Mittel zur Unterhaltung vieler Begleiter, und er muste sie entlassen; dann giengen die meisten vornehmen Jünglinge zu denjenigen fremden [nichtgermanischen?] Stämmen, welche eben Krieg führten, um sich bei diesen zu beschäftigen.' Allein dasz die *plerique nobilium adulescentium* so handelten, weil sie entlassen worden wären, sagt Tac. durchaus nicht und es wird diese Ansicht ohne Zweifel auch durch *ultro* widerlegt; der Grund ihres Handelns ist dagegen in den Worten *quia et ingrata* usw. klar und genau angegeben. Da übrigens diese Stelle eine sehr controverse ist, über welche Savigny S. 11, Wilda S. 324, Löbell S. 507, Waitz S. 149, H. Müller Lex Salica S. 170, Sybel S. 86 in sehr verschiedener, aber dennoch ungenügender Weise handeln, so will ich hier meine abweichende Ansicht über dieselbe vortragen.

Man darf nicht übersehen, dasz von *adulescentes* die Rede ist (nicht von *iuvenes*, vgl. K. 13 *adulescentuli*), und dasz nicht gesagt wird, sie seien *comites* eines *princeps* gewesen; wird es doch ohne Zweifel manchen Germanen gegeben haben, der weder Gefolgsherr war noch Geselle. Doch will ich auf diesen letzten Punkt keinen zu starken Nachdruck legen und immerhin zugeben, dasz diese Jungen, die nun auswärts gehen, bis dahin in ihrer Heimat einem Gefolge angehören mochten, obgleich die Nennung *plerique nobilium adulescentium* nicht dafür spricht. Einen desto gröszern Nachdruck lege ich aber darauf, dasz anzunehmen ist, sie, durch ihren Adel besonders zum Kriegshandwerk berufen, wollen so bald als möglich selbst ein Gefolge um sich bilden; und zu diesem Zwecke suchen sie sich in auswärtigen Kriegen einerseits Ruhm und Namen zu verschaffen, anderseits aber auch durch Beute und anderes ein Vermögen, das sie in Stand setzt ein Gefolge, und zwar ein bedeutendes (*magnum*) um sich zu sammeln. Dies durchzuführen ist nemlich keine kleine Sache, da man (*exigunt*) von seinem Führer viel zu verlangen pflegt: 1) volle schöne Rüstung, 2) vollständigen reichlichen Unterhalt, und wol auch noch andere Beweise der *munificentia*, zu welchem allem das hinreichende Vermögen durch Krieg und Freibeuterei gewonnen werden musz. Wer also als adlicher Junge den Plan faszt möglichst bald ein einfluszreicher Gefolgsherr zu werden, der kann nicht zu Hause sitzen bleiben, wenn seine Heimat in tiefem Frieden steckt; er musz hinaus: auf dem ordinären Wege des Erwerbes, namentlich als bloszer Landeigentümer, kann er es zu nichts ausgezeichnetem bringen, selbst wenn das germanische Blut überhaupt

dazu Lust hätte, was nicht der Fall ist. Nach dieser Erklärung, welcher durchaus kein sprachliches oder stilistisches Hindernis entgegensteht, enthält die Stelle etwas neues, das sich bestens an das anschlieszt was unmittelbar vorhergeht, und endigt mit einer sich ebenfalls passend anknüpfenden Bemerkung über die Abneigung gegen Arbeit und Fleisz, welche aber nicht von allen Germanen verstanden werden darf — denn wozu würde dies geführt haben? — sondern allein oder doch vorzugsweise von jenen die aus dem Kriege ein Handwerk machten.

Die Worte des 13n Kap. *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant* werden in der Darstellung des Vf. S. 13 ganz richtig also gegeben: 'Begleiter zu sein war für niemand herabsetzend (*nec rubor inter comites adspici*). Daher treten selbst Jünglinge aus vornehmen und angesehenen Familien in die Begleitung ein; der Vorsteher macht solche, auch wenn sie noch sehr jung und ungeübt sind, in der Volksversammlung wehrhaft und reiht sie ihrer edlen Abkunft oder den Verdiensten ihrer Väter zulieb den stärkeren und längst erprobten seiner Begleiter an; er würdigt sie der Ehre, einer Schar vortrefflicher Krieger beigesellt zu sein. Daraus dasz der Sohn vornehmer oder verdienter Eltern in dieser Weise geehrt wird, folgt dasz die Begleitung keineswegs vorwiegend aus vornehmen bestand.' Indem wir diese Auffassung, welche auf der activen Bedeutung des Wortes *dignatio* beruht, vollkommen billigen, und es ebenso gutheiszen, dasz Th. *ceteris* mit den Hss. liest, nicht *ceteri*, wollen wir noch etwas zur festern Begründung dieser Interpretation kurz beifügen. 1) Die *adulescentuli* sind doppelt stark den vorausgehenden *iuvenes* entgegengesetzt; selbst wenn es nur *adulescentes* hiesze, wäre der Gegensatz nicht zu übersehen. 2) Dies bestätigt sich durch den zweiten Gegensatz, indem alsbald den *adulescentulis* die *robustiores ac iam pridem probati* entgegengesetzt werden. 3) Wenn man *principis dignatio* nicht nimmt als Hervorziehung durch einen *princeps*, so erscheinen in den Worten *inter comites adspici* Gefährten, ohne dasz vorher von einem Führer die Rede war. Nimmt man aber diese Auffassung an, so ist zuerst ein Gefolgsherr genannt, und hierauf mit den Worten *ceteris robustioribus* das Gefolge selbst; und die alsbald folgende Benennung und Aufführung der *comites* hat gar nichts auffallendes. Dieses ganze Moment, glaube ich, ist sehr wichtig, vielleicht schlagend. 4) Ueberdies ist bei dieser Erklärung ein fortschreitender Zusammenhang zwischen ... *mox rei publicae* und *insignis nobilitas* usw. Nach der entgegengesetzten Art, bei welcher diese *adulescentuli* als *principes* erscheinen (angenommen von Bredow, Savigny, Maurer, Sybel. Gerlach u. a.) ergibt sich kaum ein erträglicher Zusammenhang.

Wenn wir also des Vf. Erklärung der *dignatio* in K. 13 billigen, so können wir dies weniger bei dem in K. 26 vorkommenden (*agros*) *inter se secundum dignationem partiuntur*, indem dies nach Th., der eben durchaus keinen Adel und keinen Standesunterschied bei den Germanen haben will, bedeuten soll: 'nach einer Schätzung, Würdigung, d. h. Bonitierung und billigen örtlichen Verteilung.' Wir wollen übrigens gleich

bemerken, dasz schon Barth (Urgeschichte Deutschlands IV 67) aus dem Grunde, weil eine Verteilung nach Stand und Rang der Gemeindeglieder besonders mit Cäsars Worten in geradem Widerspruch stände, diese *dignatio* des Tac. als *dignatio agrorum*, 'Abschätzung und Taxierung' der Grundstücke erklärt hat.[1])

Das Bestreben die Nachrichten beider Gewährsmänner, des Cäsar und Tacitus, durchweg mit einander in Harmonie zu sehen hat den Vf. überhaupt manchmal in eine falsche Situation gebracht und ihn zu gezwungenen und unhaltbaren Annahmen geführt. So steht ihm bei seiner Ueberzeugung und Lehre vom Fehlen alles Sondereigentums[2]) bei den Germanen das 25e Kap. der Germ. gar sehr im Wege, wo es heiszt, dasz der Herr seinem Leibeigenen wie einem Pächter gegen Zins Land einzuräumen pflege, und wo überhaupt nach der ganzen Färbung der Stelle von dauernden, festen Verhältnissen des auch nicht mehr halb nomadischen Landbauers die Rede ist. Th. sucht sich nun bei seinem Vorurteil dadurch zu helfen, dasz er S. 115 höchst gezwungen sagt: 'der Herr muste für die Ernährung seiner Leibeigenen sorgen, und dazu war er nur im Stande, wenn ihm jährlich eine entsprechend gröszere Menge Land überlassen wurde. Dieses teilte er dann unter seine Leibeignen zum Anbau aus, gegen eine Abgabe von Frucht, Vieh oder Gewand; sie waren auf ein Jahr oder auf wie lange sonst die Zuweisung von Seiten der Gemeinde dauerte, gleichsam seine Pachter.' Auch Th. ist also das unmögliche nicht gelungen, ich meine die Vereinigung von Cäsar und Tacitus in ihren Nachrichten über den Ackerbau der Germanen, und man wird wol am besten thun, wenn man sich in diesem Punkte mit Selbstverleugnung an die Auffassung und das Bekenntnis von J. Grimm anschlieszt, welcher Rechtsalt. S. 495 und Gesch. d. d. Spr. S. 189 ganz

---

1) Es kommen auch sonst noch in dem Buche ganz eigentümliche Worterklärungen vor, z. B. von *auctoritas* K. 12 in den Worten *consilium simul et auctoritas*, nach Th. S. 31 so viel als 'Zustimmung, Entscheidung', wozu ich bemerken will, dasz schon Pardessus in der 9n Abhandlung zur Ausgabe der Lex Salica S. 576 unter den *comites* die zu Gericht sitzende Gemeinde versteht, *consilium* aber als die mitrathende und entscheidende Versammlung, *auctoritas* endlich als den von ihr gefaszten Beschlusz erklärt. Noch stärker ist die Behauptung auf S. 58 Anm. 1, dasz *libertas* manchmal den Freistaat bezeichne, was aus den dort angeführten Stellen mit nichten erwiesen ist und nie zu erweisen sein wird.

2) Tac. Germ. 5 werden die Viehherden der einzige Reichtum der Germanen genannt mit dem Beisatze: *numero gaudent*; Th. spricht S. 129 Anm. den Germanen auch das 'Aufziehen groszer Viehherden' ab. Er macht sie alle gleich arm und setzt sich S. 130 Anm. über die *locupletissimi* Kap. 17 leichten Fuszes hinweg. Ebenso leicht ist es ihm S. 4 u. 130 aus den Worten des 15n Kap. *ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit* herauszulesen 1) eine durch die Volksversammlung beschlossene zwingende (*ultro!*) 'Besteuerung', und 2) die 'Gleichheit' (*aliquid!*) dieser förmlichen Besteuerung, und ebendeshalb auch 3) 'eine durchgängige Gleichheit des Vermögens.' Das nenne ich Exegese!

ruhig und sinnreich über dieses Problem gesprochen hat. — Nicht glücklicher in seiner Tendenz nach Harmonisierung ist der Vf. S. 37, wo er, um Uebereinstimmung beider Autoren zu erzielen, bei Cäsar VI 23 *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt* behauptet und allerdings zu behaupten genötigt ist, 1) *atque* heisze in dieser Stelle aber auch, und auch, und 2) *regiones* seien nicht das gröszere, und *pagus* das kleinere, sondern umgekehrt *regio* sei das kleinere, und zwar ausdrücklich die Dorfmark, *pagus* aber das gröszere, der Gau (die Hundertschaft). — Wenn es ferner an derselben Stelle Cäsars heiszt *in pace nullus communis magistratus*, so sucht Th. S. 38 zu beweisen, dasz auch dies mit Tac. bestens harmoniere, obschon es Germ. 10 heiszt: *sacerdos ac rex vel princeps civitatis*, und K. 11 *mox rex vel princeps*.

Die Gewaltsamkeit der Interpretation, durch welche allein solche Seiltänzereien möglich werden, und das Sichhinwegsetzen über den klarsten Sinn der einfachsten Stellen, wenn dieselben einer vorgefaszten Absicht und Ansicht im Wege stehen, hat aber bei Th. die höchste Höhe erreicht in der Behandlung der Frage über den 'vorgeblichen' germanischen Adel S. 76—91, wo er die Sätze durchzuführen sucht, 1) dasz die bei Tac. vorkommenden Benennungen *principes*, *primores* und *proceres* nicht auf Adel schlieszen lassen (S. 77 f.), was man wegen der unbestimmten Allgemeinheit dieser Ausdrücke vielleicht entschuldigen dürfte, 2) dasz ebenso wenig die Wörter *nobiles* und *nobilitas*, welche in der Germ. so häufig und nachdrücklich auftreten, berechtigen einen Adel der Deutschen anzunehmen (S. 78—80), wobei jeder unbefangene fragen wird: welcher Ausdrücke hätte sich denn der Autor bedienen müssen, um die jetzigen Kritiker auch gegen ihren Willen zu zwingen, dasz sie einen germanischen Adel zugeständen? Gibt es in der ganzen lateinischen Sprache noch andere Ausdrücke, die mehr und bestimmter als die Wörter *nobilis* und *nobilitas* den Adel und die Adlichen bezeichnen? Im 25n Kap. der Germ. heiszt es: (*liberti*) . . *et super ingenuos et super nobiles ascendunt*, wo durch die Wiederholung der Präp. *super* der vollständige Standesunterschied der Adlichen von den Gemeinfreien (*ingenui*) über allen Zweifel erhoben ist, eine Sicherheit die Th. nimmer aufzuheben vermag: denn dasz an dér Stelle zufällig von monarchischen Staaten der Germanen die Rede ist, hat bei der Allgemeinheit des Ausdrucks *et super ingenuos et super nobiles* gar keine Bedeutung, und an den andern Stellen der Germ., wo *nobiles* und *nobilitas* erwähnt werden, ist ja nicht von monarchischen Staaten die Rede! Welche Logik ist dies, welche philologische und historische Kritik, wenn man nur was für die eigne Meinung günstig sein könnte betont, das gegenteilige aber verschweigt und verwischt? Stände in der ganzen Germania das Wort *nobilis* nirgends als in diesem einzigen 25n Kap., in welchem, beiläufig gesagt, sämtliche Stände der Germanen aufgeführt werden, es wäre dies allein genug für den gewissenhaften Historiker, die Existenz eines Adels der Germanen über allen Zweifel zu erheben. Wo und wie soll es noch eine Geschichte geben, wenn man dem klarsten Buchstaben der

zuverlässigsten Zeugnisse entweder die Hand ins Gesicht schlägt oder durch Sophisterei ein Bein stellt? Th. ist auf diesem Wege so weit gekommen, dasz er S. 82 sogar sagt, diese *nobiles* des 25n Kap. seien vielleicht blosz 'die Mitglieder der königlichen Familie'! Wundern darf man sich freilich über solche Behauptungen nicht mehr, da wir sogar erlebt haben, dasz Wilda a. O. S. 327 selbst den Königen der Germanen die Adelseigenschaft absprach, obgleich doch Tac. K. 7 buchstäblich sagt: *reges ex nobilitate sumunt.* Weil übrigens Th. sich mit der Betonung der monarchischen Verfassung zu helfen sucht, so will ich ihm wenigstens die (freilich von Waitz sehr mishandelte) Stelle K. 11 vorführen: *mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur.* Bezieht sich hier *nobilitas* auf den *rex* oder auf den *princeps*? zeigt die Erwähnung des *princeps* nicht (nach Th.s eigner Lehre) einen republikanischen Staat? Deutet endlich diese Stelle nicht auch die *nobilitas* der *principes* überhaupt mit fast zwingender Klarheit wenigstens dem unbefangenen an?

Aber freilich, Th. steht in diesen Dingen auf dem äuszersten Extrem, er nimmt nicht blosz den Adel der *principes* nicht an (so auch Waitz u. a. gegen Savigny und Eichhorn), sondern er leugnet überhaupt die Existenz eines Adels der Germanen, die doch Waitz u. a. zugeben, weil sie in den Quellen bis zur Handgreiflichkeit dasteht. Auf diese negative, destruierende Weise kommen in die Quellen selbst die grösten Schwierigkeiten, während, wenn man Adel bei den Germanen und den Adel insbesondere der *principes* annimmt, die beste Harmonie aller hierher gehörigen Stellen entsteht und als leitender Grundsatz erscheint: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen; aber nicht alle *nobiles* konnten *principes* werden' (H. Müller Lex Salica S. 170). Die Behauptung Löbells u. a., dasz die *principes* der Germanen bei Tac. auch blosze Gemeinfreie (*ingenui*) waren, hat also bei ruhiger Betrachtung ohne politisches Vorurteil nicht blosz nichts in den Quellen für sich, sondern auch nichts in den germanischen Verhältnissen der Zeiten nach der Völkerwanderung; und mindestens ebensosehr hat sie alle politische Natur gegen sich, welche Goethe in folgenden Worten ausspricht: 'jeder anfangende Staat ist aristokratisch; er kann sich nur erweitern durch die Menge, die man niederhält, bis sie sich in gleiche Rechte setzt.'

Halten wir aber den Satz fest: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen', hat dann der germanische Adel keine Vorrechte, kein Standesrecht gehabt? Und selbst wenn er dieses Standesrecht nicht gehabt hätte, was ihm die Quellen jedenfalls nicht absprechen, folgte dann hieraus, dasz er deshalb überhaupt keine Standesrechte gehabt habe, weil uns zufällig die Quellen nicht genauer hierüber belehren? Man darf in diesem Falle nicht sagen: weil uns keine Standesrechte des germ. Adels angeführt werden, hat es keinen germ. Adel gegeben, wenn ihn gleich die Quellen nennen, sondern man musz so sagen: obgleich uns keine Standesrechte des germ. Adels ausdrücklich und einzeln genannt werden, so ist dennoch die Existenz eines germ. Adels auszer allem Zweifel, da dieselbe durch die klar-

sten Zeugnisse solcher Schriftsteller erhärtet wird, ohne deren Autorität es gar keine Geschichte gibt.

So sind denn diese neusten Untersuchungen über den altdeutschen Staat, das Werk eines gründlichen, selbständigen Gelehrten, immerhin eine dankenswerthe Bereicherung der einschlägigen Litteratur, sie bieten aber gegenüber den bisherigen Darstellungen desselben Gegenstandes durch andere des evidenten im Gegensatze nicht gar viel dar, wobei jedoch mit aller Entschiedenheit gesagt werden musz, dasz insbesondere die Erklärung der Germania des Tacitus durch diese Schrift gar manches gewonnen hat.

Dies letztere ist namentlich auch der Fall bei der angehängten Uebersetzung und Erklärung der Germania selbst. Das Bestreben der Herren Thudichum, Vater und Sohn, gieng dahin 'nicht blosz den Sinn der Worte mit Strenge und Behutsamkeit wiederzugeben, sondern auch die edle kunstmäszige Ausdrucksweise im Geiste unserer Sprache nachzuahmen.' Was den letztern Punkt betrifft, so wird der Leser, der die Uebersetzung blosz als eine deutsche Schrift liest, ohne Kenntnis oder ohne erinnernde Vergleichung des lat. Textes manchen Grund zur Unzufriedenheit haben, wie z. B. an der fast unerträglichen Häufung der Partikel 'und'; im ersten Punkte ist den Uebersetzern die Sache besser gelungen, und auch die auf 40 Seiten angeknüpfte Erklärung ist im ganzen werthvoll und enthält des neuen und selbständigen nicht weniges. Indem ich also dieses anerkennende Urteil mit allem Nachdruck voraussende, erlaube ich mir zum Schlusz eine Reihe von Stellen zu besprechen, welche zeigen sollen dasz auch hier nicht alles eben ist.

Die Worte in Kap. 1 *nuper cognitis . . aperuit* werden übersetzt: 'mit einigen neuerlich bekannt gewordenen Völkern und Königen, welche der Krieg aufgeschlossen hat'. Die Präp. mit (jedenfalls eine Freiheit dem Text gegenüber), passt wol zu den Völkern, die nicht ausstarben, aber durchaus nicht zu den Königen, die damals als Tac. schrieb schon längst todt waren oder doch sein konnten. Ebenso passt aufschlieszen wol zu den Völkern, in der Verbindung mit den Königen aber ist es eine baare Abgeschmacktheit. Ich übersetze die Stelle also: 'wo wir neuerlich einige Völker und Könige kennen lernten, die uns der Krieg entdeckte.' *Danuvius . . plures populos adit*, 'besucht mehrere Völker' setzt *complures* voraus und ist unrichtig; *plures* 'mehr Völker', nemlich als der Rhenus, dessen sehr einfache Völkerberührung jedem Leser bekannt war; so K. 2 *plures deo ortos pluresque gentis appellationes*, wo richtig übersetzt ist: 'mehr Söhne, mehr Benennungen'. Kap. 2 wird *minime mixtos* gegeben: 'so gut als nicht gemischt', also für éin Wort des Tac. vier deutsche, und dabei erst nicht richtig. Warum soll *minime* abgeschwächt werden, da die ganze Stelle doch höchst kategorisch ist? *adventus et hospitia*, von ganzen Völkern gesagt (*aliarum gentium*) sind nicht 'das Hinzukommen und der Gastverkehr', sondern 'das An- und Eindringen und das Einkehren'. Die Worte *et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur* übersetze ich also: 'und weil der

unermeszliche jenseitige und, dasz ich so sage, anderweltliche Ocean von seltenen Schiffen aus unserem Weltteil berührt wird.' Th.: 'und weil drüben der unermessene und so zu sagen gegnerische Ocean von unserer Welt aus nur selten mit Schiffen besucht wird.' Zur Begründung meiner Uebersetzung bemerke ich, dasz schon die Stellung von *ultra* andeutet, *adversus* gehöre nicht zu *immensus*, sondern zu *ultra*. Wenn aber Tac. das atlantische Meer einen anderweltlichen (*adversus* = entgegengesetzt) Ocean nennt, so wird dies nicht auffallen, sobald man sich an die auch in seiner Zeit noch andauernde Beschränktheit geographischer Anschauungen erinnert, nach welcher das Bassin des mittelländischen Meeres gewissermaszen als der Mittelpunkt der bewohnten Erde und alles, besonders gen Westen darüber hinausliegende als eine ganz andere Welt betrachtet wurde, in welcher die dunkle Vorstellung der Alten auch von unbekannten Ländern (Atlantis) träumte. Und selbst wir setzen ja diese Vorstellung noch fort, wenn wir America die 'neue Welt' nennen. — *Mare horridum* ist ein schauervolles Meer, kaum aber ein grauenvolles, keineswegs aber ein grausiges. Das nemliche kommt K. 5 vor *silvis horrida*, wo ich 'schauerlich' übersetze, nicht mit Th. 'grausig'. Da übrigens von einem bestimmten Meere, dem Ocean, die Rede ist, so musz auch der bestimmte Artikel gebraucht werden, nicht mit Th. der unbestimmte. *Germaniam petere* ist im Hinblick auf den Ton der ganzen Stelle 'nach Germanien streben', nicht 'gehen'. *Informem terris* wird gegeben 'mit formlosen Landschaften'. Allein *informis* ist hier wie manchmal (vgl. K. 16. 45) 'unschön', da bekanntlich *forma* nicht selten die Schönheit bedeutet; die Anm. S. 168 ist falsch. Also ganz wörtlich und passend: 'unschön in den Landschaften'. *Tristis cultu aspectuque* gebe ich: 'unerfreulich zum Wohnen und Sehen'; Th. 'mit trübseligem Anbau (?) und Aussehen'. *Quod unum apud illos memoriae et annalium genus est*, 'was bei ihnen die einzige Art von Gedächtnis und Jahrbüchern ist', sehr unglücklich. Denn die Germanen haben auch ein prosaisches Gedächtnis gehabt, Jahrbücher dagegen fehlten ihnen durchaus, da sie bekanntlich Bücher überhaupt nicht hatten. Es ist zu übersetzen: 'welches bei ihnen die einzige Art von Ueberlieferung und Geschichte, d. h. von geschichtlicher Ueberlieferung ist.' *Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos .. affirmant*, 'manche, denn das Altertum läszt hier Freiheit, behaupten mehr Söhne des Gottes', bequem und mindestens ungenau, wenn nicht unrichtig. Ich übersetze: 'einige, wie eben bei der Schrankenlosigkeit (d. h. dem unbegrenzten Spielraum) des Altertums, behaupten' usw.

Ueber die Schluszstelle des 2n Kap., über welche man die Nachweisungen von H. Schweizer im Zürcher Programm von 1860 vergleiche, und deren Erklärung wol nie zur Evidenz gebracht werden wird, ist unter gründlicher, gegen Holtzmann gerichteter Besprechung der Wörter *gens* und *natio* in dem Commentar ausführlich gehandelt und die Uebersetzung darnach eingerichtet. So sehr ich dabei billige, dasz sich die Bearbeiter auch nicht einmal durch J. Grimms Autorität verleiten lieszen, statt des hsl. *a victore* zu lesen *a victo*, eben so glaube ich nimmer, dasz *in*-

*vento nomine* zu übersetzen ist mit 'erfunden': denn abgesehen von dem Zusammenhang und dem Sinn der Stelle heiszt *invenire* doch eigentlich nicht erfinden, sondern auffinden, eig. 'auf etwas kommen', und ich meine, man sollte von dem echt lat. Ausdruck *nomen invenire* 'einen Namen bekommen' (Cic. *de fin.* I 7, 23. *Tusc.* IV 22, 49) ausgehen. Noch mehr musz ich widersprechen, wenn *evaluisse* übersetzt wird 'es sei zur Geltung gelangt'; wir müssen sagen: 'es sei obenan gekommen'.

In Kap. 3 sind *haec carmina* nicht solche Lieder, sondern jene, den Römern nur zu bekannte Schlachtgesänge. Das Wort *barditus* mit seiner lateinischen Endung vollständig in die deutsche Uebersetzung aufzunehmen ist gewis unzulässig. Die Worte *nec tam voces illae* usw. werden mit Recht nach den Hss. festgehalten[3]) und müssen übersetzt werden: 'und es scheinen ihnen dies keine (eigentlichen) Stimmen, sondern der Einklang der Tapferkeit selbst zu sein.' *Vox gravior intumescit* ist nicht durch 'gewichtiger' wiederzugeben, sondern durch 'schwerer' oder 'tiefer'; auch ist *sonus* hier nicht der Ton, sondern der Schall; *fabulosus* ist nicht 'märchenhaft', sondern 'sagenreich'; das Part. *delatum* ist nicht durch das Relativum aufzulösen, sondern entweder ebenfalls als Part. zu übersetzen oder durch 'und' zu vermitteln. In Kap. 4 werden die Worte *nullis aliis aliarum gentium conubiis* übersetzt: 'ohne anderweitigen Zusatz durch Ehen mit andern Stämmen'; ich gebe sie also: 'durch keine fremden Ehemischungen aus andern Nationen'; *extitisse* kann hier unmöglich heiszen 'geworden sein', sondern ist unser 'sein, dastehen'. Ganz eigentümlich und von der bisherigen Interpretation abweichend ist es, wenn im folgenden *et tantum ad impetum valida* genommen wird: 'und die so sehr zum Angriff mächtig sind.' Indessen sprechen für die bisherige Erklärung, nach welcher *tantum* 'nur' heiszt, ganz entschieden die Worte des Tacitus Ann. II 14, wo Germanicus seinen Soldaten die Germanen also schildert: *iam corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia: sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere, pavidos adversis.* Die Bemerkung, dasz bei der Bedeutung 'nur' nicht *et tantum*, sondern *sed tantum* oder blosz *tantum* verlangt würde, ist durchaus nicht zwingend (vgl. Walther zu Ann. I 13), und die folgenden

3) Sehr lobenswerth ist überhaupt die conservative Richtung der Kritik, welche Th. inne hält, gegenüber den gewagten Conjecturen von Lachmann, Müllenhoff, Haupt u. a. So verwirft er S. 79 die in das 8e Kap. eingeschwärzte Conjectur *nubiles* statt des hsl. *nobiles*, unter Vergleichung von Hist. IV 28, durch folgende treffende Bemerkung: 'es versteht sich von selbst, dasz der Staat, welcher Geiseln gibt, sich nur dann um das Leben derselben [ganz besonders] kümmert, wenn diese den einfluszreichen Familien angehören; diese werden ihren ganzen Einflusz aufbieten, einen Bruch des Vertrags oder der gelobten Treue zu verhindern, weil die Rache des Feindes ihre Angehörigen treffen würde.' Armselig lauten dagegen folgende Worte von Schweizer a. O. S. 22: 'ohne Bedenken setzen wir *nubiles* in den Text, da Tac. hier nicht von der *nobilitas*, sondern von den Frauen spricht.' Wer also von den Frauen spricht, der kann nicht auch zugleich von der *nobilitas* sprechen! O Logik!

Worte *laboris atque operum non eadem patientia* schlieszen sich nicht als Einschränkung, wie Th. meint, sondern als Erklärung des *tantum* = 'nur', asyndetisch an; man denke ein *nam* hinzu, wie man bei Tac. häufig musz. *Labor* und *opera* sind nemlich nicht, wie hier übersetzt wird, 'Bemühung und Arbeiten' im allgemeinen, sondern die militärischen Beschwerden und der militärische Dienst, und zwar diese allein, nicht zugleich, wie Th. behauptet, 'Ackerbau und Gewerbe'. *Caelo solo v e* und nicht *solo q u e* heiszt es, und zwar ohngefähr in dem Sinne: teils durch das Klima teils durch den Boden, da beide nicht überall in Germanien ganz gleich waren, also auch nicht überall beide zugleich und in gleichem Grade ungünstig. In diesem Sinne und Betracht ist auch am Anfang von Kap. 5 der Zusatz *in universum* gemacht: denn dieser erste Satz schlieszt sich ganz eng zunächst an *solove* als Erklärung und Ausführung an. Obgleich im folgenden Tac. nur *argentea vasa* nennt, hat die Uebersetzung doch 'goldene und silberne Gefäsze'. *Non in alia vilitate*, in der nemlichen Werthlosigkeit, ist entweder die Bezeichnung der Eigenschaft und des Umstandes, oder eng mit *est videre* zu verbinden, darf aber nicht, wie hier geschieht, übersetzt werden: 'die in derselben Werthlosigkeit stehen'. Die von den Auslegern vernachlässigten Worte in Kap. 6 *etiam in d u b i i s proeliis* werden also erläutert: 'in allen Fällen, so lange der Ausgang der Schlacht nicht entschieden ist, tragen sie die todten zurück; bei günstiger Entscheidung, wo das Schlachtfeld behauptet wird, ist dies nicht nötig.' Diese Bemerkung genügt nicht, und die Stelle hat einen andern Sinn: *dubius* ist hier nicht 'zweifelhaft', sondern 'minder glücklich, vielleicht sogar unglücklich', welchen Sprachgebrauch ich als unzweifelhaft nicht durch Beispiele zu erhärten brauche, die man bei Forcellini u. a. leicht finden kann. Auch in Kap. 7 a. E. wird dem Ausdruck *pignora* eine verdiente Aufmerksamkeit geschenkt und gelehrt, es seien 'Pfänder ihrer Tapferkeit', und nicht, wie manche übersetzen: Pfänder der Liebe. Da jedoch das supplierende Herunterziehen des Genetivs *fortitudinis* höchst schwerfällig wäre, so ist folgendes zu bemerken. *Pignus* ist nicht selten überhaupt 'das was auf dem Spiele steht', hier Weiber und Kinder, die bei einer gänzlichen Niederlage verloren sind. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, dasz *pignus* gar oft die Nebenbedeutung der innigsten und zärtlichsten Verbindung hat und dasz es deshalb, und zwar besonders bei Schriftstellern aus Tacitus Zeit, statt Frau, Kind, Geschwister, Sohn, Enkel usw. steht. Und so fehlen denn auch diejenigen keineswegs, welche hier Pfänder 'der Liebe' sehen.

Zum Schlusse noch ein Curiosum. In Kap. 18 heiszt es: *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur*. Hier soll *ambiuntur* heiszen: sie umgeben sich, *plurimae nuptiae* die meisten Ehen, *ob nobilitatem* der Vornehmheit wegen, indem diese *nobilitas* als *nobilitas nuptiarum vel puellarum*, nicht als *nobilitas* des Herrn, aufgefaszt wird. Und die ganze Stelle lautet in der Uebersetzung also: 'ganz wenige ausgenommen, die sich (aber) mit den meisten Ehen

nicht aus Ueppigkeit sondern der Vornehmheit wegen umgeben.' Die Sache verhält sich jedoch anders. Das Wort *libidine*, wie aus dem folgenden *ob nobilitatem* hervorgeht soviel als *propter libidinem*, kann sich allerdings nur auf die Männer beziehen welche sich Polygamie erlauben, nicht auf die Weiber. Die Stelle sagt aber: man macht ihnen viele Heiratsanträge, jedoch nicht zum Zwecke, d. h. zur Befriedigung ihrer Wollust, sondern um ihrem Adel zu huldigen und sich dadurch selbst zu ehren, was, beiläufig gesagt, ebenfalls als Beweis angeführt werden darf, wie der bei den Germanen unleugbar bestehende Adel sehr hoch stand. Forcellini, der aus Verg. Aen. VII 333 den Ausdruck *ambire aliquem conubiis* anführt, erklärt unsere Stelle ganz richtig also: 'quorum favorem et gratiam plurimi captant datis (besser offerendis) in matrimonium filiabus.' Wenn daher Greverus, welcher eher *plurimas nuptias ambiunt* erwartet, meint, die Stelle habe keinen Sinn und sei verderbt, so irrt er aus mangelnder Kenntnis. Sein Bedenken ist übrigens immerhin mehr zu entschuldigen als Döderleins saubere Uebersetzung: 'die nicht aus Sinnlichkeit, sondern Standes wegen viele Gemahlinnen um sich haben'. Um nemlich von dieser Th. befreundeten, aber nicht beweisbaren Auffassung des *ambiuntur* nichts weiter zu sagen, so ist zu bemerken: 1) *plurimi* heiszt nicht 'viele', sondern 'sehr viele'; 2) *nuptiae* sind nicht Weiber; und 3) der Ausdruck *plurimis nuptiis ambiuntur* heiszt nicht 'sie haben sehr viele Weiber (das war bei den Germanen nie der Fall), sondern nur: sie werden zu sehr vielen Heiraten eingeladen, wovon dann die Folge ist, dasz sie wenigstens manchmal mehr als éine Frau nehmen, jedoch nur ausnahmsweise, wie z. B. Ariovistus (nach Cäsar I 53) zwei Frauen hatte, welche seltenen Fälle sich denn auch noch später in christlicher Zeit finden; zugleich musz man nach J. Grimms Bemerkung (Gesch. d. d. Spr. S. 188) in diesem Punkte zwischen den cultivierteren Germanen des Westens und den roheren des Ostens wol unterscheiden. Mit der von Tac. betonten Achtung des weiblichen Geschlechts, wie solche in der germanischen Denkweise begründet war, mit der Stellung welche der germanischen Frau als Genossin, nicht als Magd angewiesen wurde, war Vielweiberei als allgemeinere Sitte durchaus nicht vereinbar. Die Stelle ist demnach so zu übersetzen: 'denn nahezu sie allein unter den Barbaren sind mit éiner Frau zufrieden, ganz wenige ausgenommen, welche nicht zu ihrer Wollust, sondern um ihres Adels willen zu gar vielen Heiraten gesucht (buchstäblich: geworben) werden.'

Ich schliesze. Die Germania hat durch das besprochene Buch der Herren Thudichum gewonnen und immer noch vieles durch andere zu gewinnen.

Freiburg. *Anton Baumstark.*

---

## (67.)

## A. Gellius und Nonius Marcellus.

(Schlusz von S. 705—726.)

Die beiden ersten Abschnitte *de proprietate sermonum* und *de honestis et nove veterum dictis* sind es vorwiegend, in denen Nonius den Gellius benutzt hat. Reihencitate in ähnlicher Weise finden sich nur noch im fünften *de differentiis verborum:*

*morbum et vitium* 440, 32: IV 2 (s. § 13)
*meminisse et in memoriam redire* 441, 4: VIII 7 (s. S. 725)
*die quarta et die quarto* 441, 10: X 24, 10
*mentiri et mendacium dicere* 441, 14: XI 11
*festinare et properare* 441, 22: XVI 14[21]) (mit Zusatz)
*matronae et matris familias* 442, 1: XVIII 6.

Einigemal noch finden sich auszerdem wenigstens ein paar aufeinander folgende Artikel in der bisher beobachteten Weise:

III *de indiscretis generibus*
*cor* 195, 19: VI 2 (s. S. 707)
*cupressus* 195, 23: XIII 21, 13

(ob hierher auch die Artikel (*nepos* 215, 7) *nuntius* 215, 10 und *nervi* 215, 13 gehören, wird alsbald näher zu untersuchen sein)

VI *de impropriis*
*squalere* 452, 19: II 6, 4. 19 ff.
*transgressus* 452, 30: X 26

XII *de doctorum indagine*
*atque* 530, 1: X 29 (ganz durcheinander geschüttelt)
*intra* 530, 12: XII 13 —,

sonst aber ist nur einzelnes aus Gellius in andere Bestandteile eingesprengt; und zwar finden sich dergleichen noch in den auf die ersten zunächst folgenden Abschnitten III—V (VI?) und VIII. Freilich ist hier im einzelnen nicht überall die Sicherheit der Entscheidung möglich, wie in der nach der festen Regel eines mechanischen Verfahrens zu controlierenden Benutzung in den Massencitaten; doch fehlt es selbst hier nicht ganz an gewissen äuszeren Kriterien. Denn es ist wol kaum ein Zufall, dasz mehrere der Artikel des wie Abschnitt II alphabetisch geordneten vierten Abschnitts, die hier mit einiger Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen, am Ende der einzelnen Buchstaben stehen, so dasz sie schon dadurch als an eine vorhandene Masse angeschoben erscheinen: *obesum* und *subnixum* bilden die letzten Artikel im *O* und im *S*, *deprecor* den vorletzten im *D* (s. u. S. 787 f.). Dazu kommt, dasz zuweilen die Bezeichnung der Quelle selbst nach Analogie der uns bereits bekannten Fälle mit gröszerer oder geringerer Sicherheit auf Gellius leitet. Aber wesentlich ist man hier darauf angewiesen, zu prüfen, ob sich deutliche Benutzung des Gellius selbst, sei es allein sei es neben einer andern Quelle, durch Nonius

21) Also irrt Kretzschmer S. 36.

zeigt, oder ob eine gemeinsame Quelle beiden zu Grunde liegt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich schon nach dem bisher ermittelten es als wahrscheinlich hinstelle, dasz Nonius wie den Gellius so auch eine Reihe anderer Grammatiker, Glossographen und Miscellanschriftsteller compiliert und in ähnlicher Weise diese Excerpte aneinander oder je nach Umständen ineinander geschoben hat, woneben er dann zur Ergänzung seine eigenen aus einer begrenzten Anzahl von Schriftwerken gezogenen Sammlungen hinzufügte[22]); wie Gellius sich vorzugsweise in den

22) So glaube ich die von Röper Philol. XV 297 ausgesprochene Ansicht nach dem schon früher bemerkten modificieren zu müssen. Er sagt: 'ich halte es . . für minder wahrscheinlich, dasz er (Nonius) die von ihm citierten Autoren selber gelesen und excerpiert, als dasz er vielmehr glossographische Arbeiten früherer Grammatiker (wie etwa z. B. des M. Valerius Probus *silva observationum sermonis antiqui*, Suet. *ill. gr.* 24) compiliert, resp. epitomiert, nach seinem Schema redigiert und mit einzelnen Zusätzen, namentlich aus Gellius, vermehrt habe.' In Bezug auf Probus vgl. Kretzschmer S. 86 f. 89 f. 92. Mercklin im angef. Programm S. 13 nebst den oben hie und da geäuszerten Vermutungen. Auch eine genauere Betrachtung der Abschnitte des Diomedes, die Keils Scharfsinn (Vorrede zum ersten Bande der grammatici Latini S. LI—LIV) teils mit Sicherheit teils mit Wahrscheinlichkeit auf Probus zurückgeführt hat, gewährt für eine solche Benutzung wenigstens einigen Anhalt, während sie anderseits die Benutzung auch anderer Quellen von Seiten des Nonius auszer Zweifel setzt. Es sind dies die mit Citaten aus der ältern Litteratur versehenen Partien der Kapitel des ersten Buchs des Diomedes S. 360—383 P. 364, 9—388, 9 K. *de speciebus temporis praeteriti perfecti* und *de his quae perfectum tempus non habent*, und S. 394 f. P. 400, 1—401, 9 K. *de his quae apud veteres diversa repceriuntur enuntiata coniugatione.* Eine grosze Menge zwar der hier angeführten Formen und der dafür beigebrachten Belege wird man bei Nonius vergeblich suchen; entweder fehlen sie ihm oder er hat andere Citate dazu[1]), während er wieder an anderen Stellen Belege zu Formen beibringt, die Diomedes nur citiert (z. B. 508, 20 *sapivi* vgl. mit Diom. 366 P. 369, 25 K., beide nebeneinander und mit Probus[2]) u. a. citiert von Prisc. X 7 S. 879 P.; 178, 10 *tetinerit* vgl. mit Diom. S. 369 P. 372, 17 K.). Aber einzeln tritt auch die Gemeinsamkeit der Quelle schlagend zutage, am deutlichsten in den Artikeln des Nonius 464, 33 *grundire cum sit proprie suum, ut Laberius in Sedigito 'grundientem aspexi scrofam'*[3]) *et Claudius lib. XVI*

1) An solchen Stellen bleibt die Möglichkeit offen, dasz aus reichlicheren Belegen des Originals eine verschiedene Auswahl von beiden getroffen sei, aber z. B. bei Nonius 163, 16 *pisare frangere vel tundere* und 152, 13 *pinsere tundere vel molere* vgl. mit Diom. S. 370 P. 373, 1 K., wo wenigstens für das von der Perfectform *pinsui* (die Nonius nicht bietet) aus Pomponius angeführte Beispiel ausdrücklich Probus von Priscianus citiert wird, hat Nonius seine Beispiele aus den eigentlichsten Bestandteilen seiner Varromasse (*de vita populi Romani* und *de re rustica*). 2) *Probo tamen sapui placet dici . . Aspro sapivi et sapui secundum Varronem, quod Diomedes etiam approbat.* Bei diesem ist daher *sapio* [*sapivi et*] *sapui* statt des handschriftlichen *sapio sapui* hergestellt. Nonius belegt nur *sapivi pro sapui* mit einem Beispiele aus Novius, das er trotz dessen Theorie auch bei Probus finden konnte. 3) Diese Stelle wird auch von Nonius 114, 25 angeführt u. *grunnire* nebst anderen Beispielen aus Varros Satiren für *grunnire* und aus Ciceros Tusc. für

ersten, zweiten, fünften und einigermaszen noch in den dritten Abschnitt hineingearbeitet findet und in anderen, namentlich dem vierten, sehr oft nicht benutzt ist, wo es einem heutigen einigermaszen aufmerksamen

*annali* (*agni* die Hss.) '*grundibat* (*grundibant* die Hss.) *grumiter* (*graviter* Bentinus u. a.) *pecus suillum.*' *etiam hominum esse grunditum Caecilius in Imbris designavit* '*cruento ita ore grundibat miser*', und 114, 31 *grunduleis* (*grundulsis* die Hss.) *lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae quae triginta pepererat* verglichen mit Diom. S. 379 P. 383, 20 K. *grunnit porcus dicimus; veteres grundire dicebant, ut sit instans grundio; Caecilius:* '*cruento ita ore grundibat miser*', *Claudius annalium quinto decimo* '*grundibat graviter pecus suillum*'. *hinc quoque grundiles lares dictos accepimus*, *quos Romulus constituisse dicitur in honorem scrofae quae triginta pepererat*, worauf noch eine von Nonius nicht mit aufgenommene Belegstelle aus Cassius Hemina folgt. Sonstige Uebereinstimmung findet sich noch mehr oder minder auf eine gemeinsame Quelle hinweisend Nonius 297, 8 *enixa dicitur partu levata. Virg. Aen. lib. III* '*triginta capitum fetus enixa iacebit*' (ohne Bezug Non. 57, 18. 446, 23. 458, 28): Diom. 371 P. 375, 10 K., wo dasselbe Beispiel aus Vergilius angeführt wird, was aber freilich an sich eben so wenig beweisend wäre wie ein ähnliches Zusammentreffen Non. 370, 8[4]) u. *passum*: Diom. 373 P. 377, 23 K., wenn nicht gerade hier Kretzschmers (S. 86 f.) scharfsinnige Combination dieser Stellen mit Gell. XV 15 und Prisc. X 27 S. 892 P. die gemeinsame Abstammung von Probus erwiesen hätte; gar kein Gewicht dagegen bei der Differenz des Inhalts und der Absicht der beiderseitigen Stellen wird man auf eine dritte Vergilische Uebereinstimmung Non. 481, 8 u. *luxuriabat*: Diom. 373 P. 378, 1 ff. K. und ähnliches legen können, das ich als ungehörig übergehe ebenso wie teils vage und allgemeine teils nur partielle Uebereinstimmung des Inhalts, die eine Gemeinsamkeit nicht erkennen läszt, z. B. bei Non. 371, 8 u. *praestare* und Diom. 362 P. 366, 10 K., Non. 58, 21 (vgl. 247, 27) und Diom. 370 P. 373, 18 K., Non. 111, 7 u. *fuam* und Diom. 375 P. 380, 1 K.; deutlich dagegen tritt solche Uebereinstimmung hervor Non. 503, 24 *lavit pro lavat*[5]): Diom. 377 P. 381, 12 K. und Non. u. *dignavi* 470, 17[6]): Diom. 395 P. 401, 6 K.; dort ist das gemeinsame Citat ein Plautinisches aus dem Pseudulus, und vielleicht ist auch das Vergilische bei Nonius in einer Lücke, die sich in seinem Vergiliuscitat nach einer nicht improbabeln Annahme findet, untergegangen, hier ist es ein Pacuvianisches aus der Hermione, freilich wenigstens nach der uns heute vorliegenden Ueberlieferung nicht ohne Abweichung, die aber wesentlich nur in einiger Verkürzung bei Diomedes besteht (Fr. 4 Ribbeck *cum neque me aspicere aequales dignarent meae*, wo die Hss. des Nonius *aspiceret* haben, die des Diomedes *me* und *meae* fortlassen, beide aber dem Servius zur Aen. XI 169 gegenüberstehen, bei dem *inspicere* gelesen wird, während er *me* mit Nonius beibehält, *meae* mit Diomedes

*grundire*; dasz aber wenigstens das Laberiuscitat aus der oben genannten Quelle hinzugefügt ist, ist deshalb wahrscheinlich, weil unmittelbar darauf der gleich zu besprechende Art. *grunduleis laris* folgt. 4) Der andere Artikel des Nonius u. *passum* 11, 29 ist ohne solche Beziehung.

5) Auch u. *lavare* 466, 21 steht das Plautinische Beispiel, doch ohne ähnliche Beziehung, da dort Beispiele von *lavare* und *lavere* gemischt sind; noch weniger kommen die Art. *lavere* 504, 4 und *laverent* 504, 15 in Betracht. 6) Die Art. *dignatus*, *dignari*, *dignet* 281, 1. 286, 25. 98, 14 kommen nur so weit in Betracht, als an den beiden ersten sich der auch von Servius a. oben a. O. nebst der Stelle aus Pacuvius und einer andern des Calvus citierte Vers der Aeneis (III 475) findet.

Leser beider Autoren unbegreiflich erscheint (s. S. 786 f.), sondern offenbar nur nach sporadischen Reminiscenzen oder zur Unterbringung vorliegender und noch nicht verwendeter Excerptenreste, so wird in gleicher Weise für andere Quellen die Hauptbenutzung auf bestimmte Abschnitte des Werkes sich verteilen.

Fassen wir nun jene einzeln durch eine Anzahl von Abschnitten zerstreuten Excerpte ins Auge. Was zunächst den dritten Abschnitt *de indiscretis generibus* betrifft, so bedingt schon sein Stoff eine spärlichere Benutzung des Gellius. Um so weniger werden wir es daher für einen Zufall halten, dasz der dem Inhalte ganz Gellius VI 2 entsprechende Art. *cor* 195, 19 unmittelbar vor dem augenscheinlich einem spätern Buche (XIII 21, 13) entnommenen *cupressus* 195, 23 steht; wie wenig uns in dieser Annahme der oben (S. 707) angegebene Widerspruch mit Gellius hindern dürfe, ist schon bemerkt und wird jetzt nach allem, was über Nonius Arbeit inzwischen verhandelt ist, um so einleuchtender erscheinen. Dazu kommt, dasz zwar diese beiden Ennianischen Beispiele beieinander stehen, von einem dritten aber u. *crux* 195, 12, wo nicht aus Gellius geschöpft werden konnte, durch einen dazwischen liegenden Artikel mit Beleg aus Varros Satiren getrennt sind, während bei gemeinsamer Quelle höchst wahrscheinlich alle drei zusammenstehen würden. Bedenklich könnte nur das machen, dasz dasselbe Kapitel XIII 21, wenn es zwar auch nicht für *arbitrium* und *arbitratus* 190, 14 (§ 19) und für *tributum* 229, 9 (auch § 19), wo kein Material dazu vorlag, benutzt ist, doch auch nicht für *finem* 205, 6 (§ 12) und für *fretum* 205, 23 (§ 15) und danach auch wol nicht für das dazwischen liegende *funem* (das trotz des auch von Gellius [§ 21] angeführten Beispiels wol mit seinen beiden Nachbarn derselben nichtgellianischen Masse angehören wird) zu Rathe gezogen worden ist[23]), wie Nonius sich auch das Ennianische *aere fulva* (§ 14 vgl. II 26, 11) daraus hat entgehen lassen — aber wie Nonius excerpiert, haben wir auch sonst hinreichend gesehen, um das einmal gefundene und erprobte Kriterium hier nicht wegen jener Wahrnehmung aufgeben zu dürfen.

---

fortläszt). So viel aber ist jedenfalls klar, dasz Nonius für die betreffenden Verbalformen nur zum geringsten Teile mit Diomedes aus derselben Quelle geschöpft hat: eine nähere Gegenüberstellung sämtlicher bei beiden je gemeinsam und je einzeln behandelten Verba und Formen, ganz abgesehen noch von dem oft verschiedenen Zwecke der Aufstellung, würde dies sehr anschaulich machen, hier aber zu weit abführen, ebenso die weitere Verfolgung der hiermit noch lange nicht erschöpften Frage nach der Benutzung des Probus durch Nonius überhaupt, auf die auch wir noch mehrfach zurückkommen werden. [Auch Röper selbst Philol. XVIII 451 A. 38 hat jetzt die oben im Texte vertretene Ansicht ausgesprochen, indem er der Wiederholung der früheren Behauptung hinzufügt: 'die [Citate] aus Vergilius, Cicero und ähnlichen gangbaren Autoren etwa ausgenommen', was so allgemein ausgesprochen schon etwas zu viel zugegeben ist. Zu näherer Begrenzung bedarf es hier noch eingehender Specialuntersuchungen.] 23) Vgl. auch Kretzschmer S. 35 f. 92, wonach für beide Probus als die gemeinsame Quelle erscheint (s. u. S. 786). Wäre das auch auf den Artikel *cupressus* anwendbar, so wäre die Möglichkeit verstärkt, dasz auch der Art. *cor* nicht auf Gellius zurückgienge.

Weitere Benutzung des Gellius in diesem Abschnitte zeigen nur oder lassen doch zu:

*mundus* 214, 16: IV 1, 3, was (mit Mercier zu 219, 30) anzunehmen nicht die Abweichung in der Angabe der Zahl des Lucilianischen Buchs in den Hss. (*XVI* Gell. *XVII* Non.), noch weniger natürlich die Verstümmelung des Citats hindert, um so weniger als wir in diesem Abschnitt noch einen wahrscheinlichen Bezug auf dasselbe Kapitel finden werden[24].

*nuntius generis masculini; neutro apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos* 215, 10 von Gerlach S. XIII auf Gellius bezogen, ohne näheren Nachweis; hier ist einer der Fälle, wo die Bezeichnung der Quelle auf Gellius wenn auch nicht führen musz, so doch ihm sehr wol entspricht; es kommt dazu, dasz auch der folgende Artikel *nervi masculini sunt, sicuti plerumque; nervia feminino apud doctos lectum est saepe. verum Varro ὄνος λύρας: 'scientia doceat quem ad modum in psalterio extendamus nervia' neutri. [feminini] Varro ὄνος λύρας: 'et id dicunt suam Briseidem producere, quae eius nervias tractare solebat'* (s. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 31. 36 f. 74) trotz dieser Beispiele sehr wol mit Gerlach und Vahlen eine Beziehung auf denselben Gellius IX 7, 3 zuläszt[25]: *sed de fidibus rarius dictu et mirabilius est; quam rem et alii docti viri et Suetonius etiam Tranquillus in libro ludicrae historiae primo satis compertam esse satisque super ea constare adfirmat: nervias in fidibus brumali die alias digitis pelli, alias sonare.*[26] Ja da wir eben ein paar Ennianische Beispiele in diesem Abschnitte aus Gellius entlehnt gefunden haben, würde selbst die Vermutung nicht fern liegen, es möchte der nächstvorhergehende Artikel *nepos dici et femina potest Ennio auctore, quae nunc neptis dicitur: 'Ilia dia nepos quas aerumnas tetulisti'* (*netulisti* die Hss.) dem verlorenen Schlusse von Gellius VI 9 angehören, wo dieser sehr wol nach seiner Art auf die bis dahin unbelegten Formen *tetuli*[27])

---

24) Danach wäre wenigstens möglich, dasz der folgende letzte Artikel dieses Buchstaben *miseria* aus einem der Kapitel grammatischen Inhalts von Gell. VIII entlehnt wäre (schwerlich aber aus Kap. 15, das durch Macrobius *Sat.* II 7 ganz ausgebeutet erscheint). 25) Möglich freilich ist trotz *docti* und *saepe*, dasz Nonius Varro mit den folgenden Beispielen allein verstand; der Plural steht dem ebenso wenig im Wege, als es mir notwendig erscheint mit L. Müller a. O. S. 30 in den Worten *et alii obscurae auctoritatis: pressusque labris unus acinus haerebat* zu emendieren *Matius*, weil 'ridicule plurativus addatur numerus cum unum addatur exemplum', so sehr er der Sache nach Recht haben wird — Nonius ist eben sehr freigebig mit dem Plural (*prudentes*, *docti* usw.), wo er nur éinen im Hinterhalt hat, und ich glaube dasz man seiner Nachlässigkeit sehr wol zutrauen darf, dasz er ihn auch einmal da setzte, wo er nur éin Beispiel mitteilen wollte. Ist es denn nicht ebenso wenn es u. *cinis* heiszt: *feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est, quorum vacillat auctoritas: cum iam fulva cinis fueris* (*Calvus in carminibus: c. i. f. c. fuero* Charisius S. 78 P. 101, 10 K.)? 26) II 3, 4 wird man nicht *quasi quibusdam nervis additis* lesen wollen; auch Cato bei Gellius XI 18, 18 sagt *in nervo atque in compedibus.* 27) Vgl. auch Non. 178, 16.

*tetendi tetigi* zurückkommen konnte. Danach müsten wir denn ein Beispiel von *nuntium*[28]) zunächst zwischen Gellius VI 9 und IX 7, jedenfalls aber, jene Hypothese hintangestellt, vor der letztern Stelle erwarten, und immerhin ist es möglich, dasz sich der Artikel auf eine verlorene Stelle des achten Buchs bezog; in den früheren Büchern findet sich III 15, 4 *is nuntius non verus fuit*, aber hier hat wenigstens der Rottendorfianus eine Andeutung des Neutrums erhalten, indem er *id nunti'* bietet[29]); ob Nonius etwa hier *id nuntium* fand und im Auge hatte, musz schlieszlich dahingestellt bleiben.

Unter *oves* 216, 21 steht das eine der beiden für das Masculinum angeführten Varronischen Beispiele wegen seines Inhalts auch bei Gellius XI 1, 4; dasz dies von Nonius daher entlehnt sei ist möglich, aber erscheint zunächst um so weniger wahrscheinlich, als auch das vorangehende Beispiel den *antiquitates rerum humanarum* angehört. Auffallend ist aber, dasz hier an ein genaues Citat aus dem 23n Buche mit einem einfachen *idem* angeknüpft wird, wie auch bei Gellius das Buch nicht citiert wird, sondern erst § 5. Dasz aber auch das vorangehende demselben (21n) Buche angehöre, ist von Kretzschmer S. 45 mit Wahrscheinlichkeit vermutet. Also auch hier 'non liquet'.[30])

Unter *penus* 219, 28 sind die Beispiele für Fem. und Masc. aus einer andern Quelle, aber der Schlusz *neutri etiam lectum est apud plurimos quorum auctoritas non probatur* erinnert durch den Ausdruck zunächst an Gellius und kann sich auf IV 1 § 2. 20. 23 beziehen.

Unter *torquem* 227, 33 scheint das Beispiel aus Claudius Quadrigarius, welches in auffallender Weise eingeleitet wird *Claudius Quadrigarius describens Manlii Torquati pugnam*, aus Gellius IX 13, 18 entnommen: vgl. § 20 *ab hoc Tito Manlio* (das *Torquati* war aus dem dazwischenstehenden § 19 zu entnehmen, s. auch das Lemma und § 2), *cuius hanc pugnam Quadrigarius descripsit* (s. auch § 4. 6, wo *Q. Claudius primo annali* und *Q. Claudi; Claudi Quadrigari* im Lemma).[31])

---

Vielleicht ist für beide Stellen, namentlich aber für die letztere (denn von der erstern ist es ja nur eben möglich, dasz sie einer Anführung wegen *tetulisti* entlehnt ist, und diese Form ist es zunächst, die an Probus denken läszt), an directe Benutzung des Probus zu denken, vgl. Kretzschmer S. 84 f. 28) Ueber den sonstigen Gebrauch vgl. Servius zur Aen. III 36. VI 456. XI 896 (vgl. IX 692). Vossius Arist. III 36 S. 436 Förtsch. Gesner Thes. u. d. W. Bei Plautus *capt.* 780 hat 'die neuere Kritik' (Haase zu Reisig S. 115 Anm. 111), d. h. Fleckeisen, nicht Lindemann, wieder *hunc nuntium* hergestellt. 29) Masculinum ohne Variante XIX 1, 17; andere Beispiele finde ich nicht. Möglich bliebe, dasz Nonius NVNTIATVM, das mehrfach vorkommt, als NVNTIA TVM gelesen hätte — doch gibt das an den betreffenden Stellen nirgend nur einen Sinn; selbst das äuszerste in dieser Beziehung zugegeben, wird man so etwas auch nicht IV 6, 1 annehmen wollen; anderwärts aber ist es noch weniger als möglich zu denken. 30) Die Homerische Vergleichung läszt vielleicht an Probus denken. 31) Die Erinnerung an Gellius lag hier um so näher, als ein Beispiel desselben Inhalts aus Cic. *de off.* III 31, 112 vorhergeht.

Damit ist die Zahl der Artikel dieses Abschnitts, die einen Bezug auf Gellius fordern oder zulassen, erschöpft: denn u. *frontem* 204, 27 hat Nonius trotz desselben Cäciliusfragments bei beiden nicht aus Gellius XV 9 geschöpft, wie der Vergleich zeigt (s. auch Kretzschmer S. 35), und u. *testa* 229, 12 *testa genere feminino saepe invenitur, neutro apud obscurae auctoritatis, sed summos scriptores legimus* wird man zwar auch zunächst mit an Gellius denken, aber wenn man nicht den hier doch nicht eben wahrscheinlichen Notbehelf des achten Buchs herbeiziehen will, wenigstens in dem überlieferten Texte das Wort, wenn ich nicht irre, weder als Femininum noch als Neutrum finden. Ueber *testu* spricht auszer den Erwähnungen von Prisc. IV 11 S. 624 P. und Phocas S. 1692 P. 326 L. Charisius S. 23. 49. 118 P. (35, 32. 65, 30. 145, 23. 146, 10 K.).[32]) Es wird von ihm S. 65, 31 K. bemerkt, dasz die *auctores testam potius dixerunt*, S. 145, 23 aber finden wir *testu ut genu Fl. Caper veteres ait uti solitos: Mummius in Atellania riunius* (*Rivinus* Ribbeck) . . *Afranius* . . *at Maro testam dixit.* Damit ist uns wol der von Nonius bezeichnete Autorkreis gegeben — und wenn ich nicht irre, wird dadurch auch unser Urteil über die *plurimi quorum auctoritas non probatur* in Bezug auf das Neutrum von *penus* schwankend werden, wenn wir es (auszer einem Plautinischen Beispiel an der ersten Stelle) aus demselben Afranius und aus Cäsar Strabo nach Probus und demselben Caper *de dubiis generibus* belegt finden bei Prisc. V § 44 (vgl. m. Anm. zu § 45). VI § 76 S. 658 f. 713 P.; von den dort sonst angeführten Beispielen findet sich wenigstens auch das Lucilianische *magna penus parvo spatio consumpta peribit* bei Nonius wieder. Auch von den derselben Quelle entstammenden Beispielen des Gebrauchs von *specus* bei Prisc. VI § 75 S. 713 P. steht ein Ennianisches und ein Pacuvianisches (*Accius* Non.) bei Nonius u. *specus* 222, 29, dagegen u. *salis* 223, 11 keiner der von Priscianus beigebrachten beiden Belege; übersieht man

32) Vgl. auch die *ars* des Bonifacius bei Mai auct. class. VII 487, citiert von Osann de Fl. Capro et Agroecio gramm. S. 12. Wenn derselbe in Bezug auf die gleich anzuführende Stelle wegen des zweifelhaften Namens des Atellanendichters Mummius (andere Memmius) Caper *de orthogr.* S. 2244 heranzieht, wo einem Memmius die Form *macella* im Plural zugeschrieben wird, worauf schon Ellendt Cic. Brut. S. LXII der ersten Ausgabe aufmerksam gemacht hatte, so ist der Name Mummius für jenen jetzt ebenso gesichert, als es sich nicht ausmachen lassen wird, welchem der verschiedenen Memmii, die hier sonst in Frage kommen können, jener Sprachgebrauch zuzuschreiben ist. Doch neige auch ich mich der Ansicht Meyers (orat. R. fr. S. 426 der 2n Ausg.) zu, wonach dies Citat auf die Gedichte des C. Memmius Gemellus zurückzuführen ist. Von diesen leichten Poesien sprechen Ovidius *trist.* II 433 f., Plinius *epist.* V 3, Gellius XIX 9, 7. Eine Probe derselben, die noch Munk de fab. Atell. S. 185 vgl. S. 126 in folgender Gestalt: *ílle árdua niténs Fortunae escéndere | cliva* unter die Bruchstücke der Atellanen seines Memmius oder Mummius gesetzt, Ribbeck klüglich aus denen des Mummius entfernt hat, gibt Nonius u. *clivus* 194, 31: *clivus generis masculini, ut plerumque. neutri apud Memmium invenimus, cuius auctoritas dubia est:* *ille*(? *ne* die Hss.) *ardua nitens*
— ◡ ◡ — ◡ ◡ — *fortuna*[*e*] *escendere cliva.*

die ganze bei Priscianus V 42 ff. im wesentlichen gleichfalls alphabetisch zusammengestellte Reihe von Heterogenea[33]), so findet sich neben mancher Uebereinstimmung mit Nonius eine Reihe von Wörtern die diesem fehlen und umgekehrt: wahrscheinlich ist das Verhältnis so, dasz Priscianus (der anderwärts den Probus auch direct benutzt hat, vgl. Keil Vorr. zu gramm. Lat. I S. LI ff.) aus Caper schöpfte, Nonius aus Probus, welchen Caper (s. Char. S. 94 P. 118, 1 K. und m. Anm. zu Prisc. V § 45) gleichfalls benutzte. Und diese Annahme wird für Nonius um so wahrscheinlicher, als, wie oben S. 782 A. 23 bemerkt, Kretzschmer auf einem andern Wege durch Vergleichung mit Gellius XIII 21 für diesen Abschnitt[34]) ebenso wie für den entsprechenden siebenten *de contrariis generibus verborum* zu demselben Resultate gelangt ist.

Wie sehr Nonius sich von Gellius abgewandt hatte, wie wenig er sich seiner erinnerte, als er seinen vierten Abschnitt *de varia significatione sermonum* zusammenstellte, ist auf den ersten Blick klar: er spricht über *autumare* ohne trotz des sonst von ihm bevorzugten Nigidius Rücksicht auf Gellius XV 3, 4 ff. zu nehmen, bei *candet* 266. 31 findet sich keine Spur von XVII 10, 18, bei *defendere* 277, 19 und *offendere* 358, 23 von IX 1, 8 f., *dignatus* und *dignari* 281, 1 und 286, 25 stehen nicht im Zusammenhang mit XV 3, 10, *fatum* 303, 31 (wie später

33) Die auch bei Nonius in derselben Beziehung in diesem Abschnitte vorhandenen Wörter sind mit einem Sterne und Angabe der Mercierschen Seitenzahl versehen: *aspergo*, **alvus* (193), *arcus*, *adeps*, **charta* (196), **cardo* (202), **cinis* (198), *cervix*, *collis*, **crux* (195), **calx* (199), **cupressus* (195), dann die alphabetische Reihe durchbrechend wegen der sachlichen Verwandtschaft angeknüpft *platanus*, *populus*, *laurus*, und darauf wieder zum Anfang zurückkehrend *aquila*, **crinis* (202), *carbasus*, **colus* (196), *cassis*, **clunis* (196), *conscia* (?), **callis* (196), *fornax*, *frutex*, **grex* (208), **frons* (204) (wol umzustellen), *humus*, *imbrex*, *limus*, *latex*, *lembus*, *linter*, *lepos*, dazu ein paar andere Thiere *agnus*, *leo*, dann weiter in alphabetischer Reihe *pampinus*, **perdix* (218), **palumbes* (219), *faex* (?), *rudens*, **socrus* (223), *supparus*, *senex*, **stirps* (226), *torris*, *tiaras*, *Tibris*, **amnis* (191; oder nicht vielmehr der Reihefolge gemäsz *Tibris amnis* zusammen?), **torquis* (227), *trames*, **vesper* (231), **vepres* (231) und *multa alia*. Ferner für Neutrum und Masc.: **guttur* (207), **murmur* (214), *globus* und *glomus*, **fretus* (205), **dorsus* (203), **gelus* (207), *Histrum*, woran sich eine Reihe anderer geographischer Namen anschlieszt, darauf in der alphabetischen Ordnung fortfahrend *iubar*, *liquor*, **papaver* (220), **penus* (219), *pecus*, *retis*, **sexus* (222), **specus* (222), **sal* (223). Dass Priscianus hier nicht den Nonius unmittelbar benutzt hat, bedarf keines Beweises, wenn man sich erinnert, in welcher Art er sich seiner da bedient hat, wo es nachgewiesen werden kann, in dem Abschnitt von den Adverbien XV § 13, s. Philol. XI 593 ff. — Unmittelbare Benutzung des Caper *de dubiis generibus* durch Nonius wird durch die Vergleichung der Fragmente (bei Osann a. O. S. 10—13) widerlegt; teils finden sich entsprechende Artikel gar nicht bei Nonius, teils andere Beispiele (u. *torques* 227, 33: Char. 118 P. 145, 19 K., wo freilich, den Plural *his exemplis* angesehen, etwas fehlt), teils sind wenigstens keine positiven Berührungspunkte vorhanden (u. *clypeum* 196, 20: Servius zur Aen. IX 709: *cituma*, *nuperum*, *inferum* und *inferi*, *inops* 85, 16. 143, 12. 45, 32. 30, 32: Prisc. III § 4 S. 599. § 20 S. 606. XIV § 33 S. 989. § 38 S. 992. VII § 41 S. 752 P.) 34) VIII S. 92, 30 ist Druckfehler für III.

455, 23) nicht mit VII 2, *furtum* 310, 10 nicht mit XI 18, *flagitium* 313, 14 nicht mit I 17, 6; eine Reihe interessanter Stellen, die jedem einigermaszen des Gellius kundigen bei den betreffenden Artikeln des Nonius beifallen, läszt er auszer Acht: bei *honor* (319, 33) XII 9, 3 f., bei *laudare* (335, 6) II 6, 16, bei *modicum* (342, 17) XII 13, 22 ff. usw. In Betracht können überhaupt nur folgende Artikel kommen:

*deprecor* 290, 14 : VII 16 § 5. 9. 11.
*equites* 295, 15 : XVIII 5, 7.
*necessitas* 354, 7 . XIII 3, 1. 4 f.
*obesum* 361, 13 : XIX 7, 3 f.
*passum* 370, 8 : XV 15.
*religio* 378, 32 : IV 9.
*stare* 391, 17 : VIII 5.
*squalidum* 404, 11 : II 6, 4. 19 f.
*subnixum* 405, 23 ; XVII 2, 4.
*vanum* 416, 25 : XVIII 4;

mag davon schlieszlich noch der eine oder der andere abzuziehen sein, so viel ist klar, dasz statt einer zusammenhängenden und der Reihefolge der Bücher des Gellius entsprechenden Benutzung eine nach beiden Rücksichten hin desultorische getreten ist. Für einige dieser Artikel liegt die unmittelbare Ableitung aus Gellius klar zutage. So zunächst für die vorher berührten, die auch äuszerlich einen gewissen Anhalt geben: von *subnixum* ist bereits in einem andern Zusammenhange (S. 720 f.) die Rede gewesen; ebenso deutlich zeigt sich *deprecor* unmittelbar entlehnt: ganz nach seiner Weise hat Nonius die Ordnung der beiden Beispiele bei Gellius umgekehrt, das eine Ciceronische verkürzt; die Varianten in dem Enniuscitat (Erechtheus Fr. 1 Ribbeck) sind um so weniger auffallend, als auch die Gelliushss. nicht *quibus*, sondern *qui* darbieten[35]), woraus Nonius *cui* sich ebenso leicht erklärt als sein *eripiteo* oder *erepiteo* aus dem *erictheo* (Vat.), *eritheo* usw. der Gellianischen Hss.; entschieden aber wird die Sache durch das Lemma selbst: *deprecor amolior*, *depello*, *propulso*: von diesen drei Erklärungen ist die mittlere aus Gellius § 5 entlehnt: *quasi detestor vel execror vel d e p e l l o vel abominor*, die beiden anderen den Gellianischen Erklärungen der beigebrachten Stellen selbst: § 9 *significat abigo et a m o l i o r*, § 11 *quasi p r o p u l s a b a t invidiam et defensabat invidium.*[36]) Ebenso zeigt der Artikel *obesum* deutlich unmittelbaren Ursprung aus Gellius. Zunächst wird die gangbare Bedeutung *pro uberi et crasso saepius ponitur* (Gellius: *vulgus* .. *obesum pro uberi atque pingui dicit*) mit einem Vergilischen Beispiel belegt; darauf heiszt es in den Hss. *obesum gracile et exile. Nevius in*

35) Vat. ς; Par. u. Rott. hören früher auf; Ribbeck hat diese Variante übersehen. 36) Somit wird auch wol Mercklin die von ihm selbst (im angef. Programm S. 13) nur sehr zweifelhaft angenommene gemeinsame Benutzung des Probus aufgeben, für den damit auch bei Gellius selbst nur noch ein keineswegs sicherer, wenn auch sonst mehrfach zutreffender Fingerzeig in der Heranziehung des griechischen Sprachgebrauchs (§ 11) übrig bleibt.

*carmine: corpore pectoreque undique obeso ac merito exeso tardi ingenulo* (*ingenio* andere) *senis*, Gellius erklärt entsprechend *pro exili atque gracilento*, er citiert zwar § 2 *Laevi Alcestin*, aber Nonius entnahm sein Citat *in carmine* in gewohnter Nachlässigkeit dem folgenden *in Laeviano illo carmine*, und wenigstens in einigen jungen Hss. findet sich auch heute bei ihm an dieser Stelle die sollenne Variante *neuiano*; in den Versen selbst erscheint keine Abweichung, die nicht auf Nachlässigkeit des Nonius oder seiner Abschreiber nach dem vorliegenden Original der Hss. des Gellius *corpore pectoreque undique obeso ac mente exsensa* (*extensa* andere) *tardigemulo senio obpressum* zurückgeführt werden könnte; das Fortlassen des letzten Worts aber ist charakteristisch und läszt mit Sicherheit darauf schlieszen, dasz dem Nonius das Citat gerade in dieser Ausdehnung vorlag. Bemerkenswerth ist auch hier, dasz von der ganzen Anzahl Lävianischer Ausdrücke in diesem Kapitel nur dieser éine von Nonius ausgehoben ist.

Da somit Benutzung des Gellius auch für diesen Abschnitt sicher nachgewiesen ist, so werden wir sie um so eher auch für einige andere Artikel, die gemeinsames bieten, vermuten dürfen. Am sichersten erscheint sie noch u. *necessitas*, wo an den unmittelbar vorhergehènden, einer andern Quelle entstammenden Art. *necessitudo* das verwandte Wort angeschoben ist: während hier die Vergleichung die unmittelbare Ableitung ergibt, ist sie anderwärts weniger deutlich hervortretend: so u. *equites*: das betreffende Kap. war früher S. 106, 28. 32 ausgenutzt, hier findet sich nur eine auch dort schon angeführte Vergiliusstelle unter anderen ebendaher entlehnten und nirgend eine unmittelbare Anlehnung an Gellius: dieser schöpfte aus nicht näher bezeichneten *commentarii*[37]), Nonius wie in vielen Artikeln dieses Abschnitts aus Vergilischen Scholien (und eigner Vergiliuslectüre?): was ihm hier davon vorlag zu ermitteln, ist eine Aufgabe der weiteren Forschung über die Quellen des Nonius; dasselbe findet statt u. *squalidum*, wo durch das betreffende Gelliuskapitel sich auch hier wieder (vgl. Kretzschmer S. 91 f. 28) eine Perspective auf Probus eröffnet; für den Art. *passum* 370, 8 (20) ist gleichfalls kein Grund unmittelbare Entlehnung des gemeinsamen Citats aus Cäcilius anzunehmen, vielmehr die gemeinschaftliche Quelle in Probus mit groszer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen von Kretzschmer (S. 86 f.). Die Stelle in dem Art. *religio* 378, 32: *religiosos quoque dies infames vel infaustos lib. XI commentariorum grammaticorum Nigidius appellavit. M. Tullius ad Atticum non*[*o*] (5, 2): '*maiores . . in vulgus*' dagegen ist offenbar ein mitten in den Artikel eingesetztes Einschiebsel aus Gellius, wie auch Mercier wollte[38]); dieser führt am Anfange des Kapitels aus Nigidius a. u. a. O. eine Stelle über die Adjectiva auf *-osus* und die Bedeutung

37) Vgl. Mercklin in diesen Jahrb. Suppl. III 676. Jahrg. 1862 S. 724, dem ich jetzt nicht anstehe Kretzschmer gegenüber Recht zu geben, obwol ursprünglich, wie mein Index zeigt, ich der von diesem entwickelten Ansicht gewesen bin und *pervolgatis* in meinem Texte nicht gesperrt werden durfte. 38) zu S. 379, 2 '*religiosos*] habet a Gellio IIII VIIII. quem male exscribit tamen.' S. auch Kretzschmer S. 31. 55.

von *religiosus* an, daran aber knüpft er eine weitere Erörterung, in deren Verlauf es § 5 f. heiszt: *religiosi enim dies dicuntur tristi omine infames inpeditique . . itaque M. Cicero in libro epistularum nono ad Atticum: 'maiores . . in volgus ignotus'.* Auffallend ist, dasz das Citat nicht mit dem vollen Satze *ut maiores* anfängt — ebenso ist es bei Nonius, der dasselbe ganz in demselben Umfange gibt, nur dasz uns nach beliebter Sitte das letzte Wort geschenkt wird; die Uebereinstimmung der Erklärung liegt gleichfalls zutage, und Nonius übertrug offenbar auf die Worte des Gellius die im Anfange des Kap. gelesene Citation aus Nigidius. — In wie weit der Art. *stare* aus Gellius VIII 5 selbst oder aus gemeinsamer Quelle geschöpft sei, läszt sich, da wir von jenem Kap. nur das Lemma haben, nicht beurteilen; doch glaube ich das letztere, da wenigstens die sicheren Beispiele unmittelbarer Benutzung aus Gellius in diesem Abschnitte sämtlich äuszerliche oder innerliche Merkmale nachträglicher Einfügung an sich tragen. Denn auch u. *vanum* findet zwar eine auffallende Uebereinstimmung mit den beiden zuerst angegebenen Bedeutungen *vanum leve*, *inane* und *vanum est mendax* und Gellius a. O. § 10 statt, der nach Sulpicius Apollinaris Mitteilung angibt: *vanos propie dici . . ut veterum doctissimi dixissent, mendaces et infidos et levia inaniaque pro gravibus et veris astutissime componentes*, was, wie § 11 zeigt, auf Nigidius zurückgeht; da nun weiter ein unmittelbarer Zusammenhang mit Gellius nicht nachweisbar ist, so wird auch Nonius direct oder indirect durch einen andern Canal auf Nigidius zurückzuführen sein: dasz dieser indirecte Canal vielleicht Gellius selbst VIII 14 war, bleibt dabei schlieszlich noch immer möglich.[39])

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, wird es an der Stelle sein die Art der Bezeichnung des Gellius durch Nonius zu erörtern.[40]) So oft dieser ihn benutzt, namentlich nennt er ihn nie, häufig dagegen nennt er die aus ihm entnommenen Autoritäten ohne Angabe der Quelle; an anderen Stellen aber bezeichnet er sie und ebenso Gellius selbst immer durch gewisse Beiworte, die wir zum Teil beiläufig bereits berührt haben und hier zunächst zusammenstellen wollen. Es kommen hierbei zunächst die Stellen (s. S. 708 Anm. 3) in Betracht, an welchen Gellius eigne Worte zum Beleg eines Sprachgebrauchs angeführt werden:

S. 121, 22 *halucinari . . honeste veteres dixerunt*
„ 129, 9 *inauditum . . in veteribus prudentibus lectum est*
„ 171, 17 *singulum . . apud alium auctoritatis incertae*
„ 188, 5 *victurus . . auctoritas prudentium* (Rede des Favorinus)
„ 493, 5 *intemperia . . apud veterem auctoritatis obscurae*,

und zweifelhaft die oben erörterten Stellen:

„ 215, 10 *nuntius . . apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos*
„ 215, 13 *nervi . . apud doctos lectum est saepe* (Suetonius *in libro ludicrae historiae I*?)

39) Vgl. de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus S. 20 Anm. 1. Kretzschmer S. 56. 40) Vgl. Mercier in der Anm. zu *illicere* 6, 16. Gerlach Vorr. zu Nonius S. XIV f.

S. 219, 28 *penus . . lectum est apud plurimos, quorum auctoritas non probatur* (ein ungenannter Grammatiker bei Gellius a. O. § 2; Servius Sulpicius? [Aelius Catus?] § 20; Masurius Sabinus [?] § 23)

„ 229, 12 *testa . . apud obscurae auctoritatis sed summos scriptores legimus.*

Von anderen Anführungen kommen in Betracht:

„ 6, 20 *peliceos . . sapientes . . putant*

„ 50, 20 *in tractatibus nobilium philosophorum* (Favorinus)

„ 51, 3 *peni . . docti veteres . . hoc in antiquis libris* (Q. Scävola a. O. § 17) *et philosophorum tractatibus invenitur*

„ 51, 10 *laevum . . veteres*

„ 51, 16 *rudentes . . sapientissimi* (Nigidius)

„ 51, 30 *lictoris . . vetustas putat* (Valgius Rufus)

„ 52, 2 *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maximi iuris scriptores exprimendam putaverunt. Antistius Labeo:*

„ 52, 11 *humanitatem . . veteres . . Varro (qui verba Latina fecerunt quique his probe usi sunt . . M. Varro* und *M. Tullius*)

„ 52, 27 *faciem . . antiquitas prudens (quidam)*

„ 53, 5 *vestibula . . apud veteres doctos* (Sulpicius Apollinaris)

„ 54, 9 *recepticium . . quidam* (Verrius Flaccus *de obsc. Cat. lib. II*)

„ 54, 32 *iumentum . . veteres*

und um für das folgende eine oder die andere minder charakteristische Stelle zu übergehen:

„ 69, 31 *apludas . . rustici veteres* (= Gell. a. O. § 5); *hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas, quamquam et Plautus . . ita dixerit*

„ 100, 17 *diurnare . . apud veterem prudentem auctoritatis incognitae* (Claudius Quadrigarius oder, wie Nonius ihn sonst an den aus Gell. XVII 2 entlehnten Stellen bezeichnet, Cälius; doch meint er hier wol Gellius selbst, s. S. 720)

„ 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis, tametsi auctoritatis sit ignobilis* (Furius Antias), womit zu verbinden 145, 10 *noctescere . . Furius poematis, etsi est auctoritatis incertae* (gleichfalls aus Gellius a. oben a. O.)

„ 140, 21 *memordi* etc. *in veteribus lecta sunt. Accius . . Laberius . . cetera in obscurioribus invenimus* (Valerius Antias und Atta; auf § 15, wo neben Cäsar auch Cicero angeführt wird, ist dabei keine Rücksicht genommen);

in unserem Abschnitte endlich an den eben angeführten Stellen

u. *manubias* etc.: *veteres* (Favorinus)

„ *quartum et quarto*: *prudentes . . Varro*

„ *morbum*: *prudentia veterum* (*iureconsulti veteres* § 2 *in libris veterum iurisperitorum* § 13)

u. *die quarta*: *prudentes quorum tamen auctoritas in obscuro est*

„ *festinare*: *veteres* (Cato)

„ *matronae*: *veteres docti* (Aelius Melissus). In dem folgenden, das stark verderbt ist, scheinen die *locupletiores* den *idonei vocum antiquarum enarratores* § 7 zu entsprechen. Dann noch

S. 452, 19 *squalere* . . *veteres honesta auctoritate* . . *Virgilius* . . *Accius* . .

„ 452, 30 *transgressus* . . *auctoritas vetustatis* . . *Sallustius* . . *Lucretius* . .

„ 465, 11 *eligantes* . . *a veteribus etiam vitio datur*. *M. Tullius* . . *Cato* . .

„ 530, 12 *intra* . . *in multis veteribus et non ita claris scriptoribus*, was offenbar auf Gellius selbst geht.

Von diesen Bezeichnungen erscheinen nächstdem, dasz Gellius von Nonius mit unter die *veteres* gestellt wird, diejenigen besonders interessant, die ihm eine bestimmte Gradbezeichnung der *auctoritas* beilegen. Zwar wo Nonius es nicht gerade genau nimmt, läszt er sie ohne weiteres passieren, und überall da wo es auf gelehrte Mitteilung ankommt: hier finden wir sogar vielfach anerkennende Bezeichnungen, an andern Stellen aber wird sie in Bezug auf den Sprachgebrauch als *incerta*, *obscura*, *incognita*, *in dubio*, *in obscuro*, er selbst als *non ita clarus* bezeichnet, und ähnlich die *auctoritas* einer Anzahl seiner Quellen, wobei im einzelnen ein oder das andere Mal streitig bleiben kann, ob Nonius diese selbst oder Gellius im Auge hatte (doch gehen die *obscuriores* u. *memordi* wol ebenso auf die von Gellius beigebrachten Valerius Antias und Atta als die *auctoritas ignobilis* u. *lutescit* auf Furius Antias). Es ist schon von Gerlach darauf aufmerksam gemacht worden, dasz diese und ähnliche Bezeichnungen auch sonst wiederkehren: abgesehen von den oben mitgeteilten Stellen, deren Beziehung zweifelhaft erschien, gehören hierher namentlich folgende, zum Teil bereits beiläufig berührte:

S. 120, 7 *halophantam* . . *Plautus* . . *et alius nobilitatis obscurae* (Fragment eines Komödiendichters)

„ 193, 16 *acina* . . *acinus* . . *M. Tullius* . . *et alii* (*Matius* L. Müller, s. oben S. 783 A. 25) *obscurae auctoritatis* (folgt ein Choliambus)

„ 193, 23 *alvus* . . *masculino Accius annalibus* . . *et alius auctoritatis obscurae* (s. oben S. 711)

„ 194, 31 *clivus* . . *neutri apud Memmium* . . *cuius auctoritas dubia est*

„ 195, 3 *cyma neutro ut Lucilius* . . *feminino Cornelius Celsus*, *etsi minoris auctoritatis*, *posuit*

„ 198, 11 *cinis* . . *feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est*, *quorum vacillat auctoritas*

„ 448, 8 *aborsus et abortus* . . *in plurimis haec reconditis invenimus*

'Iam ignoramus quidem quam ad normam Nonius scriptorum auctoritatem exegerit' sagt der letzte Herausgeber (S. XV); aber es läszt sich diese Norm gewinnen, und es sind die Ausdrücke *incertae vel minoris auctoritatis* und ähnliche keineswegs mit L. Müller a. O. S. 27 auf anderer 'magistri' oder des Nonius 'libido sive ignorantia aut levitas' zurückzuführen. Die *auctoritas* wurzelt vielmehr in einer festen Anerkenntnis der Schule. Diese miszt, wie bekannt, den Sprachgebrauch, die *consuetudo*, einerseits an den abstracten Schemen der *ars* (der *ratio*, *analogia*) und der *proprietas*, anderseits an dem concreten der Aufnahme in die Schriftsprache, der *auctoritas*.[41]) Hier gelten ihr aber nicht alle Autoren gleich, sondern es genieszen gewisse Schriftsteller den Vorzug als mustergültig und normativ anerkannt zu werden, während andere, die sich in anderer Hinsicht hohen Ansehens erfreuen können, in dieser Beziehung als bestrittene oder anerkannt minder gültige Autoritäten erscheinen. Die Geltung der einzelnen war hier in verschiedenen Schulkreisen eine verschiedene[42]), wie namentlich durch Fronto und seine Schule in dieser Beziehung ein entschiedener Umschwung durch höhere Schätzung und Verwerthung der älteren Sprachdenkmäler eintrat. Diese Richtung steigerte sich in ihren Auswüchsen zu einem Uebermasze, dem Gellius, so sehr er selbst auf dieser Bahn wandelt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten für notwendig erachtet, indem er dem Verderben der Sprache ebenso durch verkehrte Einführung veralteter Wörter von Seiten falscher Gelehrsamkeit als durch Verkehren der ursprünglichen Bedeutung von Seiten unwissenschaftlicher Gewöhnung des gemeinen Lebens Einhalt zu thun sucht, vgl. I 10. XI 7. XIII 30; die *veteres* dagegen, und unter ihnen die vornehmlich, *qui probe atque signate*, *qui electius locuti sunt*, die *veterum elegantissimi* erscheinen als mustergültig, sie sind es welche die *vis vera atque natura* (d. h. die *proprietas*) der Worte bewahren im Gegensatze zu dem *quod vulgo nunc dicimus.*[43]) Auf denselben Anschauungen, die ich hier nur in ihren allgemeinsten Umrissen andeuten wollte, wurzeln im wesentlichen Nonius und seine Quellen. Dem *proprie dicere* gegenüber steht die *consuetudo*[44]), und zur Ermittelung der eigentlichen, echten Grundbedeutungen der Worte bedient er sich der Darstellung des Schriftgebrauchs der *veteres* mit ihrer *me-*

---

41) Vgl. nur Diomedes S. 374 P. 378, 13 K. *nostrum referre veterum exempla*, *vestrum*, *ut cuique libido est*, *auctoritate eorum vel analogia uti.* Gellius XII 13, 29 *neque id fit quasi privilegio quodam inscitae consuetudinis, sed certa rationis observatione.* ebd. XIX 7, 3 *obesum hic notavimus proprie magis quam usitate dictum pro exili atque gracilento*, *vulgus enim ἀχόρως vel κατ' ἀντίφρασιν pro uberi atque pingui dicit*, und besonders Quintilianus I 6, 1 ff. 42) Quintilianus a. O. sagt, dasz im allgemeinen die *auctoritas* von den Rednern und Geschichtschreibern entnommen zu werden pflege, *nam poetas metri necessitas excusat, nisi si quando nihil impediente in utroque modulatione pedum alterum malunt.* 43) S. II 6, 6. III 16, 9. VI 11, 2. XVIII 7, 2. 8; vgl. die in meinem Index u. *veteres* angeführten Stellen und T. Favre: Aulus Gellius de Latinis scriptoribus et lingua Latina quid indicaverit, Andecavis 1848 (Z. f. d. AW. 1851 S. 467—470). 44) S. z. B. u. *saucii* 398, 1. u. *imbuere* 521, 3.

*morabilis scientia* (519, 1), deren *auctoritas* dadurch eben in der Regel als Gegensatz der *consuetudo* erscheint[45]), wie sie anderseits auch wol einmal zu ihrer Unterstützung herbeigezogen werden kann.[46]) Ihr gibt Nonius auch den Vorzug vor dem pedantischen Schematismus der grammatischen Schulregel und der von den Grammatikern aufgestellten Norm des Sprachgebrauchs, und stellt die Resultate seiner Ermittelungen durch Lectüre dieser gegenüber. In einfacher Entgegnung heiszt es 487, 1 *gelu ars monoptoton esse vult, contra sentit auctoritas*, aber im Eingang des 12n Abschnitts *de doctorum indagine* mit ausgeprägtem Standpunkte: *omnes artem secuti negant adverbiis praepositionem addi oportere, sed auctoritas veterum praeponi debet*, und mit Selbstgefühl 522, 3 *diem volunt, cum feminino genere dicimus, tempus significare, masculino diem ipsum: nos contra invenimus* (Turpilius, Pacuvius, Vergilius); 524, 20 *turbam et turbas diversam volunt habere significationem . . nos contra lectum invenimus et indiscrete positum et pro turbis turbam* (Accius, Turpilius, Terentius, Cicero, Plautus, Cäcilius).

Da Nonius aus verschiedenen Quellen schöpfte und nicht eben sehr vorsichtig und sauber arbeitete, so wird man den Kreis derjenigen, deren *auctoritas* bei ihm mehr oder minder vollwichtig erscheint, nicht als einen bis ins einzelnste nach festem Princip abgegrenzten ansehen dürfen. Aber im groszen und ganzen sehen wir doch eine abgeschlossene Zahl von Autoren von ihm besonders hervorgehoben, die durch die Schultradition, wie sie sich im ersten Jahrhundert bei mancher Abweichung der Ansichten im einzelnen doch wesentlich gebildet, in der Hadrianisch-Antoninischen Epoche modificiert hatte, recipiert erscheinen. Besonders geeignet zu einer Vergegenwärtigung dieses Kreises ist der sechste Abschnitt *de inpropriis* S. 448, 9 — 467, 3, der sich ausschlieszlich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, indem er eine grosze Anzahl von Abweichungen von dem *propie dicere* durch die Berufung auf die *veteres*, die *docti* oder auf einzelne unter denselben, auf die *auctoritas* und specieller auf die *auctoritas veterum*, *vetustatis*, *doctorum*, *veterum doctorum*, auf die *auctoritas litterata* motiviert und für zulässig erklärt: *auctoritas voluit*, *auctoritas usurpavit*, *auctoritas vetustatis admisit*, *dici potest* heiszt es oder *Vergilius auctor est*, *Vergilio auctore*, *Ma-*

---

45) Vgl. z. B. 459, 30 *imbres consuetudo agmen caelestium aquarum et pluviarum induxit solum dici, cum auctoritas variet* (Verg.). 461, 15 *domum consuetudo hominum tantum habitacula dici putat, cum auctoritas et templum et nidos domos dixerit* (Verg.). 464, 16 *vestigia consuetudine signa inpressorum pedum dicimus, lectum invenimus partes extremas pedum dicta vestigia* (Verg.). 486, 14 *ibus pro iis minus Latinum putat consuetudo, cum veterum auctoritate plurimum valeat* (Titinius, Plautus, Pomponius).

46) S. 509, 22 *diserte et consuetudine dicitur et Afranio auctore in Divortio . . disertim dicere plane, palam Titinio* (*Lucilio* und *Lucio* die Hss.) *auctore possumus in Veliterna . . Plautus . . Accius . . Livius* (Andronicus) .. Auch der Widerspruch des Gebrauchs einiger Autoren, die sonst als Autoritäten erscheinen, mit der von anderen festgehaltenen *proprietas* eines Wortes kommt vor: s. *gannire* 450, 6. *grundire* 464, 33.

*ronis auctoritate*, *Vergilius significat*, *dici posse ostendit*, *dici voluit* (éinmal *Lucilius voluit dici posse*, u. *pallorem* 462, 24), *dici posse testatur*, *dici posse auctoritatem dedit*, *Vergilii auctoritas iubet*. Wie alle die eben angegebenen Formeln mit Ausnahme der éinen nur von Lucilius gebrauchten wirklich von Vergilius und zum groszen Teil von ihm allein vorkommen, so erscheint er nun auch im Vordergrunde dieses Kreises (mit 64 Anführungen), neben ihm Varro und Plautus (mit je 25), dann Cicero (14), Lucilius (11), Sallustius (6), je viermal Lucretius, Accius und in einem kleinen Reihenexcerpt Sisenna, je zweimal Nävius, Cäcilius, Cato, Afranius, je éinmal (Homerus,) Ennius, Terentius, Pacuvius, Titinius, Turpilius, Pomponius, Novius, Claudius *ann.*, Laberius — und Nonius selbst (im Anschlusz an Varro).[47]) Dem entspricht es nun auch, wenn

47) Freilich ist dabei, wie bereits im allgemeinen bemerkt, auf den verschiedenen Ursprung dieser Citate zu achten, wie denn einiges (sicher ein Vergilisches, ein Accianisches, drei Sallustische und ein Lucretianisches Beispiel: vgl. die Erörterung im Text) nachweislich aus Gellius entlehnt ist, anderes ebenso bestimmt anderen secundären Quellen entstammt. — Im übrigen zeigt auch dieser Abschnitt sehr deutlich die Art des Arbeitens des Nonius: er beginnt mit zwei Reihen von je vier Glossen zu Varros Satiren und Sisenna: an eine der ersteren ist eine Vergiliusstelle angefügt, die letzte der zweiten ist zwischen Vergiliusstellen eingesprengt; auf zwei Artikel mit manigfachen Citaten, die wie die folgenden ähnlicher Art auf eine der dem Nonius vorliegenden älteren Sammlungen zurückzuführen sein werden, folgt eine Citatenreihe von drei Artikeln aus Cicero *de oratore* und nach einer Pacuvianischen Glosse eine zweite Schicht aus Varros Satiren von neun Artikeln, von denen die drei ersten wie die drei letzten je derselben Satire, dem Marcipor jene, den Eumeniden diese angehören; denn der diese Reihe scheinbar durchbrechende Art. *librum pro cortice* mit einem Vergilischen Beispiel ist nur ein Nachtrag zu dem vorhergehenden Varronischen Artikel *fasceam pro cortice*; einem derselben hat Nonius auszerdem das besprochene Selbstcitat angehängt, der letzte schlieszt mit einer Vergilischen Observation, die nach einer häufig vorkommenden Weise einem Vergilischen Artikel präludiert; dieser bildet dann den Uebergang zu zwei Artikeln aus der Gelliusmasse, von denen der erste auch als erstes Citat einen Vergiliusvers enthält, woher er gerade hier mit seinem Begleiter eingeschoben sein wird: denn auf diesen, der wesentlich Sallustische Citate enthält, folgt wieder eine Vergilische, dieser dann eine Sallustische Glosse; es folgt eine Plautinische Glossenreihe, und zwar zunächst mit den drei ersten nach der gangbaren Reihefolge der Stücke Amphitruo, Asinaria, Aulularia beginnend, nur éinmal findet sich ein Vergiliuscitat, éinmal ein Varronischer Artikel (zu der gleichfalls viel gebrauchten Schrift *de vita populi Romani*) zwischen zwölf Plautinischen Citaten, drei aus dem Amphitruo, ebensoviel aus der Asinaria, sechs aus der Aulularia, in neun Artikeln, worauf dann zwei durch eine Vergilische Glosse getrennte Miscellanartikel folgen, deren erster mit einem Plautinischen Citat (aus den Menächmen) beginnt, während beide mit (vielleicht selbständig angefügten) Stellen aus Varronischen Satiren schlieszen, worauf dann noch einmal zwei Artikel aus dem Amphitruo (einer mit einem Sallustischen Zusatz), einer (die Reihe der Stücke wird auch hier beobachtet) aus dem Epidicus (nebst einem Nävianischen Citat), nach einem Vergilischen Artikel einer aus dem Miles, nach einem Ciceronischen Art. (Tusc.) ein Miscellanartikel mit einem Citat aus dem Tru-

neben der sonst hervortretenden Bevorzugung des Vergilius, des *vates Mantuanus*, wie er in einem andern Abschnitte genannt wird (u. *dubio* 526, 17), Plautus und Varros Autorität besonders belobt wird: *veterum excellens auctoritas voluit* heiszt es mit einem Plautinischen Belege u. *obsequia* 454, 6, und wo bewiesen werden soll (449, 23) dasz *interfici et occidi et inanimalia veteres posse vehementi auctoritate posuerunt*, steht Plautus an der Spitze, ihm folgen nach der Reihe Lucilius, Vergilius, Sallustius, je ein zweites Plautinisches und Lucilianisches Beispiel und zwei Ciceronische; Varro dagegen dient zum einzigen Zeugen nach Anrufung der *laudandi scriptores vetustatis* (u. *edolare* 448, 11), der *nobilissimi veteres* (u. *paenulam* 448, 24); und 452, 8 u. *torrere* wird nach einer Anführung des Varro fortgefahren: *cuius auctoritatis gravitatem secutus Maro a vero non aberravit* (vgl. auch u. *multitudo* 452, 24). Danach ist also klar, dasz den auszerhalb dieses normativen Kreises stehenden eine geringere, eine zweifelhafte oder gar keine Autorität zugeschrieben wird und dasz sie damit als solche bezeichnet werden, denen die Schule nur geringen oder gar keinen Einflusz auf Gestaltung des Sprach- und vornehmlich des Schriftgebrauchs einräumen könne, was sich dann mit anderweiter Anerkennung der Gelehrsamkeit, der *prudentia* und der *sapientia* sehr wol verträgt, wie Nonius sie Gellius zuteil werden läszt. In diesem Abschnitte hat er sich nie auf seinen Sprachgebrauch in jener Beziehung berufen, sonst hie und da einzeln, sicher, wie wir sahen, fünfmal, davon zweimal mit ausdrücklicher Reservation; u. *halucinari* dagegen dient sein Zeugnis zum Beleg eines *honeste veteres dixerunt*, was sich aber auch mit dem Beruhen auf einer *auctoritas obscura*, *dubia* oder *ignobilis* verträgt, s. z. B. die oben angeführte Stelle 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis* (Furii Antiatis bei Gellius XVIII 11), *tametsi auctoritatis sit ignobilis*, wie in Bezug auf denselben ebendaher 148, 17 *opuliscere ab opulento dictum decore. Furius poematis*; und *diurnare* heiszt 100, 17 ein *honestum verbum . . ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*, worunter, wie wir sahen, Nonius sehr wahrscheinlich nicht Claudius oder, wie er ihn sonst in den verwandten Excerpten nennt, Cälius[48]) bei Gellius verstand, sondern wieder diesen selbst.

Ehe wir aber diesen Abschnitt in Bezug auf die Entlehnungen aus Gellius betrachten, werfen wir zunächst noch einen Blick auf den fünften zurück, der auszer den beiden ersten allein eine umfassendere Benutzung in der aus sechs aufeinanderfolgenden Artikeln bestehenden und wiederum nach der Reihe der excerpierten Stellen geordneten Schicht darbietet, die oben S. 779 nachgewiesen worden ist und wenigstens zu erheblicheren Bemerkungen keine Veranlassung gibt. Auszerdem finden

culentus, dann ein Art. aus diesem allein folgen usw., denn als Fingerzeig für weitere Untersuchung des gesamten Nonius, aus der sich hier manches nicht uninteressante Resultat ergeben wird, ist diese Probe wol ausreichend. 48) Aehnlich auch in Bezug auf 'Cälius' *honeste* u. *copiatur* 87, 5 (nebst einem Beleg aus Vergilius), *honestissime* u. *inlatebrare* 129, 22.

sich hier noch ein paar versprengte Einzelspuren von Benutzung des Gellius: zwar u. *vultus et facies* 426, 33 ist das früher u. *faciem* 52, 27 gebrauchte Kapitel XIII 30 nicht wieder herbeigezogen worden, dagegen findet sich Gellius noch benutzt S. 432, 25 u. *manubias a praeda* XIII 25 und wahrscheinlich auch, wenn hier nicht vielmehr eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist, S. 435, 8 u. *quartum et quarto* XI (§ 6), wie auch Mercier annahm; in Bezug auf erstere Stelle ist die Definition fast wörtlich aus Gellius § 26 entlehnt unter Fortlassung der schon zu seiner Zeit (§ 30) unpraktischen Worte *a quaestore*; freilich ist das Fragment aus Cic. *de lege agr.* (Gell. § 6) am Schlusse wesentlich alteriert, *censores* statt *decemviri vendent*[49]), doch wenigstens die Auslassung des letzten Wortes ist uns schon mehrfach begegnet, und auch die Vertauschung der *decemviri* und der *censores* wird man dem Nonius zugute halten dürfen; das *et sic apud plurimos* ist vielleicht durch Hinblick auf § 31 zu erklären. Für *avarum et avidum* 442, 12 liegt dagegen keine Spur eines Zusammenhangs mit Gellius X 5 vor.

Dasz auch im sechsten Abschnitte, zu dem wir nun zurückkehren, wenigstens éinmal zwei aufeinanderfolgende Artikel aus Gellius sich finden, ist gleichfalls bereits oben S. 779 angezeigt worden. Auszerdem aber scheint man auch mit Mercier (s. auch Kretzschmer S. 32) in dem Art. *elegantes* 465, 11 eine Rücksichtnahme auf Gellius XI 2 annehmen zu müssen, obwol dieser sicher nicht die einzige Quelle des Artikels ist, der statt der § 4 von Gellius citierten Ciceronischen Stelle Brut. § 148 ein bis vor wenigen Jahrzehnten nur durch Nonius wenigstens in diesem Umfange bekanntes Citat aus der Rede *in Clodium et Curionem* bietet.[50]) Aber abgesehen von dem Citat aus dem *carmen de moribus*, das kürzer ist als das entsprechende bei Gellius § 2, während die Auslassung des Namens des Cato vor *carmine* auf Rechnung der Abschreiber des Nonius kommen mag, stimmt das Nonianische *elegantes non solum, ut consuetudine, ab elegantia ingenii aut cultus electione et dilectu plerumque dici potest, sed a veteribus etiam vitio datur* doch teils dem Sinne teils den Worten nach ziemlich genau überein mit Gellius § 1 *elegans homo non dicebatur cum laude, sed id fere verbum ad aetatem M. Catonis vitii, non laudis fuit* und § 3 *ex quibus verbis apparet elegantem dictum antiquitus non ab ingenii elegantia, sed qui nimis lecto amoenoque cultu victuque esset.* Möglich aber bleibt auch dabei immer Annahme einer gemeinsamen Quelle.

Im siebenten Abschnitt findet sich keine sichere Spur unmittelbarer Entlehnung aus Gellius: einige Berührungspunkte mit Gell. XVIII 12, von denen etwa nur das bei Nonius kürzere und an das Ende des Art. geschobene Plautuscitat u. *contempla* 319, 31 auf directe Entlehnung

49) Die Angabe der Stelle des Nonius mit der Variante fehlt bei Baiter und A. W. Zumpt; vielleicht absichtlich als Entlehnung aus Gellius? 50) Zum Teil nur fand es sich auch bei Rufinianus *de fig. sent.* § 1; jetzt, mit nicht unerheblicher Abweichung von dem auch hier kürzenden Nonius, übereinstimmend im Ambrosianischen und Turiner Palimpsest.

aus § 5 bezogen werden könnte, sind von Kretzschmer S. 89 f. mit vieler Wahrscheinlichkeit auf gemeinsame Benutzung des Probus zurückgeführt worden.

Ein ähnliches Verhältnis zwischen Gellius IV 16 (der übrigens nur die Formen auf *-uis* berücksichtigt) und mehreren Artikeln des achten Abschnitts *senati vel senatuis* 484, 13, *flucti* 488, 11, *domuis* 491, 21, *anuis* 494, 22 anzunehmen, fehlt zunächst ein sicherer Anhalt. Dagegen findet ein unzweifelhafter Zusammenhang statt zwischen Non. u. *pernici*[*i*] 486, 30 und *progenii* 490, 5 und dem jenen zunächst verwandten Kapitel des Gellius IX 14, 9. 13; 9, 12. 19, und nach der scharfsinnigen Auseinandersetzung Kretzschmers S. 96 ff. (s. auch Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 719 f.) trage ich kein Bedenken Cäsellius als gemeinsame Quelle hier anzuerkennen.[51]) In eine andere Kategorie gehört endlich der Art. *intemperia* 493, 5, welches Wort, wie wir sahen, mit dem Sprachgebrauche des *vetus auctoritatis obscurae* (I 17, 2) belegt wird.

Es folgen nun nur noch, während Kap. 9 — 11 keine Gellianische Spur darbieten, im zwölften Abschnitte die beiden bereits nachgewiesenen, nach der Reihe der Bücher, denen sie entnommen sind, in gewohnter Weise nebeneinander gestellten Citate. Der dreizehnte und der achtzehnte Abschnitt *de genere navigiorum* und *de genere armorum* stimmen mit dem Inhalt von Gellius X 25 überein; da Gellius hier fast nur eine Aufzählung von Wörtern gibt (*lingula*, zu dem er ein Beispiel aus Nävius fügt, fehlt bei Nonius ganz), und da von diesen eine Anzahl bei Nonius sich gleichfalls findet, andere jeder von beiden allein hat, so wird ein sicheres Urteil über einen Zusammenhang durch Benutzung der gleichen Quelle sich zunächst nicht fällen lassen. Für den vierzehnten Abschnitt *de genere vestimentorum* ergibt sich éinmal eine Uebereinstimmung des Inhalts zwischen Gellius VI 12, 7 und Nonius u. *tunica* 536, 18, und es mag dieser seiner reichen Sammlung die am Ende des Gellianischen Kapitels befindliche Notiz aus diesem selbst eingefügt haben, wie er auch die am Schlusz des Art. unmittelbar darauf folgende Anführung aus einer Varronischen Satire sei es seinen eignen Excerpten, sei es der betreffenden Specialquelle entnehmen konnte; dasz Nonius in diesem Abschnitte aus Suetonius *de genere vestium* geschöpft habe, ist von Roth Suet. S. LXXIII (vgl. Regent de C. Suetonii vita et

---

51) Danach ist eine ausgedehntere Benutzung des Cäsellius in diesem Abschnitte des Nonius, der eine Reihe verwandter Artikel enthält, höchst wahrscheinlich, auch für die oben angeführten Wörter, bei denen dann Gellius und Nonius zufällig verschiedene Beispiele aus Cäsellius excerpiert hätten: denn für Gellius IV 16 ist seine Urheberschaft von Kretzschmer erwiesen. Wenn sich Gellius nach seinem Autor (*comperimus*) im allgemeinen (§ 1) für die Formen auf *-uis* auf Varro und Nigidius beruft, so gibt Nonius gerade auch aus Varro Beispiele u. *senati vel senatuis* (in der Ueberlieferung verstümmelt) nebst anderen anderswoher entlehnten, und u. *domuis* (nur dies éine) und ebenso bei anderen entsprechenden Formen dieses Abschnitts, die bereits von Ritschl de Aletrinatium titulo S. IX zusammengestellt worden sind.

scriptis S. 16 f.) vermutet worden und mir trotz der von Reifferscheid Suet. rell. S. 454 nachgewiesenen Differenz in Bezug auf das Wort *laena* nicht unwahrscheinlich, da Suetonius verschiedene genera derselben, wie bei der *trabea* und bei den *pillei* je drei (Fr. 165. 168 Rffsch.), angegeben haben wird, jeder der beiden Zeugen aber nur éine davon angeführt haben mag. Diese Vermutung erscheint mir anderseits dadurch eine Stütze zu erhalten, dasz Isidorus *orig.* XIX, dessen Zusammenhang mit Suetonius auch Reifferscheid a. O. anerkennt, *de navibus*, *aedificiis et vestibus* ebenso verbunden behandelt, wie wenigstens die Abschnitte *de genere navigiorum* (XIII) und *de genere vestimentorum* (XIV)[52]) bei Nonius zusammengestellt sind; wenn nun ferner Gellius mit den *naves* die *arma* verbindet, die, wie wir sahen, einen bald darauf folgenden Abschnitt bei Nonius einnehmen, wenn dessen vorhergehender Abschnitt *de genere ciborum vel potionum* (so die Pariser Hs. nach Osann Hall. A. L. Z. 1843 Oct. S. 685; *pomorum* andere; *potuum* vg.) die von Gellius und zwar in einem nur durch ein dazwischenliegendes von dem eben erwähnten getrennten Kapitel[53]) nach den Büchern derer *qui de victu ac cultu populi Romani scripserunt* erwähnten Getränke der Weiber *lorea*, *passum*, *murrina* aufnimmt, dazwischen endlich nur noch ein gleichartiger Abschnitt *de generibus vasorum vel poculorum* sich findet, wenn die Titelform dieser Abschnitte ganz der obigen eines Buchs der *prata* des Suetonius entspricht, wenn dieser hier in den ersten acht Büchern, wie es von Reifferscheid sehr wahrscheinlich gemacht ist, von den römischen Antiquitäten und namentlich im fünften Buche περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ ἠθῶν, d. h. *de vita* (oder *de victu ac cultu*) *populi Romani* handelte, so liegt die Vermutung nahe, dasz alles dies, d. h. sowol Gellius X 23 und 25 als die betreffenden Abschnitte des Nonius, entweder direct auf jene Bücher und hauptsächlich auf das fünfte Buch des Suetonius selbst oder auf dessen offenbares Muster und Vorbild (Reifferscheid a. O. S. 436), des Varro Schrift *de vita populi Romani*, zurückgeht; und zwar scheint mir nach Erwägung des gesamten Thatbestandes hier eine Scheidung in der Art vorgenommen werden zu müssen, dasz Gellius aus der Urquelle schöpfte, was die von Nonius selbst erhaltenen Fragmente der Varronischen Schrift (Bücheler rh. Mus. XIV 448 f.) beweisen (vgl. Thilo de Varrone Plutarchi quaest. Rom. auctore praec. S. 23), Nonius dagegen aus der abgeleiteten, d. h. aus Suetonius. Noch ganz abgesehen von gewissen Ciceronischen und Vergilischen Citaten in diesen Nonianischen Abschnitten, die als Zuthat des Nonius erscheinen könnten, wären doch die vielen directen Anführungen aus Varro *de vita populi Romani* undenkbar, wenn alles im wesentlichen aus dieser Schrift excerpiert wäre. Ob diese freilich aus Suetonius stammen oder von Nonius hinzugefügt sind, der auch sonst, wie schon einmal bemerkt, viele Auszüge aus dieser Schrift, zum Teil schichtenweis, mitteilt, bleibt auch bei Annahme Suetonischen Ur-

52) Wie sich dazu Abschnitt XVI *de genere vel colore vestimentorum* verhalte, wird näherer Untersuchung bedürfen. 53) Dasz das mehrfach auf gemeinsame Quelle hinweist, zeigen Kretzschmer S. 46 und Mercklin im angef. Programm S. 12.

sprungs der Hauptmasse fraglich, ebenso ob auch der kurze neunzehnte und letzte Abschnitt *de propinquitate* eben daher stammt, bei dem Gellius gleichfalls sicher nicht benutzt ist. Doch jenes liegt auch dem Gegenstande meiner Untersuchung ferner, die nur einen der manigfachen Punkte, um die es sich bei Erforschung der Quellen des Nonius handelt, zu einem relativen Abschlusz bringen wollte, anderes nur gelegentlich und nirgend erschöpfend berühren durfte, wenn sie nicht weit über die ihr gesteckten Grenzen hinausgehen wollte. In Betreff jenes Hauptpunktes aber liegen, wie ich glaube, die Resultate so klar zutage, dasz es einer zusammenfassenden Wiederholung nicht weiter bedarf.

Greifswald. *M. Hertz.*



## (13.)
## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 647 f.)

Augsburg (zur Begrüszung der 21n deutschen Philologenversammlung 24—27 Septbr. 1862). G. C. Mezger: memoria Hieronymi Wolfii. Verlag von M. Rieger. 86 S. gr. 8. — M. Mezger: die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäszstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg beschrieben. Mit 2 lithographischen Beilagen. Ph. J. Pfeiffersche Buchdruckerei. 83 S. gr. 8. — Ed. Oppenrieder: de formulae *nemo unus* et similium formularum significatione comm. Druck von Wirth. 20 S. gr. 4. — M. Zillober: eine neue Handschrift der sechs Satiren des Q. Persius Flaccus. J. P. Himmersche Buchdruckerei. 34 S. gr. 4. — Karl Barth: Festgabe für die Philologenversammlung in Augsburg. Druck von A. Volkhart. 24 S. gr. 8 [Inhalt: 1. Grund und Boden bei den Römern und Urgeschichte seiner Rechte. 2. Zur Geschichte des Eides bei den Römern. 3. Die Anfangskapitel von Cicero *de natura deorum* nach handschriftlichen Randnoten von Fallmerayer]. — C. G. Firnhaber [in Wiesbaden]: deutsche Lehrerversammlungen. Sonderabdruck aus der Encyclopädie des gesammten Unterrichtswesens. Verlag von R. Besser in Gotha. 13 S. Lex. 8. — H. Fritzsche [in Leipzig]: Theocriti Pharmaceutriae [griechisch mit lateinischer metrischer Uebersetzung und Anmerkungen]. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 27 S. Lex. 8. — A. Birlinger: die Augsburger Mundart. M. Riegersche Buchhandlung. IV u. 32 S. gr. 8.

Berlin (Joachimsthalsches Gymn.) R. Noetel: quaestionum Aristotelearum specimen. Druck von Gebr. Unger. 1862. 67 S. gr. 4 [über das 5e Buch der Nikomachischen Ethik]. — (Wilhelms-Gymn.). W. Hirschfelder: quaestionum Horatianarum specimen. Druck von G. Lange. 1862. 26 S. 4 [über die Handschriften und den Commentator des Cruquius]. — M. Sengebusch: zum dritten Mal. Drei Briefe an Herrn Val. Chr. Fr. Rost. Verlag von F. Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 1862. 86 S. gr. 8. [Vgl. Jahrg. 1861 S. 728 und 863.]

Coburg (Gymn.). E. L. Trompheller: dritter Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 17 S. 4. [Ueber *sat.* I 1. Der 1e und 2e Beitrag erschien 1855 und 1858.]

Donaueschingen (Gymn.). H. Winnefeld: die Philosophie des Empedokles. Ein Versuch. Druck von W. Mayer in Rastatt. 1862. 59 S. gr. 8.

Dorpat (Univ., Lectionskatalog 1862). L. Mercklin: symbolae exegeticae ad Curculionem Plautinam. Druck von J. C. Schünmanns W. u. C. Mattiesen. 14 S. gr. 4. — (Gymn.) A. Riemenschneider: Bruchstücke aus Ulfilas sprachlich erläutert. Druck von E. J. Karow. 1861. 40 S. gr. 4.

Duisburg (Gymn.). H. Liesegang: de XXIV Iliadis rhapsodia diss. pars prior. Druck von J. Ewich. 1862. 21 S. gr. 4.

Erlangen (Studienanstalt). M. Lechner: de Aeschyli studio Homerico. Druck von Junge u. Sohn. 1862. 28 S. gr. 4.

Frankfurt a. M. J. Becker: Borma und Caesoriacum, zu Florus IV 12, 26. Aus den Jahrbüchern des Vereins rheinländischer Alterthumsfreunde. Bonn 1862. 55 S. 8.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 August 1862). L. Lange: comm. de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula prior. Druck von G. D. Brühl. 28 S. gr. 4.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput tertium. Druck von F. W. Kunike. 13 S. gr. 4. [S. oben S. 295.]

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 58 S. gr. 4. [Das erste und zweite Stück erschien 1850 und 1851.]

Heilbronn (Gymn.) Kraut: zur Lehre vom Gerundium und Gerundivum. Druck von H. Güldig. 1862. 21 S. 4.

Hirschberg (zur 150jährigen Jubelfeier des Gymn. 29 Septbr. 1862). Rudolph Peiper (in Breslau): Aeschyli Supplicum v. 776—909 [berichtigter Text mit lateinischer metrischer Uebersetzung und kritischen Noten]. Druck von Grass Barth u. Comp. in Breslau. 19 S. gr. 8. — Werkenthin und A. Dietrich: Reden zum hundertfunfzigjährigen Jubelfest des k. evang. Gymn. zu Hirschberg gehalten. Druck von C. W. J. Krahn. 27 S. gr. 8.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 2 Aug. 1862). C. Göttling: comm. de Ericapaeo Orphicorum numine. Bransche Buchhandlung. 12 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). H. Masius: die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Akademische Antrittsrede gehalten am 23 October 1862. Druck von B. G. Teubner. 20 S. gr. 8. — G. Curtius: zur griechischen Dialektologie. Aus den Göttinger Nachrichten November 1862. 18 S. 8.

Memel (Gymn.). Gustav Becker: quaestiones criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII. Druck von A. Stobbe (Verlag von Nürnberger). 1862. 22 S. gr. 4.

München (Akademie der Wiss.). Aus den Abhandlungen: L. Spengel: die δημηγορίαι des Demosthenes. 1e u. 2e Abtheilung. Druck von J. G. Weiss. 1860. 114 S. gr. 4. — L. Spengel: über die Geschichtsbücher des Florus. 1861. 34 S. gr. 4. — Aus den Sitzungsberichten von 1862: L. von Jan: über den gegenwärtigen Stand der handschriftlichen Kritik der *naturalis historia* des Plinius, S. 221—260. — K. Halm: Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 44 S. gr. 8.

Münstereifel (Gymn.). F. Cramer: de senatus Romani prudentia. Druck von C. Georgi in Bonn. 1862. 20 S. gr. 4.

Stralsund (Gymn.). H. Schulze: de Homero poeta Achaeo. K. Regierungs-Buchdruckerei. 1862. 18 S. gr. 4.

# Erste Abteilung:
## für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 76.
### De versibus poetarum Latinorum spondiacis.

---

1. Davides Ruhnkenius olim ut Ovidium eo crimine absolveret quod spondeo in quinto pede posito a solita poetarum regula descivisset, tamquam excusandi causa ad epistulae Medeae versum 121 annotaverat, Ovidium sibi talium versuum usum in epistulis non concessisse nisi in nominibus propriis vel certe nominibus propriis praecedentibus. ista vero opinio qua poetae nominum propriorum difficultate coacti spondiazontes hic illic inviti fecisse putabantur, mirum est quod tam diu grassata est. certa enim obstabant antiquitatis testimonia. velut Persius in prima satira v. 95 eos ludit, qui claudere sic versum didicerunt: *et costam longo subduximus Apennino.* et Quintilianus IX 4, 65 'permolle in carminibus' esse dicit, quod singulis verbis bini pedes contineantur, nec solum ubi quinae syllabae nectantur, ut in his, *fortissima Tyndaridarum*, sed etiam ubi quaternae, cum versus cludatur *Apennino* et *armamentis* et *Orione.* sed longe gravissimum est, quod Cicero ad Atticum scribit VII 2: 'Brundisium venimus VII Kal. Dec. usi tua felicitate navigandi; ita belle nobis *flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites.* hunc σπονδειάζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendita.' quod cur gravissimum nobis videatur, paullo infra exponemus. apparet igitur ex his poetas spondiazontibus decorem versibus addere voluisse. quamquam Ennium id facere voluisse non facile quisquam opinabitur, etsi propter reliquiarum paucitatem difficile est certi aliquid affirmare. etiam Lucretius mihi quidem spondiazontibus usus esse videtur, non quod permolles ipsi viderentur, sed quia versus aequabiliter et numerose fluentes componendi parum erat peritus. primus spondiacis ut ornamento quodam usus est Catullus aperta poetarum Alexandrinorum imitatione: is in epithalamio, quod versus continet 408, triginta habet eius modi versus, ut quartus decimus quisque versus sit spondiacus, in distichis duodecim. ne Cicero quidem quamquam spondiacorum studium ludificatur, iis abstinuit: bis in Arateis posuit. Horatius sermonibus spondiacos non iudicavit aptos, in epistulis unus versus in quinto pede habet spondeum, at in carminibus

quater spondiaco usus est. Tibullus istis facetiis omnino carere voluit, Propertius vero septiens spondiacos adhibuit. Vergilius intra duodecim milia versuum et octingentos quinque unum et triginta habet spondiacos, ut quadringentesimus tertius decimus quisque spondeum in quinto pede contineat. Ovidius numerum Vergilianum superavit, Catullianum non aequavit; cadit in ducenos octogenos quinos metamorphoseon versus spondiacus; in fastis decem insunt, in amoribus duo, in arte amatoria, in remediis, in tristibus, Ponticis, in Ibide et in medicaminibus nullus inest; in epistulis qui Ovidio attribuuntur quinque. qui Cirin composuit ut in aliis rebus Catullum imitatus est, ita numerum spondiacorum Catullianum maxime omnium aequavit, cadit enim in tricenos octonos versus spondiacus, cuius omnino quattuordecim exempla habet. Manilius sexiens aut quinquiens (nam unus Friderico Iacobo videtur esse spurius) spondeum in quinto pede posuit. Persius hoc poetarum studium ut nugatorium contemnit, idemque fecisse mihi videtur Petronius. is enim ut in satiris id cuique genus dicendi tribuit, quod eius partibus accommodatum sit, ita Eumolpum philosophum grandilocum et tumidum haec dicentem facit:

*haec ut Cocyti tenebras et Tartara liquit,*
*alta petit gradiens iuga nobilis Apennini.*

inde quae prius fuerat spondiacorum captatio paullatim abolevit. Lucanus non plus habet quam XII, Silius VI, Valerius Flaccus unum spondiaco clausit versum, Statius VII, VI in Thebaide, unum in silvis. plures admisit satirarum scriptor Iuvenalis, haud illis ut mihi quidem videtur pro ornamento usus, sed quia ultro se obtulerunt. cadit in centenos denos quinos spondiacus, quorum omnino triginta tria exempla habet. Martialis habet quattuordecim. in catalectis Vergilianis unus, in Sulpiciae satira, in Aviani fabulis, in Calpurnii et Nemesiani eclogis eiusdemque cynegeticis spondiaci non insunt, Serenus Sammonicus semel, Ausonius viciens ter, Rutilius ter, Claudianus in continuis hexametris quater, in distichis semel, denique auctor Aetnae semel et Cato in Lydia ter usi sunt spondiacis.

Omnino apud poetas Latinos, eos fere qui sunt in corpore Weberiano et praeterea Ennium, non multo plures sunt spondiaci quam ducenti viginti, plane ut numero differant a poetarum Graecorum versibus. in sola enim Iliade, ut ab amico quodam didici, apud Wolfium plus sunt quam nongenti spondiaci, apud Bekkerum fere octingenti. denique hoc loco commemorabo, poetas Latinos duos spondiacos sese excipientes non concessisse sibi, unum Catullum semel in epithalamio tres deinceps versus spondiace clausisse.

2. Iam si quaerimus, num spondeo in quinto pede posito poetae sententiam voluerint adiuvare, i. e. num lento et gravi versuum fine legentium animos detinere voluerint, id in perpaucis exemplis factum esse contendo. atque versus quidem Ennii annalium 207 *dono ducite doque volentibus cum magnis dis*, quem repetiit Vergilius bis hoc versu: *cum sociis gnatoque Penatibus et magnis dis*, semper mihi visus est gravitatem de industria quaesivisse; accedit quod ultimus pes consonis syllabis

constat, *magnīs dīs*. Catullus hos pingendi causa videtur spondiace clausisse versus 64, 24 et 44

*vos ego saepe meo, vos carmine compellabo*

et *ipsius at sedes, quacumque opulenta recessit*
*regia, fulgenti splendent auro atque argento.*

Vergilius meo quidem iudicio non plus quam ter spondiacis usus est ad sententiam adiuvandam, in ecloga IV 49 *cara deum soboles, magnum Iovis incrementum* (quem repetiit auctor Ciris v. 398), tum Aen. II 68 *constitit atque oculis Phrygia agmina circumspexit*, et VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento.* plura sunt eius modi exempla apud Ovidium. atque de versu metamorphoseon VI 247 *lumina versarunt, animam simul exhalarunt*, in quo de morte Niobae liberis ab Apolline inlata sermo est, dubitari nequit, praesertim cum alio etiam loco VII 581, ubi poeta stragem in Phinei domo a Perseo factam describit, versum eodem verbo finiverit: *hic illic ubi mors deprenderat exhalantes.* memorabilis in illo versu VI 247 videtur idem verborum exitus (*reim*) in fine duarum partium hexametri: *versarunt* — *exhalarunt.* met. I 732 ubi Ionem per totum orbem territam tandem in ripa Nili procubuisse poeta refert, misericordiae movendae inservire videtur spondiacus, in quo concurrunt complures vocales graves (*luctisono mugitu*):

*procubuit genibus, resupinoque ardua collo,*
*quos potuit solos, tollens ad sidera voltus*
*et gemitu et lacrimis et luctisono mugitu*
*cum Iove visa queri finemque orare malorum.*

sex alii loci versantur in descriptionibus rerum vel pulchritudine vel formidine vel alia quadam re mirabilium, in quarum contemplatione poeta legentium animos detinere voluisse videtur. in met. XIII 684 descriptio craterae, de qua in tribus versibus agitur, spondiaco finitur hoc: . . . *et longo caelaverat argumento.* item is met. III 669 locus, in quo quibus feris Bacchus circumdatus sit describitur, spondiaco finitur: *pictarumque iacent fera corpora pantherarum.* spondiaco met. V 265, in quo de Pallade ab Vrania in Heliconem ducta sermo est: *silvarum lucos circumspicit antiquarum*, is mihi videtur expressus esse animi motus, quo qui silvam magnam et densam intravit afficitur. hunc versum recitanti mihi nescio quo modo in mentem venit versus Schilleri *und in Poseidons fichtenhain tritt er mit frommem schauer ein.* observatu dignum est, et in hoc et in illo quem modo protuli versu met. III 669 vocabula in versus initio et fine posita eundem plane sonum habere: *pictarumque . . pantherarum*, et *silvarum . . antiquarum.* met. VI 69 ea versuum series, qua quibus materiis Pallas et Arachne ad texturam decorandam usae fuerint describitur, clauditur hoc versu: *et vetus in tela deducitur argumentum.* itemque finitur descriptio taurorum, quibuscum Iasoni pugnandum erat, hoc spondiaco met. VII 114 *fumificisque locum mugitibus inpleverunt.* denique etiam hunc versum met. V 165 pingendo inservire iudico:

*tigris ut auditis diversa valle duorum*
*exstimulata fame mugitibus armentorum*

*nescit utro potius ruat et ruere ardet útroque,*
*sic dubius Perseus* et q. s.

E ceterorum poetarum versibus spondiacis nullus mihi quidem videtur pingendi causa factus esse nisi Lucani hic I 329 *altus caesorum pavit cruor armentorum*, ubi idem verborum exitus et quidem in duas syllabas sonantiores in finibus partium hexametri notabilis est.

3. Sequitur ut de vocabulis ipsis in fine versuum positis exponamus. atque antiquiores poetae Ennius et Lucretius maxime vocabula Latina in fine collocarunt. Ennius *longai* 34, *frondosai* 197, *collega* 305, *cum magnis dis* 207, *indalbabant* 219, *sic compellat* 256, *de me hortatur* 373, *sublatae sunt* 541, *hauserunt* 604; sed etiam nomina propria Latina: *Casmenarum* 2, *Campani* 174, *Furrinalem* 125, *Minturnenses* 603. omitto duos versus, quorum singuli tantum pedes supersunt. Lucretius undetriginta versus spondiacos Latinis vocibus clausit, unum Graeca IV 125 *Centaurea*. idem maxime verba in fine ponere voluit (deciens septiens), octiens nomina substantiva, quater adiectiva. — Catullus ut primus spondiacis pro ornamento usus est, ita primus in deliciis habuit nomina propria Graeca in fine collocare. iam Ciceronis qui supersunt versus spondiaci nominibus propriis Graecis clausi sunt. istas quidem delicias ceteri poetae, in primis ii qui Augusti aetate vixerunt, tam cupide arripuerunt, ut versu Ciceroniano *flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites* spondiacorum captatio optime et significata et irrisa esse mihi videatur. id aures nescio qua dulcedine affecisse veri simile est. Catullus deciens nomina propria Graeca in fine posuit: 64, 79 *Minotauro*, ib. 11 *Amphitriten*, 36 *Larisaea*, 28 *Nereine* ex probabili Hauptii coniectura, 358 *Hellesponto*, 3 *Aeetaeos*, 68, 87 *Argivorum*, 89 *Europaeque*, 64, 74 *Piraei*, 252 *Silenis*, et nomen Graecum *cupressu* 64, 291. nomen proprium Latinum semel in fine posuit 100, 1 *Aufilenam*. e vocabulis Latinis Catullus maxime verbis usus est 64, 67. 247. 277. 286. 301. 24. 71. 108. 80. 83. 98. 15. 91. 119. 258. 255. 56, 41. 57. 68, 65. 116, 3. 64, 297; adiectivis bis 64, 269 et 96; item bis substantivis 65, 23. 64, 44. — Cicero in Arateis spondiacos finivit nomine proprio Graeco *Orione* 237. 759.

Vergilius septendecim spondiacos clausit nominibus propriis Graecis, bis nomine *Orithyia* georg. IV 462. Aen. XII 83, quater nomine *Pallanteo* (*-a*, *-um*) A. VIII 54. 341. IX 194. 239, ter *Anchisae* et *Anchiseo* A. I 617. IX 644. V 761, bis *Euandri* et *Euandro* A. XI 31. IX 9; praeterea *Thermodontis* A. XI 659, *Oriona* A. III 517, *Centaurea* g. I 221, *Aegaeo* A. III 74, *electro* A. VIII 402, *narcisso* ecl. 5, 38; nomina propria Latina bis in fine posuit: *Argileti* A. VIII 345 et *Antemnae* VII 631, nomina substantiva quinquiens ecl. 4, 49. Aen. V 320. III 549. georg. III 276. A. VII 634; adiectiva bis A. VIII 176. ecl. 7, 53; verba ter A. II 68. XII 863. g. I 221. — C. Helvii Cinnae versus spondiacus in fine habet nomen Graecum *crystallus*. — Horatius in carminibus versus spondiacos ter nominibus propriis Graecis clausit I 28, 21 *Orionis*, epod. 13, 9 *Cyllenea*, ib. 16, 17 *Phocaeorum*, semel nomine proprio Latino, epod. 16, 29 *Apenninus*. versum artis poet. 467 clausit: *occidenti*. item Propertius excepto uno versu, qui clauditur nomine *formosarum* III 28°, 49, nomina

propria Graeca in fine collocavit: bis *Orithyiae* I 20, 31. IV 7, 13, ter *heroinae* I 19, 13. (*heroine*) II 2, 9. (*heroinis*) I 13, 21, *Thermodonta* V 4, 71.

Ovidius unum et triginta versus nominibus propriis Graecis clausit, unum praeterea versum nomine Graeco substantivo. in distichis nomina Latina non posuit nisi semel nomen proprium (fast. II 786). ter in fine habet *Orithyia* am. I 6, 53. met. VI 683. VII 695, ter *Hellespontum* fast. IV 567. VI 341. met. XIII 407, ter *Nonacrina* fast. II 275. met. II 409. I 690, ter *Cyllenea* et *Cyllene* met. XI 304. V 607. fast. V 87, bis *Ilithyia* am. II 13, 21. met. IX 283, bis *Amphitriten* fast. V 731. met. I 14, bis *Centauros* et *Centaurorum* met. XII 219. 536, bis *Atlante* et *Atlanteas* fast. V 83. III 105, praeterea *Vriona* fast. V 535, *Europaei* met. VIII 23, *Dodonaeo* met. VII 623, *Thaumantea* met. XIV 845, *Hippocrenes* fast. V 7, *Eueninae* met. VIII 527, *Eurotas* II 247, *Ancaeo* VIII 315, *Eumolpo* XI 93, *Aeneae* XIV 450, *Telchinas* VII 365, *Pallene* XV 356, *pantherarum* III 669; nomina propria Latina haec sunt: *Apenninus* met. II 226, *Aurorae* III 184, *Silvani* I 193, *Collatina* fast. II 786. e nominibus Latinis quinquiens substantivis usus est met. VI 69. XIII 684. XI 456. I 732. I 117, quater adiectivis met. I 62. V 265. IV 535. VI 128, quater verbis met. XV 338. VI 247. VII 581. VII 114.

Epistularum auctores spondiacos item clauserunt nominibus propriis Graecis; auctor epist. Hypsipyles habet v. 103 *Aeetine*, auctor ep. Hermiones v. 71 *Polluci*, auctor ep. Deianirae v. 133 *Alcidae* et 141 *Eueno*; auctor ep. Medeae vocem Latinam posuit *elisissent* v. 121. — Ciris auctor novem spondiacos nominibus propriis Graecis clausit, bis habet *Amphitrites* 73. 486, praeterea *Caeratea* 113, *Adrastea* 239, *Ilithyiae* 326, *Hellespontus* 474, *Aegaeo* 474, *Oriona* 535 et *narcissum* 96; bis nomina substantiva 398. 82, ter verba 158. 495. 519. — Spondiacus catalecton Vergilianorum 11, 11 clauditur verbo *deterrendi*.

Lucanus deciens in fine posuit nomina propria Graeca: bis *Orionis* I 665. IX 836, *Amphisbaena* IX 719, *Hellesponti* II 675, *Atlanteo* V 598, *Cyrenarum* IX 297, *Mausolea* VIII 697, *Pyrenen* I 689, bis *Centauros* et *Centaurea* VI 386. IX 918, unum nomen proprium Latinum: *Apenninum* II 396, denique ter nomina substantiva I 329. IX 329. X 216. — Silius nomina Graeca in fine posuit ter: *Hellespontus* VIII 623, *Thermodon* VIII 432, *coryti* XV 776, Latinum bis *Apenninum* II 314. IV 744. — Valerius Flaccus versum clausit nomine *Orithyia* I 468. — Manilius bis nomina Graeca habet: *Oriona* I 387, *Hellespontum* IV 679, ter nomina substantiva II 682. V 314. 412, semel verbum III 538. — Statius sex habet nomina Graeca: *Larisaeo* Theb. IV 5, *Eurotae* IV 227, *Stymphalon* IV 298, *Aegaeoni* V 288, *Ergino* IX 306, *Orithyiae* XII 630, semel Latinum in silvis V 3, 165 *Surrentinum*.

Iuvenalis quamquam longe aliter spondiacis usus est ac ceteri, tamen non raro nomina Graeca in fine collocavit; 1, 52 *Heracleas*, 3, 120 *Hermarchus*, 5, 38 *beryllo*, 6, 80 *conopeo*, 6, 246 *ceroma*, ib. 296 *Miletos*, *Bithyni* 7, 14, *Spartani* 8, 218, *Pyrenaeum* 10, 151, *pygargus* 11, 138, *Narcissi* 14, 329; nomina propria Latina haec: *Marcellis* 2, 145, *Armillato* 4, 53, *Atellanae* 6, 71, *Poppaeana* 6, 462, *Agrippinae*

versus igitur meris spondeis constantes post Ennium non fecerunt poetae nisi Catullus semel 116, 3 *qui te lenirem nobis neu conarere*. Ennii sunt hi 34. 174. 603. 604. deinde a plerisque poetis ea lex observata est, ut quartus pes dactylo constet. Ennii quidem versus eius modi duo tantum habemus 207. 373. at vero versus, qui in quarto simul pede spondeum haberent, omnino non admiserunt Lucretius, Cicero, Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Persius, Petronius, Manilius, Lucanus, Silius, auctor Ciris — nam versus 474 est Vergilii —, Statius, Valerius Flaccus, Martialis, Claudianus, Valerius Cato, Rutilius, auctor Aetnae. — Catullus praeter versum 116, 3 ter in quarto pede posuit spondeum:

64, 3 *Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos.*
64, 44 *regia, fulgenti splendent auro atque argento.*
68, 87 *nam tum Helenae raptu primores Argivorum.*

etiam Vergilius tres tantum eius modi versus fecit: georg. III 276 *saxa per et scopulos et depressas convalles*, Aen. III 74 *Nereidum matri et Neptuno Aegaeo*, quem repetiit Ciris auctor, Aen. VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento.* — Ovidius unum eius modi versum in primo metamorphoseon libro fecit: 117 *perque hiemes aestusque et inaequales autumnos.* atque haud scio an rectum sit, quod iudicavit Carolus Lehrsius, Ovidium fortasse, quae esset eius acuminum captatio, inaequali versus rythmo *inaequales autumnos* significare voluisse. — praeterea qui epistulam Hermiones scripsit v. 71 spondeum in quarto pede admisit *Amyclaeo Polluci*. sed auctor epist. Deianirae non scripsit *insani Alcidae:* nam *insani* est insania; Rudolphus Merkelius locum certissima coniectura emendavit *Aonii*. — Iuvenalis 5, 38 dixit: *Heliadum crustas et inaequales beryllo;* Serenus Sammonicus 752 *quae salis admixto tundetur condimento*, Ausonius ep. 4, 55 *nodosas vestes animantum Nerinorum*.

Longe plurimi versus spondiaci ita sunt compositi, ut aut duo dactyli aut tres insint. rari sunt ii in quibus unus dactylus inest, isque quartum plerumque pedem efficit. tales versus non fecerunt Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Silius, Valerius Flaccus, Statius extra silvas, Petronius, Claudianus, Valerius Cato, auctor Aetnae. — Ennius unum dactylum eumque in quarto pede semel habet 256, bis in secundo pede 197. 219, semel in tertio 2. — Lucretius ter unum dactylum admisit et in quarto pede I 999. III 191. V 1265. — Catullus sexiens 64. 74. 255. 258. 286. 297. 65, 23, et in primo pede ter 64, 3 (*Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos*). 44. 68, 87; Cicero semel 759; Vergilius quinquiens in quarto pede Aen. I 617. III 517. VIII 345. IX 239. XII 863, semel in primo pede Aen. III 74, semel in secundo VII 634. — Ovidius tres eius modi versus fecit met. V 265. XIIII 684 (utrumque pingendi causa admissum). XV 338; Lucanus unum I 329; Ciris auctor duo 96. 413. item Persii versus spondiacus in tribus pedibus prioribus spondeos habet. — Manilius unum fecit eius modi versum II 682, item Statius unum silv. V 3, 165, et Iuvenalis 11, 71, et Rutilius I 585, Martialis duo IV 88, 7. X 4, 9; Sereni Sammonici versus unum dactylum habet in primo pede, Ausonius dactylum habet in quarto pede ter: parent. 11, 7. ephem. 32. ep. 4, 10, et in tertio pede semel ep. 4, 55.

Nec minus rari sunt ii versus quorum priores quattuor pedes dactylis constant. eius modi versus fecit Catullus bis 64, 79. 65, 57, Vergilius ter Aen. II 68. VIII 679. georg. IV 270; Ovidius octiens am. II 13, 21. met. I 62. 690. VIII 23. IX 283. XV 450. fast. II 786. V 535; Petronius, Lucanus semel V 598; Silius semel IV 776; Ciris auctor semel 486; Statius bis Th. IV 227. 298; Iuvenalis semel 14, 115; Ausonius bis idyll. 17, 15. ep. 24, 69.

6. Reliquum est ut de vocabulorum in fine versuum positorum ambitu pauca dicamus. ea omnino observata est lex, ut in finé non collocaretur vocabulum nisi quod aut quattuor aut tribus constaret syllabis. hanc legem etiam Ennius secutus est, nisi quod semel monosyllabum in fine posuit: *cum magnis dis*, quem versum Vergilius imitando expressit. similem finem solus habet Iuvenalis versu 3, 273 ... *ad cenam si*. ceteri igitur poetae spondiacos clauserunt aut tetrasyllabo aut trisyllabo. sunt autem qui tantum tetrasyllaba in fine posuerunt Cicero, Horatius, Propertius, Valerius Flaccus, Manilius, Persius, Petronius, catalecton Vergilianorum auctor, Rutilius, Claudianus, Valerius Cato, Serenus Sammonicus. qui trisyllabis usi sunt, multo rarius trisyllaba in fine posuerunt quam tetrasyllaba: Lucretius I 1077. II 476. III 191. 417; Catullus octiens 64, 44. 74. 96. 252. 291. 297. 65, 23. 56, 5; Ovidius quater deciens met. I 117. 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VII 365. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 356. 450. fast. V 83. 87; epistularum auctores bis VIII 71. IX 133; Vergilius duodeciens ecl. 5, 48. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863. georg. III 276. Aen. III 74. VII 634. VIII 402. IX 9; Ciris auctor quater 82. 96. 474. 519; Lucanus bis I 689. VI 386; Silius ter IV 225. VIII 432. XV 776; Statius ter Th. IV 227. 298. IX 306; Iuvenalis quinquiens et deciens (is plures versus clausit trisyllabo quam tetrasyllabo) 2, 145. 3, 120. 4, 87. 5, 38. 6, 246. 296. 7, 14. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165. 329; Martialis semel X 12, 1; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87. bisyllabo Latinus poeta numquam versum spondiacum concludere voluit. merito igitur in Rossbachium invectus est Mauricius Hauptius in libello academico anni 1855 p. IV, quod is spondiacum bisyllabo finitum Catullo obtrudere voluerat.

Ne in eligendis quidem vocabulis eis quae spondeum quinti pedis antecedunt poetae fuerunt neglegentiores: nam haec quoque certam mensuram obtinent. itaque Lucretius si versum clausit trisyllabo, praemisit monosyllabum: I 1077 *cum venerunt*. II 476 *ac mansuescat*. III 191 *est natura*, 417 *et mortales;* si tetrasyllabo, praemisit aut vocem dactylicam I 586. 616. 991. 1116. II 302. 1147. III 249. 253. 545. 963. IV 125. 187. 975. V 190. 425. 971, aut pyrrichiacam II 1053. IV 594. V 1156, aut ionicam (a maiore) II 295. III 907. V 1265, semel paeonicam II 397, semel vocem huius mensurae ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ I 64, bis tribrachyn, cuius ultima syllaba elisione minuitur I 60 (*eadem usurpare*). IV 978 (*eadem observare*). — Catullus tetrasyllabo praemisit deciens vocem pyrrichiacam 64, 67. 78. 79. 269. 274. 277. 286. 301. 66, 3. 61. 68, 109. 76, 15, noviens dactylicam 64, 11. 24. 36. 71. 80. 83. 98. 68, 65. 100, 1, septiens ionicam (a maiore) 64, 15. 28. 91. 108. 119. 258. 368, semel paeonicam 56,

41, semel molossicam 68, 87, semel spondiacam 64, 3, semel monosyllabam 116, 3, semel anapaesticam 68, 89, semel tribrachyn 64, 255, utramque elisione minutam. trisyllabo praemisit choriambicam quinquiens 64, 74. 96. 252. 291. 297, bis anapaesticam 65, 23. 56, 57, semel trochaicam elisione minutam 64, 44. — Cinnae versus ante trisyllabum habet vocem anapaesticam: *legitur crystallus*.

Verum post Catullum is usus invaluit, ne tetrasyllabum praecederent vocabula nisi quae pyrrichium aut dactylum aut ionicum a maiore aut pedem huius mensurae ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ efficerent, trisyllabum nisi quae essent choriambica aut choriambo una vel duabus moris longiora. pauca sunt quae ab eo usu recedant, eaque admiserunt Vergilius aliquotiens et qui hunc et Catullum imitatus est Ciris auctor et Iuvenalis.

Ante tetrasyllabum igitur vocem pyrrichiacam posuerunt Cicero 759. Vergilius quater ecl. 4, 49. Aen. VIII 167. 345. XII 83; Horatius ter carm. I 28, 21. epod. 13, 9. epist. II 3, 467; Propertius quinquiens I 19, 13. 20, 31. II 2, 9. IV 7, 13. V 4, 71; Ovidius duodeciens am. I 6, 53. II 13, 21. fast. II 275. IV 567. V 535. VI 341. met. VI 128. 247. 683. VII 695. VIII 23. XI 456; Ciris auctor quater 239. 398. 486. 535; Lucanus quinquiens I 329. 665. II 675. IX 719. 836; Silius bis II 314. IV 744; Valerius Flaccus; Manilius I 387; Iuvenalis sexiens 1, 52. 6, 71. 429. 620. 10, 332. 14, 115; Martialis quinquiens II 38, 1. IV 79, 1. 88, 7. VI 60, 3. IX 59, 9; Valerius Cato 67; Ausonius quinquiens: parent. 11, 7. prof. Burdig. XXII 1. pasch. 25. de rat. puerp. 41. quot. Cal. s. mens. sing. 7; Claudianus ter: nupt. Hon. 175. bell. Get. 337. epigr. 4, 1. — Vocem dactylicam tetrasyllabo finali praeposuerunt Cicero 237, Vergilius noviens georg. IV 462. Aen. II 68. V 320. 761. VIII 54. 341. IX 194. 239. XI 659; Propertius bis I 13, 31. III 28*, 49; Ovidius noviens fast. III 106. met. I 62. II 226. 409. III 669. VII 623. XI 304. XIIII 407. XIV 845; epist. VI 103; Ciris auctor ter 113. 326. 495; Lucanus quater II 396. V 589. IX 297. 918; Persius, Petronius, catalecton auctor, Statius Th. IV 5. V 288. XII 630. silv. V 3, 165; Iuvenalis octiens 4, 53. 6, 80. 462. 10, 304. 12, 117. 121. 14, 326. 15, 36; Martialis quinquiens V 64, 5. VII 30, 5. 53, 5. VIII 56, 23. X 4, 9; Valerius Cato bis 33. 47; Ausonius ter et deciens: ephem. 32. nob. urb. XII 5. pasch. 28. protr. IV 82. Mos. 11. 342. 452. Pythag. XVII 15. quot. dies s. mens. sing. 5. ep. 4, 10. 18, 15. 24, 69. 25, 51. — Vocem ionico a maiore constantem praemisere Horatius bis ep. 16, 17. 29; Vergilius ter Aen. III 517. 549. georg. I 221; Ovidius undeciens fast. V 731. met. I 14. V 165. 265. 607. VI 69. VII 114. 581. XII 219. XIII 684. XV 338; epist. Med. XII 121; Ciris auctor 413; Lucanus ter VIII 697. IX 329. X 216; Silius VIII 623; Manilius II 682. III 538. IV 679. V 314. 412; Iuvenalis bis 9, 111. 10, 151; Martialis bis ep. 1, 5. II 61, 3; Rutilius ter I 585. 637. II 33; Ausonius bis ep. 9, 46. pasch. 23; Claudianus bis: de VI cons. Hon. 178. rapt. Pros. I 104. — Vocem quae pedem efficit hunc ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ adhibuit Ovidius quinquiens fast. II 786. V 7. met. I 690. VIII 527. IX 283 et Ciris auctor semel 73. — Paeonem Vergilius georg. IV 270 tetrasyllabo praeposuit, monosyllabum brevi syllaba constans auctor Ciris 158 (*ad ulciscendum*), vocem ionicam (a minore) unus Ausonius ep.

4, 55 (*animantum Nerinorum*); molossum unus praemisit Serenus. apparet igitur perraro eam regulam migratam esse.

Trisyllabo vero choriambum praeposuerunt Vergilius septiens ecl. 5, 38. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863; Ovidius deciens fast. V 83. met. I 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 450; Ciris auctor bis 82. 519; Lucanus I 689; Statius Th. IV 298. IX 306; Iuvenalis bis 6, 246. 14, 329; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87; vocem choriambo syllaba brevi maiorem Ovidius met. VII 365. XV 356; Silius VIII 432. XV 776; Statius Th. IV 227; Martialis X 12, 1; duabus syllabis brevibus choriambo maiorem Silius IV 225; syllaba longa choriambo maiorem Ovidius fast. V 87 et Lucanus VI 386. — Aliquotiens ea lex non est observata. vocabulum molossicum trisyllabo praemiserunt Vergilius bis georg. III 276. Aen. III 74, eiusque imitator, auctor Ciris versu Vergiliano 474; spondiacum vocabulum unus Vergilius Aen. VII 634; iambicum idem Aen. VIII 402. IX 9 et Ciris auctor 96; monosyllabum trisyllabo praeposuerunt Iuvenalis undeciens ad exemplum Lucretii 2, 145. 3, 120. 4, 87. 6, 296. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165, et auctor Aetnae 495, anapaesticum, quo usi erant Catullus et Cinna, Iuvenalis 7, 14, epitriticum Ovidius met. I 117, auctor epist. Hermiones VIII 71, Iuvenalis 5, 38.

Postremo commemoro perraro a poetis Latinis spondiacos ita esse compositos, ut ultimo vocabulo *que* adiungeretur. Graeci saepissime *τε* addiderunt, exempli causa Il. *B* 268 *τάρβησέν τε*, 123 *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε*. Lucretius eius modi versus tres habet III 907 *aeternumque*, V 1156 *humanumque*, III 963 *inciletque*; Catullus unum 68, 69 *Europaeque*; Ovidius unum met. V 607 *Cyllenenque*; Martialis unum X 4, 9 *Harpyiasque*; Ausonius duo: quot. dies s. mens. sing. 5 *Augustusque*, quot. Cal. s. mens. sing. 7 *Autumnique*.

Scribebam Regimonti. *Antonius Viertel.*

---

## 77.
## Zu Sophokles.

Ant. 536 erklärt A. Nauck oben S. 154 die gewöhnliche Lesart *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ* für einen überlieferten Textesfehler. Es wäre, meint er, widersinnig, wenn die Beistimmung Antigones darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; das richtige habe er in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμορροθῶ καὶ ξυμμετίσχω κτἑ.* Gegen diese Veränderung fühle ich mich gedrungen Verwahrung einzulegen. Denn was bewirkt sie? Sie macht die edelste und reinste Gestalt des Dramas zur Lügnerin, während die (von Dindorf allerdings nicht ganz glücklich vertheidigte) Vulgata Ismenes Wahrhaftigkeit wahrt, ohne dabei ihrer Liebe, die das Schicksal der Schwester zu teilen entschlossen ist, irgend Abbruch zu thun.

Sophokles weisz so gut wie wir, dasz auf die einfache Frage: hast du das gethan oder nicht? nur ein einfaches ja oder nein zulässig und jedes hinzugefügte wenn eigentlich ein logisches Unding ist. Aber der sinnige Dichter traut uns auch zu, dasz wir seine wahre Meinung verstehen. Ein ja, welches unbedingt auszusprechen Ismene nicht über sich gewinnen kann, obgleich sie in dieser einfachen Thatfrage ihrer Sache sicher sein kann und musz, ein ja, dessen Gültigkeit sie vielmehr ausdrücklich von der Zustimmung Antigones abhängig macht, welcher doch der Natur der Sache nach hierüber keine Entscheidung zustehen kann, ein so bedingt ausgesprochenes ja ist offenbar seiner wahren Bedeutung nach nicht mehr und nicht weniger als ein nein, und es kann sich nur noch um die Frage handeln, wie der Dichter zu dieser ungewöhnlichen Art der Verneinung kommt. Der Grund hievon scheint mir naheliegend. Ein unbedingtes nein ist ihr so unmöglich wie ein unbedingtes ja: das letztere, weil dies ihrem Wahrheitsgefühl widerstreitet; das erstere, weil sie das Los der Schwester zu teilen entschlossen ist und daher alles vermeiden will, was diesem Vorhaben sowol von Seiten des Kreon als der ohnehin schon gegen sie verbitterten Antigone hinderlich sein kann; beide könnten überdies ein entschiedenes nein so deuten, als fürchte sie sich vor der auf die That gesetzten Strafe. So gibt sie denn mit dieser feinen Wendung dem Kreon zu verstehen, dasz sie in dem Sinne, in welchem seine Frage gemeint ist, allerdings bei der Sache nicht beteiligt ist, aber die moralische Mitschuld und alle Folgen der That, gleich als hätte sie sie mitbegangen, auf sich nehmen will. Das alles zerstört uns nun die Naucksche Aenderung unbarmherzig und vielleicht auf unheilbare Weise, wenn Nauck, dessen übrige grosze Verdienste um Sophokles ich dankbar anerkenne, mit seiner Autorität durchdringen sollte, und für die Vulgata nicht zu rechter Zeit noch ein Kämpfer in die Schranken tritt.

Wie nahe die Gefahr liegt, subjectiven Meinungen und Gefühlen zum Schaden der Sache Raum zu geben, davon ist mir ein weiteres kleines Beispiel aufgestoszen, welches ich hier noch beizufügen mir erlaube. Zu Soph. Phil. 488 *πρὸς οἶκον τὸν σὸν ἔκσωσόν μ' ἄγων* findet Schneidewin-Nauck die Conjectur G. Hermanns *τὸν ἐμὸν* sehr wahrscheinlich, glücklicherweise ohne sie in den Text aufzunehmen, weil doch Philoktetes dén Wunsch obenanstellen müsse, in seine eigne Heimat gebracht zu werden. Hat man denn nicht gefühlt, dasz von einer solchen Zumutung niemand weiter entfernt sein kann als der demütige Dulder, der nur als Ballast mitgenommen (*ἐν παρέργῳ θοῦ με*) und mit einem Plätzchen im untersten Schiffsraum zufrieden sein will? Nein, keine Spanne Umwegs soll Neoptolemos seinetwegen zu machen haben; nach Skyros, wohin er seine Fahrt gerichtet glaubt, soll er ihn mitnehmen, oder, wenn er ein übriges an ihm thun will, ihn von dort vollends auf das benachbarte Euböa hinüberführen lassen, wo er besser als in dem geringen Skyros weitere Schiffsgelegenheit zur Vollendung seiner Heimreise finden kann. Auch hier also wird es bei der Vulgata sein Verbleiben haben müssen.

Stuttgart. *H. Kratz.*

---

# 78.

## Die Composition des ersten Buches der Odyssee.

---

A. Kirchhoff hat zu erweisen gesucht, das erste Buch der Odyssee passe nicht zum zweiten, das uns in einer ältern Bearbeitung als jenes vorliege. Freilich ist er vollkommen im Rechte, wenn er im ersten Buche mancherlei Anstosz findet, aber jene Folgerung können wir unmöglich zugeben; vielmehr glauben wir, dasz eine genaue Betrachtung der Dichtung uns zu dem sichern Ergebnis führe, das erste Buch leide an inneren Widersprüchen, die wir unmöglich einem verständigen Dichter zutrauen können, diese seien durch Einschiebungen entstanden, nach deren Beseitigung nicht allein die Composition desselben sich als untadelhaft ergibt, sondern auch alle Widersprüche mit dem zweiten Buche schwinden. Auch die sonstigen Gründe, auf welchen Kirchhoffs Verfahren gegen die Odyssee beruht, glauben wir gröstenteils durch Ausscheidungen beseitigen zu können, und die übrig bleibenden Bedenken führen zu einer andern Ansicht über die ursprüngliche Gestalt der Odyssee als die von ihm aufgestellte.

Lassen wir die Frage über die Götterversammlung hier zur Seite[1]) und gehen von der Stelle aus, welche die notwendige Einleitung des Besuches der Athene auf Ithaka bildet. Die Rede der Göttin schlieszt mit den Worten (88 ff.):

*αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκηνδ' ἐσελεύσομαι, ὄφρα οἱ υἱὸν*
*μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω,*
*εἰς ἀγορὴν καλέσαντα καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς*
*πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεὶ*
*μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς.*
*πέμψω δ' ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα,*
*νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλου, ἤν που ἀκούσῃ,*
*ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.*

Dasz Athene ihren Willen andeutet, den Telemachos zur Reise nach Pylos und Sparta zu ermutigen, ist ganz in der Ordnung; aber wozu teilt sie den Göttern auch ihre Absicht mit, diesen zu bestimmen in einer Volksversammlung den Freiern aufzukündigen, was hier durchaus nebensächlich, da das, was Athene ins Werk richten will, gerade die Reise des Telemachos ist, der auf derselben Kunde vom Vater erhalten und sich da-

---

1) Ueber den Anfang der Odyssee bis V. 43 habe ich in der Widmung meines 'Aristarch' gehandelt. Im folgenden scheinen mir noch V. 62 und 71—75 eingeschoben. In Bezug auf die letztere Einschiebung bemerke ich nur, dasz die Angabe, der Kyklop sei ein Sohn des Poseidon, hier zu spät nachkommt und das *πλάζει ἀπὸ πατρίδος αἴης* gar nicht zutrifft, wenn man nicht dem *πλάζειν* eine Bedeutung gibt, die es gar nicht hat. Der Dichter setzt voraus, dasz der Zuhörer die Kyklopen kenne, woher er auch nirgends ausdrücklich sagt, dasz sie nur éin Auge haben, was wir nur da erfahren, wo Odysseus das Auge des Polyphemos ausbohrt.

durch Ruhm erwerben soll, dasz er ein solches Unternehmen den Freiern zum Trotz gewagt? Auch dürfte die Art, wie V. 90—92 an den Vers μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω angeknüpft werden, gar nicht Homerisch sein. Gewöhnlich steht der Ausdruck, eine Gottheit habe Mut eingeflöszt, ohne nähere Bestimmung, und die Stellen, wo die Absicht durch ein ἵνα, ὄφρα, τὰ φρονέων angedeutet wird (*E* 564. *K* 366 f. *P* 451 f.), sind von ganz anderer Art. Hier wird Athenes Absicht bei der Ermutigung in dem selbständig sich anschlieszenden Satze πέμψω δὲ bezeichnet. Ein anderer Grund, weshalb die Verse mit ihrem etwas wunderlichen ἀπειπέμεν (anders steht ἀποείπω unten V. 373) ausfallen müssen, wird sich uns unten ergeben, da Athene dem Telemachos jenen Rath eine Volksversammlung zu berufen gar nicht gibt.

Als die Göttin vor dem Hofe des Odysseus angekommen, werden uns zunächst die Freier vorgeführt, die sich im Hofe am Brettspiel erfreuen, indem sie auf Rinderhäuten sitzen, und höchst sonderbar wird V. 109—112 hinzugefügt, wie Herolde und Diener alles zum sofortigen Mahle bereiten, was doch nur drinnen geschehen kann. Das Brettspiel ist an sich auffallend, wir erwarten eher, besonders da so viele sich daran beteiligen, das ritterliche Spiel des Lanzen- und Scheibenwerfens, wie wir es δ 625 ff. finden. Und ist es nicht sonderbar, dasz wir uns den Telemachos unter den spielenden Freiern im Hofe sitzend denken sollen (V. 114)? Im Männersaale mag er unter ihnen weilen, da dort auch seine Stelle ist; aber von den spielenden Freiern musz er sich zurückziehen, da so traurige Gedanken, wie wir V. 114 ff. hören, seine Seele erfüllen. Auch ist es weniger wahrscheinlich, dasz Athene lange von keinem bemerkt worden (V. 120), wenn alle sich im Hofe befanden, als wenn sie im Männersaale bei der Tafel saszen. Schon hiernach wird man hier V. 106—112 ausscheiden, was sich im folgenden anderweitig bestätigen wird. Die Freier uns zunächst zu schildern, hatte der Dichter gar nicht nötig; wir werden unten sehen, wie höchst zweckmäszig nach unserer Herstellung des ersten Buches die erste Erwähnung der Freier eintritt, wo Athene zu ihrem Zwecke das Gespräch auf sie bringt.

Telemachos, der bei den Freiern am Mahle sitzt (das letztere erwähnt der Dichter nicht, weil es kein durchaus nötiger Zug ist), sieht zuerst den Fremden an der Hofthür, und er eilt ihm gastfreundlich entgegen, bewillkommt ihn, bittet ihn sich zunächst am Mahle zu sättigen, dann erst soll er ihm sagen was er wünsche. Er führt ihn dann hinein, stellt seinen Speer weg, läszt ihn auf einem Armsessel sich niedersetzen, und er selbst setzt sich auf einen Lehnstuhl ihm zur Seite. Hier erst hören wir, dasz er sich entfernt von den Freiern setzt, μὴ ξεῖνος ἀνιηθεὶς ὀρυμαγδῷ δείπνῳ ἀδδήσειεν ὑπερφιάλοισι μετελθών, ἠδ' ἵνα μιν περὶ πατρὸς ἀποιχομένοιο ἔροιτο. Aber muste ein verständiger Dichter nicht die Entfernung von den Freiern da erwähnen, wo Telemachos den Gast niedersitzen läszt, nicht erst da wo dieser selbst, natürlich ihm zur Seite, Platz nimmt? Und wenn im Männersaale mehr als hundert Freier (vgl. π 245 ff.) lärmen, wie sollte der Gast dadurch vor dem Lärm bewahrt werden, dasz er etwas abseits von ihnen sitzt? Und wenn der

Lärm so grosz ist, bedarf es auch gar nicht einer solchen Entfernung, damit die Freier nichts von der Unterredung vernehmen. V. 132—135 sind ein späterer Zusatz; dasz Telemachos sich auch setzte, versteht sich von selbst, und wird, wie manche derartige Nebenzüge, völlig übergangen. Auch dasz Telemachos der Dienerin und Schaffnerin aufzutragen befiehlt, wird ja nicht erwähnt.

Erst nachdem Telemachos und der Gast sich am Mahle gesättigt, kommen die Freier herein, wie es scheint, ganz ruhig; sie genieszen Speise und Trank, und d a r a u f lassen sie den Sänger sein Lied anheben; als dieser begonnen, redet Telemachos seinen Gast an. Wenn wir die von den Freiern handelnden Verse mit Recht ausgeworfen haben (ausgenommen V. 114), so folgt hieraus von selbst, dasz dieses ganze Hereinkommen und Speisen der Freier V. 144—155 hier nicht echt sein kann. Telemachos speiste mit den Freiern; als er Athene hereingeführt, läszt er dieser und sich ganz allein auftischen. Ich zweifle nicht, dasz auf V. 143 (V. 141 f. hat man mit Recht entfernt) ursprünglich V. 149 f. und dann V. 156 mit dem Anfange *δὴ τότε Τηλέμαχος* (vgl. *δ* 69) folgte. Auch die Andeutung, dasz Telemachos sich mit dem Kopfe zum Gaste geneigt (V. 157), was *δ* 70. *ρ* 592 an der Stelle ist, musz ich als später eingeschoben ansehen.

Wenn Telemachos gleich am Anfang dem Gaste gesagt, *δείπνου πασσάμενος μυθήσεαι, ὅττεό σε χρή*, so ist um so weniger zu begreifen, dasz er von der allgemeinen Sitte abgehen und, statt sich sofort nach Namen und Herkunft zu erkundigen, mit der Hindeutung auf das Treiben der Freier beginnen soll, welche die Abwesenheit seines Vaters zu schnödem Treiben benutzen. Dasz Telemachos der Freier noch gar nicht gedacht haben kann, zeigt auch Athenes spätere Frage V. 224 ff. Demnach ergeben sich V. 158—169 als ungeschickter Zusatz.

Athene beantwortet zunächst die Fragen des Telemachos nach Namen, Herkunft und der Art wie sie nach Ithaka gekommen. Ehe sie aber auf die weitere Frage erwidern kann, ob sie ein Gastfreund seines Vaters sei, musz sie die Frage an ihn richten, ob er der Sohn des Odysseus sei. Dasz sie zuerst sich als väterlichen Gastfreund bezeichne, sich deshalb auf Laertes berufe, dann die Rückkehr des Odysseus weissage, und zuletzt zu erfahren wünsche, ob er denn wirklich der Sohn des Odysseus sei, ist gar zu auffällig. Nehmen wir hinzu, dasz die Weissagung V. 196—205 ganz in Widerspruch steht mit der unten V. 267 f. 287 ff. geäuszerten Ungewisheit, ob der Vater noch am Leben sei und zurückkehren werde, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dasz V. 187—205 die Composition des Gedichtes verderben. Aber die Interpolation scheint bereits mit V. 185 zu beginnen. V. 185 f. verwarfen die Alexandriner, und sie fehlten in einigen Handschriften.[2]) Auch an sich enthält die

2) Die Angabe, wo Athene auf Ithaka angefahren, ergibt sich als eine durchaus unnötige, ja man könnte auch die Angabe, wohin sie gehe und zu welchem Zwecke (V. 184), für unecht halten. Der Hafen Rheithron wird nur hier erwähnt, der des Phorkys *ν* 96 ff. Zu der Angabe *ὑπὸ Νηΐῳ ὑλήεντι* veranlasste *γ* 81, wo *ὑπονήϊος* ganz anders steht.

Stelle gar wunderliches. Der Vers ξεῖνοι δ' ἀλλήλων πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι kann sich doch nur auf Mentes und Telemachos beziehen, da der Fremde des Odysseus noch gar nicht gedacht hat; aber ist auch Mentes Gastfreund des Vaters des Telemachos, so ist doch nicht Telemachos Gastfreund des Vaters des Mentes, wie es hiernach der Fall sein müste. Wunderlich ist es, dasz der Gast für seine Behauptung sich auf das Zeugnis des Laertes beruft, dasz er gehört haben will, dieser habe sich auf das Land zurückgezogen, dasz er Nachricht von des Odysseus Rückkehr empfangen haben will. Bei dem ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πήματα πάσχειν V. 190 schwebt doch offenbar der Kummer um den Sohn vor, der nicht zurückgekehrt ist (vgl. λ 195 f.), und es steht somit in Widerspruch mit der Nachricht von der wirklich erfolgten Rückkehr (V. 194). Und wie ungeschickt tritt das νῦν δ' ἦλθον V. 194 ein! Eben so rasch und unerwartet schlieszt sich die Behauptung an, Odysseus lebe noch und werde auf einer Insel von wilden Männern zurückgehalten [3]), wofür der gute Mentes auch gar keinen Grund anzugeben weisz, nicht einmal die Ahnung seiner Seele. Erst darauf will er weissagen nach der Eingebung der Götter, und da spricht er denn die auf die frühere Behauptung gestützte Ueberzeugung aus, Odysseus werde bald zurückkehren; unerwartet aber gründet er diese Weissagung auf des Odysseus πολυμηχανίη. Das alles ist höchst ungeschickt. Fallen aber V. 187—206 aus, so darf man auch wol mit Recht zweifeln, ob denn V. 174—177 sicher stehen. Die Frage, wer er sei, woher und wie er gekommen, ist ganz in der Ordnung; dasz er aber nun mit einer besondern Einleitung (V. 174) noch die Frage anknüpft, ob er ein Gastfreund seines Vaters sei, erscheint seltsam, da es zunächst darauf nicht ankommt und die Erwähnung alter Gastfreundschaft, wenn eine solche bestanden, sich von selbst ergeben wird.

Athene sucht den Telemachos durch die Frage, ob er, wie sie vermute, wirklich der Sohn des Odysseus sei, und durch die Erinnerung, dasz sie den Odysseus seit seiner Abfahrt nach Troja nicht mehr gesehen habe, auf die Aeuszerung seiner Verzweiflung an der Rückkehr des Vaters und seiner unglücklichen Lage zu bringen. Da aber dieser nur seinen Vater als den allerunglücklichsten Sterblichen bezeichnet, der nicht das Glück habe sich seines Besitzes zu Hause zu freuen, so bringt sie, nachdem sie seine Mutlosigkeit zu heben gesucht hat, selbst die Rede auf die Freier, welche so übermütig und schmählich sich benehmen:

τίς δαίς, τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο; τίπτε δέ σε χρεώ;
εἰλαπίνη ἠὲ γάμος; ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἐστίν.
ὥς τέ μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν
δαίνυσθαι κατὰ δῶμα· νεμεσσήσαιτό κεν ἀνὴρ
αἴσχεα πόλλ' ὁρόων, ὅς τις πινυτός γε μετέλθοι.

Diese Frage könnte Athene unmöglich stellen, hätte Telemachos ihr be-

---

Als Hauptberg Ithakas wird ι 21 f. Neriton genannt. 3) V. 199 hat Bekker als eine lästige Ausführung des vorhergehenden Verses unter den Text gesetzt, und er mag auf späterer Einschiebung beruhen.

reits oben V. 158 ff. mit solcher Entrüstung über das Treiben der Freier berichtet, die, da sein Vater gestorben, ungestraft fremdes Gut verzehren. Und wie könnte Athene überhaupt so fragen, wie könnte sie von Uebermut und vielem schändlichen (αἴσχεα πολλά) sprechen, wenn die Freier, wie wir nach V. 151 ff. annehmen müssen, ruhig dem Sänger horchten? Lassen wir dagegen die schon oben als unecht bezeichneten Stellen weg, so schwindet aller Anstosz. Der Freier ist nur V. 114 ff. gedacht, und der Dichter gestattet uns diese so viel Lärm und Uebermut beim Mahle vollführen zu lassen, als wir immer wollen. Weiter unten V. 368 ff. kommt er darauf zurück.

Jetzt erst bricht Telemachos in den schmerzlichen Ausdruck seiner Ueberzeugung von des Vaters Tode aus, der nicht schon V. 166 ff. vorweggenommen sein kann, und er schildert seine verzweifelte Lage den Freiern gegenüber. Wie sich die Mutter den Freiern gegenüber verhält, kommt hier nicht in Betracht, und so glauben wir dasz die Rede des Telemachos ursprünglich mit V. 248 geschlossen hat, V. 249—251 (wie π 126—129) ein späterer, am Schlusz ohne Not übertreibender Zusatz sind. Anders äuszert sich Antinoos β 90 ff. (vgl. ν 380 f.).

Athene ist über das vernommene entrüstet, woher sie den Wunsch ausspricht, Odysseus möge in aller Kraft zurückkehren und strenge Rache an den Freiern nehmen; doch wagt sie nicht die Rückkehr und Rache des Odysseus in sichere Aussicht zu stellen (V. 267 ff.). Das wäre unmöglich, hätte sie bereits früher (V. 195 ff.) die Rückkehr des Odysseus behauptet. Er selbst, fährt sie dann fort, solle unterdessen suchen die Freier aus dem Hause zu vertreiben. Wie er das anzufangen habe, führen V. 272—278 aus. Am andern Morgen soll er ihnen in öffentlicher Versammlung gebieten nach Hause zu gehen, der Mutter aber soll er sagen, sie möge, wenn sie heiraten wolle, in das Haus ihres Vaters zurückkehren, damit dieser sie ausstatte. Einen solchen Rath zu geben kann der Athene unmöglich einfallen, da er ganz zwecklos, an ein Gehorchen von Seiten der Freier nicht zu denken ist. Und was den Rath an die Mutter betrifft, so sollte man denken, Telemachos werde diesen auch befolgen, aber er geht darauf so wenig ein, dasz er den ähnlichen Vorschlag des Antinoos β 130 f. zurückweist. Gehen wir aber weiter, so gibt Athene unmittelbar darauf einen ganz andern Rath. Telemachos soll ein Schiff ausrüsten, mit diesem nach Pylos gehen und von dort aus den Menelaos aufsuchen, um Kunde vom Vater zu vernehmen. Höre er hier günstige Nachricht, so solle er noch ein Jahr ausharren; vernehme er dagegen des Vaters Tod, so solle er gleich nach seiner Heimkehr diesem eine ehrenvolle Bestattung zukommen lassen, die Mutter aber vermählen. Das letztere haben wir uns auch wol in dém Falle zu denken, wenn er vergeblich noch ein Jahr auf den Vater gewartet. Wie nun stimmt dies zusammen, dasz er einmal aufgefordert wird sofort die Mutter, wenn sie heiraten wolle, zu ihrem Vater zu senden, das anderemal erst wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sei und die Bestattung des Vaters vollzogen habe, oder gar erst ein Jahr nach der Heimkehr die Mutter zu vermählen? Und wie wunderlich ist die Verbindung! Zuerst sagt sie σὲ δὲ φράζε-

*σθαι ἄνωγα, ὅππως κε μνηστῆρας ἀπώσεαι ἐκ μεγάροιο*, hebt aber unmittelbar darauf mit einem neuen Anlauf an: *εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων*, und nachdem sie ihm mitgeteilt, was er den Freiern und der Mutter befehlen solle, mitten in dem ihm zu gebenden Rathe beginnt sie noch einmal, als ob sie ihm bisher noch gar keinen Rath erteilt hätte: *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι.* Wer eine solche Verwirrung einem verständigen Dichter zutrauen will, der möge es thun; mir scheint es unwidersprechlich, dasz auf V. 267 f.:

*ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται,*
*ἤ κεν νοστήσας ἀποτίσεται ἦε καὶ οὐκί,*

ursprünglich unmittelbar gefolgt sei V. 279 *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι.* Noch möchten wir V. 286, worin als Grund, weshalb er von Nestor zu Menelaos gehen solle, von letzterm gesagt wird: *ὃς γὰρ δεύτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων*, für einen spätern Zusatz halten: denn eines solchen besondern Grundes bedurfte es bei Menelaos ebenso wenig als bei Nestor, während dieser *γ* 318 an der Stelle ist. Doch läszt sich freilich darüber nicht ganz sicher entscheiden.

Wenn dagegen Athene, nachdem sie dem Telemachos gerathen dann die Mutter zu vermählen, unmittelbar darauf fortfährt:

*αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς,*
*φράζεσθαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,*
*ὅππως κε μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισιν τεοῖσιν*
*κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδόν,*

so können wir darin nur einen Widerspruch finden. Denn wenn die Mutter verheiratet ist, so verlassen die Freier von selbst das Haus, worauf diese sich immer dem Telemachos gegenüber berufen, und die Möglichkeit, dasz dies nicht geschehen werde, kann Athene doch nicht ohne weiteres annehmen. Aber, könnte man meinen, sollte nicht V. 292 unecht sein, wonach dieser Widerspruch wegfiele? Allein sonderbar wäre es doch, dasz in dem Falle des wirklichen Todes des Odysseus Telemachos die Freier tödten sollte, da doch die Verheiratung der Mutter ein viel weniger gewaltsames und sehr nahe liegendes Mittel war, dem Verderben zu entgehen; Athene müste doch wenigstens irgendwie auf eine solche Lösung hinweisen. Dazu kommt dasz es der Göttin fern liegt den Telemachos zum Morde der Freier zu ermutigen, da sie die Heimkehr des Odysseus im Sinne hat, der erst den Sohn dazu bestimmen wird; und hätte Athene dies ihm vorgehalten, so würde sie ihn hierzu auch wirklich ermutigt haben; aber von einem solchen Mute zeigt sich in den folgenden Büchern das gerade Gegenteil. Hiernach lassen sich V. 293 ff. nicht halten und müssen wir auch die sich daran schlieszende Berufung auf die Ruhmesthat des Orestes bis V. 302 ausscheiden. Der Interpolator nahm V. 299 ff. aus *γ* 197 ff., wo sie berechtigt sind. So gewinnen wir in V. 253—268. 279—292. 303 f. eine trefflich gerundete Rede: denn auch der Schluszvers *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων* verräth sich durch seine Unklarheit und seine Entbehrlichkeit, ja Lästigkeit als unecht. Man halte die von uns hergestellte Rede gegen

die überlieferte Gestalt, und die wahre Dichtung wird mit überzeugender Gewalt sich bewähren.

Auch in den beiden letzten Wechselreden des Telemachos und seines Gastes glauben wir zwei ungehörige Eindringlinge in V. 308 und 318 zu erkennen. Den ersten Vers ὥς τε πατὴρ ᾧ παιδί, καὶ οὔ ποτε λήσομαι αὐτῶν betrachten wir als einen Auswuchs. Das φίλα φρονέων ἀγορεύεις bedarf keiner solchen nähern Ausführung; es genügt dass Telemachos von der guten Meinung des Gastes sich überzeugt erklärt, wodurch er sich den Uebergang zu der Bitte bereitet, er möge doch nicht so eilen, sondern noch bleiben, bis er ein Bad genommen. Athene aber beharrt auf ihrem Vorsatz und entgeht auch dem angebotenen Gastgeschenk, das sie bei ihrer Rückkehr in Empfang nehmen wolle. V. 318 leidet am Schlusse an höchster Unklarheit des Ausdrucks, und die Rückdeutung, er könne ihr dann ein sehr schönes Geschenk geben, wie er dies in Aussicht gestellt, es werde nicht sein Schade sein, ist doch gar ungeschickt.

Der Vers womit der Dichter die Entfernung der Athene bezeichnet: ἡ μὲν ἄρ' ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη (319) läszt uns das folgende durchaus nicht erwarten; es kann sich daran wol eine nähere Bestimmung anschlieszen, wie γ 371. κ 307, aber auffallend ist die Anknüpfung eines neuen Satzes. Und weshalb sollte der Dichter bemerkt haben, dasz sie so rasch enteilt sei? denn nur dies liegt in den als Vergleich aufzufassenden Worten: ὄρνις δ' ὣς ἀνόπαια διέπτατο.[4]) Seltsam ist es ferner, dasz Athene jetzt erst — denn dieses besagen die Worte — dem Telemachos Mut in die Seele legt, woran sich ungeschickt anknüpft, sie habe die Erinnerung an den Vater noch mehr in ihm belebt, da Tel. schon V. 114 f. in bängste Sorge um jenen versunken ist und diese in allem verräth. Und was nun weiter? Telemachos merkt nach der Entfernung der Athene, dasz er ermutigt und mächtiger an den Vater gemahnt sei, und daraus schlieszt er dasz der Gast ein Gott gewesen: ein gewis wunderlicher Schlusz. Hätte Athene den Telemachos ahnen lassen wollen, dasz eine Gottheit ihm genaht sei, so würde sie das nach Homerischer Weise einfach durch die Art ihres Verschwindens ihm gezeigt haben, wie sie es im dritten Buche bei Nestor thut; dort ist es gerade an der Stelle, um dem Telemachos zu beweisen, dasz die Schutzgöttin seines Vaters auch ihm beistehe; aber hier hat sie ihren Zweck dadurch vollkommen erreicht, dasz sie dem Telemachos den Gedanken an die Reise eingibt: dies und nichts anderes beabsichtigt ihr ganzes Erscheinen, und der Dichter würde sich eines entschiedenen Misgriffs schuldig gemacht haben, wenn er hier den Telemachos in dem Gaste eine Gottheit ahnen liesze, was ganz zwecklos wäre und die Wirkung der dem dritten Buche aufgesparten wunderbaren Entfernung der Athene schwächen würde. Freilich fleht Telemachos β 261 ff. den Gott an, der gestern in

4) Vgl. ε 51 λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς. Wie nicht selten, tritt das eigentlich nur in der Vergleichung gedachte Zeitwort in den Hauptsatz. Sie enteilte, wie der Vogel ἀνοπαῖα wegfliegt. Die Härte gehört dem Interpolator.

sein Haus gekommen und ihn zur Reise gemahnt hat, aber jenes ganze Gebet, in welchem trotz des *κλῦθί μευ* nicht einmal angegeben wird, worin Athene ihn erhören soll, ist später eingeschoben; an der Stelle von V. 261—267 stand wol ursprünglich: *τὴν ὁδὸν ὥρμηνε· σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη.* Vgl. *α* 444. *β* 253. 266. Nach allem müssen wir V. 320—323 ausscheiden. Wie wir es so häufig bei solchen Nebenzügen finden, führt der Dichter die Entfernung der Athene nicht weiter aus, beschreibt nicht, wie Telemachos sie begleitet, ihren Speer ihr zurückgegeben und sie entlassen habe, sondern er sagt einfach, nach der Entfernung der Athene habe sich Telemachos zu den Freiern begeben (V. 324).

Zunächst schlieszt sich nun die Erzählung an, wie Phemios die unglückliche Heimkehr der Achäer gesungen, Penelope, welche den Gesang vernommen, herabgekommen sei und den Phemios ersucht habe etwas anderes zu singen, da dieses Lied ihre Seele verletze, wie Telemachos sie deshalb zurechtgewiesen und sie sich entfernt habe. Man hat aus dieser Stelle V. 356—359 als eine ungehörige Nachahmung ausgeschieden. Fragen wir aber, welchen Zweck der Dichter bei dieser Erscheinung der Penelope gehabt, so dürfte kaum ein anderer als das persönliche Auftreten der Penelope gleich am Anfange des Gedichtes aufzufinden sein. Aber eines solchen frühen Auftretens bedürfen wir nicht, die Erwähnungen der Freier in der Volksversammlung genügen, und persönlich erscheint Penelope früh genug in würdigster Weise im vierten Buche als liebevoll besorgte Mutter. Penelope kommt gar nicht in den Männersaal, so dasz Telemachos meint, seine Entfernung könne ihr mehr als zehn Tage lang verborgen bleiben (*β* 374). Jetzt zu erscheinen hat sie um so weniger Veranlassung, als sie nicht hoffen darf ihren Zweck zu erreichen, sondern eher auf Spott von Seiten der Freier rechnen musz. Zu ihrem Zwecke hätte es vollkommen hingereicht, dem Telemachos ihren Wunsch durch eine Dienerin kund zu thun. Und wenn der Sänger hier die Rückkehr der Achäer singt, so stimmt dies nicht wol mit der Darstellung im dritten und vierten Buche, wo Nestor und Menelaos diese dem Telemachos erzählen, als wäre sie ihm sehr wenig bekannt. Alles was Nestor berichtet hätte Telemachos aus diesem Liede wissen müssen. Endlich ist es auch durchaus nicht glücklich, dasz Telemachos seinen gewonnenen Mut durch zufällige Veranlassung zunächst der Mutter gegenüber beweisen soll; wir erwarten vielmehr, dasz er diesen gleich vor den Freiern bekunde, indem er ihnen seine Absicht mitteilt, morgen in einer Volksversammlung ihnen seine Meinung zu sagen. Gar wunderbar nehmen sich die hier zum Uebergang dienenden Verse 365 f. aus:

*μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα σκιόεντα,*
*πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.*

Der letztere Vers steht ganz vortrefflich *σ* 212. Dort will Penelope den Freiern erscheinen, um ihr Herz zu entzünden und sie zu Geschenken zu veranlassen. Athene verleiht ihr dazu die reizendste Anmut, und ihre Erscheinung reiszt wirklich alle Freier hin:

*τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γούνατ', ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν,*
*πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.*

Dort wächst der zweite Vers aus der Lage der Sache hervor; was soll er aber hier nach dem uns die lärmenden Freier darstellenden Verse, der sonst sich nur findet als Einleitung von einzelnen Reden der Freier (δ 768. σ 399), éinmal, ohne σκιόεντα, (ρ 360) als Uebergang zu einer Rede der Athene an Odysseus? Hier steht das Lärmen im Saale in keiner Verbindung mit dem Wunsche bei der Penelope zu liegen, welche auf die Freier so wenig Eindruck macht, dasz keiner sich um die ihren Gatten betrauernde, rasch verschwindende Frau kümmert. Scheiden wir V. 325—366 als Eindichtung aus, so schlieszt sich V. 367 trefflich an V. 324 an. Die freilich wenig zutreffenden, nach φ 350 ff. (die selbst eine nicht ganz glückliche Nachahmung sind) gebildeten Verse 356—359 scheinen doch der Eindichtung ursprünglich anzugehören, wogegen V. 344 ein späterer Eindringling sein mag.

Telemachos tritt zum erstenmal mutig den Freiern entgegen. Er fordert sie auf das Mahl nicht durch Geschrei zu stören (auf ihr ausgelassenes Lärmen und Toben hat schon Athene V. 225 ff. hingewiesen), indem er die hohe Freude hervorhebt den Sänger zu hören.[5]) Wir haben uns diesen als anwesend zu denken, um auf den Wunsch der Freier zum Spiel und Sang bereit zu sein. Dasz dieses noch nicht geschehen sei (V. 151 ff. erkannten wir als eingeschoben), dies scheinen V. 421 f. zu beweisen, wo es heiszt, die Freier hätten sich gefreut, zum Tanze und lieblichen Sange gewendet. Am andern Morgen will Telemachos, dies teilt er ihnen sodann mit, in der Volksversammlung ihnen seine Meinung sagen. Wenn er ihnen aber hier sogleich verräth, was er ihnen zu sagen vorhat, so ist das völlig abgeschmackt, und dasz Telemachos dies auch wirklich nicht gethan, ergibt sich aus der Erwiderung des Antinoos. V. 344—380 sind ohne allen Zweifel aus β 139 ff. später hierher übertragen worden. Um sie einzuschieben, muste das ἔξιτέ μοι hier in ἐξιέναι verändert werden, wobei die Andeutung, dasz von seinem Hause die Rede sei, vermiszt wird und zugleich ein harter Uebergang aus der indirecten Rede in die directe eintritt, der an keiner echten Homerischen Stelle (auch V. 36—43 habe ich aus anderen Gründen ausgeschieden) in solcher Weise sich finden dürfte. μῦθος ist nach bekanntem Gebrauche 'die Meinung, der Wille', der nicht näher angegeben zu werden braucht. Ganz so wie hier heiszt es *I* 309 χρὴ μὲν δὴ τὸν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν, welche Stelle wol unserm Dichter vorschwebte. Dasz die ersten Bücher der Odyssee später sind als das neunte Buch der Ilias, ist wol anzunehmen; dasz der Dichter das zehnte und vierundzwanzigste Buch der Ilias benutzt hat, läszt sich entschieden beweisen.

---

5) Hier hat der Dichter ι 3 f. benutzt. Dort sind die Verse aus der Lage der Sache hervorgewachsen. Dasz die ersten Bücher später sind als die Lieder von der Rückkehr und von der Rache des Odysseus, gedenke ich später durch manche wiederholte Verse zu beweisen, die sich offenbar als nicht ganz passend herübergenommen aus den späteren Büchern ergeben. Dieses bedeutsame Mittel der Kritik ist wunderbar genug bis heute noch gar nicht benutzt worden; seine Ergebnisse sind wahrhaft überraschend.

Der Spott des Antinoos über den auf einmal so stolz und kühn auftretenden Telemachos so wie dessen klug bescheidene Antwort sind ohne allen Anstosz mit Ausnahme von V. 398, der matt nachschleppt. Wenn aber Eurymachos darauf den Telemachos seines Beistandes versichert, falls einer wagen sollte ihm mit Gewalt seine Habe zu rauben, so ist das durchaus nicht an der Stelle: denn Telemachos hat ausdrücklich gesagt, er wolle Herr in seinem Hause sein; das kann aber Eurymachos so wenig als irgend ein anderer der Freier ihm in dem Sinne, worin er es meint, zugestehen. Eurymachos will, wie wir β 194 ff. von ihm selbst hören, dasz Penelope einem von ihnen sich vermähle; eher werden die Freier nicht aufhören mit ihrer schrecklichen Freierschaft. Telemachos hatte gar keine Furcht geäuszert, von irgend jemand auszer den Freiern beschädigt zu werden; wie kann nun Eurymachos feierlich ihm seinen Schutz zusichern gegen jeden, der ihm gewaltsam seine Habe rauben wolle? Nun könnte man freilich meinen, man brauche deshalb nur V. 403 f. zu streichen, aber auch die ganze Frage des Eurymachos nach dem so rasch enteilten Gaste des Telemachos hat hier keine rechte Beziehung. Telemachos sollte seinen Mut bewähren; dem Eurymachos gegenüber seine Verzweiflung an des Vaters Rückkehr auszusprechen hat er ebenso wenig Veranlassung, als der Dichter damit etwas bezwecken kann. Das Gespräch mit Antinoos genügt vollkommen; hier noch einen andern, dem Telemachos günstigern Freier hereinzuziehen konnte dem Dichter nicht einfallen. Somit tilgen wir V. 399 — 420, an deren Stelle wol ursprünglich der Vers stand: *ὥς φάτο Τηλέμαχος, διὰ δ' ἐκ μεγάροιο βεβήκει* (ϛ 47). Statt *ἀθανάτην θεὸν* müste es *ἀθάνατον θεὸν* heiszen, da nach den hier vorausgesetzten Versen 320 ff. (vgl. β 262) Telemachos nur eine Gottheit in dem Gast erkannt hatte, ohne einen bestimmten Gott oder eine bestimmte Göttin darunter zu vermuten; wirklich *ἀθάνατον* zu schreiben hindert nichts.

Der Schlusz des Buches ist ohne Anstosz. Die Freier freuen sich an Tanz und Sang bis zum späten Abend und gehen dann zur Ruhe. Wie Telemachos sich niederlegt und im Bette liegend seine Reise bedenkt, wird ausführlicher beschrieben. Nur V. 433 f., wo die Erwähnung, dasz Eurykleia eine Fackel in der Hand getragen, mit ihrer Liebe zu Telemachos wunderlich verbunden wird, möchten nicht als echt gelten dürfen.

Athene hat nach unserer Herstellung dem Telemachos gerathen ein Schiff auszurüsten, um zu Nestor nach Pylos und von da zu Menelaos nach Sparta zu gehen; dasz er eine Volksversammlung berufen und die Ithakesier gegen die Freier aufrufen soll, hat sie ihm nicht gesagt. Telemachos, durch die Göttin ermutigt, thut dies aus eignem Antrieb, und er stellt zuletzt in der Volksversammlung auch die Bitte ihm ein Schiff zu seiner Reise zu geben. Wie er ein Schiff ausrüsten solle, hatte sie ihm nicht gerathen; da aber sein eigner Versuch eines von den Freiern zu erhalten fehlschlägt, so verschafft sie ihm selbst unter der Gestalt eines Freundes seines Vaters ein solches nebst nötiger Bemannung.

So haben wir eine durchaus abgerundete Ausführung eines wolange-

legten Planes im ersten Buche der Odyssee; die zu diesem Anfang einer Telemachie gehörende Einleitung ist bei der Zusammensetzung der Odyssee verloren gegangen: denn die ersten 87 Verse gehören zum *νόστος* des Odysseus, und der Anfang des fünften Buches ist späte Flickarbeit. Wahrscheinlich begann die Telemachie mit einem Gespräche des Zeus und der Athene über Odysseus, der eben bei Alkinoos freundliche Aufnahme gefunden, worauf dann Athene ihre Absicht aussprach, den Telemachos noch vorher nach Pylos und Sparta zu entsenden, damit er dort Kunde vom Vater zu erhalten suche; dasz er unter ihrer Leitung vereint mit dem Vater die Rache an den Freiern vollziehen solle, war wol gleichfalls angedeutet.

Wir haben alle die Stellen, worauf Kirchhoff seine im Eingang erwähnte Vermutung gründet, als ungehörige Einschiebungen erkannt, aber zu gleicher Zeit manche gefunden, die nicht geringern, ja noch bedeutendern Anstosz geben, ohne dasz sie Kirchhoff aufgefallen wären. Nach unserer Ueberzeugung verhält es sich mit den Kirchhoffschen Aufstellungen, insofern sie auf Neuheit Anspruch machen können, durchweg so; läszt man die Einschiebungen weg, womit die Rhapsoden das Gedicht durchzogen haben, so schwinden alle Anstösze. So beruht auch die Lücke, die im siebenten Buche sich finden soll, auf einer Teuschung. Die Beziehung der Arete auf die Kleider des Odysseus, die sie als die ihrigen erkennen soll, ist vom Rhapsoden hineingetragen; V. 234—236 und 238 sind eingeschoben, und V. 239 lautete ursprünglich wol: *πῶς δὴ φῄς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι*; Die jetzige Frage: *οὐ δὴ φῄς ἐπὶ π. ἀ. ἐ. ἱκέσθαι*; ist ganz irrig, da Odysseus nichts der Art erzählt hat. Arete musz aber vermuten, dasz der Fremde nach langem Umherirren an ihre von allen Wohnungen der Menschen fern liegende Insel verschlagen worden. Dasz der Dichter die Arete, die sich über die Erscheinung eines Fremden bei ihnen so sehr wundern musz, gerade hiernach, nicht nach Namen und Herkunft fragen läszt, ist ein feiner Kunstgriff, den der einschiebende Rhapsode nicht verstand. Ganz zuletzt erwähnt Odysseus der Kleider, die er von ihrer Tochter erhalten habe; hätte Arete wirklich nach den Kleidern gefragt, so würde er nicht so ganz nebensächlich hierauf geantwortet und sich dabei auf die Frage ausdrücklich bezogen haben. Der Interpolator hat V. 234 ungeschickt das *εἵματα* aus *ζ* 214 herübergenommen, wo es als Apposition steht, während sich sonst *εἵματα* in dieser Weise nach *φᾶρός τε χιτῶνά τε* nirgends findet. Eine andere Interpolation, worauf Kirchhoff und Hennings gebaut haben, finden wir *ν* 66—69, welche Verse sich zum Vorteil der Dichtung glatt ausscheiden. Alles was dem Odysseus geschenkt worden und dessen er bedarf befindet sich längst auf dem Schiffe, und Speise und Trank braucht er nicht, da er schlafend nach Ithaka gelangt, und bei der Aussetzung an das Land (*ν* 120, vgl. 203. 363. 368 f.) finden wir keine Erwähnung dieses Vorrates.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

---

## 79.

*Euripideische Studien. Von August Nauck. Erster Theil. (Aus den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VIIᵉ série. Tome I N° 12.)* **St. Petersburg 1859 (in Comm. bei L. Voss in Leipzig). 139 S. Imp.-4.**

Seitdem durch die Ausgabe von A. Kirchhoff für den Text des Euripides, und zwar besonders der neun ersten Tragödien, eine sichere Grundlage gewonnen ist, kann nun die Kritik unbedenklich daran gehen, die vielen Schäden, an welchen der Text dieses Dichters leidet, zu entdecken und soweit es möglich ist zu heilen. Und das ist wol bei Eur. um so notwendiger, als derselbe bisher noch keineswegs eine so durchgreifende und umfassende Behandlung wie Sophokles erfahren hat, dessen Dramen teils wegen ihres höheren dichterischen Werthes, teils weil sie den fast ausschlieszlichen Gegenstand der Schullectüre bilden, eine viel gröszere Beachtung von Seiten der Philologen gefunden haben. Wie überall auf dem Gebiete der Kritik, so zeigen sich auch bei der kritischen Behandlung der Euripideischen Tragödien zwei Richtungen, von denen die eine mit gröszerer Strenge an der Ueberlieferung festhält und der Conjecturalkritik nur einen geringen Spielraum verstatten will, während die andere, ausgehend von der Ueberzeugung, dasz auch die besten Hss. des Eur. uns den Text nur in einer späten und schlechten Recension überliefern, hauptsächlich von dem Scharfsinn der Kritiker die Herstellung der ursprünglichen Hand des Dichters erwartet. Der ersteren Richtung gehört insbesondere die neue Bearbeitung der Pflugkschen Ausgabe von R. Klotz an, in welcher diese Grundsätze bis auf die höchste Spitze getrieben erscheinen; die entgegengesetzte Richtung vertritt mit vieler Gewandtheit und groszem Scharfsinn A. Nauck.

Der hochverdiente Herausgeber der griechischen Tragikerfragmente hatte seine kritischen Bemerkungen zu Eur., abgesehen von einigen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, hauptsächlich in der annotatio critica der beiden von ihm besorgten Teubnerschen Ausgaben (1854 und 1857), und zwar dem Zwecke jener Sammlung gemäsz ohne weitere Begründung, verzeichnet. Dasz eine solche wünschenswerth war, konnte keinem Zweifel unterliegen. Es ist daher sehr dankenswerth, dasz der Vf. es unternommen hat in den Denkschriften der k. russ. Akad. d. Wiss. eine Reihe von Aufsätzen zu veröffentlichen 'welche dem doppelten Zwecke dienen sollen, früher geäuszerte Ansichten zu begründen und manche Zweifel oder Vermutungen, die sich ihm inzwischen aufgedrängt haben, vorzutragen.' Uebrigens ist es, wie er selbst sagt, nicht seine Absicht alle Stellen, die zu Bedenken Anlasz geben, zu verzeichnen; vielmehr will er überwiegend positive Ansichten aussprechen und nur in selteneren Fällen solche *ἀπορίαι* anregen, deren *λύσεις* er von anderen erwartet. Von diesen Studien liegt uns nun der erste Teil vor, welcher kritische Beiträge zu den vier ersten Tragödien: **Hekabe, Orestes, Phönissen, Medeia** enthält.

Es bedarf nicht der Versicherung, dasz sich unter den zahlreichen hier mitgeteilten Bemerkungen gar viele treffende und glänzende Verbesserungen finden, durch welche der Text der genannten Tragödien bedeutend gefördert wird; anderes, was wir nicht in gleicher Weise anzuerkennen vermögen, ist doch scharfsinnig gedacht und begründet. Rechnet man noch hinzu die reiche Fülle von Belesenheit und die innige Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche, welche sich überall offenbaren, endlich die klare und präcise Darstellung, so kann man nicht anders sagen, als dasz sich dieses Werk den früheren Schriften des Vf. würdig anreiht und die volle Beachtung von Seiten der Philologen verdient.

Indem wir nun zur Beurteilung des einzelnen übergehen, glauben wir dabei auf folgende Weise verfahren zu müssen. Zuerst wollen wir diejenigen Besserungen des Vf., welche wir für notwendig und gesichert oder doch für sehr wahrscheinlich halten, einfach verzeichnen und nur da, wo noch etwas zur Bestätigung derselben dienen kann oder wo etwas zu ergänzen und zu berichtigen ist, eine kurze Bemerkung beifügen. Sodann sollen diejenigen Stellen besprochen werden, wo wir die überlieferte Lesart als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht vollkommen begründet erachten. Endlich wollen wir diejenigen Stellen behandeln, welche wol unleugbar verderbt sind, wo aber durch die hier mitgeteilten Vorschläge keine gründliche und endgültige Heilung des Verderbnisses erreicht wird. Es kann hiebei keineswegs die Absicht des Ref. sein für alle diese Stellen selbständige Vermutungen vorzutragen, sondern er wird sich in vielen Fällen darauf beschränken einzelne Andeutungen zu geben, die vielleicht zur Herstellung der ursprünglichen Lesart führen können. Da aber bei der Besprechung sämtlicher Bemerkungen zu den vier Tragödien der Umfang dieses Aufsatzes weit über Gebühr anschwellen würde, so wird es wol als zweckmäszig erscheinen, wenn wir uns hier auf die drei Dramen Hekabe, Orestes und Medeia beschränken.

Schon Valckenaer, Brunck, Porson u. a. hatten erkannt, dasz der Text der vier ersten Tragödien, welche bekanntlich zu den am meisten gelesenen Stücken des Eur. gehörten, durch manigfache Einschiebsel entstellt ist; nach ihnen haben W. Dindorf, Hartung u. a. noch mehr derartige Interpolationen nachgewiesen. Dennoch aber sind noch manche unechte Verse, Halbverse und Wörter zurückgeblieben, deren Entdeckung und Ausscheidung wir N. verdanken, nemlich Hek. 490. 578 (welcher Vers durch 615 veranlaszt sein dürfte). 793—797. 800 u. 801. 803 u. 804. 943 (*Ἑλέναν*). 952 (vgl. 1115). 971 u. 972 (*τυγχάνουσ' ἵν' εἰμὶ νῦν κοὐκ ἂν δυναίμην*). 1089 (*πᾶ βῶ*). Or. 38. 257. 593. 782. 1145. 1224. 1535.[1]) Med. 355 u. 356. 732. 748. 966 u. 967 (*κεῖνα νῦν αὔξει θεός· νέα τυραννεῖ*). 981 (*λαβοῦσα*). 1243. Als Besserungen, die wir als vollkommen sicher oder doch sehr wahrscheinlich erachten, bezeichnen wir Hek. 224

1) Or. 315 hat schon Hartung in seiner Ausgabe der Iph. Aul. S. 27 mit Recht für untergeschoben erklärt, wenn er auch späterhin diese Ansicht aufgab und die Stelle durch eine kühne Besserung zu heilen suchte.

(*ἐπέσται* st. *ἐπέστη*), 581 u. 582 (wo die beiden Versenden *εὐτεκνωτάτην δέ σε* und *δυστυχεστάτην ὁρῶ* ihre Plätze tauschen müssen), 627 (*κεῖνο δ' ὀλβιώτατον* st. *κεῖνος ὀλβιώτατος*), 745 (*εὖ λογίζομαι* st. *ἐκλογίζομαι* und *νεύειν* st. *μᾶλλον*, womit freilich nur der Gedanke, nicht aber das bestimmte Wort getroffen ist, da sich ebenso gut ein *ῥέπειν* denken liesze; übrigens mag vielleicht *μᾶλλον* als Glosse zu *νεύειν* oder *ῥέπειν* bemerkt das rechte Wort verdrängt haben; dagegen scheint mir die Veränderung des *λογίζομαί γε* in *λογιζόμεσθα* nach der Besserung *εὖ λογίζομαι* überflüssig), 798 (*φύσει* st. *ἴσως*), 825 (*ξένον* st. *κενόν*), 1197 (*ἀπαλλάξων* st. *ἀπαλλάσσων*); Or. 35 (*ὅδε πεσὼν τ'* st. *ὁ δὲ πεσὼν*)[2], 314 (*δοξάζεις* st. *δόξαζῃς*, wo zu bemerken war, dasz cod. B ebenfalls *δοξάζεις* hat), 321 (*ἀμπολεῖσθ'* st. *ἀμπάλλεσθ'*, wo auch darauf hingewiesen werden konnte, dasz *ἀναπάλλεσθαι* 'sich aufschwingen' bedeutet und somit *αἰθέρα* wol nur als Accusativ des Zieles gefaszt werden könnte, was ganz sinnlos wäre), 391 (*παρὰ λόγον* st. *παράλογον*), 407 (*ἐκ φασμάτων δὲ τάδε νοσεῖς; ποίων ὕπο*; wie auch Klotz in seiner Ausgabe schreibt und auch schon Hermann, obgleich er die überlieferte Interpunction beibehielt, durch seine Uebersetzung andeutete: 'ex simulacris aegrotas? ex qualibus?'), 429 (*τόδ'* st. *σόν*; dagegen ist *χεροῖν* unverdächtig, da dieser Begriff wol nicht leicht entbehrt werden kann, vgl. ras. Her. 940 *ἁγνιῶ χέρας*, 1324 *χέρας σὰς ἁγνίσας μιάσματος*), 439 (*τί δρῶντες; ἤ τι καὶ σαφῶς εἰπεῖν ἔχεις*; nach der Lesart der Scholien statt des überlieferten *τί δρῶντες ὅ τι καὶ σαφὲς ἔχεις εἰπεῖν ἐμοί*; wo doch hätte erwähnt werden sollen, dasz wir die Herstellung der richtigen Lesart in den Scholien, nemlich *ἤ τι* st. *ἤ τί* und *σαφῶς* st. *σαφὲς* Hermann zu verdanken haben), 491 (*πρὸς τόνδ' ἀγὼν ἄν τί σοφίας εἴη πέρι*; st. *πρὸς τόνδ' ἀγὼν τίς σ. ἥκει πέρι*; wo aber trotz der Parallelstelle Herakl. 116 Porsons *ἥκοι* beibehalten werden konnte, zumal da auch die unmittelbare Verbindung des *πρὸς τόνδε* mit *ἀγὼν* darauf hindeutet, dasz diese Wörter zu einander gehören und *πρὸς τόνδε* nicht zu *ἥκοι* zu beziehen ist), 506 (*γέγονε* st. *ἐγένετο*), 561 (*οἷ* st. *ὁ*), 632 (*τῷ* st. *ποῖ*), 696 (*θυμός* st. *δῆμος*), 938 (*πρέπον* st. *χρεών*; dafür spricht auch das Scholion, welches sich in mehreren Florentiner Hss. findet: *ἐναντία δὲ διακείσετε ἢ διακεῖσθαι πρέπον*), 983 (*μέσαν* st. *μέσον*), 1056 (*θάνοις* st. *θανεῖν*; doch kommt wol *θάνῃς* der Ueberlieferung noch näher), 1092 (*κατῄνεσα* st. *ἐπῄνεσα*), 1170 (*ἐλεύθερος* st. *ἐλευθέρως*)[3], 1236 *ἐπενεκέλευσα* st. *ἐπεβούλευσα*, was auch in der Glosse des Guelph. angedeutet zu sein scheint), 1295 (*σκοπεύουσ' ἁπαντᾷ* st. *σκοποῦσα πάντα*), 1393 (*αὐθέκαστα* st. *αὔθ' ἕκαστα*), 1608 (*θυγατρὸς ἀπαρεῖς* st. *ἄπαιρε θυγατρός*), 1684 (*Δίοις* st. *Διός*); Med. 158 (*Ζεύς σοι σύνδικος ἔσται* st. *Ζ. σοι τόδε συνδικήσει*, wiewol natürlich bei solchem Schwanken der Ueberlieferung kaum etwas vollkommen sicheres festgestellt

---

2) Diese Vermutung wird schon in der Beckschen Ausgabe (Bd. III S. 153), und zwar als eine Besserung Reiskes angeführt, was wol nur auf einem Druckfehler beruhen mag, da Reiske meines Wissens *πεσὼν δέ* vorgeschlagen hat. 3) Durch einen Druckfehler steht S. 59 Z. 4 *ἐλευθέρως* st. *ἐλεύθερος*.

werden kann), 169 (Ζηνὸς ὅς st. Ζῆνά θ' ὅς), 373 (ἐφῆκεν st. ἀφῆκεν), 588 (οἶμαι st. οὖν), 656 (οἰκτερεῖ st. ᾤκτειρεν), 715 (θάλοις st. θάνοις), 739 (πίθοι σε st. πίθοιο), 1100 (ἀθρῶ st. ὁρῶ), 1205 (παρελθὼν st. προσελθών), 1266 (δυσσεβής st. δυσμενής).

Wir kommen nun zu dem ersten Hauptteil unseres Berichtes, in welchem wir diejenigen Stellen besprechen werden, wo uns die überlieferten Lesarten als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht genugsam begründet erscheinen. Unsere Rechtfertigung wird sich hiebei nicht blosz auf einzelne Fügungen und Wörter erstrecken, sondern wir werden auch eine Anzahl Verse als echt zu erweisen suchen, die, wie es uns scheint, ohne endgültige Gründe als untergeschoben bezeichnet werden. Wir beginnen mit Hekabe 75 u. 76. Dasz in dem letztern Verse unechte Einschiebsel enthalten sind, haben bereits Dindorf und Hartung erkannt, wie denn ἔμαθον eine offenbare Glosse zu ἐδάην, εἶδον γάρ aus V. 90, ὄψιν aus V. 72 entnommen ist. N. geht noch weiter, indem er auch δι' ὀνείρων als eine Glosse bezeichnet: denn dieser Ausdruck sei nach dem vorhergehenden ἔννυχον ὄψιν ein lästiger Pleonasmus, da ja eben ἔννυχος ὄψις das Traumbild bedeute. Dazu komme dasz V. 91 Porson mit Recht σπασθεῖσαν ἀνοίκτως (st. σπ. ἀνάγκᾳ οἰκτρῶς) hergestellt habe, und daher wol auch hier zwei Hexameter den Schlusz des Systems bildeten. Demgemäsz schlägt er vor V. 75 f. also zu lesen: ἀμφὶ Πολυξείνης τε φίλης φοβερὰν ἐδάημεν. So sinnreich auch diese Vermutung ist, so scheint sie mir doch nicht gehörig begründet: denn erstlich ist ἔννυχον ὄψιν, ἣν δι' ὀνείρων ἐδάην keineswegs ein lästiger Pleonasmus, wie dies deutlich aus Aesch. Persern 513 (Herm.) ὦ νυκτὸς ὄψις ἐμφανὴς ἐνυπνίων erhellt; sodann ist auch der Hauptgrund für die Conjectur Porsons, dasz nemlich ἀνάγκᾳ V. 91 in seiner Bedeutung 'Notwendigkeit' unpassend sei, von keinem groszen Gewichte. Warum soll nicht ἀνάγκη hier wie Hipp. 282. Bakch. 541 'Zwang' oder 'Nötigung' bezeichnen? Unter solchen Verhältnissen scheint es gerathener bei Hartungs Vorschlag φοβερὰν ἐδάην stehen zu bleiben und V. 92 mit Hermann den Ausfall eines Fuszes anzunehmen, umsomehr als sich in diesen anapästischen Systemen nirgends eine Spur einer strophischen Gliederung oder eines ähnlichen Baus offenbart. — V. 85 schreibt N. mit Beziehung auf Il. Ω 549 μηδ' ἄλλαστον ὀδύρεο statt des überlieferten οὐδ' ἄλλαστος φρίσσει vielmehr οὐδ' ἄλλαστον φρίσσει. Aber ἄλλαστος scheint doch nicht, wie N. vermutet, ursprünglich 'denjenigen welchem man sich nicht entziehen kann' bedeutet zu haben, sondern, wie Buttmann (Lex. I S. 74) und Benfey (gr. W. II S. 307) richtig erkannten, vielmehr 'den welcher nicht zu krümmen ist', woraus sich die Bedeutungen 'unbeugsam, unaufhaltsam, hartnäckig, unaufhörlich' entwickelten.[4]) So erscheint es als Beiwort von πόλεμος, γοός, ἀνίη u. ä. bei Hom. Hes. und ebenso auch bei Eur. Or. 1480 ἔναντα δ' ἦλθεν Πυλάδης ἄλλαστος 'unaufhaltsam kam P. heran'. Wenn es nun z. B. Od. μ 325 heiszt ἄλληκτος ἄη, so

4) Dieselbe Erklärung gibt auch Döderlein Hom. Gloss. I S. 67, wenn auch dort der etymologische Zusammenhang unrichtig bezeichnet ist.

wird wol auch *ἄλλαστος* prädicativisch mit *φρίσσει* verbunden nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. — V. 187 werden die Worte *τί τόδ' ἀγγέλλεις;* beanstandet, mit dem Bemerken, dasz dieselben richtig sein würden, wenn Hekabe ihrer Tochter bereits eine Kunde von dem Lose das sie erwartet gegeben hätte; da aber Polyxene trotz wiederholter Fragen und Bitten nichts erfahren habe, so müsse *τί ποτ' ἀγγέλλεις;* geschrieben werden. Die überlieferten Worte bedeuten 'was ist dies, das du mir ankündigst' oder 'was kündigst du mir hiemit an?' Nun musz aber Polyxene bereits aus den Worten ihrer Mutter *αἰαῖ σᾶς ψυχᾶς* (182) und *τέκνον ὦ τέκνον μελέας ματρός* (186) geahnt haben, dasz ihr Leben bedroht sei; warum soll also *τόδε* keinen Beziehungspunkt in dem vorausgehenden haben? — V. 236 f. schlägt N. vor die beiden Versenden mit einander zu vertauschen, so dasz die Stelle folgende Gestalt erhielte: *σοὶ μὲν εἰρῆσθαι τάδε, ἡμᾶς δ' ἀκοῦσαι τοὺς ἐρωτῶντας χρεών.* Als Grund hiefür wird angegeben, dasz der Inhalt dieser Fragen noch unbekannt sei und mit den Worten *μὴ λυπρὰ μηδὲ καρδίας δηκτήρια* nur ganz allgemein und mit absichtlicher Unbestimmtheit angedeutet werde, weshalb eben *τάδε* nicht zulässig sei. Warum soll aber nicht *τάδε* die folgende Frage *οἶσθ' ἡνίκ' κτἑ.* ankündigen? Hekabe will keineswegs auf die Antwort des Odysseus warten, sondern alsogleich ihre Frage stellen; aber derselbe unterbricht sie, indem er bereitwillig versichert: *ἔξεστ' ἐρώτα.* — V. 296 stimmen wir N. gern darin bei, dasz die Lesart des Gregorius Corinthius de diall. S. 64 (Schäfer) *τίς (ἐστιν) οὕτω στερρός* gegenüber der hsl. *οὐκ ἔστιν οὕτω στερρός* die gewähltere ist; aber dasz sie die richtige sei, wird damit noch nicht erwiesen. Schon die ungenaue Anführung, in welcher *ἐστὶν* fehlt, musz Verdacht erregen; sodann ist auch nicht einmal die Lesart an der genannten Stelle gesichert, da der cod. Aug. c nach Schäfer S. 110, 62 dieselben Worte wie die Hss. darbietet; endlich ist das Zeugnis dieses Graeculus, wie aus vielen Beispielen erhellt, von keinem Gewichte. — V, 332 f. schreibt N.: *αἰαῖ· τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέφυκ' ἀεὶ τολμᾶν ἃ μὴ χρή, τῇ βίᾳ νικώμενον*, mit der Erklärung: 'wie fehlt es doch immer den durch die Obmacht ihrer Unterdrücker niedergehaltenen Sklaven an Mut zu wagen was ihnen nicht zusteht.' Aber das ist ein ebenso unklarer als schiefer Gedanke, der noch dazu mit dem vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht. Es genügt, wie schon Dindorf eingesehen hat, die einfache Besserung des überlieferten *πεφυκέναι*, welches aus *πέφυκεν ἀεὶ* entstanden ist, in *πέφυκ' ἀεί*, was übrigens auch Stobäus Flor. LXII 25 bietet, um einen ganz entsprechenden Sinn zu erhalten. Der Chor sagt mit Beziehung auf die Worte des Odysseus 326 *τόλμα τάδε*: 'wie ist doch das Sklavenvolk immer feige und duldet was sich nicht gebührt, durch Obmacht unterjocht.' Der Chor deutet damit nicht blosz auf das was Hekabe erleiden soll, sondern auch auf die letzten Worte des Odysseus 328 ff. hin, welche eine Beschimpfung aller Barbaren enthalten. Auch ist das *κακόν* gewis nicht einem Misverständnis ausgesetzt, da es durch die Verbindung mit *τολμᾶ τε ἃ μὴ χρή* offenbar die tadelnde Bedeutung 'feige, mutlos' erhält. — Weiterhin verdächtigt N. V. 377, indem er an dem Ausdruck

τὸ ζῆν μὴ καλῶς, wofür doch mindestens τὸ δυστυχῶς ζῆν gesagt sein sollte, ferner an μέγας πόνος, das ein seltsamer Ausdruck sei, endlich an der ganzen Form des Verses Anstosz nimmt. Die Stellung τὸ ζῆν μὴ καλῶς läszt sich wol durch Tro. 637 τοῦ ζῆν δὲ λυπρῶς κρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν rechtfertigen; indessen bleibt doch die Lesart bei Stob. Flor. XXX 3 τὸ γὰρ ζῆν ἐν κακοῖς πόνος μέγας sehr beachtenswerth; πόνος entspricht dem vorhergehenden ἀλγεῖ (376), und was die Form anbetrifft, so ist der Vers allerdings schlecht gebaut; aber da er nicht der einzige dieser Art bei Eur. ist, so kann ich darin keinen bestimmenden Grund finden, ihn dem Dichter abzusprechen. — V. 574 hat N. nach Chöroboscus in Theod. S. 537, 8 die Imperfectform (οἱ δ') ἐπληροῦσαν statt des überlieferten (οἱ δὲ) πληροῦσιν, wenn gleich, wie er selbst sagt, nicht ohne Bedenken hergestellt. Aber das älteste Zeugnis für eine solche Form ist das des Lykophron V. 21; und wie soll man sich erklären, dasz diese Endung -οσαν statt -ον, wenn sie schon im Zeitalter des Eur. üblich war, sich auszer dieser Stelle nirgends bei einem attischen Schriftsteller findet? Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man bedenkt, dasz sehr leicht der Gebrauch des historischen Präsens neben dem Imperfectum bei einem Grammatiker der spätern Zeit Anstosz erregen und ihn veranlassen konnte, die ihm geläufige Form, welche sich so gut dem Metrum fügte, ohne weiteres in den Text zu setzen. Auch wird es jedenfalls zweckmäsziger sein bei der Lesart der Hss. stehen zu bleiben als mit Dindorf (Vorr. S. XVII) den Aorist (οἱ δ') ἐπλήρωσαν herzustellen. — V. 607 wird der in den Hss. überlieferten Lesart ἀναρχία die des Dion Chrysostomos XXXII 86 ἀταξία vorgezogen. Bedenkt man aber, dasz der Redner offenbar nur aus dem Gedächtnisse citiert, wie dies deutlich aus den einleitenden Worten hervorgeht: ὥς τῶν κωμικῶν ἔφη τις ἐπὶ τοῖς τοιούτοις· ἀκόλαστος κτἑ., und dasz die hsl. Lesart durch mehrfaches Zeugnis verbürgt ist, so dürfte, wie dies schon Porson angedeutet hat, eine Abweichung von derselben schwerlich zu rechtfertigen sein. — V. 618 verwirft N. κλέμμα mit dem Bemerken, dasz das, was die kriegsgefangenen Frauen vor den Händen der plündernden Eroberer gerettet haben, ihr rechtmäsziger Besitz sei und somit nicht wol ein κλέμμα genannt werden könne. Ref. glaubt κλέμμα mit Hinweis auf Xen. Anab. IV 1, 14 πλὴν εἴ τί τις ἔκλεψεν rechtfertigen zu können. — Bei V. 683 lesen wir folgende Bemerkung: 'statt οὐκέτ' εἰμὶ δή dürfte besser sein οὐδέν εἰμ' ἔτι, wie Soph. El. 677. Eur. Hel. 1194 und Ar. Ri. 1243 gelesen wird.' Warum konnte aber Eur. hier nicht ebensogut οὐκέτ' εἰμὶ δή sagen wie Sophokles Oed. Kol. 394 ὅτ' οὐκέτ' εἰμί? — V. 750 will N. das überlieferte τί στρέφω τάδε; in ποῖ στρέφω τάδε; umändern. Doch scheint mir gerade die überlieferte Lesart mehr dem Zusammenhange zu entsprechen als jene Besserung. Hekabe sagt: 'wozu die Ueberlegung? wagen musz ich.' Was den Ausdruck selbst anbetrifft, so kann ich allerdings keine ganz gleiche Stelle als Beleg anführen; doch sagt wenigstens sehr ähnlich Soph. Ant. 231 τοιαῦθ' ἑλίσσων. — V. 1024 beanstandet N. als iambischen Trimeter in Verbindung mit Dochmien und nimmt an, dasz hier ein ursprünglicher dochmischer Vers durch eine kecke Hand zu einem

Trimeter umgestaltet worden sei. Indem er nun οὔπω δέδωκας δίκην als einen matten Ausdruck verdächtigt, ἴσως aber als vollkommen unpassend verwirft, gibt er dem Verse folgende Gestalt: οὔπω δέδιας ἀλλὰ δώσεις δίκην.' Was das erste Bedenken anbetrifft, so finden wir selbst in unserer Tragödie noch mehrere Beispiele des Gebrauches von iambischen Trimetern in dochmischen Strophen, wie V. 689, den Nauck nicht beanstandet hat, 714, worüber wir im zweiten Teile dieser Recension das nähere bemerken werden, und 1032, der gleich im folgenden zur Sprache kommen soll. Ueber den sonstigen Gebrauch genügt es auf Rossbach u. Westphal griech. Metrik III S. 562 zu verweisen. Es wird somit die Anwendung des iambischen Trimeters an dieser Stelle schwerlich als ein sicherer Beweis für das Verderbnis des Verses gelten können. Ebensowenig sind aber auch die anderen Bedenken N.s gerechtfertigt. Uebersetzt man nemlich den Vers: 'noch hast du nicht (wie ich es wünschte) gebüszt, aber hoffentlich wirst du büszen' und berücksichtigt man die Anmerkung Hermanns zu Soph. Oed. Kol. 661 'sed ne quis, quod quibusdam accidisse video, exuere id (adverbium ἴσως) propriam suam vim putet, monendum est, pertinere hunc usum ad illam dicendi figuram, qua omnes linguae, Graeca autem maxime utitur, ut oratio dubitationem prae se ferens voce pronuntiantis in asseverationem convertatur', so wird wol weder δέδωκας noch ἴσως Anstosz erregen. Das gleiche gilt von der Verdächtigung des Trimeters 1032, in welchem ψεύσει σ' ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπίς als ein etwas geschraubter und keineswegs natürlicher Ausdruck bezeichnet und nach Streichung der Worte ὁδοῦ τῆσδ' ein dochmischer Dimeter hergestellt wird. Ref. vermag den Grund hievon nicht einzusehen; ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπίς ist die Hoffnung welche Polymestor auf diesen Weg gesetzt, das was er durch seine Hieherkunft zu erlangen hoffte. Denn er wäre sicherlich nicht gekommen, wenn er nicht nach den Worten der Hekabe V. 892 (σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος) einen Vorteil von diesem Gange erwartet hätte. — V. 1137 verwirft N. als unecht, einmal weil der Vers matt und ungeschickt sei, sodann weil derselbe im Widerspruch mit dem Zusammenhange die Art und Weise der Ausführung andeute, während es sich doch hier um das Motiv der That handle. Gerade dies aber ist unrichtig: denn die Worte ὡς εὖ καὶ σοφῇ προμηθίᾳ deuten nicht auf die Ausführung, sondern auf den Beweggrund der Handlung hin; mit εὖ will Polymestor hervorheben, dasz er nicht aus unlauteren Absichten, mit σοφῇ προμηθίᾳ, dasz er nicht aus blinder Leidenschaft die That verübt habe. Es tritt also der Satz ὡς .. προμηθίᾳ erklärend zu den vorhergehenden Worten ἀνθ' ὅτου ἔκτεινά νιν hinzu. Aus ἔκτεινα ist aber für denselben ein allgemeines Verbum des Thuns oder Handelns zu ergänzen, wodurch dann auch εὖ, welches N. als völlig sinnlos bezeichnet, gerechtfertigt wird. — Die beiden Verse 1147 f. will N. in éinen Vers zusammenziehen, indem er die Worte χρυσοῦ und ἵν' ἄλλος μή τις εἰδείη τάδε als unecht verwirft und die Stelle also gestaltet: μόνος δὲ σὺν τέκνοισί μ' εἰσάγει δόμους. Die Gründe für diese Aenderung scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Denn wenn N. bemerkt, es wäre von Polymestor unklug durch die Hinzufügung von χρυ-

σοῦ zu verrathen dasz er durch Habsucht geleitet wurde, auch sei das Wort χρυσοῦ viel zu nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellt, so ist doch einerseits die Verbergung dieses Motivs unmöglich, und anderseits ist das blosze θήκας ohne näher bestimmenden Genetiv ganz unverständlich; welch ein seltsamer Ausdruck wäre ὡς κεκρυμμένας θήκας φράσουσα Πριαμιδῶν ἐν Ἰλίῳ! Was übrigens die Stellung von χρυσοῦ anbetrifft, so ist ja ebenso θήκας im vorhergehenden Verse an die Spitze gestellt. Für den ganzen Ausdruck aber möge man 1002 χρυσοῦ παλαιαὶ Πριαμιδῶν κατώρυχες vergleichen. — Auch V. 1159 kann Ref. der von N. vorgeschlagenen Aenderung nicht beistimmen, wonach statt ἀμείβουσαι διὰ χερός geschrieben werden soll μολόντα διὰ χερός. Jenes διὰ ist gewis nichts als eine Glosse, durch welche man den Gen. χερός erklären wollte, wie sich dergleichen Bemerkungen sehr häufig in unseren Scholien finden. Wenn man aber dies Wort nach dem Vorgang einiger schlechteren Hss. beseitigt, so vermag ich in der ganzen Fügung keine weitere Schwierigkeit zu finden. Man übersetze: 'sie wiegten die Kinder in den Armen, im Wechsel der Hand sie tauschend, auf dasz sie vom Vater entfernt würden.' — Zu V. 1235 f. wird bemerkt: 'concinner wird die Rede, wenn man liest: οὐχ ὅσιον, οὐ δίκαιον εὖ δράσας ξένον, αὐτὸν σὲ χαίρειν τοῖς κακοῖσι φήσομεν, wobei dann V. 1237 als entbehrlich wegfiele.' Vermögen wir aber nachzuweisen, dasz die überlieferte Lesart sich ohne Anstand erklären läszt, dann kann diese Aenderung nur als eine Besserung der Hand des Dichters erscheinen. Hekabe sagt zu Agamemnon: 'du wirst dich als einen schlechten Mann beweisen, wenn du diesem hilfst; denn du wirst dann einem Menschen wolthun, der dies in keiner Weise verdient, und man wird von dir die Meinung hegen müssen, dasz du selbst an den Frevlern als ihres Gleichen Gefallen findest.' Bei diesen Worten besinnt sich die einstige Herscherin, dasz sie nun als Sklavin vor ihrem Gebieter stehe, und unterbricht den Lauf ihrer Rede mit den Worten: 'doch den Herrn will ich nicht schmähen.'

Orestes 285 f. scheint es wol das räthlichste bei der überlieferten Lesart zu bleiben und μ' ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον nach dem Vorgange Matthiäs durch die Analogie von πείθειν τινά τι zu erklären. In keinem Fall aber möchte ich die nachdrückliche Stellung von τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ am Ende des Satzes aufgeben. In ganz ähnlicher Weise wird Eur. Fr. 362, 13 der Satz mit den Worten geschlossen: λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ. — V. 347 möchte ich die Worte τὸν ἀπὸ Ταντάλου nicht so leicht als ein Einschiebsel preisgeben, wofür sie N. erklären will. Mit dem Ausdruck τὸν ἀπὸ θεογόνων γάμων wird auf den Bund von Zeus und Pluto, der Tochter des Okeanos, hingedeutet; dazu tritt nun noch näher bestimmend τὸν ἀπὸ Ταντάλου, um den Stammvater des Geschlechtes zu bezeichnen, wie ja auch einige Verse später Menelaos als Ταντալιδῶν ἐξ αἵματος ὢν gepriesen wird. — V. 366 könnte man wol die Ueberlieferung λουτροῖσιν ἀλόχου περιπεσὼν πανυστάτοις vertheidigen, wenn man annähme, dasz jene Kunde des Glaukos gleich einem Orakelspruche die Sache nur dunkel andeutete, wodurch der allerdings unbestimmte und zweideutige Ausdruck λουτροῖ-

σιν ἀλόχου seine Erklärung fände. Dagegen ist περιπεσὼν λουτροῖς nicht zu beanstanden, da eben in dem Beisatze πανυστάτοις jene Hindeutung auf Unglück oder Misgeschick enthalten ist, die es möglich macht den vorliegenden Ausdruck durch die Analogie von πληγῇ, τραύμασι, νόσῳ u. ä. zu rechtfertigen. Wir können daher die übrigens sehr scharfsinnige Conjectur N.s περιπεσὼν ἀρκυστάτοις nicht als begründet anerkennen. — Die beiden Verse 536 f. kehren in derselben Gestalt weiter unten 625 f. wieder, was sich schwerlich anders als durch die Annahme erklären läszt, dasz dieselben an der einen oder der andern Stelle interpoliert sind. Demgemäsz haben nun alle neueren Hgg. nach dem Vorgange Bruncks diese Verse an der erstern Stelle getilgt, was aber, wie Hermann richtig bemerkt hat, nicht zulässig ist. Denn aus der Antwort des Orestes (564 ἐφ' οἷς δ' ἀπειλεῖς ὡς πετρωθῆναί με χρή) erhellt, dasz Tyndareos in seiner Rede von der Steinigung gesprochen haben musz, und mit Ausnahme des Verses 536 findet sich in derselben keine Erwähnung dieser Sache. N. will dem Uebelstande dadurch abhelfen, dasz er nach 535 den Ausfall eines Verses annimmt, in welchem sich Tyndareos für die Steinigung des Orestes erklärte. Doch ist es vielleicht annehmbarer, diese beiden Verse an der letztern Stelle (625 u. 626) zu streichen. Wenn nemlich dort Tyndareos 623 f. sagt: εἰ τοὐμὸν ἔχθος ἐναριθμεῖ κῆδός τ' ἐμόν, μὴ τῷδ' ἀμύνειν φόνον ἐναντίον θεοῖς, so ist der Gedanke vollständig abgeschlossen; die beiden Verse würden nur eine weitere Ausführung des Gedankens, aber kein neues Moment hinzufügen. Dazu kommt dasz die Schluszworte dieser Rede, welche an Menelaos gerichtet sind, nur eine Wiederholung der früher ausgesprochenen Warnungen enthalten und daher auch keiner Steigerung des Ausdruckes bedürfen. Die beiden Verse 625 f. waren wol ursprünglich blosz an den Rand geschrieben worden, um die Beziehung der Worte μὴ ἀμύνειν φόνον auf das vorhergehende ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις κτἑ. hervorzuheben, und wurden dann, wie dies so häufig mit Randglossen geschehen ist, in den Text übertragen. — Zu V. 551 bemerkt N.: 'im ersten Verse ist δύο δυοῖν sehr auffallend. «Stelle zwei Dinge zweien gegenüber», was soll dies bedeuten? Man erwartet vielmehr «wäge zwei Dinge gegen einander ab». Vielleicht ist δυοῖν ein verkehrtes Supplement; der Dichter konnte kaum etwas anderes schreiben als δύο γὰρ ἀντίθες λόγω.' Betrachtet man aber den folgenden Vers πατὴρ μὲν ἐφύτευσέν με, σὴ δ' ἔτικτε παῖς, so sieht man dasz sich hier wirklich zwei Paare gegenüberstehen, nemlich einerseits πατήρ und ἐφύτευσεν, anderseits σὴ παῖς (μήτηρ) und ἔτικτε, und somit der Ausdruck im vorhergehenden Verse wol berechtigt ist. Ebensowenig kann ich die Verdächtigung des Verses 554 ἄνευ δὲ πατρὸς τέκνον οὐκ εἴη ποτ' ἄν billigen, der übrigens durch ein zwiefaches Zeugnis in sehr bestimmter Weise bestätigt wird. Allerdings ist der Ausdruck in demselben sehr platt; aber wie oft sinkt nicht die Sprache bei Eur. ganz zur alltäglichen Prosa herab, ohne dasz man deshalb an der Echtheit der betreffenden Stellen zu zweifeln hat! Was den Inhalt anbetrifft, so scheint hier Eur. gegen Mythen polemisiert zu haben, in welchen die Mutter allein als die Erzeugerin des

Kindes genannt wurde, wie z. B. Hera den Hephästos allein geboren haben soll (Hes. Theog. 927 ff.) oder den Ares (Ov. Fasten V 251 ff., falls nemlich diese Sage nicht der spätern Zeit angehört) u. dgl. — V. 595 f. will N. jetzt, nachdem er früher V. 596 als verdächtig bezeichnet hatte, mit Streichung von *καὶ κτείνετε· ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* also schreiben: *ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον. τί χρή με δρᾶν;* Als Grund dafür wird angegeben, dasz die Worte *ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* das unmittelbar vorher gesagte nur in abgeschwächter Form wiederholen. Nach meiner Ansicht enthalten dieselben vielmehr eine Begründung des vorausgehenden. Orestes sagt: 'er hat gesündigt; darum mögt ihr ihn als den Frevler achten und mit dem Tode strafen.' — V. 612 beanstandet N. die Worte *ἑκοῦσαν οὐκ ἄκουσαν*, indem er zur Begründung hinzufügt, Tyndareos könne schwerlich schon jetzt wissen, dasz die Stadt seinen Wünschen unbedingt entgegenkommen werde, und selbst wenn er es wüste oder voraussetzte, so könnte dies nicht in dieser Form ausgesprochen werden, sondern müste etwa heiszen: *κα᾽ὐτὴν θέλουσαν μᾶλλον ἐπισείσω πόλιν.* Was Tyndareos von der Stimmung der Bürger gegen Orestes denkt, zeigen die Worte welche er an Menelaos richtet: *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις* (563); so wie er selbst den tiefsten Abscheu vor der That des Enkels empfindet, so, meint er, werden auch die anderen urteilen. In dieser Ueberzeugung sagt er nun: 'ich werde die Bürgerschaft mit ihrem Willen, sicherlich nicht gegen ihren Willen, gegen dich und deine Schwester aufregen.' Dieselbe Wendung findet sich Andr. 357 *ἑκόντες οὐκ ἄκοντες .. τὴν δίκην ὑφέξομεν.* — V. 656 f. schlägt N. vor die beiden Versanfänge *μίαν πονήσας* und *σωτήριος στάς* zu vertauschen, mit dem Bemerken dasz so der Gegensatz von *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη*, der in der überlieferten Lesart durch das dazwischen geschobene *σωτήριος στάς* ungeschickt und zwecklos verdunkelt sei, in helles Licht gesetzt werde. Aber mag auch immerhin durch diese Umstellung ein schärferer Gegensatz erzielt werden, so kann doch dieselbe, wenn sie nicht durch anderweitige Gründe empfohlen wird, kaum für etwas anderes als für eine Correctur des Dichters gelten. Da nemlich die beiden Participien *πονήσας* und *ἐκπλήσας* dem *σωτήριος στάς* untergeordnet sind, so kann dies wol ganz gut in die Mitte von beiden Ausdrücken treten; anderseits sind die beiden Zeitbezeichnungen *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη* durch ihre Stellung am Anfang und Ende des Satzes so bestimmt hervorgehoben, dasz der Gegensatz derselben jedermann deutlich ins Auge fallen musz. Wenn übrigens N. auszer dieser Umstellung noch ein *τε* hinter *ἡμέραν* einschalten und so die Participia coordinieren will, so kann dies wol kaum auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. — V. 737 wird die Ueberlieferung *εἰκότως κακῆς γυναικὸς ἄνδρα γίγνεσθαι κακόν* in der Weise erklärt, dasz aus *εἰκότως* der Begriff *εἰκός ἐστιν* zu entnehmen und somit der Ausdruck brachylogisch sei statt *εἰκότως· εἰκὸς γὰρ κακῆς κτἑ.* Ist es nicht viel einfacher zu *εἰκότως* ein *ἔχει* zu ergänzen (vgl. Krüger Spr. § 62, 3, 4) und von diesem Ausdrucke den Infinitiv abhangen zu lassen? So lesen wir Iph. T. 911 *σθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότως ἔχει.* — V. 771 wird die persönliche Construction

von προσήκειν mit dem Infinitiv beanstandet und zur Begründung bemerkt, dasz sich hiefür nur noch ein Beispiel in der Sprache der Tragiker nachweisen lasse, nemlich Aesch. Ag. 1038, wo aber die Lesart nicht richtig sein könne, da kein vernünftiger Sinn in den Worten enthalten sei. Was die Aeschyleische Stelle anbetrifft, so ist der Sinn derselben: 'dem es nicht zukommt bei Wehklagen (in Trauer) hülfreich zur Seite zu stehen'; ebenso heiszt es V. 1034 οὐ γὰρ τοιοῦτος ὥστε θρηνητοῦ τυχεῖν. Der Chor will damit sagen: dies (Apollon) ist nicht der Name, mit welchem man den Gott in Nöten anruft; da gebührt ihm eigentlich der Name Παιών, Παιάν, wie denn auch in derselben Tragödie V. 138 Kalchas sagt: ἰήιον δὲ καλέω Παιᾶνα und 1207 Kasandra: ἀλλ' οὔτι Παιὼν τῷδ' ἐπιστατεῖ λόγῳ. Die Fügung von προσήκειν aber erklärt sich an beiden Stellen durch den im Griechischen so gewöhnlichen Uebergang aus der unpersönlichen Construction in die persönliche, wofür es genügt auf Krüger Spr. § 55, 3 zu verweisen. Ganz ähnlich sind auch die bereits von Rost angeführten Stellen Platons Rep. VI 496[a] ἆρ' οὐχ ὡς ἀληθῶς προσήκοντα ἀκοῦσαι σοφίσματα, Ges. VII 811[d] καὶ προσήκοντες (κατεφάνησαν) τὰ μάλιστα ἀκούειν νέοις. — V. 812 verdächtigt N. ὁπότε, das hier in der Bedeutung des einfachen ὅτε gefaszt werden musz. Aber dieser Sprachgebrauch, dasz ὁπότε mit Indicativ einen concreten Fall der Vergangenheit bezeichnet, ist wenigstens für die epische Sprache durch eine ziemliche Anzahl von Beispielen gesichert, wie Il. *Α* 399. *Γ* 173 und mehrere der Art, welche Rost in Passows Handwörterbuch II S. 503 Sp. 2 z. A. aufzählt. Warum sollte nun dieser Gebrauch dem Eur. abgesprochen werden, zumal da wir auch noch V. 998 ὁπότε in der Bedeutung des einfachen ὅτε finden? Und wie konnte sich die causale Bedeutung von ὁπότε anders entwickeln als dadurch dasz ὁπότε zuerst gleiche Geltung mit ὅτε erhielt? Dieser causale Gebrauch findet sich nicht blosz häufig auf dem Gebiete der attischen Prosa, sondern auch in der Tragödie Soph. OK. 1699. Ebenso wenig dürfte der objective Genetiv χρυσέας (ἔρις) ἀρνός zu beanstanden sein, da sich in gleicher Weise Iph. A. 1308 ἔριν τε καλλονᾶς findet. — V. 921 hat man seit Matthiä die frühere Interpunction ξυνετὸς δέ, χωρεῖν ὁμόσε τοῖς λόγοις θέλων geändert, indem man das Komma nach ξυνετὸς δέ beseitigte und die beiden Ausdrücke in einen Satz vereinigte. Matthiä deutete nun die Stelle also: 'qui verbis concertare cum aliis scit, cum vult', wogegen Hermann mit Recht bemerkte, dasz dieser Sinn ganz und gar unpassend sei: 'non certat enim cum non vult.' Nicht besser ist die verschrobene Erklärung von Klotz: 'prudens vero congredi verbis cupiens, i. e. eiusmodi qui nisi prudenti animo ad verborum certamen descendere non volt.' Daher hat Hermann statt θέλων vorgeschlagen λέγων, welches Wort aber ganz überflüssig wäre; dem Sinne nach entsprechender vermutet N. ξυνετῶς δὲ χ. ὁ. τ. λ. σθένων. Warum soll man aber nicht mit Kirchhoff und Hartung an der alten Interpunction festhalten? Der Bote schildert jenen Fürsprecher des Orestes als einen, der zwar dem Aeuszern nach nicht zierlich, aber mannhaften Wesens ist, der selten nur die Stadt und den Markt betritt, einer der Feldbauern, die mit ihrer Kraft das Land erretten,

aber deshalb nicht einfältigen Sinnes oder schüchtern, sondern verständig und bereit mit Reden anderen auf den Leib zu gehen. Dem Dichter schwebte hier der Gegensatz der einfachen, aber kräftigen und biedern Landbevölkerung Attikas, die man sich am besten durch die Acharner vertreten denken kann (vgl. Ar. Ach. 652 ff.), zu den Sykophanten und Demagogen der Stadtbevölkerung vor. — V. 1109 vermag Ref. nicht einzusehen, warum hier nicht, wie dies schon die Scholien andeuten, aus dem vorhergehenden *ἀποσφραγίζεται* zu *οὐκέτι* ein *ἀποσφραγιεῖται* ergänzt werden soll, wie z. B. Soph. Ai. 416 aus *κατείχετε* zu *ἀλλ' οὐκέτι* ein *καθέξετε* ergänzt werden musz. Ebenso würde man im Deutschen sagen: 'doch nimmer, wenn sie den Hades zum Bräutigam genommen hat', d. h. das wird sie wol sein lassen, wenn sie unser Schwert getroffen hat. — V. 1147 beanstandet N. *μὴ γὰρ οὖν ζῴην ἔτι* mit dem Bemerken, dasz *ἔτι* nur dann an seinem Platze sein würde, wenn ein Factum genannt oder doch gemeint wäre, nach dessen Eintreten Pylades nicht weiter leben wolle. Ist denn aber eine solche Bezeichnung nicht in dem folgenden Verse enthalten? Kommt nicht der negative Ausdruck *ἢν μὴ ἐπ' ἐκείνῃ φάσγανον σπασώμεθα* dem affirmativen Ausdrucke gleich: 'wenn sie, die so viele gemordet und auch an dir gefrevelt hat, straflos ausgeht und im Glücke lebt'? So heiszt es Hik. 454 *μὴ ζῴην ἔτι, εἰ τἀμὰ τέκνα πρὸς βίαν νυμφεύεται.* Auf die Variante *σπάσω μέλαν* für *σπασώμεθα,* welche sich in allen Hss. auszer B findet, lege ich kein Gewicht; leicht mochte jemand an dem Wechsel des Numerus Anstosz nehmen und sich eng an die Ueberlieferung anschlieszend das öfters vorkommende Epitheton herstellen, von dem Hermann mit Recht bemerkt, dasz es hier ganz unpassend an das Ende des Verses gestellt ist. Dagegen ist *δόρυ* jedenfalls verderbt und wahrscheinlich *δορός* herzustellen. — V. 1151 will N. statt *ἑνός* schreiben *δυοῖν*, indem er zur Begründung bemerkt, dasz die Griechen den Ausdruck 'eines von zwei Dingen erlangen' gern negativ durch *δυοῖν μὴ ἁμαρτάνειν* und ähnliche Wendungen mit einem folgenden Disjunctivsatze ausdrücken, z. B. Soph. El. 1320 *οὐκ ἂν δυοῖν ἥμαρτον· ἢ γὰρ ἂν καλῶς ἔσωσ' ἐμαυτὴν ἢ καλῶς ἀπωλόμην.* Aber daraus folgt noch nicht, dasz der vorliegende Ausdruck sprachlich unrichtig und *ἑνός* unlogisch sei. Da nemlich *οὐ σφαλέντες* einem affirmativen Ausdruck, etwa einem *τυχόντες*, gleichkommt, so konnte damit, wie so häufig ein *θατέρου*, auch wol *ἑνός* ohne allen Anstand verbunden werden. — Gegen die Vermutung N.s, dasz V. 1200 *πολὺς ῥυῇ* statt *πολὺς παρῇ* herzustellen sei, hat schon Klotz mit Recht bemerkt, dasz doch ganz ähnlich Bakch. 300 gesagt werde: *ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς* und daher ein zwingender Grund zur Aenderung der Stelle nicht vorhanden sei. Ebenso wenig dürfte Hek. 1055 die Ueberlieferung zu beanstanden sein, da *ῥέω* auch absolut in der Bedeutung 'sich wohin stürzen, wohin stürmen' vorkommt und man daher *θυμῷ ῥέοντι* ganz gut durch 'dem in Wut anstürmenden' erklären kann. So lesen wir Plat. Rep. VI 495[b] *οἳ ἂν ταύτῃ τύχωσι ῥυέντες*, Isokr. 8, 5 *ἐφ' οὓς καὶ νῦν τὸ πλῆθος αὐτῶν ἐρρύηκεν* und ähnliches bei Späteren. — V. 1245 wird von N. als unecht bezeichnet, da er ein widersinniges Dilemma ent-

halte; wenn man nemlich Stellen wie Alk. 419 ὡς πᾶσιν ἡμῖν κατθανεῖν ὀφείλεται, oder Andr. 1271 πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν ἥδε πρὸς θεῶν ψῆφος κέκρανται κατθανεῖν τ' ὀφείλεται vergleiche, so sehe man dasz ὀφείλεται in diesen Verbindungen eine Naturnotwendigkeit bezeichne. Diese Bedeutung ergibt sich allerdings für die angeführten Stellen aus dem Zusammenhange; die vorliegende Stelle aber enthält den Gedanken: 'uns allen ist jetzt (in diesem Augenblicke) entweder Leben (Rettung) oder Tod beschieden, Leben gilt es oder Tod.' Da ist doch gewis nicht von einer Naturnotwendigkeit die Rede, sondern von einem durch die Götter verhängten Geschicke, wie es Soph. Phil. 1421 heiszt: καὶ σοί, σάφ' ἴσθι, τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν, ἐκ τῶν πόνων τῶνδ' εὐκλεᾶ θέσθαι βίον. Uebrigens bemerkt Klotz ganz richtig: 'nescio autem quid moverit Nauckium, ut hunc versum suspitiosum sibi videri diceret, quo sublato vix sententia constat, nedum ut plena ac rotunda oratio sit.' — V. 1518 fragt Orestes den zitternden Phryger: ὧδε κἂν Τροίᾳ σίδηρος πᾶσι Φρυξὶν ἦν φόβος; Hiezu bemerkt N.: 'Dasz alle Phryger gleich furchtsam waren, läszt sich nicht erwarten, und sicherlich ist der Sklav nicht im Stande über den Charakter aller seiner Landsleute Auskunft zu erteilen. Somit ist πᾶσι nicht eben angemessen. Dazu kommt dasz das Wort in der besten Hs. gänzlich fehlt.' Daher vermutet er τοῖσι Φρυξὶν oder, da der Vers leicht an seinem Ende verstümmelt sein könne: ὧδε κ. Τ. σ. Φρυξὶν ἦν φόβου πλέως; Betrachtet man aber die ganze Scene, so wird man nicht verkennen, dasz dieselbe echt humoristisch gehalten ist, was besonders in den Reden des Orestes hervortritt. So ist nun auch die Frage zu fassen: 'waren denn auch in Troja alle Phryger solch arme Schelme wie du?' Dasz im cod. A das Wort πᾶσι fehlt, ist noch kein entscheidendes Zeugnis für die Unechtheit desselben, da auch in dieser Hs. manchmal Wörter übergangen, kecke Correcturen in den Text aufgenommen sind und überhaupt Verderbnisse manigfacher Art vorkommen. Wir werden weiter unten zu Hek. 175 einen ähnlichen Fall zu besprechen haben. — V. 1534 vermutet N., da er den Wechsel des Modus in ἐπάξει und θέλῃ befremdlich findet, κἀμὲ μὴ σῴζειν θέλων. Aber abgesehen davon dasz ein solcher Ausdruck dieses Gedankens, nemlich durch ein zu διώκων coordiniertes Participium, ganz unwahrscheinlich ist, kann ich an dem Wechsel des Modus keinen Anstosz nehmen. Da nemlich die Tragiker bekanntlich auch εἰ mit dem Conjunctiv verbinden, so kann wol ganz gut auf den Indicativ mit verschiedener Auffassung der Conjunctiv folgen. 'Wenn Menelaos die Argeier gegen dieses Haus heranführen wird (einfach als Thatsache hingestellt), als Rächer des Mordes der Helene, und mir (wie zu erwarten steht) Rettung versagt, wird er Tochter und Gemahlin beide als Leichen schauen.' In ähnlicher Weise wechselt der Modus 508 ff. — Den Vers 1651 verdächtigt N., weil εὐσεβεστάτην ein schiefer Ausdruck sei. Wahrscheinlich sei der ganze Vers daher entstanden, dasz man ἔνθα local faszte und dann für dasselbe im vorausgehenden einen Beziehungspunkt geben wollte. Derselbe Ausdruck wie hier θεοὶ δέ σοι δίκης βραβεῖς πάγοισιν ἐν Ἀρείοισιν εὐσεβεστάτην ψῆφον διοίσουσι findet sich auch El. 1262 ἵν' εὐσεβεστάτη ψῆφος βε-

*βαία τ' ἐστὶν ἔκ γε τοῦ θεοῖς*, was wir aber hier kaum als Beweis gebrauchen können, da N. bekanntlich die Echtheit des Schlusses dieser Tragödie (1233—1359) bezweifelt. Warum soll aber *ψῆφος εὐσεβεστάτη* ein schiefer Ausdruck sein, da ja die Götter eben durch ihre Entscheidung die Heiligkeit des Familienrechtes und die kindliche Liebe ehrend anerkannten? Auch hat Eur. das Adjectivum *εὐσεβής* noch an einer andern Stelle eigentümlich mit einem sachlichen Begriffe verbunden, Andr. 1125 *εὐσεβεῖς ὁδοὺς ἥκοντα*. Endlich ist die Erwähnung des Areopags an dieser Stelle keineswegs bedeutungslos; wissen wir ja doch, wie die Tragiker Athens jede Gelegenheit benützten, um an die Sagen, Einrichtungen, Sitten usw. ihrer Vaterstadt zu erinnern.

Medeia 123 ist allerdings der Ausdruck *μεγάλως καταγηράσκειν* ganz eigentümlich; jedoch kann hierin noch kein Grund liegen, mit N. ein Verderbnis der Stelle anzunehmen und *λιπαρῶς* statt *μεγάλως* herzustellen. Läszt sich ja doch auch das *ὀχυρῶς καταγηράσκειν* im folgenden Verse durch kein entsprechendes Beispiel belegen. Es scheint somit der Dichter hier einen eigentümlichen bildlichen Ausdruck gewählt zu haben; die Pflegerin wünscht ihr Alter nicht auf stolzer Höhe, sondern an einem sicher gedeckten Platze zu verleben. Einige Verse später haben die Worte *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς* die verschiedensten Auslegungen erfahren, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, da es keinem Zweifel unterliegen kann, dasz die von Hermann und Matthiä gegebene Erklärung 'Uebermasz vermag keinen Nutzen zu bewirken' die allein richtige ist. Dies geht unleugbar aus dem Gegensatze des folgenden *μείζους ἄτας* zu *οὐδένα καιρόν* hervor. Was *δύνασθαι* in der Bedeutung *aliquid efficere posse* anbetrifft, so genügt es auf die Bemerkungen Stallbaums zu Platons Philebos 23[d] und Krügers zu Thuk. I 141, 1 zu verweisen. Wir müssen daher die Behauptung N.s, dasz die Stelle unerklärbar sei, ebenso wie seine Conjectur *οὐδὲν ἐπαρκεῖν δ. θ.* zurückweisen. — V. 279 erklärt N. selbst den Ausdruck *εὐπρόσοιστος ἔκβασις* durch Aesch. Perser 92 *ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσῶν στρατός*. Das Bild ist von einem Schiffe hergenommen, welches in einer Bucht von einem feindlichen Schiffe mit vollen Segeln verfolgt wird und vergebens einen Ausweg sucht, um in die hohe See zu entkommen. Man sieht, wie passend gerade an dieser Stelle das Epitheton *εὐπρόσοιστος* ist. Warum sollen wir also mit Nauck *εὐπρόσωπος* herstellen? — V. 291 wird zu *μέγα στένειν* bemerkt, dasz es hier nicht auf das laute, sondern auf das zu späte Seufzen, d. h. auf die Reue ankomme; somit sei *μέγα στένειν* verkehrt und dafür *μεταστένειν* herzustellen. Nun wird aber schwerlich jemand behaupten, dasz der Gedanke 'besser ist es jetzt deinen Hasz auf mich zu laden als mich erweichen zu lassen und hinterdrein tiefen Schmerz zu fühlen (es schwer zu büszen)' logisch unrichtig sei. Und ebenso wenig wird man wol es beanstanden, wenn der Ausdruck 'tiefen Schmerz fühlen' durch *μέγα στένειν* wiedergegeben wird, da eben die tiefen Seufzer Kunde von dem tiefen Schmerze der Seele sind. Somit dürfte es nicht räthlich sein von der Ueberlieferung abzugehen, zumal da dieselbe durch das doppelte Zeugnis des

Plutarchos (de tuenda san. S. 124. de vit. pud. S. 530) bestätigt wird. — V. 527 f. beanstandet N. den Ausdruck Κύπριν νομίζω τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι, da ja Kypris dem Iason nicht die Retterin seiner Lenkung, sondern die Lenkerin seiner Rettung gewesen sei, und schlägt demgemäsz vor: Κ. ν. τ. ἐ. σωτηρίας ναύκληρον εἶναι. Nun finden wir aber das Wort ναυκληρία auch in der Bedeutung 'das Schiffen, die Schiffahrt', wie Eur. Alk. 257 πικράν γε τήνδε μοι ναυκληρίαν ἔλεξας, und wie hier τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι gesagt wird, so heiszt es Soph. Phil. 1457 νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι. Unter ναυκληρία sind aber, wie dies bei ὁδός, πορεία und ähnlichen Ausdrücken oft der Fall ist, die sämtlichen Abenteuer jener Seefahrt begriffen. Wir übersetzen daher: 'ich meine dasz Kypris auf meiner Fahrt mir Retterin war.' — V. 567 wird statt τὰ ζῶντ' vorgeschlagen τά γ' ὄντ', mit dem Bemerken dasz den lebenden nur die todten entgegengesetzt werden können, nicht aber die künftigen. Ref. kann allerdings keine Belegstelle beibringen, wo ζῆν einem μέλλειν entgegengesetzt wird; da aber ζῆν nicht selten, wie εἶναι, in der Bedeutung 'vorhanden sein, bestehen' vorkommt, so dürfte eine Gegenüberstellung von τὰ ζῶντα τέκνα und τὰ μέλλοντα τέκνα nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.— Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung V. 591 οὐ τοῦτό σ' εἶργεν statt des überlieferten οὐ τοῦτό σ' εἶχεν, welche damit motiviert wird, dasz das Verbum ἔχειν zu unbestimmt sei, um den Sinn der Entgegnung klar zu machen. Allerdings würde εἶργεν klarer und bestimmter sein; aber dieser Umstand allein vermag nicht von der Notwendigkeit jener Aenderung zu überzeugen, da sich Stellen solcher Art bei den verschiedensten Schriftstellern nicht selten finden. — V. 717 f. tadelt Nauck die Breite des Ausdrucks und bemerkt, dasz die jetzige Lesart wol auf einer ungeschickten Erweiterung beruhe; vielleicht sei V. 717 ganz zu tilgen. Aber kann wol σπεῖραι so ohne ein entsprechendes Object stehen? Stellen wie Soph. El. 532 οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοὶ λύπης, ὅτ' ἔσπειρ', ὥσπερ ἡ τίκτουσ' ἐγώ wird man schwerlich zur Vergleichung anführen können. Uebrigens ist auch δέ als verknüpfende Partikel V. 717 nicht zu beanstanden, in welcher Beziehung ich auf die Bemerkungen Schönes zu diesem Verse und zu 143 verweise. — Nicht minder bedenklich musz es erscheinen, wenn N. den V. 729 streichen will, da derselbe unnütz und es kaum glaublich sei, dasz Eur. den Ausdruck ἐκ τῆσδε δ' αὐτὴ γῆς nach dem kurz vorhergehenden ἐκ τῆσδε μὲν γῆς gebraucht habe. Wenn man aber diesen Vers als unecht verwirft, so musz sich der begründende Satz ἀναίτιος γὰρ καὶ ξένοις εἶναι θέλω (730) auf 726 beziehen, was bei der Trennung derselben durch 727 f. schwerlich angehen dürfte. Auch könnte man diesem Uebelstande nicht durch eine Versetzung von V. 730 nach 726 abhelfen, da die enge Verbindung der Verse 726 und 727 einer solchen Aenderung widersprechen würde. So lange also nicht eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten gefunden ist, werden wir den allerdings matten Vers mit seiner lästigen Wiederholung als Euripideisch anerkennen müssen. — V. 738 hat schon Badham (Philol. X S. 338) an φίλος Anstosz genommen und dafür φαῦλος vorgeschlagen;

auch N. bemerkt, dasz *φίλος* zu unbestimmt sei, da man einen Dativ wie *τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς* aus dem Zusammenhang nicht entnehmen könne, und daher wol *φηλός* hergestellt werden müsse. Betrachtet man aber die vorhergehenden Verse, so sieht man dasz sich die Ausdrücke *τούτοις ὁρκίοισι μὲν ζυγείς* und *λόγοις δὲ συμβὰς μὴ θεῶν ἀνώμοτος*, *ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐμέ* und *φίλος γένοι' ἂν* gegenüberstehen und somit aus dem *ἄγουσιν ἐμέ* ganz leicht ein Dativ wie *τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς* zu *φίλος* ergänzt werden kann. — V. 912 *ἔγνως δὲ τὴν νικῶσαν ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* (*βουλήν*) erklärt N. also: 'du erkanntest zwar spät aber endlich doch meine Uebermacht.' Da nun eine derartige Erkenntnis schwerlich als ein Merkmal der *σώφρων γυνή* bezeichnet werden könne, und gesetzt dasz dies möglich wäre, eine solche Erkenntnis doch nicht ein *ἔργον* genannt werden dürfe, so liege auf der Hand dasz V. 913 *βουλήν· γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος* unpassend sei und seinen Ursprung lediglich der Unkenntnis des elliptischen *ἡ νικῶσα* (sc. *γνώμη*) verdanke. Ref. meint, dasz die Worte *ἔγνως . . την νικῶσαν βουλήν* vielmehr bedeuten: 'du bist spät, aber doch zur Erkenntnis des hier allein entscheidenden Rathschlusses gekommen', womit Iason auf jenen Plan hindeutet, der ihn, wie er 536 ff. vorgibt, bei seiner Vermählung mit der Königstochter geleitet hat. Da nun in diesen Worten wie in den unmittelbar vorausgehenden *εἰς τὸ λῷον σὸν μεθέστηκεν κέαρ* der Gedanke liegt: 'du hast deine blinde Leidenschaft aufgegeben und bist verständigem Rathe zugänglich geworden', so fügt er die Worte hinzu: *γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος*: 'so handelt eine verständige Frau'; wenn sie nemlich auch in ihrer Leidenschaft zu weit gegangen ist, so erkennt sie doch ihren Irtum und sucht ihren Fehler gut zu machen. — Die Conjectur *μὴ δῆτα, θυμὲ θυμέ, μὴ ἐργάσῃ τάδε* V. 1056 würde nur dann berechtigt sein, wenn sich nachweisen liesze dasz, wie N. behauptet, *ποτὲ* an dieser Stelle höchst unpassend sei. Das ist aber wol nicht der Fall; Medeia fühlt nemlich recht wol, dasz sie ihre Mordgedanken nicht blosz für diesen Augenblick, sondern auch für die Zukunft, wenn sie sich erneuern sollten, bezwingen müsse; sie sollen für immer aus ihrem Herzen verbannt sein. Desto stärker ist dann der Gegensatz der folgenden Worte *μὰ τοὺς παρ' Ἅιδῃ κτἑ.* Dasz sich in den schlechteren Hss. *μὴ σύγ' ἐργάσῃ* findet, kann noch nicht als ein entscheidender Beweis für eine Lücke in der Urhandschrift, die auf verschiedene Weise ausgefüllt wurde, angesehen werden. Auch Kirchhoff hat in seiner Einzelausgabe S. 39 f. die Lesart der besseren Hss. festgehalten; in der Gesamtausgabe äuszert er sich freilich dahin, dasz beide Lesarten vielleicht nur willkürliche Ergänzungen seien. — V. 1077 wird in den besten Hss. also geschrieben: *οἷα τε πρὸς ὑμᾶς ἀλλὰ νικῶμαι κακοῖς*, während die schlechteren *οἷα τ' ἐς ὑμᾶς* bieten. Kirchhoff hat demgemäsz mit Streichung von *τε* hergestellt *οἷα πρὸς ὑμᾶς*, wie sich dies auch Christ. pat. 875 und 1611 findet. Dagegen bemerkt N. mit Berufung auf Harpokration S. 136, 1, dasz *οὐχ οἷα εἰμὶ προσβλέπειν* bedeuten würde: 'es ist nicht meine Art, ich neige nicht dazu euch anzublicken' und somit an dieser Stelle notwendig *οἷα τε* gefordert werde. Aber wenn auch *οἷός τ' εἰμί* meistens in der

Bedeutung 'ich bin im Stande, ich vermag' erscheint, so ist doch οἷός εἰμι nicht geradezu von derselben ausgeschlossen, wie dies die von Matthiä gr. Gramm. S. 1064 gesammelten Beispiele beweisen. Was weiterhin den Ausdruck προσβλέπειν πρός τινα betrifft, so wird er durch die Analogie von εἰσβλέπειν εἴς τινα hinreichend gerechtfertigt. Es ist somit eine Aenderung der Stelle nicht notwendig. Die Lesart οἷά τε erklärt sich leicht durch die Annahme, dasz man zur Verdeutlichung von οἷα am Rande οἷά τε bemerkte, welche Glosse dann in den Text aufgenommen wurde. Dem so entstandenen metrischen Fehler suchte man späterhin durch die willkürliche Besserung οἷά τ' ἐς abzuhelfen. — V. 1193 beanstandet N. den Ausdruck ἐλάμπετο, da das Medium mit Ausnahme dieser Stelle sonst nirgends in der tragischen Sprache vorkomme; auch würde hier offenbar ein Begriff angemessener sein, der das Aufflammen des Feuers bezeichnete, vielleicht ἐθάλπετο. Aber das Medium λάμπεσθαι findet sich nicht blosz in der epischen Sprache, von der übrigens so viele vereinzelte Nachahmungen bei den Tragikern vorkommen, sondern auch Ar. Frö. 293 πυρὶ γοῦν λάμπεται ἅπαν τὸ πρόσωπον, Xen. An. III 1, 11 καὶ ἐκ τούτου λάμπεσθαι πᾶσαν (τὴν οἰκίαν).[5]) Uebrigens verstehe ich nicht, wie ἐθάλπετο für das Aufflammen des Feuers ein angemessenerer Ausdruck sein soll als ἐλάμπετο. — Es bleibt uns somit in diesem ersten Teile unserer Resension nur die Besprechung der Verse 1386—1388 übrig, welche N. für höchst verdächtig erklären will. Denn erstlich sei die Weissagung über den Tod des Iason an dieser Stelle höchst befremdlich, da Medeia weiter unten V. 1396 ihm das Elend eines kinderlosen Alters in Aussicht stelle; auch sehe man nicht, warum die hier bezeichnete Todesart als eine schmachvolle gelten solle, und ebenso wenig, wie dieses doch lediglich zufällige Ereignis eine Folge der Vermählung mit Medeia sein könne; endlich befremde der Umstand, dasz Iason, der doch die Argonautenfahrt längst hinter sich habe, von einem Ueberbleibsel der Argo getödtet werde. So will auch Fritze in seiner Uebersetzung des Euripides I S. 339 den V. 1387 für ein Einschiebsel der späteren Zeit erklären. Ref. vermag diesen Verdächtigungen nicht beizustimmen. Denn was zuerst den V. 1388 πικρὰς τελευτὰς τῶν ἐμῶν γάμων ἰδών betrifft, so ist dieser nicht auf 1386 zu beziehen, sondern besagt vielmehr, wie dies schon der Ausdruck anzeigt: 'nachdem du ein bitteres Ende deines Bundes mit mir erfahren hast', mit welchen Worten Medeia auf das freudenlose Leben des seiner Gattin, seiner Kinder und aller Aussicht auf die Herschaft beraubten Iason hindeutet. Es steht somit auch jene Weissagung über den Tod desselben nicht mit den Worten οὔπω θρηνεῖς· μένε καὶ γῆρας (1396) im Widerspruch. Was weiterhin die späteren Schicksale des Iason und seinen Tod anbelangt, so scheint Eur. hier die Ueberlieferung in folgender Weise umgestaltet zu haben. Nach der furchtbaren

5) Eur. Iph. T. 1155 λάμπονται πυρί habe ich absichtlich nicht angeführt, da N. die hsl. Lesart verwirft und die Conjectur von F. Jacobs δάπτονται in den Text aufnimmt, worin ich ihm freilich nicht beistimmen möchte.

Katastrophe, welche den Schlusz unserer Tragödie bildet, irrt Iason lange Zeit als ein unstäter und heimatloser Flüchtling in Hellas umher. Endlich im Greisenalter kehrt er nach Korinth, der einstigen Stätte seines Glückes, zurück, und besucht dort auch sein Schiff, das er nach Vollendung der Seefahrt dem Poseidon geweiht hatte (Apoll. I 9, 27, 4). Als er nun bei demselben sinnend ausruht, stürzt aus dem morschen Gefüge ein Balken herab und erschlägt ihn. So wird denn die Argo, die ihm einst so groszen Ruhm gewinnen half, die ihm aber auch zur Ausführung seines Verrathes an Aeetes und auch an Medeia[6]), der er ja nur für eine Zeit, nicht für immer die Treue zu wahren gesonnen war (vgl. 591 ff.), dienen muste, für ihn zum strafenden Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit. Daher erklärt sich denn auch der Ausdruck (1386) σὺ δ', ὥσπερ εἰκός, κατθανεῖ κακὸς κακῶς. Nach dieser Erörterung kann ich die verdächtigten Verse nur für echt halten; Eur. scheint auch hier sich dem Neophron angeschlossen zu haben, der, wie die Scholien zu dieser Stelle bemerken, die Medeia dem Iason verkünden liesz: τέλος γὰρ αὐτὸς αἰσχίστῳ μόρῳ φθερεῖ, nur so dasz Eur. sich treuer an die Ueberlieferung hielt, während Neophron sie willkürlich umänderte.

Wir gehen nun zum zweiten Hauptteile dieser Recension über, in welchem wir diejenigen Stellen behandeln wollen, welche auch wir als verderbt anerkennen, wo aber durch die vorgeschlagenen Besserungen uns keine sichere und endgültige Heilung der Stelle erreicht zu werden scheint. Wir beginnen mit Hekabe 8. Hier bemerkt N., dasz G. Hermann mit Recht den Artikel τήν als entbehrlich bezeichnet habe, dasz aber seinem Vorschlage τήνδ' wol die leichtere Aenderung γῆν vorzuziehen sei. So leicht nun auch diese Aenderung ist, so verdient doch nach meiner Ansicht die Conjectur Hermanns den Vorzug, und zwar mit Rücksicht darauf, dasz Eur. in seinen Dramen da, wo er zuerst die Scene derselben andeutet, sich immer dieses hinweisenden Pronomens bedient; vgl. Andr. 16 Φθίας τῆσδε, Bakch. 1 τήνδε Θηβαίων χθόνα, Hel. 1 Νείλου μὲν αἵδε ῥοαί, El. 6 εἰς τόδ' Ἄργος usw. — V. 175 will N. die Worte εἰδῇς οἵαν οἵαν als unecht bezeichnen, indem er sich dabei auf cod. A beruft, in welchem allerdings οἵαν οἵαν fehlen und erst von zweiter Hand am Rande bemerkt worden sind. Aber in dem Stammcodex von A musz wenigstens éin οἵαν vorhanden gewesen sein, da ja sonst der Ursprung des εἰδῇς (ἴδῃς) ganz unbegreiflich wäre; es wird sich also aus dem Fehlen dieser Wörter kein Schlusz auf die Unechtheit derselben ziehen lassen, zumal da οἵαν vor ἀΐω leicht ausfallen konnte. Deshalb erachtet es Ref. für gerathener bei der frühern Conjectur Naucks (oder vielmehr Hartungs) stehen zu bleiben, nach welcher ὦ vor τέκνον und dann noch éin οἵαν beseitigt werden musz, um der Stelle eine entsprechende Form zu geben. Uebrigens wäre ὡς ἀΐω φάμαν ein matter und noch dazu sehr unbestimmter Ausdruck. — V. 419 wird mit Recht das überlieferte ποῖ τελευτήσω βίον; beanstandet und bemerkt, dasz auch

6) So erklärt sich auch das von Hartung und Schöne verdächtigte ξεναπάτου V. 1364.

beiden von N. vorgeschlagenen Vermutungen ἥκοντ' ἐφ' ἡμᾶς oder σὺ δ' αὖ μακαρία schwerlich auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Dagegen verdient die Vermutung Hermanns volle Beachtung, wonach am Ende von V. 86 stark zu interpungieren ist[7]), so dasz das σὺ δ' εἶ μακαρία dem ἐγὼ μὲν ἄυπνος (83) scharf gegenübertritt, und 87 ἥκεις δ' ἐφ' ἡμᾶς geschrieben werden soll, was auch sehr wol dem Eustathios vorliegen konnte, der in seinem Citate nur die Verbindung ἥκειν ἐπί τινα berücksichtigte, um daran seine seltsame Erklärung der Stelle zu knüpfen. Denn allerdings kann man sich die Worte der Elektra an Helene nicht ohne Ironie gesprochen denken, wie dies besonders in V. 86 hervortritt; aber lächerlich ist es ἐπί vor ἡμᾶς im feindlichen Sinne zu fassen und darin das ἀστεῖον der Stelle finden zu wollen. — V. 141 bemerkt Ref. zuerst, dasz, wie schon Hermann erkannt, Dionysios Hal. de comp. verb. 11 jedenfalls τίθετε gelesen haben musz; denn wie will man anders seine Worte erklären: τοῦ τίθετε βαρυτέρα μὲν ἡ πρώτη γίνεται, αἱ δύο δὲ μετ' αὐτὴν ὀξύτονοι καὶ ὁμόφωνοι? N. hatte also nicht Recht zu sagen: 'trotzdem dasz τιθεῖτε auch bei Dionysios Hal. überliefert zu sein scheint.' Was weiterhin die Worte μηδ' ἔστω κτύπος anbetrifft, so fehlen sie bekanntlich bei Dionysios; auch hat schon Dindorf richtig bemerkt, dasz dieselben wol aus V. 137 entlehnt sein dürften. Man wird somit kaum Anstand nehmen diese Worte zu tilgen. Wenn aber Nauck nun in der Antistrophe die Worte τίνα τύχαν εἴπω; streichen und demnach V. 153 f. also schreiben will: πῶς ἔχει; λόγον μετάδος, ὦ φίλα· τίνα δὲ συμφοράν, so kann Ref. dies nicht billigen, da ihm die Ergänzung von ἔχει zu diesen Worten aus dem vorhergehenden πῶς ἔχει, wo doch ἔχω eine ganz andere Bedeutung hat, nicht glaublich erscheint. Eher möchte Ref. die Worte τίνα δὲ συμφοράν als unecht verwerfen, da dieselben leicht aus einer Glosse zu dem vorhergehenden τίνα τύχαν (εἴπω) entstanden sein können. Warum die Worte τίνα τύχαν εἴπω, wie Nauck behauptet, nicht in den Zusammenhang passen und eine verkehrte Zuthat sein sollen, ist schwer zu begreifen. — V. 158 nimmt N. mit Recht Anstosz an φερομένῳ und vermutet dafür δρεπομένῳ. Viel leichter ist die Conjectur van Gents (Mnem. VI S. 439) φερβομένῳ, nur dasz dieser Gelehrte fälschlich χαράν beibehält, wofür jedenfalls χάριν hergestellt werden musz. — V. 547 geben die besten Hss. ὅσιος δ' ἕτερον ὄνομα τιμωρῶν πατρί, während in den schlechteren Hss. eine willkürliche Correctur des metrischen Fehlers in der ursprünglichen Lesart, nemlich ὅσιος δέ γ' ἕτερον, überliefert ist. N. hat mit Recht diese Correctur und die Vermutung Kirchhoffs ὅσιος δ' ἔθ' ἕτερον verworfen; was er aber selbst vorschlägt: ὅσιος δέ, γαῦρον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί, hat auf Wahrscheinlichkeit wenig Anspruch, da wol schwerlich jemand geneigt sein dürfte den bedeutsamen, in ἕτερον ὄνομα liegenden Gegensatz aufzuopfern. Vielleicht ist zu schreiben: ὅσιος δ' ἐς ἕτερον·

---

7) So auch das Scholion des cod. A: πλεονάζει τὸ ὑπαρκτικὸν ῥῆμα, ν' ἤ· σὺ δὲ εἶ μακαρία καὶ ὁ ἀνὴρ ὁ σὸς μακάριος. εἰς τὸ κόσις τελεία στιγμή, τὸ δὲ ἑξῆς ἀπολύτως.

ἐς konnte leicht vor dem folgenden ἕτερον ausfallen. — V. 701 vermutet N. ὅσ' ἂν θέλῃς statt des überlieferten ὅσον θέλεις. Vielleicht noch einfacher wäre die Besserung ὅσων θέλῃς. Die Construction wäre dieselbe wie Soph. Phil. 1315 ὧν δέ σου τυχεῖν ἐφίεμαι ἄκουσον. — V. 829 läszt sich das überlieferte πατρῴαν τιμῶν χάριν durch Soph. Ant. 514 πῶς δῆτ' ἐκείνῳ δυσσεβῆ τιμᾷς χάριν rechtfertigen. Sollten aber wirklich metrische Gründe eine Aenderung notwendig machen, so würde ich N.s Vermutung π. τελῶν χάριν die Conjectur des Scholiasten im Barocc. 74 τίνων vorziehen. So finden wir bei Aesch. Prom. 989 καὶ μὴν ὀφείλων γ' ἂν τίνοιμ' αὐτῷ χάριν, Ag. 788 τούτων θεοῖσι χρὴ πολύμνηστον χάριν τίνειν. — In dem Klageliede der Elektra 960 ff. ist die zweite Strophe (982 ff.), wie N. richtig erkannt hat, durch manigfache Einschiebsel entstellt, wie denn πέτραν offenbar nur eine Glosse zu βῶλον, δίναις φερομέναν eine Erklärung der Worte αἰωρήμασι τεταμέναν ist. Wenn aber N. auch αἰωρήμασι als eine blosze Interpretation verwirft und τεταμέναν als verderbt bezeichnet, so kann Ref. ihm nicht beistimmen. Denn τεταμέναν wird sich wol durch Il. *X* 307 φάσγανον ὑπὸ λαπάρην τέτατο rechtfertigen lassen und αἰωρήμασι ist zur näheren Bestimmung und Ausmalung des Begriffes τεταμέναν durchaus notwendig. Wer möchte wol dem Eur. in diesem schwungvollen Chorliede einen so nüchternen Ausdruck zutrauen, wie ihn N. hergestellt hat: μέσαν χθονός τ' ἐξαμμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι? Allerdings ist es befremdlich, dasz die beiden ihrer Bedeutung nach verschiedenen Dative αἰωρήμασι und ἁλύσεσι χρυσέαισι unmittelbar nebeneinander stehen; aber auch dies mag wol durch Interpolatoren und bessernde Metriker verschuldet worden sein. Wäre etwas auf die Lesart καὶ χθονός zu geben, die sich beim Scholiasten des Pindaros (Ol. 1, 77) und in mehreren schlechten Hss. findet, so könnte man vielleicht schreiben:

μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ μέσαν
καὶ χθονὸς αἰωρήμασι
τεταμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι
βῶλον ἐξ Ὀλύμπου.

Natürlich macht diese Vermutung auf Sicherheit keinen Anspruch. — V. 1025 f. lassen sich in der überlieferten Form auf keine befriedigende Weise erklären. Daher hat Kirchhoff ὅτ' οὐκέθ' ἡμῖν, Nauck in seiner Ausgabe φέγγος εἰ θεοῦ τόδε οὐκ ἔστ' ἔθ' ἡμῖν τοῖς ταλαιπώροις ὁρᾶν vorgeschlagen. In den vorliegenden 'Studien' erklärt er sich dafür, dasz man bei der Unsicherheit der Emendation lieber von jedem Versuche abstehen solle. Vielleicht ist mit einer sehr leichten Aenderung zu schreiben: φέγγος εἶ γ' ὁρᾶν. — V. 1051 bemerkt N. mit Recht, dasz die Conjectur Lobecks ἀμφοῖν st. ἀμφί, welche auch Hermann in den Text aufgenommen hat, den Schwierigkeiten der Stelle nicht abzuhelfen vermöge. Eher liesze sich noch ἡμῖν, welches sich als Lesart im Harl. 5725 findet, vertheidigen, wenn nicht überhaupt der ganze Vers für das Machwerk eines spätern Grammatikers zu halten wäre. In gleicher Weise sagt auch Kirchhoff: 'versus spurius ab interprete additus, cui corrigendo frustra opera insumitur.' Ref. möchte vermuten, dasz die ursprüngliche Lesart

*προσφθέγματ' ἄρα* gelautet habe und *ἀμφί* nur die ungeschickte Ausfüllung einer Lücke sei. Vielleicht haben wir von jener ursprünglichen Lesart noch eine Spur im cod. A, wo am Ende des Verses *ἄρα* geschrieben und erst von zweiter Hand in *πάρα* geändert ist.

Eine schwierige und viel behandelte Stelle ist Medeia 11 f. *ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα.* Betrachtet man die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange, so ersieht man leicht, dasz hier ein früherer Zustand der Zufriedenheit und des Glückes bezeichnet werden soll, dem die traurige Wirklichkeit der Gegenwart in schroffer Weise gegenübergestellt wird: *νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα* (16). Der Sinn kann somit kein anderer sein als: 'früher lebte Medeia glücklich, nun aber von ihrem Gatten verstoszen ist sie dem grösten Unglück preisgegeben und hat an ihrem Leide erfahren, wie glücklich der ist, welcher seine Heimat nie verlassen hat' (34 ff.). Weiterhin wird sich bei genauer Erwägung herausstellen, dasz in den eben angeführten Worten zwei Momente, welche diesen Glückszustand begründeten, hervorgehoben werden. Das zeigt ganz bestimmt *αὐτή δέ* an, welches nur mit Beziehung auf das vorausgehende *πολιτῶν* einer Erklärung fähig ist. Wir erhalten so den Gedanken: 'Medeia war trotzdem, dasz sie als flüchtige und schuldbeladene in das Land gekommen war, dennoch bei den Bürgern beliebt, deren Zuneigung auch für Iason nicht gleichgültig war, und stand auch ihrerseits dem Iason überall hülfreich zur Seite.' Wie sich dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen Medeia und den Korinthern gestaltete, braucht der Dichter uns nicht weitläufig auseinanderzusetzen; genug dasz er es annimmt. Während nun die Bürger, was bei dem Streite zwischen Medeia und dem Königshause nicht befremden kann, sich späterhin mehr zurückzogen und gleichgültig bewiesen (67 ff.), bewahrten ihre Frauen die Zuneigung zu der verlassenen, wie sich dies ganz deutlich aus den Worten des Chores ergibt, der aus korinthischen Frauen besteht; vgl. 136 *ἐπεί μοι φίλον κέκρανται* (*δῶμα*), 179 *μή τοι τό γ' ἐμὸν πρόθυμον φίλοισιν ἀπέστω* u. a. So klar nun auch der Sinn ist, so leidet doch der Ausdruck an erheblichen Schwierigkeiten. Zwar läszt sich *πολιτῶν* ohne Anstand durch die sog. attractio inversa erklären; aber die Verbindung von *φυγῇ* mit *πολιτῶν* macht den ganzen Ausdruck unklar und zweideutig. Unter solchen Umständen gewinnt die Vermutung Piersons (Veris. S. 58), dasz *φυγάς* statt *φυγῇ* zu schreiben sei, grosze Wahrscheinlichkeit. Durch sie ist der geforderte Sinn hergestellt und jede Zweideutigkeit vermieden. Dagegen läszt die Conjectur N.s *τέκνοισι λανθάνουσα* mit der Erklärung: 'zwar lebte Medeia in der Verborgenheit und abgeschieden von dem Verkehr mit den Bürgern, sie fühlte sich aber vollkommen eins mit dem Iason (?)' weder einen befriedigenden Sinn zu, noch steht sie in einem entsprechenden Zusammenhange mit der ganzen Stelle. — Was die Verse 39—43 betrifft, so sind sie durch manigfache Interpolation entstellt. So hat schon Musgrave V. 41 als unecht bezeichnet; späterhin hat Hermann in seiner Rec. der Ausgabe von Witzschel (Jahns Jahrb. 1841 Bd. 33 S. 116 f.) V. 41—43, Nauck in der zweiten Ausgabe V. 40—43 verworfen. Dasz V. 40 f.

untergeschoben sind, bedarf keines Beweises, da sie weiter unten V. 379 f. wiederkehren und dort an ihrem Platze sind. Auch V. 42 ist höchst verdächtig, da, wie N. richtig bemerkt, τὸν γήμαντα zumal ohne nähere Bezeichnung des Objects ganz unpassend ist; wahrscheinlich ist er aus V. 288 τὸν δόντα καὶ γήμαντα καὶ γαμουμένην entstanden. Dazu kommt dasz die Amme keineswegs eine Ermordung des Königs und seiner Tochter oder des Iason befürchtet, sondern dasz es ihr für das Leben der Kinder bangt, welche Medeia, um sich an ihrem Gatten zu rächen, hinopfern könnte (vgl. 36 ff. 90 ff.). Dagegen liesze sich vielleicht V. 43 vertheidigen, wenn man statt κἄπειτα schriebe μὴ ἔπειτα, wo sich dann ἔπειτα auf das vorausgehende οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσα beziehen würde. Die Worte δεινὴ γάρ· οὔτοι κτἑ. wiederholen nur in anderer Form den früher (38) ausgesprochenen Gedanken und können somit dem ἐγᾦδα τήνδε κτἑ. nicht widersprechen. — V. 87 hat schon Brunck als unecht verworfen, und die Gründe, welche Hartung und Nauck beibringen, können uns in dieser Ansicht nur bestärken. Vielleicht dürfte hier auch die Stichomythie entscheiden, da 74—81 je zwei Verse der Amme und des Pflegers einander entsprechen und wir daher nach den drei Versen der Amme (82—84) auch ebenso viele des Pflegers erwarten. Dagegen können wir N. nicht beistimmen, wenn er bemerkt, dasz V. 88 in seiner jetzigen Fassung nicht vom Dichter herrühren könne, dasz sich aber kaum ermitteln lassen werde, was hier ursprünglich gestanden habe. Denn was zuerst das Bedenken Elmsleys gegen den Ausdruck εἰ..οὐ στέργει und seine Bemerkung betrifft, dasz der Dichter, falls εἰ richtig wäre, jedenfalls εἰ τούσδε γ' εὐνῆς ἕκεκα μὴ στέργει πατήρ geschrieben haben würde, so genügt es auf Bernhardy gr. Syntax S. 386 zu verweisen. Es ist eine allbekannte Sache, dasz εἰ, wenn es in die causale Bedeutung übergeht, also einem ἐπεί gleichkommt, sich mit der dem Causalsatze entsprechenden Negation, also mit οὐ, verbindet. Und so hat schon Reiske an dieser Stelle εἰ richtig durch *quandoquidem* erklärt. Es kann somit von einer Aenderung des εἰ in καί oder ὡς, wie sie Elmsley vorschlägt, keine Rede sein. N. aber findet in unserer Stelle noch andere erhebliche Schwierigkeiten. So sei τούσδε unpassend, da, wenn sich auch Iason an den Kindern vergehe, doch Medeia vorzugsweise unter dem Egoismus desselben leide. Der Grund ist nicht stichhaltig. Schon früher (17) hatte die Amme den Iason als Verräther an seinen Kindern und seiner Gattin bezeichnet und ausdrücklich hervorgehoben (74 ff.), wie schändlich es von Iason sei, auch wenn er mit seiner Gattin in Feindschaft lebe, seine Kinder in die Verbannung zu weisen. Und späterhin ruft sie mit tiefem Schmerze (82): ὦ τέκν' ἀκούεθ' οἷος εἰς ὑμᾶς πατήρ. Wir sehen also dasz ihr das Unrecht, welches Iason seinen Kindern anthut, viel ärger scheint als sein Verfahren gegen die Mutter derselben. Und das ist nach der Anschauung jener Zeit nichts befremdliches. Galt doch den Griechen das Band zwischen Vater und Sohn für ein bei weitem innigeres als das zwischen Gatte und Gattin. Sehen wir doch auch im folgenden (941 ff.), wie Iason bemüht ist den Bann der Kinder aufzuheben, während er Medeia gefühllos ins Elend stöszt. Es ist somit begreiflich, dasz der Pfleger

im Anschlusz an die Rede der Amme zur Begründung seines Ausspruches *πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ* noch die Worte hinzufügt: *εἰ τούσδε γ' εὐνῆς οὕνεκ' οὐ στέργει πατήρ*. So steht dem *φιλεῖ* das *οὐ στέργει* scharf gegenüber und *τούσδε* wird durch *πατήρ* am Schlusse des Verses nachdrücklich hervorgehoben. Ebenso wenig begründet scheint mir die andere Bemerkung N.s, dasz *εὐνῆς οὕνεκα* unbestimmt und zweideutig sei. Denn wenn man die Stelle in ihrem Zusammenhange betrachtet, so sieht man dasz sich *εὐνή* nur auf den neuen Ehebund des Iason beziehen kann. Es spricht sich also in diesen Worten 'da ja die eignen Kinder der Vater seiner Lust opfert' dasselbe Gefühl des Unwillens aus, welches sich in den Worten der Amme *γάμοις Ἰάσων βασιλικοῖς εὐνάζεται* (18) offenbart. — V. 741 vermutet N. mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die ursprüngliche Lesart *πολλὴν ἔλεξας ἐν λόγοις προμηθίαν* lautete und die andere *π. ἔ. ὦ γύναι πρ.* nur eine willkürliche Correctur derselben sei. Wenn er aber weiterhin das unpassende *ἔλεξας* in *ἔθηκας* zu ändern vorschlägt, so dürfte vielleicht die paläographisch näher liegende Vermutung *ἔδειξας* den Vorzug verdienen. — V. 827 hat N. mit Recht die Wörter *κλεινοτάταν σοφίαν* als ein Einschiebsel beseitigt und im folgenden *κἀεὶ* statt *ἀεὶ* hergestellt. Sollte aber denn nicht vielleicht *ἱερᾶς χώρας ἀπορθήτου τ' ἄπο φερβόμενοι* zu schreiben sein? — Eine sehr schwierige und jedenfalls stark verderbte Stelle ist die zweite Antistrophe des vierten Chorgesanges 856 ff. Besonders anstöszig sind die Worte *τέκνων σέθεν*, die sich in keine grammatische Construction fügen wollen. N.s Vorschlag statt *τέκνων* zu schreiben *τέκνον* und dies als schmeichelnde Anrede zu erklären ist allerdings einfach und würde manche Schwierigkeiten beseitigen; aber ich zweifle, ob ein solches Wort im Munde der korinthischen Frauen gegenüber der Medeia angemessen wäre. Die Beispiele welche N. anführt können für die vorliegende Stelle nichts beweisen. Denn Hik. 282 spricht diese Worte der Chor, der aus den greisen Müttern der vor Theben gefallenen Helden besteht, und zwar sind dieselben an den jugendlichen Theseus gerichtet; Hipp. 615 fleht die greise Amme den Hippolytos mit den Worten an: *σύγγνωθ'· ἁμαρτεῖν εἰκὸς ἀνθρώπους, τέκνον*, und V. 381 der Herakleiden *ὦ παῖ, τί μοι κτἑ.* enthält die Anrede des betagten Iolaos an den Demophon, der in der Blüte seines Alters steht. — Nicht minder schwierig sind die Verse 1255—1257 in dem sechsten Chorgesange unserer Tragödie:

*σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς*
*ἔβλαστεν· θεοῦ δ' αἵματι πίτνειν*
*φόβος ὑπ' ἀνέρων,*

denen in der Antistrophe 1265—1267 folgende Worte entsprechen:

*δειλαία, τί σοι φρενῶν βαρὺς*
*χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς*
*φόνος ἀμείβεται.*

Was zuerst *αἵματι* V. 1256 betrifft, so ist dasselbe bereits im cod. B in *αἷμα* verbessert. Ebenso findet sich *αἷμα* im Pal. und Flor. XXXII 2, und die gleiche Lesart scheint auch dem Scholiasten vorgelegen zu haben, wie dies aus seiner Bemerkung erhellt: *ἐπεὶ οὖν φόβος ἐστὶ τὸ θεῖον*

αἷμα ὑπὸ ἀνθρώπων πεσεῖν. Es ist somit gar nicht unwahrscheinlich, dasz die letzte Silbe in αἵματι ihren Ursprung einer Dittographie verdankt, welche durch das folgende πίτνειν veranlaszt wurde. Wir erhalten so den Sinn: 'fürchten müssen wir, dasz eines Gottes Blut vergossen werde durch Menschenhand.' N. bemerkt dagegen, dasz, wenn Medeia sich an ihren eignen Kindern vergreife, der Chor sich nicht in dieser Weise äuszern könne; Medeia vergreife sich ja vielmehr an ihrem eignen Fleisch und Blut. Aber da diese Kinder von Helios stammen und so göttliches Blut in ihren Adern rollt, so frevelt Medeia nicht blosz gegen ihr Fleisch und Blut, sondern sie, die sterbliche, frevelt gegen den göttlichen Ahnherrn des Geschlechtes. Und das, scheint mir, ist ein ganz richtiger und entsprechender Gedanke. Grōszere Bedenken erregen die antistrophischen Verse. Hier ist, wie N. richtig bemerkt, δυσμενής ein nichtssagender Ausdruck, da, wie es sich von selbst versteht, der Mord keine Aeuszerung einer freundlichen Gesinnung sein kann. Diese Schwierigkeit beseitigt die treffliche Verbesserung N.s δυσσεβής; so wird 1287 der von Ino an ihren Kindern verübte Mord als δυσσεβής bezeichnet, und von der That der Medeia selbst heiszt es 1328 ἔργον τλᾶσα δυσσεβέστατον, 1383 ἀντὶ τοῦδε δυσσεβοῦς φόνου. Was das vielbesprochene ἀμείβεται anbelangt, so sind allerdings die Erklärungen der Scholien und Matthiäs sicherlich verfehlt; vielleicht ist aber die Auffassung zulässig, dasz ἀμείβεσθαι hier absolut in der Bedeutung 'vergelten' steht. 'Unselige! warum erfaszt dein Herz wilder Grimm und warum vergilt (nemlich den Frevel des Gatten) ruchloser Mord?' Durch diese Erklärung würden wir der Conjecturen N.s θεῶν δ' αἰδῶ πίτνειν (1256) und φόνος ἀμέργεται (1267) überhoben. Wenn ferner dieser Gelehrte, um das Metrum der Verse 1255 und 1265 herzustellen, ἀπὸ und φρενῶν als Einschiebsel beseitigen will, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Gesetzt auch dasz ἀπὸ eine Glosse ist, was doch nicht schlechterdings der Fall sein musz, da man ebenso gut ἀπό τινος wie τινὸς βλαστάνειν sagen kann (vgl. Andr. 663. Fr. 836, 10), so ist doch schwer abzusehen, wie φρενῶν ein zu Gunsten des Metrums gemachter Zusatz sein soll, da ja das Metrum der beiden Verse in der Ueberlieferung keineswegs zusammenstimmt. Eine sichere Heilung wird schwerlich möglich sein; unter den vorgeschlagenen Besserungen hat aber die von Hermann: σᾶς γὰρ χρυσέας ἀπὸ γονᾶς und δειλαία, τί σοι φρένα βαρύς die meiste Wahrscheinlichkeit. — V. 1271—1292 hat man sehr verschiedene Anordnungen versucht, die aber sämtlich mehr oder weniger verfehlt sind. Es kann nemlich bei genauer Erwägung keinem Zweifel unterliegen, dasz diese Verse in Strophe und Antistrophe zerfallen, welche Gliederung sich auch mit sehr geringen Aenderungen vollkommen herstellen läszt. Zuerst aber wird es notwendig sein über V. 1271 f. zu sprechen. N. hält den zweiten Vers für unecht. Der entscheidende Grund hiefür liege darin, dasz das Zwiegespräch der Knaben eine Individualisierung voraussetze, wie sie nach dem constanten Gebrauche der griechischen Tragödie im vorliegenden Falle undenkbar sei. Die beiden Knaben haben nur éine

Rolle im Drama, und darum sei ein Zwiegespräch zwischen ihnen eine vollständige Unmöglichkeit. Diese Gründe können mich nicht überzeugen. Warum soll Euripides, der doch sonst gerade was Kinderrollen anbetrifft so viele Neuerungen eingeführt hat, nicht hier die Sache so gestaltet haben, dasz er, um den Effect zu steigern, beide Knaben, und zwar besonders, sprechen liesz? Wenn die Dioskuren am Schlusse der Helene und Elektra aus éinem Munde reden, so ist dies sehr begreiflich: denn schwerlich wäre es passend gewesen, wenn jeder von ihnen besonders gesprochen hätte. Bilden sie ja doch für den Hellenen nur éine Person und ist doch Polydeukes als der himmlische Sohn ganz natürlich der Vertreter des andern. Ebenso wenig beweist die Berufung auf das Auftreten der Kinder in den Hiketiden 1123 ff. Ist es denn erwiesen, dasz alle melischen Partien von éinem Knaben vorgetragen wurden? Kann man sich nicht denken, dasz dieselben von einem Knabenchor oder, wie Hermann (Vorr. S. XXV) annimmt, stückweise von den sieben Knaben, welche auftraten, gesungen wurden? Allerdings ist V. 1272 matt und nüchtern; aber das ist noch kein entscheidender Grund ihn dem Dichter abzusprechen. Doch diese Frage ist für die Anordnung der ganzen Stelle nur eine Nebensache. Ist der Vers unecht, dann bleibt noch die Möglichkeit übrig, dasz hier ein Vers ausfiel und später durch einen untergeschobenen ersetzt wurde. Wir wollen nun unsere Anordnung der Stelle geben:

*ΠΑΙΔΕΣ.* αἰαῖ, αἰαῖ.
*ΧΟ.* ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων; στρ.
ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι.
*ΠΑΙΣ α΄.* οἴμοι, τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
*ΠΑΙΣ β΄.* οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ'. ὀλλύμεσθα γάρ.
*ΧΟ.* παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον
δοκεῖ μοι τέκνοις.
*ΠΑΙΔΕΣ.* ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ'· ἐν δέοντι γάρ·
ὡς ἐγγὺς ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.
*ΧΟ.* τάλαιν', ὡς ἄρ' ἦσθα πέτρος ἢ σίδα-
ρος, ἅτις τέκνων ὃν ἔτεκες
ἄροτον αὐτόχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.
μίαν δὴ κλύω μίαν τῶν πάρος ἀντ.
γυναῖκ' ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις,
Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ' ἡ Διὸς
δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλῃ.
πίτνει δ' ἁ τάλαιν' ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυσσεβεῖ,
ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ' ἀπόλλυται.
τί δῆτ' οὖν γένοιτ' ἂν ἔτι δεινόν; ὦ
γυναικῶν λέχος πολύπονον,
ὅσα βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Wir glauben dasz diese Anordnung der Nauckschen vorzuziehen sein dürfte, zufolge welcher die beiden gutgebauten und für das Verständnis

der Stelle so notwendigen Trimeter 1284 und 1285 als ein späteres Einschiebsel beseitigt werden sollen.

Es erübrigt nur noch einen Punkt in aller Kürze zur Sprache zu bringen. Er betrifft die ganz richtige Bemerkung des Vf., dasz man bei solchen kritischen Arbeiten die Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete gebührend beachten möge, um nicht etwa Besserungen, welche bereits von anderen gemacht worden sind, sich selbst als Verdienst anzurechnen. In dieser Beziehung ist der Tadel, welchen er S. 39 gegen Bergk ausspricht, dasz sich nemlich derselbe in der adn. crit. zu seiner Ausgabe des Sophokles gegen das *suum cuique* etwas gleichgültig verhalten habe, ganz gerechtfertigt. Indessen ist doch auch der Vf. einigemal in denselben Fehler verfallen. So rührt z. B. die Conjectur *τέκνον τέκνον μελέας ματρός* Hek. 186 von G. Hermann her; Hek. 279 *ταύτῃ γέγηθε κἀπιλήθεται κακῶν* ist bereits von Hartung als unecht bezeichnet worden; die Lesart *φίλη μὲν ἡμῖν εἶ σύ, προσφιλὴς δέ μοι* Hek. 982 steht schon im Barnesschen Texte; das Wort *αἰθέρ'* Hek. 1100 hat bereits Dindorf beseitigt, und das gleiche gilt noch von folgenden Conjecturen, bei welchen wir einfach den Namen ihrer ersten Urheber anführen wollen: Or. 51 (unecht; H. van Herwerden Mnem. 1855 S. 360; vgl. die Anm. Hermanns z. d. St.); 84 *ῥοπῆς* (Hartung); 277 *πλευμόνων* (Brunck).

Innsbruck. *Karl Schenkl.*

---

## 80.

## Zu Suetonius.

In dem *de poematis* handelnden Abschnitte der *ars grammatica* des Diomedes (III S. 482, 13—492, 14 K.), welchen zuerst O. Jahn (rh. Mus. IX 629 f.) dem Suetonius vindiciert und Reifferscheid sodann unzweifelhaft richtig als Einleitung der Schrift *de poetis* in seine Fragmentsammlung aufgenommen hat, wird S. 7, 9 (Reiff.) die *comoedia* erklärt als *privatae civilisque fortunae sine periculo vitae comprehensio, apud Graecos ita definita*: *κωμῳδία ἐστὶν ἰδιωτικῶν πραγμάτων ἀκίνδυνος περιοχή*. Mit Recht schiebt Reifferscheid hinter dem Worte *ἰδιωτικῶν* ein: *καὶ πολιτικῶν*, worauf die vorausgehende Verbindung *privatae civilisque* hinweist. Wol begründet ist ferner der Anstosz, welchen Jahn an dem Worte *vitae* nach *sine periculo* nimmt. Doch glaube ich nicht dasz dasselbe hinter *privatae* gehört (wohin Reifferscheid mit Jahn es gestellt hat), da gegen eine Nebeneinanderstellung der beiden Ausdrücke *privata vita* und *civilis fortuna* sowol der nachfolgende einfache Ausdruck *πραγμάτων* spricht, als die vorhergehende Definition der *tragoedia* (S. 5, 16): *tragoedia est heroicae fortunae in adversis comprehensio*. Ich halte vielmehr *vitae* für ein ursprünglich zu *privatae* gehörendes, am Rande beigefügtes Glossem, welches

später (wie so oft) an einer falschen Stelle sich in den Text geschlichen hat, falls nicht *vitae* eine Dittographie der letzten Silben von *privatae* ist, welche dann, durch einen zweiten Fehler der Abschreiber, ihren Platz hinter *periculo* erhielt.

In der Schrift *de grammaticis et rhetoribus* heiszt es Kap. 6 (S. 105) von Aurelius Opilius: *philosophiam primo, deinde rhetoricam, novissime grammaticam docuit: dimissa autem schola Rutilium Rufum damnatum in Asiam secutus ibidem Zmyrnae simulque consenuit composuitque . . aliquot volumina.* In den Schluszworten ist die Construction verwirrt; auch begreift man nicht, warum nicht nur durch *Zmyrnae*, sondern auch durch *ibidem*, welches sich bei dieser Anordnung der Worte nur auf *in Asiam* beziehen kann, der Ort der Handlung besonders scharf hervorgehoben wird. Beide Bedenken sind gehoben, sobald man folgende Umstellung vornimmt: . . *in Asiam secutus Zmyrnae consenuit simulque ibidem composuit . . aliquot volumina.* Nachdem *simulque* von seiner Stelle verdrängt war, stellten die Abschreiber die vermiszte Satzverbindung her, indem sie statt *composuit* schrieben *composuitque.*

Am Schlusz der Charakteristik des Remmius Palämon berichtet Suet. folgendes (S. 118): *sed maxime flagrabat libidinibus in mulieres, usque ad infamiam oris; dictoque non infaceto notatum ferunt cuiusdam, qui cum eum in turba osculum sibi ingerentem quamquam refugiens devitare non posset, 'vis tu,' inquit 'magister, quotiens festinantem aliquem vides, abligurrire?'* Mit Recht hat Reifferscheid die überlieferte Lesart *festinantem* verworfen; sein eigner Verbesserungsvorschlag jedoch, *haesitantem*, dem sogar in dem Text eine Stelle angewiesen ist, kann unmöglich das richtige sein, da der darin liegende überaus matte Gedanke dem Zusammenhange widerstreitet. Allerdings ist es in allen Fällen schwierig, ein in den Hss. nicht richtig erhaltenes *dictum non infacetum* evident zu emendieren. Jedenfalls aber ist es an unserer Stelle klar, dasz das in *festinantem* enthaltene Wort genau der geschilderten Situation entsprechen und etwas ausdrücken musz, was von demjenigen gilt, der dem Remmius Palämon vergeblich zu entfliehen gesucht hat. Mit Verwerfung mehrerer früherer Vermutungen, zu denen auch das ebenfalls von Christ (Philol. XVIII 160) mit Vergleichung von Hor. *epod.* 8, 18 in Vorschlag gebrachte Participium *fascinantem* gehört, schlage ich jetzt vor: *fastidientem* (sc. *te*). Offenbar schlieszt sich dieses Wort gut an die beiden anderen scharfen Ausdrücke *quotiens* und *abligurrire* an, welche absichtlich statt der schwächeren *cum* und *osculari* gewählt sind. Gleichwol bin ich gern bereit diese Vermutung zurückzunehmen, falls es einem andern gelingen sollte ein noch stärker pointiertes, der Situation angemessenes Wort zu finden.

Berlin. *Gustav Krüger.*

## 81.

# Zur Statistik Spartas.

Mit wie geringen äuszeren Mitteln der spartanische Staat die Herschaft über die Masse seiner untergebenen und leibeigenen behauptet und seine gebieterische Stellung in Griechenland geraume Zeit hindurch gewahrt hat, lehrt nichts deutlicher als die Betrachtung seiner statistischen Verhältnisse. Nach Isokrates Panath. § 255 war das Heer der dorischen Eroberer bei ihrer ersten Niederlassung in Sparta 2000 Mann stark. Mag auch diese Angabe des Rhetors in eiuer Schrift, die von Ungenauigkeiten und Uebertreibungen nicht frei ist, keinen unbedingten Glauben verdienen, zumal sie eine Thatsache berührt, welche schon damals der geschichtlichen Forschung fast unzugänglich sein muste, so haben wir doch keinen Grund ihr geradezu zu widersprechen. Etwa dreihundert Jahre nach der dorischen Eroberung soll Lykurgos, wie Plutarchos (Lyk. 8) berichtet, 9000 Landlose oder nach anderer Ueberlieferung 4500 eingerichtet haben, zu denen dann nach Beendigung des ersten messenischen Krieges noch 4500 hinzugefügt worden seien. Diese Landverteilung würde eine Zahl von 9000 Bürgern, oder wenn man auch die waffenfähigen aber noch nicht mit dem Bürgerrechte begabten, d. h. die zwischen zwanzig und dreiszig Jahr alten Söhne der Familien mit in Rechnung bringt, eine Streitmacht von mindestens 10000 Mann voraussetzen. Aber es scheint hinlänglich dargethan, dasz diese Plutarchische Nachricht von der Lykurgischen Landverteilung in das Reich der Märchen zu verweisen ist (vgl. Grote Gesch. Griech. I 704 ff. Meissner und diese Jahrb. 1860 S. 599 ff.), und schon Aristoteles Pol. II 9 bezweifelt es, dasz sich die Zahl der Spartaner jemals auf 10000 belaufen habe. Der erste Zeuge, von dem wir glauben könnten dasz er gut unterrichtet sei, ist Herodotos. Dieser läszt VII 234 den verbannten spartanischen König Demaratos auf die Frage des Xerxes, wie grosz die Kriegsmacht der Lakedämonier sei, antworten: 'Die Zahl sämtlicher Lakedämonier ist grosz und sie haben viele Städte. In Lakedämon liegt Sparta, eine Stadt von ungefähr 8000 Männern. Diese sind alle so wie die welche bei Thermopylä gestritten haben; die übrigen Lakedämonier sind diesen zwar nicht gleich, aber auch tapfere Männer.' Wichtiger für unsern Zweck ist die Nachricht desselben IX 28, dasz in der Schlacht bei Platää 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 lakedämonische Periöken, jeder von einem leichtbewaffneten begleitet, gekämpft hätten. Hatte sonach Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges 8000 Bürger, von denen es 5000 ins Feld stellte, so ist es doch auffallend dasz alle späteren Berichte auf eine weit geringere Bürgerzahl deuten. Wir ersehen dieses zunächst aus der Darstellung welche Thukydides V 68 von der im J. 418 gelieferten Schlacht bei Mantineia gibt. Die Front des lakedämonischen Heeres bestand hier aus 448 Mann, und die Glieder waren im Durchschnitt 8 Mann hoch aufgestellt, was eine Summe von 3584 ergibt. Dazu kamen noch die 300 auserwählten um den König, eine Anzahl Reiter und einige wenige

Lakedämonier auf dem rechten Flügel zur Deckung der Bundesgenossen nebst einigen alten Soldaten, welche man zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen hatte. Die Reiter rechnet K. O. Müller (Dorier II 233) mit Beziehung auf Thuk. IV 55 zu 400, die Lakedämonier auf dem rechten Flügel und die alten Soldaten zu 500 Mann. So betrug denn, wenn man diese Müllerschen Annahmen gelten läszt, die Anzahl 4784, und rechnen wir dazu das Sechstel, welches beim Einrücken in Feindesland nach Hause zurückgekehrt war, so erhalten wir eine Summe von 5740. Müller glaubt nun, dasz dies die Zahl der schwerbewaffneten war, welche Sparta nach manchem Kriegsverlust für sich allein habe stellen können. Diese Ansicht beruht aber auf der falschen Annahme, dasz die ganze angegebene Streitmacht nur aus Spartiaten bestanden habe, ein Irtum der sich schon dadurch widerlegt, dasz nach Thukydides das aus Heloten und Neodamoden oder Freigelassenen bestehende Corps der Brasideer auch in den Reihen der Spartaner stand. Das spartanische Heer bei Mantineia hatte, wie die spartanischen Heere überhaupt, auszer den eigentlichen spartanischen Bürgern noch verschiedene andere Bestandteile. Zunächst finden wir die Periöken stark vertreten. Bei Thermopylä kämpften neben 300 Spartiaten 1000 oder nach anderer Nachricht 700 Periöken (vgl. Duncker Gesch. d. Alt. IV 754), und auf Sphakteria waren unter 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten (Thuk. IV 38). Und da überhaupt weder vor noch nach der Schlacht bei Mantineia, so weit sich nachweisen läszt, ein spartanisches Bürgerheer ohne Periöken ausrückte und diese mit einziger Ausnahme der Schlacht bei Platää, wo sie an Zahl den Spartanern gleich gewesen sein sollen, weit stärker vertreten sind als jene, so müssen wir annehmen dasz auch im Heere bei Mantineia mehr oder doch mindestens ebenso viel Periöken als Spartiaten in den Reihen der Hopliten kämpften. Auch die in der Schlacht erwähnten Reiter müssen, da der eigentliche Spartiat nur Hoplitendienste that, als Periöken gedacht werden. Ebenso waren die alten Soldaten, welche zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen wurden, Periöken. Wie würde man einem Spartiaten einen so wenig ehrenvollen Posten aufgetragen haben, zumal die ältesten Spartiaten wieder nach Hause entlassen waren? Auszer den Periöken standen bei Mantineia auch Brasideer und Neodamoden in den Reihen der Spartaner. Die ersteren waren die Ueberbleibsel des Heeres, welches Brasidas bei seinem Zuge in die Chalkidike aus 1700 Hopliten, unter denen 700 Heloten waren, ausgerüstet hatte und das nach seinem Tode noch durch 900 Hopliten verstärkt war (Thuk. IV 78. V 12). Die Neodamoden waren Heloten, denen man wegen geleisteter Kriegsdienste die Freiheit geschenkt und einen bestimmten Wohnort angewiesen hatte. Wie grosz ihre Zahl bei Mantineia gewesen, gibt Thukydides nicht an; doch dürfen wir sie wol mit Einschlusz der Brasideer mindestens zu 600 Mann rechnen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Heeres bei Mantineia scheinen die Heloten gebildet zu haben (Thuk. V 64); aber es ist wahrscheinlich, dasz sie hier so wie bei Thermopylä und Platää nur als leichtbewaffnete dienten. Berücksichtigt man nun alle diese verschiedenen Bestandteile des Heeres, so stellt sich die Berechnung folgendermaszen.

Zählt man zu den 3584 Hopliten, aus denen nach Thukydides die Hauptmasse des Heeres bei Mantineia bestand, noch die 300 auserwählten um den König und die wenigen Lakedämonier auf dem rechten Flügel, die wir zu 200 anschlagen wollen, hinzu, so erhält man eine Summe von 4084 Mann, von denen mindestens die Hälfte, also 2042 lakedämonische Periöken waren. Die andere Hälfte hätte dann aus Spartiaten und den 600 Brasideern und Neodamoden bestanden, und es wären somit nur 1442 Spartiaten im Heere gewesen. Rechnet man hierzu noch das wieder entlassene Sechstel, so hätte die Zahl der waffenfähigen Spartiaten aus 1730 Mann bestanden, was, da wir bei dieser Rechnung das Verhältnis der Periöken zu den Spartiaten möglichst niedrig angesetzt haben, eher zu hoch als zu tief gegriffen ist. Und da nach Thuk. V 64 die Spartaner mit ihrer ganzen Macht in den Krieg gezogen waren und in Sparta fast jeder Bürger kriegstüchtig war, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dasz sich damals die Bürgerzahl nicht über 2000 belaufen habe.

Etwa dreiundzwanzig Jahre nach der Schlacht bei Mantineia im J. 397 oder 396 finden wir einen neuen auffallenden Beleg für die geringe Zahl der Spartiaten. Der Verschwörer Kinadon, welcher die Oligarchie der Spartiaten stürzen wollte, baut bei seinen Reformplänen auf die Minderzahl derselben. Einen Menschen, den er für seine Pläne gewinnen will, führt er auf den Markt in Sparta und heiszt ihn hier die Spartiaten und Nichtspartiaten zählen. Dieser zählt dann mehr als 4000 Nichtspartiaten gegen 40 Spartiaten (Xen. Hell. III 3, 5). Bietet uns dieser Vorfall auch keinen bestimmten Anhalt zur Feststellung der Bürgerzahl Spartas, so beweist er doch hinlänglich, dasz dieselbe im Verhältnis zu den Nichtspartiaten sehr klein gewesen sein musz. Eine weitere Bestätigung dieser geringen Zahl der Spartiaten finden wir in dem Berichte des Xenophon über die Schlacht bei Leuktra im J. 371. Hier heiszt es (Hell. VI 4, 15), dasz in den vier lakedämonischen Moren, die an der Schlacht Teil nahmen, nur 700 Spartiaten gewesen seien. Die vier Moren waren nicht ganz vollzählig ins Feld gerückt, die im Alter von 55—60 Jahren stehenden Männer waren zu Hause geblieben (VI 4, 17). Da nach Thuk. V 64 die jüngste und älteste Mannschaft zusammen ein Sechstel des Heeres ausmacht, so können wir auf diese alten etwa ein Zwölftel rechnen. Zählen wir dieses Zwölftel zu jenen 700 hinzu, so waren in den vier Moren 764, also in den sechs Moren, aus denen damals nach Xenophon (*Λακ. πολ.* 11, 4) die ganze spartanische Streitmacht bestand, 1146 Spartiaten. Da die Mora damals 600 Mann stark war (Xen. Hell. IV 5, 12), so war die Gesamtzahl der Hopliten 3600, von denen dann 2454 lakedämonische Periöken waren. Die Zahl derselben übertraf also die der Spartiaten um mehr als das doppelte.

In dem folgenden Zeitraum vermindert sich die Bürgerschaft noch mehr. Wenn Aristoteles Pol. II 9 sagt, die Spartaner hätten sich, da ihre Gesamtzahl weniger als 1000 gewesen, von einer einzigen Niederlage nicht wieder erholen können, so ist das wol auf die Schlacht bei Mantineia vom J. 362 zu beziehen, in der die Spartaner bekanntlich von dem überlegenen Feldherrngenie des Epameinondas und der Ueberzahl der The-

baner so vollständig besiegt wurden, dasz der Staat sich nie wieder zu seiner früheren Blüte erhob. Damals hatten die Spartaner nach Xen. Hell. VII 5, 10 ein aus zehn (nach anderer Lesart aus zwölf) Lochen bestehendes Heer. Da die Durchschnittszahl des Lochos 125 ist, so würde dies 1250 Mann ergeben, welche, weil viele Periöken zu den Thebanern abgefallen waren, ohne Zweifel zum grösten Teil Spartiaten waren. Bei dieser fortwährenden Verminderung der Bürgerzahl kann es schon nicht mehr auffallen, wenn es hundert Jahr nach der Schlacht bei Leuktra unter der Regierung des Königs Agis III nur noch 700 Bürger gab, von denen 600 weder Grundbesitz noch Zutritt zu den höheren Staatsämtern hatten (vgl. Plut. Agis 5).

Nach dem gesagten stellen sich nun folgende statistische Angaben heraus. Die Zahl der Spartiaten betrug bei der Niederlassung in Sparta 2000, unter Lykurgos oder gegen Ende des ersten messenischen Krieges 9000, zur Zeit der Schlacht bei Platää 8000, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht über 2000, zur Zeit der Schlacht bei Leuktra wenig mehr als 1146, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 362 weniger als 1000, zur Zeit Agis III nur 700. Den beiden ersten Zahlen können wir, da sie in vorhistorischer Zeit liegen und auszerdem nicht hinlänglich verbürgt sind, die volle historische Glaubwürdigkeit nicht zusprechen. Es würde demnach die chronologische Reihenfolge der Zahlen diese sein: 8000, unter 2000, wenig über 1146, unter 1000, 700. Hierbei fällt unwillkürlich das plötzliche Sinken der Zahl in dem Zeitraum von der Schlacht bei Platää im J. 479 bis zur Schlacht bei Mantineia im J. 418 auf, und es liegt die Frage nahe, wie in der kurzen Frist von einundsechzig Jahren die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 hat vermindert werden können. Hat Krieg oder häusliches Unglück die Bürgerschaft so aufgerieben, oder hat Herodotos bei seiner Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Kämpfern in der Schlacht bei Platää falsch berichtet? Die Kriege welche die Spartaner von 479 bis 418 führten, der Krieg gegen die Arkader, der Kampf gegen die aufständischen Messenier und Heloten, der Krieg gegen Athen zur Unterstützung der böotischen Optimaten und der sogenannte zehnjährige Krieg musten freilich die Kräfte der spartanischen Bürgerschaft in hohem Grade anstrengen. Aber die Spartaner waren in diesen Kriegen meistens glücklich; in den beiden einzigen unglücklichen Gefechten, von denen wir Kunde haben, verloren sie nur wenige Soldaten, nemlich bei Stenyklaros 300 (Her. IX 64), auf Sphakteria 128 Mann (Thuk. IV 38), von denen nur die kleinere Hälfte Spartiaten waren. Und da es auszer der Schlacht bei Tanagra zu keinem bedeutenden Treffen kam und die Lakedämonier den auswärtigen Krieg fast nur durch Heloten und Freigelassene führen lieszen, so können die Kriegsverluste nicht so bedeutend gewesen sein, dasz sie nicht zum grösten Teil durch den Nachwuchs wieder ersetzt worden wären.

Als ein bedeutenderer Grund für die Verminderung der Bürgerzahl könnte das grosze Erdbeben angesehen werden, welches im J. 464 oder nach wahrscheinlicherer Berechnung im J. 469/8 (vgl. A. Göbel in der Z. f. d. österr. Gymn. 1859 S. 445 ff.) die Stadt Sparta heimsuchte. Die Folgen

dieses auszerordentlichen Naturereignisses waren in der That sehr schrecklich. Nach Pausanias VII 25, 3 waren dieselben so bedeutend, dasz kein Haus der Erderschütterung widerstand. Nach Plutarchos (Kimon 16) blieben nur fünf Häuser stehen, und eine Anzahl Epheben, welche sich gerade in der Stoa übten, wurden unter dem einstürzenden Gebäude begraben. Diodoros XI 63 berichtet, 20000 Lakedämonier seien ein Opfer dieses furchtbaren Erdbebens geworden. Diesen Nachrichten gegenüber, wenn sie uns auch von weit später lebenden Schriftstellern zukommen, können wir an den schrecklichen Folgen dieses Naturereignisses nicht zweifeln. Indes scheinen doch die Berichte, wie es bei Erzählungen derartiger Ereignisse zu geschehen pflegt, etwas übertrieben zu sein. Wenn Pausanias nicht ein einziges und Plutarchos nur fünf Häuser von dem Erdbeben verschont bleiben läszt, so ist dagegen zu erinnern, dasz Pausanias selbst im dritten Buch einer groszen Menge von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden und Denkmälern Erwähnung thut, welche seiner eignen Angabe und aller sonstigen Wahrscheinlichkeit nach aus der frühesten Zeit Spartas stammten. Und wenn die Stadt so von Grund aus zerstört worden wäre, wie jene Schriftsteller berichten, so hätte ein vollständiger Neubau stattfinden müssen, und es ist nicht gedenkbar, dasz man die Stadt so ganz in der altertümlichen Weise, wie Thukydides I 10 sie beschreibt, wieder aufgebaut hätte. Es ist demnach ersichtlich, dasz diese Nachricht von einer gänzlichen Verschüttung Spartas sehr bedeutender Einschränkungen bedarf. Dasz es sich mit der Angabe von Diodoros, dasz 20000 Lakedämonier umgekommen seien, ebenso verhalte, wollen wir nicht von vorn herein behaupten; nur so viel steht fest, dasz die Zahl der umgekommenen sich in jenen Zeiten, wo es an amtlichen Listen fehlte, unmöglich genau feststellen liesz und dasz das Gerücht bei derartigen Unglücksfällen seiner Natur nach das furchtbare zu vergröszern liebt. Aber angenommen dasz in Sparta wirklich 20000 Lakedämonier, wobei natürlich, da die Stadt nicht so viele männliche Einwohner hatte, Weiber und Kinder einbegriffen sind, ein Opfer des Erdbebens geworden seien, wird es dadurch erklärlich, dasz die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 gesunken sei? Hatte Sparta wirklich, wie Herodotos meldet, vor dem Erdbeben 8000 waffenfähige Bürger, so hatte es nach der gewöhnlichen statistischen Regel, dasz auf éinen waffenfähigen drei nicht waffenfähige zu rechnen sind, 32000 bürgerliche oder dorische Einwohner. Dazu kommt noch die nicht dorische Bevölkerung, die Kriegshandwerker, Flötenspieler, Köche und sonstige Gewerbtreibende, welche bekanntlich sämtlich Periöken waren, die Mothaken oder unechten Spartanerkinder und die Helotensklaven. Ohne uns auf Xen. Hell. III 3, 5 zu berufen, wo die Nichtspartiaten den Bürgern gegenüber an Zahl weit überlegen erscheinen, dürfen wir wol ohne weiteres annehmen, dasz eine Zahl von 32000 Einwohnern, denen jede niedrige Arbeit gesetzlich untersagt war, eine dienende und arbeitende Bevölkerung von mindestens 20000 voraussetzt, was eine Gesamtbevölkerung von 52000 Einwohnern ergeben würde. Wenn nun nach Diodoros a. O. 20000 Menschen, also etwa zwei Fünftel der gesamten Einwohnerzahl bei dem genannten Erdbeben um-

kamen, so überlebten 32000 Einwohner, und von den 8000 Bürgern, welche Sparta nach Herodotos zählte, 4800 das furchtbare Ereignis. Es bleibt also noch immer unerklärlich, wie Sparta zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht 1730 waffenfähige Bürger hatte. Zu glauben, Diodoros habe die Folgen jenes furchtbaren Naturereignisses unterschätzt, und von den 8000 Bürgern seien mehr als 6000 umgekommen, scheint schon deswegen unstatthaft, weil sich kein analoges Beispiel findet, dasz eine im Binnenlande gelegene und weitläufig gebaute Stadt durch ein Erdbeben drei Viertel ihrer Einwohner eingebüszt hätte. Würde doch ein solches Verhältnis die schrecklichen Folgen der berüchtigten Erdbeben von Lissabon und Caracas weit übertreffen. Auch würde es auffallend sein, dasz die Spartaner bei einem so ungeheuren Menschenverlust eine so grosze Energie entwickeln. Sie kämpfen um die Existenz mit den abgefallenen Heloten, unterstützen die Insel Thasos und schicken den böotischen Oligarchen ein Hülfsheer gegen Athen. Und wenn Sparta, das Haupt des peloponnesischen Bundes, eine so empfindliche Schwächung seiner Bürgerzahl erlitten hätte, würde wol Thukydides I 1 haben behaupten können, dasz die Macht der Peloponnesier beim Beginn des peloponnesischen Krieges in ihrer grösten Blüte gestanden habe? Würde nicht Xenophon, der zur Entschuldigung des spätern Kriegsunglücks der Spartaner häufig auf die geringe Zahl derselben hinweist, auch auf jenes traurige Naturereignis als die Ursache dieser Minderzahl hingewiesen haben, wenn dasselbe eine so auszerordentliche Verminderung der Bürgerzahl zur Folge gehabt hätte? Aristoteles spricht Pol. II 9 von der geringen Zahl der Spartaner und findet den Grund davon in der ungleichen Verteilung des Grundbesitzes. Muste er nicht das Erdbeben als Grund anführen, wenn dieses in der That einen so groszen Teil der Bürger hinweggerafft hatte?

Somit kann dasselbe nicht der Grund sein, weshalb im J. 418 die Bürgerzahl Spartas um mindestens 6000 kleiner erscheint als im J. 479. Wir werden also darauf geführt zu glauben, dasz des Herodotos Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Streitern bei Plataä zu hoch gegriffen sei. Wenn der spartanische König Demaratos, dem Herodotos die Rolle eines warnenden Dämon bei Xerxes übertragen hat, vor dem Perserkönige rühmt, Sparta sei eine Stadt von 8000 Männern, die an Tapferkeit alle den Streitern von Thermopylä gleichkämen, so spricht er, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, mit der unverkennbaren Absicht, seine Vaterstadt im glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen. Sein Bericht von Spartas groszer Macht ist nicht nur, wie auch sämtliche neuere Forscher annehmen, sehr übertrieben, sondern die ganze Darstellung der Unterredung des Demaratos mit dem Perserkönige hat so viel innere Unwahrscheinlichkeit, dasz wir die Möglichkeit derselben geradezu in Abrede stellen müssen (vgl. Duncker a. O. IV 734. Grote a. O. III 70). Wir sind deshalb nichts weniger als berechtigt, auf Grund der prahlerischen Angaben des Demaratos zu folgern, Sparta habe wirklich 8000 waffenfähige Bürger gehabt. — Aehnlich verhält es sich mit dem Berichte des Geschichtschreibers über die Anzahl der Spartiaten in der Schlacht

bei Platää. Seine Nachricht über die Contingente der einzelnen Staaten in dieser Schlacht ist freilich so umständlich, dasz wir annehmen müssen, er habe bei seinen Angaben ein bestimmtes Document vor Augen gehabt, wenn wir auch nicht die Ansicht einiger neuerer Forscher teilen, dasz er die Paus. V 23, 1 erwähnte Inschrift zu Olympia als Quelle benutzt habe. Hier nun die Angaben des Geschichtschreibers zu verdächtigen möchte auf den ersten Blick als eine unbesonnene und zerstörungssüchtige Kritik erscheinen. Allein ich bemerke zunächst, dasz schon Niebuhr die Streitmacht der Tegeaten in der Schlacht bei Platää bei Herodotos zu hoch angegeben findet, ein Urteil auf welches Gewicht zu legen ist. Dasz man es ferner in Griechenland bei öffentlichen Monumenten mit der Wahrheit nicht immer so genau nahm, beweist uns Herodotos selbst, wenn er IX 85 sagt, dasz die Aegineten, obwol sie bei Platää nicht mitkämpften, dennoch, um ihren Ruhm zu sichern, einen Grabhügel daselbst aufrichten lieszen. Wenn dieses gestattet war, so dürfen wir auch unsere Bedenken dagegen geltend machen, dasz 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 schwerbewaffnete Periöken mit ebenso vielen leichtbewaffneten, also im ganzen 50000 Mann bei Platää gekämpft haben, selbst dann, wenn diese Angaben aus einer Inschrift oder einem öffentlichen Document geflossen sein sollten. Abgesehen davon dasz es bei dieser Anzahl von 5000 Spartiaten nicht zu erklären ist, wie Sparta 61 Jahre später nicht 1700 Bürger ins Feld stellt, ist auch das Contingent Spartas im Verhältnis zu dem der andern griechischen Staaten auffallend grosz. Athen stellt aus dem ganzen Bezirk des gut bevölkerten Attika 8000 schwer- und ebenso viel leichtbewaffnete; Korinth stellt aus seinem Stadt- und Landbezirk 5000 schwerbewaffnete, also nicht mehr als Sparta aus seinem Stadtbezirk allein, Megara und Sikyon aus ihrem ganzen Gebiet nur je 3000, diejenigen Städte vollends, welche kein gröszeres Landgebiet hatten, wie das arkadische Orchomenos, Chalkis u. a. nur einige Hundert. Die ganze hellenische Macht betrug nach Her. IX 30 110000 Mann, und hiervon stellten die Spartaner fast die Hälfte, nemlich 50000, ein Verhältnis welches unser Mistrauen gegen die Richtigkeit dieser Zahlangaben erweckt. Auch das Verhältnis der Spartiaten und Periöken ist ein ungewöhnliches. Ueberall da wo wir genaue Angaben über dieses Verhältnis haben, übersteigt die Zahl der Periöken die der Spartiaten um mehr als das doppelte. Bei Thermopylä kämpfen 300 Spartiaten und 700, nach andern 1000 Periöken, bei Leuktra 700 Spartiaten und gegen 1500 Periöken, dagegen bei Platää wäre nach Herodotos die Zahl der schwerbewaffneten Spartiaten und Periöken gleich gewesen. Ferner ist die Zahl von 35000 Heloten, welche bei Platää gekämpft haben sollen, schon deshalb auffallend, weil wir in der ganzen Geschichte Spartas nirgends wieder eine so grosze Menge derselben unter Waffen finden. Und abgesehen davon dasz den Spartanern die Verpflegung einer solchen Masse sehr schwer fallen muste, kann man sich auch kaum denken, dasz man eine solche Anzahl von Menschen, welche nur auf den günstigen Augenblick warteten um das verhaszte Joch der spartanischen Herschaft abzuwerfen, mit verhältnismäszig wenigen Spartiaten ins Feld rücken

liesz. Kann man glauben, dasz die Spartaner, welche sonst gegen die Heloten immer eine so schlaue Politik verfolgten, diesen ihren geborenen Feinden gleichsam das Messer in die Hand gegeben hätten, um sich für manche unverdiente Kränkung und die Vernichtung ihrer Nationalität an ihren Unterdrückern zu rächen? — Wenn wir nun so die Wahrheit von Herodotos Bericht in Zweifel ziehen, so wollen wir damit doch nicht den Geschichtschreiber einer absichtlichen Teuschung zeihen. Wol aber dürfen wir vermuten, dasz die Spartaner, um den übrigen Hellenen und ihren untergebenen zu imponieren, ihre Heeresmacht zu grosz angegeben haben und dasz dann diese falsche Angabe in ein öffentliches Document und weiterhin in Herodotos Erzählung übergegangen sei. Wissen wir doch auch sonst, dasz die Spartaner über die Zahl ihrer Streitkräfte geflissentlich falsche Nachrichten in Umlauf setzten. Thukydides gibt bei Darstellung der Schlacht bei Mantineia deutlich genug und offenbar mit Beziehung auf öftere Teuschungen der Lakedämonier zu verstehen, wie wenig man sich auf ihre übertriebenen Zahlangaben verlassen könne (V 68). Auch erfahren wir aus Her. IX 10, wie die Spartaner die Stärke ihres Heeres beim Abzug nach Platää zu verheimlichen suchten. Sie rückten ganz plötzlich und scheinbar ohne alle Vorbereitung bei Nacht und Nebel aus und marschierten mit solcher Eile, dasz sie schon die Grenze überschritten hatten, ehe die in Sparta anwesenden athenischen Gesandten von dem Ausmarsch etwas erfuhren. So konnten also jene übertriebenen Angaben leicht verbreitet und geglaubt werden.

Fragt man nun aber, wie grosz die Zahl der spartanischen Bürger etwa in der Blütezeit ihres Staates gewesen sei, so können wir hierauf keine bestimmte Antwort geben. Es scheint sich dieselbe aber nie über 4000 belaufen zu haben. Denn Kleomenes III, welcher für die Wiederherstellung der altspartanischen Zustände schwärmte und das Staatsgebäude so wie es zur Zeit seiner Blüte bestanden hatte wieder aufzurichten gedachte, begnügte sich durch Aufnahme von Periöken die Bürgerzahl bis auf 4000 zu ergänzen (Plut. Kleom. 11). Es würde sich nach dieser Annahme die bürgerliche Einwohnerschaft mit Weibern und Kindern auf 16000 und die Gesamtbevölkerung der Stadt mit Einschlusz der zu den häuslichen Verrichtungen und zur Betreibung der gewerblichen Thätigkeit notwendigen Heloten und Periöken auf etwa 25 bis 30000 belaufen haben. Bei dieser Bevölkerung konnte die Stadt, zumal sie nicht eng zusammengebaut war, sondern nach altgriechischer Bauart aus zerstreuten Häusergruppen bestand (Thuk. I 10), füglich den von Polybios IX 21, 2 angegebenen Umfang von 48 Stadien oder $1^1/_5$ Meile haben. Wie viel Sparta von dieser mutmaszlich grösten Bürgerzahl bis zur Zeit des Erdbebens und wie viel es durch dieses selbst eingebüszt habe, können wir bei dem mangelhaften Zustand unserer Quellen nicht bestimmen.

Ebenso wenig können wir die Zahl der Heloten mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit ermitteln. Die von Schömann und andern neueren Forschern gebilligte Berechnung Müllers stützt sich auf die Zahl der 35000 Heloten in der Schlacht bei Platää. Da Herodotos jedem seiner 5000 Spartiaten 7 Heloten beilegt, so wendet Müller dieses Verhältnis,

freilich ziemlich willkürlich, auf alle 8000 Bürger an, welche Sparta nach Herodotos damals hatte, und berechnet so die Zahl der waffenfähigen Heloten auf 56000 und die Gesamtzahl mit Anwendung der bekannten statistischen Regel auf 224000 (Dorier II 46). Wir brauchen nach dem vorhergehenden nicht zu sagen, dasz diese Berechnung auf ganz unhaltbarem Grunde aufgebaut ist. Da erwiesenermaszen nicht 5000 Bürger bei Platää kämpften, die damalige Bürgerzahl aber nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, so müssen wir auf eine Berechnung der helotischen Bevölkerung schlechterdings verzichten. Wir wissen nur, dasz sich an dem Kriege gegen Theben 6000 Heloten um den Preis ihrer Freiheit freiwillig beteiligten (Xen. Hell. VI 5, 29), und dasz unter Kleomenes III eine gleiche Anzahl für je fünf attische Minen sich die Freiheit erkaufte (Plut. Kleom. 23). Diese Nachrichten sind nicht geeignet sich eine Vorstellung von der Gesamtmenge dieser leibeigenen zu bilden. Wir müssen uns mit der allgemeinen Angabe des Thukydides (VIII 40) begnügen, dasz Lakedämon für eine Stadt die meisten Sklaven hatte. Da die Stadt Athen als solche zur Zeit des peloponnesischen Krieges schwerlich über 120000 Sklaven hatte, so nötigt die Nachricht des Thukydides nicht über 150000 hinauszugehen, wobei aber bestehen bleibt dasz sich die Helotenzahl noch höher belaufen haben kann.

Auch zur Bestimmung der Periökenzahl fehlt es uns durchaus an zuverlässigen und ausreichenden Nachrichten. Da die Zahl der 5000 Periöken bei Platää mit anderen unglaubhaften Zahlen zusammensteht, so kann sie selbst schwerlich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Wir wissen nur, dasz in den sechs lakedämonischen Moren zur Zeit der Schlacht bei Leuktra etwa 2450 schwerbewaffnete Periöken waren, welche man wol als selbständige und wolhabendere Grundbesitzer ansehen musz. Dasz es aber weit mehr Periöken gab, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn wir nun auch im Gegensatz zu den bisher üblichen Berechnungen der Bevölkerung Lakedämons eingestehen müssen, dasz wir dieselbe nicht mit Sicherheit zu bestimmen vermögen und das Ergebnis unserer Untersuchung darauf hinausläuft, dasz Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges weit unter 8000 Bürgern zählte, so eröffnet uns dieselbe doch einen interessanten Einblick in die spartanischen Zustände. Wir sehen hier mit Staunen, wie eine sehr geringe Zahl von Bürgern über eine unverhältnismäszig grosze Masse von unterworfenen und leibeigenen herschte, und bewundern die Organisation eines Staates, in dem so wenige durch die blosze Macht der Disciplin und durch eine schlaue Politik, die freilich auch keine humanen Rücksichten kannte, eine Masse von unterworfenen, die noch immer ein lebhaftes Nationalgefühl bewahrten und bei jeder Gelegenheit zum Abfall bereit waren, in Abhängigkeit zu halten wusten. Wir begreifen aber auch, wie dieses numerische Misverhältnis zwischen den herschenden und den beherschten die Achillesferse dieses Staates war, wie es jedes freie Ausschreiten, jede kühne und hochherzige Politik, jede Vertretung eines rein nationalen, über die Grenzen des engern Vaterlandes hinausreichenden Interesses verhindern muste. Die Spartaner durften nicht daran denken die Peloponnesos zu

erobern, um nicht zu der Masse der misvergnügten unterworfenen neue feindselige Elemente zu fügen, ja sie bedurften der beständigen Unterstützung der peloponnesischen Staaten, in denen das Interesse der herschenden Dorier mit dem ihrigen identisch war, um jede etwaige Empörung zu verhindern oder niederzuschlagen. Noch weniger konnten sie auf die Dauer die Hegemonie in Griechenland behaupten, und fast freiwillig traten sie eine Oberleitung ab, welche ein öfteres Hinausschreiten aus dem heimatlichen Kreise nötig machte. Und als sie zum zweiten Male an die Spitze Griechenlands traten, da erkauften sie ihre meisten Siege nicht mit dem Blute der eignen Bürger, sondern mit dem der unterworfenen und der Söldner, welche persisches Geld in ihre Reihen rief. Ihr ganzes politisches Leben war eben in Folge jener Minderzahl der herschenden unstät und voll von Gegensätzen. Sie, die durch ihre politische und militärische Einrichtung zu einer ausgedehnten und echtnationalen Wirksamkeit berufen schienen, musten ihren Kriegsmut in dem engen Thale des Eurotas und auf den Ebenen Messeniens austoben und in elenden Kämpfen mit den Heloten die Kräfte vergeuden, die einer bessern Sache hätten dienen können. Sie, die sich die freiesten Männer in Hellas dünkten, lebten in beständiger Furcht vor den eignen Sklaven, und diese Furcht machte ihren Staat und sie selbst gleichsam zu Sklaven der Sklaven. Nur durch Aufnahme der unterworfenen Lakedämonier in die spartanische Bürgerschaft und durch die Freilassung des gröszern Teils der Heloten konnte der Staat diesen Uebeln entgehen und den nötigen Zuwachs an freien Bürgern gewinnen; aber der Adelsstolz der dorischen Geschlechter sträubte sich gegen diese plebejische Beimischung, und man ergriff die nötigen Schutzmaszregeln zu spät und führte sie nur halb und engherzig durch. So erlag der Staat vorzeitig, ehe noch sein inneres Leben und die Kraft seiner Bürger gebrochen war, den Streichen auswärtiger Feinde; er gieng, wie Aristoteles kurz und treffend sagt, aus Mangel an Bürgern zu Grunde.

Konitz. *Heinrich Stein.*

---

## 82.

## Zum λόχος ὄρθιος in Xenophons Anabasis IV 3.

Das angeführte Kapitel handelt von dem Uebergange der zehntausend über den Flusz Kentrites. Aus mehreren Stellen desselben, insbesondere aus § 17 und 26 hat Vollbrecht in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1856 S. 251 f. durch Berechnung darzuthun versucht, dasz hier im λόχος ὄρθιος der Gänsemarsch enthalten sei, eine Ansicht die er auch bei den sechs Elite-Lochen, wenn sie in die Queue des Marschkarrees (Anab. III 19—23) einrücken, geltend gemacht hat (vor seiner Ausgabe § 31 S. 21 u. § 39 S. 30 Anm.). Indes bei seiner Berechnung hat Vollbrecht in obiger Stelle auszer Acht gelassen, dasz ihm ein Hauptfactor, auf den es bei seinem Exempel wesentlich ankommt, n i c h t gegeben ist. Dieser Factor ist die

Breite der Furt, welche die Griechen passierten. Wäre diese gegeben, dann könnte sich allenfalls nachweisen lassen, in welcher Breite die ganze Colonne des Cheirisophos, die des Xenophon durch den Flusz marschiert und welche Frontbreite jeder Lochos in der Colonne gehabt haben könnte. Zwar sagt Cron in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1857 S. 67, dasz die Furt 'nach Breite und Tiefe bekannt gewesen sei', aber von einer genau ausgemessenen Breite der Furt haben wir in dem genannten Kapitel nichts finden können, und es ist in den §§ 10—12 nicht die geringste Andeutung vorhanden, dasz die beiden Soldaten, die dem Xenophon von dem Vorhandensein des Durchganges berichteten, die Breite desselben ausgeschritten hätten. Wenn Xenophon die Breite der Furt genau kannte, dann konnte er auch danach seine Truppen zum Uebergange ordnen und aufstellen. Die Evolutionen einer Truppe müssen sich immer den Terrainverhältnissen accommodieren, das umgekehrte kann nicht stattfinden. Uns möchte es fast bedünken, als ob Vollbrecht auf den ersten Teil unserer eben ausgesprochenen Behauptung zu wenig Gewicht gelegt habe: so hat es uns auch bereits geschienen bei seinen sorgfältigen Erörterungen über das Marschviereck. — Wir wollen bei Behandlung unserer hier in Rede stehenden Stelle mit ihm annehmen, dasz das Heer der Griechen bei der Ankunft am Kentrites noch 82 Lochen Hopliten gezählt habe; die eine Hälfte des Heeres (41 Lochen Hopliten) sollte Cheirisophos durch den Flusz führen, die andere (41 Lochen) Xenophon (§ 15). Cheirisophos gab den Lochagen seiner Abteilung den Befehl, ihre Abteilungen in λόχοις ὀρθίοις durch den Flusz zu führen (und zwar in zwei Colonnen, die eine zu seiner Rechten und die andere zu seiner Linken, § 17); aber daraus folgt unsers Erachtens noch keineswegs, dasz die 41 Lochen Hopliten des Cheirisophos in der ganzen Colonnenbreite — also 41 Lochen neben einander — den Flusz überschritten hätten. Es kann möglich sein, dasz die Colonne des Cheirisophos in dieser Breite die Furt passierte, und zwar dann kann es der Fall gewesen sein, wenn die beiden Heerführer genaue Kenntnis von der Furt hatten und wusten, dasz die Colonne in dieser Breite defilieren konnte. Sie werden, das müssen wir behaupten, die Uebergangscolonne nach der Breite der Furt formiert haben.

Beim Passieren eines Defilés — und dazu gehören auch Furten — wird jeder Heerführer, zumal in der Nähe des Feindes, bemüht sein so bald als möglich dasselbe in den Rücken zu bekommen; er wird also, um dieses zu bewerkstelligen, die Breite seiner Colonne so weit ausdehnen, als es die Breite des Defilés gestattet, um so zu sagen mit éinem Ruck seine Leute durch dasselbe zu werfen. Dies war beim Durchgange durch den Kentrites für die Griechen um so notwendiger, da sie im Rücken und in der Fronte vom Feinde bedroht wurden.

Aus dieser Stelle ergibt sich für Vollbrechts Ansicht nichts mit Sicherheit. Es kann aus Xenophons Worten nicht erwiesen werden, dasz Cheirisophos mit seiner Colonne in einer Breite von 41 Lochen den Kentrites überschritten habe. Wenn Cheirisophos auch den Lochagen den Befehl erteilte ihre Abteilungen in λόχους ὀρθίους zu formieren und in

dieser Formation den Flusz zu passieren, so ist damit noch nicht gesagt dasz sie in einer Fronte von 41 Lochen — mag nun jeder Lochos in einer Fronte von 6 Mann oder im Gänsemarsch aufgestellt gewesen sein — neben einander den Flusz durchschritten hätten. Kann nicht auf je éiner Seite des Cheirisophos je éin Lochos hinter dem andern marschiert sein? Wenn z. B. ein in Linie aufgestelltes preuszisches Bataillon sich vor einem Defilé in Compagniecolonnen setzen soll, so ist damit noch nicht gesagt, dasz alle 4 Compagniecolonnen neben einander das Defilé passieren, sondern das wird lediglich abhängen von der Breite des Defilés selbst, ob alle 4 Compagnien oder nur 2 neben einander oder ob alle 4 hinter einander dasselbe passieren können. Wir würden also nicht aus jener Formation vor dem Defilé schlieszen können, dasz die Truppe auch in derselben das Defilé passiert habe. Wir behaupten demnach, dasz sich aus dieser Stelle für die Frontbreite des λόχος ὄρθιος und für die Breite der Colonne des Cheirisophos beim Durchgange durch den Kentrites nichts mit Sicherheit erweisen läszt.

Was nun den § 26 anbelangt, wo Xenophon durch eine Linksschwenkung Front gegen die Karduchen macht, so dasz die Queue seiner Colonne sich an den Flusz anlehnte, und wo er die einzelnen Lochen nach Enomotien dicht aneinandergeschlossen aufmarschieren läszt, so ergibt sich auch aus dieser Stelle nichts für Vollbrechts Ansicht, dasz jede Enomotie im Gänsemarsch neben einander aufmarschiert und so in dieser Stellung durch Kehrtmachen die Furt durchwatet hätte. Vollbrecht vermutet hier die Aufstellung im Gänsemarsch, weil er bezweifelt, dasz die Furt so breit gewesen sein dürfte, um in einer andern breitern Colonnenformation dieselbe zu überschreiten. Aber angenommen, jede Enomotie hätte, als die Colonne Front machte gegen die Karduchen, im Gänsemarsch gestanden, so ist damit wiederum noch nicht gesagt, dasz die Colonne in der Breite von 164 Enomotien den Flusz passiert hätte.

Wir möchten ferner behaupten, dasz sich Vollbrecht noch einen Rechenfehler in der letzten Stelle hat zu Schulden kommen lassen. Wenn er nemlich — wie auch Krüger — in § 30 die ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιποὺς auf τοὺς ὀπισθοφύλακας τοῦ ὄχλου ψιλουμένους usw. § 27 zurückbezieht, dann dürfte sein Exempel in Betreff der Breite der Furt resp. der Breite der Defiliercolonne des Xenophon auch noch aus einem andern Grunde nicht ganz richtig sein. Die ὀπισθοφύλακες in § 27 sind unserer Meinung nach keine andern Truppen als die andere Hälfte (τὸ ἥμισυ), die Xenophon führte. Während Cheirisophos mit der éinen Hälfte gewissermaszen die Avantgarde des griechischen Heeres bildete, der dann der Trosz folgte, waren die Truppen des Xenophon die Arrièregarde (ὀπισθοφύλακες). Nun geht aber aus § 30 mehr als zur Evidenz hervor, dasz ein groszer Teil (πολλοί) der Leute des Xenophon — natürlich auch der Hopliten — bereits mit dem Trosz nach dem jenseitigen Ufer übergesetzt war, so dasz also Xenophon beim Durchgange durch den Flusz gar nicht mehr 41 Lochen Hopliten beisammen haben konnte: denn es waren nur noch wenige (ὁρῶντες ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιποὺς usw.).

Oppeln. *E. Wahner.*

## 83.

*Griechische Etymologien vom Professor Emanuel Bernhardt.* (Programm-Abhandlung des Gelehrten-Gymnasiums in Wiesbaden Ostern 1862.) Wiesbaden, Druck der L. Schellenbergschen Hofbuchdruckerei. 22 S. gr. 4.

Die zahlreichen Homerischen Wörter, welche schon den Alten als *γλῶσσαι* Not machten und trotz aller Bemühungen in alter und neuer Zeit zum Teil unverstanden oder halbverstanden geblieben sind, üben einen unwiderstehlichen Reiz zu weiteren Deutungsversuchen. Die Etymologie wird noch lange mit diesen Räthseln zu thun haben, die uns der unerschöpfliche Wörterschatz der Homerischen Gedichte aufgibt. Hier begegnen sich vielfach und sind auch in der That gar nicht völlig zu trennen die etymologische und die kritisch-litterarische Forschung, wie denn, um nur das éine hervorzuheben, die staunenswerthe Fülle an Wörtern von zum Teil nur durch leise Schattierungen unterschiedener Bedeutung wol mit am lautesten dafür zeugt, dasz wir in diesen Gesängen nicht blosz dem Stoffe nach, sondern auch in Gestaltung und Ausdruck unmöglich das Werk éines schöpferischen Geistes vor uns haben können. Manches schwierige Wort hat nun in neuester Zeit durch die vermehrten Mittel und die geläuterte Methode der neuern Sprachforschung Aufklärung erhalten, aber unendlich viel bleibt zu thun übrig, und deshalb werden wir jeden weitern Versuch mit Freuden zu begrüszen und sorgfältig zu prüfen haben, der mit Einsicht und Gründlichkeit unternommen wird. Dies ist aber bei dem vorliegenden der Fall. Der Verfasser, mit den Leistungen seiner Vorgänger wol bekannt und auch sonst zu seiner Aufgabe gerüstet, gehört offenbar nicht zu denen die es mit dem Etymologisieren leicht nehmen. Auch wo wir ihm nicht beipflichten, werden wir seine Untersuchung belehrend, werden wir vieles darin beachtenswerth finden.

So ist gleich bei dem ersten der acht von ihm behandelten Wörter, *νήδυμος*, sofort das negative Resultat einzuräumen, dasz Buttmann mit Unrecht *νήδυμος* für einen durch die generatio aequivoca des Zufalls ins Leben gerufenen Doppelgänger von *ἥδυμος* oder vielmehr *ϝήδυμο-ς* erklärt hat. Da *νήδυμος* in der Odyssee *ν* 79 neben *ἥδιστος*, im Hymnos auf Aphrodite V. 171 neben *γλυκύς* vorkommt, so werden wir erst alle Winkel des griechischen, ja des indogermanischen Wortvorrats durchstöbern, ehe wir einen der beiden Sätze zugeben, zwischen welchen uns Buttmanns Vermutung die Wahl läszt, dasz nemlich entweder durch zufällige Verschiebung des *ν* nicht blosz im geschriebenen Texte, sondern auch im lebendigen Vortrag der Rhapsoden ein wirkliches neues Wort *νήδυμος* zur Welt geboren sei, das man von *ἡδύς*, *ἥδυμος* zu unterscheiden sich gewöhnte, oder dasz die Dichter jener Stellen *ἥδυμος* völlig gedankenlos mit jenen Synonymen zusammen gehäuft hätten. Auch Lobecks Verzweiflungsgriff nach einem *ν* praepositivum wird wenig Anklang finden. Dagegen hat man neuerdings mehrfach Aristarchs Erklärung

von *νήδυμος· ἀνέκδυτος* (d. i. *νήγρετος*) gebilligt. Dieser steht aber das éine Hauptbedenken entgegen, dasz *δύω* nicht *ἐκδύω* ist, dasz also gerade das wesentlichste des Begriffs nach jener Deutung, das 'heraus', in keiner Weise bezeichnet wäre. *νήδυμο-ς*, von Wz. *δυ* stammend, könnte nur 'untauchbar' d. i. 'uneintauchbar' bedeuten, wie *ἄδυτο-ν* nicht der Ort ist, aus dem man nicht leicht heraus-, sondern der in den man nicht hinein kommt (vgl. *λιμὴν ἀμφίδυμος*). Freilich hat Benfey (Wurzellex. II 68) den von Aristarch gesuchten Begriff 'tief' auf anderm Wege in *νήδυμος* gefunden, indem er sich des Mittelbegriffs 'unertauchbar' bedient (vgl. *ἄ-βυσσο-ς* = *ἀ-βυθ-ιο-ς*). Dieser Deutung aber, die durch die Parallele des Schlafdämons *Ἐνδυμίων* nicht eben bekräftigt wird, steht hauptsächlich die Grundbedeutung der Wz. *δυ* entgegen, welche die des lat. *ind-uere*, *subire*, nicht die des Untertauchens bis auf den Grund ist, wie sie erforderlich wäre um das negative *νή-δυ-μο-ς* begreiflich zu machen. Nach einer Widerlegung dieser Deutungen stellt nun der Vf. seine eigne auf, nemlich aus *νή* und *δύη* Not 'sorgenfrei' — dem Gedanken nach offenbar höchst ansprechend. Wir haben nur ein doppeltes formales Bedenken. Erstens nemlich muste aus der Verbindung des Stammes *δυα* mit dem Suffix *-ιμο* *δύ-ιμο-ς*, contrahiert *δῦ-μο-ς* werden. Zweitens aber läszt sich für die Verbindung des negativen Präfixes mit dem Suffix *-ιμο* kaum ein anderes Beispiel als das von Hrn. B. angeführte *ἀχρήσιμος* beibringen, das aber erst bei Theophrast vorkommt. Sonst heiszt es *ὠφέλιμος* aber *ἀνωφελής*, *ὀνήσιμος* aber *ἀνόνητος* usw. In diesem Gesetz der Wortbildung scheint der Grund zu liegen, weshalb der Scholiast zu Il. *B* 2 seine Ableitung von *νήδυμο-ς* auf ein vorausgesetztes Substantiv *δυμό-ς* stützt, aus dem es dann wie *ἄν-αιμο-ς* aus *αἷμα* hervorgehen würde. Durch dasselbe Verfahren liesze sich nun auch des Vf. Etymologie retten, wenn wir nemlich ein mit *δύη* gleichbedeutendes *δυμό-ς* als Quelle von *νήδυμο-ς* annähmen. Aber allerdings wird durch die Notwendigkeit eines solchen Mittelgliedes die Etymologie um einen Grad weniger wahrscheinlich.

Auch in Betreff des zweiten Wortes *νήπιος* geben wir zu, dasz der üblichen Ableitung aus Wz. *ϝεπ*, sagen, in der Bedeutung *infans* manches entgegen steht, vor allem das verwandte *νηπύτιο-ς*, durch welches Hrn. B.s Deutung aus Wz. *pu* — wozu lat. *pu-er*, *pub-er*, auch wol skr. *puns* mit dem volleren Stamme *pu-mans*, Mann, gehört — Wahrscheinlichkeit erhält. — Dagegen vereinigt sich *πηός* zwar der Bedeutung nach vortrefflich mit *πενθ-ερό-ς* und dessen Wz. *πενθ*, binden. Aber die vorausgesetzte Form *παθ-ϝο-ς* würde nach griechischer Lautgewohnheit schwerlich ihr *θ* aufgegeben haben. — Und noch weniger können wir zugeben, dasz *ἤπειρο-ς* so viel wie *ἄπειρος* in der Bedeutung 'undurchfahrbar' sei. Ueber das *η* als Stellvertreter von *ἀν* geht Hr. B. zu schnell hinweg, und die vorausgesetzte Bedeutung befremdet um so mehr, da *ἀπείρων* umgekehrt in anderm Sinne Beiwort des Meeres ist. Ueberdies ist zu *ἤπειρος* — das Hr. B. richtig aus *ἠπερjο-ς* hervorgehen läszt — sicherlich *γῆ* zu ergänzen, und was sollte dazu das Beiwort 'undurchfahrbar', das allenfalls als epitheton ornans wie *κακὴ νοῦσος* denk-

bar, als charakteristische Bezeichnung des Festlandes schwer erklärlich wäre. Da sich nun noch einige andere Wörter finden, in denen die im Sanskrit erhaltene Präposition *â* (an) den Griechen verblieben zu sein scheint, z. B. *ἠ-λύγ-η* von der Wz. *λυκ* (vgl. m. Grundzüge I 130. II 111), so scheint mir die Deutung 'anfahrbar' den Vorzug zu verdienen, zumal *περάτη* als jenseitiges Land, *Περαία*, *Πείραιον*, *Πειραιεύς* gut dazu passen. — Dagegen empfiehlt sich von Seiten der Bedeutung die Vermutung, dasz *λαό-ς* von der Wz. *κλυ* stamme und *λαοί* ursprünglich die Hörigen, *cluentes*, bezeichne. Man könnte dafür auch das bekannte *ἀκούετε λεῴ* anführen. Dem Abfall des *κ* läszt sich wenigstens éine sichere Analogie zur Seite stellen: *λάξ* für *κλάξ* (vgl. lat. *calx*). Freilich aber findet sich äuszerst selten der Diphthong *αυ* als Steigerung eines *υ*, und die unstreitig verwandten deutschen und slavischen Wörter (ahd. *liut*, ksl. *ljud-ŭ*) begünstigen die Annahme der Aphärese nicht. — Aber auf den schwächsten Füszen steht die Etymologie von *γέρας*, die sich auf einen Aufsatz von Legerlotz im 8n Bande von Kuhns Zeitschrift stützt. Die dort vermutete Wz. *γερ*, nehmen, hat im Sanskrit durchaus keine ausreichende Begründung, indem sich dort zwar die Wz. *gar*, aber in drei von der vorausgesetzten völlig verschiedenen Bedeutungen findet, nemlich rufen (*γηρύω*), wach sein, wecken (*ἐ-γείρ-ω*) und schlingen (*βορ-ά*, *βι-βρώ-σκ-ω*).

Statt den Vf. zu seinen Erklärungen von *ἑταῖρος* und *ὄμφαξ* zu begleiten, wollen wir lieber zum Schlusz hervorheben, dasz er bei seinen Auseinandersetzungen gelegentlich auch manches andere Wort erläutert. So S. 20 *ἄοζος*, das sehr richtig auf *ἀ-οδ-ιο-ς* 'Weggenosse' zurückgeführt wird. Das Wort trifft, so gefaszt, merkwürdig mit dem goth. *ga-sinth-jô* zusammen, das (vgl. Grundzüge I 206) dasselbe Etymon hat und mit *ἄοζος* fast gleichbedeutend ist.

Leipzig. *Georg Curtius.*

---

## 84.

## Lexikalische Abschnitzel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1861 S. 519 f. 858 f.)

Unter *lacrimo* sagt R. Klotz in seinem Handwörterbuche: 'Cic. *acc.* V 46, 121 *ecquis fuit quin lacrimaret?* So cod. Vat. Lagom. 29. vgl. Diom. S. 377, wogegen Zumpt mit Unrecht das sonst nicht vorkommende Deponens *lacrimaretur* aufgenommen hat.' Ebenso Halm z. d. St. '*lacrimaret*: so der cod. Vat.; die früheren Ausgaben haben irrig *lacrimaretur*, welches Deponens blosz aus dieser Stelle bei einem Prosaiker nachzuweisen war.' Aber dieses Deponens steht sicher bei Hyginus *fab.* 126. Cael. Aurel. *acut.* I 3, 35. II 10, 71, scheint also in späterer Zeit die üblichere Form gewesen zu sein. Und wie steht es mit *inlacrimari* bei Cic. *de deor. nat.* III 33, 82?

Es ist irgendwo, irre ich nicht in diesen Jahrbüchern, behauptet worden, *expectare* könne nicht mit folgendem Acc. c. inf. stehen. Hr. A.

Lentz führt im Philologus als Beleg für diese Construction an Enn. *sat.* 38 Vahlen: *ne quid expectes amicos quod tute agere possies.* Allein hier steht es ja mit doppeltem Accusativ. Mit folgendem Accusativ und Infinitiv lesen wir es Liv. XLIII 22, 2 *ubi prope Inachum amnem castris positis cum expectaret effusos omnibus portis Aetolos in fidem suam venturos.* Vgl. Ter. Phorm. 1025 *quid mi hic affers, quam ob rem expectem aut sperem porro non fore?*

Die von Jahn und Hermann nach den Handschriften bei Persius *prol.* 13 aufgenommene Lesart *poëtridas picas* wird bestätigt durch Adelhelmus *de re gramm.* in Auct. class. ed. Mai Bd. V S. 520, 6: *haec eadem synalipha versibus Sibyllae poëtridis continetur.*

Gotha. *K. E. Georges.*

## 85.

## Zu Cicero de oratore III 27, 107.

Ciceros Worte in der angeführten Stelle *in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus* haben, da sich die Vulg. *animos* nicht halten läszt, verschiedene Conjecturen hervorgerufen: ich hatte im Philologus XVIII 549 *animose* vorgeschlagen. Wenn nun K. W. Piderit in diesen Jahrb. oben S. 489 meine Conjectur einer ausführlichen Besprechung und Widerlegung würdigt, so kann ich ihm nur dankbar dafür sein, ohne ihm jedoch beizustimmen. Gegen seine Vertheidigung des von H. A. Koch vorgeschlagenen *copiose* gebrauche ich eben dieselbe Waffe, welche er gegen eine anderweite Aenderung Kochs zu *de orat.* II 55, 225 ebd. anwendet, dasz sie von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht und daher nicht zulässig ist. Zum Beweis für meine Conjectur hatte ich Cic. *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque vivere* angeführt. Piderit meint dasz dadurch der Ausdruck *animose dicere* an sich noch nicht begründet werde, und scheint also der Stelle die beweisende Kraft nicht ganz abzusprechen, welche ich ihr — und dies ist der Zweck dieses kurzen Aufsatzes — deshalb vindicieren möchte, weil *graviter* mit *animose* verbunden ist. Denn dem *graviter vivere* ist ganz analog das *graviter dicere*: wie nun der erstern Redensart a. O. *animose* angefügt ist, so kann man auch sagen *graviter animoseque dicere* und folglich blosz *animose dicere.* Was die Bedeutung des Ausdrucks anbetrifft, so ist dieselbe völlig synonym dem *graviter* 'mit Nachdruck, beherzt'. Es läszt sich nicht leugnen dasz, wenn Cic. *copiose* geschrieben hätte, niemand dieses Wort in Zweifel gezogen haben würde; allein warum sollte sich der Schriftsteller nicht eines Wortes — wenn auch nur einmal — bedienen können, welches sehr wol in den Zusammenhang passt? Wenigstens haben mich die von Piderit angeführten Gründe nicht vom Gegenteil überzeugen können. So viel ohne animos zu werden für *animose.*

Dresden. *C. A. Rüdiger.*

## 86.
## Zu Phaedrus Fabeln.

I 12, 2 schreibt Bentley nach dem cod. Dan. *testis haec narratio est* und ähnlich Dressler *haec testis erit narratio.* Allein der Umstand dasz *testis* in den codd. Pith. und Rem. fehlt macht es unzweifelhaft dasz wir in jener Lesart des cod. Dan. eine Interpolation vor uns haben; die Spur der echten Ueberlieferung führt auf *haec efficit narratio.*

III 5, 3 kann ich wenigstens den Worten *tanto melior* in diesem Zusammenhange keinen Sinn abgewinnen; alles ist klar, wenn man schreibt: *dabo, inquit, meliora.*

III 15, 11 f. haben die neueren Hgg., während die codd. Pith. und Rem. nur éinen, allerdings corrupten Vers (*age porro fecisset* [*fuisset* R.] *cum crearer masculus*) geben, sehr mit Unrecht die handgreifliche Interpolation des Perottus (*age porro, parere si voluisset feminam, quid profecisset, cum crearer masculus?*) aufgenommen; es ist vielmehr, nach dem Vorgange von Pithou, der aus *fecisset* richtig *scisset* gemacht, aber das ungehörige *cum* festgehalten hat, zu schreiben: *age porro scisset — num crearer masculus?*

IV 27, 5 (bei Bentley V *prol.* 5) ist aus dem überlieferten *damnabit* weder mit Rigaltius *divinabit* noch mit Orelli *demonstrabit*, sondern durch eine sehr leichte Aenderung *examinabit* zu machen.

In den aus dem codex Perottinus bekannt gemachten Fabeln ist 14, 24 zu schreiben: *mox artior devinxit animum copula*, und 15 z. A. *Fortuna interdum praeter spem hominibus favet.*

Zum Schlusz bemerke ich noch dasz in der nach Wright and Halliwell und Ed. du Meril von Fröhner (Aviani fabulae S. 64) wiederholten Fabel eines Anonymus *de anu et lupo* V. 8 so zu schreiben ist: *sopitum mulcent, somnia membra gravant.*

Tübingen. *Conrad Bursian.*

## 87.
## Zu Symmachus Reden.

In der Ausgabe Angelo Mais (Rom 1823) heiszt es im Panegyricus auf Valentinianus I bald zu Anfange S. 4: *sibi quaesivit quidquid ante defendit, servavit tenera aetas quod regeret matura felicitas.* Hier ist *aetas* das gemeinschaftliche Subject beider Sätze (*quaesivit* und *servavit*); ein Sinn kommt aber nur heraus, wenn statt *defendit* gelesen wird *defecit*, was auch zu *sibi quaesivit* allein passt.— Kap. 2 endet: *cum tantum munus acceperis, ut nihil tibi possit adici, tantum meriti pertulisti* (doch wol *retulisti*), *ut nullum praemium tibi debeat inputari.* Sätze und Wörter stehen hier parallel nach streng rednerischer Art: dem *munus* entspricht das *meritum*, dem *accipere* das *referre*, dem *nihil* kann also nicht *nullum* entsprechen, sondern *nullum*

*non*: dein Verdienst ist so grosz, dasz jede nur mögliche Belohnung dir zuzusprechen ist. — Kap. 6 a. A. *ecquis est* **motus** *animorum vel ordo vivendi, qui pro vicissitudine temporum et mutatione causarum non aliquando varia iactatione quatiatur? fuerit aliquis in pace iucundus, sed idem rebus trepidis parum* **felix** usw. Hier scheint der Sinn gebieterisch **status** *animorum* zu verlangen. Und ist *parum felix* ein rechter Gegensatz zu *iucundus*? Man erwartet **facilis** (freundlich, zugänglich). — Kap. 7 beginnt: **urgeor**, *Auguste venerabilis, ut mihi tamquam aliquod lumen astrorum post privatas exuvias iam purpuratus in oratione nascaris.* Ich denke **precor**: denn *urgeor* ist völlig unverständlich. — Kap. 8 *ergo* **servatus** *es iudicio multitudinis, nequis te putaret praeiudicium captasse paucorum.* Der Zusammenhang zeigt, dasz **creatus** zu lesen ist. — Kap. 14 beginnt: *nondum adulta rerum a te gestarum profano monumenta. profano* (scil. *dicendo*) wäre selbst im Munde eines Symmachus eine unerhörte Servilität, daher wol **profero**. — Kap. 16 *tibi nullae sunt feriae proeliorum .. tibi* **nulla** *necessitas* **remittit** *indutias.* Man lese *tibi* **nullas** *necessitas* **permittit** *indutias.* — Kap. 19 *huc, inquis, fidissimi commilitones, adversum truces populos et Rheni feroces indigenas vexilla conferte: hic communis hostis est, ille* (nemlich Procopius) *privatus; prima victoriae publicae, secunda vindictae meae causa est;* **alio** *bello petitur nostra dignitas,* **hoc** *vestra possessio.* Ich denke es liege auf der Hand, dasz *alio bello* dem **illo** *bello* weichen müsse, womit der Krieg gegen Procopius gemeint ist.

In der Lobrede auf Valentinianus II sagt der Redner in Kap. 1: *ambiat licet sacros umeros gemmarum cohaerentium velamen opulentum et trabeam consularem discolora serta praetexant: ille tamen ornatus insignior est, quem Rhenus* **meruit**, *quem limes accepit* (nemlich Befestigungen). Ich vermute **induit**. Unmittelbar darauf folgt: *beneficia tua* **devotione mulcere** *rei publicae.* Dies wird niemand verstehen; wol aber *beneficia tua* **devotionem vicere** (waren gröszer als die *devotio*) *rei publicae.* Und wenn es zu Anfang des folgenden Kap. heiszt: **nolumus**, *invicte moderator, tantis negotiis parem non esse mercedem. idem tibi praemium plerumque decernitur, cum a te diversa praestentur. si non congruit meritis quod solutum est, honor vincitur, non voluntas,* so ist die Vermutung gewis gerechtfertigt, dasz **novimus** statt *nolumus* zu lesen sei. — Kap. 3 *nihil* **ante** *prioribus gestis, Auguste, decerpimus, si recentia sola repetamus.* Mai verbessert *a te*, was aber an unpassender Stelle stehen würde; wahrscheinlicher ist *nihil* **autem** usw. Bald darauf folgt: *atque utinam modicum ingenii mei saltem nota commendem!* Offenbar liegt hier eine Corruptel vor: man könnte an eine Lücke denken und zu *modicum* irgend ein Substantiv ergänzen wollen; leichter scheint jedoch **modulum**, woraus *modicum* verschrieben ist. — Kap. 7 *ipsa illa quae propugnaculis ambiuntur opere* **suo decenter** *armata sunt.* Vielleicht *opere* **sufficienter** *armata sunt.* — In Kap. 8 werden unter anderem die Werke der Himmelsstürmer, der Giganten, mit denen des Valentinianus verglichen und von

jenen gesagt: *dum solitis maiora conantur, infirma moliti sunt. sed fama auxit invidiam, ut fragilitas operis neglegentius conlocati, simulata numinum conspiratione, culpa careret incuriae.* Der Sinn scheint zu sein, der Neid gegen das göttliche, der den erdgeborenen inwohnt, habe das beginnen der Giganten viel bedeutender dargestellt, als es in der That verdient habe. Darum vermutlich: *famam auxit invidia.* — Vom Rhein heiszt es in Kap. 9: *Alpinae nivis defluo liquore cumulatus, cum ripae utriusque confinia cogeretur excedere, maluit ad victoris iura transire: aversatus est solum barbarum* usw., wo gewis *rura* eine gerechtfertigte Vermutung ist. — Kap. 10 schlieszt: *parum quiddam naturae superest, quod adhuc Romanus inquirat. relabi credis imperium, nisi semper accesserit.* Hier ist *aliquid* als Subject unentbehrlich oder, wenn man keine Lücke annehmen will, zu lesen *accreverit.* — Wenn Kap. 12 gesagt wird: *Rhenum numquam antehac temere navigatum tumentibus aquis itinera tuta portasse,* so möchte wol *praebuisse* zu ändern sein. Vielleicht ist auch gleich darauf *in morem nexa navigia constrato desuper solo riparum extima momorderunt* zu ändern, weil dieser Vorfall als ungewöhnlich hingestellt werden soll, und weil der Ausdruck *in morem* gewöhnlich vergleichend, nicht absolut wie hier, gebraucht wird. Hier könnte er nur heiszen: *ut mos erat* — und eine Sitte war es eben nicht. Vielleicht daher *in unum nexa navigia* usw. — Kap. 15 beginnt: *quid ego in te peritiam bellicae rei? quid usum ducendi agminis? quid locorum notitiam, temporum demensiones, laborem sine pernicie, curam sine maerore conlaudem?* Eine Abart des *labor* kann niemals *pernicies*, sondern allzugrosze Zähigkeit, *pervicacia*, sein.

Basel. *Jacob Mähly.*

---

## 88.

## Entgegnung.*)

Oben S. 395 ff. hat Hr. Franz Susemihl einen Aufsatz veröffentlicht, der gleich zu Anfang eine herbe Kritik meiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift über die Aristotelische Katharsis enthält. Aus dieser Kritik ergibt sich mit groszer Evidenz, dasz Hr. Susemihl meine Schrift gar nicht gelesen hat. So läszt er mich z. B. den bekannten Aristotelischen Satz von der Wechselbeziehung des Furcht- und Mitleiderregenden 'umgestoszen' haben, während ich diese einfache Wahrheit nicht nur nicht umgestoszen, sondern noch obendrein ganz ausdrücklich bestätigt habe (vgl. S. 32 meiner Schrift). — Hr. S. behauptet ferner, dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids die Grundlage für meine Erklärung der Katharsis sei. Ich aber sage, dasz die erstere zur letzteren in gar keiner Beziehung steht und dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids wol eine Grundlage für die Widerlegung eines Lessingschen Irtums, nicht im mindesten aber eine Grundlage für meine Erklärung der Katharsis ist. Die letztere beruht vielmehr auf dem Axiom, oder wenn man lieber will, auf der Hypothese, dasz Aristote-

*) Eine Erwiderung auf vorstehendes scheint mir unnötig.
*Franz Susemihl.*

les unter dem Ausdruck 'Furcht' nichts anderes versteht als die Spannung, womit der Zuschauer den Verlauf und Ausgang des Stückes verfolgt, welche Spannung in jeder wahren Tragödie eine doppelte sein müsse, eine Spannung auf das Leid welches wirklich eintritt, und eine Spannung auf dasjenige Leid welches eintreten würde, wenn jenes erstere nicht einträte. So wird z. B. im Coriolan durch die Furcht vor, oder mit andern Worten durch die Besorgnis um das Schicksal Roms die Furcht vor oder die Besorgnis um das Schicksal Coriolans angenehm erleichtert, weil der Untergang des erstern den des letztern ausschlieszt. Ein Trauerspiel, welches dieser doppelten Spannung ermangelt, ist kein Trauerspiel. Dieses einfache Axiom, nicht aber, wie Hr. S. meint, die Definition des Mitleids, ist die wahre Grundlage meiner Erklärung. Das eine hat zur andern offenbar gar keine Beziehung, woraus zu ersehen ist, wie Hr. S. meine Schrift gelesen und verstanden haben musz. — Nicht einmal meine Uebersetzung des προσδοκήσειεν ἄν hat Hr. S. verstanden. Er musz den Ausdruck 'wol erwartete' als Imperfect im Indicativ aufgefaszt haben, während dieser doch offenbar nichts anderes sagen will als 'erwarten (oder denken) möchte, dürfte.' Den Vorwurf einer nicht ganz genauen Ausdrucksweise will ich mir gefallen lassen; jedoch kann ich auch verlangen, dasz mein Recensent einigen Verstand entwickle.

Passau. *Philipp Joseph Geyer.*

---

## (67.)
## Berichtigungen.

In dem Aufsatz über A. Gellius und Nonius Marcellus lies S. 717 u. *saltuatim* XII 15 (st. 5), 1; ebd. u. *subices* l. IV 17, 14 (st. 4); 723 Z. 11 v. u. Ist vielleicht *lib. I* (*li I*) = *UI*?; 724 A. 20 l. XIII 3 (st. 2), 2, ferner XVII 2 (st. 12), 19 f. und 286, 25 (st. 15); 783 A. 25 l. in den Worten u. *acina* 193, 13; 785 A. 32 war das Memmiusfragment von L. Müller de re metr. S. 115 besser behandelt (ob *ardua nc* (d. i. *nunc*) *nitens fortunae escendere cliva*?); 786, 16 l. *autumare* 237, 3; 788 A. 37 l. 1861; 790 Z. 5 v. u. l. im fünften Abschnitte (s. S. 779. 795 ff.) ferner; 796 Z. 6 l. X 1 (st. XI); 797 Z. 9 l. 486, 27 (st. 30) und Z. 10 l. IX 14, 9. 12. 19; 9. 13, und nach usw.

---

## (13.)
## Philologische Gelegenheitsschriften.

Berlin (Gymn. zum grauen Kloster). Otto Müller: quaestiones Statianae. Druck von C. Jahncke. 1861. 34 S. gr. 4. — (Archäologische Gesellschaft) E. Gerhard: Thetis und Priumne, etruskischer Spiegel der kais. russischen Sammlung. Auch über Gräberidole des königlichen Antiquariums. 22s Programm zum Winckelmannsfest (9 Decbr. 1862). Nebst einer Abbildung. Druck von Gebr. Unger (Verlag von W. Hertz). 10 S. gr. 4.

Göttingen (philologisches Seminar). Ernesto Ludov. de Leutsch post operam egregiam seminario regio philologico Gottingensi XXV annos praebitam hunc libellum gratulatorium offerunt seminarii qui nunc sunt sodales. inest M. Schneidewini carmen Graecum et A. Grummii de Pindari Ol. II commentatio. Druck der Dieterichschen Buchdruckerei. 1862. 51 S. gr. 8.

---

# Register

der im Jahrgang 1862 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

# Sach-Register.

Neue

# JAHRBÜCHER

für

# Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch
Director in Plauen

und

Alfred Fleckeisen
Professor in Dresden.



ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.
Sechsundachtzigster Band.

Leipzig 1862

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Neue

# JAHRBÜCHER

für

# Philologie und Paedagogik.

## Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.



ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Sechsundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
### mit Ausschlusz der classischen Philologie,
**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

### 1.

*Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium. Von Dr K. A. J. Lattmann.* Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1860. VIII u. 326 S. 8.

Mit einer Anzeige dieses Buchs komme ich einem Versprechen nach, das ich dem geehrten Hrn Verfasser sofort nach dem Erscheinen desselben gegeben. Vielfache äuszere Hindernisse haben, trotzdem dasz eine Anzeige im litterarischen Centralblatt zu einer gerechtern und gründlichern Würdigung aufforderte, die Erfüllung jenes Versprechens verzögert; doch musz ich auch aussprechen, dasz die Umfänglichkeit und Bedeutung des Inhalts, sowie die philosophische Schärfe der Behandlung nicht wenig dazu beigetragen haben die Vollendung der begonnenen Arbeit hinauszuschieben. Ohne mich mit den Veranlassungen zu dem Erscheinen der Schrift und den über die Art ihrer Ausführung von dem Hrn Verfasser gemachten Bemerkungen aufzuhalten, bezeichne ich sofort als ein besonderes Verdienst derselben, dasz in ihr die Frage der Concentration zuerst am gründlichsten von dem Begriff der allgemeinen Bildung und dessen Verhältnis zu den Ständen, demnach zu der stufenmäszigen Gliederung des gesamten Schulwesens aus behandelt worden ist, und dasz der Hr Verfasser in sich eine glückliche Vermittlung zwischen Theorie und Praxis oder richtiger Pädagogik und Leben vollzogen hat. Wenn ich dann ferner das Buch als eine eingehende, mit Schärfe und Klarheit Wärme und Begeisterung verbindende Erörterung aller der wichtigsten Probleme und Fragen der Gymnasialpädagogik und als eine reiche Fundgrube tiefer Belebrungen und Anregungen dem Studium nicht blos der Fachgenossen, sondern aller für die Angelegenheiten der Schule ein Interesse hegenden empfehle, so glaube ich nach éiner Seite meiner Pflicht gegen den Hrn Verfasser und die Leser dieser Blätter genügt zu haben, musz aber um so mehr auch der andern gerecht zu werden streben: meinerseits ein eingehendes Studium des Buchs zu beweisen und durch Darlegung meiner Bedenken und abweichenden Ansichten einen Beitrag zur richtigen Lösung der hochwichtigen Frage zu liefern.

Es ist natürlich dem Hrn Verfasser kein Vorwurf daraus zu machen, dasz er nicht in die ältern Zeiten der Schulgeschichte zurückgreift, dasz er die pädagogische Litteratur nicht ausführlicher berücksichtigt, sondern meist nur auf Mützells Zeitschrift — die Bedeutung dieser für die Gymnasialpädagogik erkennt niemand freudiger und vollständiger an als ich — und die Encyclopädie des Unterrichtswesens verweist, dasz er endlich allein die Verhältnisse Norddeutschlands und speciell Hannovers und Preuszens ins Auge faszt, endlich dasz er eigne umfängliche Erfahrungen im Unterrichte der obersten Gymnasialklassen nicht gemacht zu haben scheint (vgl. z. B. S. 222); indes ergeben sich daraus einige Uebelstände für das ganze Werk. So wäre namentlich das erste zur Feststellung mancher Begriffe sehr förderlich gewesen. Sehr richtig werden die Gymnasien, wie sie sich in den Zeiten der Reformation gestaltet haben, lateinische Schulen genannt; denn die Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen war ihr nächstes Ziel. Dies war aber auch die Bedingung jedes wissenschaftlichen Studiums, jedes Aufsteigens in die Kreise der Gelehrten. Die Kenntnis dieser Sprache bildete die Scheidewand zwischen den Gelehrten und den übrigen Ständen und vollendete den schon aus der Vergangenheit überkommenen, nach der Reformation aber schärfer ausgeprägten Dualismus. Allein gleichwol wurde die Muttersprache nicht verachtet; deutsche Predigt und Verbreitung von Gottes Wort im ganzen Volk war ja das lebendigste Streben, in dem auch die künftigen Gelehrten mit helfen sollten; aber man hatte nichts anderes, woran sie zu erlernen war, als die Bibel, die Kirchenschriften und das Kirchenlied, und die lateinische Sprache war das, was sie auch jetzt noch ist, das beste Mittel, an dem man den Geist für die Sprach- und Denkgesetze übte und bildete. Und wenn auch in den Schulen das Quadrivium die Hauptsache war, das Trivium, ja eine gewisse encyclopädische Realkenntnis blieb nicht ausgeschlossen. Luthers Aeuszerung über die Naturkenntnis (v. Raumer Gesch. d. Pädag. I S. 173) läszt freilich noch nicht auf einen Unterricht darin schlieszen, aber Melanchthon schrieb ein Lehrbuch der Physik (v. Raumer I S. 203). Luthers Empfehlung guter Geschichtsbücher (R. I 173 f.) gilt doch gewis auch der Jugend und Mich. Neander verfaszte ein compendium chronicorum (R. I 226). In Trotzendorffs Schule wird die Arithmetik erwähnt (R. I 219) und bei Sturm wird Mathematik und Astronomie gelehrt (R. I 254). Selbstverständlich ist, dasz das Masz der Mitteilung sich nach dem Stande der Kenntnisse im Zeitalter selbst richtete, merkwürdig aber bleiben in den Berichten Melanchthons und anderer Lehrer aus jener Zeit Klagen über die Abnahme und den Mangel des Eifers für die Schulstudien: immerhin ein Beweis, dasz wenigstens ein Teil der Jugend doch nach manchem begehrte, was die Schulen nicht oder doch wenigstens im geringen Umfang und nur nebenbei boten. Der Realismus trat mit Franz Baco († 1626), wenn schon in etwas anderer und unentwickelterer Gestalt als später, auf und die Neuerer in Deutschland, vorauf ein Wolfgang Ratich und ein Comenius, bevorzugten die Muttersprache und suchten Sprach- und Realstudien zu verbinden, erhoben wenigstens für die Realien entschiede-

nen Anspruch auf Berücksichtigung im Unterricht. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus ist demnach weit älter, als der Hr Verfasser ihn zu bezeichnen scheint; nur haben die traurigen Folgen des dreiszigjährigen Kriegs ihn zurückgedrängt und wie in der Kirche so auch in den Schulen einen todten Formalismus zur Herschaft gebracht. Dieselbe Opposition, welche in der Kirche sich gegen ihn erhob, gewann auch auf die Schule Einflusz, wie Herm. Aug. Franke beweist. Im deutschen Volke fieng an ein innerer Umwandlungsprocess sich zu vollziehn. Der Adelsstand konnte seine Vorrechte im bürgerlichen Leben nur durch wissenschaftliche Bildung behaupten, und indem er so dem bürgerlichen Gelehrtenstande näher trat, regte er in diesem das Streben an sich anzueignen, was bisher Vorzug der adligen Bildung gewesen war. Französisch, Zurechtfinden in den politischen Händeln der Gegenwart (hier und da erscheinen Zeitungslectionen), geographische Kenntnisse wurden mehr und mehr zu Forderungen an die Schule. Das mit dem Namen des humanen Despotismus bezeichnete Regierungssystem forderte von den Beamten zur Hebung des Unterbaus, des Gewerbfleiszes und Handels, Kenntnisse, welche früher leicht im praktischen Leben erworben wurden, jetzt aber gründlichere Vorbereitung verlangten. Zu den äuszern Veranlassungen trat die Vertiefung und der Aufschwung zur Wissenschaftlichkeit, welche die Naturkenntnisse, die Geschichte und Geographie gewannen (Raumer II S. 182). Gleichzeitig machte sich ein anderes Bewustsein über die lateinische Sprache geltend, man fieng an sie als eine todte zu betrachten und nur das gelten zu lassen, was wirklich in der Blüte Roms die Spitze sprachlicher Entwicklung gewesen war (Ciceronianismus). So entstand jene Form der Schulen, wie sie von J. M. Gesner und J. A. Ernesti in die Wirklichkeit eingeführt wurde. Erkenntnis der römischen Sprache in ihrer Eigentümlichkeit und reale Kenntnisse (Raumer II 182 u. 185), so weit sie aus den Schriften der Alten und in deren klassischer Form zu gewinnen waren, bildeten die Grundlagen: auf der einen Seite die vollständigste Reaction gegen den Formalismus der Grammatik und Dialektik, auf der andern Seite entschiednes Festhalten, ja eigentlich erst Herausstellung des antiken Klassicismus. Die von den Regierungen so thätig in die Hand genommene Förderung der materiellen Interessen hatte indes auch den höhern Gewerbstand gehoben; für ihn wurde denn der erste Versuch mit den Realschulen gemacht, der aber an dem Mangel eines Princips und der Ueberhäufung mit Unterrichtsgegenständen scheitern muste. Noch waren die Gewerbe und die Naturwissenschaften nicht zu einem solchen Umfang und zu einer solchen Fülle gediehn, dasz eine spätere Aneignung ihrer Grundlagen und Förderungsmittel unmöglich geschienen hätte; man konnte jeden noch auf den Weg der Gymnasien verweisen, traf aber auf diesen Anstalten, dem, was künftig jeder Gelehrte und jeder höhere Gewerbsmann gebrauchte, zu genügen. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts wurden an den bedeutendsten Schulen Mathematiker angestellt und bald folgten Lectoren des Französischen nach: die erste Concession an das Fachlehrersystem. Wie wir aber in der Geschichte beobachten, dasz alle neuen geistigen Rich-

tungen erst längere Zeit brauchen, ehe sie in alle Kreise des Lebens drin gen und Früchte tragen, so ist es auch auf dem Gebiete der Schule gegangen und zu deren Heil. Viele Jahrzehnte vergiengen, ehe die Vorgänge einzelner bedeutender Pädagogen und einzelner Schulanstalten überall Nachahmung fanden und die Nachahmung scheiterte oft an dem Mangel geeigneter Lehrer. Selbst bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein hat es Schulen gegeben, die dem von Gesner gegebnen Vorbild ganz und gar nichts abgewonnen hatten. So hat denn auch die Blüte der deutschen Litteratur nicht sofort auf die Schulen Einflusz geübt. Die energischsten Schulmänner protestierten dagegen, weil sie davon Beeinträchtigung des lang erprobten, Ableitung von dem bewährten Wege erblickten. Näher aber trat dem Lehrerstand eine andere Umwandlung, die der Altertumsstudien selbst. Seit Winckelmann, Heyne, Friedr. Aug. Wolf, Gottfr. Hermann und dann die groszen zum Teil noch jetzt lebenden Nachfolger die Altertumswissenschaft gründeten, muste sich das Wesen des Unterrichts in den alten Sprachen umgestalten. Es trat in ihm selbst ein doppelter Dualismus ein, einmal durch die Hervorhebung des Griechischen, sodann durch die unabweisbar gewordene Berücksichtigung der realen Seite des Altertums. Die Bedeutsamkeit davon leuchtet ein, wenn man sieht, wie noch jetzt bedeutende Schulmänner von dem Eintritt des Griechischen in die gleiche Berechtigung mit dem Lateinischen den Verfall des Humanismus in den Gymnasien begonnen sehn. Diese Umwandlung vollzog sich vollständig wärend jener Zeit, wo die französische Revolution und deren Folgen, zuletzt dann die deutschen Freiheitskriege den Geist der Nation mächtig aufrüttelten und ihm neue Bahnen anwiesen. Die nun folgende Zeit langen ungestörten Friedens brachte diese geistige Bewegung zur Reife. Wir können sie als eine fünffache erkennen: 1) das schon im vorigen Jahrhundert seit Friedrichs des Groszen Siegen und den Leistungen der Heroen in der deutschen Litteratur mächtig gehobene, durch den siegreichen Kampf gegen fremde Zwingherschaft in das gesamte Volk gedrungene nationale Bewustsein; 2) den von Herder zuerst ins Leben gerufnen Universalismus (vgl. Vilmar Gesch. d. deutsch. Nationallitteratur, 4e Aufl. II S. 188 ff.) auf dem Gebiete der geschichtlichen Wissenschaften (das letztere Beiwort im weitesten Sinne genommen); 3) die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften; 4) die ungemeine Erhebung des Verkehrs und Gewerblebens, zum allergröszten Teile durch die eben genannten Fortschritte hervorgerufen; 5) das Wiedererwachen eines tiefern und innigern Glaubenslebens. Diese Bewegungen konnten auf die Schulen nicht ohne Einflusz bleiben. Am wenigsten sind sie von der letzten berührt worden; ihr christlicher, ja meist ihr kirchlicher Charakter blieb ihnen und wenn auch die Methodik des Religionsunterrichts nebst den Andachtsübungen vielfache Erörterung fand, wenn das Verhältnis zwischen Kirche und Schule Gegenstand der Agitation ward, das Unterrichtsgebiet blieb im wesentlichen unangetastet und ward mehr maszgebend für die Frage, in wie weit die übrige Gestaltung mit dem christlichen Charakter der Schule vereinbar sei. Dagegen traten die übrigen Rich-

tungen mit unabweisbaren Forderungen auf, zumal die Trennung des Gelehrten- und Beamtenstands im Leben mehr und mehr sich hob. Das nationale Bewustsein forderte die Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, nicht allein der letzten Blütezeit, sondern der frühen Vorzeit, ja bald Bekanntschaft mit der Entwicklung der deutschen Sprache, und vor diesem allem eine ausgedehnte Uebung im Gebrauche der Muttersprache selbst. Der Universalismus drang auf eine umfänglichere und tiefer wissenschaftliche Behandlung der Geschichte und der durch K. Ritter zur Wissenschaft erhobnen Geographie. Die Fortschritte der Naturwissenschaften lieszen dem Gebildeten kein Genüge mit dem, was er aus eigner Beobachtung und beiläufig gewinnen konnte. Das gesteigerte Verkehrsleben endlich drängte auf die Erlernung neuerer Sprachen und Bekanntschaft mit den Litteraturen der neuern Völker. Konnten und durften sich die Schulen diesen Forderungen entziehn? Konnten und durften es namentlich die, welchen die Vorbereitung für die Universität als ihre historische Bestimmung geblieben war? Sie konnten nicht länger lateinische Schulen bleiben; das Latein hatte seine Herschaft und seine frühere Bedeutung für die Gegenwart verloren. Sie musten das Griechische pflegen und in den Geist des antiken Lebens einführen. Man wahrte sich die Erkenntnis, dasz dies nur durch das Medium des Studiums der antiken Sprachen möglich sei, man hielt den pädagogischen Grundsatz fest, dasz nur an einer todten und zugleich klassischen Sprache in die Erkenntnis der Sprachformen als Ausprägungen des Geistes eingeführt werden könne; man blieb deshalb dabei stehn, die klassischen Studien als den Kern der Vorbereitung zu dem Studium der Fachwissenschaften zu betrachten, aber schon der allgemein üblich gewordene Name Gymnasien bezeugt, dasz die klassischen Studien nicht mehr Selbstzweck, dasz sie nur Mittel zur Geistesbildung geworden waren. Diese Umgestaltung der höheren Schulen ist die Schöpfung der Zeit nach den deutschen Freiheitskriegen. Preuszen gieng voran, aber nur wenige Länder Deutschlands konnten sich der Anregung auf längere Zeit entziehn. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dasz der Hr Verfasser des anzuzeigenden Buchs dies alles und viel besser weisz als ich, aber ich meine: die ganze von ihm behandelte Frage gewinnt doch in den Augen des Lesers ein ganz anderes Licht, wenn er die Veranlassung dazu als eine in ihren ersten Anfängen schon in der Reformationszeit vorhandene, durch die Folgezeiten in notwendiger Consequenz durchgeführte Entwicklung betrachtet.

Ein Umstand in der geschichtlichen Entwicklung, welcher mir von dem Hrn Verfasser nicht gehörig berücksichtigt scheint, ist die Erweiterung und Sonderung der Bürgerschulen, welche in die Jahre 1815—30 fällt. Ich bin nicht im Stande zu beurteilen wie es in Hannover gewesen ist, aber im mittlern Deutschland und namentlich in Preuszen führte der allgemeiner gewordene Bildungsdrang des Volkes und namentlich des sogenannten Mittelstandes überall eine Trennung der Bürgerschulen von den Gymnasien herbei. Wärend früher die lateinischen Stadtschulen in ihren untern Klassen die Stelle der Bürgerschulen mit vertreten hatten, ward dies Verhältnis durch den Andrang von Schülern und durch innere

Gründe geändert. Ref. selbst fand, als er 1824 einem preuszischen Gymnasium übergeben ward, noch das alte Verhältnis; er trat als 10½jähr. Knabe in die Tertia ein, weil Quarta, Quinta und Sexta Bürgerschulklassen waren; er hat hier mit erlebt, wie in der Stadt eine eigne Bürgerschule errichtet und die untern Klassen des Gymnasiums in reine Progymnasialklassen verwandelt wurden. Im Königreich Sachsen fielen mehrere Stadtschulen, welche bisher zur Universität vorbereitet hatten, da sie weder den Ansprüchen der Gymnasien noch der Bürgerschulen genügen konnten, der Verwandlung in die letztere Schulgattung anheim. Zwei innere Gründe liegen bei diesen Vorgängen zu Tage: 1) die Erkenntnis, dasz der Mittelstand einer höhern Bildung bedürfe, für diese aber der begonnene und nicht zu Ende geführte Gymnasialunterricht eher hemmend und störend als förderlich sei; 2) die pädagogische Erfahrung, dasz das Ziel des letztern um so sicherer erreicht werde, je frühzeitiger seine speciellen Elemente dem jugendlichen Geist zugeführt werden. Die bezeichnete Periode brachte vielmehr das Princip einer Sonderung als einer Vermengung der Gymnasien mit andern Unterrichtsanstalten zuwege; die Gestaltung ihres Unterrichtsganges und -zieles gieng nicht davon aus, dasz sie mehrern Zwecken dienen, sondern davon, dasz sie einerseits zum wissenschaftlichen Studium vorbereiten, andererseits aber die Elemente der Bildung geben sollten, welche jedem, der an der Spitze des geistigen Lebens stehen wolle, notwendig sei. Das letztere machte wol die Meinung möglich, man könne auch Nichtstudierende unbeschadet ihrer künftigen Berufsbildung eine Zeit lang auf das Gymnasium verweisen, und dasz man sich nicht so energisch bemühte die Mittel zu Errichtung besonderer Anstalten zu beschaffen, ja wol sich mit gewissen Palliativeinrichtungen begnügte, allein etwas ganz anderes ist es doch, wenn man andere auf den Besuch der Gymnasien verwies, als wenn man sagt, die letzteren hätten, um ihre Existenz zu behaupten, die Realschulen in sich aufgenommen oder, wie Hr L. sich ausdrückt, verschluckt. Manche Schulmänner, welche die Notwendigkeit der neuen Bildungselemente nicht anerkennen wollten, haben freilich deren Einführung nur als eine Connivenz gegen die Realschulen angesehn, dadurch aber die Frage über die Concentration vielfach verschoben.

Dasz die bekannte Lorinsersche Schrift einen mächtigen Antrieb zu pädagogischen Erörterungen über die Gestaltung des Schulwesens gegeben, ist durchaus nicht in Abrede zu stellen; allein man darf dabei doch nicht vergessen — wer wie Ref. als angehender Lehrer mitten in den lebhaftesten Streit eintrat, hat hier einen Vorsprung vor jüngern —, wie die angestellten gründlichen Untersuchungen erwiesen: 1) dasz die von dem Arzte richtig erkannten Uebelstände in der jugendlichen Entwicklung aus Quellen stammten, für welche die Schule nichts konnte, und dasz diese nur der Vorwurf traf, nichts gethan zu haben um ihrerseits dem Umsichgreifen körperlicher Schwächlichkeit und Kränklichkeit entgegenzuarbeiten. Zwar war nach den Freiheitskriegen in der Turnerei ein mächtiger Anlauf genommen worden, aber eben so sehr der innere Mangel pädagogischer Ausbildung, wie die äuszere Anlehnung der

Sache an verkehrte Richtungen hatten die entschiedenste Reaction zu der Jahrhunderte lang herschenden Ansicht, dasz die körperliche Ausbildung Sache der Eltern, nicht der Schule und des Staats sei, bewirkt. Dasz es nun anders geworden, dasz die Leibesübungen eine pädagogische Gestalt angenommen haben und zu einem integrierenden Teil der Jugenderziehung von Seiten des Staats und der Schule geworden sind, dazu den ersten Impuls gegeben zu haben ist Lorinsers unbestreitbares Verdienst. 2) Die den Schulen zu machenden Vorwürfe bezogen sich nur auf die falsche Methode, nicht auf die Gegenstände selbst; man fand schreiende Uebelstände, aber mehr an den damals bestehenden Realanstalten — wurde doch von einer berichtet, dasz die Schüler einer Klasse wöchentlich 17 Hefte über die gehörten Vorträge zu Hause auszuarbeiten hatten — als an den Gymnasien. Auch in dieser Hinsicht hat Lorinser die dankenswertheste Anregung gegeben, aber man darf nicht vergessen, dasz manches bereits von anderer Seite in Anregung gebracht war und durch den zur pädagogischen Discussion gegebnen äuszern Antrieb nur vielleicht schneller zum Abschlusz und zur Reife gelangte. So war denn z. B. in Preuszen die Frage wegen des Maturitätsexamens schon lange vor Lorinser Gegenstand der Erörterung. Aus den verschiednen höchsten Verwaltungskreisen, namentlich dem juristischen, war der schreiende Widerspruch zwischen den glänzendsten Abiturientencensuren und der sich später erweisenden Brauchbarkeit erfahrungsmäszig constatiert und längst hatten die Schulen selbst auf die verderblichen Folgen des erweckten Ehrgeizes hingewiesen. Gleichzeitig war das Nachdenken auf das wahre Verhältnis zwischen Wissen und Können gelenkt und daher bereits eine andere Frage erhoben worden, nach der Geltung der einzelnen Fächer oder, genauer formuliert, an welcher Leistung sich am sichersten die gewonnene Gesamtbildung ermessen lasse. Sie ist, wenn ich anders den Entwicklungsgang richtig kenne, die eigentliche Quelle der von dem Hrn Verfasser nach unzähligen Besprechungen in Vollständigkeit behandelten Frage, und wie man auf das Wort Concentration gekommen, läszt sich nur daraus begreifen, so wie auch weshalb die allgemeine Antwort in Preuszen dieselbe war, welche schon zu Friedrichs des Groszen Zeiten gegeben ward: der deutsche Aufsatz ist das sicherste Erprobungsmittel für die Gesamtbildung des Geistes, woraus man dann freilich den vielfach misverständlichen Satz machte, der deutsche Unterricht sei das Centrum des Gymnasiums. Sehr richtig hat der Hr Verfasser selbst die Schiefheit und Ungenauigkeit jenes Wortes nachgewiesen, ich denke aber, das Urteil wird doch etwas anders, wenn man auf den historischen Ursprung zurückgeht.

Bei dem Lorinserschen Streit ward also — so weit meine Kenntnis der einschlagenden Litteratur mich lehrt — die schon längere Zeit beregte Frage endgiltig zu lösen versucht, einerseits wie die einzelnen Fächer des Unterrichts bei der Schätzung der Gesamtbildung anzuschlagen seien — die Festsetzung war Sache der Abiturientenreglements —, andererseits wie jedes einzelne in Hinsicht auf den allgemeinen Zweck der Schule zu betreiben sei — eine Frage der Methodik. Natürlich konnte

dabei das Masz der zu überliefernden Kenntnisse nicht ausgeschlossen bleiben, und unter den Schulleuten selbst war die Ueberzeugung für das Uebergewicht der sprachlichen, namentlich altklassischen Uebungen so überwiegend, dasz man gern die realen Fächer auf das allergeringste Masz beschränkt, wo nicht ganz ausgeschlossen gesehn hätte, wozu nicht das Wenigste beitrug, dasz gerade die nicht das specielle Fach, sondern das Ganze fest im Auge behaltende Methodik bei den Lehrern der letzteren vielfach zu vermissen war. Gegen diese Einseitigkeit erhob sich eine so lebhafte Agitation, dasz in Sachsen sogar ein Verein für Gymnasialreform sich bildete. Die seit den Befreiungskriegen so überraschend schnellen und tiefen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Einflusz, den sie auf das Leben in täglich wachsendem Masze gewannen, machten es zum unabweisbaren Bedürfnisse für jeden, der seiner Zeit nicht fern stehn wollte, Bekanntschaft mit ihnen zu besitzen. Man fand auszerdem in ihnen viele unverkennbar Geist bildende Elemente und erkannte nun doppelt die Pflicht diese nicht unbenützt für die Jugend zu lassen. Daraus entwickelten sich zwei Erscheinungen: zuerst die Einrichtung zahlreicher Real- und höherer Bürgerschulen, weil man die Gymnasien für ungeeignet hielt in die Naturwissenschaften tiefer einzuführen, dann eine ernste Untersuchung über den Zweck der Altertumsstudien im Schulunterricht, unterstützt von der auf dem Gebiete der Philologie eingetretnen Wandelung und nicht ohne die Berechnung, durch verkürzende und erleichternde Methodik jener freiern Raum für andere Gegenstände zu schaffen. Schon ward der Anspruch laut, dasz mindestens zum Studium der Medicin auf der Universität die Befähigung auf Realschulen erworben werden müsze, und schon fielen in den Gymnasien manche sonst mit allem Eifer festgehaltne Uebungen, die lateinischen Verse und die griechischen Scripta, hinweg, lateinische freie Arbeiten wurden in Frage gestellt, ja in einem Staate geradezu die Dispensation vom Griechischen möglich gemacht. Wol spukte auch damals wieder die Forderung gleichen Bildungsweges für alle, aber die Frage drehte sich mehr darum, ob die Gymnasien als veraltete Institute in die Rumpelkammer geworfen oder umgestaltet, ob die Realschulen nicht mindestens als gleichberechtigte Bildungsanstalten anerkannt werden sollten. Es war dies die Zeit, in welcher die Mützellsche Zeitschrift ins Leben trat. Ihr Erscheinen beweist, wie dringend das Bedürfnis einer echt wissenschaftlichen Festsetzung des Zweckes und der Methode des Gymnasiums war, und ihren Gründern gebürt unstreitig das Verdienst unter entschiednem Festhalten der historisch und pädagogisch gerechtfertigten Grundlagen ein besonnenes Rechnungtragen für die Bedürfnisse der Neuzeit angebahnt zu haben. Ref. kann deshalb auch für diesen Zeitabschnitt nicht zugeben, dasz die von dem Hrn Verfasser hervorgehobnen Motive die einzigen und die wichtigsten gewesen; wohin die Zeitentwicklung die Gymnasien drängte, war nicht Unterdrückung der Realschulen durch Aufnahme von deren Wesen in sich, es war Umgestaltung zur Uebereinstimmung mit dem Bildungsbegriff, wie er sich im Bewustsein festgestellt hatte. Natürlich sind viele falsche Vorstellungen und Verkehrtheiten zu Tage gekommen, natürlich

fehlte viel daran, dasz das was die Zeitentwicklung forderte auch allgemein anerkannt und verstanden wurde; wer aber aufmerksam dem Streite folgte, konnte nichts anderes als die Grundlage der ganzen Bewegung erkennen, und deshalb fand die Mützellsche Zeitschrift so vielen Anklang.

Die politischen Stürme des Jahres 1848 blieben auf die Schule nicht ohne mächtige Wirkung. Gewaltiges Drängen und Stürmen begann auf ihrem so sehr der ruhigen und besonnenen Entwicklung bedürfenden Gebiet. Die Lehrer suchten, adäquat der ganzen Bewegung, selbst die Sache der Schulreform in die Hand zu nehmen und die Regierungen kamen ihnen zum Teil auf das bereitwilligste entgegen. Wer wollte wol alle die Wünsche und Bestrebungen, die damals auftauchten, darstellen? Vieles ist bereits von der Zeit aus dem Gedächtnis hinweggeweht, vieles wol auch bereut worden. Sehen wir gänzlich ab von den auf die äuszere Lage und Stellung bezüglichen Forderungen, ebenso aber von den mehr aus Ehrgeiz als wirklicher Ueberzeugung entsprungnen Agitationen, so waren doch immer bei der groszen Mehrzahl der Gymnasiallehrer zwei Hauptziele im Bewustsein: 1) Geltendmachung des Rechts der individuellen und localen Verhältnisse gegenüber der strengen allgemeinen Feststellung und 2) Rechnungtragen den Zeitbedürfnissen unter Festhaltung der historisch bewährten Grundlagen. Ueber das erste dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen, dasz oft die Gesetzgebung von den Lehrerversammlungen selbst in die Hand genommen wurde; das Bedürfnis einer einheitlichen Gleichheit war zu tief gewurzelt, als dasz es nicht laut sich hätte geltend machen sollen; man wollte aber dem Individuellen sein Recht wahren teils durch Festsetzungen des Allgemeinen in der Weise, dasz jenem Spielraum bleibe, teils durch die Forderung, dasz bei der Regelung des Ganzen der Lehrerstand sich aussprechen dürfte und gewisse Dinge ganz in die Hände der Collegien gelegt würden (selfgovernment). Auch rücksichtlich des zweiten darf uns nicht irren, dasz eine Menge Forderungen erhoben wurden, deren vollständige Erfüllung die Wirksamkeit der alten Grundlagen unmöglich gemacht haben würde; sie wurden eben einseitig erhoben, man kam aber überall sehr bald zur ordnenden Zusammenstellung und da trat doch jedes meist in seine rechte Stellung, wenn auch einzelnem, wie dem Deutschen, in der Begeisterung der Zeit mehr als je eingeräumt wurde. Wol hörte man laute Klagen über den Untergang, der den klassischen Studien bereitet werde, doch trafen die Angriffe meist nicht die Sache selbst, vielmehr nur die vielleicht bereits nicht mehr so allgemein verbreitete, aber doch noch oft genug geübte falsche Methodik. Man drang auf umfänglichere Lectüre und Einführung in den Inhalt der Schriftsteller im Gagensatz gegen die Erklärung, welcher der Text nur zur Anknüpfung sprachlicher Bemerkungen vorhanden schien, aber man war nicht gewillt die grammatische Gründlichkeit auszuschlieszen; man verkannte wol die Nützlichkeit der freien lateinischen Arbeiten und ähnlicher Dinge in etwas, aber auch hier ward dennoch nur gegen falsche Uebung gestritten (Reproduction war das Schiboleth); ja viel lauter war das Dringen auf lebendige An-

eignung der Sprache statt der leider nur zu sehr eingerisznen auf Reflexion gegründeten Erlernung. Man zog endlich wol die Möglichkeit die Jugend auf gleichem Bildungswege zusammenzuhalten in Betracht, aber man gieng doch nur sehr selten über die untersten Klassen hinaus; man betonte die neuern Sprachen und wollte ihnen die Priorität zugestanden wissen, aber man that dies nicht aus Connivenz gegen die Realschulen, man suchte vielmehr einen erleichterten Weg durch die Menge von Stoffen, die man um der Zeitbildung der Gymnasien vindicieren zu müszen glaubte. In den Kreisen, in welchen ich jene Bewegung angeschaut — denn das wird ja wol weder der Hr Verfasser noch einer der Leser verkennen, dasz ich nur Erfahrnes und Erlebtes dem mir mehr fremd gebliebnen Vorgegangnen entgegenstelle —, habe ich nirgends etwas anderes vernommen, als dasz die Errichtung selbständiger Realschulen empfohlen und gefordert wurde. Wollen wir die ganze Bewegung auf dem Schulgebiete charakterisieren, so können wir nicht anders als aussprechen, dasz 1848 alles, was seit langen Jahren bereits Gegenstand des Nachdenkens und der schüchternen, auf Schrift und engern Raum beschränkten Erörterung gewesen war, mit einemmale in Sturmes Eile und mit Sturmes Gewalt zur Geltendwerdung sich drängte. Die Zeit war nicht zur Gesetzgebung geeignet und der Sturm und Drang verrauschte; aber waren alle Früchte verloren?

Ein Vorgang ist für die Erkenntnis der ganzen vorhergegangnen Entwicklung von höchster Bedeutung, dasz die im Jahr 1849 eingeführte Organisation der Gymnasien Oesterreichs ganz offen und entschieden das Princip adoptiert: 'Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht dasz man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer andern, von ihnen wesentlich verschiednen Disciplin mache. Der Schwerpunkt ist nur in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander zu suchen. Dieser nach allen Seiten nachzugehn und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein.' Wir wollen und können es dem geehrten Hrn Verfasser nicht verdenken, dasz er Oesterreich mit seinen in so vieler Hinsicht vom übrigen Deutschland abweichenden Verhältnissen nicht näher in den Bereich seiner Betrachtungen zog, sich vielmehr auf seine nähere Heimat, Norddeutschland, beschränkte; wir zweifeln auch nicht im entferntesten, dasz er dem Organisationsentwurf, in dem wir eins der bedeutendsten pädagogischen Werke der Neuzeit erkennen, eingehendes Studium gewidmet hat (vgl. S. 117 Anm.); allein die historische Bedeutung jenes Vorgangs läszt sich auf keine Weise ignorieren, weder als ein Beweis dafür, was so bedeutende, wissenschaftliche Männer, wie die Urheber jener Einrichtungen, als den Zielpunkt der Zeitbewegung erkannt haben, noch als methodische Realisation einer principiellen Idee, und zwar um so weniger, weil darin, dasz wir vieles seit dem J. 1848 in Norddeutschland in Bezug auf die Gymnasien geschehenes als Reaction bezeichnen hören, der augenscheinlichste Beweis vorliegt, wie auch hier das Hin-

drängen zu einer solchen Entscheidung, wie sie in Oesterreich gegeben ward, durchaus nicht erloschen ist. Sehen wir von allem dem ab, wobei man politische Motive voraussetzen kann, namentlich von den Forderungen deren Erfüllung der Staat den Aspiranten für seine verschiednen Dienstbranchen glaubt zumuten zu müszen, und halten uns allein an die innere Entwicklung der Gymnasien, so weit sie aus der pädagogischen Litteratur und den Verordnungen der Regierung erkannt werden kann: nirgends finden wir ein entschiedenes Abgehen von den schon vor 1848 eingeschlagnen Bahnen, ja vieler Früchte Reife, welche die Agitation jenes Jahrs hervorgerufen hat. Wir sehen: 1) eine entschiednere Anerkennung von der Notwendigkeit, die verschiednen Wege der Bildung trotz der Gleichartigkeit gewisser Elemente getrennt zu halten, 2) ein klareres Bewustsein von der Aufgabe der Gymnasien, 3) eine festere Ueberzeugung von dem Werthe richtiger Methodik. Das erste wird dadurch bezeugt, dasz in den meisten deutschen Ländern die Errichtung und innere Organisation von Realschulen erfolgte, und wenn in Preuszen einige derartige Anstalten wieder in Gymnasien verwandelt wurden, so geben doch die neuesten Vorgänge den bestimmtesten Beweis, dasz man zu dem Grundsatz sich zu bekennen sich genötigt sah. Auch dasz der meines Wissens zuerst von Döderlein gebrauchte Name 'Gymnasialpädagogik' in allgemeinern Gebrauch gekommen ist, läszt sich als ein Beweis betrachten, wie man allgemeiner die Gymnasien in ihrer Gesondertheit würdigen lernte, wenn auch die Continuität des gesamten Unterrichtswesens und der innere Zusammenhang der Gesamtpädagogik nicht allein nicht vergessen ward, sondern auch die tüchtigste Vertretung und Bearbeitung fand (Encyclopädie von Schmid). Das zweite hat sich in der jetzt eigentlich erst recht lebhaft gewordnen Frage nach der Concentration kundgethan. Man ist schlieszlich zu der Ueberzeugung gekommen, dasz der Zweck der Gymnasialbildung nur durch Selbstthätigkeit der Schüler gewonnen werden könne; die Frage wandte sich von der Ausschlieszbarkeit eines oder des andern Gegenstandes ab und fand das Centrum in der Weckung und Stärkung der Kraft, mit éinem Worte: man setzte das Können neben dem Wissen in sein Recht ein. Die Notwendigkeit des letztern blieb ungeleugnet, aber man drang auf eine die Kraft bildende Gewinnung und eine verwerthende Umsetzung in Können.*) Dies ist meiner Ueberzeugung nach die Bedeutung der preuszischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854, die ich gewis nicht geringer schätze als der Hr Verfasser. Damit nicht ein flüchtiges Einlernen am Schlusz der Schulzeit die Entwicklung des Könnens zur Reife störe, sind in der Maturitätsprüfung gewisse Gegenstände hinweggelassen; damit sie in den alten Sprachen vollständiger werde, ist das griechische Scriptum wieder eingeführt worden; und aus keinem andern

*) Ich brauche wol kaum zu erwähnen, dasz aus dieser meiner Auffassung die Ansichten über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien entflossen sind, welche ich in der oben genannten Encyclopädie entwickelt habe. Ich glaubte damit einen Beitrag zur Lösung der Frage von der Concentration zu geben.

Grunde, nicht um sie zu beseitigen, sondern um nicht durch Ueberbürdung mit ihnen das humanistische Element zu stören, hat man das Stundenmasz in den Naturwissenschaften beschränkt, und weil man in einem Unterrichte, in dem nur Mitteilung todten Stoffes, nicht Geltendmachung der humanistischen Elemente stattfinde, einen gröszern Schaden als Nutzen sah, die philosophische Propädeutik und den naturgeschichtlichen Unterricht vom Vorhandensein eines den Stoff vollständig beherschenden und ihn zur Geistesbildung zu verwerthen verstehenden Lehrers abhängig gemacht. Leider haben wol viele Lehrer das letztere nicht ganz verstanden und ohne weiteres jene Gegenstände entfernt, statt in den festgestellten Bedingungen eine Aufforderung zu deren Erfüllung zu finden. Dasz den Urhebern dieser Zweck vorlag, dasz sie nicht eine stete und allgemeine Ausschlieszung jener Gegenstände wollten, kann dem nicht zweifelhaft sein, der weisz wie Anregungen darauf bezüglicher Discussionen von ihnen selbst ausgegangen sind. Vergessen darf bei der Beurteilung auch das nicht werden, dasz gleichzeitig dem falschen Lernen der Sprachen entgegengetreten (Verordnung über das Vokabellernen) und in den freien Arbeiten statt der Reflexionen solche Themata nachdrücklich empfohlen wurden, zu deren Behandlung der Stoff vom Schüler sich erarbeitet werden könnte. Wir überlassen es wie dem geneigten Leser so dem Hrn Verfasser selbst zu beurteilen, in wie weit es uns gelungen ist die Ueberzeugung zu begründen, dasz eine weiter zurückgehende Vertiefung in die historische Entwicklung der Gymnasien zu einer teilweise anders aufgefaszten, teilweise anders begründeten Anschauung der Frage von der Concentration führe, wir wenden uns zur Besprechung einiger einzelner Punkte.

Es ist oben als ein Verdienst des Hrn Verfassers anerkannt worden, dasz er das Gymnasium in seinem Verhältnis zu den vorausgehenden Schulstufen in Betrachtung gezogen habe, indes finden sich hier einige Differenzpunkte zwischen ihm und dem Ref. Er nimmt (III § 2 S. 24) drei Stufen an: Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium, und als deren specifische Principia Religion, Nationalität, Humanismus. Damit kein Misverständnis entstehe, musz sogleich hier bemerkt werden, dasz in dem Bürgerstand drei Abstufungen zugelassen und demnach niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen statuiert werden. Der Name Realschule soll verschwinden und höchstens noch für eine Reihe von Fach- und Specialschulen verwandt werden; 'höhere Bürgerschule' gilt allein für die entsprechende Bezeichnung. Ref. kann mit dieser Einteilung der Stände sich nicht einverstehn und ist überzeugt, dasz auch der Hr Verfasser eine andere Ansicht gewonnen hätte, wenn er eine deutlichere Anschauung von den Verhältnissen in andern Ländern auszer Hannover besäsze. Natürlich kann hier in eine historische und statistische Erörterung, in solche Darlegungen wie sie Riehls treffliche Werke bieten, nicht eingegangen werden, aber wir können in den Ländern, wo die Industrie vorherschend ist, die Existenz eines zahlreichen Standes, der sich nicht so ganz dem Bürgerstand einordnen läszt, einfach als constatiert ansehn; er umfaszt jene grosze Zahl technischer

Beamter und Industrieller, die zur Ausübung ihres Berufs wissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften brauchen, denen aber die Erwerbung der humanistischen Gelehrtenbildung um so weniger zugemutet werden kann, als sie noch eine in den allermeisten Fällen längere praktische Bildung nötig haben. Man kann diese als eine besondere Abteilung des Bürgerstands ansetzen, aber man musz dann auch einen groszen Teil der Gelehrten diesem ebenfalls zuweisen. Wol hat jene Klasse dieselbe höhere allgemeine Bildung nötig, welche wir jedem, der nicht geradezu unter die 'Arbeiter' gerechnet werden soll und will, wünschen müszen, aber sie bedarf eben noch mehr. Wir in den industriellen Ländern wie Sachsen müszen in ihr bereits einen besondern Stand erkennen, und um so mehr, als wir mit der nicht länger abzuhaltenden Gewerbefreiheit ein bedeutendes Anwachsen seiner Zahl voraussehen können. Für diesen Stand nun ist wol auch die allgemeine Bildung nötig, wie sie die höhere Bürgerschule geben kann und soll, aber eben nicht ausreichend, und deshalb halten wir den Namen Realschule fest, weil er das unterscheidende Merkmal: wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den Realien neben allgemeiner Bildung, scharf und bestimmt ausdrückt. Der Normalplan, welchen der Hr Verfasser S. 294 für seine höhere Bürgerschule aufstellt, erfüllt nicht, was die Realschule zu leisten hat, weil den Naturwissenschaften viel zu wenig eingeräumt wird. Vielleicht stellt der geehrte Hr Verfasser uns zwei Bemerkungen entgegen: einmal dasz erfahrungsmäszig in fast allen Ländern die obersten Klassen der Realschulen sich eines nicht zahlreichen Besuchs erfreuen, woraus folge dasz seine höhere Bürgerschule genüge und die, welche mehr brauchen, auf Fachschulen zu weisen seien; 2) dasz das Ziel der Realschulen mit dem 16n Lebensjahre nur bei der ausgezeichnetsten Befähigung des Schülers und Lehrgeschicklichkeit des Lehrers erreicht werden könne. Wir geben beides zu, schlieszen aber aus dem ersten vielmehr, dasz, weil viele mit dem 14n oder 15n Jahr unmittelbar ins Leben übergehn, diesen eine gröszere Summe praktischer Kenntnisse in den Naturwissenschaften mitgegeben werden musz: eine Forderung der wir nirgends so vollständig genügt finden, wie in der Abteilung der österreichischen Realschulen in eine Ober- und Unter-Realschnle. Auch mögen wir die Hoffnung nicht unterdrücken, dasz, wenn erst die Neuordnung des gewerblichen Lebens die bisherige Gewohnheit der Lehrzeiten beseitigt, welche nicht um der praktischen Ausbildung des Lehrlings vollständig zu genügen, sondern um an ihm noch eine Zeit lang einen unbesoldeten Diener oder Gehülfen zu haben, so lang ausgedehnt werden, der längere Besuch der Realschulen wesentlich gefördert werden wird. In Betreff des zweiten erinnern wir, dasz das 16e Lebensjahr für Vollendung des Realschulcursus nur als das Minimal-, nicht als ständiges Normaljahr gilt.

Ueber die specifischen Principia kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, dasz ihm der Hr Verfasser, so sehr er sich auch jede Einseitigkeit zu vermeiden und jeden Gedanken an eine solche zu verhüten bemüht, dennoch in denselben Fehler verfallen zu sein scheint, den er an

andern rügt, wenn sie 'Religion', 'Deutsch' oder einen andern Gegenstand als Centrum der Gymnasien bezeichnen. Einen so verlockenden herlichen Schein es hat, das Wesen aus vielen Elementen bestehender Dinge oder ihre Gesamtwirkung mit einem einzigen Worte ausgedrückt zu sehn, so fürchte ich doch, wir kommen bei der Frage von der Concentration am wenigsten damit ans Ziel. Der Hr Verfasser erkennt später so schön und bestimmt an, dasz schlieszlich die Schule nur éine Aufgabe hat: die Bildung des Schülers oder vielmehr der Schülergesamtheit, und dasz diese ihr Centrum ist, ein wahres Centrum, weil auf diese alle Thätigkeiten, wie die Radien des Kreises, zusammenlaufen. Bringt man die Festsetzung der Peripherie hinzu, so ist man durch mathematische Consequenz sofort ins Schiefe gerathen. Mag der Strahl länger oder kürzer sein, wenn er nur das Centrum wirklich trifft. Was nicht dahin gelangt, ist auszuschlieszen, weil es vergeblich und von Uebel ist. Allerdings aber dürfen wir uns das Centrum nicht als festruhend, müszen es vielmehr als nach einem Zielpunkt sich bewegend denken; der ist der künftige ewige und zeitliche Beruf (in der weitesten Bedeutung des Worts), nach welchem Ziel allein die Zahl und die Stärke der Radien berechnet werden können, die das Centrum in sich aufzunehmen hat. Lassen wir éinen hinweg, so entsteht Unvollständigkeit; bezeichnen wir éinen als den hauptsächlichsten, so sagen wir damit vielleicht etwas ganz richtiges, erwecken aber wol auch den falschen Schein, als könnten die andern entbehrt werden. Der geehrte Hr Verfasser stimmt mit Ref. ganz gewis darin überein, es wäre nur zu wünschen gewesen, dasz er auch dem entsprechend von vorn herein gehandelt hätte. Er selbst läszt den Leser keinen Augenblick darüber in Zweifel, dasz Religion und Nationalität eben so gut auch Principia der Gymnasien sind; musz aber dann nicht sofort die Frage jedem sich aufdrängen, ob denn nicht in der Volksschule nur eine Stufe des Religionsunterrichts specifisches Principium sein könne? Wir sind natürlich der vollsten Ueberzeugung, dasz der Religionsunterricht in der Volksschule das wichtigste Moment sei, dasz, wenn er nicht sein Ziel erreiche, die Wirksamkeit derselben eine verfehlte sei, aber können und dürfen wir von der Bürgerschule und dem Gymnasium etwas anderes aussprechen? dürfen wir die besondere Hervorhebung des Christlichen (S. 35) der Volksschule überlassen? Das Lesen läszt sich aus der Notwendigkeit ableiten, dasz der gemeine Mann sich aus Bibel und Gesangbuch selbst erbaue und am Gottesdienste einen erbaulichen Anteil nehme, aber gehören zu diesem Zwecke das Schreiben, das Rechnen und alle die Kenntnisse, die man sonst noch in der Volksschule mitzuteilen pflegt? Es nützt nichts, wir müszen zugeben, dasz die Aufgabe dieser Schule ist: zu frommen Gliedern der Kirche, aber auch zu tüchtigen Arbeitern in Gemeinde und Familie zu erziehn, dasz sie neben der ewigen Bestimmung die Bildung und daher die Mitteilung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im irdischen Leben jedem wo nicht notwendig doch wünschenswerth und nützlich sind, in gleicher Weise ins Auge zu fassen hat. Noch viel gröszere Bedenken entstehen uns dagegen, dasz die Nationalität specifisches Merkmal der

Bürgerschule sein soll. Wir wollen hier gar nicht zur Geltung bringen, dasz ja die Erweckung vaterländischen Sinnes auch Aufgabe der Volksschule sei — der Hr Verfasser wird ihn vielleicht als eine aus der Religion von selbst resultierende Folge, als eine in Gottes Gebot enthaltene Pflicht bezeichnen —; aber der Begriff selbst ist für uns trotz der beredten Auseinandersetzung nicht recht faszbar. Wir würden uns schämen dies auszusprechen, wenn wir nicht wüsten, dasz er es auch für andere nicht sei. Es ist zuerst bedenklich, dasz das Nationale als etwas Permanentes dem Modernen, weil in diesem die permanenten Elemente nicht so deutlich hervortreten, ihr Werth nicht immer die volle Anerkennung finde, entgegengestellt und doch gleichwol mit dem Begriffe des Modernen einem groszen Teile nach zusammenfallend bezeichnet wird (S. 29). Denn entweder hat das, worin das Nationale mit dem Modernen zusammenfällt, den dem letzteren zugeschriebnen Charakter, dann bietet es nicht genug Permanentes, um nach des Hrn Verfassers Ansicht zum Kern einer Schulanstalt genommen zu werden, oder es hat das Wesen des Permanenten, dann bleibt nur ein geringerer Teil des specifisch Nationalen übrig, und bei diesem entsteht die Frage, ob es unmodern ist. Man kann freilich sagen: indem der Schüler das Nationale kennen lernt, erhält er zugleich eine grosze Summe des Modernen überliefert, aber einmal wird das Nationale zu dem, was das Wort bezeichnet, nur dadurch, dasz es in seiner Uebereinstimmung und Verschiedenheit von anderem erkannt wird, sodann kann das 'Moderne' als solches nur aufgefaszt werden im Gegensatz gegen das früher gewesene, um nicht sofort das Antike herbeizuziehn. Es reduciert sich denn auch bei dem Hrn Verfasser das Nationale schlieszlich auf das Studium der deutschen Muttersprache und der Geschichte des eignen Volks. Wir können nur vollständig beistimmen, wenn er um des erstern willen dem Lateinischen einen bedeutenden Umfang in seiner höhern Bürgerschule anweist, 22 w. Stunden in 5 Klassen, ebenso viel wie deutsche; aber er greift uns sofort wieder zu hoch hinaus, wenn er dadurch dem Schüler die formale Befähigung für das Verständnis des antiken Elements in unserer nationalen Bildung gegeben glaubt, indem ihnen der Charakter des Antiken zu einer lebendigen Anschauung gebracht werde (S. 50). Wir müszen entschieden leugnen, dasz dieser Erfolg erzielt werden könne. Bei der dem Lateinischen einzuräumenden Stundenzahl (der Hr Verfasser setzt in seiner das 14—16e Jahr umfassenden In Klasse nur 2 wöchentliche Stunden an) und bei der Menge des übrigen Unterrichtsstoffs ist es unmöglich eine lebendige Anschauung auch nur des römischen, geschweige denn des antiken Charakters in formaler Beziehung zu erreichen. Wir finden aber ferner den Hrn Verfasser sogar so weit gegangen, dasz er S. 45, obwol nur in einer Parenthese, ausspricht: 'man wird deshalb auch das Mittelhochdeutsche der höheren Bürgerschule zuweisen müszen.' Noch immer ist die Frage, ob das Mittelhochdeutsche in den Gymnasien gelehrt werden solle, eine unentschiedene. Unter den Bedenken, welche man dagegen erhebt, ist das bedeutendste, dasz, wenn nicht auf das Althochdeutsche und Gotische zurückgegangen werde, die Kenntnis jenes eine

dilettantische und im besten Falle eine unvollständige bleibe, aber selbst die eifrigsten Bejaher haben gänzlich auf die Anführung des Grundes verzichtet, dasz durch das Studium der frühern deutschen Sprachformen eine grös̈zere Sicherheit und Leichtigkeit im Verständnis und in der Handhabung der gegenwärtigen Muttersprache erreicht werde. Wenn wir nun von dem Hrn Verfasser unmittelbar vor jener Parenthese gesagt finden: 'Nun trifft es sich, dasz für uns Deutsche gerade die Sprache von ganz besonderer Wichtigkeit in nationaler Beziehung ist; ein Studium der Muttersprache gilt als vorzügliches Förderungsmittel des nationalen Sinns'; so müszen wir an ein ausgedehnteres Studium der mittelhochdeutschen Litteratur denken, wenn wir nicht glauben sollen, dasz Kenntnis der mittelhochdeutschen Flexionsformen und syntaktischen Regeln das wirken können, was wir nur der durch sie vermittelten vollständigern und tiefern Auffassung der Dichter zuzuschreiben vermögen. Kurz, gehen wir den ausgesprochnen Ideen nach, so kommen wir schlieszlich in der höhern Bürgerschule zu einem wissenschaftlichen historischen Studium der deutschen Sprache und Litteratur, welches wir nicht einmal für die Gymnasien in den alten Sprachen in Anspruch nehmen. Wir wissen nun, dasz der geehrte Hr Verfasser diese Consequenzen nicht gezogen wissen will, aber womit will er sie abschneiden? Derselbe erscheint uns hier durch zweierlei verführt zu sein. Wir schätzen in ihm einen tüchtigen Sprachkenner; seine lateinischen Elementarbücher beweisen, dasz er sich mit Liebe in die Erforschung der Sprachformen vertieft hat. Nun liegt es in der menschlichen Natur, für das, woran wir ein lebendiges Interesse haben, was uns erfreuende und überraschende Aufschlüsse gewährt hat, dasselbe auch bei andern vorauszusetzen, ohne sorgfältig zu erwägen, ob denn dieselben Bedingungen dazu vorhanden sind. Wer bereits eine lebendige Anschauung von dem antiken Charakter gewonnen hat, dem geht mit jedem tiefern Verständnis einer Sprachform ein neues erfreuendes Licht auf, aber dies bleibt dem gänzlich verschlossen, welcher jene lebendige Anschauung nicht dazu mitbringt. Geht nicht aus diesem leicht verzeihlichen, weil echt menschlichen Irtum jenes Drängen und Treiben, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung schon in den frühen Jugendunterricht einzuführen, hervor? Bei der hochachtungsvollen Freundschaft, die ihm Ref. deutlich zu erkennen gegeben hat, wird es der Hr Verfasser nicht übel nehmen, wenn wir ihn bitten, darauf hin zu prüfen, ob er nicht dem Sprachstudium zu tiefe Wirkungen auf Gemüt und Herz für nationalen Sinn zuschreibe. Das zweite, wodurch wir ihn verführt glauben, ist das sonst so ehrenwerthe Streben nach philosophischer Begründung, Schärfe und Consequenz, dem er auch da folgt, wo das Praktische Recht behält. Wir finden ihn auf dem allerrichtigsten Wege, wenn er S. 46 gegen Nagel bei der Erlernung der neuern Sprachen die praktische Fertigkeit zur Hauptsache macht; warum ist er nicht auf diesem Wege auch in Bezug auf das Deutsche vorgegangen? Wir sind weit davon entfernt die philosophische Pädagogik oder die Theorie zu verachten, aber kann sie bei Construierung einer Schule einen andern Ausgangspunkt nehmen, als die künftige

Stellung der Schüler in der Welt? Dies erkennt der Hr Verfasser vollständig an, indem er der Bürgerschule (S. 35) die Aufgabe vindiciert, die allgemeine Bildung in der Art zu geben, wie sie sich um die in den bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen anzusetzen pflegt. Wir gehen noch weiter, wir fordern dasz der, welcher auf das Schulwesen einwirken will, erkennt was der Bildung mangelt, dasz er nicht blos einen schon vorhandnen Zug und Trieb zu befriedigen, sondern auch solchen zu wecken verstehe. Nun kann es unser deutsches Herz nur recht erfreun, dasz der Hr Verfasser dem Vaterländischen in der Bildung der in den höhern bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen eine ehrenvolle und wirkungsreiche Stellung anweist, aber musz dies deshalb das specifische Principium der höhern Bürgerschule werden? Es ist ein Factor, der neben Religion und praktischer Berufsbildung sein volles Recht hat, dessen Masz aber eben so gut wie das der andern Factoren durch den Begriff der zu gewährenden Gesamtbildung bestimmt wird. Für diese ist Uebung und Fertigkeit im Gebrauche der Muttersprache eben so notwendig wie bei den zu erlernenden neuern Sprachen, wissenschaftliches, ja selbst in strengerem Sinne grammatikalisches Studium (wie das Gymnasium für die alten Sprachen braucht) ebenso gut ausgeschlossen; jene Bildung fordert die Fähigkeit deutsche Schrift, auch Dichterwort zu verstehn, weist aber die wissenschaftliche Litteraturgeschichte zurück; jene Bildung enthält in sich Bekanntschaft mit der Geschichte des Vaterlands, sowie der wichtigsten Länder, mit denen wir in steter Beziehung stehn, kann aber keine Einsicht in den innern Entwicklungsgang des Volkes in sich begreifen, weil ihr die volle Anschauung der darauf einwirkenden Factoren fehlt; sie fordert vaterländische Gesinnung, aber nicht ein tieferes Verständnis und Bewustsein unserer Nationalität, so weit es sich nicht auf einzelne positive Anschauungen und Kenntnisse beschränkt. Also das Nationale ist nicht mehr ein specifisches Principium der höhern Bürgerschule, als es ein solches bei der Volksschule und beim Gymnasium ist, es hat nur nach dem Zwecke jener Schule ein von den andern verschiednes graduelles Verhältnis.

Weil es nun einerseits unsere Absicht nicht sein kann die Beurteilung des Buches bis zu einer völligen Schrift auszudehnen, andererseits unsere Ansichten über die Concentration teils aus andern Aufsätzen bekannt, teils aus dem vorher bemerkten erkenntlich sind, so werden wir uns begnügen aus dem folgenden einzelnes herauszunehmen, über das wir die Meinung des Hrn Verfassers nicht teilen, und glauben dies um so mehr thun zu können, als in den zusammenhangenden Erörterungen des Hrn Verfassers die Consequenzen meist auf die Fassung des Princips Licht zurückwerfen. Zuerst gibt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung der Satz (S. 90): 'Da ergibt sich nun, dasz das Gymnasium das klassische Altertum und die Mathematik, so weit sie nicht Fachstudien, sondern allgemein bildende Humanitätsstudien sind, ganz überwältigen soll; alle übrigen Unterrichtszweige dagegen werden auf dem Gymnasium nicht absolviert, sondern so weit sie einer weiteren schulmäszigen Tradition bedürfen, der Universität und der Privatthätig-

keit überlassen.' Sehen wir davon ab, dasz mit dem Ausdruck 'schulmäszige Tradition' entweder der Universitätszeit (denn an die Universität als Lehranstalt selbst glauben wir gar nicht denken zu dürfen) oder der Schulzeit neben dem öffentlichen Gymnasialunterricht das Nehmen von Privatstunden aufgebürdet zu werden scheint: ein Uebelstand, dessen nachteilige Seiten wir hier nicht zu erörtern brauchen, da jedermann die Pflicht der Schule ihm möglichst entgegenzuarbeiten anerkennen wird — so hört jede Einheitlichkeit der Schule auf, wenn sie nicht alles, was sie beginnt, absolviert. Wir hoffen, der geehrte Hr Verfasser werde ebenso wenig uns mit dem Ausdruck 'absolviert' zu greifen suchen, als wir mit ihm über denselben rücksichtlich des klassischen Altertums und der reinen Mathematik zu rechten gesonnen sind. Von Absolvierung kann ja nur in so weit die Rede sein, als darunter die volle Entwicklung der in einem Fache liegenden bildenden Elemente, so weit sie zu dem Gesamtzwecke der Schule erforderlich sind, verstanden wird. Es kann demnach unserer festesten Ueberzeugung nach gar nicht davon die Rede sein, welche Fächer zu absolvieren sind, welche nicht, vielmehr nur davon, welchen Beitrag an Geist bildenden Elementen jedes Fach zur Gesamtbildung, die das Endziel ist, abzugeben hat, und bis zur Gewinnung dieses ist jedes zu absolvieren, oder es bleibt besser ganz hinweg. Weit entfernt sind wir davon zu leügnen, dasz das Gymnasium an einzelnen Beispielen den Werth gewisser Dinge, die es selbst nicht lehren kann, zu zeigen und dadurch die Anregung zu künftigen Studien zu geben habe. Unter den Gründen, welche man für die Aufnahme einiger Teile des Gotischen und Althochdeutschen in das Gymnasium angeführt hat, gilt uns der als vollberechtigt, dasz der abgehende Schüler etwas von der Existenz einer deutschen Philologie wissen müsze; aber wir nehmen ihn nur deshalb an, weil jenes Wissen zu der Bildung, welche jeder Abiturient besitzen soll, nach unserer Anschauung gehört. Diese Bildung erscheint uns aber innerlich als eine solche, dasz sie 'schulmäszige Tradition' zurückweist. Wie oft sind schon (wer denkt nicht an Diesterweg?) mit allem Nachdruck von den Universitäten solche Reformen begehrt worden, dasz an die Stelle des Kathedervortrags die Sokratische oder katechetische Methode treten solle! Wodurch anders sind diese Forderungen zurückgewiesen worden, als durch die Erkenntnis, dasz eben so mit dem Stande wie dem Bedürfnis der Studierenden rücksichtlich ihrer Bildung das Schulmäszige unvereinbar sei? Dieser Satz macht Privatunterricht in irgend einem Gegenstand und jenen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, wie er in den Seminarien und Gesellschaften der Universitäten geübt wird, durchaus nicht unmöglich; das Schulmäszige ist eben etwas anderes; es besteht äuszerlich in dem Angehören zu einer Gemeinschaft, die nach gleichem Plane und gleichem Gesetze regiert wird, innerlich in der steten Leitung, Beaufsichtigung und Mitteilung des Lehrers und dem gemeinsamen Empfangen und Lernen mit einer gröszern Zahl von Mitschülern, in dem Antrieb von auszen, nicht in dem der Selbstbestimmung und der eignen Wahl. Sollen wir das Weitere aufzählen, was ja jeder unserer Leser genugsam kennt? Es genügt für unsere Ab-

sicht die Hinweisung darauf, wie man eben um der für die Elemente förderlichen Schulmäszigkeit das Hebräische, das doch nur ein besonderes Fachstudium nötig macht, von den Gymnasien nicht ausschlieszt und wie die Universität oder vielmehr die theologische Facultät so bestimmt die Absolvierung der Elemente fordert, dasz in manchen Ländern nur die Erfüllung dieser Bedingung die Zulassung zum Studium der Theologie ermöglicht. Wenn wir nun entschieden den Gedanken, dasz gewisse Fächer nicht absolviert zu werden brauchen, zurückweisen, so machen wir eben so entschieden Front gegen diejenigen, welche, um auf der Universität alle Zeit für das Fachstudium zu gewinnen, die vollständige Absolvierung aller auf die allgemeine Bildung bezüglichen Studien (Geschichte und Philosophie z. B.) dem Gymnasium zumuten. Der Begriff der von diesem zu gebenden Bildung weist jedem Fache seine Stellung zu, fordert aber auch die vollständige Erfüllung derselben.

Nicht ganz einverstanden können wir mit dem Gange sein, welchen des Hrn Verfassers Untersuchungen über die Ausführung der innern Concentration des Gymnasiums nach dem aufgestellten Princip (der gröszte Teil des Buches S. 85—244) nehmen, nemlich: A. Die Concentration des Lehrstoffs (S. 88—137). § 1. Der Normalstundenplan (S. 89—118). § 2. Die allgemeinen Grundsätze der Methode des Gymnasialunterrichts (S. 118—137). B. Die Concentration der Lehrkraft (S. 137—199). § 1. Die Concentration des Lehrercollegiums (S. 145—162). § 2. Die Concentration der Lehrkraft in dem einzelnen Lehrer (S. 162—199). C. Die Concentration der Lernkraft des Schülers (S. 199—241). Nachwort (S. 241—244). Zwar erscheint diese Disposition ganz rationell und logisch richtig, aber praktisch ist sie durchaus nicht, weil jedermann den Normalstundenplan als Resultat aller der angestellten Erörterungen, namentlich der Klassenziele, erwartet, wärend man so — wenigstens hat Ref. darin Schwierigkeiten gefunden — für vieles, woran man beim Stundenplan Anstosz nimmt, erst viel später des Hrn Verfassers Gründe kennen lernt und jener manchmal nach mechanischem Princip construiert erscheint (von IV an die Hälfte der gesamten Unterrichtsstunden den alten Sprachen zuzuweisen). Völlig eine Ueberschätzung eines rein mechanischen Princips scheint uns darin vorzuliegen, dasz der Hr Verfasser sich nicht begnügt, die wöchentliche Stundenzahl für die verschiednen Fächer in den einzelnen Klassen zu bestimmen, sondern auch eine gleichmäszige Einteilung der Unterrichtszeit empfiehlt in folgender Weise (S. 108):

| | Prima bis Quarta | | | Quinta und Sexta | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Montag u. Donnerstag | Dinstag und Freitag | Mittwoch und Sonnabend | Montag u. Donnerstag | Dinstag und Freitag | Mittwoch und Sonnabend |
| 8—9 | Religion | Deutsch | Geschichte | Religion | Deutsch | Deutsch |
| 9—10 | Latein | Latein | Latein | Latein | Latein | Latein |
| 10—11 | Griechisch | Griechisch | Griechisch | Geographie | Geschichte | V. Naturkunde VI. Rechnen |
| 11—12 | Mathematik | Mathematik | Naturwissenschaft. (Hebr.) IV. Nachhülfe | Schreiben | Zeichnen und Singen | Nachhülfe |
| 2—3 | Latein | Latein | | V. Latein VI. Deutsch | V. Latein VI. Naturkunde | |
| 3—4 | Französ. IV. Singen od. Zeichnen | Englisch. III. u. IV. Geographie | | Rechnen | Rechnen | |

Wer da weisz, welche Mühe alljährlich, ja halbjährlich die Verteilung der Lehrstunden macht, wird sich überrascht fühlen, dasz er sich diese Mühe so lange vergeblich gemacht habe und nie auf ein so einfaches Mittel verfallen sei. Wir setzen natürlich voraus, dasz alle äuszeren Bedingungen zur Durchführung einer solchen Zeiteinteilung beschafft seien — was wir weder für notwendig noch für rätlich halten —, welcher Gewinn daraus für die Concentration hervorgehe, sind wir zu fassen nicht im Stande. Wir finden hier die Manigfaltigkeit der Beschäftigungen nicht nur nicht gehoben, sondern sogar zur festen Regel gemacht und soll die Verteilung der Unterrichtsstunden für den Schüler ein Bild sein, wie er seine eigne Thätigkeit zu regeln hat, so wird er nichts anderes thun, als seine Arbeiten in einen gleichen regelmäszigen Wechsel setzen. Man ist bis jetzt bei der Beschäftigung mit der Frage der Concentration gerade auf das Gegenteil gekommen, indem man für die obern Klassen das Princip empfahl: 'die Schüler möglichst lange bei éinem Gegenstand festzuhalten', und deshalb bald zwei Stunden Latein hintereinander vorschlug, bald, wie mein lieber Freund Schmid in Halberstadt an seinem Gymnasium mit gutem Erfolge eingeführt hat, die Verlegung sämtlicher griech. Stunden in die éine, sämtlicher lateinischer in die andere Hälfte der Woche als vorteilhaft bezeichnete.*) In der That

*) Ref. sieht sich genötigt, eine Verwahrung ein- für allemal einzulegen. Er führt oft etwas an, was der Hr Verf. auch gekannt und berücksichtigt hat, ohne dies bemerklich zu machen, wenn seine Auffassung der Sache eine verschiedene ist oder derselben eine andere Beweiskraft oder ein anderes Verhältnis zum Gegenstand angewiesen wird.

verspricht sich Ref. davon viel bessere Folgen als von dem Normalstundenplan des Hrn Vf., da nach jener Verteilung bei der doch immer bleibenden Notwendigkeit von Repetition und Präparation für jede Stunde in der häuslichen Thätigkeit das längere Verweilen bei éinem von selbst geboten wird. Wollte — was seinen Gedanken nicht fern zu liegen scheint — der Hr Verf. durch die Fixierung der Unterrichtsgegenstände auf gewisse Tagesstunden eine Rangabstufung zwischen denselben äuszerlich setzen, nun dann werden die Mathematiker dem von ihm doch anerkannten Princip, dasz ihre Wissenschaft zum Humanismus des Gymnasiums wesentlich sei, schlecht genügt finden, wenn ihre Stunden alle da liegen, wo die Schüler immer schon ermüdet dazu kommen. War es aber — was allerdings der Fall gewesen zu sein scheint — die Absicht das Umsichgreifen der Nebenfächer auch durch ein äuszeres Mittel zu verhüten, nun wie wenig Bedenken wird man sich machen diese Form zu durchbrechen? Rücksichtlich der Stundenverteilung sind die gesunden Principien, dasz jedem Fache sein Recht, aber auch den individuellen und localen Verhältnissen gebürende Berücksichtigung werde, hinlänglich anerkannt. Stellen wir nur recht fest und klar das Ziel des Gymnasiums und die zu seiner Erreichung notwendigen Mittel hin, dann brauchen wir uns nicht in rein äuszerliche Dinge zu verlieren. Durch das Hineinmischen solcher schaden wir der Sache mehr als wir ihr nützen.

Soll der eben besprochne Stundenplan wirklich eingeführt werden, so setzt er Lehrer voraus, die nicht Fachlehrer sind, sondern in mehreren Fächern zugleich unterrichten. Die Beurteilung der hierauf bezüglichen Ansichten des Hrn Vf. hängt aber wesentlich von den Leistungen ab, welche in den einzelnen Fächern gefordert werden, von dem was in dem Abschnitt über die Concentration der Lernkraft des Schülers behandelt wird. Hier begegnen wir zuerst (S. 203—212) einer sehr viel Wahres enthaltenden und dennoch uns wesentlicher Modificationen zu bedürfen scheinenden Ansicht, in der dem Hrn Verf. Heiland (vgl. S. 119) vorangegangen ist: kurz ausgedrückt, dasz der Schüler in den alten Sprachen und in der Mathemakti arbeiten, mit den übrigen Gegenständen Gegenständen sich beschäftigen soll. Ref. musz hier alles, was der Hr Verf. von dem otium honestum wissenschaftlich gebildeter Fachgelehrter beibringt, zurückweisen, weil es ihm auf die Jugend der Gymnasien nicht anwendbar scheint. Man kann das eine Bedenken, dasz der Mann, welcher eine Fachwissenschaft vollständig studiert und im Leben vielfache Erfahrung gemacht hat, eine andere Reife zur Beschäftigung besitzt, damit beseitigen, dasz man die graduelle Verschiedenheit einfach zugibt, jedenfalls aber bleibt der Unterschied bestehen, dasz bei dem Manne die Selbstbestimmung, bei dem Gymnasiasten die Forderung der Schule vorwaltet, dasz bei jenem der Erfolg keinen andern Richter und Beurteiler hat, bei diesem aber die Schule Rechenschaft fordert. Es kann demnach nur von der Verschiedenartigkeit der Thätigkeit

Einerseits schien ihm dies die weitläufige Discussion etwas zu verkürzen, andererseits dem Leser ein deutlicheres Verständnis der von ihm selbst vorgetragnen Ansichten zu ermöglichen.

die Rede sein, welche die Schule zu fordern hat; von dem Begriff Beschäftigung musz jeder Gedanke an Willkür des Individuums, dem sie zugemutet wird, fern gehalten werden. Hierbei handelt es sich natürlich nicht um Dinge, mit denen der Lehrer seinem Schüler seine Musze- und Erholungsstunden auszufüllen anräth, sondern um das, worin die Schule Unterricht erteilt und worin sie demnach, will sie sich nicht selbst aufheben, auch die Erreichung bestimmter Ziele den Schülern zumuten musz. Nur nach diesen Zielen läszt sich die Thätigkeit bemessen, welche sie in Anspruch zu nehmen hat, wobei wiederum die Natur des Stoffes mit einwirkt. Nun ergibt sich ein sehr bestimmter Unterschied zwischen den Sprachen und den Realien. Bei jenen gilt es durch die Form sich des Inhalts zu bemächtigen und wiederum dem Inhalt adäquate Form zu geben, bei diesen das Gegebne denkend zu durchdringen, bei jenen ist das Können das Ziel, bei diesen das Wissen. Wir fürchten nicht, dasz man uns hier entgegenhalte, die Mathematik habe auch ein Können zum Ziel, es besteht dies doch nur in der Methode gewustes und erkanntes Gesetz und Begriff auf Gegebnes anzuwenden; noch weniger besorgen wir den Einwand, wie das Wissen nur durch sein Aussprechen und Darstellen zur Erscheinung trete; es ist dies eben das wunderbar herliche, dasz eine strenge Sonderung zwischen Können und Wissen unmöglich ist, dasz éins nicht ohne das andere sein kann, eins zu dem andern führt. Allein obgleich die Realien eben so gut ihren Teil für das Sprachstudium beitragen, wie umgekehrt dies wieder zu ihnen und in sie hineinführt, so bleibt dennoch für die Schule jener Unterschied bestehn, weil sie nicht Wissenschaft zu lehren, demnach im Wissen nur elementare Grundlagen zu geben hat, dagegen im Können von ihr ein völliger Abschlusz gefordert wird. Das Wissen vom Altertum geht nicht über das Elementare hinaus, aber die Fähigkeit durch das Verständnis des Worts sich eines fremden Gedankeninhalts zu bemächtigen und den eignen in entsprechender Form auszuprägen ist eine Forderung, deren vollständige Erfüllung die Bedingung zu jedem wissenschaftlichen Studium ist. Freilich darf das Wissen kein todes sein; nicht allein die Art seiner Erwerbung musz den Geist bilden, sondern auch ein bewuster Besitz, der weniger in einem steten Präsenthaben des erlernten, als in der Möglichkeit sich im Stoffe wieder schnell zu orientieren zu suchen ist, bleiben. Die Selbstthätigkeit des Schülers nehmen daher beide Seiten in Anspruch, aber wärend sie auf dem sprachlichen Gebiete sich zur Production (oder Conception) hin entwickelt, bleibt sie auf dem realen bei der Perception stehen. Dem entsprechen vollständig die allgemein angenommenen Einrichtungen der Maturitätsprüfung, zumal seit man in Betreff der Mathematik die Forderung an die schriftliche Arbeit dahin formuliert hat, dasz sie nicht auf das Erfinden, sondern nur auf das Finden zu berechnen sei. Ziehen wir aus dem gesagten einen Schlusz, so ergibt sich: 1) der Unterricht in den klassischen Sprachen wie im Deutschen kann unmöglich das geforderte leisten, wenn er nicht vielfach die häusliche Thätigkeit des Schülers in Anspruch nimmt, so wie auch die neuern Sprachen der schriftlichen

Uebung nicht entbehren können. 2) Indem die von ihm in Anspruch genommene Thätigkeit zugleich Durchdringung gegebnen Stoffs und Gedankeninhalts, ohne welche Formgebung sowol, wie Verständnis unmöglich ist, in sich enthält, wird sie (wolverstanden nicht die Unterrichtsfächer!) zum Centrum des Gymnasiums, von wo aus alle die verschiednen Zweige der Bildung Entwicklungskraft empfangen, wie sie solche nach ihm hin absetzen.*) 3) Wenn es nun weder aus dem gesagten richtig gefolgert, noch auch mit den Grundsätzen der Pädagogik in Uebereinstimmung wäre, wollte man die Forderung von Repetitionen den realen Fächern nicht zugestehn — ohne selbsthätiges Sammeln und Ordnen ist ja jede Lebendigkeit des Wissens unmöglich — so ergibt sich doch, dasz wärend für den Sprachunterricht je weiter nach oben je mehr die Lection den Charakter einerseits der Prüfung Berichtigung und Vervollständigung des zu Hause erarbeiteten, andererseits der Anleitung dazu anzunehmen hat, der Unterricht in den Realien auf die Aneignung des Stoffs in der Lection selbst sich mehr concentrieren nicht allein kann, sondern auch, will er nicht störend in die Gesamtbildung eingreifen, musz.**) Wir glauben, es ist mit dieser Darstellung der Sache mehr gedient als mit der des Hrn Verfassers, die immer einen falschen Schein wirft. Aber auch meines theuern Freundes Heiland Ansicht tritt in ein anderes Licht. Wenn er die Stunden in den Realien als eine 'relaxatio animi' bezeichnete, so hat er, wenn ich ihn anders richtig verstehe, gar nicht gemeint, dasz sie nicht auch volle Thätigkeit des Geistes in Anspruch nehmen, sondern dasz die Lenkung derselben auf andere Objecte und die Art ihrer Uebung selbst dem Geiste neue Spannkraft zu den rein humanistischen Studien verleihen: eine Erfahrung, die Ref. an sich selbst gemacht zu haben sich ebenso deutlich erinnert, wie sie Heiland aus seiner Schulzeit sich in das Gedächtnis zurückrief.

Weiter fordert uns zur Discussion auf der Satz des Herrn Verfassers (S. 213): 'Für mehrere Unterrichtszweige müszen wir demnach das Ziel

*) Weil die Beschränktheit der alten Sprachen (vgl. Steinthal und Lazarus: Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft I 64 f. 153. Diese Jahrbb. LXXXIV 272 f.) die Ausdehnung dieser Wirksamkeit nur auf einen geringen Kreis der Schulwissenschaften ermöglicht, so ergibt sich eine höhere Berechtigung für Hieckes Ansicht, dasz der deutsche Unterricht das Centrum abgebe, als der geehrte Herr Verf. derselben zugesteht. **) Die mathematischen Lehrer können der von ihnen oft in maszloser Weise geforderten häuslichen Arbeit der Schüler eine wesentliche Beschränkung angedeihen lassen, wenn sie die Uebung in der Lection mehr ausdehnen. Erforderlich ist dazu freilich einerseits die klare Erkenntnis, dasz nicht Wissenschaft zu lehren, sondern der Geist des Schülers durch Mathematik zu bilden ist, andrerseits lebendige Beherschung des Stoffs und eigne tüchtigste Fertigkeit. Ref. kennt lebendige Beispiele von der Erfüllung dieser Forderung. Noch lauter musz er betonen, dasz auch die philologischen Lehrer den Grundsatz, dasz die Lection selbst zur Einprägung des Stoffes ausgenützt werden müsze, sich anzueignen und zu befolgen haben, um so gewissenhafter je mehr sie diese Forderung an die übrigen Mitlehrer stellen.

so stecken, dasz es nicht erst in Prima, sondern schon in einer niedrigeren Klasse erreicht wird', der S. 214 dahin normiert wird, dasz der Unterricht in der Religion, der Geographie und den Naturwissenschaften sein Ziel in Tertia finden solle. Um von dem letzten zu beginnen, so scheint hier der Verf. mit seinem eignen Normalplan in Widerspruch, in welchem er S. 96 je 2 St. Naturwissenschaften in I. und II. hat; er löst uns aber das Rätsel im Anhang S. 300 ff., indem er die Physik nach Tertia verlegt und auf die Frage, warum er denn doch für Prima und Secunda 2 Stunden (Mineralogie und Botanik) angesetzt habe, 'die plumpe Antwort' (seine eignen Worte) gibt: 'für die künftigen Mediciner'. Welche Masse besonderer Stunden lassen sich nach diesem Princip vielleicht noch ansetzen? Mit welchem Rechte, werden die Juristen fragen, sorgt man auf den Gymnasien für die Berufsbildung des künftigen Theologen durch hebräischen, für die der Mediciner durch naturwissenschaftlichen Unterricht und läszt uns ganz unberücksichtigt? Dasz eine Forderung von ihrer Seite nicht ganz beispiellos ist, ersieht man aus dem Umstande, dasz an einem der Berliner Gymnasien ein propädeutischer juristischer Unterricht auf einer Stiftung beruht. Gerade für diejenigen, welche gründlicher naturwissenschaftlicher Fachkenntnisse bedürfen, halten wir uns an die Aussprüche eines v. Liebig und anderer Heroen der Wissenschaft, welche besondere Gymnasialvorbildung für ihre Fächer gänzlich verwerfen und bessere Früchte nur von denen erwarten, welche ohne solche, aber tüchtig gebildet durch alte Sprachen und Mathematik in ihre Hörsäle kommen. Steht es für die künftigen Mediciner etwa anders? Können sie, wenn sie in den letzten Jahren ihres Gymnasialcursus wöchentlich je zwei Stunden naturhistorischen Unterrichts gehabt haben, das Studium der Botanik und Mineralogie auf der Universität gänzlich entbehren? Ich zweifle um so mehr daran, je lebhafter ich mir die reichen Mittel, welche dort dafür aufgeboten werden, vor Augen stelle. Verhält es sich aber so, entsteht nicht dann für die Mediciner eine zersplitternde Ablenkung von dem Hauptzwecke der Gymnasialbildung, der ja erst in den obersten Klassen vollständiger zur Verwirklichung kommt? Nicht im Hinblick auf einen speciellen künftigen Beruf behaupten wir die Notwendigkeit der Naturwissenschaften für das Gymnasium, sondern um der allgemeinen Bildung willen, welche jeder, der einst auf der Höhe der Geistescultur seiner Zeit stehen will, braucht. Und an dem Gange, den man für sie bis jetzt allgemein festgesetzt hat, finden wir gar nichts auszusetzen. Natürlich können wir nichts einwenden, wenn man um der Schüler willen, die in einem bestimmten Alter von den Gymnasien in das Leben oder auf eine Realschule übergehen, wie in Oesterreich, eine populäre Physik als Abschlusz des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Untergymnasium ansetzt; aber wir behaupten, dasz mit einer solchen Kenntnis der Physik nur derjenige zufrieden sein kann, welcher entweder die Bedeutung dieser Wissenschaft für das Leben ganz verkennt, oder der Universität aufbürden will was zur einheitlichen Bildung der Schule gehört. Und warum verlangen wir die Naturgeschichte in den untern Klassen und die Physik in den obern? Weil in

jener die Aufnahme in das Gedächtnis und das anschauende Denken zu üben ist: eine Thätigkeit die dem Alter der untern Klassen angemessen ist, für die Physik aber in den obern eine tiefere Begründung und ein sichreres Verständnis bei der bereits erlangten mathematischen und sonstigen geistigen Bildung möglich ist. Wenn wir aber auch den naturhistorischen Unterricht nicht über die unteren und mittleren Klassen hinaus fortgeführt wissen wollen, so meinen wir damit doch nicht, dasz er hier seinen Abschlusz erreiche. Das Ziel besondern Unterrichts und der Aneignung von Stoff mag hier gesetzt sein, aber es wäre eine Versündigung das hier gesammelte unbenützt und deshalb tod liegen zu lassen. Dasz zur Auffrischung und Weiterführung sich Gelegenheit biete, wird der geehrte Hr Verf. selbst nicht in Abrede stellen, da er ja in Quarta den naturwissenschaftlichen Unterricht mit der Geographie verbindet, wird aber auch kein einsichtsvoller Lehrer der Physik leugnen. Geschieht es dennoch, nun dann ist es Schuld der Schule und des Lehrers. — Kürzer können wir uns in Betreff der Geographie fassen, da von ihr anerkannt ist, dasz der besondere Unterricht in den mittleren Klassen sein Ziel erreichen müsze. Aber gleichwol ist er in den obern Klassen fortzuführen. Kann der Geschichtslehrer rechten Erfolg seines Unterrichts erwarten, wenn er die in den vorhergehenden Klassen gewonnenen geographischen Kenntnisse als immer mehr verschwindende voraussetzen musz? Er wird die Pflicht haben für ihre Erhaltung zu sorgen, aber auch sie durch Verwerthung für die Geschichte weiter zu führen, für welcher Sache Methodik Foss in der Mützellschen Zeitschrift einige recht dankenswerthe Beispiele geliefert hat. Freilich reichen dann 2 Stunden Geschichte in den obersten Klassen *) nicht hin. Ueberhaupt wundern wir uns, dasz der Hr Verf., da ihm die Frage der Concentration so sehr am Herzen lag, die einzig bis jetzt praktisch durchgeführte Verschmelzung zweier Unterrichtsgegenstände, Geschichte und Geographie, nicht einer eingehenderen Würdigung unterzogen hat. Er würde wol andere Resultate gewonnen haben. — Am meisten staunte Ref., als er unter den bezeichneten Unterrichtsfächern den Religionsunterricht nicht allein genannt, sondern sogar vorangestellt las. In der That hätte ich von keinem Unterrichtszweige weniger erwartet, dasz sein Ziel in Frage gezogen werden könne, als von diesem. Obgleich auch sonst einige Aeuszerungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche sich finden, über die ich ganz andrer Ansicht bin, welche ich aber um so weniger in den Kreis meiner Beurteilung ziehe, als denselben mir völlig fremde Vorgänge, wie es scheint extremer Natur, in Hannover zu Grunde zu liegen scheinen, so fordert doch die Gerechtigkeit vor allem auszusprechen, dasz der Hr Verf. durchaus nicht den christlichen Charakter des Gymnasiums in Frage stellt, sondern nur in seinem energischen und deshalb einseitigen Eifer, den Humanitätsstudien den freiesten Spielraum zu verschaffen, an gewissen

*) Der Herr Verfasser ist wol in Betreff des Geschichtsunterrichts in Prima mit Campes und des Ref. Ansicht einverstanden, scheint aber die Notwendigkeit der Repetitionen nicht ins Auge gefasst zu haben; sonst würde er sich nicht mit 2 Stunden begnügen.

vagen oder nicht genau definierbaren Dingen Anstosz nimmt, dann aber auch Consequenzen zieht, welche durchaus als unzulässig erscheinen. Jener Anstosz bezieht sich auf die Formeln, mit welchen in den preuszischen Abiturientenreglements die Forderung in Betreff des Religionsunterrichts gestellt ist (S. 216). Indem er in derjenigen wie sie v. J. 1856 lautet: 'vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der christlichen Confession, welcher er (der Schüler) angehört, eine sichere Kenntnis erlangt zu haben' eine Norm findet, welche ohne Zweifel für Confirmanden, namentlich aus einer höhern Schule, gestellt werden müsze, geht er sofort soweit zu behaupten, es sei unmöglich eine sichere Formel zu finden, weil die Zeit des Abgangs vom Gymnasium kein Entwicklungsknoten der religiösen Bildung sei; nach dem Abschlusse, welchen dieselbe mit der Confirmation finde, pflege ein gewisser Stillstand oder, sobald die geistige Entwicklung stärker forzuschreiten und der Wissenschaft sich zu nähern anfange, ein unsicheres Wogen einzutreten, welches erst etwa in der Mitte der zwanziger Jahre wieder zu einer Gestaltung führe. Durch die Sätze, wie der Geist erst wieder einer groszen Menge von neuen Bildungselementen bedürfe, um so weit gediehen zu sein, dasz er, erleuchtet von dem göttlichen Geiste, dieselben in einem höhern religiösen Brennpunkte zusammenfassen könne, dazu aber das, was das Gymnasium biete, nicht ausreiche, ferner dasz die religiöse Bildung am allerwenigsten eine continuierliche in der Art sei, dasz sie an irgend einer beliebigen Stelle gemessen werden könne, endlich dasz es höchst verwunderlich sei, wenn in einer Zeit, wo die Pädagogik es zu ihrer höchsten Aufgabe mache den Werth der Bildung über den des bloszen Wissens zu erheben, das Examen nur nach Kenntnissen fragen solle gerade in derjenigen Disciplin, welche die Bildung in ihrem tiefsten Grunde erfasse, kommt er zu dem Schlusse: 'man stelle es dem Gymnasium zur Aufgabe, vorzüglich vorgebildete Confirmanden zu liefern und verpflichte es (was schon durch den Ansatz der Stunden in den oberen Klassen geschieht) diejenige höhere religiöse Bildung, welche den wissenschaftlich gebildeten Ständen geziemt, zu beginnen, ohne ein Ziel zu stecken. Man gönne es den Lehrern, diese Aufgabe sich zu einer Gewissenssache zu machen, über welche sie einem höhern Richter, als einem königlichen Prüfungs-Commissare, Rechenschaft abzulegen schuldig sind.' Wir gestehen zuerst zu: man kann eine solche Formel, wie die ist von welcher der Herr Verfasser ausgeht, so drehen und wenden, dasz die Forderung auch auf einen Confirmanden passt, allein es kommt auf die Ausdehnung und den Grad an, in welchem man die Begriffe 'Zusammenhang' und 'Sicherheit' faszt. Zweitens aber fragen wir: läszt sich überhaupt die religiöse Bildung nach Zeiträumen bestimmen? Tritt nicht die Gestaltung, welche der Herr Verf. als in der Mitte der zwanziger Jahre stattfindend ansieht, bei manchem früher, bei andern später, bei vielen, Gott sei es geklagt, nie ein? Wir wollen uns mit dem Ausdruck 'Entwicklungsknoten der religiösen Bildung' nicht aufhalten, aber will denn der Herr Verf. nicht anerkennen, dasz die Versetzung des

Menschen in andere Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung für die religiöse Entwicklung habe? Warum findet denn jeder christliche Vater, wenn er sein Kind aus dem Hause entläszt, eine heilige Pflicht darin, es zum Feststehn im Glauben mit allem Ernst des Eifers und der Liebe zu ermahnen? Warum empfindet denn so manche fromme Mutter ein tiefes Bangen im Herzen, wenn sie ihren Sohn zur Universität ziehen sieht, wenn jene gar nicht die Gefahr bietet, dasz er an seinem Heiligsten Schiffbruch erleide? Würden Aeltern alles dies empfinden, wenn sie ihrem Sohne zur Seite bleiben könnten? Nun, die Schule hat an ihren Zöglingen Aelternrecht und Aelternpflicht. Kann sie dieselben ruhig von sich ziehen sehn, wenn sie nicht das Bewustsein hat, ihnen alles gegeben zu haben, was sie auf ihrem fernen Lebenswege gebrauchen? Wir brauchen hier nicht auf das Wesen unserer Universitäten einzugehn, jeder unsrer Leser wird wol zugeben, dasz der Uebergang zu ihr ein sehr bedeutendes Moment im Jugendleben und demnach auch ein wesentlicher Abschnitt für die religiöse Entwicklung ist. Der Jüngling steht auf seinen eignen Füszen; nur aus seinem Innern empfängt er fortan Trieb und Anhalt zum Religiösen. Eine Menge neuer Bildungselemente drängen sich ihm entgegen; — doch wozu mehr aufzählen? wer sieht nicht, dasz die Zeit der freien Bewährung seiner religiösen Bildung begonnen hat? Und wenn wir auch dem Herrn Verf. zugestehn, dasz die religiöse Entwicklung fort und fort vorwärts schreitet — sie thut es bis zum Tode, denn sie beruht auf Erfahrung am eignen Herzen —, ja noch mehr, dasz vom Eintritt in das Jünglingsalter (die Confirmation ist allerdings in kirchlicher Hinsicht eine Stufe, der nichts gleiches mehr wiederkehrt) bis zum völligen Mannesalter eine zusammenhangende Entwicklungsstufe anzunehmen sei, den Abschnitt, welchen in ihr der Abgang zur Universität bildet, können und dürfen wir nicht ignorieren. Weiter ist nun der Herr Verf. beirrt worden durch die dem Menschenwesen anhaftende Unmöglichkeit ins fremde Herz zu sehn. Das innere Glaubensleben zu messen sind wir so wenig im Stande, als es zu richten berufen. Das Wort Gottes gebietet jedem Christen zweierlei, was er an den Seinen üben musz: Lehre und Zucht. Die Früchte davon sehn zu wollen ist eine Selbstüberhebung, sie wollen in demütigem Vertraun auf die Verheiszung erwartet sein. Wenn wir aber das innere Leben zu erkennen und zu beurteilen auszer Stand sind, können und dürfen wir unsere Augen und Ohren dem verschlieszen, was eine Wahrnehmung davon ist? Es hiesze das nichts andres als sein eigen Thun nicht prüfen und dem, an welchem wir arbeiten, jede Aufmerksamkeit entziehn. Wir sind nicht befähigt, die innere Sittlichkeit zu durchschaun, aber die Erfüllung des Gesetzes zu beobachten, um unsers Zöglings und unsertwillen verpflichtet. Haben wir über jenen ein Zeugnis zu geben, so werden wir uns bescheiden, über das gesetzmäszige Verhalten zu berichten, die Sittlichkeit zu beurteilen zurückweisen, aber jenes müszen wir thun. In gleicher Weise gilt dies von der Lehre. In wie weit sie in dem Herzen Wurzel geschlagen und die Blüte und Frucht des Glaubens angesetzt habe, entzieht sich unse-

rer Beurteilung, aber das Wissen und die Denkfähigkeit vermögen wir zu erkennen, und diese Erkenntnis ist in vielen Fällen die einzige, immer die nächste Handhabe zur Prüfung, welche Wirkung unsere Lehre gehabt habe. Demnach ist es christliche und pädagogische Weisheit, nicht verwunderliche Verkennung einer Errungenschaft, wenn, wie für die Sittlichkeit das gesetzmäszige Verhalten, so für die religiöse Bildung die Kenntnisse als Maszstab der Beurteilung gefordert werden. Wenn ferner aufgestellt wird, dasz die Steckung eines Ziels dem Gewissen der Lehrer überlassen werden könne, so ist dies eins jener Ideale, welche man, ohne dem Pessimismus verfallen zu sein, für durchaus unpraktisch erklären musz. Warum sollte man nicht auch alles andere dem Gewissen der Lehrer überlassen können? Zu welchen Folgen würde dies führen? Es bleibt noch genug übrig, was die Schulbehörde dem Gewissen der Lehrer überlassen musz, ja wir wünschen dasz sie der Individualität freie Bewegung gestatte, aber sie gibt ihren Charakter als Schulbehörde auf, wenn sie die Ziele klar und bündig aufzuzeigen unterläszt, sie sagt sich von ihrem Wesen als christliche Obrigkeit los, wenn sie für den Religionsunterricht jenes Recht preisgibt. Endlich ist denn wirklich eine Zielbestimmung mit den erörterten Modificationen unmöglich? Vielmehr sie ist objectiv gegeben. Denn mit dem Gymnasium hört, um einen Ausdruck des Herrn Verfassers zu gebrauchen, die schulmäszige Tradition der Religionskenntnisse auf. Dasz sie, soweit jeder, der zu den wissenschaftlichen Ständen gehören will, jener bedarf, gelehrt werden müszen, ist das nächste handgreiflich gestellte Ziel. Und entzieht sich das, was der Jüngling in sein Wissen aufgenommen haben musz, wenn fortan nur die in seinen freien Willen gestellte Teilnahme an der kirchlichen und häuslichen Erbauung, im glücklichen Falle von Gott gesandte Freunde, sonst aber nur der eigne Trieb und die Erfahrungen im Leben auf seine religiöse Bildung einwirken, der Beobachtung und Bestimmung gänzlich? Das Masz scheint uns objectiv gegeben einerseits durch den Stoff selbst, andrerseits durch die gleichzeitig dem Geiste zugeführten Bildungselemente. Die klassische Litteratur des Altertums und des eignen Volks und die Geschichte kommen hier als in directer Beziehung stehend hauptsächlich in Betracht. In der ersten tritt das Heidentum, in der zweiten das Verhältnis der modernen Bildung zum Christentum, in der dritten die Stellung des letzten zum Leben der Menschheit dem Bewustsein des Schülers entgegen. Kann nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine Würdigung des Religiösen in den alten Schriftstellern von der Schule nicht zurückgewiesen werden — des unvergeszlichen Nägelsbach Wirken wird ja nicht verloren sein — so wird die Frage nach dem Verhältnis zum Christentum jedem Schüler, der nicht ganz stumpfsinnig und gleichgültig ist, sich von selbst aufdrängen. Dürfen wir die Meisterwerke unsrer eignen Nationallitteratur der Gymnasialjugend nicht vorenthalten, so können wir auch nicht das Entgegentreten pantheistischer, deistischer u. dgl. Anschauungen abwehren und demnach auch die Frage nach deren Bedeutung nicht abschneiden. Und wollen wir endlich den Schüler zu einer nur einigermaszen denkenden Betrach-

tung der Geschichte (selbst in deren Beschränkung auf die Hauptvölker) leiten, so müszen wir ihm auch die Möglichkeit bieten, von dem Verhältnis der Kirche zu dem, womit sie zu kämpfen gehabt hat, sich eine klarere Anschauung zu verschaffen. Der Religionsunterricht kann auf keiner Stufe eines apologetischen Moments ganz entrathen; in den obern Klassen der Gymnasien tritt es schon umfassender und entschiedner hervor, weil die sich erweiternde geistige Anschauung bestimmtere Gegensätze herausstellt. So wenig aber eine Geschichte der antiken Philosophie mit vollständiger Darlegung der Systeme in das Gymnasium gehört, wärend die klare Darstellung gewisser Grundlehren schon bei der Lektüre der Schriftsteller nicht umgangen werden kann, eben so wenig kann dem Religionsunterricht eine völlig wissenschaftliche und systematische Dogmatik zum Ziel gestellt werden, wenn schon die Abwehr falscher und unchristlicher Lehren unzweifelhafte Pflicht ist. Die letztere wird vielmehr am vollständigsten dadurch geleistet, dasz der Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und der Grund, auf welchem die eigene Kirche aufgerichtet ist, so dargestellt wird, dasz die unerschöpfliche Höhe und Tiefe zur Anschauung kommt. Wird, um durch ein Beispiel unsere Ansicht zu erläutern, der Begriff des persönlichen Gottes, wie ihn die heilige Schrift kennen lehrt, objectiv so herausgestellt, dasz was er ist eben so klar wird wie was er nicht ist, das was er enthält ebenso zur Anschauung kommt wie was er ausschlieszt, so hat der Schüler so viel vom Positiven, dasz er das Verhältnis jeder ihm entgegentretenden Lehre zu demselben zu finden und zu erkennen vermag. Wird ihm ferner der innere Zusammenhang der Grundlehren des Christentums nachgewiesen, so empfängt er einen sichern Stab, um willkürliches Deuten und Verwerfen von sich abzuhalten, und werden ihm das reale und das formale Princip seiner Kirche in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und in ihren notwendigen Consequenzen im Gegensatz gegen die Lehren der andern Kirchen vollständig faszlich gemacht, so wird er eben so gerecht über die letztern urteilen, wie in seiner Kirche festgewurzelt stehen lernen.*) Nicht polemisierende Widerlegung der gegenteiligen und abweichenden Meinungen und Lehren, sondern die Entgegenstellung des Positiven in objectiver Klarheit und Vollständigkeit ist die dem Gymnasium angemessne Apologetik; sie ist zugleich das Zeugnis (natürlich das Wort im Sinne der h. Schrift genommen), welches jeder Christ vor seinen Nebenmenschen abzulegen hat und welches am wenigsten die christliche Schule ihrem Zögling vor-

---

*) Es ist mir eine liebe Pflicht hier auszusprechen, wie viel ich den Belehrungen und noch mehr der Anschauung des Unterrichts von meinem ehemaligen Collegen, Herrn Prof. Lic. Dr Müller in Grimma, verdanke. Möge dem theuern Freunde die Kraft werden, sein Lehrbuch, dessen Anfang dem Programm der k. Landesschule zu Grimma v. 1860 beigegeben ist, bald zu vollenden; dann werden wir an einem objectiven Musterbild die Durchführung der hier mehr angedeuteten als durchgeführten Grundsätze in ihrer Möglichkeit und Notwendigkeit vollständig erkennen.

enthalten darf, das Zeugnis in der Form und in dem Umfange, wie sie der Bildungsstand der Gymnasiasten in den obersten Klassen und die heilige Gewissenspflicht der Sorge für ihre Zukunft erfordern. Damit ist denn auch gegeben, welche 'die Sicherheit' der Kenntnisse ist, die von dem zur Universität übergehenden Jüngling erheischt werden musz, um wie viel sie die von dem Confirmanden zu fordernde übertrifft, wie weit sie aber auch hinter der wissenschaftlichen Theologie, der Aufgabe der Universitätsfacultät, zurücksteht. Wir sind hoffentlich dem Hrn Verf. zu gut als treue Anhänger und Verfechter des Humanitätsprincips bekannt, als dasz er unsere Versicherung, wie ein nach diesem Ziele hin gerichteter Religionsunterricht die Wirksamkeit des Hauptbildungsmittels des Gymnasiums nicht nur nicht schwächt, sondern wesentlich erhöht und verstärkt, als eine leichtfertige oder parteiische, nicht aus wirklicher Erfahrung geschöpfte ohne weiteres verwerfen sollte.

Wir haben oben schon ausgesprochen, dasz wir für éin Fach, die Geschichte, éine Stunde mehr in Anspruch nehmen, als uns der Lehrplan des Hrn Verfassers bewilligt. Wir haben dies mit um so besserem Gewissen gethan, als bei der Gestaltung, welche wir für jenen Unterricht in der Prima fordern, derselbe erst in sein rechtes Verhältnis zur Concentration tritt. Eine gleiche Forderung müszen wir noch für die philosophische Propädeutik stellen. Ref. nimmt keinen Anstand einzugestehn, dasz er in dem Urteil über diesen Unterrichtszweig mehrere Stadien und vielfache Schwankungen hat durchmachen müszen, auch dasz er noch jetzt über die Ausdehnung desselben nicht ganz mit sich im Reinen ist, auf keinen Fall aber über die Logik und höchstens die Elemente der Psychologie hinausgehn, eher sich mit der ersten begnügen kann.*) Dasz alles auf die rechte Art seiner Betreibung ankommt und diese besser ganz aufgegeben wird, wenn sie nicht wahrhaft Geist bildend und die Grenzen des Gymnasiums streng einhaltend sein kann, erscheint uns eben so wichtig, als wir darin einen Antrieb für jedes Gymnasium finden, für die rechte Erteilung des Unterrichts Sorge zu tragen; aber wir finden jene unmöglich, wenn ihm nicht eine gesonderte Stellung eingeräumt wird.**) Die concentrierende Bedeutung desselben besteht wesentlich darin, dasz als Gesetz in ordnender Zusammenfassung herausgestellt werde, was durch den gesamten Unterricht bereits dem Geiste angebildet worden ist. Wie er, was wahrlich nicht gering anzuschlagen ist, diese im Bewustsein des Schülers erlangen und zur Verwirklichung entwickeln könne, wenn er zu einem bloszen Teil eines zweiten noch vielerlei anderes zu leisten bestimmten Unterrichts gemacht wird, ist nicht minder schwer abzusehn, als wie eine Klammer nur in éinen Balken eingeschlagen werden und doch zwei zusammenhaltend binden solle. In der That, das Streben nach Concentration führt zum

*) Der Verfasser des Aufsatzes Bd LXXXIV S. 457—463 geht uns entschieden zu weit, hat aber éinen Gesichtspunkt, die Notwendigkeit schulmäsziger Grundlegung, mehr als bisher zur Geltung gebracht.

**) Vgl. die Verhandlungen der westphälischen Directorenconferenz von 1860 im Auszug Bd LXXXIV S. 490—492.

Gegenteil, wenn man Gegenstände zusammenschlägt. Man schwächt dann jedem etwas von seiner Wirksamkeit und macht dadurch eben die volle Gestaltung einer einheitlichen Bildung unmöglich. Wie übrigens der mit nur zwei Stunden bedachte deutsche Unterricht auch die philosophische Propädeutik in sich aufzunehmen vermöge, ist dem Ref. ziemlich undenkbar. Es entsteht dann doch wol nichts anderes, als dasz der deutsche Unterricht einmal auf 4 Wochen unterbrochen wird, um die Lehre von den Begriffen, dann wieder auf 4 Wochen, um die von den Urteilen, und endlich wieder um die von den Schlüssen zu behandeln; denn sein eigentlicher Zweck wird sich so mächtig geltend machen, dasz er wenigstens zeitweise eine alleinige Berücksichtigung verlangt. Ueberhaupt sollten nach des Ref. Ansicht auch derartige Vorschläge, wie sie der Hr Verfasser S. 113 f. behandelt, einen Gegenstand einige Zeit lang mit einer gröszern Stundenzahl zu betreiben, dann denselben wieder eine gleiche Zeit ganz fallen zu lassen und dieselbe Stundenzahl einem andern zuzuwenden, nur insoweit in Betracht gezogen werden, als sie in einzelnen Fällen unter besonders günstigen Umständen und nur in den obersten Klassen einen glücklichen Erfolg bieten können. Im allgemeinen wird die Erfahrung bestätigen, wie das Vergessen der Schüler so viele Mühe der Wiederauffrischung macht, dasz schlieszlich ein geringerer Fortschritt als bei der gleichmäszigen Fortführung sich herausstellt. Die sehr richtigen Bemerkungen Campes in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 320 f. reichen noch über das, was man gewöhnlich Knabenalter nennt, hinaus. Die Väter hatten nicht so Unrecht, wenn sie z. B. die Schüler der Fürstenschulen bis zum Abgang zur Universität Schulknaben nannten. Beiläufig erwähnt der Hr Verfasser in Betreff der deutschen Aufsätze eines auf theoretischem Wege gefundnen Vorschlags, den er noch nicht praktisch geprüft zu haben erklärt, den aber praktisch zu versuchen Ref. ihm dringend abrathen musz. 'Als ein vortreffliches pädagogisches Mittel', sagt er S. 222, 'um die stilistische Uebung am Muster der Alten in die deutschen Arbeiten einzuführen, erscheint mir der obige Vorschlag, dasz ein Teil der deutschen Aufsätze als Vorarbeiten der lateinischen angefertigt werden solle. Denn indem der Schüler nun sein Deutsch mit dem Bewustsein schreibt, dasz es in eine antike Form übertragen werden solle, wird er in ihm selbst schon die antike Form möglichst inne zu halten sich bemühen.' Bisher habe ich selbst bei den lateinischen Arbeiten meinen Schülern die Regel gegeben, dasz sie dieselben nicht erst deutsch ausarbeiten und sie dann ins Lateinische übersetzen sollen. Ich selbst habe von meinen mir unvergeszlichen Lehrern keine andere Anleitung erhalten und wo ich mit Collegen austauschte — und das ist nicht selten geschehn — habe ich keine andere Ansicht vernommen. Meine Erfahrung nemlich hat mich ganz entschieden belehrt, dasz die Schüler, welche das vorgeschlagne Mittel ganz oder teilweise anwandten, die schlechtesten lat. Arbeiten lieferten. Demnach müszen wir die Richtigkeit der Theorie ernst prüfen, um zu sehen, ob sie unsere bisherige Praxis richtet und unsere Erfahrung als ungiltig zurückweist. Sie kann nur von den Zwecken ausgehn. Wenn nun ein

unbestrittner und unbestreitbarer Satz ist, dasz die alten Schriftsteller durch ihre Mustergiltigkeit in der Form ein Hauptelement für jede edlere Menschenbildung sind, so kann auch die Notwendigkeit ihrer Nachahmung und folglich im Unterricht die Anleitung dazu nicht geleugnet werden. Aber die Nachahmung ist bedingt durch das Material, in dem sie vollzogen werden soll. Macht es schon bei dem Körperbild einen wesentlichen Unterschied, ob es in Holz, Stein oder Erz nachgeahmt werden soll, so ist dies bei Sprachgebilden noch in viel höherem Grade der Fall, weil jede Sprache die Verkörperung einer geistigen Individualität ist. Zwar ist sie nicht starr und abgeschlossen, sondern bildsam und dehnbar, aber sie kann Fremdes nicht in sich aufnehmen, ohne es ihrer Individualität gemäsz umzugestalten. Wir brauchen hier von der vollständigsten Nachahmung, der Uebersetzung, nicht weiter zu sprechen, weil bei den deutschen Aufsätzen nur eine ganz andere Nachahmung des Antiken in Frage kommt: die Ausprägung von Darstellungsgesetzen in deutscher Form. An Jugendversuche sind nun zwar durchaus nicht die Anforderungen zu stellen, wie wir sie z. B. in Goethes Iphigenie, wie wir sie in Lessings Prosa erfüllt sehn; allein wenn unbestreitbar der Endzweck der deutschen Arbeiten die Uebung nicht allein richtig, sondern auch schön deutsch zu schreiben ist, so folgt daraus unleugbar, dasz die Nachahmung der antiken Form, welche wir der Jugend zumuten können, in keiner andern Richtung erfolgen kann, als in welcher sie die Meister deutscher Darstellung verwirklicht haben. Deutschen Aufsätzen, mit dem Bewustsein geschrieben dasz sie in eine antike Form übertragen werden sollen, liegt nicht das reine Bewustsein zu Grunde, das der Zweck erfordert; sie sind eine Unnatur, die von jeder pädagogischen Theorie verworfen wird; wir können sie als Brouillons zu lateinischen Arbeiten gelten lassen, aber nimmermehr als deutsche Aufsätze. Nun tritt die Erfahrung hinzu, welch ungeheuern Schaden der deutschen Sprache die bornierte Nachahmung des Lateinischen gethan, welche abenteuerliche und häszliche Gebilde sie dem Deutschen eingefügt. *) Da musz die pädagogische Theorie anerkennen, dasz Verhütung das Augenmerk des Lehrers zu bilden hat, und hat der geehrte Hr Verfasser noch nicht Gelegenheit dazu gehabt, so wird er doch meiner Versicherung glauben, wie oft ich die Erfahrung gemacht habe, dasz selbst von begabten Schülern lateinische dem Deutschen ganz fremd gewordene Constructionen (z. B. Acc. c. inf.) in deutschen Aufsätzen nicht allein gedankenlos angewandt waren, sondern auch die Ueberzeugung von der Falschheit zu bewirken schwer fiel. Deshalb könnte ich mit gutem Gewissen das Experiment auch nur mit einem Teile der deutschen Aufsätze nicht zulassen. Vielleicht erscheint als eine schwache Stelle unserer Ausführung die Behauptung, dasz die lateinischen Aufsätze der Regel nach schlechter ausfallen, wenn erst völlige Ausarbeitung im Deutschen stattgefunden hat. Ist doch wol lateinischer Stil gar nicht möglich ohne Vergleichung mit der Muttersprache, und deshalb wol die Operation erst deutsch zu concipieren und

*) Vgl. Olawsky in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 60 Anm.

dann den richtigen lateinischen Ausdruck zu suchen die naturgemäsze, ja allein mögliche. Aber soll jene Vergleichung, über die nach Nägelsbachs Vorrede und Einleitung zu seiner lat. Stilistik gar nichts mehr zu sagen ist, wirklich fruchtbringend sein, so musz sie an gutem, nicht an einem schwachen den Gegenstand nicht einmal immer richtig ausdrückenden, geschweige denn erschöpfenden Schüler-Deutsch vollzogen werden: ein Grund welchen die gewiegtesten Schulmänner gegen de Ausdehnung der freien lateinischen Arbeiten und zu Gunsten der Uebersetzungsübungen geltend gemacht haben. Zwar wird nach des Hrn Verfassers Vorschlag die Correctur der deutschen Arbeiten vor der Uebertragung in eine antike Form eintreten; aber welche Zumutung für den Lehrer, was der Schüler mit dem Bewustsein jener bevorstehenden Uebertragung geschrieben hat, erst vollständig in gutes Deutsch zu verwandeln? Oder soll er vielleicht mehr antike stilistische Form hineinbringen, damit dann die lateinische Arbeit um so besser werde? Warum vom Schüler erst vollständig deutsch ausgearbeitete Aufsätze in Hinsicht auf lateinische Stilistik schlechter werden, davon ist die Ursache, dasz einmal alle Fehler des Deutschen ins Lateinische mit hinübergehn und der Schüler eine umfängliche Uebersetzung zu machen die Mühe, nicht aber lateinisch zu schreiben die Freude hat. Die lateinischen freien Arbeiten haben darin ihre bildende Kraft, dasz sie den Schüler lateinisch zu denken veranlassen, ja zwingen. Der Vorschlag des Hrn Verfassers würde sie zu einer Pänitenz für die Schüler machen und das Humanitätsprincip erlitte durch Verfolgung falscher Consequenz einen Abbruch.

Wir wenden uns nun zu den Abschnitten des Buchs, welche von den Lehrern handeln, und müszen auch hier mit der herzlichen Anerkennung beginnen, dasz der Hr Verfasser sehr viel wahres und beherzigenswerthes aufgestellt hat. Gleichwol haben wir auch hier gegen einiges Bedenken geltend zu machen. Es kann keinem Leser unsers Aufsatzes entgangen sein, dasz der Hr Verfasser das Fachlehrersystem möglichst beseitigt wünscht. Die Durchführung seines Normalstundenplans ist ja ohne strengstes Klassensystem nicht möglich. Wir sind Anhänger der entgegengesetzten Ansicht, nicht dasz wir meinten, die Vereinigung verschiednen Unterrichts in der Hand éines Lehrers sei unmöglich, sondern insofern wir die tüchtigste specielle Fachbildung zur Grundbedingung wirklich gedeihlichen Unterrichts und, was recht verwunderlich erscheinen wird, der Concentration machen. Wir erkennen keine Concentration an, als welche die von den wohlverstandnen Bedürfnissen der Zeit geforderte allgemeine Bildung zum Mittelpunkt hat und alle Thätigkeiten der Schule zu Radien, welche nicht von diesem Pnnkte auslaufen sondern sich in ihm vereinigen, zu machen versteht, wie wir keinen Unterricht dem Zwecke der Schule entsprechend finden als den, bei welchem durch das Interesse für das zu lehrende Object die Rücksicht auf die Bildung des Schülers, seine Befähigung und sein wahres Bedürfnis in den Hintergrund gedrängt wird. Wenn man sich für die Notwendigkeit von Fachlehrern noch nicht allgemein entschieden hat, so sind die Ursachen davon leicht ersichtlich. Sie liegen in Verkennung des Zieles der Schule

und falschem Urteile über die zu seiner Erreichung unumgänglich erforderlichen Mittel. Aus beidem geht jene falsche Furcht vor Uebergriffen der Realien hervor, welche zwar auch mit auf der Wahrnehmung unverständig und dennoch mit groszer Macht zur Geltung sich drängenden Zeitströmungen beruht, aber auch häufig ein schwaches Vertrauen auf den eignen Fachunterricht und ein Vorurteil über andere, welches häufig im Grunde auf der Unterlassungssünde, welche man im eignen Unterricht zu begehn sich nicht gern eingesteht — ich meine das Unterlassen der Rücksicht auf des Schülers Bildung —, beruht. Ich begreife nicht, wie man nicht sehen kann, dasz die vollständigste Beherschung des Fachs allein den Lehrer befähigt den zu Erzielung einer allgemeinen Bildung zweckmäszigsten Unterricht in demselben zu erteilen. Ich habe mich einmal aus opferfreudiger Liebe entschlossen Mineralogie und Oryktognosie, womit ich mich in der Weise wie sie der Hr Verfasser beschrieben beschäftigt hatte, in einer Quarta zu lehren; ich darf mich auch rühmen, nicht wenig Fleisz auf den Unterricht verwendet und bei meinen Schülern einiges Interesse wahrgenommen zu haben. Gleichwol gestehe ich ganz offen, dasz jener Unterricht besser ganz unterblieben wäre. Ich verwechselte das Interesse an den vorgelegten Gegenständen mit dem an meinem Unterricht; ich habe weder eine richtige Auswahl noch eine wirkliche Verwerthung für die Geistesbildung verstanden, und dasz ich wegliesz, was mir selbst nicht klar war, kann mich nicht beruhigen über das überflüssige, was ich ganz harmlos mitteilte. Ich fand mich vollständig bei einem Fehler, den ich an mir auch sonst noch und an andern Lehrern vielfach wahrgenommen habe: weil ich das Fach nicht beherschte, ward mir die Freude der eignen Aneignung und das Bedürfnis des eignen Wissens zur Verführung, dasz ich alles auch für den Schüler angemessen erachtete. Dagegen habe ich von tüchtigen Fachgelehrten naturhistorische Stunden gehört, bei denen nichts überflüssiges, sondern die allerverständigste Auswahl, eine Klarheit und Präcision, die bis zu dem schwächsten Schüler sich herabliesz, und dabei eine so lebendige Beteiligung der ganzen Klasse wahrzunehmen war, dasz ich mir sagen muste: solcher Unterricht ist wahrhaft bildend und weit entfernt die Schüler zu überbürden. Da war nichts todtes um der systematischen Vollständigkeit willen eingeschoben, aber das Ganze wie jedes einzelne diente die Methode naturhistorischer Betrachtung dem Geiste anzubilden. So gab mir die Erfahrung den Beweis für den Satz, welchen die Theorie aufstellt, dasz nur derjenige Lehrer wahrhaft die in den einzelnen Wissenschaften enthaltenen humanistischen Elemente zur Geltung zu bringen verstehe, der jene Wissenschaft vollständig behersche. Und sehen wir uns in weiteren Kreisen um, wo ist denn in der Regel jene Geist tödtende Methode, die nichts kennt als ein Aufgeben und ein Abfragen aus dem Compendium, zu Hause, als wo die wissenschaftlichen Fachstudien bei den Lehrern vernachlässigt sind? Wer wollte den Männern, welche als Urheber der letzten preuszischen Regulative zu betrachten sind, nicht den weitesten und freiesten Umblick im Schulwesen zugestehn? Wenn sie nun Unterrichtszweige gänzlich wegfallen lassen wollen, wenn nicht

befähigte Lehrer dazu vorhanden seien, so können wir wol durch ihr Zeugnis bestätigt finden, wie gründliche Fachbildung dazu gehört, einen Unterricht in Geist bildender und dem Gesamtzweck der Schule entsprechender Weise zu erteilen. In dem, was der Hr Verfasser über die Art des Unterrichts in solchen Nebenfächern — denn so erscheinen sie in seiner ganzen Darstellung — sagt, ist allerdings das mechanische ausgeschlossen, aber das Ganze wird mehr zu einer Unterhaltung und dadurch, wie wir fürchten müszen, eher zerstreuend als sammelnd. Wir können nun durchaus nicht die Möglichkeit bestreiten, dasz éin Lehrer in mehreren Fächern gründliche Studien gemacht habe und so die volle pädagogische Befähigung zum Unterricht in ihnen besitze; aber eine Regel daraus zu machen, Forderungen der Art an alle Lehrer zu stellen, musz uns doch vieles auf das entschiedenste abhalten. Man beruft sich dabei mit Unrecht auf die vergangnen Zeiten; sie sind eben vergangen. Die Ziele und die Institutionen unserer Schulen sind andere und mit ihnen die Anforderungen an die Lehrer höhere und schwierigere geworden, und es ist dies eine Folge jener Fortschritte in den Wissenschaften, die einerseits als Thatsachen anzuerkennen sind, andererseits sich nicht hemmen und aufhalten lassen. Diese machen durchaus notwendig, dasz der Lehrer in dem Fach, in dem er zu unterrichten hat, umfassende und gründliche Studien gemacht habe, damit er nicht allein selbst nicht hinter dem Stande der Wissenschaft weit zurückbleibe — ich erinnere an Arnolds Ausspruch: der Lehrer hat nur so lange die Befähigung zu lehren, als er nicht aufhört zu lernen —, sondern auch nichts versäume, was seinen Unterricht fruchtbringender machen kann. Wie wird ihm aber dies möglich, wenn er selbst durch ein Vielerlei genötigt wird seine Zeit und Kraft zu zersplittern, sich nicht concentrieren kann?

Selbstverständlich musz zu den tüchtigen Fachkenntnissen die Grundbedingung von jedem Gedeihn des Schulunterrichts hinzukommen: nicht allein Lehrgeschicklichkeit und Begeisterung im allgemeinen, sondern ein klares und sicheres Bewustsein von dem Organismus der Schule. Wo das letztere nicht vorhanden ist, kann ein Fachlehrer noch so treffliches leisten und dennoch für das Ganze Schaden wirken. Die Erzeugung dieses Bewustseins in allen Lehrern ist die wahre Concentration des Lehrercollegiums. Dies führt auf die Vorbedingungen dazu, welche, wenn nicht erst nachteilige Experimente einem endlichen Gelingen vorausgehn sollen, notwendig in der Vorbildung der Lehrer zu suchen sind. Die Ansicht des Hrn Verfassers enthält im wesentlichen folgender Satz (S. 167): 'Wenn nun die Grundbedingung der Concentration der Lehrkraft die gleichartige Ausbildung des einzelnen ist, so müszen wir principiell verlangen, dasz jeder Lehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe und in allen ein ebenso gleichmäszig vollkommener Lehrer sei, als die Schüler gleichmäszig in allen Unterrichtszweigen ausgebildet sein sollen; jeder Lehrer musz das männliche, ausgewachsene Abbild dessen sein, was die Jugend erstreben soll', und man wird nach demselben bei den übrigen Grundansichten des Hrn Verfassers begreifen, dasz schlieszlich alle Lehrer

Philologen sein müszen. Eben so wird schon nach dem vorhergehenden der Leser wissen, dasz Ref. mit diesen Ansichten nicht einverstanden ist, und in der That finden wir in denselben den deutlichsten Beweis, wie das Suchen nach principiell construierten Idealen, wenn es nicht von umfänglicher Erfahrung und Lebensanschauung rectificiert wird, den Blick gegen die sichtbarsten Dinge verdüstert. Wer wird wol leugnen, dasz der Schüler im Lehrer ein Musterbild dessen finden soll, was er selbst zu erstreben habe? Aber soll denn die Jugend nichts erstreben, als eine vollendete Gymnasialbildung? Eine auf Grundlage dieser zu erwerbende tüchtige Berufsbildung musz ihr als Ziel vorgehalten werden, wenn man sie nicht in jene Befangenheit (vielleicht richtiger Borniertheit) einpferchen will, die keinen Blick auf die fernere Zukunft hat. Mit dem letztern hat es gute Wege. Wir finden die Hinrichtung der Gedanken auf den künftigen Beruf so allgemein, dasz wir über ihr das Interesse am nächsten, der Gymnasialbildung, zu wecken und auf die Ueberzeugung hinzuwirken haben, dasz ohne diese im einstigen wissenschaftlichen Beruf wahre Tüchtigkeit nicht erreicht werde. Wollen deshalb wir Lehrer unsern Schülern durch unser Beispiel wahrhaft nützen, so müszen wir ihnen zur Erscheinung bringen, nicht dasz wir alles das, was sie jetzt zu lernen haben, in höherem Masze weiter getrieben und ausgebildet, sondern dasz wir uns auf diesem Grunde eine tüchtige und allgemeine Achtung erwerbende Fachbildung angeeignet haben. Nicht als 'vollkommene Gymnasiasten' sollen wir vor ihnen stehn, sondern als Männer der Wissenschaft. Können sie dies auch nicht aus unserem Unterrichte unmittelbar selbst ermessen, — man frage nur den Sextaner, ob der Lehrer, welcher ihm die lateinischen Declinationen und Conjugationen beibringt, ein gelehrter Mann sei, und man wird staunen, was er davon weisz. Wir würden für Wortklauber gelten müszen, wollten wir gegen den vorhergehenden Satz die Frage aufstellen, ob eine gleichartige Ausbildung der einzelnen Glieder eines Lehrercollegiums überhaupt möglich sei und ob man überhaupt von einem Menschen verlangen könne, dasz er sämtliche Schulwissenschaften studiert habe; wir begnügen uns damit dasz wir verstehn, was der geehrte Hr Verfasser mit jenen Ausdrücken gemeint habe. Wol niemand wird die Notwendigkeit leugnen, dasz alle Lehrer des Gymnasiums die Bildung desselben sich angeeignet haben, ja man wird als Regel gelten lassen, dasz dies auf einem Gymnasium selbst geschehen sei, weil das Bewustsein von dem organischen Wesen des Ganzen erst dann ein recht lebendiges und deutliches ist, wenn man selbst den Organismus durchgelebt hat. Wenn auch keine Regel ohne Ausnahme ist, so ist doch durch die Erfahrung an solchen Lehrern, welche die Gymnasialbildung nicht besaszen wenn sie auch ein Fach studiert hatten, der Schaden constatiert, welchen die Ignoranz darin bringt. Wenn wir nun eine solche gleichartige Grundlage ihrer Bildung bei allen Lehrern voraussetzen, so wird sonstige Verschiedenartigkeit nicht schaden, ja der Schule nur förderlich sein. Ein allgemein anerkannter Grundsatz der Pädagogik ist ja, dasz die durch die Schulinstitutionen gegebene Nötigung sich in verschiedene Lehrerindividualitäten zu

finden, ein wesentliches Förderungsmittel der höheren und tieferen Geistes- und Charakterbildung sei. Sollte dieser Grundsatz nicht auch auf die wissenschaftliche Ausbildung Anwendung leiden? Sollte die Anschauung verschiedner wissenschaftlicher Richtungen im Lehrercollegium nicht dem Schüler Trieb und Nahrung geben, wenn ihm nur nicht das Bewustsein der Einheitlichkeit dabei verloren geht? Dasz diese durch einzelne Lehrer gestört werde, ist gerade um so weniger zu fürchten, je gründlicher ihre speciellen Fachstudien gewesen sind. Denn unleugbar ist, dasz je vollständiger zu wahrer Wissenschaftlichkeit die Studien eines Specialfachs gediehn sind, um so tiefer und lebendiger im Herzen die Achtung vor jeder andern Wissenschaft und deren Vertretern gewurzelt, um so unverrückbarer das Bewustsein von dem Bande, das alle umschlingt, und den gleichen Voraussetzungen, welche alle haben, gestaltet ist. Ref. erkennt demnach als vollkommen berechtigt die Forderung an, dasz wer Lehrer an einem Gymnasium, gleichviel in welchem Fache, werden will, die Bildung in allen Schulwissenschaften documentiere, welche man von einem guten Abiturienten verlangt, wohl verstanden! documentiere, d. h. sich ausweise, dasz er noch im vollen Besitze sei, dasz man diesen nicht auf das blosze Vorzeigen des einst empfangnen Maturitätszeugnisses voraussetze. Zu dieser Forderung treten noch solche hinzu, welche teils ein notwendiges Ergebnis des wissenschaftlichen Studiums und deshalb ein Prüfstein seines Erfolgs, teils Voraussetzung desselben und der Thätigkeit im Lehramte sind. Unter jenen meinen wir die Fähigkeit des mündlichen und schriftlichen Vortrags, welche ohne speciellere Uebung darin vorhanden sein wird, wenn eine Wissenschaft tüchtig studiert ist: eine Bestätigung jenes allgemein anerkannten, aber oft recht falsch zur Hinwegleugnung notwendiger Voraussetzungen angewandten Satzes, dasz jedes tüchtige Studium allgemeine Geistesbildung fördere, unter diesen die Philosophie und Pädagogik, wobei wir weder den Umfang der Kenntnis zu definieren, noch die Berechtigung der Forderung zu erweisen brauchen. Jetzt erst nach Feststellung dieser Voraussetzungen können wir uns zu der Frage wenden: ob von dem künftigen Gymnasiallehrer auf der Universität auszer dem gründlichsten Studium seines speciellen Fachs noch andere wissenschaftliche Studien zu fordern seien. Wer den Umfang, den jede einzelne Wissenschaft jetzt hat, nicht blos oberflächlich kennt, und demnach die Zeit und Kraft, welche das gründliche Studium einer solchen fordert, zu ermessen vermag, dabei aber über die Notwendigkeit tüchtigster Fachkenntnisse für den Lehrer mit uns einverstanden ist, und in welcher Altersstufe die Lehrthätigkeit um ihrer selbst und um des Bedürfnisses im Leben willen am besten beginne recht in Betracht zieht, für den werden wir des Beweises nicht bedürfen, dasz jene Frage zu verneinen sei. Allein wir glauben damit die Ansicht des Hrn Verfassers noch nicht widerlegt, weil wir, durch Erfahrung und Theorie belehrt, anerkennen müszen, dasz das Studium eines andern speciellen Berufsfachs auf der Universität keineswegs zu dem Gymnasialunterricht unfähig macht. Die Erfahrung stützt sich auf Württemberg, wo bekanntlich alle Gymnasiallehrer aus der theolo-

gischen Facultät hervorgehn, niemand aber auch nur mit einem Schein des Rechts den Gymnasien geringere Leistungen zuschreiben kann. *) Man hat sich auf dieses Beispiel oft fälschlich berufen, um das Bedürfnis einer besondern sachlichen Vorbereitung für den Lehrerberuf zu leugnen und jeden Theologen sofort für zum Gymnasiallehramt geeignet zu erklären. Man beachtete nemlich nicht, dasz dort von den theologischen Candidaten, welche sich zum Lehramt melden, ein besonderes und nicht leichtes Examen verlangt wird, dasz sodann die ersten Stellen (die Präceptorate) gewissermaszen praktischen Seminarübungen gleichen und erst nach einem zweiten Examen die Zulassung zu den höhern Lehrstellen (den Professoraten) ausgesprochen wird. Die ganze Einrichtung würde sofort in Frage gestellt, wenn nicht die gründlich wissenschaftliche theologische Bildung der besondern Vorbereitung zum Lehramt vorausgeschickt und dann den Lehrern die Gelegenheit gegeben wäre die Schulwissenschaft, welcher jeder seine Kraft zu widmen gedenkt, in vollem Umfang sich anzueignen. Württemberg hat aber Fachlehrer, die vor ihrer speciellen Berufsbildung eine streng theologische Schule durchgemacht haben; die ihnen dann gegebene Möglichkeit der Concentration in Verbindung mit der in ihnen vorhandnen Wissenschaftlichkeit und der ernsten Hingabe an den Beruf läszt sie zu groszer Tüchtigkeit in ihrem Schulfache gelangen. So wird der auf theoretischem Wege leicht sich ergebende Satz, dasz das gründliche Studium éiner Wissenschaft am besten zur vollständigen Aneignung eines andern Fachs befähige, vorausgesetzt dasz auf dieses dann die Kraft sich concentrieren kann, durch die Erfahrung bestätigt. Wir sind weit entfernt das Beispiel Württembergs zur vollständigen Nachahmung in andern Ländern zu empfehlen, weil wir dort das Vorhandensein noch anderer bedingender Verhältnisse kennen, welche anderwärts fehlen; wir haben es nur angeführt um darzulegen, dasz wir nichts einzuwenden hätten, wenn der Hr Verf. von jedem künftigen Gymnasiallehrer zuerst ein gründliches Studium der Philologie und dann die Vorbereitung zu einem besondern Lehrfach begehrte. Allein seine Vorschläge sind davon ganz wesentlich verschieden. Nach ihm sollen nemlich alle Gymnasiallehrer zuerst zwei Jahre Philologie studieren, und zwar um die Kunst des Interpreten bis zur vollendetsten Geläufigkeit und Eleganz zu entwickeln (S. 189), dann zwei andere Jahre dem Studium einer Specialwissenschaft widmen. Natürlich kann man nicht die Möglichkeit des Gelingens leugnen, sie würde sich in einzelnen Fällen bewähren; aber im ganzen ergeben sich doch die gewichtigsten Bedenken. Zuerst müszen wir den Satz bestreiten, dasz die eigentliche Philologie und die philologische Schulwissenschaft etwas verschiednes seien. Was Eukleides dem Könige Ptolemäos vorhielt, dasz es keine Geometrie für Könige gebe, gilt von jeder Wissenschaft; es gibt auch keine besondere philologische Wissenschaft für Lehrer. Einen Unterschied macht es, ob jemand selbst als Forscher die Wissenschaft weiter fördert — dazu gehört besonderer innerer Beruf und Begabung —,

*) Vgl. K. L. Roth kl. Schriften II S. 396 ff.

aber wer wissenschaftlich gebildet heiszen soll, der musz die Resultate der Forschung sich anzueignen, deshalb sie zu würdigen und zu prüfen verstehn und aus diesem Grunde die wissenschaftliche Methodik als geistiges Eigentum besitzen. Einen weiteren Unterschied bildet der Umfang, in welchem die Wissenschaft zur Anwendung kommt; allein auch dieser Unterschied entbindet nicht von der Pflicht, jedes nützbare Ergebnis der Wissenschaft innerhalb jenes Umfangs zu verwerthen, und demnach auch nicht von der Notwendigkeit den Gesamtumfang und die Methodik der Wissenschaft sich angeeignet zu haben. An die genaue Kenntnis und die stete Verfolgung aller Specialitäten, welche die Wissenschaft zu Tage fördert, wird hier niemand denken, um so weniger, als sie ja für ein Menschenleben zu viel ist; wir wollen aber die Sache an Beispielen klarer zu machen versuchen. Von der griechischen Metrik wird im Gymnasialunterricht sehr wenig vorkommen; wir tadeln nicht einmal, wenn die Chöre der Tragödien metrisch nicht zergliedert werden; aber die Forderung wird niemand ungerechtfertigt finden, dasz wenigstens an einigen leichtern Beispielen den Schülern eine Anschauung von dem wunderbar herlichen rythmischen Bau jener erhabnen Lieder gegeben werde, dasz der Lehrer durch Vorlesen ihn zu versinnlichen vermöge. Dazu reicht etwa ein Durchscandieren nach den in den Schulausgaben abgedruckten Schematen nicht aus, die Grundgesetze der antiken Metrik müszen wissenschaftlich erfaszt sein; je vollständiger und tiefer dies geschehn, um so nützlicher wird den Schülern jene vielleicht nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nehmende Lehrthätigkeit sein. Im Verhältnis sehr gering ist der Umfang der Lectüre. Im Lateinischen erstreckt sie sich — denn nicht einmal Terentius wird auf allen Gymnasien gelesen — kaum über zwei Jahrhunderte der Litteraturentwicklung und im Griechischen werden höchst bedeutsame Perioden und Gattungen ganz übergangen. Litteraturgeschichte im Gymnasium zu lehren trägt man mit vollstem Recht Bedenken, weil man über ein todtes Gedächtniswerk und Hinnahme fremden Urteils bei den Schülern nicht hinauskommen kann; aber was wird man von dem Lehrer denken, welcher die Stellung des Schriftstellers, den er erklärt, zur Litteratur seines Volks nicht vollständig zu würdigen und die Eigenschaften, auf denen seine Bedeutung beruht, gar nicht zu einiger Anschauung zu bringen versteht? Dazu gehört wissenschaftliches Studium der Litteraturgeschichte; von dessen Gründlichkeit wird der Lehrer nicht unmittelbaren Gebrauch machen, aber von derselben gar manche Frucht seines Unterrichts abhangen. Wir sind mit diesem Beispiel näher zu den Ansichten des Hrn Verf. herangekommen und müszen hier gegen den Universitäten und deren Lehrern häufig gemachte Vorwürfe einigen Protest einlegen. Zuerst gilt es die akademische Freiheit zu vertheidigen. Wir verkennen nicht, dasz gewisse Schranken heilsam und notwendig und als natürlich gegeben gar nicht hinwegräumbar sind, aber nimmt man dem Studierenden die Möglichkeit sich frei und selbstbestimmend ganz und gar der Wissenschaft hinzugeben, so beraubt man unsere Culturentwicklung eines der hauptsächlichsten Beförderungsmittel und entzieht dem Leben des einzelnen

eine herliche Blütezeit, welche durch nichts zu ersetzen ist. Die Naturen sind verschieden geartet, aber Ref. gäbe um keinen Preis die Erinnerung an jene Zeit hin, wo die Begeisterung für die Wissenschaft und deren Lehrer (unter ihnen war ja Gottfried Hermann) den freisten Spielraum hatte, und so oft er mit einem seiner lieben Studiengenossen zusammenkommt, nimmt er stets das gleiche wahr. Ja auf meiner langen Lehrerlaufbahn ist mir diese Erinnerung bei allen den Mühen, Sorgen und Entsagungen, die ja jeder kennt, eine stete Erhebung gewesen, und nichts hat mich frischer und fröhlicher erhalten, als wenn mir Zeit ward, die ich in gleicher Weise wissenschaftlichen Studien zu widmen im Stande war. Diese Lebenserfahrung läszt mich den dringenden Wunsch in die Welt hinausrufen, die akademische Freiheit ja nicht zu beschränken und einzuengen. Jede Wissenschaft ist am meisten gefördert worden durch solche Männer, welche von Jugend auf einen innern Herzenszug zu ihr in sich trugen. Wollen wir denselben zurückdrängen, bis er verraucht ist? Wollen wir den, welcher z. B. eine lebendige Neigung zu den Naturwissenschaften und den Willen das in ihnen erworbene dereinst der Jugendbildung zuzuführen in sich hegt, deshalb erst zwingen zu treiben, wozu er weder Beruf noch Neigung in sich trägt, und so vielleicht einige schöne Lebensjahre zu verlieren? Ja wenn das nur der Schule Vorteil brächte, wenn dann nicht Lehrer der Naturwissenschaften statt mit freudiger Anerkennung der humanistischen Studien mit Abneigung und Widerwillen gegen dieselben in die Lehrercollegien träten und die Concentration dieser unmöglich machten. Nein, nur echte wissenschaftliche Bildung, in welchem Fache sie erworben sein möge, bringt den Gymnasien Gewinn. Wir kehren zur Philologie zurück. Man macht den Universitätslehrern Vorwürfe, wie sie die Interpretation der Schriftsteller, welche auf den Gymnasien gelesen werden müszen, vernachlässigen, wie sie in langen Einleitungen so stecken blieben, dasz für den Text der Schriftsteller kaum ein Schnitzelchen Zeit und Thätigkeit abfalle, wie sie ihre Schüler zu den speciellsten Untersuchungen anhielten, wie sie die Kritik und namentlich die Conjecturalkritik über alles setzten. Natürlich hat der Staat das Recht ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, dasz sie zur Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer das Ihrige beitragen. Aber die Wissenschaft ist und bleibt ihr Beruf, und die Studierenden haben auch die Pflicht sich durch die Wissenschaft auf ihren speciellen Weg vorzubereiten. Man würde jener wie diesen gleich groszen Schaden zufügen, wollte man den Universitätslehrern einen Zwang auferlegen, der sie nötigte dem Dienste ihrer Wissenschaft sich zu entziehn. Das hat die Weisheit der Regierungen anerkannt, indem sie hochherzig die Mittel beschafften verschiedene Lehrer anzustellen, damit in voller Freiheit die einen sich der Bildung von Jüngern ihrer Wissenschaft, die andern der praktischer Berufsleute sich widmen könnten. Die Wissenschaft hat ferner ihre natürlichen Entwicklungsstufen. Die Richtungen werden von einzelnen groszen Geistern angegeben und vorgezeichnet, aber sie zwingen durch die Macht innerer Wahrheit alle in ihre Bahnen hinein. Und welche Anstalt wäre nun so ganz ihrem Wesen nach bestimmt die Entwicklungsstufen der Wissen-

schaft in sich zu verwirklichen, wenn nicht die Universität? Hat doch die Geschichte gezeigt, dasz bestimmte einzelne Universitäten bestimmte Richtungen vertraten und gerade durch Einseitigkeit die Wissenschaft im groszen und ganzen auf das wesentlichste fördern halfen. Man hat ihnen deshalb keinen Vorwurf zu machen, wenn sie energisch notwendige Entwicklungsstufen ausbauen. Gegenwärtig ist eine solche das mit staunenswerthem Fleisz und Erfolg bethätigte Streben, das gesamte Material bis in das einzelnste zu erforschen, zu bearbeiten, zu sichten. Keine einzelne Wissenschaft ist von dieser Richtung unberührt, aber nirgends tritt sie so mächtig hervor, als in denen, welche wir mit dem Namen der historischen zusammenfassen gelernt haben. Der letztere Umstand bezeugt, wie man ein lebendiges Bewustsein von ihrer innern Zusammengehörigkeit gewonnen hat, und wer erkennte nicht die Fülle neuen Materials, das sich jeder einzelnen aufgethan hat! Kein einsichtiger zweifelt an der Notwendigkeit dieser Entwicklung, jeder gründet auf die eifrige Herbeischaffung vollständig verarbeiteten Materials die freudige Hoffnung, dasz bald ein neuer herlicher Dom vollendet vor uns stehen werde; aber die Zeit solcher zusammenfassender Abschlieszung der Resultate ist noch nicht da. Nun freilich scheint es dem Jünger der Wissenschaft viel schwerer gemacht, das, was zu seiner Berufsbildung speciell gehört, sich anzueignen, ja wir sehen viele von der Richtung der Studien so gewaltig hingenommen, dasz sie den groszen Dienst als freie Forscher dem enger beschränkten im Lehramt vorziehn. Aber man hüte sich den Universitäten einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie solchen wissenschaftlichen Eifer erzeugen, und den künftigen Gymnasiallehrern entgeht damit nichts, wenn sie es nicht selbst verschulden. Ich müste undankbar sein, wollte ich nicht anerkennen, wie was ich nicht etwa als Philolog, sondern als philologischer Gymnasiallehrer, ja selbst als Lehrer anderer Fächer geleistet, ich dem speciellen Studium éines Schriftstellers oder éines engern Schriftstellerkreises verdanke, wozu G. Hermann jeden seiner Schüler anhielt.*) Doch wozu weiter berichten, was doch den Schein eines Selbstlobs annehmen würde? Niemand wird ja wol leugnen, dasz gründliche Einzeluntersuchung oder gründliches Specialstudium nicht allein am besten in die Methode der Wissenschaft einführt, sondern auch die notwendige Vorbedingung zu jedem weiteren und freieren Umblick in derselben ist. Hier ist der Ort gegen die falsche Herabsetzung der Kritik zu reden, welche weit entfernt ein Auswuchs unserer Wissenschaft zu sein, vielmehr deren Blüte ist. Denn sie ist die Bewährung der vollständigen Erfassung vom Geiste des Altertums, der von ihm gewonnenen Kenntnis und des an ihm gebildeten Urteils. Man kann es dem, welcher unsere Studien nicht versteht, nicht übel nehmen, wenn er in dem, was wir als den Höhepunkt betrachten, nur Silbenstecherei und ein gewagtes geistreiches Spiel erblickt, ja wir können ihm mit nichts schlagend entgegnen, als mit der Aufforderung erst den Weg der Wissenschaft durchzu-

---

*) Ich verweise auf meines Freundes Ameis Schrift: Gottfried Hermanns pädagogischer Einflusz. Jena 1850.

machen und dann zu urteilen; aber ein Gymnasiallehrer kann ebensowenig die Notwendigkeit der Kritik für seinen Beruf leugnen, wie er sich enthalten wird in sie seine Schüler einführen zu wollen. Nicht zu viel behauptet ist es, dasz man keinen Schriftsteller erklären kann ohne Kritik zu üben. Kann z. B. ein Lehrer mit gutem Gewissen die Rede des Oedipus bei Soph. O. R. 214—275 lesen und erklären, ohne in Betreff der Worte τὸν ἄνδρα τοῦτον (236) Kritik geübt zu haben.*) Wie viel blöder Unsinn und Geschmacklosigkeit, die ihnen die irrende Hand kenntnisloser Abschreiber oder schlechter Erklärer eingefügt, würden nicht in den alten Schriftstellern noch stehen, wenn nicht der Versuch in ihr Verständnis einzudringen und die Anschauung der Art, wie ihre Erhaltung und Ueberlieferung erfolgte, sofort mit der Philologie auch die Kritik erzeugt hätten! Freilich kann man dem Lehrer nicht zumuten, dasz er selbst die Texteskritik mache — der Mangel an Mitteln verbietet es von selbst —; allein ist das möglichst tiefe eigne Verständnis unerläszlich, um den Schülern durch die Erklärung den möglichst groszen Nutzen zu verschaffen, so musz er von den Resultaten der Kritik Kenntnis nehmen und, soll er nicht ein blinder Hinnehmer fremder Ansichten sein, sie prüfen und beurteilen können. Nun ist es gleichgültig, woran diese Fähigkeit erworben wird, wir werden aber Versuche, da wo die wenigsten Vorarbeiten vorhanden sind, als die am meisten übenden und zur Selbständigkeit des Urteils führenden zu betrachten haben. Man hat deshalb sehr unrecht gethan, wenn man unserer ausgezeichnetsten Philologenschule vom Standpunkte des Gymnasialwesens aus den Vorwurf gemacht hat, sie leite die jungen Leute statt zum Verständnis des Altertums zum Fragmentensammeln an**); sie gibt ihren Zöglingen dadurch eine Akribie, welche die tiefste Auffassung der Schriftsteller ermöglicht, und das kommt denen, welche sich von ihr den Gymnasien zuwenden, recht zu gute. Wir haben hier die Notwendigkeit der Kritik nur von der einen Seite, dem Verständnis der Schriftsteller, dargestellt; wir brauchen wol nicht das Thema nach allen Seiten hin zu verfolgen. Uebrigens hat die Philologie einen bedeutenderen Umfang angenommen, seit die Resultate der Sprachvergleichung und der übrigen historischen Wissenschaften von ihr nicht länger ignoriert werden können. Selbst auf den Schulunterricht wirken die ersteren ein und es ist in Bezug darauf recht sehr zu wünschen, dasz die Lehrer ächt wissenschaftlichen Geist und Kenntnis bewähren. Man kann sich der Erkenntnis kaum verschlieszen, dasz ein rechtes Studium der Philologie in der Regel die volle Zeit der Universitätsjahre in Anspruch nimmt. Nun, wir glauben, der Herr Verf. ist weit davon entfernt, dies Studium irgendwie verkürzen und schmälern zu wollen, aber macht man geltend, dasz der Gymnasiallehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe, so lassen sich daraus Folgerungen ableiten, welche selbst der Tüchtigkeit des Philologen zum Lehramt Abbruch thun. Jede

*) Man wird erkennen, wie mir dieses Beispiel durch die Schrift, mit welcher O. Ribbeck und J. Classen die Philologenversammlung in Frankfurt begrüszten, nahe gelegt ward. **) Ausdrücklich sei bemerkt, dasz sich diese Stelle gar nicht auf Hrn Dr Lattmann bezieht.

wissenschaftliche Betreibung dieses Faches hat mit umfänglicher beobachtender und sammelnder Lectüre zu beginnen. Meint der Hr Verf. mit seinen interpretatorischen Vorlesungen eine wissenschaftliche Anleitung dazu, so können wir es uns gefallen lassen, nur darf keinesfalls die Kritik davon ausgeschlossen werden, weil erst dann dem Zuhörer deutlich wird, worauf er bei seinem Lesen zu achten, was er zu fragen und zu beobachten habe. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dasz auch von den Universitätslehrern vielfach gefehlt werde, aber wir Gymnasiallehrer haben mit uns und unserer Methode gerade genug zu thun, überlassen wir ihnen, da sie ja jedenfalls einen freieren und tieferen Umblick in der Wissenschaft besitzen, die ihrige nach ihrem besten Wissen und Gewissen einzurichten. In éinem Wunsche stimmen wir allerdings mit dem Hrn Verf. überein, dasz philologische Vorlesungen von den Studierenden anderer Facultäten und Wissenschaften fleisziger gehört werden möchten. Der Ursachen, warum dies jetzt so wenig mehr der Fall ist, sind freilich viele: wir nennen vor allem die allgemeine Richtung unserer Zeit auf das Materielle, welche das in jedem Menschenalter vorhandne Brotstudium befördert, aber auch die nicht durch Willkür, sondern durch ihre eigene innere Entwicklung und die Verhältnisse des Lebens gesteigerten Anforderungen in allen andern Wissenschaften, wir verkennen aber auch nicht, dasz wol die Form der philologischen Vorlesungen, namentlich über die gröszten Dichter und Schriftsteller, einen Teil der Schuld mit trage. Die Nichtphilologen suchen den Schriftsteller selbst, sie wollen kennen lernen was und wie er geschrieben, und dies in tieferer und gründlicherer Weise, als sie es auf der Schule gehabt haben. Die langen Einleitungen, welche für den Philologen ganz trefflich sein mögen, schrecken sie ab, wenn diese nicht Fragen allgemeineren Interesses, wie z. B. die Homerische, betreffen, aber sie folgen gern der sorgfältigen, wahrhaft wissenschaftlichen und deshalb auch kritischen Behandlung des Textes, vorausgesetzt, dasz sie nicht durch Kleinlichkeit ermüdet. Dasz dabei auch die eigentlichen Philologen gewinnen werden, ist eben so gewis, wie dasz durch das Hören solcher Vorlesungen noch niemand zum Philologen wird. Als Wunsch wagen wir jenes auszusprechen, nimmermehr fordern wir es als Regel. Die Universitätszeit ist die Gewährung jener Selbstbestimmung, nach der die Sehnsucht jedem Menschen angeboren; die Wissenschaft fordert diese; denn nur was aus freiem innerm Antrieb — ein solcher ist auch der, welchen eine mit Liebe und Ehrfurcht umfaszte Auctorität einpflanzt — ergriffen wird, bringt ihr und in ihr wahren Gewinn. Zwang erzeugt Halbheit und Lauheit, die gefährlichsten Feindinnen ächter Wissenschaftlichkeit. Das philologische Studium auf der Universität so einzurichten, dasz es in den zwei ersten Jahren von jedem, der einst Gymnasiallehrer sei es in welchem Fach will werden können, betreibbar sei, jeden solchen dazu zu nötigen und erst dann zum Studium des Faches, dem er seine Herzensneigung zugewendet, übergehn zu lassen — die Ausführung dieses Vorschlags würde nach keiner Seite hin auf wahre Wissenschaftlichkeit förderlich einwirken und jene Freiheit der Bestrebungen hemmen, welche

genossen zu haben gerade dem Lehrer so not thut. Ref. will also, um kurz seine Ansicht zu wiederholen, Fachgelehrte zu Gymnasiallehrern, weil nur solche einen wahrhaft geistbildenden Unterricht, wie er von der Gesamtbildung, die als Ziel gesteckt ist, erfordert wird, zu erteilen befähigt sind*); zu dieser Forderung fügt er die oben als notwendige Voraussetzungen bezeichneten Kenntnisse hinzu; sonst aber wünscht er allen Zwang, welcher der ächten Wissenschaftlichkeit Gefahr bringen kann, hinweg und ist überzeugt, dasz auf diesem Wege die wahre Concentration am sichersten erreicht werde: die Richtung alles Unterrichts auf den Gesamtzweck der Schule und demnach auch die Unterordnung unter denselben.

Das einheitliche Bewustsein in einem Lehrercollegium, ein Ideal an dessen möglichster Verwirklichung unter allen Umständen zu arbeiten ist, wird zunächst mit bedingt durch die gegenseitige Achtung der einzelnen Glieder. Je mehr ein Mann zu ächter Wissenschaftlichkeit in éinem Fache gereift ist, um so ernster wird er zur Anerkennung derselben an Andern und in anderen Fächern geneigt sein. Jene Eigenschaft schlieszt ja eben so die Begeisterung für das eigne Fach in sich, wie die vollständige Erkenntnis der Bedingungen und demnach das Bewustsein dessen, worin man Andern nachsteht. Bei ihr wird auch die klare Erkenntnis von dem Werthe der allgemeinen Bildung sowol für das Leben als auch für jeden wissenschaftlichen Beruf am wenigsten fehlen und das Streben nach Weiterbildung und Aufklärung über andere Wissenschaften am lebendigsten sein. Ich habe aus eigner Anschauung Lehrercollegien kennen gelernt, in denen durch die Gleichartigkeit des wissenschaftlichen Geistes in Verein mit der Verschiedenartigkeit der Berufsbildung eine solche Lebendigkeit gegenseitiger Anregung und Mitteilung vorhanden war, dasz was der Herr Verf. wünscht verkörpert vor die Seele der Schüler trat, und dies war nicht Folge einer erzwungenen Gleichartigkeit der Studien, welche jenen geistigen Verkehr vielmehr erschwert, sondern der tüchtigen einseitigen Fachbildung. Ueber Beispiele des Gegenteils, welche leider mir auch bekannt geworden, wird besser geschwiegen. Ueber allem freilich steht jenes allein Dauer habende Band, das von dem Herrn geschlungen wird, die heilige Liebe, welche jeden Zorn und Hader fern hält, Sanftmut, Geduld und gegenseitiges Tragen, aber auch unermüdliche Opferfreudigkeit, erbauende und gesegnete Gemeinschaft erzeugt; um sie müszen alle beten und ringen. Wo sie sich mit der rechten Weisheit und Bildung eint, da ist alles, was nur wünschenswerth, von selbst vorhanden. Weil wir aber als schwache Menschen noch immer weit hinter den Idealen zurückstehen und Irrungen und Zweifel nicht ausbleiben, so bedürfen wir auch der äuszern Einrichtungen zur Erhaltung der Einigkeit nach innen und auszen und wir haben dem Hrn Verf.

*) Nach dem, was oben über den Religionsunterricht gesagt ist, kann Ref. nur die in seinem Vaterland bestehende Einrichtung empfehlen, wornach die Gymnasien eigne Religionslehrer haben, die aber wirkliche Mitglieder des Collegiums und in der Regel auch noch mit anderem Unterricht beschäftigt sind.

deshalb auch auf dieses Gebiet zu folgen. Nicht ohne eine gewisse Schüchternheit thue ich dies, weil ja leicht manches als nur im eignen Interesse gesagt erscheinen kann, doch mein Gewissen spricht mich von parteiischem Streben frei. Es hat noch keine menschliche Gemeinschaft gegeben, die eines sichtbaren einigenden Mittelpunktes auf die Dauer hätte entbehren können; am wenigsten kann dies ein Lehrercollegium, kann es eine Schule. Die Zeit, in welcher die derartigen Anstalten nicht in Klassen, sondern in Schulen zerfielen, in denen je ein Lehrer höchstens mit einem Gehülfen arbeitete und nur das Aufrücken seiner Schüler in eine höhern Stufe nach bestem Wissen zu berücksichtigen hatte, ist unwiderbringlich vorüber. Die Einheitlichkeit, die unerläszliche Bedingung zum Gedeihen der Schule, ist durch die gröszere Zahl der Abstufungen und der Lehrer erschwert und um so mehr ein sichtbarer oder lieber persönlicher Einigungspunkt notwendig. Der am weitesten verbreitete Gebrauch hat für ihn den Namen Director. Von vornherein geben wir zu, wie man im Ausdruck zu weit geht, wenn man von ihm erwartet, er solle den Geist der Schule machen; allein um so mehr müszen wir, was daran wahr und notwendig ist, fest halten. So wenig das Sprüchwort 'der Verstand kommt mit dem Amt' auf eine Geltung für alle Fälle Anspruch machen kann, so hat doch auch hier die Volksweisheit eine richtige Beobachtung herausgestellt. Wir Menschen bedürfen zu allermeist einer bestimmten Verpflichtung, um unsere Energie zu entwickeln, und ist diese hervorgerufen, so zeigen sich bald auch Eigenschaften in einer Weise, wie man sie vorher nicht geahnt hatte. Musz man nun auch zugestehn, dasz jeder andre Lehrer mindestens die gleiche Liebe für das Gedeihen der Schule, mindestens die gleiche Einsicht in ihr Wesen und den gleichen Ueberblick über ihre Kräfte und Leistungen haben könne, so fordert doch weise Fürsorge, dasz éinem die Verpflichtung in dieser Richtung auf das Ganze zu wirken auferlegt sei. Es wurde gesagt 'jeder andere Lehrer — könne', man wird ebenso richtig sagen: nicht jeder andere Lehrer könne jene Einsicht haben, und namentlich wird jedermann darin beistimmen, dasz die jüngeren Glieder des Collegiums der Hinführung zu derselben bedürfen, und da wird es denn wieder als weise Fürsorge erscheinen, wenn man éinen als den hinstellt, an welchen sich alle wenden können und der zum Entgegenkommen verpflichtet ist. Ferner ist zuzugestehn, dasz jeder andere Lehrer sich gleicher Auctorität und wol in noch viel höherem Masze der Liebe bei den Schülern erfreuen könne, aber eben so gut auch, dasz andere einer fremden Auctorität zu ihrer Stütze bedürfen und dasz für die Schüler selbst das Vorhandensein einer das Ganze vertretenden Instanz in wissenschaftlicher, wie in disciplineller Hinsicht nur förderlich ist. Demnach ergibt sich, dasz dem Director die Pflicht zufällt auf den Geist der Schule thätig einzuwirken; und fragen wir die Erfahrung, so werden wir wol Fälle finden, in welchen ein treffliches Lehrercollegium die Schwächen seines Directors ersetzte, aber noch weit mehr, wo es durch dieselben in seiner Wirksamkeit gehemmt wurde. Jede Pflicht fordert ein Recht, in welchem die Mittel zu ihrer Erfüllung gegeben sind, und man hat sich

daher wol zu hüten das letztere in zu enge Grenzen einzuschlieszen, weil dadurch die Uebung jener in Frage gestellt wird. Das Amt selbst legt übrigens Beschränkungen auf, die vom Gewissen nicht allein, sondern auch durch die Erfahrung vorgeschrieben werden. Ich will nicht reden von der achtungsvollen Liebe seiner Collegen, in welcher jeder Director die Bedingung des Gedeihns seiner eignen Wirksamkeit erblicken musz, er wird sich in vielen Fällen auf ihren Rath verwiesen sehen, er wird bald erkennen, dasz der Segen für jede seiner Masznahmen von der Freudigkeit, mit der sie ausgeführt wird, von der Ueberzeugung, welche sie bei den Lehrern für sich gewinnt, wesentlich abhange. Wir betrachten es durchaus nicht als eine Abwehr von Uebergriffen, wenn die Gesamtheit des Lehrercollegiums (die Conferenz oder die Synode) eine über den Director stehende Instanz bildet, vielmehr als ein Mittel einheitliche Ueberzeugung zu erwirken und den Beschlüssen durch deren Gewicht gröszern Nachdruck nach auszen zu verleihn. Freilich läszt sich nun kein Collegium denken, ohne dasz der Majorität ihr Recht zugestanden, dasz ihr Wille zur Richtschnur für alle Glieder wird. Allein ein Lehrercollegium ist doch etwas anderes als jedes sonstige, weil jedes Glied desselben eine Wirksamkeit hat, die auf seiner vollen individuellen Persönlichkeit beruht. Es ist deshalb gar kein rechter und gesunder Zustand darin wahrzunehmen, wenn in allen Dingen die Majorität entscheiden musz, und nichts der Schule nachteiliger, als wenn die Schüler — und diese haben scharfe Augen — wahrnehmen, dasz die Beschlüsse der Conferenz Majoritätsbeschlüsse sind, eine Minorität des Collegiums gegen sich haben. Zwar sind solche Beschlüsse einerseits durch die den Schulen gegebnen Gesetze, andrerseits durch aus derselben höhern Quelle stammende Normen der Berathungen gebunden und Mittel schädliche Folgen abzuwenden gegeben, allein es ergibt sich aufs deutlichste, dasz der Kreis der Angelegenheiten, welche durch Beschlüsse erledigt werden müszen und können, seine bestimmten Grenzen hat. Selbst in Bezug auf Disciplinarsachen wird die Synode am besten nur für die Vergehen eintreten, welche ein die Befugnisse des einzelnen Lehrers und des Directors überschreitendes Strafmasz erfordern, weil sonst die Auctorität nach unten und nach oben schwindet; bei doctrinellen Dingen wird es sich stets vielmehr um Berathung und Anregung als um Beschlüsse zu handeln haben; sogar in Betreff der Censuren wird immer das Urteil des betreffenden Lehrers maszgebend bleiben und die Aenderung durch eine Majorität in jeder Hinsicht bedenklich sein. Warum sollte man sich endlich einer Majorität nicht fügen wollen, wenn man sie als eine vollkommen berechtigte anerkennen musz? Allein bedenkt man, wie so oft Mehrheitsbeschlüsse zu Stande kommen, so wird man wol sich Fälle denken, in welchen jeder einsichtige seine Ueberzeugung lieber der Auctorität eines die volle Verantwortung tragenden Mannes unterordnen wird, als einer Stimmenmehrheit, über deren Zustandekommen der einzelne nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wo der rechte Geist in einem Lehrercollegium ist, da werden die notwendigen äuszeren Formen dem einzelnen Gliede nicht drückend werden, da wird

die rechte Vertretung und Erscheinung der einheitlichen Gesamtheit nach auszen nicht fehlen. Glaubt man aber Maszregeln treffen zu müszen, um eine concentrierte Thätigkeit nach innen und auszen zu bewirken, so suche man sie doch ja nicht in einer Unterwerfung aller, nicht allein der wichtigsten Angelegenheiten, unter ein mehr demokratisch constituiertes Collegium. Schon die Notwendigkeit häufigerer längerer Berathungen erzeugt Nachteil, weil sie die Kräfte, die jeder an seiner Stelle braucht, absorbiert. Weit entfernt die Einigkeit fester zu gründen, ist sie vielmehr geeignet Parteien und Zwietracht hervorzurufen; weit entfernt des einzelnen Lehrers Auctorität zu heben, läszt sie dieselbe weniger zur Erscheinung kommen; weit entfernt die Liebe der Schüler zu gewinnen, setzt sie in vielen Fällen für dieselben an die Stelle lebendiger Persönlichkeiten ein unfaszbares Abstractum. Wenn Unterordnung unter das Ganze, ja Unterordnung unter den einzelnen Genossen des Amts (Klassenordinarien) eine notwendige Bedingung segensreichen Wirkens ist, so können für dieselben keine andern äuszerlichen Stützen gegeben werden, als eine gesetzliche Unterordnung, durch welche die Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen nicht aufgehoben wird.

Dasz der Herr Verf. die Maturitätsprüfungen bestehen läszt, hat uns eben so gefreut, wie es uns nicht Verwunderung genommen, dasz ihm daraus in der Eingangs erwähnten Anzeige des Centralblatts ein Vorwurf gemacht worden ist. Theorieen führen zu Idealen; ein ideelles Schulwesen wird jene Prüfungen beseitigen, aber um es diesem Ideellen näher zu führen, wird man sie immer noch als notwendig ansehen. Ref. hält die von ihm Bd LXXX S. 175 *) entwickelten Ansichten noch immer für den Zielpunkt, dem die Gestaltung dieser Prüfungen zuzusteuern ist, obgleich er durch manche Erfahrungen belehrt worden ist, dasz gegen eine allgemeine Einführung dieser Weise wichtige Bedenken vorwalten und nicht überall die Bedingungen dazu vorhanden sind. Principiell sieht er durchaus für wünschenswerth an, dasz alle Lehrer den Prüfungen beiwohnen, weil dies, wenn die Fähigkeit und der Wille dazu vorhanden sind, jedem Lehrer nur vielen Nutzen und heilsame Anregung bieten kann; eben so gewis erscheint ihm aber auch, dasz die in Prima nicht unterrichtenden Lehrer sich von selbst bescheiden werden, auf die Erteilung der Censuren in den einzelnen Fächern sowol wie der Gesamtcensur nicht den Einflusz ausüben zu können, wie er den in der letzten Klassen thätigen von selbst zufallen musz. Als selbstverständlich betrachtet er, dasz das Zeugnis im Namen der Schule ausgestellt werde; ob dazu die Unterschrift durch sämtliche Lehrer notwendig sei, das ist ihm zur Erörterung zu unbedeutend.

Als ich dem werthen Herrn Verf. meine Absicht sein Buch anzuzeigen zu erkennen gab, vernahm ich von ihm die Worte: 'nur recht scharf!'. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, dasz er meine Widersprüche gegen seine Ansicht in der Weise aufnehmen werde, wie es unter Männern, die nur die Sache im Auge haben, recht ist, dasz er namentlich

*) Vgl. auch das. S. 414 u. Bd LXXXII S. 115.

auch diejenigen meiner Aufstellungen, die nicht unmittelbar an seine Meinungsäuszerungen angeknüpft sind, als dem Wunsche hochwichtigen Fragen eine lebendigere Anregung zuzuführen entsprungen betrachten werde. Wenn ich ihm hier nochmals die Anerkennung ausspreche, dasz er durch sein Werk der Sache einen wichtigen Dienst geleistet und die Gymnasialfrage wesentlich gefördert habe, so wird er darin nur um so mehr Aufrichtigkeit finden, je offner ich an vielen Stellen meinen Dissens ausgesprochen habe. An ihn selbst aber, so wie an jeden, der sich der Mühe unterzieht diesen langen Aufsatz zu lesen, richte ich die dringende Bitte, den Verhältnissen, unter welchen er geschrieben ward — sie legen mir ernst die Frage ans Herz, ob ich meine lang mit Liebe und Lust an diesen Jahrbüchern geübte Thätigkeit ferner fortsetzen dürfe und könne — einige billige Rücksicht widerfahren zu lassen.

Plauen. *Rud. Dietsch.*

---

## 2.

## Zu meiner griechischen Schulgrammatik.

Das achte Heft des vor. Jahrganges der Jahrbücher bringt in seiner pädagogischen Abteilung 'Bemerkungen aus der Praxis' zu meiner griechischen Schulgrammatik*), auf welche ich die Antwort nicht glaube schuldig bleiben zu dürfen.

In praktischen Fragen kommt es vielleicht am meisten auf richtigen Takt an, den man auch ohne ausgedehnte Erfahrung besitzen und trotz derselben nicht besitzen kann. Aber niemand wird den Werth der Erfahrung gering anschlagen. Wer also ohne eigne längere Uebung im Schulunterricht ein Schulbuch schreibt, wird allen Grund haben auf die Stimmen 'aus der Praxis' wol zu achten. Mir war es daher sehr erfreulich für jede neue Auflage meiner Grammatik der Teilnahme befreundeter Männer, denen eine vieljährige Erfahrung zu Gebote stand, eine Reihe von Bemerkungen zu verdanken, die ich, so weit reifliche Ueberlegung es gut hiesz, sorgfältig benutzt habe. Aber noch mehr erfreute mich die Wahrnehmung, dasz nach den vielfachsten Mitteilungen das Buch sich im Unterrichte bewährt und die Stimmen derer sich mehren, welche entweder privatim, oder, wie Herr Prorector Dr Böhme (Aufgaben zum Uebersetzen. Leipz. 1859. Vorrede S. VI) öffentlich die Vorzüge desselben vor andern anerkannten.

Dagegen haben die kritischen Zeitschriften der letzten Jahre zwei Aufsätze gebracht, die trotz einem sehr verbindlichen Urteil über die Haltung und Richtung der Grammatik im ganzen doch an vielem einzelnen so sehr anstieszen, dasz ich zu einer Umarbeitung aufgefordert wurde.

---

*) Wir berichtigen hier, dasz S. 365 unter I 3 statt 'ohne erkennen zu können' zu lesen ist: 'ohne erkennen zu lassen'. *R. D.*

Der einen Beurteilung kann ich hier nur im Vorübergehen gedenken. Es ist die des Herrn Directors Anton Goebel in Conitz, die sich in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1859 S. 529 abgedruckt findet. Durch Zufall kam mir diese Kritik so spät in die Hände, dasz ich es nicht mehr für angemessen hielt derselben Zeitschrift eine Erwiderung darauf anzubieten. Herr D. Goebel hat an der Syntax nichts auszusetzen, wol aber an der Formenlehre, wärend der Anonymus von Heft 8 den umgekehrten Standpunkt einnimmt — ein Zeichen, denke ich, dasz auch die Wege der 'Praxis' nicht immer dieselben sind. Uebrigens hat manches von Hrn G. bemerkte mit der Praxis bitterwenig zu thun, z. B. seine Herleitung von κεράν-νυ-μι aus κερασ-νυ-μι, von γελά-ω aus γελατ-ω, von αἰδώς aus dem Stamme αἰδος, welche wissenschaftlich nichts weniger als gesichert ist. Andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich wieder die Wissenschaft zu entscheiden hat. Kleine von mir begangene Ungenauigkeiten wird Hr G. zum Teil nach seinen Angaben in der neuern Auflage berichtigt finden. Aber nicht überall sind seine Ausstellungen begründet. So steht das getadelte φιλώτερος bei Xenophon in den Memorabilien im Text, die vermiszten Formen ἔκταγκα und ἔκτακα gehören so gut wie andre s. g. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der spätern, von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an. Und der Tadel über § 40 'ε wird durch organische Dehnung immer zu η' ist völlig unbegründet. Denn das dagegen geltend gemachte ἔ-νειμ-α ist nur ἐ-νεμ-σα, folglich, wie § 270 deutlich lehrt, durch Ersatzdehnung entstanden. Und ähnlich erklären sich die andern Fälle. Nur eine dritte Klasse von Bemerkungen gehört dem Gränzbezirk zwischen Wissenschaft und Praxis an. Bei aller Achtung aber vor den Bedürfnissen der Schule sehe ich keinen Grund, warum die A- und O-Declination nicht ebenso gut, wie die bisher s. g. dritte aus Stämmen entwickelt werden soll, und vermag ich überhaupt nicht einzusehen, wie man die Unterscheidung zwischen Stamm und Nominativ, worauf jede richtige Einsicht in das Wesen der Declination beruht, durchführen kann, ohne in dieser Beziehung consequent zu sein, das heiszt, überall den Stamm neben dem Nominativ lernen zu lassen. Wo wäre für den, der, wie Hr Goebel eine Beschränkung fordert, die Gränze zu finden? Es musz dem Leser überlassen bleiben, wie viel er nach den Stämmen fragt. — Ebenso wenig scheint mir aus der 'Praxis' auch nur der geringste Grund entnommen werden zu können, um zwei ihrem Wesen nach völlig verschiedene Sprachmittel, das Augment und die Reduplication, bei vocalisch anleitenden Verbalstämmen zusammen zu werfen. Das ω von ὤρθωσα und ὤρθωκα auf dieselbe Quelle zurückführen, hat nicht mehr Sinn als zu lehren, bei mensa vertrete der Genetiv den Dativ mit, weil beide Casus hier gleichlauten, oder descendit als Perfectum sei eine misbräuchlich statt der Perfectform eintretende Präsensform. Die strenge Scheidung der Reduplication vom Augment rechtfertigt sich auch für die Praxis schon durch den éinen Umstand, dasz die Reduplication allen Formen eines Tempusstammes, das Augment nur dem Indicativ eigen ist. — Meine Anordnung des Verbums, die gerade vorzugsweise aus praktischen Ge-

sichtspunkten hervorgegangen ist, habe ich anderswo (Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1853 S. 441 ff.) vertheidigt, und es ist wol kein unbilliges Verlangen, dasz wer sie angreift, auf meine Begründung Rücksicht nehme, was Hr G. unterlassen hat. Ein so reicher und manigfaltiger Bau, wie der des griechischen Verbums, prägt sich dem Schüler nicht auf einmal ein. Deshalb lehre ich die Bildung der einzelnen Tempusstämme in einer, wie ich glaube, angemessenen, vom leichteren zum schwereren fortschreitenden Anordnung, unter gehöriger Berücksichtigung der für jeden Tempusstamm notwendigen allgemeinen Gesichtspunkte. Das stückweise gelernte musz sich dann aber zu einem Ganzen verbinden, wozu wiederholte Repetitionen erforderlich sind. Um diese zu erleichtern und dazu einen Halt zu geben, sind — auf den Wunsch praktischer Schulmänner — die Tabellen hinzugefügt, in denen das Verbum nach den Endlauten der Stämme angeordnet ist. Bei einer irgendwie vernünftigen Anleitung kann diese doppelte Behandlung, zumal da die zweite auf die erste beständig zurückweist, unmöglich verwirren. Es ist seltsam, dasz Hr G., der im Eingange seiner Recension mir so viel anerkennendes sagt, im Verlauf derselben in seinem kritischen Eifer sich so weit hinreiszen läszt, dasz er nicht blos an meiner Logik verzweifelt, sondern mir sogar die Verkehrtheit zutraut, 'Hr C. wollte offenbar die 10 Conjugationen des Sanskrit im Griechischen herausbringen'. Hr G. musz von diesen sehr wenig wissen, wenn er sie in meinen 8 griechischen Verbalklassen wiederfindet. Auszerdem aber sollte doch ein Kritiker, der sich gerade bemüht meine grammatischen Studien in die Lehrerwelt einzuführen, mein unablässig erfolgtes Streben besser kennen. Gerade im Gegensatz gegen die falsche Richtung den Bau der klassischen Sprachen nach dem Muster des Sanskrit äuszerlich umzumodeln, habe ich es stets versucht, diesen Bau aus sich und seiner Vorgeschichte zu erklären, natürlich aber unter Benutzung der weiteren Gesichtspunkte und vielfacher Aufklärung, die wir dem Studium der verwandten Sprache verdanken. Ich bedaure dies einem Manne gegenüber hervorheben zu müszen, der in vieler Beziehung ähnliche Ziele zu verfolgen scheint und dem ich trotz solcher Ausfälle mich für manches von ihm gesagte Wort zum Dank verpflichtet fühle.

Hier aber haben wir es mit der zweiten Kritik, der des anonymen 'Eingesandt' im achten Hefte zu thun. Dem Einsender danke ich zuerst für die freundliche Anerkennung, die er der Formenlehre spendet. Ich will mir auch diese Anerkennung nicht durch den angefügten Zweifel verkümmern lassen, ob nicht die in solcher Ausdehnung geforderte Analyse der Formen deren Einübung gefährde. Denn ich bin überzeugt, dasz das unter Leitung eines tüchtigen Lehrers nicht der Fall ist, dasz vielmehr die Einsicht in den Ursprung dem Gedächtnis zu Hülfe kommt. Aber, nachdem auch der Syntax in Bezug auf Umgränzung und Vollständigkeit einige anerkennende Worte gewidmet sind, wendet sich das Blatt. Der Praktiker wirft dem eben belobten nicht etwa nur unzweckmäszige Darstellung, sondern Dinge vor, die, wie 'Begriffsverwechslung', 'Unklarheit', 'Verworrenheit', doch auch im Gebiet der grauen Theorie nicht eben als Vorzüge betrachtet werden, ja bis zu dem Grade, dasz sie

nicht einmal durch 'die Lehrer' ausgeglichen werden können. Mich lassen diese Vorwürfe besonders ruhig, weil gerade umgekehrt von allen andern Seiten meiner Syntax Klarheit und Uebersichtlichkeit zugesprochen wird und weil dieser Teil meiner Schulgrammatik sich der Vorliebe auch solcher Schulmänner erfreut, welche sich mit der Formenlehre noch nicht ganz befreunden können. Der Anonymus geht so weit von einem Rückschritt gegen manche der bisherigen Leistungen zu reden, wobei mir indes nicht klar ist, welche Leistungen er meint. Er selbst nennt nur Meirings lateinische Grammatik, tadelt aber sehr vieles was nicht mir eigentümlich, sondern mit andern der gangbarsten griechischen Grammatiken mehr oder weniger gemeinsam ist, so dasz im Grunde nur ein Rückschritt gegen seine Ansichten und zwar, wie sich gleich zeigen wird, weniger über positive Lehren der griechischen, als über gewisse Principien der allgemeinen Grammatik gemeint zu sein scheint. Wie sich also der Lobredner plötzlich in einen Tadler, so verwandelt sich der Praktiker in einen Theoretiker, der freilich von der Unumstöszlichkeit seiner theoretischen Sätze so fest überzeugt ist, dasz er, weit entfernt wissenschaftliche Einwendungen dagegen für möglich zu halten, vielmehr gegen jede Praxis eifert, die von seiner Theorie abweicht.

Doch zum einzelnen. Der erste Tadel betrifft meine Auffassung des Prädicatbegriffes. Ich sage: das Prädicat ist entweder verbal oder nominal. Mein Gegner behauptet, angeblich mit Meiring — dessen, wie es scheint, augenblicklich im Buchhandel vergriffene Grammatik ich vergebens versucht habe mir zu verschaffen — 'das Prädicat des Satzes ist immer ein Verbum, es sind aber zu scheiden 1) Verba von vollständigem Begriffe, 2) Verba von unvollständigem Begriffe. Alsdann erklären sich alle Erscheinungen ebenso einfach als deutlich.' Ich erwiedere hierauf: Sätze ohne Verbum wie ἄριστον ὕδωρ sind so alt und nicht blos im Griechischen häufig, dasz wir in keiner Weise berechtigt sind sie aus Ellipsen zu erklären. Die Entstehung des Verbum substantivum aus einer ursprünglich volleren Bedeutung ist nur unter der Annahme solcher Sätze erklärbar. In diesen nun ist offenbar ein nominales Prädicat gegeben, das durch nichts weiter ergänzt wird, sondern für sich ausreicht. Ferner ist es nicht blosz theoretisch unzulässig, sondern wird, glaube ich, selbst den Schüler befremden, wenn in einem Satze wie ὕδωρ ἄριστόν ἐστιν das Verbum ἐστί als das eigentliche Prädicat, das heiszt als 'das was ausgesagt wird' betrachtet, ἄριστον aber als 'Ergänzung' gefaszt wird. Der Schüler könnte leicht, wenn der Lehrer sagt 'A. ist faul' sich damit trösten die Faulheit sei auch nur als eine Ergänzung seines Seins aufzufassen und in diesem Sein liege die eigentliche Aussage.

Bei der weitern Anwendung des Prädicatbegriffes, welche bei mir keine von den üblichen andern Grammatiken, z. B. Krügers und Bäumleins, erheblich verschiedene ist, schafft mein Kritiker dadurch eine Menge Schwierigkeiten, dasz er einzelne Stellen meines Buches hervorhebt, andre, auf die es ebenfalls ankommt, verschweigt. So meint er, der Schüler müsze bei dem 'abhängigen Prädicat' anstoszen, weil § 361, 5 lehre, dasz das Prädicat mit dem Subjecte übereinstimmen müsze. Aber unter 10 wird

ja das 'abhängige Prädicat' von jenem oben behandelten deutlich unterschieden und gelehrt, es beziehe sich auf das Object. Mithin kann, wie man auch über die theoretische Frage denken mag, von einer Verwirrung in der Praxis gar nicht die Rede sein. Uebrigens ist die weitere Ausdehnung des Prädicatbegriffs gewis in der Grammatik ebenso unentbehrlich, wie dem Schüler leicht verständlich zu machen, wenn man sich nur an die Definition des Prädicats 'das was ausgesagt wird' hält. Dasz dem griechischen Sprachsinne dieser Begriff des Prädicats, so zu sagen, vorschwebte, läszt sich aus der Lehre vom Artikel — wo jene Begriffsbestimmung praktisch wird — leicht zeigen.

Die Casuslehre ist vielleicht das Gebiet der Syntax, auf welchem über Anordnung und Zusammenlegung des Stoffes am schwersten eine Einigung erreicht werden kann. Wer hier mit haarscharfen Definitionen und Distinctionen auskommen zu können glaubt, der überblickt nicht die Fülle der in den verschiedenen Sprachen in Betracht kommenden Erscheinungen. Mein Gegner scheint nicht zu den Localisten zu gehören, deren Theorie, so oft sie auch wiederkehrt, von mir stets bestritten ist. Unter den Gegnern dieser Theorie erblicke ich mit Freuden jetzt auch Herrn Dir. Hoffmann in Lüneburg, der sich in der Zeitschrift f. ö. G. 1861 S. 526 darüber ausspricht. Ueber meine Ansichten in Betreff der Casus überhaupt verweise ich auf dieselbe Zeitschrift 1856 S. 17 ff. — Weit entfernt zu glauben, für den manigfaltigen Gebrauch der Casus das einzig richtige überall getroffen zu haben, glaube ich doch die vorkommenden Erscheinungen für die Praxis so geordnet zu haben, dasz sie sich einfach aneinander reihen und in einem gewissen innern Zusammenhange stehen.

Für den Accusativ habe ich eine ausgedehnte Gebrauchskategorie dem Ausdruck 'inneres Object' subsumiert, im Anschlusz an Krüger, der denselben Accusativ 'Accusativ des Inhalts' nennt. Unter den praktischen Schulmännern hat z. B. Prof. Kolster in Meldorf in seinem gediegenen Aufsatze 'über das innere Object des Sophokles' (Sophokleische Studien Hamb. 1859 S. 270 f.) sich dieser Terminologie angeschlossen, die mein Recensent weniger im allgemeinen als in ihrer besondern Anwendung bestreitet, in der ich wiederum von Krüger (§ 46, 6) mich wenig unterscheide. Man vergleiche auch Bäumlein § 442. In einem Satze wie *Ἀλκιβιάδης Ὀλύμπια ἐνίκησε* soll der Accusativ keinen in der Handlung liegenden Begriff bezeichnen. Doch. Ich selbst bezeichne *Ὀλυμπιακὴν νίκην ἐνίκησε* als das Mittelglied. Wie der Wettkampf von vornherein ein nach olympischen Regeln und Bräuchen eingerichteter, so war der Sieg ein nach diesen Gebräuchen erfochtener, mit éinem Worte eben ein olympischer. Es wird nicht ein auszerhalb der Handlung stehender Gegenstand von auszen von dieser betroffen, sondern das Object liegt in der Handlung, die dadurch nur specificiert wird, ebenso in *νόστον ὀδυρόμενοι*, wo *νόστον* recht eigentlich der Grund des Jammerns ist.

Was den partitiven Genetiv betrifft, so räume ich ein, dasz über die Ausdehnung dieser Kategorie gestritten werden kann. Auch wird man eine Ungenauigkeit des Ausdrucks in Bezug auf *τοῦτο τῆς ἀνοίας* in der 5. Auflage berichtigt finden. Aber zu einer Umarbeitung finde ich des

Anonymus Andeutungen, bei denen es sich wieder nur um Theorie handelt, lange nicht überzeugend genug.

Beim *Dativ* schien es mir wichtig denjenigen Gebrauch, welchen man gewissermaszen den notwendigen nennen könnte, von einer freieren Anwendung zu unterscheiden. Den ersteren nenne ich den Dativ der *beteiligten Person*. Dieser kann z. B. bei Verben wie *διδόναι*, *πρέπειν*, *δοκεῖν*, *φαίνεσθαι* in ihrem häufigsten Gebrauche nicht entbehrt werden, ohne dasz der Gedanke unvollständig ist. Den zweiten nenne ich Dativ des *Interesses*, beuge aber — was der Einsender verschweigt — unter § 431 ausdrücklich dem Misverständnis vor, als ob das Interesse nicht auch im Sinne des dativus incommodi im schlimmen Sinne genommen werden könne. Ferner entfernt sich gerade der *ethische* Dativ, den der Anonymus unter die erste Kategorie gestellt wünscht, von dieser am weitesten, insofern bei diesem Gebrauche eine bei der Handlung nicht unmittelbar beteiligte oder zu ihr gehörige Person z. B. *τί πατήρ μοι δρᾷ*, mit einer gewissen Willkür zu Handlung hinzugezogen wird. — Wenn aber der Einsender es weiter tadelt, dasz der Dativ der Gemeinschaft nicht mit der anfänglichen Definition des Dativs übereinstimme, so möchte ich ihn bitten mir die griechische Grammatik zu nennen, in der dies in höherem Grade der Fall ist. In den meisten klafft der Gebrauch des Dativs noch weiter aus einander. Der Fehler erklärt sich aus der Sache selbst. Der griechische Dativ hat die Functionen des alten Instrumentalis, der zugleich Sociativ war, und des Locativs mit übernommen. Die von dem Recensenten geforderte 'Bestimmtheit sprachlicher Anschauung' verträgt sich in so straffer Weise, wie er sie wünscht, nun einmal nicht mit der Geschichte und dem Wesen der Sprache. — Dasz übrigens der modale und locale Dativ in loserem Verhältnis zur Handlung steht als der instrumentale, wird auch ein Knabe begreifen. Das Messer, mit dem er schneidet, ist jedenfalls wesentlicher für das Resultat des Schneidens, als der Ort wo es geschieht. Gerade die Angaben von Ort, Zeit und Umständen berühren sich ja am meisten mit jenen loser verbundenen ergänzenden Zusätzen zum Verbum, die man Adverbien nennt.

Die Darstellung der *Tempora* unterscheidet sich in meiner Grammatik erheblicher von den anderweitig gegebenen als andre Teile der Syntax hauptsächlich dadurch, dasz das doppelte Zeitverhältnis, welches die griechische Sprache zu bezeichnen vermag, hier zuerst in engem Anschlusz an die Erforschung der Formen als solcher bestimmt hervorgehoben ist. *φύγωμεν* hat gerade so wenig von einem Präteritum an sich wie *φεύγωμεν*; der Unterschied zwischen *φεύγω* und *πέφευγα* liegt auf einem ganz andern Gebiet als der zwischen *φεύγω* und *ἔφευγον*. Auf solchen evidenten Thatsachen beruht die Notwendigkeit für beide Arten des Zeitverhältnisses Kunstausdrücke zu schaffen. Den Unterschied zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft nenne ich — schwerlich zuerst — *Zeitstufe*, eine Bezeiehnung, die so leicht verständlich ist, dasz sie gewis nur dem Recensenten 'bedenklich' vorkommt. Für den Unterschied zwischen den Formen des Präsens-, des Aorist- und Perfectstammes muste ein andrer Ausdruck gefunden werden. Da dieser Unter-

schied ein vom Standpunkt des redenden und der Folge der Handlungen unabhängiger, da er ein innerer und eben deshalb ursprünglich durch innere Umbildung bezeichneter ist, so wähle ich den Ausdruck Zeitart. Jede neue Terminologie kann leicht angefochten werden, weil es unmöglich ist Kunstausdrücke zu schaffen, welche die zu bezeichnende Sache völlig wiedergeben. Die von meinem Recensenten zur Wahl gestellten 'Beschaffenheit' oder 'Stand der Handlung' sind ebenfalls durchaus unbrauchbar, weil sie ebensogut auf den Unterschied zwischen Activ und Medium oder auf modale Differenzen sich anwenden lassen und die Hauptsache, die Rücksicht auf die Zeit, gar nicht enthalten. Dies leistet das Wort Zeitart, das überdies den Vorzug der Kürze hat und sich leicht einprägen wird, sobald es durch die Kenntnis des factischen Gebrauches seinen Inhalt erhalten hat. Von den drei Zeitarten sind die beiden ersten mit geläufigen und schwerlich anfechtbaren Namen benannt. Der Präsensstamm mit seinen breiteren, dem Zutritt von 'Erweiterungen' geneigten Formen bezeichnet die dauernde, der Perfectstamm, durch die Reduplication gekennzeichnet, die vollendete Handlung. Für die Bezeichnung der dritten Zeitart, welche der Aorist ausdrückt, habe ich — überall geneigt mich so viel wie möglich an gegebenes anzuschlieszen — nach Rosts und Krügers Vorgang den Ausdruck 'eintretende Handlung' gewählt. Durch das hinzugefügte Bild: Punkt — Linie — Fläche, wird der Unterschied noch deutlicher. Mag man über jenen Ausdruck streiten — für den indes noch niemand einen passenderen vorgeschlagen hat — wo ist da eine 'Unklarheit'? Ist etwa die übliche Darstellung, nach welcher der Conjunctiv, Optativ, Imperativ die Bedeutung der Vergangenheit gelegentlich 'verloren', klarer und consequenter, als die meinige, nach welcher sich diese Bedeutung im Indicativ in Verbindung mit dem Augment einstellt, dem Tempusstamme aber von Haus aus fremd ist? Der Criticus wirft mir ferner das 'Schwanken' der Ausdrücke vor. Dies besteht aber nur darin, dasz ich eine Handlung, wenn sie in das Gebiet der Vergangenheit versetzt wird, 'eingetreten' sein lasse und bald von einer in die Vergangenheit, bald von einer in der Vergangenheit eintretenden Handlung rede. Je nachdem man sich das Zeitgebiet entweder als ein vorliegendes ganzes vorstellt, innerhalb dessen der Indicativ des Aorists einen einzelnen Punkt hervorhebt, oder, mehr die Genesis der Handlung ins Auge fassend, diese mit jenem Gebiet erst in Berührung treten läszt, ist offenbar sowol die zweite wie die erste Bezeichnung zulässig. Eine besondere Bewandtnis hat es freilich mit dem Particip des Aorists, der ohne das Merkmal des Augments dennoch in der Regel einen Zeitpunkt bezeichnet, welcher vor der Handlung des Hauptverbums liegt. Wie das aus der Natur des Particips hervorgeht, welches die eintretende Handlung fixiert und damit in ein relatives Verhältnis zu der Handlung des Hauptverbums bringt, kann in einer Schulgrammatik nicht leicht ausgeführt werden und bedarf überhaupt noch einer eingehenden Untersuchung. Der Schüler wird die Thatsache als solche hinnehmen müszen und daran schwerlich mehr Anstosz nehmen als an der früheren Theorie vom 'Verlust' im Conjunctiv, Optativ und Imperativ. Wird er doch hier darauf hingewiesen, dasz das

wesentliche des Aorists, die Zeitart, auch im Particip zur Geltung kommt, indem er γελάσας εἶπε nicht mit 'nachdem er gelacht hatte, sagte er', sondern mit risu oborto dixit zu übersetzen gelehrt wird. — In Bezug auf éinen Punkt aus der Tempuslehre behauptet der Recensent, dasz ich einen Widerspruch offen hätte stehen lassen, was er freilich in seiner freundlichen Weise für weniger bedenklich hält als jene angebliche Unklarheit, an der mein Buch laboriere. In § 498 wird nämlich im Anschlusz an § 485 gelehrt, dasz viele Verba, die im Präsensstamm einen Zustand bezeichnen, im Aorist den Anfangspunkt desselben, das Eintreten in diesen Zustand, ausdrückten (vgl. Krüger § 53, 5 A. 1). Dabei wird nicht ausdrücklich hinzugefügt, dasz diese letztere Bedeutung nicht überall hervorträte und dasz z. B. ἐβασίλευσε nicht immer 'er ward König', sondern bisweilen nur 'er herschte' bedeute. Aus § 492 schien dies hinlänglich hervorzugehen. Da aber Vorsicht nicht schaden kann, so wird die fünfte Auflage einen Zusatz der Art bringen.

Endlich wird mir in Bezug auf die Lehre vom zusammengesetzten Satze 'völlige Verwirrung' zur Last gelegt. Der Vorwurf trifft besonders die Unterscheidung der correlativen Sätze von den subordinierten. Ueber diesen Punkt, der schon früher andern Beurteilern meiner Bücher anstöszig war, musz ich es mir vorbehalten, bei einer andern Gelegenheit meine Auffassung ausführlich zu begründen, da ich jenen Unterschied für die Geschichte des griechischen Satzbaues allerdings als sehr wichtig festhalte. Dagegen habe ich mich überzeugt, dasz meine Lehre in dieser Form, zumal für den Standpunkt der Schule, nicht haltbar ist und mich jetzt der gangbaren Darstellung angeschlossen. — Wenn ich aber bei dieser Gelegenheit freundlich belehrt werde, dasz in dem Beispiel ὡς ἴδεν, ὥς μιν ἔδυ χόλος das erste ὡς temporale Bedeutung habe, so musz ich für einen so tiefsinnigen Aufschlusz noch besonders danken, kann aber doch nicht umhin daran den Wunsch zu knüpfen, dasz der geehrte Anonymus bei etwaigen weiteren Bemerkungen 'aus der Praxis' weniger in den Ton verfalle, in welchem man Schülerexercitien corrigiert. Wenigstens passt dieser Ton nicht zu seinen Versicherungen im Eingang.

Wie weit also die Aufforderung des Einsenders, den syntaktischen Theil meines Buches umzuarbeiten, begründet ist, das überlasse ich nach dieser Erörterung getrost dem Urteil der Sachkundigen, kann aber nicht umhin hier schlieszlich noch drei, wie ich glaube, nicht unbillige Wünsche denjenigen anheimzugeben, welche etwa künftig meinem Buche eine öffentliche Besprechung von dem betreffenden Standpunkte aus sollten widmen wollen, nämlich

1) den Wunsch, dasz der Beurteilung wenigstens einige Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlage vorausgehe, auf welche ich diese Grammatik gestellt habe, wenn auch nur so weit als meine eigenen Ausführungen reichen,

2) den Wunsch, dasz man nicht als eine Forderung der Praxis geltend mache, was rein im Gebiete wissenschaftlicher Forschung, sei es der allgemeinen, sei es der besondern, liegt,

3) dasz man nicht vergesse, wie verschiedene Wege auch die Praxis

zuläszt und wie wenig dem einzelnen das Recht zusteht, seine individuelle Ansicht für die Stimme der Praxis überhaupt zu halten.

Von meiner Bereitwilligkeit die Erfahrungen Andrer zu beachten und meine Schulgrammatik fort und fort in diesem Sinne zu verbessern, werden auch diese Zeilen aufs neue Zeugnis geben.

Kiel im November 1861. *Georg Curtius.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## I.

*Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit einem Anhange eine kurze Geschichte der Lexikographie enthaltend. Von Dr Julius Fürst. In 2 Bänden* — 2. Band נ—ת. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1861. Lexikonformat. 564 S.

Indem Ref. sich auf die Beurteilung des ersten Teiles des voranstehenden Werkes in der pädagogischen Revue (1858, I. Abt. S. 143 u. 144) beruft, bemerkt er, dasz in diesem 2. Teil dem gerügten Mangel in Hinsicht der Belegstellen des 1. Teils abgeholfen worden ist; was daher wol bei einer neuen Auflage des Werks auch beim ersten Teil statt finden dürfte. — Der 2. Teil gibt übrigens in Hinsicht bedeutender Nomina propria, besonders bei Erklärung ausländischer Namen, neue und interessante Aufschlüsse. Bei minder beglaubigten Ableitungen erklärt unser Vf. selbst das unsichere derselben. — Vergleichungsweise mögen in alphabetischer Ordnung einige Beispiele zum Belege angeführt werden. נ. נְבוּכַדְנֶאצַּר, selbstherschendes Oberhaupt, durch Nebo die oberste chaldäische Gottheit. Auf das herodotische Labynetus wurde nicht reflectiert, auch nicht auf Laborosoarchod (nach Jaksons chronol. Altert.). Für ersteres spräche manche Stelle Herodots, um ihn mit dem Labynetus zu identificieren. Bei נִמְרֹד dürfte vielleicht der Stamm רָדָה mehr beachtet werden (vgl. I Kön. V 4) רֹד — נִמ (= נִן) Herscher Ninus. Vgl. die schöne Erklärung der Gottheit סִכּוּת. ס.—ע. עִבְרִי nicht von עֵבֶר (wie bekanntlich Ewald behauptet), sondern als von Phöniziern so benannt. Jedenfalls kann es auch als eine von den Philistern gebrauchte Benennung angesehen werden, nach der Stelle Sam. I 14. 11. — פ. פַּרְעֹה. Erklärung nach Lepsius. beseitigt ist die Deutung von Jablonsky und Kosegarten. Vergl. auch צָפְנַת פַּעְנֵחַ, wobei die Uebersetzung der 70 für richtiger angenommen worden ist. Ferner קֵין, der chines. Stamm (nach Knobel), was auch etymologisch richtig ist. ר. Hervorzuheben ist רַעְמְסֵס, wo sich der Vf. für die Ansicht, dasz es das heutige Belbeis sei, entscheidet. — Vgl. noch folgende Artikel: סְפָרַד für Bosporus gehalten. Nach Leo jüd. Geschichte wäre damit Herodot II 159 wegen der Beschneidung der Kolchier zu vergleichen; worunter die Spartaner in dem Makkabäerbrief I 14. 20 verstanden werden können. — Unter שֵׁם ist zu würdigen die Ableitung dieses Namens. Der Vf. hätte aber doch in der Kürze die Ana-

logie von Dschem-schid, A-chæm-enes anführen sollen. Auch empfiehlt sich die genauere Etymologie von תַּמּוּז. — Die übrigen Artikel erstreben gleichfalls eine möglichst genaue Ableitung. Jedoch wäre, was auch vom Referenten bei der Besprechung des ersten Teiles gewünscht worden, bei sprachlicher Analogie eine in Parenthese beigefügte deutsche, lat. griech. Etymologie ersprieszlich (vgl. das Lexicon manuale von Stadler). Selbst bei Transpositionen, z. B. נָשַׁק küssen. קָשַׁן — סְלִיק Selke, Zweig. סֵמֶל simil-is. — עָגַב *ἀγαπ-άω*. עֵז Geis, *αἴξ*. Dagegen läszt es unser Vf. zweifelhaft, ob *αἴξ* usw. damit zusammenhange, da doch offenbar *αἴξ* und *αἴσσω* auf eine gleiche Etymologie hinführen. Einzelnes betreffend: נִמְבְזָה. Hier ist die erstere Ansicht, dasz es eine Mischung sei von מִבְזָה und נִבְזָה vorzuziehen der Ansicht נִמְבְזָה = נִמְמְזָה; vgl. *μόλις*, *μόγλις* und *μόγις*; so auch Wrasen, Wasen, Rasen. Im Artikel נְפִיר findet sich der Zusatz: בַּר נְפִלֵי = בַּר כּוֹכָב; der Messias der spätern jüd. Tradition. (Dieses könnte auf den Begriff: der Menschensohn hinführen, nach Genes. 6, 4) Die Ansicht der Theologen: qui a deo defecerint, ist (wol mit Recht) nicht berücksichtigt. — Bei עֶשֶׁת pf. constr. עַשְׁתֵּי: wird (gegen Gesenius, Thesaur. p. 1082) erklärt = עַלְשְׁתֵּי, nicht עַד שְׁתֵּי. פּוּרִים פּד. Unser Vf. erweitert die Erklärung, indem er darunter das von den Persern gefeierte Frühlingsfest versteht. — פָּלַג flieszen, und פֶּלֶג Flusz. Vielleicht können hier *πέλαγος* und selbst *Πελασγοί* (Seemänner?) in Verbindung gebracht werden. — פְּלֶשֶׁת, damit zu vergleichen: die Falaschas in Habessinien. — צַלְמָוֶת erklärt der Vf. = צַלְמוּת (so auch Maurer). [Ges. Thes. p. 1169 'quod concedi nequit', nach Kimchi). Eine geschickte Wiederherstellung des Textes, 2 Chron. 4, 17 gibt unser Vf. bei צְרֵדָה dem Geburtsort Jerobeams. — קָרְבָּךְ in Pausa קָרְבָּן nur Ezech. 40, 43 ist emendiert nach Thesaur. (p. 1235); da unser Vf. im Concordanznonnunquam geschrieben, sich fälschlich auf Abulwalides berufend. — רוּחַ. Widerlegt wird (Thesaur. p. 1276), dasz es Exod. 10, 13 masc. sei, indem sich hier נָשָׂא auf קָדִים beziehen soll, so wie Ps. 51, 12, wo נָכוֹן Subst. ist. — שַׁגָּם aus שַׁג mit der Adverbialbildung ־ָם wie in אָמְנָם — mit בְּ, in Betreff der Irrung. Der Verf. verwirft, so wie Gesenius die Zusammensetzung aus בַּאֲשֶׁר גַּם, hält aber die Form nicht für den Infin. mit dem Suffix, wegen des folgenden הוּא. — Bei שַׁעַטְנֵז erschien der Beisatz שׁוּעַ וְעָזִיל נִין plausibel, eben so auch die Erklärung Hechts (Pentateuchs p. 319) = dem kopt. טְמֶנֶת, byssus complicatus. — In תָּנָה 1) 'rufen, preisen', wird das schwierige תְּנָה Ps. 8, 2 erklärt: 'welches das All der Erde כָּל הָאָרֶץ laut preist [תְּנָה syrisch = תָּנָה] deine Majestät. Nicht verwerflich scheint aber auch die Lesart תֻּנָּה Pual, 'die sehr gepriesen wird.' Der Anhang zur Geschichte der hebr. Lexikographie gibt den Talmudlehrern den Vorzug vor den Kirchenlehrern. Genannt werden die selbständigen Werke seit 880 — 900 n. Chr. — Die neuen Ansichten des Vf., die er auch im 2. Band seines Werks an den Tag legt, sind für theologische und philologische Forscher gewis nicht unerheblich.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

---

## II.

## Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I) Geschichte der Staatswirthschaft des groszen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine aktenmäszige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des groszen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, dasz hiermit eine kritische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, so wie der betreffenden Politik der maszgebenden Staaten Europas.

II) Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Reception des römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungsprozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Auszer den allgemeinen Gesichtspunkten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1) Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitaten ist nach den verschiednen Landschaften und nach den verschiednen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2) Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Aktenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Facultäten.

3) Es wird gewünscht, dasz der Verfasser diese Umwandlung schlieszlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweist.

Die Abhandlungen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehn, und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Abhandlungen musz spätestens den 1. März 1866 geschehen; die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October desselben Jahrs.

Für die Preisverteilung stehen 800 Thaler zur Verfügung. Kein Preis darf unter 200 Thaler betragen, es kann aber auch die ganze Summe einer Arbeit zuerkannt werden.

Greifswald den 6. December 1861.

Rector und Senat der Universität.
E. Baumstark.

## III.

## Eine kleine Berichtigung, den philosophischen Unterricht auf Gymnasien betreffend.

In den 'Neuen Jahrbüchern fur Philologie und Pädagogik ausgegeben den 4. December 1861' findet sich S. 457—463 ein Artikel: 'Ist dem propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien

seine Stelle zu erhalten', worin steht: 'unter den jetzt lebenden Philosophen hat Thaulow in Kiel diese Disciplin auf das bestimmteste für die Schulen gefordert.'

Diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik gelesen haben, werden wissen, in welcher Weise ich den philosophischen Unterricht auf Gymnasien behandelt haben will, aber diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik nicht gelesen haben, werden unbedingt durch die nackte Hinstellung des obigen Satzes zu einer Auffassung meiner Ansicht über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien verleitet werden, die gerade die entgegengesetzte sein wird von derjenigen, die ich habe. Da ich Lehrer der Philosophie bin, so liegt die Vermutung gar zu nahe, dasz ich pro aris et facis kämpfe und den Unterricht in der Philosophie schon auf Schulen verlangen werde. Deshalb bin ich die Erklärung schuldig, dasz § 266 und 525 in meiner Gymnasialpädagogik die Worte stehen: 'Philosophie als solche kann auf Schulen nicht gelehrt werden.'

Ich habe die Ueberzeugung, dass meine Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien durch ihre Sorgfalt und Besonnenheit diese schwierige Frage zu einer einigermaszen befriedigenden Lösung führt und ganz besonders denjenigen willkommen sein muste, welche gegen den philosophischen Unterricht auf Schulen sind. Freilich ist diese Abhandlung in meiner Gymnasialpädagogik, wenngleich von § 544 bis § 554 ein eigner Abschnitt darüber enthalten ist, doch schon von § 261 an eingeleitet und daher sehr ausführlich.

Kiel den 19. December 1861. *Thaulow.*

---

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Königreich Preussen.] Die Gymnasien des preussischen Staats unter dem Ministerium v. Raumer. Als in den letzten Monaten des Jahres 1858 das Ministerium Manteuffel, in welchem seit dem Abgange des Herrn v. Ladenberg gegen Ende des Jahres 1850 Hr v. Raumer, früher Regierungs-Präsident in Frankfurt a/O., das Departement für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verwaltet hatte, von dem Prinz-Regenten (dem jetzigen Könige Wilhelm) entlassen wurde, da gedachten wol mehrere Organe der Presse für kirchliche Angelegenheiten im Lande der Wirksamkeit des abgetretenen Ministers, schweigsamer verhielten sich die Organe für das Unterrichtswesen. Herr v. Raumer genosz nicht lange der unfreiwilligen Ruhe, in die er versetzt worden war; nach kurzem Krankenlager verschied er im August des Jahres 1859. Die Kreuzzeitung, jenes Hauptorgan der conservativen Partei im preuszischen Staate, liesz eine geraume Zeit verstreichen, ehe sie ihm einen längern Nachruf widmete Erst zu Anfang des Jahres 1860 brachte sie in mehrern Nummern einen Artikel über die Thätigkeit des verstorbenen Cultusministers, der in einem besondern Abdrucke im Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) vor Kurzem erschienen ist.

Die anderweitige Thätigkeit des verewigten Ministers in dem umfangreichen Departement jenes Ressorts, welche in der Broschüre behandelt wird, lassen wir auszer Acht; wir haben es hier nur mit der Verwaltung der höhern Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien, zu thun.

Der preussische Staat hatte wegen der Einrichtung seines Schulwesens, namentlich auch der Gymnasien, vornehmlich unter der Leitung des Staatsministers v. Altenstein, sich eines besonders ehrenvollen Rufs erfreut. Im Auslande war dasselbe in Betreff der äuszern und innern Organisation so hoch geachtet, dasz Schulmänner aus andern Staaten, selbst aus England, von den Regierungen ihres Landes abgesendet wurden, um die diesseitigen Einrichtungen kennen zu lernen. Einer der Schulrectoren Englands äuszerte daher dem Professor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, Dr. L. Wiese, als derselbe später, wie bereits der Staatsminister v. Raumer ans Ruder gekommen war, in jenem Lande sich über das dortige höhere Schulwesen informieren wollte, sein Befremden: es müsten die Schulmänner Englands vielmehr nach Preuszen gehen, um dort zu lernen. In der That aber glaubte das Unterrichtsministerium in Preuszen, dasz an den Erscheinungen im politischen und sozialen Leben, wie dieselben im übel berüchtigten Jahre 1848 zum Vorschein gekommen, die Schulen einen Teil der Schuld getragen*); und wie man an eine ernstliche Reform des Volksschulwesens dachte, wozu bereits unter dem Ministerium Eichhorn die vorbereitenden Schritte in der projectirten Umgestaltung der Seminarien für Ausbildung der Volksschullehrer geschehen waren, so sollten auch die Gymnasien in ihren innern und äuszern Einrichtungen Veränderungen erfahren.

Das Ministerium Eichhorn, welchem in den ersten acht Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms IV die Pflege des Schulwesens obgelegen, hatte durchgreifende Aenderungen im Gymnasialwesen nicht vorgenommen. Die Verfügungen, welche in Betreff des Unterrichts erlassen worden waren, betrafen mehr einzelne Lehrgegenstände, nicht den ganzen Organismus. Der Unterrichtsplan, wie er durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837, das Abiturientenprüfungs-Reglement, wie es unter dem 4. Juni 1834 festgestellt worden war, behielten ihre Geltung. Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer, wie dringend notwendig sie immer erschienen, war zwar von dem Minister ins Auge gefaszt, aber noch nicht ausgeführt worden, als er am 18. März 1848 seine Entlassung einreichte, die unter den damaligen Verhältnissen angenommen wurde. Das Ministerium des Grafen v. Schwerin währte nur einige Monate; unter dem sogenannten Ministerium der rettenden That, Brandenburg-Manteuffel, welches im November des gedachten Jahres eintrat, bekleidete Herr v. Ladenberg, welcher bereits unter mehrern Ministerien als Director für das Unterrichtswesen fungiert hatte, das Ministerium des Unterrichts. Um zu ermitteln, was den höhern Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, not thue, berief er selbst**) eine Versammlung von Directoren und Lehrern der gedachten Anstalten nach Berlin, um deren Gutachten Behufs der nötigen Reformen in der Unterrichtsorganisation zu vernehmen. Zu gleicher Zeit faszte der Minister die Verbesserung der Lehrergehälter ins Auge, und da wegen manigfacher Verhandlungen mit den Communen, welche, als Patrone eines Theils der Schulen, in dieser Angelegenheit mitwirken musten, eine solche Absicht nicht so schnell realisiert werden zu können schien, so wurde auf den Antrag des Ministers vorläufig von den Kammern eine jährliche Ausgabe von 25,000 Thalern auf den Staatsetat übernommen, wovon die Lehrer, welche eine schlecht dotierte Stelle

---

*) Schenkte aber auch den schon vor 1848 constatierten Erfahrungen und den freilich oft in entgegengesetzten Richtungen aus einander gehenden Verbesserungsvorschlägen gewissenhafte Berücksichtigung. *R. D*

**) Die Mitglieder wurden von den Lehrern der Provinzen gewählt. *R. D.*

inne hatten, auszerordentliche Unterstützungen erhalten sollten: eine Summe welche unter dem folgenden Ministerium auf 10,000 Thaler reduciert wurde.

Die Haltung des preuszischen Ministeriums in den politischen Fragen gegen Ende des Jahres 1850 veranlaszten das Ausscheiden des Hrn v. Ladenberg. In das Ministerium, dessen Spitze jetzt Baron v. Manteuffel war, trat Herr v. Raumer ein, aus dessen Amtsführung mancherlei Veränderungen im Schulwesen datieren. Am durchgreifendsten waren die, welche die Regulative vom Jahre 1854 für das Volksschulwesen brachten, nicht minder bedeutsam eine Reihe von Verordnungen für den Unterricht in den Gymnasien, welche vor den höhern Bürgerschulen, in welchen man die Träger des zu bekämpfenden Materialismus erblickte*), sehr bevorzugt wurden.

Der Eintritt des Minister v. Raumer führte in der obern Leitung der höhern Lehranstalten bald einen Personenwechsel herbei. Brüggemann, der vortragende Rath für die gedachten Anstalten katholischer Confession, dessen Stimme auch in kirchlichen Angelegenheiten, so weit dieselben überhaupt von dem geistlichen Ministerium ressortierten, so wie bei Besetzung von katholischen Lehrstellen an den Universitäten von Entscheidung war, behauptete sich auch in diesem Ministerium. Dagegen erhielten die evangelischen Lehrerstellen bald einen andern Chef. Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Kortüm, der eine lange Reihe von Jahren diese Stellung bekleidet hatte, schied bereits im Sommer 1852 aus derselben**); sein Amtsnachfolger wurde Dr Wiese, bisher Professor am Joachimsthaler Gymnasium, der Verfasser der deutschen Briefe über englische Erziehung. Dieser Wechsel war für die innern und äuszern Verhältnisse der höhern Lehranstalten von wichtigen Folgen begleitet. Die Reformen im Innern haben die evangelischen und katholischen Gymnasien in gleicher Weise betroffen; doch waren die äuszern Veränderungen an den evangelischen Gymnasien bedeutsamer.

Wir fassen zunächst die innere Organisation ins Auge. Die Losung des Tags war die Concentration des Unterrichts. Als Träger des Materialismus, dem man mit aller Kraft entgegen streben zu müszen glaubte, sah man besonders die zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- und höhern Bürgerschulen an, deren Vermehrung die städtischen Communen, weil man sie als ein Zeitbedürfnis erachtete, sich in den letzten 20 Jahren besonders angelegen hatten sein lassen. Die Berechtigungen im staatlichen und bürgerlichen Leben, zu welchen die von diesen Anstalten erteilten Zeugnisse der Reife autorisierten, wurden daher beschränkt***). Aus diesem und auch aus manchem andern Grunde nahm der Eifer zur Errichtung derartiger Anstalten ab, es wurden wieder mehr Gymnasien gestiftet, manche Realschule wieder in ein Gymnasium umgewandelt.

Aber auch in den Bestrebungen der Gymnasien wollte man eine gewisse Zerfahrenheit bemerkt haben; es wollte scheinen, dasz man beim Lernen nicht das 'multum', sondern das 'multa' ins Auge gefaszt habe. Man wollte wahrgenommen haben, dasz die Gymnasien jetzt weniger als in früherer Zeit Beförderer einer gediegenen Geistesbildung

---

*) Gerechter Weise musz man anerkennen, dasz an manchen Orten das factisch vorhandene Bedürfnis der Gymnasialbildung einseitig ignoriert oder zurückgestellt und die Real- oder höhern Bürgerschulen in kaum lebensfähiger Weise organisiert waren. *R. D.* **) Notwendigerweise hätten die Gründe dieses Ausscheidens angegeben werden müszen. *R. D.*

***) S. unsere obige Bemerkung. Zu erwähnen war, dasz die hierauf bezüglichen Verordnungen zum gröszten Teil nicht im Ressort des Ministers v. Raumer lagen. *R. D.*

wären. Man schrieb das dem Umstande zu, dasz zum Nachteile der klassischen Studien und der Religion den sogenannten Realien mehr Zeit zugewendet werde, dasz es bei dem Gymnasialunterricht mehr auf das Wissen als auf das Können abgesehen sei. Der Unterrichtsplan vom 24. October 1837, der bis dahin maszgebend gewesen, trug an dieser Erscheinung nicht die Schuld; in demselben war der Idee der Concentration Rechnung getragen; es waren zwei andre Momente, welche hierbei ihren Einflus äusserten: einmal das Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834, dem zufolge sich die Prüfung auf alle Lehrgegenstände des Gymnasiums, auch wenn dieselben in Prima nicht mehr in dem Lectionsplane standen, erstrecken sollte, andrerseits das Streben vieler Anstalten, dem Publikum, welches die Realschulen als besonders zeitgemäsz erachtete, zu zeigen, dasz auch die Gymnasien es verständen, den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden. Daher schrieben sich auch die vielen Abänderungen, welche man an einzelnen Gymnasien mit dem Lectionsplane vornahm, die nicht selten von den Schulbehörden aus dem Grunde begünstigt wurden, damit die Teilnahme der Bürger an der Erhaltung der Gymnasien, die unter städtischem Patronate standen, nicht in Abnahme käme. Da nun England von den Bewegungen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 in den Staaten des continentalen Europa's, namentlich auch in Deutschland, zeigten, unberührt geblieben war, in dem Schulwesen jenes Landes aber die Concentration der Lehrgegenstände scharf ausgeprägt ist, so glaubte man einen Grund mehr gefunden zu haben, die Beschränkung der Lehrgegenstände von neuem zu empfehlen. Wollte man damit zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen, so musten die an die Entlassungszeugnisse der Realschulen geknüpften Berechtigungen vermindert, der neue Stundenplan muste der strengsten Beachtung empfohlen, und die Prüfung beim Abiturientenexamen auf die Lehrgegenstände beschränkt werden, in denen sich vornehmlich die geistige Reife der Zöglinge ermitteln läszt. Es fielen fortan als Gegenstände der mündlichen Prüfung die Physik, Naturbeschreibung, die philosophische Propädeutik, die Geschichte der deutschen Litteratur und die französische Sprache aus; die Fragen aus der Geographie sollten nur bei der Prüfung in der Geschichte gestellt werden. Die bisherige schriftliche Prüfung behielt man als zweckmässig bei, nur wurde statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche wiederum das griechische Eexercitium eingeführt. Was die Organisation des Stundenplans anbelangt, so wurde der vom 24. October 1837 zu Grunde gelegt. Die Abweichungen waren im allgemeinen nicht erheblich. Besonders hervorgehoben zu werden verdient nicht etwa der Umstand, dasz man die Zahl der Religionsstunden in den untern Klassen von 2 auf 3 erhöhte: denn dazu war längst das Bedürfnis vorhanden, und man konnte in der That nicht begreifen, dasz in der Verordnung vom 24. October 1837 jener so wichtige Unterrichtszweig mit einer so kärglichen Stundenzahl bedacht gewesen; wol aber war bedeutsamer, dasz man den Unterricht in der Muttersprache in den untern Klassen von 4 auf 2 Stunden beschränkte, indem man von der Ansicht ausgieng, dasz der Unterricht in der deutschen Grammatik mit dem lateinischen Sprachunterricht in die engste Beziehung gebracht werden könnte, dasz man ferner den Unterricht in der Geschichte aus dem Lehrcursus der untern Klassen ausschloss und den der französischen Sprache, der zeither in Tertia seinen Anfang genommen, schon in Quinta beginnen liesz. Da in der Verfügung vom 7. Januar 1856 eine Begründung für die Abweichung von dem, was der Stundenplan vom 24. October 1837 als Norm vorgeschrieben hatte, nicht angegeben ist, so dürfte vielleicht die Vermutung gerechtfertigt sein, dasz die Vermehrung der Lehrstunden in dieser neueren Sprache mit dazu dienen

sollte, die Gymnasien in den Augen des grossen Publicums immer mehr zu heben und die Neigung zur Begründung derartiger Anstalten, wodurch auch in materieller Beziehung den älteren Abbruch geschah, zu vermindern. In dem neuen Lehrplan war ferner der Unterricht in der Naturgeschichte wesentlich beschränkt. Derselbe sollte nur in Sexta, Quinta und Tertia von einer für diesen Gegenstand völlig geeigneten Lehrkraft erteilt werden. Das Urteil über die wissenschaftliche Befähigung war natürlich von dem Prüfungszeugnis abhängig, welches die wissenschaftliche Prüfungs-Commission erteilte, das über die pädagogische von dem Urteil der Provinzial-Schulcollegien. Wenn es an einer solchen Lehrkraft fehlte, konnte dieser Unterrichtszweig ganz ausfallen und die in Ausfall gebrachten Stunden andern Lehrgegenständen zugelegt werden.

Diese Anbahnung der Concentration, dieses Zurückgehn auf frühere Schulordnungen fand bei den stimmberechtigten Gymnasialpädagogen eine viel günstigere Aufnahme, als die Regulative vom 1., 2., 3. October 1854, zur Concentration des Unterrichts in den Volksschulen erlassen, bei den Pädagogen der niedern Schulen. Auch die Methode des Unterrichts gewann; namentlich lässt sich das von dem Unterricht in der Religion und in den alten Sprachen behaupten. Was den erstern Gegenstand anbelangt, so trat an die Stelle des systematischen Unterrichts, der auch in andern Lehrgegenständen der untern Bildungsstufen noch viel zu sehr vorherscht und für eine Erweiterung der Kenntnisse auf den obern Lehrstufen wenig empfänglichen Boden bereitet, eine genauere Kenntnis des Inhalts der Bibel, in welcher der Grund aller Heilswahrheiten zu finden, und der confessionellen Unterscheidungslehren. In dem Unterricht der klassischen Sprachen nahm man mehr und mehr Abstand von der Methode, die Lektüre der Autoren dazu zu benutzen, die Kenntnis der Grammatik und der Grundsätze der Stilistik zu fördern; die Lektüre wurde vielmehr dazu benutzt, mehr in den Inhalt und Geist des Schriftstellers einzudringen; man las also die Autoren um ihrer selbst willen. Dies Verfahren war auch auf den Unterricht in der Muttersprache nicht ohne Einflusz; man vermied es mehr und mehr Aufgaben über abstracte Gegenstände zur Bearbeitung zu stellen, man brachte dieselbe vielmehr in Verbindung mit der Lektüre der klassischen Schriften, die mit vorsichtiger Auswahl gelesen wurden.

Wir sehen also, eine durchgängige Reorganisation der Gymnasien wurde unter dem Ministerium v. Raumer nicht vorgenommen. Die Grundlage bildete die bereits unter dem Ministerium v. Altenstein unter dem 24. October 1837 erlassene Verfügung. Ob eine durchgreifende Reform nötig zu erachten und in welcher Weise dieselbe im Anschlusz an das Wesen deutscher Nationalbildung auf den durch Jahrhunderte bewährten Fundamenten zu erzielen, wollen wir zu einer andern Zeit erörtern.

Sollten die Reformen, welche das Cultusministerium beschlossen, wirklich ins Leben treten, so musten die Männer, von deren Wirksamkeit namentlich der Einflusz in den Schulanstalten abhängt, von der Notwendigkeit derselben durchdrungen sein. Der Biograph des Ministers v. Raumer legt eine besondere Wichtigkeit darauf, dasz die Departementsräthe des Ministeriums im Turnus die Gymnasien bereist hätten, nicht nur um bei den Revisionen persönlich auf den Geist der Anstalten einzuwirken, sondern auch um die Personen kennen zu lernen, welche für die Director- und Schulrathstellen in den Provinzen in Aussicht zu nehmen waren. Die meisten Gymnasien wurden wärend der Amtszeit des Ministers v. Raumer nur einmal besucht.*) Bedenkt man, dasz

---

*) Es ist dies schon eine sehr bedeutende Leistung. Dasz durch

einer solchen Revision einer Anstalt zwei, in seltnen Fällen drei Ta gewidmet wurden, so kann man sich der Ansicht nicht erwehr dass das Urteil der Ministerialräthe über die Befähigung eines Lehr zu einer Beförderung in Amt und Stellung in dem Urteil, welches Provinzial-Schulcollegien durch langjährige Beobachtung gewonnen h ten, einen Stützpunkt finden muste. Aber so war es nicht immer. S oft wurden Männer, welche von den Provinzialbehörden zur Besetzu von Director- und Oberlehrerstellen in Vorschlag gebracht worden w ren, selbst bei wiederholter Empfehlung zurückgewiesen. Walte politische oder religiöse Bedenken ob, so wurden dieselben meist a gegeben; waren die Gründe anderer Natur, so geschah die Zurüc weisung nicht selten mit der Bemerkung, dass der empfohlene Lehr sich zu der bewusten Stelle nicht eigne. Dieses Verfahren hatte b den Provinzialbehörden manchen Wechsel der Personen zur Folge. Ni derbeugend war dasselbe für die betroffnen Lehrer, welche oft Jahre la sehnlichst einer Verbesserung geharrt hatten, und nachdem sie allen B dingungen zur Beförderung genügt zu haben glaubten, nun ohne Angab eines bestimmten Grundes, woraus sie den Maszstab für ihr ferner Verhalten hätten nehmen können, in ihren Hoffnungen getäuscht wurde Als ein solcher Fall im Sommer des Jahres 1859 unter dem jetzig Ministerium vorkam, wurde er von den liberalen und conservative Blättern, selbst von der Kreuzzeitung, vielfach ventiliert, zu den seh vielen Fällen dieser Art unter Raumers Ministerium hat die conserva- tive Presse geschwiegen. Wie weit der Minister in der Entscheidung über die Besetzung höherer Stellen selbständig handelte, in wie weit er von dem Einflusse von anderer Seite abhängig gewesen, musz unentschie- den bleiben.

Grosz war der Wechsel in den Personen, deren Einflusz für das Gymnasialwesen von Bedeutung war. In den meisten Provinzen wurde die eine oder die andere Schulrathstelle neu besetzt, 72 Directorstellen waren von dem Wechsel betroffen, mithin erhielt die Hälfte der ganzen Gymnasien eine neue Leitung.*) 'Bei der Wahl', schreibt der Biograph des Minister v. Raumer, 'leiteten die uns schon bekannten Grundsätze. Wie viel ihm auch christliche Erkenntnis und Ueberzeugung galt, so sah er doch an erster Stelle auf gründliches Wissen und bewährtes Lehrgeschick. Nur wo dies mit guter Gesinnung gepart war, konnte er Vertrauen fassen; wer blos letztere als Empfehlung producierte, war nicht sein Mann.' Dies Urteil ist nur teilweise richtig. Es war der politisch conservative Charakter und die streng kirchliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief; offenbar sucht aber der Biograph zu beschönigen, dasz das Ministerium in der selbständigen Auswahl seiner Leute sich manchmal getäuscht oder dasz bei der Wahl noch andere Gründe, die sich der Kenntnis des gröszern Publicums der Pädagogen entzogen, leitende Triebfäden waren. Die pädagogische Presse trat in jener Zeit sehr zart auf; nichtsdestoweniger wurden manche Fälle vor das Forum der pädagogischen Welt gebracht, in denen man ein consequentes Handeln nicht immer durchschaute.

---

die Revisionen die besten Früchte gebracht worden sind, läszt sich factisch constatieren. *R. D.* *) Bei wie vielen dieser Veränderungen war der persönliche Wunsch wegen fühlbar gewordner Schwäche, bei wie vielen der Tod die Ursache? Merkwürdig ist, wie auffallend schnell nach dem J. 1848 der Tod oder Körperschwäche Lücken in allen Kreisen rissen. Ein Ministerium verdient nur Lob, wenn es den schwach gewordnen Staatsdienern, besonders den Lehrern, ehrenvolle und behagliche Ruhe verschafft und energisch rüstige Kräfte an die wichtigsten Posten stellt. *R. D.*

Wahrscheinlich um den Gymnasien ein festeres religiöses Fundament zu geben, suchte man dem Schulfache junge Theologen zuzuführen. *) Man erleichterte denselben den Uebergang zu dem pädagogischen ...ate, indem, was früher nicht der Fall gewesen, Religion und Hebräisch ... Hauptfächer angerechnet wurden, und dieselben, falls sie in diesen ...chern die Befähigung in den obersten Klassen zu unterrichten erlangt ...ten, nur gehalten waren, für einige andere Fächer ihre Qualification ...m Unterricht in den mittleren Klassen nachzuweisen. Für junge Theologen, die sich dem Schulfache widmen wollten, wurde auch das Convict ... der Klosterschule zu Magdeburg begründet.**)

Was die materielle Lage der Lehrer anbelangt, so hatte sich der ...inister von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der Gehälte an den meisten Anstalten überzeugt. Die drückende Lage und ...ellung dieses Standes hatte manchen talentvollen jungen Mann abgehalten, sich dem Schulfache zu widmen. Abgesehn von der geringen ...otierung der Stellen bot im bürgerlichen Leben der Titel Oberlehrer, ...en bei mühevoller Thätigkeit ein Gymnasial-Pädagog bisweilen erst ...ach einem oder zwei Jahrzehnten erlangte, kein Aequivalent gegen ...en Rathstitel, den er bei gleicher Arbeitsamkeit in gleicher, oft viel ...rüherer Zeit als Mitglied eines Richter- oder Regierungscollegiums erhalten konnte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der kaum bei einem andern Fache sich wieder findet, das ist die Reihe von Prüfungen, denen unter Umständen ein Lehrer bis in das Alter, wo er dem Avancement entsagt, unterworfen sein kann. Ein Jurist, der seine dritte Staatsprüfung, d. h. die als Assessor, bestanden, kann die höchste Stellung in der Justizpflege erhalten; ein Theolog, welcher die Prüfung pro ministerio absolviert hat, kann General-Superintendent usw. werden; ein Mediciner, welcher das Examen für die praktische Ausübung seines Berufs als Arzt zurückgelegt, kann die höchsten Stellen in der Medicinalverwaltung erhalten. Nicht so ist es mit dem Gymnasiallehrer. Hat dieser seine Staatsprüfung bestanden, dann tritt er sein Probejahr an einer Anstalt an; bei definitiver Uebernahme einer Lehranstalt hat er sich dem examen pro loco zu unterwerfen. Damit schliesst aber die Reihe der Prüfungen nicht ab. Bei jedem Avancement, wenn mit demselben auch nur eine geringe Gehaltsverbesserung verknüpft ist, kann der aufrückende Lehrer, falls ihm der Gymnasialdirector andere Lectionen als bisher überträgt, zu einem Examen pro ascensione vor die zuständige Prüfungs-Commission gefordert werden. Die bemerkenswertheste Einrichtung bei diesen vorgeschriebnen Prüfungen bleibt, dass ein Gymnasiallehrer, den die Provinzial-Schulbehörde für tüchtig zur Führung eines Directorats erachtet, noch vor derselben Prüfungs-Commission für Schulamtscandidaten, in welcher sich gewöhnlich Universitäts-Professoren, also Männer befinden, welche die prakt. Gymnasialpädagogik nur in den seltnen Fällen, wenn sie selbst früher Gymnasiallehrer gewesen, kennen, in einem colloquium, das sehr oft ganz den Charakter einer Prüfung trägt, darlegen soll, dass er die pädagogischen Fähigkeiten besitze, die ihm der Provinzial-Schulrath, der selbst praktischer Pädagog gewesen und den empfohlnen aus vielfacher Beobachtung kennt, zutraut. — In

*) Das, was im vorhergehenden gesagt ist, wird mehr oder weniger jedem Ministerium zum Vorwurf gemacht werden können. Dass man Theologen den Uebertritt zum Gymnasiallehramt zu erleichtern suchte, hatte einen factischen Grund, den höchst fühlbaren Mangel an Candidaten des höhern Schulamts. Aus welcher Facultät hätte man Ersatz nehmen sollen? *R. D.* **) Auch hier wurde ein in den Statuten des Klosters enthaltnes Institut nur geregelt und den Mitteln gemäss erweitert. *R. D.*

allen diesen Verhältnissen hat das Ministerium v. Raumer wärend seiner achtjährigen Wirksamkeit nichts geändert. Die Zahl der Ascensionsprüfungen mehrte sich durch die den Ordinarien beim Aufrücken in höhere Stellen zugeschobene Prüfung in der Theologie.

Haben wir somit mancher Mängel gedacht, die nicht beseitigt wurden, so darf dagegen nicht unerwähnt bleiben, dasz ein anerkennenswerther Anlauf genommen wurde, die Stellen an den königlichen Gymnasien zu verbessern und die Stadtcommunen und andere Privatpatronate aufzufordern, ein gleiches zu thun. Der Minister gieng in seiner Weise dabei sehr energisch vor. Einigen Communen wurde sogar für den Fall, dasz sie dem Verlangen des Ministers nicht nachkommen würden, damit gedroht, dasz die Anstalten ihres Patronats in Progymnasien verwandelt werden sollten. Diese Drohung half als ultima ratio. So wurden mit Hinzurechnung der 10000 Thaler bewilligten etatsmäszigen Staatszuschusses die Lehrerstellen um 110000 Thaler in ihrem Einkommen erhöht.

Neu begründet wurden unter dem Ministerium v. Raumer 14 Gymnasien — einige derselben giengen aus höheren Bürgerschulen hervor —, und zwar 2 in Preuszen, 1 in Posen, 4 in Pommern, 2 in Brandenburg, 3 in Westphalen, 2 am Rhein. Auszerdem wurden viele Gymnasien durch Hinzufügung neuer Klassen erweitert.*) 12.

Puttbus.] Am 7. Octbr vor. J. feierte das königliche Pädagogium zu Puttbus sein 25jähriges Jubiläum. Obwol der Kreis der Eingeladenen sehr beschränkt war, da ursprünglich nur eine Feier im Kreise der Schule selbst beabsichtigt wurde, so hatten sich doch viele Gäste, darunter der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann als Deputierter des Provinzial-Schul-Collegiums zu Stettin, der Prof. Dr George von der Universität Greifswald, Deputierte der nächsten Gymnasien, der Geistlichkeit (Superintendent Ziemssen aus Garz a. R.), der Kreisstände (Landrath v. Platen aus Bergen, Kammerherr v. d. Lancken aus Plüggentin, Bürgermeister Bütow aus Bergen), des Kreisgerichts daselbst (Kreisgerichtsdirector v. Eckenbrecher), auch Väter früherer Schüler, diese selbst usw. eingefunden. Alle diese schlossen sich am Sonntage zuvor (am 6. October) den Lehrern und Zöglingen zur Teilnahme an der kirchlichen Feier in der Schloszkirche an. Die Predigt hielt mit Bezug auf die Festfeier der Pastor und Religionslehrer Cyrus über I Sam. 7, 12 (Eben Ezer). — Um 4 Uhr hatten sich die Deputierten im Auditorium des Pädagogiums versammelt; der Director an der Spitze des Lehrer-Collegiums begrüszte dieselben in einer kurzen Ansprache und nahm dann die Glückwünsche derselben entgegen und erwiderte dieselben. Nach dieser Begrüszung um 5½ Uhr begaben sich die Deputierten und Lehrer auf Einladung des Fürsten und Herrn M. zu Putbus, der zugleich Präses des Curatoriums ist, auf das Schlosz zum Diner. Am 7. October fand von 9—11½ Uhr ein Redeactus statt, eingeleitet, begleitet und beschlossen mit Gesang: es wurden teils Reden, teils Gedichte in den auf der Anstalt gelehrten Sprachen vorgetragen. Die Festrede hielt der Director Gottschick (er gab eine Uebersicht der Geschichte der Anstalt und suchte aus der Entwicklung derselben nachzuweisen, wie wenig förderlich eine Verbindung vollständiger Realklassen mit Gymnasialklassen, sodann wie wichtig es für die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Schüler einer Gelehrten-

*) Wir haben uns erlaubt dieser Anzeige einige factische Bemerkungen beizufügen. Uebrigens werden wir bald Gelegenheit haben, über die Entwicklung des höhern Schulwesens in Preussen ausführlicher zu sprechen. *R. D.*

schule sei, sich nicht auf éine Klasse von Zöglingen zu beschränken, wie bei den Ritterakademien) Der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann schlosz mit einem anerkennenden Rückblick auf die Vergangenheit der Anstalt und herzlichen Segenswünschen für das fernere Gedeihen derselben. — Mittags 1½ Uhr fand ein Festmahl statt, an dem sämtliche Zöglinge teilnahmen: es verlief bis 4½ Uhr in angemessener und heiterer Stimmung und wurde durch verschiedene längere und kürzere Toaste gewürzt. — Am Abend wurde im fürstlichen Salon das Herbstfest gefeiert, an dem auch sehr viele Familien und Angehörige der Zöglinge und frühere Schüler teilnahmen. *Egsdt.*

---

# Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Andreasi, Archilles, Supplent am Staatsgymnasium zu Treviso, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das kk. Obergymnasium zu Mantua ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Directorat dieses Gymnasiums übertragen. — Baumann, SchAC., als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Bellavite, Dr Luigi, ord. öffentlicher Professor des römischen und Lehensrechts an der Universität zu Padua, zum ord. Professor des österreichischen Civilrechts an genannter Hochschule ernannt. — Bluntschli, Dr, Prof. der Rechte zu München, als ordentlicher Professor mit dem Charakter eines Hofraths in die Juristenfacultät der Universität zu Heidelberg berufen. — Corradini, Franz, Weltpriester, provisorischer Director des Staatsgymnasiums zu Sta Cattarina in Venedig, ward zum wirklichen Director dieser Unterrichtsanstalt ernannt. — Cramer, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Curtius, Dr Georg, ordentl. Prof. der klass. Philologie an der Universität zu Kiel, erhielt den Ruf als ord. Prof. des gleichen Fachs an die Universität zu Leipzig und hat ihn angenommen. — Cybik, Lucas, Priester, zum wirklichen Religionslehrer des griech. kathol. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das Gymnasium zu Tarnopol ernannt. — Dominkusch, Joh., Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Gasz, Dr, Prof. in Greifswald, zum ordentl. Professor in der evangelisch theologischen Facultät der Universität zu Gieszen ernannt. — Gassner, Theod., Director des Ofner Gymnasiums, zum Director des kk. Gymnasiums zu Innsbruck ernannt (s. Pensionierungen: Siebinger). — Gerhard, Dr med., Privatdocent an der Universität zu Würzburg, als ordentl. Prof. der Medicin an die Universität zu Jena berufen. — Grosz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Guszlavičz, Joh., griech.-kathol. Decanats-Administrator und Pfarrer in Iwanówska, zum wirkl. Religionslehrer griech.-katholischen Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das akademische Gymnasium zu Lemberg ernannt. — Hackl, Weltpriester Theophil, bisher provisor., nunmehr definitiv zum Religionslehrer am Gymnasium zu Königgrätz ernannt. — Hagemann, Dr, als Prorector am Progymnasium zu Schandau angestellt. — Harum, Dr Pet., Professor des österreichischen Civilrechts an der Universität zu Pesth, zum ord. Prof. desselben Lehrfachs an der Universität zu Innsbruck ernannt. — Haydnck,

SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald angestellt. — Jagić, Ignaz, Supplent, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Agram befördert. — Jentzsch, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kanz, Alois, Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neuerrichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kickh, Dr Th. Clem., kk. Gymnasialprofessor und Ordenspriester des Benedictinerstifts zu den Schotten in Wien, zur erledigten Stelle eines kk. Hofpredigers befördert. — Klimpfinger, Augustin, Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, in gleicher Eigenschaft an das griechisch nicht-unierte Gymnasium zu Suczawa versetzt. — Knop, Dr, Privatdocent an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Lützschena, zum ao. Prof. der Agriculturchemie in der philos. Facultät der Universität in Leipzig ernannt. — Konschegg, Valent., Lehrer am Gymnasium zu Laibach, zum provisorischen Director am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kornhuber, Dr Andr., Lehrer der Naturwissenschaften an der städtischen Oberrealschule zu Preszburg, erhielt die neu errichtete Lehrkanzel für Botanik und Zoologie am kk. polytechnischen Institut zu Wien. — Kraner, Prof. Dr Frdr., Director des Gymnasiums zu Zwickau, zum Rector der Thomasschule zu Leipzig ernannt. — Krüger, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kühn, Dr, SchAC., als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt. — Linker, Dr Gust., ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Krakau, zum Professor des gleichen Fachs an der Unviversität zu Lemberg ernannt. — Ljubić, Simeon, vorher Supplent am kk. Gymnasium zu Spalato, dann in Verwendung beim venetianischen Generalarchiv, j. zum Lehrer am kön. Gymnasium zu Essek ernannt. — Macun, Joh., Lehrer am Gymnasium in Laibach, in gleicher Eigenschaft und unter Belassung in der höhern Gehaltstufe an das Gymnasium zu Agram versetzt. — Minckwitz, Dr Johannes, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Leipzig ernannt. — Mrniak, Franz, provisorischer Director am Gymnasium zu Schemnitz, zum Lehrer am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Müller, Dr J. H., Conservator am germanischen Museum zu Nürnberg, in gleicher Eigenschaft an das Welfen-Museum in Hannover berufen. — Nowotny, Frz Otokar, Supplent, zum wirklichen Lehrer am griech. nicht-unierten Gymn. zu Suczawa ernannt. — Peters, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Culm angestellt. — Popiel, Priester Marcell, zum wirklichen Religionslehrer griech. kath. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg ernannt. — Resler, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln, in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Breslau versetzt. — Röhr, Collaborator am Gymnasium zu Oppeln, zum ordentlichen Lehrer an der genannten Anstalt befördert. — Schmitz, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schröter, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Seemann, Dr, Prof. und Oberlehrer am Progymnasium zu Neustadt im Reg.-Bezirk Danzig, zum Director der genannten zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt ernannt. — Stahlberger, Theod., Lehrer am Gymnasium zu Bochnia, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium bei St. Anna in Krakau versetzt. — Sybel, Dr Heinr. von, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu München, als ordentlicher Professor in die philosophische Facultät der Universität zu Bonn berufen. — Szankowski, Theod., bisher provisor., nun zum wirklichen Religionslehrer des griech.-katholischen Ritus am Gymnasium zu Stanislawow er-

nannt. — Teichmann, Dr Ludw., anatomischer Prosector an der Universität zu Göttingen, zum Prof. der pathologischen Anatomie an der Universität zu Krakau ernannt. — Tyminski, Sophron, Gymnasialsupplent in Rzeszow, zum wirklichen Lehrer für die galizischen Gymnasien mit Verwendung am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Vogel, Dr Theol. et Phil., ao. Prof. der Theologie zu Jena, zum ordentl. öffentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese an der kk. evangelischen theologischen Facultät zu Wien berufen. — Wagner, Dr E., ao. Prof. der Medicin, zum Director der Polyklinik an der Universität zu Leipzig ernannt. — Wegener, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Brandenburg angestellt. — Wentzel, Dr, SchAC., als Collaborator am Gympasium zu Oppeln angestellt. — Wessely, Dr Wolfg., ao. Professor des Strafrechts an der Universität zu Prag, zum ordentl. Prof. desselben Lehrfachs an gedachter Universität befördert. — Wieding, Dr Karl, Privatdocent in Berlin, zum ordentl. Prof. in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Witoski, Dr, interimistischer Lehrer am Mariengymnasium zu Posen, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Wormstall, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, zum ordentlichen Lehrer an gedachter Anstalt befördert. — Wretschko, Dr Matthias, Gymnasiallehrer zu Pesth, zum Lehrer am Gymnasium zu Laibach ernannt. — Zorić, Jos., Weltpriester der Agramer Erzdiöcese, zum Religionslehrer und Exhortator am k. Gymnasium zu Warasdin ernannt.

**Pensioniert:**

Clesz, von, Professor am obern Gymnasium in Stuttgart, mit Verleihung des Titels eines Oberstudienraths in den Ruhestand versetzt. — Siebinger, Weltpriester, Dr Jos., Gymnasialdirector zu Innsbruck, auf eigenes Ansuchen unter Bezeugung der allerh. Zufriedenheit.

**Praediciert:**

Bergmann, Dr, Prorector am Gymnasium zu Brandenburg, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Förstemann, ord. Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, wurde als Oberlehrer prädiciert. — Hohl, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geh. Medicinalrath. — Rothstein, Hauptmann, Unterrichts-Dirigent der Central-Turn-Anstalt in Berlin, erhielt den Charakter als Maior beigelegt. — Sperling, Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt.

**Gestorben:**

Am 10. Jul. 1861 zu Karlsbad August Friedrich Gfrörer, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Mitglied mehrerer Akademien und als historischer Forscher hinlänglich bekannt. — Am 19. Juli zu Neapel Professor Tenore, als gelehrter Botaniker ausser durch viele andere Schriften, besonders durch seine Flora des Königreichs Neapel bekannt. — In der Nacht vom 19—20 Jul. ward zwischen Burgau und Lobeda bei Jena ermordet der ao. Prof. an der Universität in der letzteren Stadt, Dr Wachter, geb. 1794 zu Rauschendorf im Neustädter Kreise. — Am 25. Jul. in Klausenburg der Graf Samuel Kemény, einer der ersten Gründer des siebenbürgischen Nationalmuseums, dem er seine Bibliothek und 80 Foliobände umfassende Handschriftensammlung zuwandte, im 59. Lebensjahre. — Am 28. Jul. zu Kiel der Prof. der Rechte, Dr W. Girtanner, geb. 1823 in Schnepfenthal. — Am 29. Jul. zu Königsberg der jedem Philologen und Geschichtsfreund ja hinlänglich bekannte Geh. Reg.-Rath Prof. Dr

Drumann. — Am 16. Aug. in Prag Leopold Brdička, Secretär am statistischen Bureau der kk. patriotischen Gesellschaft, durch seine statistischen Arbeiten rühmlichst bekannt. — Am 23. Sept. in Heidelberg der grosse Geschichtsforscher Friedrich Christoph Schlosser, geb. am 17. Novbr 1776 in Jever, seit 1817 ord. Prof. in Heidelberg [Rücksichtlich seines Lebens und seiner Verdienste verweisen wir auf Gervinus Schrift]. — In der Nacht vom 28—29. Sept. in Wien der Lehrer am akademischen Gymnasium Dr Karl Reichel, geb. 3. Sept. 1827 in Karlsruhe von einem aus Waitzen in Ungarn stammenden Vater, 1851 am Gymn. zu Pressburg, 1853 zu Gratz, dann zu Laibach definitiv angestellt, seit 1855 am akademischen Gymnasium zu Wien [Hr Dir. Frz Hochegger widmet dem entschlafenen, dessen Tod als ein empfindlicher Verlust für den österreichischen Gymnasiallehrerstand erscheint, einen schönen Necrolog in d. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. VIII S. 666 ff.]. — Am 25. Nov. zu Karlsburg Dr Aug. Oetvös, corr. Mitglied der ungarischen Akademie, um die Geschichte Siebenbürgens, namentlich um Entdeckung und Veröffentlichung der römischen Altertümer dieses Landes hochverdient, im 51. Lebensj. — Am 4. Nov. zu Jena der ord. Prof. der Pathologie und Director der medicinischen Klinik, Dr med. Paul Uhle, vorher in Dorpat [Ich kann nicht unterlassen dem für die Hoffnungen seiner Freunde viel zu früh geschiednen jungen Mann, der mir einst als Verlagsschüler in Grimma nahe gestanden und viele Freude gemacht hat, ein herzliches Lebewohl öffentlich nachzurufen. R. D.]. — An dems. Tage zu Olmütz Dr Joh. Reislin von Sonthausen, o. ö. Prof. der praktischen Medicin u. Chirurgie, eben erst auf die ehrenvollste Weise in den Ruhestand getreten. — Am 6. Nov. zu Jena der aus der Göthe-zeit allgemein bekannte Maior a. D. Karl Wilhelm von Knebel. — Am 10. Nov. in Paris der berühmte Naturforscher, Director des Jardin des plantes, Isidore Geoffroy St. Hilaire, geb. 10. Dec. 1805. — An dems. Tage zu Leipzig der Dr med. Moritz Schreber, durch seine Bemühungen um das orthopädische und pädagogische Turnen und die Gesundheitspflege der Jugend für die pädagogische Welt von anerkennenswerthem Verdienst. — Am 16. Nov. auf seinem Landgut Dottendorf der emeritierte Prof. der Bonner Universität, Dr Ge. Wilh. Freitag, ein rühmlichst bekannter Orientalist.

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
### mit Ausschlusz der classischen Philologie,
### herausgegeben von Rudolph Dietsch.

---

## 3.

## Die Resultate der Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur Schule.

Die überraschenden Erfolge, welche das Studium der Sprachvergleichung in der letzten Zeit auf jede Sprachforschung überhaupt wie auf die Untersuchungen von dem Ursprunge der einzelnen Völker geäuszert, haben ihr die besondere Teilnahme alter wie junger Gelehrten zugeführt. Die Sache war neu und deswegen anziehend, ihre Entdeckungen einleuchtend und von unübersehbarem Gewinn für die Wissenschaft, die Materie eine kaum zu bewältigende, die jedem suchenden reiche Ausbeute versprach und daher Berufene wie Unberufene dazu anlockte. Ueber den Standpunkt, welchen die neue Wissenschaft unter den andern einzunehmen habe, war man sich nicht recht klar und deshalb legte man ihren Untersuchungen auf dieser Seite einen gröszern, auf jener einen geringern Werth bei. Dies Uebermasz in der Beurteilung schadete der Sache ganz besonders. Aber diese Klippe war nicht gut zu umgehn. Die Männer dieser Wissenschaft, begeistert von den Ergebnissen derselben und bei ihrer noch nicht abgeschlosznen Entwicklung ohne klares Urteil über ihre eigentliche Bedeutung, unterlieszen es entweder diese Frage näher zu berühren — und dies war das klügste, da eine Sache nicht eher spruchreif ist, als bis die Akten zu einem Abschlusse gelangt sind — oder sie identificierten sie mit der Philologie, mit der sie nicht einerlei sein kann. Der grosze Haufe aber wies jene Entdeckungen in seiner Unkenntnis wie Tagesneuigkeiten auf dem Markte der Wissenschaft, deren Aeuszeres man einmal betrachtet und dann bei Seite legt, als für den Bestand der Wissenschaft von nur geringer Bedeutung gleichgiltig zurück. Verkennung ist das Schicksal, welches die Sprachvergleichung bisher von verschiednen Seiten erfahren, und mit vollem Rechte fragt man nach dem richtigen Masze dieser auseinandergehenden Urteile.

Dasz über die Stellung der sprachvergleichenden Wissenschaft noch kein endgiltiges Urteil gesprochen werden kann, liegt in der Natur der

Sache. Noch ist sie trotz der hervorragenden Leistungen Bopps, Potts und anderer nicht so weit geführt, dasz sie in Organismus, Methode und allgemeinem Bedürfnis das Verlangen nach Selbständigkeit erheben dürfte. Wie lange ist die Philologie in den Dienst der Theologie gegangen, ehe sie sich unter Wolf selbständig organisieren konnte! Die Zeit mit ihren Stürmen und Kämpfen, nicht die treibende Hand des Kunstgärtners, wird auch diese Wissenschaft ihrer Reife entgegenführen. Anders verhält es sich mit der unberechtigten Forderung, die Sprachvergleichung für Philologie zu erklären. Einmal kann die Sprachvergleichung, die noch in ihrer Constituierung begriffen ist, nicht mit einer selbständigen Wissenschaft zusammengeworfen werden, und ein andermal sind die Begriffe beider von einander sehr verschieden. Den Mangel eines methodischen Schematismus haben zwar beide gemein, die Philologie wie die Sprachvergleichung; auch éin kritisches Verfahren, die Behandlung des Stoffes um des Stoffes willen, herscht in beiden vor, aber ihr Inhalt wie ihre Tendenz ist eine grundverschiedene. Die Aufgabe der Philologie ist die Erforschung des griechischen und römischen Altertums in allen seinen Lebensäuszerungen, wie es die Heroen dieser Wissenschaft aussprachen und begründeten; das Object der sprachvergleichenden Wissenschaft kennt keine Grenze: sie musz alle Sprachen ohne Unterschied, und zwar blosz um ihrer Abstammung und äuszern Form willen, in den Bereich ihrer Untersuchung ziehn und kann nur dadurch zu einem Abschlusse gelangen, dasz sie Gruppen bildet, die wesentlichen von den unwesentlichen sondert und besonders cultiviert. In der Philologie bildet die Sprachkenntnis nur die Vermittlung zum Verständnis des klassischen Altertums, und zwar nur nach der litterarischen Seite hin, da Sculpturen, Malereien wie überhaupt Denkmäler der antiken Kunst auch ihre Sprache reden, und insofern ist die griechische und römische Sprache nur Mittel zum Zweck; in der Sprachvergleichung werden die Sprachen — die ethischen Gesichtspunkte bei ihren Untersuchungen zugestanden — doch nur um der Sprache als solcher willen erforscht und neben einander gestellt. Man erkennt: dort ist das Ziel ein tief einschneidendes, das Verfahren ein vollständiges Erfassen des Stoffes, der nach allen Seiten hin ergründet und blosz gelegt wird; hier wird uns nur die äuszere Schale des unermeszlichen Stoffes gezeigt, die höchstens hin und wieder in ihren Rissen den Kern durchschimmern läszt. Der Name 'Philologie' will schlechterdings auf Sprachvergleichung nicht passen, und wenn sich auch Begriffe schieben und übertragen lassen, wie man denn z. B. von deutscher, von orientalischer Philologie redet, so gehört doch zu einer solchen Uebertragung als Hauptbedingung eine gewisse Analogie des innern Wesens der Dinge, welche zwischen Philologie und Sprachvergleichung nicht stattfindet. Sobald die sprachvergleichende Wissenschaft erst den gelehrten Dilettantismus, mit dem ihr junge Studierende in den Jahren des Nihilismus oder Privatgelehrte mit ihren Untersuchungen, die meist blos eine Nachlese eines bereits rein gefegten Stoppelfeldes enthalten, einen schlimmen Dienst erweisen, abgestreift hat und sich in ihren Vertretern allein constituiert, sobald sie ein gewisses Masz eintreten läszt und den unge-

heuren Stoff auf das historisch Bedeutendste beschränkt und ihren Theorien durch eine Verbindung mit der Culturgeschichte der betreffenden Völker Fleisch und Blut verleiht: alsobald wird sie auch eine feste, ebenbürtige Stellung unter den übrigen Wissenschaften einnehmen und eine allgemeine Anerkennung finden, die ihr gegenwärtig noch abgeht. Vorläufig wird sie noch als dienende Wissenschaft, wie früher die Philologie, fungieren müszen, und zwar vorzugsweise als subsidium für Grammatik und Geschichte. Für diese beiden Fächer hat sie, trotzdem dasz sie noch in ihren Entwicklungsphasen steht, Bedeutendes geleistet: die Erkenntnis der etymologischen Formen hat sie erleichtert und so gefördert, dasz der etymologische Schematismus eine neue, historisch richtige Gestalt anzunehmen beginnt; ebenso hat die Lehre von der Wortbildung einen unerwarteten Aufschwung genommen und nicht minder kommt der Gewinn historischer Wahrheit der Lexikographie zu statten. In der Geschichte hat sie auf bisher dunkle Stellen ein Licht geworfen und sehr viele erhellt, über die weder die alten Urkunden noch die Mythologien der Völker hinreichende Auskunft zu geben vermochten. So bleiben der Sprachvergleichung ihre Verdienste um die Wissenschaft als solche gewahrt; eine selbständige Stellung musz sie sich aber erst durch eine gewähltere und planmäszigere Arbeit erkämpfen, ohne welche keine Wissenschaft allgemeine Geltung und Anerkennung erlangen kann.

Da die Bedeutung der comparativen Grammatik von verschiednen Seiten verschiedentlich aufgefaszt wurde, so ist es leicht erklärlich, dasz auch die Meinungen über die Nutzanwendung ihrer Resultate auf Schulen weit aus einander giengen. Jene, welche die Sprachvergleichung mit Philologie identificierten, verlangten ihre Einführung auf Gymnasien, um die es sich hier nur handeln kann; diese, welche die Resultate der sprachvergleichenden Wissenschaft zwar anerkannten, von ihrer Verbreitung auf Gymnasien aber eine heillose Verwirrung in den bisher erprobten Systemen und Methoden fürchteten, wiesen jede Zumutung dieser Art energisch zurück. Beide giengen zu weit, jene in ihrem Eifer für die Neuerung, diese in ihrer ängstlichen Sorge für das Bestehende. Dasz man der Jugend das beste von dem bieten müsze, was der Bestand der Wissenschaft und die pädagogische Empirie gewähre, gestand man zu; was aber das beste von den Resultaten der comparativen Grammatik für die Schule sei, darüber konnte man sich nicht vereinigen. Und das ist nicht wunderbar, wenn man bedenkt, dasz die Bedeutung des Gymnasialunterrichts durch die individuelle Anschauung einzelner Lehrer vielfach getrübt und auf eine Höhe geschraubt wurde, auf der man die notwendige Grenze zwischen Universität und Gymnasium vermiszt. Neben der realen Interpretation eine kritische Behandlung der Klassiker im Unterricht wie in so manchen für die Schule bestimmten Ausgaben, die Behandlung philologischer Disciplinen, die, streng genommen, nur der Universität angehören können — das sind Thatsachen, denen pädagogische Interessen meist weichen musten. Doch woher soll auch der junge Lehrer das Masz hernehmen, nach welchem er die Fülle seines Wissens für die Schule zu verwenden hat, da wärend seines ganzen Studiums wie im Examen der

gröste Werth auf den Umfang seines Wissens, nicht aber auch auf pädagogische Befähigung und Praxis gelegt wird? Wie viele Examinatoren sind blosz Männer der gelehrten Doctrin, wie wenige haben einen praktischen Blick für die Schule! Nur die gröszere oder geringere wissenschaftliche Befähigung und Bildung des künftigen Lehrers können und wollen sie meist beurteilen, da ihnen der praktische Sinn für die Schule fehlt, den nur Männer haben können, welche ihr Leben der Schulbildung gewidmet haben. Die pädagogischen Lehrstühle und Seminarien wirken schon etwas, aber nicht viel, da man im Examen auf die Erkenntnis pädagogischer Erfahrungssätze kein Gewicht legt und die Beurteilung der pädagogischen Befähigung dem Fachlehrer, nicht aber dem Lehrer der pädagogischen Wissenschaft überläszt. Erst langjährige Erfahrung, durch die er den Standpunkt, den er von der Universität mitgebracht, zu überwinden gelernt hat, zeigt dem Lehrer den richtigen Weg, den er bei dem Unterricht der Jugend in den Grundlagen der Wissenschaft einzuschlagen und den die gereiftesten Schulmänner bereits als den allein richtigen bezeichnet haben. Dasz das Verhältnis zwischen Universität und Gymnasium, welches sich nicht nach idealer Anschauung, sondern nach praktischem Ermessen fixiert, die strenge Grenze, welche zwischen beiden gezogen, so wenig zur Beachtung gekommen ist, liegt eben in jener vorwiegend wissenschaftlichen Ausbildung unserer Lehrer. Wie oft vergiszt man über der Wissenschaft das Masz der jugendlichen Kraft und mutet ihr Dinge zu, die sie wie ein übervoller Magen nicht verdaut, sondern beständig von sich stöszt! Wie oft überbürdet man die Jugend mit Reflexionen, die zu machen ihr erstens übel ansteht und die zweitens das Erfassen des positiven Wissens vereiteln! Soll doch die freie Wissenschaft blosz der Universität gewahrt bleiben, wie kann sie, bereits auf der Schule geübt, die dem Schüler die Unterordnung unter eine höhere Auctorität, die Selbstbestimmung zu einer sittlichen Realität anerziehen soll, späterhin die Voraussetzung machen, dasz die akademische Jugend die notwendigen Grenzen sich selber setze? Nur derjenige kann befehlen, der zu gehorchen gelernt hat — ist ein Satz, der auch auf unsere Gymnasialbildung angewandt seine volle Giltigkeit hat. Wird in dem Schüler der Hang zur Kritik genährt, der Zweifel gepflegt, so greift er im unverstandnen Gefühl seiner jugendlichen Kraft leicht alles Bestehende an, was mit seinen jugendlichen Idealen nicht zusammenstimmt, und setzt sich über Formen hinweg, die durch Sitte und Gesetz geheiligt sind. Sein Urteil ist, als ein zu früh gereiftes, maszlos; von einem Extrem geräth er ins andere, bis er von dem Rausche seines zu früh entfesselten Geistes nach und nach ernüchtert in die Bahnen sittlicher wie logischer Ordnung wieder einlenkt. Man wirft wol ein: das liegt in der Natur des Jünglings! Gewis; aber die Erziehung ist dazu da, jugendliche Neigungen und Bestrebungen, die verderblich werden können, zu mildern und zu mäszigen, nicht aber zu fördern. Soll das Werk der Gymnasialbildung ein befriedigendes sein, so musz auch hier wie bei jeder erzieherischen Thätigkeit der Geist der Zucht im Denken und Handeln herschen, so darf auch hier der Schüler nicht zu subjectivem Kritisieren und Negieren des

Positiven angeleitet werden. Er darf in seiner Vorbereitung für die Universität, welche sowol ihre wissenschaftliche als auch sittliche Seite hat, die Schranken nicht gewaltsam überspringen, welche die Schule von der Universität scheidet; er darf sich nicht bereits auf der Schule als Student fühlen, wenn er in seinen Studien etwas Erträgliches leisten soll. Leider ist das nur zu oft der Fall, und die Art des Unterrichts und der Erziehung auf unseren gelehrten Schulen hat einen nicht unbedeutenden Anteil an dieser Erscheinung. Das Gymnasium soll eine Propädeutik für die Universität sein; sie soll in die Wissenschäft einführen, nicht aber dieselbe in ihrer Totalität dem Schüler darbieten. Diese Stellung ist dem Gymnasium durch pädagogische Rücksichten geboten, indem man dem Schüler nicht mehr zumuten darf, als sich mit der Entwicklung seines jugendlichen Geistes und Körpers verträgt. Die Wissenschaft als solche ihm zu bieten wäre zweckwidrig, da seine noch in der Entwicklung begriffnen Geisteskräfte nicht zusammenzufassen vermögen, was die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange darbietet, deren Bestand er nicht von den Ergebnissen der verschiednen Perioden, die sie durchlaufen, zu sondern im Stande ist. Man hat die Idee von Ahrens, den griechischen Unterricht mit dem homerischen Dialekt und der Lektüre der homerischen Gesänge zu beginnen, längst überwunden, nicht aber manche anderen, die auf ähnlicher Grundlage beruhn. Denn sollten die Schüler mit Variationen eines Casus wie *ἐμέο*, *ἐμεῖο*, *ἐμεῦ*, *μευ̃*, *ἐμέθεν* und ähnlichen, wie sie in der Flexion des griechischen Nomen und Verbum häufiger wiederkehren, die griechische Formenlehre beginnen, so würde den Schülern die Erlernung der an und für sich schon schwierigen Formenlehre fast unmöglich gemacht werden. Folgerichtig müste man dann auch mit dem archaistischen Latein, im Französischen mit den altfranzösischen Dialekten oder wol gar der lingua rustica und im Englischen mit dem Angelsächsischen beginnen. Wie weit dies führen würde, läszt sich begreifen. Männer, die so denken, urteilen von ihrem wissenschaftlichen Standpunkte aus, lassen aber den des Schülers unberücksichtigt oder verstehn ihn nicht zu erfassen. Jeder erste Unterricht musz dem Schüler die Sprache als etwas Fertiges darbieten, nicht als etwas Gewordenes, nicht eine Manigfaltigkeit von Formen, die noch in der Entwicklung begriffen sind, sondern das feste Gepräge der zum Abschlusz gekommnen Sprache, wenn er festen Boden unter seinen Füszen fühlen soll. Jeder Unterricht musz, soll er erfolgreich sein, von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Einzelnen zum Ganzen allmählich übergehn und bei jedem Uebergange nur das der Jugend als Lernstoff bieten, was sie auch wirklich zu erfassen und in sich aufzunehmen im Stande ist. Dem jugendlichen Geiste fällt es ungemein schwer, eine Masse Details zusammenzufassen; man musz ihm daher zunächst nur wenige allgemeine Gesichtspunkte bieten, von denen aus er sich späterhin in den Specialitäten leichter orientiert, wenn er jene streng erfaszt hat. Die historische Methode beim Sprachunterricht ist also durchaus verwerflich, weil sie dem Schüler die Erlernung der Formen erschwert, ja unmöglich macht und ihm den Unterricht verleidet. Pädagogische Rücksichten gestatten nicht, dasz der

Unterricht ein rein doctrinärer sei; er musz vielmehr concreter Natur sein und seinen Zweck auf dem kürzesten Wege zu erreichen suchen, und dies geschieht mit strenger Berücksichtigung der jugendlichen Verstandeskräfte.

Aber — könnte man einwenden — die historische Methode dürfte sich für die oberen Gymnasialklassen wohl eignen. Der Schüler hat auf dieser Stufe die Elemente überwunden, sein Gesichtskreis hat sich erweitert und die Verstandeskräfte haben sich geschärft und concentriert. Er hat eine feste Grundlage gewonnen, von der er auf das Werden der Sprache zurückschauen kann, so dasz er für die Sprachvergleichung bereits auf der Schule Anregung und eine gewisse Vorbildung zur Fortsetzung solcher Studien auf der Universität empfangen kann, wenn er dies beabsichtigen sollte.

Hierbei fragt es sich zunächst: stimmt ein solcher Unterricht mit dem Unterrichtsplane in den oberen Klassen? Der grammatische Unterricht umfaszt hier nicht mehr Uebungen der etymologischen Formen, sondern der syntaktischen Structuren und Compositionen, und sein Zweck ist die stilistische Reproduction anerkannter Muster. Wie würde hierzu ein Excurs in der comparativen Grammatik passen? Aber selbst als ein nützliches Beiwerk würde er den Charakter des übrigen Unterrichts stören, der nicht als Einzelnes, sondern als Ganzes erscheint. Er hat zwar seine formale wie reale Seite, aber diese beiden fallen nicht aus einander, sondern ergänzen sich gegenseitig. Der Unterricht in den alten Sprachen und im Deutschen wie in den übrigen Sprachen, selbst in der Mathematik findet seine reale Ergänzung in den historischen Disciplinen, die sittlichen Anschauungen des Altertums ihre Vollendung und ihren Abschlusz in den Lehren der christlichen Religion. Durch Einführung der comparativen Grammatik würde ein neues Element in den Unterrichtsplan kommen, das zur Erreichung des Ziels, welches sich das Gymnasium gesetzt, nichts beitragen würde. Denn soll das Gymnasium nicht allein eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte beim Schüler erreichen, sondern ihn auch damit zugleich für die selbständige Betreibung jedes beliebigen wissenschaftlichen Studiums geschickt machen, so darf es nicht auf Einseitigkeiten verfallen und die Kräfte des Schülers zur Erlernung von Dingen zersplittern, die unserer heutigen Bildung noch so fern liegen. Einseitig wäre aber das Studium comparativer Grammatik auf Gymnasien schon deshalb, weil ein solcher Unterricht vorzugsweise den künftigen Philologen im Auge hätte. Gegen solchen Particularismus würden sich die Theologen, Juristen und Mediciner mit Recht zur Wehre setzen, da man für denselben nicht einmal das Bedürfnis der allgemeinen Bildung erheben könnte. Aber — den Fall gesetzt — dies Bedürfnis träte wirklich ein, wie würde man eine solche Forderung zu realisieren gedenken? Würde man deshalb den Sanskrit auf Schulen einführen, ohne den genau genommen an comparative Grammatik nicht zu denken ist? Dies würde die Aufgabe der Schule vollständig auf den Kopf stellen und die philologische Propädeutik in Linguistik verwandeln, die für den Schüler unfruchtbar ist. Wollte man aber die Sprachvergleichung auf diejenigen

Sprachen beschränken, die bis jetzt auf Gymnasien gelehrt werden, so würde man, die Bestimmung derselben streng ins Auge gefaszt, wiederum nach solcher Berechtigung fragen. Berechtigt könnten solche Vergleichungen nur da sein, wo sie zur Erklärung des Inhalts unumgänglich notwendig sind, den die Schule dem Schüler bietet. Der Inhalt selbst, durch so reichhaltige Erfahrungen vieler Jahrhunderte erprobt, dürfte nicht vermehrt werden. Analogien zwischen den alten Sprachen könnten also nur da gezogen werden, wo die antike Form sich aus der Sprache selbst nicht erklären läszt, wie bei der Fixierung des homerischen Digamma und ähnlicher Erscheinungen. Solche Fälle beschränken sich aber auf ein sehr geringes Masz und verstehn sich im Grunde genommen von selbst. Eine etymologische Analyse ist sonach nur da zulässig, wo die Form zu ihrem notwendigen Verständnis ohne jene nicht erklärt werden kann. Gienge man weiter, so würde man den Boden der Encyclopädie verlassen, auf dem das Gymnasium gegründet ist, und den der Wissenschaft betreten, welche der Universität angehört. Für diese hat die sprachvergleichende Wissenschaft ihren Werth und ihre Berechtigung, nicht aber für die Schule, die selbst in ihrer obersten Stufe die Sprache als etwas Fertiges sich aneignen musz, wenn sie nicht zu schülerhaften etymologischen Spielereien herabgewürdigt werden soll. Die Theorie von der Entstehung und Entwicklung der Sprache liegt zunächst auszerhalb der gymnasialen Grundlagen und sodann über der geistigen Kraft des Schülers, die mehr noch als späterhin auf der Universität zur Zusammenfassung so mancher Disciplinen angespannt ist. Ein Versuch, comparative Grammatik auf Gymnasien zu treiben, würde eine frühreife Frucht und einen nicht unbedeutenden Schaden aufweisen, der sich nicht blos in einem gröszeren oder geringeren Mangel wissenschaftlicher, sondern auch sittlicher Bildung herausstellen und damit das Ziel des Gymnasialcursus mehr und mehr in die Ferne rücken würde.

Indessen üben die Ergebnisse der sprachvergleichenden Wissenschaft ihren unmittelbaren Einflusz auf den Sprachunterricht der Schule, insofern sie für den künftigen Lehrer schon auf der Universität das Mittel sind, zu gröszerer Klarheit und Bestimmtheit über die Entwicklung der Sprachen wie über so manche bis dahin unerklärt gebliebnen etymologischen Erscheinungen zu gelangen. Denn je klarer und selbstbewuster der Lehrer selbst den Stoff erfaszt hat, desto erfolgreicher wird auch sein Unterricht sein, der das Fundament der Wissenschaft zu bilden hat. Wie würde er sonst auch im Stande sein befriedigende Erfolge seines Unterrichts zu erzielen, wenn er von den Veränderungen und Umwälzungen in der Wissenschaft selbst keine Kenntnis nehmen wollte! wenn die Fundamente derselben sich veränderten und er immer noch den alten Bau zu stützen versuchte! Auf diese Weise gäbe es keinen Fortschritt zur Erkenntnis der Wahrheit, und der Unterricht würde eine Entstellung dessen sein, was bereits als wahr und richtig erkannt worden. Wenn man vom Schüler die speculative Wissenschaft fern hält, so erfüllt man eine Pflicht, die man mit der Erziehung der Jugend selbstverständlich übernommen hat; wenn man aber veraltete, als falsch erkannte Formen im Unterricht

bestehn läszt, so versündigt man sich nicht allein gegen die Wahrheit an und für sich, sondern auch gegen die jugendlichen Gemüter, die man Falsches für Wahres anzunehmen zwingt. Die Sache sieht für den ersten Blick nicht so bedenklich aus, als sie in der That es ist. Gar mancher wird sich nicht bedenken, die Terminologie und den Schematismus der alten Grammatik im Unterricht bestehn zu lassen, obgleich er von ihren Fehlern und Irtümern überzeugt ist. Und wahrlich! man darf ihm diese Unterlassungssünde nicht so hoch anrechnen, da es hier wie bei allen wichtigen Unternehmungen auf ein allgemeines Zusammenwirken ankommt. In vielen Gemütern gährt die neue Lehre, aber das erlösende Wort ist noch nicht gesprochen. Die meisten erkennen die Bedeutung und Wichtigkeit der Sache, aber viele behandeln sie mit Gleichgiltigkeit, andere gehen in ihrem Eifer zu weit und schaden mehr als sie nützen. Es handelt sich um ein gewisses Masz für die Schule, um einen Standpunkt, den man bis jetzt im Widerstreit der Parteien nicht hat gewinnen können. Sobald aber das Interesse der Schule im Unterricht höher gestellt wird als das der Wissenschaft, wird man sich leicht einigen. Denn das ist es gerade, worauf es bei der Erziehung der Jugend ankommt: den Hauptzweck nicht mit Nebenzwecken zu verwechseln noch die Wissenschaft a priori als Erziehungsmittel zu betrachten. Wo der Lehrer den Zweck der Erziehung und den Standpunkt seiner Schülur stets im Auge behält, wird er auch in dem Stoffe, den er den Schülern zu bieten hat, so leicht sich nicht vergreifen. Den Stoff gehörig zu prüfen, zu sichten und anzuordnen ist aber die Aufgabe des Lehrers vor dem Unterricht, und dabei ergeben sich denn, was den grammatischen Unterricht in den alten Sprachen anbetrifft, nicht unerhebliche Bedenken und Ausstellungen, von denen wir hier einige herausheben wollen.

Dasz die stoische Terminologie, wie wir sie von den alten Grammatikern überkommen haben, sowol den Grundsätzen der philosophischen als auch historischen Grammatik vielfach widerspricht, ist bereits eine alte Geschichte, doch ist sie immer wieder neu, weil man sich eben von dem festgewurzelten Irtum nicht losmachen noch an dem altehrwürdigen Gebäude des grammatischen Organismus rütteln mag. So ist z. B. die alte Einteilung der Zeiten beim Verbum eine logisch falsche, da man hierbei nur die Zeit für sich, nicht aber auch die Handlung ins Auge gefaszt hat, ohne welche die Zeit nicht gedacht werden kann. Diese fehlerhafte Definition verwirrt den Begriff der Tempora und erschwert das Verständnis von der sogenannten consecutio temporum in der lateinischen Grammatik. Der Nachteil verbreitet sich aber noch weiter. Denn da die lateinische Grammatik die Grundlage für allen späteren sprachlichen Unterricht auf gelehrten Schulen bildet, so greift diese fehlerhafte Terminologie auch herüber in die Grammatik der griechischen und der neueren Sprachen. Dasz der Schüler also nach der alten Grammatik von vorn herein nur einen mangelhaften Begriff vom Tempus erhalten kann, ist klar, und wenn man sich hinterher in der Syntax bemüht, durch eine Art Nachtrag das versäumte nachzuholen, so übersieht man, dasz man dort der Klarheit und Präcision bedeutend schadet und trotz aller Um-

schweife die Sache doch nicht beim rechten Namen nennt. Wie viel einfacher ist es, dem Schüler nicht allein die Qualität der Zeit, sondern auch die Quantität, die Dauer derselben, ohne alle Abstraction durch den äuszern Schematismus nahe zu legen, indem man in der Conjugation selbst die beginnende (actio instans oder imminens), die unvollendete (actio infecta oder imperfecta) und die vollendete Handlung (actio perfecta) von einander sondert! Jede dieser drei Handlungen hat ihre drei Tempora und nicht mehr. Das Schema der Conjugation würde sich hiernach in folgender Weise ergeben:

**A. Activ.**

I. Actio instans oder imminens.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| soluturus sum, | soluturus eram, | soluturus ero, |
| *μέλλω λύειν,* | *ἔμελλον λύειν,* | *μελλήσω λύειν.* |

II. Actio infecta oder imperfecta.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| solvo, | solvebam, | solvam, |
| *λύω,* | *ἔλυον* oder | *λύσω,* |

mit der Umschreibung *ἐτύγχανον λύων.*

III. Actio perfecta.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| solvi, | solveram, | solvero, |
| *λέλυκα,* | *ἐλελύκειν,* | *λελυκὼς ἔσομαι.* |

**B. Passiv.**

I. Actio instans oder imminens.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| solvendus sum, | solvendus eram, | solvendus ero, |
| *λυτέος εἰμί,* | *λυτέος ἦν,* | *λυτέος ἔσομαι.* |

II. Actio infecta oder imperfecta.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| solvor, | solvebar, | solvar, |
| *λύομαι,* | *ἐλυόμην,* | *λυθήσομαι.* |

III. Actio perfecta.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Praesens: | 2) Praeteritum: | 3) Futurum: |
| solutus sum, | solutus eram, | solutus ero, |
| *λέλυμαι,* | *ἐλελύμην,* | *λελύσομαι.* |

Der griechische Aorist kann freilich in dieser Zusammenstellung keinen Platz finden, da er als absolutes Praeteritum auftritt, welches der lateinischen Sprache fehlt und durch das Praesens actionis perfectae vertreten wird. Was ferner die sogenannten regelmäszigen und unregelmäszigen Verba der beiden alten Sprachen anbetrifft, so steht gleichfalls fest, dasz diese Bezeichnung eine unrichtige ist und dasz man nur von Wurzelverbis und abgeleiteten sprechen kann. Die Erlernung der Verbalflexion wird dem Schüler wesentlich erleichtert, wenn man ihn auf die Analogien aufmerksam macht, die zwischen den correspondierenden Tem-

poribus und Modis stattfinden. Dies läszt sich am deutlichsten am Verbum *sum* zeigen, das unter den Wurzelverbis seine primitive Form am reinsten bewahrt hat. Aus ihm lassen sich die Prototypen der spätern Flexion und die pathologischen Affectionen, wie sie besonders beim abgeleiteten Verbum vorkommen, am leichtesten erkennen und erklären, da letzteres meist seine Formen abwandelt, indem es mit Hülfe eines Bindevocals die Verbalformen von *sum* bezüglich von *εἰμί* an den Verbalstamm suffigiert. Der Hinweis auf diese Erscheinung wird auch hier eine gröszere Klarheit in die Auffassung der Conjugation bringen und die Aneignung des Stoffes erleichtern, indem der Schüler nicht wie bisher ein vielfaches in der Flexion, sondern ein einfaches erkennt. Dies zeigt sich in folgendem Schema, das vorzugsweise bei der Erlernung der lateinischen Conjugation nutzbar gemacht werden kann:

Actio infecta.*)

| | Indicativ: | Conjunctiv: | Optativ: |
|---|---|---|---|
| 1) Praesens: | sum (esum)**) | sim (esim, erim) | *εἴην* (*ἐσίην*). |
| | *εἰμί* (*ἐσμί*) | *ὦ* (*ἔω*, *ἔσω*). | |
| 2) Praeteritum: | eram | essem (esem, erem) | |
| | *ἦν* | — — — | |
| 3) Futurum: ero, *ἔσομαι*. | | | |

Actio perfecta.

1) Praesens: Indicativ: fu-i, Conjunctiv: fu-erim (fu-esim);
2) Praeteritum: Indicativ: fu-eram, Conjunctiv: fu-issem (fu-esem);
3) Futurum: fu-ero.

Von einer Analyse der Personen kann man füglich absehn, da sie bei jedem Verbum finitum, die zweite Person beim Indicativ Perfecti ausgenommen, dieselben sind. Das gleiche Verhältnis findet beim Passivum statt, das im Lateinischen wie im Griechischen ursprünglich reflexiver Natur ist und aus dem Medium gebildet wurde.***)

---

*) Die actio instans von *sum* würde *fio, fiebam, fiam* sein. **) Das Personalsuffix auf *-μι*, lateinisch verkürzt in *m*, ward freilich durch den O-laut verdrängt, der so gut wie *-μι* die erste Person bezeichnet. Constant blieben die übrigen Suffixe: in der 2n Person Sing. *-σι*, *λέγεσι*, woraus nach Abwerfung von *ι* die Compensation *λέγεις* eintrat (im Perfect allein verstärkt in *-isti*, griech. *-σθα*); in der 3n Person Sing. bei den Doriern *-τι*, in den übrigen Dialekten *-σι*, *ἔστι*, *τίθητι* neben *τίθησι*, im Lateinischen verkürzt in *-t;* in der 1n Person Plur. dorisch *-μες*, lat. *-mus*, in den übrigen Dialekten nach Abstoszung des *σ* *-μεν*; in der 2n Person Plural verlor das griech. Suffix *-τες* nach dem lat. *-tis* zu urteilen wahrscheinlich das *σ*; in dem Suffix der 3n Person Plur. *-ντι*, lat. *-nt*, trat nach Ausstoszung von griech. *ν* eine Verlängerung des vorhergehenden Vocals und die Verwandlung von *τ* in *σ* ein. ***) Griech. 1 Person Sing. *-μαι* = mami ich mich, lat. *-se*, verkürzt in *-r: λύομαι*, solvor usw.

Die Wurzelverba wie die abgeleiteten lassen sich nach einem durchgehenden Gesichtspunkte in mehrere Gruppen zusammenfassen. Nach den Veränderungen, welche sie in der Präsensbildung erleiden, scheiden sich

## I. Die Wurzelverba

in sieben Klassen, die nach Curtius (Sprachvergl. Beiträge zur griech. und lat. Grammatik I S. 74 ff.) folgender Art sind:

1) der Präsensstamm zeigt die reine Wurzel an: *τρέπω*, *φέρω*, tego, edo, iungo;
2) der Vocal des Präsensstammes wird durch Verlängerung verstärkt: *φεύγω*, *λείπω*, *τεύχω*, *λήθω*, *τήκω*, *φεύγω*, pono;
3) der Präsensstamm wird durch die Nasale verstärkt: *σφίγγω*, *ἐλέγχω*, frango, fingo;
4) der Präsensstamm hat die Reduplication: *γίγνομαι*, *πίπτω*, *μίμνω*, gigno, sisto, bibo;
5) der Präsensstamm wird verstärkt durch *τ* bezüglich *t*: *ἀνύτω*, *ἀρύτω*, *πέκτω*, *τίκτω*, pecto, flecto, necto, plecto;
6) der Präsensstamm wird durch einen I-laut verstärkt: *ἰδίω*, *ἀΐω*, *οἴμαι*, *μαίομαι*, *τείνω*, *φαίνω*, *αἴρω*. Assimiliert erscheint das *ι* in *ἅλλομαι* (salio), *μέλλω*, *ἀγγέλλω*, *στέλλω*. Hierher rechnet Curtius auch die Verba auf -*εω*, da *ι* leicht in *ε* übergieng, wie sich dies in der Flexion des dorischen Futur und anderwärts zeigt. Auch die Verba auf -*σσω* zieht er in diese Klasse, indem ihm Verba wie *λίσσομαι* aus *λιτιομαι* entstanden zu sein scheinen; ferner die Verba auf -*ζω*, welche sich aus *διω* und *γιω* entwickelten. Aus dem Lateinischen gehören hierher die Verba der 3n Conjugation auf *io*, welche im Präsens und in den davon abgeleiten Formen das *i* bewahrten und es nur vor dem *i* der Endung ausstieszen, um den Gleichklang mit der 4n Conjugation zu vermeiden*);
7) der Präsensstamm wird durch -*σκω* -*sco* verstärkt. Zu diesen Verbis gehören die Inchoativa und die griechische Iterativform auf -*σκον*: *γηράσκω*, *ἡβάσκω*, adolesco, senesco; bei vielen ist aber der inchoative Sinn nicht mehr zu erkennen: *φάσκω*, *βόσκω*, *ἀναλίσκω* u. a. Auch scheint *πάσχω*, entstanden aus *πάθσκω*, *μίσγω* aus *μίγσκω*, hierher zu gehören.

## II. Die abgeleiteten Verba

sind vorzugsweise denominativa, indem die von einer Verbalwurzel abgeleiteten Verba als Unterabteilungen der Wurzelverba erscheinen. Teils werden sie unmittelbar vom Stamm der Nomina gebildet, teils mit Hülfe einer Bildungssilbe abgeleitet, so *μεθύω*, *οἰζύω*, *ἰσχύω*, *βασιλεύω*; *ἡδύνω*, *ἐλπίζω*, *ἀγοράζω*. Die Reflexion tritt bei der Bildung dieser Verba in den Vordergrund und deshalb gruppieren sie sich nach dem Unterschiede ihrer Bedeutung.

*) Viele Verba dieser Klasse werden, wie wir weiter unten sehen werden, besser zu den denominativis gerechnet.

1) Verba auf -άω, die meist von Nominibus der ersten Declination abgeleitet werden. Sie drücken im allgemeinen den Besitz einer Sache oder Eigenschaft oder die Ausübung einer Fähigkeit aus: χολᾶν (χολή), κομᾶν (κόμη), βοᾶν (βοή), τιμᾶν (τιμή). Aber auch von der zweiten Declination werden solche Verba gebildet: λιπᾶν (λίπος), γοᾶν (γόος). Ihnen entsprechen die lateinischen Verba der ersten Conjugation, die eben so gut contracta sind als jene: numero (numerus), planto (planta), voco (vox), nomino (nomen). Hier finden ohne besondere Vorliebe für die erste Ableitungen aus den drei ersten Declinationen statt. Im Althochdeutschen entsprechen ihnen die sogenannten factitiva.

2) Verba auf -έω und -εύω, von Nominibus beinahe jeder Endung gebildet, bezeichnen den Zustand oder die Thätigkeit des betreffenden Nomens: κοιρανέω (κοίρανος), τελέω (τέλος), δουλεύω (δοῦλος), κολακεύω (κόλαξ). Doch finden sich auch manche Wurzelverba, die mit Hülfe dieser Endung gebildet wurden: φιλέω, γαμέω. Ihnen entsprechen im Lateinischen die Verba der zweiten Conjugation: censeo (census), arceo (arx), terreo (terra), insofern die Erde mit ihrem geheimnisvollen Dunkel Schrecken erregte, pareo (par). Hier finden sich aber noch mehr wie im Griechischen Wurzelverba, von vielen ist das lateinische Nomen der Ableitung gänzlich verschollen.

3) Verba auf -όω, meist von Wörtern der zweiten Declination gebildet, bezeichnen das Versehen oder die Umbildung einer Person oder Sache mit oder zu dem im Nomen liegenden Begriffe: δηλόω (δῆλος), δουλόω (δοῦλος), χρυσόω (χρυσός), πυρόω (πῦρ). Wenn auch in der Flexion verschieden, so entsprechen doch mehrere Verba der lateinischen ersten Conjugation der Bedeutung nach dieser Klasse: aequo (aequus), cavo (cavus), duro (durus), firmo (firmus), und in dieser Hinsicht berühren sich beide Klassen.

4) Verba auf -άζω und -ίζω haben meist imitativen Sinn: οἰμώζω (οἴμοι), φεύζω (φεῦ), welche Bildungen von Interjectionen seltner sind; ferner δεκάζω, χειμάζω, ὁρίζω, θερίζω, μηδίζω, ἑλληνίζω. Auch etliche Verba auf -άσσω gehören hierher, vgl. Lobeck zu Buttmanns Grammatik II S. 385. Ferner sind die meisten Verba, welche durch Assimilation ihr ι vor der Endung einbüszten, wie ἀγγέλλω, στέλλω, πλάσσω, πράσσω u. a., welche Curtius zu den Wurzelverbis zählt, hierher zu rechnen. Von den lateinischen Verben gehören die der vierten Conjugation in diese Klasse: custodio (custos), servio (servus), finio (finis).

5) Verba auf -αίνω und -ύνω, die meist von Adjectivis gebildet werden, bezeichnen das Machen zu etwas: ἡδύνω (ἡδύς), αἰσχύνω (αἰσχρός), καλλύνω (καλός), λευκαίνω, κοιλαίνω, χαλεπαίνω. Auch diese Verba haben mit der Bedeutung der dritten Klasse grosze Aehnlichkeit, nur dasz der Sinn dieser letztern ein mehr umfassender ist. Von lateinischen Verbis gehören hierher Wörter wie acuo, tribuo, statuo.

Diese Einteilung würde für die Bedürfnisse der Schule genügen, indem sie nicht allein das leistet, was auf dem elementaren Standpunkte

der Grammatik zu erreichen möglich ist, nemlich eine naturgemäsze Ordnung dem Schüler nahe zu legen, welche die Uebersicht beim Erlernen wesentlich erleichtert und die Auffassung fördert, sondern auch mit den Ergebnissen der historischen Grammatik im Einklange steht und dem Schüler von dem, was die Wissenschaft als wahr erkannt, nur das bietet, was er sich anzueignen im Stande ist.

Eine ähnliche Vereinfachung läszt sich bei der Flexion des Nomen zu Stande bringen. Von gröszerer Einfachheit und Treue, wenn auch von gröszerer Manigfaltigkeit in der Flexion, ist die Einteilung der griechischen Declination. Diese ist nemlich im Griechischen wie im Lateinischen entweder parisyllabisch oder imparisyllabisch; zu ersterer gehören die griechische und lateinische erste und zweite Declination, die sich beide unter einander durch den Vocalwechsel unterscheiden; letztere macht im Griechischen und Lateinischen die dritte Declination aus. Die Wörter der sogenannten vierten lateinischen Declination gehören zur dritten, da sie, auf einen Vocalstamm ausgehend, den dadurch entstandnen Hiat teils durch Elision teils durch Contraction desselben mit dem Vocal der Endung beseitigt und nur diesen letztern zum Teil verändert, sonst aber die Endung der dritten Declination bewahrt haben. In dieser Beziehung stehn sie mit den contractis der griechischen dritten Declination auf -ῦς und -ῦ auf gleicher Linie und sind nicht anders zu behandeln als diese. Dasz der Schüler bei dieser Einteilung die Endungen der vierten Declination, die er bisher als ganz neue Endungen betrachtete, leichter erlernen wird, leuchtet wol ein. Denn wenn man ihm zeigt, wie der contrahierte Genetiv fructūs aus fructuis, der verkürzte Accusativ fructŭm durch Elision des e in fructuem usw. entstand, so wird er begreifen, dasz es sich hier nicht um die Erlernung von etwas Neuem, sondern um eine selbst dem Kinde leicht begreifliche Veränderung handelt, wodurch ihm die Perception der Endungen wesentlich erleichtert wird. Eben so falsch ist es die Wörter der fünften Declination als Wörter selbständiger Flexion hinzustellen, da sich in ihnen parisyllabische und imparisyllabische Declination gemischt haben. Wenn auch ein Zurückgehn auf die archaistischen Formen für den elementaren Standpunkt nicht passend erscheint, indem sich z. B. der Genetiv diei nach Analogie von aquai erklären liesze, so zeigt doch schon die sogenannte zweite Declination das *i* im Genetiv, um dem Schüler an einem bekannten Beispiele zu erklären, dasz jene Endung im Genetiv der parisyllabischen Flexion ursprünglich gemeinsam war. Es genügt hier, in dieser gemischten Declination dem Schüler nachzuweisen, welche Endungen der parisyllabischen und welche der imparisyllabischen entlehnt worden sind, um auch bei der Flexion dieser Wörter das Verständnis und die Auffassung zu befördern.

Auf solche Erläuterungen dürfte sich, was die elementare Grammatik anbetrifft, der Einflusz der comparativen Grammatik beschränken müszen. Denn es heiszt in der That zu weit gehn und das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Schüler über alle grammatische Erscheinungen nach den Ergebnissen der historischen Grammatik belehren wollte. Dem Schüler musz die Sprache als etwas Fertiges geboten werden, weil

er sich nur in einer solchen zu orientieren vermag. Nicht ohne Grund wählt man diejenigen Autoren für die Lektüre der Schüler aus, die auf dem Höhepunkte der Sprache geschrieben sich als etwas Fertiges und Vollendetes erweisen. Nur an solchen Mustern bilden und stärken sich die jugendlichen Kräfte. Dasz derselbe Grundsatz bei Erlernung der Grammatik zu befolgen sei, hat die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen. Denn man kann nicht sagen, dasz die alte Zeit ein Material zu comparativer Grammatik nicht besessen, wenn auch nur an der lateinischen und griechischen Sprache, da die alten Grammatiker die geschichtliche Entwicklung der Flexion, freilich nach ihrem engen Gesichtskreise, wol zu analysieren verstanden. Auch in der Etymologie musz dem Schüler die vollendetste und ausgebildetste Form als Muster und Regel hingestellt werden, da er vorzugsweise solche Schriftsteller liest, die sich derselben bedienen. Wo man aber ein Muster und eine Regel gibt, da stellen sich auch bald, wie überall in der Welt, Ausnahmen ein, die man mit in den Kauf nehmen musz. Es läszt sich nun eben in einer fertigen Sprache nicht alles unter einen Hut bringen. Was kann es auch nützen dem Schüler alle Ausnahmen, Wurzeln, Stämme, Präfixe, Suffixe usw. zu erklären und auf eine Grundregel oder Grundform zurückzuführen? Man würde ihm für seine Kräfte ungeheures Material aufbürden und bei dem beschränkten Gesichtskreis der Jugend doch nur kümmerliche Erfolge erzielen. Wollte man z. B., um aus den vielen Besserungsvorschlägen *) einen herauszugreifen, die Ausnahmeregel in der ersten Declination, wonach gewisse Wörter auf *a* männlichen Geschlechts sind, streichen und dafür den Schüler lehren, dasz diese Wörter sich ursprünglich auf *as* geendigt und deshalb schon nach der Hauptregel männlich seien, so würde der Schüler alle die Wörter, die das *s* der Endung abgeworfen, auswendig zu lernen haben, und zwar nur um sich das Geschlecht derselben zu merken, da die Kenntnis, dasz diese Wörter sich früher einmal auf *s* geendigt, für seinen Bedarf ganz unnütz und bedeutungslos ist. Wie viel einfacher ist es, den Schüler darauf hinzuweisen, dasz diejenigen Wörter auf *a*, welche männliche Personen bezeichnen, auch männlichen Geschlechts sind. Er braucht auf diese Weise viele Wörter, die ihm in seiner Praxis höchst selten oder auch gar nicht vorkommen, nicht zu merken, und wenn sie wirklich vorkommen, so weisz er sie nach jener einfachen Regel zu behandeln. Man sieht wie zu weit gehender Eifer für die Sache der Sprachvergleichung der Sache der Schule mehr schadet als nützt und die Schwierigkeit der Arbeit nur vermehrt, nicht vermindert und erleichtert. Dies führt uns auf den praktischen Gesichtspunkt, der, was die Schule betrifft, bei solchen Neuerungsvorschlägen stets einzunehmen ist, da ein Despotismus in der Theorie ganz besonders in der Schule nur Unheil anrichtet.

Wenn man so oft von Wahrheit und Unwahrheit in den Disciplinen der Schule spricht, so musz man bedenken, dasz es sich in derselben nicht sowol um die Erkenntnis der wissenschaftlichen Wahrheit, als viel-

*) Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Jahrg. 1861 Heft 3 S. 109.

mehr um die Erziehung zu derselben handelt. Die Schule verfolgt in ihrem Unterrichte einen stufenmäszigen Uebergang vom Leichtern zum Schwerern, vom Besondern zum Allgemeinen, und dem Schüler Doctrinen darzubieten, zu deren Verständnis eine höhere Erkenntnis erforderlich ist, wie sie nur die zum Abschlusz gekommene Erziehung gewähren kann, heiszt den Zweck des Schulunterrichts gänzlich verkennen. Es können dem Schüler sonach nur Teile der wissenschaftlichen Wahrheit geboten werden, die streng abgegrenzt von der Beschaffenheit sind, dasz sie qualitativ wie quantitativ genommen nicht über die Geisteskräfte des Schülers gehn. Die Frage: 'wie der Schüler gelehrt wird?' ist nicht minder wichtig als die Frage nach dem 'was' oder 'wieviel'. Freilich gibt es hier keine enge Grenze und vieles bleibt dem subjectiven Ermessen überlassen. Es läszt sich darüber auch nichts vorschreiben, da die Pädagogik keine Doctrin, sondern reine Empirie ist. Aber dennoch bietet uns diese Empirie Gesichtspunkte, in deren nicht eben karg abgemessnen Grenzen sich der Lehrer mit seinem Unterrichte bewegen kann, ohne seiner Individualität Eintrag zu thun. Diese Grenzen ziehen sich eben zwischen den beiden Fragen hindurch: wie und was soll gelehrt werden?

Die Beantwortung der ersten Frage wird zunächst in dem Charakter der Klasse selbst zu suchen sein, den sie in dem Lehrplane einnimmt, und sodann in der besondern Individualität derselben, welche in den einzelnen Jahrgängen hin und wieder wechselt. Dabei wird drittens das Ziel der Klasse im Auge zu behalten sein, da nur so ein Anschlusz an die folgenden Klassen ermöglicht wird. Nun ist der Charakter des Sprachunterrichts in den unteren und mittleren Klassen ein so scharf begrenzter, ja ein so durchweg abgeschloszner, dasz die Aufnahme eines neuen Elements diese Abrundung wesentlich trüben, ja selbst der Klarheit und Erkenntnis bei der Aufnahme des Pensums auf diesem Standpunkte bedeutenden Eintrag thun würde, da ein sprachvergleichender Unterricht von Voraussetzungen ausgehn müste, die man bei Schülern dieser Stufe nicht machen darf. Bei den Schülern oberer Klassen aber würde ein sprachvergleichender Unterricht bei Gelegenheit der lateinischen und griechischen Grammatik ganz auszer allem Zusammenhange mit dem Lehrplan dieser Klassen stehn, da die comparative Grammatik auf der rein etymologischen Seite liegt, mithin einen Standpunkt zur Grammatik überhaupt einnimmt, den diese Schüler bereits überwunden haben.

Und nun die zweite Frage: was oder wieviel soll gelehrt werden? Bei eingehender Untersuchung wird gewis jeder zugestehn, dasz die Aufgabe unserer gelehrten Schulen keine leichte, dasz unsere Zeit dazu angethan ist die Forderungen nur noch mehr zu steigern, statt die jugendlichen Kräfte zu concentrieren und intensiver zu machen. Schon jetzt gehören zur Bewältigung des Stoffs Schüler von Befähigung oder Ausdauer, die freilich nicht so sehr häufig sind, und in diesem Stoffe ist noch ein Masz, das, obwol knapp zugemessen, doch bei der Manigfaltigkeit der Unterrichtsfächer seinen ganzen Mann beschäftigt. Die Anwendung von comparativer Grammatik beim Unterricht in den alten Sprachen würde

ein Plus von Arbeitskräften unter den Schülern erfordern, welche die befähigteren vielleicht aufzubringen, die minder befähigten nicht aufzubringen im Stande wären. Nun ist aber der Unterricht nicht sowol einzelnen befähigten, sondern vielmehr dem Ganzen anzupassen und somit das Betreiben comparativer Grammatik in Rücksicht auf die alten Sprachen durchaus verwerflich.

Der Einflusz der Sprachvergleichung wird sich im Gegenteil vorzugsweise auf die Ausbildung der künftigen Lehrer zu erstrecken haben, und da ist ihr Platz, wohin sie gehört, auf die Universität. Kein Lehrer wird bei dem heutigen Stande der Wissenschaft zu einem klaren und richtigen Urteil über Flexion, Wortbildung, Synonymik und Lexikographie gelangen können, wenn er sich nicht die Resultate der comparativen Grammatik zu eigen gemacht hat. Diese Dinge musz der Lehrer wissen, nicht um sie vor seinen Schülern auszukramen, sondern um mit Klarheit und Erfolg zu lehren, der durch die wissenschaftliche Erkenntnis bedingt ist, da eine blos mechanische Aneignung der Wissenschaft den Lehrer in den unvermeidlichen Fall setzt, bei der beständigen geistigen Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler letztere zu demselben Mechanismus zu erziehn. Denn je mehr der Lehrer selbst von seinem Vortrage überzeugt und durchdrungen ist, desto mehr werden es auch seine Schüler, auch wenn sie nicht im Stande sind ihm in die Tiefen der Wissenschaft zu folgen. Zudem verträgt es sich nicht mit der Gewissenhaftigkeit eines Lehrers, die alten Irtümer der Grammatik, die durch die Sprachvergleichung beseitigt sind, seinen Schülern als Lehre zu geben und somit zur Verbreitung des Falschen behülflich zu sein. Bei Berichtigung solcher Irtümer braucht der Lehrer noch nicht Sprachvergleichung zu treiben, noch auch den Charakter des heutigen Unterrichts zu verändern. Ein gewisser Takt musz ihm sagen, was der Individualität seiner Schüler entspricht und was den Charakter einer notwendigen Berichtigung oder einer unzeitgemäszen Expectoration trägt. Ueber die Bedeutung der comparativen Grammatik für die Sprachwissenschaft läszt sich nicht streiten, wol aber über ihren Einflusz, den sie auf die Schule haben soll, die mit der Wissenschaft als solcher nichts zu thun hat, sondern erst zu ihrem Studium heranbilden soll.

Eine nicht minder wichtige Frage hat sich über den Einflusz der Sprachvergleichung in Bezug auf den deutschen Unterricht erhoben, einen Unterricht, der zu den schwierigsten gehört, zunächst weil die Objectivierung seines Stoffs nicht leicht ist, und hiernächst weil die Methode noch zu neu ist, als dasz man aus ihr bereits genügende Erfahrungssätze hätte abstrahieren können, die dem Unterricht zur Richtschnur dienen dürften. Natürlich hat sich deshalb auch diese Disciplin einer Menge Vorschläge von Reformen zu erfreuen wie keine andere, und die Untersuchung derselben wird ohne Zweifel die Sache sehr fördern, da Erfahrungen gegen Erfahrungen abgewogen den möglichst richtigen Weg nur bezeichnen können. Selbstverständlich können wir uns hier nur auf die Erörterung derjenigen Vorschläge einlassen, welche die Umgestaltung des deutschen Unterrichts unter dem Einflusse der historischen Grammatik

verlangen. Die Forderung, dasz althochdeutsche Grammatik in der Prima gelehrt werde, nimmt freilich eine ganz andere Stellung sowol zu der Anlage der Schüler wie zu dem Unterrichtsplane ein, als das Verlangen, Sprachvergleichung im griechischen und lateinischen Unterricht zu treiben. Denn was das Object des deutschen Unterrichts anbetrifft, so befindet sich der Schüler bereits in dem unmittelbaren Besitz dieser Sprache, empfängt sie nicht etwa erst in der Schule, sondern in der Familie und in dem täglichen Verkehr. Daher ist die Aufgabe der Schule für den deutschen Unterricht auch eine ganz andere, wie für den fremden Sprachunterricht; jener hat den im Schüler bereits vorhandenen Stoff zu gestalten und mit der bestehenden Schriftsprache in Einklang zu setzen, dieser ist nicht blos formaler Natur, sondern bietet dem Schüler auch einen ganz neuen, ihm unbekannten Stoff. Wenn nun auch der deutsche Unterricht nicht allein formaler Natur sein kann und darf, indem jeder Unterricht dem Schüler auch einen seiner Fassungskraft angemessenen Inhalt darbieten musz, so ist es doch nötig, dasz er ebenso sehr formaler Art sei als der fremde. Dies hat man ganz besonders in der letzten Zeit, wo der Stoff zum Teil oft den ganzen Unterricht ausfüllte, auszer Acht gelassen. Mit Recht verwarf man die Adelungsche Methode, welche die deutsche Sprache wie eine fremde behandelt wissen wollte, indem sie nicht bedachte, dasz der deutsche Unterricht von Voraussetzungen ausgehen musz, welche beim fremden Sprachunterricht nicht zu machen sind, dasz nemlich dort bereits ein Stoff vorhanden ist, der hier erst gegeben werden musz. Nichts desto weniger musz der deutsche Unterricht auch seine formale Seite haben, wenn auch nicht in der Weise, wie es Adelung und seine Anhänger verlangten. Formal wird der Unterricht insofern sein müszen, als er einer Theorie der Grammatik und Stilistik nicht entbehren kann. Die Alten leuchten uns auch hierin als Muster voran und nicht umsonst übten sie an dem Studium der Grammatik, Rhetorik und Philosophie ihre einheimische Rede und erlangten dadurch eine Gewandtheit und Schönheit der Form, eine Schärfe und Klarheit der Darstellung, die uns jetzt noch mit Bewunderung erfüllt. Freilich darf der Unterricht auch nicht so ausschlieszlich formaler Natur sein, als es Becker verlangte und wie es seine Anhänger durchführten, indem er durch sie zu bloszen Denkübungen herabgesetzt das Sprachbewustsein ertödtete, das eigene geistige Schaffen vernichtete und dafür einen abstracten Inhalt setzte, der mechanisch angeeignet nicht in das Leben des Schülers dringen konnte. Die Form will an einem concreten Inhalt geübt sein, der von dem Schüler aufgefaszt und verstanden werden kann. Ebenso musz auch die Form eine solche sein, die der Schüler sich anzueignen und zu beherschen im Stande ist; der Unterricht darf nicht aus einem Stück Sprachphilosophie bestehen, deren Abstractionen dem Schüler nicht zugänglich sind. Der Stil des Schülers wird sich stets am besten an dem Muster einer ihm angemessenen guten Prosa bilden lassen; mit dem Verständnis erwacht allmählich auch das ästhetische Interesse, das nur gepflegt werden und nicht in den Vordergrund des Unterrichts treten darf, wenn der Schüler nicht ähnlich wie in der Beckerschen Methode zur Aneignung von Formen ge-

nötigt werden soll, die er nicht versteht und die ihm allen Kunstgenusz verleiden. Denn auch auf diesem Wege, den Hiecke zuerst eingeschlagen, handelt es sich um das μηδὲν ἄγαν: Stoff wie Form müszen dem Bedürfnisse des Schülers entsprechen und nicht über sein Begriffsvermögen gehen.

Woran der deutsche Unterricht hauptsächlich leidet, das ist der Mangel eines zweckentsprechenden grammatischen Unterrichts. Gar mancher Schüler kennt die lateinische und griechische Declination, wärend er in der deutschen Endung oft fehl greift, und die Regel über die Verbindung der starken und schwachen Declination ist ihm erst recht ein Geheimnis. Aehnlich ergeht es ihm beim Verbum, bei welchem er bald stark, bald schwach flectiert, oder andere falsche Formen zum Vorschein bringt. Er musz alle diese Dinge erst durch den usus lernen, d. h. der eine lernt sie früher, der andere später, ein dritter, dem früh die Uebung entzogen wird, lernt sie gar nicht und tritt mit einer Unwissenheit, die eben, weil sie die Muttersprache betrifft, früher oder später am schmerzlichsten empfunden wird, in das Leben. Daher darf sich der Unterricht in den unteren Klassen nicht blosz auf die Einübung der Orthographie beziehen, sondern musz auch die nicht zu entbehrenden Lehren der Flexion und Syntax umfassen. Die Hauptaufgabe dieser Stufe wird eine grammatisch-richtige und logische Handhabung der Form sein, aber ihrer Ausführung stellen sich oft nicht unbedeutende Hindernisse entgegen, die eben nur durch einen grammatischen Unterricht überwunden werden können. Dies zeigt sich besonders beim Vorherschen landschaftlicher Dialekte, welche sowol in der Orthographie wie in der Etymologie sehr häufig mit der conventionellen neuhochdeutschen Schriftsprache im Widerspruche stehen. Wenn nun freilich, wie es noch leider oft der Fall ist, der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht in den unteren Klassen erteilt, von unserer alten Grammatik keine Kenntnis hat, so wird er sich ebenso wenig wie seinen Schülern ein Verständnis der verschiedenartigsten grammatischen Erscheinungen verschaffen können, noch zu begreifen im Stande sein, was dem Schüler auf dieser Stufe des Unterrichts not thut. In vielen zweifelhaften Fällen, die, abgesehen von der Orthographie, die Flexion und Wortbildung betreffen, kann nur die Kenntnis der althochdeutschen Grammatik dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer Aufschlusz gewähren. Denn auch auf dieser untersten Stufe müszen wir an dem Grundsatze festhalten, dasz der Lehrer nichts anderes lehrt, als was er selbst eingesehen und verstanden hat, wenn anders sein Unterricht ein erfolgreicher sein soll. Daher musz er nicht blosz eine Kenntnis, sondern ein Verständnis von der althochdeutschen Grammatik haben; er darf seinen Apparat nicht aus den Compendien neuhochdeutscher Grammatiken herholen, die streng genommen nur für den Kenner der althochdeutschen Grammatik verständlich sind, sondern aus dem Urquell unserer Sprache, aus dem allein mit Sicherheit und Bestimmtheit Formen erklärt und Fragen beantwortet werden können, über die uns oft die neuhochdeutschen Grammatiken im Stich lassen. Denn die Uebung in den correcten Formen der neuhochdeutschen Schrift-

sprache ist es nicht allein, bei welcher der Lehrer der unteren Klassen jener Einsicht nicht entrathen kann, auch der tägliche Verkehr wie die Lektüre, besonders unserer Dichter bietet eine Menge ungewöhnlicher oder veralteter Ausdrücke, die man wol noch heutzutage braucht, ohne sie zu verstehen. Die Erklärung derselben ist nur möglich mit Hülfe unsrer alten Sprache und nur dadurch kann die Anwendung eine selbstbewuste und nicht blosz zufällige werden. Wo so der Lehrer mit Takt gelegentlich Ausdrücke erklärt, die entweder den jetzt lebenden unverständlich sind oder doch ohne das Verständnis ihrer eigentlichsten Bedeutung gebraucht werden, da wird beim Schüler nicht allein das Sprachbewustsein, sondern auch das Interesse für die altertümliche Form und Anschauung geweckt werden, dem sonst so wenig Rechnung getragen wird. Selbst Worte des alltäglichen Lebens, die der Schüler oft zufällig oder unbewust gebraucht, müszen ihm erklärt werden, wenn er ein Verständnis von ihnen haben und sie richtig anwenden soll.

Man könnte nun wol behaupten, dasz die Aufgabe des elementaren Unterrichts vom Elementarlehrer auch erfüllt werde, ja dasz in dieser Beziehung in den Elementar- resp. Bürgerschulen mehr geleistet werde als auf unsern gelehrten Schulen. Dies ist auch in gar vielen Fällen begründet. Denn indem der Lehrer einer höheren Schule die Behandlung der Grammatik meist dem lateinischen Unterrichte überläszt, der allerdings eine nicht unbedeutende Stütze für jeden andern Sprachunterricht ist, nach dieser Seite hin aber doch nur allgemeine grammatische Formen und eine logische Uebung gewährt, welche dem deutschen Unterricht wol zu statten kommt, übersieht er sehr leicht die Besonderheiten der deutschen Grammatik, was dem Elementarlehrer bei dem Mangel alles andern Sprachunterrichts nicht so leicht widerfährt. Der Mangel ist eben, dasz dem Schüler, der zwar auf der gelehrten Schule eine allgemeine grammatische Bildung empfängt, die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache nicht zum Bewustsein gebracht werden. Wenn dies nun auf den Elementarschulen zum Teil und mehrfach erstrebt wird, so bedenke man den nicht unbedeutenden Mechanismus derselben, die Menge von Uebungen, dasz es dem Schüler nicht leicht gemacht wird und dasz er dennoch zu einem eigentlichen Verständnis unserer Muttersprache nicht gelangen kann, da er vieles, was er auf diesem mechanischen Wege erfaszt, nicht zu begreifen im Stande ist. Der Elementarlehrer kann ihm eben nicht mehr bieten, als er selbst weisz; in vielen Fällen kann er bei seinen Schülern nicht von der Conception zur Perception gelangen. Ein mit unserer althochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache vertrauter Lehrer dagegen beherscht den Lehrstoff nicht mit Hülfe jenes Mechanismus, sondern mit dem Bewustsein der Sprachentwicklung und der sich aus ihr ergebenden Gesetze. Was er seinen Schülern bietet, davon kann er ihnen auch ein gewisses Verständnis gewähren, das ihrem Standpunkte angemessen ist und die umfangreichen Uebungen der Elementarschule überflüssig macht.

Die Forderung, dasz der deutsche Unterricht auf unsern gelehrten Schulen gründlicher betrieben werde als auf den Elementarschulen, ist

aber schon deshalb, weil die deutsche Sprache unsere Muttersprache ist, angesichts des lateinischen und griechischen Unterrichts eine wol berechtigte. Der Mühe und Sorgfalt, welche auf diese beiden letzten Sprachen verwandt wird, hat sich die deutsche Sprache nicht zu erfreuen, und deren bedarf sie auch in diesem Umfange nicht, da dies Object ein für den Schüler leichter zu bewältigendes ist. Mühe und Sorgfalt sind aber gleichwol vom Lehrer wie vom Schüler anzuwenden, wenn ein unserer heutigen Bildung entsprechender Erfolg erreicht werden soll. Leider wird die deutsche Sprache, weil nicht erkannt, oft unterschätzt; der Deutsche hat wunderbarer Weise mehr wie jedes andere Volk offene Augen und Ohren für die Vorzüge und Güter des Auslands und achtet das Seinige gering. Gar mancher Schüler schreibt besser lateinisch als deutsch, weisz in den lateinischen und griechischen Klassikern besser Bescheid als in den deutschen und überträgt diesen Mangel selbst auf sein späteres Leben. Unsere Muttersprache musz uns aber ungleich höher stehen als die fremden Sprachen, in denen hier und da weit mehr geleistet wird als in der deutschen. Denn nicht mit Unrecht behauptet ein bedeutender Pädagog unserer Zeit, dasz man wol in der lateinischen und griechischen Sprache von der Conception zur Perception gelangen könne, aber nicht in der deutschen.*) Mit dem bisherigen Unterrichtsapparate freilich nicht. Dasz aber in der deutschen Sprache von dem Schüler mehr geleistet werden kann und musz, als in den alten Sprachen, unterliegt gar keinem Zweifel, wenn nur das Ziel dieses Unterrichts mit gleicher Energie und mit Anwendung der jetzt reichlich dargebotenen Mittel erstrebt wird. Es kann dies gefordert werden, weil die Erkenntnis unserer Sprache ein für den Schüler leichter zu bewältigendes Object ist; es musz dies gefordert werden, weil die deutsche Sprache die erste unter allen Sprachen ist, die er verstehen soll, und der Standpunkt unserer Wissenschaft dies gebieterisch verlangt. Da es für den wissenschaftlich gebildeten Mann jetzt mehr denn je erforderlich ist, unsere Sprache nicht blosz zu kennen, sondern zu verstehen, wenn er sich auf der Höhe wissenschaftlicher Bildung erhalten will, so kann die gelehrte Schule dieses Verständnisses um so weniger entrathen, je mehr sich das Bedürfnis nationaler Erziehung in der Schule geltend macht.

Soll also der deutsche Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ein fruchtbringender sein, soll der Schüler ein lebhaftes Interesse für seine Muttersprache entwickeln, so müszen ihn Lehrer unterrichten, die aus dem unverfälschten Quell der Wissenschaft selber schöpfen. Die Unterrichtsstunden werden dabei nicht vermehrt, nur die Art des Unterrichts wird eine andere, indem der Schüler insbesondere zu einem Verständnis dessen angeleitet wird, was seiner Muttersprache vor andern eigentümlich ist, und sodann Uebung in der Handhabung der Form und in der Darstellung erhält, wozu ihm schon der Lehrer jeder anderen Disciplin Gelegenheit darbietet. In naturgemäszer Steigerung verlangen nun die oberen Klassen einen grammatischen Abschlusz, der wie in den un-

*) Ludwig Roth: kleine Schriften päd. u. biogr. Inhalts II S. 110.

teren und mittleren Klassen zwiefacher Natur sein musz. Wenn es sich hier sowol um eine selbständige Handhabung der Form, als auch um ein Verständnis der diesem Kreise zugänglichen Schriftwerke handelte, so kommt es auf der obersten Stufe ebenso sehr auf eine selbstbewuste Anwendung der Form, als auch auf ein unmittelbar aus dem Urtexte geschöpftes Verständnis unserer alten Schriftwerke an. Den letzten Gesichtspunkt hat man bei den Vorschlägen, die alte Grammatik in den oberen Klassen zu lehren, mehr ins Auge gefaszt als den ersten, und weil die Rudimente unserer althochdeutschen Litteratur nur dürftiger Art sind, sich nur auf die mittelhochdeutsche Grammatik beschränken zu müszen geglaubt. In dem lateinischen und griechischen Unterrichte gelangt der Schüler zu einer Einsicht in die grammatische Form, warum soll er das nicht auch in dem deutschen, selbst wenn er sich die richtige Form schon auf dem mechanischen Wege durch den usus angeeignet hat? Will man die Jugend zur Wissenschaft heranbilden, soll der Schüler im Stande sein, auf der Universität selbständig das Studium der Wissenschaft zu erfassen, so musz er mit der jedem Deutschen notwendigen Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, mit den Ergebnissen der deutschen Sprachforschung, nicht unbekannt bleiben. Das Studium der fremden Sprachen wird auch dadurch gewinnen, wenn das medium zu ihnen zu gelangen gründlich von dem Schüler verstanden wird. Nun trägt die deutsche Grammatik einen ganz anderen Charakter als die comparative Grammatik im allgemeinen; es sind hier engere Grenzen gezogen, in deren Gebiet sich der Schüler wie auf vaterländischem Boden bald heimischer fühlt als in den fremden Sprachen. Die Uebersicht, die ihm in diesen fehlt, gewinnt er in jener mit Leichtigkeit, da er beständig mit der neuhochdeutschen Sprache und dem Landesdialekte Analogien zu ziehen vermag; das lebhafteste Interesse ergibt sich von selbst, es müste denn ein Schüler seines Vaterlandes und seiner ruhmvollen Vorfahren so ganz selbst vergessen, dasz er ihre Sprache gering achtete und verschmähte, was bei sittlich gebildeten Schülern nicht möglich ist. Was erfüllt denn sonst einen Schüler mit Achtung und Ehrfurcht vor der griechischen und römischen Nation, als der unvergängliche Ruhm, den sich diese Völker in Wort und That erwarben? Unsre Vorfahren stehen ihnen nicht nach, sondern ebenbürtig zur Seite, und wenn unsre Prosaiker und Dichter auch diese Vollendung der Form nicht erreichten, wie die Griechen und Römer, so dringt doch ihre kunstlose, ungeschminkte Rede in ihrer rührenden Einfachheit mehr in die Seele des Jünglings, da sie ihm von Zeiten spricht, die seinem Herzen nahe liegen. Durch dies Element wird der Mangel der antiken Kunst um mehr als das doppelte ersetzt und durch dies Studium jene Achtung und Ehrfurcht vor dem eigenen Altertume gewonnen, welche der Geschichtsunterricht ohne das eigene Schauen und Erfassen nicht so zu geben im Stande ist.

Es ist ein eigen Ding um die Sprachen der Völker: ihre Schriftwerke in Uebersetzungen zu lesen gibt nur einen schwachen Begriff von deren Bedeutung, denn sie bleiben immer nur mehr oder weniger treue Copien eines unerreichbaren Originals. Von diesem Grundsatze ist man, was die

fremden Sprachen anbetrifft, vollkommen überzeugt, nur bei der deutschen hat man sich bisher dieser Wahrheit hin und wieder zu verschlieszen gesucht und damit ein Element auszuschlieszen gewagt, das mehr wie jeder andere Sprachunterricht zur Bildung unserer deutschen Jugend geeignet ist. Man würde es gewis sonderbar, ja absurd finden, wollte man einem Studierenden zumuten, griechische und römische Litteraturgeschichte auf der Universität zu hören, ohne dasz er ein Verständnis der betreffenden Sprachen hätte. Aber man hat es bis in die neueste Zeit nicht unangemessen gefunden, deutsche Litteraturgeschichte auf höheren Schulen vorzutragen, ohne dasz die Schüler auch nur eine Kenntnis unserer alten Sprache besaszen. Man übte sie im Nachsprechen eingelernter Inhaltsangaben und Urteile und setzte damit der Unselbständigkeit die Krone auf, zu der die Schüler bisher in dem deutschen Unterrichte, ihrer Muttersprache, erzogen wurden. Wo soll da das Interesse für deutsche Sprache und Litteratur herkommen, wenn dem Schüler schon durch die Art des Unterrichts, ihm ganz unbewust, eine gewisse Geringschätzung des Gegenstandes beigebracht wird? Wird er nicht durch das Nachbeten jener so wolfeil erlangten Urteile zu jener Selbstüberhebung gedrängt, die ihn im jugendlichen Uebermute über Dinge urteilen läszt, ohne sie geschaut, ohne sie verstanden zu haben? Wird er nicht durch solchen Unterricht zu dem Wahne gelangen, deutsche Sprache und Litteratur zu verstehen, und solches Studium auf der Universität bei Seite setzen, wenn ihn nicht gerade sein Fachstudium dazu nötigt? Ein deutscher Unterricht ohne die Kenntnis unserer alten Sprache wird wahrlich bei unseren Schülern keine Sympathien erwecken, der deutschen Sprache und Litteratur auf der Universität weiter obzuliegen, und noch viel weniger wird er im Stande sein, diejenige Bedeutung und Achtung dafür unter den Gebildeten der Nation zu begründen, welche diesem Gegenstande gebührt. Soll jeder Unterricht auf unseren gelehrten Schulen so angethan sein, dasz er nicht allein die Schüler interessiert, sondern sie auch je nach ihren Neigungen ansporut, nach ihrem Abgange solche Studien entweder privatim oder auf der Universität weiter fortzusetzen, so musz diese Forderung auch an den deutschen Unterricht gestellt werden.

Man treibt die lateinische und griechische Grammatik bei ihrer hohen formalen Durchbildung doch nicht allein um ihrer selbst willen, sondern auch um durch sie zum Verständnis der in jenen Sprachen geschriebenen bedeutendsten Schriftwerke zu gelangen. Bei der deutschen Sprache ist es derselbe Fall, nur mit dem Unterschiede, dasz die deutsche Grammatik zwar nicht wie die lateinische und griechische eine Propädeutik für jedes spätere Sprachstudium abgibt, wol aber bei keiner deutschen Forschung zu entbehren ist. Denn wie die Kenntnis der alten Sprachen ein wissenschaftliches Verständnis der alten Geschichte vermittelt, so wird das Studium der deutschen Sprache stets das Mittel sein, ein tieferes Erfassen und Erkennen unseres deutschen Altertums herbeizuführen. Gar viele unserer Zeitgenossen lesen, auch wenn ihr Beruf sie nicht dazu auffordert, noch mit Vergnügen die klassischen Schriften

der Griechen und Römer und stärken sich nach abgethaner Arbeit an der Geistesfrische der Alten. Kann man dasselbe auch von den Schriftwerken unserer Litteratur behaupten? Die vielen Editionen von den Dichtern unserer Vorzeit bleiben für den grösztem Teil unserer Gebildeten eine terra incognita, ja selbst über die einfachsten Fragen der Grammatik, welche der tägliche Verkehr mit sich bringt, wissen sie sich nicht zu entscheiden oder erklären sie mit Hülfe der lateinischen Grammatik, wobei sie denn natürlich sehr oft auf Unsinn gerathen. Erklärte doch vor kurzem ein 'gebildeter Mann' das Wort 'betreffend' in der Verbindung 'der betreffende Minister' für einen logischen Fehler, da er jenes Wort für ein Participium Präsentis hielt und unser althochdeutsches Gerundium nicht kannte! Solcher Fälle kommen im täglichen Leben unzählige vor und lassen zur Genüge erkennen, wie fühlbar der Mangel, an dem bisher unsere gelehrten Schulen gelitten, und wie notwendig es ist, der deutschen Sprache eine ebenbürtige Stellung neben dem andern Sprachunterricht einzuräumen. Keine gelehrte Schule wird sich länger mehr dieser Aufgabe verschlieszen können, welche die Zeit für den deutschen Unterricht an sie stellt, da ein Verständnis der eigenen Muttersprache und ihrer Schriftwerke nur durch das Studium der alten Sprache zu erreichen ist.

Gewis ist die Gerechtigkeit dieser Forderung auch vielseitig anerkannt, manigfach aber auch bestritten worden, zunächst natürlich von Männern, die von der Sache wenig oder nichts verstanden. Denn die deutsche Sprachwissenschaft ist noch jungen Alters und nur wenigen älteren Lehrern unserer Zeit war es vergönnt, sich auf der Universität mit ihr vertraut zu machen; viele haben sich in anerkennenswerthem Eifer allein durch die Grimmsche Grammatik hindurchgewürgt, andere wiesen sie zurück als eine unwillkommene Last. Auf diese Weise konnte es zu keinem gemeinsamen Handeln, noch weniger zu einem festen Princip kommen. Vielfältig wurde angeregt und abgestoszen; Behauptungen wurden aufgestellt und erörtert, aber das Bessere drang selten durch. Die Gährung war noch nicht zur Abklärung gekommen. Diejenigen, welche der Sache ihr Interesse zuwandten, teilten sich in zwei Parteien. Die eine wollte nur die mittelhochdeutsche Grammatik in der Prima vorgetragen wissen, die andere mit der althochdeutschen beginnen und dann vergleichsweise zur mittelhochdeutschen übergehen. Hätte der grammatische Unterricht in unserer alten Sprache keinen anderen Zweck, als dem Schüler nur die Werke der mittelhochdeutschen Zeit im Urtexte vorzuführen, so wären jene allerdings im Rechte. So aber übersehen sie die alte Zeit und den grammatischen Gesichtspunkt ganz und gar und wähnen, der Schüler könne sich wol gar schon aus der mittelhochdeutschen Grammatik ein grammatisches Urteil über die alte Sprache bilden, was bei der im Mittelhochdeutschen herschenden Trübung und Abschwächung der alten Form rein unmöglich ist. Wie kann dem Schüler das Gesetz der Lautverschiebung, des Umlauts, der Brechung, ja selbst der Flexion und der Wortbildung klar gemacht werden, wenn er das Althochdeutsche, die Grundtypen, nicht kennt, von denen alle späteren

Wandelungen ausgegangen sind! Denn wenn durch den deutschen Sprachunterricht in den oberen Klassen auch eine grammatische Erkenntnis erzielt werden soll, so musz man auch auf eine Darlegung jener Gesetze eingehen. Dies kann aber nur geschehen, wenn man mit der althochdeutschen Grammatik beginnt, die uns dafür allein ein Kriterium an die Hand gibt. Oder wollte man jene wichtigen Fragen in einer mittelhochdeutschen Grammatik nebenbei oder in Excursen behandeln, so müste man doch auf das Althochdeutsche eingehen und hätte auszerdem noch den Nachteil, dem Schüler Lehren darzubieten, die er bei seiner Unkenntnis des Althochdeutschen doch nicht zu begreifen im Stande wäre. Der Lernstoff ist im Althochdeutschen allerdings gröszer als im Mittelhochdeutschen, schon wegen der gröszeren Manigfaltigkeit der Flexion, die im Mittelhochdeutschen teils schon sehr reduciert, teils verderbt erscheint; aber was ist dies geringe plus von Arbeit, welches die Einprägung der althochdeutschen Formen verlangt, werth gegen die wissenschaftliche Erkenntnis der Sprache, die dadurch erreicht wird, und gegen den Vorteil, dasz man das Mittelhochdeutsche durch Erlernung des Althochdeutschen erst recht versteht und deshalb zur Erfassung desselben eines sehr geringen Maszes von Zeit bedarf? Wollte man nun gar das Althochdeutsche deswegen von gelehrten Schulen verbannt wissen, um es in engherziger Weise blosz für die Universität zu reservieren, so würde man einem groszen Teil unserer gebildeten Zeitgenossen, die sich nicht für das Studium bestimmen, die für unsere Zeit durchaus notwendige Einsicht in die Entwicklung und den Bau unserer Sprache entziehen, abgesehen davon, dasz die Universität für ein eingehendes Studium immer noch genug zu docieren übrig hätte.

Einen festen Anhalt zur Erklärung jeder sprachlichen Erscheinung kann uns im Deutschen nur das Althochdeutsche gewähren, und wenn man hier und da der Meinung ist, das Mittelhochdentsche werde wegen der Vereinfachung seiner Formen und seiner näheren Beziehung zum Neuhochdeutschen leichter erlernt, so übersieht man, dasz die mittelhochdeutschen Formen sich aus dem Neuhochdeutschen nicht erklären lassen, ja dasz auf diesem Wege die traurigsten Verwirrungen statt finden würden, und endlich dasz der Schüler bei einer solchen Art des Unterrichts von der Conception zur Perception nicht gelangen kann. Wenn es im lateinischen und griechischen Unterrichte vom Uebel war, historische Grammatik zu treiben, da der Schüler mit dem Verständnis der Schulgrammatik genug zu thun hatte und in diesem Aneignungsprocesse weder Blicke vorwärts noch rückwärts werfen durfte, so ist diese Methode bei dem deutschen Unterrichte in den oberen Klassen gerade von der gröszten Bedeutung, da sich der Schüler hier nicht erst mit Erlernung der vulgaren Grammátik zu beschäftigen hat, sondern sich bereits im Besitze des Sprachmaterials befindet, von welchem Standpunkte aus er allein eine klare Einsicht in das Ganze zu gewinnen vermag. Man könnte hierauf entgegnen, etwas dem ähnliches liesze sich auch im griechischen und lateinischen Unterrichte erreichen, aber eine praktische Notwendigkeit liegt für diese Sprachen so ganz fern, für die deutsche aber so nahe,

da in ihr ohne die alte Grammatik nichts tüchtiges geleistet werden kann.

Bisher ist die alte Grammatik, hier Mittelhochdeutsch, dort Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch in der Prima unserer Gymnasien gelehrt worden. Ob aber der Zweck, den der Unterricht in der alten Grammatik zu erstreben hat, bei wöchentlich einer Stunde in einem zweijährigen Cursus wirklich erreicht werde, dürfte nach den obigen Ausführungen sehr zweifelhaft sein. Kann auch das grammatische Ziel, das Verständnis unserer Sprache, in diesem Zeitraume erreicht werden, so kann doch nicht gleichzeitig dem litterarhistorischen Interesse, der Lektüre, dieselbe Rechnung getragen werden. Beide Aufgaben sind vielmehr hinter einander oder neben einander zu traktieren. Wenn daher der litterarhistorische Unterricht grösztenteils durch die Lektüre der betreffenden Dichter und Prosaiker in einer angemessenen Auswahl auszufüllen wäre, etwa wie sie das Wackernagelsche Lesebuch darbietet, so dürfte es sich dabei doch empfehlen, die althochdeutsche Grammatik und Lektüre bereits in der Secunda vorzunehmen, in der Prima aber die mittelhochdeutsche in ihrer Beziehung zur althochdeutschen und neuhochdeutschen zu lehren und hierauf an der bezüglichen Lektüre die grammatischen Formen zur Anschauung, die realen Erscheinungen zur Erklärung zu bringen. Auf diese Weise wird der Schüler nicht allein zu einem Verständnis seiner Muttersprache, sondern auch zu einer selbständigen Kenntnis ihrer alten Litteratur gelangen können; er wird, wie er Ilias und Odyssee für sich zu Ende liest, so auch das Nibelungenlied, Gudrun und andere Epen unserer ersten klassischen Periode nach gegebener Anleitung privatim zu Ende lesen können und damit einen Schatz gewinnen, der ihn ins Leben begleitet und ihn fühlen läszt, dasz seine Sprache und Litteratur auch etwas werth ist, ja für ihn einen höheren Werth haben musz als die fremdländischen. Die übertriebene Ehrfurcht vor dem Fremden, welche unserer Nation eigen ist, wird dadurch modificiert, eine schnellere Einigung über die Anwendung wissenschaftlicher Forschungen im bürgerlichen Leben erzielt werden. Denn trotz aller Anstrengungen der gelehrten Germanisten wird sich die historische Orthographie auf keine andere Weise im Volke Bahn brechen, als bis die Gebildeten der Nation zum Verständnis ihrer eigenen Sprache gelangt sind. Alle Arbeiten, alle Forschungen und Entdeckungen in der deutschen Altertumswissenschaft entgehen dem gebildeten Teile der Nation, so lange in ihm nicht durch die Kenntnis der alten Sprache ein Verständnis und damit zugleich ein Interesse für die deutsche Vorzeit erweckt worden ist. Das Bedürfnis ist da und spricht lauter denn je in der Wissenschaft wie im täglichen Leben; möge denn die Schule dieser unabweisbaren Forderung entsprechen und sich dafür den Dank der Mit- und Nachwelt verdienen!

Nordhausen. *Dr Bornhak.*

---

## 4.

*Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel. Vierte Ausgabe. Des Lesebuches dritte, des Wörterbuches zweite Ausarbeitung.* Basel, Schweighäusersche Verlagshandlung. 1861.

In dem Vorworte gibt W. Rechenschaft über seine neue, um vieles reichere und reinere Ausgabe dieses schon längst mit vollem Rechte hochgeschätzten und vor allen andern ausgezeichneten altdeutschen Lesebuches, dem auch in seiner frühern Gestalt selbst der scharfkritische Lachmann in seinen Vorlesungen über deutsche Grammatik und Litteraturgeschichte volle Anerkennung zollte. Wir unterlassen jetzt eine einläszlichere Besprechung des Lesebuchs und der im engsten Zusammenhange damit stehenden nicht minder trefflichen Litteraturgeschichte, und beschäftigen uns nur mit dem altdeutschen Wörterbuche. Der Vf. hat diesmal, um mehr Raum zu gewinnen, die Angabe der einzelnen Stellen des Lesebuches, in denen ein Wort erscheint, weggelassen, dagegen die einzelnen Artikel um so sorgfältiger ausgearbeitet. Wir wollen und dürfen uns damit zufrieden geben, obgleich es oft nicht nur für den Anfänger wichtig sein möchte, zu wissen, was ein Wackernagel über die Bedeutung der einen und andern bestimmten Stelle meint. Aber nicht einverstanden ist der Ref. mit dem Princip über das Griechische und Lateinische hinausgehende, namentlich dem Sanskrit enthobene Vergleichungen förmlich auszuschlieszen. War denn Graff eine Autorität in der vergleichenden Sprachforschung? Und wäre er es gewesen, ist denn diese in den letzten Decennien stillgestanden? Wir achten Wackernagels Arbeiten überhaupt und auch dieses Wörterbuch so hoch als irgend jemand; aber gerade darum, weil W.s Autorität mit Recht eine sehr grosze und mächtige ist, müszen wir uns frei gegen die verkehrte Richtung aussprechen, die er in manchen seiner Etymologieen eingehalten hat. Wenn W., was wir nicht wissen, was aber aus seinem bestimmten Urteil hervorzugehen scheint, des Sanskrits kundig ist, so möchten wir gerne etwelchen schlagenden Beweis seiner Aussprüche vernehmen. Wir meinten immer, dasz das Sanskrit und namentlich die dem klassischen Sanskrit vorausgegangene Vedasprache die sinnlichste und vollste unter ihren Schwestern sei, dasz auch ihr Wurzelbau mindestens so klar und durchsichtig ist als der des Griechischen und Lateinischen. Will man wirklich die Geschichte eines germanischen Wortes oder einer germanischen Wurzel verfolgen, so kann dieses um so vollkommener und gründlicher geschehen, wo uns das Sanskrit einen bestimmten Anhalt bietet, und auch die Festigkeit in der Anschauung der Lautgesetze kann nur gewinnen, wenn mehrere der verwandten Glieder zugezogen werden. Aber nicht allgemeine Raisonnements, concrete Beispiele sollen sprechen. — Die Conjunction *aber* schlieszt sich enge an sanskrit. *apara*, eine Comparativform von *apa* (ἀπὸ), 'der hintere, spätere, ein anderer'. *Acker* lautet im S. *agra* und bedeutet noch nicht Fruchtfeld, sondern 'Fläche, Flur, Gefilde';

deutlich ist die Herleitung von *aǵ*, *agere* 'worüber getrieben wird'. Unter *adal* stellt W. nicht nur *ἰέναι*, *ire* (sanskr. *i*) und *iter*, auch *ἰταλός*, *ἴτηλος*, *ἰταμός*, *ἴτης*, *ἔτης*, *ἔτος*. Hier sind Ableitungen ganz verschiedener Abkunft bunt zusammengeworfen und die griechischen Lautgesetze gar nicht beachtet. Da hat J. Grimm wol daran gethan an sanskrit. *at* 'gehen' zu erinnern. Wie *affe* das überseeische Thier bedeuten könne, begreifen wir nicht, wol aber dasz ein *k* im Anlaute fallen konnte; im Sanskrit heiszt es *kapi* und das bedeutet wol den 'Springer.' Den *alp*, *alb* wird kaum mehr vom vedischen *ṛbhu* und Ὀρφεύς trennen, wer Kuhns schöne Auseinandersetzung im vierten Bande seiner Zeitschrift gelesen. Zu *angest* bietet das Sanskrit die sprechendsten Analogieen. *añhu* ist völlig das got. *aggvus*, *añhas* das lateinische *angus* in *angustus*. Ueber *arbeit* sind wir nun so sehr im Klaren, dasz da so zweifelhafte Etymologieen, wie aus *ar* und *beiten* durchaus unzulässig sind. Die Sanskritwurzel *rabh* hat den Begriff von 'heftig, stark sein'; mit der Präposition *â* heiszt sie 'unternehmen', und sie zeigt sich nicht nur in *labor*, auch in *rabies* und *robur*. Dem deutschen Worte steht am nächsten böhm. *rob-i-ti laborare*, kirchenslav. *robii servus*, lit. *lob-a* 'Arbeit'. Die Grundanschauung des deutschen *arc*, *arg* läszt sich wol erst im Vedadialekt gewinnen: *ṛghâjati* heiszt 'er bebt', sei es aus Furcht, sei es aus Zorn oder Liebe, *ṛghâvant* bedeutet 'tobend, stürmisch', und *arc*, das schon die besonnenen Herausgeber des Petersburger Wörterbuchs herbeigezogen, meint ja eigentlich 'feige, furchtsam', dann 'geizig, karg'. Mit *baz* ist lat. *faveo* zusammengestellt; jedenfalls viel näher und bestimmter ist der Zusammenhang mit sanskrit. *bhand* felicem esse, *bhad-ra* 'vortrefflich'. Mindestens so nahe steht dem gotischen *biuga* lautlich skr. *bhuǵ* als griechisches φεύγω, und die sinnliche Bedeutung ist im Sanskrit noch reich auch in Ableitungen vertreten. In *bier* dürfen wir bei Leibe nicht den Gerstensaft suchen, es bezeichnet nichts als das Getränke überhaupt von der Wurzel skr. *pâ*, *pi*. Die Ableitung *er* ist als *-as* eine der ältesten indogermanischen, und dieses *er* ist dasselbe, das zunächst im ahd. Plural von vielen Neutren erscheint als *-ir-er*. *bindan* hat seine ursprünglichste Gestalt im skr. *bandh* und lat. *fascis*, griech. πεῖσμα steht für πένθ-μα, wie uns πενθερός (vgl. skr. *bandhu* 'Verwandter') zeigt. Auch *bizan* hat sein Nebenbild im skr. *bhid*, und lat. *findo* erklärt sich erst recht durch skr. *bhinadmi*, Plur. *bhindmas*. Das deutsche *boden* hat sich nicht nur im griechischen πυθμήν, auch im skr. *budhná* erhalten und scheint eine Nebenform von *bradhna* 'die Wurzel' eig. 'das Gewachsene'. Skr. *b* und griech. π stehen in gesetzmäszigem Wechsel, wo die Wurzel mit Aspirata schlieszt. Sehr unwahrscheinlich ist es, dasz ahd. *brâ* 'Braue' aus *brahu* entstanden sei: im Skr. entspricht *bhrû*, im Griech. mit Vorschlag ὄφρυς, nirgend finden wir in dem Worte ursprüngliche Gutturalis. Schief ist zu *brechen* lat. *frio* und gr. βραχύς gestellt. Für *dërha*, *durch* u. s. f., got. *thairh* mahnen wir an das skr. *tiraçć* 'querdurchgehend' von *tiras* 'durch' *trans*, von *tar* 'durchgehen'. Die Sippe *diu*, *diota* u. s. f. hat nun durch das Sanskrit und die unteritalischen Dialekte treffliche Aufhellung

gewonnen. Im Sanskrit heiszt *tu* crescere und valere, *tavas* 'Kraft', *tuvi* 'mächtig', *tûya* 'kräftig, stark'; im Griechischen findet sich ein ταῦς gleich dem vedischen *tavás* 'stark'. Also *diu* bezeichnet, was *magu* und *tohter* 'den wachsenden, erstarkenden', das 'Kind' und den 'Stamm'. Im Oscischen heiszt *tiivtu*, im Umbr. *tôta* die 'Gemeinde', im lat. *tôtus* für *tautus* 'ganz', und dem entsprechend finden wir nun im Deutschen *diota*, got. *thiuda*. Dem ahd. *ahi* und griech. ἄχος liegen sanskr. *añhas* 'Enge' und *agha* 'Uebel, Sünde, Schmerz' gar sehr nahe. Zu *eigen* 'haben' führt W. keine Etymologie an. Falsch verglich man es einst mit griech. ἔχειν, wärend es sich sehr ungezwungen zu sanskr. *iç* 'herschen, Herr sein' stellt: got. *aih* heiszt 'ich bin Herr geworden'. Das deutsche *elne* u. s. f. geben uns keine klare Anschauung; sanskr. *aratni* zeigt uns die Wurzel als dieselbe mit derjenigen in 'Arm'. Stark kommt uns besonders die Zusammenstellung von *ërchen* (in unserm Dialekt mit Ablaut noch *urchen*, z. B. *urchne wi* merum vinum) got. *airkn* mit ἔργον und *werc* vor, und das (?) ist hier wol gerechtfertigt. Schon das Griechische und Lateinische geben hier Aufschlusz, nemlich ἀργός, ἀργής, ἀργεννός, ἄργυρος; *arguo*, *argentum*, *argilla*. Dazu nun kommen noch skr. *argunas* 'licht', *ragatas* 'weisz', *ragatam* Silber u. s. f. Das Verbum *ern arare* ist ein interessantes Wort. Die Wurzel *ar* bedeutet trans. 'aufregen, durchschneiden', und wurde bei den Westindogermanen im Gegensatz der Ostindogermanen für das Aufreiszen der Erde verwendet. Im Skr. heiszt *aritram* nicht 'Pflug', wie ἄροτρον, sondern 'Ruder', das die Meere durch f u r c h t. Daraus sehen wir aber, wie nahe hier das lat. *ratis*, *remus* für *resmus*, ἐρετμός liegt, in deren letzterm die Wurzel noch ein *t* annimmt. Das deutsche *gâm* stimmt auffallend mit skr. *gigâmi*, griech. βι-βᾶ. Natürlich ist aber diese Wurzel nur eine andere Wurzelgestalt von *quiman*, *komen*, skr. *gam*, griech. βαίνω d. i. βανιω, lat. *venio* für *gvenio*. Also ist *gâm* so wenig als *stâm* zusammengezogen; vielmehr sind *gangan* und *standan* redupliciert. Das Adjectivum *gël* mit seiner Sippe steht im nächsten Zusammenhange mit griech. χρυσός, sanskr. *hiranya*, und entstammt mit einer Menge von Wörtern einer Wurzel *ghar*, die 'leuchten' und 'brennen' bedeutet. In *genësen* sieht W. einen verneinenden Ablaut von gr. νόσος. Sehr zweifelhaft! Kuhn hat durchaus wahrscheinlich gemacht, dasz σ in νόσος und δρόσος Ueberbleibsel von Doppelbuchstaben seien, und zwar νόσος für νόξος von W. *nocs* (kr. *naç*), *nocere* stehe, also den 'Schaden' bezeichne, wie *morbus* 'das Zermalmen'. Unter *gërn* finden wir wieder eigentümliche Analogieen aus dem Lateinischen und Griechischen. Namentlich ist die Zusammenstellung mit *carus* ganz unstatthaft; aber auch χείρ, χέρης und anderseits χαίρω und χῆρος haben keinen Zusammenhang unter sich. Das Verbum *gërn* wird wol, wie das schon Curtius gethan, nur mit skr. *haryati* amat, desiderat, und dann auch mit χαίρω und mit osc. *herest*, umbr. *heriest* volet, endlich mit lat. *gratus* in Reihe gestellt werden dürfen. Das Verbum *gewehenen* 'sagen' stimmt trefflich zu skr. *vac* 'sagen', also allerdings auch zu griechischem Ϝέπω und latein. *voco*, *praeco* für *praevico* (wie *praes* für *praeves*(d) u. s. f.), aber durchaus

nicht mit *in-quam*, das W. in Vergessenheit des ursprünglichen ϝ-anlautes mit ἐνέπω (=ἔμπω) zusammenzureimen scheint. Ob nun auch *jëhen* für *vëhen* stehe, das weisz ich nicht. Das Verbum *hœren* nimmt W. mit *ausô*, *ôra* zusammen und fügt hinzu: lat. *auris*, *audio*, wie gr. ἀκούω zu οὖας. So kühn ist die Sprachvergleichung nicht. Sie vereinigt gr. οὖας, lat. *auris* für *ausis*, *aus-cultare*, *au-dire*, got. *ausô* von derselben Wurzel, die im lat. *avere*, im griech. ἀϝισθάνομαι u. s. f. vorliegt, faszt aber *hausjan*, *hoeren* als *hrausjan* von Skrwurzel *çru*, gr. κλύω, wärend daneben *r* als *l* auftritt in *hliuma* 'Leumund'. Auffallend sind auch Vergleichungen, wie *hûfe*, *huf*, *hiufel*, gr. κυβή, lat. *cubo* und *ûf*, oder von *huge*, *hugu* 'Gedanke' mit *hunger*, got. *huhrus* zu lat. *cogito*. Längst ist doch ausgemacht, dasz *cogito* ein mit *con* zusammengesetztes *agito* ist, *huge* findet seine Wurzel im skr. *çank* 'Bedenken tragen', wozu ich auch lat. *cunctari* (vgl. *morari* mit *memor* ziehe), und nicht minder *percunctari*. Da wir eben *morari* erwähnten, gedenken wir auch des deutschen *maere*, das derselben Wurzel angehört, die im Sanskrit *smar* noch ungeschwächt auftritt. Das deutsche *ilen* hat *l* für *r*, wie so oft, im Sanskrit *ir* 'sich in Bewegung setzen'. Unter *jugent* stehen *juvenis*, ἕως, ζάω. Gewis ist lateinisches *iuvenis* und skr. *yuvan*, in den schwachen Casus *yûn* (vgl. *junior*) Stammwort zu *jung*, das dem lateinischen *iuvencus* am nächsten steht. Aber ἕως entstammt der Wurzel *vas* und ist geradezu das sanskr. *ushas* für *vasas*, *aurora*, und wieder unverwandt ist ζάω, dessen Etymologie jedoch noch nicht ganz sicher ist. *kël*, *kële* hat mit γελάω 'heiter sein' nichts zu schaffen, ist aber dasselbe mit lat. *gula* und derselben Wurzel mit *vorare*. Schon in der Sanskritwurzel *gar* wechselt in der Conjugation *r* und *l*. *këla*, *gula* bedeuten die 'verschlingenden'. Unter *kone* steht ganz richtig γυνή, ganz verkehrt *Venus*. Dem griechischen γυνή entspricht am vollständigsten skr. *gnâ* von *gan* 'gebären'; *Venus* gehört mit *venustus*, *venia* zunächst zu einer Wurzel *ven*, *van* 'freundlich sein', die sich auch im deutschen *wini* zeigt, unter welchem Worte W. *Venus* mit einem Fragezeichen anführt. Auch *veneror* für *venesor* gehört natürlich dahin. In *krank* ist die Lautverschiebung nicht vollständig vor sich gegangen. Es ist dasselbe Wort mit altlat. *cracentes*, *gracilis* (*-les*), dem skr. *kṛça* 'abgemagert, schwach'. *Lich*, *liche* heiszt eigentlich 'Körper' überhaupt. Dieses liegt dem skr. *dêha* sehr nahe, mit demselben Lautübergange als in *-lif* zu δέκα u. s. f. Das Sanskritwort kommt von *dih*, das eigentlich wol 'bestreichen, beschmieren' bedeutet; also heiszt *lich* eigentlich die 'Oberfläche, Hülle des Geistes'. Ein anderes deutsches Wort für 'Leib' ist *hrëf*, das genau zu skr. *kṛp* 'schönes Ansehen', 'Schein' stimmt und nicht minder zu lat. *corp-us* von *kṛ*, *kṛp* 'gestalten'. Unter *liep* stehen neben *lubere* (skr. *lubh*), griech. φίλος, φύλλον, folium. W. liebt diese Art von Etymologie, nach der die Laute der Stammsilbe sich geradezu umkehren, auszerordentlich; aber das als Princip ist sicher ein verkehrtes. So stellt er *vâhen* zu *capere*, wo das Sanskrit *paç* 'binden, fassen' bietet, u. a. Dasz φίλος mit skr. *prî* 'lieben' zusammenhängt, leugnet wol niemand mehr leicht. Unter *ligen* vergleicht W. nicht nur

griech. *λέχος* und *λόχος*, auch *ἐλαχύς* und lat. *legere*, *locus*. *Ἐλαχύς* ist mit dem griechischen Vokalvorschlag vollständig das vedische *raghu*, skr. *laghu* 'leicht' von *ranh* 'eilen', *lan̄gh* 'springen', lat. *levis* für *legvis*, deutsch *ringe;* lat. *legere* gehört zum griech. Stamm *λεγ*, nicht zu *λεχ*, *locus* steht für *stlocus* (so altlateinisch) und musz mit *στέλ-λω* vermittelt werden. Die deutschen *man*, *manne* stimmen genauer angesehen trefflich zum *Mannus* der Germanen: sie bezeichnen den 'mit Denken begabten' von *man*, im Sanskrit denken, mit Suffix *va*, so dasz *nn* aus *nv* entstanden ist, wie in *rinnan* u. a. *Mar*, *mërn* u. s. f. führen uns alle auf skr. W. *mar* zermalmen, deren *r* im Deutschen teils bleibt, teils in *l* übergeht. Unter *milch* stehen *mulgeo* (aber nicht *ἀμέλγω*), *γά-λα*, *γλάγος*, *locken*, *lac*, *lacio*. Woher dann das *m* in *milch* und *mulgeo*? *γάλα* u. s. f. scheinen nur das 'Weisze' zu bezeichnen, in *lac* aber *g*, wie nicht selten, abgefallen zu sein. *Milch* heiszt das 'Abgewischte, Abgestreifte'. Das Perf. *mag* u. s. f. heiszt 'ich bin gewachsen' und hat mit *μάχεσθαι* nichts zu schaffen. Im Sanskrit heiszt *mah*, *mahat* u. s. f. 'grosz. Kaum möchte W. Beistimmung finden, wenn er unter *muot* beisetzt: mit *müeje* zu lat. *meo*, *moveo*, griech. *μάω*, *μάθος*, *μῆνις* Die Form des deutschen *niuwe*, got. *niujis* 'neu' erklärten wir schon wiederholt. Es ist éines Stammes mit *navas*, *novus*, *νέος*, aber es ist ein alter Comparativus davon, der sich auch im Veda findet: *nàvyas*, *navya* für *naviyas*. Wiederum bringt W. *ohse* mit *vacca* und *ops* zusammen. *Ops* gehört mit *opus* zu der Wurzel im Lat. *apiscor; ohse* entspricht vollständig dem skr. *ukshan* 'Stier, Bulle' von *uksh* 'bespringen'; *vacca* scheint, wie Leo Meier deutet, ein Femininum zu *ukshan*. So viel ist sicher, dasz man mit *ort* nicht *orior*, *ora* und griech. *ὅρος* zugleich verbinden kann. *Orior* hat schon in seiner ältesten Wurzelform ein *r*, kaum *ora*. In *ὅρος* 'Grenze' ersetzt wol das c ein Digamma, vgl. 'Wehr'. Das Verbum *rëcken*, got. *vrikan*, erscheint im Sanskrit als *vrǵ* 'ausschlieszen, verlassen'. Zu *ὀργή* stellt sich skr. *ûrǵ*, *ûrǵâ* u. s. f. Kraftfülle, Saft, Thatkraft. *riezen* darf nicht unmittelbar zu *ῥέω*, lat. *ruo*, *rivus*, *ros* gestellt werden, welche Wörter selbst nicht alle unter sich gleicher Wurzel sind; aber ganz entsprechend ist ja skr. *rud* 'weinen', und lat. *rudere*. *Rin* zu *reine* zu stellen wird kaum mehr erlaubt sein, da es mehr als wahrscheinlich ist, dasz *Renus* ein keltischer Name ist; es kommt ja auch der Name mehrfach in Gegenden vor, die nie von Deutschen bewohnt waren. *sehen* wird allerdings mit *sequi*, *ἕπεσθαι* dasselbe sein, dann also auch mit skr: *sać*, aber nimmer hängt es mit *ὄκος*, also auch *oculus* und skr. *akshi* zusammen, da diese Wurzel nirgend ein *s* im Anlaute zeigt. *Site* ist ein schönes Wort. Nicht nur mit *ἔθος*, auch mit *suesco* hängt es zusammen. Das entsprechende Wort im Sanskrit ist *svadhâ* aus *sva* 'sein' und W. *dhâ* setzen. Also ist *site* das 'eigene Thun'. *Sniumo* und *sliumo*, unser 'schleunig' gehen natürlich auf got. *snivan* zurück, dieses aber ist dasselbe mit skr. *snu* 'flieszen, tropfen'. *Snuor* führt uns auf eine Wurzel *snar*, die auch in *nervus* für *snervus* erscheint, *snur*, *nurus* aber hat seine Erklärung erst durch das skr. *snushâ* erhalten, welches für *sûnushâ* 'die (Frau) des Sohnes' steht.

Das Adj. *stiuri*, griech. *σταυρός* u. s. f. erhalten ihre Erklärung erst aus dem Sanskrit; denn dort existiert das volle *sthavira* neben *sthûra* (vgl. auch *taurus*, *stier*), offenbar eine durch ein Caussativum hindurchgegangene Form von dem Wort *sthâ* 'stehen'. Wie kann denn lautlich und begrifflich W. deutsches *sueze*, lat. *suâvis*, griech. *ἡδύς* (und skr. *svâdu*) zu 'sitzen' stellen? In keiner Sprache ist die leiseste Spur von einem *v* nach *s* in der Wurzel für *sitzen*, skr. *sad*, *sîd*, gr. *ἑδ*, *ἱδ*, lat. *sed* u. s. f. *Swaere* u. s. f. fügen sich ungezwungen zum griech. *σύρειν* 'ziehen', lit. *sverti* 'wägen' u. s. f.; *swern* jurare aber, wie uns das Angelsächs. und Englische sagen, heiszt eigentlich nur 'feierlich sprechen' und reiht sich an die skr. Wurzel *svar*, sonare, laudare, cantare, lat. *sermo* für *svermo* u. s. f. *Swëster* ist vielleicht *swâs* nahe verwandt, was wir nicht bestimmt behaupten können, da die Etymologie des Wortes nicht ganz sicher ist. Im Sanskrit heiszt sie *svasṛ* (*suasar* = *soror*). Ihr steht gegenüber der *bruoder*, skr. *bhrâtar*, d. h. der Träger der Familie, von W. *bhar*, *bairan*. Der 'Tag' hat, so weit wir in den Sprachen scharf sehen können, seinen Namen vom 'Leuchten', so *dyâus* im Sanskrit und *dies* im Lateinischen, und darum hat vielleicht Bopp got. *dags* nicht ungereimt an sanskr. *dah* gehalten. Dieses bedeutet zwar nur 'brennen', aber gar nicht selten finden wir die Begriffe 'leuchten' und 'brennen' in derselben Wurzel vereinigt. Das griechische *ταχύς* stellt sich zu der skr. Wurzel *dagh* 'laufen, bis zu etwas hinreichen'. Allerdings gehört *tohter* zu *tugen*, und dieses bezeichnet eigentlich 'gewachsen sein', wie *mag*; vgl. *tohter* mit *magus* 'Knabe', *mavi* 'Mädchen', *diu* 'Diener', 'Knabe'. Es mag sein, dasz *tôre* zu griech. *θοῦρος*, *θορεῖν* gehört, dann also auch zu lat. *furere*. Die Wörter *troum* und *dormire* mögen zusammengehören, aber nicht beide zu *triegen*. Im Sanskrit heiszt *drâ* dormire, griech. *θαρθ-* für *δρα-θ-*; im Lateinischen musz dem *dormire* ein Nomen vorausgegangen sein. Das lautliche Verhältnis von *troum*, etwas, was unsern Wackernagel überall in den Vokalen allzu wenig geniert, ist uns nicht ganz klar. *Warnen* vgl. W. mit lat. *ornare*. Näher steht diesem lat. Verbum das skr. *varṇa* 'Farbe', aber allerdings ist die Wurzel *var* auch in diesem enthalten: *var* heiszt eigentlich 'umgeben', dann kann das 'Wählen' und 'Hindern' sich leicht entwickeln.

Doch nun genug des Einzelnen. Wir haben nur Beispiele herausheben wollen, die bewiesen, dasz man das Sanskrit nicht so sehr bei Seite setzen dürfe, und könnten diese natürlich um viele vermehren. Das ist ausgemacht, ohne die Kenntnis der verwandten Sprachen ist es auch nicht möglich die griechischen und lateinischen Lautgesetze scharf zu fassen, und so müszen die aus diesen Sprachen genommenen Analogieen ebenfalls oft als unrichtig sich erweisen. Dann soll aber nicht geleugnet werden, und niemand lobt das lieber als wir, dasz W. auch sehr vieles etymologisch trefflich aufgehellt hat. Endlich müszen wir sehr stark hervorheben, dasz das Wörterbuch ja nicht nur aus Etymologieen besteht, dasz diese vielmehr ein Minimum desselben ausmachen, dasz nun aber alles übrige in Wackernagels Wörterbuche so trefflich ist, wie wir es von einem der tiefsten Kenner des Deutschen erwarten durften.

Wackernagel hat vollen Anspruch auf den wärmsten Dank und die höchste Verehrung seiner gebildeten Landsleute und aller derer, welche sich den Weg zu diesen Schätzen bahnen wollen. Es ist auch ein schönes Zeichen für die Anerkennung eines solchen Werkes, wenn es eine vierte Ausgabe erlebt; möge es immer weiter sich verbreiten und wirksam sein!

Zürich im Nov. 1861. *H. Schweizer-Sidler.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## IV.

*Deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr C. E. Georges, elfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage.* Leipzig, Hahn. 2 Bände Lex.-8. 4180 S. (3 Thlr. 10 Ngr.)*).

Wenn das 'lat.-deutsche und deutsch-lat. Handwörterbuch von Georges' mit jeder neuen Auflage sich immer wieder als eine neue Bearbeitung des 1792 in erster Auflage erschienenen, 1807—1833 von Lünemann besorgten 'Schellerschen Handwörterbuchs' einführt, so mag man darin eine kleine Prunksucht der Verlagsbuchhandlung sehen; seiten des Verfassers ist es entschieden ein Akt der Bescheidenheit, wenn er noch immer seine lexikalischen Arbeiten, die Frucht dreiszigjähriger Studien, unter der Firma des alten Joh. Gerh. Scheller verkauft. Schon in der Vorrede zur 9. Auflage (1843) konnte Georges mit Recht behaupten, dasz das Scheller-Lünemannsche Wörterbuch unter seinen Händen 'ein bis auf wenige Artikel ganz umgestaltetes Werk' geworden sei; jetzt liegt das Werk in der 11. Auflage, d. h. der lat.-deutsche Teil in vierter, der deutsch-lateinische in fünfter Bearbeitung von Georges vor, beide Teile im Vergleich zur ersten Bearbeitung (1837. 1833) aller Orten verbessert, ergänzt, mit den Forschungen der modernen Philologie bereichert.

Die durchgreifendste Umgestaltung hat aber seit 1833 der deutsch-lateinische Teil erfahren. In diesem galt es nicht blos nachzutragen und zu berichtigen, sondern eine wissenschaftliche Methode einzuführen und durchzuführen, wenn anders derselbe eine dem lat.-deutschen Lexikon einigermaszen ebenbürtige wissenschaftliche Arbeit werden sollte. Georges hat das unbestreitbare Verdienst, das von Scheller und Lünemann gebotne Material zuerst gesichtet und planvoll verarbeitet zu haben, indem er zunächst in viel gröszerer Ausdehnung als die frühern Lexicographen auf eine synonymische Unterscheidung der vorzuführenden Phraseologie bedacht gewesen ist. Wärend das in vieler Beziehung sehr verdienstliche Kraftsche Wörterbuch durch seine Rubricierung und seine Beispiele doch nur den groben Misverständnissen und der Verwechselung völlig heterogener Worte vorbeugt, sehr häufig aber auch (bes. bei concreten Dingen) ganze Reihen von Vokabeln ohne irgendwelche Unterscheidung vorführt, stellt Georges in seiner neusten

*) Wenn wir auch bereits im vorigen Bande eine kurze Anzeige dieses Buches gebracht haben, so glauben wir doch die vorliegende unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber ein so viel gebrauchtes Buch können nicht genug Urteile wissenschaftlicher und praktischer Schulmänner abgegeben werden. D. R.

Auflage kaum irgendwo zwei Phrasen neben einander, ohne den Unterschied in Sinn und Gebrauch anzudeuten; diese Unterscheidungen erstrecken sich bei ihm aber auch auf die Ausdrücke, die im engsten Sinn des Worts als Synonyma gelten können. Jeder Lehrer weisz, was für Quiproquos sich mitunter in den Arbeiten selbst der sorgfältigsten Schüler finden, indem der neckische Zufall aus einer Reihe von Synonymen sie gerade das unglücklichste Wort herausziehen läszt, entweder ein archaistisches oder ein ganz entlegnes oder eins, das nur in einem ganz besondern Fall als Aequivalent des deutschen Ausdrucks verwendet werden kann, unter dem es rubriciert ist. Dasz eine ordinäre Hacke nicht durch *pastinum* oder *dolabra*, das Halsband einer Modedame nicht durch *phalerae* oder *mellum*, die Einkünfte eines Privatmanns nicht durch *vectigalia*, Schanzpfähle nicht mit *ridica* oder *stipes*, heiszes Wasser nicht mit *aqua aestuosa*, eine Feldfrucht nicht mit *fetus*, der Stab eines Hirten nicht mit *caduceus* wiederzugeben ist, musz jedem nur einigermaszen achtsamen Schüler aus dem Wörterbuch von Georges sofort klar werden. Noch wichtiger freilich sind synonymische Unterscheidungen bei den in der philosophischen und wissenschaftlichen Sprache häufig vorkommenden Abstractis. Hierin hatten die frühern Lexicographen noch am wenigsten vorgearbeitet, hierin liegt daher unseres Bedünkens das gröszte Verdienst der Georges'schen Arbeit. Man vergleiche nur Artikel, wie: Geist, Sitte, Sinn, edel, Witz, frech u. ä. Ueberall wird man die neusten synonymischen Arbeiten auf das sorgfältigste verarbeitet und in der Mehrzahl der Fälle die gegebnen Definitionen treffend und glücklich präcisiert finden. Je allgemeiner und somit farbloser ein abstractes Wort ist, desto mislicher ist es freilich, es mit kurzen Worten zu charakterisieren und das ganze Gebiet seiner Verwendbarkeit mit einer knappen Formel zu umspannen; es bleibt deshalb fraglich, ob die in Artikeln wie: nemlich, sogleich, aber, auch, Umstand, Punkt, Verhältnis u. ä. gegebnen, oft sehr spitzfindigen Unterscheidungen dem Schüler von wesentlichem reellem Nutzen sein werden. Mitunter lassen wol auch die kurzen in Parenthese beigefügten Charakteristiken der einzelnen Wörter — in Folge der Knappheit des Ausdrucks und der apodiktischen Form der Unterscheidung — den Unterschied derselben gröszer erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, und strenger durchgeführt, als dies der usus der besten Schriftsteller bestätigt, so dasz der unbeholfne Schüler im concreten Fall sich oft ohne Not bei der Wahl zwischen *castus* und *verecundus*, *confestim* und *illico*, *libido* und *cupiditas*, *maturus* und *tempestivus*, *lenis* und *placidus*, *universus* und *cunctus* u. ä. W. in peinlicher Verlegenheit befinden wird. Doch ist das ein pädagogisches Bedenken, welches dem wissenschaftlichen Werthe des Werkes keinen Eintrag thut.

Gilt das bisher Gesagte in höherem oder geringerm Grade von allen Bearbeitungen von Georges von 1833—1861, so besteht ein wesentlicher Vorzug der neusten Auflage vor allen früheren darin, dasz das in Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts Uebungsbüchern u. ähnl. Werken aufgehäufte Material auf das sorgfältigste verarbeitet ist. Welche reiche Fundgrube besonders das erstgenannte Werk für ein deutsch-lateinisches Lexikon sein muste, wird jeder begreifen, der es nur oberflächlich kennt. Indem Nägelsbach sich die Aufgabe stellte, die Darstellungsmittel der beiden Sprachen bis ins einzelnste hinein zu vergleichen und den Nachweis zu liefern, wie die lat. Sprache für den deutschen Gedanken oft formell und materiell ganz verschiedne Aequivalente einsetzen musz, wie mitunter für einen Teil des Gedankens gar kein bestimmtes Aequivalent vonnöten, oft aber auch das Latein eine gröszere Fülle sprachlicher Mittel aufzubieten genötigt ist, —

hat er eine Art von 'Theorie der Uebersetzungskunst' geschaffen, die auf das lateinische Lexikon vom grössten Einfluss sein muste. Zugleich aber hat er auch praktisch in einer Fülle von Beispielen die Möglichkeit gezeigt, wissenschaftliche termini, Parteistichwörter und moderne Gegenstände ohne lästige Paraphrasen in gutem Latein wiederzugeben. Durch gewissenhafte Benutzung dieses Werkes sind daher Artikel wie: 'subjectiv, ideell, Individualität, Politik, Verhältnis, Substanz, mechanisch, Kraft, Operation, Receptivität' wesentlich bereichert worden; besonders ist eine Menge nachclassischer oder gar moderner Wörter, unberechtigter Gräcismen, besonders aber lästiger relativer Umschreibungen durch classische Ausdrücke ersetzt worden, die für alle, welche wirklich Latein verstehen, den deutschen Begriff deutlich genug wiedergeben.

Auch auf die Behandlung der Partikeln, Conjunctionen und Präpositionen ist das genannte Werk vom grössten Einflusz gewesen; daneben sind aber auch Arbeiten wie: Reisigs Vorlesungen, Grotefends Commentar, Seyfferts Palaestra, sowie die verschiednen Ausleger (besonders sorgfältig die des Cicero, Livius, Sallust und Caesar) vielfältig benutzt, wobei auch auf die Erscheinungen der letzten Jahre (Livius von Weissenborn, Caesar von Kraner, Ciceron. oratt. von Halm u. a) gebürend Rücksicht genommen ist. Auszerdem ist der Hr Verf. auch in der Lage gewesen, für diese neue Auflage mehrfache Notizen von Herrn Prof. Klotz und die ganzen Wüstemannschen Sammlungen benutzen zu können. Bei Verweisungen auf die Grammatik werden (wol durchgängig?) Kühner, Krüger und Zumpt neben einander citiert. — Selten hat G. es unterlassen, den Gewährsmann für die gebotnen Ausdrücke oder Phrasen zu nennen; bei selten vorkommenden oder einem Schriftsteller besonders eignen Ausdrücken, bei irgendwie charakteristischen Wendungen ist meist das volle Citat beigefügt; alle mittelalterlichen oder modernen Bildungen aber sind sorgfältig durch einen *asteriscus* bezeichnet.

Die Anzahl der Artikel ist um ein beträchtliches gewachsen, nicht minder die der Synonyma innerhalb der einzelnen Artikel. Der Wortschatz der im engsten Sinn classischen Prosaiker wird in einer Vollständigkeit vorgeführt, die alle früheren Arbeiten auf diesem Gebiete weit hinter sich lässt; aus den Schriftstellern der silbernen Zeit, aus Quintilian, Tacitus, dem ältern Plinius u. a., wüste Ref. manche Redensart nachzutragen, die in fein pointierter Rede wol zulässig sein dürfte; für die landwirtschaftlichen Artikel ist Cato de re rustica noch nicht genügend ausgebeutet, wenn nicht etwa der Herr Verf. in der Erklärung einzelner selten vorkommender Worte von der hergebrachten Auffassung abgewichen sein sollte; was endlich die Proverbien und proverbialen Wendungen betrifft, so bietet der Novus thesaurus adagiorum latinorum von Binder. Stuttgart 1861, manches, was eine Stelle im Wörterbuch zu finden wol verdiente.

Der Druck ist, soviel Ref. ihn hat prüfen können, sehr correct; die Ausstattung eine sehr liberale, ja fast elegante. Ein geographisches Register was man gewöhnt ist als Anhang in einem deutsch-lat. Wörterbuch zu suchen, fehlt dem Werke — für Schüler gewis ein fühlbarer Mangel.

Es lag nicht in der Absicht des Ref. eine Recension des genannten Werkes zu geben; zu einer solchen ist jedenfalls noch eine längere Prüfung, dann aber auch eine ausgedehntere Belesenheit erforderlich, als Ref. sie von sich rühmen kann; auch ist wol eine Zeitschrift nicht der geeignete Ort, um Berichtigungen und Nachträge zu einem Wörterbuch darin abzulagern. Nachträge zu einem Wörterbuch zu geben, ist etwas sehr leichtes und nur zu häufig kommt es vor, dass der Recen-

sent über dem, was etwa als mangelhaft zu bezeichnen ist, den Dank für das Gute vergiszt, was jene Mängel bei weitem aufwiegt.

Trotz aller etwa noch vorhandnen Mängel erscheint die Selbstkritik des Verfassers in der Vorrede und die Behauptung, dasz durch diese neue Auflage 'ein bedeutender Fortschritt in der deutsch-lat. Lexikographie gemacht worden sei, entsprechend dem Standpunkt, den die neuere Stilistik durch Nägelsbach und Seyffert erreicht habe,' als eine wol berechtigte. — Ob für den Gebrauch der Schule dem Georges'schen Wörterbuch in seiner jetzigen Gestalt ein unbedingter Vorzug vor den compendiöseren Arbeiten von Ingerslev, Kärcher — Forbiger einzuräumen sei, ob nicht speciell der Schüler der Mittelklassen bisweilen unter einem gewissen embarras de richesse leiden werde, wagt Ref. nicht zu entscheiden; möglich ist, dass das Buch mit mehr Nutzen vom Lehrer als vom Schüler gebraucht werden wird. Doch da nun einmal unsere Jugend in ihren lat. speciminibus zumeist Mosaikarbeiten, zusammengesetzt aus dem deutsch-latein. Wörterbuch liefert und sich dazu nicht gewöhnen lassen will, das deutsch-latein. Lexikon durch das lateinisch-deutsche zu controlieren, so ist es gewis ein Vorteil, wenn das so viel gewälzte Lexikon ihnen ein gut gesichtetes Material und zugleich eine verstandschärfende und geschmackbildende Anleitung gibt, dieses Material zweckmässig zu verwenden.

Zwickau. *Dr Th. Vogel.*

---

## V.

*Geschichte der Römer. Von Oskar Jäger, Gymnasiallehrer in Wetzlar.* Gütersloh, Bartelsmann. 1861. XII u. 591 S. mit einem Titelbilde.*)

Seit den Werken Niebuhrs und Drumanns hat auf dem Gebiete der römischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung kein Buch eine so tief einschneidende Wirkung ausgeübt und eine so lebhafte An- und Aufregung hervorgerufen als Mommsens römische Geschichte. Eine Reihe landläufiger Vorstellungen wurden berichtigt oder beseitigt, eine nicht geringe Anzahl historischer Gestalten von dem Throne falschen Ruhmes gestoszen, den sie seit Jahrtausenden nach forterbender Tradition besessen, verkanntes Verdienst von dem Roste gesäubert, mit welchem es die einseitige Darstellung römischer Darsteller überzogen. Es wird auf lange Zeit hin keine römische Geschichte geschrieben werden können, die nicht zunächst an Mommsen anknüpfen, auf Mommsen fuszen müste, wäre auch diese Anknüpfung zunächst nur eine negative. Und trotzdem tritt auch bei Mommsens Buch ein, was Lessing von Klopstock sagte: je nach dem Parteistandpunkte wird es von vielen gelobt und gepriesen oder angegriffen und geschmäht, aber auch das objectiv neue, welches es enthält, ist von gar wenigen wirklich an- und aufgenommen worden. Fragen wir gar, wie sich die Schulwelt zu den Anregungen gestellt hat, die der berühmte Historiker gegeben, so wird, wenn wir offen sein wollen, die Antwort nicht die tröstlichste und erfreulichste sein können. Ein groszer Teil unserer Gymnasialjugend wird

---

*) Der unterz. erlaubt sich die Leser auf seine eigne Darstellung der römischen Geschichte (Lehrbuch der Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. I. Bdes 2. Abt. Leipzig, B. G. Teubner 1861) aufmerksam zu machen. Die Uebereinstimmung und die Verschiedenheit vom Herrn Dir. Jäger werden sich durch eine Vergleichung leicht herausstellen. *R. D.*

noch heute, teils im Unterrichte, noch mehr aber in den Geschichtsbüchern, die gewöhnlich in ihre Hände kommen, mit Vorstellungen genährt, die im Schwange waren, ehe man anfieng die römische Geschichte kritisch zu behandeln; noch immer ist Hannibal nur der Unmensch, den die römischen Quellen aus ihm machen, noch immer schwimmt der Stilist Cicero mit dem Staatsmann zusammen, von Sulla, Cäsar, Pompejus u. a. gar nicht zu reden.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat es als das Hauptziel seiner Arbeit ausgesprochen, durch dieselbe 'die vielen neuen Gesichtspunkte, welche in den Werken von Mommsen und Schwegler aufgestellt sind, auch für die Jugend fruchtbar zu machen', und bestimmt dann den Kreis, für den er geschrieben, weiter dahin, dasz er Leser sich denkt, 'denen die römische Geschichte in ihrer populärsten Form bereits einmal vorgeführt ist', also reifere Gymnasialschüler und das sogenannte gebildete Publicum, Leser, 'welche bei einem lebhaften Interesse für geschichtliche Lektüre doch nicht diejenige Musze und nicht diejenigen gelehrten Vorkenntnisse zur Verfügung haben, welche ein Studium jener grösseren Werke voraussetzt.' Der Verf. lehnt selbst jeden Anspruch auf eine eigene directe Förderung der Wissenschaft durch seine Arbeit ab, er bescheidet sich damit, anerkannt zu sehen, dasz er seinen Vorarbeitern selbständig gefolgt sei und diejenige Quellenkenntnis besitze, 'ohne welche ein solches Buch zugleich eine Vermessenheit und eine Unredlichkeit sein würde.' Und dieser Anerkennung der freien Benutzung seiner Vorgänger darf der Verf. auch von denjenigen Seiten gewis sein, die vielleicht das Bedürfnis eines solchen Buches leugnen möchten oder die ganze Auffassung des Verfassers nicht teilen. Wir brauchen uns auf weiteres in dieser Beziehung nicht einzulassen, können uns vielmehr zu einzelnem wenden, welches besondere Bemerkungen oder Wünsche hervorgerufen hat.

Ungern haben wir im Eingange eine, wenn auch kurze, Uebersicht über die geographischen Verhältnisse der italischen Halbinsel vermiszt; je mehr gerade die Sicherung des römischen Machtgebietes auf der scharfen Erkennung der natürlichen Verhältnisse des Landes beruhte, und je mehr jeder Fortschritt in der äuszeren Machtstellung bezeichnet wird durch die sofortige kluge Benutzung der für Colonien oder, was ja meist dasselbe ist, für Festungsanlagen wichtigen Punkte, um so wichtiger erscheint es, dem Leser von vornherein einen Ueberblick über den Boden zu geben, auf welchem die Geschichte Roms spielt; die später eingefügten geographischen Schilderungen, so klar und anschaulich sie auch meist sind, sind eben doch nur Bruchstücke und würden bei weitem werthvoller sein, wenn vorher eine allgemeinere Grundlage gegeben wäre. Wir mögen dabei auch den Wunsch nicht zurückhalten, dasz der Verleger bei einer zweiten Auflage statt des Titelbildes (der Tod des Papirius von Hetsch; der Vf. sagt, die Wahl rühre nicht von ihm her) eine Karte von Italien oder noch lieber einen Plan von Rom beifügen möge; gerade da das Buch auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, dürfte dieses Verlangen um so berechtigter sein; auch würde der Verf. gewis manchen Leser zu groszem Danke verpflichten, wenn er noch öfter, als er es thut, durch kurze Andeutungen über die Lage unbedeutender Orte dem Gebrauche der Karte nachgeholfen hätte. Die Angabe S. 152, dasz in dem Frieden mit Antiochus demselben die Inseln Kalykadnos und Sarpedon als Grenzen gesetzt seien, beruht wol auf einem Versehen; die Quellen erwähnen sämtlich nur Vorgebirge mit diesen Namen oder die Mündung des Flusses Kalykadnos, aber nicht Inseln, die wol gar nicht existierten. Ebenso hätte es wol eines Hinweises darauf bedurft, dasz Huesca (S. 294) und Oska (S. 297) ein und derselbe Ort ist. Der S. 316 erwähnte Flusz in Armenien heiszt nicht

Arsamias, sondern Arsanias; die Landspitze, bei welcher Pompejus in Aegypten landete, heiszt nicht cassisches, sondern kasisches Vorgebirge (S. 385). Auch wäre es wol nötig gewesen, zu bemerken, dasz der Vertrag zwischen den drei Männern des zweiten Triumvirats 39 nicht in einer Stadt Misenum geschlossen ist, wie man nach den Worten des Vf. schlieszen könnte, sondern an dem misenischen Vorgebirge; erst unter Augustus entstand ja durch Anlegung, resp. Erweiterung des Hafens das Städtchen Misenum.

Die Geschichtsdarstellung selbst zeichnet sich durch eine grosze Lebhaftigkeit und Klarheit aus; vor allem sind dem Verf. die Schilderungen politischer und socialer Zustände gelungen; er braucht nicht zu fürchten, wie er in der Vorrede ausspricht, dasz ihm aus einer gewissen Ausführlichkeit ein Vorwurf werde gemacht werden, im Gegenteil hätten wir besonders die Darstellungen aus der Litterarhistorie gern noch etwas ausführlicher gehabt. Vorzüglich ansprechend ist die Schilderung der Zustände in Rom zur Zeit des Pyrrhus (S. 77) und nach dem zweiten punischen Kriege (S. 135), ebenso die Darstellung des dritten punischen Krieges und die Darlegung der römischen Verhältnisse beim Beginn der Monarchie (S. 443), sowie das Ende von Jerusalem (S. 504). Dagegen tritt in anderen Fällen ein zu groszes Streben nach Kürze und Beschränkung hervor, wenn auch wesentliches nicht vermiszt wird; es fehlt aber z. B. jede Erwähnung des Molossers Alexander; viel zu kurz sind die Kämpfe des Pyrrhos in Sicilien (S. 73) behandelt, ebenso die Belagerung und Einnahme von Agrigentum (S. 90), die Schlacht am Metaurus (S. 129), die Cimbernschlacht bei Noreia (S. 243). Auch die Zustände in Athen zur Zeit des ersten Krieges gegen Mithradates (S. 274) hätten eine gröszere Ausführlichkeit verlangt, vor allem aber die Kämpfe um Dyrrhachium (S. 381), deren überaus grosze Bedeutung aus der gar zu gedrängten Behandlung nicht hinreichend erhellt. An einigen Stellen ist aus diesem Streben nach Knappheit wirkliche Dunkelheit hervorgegangen; so ist z. B. aus der Darstellung S. 435 nicht ersichtlich, warum Antonius aus Media Atropatene den Rückzug über den Araxes nahm, ebenso hätten wir die ersten Conflicte zwischen Antonius und Octavianus gern ausführlicher behandelt gesehen. Besonders in der Königsgeschichte hat der Verf. die Darstellung des sagenhaften gar zu sehr beschränkt und es ist nicht immer klar, was er für geschichtlich, was für Sage hält; für einen Kreis aber, wie der ist, den der Vf. sich gedacht hat, bleibt doch Niebuhrs Wort immer wahr, dasz 'so lange römische Geschichte geschrieben werden wird, keine andere Wahl bleibt, als Livius zu übersetzen', wenigstens wird man von Livius doch immer ausgehen müszen. Auch das anekdotenhafte hätte wol mehr Berücksichtigung verdient, wenigstens insoweit es in das allgemeine Bewustsein übergegangen oder charakteristisch ist. So fehlt z. B. jede Erwähnung der sagenhaften Minenbelagerung von Veji, die Mommsen so fein auf ihren wahren Ursprung zurückgeführt hat, so das schöne 'signifer, statue signum', selbst die Natter der Kleopatra u. a.

Im einzelnen wollen wir uns erlauben, den geehrten Verfasser noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Es ist bei der Annahme, die so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz eine palatinische und eine quirinalische Stadtgemeinde lange getrennt für sich bestanden, doch durch nichts die Annahme gerechtfertigt, dasz diese quirinalische Stadt sabinischen Ursprungs (S. 7), die andere aber ramnensisch gewesen sei, wie dies Mommsen in der Widerlegung Schweglers nachgewiesen, und ebenso hätte auch (S. 8) die Annahme einer etruscischen Abkunft der Luceres, da auch nicht eine einzige Spur dafür spricht, gar nicht erwähnt werden sollen. Es ist ferner eine nicht ganz genaue Darstellung, wenn der Verf. (S. 10) sagt: 'nur in éinem Falle scheint sich die Macht

der Gemeinde über die königliche zu erheben; es ist, wenn der verurteilte Verbrecher von seinem Rechte der Provocation, der Berufung an die Gnade des Volkes, Gebrauch macht.' Es ist allerdings sicher, dasz nur die Gemeinde das Recht der Begnadigung hat, aber es ist Sache der Gnade des Königs, wenn er dem Schuldigen die Provocation gestattet, ein Recht läszt sich gerade aus der Erzählung des Mordes der Horatia bei Livius nicht herleiten. Die lex Valeria de provocatione hatte doch auch wahrscheinlich nicht darin ihre Spitze, dasz sie auch den Plebejern die Berufung gestattete (S. 24), sondern dasz sie dieselbe eben zu einer Sache des Rechtes für das ganze Volk machte. — Die Ansicht des Verf., dasz 'auch Menschenopfer dem Staate ursprünglich nicht fremd gewesen zu sein scheinen', vermag Ref. durchaus nicht beizutreten. Denn die Mohn- oder Zwiebelköpfe, die man dem Jupiter — nicht dem Tibergotte wie die Strohpuppen — darbrachte, sollten doch nur dem Zorne der Gottheit ein unbedeutendes Object darbieten, aber keineswegs die Stelle von Menschenopfern vertreten; Sparsamkeit war es ja auch vor allem, was in dem Verhältnisse des Latiners zu seinen Göttern hervortrat. Nicht zu erweisen ist wol ferner die Vermutung, dasz die Etruscer den ersten Tarquinius als Haupt ihres Staatenbundes anerkannt hätten (S. 16). — Bei der Darstellung der Decemviralregierung (S. 39) unterläszt es der Verf. für die eigenmächtige Verlängerung der Herschaft durch Appius Claudius einen bestimmenden Grund anzugeben; gewis handelte ja doch Appius in Uebereinstimmung mit seiner Partei und hatte ein festes, mit Energie verfolgtes Ziel im Auge, eine Beseitigung der tribunicischen Gewalt, die ja auch in der That nach Feststellung des geschriebenen Rechtes für überflüssig gelten konnte; ebenso ist es doch durchaus nicht sicher, dasz wirklich die 2te secessio auf den Aventinus gegangen sei, Livius führt ja ausdrücklich beide Ansichten an; der Tod des Oppius ist bei der Erwähnung des Endes ganz übersehen. — Die Opferung des ersten Decius Mus im Latinerkriege (S. 56) ist durch Mommsen mit Recht in das Gebiet der Fabeln verwiesen, da ja nur die Opferung in der Schlacht von Sentinum sicher beglaubigt ist. — Die Angabe (S. 92), dasz Regulus mit 25000 M. zu Fusz in Afrika geblieben, beruht wol auf einem Druckfehler, er hatte nur 15000; seine Sendung nach Rom darf schwerlich als feststehend angenommen werden. Auf S. 99 ist die Hinrichtung des römischen Gesandten L. Coruncanius in Skodra der Königin Teuta zugeschrieben, wärend sie noch durch den König Agron geschah; nicht richtig ist auch die Angabe, dasz Hannibal bei Uebernahme des Commandos 221 oder 220 erst zwanzigjährig gewesen sei; ebenso vermissen wir die Erwähnung des Verbotes, den Ebro zu überschreiten (S. 104). Den groszen Brennspiegeln oder Brenngläsern des Archimedes (S. 123) möchten wir auch endlich sanfte Ruhe wünschen; seitdem Physiker sich an eine Untersuchung der fabulosen Tradition gegeben und die absolute Unmöglichkeit dargethan haben, können sie als gänzlich beseitigt angesehen werden; Archimedes' Verdienst wird dadurch nicht im mindesten geschmälert. — Nicht genau ist die Angabe (S. 143), dasz Attalos von Pergamon die Insel Aegina erst im Friedensschlusse 196 als Beuteanteil erhalten habe; er hatte sie schon früher von den Aetolern für 30 Talente gekauft; in jenem Frieden wurde ihm nur der Besitz bestätigt. Ein Versehen ist es, wenn der Verf. S. 149 schreibt, Antiochos sei im Herbste 191 im thrakischen Chersones gelandet; es war 192, wo er vom Chersones aufbrach und bei Pteleon am pagasäischen Busen ans Land stieg; die Schlacht bei Thermopylä ist daher auch 191, nicht 190 zu setzen. Nach der Darstellung vom Tode Hannibals (S. 154) könnte es scheinen, als ob Flamininus im unmittelbaren Auftrage des Senats gehandelt habe, wärend er doch auf eigene Hand verfuhr, wenn er

auch der Zustimmung in Rom gewis war. S. 162 ist durch einen Schreibfehler das Verhältnis im Kampfe der Bastarner und Dardaner umgekehrt, da ja die Bastarner die drängenden waren, auch beträgt die Zeit von Alexanders Tode bis zur Schlacht bei Pydna nicht 144, sondern 155 Jahre. — Bei den Rogationen des Tib. Gracchus (S. 220) fehlt die wichtige Bestimmung, dasz die Gesamtsumme des Anteils an Staatsländereien auf ein Maximum von 1000 Jugern für die Familie festgesetzt war, auch sollte von dem 'unveräuszerlichen Eigentum' der Neubauern fester Zins gezahlt werden, d. h. es wurde Erbpacht. Ob sich Tib. Gracchus hätte von Jahr zu Jahr wieder wählen lassen können, wie Licinius Stolo und Sextius, und ob er damit den Verfassungsbruch durch die Absetzung des Octavius hätte vermeiden können, wie der Vf. meint, ist doch sehr fraglich; gerade die fortdauernde Wiederwählbarkeit wurde ja unter G. Gracchus Parteifrage (S. 224). Ebenso kann man auch nicht sagen, dasz Scipio Aemilianus sich unumwunden über die Berechtigung des Mords des Tib. Gracchus geäuszert habe; es war im Gegenteil sehr umwunden, wenn er die Limitation hinzufügte, er sei mit Recht getödet, wenn er nach der Krone gestrebt. Dasz Jugurtha wirklich erdrosselt worden sei (S. 241), ist nicht festgestellt. — In der Erzählung des Cimbernkrieges sind die Verdienste des Marius um die vollständige, so äuszerst schwierige Reorganisation des verdorbenen Heeres nicht genug hervorgehoben; auch hätte der Verf. hinzusetzen müszen, dasz den germanischen Frauen ihre Bitte, als Dienerinnen der Vesta oder der Vestalinnen verwandt zu werden, nicht gewährt wurde; der schlimme Gegensatz zwischen Marius und G. Catulus, der schon bei der Triumphfrage ausbrach, ist wol mit Unrecht ganz übergangen. Nicht genau ist es, wenn der Vf. (S. 266) sagt, der Gegensenat des Sulpicius sei der bewaffnete Haufe von Fechtern und Sklaven gewesen, den er um sich gehabt; gerade im Gegensatze zu dieser Leibwache hatte er sich ja aus 600 vornehmen jungen Leuten den Gegensenat gebildet. — Ueber den Ort, wo Cäsar den Rhein überschritt, hätte wenigstens eine Andeutung nicht fehlen sollen, auch wäre es wol an der Stelle gewesen, wenn der Verf. bei der Erzählung der Schlacht von Pharsalos den auffallenden Infanterieangriff, den Stosz nach dem Gesichte, mehr in seiner Bedeutung hervorgehoben hätte, statt dasz er blosz die Plutarchische Anekdote erzählt, deren wahren Sinn Mommsen bereits entwickelt hat (III 408 d. 2n Ausg.); dasz imperator nicht blosz ein militärisches Commando in sich schlieszt (S. 395), ist ebenfalls von Mommsen überzeugend nachgewiesen (III 462). Nicht ganz genau ist es, wenn der Vf. (S. 395) sagt: Cäsar 'liesz sich dazu herab', den Comitien die Candidaten zu empfehlen; gerade die directe Beeinflussung der Wahl sicherte ihm ja die wichtige Ergänzung des Senates und die 20 Candidaten für die Quästur, die er empfahl, musten ja gewählt werden. Dasz vor Cäsar bereits gemiethete Ausländer als Söldnercorps in das Heer eingestellt seien (S. 397), dürfte wol schwer nachzuweisen sein.

Der Verf. hat seine Darstellung über die gewöhnlichen Zeitgrenzen ausgedehnt und eine ziemlich ausführliche Uebersicht der Kaisergeschichte beigefügt, welche freilich viel vollständiger hätte sein müszen, wenn sie eine wirkliche Einführung in die Geschichte dieser trübseligen Zeiten hätte gewähren sollen. Wenn das Buch, wie wol nicht zu zweifeln ist, eine zweite Auflage erlebt, so wäre eine bedeutende Kürzung jedenfalls anzurathen, wenigstens für die Zeit nach Trajan; denn was die letzten Jahrhunderte erfreuliches in sich schlieszen, ist ja nur in den christlichen oder germanischen Elementen enthalten, also gerade das nichtrömische. Nur wenige Bemerkungen haben wir noch hinzuzufügen. Die Getreidespenden (S. 471) hatte bereits Cäsar auf eine sehr verminderte Zahl von Empfängern beschränkt, also eine wirkliche Armenunterstützung

daraus gemacht; ferner ist das Schlachtfeld im sogenannten Teutoburger Walde durchaus nicht so sicher bestimmt als der Verf. (S. 485) es darstellt; bei der Charakterschilderung des Nero (S. 493) ist übersehen worden, dasz er auszerhalb Roms entschiedenen Anhang hatte, welcher es ja nach seinem Tode einem Abenteurer in Asien möglich machte, als falscher Nero aufzutreten; endlich ist Attila durch die Honoria doch wol nur zu dem Zuge nach Italien 452, nicht aber schon zu dem Zuge nach Gallien bestimmt worden, wie der Verf. erzählt (S. 576).

Ein Punkt, auf welchen wir die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. noch lenken möchten, ist die Orthographie der Namen. Einesteils nemlich nimmt er zu wenig Rücksicht auf die jetzt als richtig nachgewiesenen und allgemein angenommenen Formen — Ref. meint nicht Formen wie Gaius, Gnaeus, Mithradates u. a., über die noch eine Differenz herschen kann, sondern nur solche, deren richtige Form zur Evidenz sicher gestellt ist, wie Ausculum statt Asculum (S. 72), Perpenna statt Perperna (S. 293), Brundisium statt Brundusium (S. 377 u. ö.), Herculaneum für Herculanum (S. 506) u. ä. — andererseits kommen einige auffallende lapsus calami vor, wie z. B. S. 138 Cyzikos, S. 311 Cycikus S. 287 Katulus, S. 394 katilinarisch, S. 402 Portia, S. 539 Episcopos, S. 546 Spektabiles, S. 435 Leucekome usw. — Sollen wir schlieszlich noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dasz der Vf. bei einer zweiten Ausgabe bei jedem Hauptabschnitte die Quellen zu Nutz und Frommen der reiferen Schüler anführen möge; je wichtiger für diese Stufe ein Lesen und Kennenlernen der Quellen selbst ist, um so mehr musz es ihr erleichtert werden.

Alle diese kleinen Ausstellungen im einzelnen schmälern den Werth einer Arbeit nicht, die den Charakter der Frische in jeder Zeile an sich trägt und die es so sehr verdient, in weiteren Kreisen, besonders auch unter der Jugend Verbreitung zu finden. Möge also das auch äuszerlich gut ausgestattete Buch namentlich den Lehrern empfohlen sein, welche auf die rechte Lektüre bei ihren Schülern hinzuwirken für ihre Pflicht halten. Der Verfasser hat das Buch geschlossen, da er im Begriffe stand, von hier zu scheiden und die Direction des neuen Gymnasiums in Mörs zu übernehmen; möge ihm dort zu derartigen Arbeiten, zu denen er vor vielen berufen ist, die rechte Musze und die rechte Anregung nicht fehlen!

Wetzlar. *Richard Hocke.*

---

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

---

Dresden.] Das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden. Herr Rudolph Vitzthum von Apolda bestimmte in seinem Testamente vom 24. Sept. 1638 ein Kapital von 75000 Thalern 'zu Erbau-, Anstell- und Erhaltung eines Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums, dahinein zuförderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnet sein solle, ihre Söhne vom 10n bis 19n Jahre zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten, und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum — Contubernalem —, der mit ihnen ebenmäszig dem Studieren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen wärend der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und anderen den Lebensunterhalt concernierenden Zubehörun-

gen, ohne der Eltern Zuthun, gebürlich versorgt, voraus aber in der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion wol informiert, dann zu allen Tugenden angehalten, und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien, dermassen geübt werden, dasz hierunter zuförderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen gesuchet, und insgemein ein solches Exempel dargestellt werde, dem zu folgen, und ein gleiches an die Hand zu nehmen, andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen.'

Die Ausführung dieser testamentarischen Verfügung mitten aus den Drangsalen des 30jährigen Krieges wurde durch verschiedene Umstände bis auf unsere Zeiten verzögert, und das Geschlechtsgymnasium trat erst im J. 1828, nachdem inzwischen das Stiftungskapital zu einer Summe von mehr als einer halben Million Thaler angewachsen war, ins Leben, obgleich zunächst nur in provisorischer Gestalt. Es stellte nemlich der k. sächsische Kammerherr Graf Otto Vitzthum v. Eckstädt als Administrator der Familienstiftung den Antrag, dasselbe interimistisch mit einer in Dresden bereits bestehenden Erziehungsanstalt zu verbinden, was durch ein Rescript der Landesregierung vom 21. Mai 1827 als zulässig erachtet wurde. Darauf verordnete ein königl. Rescript vom 16. Juli 1828, dass die (1824 errichtete) Erziehungsanstalt des Director Dr Karl Justus Blochmann die eintrittsfähigen Söhne der Vitzthumschen Familien und der ihnen beizugesellenden Zöglinge dergestalt in sich aufnehmen sollte, dass dieselben zwar in einem eigens dazu erkauften angrenzenden Gartengrundstücke wohnten, übrigens aber an den Erziehungsgang und die Tagesordnung des Blochmannschen Instituts gewiesen wären. Die interimistisch also vereinigte Anstalt wollte 'den ihr anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christentums durchdrungene echte Humanitätsbildung geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen ihrer Bildungsstufen, durch das Progymnasium (2 Klassen) und Gymnasium (4 Kl.) zur Universität, und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium (3 Kl.) zu denjenigen Berufswegen gründlich vorbereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Altertum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen.'

Unter der umsichtigen und thätigen Direction, die ihr Ideal in der christlichen Erziehung erblickte (Programm von 1826) und die gewissenhaft für tüchtige Lehrerkräfte sorgte*), blühte die vereinigte Anstalt bald auf und verschaffte sich einen Ruf, der weit über Deutschlands Grenzen hinausreichte. Diese wolverdiente Anerkennung führte ihr denn auch eine grosze Anzahl fremdländischer Zöglinge zu, welche meist den höheren Ständen angehörten, und bot ihr in reichem Masze die schöne Gelegenheit, auch dem fernen Auslande von der heimatlichen Bildung mitteilen zu können.

Allein gerade dieser Zusammenflusz der verschiedenartigsten Elemente trat der Entwickelung der dem 'Blochmannschen Institute' anvertrauten deutschen Jugend vielfach hindernd in den Weg, und man machte im Verlauf der Zeit die Erfahrung, dasz bei der Vereinigung des Gymnasiums mit der Privatanstalt die Pläne des hochhersigen Tes-

---

*) Als Beweis, mit wie sicherem Takt der verewigte Blochmann seine Lehrer zu wählen verstand, mögen hier beispielsweise folgende Männer genannt werden, die unter ihm gewirkt haben: Dr K. Th. Papst, Schulrath und Gymnasialdirector in Arnstadt; Dr K. Snell, Professor der Mathematik in Jena; Dr Hermann Bonitz, Professor in Wien; Dr Arnold Schaefer, Professor in Greifswald; Dr Georg Curtius, Professor in Kiel (von Ostern d. J. ab in Leipzig); Dr Hermann Rassow, Gymnasialdirector in Weimar; Dr Wilh. Herbst, Gymnasialdirector in Köln.

tators nicht vollständig verwirklicht werden konnten. Als daher Hr. Schulrath Prof. Dr G. Bezzenberger, welcher dem Geh. Schulrath Dr Blochmann im Herbst 1851 in der Direction der vereinigten Anstalten gefolgt war, Ende August 1861 ins Privatleben zurücktrat, wirkte der gegenwärtige Administrator der Stiftung, der k. sächsische Kammerherr Hermann Graf Vitzthum von Eckstädt, in Verbindung mit dem königl. Commissarius und dem königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in warmer Begeisterung für die Sache dahin, dasz die Realklassen wegfielen, und dasz das bisherige Geschlechtsgymnasium mit seinem halb öffentlichen und halb privaten Charakter in ein öffentliches Gymnasinm mit ständigen Lehrern verwandelt wurde, welches als 'Vitzthumsches Gymnasium' gleich den übrigen Gelehrtenschulen Sachsens den Vorschriften des Regulativs für den Gymnasialunterricht vollständig entsprechen soll.

Die Unterrichtsgegenstände sind in wöchentlicher Verteilung folgende:

| Klasse | I | II | III | IV | V | VI | Sa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Religion und biblische Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 4 | 15 |
| Deutsch . . . . . . . . . . . | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 19 |
| Lateinisch . . . . . . . . . . | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 48 |
| Griechisch . . . . . . . . . . | 6 | 6 | 6 | 6 | 3 | — | 27 |
| Französisch . . . . . . . . . . | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 20 |
| Englisch . . . . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | — | — | — | 6 |
| Geschichte . . . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 15 |
| Geographie . . . . . . . . . . | — | — | 1 | 2 | 2 | 2 | 7 |
| Mathematik . . . . . . . . . . | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 24 |
| Physik . . . . . . . . . . . . | 2 | 2 | — | — | — | — | 4 |
| Naturgeschichte . . . . . . . | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Philosophische Propädeutik . . . | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Kalligraphie . . . . . . . . . . | — | — | — | — | 2 | 3 | 5 |
| Zeichnen . . . . . . . . . . . . | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Summa | 33 | 32 | 35 | 35 | 36 | 36 | 207. |

Das Gymnasium, das unter der energischen Oberleitung des Administrators auch äuszerlich vielfach gewonnen hat, enthält zugleich ein Alumneum, in welchem ähnliche Einrichtungen getroffen sind, wie sie sich auf den Fürstenschulen zu Meiszen, Grimma und Pforta längst bewährt haben. In demselben finden die stiftungsberechtigten Schüler der Verfügung des Testators gemäsz unentgeltliche Aufnahme; für anderweitige interne Zöglinge wird ein bestimmtes Pensionsgeld gezahlt. Doch können nach den Anordnungen des Testators und aus Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Erziehung in den engern Verband des Alumneums nur Schüler evangelischen Bekenntnisses zugelassen werden, wärend im übrigen der Besuch des Gymnasialunterrichts den Zöglingen auch anderer christlicher Confessionen (als Tagesschülern) freisteht. — Jeder Zögling der Anstalt ist einem der Lehrer als seinem 'Tutor' zugewiesen.

Der jährliche Pensionssatz für einen Internen beträgt 360 Thaler, das jährliche Schulgeld bei Tagesschülern a) für geborene Sachsen 72 Thaler, b) für Nichtsachsen 100 Thaler. Die Zahlung erfolgt in einvierteljährigen Raten praenumerando.

Die Lehrer des reorganisierten Gymnasiums sind folgende: Rector Professor Dr Karl Scheibe, Ordinarius von Prima; Conrector Professor Dr Alfred Fleckeisen, Ordinarius von Secunda; Dr Chr. Traugott Pfuhl, Tertius; Dr Friedrich Polle, Quartus; Oberlehrer Julius Oskar Michael, erster Religionslehrer und Ordinarius von Quinta; Professor Dr Karl August Müller, erster Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Oberlehrer Dr Hermann Klein, Lehrer

der Mathematik; Professor Eduard Schumann-Leclercq, Lehrer des Französischen; Rudolph Menzel, zweiter Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Collaborator Dr Robert Schickedantz, zweiter Religionslehrer und Ordinarius von Sexta. Als auszerordentliche Lehrer sind thätig: Professor Hughes für das Englische, Neubert für Naturgeschichte, von Schweinitz für Kalligraphie, Cantor Friedrich für Gesang, Heusinger für Turnen und Fechten, Balletmeister Plagge für Tanzen und ein Feldwebel für Exercieren.

Die Eröffnung des Gymnasiums, bei dessen Reorganisation sich der Rector bleibende Verdienste erworben hat, fand am 16. Oct. 1861 Vormittags 11 Uhr in der groszen Aula statt, wo sich auszer einer groszen Anzahl von Geschlechtsverwandten des Testators und den Lehrern und Schülern der Anstalt in liebewarmer Gesinnung die Mitglieder des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie viele Gönner und Freunde der Schule eingefunden hatten. Nachdem das Lied 'Ach bleib mit deiner Gnade' von dem Sängerchor gesungen war, welchen der Rector der Schwesteranstalt 'zum heiligen Kreuz' in zuvorkommender Weise dargeboten hatte, gab der Administrator, unter Bezugnahme auf die Stiftungsurkunde und in Hinweis auf die erhabene Teilnahme Sr. Majestät unseres Königs und auf die umsichtige Förderung durch das königliche Ministerium, seinen Hoffnungen auf das Gedeihen des Gymnasiums in würdiger Weise Ausdruck. Darauf folgten zwei lateinische Vorträge, indem der Rector der Anstalt, der den unermüdlich schaffenden Administrator mit Recht als den zweiten Stifter derselben bezeichnete, die Vorzüge geschlossener Anstalten in Bezug auf die Betreibung der Wissenschaften überzeugend auseinandersetzte, und der Commissarius des Königs, Hr Geh. Kirchenrath Dr von Zobel, den Zöglingen den Ernst ihrer Pflichten nachdrücklich ans Herz legte. Der erste Religionslehrer beschlosz die Feier mit einem ergreifenden Gebete.

Und so möge denn der Herr, an dessen Segen alles gelegen ist, die junge Anstalt gedeihen lassen 'zu Gottes Ehre und der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen'!

D. *C. T. P.*

WÜRTTEMBERG.] Wie die Geschichte bei Maturitätsprüfungen zu behandeln sei, festgestellt durch die Württembergische Oberstudienbehörde. Bei der Philologenversammlung in Stuttgart wurde seiner Zeit auch über die Frage verhandelt, ob nicht dem Uebelstand, dasz die Gymnasialschüler durch die Vorbereitung auf den historischen Teil der Abgangsprüfung, besonders im letzten Jahre des Curses, übermäszig in Anspruch genommen werden, einfach dadurch abzuhelfen wäre, dasz, wie man es in Württemberg mit den philosophischen Fächern und der Geographie gemacht habe, auch die Geschichte ganz aus der Liste der Prüfungsfächer gestrichen würde. Diesen damals nur gelegentlich und fragweise vorgebrachten Gedanken hat neuestens der Vorstand einer der höheren Württembergischen Lehranstalten wieder aufgenommen und die Oberstudienbehörde um Abänderung der Prüfung in diesem Teile gebeten. Derselbe führte, unter Berufung auf namhafte Schulmänner Nord- und Mitteldeutschlands, die sich in ähnlicher Weise über die Abgangsprüfungen ausgesprochen haben, näher aus, dasz nach seinen Erfahrungen das letzte Jahr des vierjährigen Curses, welches in eigenen, tiefer gehenden Studien das furchtbarste sein sollte, selbst von den reiferen und kenntnisreicheren Zöglingen grösztenteils dem Bemühen aufgeopfert werde, für die bevorstehende Prüfung alles in dem vierjährigen Curse vorgekommenen wissenschaftlichen Details sich wieder zu versichern und dasz statt der freien, freudigen Liebe zur Wissenschaft,

die nun Platz greifen sollte, die sklavische Vorbereitung auf die Prüfung der leitende Gedanke sei, der mit schwerem Druck auf Geist und Gemüt laste. Es sei nicht zu verkennen, dasz diese Art, sich für das Examen abzurichten, im Zusammenhang stehe einerseits mit einer seit dreiszig bis vierzig Jahren in der Wissenschaft aufgekommenen Richtung auf das Positive, andererseits mit der Richtung der Zeit auf das Materielle: mit jener hange zusammen die Weise der Prüfungen, mit dieser das Gewicht, das der Prüfung beigelegt werde. In der lebendigen Erkenntnis von dem verderblichen Einflusz, den diese Richtungen auf die wissenschaftlichen Studien und die Entwicklung des jugendlichen Geistes äuszern, und bei der Erfahrung, wie unmächtig den Verhältnissen gegenüber der Rath der Lehrer sei, haben geachtete Schulmänner (z. B. Thiersch) die völlige Aufhebung der Abiturientenprüfungen beantragt. Es wäre jedoch nicht gerechtfertigt, von einem Extrem auf das andere überzugehen; wol aber dürfte es genügen, wenn alle diejenigen Disciplinen, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich sei, von der Prüfung ausgeschlossen und dieselbe vornehmlich auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz beschränkt würde, welche bei richtiger Prüfungsmethode alle nöthigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die wissenschaftliche Reife der Candidaten darbieten.

Dieses Anbringen wurde Veranlassung, dasz der k. Studienrath von den Ephoraten der niedern Seminarien und von den Rectoraten der Landesgymnasien eine Aeuszerung verlangte, ob und in welcher Art jenes ängstliche blos gedächtnismäszige Lernen im Fach der Geschichte, und ob es auch bei andern Fächern an den Schülern beobachtet werde, und welches die eigentümlichen Ursachen dieser Erscheinung seien; sodann ob nicht zunächst bei dem Fach der Geschichte durch häufige Repetitionen und Examinatorien, durch gelegentliche Uebersichten von wechselnden Standpunkten aus usw. die Schüler mit dem Gegenstand und einer darin zu erstehenden Prüfung vertrauter und dadurch zuversichtlicher gemacht werden könnten; weiterhin aber bezüglich des Vorschlags einer Beschränkung der Prüfung auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz, ob nicht der Fleisz der Schüler in den übrigen Fächern dadurch wesentlich beeinträchtigt, dagegen in den sprachlichen Fächern zu einer um so ängstlicheren Intensität gesteigert, sowie ob die wirkliche wissenschaftliche Befähigung eines Jünglings für das akademische Studium durch blosz philologische Leistungen und einen deutschen Aufsatz gehörig constatiert werden könnte, oder ob nicht eine solche Beschränkung der Prüfungsfächer geeignet wäre, der Prüfung einen einseitigen Charakter zu geben und namentlich bei dem Concurs um das Beneficium des höheren Seminars einzelne Bewerber allzusehr zu benachteiligen.

Die Gutachten der einzelnen Lehrercollegien lauteten, wie zu erwarten war, sehr verschieden. Die betreffende Thatsache einer übertrieben ängstlichen und das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung nur von einem Seminar und zwei Gymnasien bestätigt und teilweise die schädlichen Folgen der Sache noch stärker betont. Andere Lehrer und Vorstände dagegen wollten die Erscheinung nur selten und vereinzelt und besonders bei schwächeren, talentlosen oder faulen Schülern beobachtet haben. Als Ursachen wurden vorzugsweise hervorgehoben: die Zufälligkeiten, die doch immer bei jeder Prüfung ihr Spiel haben, der allzugrosze Umfang des geschichtlichen Materials und die Art der Prüfung, sofern sie mündlich sei und dem Schüler eine grosze Zahl von Fragen über einzelne Thatsachen vorgelegt werde, bei welchen ihn nur

allzuleicht das Gedächtnis verlasse. Als Mittel zur Abhülfe wurden verschiedene vorgeschlagen, die Beschränkung der Prüfung aber auf die philologischen Fächer und den deutschen Aufsatz in der vorgeschlagenen Weise und unbedingt auch von denen nicht gutgeheiszen, die im Falle waren, die Richtigkeit der leidigen Erscheinung zuzugestehen. Es flosz dies wol aus der Ueberzeugung, dasz, so wünschenswerth diese Erleichterung der Examinanden wäre, allerdings die Prüfung einen einseitigen Charakter erhielte und mancher sonst tüchtige Candidat, der namentlich gerade im Historischen seine Stärke hätte, ungerechter Weise hinter andere zurückgestellt würde, die keineswegs reifer für das akademische Studium wären. Dieser Umstand fällt nicht blos in dem Falle sehr ins Gewicht, wenn die Prüfung ein Concurs um Beneficien ist, sondern ist überhaupt und ganz abgesehen von solchen Aeuszerlichkeiten sehr zu beachten. Man halte sich einmal unbefangen die Frage vor, ob ein Jüngling, der so zu sagen vorherschend für historische Studien organisiert ist, daneben aber, was gar nicht selten sich bemerklich macht, nicht in gleichem Grade Form- und Sprachentalent besitzt, deshalb für unreif erklärt zu werden verdient, oder ob nicht vielmehr nur eine Prüfung in den drei Wissenskreisen, dem sprachlichen, dem historischen und dem mathematischen, erst vollständig und sicher das Urteil über die wissenschaftliche Reife für akademische Studien constatiert. Gewis wird man sagen müszen, die vorgeschlagene Einschränkung der Prüfung wäre mehr als einseitig, sie wäre ungerecht oder wenigstens inhuman und unbillig.

Gleichwol glaubte die Oberstudienbehörde dem von mehreren Seiten bestätigten Umstand, dasz die Schüler durch die Masse des historischen Stoffs, den sie für die mündliche Prüfung dem Gedächtnisse einprägen zu müszen meinen, sich hin und wieder beschwert fühlen, so viel Gewicht beilegen zu sollen, dasz einerseits eine engere und bestimmtere Begränzung des Stoffs für die Prüfung, andererseits eine auch den langsameren und schüchterneren unter den Candidaten günstigere Form derselben gerechtfertigt wäre. In ersterer Beziehung ist von der Behörde eine Zusammenstellung von ungefähr 500 chronologischen Daten aus der ganzen Weltgeschichte veranstaltet worden. Mit diesen sollen die Schüler beim Unterricht genau bekannt gemacht werden, indem sie bei der Concurs- oder Maturitätsprüfung (den zwei Arten unserer Abiturientenprüfung) über diesen historischen Gedächtnisschatz sichere und prompte Auskunft zu geben haben. Die weitere Prüfung aus der Geschichte wird die griechische Geschichte bis zur Gründung der aus Alexanders d. G. Reich hervorgegangenen Staaten, die römische bis zum Kaiser M. Aurelius und von Constantin d. G. bis zum Ende des ersten römischen Kaiserreichs, ferner die deutsche des Mittelalters und die Geschichte der Hauptstaaten Europas in der neueren Zeit bis zum J. 1815 zum Gegenstande haben. Die Art der Prüfung wird künftig die schriftliche sein, und zwar werden 1) zur Constatierung ihrer Kenntnisse in der Chronologie die Candidaten eine Reihe von Fragen über das in den Tabellen enthaltene Material unmittelbar nach dem Dictieren der Fragen schriftlich zu beantworten haben; 2) wird denselben bei der Maturitätsprüfung eine Auswahl von Themen zu schriftlicher Bearbeitung in angemessener Zeitfrist gegeben werden, wogegen bei der Concursprüfung, wie bisher, sämtliche Candidaten die gleichen Aufgaben erhalten werden.

Dies ist also künftig die Form der Prüfung in der Geschichte bei dem Württembergischen Abiturientenexamen. Wir fügen nur noch hinzu, dasz bei den genannten Tabellen eine schon früher gegebene amtliche Abfassung von Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte in den untern Gelehrten- und Realschulen zu Grund gelegt ist und dasz

darin, alle irgend bedeutsamen Jahreszahlen der Weltgeschichte aufgenommen sind.

In Betracht, dasz der oben besprochene Uebelstand bei den Prüfungen wol auch anderwärts lebhaft gefühlt wird, wie dies auch bei der Besprechung in der Stuttgarter Philologenversammlung vielfach bestätigt worden ist, und dasz die Bekanntschaft mit einer so umsichtig entworfenen Auskunft unserer Studienbehörde manchen Schulvorständen erwünscht sein wird, glaubte man diese Mitteilung an weitere Kreise als internationale Angelegenheit behandeln zu müszen, mit dem Wunsche, dasz diese Gabe aus Schwaben in andern deutschen Ländern in zweifacher Hinsicht mehr Nachahmung als Neid erwecken möge, sofern nemlich die getroffene Anordnung teils in der Form alle bureaukratische Bevormundung vermieden, teils ihrem Inhalt nach wenigstens bei uns wol alle billigen Wünsche und Bedürfnisse befriedigt hat. *Egsdt.*

---

## Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Arendt, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Herford angestellt. — Assmus, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin, zum Oberlehrer befördert. — Bugielski, Max., Supplent am Gymnasium zu Tarnow, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Fisch, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Düren angestellt. — Gerber, v., Dr, Kanzler und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Tübingen, in ehrenvollster Weise an die Universität Jena berufen. — Giebel, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Hansel, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz angestellt. — Hildebrand, Dr Bruno, ordentl. Professor an der Hochschule in Bern, zum ordentl. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Jena ernannt. — Hülsenbeck, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Münster angestellt. — Jasper, Dr, zum achten Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt ernannt. — Liebhold, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Lorenz, Dr Ottokar, ao. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Wien, zum ordentl. Professor der allgemeinen und der österreichischen Geschichte daselbst ernannt. — Mommsen, Professor Dr Theod., Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Peltzer, Curatpriester, zum katholischen Religionslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln ernannt. — Schaller, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Schetelig, Candidat, als Hülfslehrer am Gymnasium zu Rendsburg angestellt. — Schippang, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen angestellt. — Singer, Joh., Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Verona, erhielt die daselbst systemisierte specielle Lehrkanzel der deutschen Sprache und Litteratur verliehn. — Späth, Dr Jos., Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, zum ordentlichen Professor an der Universität in Wien befördert. — Stange, SchAC., als

ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Landsberg an der Warthe angestellt. — thor Straten, Dr, achter Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt, zum fünften Lehrer aufgerückt. — Stumpf, Karl Friedr., Professor an der Rechtsakademie zu Preszburg, als ordentlicher Professor der Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften an die Universität in Innsbruck versetzt. — Ulrici, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle befördert. — Völkel, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt vorgerückt. — Wattenbach, Dr Wilhelm, Provinzialarchivar in Breslau, zum ordentlichen Professor der Geschichte an die Universität in Heidelberg berufen. — Wawrowski, Dr von, interimistischer Lehrer am Gymnasium zu Ostrowo, zum ordentlichen Lehrer daselbst befördert. — Ziemssen, Dr, Privatdocent, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt.

**Praedicierungen und Ehrenerweisungen:**

Förstemann, Dr, ordentlicher Lehrer am Lyceum zu Wernigerode, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Stein, Dr Friedr., Professor an der Prager Hochschule, zum auswärtigen Mitgliede der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. — Weinkauff, Dr, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer prädiciert.

**Pensioniert:**

Der Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität zu Wien, Dr Joh. Nepomuk Kaiser, über sein Ansuchen mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit. — Der zweite Oberlehrer am Mariengymnasium zu Posen Dr Spiller.

**Gestorben:**

Am 19. November 1861 zu München Henry James Bagge, Geistlicher der anglikanischen Hochkirche, durch seine philologischen Bibelforschungen bekannt, im 37n Lebensjahre. — Am 21. Nov. Prof. Dr Johannes Horkel, Director des Domgymnasiums in Magdeburg. — An demselben Tage zu Freiberg in Sachsen der Bergrath Brendel, Schüler des groszen Geognosten Werner und einige Zeit der Nachfolger auf dessen Lehrstuhl, im 85n Lebensjahre. — Am 23. November zu Wien Dr Franz Sauer, Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule St Thekla auf der Wieden, 49 Jahr alt. — Am 1. December zu Greifswald Dr August Hahn, ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität, im 40n Lebensj. — Am 5. Dec. ebendas. Prof. Dr Robert Heinrich Hiecke, Director des das. Gymnasiums [der Tod dieses vielgeprüften, an Wissen und Geist wie im Leben gleich ausgezeichneten Freundes hat mich tief erschüttert. R. D.]. — Am 7. December zu Stettin der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Dr Friedländer. — Am 19. December zu Halle der ord. Prof. in der juristischen Facultät der dasigen Universität Dr Johannes Merkel. — Am 7. Januar 1862 in Brandenburg der durch mehrere Ausgaben Ciceronianischer Schriften und seine Bearbeitung der Madvigschen lateinischen Grammatik bekannte Subrector am dasigen Gymnasium Dr Gustav Tischer. — Am 12. Januar in Heidelberg der Hofrath Hautz, bis vor einem Vierteljahre, wo er in Ruhestand versetzt

wurde, alternierender (evangelischer) Director des dortigen Lyceums. — An demselben Tage in Rottenburg der Domdekan Dr Ignaz von Jaumann, bekannt durch sein Buch über Sumlocenna, geb. 26. Januar 1778. — Am 25. Januar zu Ansbach der Schulrath Dr Christian von Bomhard im Alter von 77 Jahren, von 1824—1839 Rector des dortigen Gymnasiums, unter den bayerischen Schulmännern der hochverdiente und allgemein geachtete Veteran. — Aus Altona wird uns der Tod des Schulamtscandidaten Dr Germar gemeldet.

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
### mit Ausschlusz der classischen Philologie,
### herausgegeben von Rudolph Dietsch.

---

## 5.

## Von der erziehenden Thätigkeit der Schule.

---

Es ist heutzutage so viel davon die Rede, dasz es bei den Schulen keineswegs allein oder vorzugsweise auf den Unterricht ankomme, sondern mit dem Unterrichte sich die erziehende Thätigkeit der Schule verbinden müsze, als ob man in unserer guten Väter Zeit die Erziehung der Jugend ganz als Nebensache angesehn und sich damit begnügt hätte den Schülern ein möglichst groszes Quantum von Kenntnissen und Fertigkeiten anzueignen. Wenn unsere Väter zufällig aus dem Grabe wieder aufständen und die hochklingenden Redensarten der jetzigen Generation mit anhörten, dasz der Beruf des Lehrers ein viel höherer und heiligerer sei, dasz ein neues Glaubens- und Liebesleben in die Schulen einziehn, dasz das klassische Altertum und das Christentum sich innigst vereinigen und durchdringen müsten usw., sie würden sich, denke ich mir, erstaunt anblicken und sich voll Verwunderung fragen: haben wir denn das alles nicht auch gehabt und gethan? haben wir uns denn für blosze Stundengeber gehalten? haben wir, die wir zu den Füszen eines Niemeyer gesessen haben, es denn je an Wort oder That fehlen lassen, um unsere Schüler für das Sittliche zu begeistern und zu kräftigen? haben wir nicht bei weitem mehr, als dies jüngere Geschlecht, das durch so viele anderweitige Interessen in Anspruch genommen wird und in tausend seinem Beruf fernliegenden Sachen seine Kraft verzettelt, ein ganzes, volles Leben, so reich an Glauben und an Liebe, der Jugend gewidmet? und will sich unter den Schülern, die wir mit treuer Liebe gepflegt und grosz gezogen haben, keiner finden, der sich unser annimmt und uns vertritt? Ihr Edlen, die ihr im stillen Grabe ruht, euer Andenken ist nicht erloschen. Ich selbst, unbekannt und namenlos wie ich bin, will für euch eintreten und zeigen, dasz wir, was wir noch Gutes haben, euch verdanken, und dasz wir, wenn Segen auf unserer Arbeit ruhen soll, in eurem Geiste, eurer Liebe und nach eurem Vorbild arbeiten müszen.

Doch ich wollte von der erziehenden Thätigkeit der Schule sprechen, die jetzt das Schiboleth unserer Pädagogen ist. Ich habe mich oftmals

gefragt: was hat denn das jüngere Geschlecht mehr gethan und versucht, um für die Erziehung der Schüler zu wirken, als wir gethan und versucht haben? ist der Religionsunterricht, von welchem am ersten diese Einwirkung zu erwarten ist, ein verständlicher, überzeugenderer geworden? hat man es mehr als wir verstanden, Begeisterung für die Gegenstände des Unterrichts zu erwecken und aus ihr lebendige Teilnahme, treuen Fleisz und freies, edles Streben zu gewinnen? stehen die Schüler ihren Lehrern jetzt näher als sonst? ist die Ehrfurcht, die Liebe, die Wahrheit jetzt stärker, allgemeiner in den Herzen der Jugend? Oder sind es die Andachten, welche man in den Schulen einrichtet, die Kirchenlieder, welche man auswendig lernen und — vergessen läszt, der Kirchenbesuch, welchen man organisiert, ist es das Turnen, wovon man jetzt so viel Heil erwartet, — sind es alle diese Dinge, auf welche jetzt die erziehende Thätigkeit der Schulen sich fester gründen soll? Ich sehe, so viel ich sehe, dasz man zwar Worte genug gewechselt, aber **nichts** wesentliches gethan habe, und es wird daher einem alten Schulmann gestattet sein, auch ein kleines Wörtchen über diese wichtige Sache zu äuszern, zumal da er mit seiner schlichten und einfachen Weise immer noch so leidlich durchgekommen zu sein glaubt. Oder wenn Ihr wollt, nehmt den Handschuh doch auf, den ich euch hinwerfe, und zeigt, dasz eure schönklingenden Phrasen mehr als eitle Worte sind. Der Gegner soll euch nicht fehlen.

Ich musz es offen gestehn, dasz mich bis jetzt noch vor keiner Aufgabe gegraut hat, wol aber vor einer Vielheit von Aufgaben, um so mehr, je gröszer, ja unendlicher diese Vielheit der Aufgaben war. Der Lehrer ist jetzt in der Lage, eine solche Vielheit von Aufgaben vor sich zu sehn. Er soll seine Schüler unterrichten, er soll sie zu Gehorsam erziehn, er soll eine religiöse Richtung in ihnen hervorrufen, er soll auf ihre äuszere Haltung sehn, er soll Gott weisz was alles, denn es kommt jeder an ihn heran und stellt seine besondern Anforderungen an ihn. Wie schwer wird es uns nun, all diesen Forderungen gerecht zu werden, zumal da diese Forderungen sich oft nicht so leicht vereinigen lassen. Der Schüler hat, in den oberen Klassen zumal, keine schöneren Tage zur Arbeit als die, an denen er einmal ununterbrochen Stunden lang ein gröszeres Studium vornehmen kann: Döderlein weisz davon zu erzählen, wie kostbar ihm und uns allen die Ausschlafetage auf der Pforte waren; aber es wäre ja sündhaft den Sonntag durch profane Beschäftigung zu entweihn. Die Schule regelt ihr Leben nach innen und auszen aufs beste und findet bei ihren Zöglingen willigen Gehorsam: aber, heiszt es, was hilft uns all dieses pelagianische Wesen und Treiben, wenn die wahrhafte christliche Frömmigkeit eurem Hause fehlt? Man weisz nicht nach welcher Seite man sich wenden soll, um allen diesen Interpellationen zu begegnen: man wird, wenn man von dieser, von jener Seite angezapft wird — man verzeihe den Ausdruck, er ist aber der beste —, mutlos oder verdrossen und macht es nun erst recht verkehrt. Wir haben alle in dieser Beziehung unser Lehrgeld zahlen müszen: so darf ich denn auch sagen, wie ich es angefangen habe, um wieder in die rechte Bahn zu kommen.

Jeder Stand hat, so meine ich, seine besondere Tugend: wer die Aufgabe hat einen jungen Menschen zu diesem Stande zu erziehn, wird vor allen Dingen daran denken müszen ihm diese besondere Tugend anzuerziehn. Denn wenn er alle anderen Tugenden besäsze und diese éine Tugend entbehrte, so würde er, wie trefflich auch sonst, doch für diesen Stand untüchtig sein. An diese Tugend werden, wenn sie da ist, alle andern Tugenden sich anlehnen, und durch sie, wenn sie nicht aus ihr entspringen, wenigstens erst den Werth von Tugenden erhalten. So ist die Tugend des Soldaten die Tapferkeit. Sei der Soldat auch intelligent, edelmütig u. dgl., der Soldat ist nur ein rechter Soldat, sofern er tapfer ist. So ist die Tugend des Richters die Gerechtigkeit, die Tugend des Beamten die Treue usw. Wer einen Soldaten bilden soll, kann dies nur thun, wenn er ihn tapfer, wer einen Richter, nur wenn er ihn gerecht, wer einen Beamten, nur wenn er ihn treu macht. Welches ist nun, frage ich mich, die Tugend des Schülers, die Tugend, ohne die er, wenn er alle andern Vorzüge in sich vereinte, doch immer ein schlechter Schüler wäre? Ich denke der Fleisz. Und so ist nun dies der Punkt, auf den ich bei meiner ganzen Lehrerthätigkeit lossteure, mir fleiszige Schüler zu schaffen, und wenn mir dies gelingt, ja nur einigermaszen gelingt, so glaube ich gute Schüler erzogen zu haben. Meine Erziehung ist also auf Fleisz gerichtet. Ist das, höre ich sagen, deine grosze Weisheit? Ja das ist sie, lieber Leser, obwol sie weder Weisheit noch grosz ist; aber sie ist doch wol das Ei des Columbus; sicher aber ist, dasz, wenn ich diese éine Tugend nur recht gewinne, mir alle anderen Tugenden des Schülers ohne mein Zuthun wie von selber in den Schosz fallen.

Alle anderen Tugenden? Soll ich etwa nachweisen, dasz der fleiszige Schüler der gehorsame, zuchtvolle, seinen Lehrern ergebene und dankbare, treue, wahrhafte und dem Scheine abholde, mutige und gottvertrauende, demütige und still bescheidene, ehrbare und keusche sei, und welches der Tugenden mehr sind, so dasz der alte Satz der Stoa sich hier wieder zu bewähren und zu bewahrheiten scheint, dasz es unmöglich sei éine Tugend zu besitzen, ohne die Tugend überhaupt zu haben, und umgekehrt, dasz es eitel sei von allerlei Tugenden zu sprechen, wenn diese vielen sich nicht wie zu éinem Lichtstrahle in éiner Tugend verbinden. Ich denke jeder Leser werde sich diesen Nachweis selber geben und dann sich entschlieszen den Werth eines Schülers nicht nach seinem Gehorsam, nicht nach seiner Liebe, nicht nach seiner Frömmigkeit — und hiernach am allerwenigsten, denn dies erzeugt schreckliche Heuchler —, sondern nach seinem Fleisze zu messen.

Es ist ein einfaches, wie es scheint, was ich dem Lehrer als Ziel seiner Bestrebungen hinstelle, und doch gibt es überall im Geistigen wie im Physischen nichts einfaches; auch der Fleisz ist, wie die Tapferkeit, wie die Gerechtigkeit, wie die Güte, ein aus vielen, vielleicht unendlich vielen Factoren zusammengesetztes. Wir wollen das, was uns auf den ersten Blick als éins erscheint, genauer, mikroskopisch betrachten, und sehen wie verschiedenartige Elemente dieses éine bilden und bilden müszen. Wir werden daraus bald entnehmen können, dasz die Erziehung

auch nur zum Fleisze für den Erzieher sich als eine unendliche Aufgabe darstellt.

Dasz ein Fleisz nicht ohne Arbeit zu denken sei, versteht sich von selber; aber nicht jede Arbeit ist ein Beweis von Fleisz; man kann unendlich viel arbeiten, ohne dasz man es verdient für fleiszig gehalten zu werden. Ich habe einen ziemlich groszen Kreis von Knaben und jungen Leuten um mich, welche mir hinreichend Stoff zur Beobachtung geben: ich will meine Beispiele aus diesem meinem eignen Kreise nehmen. Hier ist einer, welcher seine ganze Freude an der Physik hat und in éinem fort mit dem Electrophor seine Experimente macht: soll ich ihm das Lob des Fleiszes zuerteilen, wenn ich ihn täglich von seinen Experimenten fort zu den übrigen Arbeiten treiben musz? Ein zweiter hat dieselbe Passion für die Musik: wie sollte ich mich dieser seiner Passion nicht freuen und viel Gutes davon für ihn hoffen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, dasz sie ihm nicht den Weg zu seiner Pflicht versperrte? Hier ist ein dritter voll geistigen Interesses: er lebt und webt im deutschen und nordischen Altertum: er kann die Edda und die Frithjofssage zur Hälfte auswendig: er hat den Faust mit Interesse und mit Verstand gelesen; aber er ist in der griechischen Formenlehre unsicher: er hat kein Bewustsein über den Bau und die Gesetze des Trimeters; soll ich mich dieses seines Strebens und seiner Arbeit freuen? darf ich ihn fleiszig nennen, ihn der in allem, was er vorhat, doch nur einen feineren Genusz sucht? Hier ist ein vierter, der sich mit Leidenschaftlichkeit in einen Kreis von Studien wirft, ganze Nächte hindurch rechnet und mathematische Aufgaben löst: in einigen Wochen werdet ihr ihn wieder eben so bei der Geschichte, beim Französischen, bei irgend was finden: die erste und notwendigste Frage, die ihr an ihn richtet, ist die: was treibst du denn jetzt? Wir könnten noch unzählige Beispiele anführen, um was als Fleisz erscheint von wirklichem Fleisz zu unterscheiden: es genügt uns jedoch an diesen, um die Aufmerksamkeit junger Lehrer auf diesen wichtigen Punkt, auf diese so ernste Frage hinzulenken. Denn ich, ich selbst habe beste Talente, edelste Seelen untergehen sehn, weil sie diese beiden nicht zu unterscheiden vermochten.

Heben wir also einige Eigenschaften, Ingredienzien des wirklichen Fleiszes hervor, und beschränken wir uns auf die wichtigsten, da, wie gesagt, jede einzelne Tugend, sie erscheine noch so einfach, ein Product aus einer unendlichen Zahl von Factoren ist.

Man wird uns einräumen, dasz, wer das Lob des Fleiszes verdienen will, nicht blosz beschäftigt, sondern mit wirklicher Anstrengung thätig sein musz. Ein gemächliches und behagliches, mit einer Sache Beschäftigtsein, bei dem kein Interesse sichtbar ist vorwärts zu kommen, ist so wenig als ein dumpfes Brüten über den Büchern, das nicht aus sich heraus und in die Sache hinein kommen will, Fleisz zu nennen. Sodann ist zum Fleisze eine gewisse Gleichmäszigkeit und Stetigkeit erforderlich. Das ruckweise Arbeiten, auf welches die vermeinten Genies so viel geben und mit dem sie lange Zeiträume des Nichtsthuns wieder einbringen zu können meinen, hat seine groszen Bedenken und bringt es sicherlich zu

keinem soliden Wissen. Wahrhafte Talente haben sich als solche immer durch einen immensen Fleisz documentiert, wenn sie auch, wie z. B. Lachmann, diesen ihren Fleisz nicht immer sehen lieszen, im Gegenteil vielleicht mit Nichtsthun, das ihnen gar nicht eigen war, kokettierten. Und da die Jugend eine Richtung auf das Angenehme und den Genusz hat, nicht aber auf das Nützliche und Notwendige, so ist drittens ein wesentliches Element des Fleiszes der Sinn der Selbstüberwindung und des Verzichtleistens auf die eignen Wünsche und Meinungen; ja es ist, wo diese Selbstüberwindung nicht erforderlich scheinen könnte, wo leichte, gefällige Charaktere sich ohne Mühe und Widerstreben in die ihnen gestellte Aufgabe finden würden, ihnen doch diese Arbeit an sich nicht zu erlassen und dieser Beweis von Entsagen von ihnen zu fordern, ehe man es wagen darf bei ihnen von eigentlichem Fleisze zu sprechen. Und bedenken wir, dasz diese angestrengte, stetige und mit Resignation verbundene Arbeit nur dann als Beweis des Fleiszes gelten kann, wenn sie aus freiem Entschlusse hervorgeht oder, besser gesagt, je mehr der Mensch sich in sie hineinlebt, mehr und mehr das Product dieses eignen, freien Entschlusses wird. Endlich ist in dem Fleisze auch ein Moment der Verständigkeit enthalten, welches fast stetig bei dem wahrhaft fleiszigen Schüler angetroffen wird und eben so weit von vornehmer suffisance und Blasiertheit wie von geistiger Unreife und Urteilslosigkeit entfernt ist, und sich ebensowol darin zeigt, dasz man weisz was man eigentlich will, als auch über die Mittel ernstlich nachdenkt, mit denen man das angestrebte Ziel zu erreichen hofft. Denn der Fleisz ist völlig frei von einem Streben ins Unbegrenzte, Ziellose und hierdurch von der Genialität des Geistes unterschieden, welche in dem tiefen Drange nach neuen und unbekannten Zielen mehr dunkel ahnend als klar erkennend in die Ferne hinausstrebt und erst am Ziele angelangt sich dieses ihres Strebens bewust wird.

Wie soll es nun, ist unsere weitere Frage, der Lehrer anfangen diese Tugend des Fleiszes in seinen Schülern zu erwecken, zu stärken und zu bilden? Welchen Weg hat er hierbei einzuschlagen? welche Mittel stehen ihm dabei zu Gebote?

Wenn der Fleisz des Schülers rechter Art ist, so findet bei ihm ein Zusammenwirken mehrerer geistiger Factoren statt: 1) des Willens, und zwar sowol in der Form der Energie beim Ergreifen des Gegenstandes, als auch in der der Ausdauer beim Festhalten desselben; 2) des Denkens, und zwar eines Denkens, welches sowol auf den Gegenstand als auch auf die Mittel sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen gerichtet ist; 3) des Gemüts, insofern das Subject mit dem Gegenstande nicht blosz äuszerlich sich beschäftigt, sondern auch innerlich mit seiner ganzen Persönlichkeit sich daran beteiligt. Es sind daher bei dem Fleisze alle Seelenkräfte, natürlich in einer bestimmten Richtung, angeregt und in Bewegung. Wer die Schüler zum Fleisz erziehen will, musz daher auf alle diese Seelenkräfte, und zwar in letzter Instanz auf alle zugleich, bestimmend einzuwirken suchen. Denn allerdings findet hier nach dem Lebensalter eine verschiedene Proportion in den oben erwähnten Factoren statt. In dem ersten Stadium ist es die Willenskraft, welche für den

Fleisz überwiegend in Anspruch genommen wird: in dem zweiten Stadium richtet sich die Einwirkung des Erziehenden zugleich auf das Denken: im letzten Stadium wird zu jenen beiden als drittes auch das Gemüt herangezogen. Auch schon im ersten Stadium dürfen Denken und Gemüt sich nicht völlig unthätig verhalten; aber erst im letzten vollendet sich die harmonische Mischung der drei Factoren und gelangt das, was begrifflich schon in nuce enthalten war, zu seiner Realität.

Doch unsere Absicht ist nicht auf psychologische Speculationen gerichtet. Fragen wir also, durch welche Mittel kann der Lehrer, abgesehen von dem Denken und dem Gemüte, d. h. ohne diese direct zur Unterstützung herbeizurufen, so auf den Willen einwirken, dasz dieser Fleisz erzeugt? Die Frage ist von groszer Wichtigkeit und sie wird wenig erhoben. Die meisten Lehrer kennen kaum ein anderes Mittel zum Fleisze als die Correction des Unfleiszes durch die Stufenleiter der verschiedenartigen Strafen hindurch; wir aber haben nicht die Abwehr des Gegenteils und der Negation, sondern die directe und positive Einwirkung, durch welche der Wille des Knaben zum Fleisze bestimmt wird, vor Augen. Wir werden daher die Einwirkung durch Strafen, welche wir nicht in Abrede stellen, hier unberücksichtigt lassen.

Die directe Einwirkung auf den Willen eines andern vollzieht sich immer nur durch das Medium der Vorstellung. Der Schlag, den ich einem andern gebe, ruft wol ohne diese Vermittlung einen körperlichen Schmerz hervor; aber ehe die Wirkung bis zu dem Willen gelangt, geht sie erst durch die Vorstellung, dasz dieser Schlag seine Veranlassung habe oder nicht habe, hindurch. Wie diese vermittelnde Vorstellung entsteht, gehört nicht hierher. Dies zugestanden, erfolgt nun die in Rede stehende Einwirkung auf den Willen durch folgende Momente: 1) durch eine objective That, welche auf den Nachahmungs- oder Wiederholungstrieb des andern wirkt; 2) durch die Vorstellung, dasz man im Stande sei, die Kraft besitze, die gleiche That zu thun; 3) durch den wirklichen Versuch zu dieser That, welcher in der angebornen Activität der menschlichen Seele seine Wurzeln hat. Wir haben, denke ich, nicht nachzuweisen, dasz der Mensch nur dasjenige will, was er zu können glaubt. Niemand denkt daran tanzen zu wollen, wie Vestris zu tanzen den Willen hat, sagt Herbart irgendwo. Der Wille ist durch die Vorstellung des Könnens beschränkt. Das Masz der letztern ist auch das Masz des erstern.

Wenden wir diese Deduction auf unsere Frage an, so ergibt sich daraus für den erziehenden Lehrer die völlig naturgemäsze Weisung:

1) durch die That auf die Seele des zu Erziehenden zu wirken;
2) in ihm die Vorstellung zu erwecken und zu stärken, dasz auch er das Gleiche zu thun die Kraft besitze;
3) ihn durch Mittel, welche in die natürliche Activität der Seele hinabgreifen, zu dem Versuche der gleichen That zu reizen;

und, da der Fleisz wesentlich nicht momentaner Natur ist, sondern auf Continuität und Stetigkeit ruht,

4) sofort auf die erste Thätigkeit die zweite folgen zu lassen.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, dies noch weiter zu analysieren: mir lag nur daran anzudeuten, dasz der Haupthebel für den Fleisz das Thun sei. Es macht keinen wesentlichen Unterschied hierbei, ob die anregende That die des Lehrers, die des Mitschülers oder die des Schülers selber sei, oder, was das natürlichste, eine Vereinigung von diesen allen: genug dasz man vor allen Dingen durch die That auf den Willen seiner Schüler einzuwirken suche. Wie viel man entbehrt, wenn man auszer Stande ist seine Zöglinge auf das Können von Mitschülern hinzuweisen, habe ich bereits früher einmal angedeutet und mich auch aus diesem Grunde gegen die jährigen Curse erklärt. Der Schüler bildet sich von selbst an dem Schüler. Dasz es mit der That des Lehrers, die er dem Schüler vor- oder die er mit ihm thut, eben so sei, weisz ebenfalls jeder Lehrer. Bomhard hat mit seinen Schülern die Aufgaben bearbeitet, welche er ihnen vorlegte. Friedrich August Wolf rieth seinen Zöglingen, in den ersten Stunden selber die Interpretation eines neuen Autors zu übernehmen und den Schülern so die von ihnen geforderte Arbeit vorzumachen. Die alten Rhetoren haben ihren Zuhörern oft nur eigene Reden oder Declamationen vorgelesen, in der Meinung, dasz dies allein hinreiche sie zu gleicher Kunst zu bilden. Wenn ich meine eignen Schüler zu irgend einer Gattung des Stils anleiten will, so beginne ich damit, ihnen Muster aus dieser Stilgattung einfach zu dictieren und diese nachahmen zu lassen. Bei körperlichen Uebungen kennt man keine andere Methode und im Geistigen sollte dies nicht gleichfalls der Weg sein? Statt dessen handeln viele, viele Lehrer so, als sei der einfachste Weg schwimmen zu lehren, wenn man einen Knaben wie einen Pudel kurzweg ins Wasser werfe und ihn hier seinem Schicksal überlasse. Von dem Mitthun, Mitgehn des Lehrers strömt eine wunderbare, fast möchte ich sagen mystische Kraft aus. Geh mit deinem Kinde spazieren: ist es müde und kann nicht weiter, reiche ihm nur deinen kleinen Finger, nur einen Zipfel deines Rockes, und es wird neue Kräfte in sich spüren. Und dein Schüler? Will es gar nicht mit ihm vorwärts gehn, will all dein Ermahnen und all dein Treiben und Spornen nichts helfen, reiche ihm auch nur den Finger oder deinen Rockzipfel und sage: komm, ich will mit dir gehn! Versuche es nur, die That, und die That aus Liebe geboren wirkt heut wie allezeit Wunder, auch das Wunder in das Todte Leben zu bringen. Was endlich die That des Schülers selber anlangt, welche er für sich allein oder mit dem Lehrer vollbringt, so treibt sie, wenn an ihr die Vorstellung des Könnens bewährt ist, naturgemäsz zu Wiederholung dieser That. Ich habe daher oben von einem Wiederholungstriebe gesprochen, der sich im Guten wie im Schlechten, im Bauen wie im Zerstören, von den Kartenhäusern, die das Kind niederwirft um sie wieder aufs neue aufrichten zu können, bis zu den Constitutionen der Staaten kundthut. Leider sind uns in der Schule hierbei durch das Masz unserer eignen physischen Kräfte gewisse Schranken gezogen. Wir können nicht jeden Tag ein lateinisches Scriptum voller Klassen corrigieren: wir können, wenn wir es auch selbst thun wollten, es wenigstens keinem andern Lehrer zumuten. Aber wenn eine Klasse einmal reduciert ist und kein

anderes Mittel anschlagen will, rathe ich hierzu zu greifen, und ich wette, die Klasse ist in vier Wochen nicht wiederzuerkennen und, einmal zu wirklich angestrengtem Fleisze gebracht, einmal zum Genusz der Süszigkeit der Arbeit geführt, wird sie sobald nicht in ihre frühere Lethargie zurücksinken. Wenn je, so ist hier zu sehn, wie es die That ist, welche auf den Willen wirkt: so gewaltig auf den Willen wirkt, dasz mit der gesteigerten Anforderung die Freudigkeit der Seele, das Gefühl der Kraft und die Lust zur That wächst. Der Schüler rechter Art setzt bald seinen Stolz darein, mehr leisten zu können als andere, und ist dies einmal Ton und Stimmung einer ganzen Klasse, so will auch der schlechte davon keine Ausnahme machen. Dies ist ein völlig probates Mittel: es hat mich nie betrogen.

Doch es mag an dem gesagten genug sein; wir müszen uns, so ungern wir von diesem Gegenstande scheiden, zu dem andern Momente, welches im Fleisze selber liegt und auf welches daher bei der Erziehung zum Fleisze gewirkt werden musz, wenden: es ist dies das Denken und die Einwirkung auf dem Wege des Denkens. Ist dies Denken, wie wir oben gesehn haben, schon im Begriff des Wollens enthalten und mit diesem unmittelbar gegeben, so tritt es nun als ein für sich bestehendes zu dem Wollen hinzu, um sich mit diesem zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit zu verbinden.

Es sind auch hier mehrere Momente im Denken zu unterscheiden, welche, bei dem fleiszigen Schüler zu einer lebensvollen Einheit zusammenflieszend und durch eine innere Notwendigkeit verbunden, doch begrifflich von uns auseinandergehalten werden müszen. Diese Momente sind nun folgende:

1) das Bewustsein, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir den Schüler setzen wollen, für ihn etwas gutes und nützliches sei;
2) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand ein schwer zu gewinnender sei und dasz es demnach von Seiten des Schülers einer starken Willens- und Thatkraft bedürfe;
3) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand, wenn auch schwer, doch in der That zu gewinnen sei, wenn die rechten Mittel hierzu angewendet werden.

Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in welcher alle Erziehung und aller Unterricht auf Gründe und Belehrung, auf Ueberzeugung und Erkenntnis gegründet werden sollte und nicht auf Auctorität, in welcher es Rousseau als Gesetz aufstellte: que l'enfant ne fasse rien sur parole! Wie wir es denn überhaupt lieben, aus einem Extrem in das andere zu gerathen, Trunkenen ähnlich, die gleichfalls immer von einer Seite zur andern taumeln und sich so fortbalancieren, so ist bei uns auch die Einwirkung auf den Willen durch Reflexion in Misachtung gekommen und Auctorität ist eine Art von Parole geworden. Man hat aus dem Glauben das Erkennen, man hat aus der Erziehung die Ueberzeugung gestrichen, und mit welchem Erfolge! Auf dem Gymnasium, an welchem Verfasser dieses arbeitet, sind es gerade die Söhne der strenggläubigsten Geistlichen, welche in ihrer Sittlichkeit am meisten gefährdet sind. Man kann

sich über die Ursache dieser traurigen Erscheinung nicht täuschen. Indem man die Auctorität über ihr natürliches Masz hinaus steigert, über ihre natürlichen Grenzen hinaus ausdehnt, bricht man sie. Der vernünftige Mensch ist nicht blosz berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn er handeln soll, nach den Gründen zu fragen, auf denen diese Forderung ruht. Soll er einmal dahin gelangen, sich selbst nach vernünftigen Gründen im Leben und Handeln zu bestimmen, so musz er diese Gründe schon vorher an Eltern, Erziehern und Lehrern anerkennen. Der Uebergang ist natürlich von Auctorität zu Gründen ein allmählicher, wie alles Wachstum in der Natur wie im Geiste ein allmähliches ist: aber wir würden eine Erziehung für verkehrt und unmenschlich halten, welche nicht einsehen wollten, dasz der Wille durch Gründe bestimmt werden müsze, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Die Natur des Menschen empört sich, wenn diese Zeit nicht wahrgenommen wird, gegen die blosze Auctorität als eine Despotie und tritt die sittlichen Gesetze mit Füszen, welche sie wol fürchten, aber nicht achten gelernt hat.

Wir haben schon angedeutet, welche Ueberzeugung bei der Erziehung zum Fleisze in der Seele des Schülers zu erwecken sei: die Ueberzeugung, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir ihn setzen wollen, ein guter, ein nützlicher sei. Es ist aber dieser Gegenstand ein doppelter: 1) das Object, welches gelernt und erworben werden soll, z. B. eine Sprache, die Mathematik; 2) die subjective Eigenschaft, hier also die des Fleiszes selber, an der Person, auf deren Willen wir einzuwirken streben. Es ist also ein doppelter Gewinn, den uns der Fleisz in Aussicht stellt; aber es ist nicht so leicht als es scheint, die Jugend von dem Werthe des einen wie des andern dieser Gewinne so zu überzeugen, dasz diese Ueberzeugung stärker als Bequemlichkeit und Trägheit, Zerstreuung und Genusz auf den Willen einwirke. Die blosze Versicherung aus dem Munde des Lehrers thut es nicht: der Schüler glaubt nur zu gern, dasz der Lehrer der Anwalt seiner eignen Sache und also nicht unparteiisch sei. Der sicherste Beweis davon, dasz etwas gut und nützlich sei, ist und bleibt immer der, zu zeigen, dasz man mit dieser Sache etwas machen könne, und diesen Beweis kann die Schule nicht früh genug antreten, damit nicht die entgegengesetzte Ansicht in der Seele Wurzel schlage und sich darin befestige. Wenn mir jemand ein Messer verkauft und die Güte desselben anpreist, so versteht es sich von selbst, dasz ich zusehe, ob ich damit schneiden kann; und soll ich, wenn mir der Nutzen z. B. einer Sprache angepriesen wird, nicht auch fragen, was ich denn mit dieser Sprache zu machen im Stande sei, wenn ich wirklich zu dem Besitz derselben gelange? Was tödtet z. B. den Sinn und das Interesse für die Mathematik so sehr, als dasz der Schüler auf das Wort des Lehrers hin glauben soll, es sei eine gewichtige Wahrheit, dasz $a + (b - c) = a + b - c$ sei und dasz sich ihm keine Möglichkeit darbietet aus diesem mühevoll bewiesenen Satze das geringste für sich zu gewinnen. Natürlich ist dies Bewustsein, welches wir bei dem Schüler als eine Bedingung des Fleiszes fordern, ein stetig zu erneuerndes und zu steigerndes und zu erweiterndes. Es wäre absolut toll, dem Tertianer

die Wichtigkeit der lateinischen Abhandlung, die er in Prima anfertigen soll, auseinander zu setzen; aber dem Primaner wird man es allerdings nicht vorenthalten dürfen, ihm zu zeigen, welche Vorteile ihm dieselbe für seine allgemeine stilistische Ausbildung vor der eignen Muttersprache darbiete. Zu Luthers und Melanchthons Zeiten war dieser Beweis weniger notwendig, da Latein die allgemeine Gelehrtensprache war; wir sind dem gereiften Schüler gegenüber verpflichtet, ihm ein Bewustsein zu verschaffen, dasz er, indem er sich mit seinen lateinischen Aufsätzen mühet, eine wirklich nützliche und werthvolle Uebung vornimmt: um so mehr verpflichtet, wenn diese Uebung nicht mehr von der öffentlichen Meinung getragen wird. Auch habe ich es nie zu bereuen gehabt, die eigene Ueberzeugung meiner Zöglinge mir zur Hülfe gerufen zu haben: statt der geheimen Renitenz habe ich in der Regel freie Strebsamkeit mir gegenüber gehabt.

Das Bewustsein, dasz sie es mit einer schweren Sache zu thun haben, ist leicht bei dem Schüler hervorzurufen; jede Wissenschaft erscheint dem Anfänger sowol wie dem Meister als eine unendliche: kommt hierzu aus Mund und Herzen des erfahrenen, im Vertrauen der Schüler feststehenden Lehrers ein Wort, in welchem er sich selbst als den stets lernenden kundgibt, so ist jenes Bewustsein leicht gewonnen. Und wie notwendig dies Bewustsein sei, um den Schüler zur Sammlung aller seiner Kräfte zu veranlassen, ist kaum nötig darzulegen. Die Jugend hat heutzutage eine Neigung dazu, von der Hoheit und Schwierigkeit der Wissenschaft geringer zu denken als gut ist; sie vermiszt sich im letzten halben Jahre in dieser oder jener Wissenschaft dasjenige zu erreichen, wozu die Schule selbst Jahre des ernstesten Fleiszes für erforderlich achtet; sie meint durch mechanisches Einlernen und äuszerliche Dressur die tiefe und gründliche Bildung ersetzen zu können. Unbedachtsame Lehrer geben sich endlich selber dazu her, durch einen raschen Cursus in einer Wissenschaft das notdürftige Quantum von Kenntnissen mitzuteilen, mit welchem es möglich ist durch ein Examen zu kommen. Wie wollen wir auf wirklichen Fleisz hoffen dürfen, wenn wir diesen leichtfertigen und hochfahrenden Sinn der Jugend nicht bekämpfen und sie zur Einsicht in die volle Schwierigkeit und Grösze der ihr gestellten Aufgabe führen? Erst wenn diese Ueberzeugung in ihr zu einer unzweifelhaften Gewisheit geworden ist, dürfen wir ihr auch das Bewustsein geben, dasz das ihr gesteckte Ziel ihr nicht unerreichbar sei.

Dasz es gut und recht sei, das Bemühen und Streben seiner Schüler zu fördern und zu ermutigen, kann nicht zweifelhaft sein. Jüngere Lehrer irren jedoch vielfach darin, dasz sie ihren Blick mehr auf das, was noch zu thun ist, richten, als auf das, was bereits gethan und erreicht ist. Ich für meine Person halte es nicht blosz für gerecht, sondern auch für weise, dasz man sein Auge mehr nach der entgegengesetzten Seite richte. Denn es ist natürlich, dasz dem Lehrer die Strecke, welche noch zurückzulegen ist, zunächst vor das Auge tritt und er darüber des Weges vergiszt, welcher bereits zurückgelegt ist; um so mehr aber ist es nötig auch dessen, was nur zu leicht übersehen wird, zu gedenken. Und warum

sollten wir nicht unsern Pfleglingen bemerklich machen, was und wieviel ihnen bereits gelungen, welche Kenntnisse von ihnen schon erworben, welche Kräfte bereits in ihnen erstarkt seien? Die Anerkennung gibt Mut und Vertrauen: das Lob, wenn es gerecht ist, schadet weniger als es nützt; der Lehrer kann durch Loben leichter als durch Tadeln seinen Schüler zu dem Ziele führen. Expertus dico. Meine Freunde haben sich öfters gewundert, wie ich so viel loben könne: sie haben sich aber überzeugt, dasz mein Verfahren das richtige sei. Arnold bezeugte seinen Schülern Vertrauen und fuhr nicht übel dabei. Man kann ihm nichts vorlügen, sagten seine Schüler, er glaubt uns ja. Ich lobe und erkenne an, was zu loben und anzuerkennen ist, und vielleicht noch ein wenig darüber. Die Schüler fühlen es sehr fein, ob sie dieses Lobes wirklich und ganz würdig sind, und es ist keiner unter ihnen, der sich desselben nicht würdig zu machen suchte. Selbst wo sie Unrecht gethan haben, z. B. bei der Benutzung fremder Mittel, gehe ich davon aus: sie haben deine Zufriedenheit erwerben wollen, aber sie haben in der Wahl der Mittel fehlgegriffen. Sie haben es gut gemeint, sage ich ihnen etwa, und das musz ich anerkennen; aber Sie haben einen falschen Weg eingeschlagen und von diesem Wege müszen Sie zurück. Dies ist Humanität, und wie reiche Frucht danke ich ihr! Es erscheint dir, was ich sage, unbedeutend und bekannt, mein Leser. Lieber Gott! ist es denn das Neue, Geistreiche, worauf es in der Welt ankommt, oder dasz das Alte, Bekannte, Vergessene wieder gesagt werde?

Und auf welche Weise können wir denn, auch abgesehen von dieser rückhaltlosen, vertrauensvollen Anerkennung, die wir dem geleisteten zollen, unsere Schüler noch weiter ermutigen und sie in ihrem Fleisze kräftigen und befestigen? Wie können wir sie hoffen lassen, dasz sie das ferne Ziel doch glücklich erreichen und die Schwierigkeiten des Weges doch überwinden werden? Wir setzen dabei den besten Willen und die Bereitschaft jede Anstrengung zu übernehmen voraus: wir sind jedoch vielleicht im Stande, auch abgesehen von diesen, noch einige Fingerzeige zu geben, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

1) Prägen wir ihnen die Ueberzeugung ein, dasz eine gleichmäszige auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit immer etwas tüchtiges leisten kann, auch wenn sie nicht von dem sogenannten Talent unterstützt wird.

Wenn man eine bestimmte Strecke Weges zu gehen hat, so kann man sich auf doppelte Weise die Erreichung des Zieles möglichst erschweren, wenn man sich überstürzt und einen Weg, zu dem vier Stunden erforderlich sind, in zwei Stunden zurücklegen will, sodann aber auch, wenn man ihn behaglich schlendernd antritt. Das éine wie das andere erschöpft die Kräfte, welche man zu diesem Wege gebraucht. Dasselbe ist auch beim Lernen der Fall. Der gleichmäszige ununterbrochene Gang, welcher zwischen jenen Extremen die richtige Mitte hält, schont die Kräfte und läszt das Ziel sicher erreichen.

2) Führen wir es ihnen ferner recht eindringlich zum Bewustsein, dasz sie sich durch Denken, welches sie in ihre Arbeit legen, diese ihre Arbeit unendlich vereinfachen können.

Ueber diesen Punkt musz ich mich hier einer weitern Erörterung enthalten, da er reichsten Stoff zu einer eignen Untersuchung bietet, die ich bei einer andern Gelegenheit zu führen denke.

Wenn wir nun so auf Willen und Verstand einzuwirken versucht haben, um unsere Schüler zum Fleisze zu erziehn, so bleibt uns nunmehr noch als drittes die Aufgabe, das Gemüt der Schüler für die Gegenstände ihrer Arbeit und für diese Arbeit selbst in Bewegung zu setzen. Sie sollen nicht blosz arbeiten, wie der treue und gewissenhafte Handwerker oder der verständige Kaufmann, sondern ihr besseres Selbst, ihr persönliches Interesse, ihr Herz und ihre Liebe sollen dabei beteiligt sein. In die Beschäftigung, der sie obliegen, soll ein Feuer, und zwar ein Feuer, das an einer reinen und himmlischen Flamme entzündet ist, hineinkommen. Ihre Seele soll in eine ideale Schwingung und Begeisterung gebracht werden. Ueber die Art und Weise, wie dies zu erreichen, noch einige Worte.

Natürlich kann das Gemüt sich auch an den anscheinend werthlosesten Dingen beteiligen: es wird und musz sich aber beteiligen an Dingen, in denen es sich selber mit seinen tiefsten Ideen und Interessen wiederfindet, so dasz es bei und in ihnen nicht als bei Fremden, sondern wie in seiner wahren Heimat ist. Was kann der an der Geschichte für ein Interesse nehmen, der in ihr ein Spiel des Zufalls, ein düsteres Fatum erblickt und weder sittliche Gesetze noch eine göttliche Weltregierung darin erkennt? Wie soll sich der für die Sprachen begeistern, der im ganzen Altertum nichts als glänzende Laster und trügerische Weisheit sieht? Wie an der Mathematik derjenige, welcher sich in ihr nicht an der strengen Consequenz des wissenschaftlichen Denkens erfreut? Wie an der Religion derjenige, welcher darin todte und unverständliche Dogmen begreifen und nicht das tiefste Bedürfnis eines ahnungsvollen Herzens befriedigt sehen soll? Wer begeisterungsvolle Schüler haben will, musz ihnen in den Disciplinen mehr als das blosz Gute und Nützliche zeigen, musz sie empfinden lassen, dasz sie in ihnen dasjenige haben und gewinnen, was den Menschen über sich selbst, über sein individuelles Sein, über Zeit und Ort zu einer Höhe erhebt, auf der er sich als verklärten, wiedergebornen Menschen wiederfindet. Ich möchte nicht mehr hinzufügen. Jeder tiefer fühlende Leser wird im Stande sein, das hier angedeutete weiter zu verfolgen und zu verwerthen. Es ist ein unendlich reicher und kostbarer Stoff.

Aus allem aber erhellt, dünkt mich, das éine, dasz wer in der angegebenen Weise seine Schüler zum Fleisze erzieht, sie in jeder Beziehung überhaupt sittlich bilde.

*** 30. December 1861. *L.*

---

## 6.

# Die preuszischen Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856 und die Concentration des Gymnasial-Unterrichts.

'Vorwärts' war die Losung des Tages durch Jahrzehende, welche gehört wurde, wo es der Umgestaltung von Einrichtungen galt, die als nicht zeitgemäsz erachtet wurden. Mit demselben Rufe hatte man den bisherigen Grundlagen der wissenschaftlichen Erziehung den Krieg erklärt, und wie man die Fundamente, auf welchen die Volksschulbildung durch lange Zeit beruht hatte, zu brechen sich bemühte, so war es mit den alten Pflanzstätten der Humanität, den Gymnasien, der Fall. Es fehlte nicht an Stimmen, welche unsere Gymnasien nicht mehr als zeitgemäsz betrachteten, welche den Grundelementen der Bildung, die in denselben gefördert wird, ihre fernere Berechtigung nicht mehr zugestehn wollten. In offener Fehde lagen Materialismus und Humanität und suchten sich den Sieg streitig zu machen. Zum Nachteil der Humanität wurde dem Materialismus so manches Zugeständnis gemacht, Schritt für Schritt wurde demselben ein Teil des Terrains eingeräumt und die Anstalten waren auf dem geradesten Wege, dem wirklichen Barbarismus zu verfallen, den einige allerdings mit dem Fortschritt in einer unglückseligen Begriffsverwirrung identificieren, als der Ruf 'Umkehr', welcher für manche Zweige der Wissenschaft als heilvoll erschollen war, auch für das Werk der Erziehung, zur rechten Zeit beachtet, in der That die frohe Botschaft wurde, welche den Gymnasien die Stellung sichern half, die sie für die Bildung der Nation durch Jahrhunderte behauptet hatten.

Als ein Wort dieser frohen Botschaft, welche in dem letzten Jahrzehend vernommen worden, betrachte ich die Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856, wenigstens dem Princip nach, das in ihnen zur Durchführung gekommen. Es sind jetzt bereits sechs Jahre ins Land gezogen, dasz dieselben zur Geltung gelangt sind. Der Beurteilung konnten dieselben von vorn herein unterbreitet werden. Dies ist natürlich auch geschehn; die Urteile sind nach dem Standpunkt, den die Schulmänner zur Gymnasialfrage einnehmen, verschiedenartig ausgefallen; jetzt nach einer Reihe von Jahren kann unter Umständen ein Urteil über dieselben gewichtiger erscheinen, da die aufgestellten Sätze durch die Erfahrung erhärtet werden können.

Beide Verordnungen, die vom 7. und die vom 12. Januar 1856, steuern nach einem und demselben Ziele hin, der Concentration des Unterrichts, und suchen die Aufgabe zu lösen, die überhaupt als die höchste der Gymnasialbildung angesehen werden musz. Die beiden Verordnungen tangierten die vom 4. Juni 1834 und die vom 24. October 1837.

Es hatten sich nemlich von gewiegten Schulmännern Stimmen vernehmen lassen, dasz in den letzten Decennien sich eine gewisse Zerfahrenheit in der Bildung herausgestellt habe, der mit aller Macht ent-

gegengestrebt werden müsze, wenn den Universitäten Jünglinge zugeführt werden sollten, welche die erforderliche Geistesreife erlangt hätten, um die Humanitätsstudien mit dém Erfolge zu betreiben, der für das Amt und den staatsbürgerlichen Beruf sowie für wissenschaftliche Studien ertüchtige.

Die Erscheinungen, welche diesen Wahrnehmungen zu Grunde lagen, waren weniger eine Folge der Ministerial-Verordnung vom 24. October 1837, welche auch in der Stundenzahl den Fundamenten einer gediegnen Gymnasialbildung Rechnung trägt, als vielmehr der stricten Ausführung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834. Nach den Bestimmungen des letztern sollten in allen Unterrichtsgegenständen, welche auf dem Gymnasium gelehrt wurden, gleichviel ob dieselben noch in dem Stundenplane der oberen Klassen vorkamen oder nicht, die zur Hochschule abgehenden Primaner geprüft werden. Wärend in frühern Jahren sich die Prüfung auf sieben, seit dem Jahre 1831, wo auch das Französische Gegenstand derselben geworden, auf acht Fächer ausgedehnt hatte, schwoll die Zahl derselben auf zwölf: Religion, Deutsch (Litteratur), Lateinisch, Griechisch, Französisch, Hebräisch (für die künftigen Theologen und Philologen), Mathematik, Physik, Naturbeschreibung, philosophische Propädeutik, Geschichte und Geographie. Zwar war in der schriftlichen Prüfung dem klassischen Element Rechnung getragen und den jungen Leuten Gelegenheit geboten, darzuthun, inwieweit sie es durch das Wissen zu einem Können gebraeht hätten, indem als Forderungen derselben ein freier deutscher Aufsatz, ein freier lateinischer Aufsatz, ein lateinisches Extemporale, eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, ein französisches Exercitium, die Lösung von vier geometrischen und algebraischen Aufgaben hingestellt worden waren: aber dem tumultuarischen Treiben in der Vorbereitung für das mündliche Examen, dem mehrere Edicte später steuern wollten, war ein gewaltiger Vorschub durch die Anforderungen in so vielen Fächern geleistet. Die mündliche Prüfung stand gewissermaszen im Widerspruch mit dem Zwecke der schriftlichen. Bei der Menge der zu prüfenden Gegenstände konnte die Prüfungs-Commission fast nicht umhin, das Wissen als einen Hauptfactor bei dem entscheidenden Urteil über die Reife eines Abiturienten zu betrachten, wärend doch bei der schriftlichen Prüfung der zu prüfende Primaner darthun sollte, inwieweit er durch das Wissen zum Können gelangt sei. Der Hinblick auf das bevorstehende Examen, in welchem das Endurteil über die wärend der Gymnasiallaufbahn gemachten Anstrengungen gesprochen werden sollte, die Besorgnis, bei den manchen Lücken im Wissen den Anforderungen nicht entsprechen zu können, führten zu mancherlei Vorbereitungen in dem letzten Stadium der Gymnasiallaufbahn, durch welche der ruhige Entwicklungsgang des jungen Menschen gestört wurde. Statt der Vertiefung in die Studien, welche bei zunehmenden Jahren immer notwendiger erscheint, trat eine Verflachung ein. Hier und da lieszen Lehrer, welche es darauf abgesehn hatten, bei den königlichen Commissarien mit ihren Zöglingen durch die Menge des Wissens bei der mündlichen Prüfung zu glänzen, es nicht an äuszerem Antrieb

für die Zöglinge fehlen; die Primaner wurden in den letzten Jahren förmlich zugeschult, Repetitionen häuften sich auf Repetitionen, in welchen die Anspannung des Gedächnisses die Hauptsache war, der Stundenplan vom 24. October 1837 wurde zu diesem Zwecke manigfach alteriert. Dadurch hat die Vertiefung in die klassischen Studien und in die Kenntnis der Religion manchen Abbruch erfahren, ein Versehen das sich später schwer gerächt hat. Es war sehr natürlich, dasz das verflachende Verfahren, welches in den übrigen Lectionen immer mehr die Oberhand gewann, auch auf die klassischen Studien mehr und mehr Anwendung fand. Das viele Lernen für die einzelnen Zweige des Wissens liesz die Schüler gar nicht zu dem rechten Genusz des wissenschaftlichen Treibens kommen, welcher sich als eine Frucht der Vertiefung in das Studium der Alten ergeben soll. Die Fertigkeit, in den Sinn eines Schriftstellers einzudringen, mit Leichtigkeit den Zusammenhang in der Darstellung eines Autors zu erfassen, kam immer mehr in Abnahme, und die Lehrer waren nicht selten beflissen, den Schülern einen ganzen Ballast antiquarischen Krams mit auf den Weg zu geben, den sie im Gedächtnis aufstapeln sollten, um bei der Prüfung in den klassischen Sprachen die mangelnde Fertigkeit im extemporierenden Uebersetzen zu beschönigen. Die Privatstudien, welche auf Gymnasien für den höheren Zweck der Bildung gepflegt werden sollten, kamen in Abnahme. Da es der Schüler in den klassischen Studien nicht mehr zu einem rechten Können gebracht, verlor er die Liebe zu diesem Studium und warf es nach dem Examen oft bald über Bord. Der Nachteil dieses Treibens stellt sich im spätern Leben bei denen, welche durch die Humanitätsstudien sich den Weg in die Staatsämter gebahnt hatten, recht heraus. Die wirklich geistige Tüchtigkeit wurde seltener. Oft hörten wir Professoren der Universitäten, welche mit der Jugend in einen engern geistigen Verkehr traten, über diese Erscheinung klagen; sie wollten von dem vermeintlichen Fortschritt, den unsere Gymnasien im Sinne der modernen Zeit gemacht zu haben sich rühmten, nichts wissen. Praktische Juristen, deren Gymnasialstudien aus der Zeit vor Emanierung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 datierten, brachen nicht selten in Klagen darüber aus, dasz die jungen Leute, welche in den Staatsdienst eintraten, in der geistigen Vorbildung eine bei weitem gröszere Verflachung zeigten, als dies in frühern Jahren der Fall gewesen. Dasz bei einer solchen Vorbildung am mindesten für den Lehrerstand selbst ein Gewinn zu erzielen war, lag auf der Hand.

Eine erfolgreiche Aenderung in diesen Verhältnissen wurde angebahnt durch die Ministerial-Verfügungen vom 7. und 12. Januar 1856, welche in innigem Zusammenhange mit einander stehn. Durch die erstere sollte der Studienplan vom 24. October 1837 modificiert, durch die letztere das Reglement für die Abiturientenprüfung vom 4. Juni 1834 abgeändert werden. Des Zusammenhanges wegen mit der folgenden Darstellung sollen die Abweichungen der beiden neueren Verordnungen von den beiden älteren in der Kürze registriert werden.

Was zunächst den Lehrplan anlangt, so sind die Verschiedenheiten im allgemeinen nicht so erheblich als die bei dem Abiturienten-

Prüfungs-Reglement. Die Anzahl der Stunden für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht ist sich gleich geblieben. In allen Klassen von Sexta aufwärts bis Secunda sind der lateinischen Sprache 10, in Prima 8 Stunden zuerteilt, dem Unterricht in der griechischen Sprache von Quarta aufwärts bis Prima in jeder Klasse 6 Stunden in der Woche. Dagegen ist der Unterricht in der Muttersprache in Sexta und Quinta, dem sonst 4 Lehrstunden gewidmet waren, auf 2 Stunden beschränkt, so dasz jede Klasse jetzt eine gleiche Anzahl Stunden für diesen Lehrgegenstand erhalten hat, mit Ausnahme der Prima, wo die Zahl auf 3 ausgedehnt ist, wogegen der Unterricht in der philosophischen Propädeutik als eines besondern Lehrgegenstandes in dieser Klasse ausfällt und mit dem Unterricht in der Muttersprache in die engste Verbindung gebracht ist. Der Unterricht im Französischen, der nach dem Normalplane vom 24. October 1837 erst in Tertia begonnen und von da ab bis Prima in 2 wöchentlichen Lehrstunden erteilt worden war, beginnt nach dem Stundenplan vom 7. Januar 1856 in Quinta mit 3 wöchentlichen Stunden und wird in den übrigen Klassen bis Prima in 2 Stunden fortgesetzt. Die Zahl der Lehrstunden im Hebräischen für künftige Theologen und Philologen ist nicht abgeändert worden. Dem Religionsunterricht, der früherhin in allen Klassen auf 2 Stunden beschränkt war, ist in Sexta und Quinta eine Stunde zugelegt worden. Der Unterricht in der Mathematik und im Rechnen ist nur in Quinta um eine Stunde vermindert, aber in den übrigen Klassen in der Zahl der Stunden weder gemehrt noch gekürzt worden, so dasz in Prima und Secunda 4, in Tertia, Quarta und Quinta 3, in Sexta 4 Stunden für denselben bestimmt sind mit der Maszgabe, dasz in Quarta ausgedehnter, als bisher meist geschehn, die Uebungen im Rechnen fortzusetzen und der Unterricht im übrigen auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie zu beschränken sei. Was den Unterricht in der Geographie und Geschichte anbelangt, so ist die Gesamtsumme der Stunden sich gleich geblieben; in Prima und Quarta ist die Zahl der Stunden von 2 auf 3 vermehrt, in Quinta und Sexta um eine verkürzt worden, der Unterricht soll sich aber in den letzten beiden Klassen auf die Erdkunde beschränken, doch so, dasz die Länderbeschreibung durch Mitteilung geschichtlicher Erzählungen belebt werde, der eigentliche Unterricht in der Geschichte soll erst in Quarta beginnen. — Der Unterricht in der Naturgeschichte bleibt nach dem neuen Stundenplane wie nach dem vom 24. October 1837 für die unteren und mittleren Klassen auf 2 beschränkt, fällt aber in Quarta ganz aus. Auch in Sexta, Quinta und Tertia soll dieser Unterricht, wie später weiter angegeben werden wird, nur in dén Gymnasien beibehalten werden, in welchen sich eine geeignete Lehrkraft für dieses Fach vorfindet. Andere Modificationen des Schulplans, welche die technischen Fächer betreffen, sind unerheblich. — Bedeutsamer sind einzelne Winke, welche das Reglement vom 7. Januar 1856 über das einheitliche Zusammenwirken des Lehrercollegiums enthält. Es wird darauf hingewiesen, dasz die Concentration des Unterrichts gestört werde, wenn z. B. die Lehrer der verschiednen Sprachen, welche in den Gymnasien behandelt werden, in der

grammatischen Theorie und in der Methode wesentlich von einander abweichen, oder wenn z. B. die Aeuszerungen des Geschichtslehrers über die Geschichte des Alten und Neuen Testaments und über die Thatsachen der Kirchengeschichte mit dem im Widerspruch stehn, was vom Religionslehrer oder von dem Lehrer des Deutschen bei der Besprechung deutscher Aufsätze über dieselben Gegenstände geäuszert wird.

Wesentlich gefördert wird die Concentration des Unterrichts durch die Bestimmungen über die Prüfung der Abiturienten, indem dieselbe gegen die Verordnung vom 4. Juni 1834 abgekürzt und auf die Fächer beschränkt wird, aus denen sich vornehmlich die geistige Reife eines Zöglings des Gymnasiums erkennen läszt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Lateinische, Griechische, auf Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die künftigen Theologen und Philologen noch die in der hebräischen Sprache tritt. Die ganze Prüfung verfolgt den Zweck, zu erforschen, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer, mit eignem Urteil verbundener Besitz des Examinanden geworden, nicht blosz eine zum Zwecke der Prüfung in das Gedächtnis aufgenommene Sammlung einzelner Notizen. — Bei der Prüfung im Lateinischen und Griechischen werden aus Dichtern und Prosaikern Stellen zum Uebersetzen und Erklären vorgelegt, aus ersteren solche, welche nicht im letzten Semester gelesen worden, aus letzteren derartige, die überhaupt nicht in der Schule behandelt worden sind. Fragen aus der Metrik, Mythologie und Altertumskunde sind an das Gelesene zu knüpfen. Bei diesem Teile der Prüfung soll den Abiturienten Gelegenheit geboten werden zu zeigen, welche Fertigkeit sie im Lateinsprechen erlangt haben. — Zweck der Prüfung in der Religion ist, zu ermitteln, ob der Abiturient vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift so wie von den Grundlehren der Confession, welcher derselbe angehört, eine sichere Kenntnis erlangt habe. Die Anforderungen in der Mathematik haben sich in den Grenzen zu halten, die der im Gymnasium geltende Lehrplan vorschreibt. In der Geschichte hat jeder Abiturient eine von dem Lehrer oder dem königlichen Commissarius gestellte Aufgabe aus dem Gebiete der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen. Auszerdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die brandenburgisch-preuszische Geschichte ist jedes Mal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln. Was die Prüfung im Hebräischen anbelangt, so verbleibt es bei den früher erlassenen Bestimmungen. — Die übrigen Lehrgegenstände sind von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen, nur den fremden Maturitätsaspiranten sind Fragen aus denselben zu stellen.

Der mündlichen Prüfung geht die schriftliche voran. Die Bestimmungen über dieselbe weichen von den im Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 gegebenen wenig ab. Die Arbeiten bestehn aus

einem lateinischen und deutschen freien Aufsatze, einem lateinischen Exercitium, aus der Lösung der mathematischen Aufgaben und dem französischen Exercitium; nur statt der Uebersetzung einer Stelle aus einem griechischen Klassiker ins Deutsche ist ein griechisches Scriptum getreten. Dasselbe ist nicht zu einer griechischen Stilübung bestimmt, sondern dient lediglich dem Zwecke, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu zeigen, in welcher Beziehung auf den Erlasz vom 11. December 1828 aufmerksam gemacht wird. Zur Anfertigung dieser Arbeit sind, nachdem der deutsche Text vollständig dictiert worden, zwei Stunden zu belassen. Die Zeit, innerhalb deren die übrigen Arbeiten abzufassen sind, ist weder verkürzt noch verlängert worden; nur wird gestattet, dasz zu den 5 Vormittagsstunden, die zur Anfertigung des deutschen und lateinischen Aufsatzes zugemessen sind, je eine halbe Stunde zugegeben werde. Die Bestimmungen über den Zweck und Umfang der genannten Arbeiten sind nicht geändert worden.

Nachdem der Materialismus, der Gegner einer gediegenen geistigen Durchbildung, mehr und mehr in den Gymnasien sich einzubürgern angefangen hatte, muste jene heilsame Umkehr, wodurch diese alten Anstalten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher gebracht wurden, mit Freuden begrüszt werden. Die Concentration der Studien ist allerdings durch jene Verfügung um ein bedeutendes gefördert; irren dürften jedoch diejenigen, welche meinen dasz die Aufgabe, welche dieselbe zu lösen hat, dadurch bereits gelöst sei. Noch mancher Schritt könnte geschehn, damit noch mehr die Ertüchtigung des Geistes angestrebt werde, welche die Studien in den Gymnasien zu erreichen suchen. Von meinem subjectiven Standpunkte will ich andeuten, was ich in dieser Beziehung für ersprieszlich erachte.

Aus dem bisher dargelegten wird erkannt worden sein, dasz ich mit der Tendenz, welche durch die Concentration der Studien für die Gymnasien verwirklicht werden soll, ganz einverstanden bin; nicht das Wissen ist das Ziel der Gymnasialstudien, sondern das Können. Nicht die Kenntnis der Objecte, mit denen es die verschiednen Lehrgegenstände zu thun haben, ist der Zweck, auf den hingesteuert wird, sondern die Verstandesreife, welche durch die Vertiefung in den geistigen Inhalt des Lehrobjects erlangt wird.

Der Unterschied in dem Studiengange, welcher zwischen dem Gymnasium und der Realschule obwaltet, ist jetzt, nachdem auch für die Realschulen durch die Verordnungen vom 6. October 1859 ein obligatorischer Normalplan aufgestellt worden, scharf hervorgehoben. Auch von Seiten des Staats ist die volle Berechtigung beider Arten von Schulen anerkannt; es ist nicht nötig, dasz von der einen oder andern Seite Concessionen gemacht werden, die dazu führen könnten, das Princip der Bildung zu verrücken, dem der Organismus der einen oder andern Anstalt sich dienstbar erweisen soll.

In der Studienordnung für die Realschulen sind meines Erachtens folgende zwei Momente von Wichtigkeit: 1) In den unteren Klassen der Realschule zeigt sich hinsichtlich des ganzen Unterrichtsganges mehr

Uebereinstimmung mit den Gymnasien, in dem Unterrichtsplane der oberen Klassen ist das Princip mehr ausgeprägt, das in den Realschulen zur Durchführung kommen soll. 2) Die Prima der Realschule steuert in dem ganzen Organismus des Unterrichtssystems dem Zwecke entgegen, der auf der höchsten Unterrichtsstufe dieser Anstalt erreicht werden soll; es findet demgemäsz auch eine besondere Ascensionsprüfung für die Schüler statt, welche aus Secunda nach Prima übergehn wollen. Nicht so ist es in den Gymnasien. Gleichwol scheint mir diese Einrichtung sehr nachahmenswerth, wenn es auch nicht nötig ist, dasz eine solche Prüfung in Gegenwart des königlichen Provinzial-Schulraths vorgenommen werde. Gerade in der obersten Klasse des Gymnasiums ist eine angemessene Concentration in den Unterrichtsgegenständen, welche sich als der Prüfstein der geistigen und sittlichen Reife eines Jünglings, der den Humanitätsstudien obliegen will, erweisen, unbedingt erforderlich. Wie der Lectionsplan der Gymnasial-Prima jetzt gestaltet ist, läszt er nach meinem Dafürhalten noch manchen darauf bezüglichen Wunsch unbefriedigt.

Die Organisation des Lectionsplans in der obersten Klasse steht aber in enger Beziehung mit der in den übrigen Klassen und kann natürlich nicht ganz unabhängig von denselben behandelt werden. Der Normalplan vom 24. October 1837 mit den Modificationen vom 7. Januar 1856 verfolgt, wie gesagt, die Concentrationsidee; ich habe also nur die Momente hervorzuheben, in denen er mir einer Remedur zu bedürfen scheint.

Mit Recht ist von vorn herein der lateinische Unterricht mit einer groszen Anzahl Stunden in der Woche bedacht; es ist wol nötig, dasz der Schüler gleich im Anfange seiner Gymnasiallaufbahn sich mit seiner ganzen Kraft dem Gegenstande zuwende, der für seine formelle geistige Bildung der bedeutsamste Factor ist. Es ist ganz in der Ordnung, dasz die Lection, von deren Bedeutsamkeit die Gymnasien in frühern Zeiten selbst den Namen 'lateinische Schulen' erhalten haben, auch in allen folgenden Gymnasialklassen durch die Menge der Stunden, die nach dem Lectionsplan ihm zugewendet sind, in den Vordergrund trete. Gleichwol dürfte es manche Bedenken erregen, dasz vielleicht gerade durch die Menge der Unterrichtsstunden, die dem lateinischen Unterricht zugewendet sind, der Unterricht in der Muttersprache Abbruch erleide. Wärend die lateinische Sprache mit 10 Stunden, ist die deutsche nur mit 2 Stunden in der Woche bedacht, und nur für den Fall, dasz der Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ausnahmsweise in zwei verschiednen Händen liege, gestattet, dasz dem Unterricht in der Muttersprache eine Stunde mehr zugewendet werde. Dabei soll nun zugleich der deutsche Sprachunterricht in V dazu verwendet werden, den Schüler mit den Mythen des klassischen Altertums in den vorzüglichsten Momenten bekannt zu machen, damit dadurch gewissermaszen ein Surrogat für den Geschichtsunterricht, der in dieser Klasse in Ausfall gebracht ist, gewonnen werde. Wenn nun auch zugestanden werden musz, dasz ein groszer Teil des lateinischen Sprachunterrichts dem Unterricht in der

Muttersprache zu gute komme, wie über die Bildung des einfachen und zusammengesetzten Satzes, die Flexion der Redeteile usw., so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dasz noch ein bedeutendes Material dem Lehrer des deutschen Unterrichts zur Bearbeitung übrig bleibt. Die Uebungen im Lesen sind fortzusetzen, die Schüler sollen zum Verständnis des gelesenen geführt werden, auf Grund der Lektüre sollen sie ein Urteil über Gegenstände gewinnen, deren Auffassung der Stufe ihres Alters angemessen ist. Uebungen im Declamieren sollen damit verbunden werden. Es müszen Anfänge mit deutschen Aufsätzen gemacht werden. Der Lehrer hat die Correctur zu besorgen und mit den Schülern durchzugehn. Die Schüler sollen Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Interpunctionen erlangen. Das ist das Pensum für die beiden untern Klassen. Wird nun in Betracht gezogen, dasz namentlich der Lehrer in den Provinzialgymnasien es mit Schülern zu thun hat, deren Bildung und Umgangssprache von Haus aus eine verschiedene gewesen, so wird einleuchten, dasz mindestens 3 Stunden in der Woche für den angedeuteten Zweck zu verwenden sind. Der lateinische Unterricht kann füglich die Einbusze von einer Stunde erfahren und wird eben so sehr durch den erweiterten Unterricht in der Muttersprache gefördert werden. Als notwendig musz nun zur gegenseitigen Förderung des Unterrichts in beiden Sprachen anerkannt werden, dasz derselbe in éiner Hand liege. Mag immerhin in den mittleren und oberen Klassen, wenn eine andere Verteilung der Lectionen sich bei der Individualität der Lehrkräfte nicht ermöglichen läszt, der Unterricht in der Muttersprache dem Historiker zuerteilt werden, in den unteren Klassen scheint eine Trennung des Unterrichts der genannten beiden Sprachen geradezu unzulässig. Den Unterricht in der Muttersprache als einzelnen Lehrgegenstand einem Lehrer zuzuweisen, erscheint für keine Gymnasialklasse rathsam.

Das Wesen der Concentration des Unterrichts besteht aber nicht blosz in der Vereinfachung des Lehrplans, sondern darin, dasz Lehrgegenstände, die in einer innern Beziehung zu einander stehn, auch stets in dieselbe gesetzt werden. Wo im Sprachunterricht verschiedene Lehrmethoden, verschiedene Terminologien obwalten, da besteht keine Concentration, die eben nur da anzutreffen ist, wo ein Lehrgegenstand durch den andern gefördert wird.

Was die Vereinfachung des Lehrplans anbelangt, so hat man in mehreren Gymnasien zu einem Auskunftsmittel gegriffen, welches die Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 über den modificierten Stundenplan selbst an die Hand gibt, in welcher es heiszt: 'Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Dazu ist nicht allein der Nachweis der durch die Prüfung pro facultate docendi erworbenen Berechtigung erforderlich, sondern auch die Befähigung, diesen Unterricht, der Altersstufe der betreffenden Klasse gemäsz, in anschaulicher und anregender Weise und ohne das Streben nach systematischer Form und Vollständigkeit zu erteilen. Wo es nach dem Urteil der königlichen Provinzial-Schul-Collegien an einem solchen Lehrer

fehlt, fällt dieser Gegenstand in Sexta und Quinta aus und ist in beiden Klassen für den Unterricht in der Geographie und auszerdem in Quinta für das Rechnen eine Stunde mehr zu verwenden.' Eine nicht geringe Zahl von Gymnasial-Directoren hat in Folge dieser Verfügung den Unterricht in der Naturgeschichte in den beiden unteren Gymnasialklassen in Ausfall gebracht. Die Sache scheint mir aber einfach so zu liegen: entweder hält man den Unterricht in dem genannten Lehrobjecte für ein unnötiges oder entbehrliches Bildungsmittel, dann ist er überhaupt in Ausfall zu bringen, oder er ist, von welcher Ueberzeugung ich durchdrungen bin, ein notwendiges Bildungsmittel, dann musz er unter allen Umständen erteilt werden. Es tritt demgemäsz für die beaufsichtigende Schulbehörde die Notwendigkeit ein, dafür Sorge zu tragen, dasz an jeder Anstalt eine geeignete Lehrkraft für diesen Unterricht vorhanden sei, und bei vorkommenden Vacanzen in geeigneter Ergänzung des Lehrer-Collegiums diese Lücke auszufüllen. Hält man das Urteil der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hierin nicht für competent, dann möge vor der Anstellung in einer Prüfung vor einer pädagogischen Commission (examen pro loco), in welcher der Departements-Schulrath präsidiert, der Candidat seine Befähigung dazu darthun. — Dasz der naturgeschichtliche Unterricht, wenn er zweckmäszig erteilt wird — was natürlich auch bei jedem andern Lehrgegenstande vorausgesetzt werden musz, wenn er seines Ziels nicht verfehlen will —, ungemein viel anregendes für die Schärfung der Anschauung und des Denkvermögens habe, dasz er nicht wenig dazu beitrage, das sittlich-religiöse Gefühl des Knaben zu wecken und zu beleben, und dasz er, indem er einerseits dem Geiste Abwechselung und somit Erholung biete, demselben andererseits neue Kraft zu erspriesslicher Thätigkeit in den Hauptlehrgegenständen spende, dürfte kaum bezweifelt werden. Mögen die Anschauungen über wissenschaftliche Bildung sehr verschieden sein, möge dieselbe für den, welcher sich den Humanitätsstudien widmet, eine andere Bedeutung haben als für den, welcher andere Lebenszwecke verfolgt, bei jedem Gebildeten erscheint einige Kenntnis der ihn umgebenden Natur als ein Erfordernis. Leider geben die Bestimmungen des modificierten Lehrplans vom 7. Januar 1856 auch dem Streben der Gymnasial-Directoren Vorschub, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht ganz aus dem Lehrplane der von ihnen geleiteten Anstalt verbannt wissen wollen. Denn selbst in Tertia kann derselbe in Ausfall gebracht werden, wenn sich nicht eine in der angedeuteten Weise geeignete Lehrkraft im Lehrercollegium des Gymnasiums vorfindet. Es scheint aber rathsam, den naturgeschichtlichen Unterricht nicht blosz in Tertia nicht in Ausfall zu bringen, sondern sogar in Quarta denselben zu restituieren. Der Umstand, dasz der Unterricht im Griechischen und in der Mathematik in der letztgenannten Klasse beginnt, ist nach meiner Ansicht kein genügender Grund, um den Ausfall jenes Unterrichtszweiges in der letztgenannten Klasse zu rechtfertigen. Bekanntlich ist nach dem modificierten Stundenplan der naturgeschichtliche Unterricht nur in den drei Klassen Sexta, Quinta und Tertia zulässig, in Quarta aber nicht. Findet also der Unterricht in

der Naturgeschichte mit Tertia seinen Abschlusz, so ist er in allen vier unteren Klassen ohne Unterbrechung zu erteilen.

Mit der Wiederaufnahme dieses Unterrichtszweiges will aber Referent keineswegs die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt wissen, im Gegenteil läszt sich gerade durch die Wiederaufnahme der Naturgeschichte ein Weg ausfindig machen, die Arbeitskraft der Zöglinge weniger anzuspannen; denn der Unterricht in der Naturgeschichte, in zweckgemäszer Weise erteilt, indem er von systematischer Form und Vollständigkeit abstrahiert, nimmt den Privatfleisz der Zöglinge nicht sehr in Anspruch. Dagegen halte ich dafür, dasz der Unterricht im Französischen in Quarta wegfallen musz. Die dadurch gewonnenen zwei Stunden werden für die Naturgeschichte verwendet. Es versteht sich von selbst, dasz dann auch der Unterricht der französischen Sprache in Quinta ausfalle, damit derselbe in Tertia seinen Anfang nehme, wie dies nach der Verordnung vom 24. October 1837 der Fall gewesen und von den Gymnasial-Pädagogen durchweg gebilligt worden. Es ist überhaupt schwer zu erklären, durch welche Veranlassung der Beginn dieses Unterrichts nach Quinta verlegt worden sein mag, da in pädagogischen Zeitschriften der Wunsch nach einer derartigen Umänderung des Lectionsplans nie laut geworden ist.*) Es scheint nicht angemessen, in den drei aufeinander folgenden unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta mit drei verschiednen Sprachen, Lateinisch, Französisch und Griechisch, den Anfang zu machen. Es ist bekannt, dasz der Knabe, je weiter er in der geistigen Ausbildung vorgeschritten, mit desto gröszerer Leichtigkeit eine neuere Sprache erlerne. Das Verständnis dieser Sprache, so weit es für die Gesamtbildung erforderlich ist, kann der Zögling des Gymnasiums erreichen, wenn mit diesem Unterricht erst in Tertia der Anfang gemacht wird. In den Anstalten, in welchen Tertia in zwei verschiedene Klassen geteilt ist, kann ein rascherer Fortschritt in der Kenntnis dieser Sprache dann um so eher ermöglicht werden. Die drei Stunden, welche somit in Quinta für andere Unterrichtszweige gewonnen werden, sind meines Erachtens am zweckmäszigsten in der Weise zu verwenden, dasz die eine dem Unterricht in der Rechenkunst zugewendet, die beiden anderen aber benutzt werden, um den Unterricht in der Geschichte, der nach dem Schulplan von 1856 kassiert worden, wieder einzuführen. Es hat mir immer besonders weh gethan, dasz man den Unterricht in der Geschichte, der so viel Anregung

---

*) [Vor dem J. 1848 ward von einer zahlreichen Partei die Priorität der neueren Sprachen vor den alten in Anspruch genommen. Unter den dafür angeführten Gründen war einer der gewichtigsten, dasz die in den neueren Sprachen notwendig zu erzielende Fertigkeit des Sprechens die gedächtnismäszige Aneignung umfänglichen Wortvorrats erfordere und wenn diese in eine obere Klasse verlegt werde, gerade dort eine dem Unterricht in den alten Sprachen nachteilige Zersplitterung der Kraft entstehe. Indem man das wahre darin anerkannte, liesz man sich zu einem Compromiss herbei. Wärend man die Priorität des Lateinischen wahrte, schlug man früheren Anfang des Französischen vor. Andere Länder, wie z. B. Sachsen, haben dies schon früher als Preuszen bewerkstelligt. *R. D.*]

dem jugendlichen Geiste gewährt, in Quinta ausgesetzt hat. Man hat aber doch gefühlt, wie man aus mehreren Bestimmungen des angezogenen Lectionsplans merkt, dasz man anstatt eines wirklichen Unterrichts ein Surrogat bieten müsze, und daher einmal darauf hingewiesen, dasz der geographische Unterricht Anlasz zu geschichtlichen Mitteilungen gebe und dasz die Sagen des Altertums beim deutschen Unterricht Berücksichtigung finden werden. Gegen beiderlei Anordnungen läszt sich manche Einwendung machen. Beim geographischen Unterricht können immer nur vereinzelte Notizen aus der Geschichte gegeben werden, je nachdem die Landschaft oder der Ort, welcher in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, die Veranlassung dazu darbietet. Der Lehrer erzählt dann bald ein Factum aus der alten bald aus der neuen Geschichte; von einem systematischen Gange, von einem chronologischen Zusammenhange ist da nicht die Rede. Für die Erzählung der Sagen aus dem Kreise des klassischen Altertums hat der Lehrer, welcher den Unterricht in der Muttersprache erteilt, kaum Zeit. Soll er die Erzählungen dazu benutzen, um Themata zu deutschen Bearbeitungen in Wiedererzählungen zu stellen, so würden diese Art Reproductionen eine grosze Einseitigkeit erzeugen und der Schüler sehr leicht Gelegenheit finden, sich die Sache leicht zu machen und durch Benutzung faszlich zusammengestellter Mythologien den Lehrer zu täuschen. Am besten wird der Schüler mit dem mythologischen Stoffe wol vertraut gemacht werden, wenn in den Lesebüchern, die dem deutschen und lateinischen Unterricht zu Grunde liegen, die Erzählungen der Mythen eine Stelle finden (So ist dies z. B. im ersten Teil von Jacobs Lesebuch, freilich in unzureichender Weise, versucht worden). Immerhin wird der historische Unterricht dadurch nicht ersetzt. Kein Alter aber ist mehr geeignet als das jugendliche, um die chronologischen Data, welche das Fundament des gesamten Unterrichts bilden, festzuhalten. Der Primaner hat, wenn er dieser Grundlage entbehrt, weniger Neigung die Chronologie dem Gedächtnis einzuprägen. Mit der Wiederherstellung dieses Unterrichts in Quinta hängen dann auch andere wichtige pädagogische Fragen zusammen.

Als der Geschichtsunterricht (vor dem Jahre 1856) noch in der fünften Klasse seinen Anfang nahm, hatten für diese Lection die Principien, welche in dem für die westphälischen Gymnasien ausgearbeiteten Plan für den Unterricht in der Geschichte und Geographie dargelegt waren, ziemlich allgemeine Geltung gefunden. Es galt gewissermaszen als traditionell, dasz ein dreifacher Cursus bestehe, so dasz der unterste oder biographische Quinta, der nächst höhere Quarta und Tertia, der oberste Secunda und Prima umfasse. Wärend in Quinta ein allgemeiner Ueberblick über die gesamte Geschichte, anlehnend an die Biographien berühmter Männer, gegeben wurde, ward in Quarta und Secunda alte, in Tertia und Prima neue Geschichte gelehrt. Nach dem modificierten Unterrichtsplane vom Jahre 1856 fiel der Geschichtsunterricht in Quinta aus, es fehlte fortan eine der bisher angenommenen pädagogischen Entwicklungsstufen, und es erscheint mir in der That mehr als gekünstelt, wenn in der neuen für den geographischen und geschichtlichen Unterricht ent-

worfenen, vom Jahre 1859 datierenden Ordnung für die westphälischen Gymnasien noch ein biographisches Element herangezogen wird, indem auf die historischen Elemente beim Unterricht in der biblischen Geschichte, im geographischen Unterricht und auf die Mitteilung mythologischer Erzählungen beim deutschen Unterricht Rücksicht genommen wird.

Seit dem Jahre 1856 ist der Stoff, der beim Geschichtsunterricht behandelt wird, so gruppiert worden, dasz für die beiden mittleren Klassen ein dreijähriger, für die beiden oberen Klassen ein vierjähriger Cursus angenommen wird. In Quarta und Secunda wird ausschlieszlich alte, in der ersten Klasse in einem einjährigen, in der letzteren in einem zweijährigen Cursus gelehrt, in Tertia und Prima in je einem zweijährigen Cursus neuere Geschichte. Da nun in Tertia, welche Klasse in einer groszen Zahl der Gymnasien auch räumlich in eine Ober- und Unter-Tertia geschieden ist, die preuszisch-brandenburgische Geschichte durchgenommen werden soll, so besteht wol in den meisten Gymnasien der Brauch, dasz in Tertia in dem einen Jahre die deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden, in dem andern die preuszisch-brandenburgische in Verbindung mit der neueren deutschen gelehrt, in Prima neben der deutschen Geschichte die wichtigsten Momente aus der allgemeinen europäischen Staatengeschichte vorkommen. Gewöhnlich wird wol in der obersten Klasse neben der neueren Geschichte die des Altertums wiederholt, damit gemäsz dem Standpunkt, den der in der Lectüre der alten Klassiker vorgeschrittene Zögling einnimmt, sein Wissen in dieser wichtigen Partie der Geschichte vervollständigt werde.

Bei der vorletzten Versammlung der Philologen und Schulmänner hat Professor Dietsch eine sehr wichtige Frage in Anregung gebracht. Er fordert, dasz in Prima noch einmal die alte Geschichte gelehrt werde, damit im Gymnasialcursus der Schüler doch zum Verständnis eines Teils der Geschichte, welcher füglich nur die des Altertums sein kann, gelange. Es hat nun freilich nicht an Schulmännern gefehlt, welche gegen die von Dietsch aufgestellten Thesen gesprochen und gestimmt haben, und es scheint, wie ich aus den Berichten über die Versammlung entnommen, dasz die Mehrzahl der versammelten Pädagogen für Beibehaltung des jetzt bestehenden Brauchs sind, dem zufolge die alte Geschichte in Secunda, die neuere in Prima gelehrt wird, wobei natürlich eine Repetition der Geschichte des Altertums in der obersten Klasse nicht ausgeschlossen ist. Principiell dürfte aber Professor Dietsch vollkommen Recht haben; ich selbst habe bereits in frühern Jahren in einem Aufsatz in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen mich zu demselben Grundsatze bekannt. Es kommt dabei darauf an, dasz die Frage zur Entscheidung gebracht werde, ob die Schüler in dem Gymnasialcursus blosz ein historisches Wissen erlangen oder zum Verständnis eines Teils der Geschichte angeleitet werden sollen. Soll der Schüler die alte Geschichte verstehen lernen, so wird er dazu schwerlich eher als auf der obersten Gymnasialstufe gelangen können, wo seine klassische Bildung zu einem Abschlusz kommt. In Secunda, wo er noch wenig von der Lektüre der Alten gekostet hat, ist dies füglich nicht möglich.

Geschichtliches Wissen und geschichtliche Bildung sind, wie jeder weisz, sehr verschiedene Dinge. Ich glaube, dasz im geschichtlichen Wissen die Schüler unserer Gymnasien es teilweise sehr weit bringen; weniger günstig dürfte sich das Resultat gestalten, wenn wir nach der geschichtlichen Bildung fragen. Das blosze Wissen hat im Gefolge die Selbstüberschätzung der eignen Leistungen. Der Jüngling, der, ausgestattet mit reichlichem Wissen der Geschichte, auf die Hochschule kommt, der eine Masse von Thatsachen nebst der Chronologie aus der alten und neuen Geschichte im Kopfe hat, glaubt, dasz er mit seinem Wissen in der Geschichte zu einem bestimmten Abschlusz gekommen sei, und wenn er nicht gerade speciell sich mit historischen Studien zu befassen gedenkt, traut er sich, bei eigentümlicher Begriffsverwechselung des Wissens und der Bildung, so viel historische Bildung zu, dasz er glaubt, er habe es nicht nötig für seine weitere Fortbildung in der Geschichte noch etwas zu thun. Es ist bekannte Thatsache, dasz in frühern Zeiten die geschichtlichen Collegien auch von solchen Studierenden, welche nicht der philosophischen Facultät angehörten, bei weitem mehr besucht wurden als jetzt. Einerseits mag der Grund wol darin liegen, dasz der Geschichtsunterricht in den Gymnasien extensiv besser geworden ist; er ist umfassender geworden. Der Schüler hörte vor der Ministerial-Verordnung von 1856 dreimal, jetzt zweimal einen vollständigen Geschichtscursus; sein Wissen hat also in Beziehung auf den Zusammenhang der Thatsachen einen gewissen Abschlusz erreicht. Vor etwa drei Jahrzehenden war das ganz anders. An wenigen Gymnasien bestand eine solche systematische Gliederung des Unterrichts. Referent hat wärend seines zweijährigen Verweilens in Prima nur römische Geschichte gehört, manche Abschnitte der Geschichte sind wärend seines siebenjährigen Aufenthalts im Gymnasium gar nicht vorgekommen. Einer meiner Commilitonen auf der Universität erzählte mir, dasz wärend eines ganzen Jahrs in der Prima des Gymnasiums, das er besuchte, nur der spanische Erbfolgekrieg behandelt worden sei. Referent will diesem Verfahren nicht das Wort reden; er betrachtet es als einen wesentlichen Fortschritt, dasz eine gröszere Ordnung in den Geschichtsunterricht gekommen, dasz nach zwei verschiednen Gesichtspunkten der ganze historische Stoff wärend eines vollständigen Gymnasialcursus durchgenommen werde; gleichwol wird zugestanden werden müszen, dasz die genaue und sorgfältige Behandlung eines Abschnitts der Geschichte ungemeinen Reiz hat und das Verlangen erweckt, andere Abschnitte in derselben Weise behandelt zu sehn. Jetzt bleibt wegen der Kürze der Zeit, da überall eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen ist, keine Gelegenheit zu einer in die Tiefe gehenden Behandlung eines Zeitabschnitts. Extensiv ist der Unterricht besser geworden, intensiv nicht. Wollen wir Schulmänner aber beides erreichen, ist es nicht blosz das historische Wissen, sondern auch die historische Bildung, die wir durch den Geschichtsunterricht erzielen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als dasz wir die alte Geschichte in Prima nochmals vornehmen, wobei natürlich Recapitulationen aus den übrigen Teilen der Geschichte nicht ausgeschlossen werden. Für die Gliederung des Ge-

schichtsunterrichts in den andern Klassen gibt es dann zwei Wege, je nachdem man sich dahin entscheidet, ob die alte Geschichte vorher zweimal in einem einjährigen oder einmal in einem einjährigen, dann in einem zweijährigen Cursus vorgetragen werde. Der Stoff würde sich also entweder in dér Weise gliedern, dasz in Quinta alte Geschichte, in Quarta hauptsächlich die Geschichte des deutschen Volkes, in Tertia in einem zweijährigen Cursus Geschichte des Altertums, in Secunda Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Volkes und des preuszischen Staats zum Vortrag käme, oder in dér Weise, dasz in Quinta die Geschichte des Altertums, in Quarta die Geschichte des deutschen Reichs bis zum westphälischen Frieden, in Tertia in dem einen Jahre Geschichte des preuszischen Staats, und zwar im Zusammenhange mit der Geschichte des deutschen Volkes, in dem andern Jahre Geschichte des Altertums und in Secunda in einem zweijährigen Cursus die Geschichte der germanisch-christlichen Zeit, mit vornehmlicher Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte, behandelt werde. In Prima wird dann die alte Geschichte mit Rücksicht auf die Lektüre ausführlich behandelt, es wird eingegangen auf die Entwicklung des Staatslebens, und es werden die Gegenstände in den Kreis der Erörterung gezogen, welche ein wirkliches Verständnis der Geschichte und der staatsrechtlichen Fragen anbahnen. Wünschenswerth ist es dann allerdings, dasz der Lehrer, der den historischen Unterricht erteilt, auch zugleich die Lektüre eines historischen Schriftstellers des Altertums zu leiten habe. Die Verfügung in dem Prüfungs-Reglement von 1831 denkt offenbar an eine solche Verbindung der klassischen und der historischen Studien, wenn sie vorschreibt, dasz der Lehrer, welcher die facultas docendi in Geschichte für die oberen Klassen beanspruche, im Stande sei, den Vortrag in lateinischer Sprache zu halten. Zweckdienlich wird es dann sein, wenn den Schülern der Prima bisweilen historische Aufgaben zur Lösung gestellt werden, in denen sie gewisse Facta auf Grund des in der Schule behandelten klassischen Historikers zu lösen haben. Bei solchen Aufgaben können sie ungemein viel für ihre historische Bildung lernen, und die Einsicht in die Behandlung dieser Aufgaben dürfte dem Provinzial-Schulrath das Urteil über die Reife des Abiturienten erleichtern. Die Prüfung der Abiturienten würde sich dann aber, wie ich bald erörtern werde, anders gestalten, als es bisher der Fall ist.

Sobald der Geschichtsunterricht in Quinta seinen Anfang nimmt, genügen für Prima zwei Stunden, die diesem Lehrgegenstande zugewendet sind, die geographischen Repetitionen können in Ausfall gebracht werden. Die vacante Stunde würdé dem lateinischen Unterricht zugeschlagen werden. Dem Rechenunterricht, der für die Mathematik eine wesentliche Grundlage bildet, haben wir in Quinta eine Stunde zugelegt, bei dem mathematischen in Prima kann eine Stunde füglich in Abzug gebracht werden. Wie Referent aus eigner Erfahrung weisz, der ein sehr frequentes Gymnasium besucht hat, dem freilich auch das Glück zuteilgeworden, in Tertia und Secunda den Unterricht eines sehr tüchtigen Lehrers der Mathematik zu genieszen, läszt sich mit 3 Stunden

Mathematik in Prima fast dasselbe Ziel erreichen. Wir giengen damals (eine Einrichtung, der ich keineswegs das Wort spreche) über das jetzt übliche Ziel hinaus; es wurden in Prima sogar die Kegelschnitte und die Anfänge der sphärischen Trigonometrie durchgenommen. Wenn zu dem letztern Teil allerdings auch nur wenige der Zöglinge gelangten, so wurde doch das Verständnis der Kegelschnitte den meisten zugänglich gemacht. Freilich kamen wir auch sehr gut vorbereitet nach Prima. Wir hatten fast die ganze Trigonometrie durchgenommen und durch Lösung einer Menge Aufgaben befestigt. Der mathematische Lehrer hatte auch einen sehr beharrlichen Fleisz seinen Schülern zugewendet; er corrigierte allwöchentlich von 80 Schülern dieser Klasse eine geometrische oder geometrisch-trigonometrische und zwei Lösungen der höheren Arithmetik. Dadurch waren wir als Secundaner im Lösen der geometrischen Aufgaben sehr geübt und der mathematische Unterricht konnte in Prima auf 3 Stunden in der Woche beschränkt werden. Könnte also der Mathematik eine Stunde entzogen werden, so würde man für den lateinischen Unterricht noch eine Lehrstunde in der Woche gewinnen. Wol erscheint es nötig, dasz in den Anstalten, die ihr Fundament in den klassischen Studien haben, der Unterricht in den Sprachen des klassischen Altertums in den oberen Klassen verstärkt werde. Eben so würden wir wünschen, dasz dem Religionsunterricht in der obersten Klasse noch eine Stunde zugewendet werde, damit gerade in dér Klasse, welche für die meisten Zöglinge den Abschlusz der Unterweisung in der religiösen Erkenntnis bildet, sie in derselben immer mehr befestigt würden. In den Gymnasien, in welchen die Prima auch räumlich in eine Ober- und Unter-Prima gesondert ist, liesze sich der Unterricht in der französischen Sprache wol auf éine Stunde Lectüre beschränken, vielleicht liesze sich selbst in den Anstalten, in welchen eine solche Trennung noch nicht vorgenommen ist, eine solche Einrichtung vornehmen. Freilich würde dann das französische Exercitium als Abiturienten-Arbeit ausfallen müszen.

So komme ich nun zu der Abiturientenprüfung selbst, mit welcher der Gymnasialcursus abschlieszt. Im Verlauf der Jahre bei fortgesetzter pädagogischer Wirksamkeit haben sich meine Ansichten über dieselbe wesentlich geändert. Es ist bekannt, dasz die Meinungen weniger vielleicht über Wesen und Zweck dieser Prüfung als über den Modus derselben auseinander gehn. Wärend ich in den ersten Jahren meiner Lehrthätigkeit der Ansicht war, die Prüfung müsze, wie es auch das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 fordert, sich möglichst auf alle Lehrobjecte erstrecken, welche in dem Gymnasium behandelt werden, damit dadurch der Gleichgiltigkeit der Zöglinge gegen das eine oder andere Lehrobject vorgebeugt werde, bin ich jetzt der Ansicht, dasz die Vielseitigkeit der Prüfung der Zersplitterung der geistigen Thätigkeit der Zöglinge ungemeinen Vorschub leiste, dasz eine sogenannte tumultuarische Vorbereitung begünstigt und der Vertiefung der Jugend in die Studien, die in Beziehung auf Consolidierung des Wissens und Ertüchtigung des Charakters ihr besonders notthun, Abbruch geschehe. Wird in widernatürlicher Weise die Thätigkeit der

Zöglinge in Prima angespannt durch die Furcht vor dem Examen, der sie durch Anstrengung des Gedächtnisses in Auffassung des Materials des Wissens zu begegnen suchen, so folgt in der Regel eine geistige Abspannung, die sich in dem Streben nach Erholung in den ersten Jahren des Besuchs der Hochschulen in der Art kundgibt, dasz manche des Zweckes der Universitätscarrière ganz vergessen. Die Universität fordert eine mehr selbständige Thätigkeit der Commilitonen, der Uebergang zu derselben musz also namentlich in der obersten Klasse des Gymnasiums gemacht werden. Dies geschieht aber nicht, wenn hier der ganze Accent auf das Wissen, nicht auf das Können gelegt wird, wenn auf die formelle Kenntnis der Objecte, nicht auf die durch die Kenntnis erlangte geistige Errungenschaft alles Gewicht gelegt wird. Leider wird auch in andern Staatsprüfungen wol nicht immer der Zweck der Prüfung richtig ins Auge gefaszt. Am ruhigsten würde die geistige Entwicklung der Zöglinge vor sich gehn, wenn, wie mehrere Schulmänner es bereits ausgesprochen haben, die Abiturientenprüfung ganz in Ausfall gebracht würde. Indes der Staat bedarf gewisser Garantien dafür, dasz diejenigen, welche sich den Facultätsstudien auf den Universitäten widmen wollen, auch die für dieselben nötige Vorbildung erhalten haben, dasz die Gymnasien in ziemlich gleichmäsziger Weise den Zweck erfüllen, zu dem sie begründet sind. Aus diesem Zwecke scheint die Prüfung geboten, obschon ein groszer Teil der Garantie in dem Urteil der Lehrer liegt, welche die bisherige Erziehung geleitet und beständige Zeugen der geistigen und sittlichen Fortentwicklung des Individuums gewesen sind. Dies Zeugnis musz auch ein Gewicht behalten, welche Resultate auch immer die Prüfung gewähren mag; es mag in einzelnen Punkten durch jenes Ergebnis modificiert werden, es wird nie umgestoszen werden können. Das Ziel der Prüfung wird sein müszen, dem königlichen Commissarius in kurzer Zeit eine Ansicht und ein Urteil darüber zu vermitteln, wie weit der Zögling in seiner wissenschaftlichen Bildung gekommen, was er, so zu sagen, geistig errungen, nicht was er blosz mit Hülfe des Gedächtnisses sich angeeignet hat. Aus diesem Gesichtspunkt schien also eine Beschränkung der Prüfung in Beziehung auf die Lehrobjecte geboten. Das Prüfungs-Reglement vom 12. Januar 1856 verfolgt diesen Zweck. In Rücksicht darauf konnte es von denen, welche die Hauptaufgabe der Gymnasialbildung richtig erkannt haben, nur mit Freuden begrüszt werden. Ob aber damit die leidige Examennot und die tumultuarischen Vorbereitungen bereits ganz aufgehoben, dürfte doch sehr bezweifelt werden. Die schriftlichen Arbeiten sind ein Hauptmaszstab für die geistige Bildung, nicht für das Wissen. Die mündliche Prüfung ist beschränkt auf die Hauptfächer, in denen die geistige Reife des Zöglings besonders hervortritt. Das sind Momente, welche zu Gunsten des Prüfungs-Reglements sprechen. Doch dürfte für die Lösung der Aufgabe, jeder Hast in Aneignung des Wissens vorzubeugen und für die Bemessung der Leistungen der Zöglinge den rechten Maszstab zu finden, eine weitere Beschränkung nicht unangemessen erscheinen, gesetzt dasz im Unterrichtsplane der obern Klasse selbst noch einige Modificationen eintreten. Von den schrift-

lichen Prüfungsarbeiten wünschte ich nur die französischen gestrichen, weil die Leistungen der Zöglinge des Gymnasiums in der französischen Sprache nicht einen rechten Maszstab in der Beurteilung der geistigen Reife abgeben, der geeignet wäre das Urteil über das Wesen der durch die Sprachkenntnis erlangten Bildung gegenüber ihren Leistungen in den klassischen Sprachen des Altertums zu modificieren. An die Stelle dieser Arbeit würde Referent die Behandlung eines Themas aus dem Gebiete der Religion treten lassen. Ich weisz wol, dasz viele meiner Collegen mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sein werden, und ich kenne auch zum Teil die Gründe, welche sie für eine solche Proposition nicht günstig stimmen; ich glaube aber, dasz dieselben bei geschickter Auswahl der Themata in keiner Weise stichhaltig sein können. Vom evangelischen Standpunkt aus, von dem der Verfasser als evangelischer Christ hier nur sprechen will, werden die Aufgaben so gestellt werden müszen, dasz dem Abiturienten Gelegenheit gegeben wird, seine Bibelkenntnis und das Fundament seines evangelischen Glaubens zu zeigen. Die Themata werden nicht so gehalten werden dürfen, dasz er verleitet werde mit seiner Darlegung in die Breite zu gehn und Seiten der Abhandlung mit dem anzufüllen, was er durch reines Auswendiglernen sich angeeignet hat; das Thema wird auf ein bestimmtes Moment beschränkt und der Schüler dadurch genötigt werden müszen, mit seiner Darlegung in die Tiefe zu gehn. In der Behandlung solcher Aufgaben musz der Zögling wärend des Aufenthalts in den oberen beiden Klassen geübt werden, und die Forderung dürfte wol gerechtfertigt erscheinen, dasz die Schüler angehalten würden, wenigstens jedes Vierteljahr einmal ein derartiges Thema abwechselnd als häusliche und als Klassenarbeit zu behandeln. Ueber die Art der Themata will ich mich bei Gelegenheit noch einmal etwas ausführlicher äuszern.

Im übrigen bleiben die Forderungen an die schriftliche Prüfung der zur Universität abgehenden Primaner dieselben wie bisher. Für die Beurteilung der Reife eines Zöglings bilden dieselben aber, wenn immerhin den wichtigsten, doch nicht den alleinigen Maszstab. Der Zögling musz wie von seinen Lehrern so auch von dem königlichen Commissarius in seiner geistigen Entwicklung, namentlich in den letzten beiden Schuljahren, beobachtet werden. Zur Vermittlung eines Urteils darüber verhelfen dem Commissarius die schriftlichen Arbeiten, welche der Zögling in dem genannten Zeitraume unter der Aufsicht seiner Lehrer in der Klasse gearbeitet hat, und die gröszern Arbeiten, welche er als Producte des häuslichen Fleiszes in die Hände seiner Lehrer niedergelegt hat. Aller Accent ist hierbei auf die Klassenarbeiten zu legen, bei denen Täuschungen nicht so leicht möglich sind. Von den häuslichen Arbeiten, welche für die Beurteilung der Leistungen und des eignen Fleiszes einen Maszstab abgeben können, würden nur die in Betracht kommen, für die sich der Schüler erst den Stoff zur Bearbeitung durch Lektüre sammeln müste; es wären dies geschichtliche Abhandlungen, zu denen der Geschichtslehrer, falls in Prima die alte Geschichte nochmals gelehrt würde, die Aufgaben stellen würde, deutsche Aufsätze, zu deren Bearbeitung noch-

mals das sorgfältige Durchlesen eines Dramas oder andern Werkes eines klassischen Schriftstellers nötig wäre. Dagegen würden wir auf die häuslichen freien Arbeiten, die in lateinischer Sprache abgefaszt sind, weniger Gewicht legen, weil hier insofern mancher Unterschleif vorgenommen werden kann, als der Schüler leicht durch die Hand wissenschaftlich weiter vorgeschrittner Zöglinge die bedeutenderen Fehler ausmerzen lassen kann. Da gerade bei diesen Arbeiten hauptsächlich auf geschickte Reproduction zu sehen ist, so dürfte die Bearbeitung freier Themata in der Klasse keine Schwierigkeit haben.

Soll die mündliche Prüfung mehr und mehr aufhören Veranlassung zu einem sogenannten tumultuarischen Vorbereiten zu sein, wodurch der ruhige Entwicklungsgang des Zöglings unterbrochen und wodurch eine gröszere Anspannung der Kräfte erfordert wird, die dann um so leichter eine Abspannung derselben zur Folge haben kann, so werden aus der mündlichen Prüfung immer mehr die Forderungen zu entfernen sein, welche zu einer solchen Hast im Aufstapeln von Gedächtniskram führen können, und es wird dem königlichen Commissarius selbst eine ausgedehntere Befugnis beizumessen sein.

Was das erste Moment anbelangt, so empfiehlt sich eine in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 gemachte Bestimmung zur modificierten Anwendung auf Gymnasien. Es heiszt dort in § 6: 'Um die Abiturientenprüfung zu vereinfachen und zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichtspensums in der ersten Klasse freieren Raum zu gewinnen, ist es notwendig, dasz ein Teil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergang nach Prima als erledigt nachgewiesen werde. — Dies gilt von der topischen und politischen Geographie; ferner von der Naturbeschreibung, worin eine hinreichende Systemkunde, Uebung im Bestimmen von Pflanzen, Thieren und Mineralien, Bekanntschaft mit der geographischen Verbreitung wichtiger Naturproducte, so wie Kenntnis der chemischen Grundstoffe erworben sein musz. In beiden genannten Gegenständen wird vor der Versetzung nach Prima eine Prüfung abgehalten. — Eben so müszen die Schüler im Lateinischen auf dieser Stufe den grammatischen Teil der Sprache in Regeln, Paradigmen usw. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentieren ist. Gleicherweise ist von den Schülern, welche den Cursus der Secunda durchgemacht haben, vor der Versetzung nach Prima ein französisches und ein englisches Exercitium, so wie ein deutscher Aufsatz im Schullocal unter Aufsicht anzufertigen und eine angemessene Zahl mathematischer Aufgaben schriftlich zu lösen. — In den Fällen, wo diese schriftlichen Probearbeiten zum gröszeren Teil ein ungenügendes Ergebnis liefern, ist die Ascension nach Prima von einem vollständigen, die mündliche Prüfung in sämtlichen Lehrobjecten umfassenden Translocationsexamen abhängig zu machen' usw. Vorausgesetzt nemlich, dasz die vorgeschlagnen Modificationen des Stundenplans adoptiert werden, so würde sich eine gleiche Einrichtung für die Gym-

nasien empfehlen; es müste auch hier in einer Ascensionsprüfung dargethan werden, dasz ein Teil der von den Gymnasien zu lösenden Gesamtaufgaben bereits gelöst sei. Es wäre von dem aus Secunda nach Prima aufsteigenden Zöglinge zunächst in der Geschichte eine chronologisch begründete Uebersicht des gesamten Lehrpensums (griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preuszische Geschichte) zu fordern, sowie Kenntnis der physischen und politischen Geographie, in der Religion hinreichende Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte oder der Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments, sowie der im Lutherschen Katechismus dargelegten Fundamente des evangelischen Bekenntnisses. Was die schriftliche Prüfung anbelangt, so ist dieselbe zu beschränken auf einen deutschen Aufsatz, ein lateinisches, griechisches und französisches Exercitium, sowie auf die Lösung mehrerer Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie und der Algebra. Die Bestimmung, die für die Realschulen gilt, dasz die schriftlichen Arbeiten, mit dem Urteil der Lehrer versehn, dem betreffenden Schulrath bei seiner nächsten Anwesenheit von dem Director vorzulegen oder auf Erfordern vorher zuzusenden sind, würde auch hier Platz greifen.

Was nun die mündliche Abiturientenprüfung anbelangt, so ist Referent mit dem Ziel der Forderungen wol einverstanden; er wünscht aber, dasz dasselbe nicht in einer eiligen Hast, sondern durch einen sich mehr und mehr vertiefenden Fleisz langsam wurzeln möge. Als unerläszliche Forderungen dieser Prüfung sind festzuhalten hauptsächlich die Uebersetzung nicht gelesener Stellen lateinischer und griechischer Klassiker, zum Teil auch gelesener. Hier soll der Zögling darthun, wie weit er vermöge in den Sinn und Zusammenhang der Darstellung in Schriftstellen, deren Verständnis nicht über die Sphäre der Gymnasialbildung hinausgeht, einzudringen, eine Fertigkeit welche aus den geschriebnen Probearbeiten nicht zu ersehen ist. Bei den zukünftigen Theologen und Philologen tritt hinzu das Uebersetzen leichterer Psalmen und historischer Stücke aus der Bibel. Auf letzterer Forderung würde aber, da die schriftliche Arbeit dieselbe Tendenz befolgt, nur dann zu beharren sein, wenn die schriftliche Prüfung und die bisherigen Leistungen kein sicheres Resultat über die Reife eines Zöglings ergeben oder falls die schriftliche Arbeit mit den bisherigen Leistungen desselben im Widerspruch steht.

Was die anderen Lectionen anbelangt, welche nach dem Reglement vom 12. Januar 1856 Gegenstand der mündlichen Prüfung sind, so würde es dem Ermessen des Schulraths unterbreitet werden können, in der Mathematik, falls die Prüfungsarbeit und die im Laufe der beiden Jahre angefertigten Arbeiten die Reife bekunden, von der mündlichen Prüfung zu abstrahieren; dasselbe könnte bei der Religion und der Geschichte geschehn, falls aus den schriftlichen Arbeiten ersichtlich, dasz der Zögling selbständig und mit einer gewissen Freudigkeit, was ja aus der Art der Behandlung einleuchtet, den Gegenstand der Erörterung behandelt hat.

Die Aenderungen, welche ich für den Gymnasial-Lectionsplan und die Abiturientenprüfung in Vorschlag gebracht habe, stehen mit einander

in der engsten Beziehung. Concentration der Studien, welche das Wesen der Gymnasialbildung ausmachen, und Ertüchtigung der Zöglinge der obersten Klasse, die den Uebergang zur Universität bildet, in denselben durch einen gediegnen, nicht tumultuarischen Fleisz, sind der Zweck der hier dargelegten Propositionen.

Schweidnitz. *Dr Jul. Schmidt.*

---

## Kurze Anzeigen und Miscellen.

### VI.

*Verskunst der lateinischen Sprache mit Aufgaben zur Versification, zum Gebrauch in den mittleren und oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr Franz Fiedler. Vierte, umgearbeitete Auflage.* Soest, Verlag der Schulbuchhandlung. 1862. VIII u. 184 S. 8.

Wenn bei der auffallenden Seltenheit tüchtiger oder nur erträglicher Leistungen auf dem Gebiete lateinischer Prosodik und Metrik des Rec. Thätigkeit als solcher derzeit eine vorwiegend negierende, die nur zu leicht dadurch zur scharfen Satire wird oder in die apodiktische Manier sich verirrt, sein muste (man vergleiche die Recensionen des Kochschen Gradus ad Parnassum in diesen Blättern Jahrgang 1859 Heft 12 und des Conradschen Jahrgang 1861 Heft 4), so gewährt es eine ganz besondere Befriedigung, einmal auf ein Schriftchen zu stoszen wie das angeführte, dessen Verfasser teils durch die grosze Bescheidenheit seines Auftretens, teils durch die ganze höchst praktische Anlage seines Buchs, teils und namentlich durch die sichtliche Selbständigkeit seiner Forschungen sich von vorn herein empfiehlt; daher es denn, wenn man auch im einzelnen noch manche Behauptung als unbegründet, manche der aufgestellten Regeln als unvollständig oder zu wenig präcis tadeln kann und wird, im Ganzen und Groszen als ein recht brauchbares Schulbuch bezeichnet werden darf. Das Büchlein zerfällt in einen theoretischen, in zwei Hauptabschnitten die Prosodik und die Metrik behandelnden, und in einen praktischen Teil, der den Stoff und viele höchst nützliche Winke zu Uebungen in der lateinischen Versification bietet.

Rec. glaubt nun daraus mit gutem Gewissen lobend erwähnen zu können: zunächst das höchst gelungene Vorwort, das mit ebensoviel wohlthuender Wärme als überzeugender Schärfe der Beweisführung die jetzt leider sehr in den Hintergrund gedrängten Uebungen in der lateinischen Versification unserer materiellen Zeit von neuem empfiehlt; ferner die lichtvolle, dem Bedürfnis der Schule völlig entsprechende Deduction der Elemente des Ganzen in der Einleitung und beim Beginn des theoretischen Teils S. 5 ff.; weiter die untadeligen Zusammenstellungen über die Messung der Mittelsilben S. 19—21; die Fassung der Regel über langes a in den Endsilben auch der Zahlen und Adverbien S. 24; ebenso das S. 25 f. über das o finale gesagte, weil es jedenfalls hoch über dem Standpunkte des gewöhnlichen Schlendrians steht, wenn es auch noch nicht bis in alles einzelste richtig ist (vgl. dazu des Rec. 'Grundzüge der Prosodie und Metrik' (Leipzig, Teubner. 1860) § 11);

dann das über die Metrik S. 29 ff. gegebene, worin namentlich gut die Erläuterungen auf S. 29—31 und S. 35; dazu die schöne Exposition über den Hexameter S. 42 ff., die über den Pentameter S. 53 ff. (besonders treffliches auf S. 60), die über die trochäischen und iambischen Verse S. 61 ff. (wobei nur der scazon auf S. 65 f. etwas dürftig wegkommt), endlich die über die alkäische und sapphische Strophe S. 81 ff.; zuletzt den ganzen praktischen Teil S. 89 ff., woraus wir als besonders praktisch die Abschnitte S. 89—100 und S. 171—181 hervorheben zu müssen glauben.

Zu berichtigen möchte etwa folgendes sein:

S. 7 ist 'femina' als ein Wort, in dem ursprünglich ein Diphthong gestanden, irrtümlich erwähnt, da es vielmehr von dem Stamm 'feo, φύω' abzuleiten ist, wie der Hr Verf. S. 14 selbst angibt.

S. 8 ist 'lex' eine Positionslänge genannt, obgleich sichtlich aus 'lēg-s' entstanden.

Ebendaselbst sollte auch die ganze Lehre von der positio debilis, welche bei guten Dichtern nirgends einen Anhalt hat, fallen gelassen sein. In richtigerer Fassung meint Rec. das betreffende gegeben zu haben in seinen 'Grundzügen' § 5 c.

S. 9 wird fälschlich auch 'l' unter diejenigen liquidae gerechnet, welche nach mutis nur in griechischen Worten die Verkürzung des vorhergehenden Vocals gestatten, wärend doch 'rĕpleo, rĕcludo' u. a. häufig genug sind.

Ebendaselbst ist 'pūblicus' kein geeignetes Beispiel für Positionslänge vor 'bl', da es eher eine Contraction aus populicus sein dürfte.

S. 10 war bei Ausnahme 2 wenigstens noch zu erwähnen, dasz 'fidĕi' bei den Classikern ebensowenig belegbar ist als 'fidēi', diese vielmehr 'fide' als Genetiv- und Dativform brauchen.

Ebendaselbst Ausnahme 4 passt nicht hin der Vocativ 'Cai' oder vielmehr 'Gai', dessen richtigere Nominativform nicht 'Gājŭs', sondern 'Găĭŭs' lautet.

Die Länge des S. 11 erwähnten 'chŏrēŭs' ist gar nicht so sicher als man zu glauben pflegt, Rec. kennt im Gegenteil nur 'chorĭus', wie es Terentianus Maurus consequent braucht, und die Formation von 'choriambus' weist ebenfalls auf die Kürze, da aus χορεῖος und ἴαμβος nur 'chorēĭambus' geworden sein könnte.

Ueber 'academia' (ebendaselbst) mit seinem 'i anceps' (?) bittet Rec. sein Programm 'Probeblätter aus meinem Gradus ad Parnassum' (Zittau 1859) S. 3 Anm. 1 zu vergleichen.

Das nach S. 11 ebenfalls zulässige 'Gerȳon' beruht nur auf falscher Lesart bei Claudian. III 294, wo 'Gerȳones' zu lesen ist, und auf der nichts beweisenden Auctorität des formlosen Sidonius Apollinaris (c. XIII 13). Ebenso unsicher ist 'semisōpitus' (S. 15), da bei Ovid. epist. X 10 Heinsius längst emendiert hat 'semisupina'.

S. 14 sind unter den anomalen derivatis auch 'hūmanus' neben 'hŏmo' und 'sēcius' richtiger 'sētius' neben 'sĕcus' genannt, die sich ganz regulär als Contractionen aus 'hŏmĭnanus' und 'sĕcĭtius' erklären.

S. 15 stehen unter den compositis mit 'prŏ anceps' auch 'procumbo, propello, procreo, professus' und 'profusus', von denen sich jedoch 'prŏpello' nur bei Lucretius, 'prŏfessus' nur bei Juvenc. hist. euang. II 351, 'prŏfundo' nur nach falscher Lesart bei Manil. I 156, sonst aber nur einmal bei Claudian (47, 14) und wieder bei Juvencus (II 161. 476), 'prŏcumbo' endlich und 'prŏcreo' nirgends finden. Auch hier musz Rec. auf seine richtigere Aufzählung 'Grundzüge' § 6 c verweisen.

Die Belege für die S. 16 aufgeführten 'rēparat' und 'rēcubat' möchte

der Herr Verfasser dem Rec. schuldig bleiben müszen; nicht minder für 'trĕdecim als tribrachys', wie S. 17 behauptet wird.

Auch das S. 17 f. über die Quantität der zweisilbigen Perfecta und Supina beigebrachte glaubt Rec. am angeführten Orte § 4 Anm. 1—3 vollständiger und übersichtlicher dargestellt zu haben.

S. 22 steht ziemlich unglaubliches über 'făc' als angeblichen macer; vgl. darüber 'Probeblätter' S. 8 Anm. 1.

S. 23 ist die Regel über die Länge der griechischen Endungen 'an, on, in, en' mindestens undeutlich gefaszt, und ebendaselbst unter den Perfectformen auf 'iit' jedenfalls 'subiit, periit, adiit' vergessen, vgl. die Fassung der bezüglichen Regel in 'Grundzüge' § 18 Ausnahme.

S. 25 ist das Adverb 'mane' als nur bisweilen kurzes 'e' habend erwähnt, was doch stets der Fall ist; ebendaselbst auch die sonst ganz richtig gegebene Regel über 'cūī' oder 'cŭĭ' durch die angebliche Ausnahme 'cŭīque' unnötigerweise verunziert. Vgl. über letzteres 'Probeblätter' S. 15 Anm. 1.

S. 28 kann Rec. nicht mit dem nur häufiger kurzen als langen 'bis' stimmen, da dies Wort vielmehr nie lang vorkommt, denn bei Ovid. epist. VI 56 haben bessere Texte nicht 'bīs aetas' sondern 'bisque aetas'; ebendaselbst ist das über die Endung 'ys' vorgebrachte nicht durchweg richtig, vgl. 'Probeblätter' S. 23 Anm. 1.

S. 30 ist 'lēgerit' wol nur durch Versehn als Beispiel eines tribrachys angeführt.

Was S. 37 als Synizese erklärt wird, möchte Rec. nicht alles als solche gelten lassen (tenuis? deerat? ariete?).

S. 40 und 41 wären Verse wie 'sed femina fīt anus annis' und 'sed et auri respue mīnas', deren erster eine nicht zu empfehlende Licenz, der zweite aber eine unbelegbare Quantität enthält, besser weggeblieben.

S. 58 wird mit Unrecht gewarnt vor dem nur scheinbaren Gleichklange 'flāvos' und 'făvos' in der Mitte und am Ende des Pentameters Ovids.

Die öfteren Beispiele endlich aus Catull sind nach einem nicht eben guten Texte citiert: so sollte S. 74 Z. 2 ipsa statt ipsam, Z. 11 io miselle st. o miselle, Z. 12 tua st. cuja, S. 88 Z. 3 Attis st. Atys, Z. 6 ibi st. ubi, Z. 7 devolsit ile — pondere silicis st. devolvit illa — pondera silice, Z. 9 dominae vaga pecora st. vaga pectora dominae, Z. 12 Cybebes st. Cybelles stehn.

Druck und Papier wie auch der Preis des Buchs genügen billigen Ansprüchen. Druckfehler sind dem Rec. folgende aufgestoszen: S. 7 Z. 8 v. u. lies: tŭbicen und tŭba statt tūbicen u. tūba. S. 19 Z. 4 v. u. pejero st. pegero. S. 21 Z. 9 u. 8 v. u. tutēla u. pinētum st. tutĕla u. pinĕtum. S. 25 Z. 3 v. o. vălidus st. vālidus. S. 39 Z. 13 ff. v. o. ist grosze Verwirrung unter den den Hiatus andeutenden Zeichen (ǀ) entstanden. S. 40 Z. 12 v. u. ēgĕre st. egēre. S. 41 Z. 14 v. u. pālus st. palus. S. 44 Z. 7 v. o. spondiacus st. spondaicus. S. 54 Z. 11 v. u. Callinoum st. Callionoum. S. 176 Z. 10 v. o. tigrides st. trigides.

Zittau, im Februar 1862. *Dr Richard Habenicht.*

---

# Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

## Erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag (am 22., 23. und 24. Mai) der Pfingstwoche des Jahres 1861 fand die erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung statt. Die Veranlassung zu derselben war ausgegangen von dem Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann, der für den in ihm entstandnen Wunsch, nach Art der seit 1823 in Westphalen bestehenden für den höheren Unterricht sehr förderlichen Directoren-Conferenzen auch in Pommern solche Versammlungen einzurichten, bei mehreren deshalb befragten Directoren sehr lebhafte Zustimmung fand. Der von ihm deshalb entworfene Plan zur Veranstaltung regelmäszig von 3 zu 3 Jahren wiederkehrender Directoren-Conferenzen wurde im September 1859 dem königl. Provinzial-Schul-Collegium von Pommern vorgetragen und erhielt die Beistimmung aller seiner Mitglieder. Das königl. Marienstifts-Curatorium zu Stettin erklärte sich, darum ersucht, bereit, die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten und Diäten für die auszerhalb Stettins wohnenden Directoren zu bewilligen: worauf im März 1860 für den ganzen von Stettin aus vorgelegten Plan die Genehmigung des Herrn Unterrichts-Ministers erfolgte. Es wurde sodann durch Circular-Verfügung vom 31. Mai 1860 den betreffenden Directoren der Plan eröffnet und dieselben veranlaszt für die nächste Conferenz Berathungsgegenstände vorzuschlagen. Mit Berücksichtigung der eingegangnen Vorschläge wählte das königl. Provinzial-Schul-Collegium sodann die Gegenstände aus, stellte über dieselben bestimmte Fragen und forderte auf, sie in den einzelnen Lehrer-Collegien nach und nach zu berathen und über das Resultat dieser Vorberathungen in einer dem Ermessen der Directoren überlassenen Form zu berichten, wobei die Beifügung besonderer über den ganzen Gegenstand oder über einzelne Fragen von kundigen Fachlehrern ausgearbeiteter Gutachten als recht erwünscht bezeichnet wurde. Die eingegangnen Berichte und Gutachten sind den vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ernannten Referenten und Coreferenten seiner Zeit zugesandt worden. — Auf den Abend des 21. Mai waren die Teilnehmer zu einer Vorbesprechung in der Wohnung des königl. Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann eingeladen; in derselben wurde die Reihenfolge und der Gang der Berathungen festgestellt, welche unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann als Commissarius des königl. Provinzial-Schul-Collegiums in dem Conferenz-Zimmer des Stettiner Gymnasiums stattfanden. Teilnehmer derselben waren auszer dem Vorsitzenden die Gymnasial-Directoren Dr Nizze aus Stralsund, Dr Röder aus Cöslin, der Director des königl. Pädagogiums zu Putbus Gottschick, die Gymnasial-Directoren Heydemann aus Stettin, Dr Campe aus Greifenberg, Dr Hornig aus Stargard, Dr Kock aus Stolp, der Realschul-Director Kleinsorge aus Stettin, die Gymnasial-Directoren Dr Zinzow aus Pyritz, Dr Geyer aus Treptow a. d. Rega, Dr Stechow aus Colberg, Dr Bormann aus Anclam, Dr Lehmann aus Neu-Stettin und der Gymnasial-Prorector Dr Nitzsch aus Greifswald (statt des durch Krankheit behinderten und Anfang December verstorbenen Directors Dr Hiecke).

An den beiden ersten Sitzungstagen beehrte der Dirigent des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Regierungs-Vice-Präsident Freiherr v. Werthern, die Versammlung mit seiner Gegenwart; am Nachmittag

des letzten Sitzungstags der Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach. Beide hochverehrte Herren beteiligten sich an den Verhandlungen mit lebendigem Interesse.

Die Führung des Protokolls übernahmen die Directoren Heydemann, Dr Kock, Kleinsorge, Dr Stechow, Dr Lehmann und der Prorector Dr Nitzsch, von denen immer zwei zugleich protokollierten. Die Redaction des nach dem Beschlusz der Versammlung als Manuscript zu druckenden Protokolls wurde den in Stettin wohnenden Mitgliedern der Conferenz, dem Schulrath Dr Wehrmann, Director Heydemann und Director Kleinsorge, übertragen.

Der Vorsitzende eröffnete am Mittwoch als am 22. Mai 8½ Uhr die Versammlung mit einem einleitenden Vortrage, in dem er zunächst auf die ansehnliche Vermehrung und Erweiterung der höheren Lehranstalten der Provinz Pommern in den letzten Decennien hinwies: zu den 5 älteren Gymnasien, von denen drei (zu Stettin, Stralsund und Greifswald) im 16n Jahrhundert, zwei (zu Stargard und Neu-Stettin) im 17n Jahrhundert gegründet seien, sei im J. 1821 ein sechstes zu Cöslin, im J. 1836 ein siebentes, das königl. Pädagogium zu Putbus, getreten, sowie 1840 in Stettin eine Realschule, die bald zu einer groszen Frequenz sich entwickelt habe und 1859 als eine Realschule erster Ordnung anerkannt worden sei. Eine neue starke Vermehrung der Gymnasien habe vor 14 Jahren begonnen; zunächst Mitte 1847 sei das Gymnasium zu Anclam errichtet, fast ganz auf städtische Kosten, sowie noch andere 5, die letzten 4 in den letzten 4 bis 5 Jahren. — Er erwähnte sodann, wie durch die Veränderungen, welche die Gymnasien Pommerns in den Directoren- oder ersten Lehrerstellen erfahren hätten, und durch den Wechsel in der Person des Departementsraths des königl. Provinzial-Schul-Collegiums für Gymnasien eine Menge neuer Aufgaben und Fragen hervorgerufen sei: über zu treffende Schuleinrichtungen, über Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, über die zu ihrer Ausführung mit Berücksichtigung sowol der allgemein geltenden Forderungen als der besondern provinziellen und localen Verhältnisse zu ergreifenden Maszregeln. — Daraus hauptsächlich leitete er sodann die schon oben angegebene Veranlassung zu diesen Conferenzen und der Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen seien, her. Er charakterisierte die Versammlung näher als eine berathende: Rath habe jeder der Teilnehmer zunächst sich selbst zu erteilen, sodann alle einander, damit sie in der Erkenntnis der Mittel, welche aus den Schülern frische, kräftige, kluge, sittlich reine und fromme Menschen machten, immer tiefer und klarer, in ihrer Anwendung immer eifriger und geschickter würden. Geschähe das, so wäre dadurch schon eine nicht geringe Frucht gewonnen, sowie auch die nötig gewesenen Vorberathungen einen groszen Werth für die einzelnen Lehrer-Collegien gehabt haben würden. — Auch abgesehn aber von solchen Ergebnissen, würde schon der persönliche Verkehr zwischen den Vorstehern der gelehrten Schulen der Provinz ihren Interessen förderlich sein. — Endlich würden auch die von einer solchen Versammlung gemachten Vorschläge oder abgegebnen Gutachten, wie am besten das Wohl der gelehrten Schulen Pommerns unter den gegebnen Verhältnissen nach den bestehenden gesetzlichen und administrativen Vorschriften zu fördern sei, nicht selten den Unterrichtsbehörden von groszem Werthe sein.

Indem er sodann alle Anwesenden aufforderte, diese so wichtige Angelegenheit mit ihrer Liebe zu tragen, mit ihrem Eifer zu fördern, rief er schlieszlich in einem Gebete Gott den Herrn an, dasz er zu dieser Einrichtung seinen Segen und dieser Pfingstversammlung auch den rechten Pfingstgeist geben wolle.

Die hierauf beginnenden Verhandlungen betrafen am ersten Tage den Unterricht im Deutschen auf Gymnasien und Realschulen. Ref. war Director Hornig, Coreferenten Director Kleinsorge und Director Heydemann. Es waren über denselben vom Provinzial-Schul-Collegium acht Fragen zur Beantwortung gestellt, deren Tragweite sich über das ganze Gebiet dieses Lehrgegenstandes von der Sexta bis zur Prima hin erstreckt. Durch die eingehende und sorgsame Weise, mit der alle Schulen sich der Beantwortung dieser Fragen unterzogen hatten, haben sie den Beweis geliefert, dasz sie alle die Wichtigkeit und die Bedeutung des deutschen Unterrichts für die geistige, nationale und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Jugend gar wohl zu würdigen verstanden haben. Daher war ein reichliches Material eingegangen: nicht minder grosz öfter der Zwiespalt der darin ausgesprochnen Meinungen, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Gebiete des deutschen Unterrichts allgemeine Geltung für sich beanspruchten; gerade in den Hauptfragen, die auf Ziel und Zweck, auf Umfang und Methode des deutschen Unterrichts auf Gymnasien Bezug haben, standen die Meinungen oft im diametralen Gegensatz zu einander.

Um nun für jede derselben die Berechtigung oder das Gegenteil nachzuweisen, stellte sich der Ref. als auf eine gemeinsame Grundlage für alle auf den Ministerial-Erlasz vom 24. December 1837 und hob aus demselben besonders hervor, dasz die Lehrgegenstände des Gymnasiums aus dem innern Wesen desselben hervorgegangen seien und dasz sie sich im Laufe der Jahrhunderte als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, ferner dasz die klassischen Sprachen als die Hauptglieder dieses Organismus betrachtet werden müszen, endlich dasz kein Lehrgegenstand des Gymnasiums als Zweck an und für sich, sondern nur als ein dienendes und untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt werden dürfe. Darauf hin glaubte der Ref. die Forderungen derjenigen zurückweisen zu müszen, welche den deutschen Unterricht im Drange wissenschaftlichen Strebens nicht überall als dienendes Glied betrachtet und behandelt, sondern ihn vom Gymnasial-Organismus losgelöst und für sich als Zweck betrachtet hätten.

Ein weiterer Grund zu der Neigung, den deutschen Unterricht auf den Gymnasien zu verstärken und zu verschärfen und daher mehr Unterrichtsstunden für denselben in Anspruch zu nehmen, sei der ungenügend erscheinende Erfolg desselben; es sei aber der letztere vielmehr in dem Mangel einer sichern Methode, namentlich in den unteren Klassen, einerseits und in der Ueberbürdung des deutschen Unterrichts in seinen einzelnen Zweigen, namentlich in den oberen Klassen andererseits zu erkennen: es sei also nicht durch eine Vermehrung der Stundenzahl zu helfen, sondern durch eine sichere Methode, die besonders nicht auszer Acht lasse, dasz es sich um die Muttersprache, nicht um eine fremde Sprache handle, sodann durch eine weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes, namentlich in den oberen Klassen, da in diesen durch die Vielheit des ihnen zugeführten Stoffes Zeit und Kraft zersplittert und eine liebevolle Vertiefung in dieses Object dem Schüler verleidet und unmöglich gemacht werde. Das wird auch keinem unbefangnen Beobachter entgehn können, dasz in der That die oberen Klassen an Ueberbürdung des deutschen Unterrichts zu leiden haben müszen, wenn sie neben den Aufsätzen und ihrer Besprechung noch philosophische Propädeutik, Rhetorik, Stilistik, Poetik nebst Prosodie und Metrik, deutsche Litteraturgeschichte, gegründet auf deutsche Lektüre, Uebungen in freien Vorträgen, Recitation von Gedichten, Erklärung klassischer Dichtungen neuerer Zeit und Privatlektüre, das Mittelhochdeutsche, Althochdeutsche, Gotische und endlich gar noch philosophische Grammatik treiben sollen.

Es bedarf also einer Beschränkung des Stoffes, und zwar soweit, dasz er sich teils in 2, resp. 3 Stunden für Secunda und Prima (nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856) bewältigen läszt, teils mit den übrigen Forderungen des Gymnasialunterrichts in Einklang steht.

1) Die erste der acht gestellten Fragen, zu deren specieller Besprechung hierauf übergegangen wurde, lautete: Wie ist der Unterricht in deutscher Grammatik zu erteilen? Systematisch oder nur gelegentlich? Mit welchen Hülfsbüchern? Mit welcher Terminologie?

Von der einen Seite wurde ein streng systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik, wenn nicht überall auch für die oberen Klassen, so doch wenigstens für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums gefordert; dieser Unterricht dürfe sich auch nicht an den grammatischen Unterricht der lateinischen Sprache anlehnen, sondern müsze als ein abgesonderter, für sich bestehender gegeben werden. Indes machten auch die Vertreter dieser Ansicht teils selbst schon mancherlei Beschränkungen für dieselbe, teils gaben sie manche andere zu, so dasz sie sich damit der Ansicht der überwiegenden Mehrheit näherten, welche im wesentlichen den Grundsatz aufstellten, dasz, weil es sich um die Muttersprache des Schülers handle, eine gesonderte, systematische Unterweisung im Deutschen nicht nötig sei. Dabei erkannten sie aber das Bedürfnis an, einzelne Teile der deutschen Grammatik im Zusammenhange planmäszig zu lehren, namentlich um als ein Correctiv und Regulativ zu gelten, die Incorrectheiten, welche der Schüler aus der Volkssprache der Familie in die Schule mitbringe, im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu beseitigen und den deutschen Ausdruck des Knaben in Uebereinstimmung zu bringen mit der Schul-, Schrift- und Büchersprache, die zwar von der Volkssprache noch immer neu belebt und auch bereichert werde, sonst aber durch gröszere Abstraction, Abgeschliffenheit und Vergeistigung weit von dieser verschieden sei. — Am geeignetsten geschähe dies im Anschlusz an die lateinische Grammatik, weshalb es mindestens wünschenswerth, wenn nicht notwendig sei, dasz in den drei unteren Klassen der deutsche und lateinische Unterricht in der Hand eines Lehrers sei.

Ob eine deutsche Grammatik den Schülern in die Hand zu geben und ob dies schon von der untersten Stufe an oder erst in den mittleren Klassen notwendig sei, darüber waren die Stimmen geteilt. Jedenfalls aber wurde es für den Lehrer als förderlich erachtet, wenn er eine zweckmäszig eingerichtete deutsche Grammatik zur Regel und Richtschnur für sich benutzen könne. Dazu wurde besonders die neuhochdeutsche Elementargrammatik von Director Hoffmann (Clausthal 1859), namentlich weil auch die historische Grammatik berücksichtigt werde, empfohlen. — In Betreff der Terminologie sprachen sich alle für die Beibehaltung der lateinischen aus.

2) In Bezug auf die zweite Frage: Wie kann oder soll das Mittelhochdeutsche, Altdeutsche, Gotische bei dem deutschen Unterrichte Berücksichtigung finden? wurde von keiner Seite beanstandet, dasz die Kenntnis der altdeutschen Litteratur ein wichtiges ethisches und nationales Bildungsmittel deutscher Jugend sein kann, nur über den Umfang dieser Lectüre walteten Meinungsverschiedenheiten ob. Es wurde einerseits die Forderung gestellt, man solle die historische Grammatik auf das ganze Gebiet des Altdeutschen (also auch auf das Gotische) ausdehnen, andererseits dieselbe auf das Mittelhochdeutsche beschränken.

Für jene Behauptung wurde angeführt, ohne Kenntnis des Altdeutschen entbehre die neuhochdeutsche Grammatik aller festen Grundlage, ohne dieselbe bleibe uns das Wesen und der Zusammenhang unserer

Mundarten verschlossen, ebenso der Zusammenhang unserer Sprache mit den verschwisterten (z. B. der englischen), ja die Einsicht in den groszen lebensvollen Organismus der deutschen Sprachen; daher empfehle es sich auch für Gymnasien das Gotische zu lehren. Dieser Behauptung wurde mit Recht zweierlei entgegengestellt, einmal, dasz man mit andern Sprachen doch nicht so verfahre, als mit der deutschen beabsichtigt werde; bei der Beschäftigung mit dem Griechischen und Lateinischen schlage man nicht den historischen Weg ein, man gehe nicht auf die älteste griechische Sprachform, nicht auf das Altitalische zurück; sodann müsze man, wolle man auf volle wissenschaftliche Erkenntnis dringen, folgerichtig auf das Sanskrit zurückgehn. Wie man sich in den klassischen Sprachen, so müsze man sich auf Gymnasien auch in unserer früheren Sprache einen bestimmten Kreis wählen; dazu sei wegen der Bedeutung unserer ersten klassischen Kulturperiode für die Bildung der Jugend in ethischer Beziehung das Mittelhochdeutsche zu wählen. — Schlieszlich erklärten sich alle Mitglieder für das Betreiben des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien, und zwar (mit zwei abweichenden Stimmen) ohne das Gotische und Althochdeutsche. Ebenso erklärten sich fast alle dafür, dasz es schon in Secunda betrieben werde, und zwar etwa so, dasz am besten in Secunda Schriftwerke der ersten klassischen Periode, in Prima solche der zweiten gelesen und besprochen würden. Nach der Ansicht der Mehrheit solle es zwar vorwiegend im litterarischen (ethisch-sachlichen) Interesse betrieben, doch auch die sprachliche Seite so weit beachtet werden, dasz dadurch ein Interesse für das Sprachliche schon auf den Gymnasien geweckt und zur Verfolgung desselben auf der Universität angeregt werde.

Als Hülfsmittel für diese Lectüre wurden mehrere Hand- oder Lesebücher vorgeschlagen, besonders die 'Edelsteine' von Wackernagel.

Bei Besprechung der dritten Frage: Welchem Principe der Orthographie ist zu folgen? wurden eben so allseitig die Uebelstände wie die Unrichtigkeit eines Teils der gegenwärtig üblichen Orthographie anerkannt, als die Berechtigung der Conferenz, irgend welche der gemachten, sehr verschiedenartigen Vorschläge zur Abhülfe etwa durch Majoritätsbeschlüsse anzunehmen und zur Geltung zu bringen, bestritten: die Schule habe nur die Aufgabe, das historisch Gewordene zu lehren, das von der Wissenschaft bereits allgemein als richtig Anerkannte zu verbreiten, nicht selbst wissenschaftliche Versuche, die jeder Lehrer für sich machen könne, in die Schulpraxis einzuführen. Es sei daher wesentlich darauf zu sehn, dasz die Orthographie des eingeführten Lesebuchs mit der in der Schriftsprache herschenden übereinstimmend sei und dasz die Schüler im allgemeinen zur Anwendung der in diesem Lesebuche enthaltnen Schreibweise angehalten würden.

Auf die vierte Frage: Welche deutschen Lesebücher haben sich als brauchbar bewährt? konnte auch nach Austausch der in Bezug auf verschiedene Lesebücher gemachten Erfahrungen keine bestimmte Antwort gegeben werden. Die von einem Berichte an ein solches Buch gestellten Forderungen: 'es solle durchweht sein von dem Geiste der beiden Lebensgebiete, denen der Schüler als Christ und Deutscher angehöre; der Lesestoff müsze ferner, als für die Jugend bestimmt, Gemüt und Phantasie anregen; dieser Inhalt müsze in mustergiltiger Form dargelegt, die für die besondern Klassen bestimmten Lesestücke müsten der geistigen Entwicklungsstufe dieser Klassen angemessen sein' fanden zwar ziemlich allgemeine Zustimmung, aber es konnte keins namhaft gemacht werden, welches diesen Forderungen entspräche. Im Ganzen hatte sich das an zwei Anstalten der Provinz bereits, wenn auch noch nicht lange gebrauchte Lesebuch von Hopf und Paulsiek

bewährt und wurde daher zur besondern Berücksichtigung bei einem etwa vorzunehmenden Wechsel empfohlen.

Die fünfte Frage: Wie ist das Recitieren deutscher Gedichte und prosaischer Musterstücke und das Halten freier Vorträge zu ordnen? hat in Bezug auf den ersten Teil wenig Verschiedenheit der Ansichten hervorgerufen: alle lassen deutsche Gedichte lernen und recitieren, das Lernen und Recitieren prosaischer Musterstücke wird von keiner Seite empfohlen. Nur darüber, bis in welche Klasse hinauf (ob auch in Prima), und ob mit dem Recitieren auch Gesticulation zu verbinden (zu declamieren) sei, wurden abweichende Ansichten geäuszert. Die Frage, ob es rathsam sei, wie es an einigen Anstalten geschieht, einen Kanon von Gedichten für jede einzelne Klasse, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, festzustellen, wurde von den meisten Teilnehmern bejaht, von 4 verneint. — Die freien Vorträge werden nach den Berichten in sehr verschiedner Art gehalten (Vorträge nach Dispositionen, Vorträge von ausgearbeiteten und memorierten Aufsätzen, Vorträge nach einer Ausarbeitung ohne strenges Memorieren und extemporierte Vorträge aus den in der Klasse durchgenommenen und daher bekannten Stoffen), überall aber eine mittelbare oder unmittelbare Vorbereitung vorausgesetzt oder gefordert, die zweite Art wurde von gewichtigen Stimmen als die förderlichste empfohlen mit Berufung auf das Vorbild antiker Redner und ausgezeichneter Prediger und auf die Vorschriften tüchtiger Homileten.

Zur Beantwortung der sechsten Frage: Wie ist bei der Lektüre und Erklärung neuer deutscher Klassiker zu verfahren? wie eine Bekanntschaft mit deutscher Litteraturgeschichte zu vermitteln? gab der Ref., der seit zwei Decennien den deutschen Unterricht in den beiden oberen Klassen erteilt, einen speciellen Nachweis seines eignen Verfahrens, das sich ihm durch manchen Irrweg frühern Ueberschwungs zu seiner gegenwärtigen Gestalt entwickelt habe: er geht aus von dem Epos (Nibelungen und Gudrun in der Simrockschen Uebersetzung, Cid von Herder), wendet sich zu den episch-lyrischen Dichtungen Schillers und führt in die Dramen Schillers ein, indem er Luise v. Vosz, Balladen und Romanzen von Uhland, Schwab, Körner, Chamisso usw. der Privatlektüre überläszt. — In der Prima läszt er, wie auch anderwärts geschieht, das litterargeschichtliche Element in den Vordergrund treten, aber die Lektüre bleibt auch in dieser Klasse das Fundament der Litteraturgeschichte: dabei wird nicht, wie auch von keiner Anstalt, die Forderung gestellt, dasz in der Litteraturgeschichte ein zusammenhängender, durch alle Entwicklungsstufen der deutschen Litteratur hindurchgeführter Cursus auf dem Gymnasium absolviert werden müsze: in drei Kreisen aber müsze der Jüngling heimisch sein, in der Poesie des hohenstaufischen, in der Poesie des Reformationszeitalters und in der klassischen Periode unserer Zeit. Von dem einzelnen können nur Andeutungen gegeben werden: Heliand, abermals Lektüre des Nibelungenliedes und Gudrun (denn in diesen beiden Dichtungen musz der Primaner völlig heimisch sein), Balladen und Romanzen von Goethe; Hermann und Dorothea (Idylle), Thiersage (Goethes Bearbeitung, für die Privatlektüre), Minnegesang Walthers von der Vogelweide, einiges vom Meistergesange. Luther (Bibelübersetzung, das evangelische Kirchenlied). — Lektüre aus der zweiten klassischen Periode, besonders das Drama. Uebersicht der verschiednen Dichterschulen, allgemeine Charakteristik der Sturm- und Drangperiode. Nun treten Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe in den Vordergrund (Klopstocks Oden, Lessings Minna von Barnhelm und Nathan der Weise werden gelesen; Schillers Dramen wiederholt zur Privatlektüre empfohlen, der Wallenstein in der Klasse gelesen). Von

Goethes Dramen gehören der Schullektüre Götz, Iphigenie, Tasso an. Goethe weist auf Sheakspeare, daher auch von diesem Dichter zum Schlusse ein paar Dramen gelesen werden können. — Bei der Lektüre müszen die zum Verständnis notwendigen, sprachlichen, sachlichen, historischen und in den oberen Klassen auch ethischen Erklärungen gegeben werden, aber der Lehrer musz mit diesen Masz und Ziel zu halten wissen, um die Poesie nicht mit denselben zu stören. — Dieses Referat fand im allgemeinen Zustimmung, wenn auch über einzelnes verschiedene Ansichten sich kundgaben. — Für die Privatlektüre wurde, wie auch schon an mehreren Anstalten geschieht, Rath und Hinweis der Schüler auf die Schätze der Bibliothek empfohlen, namentlich auch für die Prosalektüre, da für öffentliche Lektüre prosaischer Stücke wenig Zeit bleibt: Abhandlungen Schillers, Herders, Lessings werden so gelesen und teils zu Uebungen verwendet, an denen die logische Kraft des Schülers erwachsen soll, teils als Muster zur Nachahmung für die schriftlichen Productionen den Schülern dargeboten.

Die siebente Frage, welche lautet: Nach welchen Grundsätzen sind die Themata für die deutschen Aufsätze zu wählen? hatte scheinbar die entgegenstehendsten Beantwortungen gefunden, indem die éinen nur Reproduction verlangen und erwarten, daher den Schwerpunkt nicht in das Materiale, den Gedanken, sondern in das Formale, die Fassung des bekannten, legen, die andern es für die Aufgabe des Gymnasiums halten, den Schüler zur Production eigner Gedanken anzuleiten und anzuhalten und auf das Formale wenig Gewicht legen, weil für den rechten Gedanken sich die Form leicht finden werde. — Der Gegensatz aber sei nur scheinbar, wies der Ref. nach, jede sogenannte Reproduction sei auch eine Production; die Production sei nur dem Grade nach, aber nicht dem Wesen nach verschieden und nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; die Schule habe daher diesen productiven Trieb in richtige Bahnen zu leiten und mit psychologischem und pädagogischem Takte stufenweise weiter zu entwickeln. Nach dem Grade und den Entwicklungsstufen dieser productiven Kraft habe der Lehrer die deutschen Aufgaben für die verschiednen Klassen zu bemessen. — Das Specielle für die einzelnen Klassen anzugeben, würde für diesen Bericht zu weit führen, daher nur soviel im allgemeinen: der Stoff zu den deutschen Aufsätzen sei (auch in den oberen Klassen) aus dem jedesmaligen Unterrichtskreise zu entnehmen.

Eine besondere Erörterung rief die Frage hervor, ob schon in Sexta Aufsätze (schriftliche Nacherzählungen vorgelesener oder vorerzählter Stoffe, Sagen usw.) angefertigt werden sollen oder nicht. Einige Conferenzmitglieder wiederriethen sie entschieden für Sexta, wärend sie andere befürworteten: es erklärte sich aber diese Verschiedenheit der Ansichten daher, dass die letzteren an ihren Anstalten Vorklassen oder eine Vorschule haben, die ersteren nicht.

Mangel an Zeit gestattete für die achte Frage: Wie ist Rhetorik, Stilistik, Poetik und philosophische Propädeutik beim deutschen Unterrichte zu berücksichtigen? nur eine kurze Erörterung. Den Ansichten, welche der Ref. über die Behandlung der Poetik, Rhetorik und Stilistik äuszerte, schlosz sich die Mehrzahl an: sie giengen hauptsächlich dahin, dasz der deutsche Unterricht keine besondern Lectionen für dieselben nötig habe; Rhetorik und Stilistik hätten sich an den altklassischen Unterricht anzuschlieszen, die deutsche Lektüre und die deutschen Arbeiten hätten nur die dort gewonnenen Früchte zu genieszen und zu verarbeiten (zu vgl. Heiland in Schmids Encyclopädie Bd I S. 920). Ein Gleiches gelte von der Poetik. Den Geist und Segen echter Poesie müsze der Schüler hauptsächlich an den klassischen Mustern der Griechen erfahren. An den Alten lerne er

die Gesetze der Metrik, so dasz auch hier der deutsche Unterricht nur einzelnes zu ergänzen habe, wie er in der Poetik nur diejenigen Formen, welche die Alten noch nicht kannten, an den gerade durch die Lektüre gebotenen Beispielen zu erläutern habe.

In Betreff der philosophischen Propädeutik waren zwar alle darin einig, dasz es notwendig sei die Schüler über gewisse logische Begriffe (Induction, Deduction, Schlusz usw.) klar zu machen; wärend aber die éinen meinten, die nötige logische Vorbereitung lasse sich durch die rechte Weise des mathematischen und philologischen Unterrichts so weit bei dem Schüler erzielen, dasz er auf der Universität philosophische Studien machen könne, verlangten andere nicht blosz Logik (im Anschlusz an ein besonderes Compendium), sondern auch einiges aus der empirischen Psychologie, jedoch nur das notwendigste aus derselben zur Orientierung und als Vorbedingung für den Unterricht bei der Logik.

Am zweiten Tage wurde verhandelt über die Disciplin der Schule, besonders diejenige, welche sie auszerhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat.

Referent war Director Dr Zinzow, Coreferenten: Director Heydemann und Director Dr Kock, Protokollführer: Director Kleinsorge und Director Dr Lehmann. Der Ref. gab zunächst einige Erläuterungen über den Begriff und die Aufgabe der höhern Schule und über die Stellung, welche dieselbe in unserem Staats- und Volksleben einnehme, das zugleich die Familie und die Gemeinde, die Kirche und den Staat umfasse. Es wurde aus den frühsten Zeiten des deutschen Volks die Ansicht nachgewiesen, dasz die Schule und Erziehung nicht blosz ein Privatinteresse der Eltern, Pflicht und Aufgabe der Familie sei, sondern auch zugleich Sache, Pflicht und Recht des Gemeinwesens, des christlichen Staats. Besonders wurde Luthers nachdrückliche Vermahnung hervorgehoben, es sei von Gottes und Rechts wegen Pflicht und Sache der christlichen Obrigkeit, um des gemeinen Nutzens, der Wohlfahrt des Vaterlandes willen alles auf die rechte Erziehung und Unterweisung der Jugend zu wenden, weil die Eltern nicht geschickt dazu und auch zu lässig wären, weder die Zeit noch die Mittel hätten, die Kinder richtig aufzuziehn und zu lehren. Dies Bewustsein, dasz die Schule und der Unterricht Aufgabe und Angelegenheit des Staates sei, sei zwar zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts geschwächt, aber nicht verloren gegangen, vielmehr zur Zeit der Fremdherschaft um so lebhafter erwacht; daher auch die erneute und verstärkte Sorge des Staats für die Schulen seit den Freiheitskriegen, doch mehr nach der bildenden als nach der erziehenden Seite hin; es fehle noch an einer allgemeinen von den Behörden bestätigten Disciplinarordnung. Für dieselbe sei davon auszugehn, dasz die Schule vom Staate allein abhängig und ihm allein verantwortlich sei; aber es komme auch wesentlich hiebei in Betracht das Verhältnis der Schule zur Familie: der Vater, der seinen Sohn einer Schule anvertraue, verzichte damit auf gewisse Rechte über seinen Sohn zu Gunsten der Schule und ihrer Ordnung. Die Schule habe die Familienrechte und -beziehungen zu achten und dürfe nicht in dieselben unbefugt eingreifen, müsze aber, gestützt auf die Verordnungen des Staats, Anerkennung ihrer Rechte seitens der Familie fordern. — Die Schule werde von keiner Seite als blosze Unterrichtsanstalt betrachtet, sondern als erziehliche Unterrichtsanstalt; es werde von ihr und ihrem Unterrichte Bildung des Geistes, Gemüts und Charakters verlangt. Wärend jedoch alle Berichte hierin übereinstimmten, so werde doch schon verschiedentlich entwickelt, welche Kräfte die Schule und der Unterricht entfalten könne und müsze, wie die Schule ein von religiös-sittlichem Geiste und Leben getragenes und durchdrungenes Ganze

sein müsze, wie vor allem der christliche Charakter der Anstalt und Geist des Unterrichts erbauend wirken könne, wie heilsame, festgeordnete Zucht der Schule die natürlichen Regungen zu Unordnung, Ungehorsam, Unwahrhaftigkeit zurückhalte, wie die Jugend vom äuszern Zwange zur Gewöhnung, zur Sitte, zur Selbstbestimmung und wahren sittlichen Freiheit geführt werde. Eine wichtige sittliche Einwirkung des Unterrichts liege aber besonders darin, dasz er auf gleiche Weise den Geist, den Willen und das Gemüt aus der Zerfahrenheit und Zerstreuung sammele, fessele und das subjective Begehren an der Macht der objectiven Wahrheit breche und aufhebe. Diese Sammlung und Hingebung an den Unterricht, an die geistige Arbeit und Thätigkeit erzeuge Arbeitslust und Arbeitskraft, den Fleisz des Schülers, der als die Cardinaltugend des Schülers zu bezeichnen sei, in dem alle übrige Sittlichkeit enthalten sei. — Auch darin stimmten alle Berichte überein, dasz die Schule mit ihrer Thätigkeit sich noch über die Unterrichtszeit hinaus zu erstrecken habe, aber wärend die éinen dies auf ein sehr geringes, fast nur auf die durch den Unterricht auszuübende sittliche Einwirkung oder Nachwirkung beschränken wollten, verlangten die meisten, dasz der Schule ein Recht und eine Pflicht zustehe, über das Verhalten ihrer Zöglinge auszerhalb der Schule zu wachen, freilich nach örtlichen und speciellen Verhältnissen verschieden, namentlich anders in Bezug auf die auswärtigen als auf die einheimischen.

Der erste Coreferent hob aus einigen Berichten einige besondere Beziehungen hervor, durch welche die Schule auf die sittliche Haltung ihrer Zöglinge wirken solle und könne, namentlich die moralische Kraft und das vorleuchtende Beispiel der Lehrer, insbesondere des Ordinarius und des Directors, die Erweckung zu Fleisz teils durch Erregung des Pflichtgefühls, teils des Interesses für die Sache. Hierauf gab er mit Eingehn in Besonderheiten die Kreise an, in welchen sich die Schule und das Haus bewegen, bestimmte, innerhalb welcher Grenzen jedes von beiden seine Selbständigkeit wahren müsze, eben so wie er die Verhältnisse bezeichnete, in Betreff deren sie auf einander einwirken, in einander eingreifen und den überwiegenden Einflusz der einen oder der andern Sphäre bedingen; da, wo die Beziehungen zwischen Schule und Haus dér Art seien, dasz sie das Wohl, die wissenschaftliche Ausbildung, die moralische Förderung zunächst nur des einzelnen Schülers betreffen, ohne die Gesamtheit der Schule oder der einzelnen Klasse unmittelbar zu berühren, müsze man mit Schonung und Rücksicht auf die Verhältnisse des Hauses verfahren, namentlich müsze man die Eltern überzeugen, dasz, wenn man sich in dieselben einmische, man nicht die natürlichen Bande zu lockern beabsichtige, welche Eltern und Kinder umschlingen; man müsze daher mit Berücksichtigung und vorsichtiger Erwägung der besondern Umstände handeln. — Die persönliche Einwirkung auf den Schüler auch innerhalb des Hauses, die Anknüpfung einer mit dessen Angehörigen gemeinschaftlichen Thätigkeit, die Erteilung von Rath und Warnung an dieselben, im Notfalle strenge Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schüler im Hause, diese und ähnliche Mittel geben dem Lehrer Gelegenheit erfolgreicher zu wirken, als wenn sämtliche Schüler, auch die besten und selbständigen, einer und derselben, im Grunde doch immer mechanischen Behandlungsweise unterworfen würden. — Schlieszlich wies der Coreferent auf den Unterschied hin, der zwischen den einheimischen und den auswärtigen Schülern zu machen sei; dasz auf die letztern sich die Sorgfalt aller Lehrer, sowie des Directors richten müsze, liege in der Natur der Sache; aber auch bei ihnen gelte es zu individualisieren und nicht zu generalisieren.

Der zweite Coreferent trug eine Reihe von Thesen vor, in denen er seine Meinung zusammengefaszt hatte. Der Vorsitzende hielt jedoch

eine Besprechung derselben, gegen die viel Widerspruch zu erwarten war, der Kürze der Zeit wegen nicht für möglich: sie traten hauptsächlich der vom Ref. nach der historischen Entwicklung dem Staate und der Schule zugewiesnen Stellung und Berechtigung der Familie gegenüber entgegen und nahmen für die letztere den nach der Natur berechtigten Standpunkt in Anspruch und verbanden damit eine ideelle Anschauung der Familie, wie sie leider! in der Wirklichkeit sich nicht häufig findet.

Es wurde nun auf Vorschlag des Vorsitzenden zur Behandlung der besondern, in einer Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. Januar 1861 aufgestellten sechs Fragen übergegangen, von denen die Beantwortung der ersten zwar manche Verschiedenheit der Ansichten und praktischen Anwendung an den einzelnen Gymnasien bekundete, aber doch keine principiellen Gegensätze hervorrief.

In Bezug auf die erste Frage: Wie sind unnötige Schulversäumnisse zu verhindern? erkannten alle das Recht der Schule an, regelmäszigen Schulbesuch zu fordern, weil sonst der Erfolg des Unterrichts und somit die Schule in ihrem eigensten Gebiete beeinträchtigt werde. — Die Hauptmacht der Schule, um unnötige Versäumnisse zu verhüten, bestehe in der sittlichen Einwirkung auf den Willen der Schüler und soviel wie möglich auch der Eltern. Ein zweites Mittel zur Verhinderung unnötiger Schulversäumnisse sei die sichere und eifrige Handhabung der Schulordnung; die rechte Wachsamkeit der Schule mache das unbegründete Fehlen schwierig und verhüte es daher in der Regel. — In Bezug auf Behandlung jüdischer Schüler ward Zustimmung zu der Ministerialverfügung ausgesprochen, nach welcher ihnen an Sonnabenden und Feiertagen Freiheit vom Schulbesuche zu gestatten sei, jedoch so, dasz dann die Schule für die Folgen der Schulversäumnis die Verantwortlichkeit nicht trage. — Für Schulversäumnisse durch Krankheit ward es von der Mehrzahl als angemessen anerkannt, dasz der Schule sobald als möglich davon Anzeige gemacht und beim Wiedereintritt des Schülers eine schriftliche Entschuldigung beigebracht werde: sechs der Teilnehmer wollten von der letztern Verpflichtung die Primaner ausgenommen wissen.

Die zweite Frage: Ist eine bestimmte häusliche Arbeitszeit für die Schüler vom Lehrer-Collegium festzusetzen und zu controlieren? wurde in Bezug auf die auswärtigen Schüler von vier Directoren, von drei derselben auch für die einheimischen bejaht, von den übrigen verneint. Dagegen wurde die vom Vorsitzenden gestellte Frage: Soll die Schule mit ihrem Rathe und unter besondern Verhältnissen durch bestimmte Anordnungen eine Regelung der häuslichen Arbeitszeit der Schüler herbeizuführen suchen? nur von vier Directoren verneint, von den übrigen wie vom Präsidenten v. Werthern und dem Vorsitzenden bejaht. — In Bezug auf die Beantwortung dieser ganzen Frage war für das Pädagogium in Putbus von dem Director derselben eine bestimmte Arbeitszeit als unerläszlich auch für die Hospiten bezeichnet und nachgewiesen worden, ohne dasz sich dagegen in der Versammlung ein Einwand erhoben hätte.

Nach dem Referate und der Besprechung über die dritte Frage: In welcher Weise kann die Schule nachteiligen Folgen vorbeugen, welche Privatunterricht, namentlich auch in der Musik und im Tanzen, für die Schüler zuweilen nach sich zieht? wurden vom Vorsitzenden folgende Fragen gestellt:

1) Soll jeder Schüler die Erlaubnis der Schule nachsuchen, wenn er Privatunterricht nehmen will? Diese Frage wurde allgemein verneint.

2) Kann die Schule eine Anzeige des zu nehmenden Privatunterrichts fordern? Diese Frage wurde allgemein bejaht.

3) Musz die Schule eine solche Anzeige fordern? Bejaht von dem Vorsitzenden und sechs andern Mitgliedern der Conferenz.

Die vierte Frage lautete: Welche Maszregeln sind von Seiten der Schule zu ergreifen um die Schüler von schädlicher Teilnahme an Tanzvergnügen und Schauspielen abzuhalten? Wie haben sich die bisher zu diesem Zwecke ergriffnen bewährt?

Nach den von den einzelnen Anstalten eingegangnen Berichten hatten sie die letztern als ausreichend erwiesen. In Bezug auf die Teilnahme der Schüler an Bällen und Tanzvergnügen auszerhalb der Familie waren mit einer Ausnahme alle der Meinung, dasz auswärtige Schüler einer Erlaubnis der Schule bedürften. — Dasz die Controle des Theaterbesuchs in groszen Städten schwierig sei, wurde hervorgehoben und zugestanden. Auf die bestimmte Frage des Vorsitzenden, ob Repressiv- oder Präventivmaszregeln angewandt werden sollten, erklärten sich fünf Directoren (aus den gröszern Städten) für Repressivmaszregeln, die übrigen für die bisher angewandten Präventivmaszregeln.

Fast einstimmig wurde die fünfte Frage: Ist den Schülern der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien und das Tabackrauchen unbedingt zu verbieten oder mit welchen Beschränkungen? dahin beantwortet, dasz das Tabackrauchen öffentlich und in Gegenwart von Lehrern und Vorgesetzten durchaus zu untersagen sei, ebenso der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien. Eine Stimme wollte auch das Rauchen zu Hause verbieten, was jedoch den übrigen nicht thunlich erschien (in Alumnaten darf natürlich nicht geraucht werden). — Einzelne in den Schulgesetzen und der Praxis der verschiednen Anstalten geltende Beschränkungen dieses Verbots und gestattete Ausnahmen, namentlich für bestimmte anständige Vergnügungsorte auszerhalb der Stadt wurden von den betreffenden Directoren als zweckmäszig bezeichnet.

Für die sechste Frage: Wie kann die Schule auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler und ihre Teilnahme am heiligen Abendmahle hinwirken? fehlte es bei der vorgerückten Tageszeit an Raum zur eingehenden Beantwortung; sie wurde erst am Nachmittage des dritten Tages vorgenommen; die Verhandlung selbst aber und das Ergebnis derselben möge des Zusammenhangs wegen hier gleich angeschlossen werden.

Der Referent wie die beiden Coreferenten lieszen sich sehr ausführlich über diese Frage aus, zum Teil im bedeutenden Gegensatz zwischen dem Referenten und zweitem Coreferenten, wärend der erste Coreferent eine vermittelnde Stellung einnahm. Ueberhaupt traten gerade bei der Besprechung dieser Fragen abweichende und entgegenstehende Ansichten hervor, wie wol natürlich, da sie die innersten Gefühle und die besondere Herzensstellung der Teilnehmer berührte. Die mit einem der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes entsprechenden Ernste geführten Verhandlungen wurden mit einigen besondern Worten des Herrn Ober-Präsidenten, welcher die Versammlung gerade bei der Besprechung dieser Frage mit seiner Gegenwart beehrte, und des Vorsitzenden geschlossen. Ersterer bemerkte: die Beziehung des Lehrers zu den Schülern sei in Hinsicht auf die vorliegende Frage eine doppelte, erstens die eines jeden evangelischen Christen, zweitens die eines Vaters. Die zweite schliesze die Berechtigung und Verpflichtung der Einwirkung in sich. Je mehr die Lehrer von dieser Berechtigung und Verpflichtung durchdrungen seien, desto mehr werden sie die Schüler zum Gottesdienst führen. Man müsze indes sorgsam verfahren. Er würde einen Schüler, der nicht wolle, nicht auffordern, am Abendmahl teilzunehmen, selbst wenn er keinen Grund seiner Nichtteilnahme angebe. Die Herzen müsten

gewonnen werden und das müste der Gegenstand der täglichen Fürbitte sein. Wo die religiöse Gemeinschaft Sitte sei, sei sie erfreulich: an andern Orten werde es vergeblich sein, sie zu erzielen. Man müsze aber die Seelen der Kinder locken und gewinnen. Er habe es persönlich erfahren, welch ein Segen es sei, sich auch vor der Confirmation an Kirchengehn zu gewöhnen. — Der Vorsitzende: Es sei unzweifelhaft die Pflicht jedes Christen, den Feiertag auch durch Besuch des Gottesdienstes zu heiligen. Pflicht der Schule sei es, die Schüler auf alle ihre Pflichten, also auch auf die Beobachtung des dritten Gebotes alles Ernstes hinzuweisen. Wenn der Schüler an die Erfüllung dieser Pflicht nicht gewöhnt und dagegen gleichgiltig sei, sei das sehr zu bedauern. Die Schule müsze dann durch die den Verhältnissen entsprechende Veranstaltungen die rechte Gewöhnung hervorzurufen und zu befestigen bemüht sein und mindestens durch allgemeine und besondere Vorhaltungen die Gewissen der Schüler schärfen. — Die Verpflichtung der Schule auf den Kirchenbesuch hinzuwirken wurde hierauf von der ganzen Versammlung anerkannt. Dann stellte der Vorsitzende folgende Fragen: a) Ist es Pflicht der Schule, auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler durch innere Anregung, Ermahnung und Beispiel der Lehrer hinzuwirken? Diese Frage wurde von allen auszer einem, der seine abweichende Ansicht durch persönliche Rücksichten zu begründen suchte, bejaht. b) Empfiehlt es sich, auszerdem von Seiten der Schule Anordnungen oder Einrichtungen zu diesem Zwecke zu treffen? Mit Ja antworteten der Vorsitzende und fünf Directoren (die aber erläuternd hinzufügten, dasz sie solche Anordnungen nicht für blosz empfehlenswerth, sondern für notwendig ansehn), die andern mit Nein. c) Soll die Schule eine Schulcommunion veranstalten? Diese Frage wurde von allen bejaht — auszer dem sub a als dissentierend bezeichneten und einem zweiten, der anführte, dasz örtliche Verhältnisse die Einrichtung einer Schulcommunion teils hinderten, teils unnötig machten.

Am Vormittage des dritten Tages wurden die Lehrmittel für den Unterricht im Lateinischen besprochen. Referent: Director Dr Bormann. Coreferenten: Director Dr Campe und Director Gottschick. Protokollführer: Director Heydemann und Director Dr Stechow.

Der Ref. wies einleitend auf die gegen früher veränderte Geltung des Lateinischen auf unsern Schulen und den Zweck des lateinischen Unterrichts in jetziger Zeit hin, dasz es nemlich jetzt nicht mehr die Absicht wäre, dasz Lateinisch gelernt werde, sondern dasz am Lateinischen überhaupt Sprache, namentlich aber auch die Muttersprache, gelernt werde, dasz sie ein vorzügliches Mittel zu geistiger Bildung sei, die Vergleichung mit keiner andern zu scheuen brauche und dasz sie ihre siegende Kraft gerade in den letzten Decennien glänzend bewährt habe, wo sie den heftigsten Angriffen ausgesetzt gewesen; denn sie habe sich nicht nur als der Hauptunterrichtsgegenstand in den Gymnasien behauptet, sondern auch die Realschulen hätten ihr die gebürende Stellung eingeräumt. — Für die Lectüre, bezeichnete er Cäsar, Cicero, Livius, Sallust, Tacitus, Ovid, Vergil und Horaz als die Schriftsteller, über die wol nur noch selten hinausgegangen werde; auch sei von keiner Seite her eine Erweiterung dieses Kreises als wünschenswerth bezeichnet.

Indem er nun zu den verschiednen Arten der Lehrmittel für den lateinischen Unterricht selbst übergieng, besprach er 1) zuerst die Grammatiken. Der Grammatik sei vor allen Dingen ihr volles Recht zu wahren, sie sei auch als das wichtigste Lehrmittel am ausführlichsten in den Berichten besprochen. Von den acht in der Provinz gebrauchten Grammatiken seien vier für die unteren und mittleren Klassen be-

stimmt, von diesen sei die von Burchardt (Stralsund) nicht weiter zu beachten, da sie jetzt schon fast ganz beseitigt sei, auch die von Kuhr als besonders für die Stettiner Realschule eingerichtet von der Besprechung auszuschlieszen. Die beiden andern von Siberti (eigentlich Siberti-Merring) und Putsche hätten im allgemeinen übereinstimmende Beurteilungen erfahren, die auch für die gröszern Grammatiken von Meiring und Putsche zutreffend wären. Siberti enthalte in der Formenlehre manches überflüssige und lasse auch in manchen syntaktischen Regeln und Sätzen Klarheit und Schärfe vermissen, doch seien diese Mängel nicht so bedeutend, dasz sie einen Wechsel wünschenswerth machten. Rücksichtlich Putsches dagegen seien die Urteile entschieden ungünstig; es möge fast keinen Vorwurf geben, der diesem Buche nicht gemacht worden sei: Unrichtigkeiten im einzelnen, Ungehörigkeiten in Anordnung und Verteilung des Stoffes, Unklarheit des Ausdrucks, Ungefügigkeit der Regeln für das Memorieren, Mangel an Logik, dazu auch noch Mängel in der äuszern Ausstattung seien dem Buche nicht nur vorgeworfen, sondern durch zum Teil zahlreiche Belege schlagend nachgewiesen. Daher denn auch die betreffenden Lehrer-Collegien ihn abgeschafft wünschten.

v. Grubers Grammatik für die oberen Klassen habe sich bewährt (Stralsund), sei jedoch in der kürzlich erschienenen zweiten Auflage in der Formenlehre wesentlich geändert und den Bedürfnissen der unteren Klassen angepasst. Leider hätten äuszere Umstände den Verfasser verhindert, auch die Syntax für die ganze Schule in entsprechender Weise umzuarbeiten.

Zumpts Grammatik sei von keiner Lehranstalt, wo sie im Gebrauch sei, als unbrauchbar bezeichnet, zu bedauern sei nur, dasz von dem neuen Herausgeber nicht mehr für die Umarbeitung geschehen sei.

Es werden auszerdem in die Besprechung die Grammatiken von Ferd. Schultze, Moiszisstzig und Berger gezogen, namentlich die erste wegen ihrer wissenschaftlichen Behandlung der Syntax (gröszere Grammatik) gerühmt, die beiden andern wegen ihrer knappen Darstellung und Entfernung manches unnützen Ballastes, an denen noch andere, auch die von Siberti (z. B. in den Grundregeln), zu leiden hätten. — Dies führte zu der Frage, ob éine Grammatik für die ganze Schule ausreichen könne und solle oder nicht.

Für den Gebrauch éiner Grammatik wurde besonders angeführt die Notwendigkeit, den Schüler in seiner Grammatik heimisch werden zu lassen oder ihn darin heimisch zu machen; für den Gebrauch zweier Grammatiken wurde namentlich geltend gemacht, dasz die Behandlung der Grammatik in den oberen Klassen eine andere sein müste als in den unteren, dasz sie sich dort nicht auf das mehr oder minder mechanische Einprägen der für die unteren Klassen in dogmatischer Kürze zu fassenden Sätze beschränken dürfe. Die Richtigkeit dieser Forderungen wurde von allen anerkannt: die Vertheidiger éiner Grammatik suchten zu helfen, indem sie teils das für die oberen Klassen allein nötige in die Anmerkungen verweisen, teils die etwa nötigen tiefer eingehenden Belehrungen und Begründungen der Darstellung des jedesmaligen Lehrers überweisen wollten. Dagegen wurde von der andern Seite eingewandt, dasz solche Darstellungen sehr leicht in der Luft schwebten, dasz ferner dadurch dem Schüler die Möglichkeit entzogen würde, sich selbst aus der Grammatik zu informieren, sei es auf eignen Wunsch, sei es auf Hinweis des Lehrers. Sodann würde durch jene Anmerkungen das wirklich nötige und unentbehrliche leicht überwuchert werden; jedenfalls würde der für die Elementarstufe so wichtigen und wesentlichen Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit geschadet werden. Der Nachteil aber, welchen man von

dem Gebrauche zweier Grammatiken befürchte, werde dadurch beseitigt werden, dass man solche wähle, welche von éinem Verfasser oder doch nach éinem grammatischen Systeme bearbeitet seien (z. B. von Ferd. Schultze kleinere und grössere Grammatik, Siberti-Meiring und Zumpt). — Darauf erklärten sich der Vorsitzende und acht Directoren für den Gebrauch zweier Grammatiken, die übrigen sechs für den Gebrauch éiner Grammatik. — Die Frage, ob die grössere Grammatik in Tertia oder Secunda eintreten solle, wurde von allen für Secunda beantwortet. Besprochen wurden sodann noch die Grammatiken von Meiring, Ferd. Schultze, an dessen grösserer Grammatik manches für den Gebrauch der Schüler ausgesetzt werden könne, Berger, v. Gruber, Putsche. Für die Abschaffung der letzteren stimmten diejenigen Directoren, an deren Gymnasien sie bisher in Gebrauch gewesen.

2) Nachdem der Referent hierauf an ein gutes Schulwörterbuch seine Anforderungen aufgestellt hat, gibt er an, dass die lateinischen Wörterbücher von Georges, Freund und besonders Klotz über das Bedürfnis der Schule hinausgehn, jedenfalls für einen Quartaner nicht zu empfehlen seien. Dem stimmt der zweite Coreferent bei und entscheidet sich für den Fall, dass dem Schüler nur eins jener Lexika zu Gebote stehe, bei der Lectüre des Cornel. für ein Speciallexikon, namentlich das von Eichert (dem andere das von Horstig hinzufügen). Sonst scheine ihm, wenn es die Geldmittel des Schülers gestatteten, am geeignetsten, für die Klassen Quarta und Tertia das Wörterbuch von Ingerslev zu benutzen, dann aber müsze ein grószeres eintreten, etwa das von Georges; das von Ingerslev werde von manchen als für alle Klassen ausreichend erachtet; er müsze das entschieden nach seiner Kenntnis des Buchs bezweifeln. — Es erklärten sich für die Anwendung eines Speciallexikons in Quarta alle auszer fünf. Für ein Speciallexikon zum Cäsar und zum Ovid bei der Lektüre in der Tertia sprach sich niemand aus. Die Frage, ob wenigstens von Tertia an éin Lexikon im Gebrauch sein solle, wurde einstimmig bejaht. Die Frage, ob das Lexikon von Ingerslev für das ganze Gymnasium ausreiche, wurde von fünf Mitgliedern bejaht, von fünf verneint, wärend die übrigen fünf sich der Abstimmung enthielten, als mit jenem Lexikon nicht genug bekannt. Das Lexikon von Georges wurde für die Schule mehr empfohlen als das von Klotz.

Die Benutzung von Vocabularien hatte nach den verschiednen Berichten Widerspruch und Empfehlung gefunden, letztere auch von einigen Directoren, die sich anfänglich aus theoretischen Gründen dagegen, später aus praktischen und nach eigner Erfahrung dafür erklärt hatten, am wärmsten von dem zweiten Coreferenten. Besprochen wurden hauptsächlich die Vocabularien von Wiggert und Bonnell, auch das von Haupt und Krahner, das sich durch sinnige Anordnung empfehle, aber zu künstlich angelegt sei; auch sei der Stoff zu sehr nach subjectiven Ansichten verteilt.

Nach Schlusz der Besprechung erklärten sich für den Gebrauch von Vocabularien der Vorsitzende und acht Directoren. Auf die Frage, ob, wenn Vocabularien angewandt werden, diese ausschliesslich nach dem etymologischen Princip angeordnet sein sollen, antworteten bejahend der Vorsitzende nebst vier andern Mitgliedern, für Anordnung nach dem sachlichen Princip nur eins, für die gemischte, sachliche, grammatische, etymologische vier Mitglieder, die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

3) Schulausgaben lateinischer Schriftsteller mit Noten hielt der Ref. zum Gebrauche des Schülers für zulässig, sofern davon alles ausgeschlossen werde, was ihm Lexikon und Grammatik bieten, und sich die Bemerkungen auf dasjenige beschränken, was

ausserdem dazu nötig sei, dem Schüler das Verständnis zu erschlieszen. Der zweite Coreferent erklärte sich im allgemeinen (mit Ausnahme des Horaz) für blosze Textesausgaben und hielt Anmerkungen nicht für notwendig; namentlich wies er auf das Bedenkliche mancher solcher Ausgaben hin; auch trete bei der Benutzung derartiger Ausgaben die Gefahr ein, dasz der Schüler, indem er die Meinung des Herausgebers ohne sie zu prüfen annehme, sich mit einem oberflächlichen Verständnis begnüge und dabei doch das volle erlangt zu haben wähne. Ebenso sei zu besorgen, dass er dem Unterricht weniger Teilnahme zuwende, indem er sich im Besitze der richtigen Einsicht glaube. Auch andere Stimmen hielten Ausgaben ohne Noten für durchaus genügend. Nur bei einem Schriftsteller, in welchem so vieles enthalten sei, das in sachlicher Beziehung dem Schüler dunkel bleibe, wie beim Horaz, sei es notwendig, damit er nicht abgeschreckt werde, ihm eine Ausgabe mit Noten benutzen zu lassen, wie etwa die Krügersche Ausgabe der Satiren und Episteln. Für die Privatlektüre und das Privatstudium seien Ausgaben mit Anmerkungen nicht nur zulässig, sondern auch zu empfehlen. Der Vorsitzende wünschte beim Unterricht auszer in Prima den bloszen Text in den Händen der Schüler, weil Anmerkungen die Aufmerksamkeit leicht zerstreuten; dagegen bei der Präparation könne man Noten gestatten und empfehlen, dort etwa die Teubnerschen Texte, hier die Weidmannschen Ausgaben.

Hierauf erklärten sich alle einstimmig dafür, dasz bei dem Lesen der alten Schriftsteller in den mittleren Klassen (Quarta und Tertia) der blosze Text derselben in den Händen der Schüler sei, für die Benutzung von Ausgaben mit Noten in Secunda stimmten vier (doch nicht des Livius von Weiszenborn, wol aber der Ciceronischen Reden von Halm und des Vergil von Ladewig), für die Benutzung von Ausgaben ohne Noten selbst in der Prima wärend des Unterrichts vier Directoren.

4) Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische wurden, die ersteren in den beiden unteren Klassen, allgemein für nötig erachtet. — Von den sechs sogenannten Lesebüchern, welche in der Provinz Pommern gebraucht wurden, ist das von Schönborn am weitesten verbreitet und findet in seinem ersten Teile im allgemeinen Anerkennung. wenn es auch noch manches zu wünschen übrig läszt, weniger im zweiten, statt dessen das Lesebuch aus Herodot von Weller an vier Gymnasien in der Quinta benutzt wird: es findet an diesen volle Anerkennung, wenn auch auf die Latinität etwas mehr Sorgfalt hätte verwandt werden können. Als entschiedner Mangel für die Benutzung desselben wurde es bezeichnet, dasz ihm nicht ein besonderes Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quinta zur Seite gegeben sei, und dies wurde dringend gefordert. Der Mangel an geeigneten Uebersetzungsbeispielen ins Lateinisebe wurde auch an einigen Lesebüchern gerügt (z. B. Bonnell), bei andern fehlen eine ausreichende Menge zusammenhängender Beispiele zu solchen Uebungen (Berger, ganz bei Schönborn und Scheele). — Für den Gebrauch des Cornel als lateinischen Lesebuchs in Quarta erklärte sich der zweite Coreferent mit groszer Wärme, sprach sich aber entschieden gegen den kleinen Livius von Weller aus, nicht sowol wegen der Schwierigkeit, als wegen des Standpunkts, den Livius einnehme, der wol für Secundaner und Primaner, aber nicht für Quartaner geeignet sei. — Doch wurde von einer Seite der kleine Livius von Weller für Quarta nach der gemachten Erfahrung der betreffenden Lehrer einer Anstalt sehr empfohlen.

Schlieszlich wurde auf die Frage, ob die in beiden unteren Klassen anzuwendenden Uebungsbücher zugleich die Grammatik enthalten oder

ob neben ihnen von Sexta an eine besondere im Gebrauch sein solle, d. h. ob die lateinische Grammatik, welche in Quarta und Tertia gebraucht wird, schon den Schülern der Sexta in die Hände gegeben werden solle, von allen gegen zwei Stimmen bejaht. — Für die Lektüre des Wellerschen Herodot stimmten der Vorsitzende und vier Directoren, die ihn aus genauer Kenntnis denen, die ihn nicht kannten, dringend empfahlen. — Für die Lektüre des Cornel in Quarta erklärten sich alle mit Ausnahme zweier (hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Lehrer der Quarta an ihrer Anstalt ihn höchst ungern mit dem Cornel vertauschen würden), wärend den Gebrauch des letztern der Vorsitzende und einige Directoren widerriethen. — Für die Lektüre des Phädrus in Quarta stimmte der Vorsitzende und sechs Directoren.

Als Uebungsbücher zum Uebersetzen in das Lateinische sind die von Süpfle im Gebrauch: sie wurden mit seltener Uebereinstimmung als brauchbar bezeichnet; doch mit Recht wurde für die Einübung der ersten syntaktischen Regeln mehr Material (auch in einzelnen Sätzen) verlangt, noch mehr darüber geklagt, dasz in den verschiednen Auflagen so viel und so oft ohne dringende Veranlassung geändert sei, so dasz dadurch die Bücher Gefahr liefen für die Schüler unbrauchbar zu werden. — Lobend erwähnt wurden einige andere hie und da in Gebrauch befindliche, Seyfferts Materialien und Uebungsbuch für Secunda; v. Gruber (für Tertia), von Tischer. — Für die Anfertigung der Aufsätze seien auch, erwähnte der Ref., die deutsch-lateinischen Wörterbücher notwendig; aber er bezeichnete sie in mehrfacher Hinsicht als ein Uebel, weshalb es gut sei, dasz sie wenig ausführlich und auf das notwendigste Bedürfnis beschränkt würden.

Der Vorsitzende schlosz mit der Frage: Sind für die lateinischen Extemporalien in den unteren und mittleren Klassen die eignen Compositionen der Lehrer den in gedruckten Uebungsbüchern enthaltnen Aufgaben vorzuziehn? welche einstimmig bejaht wurde; für die Anwendung ähnlicher Dictate hinsichtlich der Exercitien in diesen Klassen erklärten sich der Vorsitzende und sieben Directoren. Demgemäsz sind nach der Meinung dieser die eingeführten Uebungsbücher nur für den Zweck mündlicher Uebersetzung zu benutzen.

Nachdem die eigentlichen Verhandlungen über die vorgelegten Gegenstände beendet waren, wurde auf Befragen des Vorsitzenden die diesmalige Einrichtung der Directoren-Conferenz als so zweckmäszig von allen anerkannt, dasz man sie auch für künftighin beizubehalten wünschte, namentlich die Wahl eines andern Orts und einer andern Zeit nicht zu rathen sei. — Um die Auswahl der Berathungsgegenstände für die nächste Conferenz zu erleichtern, teilte der Vorsitzende 21 Themen mit, zu welchen von andern Mitgliedern der Conferenz noch 3 hinzugefügt wurden. 4 unter diesen 24 wurden von mindestens 8 Stimmen für die am meisten empfehlungswerthen erklärt.

Sodann machte der Vorsitzende noch eine Mitteilung über den von dem Herrn Unterrichts-Minister den königl. preusz. Provinzial-Schul-Collegien zur Begutachtung vorgelegten Entwurf zu einem Unterrichtsgesetz für die höheren Schulen und veranlasste die Versammlung zur Aeuszerung über einzelne Bestimmungen desselben, wobei man sich jedoch wegen der Kürze der Zeit auf ganz kurze Erörterungen beschränken muste.

Endlich erbat sich der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung zu einem dem königl. Marienstifts-Curatorium für die geneigte Bewilligung der Kosten der Conferenz auszudrückenden Danke, sprach im Namen der Versammlung den Referenten und Coreferenten für die aufgewandte Mühe, durch welche hauptsächlich die Verhandlungen der Conferenz einen werthvollen Inhalt gewonnen hätten, herzlichen Dank aus, dankte den Mitgliedern in seinem Namen für die bei allen Berathungen

bewiesene sehr wohlthuende Haltung, durch welche ihm das Geschäft der Leitung zu einem wahren Vergnügen gemacht sei, und schlosz die Verhandlungen mit dem Wunsche, dasz unter dem Segen Gottes aus den reichlich gewonnenen Anregungen und Belehrungen den höheren Schulen der Provinz viel heilsame Frucht erwachsen möge.

Der Senior der Directoren, Dr Nizze, hatte schon früher bei dem Scheiden des Herrn Ober-Präsidenten aus der Versammlung diesem hochverehrten Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums das Gefühl des Dankes ausgedrückt, welches die anwesenden Directoren gegen die vorgesetzte Behörde für die Veranstaltung dieser zur allgemeinen Befriedigung ausgefallenen Versammlung empfänden. Derselbe richtete nun noch im Namen seiner Collegen an den Vorsitzenden herzliche Worte des Dankes für die Umsicht, mit welcher er die Berathungen geleitet, und die innere Teilnahme an der Lösung wichtiger Aufgaben des höheren Schulwesens, welche er dabei kundgegeben habe.

Wenn nun der Erstatter dieses Berichts sich aufgefordert fühlt, zu demselben noch einige Bemerkungen über diese erste Versammlung der Directoren der höheren Lehranstalten Pommerns hinzuzufügen, so kann er für sich — und er glaubt denselben Eindruck bei allen seinen Collegen wahrgenommen zu haben — nicht genugsam die volle Befriedigung aussprechen, welche diese Versammlung allen Teilnehmern gewährt hat, nicht genug anerkennen die entschiedene Collegialität und echte Humanität, welche sich bei allen Verhandlungen offenbarte, obwol dieselben wol geeignet waren die verschiedensten, oft gerade entgegenstehende Ansichten hervorzurufen und zum Kampfe gegen einander zu führen, nicht allein auf dem Gebiete der Lehre und des Unterrichts, sondern auch auf dem der Erziehung und der sittlich-religiösen Bildung, z. B. bei den Verhandlungen über die Schuldisciplin, namentlich in Bezug auf die sechste Frage. Es darf indes nicht verschwiegen werden, dasz dies nicht allein den humanen und collegialischen Gesinnungen der übrigen Mitglieder, sondern auch der umsichtigen, unparteiischen und dadurch die Gegensätze vermittelnden Leitung des Vorsitzenden zu danken ist. — Wenn sodann die positiven Ergebnisse der Versammlung sich nicht mit Händen greifen oder paragraphenweise registrieren lassen, wie das schon nach der in den einleitenden Worten des Vorsitzenden bezeichneten Befugnis der Versammlung nicht zu erwarten war, so darf doch mit vollem Rechte und ohne Anmaszung behauptet werden, dasz sie von groszer Bedeutung für das höhere Schulwesen, zunächst der heimischen Provinz, sind. Wie viele wichtige Punkte des Unterrichts und der Disciplin sind gründlich durchgesprochen, klarer entwickelt, tiefer begründet, wie mancher der teilnehmenden Directoren ist über diesen oder jenen Punkt des Unterrichts und der Erziehung, namentlich hinsichtlich der praktischen Anwendung und in der Handhabung der Disciplin, sicherer geworden, nachdem er die Ansichten und das Verfahren seiner Collegen vernommen hat, oder ist andererseits von zu groszer Aengstlichkeit oder Gesetzlichkeit zurückgeführt worden? — Wenn ferner auch diesmal durch die Kürze der Zeit zwischen der Feststellung und dem Beginn der Conferenz den Referenten und Coreferenten nur wenig Raum gewährt war, das reichhaltige ihnen zugeführte Material zu bearbeiten, zumal in einer Zeit, die ihre Kräfte vielfach für die eigentliche Amtsthätigkeit sehr in Anspruch nahm, so haben ihnen doch auch diese Bearbeitungen zu einer Förderung, ja auch zu einer Freude und Stärkung gereicht: und in der That werden alle Teilnehmer insbesondere den Referenten die volle Anerkennung gezollt haben für die eingehende Sorgsamkeit und Gründlichkeit, mit welcher sie ebensosehr den betreffenden Gegenstand behandelt, als die in den ihnen zugegangnen Berichten entwickelten verschiednen und oft sehr von einan-

der abweichenden Ansichten berücksichtigt und teilweise ihren Referaten eine so ansprechende und anregende Form gegeben haben, dasz sie anzuhören nicht allein belehrend, sondern auch erfreuend war. — Die Versammlungen selbst endlich, so sehr sie die geistigen und körperlichen Kräfte der Teilnehmer in Anspruch nehmen musten, da sie drei Tage hintereinander von 8½, resp. 8 Uhr bis 2 Uhr, resp. 1½ Uhr mit kurzer Unterbrechung und von 4, resp. 3½ Uhr bis 8 Uhr dauerten, waren doch so erfrischend, erhebend, Herz und Geist stärkend und in den sich des Abends anschlieszenden geselligen Zusammenkünften so geistig bewegt und gewürzt, dasz unzweifelhaft alle Teilnehmer mit der grösten Befriedigung aus denselben geschieden, auch mit grossem Gewinn an geistiger Kräftigung und gehobener Stimmung in die gewöhnlichen Kreise ihres Wirkens zurückgekehrt sein werden. — Aber auch die Lehrer-Collegien, denen ein nicht geringer Teil der Vorarbeiten durch die Besprechung in den Conferenzen oder durch besondere gutachtliche Berichte zugefallen ist, werden nicht allein aus diesen eine reichliche Frucht an Kenntnis und Erfahrung gezogen, sondern auch die nachher ihnen gemachten Mitteilungen und die vorgelegten Protokolle mit Interesse angehört oder gelesen haben. Dasz es auch Wunsch der einzelnen Lehrer sein kann und musz, an solchen Versammlungen sich beteiligen zu können, werden ihnen diejenigen am lebhaftesten nachzufühlen vermögen, welche selbst die Freude der Beteiligung gehabt haben; aber man wird sich auch leicht gestehen müszen, dasz nach den Schwierigkeiten, die schon für eine Versammlung der Directoren hinsichtlich der Zeit und der Kosten zu überwinden waren, ein Versuch zur weitern Ausdehnung derselben vergeblich sein würde. Auch darf es sich wol niemand verhehlen, dasz, so sehr auch jedem Lehrer eine solche Erfrischung durch den persönlichen Verkehr mit andern Collegen zu gönnen wäre, die Verhandlungen selbst durch eine merklich weitere Ausdehnung an Umfang und Tiefe verlieren würden. — Diejenigen endlich, welche der Lehrerwelt nicht angehören, aber für Erziehung und Unterricht der Jugend, namentlich in unserem Vaterlande, sich lebhaft interessieren, mögen aus solchen Versammlungen ebensosehr die Einmütigkeit der das höhere Unterrichtswesen leitenden Männer, als auch die trotz der Einheit der Oberleitung und deren gesetzlichen Bestimmungen vorhandene Manigfaltigkeit und Freiheit der Anstalten und ihrer Leiter in Anwendung und Ausführung der letzteren nach individuellen Verhältnissen erkennen und sich derselben erfreuen!

---

## Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Ackermann, Katechet auf dem Schlosse Sonnenstein bei Pirna, zum Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Albers, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Bonn ernannt. — Dernburg, Dr, ord. Professor der Rechte an der Universität Zürich, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Halle berufen. — Diestel, Lic. theol., ao. Professor der Theologie an der Universität Bonn, zum ord. Professor in der theologischen Facultät der Universität in Greifswald ernannt. — Domke, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Zwickau, als 2r Adjunct

an dem Gymnasium St. Nicolai zu Leipzig angestellt. — Gebauer, Dr, Adiunct an dem Nicolaigymnasium zu Leipzig, zum Conrector an dem Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Giesebrecht, Dr F. W. B., ord. Professor der Geschichte zu Königsberg, zum ord. Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät, sowie zum Director des historischen Seminars an der Universität zu München ern. — Hartmann, Dr Otto Ernst, ord. Professor der Rechte an der Universität in Halle, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Göttingen berufen. — Heine, Dr O., Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, zum 2n Professor am Gymnasium zu Weimar ern. — Hövelmann, Hülfslehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum ord. Lehrer an ders. Anstalt befördert. — Hofmann, Dr Rud., Prof. und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, zum ao. Prof. der Theologie und zweiten Universitätsprediger zu Leipzig ernannt. — Ilberg, Dr H., Professor am Gymnasium zu Weimar, zum Director des Gymnasiums zu Zwickau ernannt. — Kabstein, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Krüger, Dr Ed., Privatdocent und Bibliothekar, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Göttingen ernannt. — Meyer, Dr Leo, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Otto, ord. Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer an der genannten Anstalt befördert. — Regelsberger, Dr, Privatdocent in Erlangen, als ord. Professor des römischen Rechts an die Hochschule in Zürich berufen. — Reibstein, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Sägert, ord. Lehrer am Gymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schmid, Dr X., Privatdocent, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Erlangen ernannt. — Schmidt, Dr Woldemar, Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, zum Professor und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen ernannt. — Stein, Dr Heinr. von, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Ubbelohde, Dr, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Vetter, Oberlehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Zwickau versetzt. — Weber, Dr, ao. Professor in Bonn, zum ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Wieszner, Dr, Collaborator am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, zum ord. Lehrer an derselben Schule befördert.

**Praediciert:**

Brunn, Dr, zweiter Secretär bei dem Institut für archäologische Correspondenz in Rom, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Häser, Dr, ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Koner, Dr, Custos an der Universitätsbibliothek zu Berlin, und Pütz, Dr, Oberlehrer bei dem Gymnasium an Marzellen in Cöln, erhielten das Prädicat 'Professor'.

**Pensioniert:**

Becker, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, gieng wegen andauernder Kränklichkeit in Wartegeld über. — Heinichen, Dr, Prorector am Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Zwickau, ward pensioniert.

**Gestorben:**

Am 23. Jan. zu Halle der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität Geh. Medicinalrath Dr Hohl. — Am 4. Febr. zu Königsberg der ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst Dr Taute. — Am 10. Febr. zu Berlin der Oberlehrer am dasigen Wilhelmsgymnasium, Dr Berduschek. — Am 25. Febr. in Rom Dr F. J. Clemens, ord. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster. — Am 26. Febr. zu Ansbach Heinrich Künssberg, vormaliger Advocat, Verfasser des im vor. Jahr erschienenen Buches 'Wanderung in das germanische Altertum', im 62. Lebensjahre. — Am 3. März in Slagelse auf Seeland der Consistorialrath und Pfarrer an der Michaeliskirche daselbst, Dr K. A. G. Rudelbach, geb. 29. September 1792 in Kopenhagen, 1828—1845 Superintendent zu Glauchau in Sachsen, als ausgezeichneter lutherischer Theolog und Kanzelredner bekannt.

---

## Zur Beachtung.

In dem Nachlasse des verewigten Rector Professor Stallbaum in Leipzig haben sich im Manuscripte vollständige Commentare in lateinischer Sprache zu mehreren Werken des Horaz und Aristophanes vorgefunden, als

1) zu Horat. Satir. lib. I und II;
2) zu Horat. Od. lib. I carm. 1, und zu lib. Epodon;
3) zu Aristoph. Aves;
4) zu Aristoph. Ranae.

Es sollen diese Manuscripte entweder einzeln oder zusammen veräussert werden und wollen sich Interessenten deshalb an die Wittwe des Verstorbnen, Frau Prof. Stallbaum in Leipzig wenden.

Im März 1862.

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 7.

## Zur Erinnerung an Dr Christian von Bomhard.

Eben berührt uns zu gerechtem Schmerze die Trauerkunde vom Tode des k. bayer. Schulrathes Dr Christian v. Bomhard, vieljährigen Rectors und Professors emeritus am Gymnasium in Ansbach († 27. Januar). Mit ihm ist einer der verdientesten Schulmänner Bayerns, ein ausgezeichneter Lehrer unserer Jugend, eine Zierde unserer Gelehrten heimgegangen; ja, wir dürfen es sagen am Grabe wo das allgemeine Gefühl des Verlustes enge und niedere Misgunst ausschlieszt, mit Bomhard ist wol der geistvollste und zugleich gebildetste Gymnasiallehrer unseres Landes — wärend dieses letzten Menschenalters — abgeschieden!

Immer mehr lichtet sich die Kerntruppe unserer Philologen und Humanisten, Zeugen und Träger einer unstreitig glücklicheren und idealeren Epoche; immer mehr öffnet sich Raum für tüchtige Lehrkraft, aber Ungunst der Zeit und der Umstände wehrt die Berufenen ab in die fühlbaren Lücken einzutreten. [1]) Ein halbes Jahrhundert und darüber hinaus hat Bomhard ganz vorzügliche Gaben des Geistes und eine erlesene, gleich tief wie weit greifende Bildung als öffentlicher Lehrer an jener Rangstufe unserer Schulen verwerthet, welche wie keine zweite der heranwachsenden Jugend ein geistiges Capital für die eigene Zukunft verbürgt und eben dadurch, wie keine zweite, die schönste Hoffnung des Vaterlandes bereichert.

Ein gutes Gymnasium ist eine herliche Sache: sein Unterricht, zu-

---

1) Einsender bemerkt ein für allemal, dasz diese und ähnliche Urteile über Schule und Schulzustände hier nur auf Bayern sich beziehen. Wie es da aussieht, habe ich in meiner Gedächtnisrede auf Friedrich Thiersch (München 1860) kurz und scharf angedeutet; seitdem ist es durch eine Novelle zu der Schulordnung (vom Sommer 1861) noch trostloser geworden! Ein Glück dasz sie wenigstens von einem Teil der Provinzialschulen sofort ad acta gelegt ward.

mal in den höheren Klassen, ist das gröszte Glück des Jünglings und wirkt ein fürs ganze Leben. Nur wer dies an sich empfunden, in sich mit Bewustsein durchgearbeitet hat, mag es beurteilen. Wol verlangt das ganze Wachstum der schwellenden Saat Sonnenschein und Regen zu seiner Zeit; aber wenn die Blütenstengel an den Halmen sitzen, wenn sie in lauer Luft, im Wehen der 'genitabilis aura Favoni' den befruchtenden Segen hin und wieder wogen, da steigt im Augenglanze des Landmanns der brünstigste Dank zum gnädigen Himmel. So in der Jugend. Ein Glück und Segen wem von Kindheit an Haus und Schule das Herz erschlieszt und den Geist erweckt, aber höchstes Glück und höchster Segen, wenn ein geistiger Vater die empfängliche Seele des aufblühenden Jünglings liebreich befruchtet und die offene Brust sättigt am Bilde des Schönen, am Ernste der Wahrheit, am Preis der Tugend. Solch ein Vater und ein Schüler war Bomhard.

In rascherem Gang und noch in der Kraft des steigenden Mannesalters — (es ist dies eine wesentliche Bedingung heilsamen Wirkens, wenn irgendwo, so in der Schule) — kam Bomhard als Lehrer an das eigentliche Gymnasium und bald an die Spitze der Anstalt, an welcher er ununterbrochen im edelsten Beruf und Streben sein langes Leben gewirkt hat. [2])

Als er im Herbste 1858 den Tag 50jähriger Schularbeit unter der Teilnahme von Stadt, Provinz und Land festlich begieng, da trat ihm das grosze Tagewerk, das er glücklich vollendet, in der Freundschaft, im Ehrenpreis, in der Bewunderung von Hunderten dankbarer Schüler, nun Männer, oft hohen Ranges und erprobten Werthes, lichtgekrönt entgegen. König Max II. verlieh dem Jubilar in dem Sterne des Kronenordens eine Auszeichnung, die weil fast einzig innerhalb des mühevollen, so verdienstesreichen Lehrerstandes den Schimmer des königlichen Lohnes von der Brust des Geschmückten auf alle Genossen verbreitete.

Worin liegt denn nun aber diese sicher wirkende, nachhaltige, unvergessbare, gleichsam sich verklärende Kraft des guten Lehrers? Diese Kraft ist kein Geheimnis, wol aber ein Vorrecht seltener Begabung: dux atque imperator animus! Nur wer selbst den göttlichen Funken in sich birgt, lockt das Feuer aus fremder Brust, und diese anregende zündende Kraft im Verkehr mit der Jugend, diese Cardinaleigenschaft eines Schulmeisters, besasz Bomhard in eminentem Grade. Bomhard machte zwar an seine Schüler grosze Ansprüche, er verlangte viele und schwere Arbeit. Aber wie verstand er es auch das Denkvermögen anzuregen, die Lust am Schaffen zu nähren und die Stoffe zu wählen! Seine Erklärung eines Platonischen Dialogs gab eine ganz andere Uebung als jene dürre scholastische Logik, wie sie lange hindurch und mit seltenen Ausnahmen an unseren Universitäten unter den 'Candidaten der Philosophie' im Zwangs-

2) Martin Christian Friedrich Bomhard, Sohn eines protestantischen Pfarrers, war geboren 1785 in Uffenheim (in Franken), wurde 1817 Professor und 1824 Rector in Ansbach, an der Schule, an welcher er selbst, lange im väterlichen Hause vorgebildet, die Gymnasialstudien abgeschlossen hatte.

curs in Umlauf gesetzt war. Was immer bei Bomhard gelesen wurde, las man nicht, wie es so oft der Fall, bruchstückweise, am einzelnen haftend, worteklaubend; der innere Zusammenhang eines Dramas, der fortschreitende Gedanke eines philosophischen Werkes wurde aufgesucht, um dann wolgeordnet und lichtvoll als eigene Arbeit wiedergegeben zu werden; dabei fand die Kunst der Darstellung, die Schönheit der Durchführung so gut wie die Sprache und das Sächliche die gediegenste lehrreichste Erörterung. Bomhard war nemlich selbst durchaus ein philosophischer Kopf. Ein tiefgehendes Studium der gesamten Philosophie von den Griechen bis auf Hegel und Herbart hatte dem natürlichen Scharfsinn eine seltene Klarheit der Auffassung und Correctheit des Urteils hinzugefügt. Diese Eigenschaften des Geistes begleitete ein lebhaftes und sinniges Gefühl für das Schöne, wie immer es sich darstellt, in der Sprache, im Tone, in Farb- und Bildwerk. Er war ein feiner Kenner der Musik, ein Liebhaber der Kunst, ein Meister der Rede. Sein lateinischer Stil ward mit Recht wegen seiner Eleganz bewundert; er ist bei aller Reinheit nicht kokette Nachahmung und klingender Ciceronianismus, sondern geniale Bewältigung des alten Sprachstoffes für moderne Gedanken, es ist ursprüngliche Kraft.

Der Unterricht im Deutschen — sonder Zweifel der schwierigste für den Lehrer, weil er hier selbst mit blos Gelerntem nicht ausreicht, und eben deshalb häufig gar kläglich bestellt — war bei Bomhard der allerfruchtbarste und nützlichste. Man will bemerkt haben, dasz aus seiner Schule gerade jene Männer hervorgegangen, die man wegen Bündigkeit im Concept und Gewandtheit des Aufsatzes 'gute Arbeiter' zu nennen pflegt.

Einzig stund Bomhard als Lehrer der Geschichte da. Seinen Vorträgen, wie er sie in der sogenannten Oberklasse in freiem Ergusz der Rede zu halten pflegte, konnte ich später weder als Student irgend ein verwandtes Colleg vergleichen, noch wüste ich an geistigem Gehalt, durchsichtiger Anordnung und Lebendigkeit der Schilderung selbst heute noch als Mann etwas höher zu stellen, was mir in diesem Fache zu hören gegönnt war. O der süszen Erinnerung jener glücklichen, von keiner Täuschung umwölkten, über den Schmutz des Tages erhabenen Zeit jugendlicher Lern- und Wiszbegierde!

Bomhard war ein Mann von akademischem Wissen; seine merkwürdige Belesenheit unterstützte eine Gedächtnisfrische, die ihm überall schlagende Analogien und markige Gedanken von selbst zuführte. Er hätte sicher als Lehrer einer Hochschule groszen Ruf erlangt; allein er zog den scheinbar niederen Lehrkreis des Gymnasiums vor, welcher dem Freunde der Jugend viel höhere Reize schafft und sichereren Erfolg verbürgt.

Als Pädagog war Bomhard ein scharfer Zuchtmeister; er griff rasch und energisch ein, sein Spruch war kurz und klar. Unfähige, selbst mittelmäszige Köpfe suchte er bei guter Zeit, zu ihrem Glück und der Anstalt zum Heil auf andere Bahnen zu weisen. Er wollte an seinem Gymnasium nicht viele, sondern gute Schüler. Für Geistesträgheit, Oberfläch-

lichkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler hatte er eine drastische Medicin: beschämenden Spott, herben und beiszenden Witz in wahren Kraftausdrücken, von oft aristophaneischer Derbheit. Wehe wer sich unvorbereitet oder halbgesattelt ertappen liesz! Wehe wer auf eine Frage zerstreut, verwirrt oder schief antwortete! So bitter und schonungslos der Fehler gegeiszelt wurde, so schnell war er verziehen und vergessen, und so teilnehmend zeigte sich der eben erzürnte Mann für die Geschicke des nämlichen Schülers in der nächsten Stunde. Schlichtheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gieng durch sein ganzes Wesen: ihm galt kein Ansehen der Person im Bereiche seiner Herschaft.

Seine Freude am frischen Gedankenspiel guter Köpfe, am ausdauernden Fleisz und Fortschritt einer Klasse spiegelte sich im strahlenden Lichte des Auges, dessen fester eindringlicher Blick den Forscher und Denker nicht minder verrieth, als die sokratische Stirn; sie sprach sich aus im seltenen und darum dreifach wirksamen Lobe; sie beurkundete sich in einer unglaublichen Aufopferung von Zeit, Mühe und Sorgfalt in Durchsicht der Arbeiten. Man kann nicht gewissenhafter corrigieren, als es Bomhard that.

Bei aller Strenge und Straffheit der Zucht lag ihm nichts ferner, als magisterhafter Pedantismus, nutzlose Schulplackerei und unnatürliche Absperrung. Weil ihm die Schule und das Lernen Leben und Bewegung war, haszte er aus der Seele nichtige Verordnungen und paraphierte Plane actenbeflissener Kanzlisten. In der Gesellschaft war er ein Mann der gediegenen, feinen und würzigen Unterhaltung, im Kreise der Collegen und Freunde Freund und College; da und dort harrte man begierig auf sein Urteil als das entscheidende.

Gröszere litterarische Werke zu veröffentlichen hat sich Bomhard grundsätzlich enthalten, so reich, so erkoren sein Vorrath gewesen wäre. Mehrere treffliche Abhandlungen hat er in den Schulprogrammen niedergelegt; eines davon 'de languore scholastico' ist stilistisch und sachlich ein Meisterstück, eine Juvenal'sche Satire; es gehört zu den historischen Acten des bayerischen Schulwesens. Seine Lehr- und Uebungsbücher sind das wirklich was sie heiszen.[3])

---

3) Ich gebe hier die Liste von Bomhards Werken, soweit sie mir bekannt geworden:

Ueber die Verbesserung der höheren Gymnasiallehrstellen — an die hohe Ständeversammlung in München. Ansbach 1819. 8.
Commentatio de disserendi ratione Hegeliana. Onoldi 1827. 4.
Oratio quam in D. J. Ad. Schaeferi semisaecul. muneris scholast. sacris publicis habuit. Onoldi 1828. 4.
Lusus aliquot dialectici. Onoldi 1830. 4.
Commentatio de Platonis Parmenide. Particula prima. Onoldi 1836. 4.
Oratio saecularis (bei der Säcularfeier des Ansbacher Gymnasiums). Onoldi 1837. 4.
Commentatio de Platone rei publicae Atheniensis censore iniquo. Onoldi 1841. 4.
Symposion. Von der Würde des weiblichen Geschlechts. 3e Auflage. München 1841. 8. (mit seinem Bruder August).

Zu der klassischen Philologie hatte Bomhard schon früher das Studium der neueren Sprachen hinzugefügt; vor allem war es zuletzt die englische Litteratur welche den würdigen bis an ein hohes Alter geistesfrischen Greis anzog und beschäftigte.

Wenn ich hier als einzelner dem unvergeszlichen Lehrer und Freunde aus bewegter Seele die Spende treuen Dankes auf die Urne lege, thue ich es im sichern Gefühle des Ehrengeleites aller die ihn kannten, liebten und verehrten:

τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.

Sein Gedächtnis ist geheiligt, und die Schule, an welcher er mehr denn acht lustra mit Freuden und Segen gearbeitet hat, wird der glänzenden Reihe ihrer Rectoren von Matthias Gesner bis J. Adam Schäfer Bomhards Namen dankbar stolz beigesellen, seinem Genius aber durch treue Pflege der Wissenschaft für den höchsten Zweck, die Erziehung des Menschengeschlechts, für und für das würdigste Opfer bringen.

München d. 30. Jan. 1862. *Dr Georg M. Thomas.*

Wir glauben im Interesse unserer Leser und der Angehörigen des trefflichen Verstorbenen zu handeln, wenn wir einige Proben aus seinen hinterlassenen Papieren mitteilen.

## Noch einmal!

Chateaubriand im genie du Christianisme, da wo er seine Gedanken und Empfindungen in der Königsgruft von St. Denis ausspricht, hat folgende schöne Stelle: 'wenn plötzlich das sie umhüllende Leichentuch abwerfend, diese Monarchen sich in ihren Grüften aufrichteten und beim Schimmer dieser Lampe uns fixierten! — — — Ja, wir sehen sie alle sich halb erheben, diese Königsgespenster, wir unterscheiden ihre Ge-

---

Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten. Erlangen 1846. 8. (Nun Frankfurt 1862. Heyder und Zimmer; vgl. allgem. Zeitung, Beilage zum 4. März 1862 S. 1035.)
Commentatio de languore scholastico. Onoldi 1845. 4.
Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Nürnberg 1848. 8.
Materialien zu Stilübungen für die höheren Klassen der Gymnasien. Ansbach 1849. 8.
Commentatio de statu Gymnasii Onoldini sub initio saeculi noni decimi. Onoldi 1856. 8.
Valedictiones scholasticae. Onoldi 1856. 8.
Dreiszig Themata zu Aufsätzen für die höheren Unterrichtsanstalten. Nürnberg 1861. 8.

Nach einer freundlichen Mitteilung der Familie hinterliesz Bombard ein druckfertiges Manuscript: 'Worte des Trostes in tiefer Trauer,' Uebersetzungen aus Seneca, für das er einen Verleger zu suchen umsonst bemüht war. Auszerdem fünf Hefte verschiedener deutscher Aufsätze. Die mir vorliegenden Proben und Titel lassen es doppelt wünschen, dasz diese reifen Früchte edler Denkart und wahrer Weisheit der Mit- und Nachwelt öffentlich übergeben werden könnten.

schlechter, wir erkennen sie, wir wagen es diese Grabesmajestäten anzureden: Wolan denn, königliches Volk von Phantomen, sagt uns, wollt ihr jetzt um den Preis einer Krone wieder aufleben? reizt euch der Thron noch? — — — Doch woher dies tiefe Schweigen? Ihr schüttelt eure königlichen Häupter, von denen eine Staubwolke fällt; eure Augen schlieszen sich und langsam sinkt ihr in eure Särge zurück!

Ach hätten wir jene ländlichen Todten gefragt, deren Asche wir neulich besuchten, sie hätten sich aus dem Rasen ihrer Gräber erhoben und aus dem Schosze der Erde wie leuchtende Dämpfe hervorgehend, geantwortet: wenn es Gott so gebietet, warum sollen wir uns weigern wieder aufzuleben? warum nicht noch einmal die stillen Tage in unsern Strohhütten durchleben? Unser Spaten war nicht so schwer als ihr euch einbildet, und auch unsre Arbeit hatte ihre Reize, wenn eine liebende Gattin unsern Schweisz trocknete oder die Religion ihn segnete.'

Wenn aber dieselbe Frage an uns ergienge, die wir nicht Könige und nicht arme Landleute sind, und zwar am Rande unsers Lebens oder auch, nachdem wir schon eine Zeit lang geschlummert hätten: was würden denn wir antworten?

Die meisten und vielleicht die besten unter uns dasselbe, was Chateaubriands wackere Bauern: Immerhin noch einmal! Wol haben wir erfahren, dasz das Erdenleben nach seiner Dauer ein sehr flüchtiges und unsicheres, nach seinem Genusse ein sehr gemischtes, nach seiner Bewegung ein sehr unruhvolles, nach seinem Werth ein problematisches Schweben zwischen Natur und Geist ist: aber bei dem allen war es uns ein Anschauen der wundervollsten Herlichkeit, ein Denken ewiger Dinge, ein Handeln nach würdigen Zwecken, ein Lieben edler Gegenstände, ein Ringen nach hohem Preise, Uebung der Kraft, Schule der Tugend, und auch wenn es uns zuweilen drohend und schreckend gegenüber gestanden, nicht fürchterlich, weil es doch immer hinter seinem Dunkel ein stilles Meer von Licht und Klarheit durchblicken liesz.

---

## Bestimmung.

'Deine Bestimmung als Mensch ist, dasz du jede edle Kraft, die in dir sich ankündigt, zur möglichsten Entwicklung bringst.' — So hört man oft sprechen und in der That, es lautet prächtig. Jede Anlage und Fähigkeit ausbilden: die Aufgabe ist grosz genug und das Product müste ein höchst erfreuliches sein; nichts geringeres als ein vollkommener Mensch. Aber sie ist ungereimt, weil sie unmögliches fordert. Ein von der Natur wol ausgestatteter Mensch hat zu allem Anlage und nichts liegt auszer dem Bereiche seines Vermögens; in jeder Kunst und Wissenschaft kann er es, wenn auch freilich nicht zum höchsten, doch gewis ziemlich weit bringen, wenn er sie cultivieren will. Und so sehen wir auch wirklich nicht selten fähige Jünglinge umhertappen und bald dies ergreifen, bad jenes. Aber bald ergeht ein andrer Ruf an sie, als dieser unendliche, der sich als Beruf ankündigt und jenes Streben auf einen engen Kreis zusammendrängt, wo von der Entfaltung ins Breite, von der

allseitigen Expansion nicht mehr die Rede ist. Ein kalter Windstosz streift die Frühlingsblüthe ab, genug wenn noch wenige an den Zweigen hängen bleiben. Die Welt ist eine Fabrik, wo nicht éiner alles treibt, sondern jeder sein bestimmtes Geschäft, den übrigen anheimstellend, was er nicht zu verrichten hat. Diese Contraction mag oft wehe thun: aber es hilft nichts, sie musz erfolgen. Also nicht allseitige Bildung ist Aufgabe, die Allseitigkeit ist Aufgabe der gesamten Menschheit, wir einzelne sind nur Fragmente, Bausteine am groszen Tempel. Und doch fühlen wir den Drang mehr zu sein, selbst ein Ganzes, selbst der Tempel. Gut, dazu kann Rath werden. Aber nicht durch allseitige Ausbildung, die unmöglich ist, sondern auf einem andern Wege. Nimm in dein Gemüt warm und tief und innig das Interesse der gesamten Menschheit auf und verfolge es in deinem engen Kreise, so bist du über die Schranken des individuellen Daseins samt allen seinen Separatbestimmungen hinweggehoben. Es ist aber das Interesse, d. h. die tiefste Angelegenheit der Menschheit, keine andre, als reine Ausprägung ihres Bildes, wie es in Gott aufbewahrt ruht. Mitformen und Ciselieren an dem Abdruck dieses Bildes — siehe, das heiszt Bildung.

---

## Bezahlen.

Wollen wir etwas kaufen, so müszen wir das Object bezahlen, und haben wir eine Schuld, so soll auch diese durch Zahlung abgetragen werden. Aber es gibt noch ganz andere Dinge, die bezahlt werden müszen und zwar nicht mit baarem Gelde. Darunter gehören die besten Lebensgüter, darunter aber auch die schwersten Verschuldungen; alle haben ihren bestimmten Preis, von dem sich nichts abmarkten läszt. Dort ist der Kaufschilling beharrliche Mühe und Anstrengung, hier Züchtigung, Reue, böses Gewissen.

Wie aber musz denn alles bezahlt werden und bekommt man gar nichts geschenkt? Die Eltern geben ihren Kindern unentgeltlich und in gleicher Weise teilt auch Gott reiche Gaben aus. Wäre das nicht — was besäszen wir dann? Sind wir doch so schlechte Zahler, dasz uns in den meisten Fällen sogar der arme Dank schon zu viel ist.

Aber gleichwol ist das Leben keine Weihnachtsbescheerung, wo die Kinder wonnetrunken und händeklatschend den beleuchteten Christbaum anstarren und aus vollen Körbchen die Gaben hinnehmen. Die meisten müszen selbst die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit saurer Arbeit bezahlen und auf jedes Festgeschenk verzichten. Auch die köstlichsten Besitztümer des Geistes sind sämtlich von der Art, dasz sie nicht auf dem Teller präsentiert werden. Man musz aber haben um zahlen zu können; wie steht's, hast du auch guten Willen, Kraft und Nachhalt? Und zahlst du mit verdrieszlicher oder mit heitrer Miene?

Noch mehr — das Leben selbst ist eine Schuld, an der jeder tagtäglich durch Arbeit, Sorge, Verdrusz, allerlei Not und Beschwerde abträgt. Und am Ende läszt sich der unerbittliche Gläubiger, die Natur, zu allen schon entrichteten Zinsen auch das Kapital selbst noch heim-

zahlen und du bist dann der graculus furtivis nudulus coloribus. Was bleibt dir dann nach erfolgter Rückzahlung? Nichts als das punctum saliens, mit dem deine Existenz im Mutterleibe angefangen; ein belebtes Atom, so klein, dasz es keinen Raum einnimmt, und doch grosz genug, um die gesamte Entwicklung deines Lebens, einen ganzen Himmel oder auch eine ganze Hölle in sich zu fassen.

---

## Der Spiegel.

Wie du leiblich gestaltet bist, sagt dir dein Spiegel; wo aber ist das Glas, welches das Innere deines Wesens dir zur Erscheinung brächte? Es ist aber dies dein Inneres ein flieszendes, in beständiger Veränderung begriffenes, und so kann auch sein Bild durch keinen Reflex in fester sicherer Gestalt fixiert werden; es ist ein schwankendes, bewegtes — jedoch auch so immer kenntlich genug. Wo siehst du es? Nun, im Benehmen andrer gegen dich, in deinen Begegnissen und Schicksalen, im Gewissen. — Aber es gibt auch schlecht geschliffne Spiegel, die entstellen oder entfärben; wie ist der beschaffen, den du dir vorzuhalten liebst? Ich will dir's sagen: er hat gerade die entgegengesetzte Eigenschaft, er verschönert, verhehlt Makel, Narben, Runzeln, er ist ein lügenhafter Schmeichler, und zeigt dir was du zu sehen wünschest, nicht was du wirklich bist.

Doch, wie wäre das möglich? Schmeicheln Welt, Schicksal und Gewissen? Nein, sie lügen und trügen nicht, aber gerade in diesem Spiegel magst du dich nicht betrachten, deine Selbstgefälligkeit schiebt dir ein falsches Glas unter, und du, alberner Narzissus, liebäugelst mit Schein und Trug.

Wie mag das geschehen, dasz ich den Spiegel der Wahrheit kenne und in den der Lüge gucke? Weil es an dem Mut gebricht, der erforderlich ist, um jenen vorzuhalten. Eine leise Ahnung sagt dir, dasz kein sehr erfreuliches Bild aus ihm entgegenleuchten könne, und so magst du ihn lieber gar nicht zur Hand nehmen. Und gleichwol wäre das der erste Schritt zur Vernunft mit festem unerschrocknem Blick ihn anzuschauen. Magst du es nicht, nun, so warte nur ein wenig, du wirst schon noch genötigt werden, unverrückt mit offnem Auge ihm Stand zu halten.

Doch auszer diesem wahren oder lügenhaften Spiegel deiner Persönlichkeit gibt es noch einen andern in groszem Format, in den man mit Lust schauen mag. Die Welt, die Geschichte ist selbst nichts anders als der Spiegel, aus dem das Bild des ewigen Geistes hervorstrahlt, und zwar wechselnd, bald wie er in seiner Ruhe, bald wieder wie er in seiner Bewegung sich gestaltet. Schönheit ist Charakter des ruhenden, Erhabenheit der des bewegten Bildes.

---

Wir lassen einige Gedichte auf Bomhards Tod folgen, welche uns Herr Dr Heinrich Stadelmann in Memmingen eingesandt hat.

## In memoriam Bomhardi.

1858.

Sparge, Aurora, polum fulgidioribus
Flammis, laetius os tolle sacrum tuum,
Titan, festa Viro blandius ut bono
Et claro niteat dies!

Sane festa dies! Lustra decem geris,
O dilecte senex, munera publica
Quanto consilio, qua sapientia,
Qua cura, studio, fide!

Norunt et memores laudibus efferunt,
Queis olim obtigerat Te duce fontibus
Mentes Aoniis tingere et hortulos
Iucundos Sophiae ingredi.

Nam cui nobilius pectus amoreque
Incensum magis atque ingenium teres
Divorum tribuit gratia? Quem suis
Laetis muneribus Charis

Ornavit mage quam Temet? Idoneus
Quam Tu quis magis est promere opes suas
Discendique avidis mentibus aurea
Doctrinae indere semina?

Ergo tota cohors, quam propius Tibi
Iunxit sors, socii et discipuli et Tui,
Ergo, quotquot amant Palladis ac fovent
Artes, hunc celebrant diem,

Quo post curriculum nobile, at asperis
Haud expers salebris, optime, laurea
Vestiris merita, clarus honoribus
Ipso a Rege datis Tibi.

Tu vero patiens quas facimus preces
Audi nec studii pignora respue!
Nam sint parva licet, crede, tamen Tibi
Manant ex animis piis.

Felix vita, vigens, laeta sit, ut fuit,
Et conata Deus prosperet omnia,
Ut sis grande Tuis et patriae diu
Et doctis decus artibus!

---

1862.

I.

Ergone vitam Parca ferox Tuam
Rupit? Rigens iam Te tumulus premit,
Qui dulce florenti vigebas
Ante alios viridis senecta?

Ergo os refertum melle tacet Tuum
Suetum lepores Cecropios dare
Marcentque iam duro sereni
Heu! oculi gelidoque somno!

O triste fatum! quod decus abstulit
Coeleste nobis vis tua ferrea!
Quod lumen illo literarum
Grande viro cecidit cadente!

Plorant ademptum Pierides novem,
Plorat, noveno qui imperitat choro,
Phoebus, suum plorant amicum
Casta Fides Probitasque sancta.

At quo malus me proripuit dolor?
Cur Te querelis urget inanibus
Testudo mollis, Te, peracti
Praemia quem decorant laboris,

Felicibus iam sedibus additum?
Qui pura carpis gaudia civibus
Immixtus, aeternos beati
Qui sine fine agitant triumphos?

Non hoc, qua gaudes, prosperitas sinit,
Non ipsa virtus, qua duce lucidas
Scandisti ad oras! Ecce claro
Lumine Te video refusum

Mitique vultu, qualis erat prius
Vivi (nisi quod laetius aetheris
Tinctus refulget luce), voces
Hasce graves placide serentem:

'Est cura Virtus et Sapientia
Divis: coronat militiae fidem
Sperata laurus; quodque triste
Vita homini tuleratque acerbum

Hoc omne cessit: laetitiis novis
Mens usque gaudet libera faecibus —
Iam parcite ergo Vos dolori
Atque pios cohibete fletus!

At si colendi cura mei tamen
Pectus tenet, quin Vos agite, ad sacras
Virtutis arces et Sophiae
Tendite nisibus haud remissis!'

Agnovimus Te, Dive senex; Tuam
Semper sequamur strenua tesseram
Fortisque pubes et duint Di
Par studium similemque finem!

---

II.

Alludunt haec ipsis Bomhardi verbis, quae sunt in literis paullo ante obitum (die 26. m. Dec. 1861) perquam eleganter amanterque, ut omnia, ad me datis. Quae si publici iuris fecero, neque ipse vereor, ne contra pietatis legem peccasse videar, et multi agnoscent viri singularis mirificam sub ipsum vitae exitum industriam pariter ac facetiam. Sunt autem haec verba: 'igitur plurimum in lectulo ago, ubi nullus tantae infirmitatis sensus nec dolor ullus me infestat lectioni intentum. Legi per complures hebdomades totum Vergilium, Horatium, Tacitum, veteres amicos; scripsi etiam XXX themata scriptionibus scholasticis destinata, quorum exemplum Tibi transmisi: opusculum senile et exile, quod quaeso cum bona venia senio morboque debita legas. Iam enim ingruit veternus non vino, non iusculis robustis arcendus atque omnino sol vitae ad occasum vergit extremam iam horizontis lineam stringens.'

Imitantur hi versiculi poemation quoddam Germanice scriptum B. Hofmanni, cuius poematii infra exemplum positum est:

Dum Tibi 'ad occasum vitae sol vergit' et ipsa
Mortis nigra Tuum iam premit umbra caput,
Tristitiae mentem blande querulisque Tuorum
Vocibus eripiunt somnia clara Tuam.
Scilicet immenso correptus Temporis amne
Longinquasque vias priscaque secta vides.
Septenis hic alta iugis quae moenia fulgent?
Quae scatet in docto spissa corona foro?
Pulvereum circi resonat queis plausibus aequor?
Splendidus en Tiberis sole nitente meat!
Evigilas ridens 'O me, dicisque, beatum!
Oblata est oculis pristina Roma meis!'

---

Am Ende Deiner Tage, da der Tod
Schon wartend stand zu Deines Lagers Häupten
Und nur die Lebensgeister noch sich sträubten,
Sahst du ein wunderbares Abendroth.

Ein lichter Traum entrückte Dich der Not
Und allen Klagen, welche Dich umtäubten;
Du giengst auf fernen Gassen und es stäubten
Jahrtausende vor Dir auf sein Gebot.

Welch eine Stadt auf sieben Hügelrücken?
Welch Festgewühl im weiten Hippodrom?
Um's Rostrum welche Menge zum Erdrücken?

Im Sonnenglanze wallt der Tiberstrom; —
Da wachst du auf und lächelst vor Entzücken:
'Was durft' ich schau'n? Ich war im alten Rom!'

---

Anm. Der Herr Verf. schreibt mir: dasz besser nĭsĭ und Sŏphĭăe gelesen wird als nisī und Sophīae, weisz ich wol; doch sind die Neueren hierin keineswegs rigoros. Das letztere mag schon als nomen proprium freiere Behandlung gestatten. *R. D.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## VII.
## Zwei griechische Vokabularien.

1) *Onomasticon triglossum oder nach Materien geordnetes griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch für die Unterklassen der Gymnasien.* Malchin 1855. 8. 166 S.

Ref. erwähnt das eben genannte Buch nur, um alle die, welche von dem etwas pomphaften Titel angelockt werden sollten, vor dem Ankauf desselben zu warnen. Wenn sich in einem Schulbuche und noch mehr in einem Memorierbuche Druckfehler, Inconsequenzen und offenbare Unrichtigkeiten auf jeder Seite finden, so ist es unbrauchbar, selbst wenn es im einzelnen manches Gute und Tüchtige enthält. Wenn sich S. 69 *πεινῶν, ουσα, ον* und unmittelbar darunter *διψῶν* mit gleicher Formation findet; wenn S. 95 und 96 *scalpere* und *radere* mit *κνᾶν* (sic!) übersetzt wird, wenn als Aequivalente für das lat. *is, ea, id* S. 75: *αὐτός* und *ἐκεῖνος*; für *neque — neque* in erster Linie: *οὐδέ — οὐδέ* (S. 109); für *nemo* nur: *οὔτις, μήτις* (S. 76); für *talis* nur: *τοῖος* (ebd.) angegeben werden; wenn das lat. *ante* seiner Bedeutung nach mit *ἀντί* (S. 110) parallelisiert und letzteres Wort zugleich als Adverbium im Sinne von *obviam* aufgeführt wird, so musz der Kritiker auch bedenklich werden, wenn er auf Druckfehler (?) stöszt, wie: *ἡ προάστεια* S. 8 u. 12; *ἀληλίμμενος* und *τεθνήκοτες* (S. 17. 56); *πλατεία, δημοκράτεια* (S. 8. 12); *πίλος, σίτος, κάθεδρα* (S. 20. 15. 6); *δέειν, χέειν* (S. 100. 102); *ἡ βασιλεία = regina* (S. 51); *ὀμνύειν* (S. 84). Ref. hat sich auf den 116 Seiten über 100 der auffallendsten und bedenklichsten Druckfehler notiert; die Regeln der Enclisis speciell sind in einer Weise vernachlässigt, dasz schon deswegen es gefährlich erscheinen müste, das Buch Schülern in die Hände zu geben.

Was aber die Auswahl der Vokabeln betrifft und die Parallelisierung der Wörter der drei Sprachen, so decken die lateinischen Vokabeln bisweilen, die griechischen sehr häufig auch nicht annähernd

den deutschen Ausdruck. Ganz besonders musz es Wunder nehmen, dasz man so oft an der Stelle der nächstliegenden, jedem Tertianer aus seinem Lesebuch und seiner Anabasis bekannten Ausdrücke, an der Stelle fest ausgeprägter termini technici der klassischen Zeit Wörter aus Artemidor, Josephus, Pollux, Philo, Eustathius und den Scholiasten findet. Es hat etwas Frappantes, wenn man S. 51 *magistratus* mit ὕπαρχος; S. 50 *assecla* mit ἐπιτιμητής (doch wol nur ein Versehen); S. 42 *transfuga* nicht etwa mit αὐτόμολος sondern mit πρόςφυξ; S. 3 *avia* mit μεγαλομήτηρ, *neptis* mit ἡ ἐγγόνη (?) übersetzt findet. Ist wirklich die Sprache Athens so arm gewesen, dasz man sich nach Alexandria, Kleinasien und Byzanz wenden musz, um *largiri* S. 102 mit δαψιλεύεσθαι; *aemulus* S. 73 mit ζηλήμων; *victor* S. 43 mit νικητής (nach Eustath.); *simulare* S. 87 mit ἐπιμορφάζειν wiedergeben zu können? Gibt es für das deutsche: 'verdrieszlich' nur das Wort ἀδήμων, welches Eustathius zum Behuf der Ableitung von ἀδημονέω angenommen, also selbst gebildet hat? — Wenn der ungenannte Verfasser S. 81 erklärt, dasz er nur da, 'wo die Ableitung als völlig sicher anzusehen sei' die Etymologie in Parenthese angegeben habe, so musz die Wissenschaft wol dagegen protestieren, wenn ihr Ableitungen, wie S. 82 *aestŭmare* von τῑμάω; S. 83 *destinare* von *teneo*; S. 84 *jugulare* von *gula;* S. 87 *sollicitare* von *solium* (doch wol wenigstens *solum*) und *cieo;* S. 86 *ovare* von *ovis* u. ä. als 'völlig sichre' octroyiert werden. Was insbesondre die Abschnitte über die Pronomina, Präpositionen und Conjunctionen betrifft, so ist Ref. der festen Ueberzeugung, dasz dieselben, sowol wegen der vielfachen Unrichtigkeiten, als auch weil es oft wirklich unmöglich ist, für ein deutsches Wort ein in allen Fällen verwendbares Ersatzmittel aus den beiden andern Sprachen anzugeben, mehr Schaden als Nutzen stiften werden.

2) *Griechisches Vokabularium von A. F. Gottschick. 2. Aufl.* Berlin 1861. 8. 112 S.

Ganz entgegengesetzt ist der Eindruck, den dieses zweite Vokabular bei dem Ref. zurückgelassen hat. Dasz es die Kritik hier mit einer durchdachten und gediegnen pädagogischen Arbeit zu thun hat, dafür bürgt sowol die seit 1857 nötig gewordene zweite Auflage als auch der Name des durch seine griechische Schulgrammatik (1852) und seine griechischen Uebungsbücher (s. Jahrb. 1860. II. Abt. S. 187 ff.) rühmlichst bekannten Verfassers. Von Anfang bis zu Ende ist das Werkchen mit gleicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet; von Druckfehlern und kleinen Unrichtigkeiten sind dem Ref. nur aufgefallen: S. 100 ὀκρόδρυα statt ἀκρόδρυα; S. 99 ἡ κριθή statt αἱ κριθαί; S. 33 ἀποσπνίγην; S. 75 δύνατός; S. 64 ἀραρίσκω (auszurücken). S. 21 muste die Form ἔρημος, welche, ebenso wie ὅμοιος, als die eigentlich klassische anzusehen ist, wärend ἐρῆμος, ὁμοῖος dem ältern Atticismus eigen sind, wenigstens erwähnt werden, wenn nicht den Vorrang genieszen; S. 20 könnte leicht der Schein entstehen, als ob der Form βιώσας der Vorzug vor βιούς gebühre; S. 19 war wol zu νέω das viel üblichere νήχομαι anzugeben; S. 87 würde besser αἱ πύλαι als ἡ πύλη stehen (anders S. 89); S. 25 wird wol das 'etc.' nach κέκλαυμαι besser wegbleiben, da der Aor. Pass. nur sehr vereinzelt vorkommt.

Am meisten erklärt der Berichterstatter sich einverstanden mit dem zweiten, sachlichen Teil von S. 77—101. Dieser enthält die Substantiva, geordnet nach 28 sachlichen Rubriken. Die angeführten Worte sind zweckmäszig gewählt, übersichtlich zusammengestellt und fast alle aus den anerkannt klassischen, nur wenige aus späteren Schriftstellern entnommen. Es wäre kleinlich, über die Aufnahme oder Nichtaufnahme

einzelner Vokabeln mit dem Verf. rechten zu wollen. Es hat sich derselbe hierin offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, dasz es weniger Unzuträglichkeiten herbeiführt, wenn in einem Schulbuche etwas übergangen als wenn etwas zu dem gegebnen hinzugefügt werden musz. Denn gewis ist er selbst nicht der Meinung — obgleich er sich in der Vorrede über die Art, wie das Büchlein zu gebrauchen sei, nicht ausspricht —, dasz alle die von ihm aufgeführten Worte von dem Schüler auswendig gelernt werden sollen. — Der Anhang, — die *ὁμώνυμα* und Opposita enthaltend, — ist eine sehr brauchbare und dankenswerthe Zugabe; was die letzteren betrifft, so lassen sich vielleicht einige Ausdrücke durch andre ersetzen, in denen der Gegensatz noch schärfer ausgeprägt ist; im allgemeinen aber verdient die Auswahl gewis Anerkennung.

Ref. wendet sich nun zur eingehenderen Besprechung des ersten Teils, dem er am meisten Anregung verdankt, den er am genauesten geprüft, gegen den er aber auch die meisten Bedenken hat. Es enthält derselbe von S. 1—78 eine Art etymologisches Wörterbuch; dasselbe ist aber nicht nach den Wortstämmen und dem Alphabet, sondern nach den Verbis und deren verschiednen Klassen (im Anschlusz an Krügers Grammatik) geordnet, so dasz nur innerhalb dieser Klassen eine Folge nach dem Alphabet stattfindet. Zu dieser Anordnung hat sich der Verfasser durch praktische Rücksichten bestimmen lassen, wie er in der Vorrede erklärt; somit hat auch die Beurteilung den Standpunkt der Praxis einzunehmen. Ohne Zweifel bietet die Verteilung des Wortschatzes unter die verschiednen Klassen der regelmäszigen und unregelmäszigen Zeitwörter den doppelten Vorteil, dasz erstens eben diese Klassen der Verba dem Gedächtnis der Schüler stets präsent bleiben und dann, dasz meist Bildungen ähnlicher Art beisammen stehen. Die Auffindung der einzelnen Vokabeln ist freilich bei dieser Anordnung eine ziemlich schwierige, da sie die genauste Kenntnis der Formenlehre des Verbs voraussetzt; doch sieht Ref. darin eher einen Vorzug als einen Fehler des Buches. Anstatt das ganze Princip der Anordnung anzufechten, gedenkt er sich darauf zu beschränken, die Art der Durchführung zu prüfen.

Der Uebelstand, dasz *ἀνήρ* unter *ἀνδρίζω*, *χείρ* unter *χειρόω*, *πηλός* unter *προπηλακίζω* usw. aufgeführt wird anstatt umgekehrt, ist mit Notwendigkeit in der ganzen Anlage begründet; es ist derselbe auch von geringem Belang, wenn der Lehrer die irrige Meinung, dasz das vorstehende Verbum immer die *radix* sei, von vorn herein nicht aufkommen läszt. Mitunter aber würde die Etymologie an Klarheit gewonnen haben und eine Verschmelzung mehrerer Artikel möglich gewesen sein, wenn auf die epischen Formen als Grundformen mehr Rücksicht genommen worden wäre. Formen wie *ἔθω*, *εἴωθα*; wie *μείρομαι βόλομαι*, *κομέω* u. a. treten ja dem Schüler in seinem Homer entgegen; warum sind nicht *ἐθίζω*, *μερίζω*, *βούλομαι*, *κομίζω* unter diese rubriciert, wärend für *οἰκοδομέω* S. 47 richtig *δέμω*, für *δοξάζω* und *χρήζω* *δοκέω* und *χρή* zu Grunde gelegt sind?*) — Wärend ferner die Wörterfamilien, die zu den Stämmen *στα-*, *θε-*, *ὁρα-*, *ἐπ-* usw. gehören, in gröster Vollständigkeit zusammengestellt sind, scheinen *χαρίζομαι* und *χαίρω*, *βουλεύω* und *βούλομαι*, *χρή* und *χρῆσθαι* u. a. ohne Not auseinander gerissen zu sein. Es könnte daneben ja immer noch das *derivatum* mit einer Verweisung auf das *simplex* in der betreffenden Verbalklasse mit aufgeführt werden. Es musz doch darauf ankommen, den Forderungen

*) Ref. hätte überhaupt die in der griechischen Grammatik von Curtius niedergelegten Forschungen gern mehr berücksichtigt gesehen, wo dies mit der Anlage des vorliegenden Werkes verträglich war.

der Wissenschaft möglichst gerecht zu werden, wo nur immer es die praktischen Rücksichten gestatten.

Bisweilen ist aber der Verf. auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, wenn er Wörter als stammverwandt unter eine *radix* subsumiert, deren Zugehörigkeit zu derselben entweder wissenschaftlich noch gar nicht feststeht oder doch wenigstens nicht ohne lange Erörterungen dem Lernenden begreiflich gemacht werden kann. Dasz στόμα und στόμαχος mit στείβω; μοχλός mit ἔχω, οἶμος mit φέρω (οἴσω); πόπανον mit πέσσω; εἰρήνη mit εἰπεῖν (ἐρ-); ἔδαφος mit ἵζω (ἑδ-); ταλασία mit τλῆναι etymologisch zusammenhängen, darf wol nicht als wissenschaftlich erwiesen hingestellt werden; bei ὄχλος weist die äol. Nebenform ὄλχος und die kret. πόλχος (volgus) auf einen ganz andern Stamm als auf den in ἔχω, ὄχος erscheinenden hin; auch die Ableitung des Wortes ὀβελός (böot.-äol. ὀδελός) von βάλλω ist mindestens zweifelhaft. Dem Schüler dürfen nur evidente, in die Augen springende Etymologien vorgeführt werden, sonst sind sie eine neue Last, die seinem Gedächtnis aufgebürdet wird, anstatt dasz sie das Lernen erleichtern. Der gereifte Schüler schüttelt wol auch leicht einmal den Kopf und sieht da ein Spiel der Willkür, wo kein Gesetz ihm vor die Augen tritt.

Dasz der Verf. es fast immer unterlassen hat, den etymologischen Zusammenhang irgendwie anzudeuten, kann Ref. nicht ganz billigen. Es heiszt das dem Schüler und bisweilen sogar dem Lehrer zuviel zumuten. Wiggert in seinem lat. Vokabular hat wenigstens durch die in Parenthese beigefügte wörtliche Uebersetzung Fingerzeige gegeben. So erscheint es dem Ref. nötig, bei λέγω auch als Grundbedeutung 'legen, niederlegen' anzuführen, um λέχος, λόχος, ἀλεκτρυών davon ableiten zu können; zum Ueberflusz findet sich ja auch das Activ (Il. XXIV 635. XIV 252) und häufig das Medium bei Homer in dieser Bedeutung. — Der Zusammenhang von ἄγροικος und ἄγριος (ἀγριαίνω) wird sofort deutlich, wenn jenes Wort nicht mit 'wild' sondern: *primo loco* 'mit auf dem Felde lebend' übersetzt wird, worin dann eine Hinweisung auf die beiden Worte gemeinsame Wurzel ἀγρός liegt. Mit welchem Rechte κομψός 'geziert' unter κομίζω 'tragen' steht, wird wol dann klar, wenn als Grundbedeutung von κομίζω = κομέω nach dem Homerischen Sprachgebrauch: 'besorgen, pflegen' aufgestellt wird. S. 77 würde die Verwandtschaft von ἐσθής und ἱμάτιον sofort klar durch den Zusatz zu letzterem Worte: 'Diminut. von ἷμα = εἷμα'; wie σκευωρέομαι mit ὁράω zusammenhängt (S. 66), wird durch die Uebersetzung: 'das Gepäck bewachen; durchforschen' (nach Arist. Hist. an. 9, 32) sofort aufgeklärt. Soll der Schüler die Grundbedeutungen der Worte kennen oder soll der Lehrer dieselben ihm angeben? Dann müste er die im Buch stehende Uebersetzung häufig umstoszen; besser ist es gewis, wenn das Buch diese Correctur durch den Lehrer nicht nötig macht. Natürlich bezieht sich das gesagte nur auf die schwerer erkennbaren Ableitungen; bei diesen vermiszt vielleicht selbst der Philolog hier und da einen Schlüssel zur Lösung des Räthsels.

Soll das Buch auch nur zum gröszern Teile memoriert werden, so ist es viel zu reichhaltig. Warum Worte wie βλίττω, βράσσω, γρύζω, κλαυθμυρίζω, ταλασιουργία, τέχνασμα, ψυχάριον, χωρίτης, στῆριγξ überhaupt aufgeführt sind, ist nicht recht einzusehen. Mitunter will es scheinen, als ob das Streben nach einer gewissen wissenschaftlichen Vollständigkeit den Verf. zu einem Zuviel verleitet habe. Ein Vokabular sollte eigentlich auch von den gut klassischen Worten nur die enthalten, welche durch die Lektüre häufig aufgefrischt werden; an ein griechisches ist ganz besonders diese Anforderung zu stellen. Wozu soll ein Schüler θήρατρον, ψυκτήρ, ἀστέγαστος lernen, wozu καλύμη (S. 25), welches letztere Wort, beiläufig gesagt, ein specifisch thukydideisches

Wort, eine der originellen Bildungen dieses Schriftstellers ist, welche erst von späten Schriftstellern mit bewuster Nachahmung adoptiert wurde (vgl. Krüger zu Thuc. I 92).

Ref. hat sich damit begnügen müszen, für jede seiner Ausstellungen einige besonders in die Augen springende Belege anzuführen; nur ungern hat er sich eine weitere Begründung seiner Sätze versagt. Keine der gemachten Ausstellungen ist übrigens von der Art, dasz sie dem praktischen Werthe des Buches wesentlich Eintrag thäte. Leicht kann der Lehrer die vorkommenden kleinen Unebenheiten und Inconsequenzen modificieren oder verhüllen. Auf jeden Fall ist das vorliegende Vokabular schon in seiner jetzigen Form werth, dasz ein pädagogischer Versuch mit ihm gemacht werde. Am leichtesten ist der zweite Teil praktisch zu verwerthen; der erste, der wissenschaftlich und methodisch interessantere, — mutet dem Schüler wie dem Lehrer eine ungleich gröszere geistige Arbeit zu; doch hält es Ref. für möglich, gerade mit diesem ersten Teil bedeutende Resultate zu erzielen, wenn derselbe nach und nach zum wirklichen geistigen Eigentum der Schüler gemacht und der griechische Unterricht mehrere Klassen hindurch im engsten Anschlusz an das Vokabular erteilt wird. — *V.* —

---

VIII.

*Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. Von C. Nieberding. 7. Auflage.* Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1860. 8.

Wenn ein Leitfaden — der uns erst in jüngster Zeit durch den geographischen Unterricht in die Hände gegeben worden ist — bereits die siebente Auflage erlebt hat, so musz man wol annehmen, dasz er die Feuerprobe bestanden und dasz er der guten Seiten sehr viele haben musz. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dasz das Buch so manche Vorzüge vor vielen andern derselben Gattung voraus hat; wir können aber auch nicht unerwähnt lassen, dasz trotz 'der stets nachbessernden Hand' — wie der Herr Verfasser in der Vorrede zur letzten Auflage zu bemerken beliebt — noch recht bedeutende Mängel in demselben zu finden sind. Diese bestehen darin, dasz der Herr Verf. mitunter dem jetzigen Standpunkte der Geographie nicht immer gerecht wird, dass er sich zuweilen in Widersprüche verwickelt, dasz er öfters ungenau, unklar und zu wenig präcis ist.

Zur Begründung dessen, was wir eben gesagt haben, wollen wir nur einzelne Stellen, die uns so zu sagen in die Hände gelaufen sind, herausgreifen. So sagt der Herr Verfasser S. 26: 'Das nordöstliche, ebne Europa, wird von drei Gebirgszügen begrenzt: 1) dem Ural im O...., 2) dem Kaukasus im S...., 3) den Karpathen im S.-W....'; nun hiermit ist eine genaue Abgrenzung des groszen nordöstlichen Tieflandes gegen das sogenannte Gebirgsdreieck hin nicht gegeben. Denn längs der Linie, die wir von der Dniester- bis zur Rhein-Mündung ziehn, um so das genannte Tiefland von dem Gebirgslande Südwest-Europas zu trennen, liegen noch die Sudeten, das sächsische Berg- und Hügelland, der Harz und die Wesergebirge. — Wenn ferner auf derselben Seite gesagt ist, dasz 'der Hämus oder Balkan vom adriatischen bis zum schwarzen Meere (Orbelos 9000')' sich erstrecke, so ist dies unrichtig; denn der Hämus reicht, wie ein flüchtiger Blick auf eine richtig gezeichnete Karte schon zeigt, nicht bis an das adriatische Meer; ihm liegt vor der Wasserscheiderücken — zwischen dem adriatischen und ionischen Meere einerseits und zwischen dem schwarzen und

ägäischen Meere andererseits —, der im N. die dinarischen Alpen, dann an der Quelle des Vardar Bora-Dagh und südlich Pindus genannt wird. An der Quelle des genannten Flusses zweigt sich nach Osten die zweite Hauptwasserscheide der Halbinsel ab und heiszt anfangs Dschar-Dagh (Skardus), dann Orbelus und erst von der Quelle der Maritza an heiszt die Fortsetzung bis zum schwarzen Meere Balkan oder Hämus. Was endlich die Höhe des Orbelos anbelangt, so wird dieselbe unseres Wissens nach von den früheren Geographen auf 9000′ angegeben, von neueren aber nur auf 4000′. — Auf S. 28 werden die Illyrier zu den Slaven gerechnet. Diese Angabe ist ebenfalls nicht genau. Die Ethnographen unterscheiden scharf die eigentlichen Illyrier (Albanesen oder Skipetaren), welche zu den Gräco-Romanen gehören, von den illyrischen Slaven (Bulgaren, Serben, Bosnier, Slavonier, Montenegriner).

Zu einer irrigen Ansicht kann auf derselben Seite auch der Passus Veranlassung geben, wenn von der pyrenäischen Halbinsel gesagt ist: sie 'ist etwas breiter als hoch', oder auf S. 35 IV B von Italien: es 'ist 4mal so hoch als breit.' Unter hoch denkt der Schüler sofort an die verticale Configuration des Landes, wärend doch der Hr Verf. darunter die Ausdehnung des Landes nach den Meridianen verstanden wissen will; in diesem Falle ist es wol geographisch gebräuchlicher, die Ausdehnung des Landes in Betreff der Länge und Breite nach den Graden und Himmelsgegenden anzugeben; wenigstens so haben wir es stets in allen geographischen Werken gefunden. Unvollständig ist der Hr Verf. in seinem Leitfaden darin, dasz er beim österreichischen Kaiserstaate das Königreich Dalmatien ganz weggelassen, die Colonien von Spanien, England und Frankreich nicht vollständig und Schwedens Colonie gar nicht genannt hat.

Zum Teil unklar und unwahr ist, was auf S. 29, 4 gesagt ist, nemlich: 'Die Hauptmasse der (iberischen) Halbinsel bildet eine Hochebene, welche sich gegen Westen zum atlantischen Ocean senkt, und besteht aus drei von Süden nach Norden aufsteigenden ... Stufen; das Ganze ist nach drei Seiten mit einem Gebirgswall umgeben, dem kantabrischen Gebirge im Norden, dem iberischen im O....' Was den ersten Teil dieser Stelle anbelangt, so kann durch ihre Fassung leicht einer zu dem Glauben verleitet werden, als ob die drei Stufen Teile der Hochebene wären, wärend dem doch nicht so ist, da die südliche, die niedrigste Stufe, das Tiefland von Andalusien ist. Was den zweiten Teil betrifft, so ist die Ansicht von einem iberischen Gebirgszuge, der nach der Meinung des Hrn Verfassers dem Ganzen nach Osten hin einen Abschlusz gibt, längst aus den neueren geographischen Werken gestrichen; denn dieser sogenannte Ostrand participiert im ganzen an der Formation der alt- und neukastilischen Hochebene und dem kastilischen und andalusischen Scheidegebirge, erhebt sich nur hie und da um wenige hundert Fusz über das gewöhnliche Niveau der Hochebenen, welche in Terassen zu den Küstenebenen von Murcia und Valencia abfallen. Was hier vom Ostrande gesagt ist, gilt auch im allgemeinen vom Westrande, den der Hr Verf. gar nicht erwähnt hat.

Wenn auf S. 32 von Frankreich gesagt wird, dasz sich die Gebirge im Süden und an den Landgrenzen befinden, so ist diese Behauptung nicht genau; denn gegen Belgien hin hat Frankreich kein Gebirge; oder will etwa der Hr Verfasser die westlichen Ausläufer der Ardennen, die flandrischen Grenzhöhen, zu den Gebirgen rechnen? Die Begriffe Gebirge, Höhen, Hügelzüge, Landrücken usw. werden in der Geographie aber genau von einander geschieden.

In einen Widerspruch verwickelt sich der Hr Verf., wenn er S. 35 von Italien sagt: 'es nimmt gegen Süden an Breite ab' und kurz darauf meint: die Halbinsel sei anzusehn als ein Parallelogramm. Nach den

Lehren der Mathematik ist aber die vierseitige Figur kein Parallelogramm mehr, wenn zwei gegenüberliegende Seiten convergieren, was doch der Fall ist, wenn Italien von Norden nach Süden an Breite abnimmt. Ueberhaupt ist die ganze Stelle unter B S. 35 sehr unklar gefaszt und der Schüler wird nicht leicht wissen, was er mit ihr anfangen soll. Wenn ferner 'das kontinentale Ober-Italien' mit einem Rektangel verglichen wird, so gehört gewis mehr als eine gewöhnliche Phantasie dazu, diese mathematische Figur aus der Gestalt Ober-Italiens heraus zu bekommen, mögen wir es nach seinen natürlichen oder nach seinen politischen Grenzen betrachten.

Wenn auf der folgenden Seite die Stadt Rimini als Grenzscheide zwischen dem nördlichen und mittleren Apennin angenommen wird, so ist diese Angabe ungeographisch. Rimini, welches am Meere gelegen und gar nicht vom Apennin berührt wird, kann nicht als Grenzmarke angenommen werden. Der Hr Verf. wollte vielleicht sagen: ein Parallel durch die genannte Stadt gezogen grenzt den nördlichen Apennin vom mittleren ab. Noch bequemer hätte er es gehabt, wenn er die Tiberquelle — was auch andere Geographen thun — als Scheidelinie gewählt hätte, zumal in der Regel Flüsse oder Pässe als Grenzscheiden bei solchen Unterabteilungen der Gebirge angenommen werden. — Das Cap vor den pontinischen Sümpfen heiszt unseres Wissens nicht Circeo (S. 37), sondern Circello. Was soll aber der Schüler mit der Stelle (S. 39): ('Herculanum 79 u. 1706 p. C. zerstört') machen? Kann sie nicht selbst den Lehrer für den Augenblick in Verlegenheit setzen? Wir wissen aber, dass der Hr Verf. damit sagen will: Herculanum*) wurde im Jahre 79 n. Chr. durch den Vesuv verschüttet und es wurde wieder entdeckt bei Grabung eines Brunnens im Jahre 1706 (Ist es nicht das Jahr 1713?).

S. 50 sagt der Hr Verf.: 'Die Gebirge (Deutschlands) liegen im S.-W., eine Linie von der Oderquelle bis zur mittleren Ems im W. von Osnabrück, im N.-O. dieser Linie ist Ebene, und an der Nordsee Tiefland'; ist dieser letztere Teil nicht wieder sehr unklar? Warum unterscheidet er denn hier Ebene (Tiefebene) vom Tiefland? Heiszt nicht das ganze Ländergebiet im N.-O. der genannten Linie, von der Weichsel an bis zum Mündungslande des Rheins, das germanische Tiefland oder die germanische Ebene?

Bei Abgrenzungen gewisser Terrainabschnitte usw. ist es in der Geographie allgemein gebräuchlich, dasz man eine strikte Reihenfolge dabei innehält, dasz man also z. B. bei Ziehung einer Grenze von Osten nach Westen entweder am Ost-Ende derselben anfängt und alle Grenzgegenstände der Reihe nach anführt bis man beim West-Ende angekommen ist, oder umgekehrt; aber nicht ist es gebräuchlich, in der Mitte anzufangen und nach den beiden Endpunkten hinzugehn. Nach letzterer Art verfährt aber der Hr Verf., wenn er (S. 50 b) bei der Abgrenzung der zweiten Stufe des deutschen Berglandes sagt: sie 'hat im Norden zur Grenze das Fichtelgebirge nebst dem Main, und das nördliche Grenzgebirge Böhmens bis zur Oder-Quelle.' Wenn er unter dem nördlichen Grenzgebirge Böhmens den Sudetenzug versteht — was wol nicht anders sein kann —, so müszen wir dabei bemerken, dasz dieser Gebirgszug nicht die nördliche Grenze von Böhmen bildet, sondern die nordöstliche, da er von S.-O. nach N.-W. oder umgekehrt streicht.

Unklar dürfte für den Schüler wieder die Stelle (S. 61, 3) sein: 'Flüsse: a) zur Ost-See: 1) die Memel mit der Russe und Gilge.' Dieses würde ohne Zweifel und mit Recht jeder so auffassen, als ob Rusz und Gilge Nebenflüsse der Memel wären, wärend doch der Hr Verf.

*) [Die Stadt hiesz Herculaneum. *R. D.*]

sagen will, dass sich die Memel in zwei Mündungen — Rusz und Gilge — in das kurische Haff ergiesze.

Ungeographisch dürfte es auch sein, wenn der Hr Verf. S. 47 sagt: 'Die skandinavische Halbinsel senkt sich aus dem höchsten Norden.'

Wenn der Hr Verf. (S. 86, 5) als südlichste Spitze von Amerika das Cap Horn und (S. 94, 4) als südlichste Spitze von Afrika das Cap der guten Hoffnung anführt, so sind diese Ansichten längst antiquiert; denn das Cap Horn ist der südlichste Vorsprung der grösztеn Insel des Feuerlands-Archipel, vom amerikanischen Continent aber ist die südlichste Spitze das Cap Forward, von Afrika das Nadelcap, welches südlicher gelegen ist, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Ebenso unrichtig ist es, wenn (S. 89, 1) die Tiefebene um den Marañon Pampas statt Llanos genannt wird. — Sehr unvollkommen ist die Definition, die der Hr Verf. (S. 12, 8) von einem Hauptflusse gibt; er sagt nemlich: 'Ein Hauptflusz ist ein solcher, welcher ins Meer oder in einen See mündet.' Was läszt sich nicht alles gegen diese Begriffsbestimmung einwenden?

Ein zweiter Punkt, den wir an dem Leitfaden nicht gutheiszen können, ist der, dasz teilweise eine grosze Ungleichmäszigkeit in der Behandlung des Stoffes angetroffen wird. So ist die 'Beschreibung der griechischen Halbinsel' (S. 71 ff.) viel zu speciell und ausgedehnt gehalten. Der Leitfaden ist, wie aus seiner ganzen Anlage hervorgeht, nur für die unteren Klassen der Gymnasien berechnet; der Sextaner und Quintaner wird sich aber schwerlich in dem, was das Buch in Betreff Griechenlands bietet, zurechtfinden können; es wird ihm nicht möglich werden sich ein klares und einfaches Bild von diesem Lande zu machen; denn es wird einerseits, wie bereits angedeutet, des Stoffes zu viel gegeben, andererseits aber befindet sich der Schüler der unteren Klassen zur Bewältigung des gegebnen Materials nicht im Besitz solcher specieller Karten, die ihm jedes kleine Gebirge, jede kleine Ebene, jede Landschaft, wie sie das Buch vorführt, anschaulich machte. Weder die kleinen Sydowschen noch die Lichtensteinschen Atlanten, oder wie sie auch immer heiszen mögen, die sich in den Händen der Schüler der unteren Klassen befinden, noch auch die groszen Sydowschen Wandkarten, die wol fast auf allen Gymnasien beim Unterrichte gebraucht werden, geben ein solches specielles Bild von Griechenland, wie es das Material des Leitfadens in dem genannten Abschnitt erfordert. Eine specielle Geographie von Griechenland, und zwar des alten, wird erst erforderlich sein in der oberen Klasse, wo alte griechische Geschichte vorgetragen wird. Wie soll aber ein Schüler der unteren Klassen einen Flusz, eine Stadt, eine Landschaft usw. auf seinem Atlas finden, wenn, wie häufig vorkommt, blosz der alte klassische Namen genannt wird? Wenn aber der Hr Verf. bei Beschreibung Griechenlands so ausführlich verfuhr, warum nicht in gleicher Weise bei Italien? Wenn dies geschehen, dann hätten wir angenommen, dasz er mit einer gewissen Vorliebe auf dem Boden des klassischen Altertums verweilt habe. Das würde sein Verfahren dann noch einigermaszen gerechtfertigt haben. Inconsequent ist aber der Hr Verf. bei Italien noch insofern gewesen, dasz er nicht bei allen Flüssen und Seen neben die alten Namen die neuen gesetzt hat.

Drittens haben wir an dem Leitfaden noch zu tadeln: a) die grosze Inconsequenz in der Schreibung geographischer Namen; b) die gegen allen Gebrauch verstoszende Orthographie derselben und c) die sonderbare wol in keinem geographischen Werke zu findende Abnormität, den Namen blosz so hinzuschreiben, wie er in der Sprache, der er angehört, ausgesprochen wird, ohne seine Orthographie zu berücksichtigen. Der Schüler musz in der That dadurch oft in die gröszte Verlegenheit, in die

grösste Ungewisheit versetzt werden. So gut wie wir vom Schüler verlangen, dasz er die ihm aus dem Geschichtsunterricht und der klassischen Lektüre bekannten historischen Namen richtig schreibe, ebenso gut müszen wir auch von ihm fordern können, dasz er bei Schreibung der geographischen die landesübliche, usuelle und eingebürgerte Orthographie innehalte; vor allem müszen wir dies bei den europäischen und selbst auch bei einem groszen Teile der auszereuropäischen verlangen können. Nur bei einem Teile der auszereuropäischen wird noch ein Schwanken, wie es wol auch noch in den besten geographischen Schriften zu finden ist, zu entschuldigen sein.

a) Was musz sich aber der Schüler denken und welche Schreibweise soll er sich aneignen, wenn er einen und denselben Namen häufig auf zweierlei Art gedruckt findet? Wir wollen einige Beispiele anführen: Hanover S. 16 Hannover*) S. 87; Groszbritanien S. 18. 44 Groszbrittanien S. 24 (Groszbritannien); Kyraszao S. 18 Kyrassao S. 44. 87 (Curaçao oder Crassao); Jukatan S. 19 Yukatan S. 87; Maranjon S. 19 Maranjong S. 87 usw. (Marañon); Carpathen S. 24 Karpathen S. 25; Mariza S. 25 Maritza S. 70; Isére S. 34 Isère S. 33; Maas S. 42 Maas S. 33 usw.; Amu Deria — Sir Deria S. 78 Amu-Daria und Sir-Daria S. 83 und so noch andere.

Zwar hat unsere Behauptung unter b) teilweise in dem eben angeführten schon ihre Erledigung gefunden, allein wir wollen speciell für sie noch einige Belege anführen: Südersee S. 19 usw. (Zuyder — Zuider spr. Seuder); Egina S. 21 usw. (Aegina, Engia); Viscaja S. 31 (Biscaya); Dauphinée S. 34 (Dauphiné); Languedok S. 34 (Languedoc); Guijenne S. 34 (Guyenne oder Guienne); Bajonne S. 34 (Bayonne); Tour S. 35 (Tours); Spezia S. 36 (Spezzia); Civita Vechia S. 39 (Civita Vecchia); statt Consenza S. 39 häufiger Cosenza; Scheffield S. 46 (Sheffield) usw.

c) Um endlich zu dem letzten Punkte überzugehn, so fragen wir jeden Pädagogen, ob der Schüler nicht in die gröszte Verlegenheit kommen wird, wenn er nach dem Leitfaden Namen auf seiner Karte aufsuchen soll, die er auf dieser gar nicht findet? Wenn er nun aufsuchen soll: Campädsche Bai S. 19 (Campeche B.); Guadalkibir S. 25 usw. (Guadalquivir); L. Madschore S. 26 usw. (L. maggiore); Mulharzen S. 29 usw. (Mulahacen oder Mulhacem); Monschike S. 29 usw. (Monchique); Murszia S. 29 usw. (Murcia); Chucar S. 30 (Xucar); Mozambik S. 30 usw. (Mozambique); Martinik S. 35 (Martinique); Iskia S. 36 (Ischia); Pihk = Geb. S. 44 (Peak); Tscheviot = Geb. S. 45 (Cheviot spr. Tschiviot); Tschitschester S. 46 (Chichester); Cambritsch S. 46 (Cambridge): Mantschester S. 46 (Manchester); Cannaht S. 46 (Connaught); Tschimborasso S. 88 (Chimborazo); Tschile S. 93 (Chile) usw.

Aus diesen zuletzt angeführten Beispielen ersehen wir, dass der Hr Verf. häufig die geographischen Namen blosz so hingeschrieben hat, wie sie in der Sprache, der sie angehören, ausgesprochen werden. Nicht allein dasz diese Art und Weise für den Schüler in vieler Hinsicht sehr nachteilig werden kann — er verschwendet unnütz Zeit, er verliert zuletzt die Lust zum geographischen Studium, wenn er vergeblich sucht und nicht findet, er gewöhnt sich keine richtige Schreibung geographischer Namen an —, so ist sie auch so zu sagen gegen alle Ordnung in der Geographie. Wir würden im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser die fremden geographischen Namen, die eine von unserer Muttersprache ganz abweichende Aussprache haben, so hingeschrieben hätte wie sie in ihrer Sprache geschrieben und

*) Die gesperrt gedruckten und eingeklammerten Namen geben die gewöhnliche d. h. gebräuchlichere Geographie.

dann dahinter in Klammern wie sie ausgesprochen werden. Bei einigen Namen hat er es wol gethan — nur bei Breiton (Brigthon) S. 46 hat er es wieder umgekehrt gemacht —, aber er hätte es consequentermaszen bei allen denen thun müszen, bei welchen die Aussprache für uns Deutsche ganz besonders abweichend ist. Wenn aber der Hr Verf. meint, Rouen müsze Ruang und Caen müsze Cahng ausgesprochen werden, so wird wol jeder Franzose gegen diese Aussprache Protest einlegen.

Ferner sind wir noch mehreren recht auffallenden Druckfehlern begegnet; dasz es Druckfehler sind, haben wir teilweise aus der Vergleichung mit der 6n Auflage ersehn. So findet sich auf S. 12 7e Zeile von oben: bil- statt bilden; Baffins-Bei S. 15, 8 statt B. Bai; mitelländisches M. S. 23 statt mittelländ. M.; Leslos S. 21 statt Lesbos; ins' kurische H. S. 24 statt in's kur. H.; Tago S. 25 statt Tajo; la Rochele S. 35 statt la Rochelle; mit der 5955' hohen Schneekoppe S. 51 statt 4955'; Hundsrück S. 62 statt Hunsrück; Neu-Granada 1800 □M. S. 92 statt 18000 □M.

Zum Schlusse müszen wir endlich noch bemerken, dasz uns drei Stellen aufgefallen sind, die doch wol gegen die deutsche Schreibweise sind; wir halten sie für Provinzialismen. So sagt der Herr Verfasser: 'der Aral im O., von diesem auslaufen' S. 68; 'gegen Kiächta über' S. 80; 'Skutari gegen Constantinopel über' S. 85.

Sollte dem Leitfaden noch eine 8e Auflage in Aussicht stehn, dann dürfen wir gewis die wol berechtigte Erwartung hegen, dasz der Herr Verfasser sowol aus wissenschaftlichen als auch aus pädagogischen Rücksichten die berührten Mängel beseitigen werde.

Oppeln. *Dr E. Wahner.*

---

## IX.

*Planiglob in zwei Wandkarten.* 18 *Blätter, entworfen und gezeichnet von Julius Franke, Lehrer in Schweidnitz.* I) *Wandkarte der westlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* II) *Wandkarte der östlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* Im Selbstverlag des Verfassers; in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Referent erlaubt sich die Leser dieser Zeitschrift, insbesondere alle Schulvorsteher und Lehrer der Erdkunde, auf das oben angezeigte Hülfsmittel für den geographischen Unterricht ganz besonders aufmerksam zu machen. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dasz der Planiglob als Wandkarte eins der wichtigsten Anschauungsmittel beim Unterricht in der Erdkunde ist, wodurch die notwendige Uebersicht über den Erdball gewährt und die Irtümer beseitigt werden, welche durch die verschiednen Formate der Karten einzelner Länder und Erdteile sich in den Vorstellungen der Schüler zu bilden pflegen.

Bis jetzt sind die als Wandkarten erschienenen Planigloben in der stereographischen Projection dargestellt gewesen. Dieselbe gewährt aber in ihrer Anwendung in mehrfacher Beziehung ein unrichtiges Bild. In einer und derselben geographischen Breitenlinie stehen die Meridiane nicht in gleicher Entfernung von einander, sondern nach dem 90. Grade der östlichen und westlichen Länge sind dieselben mehr zusammengedrängt, die Parallelkreise sind nicht parallel, nach Osten und Westen stehen dieselben beträchtlich weiter aus einander als nach der Mitte zu, weshalb die Länder, die nach Osten und Westen jeder Hemisphäre zu liegen, weiter aus einander gezerrt, die nach der Mitte zu mehr zusammengedrückt erscheinen. In perspectivischer Hinsicht zeigt also eine solche Karte das Bild einer Concavität.

Die Uebelstände dieser Darstellung hat man seit langer Zeit erkannt und daher auf Mittel gesonnen, dieselben zu vermindern. Dasz sich natürlich Kugelflächen auf Planigloben nie genau darstellen lassen, liegt auf der Hand. Unter den andern Projectionen empfiehlt sich bis jetzt die homalographische von Babinet am meisten; sie regelt mehr als andere Constructionsarten die beim Entwurfe der Kugelfläche in die Ebene unvermeidliche Veränderung der Flächenausdehnung und vermindert die Verkürzung, namentlich der Landformen nach den Rändern zu, wenigstens nach einer Richtung hin. Der Entwurf, den Franke, unabhängig von Babinet, gemacht hat, stimmt mit demselben in mehrfacher Beziehung überein. 'Die Parallelkreise haben auf demselben diejenige Form, wie das Auge eine Linie um eine Kugel gezogen sieht, wenn es in der verlängert gedachten Ebene der Kreisfläche liegt, sie sind also als gerade Linien dargestellt und unter sich parallel; die Meridiane aber stehn, am Parallelkreise gemessen, in gleichen Entfernungen. Das ganze Netz ist abweichend von andern Karten stark gezeichnet und insonderheit die Begrenzung der Zone sehr stark, damit keine Linie auch dem entfernt sitzenden Schüler verschwinde.' Bei dieser Darstellung werden die Unebenheiten dahin verwiesen, wo sie am wenigsten störend einwirken, nemlich nach dem äuszersten Norden und nach dem äussersten Süden. Nur in Bezug auf Europa erscheint dies von Belang und das Bild einigermassen in gezerrter Gestalt. Dies dürfte aber insofern für den Schulunterricht weniger nachteilig sein, weil nur die allgemeinen topischen Verhältnisse und die auszereuropäischen Erdteile spezieller auf dem Planiglob zur Erörterung kommen, Europa's topische und physische Verhältnisse aber auf einer besondern Wandkarte den Schülern veranschaulicht werden.

Jede der beiden Halbkugeln hat einen Durchmesser von 5 Fusz. Der Verfasser hat, soweit sich dies auf einem und demselben Bilde vereinbaren läszt, sowol den physischen als den politischen Verhältnissen Rechnung getragen. Das Gebirge, die Hochebene und die Tiefebene sind durch die Farbe besonders markiert; die Staateneinteilung ist genau, die Colonien sind vollständig angegeben, und es ist dem Zwecke sehr entsprechend, dasz bei der Colorierung dieselben Farben gewählt sind wie bei den Hauptländern, wodurch die Uebersicht erleichtert und dem Gedächtnis des Lernenden ein bedeutendes Hülfsmittel geboten wird.

Der Verfasser hat nicht ohne bedeutende Opfer die Ausführung dieser Karten ermöglicht. Für den Schulunterricht können sie allen Anstalten als ein äuszerst zweckgemäszer Lehrapparat empfohlen werden, da sowol die Zeichnung als die artistische Ausführung im Gegensatz zu den meisten andern Planigloben, die in den Schulen in Gebrauch sind, mit groszer Sorgfalt ausgeführt sind, so dasz dieselben selbst als eine Zierde der Klassenzimmer erscheinen dürfen. Der Preis von 4 Thlrn ist in Anbetracht dessen, was hier dargeboten wird, ein sehr mässiger.

Referent bemerkt noch, dasz das königliche Unterrichts-Ministerium vor der artistischen Ausführung die Karten durch einen sachverständigen Schulmann hat prüfen lassen und dasz das Ergebnis dieser Prüfung sehr zu Gunsten des Unternehmens spricht.

Schweidnitz. *Prorector Dr Julius Schmidt.*

---

## X.
## Neulateinisches.

Als wir jüngst in den Jahnschen Jahrbüchern vom Jahre 1860 blätterten, stieszen wir im Juniheft auf zwei Proben einer lateinischen

Uebersetzung von Göthes römischen Elegien im Metrum des Originals. Sie waren weder von einem Vorwort noch von einem Nachwort begleitet und trugen einfach die Unterschrift: Stadelmann. Ob wol alle Leser diesen Namen schon kannten? Man sollte glauben, diese Frage dürfte frischweg bejaht werden, da ja im Jahre 1854 ein dickleibiges Bändchen lateinischer Uebersetzungen unter dem Titel: 'Varia variorum carmina latinis modis aptata' (Onoldi sumptu Gummii) und nur zwei Jahre später ein bescheideneres: 'Selecta Germanicorum Graecorumque poëtarum carmina latinitate vestita' (Aug. Vindelicorum sumptu Kollmanni) erschien, die beide ebenderselbe Henricus Stadelmann herausgegeben hatte. Aber wie sehr ist in unserer Zeit das Interesse an dergleichen Productionen gesunken! Wir wollen nicht der Zeiten eines Balde, eines Frischlin, des armen Mannes, gedenken, sondern uns viel näher liegender Jahrzehnte, der letzten im vergangenen und der ersten in unserm Jahrhundert — wie viel ausgebreitetere Pflege fand noch in ihnen die lateinische Verskunst, wie viel bekannter waren da die Namen der groszen und kleinen Meister! Und wahrlich Stadelmann gehört nicht unter die letztern. Dasz ihm einer der ersten Preise im Wettkampf lateinischer Versification gebühre, haben Männer wie Wüstemann, Thomas, Spengel, Seyffert, Seidl, Heerwagen, Elsperger, Daniel, Beck anerkannt, haben selbst holländische und englische philologische Zeitschriften rühmend hervorgehoben, zu schweigen von Bomhard und Döderlein, welche die Widmung der genannten Werke freudig annahmen. Warum sollten sie auch nicht? warum besonders nicht beim zweiten der genannten Bücher? Wenn dem ersten bei aller Anerkennung der seltenen Gewandtheit ein nicht allzu seltenes Vorkommen archaistischer Ausdrücke, harter Elisionen, dreisilbiger Wörter im Pentameterschlusz, Mangel an rhythmischem Fall, nicht immer glückliche Auswahl der übersetzten Objekte, die Anastrophe einsilbiger Präpositionen, ja sogar das vorgeworfen wurde, dasz sich Stadelmann weniger dem metrisch strengen Ovid, als dem hierin freieren Catull und Properz angeschlossen habe, so finden wir in den Selectis alle diese wirklichen oder scheinbaren Mängel der Varia, wenn auch nicht gänzlich vermieden, doch so selten vorkommend, dasz nur ein unbilliger Richter sich zu einem schmälernden Urteil über das Ganze hinreiszen lassen könnte.

Denn was wir, ohne den hyperanthropischen Maszstab des absolut Vollendeten anzulegen, mit Recht verlangen können, Gewandtheit in der Handhabung des Rhythmus, Frische und Schönheit der Diction, feinen, lautern Sinn für Poësie und Sprache — all das können wir Stadelmann nicht absprechen. Letzteres offenbart sich zunächst in der glücklichen Auswahl, die er in den Selectis getroffen: mehr oder minder zeigen alle eine nahe Verwandtschaft mit dem antiken Geiste, so dasz uns oft in wahrhaft überraschender Weise durch die lateinische Uebersetzung das Verständnis des deutschen Originals erst recht aufgeschlossen wird.

Es würde zu weit führen, wollten wir dies an den einzelnen Gedichten nachweisen: man lese Bürgers 'Umarmung' und Schillers 'Spaziergang' und wir glauben, dasz kaum éin Kenner unsere Behauptung bestreiten dürfte. Man fühlt ihnen tief an, mit welcher Liebe der Verfasser sich der Arbeit unterzogen, welchen edlen, reinen Genusz ihm diese selbst verschaffte. Allein 'homines sumus, humani nihil a nobis alienum putamus': auch der uneigennützigste, bescheidenste Sinn musz doch die Anerkennung der sachverständigen Mitwelt fühlen, um mit ungetrübter Frische und ungebrochner Kraft fortzuarbeiten. Der Kenner und der Käufer Sinn wieder hinzulenken auf das unverdienter Vergessenheit verfallene ist der Zweck dieser Zeilen. Mögen sie nicht ganz spurlos vorübergehen! *Eingsdt.*

---

## XI.

*P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen usw. von Dr Joh. Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend.* Dritte, mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner 1862.

Im Jahre 1853 erschien diese Schulausgabe der Metamorphosen zum erstenmale, im Jahre 1858 in der zweiten Auflage. Die Schnelligkeit, mit welcher jetzt die dritte Auflage folgt, ist ein Beweis dafür, dasz diese Bearbeitung dem Bedürfnisse der Schüler entspricht und in den Händen derselben von den Lehrern gern geduldet wird, zumal da sie sehr geeignet ist, die Privatlektüre der Schüler zu fördern und die passendsten Stücke in ihr mit richtigem Takte ausgewählt sind. Denn bei keinem römischen Dichter ist eine Anthologie von Seiten der Pädagogik mehr gerechtfertigt als bei Ovid, dessen schlüpfrige Partien gerade für das Alter, in welchem der Tertianer sich gewöhnlich befindet, einen besondern Reiz haben.

Die Auswahl und Ordnung der Stücke ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben wie in den früheren, was bei einem bereits weit verbreiteten Buche nur zu billigen ist.

Die 'Verbesserungen' betreffen nicht blos die Deutlichkeit des Ausdrucks und kurze, aber oft feine Noten, welche neu hinzugekommen sind (z. B. Met. 1, 3 adspirate; 1, 4 deducite perpetuum usw.), sondern besonders das Grammatische, und bieten ohne das Masz und den Raum zu überschreiten in dieser dritten Auflage wiederholt sehr treffende, auch dem Gelehrten willkommene Beispielsammlungen, wie zu Met. 1, 10 über die Plurale lumina, aestus, aconita usw.; 1, 33 über die Wiederholung des Verbum im Particip um den raschen Verlauf der Handlung zu veranschaulichen; 1, 35 über die Stellung der Präposition (magni speciem glomeravit in orbis); 1, 59 über quisque als Apposition eines Subjects im Plural; Met. 3, 641 (No. 7 v. 134) über die Einschaltung von inquit und seinem Subject an verschiedenen Stellen der angeführten Rede usw.

Kritische Bemerkungen hat der Herr Verf. mit Recht ausgeschlossen, und deshalb läszt sich, wenn man den Leserkreis, für welchen das Buch zunächst bestimmt ist, berücksichtigt, auch darüber nicht rechten, dasz selbst evident unechte Verse nicht einmal in Klammern eingeschlossen sind, z. B. S. 51 No. 6, 5 aus Met. 3, 5, vgl. mit Met. 9, 408 oder S. 139 No. 16, 145 = Met. 7, 145 u. 146, Verse, deren Echtheit Haupt u. a. mit Recht in Zweifel gezogen haben. Wenigstens wäre zur letztgenannten Stelle Haupts Bemerkung über *pudor* und *reverentia famae* zu beachten gewesen. Dasselbe gilt von S. 152 No. 17, 87 = Met. 7, 576 (et quia causa latet, locus est in crimine notus), wo, wie jetzt Merkel, so schon Heinsius sich für die Unechtheit des Verses entschied und weder die Lesart bei Loers (solus) noch die veränderte Interpunction den Vers retten. Das Adjectiv notus wird durch die Vergleichung von Met. 1, 370 (unda nota) nicht sattsam geschützt, ebenso wenig als durch die von Burmann anderweit beigebrachten Parallelen.

Für eine vierte, sicher in Aussicht stehende Auflage erlaubt sich Ref. hier nur folgende Wünsche auszusprechen.

Da in der Tertia, wo gewöhnlich die Metamorphosen gelesen werden, der Unterschied zwischen Prosa und dichterischem Ausdrucke zur Sprache kommt, so wäre noch öfter ein kurzer Zusatz ('auch in Prosa') am Platze gewesen, wenn die zu erklärende Wendung auch in Prosa

nachahmenswerth ist oder Analogien hat, z. B. No. 2, 74 scires vgl. mit Zumpt § 528.

Auch die metrischen Eigentümlichkeiten hätten noch häufiger angedeutet werden können, da in der Tertia Metrik getrieben wird. Auszer den Bemerkungen über den versus spondiacus, über den Hiatus, der Häufung der Dactylen (No. 3, 123 = 1, 285, womit No. 2, 55 verglichen werden konnte) wären unter andern Winke über die caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον (der No. 3, 93 = Met. 1, 260 fest steht) oder die statt derselben anzunehmende caes. ἑφθημιμερής (Met. 1, 8. 1, 13. 1, 30. 1 99), noch mehr aber Bemerkungen über die Elision der langen Silbe am Platze, da gerade Ovid in der glatten Form des Verses als Muster dasteht. So lesen wir No. 11, 267 = Met. 5, 94 quem *fecisti* hostem und No. 12, 10 = Met. 5, 259 cernere, *vidi* ipsum, ohne dasz in den Noten über jene Elision gesprochen wäre, über welche Fröhde im Philologus 1856 XI S. 537 handelt. Jedenfalls ist der Schüler auf die Elision der langen Silbe vor dem kurzen Vocale unter andern in *ergo* ego, No. 16, 172 = Met. 7, 172 im fünften Versfusze, und No. 16, 51 = Met. 7, 51 oder No. 25, 83 = Met. 9, 182 in dem ersten Fusze, so wie auf die Elision No. 3, 15 = Met. 1, 177 *ergo* ubi marmoreo superi sedere recessu, aufmerksam zu machen, welche letztere sich No. 15, 41 = Met. 6, 719, No. 22, 27 = Met. 8, 637 wiederholt. Ueber diese und ähnliche bei Ovid nur auf gewisse Ausdrucksweisen beschränkten Elisionen wäre im zweiten Hefte No. 42, 109 = Met. 13, 840 (*certe* ego me novi) vgl. mit Met. 8, 99. Her. 1, 115 usw. eine Anmerkung am geeigneten Orte. Ref. verweist der Kürze wegen auf Haupt observatt. crit. p. 22. Ueber die Elision No. 4, 138 = Met. 2, 107 aureus axis erat, *temo* aureus, vgl. mit No. 37, 72 = Met. 12, 241. No. 50, 70 = Met. 15, 814 ist jetzt Lucian Müller de re met. poet. lat. p. 289 sq. zu vergleichen. Auch die, abgesehen von puto (Met. 2, 566 u. a.) in den Metamorphosen (vgl. Art. am. 2, 10. Trist. I 2, 77) vereinzelt dastehende Verkürzung der Präsensendung o in peto No. 14, 40 = Met. 6, 352 hätte um so mehr einer Bemerkung bedurft, als der Anfänger geneigt ist, bei eigenen metrischen Versuchen die unbestimmte Regel mancher Grammatiken, dasz o mittelzeitig sei, sich zu Nutze zu machen. Weiteres hierüber s. Habenicht Probe eines neuen grad. ad Parn. S. 5.

Mit dem Metrischen steht bei Ovid das Rhetorische des Ausdrucks in engster Verbindung, wofür der Schüler in der Regel sehr empfänglich ist. Ref. billigt es daher, dasz Hr. S. auf das Gewicht der Wortstellung, auf die Anwendung der Anaphora, des Chiasmus usw. aufmerksam macht. Zu No. 11, 35 (Met. 4, 649) ist die in der 2n Auflage gegebene Bemerkung über die Anaphora und die Verweisung auf No. 2, 9 jetzt mit Recht gestrichen. Aber auch die Stelle No. 3, 165 = Met. 1, 327 innocuos *ambos*, cultores numinis *ambos* kann nicht mit der Stelle No. 2, 9 = Met. 1, 97 in Verbindung gebracht und als Anaphora bezeichnet werden. Es ist vielmehr eine Antistrophe, mit der No. 16, 167 = Met. 7, 167 zu vergleichen ist, und der an Wirkung die entgegengesetzten Ausdrücke in No. 12, 170 = Met. 5, 445 (occasu — ortu), No. 2, 10 = Met. 1, 98 (directi — flexi), No. 12, 55 = Met. 54 (Delius in *corvo*, proles Semeleïa *capro*), No. 13, 50 = Met. 6, 196 (eripiat — relinquat), Art. am. 1, 13 zunächst stehen. Vgl. die Pentameter Art. am. 1, 86. 1, 140. 1, 182 usw.

Zu No. 13, 100 (Met 6, 245) ingemuere *simul*, *simul* incurvata dolore membra solo posuere, *simul* suprema iacentes lumina versarunt stand in der früheren Auflage eine Verweisung auf No. 2, 9, die jetzt mit Grund getilgt ist. Die jetzt dort citierte Stelle aus Fast. 2, 403 (nata *simul*, moritura *simul*, *simul* ite sub undas corpora), mit der Met.

11, 141 (No. 30, 55 des zweiten Heftes) vgl. Verg. Aen. 11, 141 in Verbindung gebracht werden konnte, passt allerdings wegen des dreimal gesetzten simul. Wegen der unmittelbar vor und nach der Cäsur erfolgten Nebeneinanderstellung von simul aber war es mit Stellen wie No. 14, 65 = Met. 6, 376 quamvis sint *sub aqua*, *sub aqua* maledicere temptant zu vergleichen. Vgl. Met. 5, 304. 5, 483. 5, 567. 6, 273. 7, 68. 7, 635, die Spondeen Met. 7, 445. 6, 656. 6, 13. 5, 189 und die Stellen bei H. Schütze quaest. Ovid., Spandau 1861, 4, p. 13. Daran schlieszen sich No. 1, 22 = Met. 1, 22. No. 1, 49 = Met. 1, 79. No. 2, 53 = Met. 1, 141.

Zu dem Verse No. 7, 56 = Met. 3, 564 *hunc* avus, *hunc* Athamas, *hunc* cetera turba suorum corripiunt dictis wäre statt Met. 3, 617 (*hoc* Libys, *hoc* flavus, prorae tutela, Melanthus, *hoc* probat Alcimedon) eine Vergleichung von No. 3, 189 = Met. 1, 351 *o* soror, *o* coniunx, *o* femina sola superstes oder No. 33, 133 = Met. 11, 600 *non* fera, *non* pecudes, *non* moti flamine rami geeignet gewesen. Vgl. Gebauer de poet. gr. buc. carminibus a Verg. expressis I p. 47 und Ref. 'zu Theokrit und Vergil, I p. 27.

Weitere Beiträge gedenkt Ref. an einer anderen Stelle nächstens zu geben.

Leipzig im Febr. 1862. *H. Fritzsche.*

---

## XII.

*A. Schultz: Bau und Einrichtung der Hofburgen des XII. u. XIII. Jahrhunderts.* Berlin, Nicolaische Sortiment. 1862. IX u. 52 S. kl. 4. 1 Thlr.

Mit Freude und nicht geringer Erwartung nahm ich vorliegende Schrift in die Hand, zumal da ich nach dem ungeheuerlichen Preise auf etwas ganz vorzügliches rechnen zu dürfen glaubte. Ich hoffte, dass der Geschichtslehrer der Gymnasialprima darin erschöpfende Belehrung über die Burgen — denn ohne diese Kenntnis ist es unmöglich, sich ein anschauliches Bild von dem häuslichen und öffentlichen Leben der Fürsten und Edlen im Mittelalter zu entwerfen — finden würde, sah mich aber getäuscht, weshalb ich nicht verfehle, meinen Hrn Collegen, die sich für die steinerne Geschichte unsers Vaterlandes interessieren, mitzuteilen, was die Schrift leistet. Herr S. schildert nemlich seinen Gegenstand nicht nach eigner Anschauung der ehrwürdigen Burgüberreste und nach gehörigem Quellenstudium, sondern er betrachtet die Burgen durch die Brille der alten Dichterstellen und einiger neuer Prachtwerke. Die eigentlichen Geschichtsquellen, also die gereimten und ungereimten Chroniken sind so gut als unbenutzt geblieben. Die Arbeit, die man rücksichtlich der Dichter als eine wirklich fleiszige bezeichnen muss, verdient daher vorzugsweise den Dank derer, welche sich mit den altdeutschen Dichtern beschäftigen; der Geschichtsforscher und Lehrer kann nicht ganz befriedigt sein. Zwar lernen wir aus den von dem Verf. sorgfältig excerpierten Stellen manche von den Dichtern gelegentlich erwähnte Details, die durch die Zeit verloren giengen und verloren gehen musten, z. B. über Zugbrücke, Auszenwerke, Fallgatter, Ausstattung der Zimmer wie mit Teppichen u. dgl., aber es fehlt doch vieles. Was würden wir von einem Philologen sagen, der die römischen Bäder nach den Stellen des Statius, Martialis und Sidonius Apollinaris schildern und nicht vielmehr die groszartigen Ausgrabungen in Badenweiler, Pompeji usw. zu Grunde legen wollte. So ist es denn nicht zu verwundern, dass die Schilderung mancher Dinge z. B. des wichtigen

Bergfrieds, höchst dürftig ausgefallen ist; denn wie wäre es möglich, dasz die Dichter vollständig alles erwähnt hätten, was eine weite Hofburg umfaszte? Wie viel würde die Schrift gewonnen haben, wenn Hr S. auch nur 14 Tage auf den Burgen Thüringens und der benachbarten Gaue verweilt hätte! Ich nenne die alten Landgrafenpalatien Neuenburg bei Freiburg (durch die Gesamtanlage und innere Einrichtung des gewaltigen Bergfrieds sehr bemerkenswerth), Weiszensee und Creutzburg bei Eisenach (mit alten doppelten Mauerumgängen), die Kaiserpfalzen Allstedt (wo das eigentliche Palatium durch tiefe Gräben von den beiden andern Burgteilen abgesondert ist) und Salzburg bei Neustadt, die Residenzen der Henneberger Lichtenberg und Henneberg, die Dynastensitze Normanstein über Trefurt, Kranichfeld (Thurm und Kapelle), Lobedaburg und Brandenburg bei Eisenach (Stammsitz der Grafen von Brandenberg und Wartberg), die Schlösser der Voigte Osterstein und Osterburg (mit kolossalen nach auszen und innen seltsamen Bergfrieden), die uralte Eckardtsburg u. a. Auch hätte Hr S. die Burgen der einfachen Ritter nicht ganz von seiner Betrachtung ausschlieszen sollen, denn die Thürme und Palatien derselben stimmen doch im ganzen und wesentlichen mit denen der Hofburgen überein und unterscheiden sich nur durch minder groszartige Anlage, geringeren Umfang und sparsamere Ausstattung (z. B. Gnandstein, Schönfels bei Zwickau usw.). Völlig unbegreiflich ist es endlich, wie Hr S. zwei verdienstvolle Hauptleistungen, die auf ihn gewis bedeutenden Einflusz ausgeübt haben würden, übersehen konnte, nemlich von Cohansen: die Bergfriede. in den Jahrbüchern des Bonner Vereins (Heft XXVIII) und Krieg von Hochfelden: Geschichte der Militärarchitektur. Weniger urgieren wollen wir, dasz er die hessischen Ritterburgen von Landau, die Ruinen des Fichtelgebirgs (von Helfrecht, noch immer brauchbar und wegen zahlreicher Grundrisse lehrreich) und viele Beschreibungen der Schlösser, die in der deutschen Vereinszeitschrift zerstreut sind, unbenutzt gelassen hat. Möge Hr S. das jetzt versäumte im Interesse der Lehrer und Geschichtsfreunde überhaupt nachholen.

Eisenach. *W. Rein.*

---

## XIII.
## Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Bei der mangelhaften Kenntnis von den culturgeschichtlichen Zuständen des neugriechischen Volks im allgemeinen und namentlich aus der Zeit vor dem Freiheitskampfe von 1821 halte ich es für gerechtfertigt, wenn ich hier aus einer glaubhaften griechischen Quelle die nachstehenden Mitteilungen über das Schulwesen auf der Insel Chios und besonders über das dortige Gymnasium, eine der vorzüglichsten Unterrichtsanstalten des neuen Griechenland aus der Zeit vor 1821, entlehne und kurz zusammenstelle. Sie bedürfen vielleicht um so weniger einer besondern Rechtfertigung, je mehr damals gerade die Insel Chios durch ihre eigentümlichen Handels- und culturgeschichtlichen Verhältnisse, so wie als das Vaterland des Homer, an welchen sich dort noch mancherlei lokale Erinnerungen knüpfen, und als die ursprüngliche Heimat des in Europa, vornehmlich auch den abendländischen Gelehrten und Philologen rühmlich bekannten, zwar seit lange in Paris lebenden, dort auch am 6. April 1833 verstorbenen gelehrtesten unter den Griechen der jüngsten Vergangenheit, Adamantios Korais, seit längerer Zeit schon im Auslande, auch wol in Deutschland, vielfach bekannt worden war. Korais selbst nannte sich auf seiner von ihm verfaszten Grabschrift: Ἀδαμάντιος Κοραῆς Χῖος.

Die Stadt Chios, die Hauptstadt der Insel, zerfiel in drei besondere Teile, welche die Namen Aplotaria, Enkremos und Paläokastron führten. In jedem derselben befand sich von jeher eine öffentliche griechische Schule, in welcher die griechische Jugend in der altgriechischen Sprache unter der Leitung eines einzigen Lehrers unterrichtet wurde. Seitdem jedoch der Handel an Umfang und Ausdehnung zuzunehmen begonnen und der Wolstand der Griechen in dessen Folge sich vermehrt hatte, errichteten die Griechen in Chios, da sie, von Lernbegierde getrieben, die Notwendigkeit höherer Bildung erkannten, in dem Stadtteile Aplotaria ein Gymnasium. An dasselbe ward im Jahre 1815 der Grieche Neophytos Bambas, aus Chios selbst gebürtig, der sich damals in Paris aufhielt, von seinen Landsleuten zur Leitung des Gymnasiums berufen. Zu jener Zeit gab es an demselben zwei Lehrer des Altgriechischen in den oberen und drei in den unteren Classen, ferner einen Lehrer der Theologie, der Arithmetik, der Geometrie und Algebra, so wie der höheren Mathematik. Der letzte war der gelehrte, wegen seiner grossen Kenntnisse und wegen seiner Tugenden geschätzte Ioannis Tselepis. Die Ephoren des Gymnasiums von Chios wurden aus der Zahl der durch Geschlecht und Tugend ausgezeichneten Bürger gewählt, und sie hatten in allem dem, was auf die Verbesserung des Gymnasiums Bezug hatte, das unbeschränkte Recht der Entscheidung. Obgleich die Chioten unter der türkischen Herschaft lebten, genossen sie doch, bei dem ihnen eigenen Verstand und in Folge ihrer Einigkeit in allen gemeinnützigen Interessen, einer Art aristokratischer Regierung in der Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten. Zweimal im Monate kamen sie mit dem Director des Gymnasiums (*Γυμνασιάρχης*) zur Berathung zusammen. Unter dem Gymnasiarchat (*Γυμνασιαρχία*) des Bambas wurde der bekannte Bardalachos, Lehrer am Gymnasium in Bukarest und Verfasser einer Experimentalphysik (*πειραματικὴ φυσικὴ*), als Lehrer derselben, so wie der altgriechischen Litteratur, ferner ein Lehrer der lateinischen Sprache, der Malerkunst, der französischen Sprache (die beiden letzteren waren Franzosen) und der türkischen Sprache an das Gymnasium in Chios berufen. Bambas selbst trug Chemie, zugleich mit Experimenten, Ethik und Rhetorik vor. Es ward damals auch eine Bibliothek begründet und mit den ausgezeichnetsten Werken der alten Griechen, der Kirchenväter und des gelehrten Europa bereichert; auch war eine Buchdruckerei mit zwei Buchdruckerpressen (*πιεστήρια*) zum Druck von Lehrbüchern mit dem Gymnasium verbunden. In diesem blühenden Zustande befand sich das Gymnasium in Chios, als der griechische Freiheitskampf ausbrach. Mit Mühe entkam Bambas der nahen Gefahr, indem er nach Hydra entfloh, wo andere Kämpfe und Sorgen für das gemeinsame Vaterland ihn erwarteten; über das schöne Chios aber brachen die wüthenden Horden der Türken ein und verwüsteten alles mit Brand und Mord. Indesz begannen bald nach der Katastrophe der Insel und nachdem einige Ruhe zurückgekehrt war, diejenigen Griechen, die sich gerettet hatten, trotz der Geringfügigkeit ihrer Mittel, die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nach dem früheren Systeme von neuem, und namentlich sorgten sie für Errichtung eines Gymnasiums und einer wechselseitigen Mädchenschule.

---

Am ersten October 1861 fand an der Universität Athen der übliche Rectoratswechsel statt. Der abgehende Rector gab dabei, wie gewöhnlich, eine Uebersicht von dem, was in dem letzten Studienjahre geschehen war, so wie über den Zustand der Universität selbst. Im allgemeinen gedachte er in seiner Rede der auszerordentlichen Teilnahme einzelner Griechen an dieser obersten Unterrichtsanstalt, nicht nur im Königreich Griechenland, sondern für die gesamte griechische Nation,

namentlich die ausserhalb desselben, und er wies für diese Teilnahme auf die zahlreichen Unterstützungen hin, die ihr von einzelnen wohlhabenden Patrioten in früherer und späterer Zeit vom Jahre 1837 an, wo die Eröffnung der Universität erfolgte, zugegangen waren und die ihr fortwärend zugehen. Als besondere Beweise solcher patriotischen Teilnahme hob er die Erbauung des Universitätsgebäudes selbst, die Errichtung der Sternwarte auf dem sogenannten Nymphenhügel, die Unterhaltung nicht weniger unbemittelter Studierender an der Universität, die Bereicherung der Bibliothek, der Museen und der übrigen Sammlungen, die wissenschaftlichen Wettkämpfe und die für die Sieger bestimmten Kampfpreise hervor, und zugleich unterliesz er es auch nicht, des Gebäudes der Akademie, dieses einstigen 'Wohnsitzes der griechischen Weisheit', zu gedenken, welche bereits in der Nähe des Universitätsgebäudes errichtet wird, und welche ein deutlicher Beweis der unvergleichlichen Vaterlandsliebe des Simon Sina (griechischen Gesandten in Wien) ist.

Die Zahl der Studierenden hatte im letzten Studienjahre 696 betragen, von denen 27 Theologie, 386 Jurisprudenz, 161 Medicin und 110 Philosophie studierten, und 12 die pharmaceutische Schule besuchten. Davon waren 455 aus dem Königreich Griechenland und 241 Ausländer, und 68 studierten mit Unterstützung der Regierung oder auf Kosten einzelner Vermächtnisse (Stipendiaten — ὑπότροφοι).

Die Bibliothek hatte durch den Ankauf der von Fr. Thiersch in München nachgelassenen, aus etwa 8000 Bänden bestehenden Bibliothek einen bedeutenden und schätzbaren Zuwachs erhalten. Der Redner gedachte bei dieser Gelegenheit in eben so rührender als anerkennender Weise der persönlichen Verdienste, die sich Thiersch um Griechenland und um das griechische Volk vielfach erworben, und er legte auch von dieser Seite einen hohen innern Werth auf die Sammlung selbst, als auf einen 'Gegenstand angenehmster Beschäftigung des Mannes, der so viel für uns sich bemüht, der, als wir im Beginn unsers Freiheitskampfes wegen des thörichten Unternehmens geschmäht, von anderer Seite als Störer der bestehenden Ordnung getadelt wurden, allein wider viele mit der Feder für Griechenland und für seinen Kampf kämpfte, und dadurch mit beitrug, uns die Teilnahme Europa's zu gewinnen.' 'Als ein immerwärendes Erinnerungszeichen an seinen Philhellenismus', also schlosz er, 'gereicht uns nun diese werthvolle Sammlung zugleich zum besonderen Nutzen für alle, die sich mit den Wissenschaften und namentlich mit dem Studium der Philologie beschäftigen.'

Zum erstenmale fand am 20. Mai 1861, am Jahrestage der Errichtung der Universität, der von dem Griechen Th. P. Rodokanakis veranstaltete Wettkampf statt. Als Aufgabe hatte er selbst 'die Bestimmung des Wesens des griechischen Königtums in den heroischen Zeiten, nach den Zeugnissen der alten Dichter, Redner und Schriftsteller' aufgestellt, und obgleich nur eine einzige Abhandlung eingegangen war, die einen Studierenden der philosophischen Facultät zum Verfasser hatte, ward ihr doch von den vom ἀγωνοθέτης selbst erwählten Richtern der Preis (1000 Drachmen) zuerkannt. — Dagegen gewährte der poetische Wettkampf des Ambrosios Rallis, dessen bereits früher gedacht ward (Bd 80 H. 1 S. 40. Bd 83 H. 1 S. 32), und welcher stets am 25. März, am Jahrestage des Ausbruchs des Unabhängigkeitskampfes im Peloponnes im J. 1821, statt zu finden pflegt, im J. 1861 kein weiteres Ergebnis. Zwar waren einige Gedichte zur Concurrenz eingesandt worden, allein die zu ihrer Beurteilung niedergesetzte Commission der dazu geeigneten Universitätsprofessoren war aus besonderen Ursachen verhindert gewesen, der Beurteilung sich zu unterziehen. Gleichzeitig hatte übrigens ein anderer patriotischer Grieche in Odessa, I. Butsinas aus Cephalonia, gegen den akademischen Senat (Ἀκαδημαϊκὴ Σύγκλητος)

in Athen die Absicht ausgesprochen, ebenfalls einen poetischen Wettkampf einzuführen und dazu als Kampfpreis in jedem Jahre 1000 Dr. zu bestimmen, auch auszerdem 500 Dr. als Entschädigung für die Preisrichter zu gewähren, so dass also künftig zwei poetische Wettkämpfe in Athen stattfinden werden. Zu dem letzteren ernennt der akademische Senat die Preisrichter, dagegen zu dem des Rallis das Cultusministerium. Zu dem von G. Melas testamentarisch bestimmten Wettkampfe, der sittlich-religiösen Zwecken gewidmet ist, waren zwar ebenfalls zwei Abhandlungen eingegangen, aber es ward keine derselben des Preises für würdig erachtet, wogegen zu dem philologischen Wettkampfe des Konst. Tsokanos, der aller zwei Jahre stattfinden soll und wobei der Preis 2000 Dr. beträgt, keine Abhandlung eingesendet worden war. Die gestellte Preisaufgabe hatte die religiösen, sittlichen und politischen Grundsätze des Euripides nach seinen Dichtungen zum Gegenstande.

Auch das mit der Universität verbundene naturhistorische Museum war im letzten Studienjahre mit verschiedenen Gegenständen bedacht worden, aber gerade hier fehlt es noch an den notwendigen Geldmitteln, um die Sammlung auch nur in Betreff der eigenen Landeserzeugnisse möglichst zu vervollständigen. Dagegen war das Münzcabinet (s. über dasselbe diese Jahrbücher Band 80 Heft 1 S. 37) teils durch Kauf und Tausch, teils durch Schenkungen fortwärend bedeutend bereichert worden. Namentlich hatte es mit einer Sammlung von 9172 altgriechischen Münzen, welche auf der Stelle des alten Pallene in Achaia gefunden und ihm von der Königin geschenkt worden waren, einen werthvollen Zuwachs erhalten.

---

Einem interessanten und besonders im Munde eines der ersten Hellenisten unserer Zeit Beachtung verdienenden Urteile über neugriechische Sprache begegnete ich neulich ganz zufällig, und ich erachte es nicht nur als Pflicht, sondern als eine Art Gewissenssache, diesen Gegenstand gerade an diesem Orte aufzunehmen und einiges darüber zu bemerken. Ich las nemlich im Journal des Savants 1857 S. 183 f. eine Kritik unsers deutschen Landsmanns Hase in Paris über die '*Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως*' von Trikupis (London 1853 f.), die er teils mit Hinsicht auf ihren geschichtlichen Werth und als eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffenen Litteratur ausführlicher bespricht, teils um der Sprache willen, in welcher das Buch geschrieben ist, näher betrachtet und diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Grieche Trikupis hat sich das Neugriechisch, dessen er sich bedient und in dem er seine Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes zunächst für seine Nation selbst geschrieben hat, in gewisser Beziehung erst geschaffen, da er, unter Berücksichtigung der in dem Mechanismus der Sprache liegenden und fest ausgeprägten Gesetze, bemüht war, die Sprache selbst teils in ihrer Ausdrucksweise zu reinigen und zu bereichern, sie, gegenüber einer bestimmten Unsicherheit in ihrer bisherigen Behandlung, mit verständiger Umsicht und Consequenz zu gestalten und ihr einen bestimmten Charakter aufzuprägen. Hase bezeichnet die Schreibart des Trikupis als einfach, klar und flieszend, und er macht zugleich darüber die Bemerkung, dass, wie sich aus der Darstellung selbst im einzelnen ergebe, die neugriechische Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustande und in ihrer geschickten Annäherung an das Altgriechische, ohne darin aufzugehen, sich bereits zur Abfassung bedeutender Geschichtswerke eigne, und dass, gleichwie die Darstellung alter attischer Schriftsteller, so auch 'diese moderne Prosa, selbst da, wo ihre Ausdrucksweise durch grosze Einfachheit sich auszeichnet, sich gleichwol mit eben so energischen als eleganten und edlen Formen umkleiden kann.' Hase setzt als allge-

mein bekannt voraus, dasz die griechische Vulgarsprache 'das Product der freiwilligen, gleichsam instinctmäszigen Ausartung der im Mittelalter den Launen eines ungebildeten Volks überlassenen altgriechischen Sprache' ist; aber gleichwol sind, nach der Ansicht des Trikupis, diese Aenderungen, welche die letztere dabei erlitten hat, weder so zahlreich noch so wesentlich, dasz sich nicht hoffen liesze, die Sprache, wie sie heutzutage gesprochen wird, zur Höhe derjenigen zu erheben, deren sich die Gelehrten in ihren Schriften bedienen. 'Die neugriechische Sprache' sagt Trikupis, 'ist nicht die Tochter der altgriechischen, wie die italienische Sprache die Tochter der lateinischen ist, sie ist die altgriechische selbst, deren unvergleichliche Schönheit die Länge der Zeit nur oberflächlich entstellt hat.' Es musz daher, nach Hase's Meinung, der Wunsch und das Streben aller Schriftsteller sein, dafür Sorge zu tragen, dasz jene Flecken verschwinden, aber immer müszen sie dabei gewisse grammatische Formen, die durch langen Gebrauch geheiligt sind, berücksichtigen und achten. Demohngeachtet begnügt sich Trikupis nicht, seinen Stil mit bezeichnenden und wolklingenden Ausdrücken zu bereichern, die er mit Glück von den groszen Schriftstellern des Altertums entlehnt, er unternimmt es auch, der gegenwärtigen Sprache manche Formen wiederzugeben, die man unwiederbringlich für verloren betrachtete. Das ist z. B. mit dem Dativ der Fall, den Trikupis gebraucht, wo sonst der Genitiv oder der Accusativ oder auch eine Präposition angewendet wird, und Hase billigt dies nicht nur, sondern er wünscht auch, dasz dieses Beispiel ebenso im Schreiben wie in der Umgangssprache beobachtet werde. Auch ist dieser Wunsch um so gerechtfertigter, da der Dativ wenigstens in manchen Formen und Wendungen (ὡς ἐν παρόδῳ, τῷ ὄντι, χάριτι θείᾳ), auch in der Umgangssprache des gewöhnlichen Volks bis auf diese Stunde sich erhalten hat. 'Es ist zwar unmöglich', erklärt Hase, 'zu sagen, ob die gesprochene Sprache jemals zu einer solchen Höhe sich würde erheben können; aber wenn es gelingt, die hier in Rede stehende Endung in die gewöhnliche Redeweise einzuführen, so würde diese Rückkehr zum Altgriechischen unendlich bezeichnender und einfluszreicher sein, als wenn man es versuchen wollte, eine grosze Anzahl von Worten zu gebrauchen, die von klassischen Autoren entlehnt sind, welche sich durch die Reinheit des Stils besonders auszeichnen. Denn nicht der Wortschatz, sondern die Grammatik eines Volkes macht den wesentlichen Teil und den wahren Geist seiner Sprache aus.' Mit Nachdruck hebt Hase hervor, wie sehr sich Trikupis bei der Handhabung und Gestaltung seiner Sprache für sein Geschichtswerk von richtigem Urteil und Geschmack habe leiten lassen, und dasz er vorzüglich in dem Gebrauche von gewissen anspruchsvollen Ausdrücken und Figuren, die den Gedanken vielmehr verdunkeln, statt ihn zu verschönern, besonders enthaltsam gewesen sei. 'Wenn', sagt er, 'auf einem anderen Gebiete Dante das seltene Verdienst gehabt hat, zuerst in Italien die Sprache durch seine Verse zu bilden und zu regeln, und er zugleich einer Schule der Poesie das Entstehen gegeben hat, so wünschen wir, dasz Trikupis in Griechenland eine historische Schule bilde, und dasz die jungen talentvollen Männer, an denen sein Vaterland so reich ist, besonders seine Art zu schreiben und seine klare, bestimmte Darstellung sich zum Muster nehmen, aber nicht minder mögen sie sich auch in ihren Urteilen seine Mäszigung und Ruhe aneignen.' Denn es musz auch hier ausgesprochen werden, dasz Trikupis in seinem Geschichtswerke gleich gerecht urteilt über Freund und Feind, dasz er die Thatsachen ohne Hasz und Bitterkeit gegen die Unterdrücker, wie ohne Schmeichelei gegen seine Landsleute richtet und würdigt. Was besonders die letztern anlangt, so registriert er mit gleicher Gewissenhaftigkeit ihre Excesse wie ihre Tugenden, und

er überliefert dies der Nachwelt, die darüber Gericht hält und ihr gerechtes Urteil ausspricht. Namentlich auch von dieser Seite betrachtet, verdient die 'Geschichte' des Trikupis die Beachtung seiner Nation, für welche er sie geschrieben hat. Ein ernstes Studium derselben wird auch für diese eben so den Geschmack und den Geist bilden, als für Behandlung der Interessen der Gesellschaft und für Beurteilung und Führung der Geschäfte dem Talente und dem Charakter die rechte Richtung und den wahren gemeinnützigen Ausdruck verleihen. Eine besondere Anerkennung aber verdient es, dasz ein Mann und Gelehrter, wie der Hellenist Hase in Paris, es nicht verschmäht hat, in der Weise, wie er im Journal des Savants in den verschiedensten Beziehungen gethan hat, über das Geschichtswerk des neugriechischen Gelehrten und Staatsmanns Trikupis sich auszusprechen. Es ist sonst in Deutschland selbst nicht gerade die Art der Gelehrten, nach der Sprache und Litteratur der Neugriechen und auch nach hervorragenden Erzeugnissen derselben, wie das gedachte Werk ist, viel zu fragen. *K.*

---

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Baden.] Am 28. und 29. September 1861 wurde in Offenburg eine Versammlung von Lehrern der Lyceen, Gymnasien und höheren Bürgerschulen abgehalten, welche nach einem in einer Versammlung in Baden festgestellten Programm zum Zwecke hatte, die äuszere Organisation der Mittelschule, die innere Organisation oder den Lehrplan und einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schulen betreffende Punkte zu besprechen und Anträge an die hohe Regierung zu stellen. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Herr Geh. Hofrath und Lyceumsdirector Dr Gockel von Karlsruhe, zum Vicepräsidenten Herr Professor Dr Weber, Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg, gewählt. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel behandelte mit Bezug auf den Umstand, dasz bei der projectierten Reorganisation des gesamten badischen Unterrichtswesens auch von einem Fortbestehen der bisherigen Organisation des Oberstudienraths nicht weiter die Rede sein könne, in einem längeren, auf alles einzelne unserer Behörde eingehenden Vortrage die Frage: 'Wie soll die neue Behörde, welche jedenfalls eine für die Mittelschule und Volksschule gemeinschaftliche sein wird, organisiert werden?' Bevor der Redner zu bestimmten Thesen übergeht, faszt er sein Ergebnis in dem allgemeinen Satze zusammen, welcher die Grundbedingung für alle einzelnen Bestimmungen enthält: 'Aus der Errichtung der neuen Oberschulbehörde und der in Aussicht stehenden Zusammenfassung des Volksschul- und des Mittelschulwesens werden Anstalten und Lehrer nur dann Gewinn ziehn, wenn dem Unterrichtswesen von Seiten des Staats eine gröszere Aufmerksamkeit geschenkt und ihm diejenige freie Bewegung gestattet wird, welche ein lebenskräftiges Gedeihen erfordert.' Hierauf wurden folgende Thesen von der Versammlung discutiert und angenommen: 1) Wir begrüszen mit Dank die Intentionen der hohen Staatsregierung, dem Gesamtunterrichtswesen eine selbständige Stellung zu geben. 2) Die künftige Centralbehörde soll für sämtliche Lehranstalten des Landes, mit Einschluss der Universitäten und der polytechnischen Schule, errichtet werden. 3) Die

Behörde möge die Stellung eines Unterrichtsministeriums erhalten, jedenfalls aber mit der gröszmöglichen Unabhängigkeit ausgestattet werden, die der Staatsorganismus zuläszt, und unter einem selbständigen, ihr ganz angehörenden Präsidenten stehn, der als solcher Mitglied des Ministeriums ist. 4) Die Behörde soll eine hinreichende Zahl von Collegialmitgliedern enthalten, welche nicht blosz die äuszern Angelegenheiten der Anstalten geschäftsmäszig zu behandeln verstehn, sondern, vertraut mit dem Geiste des Unterrichts und der Wissenschaft, auch die geistigen Bedürfnisse unserer Schüler befriedigen können. 5) Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respizienten vor. 6) Der Oberbehörde musz die eigne Verwaltung der Schulfonds und die gesetzlich zulässige Verfügung über die materiellen Mittel des Unterrichts verliehen werden. 7) Den Lehranstalten soll eine freiere Bewegung in ihren besondern Angelegenheiten gestattet sein. 8) Bei der Organisierung der Behörde sollen Lehrerausschüsse zur Berathung gezogen werden.

Der zweite Punkt der Besprechung war die Frage, ob periodische Lehrerversammlungen, und in welcher Weise sie stattfinden sollen. Die Majorität einigte sich für freiwillige jährliche allgemeine Lehrerversammlungen aus dem Kreise der Mittelschule gleich der diesjährigen.

Der dritte Punkt betraf die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel machte zuerst darauf aufmerksam, dasz nach sicherem Vernehmen die groszherzogliche Regierung eine Besserstellung des Lehrerstandes beabsichtige, so dasz die ökonomischen Verhältnisse dieser Klasse von Staatsdienern derjenigen der übrigen Beamten künftig analog seien. Er hält es für unpassend, bestimmte dahin zielende Forderungen stellen oder einen Normaletat festsetzen zu wollen. Nach seinem Vorschlag werden alsdann folgende Anträge angenommen: 1) Bei längerer Dauer der Praktikantenjahre möge der Gehalt der Praktikanten analog der Bezahlung derjenigen in andern Zweigen der Staatsverwaltung erhöht, übrigens aber die Dauer der Praktikantenzeit abgekürzt werden. 2) Bei der ersten Anstellung möge das Minimum der Besoldung (jetzt gewöhnlich 700 fl.) erhöht werden. 3) Dem Lehrer möchten bei fortschreitendem Dienstalter gleichmäszig wie in andern Zweigen des Staatsdienstes Zulagen ohne vorhergehende Bittstellung erteilt werden. 4) Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihn, welches ihnen möglich macht auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höhern Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehn. 5) Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dass sie ihrem Beruf und der Wissenschaft leben können, ohne durch zeit- und kraftraubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod verdienen zu müszen.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Lehrers wurden folgende Anträge angenommen: 1) Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden. 2) Die evangelisch-geistlichen Lehrer (die vermöge der neuen evangelischen Kirchenverfassung ohnehin in keiner Beziehung mehr zum geistlichen Amte stehen werden) sollen in den weltlichen Witwenfiscus aufgenommen werden. 3) Für Reallehrer, d. h. solche, welche a) nicht Volksschullehrer, b) nicht philologisch gebildete Lehrer, c) nicht Geistliche, welche an Mittelschulen beschäftigt sind, sondern solche, welche auf Grund einer minder vollkommnen Vorbildung sich auf höheren Anstalten oder privatim wissenschaftliche Kenntnisse erworben und deren Besitz

in einer Staatsprüfung nachgewiesen haben, wird nach einem bereits bestehenden Gesetz die Anwartschaft auf Erwerbung der Staatsdienerrechte beantragt unter folgenden Bedingungen: Nachweisung wissenschaftlicher Studien in irgend einem Hauptfache, welche zur Erteilung des Unterrichts in oberen Klassen einer Mittelschule befähigen; b) eine durch mehrjährigen Unterricht an einer Staatsanstalt nicht bloss in éinem Fache bewährte Lehrtüchtigkeit; c) eine der beanspruchten Stellung entsprechende sociale Bildung. Zugleich wurde der weitere Antrag angenommen, den Wunsch auszusprechen, dass die grossherzogliche Regierung eine bestimmte Studienordnung für Reallehrer feststelle.

Der vierte Punkt betraf das Ephorat und die Inspection. Hier wurde einstimmig oder fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass dieses Institut beseitigt werden möge.

Bezüglich des fünften Punktes von der Ferienordnung wurde die Frage, ob Uebereinstimmung der Ferienordnung an den verschiednen Anstalten herschen solle, bejaht und ein von Professor Baumann des weiteren begründeter Antrag angenommen: es möge die grossherzogliche Regierung die an den meisten Anstalten dermalen bestehenden Hauptferien am Schlusse des Schuljahrs allgemein herstellen, in der Weise, dass dieselben mit dem 15. August beginnen und bis zum 30. September dauern.

Ueber den sechsten Punkt vom Turnunterricht wurden folgende zwei Anträge beschlossen: 1) das Turnen soll in allen Anstalten obligatorisch sein; 2) es sollen mit dem Turnen militärische Uebungen verbunden sein.

Den noch übrigen siebenten Punkt über den bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus liess man wegen vorgerückter Zeit fallen und beschlosz mit den obigen Anträgen die erste Sitzung.

In der zweiten Sitzung am 29. September, deren Gegenstand die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans waren, wurden folgende Anträge angenommen: 1) Es soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden. 2) Nach einem längeren Vortrag von Professor Deimling über die Reform des Schulplans, insbesondere über den Plan einer Gliederung in ein Ober- und Untergymnasium, worin die Ansicht vertreten wird, dass die realistischen Elemente in unteren Klassen mehr hervortreten dürften, als dies jetzt der Fall ist, dagegen in oberen Klassen das humanistische Princip um so intensiver gepflegt werden solle, wurde dessen erster Antrag: a) Aufnahme eines zweistündigen naturgeschichtlichen Unterrichts in I—III, b) Verbindung von geometrischem Anschauungsunterricht mit dem Rechenunterricht, c) ein mit den Anfangsgründen in der Geschichte verbundner geographischer Unterricht von vier Stunden (bisher zwei Stunden), d) Verminderung der Unterrichtsstunden im Lateinischen von zehn auf acht Stunden — auf den Antrag von Director Intlekofer mit Zustimmung des Referenten vertagt und der zweite Punkt, die Stärkung des humanistischen Elements in den Oberklassen betreffend, angenommen. Derselbe verlangt: a) Vermehrung der Stundenzahl, mindestens der griechischen Lectionen in allen Klassen auf 5 wöchentliche Stunden; b) Ausdehnung der Lektüre in Beziehung auf den Umfang, mit besonderer Empfehlung der Privat- und cursorischen Lektüre; c) Hervorhebung der sachlichen Geltung der antiken Schriftsteller und besondere Berücksichtigung des historisch-nationalen und logisch-ästhetischen Momentes.

3) Bezüglich der Organisation der höheren Bürgerschule erhielten folgende von Professor Weber und Gruber gestellten Anträge die Zustimmung: a) die höheren Bürgerschulen zerfallen in solche erster Ordnung oder Realgymnasien und solche zweiter Ordnung, jene mit 7—8, diese mit 5 oder weniger Jahrescursen; b) die Realgymnasien werden mit dem Polytechnicum in Karlsruhe in der Art in Verbindung gesetzt,

dass die mit einem Maturitätszeugnis entlassenen Schüler der obersten Klasse in die dritte (beziehungsweise in die zweite) mathematische Klasse ohne weitere Prüfung eintreten können; c) in den Realgymnasien soll für alle Schüler, welche ein Maturitätszeugnis erlangen wollen, der lateinische Sprachunterricht einen obligatorischen Lehrzweig bilden und so weit geführt werden, dass die Schüler im Stande sind Cäsar, Livius oder Ovids Metamorphosen zu lesen und zu verstehn. Bei der Behandlung wird weniger Nachdruck auf den formalen und grammatischen Teil zu legen sein, als auf das Verständnis des Inhalts und auf die Erwerbung eines allzeit bereiten Wortvorrats; d) die Abiturienten des Realgymnasiums sollen dieselben Rechte und Ansprüche erhalten, welche nach den dermalen bestehenden Gesetzen an die Absolvierung eines Gymnasiums oder des siebenten Jahrescurses eines Lyceums geknüpft sind, so dass ihrem künftigen Eintritt in den Staatsdienst kein Hindernis erwächst und sie in alle Verwaltungs- und Bureaustellen einrücken können, zu welchen nicht akademische Studien erforderlich sind; e) bei der beantragten Studien- und Prüfungsordnung für Reallehrer (s. oben) möge man das Realgymnasium als berechtigte Vorbereitungsanstalt für diese Klasse von Lehrern in das Gesetz aufnehmen.

4) Bezüglich des Abiturientenexamens auf Lyceen vereinigte man sich auf folgende Anträge: a) die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden; b) sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden (bisher von einem bes. Commissär gehalten); c) durch den Modus des Abiturientenexamens soll auf ein selbständigeres Arbeiten hingewirkt werden.

5) In Betreff des Lehramtscandidaten-Examens begnügte man sich der Kürze der Zeit wegen folgende allgemeine Wünsche auszusprechen: a) die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen; b) es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.

Nach Erledigung der obigen Punkte wurde noch beschlossen: 1) die Gründung einer Zeitschrift für badische Mittelschulen anzubahnen, wozu eine Commission gewählt wurde; 2) die für die nächsten Herbstferien bestimmte Versammlung in Lahr abzuhalten.

Die 7 Lyceen und 5 Gymnasien waren durch 42 Lehrer, die drei mit höheren Bürgerschulen vereinigten Pädagogien und die 20 höheren Bürgerschulen durch 19 Lehrer vertreten. Für den der zweiten Sitzung am 29. September bestimmten Gegenstand der Berathung, nemlich über die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans, wurde von den im Programm vorgesehenen Sectionssitzungen abgestanden und auch dieser Gegenstand gemeinschaftlich verhandelt.

Mit Bezug auf die über diesen letzten Punkt gemachten Anträge dürfte es zur Orientierung nicht unzweckmäszig erscheinen, die nach dem seit 1836 eingeführten Lehrplan bestehende Lehrverfassung der badischen Gelehrtenschulen hier anzuführen. Dieselbe hat folgende Einrichtung:

| | I | II | III | IV a | IV b | V a | V b | VI a | VI b |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Religion . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Deutsch . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| Lateinisch . . . . . . . | 10 | 10 | 10 | 8 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 |
| Griechisch . . . . . . . | — | — | — | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 4 |
| Hebräisch . . . . . | oblig. für Theologen: | | | | | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Französisch . . . . . . | — | — | — | 4 | 4 | 3 | 3 | 2 | 2 |
| Italienisch und Englisch . . . . | freiwillig | | | | | | | | |
| Mathematik . . . . . . | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 2 | — |
| Naturgeschichte . . . . | — | — | — | 2 | — | 2 | 2 | — | — |
| Physik . . . . . . . . | — | — | — | — | 2* | — | — | — | 4 |

| | I | II | III | IV^a | IV^b | V^a | V^b | VI^a | VI^b |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geographie | 2 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Geschichte | — | — | — | 3** | 3** | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Rhetorik | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 |
| Deutsche Litteraturgeschichte | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 |
| Philosophische Propädeutik | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 |
| Kalligraphie | 3 | 3 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — |
| Gesang | in Abteilungen mit je 2 wöchentl. St. | | | | | | | | |
| Turnen | in Abteilungen mit je 3—4 wöch. St. | | | | | | | | |

* Elementar-naturlehre. ** In Verbindung mit Geographie.

In Bezug auf den ersten und dritten Punkt der ersten Sitzung (s. oben) ist zur Ergänzung nachzutragen, dasz die groszherzogliche Regierung den Kammern bereits eine Vorlage gemacht hat in Betreff der Creierung eines selbständigen Oberschulraths, welcher das gesamte Schulwesen bis zur Universität umfassen und zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller dahin einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen erhalten soll.

Für allgemeine grundsätzliche Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen werden von der Regierung folgende Sätze angenommen: 1) Für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist die Anfangsbesoldung an allen Gelehrtenschulen 800 fl. und die Maximalbesoldung an den Lyceen jährlich 2400 fl., an den Gymnasien 2000 fl. und an den Pädagogien 1800 fl. 2) Für die Reallehrer an diesen Schulen ist der Minimalgehalt 600 fl. und der Maximalgehalt 1200 fl. jährlich. 3) Der durchschnittliche jährliche Bedarf zur angemessenen Bezahlung der Lehrer ist: a) für jede mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer besetzte Lehrstelle an den Lyceen 1500 fl., an den Gymnasien 1400 fl., an den Pädagogien 1300 fl.; b) für jede mit einem Reallehrer besetzte Lehrstelle an allen Gelehrtenschulen 900 fl. Dadurch beläuft sich der Normalbetrag des Staatszuschusses zu den Fonds der Anstalten auf 53817 fl. 30 kr. Dies ist die Summe, welche als Normalbetrag des Staatszuschusses zur nachhaltigen Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen im allgemeinen in Anspruch zu nehmen und auf welche bei den nach dem jeweiligen Bedürfnis zu stellenden Forderungen zurückzukommen wäre. Da übrigens die Lehrer nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in die erhöhten Besoldungen und Gehalte vorrücken sollen, so stellt sich der Bedarf des Staatszuschusses für 1862 auf 30600 fl., für 1863 auf 31600 fl. (Bisher betrug der Zuschusz 12800 fl.)

Bezüglich des sechsten Punktes der ersten Sitzung (s. oben) ist beizufügen, dasz in der gedachten Vorlage der groszherzoglichen Regierung an die Kammern vorgesehen worden ist, dasz wenigstens an den Mittelschulen und Schullehrerseminarien dem Turnunterricht ein gröszerer Aufschwung zu geben und dadurch, sowie insbesondere durch eine zweckmäszige Fürsorge für die Bildung von Turnlehrern den gymnastischen Uebungen nach und nach auch an den Volksschulen, sowie in den Reihen der aus der Schule entlassenen jungen Leute Eingang zu verschaffen sei. Für methodische Heranbildung von Turnlehrern, somit für Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Turnlehrern, in welche für den Turnunterricht besonders geeignete Candidaten des höhern und niedern Lehramts zur vollständigen Ausbildung, sowie auch die schon vorhandnen Turnlehrer zur zeitweisen Nachhülfe einzuberufen wären, ist in das ordentliche Budget die Summe von 8250 fl. aufgenommen. Der weitere Aufwand für Erwerbung eines Turnplatzes, Turnhauses für den obigen Zweck usw. fällt dem auszerordentlichen Budget zu.

*Eingesandt.*

## Königreich Preuszen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Preuszen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

### I. Provinz Brandenburg.

1. Berlin.] a) Joachimsthalsches Gymnasium. Mit dem 1. October schied aus dem Lehrercollegium der erste Professor des Gymnasiums Dr Conrad, Lehrer der Mathematik, um sich nach 35jähriger Wirksamkeit an demselben Gymnasium in den Ruhestand zurückzuziehn. Aber schon am 22. April d. J. raffte ihn ein schneller Tod hinweg. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs schied gleichfalls aus dem Lehrercollegium Professor Dr Rassow, um dem an ihn ergangenen Ruf als Director des Gymnasiums zu Weimar zu folgen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der erste Adjunct Dr Simon, um eine Oberlehrerstelle an dem evangelischen Gymnasium zu Glogau zu übernehmen. Der 6e Adjunct Dr Kieszling und der zur Ableistung des pädagogischen Probejahrs an dem Gymnasium beschäftigte Schulamtscandidat Dr Wachsmuth, mit dem archäologischen Reisestipendium beliehn, verlieszen die Anstalt, um zunächst in Rom archäologischen Studien obzuliegen. An diesen so vielfachen Wechsel der lehrenden Persönlichkeiten reihte sich schon am 7. November v. J. ein neuer Verlust, der die Anstalt durch den Tod des Professors Dr Passow betraf. Sogleich mit dem Beginn des Schuljahrs traten zum Ersatz für diese Verluste und zur Leistung augenblicklicher Aushülfe ein: Oberlehrer Dr Rühle, bisher am evangelischen Gymnasium zu Glogau, als Nachfolger des Professors Conrad; Schulamtscandidat Dr Krüger als Stellvertreter des beurlaubten Adjunct Dr Kieszling; Schulamtscandidat Dr Jentzsch als Nachfolger des Adjuncten Dr Simon; Schul- und Predigtamtscandidat Baumann zur Leistung von Aushülfe, und Schulamtscandidat Dr Simson als Probelehrer. Zu Ostern d. J. ward der Anstalt das Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, Dr Helbig, überwiesen. In Folge der oben erwähnten Veränderungen haben ferner die hohen Behörden die Berufung des Professors Dr Hercher zu Rudolstadt zum sechsten Professor, die Ernennung des Oberlehrers Dr Planer zum siebenten Professor und des Adjuncts Dr Dondorff zum vierten Oberlehrer genehmigt. Lehrerpersonal: Director Dr Kieszling, die Professoren Jacobs, Dr Seyffert, Schmidt, Täuber, Dr Kirchhoff, Dr Planer, die Oberlehrer Dr Pomtow, Dr Hollenberg, Dr Rühle, Dr Dondorff, die Adjuncten Dr Usener, Weingarten, Nötel, Dr Kieszling, Dr Krüger, Dr Jentzsch, Seminarist Baumann, Schulamtscandidat Dr Simson, Seminarist Dr Helbig, Professor Fabrucci (Italienisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Bellermann (Zeichnen), Lehrer Brügner (Planzeichnen), Musikdirector Dr Hahn und Lehrer Weisz (Gesang), Dornstedt (Schreiben). Schülerzahl zu Michaelis 1861 364 ($I^a$ 31, $I^b$ 29, $II^a$ 33, $II^b$ 49, $III^{a1}$ 24, $III^{a2}$ 23, $III^b$ 55, IV 51, V 44, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Adjuncten Lic. Weingarten: *Independentismus und Quäkertum. Erster Teil* (55 S. 4). Das vorliegende gehört einem gröszeren Ganzen an, das demnächst veröffentlicht werden soll. Referent macht auf diesen Beitrag zur inneren Geschichte der Reformation um so mehr aufmerksam, da die Darstellungen gerade dieses Zeitraums, die uns von den kirchlichen Zeitgenossen überliefert worden sind, fast alle den abschreckenden Charakter gehässiger Parteileidenschaft an sich tragen. Ihre Verfasser sind Presbyterianer, die sich nur selten so zu mäszigen wusten wie Baillie, dessen Briefe eine werthvolle Quelle für die Kenntnis der Kämpfe zwischen Indepedentismus und Presbyterianismus bilden,

wärend die Mehrzahl mit dem ganzen Groll einer vom Siege verdrängten politischen Faction und mit theologischem Ketzerhasz gegen die Indepedenten als gegen Schismatiker schrieben. Der Verfasser stellt den innern Entwicklungsgang des Independentismus und seine eingreifende Bedeutung für die englische Kirchengeschichte in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts dar und rechtfertigt durch diese auf sorgfältiges Quellenstudium gegründete Darlegung die Stellung, die er ihm und seiner Zeit in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus überhaupt anweist..— b) Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Im Collegium der ordentlichen Lehrer und Collaboratoren ist im verflossenen Schuljahr keine Veränderung eingetreten. Von den Hülfslehrern, welche im vorhergehenden Schuljahr unterrichtet hatten, schieden zu Ostern 1860 Dr Pröhle und Dr Ossenbeck, und zu Michaelis Bröse. Dagegen traten als Hülfslehrer ein zu Ostern Dr v. Jan und Bellermann III und zu Michaelis Kaeer. Lehrerpersonal: 1) die ordentlichen Lehrer: Director Dr theol. Bellermann, die Professoren Licent. Dr Larsow, Dr Hartmann, Dr Curth, Dr Hofmann, Dr Bollmann, Dr Kempf, Oberlehrer Dr Dub, Dr Sengebusch, Dr Franz, Dr Simon, Dr Dumas, Dr Hoppe, Dr Müller I; 2) die Streitischen Lehrer: Collaborator Dr Müller II, Collaborator Dr Dinse, Dr Liesen (Französisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Dr Städler (Italienisch); 3) die Hülfslehrer: Dr v. Jahn, Bellermann III und Kacer und die technischen Lehrer Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Schultz. Schülerzahl 567 ($I^a$ 34, $I^b$ 33, $II^a$ 34, $II^b$ 45, $III^a$ 52, $III^{b1}$ 41, $III^{b2}$ 43, $IV^{a1}$ 44, $IV^{a2}$ 43, $IV^{b1}$ 37, $IV^{b2}$ 38, V 62, VI 61). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 19. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr O. Müller: *Quaestiones Statianae* (34 S. 4). Der Verfasser sagt im Eingang: 'Prospera fortuna factum est, ut praesidiis criticis nondum aut adhibitis aut cognitis emendandi viam mihi munire et, quod praeclarissimum subsidium una cum ipso Statio oblivione tamquam sepultum iacere viri docti passi sunt, illud primum tandem inde eruere liceret; variam dico librorum scripturam quam Richardus Bentleius olim in marginibus duorum quorundam exemplarium editionis Gevartianae conscripserat multisque coniecturis sagacitate sua dignissimis exornaverat. Ac primum quidem in animo est explorare, quibus locis contra leges metricas Statius peccavisse putatur, nonne ibi ad librarios potius et emendatores transferenda sit culpa negligentiae. Quam ad rem cognoscendam quae una est nobis via, eam ita praetemptabimus, ut totam Statii artem et consuetudinem in factitandis versibus accuratissime percenseamus. Quod si nobis contigerit ut certas quasdam leges constanter ab eo observatas cognoscamus, et cautum erit ne κρίσις aut modum temere excedat aut timidius languescat, et aliquid fortasse auxilii inde emerget ad intellegendam totius linguae latinae indolem formam historiam. At fraudes interpolatorum, peiores illae erroribus scribarum, ut omnium litterarum sinceritati nocuerunt, ita poesim Statianam ad hunc diem misere vexaverunt nec quidquam ideo proficere poterimus ante quam de fide codicibus habenda quaestionem instituerimus eamque duplicem, unam quae ad Silvarum libros, alteram quae ad Thebaidem et Achilleidem pertineat. Neque enim factum est neque propter amplitudinem operum Statianorum fieri potuit, ut iisdem omnia exemplaribus una continerentur atque propagarentur.' I) *De extremarum syllabarum quantitate.* II) *De mutata vocalium quantitate in mediis verbis.* III) *De vocalibus evanescentibus.* IV) *De vocalibus pinguescentibus.* V) *De vocalibus coalescentibus.* — c) Friedrichs-Werdersches Gymnasium. Das Lehrercollegium wurde durch den Eintritt des Oberlehrers Dr Klemens zu Ostern v. J. wieder vervollständigt. Der Schulamtscandidat

Dr Schulze leistete Aushülfe für den beurlaubten Licentiaten Dr de Lagarde und gieng dann zu Michaelis an die hiesige Realschule über. Gleichzeitig trat auch der Schulamtscandidat Dr Malkewitz wieder aus. Lehrerpersonal: Director Professor Bonnell, Professor Salomon, Professor Dr Jungk I, Professor Dr Zimmermann, Oberlehrer Beeskow, Professor Dr Richter, Oberlehrer Dr Jungk II, Oberlehrer Dr Schwartz, Oberlehrer Dr Wolff, Oberlehrer Bertram, Licentiat Dr de Lagarde, Oberlehrer Dr Klemens, Collaborator Dr Langkavel, Collaborator Dr Küster, Zeichen- und Schreiblehrer Schmidt; als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen: Richter und Dr Hahn; als Hülfslehrer: die Schulamtscandidaten Heinze, Dr Pappenheim; für den Gesang: Musikdirector Küster, Musikdirector Schneider und Bellermann; für die juristische Propädeutik: Geheimer Justizrath Dr Rudorff. Schülerzahl 471 ($I^1$ 32, $I^2$ 41, $II^a$ 48, $II^{b1}$ 32, $II^{b2}$ 30, $III^{a1}$ 32, $III^{a2}$ 31, $III^b$ 68, $IV^1$ 31, $IV^2$ 30, V 47, VI 49). Abiturienten zu Ostern 1860 10, zu Michaelis 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Bertram: *über die Flächen, welche den Verlauf der elliptischen Functionen versinnlichen können* (28 S. 4). — d) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Den Professor Dr Deuschle verlor die Anstalt durch den Tod. Aus dem Lehrerkreise schied zu Ostern d. J. Dr Schmidt, um die Direction der Erziehungsanstalt in Falkenberg bei Freienwalde zu übernehmen. Der Schulamtscandidat Dr Kreibig leistete Aushülfe. Als Mitglieder des von Professor Schellbach geleiteten mathematisch-physikalischen Seminars sind im Winter-Semester Dr Fuchs, Königsberger, Lieber, im Sommer-Semester Lieber und Teichert thätig gewesen. Dem Oberlehrer Dr Fosz ist das Prädicat 'Professor' beigelegt worden. Lehrerpersonal: Director Dr Ranke, die Professoren Dr Uhlemann, Schellbach, Walter, Bresemer, Zumpt, Böhm, die Oberlehrer Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack, Professor Dr Fosz, die Lehrer Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Prediger Martiny, Dr Schottmüller, Vocke, Kawerau, Oberlehrer Jacoby, Meyer, Professor Bellermann (Zeichnen), Musikdirector Dr Hahn, Dr Franz. Schülerzahl 588 ($I^a$ 30, $I^b$ 45, $II^a$ 51, $II^b$ 64, $III^{a1}$ 47, $III^{a2}$ 43, $III^{b1}$ 43, $III^{b2}$ 39, $IV^1$ 47, $IV^2$ 41, V 69, VI 69). Abiturienten zu Ostern 1861 19, zu Michaelis 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Luchterhandt: *analytisch-geometrische Untersuchung einer algebraischen Fläche vierten Grades* (14 S. 4). — e) Collége royal français. Die zweite Hülfslehrerstelle erhielt Dr Hädicke; Dr van Muyden hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Professor Dr Lhardy, Professor Dr Chambeau, Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Dr Marggraff, Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner, Arendt, Dr Wollenberg, auszerordentliche Lehrer Consistorialrath Dr Fournier, Licentiat Tollin, Dr Hädicke, Dr Fischer, Dr Franz, Lange, Busse, Commer (Gesang), Gennerich (Zeichnen), Heilmann (Schreiben), Günther (Turnen). Schülerzahl 342 (I 29, $II^a$ 23, $II^b$ 30, $III^a$ 39, $III^b$ 59, IV 58, V 44, VI 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Excerpta ex Ioanne Antiocheno ad librum Peiresciamum a se excussum emendavit* J. Wollenberg (26 S. 4). — f) Friedrichs-Gymnasium und Realschule. Im Lehrercollegium sind nachfolgende Veränderungen eingetreten: Beim Beginn des Sommersemesters trat der Gymnasial-Oberlehrer Dr Wehrenpfennig einen einjährigen Urlaub an; bereits nach einem halben Jahre erbat er sich die Entlassung aus dem Dienste, um seine Kräfte dem Staate in einem andern Wirkungskreise zu widmen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der

ordentliche Lehrer Dr Hartung, indem er einem Ruf als erster Oberlehrer an die neu zu organisierende Realschule in Wittstede Folge leistete. Von den Hülfslehrern nahm Dr Fröhde, der als Mitglied des pädagogischen Seminars an der Anstalt zwei Jahre thätig gewesen, zu Michaelis v. J. eine ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Colberg an. Neu angestellt wurden als Lehrer der Vorschule Brock und als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums Dr Sarres. Die Vertretung des Dr Wehrenpfennig übernahm der Schulamtscandidat Dr Laas, die des ordentlichen Lehrers Mann Sieglerschmidt. Ausserdem erteilen einige Lectionen als Hülfslehrer Pariselle, Baumann und Giovanoly. Als Cand. prob. ist seit Michaelis v. J. Candidat Tappe eingetreten. Lehrerpersonal: Director Professor Krech, die Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr Runge, Prof. Dr Fleischer, Dr Amen, Dr Büchsenschütz, Dr Born, Dr Schultz; die Real-Oberlehrer Köppen, Dr Schartmann, Professor Dr Herrig, Dr Weiszenborn, Schellbach; die ordentlichen Lehrer Egler, Dr Sperling, Dielitz, Mann, Freyschmidt, Dr Sarres; die Elementarlehrer Krebs, Schmidt, Reckzey, Schulze und Brock; die Hülfslehrer Divisionsprediger Hülsen, Prediger Hanstein, Dr Laas, Dr Tüllmann, Dr Weingarten, Tappe, Pariselle, Baumann, Dr Neumann, Sieglerschmidt, Giovanoly, akademischer Zeichenlehrer Domschke, Maler Schönau und Gesanglehrer Hauer. Schülerzahl 1030 und zwar in den 12 Gymnasialklassen 532, in den 6 Realklassen 175 und in den 5 Vorschulklassen 323. Gymnasium: I$^a$ 18, I$^b$ 11, II$^a$ 15, II$^b$ 37, III$^a$ 35, III$^b$ 48, IV$^a$ 47, IV$^b$ 60, V$^a$ 65, V$^b$ 65, VI 67, 64. Realschule: I 18, II$^a$ 6, II$^b$ 18, III$^a$ 33, III$^b$ 50, IV$^a$ 50. Vorschule: I 66, II 64, III 65, IV 67, V 61. Abiturienten: a. Gymnasium. Zu Ostern 1860 9, Michaelis 5. b. Realschule: Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schellbach: *Ueber einen neuen Jodschwefel und neue Darstellungsweisen einiger Jodverbindungen* (12 S. 4). — g. Cölnisches Realgymnasium. Der Schulamtscandidat Dr Höpfner ist zum 12n Lehrer der Anstalt ernannt worden. Den Oberlehrer Dr Benary verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Michaelis trat der Schulamtscandidat Dr Blasz das Probejahr an. An die Stelle des ausgeschiedenen Schulamtscandidaten Dr Sachs trat Dr Kieserling. Lehrercollegium: Director Professor Dr August, Prof. Selkmann, Prof. Dr Polsberw, Prof. Dr Kuhn, Oberlehrer Kersten, Oberlehrer Licentiat Dr Kuhlmey, Oberl. Dr Hermes; die ordentlichen Lehrer: Bertram, Dr Bischoff, Dr Jochmann, Dr Ribbeck, Dr Höpfner; die Hülfslehrer: Prediger Weitling, Prediger Platz, Gennerich (Zeichnen), Strahlendorf (Schreiben), Dr Waldästel (Gesang), Dr Pappenheim und Dr Kieserling, Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen, Cand. prob. Dr Blasz, Elementar- und Turnlehrer Riesel. Schülerzahl 367 (I$^a$ 19, I$^b$ 21, II$^a$ 14, II$^b$ 23, III$^a$ 46, III$^b$ 40, IV$^a$ 52, IV$^b$ 47, V 61, VI 38), Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Ribbeck: *De usu parodiae apud comicos Atheniensium.* Pars prima (continens epicorum parodias) (28 S. 4).

2. Brandenburg.] a. Gymnasium. Aus dem Lehrercollegium schied Collaborator Lange, um in Schlesien eine Predigerstelle zu übernehmen. Zur intermistischen Verwaltung der 3n Collaboratur trat der Predigt- und Schulamtscandidat Wegener ein. Lehrerpersonal: Director Prof. Braut, Prorector Dr Bergmann, Conrector Rhode, Subrector Dr Tischer, Mathematicus Prof. Schönemann, Musikdirector Täglichsbeck, Collaborator I Dr Doehler, Collaborator II Dehmel, Candidat Wegener, Lehrer Plaue (für Schreiben und Zeichnen). Schülerzahl 197 (I 18, II 21, III 41, IV 38, V 41, VI 38).

Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten folgt: *De inscriptione Cretensi inedita qua continetur foedus a Gortyniis et Hierapytniis cum Priansiis factum* scripsit R. Bergmann (13 S. 4). — b. Ritterakademie. In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Köpke, die Oberlehrer Scoppewer, Dr Schultze, Dr Koch, Dr Seidel, die Adjuncten Dr Vitz, Wernicke Dr Hanker, Elementar- und Gesanglehrer Wachsmuth, Zeichenlehrer Hertzberg, Fecht- und Tanzlehrer Spiegel. Schülerzahl 33 (I 4, II 8, III 12, IV 5, V 2, VI 2). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Koch: *Emendationum Livianarum* pars altera (18 S. 4).

3. Cottbus.] Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs traten die Lehrer Behm und Gosky ein, der erstere in die 8. Lehrerstelle, der letztere in die Stelle des verstorbenen Lehrers Böhme. Zu Michaelis trat der bisherige Prorector am Gymnasium in Lauban Dr Purmann sein neues Amt als Director des hiesigen Gymnasiums an. Bald darauf trat Dr Jacobs, der bisher am Progymnasium in Berlin als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, in die durch den Abgang des Lehrers Steinkrausz vacant gewordene siebente Lehrerstelle ein. Lehrerpersonal: Director Dr Purmann, Prof. Braune, Dr Bolze, Dr Rotter, Dr Koch, Dr Hölzer, Behm, Dr Jacobs, Gosky, Hülfslehrer Dahle. Schülerzahl 309 (I 37, II 49, III 67, IV 70, V 46, VI 40). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Hölzer: *Grundzüge der Erkenntnislehre in Platons Staate* (13 S. 4).

4. Frankfurt a. O.] Das Lehrercollegium, welches durch Pensionierung des Subrectors Müller und Versetzung des Collaborators Behm unvollständig geworden war, ist dadurch ergänzt worden, dasz Subrector Dr Fittbogen in die dritte ordentliche Lehrstelle aufgerückt ist, und Dr Rasmus die vierte Lehrstelle definitiv erhalten hat. Lehrerpersonal: Director Dr Poppo, Prorector Dr Kock, die Oberl. Dr Reinhardt, Fittbogen, Schwarze, Dr Janisch, Dr Fittbogen, Dr Rasmus, Oberl. Dr Walther (Engl. u. Franz.), interim. Collaborator Müller, Zeichenlehrer Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 239 (I 26, II 35, III 49, IV 42, V 48, VI 39). Abiturienten zu Ostern 1860 11, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Janisch: *Beitrag zu den harmonischen Eigenschaften des gradlinigen Dreiecks* (22 S. 4).

5. Guben.] An die Stelle des Dr Siegfried, der einem Rufe nach Magdeburg gefolgt war, trat provisorisch Dr F. Münscher, bisher beauftragter Lehrer am Gymnasium zu Hanau in Kurhessen. Lehrercollegium: Director Wichert, Prorector Dr Sausze, Conrector Richter, Subrector Niemann, Oberlehrer Michaelis, Dr Münscher, Heydemann, Cantor Holtsch, Organist Roch, Maler Bayer. Schülerzahl 168 (I 16, II 24, III 41, IV 22, V 43, VI 22). Abiturienten zu Michaelis 1860 6, zu Ostern 1861 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Director Wichert: *über die Ergänzung elliptischer Satzteile aus correspondierenden im Lateinischen.* 1r Teil (42 S. 4). Der zweite Teil dieser Abhandlung: 'über unfreie Ellipse mit Ergänzung ähnlicher Formen' soll im nächsten Programm nachfolgen.

6. Königsberg i. d. N.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Dir. Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Prof. Dr Haupt, Oberlehrer Heyer, Dr Boeger, Oberl. Schulz, Oberl. Niethe, Dr Jahn, Mentzel, Wolff. Schülerzahl 250 (I 28, II 33, $III^a$ 27, $III^b$ 37, IV 43, V 43, VI 39). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Grammaticorum Graecorum doctrina de pronominibus.* Scripsit Dr Jahn (22 S. 4). I. Philosophorum placita de pronominibus. II. Grammaticorum, qui ante Apollonium Dyscolum

fuerunt, doctrina. III. Apollonii Dyscoli doctrina de pronominibus. a. De definitione. b. De partitione pronominum. c. De pronominibus derivatis. d. De pronominibus compositis.

7. Landsberg a. d. W.] Das neue Schuljahr war in mehrfacher Beziehung für die Anstalt ein bedeutungsvolles. Sie erhielt Michaelis, ein Jahr nach ihrer Eröffnung, durch Begründung der Ig. ihren äusseren Abschluss. Damit war die Ergänzung des Lehrercollegiums notwendig geworden. Zwei Stellen waren unbesetzt geblieben, vier Stellen wurden provisorisch verwaltet und die bisherigen etatsmäszigen Stellen um eine neue vermehrt. Durch Ascension und definitive Anstellung und neue Berufung bildete sich das Lehrercollegium folgendermaszen: Dir. Prof. Dr Tzschirner, die Oberlehrer Prof. Dr Alberti, Dr Pfautsch, Stolzenburg, Dr Hudemann, die Gymnasiallehrer Serno, Dr Foltyński, Eichmeyer, Dr Schillbach, Nieländer (vertreten durch den Schulamtscandidaten Dr van den Bergh), Gentz, Jacoby, vacat (vertreten durch den Schulamtscandidaten Hüssener), Tiedge, Runge. Nieländer fungiert noch in Herford und kann erst im neuen Semester eintreten. Die Vacat-Stelle ist für einen Naturhistoriker reserviert, der voraussichtlich ebenfalls nach Ostern seine Functionen beginnen wird. Den Gymnasiallehrern Dr Hudemann und Stolzenburg wurde der Titel eines Oberlehrers verliehen. Zur Unterstützung waren commissarisch der Anstalt überwiesen die Schulamtscandidaten Dr Genthe, der nach Absolvierung seines Probejahrs Michaelis eine Oberlehrerstelle an dem neuen Gymnasium in Memel übernahm, Dr Jansen, der Ostern einem Rufe an das Gymnasium in Potsdam folgen wird, die Predigtamtscandidaten Dr Portig, der Michaelis das Rectorat der Stadtschule in Driesen antrat, und Milczewsky, dessen Thätigkeit kurz vor Weihnachten eine schwere Krankheit ein Ziel setzte. Neu traten ein zu Michaelis der Schulamtscandidat Pilger und der Predigt- und Schulamtscandidat Grosz. So lange die Klassentrennungen noch provisorisch sind, wird ein häufiger Wechsel in den Hülfslehrern nicht zu vermeiden sein. Deshalb hat das Patronat, da die Trennung der VI und V höchst wahrscheinlich eine bleibende sein wird, schon jetzt in Erwägung gezogen, ob nicht die definitiven Lehrerstellen zu vermehren seien. Ein zweites höchst wichtiges Ereignis war die Verleihung der Rechte einer Realschule zweiter Ordnung an die parallelen Realklassen. Michaelis 1859 hörte die bis dahin selbständig als höhere Bürgerschule bestandene Anstalt auf und schlosz sich unter dem Namen paralleler Realklassen dem neu errichteten Gymnasium an. Schülerzahl 461 (Ig. 7, IIg. 27, IIIg. 37, IVg. 39, $V^a$ 43, $V^b$ 43, $VI^a$ 64, $VI^b$ 64, Ir. 3, IIr. 18, IIIr. 45, $IV^a$r. 35, $IV^b$r. 35). Abiturienten: 3 Real-Primaner. Den Schulnachrichten geht voraus: *zum lateinischen Unterricht in der Sexta*. Vom Oberlehrer Dr Pfautsch (11 S. 4).

8. Luckau.] Mit dem Beginn des Schuljahrs übernahm der Predigtamtscandidat Knauth die interimistische Verwaltung der noch nicht besetzten zweiten Collaboratur, die wärend des vergangnen Jahres dem Schulamtscandidaten Schulz übertragen gewesen war. Lehrercollegium: Director Below, Prof. Dr Vetter, Oberl. Bauermeister, Dr Schlesicke, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, Cand. Knauth, die Hülfslehrer Räusch, Berger, Karschäkel. Schülerzahl 162 (I 11, II 15, III 31, IV 45, V 31, VI 29). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ciceros Rede de imperio Gn. Pompei nach ihrem rhetorischen Werthe* erläutert vom Oberlehrer Bauermeister (31 S. 4).

9. Neu-Ruppin.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Starke, Prof. Könitzer, die Oberlehrer Krause, Dr Kämpf, Lenhoff, die Lehrer Lehmann, Hoff-

mann, Dr Bode, Dr Krause, Zeichenlehrer Schneider, Musikdir. Möhring, Elementarl. Haack. Schülerzahl 289 (I 16, II 33, III 56, IV 52, V 77, VI 55). Vorbereitungskl. 22. Abiturienten zu Michaelis 1860 5, zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kämpf: *über den aoristischen Gebrauch des Participe der griechischen Aoriste und des Participii perfecti der lateinischen verba passiva, neutro-passiva* und *deponentia* (34 S. 4).

10. Potsdam.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Rigler, Prof. Meyer, die Oberl. Schütz, Dr Sorof, Rührmund, Müller, die ordentlichen Lehrer Dr Friedrich, Dr Reuscher, Jänicke, Karow, Schreibl. Schulz, Zeichenlehrer Abb. Schülerzahl 268 (I 20, II 47, III$^a$ 36, III$^b$ 45, IV 41, V 37, VI 42). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Sorof: *de Ciceronis pro L. Murena oratione commentatio critica.* P. I (19 S. 4).

11. Prenzlau.] Am Ende des Winterhalbjahrs verliess die Anstalt der Schulamtscandidat Steppuhn, nachdem er sein Probejahr abgelegt hatte, und folgte einem Ruf an das Gymnasium in Torgau. Da nun ausserdem noch durch die zu Michaelis 1859 nötig gewordene Teilung der Tertia eine Lehrkraft erfordert wurde, so wurden zwei neue Hülfslehrer, Schmidt und Dr Lindner, berufen, von denen der letztere zu Michaelis einem Ruf an eine Privatschule in Spremberg folgte. Lehrercollegium: Director Professor Meinicke, Professor Buttmann, Conrector Strahl, Subrector Schäffer, die Collaboratoren Martin, Körner, Dibelius, Lessing, Pökel, die Hülfslehrer Schäffer, Jordan, Stange I, Weisz, Schmidt, Stange II, Gesanglehrer Franz, die Lehrer der Vorschule Plischkowsky und Kresz. Schülerzahl 330 (I g. 19, II g. 24, III$^a$ g. 28, III$^b$ g. 36, IV g. 44, II r. 1, III r. 9, IV r. 21, V$^a$ 36, V$^b$ 51, VI$^a$ 29, VI$^b$ 32). Vorschule I 45, II 38. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen zur Odyssee.* Von Dr Pökel (12 S. 4).

Sorau.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Liebaldt, Prof. Lennius, Dr Paschke, Oberl. Dr Klinkmüller, Dr Moser, Magdeburg, Dr Zerlang, Luchterhand, Hülfslehrer Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 166 (I 8, II 30, III 38, IV 33, V 32, VI 25). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beitrag zu einer genetischen Entwickelung der Planimetrie.* Teil II. Von Dr Zerlang (24 S. 4).

13. Züllichau.] Der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Hanow wurde als ordentlicher Lehrer angestellt; zu derselben Zeit verliesz die Anstalt nach Vollendung seines Probejahrs der Schulamtscand. Dr Wilbrandt, an das Gymnasium in Lauban berufen. Der Schulamtscandidat Cavan trat zur Ablegung seines Probejahrs ein. Lehrerpersonal: Director Dr Hanow, die Oberlehrer Dr Erler, Schulze, Funk, die ordentlichen Lehrer Krukenberg, Rohmer, Dr Hartz, Dr Hanow, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Waisenhausprediger Marquard, Schloszprediger Lobach, Candidat Cavan, Hülfslehrer Schilling, Musikdirector Gäbler, Zeichenlehrer Riese. Schülerzahl 273 (I 47, II$^a$ 34, II$^b$ 39, III$^a$ 45, III$^b$ 46, IV 37, V 20, VI 5). Abiturienten 22. Von den 273 Schülern waren 111 Zöglinge des Hauses. Den Schulnachrichten geht voraus: *in Theophrasti characteras symbolae criticae alterae*, vom ordentl. Lehrer Dr Hanow (17 S. 4).

## II. Provinz Westphalen 1861.

1. Arnsberg.] Gleich im Beginn des Schuljahres wurde die durch den Tod des katholischen Religionslehrers Severin erledigte Stelle durch den bisherigen Pfarr-Caplan Hake wieder besetzt. Da Candidat

Heissing um Ostern ausschied, so wurde Candidat Schraeder berufen, um Aushülfe zu leisten. Um Pfingsten trat Candidat Wittler zur Abhaltung seines Probejahres ein. Lehrercollegium: Director Dr Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, die Gymnasiallehrer Nöggerath, Dr Schürmann, Dr Temme, Religionslehrer Hake, technischer Lehrer Hartung, wiss. Hülfslehrer Dr Brieden, Pfarrer Bertelsmann, die Candidaten Schraeder, Wittler. Schülerzahl 221 (I 39, II 50, III 42, IV 29, V 42, VI 19). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 21. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben.

2. Bielefeld.] Die durch den Abgang des Dr Schütz erledigte erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Gymnasiallehrer Rüter, bis dahin am Gymnasium zu Neustettin. Der Schulamtscandidat Geist folgte einem Rufe an das Waisenhaus zu Halle, und ebenso verliesz der an dessen Stelle erwählte Schulamtscandidat Dr Weitzel mit dem Schlusse des Schuljahres die Anstalt, um eine Stelle an derselben Realschule in Halle zu übernehmen. Dem bis dahin auszeretatsmäszigen Oberlehrer Collmann wurde die neu geschaffene vierte Oberlehrerstelle, sowie dem Oberlehrer Jüngst das Prädicat eines Professors verliehen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Professor Hinzpeter, Bertelsmann, Professor Jüngst, Collmann, die ordentlichen Gymnasiallehrer Rüter, Wortmann, Dr Lüttgert, Dr Rosendahl, Kottenkamp, Cantor und Elementarlehrer Schröter, Pfarrer Plantholt (kath. Rel.), commiss. Lehrer Reibstein. Schülerzahl 223 (I 10, II 24, III 22, IV 14, V 50, VI 43, Vorkl. 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Probe aus einer wissenschaftlichen Darstellung des griechischen Verbums*, vom Director Dr Schmidt (14 S. 4). Fortsetzung des Programms vom J. 1851. § 62. Iterativa. § 63. Vorkommen des Iterativi. § 64. Augment der Iterativa. § 65. Bedeutung der Iterativa.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Erwiederung auf die Bemerkungen des Hrn Prof. G. Curtius im 1. Hefte des Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift.

Der Unterzeichnete hat den Misgriff begangen, statt, wie andere, seine Bemerkungen zur griech. Grammatik von Herrn Professor Curtius dem Verfasser handschriftlich anzubieten, dieselben in einer öffentlichen Zeitschrift abdrucken zu lassen; jenes wäre, nach den eignen Einleitungsworten der Antikritik zu schlieszen, dem Hrn C. 'sehr erfreulich' gewesen; dieses aber verdiente eine demütigende Bestrafung des Verwegenen. Und doch hat Ref. jener Grammatik Lob gespendet und ihrer Verbreitung öffentlich und privatim das Wort geredet, wie kaum ein anderer Schulmann, hatte sogar, wie Hr C. von seiner Verlagsbuchhandlung, die um directe Uebermittelung der neuesten Auflage an die betreffende Behörde angegangen wurde, jedenfalls vernommen hat, die Einführung derselben höheren Orts beantragt. Wenn diesem Antrage nicht entsprochen wurde, so war das nicht meine Schuld. Dank für solche Dienste begehre ich nicht, mache aber Anspruch auf unverdrehte Wahrheit in einer Antikritik. Stände die Entgegnung des

Hrn C. in demselben Jahrgange derselben Zeitschrift*), wie meine Recension, so wäre ich jeder Erwiederung überhoben, indem dann jeder Leser ohne Mühe Kritik und Antikritik selbst hätte vergleichen können, mit welcher Vergleichung ich mich ganz getrost hätte zufrieden geben können.

Hr C. sucht bei seinen Lesern den Glauben zu wecken, meine Recension wimmele von sprachvergleichenden Hallucinationen; allein sie bringt nur sehr wenig Sprachvergleichendes, und zwar nur solches, was Autoritäten für sich hat, die dem Hrn C. sicherlich ebenbürtig sind, oder solches, was auch Hr C., nach seinen sonstigen Arbeiten zu schlieszen, nicht zu verwerfen scheint. Der Hauptstock meiner Einzel-ausstellungen (die Bemerkung über das Verhältnis von ε : ει habe ich in Gedanken nicht blosz, sondern auch in thatsächlichen Anwendungen längst zurückgenommen) betrifft vielmehr zumeist Dinge, die in jeder gröszeren griechischen Grammatik, in jedem gröszeren griechischen Lexikon resp. in Klassiker-Ausgaben längst als Gemeingut niedergelegt sind, oder Widersprüche bei C. selbst. Die Bemerkung: 'andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich die Wissenschaft zu entscheiden hat' kann daher nur bezwecken, irre zu leiten, wenn sie nicht etwa blosz Ausdruck des eignen Selbstgefühls ist, womit Hr Prof. C. ein 'Odi profanum vulgus et arceo' auftrumpft. Dahin wird denn auch wol, um von vielen Beispielen wenige zu bringen, gehören, wenn Hr C. kein πλέα als Neutr. Plur. von πλέως kennt, wol aber ein πλέα bei Homer statt πλέονα, wenn er einen Dual. πολλώ, ά, ώ aufstellt u. dgl. — Es ist bezeichnend, dasz Hr C. von derartigen 'kleinen Ungenauigkeiten', wie er sie nennt, nichts weiter in Schutz nimmt, als seine Auslassung von ἔκτακα und sein φιλώτερος, über welches letztere ich gesagt hatte, nach C. müsze es scheinen, 'als ob das zweifelhafte (Krüger) φιλώτερος, φιλώτατος das gewöhnlichere sei.' Daraus macht C.: 'So steht das getadelte φιλώτερος bei Xen. in den Memorabilien im Texte.' Ferner sagt C.: 'Die vermiszten Formen ἔκταγκα und ἔκτακα gehören so gut, wie andere sog. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der späteren von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an.' — Dasz Hr C. schon Menander (ἔκτακα) der auszuschlieszenden Gräcität zurechnet, konnte ich freilich aus seiner Grammatik nirgends entnehmen. Uebrigens sei bemerkt, dasz ich die Form ἔκταγκα weder genannt, noch auch angedeutet habe. — Die anderen sog. Perfecta prima (die C. wohlweislich nicht nennt) figurieren in meiner Recension in ganz anderer Verbindung, als C. die Leser dieser Zeitschrift glauben macht. Ich hatte S. 537 gesagt: 'Durch seine Neuerung (der gemäsz nach Potts Vorgange Hr C. alle Perfecta in φα und χα zweite resp. starke Perfecta sein läszt) verwickelt sich C. des weiteren in arge Widersprüche. Das starke Perf. wird, heiszt es § 277, «nur von Wurzelverben gebildet.» Sind nun alle Perfecta in φα und χα starke resp. secunda, wo bleiben wir dann mit ἤλλαχα, κεκήρυχα, δεδίδαχα, τετάραχα, ὀρώρυχα, πεφύλαχα u. a.?' Von diesen hat Hr C. κεκήρυχα, ὀρώρυχα in seiner Regelentwicklung ausdrücklich aufgezählt § 279, freilich ohne mehr an § 277 zu denken. Πεφύλαχα aber (διαπεφυλάχασι Xenoph.) und die anderen werden, denke ich, ebenso gut sein, als manche von Curtius unter seinen Regeln vermerkte

---

*) Schade, dasz dem Hrn Prof. C., als er damals kaum 14 Tage nach dem Erscheinen meiner Recension dem Fremdenblatte zufolge in Berlin weilte, von keinem seiner zahlreichen dortigen Freunde, trotz seines lebhaften Interesses für jede Auslassung über sein Werk, das mindeste von jener Recension gesagt wurde! Dann wäre sie ihm nicht 'so spät in die Hände gekommen'.

Perfecta: κέκοφα, ἔστροφα, welches letztere Hr C. schwerlich aus einem vor-menandrischen Schriftsteller wird nachweisen können (vgl. Passow-Rost'sches Lex. und Lobeck Phryn. S. 578); selbst τέτροφα von τρέφω steht ausser Arist. Nub. 858 bei keinem Klassiker der von Curtius angeblich berücksichtigten Zeiten, worüber Lobeck Phryn. S. 579 zu vergleichen. Wo bleibt hier die Consequenz gegenüber der Verdächtigung? Eine ganze Menge von Formen müste Hr C. aus seiner Grammatik streichen, wenn nur solche gelten dürften, die sich aus der vor-menandrischen Zeit belegen lassen. — Wenn weiterhin Hr C. in seinen Lesern die Ansicht zu wecken sucht, ich wollte 'das ω in ὤρθωκα mit dem von ὤρθωσα auf dieselbe Quelle zurückführen', so bitte ich meine eignen Worte bloss zu hören: 'Wo z. B. das Augment des Perf. factisch nicht mehr als eigentliche Reduplication in die Erscheinung tritt, wozu da die Behandlung des Augm. (temporale) einer Benennung zu lieb auseinander reiszen? Warum nicht aus praktischen Gründen die ganze Lehre vom Augment nach der guten alten Weise zusammenlassen? Eine kurze Note könnte Aufschluss genug über die ursprüngliche Bedeutung jenes Perfect-Augments geben.' — Daraus, dass ich seine Anordnung des Verbums nicht billige, folgert Hr C., ich hätte seine Vertheidigung desselben in der österreich. Gymnasial-Zeitschrift nicht berücksichtigt; — nach welcher Logik, ist mir unklar, es sei denn, dass Hr C. seine Worte für allüberzeugend und unfehlbar halte. Ich habe dieselbe nun aber doch gelesen, aber in die Recension mit hineinzuziehn für unnötig erachtet. Wie wenig übrigens jene Vertheidigung selbst in Oesterreich, wo doch die Grammatik von C. nach der für Uneingeweihte unerklärlich plötzlichen Todtmachung der Capellmannschen griech. Grammatik anbefohlen wurde, allüberzeugend wirkte, davon lieszen sich Beispiele genug beibringen, indem sich z. B. manche Lehrer 'vermassen', durch Dictate usw. die Anordnung von C. zu rectificieren. Hr St. Wolf, jetzt Director in Czernowicz, damals Professor in Brünn, sah sich sogar trotz seiner Begeisterung für C. genötigt, im Einverständnisse mit seiner Behörde, für die Schüler des Brünner Gymnasiums eine übersichtlichere Behandlung des Verbums drucken zu lassen: 'Die Flexion des griech. Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius.' Brünn bei Sternlicht. Dass Hr C. diese berücksichtigt habe, erlaube ich mir meinerseits zu bezweifeln. Die 'Wissenschaft' hätte darin aus der 'Praxis' doch manches lernen können.

Den zahlreichen Lesern dieser Zeitschrift, welche vielleicht nicht alle die Grammatik von C. zur Hand haben, sei mir vergönnt die Curtius'sche Anordnung des Verbums vorzuführen, damit sie einmal ermessen können, ob sie eine allüberzeugende Vertheidigung derselben für möglich halten, und damit sie zweitens die Tragweite der Ausfälle des Hrn C. gegen mich abzumessen Gelegenheit haben.

'Kap. 10. Erste Haupt-Conjugation oder Verba auf ω.

I. Präsens-Stamm: A. Flexion des Pr.-St. (Abwandlung des Präs. und Impf. im Act. und Med. usw.). — B. Augment des Impf. und Aor. — C. Verba contr. (Abwandlung derselben im Pr. und Impf.). Bemerkungen. — D. Unterschied des Präsens-Stammes vom Verbalstamme. Zunächst Aufstellung von 4 Klassen: 1) unerweitert: τιμά-ω, λέγ-ω. 2) Dehnklasse: φεύγ-ω von φυγ. 3) T-Klasse: τύπ-τ-ω. 4) J-Klasse: a) φυλάσσω statt φυλακ-ιω u. dgl., b) ἕζομαι st. ἑδ-ιομαι usw., c) βάλλω st. βαλ-ιω usw., d) τείνω, φθείρω st. τεν-ιω, φθερ-ιω.

II. Der starke Aorist (= Aor. 2). Abwandlung. Regeln.

III. Der Futur-Stamm des Act. und Med. Fut. 1 und 2.

IV. Der schwache Aorist-Stamm (Aor. 1). Abwandlung. Regeln.

V. Vom Perfect-Stamm. Perf. Plusq. Fut. ex. Abwandlung all

dieser. Regeln. Lehre von der Reduplication; gewöhnliche, attische. [NB. Als Reduplication wird hier jedes Perf.-Augment behandelt; dem Ursprunge nach gewis mit Recht.] Weitere Regeln: 1) Das Perf. Act. und zwar: a) das starke (Perf. 2) auf α [wozu Curtius auch die auf φα und χα samt und sonders rechnet]. b) das schwache (Perf. 1) auf κα. 2) Plusq. Act. 3) Perf. Pass. und Med. 4) Plusq. Med. und Pass. 5) Fut. ex.

VI. Formen des starken Passiv-Stammes: 1) der starke Pass. Aor. (2. Aor.). Das starke Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

VII. Form des schwachen Passiv-Stammes: 1) schwacher Pass. Aor. (Aor. 1). 2) schwaches Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

Die Verbal-Adj. — Verba, die ihren Stamm-Vocal verkürzen. — Uebersicht über die Formen der Verba. — Abermals Abwandlung durch sämtliche Personen sämtlicher Tempora, Modi, Genera, und zwar Abwandlung: A. Vocalischer Stämme. Verba piera. B. Consonantischer Stämme: 1) gutt., 2) dent., 3) labiale, 4) λ μ ν ϱ.

Kap. 11. Zweite Haupt-Conjugation oder Verba auf μι. Vorbemerkungen. 1e Klasse der Verba auf μι: τίθημι, δίδωμι, ἵστημι. Abwandlung. Regeln. Dahin gehören: A. Verba, deren Stamm auf α ausgeht, B. auf ε, C. auf ι, D. auf σ. Dahin die ohne Binde-Vocal gebildeten starken Aoriste (ἔβην usw.), auch mehrere so gebildete Perfecta: a) vocalische (βέβαμεν), b) consonantische (οἶδα usw.). — 2e Klasse der Verba auf μι (νυμι).

Kap. 12. Unregelmäszige Verba der ersten Haupt-Conjugation. [Forts. der oben abgebrochnen Klassification.] 5e Klasse oder Nasal-Klasse (φθίνω usw.). — 6e Klasse oder Inchoativ-Klasse (γηράσκω). — 7e Klasse oder E-Klasse (γαμ, γαμέω). — 8e Klasse oder Misch-Klasse.'

Rechnet man zu obigen 4 und zu diesen 4 Klassen die 2 in Kap. 11 gegebnen 2 Klassen auf μι, so haben wir 10 Verbal-Klassen. Dasz diese 10 Klassen sich mit den sanskritischen 10 decken, habe ich nicht gesagt, sondern nur: 'Curtius wollte offenbar die 10 Conjugationsklassen des Sanskrit auch im Griech. möglichst herausbringen, konnte aber andererseits nicht gänzlich der herkömmlichen Klassification früherer griech. Grammatiker entrathen, und so laufen beide Weisen neben- und durcheinander.'

Hr C. läszt mich nun unter Verstümmelung meiner Worte in seinen 8 (?) griech. Verbal-Klassen die 10 Conjugationen des Sanskr. wiederfinden!? Dasz er dieselben 'möglichst' herausbringen wollte, d. h. so weit es irgend möglich war, davon mag jeder durch eine Vergleichung von Bopp kl. Grammatik § 271, oder dess. ausführl. Lehrgebäude S. 169 ff., oder Grammatica critica usw. S. 155 ff., oder noch bequemer aus Benfey griech. WL. I S. VIII ff. (wo zugleich die Anwendung auf das Griechische beigegeben ist) sich selbst überzeugen. Dasz mehrere dieser Klassen sich entsprechen, kann jeder sehn; ob sie es gesollt, ist ein anderes. Auf das 'unablässig verfolgte Streben' kommt es hier nicht an, sondern auf das objectiv vorliegende. Das 'Streben' des Hrn C. ist mir nicht etwa erst durch Potts Angriffe auf Curtius Orakelton aus dem II. Bande von dessen etymolog. Forschungen bekannt geworden. — Zum Schlusse nimmt mich Hr C. zu einem Kärrner an seinem Baue in gnädige Dienste; denn das ist der Sinn seiner Worte. Die weitere Anwendung des bekannten Schillerschen Sinnspruchs erspare ich mir. — Wenn ein Buch, wie das von C., sich erst so siegreich Bahn gebrochen, so hätten meine Bemerkungen darüber eher Dankbarkeit, denke ich, als Erbitterung hervorrufen sollen, und gerade um so mehr, je eingehender die Recension war. Die Recension der Syntax übrigens, will ich hier nicht unterlassen zu bemerken, steht nicht im entferntesten Zusammenhange mit mir, trotzdem dasz ich die

für den betr. Recensenten maszgebende Meiringsche Grammatik nicht lange vor meiner Recension der Grammatik von C. einer empfehlenden Besprechung in derselben Zeitschrift unterzogen hatte.

Conitz im Februar 1862. *Dr Anton Goebel.*

---

# Entgegnung.

Auf die gereizte Erwiederung des Herrn Dir. Goebel, welchen zu verletzen ganz auszer meiner Absicht lag, habe ich nur folgendes zu antworten:

1) Von den persönlichen Bemühungen des genannten Herrn um die Einführung meiner Grammatik ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Nachdem ich schon einmal ausgesprochen habe, dasz mir seine Recension erst lange nach ihrem Erscheinen in die Hände kam, würde ich auf diesen Punkt nicht zurückkommen, wenn ich nicht hinzufügen wollte, dasz der Grund in meinem damaligen Befinden lag, das mich zu längeren Badereisen nötigte.

3) Die von Hrn Dir. G. aufs neue gerügten Ungenauigkeiten sind, so weit ich sie als solche anerkennen kann, bereits groszenteils in der 4n Auflage (1859), andere in der 5n (1862) berichtigt.

4) Meine Grammatik ist in Oesterreich niemals 'anbefohlen', wie Hr G. sagt, sondern nur — neben andern — 'zugelassen'. Die Insinuationen wegen des Capellmannschen Buches sind mir unverständlich. Wie ich über dies Buch urteile, habe ich gleich nach dessen Erscheinen in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien öffentlich ausgesprochen.

Alles übrige kann ich getrost dem Urteil der Leser überlassen, für die eine Fortsetzung dieser nicht von mir ins Persönliche gezogenen Polemik schwerlich Interesse hat.

Kiel 23. Februar 1862. *G. Curtius.*

Wegen des Titels 'Bemerkungen aus der Praxis' hat die Redaction zu bemerken, dasz die letzten drei Worte nicht von dem Hrn Verfasser. sondern von ihr herrühren. *R. Dietsch.*

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 8.

*Carl Friedrich von Nägelsbachs Gymnasialpädagogik. Herausgegeben von Dr Georg Autenrieth, Assistent am königl. Gymnasium zu Erlangen.* Erlangen, Verlag von Theod. Bläsing. 1862. XIV u. 170 S. 8.

Lange Zeit ist dem Ref. keine Erscheinung auf dem Büchermarkt vorgekommen, deren er sich in gleicher Weise erfreut hätte. Wer Carl Friedrich Nägelsbach persönlich zu kennen das Glück gehabt, dem wird sein Wesen unvergeszlich bleiben. Man empfieng den vollen Eindruck eines wahrhaft frommen Christen, ohne dasz man auch nur im geringsten ein geflissentliches Hervordrängen seiner Gläubigkeit wahrnahm; man erkannte sofort in ihm den Mann von tiefstem Geist und umfangreichstem Wissen, den gründlichsten und scharfsinnigsten Forscher, aber man fand jene Bescheidenheit, welche, das Product echter Demut, eben so herzlich dankbar des gelungnen und erreichten sich erfreut, wie klar der noch zu lösenden Aufgaben bewust ist; man fühlte sich erwärmt von der Flamme heiliger Berufsbegeisterung, welche aus jedem Blick und jedem Worte hervordrang, und erfreute sich doch dabei der Kindlichkeit, mit welcher seine Seele jedes Begegnis des Lebens erfaszte. Ja, wer nur eine kurze Zeit mit dem herlichen Mann verkehrte, muste jene herzinnige Begeisterung für ihn begreifen, welche die Herzen aller seiner Schüler und Freunde hingenommen hatte. Die bedeutendsten Gelehrten auf dem Gebiete der Altertumsforschung bekannten gern, wie viele Belehrung und Anregung sie aus seinen Schriften geschöpft, und doch, auch wenn er es selbst nicht ausgesprochen, hätte man es herausfinden müszen, wie nicht die Wissenschaft an sich sein Zweck war, sondern die Förderung des Lebens durch sie, die Erhebung und Vervollkommnung des für Gestaltung des Geisteslebens einfluszreichsten Instituts, der Schule. Ihrem Dienste hatte er in Nürnberg an der durch K. L. Roth zum Muster für Deutschland gewordenen Anstalt die Kraft seines ersten Mannesalters gewidmet, ihrem Dienste weihte er auch sein akademisches Lehramt und

seine litterarische Thätigkeit. Selten sprach er sich öffentlich über pädagogische und didaktische Gegenstände aus, aber man wuste, dasz er im philologischen Seminar zu Erlangen seinen Studenten partienweise Anleitung gab und zweimal über die Gymnasialpädagogik zusammenhangende Vorlesungen hielt. Wer, der ihn gekannt, hätte nicht gewünscht die Ansichten und Betrachtungsweise des durch die Erfahrung im Schulamte zu dem freien Umblick der Wissenschaft hindurchgegangenen, durch Charaktergrösze hervorragenden Mannes gedruckt und einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu besitzen? Der Herr Herausgeber, mit dem Verstorbenen durch nahe Bande verwandt, hat diesen Wunsch befriedigt.

Von Nägelsbach fanden sich nur etwa 30 Quartseiten mit breitem Rand vor, die Entwürfe, Dispositionen, Notizen, meist nur den zu besprechenden Punkt enthielten. Es war des Lehrers treffliche Weise, nur vollständig gereiftes und ihm zum vollen Eigentum gewordnes, dies aber mit der lebendigen Begeisterung in der Unmittelbarkeit des Augenblicks vorzutragen. Auszerdem standen dem Herausgeber seine eignen Aufzeichnungen aus den Jahren 1853 u. 1855 und die Hefte dreier jüngerer Freunde aus dem Jahre 1858 zu Gebote. Gewis hat Nägelsbach keine Vorlesung gehalten, ohne seinen Gegenstand von neuem der eingehendsten Betrachtung und Prüfung unterzogen zu haben, und die verschiednen Aufzeichnungen enthielten denn auch Verschiedenheiten, indes war es überraschend, wie sehr im Ganzen Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei den Urteilen übereinstimmten. Festigkeit und Beständigkeit in den Grundlagen und allgemeinen Grundsätzen ist die Bewährung des Berufs zum Pädagogen, wenn sie, wie ja dies bei Nägelsbach nicht erst gesagt zu werden braucht, von einseitiger Halsstarrigkeit oder Befangenheit entfernt, auf der ewigen Wahrheit ruhen. Der Hr Herausgeber hat denn nun, durch diese bewundernswerthe Uebereinstimmung gefördert, ein durchaus den Charakter der Gleichmäszigkeit an sich tragendes Ganzes hergestellt. Hatte der Unterzeichnete bei dem ersten Lesen den Eindruck empfangen, dasz er an vielen Stellen Nägelsbach, wie er dessen Bild in der Seele trug, selbst reden zu hören glaubte, so muste er sich freuen, als er genau dasselbe von seinem Freund Schmid in Stuttgart öffentlich ausgesprochen sah.*) Die Anerkennung, dasz er dem theuern Verstorbenen ein vollkommen würdiges Denkmal der Pietät errichtet habe, wird Hrn Dr Autenrieth von niemandem versagt werden.

Unsere Zeitschrift hat die Pflicht die Bedeutsamkeit des Werkes für die weiteren Kreise aufzuzeigen, wenn auch durch das, was über die Person des Verfassers und die Geschichte der Entstehung gesagt wurde, sich schon viele veranlaszt sehen werden, dasselbe zu studieren. Es ist eine eigentümliche Erfahrung, dasz von denen, welche sich dem Lehrfach an Gymnasien widmen, pädagogische Studien auf der Universität wenig beachtet und geradezu als überflüssig betrachtet werden. Nicht zu verkennen dürfte sein, dasz das Interesse am wissenschaftlichen Studium

*) Württemb. Correspondenzblatt 1862 Nr 2 S. 35 f.

die Neigung zu anderer Beschäftigung beschränkt, aber nicht minder auch, wie die meisten dadurch, dasz sie selbst als Schüler einen Gymnasialcursus durchgemacht haben, schon ein Musterbild zu besitzen meinen, das sie an der Hand leicht zu machender Erfahrung vollständig wiedergeben zu können glauben. Kommt dabei dem Schulwesen einerseits das zu Gewinn, dasz die Lehrweisen tüchtiger und ausgezeichneter Lehrer von ihren Schülern fortgepflanzt werden, so entsteht andererseits der Nachteil daraus, dasz statt der aus lebendiger Persönlichkeit hervorgehenden Methode ein mattes, oft karrikiertes Nachmachen geübt wird und längst als nachteilig aufgewiesene Gewohnheiten, Einrichtungen und Masznahmen dennoch nicht zu verbannen sind. Indes trägt auch die Beschaffenheit der pädagogischen Vorlesungen einen Teil der Schuld, indem sie statt praktischer Belehrung theoretisch abstrahierte Ideen, Regeln und Constructionen zum besten geben. In den Nägelsbachschen Vorträgen ist von einem solchen Systematisieren keine Rede, nicht als ob eine Zurückführung auf die Principien fehlte, aber diese sind einfach aus der Geschichte und der Natur des Berufs geschöpft und bei weitem der gröszte Teil enthält zu deren Durchführung einzelne von einem es mit der Sache ernst meinenden Manne gegebene Mahnungen und Warnungen. Nicht allein aus den herlichen Schluszworten, sondern aus dem Ganzen ergibt sich, wie Nägelsbach als das höchste und notwendigste erkannte, seine Zuhörer mit dem lebendigsten und klarsten Bewustsein von der Heiligkeit ihres Berufs (als eines Gottesdienstes) zu durchdringen und wie er von diesem allein die Frucht erwartet, und er selbst zeigt sich überall so von dieser Idee erfüllt, so ganz in sie hinein versetzt, dasz er seinen Zuhörern und Lesern selbst als das lebendige verwirklichte Ideal, das er zeichnet, erscheint. Nicht ist es ein fremder oder höher gestellter, der über das Amt und den Beruf urteilt, sondern ein in diesem selbst stehender, sich mit denen, die er belehrt, vollständig identificierender; daher oft das lieblich anheimelnde: wir müszen u. dgl. Uebrigens trennt Nägelsbach nicht den Beruf vom Leben, er weist vielmehr recht eindringlich darauf hin, dasz selbst die Erholungen und Vergnügungen dem Amte zu dienen haben, und mit der Herlichkeit des Dienstes weisz er über die von ihm geforderten Entbehrungen eben so trösten, wie jene in unsern Tagen so häufig und laut geltend gemachten Ansprüche des Lehrerstandes zurückzuweisen. Endlich vereint sich aus diesem Grunde mit der milden Beurteilung von aus guter Meinung begangnen Irtümern aufs natürlichste die scharfe und strenge Abfertigung der aus Ignoranz und liebloser Selbstsucht entspringenden Maximen. In diesem lebendigen eignen Durchdrungensein von der Sache erkennen wir den ersten wesentlichen Vorzug der vorliegenden Gymnasialpädagogik vor so vielen andern ähnlichen Litteraturerscheinungen.

Viele halten auf pädagogische Studien deshalb nichts, weil sie sagen, die Erfahrung mache erst den Lehrer; ohne sie nütze die Regel nichts und diese werde durch sie besser und in kürzerer Zeit gewonnen, als durch Theorie. Wie viel Falsches, ja Gefährliches in solchen Ansichten enthalten ist, braucht nicht erörtert zu werden. Wehe der Jugend, an der

alle Erfahrung erst gewonnen werden musz, wehe dem Lehrer, für den die von andern gemachte Erfahrung nicht existiert! Aber so viel ist auch gewis: was als Erfahrung bisweilen mit rechter Arroganz geboten wird, ist oft recht unbrauchbar und verleitet geradezu zum Verkehrten, schon deshalb, weil was dem einen gelingt und wohl ansteht, des anderen Individualität so widerspricht, dasz es zur Karrikatur wird. Es kommt eben darauf an, wie die Erfahrung gemacht worden ist und wie sie von dem Lernenden aufgenommen wird. Damit sie eine rechte sei, ist Scharfblick, besonders Witz (in der wahren Bedeutung des Wortes), weit mehr aber Gesinnung erforderlich. Manche Lehrer erwerben ihr ganzes Leben hindurch keine wahre Erfahrung, weil sie alles zu beachten und das einzelne dem allgemeinen unterzuordnen nicht verstehn, und leider sehr viele werden durch ihre Selbstsucht daran gehindert. Nur wo die selbstsuchtloseste völligste Hingebung an den heiligen Beruf den Geist belebt, wird die Wahrheit erkannt, weil der Blick dann eben so in das eigene Innere wie in das Herz des zu erziehenden und zu bildenden gerichtet ist, und nur die Mitteilung so gemachter Erfahrungen ist wahrhaft nützlich, weil sie stets auf die Bedingungen ihrer Anwendung hinweist. Derartige Erfahrungen nun sind es, welche Nägelsbach in seinen Vorträgen den lernbegierigen künftigen Gymnasiallehrern an das Herz legt. Mag er nun über Handhabung der Disciplin oder über Methode des Unterrichts sprechen, man sieht überall dasz er nur solches ausspricht, was er mit Demut und Begeisterung erprobt, und deshalb findet sich nichts, was nicht jeder sich sofort zu Nutzen machen könnte, wenn er nur Schule und Zögling mit wahrhaft christlicher Liebe umfaszt. Ja man kann mit vollem Rechte sagen, man hat in diesen Vorträgen nicht einzelne Anschauungen und Regeln, sondern ein volles und reiches Lehrerleben in anschaulicher Schilderung vor sich; so sehr tritt das gesagte als wirklich erlebtes vor Augen, so innig ist die Persönlichkeit des vortragenden mit dem Gegenstande verschmolzen.

Mit dieser überaus zur Empfehlung gereichenden Eigenschaft der vorliegenden Vorträge steht eine andere in genauer Verbindung. Man hat schon längst erkannt, dasz dem angehenden Pädagogen für zweckmäszige Einrichtung seines eignen Unterrichts nichts mehr dienen könne, als das Anhören von Lectionen tüchtiger Fachmänner, und dies ist deshalb bei den Anordnungen der sogenannten Probejahre in allen Ländern den Candidaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Indes steht doch das eigne Unterrichten meist in solcher Weise und Ausdehnung daneben, dasz man wenigstens in einiger Beziehung nicht mit Unrecht sagen kann, die jungen Lehrer werden meist ins Wasser geworfen, um schwimmen zu lernen. Abgesehn von den zum Lehramt gebornen Talenten sind immer die am glücklichsten, welche durch erteilten Privatunterricht auf Schule und Universität einige Uebung zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Allerdings sind eigene Versuche noch wichtiger, als das Sehen und Hören von Beispielen, und man ist darum überall, wo man dem Mangel geeigneter Vorbildung für das eigentliche Unterrichten abhelfen wollte, auf Einrichtungen gekommen, durch welche den künftigen Leh-

rern Gelegenheit geboten würde, sich in Erteilung von Lectionen zu üben. Bei allen diesen hat man, wenn man nicht geradezu daran gescheitert ist, den unlösbaren Widerspruch zu empfinden gehabt, welcher zwischen dem Begriffe der Schule als eines organischen Ganzen und ihrer Benützung zu anderen Zwecken stattfindet. Solche Uebungslectionen sind keine wahren Unterrichtsstunden; weder der sie erteilende Lehrer, noch die an ihnen beteiligten Schüler bringen das zu ihrem Gelingen notwendige Bewustsein mit, und so greifen sie dergestalt störend in den Zweck des Ganzen ein, dasz man sie als schädlich ganz beseitigt wünschen musz. Die beste Vorbereitung für den künftigen Unterricht scheint daher der akademische Vortrag zu sein, in welchem die jungen Leute praktisch den Stoff für die Fassungskraft der Zöglinge und den Zweck der Schule zu verarbeiten und zurecht zu legen geleitet werden, in welchem ihnen der Lehrer gewissermaszen vormacht, wie sie zu verfahren haben. Dasz dazu auf Seite des Lehrers eben so tüchtige wissenschaftliche Beherschung des Stoffs wie praktische Erfahrung in der Schule erfordert wird, liegt auf der Hand. Beides war bei Nägelsbach in gleichem Grade vorhanden und seine pädagogischen Vorlesungen bieten denn auch Muster für das eben gesagte, natürlich zunächst nur für den Unterricht in den alten Sprachen. Man lese S. 105—109 (über ut, quo, quominus, quin, cum, dum), S. 137—141 (über griechische Grammatik) und die gelegentlichen Bemerkungen aus der lateinischen Stilistik, und man wird dies bestätigt finden. Angehende, ja selbst schon länger beschäftigte Lehrer werden hier vielfache Anregung und Belehrung finden, derjenige aber, der sich erst zu dem Lehrerberuf bestimmt hat, die Ueberzeugung gewinnen, wie die praktische Gestaltung des Lehrstoffs zwar Selbstverleugnung der Wissenschaftlichkeit fordert, aber doch nie ohne diese bestehen kann.

Dies führt zu dem vierten Punkte, in welchem meiner Ansicht nach die Nägelsbachischen Vorträge einen wolthuenden Gegensatz gegen so viele Erscheinungen der pädagogischen Litteratur bilden. Je mehr die Ueberzeugung sich befestigte, dasz die Menge des Unterrichtsstoffes, welche in die Schulen eindrang, nur durch gute Methode bewältigt oder doch unschädlicher gemacht werden könne, um so begieriger wandte man sich der Auffindung und Ausbildung darauf bezüglicher Grundsätze zu, und bald stellte sich eine solche Ueberschätzung dieser ein, dasz man mit ihnen alles zu können sich vermasz. Daraus sind bis in die neueste Zeit so viele Lehr-, Uebungs- und Elementarbücher entstanden, welche alle einen methodischen Fortschritt für sich in Anspruch nehmen, aber nur gar zu oft die Verfasser als wissenschaftliche Ignoranten kennzeichnen. Dieses Pochen auf die Methode hat nicht selten — denn dasz noch viele andere Ursachen wirken, darf niemand vergessen — Lehrer verführt, ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung zu vernachlässigen. Nun aber dringt Nägelsbach mit solcher Klarheit und Schärfe auf das eigene Fortstudieren der Lehrer, zeigt so deutlich die Notwendigkeit desselben, hält seinen Zuhörern so eindringend vor, dasz sie nur, wenn sie Gelehrte im echtesten und wahrsten Sinne des Wortes seien, ihren heiligen Beruf vollständig erfüllen können, und gibt zugleich so verständige

Winke über die Möglichkeit und die rechte Handhabung (vgl. z. B. S. 122 oben), dasz man in der That ein recht heilsames Correctiv und einen recht kräftigen Mahn- und Weckruf darin hat.

Dasz bei der pädagogischen Betrachtung vorzugsweise die bayerischen Gymnasien ins Auge gefaszt sind, ist leicht begreiflich und man wird auch darin einen Vorzug der Vorlesungen erkennen, dasz sie nicht an ideal construierte, sondern an positiv gegebene Verhältnisse anknüpfen und darlegen, wie in diesen der Lehrer auf rechte Weise wirken und von diesen aus die Vervollkommnung erstreben kann. Wenn indes auch die Bekanntschaft mit den Einrichtungen anderer Länder hier und da documentiert ist, so geschieht deren doch meist nur in der Absicht Erwähnung, um auf die bayerischen Verhältnisse ein Licht zu werfen. Ausdrücklich musz ich hervorheben, dasz der Trefflichkeit und Brauchbarkeit des Buches auch auszerhalb des Landes seiner Geburt kein Abbruch geschieht. Wenn ich nun noch einige einzelne Punkte einer Besprechung unterziehe, so geschieht es nicht, um an dem hervorragenden Kleinmeisterei zu üben — denn abweichende Ansichten sind ja überall möglich —, sondern zu eingehenderer Behandlung einiger Fragen anzuregen.

Eine der schwierigsten Fragen, die aber gleichwol zu einer Entscheidung gebracht werden musz, ist die Wahl der Schriftsteller zur Lektüre. Zwar kann der tüchtige Lehrer die Lektüre jedes Buches fruchtbar und nützlich machen, aber ein häufiger Irtum besteht in dem Glauben, dasz was der Lehrer an einem Schriftsteller findet, auch im Interesse des Schülers liege; neben der im Subject des Lehrers liegenden Bedingung (lebendigem Interesse für den Schriftsteller, welches von einem tiefen Verständnis getragen ist) sind immer die objectiven: die Arbeitsfähigkeit der Schüler und die ihnen notwendig zuzuführenden Anschauungen, festzuhalten. Nur dasjenige ist einerseits zu lesen, von dem der Schüler sich ein Verständnis durch eigne Kraft erwerben kann, aber andererseits ist seine Kraft so weit zu bilden, dasz er den Kreis, welcher zu seiner Bildung notwendig gehört, durchlaufen könne. Obgleich nun Nägelsbach auf die durch das Studium der Sprache zu erreichende Geistesbildung den rechten Werth legt — ist es doch seiner Stilistik hauptsächlich mit zu danken, dasz die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und die eindringende Würdigung der lateinischen Form, über welches beides man um scheinbar praktischer und realistischer Tendenzen willen schon ganz hinwegzusehen begonnen hatte, in ihr Recht wieder eingesetzt sind —, so sind doch nicht minder trefflich die Winke, welche er über die Einführung in den Inhalt gibt; auch kann ich nicht anders als zugestehn, dasz der von ihm bezeichnete Kreis von Schriftstellern, wenn er in solcher Weise durchgearbeitet wird, ein recht erfreuliches Resultat der klassischen Studien bieten müsze; gleichwol möchte ich einige mir beigehende Bemerkungen nicht unterdrücken. So vollständig ich damit einverstanden bin, dasz Chrestomathien nicht über die Zeit, welche zur Einübung des elementaren Stoffes dient, gebraucht, von da an ganze Schriftsteller gelesen werden sollen, so bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, dasz auf der Stufe, auf welcher

jetzt gewöhnlich Cornelius Nepos gelesen wird, eine Chrestomathie zweckmäsziger ist. Ich erkenne in den vitis eine interessante Hinterlassenschaft des römischen Altertums, ich schätze ihren Stil als eine wol berechtigte Darstellungsform (sie ist der des Varro am nächsten verwandt), und wünsche sie trotz der zahlreichen historischen Irtümer, der oft platten Reflexion und vieler erst noch der Emendation harrender Stellen keineswegs aus unsern Schulen verbannt, allein ich setze zur fruchtbaren Lektüre bereits vorgeschrittnere Kenntnisse des Lateinischen, der Geschichte und Geographie voraus. Wenn man sie Jahrhunderte lang als den ersten lateinischen Schriftsteller gelesen hat und dabei doch nur in den allerseltensten Fällen über ihre Mishandlung zu grammatischen Uebungen hinausgekommen ist, so hat ein gewisser contemptus des Schriftstellers, der selbst wieder von dem Gebrauch zur elementaren Schullektüre herrührt, zu Grunde gelegen und der geringe Profit an historischem und geographischem Wissen, welchen man gewöhnlich an den Schülern, die von seiner Lektüre kommen, wahrnimmt, deutet nun doch auf die Unfähigkeit dieser zu einer umfänglicheren zusammenhangenden Lesung und der Darstellung einen Geschmack abzugewinnen, hin. So sehr ich nach meinen anderwärts vorgetragnen Ueberzeugungen darauf dringe, möglichst bald den Gymnasialschüler zur Erwerbung historischer Anschauungen und Kenntnisse durch eigne Lektüre zu führen, so wenig kann ich die letztere angemessen finden, wenn sie nicht eine gewisse Erwärmung für den Gegenstand oder vielmehr für die handelnden Personen zu erzeugen im Stande ist. Aber erst wenn man im raschen Zuge den Nepos lesen kann, tritt das in naiver Weise geschilderte groszartige Bild vor die Seele. Entsprechend der an mir selbst gemachten Erfahrung habe ich, wenn ich oberen Schülern, etwa der Secunda, zur Entwerfung einer Lebensbeschreibung oder eines Charakterbildes eine vita des Nepos durchzunehmen aufgab, stets gefunden, dasz die begabteren und reiferen sie mit sichtbarem Interesse gelesen und daraus Vorteil für ihre Darstellung gezogen, ja selbst den Eifer für fernere Benützung des Schriftstellers gewonnen hatten. Uebrigens wenn auch ein gewisser Faden das Werkchen, wie es auf uns gekommen ist, zusammenhält, sind doch die einzelnen vitae für sich bestehende Ganze und von ungleichem Werthe, weshalb man von einer zusammenhangenden Lesung leichter absehen kann. — Vortrefflich ist, was Nägelsbach über die Lektüre des Cäsar sagt; das bellum civile und des Hirtius bellum Alexandrinum halte ich für die Privatlektüre in den oberen Klassen sehr geeignet. Soll der Geschichtsunterricht hier sich auf Lektüre aus den Quellen gründen, so müszen wir uns gewöhnen, in das Privatstudium die leichteren und deshalb rascher zu lesenden Schriftsteller aufzunehmen; und überhaupt sollte ich meinen, empfiehlt sich der Grundsatz auf der höhern Stufe lieber der vorhergegangnen angemessene Schriftwerke, als denen, welche in der Klasse behandelt werden, gleichstehende zu wählen.— Rechte Beachtung ist dem zu wünschen, was Nägelsbach über die Lektüre des Livius sagt; ich glaube, er würde weit mehr auf den Schulen tractiert werden, wenn nicht viele Lehrer vor dem vollständigen Studium des ganzen Werkes

sich scheuten. Wenn man éin Buch, aber nicht das erste, über welches leider gewöhnlich die öffentliche Lektüre nicht hinausschreitet, in der Weise, wie der treffliche Gelehrte angibt, mit den Schülern durchgearbeitet hat, werden diese zur frucht- und genuszreichen Privatlektüre befähigt sein, aber jene Vorübung ist erforderlich. — Nicht einverstanden bin ich mit dem, was über Sallust gesagt wird. Wie hoch ihn Nägelsbach stellt, erhellt schon daraus dasz er bemerkt: 'jeder Philolog sollte ihn wenigstens éinmal im Jahre lesen; ich habe es seit zwanzig Jahren so ziemlich gethan', allein ich begreife nicht recht, dasz er sprachlich leicht und sachlich schwer sein soll (wenn schon dies auf die Altersstufe, auf welcher Livius gelesen werden musz, zunächst beschränkt erscheint). Dagegen dasz das Politische im groszen Stile bei ihm so vorhersche, dasz die Jugend noch nicht dafür empfänglich sei, musz ich bemerklich machen, wie gerade die Zurückführung der Zustände auf die moralischen Schäden und die charaktervolle Schilderung der hervortretenden Personen das Menschliche im Politischen sehen lehrt. Dasz man ohne Sallust eine klarere und wahrere Auffassung der Zeit der römischen Bürgerkriege nicht erreichen kann, scheint auch Nägelsbach anzuerkennen, indem er seine Werke als eine treffliche Privatlektüre etwa für Schüler der beiden obersten Klassen bezeichnet, allein seine vollständige Lektüre möglich zu machen, halte ich die öffentliche Erklärung eines Teils für notwendig. Man kann ein gewisses Verständnis zu erreichen als leicht ansehn, aber soll es ein tieferes werden, so musz der Schüler sich gewöhnen die durch die Worte bezeichneten Begriffe klar und bestimmt zu fassen, die scheinbar unvermittelten Gedanken in ihren Zusammenhang zu setzen, das Gewicht der Antithesen zu begreifen. Es ist eine treffliche, aber wahrlich ohne Leitung nicht leicht zu vollbringende Uebung, die Disposition bei Sallust aufzufinden, worin ich auf Nägelsbachs treuen Freundes, Döderleins, Beistimmung bestimmt mich berufen darf. Rechnen wir auf Livius ein halbes Jahr, was, wenn dann Privatlektüre folgt, ausreicht, so bleibt in der zweijährigen Secunda für Sallust ein anderes halbes Jahr immer übrig.— Wärend man jetzt im besten Zuge ist, Cicero wegen seiner unverkennbaren, ihm aber immer zu schwer angerechneten politischen Fehler und Schwächen auch die unvergängliche Krone seiner Meisterschaft der Sprache und seiner humanen Bildung zu entreiszen, thut es wol, das eben so besonnene wie warme Urteil eines Nägelsbach zu vernehmen. Wir müszen uns eben so fern halten von jener mehr als einseitigen Bewunderung Ciceros, gegen welche die jetzige Verdammung fast wie eine notwendige Reaction erscheint, wie wir unsern Blick nicht dagegen trüben dürfen, dasz wir in seinen Schriften doch die vollendetste römische Form und die Ausprägung lauterster Humanität besitzen. Es gehören freilich eingehende mühevolle Studien, wie sie Nägelsbach gemacht hatte, dazu, um diese beiden Eigenschaften vollständig zu erkennen, aber wer die Jugend liebt und den Zweck der Altertumsstudien durchschaut, darf sich durch an sich wolberechtigte, aber von einem ganz andern Standpunkt aus erarbeitete Urteile nicht dahin bringen lassen, dem, was Jahrhunderte lang als eine

der reichsten Quellen edler Geistesbildung sich bewährt hat, liebevollen Fleisz zu entziehn, noch weniger die Jugend zu einem dünkelvollen Absprechen über den Mann zu leiten, dem schwerlich einer aus ihrer Mitte einmal das Wasser reichen wird. Einverstanden kann ich im allgemeinen mit der Auswahl von Reden sein, welche Nägelsbach für die Schule zuläszt; auch ich wünsche nur solche gelesen, in welchen Cicero eine wahre Sache vertritt. Ich erkenne als eine solche auch die Rede de imperio Gn. Pompei an; denn wenn auch mit ihr Cicero einen groszen politischen Fehler begieng, man überzeugt sich doch, wie er von der Ueberzeugung vollständigst durchdrungen war, dasz nur durch Pompejus augenblicklich dem Staate geholfen werden könne. Aus den Verrinen, namentlich dem 4n und 5n Buche, habe ich oft Abschnitte mit Schülern gelesen, dabei mich aber niemals des Gedankens erwehren können, ob es denn recht sei, die Jugend so lange bei lauter Schlechtigkeiten eines Mannes festzuhalten, mag man auch noch so hoch die Bedeutsamkeit des Processes und den Blick, den er uns in die Zustände der römischen Nobilität öffnet, anschlagen. Ich halte die divinatio, die auf den letztern Standpunkt leicht und sicher erhebt und einige Abschnitte aus dem 4n und 5n Buche, in denen der Redner zugleich Kunstwerke schildert oder über Sitten, Gebräuche und geschichtliche Ereignisse spricht, für ausreichend. Zu einem ganz entgegengesetzten Urteil bin ich über die Miloniana gelangt. Man kann sich der Anerkennung nicht entbrechen, dasz Cicero in ihr alle seine Kunst und seinen Scharfsinn aufgeboten habe und dasz die Rede in vieler Hinsicht als ein Meisterstück zu betrachten sei, man kann auch das zugeben, dasz sich Cicero in den Glauben, Milo sei unschuldig, hineingeredet habe, man kann endlich selbst das lebendige, warme Interesse, das er für den Angeklagten hegen muste, ganz gerechtfertigt finden, immerhin bleibt es gefährlich die Schüler zu eingehender Beschäftigung zu nötigen und, wenn sie, unerfahren mit den Kunstgriffen des Advocaten, sich haben von der Wahrheit durch Cicero überreden lassen — dies ist stets meine Wahrnehmung bei dem gröszten Teile gewesen —, dann ihnen doch nicht vorenthalten zu können, dasz die Wahrheit nicht auf des Redners Seite gestanden und dasz Milo ein nicht viel besserer Raufbold gewesen als Clodius. Ich denke, durch solche Enttäuschungen wird in den Schülern recht sehr das Vertrauen zu den Gegenständen ihrer Studien erschüttert und dieser Verlust lange nicht aufgewogen durch den Profit von der meisterhaften Form. Mag man mich darum verketzern, ich betrachte doch als einen von mir begangnen Misgriff diese Rede öfter mit Schülern gelesen und als einen noch gröszern ihnen Arbeiten darüber aufgegeben zu haben. Dagegen halte ich die Rede pro Q. Ligario für eine recht wol den Schülern zu empfehlende. Lord Broughams Urteil, dasz sie vielleicht das gröszte Meisterstück in lateinischer Sprache sei, musz für sie günstig stimmen, und wenn auch Cicero sich in ihr nicht frei fühlte oder, wie Nägelsbach schön sagt, der Adler mit gestutzten Flügeln ist, es durchdringt eine gewisse Ehrlichkeit und Offenheit alle Worte, und man hat ein Beispiel, wie der Redner nicht einem leicht täuschbaren Haufen von Richtern, sondern dem gebildetsten,

scharfsichtigsten, grözten Manne gegenüber sich zu fassen und zu benehmen wuste. — Wann werden die sich so leicht der Ueberzeugung aufdrängenden Urteile, wie das von Nägelsbach (S. 119): 'Ciceros Schriften de senectute und de amicitia sind die unglücklichste Wahl. Kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben' Nachachtung in der Schulpraxis finden? Nun vielleicht dürfen wir aus der Zähigkeit, mit welcher man die langen Irtümer der Vorfahren festhält, hoffen, dasz wir auch so ziemlich sicher vor leichtsinnigem Hingeben des von ihnen ererbten Guten sind. — Gegen die Lektüre des Tacitus erklärt sich Nägelsbach nicht unbedingt, wobei er mit Recht die Annalen, welche wichtiger sind als die Historien und leichter als Agricola, vorzieht. Wenn er dem hinzufügt: 'Indes ist es überhaupt etwas Schweres, den Tacitus auf Gymnasien zu lesen; er gehört auf die Universität, und wo bekommt man auch die Zeit für ihn? Er ist dem Latein wie den Gedanken nach für Gymnasiasten zu schwer; und er ist mir für die Schulbank beinahe zu gut. Man lese etwa die Germania', so ist daraus die Lehre festzuhalten, dasz man Tacitus nur mit den gereiftesten Schülern lesen solle, und möchte ich wünschen, dasz man überall in Norddeutschland für diese Lektüre die Oberprima als besondere Abteilung hätte; sonst aber liegt doch in dem gesagten geradezu mancher Antrieb diesen Schriftsteller noch auf der Schule zu behandeln. Soll er auf der Universität kennen gelernt werden, so werden gewis nur sehr wenige seine Bekanntschaft suchen, und wenn dies geschieht, doch weder die Zeit noch die rechte Befähigung haben, es nur zu einiger Vertrautheit mit ihm zu bringen. Es bedarf nicht längerer Auseinandersetzung, um die Bedeutsamkeit des Schriftstellers darzulegen. Wir haben keinen des Altertums, der wie er ein universales Interesse bietet, in dem sich die geistigen Errungenschaften des Altertums mit der Hoffnungslosigkeit der Erhaltung desselben und der Ahnung einer zwar bereits begonnenen, aber noch nicht erkannten Welterneuerung verbinden. Niemand, der von jener Uebergangsperiode, wie ja die Geschichte keine zweite kennt, klare Anschauung gewinnen will, am wenigsten der Theolog, soll ihn ungelesen lassen. Nun bedarf aber jeder einer gründlichen Einführung in seinen Stil; die Gedanken aus den Worten zu entwickeln, ist der fragende und führende, nicht blosz erklärende und mitteilende Lehrer nötig. Der Agricola ist freilich schwierig, bietet aber ein so herliches Zeit- und Charakterbild, dasz man die Mühe, welche auf die Bewältigung der Schwierigkeiten verwandt wird, nicht unfruchtbar findet. Die Germania hat zu viele sachliche Schwierigkeiten, als dasz der Schüler zu wirklicher Befriedigung des Interesses, welches die Schrift zu erregen im Stande ist, gelangte; privatim könnte sie gelesen werden, wenn wir eine Ausgabe besäszen, die eine auf die neuern Forschungen und Aufklärungen über unseres Volksstammes Urzeiten begründete gediegene Sacherklärung mit einer echt praktischen philologischen Auslegung verbände.

In Betreff der griechischen Lektüre kann ich nur beistimmen, dasz Xenophon bald gelesen, aber nicht zum Exempelbuch für Declinationen, Conjugationen und dergleichen gemacht werden müsze. Die Anabasis

kann schnell und ganz gelesen werden, wenn sich nur der Lehrer die Mühe gibt, die militärischen Ausdrücke in fester Auffassung dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, sowie die Bedeutung der in den nächsten Abschnitten vorkommenden selteneren Worte vorher anzugeben. Meiner Erfahrung nach ist den Schülern die Anabasis nur deshalb langweilig geworden, weil sie gar zu viel das Lexikon, war es auch ein Speciallexikon, handhaben musten. Für die Kyropädie setzt Nägelsbach mit vollem Rechte ein 'allenfalls' hinzu. Die Tendenz tritt in ihr so hervor, dasz der Schüler über sie verstimmt selten zum Genusse der ja nicht fehlenden ansprechenden Partien kommt. Bei den Hellenicis möchte sich nur eine verständige Auswahl empfehlen. Man musz die Schüler schon so weit gediehn in geschichtlicher Kenntnis wünschen, dasz sie die Schwächen des Werkes fühlen und finden. Wenn die Memorabilien nicht erwähnt werden, so darf man wol daraus schlieszen, dasz Nägelsbach sie nicht für eine empfehlenswerthe Schullektüre hielt. Wenn noch an manchen Gymnasien dieselben als eine stehende Lektüre in Secunda mit Eifer festgehalten werden, so scheint das Interesse des Lehrers die völlige Berücksichtigung der Natur des Schülers und die verhältnismäszige Leichtigkeit der Sprache die rechte Inbetrachtnahme der Natur des Inhalts in den Hintergrund zu drängen. Die Schüler müszen schon eine gröszere Anschauungskraft besitzen, um Sokrates Wirksamkeit im Verhältnis zu den damaligen athenischen und griechischen Zuständen zu würdigen, und ein tieferes dialektisches Interesse in sich tragen, um an der ironischen Lehrmethode Gefallen zu finden. Man sollte das Buch nur gereifteren Schülern, etwa der Prima, bieten. — Gegen die Lesung des Plutarch erklärt sich Nägelsbach und meine Versuche darin haben mich nur zu gleicher Ansicht gebracht; doch bewährten sich Abschnitte zur Gewinnung historischer Kenntnisse und Anschauung im Privatstudium. — Lucian ist noch in neuester Zeit von einem mir lieben Freund, einem gründlichen Kenner und Bearbeiter des Schriftstellers, zur Schullektüre empfohlen worden. Es ist ja nicht zu leugnen, dasz aus ihm manches für Bildung des Geistes und Herzens gewonnen und selbst ein gewisser Genusz erzielt werden könne, aber wo wir so viel haben, dessen ausgedehntere Lektüre zu wünschen ist, sollte man wol nicht zu einem Schriftsteller greifen, der doch von der eigentlichen Geistesblüte Griechenlands nur noch in der Form einen Nachhall hat. Ist es nicht ein Nachhall des Zeitgeistes, den wir Voltaire und die Encyclopädisten im vorigen Jahrhundert erregen und beherschen sehen, wenn er, der mit jenem die gröszte Analogie besitzt, noch immer nicht verbannt wird, oder liest man ihn vielleicht, um an ihm die Nichtigkeit und Hohlheit jener Periode nachzuweisen? — Betroffen hat mich das Urteil: 'Lysias ist keine Schullektüre, weder der Sprache noch der Behandlung nach', da ich diesen Redner immer als eine gute Vorbereitung auf Demosthenes und als ganz geeignet um in die Rhetorik einzuführen gefunden habe. Zwar ist seine Zeit nicht von einem so gewaltigen Kampfe erfüllt, wie die des Demosthenes; aber der Blick, den er uns in die Zustände Athens nach dem peloponnesischen Kriege und über dessen Aus-

gang eröffnet, ist sehr belehrend und wichtig. Zwar hören wir keine Staatsreden, aber das athenische Gerichtswesen — doch gewis eine bedeutsame Partie des Staatslebens — und die in ihm Befriedigung suchenden Leidenschaften und vorkommenden Fälle treten in einfachen leicht zu begreifenden Zügen vor die Seele. Natürlich finden wir nicht jene erhabene Begeisterung, wie sie in Demosthenes uns hinreiszt, aber es sprechen sich doch überall eine reine Vaterlandsliebe und das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl, dessen die edlen Demokraten fähig waren, aus. Die Sprache endlich und der Ausdruck tragen alle die Vorzüge an sich, welche Dionys. Halic. V p. 452 sqq. ed. Reiske rühmt, und ist für die Jugend viel mehr anregend, als die so leicht ermüdende des Isokrates. Dazu kommt der Vorteil, welchen Lysias für die Einführung in die griechische Beredsamkeit gewährt. Seine Reden sind im Verhältnis kurz und überschaubar. Es macht dem begabten Schüler gar nicht viel Mühe, den Inhalt einer solchen ins Gedächtnis aufzunehmen und nun denkend die Disposition selbst zu finden, woran sich dann die Erkenntnis der Uebergangs- und Anreihungsformen anschlieszt: eine Kenntnis, ohne welche an eine begreifende Lektüre der Redner nicht zu denken ist. Nichts wird ferner unsern Schülern so schwer, als das gelesene Wort sich gesprochen zu denken: eine Aufgabe, deren Lösung Rehdantz in seiner Ausgabe des Demosthenes angebahnt hat. Ich darf nun wol aussprechen, dasz mir dies bei den kürzeren Reden des Lysias fast immer gelungen ist, und ich wünschte dringend darüber die Erfahrungen anderer zu vernehmen.—Dasz unsere Gymnasialschüler zu Platon geführt werden müszen, darüber ist man wol allgemein einverstanden, über die Auswahl der Dialogen aber werden die auf der Philologenversammlung in Wien ausgesprochnen Grundsätze maszgebend sein müszen. Ich glaube, dasz nur in sehr wenigen Fällen auch bei guter Klasse das unendlich Lohnende von der Lektüre des Phädon zu Tage gekommen ist, und dasz man auch dann noch die Frage erheben kann, ob es nicht auf Kosten anderer Dinge erreicht wurde.— Erkennen wir den Grundsatz an, dasz wir unsern Schülern eine Bekanntschaft vermitteln sollen mit dem Gröszten und Schönsten, was der griechische Geist geschaffen hat, und setzen deshalb Demosthenes und Platon auf die Lektionspläne, so wird man unrecht thun, Thukydides, der die höchste Leistung in der Geschichtschreibung vollbracht hat, principiell auszuschlieszen. Nägelsbach erkennt ihn als höchst geistreich an, will ihn aber nicht gelesen wissen, weil er ein trübes, finsteres Wesen, keine helle Jugendlichkeit habe und vielfach zu schwer sei. Das letztere ist nicht abzuleugnen; allein es entsteht die Frage: ob das, was gelesen werden musz, zu schwer sei, und ob wir annehmen dürfen, dasz wir unsern Schülern genug Griechisch beigebracht haben, wenn sie noch nicht im Stande sind unter Anleitung des Lehrers ein Verständnis des Thukydides zu gewinnen. Einige Wochen strenger Gewöhnung bringen meiner Erfahrung nach die Mehrzahl der Schüler dahin, dasz sie worauf es ankommt die Schwierigkeiten zu lösen, nicht allein erkannt haben, sondern auch anzuwenden verstehn. Aus der Form aber den Gedanken des Schriftstellers begreifen, was er nicht ausgedrückt

ergänzen, was er angeknüpft wissen will erschlieszen zu lernen, halte ich für eine treffliche und der Mühe wol verlohnende Geisteszucht. Darauf kann ich kein Gewicht legen, wie ich bei den Schülern eine gewisse Sehnsucht nach Bekanntschaft mit Thukydides wahrgenommen habe, und zwar eine solche, dasz ich darin nicht blosz die Sucht der Jugend über sich hinauszugreifen, sondern einen wirklichen Wunsch, das was sie so oft preisen gehört, auch mit eignen Augen zu sehen, erkennen muste. Wollte man darauf etwas gründen, so würden dann auch Aeschylus und Pindar zu lesen sein, die ich wie Nägelsbach ausgeschlossen wünsche, deshalb, weil nicht ein eignes Erarbeiten, sondern nur ein Hinnehmen des vom Lehrer gegebnen erzielt werden kann, wärend bei Thukydides es sich nicht gar zu schwer dahin bringen läszt, dasz sie längere, namentlich erzählende Partien für sich lesen und auch in den Reden bei gewissenhafter Präparation einiges Verständnis sich erarbeiten können. Es ist ferner wahr, dasz Thukydides keine helle Jugendlichkeit an sich trägt, man kann Döderlein zugeben, dasz ein wahres Gefallenfinden am Thukydides der Jugend unmöglich oder wenigstens unnatürlich sei, aber für ein trübes und finsteres Wesen kann ich ihn doch nicht ansehn. Ein tiefer, ja schmerzerfüllter Ernst zieht sich durch seine ganze Darstellung hindurch; er sieht die grosze und schöne Blüte zu Grunde gegangen und ahnt mit prophetischem Geist noch schlimmere Zukunft; aber es hindert ihn dies nicht den Erscheinungen und den handelnden Charakteren gerecht zu werden; man fühlt es heraus wie er mit Liebe bei dem Groszen und Schönen verweilt, und wenn man auch die volle Strenge seiner ernsten Wahrheitsliebe wahrnimmt, man fühlt sich nirgends durch ein zerstörendes Kritisieren abgestoszen und kann die Zurückdrängung der Subjectivität nicht genug bewundern. Das ist allerdings kein Jugendschriftsteller, aber soll man der Jugend nicht gerade Bilder der gereiften und ernsten Männlichkeit vor die Seele stellen, soll man sie nicht frühzeitig zur Achtung vor dem erhabenen Ernste leiten, sie nicht daran gewöhnen, dasz sie sich in hochstehende Persönlichkeiten vertiefen lerne, nicht leichthin sie nach ihrer eignen Individualität beurteile? Und endlich kommt noch ein objectiver Grund hinzu. Von Perikles Zeitalter und dem wärend desselben in Athen herschenden Geist kann man nur aus Thukydides Anschauung gewinnen, ohne diese aber bleibt die Kenntnis des griechischen Altertums unvollständig. Das ist es, warum Heiland die Lektüre von der berühmten Leichenrede für etwas Kanonisches erklärt hat. Freilich werde ich die Schule und den Lehrer nicht tadeln, welche um anderer Zwecke willen oder wegen geringerer Befähigung der Schüler Thukydides nicht lesen; aber wornach wir streben sollen, glaube ich doch bezeichnet zu haben.—Nach den vortrefflichen Bemerkungen über die Lektüre Homers, welche ich aufs dringendste allen Schulmännern zur Beachtung empfehle, tritt Nägelsbach den Herabsetzungen des Euripides entgegen. Diejenigen, welche ihn von der Schule ausschlieszen — die gröszere Zahl lebt wol in Norddeutschland, wärend ich in Süddeutschland gegen denselben als den leichteren Dichter sogar Sophokles zurückgestellt gefunden habe —, gehen wol nicht davon aus, dasz sie eine sittliche Gefahr für ihre Schüler

fürchteten, sie setzen nur den Sophokles so viel über ihn, dasz sie von éinem Stück des Sophokles mehr einen ungleich gröszeren Nutzen erwarten, als von einem des Euripides auszerdem. Den letzteren als eine Vorbereitung für den ersteren zu betrachten kann ich mich nicht entschlieszen, weil ich ihn nicht leichter für das Verständnis finde, aber einen Gesichtspunkt, warum man ihn nicht ganz ausschlieszen dürfe, bietet mir die Ueberzeugung, dasz Sophokles' groszer Werth und Vorzüge erst dann von der Jugend richtig erkannt werden, wenn sie ein Stück des jüngern Dichters in Vergleichung zieht. Bei einer zweijährigen Prima mit jährlichen Versetzungen bin ich dafür, dasz drei Stücke des Sophokles und dann in einem zweiten Semester eins des Euripides gelesen werde.

Die übrigen Kreise des Gymnasialunterrichts sind natürlich viel kürzer behandelt, da ja Nägelsbach in den Altertumsstudien mehr zu Hause war und darin den ganzen eigentlichen Kern erkannte, indes finden sich doch auch in den sie betreffenden Abschnitten viele treffliche, gesunde und beachtungswerthe Bemerkungen. Dasz die elementare Erlernung der hebräischen Sprache für jeden Philologen wünschenswerth sei, ist durch die Gesetzgebung fast aller Länder anerkannt; da indes dieser Unterricht den obersten Klassen zufällt, so wird ein zweijähriger Cursus, um etwas Erkleckliches zu leisten, nicht ausreichen. Denn wenn auch Nägelsbach mit Recht sagt: 'diese Sprache ist die leichteste, wenn man vor allem ordentlich lesen lernt, die Wörter nach etymologischer Ordnung sich einprägt und Schreibübungen (täglich) vornimmt', so fordert dies dennoch einen solchen Aufwand von Kraft und Zeit, dasz der Concentrierung auf die jetzt erst in Verwirklichung tretenden eigentlichen Bildungszwecke Eintrag geschieht. Die sehr förderlichen, ja unumgänglich nötigen Schreibübungen müszen zum grözten Teil in die Lection selbst mit aufgenommen werden. Rücksichtlich des Geschichtsunterrichts freue ich mich der entschieden ausgesprochnen Forderung, dasz der Lehrer am Gymnasium die ganze Geschichte in ihrem innern Zusammenhang überschaue, damit er nicht in excessu und in defectu fehle, und dasz er dieselbe so viel als möglich aus den Quellen kenne. Auch ist mir die teilweise Anerkennung des von mir vertretnen Princips erwünscht, indem Nägelsbach, weil die Schüler indes durch die Lektüre der Alten gefördert worden sind, die Verwendung des letzten Semesters auf eine Repetition der alten Geschichte, namentlich der Verfassungsgeschichte, so dasz die Schüler das ganze Altertum in seiner Grösze nochmals vor der Seele haben, empfiehlt. Eine sehr treffliche Bemerkung finden wir über den Unterricht in der Mathematik S. 156: 'Eine wichtige praktische Frage ist noch die, was mit schlechten Köpfen anzufangen ist? Es findet bekanntlich ein Unterschied statt zwischen guten Köpfen, die nur in mathesi schlecht sind oder sein wollen, und schlechten Köpfen überhaupt. Bei den ersteren hat man auf den Willen zu wirken; denn wenn der Schüler für alles andere Kopf hat, warum sollte er nicht auch für mathematische Operationen Kopf haben? Dagegen in Hinsicht der zweiten Klasse musz der Mathematiklehrer wie jeder andere bei seinem Unterricht immer den Mittelschlag von Talenten im Auge behalten; dann

lernen Alle.' Von einem Humanisten wie Nägelsbach kann man nicht anders als erwarten, dasz er auf Eleganz der Behandlung dringt, und es ist dies in der That eine der Bedingungen, unter welchen der mathematische Unterricht seine rechte Stellung zum Gymnasium empfängt. Statt der Forderung strengster systematischer Behandlung von unten herauf wird von erfahrenen Pädagogen jetzt vielmehr die Anerkennung verlangt, dasz tüchtige Uebung der Rechenfertigkeit und der geometrischen Anschauung in den unteren Klassen eine von den Mathematikern nicht genug geschätzte treffliche Vorübung sei. Ohne die erstere entgeht der künftigen Bewegung im bürgerlichen Leben zu viel, ohne diese fällt die Abstraction in den oberen Klassen zu schwer. Und wenn der von Nägelsbach aufgestellte Satz: 'eine blosz mathematische Anschauung der Dinge ist ein wahrer Unsegen; der einseitig mathematische Kopf ist der kümmerlichste Mensch auf Gottes Erdboden; er hat nur Verhältnisse und Beziehungen ohne Inhalt im Kopfe' gegenwärtig nicht laut genug in die Welt gepredigt werden kann, so ist daraus gewis die Folgerung zu ziehn, dasz man derartige Einseitigkeit im frühern Alter auch in einigen Stunden nicht zu fördern habe. Ganz wichtig ist, dasz Nägelsbach die Berechtigung der Naturwissenschaften im Gymnasium anerkennt, wenn er schon denselben gegen die Sprachen und die Geschichte eine untergeordnete Stellung anweist.

Ich unterlasse es noch weiteres an dem und über das Buch zu besprechen. Was ich gegen einzelnes bemerkt, soll und wird nur das Interesse das Ganze kennen zu lernen anregen. Ich erkläre mit vollster Ueberzeugung die Nägelsbachsche Gymnasialpädagogik für ein Buch, welches kein Lehrer ungelesen lassen soll. Möge die darin so herlich warm ausgesprochene Gesinnung immer weiter und weiter Platz ergreifen!

Plauen. *Rudolf Dietsch.*

Bei der Bedeutsamkeit des eben von mir angezeigten Buches scheint es angemessen, noch eine andere Stimme über dasselbe in dieser Zeitschrift sich aussprechen zu lassen. *R. Dietsch.*

Dasz es an zweckmäsziger Vorbereitung der Candidaten des höheren Lehramtes für die praktische Seite ihres Berufs vielfach mangelt, das ist eine alte und immer wieder neue Klage. Die Universität thut dafür wenig und, wie sie einmal gestellt ist, kann sie auch wirklich, wo es an praktischen mit Uebungsschulen versehenen und von tüchtigen Schulmännern geleiteten Seminaren fehlt, nicht mehr thun. Blosze Theorien aber, gymnasial-pädagogische systematische, wenn auch noch so vortreffliche Werke, deren wir jetzt mehrere haben, füllen die Lücke nicht aus. Es will durchgemacht sein. Das docendo discimus gilt κατ' ἐξοχήν vom angehenden Lehrer. Die Kunst des Unterrichtens und Erziehens — denn beides fällt zusammen — ist unendlich schwer, wenn nicht von vorn herein ein gewisses Masz von Genialität wenigstens in etwas das ersetzt, was sonst nur durch jahrelange Praxis gewonnen wird. Glücklich der

Anfänger, dem ein pädagogisch durchgebildeter, wolwollender Director und tüchtige, freundliche Collegen zur Seite stehen. Wo dies weniger der Fall ist, da bieten vor allem Schriften, in denen die Erfahrungen praktischer, an Geist und Gemüt reich ausgestatteter Schulmänner niedergelegt und in instructiver Weise anschaulich gemacht sind, die beste Aushülfe. Zu diesen gehört an hervorragender, wenn nicht an erster Stelle die Gymnasialpädagogik von Nägelsbach. In kleinem Umfang bietet sie des Vortrefflichen und Beherzigenswerten die Fülle, und zwar dem älteren Lehrer nicht weniger als dem jüngeren. Bürgt uns schon der Name des hochverehrten, der Wissenschaft und der Schule zu früh entrissenen Mannes dafür, dasz dieses sein letztes Vermächtnis keinem Gymnasium unseres deutschen Vaterlands fremd bleibt, und ist daher eine ausführliche Anzeige seines Inhalts an diesem Orte von Ueberflusz, so möge doch dem unterzeichneten gestattet sein, einzelne Partien aus demselben hervorzuheben und daran wenige, sei es ergänzende, sei es modificierende Erörterungen zu knüpfen, sollte damit auch nichts weiter erzielt werden, als dasz es kein einziger Gymnasiallehrer versäumt aus dieser kostbaren Quelle reicher Erfahrungen selbst zu schöpfen.

Das Buch ist durch Combination aus einem zu Vorlesungen entworfenen, aber nicht ausgearbeiteten Manuscript und mehreren nachgeschriebenen Heften entstanden. So gibt es möglichst treu den Eindruck wieder, den das lebendige Wort schmucklos, aber warm und eindringend auf die Zuhörer gemacht haben mag. Es ist die Wärme und die Energie des von der Wahrheit und der hohen Bedeutung seines Gegenstandes erfüllten Lehrers, welche die Lektüre der Schrift von Anfang bis zu Ende so fesselnd macht. In besonderem Grade empfindet man die Tiefe, die Reinheit, das Edle seines Gemüts, wo er die Eigenschaften, insbesondere die sittlichen Eigenschaften des rechten Lehrers bespricht. Er lebte und webte 'in der rechten Gottes- und Christusliebe, der einzig zureichenden vollständigen Begründung der Nächstenliebe'. In ihr sieht er auch die einzige Quelle für die Liebe und die Geduld, welche das erste und unerläszlichste Postulat an der sittlichen Seite des Lehrers ist. 'Man soll das geknickte Rohr nicht vollends zerstoszen. Darum ist Kriterium eines Gymnasiums was an den Schwachen geschieht; denn was helle und gute Köpfe leisten ist weniger Verdienst des Gymnasiums.' Das sind inhaltsschwere Worte, die man sich bei jedem Gang in die Klasse immer wieder zu Gemüt führen sollte. Denn schwach oder mäszig begabt ist die Mehrzahl. Dem Knaben, der sich mit redlichem Fleisze nur langsam fortarbeitet, thut es vor allem not, nicht blos, dasz er die Liebe des Lehrers hat, sondern, dasz er sich von ihr getragen fühlt. Hat er dies Gefühl, so steigert sich die Spannkraft seiner schwachen Intelligenz, sieht er sich zurückgesetzt, oder gar von einem herzlosen Lehrer lächerlich gemacht und aufgezogen, so wird er, ist er eine gediegenere Natur, entweder vollends zu Boden gedrückt oder verstockt, ist er eine oberflächliche, leicht lebende Natur, so wird er indifferent gegen Lob und Tadel und der sittliche Boden, auf dem er zum Lehrer stehen soll, ist ihm unter den Füszen weggezogen. Den Schaden, den seine Seele dadurch erleidet, trägt er

unter Umständen für immer, wenn ihn nicht die verständige und milde Thätigkeit eines anderen Lehrers oder vielleicht erst das spätere Leben herausarbeitet. Schlimme Lehrer sind solche, denen von den vielen gelehrten Dingen, die sie im Kopfe haben, nichts das Herz recht erwärmt hat. Ihnen ist natürlich auch der Schüler nur Gegenstand des Verstandes, der Reflexion, nicht des Gemüts. Sie haben keine Ahnung davon, was in dem Inneren eines schwachbegabten, aber arbeitsamen Knaben vorgeht. Von solchen gemütlosen Lehrern unterscheidet N. zwei Klassen. 'Die einen gehen vor ihren Schülern stolz einher, um bewundert zu werden und den ungeheuren Abstand zwischen diesen und sich recht bemerklich zu machen; diese befriedigen ihren Hochmut auf Kosten der Schüler. Andere, und deren sind viel mehr, fehlen durch Eitelkeit und Selbstbespiegelung vor den Schülern, sie schwatzen viel von sich und mischen ihre Person in den Unterricht; das thun besonders solche, denen es an Autorität gebricht.' Diese Klassifikation liesz sich noch weiter ausführen. So stellt sich gemütloses, mürrisches, mistrauisches Wesen dem Schüler gegenüber nicht selten ein bei überhäufter Arbeit, bei der aufgewendeten Mühe nicht recht entsprechendem Erfolge, bei Verdrieszlichkeiten im Amte u. dgl. In solcher Lage ist der Lehrer an sein Bewustsein von der hohen Aufgabe seines Berufs und seine Willensstärke zu verweisen: denn 'ein Lehrer ohne Willenskraft ist ein tönend Erz. Zur Erlangung derselben ist aber nötig, dasz der Wille ein sittlicher ist, der in engster Verbindung steht mit den ewigen heiligen *νόμοι ἄγραφοι*.' Wo dieser vorhanden ist, da wird auch kein Mismut die Thätigkeit des Lehrers nachhaltig trüben. Am wenigsten wird da ein beständiges Mistrauen das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler vergiften. Vertrauen weckt Vertrauen und hebt und richtet den schon gesunkenen Sinn für das Bessere im Schüler wieder auf. Mistrauen kann wol für das eine und das andere Mal einem Vergehen vorbeugen, es macht aber den Schüler nicht besser, vielmehr drückt es ihn moralisch noch tiefer hinunter. 'Wenn man bei Lokationsarbeiten', sagt N., 'den Polizeispion macht, so ist das ganz unwürdig. Ich pflegte meinen Schülern zu sagen: Ihr wiszt, dasz Ihr redlich arbeiten sollt; Betrug wird streng bestraft; doch will ich gar nicht dasz ihr nur deswegen rechtschaffen seit, sondern ich baue auf euer Ehrgefühl; und nun macht was ihr wollt, ich bekümmere mich weiter nicht um euch. Damit arbeitete ich dann für mich und wehrte blosz etwaigem Plaudern'. Dasz ein solches Vertrauen von einem und dem andern schlechten Subjecte doch getäuscht wird, hat N. wol auch gewust; er wuste aber auch, dasz der kleine Nachteil, den ein trotzdem etwa vorfallender Betrug für die Beurteilung der Leistungen des einen oder andern Schülers hat, in keinem Verhältnis steht zu dem moralischen Gewinn, den die Hebung des Ehrgefühls der Mehrzahl bringt. Besonders wichtig ist es für den Lehrer als Erzieher, dem tadelnswerthen Schüler so oft als möglich nur immer wieder die Hand zu bieten, dasz er ein anderer Mensch werde. Die beste Gelegenheit dazu gibt die Versetzung. N. führt die treffende Bemerkung von C. L. Roth an: 'gerade dazu sind die verschiedenen Klassen da, dasz der Schüler in ihnen gleichsam ein

neues Leben anfangen kann, so dasz der Lehrer nicht nötig hat merken zu lassen, er wisse alles was vorgekommen sei, sondern er behandle ihn als einen reinen und rechtschaffenen'.

Wiederholt kommt N. auf die Willensstärke des Lehrers zurück. Der Wille des Lehrers, 'wenn er ein sittlicher ist', ruft auch im Schüler den Willen hervor und ist geeignet, den schwachen Willen in diesem stark zu machen. Von besonderer Bedeutung ist er bei dem Unterricht in den Elementen, obwol er hier gerade am schwierigsten zu gewinnen und zu behaupten ist, weil der Reiz des Gegenstandes an sich auf den Schüler kaum wirken kann. Es bedarf 'der groszen und bedeutenden Kunst ihn durch die Art des Unterrichts zu fesseln'. Darum, bemerkt N., finden sich wirklich vorzügliche Elementarlehrer weit seltener als gute Lehrer in den Oberklassen. Es ist hier das Wie und nicht das Was, d. h. die Methode, nicht der Stoff, der das Interesse geben musz. Methode ist aber Erfahrung und diese hat der junge Lehrer noch wenig oder gar nicht. Es fehlen ihm die Vergleichungspunkte, durch welche die Methode erst wahren Inhalt gewinnt. Dazu 'kommt, dasz der angehende Lehrer in der Regel noch weniger Interesse für das zu unterrichtende Individuum als für den Unterrichtsgegenstand hat und haben kann. Denn auch hier geht ihm wieder die Erfahrung ab, welche die Teilnahme für die verschiedenen Individuen hervorruft oder doch lebendiger macht.' Das ist ein Punkt, den wir bei seiner groszen Wichtigkeit von einem so erfahrenen, ausgezeichneten Schulmann wie N. gern eingehender erörtert gesehen hätten. Er bemerkt zwar, der Lehrer in den unteren Klassen des Gymnasiums müsze das Kleine, das er lehre, schon in Bezug setzen zu dem Bedeutenderen, das er wisse. Allein darin liegt eben die Schwierigkeit. Dieses 'in Bezug setzen' versteht er noch nicht. Erst die spätere Praxis lehrt, wie man das Kleine anzufassen und in welcher Weise man es im Knaben zu befestigen hat, damit sich daran die spätere Erweiterung desselben Gegenstandes gut anknüpfen lasse. Man denke nur, wie viel darauf ankommt, dasz nicht blos die Formen-, sondern auch die Casus- und Tempuslehre usw. in ihren Fundamenten gleich im Anfang zweckentsprechend angegriffen werden. Die Einführung auch der besten Grammatik, der vortrefflichste Unterrichtsplan schaffen das nicht. Es bedürfte dazu eigentlich eines Lehrers, der bereits aus Erfahrung weisz, welche Punkte man so häufig in Tertia und den folgenden Klassen und weshalb man sie nicht gehörig vorbereitet findet. Es unterliegt keinem Zweifel, dasz unser Gymnasialunterricht noch ganz andere Früchte bringen würde, wenn die Elemente des Lateinischen und Griechischen überall in erfahrene Hände gelegt werden könnten. Die jungen Lehrer naturalisieren mehr oder weniger alle, je nachdem sie Talent für die Sache haben glücklicher oder unglücklicher. Daran läszt sich nun, wie die Sachen einmal stehen, in der Hauptsache nichts ändern. Aber einigermaszen ist dem Uebelstand, den es für das Gymnasium hat, dasz das Latein und Griechisch in den untersten Klassen meistens von noch unerfahrenen Lehrern gelehrt wird, doch dadurch abzuhelfen, dasz man erstens wenigstens ein paar Stunden Latein und Griechisch auch in

den untersten Klassen älteren, tüchtigen Lehrern zuweist und dasz man zweitens die angehenden Lehrer nicht sowol in den oberen Klassen, wie es meistens geschieht, als in denselben unteren Klassen, in denen sie unterrichten, bei jenen älteren Lehrern zu hospitieren veranlaszt und zwar so fleiszig als möglich. Geschähe das und knüpfte sich daran eine in das einzelne gehende instructive Besprechung, so würde auf diese Weise der junge Lehrer — nicht blosz der Probekandidat — manches sich aneignen, was seiner Erfahrung abgeht. Eine solche gewissenhaft durchgeführte Einrichtung scheint in unserer Zeit um so notwendiger, da der Mangel an Kandidaten wenigstens in Preuszen so grosz ist, dasz man junge Leute, die kaum erst oder noch nicht einmal ihr Examen pro facultate docendi gemacht haben, als Lehrer, ja als Ordinarien anzustellen genötigt ist.

Besonders reich an vortrefflichen Rathschlägen ist der dritte Abschnitt, überschrieben: Didaktik im engeren Sinne. Wir beschränken uns aber auf den Unterricht in den beiden klassischen Sprachen und betrachten zunächst das Verhältnis, in welches N. die formelle Sprachkenntnis zur Kenntnis der Schriftsteller, oder die formelle zur realen Seite der Lektüre setzt. 'Der formelle Sprachunterricht soll im Knabenalter vorherschen und wenn die nötigen Resultate gewonnen sind, kann er im Jünglingsalter zurücktreten. Doch ist auch bei den Knaben das rechte Masz zu halten, die nicht durch einseitige Behandlung der Formen abgestumpft werden dürfen'. N. will überall gründliches Verständnis; man lese, sagt er, so schnell als möglich, d. h. so langsam als erforderlich ist, dasz das Verständnis nicht darunter leide; nur aber nicht viel aus Eitelkeit oder wenig aus Trägheit oder Ungeschicktheit. So meint er, erledige sich die Frage über statarische oder cursorische Lektüre, die er überhaupt für unsere Zeit als nicht mehr geltend bezeichnet. Sind aber auch die termini statarisch und cursorisch allerdings nachgerade in Miskredit und so ziemlich auszer Cours gesetzt, so ist das doch ohne Zweifel der Punkt, dessen richtige Behandlung heute noch gar verschiedenen Ansichten ebenso unterliegt wie er für das fruchtbare Wirken des Gymnasiums von gröster Bedeutung ist. Die 'historische Schule' treibt immer noch hier und da ihr Unwesen mit der Forderung, dasz viel und rasch gelesen werde, dasz der Gymnasiast wo möglich alle Autoren von Homer bis Plutarch, von Plautus bis Quintilian kennen lerne, um so Sinn und Geist des klassischen Altertums in sich aufzunehmen. Es ist nun zwar dafür gesorgt, dasz die Bäume nicht in den Himmel wachsen; aber die Bildung unserer Jugend hat darunter zu leiden, wenn man einem solchen Phantom nachstrebt und darüber das verabsäumt, was vor allem not thut. Gelesen werden musz freilich soviel als möglich, aber nichts ohne ganz bestimmtes Bewustsein über das Formelle bis ins einzelne durch alle Klassen hindurch, bis nach Prima. Und zwar ist die sprachliche Seite bei jedem neuen Schriftsteller, zu dem man übergeht, immer wieder von neuem eine Zeit lang vorzugsweise ins Auge zu fassen, bis sie ganz geläufig ist. Das wird aber erst nach geraumer Zeit geschehen und bei den Mittelköpfen, welche die Mehrzahl bilden, eigentlich gar nicht, wenigstens nicht bei

allen Autoren. Wenn diese ein Jahr lang Livius gelesen haben, sind sie noch nicht im Stande, den Inhalt rein zu genieszen, d. h. ohne fortlaufende Sorge und Mühe um die Structur der Perioden, die Deutung und richtige Schätzung einer Menge kühner Sprachformen und Wendungen. Auch als Ziel hingestellt, wie es bei N. geschieht, wird also die 'genuszreiche Lektüre' nur cum grano salis zu nehmen sein. Zu einem Genusz, wie ihn etwa die Lektüre von Schillers dreiszigjährigem Krieg dem Secundaner bietet, wird er es bei Livius schwerlich bringen, ja nicht bringen dürfen. Auch bei jenem genieszt er die schöne Sprache, aber unmittelbar ohne beständige Reflexion über die Form; so bleibt der Inhalt die Hauptsache. In diesem Sinne ist bei dem alten Autor nicht der Inhalt die Hauptsache, sondern die Form, die specifisch römische oder griechische Form, in der sich der Inhalt ausprägt. Je tiefer und sicherer er in jene eindringt, desto wahrer und nachhaltiger erfaszt er diesen. So ist die eingehende beständige Beschäftigung mit der sprachlichen Seite der Schriftsteller nicht blosz das herlichste Mittel, Verstand, Urteil, Geschmack auszubilden, sondern auch für das richtige Verständnis römischen und griechischen Denkens, d. h. des Geistes des klassischen Altertums die conditio sine qua non. Natürlich musz die Rücksicht auf das Einzelne und Besondere in der Sprache allmählich zurücktreten, sowie es sich von selbst versteht, dasz das Reale überall in das gehörige Licht gesetzt werden musz; doch wird der Unterschied zwischen deutscher und lateinischer oder griechischer Lektüre immer dér sein und bleiben müszen, dasz der Gedanke in antiker Form gewonnen und in solcher auch festgehalten werden musz, wärend das Erfassen des Inhalts des deutschen Schriftstellers ohne die Forderung, dasz die Form festgehalten werde, zu erzielen ist, weil diese Forderung sich hier von selbst erfüllt.

Demnach möchte Ref. den Satz bei N., dasz der Inhalt die Hauptsache ist, nicht ohne weiteres unterschreiben, gewis nicht in dem Sinne, dasz die Form als Nebensache anzusehen und zu behandeln wäre. Das, wodurch sich das Gymnasium mehr oder weniger von allen anderen Schulen, ganz entschieden aber von Fachschulen unterscheidet, ist eben, dasz es ihm nicht vorzugsweise auf die Sache ankommt, sondern wenigstens ebenso sehr auf die bildende Form, in der sie geboten wird. In besonderem Sinne gilt das aber von der Lektüre der alten Klassiker. Ja hier ist, rechtverstanden, der Satz entschieden berechtigt: die Form ist die Hauptsache, die Form nemlich, in der Griechen und Römer gesprochen, gedacht, empfunden haben. Das gilt für den Primaner nicht weniger, wenn auch in anderem und erweitertem Sinn, als für den Sextaner und Quartaner. Man denke nur an Homer und Horaz, an Demosthenes und Cicero. Was soll der Jüngling, selbst wenn wir die reale Seite mehr hervorheben, von ihnen gewinnen und mit ins Leben hinausnehmen? Echt menschliche Gestalten, edle groszartige Bilder, herliche ewig wahre Gedanken und Gedankenkreise usw. Aber gewis nicht in beliebiger Form. Denn jeder Gedanke existiert nur in bestimmter Form, in dem Gewande, das er sich selbst gewebt hat. Also in römischer, in griechischer, und zwar in specifisch homerischer, horazischer usw. Form.

Das ganze Bild vom griechischen und römischen Altertum, welches der Abiturient aus dem Gymnasium mit fortnimmt, hat ganz bestimmte Umrisse, ganz eigentümliche Gestalten und ein ganz originelles Kolorit. Dasz er es treu behält, hängt ganz und allein davon ab, dasz ihm das Eigentümliche dieser Gestaltung, dieser Farben fest in die Seele geprägt ist. Denkt man sich aber — soweit sich das überhaupt denken läszt — er habe nur den Inhalt an sich oder das Allgemeine desselben gerettet und das Specifische der Form sei ihm abhanden gekommen, so hat er auch den Inhalt nicht mehr nach seinem wahren Wesen und er wird ihn ganz verlieren, wenn die Vorstellung der Form ganz in ihm erloschen ist. Dies ist mit allem Nachdruck allen denen zu sagen, welche ohne Masz darauf los lesen lassen in der Meinung, der Gymnasiast lerne nur so das Altertum im nötigen Umfang kennen. Sie täuschen sich in dieser Meinung. Denn so lernt der Schüler das Altertum eben nicht kennen, nicht einmal nach seiner realen Seite. Sie erreichen also gerade das, was sie primo loco erreichen wollen, nicht und opfern darüber das, was ihnen zwar weniger wichtig, in der That aber das allerwichtigste ist, nemlich die gründliche Durchbildung der jugendlichen Geisteskräfte an der und durch die Lektüre, die nur dadurch erzielt wird, dasz man in den oberen Klassen die Form nicht weniger berücksichtigt als in den vorhergehenden, dort natürlich nach Masz und Art dem Standpunkt des Jünglings ebenso entsprechend als hier dem Knaben.

Dasz ein Nägelsbach über diese Sache im wesentlichen die allercorrecteste Ansicht hatte, bedarf keiner Versicherung. Im einzelnen können davon unendliche Modificationen nach der Individualität des Lehrers, der Schüler, insbesondere ihrer Zahl, und sonstigen Umständen berechtigt sein. Als das Masz der Lektüre für die bayrische erste (unterste) Gymnasialklasse (etwa unsere Untersecunda), also für ein Jahr gibt er an zwei bis drittehalb Bücher Livius, zwei, meist drei von Vergil, von Xenophon meist vier Bücher, von der Ilias nicht unter fünf und nicht über sechs, oder von der Odyssee sieben bis acht Bücher. Für die zweite Gymnasialklasse (unsere Obersecunda) fordert er zwölf bis sechszehn Gesänge Homers. Auch das ist bei fünf wöchentlichen Stunden, die N. dazu verlangt, die man aber an preuszischen Gymnasien dazu nicht hat, von einem tüchtigen Lehrer wol durchzuführen. Doch scheint uns N. wiederholt zu stark zu betonen, dasz rasch und viel gelesen werde; er will mit Repetieren die Zeit nicht verloren wissen, Homer namentlich soll gar nicht repetiert werden. Damit kann sich Ref. gar nicht einverstanden erklären. Es musz vielmehr alles was gelesen wird auch repetiert werden. Erst das gibt die rechte Frucht nicht blosz, sondern auch den rechten 'Genusz' von der Lektüre. Von Homer meint N. ohne Zweifel, für den herlichen Dichter interessiere sich jeder Schüler in dem Grade, dasz er ihn von selber für sich repetiere. Dafür möchte wol nicht jeder Lehrer einstehen. Aber wenn dem auch so wäre, die Repetition in der Klasse ist darum doch unerläszlich. Auch noch in der obersten Klasse musz die Lektüre des Homer durch manche Erörterung unterbrochen werden, damit das Verständnis des Dichters im Kleinen und im Groszen

überall vollständig und sicher werde, wozu N. selbst in seinen Werken das schönste, reichste Material bietet. Nun liegt es aber vor allem im Wesen des Epos, dasz es in éinem Flusse gelesen werde; denn die Handlung drängt immer vorwärts und will nicht aufgehalten sein. Das gilt in besonderem Grade von Homer und vorzugsweise von der Ilias. Zu seinem Rechte kommt also der Dichter erst durch die repetierende, ununterbrochene Lektüre einer ganzen Rhapsodie; sie erst erfüllt auch das berechtigte Bedürfnis des Schülers, einmal ein Ganzes hintereinander weg rein und ungestört zu genieszen. Dieser Genusz ist aber entschieden ein intensiverer, nachhaltigerer, wenn ihn die ganze Klasse mit ihrem Lehrer teilt, als wenn sie dem einzelnen auf seiner Stube überlassen bleibt. Zugleich aber dient die repetierende Uebersetzung des Homer wie die jedes anderen Autors dazu den Schüler zu angestrengter Aufmerksamkeit bei der Erklärung anzuregen. Denn bei der Repetition musz ja alles zur exacten Anwendung kommen, was zum vollen Verständnis im Kleinen wie im Groszen beigebracht worden ist, ja in der schlieszlichen Uebersetzung soll sich zeigen, dasz der Schüler in den Geist des Autors, wie er ihm vom Lehrer erschlossen worden, wirklich eingedrungen ist. Der Geist des Autors: diese Phrase wird viel gemisbraucht. N. sagt davon: 'dieses Erfassen des Geistes soll nicht eitel Prahlerei sein; darum musz es zur Vollendung gebracht werden durch die Uebersetzung; sie ist die Blüte des Verständnisses und darum das beste Mittel zum Erfassen des Geistes der Autoren.' Ein solches Erfassen des Geistes ist aber unmöglich, wenn man bei zwei bis drei Stunden wöchentlich in einem Jahre in der Klasse zwölf Bücher Homer oder vier bis sechs Bücher Livius liest. Wo bleibt da das Verständnis? Als Gegenstände des Verständnisses bezeichnet N. das Allgemeine, das Besondere, das Einzelne. Das letzte ist so wichtig als das erste und zweite. Der Lehrer, der nicht die Geduld hat, fortwärend, wo es not thut, auch das Einzelne und Besondere in Sprache und Sache klar zu machen, verfehlt vielmehr seinen Zweck als der, welcher das Allgemeine verabsäumt. Denn der Schüler, der über das Einzelne und Besondere klar ist, gewinnt daraus bei einiger Befähigung die Kraft, sich selbst zum Allgemeinen zu erheben, wer aber in jenen nicht fest ist, dem fehlt es an der Grundlage für alles andere. In diesem Sinne sagt N.: 'in praxi musz Lektüre und grammatischer Unterricht eng verbunden werden; sonst würde man einen ganz ungeheuern Fehler machen. Natürlich aber musz dabei das rechte Masz gehalten werden, sonst wird allerdings der Autor reines Mittel zum Zweck'. Natürlich ist 'das rechte Masz' etwas relatives, je nach Umständen. Der sichrere Weg ist aber jedenfalls: lieber wenig aber gründlich, als viel und oberflächlich. Die, welche für das Viel sind, legen groszes, oft zu groszes Gewicht darauf, dasz die Lektüre, d. h. der Inhalt das Interesse des Schülers fesseln. Sie setzen ja alles daran, ihn den ganzen Geist des Autors, ja des ganzen Altertums erkennen zu lassen und das wesentliche Vehikel dazu sehen sie in dem Interesse für den Inhalt, die Bedeutung, die Idee einer Schrift. Dagegen berichtet uns Wiese über die englischen gelehrten Schulen: was man da treibe, das solle nur auf ganz bestimmte

Resultate hinauslaufen, die Thätigkeit des Schülers solle sich nicht in der Auffassung des Ganzen und Allgemeinen (einer Schrift oder eines Abschnitts aus derselben) umherschweifend verlieren, ja man vermeide es geradezu, etwa durch ästhetische Betrachtung der Behandlung des Stoffes einen gröszeren Reiz zu geben; man nehme sogar, um die Sache nicht zu interessant zu machen, oft trockene Dinge vor, damit man auch im Denken darüber Geduld und Ausharren in Schwierigkeiten erlerne. Dasz ein solches Verfahren, welches in England nach Wiese's Wahrnehmung bis zum mechanischen getrieben wird, bei uns Eingang fände hat keine Gefahr. Es liegt der deutschen Natur, die auf allen Wegen einem gewissen Idealismus zustrebt, zu fern, als dasz man darin vor einem Uebermasz zu warnen hätte. Aber éine Wahrheit liegt doch auch für uns darin und diese dürfen wir uns zu nutze machen. Die eine Seite berührt N. da, wo er von der Frage spricht, ob Chrestomathien oder Schriftsteller? Indem er diese Frage entschieden gegen erstere beantwortet, warnt er vor 'dem seelengefährlichen Naschen', das die Willenskraft breche, so dasz sie endlich gar nicht im Stande sei, etwas redlich durchzuarbeiten, weil sie es nicht gelernt und geübt habe; das Ganze reize und sporne, nicht die particula; es thue dem Schüler wohl, wenn er sagen könne, er habe die ganze Anabasis gelesen usw. Das ist alles sehr richtig. Wir fügen aber hinzu: der Schüler soll seinen Autor lesen, nicht weil er interessant ist, sondern weil er an der Lektüre seinen Verstand und seinen Geist übt und bildet. Das ist der alleinige Zweck, und dasz dies der Zweck ist, musz der Schüler wissen und es musz ihm das, wo er sich dessen weniger oder gar nicht bewust ist, gesagt werden. Das musz ihm als der zu erringende Preis gelten. Der besseren, sittlicheren Natur genügt dies auch. Steht der Schüler noch nicht auf diesem Standpunkt, so kann und musz er dazu erhoben werden. Dann wird er sich Mühe und Arbeit, auch wenn ihn die Sache weniger anzieht, nicht verdrieszen lassen. Er wird alles aufbieten, auch da das Verständnis bis ins Kleinste zu gewinnen. Das musz ihm die Hauptsache sein. Hat er auf diesem Grund festen Fusz gefaszt, dann wird er das Anziehende des Inhalts, welches die mühevolle Arbeit würzt und insofern auch erleichtert, als erwünschte Zugabe betrachten. Das Interesse der Sache entgeht ihm auf keinen Fall, und wo sein geistiger Blick noch nicht ganz ausreichen sollte, es in seinem ganzen Umfang zu erkennen, da ist vom Lehrer nachzuhelfen. Fängt man aber damit an, groszen Nachdruck auf das Interessante der Lektüre zu legen und schon von vorn herein das Auge auf gewisse Zielpunkte, mehr als es zur Erfassung des gerade vorliegenden erforderlich ist, hinzuleiten, so beeinträchtigt man leicht das Interesse für das Detail, aus dem sich erst das Ganze aufbaut, man schwächt die Willenskraft, deren der Schüler bedarf, Satz für Satz in seinem grammatischen Gefüge und im logischen Zusammenhang sicher zu verfolgen und zu erfassen, ohne für diesen Nachteil etwas irgend äquivalentes einzutauschen. Hat man die Wahl zwischen zwei Schriften, von denen die eine mehr durch den Inhalt fesselt, als durch Form und Darstellung wertvoll und dem Standpunkt des Schülers angemessen ist,

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

immer noch viel Misbrauch getrieben. Nichts kann gegen den Schriftsteller — auch in unteren und mittleren Klassen — mehr abstumpfen, als wenn alles was in der Klasse gelesen worden ist Tag für Tag von dem armen Knaben bei seiner kurz zugemessenen Zeit in viele Seiten langen Uebersetzungen niedergeschrieben werden musz. Der Gewinn davon ist meist illusorisch. Dasz es auf dem Papier steht, thut es nicht. Dasz der Schüler den Text nach der Erklärung sicher übersieht und in seiner Muttersprache geläufig wiedergibt, dahin musz es gebracht werden. Das erreicht man aber viel besser, wenn man den Abschnitt aber- und abermals mündlich in kürzeren oder längeren Partien übersetzen läszt und darin strenge Ansprüche macht. Diese kann aber der Lehrer besonders dann machen, wenn er zuletzt selbst, wenigstens von allen schwierigeren Partien, in gewählter, flieszender Sprache die Uebersetzung mündlich gegeben hat. Das ist zugleich der beste Weg, die von N. als häufig vorkommend bezeichnete Klage zu beseitigen, 'man lehre an Gymnasien so wenig die Schriftsteller zu l e s e n'.

Ein sehr beachtenswerthes Kapitel ist überschrieben 'Correcturen'. Da heiszt es u. a. 'man verderbe dem Schüler seine Arbeit nicht unnötigerweise, sondern lasse soviel als möglich unangetastet, sonst wirkt man entmutigend. — Nur Ignoranten corrigieren übrigens nach ihrem Original.' Den Mann von Gemüt erkennt man auf jeder Seite. Das kann für Manchen ein Wink sein, der eine möglichst strenge Correctur zugleich als Strafe anwendet, nicht blosz bei nachlässigen, sondern auch bei fleiszigen aber schwachen Schülern. Nach der Correctur und Erklärung der vorgekommenen Fehler will N. das 'emendatum' dictiert wissen, wenigstens in den unteren Klassen. Man kann darüber anderer Ansicht sein; jedenfalls ist dies vernünftiger als die quälerische, herzlose Marotte, das 'mundum' immer wieder, ganz oder teilweise abschreiben zu lassen, so lange noch eine falsche Silbe oder ein falscher Accent darin vorkommt.

Es wäre zwecklos, noch anderes aus dem inhaltsvollen Buche hervorzuheben. Was im Gymnasium und wie es zu lehren und zu behandeln ist, darüber gibt es nach allen Seiten hin die vortrefflichste Belehrung. Für den jüngeren Lehrer ist es die wertvollste Hodegetik; der ältere erfreut sich, seine eigenen Erfahrungen hier bestätigt zu finden oder sie wenigstens in fruchtbaren Vergleich mit den gediegenen Ansichten eines vollendeten Schulmanns und Gelehrten stellen zu können, dessen Andenken stets gesegnet bleiben wird.

Wittenberg. *Breitenbach.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## XIV.

*Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VIII u. 188 S. 12 Sgr.

In erster Auflage hat Ref. diese Ausgabe der Anabasis eingehender beurteilt in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 S. 544 und 1858 S. 771. Die neue Ausgabe ist ihren ursprünglichen Grundsätzen treu geblieben, hat aber vielfache Verbesserungen, Ergänzungen und Berichtigungen erhalten, alle geeignet die Brauchbarkeit des zweckmäszigen Buches zu erhöhen; vgl. I 1, 6; I 1, 8; I 3, 11; I 8, 1; III 1, 23 u. a. m. Eine Vermehrung und Erweiterung erfuhren die sachlichen Bemerkungen dadurch, dasz neben Dunckers Geschichte auch Grotes Geschichte Griechenlands benutzt wurde. Eine dritte Figurentafel ist hinzugekommen teils zur Erläuterung des Excurses (auf S. 1—44), teils um die Schüler an den geeigneten Stellen des Textes zugleich auf die zur Erläuterung beitragenden Schätze der griechischen Kunst aufmerksam zu machen. Ref. hält diese Figurentafeln für eine sehr schätzbare und dem Verständnisse des Autors sehr förderliche Zugabe. Dasz der Herr Herausgeber oft die lateinische Sprache in ungezwungner Weise zur Erklärung und Vergleichung heranzieht, dieses Verfahren wird bei allen denen die volle Zustimmung erhalten, die aus eigner Praxis den unbestreitbaren Nutzen eines derartigen sprachlichen Gegeneinanderhaltens erkannt haben. Die wenigen nachfolgenden Bemerkungen des Ref. beanspruchen keinen andern Wert als den, auf einzelnes hinzudeuten, was nach des Ref. Ansicht bei einer neuen Auflage einer Berücksichtigung zu bedürfen scheint. I 1, 9 ἐνόμιζον, zu ἦσαν I 1, 6. I 2, 13 καλουμένη würde Ref. die Note genauer so fassen: Das 'so' setzten im Griechischen wie im Lateinischen erst Spätere hinzu. I 3, 9: der Artikel τό, τά mit dem Genetiv der Person oder Sache — die auf eine Person oder Sache usw., z. B. τὰ τοῦ πολέμου, der Krieg in seinem ganzen Umfange. I 3, 10: vgl. Sommerbrodt Lucian. 1. Bändchen S. 41 und Schneider Isokr. 7, 68 und 69, wo auch auf Anab. I 9, 29 Rücksicht genommen wurde. I 3, 10 σύνοιδα ἐμαυτῷ ἐψευσμένος, warum nicht ἐψευσμένῳ? Sehr ausführlich darüber R. Kühner Xen. Mem. II 7, 1 (vgl. Anab. VII 6, 18). I 3, 20 ἀπεκρίνατο — ἔφη, dazu vgl. Cyrop. II 2, 13. III 1, 14. Symp. 1, 15. Bremi und Daehne zu Corn. Nep. Hannib. 2, 3. I 4, 8 ἀρετῆς, ähnliche Stellung wie: tanta est magnitudo tuorum in me meritorum. I 4, 11 ᾤκεῖτο, zu I 2 z. d. W.? I 4, 12 πόλεμον ποιεῖν = bellum facere. I 9, 13 ποδῶν, Caes. b. g. VII 4 extr. II 5, 7 πάντῃ γὰρ πάντα κτλ., der Gedanke läszt sich sehr passend vergleichen mit Plut. de superst. c. 4. Andere derartige Bemerkungen stehen dem verdienten Herrn Herausgeber jederzeit auf bekanntem Wege zu Diensten. Wir wünschen dem auch äuszerlich schön ausgestatteten sehr brauchbaren Buche eine immer gröszere Verbreitung.

Sondershausen. *Dr Hartmann.*

## XV.

I) *Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Rector der Lateinschule in Reutlingen (jetzt Professor am Gymnasium zu Stuttgart).* Stuttgart, P. Neff. 1860.

II) *Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von demselben.* Stuttgart, Metzler. 1861.

Zur Bearbeitung dieser Sammlungen wurde der Herausgeber durch Lehrerverhandlungen veranlaszt, bei welchen, unter allgemeiner Anerkennung der Zweckmässigkeit griechischer Chrestomathien für jüngere Altersklassen, das allmähliche Verschwinden der lateinischen bedauert wurde, sofern dadurch namentlich für das letzte Unterrichtsjahr ein Mangel an Lehrstoff eingetreten sei, dem weder durch Fortsetzung der Lektüre Cäsars, noch durch Beiziehung des Curtius (gegen welchen dem Ref. auch sprachliche Bedenken zu sprechen scheinen) genügend abgeholfen werde. Die Lücke sei um so empfindlicher, als der Zugang gerade zu denjenigen Schriftstellern erschwert sei, an welchen sich früher die Liebe zum Altertum vorzüglich entwickelt habe. Dabei wurde zugegeben, dasz der Gebrauch der Chrestomathien allerdings vielfach zu einer gewissen Einförmigkeit des Unterrichts geführt habe. Diesem Uebelstande, glaubte nun der Herausgeber, könnte begegnet werden, wenn an die Stelle allgemeiner Chrestomathien kleinere Sammlungen aus einzelnen Schriftstellern, von verschiedner Hand bearbeitet, träten, zwischen denen nach Bedürfnis gewählt und abgewechselt werden könnte.

Den Chrestomathien wird uns in der That das Bedürfnis immer wieder zuführen. Auch sind in Württemberg die mittleren Klassen, auf welche diese Lektüre beschränkt blieb, damit wirklich nicht schlecht gefahren. Dies gibt uns den Mut die beiden Werkchen hier anzuzeigen, von welchen das zuerst erschienene bereits in vielen unserer Anstalten benutzt und von Schülern und Lehrern gern gelesen wird.

Die Begebenheiten des zweiten punischen Kriegs, Hannibal, Fabius, Scipio sind Thaten und Gestalten, die wie keine andern das Interesse jugendlicher Schüler fesseln; für reifere Schüler enthalten diese Erzählungen fast zu viel Rhetorik. Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, diesen Teil des Livius für mittlere Klassen compendiarisch zu bearbeiten. Auch im einzelnen sind die Abschnitte mit Takt ausgewählt und aneinander gereiht, so dasz die Schüler ein klares Bild der Hauptmomente des Kriegs und zugleich der hervorragendsten Charaktere desselben erhalten. Bei Hannibal und Fabius war dies leicht zu erreichen; aber auch Scipio ist dem Schüler durch die Zusammenstellung der Abschnitte 30—32. 36 ff. in ein genügend helles Licht gerückt. Das Buch enthält im Ganzen 46 Abschnitte und kann von fähigen Schülern in 2 Semestern wol bewältigt werden.

Wie das erste Heft so ist auch das zweite für das mittlere Gymnasium, und zwar für die oberste Altersklasse desselben (Obertertia), bestimmt. Der Stoff ist einerseits mannigfaltiger, andererseits noch mehr concentriert. Liegt dort dem Schüler die Geschichte des zweiten punischen Kriegs vor Augen, von welcher sich wieder eine Anzahl hervorragender Charaktere abheben, so ist es hier die Gestalt und das Leben Ciceros, worauf sich alles bezieht. Das Buch will von einem gewandten, mit Cicero etwas vertrauten Lehrer gehandhabt sein, kann aber in der Hand eines solchen ein treffliches Mittel zur Vorbereitung

auf die weitere Lektüre Ciceros werden. Ausser einem einleitenden Abschnitt (Erzählungen aus Ciceros Leben) und einem Anhang (Briefe aus den Jahren 50—45) werden zuerst Narrationes aus Staats- und Gerichtsreden gegeben (es sind hier die Verrinen besonders glücklich benutzt), hierauf philosophische Stücke mit den Unterabteilungen Welt und Gott (vorzugsweise aus de nat. deorum), Hindernisse des sittlichen Handelns (de fin., Tusc., de senect.), das sittliche Handeln und seine Teile (de off., de amic.), Staat und Vaterland (de rep., de leg.) und zuletzt einige instructive Abschnitte aus den rhetorischen Schriften. Die Anordnung der Teile sowie die Rückbeziehung auf die Person Ciceros ist leicht und gewandt durchgeführt; wir verweisen namentlich auf die Stücke am Schlusz und zu Anfang des zweiten, dritten und vierten Teils.

Die Auswahl war aus Cicero schwieriger zu treffen als aus Livius, und es liesze sich vielleicht, was den philosophischen Teil des zweiten Bändchens betrifft, über die Aufnahme oder auch über das Uebergehen des einen oder andern Stücks mit dem Herausgeber rechten, wie denn in solchen Dingen das durchaus richtige in der Regel nicht gleich auf den ersten Wurf getroffen wird. Aber unzweckmäszig wird man die getroffene Wahl nirgends nennen können. Die Erfahrung, der Gebrauch in der Schule wird über zweifelhaftes am sichersten entscheiden.

Der Anmerkungen sind es verhältnismässig nicht viele, was gewis als ein Vorzug bezeichnet werden darf; im ersten Bändchen sind sie nicht selten in Fragen eingekleidet: ein Verfahren das bekanntlich seine Freunde und Gegner hat. Einzelne dieser Fragen scheinen dem Ref. für Schüler mittleren Schlags zu hoch. Im zweiten Bändchen hat der Herausgeber, was Ref. nur loben kann, die Fragform beseitigt. Die Anmerkungen desselben zeichnen sich namentlich durch gute Winke für eine angemessene deutsche Uebersetzung aus.

Im ersten Heft werden einige neue Erklärungen versucht, welche noch kurz besprochen werden mögen. S. 24 (Liv. 21, 44): ad Iberum est Saguntum. 'Sagunt liegt noch am Ebro. — Da S. bedeutend südlich vom Ebro lag und auch mit ihrem Gebiet kaum an den Flusz gestoszen haben kann, so ist in der Wahl des Ausdrucks eine geflissentliche Abschwächung des Sachverhalts zu erkennen. Gegen die ängstliche Mäszigung, welche sich in der Einwendung der Karthager verräth, sticht die rücksichtslose Härte des den Römern in den Mund gelegten weiteren Befehls um so bedeutungsvoller ab.' Der Herausgeber nimmt also die Worte als Einwendung der Karthager, ohne dass ein Wechsel des Sprechenden auch nur entfernt angedeutet wäre; und was er ängstliche Mäszigung nennt, stellt sich eher als thörichte Provocation dar, indem ja nach dieser Erklärung die Karthager eine Stadt, die fast mitten in ihrem Anteile lag, mit Verhöhnung der geographischen Wahrheit wie absichtlich bis an die äusserste Grenze des ihnen erlaubten vorgerückt hätten. Wir halten diese Stelle in erster Linie mit Weiszenborn für unheilbar; ihre Echtheit vorausgesetzt würden wir Fabri beistimmen, in keinem Falle jedoch die Worte in eine Chrestomathie aufnehmen. — S. 140 (Liv. 30, 6): et clamor, inter caedem et vulnera sublatus, an ex trepidatione nocturna esset confusus, sensum veri adimebat. 'Die Worte inter — confusus sind, wie es scheint, als vorausgestellter Objectsatz von sensum veri adimebat (wofür sonst incertum faciebat) zu nehmen: das Geschrei machte ihnen unmöglich die Wahrheit zu entdecken, ob' usw. Dieser Erklärung stimmen wir vollkommen bei und wünschten sie nur noch durch eine zweckmässigere Interpunction (Komma nach sublatus statt nach clamor) unterstützt. — S. 146 (Liv. 30, 30): qui primus bellum intuli populo Romano 'dem Sinne nach = qui primus bellum suscepi idque intuli p. R.; denn da primus sich nur auf das

Verhältnis Hannibals zu den Feldherrn und sonstigen Angehörigen beider Staaten beziehen kann, so passt es zwar zu dem allgemeinen, aber nicht zu dem besondern Inhalte der folgenden Aussage.' Auch diese Erklärung befriedigt. — S. 151 (Liv. 30, 31): cum prope manum conserturm — in Africam attraxerim. Nach Erklärung des Ausdrucks manum conserere wird als streitiger Gegenstand nicht Afrika (weil in diesem Falle nicht blosz prope schwer zu erklären, sondern auch der ganze Ausdruck müszig wäre), sondern Italien bezeichnet. Statt freiwillig aus diesem Lande zu weichen, habe H. es vielmehr dahin kommen lassen, dasz fast ein Rechtsausspruch darüber, wessen Eigentum Italien sei, habe verlangt werden müszen. Afrika ist nur die Gerichtsstätte. Man wird nicht umhin können, auch hier dem Herausgeber Recht zu geben. — S. 155 (Liv. 30, 33): nihil aut in metum aut in spem medium —, was der Herausgeber erklärt durch 'nichts weiteres (nemlich zwischen dem vorher genannten) für die Furcht (also mehr nach Seite des excidium) oder für die Hoffnung (also mehr nach Seite des imperium)', scheint uns die Parallelstelle Liv. II 49, 5 mehr für die gewöhnliche Erklärung zu sprechen. Dagegen treten wir ihm wieder bei in der Erklärung der Worte 30, 34 (S. 154): quippe ad veros hostes perventum erat, wo er unter veri hostes die Afrikaner und Karthager versteht. — S. 167 (Liv. 30, 44) hat der Herausgeber die Lesart: necesse est in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis, und bemerkt zu odio vestro: 'aus Hasz gegen euch, um ihn auch fernerhin an euch zu üben', und zu nulla magna civitas: 'und also auch nicht Rom.' Jede Erklärung dieser Stelle leidet an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Man kann allerdings sich kaum vorstellen, dasz Hannibal, wenn er von corpora praevalida spricht, in diesem Augenblick an sein tief gebeugtes Vaterland gedacht haben sollte. Hat er aber ein an sich ja nicht unmögliches künftiges praevalidum corpus Karthagos im Auge, so kann ein solches nicht zugleich noch unter dem Banne der Waffenlosigkeit und des Verbots auswärtiger Kriege stehn. Aber das hat diese Erklärung vor der des Herausgebers voraus, dasz die Gedanken unter sich zusammenhängen: nicht die Kriegscontribution, sondern die Wehrlosmachung und das Verbot auswärtiger Kriege hat euch den Todesstosz gegeben. Ihr müszt euch davon überzeugt halten, dasz Rom nur aus Hasz gegen euch diese Bedingungen gestellt hat; denn ein Staat, der es nicht mehr mit äuszeren Feinden zu thun hat, geht an inneren Kämpfen zu Grunde. Dass ein wieder praevalida gewordenes Karthago ohne Zweifel auch wieder Waffen und eine Flotte sich verschaffen und um das Verbot auswärtiger Kriege sich nicht mehr kümmern wird, diesem Einwurf entgeht man freilich, wenn man unter civitas sich Rom denkt. Dagegen ist aber alsdann kein befriedigender Zusammenhang dieser auf Rom sich beziehenden politischen Reflexion mit dem Gegenstande, um den es sich handelt (Hannibals Lachen bei der allgemeinen Trauer über die Bezahlung der Contribution), herzustellen. Wir wiederholen, solche unentwirrbare Räthsel würden wir ohne Bedenken, denn der Zusammenhang des Ganzen läszt sich dabei doch festhalten, von einer Chrestomathie ausschlieszen.

Wir empfehlen hiemit die beiden Schriftchen der Beachtung und Teilnahme auch in weitern Kreisen.

Stuttgart. *Kratz.*

XVI.

*Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vokabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht von A. H. Schick, Dr phil. und Professor am k. Gymnasium zu Bayreuth. Eine Zugabe zu Dr Nägelsbachs hebräischer Grammatik. I. Teil. Die Formenlehre.* Leipzig 1861. XIV u. 54 S. 7½ Ngr.

Die Notwendigkeit von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische, die man eine Zeit lang verkannt, ja geleugnet hatte, ist in den letzten Jahren wol von allen, die auf diesem Gebiete eine entscheidende Stimme haben, vollständig anerkannt worden. Namentlich haben in der letzten Zeit Professor Oehler in Tübingen in einem gründlichen und sehr lehrreichen Artikel über die hebräische Sprache in der von Schmid herausgegebenen Encyclopädie des Erziehungswesens und Nägelsbach in der nach seinem Tode herausgekommenen trefflichen Gymnasialpädagogik ganz entschieden für dergleichen Uebungen sich ausgesprochen. Dasz in Folge dessen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische fleisziger wieder betrieben werden, dafür spricht die nicht geringe Anzahl von Hülfsbüchern, welche für diesen Zweig des Unterrichts in den letzten Jahren erschienen sind. Zu den früher schon erschienenen, zum Teil trefflichen Uebungsbüchern von Weckherlin, Schröder, Hantschke, Böttcher, Uhlemann, Brückner und anderen sind in der letzten Zeit einige hinzugekommen, welche die beim lateinischen und griechischen Unterrichte gemachten Erfahrungen und die Fortschritte der Didaktik auf den Unterricht im Hebräischen anwenden. Dahin gehören z. B. das schon in 3r Auflage erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr G. H. Seffer und das hebräische Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger.

Diesen reiht sich würdig an das hebräische Uebungsbuch von A. H. Schick, über dessen Einrichtung Referent in folgendem kurz berichten will.

Der Verfasser spricht sich in dem Vorworte ausführlich über Plan und Inhalt des Buches aus. Nachdem er die Notwendigkeit der sorgfältigen Einübung der Formen und damit die von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische nachgewiesen und sich gegen die Einrichtung der bisher üblichen Uebungsbücher erklärt hat, gibt er die Einrichtung seines Werkes an und erteilt Winke über den Gebrauch desselben. Das Buch zerfällt in 32 Paragraphen. Der erste enthält Leseübungen, der 2e Abstufung der Vocale, der 3e Zeichen der Vocallosigkeit, der 4e Silben, der 5e Abstufung der Vocale, der 6e litterae quiescibiles, der 7e Tonzeichen, der 8e Lesezeichen, der 9e Eigenschaften der Gutturalen, der 10e vom Artikel vor Gutturalen und Nichtgutturalen, der 11—14e vom Nomen ohne Suffix, mit Suffixen, mit Adjectivum, mit He locale, der 15—17e vom Pronomen, der 18e vom Tone, der 19e praepositiones praefixae, der 20e Vav copulativum, der 21e Präpositionen mit Suffixen, der 22e nota relationis, der 23e Verbum regulare (Kal und Niphal), der 24e Nomina masculina, der 25e Piel, Pual, Hithpael, der 26e Präpositionen mit Pluralform, der 27e Hiphil und Hophal, der 28e Nomen femininum, der 29e unregelmäszige Nomina, der 30e Verbum regulare mit Suffixis, der 31e He interrogativum, Adverbien und Interjectionen, der 32e Zahlwörter.

Jeder Paragraph enthält je nach seiner Wichtigkeit zwei oder mehrere Uebungsstücke von 6 bis 30 Zeilen. Wärend in der Regel das erste oder die ersten Uebungsstücke nur einzelne Wörter zur Einübung der betreffenden Formen enthalten, z. B. der Sohn; die Rosse des Kö-

nigs; meine Lieder; die groszen Völker; dieser Mann; wer bist du? am Thore; der Mann, welcher; Mischen; Richte usw., enthalten die folgenden Uebungen vollständige Sätze, die teils den Schriften des Alten Testaments entlehnt, teils der alttestamentlichen Ausdrucksweise nachgebildet sind; z. B. S. 39: Gesprochen habe ich: dein Haus und deines Vaters Haus sollen vor meinem Angesicht wandeln ewiglich; aber nun ist der Spruch Jehovas: Fern sei es von mir; denn wer mich ehret, den ehre ich. Von S. 43—54 folgen 40 Vokabel-Lektionen, jede aus 12—15 Wörtern bestehend, die zum Auswendiglernen bestimmt sind. Da diese natürlich nicht ausreichen, so stehen unter den Stücken die übrigen zum Uebersetzen nötigen Wörter, bei § 14 z. B. 14, bei § 31 dagegen 106.

Die Einrichtung des Buches erinnert in etwas an Seffer und Mezger, nur weicht der Verfasser darin von beiden ab, dasz er, die Bestimmung des Buches als Uebungsbuch im Auge behaltend, die grammatischen Regeln und hebräischen Beispiele nicht hinzugefügt hat.

Was die Ausführung des Planes anbetrifft, so schliesst sich der Verfasser genau an den Gang an, den Nägelsbach in seiner Grammatik befolgt hat. Daraus erklärt es sich, dasz einzelne Abschnitte, die zusammengehören, auseinander gerissen sind, dasz z. B. § 4 Beispiele vom Nomen ohne Suffixe, § 24 Beispiele zu den nominibus masculinis, § 21 Beispiele zu den Präpositionen mit Suffixen, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform enthalten. Nur darin weicht er von der bei Nägelsbach befolgten Reihenfolge ab, dasz § 23 Beispiele zu Kal und Niphal, § 24 zu den nominibus masculinis, § 25 zu Piel, Pual und Hithpael, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform, § 27 zu Hiphil und Hophal, § 28 zu den nominibus femininis, § 29 zu den unregelmäszigen nominibus, § 30 zu dem Verbum regulare mit Suffixen enthält. Referent würde es vorziehn, erst das Verbum, dann das Nomen zu behandeln. Die ersten 9 Paragraphen, S. 1—8, gehören eigentlich in das hebräische Lesebuch. Die deutschen Beispiele fangen erst von § 10 an.

Dasz der Verfasser den streng fortschreitenden Gang der Grammatik nicht consequent beachtet, geht teils aus dem eben erwähnten, teils aus dem Umstande hervor, dasz er eine nicht unbedeutende Anzahl von Formen des unregelmäszigen Verbi, selbst ehe das regelmäszige eingeübt ist, anwendet, z. B. עֲשֵׂה, יְצַוֶּנּוּ, יְמַדּוּ, תֵּצְאוּ, הֱיִיתֶם und andere, teils Verbalformen mit Suffixen, ehe die letzteren vorgekommen sind, z. B. S. 18 וַיַּנְחֵם und er führte sie sicher, oder וַיִּמְאָסְךָ und er hat dich verworfen.

Was die Beispiele anbetrifft, so ist Referent mit der Aufnahme von solchen, die nur Formen, keinen vollständigen Satz enthalten, nicht einverstanden; er würde diese zu mündlichen Uebungen, die Beispiele dagegen, welche vollständige Sätze enthalten, zu schriftlichen Uebungen bestimmen. Der Satz auf S. 22 — denn nicht zu preisen ist der Name Jehovas — mit der dazu gehörenden Bemerkung hätte wegbleiben können.

Dasz der Verfasser bei den Beispielen zu § 11—13, 15—17, 19, 20, 22 und 32 zur Vervollständigung schon teilweise die Syntax hereingezogen hat, wird niemandem tadelnswerth erscheinen. Bei מָלֵא S. 24 — die Erde ist voll von der Güte des Herrn — vermiszt Ref. die Angabe der Construction.

Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dasz der Verfasser nicht nur in dem Vorworte, sondern auch in dem Buche selbst manche gute Winke über den Gebrauch des Buches namentlich für jüngere Lehrer gegeben hat.

Der Druck der hebräischen Typen ist namentlich auf den ersten 7 Seiten sehr schön und zweckmässig; auch in den folgenden Paragraphen ist der Druck deutlich und correct. Ref. hat in dieser Beziehung nur wenig zu bemerken gefunden. S. 8 עָצְמָה, S. 9 הֵיטִיב, S. 15 שָׁמַעְתִּי. Aufgefallen ist ihm, dasz bei der dritten Person Pluralis Praeteriti Kal immer das Metheg fehlt. Die Form עָשִׂית findet sich 2mal S. 14 und 15.

Der Preis von 7½ Ngr. ist niedrig und für ein Schulbuch ganz angemessen.

Sollte das Büchlein Freunde und Eingang gewinnen, so will der Verfasser in einem 2. und 3. Bändchen eine ähnliche Beispielsammlung über das schwache Verbum, so wie über die Syntax folgen lassen.

Essen. *W. Buddeberg.*

---

## XVII.

## Die württembergischen Concursprüfungen.

Nachdem eine die Prüfungen für die akademische Reife betreffende Anordnung der württembergischen Oberstudienbehörde und deren Veranlassung in diesen Jahrbüchern 1862 2s Hft IIe Abt. S. 113—116 in einer Weise mitgeteilt worden ist, dasz den ferner stehenden der wahre Sachverhalt kaum ganz klar werden kann, scheint es mir am Platze, die Rücksicht, welche man durch Unterdrückung aller Namen beweisen wollte, da sie die Klarheit der Darstellung beeinträchtigt, für meine Person zu neutralisieren. Indem sowol das württembergische Correspondenzblatt 1861 October bis 1862 Januar als die daraus entlehnte Mitteilung der Jahrbücher nicht erwähnt, dasz der Antrag auf Aenderung der Concursprüfung von dem Vorstande eines Seminars ausgieng, kann die Behauptung S. 114 (vgl. damit Correspondenzblatt October S. 235): 'die Thatsache einer übertrieben ängstlichen, das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer wärend (die Weglassung des letztern Wortes in den Jahrbüchern gibt einen falschen Sinn) des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung von einem Seminar und zwei Gymnasien aus bestätigt', die Meinung erregen, dasz die genannten Uebelstände nur in einem der vier niederen Seminarien wahrgenommen worden seien.

Schon in dem Jahre 1843 und so je in dem letzten Jahre des vierjährigen Seminarcursus hatte ich hier die Beobachtung gemacht, dasz von den meisten Zöglingen dieses Jahr zu einer ängstlichen Repetition der wärend der vier Jahre vorgetragnen wissenschaftlichen Fächer verwendet ward. Da es mir leid that zu sehn, wie dieses Schluszjahr, das nach der natürlichen Entwicklung des jugendlichen Geistes dem Streben nach selbständigerem Denken und selbständigeren Studien förderlich sein könnte, vornehmlich in Gedächtnisübungen (die, was kein Pädagog leugnen wird, mehr einem jüngern Alter zukommen) aufgeht, da ich nach meinen eignen (jetzt an fünf Promotionen gemachten) Erfahrungen wie nach Mitteilungen aus andern Seminarien nicht zweifeln konnte, dasz das Uebel ein allgemeineres sei, so glaubte ich es der Jugend schuldig zu sein, auf Abstellung desselben möglichst hinzuwirken, teils in mündlichen Anträgen bei der Studienbehörde, teils schriftlich durch einen Aufsatz 'Abgangsprüfungen' (Jahrbücher Bd LXXVIII Heft 9), welchen ich mir erlaubte den Mitgliedern der Studienbehörde zu übersenden. Die neuen Erfahrungen im J. 1859 verbunden mit sichern Nachrichten

aus andern Seminarien, wonach selbst fähige Schüler die Masse des historischen Details für den Zweck der Concursprüfung (welche über die Aufnahme in das Tübinger Seminar entscheidet) repetieren zu müssen glaubten, veranlassten mich zu einem Antrag auf Abänderung der Concursprüfungen. Von den Maturitätsprüfungen war in meinem Antrag keine Rede; noch weniger konnte sich derselbe nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auf die Prüfung für das höhere (katholische) Convict beziehn. Wol aber verwies ich auf ganz ähnliche Erfahrungen und Urteile, welche von namhaften Schulmännern in Nord- und Mitteldeutschland in Betreff der Abiturientenprüfungen mitgeteilt worden seien.

Aus dem authentischen Bericht des Correspondenzblattes October 1861 S. 235—237 geht nun hervor, dass die von einem Seminar aus behauptete Thatsache von einem zweiten vollkommen bestätigt ward. In den zwei übrigen Seminarien 'will man keine auffallenden Erscheinungen der bezeichneten Art wahrgenommen haben', und nur in beschränkterer Weise wird das Vorkommen ähnlicher Erscheinungen zugegeben (vgl. S. 237).

Da ich zu meinem Bedauern an der Wirklichkeit der behaupteten Thatsachen nicht zweifeln kann, so wäre es mein lebhafter Wunsch gewesen, dass eine Erscheinung, welche die frische Entwicklung des jugendlichen Geistes stören muss, als solche erkannt worden wäre. Darauf zunächst war mein Antrag gerichtet. Wenn ich dann positive Aenderungsvorschläge berührte, wie den von Dietsch gemachten, dass die Prüfung nicht auf den Stoff des ganzen Obergymnasialcursus zurückgreifen, sondern auf den des letzten Jahres oder Semesters sich beschränken solle, es aber vorzog, wenn diejenigen Disciplinen aus der Concursprüfung beseitigt würden, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich ist, so fügte ich hinzu: 'Beschränkt sich die Prüfung auf diejenigen Fächer — es sind hauptsächlich die Sprachen — und diejenige Prüfungsmethode, wobei jene Abrichtung nicht möglich, wo eingehendere Kenntnis nicht eine schnell gewonnene und verlorene Errungenschaft ist, sondern aus einem wahren Studium hervorgehn muss, kann der deutsche Aufsatz, richtig gewählt, seine entscheidende Bedeutung erhalten, so wird die Prüfung alle nötigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die grössere und geringere wissenschaftliche Reife darbieten.' — Es erhellt hieraus, dass ich Disciplinen, bei welchen eine richtige, nicht blos auf das Gedächtnis sich erstreckende Prüfungsmethode möglich und üblich sei, principiell nicht ausschloss, dass ich unter diesen Fächern hauptsächlich die Sprachen nannte und dass es auf einseitige Berücksichtigung und Förderung der philologischen Fächer nicht von mir abgesehen war.

Die Stärke im Historischen, d. i. in der (so oft nur temporären) Beherschung eines gedächtnismäszigen Materials begründet nach meiner Meinung kein Zeugnis der Reife.

Maulbronn, April 1862. *Bäumlein.*

# Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 216.)

3. Burgsteinfurt.] Evangelisch Fürstlich Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum. Das Lehrercollegium, welches im verflossnen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Rohdewald, den Oberlehrern Prorector Heuermann, Kysäus, Schütz, den Gymnasiallehrern Klostermann, Orth, Dr Kleine, Viefhaus, Elementarlehrer Lefholz, den wiss. Hülfslehrern Dr Banning, Dr Eschmann. Schülerzahl 96 (Ig. 12, Ir. 4, IIg. 13, IIr. 7, IIIg. 14, IIIr. 6, IVg. 6, IVr. 6, V 14, VI 14). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine *Beschreibung der Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes*, von dem Director (15 S. 4).

4. Coesfeld.] Zum Ersatz für den einstweilen zur Aushülfe an das Gymnasium zu Münster berufenen Hülfslehrer Dr Dyckhoff trat mit dem Beginne des neuen Schuljahres als wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Lenfers, der zuletzt als aushelfender Lehrer am Gymnasium zu Münster fungiert hatte. Die Schulamtscandidaten Bockhorst und Terbrüggen begannen die Abhaltung ihres Probejahrs. Den Oberlehrer und Religionslehrer Dr theol. u. phil. Teipel verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schlüter, die Oberlehrer Professor Rump, Hüppe, die ordentlichen Gymnasiallehrer Oberl. Buerbaum, geistlicher Lehrer Bachoven von Echt, Esch, Dr Hupers, Dr Scherer, wiss. Hülfslehrer Dr Lenfers, Hofprediger Dr Bölitz (evang. Rel.), Zeichenl. Marschall, Gesangl. Koch, die Candidaten Bockhorst und Terbrüggen. Schülerzahl 138 ($I^a$ 25, $I^b$ 15, $II^a$ 11, $II^b$ 25, $III^a$ 10, $III^b$ 16, IV 14, V 14, VI 8). Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberl. Dr Hüppe: *de Reinmaro de Zweter* (15 S. 4).

5. Dortmund.] Im Lehrercollegium sind nur insoweit Veränderungen eingetreten, als die zur zweiten und dritten ordentlichen Lehrerstelle designierten Gymnasiallehrer Wex und Jener in diese definitiv eingesetzt sind und der wiss. Hülfslehrer Bode sein Amt seit Ostern angetreten hat. Sodann ist der Kaplan Manegold, welcher katholischen Religionsunterricht erteilte, von hier versetzt. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Hildebrand, die Oberlehrer Prorector Dr Böhme, Voigt, Dr Gröning, Dr Junghans, Varnhagen, Schramm, die ordentlichen Lehrer Dr Natorp, Wex, Jenner, Rokohl, Mosebach, wiss. Hülfsl. Bode, die evangelischen Pfarrer Prümer und Kerlen, kathol. Probst Wiemann, die Kapläne Wiemann und Manegold. Schülerzahl 269 (I 18, II 17, III 28, IV 23, V 51, VI 66, Ir. 3, IIr. 13, IIIr. 18, IVr. 32). Abiturienten von dem Gymnasium 6, von der Realschule 2. Die wissenschaftliche Abhandlung ist weggefallen, weil die Kosten der drei letzten Programme die im Etat festgestellte Summe bedeutend überschritten haben.

6. Gütersloh.] Beim Ende des Sommersemesters schied aus dem Lehrercollegium der wiss. Hülfslehrer Greve, um einem Rufe als Lehrer der Privatanstalt zu Höxter zu folgen. An seine Stelle trat der Candidat der Theologie Röttig. Lehrerpersonal: Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I, Dietlein, die Gymnasiallehrer Dr Petermann, Scholz II, Munke, Goecker, theol. Hülfslehrer

Pastor Braun, die Hülfslehrer Dr Vorreiter und Röttig. Schülerzahl 184 (I 39, II[a] 25, II[b] 30, III 36, IV 20, V 16, VI 18). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *de deorum apud Sophoclem epithetis*, vom Gymnasiallehrer Scholz II (12 S. 4).

7. Hamm.] Den dritten Oberlehrer Dr Haedenkamp und den vierten Gymnasiallehrer Dr Leidenroth verlor die Anstalt durch den Tod. Zur Vertretung des letzteren wurde der Schulamtscandidat Dr Behrns berufen, der sein Probejahr am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln abgelegt hatte, für den ersteren der Schulamtscandidat Dr Reidt, welcher bis dahin an dem Benderschen Privat-Erziehungs-Institut in Weinheim angestellt gewesen war. In die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Dr Haedenkamp rückte der Gymnasiallehrer Dr Schnelle als dritter Oberlehrer und in dessen Stelle der Gymnasiallehrer Dr Heräus. Lehrercollegium: Director Dr Wendt, Professor Rempel, Professor Dr Stern, Oberlehrer Dr Schnelle, Dr Heräus, Oberlehrer Hopf, Elementarlehrer Brenken, die Hülfsl. Dr Behrns, Dr Reidt, die auszerordentlichen Lehrer Pfarrer Platzhoff (evang. Rel.), Kaplan Trippe (kath. Rel.). Schülerzahl 150 (I 8, II 19, III 31, IV 32, V 27, VI 33). Vorschule 38. Abiturienten 2. Verschiedene Gründe haben den Druck einer wissenschaftlichen Abhandlung im diesjährigen Programm verhindert.

8. Herford.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs schied der bisherige Director Dr Schmidt aus seiner hiesigen Stellung, um einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Neustrelitz zu folgen. An dessen Stelle wurde Dr Wulfert, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kleve, berufen. Dem Prorector Dr Hölscher wurde der Charakter eines 'Professors' beigelegt. Der Schulamtscandidat Gausz folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Berg. Zu Ostern d. J. verliesz der Gymnasiallehrer Nieländer die Anstalt, um einen Rufe an das Gymnasium zu Landsberg a. d. W. zu folgen; an seine Stelle trat der Schulamtscandidat Ahrendt, bisher an der Friedrich-Wilhelms-Realschule in Stettin. Lehrercollegium: Director Dr Wulfert, die Oberlehrer Professor Hölscher, Dr Knoche, Dr Märker, die ordentlichen Lehrer Petri, Dr Faber, Ahrendt, Elementarlehrer Haase, Pastor Kleine (evang. Rel.), Dechant Heising (kath. Rel.). Schülerzahl 128 (I 13, II 18, III 26, IV 21, V 25, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Erläuterung des von Aristoteles in der nikomachischen Ethik gegebenen Begriffes der Tugend*, vom Gymnasiallehrer Nieländer (14 S. 4).

9. Kempen.] Der Oberlehrer Dr Bohle ist in die erste, der Oberlehrer Dr Gansz in die zweite, der dritte ordentliche Lehrer Fischer in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt und der bisherige Schulamtscandidat Uebert zum dritten ordentlichen Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Schürmann, die Oberlehrer Dr Bohle, Dr Gansz, Fischer, die ordentlichen Lehrer Dr Stolle, Cramer, Uebert, wissenschaftl. Hülfslehrer Hecker, Zeichenlehrer Ferlings, Gesanglehrer Grobben. Schülerzahl 122 (I 21, II 27, III 17, IV 20, V 21, VI 16). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Fischer: *Untersuchungen über die Conchoide* (24 S. 4).

10. Minden.] Den Director Wilms verlor die Anstalt durch den Tod. Der Schulamtscandidat Radebold setzte nach Abhaltung seines Probejahrs seine Wirksamkeit als wissenschaftlicher Hülfslehrer bis Michaelis 1860 fort. Lehrercollegium: Director vacat, die Oberlehrer Prorector Zillmer, Dr Dornheim, Dr Güthling, Schütz, Haupt, die Gymnasiallehrer Quapp, Freytag, Dr Grosse, Meierheim (die Stellen des 5n und 6n Gymnasiallehrers sind unbesetzt), Kniebe,

Elementar-Hülfslehrer Johannesmann, die Schulamtscandidaten Radebold, Klöne, Pastor Dieckmann (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 298 (I 12, II 26, III 34, IV 34, V 42, VI 47, VII 19, I r. 6, II r. 28, III r. 27, IV r. 23). Abiturienten vom Gymnasium 11, von der Realschule 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *des L. Annäus Seneca Apokolokyntosis.* Uebersetzt und erläutert vom Oberlehrer Dr Güthling (16 S. 4).

11. Münster.] Mit dem Anfange des Schuljahrs verlieszen die Anstalt die Candidaten Dr Sträter und Dr Lenfers, ersterer um als Privatdocent nach Bonn, letzterer um als Hülfslehrer nach Coesfeld zu gehn. Als Hülfslehrer trat ein Dr Dyckhoff. Zur Abhaltung des Probejahrs traten im Anfange des Schuljahrs ein Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas und Krasz. Horstmann und Berthold vollendeten ihr Probejahr im Laufe des Schuljahrs, blieben indes zur Aushülfe noch beschäftigt. Den Oberlehrer Dr Köne verlor die Anstalt durch den Tod. Die durch den Tod desselben erledigte Oberlehrerstelle wurde durch Ascension der übrigen Lehrer wieder besetzt. In die 8e Oberlehrerstelle wurde Dr Grüter befördert. Die bisherigen Hülfslehrer Dr Schnorbusch und Halbeisen wurden zu ordentlichen Lehrern bestellt. Lehrercollegium: Director Dr Schultz, die Oberlehrer Professor Welter, Professor Dr Boner, Dr Fuisting, Lauff, Dr Middendorf, Hölscher, Dr Schipper, Dr Grüter, Hesker, Dr Offenberg, die Gymnasiallehrer Dr Salzmann, Löbker, Dr Hosius, Dr Grosfeld, Dr Tücking, Dr Schnorbusch, Halbeisen, Bisping, Auling, evangel. Pfarrer Lüttke, Wormstall, Dr Kemper, Dr Dyckhoff, Dr Focke, die Candidaten Horstmann, Berthold, Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas, Krasz. Schülerzahl 694 ($I^a$ 46, $I^b$ 76, $II^a$ 78, $II^b$ 88, $III^a$ 88, $III^b$ 98, IV 71, V 63, VI 86). Abiturienten 44. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Dr Middendorf: *über einige Stellen in Horazens Oden und besonders über die 4e und 14e Ode des 4n Buches in Beziehung auf den vindelikisch-rätischen Krieg* (18 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Carm. III 30 V. 1—2. 'Vollendet hab' ich ein Denkmal, dauernder als Erz und höher als der königliche Bau der Pyramiden.' V. 10—14. 'Sagen wird man von mir, so weit der Aufidus ungestüm entgegenrauscht und so weit Daunus, arm an Wasser, über ländliche Völker geherscht hat, dasz ich, aus einem Niedrigen ein Mächtiger geworden, zuerst das äolische Lied zu den italischen Weisen gebracht habe.' Carm. IV 2 V. 5—8. 'Wie ein vom Berge herabstürzender Strom, den Regengüsse über die gewohnten Ufer hinausgeschwellt haben, brauset Pindar und stürzt unermeszlich dahin aus tiefem Borne.' Carm. IV 4 V. 17—18. Aus der Untersuchung, durch welche zugleich das vielbesprochene Verhältnis der 4n Ode zur 14n in ein helles Licht tritt, ergibt sich, dasz die Lesart Raetis ebenso sehr durch die Geschichte als durch den weitern Inhalt dieser Ode selbst, verglichen mit der 14n desselben Buches, ihre Bestätigung findet.

12. Paderborn.] Zu Anfang des Schuljahrs trat der Oberlehrer Dr Werneke, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium in Deutsch-Crone, als sechster Oberlehrer in das Lehrercollegium ein. Die erledigte Schreib- und Zeichen-Lehrstelle wurde dem Maler Scheifers übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Ahlemeyer, die Oberlehrer Professor Dr Leszmann, Professor Dr Gundolf, Schwubbe, Dr Féaux, Bäumker, Dr Werneke, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Grimme, Dr Volpert, Hörling, Hülsenbeck, die Hülfslehrer Hövelmann, Dr Tenckhoff, die Schulamtscandidaten Dr Hester, Löns, Gesang-

lehrer Spanke, Zeichen- und Schreiblehrer Scheifers. Schülerzahl 500 ($I^a$ 43, $I^b$ 66, $II^a$ 47, $II^{b1}$ 28, $II^{b2}$ 35, $III^{a1}$ 33, $III^{a2}$ 32, $III^{b1}$ 23, $III^{b2}$ 26, IV 62, V 42, VI 63). Abiturienten 43. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schwubbe: *von der Pflege und Uebung der Syllogistik beim Unterrichte* (33 S. 4).

13. Recklinghausen.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des verflossenen Schuljahrs wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Schulamtscandidat Schräder verliesz nach Vollendung seines Probejahrs die Anstalt; beim Beginn des Sommersemesters trat der Candidat Stelkens sein Probejahr an. Lehrercollegium: Director Dr Hölscher, die Oberlehrer Professor Caspers, Hohoff und Püning, Uedinck, Dr Stelkens, Baeck, Dr Richter, Candidat Stelkens, Gesanglehrer Feldmann, Zeichenlehrer Busch. Schülerzahl 138 (I 40, II 34, III 21, IV 13, V 14, VI 16). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *der Spieghel der leyen*, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszuge mitgeteilt von dem Director Dr Hölscher (26 S. 4). Der Verfasser schickt folgende Bemerkung voraus: 'Auf der Bibliothek des bischöflichen Priester-Seminars zu Münster befindet sich ein 230 Blätter enthaltendes Pergament-Manuscript in kl. 8, betitelt: Een Spieghel der leyen. Es enthält ein moralisches Lehrgedicht in niederdeutscher Mundart und ist geschrieben, höchst wahrscheinlich auch verfaszt von Gerhard Buck van Buederick, Bruder des Fraterhauses zu Münster im Jahre 1444. Bei einem groszen Umfange hat es nicht durchweg Gehalt und poetischen Werth genug, um es vollständig durch den Druck zu veröffentlichen; indessen ist es für die Sprache und Litteraturgeschichte Westphalens wie auch als ein neuer Beleg für die stille Wirksamkeit des Ordens der fratres vitae communis von Wichtigkeit, so dasz wenigstens ein kurzer Bericht darüber und einige Proben aus demselben von manchem nicht ohne Interesse aufgenommen werden möchten.'

14. Soest.] Mit dem Beginne des Schuljahrs trat Dr Legerlotz, der nach Vollendung seiner akademischen Studien an den beiden Gymnasien Magdeburgs als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, sein Amt als 3r ordentlicher Gymnasiallehrer an, und Dr Bertram übernahm zugleich mit der Abhaltung seines Probejahrs die commissarische Verwaltung der 4n ordentlichen Lehrerstelle. Derselbe verliesz Ostern schon wieder die Anstalt, um einem Rufe an das Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Jordan, die Oberlehrer Professor Koppe, Dr Duden, Vorwerck, die Gymnasiallehrer Schenck, Steinmann, Dr Legerlotz, Gronemeyer, Pfarrer Daniel (evangel. Religionslehrer), Kaplan Hasse (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 200 (I 28, II 29, III 26, IV 32, V 43, VI 42). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 10. Die wissenschaftliche Abhandlung ist in dem diesjährigen Programm weggefallen.

15. Warendorf.] Mit dem 1. Januar trat der Schulamtscandidat Kemper ein, um das vorgeschriebene Probejahr hier abzuhalten, dagegen gieng der Cand. prob. Lucas an das Gymnasium zu Münster über. Lehrercollegium: Director Dr Lucas, die Oberlehrer Dr Combrinck, Bause, die Gymnasiallehrer Dr Hillen, Dr Peltzer, Theissing, Erdtmann, Frese, Hülfslehrer Goebbel, Candidat Kemper, Zeichen- und Schreiblehrer Helmke, Gesanglehrer Pfeiffer. Schülerzahl 278 ($I^a$ 52, $I^b$ 53, $II^a$ 28, $II^b$ 37, $III^a$ 22, $III^b$ 21, IV 28, V 22, VI 15). Abiturienten 35. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Peltzer: *die regelmäszigen Constructionen der Bedingungssätze im Griechischen* (25 S. 4). Der Verfasser hat bei der Abfassung dieser Arbeit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch eine

klare Darstellung den Schülern das Verständnis der verschiednen Constructionen der Bedingungssätze zu erleichtern, ohne dasz dadurch jedoch der wissenschaftlichen Behandlung irgendwie Abbruch gethan werden sollte. 1) Wesen und Constructionen der Bedingungssätze. 2) Verhältnis der verschiednen Constructionen zu einander.

III. Provinz Schlesien 1861.

1. Breslau.] a) Gymnasium zu St Elisabeth. Der 1e Collaborator Dr Fechner verliesz das Gymnasium, um einem Rufe an die Realschule in Erfurt zu folgen. In Folge dessen rückte Dr Wieszner in die 1e Collaboratur und Candidat Polte übernahm die interimistische Verwaltung der 2n Collaboratur. Den 8n Collegen Dr Speck und den Gesanglehrer Cantor Pohsner verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Dr Fickert, Prorector Weichert, Professor Dr Kampmann, die Oberlehrer Stenzel, Guttmann, Rath, Professor Kambly, Hänel, Dr Körber, Neide, die Collaboratoren Wieszner, Polte, die Lehrer Seltzsam, Mittelhaus, Kramer, Zeichenlehrer Bräuer. Schülerzahl 622 (I 22, II 30, III 51, IV$^{a}$ 45, IV$^{b}$ 53, V$^{a}$ 61, V$^{b}$ 64, VI$^{a}$ 54, VI$^{b}$ 79, VII$^{a}$ 59, VII$^{b}$ 58, VII$^{c}$ 46). Abiturienten Michaelis 1860 4, Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de accentuum Hebraicarum ratione quatenus possit in gymnasiis tractari*, scripsit Dr C. R. Fickert (24 S. 4). Der Verfasser hält für das Verständnis der hebräischen Sprache eine genaue Kenntnis der Accentzeichen und ihrer Bedeutung für notwendig. — b) Gymnasium zu St Maria Magdalena. Der Schulamtscandidat Dr Laubert fand eine Anstellung an der hiesigen Realschule am Zwinger. Die seit dem Abgange des Collaborators Dr Klemens erledigte 2e Collaboratur erhielt der bisherige 3e Collaborator Dr Proll, die von dem 3n Collaborator zu erteilenden Stunden aber wurden an die Schulamtscandidaten Gleditsch und Suckow, der zugleich sein Probejahr bestand, verteilt. Nachdem die Anstalt den Collaborator Dr Proll durch den Tod verloren, übernahm die Vertretung der zweiten Collaboratur Candidat Suckow, die der dritten nach Abgang des Schulamtscandidaten Gleditsch, der zu Michaelis 1860 das Gymnasium verliesz, um an die Realschule zum heiligen Geist in Breslau überzugehn, der Schulamtscandidat Dr Dzialas. Lehrercollegium: Director Dr Schönborn, Prorector Professor Dr Lilie, Professor Dr Sadebeck, die Oberlehrer Dr Beinert, Palm, Dr Schück, Dr Cauer, Dr Beinling, Friede, Simon, Dr Lindner, Collaborator John, Suckow, Dr Dzialas, Gesanglehrer Cantor Kahl, Zeichenlehrer Eitner, Schreiblehrer Wätzoldt. Die Schülerzahl betrug 739, und zwar in den Gymnasial-Klassen 528, in den Elementar-Klassen 211 (I$^{a}$ 24, I$^{b}$ 25, II$^{a}$ 37, II$^{b}$ 59, III$^{a}$ 70, III$^{b}$ 81, IV 81, V 81, VI 72). Abiturienten zu Michaelis 1860 11, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *Friedrich der Grosze in den Jahren 1760 und 1761*. Ein historischer Versuch von Simon (56 S. 4). — c) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Der ordentliche Lehrer Dr Bach ist zu Michaelis an das Gymnasium zu Lauban übergegangen. Die bisher von demselben erteilten Lehrstunden übernahm interimistisch Dr Merckens. Lehrercollegium: Director Dr Wimmer, Professor Dr Lange, Professor Anderssen, Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Rehbaum, Religionslehrer Schiedewitz, Professor Dr Magnus, Zeichenlehrer Rosa, Sprachlehrer Freymond, Sprachlehrer Whitelaw. Schülerzahl 254 (I 25, II 34, III 74, IV 46, V 51, VI 24) und mit Einschlusz von VII 341. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von E. Hirsch: *quaestionum de Euripidis Helena pars I* (20 S. 4). — d) Königliches katholisches Gymnasium. Professor Dr Schmölders schied von

der Anstalt, nachdem er zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt war. Den Gymnasiallehrer Dr Baucke verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrerpersonal: Director Dr Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Hauptmann Idzikowski, Dr Kuschel, Dr Schedler, Religionslehrer Lic. Scholz, Dr Baumgart, Dr Görlitz, Religionslehrer Dr Knobloch, Schneck, Collaborator Mohr, Sprachlehrer Scholz, Hülfslehrer Dr Plebański, die Candidaten Ziron, Kachel, Dr Burgard, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, die Schreiblehrer Gebauer und Schmidt. Schülerzahl 627 (I a 43, I b 41, II a 63, II b 54, III a 40, III b 60, IV a 47, IV b 47, V a 54, V b 42, VI a 69, VI b 67). Abiturienten zu Ostern 1861 13, zu Michaelis 26. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wissowa: *über eine Anzahl lateinischer Schuldramen aus der Bibliothek des katholischen Gymnasiums* (18 S. 4). Der Verfasser bespricht in dieser Einladungsschrift zu der Jubelfeier des 50jährigen selbständigen Bestehens des Gymnasiums lateinische Schulkomödien, die einst für ihre Schüler von ihren Lehrern geschrieben und von jenen aufgeführt worden sind.

2. Brieg.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Professor Guttmann, Professor Schönwälder, Professor Hinze, Oberlehrer Dr Tittler, Oberlehrer Dr Döring, die Gymnasiallehrer Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer, Candidat Dr Schneider. Schülerzahl 315 (I 21, II 43, III 67, IV 66, V 50, VI 68). Zu Michaelis 1860 fand keine Abiturientenprüfung statt; über den Ausfall der zu Ostern 1861 vorgenommenen Prüfung kann erst in den Schulnachrichten des nächsten Jahres berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Guttmann: *quaestionum scholasticarum capita III* (10 S. 4). In dem ersten Capitel bespricht der Verfasser den Werth und Nutzen des Lateinschreibens und Lateinsprechens in den Gymnasien; im zweiten weist derselbe nach, dass die jetzigen Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen der Latein lernenden Jugend nicht förderlich sind; im dritten endlich bespricht er die bereits allgemein anerkannten Grundsätze der bei Schulausgaben anzuwendenden Kritik.

3. Bunzlau.] Die hiesige städtische Lehranstalt erhielt durch Ministerial-Erlasz vom 29. August 1860 die Genehmigung, sich zu einem vollständigen Gymnasium weiter zu entwickeln, und ist somit in die Reihe der schlesischen Gymnasien eingetreten. Die Lehrstellen wurden in folgender Weise besetzt: Director: der bisherige Rector Dr Beisert, Oberlehrer: Conrector Fährmann und Dr Meyer, Collegen: Dr Schmidt, Dr Rhode und Dr Adler, wissenschaftl. Hülfslehrer: Heinrich. Bis jetzt hat die Anstalt aus 5 Klassen von Sexta bis Ober-Tertia aufwärts bestanden. Ostern 1861 ist Secunda hinzugekommen. Schülerzahl 137 (III a 15, III b 17, IV 26, V 37, VI 30). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Dr Meyer: *der mathematische Unterricht auf dem Gymnasium* (14 S 4).

4. Glatz.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bilden: Director (der Name ist nirgends genannt), Professor Dr Heinisch, Professor Dr Schramm, Oberlehrer Dr Wittiber, Rösner, Religionslehrer Strecke, Beschorner, Glatzel, Collaborator Dr Schreck, Candidat Maiwald, Candidat Oberdick, Schreib- und Zeichenlehrer Förster. Schülerzahl 274 (I 21, II 35, III 37, IV 62, V 71, VI 48). In dem mit dem Gymnasium verbundnen Convictorium befinden sich 69 Zöglinge. Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Praenestinarum rerum part. I.* Scripsit Rösner (26 S. 4). Cap. I. De fontibus rerum Praenestinarum. Cap. II. De Praenestinae urbis situ.

Cap. III. De Praenestinae urbis nomine. Cap. IV. De urbis conditore. 1) De Telegono, qui urbem condidisse traditur, disputatio. 2) De Praenestinae urbis conditore. 3) De Caeculo urbis conditore fabula.

5. Gleiwitz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Director Nieberding, Professor Heimbrod, Oberlehrer Liedtki, Oberlehrer Rott, Oberlehrer Dr Spiller, die Gymnasiallehrer Wolff, Polke, Steinmetz, die Religionslehrer Sockel und Dr Smolka, Schneider, Hawlitschka, die Collaboratoren Puls und Dr Völkel, Hülfslehrer Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel. Schülerzahl 461 (I 30, IIa 25, IIb 28, IIIa 38, IIIb 62, IV1 45, IV2 55, V1 52, V2 54, VI1 36, VI2 36), und zwar 289 katholische, 87 evangelische, 85 jüdische. Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Liedtki: *der delphische Apollontempel seiner weltgeschichtlichen Bedeutung nach* (29 S. 4).

6. Grosz-Glogau.] a) Königliches evangelisches Gymnasium. Wiederum war, wie jetzt mehrere Jahre hindurch, eine Aenderung im Lehrercollegium eingetreten, und diesmal der Ersatz der ausgeschiednen Collegen nicht vollständig möglich geworden. Der bisherige erste Collaborator Dr Schmidt verliesz Ostern 1860 die Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Bunzlau zu übernehmen. Gleichzeitig schied Candidat Schmidt, welcher sein Probejahr abgehalten hatte und mit der interimistischen Verwaltung der zweiten Collaboratur beauftragt gewesen war, wegen Kränklichkeit aus seiner bisherigen Stellung. Die erste Collaboratur erhielt Dr Meves, bisher Lehrer am Gymnasium zu Lauban; die zweite Collaboratur wurde zu Michaelis 1860 dem auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer Karnauke übertragen. Am Ende des Sommerhalbjahrs schied aus dem Lehrercollegium Oberlehrer Dr Rühle, um dem Rufe an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin Folge zu leisten. Die vacante Stelle wurde sofort durch den bisherigen ersten Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium, Dr Simon, besetzt. Lehrercollegium: Director Dr Klix, die Oberlehrer Prorector Dr Petermann, Dr Simon, Stridde, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Beisert, Dr Grautoff, Scholtz, Binde, die Collaboratoren Dr Meves und Karnauke, Turnlehrer Haase. Schülerzahl 290 (I 35, II 60, IIIa 28, IIIb 37, IV 51, V 45, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 10, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Simon: *über ebene und sphärische Krümmungslinien* (18 S. 4). — b) Königliches katholisches Gymnasium. Der Candidat Schröter hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Wentzel, die Oberlehrer Professor Uhdolph, Dr Müller, Eichner, v. Raczek, Padrock, die Gymnasiallehrer Knötel, Religionslehrer Licentiat Hirschfelder, Dr Franke, die Candidaten Köszler und Schröter, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Rector Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, Lehrer und Organist Strauchmann, polnischer Sprachlehrer v. Woroniecki. Schülerzahl 294 (Ia 29, Ib 25, II 40, IIIa 19, IIIb 33, IV 40, V 58, VI 32, VII 18). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *singulis disciplinis quotannis certamina praemiorum proponenda* censet L. M. Müller. Der Verfasser schlieszt mit folgenden Worten: 'Quam supervacaneum sit programmata scribere, equidem haud dubitanter concesserim, atque si ita haec scriptorum congeries succreverit, proximo decennio locum defuturum, ubi ea scripta reponantur, auguror, iam nunc ingentem in bibliothecis occupantia locum. Ita ne novus sumptus his impensis accedere debeat horreis exstruendis librorum talium, equidem suadeo

ut programmata missa fiant atque pro ea pecunia quotannis praemia discipulis dividunda parentur.'

7. GÖRLITZ.] Im Lehrercollegium haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Zunächst verlor das Gymnasium durch den Tod den Lehrer der Mathematik, den Oberlehrer Hertel; der Oberlehrer Jehrisch und der Gymnasiallehrer Dr Frahnert giengen an die hiesige Realschule über. Für Unterricht in den Realien ward der Stadtschullehrer Kabstein als Hülfslehrer der unteren Gymnasialklassen angestellt. Zu Michaelis ward an die Stelle des nach Krotoschin berufenen Dr Höfig der Hülfslehrer am Gymnasium zu Hirschberg Wilde berufen, der aber sein Amt erst zu Ostern 1861 antreten konnte. Gymnasiallehrer Dr Liebig erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Schütt, Professor Dr Struve, die Oberlehrer Kögel, Dr Wiedemann, Dr Liebig, die Gymnasiallehrer Adrian, Wilde, Dr Joachim, Hülfslehrer Kabstein, Pfarrer Stiller, Musikdirector Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher. Schülerzahl 227 (I 18, II$^{a}$ 14, II$^{b}$ 17, III$^{a}$ 37, III$^{b}$ 30, IV 36, V 41, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Wilde: *de particula ὥστε commentatio I* (18 S. 4) ist der zu Neujahr erschienenen Einladung zu dem von Gersdorffschen, dem Gehlerschen, dem Hilleschen und dem Lob- und Dank-Actus beigegeben.

8. HIRSCHBERG.] Veränderungen im Lehrercollegium sind wärend des verflossenen Schuljahrs nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Dietrich, Prorector Thiel, Oberlehrer Dr Mössler, Conrector Krügermann, Oberlehrer Dr Exner, Oberlehrer Dr Haacke, Dr Werner, die ausserordentlichen Lehrer Professor Dr Schubarth, Hülfslehrer Wilde, Pastor Werkenthin, Pfarrer Tschuppick, Lehrer Müller. Schülerzahl 189 (I 5, II 26, III 47, IV 44, V 35, VI 32). Abiturienten zu Michaelis 1860 2; zu Ostern fand eine Maturitätsprüfung nicht statt. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Haacke: *Versuch einer Bestimmung der ursprünglichen Zahl der römischen Tribus* (13 S. 4). Servius Tullius teilt das römische Gebiet und das ganze dort wohnende Volk in 19 Tribus, von denen 4 auf die Stadt und 15 auf das übrige Gebiet kamen. Dazu traten später nach der Ansicht des Verfassers wahrscheinlich zwischen den Jahren 255 und 259 noch zwei andere Tribus, die Crustumina und Claudia. Diese Zahl der Tribus blieb unverändert bis 367 n. Chr., wo zu den älteren 21 bis zum Jahre 513 die übrigen 14 Tribus hinzugefügt wurden. — Ausserdem enthält das Programm eine Rede des Directors Dietrich: *über die Berechtigung des Unterrichts in den alten klassischen Sprachen auf unsern Gymnasien.*

9. LAUBAN.] Kurz vor dem Beginn des Schuljahrs verliess die Anstalt der Hülfslehrer Dr Meves, um an dem Gymnasium zu Glogau eine Lehrerstelle provisorisch zu verwalten; dagegen trat der frühere Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Züllichau, Dr Wilbrandt, als ordentlicher Lehrer ein. Am Schluss des Sommersemesters schied der Prorector Dr Purmann, um das Directorat des Gymnasiums in Kottbus zu übernehmen. Das erledigte Prorectorat wurde durch Ascension wieder besetzt. Es rückte nemlich in dasselbe der bisherige Oberlehrer Dr Zehme, wärend in seine Stelle der bisherige Oberlehrer Faber eintrat. Für die vacante Oberlehrerstelle wurde der vormalige ordentliche Lehrer am königl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau, Dr Bach, berufen. Lehrercollegium: Director Dr Schwarz, die Oberlehrer Prorector Dr Zehme, Conrector Haym, Faber, Dr Bach, die Gymnasiallehrer Dr Peck, Faber, Dr Wilbrandt, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Pohl. Schülerzahl 104 (I 19, II 18, III 17, IV 12, V

18, VI 20). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung des Oberlehrers Faber: *einige planimetrische Sätze* (10 S. 4).

10. Leobschütz.] Der Lehramtscandidat Dobroschke hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kruhl, die Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionslehrer Kirsch, die Gymnasiallehrer Tiffe, Dr Welz, Stephan, Kleiber, Collaborator Meywald, die Candidaten Schönhuth, Ludwig, Zeichenlehrer Kariger. Schülerzahl 373 (I 41, II 51, III 76, IV 71, V 54, VI 80). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Winkler: *die neueren Sprachen haben nicht die bildende Kraft der alten klassischen* (19 S. 4).

11. Liegnitz.] a) Gymnasium. In dem Lehrerpersonale fand insofern eine Veränderung statt, als der zum Oberkaplan beförderte Kaplan König den katholischen Religionsunterricht aufgab und sein Nachfolger in seinem geistlichen Amte, Kaplan Dohm, auch hier an seine Stelle trat. Lehrercollegium: Director Professor Dr Müller, Prorector Dr Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Oberlehrer Mäntler, die Gymnasiallehrer Göbel, Hanke, Harnecker, Peiper, Kaplan Dohm, Zeichenlehrer Matthias, Gesanglehrer Franz, Turnlehrer Pr.-Lieutn. Scherpe. Schülerzahl 234 (I 28, II 28, III 54, IV 46, V 46, VI 32). Abiturienten zu Ostern 1861 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Ed. Müller: *war Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker?* (56 S. 4). 'Es ist bekannt, dasz von den Gegnern des Christentums, welche mit den Waffen des Geistes der neuen Religion bald nach ihrem ersten Hervortreten tödtliche Wunden beizubringen trachteten, zu diesem Zwecke namentlich auch die Parallelisierung Christi mit Apollonius von Tyana, einem im Rufe des Wunderthäters stehenden neupythagoreischen Philosophen des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, benutzt worden ist. Eine Parallele, die, mit wie wenig Unparteilichkeit auch immer durchgeführt, doch der Sache des Christentums natürlich keinen erheblichen und dauernden Schaden zuzufügen vermocht, eine richtige und unbefangene Beurteilung aber des heidnischen dadurch von vorn herein in ein schiefes Licht gestellten Philosophen offenbar entschieden erschwert hat, ja selbst einer genauern, echt kritischen Untersuchung des über den merkwürdigen Mann überlieferten und von ihm selbst uns hinterlassenen hinderlich gewesen zu sein scheint.' Der Verfasser sucht dann nachzuweisen, dasz Apollonius weder ein Betrüger noch ein Schwärmer zu nennen sei, und untersucht schlieszlich, ob ihm die Benennung eines 'echten Weisen' zukomme. Das Resultat seiner Untersuchung spricht er am Ende der Abhandlung in folgenden Worten aus: 'Bei alle dem indes möchte es uns doch immer schwerlich geziemen, von dem merkwürdigen Manne, der alle äuszeren Lebensgüter und Genüsse höheren Bildungszwecken zum Opfer zu bringen vermochte und jedenfalls doch auch an vielen löblichen Bestrebungen sich beteiligt und lehrend, ermahnend, heilend und wohlthuend in engeren und weiteren Kreisen des Guten nicht wenig gewirkt hat, und der die schiefe Stellung, in welche er vornemlich durch allerlei ihm angedichtete Wunder-kräfte und -thaten zu dem Stifter unserer göttlichen Religion versetzt worden ist, doch gewis nur zum kleinsten Teile selbst verschuldet hat, mit einem strengeren Urteile über seinen Charakter und seine Bestrebungen als dem von Hieronymus über ihn gefällten zu scheiden und jedes Anrecht auf den Ehrennamen eines Wahrheitsfreundes, eines Weisen herb und misgünstig ihm streitig machen zu wollen.' — b) Ritter-Akade-

mie. An die Stelle des Oberkaplan Ritter, welcher die Stelle eines Curatus an dem Ursulinerinnenkloster in Breslau übernommen hatte, trat der bisherige zweite Kaplan König. Der ordentliche Lehrer Dr Freiherr von Kittlitz wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrercollegium: 1) wissenschaftliche Lehrer: a) ordentliche: Director Professor Dr Sauppe, die Professoren Dr Scheibel, Gent, Dr Platen, die Oberlehrer Dr Schirrmacher, Dr Schönermark, Dr Pröller, Dr von Kittlitz, Weiss (1r Civil-Inspector), Dr Meister (2r Civil-Inspector); b) auszerordentliche: Oberkaplan König, die Stelle des militärischen Inspectors war nicht besetzt; 2) technische Lehrer: Rittmeister a. D. Hänel (Stallmeister), Pr.-Lieutn. a. D. Scherpe (Fecht- und Turnlehrer), Reder (Gesanglehrer), Blätterbauer (Zeichenlehrer). Schülerzahl 133 in 5 Klassen. Abiturienten zu Ostern 1861 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Sauppe: *quaestionum Xenophontearum Particula IV* (20 S. 4). Zunächst führt der Verfasser aus den ersten drei Büchern von Xenophons Hellenika alle die Stellen an, in welchen seine Collation der Pariser Handschriften B und D von Dindorfs Collation abweicht. Hierauf geht derselbe zu Xenophons Oeconomicus über, welches Werk er ein opus lepidissimum nennt. Er berichtet, dasz ihm auszer andern zur Kritik dieser Schrift wichtigen Hülfsmitteln eine von ihm selbst veranstaltete neue Collation von 4 Pariser Handschriften zu Gebote stehe, und bespricht an mehreren Stellen Gails Noten zu dieser Schrift, indem er dieselben entweder verbessert oder ergänzt. Am Schlusse folgen Bemerkungen zu Xenophons Schrift de venatione und zu Arrians Cynegeticus.

12. Neisse.] Mit dem Beginn des Schuljahrs wurde der neu angestellte Collaborator Dr Jung in sein Amt eingeführt. Die Schulamtscandidaten Scholz und Dr Krause hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Professor Dr Hoffmann, Kastner, Otto, Schmidt, die Gymnasiallehrer Seemann, Gottschlich (Religionslehrer), Dr Teuber, Mutke, die Collaboratoren Wutke (auch Turnlehrer) und Dr Jung, die Candidaten Scholz und Dr Krause, Gesanglehrer Jung, Zeichenlehrer Anders. Schülerzahl 420 (I 50, $II^a$ 34, $II^b$ 37, III 62, IV 75, $V^1$ 43, $V^2$ 33, $VI^1$ 44, $VI^2$ 42). Abiturienten zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Collaborator Wutke: *über deutsche Rechtschreibung*. Der Verfasser bemerkt am Schlusz, dasz, wenn die vorliegenden Blätter Sachkundigen nichts neues bieten, sie nur zur Verbreitung einer einfacheren, historisch begründeten Rechtschreibung beitragen sollen und zunächst für den Kreis der weiter vorgeschrittnen Schüler des Gymnasiums bestimmt sind. Es könne nemlich nicht geleugnet werden, dasz die auffallende Schreibweise, die sich in verschiednen Büchern mit Hintenansetzung der hergebrachten Regeln geltend macht, jeden Gebildeten zur Prüfung dieser Neuerung auffordere; denn wenn in der Schreibweise, die, wie die Sprache selbst, ein Eigentum des ganzen Volkes und mit seinem Culturleben innig verwachsen sei, Veränderungen vorgenommen würden, dann habe ein jeder das Recht und die Pflicht, die Rechtmäszigkeit derselben zu prüfen, um sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Die einzelnen Grammatiken aber, aus denen wir den Maszstab zu dieser Beurteilung entlehnen, führten entweder in unerquicklicher Weise eine lange Reihe Regeln ohne weitere Begründung auf, oder seien, abgesehn von ihrer Zugänglichkeit, so umfangreich, dasz ihr Studium grossen Zeitaufwand erfordere. Damit nun die Entstehung und das Wesen der einzelnen Regeln von den Schülern erkannt werde, hat der Verfasser die Regeln mit wort- oder möglichst sinngetreuen Citaten aus den Werken der Sprachforscher und Orthographen beleuchtet. Ueber den Gebrauch groszer

Anfangebuchstaben, bei dessen Feststellung der Verfasser K. A. Hoffmann gefolgt ist, wird nachträglich bemerkt, dasz, wenn Grimm und andere in alte Handschriften versenkt ihr Leben und Studium hinbringen, und nun gewöhnt die Substantive ohne Majuskel zu sehn die groszen Anfangsbuchstaben verwerfen, man doch den Vorteil nicht aufgeben solle, den die Auszeichnung der Substantiva durch grosze Anfangsbuchstaben für das schnelle und ausdrucksvolle Lesen entschieden gewähre. Nur müsze der Gebrauch derselben möglichst eingeschränkt werden, wenn er eben eine Auszeichnung bleiben solle.

13. Oels.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Der 4e College Rabe erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, Rehm, Dr Anton, Oberlehrer Rabe, Cantor Barth, Collaborator Dr Gasda, die Hülfslehrer Keller und Hanisch, Pfarrer Nippel (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 270 (I 32, II 41, III$^a$ 40, III$^b$ 41, IV 45, V 40, VI 31). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *Evangeline, a Tale of Acadie by Henry W. Longfellow*, übersetzt von Dr Gasda. I. Teil (37 S. 4).

14. Ratibor.] An die Stelle des katholischen Religionslehrers Licentiat Thienel, den Rücksichten für seine Gesundheit nötigten sein Amt niederzulegen, trat Dr Grimm, bisher Neopresbyter und Mitglied des pädagogischen Seminars zu Breslau. Der Lehrer des Polnischen, Kaplan Schäfer, folgte einem Rufe an das fürstbischöfliche Klerikal-Seminar zu Breslau; in seine Stelle trat der Kaplan Berczik. Zu Ostern 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Gymnasiallehrer Dr Storch, um eine Oberlehrerstelle an dem neu gegründeten Gymnasium zu Memel zu übernehmen. In Folge dessen wurde die 6e ordentliche Lehrerstelle dem Schulamtscandidaten und bisherigen Verwalter einer Collaboratur am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau Polte übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Wagner, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Fülle, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Reichardt, Kinzel, Wolff, Dr Storch, Menzel, Dr Levinson, Superintendent Redlich (evangel. Religionslehrer), Dr Grimm (kath. Religionslehrer), Lippelt, Kaplan Berczik, Zeichenlehrer Pr.-Lieutn. Schäffer. Schülerzahl 411 (I 38, II 63, III$^a$ 58, III$^b$ 60, IV$^a$ 44, IV$^b$ 48, V 55, VI 45). Abiturienten zu Michaelis 1860 1. Ueber das Resultat der Abiturientenprüfung zu Ostern 1861 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wagner: *disputatio de quibusdam locis Sallustianis* (20 S. 4). Der Verfasser behandelt folgende Stellen: 1) Historr. fragm. III 81 Kr. 1 (Kritzii ed. 1853); I 17 Kr. 2 (Kritzii ed. 1856); I 15 D. (Dietschius). inc. 67 G. (Gerlachius ed. ster. Lips. 1856). 2) Or. Lepidi § 18. 20. 3) Or. Philippi § 4. 7. 4) Historr. fr. III 59 Kr. 55 D. 65 G. 5) Or. Licinii § 11. 12. 15. 19. 23. 24. 6) Historr. fr. III 98 Kr. 1, 97 Kr. 2, 80 D. 8 G. 7) Epist. Mithridatis. 8) Historr. fr. IV 55 K. 1, 56 Kr. 2, 30 D. 34 G. 9) Historr. fr. inc. 24 Kr. 58 D. 22 G. 10) Historr. fr. inc. 56 Kr. 1, 53 Kr. 2, 88 D, III 72 G. 11) Catil. c. 3, 5. 12) Catil. c. 18, 4.

15. Sagan.] Das Lehrercollegium, welches im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Floegel, die Oberlehrer Professor Dr Kayser und Franke, die Gymnasiallehrer Leipelt, Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Dr Michael, kathol. Religionslehrer Matzke, Hülfslehrer Dr Benedix, evangel. Religionslehrer Rector Altmann, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Schülerzahl 174 (I$^a$ 6, I$^b$ 8, II$^a$ 11, II$^b$ 12, III$^a$ 8, III$^b$ 30, IV 27, V 30, VI 42). Der Ausfall der Abiturientenprüfung kann erst im nächsten Programm mitgeteilt

werden. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Saganer Gymnasiums, Abteilung 6*, vom Director Dr Floegel (18 S. 4).

16. Schweidnitz.] Im Lehrercollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahleke, Dr Schäfer, Bischoff, Archidiaconus Rolffs, Oberkaplan Kiesel, Turnlehrer Amsel. Schülerzahl 306 (I 36, II 41, III 56, IV 59, V 64, VI 50). Abiturienten zu Michaelis 1860 1, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Golisch: *de praepositionum usu Thucydideo. P. II. De ἐν praepositione* (14 S. 4).

(Fortsetzung folgt.)

---

# Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Anschütz, Dr, ord. Professor an der Universität zu Greifswald. in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Universität zu Halle versetzt. — Bruders, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln angestellt. — Crain, ord. Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, zum Oberlehrer befördert. — Dorner, Dr, Ober-Consistorialrath und ord. Professor in Göttingen, zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Finsterbusch, Lehrer, und Frommann, Dr, SchAC., als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Minden angestellt. — Güthling, Dr, Oberlehrer, als Prorector am Gymnasium in Bunzlau angestellt. — Häser, Dr, Geh. Medicinalrath und ord. Prof. zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die medicinische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Junghahn, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin angestellt. — Karsten, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin befördert. — Lipschitz, Dr, Privatdocent zu Bonn, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Luchterhand, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau angestellt. — Muret, Dr, als ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Spandau angestellt. — Nitzsch, Professor Dr, Prorector am Gymnasium zu Greifswald, zum Director dieses Gymnasiums und der mit demselben verbundnen Realschule ernannt. — Oldenberg, Lehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stolp angestellt. — Pilger, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Quapp, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Minden, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Reishaus, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angest. — Saniter, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stargard angestellt. — Schütze, Dr, als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Schwarz, Dr, Privatdocent in Breslau, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät daselbst ernannt. — Stechow, Dr, Director des Domgymnasiums in Colberg, zum Director der Ritter-Akademie in Liegnitz ernannt. — Stier, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg, zum Director des Domgymnasiums zu Colberg ernannt. —

Sudhaus, SchAC., zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. d. R. ernannt. — Wichert, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Guben, zum Director des Domgymnasiums in Magdeburg ernannt.

**Praediciert:**

Fuisting, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, als Professor. — Helwing, Dr, ord. Professor an der Universität zu Berlin, erhielt den Charakter als Geh. Regierungsrath beigelegt. — Kinzel, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen. — Lauff, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Dr Schmalfeld, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben, Schwartz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, und Schwidop, Dr, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg in Pr., als Professoren prädiciert. — Weber I, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn, erhielt den Charakter als Geh. Medicinal-Rath. — Wolff, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, als Professor prädiciert.

**Pensioniert:**

Cauer, Zeichenlehrer am Gymnasium zu Kreutznach. — Grieben, Dr, Professor und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Cöslin. — Hornig, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Stargard, auf sein Ansuchen von seinem Amte entlassen. — Sauppe, Professor Dr, Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz, unter Verleihung des Rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife pensioniert.

**Gestorben:**

Im Februar 1862 starb der nordamerikanische Philolog Cornelius Felton. In West-Newbury im Staate Massachusetts 1807 geboren, zeichnete er sich frühzeitig durch wissenschaftlichen Eifer und Scharfsinn aus, ward bereits 1827 als Lehrer an Gymnasien angestellt und beteiligte sich schon damals mit anderen bei der Herausgabe einer periodischen Zeitschrift. Im J. 1832 erlangte er die Professur der lateinischen und griechischen Sprache am Harward-College in Cambridge und bald darauf das Rectorat an demselben. Im J. 1833 gab er den Homer mit Scholien und Illustrationen, ebenso 1840 eine Sammlung verschiedner Stücke griechischer Schriftsteller, ebenfalls mit Scholien und einem Wörterbuche, heraus; von beiden erschienen nach und nach mehrere verbesserte Ausgaben. Im J. 1841 erschien seine Ausgabe der *Νεφέλαι* des Aristophanes mit Einleitung und Anmerkungen (sie ward in England nachgedruckt), 1847 der Panegyrikus des Isokrates, der Agamemnon des Aeschylus und 1859 die *Ὄρνεις* des Aristophanes. In den Jahren 1853 und 1854 bereiste er England, Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Griechenland, woselbst er sich fünf Monate aufhielt, und gab dann 1855 die Geschichte Griechenlands von Smith und die Reise des Lord Carlail durch die Türkei und Griechenland, mit Scholien und Erklärungen, so wie 1856 eine Sammlung verschiedner Stücke neugriechischer Prosaiker und Dichter heraus. Auszerdem schrieb er gröszere Artikel über Athen, Demosthenes, Euripides und andere auf Griechenland Bezug habende Gegenstände in verschiedene Zeitschriften. Da er auch mit der deutschen Litteratur bekannt war, gab er über diese ebenfalls mancherlei heraus, und zugleich beschäftigte er sich als Schriftsteller mit besonderem Eifer mit dem Volksunterrichte. Er besuchte später Griechenland nochmals, mit dessen politischen und intellectuellen Zuständen er sich eben so vertraut zu machen suchte, als er es mit seiner Sprache und Litteratur war. In Folge dessen ge-

wann er die Ueberzeugung, die er auch öffentlich auszusprechen nicht unterliess, dass 'die Wiedergeburt und die glückliche Zukunft des Orients zum grossen Teil nur von der Entwicklung des griechischen Elements abhänge.' Felton war einer der ersten und entschiedensten Philhellenen Nordamerikas. [*K.*] — Am 23. Febr. zu Danzig der Oberlehrer an der dortigen Realschule zu St Johann, Dr Gieswald. — Am 14. März zu Berlin der Director der dasigen Handelsschule, Dr Schweitzer. — Am 21. März zu Berlin der Professor an der dasigen Universität, Dr Schulz-Fleeth. — Am 8. April starb in Berlin ganz unerwartet der Provinzial-Schulrath Dr Mützell. Als vielseitiger und gründlicher Gelehrter durch seine Arbeiten über Hesiod und Curtius, so wie über evangelische Kirchenlieder bekannt, hat er besonders durch die von ihm begründete und bis zu seinem Tode geleitete Zeitschrift für das Gymnasialwesen bedeutende und dankenswertheste Verdienste um die innere Gestaltung der deutschen Gymnasien sich erworben. Wer ihn kannte, ehrte und liebte in ihm den braven, stets nur nach Wahrheit ringenden Mann, seine Untergebnen aber den pünktlichen und sorgfältigen, zugleich jedoch wohlwollenden Vorgesetzten. — Am 11. Mai in Kopenhagen der Etatsrath und Professor der nordischen Sprachen Dr Niels Matthies Petersen, im 71. Lebensjahre. — Am 12. Mai ebendaselbst der Anatom Professor Dr J. P. Ibsen, im 61. Lebensjahre.

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

### 9.

*Esquisses d'une grammaire du grec actuel. par R***.* Athènes. A. Garbolas, libraire-éditeur. 1857.

Wenn ein seit Jahren erschienenes Buch den Lesern einer Zeitschrift in Erinnerung gebracht wird, so müszen dazu besondere Gründe vorhanden sein. Diese findet der Verfasser der folgenden Zeilen einmal darin, dasz die in Athen erschienene griechische Grammatik wol schwerlich eine gröszere Verbreitung in Deutschland gefunden hat. Dann sind in diesem Buche die Fragen berührt, welche in der letzten Zeit wieder Gegenstand der Untersuchung und Besprechung eines groszen Teils der deutschen Gelehrten gewesen sind, nemlich über die Aussprache des Griechischen.

Auszerdem aber hat für den Kenner des Altgriechischen die Entwicklung des Neugriechischen gewis ein besonderes Interesse. Die reichere harmonische Entfaltung der alten Sprache tritt bei dem knapperen Masze und dem Erlöschen mancher Flexionsendung in der neueren Sprache besonders hervor, und gewährt die Auffassung und Behandlung der neueren Sprache den Untersuchungen in der alten eine gröszere Klarheit und Sicherheit.

Wir sind in Deutschland gewohnt das Verhältnis des Altgriechischen zu dem Neugriechischen etwa wie das des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen aufzufassen, kümmern uns aber sonst wenig um die neugriechische Sprache, da im Laufe der Zeiten und bei dem manigfachen Geschick der Griechen sich ihre Sprache von der alten weit entfernt hat. Die Griechen selbst behaupten dagegen, ihre jetzige Sprache sei von der Xenophons weniger verschieden als der Dialekt des Xenophon sich von dem des Homer entferne. Sie suchen mit besonderer Sorgfalt das Fremde aus derselben zu entfernen und der alten klassischen Sprache in ihrem Kreise wieder Anerkennung zu verschaffen. Auch die Unterrichtsbehörde ist bemüht, die jüngere Generation mit der Sprache der alten Hellenen vertraut zu machen, um diese allgemach wieder zur Geltung zu bringen. So wird schon in den hellenischen Schulen, unsern Unter-

Gymnasien oder Rectoratschulen, ἡ ἑλληνικὴ μετὰ παραλληλισμοῦ τῆς παλαιᾶς πρὸς τὴν νέαν gefordert. Vielleicht hat die Behörde dazu auch noch einen anderen tieferen Grund. Mit der Veredlung der Sprache geht die Veredlung des Lebens gewöhnlich Hand in Hand; und wer wollte nach den Mitteilungen aus Griechenland leugnen, wie es für die jetzigen Griechen wünschenswerth sei, dasz sie auf ruhigem Wege zu dem frischen Leben und der regen geistigen Thätigkeit der alten Hellenen zurückgeführt würden?

Wie verschieden der Bildungsstand unter den heutigen Griechen ist, zeigen uns die Verschiedenheiten in ihrer Sprache. Zunächst tritt uns hier die gebildete Sprache entgegen, welche in Büchern und öffentlichen Schriften gebraucht wird. Daneben steht die gelehrte Sprache, die selten und nur in Büchern ihre Anwendung findet, welche einen gesuchteren Stil erstreben. Hievon verschieden ist die gewöhnliche Sprache, der man sich in der gewöhnlichen Unterhaltung bedient. Abweichend davon ist die vulgäre Sprache, die man im Verkehr spricht, aber nicht als Schriftsprache gebrauchen würde. Endlich gibt es noch eine Volkssprache, die in der guten Unterhaltung nicht gehört wird. Das sind Verschiedenheiten, die von dem Sprachforscher beachtet und betrachtet sein wollen.

Mit Berücksichtigung all dieser Verschiedenheiten hat Professor Rangabé, unter den jetzigen Griechen wol der gründlichste Kenner der Sprache, zunächst zum Privatgebrauch für Freunde eine Grammatik der heutigen Sprache mit Hinweisung auf das Altgriechische abgefaszt und auf Bitten seiner Freunde ihnen gestattet, dieselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Liegt nun schon in dieser Art der Entstehung des Buches begründet, dasz in demselben die Hauptpunkte nur kurz berührt werden, so tritt uns doch aus der ganzen Behandlungsweise des Stoffes mehr die französische Art der Untersuchung und Darstellung, die sich die Neugriechen bisher zum Muster genommen zu haben scheinen, entgegen, als die tiefer eingehende, gründliche Behandlungsweise der Deutschen.

Auf 92 Seiten enthält das französisch geschriebene Buch die ganze Grammatik und behandelt in 12 Kapiteln die Buchstaben und Accente, den Artikel, das Substantivum, das Adjectivum, das Zahlwort, das Pronomen, das Verbum, die Präpositionen, das Adverbium, die Conjunctionen, (einige Bemerkungen über) die Construction und die Verskunst.

Am interessantesten für die Kenner des Altgriechischen ist jedenfalls der Abschnitt über die Buchstaben und deren Aussprache, ein Gegenstand, dem die letzte Philologenversammlung in Frankfurt auf Veranlassung des Herrn Professor Bursian in Tübingen eine rege Teilnahme geschenkt hat.

Bekanntlich sind die Ansichten der Neugriechen und der Deutschen über die Aussprache, namentlich der Vocale, sehr verschieden. Unter den Deutschen selbst herscht auch in diesem Punkte keine Uebereinstimmung. Nicht allein in den verschiednen Gebieten des gemeinsamen Vaterlandes, selbst in den Schulen desselben Landes finden wir eine grosze Verschie-

denheit. Wärend nemlich die éinen die griechischen Buchstaben den entsprechenden Lautzeichen der Muttersprache gemäsz, also nach deutscher Art, aussprechen und aus Besorgnis, den Wohllaut und Klang der Sprache zu opfern, sich jeder Aenderung enthalten, schlieszen sich die anderen mehr oder weniger so weit den Neugriechen an, als sie deren Aussprache durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt finden. Die Neugriechen halten ihre Aussprache für die einzig richtige und führen dafür sogar die Unfehlbarkeit der Kirche an, in der von Anfang an die jetzige Aussprache geherscht haben soll.

Da in der Aussprache der Consonanten die Neugriechen als Muster aufgestellt werden können, so führen wir hier einfach die Angaben der Rangabéschen Grammatik darüber an:

*Β*, *β* ist das französische *v*, also wie das deutsche *w* zu sprechen.
*Γ*, *γ* ist ein weicherer Ton als *g* und härter als das aspirierte *h;* vor *ε* und *ι* wird es wie das deutsche *j* in 'jeder' ausgesprochen; vor *γ* und *κ* wie das franz. *ngue* (ἄγγελος), vor *χ* wie ein *n* nasal (ἔγχος).
*Δ*, *δ* ist wie *dh* auszusprechen, wie die Engländer den Artikel *the*, und *Θ*, *ϑ* wie *th*, wie dieser Laut in dem englischen Worte *death* erscheint. (Es soll also *δ* wie ein weicher und *ϑ* wie ein harter Zischlaut tönen.)
*Ζ*, *ζ* wird wie das franz. *z*, also wie ein sanftes *s* gesprochen.
*Κ κ*, *Λ λ*, *Μ μ*, *Ν ν*, *Ρ ϱ* lauten wie die entsprechenden Laute im Deutschen.
*Ξ*, *ξ* wird wie *x* oder vielmehr wie *cs* ausgesprochen.
*Π*, *π* ist gewöhnlich gleich *p;* nach einem *μ* wird es wie *b* gesprochen (ἐμπϱός).
*Σ*, *σ* ist das französische *s*, also das deutsche scharfe *s;* vor *β*, *γ*, *δ* und *μ* wird es wie das französische *z*, mithin sanfter ausgesprochen.
*Τ*, *τ* ist *t;* nach einem *ν*, wenn es zu demselben Worte gehört, lautet es wie *d* (ἐντός).
*Φ*, *φ* entspricht dem franz. *f*.
*Χ*, *χ* lautet wie *ch*, wie in dem deutschen 'doch', vor *ε* und *ι* wie in dem Worte 'ich', also weicher.
*Ψ*, *ψ* ist *ps*.

So weit Rangabé. Wir sehen, überall, wo die feineren Unterschiede in der Aussprache angedeutet werden sollen, wird das Deutsche, dessen die neugriechischen Gelehrten meistens kundig sind, herangezogen. Dasz *φ*, welches wir wie *f* sprechen, doch davon in etwas verschieden gewesen ist, geht schon daraus hervor, dasz die Griechen den Hauch, wie es in den reduplicierten Formen z. B. *πεφίληκα* geschieht, noch rein ablösen können. Sie lieszen also die Laute *p* und *h* mehr getrennt hören, die Lateiner haben in einer Reihe von Wörtern für das griechische *φ* ein *f*, so in *fuga* von *φυγή*, *fama* von *φήμη*, *fagus* von *φῆγος*, *fero* von *φέϱω* u. a. m. Selten ist ein inlautendes *f*, wie in *scrofa* aus dem griechischen *γϱόμφας*. Meistens wird *φ* durch *ph* wiedergegeben. Erst nach Ennius wurde dieser Laut, wie *p*, dem Griechischen

nachgebildet und mit mehr geschlossenen Lippen gesprochen als *p*.*) Dionysius Hal., der der Aussprache des Griechischen kundigste Autor, sagt darüber c. V 19: *Ἐκφωνεῖται ἀπὸ τῶν χειλέων ἄκρων τὸ π καὶ τὸ φ καὶ τὸ β, ὅταν τοῦ στόματος πιεσθέντος τὸ προβαλλόμενον ἐκ τῆς ἀρτηρίας πνεῦμα λύσῃ τὸν δεσμὸν αὐτοῦ. καὶ ψιλὸν μέν ἐστιν αὐτῶν τὸ π, δασὺ δὲ τὸ φ, μέσον δὲ ἀμφοῖν τὸ β. τοῦ μὲν γὰρ ψιλώτερόν ἐστι, τοῦ δὲ δασύτερον.*

Musz nun die Aussprache der Consonanten im allgemeinen als richtig anerkannt werden, so ist das Urteil über die richtige Aussprache einzelner Vocale und der Diphthongen um so abweichender. Uebereinstimmung herscht nur bei den Vocalen *α*, *ε*, *ι*, *ο* und *ω*; die gröszte Abweichung findet sich bei *η* und *υ*. Rangabé S. 7 und 8 will

| | | | |
|---|---|---|---|
| *η* | wie | *i*, | |
| *υ* | „ | *i*, | |
| *αι* | „ | *ai* | franz. (also *ae*), |
| *ει* | „ | *i*, | |
| *οι* | „ | *i*, | |
| *υι* | „ | *i*, | |
| *αυ* | „ | *av* | franz., aber vor *ϑ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*. |
| *ευ* | „ | *ev* | „ „ „ — — — — — „ *ef*. |
| *ηυ* | „ | *iv* | „ „ „ — — — — — „ *if*. |
| *ωυ* | „ | *ov* | „ „ „ — — — — — „ *of*. |

endlich *ου* „ *ou* ausgesprochen wissen.

Dasz es der volkstümlichen Mundart eigen ist den *E*-Laut in den I-Laut zu verwandeln, läszt sich an Beispielen aus dem Lateinischen und Deutschen zeigen; und dahin gehört auch die Aussprache des *η* wie *i*. Diese ist gewis in manchen Zeiten bei den Griechen gewöhnlich gewesen, vor Plato so gut als in späterer Zeit, dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt; aber in der guten klassischen Zeit hat *η* nicht wie *i* geklungen. Dionysius gibt ausdrücklich die Verschiedenheit des Klanges von *η* und *ι* an. Ueber *η* sagt derselbe c. V 18 *κάτω περὶ τὴν βάσιν τῆς γλώσσης ἐρείδει τὸν ἦχον ἀκόλουθον, ἀλλ' οὐκ ἄνω, καὶ μετρίως ἀνοιγομένου* sc. *τοῦ στόματος*, wodurch nie ein I-Laut hervorgebracht wird. An derselben Stelle heiszt es von *ι*: *ἔσχατον δὲ πάντων τὸ ι περὶ τοὺς ὀδόντας γὰρ ἡ κρότησις τοῦ πνεύματος γίνεται, μικρὸν ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, καὶ οὐκ ἐπιλαμπρυνόντων τῶν χειλέων τὸν ηχον.*

Auch die Römer drücken das griechische *η* durch *ē* und *ā*, nicht durch *ī* aus, *Ἀθῆναι* ist *Athenae*, *μηχανή māchina* u. a. m., wie das lateinische *ē* im Griechischen durch *η* gegeben wird; so bei Plutarch a. v. O. *Πομπήϊος*, *Κορνήλιος*, *μαϊώρης*, *ἰουνιώρης*, *κάρηρε* (*νομίζουσι στέρεσθαι*). Dasz das Lateinische *Scipio* von Plutarch Aem. Paul. c. 3 mit *Σκηπίων* übersetzt wird, rührt wol von der Analogie von *σκήπων*, welches mit *scipio* in der Bedeutung übereinstimmt, her. Aehnlich ist

*) Cic. Or. 48. Quint. Inst. or. I 4, 14. XII 10, 27. Priscian I p. 543.

dem griechischen λευκός bei Appian B. Civ. II 38 *Λεύκιος* und II 9 *Λεύκολλος* nachgebildet, wofür bei Dio *Λούκιος* und *Λούκουλλος* gelesen wird. Dem Lateinischen entsprechend findet sich bei Plutarch a. v. O. *Σκιπίων*, dasselbe bei Aelian, Diodor und Strabo. Dasz die Neugriechen das υ zum dünnen I-Laut machen, ist offenbar gegen Dionysius Angabe. C. 18 heiszt es: *ἔστιν δὲ ἧττον τούτου (τοῦ ω) το υ. περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χείλη συστολῆς γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται (sc. τὸ στόμα) καὶ στενὸς ἐκπίπτει ὁ ἦχος.* Auch Quintilians Bemerkung (vor. S. Note) über den süszen Klang dieses Lautes, den die Römer nicht wiedergeben konnten, spricht gegen die neugriechische Art der Aussprache. Das alles schlieszt aber nicht aus, dasz in späterer Zeit eine Verdünnung des υ in den I-Laut statthaben konnte. Aus dem Altgriechischen gehören hieher *φιτρός* aus *φύω*, *φιτύω* und *φυτεύω*. Bei den Römern wird aus *φύω* *fio*, aus *φρύγω* *frigeo*, aus *στύπος* *stipes*. Auch *Τίλλιος*, womit Appian das lateinische *Tullius* wiedergibt, möchte hieher zu ziehen sein.

Die Aussprache des *αι* wie *ae* ist jetzt wol allgemein anerkannt. Klare Beweise dafür aus griechischen Schriftstellern liegen freilich nicht vor. In einem Epigramm des Kallimachus Nr. 30 wiederholt das Echo das Wort *ναίχι* durch *ἔχει*; in den böotischen Inschriften kommt für *αι* immer *η* vor, so *κή* (*καί*), *Χηρωνεῖα*, *κεκόμιστη* usw.*) Dahin gehört auch die Angabe des Eustathius p. 365: die Böoter hätten im Participium Praes. Passivi *λεγόμενη*, *ποιούμενη* statt *λεγόμεναι*, *ποιούμεναι* gesprochen. Es sind das provincielle Eigentümlichkeiten der bekanntlich breiteren Mundart, aus denen sich ebensowenig wie aus den dialektischen Eigentümlichkeiten der Ionier, welche *θεῇς* statt *θεαῖς* usw. sprachen, ein Beweis für die Aussprache hernehmen läszt. Aber in den dem Griechischen entnommenen Wörtern geben die Römer *αι* immer durch *ae* wieder. Die ältere lateinische Sprache kennt zwar auch noch Formen auf *ai*, wie *aidilis*, *aiquom*, *aire*, *Caisar*, *Aimilia* und andere, die später *aedilis*, *aequum*, *aere*, *Caesar*, *Aemilia* lauten, worin die nebeneinander gehörten, doch eng verbundnen Laute zu einem einfachen Laut ganz vereinigt wurden.**) Aus dem griechischen *αἰθήρ* wird im Lateinischen *aether*, aus *Αἰθίοψ* *Aethiops*, aus *Αἴγυπτος* *Aegyptus*, aus *αἴνιγμα* *aenigma*, aus *Αἰαία* *Aeaea*, aus *αἰών* *aevum*, aus *λαιός* *laevus*, aus *λέαινα* *leaena*, aus *Μοῦσαι* *Musae* u. s. f.

Auch die Griechen geben das lateinische *ae* durch *αι* wieder, z. B. *Aemilius* — *Αἰμίλιος*, *Caeso* — *Καίσων*, *Caesar* — *Καῖσαρ*, *Αἴλιος* — *Aelius*. Aus dieser fortlaufenden Uebereinstimmung scheint der Schlusz, dasz *αι* wie *ae* lautete, wol nicht allzu kühn, sondern gerechtfertigt zu sein.

Gegen die Aussprache des *ει*, welches im Griechischen am häufigsten als Doppellaut erscheint, wie *i*, wie es von den Neugriechen allgemein ausgesprochen wird, spricht offenbar die Behandlung des Lautes im Lateinischen. Vor Consonanten wird *ει* durch ein langes *i*, vor Vo-

---

*) Boeckh Staatsh. II S. 395 (Ausg. I). **) Corssen Aussprache usw. I 178 ff. Leo Meyer vergleichende Grammatik S. 146.

calen durch ein langes *e* oder *i* wiedergegeben, z. B. *Ἀριστείδης* — *Aristides*, *Εὐκλείδης* — *Euclides*, *Ἀριστογείτων* — *Aristogiton*, *Νεῖλος* — *Nilus*, *Μήδεια* — *Medea*, *Ἰφιγένεια* — *Iphigenia*, *Δαρεῖος* — *Darius* und *Dareus*, *Ἀντιόχεια* — *Antiochia* und *Antiochea*. Im Böotischen tritt zuweilen *ι* für *ει* ein, wie *ἶμι* ich gehe für *εἶμι*, *Ϝῖξαι* weichen für *εἶξαι* (Aorist).*)

In den Inschriften**) wird öfter *E* statt *EI* gesetzt, wenn auch selten in Eigennamen. Ebenso werden *EI* und *I* häufig verwechselt.

Nach diesem allem scheint auch die Aussprache verschieden gewesen und bald *ε* bald *ι* überwiegend gehört worden zu sein. Aber der I-Laut ist nicht ausschlieszlich gehört worden. Dagegen spricht die Bemerkung des P. Nigidius bei Gellius XIX 14, 8: Graecos non tantae inscitiae arcesso, qui *Ου* ex *O* et *Υ* scripserunt, quantae [nostri fuerunt], qui *EI* ex *E* et *I*; illud enim inopia fecerunt, hoc nulla re subacti. Er meint doch wol, man habe einfach *E* oder *I* schreiben können. Der echten Aussprache steht demnach die bisher übliche sicher am nächsten.

Ebensowenig wie bei *ει* läszt sich die Aussprache des *οι* wie *i* rechtfertigen. Denn dasz über den alten Orakelspruch bei Thukydides II 54 *Ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ* in der aufgeregten Zeit von den Athenern die Frage aufgeworfen wurde, ob die Pest (Loimos) oder der Hunger (Limos) gemeint sei, hat mit der richtigen Aussprache nichts zu thun, gewis ebenso wenig als die Aussprache von la paix mit der von l'épée in dem für ängstliche Gemüter immer noch so bedeutungsvollen modernen Orakelspruch: l'empire c'est la paix, gemein hat. Die Wörter *λοιμός* und *λιμός* finden sich deutlich von einander unterschieden bei Hesiod. Op. V. 242 ff.: *τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων, λιμὸν ὁμοῦ καὶ λοιμόν*, worin die beiden Wörter doch unmöglich gleichklingen konnten. Dasz der Laut *οι* leicht in einen helleren Laut *υ* oder *ι* übergehen kann, liegt in der Natur desselben. So lautet *οἰκία* im Böotischen *Ϝυκία*, *αὐλαοιδός* *αὐλαϜυδός*. Darauf weisen auch die Perfectformen *λέλοιπα*, *πέποιθα* neben den Aoristen *ἔλιπον*, *ἔπιθον* hin.

Die Lateiner drücken in den aus dem Griechischen aufgenommenen Wörtern *οι* immer durch *oe* aus, so *οἰκονομία* — *oeconomia*, *Οἰδίπους* — *Oedipus*, *Οἰνεύς* — *Oeneus*, *οἶστρος* — *oestrus*, *Οἴτη* — *Oeta*, *μοιχός* — *moechus*, *ποίνη* — *poena*, was für unsere Aussprache doch maszgebend sein musz. Dasz *υι* eine Verbindung, die im Griechischen am seltensten vorkommt, nicht wie ein einfaches *i* lauten konnte, geht doch aus der Zusammenstellung dieser dem Laute nach verwandten und doch wieder so verschiednen Buchstaben hervor. Gegen die Aussprache von *ου*, wie (das franz. *ou*) unser starktönendes *u*, ist wol nichts zu erinnern. Nach der Bemerkung des Nigidius bei Gellius a. a. O. ist es ein Mittellaut zwischen *o* und *υ* gewesen, mit überwiegendem *o*-Laut. So schuf sich das Griechische den dunkeln Laut, der ihm durch den Uebergang des *υ* in einen helleren verloren gegangen war, wieder.

---

*) Ahrens I S. 189. **) Boeckh Staatsh. B. II 668 (Ausg. 2).

Im Lateinischen steht dem griechischen *ου* lang *u* gegenüber, wie *οὖρος urus*, *οὖρον urina*, und das lateinische *u* in seiner verschiednen Geltung wird regelmäszig im Griechischen durch *ου* wiedergegeben, z. B. *Curio* — *Κουρίων*, *Brutus* — *Βροῦτος*, *Lentulus* — *Λέντουλος*, wofür sich auch, der Aussprache entlehnt, *Λέντλος* findet, *Drusus* — *Δροῦσος*, *Canusium* — *Κανούσιον*, *Apuli* — *Ἄπουλοι* u. a. m. bei Plutarch, Dio und Strabo.

Die Aussprache von *αυ*, *ευ*, *ηυ* und *ωυ* wie *av*, *ev* usw. oder vor *θ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*, *ef* u. s. f. ist zweifelhaft. Mir ist augenblicklich aus dem Griechischen nur éin Wort bekannt, worin neben *αυ*, mit Verwandlung des *υ* in den weichen Lippenlaut *β*, *αβ* eintreten kann: *ἡ ναῦλα* = *ἡ νάβλα*. In den Dialekten und Inschriften finden sich freilich *αυ* und *ευ* öfters verändert, z. B. *ἀϝτός* für *αὐτός* u. a., doch läszt sich daraus kein sicherer Schlusz ziehn. Auch das Lateinische läszt uns hier im Stich. Den Ausruf des Feigenhändlers bei Cic. de div. II 40: cauneas! was den Leuten in der hurtigen Aussprache wie cav'n'eas klang, möchte wol kaum jemand im Ernste für die Aussprache vorbringen. Die Griechen pflegen die lateinischen Formen mit *v* entweder mit *ου* oder *β* zu schreiben, so *Ἐλουητία* oder *Ἐλβητία* für *Helvetia*, *Φλαούϊος* oder *Φλάβιος* für *Flavius*, wodurch eine Verschiedenheit dieser Laute doch wahrscheinlich wird. Wir finden nach allem vorliegenden keinen Grund zu zweifeln, dasz auch diese Doppellaute in der Blütezeit des Griechischen wirkliche Doppellaute gewesen sind, und müszen uns auch hier gegen die von Rangabé vertretene Aussprache als die in der Blütezeit des Griechischen gewöhnliche erklären.

An die Lehre von den Buchstaben und deren Aussprache schlieszen sich bei Rangabé S. 9 die Bemerkungen über Spiritus und Accent an, in deren Gebrauch die neuern griechischen Schriftsteller mit den alten übereinstimmen. Die Vulgärsprache weicht in einigen Punkten davon ab, und erkennen wir hierin wie in andern Erscheinungen nicht minder das Streben dieser Sprache nach selbständiger Entwicklung, als die strenge Abhängigkeit von der alten Sprache. In der Vulgärsprache steht der Accent auch wol auf der vierten Silbe, doch tritt dann noch ein zweiter auf die vorletzte Silbe des Wortes, wie in *ἔρχουμάσθε* u. ähnl. Formen. Auch haben in der vulgären Sprache Wörter mit einer langen Endsilbe den Ton auf der drittletzten Silbe, z. B. *εὔμορφη*.

Die Declination des Artikels ist in der gehobnen Sprache ganz wie bei den Alten, in der vulgären Sprache fehlt der Dativ desselben ganz, wie denn auch in andern Verbindungen statt des Dativs der Accusativ gebraucht wird, z. B. *Ἔδωσα τὸν Γεώργιον χρήματα* u. a. Auszerdem wird im Masculinum und Femininum Singularis vor den mit einem Consonant, auszer *κ*, *π* und *τ* anfangenden Wörtern das *ν* weggelassen, wie dies im Accusativ Singularis der Nomina und bei den Neutris im Nominativ vor allen Consonanten geschieht, z. B. *τὸ θεό. τὸν καιρό. τὸν καλὸ πατέρα. τὸ κακὸ παιδί.*

Die Declination der Substantive ist in der gewöhnlichen Sprache von dem Altgriechischen sehr verschieden. Statt der gebräuchlichen zwei

Hauptdeclinationen treten uns hier sechs entgegen, von denen zwei in den abhängigen Casus die Silbenzahl des Nominativs haben, die andern dagegen um eine Silbe wachsen. Der Dualis fehlt im Neugriechischen ganz, wie in der vulgären Sprache auch der Dativ ganz ungebräuchlich ist. Auch hier musz noch einmal erwähnt werden, dasz die gehobene Sprache überall dem Altgriechischen sich zu nähern bemüht ist.

Die erste Declination umfaszt die Wörter auf α, η, ας und ης. Die Wörter auf α behalten in der vulgären Sprache das α in allen Casus bei, also γλῶσσα, γλώσσας; die Wörter auf ης haben im Genetiv und Vocativ η, z. B. ὁ κλέπτης, τοῦ κλέπτη, ὦ κλέπτη. Der Nominativ Pluralis hat die Form des Dativs, wie ἡ τιμαῖς, ἡ γλώσσαις, οἱ κλέπταις, welche Form auch für den Accusativ Pluralis durchgehends im Gebrauch ist. Die Wörter auf ας werden gewöhnlich nach der 6. Declination gebildet.

Die zweite Declination umfaszt die Wörter auf ος und ον. Auch hier wirft die gewöhnliche Sprache im Accusativ der Wörter auf ος und in den drei gleichen Casus der Neutra im Singularis das ν ab; z. B. τὸν ἄνθρωπο, τὸ ξύλο. Bei den Wörtern auf ιον fällt sogar das ον weg und wird ι im Pluralis mit dem folgenden Vocal verschmolzen, was durch das unter ι und dem folgenden Vocal gesetzte Zeichen ‿ angedeutet wird. So lautet τὸ χέριον gewöhnlich τὸ χέρι und τὰ χέρια, τῶν χερίων gewöhnlich τὰ χέρια, τῶν χεριῶν.

Die Contracta dieser Declination auf ους sind nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich, in der vulgären werden sie nach der 4. Declination abgeändert. Die sogenannte attische Declination fehlt den Neugriechen ganz.

Die dritte Declination umfaszt die Wörter auf α, ι, υ, ν, ξ, ρ, σ und ψ, welche im Genetiv eine Silbe mehr annehmen. Sie zerfallen je nach dem Vocal oder Consonanten vor der Endung in zwei Klassen. Die Declination der letzteren wird an den drei Substantiven σωτήρ, φροντίς und κρέας gezeigt. Die Bemerkungen Rangabés über die Veränderungen der Nominativform in den übrigen Casus können wir hier übergehn, da sie nichts besonderes enthalten. Wie schon oben erwähnt worden ist, vermiszt man in der ganzen Darstellung eine geordnete wissenschaftliche Begründung, wozu allerdings der praktische Gesichtspunkt des Buches keine zwingende Veranlassung bot. Als vocalische Stämme werden ἰχθύς und βοῦς durchdecliniert, welches Wort im Accusativ Singularis gewöhnlich βόα, zuweilen βοῦν hat, im Pluralis, wie bei den Attikern im Nominativ und Vocativ, nicht zusammengezogen wird.

Die vierte Declination gehört hauptsächlich der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf ης, υς und ευς, die Feminina auf ις und die Neutra auf υ, Wörter, die den Genetiv auf ως bilden und in ihrer übrigen Formation mit dem Altgriechischen ganz übereinstimmen. Nur die Wörter auf ης haben nach ὁ μάντης der Seher, G. μάντεως, D. μάντει, Acc. μάντην und V. μάντη, im Pluralis dagegen μάντεις usw., wie bei den Alten. In Bezug auf den abweichenden Accent im Genetiv wird bemerkt, dasz die Wörter, welche den Accent im Nominativ nicht auf

der letzten Silbe haben, von den allgemeinen Accentregeln eine Ausnahme machen.

Auch die fünfte Declination gehört der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf ης, die Feminina auf ης, ω und ως und die Neutra auf ες und ος. Der Vocativ derer auf ής geht auf ῆ, der Wörter auf ω und ως auf ώ aus; z. B. ὦ ἀληθῆ, ὦ αἰδώ, ὦ ἠχώ. Im übrigen stimmt die Declination wieder mit der der Alten überein.

Diese drei Declinationen, welche wir zusammenfassen und die neugriechischen Grammatiker auch mehr aus einem praktischen Gesichtspunkte als aus einem wissenschaftlichen Grunde von einander trennen, sind in der vulgären Sprache wenig gebräuchlich. Sie ändert die dahin gehörenden Wörter nach der ersten oder zweiten Declination oft in auffallender Weise ab, oder bildet sich eine neue Declination, die sogenannte 6e. So wird der Accusativ Pluralis oft als Nominativ gebraucht. Das Wort ὁ μάρτυς wird in der vulgären Sprache in ὁ μάρτυρας verändert, mit dem Pluralis οἱ μάρτυροι. Die Feminina nehmen zum Teil die Endung der ersten Declination an als ἡ πόλις, ἡ πόλη oder ἡ φροντίς, Acc. τὴν φροντίδα, in der vulgären Sprache ἡ φροντίδα. Die Neutra auf ι und υ werden nach der zweiten Declination abgeändert, z. B. τὸ παχύ, Gen. τοῦ παχυοῦ. So sehen wir in der vulgären Sprache den Reichtum der alten Formen schwinden und es verdient das Streben der Männer der Wissenschaft, ihrem Volke denselben durch Wort und Schrift wieder zum Bewustsein und allmählich zur Geltung zu bringen, unsere Anerkennung.

Die mehrfach erwähnte 6e Declination gehört ausschlieszlich der vulgären Sprache an. Ihr fehlt als solcher der Dativ. Sie umfaszt die Wörter auf ας, ης, ους, die Feminina auf ου und Masculina auf ες, die aus fremden Sprachen aufgenommen sind. Bei den Masculinis fällt im Singularis im Genetiv und Vocativ das ς des Nominativs weg, im Accusativ tritt dafür, jedoch selten, ein ν ein. Die Feminina auf ου nehmen blosz im Genetiv ein ς an. Der Pluralis geht bei allen diesen Wörtern auf δες, δων, δες, δες aus. Die von Rangabé angeführten Beispiele ὁ παπᾶ-ς der Priester, ὁ καφετζῆ-ς der Kaffeewirth, ὁ παποῦ-ς der Groszvater, ἡ ἀλεποῦ der Fuchs, ὁ καφές der Kaffee, sind dem Ideenkreise des Volkes entnommen.

Den Declinationen ist noch ein Verzeichnis von unregelmäszigen Substantiven zugefügt, die wol nur der litterarischen Sprache angehören. Auffallend erscheint unter diesen Wörtern πολύς, was mit μέγας vollständig decliniert unter den Adjectiven wiederkehrt.

Die Declination und Comparation der Adjectiva stimmt im ganzen mit dem Altgriechischen überein, den Reichtum der Formen abgerechnet. Die Volkssprache hat auch hier ihre Eigentümlichkeiten wie überall. Auffallend erscheinen die Adjectiva auf ας, wie φαγᾶς, mit einem Femininum auf ου, als φαγᾶς, φαγοῦ.

Die Comparative καλλήτερος, χειρότερος, μεγαλήτερος, μικρότερος, περισσότερος sind leicht zu erklären. Auch zeugt der Gebrauch des Comparativs mit dem Artikel für den Superlativ in der gewöhnlichen Sprache,

ὁ καλλήτερος ἄνθρωπος der schönste Mann, für das Streben nach Vereinfachung.

Dasz in den Zahlwörtern die Volkssprache von der gebildeten Sprache hin und wieder abweicht, wird niemand auffallen, das Gegenteil würde eher befremden. Auffallend aber sind Formen wie ἑφτά, ὀχτώ, τριάντα für τριάκοντα, σαράντα, πενῆντα, ἑξῆντα, ἑβδομήντα, ὀγδοῆντα und ὀγδόντα, ἐνενήντα u. a.

Es möge genügen von den Pronominibus das Pronomen personale ausführlicher zu behandeln. Die Formen der 3n Person οὗ u. s. f. scheinen gar nicht im Gebrauch zu sein, dafür finden sich οὗτος, αὐτὸς und ἐκεῖνος.

Die Declination der ersten und zweiten Person ist: ἐγώ, ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ, was die vulgäre Sprache in ἐμένα verlängert. Der Plural lautet ἡμεῖς, ἡμῶν, ἡμῖν, ἡμᾶς, wofür in der vulgären Sprache der Nominativ ἐμεῖς und der Accusativ ἐμᾶς lautet.

Σύ (vulg. ἐσύ), σοῦ, σοί, σέ (vulg. ἐσένα) und der Plural ὑμεῖς (vulg. ἐσεῖς), ὑμῶν, ὑμῖν, ὑμᾶς (vulg. ἐσᾶς, abgek. σᾶς).

In der Verbindung mit einem Verbum oder Nomen werden die kürzeren Formen im Singular und Plural¹ gebraucht, die hier vollständig stehen mögen, da sie in den neugriechischen Schriften so oft begegnen.

1e Person.

| | Singular. | Plural. |
|---|---|---|
| Nom. | — | — |
| Gen. | μου | μας (Volksspr.) |
| Dat. | μοί | μᾶς „ |
| Accus. | μέ | μᾶς (vulg. Spr.) |

2e Person.

| | Singular. | Plural. |
|---|---|---|
| Nom. | — | — |
| Gen. | σου | σας (Volksspr.) |
| Dat. | σοί | σᾶς „ |
| Accus. | σέ | σᾶς (vulg. Spr.) |

3e Person.

| | Masc. | Fem. | Neutr. | Masc. | Fem. | Neutr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nom. | — | — | — | — | — | — |
| Gen. | του | της | του | των | (vulg. Spr.) | τους (Volksspr.) |
| Dat. | τῷ | τῇ | τῷ | τοῖς | ταῖς | τοῖς |
| Accus. | τόν | τήν | τό. | τούς | τάς | τά. |

¹ In der vulgären Sprache dient das Femininum des Gen. Sing. auch für den Dativ der drei Geschlechter z. B. τῆς τὸ ἔδωσα für τῷ τὸ ἔδωσα: Ich habe es ihm gegeben. Der Accusativ Plur. wird in Verbindung mit einem Substantiv für den Genetiv gebraucht, z. B. ὁ ἀδελφός μας für ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν, ὁ οἶκός σας für ὁ οἶκος ὑμῶν, τὸ παιδί τους für τὸ παιδὶ αὐτῶν.

Der vulgären griechischen Sprache ist es, wie fast allen andern Sprachen, eigen statt des Relativs das Adverbium ὁποῦ zu gebrauchen,

z. B. ὁ ποταμὸς ὅπου τρέχει der Flusz, welcher flieszt, τὸ ὂν ὅπου λατρεύω das Wesen, welches ich anbete.

Wir kommen nun zur Lehre vom Verbum, welchem von Rangabé etwa 38 Seiten des ganzen Buches gewidmet sind. Natürlich. Ist doch das Verbum derjenige Teil der Sprache, welcher uns den tiefsten Blick in die geistige Entwicklung des Volkes thun läszt. Die gehobene Sprache schlieszt sich auch hier dem Altgriechischen an, die vulgäre Sprache enthält manche abweichende Formen, teils Verkürzungen, teils Verlängerungen und Zusammensetzungen: Veränderungen in welchen eine strenge Gesetzmäszigkeit nicht zu verkennen ist.

Nach der allgemeinen Uebersicht fehlen die Formen des Mediums dem Neugriechischen, wie ja auch der Dual schon bei der Declination der Nomina verschwunden ist.

Die gebräuchlichen Tempora im Indicativ des Activs sind: Präsens, Imperfectum, Futurum I, Futurum II, Aorist, Perfectum und Plusquamperfectum. Der Optativ (denn anders dürfen wir die Bezeichnung Conditionel bei Rangabé doch wol nicht fassen) hat eine besondere Form für das Präsens, das Futurum, das Imperfectum und das Plusquamperfectum. Der Conjunctiv findet sich nur im Präsens und Futurum. Auf diese Tempora beschränkt sich auch der Imperativ. Der Infinitiv findet sich in dem Präsens, Futurum und Aorist, das Particip im Präsens, Futurum, Aorist und Perfectum. Aehnlich ist die für das Passivum mitgeteilte Uebersicht. Für unseren Zweck musz es natürlich genügen die Abweichungen der vulgären Sprache zu bezeichnen. Die Endungen der 1n und 3n Person Plur. Präsentis und Futuri im Indicativ und Conjunctiv Activ gehen aus auf ουμε und ουν, im Imperfectum auf αμε und αν. Im Infinitiv wird das ν der Endung abgeworfen. Von den Participien ist nur das des Präsens im Gebrauch, was in der Volkssprache auf οντας gebildet wird und indeclinabel ist, z. B. λύοντας. Für den Imperativ sind die Formen mit ἄς (abgekürzt aus ἄφες gib) und dem Conjunctiv gebräuchlicher. Im Passiv lauten die Formen des Plural im Präsens όμασθα, εστε, ουνται, im Imperfectum im Singular ουμουν, ουσουν, ουνταν, im Pluralis όμασθε, ουσθαν, ουνταν; der Aorist statt auf θην auf θηκα, θηκες, θηκε, θήκαμε(ν), θήκετε, θηκαν; der Infinitiv θῇ statt θῆναι, das Participium Perf., die einzig gebräuchliche Form dieses Tempus, verliert die Reduplication; statt λελυμένος heiszt es in der vulgären Sprache λυμένος.

Statt des ersten Futurs aus der Partikel θά oder θενά und dem Präsens gebildet und statt des 2n Futurs auf σω ist die Umschreibung mit θέλω und dem Infinitiv Präsentis oder Futuri gebräuchlicher. Aus ἤθελον und den beiden Infinitiven entsteht das Conditionel Präsentis und Futuri. Das Imperfectum desselben wird wie das Plusquamperfectum durch θά oder θενά mit Imperfectum oder Plusq. Indicativi gebildet.

Für den Aorist wird gewöhnlich εἶχον mit dem Infin. Futuri gebraucht, z. B. εἶχον γράψει ich hatte geschrieben. So wird mit Versetzung von θά oder θενά das Conditionel des Plusqu. gebildet, z. B. θὰ εἶχον γράψει ich hätte geschrieben.

Die an diese Uebersicht sich anschlieszenden Bemerkungen enthalten auszer den oben mitgeteilten Eigentümlichkeiten nichts abweichendes von der gewöhnlichen Grammatik; sie sind etwas bunt durcheinander gestreut und hätten gewis in manchen Punkten übersichtlicher und wissenschaftlicher geordnet werden können. Ueber die Bedeutung der einzelnen Tempora ist nur beim Futurum I erwähnt, dasz es eine Dauer in der Zukunft bezeichnet, von den übrigen Temporibus wird nichts angegeben.

In Bezug auf das Augment ist hier noch nachzutragen, dasz alle mit einem Consonant anfangenden Verba, welche nur zwei Silben haben, in der vulgären Sprache das Augment notwendig haben, z. B. *κίνω, ἔκινα*, die mehr als zweisilbigen Verba vernachlässigen dasselbe, z. B. *πηγαίνω, πήγαινα*. Da das Passivum mehr als zwei Silben hat, so fällt hiebei auch das Augment weg, z. B. *τρώγομαι*, Imperf. *τρώγουμουν*.

Die mit einem Vocal anfangenden Verba verändern denselben in der vulgären Sprache nicht. Die Einteilung der Verba nach Rangabé in solche, die im Präsens den Accent auf der vorletzten Silbe haben, als *λύω*, und solche, die den Circumflex auf der letzten Silbe haben, als *καλῶ*, ist gewis eine sehr äuszerliche und hat wol nur einen praktischen Zweck.

Als Paradigmata werden *λύω* und *κτυπάω* (das altgr. *κτυπέω*), *ζητέω, χρυσόω* durchconjugiert. Die Contraction der letzten Klasse von Verben ist nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich und hat die vulgäre Sprache dafür durch Einschiebung eines *ν* Verba auf *όνω* gebildet, als *χρυσόνω*.

Auch die Form des Imperfects im Activ ist bei den Contractis in der gewöhnlichen Sprache ganz verschieden. Sie lautet z. B. von *ζητέω*:

*ἐζητοῦσα* *ἐζητούσαμεν*
*ἐζητοῦσες* *ἐζητούσετε*
*ἐζητοῦσε* *ἐζητοῦσαν*.

Das Augment kann in dieser Form immer weggelassen werden. Wenn bei dem Imperfectum Passivi der gewöhnlichen Conjugation der Accent auf der drittletzten Silbe stand, trotz der langen Endsilbe, so steht in diesen Verben der Accent immer auf der vorletzten Silbe, z. B. *ἐγράφουμουν*, aber *ἐζητούμουν*.

Die Verba auf *μι* sind in der vulgären Sprache nicht gebräuchlich; auch die gehobene Sprache vermeidet dieselben gern, nur bei wenigen Wörtern kommen die Formen derselben vor; so von *δείκνυμι* statt *δεικνύω* und *τίθημι* statt *θέω*.

Die Formen des Hülfszeitworts *εἶναι* sind, wie fast in allen Volksdialekten, durchgehends verändert. Das Präsens lautet:

*εἶμαι* *εἴμεθα* oder *εἴμαστε*
*εἶσαι* *εἶσθε* oder *εἶστε*.
*εἶναι* *εἶναι*.

Das Perfectum:

*ἤμην* oder *ἤμουν* *ἤμεθα* oder *ἤμασθαν*
*ἦσο* „ *ἦσουν* *ἦσθε* „ *ἦσθαν*
*ἦτον* „ *ἦταν* *ἦσαν* „ *ἦταν*.

Das Futurum 1 und 2:

θὰ εἶμαι oder

θέλω εἶσθαι.

Das Conditionnel: ἤθελον εἶσθαι oder θὰ ἤμην.

Der Imperativ: ἔσο εἶσθε

ἄς εἶναι ἄς εἶναι.

Der Infinitiv: εἶσθαι.

Dasz die Zahl der unregelmäszigen Verba nach dem gesagten nicht grosz sein kann, ist wol natürlich. Die von Rangabé gegebene Zusammenstellung, welche alphabetisch geordnet ist, enthält eine Reihe von bekannten Verben mit den gebräuchlichen Formen, welche die vulgäre Sprache mehr oder weniger verändert.

Zu den Unregelmäszigkeiten gehört noch eine eigentümliche Art der Zusammenziehung der Verba auf αίω, άγω, έγω, ώγω, welche im Präsens mit Ausnahme der ersten Person Singularis, in der 2n Person Singularis den Diphthong der Endung mit dem γ wegwerfen, in der dritten Person das γ unterdrücken, im Pluralis in der ersten und zweiten Person den Bindevocal mit dem γ ausstoszen, in der dritten dagegen an den Stamm ohne γ ein ν anhängen. So lautet das Präsens von κλαίω und λέγω:

κλαίω, κλαῖς, κλαίει, κλαῖμε(ν), κλαῖτε, κλαῖν oder κλαίουν,

λέγω, λές, λέει, λέμε(ν), λέτε, λέν oder λέγουν.

Die im Neugriechischen gebräuchlichen Präpositionen werden S. 76 in folgender Ordnung aufgezählt: εἰς, ἐκ, σύν, ἐν, πρό, πρός, ἀνά, κατά, διά, μετά, παρά, ἀντί, ἐπί, περί, ἐπί, ἀπό, ὑπό und ὑπέρ. Es ist diese Reihenfolge ohne bestimmtes Princip und ist man geneigt dem Verfasser den Vorwurf der Oberflächlichkeit zu machen, wenn man die zweimalige Behandlung der Präposition ἐπί sieht. Bei der ersten Behandlung heiszt es: ἐπί (vor aspirierten Vocalen ἐφ') a) mit dem Genetiv bezeichnet die Ruhe, b) mit dem Accusativ die Bewegung, c) mit dem Dativ die Bedingung. Die zweite Behandlung ist etwas eingehender. Ἐπί mit dem Genetiv, heiszt es, bezeichnet 1) die Ruhe, 2) die Zeit, mit dem Accusativ 1) die Bewegung, 2) die Dauer, mit dem Dativ den Grund, die Bedingung. Die Bemerkungen über die einzelnen Präpositionen sind etwas knapp und gehen nicht immer auf die Grundbedeutung zurück, die auf eine örtliche Beziehung zurückführt, aus der sich die übrigen natürlich entwickeln. Es musz daher auffallen, wenn es z. B. bei ἐκ heiszt: mit dem Genetiv bezeichnet es 1) einen Stoff, κατεσκευασμένον ἐκ σιδήρου, 2) einen Grund, ἀπέθανον ἐξ ἀσθενείας, 3) einen Ort, woher, ἦλθεν ἐξ Ἄργους, 4) die Zeit, von der an etwas geschieht, ἐξ ἐκείνου τοῦ χρόνου. Bei den Präpositionen μετά, παρά, περί, πρός und ὑπό hätte der Verfasser, welcher an anderen Orten so gern das Verhältnis zum Altgriechischen angibt, wol nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen, dasz die Verbindung mit dem Dativ der vulgären Sprache fremd ist. Bei ἀπό wird dagegen mit Recht erwähnt, dasz die Verbindung mit dem Genetiv nur der gewählten Sprache angehört, sonst stets der Accusativ mit der Präposition verbunden wird. Dasz διά und ἀντί mit folgendem νά und dem

Conjunctiv gebraucht werden ist eine mit Recht hervorgehobene Eigentümlichkeit.

Dasselbe wird unter den Adverbien bei πρίν erwähnt. So wird πρὶν νὰ ἔλθῃ für πρὶν ἢ ἔλθῃ gebraucht. Die Adverbia, welche einen Ort oder eine Zeit bezeichnen und in der gehobenen Sprache mit dem Genetiv des Nomens oder Pronomens gebraucht werden, haben in der gewöhnlichen Sprache eine Präposition nach sich, z. B. ἄνω τοῦ δάσους über dem Walde, vlg. ἐπάνω ἀπὸ τὸ δάσος; aber auch mit einem Pronomen ἐπάνω μου. Χωρίς und δίχως werden auch mit dem Accusativ verbunden, z. B. χωρὶς νοῦν und ἕως und μέχρι mit εἰς und dem Accusativ.

Von den Negationen wird ὄχι (οὐ) nicht mit dem Verbum verbunden. δέν (aus οὐδέν verkürzt) und μή, vor einem Vocal μήν, werden ersteres mit dem Indicativ, letzteres mit dem Conjunctiv verbunden, z. B. δὲν ἦλθεν, μὴ τρέχῃς.

Von den der neugriechischen Sprache eigentümlichen Conjunctionen erwähnen wir: ἄς, eine Abkürzung von ἄφες, welches mit dem Conjunctiv verbunden den Imperativ ersetzt, z. B. ἂς ἔλθουν sie mögen kommen, mit dem Imperfectum einen Wunsch bezeichnet, z. B. ἂς ἤρχετο möchte er doch kommen!

Νά (abgekürzt aus ἵνα, welches in der gehobnen Sprache gebraucht wird) in Verbindung mit dem Conjunctiv steht für den Infinitiv mit θέλω νὰ ἔλθω, εἰπέ τῳ νὰ ἔλθῃ, mit dem Imperfectum als Ausdruck des Wunsches wie ἄς, z. B. νὰ ἤρχετο möchte er kommen!

Θά, welches in der gewöhnlichen Sprache immer vor dem Futurum steht und dem Imperfectum die Bedeutung des Optativs verleiht.

Diese Conjunctionen werden von ihrem Verbum nur durch ein oder zwei einsilbige persönliche oder demonstrative Pronomen getrennt, νά und ἄς auch noch durch μή, z. B. νὰ μὴ τὸν ἰδῶ, dasz ich ihn nicht sehe, ἂς μὴν ἔλθῃ dasz er nicht komme.

Die syntaktischen Bemerkungen, welche im elften Kapitel von Seite 83—90 mitgeteilt sind, beziehen sich auf den Gebrauch des Artikels, die Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv, auf Eigentümlichkeiten der Zahlwörter und der Pronomina, auf die Besonderheiten im Gebrauch der Casus, die Construction der Verba und die Anwendung der Participien. Eine eingehende Behandlung dürfen wir nicht erwarten, da der Verfasser selbst nur von einigen Bemerkungen spricht. Aber auch diese Darstellurg erinnert gar sehr an die leichtere Art der Franzosen, die mit einer gewissen Fertigkeit an Schwierigkeiten vorbeizugehen verstehn. Nachdem z. B. das Particip in seinem Verhältnis zum Substantiv zur Sprache gekommen, heiszt es weiter: Wenn zwei Sätze mit einander verbunden werden, die ein verschiedenes Subject haben, und der eine durch das Particip ausgedrückt wird, so musz dieses, wie das Nomen, worauf es sich bezieht, in der gehobnen Sprache im Genetiv stehn. In der vulgären Sprache werden diese Participien aufgelöst, z. B. τοῦ ἀνέμου κοπάσαντος ἡ θάλασσα ἐγαλήνιασε, wofür es in der vulgären Sprache heiszen musz: ἀφ' οὗ ἔπεσεν ὁ ἄνεμος usw. Damit ist nun

der ganze Gebrauch des Particips abgemacht. In Bezug auf die Pronomina wollen wir hier noch einige Eigentümlichkeiten erwähnen, die von der alten Sprache abweichen und an das Französische erinnern. Das einsilbige persönliche Pronomen wird mit Ausnahme des Imperativs vor das einfache Verbum gesetzt, und bei dem Zusammentreffen von Dativ und Accusativ geht der erstere voran, z. B. *μοὶ τὸ ἔδωκε*, aber *δός μοί το*, *σὲ βλέπω*, aber *ἰδέ με*. In den zusammengesetzten Zeiten stehen die Pronomina zwischen den beiden Teilen der Zusammensetzung, z. B. *θέλω τὸν ἰδεῖ*. Dasz dieselben nach *θά*, *νά*, *ἄν* usw. gestellt werden, ist schon erwähnt. Nur im Plusquamperfectum stehen die Pronomina vor, z. B. *μοὶ τὸ εἶχεν εἰπεῖ*.

Bei einem Ausruf, einer Verwunderung wird das Neutrum in folgender Weise gebraucht: *τί μεγάλος ἄνθρωπος*! *τί ὡραία γυνή*! *τί καλόν*! Das interrogative *τί* steht zuweilen auch mit einem Genetiv statt *τίνος*, z. B. *τί θρησκείας εἶναι*, welcher Religion ist er?

Das zwölfte Kapitel endlich handelt von der Verskunst. Der Versbau der Alten beruhte auf der Quantität, der der Neugriechen beruht durchaus auf dem Accent wie im Deutschen. Mit Ausnahme einiger kleiner Wörter: des Artikels, der einsilbigen Pronomina, der Conjunction *καί* u. a. werden die accentuierten Vocale alle lang ausgesprochen. Im übrigen befolgt die moderne griechische Poesie die Regeln der Alten und wendet die gebräuchlichsten Versfüsze derselben an, weshalb wir dem Iambus, dem Trochäus, dem Dactylus und Anapäst am häufigsten in der neugriechischen Poesie begegnen. Die Eigentümlichkeiten in dem Gebrauch derselben, welche Rangabé übersichtlich zusammengestellt hat, weiter anzugeben, würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns hier auf folgende Bemerkungen. Die neuere Poesie hat manches durch Anmut und Natürlichkeit ausgezeichnete Lied aufzuweisen. Wenn auch der Reim nicht notwendig ist, so finden wir ihn doch häufig. Um gut zu sein musz derselbe, wenn die letzte Silbe des Verses accentuiert ist, die ganze Silbe umfassen, z. B. *λαμπρός ἐμπρός σαπρός* wären gute Reime, aber nicht *λαμπρός* und *μικρός*.

Bei den nicht auf der letzten Silbe accentuierten Wörtern fängt der Reim mit dem accentuierten Vocal an, z. B. *πόδα* und *ῥόδα*, *στόμα* und *ἀκόμα*, *ἀγαποῦσα* und *ζητοῦσα*, *θάλασσα* und *ἐχάλασα*.

So weit führt uns Rangabé in seiner Grammatik, und wir wollen nach den Ausstellungen, die wir hin und wieder an dem Buche machen zu müszen geglaubt haben, nicht leugnen, dasz der geehrte Verfasser durch die Abfassung des Buches sich nicht blosz den Dank seiner näheren Freunde erworben hat, auch andere werden dasselbe nicht ohne Vorteil lesen. Wir haben darin nicht ohne Freude und Genusz das Verhältnis des Altgriechischen zum Neugriechischen verfolgt und sind überzeugt, den Dank, welchen wir dem Verfasser hiemit bringen, wird jeder demselben wissen, der das Buch näher zur Hand nimmt. Die Grammatik der griechischen Vulgärsprache von Professor Mullach (Berlin 1856) ist uns nicht näher bekannt geworden und haben wir daher auf das Verhältnis derselben zu dem Buche von Professor Rangabé nicht näher eingehn können.

Um nichts zu übergehn, wollen wir zum Schlusz noch anführen, dasz die Druckfehler sich leicht über das S. 93 angegebene Verzeichnis vermehren lassen.

Auf S. 22 soll statt *τὺ παχύ* wol *τὸ π.* gelesen werden, S. 38 für *μά πά*, S. 44 für *Prétérit Défini* wol *Indéfini*, S. 49 u. 51 statt *praticipe participe*, S. 62 für *Infinitif Impératif*, S. 78 für *ecceplé excepté*, S. 85 für *δός μοι το δός μοί το*, S. 86 für *Tì Tí*, S. 91 für *depais depuis*.

Der Preis des Buches ist 1 Drachme 50 Lepta, also etwa 11 Sgr.

Saarbrücken im März 1862. *W. Schmitz*, Oberlehrer.

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## XVIII.
## Mitteilungen aus Griechenland.

Die sogenannte preuszische Commission, welche im Februar d. J. sich nach Athen begeben hat, um Untersuchungen und Ausgrabungen um die Akropolis anzustellen, ist nach Briefen aus Griechenland glücklicherweise durch den Aufstand in ihren Arbeiten durchaus nicht gehindert worden.

Die einzelnen Mitglieder dieser Commission haben unabhängig von einander ihre Zwecke verfolgt und sind ihre Bemühungen bis jetzt nicht ohne erfreuliche Erfolge geblieben.

Professor Bötticher hat zuerst im Erechtheum, welches wärend des peloponnesischen Krieges wieder erbaut wurde, Ausgrabungen veranstaltet und gleich in den ersten Tagen ein bronzenes Schiffchen gefunden. Bekanntlich wurden auszer der Stadtbeschützenden Athene Erechtheus und Poseidon, Kekrops und Hephästos in diesem Tempel verehrt. Auch Zeus hatte seinen Altar an dem östlichen Eingang. In dem Raume nun, welchen Professor Bötticher als dem Poseidon gewidmet angenommen hatte, ist jenes Schiffchen ausgegraben worden, und hat der genannte Gelehrte hiedurch nicht minder als durch andere Entdeckungen seine Ansichten über die innere Einrichtung des Tempels bis ins einzelne hin bestätigt gefunden. Die Arbeiten in und um den Parthenon, womit Professor Bötticher augenblicklich beschäftigt ist, werden uns sicher ebenso werthvolle Aufschlüsse über die Bauart und Einrichtung dieses weltberühmten Gebäudes bringen. Auch die Pansgrotte, in welcher sich zahlreiche Nischen zur Aufstellung von Weihgeschenken befinden, wird aufgegraben werden, und dürfen wir hoffen, dasz dabei noch mancher kostbare Schatz zu Tage gefördert werde. Eine grosze Menge von Architekturstücken hat Professor Bötticher schon in Gyps abgieszen lassen.

Professor Curtius hat mit dem ihm von Berlin aus beigegebenen Major vom Generalstabe die langen Mauern und die Stadtmauern festzustellen gesucht, was ihm auch gelungen sein soll. Curtius ist der Ansicht, dasz die Pnyx nicht da zu suchen sei, wohin sie gewöhnlich

verlegt wird. Nach seiner Ansicht soll sie am nordöstlichen Abhange des Philopappos gelegen haben. Die in dieser Gegend von ihm veranstalteten Ausgrabungen haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Dagegen haben die auf dem Plateau der bisherigen Pnyx unternommenen Arbeiten eine Reihe von Gräben bloszgelegt, die bis 12 Fusz tief in den Felsen gehauen sind, eine Entdeckung, welche die bekannte Streitfrage wol noch verwickelter machen kann.

Professor Strack hat angefangen das Theater des Dionysos unterhalb des Parthenon aufzudecken. Bisher waren nur wenige in den Felsen gehauene Stufen der Sitzreihen davon zu sehn. Prof. Strack ist so glücklich gewesen sehr tief unter dem jetzigen Niveau noch ganz wol erhaltene Sitze aufzufinden. Bis jetzt sind 12 oder 14 aufgedeckt, und auf dem untersten hat sich ein gut gearbeiteter marmorner Sessel gefunden, neben welchem ein zweiter zu stehen scheint. Leider machte der Eigentümer des Grundstückes Schwierigkeiten und konnten die Ausgrabungen an dieser Stelle nicht weiter fortgesetzt werden. Es wird daher jetzt die äuszere Umfassungsmauer bloszgelegt. Diese Entdeckung ist jedenfalls die bedeutendste, da alle Welt bis jetzt glaubte, dasz von diesem Theater nur noch kleine Reste vorhanden seien.

Professor Vischer aus Basel ist mit Copieren der Inschriften beschäftigt. Er verfolgt keine besondern Zwecke.

S. S.

---

## XIX.

## Litterarische und culturgeschichtliche Mitteilungen aus Griechenland.

---

Vom Anfang des Jahres 1862 an hat die Regierung des Königreichs Griechenland die Herausgabe der bisher und bereits seit langer Zeit in Athen vom dortigen Conservator der Altertümer, Pittakis, herausgegebenen, seit Mai 1861 unterbrochen gewesenen *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* auf eigene Kosten übernommen. Die Zeitschrift erscheint im Namen der archäologischen Gesellschaft in Athen und als Herausgeber derselben ist der Professor an der dortigen Universität, Russopulos, genannt, der in Deutschland, namentlich auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, seine Studien gemacht, auch bereits unter anderem ein 'Handbuch der griechischen Archäologie' (*Ἑλληνικῆς ἀρχαιολογίας ἐγχειρίδιον*, Patras 1855) veröffentlicht hat. Sie erscheint allmonatlich und berücksichtigt das ganze Gebiet der in Griechenland ausgegrabnen und fortwärend aufgefundnen Altertümer, namentlich Inschriften und Münzen, Sculpturen und Bauwerke, und sie wird zugleich von den beiden letzten Klassen die nötigen Abbildungen nach Steindrücken und Holzschnitten auf besondern Tafeln, übrigens ganz in der Treue der Originale (*εἰκόνας πανομοιοτύπους*), mit beifügen. Der Preis des Jahrgangs beträgt zwanzig Drachmen (zwischen fünf und sechs Thaler), für die Mitglieder der archäologischen Gesellschaft selbst ist er jedoch auf zwölf Drachmen herabgesetzt. Nach einer uns öffentlich zugegangnen Notiz hat der obgenannte Pittakis in der von ihm herausgegebnen *ἀρχ. ἐφημ.* im ganzen 4158 griechische Inschriften veröffentlicht. Bei dem Eifer, womit gegenwärtig die archäologischen Studien in Griechenland auch mit Hülfe der dort unternommenen Ausgrabungen betrieben werden, stellt sich der Bau eines Museums für Aufnahme der Ueberreste der alten Kunst als eine nicht abzuweisende Notwendigkeit dar, und öffentliche Blätter in Athen unterlassen daher auch nicht, auf diese Notwendigkeit als auf eine Pflicht für den Cultus- und Unterrichtsminister hinzuweisen.

---

Neben den in Athen erscheinenden allgemein wissenschaftlichen und philologischen Zeitschriften, namentlich der *Νέα Πανδώρα* (seit 1850), der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* u. a., erscheint dort seit dem Jahre 1860 eine neue philologische und pädagogische Zeitschrift **Φιλίστωρ** in einzelnen Monatsheften, unter Redaction von Kumanudis, Xanthopulos und Maurophrydis. Sie verdient die Anerkennung und Verbreitung, die sie auch bereits auszer Griechenland gefunden hat, und besonders ist sie den deutschen Philologen zu empfehlen, da sie nur wissenschaftliche Zwecke verfolgt und z. B. alle auf das Gebiet der Erzählungs- und Romanlitteratur hinüberspielende Uebersetzungen (aus dem Französischen usw.) als 'sittlich verderbliche und gefährliche Erzeugnisse einer erhitzten Phantasie' ausdrücklich verwirft und grundsätzlich ausschliesst. Die *Πανδώρα* thut dies nicht. Dagegen berücksichtigt der **Φιλίστωρ** vorzugsweise Philologie und Linguistik, Archäologie (namentlich Epigraphik) und Litterargeschichte, und er wendet seine Aufmerksamkeit ebenso dem griechischen Altertum wie der Gegenwart in litterarischer und in culturhistorischer Hinsicht zu. Als besonders verdienstlich, namentlich für Leser auszerhalb Griechenland, müszen die kritischen Besprechungen der in Griechenland neu erschienenen Bücher wissenschaftlichen Inhalts gelten, die einen stehenden Artikel des **Φιλίστωρ** bilden. Wie kurz auch häufig die Anzeigen selbst sind, so erhält doch der auswärtige Leser durch sie besser und schneller, als auf einem andern Wege (wie nun einmal noch die Verhältnisse des griechischen Buchhandels zum Auslande sind), eine übersichtliche Kenntnis von der Litteratur in Griechenland. Auch ist es kein allzu gering anzuschlagender Vorzug dieser litterarischen Anzeigen, dasz dabei, auszer der Angabe der Zeit' und des Ortes, auch Format, Seitenzahl und Preis des Buchs verzeichnet sind. Ohne übrigens hier auf einzelnes weiter eingehen zu wollen, hält man es doch der Mühe für werth zu bemerken, dasz die erwähnte Zeitschrift **Φιλίστωρ** in den Heften 21—24 vom J. 1861 eine griechische Uebersetzung der Goetheschen Iphigenie, von dem Griechen J. Pervanoglu, brachte. Die Sprache der Uebersetzung ist ein reines Griechisch, das fast ausschliesslich die grammatischen Formen der alten Sprache wiedergibt und in welchem man nur selten besonderen Eigentümlichkeiten der Vulgärsprache begegnet, und auszerdem entspricht die Uebersetzung im einzelnen Ausdruck und in der Bildung der Sätze der edlen Sprache und dem Geiste des Originals. Auch musz es besonders anerkannt werden, dasz der Uebersetzer (von dem wir allerdings wissen, dasz er sich seit längerer Zeit mit poetischen Studien, auch namentlich mit der dramatischen Poesie des Auslandes vielfach beschäftigt hat) den Sinn und Geist der Goetheschen Dichtung im allgemeinen richtig aufgefaszt und glücklich wiedergegeben hat. Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, aber sie gibt dasselbe keineswegs mit einer das schöne Ebenmasz der Dichtung und ihr reines Verständnis aufopfernden ängstlichen Gewissenhaftigkeit und Treue, vielmehr mit Verstand und Geschmack wieder. Man begegnet in dem griechischen Iambus jener Uebersetzung nur in wenigen Fällen störenden metrischen Härten. Uebrigens erscheint der **Φιλίστωρ**, der bisher am ersten und funfzehnten eines jeden Monats erschien, vom J. 1862 an in monatlichen Heften und kostet für Oesterreich und das gesamte Deutschland 4⅔ Thaler. Ausdrücklich wird im Februarheft von dem einen der Herausgeber, Professor Kumanudis, bemerkt, dass er auch künftig fortfahren werde, neben der *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς* noch ungedruckte Inschriften zu veröffentlichen, weil 'kaum auf diese Weise, wenn zwei periodische Schriften in Athen fortwärend Inschriften bekannt machen, es in einigen Jahren möglich werden wird, das ganze seit langer Zeit zusammengehäufte epigraphische Material durch den

Druck zu veröffentlichen.' Einen bedeutenden Zuwachs hat dieses Material der griechischen Epigraphik vor einiger Zeit durch Ausgrabungen erhalten, die unter Leitung des französischen Archäologen Karl Wescher in Delphi stattfanden. Die in Paris erscheinenden Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres gaben im Juli- und Augustheft von 1861 darüber Kunde. Der genannte Archäolog dehnte jene Ausgrabungen in der Nähe des groszen Apollotempels über eine Länge von vierzig Meter aus, wärend Ottfried Müller im J. 1840 kaum zehn Meter hatte aufgraben lassen. Dort copierte Wescher von den Steinen der Tempelmauer gegen fünfhundert Inschriften, die nicht blosz Freilassungen von Sklaven zum Gegenstand haben, sondern auch öffentliche Schriften und Urkunden der Amphiktionen und der Stadt Delphi enthalten. Einige derselben sind bereits a. a. O. mit kleineren Buchstaben bekannt gemacht worden, und sie sollen, wie der *Φιλίστωρ* im Februarheft von 1862 S. 188 berichtet, in gegenständlicher wie in sprachlicher Hinsicht manches interessante darbieten; sie werden jedoch sämtlich ganz nach dem Original (in Facsimile = *ὁμοιοτύπως*) veröffentlicht werden.

---

Vor einigen Jahren wies ein Rundschreiben des Unterrichtsministeriums des Königreichs Griechenland die Lehrer in den einzelnen Provinzen an, 'alle sprachlichen Eigentümlichkeiten und Worte, wie sie an den einzelnen Orten im Gebrauche des Volks seien, zu sammeln', und aus verschiednen Teilen des Königreichs giengen auch solche Glossarien in Athen ein, die in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlicht wurden. Später scheint jedoch der Eifer nachgelassen zu haben und die ganze Sache wieder eingeschlafen und ins Stocken gerathen zu sein, indem seit längerer Zeit in der gedachten Zeitschrift entweder gar nichts derartiges oder nur sehr dürftiges Material zur Kenntnis der Leser und des gelehrten Publicums gebracht ward. Der Director des Gymnasiums in Kalamata, Kyprianos, — der nemliche, dessen Schrift: *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen 1859, auch in Deutschland bekannt geworden ist —, kommt in einem längeren, sehr verständig und sprachlich durchaus verständlich in reinem Neugriechisch geschriebnen Artikel im Januarheft des diesjährigen *Φιλίστωρ*, unter der Aufschrift: *Προτροπὴ εἰς σύνταξιν ἰδιωτικῶν τῆς νέας ἑλληνικῆς γλώσσης*, auf den Gegenstand zurück, und er behandelt ihn in anzuerkennender, tiefer in die Sache selbst eingehender Weise. Der Gegenstand hat für die gesamte Wissenschaft, der an der Gewinnung und Ausbeutung des im Munde des griechischen Volkes aufbewahrten Sprachschatzes gelegen ist, also auch für das gelehrte Ausland ein besonderes Interesse. Zunächst gibt der Verfasser des Artikels allen denen, die sich mit der Erforschung und Aufzeichnung der bisher unbekannten griechischen Worte aus der unmittelbaren Mitteilung durch das griechische Volk beschäftigen, beachtenswerthe Winke, die sich eben so auf das dabei zu beobachtende Verfahren, als auf einzelne Quellen beziehn, welche für Gewinnung des im Volke ruhenden Sprachschatzes eine besondere Berücksichtigung verdienen. Er macht in dieser Beziehung namentlich auf die Ortsnamen, die Eigennamen des weiblichen Geschlechts und die Beiwörter und Familiennamen der Männer, sowie auf die Namen der verschiednen Fische, Muscheln und Kräuter aufmerksam, worin vorzugsweise ein reicher Schatz echt griechischen Sprachmaterials enthalten sei. In Betreff des Verfahrens dringt er besonders darauf, dasz die Worte nach ihren Endungen und nach ihrer Aussprache so, wie sie das Volk vorbringt, genau und gewissenhaft niedergeschrieben werden, und namentlich soll man sich dabei hüten, irgendwie an den Charakter oder an die Formen der altattischen Sprache zu denken und sich an

sie erinnern zu lassen. Der griechische Gelehrte ist mit Recht der Ansicht, dass auf diese Weise vielleicht manche dialektische Bedenken und Ungewissheiten gelöst werden könnten, und dass sich auch darnach geographische Grenzen würden feststellen lassen können, in denen Ueberreste der alten Dialekte und Volksstämme sich erhalten haben. Zuletzt übersetzt er den Brief von Ludwig Ross an Professor Meier in Halle (im dritten Bande seiner 'Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres', Stuttgart 1845, S. 155—176): 'Beiträge zur Kenntnis und Beurteilung des Neugriechischen', von welchem er bemerkt, dass dieser Brief nebst der Vorrede zu Mullachs 'Grammatik der griechischen Vulgärsprache in historischer Entwicklung' (Berlin 1856), 'das beste sei, was in Deutschland über die neugriechische Sprache geschrieben worden.'*) Gelegentlich weist auch der Grieche Kyprianos a. a. O. auf die griechischen Märchen (*παραμύθια*)**) hin, die sich im Munde des Volks erhalten haben, und mit deren Erzählung vornehmlich die Frauen im Winter ganze Abende hinbringen. Bekanntlich hat der Verfasser der 'Albanesischen Studien' (Jena 1854), Joh. Georg v. Hahn, österreichischer Generalconsul in Syra, — was von dem Griechen Kyprianos ebenfalls erwähnt wird —, gegen hundert solcher Märchen gesammelt. V. Hahn selbst erklärt sie, mit Ausnahme von sieben oder acht, welche arabischen Ursprungs seien, im übrigen für echt griechisch, auch dem Sinn und Geiste nach, und entweder für wahre Originale oder für Ueberarbeitungen altgriechischer Fabeln. Jedenfalls bieten sie, was einzelne Worte und Redensarten anlangt, in sprachlicher Beziehung eine reiche Ausbeute dar.

Dass das nemliche auch von den Volksliedern und nicht minder von den Sprüchwörtern gilt, versteht sich von selbst, und es braucht nicht besonders auseinandergesetzt zu werden. Es mag vielmehr hier in Betreff der Volkslieder genügen, nur auf die Sammlung: *Τραγούδια ῥωμαικά*. Popularia carmina Graeciae recentioris ed. Arn. Passow (Lipsiae 1860), zu verweisen, in welcher der index verborum von S. 599 bis 641 reicht, und gleichwol ist derselbe keineswegs vollständig und erschöpfend.

Schon Korais machte zur Erforschung und Ermittelung des im Munde des griechischen Volks vorhandnen Sprachschatzes auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass gelehrte Männer in allen Teilen des von Griechen bewohnten Landes die dort gebräuchlichen Wort und Ausdrücke sammeln sollten. Er selbst hatte es auch nicht unterlassen, diesen Gegenstand in seinen einzelnen Ausgaben altgriechischer Schriften gelegentlich besonders zu berücksichtigen, und später widmete er ihm eine eingehendere, gleichsam systematische Behandlung, indem er im zweiten und vierten Bande seiner *Ἄτακτα* (Paris 1829 und 1832) zwei alphabetisch geordnete *Δοκίμια γλωσσογραφικῆς ὕλης* veröffentlichte.

---

*) Auch die Abhandlung von Ernst Curtius: 'Das Neugriechische in seiner Bedeutung für das Altgriechische sowie für vergleichende Sprachenkunde' in den 'Göttinger Anzeigen' 1857 Nr 22 hätte hier wol noch erwähnt werden sollen. Sie hat auch die Aufmerksamkeit der griech. Gelehrten gefunden und ist in der einst erschienenen griechischen Zeitschrift *Ἡμέρα*, Juli 1860, sowie in einem Einzeldruck der Buchdruckerei des Lloyd übersetzt erschienen. **) Ein solches Märchen: *τ' ἀθάνατο νερό, παραμύθι ἠθικώτατο*, teilte der Herausgeber der neugriechischen Volkslieder unter dem Titel: *ὁ Ἀμάραντος ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος* (Petersburg 1843) S. 70—136 griechisch und in russischer Uebersetzung mit; aber jedenfalls kann dieses Märchen, dafern es nur sonst echt ist, nicht für echt griechisch gelten, vielmehr ist es jedenfalls modernen Ursprungs.

Diese linguistischen Vorarbeiten des eben so gelehrten als für sein Land und Volk in jeder Beziehung begeisterten und dessen sittliche und geistige Interessen mit gleichem Eifer und gleicher Liebe umfassenden Mannes sind auch von seinen Landsleuten mit derjenigen Anerkennung aufgenommen worden, die sie unter allen Umständen und auch dann verdienen, wenn manche seiner Aussprüche und Ansichten der Berichtigung und gewisser Modificationen bedürfen. Es war daher auch ein glücklicher Gedanke des vor einigen Jahren verstorbenen Professors an der Universität Athen, Th. Manussis, der ihn zu dem Rathe für die griechische Regierung veranlaszte, den Wiederabdruck der *Ἄτακτα* des Korais zu veranstalten, um sie dann an die Lehrer an griechischen Schulen in und auszerhalb Griechenland entweder schenkweise oder zu billigem Preise zu überlassen. Indes ist es in diesem Betracht nur bei dem guten Rathe und beim Wunsche geblieben. Gleichwol ist es durchaus gerechtfertigt, wiederholt auf die linguistischen Vorarbeiten des Korais zur Feststellung des im griechischen Volke lebenden Wortschatzes aufmerksam zu machen. Dies thut auch der eine der Herausgeber des *Φιλίστωρ*, Professor Kumanudis, in einem Aufsatze im Februarheft dieser Zeitschrift, in welchem er zu dem obgedachten Artikel des Kyprianos einige auf dessen Ansichten und Vorschläge näher eingehende, auch manches davon weiter ausführende und berichtigende Bemerkungen macht. Vornehmlich spricht er die Notwendigkeit aus, die bisherigen Sammlungen solcher griechischer Worte, die man vorher gar nicht oder nur unvollständig gekannt hat und die in den Wörterbüchern der neugriechischen Sprache gefehlt haben und fehlen, als eine unerläszliche Grundlage für künftige Sammlungen zu betrachten und zu beachten. Er rechnet dazu: erstens das *Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου* von Skarlatos Byzantios (Athen 1835, zweite verm. Ausg. 1857); zweitens die *Ἄτακτα* des Korais; drittens die *Νέα Πανδώρα* wegen der in ihr von Zeit zu Zeit veröffentlichten Glossarien und Lexilogien der neugriechischen Sprache, die teils ohne Rücksicht auf einzelne von Griechen bewohnte Ortschaften, Landstriche und Provinzen, teils mit solchen localen und provinziellen Beschränkungen zusammengetragen worden sind*), und viertens die *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* wegen der in derselben enthaltnen Verzeichnisse griechischer Worte. Zugleich macht Kumanudis für Ortsnamen und topographische Benennungen noch auf eine besondere Quelle, nemlich auf die in den griechischen Zeitungen abgedruckten Real-Arreste an Immobilien aufmerksam, und eben so dringt er im Interesse der griechischen Linguistik auf die Notwendigkeit der Kenntnis der albanesischen, besonders aber der slavischen Sprachen. Er beantragt daher in letzterer Hinsicht die Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Sprachen an der Universität in Athen, die einen Lehrer dieser Sprache, den sie nicht hat, gleichwol dringender bedürfe, als den der türkischen Sprache, den sie bereits besitzt.

Hatte Ludwig Rosz vollkommen Recht, da er, nach dem Vorgange von

---

*) So findet sich in der *Πανδώρα* ein *Γλωσσάριον τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς* in Nr 186—191, sowie Nr 234 und 235, ein *Γλ. τῆς Ἠπειρωτικῆς* in Nr 193—195, 201 u. 206, ein *Γλ. τῆς ἐν Λέσβῳ ἑλλ.* in Nr 227, ein *Λεξιλόγιον ἐκ τῆς ἐπαρχίας τῆς Φιλιππουπόλεως* in Nr 260 und eine *Συλλογὴ λέξεων ἐν χρήσει ἐν Κυθήροις* in Nr 276. 278—284. 288 f. Eine Sammlung griechischer Worte aus dem Munde des Volks in Macedonien, in der Provinz von Seres, sowie in andern Teilen, namentlich auch auf der chalkidischen Halbinsel, beginnt der Grieche Pantazidis im Februarheft des *Φιλίστωρ* von 1862.

Korais, Konstantin Oikonomos*) u. a., in seinem obgedachten Briefe die Abfassung genauer neugriechischer Idiotika 'für nicht unnütz, ja für wünschenswerth' erklärte, und war er der Ansicht, dasz Worte wie *καρκερός*, *ἀγάθυμος* und *ζῆσις*, die er selbst auf den griechischen Inseln Kasos und Karpathos vom Volke gehört hatte, es verdienten in unsere Lexika aufgenommen zu werden ('Inselreisen' Bd 3 S. 175), so verdienen nun auch im allgemeinen die linguistischen Studien und lexikalischen Vorarbeiten der gelehrten Griechen der Gegenwart, wie sie aus vorstehendem sich ergeben, die Anerkennung des wissenschaftlichen Auslandes. Man wird dies um so mehr sagen können, wenn es wahr ist, was der Grieche Kyprianos in seinem erwähnten Artikel im *Φιλίστωρ* bemerkt, dasz bereits deutsche Philologen das in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlichte Sprachmaterial bei ihren besonderen Studien zu verschiedenen Zwecken benutzt haben, und eben deshalb habe ich hier diesen Gegenstand ausführlicher besprechen zu dürfen geglaubt.

Von dem sonstigen Inhalte der beiden ersten Jahreshefte des *Φιλίστωρ* 1862 erwähne ich hier nur noch zwei Artikel (Heft 1 S. 37—49 und Heft 2 S. 139—148) über den Zustand der Akropolis von Athen in alter und neuer Zeit, von Pet. Pervanoglu (einem Schüler von Overbeck in Leipzig, der auch durch seine archäologischen Mitteilungen im Bullettino dell' Instituto di Roma vielleicht manchem Leser bekannt ist), worin namentlich auch das ein besonderes Interesse hat, was der Verfasser über die bei den Ausgrabungen auf der Akropolis vom J. 1833 bis 1860 zu Tage geförderten archäologischen Funde zusammengestellt hat; ferner: bisher ungedruckte griechische Inschriften, von Kumanudis (Heft 1 S. 60—65 und Heft 2 S. 150—156). Das Griechische aller einzelnen Artikel ist im allgemeinen sehr verschieden, und eine bestimmte Consequenz im Gebrauche der grammatischen Formen wird man hier vergeblich suchen; aber gerade in einer wissenschaftlichen Zeitschrift sollte eine gleichmässige Anwendung solcher Formen — in ähnlicher Weise wie Hase über den Gebrauch des Dativs sich erklärte, s. Jahrbücher zweite Abt. Heft 4 S. 203 — ein für alle Mitarbeiter streng bindendes Gesetz sein. Die Forderung erscheint um so mehr gerechtfertigt, da die Herausgeber des *Φιλίστωρ* in ihrer Kritik anderer griechischer Zeitschriften es selbst sehr streng mit der Sprache solcher Zeitschriften nehmen.

---

Am zweiten Juli 1861 fand in Athen eine Generalversammlung der Mitglieder der dortigen archäologischen Gesellschaft statt, und ein darüber erstatteter Bericht (*Γενικὴ συνέλευσις τῶν μελῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας συγκροτηθεῖσα τῇ 2 Ἰουλίου* 1861. Athen 1861) ist nicht ohne vielfaches Interesse. Der Präsident der Gesellschaft, Professor Philippos Joannou, hielt zuerst einen Vortrag, der sich fast ausschlieszlich mit dem verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm IV von Preuszen, dem gewesenen Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, beschäftigte. Der Redner brachte darin dem Könige, der 'Griechenland wärend seines Lebens so sehr geliebt hat', und seinem Andenken ein Dankopfer dar, und bekränzte, wie er sagte, 'im Geiste seine Grabsäule mit einigen wenigen Blüten des jetzt ausgetrockneten, einst so schön flieszenden Ilissus.' Er schilderte kurz das Leben des Königs und seinen politischen Charakter, ausführlicher dagegen sein Interesse und seine Thätigkeit für Bildung und Wissenschaft. Indem er von dem Gedanken aus-

*) Man vergleiche dessen Buch: *Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Petersburg 1830), wo er unter anderem auch S. 765 f. über den Dialekt der am Pontus wohnenden Griechen ausführlicher sich verbreitet.

gieng, dasz 'alle Völker, wie sehr sie auch in verschiedenartige politische Gemeinschaften abgesondert seien, doch auf dem Gebiete der Wissenschaften eine grosze Gemeinschaft bildeten, und dasz alles, was irgendwo und von irgendwem für Bildung und Wissenschaft gethan werde, dies eine gleiche Wohlthat für alle sei', entwarf der Redner ein Bild des Königs, das jenes Interesse und jene Thätigkeit in ein besonderes Licht setzte, und er hob dabei 'die seltenen Tugenden des Königs hervor, in denen seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Achtung für dieselbe so glänzend sich kundgab.' Bei den persönlichen Beziehungen des Königs zu Griechenland, die auch auf diesem Gebiete der Bildung und Wissenschaft vielfach sich äuszerten und welche der Redner mit dankbarer Anerkennung auseinandersetzte, unterliesz er auch am Schlusse der Rede nicht, sein politisches Wohlwollen für Griechenland und sein wahres Interesse an dessen politischer Zukunft dankend zu erwähnen, indem er es rühmend anerkannte, dasz er dem 'ungerechtfertigten' orientalischen Kriege von 1854 eine jede Teilnahme versagte.

Dieser Gedächtnisrede folgte sodann der gewöhnliche Bericht des Secretärs der Gesellschaft, Professor Kumanudis. Die Gesellschaft, die das Jahr vorher 608 Mitglieder gehabt hatte, zählte im Sommer 1861 deren 766, und darunter befanden sich allein 174 Stadt- und Dorfgemeinden des Königreichs. Unter den übrigen Mitgliedern waren nach dem beigefügten Namensverzeichnisse nicht blosz Griechen des Königreichs, sondern auch auszerhalb desselben, besonders in London, Manchester, Liverpool, Petersburg, Odessa und an einigen Orten der europäischen Türkei, auszer Europa aber auch in Jerusalem, Alexandrien, Kairo und sogar in Calcutta (16). Nicht-Griechen finden sich wenige darunter, etwa 15. Obgleich manche Griechen den festgesetzten Jahresbeitrag (15 Drachmen) freiwillig erhöhen (von 100 Drachmen bis zu fast 4000), beklagte der Secretär gleichwol die Dürftigkeit der vorhandenen Mittel; aber er fand einen Trost und eine Hoffnung des Besserwerdens darin, dasz, wie er von seinen Landsleuten sagte, 'wir uns immer mehr, wenn auch langsam ermannen (*ἀνδριζόμεθα*), indem wir die Lebenselemente der Nation sich fort und fort entwickeln sehn.' Auszerdem verbreitete sich der Bericht auch über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1860/61 und gab namentlich über die von ihr ausgegangnen Aufgrabungen und deren Ergebnisse Rechenschaft.

---

Von der in den letzten Mitteilungen (s. Bd LXXXVI Heft 4 S. 203) von mir erwähnten '*Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως* von Trikupis (vier Bände, London 1853—1856) ist bereits eine zweite, vermehrte und berichtigte Ausgabe erschienen. So selten dies bei griechischen Büchern der Fall ist, namentlich bei solchen wie jenes (noch dazu ziemlich theure) Geschichtswerk, das sechzehn Thaler kostet, um so mehr ist es ein gültiges Zeugnis für eine gewisse Anerkennung der Kritik und des (besonders des griechischen) Publicums, das dem geschichtlichen und litterarischen Werthe des Buchs zu statten kommt, und welches namentlich der Treue und Vollständigkeit seiner Darstellung so wie der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe des Verfassers gilt. Schon Prokesch nannte Trikupis, allerdings in andern Beziehungen als in litterarischen, 'den Gerechtesten unter den Griechen'; und mit Recht sagt Trikupis selbst im Vorworte zur zweiten Ausgabe: 'Als ich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit an mein Werk gieng, habe ich es vom Anfange an für ungeziemend gehalten, aus misverstandner Vaterlandsliebe in meiner Schilderung der Thatsachen irgend etwas nachteiliges zu unterdrücken oder es anders darzustellen. Eine nicht wahrhafte und nicht unparteiische Geschichte ist eines Volkes unwürdig, dessen inmitten ver-

schiedenartigen Frevels doch rühmlicher und einzig dastehender Kampf den Menschen erhebt, unser Zeitalter verherlicht und einen glücklichen Ausgang des noch unvollendeten Werkes hoffen lässt. Wenn der Geschichtsschreiber eines jeden Volks die Pflicht hat, zu allen Zeiten die Wahrheit zu sagen, so hat sie vor allen anderen heutzutage ein Grieche, der die Geschichte des griechischen Freiheitskampfes schreibt, und er muss durch die Thatsachen selbst seinen nach Freiheit verlangenden Landsleuten und Glaubensgenossen zeigen, was lobenswerth und zu thun und was tadelnswerth und zu meiden sei, damit, wenn ähnliches sich ereignen sollte, ein jeder in Hinblick auf das durch die Geschichte vorherverkündete nur in geziemender Weise das nächste vollbringe.' Und wenn schon der Engländer Gordon vollkommen Recht hatte, als er in seiner 'Geschichte der griech. Revolution' den Leichtsinn derjenigen tadelte, welche die Griechen wärend des Kampfes wegen ihrer Fehler schmähen, und er sie selbst vielmehr bewunderte, dass sie es vorgezogen hatten, vier Jahrhunderte lang die schmählichste und gewaltsamste Tyrannei zu erdulden, statt, ihren eignen Glauben verleugnend, selbst zu Tyrannen zu werden und sofort auf die höchste Staffel des Ruhms, des Reichtums und des Genusses zu gelangen, so hat auch Trikupis Recht, wenn er über diesen Gegenstand im Vorworte zur zweiten Ausgabe seiner Geschichte also sich äuszert: 'Die Frevelthaten der Griechen sind die Früchte der türkischen Schule und die Ausgeburten der Knechtschaft, die der Türken dagegen sind Thaten ihres Willens und ihrer Macht, und als solche sind sie ohne Widerrede um vieles tadelnswerther, und eben deshalb verlangt die Gerechtigkeit, dass wegen solcher Frevelthaten die Lehrer und Gewalthaber mehr als die Schüler und Sklaven getadelt werden. Wenn es die unerläszliche Schuldigkeit einer jeden Regierung ist, ihr Volk auf den Weg zu seinen sittlichen Pflichten zu führen, und wenn jede Regierung, die diese erste und vornehmste Verpflichtung gegen ihr Volk vernachlässigt, den strengsten Tadel verdient: um wie viel tadelns- und verdammungswürdiger macht sich eine Regierung, die durch ihre eigenen unmenschlichen und verabscheuungswürdigen Handlungen das schlechteste Beispiel jeder politischen und gesellschaftlichen Zügellosigkeit gibt! In diesem Falle aber war offenbar die türkische Regierung wärend der griechischen Revolution, indem sie weder göttliche noch menschliche Rechte achtete, und sie verdient daher die ganze Verdammnis, weil sie, anstatt ihr fanatisches Volk zu zähmen, es vielmehr absichtlich aufreizte, obgleich sie selbst in der Mitte der europäischen Civilisation lebte.' Die *Πανδώρα* sprach sich in ihrem Hefte vom 15. März 1862 über die zweite Ausgabe von Trikupis 'Geschichte' in besonders anerkennender Weise aus. Man musz ihrer Meinung beistimmen, dasz das Buch wegen seines Inhaltes und Gehaltes, wegen der sittlichen Zwecke des Verfassers, die er dabei verfolgt, und wegen der edlen und würdigen, in der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit desselben wurzelnden Darstellung es verdiene, allgemein von dem griechischen Volke, auch in den Volksschulen gelesen zu werden, wo es 'um der Naivetät seines Stiles willen leicht verständlich sein wird.' Die *Πανδώρα* erklärt das Geschichtswerk des Trikupis für ein würdiges und dauerndes Denkmal, das er sich selbst und seinem Volke errichtet habe, 'sich zum Ruhme und zum Besten des Panhellenions', und ihn selbst nennt sie einen 'Wolthäter seiner Nation.' In gleicher Weise hat auch Alfred v. Reumont vollkommen Recht, wenn er in seinen 'Zeitgenossen, Biografien und Karakteristiken' (Berlin 1862) Bd 2 S. 197 die 'Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes' von Trikupis als 'eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffnen Litteratur' bezeichnet.

---

Zuletzt gedenke ich hier in diesem Zusammenhange noch eines, 1862 in Athen erschienenen Buches: *Μελέται περὶ φυλακῶν, ὑπὸ Κ. Ν. Κωστῆ.* Allein es geschieht nicht um des Gegenstandes willen, der den Lesern d. Bl. fern liegt, indem es eine übersichtliche Darstellung der verschiednen Systeme enthält, die im europäischen Abendlande in Ansehung der Gefängnisse herschen, wodurch der Verfasser zu einer nach seiner Meinung notwendigen Reform des Gefängniswesens in Griechenland Anstosz zu geben wünscht, sondern wegen der Sprache, in der das Buch geschrieben ist. Das darin zur Anwendung gebrachte Neugriechisch liefert wiederholt den Beweis, wie geschmeidig auch die neue Sprache in ihren Wortbildungen ist und wie glücklich sie neue Begriffe und Gegenstände auszudrücken vermag, die unter den veränderten öffentlichen Verhältnissen des Landes Eingang in das Leben des Volks und Staats gefunden haben und immer mehr finden werden. *K.*

---

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 266.)

### IV. Provinz Posen 1861.

1. Bromberg.] An die Stelle des abgegangnen Lehrers Hennig ist der Schulamtscandidat Barraud getreten. Für die Vorschule des Gymnasiums, die in den letzten Jahren bereits in drei gesonderte Klassen geteilt werden muste, ist der Lehrer Braun angestellt worden. Mit dem Beginn des Schuljahrs ist der Schulamtscandidat Dr Kühn eingetreten, um sein Probejahr abzuhalten; nach Absolvierung desselben ist er als Hülfslehrer angestellt worden, da die Zahl der Lehrer durch Errichtung einer wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle um einen vermehrt werden muste. Der Schulamtscandidat Thiel wurde zu Weihnachten durch Krankheit verhindert, sein Probejahr weiter fortzusetzen. Der katholische Religionsunterricht wurde von Michaelis 1860 an wieder dem Probst Turkowski übertragen, da der frühere Religionslehrer Vicar v. Bukowiecki versetzt worden war. Lehrercollegium: Director Dr Deinhardt, Professor Breda, Professor Fechner, Oberlehrer Januskowski, Oberlehrer Dr Schönbeck, Dr Hoffmann, Oberlehrer Lomnitzer, Heffter, Marg, Dr Günther, evangel. Religionslehrer Prediger Serno, kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, techn. Lehrer Wilke, Gesanglehrer Steinbrunn, Zeichenlehrer Joop, die Schulamtscandidaten Dr Kühn und Barraud. Schülerzahl 350 (I 29, II 53, III$^a$ 46, III$^b$ 44, IV 59, V 65, VI 54). Abiturienten zu Ostern 1861 1 (zu Ostern 1860 9). Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda.* Vom Professor Fechner (36 S. 4). Der Verfasser hat die Abhandlung für seine Schüler berechnet. 'Iam ut cognoscatis, discipuli carissimi, quale sit vatis Herodoti ingenium, quae religio eius in rerum gestarum delectu ac narratione appareat, denique ut intelligatis, artem historicam Herodoti, parentis historiae, religiosam quandam esse, ea, quae huic consilio conveniant, paucis explicabo, non quo novi quidquam mihi invenisse videar, quod viris doctis probetur, sed ut adulescentulis, qui primum ad Herodoti lectionem accesserint, insignem huius scriptoris pietatem commendem eorumque studiis litterarum etiam hac scriptione, qua de

Herodoti historia non prorsus absona a veritate sentire discant, pro virili parte consulam.' 2) *Gemütsleben und Gemütsbildung.* Von dem Director Dr Deinhardt (26 S. 4). I) Begriff des Gemüts. II) Von den Erscheinungsformen des Gemüts. III) Von den Mitteln der Gemütsbildung. Vorliegende Abhandlung gehört zu den Vorlesungen, welche im letzten Winter von dem Director und seinen Collegen zum Besten der Gymnasial-Witwenstiftung gehalten wurden. Der Verfasser veröffentlicht dieselbe auf den von mehreren Seiten ausgesprochnen Wunsch durch den Druck und willfahrt diesem Wunsche um so bereitwilliger, da die Lehre von dem Gemütsleben in den ihm bekannten Psychologien noch keineswegs mit derjenigen Klarheit und Gründlichkeit behandelt worden sei, die dieser Gegenstand namentlich um der Erziehung willen in so hohem Masze verdiene. Mehrere von den Hauptgedanken, die sich in dieser Vorlesung finden, hat derselbe schon in einer Abhandlung über das Gemüt, die in der von K. A. Schmid herausgegebnen Encyclopädie der pädagogischen Wissenschaften mitgeteilt ist, ausgesprochen, doch sind sie in der vorliegenden Vorlesung fester begründet, ausführlicher entwickelt und besonders auch durch Beispiele erläutert und veranschaulicht, so dasz sie jetzt, wie er hofft und wünscht, auch dem Verständnis der Schüler der ersten Klasse nahe liegen und von Nutzen sein können.

2. Krotoschin.] Die neu errichtete Lehrerstelle wurde dem Dr Feldtmeyer, bisher Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, verliehn. Der 4e ordentliche Lehrer Dr Bohnstedt folgte zu Ostern 1860 einem Rufe an die höhere Bürgerschule zu Solingen, erst am 1. Juli trat in die erledigte Stelle als Lehrer der französischen und polnischen Sprache Jarklowski, bisher Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Landshut. Zu Michaelis schied der 2e Oberlehrer Dr Kübler, um die Leitung des Progymnasiums in Berlin zu übernehmen. An seine Stelle trat Dr Höfig, der bisher an dem Gymnasium zu Görlitz angestellt war. Der Zeichenunterricht wurde zu Michaelis dem Maler v. Werenbach übertragen. Nachdem Jarklowski schon nach halbjährigem Wirken wieder von der Anstalt geschieden war, um einem Rufe an die neu errichtete Realschule zu Creuzburg in Schlesien zu folgen, wurde zu seinem Nachfolger der bisherige Hülfslehrer an der Realschule zu Görlitz Aust berufen. In Folge der Krankheit mehrerer Lehrer wurde Dr Kretschmer, zuletzt Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, mit Unterricht beauftragt. Lehrercollegium: Director Professor Gladisch, die Oberlehrer Professor Schönborn, Dr Höfig, die ordentlichen Lehrer Bleich, Eggeling, Dr Assmus, Dr Feldtmeyer, Aust, Göhling, kathol. Religionslehrer Vicar Maryański, Hülfslehrer für die polnische Sprache Pfau, Zeichenlehrer v. Werenbach, Hülfslehrer Dr Kretschmer. Schülerzahl 199 (I 12, II 20, III 40, IV 43, V 43, VI 41). Abiturienten zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung vom Professor Schönborn: *eine Gruppe Aufgaben, das ebene Dreieck betreffend* (28 S. 4).

3. Lissa.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Ziegler, die Professoren Olawsky, Tschepke, Matern, v. Karwowski, Oberlehrer Dr Methner, die ordentlichen Lehrer Martens, Hanow, Stange, Hülfslehrer Töplitz, reform. Prediger Pflug, evangel. Superintendent Grabig, reform. Prediger Frommberger, evangel. Prediger Petzold, kathol. Religionslehrer Pampuch, Zeichenlehrer Gregor. Schülerzahl 284 (I 22, II 38, III$^a$ 45, III$^b$ 50, IV 62, V 39, VI 28). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Prof. Tschepke: *A. v. Wallenstein, Herzog von Friedland* (24 S. 4).

4. Ostrowo.] Dem Oberlehrer Tschackert wurde das Prädicat eines Professors und dem ordentlichen Lehrer Regentke des Prädicat eines Oberlehrers verliehn. Der interimistische Gymnasiallehrer v. Jakowicki wurde in gleicher Eigenschaft an das Marien-Gymnasium in Posen versetzt. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurde der zweite Oberlehrer am Marien-Gymnasium in Posen, Spiller, an die hiesige Anstalt versetzt, der aber bisher verhindert war, seine neue Stellung anzutreten. Lehrercollegium: Director Dr Enger, Professor Dr Piegsa, Professor Tschackert, Oberlehrer Stephan, Dr v. Bronikowski, Religionslehrer Rożański, Oberlehrer Polster, Oberlehrer Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, Dr Ławicki, die Hülfslehrer Roil, Dr v. Wawrowski und v. Jakowicki, Prediger Schubert (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 328 (I 35, II 54, III[a] 32, III[b] 36, IV[a] 24, IV[b] 25, V[a] 37, V[b] 15, VI[a] 41, VI[b] 29). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Emendationes Aeschyleae*. Vom Director Dr Enger (20 S. 4). Agamem. 1580—1609.

5. Posen.] a) Evangelisches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Die durch den Abgang des Professors Dr Müller erledigte Lehrerstelle wurde bald nach Ostern 1860 durch Aufrücken der nachfolgenden Lehrer und durch Anstellung des Dr O. Heine, bis dahin Adjunct an der Landesschule Pforte, wieder besetzt. Dr Jacoby erhielt bei dieser Gelegenheit den Professortitel, bald darauf Dr Starke den Oberlehrertitel. Auszerdem sind zwei ordentliche Lehrerstellen und eine Hülfslehrerstelle neu begründet worden. Die ersten beiden erhielten Steinkrausz, bis dahin Lehrer am Gymnasium zu Cottbus, welcher zu Michaelis sein Amt hier antrat, und Schäfer, schon seit längerer Zeit am hiesigen Gymnasium beschäftigt, die letztere zu Michaelis Dr Peter, welcher zur Ableistung des Probejahrs zu Ostern an die Anstalt gekommen war. Den ordentlichen Lehrer Wende verlor die Anstalt durch den Tod. Die hierdurch erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisherige Elementar-, Musik- und Turnlehrer an der Realschule zu Meseritz Schmidt, der aber erst zu Ostern 1861 eintreten kann. Bis dahin ist die Stelle interimistisch durch den Lehrer am kathol. Seminar, Kielczewski, versehen worden. Der katholische Religionslehrer Probst Knoblich, der zu Michaelis Posen verliesz, hat bis jetzt noch keinen Nachfolger erhalten. Von den am Gymnasium beschäftigt gewesenen Probecandidaten sind abgegangen: Dr Feldtmeyer zu Ostern, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Krotoschin zu übernehmen, Dr van den Bergh zu Michaelis, um an das Gymnasium zu Landsberg a./W. überzugehn, Candidat Kretschmer zu Michaelis, um sich der Oberlehrer- und Doctor-Prüfung zu unterziehn, Cand. theol. Henschel, um ein Pfarramt zu übernehmen. Lehrercollegium: Director Dr Sommerbrodt, Professor Martin, Professor Dr Neydecker, Oberlehrer Müller, Oberlehrer Ritschl, Oberlehrer Dr Tiesler, Dr Starke, Pohl, Dr Moritz, Professor Dr Jacoby, Dr Heine, Steinkrausz, Schäfer, Dr Peter, Prediger Herwig (Religionslehrer), Hüppe (Zeichnen), Woliński (Polnisch), Kielczewski (Rechnen, Kalligraphie, Gesang und Turnen), Friedrich (Rechnen), Poszwiński (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 594, und zwar 487 in den Gymnasialklassen (I 17, II 48, III[a] 40, III[b1] 36, III[b2] 49, IV[a] 41, IV[b] 45, V[a] 59, V[b] 61, VI[a] 49, VI[b] 42), 107 in der Vorschule (I 53, II 26, III 28). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *H. Jacoby in comicos graecos adnotationum corollarium* (12 S. 4). — b) Marien-Gymnasium. Mit dem Beginn des Schuljahrs wurden die beiden Geistlichen Bilewicz und Tomaszewski als Religionslehrer, Dr Kolanowski als Cand. prob. eingeführt. Der Oberlehrer Spiller wurde an das Gymnasium zu Ostrowo

und der Hülfslehrer v. Jakowicki von Ostrowo an das Marien-Gymnasium versetzt. Lehrercollegium: Director Regierungs- und Schulrath Professor Dr Brettner, die Oberlehrer Professor Wannowski, Professor Schweminski, Professor Dr Rymarkiewicz, Dr Steiner, 1r Religionslehrer Regens Bilewicz, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Figurski, Szulc, Dr Ustymowicz, Węclewski, v. Przyborowski, Laskowski, 2r Religionslehrer und Subregens Tomaszewski, techn. Lehrer Schön, die Gymnasiallehrer Dr Wituski, v. Jakowicki, Dr Wolfram, Dr Nehring, Dr Łazarewicz, Dr Mierzyński, evangel. Religionslehrer Pastor Schönborn, Pates, Dr Brutkowski, Candidat Dr Kolanowski, Rector Zietkiewicz. Schülerzahl 583 (I 37, II^a 39, II^b1 34, II^b2 33, III^a1 45, III^a2 48, III^b1 44, III^b2 47, IV 75, V 75, VI 77, VII 29). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Przyborowski: *vetustissima adiectivorum linguae polonae declinatio, monumentis ineditis illustrata* (26 S. 4).

6. Trzemeszno.] In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden. Lehrercollegium: Director Professor Dr Szostakowski, Professor Dr Jerzykowski, Religionslehrer Lic. Kegel, die Oberlehrer Moliński, Dr Sikorski, Klossowski, v. Jakowicki, Berwiński, die Gymnasiallehrer Dr v. Krzesiński, Thomczek, Szymański, Jagielski, Łukowski, Pastor Werner, Gesanglehrer Klause. Schülerzahl 364 (I 46, II^a 33, II^b 42, III^a 31, III^b 45, IV 54, V 75, VI 38). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus *eine Rede des Directors* (14 S. 4).

## V. Rheinprovinz 1861.

1. Aachen.] Der Schulamtscandidat Dr Hünnekes trat als commissarischer Lehrer ein und versah bis zum Schlusse des Sommersemesters die Stelle eines erkrankten Lehrers. Sonstige Veränderungen haben im Lehrercollegium nicht stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Schön, die Oberlehrer Dr Klapper, Professor Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Dr Renvers, Religionslehrer Spielmans; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr J. Müller, E. Müller, Bonn, Körfer, Syrée, Dr Milz; Pfarrer Nänny (evang. Rel.), Stiftsvicar Fuchs (kath. Rel.), Schreiblehrer Schmitz, Gesanglehrer Baur, Zeichenlehrer Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 364 (I 66, II 82, III 55, IV 54, V 55, VI 53). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestiones lexilogicae de epithetis Homericis.* Scripsit J. Savelsberg (16 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Epitheta: *αἴθηλος, ἐπηετανός, ἀσπάσιος, ἀάατος.* *Αἴθηλος* vocabulo significatur 1. proprie: admodum ardens, flagrans; translate: ardens, fervidus, audax, temerarius, violentus. 2. valde lucidus, clarus, conspicuus. *Ἐπηετανός* = continuus i. e. copiosus. (Maxime apud Hesiodum Op. 516 vis huius adiectivi cognoscitur, ubi singulis capris opponuntur congregatae.) 'Exordiendum est ab integra forma *ἐπηετανός* e tribus partibus composita (*ἐπ-ηε-τανός*), quarum quae media est *ηε* initium nominis *Ἠετίων* tenet et vim habet intensivam. Nam *Ἠετίων* proprie idem valet quod *Πολυτίων* (cf. Herod. V 92, 2).' *Ἀσπάσιος* (ab *ἀς* praefixo et communi utriusque verbo simplice *πάζεσθαι* etsi obsoleto coaluisse et duobus praeverbiis *ἀς* et *ἀγα* (*ἀγαπάζεσθαι*) vim intensivam inesse colligere licet) = cum gratulatione exceptus, gratus, laetus. 'Ut in *ἐπ-ηε-τανός* particulam mediam productam ex *ἀει* vel *ἀσι* pristina eius forma repetivimus, ita ab hac vel propius abest *ἀς* species quippe non producta.' *Ἀάατος* (*ἀάϝατος*) = *πολυβλαβής* i. e. fraudis plenus, damnosus, rectissime ex *ἀάτη* et praeposito *α* intensivo compositus est.

2. Bedburg.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schieden aus dem Lehrercollegium der Rheinischen Ritterakademie die ordentlichen Lehrer Heicks und Dr Caspar, ersterer als Oberlehrer an das Gymnasium zu Hedingen, letzterer als ordentlicher Lehrer an das neu errichtete katholische Gymnasium bei St. Aposteln zu Köln berufen. In die erledigte philologische Lehrerstelle wurde der geistliche Lehrer Schröder vom Oldenburgischen Gymnasium zu Vechta als ordentlicher Lehrer berufen. Da derselbe, durch seine dienstlichen Verpflichtungen zu Vechta zurückgehalten, erst mit Beginn des Sommersemesters an der Akademie eintreten konnte, so wurde die vacante Lehrerstelle wärend des Wintersemesters durch den Schulamtscandidaten Gottschalk commissarisch verwaltet. Als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an Stelle des Dr Caspar trat mit Anfang des Schuljahres Dr Lücken als commissarischer Lehrer ein. Dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Hübler wurde die nachgesuchte Pension bewilligt, an seine Stelle wurde der geistliche Candidat des höhern Schulamts Dr Könen als commissarischer Lehrer berufen. Auch der Inspector Fueszbahn, als Rector an das Bürger-Hospital zu Köln berufen, schied mit dem Schlusse des Wintersemesters aus seiner hiesigen Wirksamkeit; in seine Stelle trat der Geistliche Korten, bis dahin Rector an der Filialkirche zu Haan. Durch den am 19. December erfolgten Tod des Ritterhauptmanns Freiherrn von Spies-Büllesheim verlor die Anstalt den Chef des ihr vorgesetzten Curatoriums; in seine Stelle ist der Kammerherr Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim getreten. Lehrercollegium: Director Kören, Religionslehrer Bruckmann, die Oberlehrer Becker, Blase, die ordentlichen Lehrer Noël, Dr Wiel, Schröder, die commissarischen Lehrer Dr Lücken, Dr Könen. Den Turnunterricht leitete Dr Lücken. Zöglinge 54 (I 10, II 15, III 9, IV 11, Vorbereitungsklasse 9). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *observationes in Orphei Argonautica*. P. II. Scripsit Dr Wiel (37 S. 4).

3. Bonn.] Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden. Zu Michaelis v. J. wurde der vierte Oberlehrer Dr Klein als erster Oberlehrer an das Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt, an seine Stelle wurde der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Trier Giesen zum vierten Oberlehrer ernannt. Der bisherige sechste Gymnasiallehrer Dr Binsfeld rückte in die fünfte ordentliche Lehrerstelle auf, welche seit Juli v. J. erledigt war; die sechste ordentliche Lehrerstelle wurde dem bis dahin commissarisch beschäftigten Lehrer Dr Strerath übertragen. In Folge der Versetzung des commissarischen Lehrers Greveldıng nach Münstereifel, wo derselbe bald nachher einem Lungenleiden erlag, erhielten Dr Lexis und Leber zu Michaelis v. J. eine commissarische Beschäftigung, und da der erstere bereits im Juni wieder ausschied, um in Paris seine Studien fortzusetzen, so trat an dessen Stelle Sommer als commissarischer Lehrer ein. Die in Quinta eingetretene Ueberfüllung machte eine Trennung dieser Klasse in zwei Cötus nötig. Deshalb wurde der am Gymnasium zu Hedingen beschäftigte Candidat des höhern Schulamts Winz zur Aushülfe dem hiesigen zugewiesen. Auszerdem waren im verflossenen Schuljahr von Michaelis bis Ostern Dr Könen, Dr Dronke und Dr Kolter zur Abhaltung des gesetzmäszigen Probejahrs beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Schopen, die Oberlehrer Remacly, Freudenberg, Zirkel, Giesen, kathol. Religionslehrer Dr Dubelman, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Werner, Kneisel, Oberlehrer Dr Humpert, Sonnenburg, Dr Binsfeld, Dr Strerath, Pfarrer Wolters (ev. Rel.), Professor Diestel (ev. Rel.), Caplan Sassel (kath. Rel.), die commissarischen Lehrer Brüllers, Dr Küppers, Dr Deiters, Le-

ber, Winz, Sommer, Gesanglehrer Lützeler, Zeichenlehrer Philippart. Schülerzahl 353 (I$^a$ 24, I$^b$ 28, II$^a$ 18, II$^b$ 45, III$^a$ 26, III$^b$ 29, IV$^a$ 27, IV$^b$ 25, V$^a$ 35, V$^b$ 33, VI 63). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *das Thermometer als Hypsometer*. Eine physikalische Abhandlung vom Oberlehrer Zirkel (21 S. 4). Der Verfasser hat in vorliegender Abhandlung eine Geschichte der Entstehung und allmählichen Entwickelung des Thermo-Barometers wie der thermometrischen Höhenmessungsmethode, aus den Quellen abgeleitet, entworfen, und diesem Entwurfe zum Schlusz einige Resultate der von ihm eigens nach eben dieser Methode vorgenommenen Messungen beigefügt.

4. Cleve.] Mit dem Beginne des Schuljahrs wurde der neue Dir. Dr Probst in sein Amt eingeführt. Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden: der katholische Religionslehrer Dr Drieschen verliesz die Anstalt, in seine Stelle trat der Kaplan Dr Scholten; der bisherige Hülfslehrer Bernhardi fand sich veranlaszt zu Ostern seine hiesige Stellung aufzugeben; in seine Stelle trat der Candidat des Predigt- und Schulamts Döring. Es erfolgten dagegen folgende Beförderungen: der Oberlehrer Dr Felten wurde zum 1n Oberlehrer befördert, der Oberlehrer Dr Schmidt zum 2n, der Oberlehrer Dr Hundert zum 3n Oberlehrer ernannt, dem bisherigen 2n Gymnasiallehrer Jacob die 1e Gymnasiallehrerstelle verliehen und endlich der Hülfslehrer Dr Tillmanns definitiv als 2r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Dr Probst, die Oberlehrer Dr Felten, Dr Schmieder, Dr Hundert, die Gymnasiallehrer Jacob, Dr Tillmanns, Hülfslehrer Döring, kath. Religionslehrer Dr Scholten, Musikdirector Fiedler, Zeichenlehrer Kreisbaumeister Giersberg, die Elementarlehrer Tüllmann und Oxé. Schülerzahl 126 (I 8, II 23, III 21, IV 20, V 22, VI 32). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Zwei Reden*, vom Director (21 S. 4).

5. Coblenz.] Die Veränderungen, welche in dem verflossenen Schuljahre in dem Lehrercollegium eintraten, sind folgende: Dr Langen, Dr Worbs und Dr vorm Walde wurden dem Gymnasium zu commissarischer Beschäftigung zugewiesen. Nach dem im vorjährigen Jahresbericht erwähnten Weggange des Director Bigge und des Dr Lauffs rückten die Oberlehrer Dr Boyman und Happe in die 2e und 3e Oberlehrerstelle vor; die 4e Oberlehrerstelle erhielt der Gymnasiallehrer Stumpf, und die Gymnasiallehrer Dr Maur und Dr Schwerdt wurden in die 4e und 5e ordentl. Lehrerstelle befördert. Die neu creierte 7e ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisher commissarisch beschäftigte Lehrer Dr Steinhausen. Der 5e ordentliche Lehrer Dr Schwerdt wurde zum auszerordentlichen Professor der Philologie in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster ernannt und am 31. März aus seiner hiesigen Stellung entlassen. Darauf erhielt Dr Steinhausen die 5e, Dr vorm Walde die 6e und Dr Conrad die 7e ordentliche Lehrerstelle. Dr Verbeck wurde commissarisch beschäftigt; die Schulamtscandidaten Dr Pohl und Dr Schlüter hielten ihr Probejahr ab. Dem ersten Oberlehrer Flöck wurde das Prädicat 'Professor' verliehen. Lehrercollegium: Director Dominicus, Religionslehrer Schubach, die Oberlehrer Professor Flöck, Dr Boyman, Happe, Stumpf, die ordentlichen Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Dr Baumgarten, Dr Maur, Dr Steinhausen, Dr vorm Walde, Dr Conrad, Hülfslehrer Stolz, evang. Religionslehrer und Rector der höheren Stadtschule Troost, die commissarischen Lehrer Dr Langen, Dr Worbs, Meurer, Verbeck, Runkel (Hülfslehrer für den evang. Religionsunterricht), Zeichenlehrer Gotthard, Gesanglehrer Mand, die Schulamtscandidaten Dr Schlüter und Dr Pohl. Schülerzahl 422

($I^a$ 18, $I^b$ 21, $II^a$ 21, $II^b$ 35, $III^1$ 45, $III^2$ 40, $IV^1$ 37, $IV^2$ 36, $V^1$ 38, $V^2$ 44, $VI^1$ 44, $VI^2$ 43). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Maur: *Einleitung in die neuere Geometrie. I. Die Conformität der ebenen Gebilde* (25 S. 4).

6. Duisburg.] Mit dem Beginne des Schuljahres fand die Einführung des an die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Fulda berufenen Oberlehrers Fischer statt, der bisher Lehrer an der Realschule in Erfurt gewesen war. Gegen Mitte November muste Professor Hülsmann wegen zunehmender Körperschwäche auch die letzten bis dahin noch von ihm beibehaltenen und in seinem Hause erteilten hebräischen Lectionen aufgeben. Zu seinem Nachfolger als Religionslehrer des Gymnasiums ist, nachdem Oberlehrer Dr Liesegang und Dr Lange in die 2e, bezhw. 3e Oberlehrerstelle befördert worden waren, der Gymnasiallehrer Hamann, bisher Religionslehrer am Gymnasium in Anclam, berufen worden und wird mit Anfang des neuen Schuljahres sein Amt übernehmen. Zu Ostern d. J. trat Dr Meigen, bisher ordentl. Lehrer an dem Gymnasium in Marienburg, vorzugsweise als Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik berufen, in das Lehrercollegium ein. Den Reallehrer Polscher verlor die Anstalt durch den Tod; an seine Stelle wurde Dr Krumme berufen. Lehrercollegium: Director Dr Eichhoff, die Oberlehrer Professor Köhnen, Dr Liesegang, Dr Lange, die Gymnasiallehrer Dr Wilms, Dr Foltz, Schmidt, Oberlehrer Fischer, die Reallehrer Klanke, Dr Meigen, Dr Krumme, ordentlicher Lehrer Werth, die Candidaten Natorp und Dickhaus, Zeichenlehrer Knoff, Kaplan Gaillard. Die Realschule wurde zu einer Realschule 1r Ordnung erhoben. Schülerzahl: a. des Gymnasiums 165 (I 15, II 27, III 27, IV 25, V 36, VI 35); b. der Realschule 35 (I 3, II 17, III 15), c. Vorschule 35. Abiturienten 12. Die Beilage zum Programme enthält eine Abhandlung des verstorbenen Reallehrers Polscher: *Anleitung zur Bestimmung der in der Umgegend von Duisburg wachsenden Gräser und Verzeichnis der daselbst vorkommenden Cruciferen, Umbelliferen, Compositen, Labiaten, Juncaceen und Cyperaceen* (28 S. 8).

7. Düren.] Mit dem Beginne des Schuljahres traten im Lehrerpersonale mehrere Veränderungen ein. Der Oberlehrer Dr Spengler und der Schulamtscandidat Conrads, seit einem Jahre als commissarischer Lehrer beschäftigt, wurden in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt. Die dadurch erledigte dritte Oberlehrerstelle wurde dem Dr Schmitz übertragen, und in die von diesem bekleidete 4e ordentliche Lehrerstelle rückte der bisherige 5e ordentl. Lehrer Dr Sénéchaute auf. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurden die bisher am katholischen Gymnasium zu Köln commissarisch beschäftigt gewesenen Dr Rangen und Dr Busch an das hiesige Gymnasium berufen und ersterer vom 1n März ab als 5r ordentlicher Lehrer definitiv angestellt. Der 3e ordentliche Lehrer Hagen wurde in Folge eines Schlaganfalles durch einen plötzlichen Tod der Anstalt entrissen. Die Lehrstunden desselben wurden dem Schulamtscandidaten Fisch übertragen, welcher vom Gymnasium zu Trier hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Religionslehrer Evenich, Ritzefeld, Dr Schmitz, die ordentlichen Lehrer Esser, Claessen, Dr Sénéchaute, Dr Rangen, Hülfslehrer Dr Busch, evang. Pfarrer Reinhardt, Zeichenlehrer Sommer, Gesangl. Jonen, Candidat Fisch, Schülerzahl 174 (I 35, $II^a$ 29, $II^b$ 20, III 29, IV 34, V 10, VI 17). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Ritzefeld: *Analytische Darstellung einiger geometrischen Oerter im Raume* (22 S. 4).

8. Düsseldorf.] Der Gymnasiallehrer Kirsch gab bald nach dem Beginne des Schuljahres seine Thätigkeit auf; der Schulamtscandidat



Holler wurde zur Aushülfe berufen. Die Schulamtscandidaten Dr Eickholt und Dr Schwenger hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kiesel, die Oberlehrer Grashof, Religionslehrer Krahe, Marcowitz, Dr Schneider, Dr Uppenkamp, die ordentlichen Lehrer Dr Frieten, Kaiser, Dr Kuhl, Houben, evangel. Religionslehrer Dr Herbst, Hülfslehrer Stein, Candidat Holler, Zeichenlehrer Holthausen. Schülerzahl 295 (I 21, II$^a$ 15, II$^b$ 28, III 44, IV 48, V 53, VI$^a$ 43, VI$^b$ 43). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Uppenkamp: *de temporum usu quaestiones grammaticae* (14 S. 4). 'De usu temporum disputare instituenti id mihi maxime propositum fuit, ut *inchoativam quorundam verborum vim* ostenderem et eodem fundamento innixus alia quaedam grammaticorum praecepta retractarem atque in variis disputandi locos aliquando excurrens nonnulla certe eorum, quae ad usum temporum referuntur, in quadrum redigerem. Nam mihi persuaseram non aut temere, aut vitioso quodam more, aut ambigua temporum grammaticorum notione, sed ipsa verborum magis quam temporum natura eum, quem grammatici monstrant, temporum usum vel insolitum, vel vitiosum existere, idque ut et graecae et latinae linguae consensu probarem, inprimis operam dedi. Quare, ut ad propositum accedamus, unum nobis prae ceteris intuendum est verborum genus eorum, quae *perfecto tempore praesentis vim* habere dicuntur. Constat enim duorum verborum saepe eam esse rationem, ut altero alterius significetur aut perfectio, aut initium vel conatus'. 'Quod quoniam aoristi et futuri temporis esse proprium nonnulli voluerunt, ut inceptam quoque actionem significarent, maxime in perfectae actionis temporibus oratio nostra versabitur. De quibus quum disputaverimus, circumspiciemus alias rationes, cur, *quae posteriora sunt tempore*, *pro prioribus*, *priora pro posterioribus* substituantur; denique *de aoristo ac de participio aoristi et perfecti latini*, quae videbuntur, quaeque maxime in quaestionem vocantur, paucis explicabimus. Eorum verborum, quae saepissime perfecto tempore praesentis notionem habere videantur, quoniam immensum est omnia persequi, quattuor potissimum genera recensebimus, quibus significantur *sonitus*, *corporum et animorum motus et perceptiones*.'

9. Elberfeld.] Mit Ablauf des Schuljahres verliess Candidat Drinhaus die Anstalt; mit dem Beginne des neuen Schuljahres tritt der Schulamtscandidat Dr Schneider in das Collegium ein. Der bisher provisorisch angestellte Candidat der Theologie und des höheren Schulamts Grosch wurde zum 5n ordentlichen Lehrer ernannt. Die starke Vermehrung der Schülerzahl in der Secunda hatte eine Teilung dieser Klasse in zwei selbständige Cötus und dadurch die Schaffung einer neuen (sechsten) Lehrerstelle nötig gemacht, in welche Dr R. Schneider, bisher als Probecandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln beschäftigt, gewählt wurde. Lehrercollegium: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Professor Dr Clausen, Professor Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Petri, Dr Petry, Dr Crecelius, Dr Vogt, Grosch, wissensch. Hülfslehrer Candidat Drinhaus, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, kath. Religionslehrer Kaplan Rumpen, wiss. Hülfslehrer Dr Wiecke, Zeichenlehrer Bramesfeld. Schülerzahl 276 (I 17, II$^a$ 22, II$^b$ 26, III$^a$ 32, III$^b$ 21, IV 32, V 42, VI 59, Vorschule 25). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten steht voran die Abhandlung des Dr Petry: *Hieron II von Syrakus* (19 S. 4).

10. Emmerich.] Der Schulamtscandidat van Bebber hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, Religionsl. Dr Richters, die ordentlichen Lehrer Dr Havestadt, Dr Cramer, Dr Ehlinger,

ie Candidaten Dillenburg und van Bebber, evangelischer Pfarrer Jhlenbruck, Zeichenlehrer Sweekhorst. Schülerzahl 106 (I 13, I 25, III 15, IV 19, V 30, VI 4). Abiturienten 9. Den Schulnachichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Nattmann: *de Thucydidis locis aliquot libri I* (21 S. 4). Die behandelten Stelllen sind olgende: I 22, 3 *ὅσοι δὲ βουλήσονται κτλ.* I 23, 1 *δυοῖν ναυμαχίαιν κτλ.* I 23, 3 *οὐκ ἄπιστα κτλ.* I 35, 4 *οὐχ ὁμοία κτλ.* I 36, 4 *τρία μὲν κτλ.* I 37, 2 *παρακαλοῦντες κτλ.* I 39, 1 *πρὶν διαγωνίζεσθαι κτλ.* 39, 3 *ἐγκλημάτων κτλ.* I 40, 2 *ὅστις μὴ ἄλλον κτλ.* I 41, 3 *φίλον ἡγοῦνται κτλ.* I 69, 4 *ὢν κτλ.* I 70, 3 *τοῖς μὲν σώμασιν κτλ.* I 71, 1 *τὸ ἴσον κτλ.* I 71, 2 *παρὰ δύναμιν κτλ.* I 71, 3 *ἐξέρχονται κτλ.* I 71, 4 *ἐξηγεῖσθαι.* I 73, 2 *ῥηθήσεται δὲ κτλ.* I 74, 1 *ξυμβάντος.* I 75, 2 *μάλιστα μὲν κτλ.* I 76, 1 *ἀπήχθησθε.* I 77, 2 *παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι κτλ.* I 78, 3 *ταύτῃ ᾗ κτλ.* I 82, 5. I 84, 2 *ἀνεπείσθημεν.* 84, 3 *διαιρεῖν κτλ.* I 84, 4 *κράτιστον.* I 86, 2 *αὐτούς.* I 91, 1 *τῶν ἄλλων.* I 93, 2. I 102, 1 *τοῖς δέ.* I 110, 1. I 118, 2 *ἐκώλυον.* I 120, 1 *τὰ ἴδια κτλ.* I 120, 2 *ἐναλλάσσεσθαι.* I 120, 3 *εἰ μὴ ἀδικοῖντο.* I 120, 4. I 122, 1 *περὶ αὐτόν.* I 122, 4 *πλείστους δή.* I 123, 1 *ἔπειτα.* I 124, 1 *ἡμῶν τάδε κτλ.* I 124, 2 *οὐκέτι ἐνδέχεται κτλ.* I 125. I 127, 2 *οἴσειν.* I 130, 1 *οὐκέτι ἠδύνατο κτλ.* I 131, 1 *τοιαῦτα.* I 132, 2 *τῇ τε παρανομίᾳ κτλ.* I 138, 3 *τῶν μελλόντων.* I 139, 3 *ἀφῆτε.* I 141, 2 *τὰ δὲ τοῦ πολέμου κτλ.* I 141, 6 *τῷ αὐτῷ κτλ.* I 143, 2. I 143, 4 *ὑπὲρ αὐτῶν κτλ.* I 144, 2 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κτλ.* I 144, 3.

11. Essen.] Im Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunlen. Dasselbe bilden: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg (zugleich Religionslehrer für die evangel. Schüler), Litzinger, Mühlhöfer, Seemann, die ordentlichen Lehrer Achternbosch, Beck, Dr Anton, ten Dyck, Kratz (Religionslehrer für die kath. Schüler), Zeichnen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 269 (I 31, $II^a$ 24, $II^b$ 25, III 51, IV 43, V 43, VI 52). Abiturienten 15. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte wegen unerwartet eingetretener Hindernisse nicht beigefügt werden.

12. Hedingen.] Pfarrer Jungk wurde zum evangelischen Religionslehrer des Gymnasiums ernannt. Der Gymnasiallehrer Dr Wahlenberg ist am Ende des vorigen Schuljahres an das zweite katholische Gymnasium in Köln abgegangen. An seine Stelle trat der ordentliche Lehrer an der Ritter-Akademie zu Bedburg Heicks, welcher gleichzeiig zum dritten Oberlehrer ernannt wurde. Nachdem die drei ersten Lehrerstellen zu Oberlehrerstellen erhoben waren, wurde die erste derselben dem Gymnasiallehrer Sauerland, die zweite dem Dr Schunk übertragen. Die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Professor Dietz. Schülerzahl 133 (I 11, II 19, III 17, IV 22, V 28, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *metrische Uebersetzung des ersten Buches von Homers Iliade.* Vom Oberl. Dr Schunk (20 S. 4).

13. Köln.] Die erledigte Stelle eines Directors des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums erhielt Prof. Dr Herbst. Gleichzeitig wurden einige andere Vacanzen im Lehrerpersonal ausgefüllt. Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Opladen und Curatpriester Peltzer wurde als katholischer Religionslehrer, einstweilen provisorisch, berufen und eingeführt; ferner wurde in die Stelle des abgegangnen Probe-Candidaten Dr Behrns als wissenschaftlicher Hülfslehrer und gleichzeitig zur Abhaltung des Probejahrs der Candidat Dr Schneider berufen, der jedoch am Schlusz des Schuljahrs die Anstalt wieder verlassen hat, um eine ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld zu übernehmen. Endlich wurden Angerstein, Nagel und Herbracht in die Turn-, Zeichen- und Gesang-lehrerstelle berufen. Die durch Ernennung des Oberlehrers Dr Probst zum Gymnasialdi-

rector in Cleve erledigte 5e Oberlehrerstelle wurde durch allgemeines Aufrücken der nachfolgenden Collegen besetzt. Demnach rückten Oberlehrer Dr Eckertz in die 5e Oberlehrerstelle, Oberlehrer Feld in die 1e ordentliche Lehrerstelle, Gymnasiallehrer Dr Weinkauff in die 2e, Dr Kocks in die 3e, der Schulamtscandidat und Hülfslehrer Berghaus in die vierte ein. Dem Oberlehrer Dr Pfarrius wurde der Professortitel verliehn. Lehrercollegium: Director Professor Dr Herbst, die Oberlehrer Professor Hosz, Professor Pfarrius, Regierungsrath Grashof (evangel. Religionslehrer), Oettinger, Haentjes, Dr Eckertz, Feld, kathol. Religionslehrer Peltzer, die Gymnasiallehrer Dr Weinkauff, Dr Kocks, Berghaus, die Hülfslehrer Serf, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Gerbracht, Turnlehrer Angerstein. Schülerzahl 325 (I$^a$ 28, I$^b$ 28, II$^a$ 17, II$^b$ 15, III 66, IV 42, V 58, VI 71). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten gehen voraus: 1) *Zwei Reden, gesprochen bei der Einführungsfeier des Directors* (7 S. 4). 2) *Der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Kriege.* Ein Beitrag zum historischen Verständnis des Thukydides. 1. Teil. Von Dr W. Herbst (24 S. 4). Der Verfasser hat sich für seine Arbeit das Doppelziel gestellt: 1) das historische Factum zu untersuchen und zwar vor allem in Bezug auf seine Motive, da der Verlauf des Abfalls mit voller Klarheit, Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit bei Thukydides hervortritt, so dasz nur in einzelnen Nebenpunkten Zweifel zu lösen sind: 2) den Versuch zu wagen, die Principien seiner Geschichtschreibung überhaupt, vor allem den Kunstzweck seiner Reden, so weit beides in dem betreffenden Abschnitt zu Tage tritt, zu bestimmen. Auf den erstgenannten Punkt beschränkt sich der erste Teil der Arbeit. Der Abfall Mytilenes sei ein oligarchisches Unternehmen, der Gegensatz der Verfassung beider Staaten sei der Hauptgrund ihrer innern Trennung und des schlieszlichen Abfallsversuchs gewesen. Es stehe nemlich auszer Zweifel 1) dasz beim Ausbruch des Aufstandes eine oligarchische Partei in Mytilene bestand, 2) dasz dieselbe am Ruder sasz, 3) dasz also sie und nicht das Gesamtvolk den Aufstand eingeleitet und veranlaszt hat.

14. Kreuznach.] Das Lehrercollegium, das im verflossenen Schuljahre eine Veränderung nicht erfahren hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Professor Dr Axt, die Oberlehrer Professor Grabow, Professor Dr Steiner, Waszmuth, die ordentlichen Lehrer Dr Dellmann, Möhring, Oxé, Dr Liep, Kaplan Bourgeois (kathol. Religionslehrer), Zeichenlehrer Cauer. Schülerzahl 166. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Liep: *de Taciti Agricola.* Commentatio critica (19 S. 4). 'Est autem ita a me instituta commentatio, ut primum de eis locis, qui mihi vindicandi esse videntur a virorum doctorum suspitionibus emendandique conatibus, exponatur; deinde ei loci mendosi, quos ego iam ita emendatos existimaverim, nihil ut opus sit amplius coniecturis vel emendationibus, in medium proferantur; postremo nondum ita esse persanatos locos quosdam corruptos ac paene dixerim desperatos, ut reficta possit videri scriptoris manus, breviter demonstretur.'

15. Münstereifel.] Im Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: Thürlings wurde als 3r ordentlicher Lehrer angestellt; Harnischmacher erhielt den Ruf als Religionslehrer an die Stelle des bisherigen Lehrers van Endert, welcher an das neue katholische Gymnasium zu Köln versetzt ward; Greveldìng wurde zur Aushülfe ans hiesige Gymnasium versetzt, nach dessen kurzer Thätigkeit, welcher der Tod ein Ziel setzte, Dr Röckerath hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr, Religionslehrer Harnisch-

macher, die ordentlichen Lehrer Dr Thisquen, Cramer, Thürings, Dr Stahl, Dr Röckerath. Schülerzahl 159 (I 36, IIª 23, IIᵇ 39, III 24, IV 17, V 11, VI 9). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thisquen: *über griechische Etymologie* (42 S. 4).

16. Neusz.] Der wissenschaftliche Hülfslehrer Candidat Sommer schied mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs von der Anstalt zu einem anderweitigen commissarischen Wirkungskreise, da in Folge der Reduction der Realklassen für denselben keine angemessene Beschäftigung mehr vorhanden war. Mit dem Beginne des Schuljahrs trat der Lehramtscandidat Dr Hülsmann ein, um das vorschriftsmäszige Probejahr abzuhalten. Lehrercollegium: Director Dr Menn, die Oberlehrer Dr Bogen, Hemmerling, Dr Roudolf, Religionslehrer Dr Kleinheidt, Dr Ahn, Quossek, die Gymnasiallehrer Waldeyer, Köhler, commissar. Lehrer Windheuser, Candidat Dr Hülsmann, Gesanglehrer Musikdirector Hartmann, techn. Hülfslehrer Maler Küpers, Pfarrer Leendertz (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 236 (Iª 20, Iᵇ 19, IIª 19, IIᵇ 23, III 32, IV 43, V 31, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bogen: *de locis aliquot Ciceronis Tusculanarum disputationum emendandis* spec. II (14 S. 4). 'Quarum si vis licentiarum (anacoluthorum) haud exiguam partem revocandam esse non ad Ciceronis in scribendo festinationem, sed ad librariorum in describendo aut socordiam aut imperitiam persuasum habeo.' Die behandelten Stellen sind folgende: II 25, 60 soll gelesen werden: Quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem etiam ferre possem: satis esset argumenti malum non esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi nec ferre possum; malum est igitur dolor. III 5, 11 wird folgendermaszen emendiert: Insaniam enim censuerunt inconstantiam; animi sanitate vacantem posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum; furorem autem esse rati sunt mentis ad omnia caecitatem. III 31, 71: Sunt, qui unum officium consolandi putent malum illud omnino non esse. 'Einige nehmen zum Behufe der Tröstung nur die Pflicht des Beweisens an, dasz' usw. d. h. 'Einige erachten es als ihre alleinige Aufgabe, zum Troste den Beweis zu liefern, dasz der Kummer überhaupt kein Uebel sei.' Weiter: Sunt, qui satis putent ostendere nihil inopinati accidisse, nihil male. III 34, 81: Et tamen, ut medici toto corpore curando minimae etiam parti, si condoluit, medentur: sic philosophia cum universa aegritudine sustulit illam, si quis error aliunde exstitit — aut eorum, quae modo dixi, si quid exstitit: etsi singularum rerum sunt propriae consolationes. V 10, 31 wird also emendiert: Nimirum et haec loqui, quae sunt magni cuiusdam et alti viri, et eadem, quae vulgus, in malis et bonis numerare concedi nullo modo potest. V 11, 33: Verum tamen, quoniam de constantia paullo ante diximus, non ego hoc loco id quaerendum puto, verumne sit, quod Zenoni placuerit, quodque eius auditori Aristoni, bonum esse solum, quod honestum esset: sed, si ita est, tum, ut totum, hoc beate vivere in una virtute cohaeret. 'Ist dieses aber wirklich so, dann ist auch die Glückseligkeit, wie ein (als ein) zusammenhangendes Ganze, in der Tugend allein vereinigt.'

17. Saarbrücken.] In dem Lehrercollegium ist keine weitere Aenderung eingetreten, als dasz der Schulamtscandidat Dr Becker, welcher seit Ostern v. J. provisorisch die vierte ordentliche Lehrerstelle verwaltet hatte, definitiv als 4r ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Lehrercollegium: Director Peter, die Oberlehrer Professor Dr Schröter, Schmitz, Mathematicus Goldenberg, die ordentlichen Lehrer Dr Ley, Dr v. Velsen, Küpper (feierte wärend des Schuljahrs sein

50jähriges Dienstjubiläum), Dr Becker, Oberpfarrer Ilse, Kaplan Wawer, Zeichenlehrer Schnebel, Hollweg Lehrer der Vorklasse. Schülerzahl 157 (I 3, II 13, III 24, IV 18, V 30, VI 30, Vorklasse 39). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49.* Vom Director (8 S. 4). 'Epikur lehrt, das Wesen der Götter sei von der Art, dass es nicht mit den Sinnen, sondern mit dem Geiste geschaut werde, nicht als ein Wesen von einer gewissen Dichtheit der Substanz (von dichter Substanz), auch nicht von Vollständigkeit der Teile (nicht in seinen Teilen vollständig), sondern als ein aus Bildern bestehendes Wesen, die durch ihre Aehnlichkeit und in Folge ihres Ausströmens erkannt und wahrgenommen werden.'

18. Trier.] Im Herbste wurden der Anstalt zwei neue commissarische Lehrkräfte, die Candidaten Dr Hilgers und Straubinger, welche beide zuletzt am katholischen Gymnasium bei Marzellen zu Köln thätig gewesen, zugewiesen. Der Candidat Dr Sirker hielt sein Probejahr ab. Um die Mitte Februar schied der evangelische Pfarrer Blech, nachdem er zu einer Pfarrstelle in Düsseldorf erwählt worden war, aus seinem Amte als evangelischer Religionslehrer und wurden die Unterrichtsstunden desselben bis auf weiteres dem evangelischen Religionslehrer der hiesigen Realschule, Divisionsprediger Wilhelmi, übertragen. Nachdem die beiden Candidaten Dr Verbeek und Fisch zu Ostern das Probejahr abgeleistet, wurde ersterer gleich zu Anfang des Sommersemesters zu einer commissarischen Beschäftigung an dem Gymnasium zu Coblenz, letzterer um Mitte Juni zur Uebernahme einer commissarischen Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Düren abberufen. Nach eingetretener Vacanz der vierten ordentlichen Lehrerstelle rückten um Ostern die im Range folgenden drei ordentlichen Lehrer in die nächst höhere Lehrerstelle, Dr Conrads in die vierte, Dr Fritsch in die fünfte, Piro in die sechste auf; die dadurch erledigte siebente ordentliche Lehrerstelle wurde dem bereits seit dem Herbste an der Anstalt commissarisch beschäftigten Candidaten Dr Hilgers definitiv übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Reisacker, die Oberlehrer Prof. Dr Hamacher, Dr Könighoff, 1r kath. Religionslehrer Korzilius, Houben, Flesch, die ordentlichen Lehrer Dr E. Hilgers, Oberlehrer Schmidt, 2r kath. Religionslehrer Fisch, Blum, Dr Conrads, Dr Fritsch, Piro, Dr J. Hilgers, Pfarrer Blech (evang. Rel.), die commissarischen Lehrer Scherfgen, Dr Wolff, Dr Huyn, Dr Wiel, Kruse, Straubinger, die Probecandidaten Dr Verbeek, Fisch, Dr Sirker, Schreiblehrer Paltzer, Zeichenlehrer Kraus, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 531 ($I^a$ 42, $I^b$ 38, $II^a$ 63, $II^b$ 60, III 85, IV 85, V 95, VI 63). 178 Schüler waren Alumnen des hiesigen bischöfl. Convicts. Abiturienten 34. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Könighoff: *Criticon et Exegeticon pars III* (32 S. 4). Die teils emendierten teils erklärten Stellen sind folgende: Acron. ad Horat. Serm. II 3, 36. Ascon. Ped. argum. in orat. Mil. 3. Cic. orat. pro Ligar. 4, 12. pro Mil. 9, 23. pro Planc. 14, 34. 18, 45. 20, 49. 20, 50. 25, 61. 27, 67. Tusc. disp. I 6, 11. I 8, 15. Cic. de pet. cons. 11, 43. Hom. Il. *A* 67. Hor. epist. I 19, 28. I 19, 29. Porphyr. ad Hor. epist. I 6, 65. II 2, 101. Schol. Ambros. Cic. orat. p. Planc. 14, 34. Strabo XIII p. 617. Thuc. I 61. I 93. Xen. Hellen. I 4, 16. IV 5, 19.

19. Wesel.] In dem Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Domherr Dr Blume, die Oberlehrer Prof. Dr Fiedler, Dr Heidemann, Dr Müller, Dr Frick, die Gymnasiallehrer Dr Ehrlich, Tetsch, Dr Richter, Meyer, Dr Lipke, ausserordentliche Lehrer: Pfarrer Sardemann (ev. Rel.), Kaplan Holt (kath. Rel.), Gesangl. Lange,

Zeichenl. Düms. Schülerzahl 213 (I 11, II 33, III 35, IV 39, V 38, VI 57). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Rede, gehalten zur Vorfeier des Geburtstags Sr Majestät des Königs Wilhelm I am 21. März 1861.* Vom Director (8 S. 4).

20. Wetzlar.] Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. Dasselbe bilden: Director Lorenz, die Oberl. Prof. Dr Kleine, Elsermann, die ordentl. Lehrer Dr Kirchner, Dr Jäger, Dr Hoche, Rüttger, Candidat Eben, Kaplan Querbach, Kantor Strunk (Gesang). Schülerzahl 124 (I 8, II 13, III 28, IV 18, V 23, VI 34). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Jäger: *Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen* (12 S. 4). Der Verfasser teilt die Regentenlaufbahn Alexanders in drei wesentlich verschiedene Perioden. In der ersten, welche bis zum Brand von Persepolis reicht, trage seine Stellung vorwiegend einen militärischen Charakter und seine Organisationen würden noch hauptsächlich durch kriegerische Rücksichten bestimmt; in der zweiten, vom Sturz des achämenidischen Throns bis zur Rückkehr vom indischen Feldzuge, trete neben die militärische Rücksicht mehr und mehr das Bedürfnis dauernder politischer Organisation und man könne diese Zeit als die Periode des Kampfs oder des Gleichgewichts der beiden Elemente bezeichnen; in der dritten, von der Rückkehr aus Indien bis zu Alexanders Tod, trete die Regententhätigkeit in den Vordergrund, und hier sei es, wo von einem eigentlichen Regierungssysteme die Rede sein könne.

## VI. Provinz Sachsen 1861.

1. Eisleben.] Im Lehrercollegium fanden Veränderungen wärend des abgelaufenen Schuljahres nicht statt. Dasselbe bilden: Director Professor Schwalbe, die Oberlehrer Professor Dr Mönch, Prof. Dr Gerhardt, Dr Genthe, Dr Schmalfeld, Dr Rothe, die Gymnasiallehrer Dr Gräfenhan, Dr Köpert, Gesang- und Elementarlehrer Schneider, Zeichenlehrer Ruprecht. Schülerzahl 260 (I 24, II 33, III 44, IV 46, V 52, VI 61). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *Einige Bemerkungen zum zweiten Oedipus des Sophokles.* Dazu als Anhang: *Versuch etlicher Verbesserungsvorschläge zu verdorbenen Stellen des Sophokles.* Vom Oberl. Dr Schmalfeld (49 S. 4). 'Wollen wir über den Charakter des Heros im zweiten Oedipus ins reine kommen, so dürfen wir uns einem näheren Eingehen auf den Charakter, den er im ersten Oedipus trägt, zu einem Zurückgehen auf das, was seine beiden Aeltern Laius und Iokaste überhaupt und insbesondere auch an ihm sündigten, nicht entziehen; es wird sich dann ergeben, dasz Oedipus zwar die Freiheit des Handelns, also auch die Mittel zur Vermeidung der auf sein Haupt geladenen Verbrechen wol besasz, aber mit einem heiszblütigen Temperamente und starrsinnigen Willen mitten in eine Welt von Personen und Verhältnissen hineingestellt, in der er jedesmal auf das Gegenteil von dem stiesz, was er erwartete und erwarten durfte, die Ruhe vernünftiger Ueberlegung verlor und sich deshalb in seinen Zwecken und Mitteln vergriff.' — 'Das empfangene Orakel war auch dadurch ganz dazu gemacht ihn zu Täuschungen zu führen, dasz es die Vermählung mit der Mutter voranstellte, in ihm also den Gedanken nicht aufkommen liesz, dasz er sich zu allererst vor dem Vatermord, also, da er ja den Vater nicht kannte, vor Mord überhaupt zu hüten habe.' — 'Als älternloser Jüngling tritt er in die Stadt, gewis im voraus damit zufrieden, wenn einer ihn unter sein Dach aufnehmen will, und er zieht ein in den Königspalast; anstatt Unglück, wie er fürchtete, findet er ein Glück ohne Gleichen.

Und auch dies Glück war sein Unglück, das Gegenteil von dem, was es ihm scheinen muste. Und doch hatte er das Bewustsein das Gute gewollt zu haben und zu wollen; aber auch davon fand das Gegenteil statt; er that das Böse, was er vermeiden wollte, und unterliesz das Gute, weil es für ihn den Schein des Bösen gewonnen hatte, aus Unbedachtsamkeit, Selbsttäuschung, Eigenwillen, *αὐθάδεια*, schuldig geworden, aber durch die Schuld seiner Aeltern in ein Labyrinth versetzt, aus welchem nur dér Sterbliche einen schuldlosen Ausgang gefunden hätte, dessen Körperkraft geringer, dessen Temperament ruhiger, dessen geistige Gaben mäsziger, dessen Gemüt gleichgültiger sowol gegen sittliche als gegen äuszere Lebensgüter gewesen wäre.' — 'Wir fanden überall, dasz er keinen Menschen verletzte, ohne selbst durch schwere Verletzung seines Rechtes gereizt oder irre geführt zu sein, und sahen auch, dasz er zwar in der Ueberhebung seines Verstandes den Willen der Götter verkannt, aber nie und nirgends ihre Macht und Majestät selbst verachtet hatte; wir sahen endlich, dasz ihn nicht sowol die Strafe als das Gefühl seiner Verschuldung an Göttern und Menschen drückte, und das er deshalb schwerere Busze über sich verhängte als die Götter selbst gefordert hatten. Aus allem aber geht hervor, dasz Sophokles sich die Götter entweder als ihre Macht zum Elend der edelsten misbrauchende Wesen denken oder Oedipus zur Versöhnung mit ihnen gelangen lassen muste. Er läszt uns aber, dasz er dies gethan, nicht nur errathen, sondern er hat dies in dem zweiten Oedipus auch ausgeführt. Mit der Behauptung, dasz der zweite Oedipus die Versöhnung des Heros mit den Göttern zu feiern bestimmt sei, haben wir uns die Aufgabe gestellt zu beweisen, das er aus einem *ἀσεβής* nunmehr ein *εὐσεβής* geworden war, zu beweisen, dasz sein nunmehriges Verhalten gegen Theben und gegen seine Söhne kein «Durst nach blutiger Rache» und kein Benehmen eines «mordgrimmigen Rabenvaters», und endlich, dasz sein Tod sowol durch den Ort, wo, als durch die Art, wie er erfolgte, in der That eine Verherlichung war.' — 'Ist der mit den Göttern unversöhnt geblieben, den die unversöhnlichsten aller Götter und Göttinnen, die schrecklichen Erinnyen, in ihren heiligen Hain aufnehmen, um für ihn, wie für Orestes, Eumeniden, die wohlwollenden, freundlichen zu werden?' — 'Uns will es deshalb bedünken, als ob der zweite Oedipus eine Art von Testament des greisen Dichters war, in welchem er sagen wollte: «Athener, eure Stadt war durch die hohen Tugenden eurer Väter reich, grosz, mächtig geworden. Ihr seit nicht mehr, was eure Väter waren; eure Stadt hat darum Unglück auf Unglück getroffen, weil ihr Schuld auf Schuld gehäuft habt. Führet die Tugenden eurer Väter wieder in eure Mitte ein, so werdet ihr gegen die Böoter d. h. gegen eure Nachbarn überall siegreich sein. Denn ihr müst wissen, dasz, wenn wir auch Schuld auf Schuld gehäuft haben, die Erinnyen für uns, wenn wir im Unglück der Götter strafende Hand erkennen und uns gänzlich ihren Schickungen und Geboten fügen, dennoch zu Eumeniden werden können.' — Die Verbesserungsvorschläge erstrecken sich auf folgende Stellen: El. 1075 *ἅδ' ἄλληκτον ἀεὶ πατρὸς κτλ.* (statt *'Ηλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρός*). Ant. 355 *καὶ φθέγμα καὶ ἀερόεν φρόνημα κτλ.* (ohne Fragezeichen). *ἀερόεν φρόνημα* das alles, auch was am Himmel und unter der Erde ist, in den Kreis seiner Untersuchung ziehende tiefe Studium der Philosophie und Wissenschaft. Oed. R. 200 ff. in der Strophe: *τὸν ὦ πυρφόρ' ἀστραπᾶν κράτη 'πινωμῶν.| ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ*, und in der Antistrophe: *κλαθῆναι φλέγοντ' ἰόντα τ' ἀγλαωπῷ | πεύκᾳ 'πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν*. Oed. R. 694—697 wird geschrieben: *ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις | ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας | τὰ νῦν τ' οὐρίσσον, εἰ δύναιο*. Der Gedanke wird dadurch folgender: Wir halten zu dir,

Oedipus, der du einst unser Land — glücklich in den Hafen geleitet hast und auch jetzt aus der gegenwärtigen Not glücklich in den Hafen leiten mögest, wenn es in deiner Macht stehen sollte oder steht. Oed. R. 1098—1109 *τίς σε, τέκνον, τίς σ' ἔτικτε | τῶν μακραιώνων ἄρα Πανὸς ὀρεσσιβάτα πα- | τρὸς πελασθεῖσ' ἤ σ' ἔτικτ' εὐνάτορος | Λοξίου κτλ.* (dem Pan, so dasz dieser sein Vater wurde). Oed. R. 1307—1311 *τλάμων; πᾷ μοι φθογγὰ φέρεται* (statt *διαπέταται φοράδην*); Phil. 748 *ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, πλανήσεως | ὡς ἐξεπλήσθη* (aor. gnomicus). Der Sinn ist: Mein Leiden ist nach Verlauf langer Zeit (einmal) so wieder da, wie es sich (ein andermal) am Herumschweifen zu sättigen pflegt, d. i. ist jetzt so wiedergekommen, wie es mich auch wieder zu verlassen pflegt. Phil. 1090—1093 *τοῦ ποτε τεύξομαι | σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος, | εἰ θηρᾶν ἄνω | πτωκάδας ὀξυτόνοις διὰ πνεύματος | ἰοῖσι μηκέτ' ἴσχω*; der Sinn der ganzen Stelle ist dieser: Woher kann ich — mein Geschosz ist mir ja genommen — Nahrung erwarten, wenn ich nicht mehr das Mittel besitzen soll mit meinen von scharf gespannter Sehne durch die Luft geschnellten Pfeilen auf die scheuen Vögel in der Höhe Jagd zu machen? Oed. Col. 1556 ff. *μὴ 'πίπονα, μὴ 'πὶ βαρυαχεῖ.* Ant. 850—853 *ἰὼ δύστανος | οὐ τοῖς ἐνθάδ' ἐγώ, οὐ νεκροῖσιν | μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν.*

2. Erfurt.] Die Professoren Dr Kritz, Dr Richter, Dr Weiszenborn, Oberlehrer Dr Kayser, Gymnasiallehrer Dr Kroschel rückten um eine Stelle im Lehrercollegium höher, in Folge der Emeritierung des Professors Dr Herrmann. Der katholische Religionslehrer, Rector Nagel, schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus seiner bisherigen Stellung aus, um dem Rufe als Pfarrer bei der 8n Division zu folgen. Lehrerpersonal: Dir. Professor Dr Schöler, die Professoren Dr Schmidt, Dr Kritz, Dr Richter, Dr Weiszenborn, Oberlehrer Dr Kayser, die ordentl. Lehrer Dr Kroschel, Dr Anton, Rudolphi, Dufft (Lehrer der Arithmetik u. Kalligraphie), Consistorialrath Scheibe (evang. Rel.), Musikdirector Gebhardi (vertreten durch Cantor Zinck), Zeichenlehrer Professor Dietrich. Schülerzahl 191 (I 20, II 25, III 32, IV 39, V 45, VI 30). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens*, von Dr Weiszenborn (38 S. 4.). I. Abteilung: älteste Nachrichten. — Eoban Hesse. — Ludwig Helmbold und Matthäus Drescher. — Gründung und älteste Geschichte des evangelischen Gymnasium senatorium.

3. Halberstadt.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des Schuljahrs keine weitern Veränderungen eingetreten, als dasz der Schul- und Predigtamtscandidat Drenckmann nach Ablauf seines Probejahrs als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt ist. Lehrercollegium: Director Dr Schmidt, die Professoren Dr Schatz, Bormann, Dr Hincke, Dr Rehdantz, Oberlehrer Dr Rinne, Oberlehrer Dr Woltersdorff, die ordentlichen Lehrer Dr Willmann, Dr Wutzdorff, Dr Fritze, wissenschaftlicher Hülfslehrer Drenckmann, Zeichenlehrer Woltze, Gesanglehrer Held. Schülerzahl 253 (Sel. 6, I 21, II 48, III 56, IV 43, V 36, VI 43). Abiturienten 13. — Den Schulnachrichten steht voran: *Cäsars erstes Consulat*, von Dr Willmann (11 S. 4).

4. Halle.] a. Lateinische Hauptschule. Aus dem Lehrercollegium sind fünf ordentliche Lehrer ausgeschieden: zu Neujahr Collaborator Neubert, der als Lehrer an die mit dem Stift zu Heiligengrabe verbundene Erziehungsanstalt berufen ist; zu Ostern Collaborator Dr Schwarzlose, der als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Görlitz angestellt ist; zu Johannis Collaborator Dr Weber, der einem Rufe an das Gymnasium in Mühlhausen folgte; zu Michaelis Collaborator Rietz, der als Religionslehrer an die hiesige Realschule übergegangen

ist, und Collaborator Dr Stephan, der eine Stelle als Civilinspector an der Ritterakademie zu Liegnitz übernommen hat. Neu eingetreten sind: 1. mit dem Neujahr Eckolt als Collaborator und Erzieher an der Waisenanstalt; 2. zu Ostern Dr Stephan als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt, bisher Hülfslehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin; 3. zu Johannis provisorisch als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt Dr Pietzsch, der aber seine Stellung zu Michaelis schon wieder aufgegeben hat und an das Gymnasium zu Neuruppin gegangen ist. Collaborator Frahnert ist wärend des ganzen Schuljahrs wegen Krankheit beurlaubt gewesen und durch den Candidaten Hörich vertreten worden. Lehrercollegium: Director Dr Eckstein, die Oberlehrer Dr Liebmann, Professor Weber, Professor Scheuerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof, Prediger Plath, die Collaboratoren Frahnert, Opel, Finsch, Lindenborn, Dr Leidenroth, Rietz, Eckoldt, Dr Stephan. Auszerdem waren hauptsächlich mit Rücksicht auf die Beurlaubung von vier Lehren beschäftigt die Hülfslehrer Gollum, Brodmann, Weber, Meinhold, Voretzsch, Lagemann, Gesanglehrer Musikdirector Greger, Zeichenlehrer Voigt, Turnlehrer Oberlehrer Bilke. Schülerzahl 596 ($I^a$ 38, $I^b$ 40, $II^a$ 38, $II^b$ 31, $II^c$ 47, $III^a$ 39, $III^b$ 42, $IV^a$ 46, $IV^b$ 62, $V^a$ 57, $V^b$ 54, $VI^a$ 53, $VI^b$ 49). Stadtschüler 360, Alumnen 195, Orphani 41. Abiturienten 31. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Analecten zur Geschichte der Pädagogik*, von Dr. Eckstein (48 S. 4). I. Ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II. Isidors Encyclopädie und Victorinus. III. In nomine Sacrosanctae Trinitatis. Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden. Der lieben an allen Orten steckenden und verderbten christlichen Jugend und gemeinem Nutz zum Besten verfasset durch M. Sigismundum Evenium rectorem zu Halle. — b. Pädagogium. Das Lehrercollegium hat in diesem Jahre verhältnismäszig wenige Veränderungen erfahren. Mit dem Schlusze des vorigen hatte der ordentliche Lehrer Janke die Anstalt verlassen, um eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Pyritz zu übernehmen. Um die entstandene Lücke auszufüllen, trat mit dem Anfange des Schuljahrs der Candidat der Theologie Rathmann als Hülfslehrer ein. Kurz vor dem Schlusse des Schuljahres verliesz der Hülfslehrer Krüger die Anstalt um als Hülfslehrer nach Coblenz zu gehen. Der Schulamtscandidat Hickethier übernahm nach den Pfingstferien den mathematischen Unterricht in Untertertia, welchen bis dahin der Oberlehrer an der Realschule Hahnemann ertheilt hatte. Lehrercollegium: Dir. Dr Kramer, Professor Dr Daniel, Professor Dr Voigt, Oberlehrer Dr Dryander, die Collegen Nagel, Dr Thilo, Götting, Weicker I, Jericke, Höszler, die Hülfslehrer Rathmann, Weicker II, Hickethier, Brodmann, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Schülerzahl 159 (I 21, $II^a$ 9, $II^b$ 21, $III^a$ 16, $III^b$ 18, IV 26, V 26, VI 22), unter ihnen 24 Hausscholaren. Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Untersuchungen über die biquadratischen Reste und Nichtreste der Primzahlen von der Form $4n+1$*, vom Collegen Götting (23 S. 4).

5. Heiligenstadt.] Der Oberlehrer Waldmann rückte in die erledigte dritte Oberlehrerstelle auf, die Lehrer Behlau, Schneiderwirth und Peters in die nächst höheren Stellen, und der Schulamtscandidat Grothof wurde als 7r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchardt, Dr Goszmann, Waldmann, die Gymnasiallehrer Behlau, Schnei-

derwirth, Peters, Grothof, Rathmann (evang. Religionslehrer), Candidat Thele, Schreiblehrer Arend, Gesanglehrer Ludwig, Zeichenlehrer Hunold. Schülerzahl 217 (I 26, II 34, III 54, IV 38, V 41, VI 24). Abiturienten 9. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Schneiderwirth: *Hiero II von Syrakus* (16 S. 4).

6. Magdeburg.] a. Pädagogium zum Kloster Unsrer Lieben Frauen. Eine Veränderung im Lehrercollegium trat durch den Uebertritt des Dr Arndt zu den Irvingianern ein, indem derselbe deshalb Ende September 1860 völlig ausschied. Die folgenden Lehrer rückten zu gleicher Zeit in ihrer Stellung auf, und es ward zunächst zur Abhaltung des Probejahres der Schulamtscandidat Dr Krummacher für die zweite wissenschaftliche Hülfslehrerstelle berufen. Mit dem Ende des Schuljahres schieden zwei Collegen aus, der Oberlehrer Dr Ilberg, welcher an das Gymnasium zu Weimar als erster Professor berufen ist, und der ord. Lehrer Dr Passow, der an das Halberstadter Domgymnasium versetzt ist. An die Stelle dieser beiden Lehrer ist der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Nordhausen, Dr. Haacke, und Dr Bertram, bisher am Gymnasium zu Soest beschäftigt, berufen worden. Hiernach bilden das Lehrercollegium folgende Mitglieder: Probst und Director Dr Müller, Professor Dr Scheele, Professor Hennige, Professor Dr Hasse, Professor Michaelis, Oberlehrer Dr Feldhügel, Oberl. Dr Götze, die Collegen Prof. Dr Haacke, Dr Leitzmann, Banse, Dr Ortmann, Gloël, Winter, Dr Gerland, Dr Bertram, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Lohmann und Dr Krummacher, Friedemann, Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Ehrlich, Zeichenlehrer Historienmaler v. Hopffgarten. Schülerzahl 484 (I 32, II$^a$ 27, II$^b$ 35, III$^a$ 49, III$^b$ 65, IV$^a$ 39, IV$^b$ 52, V$^a$ 39, V$^b$ 45, VI$^a$ 44, VI$^b$ 57). Alumnen 72. Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur ältesten Geschichte von Hellas*, von Dr Passow (33 S. 4). I. Pelops und die Peloponnesos. II. Europe und Europa. III. Triopas und Triopion. IV. Ueber die Pelasger. — b. Domgymnasium. Den Oberlehrer Professor Dr Wolfart verlor die Anstalt durch den Tod. Am Schlusstage des Sommersemesters nahm der Director Professor Wiggert, nachdem er 46 Jahre lang am Domgymnasium gearbeitet und die letzten zwölf Jahre hindurch die Anstalt geleitet hatte, von seinen Amtsgenossen und Schülern Abschied, um in den Ruhestand zu treten. Mit dem Beginne des Winterhalbjahres ward Professor Dr Horkel, der bisher Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg gewesen war, in sein neues Amt als Director des Domgymnasiums eingeführt. Gleichzeitig erfolgte die Einführung des von dem Gymnasium in Guben berufenen ordentlichen Lehrers Dr Siegfried, welchem vorzugsweise die Erteilung des Religionsunterrichts obliegen sollte, derselbe ist jedoch bis jetzt durch Krankheit an der Erfüllung seiner amtlichen Verpflichtungen gänzlich gehindert gewesen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Horkel, die Oberlehrer Professor Pax, Professor Ditfurt, Sauppe, Krasper, Gorgas, die ordentlichen Lehrer Schönstedt, Hildebrandt, Vogel, Wolfrom, Weise, Prediger Haupt, Sprachlehrer Leue, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Candidat Künstler und Candidat Schmidt, Schreiblehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder, der Lehrer der Vorklasse Benecke. Schülerzahl 501. Abiturienten 12. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Zwei Reden des Directors* (19 S. 4).

7. Merseburg.] Ostern 1860 schied nach 27jähriger Thätigkeit am hiesigen Gymnasium aus dem Lehrercollegium der 1e Collaborator Dr Schmekel, nachdem sein Antrag auf Pensionirung von der vorgesetzten Behörde genehmigt worden war. In seine Stelle ascendierte der bis-

herige zweite Collaborator Bethe; die dadurch vacant gewordene zweite Collaboratur verwaltete von Ostern ab interimistisch der Schulamtscandidat Finsterbusch, der aber schon Michaelis einem Rufe an die Realschule in Hagen folgte. An seine Stelle trat ebenfalls interimistisch der Candidat der Theologie Eylau. Lehrercollegium: Rector Dr Scheele, die Oberlehrer Professor Osterwald, Thielemann, Dr Gloël, Mathematicus Dr Witte, Collaborator Bethe, Domdiaconus Opitz, Gesanglehrer Musikdirector Engel, Zeichenlehrer Naumann, Candidat Eylau, Candidat Frobenius. Schülerzahl 154 (I 15, II 28, III 33, IV 41, V 24, Vorbereitungsklasse 13). Abiturienten 6. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Goniometrische Aufgaben*, von Dr Witte (24 S. 4).

8. Mühlhausen.] Das Lehrercollegium hat in dem verflossenen Schuljahre keine Veränderung erfahren. Dasselbe bilden: Director Dr Haun, Prorector Prof. Dr Ameis, Conr. Dr Hasper, Subrector Fahland, Subconrector I Recke, Subconrector II Dr Dilling, Dr Roseck, Dr Schippang, Diaconus Barlösius (Rel.), Musikdirector Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, die Schreiblehrer Walter und Marcard. Schülerzahl 174 (I 11, II 16, III 24, IV 36, V 41, VI 46). Abiturienten 2. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Ameis: *Homerische Kleinigkeiten mit einem unhomerischen Vorwort* (36 S. 4). Der Verfasser beginnt dieses Vorwort mit der Frage: 'Was wollen heut zu Tage noch die gelehrten Abhandlungen der Schulprogramme?' und antwortet auf dieselbe: 'Das Bekenntnis des Nichtwissens wird ablegen, wer folgende Punkte für bedeutsam hält: 1. solche Abhandlungen werden in den Kreisen, für die sie doch eigentlich bestimmt sind, jedesmal entweder ungelesen bei Seite gelegt oder als Maculatur verwendet. 2. wer von den Gymnasiallehrern schriftstellern will, der findet heut zu Tage für jeden Zweig seiner Wissenschaft ein besonderes Fachjournal, in welchem er kleinere Produkte veröffentlichen kann. 3. litterarische Leistungen sind kein genügender Maszstab für praktische Berufstüchtigkeit. 4. vielen Beigaben der Schulnachrichten sieht man es an, dasz sie Kinder der Not sind. 5. kein anderer unter den praktischen Beamten ausser den Gymnasiallehrern wird zur Veröffentlichung einer litterarischen Arbeit genötigt. Der Verfasser zieht aus diesen fünf Sätzen, die mit Bezug auf die Gründe der Vertheidiger hingestellt sind, die Moral, dasz die gelehrten Abhandlungen der Programme ehemals zeitgemäsz und berechtigt gewesen, aber jetzt ein alter Zopf seien, den die Zukunft früher oder später abschneiden werde. — Der Standpunkt der 'Homerischen Kleinigkeiten' ist die Defensive in Bezug auf die Teubnersche Schulausgabe. Dabei sind die 'Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation' (in diesen Jahrbüchern Band LXXIII S. 557 ff. und 625 ff.), die mit Beifall aufgenommen sind, noch schärfer und consequenter durchgeführt worden. Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich auf folgende Punkte: die Patronymika (Ὑπερίων und Ὑπεριονίδης); keine Doppelconstructionen; das Adjectiv παιπαλόεις (schwunghaft oder sprungvoll); der gnomische Aorist; μίν und ἕ; ἔπειτα; Interpunction bei Participien; Bemerkung gegen die Tmesis (durchgehende Differenz von Hoffmann); κάρη κομόωντες parathetisch; πρυμνή und πρύμνη (für πρυμνή als Adjectiv mit Bekker).

9. Naumburg.] In dem Lehrercollegium trat keine Veränderung ein. Dasselbe bilden: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke, Prof. Hülsen, Prof. Dr Holtze, die Gymnasiallehrer Dr Opitz, Dr Holstein, Hasper, Weise, Musikdirector Claudius, Sprachlehrer Laubscher, Schreiblehrer Künstler. Schülerzahl 263 (I 23, II 47, III 55, IV 60, V 49, VI 29). Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten

geht voraus eine Abhandlung von Dr Opitz: *Quaestiones Plinianae* (32 S. 4). 'Postquam eos locos, quibus Plinius poetas imitatus in totius orationis conformatione a consuetudine priorum prosae orationis scriptorum discessit, examinavimus, iam ad enumerandas singulas voces locutionesque e poetarum libris depromptas aggrediamur necesse est, quod ita instituere libet, ut primum quas Plinius solus a poetis praecipue Augusteae aetatis mutuatus est, tum eas quae ex eodem fonte haustae ei cum aliis argenteae aetatis scriptoribus communes sunt, eo ordine, quo chrestomathiam Urlichsii legentibus obviam veniunt, recenseam.'

10. Nordhausen.] Eine Veränderung im Lehrerpersonale hat nicht stattgefunden. Lehrercollegium: Director Dr Schirlitz, Conrector Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr. Haacke, Oberlehrer Dr. Kosack, die ordentlichen Lehrer Dihle, Nitzsche, Reidemeister, Dr Tell, Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe (bis Michael). Schülerzahl 223 (I 16, II 15, III 24, IV 45, V 59, VI 64). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Dr Tell: *Hyperidis orationis funebris quae supersunt* (VIII und 14 S. 4). 'Ut quod vellem omni ex parte assequerer, conspectum dico omnium et conjecturarum et emendationum, quae ad hanc Hyperidis orationem prolatae sunt, non solum has omnes accuratissime enotavi, sed etiam menda, quae, ut ante dictum est, plurima in papyro illa insunt, enumeravi.'

11. Pforta.] Mit dem Ende des Sommersemesters verliesz der dritte Adjunct und Turn- und Schwimmlehrer Dr Euler die Anstalt, um als Lehrer an der Central-Turnanstalt in Berlin einzutreten. Seine Stelle wurde ersetzt durch den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Pyritz, Kern, welcher als 2r Adjunct und als Turn- und Schwimmlehrer mit dem Titel 'Oberlehrer' eintrat. Der Adjunct Dr Becker folgte einem Ruf als ordentlicher Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium zu Memel; seit Ostern sind seine Functionen von dem neu eingetretenen Dr Kretzschmar übernommen worden. Lehrercollegium: Rector Dr Peter, Professor und geistlicher Inspector Niese, die Professoren Dr Koberstein, Dr Steinhart, Dr Jacobi, Keil, Buddensieg, Buchbinder, Dr Corssen, Oberl. Kern, die Adjuncten Dr Franke und Dr Heinze, Dr Kretzschmar, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hoszfeld, Schreiblehrer Karges. Schülerzahl 202 ($I^a$ 21, $I^b$ 33, $II^a$ 33, $II^b$ 32, $III^a$ 39, $III^b$ 44). Abiturienten 29. Den Schulnachrichten geht voraus: *Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen.* Vom Rector Dr Peter (68 S. 4). Der Verfasser erkennt zunächst die eminente Leistung Mommsens vollständig an, deren Hauptgrund neben der auszerordentlichen, allgemein anerkannten Gelehrsamkeit desselben, neben seinem allgemeinen Talent und der Fruchtbarkeit seiner Phantasie, ohne die sie nicht möglich gewesen wäre, hauptsächlich darin zu suchen sei, dasz er jene Zweiheit Niebuhrs, jene Trennung zwischen Darstellung und Vermittlung derselben mit den Forderungen der Wissenschaft beseitigt, dasz er den Stoff vollständig verinnerlicht, mit dem geistigen Erwerb der Gegenwart durchdrungen und den Ansprüchen und dem Gehalt der Wissenschaft gemäsz gestaltet, oder dasz er die römische Geschichte völlig ins Licht der Gegenwart gerückt, sie modernisiert habe. Auch habe für eine lebendige, aus dem Innern heraus geschaffene und gestaltete Geschichtschreibung der Parteistandpunkt des Verfassers im allgemeinen seine volle Berechtigung. So lange die Ansicht von dem Gange der Entwicklung, den die Menschheit bisher genommen und von dem Ziele, welchem sie zustrebt, so sehr eine vom Parteistandpunkte bedingte bleibe, wie sie es jetzt sei und wol noch lange sein werde, so lange werde es

nicht anders möglich sein als dasz jede Partie der Geschichte, die einen historischen Gehalt hat, sofern sie überhaupt von dem Geiste ihres Darstellers durchdrungen und erleuchtet werde, in dem Lichte seiner Parteiansicht erscheine. Je schwieriger und kühner nun aber der Weg sei, den hiernach die Geschichtschreibung bei ihren höchsten Leistungen zurückzulegen habe, um so näher und gröszer sei die Gefahr der Abwege. Auch Mommsen sei dieser Gefahr nicht völlig entgangen, und zwar sei dies hauptsächlich in Folge davon geschehen, dasz dieselbe schöpferische Kraft, die sein Werk zu einer so ausgezeichneten Leistung erhoben habe, nicht selten durch ein gewisses Uebermasz in ihrer Anwendung die der Geschichtsforschung wie der Geschichtschreibung gesetzten Schranken überschreite und ihn deshalb auf Wege führe, die so nahe sie auch seinen Vorzügen lägen, dennoch nichts anderes als Verirrungen sein dürften. Wer wolle verkennen, dasz es zum nicht geringen Teile die lebhafte, energische Empfindung des Verfassers sei, die über das ganze Werk einen so hohen Reiz der Darstellung verbreite? Indessen schon eine geringe Bekanntschaft mit dem Werke werde jeden überzeugen, wie oft hierin das rechte Masz überschritten, wie es oft nicht lebhafte Empfindung, sondern geradezu Leidenschaft sei, welche den Ton der Darstellung bedinge. Derselbe Ton, in welchem er über abweichende Ansichten Anderer zu urteilen pflege, hersche auch nicht minder vielfach in den Urteilen über die Dinge und Personen der Geschichte selbst. Wenn auch anzuerkennen sei, dasz die Einwirkung der politischen Parteistellung des Geschichtschreibers auf die Auffassung und Beurteilung der Dinge eine vollkommen berechtigte, ja eine unvermeidlich notwendige sei, so gehe doch Mommsen über das Masz dieser Berechtigung hinaus; ebenso sei die Modernisierung der Geschichte, die eine besonders eigentümliche Seite des Werkes bilde, übertrieben. Die ungemeine Lebhaftigkeit der Darstellung bewirke aber endlich auch nicht selten, dasz von einem Gegenstande abwechselnd die eine und die andere Seite zu sehr hervorgehoben und in ein zu helles Licht gesetzt werde, woraus dann leicht Widersprüche oder wenigstens Disharmonien hervorgiengen. Die bisher erörterten Eigentümlichkeiten des Werkes seien alle von der Art, dasz sie zunächst und vorzugsweise die Form betreffen und demnach von geringerer Bedeutung seien; indessen habe ihre Wirkung doch auch nicht selten den Kern des Werkes ergriffen. Dies sei besonders darin zu finden, dasz der Verfasser öfters, durch die Schärfe und Kühnheit seiner Dialektik und Combination fortgerissen, in die Ueberlieferung mehr hineinlege, als eine vorsichtige Deutung darin zu erkennen vermöge, und ihr wol auch Gewalt anthue; ferner darin, dasz aus allgemeinen Sätzen und insbesondere aus Voraussetzungen, die modernen Zuständen und Verhältnissen entnommen sind und daher der Sitte und Eigentümlichkeit der alten Zeit nicht entsprechen, zu weit gehende Folgerungen gezogen und dadurch die Thatsachen alteriert würden; endlich aber darin, dasz unter der Fülle und dem Reichtum des Materials, das sich dem Verfasser bei seiner auszerordentlichen Gelehrsamkeit von allen Seiten darbiete, nicht selten der Faden und der Fortschritt der Entwicklung verloren zu gehen scheine; dies sei der Natur der Sache nach am meisten in allem der Fall, was die Verfassung betreffe. In vorliegender Abhandlung werden nun einzelne Partien der römischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Mommsen behandelt, so dasz der Verfasser überall seine von demselben abweichende Ansicht bemerklich macht und zu begründen sucht, und zwar sind hierzu für jetzt folgende ausgewählt: 1. Die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs und 2. die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen. Der Verfasser hat die erstere Partie besonders deswegen

herausgegriffen, weil hier die Ueberlieferung vorzugsweise bekannt und sicher ist, so dasz sich das Verhältnis Mommsens zu den Quellen hier am leichtesten erkennen läszt; der Grund für die Wahl des andern Abschnitts ist bereits oben angedeutet.

12. Roszleben.] Der Professor Pastor Herold schied aus, um in einem andern Wirkungskreise fortzuwirken. An seine Stelle trat als Religions- und erster Lehrer der Klosterschule mit dem Titel als 'Professor' Dr Burghardt, bisher Diaconus an der St. Maximikirche zu Merseburg. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Anton, die Professoren Burghardt, Dr Sickel, Dr Steudener I, Dr Steudener II, Dr Giseke, Dr Müller, Oberprediger Wetzel, Cantor Härtel. Schülerzahl 104 (I 27, II 26, III 32, IV 19). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rectors: *de sideribus Augusti natalicüs quae coniicienda videantur* (18 S. 4). 'Iam videamus, quo iure egò Augustum, Theaegenem, Germanicum, Suetonium in indicando tempore Augusti natali, in notando sidere Augusti natalicio, in interpretando horoscopo errasse negarim erroris que culpam in Scaligerum ipsum transferendam censuerim.' — 'Haud dubie Octavianus se quasi alterum Romulum, alterum urbis conditorem fato ostendi, et sibi et aliis persuadere voluit. Id cum intellexissent Romani, posteaquam Octavianus rerum potitus est, lubenter etiam alias res et credebant et divulgabant, quae ad ostentandam utriusque viri similitudinem inservire possent, velut Octaviano primo consulatu augurium cupienti duodecim se vultures, ut Romulo, ostendisse Sueton. Octav. 95. In hac similitudine, non in Capricorni infausto, non in Librae fausto sidere gloriabatur Augustus, in eaque quaerendam esse causam coniicimus, cur P. Nigidius cognita etiam hora Augusti natali extemplo divinarit 'dominum terrarum ortum.' Nam etsi certis argumentis demonstrare non possumus, tabulas Romuli genethliacas iam, antequam Octavianus in lucem editus esset, fuisse a Tarutio propositas, tamen, cum Capricorni prima pars in horoscopo nihil portendat, nisi regis ac principis dignitatem, iure quodam negare poterimus, Nigidium ex sola Capricorni parte prima conclusisse 'dominum terrarum ortum'. Id si minus placuerit hominibus doctis, facilius certe concedent, in illa similitudine quaerendam esse causam, cur Caesar nummos procudi iusserit cum Capricorni imagine — in illa, cur Octavianus veritus, ne Theaegenes, quae Nigidius divinasset, non confirmaret, primum cunctanter Theaegeni diem horamque natalem indicarit, deinde confirmata divinatione gratissima vehementer exultans et thema suum vulgarit et Capricorni signum in galea, in nummis aliisque in artificum operibus ostentarit — in illa, cur Theaegenes, simulatque et diem et horam Octaviani cognorit, extemplo exiluerit et adorarit iuvenem non tanquam regem ac principem, immo tanquam alterum Romulum, alterum urbis conditorem, tanquam dominum terrarum.'

13. Quedlinburg.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Richter, die Oberlehrer Prof. Schumann, Dr Schmidt, Kallenbach, Dr Matthiä, Goszrau, Pfau, Religionslehrer Pastor Eichenberg, Gymnasiallehrer Schulze, wiss. Hülfslehrer Dr Nicolai, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 280. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberlehrers Goszrau: *von der lateinischen Wortstellung* (26 S. 4).

14. Salzwedel.] Das Lehrercollegium, in welchem keine Veränderung eingetreten ist, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Hense, Prof. Gliemann, Oberl. Dr Hahn, Oberl. Dr Beszler, die ordentlichen Lehrer Förstemann, Dr Henkel, Dr Steinhart, Dr Wich-

mann, Hülfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Schülerzahl 235 (I 20, II 22, III 40, IV 38, V 63, VI 52). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Förstemann: *Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels bei Homer* (38 S. 4). 'Man musz den Artikel als einen werdenden zu begreifen und festzustellen versuchen, auf welchem Punkte seiner Entwicklung er sich in den einzelnen Fällen befindet; statt der Frage, wann er stehen musz und wann nicht, tritt überall die Frage auf, wann und wo er schon stehen kann und wann noch nicht — auch zum Teil, wo er noch stehen darf und wo nicht mehr. Diesen Gesichtspunkt hat der Verfasser nie aus den Augen verloren und, wo es möglich ist, versucht den griechischen Artikel in seiner Bildung zu belauschen und zu seiner Geschichte hie und da einen Beitrag zu liefern; von dem Versuch einer zusammenhangenden Darstellung seiner Ausbildung bis auf die Zeit der homerischen Gedichte, wie sie das letzte Ziel einer sochen Untersuchung sein musz, konnte keine Rede sein, da der Mangel an schriftlichen Urkunden aus der vorhomerischen Zeit das vollständige Erreichen jenes Ziels durchaus unmöglich macht. Man ist im Ganzen darauf hingewiesen durch eine umsichtige Betrachtung dessen, was im homerischen Gebrauche neben einander vorkommt, die Entstehung desselben in der Zeit zu ergründen.' Der Verfasser unterscheidet zwischen dem selbständigen und dem untergeordneten oder angelehnten Artikel (statt substantivischen und adjectivischen Artikels), da jene allgemeinen Ausdrücke den kleinen Vorzug hätten, dasz sie erlaubten zu der ersten Art auch die Adverbialformeln τῷ, τῇ, τό, zu der zweiten auch den Artikel in Verbindungen wie τὸ πρίν, τὸ πάρος zu rechnen. Nach seiner ursprünglichen Bedeutung sei nun der Artikel ein einfaches Pronomen der dritten Person, nicht ein demonstratives oder deiktisches, wie die gewöhnliche Ansicht ist. Die Widerlegung der letztern sei schon deshalb schwierig, weil das Wort demonstrativ bei seinem unendlich häufigen Gebrauch doch meistens eine genauere Bestimmung seines Begriffes vermissen lasse. Fasse man denselben so weit, dasz auch das deutsche 'er sie es' darunter falle, so sei freilich auch der Artikel ein ursprüngliches Demonstrativ; bezeichne man dagegen, was wol das beste sei, nur diejenigen Pronomina der dritten Person als demonstrativa, welche eine Nebenbeziehung auf Nähe und Ferne des Gegenstandes enthalten, so sei er es nicht, da er diese Nebenbeziehung selbst durch ein hinzugefügtes μέν und δέ kaum erhalte. Meistens nenne man ihn jedoch demonstrativ oder deiktisch als einen Begleiter oder Stellvertreter eines wirklichen körperlichen Zeichens und habe daran ein vortreffliches Mittel über alle Schwierigkeiten, die seine Anwendung bei Homer mache, schnell hinweg zu kommen, da ein solches Zeichen sich überall leicht hinein interpretieren lasse. Es sei aber, um die ursprüngliche Bedeutung des ὁ ἡ τό zu erkennen, nicht der adjectivische Gebrauch dieses Wortes zu untersuchen, sondern der substantivische. Denn im engern Sinne werdend d. h. entstehend sei zu Homers Zeit nur der erstere; der substantivische Artikel besitze dagegen bei ihm nicht eine höchst ausgedehnte Anwendung, sondern habe bereits durch das Umsichgreifen des Pronomen reflexivum und des αὐτός mehrfache Einbusze erlitten und sei in deutlichem Abnehmen begriffen. Suche man nun aber nach der Grundbedeutung des substantivischen Artikels, so zeige sich wenig Veranlassung gerade jenen sogenannten deiktischen Gebrauch für ursprünglich zu halten; vielmehr lasse die Erwägung, dasz er seine häufigste Anwendung bei Homer eben in dem Sinne von 'er sie es' habe, meist auf ein vorhergehendes Nomen zurückweisend, und dasz eben diese Bedeutung sich als eine uralte durch die Verwendung erweise, welcher der Artikelstamm in sämtlichen indoeu-

ropäischen Sprachen bei Bildungen der Verbalendungen dritter Person gefunden habe, es wol nicht so sehr gewagt erscheinen, wenn in dieser Bedeutung der älteste nachweisbare Sinn des Wortes gesucht werde. Die weitere Ausbildung des Artikels von diesem Anfange aus bestehe nun teils in einer Beschränkung desselben durch andere Pronomina, teils in einer Ausdehnung seines Gebrauchs auf immer neue Gebiete. I. Der selbständige Artikel. II. Der scheinbar angelehnte Artikel. III. Der angelehnte Artikel. 1. Der bestimmende Artikel. 2. Der entgegensetzende Artikel.

15. Schleusingen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hartung, Conrector Dr Altenburg, Oberl. Voigtland, Dr Merkel, Geszner, Bader, Wahle, Archidiaconus Langethal (Religion). Schülerzahl 105 (I 20, II 19, III 16, IV 18, V 32). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hartung: *über die Dämonen, die Urmenschen und die Urwelt, Trümmer einer wissenschaftlichen Mythologie der Griechen* (36 S. 4). 1. Dämonen und Götter. 2. Dämonen und Urmenschen: 3. Arten von Dämonen. 4. Hesiods Menschengeschlechter sind Gattungen von Dämonen. 5. Gottähnliche Menschen. Aethiopen. Aeolos. 6. *Μέροπες*. 7. Die Phäaken und Rhadamanthys. 8. Riesen. 9. *Τάρταρος*. *Τιτᾶνες*. 10. *Γίγαντες*. 11. *Κρόνος* und *Ἰάπετος*. 12. *Κρόνια*, Sintfluth, Elysium. *Πέλωρος* und *Πελασγός*. 13. *Ὤγυγος*. *Δευκαλίων*. *Κέκροψ*. 14. *Αἰακός*. *Πηλεύς*. *Μυρμιδόνες*.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Personalnotizen.

### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Braut, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marienburg angestellt. — Brieden, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Arnsberg angestellt. — Döring, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt. — Domke, wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Greiffenberg, zum Collaborator an derselben Anstalt befördert. — Gerhard, Dr, bisher an der Realschule zu Siegen, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Hacker, 9r Lehrer am Gymnasium zu Freiberg, in ein Pfarramt befördert. — Heinze, Theod., Collaborator am Gymnasium zu Anclam, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Jäger, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar, als Rector an das Progymnasium in Mörs berufen. — Jaffé, Dr in Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Knaake, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel angestellt. — Markgraf, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Meyer, V., Lehrer am Gymnasium zu Wesel, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Müller, Adolph, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Münscher, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt. — Niemeyer, Dr, Prorector am Gymnasium zu Anclam, zum Director des Gymnasiums in Stargard ernannt. — Schmidt, Dr Ludw., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greiffenberg angestellt. —

Tzschirner, Prof. Dr, Director des Gymnasiums und der Realschule zu Landsberg an der W., zum Provinzialschulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg ernannt. — Ueberweg, Dr, Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Volkmann, Dr, Wilh., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Wagler, Professor Dr, Conrector am Domgymnasium in Colberg, zum Director des Gymnasiums in Guben ernannt. — Winter, Dr, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert.

**Praedicierungen und Ehrenerweisungen:**

Bardeleben, Dr, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath. — Beinling, Dr, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' beigelegt. — Bernhardt, Dr, Conrector am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Bernhardy, Dr G., ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und Oberbibliothekar an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen. — Friede, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Kallenbach, Oberllehrer am Gymn. zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Königk, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Schmidt, Dr Adalbert, Oberlehrer am Gymnasium zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Wentrup, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'.

**Gestorben:**

Am 24. März zu Greifswald der akademische Zeichenlehrer bei der dortigen Universität, Prof. Titel. — Am 11. Mai zu Breslau der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität, Geheimer Medicinalrath Dr Benedict.

---

## Berichtigung und Nachtrag.

In den im 4n Heft abgedruckten Erinnerungen an Chr. von Bomhard ist irtümlich der 25. Jan. statt des 27. als Todestag angegeben. Die hinterlassene Schrift 'Worte des Trostes' usw. ist mittlerweile bei Junge in Ansbach erschienen. Bei den Schriften ist nachzutragen: Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Ansbach 1846.

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 10.
## Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens.

### I.

Der schnelle Sturz des kaum erst sanctionierten badischen Concordats war nur durch eine gewisse politische Erschütterung möglich, deren Schwingungen sich natürlich über alle Gebiete des Staatslebens ausdehnen musten und noch jetzt fortdauern. Die katholische Kirche hatte in jenem verunglückten Werke auf dem Gebiete der Schule mehr zu erreichen gesucht als ihr rechtlich gebührt; die Folge war, dasz sie hierin streng in ihre Schranken zurückgewiesen und durch die gesetzliche Begrenzung ihres Rechtes im Schulwesen auf einen viel kleineren Bereich eingeschränkt wurde, als ihr bis dahin thatsächlich und durch altvererbte Regierungsgrundsätze zugestanden war. Sobald durch den politischen Geist und das neue über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gegebene Gesetz die ganze Unabhängigkeit der Schule von der Kirche ausgesprochen war, gab sich von allen Seiten der Ruf über das Bedürfnis einer gänzlichen Umgestaltung des Unterrichtswesens in demselben Grade rückhaltlos kund, in welchem die zwingende Consequenz des neuen Gesetzes selbst ein Gleiches zu fordern schien. Neben den freiesten und zahlreichsten Darlegungen durch die Presse machte sich dieses Verlangen auch in gröszeren Versammlungen der Schulmänner jeder Art geltend, unter welchen die zahlreichste Klasse der Volksschullehrer mit der grösztes Entschiedenheit und mit wahrer Leidenschaft die ganze Emancipation selbst der Volksschule von der Kirche verlangte. Die Lehrer der wissenschaftlichen Mittelschulen, schon seit 1836 der unmittelbaren Leitung durch kirchliche Behörden entzogen, hatten keine eigentliche Ursache, in diesen Ton der Volksschullehrer einzustimmen, das unleugbare Vorhandensein mancher Misstände auch in ihrem Bereiche brachte aber allmählich auch bei ihnen eine gewisse Bewegung zu Stande, welche, durch Worte der Presse gesteigert, ebenfalls gemeinschaftliche Besprechung

verlangte und, da die Behörde nicht verbietend dazwischen trat, zu einer Vorversammlung in Baden-Baden am 25. August 1861 führte, in deren Folge eine Lehrerversammlung zu Offenburg am 28. und 29. September 1861 stattfand, über deren Verhandlungen bald darauf ein eigener Bericht aus der Druckerei von G. Braun in Carlsruhe erschien. Nur 61 Lehrer der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen waren anwesend, unter diesen eine verhältnismäszig übergrosze Zahl ganz junger Lehrer und sogar bloszer Lehramtspraktikanten; die Mehrzahl der älteren Lehrer, namentlich auch die Mehrzahl der Directoren von Lyceen und Gymnasien fehlte. Und doch hätte man eine allseitige Teilnahme um so mehr erwarten dürfen, als das von der Badener Vorversammlung ausgegangene Programm des durch die Offenburger Versammlung zu behandelnden Stoffs in jeder Beziehung reich und für den eifrigen Schulmann interessant erscheinen muste. Dasselbe empfahl nemlich folgende Fragen einer eingehenden, ernstlichen Besprechung:

### I. Die äuszere Organisation der Mittelschule.

1) Die Oberschulbehörde. a) Soll sie eine gemeinschaftliche sein für Volks- und Mittelschulen oder, wie bisher, getrennt? b) Welche Stellung soll die neue Oberbehörde einnehmen zum Ministerium einerseits, zu den Lehranstalten anderseits?
2) Die Lehrercollegien. Sollen periodische Lehrerversammlungen stattfinden, und in welcher Weise?

### II. Die innere Organisation oder der Lehrplan.

1) Soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden?
2) Ueber die Gliederung: a) der Gelehrtenschule (Unter- und Obergymnasium); b) der höheren Bürgerschule.
3) Die Abiturienten- und Maturitätsprüfungen.
4) Die Examina der Lehramtscandidaten.

### III. Einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schüler betreffende Punkte.

1) Die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate.
2) Ephorat und Inspection.
3) Ferienordnung.
4) Das Turnen.
5) Der bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltende Modus.

In der That wurden auch all diese wichtigen Fragen und Punkte von der Versammlung mit mehr oder weniger strengem Eingehen behandelt, ausgenommen die einzige letzte, in Betreff des bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus. Das Uebergehen dieses einzigen Punktes darf aber um so mehr auffallen, als derselbe im Programm ganz an letzter Stelle steht und die Versammlung dennoch schon in der ersten Sitzung den Beschlusz faszte, diesen Punkt und zwar

diesen Punkt allein geradezu fallen zu lassen. Man hatte, wie der Bericht sagt, keine Zeit dazu! Und doch ist dieser Punkt so wichtig wie irgend einer sonst. Denn wenn bei jedem Unterrichte sehr viel auf die Methode ankommt, die Methode aber guten Teils von den Lehrbüchern abhängt, wenigstens mit ihnen eng zusammenhängt, so wird man leicht begreifen, dasz mit der Wahl der Lehrbücher die Frage über das ganze Gedeihen des Unterrichts aufs engste verwachsen ist. Wir vermuten deshalb, da jene Versammlung gewis die Wahrheit dieses Satzes kannte, dasz sie diesen Punkt, seiner Wichtigkeit ungeachtet, aus 'ehrerbietigen' Rücksichten als ein Noli me tangere fallen liesz. Das wäre aber nicht klug und nicht lobenswerth. Denn es ist eine Thatsache, dasz den höheren Schulen des Groszherzogtums schon zu lange in Bezug auf die Wahl der Lehrbücher die Hände gebunden sind, und dagegen sollten sich die Lehrer, wenn sie Männer sind, ernstlich wehren; und es ist eine weitere Thatsache, dasz an eben diesen Schulen schon lange her Lehrbücher in zwingendem Gebrauche sind, die dem Gedeihen des Unterrichts gewaltig im Wege stehen. Unter diese schädlichen Bücher gehören aber vor allen die grammatischen Lehrbücher, welche dermalen beim Unterricht im Griechischen und Lateinischen nach stricter Vorschrift gebraucht werden. Die Knaben treten mit neun Jahren schon an das Latein, welches einem nichtromanischen Jungen etwas sehr fremdes und schwieriges ist. Das Lehrbuch dafür musz also, soll es Lob verdienen, so einfach und leichtfaszlich sein wie nur immer möglich: klar und einfach in seinem ganzen Wesen musz es die steife Form abstracter Systematik um jeden Preis vermeiden. Wir älteren Leute, die wir vor 50 Jahren die lateinischen Declinationen und Conjugationen durchschwitzten, sind deshalb noch jetzt glücklich zu preisen, dasz wir unsern lieben kleinen Bröder hatten, der uns die Sache schön leicht machte und doch nicht ins Triviale eines Meidinger verfiel. Nun sehe man dagegen die in allen badischen Studienschulen eingeführte Grammatik von Feldbausch an, und man wird, wenn man auch zufällig noch nichts von der Jugendfolter derselben gehört hat, erschrecken über das Unjugendliche und systematisch Geschraubte dieses Buches der Qualen, das durch seine starre Abstraction und abstruse Terminologie als eine wahre Vogelscheuche für die zarte Jugend erscheint und an dem minderen Gedeihen des lateinischen Unterrichts in unsern Schulen guten Teils schuld ist. Soll deshalb ein besserer Erfolg eintreten, so ist eine glückliche und baldige Veränderung in diesem argen Misstande durchaus nötig, und wir geben uns der Hoffnung hin, es werde in der Mitte des badischen höheren Schulstandes mindestens das nötige Masz von Einsicht vorhanden sein, um in dieser Sache das Natürliche und Gesunde zu treffen. Wir sagen: das nötige Masz. Wir wissen nemlich, dasz gegenüber den vielen Lehrern, welche selbst gequält sind, indem sie die Knaben mit solchen Lehrbüchern quälen müszen, auch solche bei uns leben, welche, wie zwei badische Lycealprogramme von 1861 schmeichlerisch lobpreisen, in Lehrbüchern dieser schlimmsten Art etwas ganz vortreffliches finden. Wir dagegen sehen mit Zuversicht der Zeit entgegen, in welcher nicht blos diese verkehrten Bücher vom Schau-

platze abtreten, sondern auch ein Staunen eintreten wird, dasz es je eine Periode gab, in welcher so colossale pädagogisch-didaktische Verirrung auch nur möglich war.

Die Offenburger Versammlung hätte also, wenn sie sich auch nicht in eine Kritik der nun gerade an den badischen Schulen dominierenden Lehrbücher einlassen wollte, wenigstens die Hauptgrundsätze über diese wichtige Sache im Sinne einer vernünftigen Methode und gröszerer Selbständigkeit der Lehrer und Lehranstalten frei und klar aussprechen sollen. Sie scheint sich aber vor dieser heikeln Sache gescheut zu haben, wie denn überhaupt an vielen Stellen des Berichtes durchleuchtet, dasz dieser Versammlung alles an der Zufriedenheit der Regierung lag: eine Tendenz, die bei ganzer Vollberechtigung ihres Daseins, dennoch solchen Verhandlungen minder günstig ist, und sich auch bei weitem nicht so oder vielmehr gar nicht in den Verhandlungen der Volksschullehrer geltend machte, diesen letzteren aber auch das öffentliche Interesse nicht verkümmerte, wärend man nach Abhaltung des Offenburger Convents über die Fragen des höheren Unterrichtswesens von dieser Versammlung kaum noch oder nur mit Kälte sprach.

So kam denn allmählich die Zeit des Landtages heran, bei dessen Eröffnung die Thronrede unter anderem folgende Worte enthielt:

> 'Die veränderte Stellung der Kirchen fodert die Neugestaltung der Behörde, welcher die Leitung des Unterrichts anvertraut ist. Sie werden dieselbe gern mit den nötigen Mitteln ausstatten, so wie auch den Verwendungen zustimmen, welche für die würdige Pflege der Kunst und Wissenschaft und für eine den Geist und Körper kräftigende Erziehung beabsichtigt sind.'

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum war bis jetzt mehrfach getrennt und verschiedenen Behörden übertragen. Die Volksschulen standen geteilt unter dem evangelischen Oberkirchenrathe und unter dem katholischen. Alles Allgemeine und Reglementarische bezüglich der Volksschulen gehörte ohne Rücksicht auf die Confession in den Wirkungskreis einer dritten Behörde, der sogenannten Oberschulconferenz, welche Stelle zugleich für die Beaufsichtigung und Leitung aller gemischten Schulen, z. B. derjenigen für Blinde und für Taubstumme, die eigentliche Oberschulbehörde war, und zugleich die drei Seminarien für die Bildung der Schullehrer dirigierte. Die mittleren Unterrichtsanstalten — höhere Bürger- und Gelehrtenschulen (7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien) — waren bis daher dem Oberstudienrathe untergeordnet. Einesteils diese Zersplitterung, andernteils der Umstand, dasz das in Folge des Concordatsturzes entstandene Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate (vom 9. October 1860) die Schulen, als staatliche Anstalten, der Kirche ganz entzieht, veranlaszte nun die Regierung, den Ständen die Kreierung einer Staatsbehörde zu proponieren, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller Volks- und Mittelschulen zu übertragen sei, in welcher also die Zuständigkeit der beiden Oberkirchenräthe als Oberschulbehörden, der Oberschulconferenz

und des Oberstudienrathes zu verschmelzen wäre und welcher zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen überwiesen würde. Dieser 'Oberschulrath', aus einem Director, 7 Collegialmitgliedern, 12 Secretären, Revisoren, Registratoren usw. bestehend, unter welchem ohngefähr 4000 Lehrer jeder Art nebst andern Beamten stehen werden, wurde durch die zweite Kammer der Landstände, welche in Sachen des Staatsaufwandes die Entscheidung hat, in der Sitzung vom 10. April votiert und mit etwa 30,000 Gulden dotiert.

Zugleich wurden der Regierung bedeutende Summen verwilligt, um die Besoldungen der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen fest zu regeln und so zu steigern, dasz diese öffentlichen Diener den übrigen Beamten des Staates in dieser Beziehung nicht nachständen. Als geringste Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Gelehrtenschulen wurden 800 fl. jährlich fixiert, als höchste Besoldung eines Lycealprofessors 2400 fl., eines Gymnasialprofessors 2000 fl., eines Pädagogienlehrers 1800 fl., die durchschnittliche Besoldung an diesen Anstalten soll sich endlich belaufen an den Lyceen auf 1500 fl., an den Gymnasien auf 1400 fl., an den Pädagogien auf 1300 fl. Für die an diesen Anstalten beschäftigten Reallehrer soll der Minimalgehalt 600 fl., und der Maximalgehalt 1200 fl. werden, und der Durchschnittsgehalt 900 fl. betragen. Zugleich wurde für die höheren Bürgerschulen ein weiterer Staatszuschusz von 10,000 fl. bewilligt, um die auffallendsten Härten in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer und den teilweise herschenden Notstand beseitigen und die als dringend geboten erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen in der Einrichtung einzelner solcher Schulen ausführen zu können.

Nach § 10 des gestürzten Concordats sollten nach der Zusage der groszherzogl. Regierung 'behufs einer guten Erziehung der katholischen Jugend einige Convicte an solchen Orten errichtet werden, an welchen bereits für Katholiken bestimmte öffentliche Lyceen oder Gymnasien bestehen.' In diese Convicte sollten, so lange der Erzbischof noch keine Seminaria puerorum habe, unter andern Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollten. Die Statuten und Vorschriften für diese Convicte sollten im Einvernehmen zwischen der groszh. Regierung und dem Erzbischofe festgestellt werden. Die Vorsteher und Repetenten dieser Convicte sollten ebenfalls nur im Einvernehmen mit dem Erzbischofe aus dem Stande der Geistlichen gewählt werden. Die Zöglinge musten ausnahmslos Katholiken sein und ihre Prüfung unter Gegenwart eines erzbischöflichen Abgeordneten bestehen, so wie denn ohne des Erzbischofs Einwilligung durchaus niemand in das Convict aufgenommen werden und niemand in demselben bleiben sollte, dessen Entfernung der Erzbischof für nötig erachten würde. Für den Fall dasz der Erzbischof glaubte, dasz hinsichtlich der ausnahmslos streng katholischen Lehrer und der andern an den Convicten angestellten Personen, oder hinsichtlich

des Lehrganges und der Disciplin Grund zu Ausstellungen vorliege, versprach die groszh. Regierung Sorge zu tragen, dasz den Ausstellungen und Wünschen des Erzbischofs Genüge geschehe. 'Ferner wird dem Erzbischof freistehen, alles dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Alumnen im Convicte Bezug hat, und darüber zu wachen dasz in keinem Unterrichtszweige etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zustehen die Convicte zu visitieren, zu deren Prüfung Bevollmächtigte zu schicken, wie von den Vorgesetzten periodische Berichte einzufordern.'

Nun ist in diesen Bestimmungen des Concordats vor allem von den Convicten die Rede, und dann mittelbar erst von denjenigen Gymnasien, mit welchen solche Convicte verbunden werden sollten. Allein solche Gelehrtenschulen, an denen derlei Convicte wären, würden ganz und gar denselben Charakter wie diese Convicte selbst bekommen und denselben festhalten müszen; eine Oberschulbehörde aber, welche auch nur in einigen Schulen einen solchen Geist zu pflegen Pflicht und inneren Beruf hätte, würde unmöglich auf der anderen Seite einen ganz andern freien Geist haben und entwickeln können, um die übrigen Gymnasien und Lyceen, namentlich auch die protestantischen, recht würdig und überhaupt in der Art zu leiten, dasz sie ihrem wahren Berufe entsprächen. Es ist also selbst für den ersten Blick ganz klar, dasz jene Bestimmung des Concordats, wenn sie wirklich praktisch geworden wäre, das badische Gymnasialwesen durch und durch auf eine unglückliche Bahn gebracht haben würde. Dasz dies nicht geschah, dasz diesem höheren Schulwesen seine absolut nötige Freiheit erhalten wurde, ist ein Glück, welches die Anstalten und ihre Lehrer nicht genug preisen können. Dieses Glück wurde aber in Folge der durch den Sturz des Concordats ganz veränderten öffentlichen Verhältnisse noch positiv und direct dadurch erhöht, dasz dem gesamten Schulwesen eine jedenfalls freisinnige Aufmerksamkeit zugewendet wurde, deren Frucht sich bereits in der beabsichtigten Gründung einer rechten Behörde und in der wesentlichen Verbesserung der äuszeren Verhältnisse des Lehrerstandes zeigt. Mit éinem Worte, es sind Verhältnisse eingetreten, welche eine ganz glückliche Entwicklung des badischen Schulwesens in günstigster Weise möglich machen.

Diese Ueberzeugung sprach bei den landständischen Verhandlungen, die sonst im ganzen auszer dem guten Geiste und einer entschiedenen Bereitwilligkeit nichts besonders bemerkenswerthes zu Tage förderten, obgleich in der Versammlung vier Männer des höheren Schulstandes saszen, éin Abgeordneter in ausführlicher Darlegung aus. Der Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Häuszer, hielt nemlich dabei als Deputierter folgenden Vortrag.

## II.

'Die Budgetposition, die uns hier vorliegt, hat die Bedeutung mancher Gesetzvorlage, ja sie überragt vielleicht manche derselben. Es

steckt darin die Organisation des Unterrichtswesens, jedoch mehr oder weniger auf einer neuen Basis. Denn wenn auch die bisherigen Behörden zusammengeschoben werden, so wird doch unvermeidlich aus der Centralisierung der bisherigen Behörden und der daraus sich ergebenden einheitlichen Leitung, die bis jetzt vielfach zu vermissen war, so wie aus der Zusammenfassung der verschiedenen Unterrichtszweige von den Volksschulen bis zu den Mittelschulen von selbst wenn nicht eine neue Form, so doch ein neuer Geist der Organisation erstehen müszen, und in dieser Hinsicht ist wol hier der Ort, das eine oder das andere Bedenken geltend zu machen. Die subjective Besetzung der Behörde ist Sache der Regierung, und zwar keine leichte Sache; allein was den objectiven Charakter dieser Behörde selbst, den Geschäftskreis und Zusammenhang mit den ihr untergebenen Zweigen des Unterrichts betrifft, darüber kann auch die Kammer ein Urteil abgeben. Vor allem begrüsze ich mit Freuden, dasz nun eine Einheit geschaffen werden soll, denn damit ist schon sehr viel gethan, und ich setze als selbstverständlich voraus, dasz diese Behörde in dem richtigen Geiste zusammengesetzt wird, dasz sie nicht retrograde Tendenzen verfolgen wird und nicht gerade solchen Thesen feindselig sich entgegenstellt, die sie vertreten und leiten soll. Sodann sehe ich auch darin einen groszen äuszeren Vorzug, dasz die Behörde nicht eine ambulante, sondern eine stabile sein, dasz sie nicht mehr aus verschiedenen Behörden gleichsam zusammengeborgt wird und man nicht weisz, welcher Behörde der einzelne Mann mehr oder weniger angehört, vielmehr ein ständiges Collegium geschaffen wird, von dem auch ich vollkommen überzeugt bin, dasz die sieben Räthe vollauf, wenn nicht noch mehr, beschäftigt sein werden. Ferner setze ich voraus, dasz dieses Collegium überwiegend technische Räthe haben, nemlich vorzugsweise oder beinahe allein aus Schulmännern vom Fach bestehen wird. Wie sich das im einzelnen gestalten wird, wird Sache der Erwägung der Regierung sein. Ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen will, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrtenschulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen, will ich blos in Anregung bringen. Die Schwierigkeit wird vielleicht darin liegen, für diese so zusammengesetzte Behörde den leitenden Mann zu finden. Man kann nicht nachdrücklich genug auf diese Schwierigkeit aufmerksam machen, weil davon zum Teil das Gelingen des ganzen Werkes abhängt. Machen Sie die beste Organisation und stellen Sie nicht den rechten Mann an die Spitze, so wird das Werk unvollkommen bleiben, wärend selbst bei einer unvollkommenen Organisation der rechte Mann wolthätig wirken wird. Hier gilt es, nicht sowol eine wissenschaftliche, sondern eine praktische Celebrität, einen hervorragenden Schulmann zu finden, der nicht blos die Einsicht hat, die man zu Hause sich erwirbt, sondern auch praktisch durchaus befähigt ist und das Collegium zu leiten vermag, auch furchtlos ist gegen jede Schwierigkeit, die er auf seinem Wege findet. Energie und Humanität sind Dinge, die sich selten so zusammenfinden. Leider habe ich kein bestimmtes persönliches Ideal im Auge; wenn ich es aber hätte, so würde

ich es nicht zurückhalten, sondern der Regierung zur Erleichterung ihres schweren Geschäftes empfehlen. Was einer Schulbehörde zufällt, ist sehr verschiedener Natur, allein ich will mich darauf beschränken, nur éinen Punkt herauszuheben, der mir am nächsten liegt und bei dem ich persönliches Interesse habe, nemlich die Mittelschulen. Dasz in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt und unser Land, das in mancher Beziehung wol in der Lage ist mit jedem deutschen Lande zu wetteifern, in dieser Hinsicht nicht vorangegangen ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir wollen uns die Thatsachen nicht verbergen. Sie werden von Lehrern und Schülern beklagt, und so gilt es, die Mittel und Wege zu suchen, wie diesen abzuhelfen ist. Ein Hauptpunkt wird der sein, dasz man mit der erforderlichen Consequenz diejenige bunte Mannigfaltigkeit von Stylarten, die nicht auf bestimmten Principien, sondern auf einer historischen Gewöhnung an vorhandene Einrichtungen beruht, durch eine gröszere Gleichmäszigkeit und Gleichheit ersetzt. Ich werde keine speciellen Beispiele anführen, sondern nenne nur die Thatsache, dasz die Gleichmäszigkeit und Gleichartigkeit jetzt nicht besteht, zur Zeit, wo unsere Anstalten noch verschieden abgestuft sind. Es ist vielleicht unvermeidlich, die eine oder die andere zu mediatisieren; denn es ist besser, eine kleine Anzahl tüchtiger, als eine gröszere Anzahl mittelmäsziger Anstalten zu haben. Ueberall ist das Erste die Bildung tüchtiger Lehrer; denn wo man solche hat, werden sich selbst die Mängel der Organisation und Ungleichmäszigkeit der Einrichtungen leicht heben lassen. Das ist es, worauf die Regierung und die Oberschulbehörde den gröszten Werth legen müszen, und wir kommen eben immer wieder darauf zurück, dasz die erste Bedingung tüchtige Lehrer zu erhalten die ist, dasz die Schulen selbst gut sind. Denn dort wird der Grund zu tüchtigen Lehrern gelegt. Was wir in das spätere Leben von den Grundlagen classischer und humanistischer Bildung hinüberbringen, haben wir wol alle, ich musz es offen bekennen, nicht in den Hörsälen der Hochschule sondern auf der Schulbank gelernt, und in demselben Masze, wie die Gelehrtenschulen besser werden, werden auch die Lehrer besser werden. Die Regierung wird gewis in jeder Richtung bereit und mitthätig sein, wenn es gilt, die Lücken auszufüllen, wovon gleichsam auf zweiter Stufe die Bildung tüchtiger Lehrer abhängt. Ob es zweckmäszig ist, die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen, darüber wird noch zu sprechen sein. Aber auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrer für den Staatsdienst ausgewählt werden, wird sich manches ändern und bessern müszen. Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Hieran leidet auch unsre Prüfungsordnung, die zu viel und vielerlei verlangt — non multum sed multa — wodurch die hauptsächlichsten Zweige vernachlässigt werden müszen, weil zu verschiedene Anforderungen an die zukünftigen Lehrer gemacht werden. Ich bin etwas zweifelhafter Ansicht gegenüber von demjenigen, was mein College Seiz in Beziehung auf die Inspectionen sagte. Man kann in dem

Besten auch zu viel thun. Ich halte für die gröszte Krankheit unsrer Zeit die Examennot, die uns von der Wiege bis zum Grabe verfolgt, die manches frische Talent im Emporkommen hemmt und das mittelmäszige mühsam hervorzieht, weshalb ich der Ansicht bin, dasz eine weitere Ausdehnung der Prüfungen nichts helfen wird. Wenn die Inspectionen ganz eingehend und gründlich in den einzelnen Schulen vorgenommen werden, ja dann wäre es recht; allein wenn sie einen mechanischen Kreislauf nehmen, so gebe ich nichts dafür. Der Herr Abgeordnete Seiz hat von der Revision des Schulplans gesprochen. Auch ich bin seiner Meinung; allein ich enthalte mich in das Detail dieser Frage einzugehen und möchte nur éins berühren, was in dieser Hinsicht in Frage kommt. Wir wollen unser Augenmerk nicht auf Experimente, sondern auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewährt hat. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark der philosophischen und naturhistorischen Bildung; denn wenn Sie wüszten, was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen auch kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben. Wenn der Zug der Zeit dahin geht, die Bildung der Jugend realistisch zu machen, so würde ich das beklagen, denn ich bin entschieden humanistisch; allein ich würde es noch mehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde. Uebrigens will ich diesen Punkt nur anregen, da ich hier den einzigen Anlasz dazu habe. Wenn alles das, worauf ich hinwies, geschehen ist, so wird auch etwas geschehen können für den Geist der Lehrer. Sowie die Oberschulbehörde selbst frei gestellt und selbständig sein, nicht in jedem Punkt, in Lehrgegenständen und Lehrbüchern, von der höhern Behörde abhängig sein musz, so wünsche ich auch gemäsz der Richtung der Zeit, welche die gegenwärtige Regierung auf allen übrigen Gebieten einhält, mehr Freiheit für die einzelnen Lehrer selbst und für die Stellung der Schulen, zunächst der Gelehrtenschulen. Die Wirksamkeit der Lehrer ist häufig durch eine Menge beschränkender Vorschriften gehemmt. Die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und Protocollführer für gewisse Geschäfte, und häufig findet man, dasz man zuviel auf Formen gibt, indem man glaubt, das sei das Wesen einer gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird; allein dadurch bringt man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian und hindert den selbständigen Geist. Wenn Sie den Lehrer zu einer bloszen Maschine gemacht haben, wenn Sie ihm vorschreiben, wie er im einzelnen unterrichten, welches Lehrbuch er nehmen und wie er die Schulstunden im einzelnen verteilen soll, so können Sie nicht von ihm verlangen, dasz er mit freiem Geiste wirke. Man hört häufig Klagen über die Lehrer, allein man weisz nicht, wie sehr sie mit äuszeren Lasten überbürdet, wie sehr sie durch kleine büreaukratische Formen und Beschränkungen, das Erbteil einer alten Zeit, gebannt sind. Auch in dieser Hinsicht läszt sich also vieles thun. Wenn die Oberschulbehörde aus der

Schule selbst herausgewachsen und ihr Ausspruch ein technischer ist, so läszt sich erwarten, dasz manches im einzelnen besser wird, dasz jener freie Wetteifer entsteht, den man vermiszt, und unter den Lehrern selbst ein lebhafteres Interesse an dem letzten Zwecke der Schule und der Erziehung geweckt werden wird, sobald sie nicht mehr blos mechanisch gewöhnt sind, dies oder jenes zu thun. Vergessen wir nie, dasz das was hier versäumt wird, zu keinem Zeitpunkt nachzuholen ist. Es ist ein Irtum, zu glauben, die Jugendzeit sei dazu da, um eine bestimmte Summe von Kenntnissen den jugendlichen Köpfen einzuprägen, und man klagt oft, dasz ein junger Mensch nicht genug gelernt habe; das ist aber der Schaden nicht: die Jugend ist dazu da — und das kann nicht nachgeholt werden — zu lernen wie man zu lernen hat, Gemüt und Kopf für das künftige Wissen lebendig zu machen. Ich gebe es wolfeil, wenn in einzelnen Zweigen etwas versäumt wird; wenn nur der höchste Zweck, die geistige Gymnastik, erreicht ist, so ist auch der Zweck der Mittelschulen erreicht. Mehr sollen sie nicht erreichen, und das werden sie auch, hoffe ich, in Zukunft erreichen. Ich glaube dasz die Regierung die rechten Männer finden wird, auch dadurch dasz sie frei gestellt werden und ihnen möglich wird, mit dem freudigen Eifer zu wirken, den man hat, wenn man frei walten und den Unterricht in die Hand nehmen kann, wenn man auch nach oben nicht mehr gehindert ist als das Staatsinteresse es erfordert, und nach unten den freien Spielraum hat, wie er zur Entwicklung einer Thätigkeit in der von mir bezeichneten Richtung notwendig ist. In dieser Erwartung begrüsze ich mit Freuden die neue Vorlage.'

## III.

In diesem Vortrage, dessen Mangel an Präcision und an tieferem Eingehen die Umstände des Augenblicks und der Charakter der Versammlung entschuldigen mögen, wird vor allem die Errichtung einer einheitlichen Oberschulbehörde als das Fundament einer besseren Zukunft des badischen gesamten Schulwesens betont. In gleichem Sinne hatte sich schon im September v. J. die Offenburger Schulmännerversammlung ausgesprochen, bei welcher sich sogar Stimmen vernehmen lieszen, es sollten dieser einen Gesamtbehörde auch die Universitäten und die polytechnische Akademie unterstellt werden. Dieses Verlangen richtete sich aber alsbald selbst, indem gerade diese nemliche Versammlung sogar ohne alle Discussion und einstimmig folgenden Satz annahm: 'Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respicienten vor.' Diesem Satze liegt nemlich die volle und richtige Ueberzeugung zu Grunde, dasz, wenn alle Geschäfte einer solchen Centralbehörde gemeinschaftlich behandelt werden, ein Zustand eintreten wird, durch welchen der jedesmalige Referent die Sache abthut, nicht das Collegium, dessen Beratungen und Beschlieszungen nicht vom Flecke kommen würden, wenn man jeden Antrag der zahlreichen Referenten prüfen und collegialisch besprechen würde; die Segnungen dieser administrativen Respicientenwirtschaft

kennt man aber schon lange her. Wenn wir deshalb jener Versammlung die Inconsequenz recht gern verzeihen, eine Gesamtbehörde zu verlangen und im nemlichen Athemzuge auf eine Trennung derselben anzutragen, so ist es nach unsrer Meinung jedenfalls sehr schwer zu begreifen, welcher Vorteil z. B. namentlich dem höheren wissenschaftlichen Unterrichtswesen daraus erwachsen soll, dasz die mit dessen Respiciat betrauten Mitglieder des Collectivcollegiums gegenwärtig sind, wenn die Referenten über das niederste Volksschulwesen, die vielleicht nicht einmal gelehrte Bildung besitzen, ihre Vorträge erstatten. Ich gebe immerhin gerne zu, dasz die höhere Bürgerschule, aber doch fast nur in ihrer unteren Hälfte mit dem Volksschulwesen mehr Zusammenhang hat als mit dem höheren, und deshalb ihre oberste Leitung in einer zugleich das Volksschulwesen leitenden Oberbehörde nicht unpassend finden dürfte; einen inneren Zusammenhang und eine wirkliche Verwandtschaft der Gelehrtenschule mit der Volksschule kann ich aber, wenn von klaren Einsichten ausgegangen wird, nimmer finden. 'Aller Unterricht der untern Klassen der Gelehrtenschule ist ein Anfang zu dem Unterrichte der folgenden höheren Klassen, und aller Unterricht des ganzen Gymnasiums ist der Anfang zu dem Unterrichte auf der Universität.' (Sternberg.) Wenn man also einmal vereinigen und zwar nach dem Princip des Organischen vereinigen will, und nicht blos mechanisch zusammenschieben, so musz man die Oberaufsicht über die Gymnasien mit derjenigen der Hochschule vereinigen, nicht aber mit der Volksschulbehörde, die sich dadurch gewis nur belästigt fühlen wird, ohne dem beschwerlichen Belästiger selbst etwas zu nützen. In den preuszischen Provincialschulcollegien besteht allerdings auch die Vereinigung der Inspection des Volksschulwesens mit der der höheren Bürger- und der Gelehrtenschule. Allein abgesehen davon, dasz ich diese Verbindung nie besonders loben gehört habe, so ist nicht zu vergessen, dasz es sich bei uns nicht um ein Provincialschulcollegium handelt, und dasz ein solches Provincialcollegium etwas wesentlich anderes ist, in Betreff des Umfanges und der Bedeutung, als eine Centraloberschulbehörde, welche die oberste des ganzen Landes, sämtliche, sowol niedere als mittlere Schulen des Groszherzogtums zu führen hat. Man wird sich auch, zum Beweis dasz ich nicht aus der Luft rede, wenigstens in den gröszern Staaten von ganz Deutschland umsonst nach einem Analogon zu der nun in Baden beabsichtigten Einrichtung umsehen, sondern überall ohngefähr das finden, was ich vom Standpunkte der Theorie wie der Praxis als das allein natürliche und richtige betrachte. In unsern zwei nächsten Nachbarländern, Hessen und Württemberg, steht das Volksschulwesen unter besonderen Behörden, die mittleren Schulen sämtlich wiederum unter der besondern Behörde 'Oberstudienrath'. Das Beispiel von Württemberg, wo man einen gesonderten Oberstudienrath blos für die mittleren Anstalten hat, obgleich dort ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Cultus besteht, wird man aber um so wichtiger finden, als die entschiedene Tüchtigkeit des mittleren Schulwesens in diesem Lande anerkannt ist, und überhaupt die württemb.

Schulen jedenfalls mindestens unter den süddeutschen für die besten gelten. Auch kann ich bei meiner ganz genauen Kenntnis der Wirksamkeit des badischen Oberstudienrathes seit seiner Einsetzung im Jahr 1836 bis heute auf das bestimmteste versichern, dasz ich auch nie die geringste Spur von nachteiligem wahrgenommen habe, das aus seiner Gesondertheit vom Volksschulwesen hervorgegangen wäre; und ich werde mit ganzer Bestimmtheit voraussagen dürfen, dasz die Leitung der badischen Gymnasien aus der projectierten Vereinigung mindestens keinen Nutzen ziehen wird. Würde man in unserm Groszherzogtum das Volksschulwesen der beiden christlichen Confessionen, welches bisher gesondert inspiciert wurde, erstens von den bisherigen kirchlichen Oberbehörden ausscheiden, zweitens aber in einer einzigen neuen Volksschulbehörde vereinigen, so wäre in diesem Bereiche allein eine Neuerung begonnen, die allerdings theoretisch compact genannt werden dürfte, aber immerhin fürs erste wenigstens und wahrscheinlich noch für längere Zeit mit groszen praktischen Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Aber nicht blos diese grosze und schwere Neuerung vornehmen, sondern zugleich auch noch die höheren Bürger- und Gelehrtenschulen, und, wie unbegreiflicher Weise einige wollen, selbst das Gewerbeschulwesen einzuschachteln oder einzuzwängen, das ist ein Experiment, welches fast verwegen genannt werden musz. Alles hat sein Masz, auch das Centralisieren, welches ja ohnehin überall, wo man freiere Entwicklung der Kräfte hervorrufen will, etwas sehr bedenkliches, und vielleicht selbst etwas widersprechendes ist.

Ich fühle mich durchaus nicht veranlaszt, in eine genauere Kritik der bisherigen Wirksamkeit des Oberstudienraths einzutreten, welcher ohnehin seit seinem Bestehen nicht immer der nemliche gewesen ist. Soviel darf aber mit Bestimmtheit gesagt werden, dasz dasjenige was man an ihm auszusetzen hatte weder mit seiner Sonderexistenz zusammenhieng noch mit dem Umstande, dasz sein Director und seine Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, alle zugleich noch andere Aemter bekleideten. So ist z. B. nicht abzusehen, warum der Ministerialreferent über das höchste Unterrichtswesen des Landes nicht auch Vorstand des Oberstudienraths sein kann, wenn ihm Zeit und Gesundheitskräfte dazu gegeben sind. Ferner, warum soll der Oberbibliothekar der Hofbibliothek, wenn er die gehörige Befähigung des gelehrten praktischen Schulmanns aus früheren Zeiten nebst Musze und Kraft der Gegenwart hat, nicht zugleich Mitglied des Oberstudienraths sein können, wärend niemand daran zweifelt, dasz der Oberbibliothekar einer Universität zugleich gut und ernsthaft beschäftigter Professor sein könne, ja müsze? Und endlich, was will man dagegen sagen, dasz Mitglieder christlicher Oberkirchenräthe zur Wahrung der Interessen des Religionsunterrichts und Cultus an christlichen Schulen im Oberstudienrath mitberathende Stimme haben? Vom Jahr 1807 bis 1809 hatten wir im Badischen einen Oberstudienrath unter dem Namen 'Generalstudiencommission', welche nur Mitglieder aus den beiden Kirchencollegien hatte, und dennoch wirkte diese Behörde so vortrefflich, dasz in der ganz kurzen Zeit ihres Bestehens die

rasch zunehmende Blüthe der ihr unterstellten mittleren Lehranstalten eine ganz auffallende und allgemein anerkannte war. Nicht in solchen Dingen bewegen sich die tieferen Fragen über das Gedeihen der Wirksamkeit einer leitenden Behörde, sondern erstens in der Befähigung der Mitglieder, und zweitens fast noch mehr in dem Geiste, von welchem sie erfüllt sind. Um dies genauer zu sagen, will ich mich der Worte bedienen, die ich schon 1843 in meinem Aufsatze über die Mittelschulen aussprach, den ich im 14n Bande des Staatslexikons von Rotteck und Welcker drucken liesz: 'Blose Geistliche und Juristen können allein das gelehrte Schulwesen nicht berathen und leiten. Nur Schulmänner aus dem Kreise der Gelehrtenschulen selbst, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit encyclopädische Umsicht, hellen Blick in die gegenwärtigen Bedürfnisse des öffentlichen Lebens und reiche Erfahrung verbinden, sind zu diesem Berufe geeignet, und ihre heilsame Wirksamkeit als Mitglieder eines Oberstudienraths wird um so sicherer sein, wenn ihnen zur Vermeidung von Pedanterie und von Maszregeln der Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit ein gelehrter Staatsmann zum Präsidenten gegeben wird, der, wie jeder in diesem Ressort arbeitende Ministerialrath, vom Geist eines Polizeischreibers und Rescriptenmachers frei sein musz. Eine solche Behörde, gewissermaszen die Intelligenz in diesem ganzen Fache repräsentierend, hat anordnend und beaufsichtigend die organische Entwicklung und den innern Zusammenhang dieser Studienanstalten hervorzurufen, wo sich Gutes vorfindet es erhaltend, im übrigen aber durch Reformen im Geiste unsrer Zeit neuschaffend. Zu diesem Zwecke dienen nun einigermaszen zwar auch die Bestimmungen über äuszere Gestaltung der Anstalten, Schulpläne, Instructionen, die mit Mäszigung ins einzelne eingehen dürfen, und nebst Berichterstattung autoptische Visitationen, vorausgesetzt dasz solche nicht Vergnügungsreisen oder das Diätenmachen oder die Cultivierung der chinesischen Krankheit zum Zwecke haben. Doch dieses alles musz seinen Werth und seinen Nutzen erst durch den von solchen Behörden mit Recht erwarteten Geist der freien Wissenschaft und des ungefesselten Fortschritts erhalten. Fehlt dieser oder tritt an seine Stelle sogar die entgegengesetzte Tendenz, diese Gymnasien als entwürdigte Vorschule politischer und kirchlicher Dressur der künftigen Staatsdiener sowie als Hemmschuh der freien Wissenschaft zu misbrauchen, so werden natürlich aus solchen Anstalten nur Früchte hervorgehen, die der Zeitgeist, welcher die Welt regiert, verdammt, leider mit ihnen nur zu leicht auch die edle misbrauchte Sache verdammend.'

Gründliche und erfahrene Gelehrte des Faches sollen also die Mitglieder einer solchen Behörde sein, aber zugleich auch frei von Pedanterie, und desto mehr ausgerüstet mit einem sichern und weiten Einblick ins Leben und in den Geist der Zeit. Wenn man deshalb in dieses Amt vor allem solche gewis nicht brauchen kann, die ihr ganzes Leben mit Abfassung von abstrusen Schulgrammatiken und mit Fabrication von Uebungsbeispielen hinbrachten und dabei allen Geschmacks verlustig giengen, so musz man andrerseits gewis zugeben, dasz es in der That sehr schwer

ist, tüchtige Gelehrte und erfahrene Schulmänner zu finden, die nicht in verschiedener Art und verschiedenem Grade Pedanten sind, und, sobald ihnen ganz freier Lauf gelassen wird, auf die Sandbänke der Unvernünftigkeit und des Unpraktischen gerathen. Aus diesem unleugbaren Grunde nun ist es rein unerläszlich, dasz an der Spitze eines solchen Collegiums ein wenn man so sagen soll unparteiischer Mann von freistem Blicke und staatsmännischer Einsicht stehe. Einen Schulmann an die Spitze zu stellen, ist eine vielfach bedenkliche Sache, und man hat in Preuszen gut daran gethan, die Provincialschulcollegien durch den obersten Verwaltungsbeamten der Provinz präsidieren zu lassen; auch in Hessen-Darmstadt und in Württemberg stehen ebenfalls Juristen an der Spitze dieser Collegien. Ebenso wurde es bisher bei dem badischen Oberstudienrath gehalten, ohne dasz diese Einrichtung schlechte Früchte getragen hätte; ja es liesze sich sogar durch einzelnes beweisen, dasz dadurch mindestens manches verkehrte verhütet wurde. An der Spitze der oben erwähnten vortrefflichen badischen Generalstudiencommission stand auch kein Schulmann, sondern der geistreiche und charaktervolle Dichter, Welt- und Staatsmann Christian Ernst Graf von Bentzel-Sternau, damals zugleich Director des Ministeriums des Innern, später erster Minister des Groszherzogs von Frankfurt. Herr Häuszer aber ist der festen Ansicht, dasz die neue badische Oberschulbehörde wirklich einen Schulmann zum Präsidenten haben müsze, obgleich er wol fühlt, dasz diese Sache ihre fast unüberwindlichen Schwierigkeiten habe. Und wirklich ist dem so. Ich behaupte nemlich, abgesehen von den eben vorgetragenen Reflexionen, dasz es schon sehr schwer ist, blos für einen gesonderten Oberstudienrath einen rechten Präsidenten aus dem Schulstande selbst zu finden, wie läszt sich nun gar denken, dasz ein Schulmann, der doch wol nur Schulmann in éinem Fache gewesen sein kann und deshalb ohne Zweifel einen durch sein einziges Fach mehr oder weniger beschränkten Blick haben wird, derjenige sein soll, welcher den Beruf und die Befähigung hätte, das Gewerbe-, Volks-, Real- und gelehrte Schulwesen zugleich zu leiten?! Soll dieser Allerweltsmann ein Philolog sein? Ein Philolog namentlich unsrer Zeit und der jetzt herschenden philologischen Richtung soll als Schulmann die Volksschulen, die Gewerbschulen, die höheren Bürgerschulen dirigieren?! Oder vielleicht umgekehrt, von einem im Volksschulwesen erfahrenen Manne sollen alle andern Arten von Schulen, insbesondere die Gelehrtenschulen geleitet werden? Kurz, man wende sich wie man will, ein schulmännischer Director dieser neuen Gesamtbehörde, der just als Schulmann in seiner Stellung allseitig wirksam sein soll, ist eine Unmöglichkeit in der Sache, in der Person freilich ohne Zweifel insofern nicht, als es immer Leute aus dem Schulstande geben wird, die zur Uebernahme eines solchen Amtes bereit sind, obschon gewis die relativ dazu am meisten befähigten am wenigsten zu solcher Uebernahme Beruf fühlen möchten. Die Offenburger Versammlung hat daher recht gethan, dasz sie eine solche specifische Forderung nicht stellte, sondern einen darauf abzielenden Antrag sogar verwarf; und ein sehr eclatanter Fall aus der Regierungsgeschichte

Badens in den letzten Jahren hat leider nur zu sehr bewiesen, wie verkehrt es war, einer sehr wichtigen Oberbehörde, die bis dahin stets einen höheren Verwaltungsbeamten aus dem Juristenstande zum Director hatte, auf einmal einen Vorstand des speciellen wissenschaftlichen Faches und Standes zu geben, der aber in kurzer Zeit, nachdem rasch die rechte Linie überschritten war, einem juristischen Mitgliede des Staatsministeriums Platz machen muste.

Herr Häuszer sagte auch, er wolle blos in Anregung bringen, 'ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen wolle, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrten-Schulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen.' Er würde der Sache einen Dienst geleistet haben, er würde vielleicht von seiner Forderung eines schulmännischen Präsidenten zurückgekommen sein, hätte er sich in diese Frage gründlich eingelassen; und vielleicht hätte dann auch das Lehrercontingent in der Kammer sein unnützliches Stillschweigen über diesen Gegenstand gebrochen. Welche Herculeskraft müste denn dieses Ideal eines Directors haben, wenn sie für all diese complicierte Arbeit hinreichen sollte? Man wird also, wenn man Sectionen schafft, jeder derselben wieder ihren eigenen Dirigenten geben müszen: wo bleibt aber dann die gerühmte organische Einheit, von welcher Hr Häuszer u. a. prophezeien, dasz sie einen ganz neuen 'Geist' im 'gesamten' badischen Schulwesen schaffen werde? Ich habe die Ueberzeugung, dies wird nicht der Fall sein, und die beabsichtigte Centralisation dürfte das volle Gegenteil dessen, was man von ihr rühmend erwartet, hervorbringen; sie wird statt Einheit Zerrissenheit, statt des Organischen und Innern nur Aeuszerliches und Mechanisches bewirken und sich in kurzem als eine unhaltbare Schöpfung erweisen. Ein Mitglied der Abgeordnetenkammer, aber auch nur éins, mag ähnliche Gedanken gehabt haben: der Deputierte Schmitt, Geh. Regierungsrath aus Mannheim, ein erfahrener Geschäftsmann, der ohne Zweifel auch vom Präsidieren etwas versteht, verlangte von der Regierung die Vorlage des Organisationsplans dieser Schulbehörde und stimmte, als dies vom Präsidenten des Ministeriums aus dem staatsrechtlichen Standpunkte verweigert wurde, nicht für die Verwilligung der geforderten Gelder.

Doch, wenn auch nicht in Baden, findet sich vielleicht in dem 'klassischen Lande der Schulen' für unser Groszherzogthum ein solcher Wundermensch von Schulmann und Schulen-Oberdirector. Mögen wir eine solche Wendung der Dinge, eine solche Berufung nicht erleben, und möge man sich an ähnlichen Berufungen in andern deutschen Ländern spiegeln, wo aus dieser reichen Quelle des Widerwärtigen die gröszten Verlegenheiten und Nachteile entsprangen. Es genügt, mit einem Worte an Nassau zu erinnern, wo ein solches Verfahren die schlimmsten Folgen hatte und, wenn Friede einkehren sollte, wieder aufgegeben werden muste. In Bayern, wo man schon vor 50 Jahren das gleiche versucht hat, muste man sich ebenfalls gar bald besiegt geben; und umgekehrt, in Württemberg, das sehr tüchtige Schulen hat, gelangte man in allen

Sphären des Unterrichtswesens zu dieser Blüte nur durch Württembergische Kräfte des einfachen Schwabenlandes und bewahrt eben durch diese heimische Stetigkeit fortan in diesem ganzen Gebiete eine frische, gesunde Tüchtigkeit und ausgeprägte Individualität. Durch solche Berufungen von Ausländern, die ohnehin lange zu thun haben, bis sie sich nur die nötige Orientierung auf dem fremden Gebiete verschaffen, wird gewöhnlich der arge Fehler veranlaszt, dasz man die ganz besonderen Eigentümlichkeiten des jedesmaligen Volksstammes und Landstriches rücksichtslos und hochmütig ignoriert, wodurch tiefe Beleidigung und gänzlicher Widerwillen selbst gegen die gute Sache entsteht. In meiner oben erwähnten Abhandlung im Staatslexikon habe ich deshalb diesen Punkt als einen solchen hervorgehoben, durch den hier und dort schon besonders das höhere Schulwesen Schaden nahm, und auf den Unterschied zwischen Süddeutschen und Norddeutschen aufmerksam gemacht, indem z. B. das klassische Studium in Süddeutschland schwierige Verhältnisse hat, denen es im nördlichen Teile des gemeinsamen Vaterlandes entweder gar nicht begegnet oder doch viel weniger.

Dazu kommt noch das Confessionelle. Zwar sagt man, unsre Schulen seien von der Kirche emancipiert; sie werden dies aber in der Wirklichkeit nie ganz sein, so wenig als unser Leben, das öffentliche sowol als das private, sich ganz von der Kirche lostrennen kann. Würde man sich deshalb zunächst mit einer beiden christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Oberbehörde blos für das Volksschulwesen begnügen, so hätte selbst in diesem Falle die Sache in Betreff der Confession des obersten Schuldirectors ihre Schwierigkeit. Denn es erscheint einesteils ungerecht, die bei weitem gröszere Zahl der katholischen Schulen und Lehrer unsers Landes unter einen Protestanten zu stellen, und andernteils haben die Protestanten ganz recht, wenn sie behaupten, ein Oberschuldirector, der den Katholiken als solcher ganz recht ist, passt durchaus nicht für sie. Eine begründete Unzufriedenheit der beiden Teile in dieser so wichtigen und ernsten Sache wird aber desto schwieriger werden, wenn die jedenfalls einer Partei confessionell unangenehme Persönlichkeit auch noch aus der Fremde kommt und den ohnehin vorhandenen Gedanken der confessionellen Feindseligkeit noch steigert. Dies sind aber lauter Umstände, welche in so zarten Dingen schwer in die Wagschale fallen, da nicht geleugnet werden kann, dasz der Oberschuldirector ohnehin mit sehr groszen Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen haben wird und, wie Häuszer sagt, als ein energischer Mann furchtlos sein musz gegen jedes Hindernis, das er auf seinem Wege findet. Wer es also gut meint mit der wichtigen Sache, um die es sich handelt, wer der Regierung selbst keine bitteren Erfahrungen wünscht, der musz vor einer solchen Maszregel mit allem Ernste warnen. Unsre Schulen sind im allgemeinen gut, es handelt sich darum, dasz sie gut bleiben und auch noch besser werden: das können und werden wir Badener für uns selbst bewirken. Baden steht keinem deutschen Lande an Bildung nach, wir haben in allen Zweigen tüchtige Leute, wir haben namentlich viele tüchtige und mutige Lehrer jeder Art, die Natur aber hat uns auch nicht

vernachlässigt. Man verschone uns mit fremder Hülfe, wir wollen uns schon selbst helfen!

Als einen glänzenden Beweis, was geistreiche Männer der Staats- und Rechtswissenschaft, zugleich geübt und erfahren in den höheren Geschäften des Regierens, für die Organisation und oberste Leitung des Unterrichtswesens zu leisten vermögen, können wir Badener mit Stolz unsern ausgezeichneten Nebenius aufführen. Dieser, man darf wol sagen, geniale Staatsmann und hervorragende Schriftsteller, der geistige Urheber der badischen Verfassung, befähigt und beschäftigt in allen Gebieten der Civilverwaltung, fühlte in sich auch den Beruf, unser ganzes Schulwesen neu und harmonisch zu organisiren. Er leitete unmittelbar selbst die Universitätsangelegenheiten, überwachte in höchster Sphäre das gesamte Volksschulwesen, begründete die blühende polytechnische Schule, errichtete die höheren Bürgerschulen und die erst durch ihn von diesen recht geschiedenen Gewerbschulen und wuste, indem er dem Gelehrtenschulwesen seine jetzige haltbare und des guten Fortschritts fähige Verfassung gab, alle diese Zweige des groszen Ganzen in einen bindenden Organismus zu vereinigen. Ueberall war dabei ér der eigentlichst leitende, selbstschaffende Geist, der sich des Rathes der Fachmänner freundlich und gewissenhaft bediente, um dann mit der Schärfe seines Urteils und durch den Reichtum einer in Umfang und Höhe ungewöhnlichen Erfahrung, gestützt auf klare Begriffe und auf feste Principien, den eigentlichen Bau der Teile und des Ganzen selbst aufzuführen. Wie in gar vielem was er leistete, vielleicht sogar in allem auszer Vergleich zu andern, hat er den Anspruch des Ruhms, der einzige und erste unter Badens Staatsmännern zu sein, der dem Unterrichtswesen eine selbstbewuste Existenz verlieh. Diese unleugbare Wahrheit soll man nie vergessen, wenn Veränderungen in dem badischen Schulwesen in Anregung kommen; man soll sich stets gewissenhaft und recht bescheiden die Frage stellen, ob das, was ein Nebenius schuf, in seinem Wesen wirklich und im Ernste mangelhaft sei.

## IV.

Zu den im obigen vorgetragenen Momenten gegen die Einschiebung des bisher gesonderten Oberstudienraths in eine allgemeine Schulbehörde kommt auch noch das weitere Bedenken, dasz dadurch die Gefahr einer Vermengung des Wesens der verschiedenen Schularten und der Verwischung ihrer eigentlichen Besonderheit nahe gerückt wird. Das gelehrte Schulwesen hat sich aber gegen nichts mehr zu wehren und musz das in den letzten Jahrzehnten gewonnene Bewustsein seiner ganz besondern Natur und Bestimmung mit wahrer Zähheit festhalten, wenn es nicht auf die schlimmsten Abwege des Rückganges und Verderbnisses gerathen soll. Zwar hat bei den Verhandlungen der badischen Deputiertenkammer ein geistliches Mitglied, das früher Gymnasiallehrer war, ganz frisch behauptet, der Streit des Humanismus und Realismus müsze und werde beigelegt werden. Diese Deputiertenworte sind aber so unrichtig und falsch als es schon viele andere Deputiertenworte gewesen sind. Jene

beiden Richtungen beruhen auf zwei groszen Gedanken und Urverhältnissen, die sich entgegenstehen wie Aeuszeres und Inneres, wie Stoff und Geist, sie werden sich also gerade so wie diese zwei Gedanken und Urverhältnisse stets entgegengesetzt sein, sich nie versöhnen, sich nie vergleichen, sich aber auch nie ganz besiegen. Diese durch die Natur der Sache befohlene Auffassung und zugleich die Ueberzeugung von der wohlbegründeten Berechtigung beider Hauptrichtungen hat nach und nach eine gesunde und vernünftige Scheidung der Schulen zur Folge gehabt, von welchen die Gelehrtenschulen aus innerlichen, zwingenden Gründen wenn nicht ausschlieszlich, doch fast ausschlieszlich dem sogenannten Humanismus zu huldigen haben. Sie sind Idealschulen, die höheren Bürgerschulen sind Realschulen: je mehr beide Arten bis zur Ausschlieszlichkeit den Weg wandeln, den ihnen ihr Princip vorzeigt, desto mehr werden sie etwas Ganzes und Rechtes sein, das Mark und Leben hat und sich als tüchtig bewährt; je weniger dies der Fall ist, desto zwitterhafter und schwächlicher werden sie erscheinen. Diese Zwitterhaftigkeit ist nemlich die Tochter jener realistisch-humanistischen Mengselei, welche auch in der jetzt geltenden Studienordnung des Groszherzogtums Baden mehr als gut ist herscht, und, wenn man ihr freien Lauf läszt, alles Gedenkbare in éiner Anstalt zugleich treiben möchte, aber eben deshalb aller Gründlichkeit sowol im Technischen als im Wissenschaftlichen verlustig geht. Wenn diese verfehlte Richtung allerdings immer noch besser sein dürfte als diejenige des puren Schlendrians*) und die mit dieser letzteren verwandte jesuitische, welche, dem Anscheine nach den klassischen Studien vorzugsweise ergeben, die Freiheit der innern Entwicklung zu hemmen sucht, so steht sie doch, eben weil sie ein Zwitterding ist, selbst der extrem und einseitig philologischen nach, die zwar verkehrter Weise nichts will als alte Sprachen und alte Autoren, aber bei dieser extremen Ausschlieszlichkeit, die besonders in England herscht, immerhin Charakter hat und eine erfolgreiche Wesenheit. Die badischen Gelehrten-Schulen, die, wie ich eben sagte, an einer ungesunden realistisch-humanistischen Mengselei wenigstens mehr als gut ist leiden, müssen also alles vermeiden, was sie auf dieser falschen Bahn erhalten oder gar noch weiter treiben könnte, und durch Ausscheidung, Concentrierung und weise Ordnung den rechten Weg zu treffen suchen, welchen ich jetzt, nach zwanzig weiteren Jahren des Lebens und der Erfahrung, mit den nemlichen Worten bezeichnen will, mit welchen er in meiner Abhandlung im Staatslexikon bezeichnet ist. Als die einzig heilbringende Richtung stelle ich nemlich — nach dem Vorgange Orelli's — die echt humanistische auf, in welcher sich bei philologischem Moderatismus und unabweisbarer Rücksicht

---

*) Es verdient in einer Schrift über das badische Gymnasialwesen Erwähnung, dass gerade ein Präsident des badischen Ministeriums des Innern als Patron des Schlendrians aufgetreten ist in der Schrift: *Die Mittelschulen, wie sie grösztenteils waren, wie sie grösztenteils sind und wie sie allgemein werden sollten.* Vom groszh. badischen Staatsrath von Sensburg. Carlsruhe 1831.

auf encyclopädische Abrundung, drei Hauptelemente einen und durchdringen:.

a) das Studium des klassischen Altertums und seiner Sprachen zum Zwecke und in der Weise geistiger Befreiung und Erhebung durch eben so grosze Lebendigkeit als Gründlichkeit der Methode, und durch stete Betrachtung der rein menschlichen Seite des Altertums in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung. An die Lektüre alter Philosophen schlieszt sich noch der propädeutische Unterricht in der theoretischen Philosophie an, und bei der Auswahl sämtlicher Schulautoren wird dahin gestrebt, dasz dieselben in ein gutes Verhältnis zu den Realien und Wissenschaften treten, die in einem Gymnasium gelehrt werden müssen.

b) Mathematik in rein rationeller Richtung, woran sich zum Teil Geographie und Physik anschlieszen.

c) das Poetische im umfassendsten Sinne, als Anregung und Entwicklung der productiven Kraft des Zöglings in Rede und Schrift, gegründet auf den mit vorzüglicher Berücksichtigung der Bildung zum öffentlichen freien Vortrage zu erteilenden Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur. Die Geschichte, vorzüglich alte und vaterländische, sucht sich in gemütbildender Entwicklung möglichst an das Hauptelement anzureihen. Durch das Ganze aber herscht, wie sich Pölitz ausdrückt, der Grundsatz dasz die Bildung des künftigen Menschen und Staatsbürgers mit der Bildung des Gelehrten in der wissenschaftlichen Erziehung eines und desselben Individuums unzertrennlich verbunden werde.

## V.

Damit ist nun freilich unsre höchste Idee der Gelehrtenschule aufgestellt, die annähernd zu erreichen die Aufgabe der Schulpraxis ist und insbesondere die Aufgabe der badischen Gymnasien sein dürfte, da der Rahmen, in welchen sie die officielle badische Verordnung vom Jahre 1836 stellt, grosz genug ist und auffordernd zu einer solchen Entfaltung. 'Die Gelehrtenschulen sollen nemlich, nach der buchstäblichen Erklärung jener Schulconstitution, als höhere Unterrichtsanstalten, ihren allgemeinen Zweck der religiösen, sittlichen und intellectuellen Bildung der Jugend in dém Umfange und in dér Weise verfolgen, dasz sie ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Berufe und zunächst zu akademischen Studien gründlich vorbereiten.' Diese Definition, deren officielles Zustandekommen, wie ich persönlich sehr wol weisz, viele Mühe kostete gegenüber dem alten Schlendrian, ist in der That hoch und weit genug, um der Idealschule ihren wahrsten Wirkungskreis und das höchste eigentümliche Ziel anzuweisen. Ist aber der Begriff gesund und das Ziel recht und gut, dann ist in jeder Sache schon viel gewonnen, und es bedarf bei den in Rede stehenden Anstalten, wenn überhaupt nur die rechten Kräfte da sind, was in Baden jedenfalls nicht ganz fehlt, nur der Einschlagung des rechten Wegs und vor allem der Vermeidung falscher Wege. Als solche falsche und verderbliche Wege möchte ich aber vorzüglich folgende nennen:

1) Das Uebermasz des klassischen Unterrichts, ein Misstand, dessen Vermeidung, ohne Schwächung des eigentlichen Elements dieser Schulen, zu den schwierigsten Problemen der philologischen Pädagogik und Didaktik gehört. 'Die gelehrten Bildungsanstalten müssen, je unermeszlicher das Gebiet ist, in welches sie den Zögling einführen, um so klarer ihre Bestimmung und ihre Leistungsfähigkeit auffassen und ihr Wirken begrenzen, damit sie nicht, indem sie zu viel zu leisten versuchen, gerade das Rechte und Notwendige verfehlen. Es kann allerdings in den langen Lehrjahren empfänglicher und kräftiger Jünglinge auf der Gelehrtenschule viel geleistet, viel gefördert werden, besonders in unsrer fortgeschrittenen Zeit; gleichwol bedarf es auch jetzt einer weisen Beschränkung, vielleicht auch einiger Ermäszigung der Ansprüche, welche man an ein Gymnasium zu machen angefangen hat, und zugleich einer strengen Fixierung des Notwendigen und Unerläszlichen, des Wünschenswerthen und Heilsamen.' Köthe. Hierher gehört z. B. die Frage, ob die griechischen Tragiker in den obersten Klassen zu lesen sind. Diese Frage, deren verneinende Beantwortung manchem Philologen das Blut in den Kopf zu jagen geeignet ist, wäre in der That würdig, der Gegenstand einer sehr wichtigen Preisfrage der Gymnasialdidaktik zu werden.

2) Allzugrosze Abstractheit, eine Folge des Bestrebens, das Mechanische zu vermeiden und unter dem beliebten Namen 'Gymnastik des Geistes' geistreich und geistbildend zu erscheinen. Daher nemlich kommt die so häufige höchst traurige Erscheinung, dasz nach Verlauf der acht bis zehn Gymnasialjahre, in welchen Latein gelernt wird, dennoch solche Jünglinge selten sind, welche sich in dieser Sprache ordentlich fehlerfrei schriftlich und mündlich auszudrücken vermögen oder lateinische Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit etwa wie einen ernsteren deutschen Schriftsteller mit Genusz lesen und gut verstehen. Die durch diesen jämmerlichen Uebelstand hervorgerufenen, dem Concreten und Empirischen sich maszlos hingebenden Lehrweisen von Hamilton, Jacotot u. a. sind ein andres Extrem, zwischen welchem und der ganz abstracten rationellen Grammatik das wahre Heil des klassischen Sprachunterrichts in der Mitte liegt. Denn soll dieses klassischen Sprachunterrichts hoher Zweck wirklich erreicht werden, so ist das Bestreben des Lehrers insbesondere in den untern Klassen unerlässlich, bei den Schülern eine schon in den Elementen fest begründete und stufenweis fortschreitende Sprachfertigkeit zu bewirken. So wird in ihm das ermutigende Gefühl des selbstbewusten Fortschritts erwachen, die Grundbedingung wahrer Neigung zum fortgesetzten Schul- und Selbstudium des Altertums in wissenschaftlicher, ästhetischer und sittlicher Hinsicht. Die Gelehrtenschule trennt sich daher am passendsten in eine niedere und höhere, jene für die Knaben, welche zunächst die alten Sprachen grammatisch erlernen, diese für die Jünglinge, welche in das Studium der Klassiker eingeführt werden: beides verlangt eine verschiedene Behandlung sowol in objectiver als in subjectiver Hinsicht. Dieser Gedanke liegt in Würtemberg den Präceptorschulen und der Trennung des Ober- und Untergymnasiums zu Grunde und hat in diesen schlichten und gescheidten

Schwabenschulen vortreffliche Resultate zur Folge. Man soll mich aber nicht misverstehen. Was ich hier sage, ist durchaus nicht das nemliche, sondern ganz das volle Gegenteil von dem gut gemeinten, aber gewis unpraktischen Vorschlage, welchen P. Ch. Sternberg in seiner immerhin dankenswerthen Schrift über die Reform der Gymnasien (Stuttgart 1860) gemacht hat, nemlich das Gymnasium in zwei vierjährige Kurse einzuteilen, in einen Bürgerkurs und einen Gelehrtenkurs, so dasz der Schüler das Latein erst mit dem 15n Jahre zu beginnen hätte, wärend doch aus psychologischen und gemeinen Erfahrungssätzen unerschütterlich feststeht, dasz nur mit wenigen Ausnahmen das Erlernen der klassischen Sprachen einen sehr frühen Unterricht und eine Uebung schon in den Knabenjahren voraussetzt. Bei der Offenburger Versammlung hat Furtwängler dieser Idee Sternbergs das Wort geredet, und haben andere überdies noch gewisse Mengselvorschläge gemacht, durch welche die gelehrten Anstalten nur ihres Sondercharakters und Sonderbewustseins beraubt würden, und in welchen sich selbst jene Versammlung so weit verwirrte, dasz sie sich, ohne zu einem Resultate zu gelangen, durch einen Notsprung über den Graben der Verlegenheit rettete.

3) Allzugrosze philologische Gründlichkeit, Spitzfindigkeit nnd Mikrologie bei der Schullektüre der griechischen und römischen Klassiker, wobei durch Einseitigkeit und Pedanterie der schlimmsten, fast unglaublichen Art gar zu sehr und zu oft nicht nur die reale Seite des Altertums unerläutert, sondern auch der Zögling geistig ungebildet bleibt. Die rechtschaffene, nutzbare Lesung der Alten in den höheren Schulen ist eine schwere Aufgabe, die durchaus von Pedantismus frei und immer auf das Wesentliche des Altertums und des ganzen Inhalts hingerichtet sein soll. Der Lehrer musz ein Gelehrter sein, der seines Faches Meister ist, aber beim Unterricht vielfältig in Selbstverleugnung die Gelehrsamkeit zurücktreten lassen. Das rein grammatikalische Element darf also ja nicht so behandelt werden, dasz dadurch dem Fortschreiten in der Lesung Abbruch geschieht; denn der jugendliche Geist soll klar und frei werden nicht dumpf und gedrückt, belebt nicht getödtet; der Jugendmut soll nicht an der Grammatik zerschellen, das heitere Selbstbewustsein nicht durch die philologische Kritik ersticken; die Gymnasien sind keine philologischen Seminare und zum Verständnis der Alten gehört noch etwas mehr als Grammatik und Wortverstand. Selbst einer der strengsten Wortkritiker, Joh. Casp. v. Orelli, warnt ernstlich vor diesen Abwegen und erinnert sehr passend an die heilsameren und erfolgreicheren Methoden in den Schulen des 16n Jahrhunderts, obgleich ich damit noch lange nicht sagen will, dasz diese Methoden jener alten Zeit in unsrer Weise vollständig repristiniert werden sollen. Wenn übrigens die realistischen Gegner der klassischen Studien manche Beispiele pedantischer und mikrologischer Uebertreibung der Philologie in Schulen allerdings aufzuführen im Stande sind, so mögen sie bedenken, dasz in allen menschlichen Dingen und namentlich in allen Zweigen der Wissenschaft und des Unterrichts zu allen Zeiten und überall Mängel und Verkehrtheiten vorkommen, dasz aber Fehler der Personen

der an sich würdigen und edeln Sache nicht zur Last fallen können. Immerhin aber mögen sich die philologischen Schulmänner folgendes allerdings harte und gegen viele ungerechte Wort wol merken: 'Wir wollen trotz unsrer groszen Verehrung der alten Sprachen sie nicht zum Zwecke gemacht wissen als Sprachen. Je mehr unsre Philologen engherzig das Mittel des Unterrichts zum höchsten Ziele alles Unterrichts machen, weil sie eben aller pädagogischen Bildung ermangeln, desto entschiedener weissagen wir ihnen und ihren Sprachen den Anwachs der Gegner, die durch diese verkehrte Behandlung der Sache ein Recht bekommen; und wir müssen bekennen, dasz wir, obgleich wir mit bitterer Wehmut die altklassische Bildung aus unsrer Nation würden schwinden sehen, doch gegen das Ueberhandnehmen dieser unfruchtbaren Sprachcultur am Ende mit Partei nehmen würden.' Um diese Worte von Gervinus auf das gehörige Masz ihrer Berechtigung zurückzuführen, bemerke ich dazu ganz einfach folgendes. Der Geist unsers Zeitalters hat aus triftigen und heilsamen Gründen keine Dinge mehr in Controverse gestellt, als die des öffentlichen Unterrichts; die natürliche Folge dabei ist ein überall unverkennbares Schwanken der Grundsätze, Unsicherheit und Misgriffe jeder Art bei Organisirung der Studienbehörden und grobe Fehler bei Anstellung der Lehrer. Wenn man deshalb auch weit entfernt ist die panegyrischen Erhebungen unsres gelehrten Schulstandes, in denen sich nur die philologische Eitelkeit gefällt, zu teilen, so darf man doch behaupten, dasz es nicht blos jetzt sehr viele Mitglieder dieses Standes gibt, die eine ebenso verständige als fruchtbringende Methode festhalten, sondern dasz schon früher, als die Theologen noch in den Schulen Meister waren, gerade die damals seltenen Philologen, z. B. Matth. Geszner, auf Besserung drangen und durch Lehre und Beispiel sie auch bewirkten.

4) Vernachlässigung der Gemütsbildung durch Einseitigkeit und gelehrte Gleichgiltigkeit der philologischen Lehrer, wärend, nächst einem höheren innigen Religionsunterrichte, gerade die klassischen Studien es sind, welche, recht und mit Liebe betrieben, den grösztеn Einflusz auf die der Humanität entsprechende Richtung der Gefühle ausüben und auf das ganze Seelenleben des Jünglings tief, erhebend, stärkend, befruchtend einzuwirken vermögen.

5) Vernachlässigung der Muttersprache beim Lesen der Alten, wodurch ganz besonders der Geschmacklosigkeit in die Hände gearbeitet wird. Die Uebersetzung musz die Krone und Zierde der Erklärung und Lesung sein. 'Indem wir die Gedanken der klassischen Schriftsteller klar, richtig und schön zu deutsch wiedergeben, machen wir, was vorher fremd war, gänzlich zu unserm Eigenthum. Wenn wir richtig ins Deutsche übersetzen, gewinnen wir, tiefer eindringend, vollständiger den richtigen Sinn und prägen uns ihn tiefer ein; und wenn wir schön übersetzen, üben und erweitern wir unsre Erkenntnis der Kraft und Fülle deutscher Zunge und wachsen in der Fähigkeit, zu schaffen und zu wirken auf dem Gebiete, welches das Feld unsrer künftigen Thätigkeit sein wird.' Sternberg.

## VI.

Beim badischen Landtag von 1842 erklärte der freisinnige Deputierte A. Sander, ein studierter Jurist, in der 37n Sitzung der zweiten Kammer, 'dasz das Griechische und Lateinische nur verdumme.' Jetzt 1862, also gerade nach 20 vollen Jahren, erklärt der Abgeordnete Häuszer: 'Mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung.' Das sind zwei so schroffe Extreme und zwar so zu sagen auf dem nemlichen Platze, dasz man sich kaum der unheimlichen Befürchtung erwehren kann, es möchte mit der Festigkeit der Sache schwach stehen. Wenn sich daher in der Kammer niemand gegen die Aeuszerung Häuszers erhob, so darf man dieses Stillschweigen noch lange nicht als einen Beweis der Zustimmung betrachten, da es notorisch ist, dasz in Baden die philologischen Studien der Gelehrtenschulen gar manche scharfe Feinde haben und zwar in sehr verschiedenen Regionen von Bedeutung und vielleicht selbst dort, wo ihre Achtung und ihr Schutz von Amts wegen zu Hause sein sollte. Kommt es deshalb, wie wahrscheinlich in nächster Zukunft, wenn einmal die neue Schulregierung praktisch geworden, zu einer Revision des dermaligen Schulplans, so werden sich nicht einfluszlose Stimmen ernstlich geltend machen, welche der schon jetzt herschenden realistisch-humanistischen Mengselei nicht blos das Wort reden, sondern so weit nur möglich die Realien noch mehr zur Herschaft bringen dürften. Ich sehe mich deshalb gedrungen, unter Vermeidung alles Ueberschwenglichen und Nichtzwingenden, gleichsam als Warnungspfahl der falschen Wege, die grosze Bedeutung und unerläszliche Notwendigkeit des humanistischen Elements hier zu skizzieren.

1. Die höhere sittlich-ästhetische Bildung und das mit ihr zusammenhangende edlere Geistesleben der Höchstgebildeten, welche für das Ganze der Gesellschaft und des Staates als Tonangeber sehr wichtig sind, ist durch nichts besser zu erreichen als durch das Studium der alten Litteratur. Indem ich aber, wenn man es verlangt, diesen Satz preisgebe, lasse ich mir folgenden um so weniger nehmen. Wissenschaft nemlich und wissenschaftliche Bildung sind durchaus nötig; die eigentlich wissenschaftliche Bildung ist, nach den jetzigen Umständen der Welt, ohne jenes Studium der alten Litteratur im allgemeinen durchaus unmöglich. Alle unsre wissenschaftlichen Kenntnisse sind nicht nur in ihrem ersten Grunde aus der alten Litteratur entsprungen, sondern sie beruhen auch noch jetzt groszenteils auf jenem Grunde. Wie die natürlichen Organisationen, Pflanzen und Thiere, sich der Schwere entwinden, aber dieses Element ihres Wesens nicht verlassen können, so ist, wie Hegel schön bemerkt, alle Kunst und Wissenschaft dem klassischen Altertum entsprossen; und, obgleich auch in sich selbständig geworden, hat sie sich von der Erinnerung jener ältern Bildung nicht befreit.

2. Ohne Kenntnis der Sprachen, der Denkungsart, der Philosophie jener Völker, unter denen das Christentum, die Religion unsrer

Herzen und Staaten, entstand und durch die es zu uns gekommen, ist keine gründliche Kenntnis dieser Religion selbst möglich, ohne solche Grundkenntnis keine freie Forschung, ohne freie Forschung keine freie Ueberzeugung, und ohne dies alles keine religiöse Aufklärung. Der Geist eigner Untersuchung, den wir der Reformation verdanken, wird dann dem knechtischen Geiste der vorgeschriebenen Formeln weichen müssen; und umgekehrt, je mehr die eigne freie Untersuchung und selbständige Gelehrsamkeit im theologischen Gebiete eingeschränkt werden, desto notwendiger wird der blinde Gehorsam im Glauben. 'Lasset uns das gesagt sein', spricht Luther, 'dasz wir das Evangelium nicht wol werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Ja, wo wirs versehen, dasz wir, da Gott vor sei, die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dasz wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können. Da laszt uns das elende, greuliche Exempel zur Beweisung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darin man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbt hat, dasz die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben.' Getraut sich nun dennoch eine Afterweisheit unsrer Tage zu behaupten, dasz der Lehrer des Christentums die Sprache der christlichen Urkunden nicht zu verstehen brauche??

3. Dasz der Rechtsgelehrte, sowol zum Zwecke der ganzen eigentlich juristischen Bildung als auch wegen der noch jetzt stattfindenden gröszeren oder geringeren praktischen Geltung des römischen Rechts ohne Studium der Quellen desselben der Vollendung seines ganzen wissenschaftlichen Berufes verlustig geht, ist unbestritten und nötigenfalls bei Savigny in der Vorrede zu seinem System des heutigen römischen Rechts Bd I S. XIX ff. zu lernen. Ebenso bedarf es consequenter Weise keines Beweises, dasz solches Studium nicht allein auf das ohne Kenntnis des Latein unverständliche Compendium sich beschränken kann, sondern Bekanntschaft mit dem ganzen Römerwesen erfordert, wie es in der römischen Litteratur für denjenigen offen liegt, welcher die lateinische Sprache kennt.

4. Wenn aber dem Naturforscher und Arzt, deren Wissenschaften sich seit den Zeiten der Griechen und Römer am freiesten geändert haben, die Bekanntschaft mit der alten Litteratur für den ersten Anblick und nach dem allernächsten Bedürfnis entbehrlich scheinen möchte, so wollen wir nur erinnern, dasz ja wenigstens die ganze Terminologie dieser Wissenschaften der griechischen und lateinischen Sprache entnommen ist, und wir überlassen es dieser Klasse von Gelehrten, sich, wenn es ihnen so beliebt, von derjenigen Wissenschaftlichkeit, deren Fundament nach Nr 1 die humanistischen Kenntnisse sind, freiwillig auszuschlieszen. — So mag man denn, um vom echten Studium der freien Philosophie hier gar nichts zu erwähnen, alle höheren Berufskreise, die irgend eine reinwissenschaftliche Bildung voraussetzen, ins Auge fassen. —

man wird keinen finden, der das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Werke nicht durchaus notwendig als Grundlage und Stütze bedürfte.

5. Die praktischen Beamten nicht ganz gemeiner Art sind ihrer wahren Bestimmung und dem Wesen nach von den Gelehrten im engsten Sinne des Wortes nicht so verschieden, dasz man sie in Ansehung des theoretischen Unterrichts, am wenigsten des allgemeinen, von einander absondern könnte oder dürfte. Man müste dann nur sagen, der praktische Beamte soll im Gegensatze des wissenschaftlich selbständigen Gelehrten ein unwissenschaftlicher Routinier sein, was die wahren Interessen eines besseren Staates auf das entschiedenste zurückweisen und selbst die gewöhnlichste Alltagserfahrung verdammt. Zur Bildung eines tüchtigen praktischen Kopfes gehört durchaus eine gründliche wissenschaftliche Bildung, deren Wesen nicht in dem Einzelnen und Vielen der Kenntnisse, sondern in durchgebildetem, einem bestimmten Zweige der Wissenschaften vorzugsweis gewidmetem Denken beruht, ein Resultat, das selbst bei allgemeinem Streben so selten erreicht wird, geschweige denn wenn man von vorn herein darauf verzichten heiszt. Der Begriff der Brauchbarkeit und des Brauchbaren, auf den man bei einer solchen grundfalschen Trennung zwischen Gelehrten und praktischen Geschäftmännern kommen müste, ist durch seine Relativität und Unbestimmtheit völlig unbrauchbar und ohne allen Schwerpunkt. Wäre er aber dies auch nicht, so ist er vom Standpunkt einer höheren Ansicht des Lebens, zu der man freilich niemand zwingen kann, die aber bei Beamten edlerer Art durchaus nicht blos sein, sondern vorherschen sollte, ganz unwürdig, indem von jenem höheren Standpunkte blosze Brauchbarkeit zu einem Berufe nie um ihrer selbst willen als Zweck gedacht werden kann. Ueberdies wird durch eine auf dem Wege der bloszen Brauchbarkeit bestimmte Bildung der allgemeine Geist zersplittert und geschwächt, und durch die Beschränkung der eigentlichen Wissenschaft auf die verhältnismäszig kleine Anzahl der Gelehrten von Profession ägyptisches Kastenwesen und Geistessklaverei begründet. Endlich gibt es ja auch keine zuverlässigen Kriterien, durch welche schon so früh bei der zarten Jugend mit Evidenz ermittelt werden könnte, welche Mitglieder der nächstfolgenden Generation Gelehrte von Profession, und welche Köpfe blosz praktische Geschäftsmänner werden können, sollen, müssen. Ist demnach eine Absonderung des gelehrten Standes von den Geschäftsmännern unmöglich, so erscheint das zur Wissenschaftlichkeit unerläszliche humanistische Studium zugleich unerläszlich in der Vorbildung des künftigen wissenschaftlichen Praktikers. Es bleibt also aus diesem entschieden objectiven Grunde besagtes Studium das vor allem nötige Lehrelement der allgemeinen Gelehrtenschule. Wenn man später im Materiellen seines Amtes die alten Sprachen nicht oder fast nicht braucht, so war die Sache des humanistischen Gymnasialstudiums doch nicht umsonst; und der dem Studium der Alten gemachte Vorwurf, dasz die meisten nach zurückgelegten Schuljahren und im Staatsdienste diese Schriftsteller nicht mehr lesen, kommt gar häufig nicht vom Mangel an

Schätzung her, sondern von der Dringlichkeit und Beschränktheit der Verhältnisse des Lebens und Standes, in welche die Studierten eingezwängt sind oder für die sich die Studierenden mit ausschlieszlicher Kraft vorbereiten müssen.

## VII.

Doch fast habe ich mich, wie ich sehe, unter Nr 5 in eine gewisse Ideologie eingelassen, welche bekanntlich nicht aller Menschen Sache ist. Weil sie aber doch gar mancher Menschen Sache und Lebensprincip ist, so will ich, im Gegensatze des fast Handgreiflichen der vorigen fünf Punkte, noch auf einiges aufmerksam machen, was wichtig, aber nicht von der Art ist, dasz es zwingend genannt werden könnte. Ueberschwengliches soll auch hier fern bleiben. Also:

1. Bei der Erziehung und Bildung der Jugend, insbesondere der Elite der Jugend, musz man von dem Vortrefflichsten des Vortrefflichen ausgehen. Die Schriftsteller des klassischen Altertums bilden aber, wie Hegel sich ausdrückt, das Paradies des Menschengeistes, der hier in seiner schönern Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit erscheint. Wer deshalb die Werke der Alten nicht kennen gelernt hat, hat gelebt ohne die Schönheit zu kennen.

2. Durch das Element dieser vortrefflichsten Litteratur wird nicht nur aller Seelenkräfte Anregung, Entwicklung und Uebung bewirkt, sondern der Geist der Jugend auch substantiell durch jenen eigentümlichen Stoff bereichert und genährt. Denn den edelsten Nahrungsstoff, wie Hegel sagt, und in der edelsten Form, die goldenen Aepfel in silbernen Schalen enthalten die Werke der Alten.

3. Göthe sagt: 'Wer fremde Sprachen nicht lernt, weisz nichts von seiner eignen.' Rousseau erklärt bestimmter: 'Il faut appendre le Latin pour savoir le Français.' Das grammatische Studium, dessen Werth Hegel nicht hoch genug anzuschlagen weisz, macht den Anfang der logischen Bildung; in der Grammatik fängt der Verstand selbst an gelernt zu werden. Grammatik ist also elementare Philosophie, und eine Sprache, insbesondere eine fremde alte Sprache gründlich lernen, ist beinahe so viel als: denken lernen. Was der Mensch aber am meisten braucht ist: Andrer Gedanken zu verstehen und selbst zu denken.

4. Bedingung der theoretischen Bildung ist für den menschlichen Geist die Selbstentfremdung in einem Nichtunmittelbaren. Wenn aber insbesondere den jugendlichen Geist das Fremdartige, das Ferne so angenehm und lehrreich beschäftigt, so ist es auch von diesem Gesichtspunkte aus sehr vorteilhaft, dasz wir uns die Welt des Altertums zur geistigen Verarbeitung erwerben, die durch die klassischen Sprachen nicht blos von uns getrennt, sondern auch zugleich mit uns verknüpft ist.

## VIII.

Wenn demnach so wichtige Gründe die klassischen Studien als unerläszliches oder aber als höchst vorteilhaftes allgemeines Bildungsmittel

des künftigen wissenschaftlichen Mannes in realer und formaler Beziehung erweisen, so gibt es auszer diesen Momenten, die sich zunächst lediglich auf das Individuum beziehen, noch andere, wenigstens ebenso bedeutende und ernste, die das ganze Geschlecht, seine Bildung und seine Interessen ernstlich berühren, aber von den Gegnern unsrer humanistischen Gelehrtenschulen, wie es scheint, kaum geahnt werden. Nur wer gegen die heiligsten Güter der Menschheit und gegen die stärksten Hebel der Gesellschaft und des Staates gleichgiltig ist, wird folgenden Punkten seine Aufmerksamkeit versagen und ihr Gewicht in Abrede stellen.

1. Wir bewundern mit gerechtem Stolze die Fortschritte und groszartigen Erfolge der Neuzeit im Gebiete der Industrie, Mechanik, Baukunst, in der Chemie und den übrigen Naturwissenschaften. Dennoch wäre es ein groszes Unglück für das Menschengeschlecht, wenn wir uns und unser eigentliches geistiges Sein einseitig entweder ganz oder auch nur grösztenteils in diesen rein materiellen Interessen, die wir aber dabei keineswegs herabsetzen wollen, verlieren würden. Ein äuszerst heilsames Gegengewicht, ein vortreffliches Schutzmittel gegen diese Gefahr solch zerstörender Einseitigkeit bietet unserm Geschlechte die unausgesetzte Pflege des idealen Elements der alten Litteratur, wenn diese als allgemeines Bildungsmittel der höheren, jedensfalls der gelehrten Stände festgehalten wird.

2. Wie das hochgebildete Individuum, ebenso musz die ganze Generation, wenn sie würdig auf der Höhe ihrer Zeit stehen soll, nicht in der beschränkten Ansicht der Gegenwart befangen sein; nur der Gegensatz führt zum Selbstverständnis unsrer eigenen Zeit. Einen in jeder Beziehung höchst wichtigen Teil der Weltgeschichte bilden aber unstreitig die Schicksale und Entwicklungsperioden der alten Griechen und Römer. Diese können wir nur durch das ernsteste Studium ihrer Litteratur erkennen, in welcher die Quellen flieszen. Ueberdies leistet, wie Rehberg bemerkt, dem Strome der stets in verschiedenen Richtungen schwankenden Zeit nichts einen so heilsam berichtigenden Widerstand als das ganz Alte, weil es in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Interesse des Augenblicks steht, keine Störungen desselben geradezu berührt und keine Empfindungen des Parteigeistes und der Persönlichkeit reizt, dagegen das Gewicht eines tiefgegründeten Vorurteils hat, welches keinen Widerspruch und kaum einen Zweifel aufkommen läszt. Daher ist auch die alte Litteratur, wie die Studien der gröszten englischen Staatsmänner beweisen, eine ausgezeichnete Schule der theoretischen und praktischen Politik. Mit jenen Studien ist aber nicht dasselbe gemeint, was den Philologen als solchen macht. Ein solches, immerhin noch beschränktes Studium der alten Litteratur darf nicht verwechselt werden mit der speciellen und unbeschränkten Wissenschaft der Philologie als wissenschaftlicher Erkenntnis und Erforschung des gesamten griechischen und römischen Altertums.

3. Die alte Litteratur, von allen gebildeten oder zur Bildung hinanstrebenden Völkern selbst auszer Europa cultiviert, entwickelt sich

durch die Allgemeinheit zu einem rein geistigen Bande dieser sonst auch noch so sehr verschiedenen und getrennten groszen Familien der Menschheit.

4. Die wissenschaftliche Kultur der neueren Zeit hat mit dem wieder erwachenden Studium der Alten angefangen und sich nach verschiedenen Störungen immer wieder durch dieses nemliche Studium der Alten erneut, gestärkt und entwickelt. Selbst die wenigen Lichtpunkte in der Bildungsgeschichte des Mittelalters, namentlich im Gebiete der Philosophie, sind mit den Spuren besseren Studiums der Alten bezeichnet. In den folgenden Zeiten hat aber die deutsche Nationallitteratur, um von England, Frankreich, Spanien nicht zu reden, durch das Studium des klassischen Altertums ebenfalls nur gewonnen, wie namentlich die Perioden von Lessing, Herder, Schiller und Göthe beweisen. Ebenso beruht die sicherste Stütze des schwankenden Geschmacks in einer fortwärend unterhaltenen Bekanntschaft mit der alten Litteratur, und die Frage, 'was aus unsrer Nationallitteratur geworden wäre wenn sie den Einflusz der klassischen nicht gefühlt hätte', ist für die Vergangenheit jedenfalls historisch beantwortet, und, auf die Zukunft übergetragen, ohne Zweifel nach der Analogie der Vergangenheit sicher zu beantworten.

5. Der Einflusz der klassischen Studien, die bisher die Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung ausmachten, äuszert sich eben deshalb, weil die ganze Generation dadurch berührt wird, mittelbar auch auf diejenigen Individuen der Gesellschaft, welche zwar diese Studien nicht selbst machen, aber mit derartig gebildeten Menschen in geistigen Lebensverkehr und Berührung des Unterrichts kommen. Oder sollte z. B. die technische und industrielle Bildung unserer Zeit und so vieler Menschen in unserer Zeit nach Intension nicht auch, wenigstens zum Teil, ein Product desjenigen wissenschaftlichen Geistes sein, welcher, aus den bisher festgehaltenen Elementen entsprossen und grosz geworden, das Reich der Geister mächtig durchwaltet? Ferner, die Veredlung des Volksunterrichts, wie sie Deutschland vor allen Ländern Europas zur schönsten Zierde gereicht, ist in ihrer wahren Wurzel nicht von dem jetzt allerdings gut gebildeten Stande der Schullehrer ausgegangen, die nur die Verbreitungscanäle sind, sondern von Männern streng wissenschaftlicher Bildung, die ebenfalls durch die Schule der Alten giengen, hervorgerufen und bis auf die Stunde in Bewegung gehalten worden. Solche Männer sind es namentlich stets gewesen, welche, wenn starke Erschütterungen in diesem Gebiete stattfanden, z. B. die durch Pestalozzi, die rechte Ruhe und Einlenkung auf die Bahn der Mitte bewirkten. Wenn es endlich auch einzelne wenige in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Männer gegeben hat, die keine oder fast keine klassische Bildung hatten, so gehören auch diese Fälle unter diesen nemlichen Gesichtspunkt; und dieser Umstand spricht nebstdem gegen unsre klassischen Studien ebenso wenig, als man, wenn einzelne ohne besondern Fleisz blos durch die Kraft des Talents geistig

bedeutend wurden, daraus folgern dürfte, der Unfleisz müsse überall dem Fleisze vorgezogen worden.

6. Bei genauer Unterscheidung zwischen ächtem, ursprünglichem Christentum auf der einen Seite und schlackenhaftem theologischem Christentum auf der andern Seite darf man ohne Bedenken behaupten, dasz zum Zwecke der Rückkehr vom letzteren zum ersteren und zur Wiederherstellung eines sittlich-geistigen Gleichgewichts in den Köpfen unsrer Zeit nur das Studium der Alten, insbesondere der ächten antiken Philosophie, das nötige Element des Einklangs und der Unbefangenheit darreicht. Die Kulturgeschichte des 15n und 16n Jahrhundert liefert dafür den besten Beweis.

7. Das Bürgertum in constitutionellen Staaten bedarf nicht blosz der technischen und industriellen Bildung, auf welcher das äuszere Leben des Handels und der Gewerbe samt ihren Wirkungen beruht, es braucht in den landständischen Versammlungen, weil mit den wichtigsten Problemen der Gesetzgebung beauftragt, rein geistige und wissenschaftliche Entwicklung litterarisch-gelehrter Art und die sich an diese anschlieszende Beredtsamkeit, Elemente, die bisher fast ausschlieszlich nur bei den studierten Mitgliedern landständischer Kammern sich fanden. Die durch möglichst viele Köpfe, wo immer unmittelbar oder doch wenigstens mittelbar tüchtig verbreitete klassische Bildung würde und müste dem Bürgerstand eine für die Zukunft und unser politisches Fortschreiten nur ersprieszliche, ja selbst gefürchtete Waffe der Wissenschaft geben. Dasz nemlich just die klassischen Studien glückliche parlamentarische Resultate gewähren, dafür spricht die ganze politische Erfahrung Englands.

'So lange uns die Griechen nicht geraubt werden' sagt Herder, 'wird auch wahre Bildung des Menschengeistes nie von der Erde vertilgt.' Und folgendes Wort von Jean Paul verdient ernste Beherzigung: 'die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der groszen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des spätern Lebens nähme.'

## IX.

Wir glauben behaupten zu dürfen und erwiesen zu haben, dasz, vorerst wenigstens, das humanistische Studium notwendig den Grund des allgemeinen gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts ausmachen müsse; dasz die Bekanntschaft mit den alten Sprachen nicht eine Regel der Ausnahme für wenige gute Köpfe sein, sondern allgemeines Gesetz bleiben, und umgekehrt eine vorzügliche Bildung des Geistes ohne dieselbe nur Ausnahme für wenige sehr gute Köpfe sein könne; dasz folglich der allgemeine Plan des streng gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts, er mag auch noch so vieler Verbesserungen und Abänderungen bedürftig sein, keiner allgemeinen Aufhebung des Wesens unterworfen werden dürfe. Unser Streben musz vielmehr dahin gehen, diesen humanistischen Unterricht nützbarer, vollkommener, vernünftiger zu machen.

## X.

Die eben vorgetragenen Betrachtungen über die unerläszliche Notwendigkeit der klassischen Studien wurden nur deshalb eingereiht, weil die Gefahr ihrer Schwächung in den badischen Schulen unleugbar ist für den Fall dasz der seit 1836 bestehende Studienplan einer Revision unterzogen wird, woran man kaum zweifeln darf, da derselbe nun bereits 26 Jahre in einer ohnehin von vielen nicht gern gesehenen Geltung ist. Häuszer sagt 'die badischen Gelehrtenschulen seien in der Entwicklung hinter denen andrer Länder zurückgeblieben', und spricht sich deshalb geradezu für eine Revision des Schulplans aus, meint aber, man solle sich nicht in Experimente einlassen, sondern das Augenmerk auf das richten was sich nach der Erfahrung anderwärts als tüchtig bewährt habe. 'Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung; denn wenn Sie wüszten was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben; ich würde es sehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde.' Wenn diese Befürchtung nicht gegründet wäre, hätte Häuszer gewis nicht so gesprochen; und dasz diese Befürchtung gegründet ist, zeigen auch die Verhandlungen der Offenburger Versammlung, in welcher anerkannt wurde, 'die éinen klagten, dasz die Schüler der Gymnasien zu wenig realistisches Wissen davon trügen, die andern, dasz ihr idealistisches Wissen, d. h. ihre auf die klassischen Studien gegründete formale Fähigkeit, ihre Productivität und Reife, in bedenklichem Gegensatze stehe sowol zu den Verheiszungen der humanistischen Schule an sich, als zu den Leistungen früherer Zeit und andrer Länder.' 'Wie principiell man den klassischen Studien anhangen mag, ignorieren läszt sich die Forderung der Zeit nach realistischer Bildung nicht.' Dann wird, um wenigstens ein Compromiss beider Gegensätze zu stiften, der Vorschlag gemacht, die unteren Klassen des Gymnasien realistischer zu machen, als dies bis jetzt in den badischen Schulen der Fall sei, d. h. die realistisch-humanistische Mengselei, an welcher die badischen Gelehrtenschulen ohnehin schon leiden, noch zu vermehren, den klassischen Unterricht in der untern Hälfte der Anstalt zu reducieren, d. h. zu schwächen, Geographie und Geschichte in diesen niederen Klassen mit gröszerem Nachdrucke und Ausdehnung zu lehren und endlich zu den bisher dort gelehrten Realfächern noch hinzuzufügen die Naturgeschichte und den geometrischen Anschauungsunterricht, wobei zugleich die Anzahl der wöchentlichen Schulstunden vermehrt werden müste, was unbedenklich erscheine, da auf dieser Altersstufe die häusliche Arbeit noch sehr in den

Hintergrund trete.' In der oberen Hälfte der Schule sollen dann alle bisherigen Realfächer mit ihrer Stundenanzahl beibehalten und dabei dennoch der klassische Unterricht an sich und ebenfalls in der Stundenanzahl gesteigert, überdies auf Vermehrung der Privatlektüre gedrungen werden. Mit diesem Vorschlage der Stärkung des humanistischen Elementes in den oberen Klassen erklärte sich die Versammlung einverstanden, den ersten Punkt aber, die Stärkung des realistischen Elements in den unteren Klassen betreffend, liesz sie fallen; sie war nemlich selbst gefallen — in Rathlosigkeit, und beschlosz unter Zustimmung sogar des Antragstellers eine Vertagung ad Kalendas Graecas oder vielleicht bis zur Revision des ganzen badischen Studienplanes, welcher ja auch sie das Wort redete. Bei dieser Revision aber wird ohne Zweifel die Sache ernstlicher werden, kein bloszes Gerede bleiben, nicht ad Kalendas Graecas verschoben werden. Ich finde es daher passend, hier auch mein Wort mitzusprechen.

Ich gebe also folgendes zu erwägen.

1. Es ist ein sehr altes und gleich wahres Wort: Non omnia possumus omnes.

2. Dieses Wort bewährt sich stets in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, im gemeinschaftlichen wie im privaten, im Groszen wie im Kleinen. Beschränkung auf ein bestimmtes ist die Grundbedingung aller gesunden und gedeihlichen Kraftentwicklung in Gewerben sowol als in Künsten und Wissenschaften. Wer verlangt von dem Industriellen gelehrte Kenntnisse, wer kann von dem Gelehrten die Einsichten, Kunstgriffe und Fertigkeiten des Industriellen verlangen? Der Musiker ist ein anderer, der Maler ist ein anderer.

3. Nicht blosz Beschränkung ist bei jedem rechten Ding von Nöten, sondern auch selbstbewuste Orientierung wo möglich durch begriffliche Erkenntnis.

4. Nichts ist vollkommen; man musz allenthalben die Schwächen und Schäden mit den Vorzügen und Vorteilen zugleich in den Kauf nehmen.

5. Die Gelehrtenschulen sind Anstalten, welche, den Realschulen für den zukünftigen höheren Bürger gegenüber, zur strengen Wissenschaft und eigentlichen Gelehrsamkeit des Theologen, des Juristen usw. führen sollen, und müssen, wollen sie dieses Ziel glücklich erreichen, solches eigentümliche Sonderbewustsein festhaltend nicht blos ihre Kräfte concentrieren, sondern von der untersten Klasse bis zur höchsten ausschlieszlich dieses Ziel im Auge behalten. Nach dem Spruche 'nomen omen' ist es deshalb nötig, die Benennung 'Gelehrtenschulen' zähe beizubehalten. Ich mache aber deshalb darauf aufmerksam, weil diese Benennung, die, wie niemand besser weisz als ich, nur mit gröszter Mühe in Baden officiell zu machen war (1836), den Anhängern des Schlendrians und den Realisten in hohem Grade ärgerlich ist.

6. Den allen Klassen der Gesellschaft gemeinschaftlichen allgemeinsten Unterricht gewährt die elementare Volksschule ohne Rücksicht auf die einzelnen Zweige der menschlichen Thätigkeit im praktischen

Leben, ohne Befähigung für einzelne Arten des Lebensberufes zu bilden. Die höheren Unterrichtsanstalten sollen nicht allen Klassen der Gesellschaft Dienste leisten, sondern nur den durch die Kulturverhältnisse höheren Klassen, und zwar so, dasz in ihnen zugleich eine höhere allgemeine Bildung gewährt wird, und eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe.

7. Da nun die Gesellschaft zu ihren zwei Hauptbestandteilen die Hauptklasse der Gelehrten, und die Hauptklasse der Producenten hat, so trennt sich der höhere Unterricht ebenfalls in zwei Hauptzweige, von welchen der eine in den Universitäten seinen Abschlusz findet, der andere in den höchsten technischen Anstalten.

8. Der höhere Unterricht zerfällt in einen mittleren und in einen höchsten. So wie nun der höchste Unterricht ein zwiefacher ist, nemlich der streng gelehrte und der technische, so ist auch der mittlere Unterricht ein zwiefacher, nemlich der streng gelehrte, und der höhere bürgerliche. Für beide musz es, wenn Ordnung und Gedeihen sein soll, zwei verschiedene Arten von Schulen geben: Amphibialanstalten taugen so wenig als Amphibialmenschen.

9. Jede Art solcher Mittelschulen musz ihren Zöglingen, wie unter Nr 6 bemerkt ist, nicht blos eine höhere allgemeine Bildung gewären, sondern auch eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe. Diese letztere begreift aber zwei Factoren in sich, einen formalen und einen materiellen. Jener besteht in der Geistesreife und Vorbildung, welche zur wirksamen Benutzung des besonderen Unterrichts für das höhere Berufsfach nötig ist. Dieser besteht in der Erwerbung eines positiven Materials, das für jene besonderen Zwecke des Lebens und höheren Berufes erforderlich und nützlich ist. Daraus sieht man, welche Blösze sich Häuszer gibt, wenn er behauptet, blos die Gymnastik des Geistes sei das Ziel der Gymnasialbildung, man habe da nur zu lernen wie man zu lernen habe, und es sei ein Irtum, wenn man meine, die Gymnasialjugend müsze sich eine bestimmte Summe von Kenntnissen erwerben. Gehört die Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache nicht zu den bestimmten Kenntnissen? Und die Mathematik?' Wenn man freilich so von aller gründlicheren Kenntnis des gelehrten Schulwesens verlassen ist, dann darf man auch von einer leidigen Examennot jammern, sonst aber nicht. Ernsthafte Prüfungen sind in allen Schulen und in allen Studien absolut nötig, sie müszen aber vernünftig sein und als Mittel erscheinen, nicht als Zweck.

10. Die Gelehrtenschulen und die höheren Bürgerschulen haben also allerdings einen gemeinschaftlichen Zweck, den der allgemeinen menschlichen Bildung, sie müszen aber selbst diesen allgemeinen Zweck nicht auf gemeinschaftlichen Wegen erreichen, sondern auf verschiedenen, d. h. eine jede auf dem Wege, welcher zugleich mit der künftigen Lebensbestimmung ihrer Schüler harmoniert und formell wie materiell die gehörige Vorbereitung zur höheren Fachbildung selbst gewährt.

11. Der Unterrichtsplan für beide Arten von Mittelschulen kann also in seiner Ganzheit und Wesenheit nie und nimmer der gleiche sein.

12. Noch mehr. Selbst die sogenannten Realien, über welche, beiläufig gesagt, Häuszer mit zuviel Geringschätzung spricht, müssen in dem Unterrichtsplane der Gelehrtenschulen eine ganz andere Stellung, Einteilung und Stufenfolge erhalten als in dem Unterrichtsplane der höheren Bürgerschule, wo diese sogenannten Realien sich nicht mit einem andern ganz verschiedenen Bildungselemente in das Gesamtgebiet zu teilen haben, sondern dasselbe ausschlieszlich einnehmen. Also: Gelehrtenschule und höhere Bürgerschule sind nicht einmal in den Realien eins.

13. Nur Trennung also ist hier Heil. Wer da vermitteln und vermengen will, der schadet beiden Teilen. Die Verschiedenheit der Bildungszwecke derjenigen Jünglinge, welche sich einem gelehrten Berufe widmen, und derjenigen, welche sich für ein technisches Fach oder für ein höheres Gewerbe befähigen wollen, gestattet keinen gemeinschaftlichen Unterrichtsplan und keinen gemeinschaftlichen Unterricht. Eine durchgreifende Trennung der beiden Arten von Mittelschulen gewährt allein die Möglichkeit, den gehörigen Lehrstoff und die rechte Lehrweise zu fassen, welche durch die nötige Berücksichtigung derjenigen Verschiedenheit unerläszlich wird, welche sich in der ganz verschiedenen Thätigkeit des Producenten und des Gelehrten kundgibt. Nennen dies die Realisten eine 'Beschränktheit', so sagen wir, eine gesunde Beschränktheit ist uns lieber als eine ungesunde Unbeschränktheit; und das preuszische Ministerium hat sehr vernünftig gehandelt, in einer Verfügung von 1856 darauf zu dringen, dasz die Gymnasien ganz entschieden von den höheren Bürgerschulen getrennt und ihrer eigentlichsten Bestimmung als Vorschulen für den zukünftigen Gelehrten erhalten werden.

14. Diese allein Heil gewärende Trennung ist aber auch dadurch geboten, dasz die Gelehrtenschule als Vorschule für das akademische Studium eine viel festere Einheit in Masz und Ziel hat als die höhere Bürgerschule. Die Vorbildung, welche die letztere ihren Schülern zu gewären hat, ist nemlich durch die sehr grosze Verschiedenheit der technischen und gewerblichen Berufsfächer eine viel verschiedenere als diejenige, welche von der Gelehrtenschule gewärt wird und für alle akademischen Fachstudien in der Hauptsache die nemliche ist.

15. Die Existenz der höheren Bürgerschule gewärt demnach der Gelehrtenschule nicht blos den Vorteil, sondern auch das entschiedene innere und äuszere Recht, eine ihrer speciellen Natur und wesentlichen Bestimmung vollkommen und ausschlieszlich entsprechende Einrichtung zu haben und die höhere Bürgerschule mit ihren Tendenzen und Ansprüchen durchaus von sich fern zu halten. Die Gelehrtenschule ihrerseits hat auch gar nie Lust gezeigt, sich in das Gebiet der höheren Bürgerschulen einzumischen; wol aber umgekehrt wird ohne Unterlasz versucht die höhere Bürgerschule dem Gymnasium in zudringlichster An-

maszung aufzunötigen, sie in dasselbe einzudrängen und einzuschwärzen. Dies nemlich ist eigentlich des Pudels Kern in dem so oft genannten und so wenig verstandenen Streite des Humanismus und Realismus. Der Humanismus greift den Realismus nicht an, er wird von diesem angegriffen und befindet sich lediglich stets in der Defensive, nie in der Offensive.

16. Das höchste in dieser zudringlichen Anmaszung des Realismus zeigt sich in dem widersinnigen Verlangen, dasz das Gymnasium in eine höhere und niedere Hälfte geteilt und die niedere Hälfte, selbst neben der Existenz der höheren Bürgerschule, auch als eine höhere Bürgerschule eingerichtet, dasz aber der lateinische Unterricht mit höchstens 3—4 wöchentlichen Stunden erst im vierten Jahre des ganzen Gymnasiums, d. h. mit dem letzten Jahre der niederen Hälfte, also etwa im 15n Lebensjahre begonnen werde. Diese durch und durch ungesunde Idee, deren Vater P. Ch. Sternberg ist, fand aber dennoch merkwürdigerweise in der Versammlung der Studienlehrer zu Offenburg einen warmen Verteidiger an einem Schulmanne, der dem Humanismus bis zur Schwärmerei huldigt und als alter Praktiker, abgesehen von allem übrigen, doch wol wissen sollte, dasz das Sprachenlernen überhaupt und das der griechischen und lateinischen Sprache insbesondere nur bei sehr früher Uebung glücklich vor sich geht. Die württembergischen Präceptorschulen sind hierfür der schlagendste positive Beweis. Die günstigen Erfolge der württembergischen Gelehrtenschule in der festen Kenntnis des Griechischen und Lateinischen stützen sich nemlich vor allem darauf, dasz in diesen Präceptorschulen, wie Sternberg jammert, 'die lateinische Folterkammer ihre Opfer mit 7—8 Jahren aufnimmt. Horribile dictu im 19n Jahrhundert!'

17. Diejenigen Realisten, welche in ihrem Fanatismus nicht so weit gehen, verlangen nur, dasz das Gymnasium in seinen unteren Klassen den Unterricht in den alten Sprachen beschränke und mehr Realien lehre.

18. Eine Begründung dieser Forderung wird dadurch versucht, dasz man behauptet, nur so werde das Gymnasium befähigt, eine harmonische Bildung zu geben. Darauf erwidern wir aber, auf dem im obigen gewonnenen Standpunkte feststehend, folgendes: das Gymnasium hat nicht die Bestimmung, eine harmonische Bildung zu geben, sondern gründlich und mit klarem Bewustsein des Zieles den zukünftigen Gelehrten in der oben genauer bezeichneten Weise vorzubereiten. Die Harmonie, von welcher diese Realisten träumen, ist nicht die Aufgabe der Gelehrtenschule, nicht die Aufgabe der höheren Bürgerschule, nicht die Aufgabe irgend einer Schule; sie ist aber auch keine Möglichkeit, sondern lediglich nur jene phantastische Abgeschmacktheit, die man lateinisch zu bezeichnen pflegt durch den Spruch: 'in omnibus aliquid, in toto nihil.'

19. Die Gelehrtenschule gibt, auszer der Vorbereitung zum Gelehrtenfache, durch die damit verbundene formale allgemeine Bildung so wie durch die historischen und mathematischen Fächer, welche jetzt in den Gymnasial-schulplänen nirgends fehlen, auch eine Bildung für das Leben überhaupt, und es wäre erst noch

der ganz gewis unmögliche Beweis beizubringen, dasz der in der gelehrten Mittelschule gebildete in dieser Beziehung weniger tüchtig sei oder sein müsse als der Schüler der Realmittelschule. Es ist grundfalsch zu behaupten, der Gymnasiast lerne nur für die Schule, nicht für das Leben. Bildung für das Leben ist aber etwas anderes als Bildung für das bürgerliche Leben der Producenten, welche specielle Bildung zu gewären weder in der Tendenz noch in dem Wesen und den Kräften des Gymnasiums liegt, ihm also auch nimmer zugemutet werden kann. Es ist demnach eine aller begrifflichen Einsicht bare Forderung zu verlangen, dasz das Gymnasium so abgeändert werden müsse, dasz es zugleich für das bürgerliche Leben vorbereite. Ferner würde der erst noch zu beweisende Satz, dasz die Realien heute bessere und naturgemäszere Bildungsmittel seien, auch wenn er bewiesen würde, dennoch nichts gegen die dem Gymnasium wesentliche und durch seine Natur und sein Recht eigentümliche Einrichtung vermögen; und die Freunde der allgemeinen bürgerlichen Bildung sollten anerkennen, dasz hierfür durch die höheren Bürgerschulen, die ja nirgends mehr fehlen, richtig und reichlich gesorgt, nicht aber durch das Gymnasium zu sorgen ist, welches in seinem klassischen, d. h. ganz wesentlichen Unterrichte beschränken zu wollen, ebenso anmaszend als verkehrt ist. Je mehr man rechte höhere Bürgerschulen hat, desto mehr darf und musz man die Gelehrtenschulen von ihnen und ihrer Sache rein halten. Von 'Sünden' des Gymnasiums, besonders in den unteren Klassen insofern zu sprechen, als in diesen unteren Klassen nicht selten aus diesem und jenem Grunde Schüler verkümmern, die vielleicht in einer höheren Bürgerschule mehr Glück oder ganzes Glück machten, ist etwas rein widersinniges, auf das nur solche verfallen können, die, in ihrer unüberwindlichen Feindschaft gegen die ganze Klasse der Gelehrten, auffordern, den Credit der Gymnasien auf jede Weise zu untergraben, ihn jedenfalls nicht wachsen zu lassen, und blos die für die Klasse der Producenten berechneten Schulen der Industrie usw. Schulen des 'Volkes' nennen. Gehören die Gelehrten nicht zum Volke? Wahrlich, man weisz nicht, was hier gröszer ist, die Unwissenheit oder die Böswilligkeit!

20. Man sagt, 'Latein und Griechisch lernen ist nicht Sache des Kindes.' Das sagt man; man kann es aber nicht beweisen, weder psychologisch noch durch die Erfahrung. Denn wenn man das absichtlich gebrauchte höchst unbestimmte Wort 'Kind' im Sinne eines Knaben von 9—10 Jahren nimmt, so zeigt die tägliche unleugbare Wahrnehmung, dasz sehr viele Knaben dieses Alters mit Lust und Erfolg Latein und Griechisch lernen; ist ja doch das allererste Lernen des aufwachenden Geistes im Menschenkindlein ein Sprachlernen! Dasz es Knaben gibt, welche zum Latein- und Griechisch-lernen keine Lust und Befähigung zeigen, weisz jeder, und jeder weisz auch, dasz es sehr viele böse Buben gibt, die gar nichts lernen wollen. Zeigen übrigens manche Knaben mehr Lust zum Erlernen dessen was anschaubar, was greifbar ist, nun, wir haben Schulen dafür! Wer hat aber auch nur das logische Recht, daraus zu folgern, dasz das Lernen dieses vorzugsweise Anschaubaren,

dieses entschieden Greifbaren durchaus, überall, immer, und bei allen den Anfang des höheren Lernens machen müsse? Ist es denn wirklich ausgemacht oder auch nur wahrscheinlich, dasz es die Aufgabe der Menschenerziehung sei, den Menschen so recht dick in das Greifbare und Sinnliche hineinzustoszen? Sagt uns unsere Vernunft im Gegenteil nicht immer, der Mensch musz aus dem Materiellen zum Geistigen gehoben werden? Und hier frage ich allen Ernstes die unablässigen naturhistorischen Rüttler, ob sie beweisen können, dasz durch das ganz frühe Erlernen eines reichen naturhistorischen Materials der Geist des zarten Schülers aus der Sinnlichkeit herausgehoben, ob durch die Kenntnis der verschiedensten Arten von Thieren und Pflanzen, wobei die geschlechtlichen Verhältnisse immer wieder bis zum widerwärtigen Uebermasze betont werden, für die Entwicklung der Geistigkeit und für die Erhaltung eines reinen höheren Sinnes mehr oder auch nur ebensoviel geleistet werden könne oder gar müsse, als durch die Beschäftigung mit den vollendetsten Sprachen, welche das erste, reinste Kind des Geistes selbst sind?

21. 'Man kann die Alten verstehen, ohne ihre Sprache zu reden oder zu schreiben.' Gut! Aber man kann ihre Sprache nicht verstehen, ohne sie wenigstens in einigem Masze schreiben zu können. Und auch zugegeben, dasz selbst dieses unnötig wäre, folgte daraus, dasz das Gymnasium deshalb desto mehr Realien treiben müsse? folgt daraus, dasz sein klassischer Unterricht auf das allernötigste, auf das notdürftige beschränkt werden müsse? O nein! es würde nur folgen, dasz es die dadurch frei werdende Zeit und Kraft unter Berücksichtigung der Körperkräftigung auf anderweitige Stärkung des klassischen Unterrichts zu verwenden aufgefordert und berechtigt wäre. Es musz sich treu bleiben, es musz sich rein halten; die entgegengesetzten Anstalten thun das nemliche. Ist ja doch selbst nach dem Urteile des nicht unvernünftigsten Teiles der Realisten das klassische Studium zur vollendeten Bildung nötig, so dasz Sternberg dies Bildungselement auch den Realschulen vindiciert, in folgender Träumerei: 'namentlich müste eine gute klassische Altertumskunde in Verbindung mit der alten Geschichte und specieller Einleitung den Schülern der höheren Bürgerschule das Verständnis der gröszten Geister der Griechen und Römer so zugänglich und anziehend machen, wie es kaum am Gymnasium durch und bei dem Studium der alten Sprachen erreicht werden kann.' Wir lassen nicht durch solche Träumereien mit uns sprechen, wir halten uns an Principien und Begriffe und verlangen, dasz man die Wahrheit solcher Lehren durch die That beweise. Das unterläszt man aber gar hübsch, sowie man auch in grosze Verlegenheit kommen dürfte, wenn man folgenden ganz schön lautenden Satz durch die allgemeine Praxis beweisen sollte, 'dasz man, wenn der lateinische Unterricht erst in reiferen Jahren statt in denen des Knaben begänne, in 4 bis 5 Jahren besseren und fruchtbareren klassischen Unterricht erteilen könnte als jetzt in acht Jahren.' Solche Phantasien lassen sich sehr leicht aufstellen, besonders wenn man weder Principien noch Begriffen folgt, wenn man auf Gründlichkeit verzichtet, ohne welche selbst der Unterricht der Volksschule nichts ist, und wenn

man statt dessen bei den ernstesten Fragen über die Schule nur vom 'Angenehmen', 'Bildenden', 'Nützlichen' zu declamieren weisz, wärend doch dies auf den Wegen der Schule nimmer das erste sein darf, sondern das was mit Ernst und Mühe erlernt wird, Ernst und Mühe, welche ja unser ganzes Leben begleiten und die allein wahren Schöpfer des echten Genusses sind.

## XI.

Indem ich, diesen Gegenstand beschlieszend, auf das früher über die unerlässliche Notwendigkeit der klassischen Studien objectiv und subjectiv, sowie in Beziehung auf das Geschlecht und das Individuum vorgetragene zurückweise, bekenne ich auch hier ganz offen, dasz die Fehler in der Praxis der Gymnasien, welche ich oben aufzählte, recht grobe Fehler sind, dasz dieselben aber der eigentlichen Sache und dem Wesen der Gelehrtenschulen selbst nicht zur Last gelegt werden dürfen, wie ja auch in allen übrigen menschlichen Dingen und Bestrebungen menschliche Schwächen unterlaufen. Das unleugbare Vorhandensein jener Schwächen und Fehler, welche allerdings verbessert und aufgehoben werden müssen, mit welchen aber nicht die Sache selbst ausgerottet werden darf, führt uns nun zunächst zur Besprechung des Lehrstandes.

Die gedeihliche, ihrem Wesen treue Entwicklung aller Schulen, also auch der Gelehrten- und höheren Bürger-schulen wird durch nichts mehr gehemmt oder gefördert, als durch den Geist und das ganze Wesen der Lehrer, die an sie berufen werden. Hier führt aber zum Guten, auszer der echten Einsicht und dem redlichen Willen der Behörde, ganz allein die zeitgemäsze und durchaus rechtschaffene Vorbereitung, Bildung, Prüfung, Besoldung und Belohnung, mit éinem Worte die rechte Erwerbung und edle Behandlung vorzüglicher Lehrer.

Die Vorbereitung und Bildung der Studienlehrer verlangt nach den Verhältnissen jetziger Zeit selbst bei ihnen im allgemeinen eine möglichst vollständige wissenschaftliche Beherschung aller derjenigen Disciplinen, die den Kreis der höheren Schulwissenschaften ausmachen und auf allen deutschen Universitäten in den gewöhnlichen akademischen Vorlesungen einzeln theoretisch gelehrt, praktisch aber in den fast nirgends fehlenden philologischen Pflanzschulen und in den wenigstens an manchen Hochschulen bereits vorkommenden historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen und pädagogischen Seminarien geübt werden. So gut man heutzutage überall z. B. vom Juristen und Mediciner den regelmäszigen, ein gewisses vorgeschriebenes Stadium dauernden Besuch der Universität und Vollendung eines angegebenen Cyclus von Vorlesungen seines Faches schon als Bedingung der Zulassung zur Staatsprüfung verlangt, mit dem nemlichen Rechte und ob der nemlichen Pflicht sollte der Staat auch in Bezug auf den künftigen Gymnasiallehrer redlich streng verfahren. Die Prüfung der von der Universität zurückkehrenden Candidaten des höheren Schulamts musz ferner von einer nie erschlaffenden und wolbefähigten Commission vorgenommen wer-

den, streng wissenschaftlich und insbesondere von der theologischen Prüfung durchaus getrennt sein, sich aber über alle Zweige der formalen und realen Philologie und die damit in Verbindung stehenden Fertigkeiten, über Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Pädagogik erstrecken, versteht sich mit völliger Dispensation oder doch mit verhältnismäsziger Erhöhung und Ermäszigung der Ansprüche in diesen einzelnen Gegenständen je nach den besonderen Fächern, welchen sich die Candidaten mit Vorliebe gewidmet haben.

Im Hinblick auf diese die Studien und Leistungen der Candidaten im allgemeinen feststellenden Punkte müssen wir nun in besonderer Beziehung auf das Groszherzogtum Baden folgende Bemerkungen vortragen.

1. Es ist eine Thatsache, dasz bis in die Gegenwart mehr als ein Fall vorkam, dasz junge Leute zur philologischen Staatsprüfung zugelassen und als Lehramtspraktikanten recipiert wurden, ohne den ganzen Curs der philologischen Disciplinen und des philologischen Seminars durchgemacht zu haben, ja ohne auch nur eine Stunde Mitglied eines philologischen Seminars gewesen zu sein. Dies ist aber um so tadelnswerther, als an beiden badischen Landesuniversitäten philologische Seminarien existieren und der ganze Cyclus der philologischen Wissenschaften gelehrt wird.

2. Die Offenburger Versammlung sprach den Wunsch aus: 'es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.' Hier concurriert diese Versammlung und der veranlassende Antragsteller, wahrscheinlich unbewust, mit den Patronen der Ungründlichkeit und des Schlendrians. Man musz auch hier von Principien und klaren Begriffen ausgehen, um das rechte Urteil zu gewinnen. Die philologischen Seminarien, die seit der Gründung der Universität zu Göttingen (wo M. Gesner das erste bedeutende Institut dieses Namens gründete) auf die tüchtige Entwicklung des deutschen gelehrten Schulwesens einen ganz unleugbaren, höchst wolthätigen Einflusz ausübten, also verwerfende Urteile durch die That selbst widerlegen, haben sich 1) nie ausschlieszlich als Lehrerseminarien, sondern nur als Pflanzschulen für Verbreitung gründlicher Kenntnisse vom klassischen Altertum, also nicht blos für künftige Studienlehrer, sondern für alle Studierende, denen daran liegt, angekündigt, und sind auch als solche von Theologen, Juristen und selbst von Medicinern besucht worden, wie ich namentlich von unserem Freiburger philologischen Seminar rühmen kann. 2) Der Besuch des philologischen Seminars schlieszt die Teilnahme an einem pädagogischen Seminar nicht aus, sondern ladet dazu ein und verbindet an manchen Universitäten sogar dazu. 3) Selbst den vorzüglichsten pädagogischen Seminarien wird die Vorbereitung tüchtiger Studienlehrer unmöglich werden, wenn nicht vorher oder vielleicht auch gleichzeitig das philologische Seminar dem Jünger die Gelehrsamkeit und die technische Gewandtheit in dem Hauptlehrgegenstande der Gymnasien verschafft. Und hier musz ich allerdings eingestehen und bemerken, dasz, wenn die Lehrer des philologischen Seminars selbst ehemalige Schulmänner wären, sie auch bei dem durch-

aus nötigen Festhalten des entschieden wissenschaftlichen Gesichtspunktes immerhin zugleich im Stande wären, den Mitgliedern des Seminars für die Bedürfnisse des künftigen Studienlehrers ebenfalls recht nützlich zu werden. Ich erinnere nur an das schlagende Beispiel von Fr. A. Wolf und erkläre ohne Rückhalt, dasz ich es für eine Verirrung halte, wenn, wie fast ohne Ausnahme jetzt überall geschieht, bei Berufungen von Professoren der Philologie an Universitäten auf die Celebritäten des Schulstandes von vorn herein und grundsätzlich gar keine Rücksicht genommen wird. 4) Die voreiligen Tadler der philologischen Seminarien haben also ihre undankbaren Angriffe nicht gegen diese Anstalten zu richten, sondern gegen die Mangelhaftigkeit dér Universitäten, an welchen etwa noch keine pädagogischen Seminarien existieren, gegen die Nachlässigkeit dér Regierungen, die solche Anstalten nicht ins Leben rufen, und gegen die Gewissenlosigkeit dér Studienbehörden, welche Candidaten des Lehramts recipieren sogar ohne dasz dieselben das philologische Seminar durchgemacht haben, geschweige denn ein pädagogisches.

3. Wenn deshalb bei der Offenburger Versammlung 'der Mangel pädagogischer Anweisung der jungen badischen Philologen, sowol theoretischer als praktischer, an den badischen Universitäten' beklagt wurde, so weisen wir die klagenden auf das eben gesagte zurück und drücken hier den ernstlichen Wunsch aus, es möge recht bald in dieser Beziehung eine wenigstens genügende Abhilfe eintreten, obschon ich offen gestehe, dasz mir die Einrichtung der bis jetzt bestehenden pädagogischen Universitätsseminarien Deutschlands sehr unpraktisch und besonders durch hochgehende Uebertreibung unnützlich erscheint. An der Freiburger Universität war schon in den dreisziger Jahren durch mich der Plan aufgestellt, mittels einer gewissen Verbindung des Gymnasiums mit dem philologischen Seminar eine pädagogisch-didaktische Pflanzschule von Bedeutung ins Leben zu rufen, die Ausführung scheiterte aber an Persönlichkeiten. Besondere akademische Vorlesungen über Gymnasialpädagogik dürfen in dieser Frage nicht unterschätzt, aber auch nicht gar zu hoch angeschlagen werden. Denn die Frage über Zweck und Methode des Gymnasialunterrichts in seinen verschiedenen Zweigen ist fortwärend so sehr in der Schwebe und ununterbrochener Kritik unterworfen, dasz selbst die Cardinalpunkte fortan controvers sind und controvers bleiben werden. Der Professor der Gymnasialpädagogik darf also, wenn seine Vorlesungen nicht Einseitigkeit schaffen sollen, dem Zuhörer nicht sowol eine bestimmte, ausgemachte Doctrin vortragen, die ja ganz leicht gerade die des Schlendrians oder des Jesuitismus sein könnte, sondern den zukünftigen jungen Lehrer eben auf jene Cardinalpunkte aufmerksam machen und in ihnen kritisch orientieren. Wenn der Lehrstand wissenschaftlicher Unterrichtsanstalten recht und tüchtig sein soll, musz er vor allem geistig frei und selbständig sein, und aus dieser geistigen Freiheit musz sowol für das Wissen als für die Methode des Lehrers im allgemeinen das jedesmal rechte erwachsen. Das Paradoxon, auch der jüngste Anfänger in solchem Lehramte müsse sich seine eigne Methode schaffen, müsse die Methode selbst finden, hat daher von diesem

Gesichtspunkte immerhin einen bis zu gewissem Grade wahren Kern, aber freilich nur bis zu einem gewissen Grade. Denn es wäre in der That widersinnig, wenn der anfangende Jünger das reine Gold der fremden gewissenhaften und einsichtsvollen Erfahrung von sich werfen wollte; es wäre unverzeihlich, würde man die zu unterweisende Jugend fortwärend und schrankenlos zum ungeschonten Gegenstande des hundertfältigen nicht selten tollen Experiments machen. Zur Erläuterung dieses allgemein gesagten nur éin Beispiel. Es ist unleugbar, dasz das, was wir heuristisch aus uns selbst herausholen, viel reeller und nachhaltiger im Besitze und Gebrauche ist als das, was man lehrend und mitteilend in uns hineinträgt. Wenn nun ein Gymnasiallehrer der ersteren Richtung vollständig huldigt, die geistig und wissenschaftlich jedenfalls höher steht, und im lateinischen Sprachunterrichte alles durchaus heuristisch behandelt, wie unfruchtbar wird sein Unterricht im ganzen für die minder befähigten Schüler sein, wie langsam wird er sogar die fähigeren vorwärts bringen, wie gewaltig wird er also von dem Ziele fern bleiben, das bei diesem Unterrichte nie aus dem Auge gelassen werden darf, nemlich dasz man die Sprachen vor allem lernt, um ihrer Herr und Meister zu werden. Wie wichtig aber diese ganze Frage ist, das weisz jeder zu beurteilen, der Unbefangenheit genug hat, gegen die vielseitigen Klagen nicht taub zu sein, die unserm Gymnasialwesen die Unfruchtbarkeit des Unterrichts sogar in den wesentlichsten Hauptgegenständen vorwerfen. Wenn man es also mit vollem Rechte anerkennt, dasz das gründliche Wissen und die wissenschaftliche Selbständigkeit des Lehrers die unerläszlichste, erste und wichtigste Hauptsache ist, so wird man doch bei ruhiger allseitiger Erwägung zugestehen müssen, dasz die pädagogisch-didaktische Orientierung der jungen Lehrer durch Theorie und Praxis sowol ihnen selbst als den Lehranstalten sehr notwendig, jedenfalls höchst wünschenswerth ist. Doch zuviel darf man in diesem Stücke durchaus nicht erwarten, man darf nicht zuviel und nicht zu sehr ausgemachtes in den Candidaten hineintragen wollen; er musz sich eigentlichst selber entwickeln, immerhin aber vor den ärgsten Verirrungen gesichert werden. Fehlerhaft ist es also und sehr zu tadeln, wenn man die recipierten Candidaten ganz auf ihre Faust hin an den öffentlichen Schulen prakticieren läszt; sie müssen, schon aus schuldiger Rücksicht für die Lehranstalt, unter einer sorgfältigen, den rechten Weg zeigenden, wenigstens vor den ausgemacht falschen Wegen schützenden Controle stehen und so lernen wie man lehren musz, wenn den Forderungen der Vernunft und den einmal fest stehenden Zwecken der Schule entsprochen werden soll. Die erste praktische Schule sollte man deshalb die Candidaten nicht am ersten besten Gymnasium machen lassen, sondern nur an solchen, wo anerkannt ausgezeichnete Schulmänner in segensreicher und Achtung gebietender Lehrthätigkeit stehen, wo namentlich vor allem der Director ein Schulmann höchster Art ist, der diesen Jüngern im vollsten Grade zu nützen und zu imponieren versteht. Unter einem solchen Director verstehe ich aber keinen gymnasiarchischen Polizeimann, sondern einen entschiedenen Gelehrten, in welchem Geist und lange reiche Erfahrung sich vereinigen, und

dem das Wolwollen der Begeisterung für seinen Beruf Triebfeder ist. Ich schlage diese Sache, durch eigne nachteilige Erfahrung meiner jungen Jahre belehrt, so hoch an, dasz ich der Ueberzeugung huldige, man könnte im Groszherzogtum Baden auf beiden Landesuniversitäten füglich die pädagogischen Seminarien vermissen, wenn auch nur an zwei Gelehrtenschulen des Landes diejenigen Persönlichkeiten unter dem Lehrercollegium zu finden wären, die den Forderungen meines eben dargelegten Gesichtspunktes und Ideals vollkommen, aber auch ganz vollkommen entsprächen.

4. Die Offenburger Versammlung drückte auf den Antrag des Präsidenten auch den Wunsch aus: 'die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen.' Dieses Verlangen ist leider nur zu sehr gerechtfertigt. In den Zeiten vor Einsetzung des Oberstudienrathes (1836) wurden die Prüfungen dieser Candidaten, ohne alle Regelmäszigkeit in Bezug auf Zeit und Ort, ganz sporadisch in dér Art abgehalten, dasz bald dieses bald jenes Lyceum mit deren Vornahme beauftragt wurde. Da nun aber diese Lyceen selbst unter einander in hohem Grade und sogar principiell bis zur ausgemachten Feindseligkeit verschieden waren, z. B. das in Mannheim und das in Rastatt, so wurden die verschiedenen Candidaten, je nach dem man sie hierhin oder dorthin wies, nach Wesen und Umfang der Sache ganz verschieden geprüft. Dieser Zustand endigte gleich bei dem Beginn der Thätigkeit des Oberstudienrathes, welcher im Spätjahr 1836 die erste allgemeine Prüfung der philologischen Lehramtscandidaten in Carlsruhe selbst vornahm; und so ist die Sache bis jetzt im allgemeinen ohne Veränderung geblieben, mit dem einzigen Unterschiede, dasz zu den prüfenden Mitgliedern des Oberstudienrathes selbst anfangs noch Lehrer des Carlsruher Lyceums, dann aber auch Professoren der Philologie zugezogen wurden, vorzugsweise von Heidelberg, nicht so von Freiburg, welches z. B. im Spätjahr 1861 das exorbitante erleben und sich gefallen lassen muste, dasz die Freiburger Candidaten, welche die Mehrzahl bildeten, von dem Heidelberger Universitätsprofessor Bähr und von dem Heidelberger Lyceumsprofessor Cadenbach examiniert wurden, dasz also von den Professoren der Freiburger Universität niemand zugezogen wurde. Bei der ganzen Praxis seit 1836 liegt aber bis zur Stunde keine sanctionierte Prüfungsordnung zugrunde, sondern auszer der vorwaltenden und maszgebenden Praxis lediglich im allgemeinsten nur die 1836 in der groszherzoglichen Verordnung § 30 gegebene Bestimmung, dasz sich diese Prüfung 'über Philologie (Sprachen, Litteratur, klassische Altertumskunde), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Philosophie und Pädagogik' zu erstrecken habe. Die im nemlichen Paragraphen schon 1836 gegebene Zusicherung 'das Nähere über diese Prüfung wird durch eine besondere Examinationsordnung bestimmt' ist bis jetzt, also seit 26 Jahren, unerfüllt geblieben, mit Ausnahme einer sehr schwächenden Bestimmung über das von den Candidaten verlangte Wissen in der Philologie. Ein Rescript des Oberstudienraths an die philologischen Seminarien vom Ende der

dreisziger Jahre geht nemlich so tief herunter, dasz als die Autoren, in deren Behandlung die Candidaten des Lehramts geprüft werden sollen, lediglich nur die Schulautoren der Gymnasien erklärt werden, was offenbar ebenso gegen den Sinn und Geist jener groszherzoglichen Worte verstöszt, als es an und für sich vom Standpunkte der wissenschaftlichen Philologie als verwerflich und geradezu lächerlich erscheint. Wenn aber jene authentische Oberstudienraths-erklärung die wissenschaftliche Philologie sogar in dem Grade ignoriert, dasz sie bemerkt, von den sogenannten philologischen Disciplinen würde nur Kenntnis der griechischen und römischen Litteraturgeschichte und der Antiquitäten verlangt, die Kenntnis der Archäologie und sogar der Mythologie also wegfällt und nicht verlangt wird, so reicht dies allerdings für den Kenner der Sache im neunzehnten Jahrhundert in das Gebiet des Unglaublichen, dem man jedoch den Glauben nicht versagen darf, da bis jetzt wirklich und thatsächlich in den zwei genannten Disciplinen beim badischen Lehramtsexamen nicht geprüft wird, obgleich doch die groszherzogliche Verordnung ausdrücklich die 'klassische Altertumskunde' in ihrer Ganzheit als ein Hauptstück dieser Staatsprüfung unzweideutig hinstellt. Was versprochen worden war wurde also nicht erfüllt, was bereits gegeben war wurde verdorben. Woher aber diese Erscheinung? Ganz gewis nur aus dem Umstande und Grunde, weil die Frage über das gesammte Gymnasialwesen fortwärend sehr controvers ist und man bei diesem Schweben zwischen Zuhoch und Zunieder diejenige Linie nicht zu finden weisz, die derjenigen Staatspolitik entspräche, welche sich schämt diese Schulen in den alten Schlendrian zurückzustoszen, und doch den Mut nicht hat, deren hohe Wichtigkeit und wissenschaftliche Würde ehrlich und praktisch-offen anzuerkennen. Bleibt es mir doch stets lebendig im Gedächtnis, wie anfangs der dreisziger Jahre, wo der Umgestaltungsprocess des badischen Schulwesens durch die damalige politische Bewegung hervorgerufen wurde, der gewis liberale und aufgeklärte Minister Winter sich bedenklich gegen mich über die neue Last äuszerte, welche über die Regierung kommen werde, wenn ein keineswegs anspruchsloser gelehrter Schulstand in den Gelehrtenschulen Platz greife. Jedenfalls wäre es ungerecht, wollte man behaupten, der badische Oberstudienrath habe die Sache mit dem Regulativ über die Candidatenprüfung aus träger Gleichgültigkeit vernachlässigt; im Gegenteil, schon 1836 bald nach Constituierung desselben wurde ein Entwurf höheren Orts vorgelegt, aber nicht sanctioniert; und ganz das nemliche Schicksal hatte ein hierauf bezügliches Elaborat, welches in der Mitte der fünfziger Jahre von einer durch die Regierung zusammenberufenen Conferenz der Auserwähltesten des Landes berathen worden war. Dasz die Sache ihre grosze Schwierigkeit hat, wird jeder Sachverständige zugeben und dabei geneigter sein zur Mäszigkeit im Fordern als zum Ueberschreiten desjenigen, was absolut notwendig ist; auch scheint mir nach den Prüfungsprotocollen, welche mir über mehrere preuszische philologische Staatsprüfungen zu Gesicht kamen, dasz man sich dort auch vor dem Zuviel mehr hütet als vor dem Zuwenig, was ich immerhin zu loben bereit bin, wärend

ein Hinaufschrauben, wie es in dem Berichte über ein solches Examen zu Kiel in den Jahnschen Jahrbüchern für Philologie Bd LXXIV S. 464 zu Tage liegt, in meinen Augen nicht blos bedenklich, sondern geradezu verwerflich erscheint. Ist übrigens auch einmal eine Prüfungsordnung auf dem Papier, so ist sie immer noch groszen Schwierigkeiten in der Praxis selbst ausgesetzt, und es kommt vor allem sehr viel darauf an, von wem und wie geprüft wird. Ist die oberste Schulbehörde ganz tüchtig besetzt, so sollte man meinen, dasz ihre Personalkräfte allein zur Vornahme des Examens hinreichten; ist aber noch weitere Hülfe nötig, und zwar streng wissenschaftliche, so möchte die Zuziehung akademischer Kräfte das natürlichste sein, weil dadurch ohne Zweifel am leichtesten dafür gesorgt wird, dasz der streng wissenschaftliche Charakter nicht verloren geht. Die preuszische Einrichtung mit den auf allen Universitäten nach gleichen Principien constituierten wissenschaftlichen Prüfungscommissionen entspricht diesem letztern Punkte vorzüglich, und dürfte vielleicht im Groszherzogtum Baden mit dér Modification eingeführt werden, dasz für das ganze Land éine solche Commission aus Mitgliedern der philosophischen Facultäten beider Hochschulen zusammengesetzt und von Zeit zu Zeit, wie in Preuszen, durch Wechsel der Personen vor Stagnation gesichert würde, wobei von Seiten der Oberschulbehörde ein oder mehrere Commissarien gegenwärtig sein müsten. Jedenfalls ist die schon oben mit Fug und Recht getadelte Praxis der jüngsten Zeit ihrer verletzenden schroffen Einseitigkeit wegen durchaus zu verwerfen, und es steht zu wünschen, dasz sie im Spätjahr 1861 bereits ihre Endschaft erreicht haben möge. Wenn übrigens gehörig dafür gesorgt ist, wer zu prüfen hat, so wird sich das rechte wie ebenfalls mit Sicherheit ergeben, und es werden dann in dieser Beziehung hoffentlich ein für allemal Uebelstände verschwinden, deren Vorkommen in der Vergangenheit ebenso unleugbar ist als es überhaupt unglaublich bleibt. Wird aber in all den Punkten, welche wir in Betreff der Studien und der Prüfungen der künftigen Gymnasiallehrer hervorgehoben, ehrlich und weise dem unerläszlichen entsprochen, so dürfte der Staat seine Pflicht erfüllt haben und ein fester Grund für die Blüte der Anstalten gelegt sein; und es scheint im besonnenen Hinblick auf die Aufgabe, den Beruf und die Lebenslage des zukünftigen Studienlehrers nicht notwendig, 'gleichsam auf zweiter Stufe die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen', wie Häuszer wenigstens andeutend zu fordern scheint. Ich halte diese Forderung als Regel wenigstens nicht blos für unnötig, sondern selbst für bedenklich, und musz bemerken, dasz auch dás eine Tugend ist, wenn man des Guten nicht zuviel thut.

## XII.

In den Verhältnissen des Lehramts, innern sowol als äuszern, liegt etwas, das selbst den anfangs mutigsten zu entmutigen und, wenn er sich nicht befreien kann, zum mechanischen Schulmeister zu machen vermag. Die rechte Behandlung der einmal angestellten Lehrer ist deshalb um so wichtiger, weil der eigentliche Kern der Thätigkeit dieser Klasse

öffentlicher Diener weder erzwungen noch ganz genau oder gar erschöpfend controliert werden kann: die beste Wirksamkeit der Lehrer, die sich auf das Innere und den Geist bezieht, ist, wie einst der badische Minister Winter vor den Landständen laut und frisch bekannte, für blos äuszere Aufsicht nicht fesselbar. Liebevolle, wahrhaft durch Ideen begeisterte Hingebung ist die erste und letzte Bedingung ihrer nach Umständen segensreichen Thätigkeit. Diese aber in dem Herzen des Schulmanns wenn nicht zu erregen, so doch gegenüber allen Verleidungen und Verbitterungen in ihm zu erhalten, ist die gröszte, heiligste und schwierigste Pflicht der Behörde. Mittel, unerlässliche und zuverlässliche Mittel, die zu diesem Ziele führen, sind:

1. Staatsrechtliche Gleichstellung dieser Lehrer mit allen übrigen Staatsdienern, d. h. a) Unentlassbarkeit, welche überhaupt eine durchaus rechtliche und gesetzliche Behandlung involviert, b) gesetzliche Pensionierung nach den Kategorien des Staatsdienergesetzes und c) gesetzliche Versorgung ihrer Witwen und Waisen ganz nach den für die übrigen Staatsdiener geltenden Bestimmungen. In diesen Beziehungen können sich die badischen Studienlehrer durchaus nicht beklagen, indem der früheren precären Lage derselben in den dreisziger Jahren durch ein förmliches Gesetz, dessen Entstehungsgeschichte niemand besser kennt als ich, ein Ende gemacht wurde; weshalb es fast lächerlich lautet, wenn, um doch ja stets an den alten Zopf zu erinnern, bei officieller Verkündigung der Anstellung von Gymnasiallehrern im badischen Regierungsblatt in der Regel noch bemerkt wird, was jenes Gesetz schon längst ganz allgemein ausspricht, dasz die ernannten Staatsdienereigenschaft haben: eine Bemerkung, die, wenn sie der Ernennung eines Justiz- oder Administrativ-beamten angehängt würde, jedermann lächerlich fände. War ja doch einmal eine Zeit, wo man es unter der Würde des badischen Regierungsblattes fand, die Reception der geprüften Lehramtscandidaten zu publicieren, wärend jedem Apothekergehilfen seine Licenz durch eben dasselbe Blatt öffentlich bezeugt wurde.

2. Anständige, ihren Bedürfnissen und der Würde ihres Amts und ihrer bürgerlichen Stellung entsprechende, durch einen gesetzlichen Etat bestimmte Besoldung. Nachdem die badische Regierung den früheren erbärmlichen Zustand unserer Gelehrtenschulen in diesem Punkte seit dem Jahre 1836 nach und nach wesentlich gebessert hatte, wurde, wie wir im Eingang dieser Schrift mitgeteilt haben, von derselben in Uebereinstimmung mit den Kammern vor kurzem ein so günstiger Zustand angebahnt, dasz die badischen Lyceal- und Gymnasialprofessoren im allgemeinen finanziell besser stehen werden als viele Universitätslehrer. Heiterkeit und möglichste Sorgenlosigkeit sind aber auch Grundpfeiler einer glücklichen schulmännischen Thätigkeit.

3. Hoffnung der Beförderung bei entschiedenen Beweisen fortschreitender Tüchtigkeit als Lehrer und Gelehrter.

4. Liberale Behandlung, wie sie schon aus Achtung vor der Wissenschaft den Gelehrten gebührt, entfernt von Servilismus fordernder büreaukratischer Tyrannei.

5. Sehr wichtig ist auch der Geist, nach welchem die Verfassung einer Gelehrtenschule und das Verhältnis des Collegiums der Lehrer eingerichtet wird. Denn die zur freudigen Wirksamkeit der Lehrer erforderliche Stimmung und die zum Gedeihen der ganzen Anstalt unerlässliche harmonische Wirksamkeit und brüderliche Teilname wird sicher in allen Instituten unterbrochen werden oder ganz verschwinden, wo unter den Mitgliedern eine steife Unterordnung, also vergiftende Rangeifersucht herscht und der Vorstand entweder aus Vorschrift oder aus Selbstbestimmung den monarchisch-despotischen Regierer spielt. Jeder Director einer solchen Schule sollte deshalb von den Behörden und durch organische Vorschriften nie in den Gegensatz zum Lehrercollegium gestellt, sondern nur als 'primus inter pares' angesehen werden, welcher im Einverständnis mit seinen Collegen, die er nicht als Untergebene betrachtet, das Ganze leitet. Directoren, welche sich selbst zu Polizeiwachtmeistern ihrer Collegen misbrauchen oder misbrauchen lassen, werden kein wahres geistiges Heil über die unfreien Anstalten bringen; besser ist es, sie sichern sich durch Beweise des Wolwollens, der Begeisterung für die Schulsache, der Mäszigung und Selbstverleugnung sowie der geistigen, wissenschaftlichen und pädagogischen Superiorität den zur Führung ihres Amtes nötigen Einflusz öffentlicher Achtung. Nur so werden diese Vorsteher der geistigen Teilnahme an der Anstalt von Seiten der Lehrer und der Unterstützung derselben im Gebiete der Sittenbildung und Sittenzucht versichert sein, nur so etwas gedeihliches zum wahrhaft geistigen Wohle der Jugend wirken können; ohne dieses Verhältnis bringen sie es zu nichts als zu dem bedenklichen Genusse des Selbstgefühls eines ebenso gehassten als gefürchteten Profoszen. Doch am schädlichsten ist, wenn sie je eintritt, die Spioniererei und Angeberei, mag sie im kleinen oder groszen Maszstabe und von wem immer geübt werden. Man hat deshalb gut daran gethan, die früher ziemlich allgemein im Curs gewesenen Ephoren der Gymnasien, in welchen man wahre Lähmungmaschinen erkannte, allenthalben von der Bühne abtreten zu lassen, und nur éin deutscher Staat, der früher dieses Institut nicht hatte, nemlich der badische, fand sich in den dreisziger Jahren veranlasst, dieser schädlichen Antiquität an seinen Studienanstalten einen Platz in einer Weise einzuräumen, durch welche nicht blosz Lehrer und Director der einzelnen Schulen, sondern sogar der Oberstudienrath überwacht werden. Selbst die sehr loyale und ehrerbietige Offenburger Versammlung trug deshalb 'einstimmig oder fast einstimmig' auf die Beseitigung dieses Instituts an. 'Denn wiewol hier an manche freundliche persönliche Beziehungen erinnert werden konnte, schien doch der mögliche Nutzen zu unerheblich gegen die Gefahr fremder Einmischung und einer Benachteiligung des Ansehens der Directionen!!'

Diese Offenburger Versammlung war überhaupt um die 'Directoren', von denen die meisten sie nicht einmal der Teilname würdigten, gar sehr besorgt; sie fand zwischen den Directoren und Lehrern einen so wesentlichen Unterschied, dasz sie folgende zwei Forderungen mit einer wahren Energie stellte, nemlich:

1. 'Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihen, welches ihnen möglich macht, auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höheren Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehen. Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dasz sie ihrem Berufe und der Wissenschaft leben können, ohne durch Zeit und Kraft raubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod-verdienen zu müssen.'

2. 'Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden.'

Um den tieferen Sinn dieser Anträge richtig zu fassen, musz man wissen, dasz die groszherzogliche Verordnung von 1836 im § 39 u. 40 also lautet: 'Jede Gelehrtenschule hat einen aus der Mitte der Lehrer ernannten Director, der die Anstalt nach auszen repräsentiert und dem die Aufsicht im Innern übertragen ist. Die Stelle des Directors wird in der Regel ein Professor der Anstalt bekleiden, der an einer der beiden oberen Klassen Unterricht in den alten Sprachen erteilt; an den Pädagogien führt der Hauptlehrer der obersten Klasse die Direction.' Der Geist dieser Worte, welche von Nebenius herrühren, besagt also ganz das nemliche, was ich oben als die einzige Quelle und Bedingung eines segensreichen Verhältnisses im Lehrercollegium anführte, nemlich dasz der Director primus inter pares sei, also jedenfalls nicht etwas ganz anderes als die Lehrer. Die Offenburger Versammlung dagegen, wahrscheinlich durch eine langjährige diesem Geiste widersprechende Praxis der Büreaukratie an das Gegenteil gewöhnt, trennte nicht blosz ganz entschieden die Directoren von den Lehrern, sondern will jene in allen Beziehungen der äuszern Stellung vor den letztern bevorzugt wissen, damit ihnen den ärmeren gegenüber jene Herren doch ja die vornehmen und groszen zu spielen vermögen, woraus wahrlich für die Anstalten selbst kein Gewinn, für die Lehrer hingegen nur verstimmende Demütigung hervorgehen kann. So viel ich weisz und sehe, fehlt es in Baden an vornehmen Schuldirectoren keineswegs; und was die Besoldung betrifft, so sind die Vorstände im ganzen vollkommen gut besoldet, zum Teil sogar sehr gut, wärend es unter den Lehrern, die ja doch immer das meiste arbeiten und die Hauptfactoren sind, in der That arme Teufel mehr als genug gibt. Und nun verlangen diese Lehrer, dasz man vor allem den Directoren, die doch weit besser daran sind als sie, mehr geben solle: in der That eine wahrhaft aufopfernde Uneigennützigkeit, die ebenso ans Unglaubliche grenzt wie das andere Begehren, dasz man diese Directoren durch patentmäszige Sicherung in ihrer Directorenstellung gegen Rückversetzung in den Stand der bloszen Lehrer unerschütterlich machen möge, welches Verlangen nicht blosz gegen den Geist der oben angeführten wol überlegten groszherzoglichen Worte verstöszt, sondern auch den ganz unbegreiflichen Wunsch einschlieszt, es möchten die Directoren insbesondere auch den Lehrercollegien gegenüber recht unabhängig und herschfähig gemacht werden. Man darf sich aber ob dieser Erscheinung

um so weniger wundern als die nemliche Versammlung in ihrem wahren Machtschwindel auch die vermeintliche mindere Competenz des bisherigen Oberstudienraths beklagte, der doch, beiläufig gesagt, gewis schon manchem aus ihrer Mitte sich fühlbar gemacht haben wird, und dasz sie deshalb gar sehr betonte, es möchte doch ja die neue Oberschulbehörde nicht den Namen eines 'Rathes', sondern einer 'Direction' oder eines 'Directoriums', jedenfalls aber die grösztmögliche 'Machtbefugnis' und Unabhängigkeit, die der Staatsorganismus nur immer zulasse, erhalten und sein Präsident ganz selbständig werden.

Dennoch trug die nemliche Versammlung auch darauf an, 'dasz den Lehranstalten eine freiere Bewegung in ihren besonderen Angelegenheiten gestattet werde', ohne zu fühlen, dasz diese freiere Bewegung in dém Grade unmöglich ist, in welchem Oberbehörde und Director der Anstalt eine fast unumschränkte Macht haben, und ohne, wie es scheint, zu wissen, was auch Herr Häuszer hätte wissen sollen, dasz die groszherzogliche Organisation des Gymnasialwesens ganz auf dem Principe der grösztmöglichen Selbständigkeit der Anstalten und der Lehrer beruht, wie man sich aus § 8 u. 38 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 und aus § 17. 52. 53. 54 der Schulordnung von 1837 leicht überzeugen wird.

Ganz den nemlichen Fehler, etwas zu verlangen, was man reichlich hat oder doch haben kann, begieng dieselbe Versammlung dadurch, dasz sie die Forderung stellte, 'die Conferenz der Lehrer soll mehr sein als eine blosze Verabredung über Schematismus und Location; in fruchtbarem Austausch vollziehe dieselbe das Leben der Anstalt und präge dieses wieder aus zu einer geschlossenen Individualität.' Nun lautet aber § 38 der groszherzoglichen Verordnung, mit welchem die Paragraphen 22 u. 54 der Schulordnung in vollster Harmonie stehen, buchstäblich also: 'Zur Berathung der wichtigeren Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhangs des Unterrichts und des gleichmäszigen Verfahrens in den Forderungen an die Schüler, und zur wechselseitigen Mitteilung aller auf den Zustand der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen der Lehrer finden allgemeine Lehrerconferenzen statt, wozu sämtliche Professoren und Hauptlehrer sowie diejenigen Lehrer, welche durch besondere Verfügung der Oberstudienbehörde als Mitglieder derselben ernannt werden, sich regelmäszig nach fester Vorausbestimmung und, so oft Veranlassung dazu vorhanden ist, auszerordentlicher Weise versammeln.' Was will man nun besseres? Ist diese Conferenz eine blosze Verabredung über Schematismus und Location? Nur Mangel an innerem Gehalte bei den Lehrern selbst ist in diesem Falle der Grund des Misstandes und der Verkümmerung, nicht aber die objective Einrichtung, deren Geist, beiläufig gesagt, allerdings mit dem Geiste der büreaukratischen Directorenwirtschaft nicht harmoniert. Man sieht demnach, wie verdorben im Gegensatze der ursprünglichen Organisation die wirklichen Verhältnisse sein müssen, wenn wahr ist was Häuszer in der Kammer sagte: 'die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und die Protocollführer für gewisse Geschäfte', wobei er zugleich beklagt, dasz man überhaupt zu viel auf Formen gebe und glaube, 'es sei das Wesen einer

gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird, wodurch man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian bringe und den selbständigen Geist hindere.'

## XIII.

Wenn auch die besten objectiven Bestimmungen nicht in ihrem Geiste festgehalten werden, so musz der Mangel des Charakters und der sittlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit Erscheinungen hervorbringen, welche man arge Misstände zu nennen gezwungen ist und die keine Organisation zu verhüten im Stande sein wird. So steht es z. B. auch mit dem Institute der Programme, von welchen die Offenburger Versammlung meinte, 'sie könnten noch mehr als bis jetzt dazu dienen, den gegenseitigen Austausch zwischen den einzelnen Anstalten zu vermitteln.' Die organischen Bestimmungen wenigstens hindern den Lehrstand durchaus nicht, dieses Institut zum Nutzen und zur Ehre der Anstalten zu entfalten, und wir können nur bedauern, dasz das Gegenteil zu sehr der Fall ist. Nebenius glaubte durch dieses Institut und namentlich durch die Vorschrift, dasz das Programm eine wissenschaftliche Abhandlung in lateinischer Sprache enthalten solle, alle unfähigen von dem Lehrstande fern halten oder aus demselben entfernen zu können.*) Der Erfolg hat bisher weder seine Hoffnung bestätigt noch seine Absicht erfüllt. Es sind manche solche litterarische Notdurftsverrichtungen sogar nicht ohne fremde Hülfe entstanden, und gar manche, welche den Verfasser gründlich zu blamieren geeignet waren, haben ihn nicht einmal zurückgebracht, geschweige denn verdrängt: die offenbarste Bildungsdürftigkeit, welche sich in gar manchen badischen Schulprogrammen so schlagend vor Augen stellte, hat die schlaffste Nachsicht und selbst Beschönigung gefunden, an welche sich die alljährliche nichtssagende Anzeige derselben in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur consequent und harmonisch anschlieszt. In ihren Programmen sollten die Gelehrtenschulen wirklich gelehrt und wissenschaftlich auftreten und dem Publikum die Möglichkeit darbieten, den wahren Wesenskern solcher Anstalten mindestens zu ahnen, und zwar besonders in dér Weise, dasz sich eine gesunde Gelehrsamkeit ohne Pedanterie zur Schau stelle. Das Thema einer solchen nicht abstrusen Schrift musz vor allem nichts klei-

*) Nebenius war von der damaligen inneren Schwäche des Lehrstandes lebendig überzeugt und erzählte mir einmal, als von diesem Thema die Rede war, folgendes Curiosum. Als Curator der Universität Heidelberg muste er die Immatriculation der neu eintretenden Studierenden vornehmen, und bei dér Gelegenheit kamen ihm Gymnasialabgangszeugnisse von badischen Schuldirectoren zu Gesicht, welche nicht blosz in der ganzen Stilisierung, sondern selbst in der Orthographie so fehlerhaft waren, dasz er die Originale corrigierte und in so verbesserter Gestalt copieren und amtlich legalisieren liesz. Diese Copien wurden dann zu den Acten genommen, die Originale aber vernichtet, 'damit nicht' wie er sagte 'diese Schande auch über die badische Grenze hinausdringen könnte.' Jetzt kommt freilich so etwas nicht mehr vor.

liches sein, dessen Unfruchtbarkeit und selbst Lächerlichkeit dem gesunden Menschenverstande einleuchtet. Leider haben aber die gelehrten Schulmänner eine ganz besondere Neigung, vom kleinen und kleinsten in seiner erstaunlichen, nicht geahnten Wichtigkeit zu sprechen, und wir haben schon Schulprogramme der angesehensten Anstalten erlebt, die bei aller gründlichen Gelehrsamkeit der Gegenstand von scharfen wolverdienten Fastnachtspersiflagen wurden. Jedes Programm, das aus irgend einem Grunde den Spott des gesunden Menschenverstandes oder die Rüge des gebildeten Teiles des Publikums hervorzurufen geeignet ist, erscheint als verwerflich, wenn es auch noch so abstrus gelehrt ist; und dies gilt nicht von der wissenschaftlichen Abhandlung allein, sondern auch von dem sonstigen Inhalte desselben. Solcher Lächerlichkeiten würde es in den badischen Schulprogrammen gewis weniger geben, wenn man namentlich aufhörte, in denselben alles, auch das unbedeutendste, was der Anstalt im Schuljahre geschenkt wurde, aufzuzählen, namentlich z. B. ausgestopfte Vögel, deren lebendige Exemplare jedem täglich vor der Nase herumfliegen, und andere scherzhafte Curiositäten unwichtigster Art. Wenn indessen der Art lächerliches blosz lächerlich ist, wie z. B. auch die Mitteilung, dasz im verflossenen Jahre ein Lehrer stark am 'Schwindel' litt, so gibt es auch Lächerlichkeiten, die zugleich den sittlichen Ernst verletzen. Ich meine die Kriechereien und Schmeicheleien. Jedermann weisz, wie die Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen in den Ministerien überhaupt gemacht werden, wie sie in der Regel von dem Urteile und leider nur zu oft von dem Vorurteile eines einzigen Menschen abhängen, dessen Gunst sich endlich formell in einem Acte des fürstlichen Hoheitsrechtes manifestiert. Wenn nun der Director eines Gymnasiums im Programme alles was wärend des verflossenen Schuljahrs an derartigem für die Anstalt vorkam, der unmittelbarsten selbsteigensten allergnädigsten Aufmerksamkeit und persönlichsten Gunst Serenissimi zuschreibt und dabei Ausdrücke braucht, als ob der Fürst das ganze Jahr nichts ernsteres zu thun gehabt hätte, als sich mit dem betreffenden Gymnasium zu beschäftigen, so ist dies, in einem entschieden constitutionellen Staate namentlich, zwar entschieden lächerlich ob der colossalen Abgeschmacktheit, es ist aber zugleich moralisch widerwärtig ob solcher ohnehin von oben gar nicht gewünschten Kriecherei. Es kommen aber in den badischen Programmen nicht blosz solche Kriechereien gegen die Höchsten vor, sondern auch gegen die niederen Hohen, z. B. gegen die Prüfungscommissarien. 'Vom 15. bis 19. Juli 1861 nahm als landesherrlicher Commissarius der Herr Geh. Hofrath Vierordt eine Prüfung sämtlicher Klassen vor, und zwar, wie es von einem so gewiegten Schulmanne zu erwarten war, in einer Weise, die bei Lehrern und Schülern den wolthuendsten Eindruck zurück liesz.' — 'Vom 12. bis 19. Juli 1859 beehrte und erfreute uns Herr Geh. Hofr. Döll als landesherrlicher Commissarius mit einem Besuche.' — 'In der letzten Zeit des Schuljahres 1860 wurden wir durch den Besuch zweier Commissarien der hohen Oberstudienbehörde, der Herren Geh. Hofräthe Feldbausch und Vierordt beehrt und erfreut. Dank-

bar erkennen wir die wolthuende Aufmerksamkeit an, welche beide Herren den Zuständen und Bestrebungen unsers Lyceums bei dieser Gelegenheit gewidmet haben.' — 'Am 25. Juni 1861 beehrte uns Herr Oberkirchenrath Laubis als landesherrlicher Commissär mit einem Besuche und unterwarf an diesem und den darauf folgenden Tagen mit gewohnter Umsicht und Humanität unsre Anstalt einer genauen Visitation und nahm am Schlusse derselben die Wünsche der Lehrer mit der grӧszten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit entgegen.' Gerade derselbe Schuldirector, von dem diese letzte Notiz ausgieng, war es aber, der vor wenigen Jahren einen Collegen, welcher jedenfalls der gelehrteste an der ganzen Anstalt gewesen, in dem Schulprogramme des Jahres, in welchem derselbe gestorben war, auf das unwürdigste nekrologisierte. Ich beneide diejenigen, welche solche Kriechereien und Unwürdigkeiten nicht gar stark oder sogar an ihrem Platze finden, keineswegs um ihr moralisches Gefühl, und würde es sehr bedauern, wenn der gleiche Ton an allen Anstalten herschte; ich freue mich deshalb als Muster des Gegenteils folgende Ankündigung aus dem Offenburger Schulprogramme von 1860 anführen zu können: 'Im August nahm der Herr Geh. Hofrath Feldbausch als groszherzoglicher Commissär eine Inspection der Anstalt und Prüfung der einzelnen Klassen vor.' Am besten freilich thun die, welche solche Dinge in die Chronik der Anstalt aufzunehmen durchaus verschmähen, und solche gibt es immerhin, obgleich sie kurz gezählt sind. Um aber zu zeigen, dasz diese Neigung, in den Schulprogrammen jede Gelegenheit zu Schmeicheleien gegen Oben und selbst gegen ein bischen Oben aufzugreifen, eine starke ist, will ich noch einiges anderer Art anführen. Im Programm des Heidelberger Lyceums wird Herr Geh. Hofrath Bähr nicht blosz 'praestans sapientiae praeceptor et virtutis magister' genannt, sondern auch als derjenige 'qui ingeniosissima eruditissima Plutarchi et Herodoti operum explicatione interpretatione super ceteros qui nunc sunt omnes excellit': eine Behauptung, in welcher Schmeichelei mit crassester Ignoranz wetteifert. Das nemliche Programm überbietet sich aber in diesem Wetteifer auch in Bezug auf Feldbausch, welcher da 'antiquarum literarum interpres elegantissimus' heiszt, und als Schulgrammatiker 'discentium commodis mirum quantum' Vorschub gethan haben soll, was der ganz entgegengesetzten Wahrheit zum Trotze das Rastatter Programm desselben Jahres noch stärker betont, wo diese Tendenz überdies so weit geht, dasz Feldbausch das Ebenbild des Horatius genannt wird, 'cujus Te sive ingenii morumque similitudo, sive sermonis nitor ac festivitas dicacitasque paene imaginem reddit'. Ich verschmähe es, von der auf das nemliche bezüglichen im Mannheimer Programm stehenden versificierten lateinischen Lobhudelei etwas mässiger Art aus Schonung meiner Leser genauere Notiz zu geben, kann aber nicht umhin, und habe schon als badischer Staatsbürger ein Recht dazu, den Herren Directoren zu bemerken, dasz sie schlechte Psychologen sind, sonst würden sie wissen dasz solche Dinge am meisten die Jugend mit Ekel erfüllen, und dasz sie schlechte Pädagogen sind, sonst würden sie

wissen dasz man mit solchen Dingen die Jugend moralisch verdirbt, und dasz ihre immer wiederkehrenden Betheuerungen, die Bildung des Charakters der Jugend sei die Hauptsache und ihr Hauptbestreben, als Fictionen erscheinen, wenn sie auch noch so viele Mottos dieses Inhaltes aus den Schriften der gröszten Geister ihrem Geschreibsel vorausschicken.

## XIV.

Die Offenburger Versammlung, welche einen längeren Vortrag zu hören hatte, der die mangelhaften Kenntnisse der Abiturienten in allen Lehrgegenständen zumal in den Sprachen beklagte, vereinigte sich zu folgenden Forderungen:

1) Die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden.
2) Sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden.
3) Durch den Modus dieser Prüfungen soll auf ein selbständigeres Arbeiten der Schüler hingewirkt werden.

Der Antragsteller von Nr 3 hatte besonders im Auge 'die Bestimmung eines gewissen Quantums von Lektüre, wozu der Schulunterricht mehr nur die Anleitung geben soll, als dasz er den ganzen Inhalt des vom Abiturienten zu leistenden umfaszte. Es sollen gewisse Schriften und zwar nicht nur der antiken Klassiker oder Teile daraus vorgeschrieben sein, über welche der Abiturient Rechenschaft zu geben hat. So ist zugleich eine Ausfüllung der Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium angebahnt. Der Abiturient soll nicht seiner Aufgabe genügt haben, wenn er von Stunde zu Stunde seine Lection lernt: sondern er soll im Hinblick auf ein Examen, welches über den ganzen Stand seiner Kenntnisse Rechenschaft von ihm verlangt und mit ganz bestimmten Forderungen an ihn herantritt, zu selbstthätigerem Fleisze und zu selbständigeren Studien sich angespornt fühlen.'

Hier liegt der reinste Schwindel und gewaltige Bethörung zu Tage.

Vielleicht die wichtigste Stütze der tüchtigen Leistungen in den württembergischen Gymnasien ist die sonst in keinem gröszeren deutschen Lande vorkommende Art des schwäbischen Abiturientenexamens, welches nicht an den einzelnen Anstalten vereinzelt abgehalten wird, sondern von allen zugleich an dem einen Orte Stuttgart, wohin sich zu bestimmter Zeit die Abiturienten des ganzen Landes zur Maturitätsprüfung zu begeben haben, deren Resultat dann von der Behörde in öffentlichen Blättern amtlich publiciert wird.*) Diese Einrichtung besteht schon lange

*) Von diesem allgemeinen Abiturientenexamen ist sehr wol das sogenannte Landexamen zu unterscheiden. Für diejenigen Jünglinge nemlich, welche sich der evangelischen Theologie bestimmen und deshalb nach Zurücklegung des niederen Teiles der Gelehrtenschule in eine protestantische Klosterschule einzutreten wünschen, um dort das obere Gymnasium zu absolvieren, findet ebenfalls eine gemeinschaftliche Prüfung ihrer Maturität und Würdigkeit jedes Jahr einmal in Stuttgart statt; und auch diese Prüfung gehört zu den treff-

und ist schon lange den Freunden des Schlendrians ein Dorn im Auge. Als deshalb in Folge der politischen Bewegungen am Ende der vierziger Jahre selbst am württembergischen Schulwesen gerüttelt wurde und zwar im Sinne der Lotterei, da war dieses verhaszte Examen ein Hauptpunkt, gegen den es losgieng. Es wurde nicht blosz von ganz unberufenen, sondern selbst von Anstalten ernstlich dagegen agiert. Eine aus Schulmännern zusammengesetzte Commission, welche nach Stuttgart berufen wurde, um die Frage über etwa nötige Revision des Gymnasialwesens zu erledigen, entschied sich aber glücklicher Weise für die Beibehaltung des so gedeihlichen Instituts*); ich selbst habe damals ein Mitglied dieser Commission, welches mich um mein Gutachten angieng, ernstlich auf den unausbleiblichen Schaden aufmerksam gemacht, der mit dem Aufheben jener Einrichtung verbunden sein würde.

Ebenso verwendete ich mich schon anfangs der dreisziger Jahre bei Nebenius um Verpflanzung desselben Instituts nach Baden, und versicherte ihm, dasz nur dadurch, dadurch aber auch gewis in die badischen Schulen der nemliche Geist stetiger Tüchtigkeit und wissenschaftlicher Uebereinstimmung gebracht werden könnte, unter gleichzeitiger Andeutung, wie also auch der Zudrang Unfähiger zu den akademischen Studien und zum Staatsdienste um ein bedeutendes gemindert würde. Nebenius gab mir Recht, fühlte sich aber, wie er denn ein gar rücksichtsvoller Mann war, auszer Stand zu thun was ich anrieth, und zwar nicht blosz weil er sich vor dem Unvolkstümlichen scheute, das natürlich mit einer so ernsthaften und lästigen Maszregel verbunden war, sondern weil er auf einfluszreiche Männer des badischen Schulstandes Rücksicht nahm, denen es höchst ärgerlich gewesen wäre, ihre d. h. der gepriesensten Schulmänner Schüler mit allen übrigen des ganzen Landes gemeinschaftlich prüfen zu lassen und über kurz oder lang zu erleben, dass die Zöglinge der nichtgepriesensten Lehrer tüchtiger seien als die der allergepriesensten des ganzen Landes. Indessen, wenn das Reisen damals so leicht gewesen wäre wie jetzt, ich glaube, Nebenius hätte dennoch die Neuerung gewagt. Der Gedanke von dieser ganzen höchst wichtigen Sache beunruhigte ihn indessen fortan, wie man aus folgenden Worten

---

lichen Einrichtungen des gesunden württembergischen Studienwesens, welchen die vielen ausgezeichneten württembergischen evangel. Theologen auf den Lehrstühlen fast aller deutschen Hochschulen das glänzendste Zeugnis der unwiderlegbaren Thatsache geben. Ebenso werden auch die katholischen Jünglinge, die sich der Theologie widmen wollen, vor ihrem Eintritt in ein niederes Convict in Stuttgart selbst gemeinschaftlich geprüft. Die zukünftigen Studiosen der Theologie beider Confessionen haben also eigentlich zwei Maturitätsexamina zu machen. *) Die Modalität, dasz die ganz allgemeine Maturitätsprüfung von der besonderen der zukünftigen Theologen getrennt ist und dasz die der katholischen Theologen in Ehingen, nicht in Stuttgart abgehalten wird, berührt das Wesen der Sache durchaus nicht. Wie ernsthaft aber und fest man in diesem Lande an dem ganzen so heilsamen Institute hält, zeigen unter anderem die Mitteilungen und Besprechungen darüber in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXXVIII 438; LXXXVI 113 u. 253.

desselben klar sieht. In der Vorrede zu seiner Schrift 'Ueber technische Lehranstalten' sucht er sich nemlich also zu beschwichtigen: 'Ein allgemeiner Lehrplan für Pädagogien, Gymnasien und Lyceen wird den Uebergang der Schüler von einer Lehranstalt zur andern erleichtern und die Forderung der Gerechtigkeit, dasz für alle Zöglinge, welche zu den akademischen Studien übergehen, das geringste Masz der Bildung gleich sei, wenigstens besser als bisher befriedigen, wenn auch nicht auf so vollständige Weise wie eine gemeinschaftliche Prüfung sämtlicher Abiturienten, oder eine andere diesem Zwecke noch besser entsprechende Einrichtung, deren Erörterung hier zu weit führen würde.'

'Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim' heiszt es hier mit allem Rechte. Das Rätsel nemlich, welches in die letzten Worte gehüllt ist, gieng, nach einer mir persönlich gemachten vertraulichen Mitteilung des Verstorbenen, dahin, dasz er, der sich scheute jedes Jahr einmal auf ein paar Prüfungstage sämtliche Abiturienten nach Carlsruhe kommen zu lassen, auf den exorbitanten Gedanken verfiel, sämtliche Gymnasialschüler des ganzen Landes zwei ganze Jahre hindurch in die oberste Klasse des Carlsruher Lyceums zu nötigen und dieses dadurch zur Abiturientenakademie zu machen, an welcher man ihre Qualification ganz leicht und lang genug beobachten und herausstellen könnte.

Als ich den vortrefflichen Mann zur Einführung des württembergischen Examens nicht zu bringen vermochte, gieng mein Bestreben dahin, in die neue Schulorganisation wenigstens das vereinzelte Maturitätsexamen zu bringen, wovon der erste Entwurf jener Organisation keine Spur hatte; dies gelang mir. Der Paragraph 14 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 lautet: 'die Abiturienten haben eine besondere Maturitätsprüfung zu bestehen', und § 40 der Schulordnung von 1837 gibt hierüber das genauere an. Es heiszt dort namentlich: 'die Abiturientenprüfung geschieht teils schriftlich teils mündlich. Die schriftlichen Arbeiten sollen bestehen 1) in einer freien deutschen Ausarbeitung, 2) in einem lateinischen Stile, und 3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwereren lateinischen und einem leichteren griechischen Schriftsteller, wozu solche Stücke zu wählen sind, welche in der Schule nicht gelesen wurden. Die mündliche Prüfung, die nach erstandener öffentlicher Prüfung abzuhalten ist, soll sich auf Lehrfächer der obersten Klasse erstrecken und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen. Der Abiturientenprüfung wohnen nebst dem Director sämtliche Lehrer der obersten Klasse, die Ephoren und die Commissarien der Oberstudienbehörde bei. Auch die Lehrer der übrigen Klassen können daran Anteil nehmen.' Hierzu enthält § 47 noch folgende Bestimmungen: 'eine blosz notdürftige humanistische Bildung der Abiturienten soll zur unbedingten Entlassung nicht hinreichen, und es sollen bei den Entlassungen überhaupt neben der Masse der erworbenen Kenntnisse auch die Festigkeit des Charakters und die sittliche Selbständigkeit der Jünglinge,

welche die akademische Laufbahn betreten wollen, in Betrachtung gezogen werden. Solchen Schülern jedoch, welche nur in dem einen oder andern Fache nicht hinlänglich, dagegen in allen andern und jedenfalls in der lateinischen Sprache wohl befähigt sind, auch im allgemeinen die gehörige Geistesreife erlangt haben, kann, bei vorgerücktem Alter, die Entlassung unter der Bedingung bewilligt werden, dasz sie auf der Universität bestimmte Vorlesungen über jenes einzelne Fach besuchen und sich darüber, dasz es geschehen, durch akademische Zeugnisse ausweisen.'

Den Offenburger Antragsteller Nr 2 frage ich nun, ob es bei diesen Bestimmungen der badischen Studienordnung passend erscheint zu verlangen, dasz die Abiturientenprüfungen vor einer besondern Commission gehalten werden sollen. Besagt denn jene Verordnung nicht, dasz zu diesem Zwecke der Director, sämtliche Lehrer der obersten Klasse, der Ephorus und die Commissarien zusammenzutreten haben? Ist das keine Commission, ist das keine besondere Commission? Aber freilich, man wird sagen, die Verordnung wird nicht befolgt, die Maturitätsprüfung wird ganz anders vorgenommen. Und so ist es, wie es scheint, wenigstens hier und dort wirklich. Hier in Freiburg z. B. wurde 1861 durch den Herrn Geh. Hofrath Bähr aus Heidelberg als Commissär die Maturitätsprüfung, mündlicher Teil, nicht blos vor der öffentlichen Prüfung der obersten Lycealklasse vorgenommen, sondern auch ohne Gegenwart auch nur eines einzigen Lehrers der Klasse mit Ausnahme des Directors, und ebenso ohne Gegenwart des Ephorus. Das ganze mündliche Abiturientenexamen bestand in einer sehr untiefen Uebersetzung aus Tacitus und Homer. Bei solchen Misständen hätte also die Offenburger Versammlung ganz einfach fordern sollen: das Maturitätsexamen soll nach der Vorschrift gewissenhaft vorgenommen werden, es soll eine Wahrheit sein. Ich habe mich in meiner Abhandlung im Staatslexikon über die ganze Frage so ausgesprochen wie ich es noch heute thue. Die Abiturientenprüfung, habe ich gesagt, musz, auszer dasz sie gründlich sei,

1) nicht zu viel verlangen,
2) nicht auf Pedantereien hinauslaufen,
3) nicht tarifartig quantitativ, sondern
4) mit Eingehung auf die Individualität des Examinanden geistig qualitativ sein.

'Am schädlichsten', habe ich zugleich umsonst gesagt, sind die Maturitätsprüfungen, die durch ihre Nichtigkeit ein systematischer Hohn auf die Sache selbst sind, und dem Jüngling nicht den Ernst des Lebens, sondern die Lüge zeigen.'

Ich wende mich deshalb an den Offenburger Antragsteller Nr 1 mit der Frage, was er in der badischen Abiturientenprüfung geschärft wissen will, die bereits bestehende Verordnung oder die leidige Praxis? Wenn, wie ich vermute, die Praxis, so fällt die Schuld des Mangelhaften auf die Praktiker, und unter diese gehören hier gewis der Director und die Lehrer der Anstalt; diese sollen sich also bessern und die Sache selbst wird dann auch besser werden, wie der alte Paulus in Heidelberg zum Motto

seines Sophronizon genommen hatte: 'Werden wir besser, so wird alles besser.' Uebrigens folgt aus den mangelhaften Kenntnissen der Abiturienten nicht zunächst, dasz die Prüfungen schärfer sein sollen, sondern dasz die Schüler mehr lernen und die Lehrer sie nötigenfalls besser unterrichten sollen.

Nun ist noch übrig, dasz wir den Offenburger Antragsteller Nr 3 von seinem bedeutenden Schwindel zu curieren suchen. Wir halten ihm zu diesem heilsamen Zwecke folgende Sätze vor.

1. Sie scheinen fast zu glauben, der Schüler mache das Gymnasium durch, um am Ende ein glänzendes Maturitätsexamen zu machen. Dem ist aber nicht so. Dieses Examen ist nicht das Ziel, sondern nur das leidige Mittel, zu erfahren, ob das Ziel erreicht ist.

2. Dieses Ziel ist aber bei der Gelehrtenschule, wie ich weiter oben gezeigt habe, ein dreifaches, nemlich: 1) eine gesteigerte allgemeine Bildung, 2) eine für den gelehrten Beruf specielle formale Bildung und 3) eine für den gelehrten Beruf specielle materiale Vorbildung. Wenn nun der Schüler das gelernt hat, was das Gymnasium zu diesem Zwecke vorschriftsmäszig lehrt, dann musz er reif für die Universität sein, und wenn er sich hierüber in einem Examen anständig ausgewiesen hat, dann hat er das rechte Maturitätsexamen gemacht.

3. Der mittlere Schlag der Menschen, nach der Zahl die meisten, wird überaus zu thun haben, um dieser Anforderung zu genügen, und es ist der ausgemachteste Schwindel, an diese meisten die Forderung zu stellen, sie sollen im Maturitätsexamen Leistungen zeigen, zu welchen sie in der Schule selbst und in den Schulübungen nicht angehalten wurden. Unser vortrefflicher Nebenius hat ganz Recht, wenn er sagt, die Abiturientenprüfung musz das niederste Masz der zum akademischen Studium nötigen Vorkenntnisse im Auge behalten und constatieren; in Württemberg verlangt man auch nicht zuviel und in Preuszen hat man in Folge des Lorinserschen Tumultes, widerwärtigen Andenkens, ebenfalls bedeutend herunter gemust.

4. Was Sie nemlich über eine vorgebliche Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium reden, das kann rein nur in Ihrem Kopfe existieren. Wer auf einem guten Gymnasium tüchtig vorbereitet ist, der kann, ohne über eine Kluft springen zu müssen, ohne weiteres die Universitätsstudien jeden Faches unmittelbar und frischweg beginnen. Eine Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist mir freilich auch bekannt, die nemlich, dasz die Abiturienten, wenn sie auf die Universität kommen, gar häufig nichts mehr studieren, sondern sich amüsieren.

5. Sie sind offenbar auch in dem unheilvollen Irtum befangen, dasz der Mensch vor allem viel in sich aufnehmen müsse, wärend die Erfahrung auch hierin den Mittelweg empfiehlt, wobei die Leute in der Regel gescheider werden als bei dem ewigen Eintrichtern, das den Verstand stumpf macht und den Jüngling nicht zum Selbstdenken kommen läszt. Selbstdenken musz der Mensch!

6. Die Fragen über Unterricht und Unterrichtswesen dürfen nicht aus der Vogelperspective angeschaut und erledigt werden, sondern mitten

aus dem menschlichen Leben selbst. Hier handelt es sich nicht um das Phantasieren und Schwärmen, sondern um festes Insaugefassen der gegebenen Verhältnisse der Menschen und der Gesellschaft, wobei man sich durchaus an streng aufgefaszte Principien und an förmliche Begriffe halten musz, wenn kein verwirrendes Wolkentreten entstehen soll.

## XV.

Diesen Satz, den ich schon früher betonte, stelle ich aber hier noch einmal mit allem Ernste und Nachdruck auf, weil ich schlieszen und zu dem Ende fragen will, was in unserm Vaterlande Baden jetzt, da Neugestaltung und Neubelebung eintreten soll, für die Gelehrtenschulen absolut zu geschehen hat. Ich bezeichne dies in folgenden Punkten.

1. Wenn der Abgeordnete Häuszer sagte, die badischen Gymnasien seien zurück, so ist dies nur in dém Sinne wahr, dasz sie vollkommener sein könnten, nicht aber in dém Sinne, dasz sie schlecht seien. Ein Professor der Philologie, der wie ich jedes Jahr von allen oder fast von allen badischen Lyceen neue Zuhörer erhält und sie namentlich im philologischen Seminar an ihren Leistungen genau kennen lernt, hat das Recht hierüber ein Urteil haben zu wollen.

2. Wenn Häuszer sagt, er wolle keine Schulplanexperimente, sondern wir müsten unser Augenmerk auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewärt habe, so heiszt dies in seinem Munde nichts anderes als: 'Wir müssen unsere Gymnasien preuszisch machen.' Ich bemerke deshalb, dasz die badischen Gymnasien in ihrem Schulplane mit den preuszischen Gymnasien schon so sehr harmonieren, dasz die Differenz entweder null oder fast null ist.

3. Wenn aber in den badischen Gymnasien die Philologie als Philologie in Umfang und Methode nicht so dominiert wie in den preuszischen, so hängt dies fürs erste mit unserm süddeutschen Blute zusammen, das seines Rechtes ist; fürs andere aber fragt es sich noch sehr, was von beidem das natürlichere, vernünftigere und zweckgemäszere sei.

4. Damit soll aber nicht im mindesten gesagt sein, dasz die Realien noch mehr in diese Anstalten einzuschwärzen seien; nein, die Gelehrtenschulen sollen ihrem Wesen treu die klassischen Studien vorwiegend cultivieren, aber nicht in der Weise der philologischen Seminarien, sondern bei der nötigen Gründlichkeit nach dem Bedürfnisse der allgemeinen studierenden Jugend und unter gerechter und kluger Berücksichtigung des süddeutschen Wesens.

5. Auf diese Weise dürfte die klassische Schullektüre reicher und frischer und eben dadurch für die Jugend anziehender und fruchtbarer werden, und vielleicht auch die Möglichkeit eintreten, dasz man die Zumutungen an den häuslichen Fleisz ermäszige, ja selbst die Anzahl der Schulstunden vermindere. Denn hierin sind die Klagen auch der Bescheidenen so fest und fortwärend, dasz man nicht blosz dem Zeitgeiste einige Rücksicht zu tragen aufgefordert ist, sondern auch für die geistige und körperliche Elasticität der Jugend befürchten musz. Um so verkehrter darf es erscheinen, dasz namentlich ein Wortführer bei der Offenburger

Versammlung auf partielle Erhöhung der Stundenzahl und zwar namentlich sogar in den unteren Klassen antragen konnte.

6. Also vermindert sollen die Schulstunden werden, jedenfalls aber unter keinèr Bedingung vermehrt. Und diesen Satz spreche ich mit so ausnahmsloser Allgemeinheit aus, dasz ich es sogar verwerflich finde, wenn man, wie nun in Baden ganz ernstlich geschehen soll, die Turnstunden für obligat erklärt. Denn um von dem lächerlichen Schwindel nichts zu sagen, dasz man sogar die Landjugend zum Turnen schulmäszig nötigen will, so ist es nach meiner Ansicht eine unhaltbare Tyrannei gegen Eltern und Kinder, ihnen das Turnen aufnötigen zu wollen, das nicht für alle Körper und Geister passt, und das noch nirgends ernstlich getrieben wurde, ohne mehr oder weniger in Seiltänzerei und andere Extravaganzen. auszuarten. Dasz man auch ohne Turnen körperlich gesund und kräftig sein kann, ist nicht erst zu beweisen, sehr lächerlich aber erscheint die abgeschmackte Phantasterei von einer ganz besondern moralischen Kraft des Turnens zu faseln, eine Lächerlichkeit wie jene eines Universitätsstallmeisters, der dem akademischen Senate ernstlich vorstellte, die akademische Jugend werde nur durch das Reiten der Moralität gerettet und gewonnen, woraus folgen würde, dasz die Dragonerregimenter die vorzüglichsten Sitze der Moralität sein müsten. Man verstehe mich aber nicht falsch. Ich bin nicht gegen das Turnen, sondern nur gegen das Uebermasz desselben und gegen den Zwang zu demselben. Dasz ich sogar entschieden für das rechte Turnen bin, dafür kann ich meine frühere Erklärung im Staatslexikon anführen, mit welcher die betreffende Forderung der Offenburger Versammlung im Resultat fast buchstäblich übereinstimmt. Meine Worte sind folgende. 'Dasz bei der Zumutung einer bedeutenden Anstrengung der studierenden Jugend, besonders in den Oberklassen, die physische Kräftigung derselben eine in jeder Beziehung, besonders im Staatsinteresse höchst wichtige Sache ist, unterliegt heutzutage keinem Zweifel mehr, und die von den meisten Regierungen dieser Sache gewidmete Aufmerksamkeit, besonders die an verschiedenen Orten eingeführten Turnübungen, müssen nur noch um ein bedeutendes erweitert und erhöht, für die reifsten Schüler aber vielleicht nicht ohne Vorteil mit militärischen Uebungen verbunden werden.' Was aber den staatlichen Zwang in Bezug auf das Gymnasialwesen überhaupt betrifft, so stelle ich hier zwei Sätze hin, die mir hoffentlich kein Vernünftiger angreifen wird, nemlich:

a) Recht darf nie durch Unrecht, Härte und Unvernunft sich geltend machen;
b) gewisse Rechte der Eltern über Führung ihrer Kinder können auch in dieser Sphäre nicht aufhören.

7. Es musz, um mit weniger Mühe und sicherer zu einem gedeihlicheren Resultate der Gymnasialbildung überhaupt zu gelangen, mit allen schlechten Methoden gebrochen werden, besonders aber mit allen schlechten Methoden im philologischen Gymnasialunterrichte. Indem ich deshalb das hierüber bereits oben ernstlich vorgetragene nicht wiederhole, will ich nur die Verbesserung der Methode im Sprachunterrichte

betonen. Der jetzt allgemein herschende Misstand ist nemlich folgender: 'Die lateinische und griechische Grammatik wird nach philosophischen Grundsätzen streng systematisch und als an und für sich ganz besonders geistbildende, auch abgesehen von der Anwendung höchst nützliche Wissenschaft möglichst ausführlich gelehrt und eingeprägt; die frühere unscheinbare wenn auch fleiszige Magd des Hauses ist also nun Herrin, wärend die ehemalige Herrin in einem entlegenen Stübchen residiert und nur auf Befehl der Magd und wenn diese sie braucht zum Vorschein kommt. Nichts ist gewonnen, wenn nicht vollständig mit jenen Pedanten gebrochen wird, die ihre Unkenntnis des Stoffs oder ihre Unfähigkeit zu lehren unter der Maske der wissenschaftlichen systematischen Grammatik verhüllen. Für den Schüler ist die Grammatik keine Wissenschaft, sondern nur ein Stab und Wegweiser beim Lernen; ihre Regeln begreift er erst, wenn er sie aus eigenem Wissen selbst machen kann, wie der Mensch vorher gehen und sprechen lernt und erst hinterher anfängt über die dabei beobachteten physischen und mechanischen Gesetze zu räsonnieren.' Diese allerdings sehr starken Worte Sternbergs haben leider viel Wahrheit und dürfen bei dieser Sache und Frage im ganzen als Hauptgesichtspunkt dienen; und so sehr ich durchaus der Ungründlichkeit nimmer das Wort rede, so behaupte ich doch laut, die bis jetzt in den badischen Gymnasien herschenden lateinischen und griechischen Grammatiken müssen ohne allen Verzug abgeschafft werden, wenn der Unterricht in diesen Sprachen faszlicher und gründlicher werden soll.

8. Der seit 1836 bestehende Schulplan der badischen Gelehrtenschulen ist in vielen Beziehungen gut. Das Ganze desselben musz bestehen bleiben. Die seit den 26 Jahren seiner Geltung gemachten Erfahrungen der Behörde und vernünftiger Schulmänner dürften aber namentlich im speciellen wol Elemente enthalten, welche verdienen durch eine Revision des Ganzen zur Einverleibung zu kommen. Wird eine solche Revision wirklich vorgenommen, so beschwöre ich die bei dem Werke beteiligten, das nicht geringe Masz der Realien im badischen Schulplan eher zu reducieren als zu erhöhen, die klassischen Studien aber nicht sowol zu steigern als vielmehr zu kräftigen. Um diesem Ziele redlich treu zu bleiben, vergesse man nie das eigentlichste Wesen der Gelehrtenschule und ihre Stellung im ganzen Organismus des gesamten Unterrichtswesens, und trete ganz besonders fest auch dem Treiben und Verlangen gewisser Enthusiasten entgegen, welche, obgleich Freunde dieser Anstalten, sich nicht von sichern Principien und klaren Begriffen leiten lassen, sondern von phantastischen Schwärmereien. Die Freunde sind gefährlicher als die Feinde.

9. Als der Studienplan von 1836 gemacht wurde und ins Leben trat, musten gar manche Besonderheiten der einzelnen Anstalten, und selbst sehr gesunde Besonderheiten unterdrückt werden, weil man die Uniformität als unerlässliche Bedingung obenan stellte. Die Klage Häuszers über den Mangel solcher Gleichförmigkeit und über das Gegenteil, eine bunte Manigfaltigkeit unsrer Gelehrtenschulen, entbehrt aller und jeder Wahrheit. Wenn hier im Studienplan eine Aenderung

gemacht werden sollte, so müste die bis jetzt bestehende Uniformität eher gemäszigt werden.

10. Was das 'Mediatisieren' geringerer Anstalten betrifft, über welches auch ich einmal mit Nebenius nachdrücklich sprach, so ist dasselbe, wie er mich gründlich belehrte, etwas durchaus unmögliches. Selbst das Reducieren wird höchst schwierig sein, obschon es allerdings besser gewesen wäre, man hätte gewisse kleinere Anstalten nie erweitert. Jedenfalls musz man an neue Erweiterungen, die schon längst spuken, nicht mehr ernstlich denken, sondern dahin arbeiten, dasz die nun einmal bestehenden Anstalten intensiv vervollkommnet werden. Wenn übrigens eine geringere Anzahl von Studienanstalten im Groszherzogtum beständen, so wäre dies nicht blosz für die intensive Vervollkommnung der Anstalten gut, sondern auch für Verminderung der Anzahl der Studierenden.

11. Die Frage wegen Hegung des Unterrichts in der dem Gelehrten und Weltmann, nicht blosz dem Geschäftsmann nötigen französischen Sprache, welche bei uns in Baden ob der Nachbarschaft von Frankreich eine ganz dringende genannt werden darf, sollen diejenigen, welche etwa den badischen Studienplan revidieren, in recht ernste Ueberlegung ziehen. Dasz unsre Gymnasiasten hierin nichts wesentliches und erfreuliches erreichen, ist eine an sich schädliche Thatsache und stimmt das Publikum nicht wenig gegen die Gelehrtenschulen. Man musz sich hier durchaus nicht von der Forderung der klassischen Philologie einseitig beeinflussen lassen, sondern dem Leben selbst ins Angesicht schauen. Dann wird es heiszen: es musz sein! Ich mache deshalb auf eine ehemals im Mannheimer Lyceum bestehende Einrichtung aufmerksam, welche sehr gutes leistete. Der Unterricht im Französischen wurde in eigene Klassen geordnet, welche mit den Hauptklassen der ganzen Schule nicht zusammenhiengen, sondern, für sich bestehend, die Schüler, ohne Rücksicht in welcher Klasse sie sonst saszen, nach ihrem Eifer und ihrem Wissen in diesem Lehrgegenstande aufnahmen.

Ich bin im Ganzen für die Zukunft der badischen Schulen nicht besorgt; ich glaube aber, es können Fehler geschehen, die den guten Fortgang wenigstens für einige Zeit stören; ich glaube auch, es sollten ohne Verzug einige Misstände abgeschafft und die innere Verbesserung des Lehrerstandes auf gesundem Wege eifrig versucht werden. Um dies Ziel zu fördern, habe ich meinen Mitbürgern diese Blätter übergeben, die, wie ich sicher weisz, nicht fruchtlos sein werden. Dasz ich mich zu diesem Geschäfte berufen fühlte, wird keiner Entschuldigung bedürfen. Ich habe meine Stimme in diesen Angelegenheiten schon als ein ganz junger Mann mehr als irgend jemand in Baden erhoben, und wenn dies mir keinen Vorteil brachte, den ich ja auch nie suchte, so hat es doch die Sache gefördert. Meine Kräfte waren auch bei der Schulorganisation von 1836 nicht unthätig, und mancher wichtige, nicht schlechte Satz in den betreffenden Verordnungen verdankt meinem Rathe und Bestreben seine Existenz. Ich habe wenn auch nicht vorzugsweise 'suaviter

in modo', doch stets 'fortiter in re' zweiundzwanzig Jahre als badischer Gymnasiallehrer gewirkt, und wirke im dreiunddreiszigsten Jahre als akademischer Lehrer mittelbar für dieselbe Sache. Mir steht eine Erfahrung zu Gebote, langjährig und vielseitig zugleich, wie sie niemand im Groszherzogtum Baden hat und haben kann, in ganz Deutschland aber nur sehr wenige. Ich hatte also durch Pflicht und Recht die Aufforderung, mein ernstes Wort auf diesem Wege mitzusprechen. Das habe ich gethan: honni soit qui mal y pense.

Freiburg im Mai 1862. *A. Baumstark.*

---

## Kurze Anzeigen und Miscellen.

### XX*.
### Lehrerversammlung in Oschersleben.

Den letzten Sonntag vor Pfingsten (den 1. Juni) fand in der herkömmlichen Weise die Lehrerversammlung in Oschersleben statt. Dieselbe zählte 32 Mitglieder, durch welche die Städte Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Magdeburg und Stendal vertreten waren. Unter dem Vorsitze des Herrn Seminardirector Dr Steinbert aus Halberstadt wurden folgende Thesen besprochen. I. 'Ist es zweckmäszig die Gymnasien in kleineren Städten in Realschulen oder Progymnasien mit vorwiegender Berücksichtigung der neueren Sprachen und der sogenannten Realien umzuwandeln?' Der Antragsteller, Herr Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig, erklärte zunächst dass die These in speciellen braunschweigischen Verhältnissen ihren Grund habe, und sprach sich dann weiter über das zweckwidrige der in Rede stehenden Umwandlung aus, da eine Realschule dem Bedürfnisse kleinerer Städte nicht entspreche, also auf wenig Schüler rechnen könne, ein Progymnasium aber, das vorzugsweise Realien berücksichtige, keine angemessene Vorbildung für das Gymnasium zu gewären vermöge. Von andrer Seite wurde noch ausdrücklich auf die Vorteile aufmerksam gemacht, welche gerade eine kleinere Stadt dem Gymnasium gewäre. Die Versammlung stimmte dem Antragsteller durchaus bei. II. 'Ob es zweckmäszig sei eine analysierende deutsche Prosalektüre in den obersten Klassen der Gymnasien einzurichten, und ob nicht die Prosaschriften Schillers zu diesem Zwecke besonders geeignet seien.' Der Antragsteller, Herr Director Krahner aus Stendal, erläuterte die These in eingehender Weise, indem er die Art und Weise darlegte, wie er selbst in den beiden oberen Gymnasialklassen die prosaischen Schriften Schillers (in Secunda die historischen, in Prima die philosophischen) zum Gegenstande der Lektüre gemacht habe. Die nachfolgende Besprechung bezog sich zumeist auf die Prosalektüre in Prima. Aus der Auseinandersetzung des Herrn Director Krahner gieng hervor, dass seine Weise der Analyse Schillerschen Schriften auf eine philosophische Propädeutik in concreto hinausgehe. Die Versammlung erkannte das zweckmäszige einer solchen analysierenden Interpretation an, für welche sich ausser Schillers prosaischen Schriften auch einzelne von Lessing recht sehr eignen würden, zumal da Lessing nicht an einem bestimmten philosophischen System wie Schiller an dem Kantischen seine Voraussetzungen

habe; doch entschied man sich nicht dafür aus solcher Art Lektüre einen stehenden allgemein gültigen Unterrichtsgegenstand zu machen, weil was auf der einen Schule an Schiller oder Lessing geübt werde, auf anderen bei der Lektüre des Plato oder Cicero seine Stelle finde. III. 'Es ist für die Erziehung und häusliche Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler wünschenswerth, das Verhältnis der Tutoren und Empfohlnen, wie es in den Alumnatschulen besteht, auch bei den übrigen Gymnasien einzurichten.' Der Antragsteller, Herr Provinzialschulrath Dr Heiland, sprach sich zunächst über die Wirksamkeit der Tutoren aus, wie sie zu wünschen und in Alumnaten auch wirklich vorhanden sei, und forderte darauf zu Meinungsäuszerungen auf. Dasz eine solche Einrichtung nur segensreich sein könne, wurde allgemein anerkannt, doch verhehlte man sich nicht, dasz mancher viel beschäftigte Lehrer nur mit Widerstreben darauf eingehen würde. Diesem Bedenken gegenüber wurde der Vorschlag gemacht, der die Zustimmung der Versammlung erhielt, dasz nicht jedem Lehrer eine bestimmte Anzahl Schüler zuzuweisen, sondern den Eltern zu überlassen sei, nach den Rücksichten der Bekanntschaft und des Vertrauens aus der Zahl der Lehrer für ihre Söhne einen Tutor zu wählen, so jedoch dasz ein nicht zu überschreitendes Maximum von Empfohlenen für den einzelnen Lehrer festgestellt werde. Auf die Debatte folgte wie sonst ein Mittagsmahl, bei welchem die heitere gemütliche Stimmung in einer Anzahl Toaste ihren Ausdruck fand. *H.*

Wir lassen der Vollständigkeit wegen noch einen zweiten Bericht folgen:

XX[b].

Am 1. Juni fand in Oschersleben in gewohnter Weise die Frühlingsversammlung der Gymnasiallehrer des Regierungsbezirks Magdeburg unter dem Vorsitz des Seminardirectors Dr Steinberg aus Halberstadt statt, zu der sich etwa 30 grösztenteils Gymnasial-directoren und -lehrer aus Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode und Braunschweig eingefunden hatten. Auch der Provinzialschulrath Dr Heiland beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart. Zuerst kam ein vom Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig schon in einer frühern Versammluug vorgelegte Thesis zur Discussion: 'Ob es zweckmäszig sei, die Gymnasien kleiner Städte in Realschulen und Progymnasien mit besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen und Realien umzuwandeln.' Die Veranlassung zu der Thesis hatte ein Antrag der Budgetcommission in der Braunschweiger Ständeversammlung gegeben, die Gymnasien zu Blankenburg und Helmstedt ihrer geringen Schülerzahl wegen in derlei Anstalten umzuwandeln. Die eigentliche Absicht jedoch, die diesem Antrage zu Grunde lag, war die Hoffnung auf Erzielung von Ersparnissen. Als aber die Regierung nachwies dasz sich das Gymnasium zu Helmstedt ganz und gar aus eignen Mitteln erhalte, die Umwandlung des Blankenburger Gymnasiums aber eine Zurückzahlung von 20,000 Thalern an die Bürgerschaft zur Folge haben würde, durch welche Summe dieselbe die Begründung der Anstalt ermöglicht hatte, liesz die Ständeversammlung die Sache fallen. Die These hatte also eigentlich die Bedeutung einer brennenden Frage verloren, und da namentlich in Preuszen kein Mensch an eine solche Umformung denkt, im Gegenteil in den letzten Jahren gerade verschiedene Realschulen in Gymnasien umgewandelt sind, so hielt es die Versammlung doch für passend, sich dahin auszusprechen, dasz ihrer Ansicht nach eine solche Umwandlung nur vom gröszten Uebel sein könnte und dasz sie es vielmehr für zweckmäszig erachten würde, aus den Realschulen an kleinen

Orten Gymnasien zu machen; Realschulen sollten nur in grösseren Städten bestehen, eine Ansicht über welche die Discussion wol noch nicht als geschlossen zu betrachten ist.

Die zweite vom Director Krahner in Stendal aufgestellte These lautete: 'Sollte es nicht zweckmäszig sein, eine analysierende deutsche Prosalektüre etwa einiger Schillerscher Schriften in den Unterrichtskreis der oberen Klassen der Gymnasien aufzunehmen?' Der Thesensteller hält es seit Jahren am Gymnasium zu Stendal so, dasz er einige historische Sachen zugleich mit Hineinziehung der Lehre von den Metaphern und Tropen in Secunda und einige von den ästhetisch-philosophischen Abhandlungen Schillers in Prima liest, die ihm dann zu gleicher Zeit eine passende Gelegenheit bieten einige Hauptpunkte aus der formalen Logik, wie namentlich die Lehre vom Schlusz, und aus der empirischen Psychologie zur Sprache zu bringen. In Bezug auf die Nützlichkeit einer solchen analysierenden Lektüre war die Versammlung mit Director Krahner ganz einverstanden, nur machte Schulrath Heiland in einem glänzenden Votum darauf aufmerksam, wie gewagt es sein würde, eine solche Lektüre gesetzlich verlangen zu wollen, da man schwerlich an allen Anstalten die geeigneten Persönlichkeiten für diesen Zweig des Unterrichts finden würde. Dagegen erkannte er in einer solchen Lektüre, wie sie auf dem Gymnasium zu Stendal in Uebung ist, mit Vergnügen eine philosophische Propädeutik in concreto, die sich die Gymnasien zu seinem Bedauern hätten nehmen lassen und wie sie wol auch früher nicht selten gelegentlich der Lektüre des Platon und der philosophischen Schriften Ciceros getrieben worden sei und an einigen Anstalten auch wol jetzt noch getrieben werde; ebenso habe aber in den oberen Klassen bei der Lektüre auch eine grössere Berücksichtigung der Sprachgeschichte ihre vollkommene Berechtigung; es lieszen sich überhaupt für diesen Zweig des Unterrichts keine festen Normen aufstellen, weil sich eines nicht für alle schicke.

Die dritte Thesis, die zur Discussion kam, war vom Schulrath Heiland gestellt worden und betraf die Mittel zur Hebung der erziehlichen Einwirkung der Schule auf die Schüler auszer der Schulzeit. In seinen einleitenden Worten constatierte er die betrübende Erfahrung, dasz es den Anschein habe, als solle über dem Unterricht die eigentliche Erziehung immer mehr in den Hintergrund gedrängt und aus den Augen verloren werden; es hätten zwar namentlich die Ordinarien die Verpflichtung sich darum zu bekümmern, was die Schüler ihrer Klassen auszer der Schulzeit trieben und dieselben zu diesem Zweck regelmäszig in ihren Wohnungen zu besuchen, auch mit den Hauswirthen Rücksprache zu nehmen, aber es geschehe dies nur sehr mangelhaft und auch da, wo es geschehe, habe es leider mehr einen polizeilichen Charakter statt eines väterlich erziehenden. Er schlug als Abhülfe gegen diese Uebelstände das Institut der sogenannten Tutores vor (wie es auf den sächsischen Fürstenschulen seit langen Jahren segensreich besteht, und in neuester Zeit auch auf dem Gymnasium in Stolp [Pommern] eingerichtet worden sein soll) die dem Schüler als natürliche Rathgeber und Freunde in allem zur Seite ständen, ihn in ihren eignen Familienkreis zögen, sich auch um die ökonomischen Verhältnisse desselben bekümmerten, mit einem Worte alles das leisteten, was etwa ein gewissenhafter Vormund für die hinterlassenen Kinder eines lieben Freundes thun würde. Von dem grossen Nutzen und den segensreichen Folgen einer solchen Einrichtung war die Versammlung ohne weiteres überzeugt, nur wurden allerlei Bedenken laut gegen die Möglichkeit einer praktischen Durchführung, die wenigstens an einigen grösseren Anstalten auf fast unübersteigliche Hindernisse stoszen würde, jedoch erklärte man es für wünschenswerth, dasz die Schulen einen derartigen

Versuch machen sollten, um durch die Praxis zu erfahren, was einer solchen Einrichtung etwa im Wege stehen möchte.

Eine vierte These, vom Director Steinberg gestellt: 'Was ist von der alten Sitte des Certierens zu halten?' wurde auf die Herbstsitzung vertagt. Ein frugales mit Trinksprüchen gewürztes gemeinsames Mahl gab der Versammlung auch nach dieser Seite hin einen passenden Abschlusz.

Halberstadt. *Dr. K. B.*

---

## Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Aschenbach, Dr, Kreisrichter und Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Arndt, Dr, Privatdocent an der Universität zu Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät dieser Universität ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer an der lat. Schule des Waisenhauses und Privatdocent an der Universität zu Halle, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät ders. Universität ernannt. — Banning, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — von Beurmann, Oberpräsident a. D., zum Curator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ernannt. — Biermann, SchAC., als Adiunct an der Ritter-Akademie zu Brandenburg angestellt. — Butz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Conrads, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium bei der Apostelnkirche zu Köln angestellt. — Franck, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz, zum Oberlehrer befördert. — Hoffmann, Dr Rud. Traug., Lehrer an der Realschule zu Reichenbach im Voigtl., als 15r Oberlehrer an der vereinigten Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen angestellt. — Hoffmann, Dr, Lehrer an der Bürgerschule zu Glauchau, zum 9n Lehrer (für Naturwissenschaften) an dem Gymnasium zu Freiberg ernannt. — Höpfner, Dr, als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angest. — Lieber, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz angestellt. — Müller, Dr Em., Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität in Leipzig, zum Conrector am Gymnasium zu Freiberg mit dem Titel 'Professor' ernannt. — Natorp, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — Pitsch, Collaborator am Gymnasium zu Stettin, zum ord. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Rautenberg, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustadt in Westpreuszen angestellt. — Stephinsky, Geistlicher, als ordentlicher Religionslehrer am Gymnasium zu Trier angestellt.

**Praediciert:**

Bode, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, und Borchard, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer'. — Calo, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, und Körber, Privatdocent bei der Universität und College am St. Elisabeths-Gymnasium zu Breslau, erhielten das Prädicat 'Professor'.

**Pensioniert:**

Becker, Dr, Staatsrath, Director des Richelieu-Lyceum zu Odessa, auf sein Nachsuchen verabschiedet. — Zimmer, Dr, Conrector am Gymnasium zu Freiberg.

**Gestorben:**

Am 6. Juni in Thorn der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Rietze. — Am 27. Juni in Bautzen der emeritierte Conrector des dasigen Gymnasiums Friedrich Ferdinand Müller.

---

# Bekanntmachung.

Die diesjährige Philologenversammlung wird mit landesherrlicher Genehmigung vom 24—27 September d. J. in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach § 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefaszten Beschlusse gemäsz von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hierdurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende Augusts.

Augsburg und München, den 8ten Juli 1862.

**Dr. Mezger. Dr. Halm.**

# Zweite Abteilung:

## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

### 11.

### Ueber die Art und Weise, wie die Gelehrtenschule die Zugänge zu dem Gymnasiallehramt auch an ihrem Teil zu überwachen hat.

---

Vortrag in der sechsten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer und Schulmänner zu Darmstadt am 10n Juni d. J. gehalten von Dr K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.

---

Die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung (ünftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? (önnte auf den ersten Blick so verstanden werden, als handele es sich labei um das sogenannte Probejahr der Gymnasialpraktikanten, um Zweck ınd Ziel, Form und Einrichtung dieser Vorbereitungszeit. Das ist aber, vie schon eine nähere Erwägung der Fragfassung zeigt, diesmal die Meiıung nicht. Die Frage bezieht sich nicht auf die, welche nach Absolierung ihres akademischen Studiums ihre praktische Thätigkeit am Gymasium beginnen, sondern geht vielmehr weiter zurück auf die Schüler es Gymnasiums und zwar der Natur der Sache nach auf die Schüler der bern Klassen oder eigentlich der obersten Klasse. Was kann innerhalb ieses Kreises — das ist nun die Frage — in Beziehung auf die Priıaner, d. h. die Gymnasialschüler der obersten Klasse (oder eigentlich ır auf einen Teil derselben) für die Förderung des Gymnasiallehramts, ızüglich für die erste Heranziehung und Heranbildung künftiger Lehrerıäfte geschehen? welche Einwirkung auf einen Teil der Schüler zu dem ısondern Zwecke, dem künftigen Lehrerberuf damit zu dienen, kann n dem Lehrer und Erzieher ausgehen? welcher Art musz diese Einwir ıng sein und in welchen Grenzen und Schranken hat sie sich zu halın? 'Welche Einwirkung?' höre ich Sie fragen und sogleich selbst die rze Antwort hinzufügen: 'gar keine'. Das Gymnasium hat auf die

Schüler in ein fremdes Verhältnis zum Lehrer zu bringen, dasz sie im Gegenteil den Schüler dem Lehrer immer näher rückt, den Schüler täglich fester an des Lehrers Seele knüpft.

Fragen wir aber nach den Gesichtspunkten und Normen, nach denen nun diese stille, aber innerlich lebendige Beobachtung und Prüfung erfolgen soll, so ergeben sich diese aus den beiden Hauptseiten des Lehrerberufs: es gilt zu erkennen, ob der, welcher dereinst Lehrer und Erzieher zu werden beabsichtigt, schon jetzt in der Prima die natürlichen Grundbedingungen des Lehrers und Erziehers wenigstens in starken Keimen besitzt, mit andern Worten, ob er [illegible] sowol διδακτικός als παιδαγωγικός genannt werden kann.

Dasz dabei die allgemeinen Rücksichten ihre volle Geltung behalten und es sich natürlich vor allem auch fragt: 'ist der Schüler, der Philologie zu studieren vor hat, überhaupt geistig geweckt, hat er wissenschaftlichen Sinn, zeigt er Lerneifer und Gewissenhaftigkeit, beweist er Sorgfalt und Gewandtheit in den schriftlichen Arbeiten, ist er treu und ehrenhaft, redlich und wahrheitsliebend usw.', versteht sich von selbst. Doch sind das aber die allgemeinen Rücksichten, die bei den zukünftigen Lehrern und Erziehern in nicht höherem Masze als bei allen Schülern zu nehmen sind. Nur éins dieser allgemeinen Stücke musz allerdings besonders betont werden, als für den zukünftigen Gymnasiallehrer von vorzüglicher Wichtigkeit, ich meine die Entscheidung darüber, ob der Schüler, um den es sich handelt, auch Sprachtalent und insbesondere ob er Vorliebe für die beiden altklassischen Sprachen und für die Erkenntnis des klassischen Altertums an den Tag lege. Aber auch dieser begreiflicher Weise so überaus wichtige Punkt berührt den zukünftigen Beruf des Gymnasiallehrers hauptsächlich nur insofern als dieser zugleich Philolog ist, die beiden oben genannten Erfordernisse der Didaskalie und Pädagogie aber beziehen sich auf seine demnächstige Thätigkeit im engern Sinne und kommen eben darum hier ausschlieszlich in Betracht.

Darauf also hat sich die Aufmerksamkeit des Lehrers zuerst zu richten, das musz er zu erkennen suchen: 'besitzt der Schüler, der einmal Lehrer werden will, die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit oder nicht?'

An Erkennungszeichen aber, aus denen sich auf das Vorhandensein oder den Mangel dieser Lehrhaftigkeit mit hinreichender Sicherheit schlieszen läszt, fehlt es doch auf dem Gymnasium wahrlich nicht. Ein günstiges Zeichen musz es unter Umständen in dieser Beziehung schon genannt werden, wenn bei dem Primaner, der Lehrer zu werden entschlossen ist, die Neigung hervortritt, den einen oder andern seiner Mitschüler aus den untern Klassen zu unterrichten, vorausgesetzt dasz diese Neigung nicht (wie es allerdings nicht selten der Fall ist) den sehr materiellen Grund hat, sich das nötige Taschengeld zu verdienen. Ist die Neigung aber eine wirkliche, wahre Neigung, gibt sich Freude am Unterrichten, am Mitteilen kund, so dürfen wir zugleich — und das ist bei weitem das wichtigere — ziemlich sicher in etwas wenigstens auch auf

las Vorhandensein der Fähigkeit rechnen, sich in die Seele eines ndern zu versetzen, in Sinn und Gedanken eines andern lebendig inzugehen.

Ich brauche in dieser Versammlung nicht erst darzuthun, dasz diese atürliche Fähigkeit das innerste Herz der Lehrgabe bildet; wir wissen, asz wir ohne diese Fähigkeit, dem Schüler an den Augen abzusehen, rie er fühlt und denkt, mit unserer Seele in die Seele des Knaben einıgehen, so gut wie nichts ausrichten und zwar aus dem einfachen runde, weil uns ohne diese Fähigkeit das Organ fehlt, uns dem Schüler 'irklich verständlich zu machen. Auf dieser lebendigen Sympathie ɜs Lehrers mit dem Schüler beruht ja recht eigentlich die Möglichkeit nes wirklichen geistigen Verkehrs zwischen beiden, des Gebens und ehmens, des Darreichens und Empfangens, mit éinem Wort des Lehrens ıd des Lernens. Wem diese Fähigkeit abgeht, der bleibt trotz aller :härfe des Verstandes, trotz guten Vortrags und glänzender (rhetoriher) Darstellung seinen Schülern völlig fremd. Die Schüler sitzen da ıd hören wol, aber man kann es ihnen an den Augen ansehen, dasz die 'orte des Lehrers über die Köpfe dahin fliegen; sie hören den Schall r Worte, ohne die Worte selbst in dem Boden ihres Herzens zu emıngen und aufzunehmen. Manchmal fährt wol über ihre Gesichter ein sch dahingleitender Lichtstrahl, wenn einmal die Seele durch irgend ıen Gedanken erregt wird, aber bald darauf ist wieder alles wie mit lben Wolken überzogen, die Seele sinkt wieder in sich zurück und hört :hts und sieht nichts. Ich habe sehr treue, gewissenhafte, fleiszige d kenntnisreiche Lehrer gekannt, die sich ernstlich bemühten, in der ıen übertragenen Disciplin etwas zu leisten; aber in die Seelen der ıüler einzugehen, sich ihrer Fassungskraft und Vorstellungsweise an:chlieszen, mit ihnen zu leben ohne sich doch an sie zu verlieren, das standen sie nicht. Die notwendige Folge davon war die stete Klage :r Unfleisz und Teilnahmlosigkeit der Schüler; es wurde nicht nur hts gelernt, sondern, was noch schlimmer war, der Lehrgegenstand ɔst den Schülern auf lange Zeit völlig verleidet.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit dieser Gabe für den künftigen ırer- und Erzieherberuf ist es also die erste Pflicht sorgfältig zu beobten, ob die Keime dieser Fähigkeit bei dem, der sich diesem Beruf zu men gedenkt, vorhanden seien oder nicht; und dies zu erkennen ist ıt schwer; die Schule bietet dazu reichliche Gelegenheit, namentlich Lektüre der griechischen wie der lateinischen und ıtschen Dichter, die Geschichtstunden und die deuten Stilarbeiten. Wem von uns wäre nicht unzähligemal der :rschied der Primaner schon hinsichtlich des bloszen Lesens der Verse efallen: den einen hört man es sofort an, dasz in ihren Seelen die :stätischen Klänge des homerischen Epos oder die gewaltigen Stimder antiken Tragödie auch nicht im entferntesten wiederklingen; ɹesen ist und bleibt uns seelenlos. Andere (es ist natürlich die Minahl) verrathen, für ein empfängliches Ohr, schon durch den Ton ihrer me und die innerliche Bewegung ihres Vortrags, dasz sie von dem

Lebensstrom des Gedichts irgendwie berührt sind. Noch schärfer aber tritt der Unterschied begreiflicherweise bei dem Uebersetzen und Erklären des Dichters hervor: der eine gibt zwar die Worte richtig wieder, zuweilen auch mit einem gewissen Pathos, aber man fühlt dennoch durch, dass seine Seele dem gelesenen fern ist, dasz er nicht eigentlich mitempfindet mit dem Dichter, nicht innerlich in des Dichters Gedanken und Anschauungen einzudringen und seinen Gesang lebendig zu vernehmen sucht: dem andern aber merkt man es an, dasz das Wort des Dichters in seiner Seele wiederklingt, dasz von des Dichters Geist etwas in seine Seele dringt und zündet. Ebenso sind es die deutschen Stilarbeiten, die sogenannten deutschen Aufsätze in Prima, die in dieser Hinsicht einen ziemlich sicheren Maszstab gewären. Die einen arbeiten sich an dem Thema herum, ohne zu seinem Kern durchdringen zu können; an Worten fehlt es ihnen durchaus nicht, ja sie bringen nicht selten ganz scharfsinnige und geistreiche Gedanken, rhetorische Antithesen und Vergleichungen vor, aber genau betrachtet bewegen sie sich dabei immer nur in Reflexionen über die Dinge, ohne diesen selbst irgendwie nahe zu kommen; sie verstehen es nicht, sich in den Stoff zu vertiefen, ihn geistig irgendwie zu durchdringen. Es sind dies übrigens keineswegs etwa überhaupt schwächere Schüler, sondern im Gegenteil solche, deren Verstandesschärfe hinter der übrigen nicht zurücksteht. Die Dispositionen der Aufsätze sind bei ihnen an und für sich betrachtet formell ohne erhebliche Fehler; aber sie sind nicht der Ausdruck des lebendigen, eindringlichen Verständnisses des Themas selbst, sondern mehr äuszere Schematisierung nach abstracten, von auszen an den Stoff angelegten Kategorien, die uns eher von der Sache entfernen als ihr näher bringen. Auch sie sind oft in der Form recht gewandt; aber diese stilistische Gewandtheit ist nicht das Product der innern, lebendigen Durchdringung und Beherschung des Stoffes, sondern eine mehr äuszere, rhetorische Sprachfertigkeit. Andere dagegen sind zwar in dieser Beziehung mitunter unbeholfener und meist an rhetorischem Schmuck weit ärmer, sie zeigen aber in ihren Aufsätzen auf jeder Seite fast, dasz sie mehr innere Hingabe an den Inhalt des Themas haben und in Folge dessen nicht nur in die Sachen tiefer eindringen und verstehen, sondern auch dieses ihr Verständnis in der Darstellung kundgeben, dadurch dasz sie die Sachen selbst reden lassen, ohne um die äuszere Verzierung und Decoration derselben sehr besorgt zu sein. Unter diesen Schülern finden sich hin und wieder poetische Naturen: Versemachen gelingt oft den erst geschilderten besser, an poetischen Gedanken, an poetischer Anschauung und Auffassung stehen sie hinter den andern weit zurück. Auch im Geschichtsunterricht offenbart sich nicht selten der erwähnte Gegensatz. Die einen können nicht recht erzählen, d. h. an Geläufigkeit der Worte braucht es ihnen darum durchaus nicht zu fehlen, aber in ihrer Seele haften die concreten Dinge nicht recht: die Ereignisse und Thatsachen wissen sie wol wiederzugeben, aber sie sehen sie nicht lebendig vor sich, haben so zu sagen nur den Buchstaben des Berichts über die Thatsachen im Kopf, ohne das Gefühl und die Anschauung der lebendigen Wirklichkeit der Thatsachen selbst; ja es ist

ıls wenn diese Thatsachen der Geschichte nur als gedruckte oder geｃhriebene Aufzeichnung vor ihren Augen stände, so ist ihre Darstellungsveise. Andere dagegen fassen die Dinge gleich in ihrer lebendigen Getalt und Farbe auf; es sind nicht blosz Umrisse und graue Zeichnungen, lie sich auf der Netzhaut ihres geistigen Auges abbilden, es sind nicht ılosze Skizzenzeichnungen, sondern lebendige Menschen mit Fleisch und Bein, wirkliche Vorgänge und Thaten, die sie sehen, und so ist denn uch ihre Erzählung lebendig und anschaulich, nicht abstract sondern oncret, nicht farblos und monoton sondern manigfaltig und frisch.

Diejenigen unter den Schülern nun, die diese Gabe der Geschichtsuffassung und der Erzählung haben, die in den schriftlichen Stilarbeiten n die Sachen selbst einzudringen vermögen, die an ihrem Teil ein inneｅs Verständnis des Dichters, den sie lesen, zu erkennen geben, das sind ιδακτικοί; die Fähigkeit, die sie hier in der Schule zeigen, sich mit hrer Seele in die Gedanken des Dichters, in ein gegebenes Thema, in die ieschichte zu versetzen, kann als Unterpfand gelten, dasz sie dereinst uch im Stande sein werden, sich in die Seelen ihrer Schüler zu veretzen. Die andern dagegen haben die Gabe der Didaskalie entweder gar icht oder nur in geringem Grade: so fremd, wie sie den Dingen innerａlb des erwähnten Unterrichts gegenübertreten, gerade so fremd werden ie dereinst vor ihren Schülern stehen.

Das bisher berührte éine Hauptzeichen der Lehrhaftigkeit ist eine laturanlage; diese Fähigkeit des Mitempfindens und Mitfühlens, der unıittelbaren und unerklärbaren Sympathie, des Naheseins und Eindringens er Seele in die Seelenzustände anderer hängt mit der ganzen natürichen Eigentümlichkeit des Individuums so eng zusammen, dasz sie urch Kunst nicht hervorgerufen, also streng genommen auch nicht ent/ickelt und ausgebildet werden kann. Dieser Gabe tritt nun aber als ehrhaftigkeitszeichen noch eine zweite Befähigung zur Seite, die allerings durch Anregung und Uebung mehr oder minder der Vervollkommung fähig ist. Wir verlangen von einem guten Lehrer nicht nur überaupt die Befähigung, in die jugendlichen Herzen so einzugehen, sie so ı fesseln und zu beherschen, dasz die Schüler des Lehrers Sprache vertehen, auf sie horchen, von ihr sich entzünden und regieren lassen, sonｅrn er musz andrerseits auch das zu lehrende Object so durchdringen, es Lehrstoffes in dem Grade Meister sein, dasz er erstens berall das wesentliche und die Hauptsachen von den Nebenpartien nd dem unwesentlichen, das wichtige von dem minderwichtigen, das etail von dem Kern bestimmt zu unterscheiden und demgemäsz beim nterricht eben diese entscheidenden Thatsachen, auf die es eigentlich ıkommt und von denen aus alles andere erst das rechte Licht empfängt, it fester, sicherer Hand hervorzuheben und zu zeigen vermag; — dasz zweitens den inneren Bau, so zu sagen die Architektonik des ehrobjects klar durchschaue und diese lebensvolle Gliederung, in elcher der Lehrstoff sein Wesen ausprägt, ordnungsmäszig und allmähｃh verfolge und darlege; und dasz er drittens den richtig ausgewähln, in seiner Gliederung bis ins einzelne vor den Augen des Geistes

Lebensstrom des Gedichts irgendwie berührt sind. Noch schärfer aber tritt der Unterschied begreiflicherweise bei dem Uebersetzen und Erklären des Dichters hervor: der eine gibt zwar die Worte richtig wieder, zuweilen auch mit einem gewissen Pathos, aber man fühlt dennoch durch, dasz seine Seele dem gelesenen fern ist, dasz er nicht eigentlich mitempfindet mit dem Dichter, nicht innerlich in des Dichters Gedanken und Anschauungen einzudringen und seinen Gesang lebendig zu vernehmen sucht; dem andern aber merkt man es an, dasz das Wort des Dichters in seiner Seele wiederklingt, dasz von des Dichters Geist etwas in seine Seele dringt und zündet. Ebenso sind es die deutschen Stilarbeiten, die sogenannten deutschen Aufsätze in Prima, die in dieser Hinsicht einen ziemlich sichern Maszstab gewären. Die einen arbeiten sich an dem Thema herum, ohne zu seinem Kern durchdringen zu können; an Worten fehlt es ihnen durchaus nicht, ja sie bringen nicht selten ganz scharfsinnige und 'geistreiche' Gedanken, rhetorische Antithesen und Vergleichungen vor, aber genau betrachtet bewegen sie sich dabei immer nur in Reflexionen über die Dinge, ohne diesen selbst irgendwie nahe zu kommen; sie verstehen es nicht, sich in den Stoff zu vertiefen, ihn geistig irgendwie zu durchdringen. Es sind dies übrigens keineswegs etwa überhaupt schwächere Schüler, sondern im Gegenteil solche, deren Verstandesschärfe hinter den übrigen nicht zurücksteht. Die Dispositionen der Aufsätze sind bei ihnen an und für sich betrachtet formell ohne erhebliche Fehler; aber sie sind nicht der Ausdruck des lebendigen, eindringlichen Verständnisses des Themas selbst, sondern mehr äuszere Schematisierung nach abstracten, von auszen an den Stoff angelegten Kategorien, die uns eher von der Sache entfernen als ihr näher bringen. Auch sie sind oft in der Form recht gewandt; aber diese stilistische Gewandtheit ist nicht das Product der innern, lebendigen Durchdringung und Beherschung des Stoffes, sondern eine mehr äuszere, rhetorische Sprachfertigkeit. Andere dagegen sind zwar in dieser Beziehung mitunter unbeholfener und meist an rhetorischem Schmuck weit ärmer, sie zeigen aber in ihren Aufsätzen, auf jeder Seite fast, dasz sie mehr innere Hingabe an den Inhalt des Themas haben und in Folge dessen nicht nur in die Sachen tiefer eindringen, sie verstehen, sondern auch dieses ihr Verständnis in der Darstellung kundgeben, dadurch dasz sie die Sachen selbst reden lassen, ohne um die äuszere Verzierung und Decoration derselben sehr besorgt zu sein. Unter diesen Schülern finden sich hin und wieder poetische Naturen: Verse machen gelingt oft den erst geschilderten besser, an poetischen Gedanken, an poetischer Anschauung und Auffassung stehen sie hinter den andern weit zurück. Auch im Geschichtsunterricht offenbart sich nicht selten der erwähnte Gegensatz. Die einen können nicht recht erzählen, d. h. an Geläufigkeit der Worte braucht es ihnen darum durchaus nicht zu fehlen, aber in ihrer Seele haften die concreten Dinge nicht recht; die Ereignisse und Thatsachen wissen sie wol wiederzugeben, aber sie sehen sie nicht lebendig vor sich, haben so zu sagen nur den Buchstaben des Berichts über die Thatsachen im Kopf, ohne das Gefühl und die Anschauung der lebendigen Wirklichkeit der Thatsachen selbst; ja es ist

als wenn diese Thatsachen der Geschichte nur als gedruckte oder geschriebene Aufzeichnung vor ihren Augen stände, so ist ihre Darstellungsweise. Andere dagegen fassen die Dinge gleich in ihrer lebendigen Gestalt und Farbe auf; es sind nicht blosz Umrisse und graue Zeichnungen, die sich auf der Netzhaut ihres geistigen Auges abbilden, es sind nicht blosze Skizzenzeichnungen, sondern lebendige Menschen mit Fleisch und Bein, wirkliche Vorgänge und Thaten, die sie sehen, und so ist denn auch ihre Erzählung lebendig und anschaulich, nicht abstract sondern concret, nicht farblos und monoton sondern manigfaltig und frisch.

Diejenigen unter den Schülern nun, die diese Gabe der Geschichtsauffassung und der Erzählung haben, die in den schriftlichen Stilarbeiten in die Sachen selbst einzudringen vermögen, die an ihrem Teil ein inneres Verständnis des Dichters, den sie lesen, zu erkennen geben, das sind *διδακτικοί*; die Fähigkeit, die sie hier in der Schule zeigen, sich mit ihrer Seele in die Gedanken des Dichters, in ein gegebenes Thema, in die Geschichte zu versetzen, kann als Unterpfand gelten, dasz sie dereinst auch im Stande sein werden, sich in die Seelen ihrer Schüler zu versetzen. Die andern dagegen haben die Gabe der Didaskalie entweder gar nicht oder nur in geringem Grade: so fremd, wie sie den Dingen innerhalb des erwähnten Unterrichts gegenübertreten, gerade so fremd werden sie dereinst vor ihren Schülern stehen.

Das bisher berührte éine Hauptzeichen der Lehrhaftigkeit ist eine Naturanlage; diese Fähigkeit des Mitempfindens und Mitfühlens, der unmittelbaren und unerklärbaren Sympathie, des Naheseins und Eindringens der Seele in die Seelenzustände anderer hängt mit der ganzen natürlichen Eigentümlichkeit des Individuums so eng zusammen, dasz sie durch Kunst nicht hervorgerufen, also streng genommen auch nicht entwickelt und ausgebildet werden kann. Dieser Gabe tritt nun aber als Lehrhaftigkeitszeichen noch eine zweite Befähigung zur Seite, die allerdings durch Anregung und Uebung mehr oder minder der Vervollkommnung fähig ist. Wir verlangen von einem guten Lehrer nicht nur überhaupt die Befähigung, in die jugendlichen Herzen so einzugehen, sie so zu fesseln und zu beherschen, dasz die Schüler des Lehrers Sprache verstehen, auf sie horchen, von ihr sich entzünden und regieren lassen, sondern er musz andrerseits auch das zu lehrende Object so durchdringen, des Lehrstoffes in dem Grade Meister sein, dasz er erstens überall das wesentliche und die Hauptsachen von den Nebenpartien und dem unwesentlichen, das wichtige von dem minderwichtigen, das Detail von dem Kern bestimmt zu unterscheiden und demgemäsz beim Unterricht eben diese entscheidenden Thatsachen, auf die es eigentlich ankommt und von denen aus alles andere erst das rechte Licht empfängt, mit fester, sicherer Hand hervorzuheben und zu zeigen vermag; — dasz er zweitens den inneren Bau, so zu sagen die Architektonik des Lehrobjects klar durchschaue und diese lebensvolle Gliederung, in welcher der Lehrstoff sein Wesen ausprägt, ordnungsmäszig und allmählich verfolge und darlege; und dasz er drittens den richtig ausgewählten, in seiner Gliederung bis ins einzelne vor den Augen des Geistes

daliegenden Stoff auch zu seiner Zeit in dieser seiner Gesamtheit den Schülern vorzuführen und ihrem Gedächtnis einzuprägen weisz. In welchem Masze ein günstiger Erfolg des Unterrichts gerade von diesen eben angeführten Fähigkeiten abhängt, brauche ich ja wol hier nicht weiter auseinanderzusetzen. Wer von uns weisz nicht, wie die Früchte z. B. im historischen, geographischen, naturgeschichtlichen oder auch im Religionsunterricht um deswillen oft so gering sind, weil den Schülern bald eine solche Masse von Detail vorgeführt wird, dasz sie buchstäblich den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, bald zwar eine Auswahl stattfindet, dann aber (was noch schlimmer ist) das Beiwerk mit dem wesentlichen auf éine Linie gestellt und mit gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit tractiert wird, bald endlich der Schüler jahrelang die dunkeln Wege nach Belieben bald mit unerträglicher Langsamkeit (um nicht zu sagen Langweiligkeit), bald in etwas rascherem Schritt in Eile hindurchgeschleppt wird, ohne nur einmal auf irgend einen Höhepunkt gestellt zu werden, um einen Teil des Weges zu überschauen und sich ein wenig orientieren zu können; geschweige denn dasz er je ans Ziel geführt werde, um von da aus sich das Ganze nach seinen Hauptteilen zu vergegenwärtigen und zum bleibenden Eigentum in sich aufzunehmen.

Wollen wir nun, dasz die eben berührten Misstände immer mehr beseitigt werden, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen richten, die sich dem Gymnasiallehramt widmen wollen, und schon auf dem Gymnasium zusehen, ob in ihnen nach den zuletzt erwähnten Beziehungen die Keime zu der rechten Lehrhaftigkeit vorhanden sind oder nicht. Und dies zu erkennen ist ebenso leicht oder noch leichter als das Vorhandensein der vornehmsten Gabe der Lehrhaftigkeit zu ermitteln, die wir zuerst besprachen.

Vor allem sind es auch hier wieder zuerst die deutschen Stilarbeiten, die uns sehr deutliche Indicien an die Hand geben. Hier zeigt es sich sehr bald, ob einer den rechten Blick für das hat, worauf es ankommt, oder ob ihm das Auge dafür fehlt. Die einen schreiben zwar im allgemeinen nicht nur correct, sondern auch so geläufig als man füglich verlangen kann; aber sie sind auszer Stande, das alles beherschende Thema fest im Auge zu behalten. Entweder sie hüllen das Thema in den undurchdringlichen Nebel fremdartiger Gedanken ein, so dasz sie sehr bald das Ziel ganz aus dem Gesicht verlieren und links oder rechts vom Wege abgehen, bis sie völlig in die Irre gerathen sind und sich aus den Irrgängen nicht mehr heraushelfen können; oder sie sehen wol anfangs den Gegenstand in seinem richtigen Licht, aber kaum sind ein paar Schritte gethan, so verschwindet ihnen das Ziel gänzlich aus ihrem Gesichtskreis, sie tappen gleichfalls im dunkeln; manchmal taucht wol wieder ein Schimmer aus der Finsternis auf, aber es ist nur ein Irrlicht, das keinen Bestand hat und den rechten Weg nicht zeigt; oder es kommt auch der Fall sehr häufig vor: sie fassen das Ziel ganz klar und scharf ins Auge, aber statt nun darauf loszugehen, schweifen sie hierher und dorthin, bücken sich nach diesem und jenem Stein auf dem Wege, laufen sich auf Nebenwegen müde, und wenn sie auch wieder zu der Stelle, von

wo sie aus das Ziel sehen können, zurückkehren, so kommen sie wegen des ziellosen Hin- und Herrennens doch nicht vorwärts. Sehr oft wenden sie gerade auf das ganz oder doch verhältnismäszig unbedeutende die gröszte Sorgfalt und lassen die Hauptsache völlig bei Seite oder gehen rasch darüber hinweg. Das sind keine lehrhaften Naturen. Andere dagegen sehen auf den ersten Blick, was den Cardinalpunkt der Sache ausmacht, auf den alles bezogen werden musz, heben ihn hervor und beleuchten ihn so gut sie können, halten sich daran im weitern Verlauf der Darstellung, verlieren das Ziel, das sie erreichen wollen, nicht aus den Augen, beladen sich dabei nicht mit unnötigem Ballast, sondern weisen die heterogenen Gedanken mit sicherm Takte von sich, ergehen sich nicht des breitern über Dinge von untergeordneter Bedeutung, sondern verweilen bei dem wesentlichen am längsten. Das sind didaktische Ingenien.

In ähnlicher Weise offenbart sich in den deutschen Ausarbeitungen der erwähnte Unterschied hinsichtlich der beiden andern oben angeführten Fähigkeiten des rechten Distinguierens und des rechten Zusammenfassens. Für die einen ist es sehr schwer, wie es scheint, oft geradezu unmöglich, die innere Gliederung eines Gedichts — sei es eines Sophokleischen Drama oder einer Pindarischen Ode oder auch nur einer griechischen Elegie, sei es einer Horazischen Satire und Epistel, sei es eines Gedichts wie Schillers Glück und Hölderlins Archipelagus — wie die innere Gliederung einer Demosthenischen oder Ciceronischen Rede zu erkennen; sie haben gar keine Augen für die allmähliche Stufenfolge und Ordnung, für die künstlerisch-organische Gestaltung, oder allgemein gesagt, für die Disposition des poetischen oder oratorischen Ganzen. Käme es auf das äuszerlich mechanische Anlegen logischer Kategorien an, da wären sie meist keinen Augenblick verlegen; aber der innern Gedankenentfaltung, wie sie sich eben in den verschiedenen Entwicklungsstufen eines Gedichts darlegt, ohne Sprünge Schritt vor Schritt zu folgen, die Hauptknotenpunkte zu sehen und das allmähliche Aufsteigen bis zur äuszersten Höhe und bis zum Abschlusz gewahr zu werden, ist ihnen nicht gegeben. Ueber die Idee eines bestimmten Drama im allgemeinen zu sprechen wird ihnen weit leichter; wenn man aber die Forderung an sie stellt, das organische Walten dieser Idee, den innern notwendigen Fortschritt der Handlung zu verfolgen und darzustellen, sind sie in der Regel fast ganz rathlos. Andere dagegen fassen die Hauptteile des Gedichts oder der Rede, die Gliederung des Ganzen, das allmähliche Aufsteigen, die Katastrophe, die darauf folgende Vollendung und den Schlusz sehr leicht; es bedarf nur weniger Winke, um ihnen sofort nicht allein den Hauptgedanken, sondern auch die Disposition des Stückes klar zu machen. Natürlich wird sich dann auch derselbe Gegensatz in den freien schriftlichen Ausarbeitungen wiederfinden: auf der einen Seite nicht nur ein geringes Gefühl dafür, was z. B. dem einen Hauptteil des Aufsatzes oder der einen Unterabteilung allein angehört und den andern Teilen oder Unterabteilungen schlechterdings fern bleiben musz, sondern in Gemäszheit davon auch der Mangel an Fähigkeit, die Hauptpunkte in ihrer stufenweise Aufeinanderfolge von einander zu scheiden und klar hervor-

zuheben; — auf der andern Seite dagegen sowol ein feines Sensorium für das was zusammengehört, wie für das was von einander zu sondern ist, so dasz sie alles suo loco et ordine zu sagen sich bemühen, selten einmal etwas anticipieren oder wiederholen oder zu spät bringen, sondern auch ein entschiedenes Geschick einen wirklichen Stufengang einzuhalten und weder die Stufen unter einander zu verwechseln, noch auch den eigentümlichen Charakter jeder einzelnen Stufe zu verkennen und zu verwischen.

Mit der die eben bezeichnete Fähigkeit gewissermaszen ergänzenden Fähigkeit, den Zusammenhang der Glieder mit dem Ganzen und unter sich zu erkennen und darzustellen, verhält es sich dann ebenso. Die einen übersetzen eine Demosthenische Rede durchweg im ganzen richtig und geläufig, aber ihnen dafür das Verständnis zu eröffnen, wie die einzelnen Glieder derselben dem Ganzen dienen und in welchem lebendigen Verhältnis sie zu einander stehen, hält oft sehr schwer. Sie vermögen es nicht, sich in den lebendigen Mittelpunkt der Rede zu stellen und von da aus die nach der Peripherie gehenden Strahlen nach allen Seiten zu verfolgen; wärend andere wieder das Ganze wie die einzelnen Glieder und deren Bedeutung für das Ganze mit der lebendigsten Teilnahme und sicherem Verständnis überschauen, so dasz es für sie wärend der Lektüre oft nur eines leisen Winkes bedarf, um ihnen z. B. sofort die Notwendigkeit gerade dieses Worts an dieser Stelle, des Auftretens dieser Person in diesem Teile des Drama oder die Beziehung der Chorlieder unter einander und zum Ganzen begreiflich zu machen. Das sind dann wieder die *διδακτικοὶ κατ' ἐξοχήν*.

Doch ich musz mit ein paar Worten noch der zweiten Hauptbedingung des zukünftigen Lehrers gedenken, dasz er in einem gewissen Grade *παιδαγωγικός* sei, dasz er also zu der Hoffnung berechtigt, er werde demnächst auch der erziehlichen Seite seines Amtes genügen können.

In sofern nun in der Lehrhaftigkeit auch schon ein gut Teil pädagogischer Befähigung mit enthalten ist, kann ich mich hier auf die vorher erörterten Punkte zurückbeziehen. Es lassen sich indessen auch auszerdem hinsichtlich der speciell pädagogischen Seite bei aufmerksamer Beobachtung unzweideutige Zeichen erkennen, die entweder für oder gegen die Anlage eines Schülers zum künftigen Lehrerberuf sprechen. Erlauben Sie mir, einige der Hauptpunkte, die hier in Betracht kommen, kürzlich zusammenzustellen:

Der erste Gegensatz, auf den wir hier zurückgehen müssen, ist dér: die einen unter unseren Schülern haben in ihrem Wesen etwas kaltes, verschlossenes, zurückhaltendes, unmitteilsames, sie sind denen zu vergleichen, die wir oben, wo von den *διδακτικοί* die Rede war, als solche bezeichneten, denen es schwer wird, sich in die Seelen anderer zu versetzen. Andere dagegen schlieszen sich leicht an, haben etwas gewinnendes in ihrem Wesen und fühlen das Bedürfnis, sich andern mitzuteilen. Diese werden ohne Zweifel vor jenen *παιδαγωγικοί* genannt werden können; denn wer könnte sich der Besorgnis erwehren, dasz sich

die Kälte und Zurückhaltung bei den erstgenannten dereinst leicht zur Herzlosigkeit und Härte entwickeln möchte!

Wärend dieser eben berührte Gegensatz mehr im Gebiet des Gemüts- und Gefühlslebens liegt, gehört ein anderer mehr in das Gebiet des Willens. Die einen unter den Schülern verrathen nemlich schon früh eine gewisse Festigkeit und Energie, Entschiedenheit und Bestimmtheit des Charakters; sie sind denjenigen unter den *διδακτικοί* zu vergleichen, die mit raschem, sicherm Griff die Hauptsache und das wesentliche des Lehrobjects zu erfassen und hervorzuheben die Anlage haben. Ihnen entgegen stehen die weicheren Naturen, die jedem, auch dem leisesten Eindruck von auszen zugänglich sind und häufig schon in ihrer äuszeren Erscheinung etwas unsicheres und schwankendes haben. Hier sind unstreitig die erstgenannten die *παιδαγωγικοί*; bei den andern wäre zu besorgen, dasz sie dereinst in der Handhabung der Schuldisciplin unsicher hin- und hertappen und daher entweder ihre Schüler nicht geistig zu beherschen lernen — denn auf den Willen seiner Schüler einwirken, Gewalt über ihn haben kann nur der, der selbst einen starken Willen hat — oder dasz sie — was noch schlimmer ist — zwischen grosz und klein, zwischen unbedeutenderem und erheblicherem nicht zu unterscheiden wissen und daher beides ganz gleich, das eine wie das andere, das geringfügige wie das wichtige und umgekehrt, behandeln; das aber verwirrt und zerstört die Disciplin erfahrungsmäszig aufs äuszerste.

Eine dritte Kategorie umfaszt diejenigen, welche etwas zufahrendes (mitunter auch etwas saloppes) in ihrem Wesen haben, die sich leicht überstürzen oder übereilen, nicht an sich halten noch zu rechter Zeit schweigen können. Den Gegensatz zu diesen bilden diejenigen, die in ihrer Erscheinung etwas besonnenes oder auch nettes und knappes zeigen, die bei aller innerer Lebendigkeit doch eine gewisse Ruhe und Bedachtsamkeit, Selbstbeschränkung und Fähigkeit zu warten an den Tag legen. Sie gleichen offenbar denen unter den *διδακτικοί*, die nicht gleich den ganzen Vorrat ihres Wissens oder ihrer Gedanken auf einmal ausschütten, sondern einen nach dem andern, einen jeden womöglich an der gehörigen Stelle und in der gehörigen Ordnung vorbringen. Auf welcher Seite hier die *παιδαγωγικοί* zu suchen seien, liegt auf der Hand.

In einer vierten Klasse endlich lassen sich alle die zusammenstellen, die einerseits etwas skrupulöser Natur sind und vor Besorgung einer Menge von Einzelheiten nie recht fertig werden können, andererseits im engen Zusammenhange damit zaghaft, ängstlich und schüchtern erscheinen, im Gegensatz zu denen, die etwas compactes, furchtloses und im besten Sinne freies in ihrem Auftreten haben. Diese ständen dann denen unter den *διδακτικοί* parallel, die den Lehrern gern und leicht mit auf die Höhenpunkte der Lehrobjecte folgen, von denen sich das Ganze in einem freien Ueberblick übersehen läszt, und dabei auch selbst die Fähigkeit haben, die einzelnen Glieder zu einem abgeschlossenen Ganzen zusammenzufassen.

Zeigen sich dann diese Naturen noch als solche, die sich auf den Schwingen der Begeisterung freudig emporheben lassen zu den Höhen

der ewigen Wahrheit, die aus Gott ist: folgen sie willig auf der lichten Bahn: spiegelt sich auf ihrem Angesichte etwas von dem Lichte wieder, das aus des Lehrers Augen glänzt, wenn er von den groszen Thaten Gottes zeugt, und ist etwas wahrzunehmen von dem lebendigen Gottes Geist, der in ihren Herzen wirket: wird ihre Seele gehoben, wenn sie von den wahren Gütern unsers Volkes hören, die ihm der König aller Könige gebracht und verklärt hat: hören sie still und bewegt das freudige Bekenntnis 'ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle die daran glauben' und es klingt aus ihrer Tiefe wie 'Ja und Amen' wieder: dann, meine lieben Amtsgenossen und Freunde, freut sich meine Seele über diese vollen, lebendigen, verheiszungsvollen Keime zu dem hohen Beruf eines Lehrers in unsern Gymnasien.

Und sehen wir nun von diesem Punkte aus noch einmal zurück und legen uns jetzt die Frage von neuem vor: 'was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts wie zur Heranbildung künftiger Lehrerkräfte geschehen?' so können wir die Antwort in folgende Stücke zusammenfassen:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern in gewisser Weise über dem Zugang zum Gymnasiallehramt wachen.

2) Diese Forderung berührt aber weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage aber umfaszt die zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Die Anzeichen, ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, sind nach den oben angegebenen Gesichtspunkten nicht schwer zu erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dasz der Schüler, der einmal Gymnasiallehrer werden zu wollen beabsichtigt, weder etwas von einem διδακτικός, noch etwas von einem παιδαγωγικός in sich hat, so ist es die Pflicht der Schule im Interesse des Amts dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung dieses Berufs abzurathen und ihn auf ein anderes Gebiet hinzuweisen.

8) Stellt es sich dagegen heraus, dasz der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin verräth, so ist ihm ebenso zur Wahl des Lehrerberufs entschieden zuzureden.

In diesem Falle aber darf es begreiflicher Weise nicht bei dem bloszen Zureden sein Bewenden haben, sondern dann bedarf es weiterer thätiger Beihülfe. Im allgemeinen ist ja freilich der Unterricht und die Zucht in der Schule selbst die beste und sicherste Hülfe, das lebendige Vorbild des tüchtigen Lehrers die kräftigste Anregung und erfolgreichste Lehre. Aber hier hat doch die Thätigkeit des Lehrers noch einen weitern Spielraum, nicht etwa durch irgend welche theoretische, sei es hodegetische oder methodologische Vorträge — das wäre gerade ein offenbarer Uebergriff über die Sphäre des Gymnasiums hinaus in das akademische Gebiet — wol aber durch manigfache Anregung und Winke (z. B. durch Aufmunterung zur Privatlektüre und durch Anleitung zu ihrer zweckmäszigen Einrichtung), durch ein Wort zu rechter Zeit das auf die Zukunft weist, durch Einwirkung auf die Gesinnung wie sie den künftigen Führern der Jugend eigen sein musz, und endlich durch Hinweisung auf das Ziel das sie unverrückt im Auge behalten, und auf die wahren Mittel die sie mit unerschütterlicher Treue und Aufbietung aller Kräfte der Seele und des Geistes anwenden sollen, um den hohen Beruf dereinst mit Ehren zu erfüllen.

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## XXI.

*Novus thesaurus adagiorum latinorum. Lateinischer Sprichwörterschatz. Die bis jetzt reichhaltigste Sammlung usw. Von Dr Wilhelm Binder.* Stuttgart 1861. Fischhaber.

Der Verf. bekundet in diesem Werke einen wesentlichen Fortschritt gegen seine Medulla proverbiorum latinorum (Stuttgart 1856). Diese konnte für eine wissenschaftliche Arbeit nicht gelten: für den Thesaurus nimmt Hr B. solche Bezeichnung — von einigen Ungehörigkeiten und Flüchtigkeiten abgesehn — mit etwas mehr Recht in Anspruch. Es ist in der That die reichhaltigste aller bisherigen Sammlungen dieser Art; sie enthält 3609 Stellen aus Klassikern und neueren Latinisten; die Quellen sind im ganzen genau angegeben; die zugefügten deutschen Sprichwörter sind meistenteils gut, einige recht glücklich getroffen. Kurz, die Arbeit ist mit anerkennenswerthem Fleisze ausgeführt und verdient den Dank aller derer, die sich für dergleichen interessieren. Diesen, und zumeist dem Herrn Verf., hoffe ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich im folgenden bemerke, was mir an dem Buche mangelhaft scheint.

Die Trennung dessen, was man als Sprichwort, von dem, was man als Sentenz zu bezeichnen pflegt, ist freilich eine ganz willkürliche, und das Urteil über die Reichhaltigkeit des gegebenen immer ein relatives. Der Verf. hat aber allzusehr durch die Kürze oder Länge eines Ausspruchs sich für oder gegen die Aufnahme bestimmen lassen; den Umfang einer Zeile überschreitet er höchst selten, den von zweien nie; auf der andern Seite nimmt er blosze Tropen und Redensarten als Sprichwörter auf, wie omne tulit punctum o h n e qui miscuit utile dulci, oder navibus atque quadrigis o h n e petimus bene vivere (wobei Hor. Ep. 1, 11 statt 1, 2 zu lesen ist) oder perdere naulum statt furor est post

omnia perdere naulum. Aber auch innerhalb der von ihm sonst angenommenen Grenzen wird man vieles vermissen aus klassischen Schriftstellern, was bei einer sorgfältigen, zu diesem speciellen Zweck unternommenen Lektüre derselben Hrn B. nicht dürfte entgangen sein. Diese fehlenden klassischen Stellen zählen, nach meiner Schätzung, nach Hunderten; ich beschränke mich darauf einige anzuführen, die nach Analogie des gegebenen unzweifelhaft aufgenommen sein würden, wenn der Verf. sie zur Hand gehabt hätte: Alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur. Causa patrocinio non bona peior erit. Cura pii Dis sunt. Debemur morti nos nostraque. Disce, sed a doctis. Dulcia non ferimus, succo renovemur amaro. Et platani platanis alnoque assibilat alnus. Fas est et ab hoste doceri. Gaude sorte tua. Haud ulla carina consenuit. Ibi fas, ubi maxima merces. Ira furor brevis est. Luce sacra requiescat humus, requiescat arator. Militat omnis amans. Moniti meliora sequamur. Mors aurem vellens: venite, ait, venio. Nec violae semper nec hiantia lilia florent. Nil agimus non sponte dei. Nil consuetudine maius. Non extorquebis amari. Non omnia possumus omnes. Oderunt peccare boni virtutis amore. Omnia, Castor, emis: sic fiet, ut omnia vendas.' Opprime dum nova sunt subiti mala semina morbi. Pax una triumphis innumeris potior. Pereant qui crastina curant. Perfer et obdura, multo graviora tulisti. Pessimus in dubiis augur timor. Prona venit cupidis in sua vota fides. Quae nimis apparent retia vitat avis. Quid enim contendat hirundo cygnis? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Quod nimium est fugito. Quod tegitur maius creditur esse malum. Quo mihi fortunam, si non conceditur uti? Quum feriant unum, non unum fulmina terrent. Rex Iupiter omnibus idem. Saepe Iovis telo quercus adusta viret. Scit bene venator, cervis ubi retia tendat. Sed omnes una manet nox. Semper habe Pyladen qui consoletur Oresten. Sic ne perdiderit non cessat perdere lusor. Sit pro ratione voluntas. Tempore Poenorum compescitur ira leonum. Una salus victis nullam sperare salutem. Venienti occurrite morbo. Veri sera fides. Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Virtuti inimica voluptas.

Je kürzer und treffender diese Sprüche sind — und ich habe mich auf klassische daktylische Stellen beschränkt — desto deutlicher zeigen sie, dass man trotz der relativ grösten Reichhaltigkeit in dem Buche manches vermiszt.

Was nun die Art und Weise des Anführens betrifft, so ist einiges ungenau, anderes unrichtig citiert. Zwar die Ungenauigkeit ist oftmals eine absichtliche, doch gereicht sie dem Buche keineswegs zum Vorteil. So sind vielfach Eigennamen weggelassen (2182 Posthume. 3167 Flacce) oder durch beliebige andre Wörter ersetzt (204 Mida rex durch quis non (nach Cornutus), 1232 Phoce durch saepe), obwol doch gerade die Eigennamen dem Sprichwort eine gewisse Energie geben. Ist nicht omnia cum pretio wie Hr B. citiert, gegen Juvenals omnia Romae cum pretio ganz matt und farblos? Uebrigens verbannt Hr B. die Eigennamen nur gelegentlich und keineswegs principiell. Von Mopso Nisa datur würde allerdings gar nichts übrig geblieben sein; ich billige die Aufnahme desselben durchaus, weisz aber nicht, warum der Zusatz quid non speremus amantes? fehlt; ebenso bei omnis Aristippum decuit color das et status et res. Ohne jeglichen Grund sind ferner weggelassen u. a. die in den folgenden Stellen gesperrten Worte: non parvas animo dat gloria vires. Delphinum silvis appingit, fluctibus aprum. Fama tam pravi fictique tenax quam nuntia veri. Claudite nunc rivos, pueri, sat prata biberunt. Bei 1036 fehlt der Nachsatz at contra gravis est culpa tacenda loqui, der Hrn B. hätte zeigen können, dass es nicht eximia heiszt, sondern exigua est virtus praestare silentia

rebus. 1606 fehlt hoc, 2195 inter vos, 2543 percunctatorem fugito nam garrulus idem (l. auch 1, 18, 69 statt 1, 18). 2596 habet. 3045 usque adeone scire tuum nihil est nisi te scire hoc sciat alter?, wodurch der Sinn umgekehrt wird; ebenso tantaene animis coelestibus irae? — Bei semper avarus eget fehlt certum voto pete finem.

Wärend so durch unmotivierte Weglassungen die Verse oft zerstört sind, hat Hr B. anderswo durch willkürliche Aenderungen Hexameter completiert oder die Construction unabhängig gemacht. Ich würde das überall nicht gethan haben; jedenfalls sind einige Aenderungen ganz unnötig, andere falsch. Nil actum credas dum (statt credens quum) quid superesset agendum ist denn doch gegen den kleinen Zumpt. Vor quisquis ab eventu facta probanda (l. notanda) putat ist careat successibus opto ausgelassen und so Construction und Sinn verdorben. Aus dem bekannten (crede mihi, bene qui latuit, bene vixit, et) intra fortunam debet quisque manere suam ist 9. maneto s. gemacht, 934 eiusdem aus nostrae, 1391 currit aus curris, 1438 cadunt aus cadant, 1498 indulget aus indulge, und 1913 ist multa docet (statt labor omnia vincit improbus et) duris urgens in rebus egestas geschrieben.

Anderes ist ohne allen Grund und ganz willkürlich geändert, wie ego te intus et in cute novi in intus et in cute notus; ferner tu nihil invita dices faciesve Minerva in invita Minerva aliquid facere; locus est et pluribus umbris in umbris non est locus; mense malas Maio nubere vulgus ait in mense Maio nubunt malae. Aus dem Horazischen ut vineta egomet caedam mea ist einmal propria caede vineta, ein andermal v. ipse sibi caedit gemacht und dies richtig, jenes falsch übersetzt. Statt metiri se quemque suo modulo ac pede verum est ist pede tuo te metire und tuo te pede metiri oportet gemacht; 2011 ist nec timide in ne temere umgekehrt; 2203 hat Hr B. non zugesetzt; Vergil Ecl. 4, 39 steht das Gegenteil. — Gallinae filius albae Iuvenal 13 (nicht 3), 141 ist umgestellt, und ambitiosa vivere paupertate ist aus hic vivimus ambitiosa paupertate omnes entnommen u. dgl. m.

Fälschlich sind Klassiker als Quellen angegeben bei carbone notare; Hor. A. P. 447 steht incomptis allinet atrum transverso calamo signum. — Hor. Ep. 1, 18, 70 steht nicht dicta semel nullum patiuntur iure recursum, sondern et semel emissum volat irrevocabile verbum. — Ovid. Her. 16, 321 steht nicht fallax fiducia formae sondern nostra. — 693 steht auch Ovid. Am. 3, 8, 55; 1102 auch Aen. 3, 395. — Zu omnia vincit amor war neben und vor Ciris 437 (quid enim non vicerit ille?) Ecl. 10, 69 (et nos cedamus amori) anzugeben. — 661. 1488. 2503. 2850 gehören nicht dem Avian, sondern sind spätere Zusätze, wie allgemein, auch von dem neuesten Herausgeber (G. Froehner, Lipsiae 1862), angenommen wird.

Falsche Lesarten sind 1562 Ipse decor recti, facto si praemia desint statt decor, recte facti; 1947 placant statt capiunt; 2022 collaudes statt laudaris; 2315 nunc statt nam oder non; 3035 loqui statt nominat; 3046 scire volunt statt nosse velint; 3302 tempora ne culpes quum sit tibi causa doloris statt sis, was sehr wesentlich ist; 883 ille statt ipse; 2884 perfer id ipsum statt ferre memento; 2896 quod potu statt quae potus; 1253 veniens e corpore virtus statt veniens in c. v. u. a.

Als Druckfehler mögen gelten Edyll. statt Idyll., was sich 127. 1056. 1109 (wo 2 statt 319 zu lesen) wiederholt; 421 prudentia statt prudentiae; 454 quacunque sub axe statt quocunque; 1001 virtu statt virtus; 1975 nasu statt naso; 2737 quando statt quanto; 3223 legitur statt tegitur; 3320 Tersites statt Thersites. — Unter den verdruckten Zahlen mögen bemerkt werden 948 2, 1, 8 statt 1, 4, 8. 1533 46 statt 53, 8. 1611 7 st. 17. 2170 157 st. 15, 8. 2303 1, 810 st. 1, 9, 10. 2428 35 st. 43. 2607 341 st. 347. 2749 241 st. 341. 2861 44 st. 216. 3040

1, 4, 25 st. 1, 5, 25. 3354 5, 13 st. 5, 13, 10. 1433 2, 10, 4 st. 2, 10, 14.

Wenden wir uns nun zu dem, was neueren Latinisten oder Sammlern entnommen ist, so finden sich mehrere Stellen, bei denen Hrn B.s Belesenheit nicht hinreichte, um sie als klassische zu erkennen. Zu dolor est medicina doloris war nicht Seybold, sondern Cato dist. 4, 40 zu citieren; zu pauperis est numerare pecus nicht Faselius, sondern Ovid. Met. 13, 824; zu cede maiori nicht Mercurius bilinguis, sondern Martial de spect. 31. — Croeso Crassoque ditior ist mit Schreger citiert, aber Croeso divitior steht Martial epigr. 5, 39, 8. Auch Hannibal ante portas und post est occasio calva werden Schreger zugewiesen, obwol doch das letztere unter 1206 richtig mit Cato dist. 2, 26 angeführt ist. — Aus dem Griechischen stammen 1149 (*καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέειν*), 1530 = 1910 (*πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου*), 2124 (*οὐδὲν ἄνευ Θήσεως*), 2354 (*μισῶ μνήμονα συμπότην*). — Eiseleins duo minime reris de gurgite pisce frueris ist aus dem Ovidischen quo minime credas gurgite piscis erit leoninisiert; Hr B. kannte die Stelle nicht, denn das dort vorhergehende semper tibi pendeat hamus citiert er mit Lang statt Art. am. 3, 425.

Andere von Neueren aufgenommene Sprichwörter wären besser durch klassische ersetzt, wie mari aquam addere durch in mare fundis aquas Ovid. am. 3, 2, 34. trist. 5, 6, 44; coelestes omnia possunt durch quidquid superi voluere peractum est Ovid. met. 8, 619; aequalem tibi quaere uxorem durch si qua voles apte nubere, nube pari Ovid. her. 9, 32. Oder hält Hr B. es für eine Verbesserung, wenn Schreger das bekannte donec eris felix multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila solus eris in die Leoninen ausarbeitet: tempore felici multi numerantur amici, si fortuna perit nullus amicus erit? Fast scheint es so, denn diese sind aufgenommen, die Ovidische Stelle fehlt.

Der 'mütterliche Groszvater Maier' wäre am besten ganz aus dem Spiele gelassen mit samt allen auf ihn zurückgeführten Sprichwörtern; nur bei habent sua fata libelli wüste ich selbst gern, woher es stammt. Was es aber heiszen soll, dasz manuscr. Maieri bei nos habebit hamus oder gar bei non scholae, sed vitae discimus (nebst eingeklammertem Seneca?) als Quelle angegeben wird, ist nicht zu begreifen; in jeder guten Grammatik wird dies traditionelle Beispiel mit Senec. ep. 106 citiert. — Mala vicini pecoris contagia laedunt und qui tangit picem, inquinabitur ab ea, sehn sich doch nicht so ähnlich, dasz beide von Maier herrühren sollten; das erste steht Vergil. ecl. 1, 50.

Aber auch von anderen hat Hr B. herzlich schlechte Uebersetzungen deutscher Sprichwörter aufgenommen. Siehe circumstantiae rem variant von Hoffmann; vergleiche Gartners Hans und Hansellus; confer Seybolds Iocularium malum, dazu Lehmanns omnia tunc bona sunt clausula quando bona est oder nach Neander principium lauda quod consequitur sua cauda. — Dasz die oben genannten Herrn mit der Prosodie etwas zerfallen sind, ist nicht zu verwundern; am meisten fabricieren sie Leoninen, in denen sie kurze Silben vor der Cäsur als eine Zierde anzusehn scheinen. Sie messen pratā 670, verbā 1705, capitē 2506; potatā 979, notā 2959, multā 2990, serā 2702; ja sie debitieren auch pulchrītudo 917, muliēris 3222, dūbito und ēro 878. Bei est requies gratā sub cūtē non lacerata ist wol lacera zu lesen und pentametrisch zu messen. — Solche und ähnliche verunglückte Hexameter hätten nicht aufgenommen werden sollen, und es wäre keine Entschuldigung, wenn Herr B. uns etwa anheimstellen wollte, dieselben für Prosa gelten zu lassen. — Vollends unverzeihlich sind die sprachlich mislungenen Sprichwörter; ich will gar nicht von denjenigen reden, denen man das Unclassische und Nachgemachte auch ohne gröbere Verstösze auf den ersten Blick an-

sieht; ich will mich begnügen mit einigen kräftigen Beispielen haarsträubender Latinität. Abs re qui vadit res sibi nulla cadit. Ad impossibile nemo obligatur. In patria natus non est propheta vocatus. Luctum depone pro rerum perditione. Si tibi deficit aes, miser ēs et pinguia non es. Vir probus in pretio est quocunque sit ille locorum. Sub rubea pellē non est aliquis sine felle.

Ich wende mich nun zu den beigegebenen deutschen Sprichwörtern. Unrichtig übersetzt sind 602 crede mit glaub' statt mit borge; 921 oberrare mit geigen; in uno pede stare mit 'auf schwachen Füszen stehn'; in der klassischen Stelle stans pede in uno bedeutet es: 'aus dem Aermel schütteln.' In cornua irasci (das auch Georg. 3, 232 steht) heiszt nicht: 'sich selbst die Ruthe auf den Rücken binden', in utrumque paratus nicht: 'mir genügt, wie Gott es fügt'; bei Vergil folgt seu versare dolos, seu certae occumbere morti. Bei ludi quoque semina praebent nequitiae lehrt gleichfalls der Zusammenhang, dasz es ganz etwas anderes bedeutet als: 'oft ist aus Spasz trauriger Ernst geworden'. Minxit in patrios cineres heiszt nicht: 'er hat weder Glück noch Stern', und iungere vulpes nicht: 'Gott und den Teufel*) in ein Glas bannen', was aus dem folgenden et mulgeat hircos hervorgeht. Non sunt longa, quibus nihil est, quod demere possis entspricht nicht dem deutschen: hat man's lang, so läszt man's lang hängen. Auch das so bekannte laudamus veteres, sed nostris utimur annis ist ganz verkehrt mit: 'wir loben die alte Zeit, müssen aber in der unsrigen leben' übersetzt, da der Sinn doch ist video meliora proboque, deteriora sequor.

Einige Uebersetzungen sind recht gut, z. B. per angusta ad augusta: durch die Enge zum Gepränge; quem dies vidit veniens superbum Hunc dies vidit fugiens iacentem (Hr B. zerstört durch videt und durch Voranstellung von veniens ohne jede Veranlassung das sapphische Metrum): gestern noch auf stolzen Rossen; nec elephantus ebiberet: es ist ein ziemliches Tränklein; est bonus is ludus cum virgine ludere nudus (dasz es nuda oder nudum heiszen musz, kümmert weder Herrn Gartner noch Hrn B.; das wäre gegen den Reim!): wer möchte das nicht, sagt der Abt von Posen; equi senecta: der Mohr kann gehn. Zu Shakspears 'der Himmel lacht des Meineids der Verliebten' hätte nicht das nachgemachte Aphrodiseum iusiurandum, sondern das klassische Iupiter ex alto periuria ridet amantum gesetzt werden sollen, das Sch. offenbar übersetzte.

Folgende Uebertragungen aufgenommener Sprichwörter möchte ich mir gelegentlich vorzuschlagen erlauben. Distincta vestis, distinctus animus: feineren Sitten entspricht gern der feinere Hut. Multa cadunt inter calicem supremaque labra: zwischen Lipp' und Bechers Rand schwebt der finstern Mächte Hand. Post equitem sedet atra cura (bei B. fehlt neque decedit aerata triremi): um das Rosz des Reiters schweben, um das Schiff die Sorgen her. Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam (einer der leidlichen Leoninen): des einen Eule ist des andern Nachtigall. Für sero sapiunt Phryges darf man einem so guten Patrioten, wie Hrn B., — der Suevorum gens est bellicosissima als Sprichwort aufnimmt und übersetzt: 'der Schwabe musz vorfechten', — das auszerhalb seiner Heimat cursierende: 'er hat noch nicht das Schwabenalter' wol kaum vorschlagen. Im übrigen, denke ich, wird er ob

*) So hier; sonst schreibt Hr B. gewöhnlich T..fel, Dr..k, S..-bohnenstroh u. dgl. Das gehört zu seinen naiven Privatvergnügungen, ebenso die Majuskeln in einem Sprichwort, das einmal ein Recensent auf ihn angewendet hat, und die wichtige historische Angabe, dasz es in Magdeburg im J. 1268 gewesen, wo ein ungenannter Jude am Sabbath in eine Kloake gefallen.

dieses oder jenes an seinem Buche aufgedeckten Mangels weniger verdriesslich als dankbar sein; bei einer Arbeit, wie die vorliegende, kann ja eben nur eine ins Detail gehende Kritik von Nutzen sein.

Stralsund. *Dr Carl Kruse.*

---

## XXII.
## Wissenschaftliche und Kunstnachrichten aus Griechenland.

Der frühere preuszische Cultusminister v. Bethmann-Hollweg hat sich durch Absendung einer wissenschaftlichen Expedition nach Athen zu gründlicherer Durchforschung des klassischen Bodens ein grosses Verdienst erworben, ganz besonders aber durch die Wahl der Männer zu derselben einen richtigen und feinen Takt bekundet. Es waren Prof. Curtius in Göttingen (früher Lehrer unsers Kronprinzen), der Herausgeber der Sammlung griechischer Inschriften, der schon 1840 den groszen in Griechenland gestorbenen Archäologen Otfr. Müller nach Griechenland begleitet und die damals aufgefundenen altgriechischen Inschriften herausgegeben hatte; Professor Bötticher, Verfasser mehrerer Werke über die griechische Kunst (z. B. die Tektonik der Hellenen), namentlich über die Tempel auf der Burg Athens, die er nun mit hinreichendem Verständnis und richtigem Urteil über die Leistungen anderer Forscher an Ort und Stelle untersucht hat; der Architekt Hofbaurath und Prof. Strack, Verfasser eines Werks über das altgriechische Theater, welcher von dem alten dionysischen Theater am Abhange des Burgberges von Athen (dessen Lage aus einigen über demselben befindlichen Denkmälern bestimmt werden konnte) durch richtig geleitete Aufgrabungen die ersten steinernen Stufen und durch Inschriften bezeichneten Ehrensessel (z. B. des Herolds der Stadt, des Strategen, eines Priesters des pythischen Apollo und eines Priesters der olympischen Siegesgöttin) aufgefunden, welche Ausgrabungen die archäologische Gesellschaft zu Athen auch nach der Abreise der deutschen Gelehrten fortsetzen lassen wird. Auch der durch seine Reisen und Aufnahmen um die genauere Bekanntschaft mit der Topographie Kleinasiens rühmlich bekannte Chef des preuszischen Generalstabes General v. Moltcke hat sich ein Verdienst um die Expedition dadurch erworben, dasz er den Major v. Strantz mitgesandt hat, welcher die bisherige Terrainaufnahme bedeutend verbessert und im Verein mit Prof. Curtius alle Spuren der alten Befestigungen Athens als Sachverständiger untersucht hat. Es war hohe Zeit, dasz der alte klassische Boden durch sachkundige unbefangen prüfende Forscher noch einmal durchforscht wurde, ehe so manche werthvolle Ueberreste der Kunst aus Mangel an Mitteln zur sorgsamen Aufbewahrung durch Staub und Schmuz und durch die Unbilden der Witterung beschädigt oder ganz zerstört werden, ehe namentlich die Neugestaltung Athens zur neumodischen Residenz dahinführt, dasz eine Menge von alten Werkstücken als Baumaterial von Wegen und Terrassen verwendet und das ganze Terrain des alten Athens verändert wird — ein Vandalismus anderer Art, der aber den Kunstfreund immer aufs neue bedauern läszt, dasz man gerade diesen Punkt zum Platze für die neue Hauptstadt, zu welcher er sich so wenig eignet, gewählt hat. Die natürlichen Abdachungen verschwinden in einförmigen Flächen, und der Ilissus wird mit hohen geradlinigen Quadratmauern eingeschnürt, so dasz seine natürliche Anmut verloren geht und man nicht mehr dem Sokrates auf seinen Spaziergängen folgen kann. Auch über den an der Stadtmauer gelegenen geebneten Platz, der bisher für den Ort für die Volksversammlung (Pnyx) gehalten wurde, über den alten Marktplatz und über eine von Curtius schon

1840 beschriebene und für ein Kresphygeton gehaltene uralte Grotte mit Felsentreppe auf der Citadelle Munychia am Hafen Piräeus sowie über die kyklopischen Mauern von Mykenä (mit ähnlichen Hallen wie zu Tirynth), das Schatzhaus des Atreus in deren Nähe, und über den Heretempel bei Argos sind interessante Untersuchungen gemacht worden, welche durch die Unruhen und Aufstände keine Unterbrechung und Störung erlitten haben. Im Mai kehrten die meisten Mitglieder der Expedition (an welcher auch Prof. Vischer aus Basel Teil genommen hat) zurück und werden in Deutschland die Ergebnisse ihrer Forschungen bearbeiten, jedenfalls gediegenere und bleibendere als die meisten so pomphaft verkündeten Entdeckungen und Untersuchungen Beulés und der übrigen jungen französischen Gelehrten in Athen, deren Thätigkeit nicht einzig der Förderung der Wissenschaft, sondern auch der Befriedigung französischer Eitelkeit, vielleicht auch politischen Intriguen dienen sollte.

Erfurt. *H. W.*

---

## XXIII.

*Handbuch der Weltgeschichte*, *von* Gerhard Löbker, *Lehrer am Gymnasium zu Münster. Erster Teil: die alte Geschichte.* Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1862. 256 S. 8.

Mit dem vorliegenden Bande erscheint der erste Teil einer allgemeinen Weltgeschichte, welcher bis zum Untergange des weströmischen Reiches fortgeht. Das Buch ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, zum Gebrauche in deutschen, besonders preussischen Bildungsanstalten bestimmt, und hat diesem Zwecke gemäss seine Einrichtung erhalten. Es erzählt nicht und kann nicht Unterhaltungsbuch sein — Werke dieser Art können und dürfen wärend der Lehrstunden nicht in der Hand der Schüler sein —, sondern erwartet Leben und Bewegung, wodurch die Geschichte auf das Gemüt und die Einbildungskraft der Jugend zu wirken vorzugsweise befähigt ist, von dem Vortrage des Lehrers. Hiernach ist das Werkchen wol noch gedrungener als die meisten ähnlicher Art, welche besonders in der letzten Zeit erschienen sind, und nimmt neben denselben einen ehrenvollen Platz ein, indem es den Grundsätzen, an denen als einem Ideale eine solche Arbeit gemessen werden soll, möglichst zu entsprechen sucht. Zu diesen Grundsätzen rechnen wir: a) dasz die Wahl und Gruppierung des Stoffes die Einsicht in den Charakter einer jeden Zeitperiode erleichtern oder lieber noch vermitteln musz; b) dasz der Vortrag scharf, klar, gedrungen, gewählt sei und auf gedankenmäszige Auffassung des Stoffes beim Schüler hinarbeite; c) dasz es die Resultate der neuern Forschungen in sich aufnehme, ohne sich auf das einzulassen, was noch disputabel ist; d) dasz es den Kulturzustand jeder Geschichtsepoche zum Ergebnis jeder seiner Darstellungen mache. — Ist nemlich ein Fortschritt — dieses Wort ohne politische Nebenrücksicht gefasst — in den einzelnen Geschichtsperioden nicht bemerklich, so wäre kaum noch ein Grund anzugeben möglich, weshalb dem Geschichtstudium in neuerer Zeit eine besondere Wichtigkeit beigemessen wird, und die Geschichte hätte vor der mit Recht verschollenen Heraldik nichts voraus. Wir billigen es daher sehr, dasz der Vf. auf die Verfassung der Kulturvölker des Altertums sowie auf Kunst und Wissenschaft derselben das gröszte Gewicht gelegt und diesen Gegenständen einen verhältnismäszigen Raum in seinem Werke gegönnt hat. — Wesentlich fehlerhaftes ist uns bei sorgfältiger Durchlesung der Arbeit nicht aufgefallen. — Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung auf reinem Papier mit klaren Lettern verdient Lob.

*Bachoven von Echt.*

---



## XXIV.

## Nekrolog von Eduard Köhler.

Der am 2n April 1860 zu Leipzig verstorbene vormalige Conrector Gustav Karl Eduard Köhler, welcher durch sein Wirken an mehreren sächsischen Gelehrtenschulen und durch einige pädagogische Schriften den Berufsgenossen, durch seine sonstige manigfache litterarische Thätigkeit auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist, — ausgezeichnet nicht sowol durch das was er an äuszerlich sichtbaren Erfolgen errungen, als was er nach einem wechselvollen Leben am inneren Menschen gewonnen, — war geboren zu Oberwiesenthal im sächsischen Erzgebirge am 24n December 1795, neben vier jüngeren Schwestern der einzige Sohn des Handelsmannes Johann David Köhler, welcher wenige Jahre später sein Geschäft aufgab, um als Adjunct und bald als Nachfolger seines Schwiegervaters Jungkmichel die mühevolle Stelle eines Grenszolleinnehmers zu Bärenstein bei Annaberg zu bekleiden. In beschränkten Verhältnissen und ohne anderen Unterricht, als der Vater und die Dorfschule ihn bieten konnten, erzogen, wurde der Knabe vor dem gefürchteten Schicksale, zu einem den Eltern befreundeten Kaufmann in die Lehre treten zu müssen, durch den Schwager der Mutter, Pastor Barth aus Oberwiesa, bewahrt, welchem bei öfteren Besuchen grosze Lernbegierde und Vorliebe für die Bücher an ihm aufgefallen waren und der nun den Eltern den Vorschlag machte ihn neben seinen jüngeren Töchtern bei sich zu erziehen. Es war in seinem 11n Jahre, dasz die Eltern ihn zum Oheim brachten; in dessen Hause, in Oberwiesa und Ebersdorf bei Lichtenwalde, wohin derselbe bald versetzt wurde, fand Köhler eine zweite Heimat, hier vorzüglich sind die Keime seines Wesens zu suchen. Der treffliche Mann, der, wenn auch noch zuweilen von jugendlichem Feuer übereilt, echt christliche Milde und Frömmigkeit mit gediegener klassischer Bildung und einem warmen Herzen für des damals so hart bedrängten deutschen Vaterlandes Recht und Ehre verband, pflanzte durch Lehre und Beispiel dieses dreifache köstliche Reis auch in die Brust des Knaben. Die Kriegsjahre, welche durch jene Gegend häufig feindliche und Freundes-Truppen führten, lieszen auch in dem jungen K., der schon im kindlichen Alter reges Interesse für die Geschichte sogar durch selbständiges Lesen und Lernen kundgab, mächtige Eindrücke zurück. 'Ich ward', sagt er, 'zeitig eine Art Franzosenfresser'. Jedes durchziehende Corps wurde notiert, die insgeheim cursierenden 'Feuerbrände' verschlungen, Kriegslieder und Manifeste abgeschrieben, Flüchtlinge an sichere Verstecke geleitet; die Siege des fremden Unterdrückers kosteten ihm manche schlaflose Nacht. Er gewann so einen Maszstab für die Berichte der Vergangenheit und nahm fortan lebhaften Anteil an allem, was die Zeitgeschichte wichtiges hervorbrachte. Inzwischen war auch sonst für die Ausbildung seines Geistes und Herzens der Oheim mit liebevoller Sorgfalt bedacht. 'Das Priesterhaus', erzählt K. selbst, 'in welchem ich aufwuchs, war so protestantisch oder evangelisch durch und durch, wie man nur wünschen und verlangen konnte: bibelfest, aufgeklärt und, soweit es die trüben Zeitumstände zulieszen, lebensfroh, in Demut, Nächstenliebe und Gottvertrauen seine christliche Lebensaufgabe erkennend und erfüllend. Franz Volkmar Reinhard galt meinem Pflegevater als das Muster eines biblisch-christlichen und protestantischen Theologen. Das stete Bibellesen und das Einleben in die Geschichte der Reformation und ihrer Apostel wurden in früher Zeit Brustwehren, hier gegen katholisierende Tendenzen, dort gegen nervenschwächende Frömmelei.'

Wol vorbereitet kam K. bald nach seiner Confirmation im J. 1809 auf das Lyceum in Annaberg, welches kurz zuvor an Kreyszig einen noch jugendlichen, aber durch Gelehrsamkeit bereits ausgezeichneten Rector, in dem Conrector Gröbel einen tüchtigen Pädagogen erhalten hatte. Beide erwiesen dem jungen K., der sich durch seinen empfänglichen Sinn und einen mit festem Willen geparten Ehrgeiz bald hervorthat, besondere Zuneigung. Gröbel namentlich war es, welcher — für einen Schulmann jener Zeit ein seltenes Verdienst — die Liebe zu den deutschen Klassikern, vor allen zu Schiller, in ihm erweckte. Er räumte sogar Köhlern, um ihn aus seiner dem Wind und Wetter zugänglichen Dachstube zu erlösen, mit einigen anderen Schülern eine Wohnung in seinem Hause ein. Sein Weggang war für K., wie für die ganze Schule, die seiner Disciplin noch gar sehr bedurft hätte, ein empfindlicher Verlust. Auch sonst wurde K., wie er noch im späteren Leben dankbar anerkannte, von Verwandten und Freunden seiner Eltern bereitwilligst unterstützt; besonders der Oheim Barth, mit dem er eifrig, zuweilen selbst lateinisch correspondierte und in dessen Haus er öfters die Ferien verlebte, erwies sich fortwärend als treuester väterlicher Freund. Im übrigen muste er sich durch Unterrichterteilen forthelfen; denn der Vater vermochte mit seinem Jahreseinkommen von 120—140 Thlrn, überdies durch die Theurung des J. 1805 und durch die Kriegsjahre noch mehr verarmt, kaum das bescheidene Lehrerhonorar aufzubringen. Seine freie Meinung und sein Ehrgefühl aber durfte man dem jungen K. nicht antasten, und trotz der beschränkten Lage bewahrte er sich seine geistige Unabhängigkeit; in dieser Beziehung charakteristisch ist folgender Vorfall. Einige von Schülern begangene Unziemlichkeiten hatten ein allgemeineres Vorurteil gegen die Schule erweckt, so dasz nun, was in der Stadt ungehöriges geschah, ohne Prüfung den Schülern zur Last gelegt wurde. Die besseren unter ihnen waren darüber aufgebracht, und unser junger Primaner hatte bereits mehrmals vor Synode und Rathsherren ihre Sprache sehr kräftig geführt. Eines Tages nun ergieng sich ein Kaufmann, bei dem K. einen regelmässigen Tisch hatte, wieder in Stichelreden gegen die Schule und wurde grob als K. widersprach. Da loderte dieser auf, warf dem auch sonst nicht beliebten Manne alle seine Sünden vor, und den Stuhl gegen den andringenden zur Abwehr erhoben, entfernte er sich mit den Worten: 'ich danke für Ihren Tisch; Gott sei Dank, wir sind geschieden.' Die Sache wurde bekannt und K. erlangte dadurch eine Art Berühmtheit unter den Schülern, wärend die Eltern ihn mit Vorwürfen überhäuften.

Auch Annaberg blieb von den Kriegsdrangsalen nicht verschont; Freund und Feind lagen häufig in Quartier, längere Zeit hindurch war selbst ein Lazareth in der Stadt. Wärend des russischen Feldzugs regte sich, wie überhaupt in Deutschland in vielen Gemütern, so auch unter den Bürgern, mehr noch unter den Schülern von Annaberg eine bestimmtere Hoffnung auf Napoleons endlichen Sturz; K. suchte sich diese Hoffnung auf seine Weise durch den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes und durch die Beispiele der Geschichte zu begründen und verfocht sie eifrig gegen andersdenkende. Und als nun die Trümmer des französischen Heeres zurückkamen, verfolgt von den damals willkommen geheiszenen Kosaken, da erhob sich durch all den Jammer ein stilles Dankgebet zu dem Herrn, welcher der rechte Kriegsmann ist. Wieder vergieng der Sommer 1813 in fortwärender Unruhe und Bedrängnis; es läszt sich denken, mit welchem Jubel die Nachricht von der Leipziger Völkerschlacht begrüszt wurde. Schnell fielen die Rheinbündner von ihrem Despoten ab. Und jetzt erscholl der Aufruf zum Befreiungskampfe auch an Sachsens junge Mannschaft. Einige der älteren Kameraden K.s folgten dem Aufrufe. Er selbst, der noch nicht achtzehn-

jährige, brannte vor Begierde mit ihnen zu ziehen. Auf sein wiederholtes stürmisches Bitten und auf Verwendung des Oheims Barth gaben die Eltern ihm mit schwerem Herzen die Erlaubnis; hiesz es doch, wer sich nicht freiwillig stelle, müsse zur Landwehr treten. Schon hatte er sich als 'Banner' gemeldet und beschwichtigte die Ungeduld bis zum Aufbruch durch Waffenübungen, da kam in der Nacht eine eilige Botschaft vom Rector Kreyssig, die Universität und die Schulen seien von der Landwehrpflicht freigesprochen. Aufs neue drangen die Eltern mit Bitten und Thränen in ihn, dasz er ihnen nicht die einzige Stütze für's Alter entziehe — nach hartem innerem Kampfe siegte das kindliche Gefühl. Mit Freude empfiengen den zurückkehrenden die Lehrer; für ihn aber war die Lust an der sonst gewohnten Thätigkeit für den Rest der Schulzeit dahin, kaum wagte er den Leuten unter die Augen zu treten. Um wenigstens etwas für die Sache des Vaterlandes zu thun, veranstaltete er unter den Schülern eine Sammlung für die Annaberger Banner. Mehrere Gedichte, unter denen das 'Lied der Landwehrmänner', von einem Böhmen componiert, weitere Verbreitung gefunden hat, geben Zeugnis von seiner damaligen Stimmung. Noch in den spätesten Lebensjahren aber bedauerte er, dasz er an dem Befreiungskampfe nicht selbst hatte Teil nehmen können.

Ostern 1814 bezog er die Universität Leipzig um Theologie zu studieren. Ein Bruder des Vaters, angesehener Kaufmann daselbst, nahm ihn in sein Haus auf und sorgte auch sonst väterlich für seine Bedürfnisse. Einige Stipendien, eine Stelle im Convict, letztere eine Gunsterweisung des Grafen Vitzthum auf Lichtenwalde, dessen Gespiele er in der Ebersdorfer Zeit gewesen war, und andere Unterstützungen erleichterten ihm die Studienjahre — wie viele Liebesgaben hat von jeher das deutsche Volk seinen studierenden Söhnen zugewendet. Doch schränkte er sich, wenigstens in den ersten Jahren, aufs äuszerste ein, um sich von fremder Hülfe möglichst unabhängig zu halten; in den späteren Semestern war seine liebste Erholung das Theater. Studentischem Wesen nur kurze Zeit zugethan, verkehrte er zumeist mit einigen wenigen Freunden; namentlich scheint aus jener Zeit seine bis zum Tode fortgesetzte Freundschaft mit dem nachmaligen Pfarrer in Spiekendorf, Döring, herzurühren, dessen Zusprache in Wort und Schrift, von echt christlichem Sinne durchdrungen, ihn später in den Wechselfällen des Lebens oft erquickte. Den Studien lag er fleiszig, zu Zeiten mit so übertriebener Hast des Eifers ob, dasz er sich kaum die nötige Zeit zum Schlafen und Essen gönnte. Von den Vorlesungen fesselten seinen lebhaften Geist nur diejenigen, welche sich, bei gediegenem Inhalte, durch blühenden Vortrag auszeichneten. Er teilte die Liebe der gesamten Studentenschaft für den würdigen Veteran Rosenmüller, mehr aber noch zog ihn Tzschirners hinreiszende Beredsamkeit an; als eines der geistvollsten Collegien galt ihm die Lebensphilosophie von Platner, von dem er sagt, dasz er ihn im innersten Herzen ergriffen und groszen Einflusz auf seine Bildung geübt habe. Oben an aber stand, in seinem ganzen Wesen vom Hauche des klassischen Altertums angeweht wie kaum ein anderer, Gottfried Herrmann; diesen zu hören versäumte K. auch später, bei zufälligem Aufenthalte in Leipzig, niemals, und noch im Winter von 1846 zu 1847, als jener die Supplices des Aeschylos erklärte, sasz er, selbst schon bejahrt aber noch jung am Herzen, zu den Füszen des verehrten Meisters.

Nachdem er im Herbste 1817 das Examen ehrenvoll bestanden, suchte er, um nun auch in der Schule des Lebens sich zu bilden, eine Stelle als Lehrer im Auslande, wo möglich in der Schweiz, oder als Reisebegleiter. Wärend des Winters beschäftigte er sich noch mit Mathematik und pädagogischen Studien; bei den letzteren war ihm sehr

förderlich die Bekanntschaft mit dem damaligen Bürgerschullehrer, jetzigen Professor theol. emer. Lindner, dem Nestor der sächsischen Pädagogen. Collegien bei Platner und die Lektüre der sämtlichen Werke Schillers füllten die übrige Zeit aus. Inzwischen waren ihm mehrere Lehrerstellen angeboten worden, aber keine die seinen Wünschen entsprochen hätte; endlich entschlosz er sich doch, die Ausführung seines Lieblingsplanes aufschiebend, eine solche Stelle im sächsischen Vaterlande, und zwar in Frankenberg anzunehmen, die ihm durch Vermittlung des Oheims Barth angetragen wurde. Mit unermüdlicher Pflichttreue und schönem Erfolg unterrichtete er hier von Ostern 1818 ab drei Jahre lang die Kinder mehrerer angesehenen Familien. Obgleich er in seinen Anforderungen, die Fortschritte der eigenen Schulzeit als Masz vor Augen, sehr streng war, hiengen doch die Kinder fast alle mit rührender Liebe an ihm, und diese wie die Anerkennung der Eltern lohnte seine aufopfernde Thätigkeit. Auch auszer diesem Kreise erwarben ihm sein ernstes wissenschaftliches Streben und seine im Dienste der Freundschaft und heiterer Geselligkeit mit Glück verwendete Gabe der Dichtung bei Jung und Alt Achtung und Zuneigung, und er erhielt sich diese um so sicherer, als er allen kleinstädtischen Parteiungen fern blieb. Unter den Freunden übte auf ihn besonderen Einflusz der Leutnant von Woydt, ein junger Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und strengen Sitten, dessen klarer praktischer Verstand und ruhige Heiterkeit dem leidenschaftlicheren Eifer und der schnellen Reizbarkeit des Freundes einen heilsamen Zaum anzulegen geeignet waren. Von hohem und dauerndem Werth war ferner für ihn der Umgang mit dem Pfarrer Johann Friedrich Sillig und dessen geistvoller Tochter. Den Naturwissenschaften mit Liebe zugethan und Verehrer Schellings, interessierte Sillig sich gleichzeitig sehr lebhaft für vergleichende Sprachforschung, und der Genusz an den Schätzen der deutschen und englischen Litteratur würzte die häufig gemeinschaftlich verlebten Abende; noch später und bis zu Silligs Tode (1822) wurde der Verkehr in Briefen fortgesetzt. Schöne Stunden der Erholung waren es auch, die K. auf der nahe gelegenen Pfarre zu Ebersdorf zubrachte.

Doch die Sehnsucht nach dem Süden, zuerst angefacht durch Kreyszigs Mitteilungen über die Schätze von Pompeji und Herculaneum und seitdem im Herzen gehegt, war nicht erloschen. Mit Freuden ergriff daher K. im J. 1821 das Anerbieten des um 15 Jahre älteren Franzosen Venel — der wärend eines längeren Aufenthaltes in Sachsen Silligs Bekanntschaft gemacht und, von gleichem Eifer für das Studium der Natur beseelt, dessen Freundschaft gewonnen hatte — ihm bei der Begründung und Leitung eines Erziehungsinstituts zu Orbe im Kanton Waadt zur Seite zu stehen. Er übernahm den Unterricht in den klassischen Sprachen, in der Geschichte und im Deutschen und half wärend der 1½ Jahre, die er in dieser Stellung verblieb, die junge Anstalt zu erfreulicher Blüte entwickeln. Benutzte er für sich selbst die Gelegenheit französische Sprache und Litteratur zu studieren mit einem Eifer, dessen Erfolge seine Umgebung in Erstaunen setzten, so war er nicht minder von dem Streben durchdrungen, unter seinen Zöglingen wie unter dem zahlreichen Venelschen Familien- und Freundeskreise die deutsche Sprache 'in ihrer Kraft, Fülle, Gediegenheit und ihrem Reichtum' kennen und achten zu lehren; auf jede Weise suchte er der deutschen Litteratur Eingang zu verschaffen und das Vorurteil gegen die 'lourds Allemands', welches aus dem Hasse gegen die ehemalige Bernerische Regierung neue Nahrung gesogen hatte und von dem selbst Venel noch nicht frei war, durch Lehre und Hinweisung, durch entschiedenes Auftreten und im Notfalle bitteren Spott gegen sklavische Vorliebe für Pariser Unsitte, mehr noch durch die Tadellosigkeit seines eigenen Be-

tragens zu bekämpfen. Wanderungen durch den Kanton Waadt, das Berner Oberland, Wallis u. s. f., verbunden mit geschichtlichen und ethnographischen Studien, gemeinschaftliche Ausflüge in die Vorberge des Jura und zu Verwandten des Hauses, die einfachen, aber an Gästen zahlreichen und geistig belebten Soiréen, welche, auch von den aus allen Weltgegenden nach jenem gesegneten Himmelsstriche zusammenströmenden Fremden nicht selten besucht, von Venel zu den Mitteln der Erziehung der Jugend 'fürs Leben' gerechnet wurden, von denen aber K. sich häufiger zurückzog, um als 'monsieur l'érémite' dem Studium der alten Klassiker zu leben, Besuche bei Pestalozzi und Niederer in Ifferten, Fellenberg in Hofwyl, Bonstetten u. a. — dies alles sind nur einzelne Züge aus dem reichen Bilde jener Jahre, für welches die wachsende Achtung und Freundschaft von Venel und dessen Gattin, einer Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, den schönsten Hintergrund bildeten.

An den Aufenthalt in Orbe schlieszt sich die ersehnte und durch sorgfältige Studien vorbereitete Wanderung durch das südliche Frankreich und Italien 'in Seume's Manier', zu welcher ihm der Vater eines seiner Frankenberger Zöglinge durch ein Darlehn die Möglichkeit verschaffte. Die Eindrücke, welche Italien nicht nur durch Naturschönheiten, Kunstschätze und geschichtliche Erinnerungen, sondern auch durch das natürliche Gefühl für Schönheit, die schnelle Auffassungsgabe und die liebenswürdige Sinnlichkeit seiner Bewohner bietet, nahm er mit offenem Auge und Herzen in sich auf, ohne des Einspeicherns seiner Erfahrungen für die Zukunft zu vergessen; und seine nicht gewöhnliche Gabe der Mitteilung, noch erhöht durch den Zauber des südlichen Himmels, öffnete ihm viele Thüren und Herzen, welche anderen verschlossen bleiben. In Rom, wo er sich zweimal, bei der Rückreise einen Monat lang, aufhielt, war er gern gesehen und bald heimisch in den Ateliers der deutschen Maler Joseph Anton Koch, Reinhart und Kaisermann, wie in der Werkstätte Thorwaldsens. Die schönsten Stunden aber verlebte er in Neapel mit Göthe's ehemaligem Reisebegleiter in Sicilien, dem Maler Kniep, an welchen er durch den Züricher Wolfensberger empfohlen war und mit dem er, ob auch an Alter sehr ungleich, bald den herzlichsten Freundschaftsbund schlosz. Wer ihn in seinen späteren Jahren von jener glücklichen Vergangenheit erzählen hörte, der konnte bei dem Leuchten seines Auges, bei dem Flusz seiner Rede und der Lebendigkeit seiner Gestikulationen ahnen, wie er als Jüngling empfunden haben mochte, und unwillkürlich gedachte man des Wortes, das Göthe in der italienischen Reise über seinen Vater ausspricht: wie man von einem, der ein Gespenst gesehen, behaupte, dasz er nie wieder ganz glücklich werden könne, so habe umgekehrt jener, nachdem er das herliche Neapel erschaut, nie in seinem Leben ganz unglücklich werden können. — Nach sechsmonatlicher Reise langte K. wieder in Orbe an, um nach schmerzlichem Abschied von den Freunden in das Vaterland zurückzukehren. Trauervoll war für ihn auch das Wiedersehen der Heimat: das treue Herz der Mutter, an der er stets mit reinster kindlicher Liebe gehangen, hatte zu schlagen aufgehört; vergebens war sein Schritt durch die Nachricht von ihrem gefährlichen Zustande beflügelt worden.

Die nächsten Monate verlebte K. in Dresden, mit dem Ordnen und Verarbeiten des auf der Reise gesammelten Stoffes beschäftigt. Die hauptsächlichste Frucht dieser Arbeit war seine Schrift: 'Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit' (Dresden 1825), welche gleich ehrendes Zeugnis ablegt von der Tiefe und Klarheit seines religiösen Bewustseins und der Reife seines Charakters wie von seiner schriftstellerischen Begabung. Sie fand ein Vorwort von dem damals so gefeierten Dichter

der Urania, Tiedge, dem K. durch den Hofrath Böttiger bekannt geworden war und welcher seinerseits ihn bei dem Hofrath und Archivar Gebhardt und in den erlesenen Freundeskreis der Frau von der Recke einführte. K. hatte damals nicht ungegründete Hoffnung eine Anstellung in Dresden zu finden, bei welcher er seine Befähigung für ästhetische Kritik und seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse hätte verwerthen können. Diese Hoffnung wurde jedoch vereitelt, und bald darauf bestimmte ihn die Rücksicht auf den Wunsch seines Vaters, sich um das erledigte Conrectorat am Lyceum zu Annaberg zu bewerben, welches er nach glänzend bestandener Prüfung im März 1825 auch erhielt.

Nicht ohne inneren Kampf schied er von dem freien, an Anregung und geistigen Genüssen so reichen Leben in Dresden; hatte er doch selbst hier die Sehnsucht nach der reicheren Natur, nach den empfänglicheren und mitteilsameren Menschen des Südens nicht verwinden können, und nun sollte er sich fesseln lassen an eine kleine von dem geistigen Verkehr der gebildeten Welt fern liegende Stadt, sollte verkehren mit Menschen, denen er groszenteils fremd geworden war, wirken an einer Schule, deren Gebrechen er nur zu wol kannte. Den Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit vermochten auch die kommenden Jahre nicht zu versöhnen; denn ihm war nicht das volle Masz jener köstlichen Himmelsgabe des Humors zu Teil geworden, welcher lächelnd über diese Kluft die Brücke schlägt. Seine für alles Hohe und Edle empfänglichere, aber ebenso gegen die Berührung mit gemeinem Thun und Denken empfindliche und reizbare Natur machte ihn nicht selten gegen Menschen und Verhältnisse ungerecht, obgleich sie auf der anderen Seite ihn über die Mühen eines sorgenvollen Berufes erhob und ihn bewahrte vor jener gefährlichen Klippe des Schullebens, dem Erstarren im Alltäglichen. — Nicht ohne vorherigen inneren Kampf also, aber mit dem festen Vorsatze den gewählten Beruf redlich und treu zu erfüllen trat er das Conrectorat an; und ungeachtet vielfacher Hemmnisse genosz er das Glück in 10jähriger Wirksamkeit, nach dem Tode des alten Rectors Benedict 17 Monate lang auch mit den Functionen des Rectorats betraut, als die belebende Kraft des Lyceums angesehen zu werden und eine Elite wolgerathener Schüler um sich versammeln, welche in ihm den gewissenhaften Lehrer wie den väterlich sorgenden Freund ehrten, unter diesen auch zwei Söhne seines früheren Pflegevaters Barth. Welches Masz der Durchbildung ihm als Ziel für den Lehrer einer Gelehrtenschule vorschwebte, darüber mögen seine eigenen Worte[1]) Auskunft geben: 'Ein vollgerüttelt Masz des Wissens neben pflichtgetreuem Amtseifer und ein makelloser, des Amtes Würde entsprechender Lebenswandel, sagen wir mehr als dies: ein Durchdrungensein von christlicher Gesinnung scheinen mir nur erst die Vorbedingnisse jener Durchbildung zu sein. Was verlangt sie nicht noch weiter? Zur Anwendung bringen soll der tüchtige Lehrer eine durch Popularität, Präcision, Lebendigkeit, Entkleidung von Wortkram, Anregung der Denkthätigkeit, Vermeiden jeder Abschweifung, Sicherheit des Urteils über die jedesmaligen Schülerkräfte nachhaltig fesselnde Methode. . . Verstehen soll er nicht nur das Unterweisen, sondern auch das Erziehen, wissen, dass er berufen ist Grundsätze einzuprägen und Charaktere zu bilden, und zugleich taktvoll die Disciplin handhaben, die oftmals einzig von der Persönlichkeit bedingt ist, und auszerdem soll er, der Schulmann, unbefangenen Blick und eine Dosis Selbstverleugnung besitzen, um seine Specialität dem höheren und allgemeinen Zwecke unterzuordnen. Und noch immer bleibt

1) 'Excurs in und durchs Gymnasium' (Leipzig 1851) S. 19 f. Aehnlich schon in den 'Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens' (Leipzig 1837).

ein etwas im Rückstande, was mich versucht zu glauben: praeceptor nascitur, non fit — ein etwas, was keine Schule, Zeit- und Weltbildung noch das Studium der Weltweisheit selbst verleiht, sondern was die Gottheit nur einzelnen als Pathengeschenk einbindet: die Hoheit der Gesinnung nemlich, die vor anderen den Menschenbildner adeln sollte, der echte Humanismus, der unter dem vielen Unkraut, das so häufig den Schulgarten verunziert, wie Buchstabendünkel und Alleinweisheit, neidisch bissige Verkleinerung fremden Strebens und Verdienstes, engbrüstige Lebensansicht, Servilismus, Selbstsucht usw., seinen Garten nicht verschlämmen noch versanden läszt, sondern sich die frei umschauende Seele, und die Heiterkeit des Gemüts und den unerschütterlichen Lebensmut zum Wirken bewahrt und vor der Welt bewärt'. — Diese Hoheit der Gesinnung war es auch vornehmlich, was ihm Männer wie Fr. Jacobs und Gottfr. Hermann als leuchtende Vorbilder in seinem Berufe erscheinen liesz. Die Ausbildung des Charakters seiner Zöglinge galt ihm als die Hauptsache, wie die Durchbildung und Veredelung des eignen Ich als 'aller Studien Preis und Ziel'. Christliche Bildung und Hebung des nationalen Sinnes durch geistvolle Behandlung der deutschen Geschichte, bei deren Vortrag er oft seine Zuhörer 'elektrisierte', durch die vaterländische Litteratur und Uebung in Schrift und freier Rede hielt er hierbei für wesentliche Stücke, die das Gymnasium mit jeder anderen Schule gemein habe; das eigentliche Element der ersteren aber war ihm die Erziehung durch das Einleben in den Geist des Altertums, deren häufige Vernachlässigung über philologischem Kram er oft beklagte.

Im J. 1828 verheiratete er sich mit Ernestine Mey aus Annaberg, Schwägerin des Consistorialraths Aug. Gotth. Gernhard, Rectors am Gymnasium zu Weimar. Er hatte sie, die verwaiste, in der Familie dieses Mannes, mit dem der gleiche Beruf ihn bekannt, gleiche Gesinnung und gleiches Streben bald vertraut gemacht hatten, in Wiesenbad kennen gelernt, welches damals und öfter als Ort der Erholung in den Ferien und der Vereinigung für die Familie diente. Er fand an ihr eine treueste Lebensgefährtin, die willig jedes Schicksal mit ihm teilte, durch ihre von echter Gottesfurcht verklärte Sanftmut und ein sicheres Gefühl für das Schickliche die Härten seines Wesens ausglich, durch einen ruhig-heiteren, für alles Hohe und Schöne offenen Sinn und ihre Begabung für die Musik den Trübsinn scheuchte und den Genuss der Musze erhöhte und deren feinem Urteil er selbst auf seine schriftstellerischen Arbeiten gern einen Einfluss einräumte.*) Ihre Ehe blieb kinderlos, aber sie war stets reich an Verkehr mit der Jugend. Der wackere Vater Köhler, dessen Freude und Stolz es war den Sohn in geachteter Stellung in seiner Nähe zu haben, und die Schwestern, unter denen vorzüglich die jüngste, Mathilde, mit dem Bruder harmonierte, weilten oft an dem gastlichen Heerde, und das junge Ehepaar wanderte seinerseits gern hinaus auf das Zollhaus; bei ihren Ausflügen in die Umgegend begleitete sie gewöhnlich einer der Lieblingsdichter. In den Ferien unternahm K., wenn ihn nicht gichtische Anfälle zu einem Besuche von Teplitz nötigten, gern eine andere kleine Reise, und bei einer solchen Gelegenheit hatte er die Freude in Dresden auch seine Frau dem dortigen Kreise zuzuführen. Im Winter bot einen Vereinigungspunkt für geistige Genüsse das Museum, in dessen Räumen neben dem hochbegabten Superint. Schumann u. a. auch K., eine Zeit lang zugleich Vorsteher, mehrmals Vorträge hielt.

*) Sie lebt als Wittwe in Leipzig. Ihren Aufzeichnungen verdankt der Verfasser einen groszen Teil des Materiales zu der gegenwärtigen Biographie.

Die Reorganisation des sächsischen Gelehrtenschulwesens im J. 1835 hatte die Einziehung mehrerer erzgebirgischen Schulen zur Folge; wenn Annaberg dieses Loos nicht teilte, so darf gewis ein nicht geringer Teil des Verdienstes K. zugemessen werden. Nichtsdestoweniger wurde es bei der Wiederbesetzung des Rectorats in demselben Jahre durch die Ränke einiger einfluszreichen Personen, welchen als zärtlichen Vätern die Sittenzucht an der Schule zu streng und die dort gehandhabte Gerechtigkeit zu wenig rücksichtsvoll erschien, dahin gebracht, dasz K. in Zukunft die Stelle eines dritten Lehrers bekleiden sollte. Nicht blos seine Freunde, auch ferner stehende waren in seiner Seele empört über eine solche Zurücksetzung; er selbst schwieg, hielt aber beim Ministerium darum an ihn auf Wartegeld zu setzen. Die Freunde in Dresden, namentlich Conrector Wagner, verwandten sich für ihn, und schlieszlich bot einen Ausweg die Berufung nach Zwickau als Conrector und Lehrer der dritten Klasse an der kurz vorher zum Gymnasium erhobenen Schule und zugleich als Stadtbibliothekar.

Die erste Zeit in Zwickau war eine sehr glückliche. Der seinen Wünschen ganz entsprechende Wirkungskreis, welcher doch auch hie und da zu litterarischen Arbeiten einige Musze übrig liesz, die Anerkennung dankbarer Schüler, der vertraute Verkehr mit gleichgesinnten Männern, wie dem für die Bildung der ärmeren Volksklassen unermüdlich thätigen Kirchenrath Döbner und anderen, eine ausgebreitete Correspondenz, eine angenehme Amtswohnung mit Garten, die bald zu einer schönen Stätte der Gastfreundschaft ward, vor allem aber das innige Seelenleben mit seiner Frau liesz die erlittene Kränkung schnell vergessen. Besonders verdient machte sich K. um die vorher seit einem Menschenalter unverantwortlich vernachlässigte und beraubte Stadtbibliothek, welche so eben durch den Dr Crusius auf Sahlis aus dem Erbe des Prof. Clodius um neue 5000 Bände bereichert worden war; hier war ihm ein reiches Feld der Thätigkeit gegeben. Doch diese glückliche Lage sollte nicht lange dauern. 'Ich muste', schreibt er später selbst, 'in Zw. die schmerzliche Erfahrung machen, dasz die zu Trägern und Herolden der Humanitätswissenschaften berufenen des philologischen Wissens zwar vollauf besitzen können, ohne darum dem klassischen Altertume die edelste seiner Früchte, das humane Gepräge oder den Adel der Persönlichkeit abgewonnen zu haben'. Schon im J. 1836 kam es zu einem schweren Conflicte. Ein kenntnisschwacher und lässiger Secundaner der Nicolaischule zu Leipzig hatte bereits ein Jahr nach seinem Abgange von dieser bei der Schulcommission des Gymnasiums zu Zwickau die Zulassung zum Maturitätsexamen und, in gesetzwidriger Weise, ein Reifezeugnis erlangt; vergebens hatte K. sich aufs entschiedenste widersetzt und seinen Widerspruch zu Protokoll erklärt. Als nun von Leipzig aus Anzeige ans Ministerium erstattet wurde, cassierte dieses nach Einsichtnahme der Acten das fragliche Zeugnis und gab dem Lehrercollegium sein ernstes Misfallen zu erkennen, wärend gleichzeitig K. eine Belobigung wegen seines pflichtmäszigen Verhaltens zu Teil ward. K. konnte sich, so wol ihm auch diese Anerkennung für den Augenblick that, nicht verhelen, dasz sie seine Stellung gegenüber den Amtsgenossen bedenklich erschweren müsse; und diese Befürchtung war nur zu sehr gerechtfertigt: jenes Ereignis war das erste Glied in einer Kette von Anfeindungen, Verdächtigungen, Kränkungen aller Art, welchen er anfangs den Stolz eines edlen Bewustseins entgegensetzte, die aber allmählich jeden gedeihlichen Erfolg seiner Lehrthätigkeit hemmten und seine Berufsfreudigkeit verkümmerten. Eine Schilderung dieser 'kleinen Leiden' wird man uns gern erlassen. — Ostern 1838, als er nach seiner Gewohnheit die Summe seines Lebens für das vergangene Vierteljahr zog, merkte er folgendes an: 'die Zwistigkeiten im Collegio

erreichten ihren Höhepunkt. Der 10e Februar war ein funester Tag und hatte zur nächsten Folge den Entschluss das Vaterland zu verlassen — einen Entschluss, den viele Umstände befestigen und begünstigen und an dessen Ausführung die nächste Zeit zu arbeiten bestimmt ist.' Genährt wurde dieser Entschluss durch eine im Sommer desselben Jahres unternommene Reise in die Schweiz, wo er den inzwischen mit seiner Gattin und den herangeblühten Töchtern nach Champel bei Genf übergesiedelten Venel besuchte, die alten theueren Erinnerungen wieder auffrischte und bei Eduard Sillig, dem Sohne seines väterlichen Freundes, welcher durch seine Vermittelung sein Nachfolger im Venelschen Institute geworden war, jetzt aber einem selbstbegründeten Institut in Bellerive am Leman in unmittelbarer Nähe von Vevey vorstand, in der herzlichsten Weise aufgenommen wurde. Die Bewerbung um eine Stelle an der Akademie zu Lausanne, welche wegen einer eigentümlichen Bestimmung in den Statuten der letzteren erfolglos bleiben muste, gab den Anfeindungen der Gegner neuen Stoff. Zu Anfang des J. 1839 hielt K. um seine Entlassung an; sie wurde ihm erteilt 'unter einer belobenden Anerkennung seiner nützlichen Thätigkeit'. Kurz nach Ostern dess. J. reiste er mit seiner Frau nach der Schweiz ab, die ihnen eine neue Heimat werden sollte. Zahlreiche Beweise der Teilnahme machten den Abschied noch schwerer. Und es war an sich kein leichter Schritt, vom Vaterland, von einem innig geliebten, nun alt gewordenen Vater, von lieben Freunden und dankbaren Schülern zu scheiden, ein reichliches Auskommen, eine gesicherte Stellung, die Aussicht auf Beförderung dahinzugeben, um als Privatlehrer in fremdem Lande einer unsicheren, vielleicht kümmerlichen Zukunft entgegenzugehen. Wol hatte die Schweiz für ihn den Reiz einer Jugendliebe, wol hatte das freie Land einen Vorzug für den Mann, dem Unabhängigkeit mehr galt als Reichtum, wol fand er auch dort theure Freunde; aber was hätten diese Gründe vermocht vor der ruhigen Ueberlegung, vor den Bitten und Warnungen der Freunde, vor den Thränen einer zagenden Gattin? Der wahre Grund liegt tiefer. Um das edelste Gut zu retten, den Frieden der Seele, warf er die sonst geachteten Güter des Lebens als unnützen Ballast über Bord. Es war der tapfere Entschluss eines Mannes, dem die Wahrheit über alles gieng und der auch in seinen Lebensverhältnissen nichts unwahres dulden mochte.*)

Einigermassen gesichert war K.s Unterhalt zunächst durch das Verhältnis zu Sillig. Letzterer, welcher durch seine ausgezeichnete Befähigung als Lehrer, mehr noch durch sein hervorragendes Talent zum Organisieren und Leiten die junge Anstalt schnell zu schönstem Gedeihen gebracht hatte, war dem Freunde, dem er die frühere Beförderung seines Lebensglückes noch immer hoch anrechnete, mit dem Anerbieten entgegengekommen, ihm, bis sich eine geeignete Anstellung an irgend einem collège finden würde, den selbständigen Unterricht der ersten Klasse seines Instituts in den alten Sprachen zu übertragen und ihm ausserdem Privatschüler zuzuweisen, welche dann ohne besondere Vergütung an den für sie passenden Lehrstunden im Institut sollten teilnehmen können. In der Folge gefiel sich K. in Vevey so wol, dass er kaum wieder ernstlich daran dachte anderswo eine Stelle zu suchen. Den Unterricht am Institut gab er jedoch später wegen Mangel an Zeit auf; seine Privatschüler beschäftigten ihn hinreichend, und er hatte deren im Lauf der Jahre eine grosse Zahl in seltener Manigfaltigkeit

*) Ein jüngerer Freund und College von K., M. H., hatte auch für seine Person die Leiden jenes grossenteils mit durchgekostet, glaubte jedoch aushalten zu müssen. Er erkrankte später und sah sich veranlasst seine Stelle ebenfalls aufzugeben.

der Nationalität, des Ranges und der Geburt, der Befähigung, des Alters und Geschlechts. So erteilte er eine Zeit lang einem Herrn Rossier, welcher als reicher Mann sich von den Genüssen der Welt zurückgezogen hatte, um nur der Religion und dem Nutzen seiner Mitmenschen zu leben, und der sich durch sein vorgerücktes Alter nicht von der Erfüllung des Wunsches abhalten liesz, das neue Testament noch in der Ursprache zu lesen, Unterricht im Griechischen und hielt dem Prinzen Alexander von Preussen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Tecklenburg mit seinem Mentor, dem Baron von Röder, sich in Vevey aufhielt, eine Reihe geschichtlicher Vorlesungen, wärend seine Frau neben ihren häuslichen Beschäftigungen einige jüngere Zöglinge des Silligschen Instituts Klavier spielen lehrte.

Mit der Familie Sillig blieben sie fortwärend im schönsten freundschaftlichen Verhältnis; bei keinem Familienfeste durften sie fehlen, und die Kinder hiengen besonders an der 'Tante', die ihnen deutsche Stunden gab, mit zärtlicher Liebe. Ihre Wohnung lag, von Garten umgeben, unmittelbar neben dem Silligschen Institut. 'Wer', schreibt K. 'unsere stattliche Terrasse (Balcon) von auszen und unser hübsch aufgeputztes Wohnzimmer sieht, wird nicht denken, dass ein Paar einfache, arme Ansiedler darin wohnen, die sich rühren müssen, um ihr Brod zu verdienen'. Vor ihnen lag der See, die jenseitigen Ufer mit ihren weithin glänzenden Landhäusern, Dörfern und Städten und ihren Schluchten in seinen blaugrünen klaren Fluten wiederspiegelnd, rechts von der Jurakette, links von den schneebedeckten Berghäuptern Savoyens und des Wallis überragt, wärend nach der anderen Seite hin die klare Luft selbst die weidenden Heerden auf den Triften der Dent de Jaman und der Plejaden erkennen liesz. Der Park von Hauteville, das liebliche Montreux, Bloney, Chattelard waren oft das Ziel ihrer Spaziergänge, die durch terrassenförmige Weingärten hinführten; auch weitere Ausflüge, nach dem durch Byrons Gedicht berühmt gewordenen Schlosse Chillon, nach der Dent de Moléson, nach St. Maurice, Chamounix usw. wurden [illegible] Gesellschaft dann und wann unternommen. So konnten sie den Freunden in der alten Heimat von einem idyllischen Leben berichten. Auch durften sie nicht selten alte Freunde und Freundinnen als Gäste empfangen, und selbst solche, die ihnen im Vaterlande fern gestanden, wurden hier als Landsleute traulich begrüszt; so die an Geist und Herzen gleich ausgezeichnete Charlotte von Ahlefeld, die sich einige Zeit in Vevey aufhielt und mit der sie in lebhaftem Gedankenaustausch die genussreichsten Stunden verlebten.

Das wirksamste Mittel, eine zugewanderte Familie in der anders redenden, anders gesitteten neuen Heimat feste Wurzel schlagen zu lassen, pflegen sonst die Kinder zu sein. Sie blieben ihnen versagt. Dagegen trug, sie heimisch zu machen, nicht wenig bei K.s Ernennung zum Mitgliede des deutschen Kirchenvorstandes, welche noch im J. 1839 erfolgte. Von den Angelegenheiten der Gemeinde beschäftigte ihn besonders die Verbesserung der Liturgie und des Kirchengesanges, und die Commissionssitzungen, in denen er sich an der sicheren und taktvollen Behandlung der Berathungsgegenstände erfreute, wie die Stunden stiller Arbeit knüpften ein starkes Band zwischen seinem Herzen und der Gemeinde. Im nächsten Jahre vertrat er wärend einer Reise des Predigers Fisch längere Zeit dessen Stelle im Predigen, in der Seelsorge und in der Verwaltung einiger Kassen. Als später die Wahl eines neuen Geistlichen nötig wurde, fehlte wenig, dasz K. die Majorität der Stimmen für sich gehabt hätte; und er würde die Stelle, zu der Sillig ihn vorschlug, erhalten haben, wenn nicht die Partei der Methodisten (momiers), unter denen die Kirche gerade ihre einfluszreichsten Gönner zählte, seine Vorträge für nicht strenggläubig genug gehalten hätte.

In den Muszestunden war es ihm die gröszte Freude, einen Teil der alten Klassiker, die er seine 'vornehmensten' Freunde nannte, in längerer Folge zu lesen als es ihm in Annaberg und Zwickau möglich geworden war. Dasz er sie in gewissem Sinne als ein Stück vaterländischen Eigentums betrachten durfte, machte sie ihm nur noch lieber. Denn der Ehre des deutschen Namens blieb auch jetzt sein Sinn unablässig zugewendet. Zeuge dessen ist u. a. sein 'Schatzkästlein deutscher Geschichten'*), eine in den Rahmen einer geselligen Unterhaltung gefaszte volkstümliche Darstellung der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte, namentlich auch Kultur- und Litteraturgeschichte, an welcher er wärend der letzten Jahre seines Aufenthalts in Vevey (bis 1846) mit vieler Liebe arbeitete.

Auch an trüben Erlebnissen fehlte es nicht. So der Tod des Vaters in der Heimat, des verehrten Schwagers Gernhardt, der plötzliche Verlust der 6jährigen Adelheid Sillig, die aller Liebling gewesen war und welche die Bräune in Zeit von drei Tagen dahinraffte. Die schwerste Prüfung aber für ihn wie für seine Gattin war ein Gehörleiden, welches die letztere gegen die Mitte der 40er Jahre befiel und das nach und nach zu einem solchen Grade von Schwerhörigkeit führte, dass K. in den späteren Jahren nicht selten zur Schreibtafel seine Zuflucht nehmen muste, um sich verständlich zu machen — um so schwerer, als er, von Natur rasch in seinem Denken und Thun und in ungewöhnlichem Grade der Mitteilung ebenso fähig wie bedürftig, an leichten und schnellen Gefühls- und Gedankenaustausch mit der feinfühlenden Frau gewöhnt war. Auch die politischen Unruhen in der Schweiz giengen nicht ohne Störungen und ernste Besorgnisse für K. vorüber; sahen sich doch, nach dem Sturze der von ihm hochgeachteten Regierung des Kantons Waadt im J. 1845, durch die Maszregeln der neuen Gewalthaber eine grosze Anzahl Geistlicher in dem Kanton, auch in der nächsten Umgebung von Vevey, zur Abdankung genötigt. Der Widerwille, mit dem ihn die neue Ordnung der Dinge erfüllte, war es, neben dem Mangel an den nötigen litterarischen Hülfsmitteln und der Hoffnung, dasz seine Frau durch Veränderung des Klimas Heilung finden möchte, vorzugsweise, was ihn im folgenden Jahre zur Rückkehr ins Vaterland und Niederlassung in Leipzig bewog.

Hier lebte er hinfort mit Erteilen von Privatunterricht und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, einige Jahre hindurch auch als Lehrer der französischen und englischen Sprache an der Nicolaischule mit gewohntem Eifer wirkend, bis er durch eine schwere 7monatliche Krankheit im J. 1852, in Folge deren er noch längere Zeit jede Anstrengung meiden muste, zur Niederlegung auch dieser Stelle veranlaszt wurde. Bei seiner Rückkehr nach Sachsen hatte er gehofft, eine seinen frühern Leistungen und seinen inzwischen geübten Kräften angemessene Anstellung als Lehrer oder als Bibliothekar zu finden; für den der die landläufige Anschauungsweise der maszgebenden Kreise kennt, wird es nichts befremdliches haben, dasz ihm eine solche Sphäre des Wirkens versagt blieb, dasz man ihn, der sich früher seine Lebensbahn selbständig vorgezeichnet hatte, nun auch fernerhin seinen eignen Weg gehen hiesz. Auch sonst muste er im Vaterlande noch manche Vernachlässigung und Verleugnung erfahren — erklärlich genug bei seinem Mangel an Glücksgütern oder selbst nur einer sorgenfreien Existenz und bei seiner oft herben Auszenseite, die ihn vielen als Sonderling erscheinen liesz, aber darum nicht minder schmerzlich für einen Mann, dem das 'suum cuique' als erste Lebensregel galt und welcher auch in dem geringsten den Menschen zu ehren gewohnt war. Dagegen genosz er bei

*) Eigentum des Volksschriftenvereins in Zwickau, 4 Bdchn, 1844 ff.

allen, die ihn näher kannten, die höchste Achtung, und besonders wärend der erwähnten Krankheit giengen ihm von allen Seiten die wolthuendsten Beweise von Teilnahme zu; tröstende Freunde waren ihm auch damals die besten Geister des Altertums, in deren Umgang seine Seele sich über die körperlichen Leiden erhob. Zu seiner völligen Erholung diente im folgenden Sommer ein längerer Aufenthalt in der Schweiz; Sillig hatte ihm eine seiner Weinbergsvillen eingeräumt, und so genosz er teils in einsiedlerischer Stille, teils in der belebten Gesellschaft von Bellerive köstliche Stunden. In rüstiger Kraft blieb er hinfort bis ans Ende unermüdet thätig und an allem bemerkenswerthen in Politik, Litteratur und Kunst wie an den Interessen seiner Freunde den regsten Anteil nehmend.

Von seiner jugendfrischen Begeisterung gibt noch die ein Jahr vor seinem Tode, beim Beginn des italienischen Kriegs, geschriebene Flugschrift 'Vorwärts! ein Votum aus und für Sachsen' Zeugnis, welche in kraftvoller Beredsamkeit den Kampf gegen Frankreich predigt. Ueber seinen Standpunkt zu den innern Verhältnissen Deutschlands mögen seine eignen Worte Aufschlusz geben: 'Die Decennien nach der Befreiungszeit' sagt er in einem Manuscript aus der letzten Zeit 'verflossen nicht ohne stillen, bittern Harm. Die Congresse, die Diplomaten, die Rückschrittsmänner in Cabinet und Presse, die Spione und Emissäre des Auslands, die Festungsarreste, der Preszzwang usw. verkümmerten dem deutschen Volke seinen Befreiungsjubel, schwärzten seinen Hoffnunghimmel, lähmten, so schien es, alles lebensfrohe Bewegen. Noch aber lebten der Recken aus der glorreichen Vergangenheit so manche, die Stein und Gneisenau und Vater Arndt, an denen sich ein jeder emporranken, stärken und stählen konnte. Vergebens war es auch, das freie Wort, noch weniger die freie Meinung, die im stillen wuchs, wucherte und Boden gewann, in Fesseln schmieden zu wollen. In allen Landen deutscher Zunge, in den Sitzungen deutscher Kammern, in den Liedern der Poeten, da wo zwei oder drei zusammenstanden, that sich die mit der Gegenwart zerfallene Stimmung kund.' Und an einer andern Stelle: 'Ich habe langgenährte Unzufriedenheit in Meuterei und Empörung ausbrechen, habe Revolutionen gelingen sehen; das Volk hat Rache genommen für erlittenen Druck oder Entziehung, Schmälerung, Vertagung seines Lohns, Kränkung seiner Ehre durch geringschätzige Erhebung über seine Niedrigkeit, für so oder anders vorenthaltenes Recht. Ich habe derlei Aufstände beklagen, aber von dem Standpunkte des Menschenrechts rechtfertigen müssen. Ich habe gesehen, wie oben bei den Aristokraten der Geburt, des Rangs, des Amts, Reichtums und der Intelligenz das Rechtsgefühl nicht haust oder nur bei seltenen, darum aber nicht gehofft noch auch wahrgenommen, dasz durch den Sieg des Demokratismus das Menschenrecht zur Geltung käme . . .'

Wärend der stürmischen Zeit des Jahres 1848 war er eifrig mit seinem bedeutendsten Werke beschäftigt, dem Texte zu dem von dem Buchhändler T. O. Weigel herausgegebenen 'Autographenalbum zur zweiten Säcularfeier des westfälischen Friedenschlusses' — Lebensbeschreibungen und biographischen Notizen zu den über 1000 Facsimiles, welche auf 47 Tafeln enthalten sind: einer Arbeit, welche eisernen Fleisz, genaue Kenntnis der Specialgeschichte des Zeitalters der Reformation und des dreiszigjährigen Krieges und glückliche Combinationsgabe bekundet und werthvolle Beiträge zur Erforschung jener Zeit liefert. Eine ähnliche Arbeit hat er später im Auftrage des genannten verdienstvollen Sammlers für dessen Handschriftensammlung ausgeführt. — Ueber seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit nur noch einige Worte. In verschiedenen belletristischen und wissenschaftlichen Blättern, enkyklopädischen und andern Werken hat er manigfache Beiträge zur Kul-

tur-, Litteratur- und Sittengeschichte, zur Biographie und Politik gegeben. Mit Vorliebe wählte er solche Stoffe, welche mit seinen eignen Erlebnissen in Verbindung standen, und bei seiner scharfen Auffassung, seinem vorzüglichen Gedächtnis sind seine Schilderungen stets lebensvoll und anziehend, sein Stil bei aller Fülle der Gedanken klar, anschaulich, den Mann verrathend, der seine Bildung dem klassischen Altertume, mehr aber noch dem Leben verdankt, bisweilen, besonders in den frühern Perioden, aphoristisch. Die Biographien aus seiner Feder, welche in Bülau's 'geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen' enthalten sind, gehören wol unstreitig zu dem besten in dieser Sammlung. Noch höher aber stellen wir die gegen das Ende seines Lebens geschriebene Biographie Max Götzingers*), wie überhaupt eine stete Vervollkommnung auch in seinen litterarischen Erzeugnissen wahrzunehmen ist. Eine besondere Begabung hatte er für echt volkstümliche Darstellung; im Verlag des Zwickauer Vereins sind u. a., ausser schon oben genannten, eine Geschichte des Griechen- und Römervolks und eine Sammlung von Biographien deutscher Dichter, letztere erst nach seinem Tode, von ihm erschienen. Er trifft hier durchaus den rechten Ton: kurz, kraftvoll, verständlich, Sprichwörter und volkstümliche Redensarten mit Leichtigkeit in den Fluss der Darstellung verwebend. Ein warmes 'Herz für unser Volk' leuchtet überall durch. Eine von ihm hinterlassene Sammlung meist noch ungedruckter Gedichte enthält neben einigen sehr gelungenen lyrischen Sachen besonders werthvolle Epigramme.

Die letzten Lebensjahre brachten viel trübes. Mehrere der liebsten Freunde wurden ihm durch den Tod entrissen, so Venel, Weidauer in Buchholz, Anacker, Schumann; mit diesem, der nach Niederlegung seines Amtes als Superintendent zu Annaberg in Dresden lebte, hatte er seitdem in einem geistig anregenden brieflichen Verkehr gestanden. Dazu machte ihn ein Zittern der rechten Hand, das ihn an der gewohnten Beschäftigung hinderte, um die Zukunft besorgt. 'Beklage mich' schreibt er im October 1859 an einen jungen Freund; 'der Herr, der die Raben füttert, mag bald wieder Sonnenschein statt der zeitherigen Fadenscheinigkeit senden.' Der gehoffte Sonnenschein sollte ihm noch die letzten Monate verklären. Eine grosze Freude war es für ihn, als zu Ende desselben Jahres der Staatsanwalt Barth, sein früherer Schüler und Sohn seines verehrten Jugendlehrers, mit seiner Familie nach Leipzig zog. Im Januar stak er wieder 'in Schriftstellerei bis über die Ohren.' In einem Briefe vom 6. März schildert er demselben Freunde seine neueste litterarische Thätigkeit, seine Pläne für die Zukunft, seine Beteiligung an der Lessingsfeier, einen Besuch beim Schriftstellerverein. 'Alles was Du schreibst' sagt er dann 'erregt meine Teilnahme. Fahre nur so fort mich über Dich au courant zu erhalten. Am liebsten komm bald selbst, ich habe Wein im Keller, und guten.' — Der Freund kam wenige Wochen danach, aber nur zu seinem Begräbnis. Am 2. April entschlief er ruhig nach kurzem Leiden an einer Brustentzündung, welche erst am Morgen seines Sterbetags einen bedenklichen Charakter annahm. Er hatte sich in den letzten Wochen viel mit Todesgedanken beschäftigt und zu den Morgenandachten mit seiner Frau meist Lieder über Tod und Unsterblichkeit gewählt, ohne aber, wie es scheint, von seinem nahen Tode eine Ahnung zu haben. Die Einleitung zu seinen 'Aufzeichnungen am Lebensabend', in denen er die Erfahrungen seines reichen Lebens niederzulegen beabsichtigte, hatte wol solche Gedanken in ihm angeregt. Diesen Aufzeichnungen, welche das Motto tragen 'es ist

*) In der 'Bürgerschule', Jahrg. 1859.

Abend worden und der Tag hat sich geneigt' sind die folgenden Worte entnommen, mit denen wir diese Darstellung schlieszen.

Bei rigorististischen Ansichten von Tugend oder Tugendprunk, sagt er, und im Bewustsein nicht nur seiner eigenen sittlichen Mängel, sondern auch offenbarer und tiefeingewurzelter Fehler ungleich mehr zum Verurteilen als leichtfertigen Beschönigen und Ueberschätzen seiner Individualität geneigt, habe er doch 'unter den zahllosen Entbehrungen eines langen Lebens, bei dem Fehlschlagen fast aller Wünsche und Entwürfe, im Kampf mit feindseligen Elementen vielfacher Art, bei Verkennung auch seines lautersten Strebens und Wirkens zu keiner Zeit die geistige Spannkraft und mutvolle Ausdauer verloren, im Gegenteil ungebrochenen Leibes und fast trotzigen Gemüts sich stets wieder emporgerafft und zu erneuertem Ringen angeschickt, — nicht sowol im Vollgefühle seiner geistigen Errungenschaften und in gemütstärkender Rückerinnerung an eine ehrenhafte Vergangenheit, als in der mehr und mehr befestigten Ueberzeugung, dasz des Lebens Mühen und Kämpfe, ob auch vergeblich scheinend, nicht vergeblich sind, dasz wir einer Erde warten, worin Gerechtigkeit, Friede und Freude wohnt und die irdischen Dissonanzen Ausgleichung finden, dasz jenseits eine Gnadensonne leuchtet, welche die Dunkelheiten des diesseits an das Licht bringt, dasz dort auch die Aussaat des müden Erdenpilgers, wenn er längst sein Haupt zur Ruhe gelegt, fortkeimen und wuchern werde, um hinter dem Grabe zu edler Frucht zu reifen'. 'Ja', fährt er fort, 'in diesem Glauben und Vertrauen auf Erfüllung göttlicher Verheiszungen, im steten Aufblick nach oben, im Streben nach den wahren Himmelsgütern und treu festhaltend am Gedächtnis Jesu Christi, der da leiden muste, eh' er zur Herlichkeit eingieng, hat auch der Mann, der diese Zeilen niederschreibt, gelebt, gewirkt, gelitten, Trost gefunden, ausgeharrt und ist nun alt geworden.' *W. J. Gensel.*

---

# Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 315.)

16. Stendal.] Die durch den Tod des Professors Eichler entstandene Lücke wurde wieder ausgefüllt durch Ascension und durch Berufung des Candidaten Bircker als Hülfslehrer. Lehrercollegium: Director Dr Krahner, die Oberlehrer Prof. Dr Schrader, Prediger Beelitz, Dr Eitze, Schötensack, die ordentlichen Lehrer Dr Berthold, Götze, Härter, Backe, Liebhold, die Hülfslehrer Dr Schuchardt und Bircker. Schülerzahl 322 (I 26, II 57, III 72, IV 49, V 64, VI 60). Abiturienten 11. — Den Schulnachrichten steht voran: *Ueber die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die Verzweigungen des gothischen Völkerstammes.* Abteilung II. Historische Untersuchung vom Oberlehrer Schötensack (48 S. 4). Wärend der Verfasser in der ersten Abteilung dargethan hat, dasz die alten Thraken dem grossen germanischen Völkerstamme angehören, und zwar dem gothischen, von welchem die bekanntesten Zweige, nemlich die Ost- und Westgothen, bereits behandelt sind, beschäftigt ihn in dieser zweiten Abteilung der Nachweis der verschiedenen bisher noch nicht näher betrachteten gothischen Verzweigungen. Es wird voraus bemerkt 1) dasz

bei der Untersuchung weder die von Tacitus in der Germania c. 2 zu Grunde gelegte Einteilung der Deutschen in die drei Stämme berücksichtigt werden dürfe, da er überhaupt nichts wisse von Deutschen, welche über das jetzige Herzogtum Preussen hinaus östlich gewohnt haben, noch auch die von Plinius in seiner n. h. IV 28 gewählte, der kaum eine Ahnung davon gehabt zu haben scheine, dasz auch die thrakischen Geten und Daken dem grossen germanischen Völkerstamme angehört haben; 2) dasz bei einer eingehenderen Untersuchung über die gothischen Zweige die nahe Verwandtschaft der Skythen nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, weil man ohne die Berücksichtigung dieser nicht bis zu den mutmaszlichen Ursitzen gelangen könne, auch überhaupt keine vollständige Uebersicht über die weite Verzweigung der gothischen Stämme gewinne. Zur Geschichte der einzelnen gothischen Verzweigungen selbst übergehend, beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit denjenigen ihrer Stämme, welche die Namen der schon in Abteilung I behandelten thrakischen Geten und Daken in sich aufgenommen haben; zuvor wird jedoch der Name Geten in seiner weitesten Ausdehnung einer ausführlicheren Betrachtung unterworfen. Als besondere Abarten der später Gothen genannten Geten werden folgende bezeichnet: 1. die Gothini, 2. Gothones, 3. Gaudae, 4. Massagetae, 5. Tyrigetae, 6. Thussagetae, 7. Samogeten, 8. Sargetae. Zur dakischen Völkerreihe gehören: 9. Dahae, 10. Sacae, 11. Dadicae, 12. Danciones, 13. Carpodaci und Carpi, 14. Tectosagi, 15. Bastarnae, 16. Gepidae, 17. Sciri, 18. Heruli, 19. Rugii, 20. Aviōnes, 21. Lygii, 22. Burii, 23. Burnaci, 24. Naharvali, 25. Varini, 26. Burgundiones, 27. Vandalii, 28. Alani, 29. Rhoxolani, 30. Aestii, 31. Suiones. Von keinem andern Stamme der Erde dürfte es sich historisch nachweisen lassen, dasz er bei einer gleichen Zersplitterung seiner Zweige durch die colossalen Entfernungen seiner Wohnsitze eine solche Kraft und Dauer gezeigt habe, wie der im weitesten Sinne gefasste gothische, der, obwol er seine zum Teil nur in loser Verbindung mit einander stehenden oder weit von einander getrennten Aeste nicht allein nach der hohen und freien Tartarei, nach Tübet, nach den Grenzen des nordwestlichen Indiens und dem Kaukasus hinsendete, sondern auch nach den nördlich vom schwarzen Meere befindlichen Ebenen, nach Thrakien, nach Siebenbürgen, Ungarn, Polen, nach dem westlichen Russland, den deutschen Ostseegegenden und den schlesischen Gebirgsdistricten, nach Dänemark und der scandinavischen Halbinsel, seit der Völkerwanderung auch nach dem Rhein und der Schweiz und von da nach dem westlichen Europa, ja selbst bis nach dem nördlichen Afrika, — der also trotz dieser Zersplitterung in so viele Unterabteilungen noch so viel Kraft beibehielt, dasz er in die Geschicke der grössten Reiche des Altertums und zum Teil noch des Mittelalters, nemlich in die des altpersischen, macedonischen, griechisch-baktrischen, des parthischen, neupersischen, selbst des indischen, sowie der römischen und griechischen Kaiserreiche zum Teil auf einige Zeit erschütternd, zum Teil auch auf alle Zeit entscheidend einzugreifen vermochte. Ja dieser Völkerstamm hat eine so unverwüstliche Lebenskraft bewiesen, dasz er, obgleich er den groszartigsten Stürmen ausgesetzt gewesen ist, gleichwol einzelne historisch noch nachweisbare Ueberreste seines weit über zweitausend Jahre hinaus gehenden Bestandes bis auf die Gegenwart gerettet hat.

17. Torgau.] Die Hülfslehrer Müller und Schmelzer wurden zu ordentlichen Lehrern ernannt. Zu Michaelis schied der ordentliche Lehrer Dörry aus, um an die Realschule zu Rawicz überzugehen. Am Ende des Schuljahres starb der Lehrer Weber. Lehrercollegium: Director Dr Graser, die Oberlehrer Prof. Dr. Arndt, Prof. Rothmann, Dr Handrick, Dr Franke; die ordentlichen Lehrer Kleinschmidt,

Hertel, Müller, Schmelzer, Steppuhn, Cantor Breyer, Hülfslehrer Lehmann, Archidiakonus Bürger. Schülerzahl 280 (Ig. 21, Ir. 2, IIg. 33, IIr. 20, IIIg. 45, IIIr. 18, IVg. 38, IVr. 31, V 47, VI 25). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Anwendung des Parallelogramms der Bewegungen auf Untersuchung einer Curve.* Vom Gymnasiallehrer Müller (9 S. 4). 2. *Ueber Platos Ideenlehre.* Vom Director Dr Graser (9 S. 4).

18. Wittenberg.] Der Schulamtscandidat Dr Scholle, der sein Probejahr abgelegt und zugleich provisorisch die zweite Adjunctur verwaltet hatte, kehrte Ostern 1860 in seine Heimat zurück. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Müller. Zu Michael 1860 schied Professor Dr Breitenbach aus dem Lehrercollegium, da ihn ein nervöses Gehörleiden genötigt hatte um seine Emeritierung einzukommen. Die hierdurch entstandene Lücke wurde ausgefüllt dadurch, dass die nachfolgenden Lehrer ascendierten und Dr Winter, vorher Lehrer an der Krause'schen Anstalt in Dresden, mit provisorischer Verwaltung der ersten Adjunctur betraut wurde. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Schmidt, die Oberl. Prof. Wensch, Dr Bernhardt, Dr Becker, Stier, die ordentlichen Lehrer Dr Wentrup, Knappe, die provisorischen Adjuncte Dr Winter und Candidat Müller, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Musikdirector Stein. Schülerzahl 318 (I 41, II$^a$ 38, II$^b$ 38, III 64, IV 66, V 43, VI 28). Abiturienten 25. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Die Belagerung Wittenbergs im Jahre 1547.* Von Dr Wentrup (24 S. 4).

19. Zeitz.] Im Laufe des Jahres sind im Kreise des Lehrerpersonals folgende Veränderungen eingetreten: Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs gab Archidiaconus und Superintendenturvicar Hartung die Religionsstunden (in Prima) wegen überhäufter Amtsgeschäfte auf. Bei der wegen Ueberfüllung notwendig gewordenen Teilung der Tertia in eine Ober- und Untertertia war eine Verstärkung der Lehrkräfte nötig; daher wurde der Candidat Nöldechen als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Theiss, die Oberlehrer Prof. Dr Hoche, Fehmer, Müller, Dr Rinne, die Gymnasiallehrer Dr Bech, Stade, Candidat Dr Nöldechen, Cantor Nelle, Licentiat Ströbel, Lehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl 185 (I 17, II 22, III 41, IV 32, V 49, VI 24). Abiturienten 3. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilung und kritische Beleuchtung eines bisher übersehenen längern Akrostichon des Johannes Rothe aus Kreuzburg,* vom Gymnasiallehrer Dr Bech (8 S. 4).

VII. Provinz Preuszen 1861.

1. Braunsberg.] Am Anfange dieses Jahres verliesz die Anstalt der Weltgeistliche, Schulamtscandidat Dr Prill, da ihm eine ordentliche Lehrstelle am Progymnasium zu Rössel verliehen worden war. Die Wirksamkeit des Schulamtscandidaten Löffler hörte mit Anfang dieses Jahres auf. Der Hülfslehrer Dr Bornowski muste wegen Krankheit zu Ostern das Gymnasium verlassen. Lehrercollegium: Director Prof. Braun, die Oberlehrer Prof. Dr Saage, Dr Otto, Dr Bender, Dr Funge, Religionslehrer Austen, die ordentlichen Lehrer Lindenblatt, Tietz, Dr Bludau, Brandenburg, wissenschaftlicher Hülfslehrer Schütze, Candidat Rautenberg, techn. Hülfslehrer Rohde, evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Herrmann. Schülerzahl 331 (I 42, II 57, III 97, IV 47, V 39, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abdhandlung vom Director Braun: *de collocatione verborum apud Thucydidem observationes* (21 S. 4). Der Verfasser handelt zuerst de genetivorum cum nominibus suis conjunctione, und dann de adjectivi attributivi quod dicitur vi ac natura,

2. Culm.] Die durch den Abgang des Oberlehrers Dr Besse vacant gewordene 4e Oberlehrerstelle wurde dem bisherigen 2n ordentlichen Lehrer Oberlehrer Wentzke, die Stelle des letztern dem ordentlichen Lehrer Dr Frey, bisher am Gymnasium zu Deutsch-Crone, übertragen, wärend der 3e ordentliche Lehrer Altendorf die 1e ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Deutsch-Crone erhielt. In die 3e ordentl. Lehrerstelle rückte Reyzner, in die 4e Laskowski auf, und für die 5e wurde, da inzwischen Dr Kewitsch nach Trier abgegangen war, der mit der Direction des Progymnasiums zu Vreden provisorisch beauftragte Schulamtscandidat Dr Peters bestimmt. Die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle erhielt Rochel, bisher an dem Gymnasium zu Braunsberg beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Łożyński, die Oberlehrer Prof. Dr Funck, Hägele, Węclewski, kath. Religionslehrer Lic. Okrój, Wentzke, die ordentlichen Lehrer Oberl. Raabe, Dr Frey, Reyzner, Laskowski, Dr Peters (commiss.), wissenschaftl. Hülfslehrer Rochel, evang. Religionslehrer Pfarrer Consentius, die commissarischen Lehrer Dr Pior, Schillings, Zeichenl. Duposz, Gesanglehrer Trautemann. Schülerzahl 423 ($I^a$ 32, $I^b$ 33, $II^a$ 36, $II^b$ 41, $III^a$ 44, $III^b$ 47, $IV^1$ 31, $IV^2$ 39, V 57, VI 40, Vorkl. 15). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *Epistola critica de Germanico Arati interprete*, vom Gymnasiallehrer Dr Frey (24 S. 4).

3. Danzig.] Dr Hampke folgte einem Rufe an das Gymnasium in Lyck; der Cand. prob. Dr Preusz muste zur Herstellung seiner Gesundheit die Anstalt verlassen. Lehrercollegium: Director Engelhardt, die Professoren Herbst, Hirsch, Czwalina, Brandstäter, Röper; die ordentlichen Lehrer Dr Strehlke, Dr Hintz, Dr Stein, Dr Bresler, evang. Religionslehrer Prediger Blech, kath. Religionslehrer Licent. Redner, Hülfslehrer Dr Lampe, Hülfslehrer Divisionsprediger Dr Krieger, Zeichenlehrer Troschel, Musikdirector Markull, Elementarlehrer Wilde. Schülerzahl 473. Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae.* Rec. et adnot. Th. Roeper. Part. II. (40 S. 4).

4. Deutsch-Crone.] Der Religionslehrer Dr Slowinski schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus, um in ein Pfarramt zurückzukehren; an seine Stelle wurde der Geistliche Ptaszynski berufen. Der 3e ordentl. Lehrer Dr Frey wurde an das Gymnasium zu Culm, dagegen von dort der Gymnasiallehrer Altendorf an das hiesige versetzt. Der Schulamtscandidat Dr Brandowski trat zur Abhaltung des Probejahrs ein und wurde mit der provisorischen Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle beauftragt. Da er am Schlusse des Wintersemesters an die Realschule zu Posen übergieng, so wurde für diese Lehrstelle der an dem Gymnasium zu Conitz commissarisch beschäftigte Candidat Andrzejewski berufen. Der Schulamtscandidat Dr Schulz trat Ostern zur Abhaltung seines Probejahrs ein. Lehrercollegium: Director Dr Peters, die Oberlehrer Martini, Krause, Weierstrasz, Religionslehrer Ptaszynski, die ordentlichen Lehrer Altendorf, Dr Malina, Dr Schneider, wiss. Hülfslehrer Andrzejewski, techn. Hülfslehrer Hartung, evang. Religionslehrer Prediger Weise. Schülerzahl 252 (I 17, II 47, $III^a$ 25, $III^b$ 34, IV 55, V 39, VI 35). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Peters: *de attractione quadam temporum ac modorum linguae latinae* (15 S. 4). 'Ex iis igitur locis, quos attuli, apparet, temporum et modorum formas saepissime ad similitudinem eorum verborum, quae proxime collocata sint, ita revocari, ut potius aequabilitatis et concinnitatis orationis quam legum grammaticarum ratio habita esse videatur. Qui usus recte ad illud genus vocabulorum coniungendorum refertur,

quam attractionem vocant: quae quam late per plurimas partes linguae non solum graecae sed etiam latinae pateat, notissimum est.'

5. Elbing.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Benecke, die Oberlehrer Prof. Merz, Prof. Richter, Prof. Dr Reusch, Scheibert; die ordentlichen Lehrer Lindenroth, Dr Steinke, Dr Heinrichs, Dr Sonnenburg, Musikdir. Döring, Zeichenlehrer Müller. Schülerzahl 218 (I 16, II 22, III 33, IV 42, V 47, VI 58). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung von dem Prof. Dr Reusch: *zur Lehre von der Tempusfolge* (23 S. 4). I. Tempusfolge nach dem Praesens historicum. II. Tempusfolge nach Praeteritis, die von Praesentibus abhängen.

6. Gumbinnen.] Auf das Ansuchen mehrerer Eltern und mit Genehmigung der hohen Schulbehörde wurde mit Beginn des neuen Cursus versuchsweise eine siebente Klasse als Vorbereitungsklasse für das Gymnasium errichtet und der Leitung und Unterweisung des provisorisch dazu berufenen Lehrers Klein übergeben. Lehrercollegium: Director Dr Hamann, die Oberlehrer Sperling, Prof. Dewischeit, Prof. Dr Arnoldt, Gerlach; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Kossak, Dr Basse, Dr Waas, Dr Witt, Schwarz. Schülerzahl 255 (I 16, II 22, III 57, IV 43, V 44, VI 32, VII 41). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Basse: *eine Zusammenstellung des wichtigsten aus der Lehre von den hypothetischen Sätzen in der mustergültigen lateinischen Prosa*. Erster Teil (20 S. 4).

7. Hohenstein.] Das Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine weitere Aenderung erfahren, als dasz der Predigtamtscandidat Hammer ausschied, um ein Pfarramt zu übernehmen; in seine Stelle trat der Predigtamtscandidat Menzel. Lehrercollegium: Director Dr Töppen, die Oberlehrer Dudeck, Dr Krause, Schultz, die ordentlichen Lehrer Dr Gervais, Blümel, Dr Heinicke, Candidat Menzel, techn. Lehrer Baldus. Schülerzahl 196 (I 26, II 20, III 48, IV 34, V 33, VI 35) Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Poesieen des Angelo Poliziano*. Vom Oberlehrer Schultz (32 S. 4).

8. Insterburg.] Den zweiten Oberlehrer Brandt verlor die Anstalt durch den Tod. Die Stelle desselben wurde später dem Oberl. Fischer übertragen und zum 3n Oberlehrer Dr Lange aus Königsberg ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Krah, die Oberlehrer Dr Schaper, Fischer, Dr Lange, Bachmann, Preusz, die ordentlichen Lehrer Dr Rumpel, Dr Schwarzlose, Dr Friedrich, Dr Meiszner, Dr Schäfer, Trosien, Dr Wiederhold, wiss. Hülfslehrer Koch, Elementar- und Zeichenlehrer Kislatis, Gesanglehrer Metz, die Lehrer der Vorschule Sackersdorff und Eggert. Schülerzahl des Gymnasiums 139 (I 7, II 12, III 16, IV 17, V 52, VI 35), der Realschule 158 (I 11, II 45, III 56, IV 46), der Vorschule 43. Abiturienten (erste Abiturientenprüfung) 1. Den Schulnachrichten geht voraus: *E. Friedrich von Hertzberg*. Vom Oberlehrer Preusz (18 S. 4).

9. Königsberg.] a. Friedrichscollegium. Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schied der Director Prof. Dr. Horkel aus seinem bisherigen Amte, um die Direction des Domgymnasiums in Magdeburg zu übernehmen. Die interimistische Leitung der Anstalt und zugleich den lateinischen Unterricht in Prima übernahm der Provinzialschulrath Dr Schrader. Professor Dr Hagen sah sich durch Krankheit veranlaszt um seine Pensionierung zu bitten. Dr Wiedemann trat als Cand. prob. ein, schied jedoch mit dem Ende des Semesters wieder aus dieser Stellung. Dr Zander wurde zum 'Oberlehrer' ernannt. Zum Director des Friedrichscollegiums wurde der bisherige Di-

rector am Gymnasium zu Cöslin Adler ernannt. Die durch das Ausscheiden des Prof. Dr Hagen erledigte Lehrerstelle blieb zunächst unbesetzt. In der Vertretung der vacant gewordenen Stunden wurde das Lehrercollegium durch den Schulamtscandidaten Dr Eckardt unterstützt. Mit dem Anfange des Unterrichts in den Gymnasialklassen trat auch die neu eingerichtete Vorschule ins Leben. Mit dem Beginn des neuen Cursus wird die Quarta in zwei parallele Cötus geteilt werden. Zur Vermehrung der Lehrkräfte ist Schulamtscandidat Linke aus Halle berufen worden. Lehrercollegium: Director Adler, die Oberlehrer Prof. Dr Merleker, Dr Lewitz, Lehnerdt; die ordentlichen Lehrer Dr Zander, Prof. Dr Simson, Prof. Dr Zaddach, Dr Hoffmann, Dr Müller, die wiss. Hülfslehrer Prediger Ebel und Dr Eckardt, die techn. Hülfslehrer Kreutzberger und Meissner, Lehrer der Vorschule Glage. Schülerzahl 383 (I 38, II 40, III$^a$ 47, III$^b$ 51, IV 66, V 70, VI 71). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Simson: *zur Kritik des Buches Hiob* (36 S. 4). Es sind besonders vier Stücke, die man mit gröszerem oder geringerem Rechte und Erfolge als unechte Bestandteile des Gedichts anzufechten gesucht hat: der Prolog c. 1. 2 und Epilog 42, 7—17, der Abschnitt 27, 7—28, 28. die Schilderungen des Krokodils und Nilpferdes 40, 15—41, 26 und endlich die Reden sowie die ganze Erscheinung des Elihu c. 32—37. Der Verf. will den gegenwärtigen Standpunkt des zum gröszten Teil darüber noch schwebenden Streites darlegen, die Schärfe der von beiden Seiten im Kampfe geführten Waffen und namentlich auch die Gründe prüfen, mit denen man noch immer bemüht ist, die Figur des Elihu als eine mit der Grundanlage des Gedichts vereinbare und von dem ursprünglichen Dichter dargebotene zu erweisen. — b. Altstädtisches Gymnasium. In dem Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: zu Ostern 1860 schied der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Rumpel aus demselben, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem neu errichteten Gymnasium zu Insterburg zu übernehmen. Um Michaelis v. J. folgte auch der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Wiederhold einem Rufe an das Gymnasium zu Insterburg. An Stelle des Dr Rumpel trat Witt ein, früher Gymnasiallehrer in Hohenstein, in die Stunden des Dr Wiederhold Cand. Dr Bujack. Lehrercollegium: Director Dr Ellendt, die Oberlehrer Professor Dr Möller, Fatscheck, Schumann, Dr Richter, die ordentlichen Lehrer Dr Retzlaff, Fabricius, Dr Schaper, Müttrich, Witt, Cand. Dr Bujack, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenlehrer Stobbe, Gesanglehrer Witt (commissar.). Schülerzahl 378 (I 44, II$^a$ 23, II$^b$ 41, III$^a$ 44, III$^b$ 47, IV 71, V 59, VI 49). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Directors Dr Ellendt: *über den Einflusz des Metrums auf Wortbildung und Wortverbindung bei Homer* (21 S. 4). J. Bekker hat in seinen Bemerkungen über Homer (s. Monatsber. der Akad. d. Wiss. 1860 S. 161 ff.) unter anderm darauf aufmerksam gemacht, dass in den Homerischen Gedichten durch die Bedürfnisse des Metrums Formen von Worten herbeigeführt sind, die sonst vielleicht nicht gebraucht sein würden. Was er nun dort von den Pluralen *νημίησιν*, *ποδωκείῃσιν* u. m. a. sagt, kann nach anderen Richtungen hin sehr weit verfolgt werden. Der Verfasser gibt hier einiges im Zusammenhange zwar, aber mehr andeutungsweise als in weitläufiger Ausführung. I. Wechsel des Genus der Nomina. II. Wechsel des Numerus, besonders des Dualis und Pluralis. III. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch der beiden Genera des Verbums, des Activums und des Mediums. IV. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch verschiedener anderer Wort-

formen. — c. Kneiphöfisches Stadtgymnasium. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Skrzeczka, die Oberlehrer Prof. Dr König, Dr Schwidop, Dr Lentz, Prof. Cholevius, Weyl, die ordentlichen Lehrer Dr Knobbe, v. Drygalski, Dr Diestel, Dr. Bujack, Dr Seemann, Zeichen- und Schreiblehrer Glum, Musikdirector Pabst. Schülerzahl 294 (I 41, II$^a$ 25, II$^b$ 31, III 65, IV 51, V 50, VI 31). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Skrzeczka: *die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum*. 3r Teil (25 S. 4). (Vom Modus.)

10. Konitz.] Der seitherige wiss. Hülfslehrer Barthel rückte in die 5e ordentliche Lehrerstelle auf und der seitherige commiss. Lehrer Gand wurde zum wiss. Hülfslehrer ernannt. Der commissar. Lehrer Andrzejewski wurde zu Ostern an das Gymnasium in Deutsch-Crone versetzt, an seine Stelle trat Altendorf, bis dahin am Gymnasium zu Culm. Lehrercollegium: Director Dr Göbel, die Oberlehrer Professor Wichert, Prof. Dr Moiszisstzig, Łowiński, Dr Stein, kathol. Religionslehrer Bielicki, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Haub, Heppner, Karliński, Kawczyński, Barthel, wiss. Hülfslehrer Gand, die commissar. Lehrer Andrzjewski, Altendorf, techn. Hülfslehrer Ossowski, evangel. Religionslehrer Superintendent Annecke. Schülerzahl 310 (I 22, II$^a$ 24, II$^b$ 18, III$^a$ 26, III$^b$ 49, IV 61, V 52, VI 58). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *1. Quaestionum de adjectivis graecis, quae verbalia dicuntur*, pars III. Scr. Prof. Dr. Moiszisstzig (8 S. 4). *2. Homerica oder etymologische Untersuchungen über Wurzel 'AN und damit zusammenhangendes* (20 S. 4).

11. Lyck.] Der Religionslehrer Moldehnke verliesz die Anstalt, um einen Ruf als Prediger in Amerika anzunehmen; seine Stelle versieht einstweilen Böhmke. Nach dem Abgange des Dr Botzon trat in die 2e ordentliche Lehrerstelle Dr Hampke, der bis dahin am Gymnasium zu Danzig beschäftigt war; in die 5e ordentliche Lehrerstelle rückte nach dem Abgange des ordentl. Lehrers Richter der bis dahin am Gymnasium zu Göttingen beschäftigt gewesene Lehrer Laves; die 6e ordentl. Lehrerstelle wurde dem Predigtamtscandidaten Saran übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Professor Kostka, Gortzitza, Dr Horch, die ordentlichen Lehrer Kuhse, Dr Hampke, Kopetsch, Laves, Saran; Oberl. Menzel, Pfarrer Preusz. Schülerzahl 288. Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung *über die Aufnahme der Schüler ins Gymnasium*, von dem Director (9 S. 4).

12. Marienburg.] Am 10. October erfolgte die feierliche Eröffnung der neuen Anstalt, mit welcher die Einführung des Directors Dr Breiter und des Dr Botzon als 2n Oberlehrers verbunden war. Die somit eröffnete Anstalt umfaszt die Gymnasialklassen von Secunda bis Sexta, zwei Realabteilungen, zwei Vorbereitungsklassen, und soll die Prima Ostern 1862 eröffnet werden. Dr Meigen verliesz mit dem Schlusse des Schuljahrs die Anstalt, um einem Rufe nach Duisburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Breiter, die Oberlehrer Dörk, Dr Botzon, Dr Reichau, die ordentlichen Lehrer Lastig, Dr Eckardt, die Lehrer der Vorklassen Lork und Post, Gesanglehrer Grabowski, Zeichenlehrer Naudieth. Schülerzahl 204 (II 9, III 30, IV 39, V 28, VI 30, Vorkl. I 46, II 22). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung von Dr Eckardt: *sur le style de Rabelais et sur les particularités de sa syntaxe* (21 S. 4).

13. Marienwerder.] Im Lehrercollegium sind folgende Veränderungen eingetreten: der ordentliche Lehrer Dr Breiter folgte einem Rufe als Director des Gymnasiums in Marienburg. In seine Stelle rückte

Gräser und in dessen Stelle Dr Künzer. Als 5r ordentlicher Lehrer wurde Dr Volckmann berufen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Lehmann, die Oberlehrer Prof. Dr Gützlaff, Prof. Dr Schröder, Gross, Dr Zeyss, die ordentlichen Lehrer Reddig, Henske, Gräser, Dr Künzer, Dr Volckmann, wiss. Hülfslehrer Dr Wulckow, Zeichen- und Schreiblehrer Berendt, Gesanglehrer Leder. Schülerzahl 228 (I 18, II 34, III$^{a}$ 36, III$^{b}$ 39, IV 41, V 26, VI 34). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *de vocabulorum Umbricorum fictione*. Scripsit Dr Zeyss. Part. I (14 S. 4).

14. Memel.] Ein Ministerialerlass vom 18. August 1860 genehmigte die Umwandlung der bisherigen Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realstunden neben den griechischen Lectionen der Klassen Quarta bis Secunda. Bereits Michaelis v. J. fand die Eröffnung des Gymnasialcursus innerhalb der vier Klassen Sexta bis Tertia statt und zu Ostern d. J. konnte die Secunda eingerichtet werden; die Hinzufügung der Prima steht im Laufe des beginnenden Schuljahres zu hoffen. Das Lehrercollegium erfuhr durch den Abgang des Lehrers Langhans und des Hülfslehrers Dr Richter, wie durch den Eintritt der Lehrer Storch, Becker, Genthe und Gräf eine der neuen Organisation der Schule entsprechende Umgestaltung. Lehrercollegium: Director Gädke, die Oberlehrer Sanio, Dr Paulsen, Dr Schmidt, Dr Storch, die ordentlichen Lehrer Dr Becker, Dr Genthe, Waldhauer, Gerdien, Gräf, Hülfslehrer Cantor Edel, Lehrer der Vorschule Rohse. Schülerzahl 240 (Ir. 14, IIr. 7, IIg. 6, III, 32, IV 44, V 47, VI 48, Vorsch. 42). Den Schulnachrichten geht voraus eine mythologische Abhandlung von Dr Genthe: *die Windgottheiten bei den indogermanischen Völkern* (16 S. 4).

15. Rastenburg.] Mit dem Anfange des Wintersemesters wurde die Secunda geteilt, und in Folge dessen trat Dr Richter, der sein Probejahr an dem Gymnasium zu Lyck abgehalten hatte, zu dem Lehrerpersonal hinzu. Die Professoren Klupsz und Brillowski wurden auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt. Lehrercollegium: Director Techow, Klupsz, Brillowski, Kühnast, Claussen, Jänsch, Richter I, Richter II, Raths, Volkmann, Küsel, Thiem, Mroczek. Schülerzahl 309 (I 54, II$^{a}$ 31, II$^{b}$ 43, III$^{a}$ 48, III$^{b}$ 36, IV 41, V 29, VI 27). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen und Verbesserungen zu einigen Reden des Cicero*. Von Dr Richter I (25 S. 4).

16. Thorn.] Das wichtigste Ergebnis dieses Schuljahres war, dass die mit dem Gymnasium verbundene Realabteilung unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen wurde. Der 8e ordentliche Lehrer Siebert verliess die Anstalt, um in die 2e ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Hohenstein einzutreten. An seine Stelle trat provisorisch der Schulamtscandidat Butz. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Passow, die Oberlehrer Prof. Dr Paul, Prof. Dr Janson, Prof. Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr Prowe, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Böthke, Müller, Dr Winckler, Rietze, Elementarlehrer Lewus, Candidat Butz, evangel. Religionslehrer Garnisonspred. Braunschweig, kathol. Religionslehrer Pfarrer Kastner, die Zeichenlehrer Völcker und Templin, Turnl. Ottmann. Schülerzahl 375 (I 12, Ir. 4, II 32, IIr. 10, III$^{a}$ 29, III$^{b}$ 19, IIIr. 29, IV 25, IVr 40, V 62, VI 65, VII 48). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bergenroth: *Ist der König Oedipus des Sophokles eine Schicksalstragödie?* (23 S. 4). Der Verfasser prüft in vorliegender Abhandlung, ob das Verfahren der Kritiker, welche alle Leiden des Oedipus als eine wohlverdiente Strafe darstellen und so die Schicksalsidee

aus dem Stücke zu bannen suchen, ein richtiges sei. Nachdem er dies verneint hat, weist er auf einem andern Wege nach, dasz das Stück dennoch keine eigentliche Schicksalstragödie, d. h. keine solche Tragödie ist, in welcher das Fatum als ein vom Dichter gewolltes Princip zur dramatischen Geltung komme.

17. Tilsit.] Der Schulamtscandidat Schindler hielt sein Probejahr ab und trat in die bis dahin vacante wissensch. Hülfslehrerstelle ein. Den Dr Schwarz verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Dr Düringer, Clemens, Kossinna, Pöhlmann, die ordentlichen Lehrer Meckbach, Schiekopp, Skrodzky, Dr Fischer, Gisevius, Hülfsl. Schindler, Zeichen- und Schreiblehrer Rehberg, Gesangl. Collin. Schülerzahl 310 ($I^a$ 11, $I^b$ 16, $II^a$ 20, $II^b$ 31, $III^a$ 34, $III^b$ 34, IV 40, V 56, $VI^a$ 45, $VI^b$ 23). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Entlassungsrede von Ostern 1850.* Vom Director (10 S. 4).

VIII. Provinz Pommern 1861.

1. Anclam.] Der Prorector Dr Kock gieng als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a/O. über; der Hülfslehrer Dr Liep folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Kreuznach. In das Prorectorat rückte der bisherige Oberlehrer Dr Niemeyer ein, in dessen Stelle der bisherige Gymnasiallehrer Dr Briegleb unter Beförderung zum Oberlehrer. Die sodann nach Ascension des Gymnasiallehrers Dr Bahnsen erledigten Gymnasiallehrerstellen wurden zunächst provisorisch den Schulamtscandidaten Heerhaber und Hamann übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Bormann, die Oberlehrer Dr Schade, Dr Niemeyer, Peters, Dr Spörer, Schubert, Dr Briegleb, die ordentlichen Lehrer Müller, Schneemelcher, Dr Bahnsen, Gläsel, die Candidaten Heerhaber und Hamann, Maler Peters, Gesanglehrer Härzer, Turnlehrer Wittenhagen. Schülerzahl 352 (I 23, II 32, $III^a$ 28, $III^b$ 32, $IV^a$ 32, $IV^b$ 44, V 64, VI 54, VII 41). Abiturienten zu Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Briegleb: *zur Kritik des Antiphon* (16 S. 4).

2. Cöslin.] Die bisherige Lücke im Lehrercollegium wurde ausgefüllt durch die Berufung des Schulamtscandidaten Sudhaus, bis dahin Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Stettin, der jedoch schon zu Michaelis die Anstalt wieder verliesz, um einer Berufung an das Gymnasium zu Treptow a/R. zu folgen; sein Nachfolger wurde Candidat Lamprecht. Lehrercollegium: Director Adler, die Professoren Grieben, Hennicke; Dr Hüser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Dr Tägert, Drosihn, Höffner, Maler Hauptner, Candidat Lamprecht. Schülerzahl 248 (I 19, II 36, $III^a$ 39, $III^b$ 41, IV 50, V 43, VI 20). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Drosihn: *narratio eorum, quae Plato de animi humani vita ac statu ante ortum et post mortem corporis in mythis quibusdam docuit* (22 S. 4). 'Operae precium esse mihi videbatur, animi vitam ante ortum et post mortem corporis, qualis Phaedri, Gorgiae, Phaedonis, Politiae libri mythis depingitur, paucis narrare, ita quidem, ut, quae Plato diversis aetatis annis animo effinxit, breviter comprehenderem. Quod eo melius facere licet, quoniam illi mythi, quamvis singuli quique fere totam animi vitam adumbrent, certam tamen quandam partem prae ceteris illustrent. Carptim igitur narravi, animum iam, antequam corpus humanum intraverit, una cum deis beate vixisse, tum vero de caelesti domicilio in terram decidisse, post corporis secessionem iudicio aut condemnatum aut periculo liberatum abire in ea quae cuique conveniant loca, inde certo quodam tempore exacto rursus corpus induere, quo trito iterum et iterum eundem vitae cursum perficere.

In quibus narrandis et non parvi pendendam esse putavi formam poeticam, et sententiarum philosophi enucleandarum, quantum paucis fieri potuit, rationem habui. Ita autem spero facillime fore, ut id quod propositum est assequamur, si totam animi historiam distribuerimus in quatuor partes, quarum prima narrabitur vita caelestis ante ortum corporis acta, altera iudicium animorum post mortem corporis, tertia status eorum medius, quarta vitarum novarum electio.'

3. Colberg.] Der Oberlehrer Dr Bahrdt folgte zu Michaelis einem Rufe als Director der Realschule in Lauenburg. Die durch dessen Weggang vacant gewordene 3e Oberlehrerstelle wurde durch Ascension besetzt: die Collegen Dr Fischer, Sägert, Dr Schultze rückten um eine, Dr Pfudel um zwei Stellen auf. In die 5e ordentliche Lehrerstelle trat Fröhde, vorher Hülfslehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Eine neue ordentliche Lehrerstelle ist nach der Bildung der Real-Prima begründet und dem Dr Fiedler provisorisch übertragen, welcher schon zu Ostern 1860 als Cand. prob. und zugleich als wissenschaftl. Hülfslehrer an dem Gymnasium eingetreten war. Dr Kieserling verliesz die Anstalt, nachdem er anderthalb Jahr als wissenschaftlicher Hülfslehrer an derselben thätig gewesen war, zu Michaelis, um eine ähnliche Stellung zu Berlin zu übernehmen. An seiner Statt ist Domke dem Lehrercollegium zugetreten. Lehrercollegium: Director Dr Stechow, die Oberlehrer Professor Dr Girschner, Dr Wagler, Dr Fischer, die ordentlichen Lehrer Sägert, Dr Schultze, Dr Pfudel, Dr Reichenbach, Fröhde, Cantor Schwartz, Dr Fiedler, wiss. Hülfslehrer Domke, Maler Langerbeck, die Lehrer der Vorschule Hahn und Rutzen. Schülerzahl a. des Gymnasium 192 (I 14, II 25, III 33, IV 24, V 49, VI 47). b. der Realschule 63 (I 3, II 13, III 26, IV 21); c. der Vorschule 102 (I 50, II 52). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilungen aus den deutschen Unterrichtsstunden der Secunda des Gymnasiums*, vom Prof. Dr Girschner (36 S. 4). Der Verfasser ist der Ansicht, dass, wenn aus den deutschen metrischen Uebungen etwas rechtes werden soll, wenn diese ihre ganze bildende Kraft entfalten sollen, sie, wie alle übrigen Disciplinen, streng systematisch vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten und nicht nur so gelegentlich herangezogen werden müssen. Nachdem er dann in kurzen Zügen die Methode angegeben hat, die er bei den deutschen metrischen Uebungen in der Secunda befolgt hat, teilt er eine grosze Anzahl metrischer Arbeiten seiner Schüler mit.

4. Greiffenberg.] Das Lehrercollegium war durch den Eintritt des Candidaten Stier wieder ergänzt worden. Der Gymnasiallehrer Zelle sah sich durch eine wachsende Schwerhörigkeit veranlasst seine Entlassung zu nehmen; an dessen Stelle ist der Gymnasiallehrer Dr Kopp in Stargard zum 2n ordentlichen Lehrer ernannt worden. Das Lehrercollegium und die Anzahl der Schüler sind in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *aus Polybios, über das Kriegswesen der Römer* (21 S. 4). Die Absicht des Verfassers war, das Programm den Schülern nutzbar zu machen; ihnen, nicht den Männern von Fach, ist dieser Teil des Programms bestimmt. 2) *Von der Verfassung der Staaten von Kreta, Lakedämon, Karthago und Rom* (9 S. 4). Beides von dem Director Dr Campe.

5. Greifswald.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bildeten folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Hiecke, die Oberlehrer Prorector Dr Nitzsch, Prof. Dr Cantzler, Prof. Dr Thoms, Dr Reinhardt, Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Langguth, Dr Fischer, Gruhl, Neumann, Rechen- und Hülfslehrer Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Bemmann, Zeichen- und

Schreiblehrer Hube. Schülerzahl 305 (Ig. 24, IIg. 26, IIIg. 41, IVg. 31, V 57, VI 66, Ir. 5, IIr. 14, IIIr. 17, IVr. 24). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thoms: *über die Wichtigkeit des phraseologischen Elementes im lateinischen Unterrichte und über Einrichtung und Benutzung phraseologischer Sammlungen* (20 S. 4). 'Das planmäszige Vocabellernen bildet gewissermaszen nur das Fundament am Gebäude des sprachlichen Unterrichts; der eigentliche Oberbau, an dem man Stil und Charakter des Gebäudes erkennen kann, fehlt daran. Daher bedarf das Vocabellernen notwendig einer Fortführung und Vervollständigung nach oben zu, welche für die oberen Klassen und für die Förderung des lateinischen Unterrichts überhaupt wenigstens von derselben Bedeutsamkeit ist als das Vocabellernen, ich meine das Erlernen der Vocabeln zweiter Stufe, d. h. der Phrasen. Der Verfasser behandelt sodann die Fragen: 1) wie man am zweckmässigsten beim Erlernen der Phrasen zu verfahren hat (nach dem Stoff unter Anleitung des Lehrers von den Schülern geordnete Phrasensammlungen), und 2) in welcher Klasse mit dem systematischen Phrasenlernen begonnen werden soll (Tertia, fortgesetzt in Secunda und Prima). In dem letzten Teile gibt der Verf. die Mittel an, welche anzuwenden sind, damit die Schüler die gesammelten Phrasen sich so fest und sicher aneignen, dasz sie frei und augenblicklich darüber verfügen können (gründliche Erörterung der Phrase bei ihrem ersten Vorkommen in der Lektüre, sorgfältiges Repetieren der gelesenen Stücke, mündliches Retrovertieren der wichtigsten Stellen aus dem gelesenen, zuweilen mit angemessener Aenderung des Textes, auch förmliches Ueberhören und Abfragen der zum Memorieren aufgegebenen Phrasen, schriftliche und mündliche Extemporalien, in Secunda auszerdem die freien lateinischen Aufsätze, Sprechübungen, die planmäszig schon in Tertia beginnen müssen, zusammenhängende Vorträge über besonders dazu geeignete Abschnitte der Lektüre). Schlieszlich wird ein Phrasenschema für Tertia und Secunda in folgender Weise aufgestellt: Phrasenschema für Tertia. Kriegswesen der Römer. I. Das Heer. II. Krieg. A. Bürgerkrieg. B. Krieg gegen auswärtige Feinde. 1. Das Heer auf dem Marsche. 2. Das Heer im Lager. 3. Das Heer in der Schlacht. 4. Belagerung eines festen Platzes. 5. Seekrieg. 6. Beendigung des Kriegs. 7. Provinzen. Phrasenschema für Secunda. Oeffentliche Verhältnisse der Römer im Frieden. I. Die Bewohner des römischen Reiches. A. Freie. B. Unfreie, Sklaven. II. Der römische Staat und seine Verwaltung zur Zeit der Republik. A. Gesetzgebende Gewalt. 1. Populus. a. Gesetzgebende Comitien. b. Wahlcomitien. c. Richterliche Comitien. 2. Senatus. B. Executive Gewalt. C. Gerichtswesen. 1. Oeffentliche Gerichte. a. Vor dem Volke. b. Vor den Prätoren. α. Verfahren vor dem Prätor. β. Verfahren vor den Richtern. 2. Privatgerichte. D. Religion und Cultus. Die wichtigsten Momente aus dem Privatleben der Römer. 1. Allgemeine Lebensverhältnisse von der Geburt bis zum Tode. 2. Speciellere Verhältnisse.

6. Neustettin.] Der Gymnasiallehrer Rüter schied aus dem Lehrercollegium aus, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Bielefeld zu übernehmen. An seine Stelle trat der Oberl. Neubauer, der aber schon zu Michaelis einem Rufe als Oberlehrer für die neuern Sprachen an die höhere Realschule zu Erfurt folgte. Der Candidat Meffert leistete Aushülfe für einen beurlaubten Lehrer. Lehrercollegium: Director Dr Röder, Prorector Prof. Beyer, die Oberlehrer Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtmann, Dr Pfefferkorn, Gymnasiallehrer Dr Franck, wiss. Hülfslehrer Möser, techn. Lehrer Bechlin. Schülerzahl 228 (I 19, II 27, III 53, IV 60, V 40, VI 29).

Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Franck: *die letzte Rede des Perikles* (nach Thukyd. II 60–64). (27 S. 4).

7. Putbus.] Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern 1860 der Adjunct Domke. Er gieng zunächst nach England zu seiner weiteren Ausbildung in der englischen Sprache und ist zu Michaelis 1860 an dem Domgymnasium zu Colberg angestellt worden. Die durch seinen Abgang erledigte Adjunctur übernahm Adjunct Bode, bis dahin Mitglied des mathematischen Seminars zu Berlin. Zu Michaelis 1860 folgte der Adjunct Crain einem Rufe an das Progymnasium zu Berlin, der Adjunct Dr Wähdel einem Rufe an das Gymnasium zu Stralsund. Die dadurch erledigten Adjuncturen wurden den Adjuncten Dr Sägert und Colditz übertragen. Lehrercollegium: Director Gottschick, die Professoren Dr Piese, Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Drenckhahn, Meyer, Bode, Dr Sägert, Colditz, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 112 (I 12, II 20, III 20, IV 30, V 13, VI 17). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Adjunct Colditz: *die Kirchenzucht und das christliche Leben in der apostolischen und altkatholischen Kirche* (17 S. 4).

8. Pyritz.] Der Oberlehrer Kern folgte zu Michaelis einer Berufung in die 1e Adjunctur an der Landesschule in Pforta. In die Conrectorstelle trat Dr Volkmann aus Stettin ein, in die Subrectorstelle und in die nächst höhern Stellen ascendierten Dr Kalmus, Dr Stürmer und Dr Vetter; die 3e ordentliche Lehrerstelle wurde durch die Berufung des Dr Janke aus Halle besetzt, als techn. Lehrer wurde Schulz, als Lehrer der Vorschule Müller angestellt. Das Lehrercollegium bildeten also: Director Dr Zinzow, Conrector Dr Volkmann, Subrector Dr Kalmus, Dr Stürmer, Dr Vetter, Dr Janke, Candidat Paul, techn. Lehrer Schulz, Lehrer der Vorschule Müller. Schülerzahl 204 (II 11, III 23, IV 34, V 42, VI 35, VII 59). Den Schulnachrichten geht voraus: *lectiones Sibyllinae*. Scr. R. Volkmann (22 S. 4).

9. Stargard.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Ebert, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die Gymnasiallehrer Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff, Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 236 (I 13, II 26, III 46, IV 44, V 40, VI 46, Vorklasse 21). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tempore quo divulgatus sit Isocratis Panegyricus* commentatus est G. H. Engel (23 S. 4).

10. Stettin.] Zu Michaelis 1860 schied der dritte Collab. Hess von der Anstalt, um eine Lehrerstelle an der Realschule zu Grünberg in Schlesien zu übernehmen. Die 3e Collaboratur wurde dem Hülfslehrer Heinze, die Verwaltung der 4n und 5n dem Candidaten Dr Dockhorn, bisher an der Realschule zu Meseritz, und dem Candidaten Günther übertragen. Lehrercollegium: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Grassmann, Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Calo, die ordentlichen Lehrer Stahr, I, Dr Stahr II, Balsam; die Collaboratoren Pitsch, Kern, Heinze, die Hülfslehrer Dr Dockhorn, Günther, Kopp, Lemke, Steinbrück, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet. Schülerzahl 581 ($I^a$ 22, $I^b$ 30, $II^a$ 47, $II^b$ 38, $III^a$ 60, $III^b$ 61, $IV^a$ 61, $IV^b$ 55, $V^a$ 53, $V^b$ 55, $VI^a$ 53, $VI^b$ 46). Vorschule 148 (I 60, II 43, III 45). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tribunis militum consulari potestate*. Scr. Th. Heinze (49 S. 4).

11. Stolp.] Im Lehrercollegium trat keine weitere Aenderung ein,

als dass der Candidat Lätsch nach Stettin versetzt wurde. Dasselbe bilden: Director Kock, Prorector Dr Krahner, Conrector Berndt, Subrector Dr Häckermann, Oberlehrer Horstig, die Gymnasiallehrer Dr Bermann, Hupe, Lundehn, Heintze, Dr Brieger, Mitzlaff, Seip, Zeichenlehrer Papke, die Candidaten Grüf, Dr Balzer, Keding, Schilling. Schülerzahl 369 (I g. 15, II g. 24, II r. 4, III^a g. 36, III^b g. 30, III r. 23, IV g. 58, IV r. 32, V^a 52, V^b 38, VI 57). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac diiudicatio*, von dem Subrector Dr Häckermann (19 S. 4). 1. Qui potissimum viri post Niebuhrium sententias de municipiis Romanorum proposuerint? (Rubino, Rein, Kien, Grauer). 2. Rubinonis sententia examinatur ac diiudicatur. 3. De etymologia et notione voc. 'municeps.' 4. De intellectu vocabuli 'municipium'. 6. De municipiorum generibus. Der Verf. bekämpft die Ansicht Rubino's und stimmt in den meisten Punkten mit Rein überein.

12. Stralsund.] Am Schlusse des vorigen Schuljahres sind zwei Lehrer der Anstalt nach ihrem Wunsche in Ruhestand getreten, Prof. Zober und Dr Rietz. Zum Nachfolger des ersteren wurde der Oberlehrer Dr Nizze ernannt und an dessen Stelle der bisherige Adjunct am Pädagogium zu Putbus, Dr Wähdel; die Stelle des Dr Rietz erhielt der bisherige Lehrer am grauen Kloster zu Berlin, Bröse. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen, den wärend des vorhergegangenen Jahres der Maler Paul provisorisch übernommen hatte, wurde dem bisherigen Lehrer am Progymnasium zu Spandau, Streich, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Nizze, die Oberlehrer Prof. Dr Schulze, Dr Kromayer, Prof. Dr v. Gruber, Freese, Dr Nizze, Tetschke; Dr Rollmann, Dr Wähdel, Bröse, v. Lühmann, Zeichenlehrer Streich, Gesanglehrer Kranz, Religionslehrer der Prima Consistorialrath Dr Ziemssen. Schülerzahl 241 (I 12, II 21, III 36, IV 49, V 37, VI 50, VII 36). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten ist beigegeben zur Feier der Stiftung des ehrwürdigen Gymnasiums zu Greifswald vor drei Jahrhunderten: *Serenus von Antissa über den Schnitt des Kegels.* A. d. Gr. von E. Nizze (40 S. 4). Auch das Gymnasium zu Stralsund hat im Laufe des Schuljahrs das dritte Säcularfest gefeiert.

13. Treptow a. d. R.] Mit dem Beginne des Wintersemesters trat der von Cöslin hierher berufene wissenschaftliche Hülfslehrer Sudhaus sein Amt an. Lehrercollegium: Director Dr Geier, Prorector Licent. Tauscher (Religionslehrer), die Oberlehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel; die ordentlichen Lehrer Dr Todt, Dr Schultz jun., Kalmus, Schulz sen., wiss. Hülfslehrer Sudhaus, Turnlehrer Nicolas, Zeichenlehrer Laabs, Gesanglehrer Musikdirector Gesch. Schülerzahl 207 (I 16, II 21, III^a 16, III^b 24, IV 41, V 38, VI 51). Elementarschüler 106. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia.* Scr. Dr C. Schulz (32 S. 4).

## Königreich Württemberg 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Württemberg berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienen Programmen wie folgt:

1. Ehingen.] Dem Professor Erhardt, bisherigen Lehrer der VI Klasse des hiesigen Gymnasiums, wurde die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an dem obern Gymnasium in Ellwangen und die durch dessen Beförderung erledigte Stelle dem frühern Präceptor in Ellwangen Schwarzmann unter Verleihung des Titels eines 'Professors' über-

tragen. Das Lehrerpersonal am obern Gymnasium besteht aus dem Rector Prof. Bomback, den Professoren Rogg, Oswald, Birkler, Sambeth (zugleich Vorstand des Convicts), Dr Wahl; am mittlern und untern Gymnasium aus dem Prof. Schwarzmann, den Präceptoren J. Baur, Haid, B. Baur (zugleich provisorischer Turnlehrer). Als Hülfslehrer wirken mit die beiden Repetenten des Convicts Schmid und Hescheler, Singen lehrt Schmöger, Zeichnen und Schreiben Nusser. Schülerzahl des obern Gymnasiums 85 (I 16, II 23, III 24, IV 22), des untern Gymnasiums 92 (I 25, II 19, III 13, IV 13, V 10, VI 12). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Prof. Sambeth: *de Romanorum coloniis*. Pars I. De deducendis Romanorum coloniis (28 S. 4). § 1. Colonia quid sit exponitur. § 2. Coloni qui fuerint explicatur.

2. Ellwangen.] In dem Lehrerpersonal des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule traten folgende Veränderungen ein. An die Stelle des als Präcept.-Verw. nach Munderkingen beförderten Gymnasial-Vicars Sommer wurde Lehramtscandidat Schneider bestimmt. Die fast zwei Jahre lang von Dr Bischof provisorisch bekleidete 5e Lehrstelle des obern Gymnasiums wurde dem Prof. Erhardt von Ehingen übertragen. Für die Lehrstelle der VI Klasse, die durch die Beförderung des Präceptor Schwarzmann zum Professor in Ehingen erledigt war, wurde der Lehramtscandidat Frey als Verweser bestimmt. Der Bestand des Lehrerpersonals ist in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Schülerzahl des Gymnasiums 101 (obere Abteilung 31, untere Abt. 70), der Realschule 22 (obere Klasse 9, untere 13). Den Schulnachrichten vom Rector Scheiffele geht voraus: *Geschichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen*. I. Abteilung. Vom Professor Leonhard (36 S. 4).

3. Heilbronn.] Die erledigte Stelle eines Rectors des Gymnasiums und der Realschule dahier wurde dem Professor Dr Finkh übertragen. Die erledigte Stelle eines Professors am obern Gymnasium erhielt der Diakonus Dr Planck in Heidenheim in der Weise, dass der Professor Dr Rieckher in die zweite, der Professor Kraut in die dritte Lehrstelle am obern Gymnasium vorrückte. Der Professorats-Verw. Kraft wurde angewiesen, als Amtsverweser der provisorisch errichteten Klasse III^b des Gymnasiums in Tübingen einzutreten. Dem Präceptor Roller wurde der Titel eines Professors verliehen. Präceptorats-Verweser Herzog trat als Amtsverweser ein für den wegen eines Augenleidens auf längere Zeit beurlaubten Professor Dr Reinhard. Der Turnlehrer Koch wurde auf sein Ansuchen wegen seines körperlichen Befindens von seiner Stelle entbunden und dieselbe von dem Reallehrer Benignus provisorisch besorgt. Der Personalbestand der Lehrer ist in den Schulnachrichten nicht angegeben. Schülerzahl 480, und zwar des Gymnasiums 213, von denen 47 dem Ober-Gymnasium, 166 dem Unter-Gymnasium angehörten (I 16, II 31, III 18, IV 30, V 28, VI 24, VII 32, VIII 34), der Realanstalt 201 (I 28, II 51, III 38, IV 42, V 42). Elementarschüler in 2 Klassen 66. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Abhandlung über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidentum* (erste exegetische Hälfte), vom Prof. Dr Planck (44 S. 4). Der Verfasser teilt die Untersuchung in 3 Abschnitte. Der erste sucht den Begriff des Logos zu gewinnen, hauptsächlich auf exegetischem Wege; der zweite zeigt das Verhältnis, in dem hienach das Heidentum zum Logos sich stellt; der dritte wagt einen culturgeschichtlichen Gang hauptsächlich durch das klassische Altertum und lässt also dem exegetischen einen historischen Teil zur Seite treten, der die Resultate der Exegese weiter bestimmen und bestätigen, die philosophischen Theorien aber berichtigen und auf ihr Mass zurückführen soll.

Diesen dritten Teil aber will der Vf. als Fortsetzung dieses Programms bei einer spätern Gelegenheit geben.

4. Rottweil.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Schülerzahl 110 (am obern Gymnasium 61, am untern 49). Den vom Rector Lanchert mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *Charakter und Ursprung der Sprüche des Philosophen Sextius*, dargestellt vom Prof. Ott (71 S. 4). § 1. Die Sextier. Die eigentlich philosophischen Lehrgedanken seien vornehmlich aus dem Umkreis stoischer Philosophie entnommen, das praktische Moment einer philosophischen Lebenszucht aber sei von Pythagoras entlehnt. In den Sextiussprüchen stecke eine Mischung von Judaismus, welche einem noch leicht zu erkennenden heidnischen Bewustsein in wol präcisierbaren Punkten über es selbst hinaus zu einer höhern und reineren Gestalt verholfen habe. § 2. Geschichte der Sextiussprüche. § 3. Lehre der Sextiussprüche. § 4. Die Sextiussprüche sind nicht von einem puren Heiden, aber ebenso wenig von einem Christen. § 5. Die Sprüche enthalten eine Mischung jüdischer Lehrelemente mit älteren pythagoräischen und stoischen. Verhältnis der Mischung und Wechseldurchdringung der constitutiven Elemente. a. Historische Probe für eine derartige jüdische Einwirkung. § 6 b. Nachgewiesen aus den Sprüchen selbst. Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt; die Abhandlung wird aber in ihrem ganzen Umfang im nächsten Jahrgang der Tübinger theologischen Quartalschrift publiciert werden.

(Fortsetzung folgt.)

# Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Böhlau, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Halle, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Bruckmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, ward in ein Pfarramt versetzt. — Cosack, auszerordentlicher Professor an der Universität in Königsberg, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt. — Fährmann, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Grohé, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Häberlin, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität in Greifswald, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst befördert. — Hänel, Dr auszerordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät daselbst ernannt. — Hofmann, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Creuznach angestellt. — Lieberkühn, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Berlin, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Meffert, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg angestellt. — Meyer, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Schultze, Dr Reinhard, ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer befördert. — Trosien, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — De

la Valette St. George, Barôn von, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Bonn, zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät derselben Universität ernannt.

**Praediciert:**

Lewitz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr., als Professor.

**Gestorben:**

Am 11. Jun. zu Treptow a. d. Rega der Oberlehrer des das. Gymnasiums Ziegel. — Am 18. Jun. in Darmstadt der Director und Lehrer der höhern Gewerbschule daselbst, Dr Külp, bekannt durch mehrere Leistungen auf dem Gebiete der Geographie, Geschichte und der verwandten Fächer. — Am 1. Jul. zu Culm der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Reizner. — Am 4. Jul. zu Breslau der Prorector am dasigen Elisabeth-Gymnasium, Dr Weichert. — Am 11. Jul. im Bade Homburg der Dr theol. Cäsar Wilhelm Alexander Krause, Hauptpastor und Scholarch in Hamburg, früher in Breslau. — Am 6. August in Gotha Dr Val. Chr. Fr. Rost, Oberschulrath und seit kurzer Zeit pensionierter Director des dasigen Gymnasiums, im 72n Lebensjahre. Durch seine zahlreichen lexikalischen und grammatischen Arbeiten hat er sich ein unsterbliches Verdienst um die Kenntnis der griechischen Litteratur und den Unterricht in derselben erworben, auch sonst seine pädagogische Einsicht vielfach bewährt. Seine tiefe und weiter greifende Begeisterung für die Altertums- und Humanitätsstudien hat er als einer der Mitstifter des Vereins der deutschen Philologen und Schulmänner bewiesen und durch seine thätige Teilnahme an den Versammlungen zum Gedeihen desselben wesentlich beigetragen. Wer, der ihn hierbei oder anderwärts kennen gelernt, hätte nicht seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seinen raschen und sichern Scharfblick, seine alle Schwierigkeiten überwältigende Gewandtheit bewundert, wer auch nicht seine in lebhaftestem, heiterstem und edelstem Humor sich kundgebende Liebenswürdigkeit verehrt! Sei ihm die Erde leicht und bestehe sein Andenken unter uns in Segen fort und fort!

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 12.

## Thesen zur Reform der badischen Gelehrtenschule.

Von C. Schmitt-Blank.

(Aus dem Programm des Groszh. Lyceums zu Mannheim auf besondern Wunsch abgedruckt.)

1. Die Aufgabe der Gelehrtenschule ist in formeller Hinsicht das Denken-lernen, wodurch die Befähigung zur wissenschaftlichen Erkenntnis jeder Materie begründet wird: in realer Hinsicht die Gewinnung desjenigen Wissensstoffs, welchen zunächst die sogenannten Fachwissenschaften als ihre gemeinsame Grundlage, als notwendige Vorkenntnisse erfordern. Beides umfaszt der Begriff der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

2. Denken-lehren heiszt: die in der Organisation des Geistes und der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit dem Denken vermitteln, also die objectiven Gesetze der Realität dem subjectiven Geiste zum Bewustsein bringen und sie ihm damit in freien Gebrauch geben. Da aber dieses Denken-lehren sich stets an einem concreten Inhalte zu vollziehen hat, so wird mit dem formalen Lehrstoff der Schule zugleich auch ein Teil, und zwar der wesentlichste Teil ihres materiellen Lehrstoffs übermacht.

3. Dasz ein methodisches Denken-lehren mit der Organisation des Geistes und nicht mit der Natur zu beginnen hat, ergibt sich aus der doppelten Rücksicht, dasz erstlich die Organisation des Geistes, wenigstens ihrer formalen Erscheinung nach betrachtet, die einfachere und dem denkenlernenden Ich gegenüber die unmittelbarere ist, dasz zweitens die Sprache als die adäquateste Form des Denkens auf dieser Organisation beruht.

4. Es ist ein allgemeines Gesetz, dasz alle geistigen Functionen, gleichwie die physischen, längst von dem Ich unbewust geübt werden, bevor sie ihm durch äuszere Erregung und Vermittlung zum Bewustsein gebracht werden. Hieraus folgt, dasz das Denkenlehren, welches an der Organisation des Geistes zu beginnen hat, denjenigen geistigen Organis-

mus für seinen Zweck zu verwenden hat, dessen thatsächlichen Besitz und unbewusten Gebrauch es bei dem lernenden Subjecte bereits voraussetzen kann.

5. Als dieser geistige Organismus bietet sich einzig die Sprache dar, welche der Mensch zunächst in Form seiner Muttersprache am frühesten als unbewustes Besitztum in sich trägt und an welcher also das Denken-lehren in der Absicht zu beginnen hat, dasz deren Gesetzmäszigkeit ihm zum Bewustsein gebracht wird.

6. Indem so die Grammatik der Muttersprache zum formalen Bildungselemente gemacht wird, soll sie überhaupt zur methodisch-wissenschaftlichen Erkenntnis jedes andern Sprachorganismus den Grund legen. Die Gelehrtenschule Deutschlands musz sonach mit dem methodischen Unterrichte der deutschen Sprache beginnen und auf die bewuste Erkenntnis derselben nach Formen- und Satzlehre den Unterricht der altklassischen und modern-romanischen Sprachen bauen.

7. Rücksichtlich dieser Abfolge ist der natürliche Gang der, dasz, nachdem die deutsche Sprache das Sprachbewustsein in allen wesentlichen Stücken überhaupt erschlossen hat, von diesem analytisch nur vermittelnden Wege alsdann zu dem genetisch-historischen übergegangen und nächstdem also éine der beiden alt-klassischen Sprachen zur gründlichen Kenntnis gebracht wird.

8. Wenn nun auch mit strengster Rücksicht auf die historische Entwicklung der genannten Sprachen das Griechische dem Lateinischen voranzugehen hätte, so musz doch aus pädagogisch-formalen Rücksichten dem Lateinischen, als dem einfacheren und logisch-geregelteren Organismus, der Vortritt vor dem Griechischen eingeräumt werden.

9. Sowol aus dem eben gedachten Grunde als auch deshalb, weil die lateinische Litteratur weit mehr als die griechische auf den Entwicklungsgang der germanischen und insbesondere der deutschen Bildung einwirkte, musz das Lateinische aber auch den Mittel- und Schwerpunkt alles wissenschaftlichen Sprachstudiums auf der Gelehrtenschule bilden. Von hier aus und im Vergleich mit ihm musz einerseits die Abschwächung und Vereinfachung, andererseits die erweiternde Fülle und die gröszere Freiheit der übrigen Sprachen anschaulich gemacht, es selbst aber für die Lektüre wie für den freien Gebrauch zu ganz geläufiger Kenntnis gebracht werden. Insbesondere musz der Unterricht des Deutschen, Lateinischen und Griechischen auf dem System der Parallel-Grammatik fuszen, d. h. es müssen die drei gedachten Grammatiken nach der Gliederung des Stoffes sowie nach der Terminologie streng conform und mit stetem Bezug auf einander eingerichtet sein.

10. Aus der Zahl der modernen Sprachen reicht es hin, eine derselben in den Bereich der Schulbildung hereinzuziehen, und zwar diejenige, deren Entwicklung und Bau sich am engsten und consequentesten an den lateinischen Sprachorganismus anschlieszt, d. i. das Französische. Es hat aber die Erlernung desselben, wenn nicht eine Confusion des Sprachbewustseins entstehen soll, nicht vor, sondern nach dem Griechischen einzusetzen.

11. Dem sprachlichen Organismus zunächst steht der Organismus oder das System der Zahl. Nächst der Sprache die angemessenste Form des reinen Denkens ist es zur einen Hälfte geistiger, zur andern realer Natur, und bildet so den Uebergang von den formalen zu den realen Bildungselementen der Schule. Die bewuste Vermittlung der Zahlengesetze und der Zahlenfunctionen hat mit den ersten Anfängen der Schulbildung zu beginnen und sich wie das Sprachstudium durch den gesamten Bildungsgang der Gelehrtenschule progressiv fortzusetzen.

12. Ueberwiegend tritt erst das reale Wissen bei der auf die Geographie grundierten Geschichte hervor. Sie repräsentiert das organische Leben des Geistes nach auszen in Verbindung mit seines gleichen und im engsten Zusammenhang mit den Zuständen der Erdoberfläche, die er bewohnt, und führt mithin in der letztgedachten Richtung von der Organisation des Geistes zu der der Natur hinüber. Der methodische Gang, den diese Disciplin durch die ganze Schulzeit zu nehmen hat, ist der, dasz sie in den unteren Jahrescursen in biographischer, in den oberen in pragmatischer Weise, stets aber im striktesten Zusammenhang mit der Geographie behandelt wird und auszerdem in den ersten Jahren den deutschen Unterricht praktisch ergänzt.

13. Um endlich dem Denken auch in die in der Organisation der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit einen überzeugenden Einblick zu eröffnen, hierzu dient die Naturgeschichte und die Physik. Aus dem ihnen hiernach zugedachten Zwecke ergibt sich von selbst, dasz hierbei nicht eine äuszerlich descriptive und nomenclatorische, sondern eine möglichst systematische, d. i. auf die Erkenntnis der allgemeinen Naturgesetze abzielende Methode einzuhalten ist. Es wird darum auch die Naturgeschichte erst in die Mitte, die Physik sogar an das Ende der Schulzeit zu verlegen sein.

14. Die Philosophie, als die Wissenschaft des principiellen Erkennens in abstracter Denkweise, schlieszt sich nach Inhalt und Form von selber aus dem Bereich der Schule aus. Was man aber unter philosophischer Propädeutik versteht, fällt nach dem anthropologischen Teile der Naturgeschichte, nach dem psychologischen, wozu auch die formale Logik gehört, der Rhetorik anheim.

15. Als Hülfs- oder Nebenfächer technischer Art reihen sich den vorgenannten Lehrgegenständen das Schönschreiben und das Zeichnen, jenes zunächst dem Studium der Sprachen, dieses dem der Mathematik und Physik an. Die principielle Geltung des auf der Gelehrtenschule zu erteilenden Zeichenunterrichts ist somit darin zu erkennen, dasz er im engsten Anschlusz an den mathematischen Lehrgang von dem geometrischen Zeichnen anhebt, sodann auf Grund der nötigsten perspectivischen Regeln zu dem stereometrischen Zeichnen fortschreitet und schlieszlich zu dem freien Modellzeichnen aufzusteigen sucht. Selbstverständlich wird dann auch dieser Unterrichtszweig dem Lehrer der Mathematik zugewiesen und setzt sich als obligatorischer Lehrgegenstand von dem ersten Jahre bis zu den beiden letzten hin fort. Zur fruchtbaren Erteilung dieses Zeichenunterrichts empfiehlt sich besonders die Combination meh-

rerer Klassen auf mindestens zwei zusammenhängende Lehrstunden in einem eigens hierfür eingerichteten Zeichensaale.

16. Die Pflege des kunstmäszigen Gesangs, des Kirchen- wie des Profangesangs, steht auszerhalb des Systems der Gelehrtenschule. Wo sie auf Grund einer freiwilligen Beteiligung der Schüler wünschenswerth wird, nimmt sie eine innere oder äuszere Lehrkraft nur mit privatem Charakter in Anspruch.

17. Der durch die bisherigen Lehrgegenstände erzielten intellectuellen Ausbildung der Schüler steht deren religiös-sittliche Charakterbildung gegenüber, woran sich auszer dem confessionellen Religionsunterrichte auch die Gelehrtenschule als solche und direct zu beteiligen hat. Um von ihrem, dem communalen, Standpunkte aus den Geist der Wahrheit, der Frömmigkeit und der Tugendhaftigkeit in ihren Zöglingen zu pflegen, empfehlen sich die allmonatlich ein- bis zweimal abzuhaltenden Erbauungsstunden, bestehend aus Gebet und einem dem Stande und dem Bedürfnis der Schule speciell angepassten Vortrag, dem sich aus dem gesamten Lehrerpersonale jeder, der sich hierzu berufen fühlt, unterziehen mag.

18. Zur Förderung der körperlich gesunden Entwicklung dient das Turnen. Es hat dasselbe aber seinen Platz nicht innerhalb, sondern an der Seite der Gelehrtenschule zu nehmen, d. h. es fällt als Teil in den Turnunterricht und die Turnübung der gesamten Jugend derjenigen Gemeinde hinein, welcher die Gelehrtenschule zunächst angehört, und welche daher auch für Turnplatz und Turnlehrer zu sorgen hat.

19. Bei concentrierterem und methodischerem Lehrgange genügt es für die also gestellte Schulaufgabe statt der bisherigen neun nur acht Jahrescurse in Anspruch zu nehmen; der Eintritt in die Gelehrtenschule soll aber in der Regel nicht vor zurückgelegtem zehntem Lebensjahre gestattet sein.

20. Auf diese acht Jahrescurse oder Klassen, welche in ihrer Gesamtverbindung das 'Gymnasium', mit den sechs ersten Klassen aber das 'Progymnasium' bilden, verteilen sich die vorgenannten Lehrgegenstände nach der Zahl der Wochenstunden in nachstehender Weise:

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche Sprache . . . . | 6 | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | | | | | | | (Rhetorik) | |
| | | | | | | | 2 | 2 |
| | | | | | | | (Deutsche Litt.-Gesch.) | |
| Lateinische Sprache . . . | 6 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Mathematik . . . . . . | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Geschichte u. Geographie . | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Griechische Sprache . . . | — | — | 5 | 5 | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Französische Sprache. . . | — | — | — | 4 | 4 | 3 | 2 | 2 |
| Naturgeschichte . . . . | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Schönschreiben . . . . . | 2 | 2 | 2 | — | — | — | (Physik) | |
| Zeichnen . . . . . . . | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| Summa der Wochenstunden | 25 | 26 | 29 | 30 | 30 | 30 | 29 | 29 |

wozu dann noch der Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden für jede Klasse zu rechnen ist.

21. Den Umfang und Stufengang der einzelnen Lehrgegenstände anlangend, so musz bei aller Rücksicht auf ein möglichst gleichmäsziges Lehrpensum der parallelen Lehrstufen doch in Bezug auf Methode und Lehrmittel, überhaupt in der Modification des allgemeinen Lehrplans den einzelnen Schulorganismen mehr Freiheit und Beweglichkeit, als dies wenigstens die bisherige Praxis mit sich führte (vgl. dagegen § 17 der Verordn. für d. b. Gelehrtensch.), eingeräumt werden.

22. Der eigentliche deutsche Sprachunterricht zerfällt in drei Hauptstufen, deren erste sich über die vier untersten Jahrescurse erstreckt und den eigentlich grammatischen Unterricht nach Formen- und Satzlehre auf Grund eines besondern Lehrbuchs der parallel behandelten deutschen Grammatik und eines entsprechenden Lesebuchs umfaszt: deren zweite in V. und VI. mit den besonderen Gattungen des prosaischen und poetischen Stils bekannt macht: deren dritte endlich in den beiden letzten Jahrescursen die allgemeine und besondere Rhetorik mit Inbegriff des dahin einschläglichen psychologischen und logischen Materials behandelt. Die Einführung eines besondern Lehrbuchs ist wol für die zweite, nicht aber für die dritte Stufe wünschenswerth.

23. Für den lateinischen Sprachunterricht ergibt sich im allgemeinen folgender Stufengang: in I. bis IV. eigentlich grammatischer Unterricht nach der lateinischen Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Uebungsbuche für den ersten Unterricht und einem etymologischen Vocabular; nächstdem eine prosaische Chrestomathie (wie die von Otto Eichert 1—3. Heft: Auswahl aus Eutrop, Cornel, Florus, Aurel. Victor, Justin in geschichtlicher Gruppierung; aus Curtius und Cäsar) und eine poetische Chrestomathie (wie das Tirocinium poeticum v. Joh. Siebelis); daneben ein Uebungsbuch für den lateinischen Stil: — V. bis VIII. Lektüre und Stilistik, Repetition des grammatischen Stoffs nach Bedürfnis; als Schulautoren dienen zu geeigneter Auswahl Cäsar, Sallust, Livius, Cicero, Tacitus für Prosa; Ovid und Tibull nach einer Chrestomathie (wie das 8. Heft der Chrest. lat. von Otto Eichert), Vergil, Horaz, Lucrez, Terenz.

24. In gleicher Weise zerfällt das Studium des Griechischen in zwei Hauptcurse, deren jeder drei Klassen umfaszt: III. bis V. eigentlich grammatischer Unterricht nach der Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Lesebuche (wie das von Herm. Schmidt und Wilh. Wensch 1. Abt., 5. Aufl. — die deutsche Beispielsammlung braucht wenigstens nicht in den Händen der Schüler zu sein) und einem etymologischen Vocabular; in V. hat auch die Lektüre Homers zu beginnen: — VI. bis VIII. Lektüre und stilistische Uebungen; als Schulautoren dienen zur Auswahl Xenophon, Plutarch, Herodot, Thucydides, Lysias, Isocrates, Demosthenes, Plato für die Prosa; Homer mit Inbegriff der Hymnen, die Lyriker nach einer Anthologie (wie die von Stoll 2. Aufl., oder v. Bergk), Sophocles, Euripides. Im Anschlusz an den lateinischen oder griechischen Unterricht kann im letzten Jahre ein einstündiger Cursus über vergleichende

Sprachwissenschaft als Abschlusz des gesamten Sprachstudiums, soweit es die Gelehrtenschule in sich begreift, zum Vortrage kommen.*)

25. Die an den badischen Gelehrtenschulen zu verwendenden Lehrer zerfallen — auszer den Religionslehrern und den für das Schönschreiben beizuziehenden Volksschulcandidaten (vgl. § 32 d. Verordn.) — nach den zwei Kategorien des sprachlich-geschichtlichen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstoffs in philologische und Reallehrer. Beide Klassen von Lehrern erhalten ihre Bildung durch das Gymnasium und die Universität, die der Reallehrer teilweise auch durch das Polytechnikum. Die akademische Studienzeit beträgt für beide Klassen mindestens sieben Semester und enthält auch Vorübungen für das praktische Lehramt.

26. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, wie die Programme der Lyceen und Gymnasien solche nach § 34 der Verordnung zu enthalten haben, fallen weg und es wird statt dessen aus den von den einzelnen Schulanstalten dafür verwendeten Mitteln eine Zeitschrift für badisches Gymnasialwesen gegründet, welche, nach zwei gesonderten Abteilungen für fachlich-theoretische und für pädagogisch-praktische Gegenstände unter die Redaction zweier Fachmänner gestellt, zunächst den schriftstellerischen Arbeiten des Inlandes offen stehen soll.

---

## 18.

*Vollständige englische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach leicht faszlicher Methode bearbeitet von Dr W. E. Peschel.* Dresden 1862. 1⅙ Thlr.

Das in seiner Art verdienstvolle Magazin für Litteratur des Auslandes enthielt in einer seiner letzten Lieferungen eine kurze Notiz der Redaction, worin das angeführte Werk dem englisch lernen wollenden und englisch könnenden Publikum empfohlen wurde. Man müsse es dem Verf. Dank wissen, hiesz es, dasz er dem lernbegierigen Publikum durch seine verdienstvolle Arbeit zu Hülfe komme. Die Neuzeit hat eine Menge Lehrbücher ans Licht gebracht, um so begieriger war Ref. das gelobte Werk kennen zu lernen. Das Vorwort entsprach ganz seinen Erwartungen. Streng wissenschaftliche Bearbeitung und dabei praktische Brauchbarkeit sind das Ziel. Bei dem gewaltigen Fortschritt der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere genügen die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht mehr. Der Verf. will daher 'das was massenhaft, oft roh, verworren und wenig verbunden vor ihm lag, gehörig sich-

---

*) In Betreff der übrigen Lehrgegenstände sei der Kürze wegen — mut. mut. — auf die bezüglichen Auseinandersetzungen der 'Verordf. d. groszh. bad. Gelehrtenschulen' verwiesen.

ten, das Ganze nach seiner schon seit Jahren geübten Lehrmethode klar, faszlich und übersichtlich in einem mehr natürlichen Flusz und Gusz darstellen.' Was die Uebungssätze betrifft, so stehen die Vocabeln nicht in Kolonnen über den Aufgaben, sondern jedesmal unter den zu übersetzenden Wörtern, 'weil die Erfahrung gelehrt hat, dasz die Schüler leichter die vom Lehrer corrigierten Sätze sich einprägen, als eine unzusammenhängende Reihe von Wörtern.'

Wir wollen sehen, wie sich die Ausführung zu den Versprechungen verhält.

Abschnitt I behandelt auf 33 Seiten die Aussprache. Wir wollten eigentlich das ganze Kapitel sowie das von der Orthographie übergehn, weil kein wesentlich neues System darin durchgeführt zu sein schien, allein bei einer flüchtigen Durchsicht entdeckten wir doch manche Eigentümlichkeiten, die wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen glaubten. § 1 werden wir z. B. belehrt, dasz die englische Sprache, wie die deutsche, aus 26 Buchstaben besteht, und dasz die Vocale die 'Hauptsache der Aussprache ausmachen'. S. 5 erfahren wir, dasz von der Endung *-ed* beim Part. past das *e* weggelassen und durch einen Apostroph ersetzt werden kann. Dasz so etwas vom Schüler nicht nachgeahmt werden darf, verschweigt der Verf. — S. 8 heiszt es, dasz in *yolk* das *o* beinahe wie ein *e* lautet. Aber es existieren ja zwei Wörter, von denen das eine *yolk*=johk, das andere *yelk* = jelk gesprochen wird? Walker sagt es doch selbst *s. v. yelk.* — Allein wie kann man (S. 10) Schülern sagen: 'in jenen (?) Wörtern, in welchen *u* in der Endsilbe *ure* vorkommt, lautet *u* wie schör?! Abgesehen von dem Unsinn, dasz demnach *u* allein wie 'schör' lauten müste, fragt man mit Recht, woher der Verf. diese Regel hat — nur der gemeine Mann spricht z. B. *nature* = nehtschör usw., jeder Engländer, der nur einigermaszen etwas auf seine Aussprache gibt, folgt Walker's Princip: 'every correct ear must perceive an elegance in lengthening the sound of the *u*, and a vulgarity in shortening it.' Und noch eine Frage, die jeder stellen wird, der eine gute Aussprache zu haben wünscht: ist das sch scharf oder sanft in *pleasure*? Sollte Hr Dr Peschel den Unterschied nicht kennen? Freilich vergleicht man S. 27, so ist man fast berechtigt daran zu zweifeln, indem z. B. der Verf. zwischen *confusion* und *hosier* einen Unterschied zu machen scheint. — S. 12 heiszt es: *ee* wird geteilt (!) gesprochen in den Wörtern, in welchen es in Stammwörtern bei der Aussprache getrennt wird usw. Versteht jemand diese Regel? Und als Belege werden angeführt *re-obtain*, *re-unite*!! — *ei* soll lauten wie i ($\overset{2}{i}$, $\overset{1}{e}$) in *conceit* usw. Ist das *i* kurz oder lang? Hr Dr P. schreibt *c$\overset{4}{o}$nc$\overset{2}{e}$it*, das hiesze=conszitt! — *Courageous* soll dreisilbig sein, wärend doch jeder Gebildete das *ge* deutlich hören läszt. Warum nimmt der Verf. nicht den Walker zur Hand? In *brew*, *chew* usw. soll *ew* = $\overset{3}{u}$ sein; folglich spricht ein jeder diese Wörter mit dem kurzen *u* aus, *shrewd* z. B. würde lauten = schrudd!! — S. 14. *io* kommt nur in der Endung *ion* vor! Die Endung *ious* existiert wol nicht? — *ua* soll sein = *a* ($\overset{2}{a}$) in

*qualm*, *squadron*. Selbst wenn man nicht berücksichtigt, dasz das *a* im letzteren Beispiel nicht $\overset{2}{a}$, sondern *a* ist, was soll man dazu sagen, dasz der Verf. in einer Aussprachregel *q* von *u* trennt? Man musz doch glauben, dasz Hr Dr P. wirklich nicht weisz, dasz in keiner Sprache der Buchstabe *q* ohne ein *u* auftritt. Oder ist das die 'leicht faszliche Methode', dasz man unnötigerweise dem Lernenden Schwierigkeiten in den Weg legt! — Ferner: *ua* soll sein = dem kurzen *ä* ($\overset{4}{a}$) in *square*, *quaker* usw. Erstens ist die Regel falsch, da im ersten Worte *a* wie äh, im zweiten wie eh lautet, und zweitens steht in der Grammatik über dem *a* eine 3, also denkt jedermann: sie lauten: skwōar, quōaker. Doch nein! wir thun dem geehrten Verf. Unrecht. Diese Ziffer 3 bezieht sich nicht wie die übrigen auf das vom Verf. gebrauchte Walkersche Lautsystem, sondern auf die Zahl, welche der betreffenden Regel vorgesetzt ist. Ja, wer das hätte ahnen können!

*ui* bietet noch gröszeren Unsinn. Es lautet 1) wie *w* mit den verschiedenen Lauten des *i*, z. B. *guide*, *disguise*, *build*, *guilt*.

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp —??

Doch genug aus diesem Kapitel; gehen wir lieber zum grammatischen Teile des Lehrbuchs über, vielleicht werden wir mehr befriedigt.

S. 74 heiszt es: 5) der Artikel steht vor Eigennamen, welche im bildlichen Sinne oder a u f b e s o n d e r e G e g e n s t ä n d e angewendet werden — wir bitten um Aufklärung. — Originell ist, dasz auszer Gebirgsketten und Inselgruppen auch F e l s e n gruppen den Artikel verlangen. Will der Hr Verf. nicht unserm mangelhaften geographischen Wissen etwas aufhelfen? Oder sollte etwa das an dritter Stelle stehende Beispiel *the Crimea* (neben *the Alps* und *the Orkneys*) als Felsengruppe vorgeführt werden?!

Ausgelassen wird der Artikel — b) wenn man die F r a g e *which*, *who* vor das H a u p t w o r t stellt, kann man ermitteln, ob der Artikel stehen musz. Abgesehen von dieser durch und durch mechanischen Regel, führen wir den obigen Satz als Stilprobe an und als Beleg, wie der Verf. 'das was massenhaft, oft roh, v e r w o r r e n und w e n i g e r l o g i s c h v e r b u n d e n vor ihm lag, gehörig zu sichten und zu durchdringen' weisz. Von der 'Klarheit, Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit' werden wir noch oft zu reden haben.

S. 81 haben wir eine Probe, wie der Hr Dr P. die 'gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere' verwerthet. Er teilt uns ganz ernsthaft mit, dasz der u n b e s t i m m t e A r t i k e l v o r e i n i g e n (!) P a r t i c i p i e n s t e h e, z. B. *to go a begging*, *hunting*, *shooting*, *fishing*. Wer es nicht glauben will, lese es im Buche selbst nach!

Im Kapitel vom Substantiv wird uns zugemutet, *charity* zu den Namen für Z u s t ä n d e zu rechnen; wir werden ferner belehrt, dasz z u einem Hauptwort g e h ö r e n Geschlecht, Zahl, Fall; für männlich sollen wir sans gêne halten: *a horse*, *an elephant*, *a whale*, und schlieszlich kommt heraus, dasz a l l e Thiere sächlich sind, und dasz nur wenn eins

besonders ausgezeichnet (?) werden soll, ein jeder Thiername seine ursprüngliche (?) Geschlechtsbestimmung annimmt. — Aeuszerst verständlich ist folgende Regel: Sächliche Wörter werden oft zum männlichen oder weiblichen Genus erhoben, je nachdem sie den Charakter der Bedeutung haben! Wir haben uns vergebens nach einer erklärenden Anmerkung umgesehen. — 'Ebenso sind die Schiff-, Städte- und Ländernamen weiblich, weil sie enthalten oder empfangen.' Von Schiffen liesze sich der Grund allenfalls noch hören, aber wie soll man sich enthaltende oder empfangende Länder und Städte vorstellen? Was die Schiffe betrifft, so glauben wir, gibt Marryat (im Jacob Faithful, wenn wir nicht irren) den natürlichsten Grund an: der Seemann betrachtet sein Schiff als seine Geliebte. Ueberhaupt faszt das englische Volk wie alle andern die unbelebten Gegenstände, die es handhabt, mit denen es vertraut ist, als Gegenstände seiner Vorliebe, als weibliche Wesen auf, z. B. der Müller seine Mühle usw.

S. 87 werden Wörter aufgezählt, deren männliches und weibliches Geschlecht durch verschiedene Worte ausgedrückt wird — also es gibt Wörter, die männlich und weiblich zugleich sind? und welch feiner Unterschied zwischen 'Wörter' und 'Worte'! — 'Die dritte Art das Geschlecht zu bezeichnen', heiszt es S. 90, 'geschieht durch Voranstellung, auch Hintenansetzung eines Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwortes.' Will Hr Dr P. nicht so gut sein uns auch ein Beispiel zu bringen, in dem ein Adjectiv oder ein Fürwort hinter das Hauptwort gesetzt wird, um das Geschlecht zu bezeichnen? — Die nächste Seite liefert eine Probe von der Wissenschaftlichkeit des Verfassers. 'Was die weibliche Geschlechtsbezeichnung der verschiedenen Nationen betrifft, so müssen, sobald das Geschlecht nicht schon durch ein vorhergegangenes Wort erwähnt ist, die Wörter *woman* und *lady* den Nationalnamen hinzugefügt werden, z. B. *Mrs. S. is a Frenchwoman.*' Drückt etwa *Mrs.* das Geschlecht noch nicht deutlich genug aus? es müste also jedenfalls heiszen: *Mrs. S. is a French*!! Weiter: *this is an Irishman* — consequent müste man also sagen: *this is a Russianman*, *that is a Germanlady*, oder *his father is an Irish*, *this lady is an English* —!! Hr Dr P. weisz nicht, dasz *French*, *English*, *Irish* und noch einige andere Völkernamen blosz Adjective sind, demnach ein Substantiv bei sich haben müssen, sobald sie einzelne Individuen der betreffenden Nationen bezeichnen sollen. O sancta simplicitas!

S. 94 in der Anmerkung spricht der Verf. von Wörtern, die hart ausgesprochen werden! — Was soll sich der Schüler denken, wenn er liest *quarto* = Viertelgrösze? *Half*, Hälfte, heiszt im Plural Halbpart! Warum nicht lieber als Pl. den terminus technicus für Schuster angeben: Sohlleder in halben Häuten? — Wie klar ist die Regel: 'Steht dagegen dem *y* im Singular ein Vocal (oder die Diphthongen *ay*, *ey*, *oy*) voraus' usw.! — S. 96. Will Hr Dr P. nicht die Güte haben, uns ein Wort zu nennen, dessen Plural auf *'s* gebildet wird? — S. 97. *error* soll ein lateinisches Wort sein — wie gelehrt! — *news* wird als sing. tantum angeführt! — S. 98. Unter den Wörtern, die

im Singular und Plural gleich lauten, figurieren auch Völkernamen, wie *the English* usw., die plur. tantum sind und als Adjective keine Pluralzeichen haben können. Was soll man dazu sagen, dasz unter den plur. tantum auch *chops* steht, und zwar in der Bedeutung 'Kinnbacke'! Wenn nun jemand, der bei Hr Dr P. englisch gelernt hat, sich in einen englischen *dining-room* verirrt und auf dem Speisezettel *mutton-chops* findet? der unglückliche! er denkt: Kinnbacken kann man doch nicht essen, — bestellt also keine und ihm entgehen die saftigen Rippenstückchen. What a pity! — Nach Anleitung des Verf. übersetzt man: 'er trägt einen Backenbart' durch: *he wears a pair of whiskers!* — S. 102 steht wörtlich zu lesen: 'der Eigenname bildet den Plural durch Anhängung von *s* an die Personennamen!!' — S. 106. 'Sobald das Bindewort *if* weggelassen ist und der Satz eine Voraussetzung ausdrückt, steht der Nominativ nach dem Hülfszeitwort.'

Was meint der Leser zu folgendem Stückchen Gelehrsamkeit? S. 107 Anm. '*of* dient auch dazu, zwei neben einander stehende Hauptwörter mit einander zu verbinden, z. B. *a pound of sugar.*' Kennt Hr Dr P. nicht den genetivus partitivus? — 'Auch vor den Namen der Städte, Länder, Inseln, und vor den Monatsnamen bei Angabe des Datums dient diese verbindende Präposition?'. Bitte, Hr Dr, was verstehn Sie unter einer verbindenden Präposition? Gibt es auch trennende Präpositionen? Ich fürchte, es ist Ihnen hier ein bedenklicher Lapsus passiert. Und am Ende ist es doch kein bloszer Druckfehler, wenn wir S. 135 in einer auch als Stilprobe zu bewundernden Regel lesen: 'vor den Namen der Monate musz die verbindende Conjunction *of* stets der Ordnungszahl nachstehen.'!?

S. 108. 'Hauptwörter, welche im Plural kein *s* haben, nehmen trotzdem die abgekürzte Genetivform an.' — S. 110. 'Der Dativ steht auch auf die Frage wohin'!! — S. 111. Nach Hrn Dr P. gehören Sätze wie: *he was appointed general* in das Kapitel vom Dativ. Vielleicht argumentiert der Verf. so: man sagt ja im Deutschen: er wurde zum General gemacht, und 'zu' heiszt *to*, und *to* ist Dativpräposition. Quod erat demonstrandum! — S. 112. 'Der Accusativ steht gewöhnlich hinter dem activen Zeitwort oder nach allen transitiven (activen) Zeitwörtern.' — S. 116 lesen wir: 'das Adjectiv beherscht einen besonderen Nachdruck.' Etwas weiter: 'wenn von dem Adjectiv etwas abhängt und es (was?) durch die Frage *who is?* — aufgelöst werden kann, z. B. *a man, faithful to his promise, i. e. who is faithful*'. Kann Hr Dr P. noch nicht das Relativ vom Interrogativ unterscheiden? — S. 117. 'Hauptwörter, welche kein besonderes Eigenschaftswort haben, nehmen dasselbe in der Zusammenstellung des Satzes als Adjectiv' — in vernünftiges Deutsch übertragen heiszt das: im Englischen vertreten oft Substantive die Stelle von (attributiven) Eigenschaftswörtern, z. B. *a gold watch.* — S. 118 heiszt es: 'ein Substantiv kann als Mehrzahl gebraucht werden.'! — S. 119. *flax*; *lead*, *wood* usw. nehmen die Prāpostion *of* als Adjectivbezeichnung an. — S. 122. 'Der Comparativ wird bei ein- und den meisten zweisilbigen Eigenschaftswör-

tern durch Anhängung eines *er* gebildet. Sobald jedoch (!) ein Eigenschaftswort aus mehr als einer Silbe besteht, so tritt *more* ein' usw.?! Ausnahmen zu diesen Regeln sind a) der Endconsonant wird verdoppelt, b) zweisilbige auf *y* und *e*, und solche, deren letzte Silbe besonders betont ist, können beide Steigerungsformen annehmen (NB. soll heiszen: haben regelmäszig die deutschen Steigerungsformen), c) *y* verwandelt sich in *ie*. Das ist die gerühmte Klarheit und Uebersichtlichkeit! — S. 123. 'Das gewöhnlich mit dem Superlativ *most* und dem Eigenschaftsworte stehende deutsche 'am' wird meistens nicht ausgedrückt, es wäre denn, dasz *the* dem *most* vorangesetzt wird, um eine Erhöhung (?) des Superlativs zu erzielen, oder durch *the* — *the* «je, desto» auszudrücken' — ist das 'natürlicher Flusz und Gusz', wie ihn die Vorrede verspricht?

S. 124 Anm. werden wir belehrt, dasz das Adverb *very* oft als Adjectiv übersetzt werden kann! Man sollte doch solchen Unsinn kaum für möglich halten. — S. 129. 'Die Grundzahlen gehen von eins bis in die Millionen.' Wir befürchten, dem Verf. ist unschuldigerweise ein Witz entschlüpft; denn man kann doch nicht annehmen, dasz seine Vorstellung von Zahlen nicht höher gehe! — 'Streng genommen aber kann man nur 1 bis 10, und 100 und 1000 als Grundzahlen gelten lassen, da alle anderen von diesen erwähnten Grundzahlen zusammengesetzt werden.' Eine schöne Verwechslung von Grundformen und Grundzahlen! Demnach wäre z. B. *statesman* kein Substantiv mehr. Aber der 'wissenschaftliche' Hr Verf. sollte doch billigerweise wissen, dasz *eleven* und *twelve* dem goth. *ainlif*, *tvalif*, 'eins, zwei darüber' entsprechen, dasz diese also keine Zusammensetzungen einzelner Zahlwörter sind. — Nach S. 131, 3 ist *one hundred* eine gröszere Masse als *a hundred*! — Neu war uns, dasz man, wie S. 132 steht, statt *a week* auch *eight days* sagen kann. — Beim Kapitel über die Verhältniszahlen, S. 136, haben wir eine Probe von des Verfassers Rechenkunst: '*fold*, welches so viel bedeutet als noch zweimal so viel' usw. Wir würden es für einen Druckfehler halten, wenn nicht so manche andere Absonderlichkeiten des Hrn Verf. dagegen sprächen. — Unter die Sammelzahlwörter rechnet der Verf. auch *a brace*, *leash*, *bevy*, *brood*, *pack*, *flock*, *drove*, *herd*!

S. 140 heiszt es: 'die persönlichen Fürwörter bestehen aus drei Personen'! — S. 141 unter f lesen wir: 'Nach allen Bindewörtern (!) der Steigerung sowie nach den Hülfszeitwörtern, sobald sich eins derselben auf ein bereits erwähntes Hauptwort bezieht (?), wird *it*, es, im Englischen nicht übersetzt.' Wenn das nicht die Grenze des Erlaubten im Unsinn übersteigt — —!!! — S. 144 werden die Possessivpronomen eingeteilt in concrete und abstracte! Die concreten heiszen dort auch adjectivisch zueignende! Und als ob wir an diesen noch nicht hinreichend genug hätten, führt uns der Verf. auf S. 146 auch noch persönlich-besitzanzeigende vor!! (NB. der Bindestrich ist nicht von uns.) — S. 145. 'In den Fällen, wo man von den verschiedenen Teilen des Körpers spricht, setzt der Engländer das adjectivisch besitzanzeigende

Fürwort, z. B. *put the knife into your pocket*. Also *pocket* ist auch ein Körperteil? — S. 150 steht wörtlich zu lesen: — 'wenn dieselbe Person in dem Nominativ oder Accusativ des Zeitwortes steht.' Hr Dr P. decliniert also die Zeitwörter!? — S. 153 lesen wir: 'die bezüglichen Fürwörter dienen dazu, zwei Sätze so mit einander zu verbinden, dasz beide ein gemeinschaftliches Subject haben'! Und unmittelbar dahinter folgt: 'die persönlichen Fürwörter sind — (man rathe!) *who*, *which*, *that*, *what*'!! — S. 155. Wir möchten Hrn Dr P. in vollem Ernste einmal fragen, wo er sein Englisch gelernt habe, da er dem Schüler weiszmachen will, dasz das Relativpronomen *that* decliniert werde? Er schreibt: 'in der Declination bleibt *that* unverändert, erhält nur für den Genetiv und Dativ im Singular und Plural *of* und *to*, andere Präpositionen werden ans Ende gesetzt.' Man weisz wirklich nicht, wie man ein solches Gebahren bezeichnen soll. — So heiszt es gleich weiter: '*what* ist eine Zusammenziehung (?) von *that which*' und als Beleg dafür folgt: *the same person* (*whom*) *we talked of*! — S. 157 heiszt es ganz naiv: 'die relativen Fürwörter *who*, *which* und *what* werden auch gebraucht, um Fragen zu stellen und in diesem Falle fragende Fürwörter genannt'! —

Nur noch einige Pröbchen, unsere Geduld, und gewis auch die des Lesers ist erschöpft. S. 165. '*each* bezieht sich alleinig auf nur zwei (?) oder eine bestimmte kleine (?) Anzahl von Personen oder Sachen' usw. — S. 166: 'in der Verbindung vom unbestimmten Artikel und *great*, grosz, bekommt *many* die Bedeutung eines Collectivums.' — S. 167. '*many a* wird bestimmter in der Zusammenziehung von *many a man*, *many a one*' (???)! — S. 183. 'das Imperfect wird nicht allein im erzählenden Stile gebraucht, sondern auch bei der Beschreibung von Personen nach ihrem Tode, da die Zeit des Lebens vorüber, also (NB. die Zeit) eine abgeschlossene Zeitperiode ist.' — S. 190. 'Das Mittelwort der Vergangenheit bezeichnet eine erwähnte (— auch eine nicht erwähnte? —) Handlung als vollkommen beendigt — Beweis: *he replied and I rejoined*.' Das sind ja Imperfecte, lieber Hr Dr, und keine Participien! — S. 192 steht leibhaftig ein Conjunctiv des Futur!!

Wir müssen aufhören, nicht aus Furcht den einem einfachen Referate zugemessenen Raum zu überschreiten, auch nicht aus Mangel an Stoff — wir haben nur einen dürftigen Auszug gemacht —, sondern weil die Kraft nicht mehr ausreicht. Der Humor, welcher ganz natürlich sich anfangs beim Lesen derartiger Arbeiten einstellt, hat schon längst dem Gefühl des Aergers und Ueberdrusses Platz gemacht, so dasz es wahrer Ueberwindung bedurfte, bis soweit im Referate vorzugehn. Wir müssen gestehen, es übersteigt unsere Begriffe, woher jemand, dem Logik und Stilistik offenbar eine solche 'terra incognita' sind, wie dem Verf. des vorliegenden Werkes, sich den Mut hernimmt, mit der Prätention der Wissenschaftlichkeit und einer klaren, leicht faszlichen Methode vor das Publikum zu treten und dessen Kritik herauszufordern. Das ganze Buch, von Anfang bis zu Ende, ist eine unerschöpfliche Fundgrube schlecht

stilisierter, falscher oder falsch aufgefaszter, sehr oft ohne alles Princip zusammengestellter Regeln. Für Schulen ist es unbrauchbar — der arme Schüler wäre zu bedauern, der einen solchen Wust von Regeln in meist ungenieszbarer Form bewältigen soll. Für den Selbstunterricht ist es durchaus nutzlos, da es in Tausenden von Fällen im Stiche läszt, und da manchmal erst das angestrengteste Nachdenken eines schon mit der Sprache vertrauten Mannes erforderlich ist, um zu errathen, was der Verf. eigentlich meint. — Wir haben uns nur negativ verhalten, es thut uns leid, nicht auch die positive Seite des Werkes herauskehren zu können. Gewöhnlich ist doch in einem neuen Lehrbuche irgend etwas, was originell zu nennen wäre — allein wir können dem Buche kaum das Lob zu Teil werden lassen, dasz irgend eine Seite nicht zur Kritik herausfordere.

Das Urteil ist hart, wir glauben aber, der Wissenschaft wird ein Dienst erwiesen, wenn man jedes Ding bei seinem rechten Namen nennt. Dem Publikum wird durch bezahlte Annoncen ein Werk angelegentlichst empfohlen, das nicht des Lesens werth ist; mancher ist auch nicht so glücklich situiert, um 1⅓ Thlr. für nichts und wieder nichts wegzuwerfen. Wir bedauern den Verleger, er hat das Buch sehr gut ausgestattet, befürchten aber, dasz er ein schlechtes Geschäft damit macht. Den Verfasser aber möchten wir bescheiden bitten, in Zukunft, wenn er wieder einmal den unwiderstehlichen Drang fühlen sollte, ein Buch zu schreiben, an das horazische

— nonum prematur in annum

zu denken, und uns wenigstens für die nächsten neun Jahre mit einem ähnlichen Product zu verschonen.

P. *Dr R.*

---

## Kurze Anzeigen und Miscellen.

### XXV.

### Die sechste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Darmstadt am 10n Juni 1862.

Nach dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Mainz war Darmstadt für die sechste Versammlung zum Orte der Zusammenkunft ausersehen und Gymnasialdirector Professor Dr Boszler daselbst zum Präsidenten gewählt worden. Von den Städten, an welche das Präsidium Einladungen hatte ergehen lassen, waren folgende vierzehn vertreten: Aschaffenburg, Bensheim, Büdingen, Darmstadt, Frankfurt, Hadamar, Hanau, Heidelberg, Mainz, Mannheim, Speier, Weinheim, Wiesbaden und Worms. Unter den 74 Anwesenden befanden sich auszer den Directoren und Gymnasiallehrern auch die Oberstudienräthe Dr Lüft und Dr Wagner aus Darmstadt, Regierungsrath Dr Firnhaber aus Wiesbaden, Professor Dr Urlichs aus Würzburg, Professor Dr Stark und Professor Dr Holtzmann aus Heidelberg. Zum Sitzungslocale für die

Versammlung war die Aula des Gymnasiums eingeräumt worden. Um 10½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und nachdem derselbe die Anwesenden freundlichst begrüszt und willkommen geheiszen hatte, schlug er von den vier eingereichten Thesen:

1) über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit* (*Drusus*), von Professor Dr Becker in Frankfurt,
2) der Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium, von Hofrath Dr Becker in Darmstadt,
3) die Aussprache des Griechischen, von Professor Dr Kayser in Darmstadt,
4) Was kann bereits auf dem Gymnasium zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? von Director Dr Piderit in Hanau,

die vierte zum Gegenstande der ersten Discussion vor. Als Protokollführer fungierten Professor Dr Cassian aus Frankfurt und Gymnasiallehramtscandidat Boszler aus Darmstadt.

Herr Director Dr Piderit*) erläuterte die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? zunächst dahin, dasz es darauf ankomme, die Zugänge zu dem Lehrerberuf mit der rechten Sorgfalt und Weisheit zu überwachen. Die Gesichtspunkte, nach denen dies geschehen soll, ergeben sich aus den natürlichen Grundbedingungen des Lehrens und Erziehens, und hat sich die liebevolle Beobachtung des Lehrers hinsichtlich der Primaner, die sich dereinst dem Gymnasiallehrfach widmen wollen, darauf zu richten und nachzusehen, ob der betreffende Schüler relativ wenigstens sowol διδακτικός als παιδαγωγικός genannt werden kann. Die allgemeinen Rücksichten des Fleiszes, des Sprachtalents, des sittlichen Ernstes usw. behalten dabei ihre volle Geltung. An Erkennungszeichen, ob der Schüler die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit, dem Keime nach, besitze, fehlt es auf dem Gymnasium nicht: die Fähigkeit sich in die Seele eines andern zu versetzen, die Fähigkeit den Stoff zu beherschen, die Fähigkeit das wichtige zu erkennen und hervorzuheben, die Fähigkeit des Distinguierens und Zusammenfassens wird bei den deutschen Stilarbeiten, bei der Lektüre der altklassischen Schriftsteller, besonders der Dichter, wie bei der Lektüre der deutschen Dichter, bei dem Geschichtsunterricht und noch sonst sich so deutlich herausstellen, dasz daraus ziemlich sicher Schlüsse auf das Vorhandensein oder den Mangel jener Gabe der Lehrhaftigkeit gezogen werden können. Dies wurde im einzelnen durch concrete Beispiele nachgewiesen. Ebenso offenbaren sich neben der Gabe der Didaskalie auch die ersten Keime der Pädagogie in den Eigentümlichkeiten der Schüler, was wiederum im einzelnen durchgeführt wurde. Schlieszlich wurde der Gesamtinhalt des Vortrags in folgenden Hauptpunkten zusammengefaszt:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern über den Zugang zum Gymnasiallehramt in der rechten Weise wachen.

2) Diese Forderung berührt weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

---

*) Obgleich der Vortrag oben S. 381 ff. vollständig mitgeteilt ist, so glaubte ich doch um des Ueberblicks willen den hier gegebenen Auszug nicht vorenthalten zu dürfen. R. D.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage umfasst zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, lässt sich im allgemeinen nach den angegebenen Gesichtspunkten leicht erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dass der betreffende Schüler weder etwas von einem *διδακτικός* noch von einem *παιδαγωγικός* in sich hat, so ist die Pflicht der Schule, im Interesse des Amtes, dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung des Lehrerberufs abzurathen.

8) Stellt sich dagegen heraus, dass der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit, wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin besitzt, so ist er nicht nur in seiner Wahl des Lehrerberufs zu bestärken, sondern auch durch passende vorbereitende Beihülfe zu unterstützen.

An der Discussion, welche sich an diesen Vortrag anschloss, beteiligten sich insbesondere Classen, Bone, Stark, Wagner, Schöller und Weismann. Zunächst bemerkt Classen, dasz er hoffe, es möchten im allgemeinen alle Anwesenden mit den Anforderungen, welche der Vortragende an einen zukünftigen Lehrer stelle, einverstanden sein, besorgt aber, dasz auf diese Weise andere Fächer zu stark beeinträchtigt und der Philologie stets die besten Kräfte zugeführt würden. Bone hält das geschilderte Bild für zu ideal, will auch an andern Fächern, z. B. an der Mathematik, die Lehrbefähigung erkannt wissen und ist der Ansicht, dasz das Gymnasium auf die zukünftige Berufsbildung keinen Einflusz ausüben solle; die von dem Vortragenden geschilderten Eigenschaften eines zukünftigen Lehrers müsten ebenso gut von einem Theologen gefordert werden; übrigens sei es schon gut, wenn ein Primaner, der den Mut habe Philologie zu studieren, von dem Lehrer in seinem Streben unterstützt und aufgemuntert werde. Weismann spricht sich dahin aus, dasz die Schule als solche gar nicht in den zukünftigen Beruf des Schülers hineinreden solle, der Lehrer dagegen persönlich seine Ansichten und Erfahrungen in diesem Punkte dem Primaner nicht vorenthalten möge. Diese Ansicht teilte die Mehrheit der Versammlung, welche darum auch von einer Abstimmung über die acht proponierten Thesen absah. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine ebenso fleiszige wie gehaltvolle Arbeit, bedauert aber im Namen der Versammlung, dass das Gymnasium als solches zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte speciell nichts thun dürfe.

Auf den Antrag des Hrn Professor Dr Kayser bleibt die dritte These über die Aussprache des Griechischen weg, und einem Antrage des Hrn Director Dr Classen gemäsz beginnt Hr Prof. Dr Becker aus Frankfurt die Erläuterung der ersten These über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit* (*Drusus*). Er hob zuvörderst die in dieser Stelle liegenden Schwierigkeiten bezüglich ihres Verständnisses an und für sich sowie ihrer Einreihung in den Zusammenhang des ganzen 'bellum Germanicum' überschriebenen Abschnitts hervor, gab hierauf eine Uebersicht der bisherigen Erklärungsversuche und ihrer von ihm teilweise noch weiter begründeten Widerlegungen, als deren negatives Resultat sich ergeben habe, dasz die in allen diesen Versuchen auf Grund der bisherigen Lesung der Stelle angenommenen angeblichen

Städte im Rheinlande nach unserer Kenntnis der rheinischen Urgeschichte unmöglich in der fraglichen Stelle hätten erwähnt sein können, wie denn auch die 1852 auf Grundlage der trefflichen Bamberger Handschrift vorgenommene totale Textesumgestaltung des Florus diese Namen beseitigt durch die Einführung zweier anderer, nirgendswo sonst erwähnter Ortsnamen aber die frühere Rätselhaftigkeit und Dunkelheit der Stelle noch vergröszert habe. Anknüpfend sodann an eine ebenfalls schon früher aufgestellte Ansicht, wonach *Bononiam et Gesoriacum* hergestellt werden sollte, wies der Vortragende auch diese beim ersten Anblick sehr bestechende Aufstellung als ebenso irrig und unbegründet nach und entwickelte seine Ansicht dahin, dasz er in ausführlicher und eingehender Erörterung die beiden Städte Borma und Caesoriacum an der Küste des Canals im Lande der Moriner in dem heutigen Boulogne sur mere und einem andern Orte daselbst, ihre Verbindung mittelst einer hölzernen Sumpfbrückendammstrasze (*pontes*) und ihre Sicherstellung mittelst aufgestellter Flotillen durch Drusus als mit dessen groszem Plane zur Verteidigung Galliens gegen Britannien und Germanien zusammenhängend nachzuweisen, darnach die auffällige Erwähnung bei Florus zu erklären und zu rechtfertigen, schlieszlich auch die Spuren von der einstigen Groszartigkeit und Bedeutsamkeit dieses Brückenwerks für das ganze von ihm durchzogene Land in den Localnamen durch das ganze Mittelalter hindurch bis auf diese Stunde zu verfolgen suchte.

Nachdem Hr Prof. Becker seinen ausführlichen und ebenso belehrenden wie überzeugenden Vortrag beendet hatte, trat eine Pause von 15 Minuten ein. Hierauf wurden nach Antrag des Vorsitzenden die Namen der anwesenden 74 Mitglieder verlesen.

Hr Hofrath Becker aus Darmstadt leitete hiernach die von ihm 'über den Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium' aufgestellten Thesen ein; es waren folgende:

1) Der Schüler eines Gymnasiums soll die hochdeutsche Schriftsprache richtig sprechen und schreiben können. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, dem Schüler eine gewisse Kenntnis der deutschen Grammatik zu geben.

2) Für das Bedürfnis des Gymnasiums genügt es nicht die deutsche Grammatik nur beiläufig zu behandeln. Die deutsche Grammatik musz als besonderer Lehrgegenstand in besonderen Unterrichtsstunden gelehrt werden und die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre.

3) Die hierzu erforderliche Zeit soll nicht durch Vermehrung der Stundenzahl gewonnen werden.

4) Für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung müssen die Resultate der historischen Sprachforschung, für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde gelegt werden.

5) Der Stoff des grammatischen Unterrichts ist nach Jahrescursen in folgender Weise zu verteilen:

I. Stufe (10—12. Jahr). Orthographie, vorzugsweise praktisch geübt. Unterscheidung der Redeteile. In der Syntax die Satzteile.

II. Stufe (—13. Jahr). Die Lautlehre. Conjugation des Verbs und die Lehre von der ablautenden Wortbildung. In der Syntax die Lehre von den verschiedenen Arten der Objecte und Attribute im einfachen Satz.

III. Stufe (—14. Jahr). Die Lehre von der Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung. Flexion der Substantiven, Adjectiven, Pronomen. Das Adverb und die Präpositionen.

IV. Stufe (—15. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, ins-

besondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Begriff ausdrücken.

V. Stufe (—16. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, insbesondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Gedanken ausdrücken. Modnslehre — Conjunctionen — Periode.

Die erste These wurde ohne Discussion angenommen. Gegen den letzten Passus der zweiten These: 'die deutsche Grammatik musz die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre' äuszerte Dr Piderit sein Bedenken; doch wurde die zweite und dritte These im allgemeinen von der Versammlung gebilligt. Bei der Discussion über die vierte These bemerkte Rumpf, dasz es ihm inconsequent erscheine, für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung die Resultate der historischen Sprachforschung, dagegen für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde zu legen. Hofrath Becker erwiderte dagegen, dasz hier durchaus keine Inconsequenz obwalte, dasz vielmehr beide Methoden sich einander förderten und ergänzten, indem sie sich wie Analyse und Synthese zu einander verhielten und durch eine richtige Verbindung dieser beiden Wege der Unterricht in der deutschen Grammatik nur gefördert werden könne. Hierauf erklärte sich noch Bone im Ganzen gegen den systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik. Leider muste von einer weitern Discussion über die vierte und fünfte These wegen der schon zu vorgerückten Zeit Abstand genommen werden. Um 2½ Uhr erfolgte der Schlusz der diesjährigen Versammlung. — Ein gemeinsames Mittagessen vereinte hierauf die Mitglieder, welche sich zum Orte für die nächste Versammlung Auerbach wählten. Nach dem Mittagessen besuchte die Mehrzahl der Anwesenden unter Führung des Hrn Inspector Rudolph Hofmann die reichen Sammlungen des groszherzoglichen Museums, welche zu diesem Zwecke geöffnet waren.

*C.* u. *B.*

---

## XXVI.

## Lehrerversammlung zu Greifswald am 31n August d. J.

Seit einer Reihe von Jahren haben die Lehrercollegien der Gymnasien im Regierungsbezirk Stralsund, an welche sich auch das Gymnasium zu Anklam, das Progymnasium zu Demmin und die Realschule zu Stralsund anschlossen, von Zeit zu Zeit sich in freundschaftlichen Versammlungen vereinigt, um pädagogische Gegenstände zur nähern Besprechung zu bringen. Der Ort der Versammlung ist gewöhnlich Greifswald gewesen. Auch in diesem Jahre fand eine solche Vereinigung am 31n August statt, bei welcher nur das Pädagogium zu Putbus ohne Vertretung blieb, wärend von Greifswald selbst, von Anklam, Stralsund, Demmin auszer den Directoren eine Anzahl der Lehrer sich eingefunden hatte, so dasz die Gesamtzahl der Personen 30 betrug. Zum Gegenstand der Besprechung war in Folge vorhergegangenen Einverständnisses die 'Schulordnung des Gymnasiums in Bunzlau' gewählt worden, welche in dem 'Centralblatt für das ges. Unterrichtswesen' 1862 S. 329 ff. u. 406 ff. zur weitern Kenntnisnahme abgedruckt ist. Das Referat darüber hatte Prof. v. Gruber aus Stralsund übernommen und die Leitung der Debatte war dem Dir. Nitzsch übertragen. Ref. gab zuerst eine allgemeine Uebersicht über diese Schulordnung und wies nach, dasz sie seit ihrer Veröffentlichung die ernstliche Probe der praktischen Durchführung erst zu kurze Zeit bestanden habe, und wegen ihrer innern Widersprüche auch schwerlich auf die Dauer bestehen könne. Die

weitern Verhandlungen führten dahin, dass man von der Erörterung der Einzelheiten abgieng und vor allem den Geist ins Auge fasste, welcher sich in dem Werke ausspreche. Bei dieser Erörterung stellte sich nun als ungeteilte Ueberzeugung aller Anwesenden etwa folgendes heraus:

In Hinsicht der Lehrer wird durch eine fast unübersehbare Menge von Vorschriften und Massregeln, welche zum Teil bis in das kleinlichste Detail hinabsteigen, die Thätigkeit der Lehrer zu einem ganz unerquicklichen Mechanismus hinabgedrückt, so dass diese nicht als die väterlichen Lenker der Jugend erscheinen, denen es Gewissenssache ist, die Individualität der einzelnen zu berücksichtigen und fördernd oder hemmend auf sie einzuwirken, sondern als abgerichtete Drillmeister, welche wieder nur wohldressierte Maschinen zu bereiten sich abmühen. Es ist nirgends darauf Rücksicht genommen, dass die Lehrer besondere Persönlichkeiten sind, für welche zwar in allgemeinen Zügen sich eine Regel des Verfahrens aufstellen lässt, welchen aber, wenn ihnen Freude an ihrem Berufe geschaffen und bewahrt werden soll, sich nicht behindert sehen dürfen, ihre eigne Selbstbestimmung innerhalb jener allgemeinen Regel zur Geltung zu bringen. Von dieser dem innersten Kern nach religiösen Auffassung des Lehrerberufs zeigt die Schulordnung kaum vereinzelte Spuren. Sie gibt manche gute Hinweisung, wie man sie in einer Vorlesung über Pädagogik und Didaktik für junge Männer, die zu Lehrern gebildet werden sollen, erwarten kann, wie sie aber in einer Schulordnung, welche in die Hände der Schüler kommt, nicht am Platze sind; denn sie ist auch in dem neuesten Programm von Bunzlau veröffentlicht.

In Hinsicht auf die Schüler hat man zu allen Zeiten finden wollen, dass Mangel an Pietät vorhanden sei, und jede neueste Zeit hat behauptet, dieser Mangel sei noch niemals so stark hervorgetreten, als gerade in der jedesmaligen Gegenwart. Wie viel wahres an solchen Klagen sei, muste unerörtert bleiben; wenn aber die Schüler eine Veranlassung zum dauernden Widerwillen gegen ihre Lehrer fänden, so wäre das bei einer solchen Schulordnung nicht befremdlich. Es mag sein, dass auch bei ihrer Durchführung den Schülern das geforderte Mass von Kenntnissen zugeführt werden kann, aber es kann nicht zugegeben werden, dass es in derselben darauf abgesehen sei, den Schüler zum Bewustsein einer vernünftigen Freiheit, zur edlen Entwicklung des Charakters zu führen. Die Zeit, welche der Schüler unter solchen Verhältnissen hat zubringen müssen, wird ihm zeitlebens als eine Art Fegefeuer im Gedächtnisse bleiben, wenn er nicht entweder zum Heuchler oder zum vertrockneten Gliedermann verkrüppelt ist. Zu beklagen ist, wer als gereifter Mann nicht unter seinen Lehrern Persönlichkeiten im Gedächtnisse hat, welche einst im Stande waren, Blitze aus höherer Welt in seine Seele zu werfen, und jeder rechtschaffene Lehrer erachtet es als höchste Aufgabe, den Dank für jene empfangenen Erleuchtungen dadurch der ihm anvertrauten Jugend zu zahlen, dass er in ihr wieder die Flamme der Begeisterung entzündet. Wie das aber unter den Einschnürungen dieser Schulordnung möglich sein werde, das ist man ausser Stande zu entdecken. Wie bereitwillig auch das Gute in derselben, was sich an manchen Stellen eingemischt findet, und was als alte Bekanntschaft gern wieder begrüsst wird, anerkannt werden soll, so vereinigte sich doch das allgemeine Urteil dahin, diese Schulordnung als eine wahrhaft beklagenswerthe pädagogische Verirrung bezeichnen zu müssen.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich auch von andern Seiten ein sachkundiges Urteil über den Gegenstand ausspreche.

*Egedt.*

---

## XXVII.

*Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Von Dr G. E. Benseler. Zweite verbesserte Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VI u. 816 S. 2 Thlr.

Die erste i. J. 1858 erschienene Ausgabe hat Ref. eingehender beurteilt im Pädagogischen Archiv von W. Langbein: 1859 S. 773—780, dann in der Kürze einige Nachträge gegeben in diesen Jahrbüchern Band LXXXII Heft 2 S. 97 ff. Die neue, typographisch noch schöner ausgestattete Auflage ist zwar im Ganzen dem ursprünglichen Plane nach unverändert geblieben, hat aber im Einzelnen nicht unerhebliche Verbesserungen erfahren, wie sich dies auf jeder Seite bekundet. 'Die hauptsächlichste Aenderung besteht darin, dass alle die Wörter, welche der epischen Poesie eigen sind, die Bezeichnung *ep.* erhalten haben, und die, welche den dramatischen und andern Dichtern angehören, durch *poet.*, die der Bukoliker durch *buc.* bezeichnet sind. In der Prosa aber wurden die bei Herodot vorkommenden durch *ion.*, die bei den spätern Prosaikern von Aristoteles an durch *Sp.*, und die des Neuen Testaments besonders durch *N. T.* bezeichnet, wogegen die Wörter, die entweder allein oder auch in der attischen Prosa vorkommen, gar keine Bezeichnung erhielten. Sodann wurden die Wörter mehr der alphabetischen Ordnung angepasst und so auch die lateinische Uebersetzung, so weit es thunlich schien, gleich hinter den einzelnen Bedeutungen hinzugefügt. Um durch solche Verbesserungen das Werk nicht zu vergröszern und zu vertheuern wurden einzelne Schriften des Plato, wie Charmides, Kritias, Euthydemos, Phaedros, Sophista, Theaetet, sowie einige Vitae des Plutarch, wie Kimon, Lukullus, Nikias und Dion, und ebenso einiges aus Lukian, in Klasse II weggelassen!

Ref. hat an vielen Stellen die neue Auflage mit der alten verglichen und kann bewahrheiten, dasz der Herausgeber sich angelegentlichst bestrebt hat, dem sehr brauchbaren und zweckmäszigen Buche eine vollkommnere Gestalt zu geben; man vgl. beispielshalber Artikel wie *δυσελπιστεία*, *φυγαδικός*, *ἐπίδηλος*, *ῥητός*, *κερκός* u. a. m. Von besonderem Werthe erscheinen dem Ref. die Zusätze: poet., Sp. usw. Die Bedeutungen sind im Verhältnis zu der Zahl in der ersten Auflage mehrfach reichlicher aufgeführt. Ref., der mit Freuden alle der Schule zu gute kommenden Verbesserungen anerkennt, will auch hier nur in der Kürze einiges bemerken, und behält es sich vor spätere Bemerkungen auf bekanntem Wege zu übermachen. Die zutreffende Bedeutung fehlt unter *ἀλύω* nach Plut. Pyrrh. 16; *εὐκατέργαστος* id. 19; unter *διαπτοέω* im med. nach Plut. Flamin. 5, 3; unter *εὐροέω* Plut. Timol. 21, 4; unter *λευκόπους*, welches nicht blosz poet. ist, sondern auch bei Sp. sich findet, nach Plut. Pyrrh. 16; unter *κρεάδιον* nach Plut. Brut. 8. Es sind nachzutragen: *ἐκπληκτικῶς* Plut. Timol. 27, 2, *ἀσπίδιον* ib. 31, 1; *ἐναπολαμβάνεσθαι* Plut. Pyrrh. 33, 6, *φιλοστόργως* Plut. Fab. 21, *παντοπώλιον* Plat. rep. 8 p. 557[d], *περίψυξις* Plut. Brut. 25, *λιποθυμέω* id. 26, *ἀπλοκύων* id. 34 (*ψευδοκύων* fehlt nicht), *ὀχλαγωγία* Plut. Pyrrh. 29; *ἀσοφία* ibid., *δυσοδέω* ib. 32, 2, *ὑπένδυμα* Alex. 32; unter *ἀνασώζω* lies Her. 6, 65; *ἐνοχλέω* schreibe: impf. *ἠνώχλουν* (Plut. Crass. 9); *ἐξαναφέρω*, auch transitiv, Plut. Pyrrh. 15; *ἀπλοκύων* Plut. Brut. 34; vgl. die Artikel *λιποταξίου δίκη* und *λειποταξία* mit einander, *νεα-*

*νικῶς* Plut. Ages. 11, *ἀποτίκτω* ib. 36, *ἀνεκαχθής* Plut. Pompei. 1. Sollte nicht *ἀντιπροσαγορεύω* einen eignen Artikel bilden? Vgl. Plut. Pompej. 8, vgl. *προσαγορεύω*, *βράδιον* ib. 12. Die Wortfolge ist zerstört unter *ἀσάομαι*. Unter *ἰχθύς* ist die Contraction des nom. plur., der in der mustergültigen Prosa nie zusammengezogen wird, zu beseitigen. Denn Stellen wie Arr. An. 5, 4, 3; Plut. Alex. 28 können wol nicht in Betracht kommen.

Sondershausen. *Hartmann.*

---

## XXVIII.

*Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten von Karl Philipp Moritz. Mit 65 in Holz geschnittenen Abbildungen. Zehnte Auflage gänzlich umgearbeitet und herausgegeben von Dr Fredericks.* Berlin, Herbig. 1861. VIII u. 348 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Die gefällige Darstellung Moritzens veranlasste offenbar die gute Aufnahme seiner mythologischen Werke, besonders der Götterlehre. Seine subjectiven Ansichten, obgleich oft unrichtig, waren dennoch treffend und schön. Dagegen waren die mythologischen Compendien, die neben der Götterlehre unseres geistvollen Autors erschienen, bei aller Gedrängtheit ausführlicher als letztere. Freilich empfahlen sich Moritzens schöne Uebersetzungen aus griechischen und römischen Klassikern gar sehr für Schüler oberer Klassen gelehrter Anstalten; aber der Stoff war sehr mangelhaft. Vieles, was andere kurzgefasste mythologische Compendia enthielten, fehlte in unserer Mythologie. Aeolus, Gott der Winde, ist nicht genannt (vgl. dagegen jetzt S. 42). Ueber Ianus heiszt es nur: zu ihm sei Saturnus geflüchtet und schön sei dieser Uebergang von Zerstörung zum Friedlichen. Für junge Schüler ist eine solche Darstellung nicht zum Verständnis ausreichend (vgl. dagegen jetzt S. 338). Dagegen waren andere Sagen, wie die vom Prometheus zu weitläufig behandelt worden. Die Abbildungen betreffend, so wurde oft im Texte auf dieselben hingewiesen, ohne dasz sie vorhanden waren (z. B. bei den Horen). Moritz, die Unvollkommenheit einsehend, unternahm es deshalb ein mythologisches Wörterbuch zu verfassen, wovon jedoch nur ein Teil vom Buchstaben A erschienen ist. Die Fortsetzung von Schmidt entlehnte das meiste aus der Anthusa von Moritz. — Der neue Bearbeiter hat bald im Anfange, bei der Kosmogonie und Theogonie, eine planvolle Anordnung getroffen und mehrere, früher später erzählte Mythen sind hier schon einverleibt worden.. Sehr umständlich ist von ihm die Gottheit des Zeus behandelt worden und auf eine interessante Weise. Die allegorischen Erklärungen liefern einen Gegensatz zu Moritzens Ansicht, dasz es thöricht sei: 'die Göttergeschichte der Alten durch allerlei Ausdeutungen zu bloszen Allegorien umbilden zu wollen.' Geschieden wird Zeus in der Götterwelt und in der Menschenwelt. — In Hinsicht der Abbildungen findet unser neuer Herausgeber die der Juno, der Pandora, des Bacchuscultus als zweifelhafte ältere. Sie konnten daher, wie auch die der Horen und der Victoria usw. mit andern vertauscht werden. Zu den schönen Auffassungen des Göttercultus gehören vornemlich die Culte der Demeter, so wie die liebliche Darstellung des Raubes der Persephone. Einen schicklichen Uebergang macht letzterer zum Pluto und zur Unterwelt, nebst Schilderung der Verurteilten im Tartarus. Phlegyas ist hier übergangen und dafür der bestrafte Tityos erwähnt worden. Auf die Demeter als die Göttin der Speise folgt passend Bacchus als Gott des Trankes. Wir

werden hier nach Phrygien als dem ersten Ort des Weincultus versetzt. Der Herausgeber vertieft sich hier alsdann in die Erklärung von der doppelten Geburt des Gottes und den Frevlern gegen diese der Menschheit Wolthaten spendende Gottheit. Silen, 'der schwammige' ist nicht deutlich in seiner Function erklärt. Am füglichsten dürften wir ihn doch als den personificierten Rausch, etwa so wie den Telesphoros als die personificierte Genesung betrachten. Angereiht ist dem Gotte Bacchus 'der verwandte Priapos.' Die Dionysien 'sind ausführlich geschildert.' Die Verehrung des Elementes des Wassers schlieszt sich den Erklärungen über die Meeresgottheiten an. Ueberall ist besonders Welker, dann sind auch Preller, Kuhn und Schwarz auf dem Felde der vergleichenden Mythologie benutzt worden. Vom Wasser wird der schickliche Uebergang zum entgegengesetzten Element der Alten, zum Feuer gemacht. — Zu den vielfachen Deutungen des Hephaestos kann aber auch der Phtah der Aegypter und der im Dornbusch dem Mose sich offenbarende Jehovah, so wie die Kabiren auch, dii potentes bei Varro (כַּבִּירִים), hinzugefügt werden. Die Feuergöttin Vesta reiht sich würdig an. Auch hier erwartete man einiges über die römischen Vestalinnen, so wie über das heilige immerwährende Feuer der Orientalen. — Die Pallas wird unter vielen Namensbezeichnungen als die Blitzgöttin erklärt. Offenbar ist sie doch aber hauptsächlich die personificierte göttliche Weisheit, die nur aus dem Haupte des höchsten Gottes entspringen konnte. Interessant werden ihre Feste in agrarischer und in kriegerischer Hinsicht geschildert. — Hermes, der Götterbote, wird als ein ursprünglicher Gott der Winde und Stürme bezeichnet (Hier könnte ein Vergleich stattfinden mit Psalm 104 V. 4: 'Winde macht er zu seinen Boten'.) Der Name Argeiphontes (vom Professor Ameis in der Odyssee trefflich gedeutet als 'Eilbote') wird hier auf den gestirnten Himmel bezogen, der den gehörnten Mond bewacht und beim Herbeieilen des Sturmgottes nebst den andern Sternen verschwindet. Mit Apollo, dem Heilgott, wird der eigentliche Heilgott Aesculap als Gott der Heilkunde verbunden. Auch wird der Sturz des Phaethon eingereiht und der Uebergang hierauf zur Schwester des Apollo, zur Diana gemacht und diese identificiert mit der 'mit ihr aus einer Wurzel erwachsenen' Hekate. — Ares (Mars) wird ursprünglich als ein Gott des Sturmes geschildert, der wildtobend am Himmel hinbraust und das Bild eines wilden Streiters und Kämpfers gewährt. Nicht unpassend wäre hier eine Vergleichung des Mars gradivus mit dem Jehovah der Heerschaaren (vgl. Ortel in der Uebersetzung des Livius). Bei der Erwähnung. Thraziens, der Heimat des Kriegsgottes, war (Moritz Mythol. S. 144) nicht zu übergehen, dass hier das Wilde und Grausame nach der Dichtkunst geherscht habe, und daran Sagen wie die von Tereus anzureihen. In der Darstellung der Aphrodite (Venus, S. 230 f. sind die occidentalischen und orientalischen Mythen in dieser Hinsicht mit einander vereint und möglichst in Uebereinstimmung gebracht worden. Nach ihren alten Cultusbildern ist sie 'als Gewittergöttin eben so streitbar und kampfgerüstet wie Athena'; daher die Gemalin des Gewitterschmiedes Hephaestos. — Die Mythe des Adonis ist mit hineingeflochten und sinnreich erläutert. 'Adonis, das im Gewitter von dem Sturmeber in der himmlischen Jagd verfolgte Wesen, im Frühling geboren, in den Herbstgewittern getödtet.' — (S. 240) Nymphen, Horen, Chariten. Die Nymphen werden als ursprüngliche Gottheiten des himmlischen Wassers, der Wolken, des Regens dargestellt. Hierauf folgen die Musen als 'himmlische Sängerinnen und Tänzerinnen', die das Himmelsthor schlieszenden und öffnenden Horen reihen sich ihnen an. (S. 245.) Als die Töchter einer Göttin der Wolke werden die Grazien geschildert. — Der 4e Abschnitt (S. 250) gibt die Heroensagen: sie sind im wesentlichen unverändert nach den frühern

Auflagen abgedruckt, da die Forschungen hierüber noch der Zukunft angehören. Perseus, Herakles. Hier konnte noch Herakles Musagetes in den Sagenkreis gezogen werden. — Kastor und Pollux. Iason und Medea. Orpheus als Teilnehmer an der Argonautenfahrt ist schicklich angereiht. Dann die Sagen von Meleager. Die kretischen, die attischen Sagen. Die Theban. Sagen von Kadmos an. Oedipus. Der nicht zu empfehlende Holzschnitt: Oedipus, die Sphynx tödtend, ist beibehalten worden. Besser ist (vgl. Cebes Gemälde) die Sage, dasz die Sphynx nach Auflösung des Rätsels durch einen Sturz ihr Leben endete. (S. 325.) Die Pelopiden, die Stelle aus Göthes Iphigenia ist weggelassen. S. 328 —337 Troja. Der Holzschnitt Paris ist nicht erklärt. (S. 329) Auch ist über Odysseus weniges nur berichtet: Teiresias ist unerwähnt geblieben. Zum Schlusz wird Chiron als Lehrer und Erzieher des Achilles genannt. — Anhang (S. 338—340). Einige den Römern eigentümliche Gottheiten: Ianus, Faunus, Vertumnus, Genius, Laren, Penaten. — Wünschenswerth wäre ein 2r Anhang, die allegorischen Personen (vgl. Ramlers Mythologie). Das Register gibt durch buchstäbliche Bezeichnung (v. und d.) die richtige Betonung der ersten, vorletzten und drittletzten Silbe an; dagegen hätten auch wegen der übersetzten klassischen Stellen, Namen wie Homer, Horaz usw. ebenfalls angegeben werden können: was einigemal wenigstens von Moritz geschehen ist; desgleichen auch ein Verzeichnis der Holzschnitte (vgl. Moritz Anthusa). Das Werk empfiehlt sich im Ganzen genommen durch eine bessere Anordnung des Materials und durch eine nötige Aufnahme von mehrerem von Moritz mit Unrecht weggelassenem. Aber einige noch in dieser neuen Auflage vermiszte Personen dürften in der Folge zur Vervollständigung des Ganzen dem Werke einverleibt werden. Der Druck ist gut, nur sind einige Druckfehler nicht angegeben worden. Für Schüler höherer Klassen gelehrter Anstalten usw. wird diese neue Ausgabe keinen geringen Werth haben.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

---

## XXIX.

## Zur Kenntnis der griechischen Vulgarsprache, namentlich in ihrer Verwandtschaft mit dem Altgriechischen.*)

---

Aus der Zeit der Herrschaft der Sarazenen auf der Insel Kreta (vom Jahre 823 bis zum Jahre 962) hat sich dort die eigentümliche Sitte erhalten, die bösen Geister und Gespenster mit dem Namen *Σαρακηνοί* zu bezeichnen. Ein ähnlicher Gebrauch hat sich unter den Griechen in Macedonien erhalten, die mit dem Namen des Ketzers Arius einen jeden schlechten Menschen belegen. So sagen sie: *αὐτὸς εἶναι ἕνας Ἄρειος, — θεὸς νὰ φυλάγῃ!* (Siehe die atheniensische Zeitschrift: *Φιλίστωρ*, 1862, Februarheft S. 126).

---

Ebenfalls in Macedonien gebrauchen die Griechen das Zeitwort *ἀμπλώχνω*, *ἀμπουλώχνω* (Aor. *ἀμπούλωξα*), wenn sie etwas Scharfes oder Hartes in etwas Weiches einstecken, setzen, stechen, z. B. ein Gewächs in die Erde, eine Nadel usw. Dann wird es auch schlechtweg in der Bedeutung von 'stechen' angewendet, z. B. *μ' ἀμπούλωξε μὲ τὸ βελόνι.* Bei der etymologischen Deutung des Wortes kann man wol zunächst in dem einfachen *ἐμβάλλω* seine ursprüngliche Grundlage

---

*) Vgl. Jahrbücher Bd LXXX, 2e Abt., Hft 10 S. 472 f.

suchen. Daraus wird ἐμβολιάζω, ἐμπολιάζω, ἀμπολιάζω, welche Worte die Vulgarsprache für 'impfen, pfropfen' gebraucht. Andere setzen es dagegen mit dem in Epirus gebräuchlichern ἀμπώχνω in Verbindung, was an das vulgargriechische ἀμπώθω (stossen, einstossen), altgriechisch ἀπωθέω, erinnert, aus welchem auch wol jenes entstanden ist. Der Doppelconsonant χν ist in analoger Weise nicht unschwer zu erklären, und ähnliche Wortbildungen sind im Altgriechischen πίμπλημι (von πλήθω), πίμπρημι (von πρήθω), ἴνδαλμα (von εἴδω). Eben so ist das altgriechische δείκνυμι aus δείκω entstanden, wonach es einzelne Zeitformen bildet, und die Vulgarsprache sagt dafür δείχνω, wie sie für ῥήγνυμι (ῥήσσω) ῥήχνω und ῥίχνω sagt, und wie schon die Dorer ὄρνιχα sagten für ὄρνιθα (ähnlich ist der Zusammenhang zwischen ἔγχος, αἰχμή und ἀκμή), so tritt z. B. in dem vulgargriechischen παχνίον (aus dem altgriechischen φάτνη) das χ an die Stelle des τ. In ähnlicher Weise wird aus dem altgriechischen ἀπωθέω das vulgargriechische ἀμπώθω, ἀμπώχνω, wie σπρώχνω aus προωθέω, ὠθέω, und jedenfalls hängen das macedonische ἀμπλώχνω und das epirotische ἀμπώχνω durch eine und dieselbe Wurzel (ὠθέω) untereinander zusammen. Könnte nicht auch ἀμπώχνω mit dem altgriechischen ἐμπήγνυμι zusammenhängen?

---

Im Munde der griechischen Frauen in Seres in Macedonien hat sich das Adjectivum ἀνήγατος (mit der Bedeutung: ungetragen, neu) erhalten (s. Φιλίστωρ a. O. S. 124), und offenbar weist es auf das homerische νηγάτεος hin.

---

Das Wort ξυλιάζω hat in der Vulgarsprache die Bedeutung: hart werden wie Holz, holzig sein (altgriech. ξυλόομαι). Eben so sagt sie auch mit der nemlichen Bedeutung κοκκαλιάζω, verknöchern, hart werden wie Knochen (κόκκαλον). Ersteres braucht sie z. B. von Rettigen und andern Früchten, die holzig, die hart sind. Daneben hat sie auch das Zeitwort ἀποξυλόω, ἀποξυλόνω, hart, trocken, steif werden, was dann auch vom Steifwerden durch Kälte (gerinnen, erstarren) gebraucht wird. Heutzutage findet sich bei den über Thessalien, Epirus und Macedonien bis nach Griechenland verbreiteten sogenannten Wlachen (die zu dem walachischen Volksstamm, den Rumänen, gehören und welche viele griechische Worte angenommen haben) das Adjectivum ἀπόξυλος, hart, steif (z. B. von Leinwand, von Kleidern), im allgemeinen von allem was nicht weich ist.

---

Das altgriechische Wort διαρμόζω scheint sich in διαρμύζω der neugriechischen Vulgarsprache (Korais Ἄτακτα, II S. 108 schreibt es jedoch διαρμίζω) erhalten zu haben, so dass man eine dem Äolischen Dialekte eigentümliche Aenderung des ο in υ annehmen müste. Die ursprüngliche Bedeutung von διαρμύζω ist: das Ungeordnete in Ordnung bringen, ordnen, zurechtmachen, aufputzen, putzen. Das Gegenteil ist ξεδιαρμύζω, was die neue Sprache für: entführen, mitnehmen, wegnehmen (ἐπὶ τὸ εὐφημότερον statt: stehlen) gebraucht. Διαρμόζω findet sich bei Plutarch und Polybius, und zwar in einer ähnlichen Bedeutung wie διοργανόω (neugriechisch διοργανίζω). Bei Sophokles (Aiax V. 916 nach der Lobeckschen Ausgabe) kommt schon συγκαθαρμόζω vor, was der Scholiast durch κατατάσσω erklärt, Donner aber durch 'mitbestatten' (V. 883) übersetzt. Die nächste Bedeutung ist wol auch hier: zusammensuchen, an seinen rechten Platz bringen (neugriechisch συγυρίζω), dann so viel wie συγκηδεύω.

---

In den Dörfern um Seres in Macedonien gebrauchen die Griechen beim Dreschen des Getreides ein Werkzeug, das sie δουκάνη nennen (Φιλίστωρ a. a. O. S. 130). Der Grieche, der dies dort mitteilt, beschreibt auch das Werkzeug, indem er bemerkt, es bestehe aus sehr langen und breiten Hölzern, an deren unterer Seite grosze Steine befestigt seien, und mit diesen, mit Ochsen oder Pferden bespannten Hölzern, auf denen der die Thiere leitende Mensch sitzt oder steht, dreschen sie das Getreide. Ein solches Werkzeug, in der beschriebenen ursprünglichen Form, erinnert an den homerischen Pflug, der, zufolge der Schilderungen der Reisenden, noch heutzutage bei den Griechen zur Anwendung kommen soll*), und das dafür gebrauchte Wort δουκάνη ist das altgriechische τυκάνη (von τεύχω). Dadurch wird zugleich der Zweifel des Ducange beseitigt, der nicht zu wissen erklärte, ob die Griechen noch zu seiner Zeit jenes Wort gebrauchten. Auch der Grieche Skarlatos Byzantios bemerkt in seinem Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης (Athen 1852) s. v. Τυκάνη, dasz der neugriechische Ausdruck dafür δουκάνι sei. Von τυκάνη, τύκος, kommt auch das neugriechische τσέκανος, τσουκάνι, der Hammer, und aus diesem Grunde musz dies Wort als ein echtgriechisches mit τσ, nicht (als ein angeblich fremdes, wofür es oft angesehen wird) mit τζ geschrieben werden.

---

Das Wort θεάομαι hatte bei den alten Griechen auch die Bedeutung: erstaunt sein, auszer sich sein (s. Sturz Lexicon Xenophonteum s. v. Θεᾶσθαι). In der nemlichen Bedeutung findet sich das Zeitwort θεάζομαι auch noch heutzutage in der Sprache des Volks.

---

Das Wort καπνίζω hat sich, wie der Grieche Pantazidis im Φιλίστωρ, Februarheft S. 132, mitteilt, in einer eigentümlichen Bedeutung erhalten, indem das Volk sagt: αὐτὸς ἐκάπνισε τὸ σπίτι του statt προήγαγεν, ἐπλούτισεν, oder αὐτὸς θὰ καπνίσῃ τὸ πατρικό του σπίτι statt θὰ προάξῃ, πλουτίσῃ· Er hält diese bildliche Bezeichnung für sehr alt, und erklärt sie mit der Bemerkung, dasz in den alten Zeiten die Menschen von einfachen Sitten und einfacher Lebensweise ihren Reichtum nicht in glänzenden Wohnungen, sondern in der Menge des Viehes und den Sklaven, in einer groszen Geschäftigkeit im Hause, so wie darin gesucht haben, dasz im Hause viel Feuer und viel Licht brannte, was alles besonders geeignet war, die einfachen Wohnungen einzuräuchern und zu schwärzen. Dagegen gilt eine Wohnung, wo wenig gefeuert und Licht gebrannt wird, wo wenig Menschen aus- und eingehen, wo namentlich im Winter das erwärmende Feuer nur spärlich brennt, für ἀκάπνιστος, für ärmlich und dürftig. Eine solche Vorstellung und bildliche Bezeichnung, meint der genannte Grieche, fände sich bereits bei Homer, und sie läge dem Worte αἰθαλόεις zum Grunde, das der Dichter an zwei Stellen: Il. 2, 415 und Od. 22, 239 von μέλαθρον und μέγαρον gebraucht, wo von fürstlichen Wohnungen des Priamus und Odysseus die Rede ist.

---

Das neugriechische Wort καρδίτσιον bezeichnet teils die reife Frucht der Baumwollenpflanze (wofür auch κοζάκιον gesagt wird), teils die

*) So erzählt z. B. der Professor an der Hochschule in Wien, Dr Fr. Unger, in den von ihm herausgegebenen 'Wissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Griechenland und in den ionischen Inseln' (Wien 1862) S. 19, wie er auf Corfu gesehen habe, dasz an der Handhabung des Pfluges und der dazu gehörigen Zugthiere neun Menschen beschäftigt waren. *D. B.*

von ihrem Kelche umschlossene Baumwolle, wie sie von den Feldern heimgebracht wird. Es liegt nahe, das Wort von dem altgriechischen κράδη abzuleiten, das zunächst, nach Passow, die sich im Winde leicht bewegenden Spitzen der Baumzweige, besonders der Feigenzweige, dann den Zweig oder Ast eines Baumes, besonders des Feigenbaums, bedeutet (so dass man bei κράδη auch eine Verwandtschaft mit κλάδος annehmen könnte), endlich auch eine Krankheit der Zweige (den Brand) und die dadurch vertrockneten Zweige bezeichnet. Die Versetzung der Consonanten, wie hier in κράδη — καρδίτσιον, findet sich ebenso häufig in der alten wie in der neuen Sprache: in jener z. B. καρδία — κραδίη, καρτερός — κρατερός, ἐφράξαντο — ἐφάρξαντο, Κάρπαθος — Κράπαθος usw., dagegen in der neuen πικρός — πρίκα, τάφρος — τράφος, δρεινεύω (ζεινεύω) — δνειρεύω usw.

---

Das altgriechische κλῆρος hat sich in einer eigentümlichen Bedeutung in dem vulgärgriechischen κλήρα erhalten. Die Neugriechen gebrauchen ἡ κλήρα für: das Geschlecht, die Nachkommenschaft, und sie haben davon auch das Zeitwort ξεκληρίζομαι, in der Bedeutung: mein Geschlecht stirbt aus, ich hinterlasse keinen Erben. Das Wort κλήρα mit dieser Bedeutung erinnert an das altgriechische ἄκληρος, ohne Erbteil, ohne Eigentum, arm, dann auch: was unverteilt ist, ohne Besitzer, herrenlos. Dieses letztere Wort kennt auch die neue Sprache (ἄκληρος und ἄκλερος), und zwar in dem Sinne: ohne Kinder, ohne Erben, dann auch: ohne Erbteil, arm, dürftig, und sie gebraucht es dann auch als einfachen Ausdruck für: beklagenswerth, elend, arm, und zwar von Personen und Sachen, in ähnlicher Weise wie unser deutsches: arm, ohne besondere Nebenbedeutung gebraucht wird und wie die griechische Vulgarsprache in diesem Sinne auch die Worte μαῦρος, δόλιος — das altgriechische δείλαιος, nach seiner Etymologie und der Bedeutung — anwendet. Für die Aenderung des Geschlechts (κλῆρος — κλήρα) sprechen auch andere Beispiele, z. B. γῦρος (altgriechisch und neugriechisch) — γύρη (neugriech.), βροντή (altgr.) — βρόντος (neugr.), σκιά (altgr.) — ἴσκιος (neugr.).

---

Das altgriechische ἐκνήφω findet sich in einem trapezuntischen und in einem kerasuntischen Volksliede, welche beide auch Passow in seine Sammlung der 'Popularia carmina Graeciae recentioris' (Leipzig 1860) S. 387 Nr 510 und S. 418 Nr 544 aufgenommen hat, in der dort vorkommenden Form: γνεφίζω. Denn nur auf diese Weise, nicht aber so, wie dort Passow S. 606 s. v. Γνεφίζω gethan hat, kann die Etymologie des Worts selbst erklärt werden, auch wenn dasselbe die besondere Bedeutung des Altgriechischen: einen Rausch ausschlafen, in der allgemeinen: erwachen, verloren hat. Eben so hat die neue Sprache das Adjectivum ἔγνεφος für: munter, nüchtern.

---

In Macedonien nennen die Bauern ein kleines Messer, das sie am Gürtel tragen, κομπολύτης. Die neue Sprache hat neben κόμβος auch κόμπος, und κομπολύτης ist das altgriechische κομβολύτης (der Beutelabschneider), nur mit veränderter Bedeutung.

---

Neben κουράζω, in der Bedeutung: sättigen, ermüden (vom altgriechischen κόρος, κορέννυμι), kennt die neugriechische Sprache auch die Form κορόνω, aus der nemlichen Quelle, aber nur in moralischem Sinn: übermütig machen, aufblähen (ganz in der Bedeutung des altgriechischen τύφος, τυφόω). Wärend die neue Sprache sonst sagt: ὁ διάβολος τὸν βάλλει, ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν, ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν (der Teufel hat ihn also verblendet, so dasz er das und das thut),

kennt sie auch die Redensarten: τὸν κορόνει, μ' ἐκόρωσεν. ἔτσι τὸν ἐκόρωσεν, denen allen der Begriff der Uebersättigung, des Uebermutes (altgriechisch κόρος) zum Grunde liegt. Bekannt ist die altgriechische Redensart: κόρος τίκτει ὕβριν. Die neue Sprache sagt dafür in ähnlicher Weise: θυγάτηρ, ὅταν χορτάσῃ τις, δὲν 'ξεύρει, τί κάμνει, oder sie gebraucht für χορτάζω auch das Wort κορόνω, z. B. δὲν 'ξεύρω, τί τὸν ἐκόρωσε ν' ἀγοράσῃ τόσο κρέας. Alle jene Redensarten finden auch im Deutschen in der freilich etwas gemeinen Redeweise: der Teufel reitet mich (ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν), oder: den sticht der Hafer (ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν oder τὸν ἐκόρωσεν), den plagt der Hochmutsteufel, ihren entsprechenden Ausdruck.

---

Das neugriechische κουριάζω ist das alte οἰκουρέω, wie solche Aphäresen in der Vulgarsprache sehr üblich sind, und auch die Bedeutung des neuen Worts entspricht der des altgriechischen. Namentlich wird es auch von einem Menschen gebraucht, der beständig zu Hause sitzt, und der daher ein Stubenhocker, eine Hausunke genannt wird.

---

In Athen heisst ein Wassergraben, eine Wasserleitung, wodurch das Wasser von einem Orte nach dem anderen hingeleitet wird, ἀμπολή. Das Wort ist jedenfalls das alte ἀναβολή, ἀμβολή, und auch die Ionier sagten ἀμβολάδην statt ἀναβολάδην (emporsprudelnd). Ἡ ἀναβάλλουσα bedeutet in der neugriechischen Sprache: die Quelle.

---

Bei den Griechen in Macedonien hat sich das Wort λεῖξα erhalten, jedoch nur in der Mehrheit: αἱ λεῖξαι, d. i. die Leckereien, Süszigkeiten, wie die Kinder sie lieben. Das Wort hängt mit dem altgriechischen λείχω zusammen, wovon die neue Sprache auch λειξία, die Gefräszigkeit, λείξουρος, leckerhaft, gefräszig, gebildet hat. Es ist daher nicht ganz richtig, diese Worte λιξία, λίξουρος zu schreiben, wie gleichwol geschieht.

---

Das Zeitwort μυνίζω, auch μνίζω ausgesprochen, kommt bei den macedonischen Griechen in der Bedeutung: schweigen, nicht reden wollen, vor. Jedenfalls stammt es von dem altgriechischen μύω, den Mund schlieszen, und letzteres ist wol auch der Stamm des alten Wortes: ἡ μύνη, das schon bei Homer (Od. 21, 111; μύνῃσι παρέλκειν, mit Vorwänden hinziehen) vorkommt. Andere dagegen, wie Buttmann, setzen es mit ἀμύνω in Verbindung.

---

Das alte Wort νεάω, νεάζω, in der Bedeutung: erneuern (einen Acker), umpflügen, hat sich in dem Hauptworte τὸ νεάμα der neuen Sprache (altgr. ἡ νεατή, ager novalis) erhalten. In einem besonderen Sinne bezeichnet νεάμα einen Acker, der längere Zeit wegen der Unfruchtbarkeit und Dürftigkeit des Erdbodens unbebaut gelegen hat, dann aber erneuert und zur Aufnahme neuen Samens zurecht gemacht wird. Für das alte νεάω, νεάζω, in obigem Sinne, sagt die neue Sprache: ἀνοίγω τὸ χωράφι.

---

Das altgriechische ἐκθροέω (durch Schreien erschrecken, von θρόος, θροῦς, womit wol auch θόρυβος, θορυβέω, zusammenhängt) findet sich in der Vulgarsprache in der veränderten Form ἐκθροιάζω mit der nemlichen Bedeutung wieder. Θροέω bedeutet zunächst: schreien, lärmen, dann aber: in Furcht setzen, erschrecken.

---

Das alte Wort συκοφαντέω hat sich, wenn schon nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung, in der eigentümlichen Form ξυκοφαντέω

(ein Geheimnis weiter sagen) erhalten. Vielleicht hat der Grieche, von dem ich diese Notiz entlehne, nicht ganz unrecht, wenn er der Meinung ist, dasz die Veränderung des *σ* in *ξ* (wobei man nicht an die gleiche Verwandlung in *σύν* und *ξύν* denken dürfe) aus der in dem Worte *ξυκοφαντέω* vorherschenden neuen Bedeutung: *ἐκφέρω τὸ μυστικόν* — *ἐκ*, *ξε* — sich erklären lasse. Dieses *ἐκ*, *ξε*, dann nur *ξ*, findet sich in vielen Zeitwörtern der neuen Sprache.

---

Das Wort *ἕλκος* der alten Sprache in der Bedeutung: Eiter, Geschwür, findet sich in dem vulgargriechischen *ὄρκος* (*ὁ*), das Geschwür, wieder. Aehnlichen Veränderungen, teils des *λ* in *ρ*, teils des *ε* in *ο*, begegnet man nicht selten in der vulgargriechischen Sprache, so z. B. *ἀδερφός* für *ἀδελφός*, *ἀρμέγω* für *ἀμέλγω*, *ἦρθα* für *ἦλθα* usw., ferner *ὀρπίς* für *ἐλπίς*, *ὀχθρός* für *ἐχθρός*, *ὅτοιμος* für *ἕτοιμος*, *ὄξου* für *ἔξω*, *ὄμορφος* für *εὔμορφος* usw.

---

*Παρασκύφτω* (eben so wie auch *σκύπτω* statt *κύπτω*) sagt die neue Sprache statt des altgriechischen *παρακύπτω* in der Bedeutung: daneben stehn und sich aus dem Fenster oder aus der Thür bücken, um verstohlen nach etwas zu sehen. Diese besondere Bedeutung, bemerkt der schon genannte Grieche Pantazidis im *Φιλίστωρ*, 1862, Heft 3 S. 517, hat *παρά* auch in der Stelle bei Sophokles im Aiax V. 741:

*τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν στέγης μὴ 'ξω παρήκειν*,

was Schneidewin erklärt: an den ihn bewachenden Seinigen vorbei. Der wahre Sinn des Worts *παρήκειν* ist jedoch hier der: Teukros befahl, Aiax solle auch nicht einen Schritt aus dem Zelte gehn. Was *παρακύπτω* mit dem Kopfe ist, ist hier *παρήκω* mit den Füszen.

---

Unter dem Namen: *Πογονίκια* (*τὰ*) wird bei den Rumänen ein häusliches Fest gefeiert, wobei, wenige Tage nachdem ein Kind geboren worden ist, die Verwandten desselben in der Wohnung des neuen Verwandten zu einem abendlichen Mahle zusammenkommen und ein jedes ein *κανίσκιον*, d. i. nicht nur etwas zu essen, Kuchen u. dgl., sondern auch auch ein Geschenk für das Kind, z. B. ein Kleid, eine Goldmünze usw. bringen. Die Sitte kann an ähnliche Gebräuche bei den alten Griechen, die *ἀμφιδρόμια* am fünften Tage nach der Geburt eines Kindes, so wie an das '*τὴν δεκάτην ἑστιᾶσαι*' erinnern. Was das Wort *πογονίκια* anlangt, so ist es per aphaeresin aus *ἀπογονίκια* (von *ἀπόγονος*) entstanden; dagegen bezeichnet das obenerwähnte *κανίσκιον* (vom altgriechischen *κάνεον*, *κάνη*), nach seiner ursprünglichen und allgemeinen Bedeutung: Körbchen, dann aber auch besonders das Geschenk des Bräutigams an die Braut, und überhaupt Geschenk.

---

*Προσαψίδια* (*τὰ*) nennen die Griechen in Macedonien die Hobelspäne (*ῥουκανίδια*), Holzspäne (*πελεκούδια*) und überhaupt jedes kleine Holz, womit sie Feuer anmachen. In dem Worte hat sich also das alte *ἅπτω* (wie in *ἀνάπτω*), anzünden, erhalten.

---

Unter den macedonischen Worten, die der Grieche Pantazidis in einer fortgesetzten Sammlung im Märzheft des *Φιλίστωρ*, 1862, S. 210 f. zusammengestellt hat, führt er auch das Wort *ἡ ῥαγάνα* auf, und er bemerkt dazu, dasz dasselbe von einem Menschen gebraucht werde, der andere mit fortwärenden Bitten bestürmt und quält. Er leitet das Wort vom altgriechischen *ῥήγω* (*ῥήγνυμι*) ab, und meint, dasz es ursprünglich

wol ῥηγάνη, dorisch ῥαγάνη, gelautet habe, und dass damit ein Werkzeug bezeichnet worden sei, womit man Holz, nicht wie mit dem Beile auf einmal gespaltet, sondern wie mit der Säge nach und nach langsam zerteilt habe. Aehnliche Formen finden sich in der altgriechischen Sprache, z. B. θηγάνη, τυκάνη u. a., so wie in der neugriechischen, z. B. τρυκάνα, und alle diese Worte bedeuten verschiedene Werkzeuge. Die Vergleichung eines Menschen, der einen anderen mit immerwärenden Bitten belästigt (καταπριόνει sagen die Neugriechen) oder secciert (seccare im Italienischen), mit einem Werkzeuge, welches, wie eine Säge, das Holz durch längeres Hin- und Herziehen derselben zerschneidet, ist sehr bezeichnend. Aehnliche Metaphern sind auch der deutschen Sprache eigentümlich, und wir brauchen z. B. das Wort: bohren, so wie Bohrer, von einem Menschen, der nicht müde wird, anderen mit Bitten lästig zu fallen.

---

Der genannte Grieche führt aus einem Volksliede die beiden Verse an: Γιὰ δόστε μου τὸ σούφουλο, νὰ ἰδῶ ἀπάν' καὶ κάτω,
Νὰ ἰδῶ τῆς Προύσας τὰ βουνά, πῶχουν στὴ μέσ' ἀμπέλια.

Das Wort σούφουλο bedeutet hier, wie er sagt, ein Fernrohr, und er erklärt es als eine Verstümmelung aus dem altgriechischen σίφων (vulgargriechisch σίφωνας), was im allgemeinen einen langen, runden und hohlen Gegenstand, eine Röhre, ein Rohr bedeutet. Die Verwandlung des ι in ου findet sich z. B. in dem vulgargriechischen κρουκέλα (Glied einer Kette) vom altgriechischen κρίκος; die Umsetzung des ω in ου kommt im Vulgargriechischen sehr häufig vor (z. B. κώδων — κουδοῦνι, σωλήν — σουληνάρι), wärend die Vertauschung des ν in λ bei der Verwandtschaft beider Consonanten um so näher liegt, da sie sich schon im Altgriechischen findet.

---

Συγκαταιβάζω (aus dem altgriechischen συγκαταβάλλω) wird in Macedonien auch in der Bedeutung: zusammenstellen, schliessen, vermuten, gebraucht, und zwar im Gegensatze zum Wissen. Ganz ähnlich gebrauchten die alten Griechen συμβάλλω, z. B. bei Soph. Oed. Kol. 1474: πῶς οἶσθα; τῷ δὲ τοῦτο συμβαλὼν ἔχεις;

---

Συμβάζω (vom altgriechischen συμβάλλω) wird in der Umgegend von Seres in Macedonien in der Bedeutung: verloben, gebraucht, und davon bildet sich der Aorist συνήβασα. Auf das Eingehen von Contracten und ähnlichen Verbindungen bezogen sich auch die altgriechischen Worte συμβάλλω, συμβολή, συμβόλαιον. Vom vulgargriechischen συμβάζω wird dann das Beiwort συμβαστικός (Bräutigam) und συμβαστικιά (Braut) gebildet.

---

Συρμίζω, eilend fortziehen, das die Sprache der macedonischen Griechen kennt und welches zunächst von der in Masse fortlaufenden Heerde gebraucht wird, hängt mit dem altgriechischen συρμός zusammen, was zunächst eine jede reiszend schnelle Bewegung bezeichnet. Auch bei den alten Griechen scheint das Wort συρμίζω bekannt gewesen zu sein, da bei Hesychius das Hauptwort συρμιστήρ sich findet.

---

Das altgriechische φαλάγγιον (eine Art giftiger Spinnen) hat sich im heutigen Griechenland erhalten, da man dort die Worte φάλαγγας und σφαλάγγιον (in der nemlichen Bedeutung), sowie σφαλαγγιά (der Bisz giftiger Spinnen) kennt. Letzteres Wort wird dann auch im allgemeinen für eine jede böse, unheilbare Wunde gebraucht, aber das Volk erklärt das Wort auf seine Weise, indem es meint, die Wunde

heisze deshalb σφαλαγγιά, weil dieselbe 'ἐδῶ σφαλλᾶ καὶ ἀλλοῦ ἀνοίγει' (hier schliesst sie sich und anderswo geht sie auf).

---

Das altgriechische Wort θυρίς (Fenster) hat sich in der Sprache der griechisch redenden Rumänen oder Wlachen in Macedonien in der dort üblichen Form φυρίδα erhalten.

---

*Χάνω* bedeutet in der Sprache des Volks nicht blos verlieren, verderben, und es hat in derselben nicht blos eine active Bedeutung, sondern es wird auch in der intransitiven Bedeutung gebraucht: aufstehen, offen sein, z. B. von der Thür, von der Wunde. In dieser letztern Bedeutung hängt es offenbar mit dem altgriechischen χαίνω zusammen.

---

*Χειμάζω* bedeutet in der vulgargriechischen Sprache auch so viel als χιονίζω (schneien), und darnach heiszt ὁ χειμαστής der Nordwind, derjenige Wind, welcher im Winter gewöhnlich Schnee mit sich führt (χιονιᾶς).

Leipzig. *Theodor Kind.*

---

## XXX.

## Ungarische Dichtung in griechischem Gewande.

Der den Lesern der Jahrbücher vielleicht nicht ganz unbekannte Professor der klassischen Litteratur an der Universität Pesth Johann Telfy*) hat das bei dem ungarischen Volke so allgemein bekannte und beliebte Nationallied des ungarischen Dichters Vörösmarty 'Szozat' d. i. 'Aufruf', welches 1845 gedichtet, alsbald in den Volksmund übergegangen ist und bei allen Nationalfesten der Ungarn gesungen zu werden pflegt, von dem eine jede Zeile (es sind 56) von der Akademie in Pesth mit einem Ducaten Ehrenpreis honoriert ward (siehe Kertbeny 'Album hundert ungrischer Dichter', Dresden und Pesth 1854 S. 526) und das nach und nach in zehn Sprachen übersetzt worden ist —, nun auch ins Griechische übersetzt. Die Uebersetzung erschien zuerst in der *Νέα Πανδώρα* in Athen Nr 264 (vom 15. März 1861) sowie in einer Pesther wissenschaftlichen Zeitschrift, und der Verfasser hat sie neuerdings auch besonders mit sprachlichen Anmerkungen und mehreren Zusätzen abdrucken lassen.**) Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, nemlich in vierzeiligen jambischen Versen, von denen je der erste und dritte Vers acht-, jeder zweite und vierte aber sechssilbig ist; auch sind auszerdem die letzteren stets gereimt. Ueber die Treue der Uebersetzung steht mir kein Urteil zu, aber die griechische Uebersetzung selbst ist leicht und gefällig, und sie läszt sich gut lesen, wie sie denn auch in ihrer Verständlichkeit die ergreifende und hinreiszende Kraft des Originals gar wol durchfühlen und vollkommen begreifen läszt. Bis auf wenige Formen der Grammatik und einzelne Ausdrücke ist die Sprache der Uebersetzung rein altgriechisch, und die Versification ist im ganzen frei von metrischen Härten. In einem der verschiedenen Zusätze, der sich mit der Geschichte des griechischen

---

*) Von ihm erschienen (Leipzig, Reclam sen. 1853) 'Studien über die Alt- und Neugriechen und über die Lautgeschichte der griechischen Buchstaben', die auch zu seiner Zeit von der deutschen Kritik wenigstens nicht ganz unberücksichtigt gelassen wurden.

**) Der Titel ist: Ἆσμα τῆς Οὐγγαρίας. Vörösmarty Szózata Görögül usw. Pesth 1862.

Verses beschäftigt, weist der Verfasser nach, dass die alten Griechen auch accentuierte und gereimte Verse (τονικοὺς καὶ ὁμοιοκαταληκτοῦντας στίχους, wie es in einem griechisch geschriebenen Briefe des Prof. Telfy an den Herausgeber der Πανδώρα heiszt) gekannt haben, und er bezieht sich dabei auf die Schrift Friedrich Dörrs 'der Reim bei den Griechen' (Leipzig 1857).

Leipzig. *Theodor Kind.*

---

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 427.)

5. Stuttgart.] Der Präceptor Brandauer wurde pensioniert. Der Lehramtscandidat Wintterlin wurde zum Stellvertreter für den Gymnasialvicar Professor Haakh ernannt. An die Stelle des zum Lehrer an der Winterbaugewerbeschule ernannten Lehrers der Mathematik Schneider wurde der Lehramtscandidat Dillmann berufen. Der Religionslehrer Sandberger wurde zum Repetenten in Tübingen und zu seinem Nachfolger Vicar Laupmann ernannt. Der Collaborator Holch in Leonberg wurde zum Präceptor ernannt. Der Amtsverweser Sauer wurde als Hülfslehrer an das Gymnasium in Tübingen berufen. Der Gesangunterricht am Obergymnasium wurde dem Gesanglehrer Kunz übertragen. Candidat Märklin wurde zum Stellvertreter für den erkrankten Vicar Kauffmann ernannt, da derselbe aber schon bald wieder als Amtsverweser nach Freudenstadt gesandt wurde, so ist an seine Stelle Lehramtscandidat Haszler von Ulm berufen. Schülerzahl 583 (oberes Gymnasium 138, mittleres 210, unteres 235). Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur lateinischen Grammatik. II.* Vom Rector Schmid (38 S. 4). Nachdem der Verfasser einige Worte über den Werth der Beschäftigung mit den klassischen Sprachen als solchen für die Bildung des Geistes zur Einleitung vorangeschickt hat, unterzieht er das Wesen der Participien und ihre eigentümlichen Functionen einer eingehenderen Betrachtung und prüft die Lehren der Grammatik, die von ihnen handeln. Nach einer kurzen Geschichte dieses Gebiets der Grammatik kommt der Verf. auf die eigentümliche Bedeutung des Particips, die er in nichts anderem findet, als in seiner satzverkürzenden Function. Hierauf behandelt er die Frage: welcherlei Sätze und unter welchen näheren Bestimmungen werden sie verkürzt? Die nächste Antwort auf diese Frage: es können nur Nebensätze auf diesem Wege verkürzt werden und wenn Hauptsätze verkürzt zu sein scheinen, so sind sie vorher in Nebensätze verwandelt worden, sei mehr oder weniger deutlich in den Darstellungen der Lehre von den Participien bei den meisten neueren Grammatikern vorausgesetzt; aber consequent durchgeführt sei dieser Satz noch nirgends. Dem Verfasser scheint es, als lasse sich von diesem Princip aus die Lehre von den Participien einheitlich darstellen, was auch in den neueren und neuesten Grammatikern nirgends geschehe. Er vermiszt in den Erörterungen über die lateinischen Participien hauptsächlich die Ausmittelung des rechten Orts im System für Ausdrucksweisen wie: receptus Hannibal Prusiam suspectum faciebat und ante conditam urbem nebst den ähnlichen. Wenn es eine wesentliche Function der Participien sei Nebensätze zu verkürzen, so werde wol die Einteilung der Participien

von der Einteilung der Nebensätze abhängig sein und man werde zuerst fragen müssen: wie viele Hauptarten von Nebensätzen gibt es? und alsdann: werden diese alle oder welche von ihnen werden in einer gegebenen Sprache durch Participien verkürzt? Dass man nur drei Hauptarten von Nebensätzen zu unterscheiden habe, Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, sei eine Wahrheit, die immer mehr auch in den Schulgrammatiken zur Anwendung komme. Bei allen drei Arten finde im Lateinischen participiale Verkürzung statt. Zu den adjectivischen und adverbialen Participien böten Beispiele, wie receptus Hannibal etc. das dritte Glied, das substantivische Particip dar. Der Verf. versucht sodann auf den Grund seiner Erörterungen eine Darstellung der Lehre von den substantivischen und adverbialen Participien, wobei er jedoch diejenigen Punkte, welche mit seiner Grundansicht nicht näher zusammenhängen, entweder gar nicht oder nur kurz berührt. In Betreff der Hauptpunkte, soweit sie nicht längst allgemein anerkannt sind, gibt er eine reichlichere Auswahl von Beispielen, um die Häufigkeit dieses Gebrauchs der Participien, also die Bedeutung dieser Lehre für das genaue Verständnis der Schriftsteller anschaulich zu machen, und zwar stellt er immer diejenigen Stellen voran, welche das erste Buch von des Tacitus Annalen darbietet, um zu zeigen, wie angemessen eine solche Verwendung des Particips dem Stile dieses Schriftstellers war.

6. Tübingen.] Der Lehramtscandidat Lauser von Stuttgart wurde zum Amtsverweser für den erkrankten Professor Schaaf, der Lehramtscandidat Sauer als Hülfslehrer für den teilweise inactivierten Präceptor Kleile, der Professoratsverw. in Heilbronn Kraft zum Amtsverw. der neu errichteten Parallelklasse III[b] berufen. Ebenso wurde, nachdem Sauer zum Präceptor in Leonberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Vayhinger zum Hülfslehrer, und nachdem der Amtsverweser Riehm zum Präceptor in Wildberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Jäckh zum Amtsverweser ernannt. Schülerzahl 184 (oberes 32, unteres 152), Elementarschule 69. Abiturienten 15. Den vom Rector Dr Pahl mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio, quam instituit* Prof. Dr Baur (25 S. 4). 'Hic quidem satis habeo significasse paucis, non modo historicum Polybium ad rerum universarum concentum et οἰκονομίαν componendam Tychen assumpsisse, sed morum quoque praeceptorem satis amplum concessisse rerum externarum sive Fortunae ludibrio spatium; sed ipse sibi non est satis conscius, et quia singulorum in vita proximae causae, quamvis sint fortuitae, in promptu sunt, concludit Tychen, quam proprie appellat, plerumque earum rerum finibus quae historiae universali potissima attulere momenta. Tyches apud Polybium notio varia est et ambigua. Introduxit eam in res mortalium, quod spretis vulgi de deis opinionibus antiquitus traditis, Stoicorum imbutus ratione hominis voluntate et virtute quam maxime contineri vult rerum humanarum cursum, et perexiguum relinquit divino cuidam numini, quam Fortunam vocat, spatium. Sed quemadmodum Stoici, profecti a superbia virtutis nil extra sese requirentis et nimis feroci sui fiducia, qualis in sapientis effigie apparet, postremo ad obsequium adversus εἱμαρμένην sive fati necessitatem, quae suprema sua lege cuncta concludit, delabuntur, ita P. cum singulorum voluntatem ac virtutem supremam esse fatorum legem voluisset, nec tamen inde quonam modo rerum humanarum ampliori in spatio et certum ad finem concursus, ἡ τοῦ σύμπαντος οἰκονομία, fieret repetere potuisset, ad Tychen, incertam quandam vim, quasi deum ex machina, cui nil non committi posset, confugit, eamque, prout usus requirit, modo pro casu caeco ac mere fortuito, modo pro necessitate rebus congrua et legis aeternae has moderantis ministra, modo pro ipsa quae subsit cunctis eaque ad perfectionem suam addu-

cat vi formaque interesse vult mortalium rebus. Fluctuans P. inter Epicureorum ludibria, quae mortalium cunctis in negotiis obversentur, et immutabilem Stoicorum fati necessitatem, aliquando ad Aristotelicam illam vim, quae ipsis rebus et causarum inter se cohaerentium seriei ab initio insit ed ad suum cuique destinatum finem et cuncta ad *τὴν τῶν ὅλων συντέλειαν* adducat, accedere videtur tamquam historicus vere pragmaticus, recasurus mox ad illud nescio quid prorsus infinitum sive nihil, cuius ludibrio, ubi hominum deficiunt vires et voluntates, nihil non, et potissima quaeque et vilissima iniungantur.'

7. Ulm.] Die erledigte Präceptorstelle an Klasse II wurde dem bisherigen Lehrer von Klasse I, Präceptor Zeller, übertragen und für die erledigte Stelle an Klasse I Präceptor Kohn von Leonberg ernannt. Dem Präceptor Beurlin wurde der Titel eines 'Professors' verliehen. Schülerzahl 221 (oberes Gymnasium 33, mittleres 80, unteres 108). Elementarschule 161. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Rector Kern: *Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee* (18 S. 4). 1. Die Exposition der Odyssee betreffend. 2. Die Namen der Freier. 3. Die Heimat der Freier. 4. Stand der Freier und Verhältnis zu Odysseus. 5. Stellung der Freier zum Volke von Ithaka. 6. Alter der Freier. 7. Absichten der Freier. 8. Das Schmausen. 9. Leiodes. 10. Absichten der Penelope. 11. Schluss. Für die Frage, warum gerade an der Partie von den Freiern so besonders viel unklares, widersprechendes und abenteuerliches auffalle, soll der Erklärungsgrund einesteils in dem Umstand gefunden werden, dasz gerade sie ursprünglich in den beiden Gedichten der Telemachie und dem Freierkampf vorkamen, die dann auf eine unvollkommene, nicht sehr kunstverständige Weise mit einander verschmolzen wurden; andernteils aber müsse man vielleicht noch tiefer in die Vergangenheit zurückgreifen und an die ursprüngliche Entstehung der hier behandelten Sagen denken. Der Verfasser, wiewol sonst kein Freund derjenigen Methode, welche die naturgeschichtlichen Mythen in die Erklärung der Homerichen Dichtung hereinziehen will, hält es doch für erlaubt, in dén Partien, die an sich etwas unerklärliches haben, nachzuforschen, ob sich die Entstehung solcher Erzählungen nicht erklären lasse durch ein Zurückgehen auf die im Wesen des griechischen Volks tief begründete Neigung, Naturereignisse in dem Bilde von menschlichen Verhältnissen anzuschauen. Und so scheine es ihm namentlich, dasz bei den Freiern diejenigen nicht unrecht thun, welche, wie neuerlich Osterwald (Hermes-Odysseus 1853), zu beweisen suchen, dasz die von Odysseus verlassene Penelope ursprünglich die winterliche Erde sei, welche der belebenden Nähe und der erwärmenden Strahlen ihres Gemahls, des sommerlichen Sonnengottes, beraubt ist. Da wären denn die Freier die feindseligen, winterlichen Mächte, die kalten Winde, Schnee und Eis, die lange Nacht usw., welche die Erde vollends ganz zu ihrem Eigentum machen, den Telemach aber, die nur noch von fern her kämpfende, schwache Wintersonne, vollends umbringen wollen. Aus dieser Annahme erkläre sich denn manches in der Gestaltung der Sage, was bei unserer bisherigen Betrachtung unbegreiflich bleibe. Unter diesen Freiern entstehe natürlich kein eifersüchtiger Streit; sie wirken alle mit vereinigten Kräften auf das eine Ziel hin, das Leben der Mutter Erde zu vernichten; die grosze Zahl der Freier hänge vielleicht damit zusammen, dasz ungefähr 100 Tage lang die Herschaft des Winters dauere. Vielleicht dürfe man so weit gehen, auch die Namen der einzelnen Freier in die Deutung hereinzuziehen. Das Gewebe der Penelope, an sich ein kindisches Märchen, da ja der Betrug den Freiern unmöglich drei Jahre habe verborgen bleiben können, erhalte seine gute Bedeutung, wenn man darin das Leichentuch erblicke, das die Erde die drei Monate des

Winters hindurch in Frost und Schnee so oft über sich herziehe, das aber in jener südlichen Gegend durch so manche wärmere Nacht plötzlich wieder aufgelöst werde. Namentlich aber bekomme das sonderbare Schmausen der Freier plötzlich eine überraschende Erklärung, da der Winter wirklich alles aufzehre, was der Sommer und Herbst an Früchten, Wein und Hausthieren hervorgebracht haben; vielleicht müsse man zugleich auch daran denken, dass die Tage die Rinder des Sonnengottes seien und der Winter insofern von ihnen zehre, als sie immer kleiner werden. Auch das passive Verhalten des Volks falle nun nicht weiter auf, da der Naturmensch zwar trauere, wenn der Sonnengott vom Herbst an immer mehr zu verschwinden scheine, aber nicht daran denken könne den winterlichen Unholden, die ihm nun seine Ernährerin Erde in Besitz zu nehmen drohen, Widerstand zu leisten.

## Herzogtum Nassau 1861.

1. Hadamar.] Der Collaborator Dr Krebs schied aus seinem bisherigen Wirkungskreise, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen; in seine Stelle trat Collaborator Leyendecker, der bisher als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Wiesbaden gewirkt hatte. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Dr Schwartz, Professor Lade, Professor Meister, auszerordentlicher Professor Barbieux, die Conrectoren Dr Eickemeyer, Colombel, Dr Deutschmann, die Collaboratoren Hetzel, Leyendecker, Zeichenlehrer Diefenbach, Elementarlehrer Decku. Ausserdem versah auch in dem verflossenen Schuljahre Convictregens Walter eine Lehrerstelle an dem Gymnasium. Der katholische Religionsunterricht wurde von dem Beneficiaten Schmelzeis, der evangelische von dem Pfarrer Schellenberg erteilt. Schülerzahl 195 (I 23, II 40, III 28, IV 22, V 35, VI 21, VII 26). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Conrector Colombel: *der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz* (34 S. 4). (Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung). I. Des Erzbischofs Gerlach Familienverhältnisse, seine Erhebung und Bundesgenossen. II. Die Not der Zeit, Fortsetzung des Kampfes bis zur Anerkennung Gerlachs durch die Stadt Mainz. III. Beendigung des Kampfes.

2. Weilburg.] Der Conrector Wagner schied aus, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen. Gleichzeitig erfolgte die Versetzung des Conrectors Ilgen von der genannten Anstalt an das hiesige Gymnasium, dem auch noch der Candidat der Philologie Ricker zur Aushülfe, sowie zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen wurde. Nach diesen Aenderungen besteht das Lehrercollegium auszer den beiden Religionslehrern, nemlich Pfarrer Ohly für den evangelischen und Pfarrer Noll für den katholischen Religionsunterricht, aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schmitt, die Professoren Krebs, Schenck, Francke, Schulz, Stoll, die Conrectoren Becker und Ilgen, Collaborator Brandscheid, Candidat Ricker, Hülfslehrer Sauer, Zeichenlehrer Durst, Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh. Schülerzahl 137 (I 15, II 23, III 21, IV 26, V 16, VI 17, VII 19). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *reliquiae libri XXXVII biblioth. Diodori Siculi. De bello Marsico.* Von Prof. Krebs (15 S. 4). 'Quas verbis scriptoris subiiciam adnotationes, eis non admiscebuntur, quae aut Valesius aut Wesselingius aut quisquis alius adnotavit, nisi ubi aut aliquid refutabitur aut novis rationibus confirmabitur.'

3. Wiesbaden.] Kurz vor Beginn des verflossenen Schuljahrs wurde der dem Gymnasium zugeteilte Elementarlehrer Reichard an die Mittelschule der hiesigen Stadt versetzt und seine Stelle dem an der Realschule zu Limburg angestellten Elementarlehrer Schirg übertragen. Der bisherige Conrector Bernhardt wurde zum Professor und der Candidat Weldert zum Collaborator befördert; der Professor Dr Lüdecking wurde von seinen Anshülfestunden an dem hiesigen Realgymnasium entbunden. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Lex, die Professoren Dr Cuntz, Kirschbaum, Müller, Dr Lüdecking, Bernhardt, die Conrectoren Seyberth, Bogler, Otto, die Collaboratoren Schmitthenner, Weldert, Elementarlehrer Schirg, Zeichen- und Turnlehrer de Laspée, Reitl. v. Willmaar. Ausserdem erteilten der Kirchenrath Dietz den evangelischen Religionsunterricht und an der früheren Stelle der Kapläne Lorsbach und Schmidt die neu hierher versetzten Geistlichen Pfarrer Weyland und Kaplan Tripp den katholischen. Durch die Entbindung des Prof. Dr Lüdecking von seinem Unterricht in dem Realgymnasium konnte zugleich der an demselben angestellte Prof. Dr Greiss der Erteilung des engl. Unterrichts an unserer Anstalt enthoben werden. Schülerzahl: 217 (I 18, II 33, III 24, IV 34, V 38, VI 32, VII 38). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Griechische Etymologieen*. Vom Prof. Bernhardt (22 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Wörter: νήδυμος, νήπιος, πηός, ἤπειρος, λαός, γέρας, ἑταῖρος, ὄμφαξ. Der Verf. leitet νήδυμος ab von δύ-η Not, Qual, Sorge, und übersetzt νήδυμος 'sorgenfrei', 'kummerlos'. νήπιος = unerwachsen, unreif; die Mittelsilbe πι soll einer weitverbreiteten Wurzel angehören, welche 'nähren' bedeutet und die im Sanskrit unter verschiedener Gestalt existiert. πηός wird mit Döderlein verbunden mit πενθερός, aber zurückgeführt auf die Wurzel πενθ (skr. bandh, deutsch bind-en) = der Verbundene, dann der Verwandte und dann erst der Verschwägerte. Für ἤπειρος sei die ursprüngliche Form ἄπερϳος gewesen, aus der das äol. ἄπερρος durch Assimilation des j an ρ entstanden sei, wärend die Ionier und Attiker das j als ι vor die liquida schoben; dem so entstandenen ει entspreche aber dorisch η. Anstatt nun aber an πέρας Grenze anzuknüpfen, müsse man vielmehr auf die Wurzel περ zurückgehen, aus der πέρας selbst erst entsprungen sei. Diese Wurzel sei eine sehr verbreitete im Griechischen und heisse 'durchdringen'. Das Suffix -ιος (skr. *yas*) habe ursprünglich gerundive Bedeutung und entspreche unserm deutschen 'bar'; ἀπέριος heisse also 'nicht durchfahrbar, undurchdringlich' und ἤπειρος sei das Land, im Gegensatz zum Meer, als das Undurchschiffbare. Für λαός wird die Wurzel κλυ (lat. *clu*, skr. *cru* hören) angenommen, aus der sich ganz regelmässig durch Vocalsteigerung mit dem Suffix -ος κλαϝος habe bilden können; aus κλαϝος sei durch Abfall des Gutturals vor der liquida im Anlaut, der sehr häufig sei, λαϝος entstanden. Es würde also λαοί 'die Hörigen' heissen und éiner Wurzel und Bedeutung sein mit dem lat. *cluentes*. Aus dem Grundbegriff 'die Hörigen' erkläre sich der häufige Gebrauch des Plurals, und man müsse annehmen, dasz der Gebrauch des Singulars in collectivem Sinn 'das unterthänige Volk', 'das Heer', einer weiteren Entwicklungsstufe der Bedeutung angehöre. Der Verf. knüpft hieran noch einige Bemerkungen über die Synonyma von λαός, δῆμος und ἔθνος. δῆμος, ursprünglich identisch mit δόμος, Haus, habe dieselbe Erweiterung der Bedeutung erfahren, wie das lat. *vicus* = οἶκος und wie dieses die ursprüngliche eingebüszt. Aus Wurzel δεμ bauen (skr. *dam*) habe sich ebenso gut δῆμος als δόμος bilden können und die dem erstern stets, auch in seiner localen Bedeutung, zu Grunde liegende Beziehung auf die bewohnenden Menschen (denn es heisse bewohnter Bezirk, Wohn-

platz) erkläre sich durch diese Etymologie am befriedigendsten. ἔθνος, im Homer noch ϝέθνος, wird mit Benfey auf die Wurzel ϝεθ- (vadh wachsen) zurückgeführt; es bezeichne (wie φῦλον von der Wurzel φυ entstehen, wachsen) eine gleichartige Masse, eine Masse gleichen Ursprungs. γέρας wird von der Wurzel γερ, nehmen, hergeleitet und als Grundbedeutung angenommen 'das, was einer nimmt, empfängt'. Dass sich daraus die Bedeutungen 'Lohn, Loos, Teil, Amt, Würde, Auszeichnung im Kriege' entwickelten, habe nichts auffallendes (γεραίρειν = begaben, durch Gaben ehren; γεραρός = stattlich, wol ausgestattet, nicht: ehrwürdig). Gegen die gleiche Ableitung von ἔτης (Angehöriger) und ἑταῖρος (Gefährte) spreche ebenso sehr der Unterschied der Bedeutung, wie die lautliche Differenz. Der Verf. stellt deshalb ἕταρος zu skr. *sahacara*, d. h. zusammengehend, einem aus saha = sa (mit) und Wurzel *car* (gehen) entstandenen Compositum. Dem saha = sa entspreche gr. ἑ, *car* sei gleich gr. ταρ; dann würde ἕταρος ursprünglich den Begleiter bezeichnen, ganz so wie das deutsche 'Gefährte' aus ga (zusammen, mit) und 'Fahrt' = Weg entstanden sei. ὄμφαξ ursprünglich Adjectiv = unreif. Der Verf. zerlegt das Thema ὀμφακ in die beiden Silben ὀν und φακ, und setzt φακ = skr. *pac* (kochen, reifen), wovon im Griechischen einmal πέσσω kochen (coquo) aus πέκjω entstanden sei, und dann πέπ-ων reif (skr. *pakva* reif) durch Umschlagen der gutturalen Tenuis in die Labiale. Wenn aber φακ identisch sei mit πεκ, so könne die erste Silbe von ὄμφαξ nur eine Negation enthalten und unserm deutschen 'un' entsprechen. Von ὄμφαξ (sauere Traube) scheine das Gegenstück zu sein σύμφαξ (süsser Most). Wenn man die Bedeutung vergleiche, so könne man kaum umhin, an eine Stammverwandtschaft beider Wörter zu glauben. Vielleicht habe sich in συ eine Nebenform von εὐ gut (skr. *su*) erhalten und σύφαξ heisze eigentlich 'gut gereift, sehr reif.'

## Kurfürstentum Hessen 1862.

Ueber die Gymnasien des Kurfürstentums Hessen berichten wir nach den Ostern 1862 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Cassel.] In dem Personalbestande des Lehrercollegiums fanden keinerlei Veränderungen statt. Der Lehramts-Praktikant Zuschlag wirkte nach Ablauf seines Probejahrs in der Eigenschaft eines beauftragten Lehrers. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Matthias, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Flügel, Dr Riess, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, Schorre, Dr Weber, Dr Gross, Dr Lindenkohl; die Hülfslehrer Riedel, Dr Preime, Petri, Dr Anth, Ernst; beauftragter Lehrer Zuschlag, Schreib- und Rechenlehrer Geyer, Zeichenlehrer Schwarz, Gesanglehrer Temme. Den Turnunterricht erteilen Schorre und Ernst. Schülerzahl 320 (I 23, II 33, III$^a$ 34, III$^b$ 32, III$^c$ 30, IV$^a$ 28, IV$^b$ 29, IV$^c$ 28, V 49, VI 34). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *de numero Platonis* scripsit Dr O. Weber (32 S. 4). Is, qui novissimus hanc quaestionem copiose tractavit (le nombre nuptial et le nombre parfait de Platon par H. Martin, Paris 1856), in quantos incurrerit errores, iam demonstrare in animo est, qua in disputatione quin meam de numero Platonis sententiam pro virili parte exponam, facere non possum. Martinus enim Vincentio duce novam plane in hoc Platonis loco explicando (initio libri Civitatis Platonicae octavi p. 546$^b$) viam iniit. Libelli, quem de hac re scripsit, argumentum duplex est; alterum ad interpretationem loci grammaticam et mathematicam, alterum ad philosophicam et historicam pertinet. In priorem illam libelli partem cum diligentissime inquiram; de posteriore brevi mihi esse licebit, cum, quid de hac statuendum sit, ex iudicio de illa lato cognosci possit.'

2. FULDA.] Mit dem Schlusz des Sommersemesters schied der Candidat des Gymnasiallehramts Anth, nachdem er das Probejahr bestanden hatte, aus, um eine Lehrerstelle an einem Privat-Erziehungsinstitut zu Pfungstadt im Groszherzogtum Hessen zu übernehmen. Kurz nach Beginn des Winterhalbjahrs wurde der bisherige evangelische Religionslehrer Rollmann, nachdem er zum ersten evangelischen Pfarrer und geistlichen Inspector hierselbst ernannt worden war, von seinen Functionen am Gymnasium seinem Ansuchen gemäss entbunden und an dessen Stelle der zweite evangelische Pfarrer Dr Claus mit der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts beauftragt. Das Lehrercollegium bilden folgende Mitglieder: Director Dr Wesener, die ord. Hauptlehrer Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittdiel; beauftragter Lehrer Körber (wurde beim Beginn des neuen Schuljahres in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Cassel berufen, an seine Stelle trat der Pfarrer extr. Breunung, bisher Lehrer an der Realschule zu Marburg), evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Claus, Gesangl. Henkel, Zeichenl. Binder (auch Turnlehrer), Schreibl. Rathmann. Schülerzahl 222 (I 23, II 29, III^a 26, III^b 22, IV 38, V 48, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Lotz: *über die Theorie der Parallelen* (36 S. 4).

3. HANAU.] Der Personalbestand der Lehrer ist im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Lehrercollegium: Director Dr Piderit, die ordentlichen Hauptlehrer Lichtenberg, Dr Fürstenau, Dr Fliedner, Casselmann, Dr Suchier, Spangenberg; die beauftragten Lehrer Pfarrer Fuchs, Dr Gundlach, Krause; Zimmermann (Kalligraphie), Eichenberg (Gesang), Störger (Turnen). Schülerzahl 106 (I 22, II 15, III 24, IV 19, V 15, VI 11). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus* P. II, vom Gymnasialdirector Dr Piderit (20 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Brut. 54, 200 werden die Worte ut avem cantu aliquo geändert in ut suavi avis cantu aliquo 'wenn wir wahrnehmen, dasz die Herzen der Zuhörer wie durch irgend einen reizenden Vogelgesang so durch den Wohllaut und den melodischen Klang der Rede gleichsam schwebend getragen werden, d. h. ganz entzückt sind von der reizenden, gewinnenden und fesselnden Darstellung.' Brut. 73, 254 sollen vor ereptum ursprünglich noch die Worte per te im Texte gestanden haben. Brut. 12, 46 wird gelesen: quod esset acuta illa gens natura et controversiae essent ortae, artem et praecepta Siculos — conscripsisse. Brut. 64, 230 wird der Text folgendermaszen verbessert: 1) es ist zu lesen magis iam valebat mit Ausscheidung von etiam; 2) hinter vigebat ist vivo ausgefallen, gerade wie 20, 80 Catone vivo steht und dann vivo Catone folgt; 3) et cum vor Philippo ist aus et ut verderbt, und 4) aus fuit et ist das ursprüngliche fuit ita et wieder herzustellen. Nach me adulescentem nactus soll in stadio ausgefallen sein, was wegen des sehr ähnlichen, gleich folgenden in studio sehr leicht habe geschehen können. Br. 91, 315 wird angenommen, dasz hinter oratoribus urspr. usus sum (der Ausfall veranlasst durch das übliche compendium scripturae) und zuvor et hinter est gestanden habe; das in den Handschriften stehende cum, das nicht in den Text gehöre, sei aus der ersten Silbe des folgenden Wortes SVMMIS entstanden. Br. 61, 21 soll statt solitam — solidam gelesen werden (die ganze Besinnung, das ganze Bewustsein). Br. 44, 162 statt defensione iuncta — defensio (ne sei vom Rand ungehöriger Weise in den Text gekommen). Darauf behandelt der Verfasser noch einige Stellen des Brutus, die man neuerdings (Campe), jedoch mit Unrecht, durch Annahme einer Inter-

polation zu emendieren versucht habe. Hierher gehöre: Br. 5, 19 ut scribas aliquid cet. Brut. 82, 285 et vim et varietatem. Br. 82, 285; 83, 287 von den Worten in quo illud etiam quaero bis et aliorum. Br. 37, 141 quo genere bis sententiis. Br. 31, 121 quis enim uberior bis pacatior. Br. 6, 23 dicere enim bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit (klare Gedanken, die nötige Sachkenntnis haben). Der Widerlegung der übrigen Interpolationsannahmen (besonders dasz das ganze Stück von 11, 44 sed tum fere Pericles bis 13, 52 sed de Graecis hactenus nicht von Cicero herrühre) glaubt der Verfasser sich um so eher überheben zu können, als in seiner so eben erscheinenden Ausgabe des Brutus die erhobenen Einwürfe, wenn auch mehr indirect durch richtige Erklärung der betreffenden Stellen, die nötige Berücksichtigung gefunden haben.

4. Hersfeld.] Das Lehrerpersonal hat keine Aenderung erfahren. Director Dr W. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Deichmann, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr Ritz, Heermann; die beauftragten Lehrer Pfarrer Vial, Praktikant Buderus, Praktikant Birkenstamm; die auszerordentlichen Lehrer Anacker (Gesang), Mutzbauer (Zeichnen und Kalligr.). Schülerzahl 139 (I 24, II 26, III 43, IV 24, V 10, VI 12). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Ritz: *de Homero religionis auctore et varia deorum, quos finxit, origine*. Part. I (38 S. 4).

5. Marburg.] Der Praktikant Rothfuchs wurde mit der durch die Trennung der Tertia erforderlich gewordenen Aushülfe am Gymnasium beauftragt. Mit dem Anfange des Winterhalbjahrs begann Praktikant Mauritius sein Probejahr. Den Gesanglehrer Peter verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Anfang des Jahres verliesz Praktikant Rothfuchs seine Stelle, um am Gymnasium zu Schwerin die Stelle eines ordentlichen Lehrers zu übernehmen. Die Candidaten Ney und Hartwig wurden gegen Ende des Schuljahrs dem Gymnasium als Praktikanten zugewiesen, der letztere zugleich mit Aushülfeleistung beauftragt. Lehrercollegium: Director Dr F. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Soldan, Dr Ritter, Dr Collmann, Pfarrer Fenner, Pfarrer Dithmar, Fürstenau; die Hülfslehrer Dr Buchenau, Krause, Dr Schimmelpfeng; die Praktikanten Mauritius, Ney, Hartwig; Pfarrer Will (kath. Rel.), Kutsch (Schönschreiben). Schülerzahl 192 (I 19, II 33, III$^a$ 29, III$^b$ 27, IV 32, V 22, VI 30). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschikt eine Abhandlung des frühern Gymnasialpraktikanten Rothfuchs: *qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum, disputatur* (42 S. 4). 'Eam mihi viam ingrediendam esse existimo, ut pedetentim progrediens Lactantii narrationes cum eis, quae ab aliis illius aetatis scriptoribus tradantur, comparem, in universum ipse magis conjecturis abstineam quam lectori locum conjectandi concedam, vera, quoad ejus fieri possit, a fictis discernam et hoc modo in singulis rebus auctoris fidem exquirere coner.' I. De rebus a Lactantio secundum veritatem traditis, quae aut ab aliorum veterum auctorum testimoniis discrepent aut a recentioris aetatis viris in dubitationem vocentur. II. Quae Lactantius sine partium studio peccaverit. III. Quae partium studio vel mala in narrando invidia contra veritatem scripta esse videantur.

6. Rinteln.] Im Laufe des Schuljahrs ist keine Veränderung im Lehrercollegium eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Schink, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Feuszner, Dr Eysell, Pfarrer Meurer, Dr Hartmann, Dr Stacke, Kutsch, Dr Suchier; die beauftragten Lehrer Dr Braun, Berkenbusch; Storck (Zeichnen und Schönschr.), Kapmeier (Gesang). Schülerzahl 90 (I 9, II 10,

IIIg. 14, IIIr. 14, IVg. 15, IVr. 16, V 12). Abiturienten zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Suchier: *Animadversiones de dicendi genere, quo Apollonius Rhodius poëta in Argonauticis usus est* (36 S. 4). Cap. I. De eis, quae Apollonius videtur a grammaticis aequalibus sibi desumpsisse. Cap. II. De eis vocabulis et dicendi formulis, quae Apollonius a scriptoribus Homero posterioribus petivisse videatur. Cap. III. De eis vocabulis et locutionibus, Homericis maxime, quorum significatum Apollonius inflexisse aut immutasse videtur. Cap. IV. De flexionibus et vocabulis, quae Apollonius novasse videtur.

## Groszherzogtum Hessen-Darmstadt 1861.

Ueber die Gymnasien des Groszherzogtums Hessen-Darmstadt berichten wir nach den zu Ostern und im Herbst 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Bensheim.] Dem Gymnasialaccessisten Dr Häling wurde gestattet einige Unterrichtsstunden zu übernehmen. Der Director der Anstalt Helm war seit Neujahr durch Krankheit gehindert, seinen amtlichen Verrichtungen nachzukommen; die Direction führte der älteste Lehrer der Anstalt Herrmann. Lehrercollegium: Director Helm, Herrmann, Helm, Kunkel, Dommerque, Kaufmann, Dr Geyer, Dr Stoll, Religionslehrer Pfarrer Simon, Rector Lippert (Zeichen- und Schönschreiben), Seminarlehrer Klassert (Gesang), Accessist Dr Häling. Schülerzahl 86 (I 16, II 13, III 16, IV 41). Abiturienten 7. Den Schulnachichten geht voraus: *Erklärungen der schwierigeren Stellen des Phädrus*, von S. Kunkel (lib. II—V. 24 S. 4). Auszüge der Erklärungen des ersten Buchs sind von dem Vf. in den Jahren 1859 und 1860 in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen veröffentlicht.

2. Büdingen.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden: Director Oberstudienrath Dr Thudichum, Professor Dr Haupt, Dr Blümmer, Dr Steinhäuser, Dr Lotheiszen, Religionslehrer Decan Meyer, Fix (Rechenlehrer), Flach (Gesang- und Schreiblehrer). Das Ordinariat, die Klasseninspection, wechselt unter den ordentlichen Lehrern jährlich in einer dem Aufrücken der Klassen entgegengesetzten Richtung. Schülerzahl 64 (I 16, II 16, III 16, IV 16). Dem Jahresbericht folgt: *die Einheit der evangelischen Kirche*. Eine Rede von Thudichum (17 S. 4).

3. Darmstadt.] Zu Ostern 1861 verliesz Dr Gaquoin nach beendigtem Access- und Probejahr das Gymnasium, um seine Thätigkeit zunächst einer hiesigen Privatlehranstalt zu widmen. Die Zulassung zum Access erhielten Dr Reitz, Fritsch und Dr Ree. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Boszler, Hofrath Dr Lauteschläger, Hofrath Haas, Professor Kayser, Prof. Dr F. Zimmermann, Dr Bender, Prof. Dr G. Zimmermann, Dr Hüffell, Wagner, Hofrath Becker, Dr Lucius, Dr Köhler; auszerordentliche und Hülfslehrer: Oberconsistorialrath u. Stadtpfarrer Dr Rinck, Kaplan Beyer (kath. Rel.), Prof. Baur, Kanzleiinspector Müller (Kalligr.), Hofmusikdir. Mangold (Gesang), Oberbaurath Dr Müller (geometr. Zeichnen), Brehm (Turnen), Hofkupferstecher Rauch (Zeichnen): Accessisten: Dr Maurer, Dr Gaquoin, Dr Reitz, Fritsch, Dr Ree. Schülerzahl 236 (I 23, II 36, III 43, IV 46, V 32, VI 36, VII 20). Abiturienten 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

4. Gieszen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Geist, Prof. Dr Soldan, Dr Glaser, Dr Diehl, Dr Rumpf, Dr Hainebach, Dr Beck, Dr Köhler, Dr

Dölz; ausserordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann (Gesang), Reallehrer Dr Hanstein (Englisch), Prof. Dr Fluck (kath. Rel.), Dickore (Zeichnen). Schülerzahl 155 (I 45, II 45, III 20, IV 21, V 10, VI 14). Abiturienten 14. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Zur Geschichte der Stadt Alsfeld*, von Prof. Dr Soldan (46 S. 4).

5. Mainz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Bone, kath. Religionslehrer Hundhausen, evangel. Religionslehrer Pfarrer Bauer; ordentliche Lehrer (alphabetisch): Professor Dr Becker, Dr Billhardt, Prof. Gredy, Prof. Dr Hennes, Dr Keller, Kiefer, Dr Killian, Prof. Klein, Dr Lindenschmit (Zeichenlehrer), Dr Munier, Dr Noiré, Prof. Schoeller, Dr Stigell, Dr Vogel; ausserordentliche Lehrer: Dr Hattemer (Repetitor), Hom (Gesang), Vey (Turnen), Werner (Kalligr.); Accessist Dr Weihrauch. Schülerzahl 254 (I 24, II 24, III 19, IV 30, V 35, VI 33, VII 45, VIII 44). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von W. Kiefer: *die wichtigsten Resultate der Astronomie des neunzehnten Jahrhunderts* (20 S. 4).

6. Worms.] Lehrercollegium: Director Dr Wiegand, Roszmann, Seipp, Schüler, Dr Höbel, Dr Eich, Dr Glaser, Dr Uhrig, Dr Burger, Dr Reis, katholischer Religionslehrer Reusz, evangelischer Religionslehrer Wundt, Zeichenlehrer Hoffmann, Dr Rosenfeld (israel. Rel.). Schülerzahl 208, und zwar des Gymnasiums 113 (I 13, II 23, III 31, IV 46), der Realschule 95 (I 10, II 23, III 31, IV 31). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten folgt: 1. *über Taciti Agricola c. 5.* Vom Director Dr Wiegand (3 S. 4). Der Verfasser gibt am Schlusse dieser Zeilen eine deutsche Uebersetzung von der ganzen Stelle und hiermit zugleich in Kürze seine Auffassung und Erklärung derselben: 'Seine ersten praktischen Kriegsdienste that er in Britannien mit Lob von Seiten seines Chefs Suetonius Paulinus, eines gewissenhaften und besonnenen Feldherrn, welches daraus erhellt, dasz er ihn in sein Feldherrnzelt aufnahm, um seinen Werth recht kennen zu lernen. Und Agricola betrachtete auch nicht nach der Gewohnheit junger Herrn, welche den (ernsten) Kriegsdienst zu einem Spiel und Unfug machen, sein Officierspatent und seine noch jugendliche Unwissenheit als einen Freibrief zu allerhand übermütigen Ungezogenheiten (licenter), noch auch nach Art jugendlicher Vergnügelinge (segniter) zu sinnlichen Lüsten und Urlaubsreisen, sondern er suchte seine Kenntnisse zu vermehren durch nähere Bekanntschaft mit der Provinz, dem Kriegsheere (von vorteilhafter Seite) bekannt zu werden, von Kundigen zu lernen, an die Besten sich anzuschlieszen; bei ihm kein heftiges Verlangen nach Gefahr blosz zum Zwecke der Prahlerei, bei ihm kein Weigern vor einer Gefahr aus Ursache eines Hasenherzens, und also (que) bei ihm die Vereinigung zweier sonst entgegengesetzten Eigenschaften: ängstlicher Vorsicht und Energie. Vgl. Bormann in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1859, IX. Hft, S. 646, dessen Conjectur der Verf. bekämpft (agere voluit statt Agricola), ebenso wie er mit Kritz nicht übereinstimmt, wenn er die Worte more juvenum — vertunt nur als Parenthese verstehen und das licenter auf voluptates und das segniter auf commeatus beziehen will. 2. *Beitrag zur Methodik des geometrischen Unterrichts.* Von Dr L. Glaser (18 S. 4).

## Königreich Bayern 1861.

Ueber die Gymnasien und die mit denselben verbundenen Lateinschulen des Königreichs Bayern berichten wir aus den am Ende des Schuljahrs 1860—1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Amberg.] Der Lehrer der neueren Sprachen Keim wurde an das Gymnasium zu Aschaffenburg versetzt und die hierdurch erledigte Stelle

eines Lehrers der französischen Sprache dem Lehramtscandidaten Mehrwald verliehen. Der Studienlehrer der IV. Klasse der lateinischen Schule Priester Bohrer wurde zum Pfarrer in Neuhausen ernannt; in Folge dessen rückten die drei folgenden Studienlehrer auf und die Lehrstelle der I. Klasse erhielt der bisherige Studienlehrer in Kempten Müller. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Rector Dr Englmann, Lehrer der IV. Klasse Professor Merk, der III. Professor Trieb, der II. Professor Priester Wifling, der I. Professor Seiz; katholischer Religionslehrer Prof. Dr Schels, protestantischer Religionsl. Pfarrvicar Lotzbeck, Lehrer der Mathematik und Physik Prof. v. Peszl, Lehrer der neueren Sprachen Mehrwald, Prof. Dr Loch (Hebr.), Schönwerth (Zeichnen), Zitzlsperger (Stenogr.), Priester Hell (Gesang), Sedlmayer (Turnen). Lehrerpersonal der lateinischen Schule: die Studienlehrer Bohrer (IV) im 1. Sem., Müller im 2. Sem., Gross (III), Schrembs (II), Kastner (I), Assistent Priester Liebl, Hebensperger (Kalligr.), die übrigen Lehrer dieselben wie am Gymnasium. Schülerzahl am Schlusse des Jahres: a. des Gymnasiums 98 (IV 22, III 22, II 26, I 28), b. der latein. Schule 162 (IV 26, III 46, II 42, I 48). Dem Jahresberichte geht voraus eine Abhandlung des Professors v. Peszl: *die symmetrischen Functionen in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Auflösung der algebraischen Gleichungen* (15 S. 4).

2. Ansbach.] Die Function eines katholischen Religionslehrers am Gymnasium mit dem Titel und den Ehrenrechten eines Gymnasialprofessors wurde dem katholischen Stadtpfarrer dahier Priester Henning übertragen. Den schwersten Verlust erlitt die Studienanstalt durch die Erkrankung und den dadurch erfolgten gänzlichen Rücktritt des Schulraths und quiesc. Professors v. Bomhard, der, obgleich er seit 1855 in den Ruhestand getreten war, doch noch immer den geschichtlichen Unterricht und die deutschen Aufsätze in der Oberklasse besorgte, bis ihn Ende Novembers v. J. Krankheit nötigte, dem mehr als 52 Jahre lang bekleideten Lehrerberuf zu entsagen. Die Alumneumsinspectoren Schöntag und Tauber verlieszen die Anstalt, ersterer, um die Stelle eines Studienlehrers in Rothenburg, letzterer, um die Function eines Assistenten an der Studienanstalt in Zweibrücken zu übernehmen. An ihre Stelle wurden die Lehramtscandidaten Richter und Baumann ernannt. Lehrercollegium: Studienrector Prof. Dr Elsperger (IV), Prof. Dr Schiller (III), Prof. Dr Schreiber (II), Prof. Dr Hoffmann (I), Prof. Dr Friederich (Mathem.), Assistent v. Stromer (Math.), kathol. Religionslehrer Prof. Henning und Stadtkaplan Pfister, protest. Religionslehrer der Rector, Prof. Dr Hoffmann und Pfarrer Dr Rabus, Moesch (Franz.), Weisz (Kalligr.), Braun (Zeichnen), Hutzelmann (Gesang), Ulrich (Stenogr.), Assistenten die Alumneumsinspectoren Baumann und Richter; die Studienlehrer Dr Ulmer (IV), Seiz (III), Doignon (II), Bauer (I). Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahres 85 (IV 24, III 18, II 20, I 23), die latein. Schule 114 Schüler (IV 27, III 30, II 24, I 23). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung von Prof. Dr Schiller: *Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander*. III. Abschnitt Argolis (29 S. 4). 1. Argos. 2. Argolis. 3. Die argolische Akte und die Dryoperstädte.

3. Aschaffenburg.] Die Lehrstelle für den französischen Unterricht wurde dem bisherigen Lehrer an dem Gymnasium zu Amberg, Keim, übertragen. Die durch die Versetzung des Studienlehrers Gebhardt an die lateinische Schule des Maximiliansgymnasium zu München erledigte Lehrstelle der II. Klasse der lateinischen Schule wurde dem Studienlehrer der isolierten Lateinschule zu Dinkelsbühl, Harrer, übertragen. Lehrercollegium: Studienrector Dr Holzner, die Profes-

soren Hocheder (IV), Dr Seiferling (III), Abel (II), Wolf (I), Dr Reuter (Math. und Phys.), Reuther (kath. Rel.), Stadtpfarrer Stobäus (prot. Rel.), Keim (Franz.), Lutz (Hebr.), Englert (Stenogr.), Kitz (Zeichnen), Mangold (Gesang), Probst (Turnen); die Studienlehrer Seitz (IV), Englert (III), Harrer (II), Bergmann (I); Lutz (kath. Rel.), Oechsner (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 84 (IV 20, III 20, II 19, I 25), der lateinischen Schule 115 (IV 25, III 31, II 26, I 33). Eine Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

4. Augsburg.] a. Gymnasium bei St. Anna. In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden: Studienrector Prof. Dr Mezger (IV), die Professoren Dorfmüller (III), Oppenrieder (II), Dr Cron (I), Wucherer (Math.); Roussel (Franz.), Biéchy (Stenogr.), Hofstätter (Gesang), Pola (Zeichnen). Den hebr. Unterricht erteilten der quiesc. Professor Schmidt und der Studienlehrer Gürsching; Studienlehrer Baur (IV), Greiff (III), Gürsching (II), Mezger (I), Rügemer (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 6, III 10, II 14, I 14), der lateinischen Schule 84 (IV 29, III 23, II 17, I 15). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Professor Wucherer: *die analytischen Gleichungen.* Zusammenstellungen und Wiederholungen aus der Mathematik für meine Schüler (47 S. 4). — b. katholische Studienanstalt bei St. Stephan. Studienrector P. Rauch, die Professoren P. Zillober (IV), Abt Mertl (III), P. Kramer (II), P. Reinlein (I), P. Brunner (Rel.), P. Permanne (Franz.), P. Kramer (Math.), P. Rosa (Math.), die Studienlehrer P. Ziereis (IV$^a$), P. Nagler (IV$^b$), P. Seidenbusch (III$^a$), P. Berchtold (III$^b$), P. Kuhn (II$^a$), P. Bunk (II$^b$), P. Weber (I$^a$), P. Rohrmiller (I$^b$), P. Rosa (Math.), Prof. P. Zenetti (Ital.), P. Gratzmüller (Stenogr.), P. Nagler (Stenogr.), Schmid (Gesang), Gaisser (Zeichnen), Holzinger (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 130 (IV 31, III 26, II 35, I 38), der latein. Schule 302 (IV$^a$ 33, IV$^b$ 27, III$^a$ 30, III$^b$ 25, II$^a$ 32, II$^b$ 37, I$^a$ 60, I$^b$ 58). Dem Jahresbericht folgt: *Grundrisz der italienischen Litteraturgeschichte*, vom Prof. P. Zenetti (35 S. 4).

5. Bamberg.] Im Lehrerpersonale ergaben sich folgende Veränderungen: der bisherige Assistent Klüber wurde an die Studienanstalt in Würzburg versetzt und dessen Stelle dem Lehramtscandidaten Jäcklein übertragen. Der für Mathematik geprüfte Lehramtscandidat Rapp trat zur Erstehung seiner Lehramtspraxis ein. Die Stelle des protest. Religionslehrers, welche durch die Versetzung des Stadtpfarrers Schneider erledigt war, wurde dessen Nachfolger Hopffer verliehen. Dem protest. Religionslehrer an der lateinischen Schule Vicar Böhner wurde eine Pfarrstelle übertragen, doch setzte derselbe seinen Unterricht bis zum Schlusse des Schuljahrs fort. Lehrercollegium: Studienrector Dr Gutenäcker (III), Assistent Jäcklein, die Professoren Priester Romeis (IV), Priester Mohr (II), Weippert (I), Priester Rorich (kath. Rel.), Dr Hoh (Math. und Phys.), Assistent Rapp, Stadtpfarrer Hopffer (prot. Rel.), Gendre (Franz.); ausserordentliche Lehrer Prof. Dr Martinet (Hebr.), Ottenstein (mos. Rel.), Stenger (Stenogr.), Dietz (Gesang), Deininger (Zeichnen), Bissing (Turnen); die Studienlehrer Wehner (IV), Preu (III), Pröbst (II), Heidegger (I), Priester Wagner (kath. Rel.), Schmelzing (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 97 (IV 24, III 23, II 25, I 25), der lateinischen Schule 191 (IV 41, III 48, II 55, I 47). Dem Jahresbericht geht voraus: *Verzeichnis aller Programme und Gelegenheitsschriften*, welche an den königl. bayer. Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahrs 1859/60 erschienen sind,

geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Litteraturgeschichte Bayerns. I. Abteilung. A. Verzeichnis nach Studienanstalten geordnet. Vom Studienrector Dr Gutenäcker (78 S. 4).

6. Bayreuth.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Studienrector Schulrath Dr Held (IV), Assistent Westermayer, die Professoren Sartorius (III), Lotzbeck (II), Lienhardt (I), Hofmann (Math.), Dr Schick (evang. Rel.), Puschkin (Franz.); die Studienlehrer Raab (IV), Groszmann (III), Hoffmann (II), Hesz (I b), Fries (I a), Stadtkaplan Schäfer (kath. Rel.), Buck (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 26, III 18, II 20, I 25), der lateinischen Schule 197 (IV 34, III 39, II 42, I b 38, I a 44). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Studienrector Dr Held: *Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Sophokles* (20 S. 4).

7. Dillingen.] Im Laufe des Schuljahrs ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrercollegium: Der Professor der II. Gymnasialklasse Dausend wurde auf sein Nachsuchen auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand versetzt und dessen Lehrstelle dem bisherigen Professor der I. Gymnasialklasse Günder übertragen, zum Professor der I. Gymnasialklasse aber der bisherige Studienlehrer in Kempten Körner befördert. Ferner war an die Stelle des protest. Religionslehrers an der lateinischen Schule Vicars Pürkhauer der neu ernannte Vicar Bauer getreten. Lehrerpersonal: Studienrector Pleitner (IV), die Professoren Priester Göbel (III), Günder (II), Körner (I), Piller (Math.), Priester Wildegger (kath. Rel.), Seibel (Franz.); die Studienlehrer Jungkunz (IV), Miller (III), Eisele (II), Huber (I), Vicar Bauer (evang. Rel.), Gebhart (Gesang und Kalligr.), Schöner (Zeichnen und Stenogr.), Assistent Dr Markhauser. Schülerzahl des Gymnasiums 45 (IV 11, III 13, II 9, I 12), der latein. Schule 57 (IV 10, III 16, II 19, I 12). Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Lycealprof. May: *Teilbarkeit dekadischer Zahlen durch 7 und 13.* Ein Beitrag zur Zahlentheorie (31 S. 4).

8. Eichstätt.] Personalveränderungen haben im verflossenen Schuljahre nicht stattgefunden. Studienrector Professor Mutzl (IV), die Professoren Kugler (III), Fischer (II), Dr Zanner (I), Priester Richter (Math.), Assistent Dinhack; die Studienlehrer Boll (IV), Spann (III), Denk (II), Zettel (I); Süszmayr (Zeichnen), Schmid (Kalligr.), Maier (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 87 (IV 19, III 19, II 17, I 32), der latein. Schule 117 (IV 28, III 26, II 20, I 43). Dem Jahresbericht geht voraus: *Les règles principales de la syntaxe française à l'usage de mes écoliers*, Partie. 1, vom Professor Fischer (12 S. 4).

9. Erlangen.] Die einzige Veränderung im Lehrerpersonal bestand in der Versetzung des französischen Sprachlehrers Wetzel an das Gymnasium und die Gewerbschule in Hof; seine Stelle wurde dem Gymnasialassistenten Dr Autenrieth übertragen. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Döderlein (IV), Assistent Dr Autenrieth, die Professoren Dr Schäfer (III), Zimmermann (II), Dr v. Rücker (I), Dr Roth (Math.): evang. Religionslehrer Dr v. Rücker, kathol. Religionslehrer Stadtpfarrer Schmitt, Dr Summa (Hebr.), Gareis (Zeichnen), Herzog (Gesang); die Studienlehrer Dr Schmidt (IV), Dr Friedlein (III), Lechner (II, zugleich Turnlehrer), Sörgel (I); Geiszler (Kalligr. u. Stenogr.). Der Studienlehrer Dr Lechner erhielt den Titel 'Professor' und Commissorium zu Einrichtung von Cursen für das Turnen bei den Landesuniversitäten. Schülerzahl des Gymnasiums 48 (IV 14, III 15, II 9, I 10), der latein. Schule 79 (IV 17, III 23, II 20,

I 19). Ein bereit liegendes wissenschaftliches Programm konnte aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht gedruckt werden.

10. Freising.] Das Lehrerpersonal erlitt keine weitere Veränderung, als dasz an die Stelle des nach Bamberg versetzten Assistenten Jäcklein der Lehramtscandidat Kohl trat. Studienrector Klostermaier, die Professoren Ferchl (IV), Zebetmayr (III), Hirner (II), Rupp (I), Ziegler (Math.), Dr Seisenberger (Rel.), Michél (Franz.); die Studienlehrer Wandinger (IV), Lacher (III), Miller (II), Riszl (I), Assistent Kohl, Kösporer (Musik und Kalligr.), Schneider (Zeichnen), Candidat Wagner (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 75 (IV 19, III 18, II 19, I 20), der latein. Schule 138 (IV 19, III 30, II 36, I 53). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *der geometrische Anschauungsunterricht, vom arithmetrischen durchdrungen, mit den Anwendungen auf mechanische und kosmische Physik.* Erste Abteilung. Vom Prof. Ziegler (56 S. 8).

11. Hof.] Den Lehrer der franz. Sprache am Gymnasium und der Kalligraphie an der lat. Schule Vaillez verlor die Anstalt durch den Tod. Als Lehrer der Kalligraphie trat Lehrer Gebhardt an dessen Stelle, als Lehrer des Franz. Wetzel, bis dahin Lehrer des Franz. am Gymnasium zu Erlangen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Gebhardt (IV), die Professoren Gebhardt (III), Macht (II), Dr Bayer (I), Leonhardt (Math.), Groszmann (protest. Rel.), Eichhorn (kath. Rel.), Wetzel, Dietzel (Gesang), Könitzer (Zeichnen), Assistent Dollhopf; die Studienlehrer Riedel (IV), Bissinger (III), Dr Richter (II), Unger (I), Gebhardt (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 69 (IV 19, III 14, II 15, I 21), der lateinischen Schule 89 (IV 22, III 16, II 23, I 28). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Professor Leonhard: *Beiträge zur Lehre von der Integration vollständiger Differentiale mit mehreren unabhängigen Variablen* (16 S. 4).

12. Kempten.] Der Studienlehrer der IV. Lateinklasse Körner wurde zum Professor der I. Gymnasialklasse in Dillingen befördert; in dessen Stelle rückte der Studienlehrer der III. Lateinklasse Ebenböck und zum Studienlehrer der III. Lateinklasse wurde der Studienlehrer der isolierten lateinischen Schule zu Haszfurt Priester Geist ernannt. Der Studienlehrer der II. Lateinklasse Müller wurde auf sein Ansuchen an die Studienanstalt zu Amberg versetzt, der Studienlehrer der I. Lateinklasse Pechl rückte in Folge dessen auf, und zum Studienlehrer der I. Lateinklasse wurde der Lehramtscandidat Priester Scharrer ernannt. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Hannewacker (IV), die Professoren Dr Weishaupt (III), Rott (II), Gerheuser (I), Stegmann (Math.), Pfarrer Holzhauser (evang. Rel. u. Geschichte), Prof. Hiltensberger (Hebr.), Assistent Priester Bullinger, Edelmann (Zeichnen), Mettenleiter (Gesang); die Studienlehrer Ebenböck (IV), Geist (III), Pechl (II), Scharrer (I); Prof. Hiltensberger (kath. Rel.), die Pfarrer Holzhauser und Rutz (ev. Rel.), Gayrhos (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 9, III 10, II 14, I 11), der lateinischen Schule 69 (IV 13, III 21, II 20, I 15). Dem Jahresbericht folgt: *Probestücke eines Katechismus für die Lateinschule mit einer Einleitung über die Aufgabe der Religionslehre und ihre Lösung an den Gymnasien.* Von Prof. Johann von Matha Hiltensberger (30 S. 4).

13. Landshut.] Den protest. Religions- und Geschichtsunterricht erteilte nach der Versetzung des Pfarrers Wehrmann anfangs Stadtvicar Mulzer, nachher der neu ernannte Stadtpfarrer Kimmel. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr. Fertig (IV), die Professoren Schuster (III), Dr Fuchs (II), Broxner (I), Schuch (Math.), Dr Brei-

teneicher (kath. Rel.), Stadtpfarrer Kimmel, Assistent v. Teng; die Studienlehrer Priester Kohl (IV), Zeiss (III), Rothhamer (II), Höger (I), Freundorfer (Kalligr.), Schlotthauer (Zeichnen), Köhler (Gesang), Wiedemann (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 14, III 15, II 25, I 20), der latein. Schule 128 (IV 28, III 25, II 36, I 39). Dem Jahresbericht folgt: *Einige grössere Stücke aus den Metamorphosen Ovids übersetzt*, vom Dr Fertig (14 S. 4). (XIII, 1—400, XV 60—265, VIII 420—541.) Die Uebersetzung ist gegeben in der Form der Stanze Bocaccio's.

14. Metten.] Das Lehrerpersonal des Benedictinerstifts ist unverändert geblieben: Studienrector Prof. Dr Freymüller (IV), die Professoren P. Höfer (III), P. Braun (II), P. Högl (I), P. Gerz (Math.), P. Mittermüller (Gesch.), die Studienlehrer P. Bertold (IV), P. Sachs (III), P. Engelhart (II), P. Deybeck (I[a]), P. Lickleder (I[b]), P. Leeb (I[c]), P. Hiermer (Kalligr., Zeichnen und Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 20, III 31, II 33, I 28), der lateinischen Schule 274 (IV 38, III 54, II 72, I[a] 24, I[b] 58, I[c] 38). Dem Jahresbericht folgt: *Prolegomena zu Lactantius*. Litterar-historische Abhandlung vom Studienlehrer P. Bertold (38 S. 4). I. Einleitung. II. Leben des Lactantius. III. Schriften des Lactantius. IV. Stil des Lactantius.

15. München.] a. Wilhelms-Gymnasium. Das Lehrerpersonal, in welchem eine Aenderung nicht stattgefunden, bilden folgende Mitglieder: Studienrector Prof. Hutter (IV), die Professoren Bauer, Stanko (III), v. Paula Eisenmann (II), Lauth (I), Preger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Mayer und Assistent Bielmayr (Math. u. Phys.), Häring (Franz.), die Studienlehrer Fesenmair (IV), Heiss (III), Straub (II), Strobl (I[a]), Candidat Arnold (I[b]), Offenbach (Rel. und Gesch.), Assistent Dembschick (Math.), Pernat (Kalligr.), Kleiber (Zeichnen), Gerber (Stenograph.), Schönchen (Gesang), Scheibmaier (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 101 (IV 14, III 28, II 25, I 34), der lateinischen Schule 247 (IV 48, III 42, II 63, I[a] 55, I[b] 39). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Bericht über die Bibliothek des k. Wilhelms-Gymnasiums zu München*, vom Rector Hutter (27 S. 4). — b. Maximilians-Gymnasium. Der Studienlehrer an der IV. Klasse der lateinischen Schule Dr Christ wurde zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität München ernannt; in Folge dessen rückten die zwei folgenden Studienlehrer vor und wurde in die so erledigte II. Lateinklasse der bisherige Studienlehrer der II. Lateinklasse zu Aschaffenburg Gebhardt versetzt. Personalstand: Studienrector Professor Dr Beilhack (IV), die Professoren Steininger (III, beurlaubt), Heumann (III), Linsmayer (II), Schöberl (I), Müller (Math.), Dr Fischer (kath. Rel. und Gesch.), Preger (protest. Rel. und Gesch.), Boisot (Franz.); die Studienlehrer Gebhardt (II), Arnold (IV), Britzelmayr (III), Schuh (I), Mall (kath. Rel. u. Gesch.), Uhlmann (Kalligr.), Assistent Kutzer, Pacher (Gesang), Weishaupt (Zeichnen), Gerber (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 23, III 17, II 27, I 22, der lateinischen Schule 218 (IV 37, III 38, II 59, I 84). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Studienlehrer Arnold: *über die Unsterblichkeit der Seele nach den Ansichten der Alten* (24 S. 4). Fortsetzung folgt. c. Ludwigs-Gymnasium. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben: Studienrector Professor Höfer (IV), die Professoren Eilles (Math.), Englmann (III), P. Niedermayer (II), P. Lipp (I), Sattler (kathol. Rel. und Gesch.), Preger (prot. Rel. und Gesch.), Bédat (Franz.): die Studienlehrer Kurz (IV), La Roche (III), Dr Lang (II), Späth (I), Eilles (Assistent für Math.), Assistent Pusl;

Zimmermann (Zeichnen), Seubert (Kalligraphie), Degele (Ges.). Schülerzahl des Gymnasiums 127 (IV 25, III 31, II 31, I 40), der lat. Schule 110 (IV 20, III 13, II 33, I 44).

16. Münnerstadt.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im Laufe des Schuljahrs nicht vor: Studienrector Prof. Leitschuh (IV), die Professoren P. Braun (III), P. Keller (II), P. Merkle (I), P. Seeber (Math.); die Studienlehrer P. Wester (IV), Beck (III), P. Schneeberger (II), P. Ullrich (I), P. Böhm (Rel.), Gerhard (Kalligr. und Ges.), Bals (Zeichnen u. Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 19, III 17, II 20, I 18), der latein. Schule 115 (IV 25, III 32, II 28, I 30). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Studienrector Leitschuh: *Was die Römer unter dubito verstanden und wie sie dasselbe construierten* (12 S. 4). (Programm zur dritten Säcularfeier der Studienanstalt Würzburg). Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1) dass das Fragewort ob nach zweifeln nicht immer durch *ne*, wie Viele behaupten, 2) häufig durch *an*, 3) niemals durch *num* ins Lateinische zu übersetzen sei; 4) dass *an* nach *dubitare* nicht immer ob nicht heisse, und es darum auch nicht notwendig sei, überall nach den Ausdrücken des Zweifels und der Ungewisheit die Wörter *ullus*, *usquam*, *unquam*, *quisquam* und *quidam* in *nullus*, *nemo*, *nusquam*, *nunquam* und *nihil* zu verwandeln; 5) dass nicht blos von späteren römischen Schriftstellern der indirecte Fragesatz nach *dubitare* durch *an* bezeichnet worden sei; 6) dass die Ausdrücke: ich zweifle, dass und *dubito* mit folgendem *acc. c. inf.* ungewöhnlich, ja logisch unrichtig seien. — Der Abhandlung geht voraus: *Festrede*, gehalten bei der zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Münnerstadt vom Studienrector Leitschuh (12 S. 4).

17. Neuburg a. d. D.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Studienrector Thum, die Professoren Kemmer (IV), Nikl (III), Mayring (II), Ratzinger (I), Ducrue (Math.), Seminarpräfect Waldvogel (kath. Rel.), Stadtpfarrer Walter (prot. Rel.); die Studienlehrer Dr Gerlinger (IV), Leickert (III), Daisenberger (II), Mehltretter (I); die Seminarpräfecten Kauszler und Haas (kath. Rel.). Schülerzahl des Gymnasiums 59 (IV 13, III 17, II 15, I 14), der lateinischen Schule 92 (V 17, III 26, II 28, I 21). Dem Jahresbericht folgt: *des Heron aus Alexandrien geometrische Definitionen*, vom Professor Mayring (12 S. 4. Uebersetzung der ersten der drei Abteilungen, in welche der griechische Text zerfällt, nebst Anmerkungen).

18. Nürnberg.] Im Lehrerpersonale fanden manigfache Veränderungen statt. Stadkaplan Keck wurde von seiner Function als kath. Religionslehrer entbunden und dieselbe dem Stadtkaplan Schmitt übertragen. Den Professor der Mathematik Fischer verlor die Anstalt durch den Tod; die Stelle desselben wurde dem bisherigen Subrector der isolierten latein. Schule in Rothenburg Dr Herold übertragen. Der Studienlehrer Meyer wurde wegen körperlicher Leiden auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt. In die hierdurch erledigte Lehrstelle der IV. Klasse der latein. Schule wurde der Studienlehrer Dr Wölffel, welcher bereits interimistisch diesen Unterricht besorgt hatte, befördert, und gleichzeitig den Studienlehrern Hoffmann, Wild, Hartwig, Krafft das Vorrücken in die nächst höheren Lehrstellen gestattet; an die Lehrstelle der I. Klasse Abt. C wurde der bisherige Studienlehrer am Cadettencorps in München Dombart berufen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Heerwagen (IV), die Professoren Dr Recknagel (III), Herold (II), Dr Endler (I), Dr Herold (Math.), Assistent Ehemann; die Studienlehrer Prof. Dr Wölffel (IV), Dombart (III), Hoffmann (II), Wild ($I^a$), Hartwig ($I^b$),

Krafft (I^c); Kaplan Schmitt (kath. Rel.), Emmerling (Gesang), Häupler (Kalligr.), Schreiber (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 100 (IV 26, III 17, II 29, I 28), der lat. Schule 276 (IV 34, III 34, II 39, I^a 47, I^b 59, I^c 63). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Einige Beiträge zur Erklärung und Kritik der Anabasis von Xenophon*. Vom Prof. G. Herold (16 S. 4). Die behandelten Stellen sind: I 2, 25; I 7, 4; II 2, 20; III 2, 26; IV 4, 15 u. 16; V 1, 14; V 1, 16; V 6, 20; V 8, 23; VI 1, 22; VII 1, 25; VII 8, 11.

19. Passau.] Der Lehramtscandidat Mayenberg wurde Assistent für den math. Unterricht; dem Lehramtscand. Baldi wurde die erledigte Assistentenstelle übertragen. Studienrector Dr Hoffmann, die Prof. Beutlhauser (IV), Widmann (III), Liepert (II), Schrepfer (I), Hollweck (Math.), Ammon (Physik), Dr Anzenberger (Hebr.), Vorhölzer (Franz.), die Assistenten Baldi und Mayenberger, Wagner (Zeichnen), Geyer (Gesang); den kath. Religionsunterricht erteilt Prof. Dr Nirschl, den prot. Pfarrer Bauer. Schülerzahl des Gymnasiums 156 (IV 35, III 26, II 48, I 47). Den Schulnachrichten geht voraus: *Geschichte des höheren Unterrichts in Passau bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773*, vom Studienlehrer Fisch (19 S. 4).

20. Regensburg.] Das Lehrerpersonal blieb unverändert. Rector Prof. Hinterhuber (III), die Professoren Kleinstäuber (IV), Reger (II), Seitz (I^a), Langoth (I^b), Steinberger (Math.), Meilinger (kath. Rel.); Albrecht (Franz.), Assistent Söldner, Stahl (Zeichnen), Bühling (Gesang), Zeller (Turnen); die Studienlehrer Oberndorfer (IV^a), Harrer (IV^b), Tafrathshofer (III^a), Dr Spandau (III^b), Weiszgärber (II), Adam (I), Huther (Mathem.), Becker (Kalligr.). Schüler des Gymnasiums 160 (IV 27, III 43, II 48, I^a 18, I^b 24), der latein. Schule 268 (IV^a 28, IV^b 20, III^a 50, III^b 34, II 56, I 80). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von dem Lycealprof. Dr Grimm: *der κατέχων des zweiten Thessaloniker-Briefes* [2 Thess. 2, 7.] (24 S. 4).

21. Schweinfurt.] An der Stelle des als Religions- und Geschichtslehrer an die Studienanstalt zu Würzburg berufenen Dr Stein wurde dem Stadtkaplan Weber der katholische Religionsunterricht übertragen, der Geschichtsunterricht aber für den durch Krankheit verhinderten Stadtpfarrer Büttner aushülfsweise dem Kaplan Krampf. Lehrerpersonal: Studienrector Professor Dr Oelschläger (IV), die Professoren Dr von Jan (III), Dr Wittmann (II), Dr Enderlein (I), Hartmann (Math. u. Phys.); die Studienlehrer Pfirsch (IV), Zink (III), Dr Pfaff (II), Schmidt (I); Stadtpfarrer Büttner (Gesch. für die kath. Schüler), Stadtkaplan Weber (kath. Rel.), Hofmann (Zeichnen), Schneider (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 46 (IV 10, III 5, II 19, I 12), der latein. Schule 82 (IV 16, III 19, II 13, I 34). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Anmerkungen zu Euripides Hippolytus* zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung, vom Prof. Dr von Jan (32 S. 8). Der Zweck der Anmerkungen ist, das äuszere Verständnis der Worte des Dichters zu fördern.

22. Speier.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im verflossenen Schuljahre nicht vor. Rector Dr v. Jaeger. Conrector Professor Fischer, die Professoren Schwerd (Math.); Ostheider (IV), Langer (III), Borscht (II), Dr Fischer (I). Schedler (kath. Rel. u. Geschichte), Sturtz (prot. Rel. u. Geschichte), Schaller (Franz.), die Assistenten Keppel und Schelle, Zäch (Zeichnen), Wiss (Gesang), Mühe (Stenogr.); die Studienlehrer Prof. Fahr (IV), Krieger (III), Lehmann (II), Emmert (I). Schülerzahl des Gymnasiums 114 (IV 30, III 31, II 24, I 29), der latein. Schule 114 (IV 28, III 32, II 24,

I 30). Dem Jahresbericht folgt: *de Xenophontis pietate, fiducia in deis ac ratione historiae scribendae dissertatio*, auct. J. Borscht, prof. (21 S. 4).

23. Straubing.] Im dem Lehrerpersonal trat keine Aenderung ein. Studienrector Prof. Tauscheck (III), die Professoren Andeltshauser (IV), Enzensperger (II), Erk (I), Schmidt (Math.), P. Pielmair (kath. Rel.), Pfarrvicar Stark (prot. Rel.), Port (Franz.), Assistent Höfer; Lämmermeyr (Zeichnen), Aigner (Ges.), Weingart (Stenogr.); die Studienlehrer Krieger (IV), Schedlbauer (III), Spaufehlner (II), Mutzl (I); Bergmann (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 52 (IV 10, III 9, II 13, I 20), der latein. Schule 106 (IV 18, III 20, II 22, I 46). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

24. Würzburg.] In dem Lehrerpersonal trat im verflossenen Schuljahre folgende Aenderung ein: der Gymnasialprofessor Dr Keller trat wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand. Der Studienlehrer Priester Alzheimer rückte aus der III. in die IV. Klasse der Lateinschule, der Studienlehrer Behringer aus der I. Klasse Abt. B in die III. Klasse vor; zum Studienlehrer der I. Klasse Abt. B. wurde der dermalige Assistent Knierer in prov. Eigenschaft ernannt. Die Stelle eines kathol. Religions- und Geschichtslehrers an der Lateinschule, welche bis zum Schlusse des vorigen Schuljahrs der Pfarrer Adelmann bekleidet hatte, wurde dem Priester Dr Stein übertragen. Die erledigte Stelle eines Assistenten erhielt der bisherige Assistent an der Studienanstalt zu Bamberg, Klüber. Den Unterricht in der protest. Religionslehre und Geschichte am Gymnasium übernahm der seitherige Religions- und Geschichtslehrer an der Lateinschule Stadtvicar Baum, nachdem der seitherige Lehrer dieser Disciplinen Stadtvicar Engelhardt die ihm verliehene Pfarrei angetreten hatte. Den Unterricht in denselben Fächern an der Lateinschule besorgt der zum Stadtvicar ernannte seitherige Pfarreiverweser Nägelsbach. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Weidmann (IV), die Professoren Weigand (III), Schmitt (II), Hannwacker (I), Vierheilig (Math.), Steigerwald (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Baum (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Hostombe (Französisch), Hesselbach (Zeichnen), Bratsch (Gesang), Maier (Stenogr. u. Turnen); die Studienlehrer Alzheimer (IV), Behringer (III), Prof. Dr Gerhard (II), Dr Grasberger ($I^a$), Knierer ($I^b$), Dr Stein (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Nägelsbach (prot. Rel. u. Gesch.), Assistent Hartmann (Math.), Assist. Klüber, Stöhr (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 23, III 20, II 32, I 37), der lat. Schule 250 (IV 54, III 61, II 62, $I^a$ 38, $I^b$ 35). Eine hervorragende Bedeutung erlangte das verwichene Studienjahr dadurch, dasz in dasselbe die 300-jährige Feier der Gründung des Gymnasiums durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg fiel. Dem Jahresbericht folgt: Einladungsschrift des Gymnasiums zu Würzburg zur 300jährigen Feier der Gründung dieser Anstalt durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Den Inhalt derselben bildet: 1) *Lateinisches Festgedicht* von Dr Saffenreuter, Inspector des Schullehrerseminars und vormaligem Professor am Gymnasium. 2) *Carmen saeculare* von dem Studienlehrer Dr Grasberger. 3) *Zur Lehre von den Bedingungssätzen in der lateinischen Sprache*, von Prof. Hannwacker (12 S. 4).

25. Zweibrücken.] Von Personalveränderungen kam in diesem Jahre nur eine einzige vor. Der Assistent Herding wurde als Hülfslehrer an das Cadettencorps in München berufen; an seiner Statt wurde der Lehramtscandidat Tauber, bis dahin 2r Inspector am Alumneum zu Ansbach, zum Assistenten ernannt. Lehrerpersonal: Rector Prof. Dr Dittmar (IV), die Professoren Fischer (III), Butters (II), Müller

(I), Durfy (Math.), Krieger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Ochs (kath. Relig. und Gesch.), die Studienlehrer Görringer (IV), Krafft (III), Oeffner (II), Dreykorn (I), Koch (Franz.), Assistent Heel (Math., zugl. Turnlehrer), Assistent Tauber, Persl (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 19, III 27, II 30, I 36), der lat. Schule 98 (IV 33, III 18, II 23, I 24). Dem Jahresbericht folgt: *Land und Leute in der Cyropädie*, vom Prof. Butters (19 S. 4). Der Verfasser hat in einem Programm vom Jahre 1853 versucht nachzuweisen, dass die Thatsachen, welche Xenophon in der Cyropädie erzählt, denselben Anspruch haben für geschichtliche Thatsachen angesehen zu werden, als diejenigen, welche wir Herodot, Ktesias oder wer sonst über Cyrus schrieb, verdanken. Einen Einwurf der Gegner jedoch liess er damals unberücksichtigt, denjenigen, der von den Angaben Xenophons über Länder und Völker hergenommen ist. Er will daher in vorliegender Abhandlung seine Rechtfertigung Xenophons dadurch vervollständigen, dass er die Behauptungen der Gegner zu entkräften versucht. Seine Aufgabe aber soll es nicht sein nachzuweisen, wie die Lage der Länder und die Verhältnisse der Völker Asiens zur Zeit des Cyrus in der That waren, da Gewisheit hierüber zu gewinnen der Forschung bisher noch nicht möglich gemacht sei, sondern es kommt ihm nur darauf an, darzuthun, dasz man nicht nötig habe anzunehmen, Xenophon erlaube sich die grössten Freiheiten in geographischen Dingen, dasz seine Angaben mit dem Thatbestand, welcher als der wahrscheinlichste allgemein angenommen ist, in Uebereinstimmung zu bringen seien und dasz sie somit ebenso viel geschichtlichen Werth haben als die des Herodot und der andern.

## Personalnotizen.

### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ebert, Dr ph. Adolf, ausserordentlicher Professor in Marburg (Kurhessen), zum ordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Litteraturen an der Universität Leipzig ernannt. — Henning, Dr med. Karl, Privatdocent, zum ao. Professor in der med. Facultät der Universität zu Leipzig befördert. — Masius, Dr ph. Karl Wilhelm Hermann, Director der Neustädter Realschule zu Dresden, zum ord. Professor der Pädagogik und Didaktik in der philos. Fac. der Universität Leipzig ern. — Nissen, Dr Adolf, Privatdocent, zum ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Voigt, Dr O., Privatdocent, znm ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Ziller, Dr Tuisco, Privatdocent, zum ao. Professor in der philos. Fac. der Univ. Leipzig ern.

### Gestorben:

Am 20. Aug. in Berlin der Secretär an der dasigen königl. Akademie der Künste, Prof. E. Guhl, im 43n Lebensjahr, am meisten durch sein mit Koner herausgegebenes Werk üder das Leben der Griechen und Römer bekannt. — Am 24. Aug. in Pillnitz der bekannte Dichter, Julius Hammer, geb. zu Dresden 1810. — Am 26. Aug. zu Leipzig der Medicinalrath und ord. Professor der Medicin an der das. Universität, Dr Christian Adolf Wendler, im 82n Lebensjahr. — Am 24. Aug. in Zwickau der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Moritz August Becker, im Alter von 52 Jahren. — Am 23. Sept. in Zittau der Lehrer an der dasigen Vereinigten Gymnasial- und Real-Schulanstalt, Dr Wilhelm Jahn, im 53n Lebensjahre.

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 14.
## Zur Historik.
### 5.
### Die sophistische Geschichtschreibung.

---

*Joseph II und die belgische Revolution nach den Papieren des Generalgouverneur Grafen Murray* 1787. *Von Ottokar Lorenz.* Wien 1862. 64 S.

Prof. Lorenz in Wien ist so glücklich gewesen in die Papiere des Grafen Murray, welcher im Jahre 1787 eine Zeit lang die wichtige Stellung eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande bekleidet hat, Einsicht zu erhalten und benutzt dieselbe um über einen nicht unwichtigen Moment der neueren Geschichte unsere Kenntnisse zu vervollständigen und unser Urteil zu berichtigen, namentlich aber an dem Beispiele Josephs II das Verkehrte und Verderbliche eines politischen Systems nachzuweisen, in welchem Friedrich II, Maria Theresia und Joseph II, unparteiisch betrachtet, eigentlich nur Cumpane und Gesinnungsgenossen eines Philipp II von Spanien sind. Es ist, wie unsere Leser gleich auf den ersten Blick erkennen müssen, das System des 'bevormundenden Absolutismus', welches gemeint ist und welches hier, jedermann zu Nutz und Frommen und zu einem abschreckenden Beispiel, aufs neue vor Augen gestellt wird. Es ist die Politik, welche sich vermiszt aus dem einsamen Kabinet des Fürsten heraus, mit Uebergehung der öffentlich autorisierten Minister und Behörden, nach eignem Ermessen und willkürlichem Belieben die zahllosen Regierungsgeschäfte zu leiten, die vielseitigen Interessen weiter Staaten zu vertreten, die eigene Thätigkeit und Sorge der Regierten zurückzudrängen und auf ein Minimum zu beschränken, uralte Rechte und anerkanntes Herkommen mit Füszen zu treten, lebendige Verhältnisse einem todten Formalismus und Mechanismus mit kaltem Blute aufzuopfern und zu diesem Zwecke die Länder mit einem Netze geheimer Fäden zu überspinnen, welche in die Hand des Fürsten zusammenlaufen. Von dieser Thätigkeit hat uns vor langen Jahren Ranke

in Philipp II ein Bild entworfen, das natürlich Prof. Lorenz nicht unbekannt geblieben ist und ihm sicher bei seiner Ansicht über Joseph II, wenigstens bei dem uns beschäftigenden Buche vorgeschwebt hat. Der Schatten, welcher auf Philipp II fällt, musz sich natürlich sehr verändern, wenn, wie oben erwähnt, so verehrte und gefeierte Persönlichkeiten wie die Friedrichs II und Josephs II wesentlich mit ihm auf gleichem Standpunkte stehen.

Denn was kommt es hierbei auf das 'Sachliche' an, das der Verfasser bei der Erörterung solcher Fragen, bei der Beurteilung solcher Männer fern gehalten zu wissen wünscht? was vollends auf die Mittel, deren sich jene Fürsten zur Erreichung ihrer Absichten bedient haben? Für den Geschichtschreiber ist es unwesentlich, ob Joseph geglaubt hat lediglich das Glück seiner Unterthanen im Auge zu haban, ob die Bestimmungen, welche er in kirchlichen Dingen traf, an sich gut oder schlecht, 'löblich oder schändlich' waren; die Geschichte kann blosz ein Urteil über das falsche politische System Josephs abgeben, das nicht geeignet war politische Reformen ins Leben zu rufen, eben weil es das System des bevormundenden Absolutismus war. Ob Toleranz oder Intoleranz das Löbliche sei, darüber sind, wie Prof. Lorenz sehr weise bemerkt, die Ansichten heutzutage noch ebenso divergierend wie vor 80 Jahren; über das politische Vorgehen Josephs läszt sich dagegen ein klares und nettes Urteil fällen. Und ein solches nicht blosz klares und nettes, sondern auch ernstes und strenges Urteil ermöglicht sich denn auch Prof. Lorenz, indem er es vermeidet, über die edlen, freisinnigen und hochherzigen Absichten des verblendeten Kaisers auch nur ein Wort einflieszen zu lassen.

Dies ist nun die Tendenz der uns vorliegenden kleinen Schrift; der sachliche Gewinn, den wir aus derselben zu ziehen vermögend gewesen sind, scheint uns so unbedeutend, dasz wir seinetwegen unsere Leser nicht an dieselbe heranzutreten einladen würden. Die politische Tendenz derselben dagegen ist eine so interessante und eine so wichtige, und das Verfahren, welches Prof. Lorenz dabei einschlägt, ein so offenes, fast möchte ich sagen, kindlich naives, dasz es niemand gereuen wird sich von der einen und dem andern genauer zu unterrichten und daraus die Mittel und Wege kennen zu lernen, welche man wählen musz, um das geschichtliche Urteil auf den Kopf zu stellen. Uns wenigstens hat diese Schrift so sehr gereizt, dasz wir darüber unserer Absicht, diese arena jüngeren Kämpfern zu überlassen, ungetreu geworden sind. Unsere Untersuchung wird es nicht vermeiden können, sich in gewisse Abstractionen und Speculationen zu verirren, die, wir wissen es ja, Prof. Lorenz nicht liebt und die er als guter Katholik doppelt hassen musz, da er sie halb aus Protestantismus halb aus Mysticismus herleiten zu müssen glaubt.

Wir haben vor Zeiten uns bemüht den Beweis zu liefern, dasz nicht die Schilderung von Zuständen, nicht die Darstellung von Ereignissen und Begebenheiten, sondern die von Thaten die eigentliche Aufgabe der Geschichte sei. Ist dies der Fall, und ist die That, und zwar die menschliche, das edle Gold, welchem die Geschichte in dem wüsten Gerölle,

welches der Strom der Begebenheiten mit sich führt, nachzuspüren und immer aufs neue ans Licht zu schaffen hat, so ist die Geschichte eine Disciplin, welche wesentlich das Gebiet des Sittlichen zu ihrer Sphäre hat und daher auf das Sittliche vor allem ihr Auge richten musz. Denn das Wesen der That ist die Verwirklichung des Sittlichen, und das Sittliche die Dynamis, welche die That aus sich heraustreibt und in die Wirklichkeit, in das Leben eindringen läszt. Und so lehrt es uns auch die Geschichte, indem sie über sich selber, ihre Ursprünge, ihr Wachstum, ihren Verfall und ihren Untergang Kunde gibt, dasz sie in dem Sittlichen ihre Sphäre, ihren Stoff und den Quell ihres Lebens besitze. Denn sie kommt zur Blüte und zur Vollendung, wenn in einem Volke oder in einer Zeit die sittlichen Mächte erstarken; sie sinkt herab und verkommt, so wie das sittliche Leben in einem Volke hinschwindet und versiegt. Hieraus folgt, dasz es der sittliche Inhalt der That ist, oder, mit Prof. Lorenz zu sprechen, das Sachliche, welches den eigentlichen Stoff der Geschichte bildet, so dasz, was die Geschichte sonst noch als Material mit sich führt und mit sich führen musz, ohne ihn zu werthloser Schlacke herabsinkt. Wer uns nun, wie Herr Prof. Lorenz, veranlassen will diesen sachlichen Inhalt, diesen sittlichen Kern von der Betrachtung fern zu halten, will uns offenbar von dem ablenken, was in der Geschichte das wesentliche ist, und uns verleiten, unser sittliches Urteil auf Nebensächliches zu gründen. Er biegt, um mit Aristoteles zu sprechen, die Elle krumm, ehe er damit miszt. Da dies Krummbiegen aber heutzutage einmal sehr en vogue ist und zu den verschiedensten Zwecken angewandt wird, so wird man es uns nicht verdenken, wenn wir den Leuten, welche dies Geschäft treiben, dabei auf die Finger sehen. Denn dies Krummbiegen kann ebensowol im Interesse des Ultramontanismus und Absolutismus wie in anscheinender Liebe zum Constitutionalismus geschehen.

Die That hat, wie schwerlich jemand in Abrede stellen wird, ein Inneres und ein Aeuszeres, einen in ihrer Tiefe wirkenden und treibenden wesentlich sittlichen Inhalt und eine Form, in welcher dieser Inhalt in die Wirklichkeit einzutreten strebt. Zwischen diesen beiden hat die Geschichte offenbar zu unterscheiden: ohne diese Unterscheiduug ist ein historisches Urteil, mit Wahrheit und Gerechtigkeit erfüllt, unmöglich.

Zwischem jenem Inhalt und dieser Form findet nun ein Verhältnis statt. Aber von welcher Beschaffenheit ist dies Verhältnis? Hat es eine Analogie zu der Art und Weise, wie die Natur ihre Producte bildet, wie der Künstler seine Werke schafft? Stehen bei der That Inneres und Aeuszeres in der Beziehung zu einander, dasz die Form ganz und gar von dem Gedanken durchdrungen und beseelt erscheint und andererseits nichts von diesem Inhalte zurückbliebe, was nicht in diese Form hinausträte? Oder ist die Form vielmehr durch unzählige äuszere Umstände und Verhältnisse bedingt, welche, die Freiheit des Handelnden bald hemmend, bald gewähren lassend, bald zur Ueberstürzung treibend, bald wolthätig moderierend, bestimmend auf die That einwirken? In der That ist dies letztere der Fall, und so schmiegt sie sich bald knapp und eng dem

innerlich treibenden Gedanken an, bald legt sie sich so locker um denselben herum, dasz es oft schwer hält, denselben in seiner reinen und wesentlichen Tendenz zu erkennen. Wenn ein groszer Philosoph der neuesten Zeit der Geschichte hat das Motto geben wollen: 'eadem, sed semper aliter', so ist es dies, was er gemeint hat: die Form der Zufälligkeit, welche jedoch die Freiheit nicht ausschlieszt, und der Vielheit, in welcher sich der sittliche Inhalt offenbart, sobald derselbe Gestalt und Wirkenskraft gewinnt. Für diesen so einfachen und doch so oft verkannten Satz wird es niemand an Belegen aus der Geschichte fehlen; wir wollen jedoch auf einige hinweisen, an denen recht augenfällig erkannt werden kann, was wir meinen.

Es gibt eine Reihe von groszen, welthistorischen Ereignissen, in denen Inhalt und Form sich einander so weit zu nähern scheinen, als dies in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist. Es ist wie ein einziger groszer Gedanke, welcher ein ganzes Volk erfüllt und mit solcher Gewalt beherscht, dasz alle secundären Interessen auf eine Zeit lang davor zurückweichen und verstummen müssen. Vornehmlich ist das Nationalgefühl eine solche Macht, welche über der Rettung einer bedrohten Nationalität alle anderen Gedanken und Sorgen vergessen läszt. Von den Perserkriegen an bis zu den deutschen Freiheitskriegen herab, um nicht die groszen Ereignisse der letzten Jahre mit hineinzuziehen, reicht eine Kette solcher Begebenheiten herab, in denen die Form der That von dem sie aus sich heraustreibenden Gedanken gleichsam durchleuchtet und verklärt erscheint, wie wenn Eisen von Feuer durchglüht ist. Dies sind die Lichtpunkte in der Geschichte, und glücklich sind die Völker zu preisen, welche auf solche Lichtpunkte in ihrer eignen Geschichte hinblicken und hinweisen können. Bei weitem die meisten historischen Kreise sind nicht von dieser Art, sondern voll von Disharmonien, welche die ursprüngliche Idee oft kaum noch erkennen lassen. Die englische, die französische Revolution können vor allem hier als Belege dienen: wie haben sich die eine, wie die andere Schritt vor Schritt von ihrer ursprünglichen Tendenz entfernt! wie viele Bestrebungen haben sich an beide allmählich angesetzt, in denen jener erste Gedanke nur noch schwer wiederzuerkennen ist! ja wie sind sie anscheinend gerade in ihr Gegenteil umgeschlagen! Und wie ist doch in all diesen Verirrungen, Entartungen, 'Carricaturen des Heiligsten' der lebendige Quell geblieben und endlich die in Sturm und Nacht dennoch gereifte Frucht zum Vorschein gekommen!

Wir musten diese Bemerkungen vorausschicken, um auf sie unsere weitere Erörterung basieren zu könneen. Es ist nemlich ein gewöhnliches Verfahren, und ein Verfahren, welches selbst von groszen Historikern geübt wird, dasz man bei seinem Urteil sich durch die Form, in welcher die That in die Erscheinung eintritt, bestimmen läszt und hierüber den sittlichen Inhalt derselben aus den Augen verliert. Und in der That gehört dazu, wir wollen es offen bekennen, ein reines Gemüth, ein edler Sinn und ein Vertrauen zu der Macht des Sittlichen und der Idee, um in den tausend Entartungen, Verirrungen und Umkehrungen den tief unten fortsprudelnden Quell zu erkennen, um in den scheinbar harten

und rohen Formen eines Cromwell, in dem kalten, herzlosen Erscheinen eines Napoleon, in der Willkür eines Friedrich des Groszen und eines Joseph den Sinn für bürgerliche Freiheit, für Menschenglück, auf Gerechtigkeit und Vernunft gebaut, anzuerkennen. Oder vielmehr es ist dies nicht schwer bei Personen, deren tiefstes Inneres so durchsichtig vor uns offen liegt, dasz es nur einer gewaltsamen Verdrehung und eitelen Sophistik möglich werden kann, sich selbst und andere hierüber zweifelhaft zu machen. Alle diese Sophisten verfolgen, so viel wir sehen, den éinen und nemlichen Weg, sich an die Form zu halten und den sachlichen Inhalt zu verleugnen, sich in der Peripherie herumzubewegen und von dem Centrum der That hinwegzustreben, sich mit tausend äuszerlichen und kleinlichen Dingen breit zu machen und das grosze, edle Herz, das feste und einheitliche Streben ihrer Helden zu misachten. Man möchte und könnte aus ihren Werken ohne Mühe ein System der sophistischen Historie, eine Anleitung, wie man die Geschichte verdrehen und das Grosze klein, das Kleine grosz machen könne, zusammenstellen. Wir selbst hatten diese Aufgabe uns gestellt und zu lösen begonnen, als uns die Abfertigung, welche Häusser über Herrn Klopp verhängt hat, dieser Mühe überhob.

Es verlohnt sich jedoch der Mühe ins einzelne hinein zu beobachten, wie sich Herr Prof. Lorenz seiner Aufgabe, die Geistes- und Gesinnungsverwandtschaft zwischen einem Philipp II und Joseph II nachzuweisen, entledigt hat. Eins haben wir schon angedeutet: es ist die Consequenz, mit welcher der Vf. sein Auge von den wolwollenden, auf das Glück und Wohl seiner Unterthanen gerichteten Absichten des Kaisers ablenkt und fern hält. Dies ist die erste Regel für die sophistische Geschichte, sich nicht auf das Sachliche einzulassen, und man musz es eingestehen, dasz er diese Regel streng befolgt hat. Auf diese Weise ermöglicht er es sich denn, Personen, die ihrer Gesinnung nach diametrale Gegensätze bilden, als ähnliche Naturen darzustellen. Wir möchten nur wissen, welche Personen es unmöglich sein sollte durch dieses Mittel als Gleiche aufzuweisen. Gustav Adolph und Tilly, Ludwig XIV und Wilhelm III, Friedrich II und Ludwig XV — dasz man doch nicht daran gedacht hat, die Verwandtschaft zwischen ihnen aufzuspüren! Und eben so wie Philipp II und Joseph II in gleichem Sinne arbeiten, sind es auch dieselben Niederlande, welche dort dem Despotismus Philipps, hier den Gewaltstreichen Josephs sich entgegenstellen. An der Freiheitsliebe, an dem politischen Bewustsein und dem politischen Mute desselben Volkes scheitern beide. Offenbar macht dies Effect, und ist auch auf Effect berechnet. Wir bemerken jedoch, dasz es nicht Belgien, sondern die nördlichen vereinigten Staaten waren, an denen der blutige und finstre Tyrann zu schanden ward, wärend die südlichen Provinzen teils zu Kreuze krochen, teils für Befriedigung ihrer Sonderinteressen die grosze und gemeinsame Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit verlieszen und verriethen. Doch sei dies auch eine Täuschung, wir wollen es dahin gestellt sein lassen ob Irtum oder Blendwerk, so werden wir doch vielleicht dem Verfasser einräumen können, dasz wir es hier mit dem Widerstande zu

thun haben, den ein politisch tüchtiges Volk für Freiheit, Recht und Herkommen der Willkürherschaft leistete. Es wird schwer halten den Belgiern jener Zeit diese Eigenschaften zu vindicieren, den Belgiern, wie sie sich wärend der zweihundert Jahre dargestellt haben, in denen sie unter der spanischen und der österreichischen Herschaft gestanden hatten. Hier wenigstens war der Verrath, den dies Volk an der Freiheit begangen hatte, durch innere Verkommenheit schwer gestraft worden: was haben diese Belgier, was man auch heutzutage von ihrem politischen Sinne Rühmens machen mag, von jenem alten stolzen starken Volke, das der Schrecken Cäsars und dann wieder der Hort und der Heerd bürgerlicher Freiheit gewesen ist, noch an sich behalten? Wo haben sie je auch nur einen leisen Versuch gemacht nationale Selbständigkeit zu gewinnen, wie es doch die Italiäner hier und da gethan haben? Wo hat sich je das nationale Gefühl lebendig gezeigt, als nach der einen Seite schöne Provinzen und wichtige Städte an Frankreich aufgeopfert, nach der andern belgische Orte den Holländern geöffnet nnd mit holländischen Besatzungen belegt wurden? Es ist wesentlich der gleiche Zustand in jenem breiten Ländergürtel, welcher sich zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden vom Rhein nach der Nordsee hinüberzieht: die Schatten alter Grösze und Freiheit, veraltete und erstorbene Formen des öffentlichen Lebens, versiegender Wolstand und Hinschwinden jedes höheren geistigen Lebens, innere Ohnmächtigkeit und Kraft nur zur Emeute, Straszenaufläufen und Barrikaden. Dieser Zustand, in dem Prof. Lorenz politische Tüchtigkeit erkennt, war Joseph II keineswegs unbekannt, er war über die Verhältnisse des Landes, über die Interessen, welche ihm entgegenstanden, wie über die Personen, auf welche er zählen zu können hoffte, wol unterrichtet: er wagte nicht Tollkühnes, als er zu seinen Reformen schritt: er zeigte ein scharfes und richtiges Urteil, als er dem Grafen Murray seine Instructionen erteilte. Wäre Graf Murray ein Mann gewesen, der Kraft und Willen besessen hätte ihnen nachzukommen und in entscheidenden Momenten zu handeln, hätte er sich entschieden dem Treiben der Gegner entgegenzuwerfen und die dem Kaiser treuen und der guten Sache ergebenen Männer um sich zu sammeln verstanden, statt die Schmeicheleien und das Lob der Patrioten anzuhören, so würde die Bewegung vielleicht einen andern Ausgang erhalten haben.

Oder auch nicht erhalten haben; denn das, woran Josephs Reformen scheiterten, war sicherlich nicht, dasz er nicht mit den verfassungsmäszigen Organen zu denselben vorgieng, wie Herr Professor Lorenz meint, sondern ganz andere Ursachen, über welche er allerdings nicht Herr war. Oder warum ist Friedrich II, es ist nicht zu viel gesagt, alles gelungen und Joseph II so wenig? Einiges mag auch in den Persönlichkeiten liegen. Vor Friedrichs eisenfestem Willen hätten auch die Belgier nicht gemuckst; von Joseph hatten sie ja, das wusten alle, nicht das Aeuszerste zu fürchten. Aber die Sache liegt doch tiefer. Wie viel war für Friedrich II vorgearbeitet, vor allem von seinem vortrefflichen Vater, über den wir neuerdings wieder in Gfrörers Vorlesungen so viel eleaden Anekdotenkram haben lesen müssen. Hätten diese Menschen doch nur ei-

nen einzigen Blick in die königlichen Archive, ja auch nur in die von einer einzigen kleinen märkischen Stadt gethan, wie würden sie vor dér Grösze, die im stillen Schaffen sich offenbart, erstaunen und sich mit ihren zum Teil völlig werthlosen und unkritischen Anekdoten zurückziehen! Und welches Material fand der grosze Friedrich in seinem durch jahrhundertelange, strengste Zucht geschulten und erstarkten Volke vor? Herr Lorenz wird lächeln, wenn ich ihm die Märker und Pommern vorführe; ich kann ihn aber, Gott Lob! jetzt auch auf Freytags 'Bilder aus der deutschen Vergangenheit' hinweisen. Wie wollte Joseph mit seinen Belgiern und Wallonen das ausführen, was Friedrich in der Mark, in Pommern, in Schlesien und in Preuszen völlig widerstandslos gelungen ist? Provinzen, welche wie Belgien oder die österreichischen Vorlande Jahrhunderte hindurch unter der Herschaft eines fremden und fernen Fürsten gestanden haben, haben stets eine Neigung zur Opposition oder Rebellion, sobald sie in andere Verhältnisse eintreten. Die badische Regierung hat dies zur Genüge an ihren neuen Erwerbungen erfahren gehabt; es sind Personen genug da gewesen, die als Oesterreicher servil gewesen waren und als Badenser sich sofort in die Opposition warfen. Die gleiche Disposition fand sich auch in Belgien, und sie war hier viel schlimmer und gefährlicher als sonst wo, weil die deutsche Litteratur und die von ihr verbreitete Aufklärung dort so gut wie ganz unbekannt geblieben war. Wer hätte in Belgien, auch wenn das Urteil nicht absichtlich und böswillig durch zahllose Flugschriften misleitet worden wäre, auch wenn nicht die verschiedensten Potenzen sich dazu vereinigt hätten den Gesichtspunkt zu verrücken, klar erkennen sollen, dasz Joseph das Gute, Nützliche, Edle erstrebte, dasz er sich als Werkzeug dessen, was die Vernunft gebiete, betrachtete? Und wer kann jetzt, auszer etwa Herr Prof. Lorenz, so gutmütig sein zu glauben, dasz Joseph, wenn er sich mit jenen zu Recht bestehenden Gewalten in Belgien hätte verbinden und ihren Beistand für sich in Anspruch nehmen wollen, auch nur das Allergeringste von seinen Absichten würde erreicht haben? Es heiszt wirklich viel verlangen, wenn man für die Versicherungen der Stände von Brabant Glauben fordert. Was schlieszlich die Auszüge aus Briefen anlangt, auf welche sich Herr Prof. Lorenz beschränkt, so ist zwar die Bereitwilligkeit seinerseits die ganze Correspondenz zur Einsicht vorzulegen sehr lobenswerth; aber die Glaubwürdigkeit jener Fragmente gewinnt dadurch wenig, wie er selbst eingestehen wird, und es liegt die Vermutung nahe, dasz der Verf. noch durch andere Motive bestimmt worden ist uns Bruchstücke zu geben, welche für die historische Kritik so gut wie gar keine fides haben.

Aber diese gescheiterten Reformen! sie sind und bleiben immer etwas Schmerzliches. Ja sie haben beigetragen einem edlen Fürsten das Herz zu brechen, und insofern betrüben sie auch uns. Abgesehen hiervon aber gehört dieser mislingende Erfolg zu sehr in den natürlichen Entwickelungsgang der Dinge, um darüber befremdet oder dadurch schmerzlich bewegt zu werden. Die historische Idee setzt auch sonst wiederholt an, ehe sie sich durchsetzt; sie erneut ihre Versuche mit

jedesmal verstärkten Kräften, bis sie an das Ziel vordringt. Die Geschichte Italiens liefert uns hierzu einen evidenten Beleg. Graf Cesar Balbo warnte vor jedem verfrühten Ansatze, weil er davon Verderben für alle Zeiten fürchtete. Darin hat den trefflichen Mann die Geschichte widerlegt. Die Idee eines unabhängigen, einigen und starken Italiens ist von einer jener Stufen zur andern immer klarer, immer reiner, immer entschiedener aufgetreten. Die deutsche Geschichte wird einst Aehnliches zu berichten haben. So sind auch die Josephinischen Ideen nicht gescheitert, wenn sie sich auch haben zurückziehen müssen, um, freilich nicht für Belgien, ihre Wirkung in späteren Zeiten aufs neue zu erproben.

Greiffenberg. *Dr Campe.*

(Nr. 6 folgt.)

---

## 15.

*August Sollmann: Anleitung zum Bestimmen der vorzüglichsten essbaren Schwämme Deutschlands für Haus und Schule.* Hildburghausen, Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1862.

Wenn auch durch die Art der menschlichen Erkenntnisse das System einer Wissenschaft in seinen Umrissen von vornherein bestimmt ist, wenn wir mathematische und philosophische Wahrheiten nur Principien untergeordnet finden, die lediglich Ergebnisse der Reflexion sind, wärend historische Thatsachen durch ein Nebeneinanderordnen zu einem Ganzen verbunden sind und zwar so, dasz eine Abhängigkeit der einen von der andern hier nicht statt hat, wenn also im ersten Fall nur die hypothetische, im zweiten Fall aber die kategorische, im dritten dagegen die conjunctive Schluszform sich geltend machen musz, so bleibt denn doch für die Anordnung des Stoffes unter diesen unvermeidbaren Formen noch ein sehr groszer Spielraum übrig. Ein Blick in mathematische Lehrbücher kann uns leicht von obiger Behauptung überzeugen. Selbst unter denselben gleichen obersten Grundsätzen findet sich noch eine grosze Verschiedenheit in der Anordnung der abgeleiteten Sätze. Bei rein philosophischen Lehrsystemen, sofern diese nicht derselben Schule angehören, treffen wir aber dieses Auseinandergehen im Gehalt bekanntlich schon in den Anfängen. Diese Freiheit, den wissenschaftlichen Stoff verschiedentlich zusammen stellen zu können, wurde namentlich in der neuesten Zeit recht glücklich zu Gunsten der Schulen benutzt, um durch lichtvolle Uebersichten den Lernenden den Eingang zu diesem oder jenem naturgeschichtlichen Gebiet möglichst zu erleichtern. Es müste eine lohnende Arbeit werden, einmal den auf diese Weise erzielten Unterschied in den Lehrmethoden und sei es nur in einer einzigen Wissenschaft wärend eines Jahrhunderts zu charakterisieren. Mit einem gewissen Grauen denkt Schrei-

ber dieses an die unverständlichen Regeln eines Bröder zurück und ebenso fühlt derselbe noch die Last, mit welcher Linné's System mit seiner dem angehenden Botaniker viel zu groszen, unübersichtlichen Wucht von Thatsachen auf ihm ruhte, obwol diese naturhistorische Behandlung damals ein wahres achromatisches Krystallglas im Vergleich zu der eines Jussieu, Decandolle u. a. war.

Wie ist dieses alles anders, erfreulicher geworden! Nicht mehr unter Herzklopfen braucht der Schüler jetzt nach dem Verständnis grammatischer Regeln zu ringen, und naturhistorische Thatsachen verursachen demselben ebenfalls kein Alpdrücken mehr. — Das vor uns liegende kleine Buch bietet zur letzten Behauptung wiederum einen sehr schönen, durchgreifenden Beleg. Eine lichtvolle Uebersicht, nicht zu viel auf einmal, neben der grauen Theorie den grünen Baum mit seinen goldenen Früchten hinpflanzen, das sind Punkte, welche jetzt sehr ins Auge gefaszt werderden und wahrhaft zu Gunsten unserer deutschen Lehranstalten. Um den Werth des oben angezeigten Schriftchens ins rechte Licht zu setzen, musz aber Referent sich selbst zunächst der grauen Theorie wieder zuwenden. Kant lehrte bereits, dasz das Ganze einer allgemeinen Vorstellung entweder auf der Vereinigung aller Merkmale des Inhalts eines Begriffes oder auf der Nebenordnung der Teile des gespaltenen Umfanges desselben ruhe, und leitet daraus den Unterschied zwischen Conjunctionen und Disjunctionen ab. Wenn ich sage: A gehört unter C, D, E und F, ein anderes mal: A ist entweder C oder D oder E oder F usw., so habe ich dort das Schema eines conjunctiven, hier das eines disjunctiven Urteils vor mir. Wenn ich behaupte: der Mensch ist Säugethier, vernünftig, unsterblich, ein anderes mal dagegen ausspreche: der Mensch ist entweder Kaukasier oder Aethiopier oder Malaye oder Amerikaner oder Mongole, so liegt dort eine Teilung des Inhalts des Begriffes Mensch, hier eine solche des Umfangs des Begriffes vor. In letzterem Fall bilden die Menschenrassen, als Trennungsstücke, die Artunterschiede, d. h. die Glieder der Einteilung des Subjects Mensch. Wärend nun ein naturgeschichtliches System im ganzen unausbleiblich conjunctiv sein musz, bewegt sich doch der innere Fortgang seiner Aufzählungen in Disjunctionen. Der alte Bauherr Linné benutzte Grösze, Zahl, Stellung, Verbindung der Staubfäden, um lichtvollst 24 Disjunctionen in seinem 'Systema plantarum' neben einander zu stellen, teilte diese Klassen durch Betrachtung der Griffel von neuem in Disjunctionen d. h. in Ordnungen. Nun erwartet der Uneingeweihte, dasz diese Ordnungen durch Betrachtung anderer und zwar einzelner Blumenteile abermals und abermals in Unterordnungen müsten zerfällt worden sein; allein so kommt es nicht. Die nächste Reihe von Unterordnungen trägt nicht ausschlieszlich einen einzigen Blumenteil als Einteilungsgrund, sondern mehrere zugleich und hier tritt obendrein auch schon sofort eine Reihe von Pflanzennamen mit einer nähern Angabe der Eigenschaften der als Ueberschriften hingestellten Pflanzenteile ein. Weitere Arten werden dann durch gleichzeitiges Hereinziehen von anderen und anderen constitutiven Merkmalen oder Attributen der Pflanzen bedingt. Fünf Staubfäden, ein, zwei oder mehrere Griffel, dieses

führt auf: Classis V, Monogynia, Digynia usw. Man sollte nun hoffen, Linné werde ferner nach den Merkmalen eines einzigen andern Pflanzenteils weiter zerspalten; siehe, da treffen wir auf Disjunctionen, welche lauten:

*a.* Einblättrige, unterständige Kronen, einsämige Fruchtknoten, darunter u. a. auf: Mirabilis Cal. inferus, quinquepartitus, Cor. infundibuliformis, decemplicata, inferne coarctata. Nect. globosum, germen includens. Stigma globosum. Nux.; dann auf Plumbago usw.

*b.* Einblättrige, unterständige Kronen, zweisämige Fruchtknoten, darunter Cerinthe mit Angabe von wesentlichen Merkmalen usw.; endlich auf

*h.* Fünfblättrige, überständige Blumenkronen, daneben die Namen Ribes, Hedera, Jasione.

Blättern wir nach dieser Uebersicht im System weiter, so begegnen wir von neuem jenseits dieser Uebersicht der Familie Ribes, deren Glieder aber durch die Merkmale: stachellos, mit Stacheln versehen, in zwei Gruppen gesondert sind. Zuletzt entscheidet noch Farbe der Früchte, Standort, Rauhheit der Blätter und anderes Eigentümliche neben einander. Es ist somit nicht immer ein einzelnes wesentliches Merkmal, welches Linné's Anordnungen bestimmt. Wir können uns aber wol ein System denken, wo dieser Gedanke allein vorherschend durchgeführt wird. Dadurch würde nun zweierlei erzielt:

1. eine etwas lästige Breite — und diese war es wol, welche den groszen Baumeister mit seinem Adlerblick den eben angedeuteten Weg aufgeben liesz, daneben aber
2. eine so genaue Specification, dasz ein Verfehlen des zu suchenden Pflanzennamens zu den Unmöglichkeiten gehören musz.

Uns interessiert hier vorzugsweise ein Teil der vierundzwanzigsten Klasse des Linnéschen Systems, und zwar die letzte Abteilung der Kryptogamen, die Pilze enthaltend. Hier wird zuerst nach den Beschaffenheiten: mit Hut, ohne Hut, zerspalten, die Unterabteilung (Ordo) im ersten Fall noch nach Merkmalen des Hütes, die zweite dagegen nach Formen des den Hut vertretenden obern Teils des Pilzes geregelt. Linné kennt behutete Schwämme: Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus, unbehutete: Clathrus, Helvella, Peziza, Clavaria, Lycoperdon, Mucor. Wie zu sehen, sind wir in neuerer Zeit um Bedeutendes nicht reicher geworden. Nun zerteilt er aber schon nicht mehr nach einem einzelnen Prädicat, sondern nach mehreren zugleich, wie:

1. Fungus horizontalis, subtus lamellosus,
2. Fungus horizontalis, subtus porosus,
3. Fungus horizontalis, subtus echinatus,
4. Fungus supra reticulatus, subtus laevis

usw., denen die Ordnungsnamen Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus mit so und so vielen Unterarten auf dem Fusze nachfolgen. Wir treffen also hier dieselbe Anhäufung von Merkmalen wie bei den Phanerogamen. Linné arbeitete aber eben nicht für Anfänger, er schrieb ein 'Systema plantarum'.

Das alles war nötig, um ein Referat über das vorliegende kleine Schulbuch zu verstehen.

Soll auf dem immer mehr sich erschlieszenden Gebiete der Mykolo gie sicher fortgeschritten werden, so gilt es — wie in dem Abschn. I des Werkchens so sehr anempfohlen wird — sehr sorgfältige Beobachtungen der einzelnen Teile der Pilze einzuleiten. Welches sind aber diese Teile? Wenige. Dem Pilz fehlen Blätter, Wurzeln, Blumenkronen und Blumenkelche, Aeste, Griffel, Staubfäden und es bleibt der Betrachtung übrig, Samen, Samenträger, Basidien mit dem Hut (wenn letzterer vorhanden ist), Strunk, das allen Pilzen zu Grunde liegende haarförmige Geflecht, das Mycelium, die Farbe, Geruch, Standort auf das sorgfältigste ins Auge zu fassen.

Dieses geschieht denn auch in dem vorliegenden Schriftchen und zwar, wie man dieses Verfahren seit dem Erscheinen von Cüries 'Anleitung zur Bestimmung wildwachsender Pflanzen' so gern nennt, auf eine analytische Weise. Was damit gemeint sei, wird die in Kap. III gegebene Tabelle zur Bestimmung der Gattungen am besten deutlich machen, wenn wir noch bemerken, dasz die in derselben gebrauchten Kunstausdrücke meist durch Hinweisungen auf mit der Feder ausgeführte 150 Abbildungen von ganzen Pilzen und Pilzteilen veranschaulicht werden.

1. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig, oder löcherig, oder lamellig, oder glatt, an der Oberfläche des Pilzes sitzend (3). (Fig. 5, 14, 8 usw.)

*b.* Fruchtschicht im Innern des Pilzes (Fig. 41—45) entweder fleischig, oder leder- oder hornartig, oder glatt, oder stachelig, warzig, schuppig (vgl. Fig. 41—42 . . . 46), umschlieszt von allen Seiten eine rundliche, gestielte oder stiellose, fleischige, staubige oder mit anders gefärbten Adern durchzogene Masse (2).

2 *a.* Unter der Erde wachsend. Fleischmasse entweder einfarbig oder von anders gefärbten Adern, welche die Fruchtbildung tragen (Fig. 45), durchzogen;
Starkriechende, einzelne oder nesterweise vorkommende, ungestielte, oft faustgrosze Pilze;
F-M (Fruchtmerkmale), Sporen in Schläuchen (Fig. 45 c), Tuber.

*b.* Auf der Erde oder an anderen Planzenteilen lebend. Fruchtmasse anfangs fleischig, dann breiig, endlich wergartig und staubig. Verschieden gefärbte, oft kopfgrosze Pilze (Fig. 41—47).
F-M. Sporen kugelig, auf einem Haargeflecht (Fig. 60) entweder eingestreut, gestielt (Fig. 50), oder auf Basidien (Fig. 16 k) gebildet. Lycoperdon.

3. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig oder löcherig oder lamellig (Fig. 33).
F-M. Sporen auf Basidien (Fig. 3. e. f) gebildet, die senkrecht auf der äuszern Fläche der Stacheln (Fig. 3 e) und Lamellen oder an der innern Wand der Röhrchen und Löcher stehen (4).

*b.* Fruchtschicht glatt (Fig. 34—40). (7.)

4. *a*. Hut (der mehr oder weniger ausgebreitete Träger der Lamellen, Fig. 1, 2, 3 usw.) mit Lamellen.
F-M. Basidien mit 2—6 Sporen (5).
*b*. Hut mit Stacheln, Röhrchen, Löchern.
F-M. Basidien viersporig (6).
5. *a*. Hut mit Blättchen (Lamellen), welche einer Messerklinge ähnlich sind, eine scharfe Schneide haben (vgl. Fig. so und so v.).
F-M. Basidien viersporig. Agaricus.
*b*. Hut mit Adern oder Falten (wenn sie niedrig sind, eine stumpfe Schneide haben), die vielfach gegen den Hutrand verästelt sind (vgl. Fig. 16—17).
F-M. Basidien 2—6 sporig. Cantharellus.
6. *a*. Hut stachelig. Hydnum.
*b*. Hut röhrig, löcherig. Boletus.
7. *a*. Der Strunk keulig oder verästelt (8).
*b*. Der Strunk ungeteilt mit Hut versehen. 4.
F-M. Sporen in Schläuchen (vgl. Fig.). 9.
8. *a*. Strunk trägt eine Keule und zerteilt sich vielfach in stielrunde Aeste und Aestchen. Clavaria.
Strunk plattgedrückt, laubartige Aeste und Aestchen (Fig. 34). Sparassis. 187.
9. *a*. Hut ausgebreitet oder napf- oder becherförmig, oder eben, gestielt, stiellos, lederig, wachs- oder gallertartig † (ungenieszbar, verdächtig, giftig).
*b*. Hut gewölbt, lappenförmig am Strunk herabhängend und grubig, oder zellig und dem Strunk mützenartig aufgestülpt, fast kegelförmig (vgl. Fig. 36—37). 10.
10. *a*. Hut dem hohlen Strunk mützenartig aufgestülpt. Hutoberfläche durch Längs- und Querrippen in Zellen geteilt (Fig. 36—37). Morchella.
*b*. Hut unregelmäszig, lappig, herabhängend, verschieden gebogen. Oberfläche grubig, desgleichen Strunk oder mit unregelmäszigen Höhlen ausgefüllt (Fig. 38—40). Helvella. 210.

Dieser ersten Uebersicht folgen nun, wie leicht zu errathen, eine Reihe anderer und zwar 10, die in derselben Weise die Arten der eben angeführten Gattungen vorführen. Der grosze Vorteil, welchen diese Zusammenstellungen bieten, liegt nun in der klaren, durch allmähliches Hereinziehen von einzelnen Merkmalen erzielten Uebersichtlichkeit. Es verengert sich die Sphäre für einen zu bestimmenden Pilz so, dasz endlich eben nur eine einzige Pflanze noch in diese hineinpasst. Wenn also irgend welche Schwierigkeiten bei der Bestimmung dieser Art Pflanzen noch zu überwinden sind, so liegen diese nicht mehr in der systematischen Zusammenstellung der nötigen Beschreibungen, sondern vielmehr in der vorauszuschickenden Beobachtung des vorliegenden Individuums.

Man nennt dieses Verfahren neuerer Zeit, wie schon erwähnt wurde, gern das analytische, auch wol heuristische; Referent würde aber dasselbe lieber mit o s t e n s i v bezeichnen. Für den Verfasser des Buchs hat

sich allerdings, bevor er eine solche Tabelle zu entwerfen vermochte, ein Ablösen (Analysis) der Merkmale eines vorliegenden oder gedachten Pilzes nötig gemacht, bei dem Leser, welcher dieselbe gebraucht, musz dagegen umgekehrt eine Zusammensetzung (Synthesis) der Kennzeichen zu einem Ganzen hervorgerufen werden, um das gedachte Bild mit dem wirklichen Object zusammenzuhalten. Wir hätten also ebensoviel für den Gebrauch des letztern Ausdrucks, für synthetisch, als für den erstern anzuführen, meinen aber, keiner von beiden genüge, sondern jenes Verengern der Grenzen des Umfangs eines näher zu bestimmenden Objects ist es, was ein Hinweisen hervorruft, und dafür bietet die Logik sicher am besten den Ausdruck ostensiv. Dasz damit ein Auffinden verknüpft sein kann, ja verknüpft sein musz, rechtfertigt immer noch eher den ebenfalls beliebten Ausdruck 'heuristisch'.

Doch wieder zur Sache! So durchsichtig und für den angehenden Botaniker namentlich leicht fasslich diese Tabellen auch gearbeitet wurden — weswegen Ref. das Buch gern in recht vielen Schulen eingeführt wissen möchte — kann gleichwol letzterer einige Wünsche nicht verschweigen, und diese bestehen in folgendem:

Erkenntnisse bestimmen wir am sichersten durch Anschauung und Begriff. Hiervon bietet die Anschauung ein hell erleuchtetes aber enges Gesichtsfeld — wir betrachten immer nur das Einzelne —, der Begriff dagegen, das Ergebnis von Abstractionen, gewährt eine weitere Umsicht. Begriff und Anschauung, beides in Verbindung mit einander, bringen in der Mathematik so äuszerst klare, scharfe, umfassende Determinationen. Bei Pilzen, diesen eben nicht reich an Teilen ausgestatteten Pflanzen, war neben der unmittelbaren Anschauung ein rechtes Hervorheben von Begriffen der einzelnen Pflanzenteile gewis nötig. Dasz dergleichen in den Tabellen da und dort eingestreut sich finden, dasz zur Verdeutlichung von Basidien, Samen, Fruchtschicht usw. auf die 150 sehr gut ausgeführten Federzeichnungen verwiesen wird, ersetzt mindestens diesen Mangel für Kinder nicht ganz. Hier gilt es, die memoria localis zu fördern. Diese Ansicht teilt auch der Verfasser selbst vollständig mit Ref., wenn er in Kap. II ausspricht, man müsse zur Bestimmung nicht einen einzelnen Pilz allein, sondern möglichst viele beobachten. Weshalb? — doch nur um einen Begriff, eine Abstraction von einem ganzen Genus sich zu entwerfen. Wie unumgänglich nötig sich dieses für botanische Feststellungen macht, muste Ref. 1856—58 bei der Entwerfung der mit seiner Schwammkunde verbundenen 120 Modelle recht erproben. Nicht ein einziger, nicht zwei Pilze allein, nein, in der Regel ein ganzes Körbchen von Pilzen muste derselbe den Modelleuren vorhalten, sollte eine genaue, klare Darstellung des Genus erzielt werden. Die Arbeiter musten sich dadurch erst ein Ideal bilden, danach als einem Muster arbeiten. Ein zweiter Wunsch des Ref. betrifft die geringe Beachtung der giftigen Schwämme. Es würde unter Berücksichtigung dieser auch der philanthropische Zweck des Werkchens so sehr nicht beeinträchtigt, die Vergleichung d. h. die leichtere Bestimmung nur um so mehr gefördert worden sein. Das Werkchen bietet in seiner Kürze auf 5—6 Bogen die genauere Be-

stimmung von 250 Arten essbarer Pilze, eine schöne Zahl. Bedenkt man weiter, dasz hier nur die brauchbarsten, schmackhaftesten vorzugsweise herausgehoben wurden, so kann man den Gedanken: wie viel brauchbares ungesucht, unbenutzt in den Wäldern verfault, nicht abwehren. Wenn man ferner bedenkt, dasz Rinde, Kienäpfel hoch oben in Schwedens unwirtlichen Gebirgen als Nahrungsmittel gebraucht werden, dasz diese auch in Europa nicht gerade ausgeschlossene Nahrungsmittel sind — man erinnere sich nur der armen Bewohner der Uckermark, der Spitzenarbeiter des Erzgebirges in manchen Jahren! — so kann man einem Buch, welches auf neue und neue Nahrungsquellen hinweist, nur den besten Fortgang wünschen. — Die genaue Angabe der Autoren hinter jedem Namen eines Pilzes ist sehr schätzenswerth, und verhindert manche sonst gewöhnliche Verwechslungen.

Noch kann Ref. mit vielem Vergnügen dem kleinen Buch eine recht schöne, zweckmäszige Ausstattung nachrühmen. Schulbüchern gehört deutlicher Druck, weiszes Papier! Welche vortreffliche Leistungen sind aber auf diesem Gebiete der Botanik nicht in den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert worden! Vor 50 Jahren galten noch die Abbildungen zu den Pilzwerken eines Schaeffer, Batsch als wahre Kunstproducte. In dem von Reichard von neuem 1779 revidierten 'Systema plantarum' des groszen schwedischen Naturforschers ist immer und immer eine Berufung auf die Darstellung der Pilze in Schaeffers Werk zu finden. Wenn man aber die desfallsigen colorierten Abbildungen mit denen in der neuen Ausgabe von Lenz 'schädlichen und nützlichen Schwämmen Deutschlands' oder mit denen in Dr Staude's im Jahre 1858 in Coburg erschienenem Pilzwerke oder mit den bloszen Federzeichnungen unseres eben durchgesprochenen Buches bei dem geringen Preis von 20 Sgr. zusammenhält, gar nicht des groszen kostbaren neuerdings in Halle bei Schmidt wieder aufgelegten Buches von Trattinik über Pilze zu gedenken, welcher himmelweite Unterschied zwischen jenen und diesen typographischen Ausstattungen ist da nicht zu finden! Welche Klarheit der Darstellung neben einer Reihe schöner Formen!

Ref. kann darum nur den Wunsch: möge das Werkchen in recht vielen Lehranstalten Platz greifen und unausbleiblichen Nutzen schaffen! aus voller Ueberzeugung wiederholen. Er empfiehlt dasselbe allen Lehrern der Pflanzenkunde.

Hildburghausen. *Prof. Büchner.*

---

## 16.

*Die Nutzpflanzen Griechenlands. Mit besonderer Berücksichtigung der neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen. Von Theodor v. Heldreich.* Athen, Wilberg 1862. 20 Ngr.

Die vorliegende Schrift gleicht gewissermaszen einer Münze, die ein doppeltes Gepräge hat: als Avers gilt hier das botanische, als Revers da-

gegen das linguistische Interesse, d. h. die Hauptsache bei dieser Schrift ist ihr botanischer Gehalt, insoweit es sich darin um die Nutpflanzen Griechenlands handelt, daneben aber gewährt sie ein philologisches und linguistisches Interesse, insoweit dabei, wie dies schon der Titel besagt, die neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen besondere Berücksichtigung gefunden haben. Es versteht sich von selbst, dasz hier nur die letztere Seite des Buchs in Betracht kommt, wir sind jedoch der Meinung, dasz diese Seite, nemlich das philologische und linguistische Interesse der Schrift, mit einer gewissen Entschiedenheit und Selbständigkeit sich geltend macht, die sie den Philologen und Linguisten zu um so gröszerer und nachdrücklicher Beachtung empfiehlt. Ihr Verfasser hat sich bereits seit längerer Zeit in Griechenland aufgehalten und ist Director des botanischen Gartens und der königl. Landesbaumschule sowie Conservator des naturhistorischen Museums in Athen, so dasz man annehmen darf, er besitze auch in Betreff jener philologischen Seite des Buchs die notwendigen Kenntnisse, allein er hat sich auch noch auszerdem bei Ausarbeitung desselben, wie er S. VIII ausdrücklich bemerkt, der Unterstützung eines ausgezeichneten Philologen, des Professors der Zoologie, Mineralogie und Geologie in Athen, Mitzopulos, bedient. Er erklärt in der Einleitung, dasz er bei den in seiner Schrift aufgeführten Gewächsen in Griechenland die neugriechischen und pelasgischen (albanesischen) Vulgarnamen mit möglichster Vollständigkeit angegeben, dabei jedoch die aus dem Altgriechischen in die heutige Schriftsprache übergegangenen und wieder eingeführten Benennungen absichtlich vermieden habe, 'weil deren Anwendung nicht immer ganz sicher ist'. Jedenfalls hat er daran ebenso in sachlicher als in sprachlicher Hinsicht sehr wol gethan, und er darf nun auch mit um so gröszerem Rechte sagen, was S. V zu lesen ist, dasz gerade hier 'die Vulgarnamen die sichersten Führer sind', und dasz die auf diesem Felde bewanderten Botaniker und Sprachforscher überrascht sein werden, dasz sich 'eine verhältnismäszig so grosze Anzahl alter Pflanzennamen in der heutigen Volkssprache erhalten hat, wenn auch nicht immer in ursprünglicher Form und Reinheit'. Er ist übrigens der vollkommen begründeten Ansicht, dasz sich in dieser Beziehung noch erfolgreichere Ergebnisse erwarten lassen, wenn 'unsere Kenntnis der griechischen Vulgarnamen weniger mangelhaft und alle nach den einzelnen Provinzen oft sehr abweichenden Benennungen einer und derselben Pflanze bekannt sein werden'. Er selbst hat in seinem Buche und in der darin enthaltenen Aufzählung der griechischen Vulgarnamen nur solche aufgenommen, welche 'er selbst gehört und deren Echtheit er hinreichend geprüft hat', so dasz er ihre Authenticität verbürgen kann. Wir haben in dem vorstehenden die Hellenisten nur im allgemeinen auf diese vielfach interessanten Resultate aufmerksam machen wollen, die sie allerdings in hohem Grade überraschen werden, wenn sie hier das griechische Register der Pflanzen Griechenlands S. 95—100 sich näher ansehen und darin so viel alte Pflanzennamen finden werden. Was sich daraus weiter und im einzelnen ergibt, lassen wir hier billig auf sich beruhen, aber im allgemeinen dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken,

dasz gerade diese aus dem untersten und innersten Volksleben gewonnenen Resultate ganz entschieden der bekannten Fallmerayerschen Slawenthesis entgegentreten. Denn diejenige Annahme, auf welcher diese Thesis beruht und welche gewisse Thatsachen einer um viele Jahrhunderte zurück liegenden Vergangenheit behauptet und voraussetzt, verträgt sich durchaus nicht mit jenen in der Gegenwart des griechischen Volkes ruhenden Wahrnehmungen, vielmehr wird sie von ihnen geradezu widerlegt und mehr oder weniger ganz aufgehoben. Wenn übrigens der Verfasser, wie wir schon im obigen bemerkten, neben den griechischen Pflanzennamen auch die pelasgischen (albanesischen) Vulgarbenennungen mit aufgeführt hat, so darf nicht geleugnet werden, dasz auch diese ein besonderes sprachkundliches Interesse ansprechen und gewähren. Der Verfasser hat sie nach den Angaben des rühmlichst bekannten pelasgischen Sprachforschers Dr C. Reinhold, Stabsarzt der königl. griechischen Marine und Verfassers der im Jahre 1855 in Athen erschienenen Schrift '*Πελασγικά*, noctes Pelasgicae vel symbolae ad cognoscendas dialectos Graeciae Pelasgicas' aufgenommen, welcher selbst sie seit Jahren mit vielem Fleisze gesammelt hat. In dieser Schrift, zu der im Jahre 1856 noch drei Supplemente kamen, verficht Dr Reinhold die altpelasgische Abkunft der heutigen Albanesen Griechenlands und vindicert ihre Sprache als die uralte Muttersprache, aus welcher die griechische und lateinische hervorgegangen sei. Auch dies haben wir hier nur im allgemeinen im Interesse der Philologen und Linguisten bemerken wollen.

Leipzig. *Theodor Kind.*

---

## 17.

## Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

Nichts ist wol mehr geeignet, die Augen der Welt auf sich zu ziehen, als die groszartigen Reformen, welche von dem gegenwärtigen Kaiser von Ruszland Alexander II unternommen worden sind. Wer kann wol genug die edle Gesinnung des erhabnen Monarchen bewundern, welcher es unternimmt, die grosze Bevölkerung seines weiten Reichs zu selbständigen Bürgern des Staates und den bisher in Knechtschaft seufzenden Teil derselben zu freien Menschen umzubilden? Wer kann gebürend den hohen Mut würdigen, welcher dazu gehört einen Kampf gegen die eingewurzeltsten Vorurteile und materiellen Interessen, ja gegen die Unempfindlichkeit und die Misverständnisse gerade derer, welchen die edeln Bestrebungen das Glück der Menschenwürde bringen sollen, zu beginnen und sich durch keine Schwierigkeiten und Hindernisse abschrecken zu lassen? Wer vermag endlich der Weisheit, mit welcher die umfassenden Reformwerke entworfen, berathen und durchgeführt werden, die herz-

lichste Anerkennung zu versagen? Der edle Kaiser, den die Nachwelt, sollte ihm auch die Durchführung nicht aller seiner hochherzigen Pläne und Absichten gelingen, gleichwol mit unvergänglichen Ruhmeskränzen schmücken und, was noch höher steht, in Liebe segnen wird, hat aber erkannt, wie vor allem Erziehung und Bildung des Volkes notwendig sei, wenn es zu einem wahrhaft freien, d. h. der Menschenwürde sich bewusten und ihr gemäsz sich bewegenden und handelnden werden solle. So wurden denn gleichzeitig mit den Maszregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft die gründlichsten Vorarbeiten zu einer neuen Organisation des gesamten Unterrichtswesens eingeleitet. Es braucht hier nicht weitläufig besprochen zu werden, wie die mit der Ausführung beauftragten Männer durch Reisen von den Zuständen und Schuleinrichtungen der übrigen europäischen Länder genauste Kenntnis sich zu verschaffen bemüht gewesen sind und welchen Eifer und Fleisz sie auf das Studium der bedeutendsten pädagogischen Schriften des Auslandes verwendet haben. Die Resultate ihrer Arbeiten sind jetzt auf allerhöchsten Befehl Sr Majestät des Kaisers unter der Redaction des wirklichen Staatsraths (jetzt Staatssecretärs) Dr S. v. Tanéeff übersetzt und herausgegeben worden (Leipzig, Franz Wagner, Commissionär des kaiserl. Ministeriums der Volksaufklärung in Ruszland. 1862), damit die Stimme der deutschen Gelehrten und Schulmänner darüber vernommen werden könne. Es liegen vor:

1) *Entwurf eines Reglements für die unter dem K. R. Ministerium der Volksaufklärung stehenden allgemeinen Bildungsanstalten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (160 S. gr. 8).
2) *Entwurf eines allgemeinen Planes für die Errichtung von Volksschulen in Ruszland.* Nebst den dazu gehörigen Motiven (38 S. gr. 8).
3) *Entwurf eines allgemeinen Statuts für die Kaiserlich Russischen Universitäten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (36 S. gr. 8).

Bei dem allgemeinen Interesse, welches ein so wichtiges Vorhaben in einem der bedeutendsten Staaten Europa's erregen musz, halten wir es nicht für unangemessen, in unserer Zeitschrift dem deutschen Publicum den Inhalt der eben aufgeführten drei Schriften in Umrissen mitzuteilen, um so mehr, als eine Betrachtung derselben manches Streiflicht auf unsere Einrichtungen und die bis zu dem heutigen Tag noch ungelösten brennenden Fragen fallen lassen wird. Wir beginnen mit Nr 1, da dieses Reglement das gesamte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Universitäten umfaszt, für Nr 2 die Grundlage abgibt und natürlich auch für Nr 3 von höchster Bedeutung ist.

Für die mittleren und unteren Lehranstalten existierte bisher ein allerhöchst bestätigtes Reglement vom 8. Dec. 1828, zu dem einige spätere ergänzende Verordnungen hinzugekommen waren. Noch gegenwär-

tig befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, nur in den Gouvernementsstädten Gymnasien. Die gröszere Anzahl von Städten und Flecken hat nur aus drei Klassen bestehende Kreisschulen, welche weder die Vorbereitung zu den Gymnasien gewären, noch bei den Stadtbewohnern selbst sich des Vertrauens erfreuen. Die Erkenntnis, wie wenig diese Unterrichtsanstalten den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen, veranlaszte das Ministerium der Volksaufklärung 1856 dem Gelehrten-Comité der Hauptverwaltung der Schulen den Auftrag zur Durchsicht des bestehenden und Entwerfung eines neuen mit dem gegenwärtigen Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens mehr in Uebereinstimmung stehenden Reglements zu erteilen. Der im Febr. 1860 beendigte 'Entwurf eines Reglements für die unteren und mittleren, im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Schulen' wurde den Curatoren der Lehrbezirke und allen Unterrichtsbehörden und -anstalten zur Prüfung zugesendet, und zahlreiche Bemerkungen und Urteile giengen ein, unter deren Benützung das Gelehrten-Comité die letzte Ueberarbeitung und Vervollständigung unternahm, welche nun gegenwärtig vorliegt.

Sollen wir im allgemeinen den Eindruck bezeichnen, welchen das Werk auf uns macht, so können wir nicht anders, als die Trefflichkeit der Absichten und die Umsicht in den Bestimmungen zu deren Ausführung, so wie das gewissenhafte Rechnungtragen für die bestehenden Verhältnisse und den gegenwärtigen Stand der pädagogischen und didaktischen Wissenschaft und Praxis anerkennen, mögen auch gegen so manche Aufstellungen uns ernste Bedenken beigehen und nicht alles uns ausführbar erscheinen. Suchen wir, trotzdem dasz uns eine genaue Anschauung der in Ruszland bestehenden Einrichtungen und besonders der socialen Verhältnisse abgeht, dem Entwurfe und seinen Herrn Verfassern möglichst gerecht zu werden.

Das Grundprincip ist S. 99, von wo die Erläuterungen beginnen, folgendermaszen ausgesprochen: 'die Hauptaufgabe des vorliegenden Entwurfs besteht darin, unsere untern und mittleren Schulen so zu organisieren, dasz sie Menschen erziehen, d. h. bei der Jugend jene allseitige und gleichmäszige Entwicklung aller intellectuellen, moralischen und physischen Kräfte bewirken, wodurch allein einerseits eine vernunftgemäsze, der Würde des Menschen entsprechende Lebensanschauung, und andrerseits die als natürliche Folge daraus hervorgehende Fähigkeit, vom Leben den richtigen Gebrauch zu machen, möglich wird.' Statt an diesen Worten eine kleinmeisterliche Kritik zu üben — sie enthalten freilich ein unerreichbares Ideal und berücksichtigen keine graduelle Verschiedenheit, die doch in verschiedenen Berufssphären notwendig eintreten musz, doch selbstverständlich hat sich das Comité die möglichst allseitige und gleichmäszige Entwicklung gedacht —, wollen wir lieber auf den ungemeinen Fortschritt aufmerksam machen, der darin enthalten ist, dasz in Ruszland, wo nach der bei uns verbreiteten Vorstellung wenigstens bisher nur die Ausbildung für den Dienst ins Auge gefaszt wurde, die Erziehung zum Menschen und zwar zum selbstbewusten als Ziel hingestellt wird. Von den zur Erreichung dieses hohen Zieles unumgänglich

notwendigen Maszregeln besitzt die erste: den untern und mittlern Lehranstalten musz der Charakter allgemeiner Bildungsanstalten verliehen werden, eine grosze Tragweite. Bisher bestanden nur Specialschulen. Zwar sahen sich diese fast alle genötigt, um der Erfüllung ihres Zweckes willen, ihren Schülern zuerst eine allgemeine Bildung zu geben, allein es entstand doch der unberechenbare Nachteil, dasz sehr viele von jenen gleichwol zu dem Berufe, den sie zu erwählen zu zeitig sich gezwungen sahen, keine rechte Befähigung und keinen wahren Beruf besaszen und demnach weder der Staat brauchbare Diener erhielt, noch auch die Specialschulen ein erfreuliches Gedeihen hatten. Statt dessen soll nun jedem der Zugang zur allgemeinen Bildung eröffnet und ihm die Entscheidung für einen Beruf bis dahin erspart werden, wo seine Befähigung hinlänglich erkannt und entwickelt ist und in ihm eine entschiedene Neigung sich ausgebildet hat. Ebenso enthält die zweite Folgerung: 'alle allgemeinen Bildungsanstalten sind im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung zu concentrieren' eine sehr bedeutsame Veränderung, auf die wir bei Besprechung der Schrift Nr 2 zurückkommen werden. Von den übrigen in den Erläuterungen ausführlich behandelten drei Punkten: '3) besondere Aufmerksamkeit auf die Heranbildung fähiger Erzieher und Lehrer zu verwenden und ihnen Rechte zu verleihen, welche der Wichtigkeit ihres Amtes entsprechen; 4) einer jeden Lehranstalt es möglich zu machen, sowol hinsichtlich des Unterrichts als der Erziehung sich selbständig zu vervollkommnen; 5) die Mittel zur Verbreitung der Bildung zu erleichtern' genügt hier die Anführung, weil die Trefflichkeit derselben von selbst in die Augen springt und auf einzelnes unten zurückzukommen sein wird.

Die Stufenleiter der allgemeinen Bildungsanstalten ist für das männliche Geschlecht: Volksschule, Progymnasium, Gymnasium, für das weibliche: Volksschule, Schule zweiten und Schule ersten Rangs, festgestellt (Art. 2 u. 3). Gemeinsamer Unterricht von Kindern beiderlei Geschlechts wird nur in den Volksschulen und in den Elementarschulen im engsten Sinne des Worts, in denen täglich Unterricht erteilt wird, gestattet (Art. 6. Art. 29 stellt das 13e Lebensjahr als Grenze dieses gemeinsamen Unterrichts auf). Privatanstalten mit besondern Cursen, die nicht notwendig den der öffentlichen entsprechen müssen, werden eben so gestattet (Art. 5), wie privater Unterricht im Hause, indes müssen die zu letzterem dienenden Personen von der Schulbehörde Zeugnisse als Erzieher und Hauslehrer, Erzieherinnen und Hauslehrerinnen erhalten: eine Festhaltung des bisher befolgten Princips, das mit der Praxis anderer Länder, wo man den Privatunterricht völlig frei gibt, in Widerspruch steht, für die dortigen Verhältnisse aber sein Gutes haben und die anscheinende Schroffheit verlieren mag. Das ganze Reich wird in Lehrbezirke geteilt, von welchen jeder mehrere Gouvernements umfaszt und unter einem dem Minister der Volksaufklärung untergeordneten Curator steht (Art. 9). Diesem sind untergeordnet die Directoren der Volksschulen, deren jedes Gouvernement einen hat, die Directoren der Gymnasien, die Inspectoren der Progymnasien und die Directoren der

für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen ersten und zweiten Rangs (Art. 10). Der Director der Volksschulen hat alle Elementarschulen, die Lehrerinstitute, die Privatanstalten und alle Erzieher und Hauslehrer (männlichen, wie weiblichen Geschlechts) unter seiner Aufsicht (Art. 11). In jedem Gouvernement soll ein Gouvernements-Schulcollegium errichtet werden, dem (Art. 12) die Aufgabe gestellt wird: den Zusammenhang und die Einheit der Erziehungsprincipien zwischen den einzelnen Lehranstalten zu erhalten und gesunde pädagogische Ideen bei denen, welche sich mit Erziehung beschäftigen, zu entwickeln. Von dem vorliegenden Reglement werden nicht berührt der Dorpater Kreis, das Königreich Polen und der Kaukasus, welche eigne Reglements haben und alle Lehranstalten zu Specialzwecken (geistliche, Militär- u. a. Schulen) und unter besonderer Verwaltung.

Bei dem Bericht über Kap. II Volksschulen, müssen wir zuerst in Betracht ziehen, dasz die Bestimmungen zunächst nur die dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung untergebnen Anstalten angehen. Wenn Art. 13 als Zweck der Volksschulen angegeben wird: sittliche und geistige Bildung unter dem Volke in dém Grade zu verbreiten, dasz jeder seiner Rechte sich bewust werde und seine Pflichten mit Erkenntnis der Gründe erfüllen könne, wie es einem Menschen geziemt, so musz man sofort hinzunehmen, dasz in Art. 17 dem kirchlich-religiösen Bildungsmoment die gebürende Rechnung getragen wird. Mit Recht wird auf den Anschauungsunterricht Art. 16 und in ausführlicher Darlegung in den Erläuterungen der gröste Werth gelegt; wenn aber nicht ausdrücklich angegeben wird, dasz und in welcher Weise derselbe mit dem ersten Lehr- und Schreibunterricht in Verbindung gesetzt werden solle, so dürfen wir wol darin nicht einen Mangel erkennen, sondern die Methode als den pädagogisch gebildeten Lehrern hinlänglich bekannt oder durch Einwirkung der Schuldirectoren leicht überall einzuführen vorausgesetzt annehmen. Bei der Bestimmung des Ziels für den Unterricht in der Muttersprache leiden die Worte: 'in dem Gewöhnen der Schüler, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, ohne bedeutende orthographische Fehler wiederzugeben', an jener Unbestimmtheit, in welche man fast allemal verfällt, wenn man die Ziele für jenen Unterricht bestimmen will. Die Ursache liegt darin, dasz der Gedanken- und Ideenkreis für jede höhere Stufe ein erweiterter ist und dasz Gedanken immer eine Production sind, zwischen der und der Reproduction, zu welcher man in den niederen Schulen allein und zwar auch nur in beschränktem Masze gelangen kann, die Grenzlinien zu ziehen fast unmöglich fällt. Weil aber zu hoch gegriffene oder verstandene Forderungen entweder eine schädliche Uebertreibung der Schüler oder eine mit der Unmöglichkeit entschuldigte Vernachlässigung zur Folge zu haben pflegen, so wird man immer am besten thun, wenn man die schriftlichen Uebungen, in denen einige Fertigkeit erreicht werden soll, namentlich bezeichnet. Ueber den Rechnenunterricht werden wir unten sprechen, bemerken aber hier noch, dasz die Kenntnisse in der Geographie, Geschichte, Naturkunde (natürlich auf das Vaterland beschränkt) durch das einzuführende Lesebuch und

dessen richtige Benützung mitgeteilt werden sollen. Der Gesangunterricht findet gebürende Berücksichtigung. Für das Bedürfnis die Erwerbung weiterer und höherer Kenntnisse, als die bestimmte Schulstufe gewären kann, zu erleichtern, wird auch schon bei den Volksschulen durch die Einrichtung Abhülfe gesucht, dasz auf den Wunsch von Privaten und Gesellschaften und auf deren Kosten Ergänzungscurse eröffnet werden können, in welchen die Gegenstände, für welche ein besonderes, namentlich ein locales Interesse vorhanden ist, vorgetragen werden.

Es war klar geworden, dasz die mit der Bauernemancipation zur klarsten Erkenntnis gebrachte Notwendigkeit der Errichtung von zahlreicheren und besser organisierten Volksschulen nur dann recht erfüllt werden könne, wenn die Frage ganz der Beurteilung des Ministeriums der Volksaufklärung anheimgestellt und dessen Urteil mit den Absichten und den Mitteln der andern competenten Administrationen in Einklang gestellt werde. Deshalb wurde auf Antrag des Ministers der Volksaufklärung, wirkl. Geh. R. Kowalewsky, ein Comité bestehend aus Mitgliedern aller der einschlagenden Ressorts niedergesetzt, um den Entwurf eines allgemeinen Organisationsplanes für die Parochial-, Dorf- und anderen Elementar-schulen und Lehranstalten dem Hauptcomité für die Organisation der ackerbauenden Klasse bis zum 1. Nov. 1861 unterzubreiten. In dasselbe traten vom Ministerium der Volksaufklärung Geh. R. Deljanow, vom geistl. Ressort der wirkl. Staatsrath Fürst Urussow, vom Ministerium der Reichsdomänen der Collegienrath Opotschinin, vom Departement der Apanagen der Staatsrath Tiutschew, vom Ministerium des Innern der Vicedirector des Departements der geistlichen Verwaltung der fremden Confessionen von Schultz, vom Finanzministerium der Ingenieur-Oberstlieutenant vom Bergwesen Poletika. Zum Redacteur ward der Director des St Petersburger Larinschen Gymnasiums Staatsrath Latyschew bestellt. Zur Berathung lagen vor ein Entwurf von dem Ministerium der Reichsdomänen über die Maszregeln zur Verbreitung der Bildung unter der Landbevölkerung, das Gutachten des Hauptcomités der Bauernemancipation über die Dorfschulen und endlich die Artikel des Entwurfs für die allgemeinen Bildungsanstalten; die Resultate sind in dem oben unter 2) aufgeführten Entwurf niedergelegt, den wir nun hier in Betracht ziehen müssen. Das Comité überzeugte sich, dasz die möglichst schnelle, zweckmäszige und billige Errichtung regelmäszig organisierter und einheitlich geleiteter Schulanstalten die unabweisbare Grundbedingung zur geistigen und moralischen Erhebung des Volks sei, ferner dasz die Dorfschulen auf Kosten der Dorfgemeinden errichtet und erhalten werden müssen, da die Regierung bei allem Eifer und gutem Willen kaum im Stande sein werde neue Opfer zu bringen, dasz aber, bevor die Vereinigung aller Landleute zu einer einzigen ackerbauenden Klasse und die Organisation der Wolosts*) fest erfolgt sei, die Verwirklichung eines einheitlichen Organisationsplanes unmöglich sei. Demnach fand es ge-

*) Wolost heiszt eigentlich Dorf- oder Landbezirk. Selten sind sie zahlreich bewohnte Dörfer, gewöhnlich Ganze von mehreren wenig bevölkerten Dörfern unter einer und derselben Administration.

rathen zuerst Maszregeln vorzuschlagen, welche schon jetzt in Ausführung gebracht werden könnten, und zwar: einstweilen die Rechte und Verpflichtungen jedes Ressorts in Betreff seiner Schulen aufrecht zu erhalten, dagegen die Ueberwachung der Regelmäszigkeit des Unterrichts in Stadt- und Landschulen schon jetzt ausschlieszlich dem Ministerium der Volksaufklärung zu übertragen, den Geistlichen der Parochien aber die Sorge dafür aufzugeben, dasz die Art und Weise des Unterrichts dem Geiste der orthodoxen Kirche und der christlichen Moral entspreche, ferner die Landgemeinden zur Errichtung von Schulen aufzufordern, ihnen aber auch, wenn sie nicht zahlreich genug sind, die Benützung der nächstgelegnen zu gestatten. Private sollen allenthalben Schulen eröffnen dürfen, nur unter unverzüglicher Anzeige über die Eröffnung, den Gründer und die Lehrer; dem Schuldirector liegt auch in solchen die Beaufsichtigung des Unterrichts ob; den Religionsunterricht soll ein Geistlicher erteilen, und wenn die Mittel zur besondern Honorierung eines solchen fehlen, wenigstens ein von der Eparchialobrigkeit bestimmter den vom Elementarlehrer erteilten überwachen und ergänzen. In allen diesen Schulen sollen nur die vom Ministerium der Volksaufklärung und in Betreff des Religionsunterrichts vom heiligen Synod genehmigten Lehrbücher gebraucht werden. Da es nicht immer möglich sein werde, selbst in den bestehenden Schulen speciell zum Lehrerberuf vorbereitete Lehrer anzustellen, auch selbst dann nicht wenn das Ministerium der Volksaufklärung die wirksamsten Maszregeln zu möglichst schneller Beschaffung einer gröszern Zahl solcher treffe, so wird vorgeschlagen, dasz alle, welche der Gouvernements-Schuldirector für genügend vorbereitet und befähigt hält, berufen werden, auch der Geistliche der Parochie das Amt des Elementarlehrers übernehme, jedoch unter voller Verantwortlichkeit gegen die obersten Schulbehörden wegen pünktlicher Erfüllung seiner Pflichten und des Erfolgs seines Unterrichts. Das Comité ist bei den letzteren Vorschlägen von der gewis nur gutzuheiszenden Ansicht geleitet worden, dasz es immer besser sei, wenn weniger gut, als wenn gar nicht gelehrt und gelernt, wenn wenigstens etwas vom Schreiben und Lesen, als wenn gar nichts dem Volke beigebracht werde.

Daneben hat das Comité einen Entwurf ausgearbeitet, dessen Bestimmungen indes erst dann zur Ausführung kommen sollen, wenn die Landleute aller bisher existierenden Klassen und Benennungen nur eine ackerbauende Klasse bilden und die Neugestaltung der Wolosts beendet und demnach auch die Mittel einer jeden Ortschaft zu berechnen sein werden. Zwar stimmt dieser Entwurf in den wesentlichsten Punkten mit dem von dem Ministerium der Volksaufklärung (Nr 1) aufgestellten überein, bietet aber doch einige Abweichungen. Zuerst scheinen in ihm die Interessen der orthodoxen griechischen Kirche schärfer betont und hervorgehoben, als in jenem; sodann wird in dem Cursus (Kap. VI) das Schreiben, wie etwas selbstverständliches, gar nicht erwähnt, der Kirchengesang nur von dem Wunsche der Gemeinden abhängig gemacht. Im Rechnen werden statt vier Species mit Brüchen nur die vier Species und Begriffe von Brüchen gefordert: eine Herabsetzung, welcher wir nicht

das Wort reden möchten. Wir hoffen vielmehr, dasz die speciellern Instructionen für den Unterricht auch zu der Regeldetri und den verwandten Rechnungsarten nötigen werden. Ohne die Kenntnis dieser wird schwerlich der Landmann die Befähigung erlangen, sein Gewerbe auf rationellere und commerciell-nützlichere Weise zu betreiben. Ein pädagogisch-zweckmäszìger Rechenunterricht wird die Uebungen darin bei den vier Species nicht versäumen, dann aber auch eine Zusammenstellung und Weiterführung des schon Gelernten weder grosze Mühe noch viele Zeit erfordern. Sehr gefreut würden wir uns haben, wenn wir in Nr 2 eine ausdrückliche zustimmende Erklärung zu Art. 38 von Nr 1 gefunden hätten: 'die Maszregeln, welche er (der Lehrer) zur Besserung der Straffälligen ergreift, sollen in denselben das sittliche Gefühl erwecken und kräftigen; daher sind körperliche Strafen in allen zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Lehranstalten in keinem Falle zulässig'. Wenn unsere Kunde von den Volkszuständen in Ruszland richtig ist, so erkennen wir darin einen ungeheuern Fortschritt. Ob freilich die Maszregel ausführbar sein wird? Die Erfahrung hat bei uns sicher constatiert, dasz ohne alle körperliche Züchtigung kaum, am wenigsten in den Elementarschulen durchzukommen ist, dasz die Natur von Kindern und von Vergehungen, so wie specielle Verhältnisse in so manchen Fällen dieselbe als das einzig wirksame und zweckmäszige Mittel erscheinen lassen. Aber das Prügelsystem ist längst verurteilt und jede Regierung, welche der wahren Humanität Raum gestattet, kann nur den Lehrern als Aufgabe hinstellen: die körperliche Züchtigung gänzlich zu vermeiden und unnötig zu machen. Freilich soll man den Lehrer eines Mittels berauben, dessen Anwendung für ihn öfters zu einer Pflicht der heiligen Liebe werden kann? Nun, die Regierung mache ihn dafür verantwortlich; dann wird er vorsichtig und nur da zu dieser Strafe greifen, wo er sich der ganzen Liebespflicht bewust ist, dann wird einem System der Eingang verwehrt sein, zu dem jüngere Lehrer nur zu leicht fortgerissen werden, wenn sie mit einer Ohrfeige erst angefangen haben. Wir zweifeln, dasz die Intentionen des Entwurfs Nr 1 vollständig erreicht werden, wenn es in Nr. 2 Art. 81 heiszt: 'der Schuldirector hat darüber zu wachen, dasz im Umgange der Lehrer mit den Schülern Grobheit und Anmaszung vermieden werde, und den ersteren einzuschärfen, dasz der Fleisz ihrer Schüler nicht durch Strafe, sondern durch Ermahnungen erweckt und der Einflusz des Lehrers nicht auf Furcht, sondern vor allem auf gutes Beispiel begründet werden müsse'. Man hat damit zwar den Forderungen der Humanität und vernünftigen Pädagogik Rechnung getragen, aber doch die Ueberschreitungen nicht verhütet; man hat die körperliche Züchtigung nicht ausgeschlossen, aber die bei ihrer Anwendung durchaus notwendige persönliche Verantwortlichkeit des Lehrers nicht gesetzlich festgestellt. Wie die äuszeren Verhältnisse der Volksschulen geordnet werden sollen, können wir, ohne alle die unwesentlichen Differenzen zwischen Nr 1 und Nr 2 hervorzuheben, darstellen. Dasz bei der Aufnahme in die Volksschule keinerlei Vorkenntnisse verlangt werden, ist selbstverständlich; rücksichtlich des Lebens-

alters stimmen wol Nr 1 und Nr 2 überein, indem jener (Art. 27) Entwurf ein Alter nicht unter 7, dieser (Art. 62) ein solches von 8 Jahren feststellt. Es mögen wol in Ruszland lokale und specielle Verhältnisse ein Hinausrücken des Anfangs gebieten, wärend man in Deutschland das sechste Lebensjahr durchschnittlich als das späteste für den Beginn des Schulunterrichts betrachtet. Man hat dort auch nicht wie bei uns Protestanten in der der Regel nach mit dem 14. bis 15. Jahre zu vollziehenden Confirmation einen festen Termin für das Ende; man sieht also den Cursus dort als vollendet an, wenn der Schüler sich alles das, was vorgetragen wird, angeeignet hat (Nr 2 Art. 63). Ueber die Vollendung desselben wird nach der Schulprüfung ein Attestat ausgestellt. Einen Schulzwang finden wir nirgends ausgesprochen, als nur einen indirecten in Nr 1 Art. 31, nach welchem diejenigen, welche kein Attestat von einer Volksschule aufweisen können, von öffentlichen Ehrenämtern ausgeschlossen werden und beim Eintritt in eine Gilde oder beim Empfang von Handelspatenten und Pässen die doppelten Gebüren bezahlen, der Ueberschusz aber als Strafe der Gemeinde zufallen und für die Schule verwendet werden soll (Nr 2 hat diese Bestimmung nicht). Daran, dasz der Unterricht in den Land-Volksschulen vom Ende bis zum Wiederbeginn der Feldarbeit ununterbrochen fortgesetzt, den in Städten und Dörfern, wo kein Landbau getrieben wird, Sommerferien von 6—8 Wochen erteilt werden sollen, kann derjenige nicht Anstosz nehmen, welcher die klimatischen und socialen Verhältnisse Ruszlands ins Auge faszt. Gegen Uebertreibung schützt Nr 1 Art. 26, indem er für den Unterricht wöchentlich 21 Stunden festsetzt, die Verteilung derselben aber auf die Gegenstände den Lehrern mit Genehmigung des Schuldirectors überläszt, wobei jedoch mindestens 3 dem Religionsunterricht entfallen müssen. Nr 2 Art. 66 bestimmt, dasz an den Schultagen (nur Sonn- und Feiertage sind keine solche) die Schüler sich nur éinmal in der Schule zu versammeln haben, dann aber auch nicht länger als 4 Stunden und zwar mit den zur Erholung notwendigen Unterbrechungen unterrichtet werden dürfen. Der Unterricht soll immer mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Nr 2 nimmt auf die in Nr 1 Art. 14 bei gröszerer Anzahl von Schülern angeordnete Teilung der Schule in mehrere Klassen keine Rücksicht, wahrscheinlich weil für die künftige ackerbauende Klasse, deren Bedürfnisse jener Entwurf besonders ins Auge zu fassen hatte, dergleichen Anstalten weniger nötiger erschienen. Es wird nur verlangt, dasz auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung nicht weniger als eine Volksschule komme. Natürlich wird von den Städten, die weniger als jene Zahl Einwohner haben, immer die Errichtung einer Volksschule verlangt, den Parochien von geringerer Bevölkerung und unzureichenden Mitteln dagegen die blosze Annahme eines Lehrers gestattet. Auf statistische Daten gründet sich (Nr 2 S. 26) die Berechnung, dasz die Zahl der schulfähigen Kinder (von 8—10 Jahren) 5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, demnach auf 1000 männliche Seelen ungefähr 50 schulfähige Knaben und vorausgesetzt die gleiche weibliche Bevölkerung eben so viele Mädchen kommen. Vielleicht erscheint es als eine zu starke Zumutung, dasz die

Beschaffung der Lehrbücher und der Schreibmaterialien der Schulkasse mit aufgebürdet wird; bei näherer Betrachtung wird man dies heilsam befinden, da so die Sicherheit gegeben ist, dasz alle Schüler zu jeder Zeit die nötigen Unterrichtsmittel in den Händen haben: bei der Ausdehnung des Reichs und der weiten Entfernung der Ortschaften von einander gewis ein wichtiger Gegenstand. Eine Bestimmung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die so Gemeindebesitz bildenden Bücher und Materialien den Schülern mit nach Hause verabfolgt werden dürfen, fehlt. Es wird dies wol den Bestimmungen der Gemeinde selbst anheim gegeben werden, wie wir denn natürlich auch als jedem unbenommen voraussetzen dürfen, seine Kinder selbst zu versorgen und so die Hinübernahme der ersten Lehrbücher als eines theuern Andenkens und oft recht nützlich werdenden Trost-, Erholungs-, Belehrungsmittels in das Leben zu vermitteln. In den Gehalts- und Aufwandsbestimmungen finden sich zwischen den beiden Entwürfen unwesentliche Verschiedenheiten. Beide stellen an die Gemeinden die Forderung ein Lokal nebst Heizung und Beleuchtung für die Schule zu geben; beide setzen den Gehalt des Lehrers in den Städten auf ein Minimum von 250 Rubel, den des Religionslehrers in den Städten auf 80, auf dem Lande auf 50 R.; für den Lehrer auf dem Lande aber fordert Nr 1 Art. 40 200 R.; Nr 2 Art. 49, von dem Grundsatze ausgehend, dasz der Aufwand den Gemeinden möglichst zu erleichtern sei, damit um so schneller eine gröszere Zahl von Schulen errichtet werden möchte, vermindert den baren Geldgehalt auf dem Lande auf 150 R., fügt aber an Naturalien hinzu monatlich 2 Pud Korn oder Mehl und eine halbe Dessätine zum Gemüsegarten tauglichen Landes. In beiden Entwürfen ist dann noch den Gemeinden eine Abgabe von 10% des gesamten Aufwandes an den Schul-Reservefonds zugemutet. Nach den Berechnungen in Nr 2 S. 26 ff. stellt sich demnach der Aufwand für eine Volksschule in den Städten anf 440 R. (250 R. Besoldung des Lehrers, 80 Besoldung des Religionslehrers, 70 Ausgaben für Bücher und andere Lehrhülfsmittel, 40 Procentabgabe an den Reservefond), auf dem Lande auf 275 R. (150 Besoldung des Lehrers, 50 Besoldung des Religionslehrers, 50 für Bücher und Lehrmittel, 25 Procentabgabe). Bei einer Verteilung auf 1000 männl. Seelen entfällt demnach für einen Stadtbewohner 44 Kop., für einen Landbewohner $27^1/_2$ Kop. jährl. Beitrag. In Nr 1 Art. 41 kommt noch ein Honorar für den Gesangunterricht nach Uebereinkunft hinzu. Wärend in andern Ländern noch überall Schulgeld erhoben, der kinderlose demnach nur mit den allgemeinen Schulanlagen nach seinem Vermögen mit belastet, dem mit Kindern gesegneten aber eine Schulgeldabgabe nach der Zahl seiner Unterricht genieszenden Kinder auferlegt wird — wir sind keineswegs gewillt, diese Modalität zu bestreiten oder ihre Abschaffung zu fordern —, folgt man dort dem Grundsatz, dasz jedes Gemeindeglied, gleichviel ob kinderlos oder nicht, seinen Beitrag zur Erhaltung der Schule zahlen musz, fordert dagegen auch Schulgeld nur von Kindern solcher in der Stadt, welche weder unbewegliches Vermögen besitzen noch Handel und Gewerbe treiben oder von dem Beitrage zur Unterhaltung der Schule befreit sind (natürlich kann die Stadtgemeinde aus

Rücksicht auf die Armut dasselbe erlassen), auf dem Lande nur von den Kindern, deren Aeltern nur zeitweilig in der Dorfschaft wohnen oder von dem Beitrage befreit sind. Diese Schulgelder sollen übrigens nicht in die Gemeindeschulkasse, sondern in den Schul-Reservefonds flieszen. Nach dem gewis nur zu billigenden Grundsatze, dasz die Gemeinden um so bereitwilliger die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulen übernehmen werden, je mehr ihnen selbst Anteil bei der Verwaltung und Einrichtung zugestanden wird, soll ihnen die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Glieder, die Beaufsichtigung der Einnahme und die Controle der Ausgaben überlassen, ihnen auch in den ökonomischen Anordnungen hinsichtlich der äuszeren Einrichtung volle Freiheit gegeben werden; sie sollen durch keinerlei Anforderungen in Bezug auf Gebäude, Einrichtung der Schulappertinenzien und die Mittel zur Erwerbung der für die Schulen notwendigen Gegenstände beschränkt werden (Nr 2 Art. 29). Der Schul-Reservefonds, den jedes Gouvernement besitzen und in den auszer den 10 % Abgaben und dem oben bezeichneten Schulgeld (nach Nr 1 Art. 45 auch die oben [Art. 31] vorgezeichneten, dort den Ortskassen zugewiesenen Strafgelder), flieszen sollen, ist nach Nr 2 Art. 33 zu Gehaltszulagen für die Lehrer (s. unten), Unterstützungsgeldern für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen, einmaligen Belohnungen der Lehrer bestimmt. Rücksichtlich der Lehrer wird in Nr 2 der gewis richtige Grundsatz entwickelt, dasz dieselben nicht mit zu hohen Ansprüchen erfüllt und nicht zu weit über die Bevölkerung, mit welcher sie doch in innig nahes Verhältnis zu treten berufen sind, erhoben werden dürfen. Deshalb werden sie (Art. 52) nicht zu den Staatsdienern gezogen, denjenigen jedoch, die in den Staatsdienst übergehen, die Zeit ihrer Amtsführung an Volksschulen als wirkliche Dienstzeit angerechnet. Dagegen finden sich Aufmunterungen für den Eintritt in das Amt genug: für die zum steuerpflichtigen Stande gehörigen Männer Befreiung von der Kopfsteuer, der Recrutierung und von allen öffentlichen Geld- und Naturalleistungen (Art. 54). Nach zehn Jahren nützlicher Wirksamkeit erhalten sie ein Drittel, nach zwanzig Jahren zwei Drittel ihres Gehaltes aus dem allgemeinen Gouvernementsschulreservefonds als Zulagen. Nach zehn Jahren erhalten sie ferner eine silberne Medaille am Alexanderbande zum Tragen im Knopfloche, nach Ablauf von zwanzig zum Tragen am Halse. Endlich ist ihnen, im Fall sie die Bedingungen dazu erfüllen, die Erhebung zu Adjuncten der Gouvernement-Schuldirectoren in Aussicht gestellt. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, so kann man wol auch die Möglichkeit zur Erlangung besser besoldeter Stellen voraussetzen; es dürfte sich aber dann wol die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung wegen Berechnung der Dienstzeit rücksichtlich der kurz vorher erwähnten Gehaltszulagen herausstellen. An der Beaufsichtigung der Schulen werden nach dem entwickelten Grundsatze die Gemeinden selbst insofern beteiligt, als sie besonderen von ihnen auf drei Jahre erwählten Patronen oder Patroninnen, in Nr 2 (vgl. S. 29) im Fall der Unterlassung einer solchen Wahl den gleichfalls von ihnen gewählten Schiedsrichtern (vorläufig nur ein temporäres Amt) übertragen wird. Darin, dasz die Patrone nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden, stimmen

beide Entwürfe überein; wärend aber Nr 1 (Art. 51) ihnen eine Auszeichnung in der Kleidung zuerteilt, sieht Nr 2 von der Bewilligung jeder besondern Amtsvorrechte ab. Die Verfasser des letztern Entwurfs gehen (a. a. O.) von der Ansicht aus, dasz ihre Wirksamkeit eine ersprieszlichere sein werde, wenn sich die Patrone nicht durch Aussicht auf irgend einen Gewinn, sondern nur durch den Wunsch, der Verbreitung der Aufklärung förderlich zu werden, zur Uebernahme des Amts leiten lieszen, und berufen sich auf die Erfahrung, die man mit den Ehrencuratoren der Gymnasien, den Ehreninspectoren der Kreisschulen und den Ehrenaufsehern der Parochialschulen gemacht habe. Allerdings sind die den Patronen in Nr 2 (Art. 36) überwiesenen Pflichten: Aufsicht über die genaue Pflichterfüllung der Lehrer, über die pünktliche Bezahlung des Lehrergehaltes, über die rechtzeitige Versorgung der Schule mit allem Notwendigen und über die äuszere Ordnung an derselben (die Teilnahme an den Prüfungen und die Mitunterzeichnung der Attestate brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden), geringer als die in Nr 1 Art. 52 verzeichneten, wo ihnen ein bedeutender Anteil an der Wahl und der Entlassung der Lehrer zugesprochen wird. Wir möchten uns hier doch auf die Seite des Entwurfs Nr 1 stellen, weil wir einmal die unmittelbare Nähe einer competenteren Behörde (die Wahl aus den benachbarten Gutsbesitzern, den Parochialpriestern, den geachteten und Elementarbildung besitzenden Leuten jedes Standes ist Art. 48 und 49 nachgelassen) bei dem ungemein groszen Geschäftskreise und der Entfernung des Schuldirectors als förderlich zum Gedeihen der Schulen ansehen, sodann aber aus unserer eignen Erfahrung belehrt sind, wie leicht bei einem unbesoldeten Amte einmal der Eifer erlahmt, andererseits aber die Achtung bei den Untergebnen schwindet, wenn nicht ein gröszeres Recht und eine höhere auch äuszerliche Ehrenauszeichnung damit verbunden ist. Die Volksschuldirectoren des Gouvernements sollen von den Curatoren der Lehrbezirke erwählt und vom Ministerium der Volksaufklärung bestätigt werden. Sehr zweckmäszig ist die Bestimmung (Nr 1 Art. 55), welche die zehnjährige Bekleidung eines Schulamts zur Bedingung der Wahl macht. Obgleich in den Gouvernements, welche über 70 Volksschulen zählen, die Anstellung von Adjuncten gesetzlich bestimmt ist, ist dennoch das Amt ein sehr beschwerliches, da auszer der Wahl und Entlassung der Lehrer, den Berichten, den Anordnungen usw., die Aufsicht über das Lehrerinstitut, die fortwärende Bereisung des Gouvernements und die Visitation der Schulen, die bis zur völligen Unterweisung der Lehrer ausgedehnt werden muste, von ihnen gefordert werden. Allerdings ist ihnen dafür ein hoher Rang, ein nicht unbedeutender Gehalt und Reisediäten, sowie Mittel des Fortkommens ausgesetzt worden, und wir zweifeln nicht, dasz es gelingen werde, Männer von bedeutender Capacität und Geschäftsgewandtheit, von unermüdlicher Arbeitskraft und von heiliger Begeisterung für diesen Beruf zu finden. — Ueberblickt man das Ganze in beiden Entwürfen, so kann man nicht verkennen, dasz die trefflichsten Absichten zu Grunde liegen und mit der Begeisterung für die heilige Sache der Volksbildung sich tüchtige Sachkenntnis und ein besonnenes Berücksichtigen der factisch gegebenen

Verhältnisse einen. Möge die Ausführung vollständig und rückhaltlos im Geiste der Herrn Verfasser erfolgen!

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## XXXI.

## Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts (ἀλληλοδιδακτικὴ μέθοδος) führte zuerst der Grieche Georg Kleobulos in den Ländern des europäischen Südostens ein. Er war in Philippopel von armen Eltern geboren, ward von einem dortigen Geistlichen seiner Kirche an Kindesstatt angenommen und von diesem anfangs nach Patmos, dann nach Kydoniä in Kleinasien gesandt, um an diesen beiden Orten, an welchen sich damals ziemlich gute griechische Schulen befanden, die Wissenschaften zu erlernen. Von dort begab er sich nach Wien und unterrichtete daselbst drei Jahre lang die Kinder griechischer Familien, wärend er zugleich an der Universität seine Studien fortsetzte. Als zu jener Zeit um (1811) ein neues Gymnasium in Miliä im Peliongebirge in der alten Magnesischen Halbinsel errichtet worden war, ward Kl. nach Bayern gesandt, damit er dort seine Studien vollende und dann an dem gedachten Gymnasium eine Lehrerstelle antreten könnte. Er begab sich dahin im Jahre 1814; da jedoch Ali Pascha, der seine Herschaft von Epirus aus auch über Thessalien erstreckte und die geistige Entwicklung der nur von Griechen bewohnten vierundzwanzig Dörfer der Magnesischen Halbinsel (von denen Miliä eines der bedeutendsten ist) mit argwöhnischen Blicken sah, jeden Vorwand suchte, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und sie zu hemmen, so ward der Plan des Kl. vereitelt. Er kehrte nach Wien zurück, gieng von dort in die Schweiz, wo er die Schulen des wechselseitigen Unterrichts besuchte, und faszte den Entschlusz, diese Methode in Griechenland einzuführen. Zu diesem Zwecke reiste er nach Paris, wo er auf Kosten des reichen moldauischen Archonten Nicolaus Rosseti die 'Tabellen zum Behuf der Lancasterschen Lehrart' (1820) drucken liesz, und begab sich dann nach der Moldau. Hier errichtete er in Jassy eine Schule des wechselseitigen Unterrichts (σχολεῖον ἀλληλοδιδακτικόν), welche die erste war, an der in jenen Ländern des europäischen Südostens die neue Methode zur Anwendung gelangte. Gegen hundert Schüler, Geistliche und Laien, die in ihr unterrichtet worden waren, verbreiteten sie von dort in andere Länder der Türkei und errichteten darnach Schulen. Nach Ausbruch des griechischen Freiheitskriegs (im Februar 1821) verliesz Kl. Jassy und gieng nach Odessa, wo er die bereits bestehende Schule des wechselseitigen Unterrichts verbesserte und an der dortigen oberen Unterrichtsanstalt die Wissenschaften bis zum Jahre 1824 lehrte. Das Jahr darauf begab er sich nach dem noch kämpfenden Griechenland, wo er in Begleitung des Vorstandes des öffentlichen Unterrichts die Schulen besuchte und später auf der Insel Syra eine längere Zeit als Lehrer beschäftigt war. Von da berief ihn der Präsident Kapodistrias bald nach seiner Ankunft in Griechenland (12. Jan. 1828) nach Poros an das dor-

tige Waisenhaus; allein Kl. starb nicht lange nachher in Syra, wohin er wegen überkommener Krankheit zurückgekehrt war. Eine Denkschrift von ihm über den wechselseitigen Unterricht (Ἔκθεσις περὶ τῆς ἀλληλοδιδακτικῆς μεθόδου) enthielt im J. 1820 der in Wien erschienene 'Λόγιος Ἑρμῆς', und sie ward auch in Jassy besonders abgedruckt; aber er hinterliess zugleich handschriftlich eine Erklärung über die wechselseitige Unterrichtsmethode, Schriften über Religionsunterricht für die Kinder, eine Geographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Der Grieche, dem ich im wesentlichen das hier mitgeteilte verdanke und der mit Kl. namentlich im J. 1828 in Griechenland zusammentraf, bemerkt über ihn im allgemeinen, dasz er nicht blosz wegen seiner Kenntnisse und Bildung, sondern auch wegen seines Verstandes und seines aufrichtigen Patriotismus in hohem Grade achtungswerth gewesen sei. Er war der Ueberzeugung, dasz die Volksbildung das erste und einzige Mittel wahrer Ausbildung der Gefühle und Vorstellungen sei und dasz, wenn die Volksbildung in rechter Art erfolge, so wie sie sein solle, sie 'ein Volk grosz mache, auszerdem aber die Sitten verderbe'.— Obgleich im westlichen Europa erzogen, bemerkt der Grieche, suchte er doch nicht Aemter und die Belohnungen eines höheren Lehrers; vielmehr achtete er seine Art der Volkserziehung hoch und hielt sie in Ehren, nicht 'wie die Aufgeblasenen unter uns thun, die nur nach Lehrerstellen an der Universität streben, aber selbst die Gymnasien gering achten'. Mit einer unvergleichlichen Demut und Geduld lehrte, leitete und sorgte er für die Kinder, die er auf Spaziergängen oft zu hunderten um sich hatte und die er über die Natur und andere Gegenstände in der wärmsten Weise belehrte und unterhielt. (Zur Berichtigung und Vervollständigung des vorstehend Erwähnten bemerke ich nur noch mit wenigen Worten, dasz nach der Mitteilung in Dodwells 'Reise durch Griechenland', übersetzt von Sickler 1821 Bd. I Abteil. 1 S. 121 der Franzose Guillotiéres, der im J. 1669 in Griechenland reiste, schon damals das System des wechselseitigen Unterrichts, das sogenannte Lancastersche, in Athen in Gebrauch fand.)

---

Einen vielfach interessanten Bericht über das Schulwesen in Griechenland, wenn auch aus einer frühern Zeit, teilte die 'Πανδώρα' vom 15n April 1862 in einem dort enthaltenen Bruchstücke aus noch ungedruckten Denkwürdigkeiten eines griechischen Gelehrten mit, die namentlich über die Zeit der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias nicht unwichtige Aufschlüsse gewähren. Letzterer hatte, als er sich nach Griechenland begab, um die Regierung des Landes zu übernehmen, einen Franzosen Namens Dutrône mitgebracht, dessen besonderer Thätigkeit er sich in Ansehung des Schulwesens in Griechenland bediente. Dieser Dutrône war jung und lebhaft und liebte das griechische Land und Volk. Der Präsident beauftragte ihn sogleich in den ersten Monaten des Jahres 1828 mit einer Revision der Schulen des Staats; allein Dutrône konnte sich, da der Peloponnes im März und April 1828 von der Pest heimgesucht war, nur auf die Inseln Aegina, Hydra, Spetzia, Kimolos, Milos, Naxos, Poros, Santorin, Skopelos, Seriphos, Siphanto, Sikynos, Skiathos, Skyros, Kythnos und Keos beschränken. Nach der Rückkehr von seiner Rundreise auf denselben erstattete er den erwähnten Bericht, aus dem ich hier folgendes entlehne, weil es von culturhistorischem Interesse teils für jene Zeit selbst, teils für die frühere und für die ganze türkische Zeit seit dem 15n Jahrhundert ist.

Am ersten Mai 1828 besaszen die genannten 16 Inseln 92 Schulen mit 2333 Schülern von 5 bis zu 30 Jahren, von denen 23 mit 969 Schülern die Lancastersche Methode befolgten. Unter diesen 92 Schulen datierten nur 13 aus der türkischen Zeit, 57 waren nach Ausbruch

des Unabhängigkeitskampfes (im März 1821) bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (12n Jan. 1828) entstanden und die übrigen 22 erst nach diesem Zeitpunkt bis zum ersten Mai desselben Jahres. Die 13 Schulen der ersten Periode mit 296 Schülern befolgten indes nur die alte Methode; von den 57 Schulen der zweiten Periode mit 1386 Schülern folgten nur 14 mit 557 Schülern der neuen Methode in Gemässheit des Beschlusses der Nationalversammlung von 1823, dagegen waren von den 22 der dritten mit 651 Schülern nur 9 sogenannte *ἀλληλοδιδακτικὰ σχολεῖα* mit 412 Schülern. Die Schulen der beiden letzten Perioden thaten denen der ersten keinen Abbruch; vielmehr erlangten diese, vom Wetteifer begünstigt, einen auffallenden Zuwachs. Dagegen ist es vornehmlich bemerkenswerth, dass in der neuern Zeit in sämtliche Schulen aller drei Perioden auch Erwachsene als Schüler eintraten. Die allgemeineren Lehrgegenstände in jenen Schulen waren: Lesen, Schreiben, neugriechische Sprache, Altgriechisch, Geschichte, Rechnen und Geographie. In manchen Schulen ward auch Latein und Geometrie sowie Französisch, Italienisch und Englisch gelehrt, in den meisten dagegen Theologie (richtiger wohl Religion), Physik, Metaphysik und Chemie. Im einzelnen ward Rechnen sowie Altgriechisch und Geschichte, Geographie, Französisch und Italienisch nur in den wenigeren Schulen der ersten Periode (denen aus der Türkenzeit) gelehrt: ein Verhältnis, das sich in den beiden andern Perioden sofort in auffallender Weise änderte, so dass, wenn z. B. Altgriechisch und Geschichte nur in dem dritten Teile der Schulen der ersten Periode gelehrt ward, diese Gegenstände dagegen, was die Schulen der zweiten Periode anlangt, in ⅘ derselben, was aber die der dritten Periode betrifft, in ¾ derselben eingeführt wurden.

Noch einige andere Momente charakterisieren die einzelnen Perioden und das Schulwesen selbst, sowie den Geist der einzelnen Zeitabschnitte: In der zweiten Periode sind es nur Kinder, welche die Schulen besuchen, wärend die Erwachsenen im Kampfe vor dem Feind stehen; in der dritten Periode dagegen finden sich unter den Schülern viele Erwachsene. Ferner war unter den Schulen der ersten Periode, also wärend der türkischen Zeit und in einem Zeitraume von länger als dreihundert Jahren, auf den erwähnten 16 griechischen Inseln nur eine einzige Schule des wechselseitigen Unterrichts; in der zweiten Periode dagegen ward die Lancastersche Methode durch Gesetz eingeführt, und die darnach eingerichteten Schulen der dritten Periode wurden von verhältnismässig mehr Schülern besucht, als die der zweiten Periode. Es ergibt sich hieraus, dass das griechische Volk, das unter der türkischen Herrschaft der Bildungsmittel für die Jugend fast ganz beraubt war, sofort nach Erlangung der politischen Selbständigkeit es als eine Bürgschaft seiner bevorstehenden Wiedergeburt ansah, die wechselseitige Lehrmethode von dem gebildeten Europa zu entlehnen, und es als eine Pflicht erkannte, sie durch das politische Grundgesetz selbst zu einer Bedingung des Unterrichts zu erheben. Auszerdem unterlieszen sie es auch nicht, sofort eine nautische Schule (*ναυτικὸν σχ.*, *σχ. τῆς ναυτικῆς*, *σχ. τῆς ναυτιλίας*) zu errichten, die von allen Capitainen und jungen Matrosen besucht ward, um die nötige Seekunde und Wissenschaft der Schiffahrt, die ihnen zur Befreiung des Vaterlands diente, zu erlernen. Unmittelbar, nachdem der Ruf der Freiheit ertönt war, schritt man zur Errichtung von Schulen, die sich, wie die Zahl der Schüler selbst, fast um das Fünffache vervielfältigten. Der Unterricht wandte sich allgemein auf Gegenstände, welche früher nur selten gelehrt worden waren, wie die altgriechische Sprache und Geschichte, und noch mehr änderte sich das Verhältnis im Fortgange der Zeit wärend des Kampfes selbst, indem durch Einführung des Unterrichts in fremden Sprachen, sowie der Geographie und Arithmetik der ganze Unterricht

selbst einer praktischeren Richtung folgte. Jedes Alter sowie alle Klassen des Volks drängten sich herzu, das Versäumte nachzuholen, und der Eifer, mit dem dies geschah, liess zugleich das Friedfertige, die Sicherheit, die Genügsamkeit und die Gleichheit im Volke erkennen. Die Vervielfältigung der Schulen und der Schülerzahl musz in Griechenland als ein Beweis für die Fortschritte der Civilisation gelten, und dieser politische Gradmesser wirft in nicht geringem Grade ein günstiges Licht auf die Sitten des Volks. Wenigstens muss dies von derjenigen Zeit gelten, als der genannte Franzose Dutrône seinen erwähnten Bericht an den Präsidenten Kapodistrias erstattete. Ist nachgehends auf diesem Gebiete in Ansehung der gehofften Früchte wahrer Civilisation allerdings vieles anders in Griechenland geworden, als erwartet und gehofft werden konnte, so darf man es doch hier unterlassen, nach den Gründen davon zu fragen und die Erscheinung selbst erklären zu wollen.

---

Im Aprilheft des in Athen erscheinenden 'Φιλίστωρ' von 1862 erwähnt einer der Herausgeber desselben, Professor Kumanudis, mit besonderer Anerkennung, dasz dort kürzlich ein Buch erschienen sei, welches sich mit der Kunst beschäftige. Dies sei, bemerkt er, bei den Griechen etwas seltenes, wenn es nicht geradezu als etwas ganz neues (πρωτοφανές) angesehen werden müsse. Indes ist das letztere doch nicht ganz wahr, und es ist nur Bescheidenheit des genannten griechischen Gelehrten, dasz er sich in dieser Weise ausgesprochen hat. Denn Kumanudis selbst hat eine kleine Schrift, die er in Paris im Jahre 1843 für einen kleinen Kreis von Zuhörern geschrieben hatte und in welcher er 'über den Zweck der heutigen griechischen Kunst' sich aussprach, später unter dem Titel 'Ποῦ σπεύδει ἡ τέχνη τῶν Ἑλλήνων τὴν σήμερον' in Belgrad 1845 drucken lassen; auch sind zugleich jener Schrift zwei Abhandlungen Winkelmanns 'Rath für den Beschauer von Kunstwerken' und 'über die Grazie in den Werken der Kunst' in griechischer Uebersetzung angehängt. Gleichwol mag es wol wahr sein, dasz Bücher über Kunst etwas seltenes in Griechenland sind, wenn schon dort auf dem Gebiete der Kunst selbst, was teils Sculptur und Architektur teils Malerei anlangt, Anfänge gemacht worden sind, die wenigstens für die bisherigen der Kunstentwicklung nicht gerade sehr günstig gewesenen Zustände und Verhältnisse des Landes einige Aufmerksamkeit verdienen, und die wol auch Hoffnungen zu erregen im Stande sind. Auch hat in gewissen Kreisen der Gelehrtenwelt in Griechenland das Kunstinteresse durch Nach- und Ausgrabungen, sowie durch das Studium der vorhandenen Altertümer vielfache Nahrung gesucht und gefunden. Indem der genannte Kumanudis an der angegebenen Stelle des 'Φιλίστωρ' einige Verse des Aristophanes in den 'Wespen' gleichsam paraphrasiert, ruft er den Atheniensern, 'den Bewohnern der Hauptstadt des kleinen Königreichs Griechenland', folgendes zu: 'Unterlaszt es doch nur, den ganzen Tag in den Zeitungen zu lesen und in den Kaffehäusern zu sitzen und euch über Gesetzvorschläge und Ministerien zu ereifern und zu streiten! Geht doch auch ein wenig in das Theseum und betrachtet die in ihrer Abgeschiedenheit trauernden alten Steine, besuchet die polytechnische Schule oder einen befreundeten Bildhauer oder Maler, damit ihr eine Büste oder ein Gemälde sehet! Nehmt euch doch auch einmal die herkulische Mühe und steigt auf die Akropolis hinauf und verliert dort eine Stunde im Anschauen der von euren Vorfahren in Marmor verkörperten Idee des Schönen, Waget es nur! Vielleicht werden dann auch eure politischen Zustände, die zugestandenermaszen kränkeln, leichter gesunden, wenn nur wenige von euch und auch nur die, die dazu geschickt sind, mit diesen Zuständen sich befassen und sie berathen, und wenn noch wenigere an ihre praktische Heilung gehen.

*'Πολλῶν ἰατρῶν εἴσοδός μ' ἀπώλεσε!'* kann in Wahrheit von euch gesagt werden. Richtet doch eure Sorge und eure Bestrebungen auf andere Gegenstände! bemühet euch um andere Interessen des Volkslebens, übet eure Kräfte für andere Zwecke, bildet eure Augen und Sinne in der Betrachtung der Schönheiten der Natur und der Werke der Kunst, und ihr werdet es nicht bereuen! Die Idee der Schönheit hat, wie man sagt, die Idee des Guten und Gerechten zur Schwester, und sie wird auch in eure Seele dringen und wird so eure Sitten reinigen, wie sie sein müssen zur Erlangung und zum Genusse der politischen Freiheit und Gesetzlichkeit! Nur auf diesem Wege werdet ihr auch dahin gelangen, dasz es nicht dem ersten besten leicht wird, euch an der Nase nach seinem Willen zu leiten, vielmehr wird jeder einzelne selbst, allein und kräftig genug, den Weg der Gerechtigkeit und dahin gehen, wohin der Ruhm eurer unübertrefflichen Vorfahren euch ruft.' Wenn es gewis ist, fährt dann der griechische Redner weiter fort, dass es in den angegebenen Beziehungen besser unter uns werden musz, so müssen wir nun auch die notwendigen Mittel dazu anwenden. Ein Mittel dieser Art sind die Bücher über die schönen Künste. Zu diesem Zwecke empfiehlt Kumanudis nun auch das in Rede stehende Buch, eine aus dem Französischen übersetzte und mit Illustrationen nach Holzschnitten des in Paris gebildeten Griechen Skiadopulos versehene Zusammenstellung von Lebensbeschreibungen der grossen Künstler Italiens (*'Βιογραφίαι μετὰ εἰκόνων τῶν μεγάλων καλλιτεχνῶν τῆς Ἰταλίας'*, Athen 1862). Er thut dies mit um so gröszerem Rechte, da auch der Uebersetzer die Absicht bei seiner Arbeit hatte, den Kunsteifer unter der griechischen Jugend zu wecken und durch die erhabenen Beispiele der italienischen Maler (auszer diesen sind nur noch Benvenuto Cellini und Michel Angelo berücksichtigt) anzuspornen. Es kann auch diesen Zweck des Uebersetzers nicht weiter beeinträchtigen, dasz Kumanudis die Meinung ausspricht, derselbe habe teilweise eine glücklichere Auswahl in Betreff des von ihm benutzten Originals treffen können und sollen.

---

Unter den Bildungsanstalten, deren sich das griechische Volk bereits vor dem Jahre 1821 erfreute, war das Gymnasium in Kydoniä in Kleinasien eine der bedeutendsten und einflussreichsten. Der Ort Kydoniä (türkisch Aiwaly) ist schon an und für sich eine interessante Erscheinung in der Culturgeschichte des griechischen Volks der neueren Zeit. Er verdankte sein Entstehen vorzüglich den verschiedenen Einwanderungen von Griechen, die vor der Tyrannei der Türken in diesem versteckten Winkel des adramyttischen Meerbusens, gegenüber der Insel Mitylene (dem alten Lesbos), eine sichere Zuflucht suchten, und namentlich sollen dergleichen Einwanderungen in der zweiten Hälfte des 16n Jahrhunderts, nachdem der in Folge der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (am 7n October 1571) in der peloponnesischen Halbinsel ausgebrochene Aufstand der Griechen gegen die Pforte einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, sowie im letzten Viertel des 18n Jahrhunderts nach dem traurigen Ende des russisch-griechischen Krieges unter der Kaiserin Katharina II und nach dem Friedensschlusse von Kainardschi (am 21n Juli 1774) stattgefunden haben. Zu dieser letztgedachten Zeit war es besonders ein Grieche, Namens J. Oikonomos von der Insel Mitylene, ein thätiger, aufgeklärter und unternehmender Mann, der auf die Entwicklung des griechischen Gemeinwesens in Kydoniä einen sehr günstigen Einfluss gewann. Der Ort war nur von Griechen bewohnt, die verschiedener politischer Vorrechte sich erfreuten und ihre eigenen selbstgewählten Communalobrigkeiten (Demogeronten, Primaten) hatten, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten. Die durch die Lage des Orts und durch einen trefflichen Hafen begünstigte Handelsthätig-

keit der Griechen von Kydoniä brachte es auch dort zu einem ausserordentlichen Wohlstand, der teils der äussern Schönheit der Stadt und den Annehmlichkeiten des Lebens, teils den Wissenschaften und der Bildung der Jugend zu gute kam. Anfänglich hatten die Kydonier nur eine kleine Schule, in der die Grammatik gelehrt ward. Da gelang es um das Jahr 1790 dem gelehrten Griechen Benjamin Lesbios, nachdem er vergeblich bemüht gewesen war, in seiner Vaterstadt Mitylene eine höhere Schulanstalt zu begründen, durch die Thätigkeit des genannten Oikonomos, der alle Schwierigkeiten zu besiegen wuste, eine solche in Kydoniä zu errichten, und Benjamin übernahm die Leitung des Gymnasiums und an demselben den Unterricht in den Wissenschaften. Von allen Seiten strömte die griechische Jugend herbei, und das Gymnasium in Kydoniä, wo über dreihundert Schüler unentgeltlichen Unterricht in den Wissenschaften nach einem bestimmten System genossen, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfange des gegenwärtigen wärend längerer Zeit eine Art Centralherd der griechischen Jugendbildung. Ueber funfzehn Jahre lang blühte das Gymnasium unter Benjamin, und es bildete eine grosze Anzahl unterrichteter Männer, von denen viele später im freien Griechenland öffentliche Aemter bei der Regierung und Verwaltung des Landes bekleideten. Benjamin selbst gab nach 1805 seine dortige Stelle in Folge von unwürdigen Intriguen auf; aber das Gymnasium befand sich noch 1817 in blühendem Zustande. Damals besuchte Kydoniä der Franzose Pouqueville, und er beschreibt mit Bewunderung die Fortschritte der griechischen Jugend in den Wissenschaften und in der Moral. Besonders rühmt er den Eifer und die religiöse Ehrfurcht der Schüler gegen die Lehrer. Unter anderm erzählt er, er habe die Schüler des Gymnasiums veranlasst, auch in ihrem gegenseitigen Umgange nicht der gewöhnlichen Volkssprache sich zu bedienen, sondern die Sprache des Demosthenes und Plato wieder einzuführen. Wärend seines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes hätten sie zusammen des Abends die alten Schriftsteller gelesen und manche altgriechische Tragödie in Scene gesetzt, und bei seinem Weggange hatten sie ihm das Versprechen gegeben, auch später nur in altgriechischer Sprache unter einander sich auszudrücken, worüber sogar eine gesetzliche Vorschrift an der Mauer der Halle ihrer geselligen Zusammenkünfte angebracht worden sei. Ausdrücklich bemerkt Pouqueville, dass er nach seiner Rückkehr in Erfahrung gebracht habe, dass die Schüler des Gymnasiums in Kydoniä jenem Versprechen getreu nachgegangen seien. Dies war im Jahre 1817. Vier Jahre später hatte sich dort alles geändert. Die griechische Revolution war im Jahre 1821 ausgebrochen und auch die Griechen von Kydoniä waren in ihren Strudel mit hineingerissen worden. Die türkischen Horden, die aus Asien herbeigeströmt waren, lieszen dies die Stadt selbst, mit allem was darin war, büszen, indem sie dieselbe mit Feuer und Schwert zerstörten und verwüsteten, wie sie es im nächsten Jahre in Chios thaten. Bei dieser Katastrophe, die im Juni 1821 erfolgte, hatte auch das schöne Gymnasium in Kydoniä mit seinen dreihundert Schülern, seiner Bibliothek und seiner Buchdruckerei zu existieren aufgehört. — Später ist zwar auf den Trümmern des zerstörten Kydoniä die neue Stadt wieder aufgebaut worden und die griechischen Bewohner derselben, deren Zahl 22,000 beträgt und die ihrer früheren communalen Selbständigkeit unter der türkischen Regierung sich erfreuen, treiben Schiffahrt und Handel wie zuvor; aber das ausgezeichnete Gymnasium aus der Zeit vor 1821 ist nicht wieder erstanden. An dessen Stelle steht jetzt ein kleines Gebäude, in welchem, in Verbindung mit drei dort bestehenden Elementarschulen, zusammen etwa 1300 Kinder unterrichtet werden.

Uebrigens haben sich unter den Griechen in Kydoniä alte Sitten und Gebräuche sowie manche sprachliche Eigentümlichkeiten erhalten. Was z. B. die erstern anlangt, so ist es dort gebräuchlich, an grossen Festen, an denen man in die Wohnungen geht, um dem Hausherrn Glück zu wünschen, in das Haus auch einen Stein zu legen, der symbolisch den Wunsch für ein langes Leben ausdrücken soll. Ebenso begehen die Kydonier zur Weihnachtszeit ein Fest *Κωμούσια* (von *Κῶμος*), wobei sie vor die Thür eines jeden Hauses einen Tisch mit Brot, Fleisch und Süssigkeiten setzen, wovon alle, Arme und Reiche, die herzukommen, 'zu guter Stunde' geniessen nach Belieben.

---

Zu den bisher schon in Griechenland eingeführt gewesenen poetischen und wissenschaftlichen Wettkämpfen, von welchen bereits früher in diesen Mitteilungen die Rede gewesen ist, und unter denen der poetische des Triester Patrioten Ambrosios Rallis seit dem Jahre 1851 besteht, ist noch ein zweiter poetischer Wettkampf gekommen, den Griechenland dem patriotischen Sinne des Griechen Joannis Wutsinas in Odessa verdankt. Dieser Wettkampf fand im Jahre 1862 zum erstenmale statt, und die Entscheidung der Commission (*ἐπιτροπή*) der Preisrichter (*ἀγωνοδίκαι*), welche der akademische Senat (*ἀκαδημαϊκὴ σύγκλητος*) der Universität Athen nach der Bestimmung des Anordners des Wettkampfes (*ἀγωνοθέτης*) berufen hatte, erfolgte öffentlich am 28n Mai. Zum Berichterstatter war der Prof. der Archäologie an der Universität, Alex. Risos Rangawis, bestellt worden, und neben ihm waren die in den gelehrten Kreisen Europas ebenfalls nicht unbekannten Professoren der Universität Athen Konst. Asopios, Konst. Paparrigopulos und Steph. Kumanudis die übrigen Preisrichter. Der Berichterstatter (*εἰσηγητής*) liess es sich zunächst angelegen sein, in seinem in der '*Πανδώρα*' vom 15n Juni abgedruckten Berichte (*ἔκθεσις*) die mancherlei Einwendungen zurückzuweisen, welche wider die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit des Wettkampfes selbst und der ihm zu Grunde liegenden Idee vielfach erhoben worden waren. Noch immer, sagte er, frage man: wozu dient die Pflege eines Vorzugs, der zum Wohle der Gesellschaft nichts beiträgt? wozu die Einführung eines mit eitler Mühe verbundenen Kampfes, der keinen positiven Zweck hat und den Lebensunterhalt nicht befördert? und genügt denn ein Wettkampf, genügt eine Belohnung mit Geld, um einen wahren Dichter zu offenbaren? Auf diese und ähnliche Zweifel und Fragen, wie sie in unserer, nach materiellen Genüssen jagenden und im Dienste des Materialismus stehenden Zeit wol auch ausser Griechenland vorkommen und vorgekommen sind, erwiderte der Berichterstatter: 'Die von warmem Patriotismus getragene Absicht des Begründers des Wettkampfes erstrebte freilich etwas höheres und reineres. Allerdings ernährt die Dichtkunst nicht die Gesellschaft und sie stärkt eben so wenig ihre materiellen Kräfte; aber sie erhebt den Geist und leiht der Begeisterung Flügel. Indem sie von der Erde hinwegführt, aus welcher das Nützliche entkeimt, führt sie hinauf zum Himmel, von wo das Schöne und Erhabene herniederströmt. Die Beschäftigung der Menschen mit der Nutzbarmachung der Materie ist eine Pflicht der Notwendigkeit, aber die Erhebung des Geistes ist sein edelstes Befugnis. Wenn wir schweisztriefend die Stirn nach der Furche senken, aus der wir unsere Nahrung gewinnen, so richten wir auch wieder den Blick nach dem gestirnten Himmel, und aus dem erhabenen Anblick desselben schöpfen wir Trost und Stärke. Haben auch die olympischen Kampfspiele und die Panathenäen kein Korn nach Griechenland befördert, so haben sie ihm doch Ruhm gebracht. Und auch die, welche den Nutzen als ihren alleinigen socialen Götzen verehren, haben nicht das Recht, die Dichtkunst Landes zu verweisen. Die Muse erfreut und veredelt die

Seele; je edler sie ist, desto geschickter wird sie zu grossen Thaten und zu schwierigen Unternehmungen, und mit der Bildung des Geistes vermehrt sich auch die Kraft und Macht der Nationen. — Wenn dagegen Andere sagen: die Poesie ist ein Geschenk Gottes, das nur wenigen Auserwählten verliehen und angeboren ist, wie der Duft der Blume und der Laut der Cither, und Wettkampf und Kampfpreis können die Begeisterung nicht entzünden, so unterliegt dies freilich keinem Zweifel. Aber in der Wüste verwelkt die Blume und strömt vergeblich ihre Gerüche aus; die Cither verstummt, wenn keine Hand sie schlägt. Und in einer Gesellschaft, die sich eben erst aus den Trümmern emporgehoben hat, die noch unter der Macht der Bedürfnisse zum Leben, der Musze und der Abspannung sich befindet, die noch mit ihrer Existenz selbst zu kämpfen hat, die noch zu wenig Werth auf die reinen Erzeugnisse des Geistes zu legen vermag, ruft der Wettkampf einen, ob auch künstlichen Wetteifer hervor, und jener Wettkampf ersetzt zum Teil das anderwärts von Interesse durchdrungene und verständig urteilende Publikum. Wenn daher bei andern Völkern, unter denen der Geist zu seiner Entwicklung die verschiedensten Hülfsmittel findet, solche Wettkämpfe als besonders nützlich sich mehren, so müssen wir den patriotischen Sinn dessen anerkennen, der das Gebiet, auf dem die Keime des Talents sich zu entwickeln Veranlassung finden, groszmütig erweitert und die Rennbahn für diejenigen Dichter, die auf ihr die vielleicht unbewust in ihnen schlummernden Kräfte versuchen wollen und ihre ersten Flüge zu wagen fürchten, breiter gemacht hat.'

Zu dem gedachten Wettkampfe waren elf Gedichte eingesandt worden, ein Lehrgedicht, drei dramatische, ein lyrisches und sechs erzählende. Der allein mit einer eingehenden Prüfung der vorzüglicheren unter ihnen sich beschäftigende Bericht enthält zunächst einige allgemeine Bemerkungen und Winke für die Verfasser derjenigen dieser Dichtungen, welche von dieser Prüfung ausgeschlossen geblieben sind. Diese Bemerkungen betreffen die Sprache, die Metrik, die notwendigen innern Eigentümlichkeiten einer jeden Poesie, die wesentlichen Forderungen an Werke der lyrischen, erzählenden und dramatischen Dichtkunst, worüber Rangawis, der selbst einer der vorzüglicheren Dichter des neuen Griechenlands ist, ebenso einsichtsvoll und verständig als klar und mit feinem Geschmack sich ausspricht. In Ansehung der Sprache erkennt er es an, dasz überhaupt die griechische Sprache gegenwärtig in einem Bildungsprocesse sich befindet; aber er geht davon aus, dasz, da der Dichter der höchste Sprachkünstler ist, der die Reize und Vorzüge der Sprache verbindet, der ihre Blüten und ihre Diamanten zu unverwelklichen Kränzen windet, er auch deshalb in ihre tiefsten Geheimnisse eingeweiht und mit allen ihren Feinheiten vertraut sein müsse. Die Sprache, sagt er, ist nicht die Poesie, aber sie ist das Werkzeug der Poesie, und wie die Musik die durch Eingebung vom Himmel verliehene Gabe ist, so musz doch der Musiker vor allem das Instrument kennen, das er handhabt. Musz nach den Ansichten der Commission die Sprache der Concurrenzdichtungen eine vom Dichter dem angeschlagenen Tone seiner Lyra entsprechende vollkommene und reine Sprache sein, so verwirft sie doch keineswegs die Volksdichtkunst und sie verkennt ebensowenig den Werth der natürwüchsigen trefflichen Erzeugnisse der neugriechischen Gebirgsmuse, als es ihr wol bekannt ist, dasz auch bei andern Nationen aus der Sprache des Volks liebliche Blüten entsprossen sind. Aber entschieden erklärt sie sich gegen diejenigen Dichter, die 'zu der ungebildeten Ausdrucksweise des Volks ihre Zuflucht nehmen aus Schwäche, nicht in bewuster Kraft, vielmehr mit der Absicht, unter ihrem häszlichen Mantel die Lumpen ihrer Unwissenheit zu verstecken'.

Was der Berichterstatter noch auszerdem über Metrik, sowie über das Wesen und die Eigentümlichkeiten aller Poesie und eines jeden Gedichts, dann auch über die einzelnen Arten der Dichtkunst äuszerte, das alles kann man hier übergehen, wie interessant auch und eigentümlich manche der Gesichtspunkte sind, von denen der Verfasser des Berichts bei seinen ästhetischen Bemerkungen ausgeht. Im einzelnen beschränkt sich der kritische Teil des Berichts nur auf drei der eingegangenen Dichtungen, nemlich ein episches, dessen Held Skanderbeg ist (ὁ Σκενδέρμπεης), ein lyrisches oder vielmehr eine Sammlung lyrischer Gedichte mit der Ueberschrift: *Περίλυπός ἐστιν ἡ ψυχή μου μέχρι θανάτου*, und ein anderes erzählendes Gedicht: *ὁ Σωκράτης καὶ Ἀριστοφάνης*, welchem letzteren einstimmig der Preis zuerkannt wurde (der Verfasser des Gedichts ist Alexander Byzantios). Der Berichterstatter rühmt an diesem letztern die Reinheit der Formen, die Strenge der Zeichnung, die Wahrheit, aber auch die bisweilen bis zur Uebertreibung gehende Einfachheit der Malerei; das Gedicht ist, sagt er, 'der Wiederhall einiger der glänzenden Töne des groszen Volksgetümmels im alten Athen'. Wärend der Vorstellung der *Νεφέλαι* des Aristophanes gibt sich der in so unwürdiger Weise verspottete Sokrates den neugierigen und staunenden Zuschauern in der edlen und würdigen Haltung seines Wesens zu erkennen. Als er aber dann einige Jahre später, ein Opfer der Volksvorurteile, den Giftbecher trinkt, erscheint der von Gewissensbissen heimgesuchte Lustspieldichter, und der quälende Gedanke verfolgt ihn, dasz die Pfeile des Spottes, die er nur im Scherze abgeschossen, über das Ziel hinausgeflogen und, von den blinden Leidenschaften der Menge getragen, endlich den Tod des tugendhaftesten der Menschen herbeigeführt haben. Zwar wird eine solche späte Reue von der Geschichte nicht bezeugt, aber sie ist eine den Manen des Gerechten schuldige Sühne, und sie widerspricht keineswegs dem edlen Charakter des Dichters, der, seinen mächtigen Gegnern furchtbar, die Besiegten selbst nicht mishandelte, auch wenn sie seine Todfeinde waren, —

Der Kleon, da er mächtig, verhöhnte bis aufs Blut,
Nicht aber herfiel über ihn, als er dann lag am Boden.
(*Ὃς μέγιστον ὄντα Κλέωνα ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα,*
*κ' οὐκέτ' εἰσαῦθις γ' ἐπεπήδησε γ' αὐτῷ κειμένῳ*).

Das ist in wenigen Worten der wesentliche einfache Inhalt des Gedichts, das mit groszer Kenntnis des Altertums geschrieben ist. Die Verse, in denen der Verfasser es gedichtet hat, sind *ἰαμβικοὶ δίμετροι* und zwar abwechselnd teils *ἀκατάληκτοι*, teils *ὑπερκατάληκτοι*, und wenn schon sie in ihrem Rythmus etwas weichliches und loses haben, so sind sie doch von correctem Bau und kaum einen einzigen kann man gezwungen und gekünstelt nennen. Die Reime sind reich und gewählt, die Sprache ist rein und bestimmt, scharf und zierlich, sie hat im einzelnen durchaus nichts schleppendes und überladenes, vielmehr möchte man sie hin und wieder etwas schmuckreicher wünschen. 'Die Schönheit der unbekleideten Grazien' sagt Rangawis 'ist unnachahmlich, aber éine Rose im Haar ist unschädlich.' Ein gleiches Masz, eine gleiche Bescheidenheit gibt sich auch in der ganzen Anordnung und in der Entwicklung der Fabel zu erkennen, und sie erinnert in gewisser Hinsicht 'an jene schönen Kränze von getrockneten Rosen*), die gleichwol noch

---

*) Im Original steht: *τὰς ὡραίας ἀνθοδέσμας ἐκείνας, ἃς ἀποτελοῦσι συμπεπιεσμέναι ῥόδων κεφαλαί.* Der Sinn des Ganzen kann nicht zweifelhaft sein, auch wenn einzelne Ausdrücke nicht ganz klar sind. Das Wort *συμπιέζω* hat hier die Bedeutung 'comprimieren', wie man es bei uns von Früchten u. dgl. braucht.

mehr erfreuen würden, wenn ihnen nicht die Blätter und der Wohlgeruch fehlten.' Die einzelnen in der 'Πανδώρα' abgedruckten Bruchstücke dieses Gedichts bestätigen die Kritik des Berichterstatters, und sie rechtfertigen wol auch das Urteil der Preisrichter. Namentlich lassen sie in der Klarheit der Auffassung und Darstellung des Christlichen in der Anschauungsweise des Sokrates die tiefe Wahrheit seiner Charakteristik in ansprechender und wahrhaft wohlthuender Weise erkennen.

Was die anderen beiden oben erwähnten Gedichte anlangt, so bemerkt der Berichterstatter über das epische Gedicht, dessen Held Skanderbeg ist, dasz die Sprache desselben zwar im ganzen rein, deutlich und correct, aber bisweilen ohne alle Not zu sehr 'hellenisierend' sei; auch wird es getadelt, dasz die über dreitausend Verse enthaltende Dichtung im Versmasze des jambischen Tetrameter, dem sogenannten politischen Versmasz (Rangawis nennt sie δεκαπεντασύλλαβοι στίχοι), noch dazu ohne Reime, abgefasst sei. Denn der Gebrauch dieses Versmaszes, ohne dasz die einzelnen Verse, je zu zwei oder mehreren, durch Reime verbunden sind, erzeuge namentlich in so umfangreichen Dichtungen eine gar zu schleppende Monotonie. Etwas anderes sei es mit den meistens in dem nämlichen Versmasze gedichteten neugriechischen Volksliedern, die gleichfalls in der Regel ohne Reim sind. Denn diese Volkslieder sind kurz, die einzelnen Verse bilden gleichsam ein abgeschlossenes Ganzes, und meist jeder gewährt einen Sinn für sich selbst. Für den Erfahrenen, meint Rangawis, sei der Reim keine Fessel, die ihm aufgelegt sei und den Gang seiner Füsze hindere, sondern vielmehr ein goldener Zügel, der die fessellose Phantasie leite und halte, oder wie der blumige Uferrand eines Flusses, der den Strom der Rede fesselt, damit er nicht überfliesze und jedes Masz des Schönen überschreite. Die Folgen davon seien auch bei jener reimlosen Dichtung sichtbar, indem der Strom ihrer Verse unaufhaltsam dahinrausche und alles umher in endloser Einförmigkeit überflute. Dazu komme nun auch noch, dasz die Verse um so dürftiger erscheinen, je mehr sie mit schleppenden Epithetis und überflüssigen Worten sich blähen und breitmachen. Im übrigen sei auch der Gegenstand der Dichtung keine glückliche Wahl. Es gibt, sagt Rangawis, Gegenstände, welche an und für sich erhabener sind als die Poesie selbst, und ein solcher Gegenstand ist der Anblick eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes. Aber wie schön und fruchtbar auch die Idee des Dichters ist, zum Helden seiner Dichtung einen der letzten und ruhmvollsten Vorkämpfer der Nationalunabhängigkeit zu wählen, so genügt doch dies noch nicht, um die Geschichte zur Poesie zu machen. Kann auch einer geschichtlichen Wurzel die edelste und lieblichste poetische Blüte entsprieszen, so darf doch der Dichter nicht darauf allein sich beschränken, die trockene Grundlage nur im Gewande der Versification darzustellen und zu schildern, und es bedarf für die Teilnahme am Helden der Dichtung vorzugsweise des besondern Interesses einzelner Handlungen und einer scharf ausgeprägten Charakteristik desselben. Der Verfasser des Berichts wendet dies alles auch auf das Epos von Skanderbeg an, um darnach die wesentlichen Mängel und Schwächen desselben nachzuweisen und auseinanderzusetzen, und er thut es mit kritischer Schärfe und ästhetischem Geschmack, indem er im wesentlichen der Meinung ist, dasz jenes Epos nur seiner Form nach als ein Gedicht angesehen werden könne. Daneben läszt er jedoch manchen Schilderungen und Episoden Gerechtigkeit wiederfahren, und er erkennt im einzelnen besonders die Sauberkeit der Sprache und die Sorgfalt der Behandlung an. Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Ebensowenig soll dies in Betreff der in obigem erwähnten Sammlung lyrischer Gedichte geschehen, die als der Erguss tiefer Melancholie und eines glaubens- und hoffnungslosen

Lebensüberdrusses sich darstellen. An ihr wird vornehmlich eine gewisse Unchristlichkeit der Gesinnung getadelt, die jedoch mehr als die Folge einer Verirrung des Verstandes und eines übertriebenen Gefühls angesehen werden müsse. 'Wenn der Dichter' bemerkt Rangawis, 'an dem Dasein einer alles regierenden gütigen Vorsehung zweifelt, so betrachte er nur die Schönheit der Natur und lerne die goldenen Gesetze der Harmonie begreifen, welche die physische und ethische Welt zusammenhalten, und er wird, wenn er aufrichtig sein warmes klopfendes Herz fragt, dasselbe voll Glauben und Hoffnung finden. Die Aufgabe der Poesie ist aber, oder sie soll es doch sein, die gesunden Eingebungen des Verstandes wiederzugeben, die Verehrung des Schönen und Guten zu pflegen, zu versöhnen und zu erleuchten, nicht aber zu vernichten und irrezuführen.'

Ich habe geglaubt, dasz Vorstehendes, was ich hier über den poetischen Wettkampf in Athen in eingehender Weise bemerkt habe, von manchem mit Teilnahme werde gelesen werden. Es beweist im allgemeinen, mit welchen Schwierigkeiten die geistige Wiedergeburt des griechischen Volkes nach verschiedenen Seiten hin zu kämpfen hat, und dasz es des Zusammenwirkens der verschiedenartigsten Kräfte bedarf, um sie zu befördern; aber es läszt auch im einzelnen das aufopfernde Streben zu diesem Zwecke erkennen, und dasz man nicht müde wird, die angemessenen Mittel dazu anzuwenden. Ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen und Mittel sind gewis auch die verschiedenen Wettkämpfe, die auf geistigem Gebiete in Griechenland eingeführt worden sind, und ebenso gehören dazu auch die damit zusammenhängenden öffentlichen Berichte, wenn sie es mit der Sache, und zwar mit der Poesie selbst, sowie mit der Aesthetik und Kritik, ebenso ernst und streng nehmen, wie im vorliegenden Falle es Rangawis gethan hat. Es ist daher wol glaublich, was in der 'Πανδώρα' gesagt wird, dasz er auch mit dem vorliegenden Berichte das zahlreich versammelte Auditorium besonders erfreut habe.

*K.*

---

# Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 476.)

## Groszherzogtum Baden.

Ueber die Lyceen und Gymnasien des Groszherzogtums Baden berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt.

### A. Lyceen.

1. Carlsruhe.] In dem Personale des Lehrercollegiums sind im Laufe des Schuljahrs einige Veränderungen eingetreten. Noch waren beim Schlusse des verflossenen Jahres die Lücken nicht ausgefüllt, welche durch den Rücktritt des frühern Directors, Geh. Hofrath Dr Vierordt, und durch den Tod des Lehrers Hofmann entstanden waren. An die Stelle des Verstorbenen wurde Lehrer Beck, bisher Vorstand der 1. Klasse der Lycealvorschule, zum Vorstand der 2. Vorschulklasse berufen, und an Becks Stelle trat der bisherige Lehrer der evange-

lischen Stadtknabenschule Dreher. Der Professor O. Deimling vom Lyceum in Mannheim wurde an das hiesige berufen. Der Lehramtspraktikant Holzmann trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Professor Dr Gockel, Hofrath Prof. Platz, Prof. Gerstner, Prof. Böckh, Prof. Zandt, Prof. Bissinger, Prof. Kirn (kath. Religion), Prof. Deimling, Prof. Dr Hauser, Pfarrer Frommel (evang. Religion), Lyceumslehrer Eisen (zugleich Turnl.), Lyceumslehrer Roth, die Lehramtspraktikanten Durban, Dr Böhringer, Dr Grohe, Holtzmann, die Lyceumslehrer Foszler, Zenner, Beck, Dreher, Zeichenlehrer Hofmaler Steinbach, Gesanglehrer Hoforganist Gas. Schülerzahl des Lyceums 377 (VI$^a$ oberste Klasse 17, VI$^b$ 15, V$^a$ 21, V$^b$ 28, IV$^a$ 41, IV$^b$ 47, III 44, II$^a$ 34, II$^b$ 34, I$^a$ 47, I$^b$ 48), der Vorschule 200 (III 75, II 53, I 72). Abiturienten 13. Die mit dem Programm ausgegebene Beilage enthält eine Abhandlung des Lyceumslehrers Roth: *über den französischen Infinitiv* (59 S. 8).

2. Constanz.] In dem Lehrerpersonale des Lyceums hat wärend des Schuljahres nur die Veränderung stattgefunden, dasz bald nach dem Anfang desselben der Lehramtspraktikant Neff, welcher als Volontair einige Unterrichtsstunden besorgte, austrat, um eine Privatlehrerstelle im Oesterreichischen zu übernehmen; an seine Stelle trat, ebenfalls als Volontair, der Lehramtspraktikant Bösch. Lehrerpersonal: Director Prof. Hoffmann, Prof. Gagg, Prof. Schwab, Prof. Dr Wörl, die Lyceumslehrer Heinemann, Hummelsheim (geistlicher Lehrer), Kern, Frühe, Eiselein, Musik-, Schreib- und Zeichenl. Schmalholz; auszerordentliche Lehrer Prof. Seiz, Stadtvicar Keerl (evang. Religionslehrer), Lehramtspraktikant Bösch. Schülerzahl 217 (VI$^a$ 23, VI$^b$ 30, V$^a$ 20, V$^b$ 28, IV$^a$ 29, IV$^b$ 28, III 23, II 22, I 14). Abiturienten am Ende des vorigen Schuljahrs 30. Den Schulnachrichten folgt: *Beitrag zur Geschichte des Lyceums in Constanz*. Von F. A. Hoffmann (29 S. 8). Dieser Abschnitt behandelt die Verlegung der Freiburger Universität nach Constanz und das Verhältnis, in welches das Jesuitencollegium zu derselben gekommen ist, sowie die Streitigkeiten, welche sich zwischen beiden erhoben haben.

3. Freiburg.] Der Lehramtspraktikant Dammert wurde zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt. Die Lehramtspraktikanten Reichert und Weiland traten als Volontaire ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Dr Nokk, die Professoren Furtwängler, Eble, Kappes, die Lyceumslehrer Zipp, Ammann, Lehmann, Mayer, Dammert, die geistlichen Lehrer Bischoff, Hauser, Reallehrer Keller; auszerordentliche Lehrer: Director und Professor Dr Frick, evangel. Stadtpfarrer Helbing, evangel. Vicar Greiner, Zeichenlehrer Geszler, die Lehramtspraktikanten Reichert, Weiland. Schülerzahl 404 (VI$^a$ 44, VI$^b$ 29, V$^a$ 42, V$^b$ 54, IV$^a$ 58, IV$^b$ 62, III 52, II 41, I 22). Abiturienten am Schlusse des vorigen Schuljahrs 29. Den Schulnachrichten folgt: *zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gelehrtenschulen*. Von K. Kappes (54 S. 8). Der Verfasser beantwortet die zwei Fragen: 1. Was soll gelehrt werden? 2. Wie soll der Unterrichtsstoff gelehrt werden? Die erste Frage wird in folgender Weise kurz beantwortet: 1) In einem ersten Cursus ist der Schüler in das Lernen der Geschichte einzuführen; 2) auf der zweiten Stufe ist die Geschichte der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen und Engländer zu lehren und zwar mit Voranstellung der äuszern Geschichte und Einreihung der wesentlichsten kulturhistorischen Momente; 3) auf der dritten und letzten Stufe ist das im mehrjährigen vorausgegangenen Geschichtsunterrichte Erlernte zu recapitulieren, das ganze in seinem innern Zusammenhange zu überschauen und, da der Unterricht jetzt gereiftere

Schüler vor sich hat, das kulturgeschichtliche Moment in den Vordergrund zu stellen und weiter auszuführen.

4. HEIDELBERG.] Neu eingetreten in den Kreis der Lehrer ist der Lehramtspraktikant Salzer, vorzugsweise als Lehrer des Englischen und Französischen; als Volontaire traten ein die Lehramtspraktikanten Stocker und Eisinger, von denen der erstere aber schon bald wieder ausschied, um zeitweilig die Vorstandsstelle in Buchen zu versehen. Der evangelische Religionsunterricht in III, IV und V wurde, da Prof. Helferich denselben aus Gesundheitsrücksichten noch nicht zu übernehmen im Stande war, dem Professor an der hiesigen Universität Holtzmann bis zum Jahresschlusse übertragen. Ebendemselben wurde der evangelische Religionsunterricht in den zwei oberen Jahrescursen zugeteilt, nachdem Stadtpfarrer Dr Holtzmann, einem höheren Rufe als evangelischer Prälat nach Carlsruhe folgend, die Anstalt verlassen hatte. Lehrercollegium: Professor Cadenbach, d. Z. Director, Hofrath Prof. Hautz (alternierender Director), Prof. Behaghel, Prof. Helferich, Prof. Rummer, Lyceumslehrer von Langsdorff, geistlicher Lehrer Dr Kössing, die Lehramtspraktikanten Salzer, Pfaff, Löhle, Dr Karle, Eisinger, Reallehrer Schottler, Prof. Holtzmann (evangel. Religionslehrer), Turnlehrer Wassmannsdorff, Zeichenlehrer Volk, Gesanglehrer Rist. Schülerzahl 203 (VI$^a$ 14, VI$^b$ 25, V$^a$ 10, V$^b$ 22, IV$^a$ 14, IV$^b$ 36, III 24, II 31, I 27). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Lyceallehrer v. Langsdorff: *die Idyllendichtung der Deutschen im goldenen Zeitalter der deutschen Litteratur* (50 S. 8). I. Die Idylle im klassischen Altertum. II. Die Idylle im Mittelalter. III. Anfänge der neuern Idylle. IV. Zusammenhang der Aufnahme der Idyllendichtung in Deutschland mit der politisch-socialen Entwicklung. V. Vollendung der neuen deutschen Idylle. Johann Peter Hebel.

5. MANNHEIM.] Aus dem Lehrercollegium schied der bisherige evangelische Religionslehrer der vier unteren Klassen, Garnisonsprediger Fingado, um seine neue pfarramtliche Wirksamkeit in Adelshofen zu beginnen; an seine Stelle trat der neu ernannte Garnisonsprediger Flad. Der Professor O. Deimling wurde an das Lyceum in Carlsruhe versetzt und für denselben der Lehramtspraktikant Dr E. Deimling von der höhern Bürgerschule in Mosbach zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft am hiesigen Lyceum ernannt. Der Lehramtspraktikant Thorbecke trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Hofrath Behaghel, die Professoren Dr Fickler, Baumann, Waag, Ebner, Schmidt, die Lyceumslehrer Dr Schmitt, Rapp, Kremp, Dr Deimling, Spitalpfarrer Nörbel (kathol. Religion), Garnisonsprediger Flad (evangel. Religion), Reallehrer Selz, Lehramtspraktik. Thorbecke, die Zeichenlehrer Hausser und Dünckel, Gesanglehrer Musikdirector Wlczek. Schülerzahl 252 (VI$^a$ 12, VI$^b$ 19, V$^a$ 13, V$^b$ 20, IV$^a$ 39, IV$^b$ 26, III 42, II 45, I 36). Abiturienten 8. Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom Lyceumslehrer Rapp: *Elemente der astronomischen Positionsbestimmung mit dem Kreismikrometer.* (67 S. 8).

6. RASTATT.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Schraut, die Professoren Trotter, Nicolai, Donsbach, Eisinger, Dr Rauch, Dr Holzherr, Schlegel, geistlicher Lehrer Merz, die Lyceumslehrer Forster, Seldner, Reallehrer Santo, Gesanglehrer Bender, Zeichenl. Reich. Schülerzahl 136 (VI$^a$ 12, VI$^b$ 11, V$^a$ 9, V$^b$ 7, IV$^a$ 11, IV$^b$ 19, III 25, II 16, I 26). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Director Schraut: *'Als', ein Beitrag zu dem deutschen Wörterbuche und der deutschen Grammatik* (31 S. 8).

7. Wertheim.] Dem Lehramtspraktikanten Platz wurde die erledigte Lehrstelle am Lyceum verliehen. Lehrerpersonal: Director Hofrath Hertlein, die Professoren Dr Neuber, Föhlisch, Caspari, Dr Habermehl, Lyceumslehrer Platz, Reallehrer Ströbe, Pfarrer Maurer (evang. Religion), Pfarrverwalter Schleyer (kath. Religion), Zeichenlehrer Fries, Gesanglehrer Feigenbutz. Schülerzahl 172 (VI 34, V 15, IV 43, III 24, II 26, I 30). Abiturienten am Schlusse des vorigen Halbjahrs 11, zu Ostern d. J. 3. Die Beilage zum Programm enthält: *Conjecturen zu griechischen Prosaikern, nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend.* Vom Director Hertlein (29 S. 8).

B. Gymnasien.

1. Bischofsheim a. T.] In dem Bestand des Lehrerpersonals ist keine Veränderung eingetreten. Director Prof. Reinhard, Bauer, Kuhn, Büchler, geistlicher Lehrer Bremeier, Gnirs, Reallehrer Schüszler, Kaplan Rinderle. Schülerzahl 178 ($V^a$ 21, $V^b$ 32, $IV^a$ 30, $IV^b$ 35, III 27, II 17, I 16). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

2. Bruchsal.] Lehrerpersonal: Director Prof. Scherm, Professor Rivola, Herrmann, Wolf, Dr Seidenadel, Dr Schlechter, geistlicher Lehrer Linder, Lehrer Schleyer (Gesang, Kalligraphie, Geographie und Rechnen), Hofdiakonus Wölfel (evang. Rel.), Lehramtspraktikant Dr Mone (zur Aushülfe für den beurlaubten Lehrer Herrmann). Schülerzahl 170 ($V^a$ 12, $V^b$ 12, $IV^a$ 24, $IV^b$ 27, III 34, II 29, I 32). Die Beilage des Programms enthält: *Simonides von Keos in den Versmaszen der Urschrift übersetzt*, von Dr Seidenadel (53 S. 8).

3. Donaueschingen.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Vorstand Prof. Duffner, Rapp, Dr Winnefeld, geistlicher Lehrer Birkenmeier, die Lehramtspraktikanten Stisenberger, Baer, Brugier, Hofprediger Müller (evang. Religion), Zeichenlehrer Jaekle. Schülerzahl 83 (V 16, IV 27, III 14, II 13, I 13). Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom geistlichen Lehrer Birkenmeier: *über Julius Pollux* (den christlichen Schriftsteller, nicht den Grammatiker) *und sein Geschichtswerk* (69 S. 8).

4. Lahr.] Lehrerpersonal: Director Geh. Hofrath Gebhard (der mit dem Schlusz des Schuljahrs auf sein Nachsuchen in den Ruhestand getreten ist), Professor und erster Diakonus Fesenbeckh, Professor Joachim, Prof. Eisenlohr, Pfarrer und zweiter Diaconus Scholl, Steinmann, Hillert, Pfarrverweser Förderer (kath. Relig.), Gesanglehrer Hockenjos, Zeichenlehrer Gebhard. Schülerzahl des Gymnasiums und der damit verbundenen höheren Bürgerschule 132 (V 23, IV 19, III 18, II 20, I 25, Bürgerschule 27). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

5. Offenburg.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Director Prof. Intlekofer, Professor Stumpf, Prof. Eckert, Prof. Blatz, Rheinauer, die Lehramtspraktikanten Stephan und Trunk, Gewerbslehrer Jüllig (Zeichnen u. Schönschreiben), Oberl. Mössner (Gesang), Pfarrer Bähr (evang. Rel.). Schülerzahl 143 (V 28, $IV^a$ 29, $IV^b$ 26, III 22, II 22, I 16). Den Schulnachrichten folgt: *was bedeutet eo biduo, eo triduo* an Stellen wie Caes. b. c. I 41, 18, 87 und Cic. ad Att. IV 1 § 6? Grammatische Bemerkung von F. Blatz (37 S. 8). Das Ergebnis der geführten Untersuchung faszt der Vf. in dem kurzen Satz zusammen: 'sowie in Zeitangaben ein datierendes hic und ille gebräuchlich ist, so kommt, wenn auch seltener, das Pronomen is in ähnlicher Bedeutung vor und dient dann dazu, um von einem erwähnten Ereignis aus der Vergangenheit nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts zu datieren.'

## Königreich Sachsen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Sachsen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Budissin.] Im Lehrercollegium ist im Laufe des verflossenen Schuljahres keine Aenderung eingetreten. Schülerzahl 159 (I 20, II 14, III 29, IV 31, V 34, VI 31). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Th. Koch: *über die Bestimmung der musikalischen Tonverhältnisse* (42 S. 4).

2. Dresden.] a. Gymnasium St. Cruc. In die letzte Stelle des Lehrercollegiums, mit welcher die Aufsicht über das Alumneum verbunden ist, trat mit Beginn des Schuljahres Dr Calinich ein, bisher Lehrer an dem hiesigen Institut des Dr Krause. Der Schulamtscandidat Dr Rüdiger leistete Aushülfe für einen erkrankten Lehrer. Lehrerpersonal: Rector Dr Klee, Conrector Dr Bötticher, die Oberlehrer Helbig, Dr Götz, Dr Baltzer, Cantor und Musikdirector Otto, die Gymnasiallehrer Lindemann, Sachse, Schöne, Dr Pfuhl, Dr Mehnert, Clausz, Dr Schöne, Dr Calinich, Schreiblehrer Kellermann, Gesanglehrer Eisold. Schülerzahl 315 (I 32, II 29, III 28, IV 31, V 40, VI 53, VII 46, VIII 27, IX 29). Abiturienten 32. Den Schulnachrichten geht voraus: *Schulreden*, gehalten von Dr Mehnert (32 S. 8). — b. Vitsthumsches Geschlechtsgymnasium und Erziehungsanstalt. Aus dem Kreise der Lehrer schied zu Michaelis Cantor Kade, um, von dem Groszherzog von Mecklenburg-Schwerin berufen, die Leitung des Domchors zu übernehmen. An seiner Stelle hat Hofopernsänger Risse den Unterricht im Gesang übernommen. Dr Richter wurde seiner Wirksamkeit an der Anstalt durch Uebernahme des Pfarramts zu Prietitz in der Oberlausitz entrissen. Der an seine Stelle berufene Dr Kleinpaul wurde schon nach wenigen Monaten als Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg bestellt. Statt seiner ist Candidat Börner zumeist für den Religionsunterricht angestellt worden. Candidat Weber schied nach längerer Thätigkeit, um sich auschlieszlich theologischen Studien zu widmen. Seine Stelle ward seitdem von Cand. Hahn bekleidet. Der Lehrer der französischen Sprache Nutly kam nur früheren Verpflichtungen dadurch nach, dasz er als Sécrétaire à l'école Sainte-Barbe nach Paris zurückkehrte; den Unterricht desselben übernahm Dubois. In Folge von Dr Menzels Abgang und Dr Kleinpauls plötzlicher Abberufung wurde Dr Rüdiger als Lehrer der alten Sprachen, des Deutschen und der Geschichte angestellt. Lehrer der Anstalt: Director Prof. Dr Bezzenberger, Dr Biermann, Cand. Börner, Dubois, Erler (Zeichnen), Dr Grundmann, Cand. Hahn, Heusinger (Gymnastik), Dr Hübner, Professor G. Hughes, H. Hughes, Dr Klein, Marconnet, Dr A. Müller, Professer Dr K. Müller, Dr Opel, Puschner (Zeichnen), Risse (Gesang), Dr Rüdiger, Professor Dr Scheibe, Dr Schlemm, Professor Schurig (Zeichnen), v. Schweinitz, Consistorialrath Stepánek, Dr Suszdorf. Schülerzahl 143 (Ig. 10, IIg. 11, IIIg. 26, IVg. 22, Ir. 9, IIr. 14, IIIr. 17, Progymn. I 19, II 15). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht geht voraus: *Leitfaden zu den Elementen der Geometrie*, von Dr H. Klein (74 S. 8).

3. Freiberg.] Aus dem Lehrercollegium schied am 25. Septbr der Collega VIII Dr H. Wunder, um die 10e Lehrerstelle am Gymnasium und der Realschule zu Plauen zu übernehmen; an seine Stelle trat der bisherige Hülfslehrer Dr Richter. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Frotscher, Conrector Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Brause, Dr Michaelis, Prössel, Hacker, Dr Richter, Musik-

director Eckhardt (Gesang), Cantor Kränkel (Kalligraphie), Müller (Zeichnen). Schülerzahl 110 (I 18, II 17, III 18, IV 28, V 18, VI 11). Abiturienten 8. Die wissenschaftliche Abhandlung wird nachgeliefert.

4. Grimma.] Mit dem Schlusz des Sommerhalbjahrs trat eine Veränderung im Lehrercollegium ein, indem dem vierten Professor und Cantor Dr Petersen nach einer 29jährigen Wirksamkeit an der Anstalt die erbetene Pension gewährt wurde. Nach dem Abgang desselben rückten die nachfolgenden Lehrer in die nächst höheren Stellen auf und wurde der bisherige Oberlehrer an der Landesschule zu Meiszen, Dr Lipsius, in gleicher Eigenschaft als vorletzter ordentlicher Lehrer hierher versetzt. Zur Erteilung des Gesangunterrichts, der bis dahin immer mit der Function eines Klassenlehrers verbunden gewesen war, wurde ein besonderer Lehrer und zwar als letzter im Schulcollegium mit dem Prädicat eines Cantors in der Person des Lehrers Böhringer, welcher bisher Lehrer an der Seminarschule und am Seminar zu Plauen gewesen war, in der Weise angestellt, dasz er zugleich am hiesigen Seminar zur Erteilung von Musikunterricht sich verwenden zu lassen verbunden wurde. Am 13. April feierte die Anstalt die 25jährige Lehrerwirksamkeit des Professors Dr Dietsch. Lehrercollegium: Rector Professor Dr Wunder, Professor Lorenz, Professor Fleischer, Prof. Dr Dietsch, Prof. Dr Müller, Prof. Löwe, Prof. Gilbert, Oberlehrer Dr Lipsius, Oberlehrer Dr Dinter, Cantor Böhringer, Turn- und Tanzlehrer Haugwitz, Zeichenlehrer Luther, Schreiblehrer Arland. Schülerzahl 140 (I 29, II 32, III 34, IV$^a$ 28, IV$^b$ 17). Abiturienten 12. Dem Jahresbericht ist anstatt einer wissenschaftlichen Abhandlung vorausgeschickt: 1) *Zur Erinnerung an Georg Joachim Göschen.* Von dem Prof. Lorenz (40 S. 4). 2) *Verzeichnis der in der Bibliothek der hiesigen Landesschule vorhandenen Musikalien aus dem 16. u. 17. Jahrhundert.* Von dem Prof. Petersen (22 S. 4).

5. Leipzig.] Im Lehrercollegium des Nicolaigymnasiums ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Rector Professor Dr Nobbe, Conrector Dr Forbiger, Dr Hempel, Dr Naumann, Dr Jacobitz, Dr Lehmann, Dr Tittmann, Dr Fiebig, Adjunct Dr Gebauer, Adjunct Dr Huldgren, Candidat Herrmann, Gesanglehrer Michler, Zeichenlehrer Radegast. Schülerzahl 183. Abiturienten zu Michaelis 1860 15, zu Ostern 1861 5. Das Programm, welches erschienen ist als Einladungsschrift zur Feier des Sommerschulfestes im Nicolaigymnasium am 1. Juli 1861 mit Erinnerung an die Valediction Gottfried Wilhelms Freiherrn von Leibniz als 15jährigen Jünglings zu Ostern 1661, enthält auszer dem Jahresbericht: *Rede des Dr Huldgren über Dantes Charakter* zur Feier des Geburtstages Sr Maj. des Königs Johann von Sachsen am 12. Dec. 1860 (18 S. 8).

6. Meiszen.] Der Oberlehrer Dr Lipsius wurde an die Landesschule Grimma versetzt. An seiner Stelle wurde der bisherige Hülfslehrer Dr Vetter zum letzten wirklichen Lehrer mit dem Prädicate eines Oberlehrers ernannt und demselben zugleich die Erteilung des Gesangunterrichts gegen Renumeration übertragen. Schülerzahl 138 (I 27, II 32, III 27, IV$^a$ 29, IV$^b$ 23). Abiturienten 18. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: M. H. Vetter: *specimen lexici in musicos graecos* (34 S. 4). 'Fontibus, e quibus vocabulorum significationes haurirem, eis potissimum usus sum scriptoribus, qui Meibomii editione continentur, reliquis, Platone, Aristotele, Plutarcho, Theone Smyrnaeo, Ptolemaeo, Psello, Bryennio, per occasionem tantum in partem vocatis; deinde in hoc quidem specimine rerum intellectum magis quam linguae usum respexi; in eligendis autem quae explicarem vocabulis, id secutus sum, ut ea potissimum recenserem, quae in lexicis aut non satis recte aut plane non exposita viderem; quae autem adhuc desiderantur in lexicis, ea

asterisco notavi.' Zu den letzteren gehören: *ἀποσημειοῦσθαι*, *ἀρτιεπαγής*, *βομβυκέστερος*, *διαφηλάφημα*, *ἐμμετάβολος*, *ὑπεπόγδοος*, *ὑπερδιαζεύγνυμι*, *ὑπερδιάζευξις*, *ὑποδιαζευγνύναι*, *ὑποεπίτριτος*.

7. Plauen.] In das Lehrercollegium des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule trat zu Anfang des Schuljahres Dr F. Polle als Hülfslehrer ein. Zu gleicher Zeit begann der Candidat des höhern Schulamts Dr Leonhardt zur Abhaltung seines Probejahrs seine Lehrthätigkeit. Schülerzahl 230 (I g. 20, II g. 18, III g. 22, IV g. 16, I r. 2, II r. 8, III r. 10, IV r. 35, V 46, VI 53). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus: 1) *Essay sur l'enseignement de la langue française dans les écoles réales en Saxe*, von dem Gymnasiallehrer W. A. Freytag (10 S. 4). 2) *Rede am 300jährigen Todestage Melanchthons*, gehalten vom Director Prof. Dr Palm (12 S. 4).

8. Zittau.] Im Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule ist keine Veränderung eingetreten. Der Candidat des höhern Schulamts Laue hielt sein Probejahr an der Realschule ab, erhielt aber schon zu Michaelis einen Ruf an die höhere Bürgerschule zu Schwerin. Schülerzahl 270 (I g. 20, II g. 17, III g. 31, IV g. 22, V g. 25, II r. 9, III r. 24, IV r. 29, V r. 45, Progymn. VI^a 24, VI^b 24). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht geht voraus: *über die Berechnung der Beiträge für Wittwenpensionskassen*. Von Dr Jahn (40 S. 4).

## Hannover.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Hannover berichten wir aus den zu Ostern 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Celle.] In dem Lehrerpersonale ist im verflossenen Schuljahre keine Veränderung vorgekommen. Das Lehrercollegium bilden: Director Brock, Prof. Herrmann, Rector Dr Berger, die Oberlehrer Helmes, Dr Ebeling, Dr Nordtmeyer, Meyer, Dr Langreuter, die Collaboratoren Heidelberg, Haage, die Gymnasiallehrer Hilfer, Klingsöhr, Zeichenlehrer Schmidt. Schülerzahl 299, darunter 88 auswärtige. Abiturienten zu Ostern 1860 6, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Curae Horatianae*. Scr. A. Herrmann (15 S. 4). Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Frage: Quam rationem poëta in ordinandis odis secutus sit? 2. *Zur Statistik des Gymnasiums zu Celle*, vom Oberlehrer Meyer (4 S. 4).

2. Emden.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 162 (I 11, II 14, III 25, IV 36, V 40, VI 36). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *die ältesten Schulordnungen der vormaligen lateinischen Schule zu Emden*. Von dem Director Dr Schweckendieck (20 S. 4).

3. Göttingen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 355 (I 14, II 26, III 48, IV 35, V 71, VI 51, VII 35, I r. 14, II r. 33, III r. 28). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Geschichte der karischen Fürsten des 4. Jahrh. v. Chr. und ihrer Münzen*. Von Dr Schmidt (15 S. 4).

4. Ilfeld.] Der Subconrector Dr Volckmar wurde zu Michaelis nach Aurich und der Subconrector Ruprecht von Aurich hierher versetzt. Das Lehrercollegium bilden: Director Aschenbach, die Rectoren Dr Schädel, Haage, Conrector Hahmann, Subconrector Ruprecht, die Collaboratoren Schorkopf, Dr Müller, Musikdirector Deppe. Den Religionsunterricht erteilt in allen Klassen Kirchenrath Dr Redepenning. Zöglinge des Pädagogiums 53 (I 20, II^a 9, II^b 17, III 7). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Auflösung der Gleichungen zweiten und dritten Grades mit Hülfe der goniometrischen Functionen*, vom Musikdirector Ferd. Deppe (44 S. 4).

5. LINGEN.] Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Nöldeke, Rector Reibstein, die Conrectoren Raydt, Oelker, Dr Varges, Oberlehrer Schnitker, die Collaboratoren Hülster, Möllmann, Franke, die Lehrer Molsen, Strodthoff. Schülerzahl 167 (I 15, Media 9, II 19, III 35, IV 25, V 19, VI 45). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *über die Bildung der Futura im Griechischen.* Von Dr A. Franke (34 S. 4). Wärend G. Hermann, Buttmann und neuerdings A. Mommsen, gestützt besonders auf die bedeutenden Aehnlichkeiten im Gebrauche des Futurums und des Modus Conjunctivus, zugleich mit Hinweis auf die thatsächlich gegebene Gleichheit der lautlichen Form der gewöhnlichen 'ersten' Activfutura und der entsprechenden Conjunctive des Aorists in ihrer episch 'verkürzten' Gestalt, die Ansicht weit verbreitet haben, dass das Futurum dem Conjunctiv entsprungen sei, versucht dagegen die sprachvergleichende Wissenschaft die Composition der Zukunftsformen im Griechischen aus dem Verbal- (oder auch einem Tempus-)stamme und dem Optativ des Hülfsverbums εἶναι, natürlich unter Veränderung der optativen Flexionssuffixe in indicative — zu diesem Schluss ganz vornehmlich angetrieben durch die entsprechende Sanskritform, die allerdings einer solchen Erklärung nicht abhold scheint —, und sucht daraus die Grundbedeutung jener Formen und deren vielfach nahe Berührung mit dem Sinne des Optativs abzuleiten. Diese kritische Frage zu untersuchen und zu entscheiden, und dadurch denn zu gleicher Zeit vom Organismus des griechischen Verbums eine klarere Anschauung festzustellen, das ist der Zweck der vorliegenden Abhandlungen.

6. LÜNEBURG.] Zu Neujahr 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Collaborator Winkelmann, um einem Rufe an die Handelsschule zu Gotha zu folgen; an seine Stelle trat als Collaborator der Schulamtscandidat de Roth. Der Senior des Collegiums, Cantor Anding, ist nach einer mehr als 55jährigen Dienstzeit auf sein Nachsuchen pensioniert worden. Als Ordinarius der Sexta ist Hoffmeyer aus dem Hauptseminar zu Hannover berufen. Schülerzahl a. des Gymnasiums 218 (I 11, II 25, III 39, IV 28, V 36, VI 29, VII 50; b. der Realschule 142 (I 6, II 23, III 23, IV 50, V 40). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *Herodot und Nicolaus Damascenus.* Vom Collaborator K. Steinmetz (24 S. 4). Für die Geschichte der Kypseliden von Korinth war bis vor ungefähr zehn Jahren Herodot unsere Hauptquelle und nur einiges wenige konnte aus späteren Schriftstellern des Altertums ergänzt werden. Durch einen glücklichen Fund wurde darauf unsere Literatur um mehrere bedeutende Fragmente des Nicolaus Damascenus bereichert, eines Schriftstellers, der zur Zeit des Augustus lebte und eine Universalgeschichte in 144 Büchern schrieb. Zwei von diesen neu entdeckten Fragmenten betreffen die Geschichte des Kypselos und seiner Nachfolger in der Tyrannis, und da dieselben in vielen Punkten von der Darstellung Herodots abweichen, so hat der Verfasser in vorliegender Abhandlung eine Zusammenstellung der Ueberlieferung gegeben und dieselbe alsdann einer Kritik unterzogen. I. die Ueberlieferung. § 1. Herodot. § 2. Nicolaus Damascenus. § 3. Die übrigen Schriftsteller des Altertums. a. Aristoteles, b. Heraclides Ponticus, c. und d. Pausanias und Strabo, e. Diogenes Laërtius, f. Diodorus Siculus. II. Kritik der Ueberlieferung. § 4. Die Schriftsteller des Altertums auszer Herodot und Nicolaus Damascenus. § 5. Herodot und Nicolaus. In Folge der angestellten Kritik wird der Schluss gezogen, dasz für die Geschichte der Kypseliden Herodot nicht mehr als Hauptquelle gelten könne, dasz vielmehr die Geschichtschreibung und Forschung auf der Ueberlieferung des Nicolaus und der übrigen Schriftstel-des Altertums weiter bauen müsse.

7. Osnabrück.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Schülerzahl 229 (I 5, II 6, III 28, Realkl. 29, IV a 32, IV b 29, V 31, VI 69). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück.* Vom Subconrector Hartmann (32 S. 4).

8. Stade.] Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgehabt. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Plasz, Oberl. Hauptmann Ludowieg, Rector Dr Kiene, Conrector Krause, Conrector Loeber, die Collaboratoren Bockemüller, Dieckmann, Brandt, Reallehrer Rabeler, Collaborator Auhagen, Inspector Jobelmann (Zeichnen), Alpers (Schreiben und Singen), Hoppe (Rechnen). Schülerzahl 148 (I 12, II 28, III 16, IIIr. 16, IV 17, IVr. 12, V 26, VI 21). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rector Dr Kiene: *Composition der ars poetica des Horaz.* Ein Vorläufer (43 S. 8).

Coburg 1862.] In den Schulnachrichten wird nur der Ab- und Zugang der Schüler mitgeteilt. Abiturienten zu Ostern 1862 8. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Muther: *über die Composition des ersten und des fünften Buchs von Ciceros Tusculanen* (38 S. 4). Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Cicero gegen den bei der bisherigen Auffassung der Tusculanen wohlberechtigten, in Wahrheit aber unbegründeten Vorwurf in Schutz zu nehmen, dasz er bei der Composition dieser philosophischen Vorträge eine unbegreifliche Nachlässigkeit und Selbstverblendung an den Tag gelegt habe. Der Verfasser sucht durch eine eingehende Untersuchung nachzuweisen, dasz die Composition der ersten Unterredung, wenn sie richtig aufgefaszt werde, fast durchaus befriedigend sei, und dasz das fünfte Buch zwar an zahlreichen auffallenden Textverderbnissen leide, aber in Beziehung auf die Gliederung und Gruppierung der Gedanken nur wenig zu wünschen übrig lasse. Um ein richtiges und zugleich günstiges Bild von der Composition der Tusculanen zu gewinnen, müsse man vor allem einen Wink beachten, den uns Cicero selbst in dieser Beziehung gebe. In dem ersten Buche finden sich mehrere Stellen (§ 7. 26. 112), die es wahrscheinlich machten, dasz er in dieser philosophischen Schrift in formeller Beziehung sich eine rhetorische Aufgabe gestellt habe. In diesem Falle werde man erwarten dürfen, dasz er seinen philosophischen Vorträgen eine ähnliche Gliederung wie seinen Reden gegeben habe. Und wirklich lieszen sich alle die Teile, aus welchen nach den Vorschriften der griechischen Theoretiker ein rhetorisches Kunstwerk bestehen müsse, an den tusculanischen Unterredungen nachweisen, am deutlichsten an der ersten, die in Beziehung auf Inhalt und Darstellung den Preis vor den übrigen verdiene. Aber auch bei der fünften disputatio lasse sich die Annahme einer rhetorischen Anordnung des Stoffes ohne Schwierigkeit und mit dem günstigsten Erfolge durchführen. Der auffallende Mangel an aller Symmetrie in dem angeblich ersten Hauptteil sei durch die Annahme einer rhetorischen Gliederung des Stoffes zwar nicht völlig beseitigt, aber doch sehr bedeutend vermindert: der angeblich zweite Teil erscheine nicht mehr als eine ganz unberechtigte 'neue Untersuchung', sondern als eine Fortsetzung der vorhergehenden refutatio und somit als ein Abschnitt, durch den die formelle Einheit des ganzen Vortrags nicht beeinträchtigt werde. Die Gedanken seien in den meisten Abschnitten wohlgegliedert und richtig aneinandergereiht. Aber ganz frei von Tadel erscheine die Darstellung auch dann nicht, wenn man voraussetze, dasz der höchst unlogische Gedankengang mancher Stellen durch Verderbnis des ursprünglichen Textes verschuldet sei. Es fehle ihr hauptsächlich, und mehr noch als dem ersten Buche,

die volle innere Einheit, die man besonders bei einem philosophischen Vortrage zu erwarten berechtigt sei.

Fulda. *Dr Ostermann.*

---

# Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Axenfeld, Predigtamtscandidat, als evangelischer Religionslehrer am Gymnasium und der Realschule zu Düsseldorf angestellt. — Behrns, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Hamm, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar befördert. — Benedix, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Sagan, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Gleiwitz befördert. — Berg, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Berlin ern. — Bode, SchAC., als wiss. Hülfslehrer am Gymnasium zu Dortmund angest. — Bogen, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neuss, zum Director des Gymnasiums zu Münstereifel ernannt. — Bouterwek, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer an der Klosterschule zu Rossleben angestellt. — Caspar, Dr, ord. Lehrer am Apostel-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Emmerich versetzt. — Dyckhoff, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Coesfeld versetzt. — Fitting, Dr, Professor in Basel, als ord. Professor der juristischen Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Foss, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Elbing angestellt. — Güterbeck, Dr, Stadtrichter und Privatdocent zu Königsberg in Pr., zum ao. Prof. in der jurist. Facultät der dasigen Universität ernannt. — Gurlt, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der med. Facultät der Universität in Berlin ernannt. — Hake, Lehrer, als Religionslehrer am Gymnasium in Arnsberg angestellt. — Helfferich, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Hertz, Dr Mart., ord. Prof. an der Universität zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die philosophische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Hörling, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Progymnasium in M. Gladbach angestellt. — Hosius, Dr, Gymnasiallehrer in Münster, zum ao. Prof. für das Fach der Geognosie und Mineralogie an der theologischen und philosophischen Akademie daselbst ern. — Kämpf, Prof. Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, zum Director des Gymnasiums und der Realschule in Landsberg a. d. W. ernannt. — Kappes, K., Professor am Lyceum zu Freiburg im Breisgau, in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Constanz versetzt. — Kühn, Dr J., zum ord. Prof. der Landwirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt. — Langguth, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer befördert. — Liebusch, Diaconus, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg angestellt. — Müller, Dr Moritz, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Nitzsch, Dr K. W., ord. Prof. an der Universität in Kiel, zum ord. Professor in der philos. Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Polke, ord. Lehrer am Gymn. zu Gleiwitz, zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Polte, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Ratibor angestellt. — Riehm, Lic. theol. und ao. Prof. an der Univ. in Heidelberg, als ao. Prof. der theol. Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Ringemann, SchAC., als ord. Lehrer am Progymn. zu M. Gladbach angestellt. —

Ruhe, Lehrer am Progymn. in Rheine, zum Oberlehrer an genannter, nun zu einem völligen Gymn. erhobenen Anstalt befördert. — Schäfer, Dr H. W., SchAC., am Gymn. zu Insterburg als ord. Lehrer angestellt. — Scheerer, Dr, Lehrer am Progymn. in Rheine, nach Erhebung dieser Anstalt zu einem Gymnasium, zum Oberlehrer an derselben befördert. — Volz, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Cöslin angestellt. — Wennemer, Dr, Lehrer am Gymn. zu Coesfeld, zum Oberlehrer befördert. — Zerlang, Dr, als Oberlehrer am Gymn. zu Dortmund angestellt.

### Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Krause, Dr J. H., Privatdocent und Custos an der Universität zu Halle, erhielt den Titel 'Professor'. — Remacly, Oberlehrer am Gymn. zu Bonn, als Professor prädiciert. — Schultze, Dr, Hofr. und ord. Prof. in der med. Facultät der Univ. zu Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Spörer, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Anclam, wurde als Professor prädiciert. — Stahr, Wilhelm, und Stahr, Dr Karl, beide ordentliche Lehrer am Gymn. zu Stettin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen.

### Aus ihren Aemtern getreten:

von Bielicki, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Conitz, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Höffner, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cöslin, wegen Uebertritts in eine andere Stellung. — Katzfey, Director des Gymnasiums zu Münstereifel, durch Pensionierung. — Kirsch, ord. Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, durch Pensionierung. — Krause, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Stettin, desgl. — Lange, Dr A., früher Privatdocent in Bonn, zuletzt Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, auf eignen Antrag. — Matzke, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Sagan, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Mönch, Prof. Dr, Conrector am Gymnasium zu Eisleben, durch Pensionierung. — Sack, Dr theol., Oberconsistorialrath in Berlin, auf sein Nachsuchen seiner Stellung als ord. Honorar-Professor bei der theol. Facultät der Universität entbunden. — Schönstedt, ord. Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, durch Pensionierung.

### Gestorben:

Am 9. Jul. zu Gleiwitz der Oberlehrer am das. Gymnasium Rott. — Am 10. Aug. zu Coblenz der General-Superintendent Dr Wiesmann. — Am 9. Sept. zu Cleve der ord. Lehrer am dasigen Gymnasium Dr Jacob. — Am 10. October zu Regensburg der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität zu München, Geistlicher Rath Dr Permaneder. — Am 11. Oct. in Jena der Geheime Hofrath und ord. Professor an der Universität, Dr med. Kieser, Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, geb. 1779, nachdem er im vorigen Sommer sein 50j. Dienstjubiläum gefeiert hatte.

---

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## 18.

### Letzte*) Rede des k. Studienrector Dr Döderlein,
gehalten bei der öffentlichen Preisverteilung am 8n August 1862 zu Erlangen.

Hochansehnliche Versammlung!

Ein Rückblik auf das eben beschlossene Schuljahr, den wir nach altem Brauche den verehrten Anwesenden, teils Angehörigen unserer Zöglinge, teils Freunden der Jugendbildung, schulden und eröffnen, entwickelt ein fast nur durch erfreuliche Ereignisse ausgezeichnetes Bild: denn hat allerdings die Vorsehung durch den längst befürchteten Verlust eines unsrer hoffnungsvollsten Schüler an ihre Allmacht gemahnt, sonst aber über Leben und Gedeihen der Gesamtheit gnädig gewacht, so sprechen wir auch heute freudig unserem Könige den schuldigen Dank aus für die Gnade, mit welcher er nach dem laut ausgesprochenen Wunsche der Vertreter seines Volkes die äuszere Lage des Lehrstandes und besonders derjenigen Klasse, welcher wir angehören, wesentlich verbessert hat. Dieser Dank ist längst ausgesprochen und an den Stufen des Thrones

---

*) [Als das Manuscript dieser Rede bereits zur Druckerei abgesandt war, teilte mir der Herr Verf. durch einen Brief vom 18. Novbr mit, dass er nach 43jähriger Leitung des Gymnasiums zu Erlangen am 1. Novbr l. J. als Studienrector in den Ruhestand versetzt worden sei, um in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor desto thätiger sein zu können. Sr Maj. der König von Bayern hat demselben bei dieser Gelegenheit den Orden der bayr. Krone zum Zeichen seiner Zufriedenheit verliehen. Was ich empfinde, indem ich die Bitte erfülle, diese Rede als seine letzte zum Abdruck zu bringen, brauche ich den Lesern, die sich schon so oft an dem ächt christlichen Sinne, der reichen Erfahrung und pädagogischen Einsicht, wie an der gewandten Geistesfrische des Redners erbaut und erquickt haben, nicht zu sagen. Wenn aber der edle Mann bedauert, dass er sich nicht länger den 'Collegen' so vieler theuren Freunde nennen könne, so werden wir ihn dagegen fort und fort als unsern 'princeps' ehren. *R. D.*]

niedergelegt; aber warum sollten wir ihn nicht hier und bei jedem Anlasz wiederholen? In gleichem Masz, wie es unedle Denkungsart verräth, ohne Scham zudringliche Bitten vorzubringen, in gleichem Masze soll der edlere Mensch nicht müde werden zu danken. Jede Bitte, auch die berechtigte, ist ein Bekenntnis der eignen Ohnmacht und widerstrebt dem edlen Stolz und Unabhängigkeitsgefühl, aber jeder Dank, auch der entbehrlichste, ist eine Uebung in jener echt christlichen Demut, die alle gute Gabe lieber der göttlichen Gnade und fremder Liebe als dem eigenen Verdienste zuschreiben will.

Die längere Abwesenheit des Vorstandes, eine leider alljährlich wiederkehrende Erscheinung, machte sich nur durch die Unterbrechung seines Unterrichts für ihn selbst, dem tägliche Belehrung der Jugend ein ähnliches Bedürfnis ist, wie das tägliche Brot, und für seine Schüler, die er in seinem vorgerückten Alter wenigstens wohlthätig anzuregen sich bewust ist, auf empfindliche Weise fühlbar: die Anstalt litt, Dank der erfahrenen und umsichtigen Verwesung*), in keiner Weise durch die Entfernung des Vorstandes, und gönnen Sie diesem den selbstgefälligen Glauben, dasz es ihm zur Ehre gereiche, wenn er sich selbst und seine Anwesenheit entbehrlich gemacht hat, wenn einerseits die äuszere Leitung des Ganzen, soweit sie einer Maschine gleicht, auch ohne sein Eingreifen im regelmäszigen Gang bleibt und wenn andererseits der Geist, der in der Lehrercorporation herscht, ein einiger und gemeinschaftlicher ist.

Wesentliche Aenderungen in dem Plan und der Einrichtung unserer Anstalt sind nicht zu berichten; wol aber stehen deren manche in nicht ferner Aussicht. Der Aufschwung, den das industrielle Leben seit Jahrzehnten in den deutschen Landen genommen, und ein Gefühl, als wenn andere Länder, wie Frankreich und Britannien, einen Vorsprung gewonnen hätten, schien eine Umgestaltung derjenigen Lehranstalten zu heischen, welche unter verschiedenen Namen, als Gewerbschulen, als Realschulen, als polytechnische Schulen, einen Gegensatz gegen die Gymnasien bilden. Unsere weise Staatsregierung will in dieser Lebensfrage für das ganze Land und seine Geistesbildung nichts übereilen, als Dienerin eines Königs, der alles zu prüfen und das beste zu behalten gewohnt ist. Wir Lehrer an Gymnasien und Lateinschulen bilden den natürlichen Gegensatz, aber nichts weniger als den feindlichen Widerpart dieser Realschulen. Möchten auch hier und da einzelne Mistöne sich hören lassen, hervorgerufen durch einseitige Ueberschätzung des eignen und hochmütige Unterschätzung des anderseitigen Berufs, Feindschaft zwischen diesen Gegensätzen wäre so widersinnig und unnatürlich, wie Feindschaft zwischen Körper und Geist in éinem Wesen, Teilen, die doch gleichfalls den entschiedensten Gegensatz bilden. Man hat hier und da den Versuch gemacht, diesen Gegensatz zu vermitteln, Lehranstalten zu gründen, welche den Zwecken der Gelehrten- und Realschulen zugleich entsprechen sol-

*) Durch den seitdem am 30n September verstorbenen Professor Dr Johann Albrecht Karl Schäfer.

len, durch eine künstliche Verteilung des Unterrichts und durch wechselseitige Annäherung des verschiedenen Geistes, in welchem der für ganz verschiedene Lebenszwecke bestimmte Unterricht erteilt wird. Ich erlaube mir kein Urteil über solche Anstalten, die ich nicht aus eigner Anschauung kenne, aber ich gestehe mein Vorurteil gegen dieselben. Niemand kann zweien Herren dienen, sagt ein heiliger Spruch, der durch seine einleuchtende Wahrheit zugleich zum Sprichwort im Munde des Volkes geworden. Bewähren sie sich als Anstalten, welche die Gegensätze wirklich versöhnen, oder, um in die Kathedersprache zu verfallen, sind sie eine wirkliche Synthesis für die Thesis des idealen und die Antithesis des realen Bildungsweges, dann lösen sie eine grosze Aufgabe, wie alles was Frieden stiftet; aber bleiben sie nur Zwitteranstalten, dann sind sie schon durch diesen Namen gerichtet, der einen innern Widerspruch und eine schwächliche Halbheit in sich schlieszt.

Wie auch die Würfel fallen mögen durch die neuen Gestaltungen, mögen die gegensätzlichen Elemente eine Annäherung und Verschmelzung erfahren, oder wie bisher scharf geschieden als verschiedene Gebiete bleiben, jedenfalls werden die Gelehrtenschulen den Gegensatz festhalten, dasz sie und nur sie die höhere Bildung zu vertreten haben.

Die höhere Bildung sage ich — ein stolzes, scheinbar anmaszliches Wort, durch dessen Klang sich ein Unerfahrener sogar verletzt fühlen könnte. Aber wenn ja, dann gewis mit Unrecht. Das Höhere ist ja in der Natur und in der Gesellschaft nicht immer das, was auch höheren Werth hat, weder vor Gott, noch vor den Menschen. Der Vogel lebt in höheren Regionen als der Mensch, sein Flug ist höher als der Gang des Menschen; ist er darum auch von höherem Werth? Des Dichters Laune kann ihn darob beneiden, wie er auch den Fisch glücklich preist, dem es wohlig ist auf dem Grund, bis ihn Menschenwitz und Menschenlist hinauflockt in die Todesglut; der Mensch selbst aber auf seinem niederen, aber desto festeren und sicheren Grund und Boden räumt dem Vogel, der hochfliegend aus seinen Lüften den schwerfällig dahinwandelnden zu höhnen scheint, dennoch den Vorrang nicht ein. Und wenn der Graf in der menschlichen Gesellschaft unstreitig höher steht als der Bürger oder Bauer, ist er darum auch etwas höheres, so bald es sich um Wesen und Werth und nicht um Glanz und Vornehmheit und äuszere Erscheinung handelt?

Wenn also wir die Pflege der höheren Bildung als unsere Aufgabe ansprechen, so wirft dies keinerlei Schatten auf jene Bildungsanstalten, welche dem realen Leben vorarbeiten. Auch ist nicht zu befürchten, dasz sich das reale Leben je von dem idealen werde demütigen lassen, und gemäsz dem nur dem Nützlichen, Sichtbaren, Greifbaren zugewandten Sinn, dem Geist der Zeit, sind die Gelehrtenschulen längst mehr auf den Stand der Vertheidigung als auf den des Angriffs angewiesen und zurückgedrängt. Denn so augenfällig die Unentbehrlichkeit der Realschulen und so gewis jeder Verkleinerer ihres Werths in den Augen des Vernünftigen ein thörichter Phantast und Schwärmer ist, so musz ein Grad höherer Bildung schon vorhanden sein, um das, was die Gelehrtenschule treibt,

und die Art wie sie es treibt, nicht zwecklos, unnütz, zeitverderbend, widersinnig zu nennen. Vom Standpunkt der Gelehrtenschule kann nicht dás höhere Bildung heiszen, was der blosze Weltmann oder Hofmann so nennt. Was er so heiszt, nennen wir nur die feine Gesellschaftsbildung. Diese stellt andere Forderungen. Wer bei innerer Tüchtigkeit in dieser Art Gesellschaft Bescheidenheit bis zur Schüchternheit zeigt, wer in den an sich nichtigen Formen der Höflichkeit, über welche sich die vornehme Welt geeinigt hat, nicht immer nach festen Vernunftgesetzen, weniger eingeweiht ist, wer nicht den Mut besitzt, über alles, was er kennt oder nicht kennt, gründlich oder oberflächlich mitzusprechen, dem spricht der Salonmensch dás ab, was er höhere Bildung nennt, und wirft ihn, falls er selbst ein Flachkopf ist, zu den Ungebildeten, oder, falls ein besserer Kern in ihm ist, zu den steifen Gelehrten, die, an sich achtungswürdig und in ihrem beschränkten Kreise nützlich, auf einer niederen Stufe stehen geblieben sind. Diese feine Bildung ist ein groszes Gut, nützlich und ehrenvoll für den, der sie neben der höheren Bildung besitzt, aber sie will nur als eine Zugabe gelten, nicht überschätzt sein, und zu ihr vor allem und mit Vorliebe anzuleiten, ist einer Gelehrtenschule so unwürdig als sie zu unterschätzen und grundsätzlich zu vernachlässigen. Aber wir beschränken uns, den rechten echten Anstand zu empfehlen, dessen Geheimnis darin besteht sich von der Blödigkeit so entfernt wie von der Frechheit zu halten und die Freiheit und die Bescheidenheit im Benehmen zu vereinigen.

Was wollen wir nun unter dieser höheren Bildung verstanden wissen?

Wenn mir meine noch leidende Gesundheit verwehrt, diesen Begriff in einem ausführlichen Vortrag, wie ich sonst an diesem Tage und von dieser Stelle gewohnt bin, zu entwickeln, so darf ich meine heutigen Andeutungen auf die Aufgabe beschränken, wie sich das, was wir und Gott Lob nicht wir allein höhere Bildung nennen, nicht etwa von der Rohheit, nicht von der Afterbildung, nicht von der Schein- und Verbildung unterscheidet, sondern von dem, was das gesellschaftliche Leben im allgemeinen Bildung oder auch praktische Bildung nennt, und als solche mit Recht in hohen Ehren hält.

Sie besteht lediglich in der Veredelung des Geistes und Gemütes. Das Edle aber unterscheidet sich eben nicht blosz von seinem Gegenteil, dem Unedlen und Gemeinen, sondern auch dem Grade nach auch von dem Guten; denn ein rechtschaffener, ein wohlwollender, ein unsträflicher Mensch ist darum noch kein edler Mensch, wogegen auf diesen Ehrentitel niemand Anspruch hat, der nicht zugleich auch rechtschaffen und wohlwollend ist. Diese Veredlung ist in allen drei Reichen des geistigen Lebens möglich, im Reiche der Wahrheit, der Schönheit und der Sittlichkeit; in jedem derselben gibt es gesondert von der Rohheit eine höhere und weniger hohe Bildung.

Im Reiche der Wahrheit läszt sich der höher Gebildete daran erkennen, dasz er der Wahrheit nicht um ihrer Nützlichkeit willen nachstrebt, sondern um ihrer Schönheit willen. Aber wollen wir billig sein. Diese

reine ungetrübte Wiszbegierde oder innere Begeisterung für Wissenschaft und Kunst ist mehr eine gnädige Himmelsgabe als eine erworbene oder erwerbbare Tugend. Um in unserem Wirkungskreis stehen zu bleiben, sage ich: was man Brotstudenten nennt, darf so wenig ein Schimpfwort als ein Ehrentitel heiszen. Die wohlgesinnte und wohlbeflissene Mittelmäszigkeit hat auch ihre Ehre, so gut wie der Mittelstand im Staatsleben gegenüber dem Adel.

Auszer den Reichsten ist jeder angewiesen, sein Brot im Schweisze seines Angesichtes sich zu verdienen, den redlichen Gewinn zu suchen, der eine durch Handarbeit, der andere durch Geistesarbeit; wer die letztere Erwerbsart wählte, macht, wenn ihn nicht ein positiver Widerwille gegen geistige Thätigkeit und Anstrengung lähmt, sein Fleisz und Pflichtgefühl auch ohne wirkliche Begeisterung zu einem ehrenwerthen und gebildeten Geistlichen oder Beamten oder Arzt. Aber in Irtum verfällt er, wenn er sich dann auch h ö h e r e  B i l d u n g zuschreibt, gleich als sei diese mit seinem Stand und Beruf, darum weil er mehr als Handarbeit verlangt, schon von selbst verknüpft. Und die Anwendung? der Lehrer einer Gelehrtenschule ist in dém Fall ein überschwänglicher Schwärmer, wenn er bei jedem Zögling wahre B e g e i s t e r u n g für die Sache voraussetzt, oder sie von jedem als Pflicht und Vorbedingung des Studiums fordert, andererseits jedoch darf er nicht müde werden, sie zu erwecken und zu fördern, und sie als das Ideal vor Augen zu stellen, eingedenk, dasz das Ideal zwar keinem oder wenigen erreichbar ist, aber dasz jeder schon unendlich viel gewonnen hat, wenn er nur seine Anziehungskraft empfindet und den begabten Nachbar, der eine innigere Sehnsucht nach höherer Erkenntnis hat, hochschätzt und soweit es christlich ist beneidet. Indes nicht die Wahrheit, die Erkenntnis, die Wissenschaft allein führt den Menschen zur höheren Bildung, auch dann nicht, wenn sein Scharfsinn und Forscherfleisz in die Tiefen der Natur oder der Geschichte oder der Philosophie eingedrungen ist, grosze Räthsel gelöst, tiefe Geheimnisse enthüllt, und sich einen Namen erworben und gesichert hat.

Mit Schmerz musz die Geschichte von Meistern in Kunst und Wissenschaft berichten, die gleichwol der höheren Bildung entbehrten, weil ihnen der Sinn für das Schöne und der Adel der Gesinnung abgieng. Wenn ich so eben den Sinn für das Schöne als wesentlichen Teil der höheren Bildung nannte, so will ich darunter nicht das verstanden wissen, was man Kunstsinn nennt, die lebendige Empfänglichkeit für Meisterwerke der Malerlei und Tonkunst. Die Natur verleiht keinem ihrer Lieblinge a l l e ihre guten Gaben, und hat diese Wohlthat, den Kunstsinn, manchem groszen, edlen Geist versagt, ohne dasz irgend ein Vernünftiger ihm deshalb die höhere, die höchste Bildung abzusprechen wagte, sowie auch mancher Meister in diesen Künsten zwar hochgebildet in seinem Fach und doch der höheren Bildung bar und ledig erschien. Ob auch die Empfänglichkeit für die Dichtkunst in der höheren Bildung fehlen darf? Ich lasse das als offene Streitfrage unberührt, fühle mich aber selbst zur Bejahung geneigt. Dreister knüpfe ich eine verwandte Ansicht an: man zählt drei Arten der Schönheit: die erhabene, die uns zur Be-

wunderung und Ehrfurcht zwingt und uns durch diese Gefühle auf eine wohlthätige Weise zugleich demütigt, eine zweite Art, die uns einen Gegenstand vorführt, mit dem wir wie mit völlig Gleichgestellten ebenso wohlthätig sympathisieren. Allein auch die dritte Art, das Komische, gehört zur Erscheinung des Schönen, wenn es von seinen Abarten, dem Burlesken und dem Absurden, so scharf getrennt wird, wie das echt Tragische von dem Gräszlichen. Für den eigentlichen Pöbel hat diese Form der Schönheit, das Komische, das Lächerliche, die stärkste Anziehungskraft; das Erhabene bleibt ihm verschlossen und aller Ernst überhaupt, der ihm in seinem sorgenvollen Dasein nur zu oft von selbst entgegentritt, läszt ihn in seinen Erholungsstunden völlig teilnahmlos und erscheint ihm langweilig. Und man misgönne ihm das nicht, es ist nicht naturwidrig. Wenn dagegen ein übrigens Gebildeter diesen Geschmack des Pöbels teilt und nichts schön nennt, was nicht laute Heiterkeit erregt, so tritt er dadurch auf die Seite dieses Pöbels und soll es nicht wagen sich höhere Bildung zuzuschreiben. Lassen Sie mich dasselbe etwas schärfer und zugleich allgemeiner aussprechen. Wer das Schöne — diese Würze irdischen Lebens — nur als Mittel zur Unterhaltung, zum Zeitvertreib, zur Zerstreuung betrachtet, kann ein Ehrenmann sein und mit Segen arbeiten in seiner Umgebung, oder auch in weitern Kreisen, kann selbst ein einfluszreicher und berühmter Mann werden; aber die höhere Bildung, die den Ernst des Lebens — diesen Grund und Hintergrund unseres ganzen Daseins — nie ganz aus den Augen verliert, geht ihm doch ab.

Endlich ohne Edelsinn in Gesinnung und Handlung kann die höhere Bildung am wenigsten bestehen. Verlangen Sie den rechtschaffenen und guten Menschen mit zwei Worten von dem edlen unterschieden zu hören? Der gute Mensch achtet die fremden Rechte und erfüllt seine Pflichten; der edle leistet auf seine eignen Rechte Verzicht zum Besten anderer und thut freiwillig, wozu ihn kein Gesetz zwingen kann: er übt Liebe im Sinne seines Erlösers und vergilt, wenn er Gelegenheit findet, selbst Böses mit Gutem. Die Rohheit verachtet und verletzt das menschliche Gesetz und hiermit auch ein göttliches; die gewöhnliche Bildung glaubt genug zu thun, wenn sie dem menschlichen Gesetz gehorcht; die höhere Bildung thut sich mit diesem Gehorsam nicht genug und fragt nach einem übermenschlichen, göttlichen Gesetz, dessen Befolgung nicht blosz Unsträflichkeit, sondern auch Ehre vor Gott und Menschen bringt, und in dem Masze, als er dabei an die Ehre mehr vor Gott als vor Menschen denkt, ist sein Edelsinn zugleich ein christlicher. Eine höhere Stufe sittlicher Bildung aber, als auf welche der wahre Christensinn erhebt, ist nicht zu nennen, noch zu denken.

Wenn ich durch diese Andeutungen die höchste Aufgabe der Gelehrtenschulen geschildert habe, so sei es ferne von uns, diese Aufgabe für unsere Studienanstalten ausschlieszlich in Anspruch zu nehmen. Auf der Dorfschule freilich, in der untersten Volkschule diesem Ideal in seinem ganzen Umfange nachstreben, würde zu einer lächerlichen Verbildung führen, so lange noch die unzerstörbaren Unterschiede von Stän-

den und Berufsarten mit Teilung der Arbeit bestehen. Die Bürger- und Realschulen aber mögen darin mit den Gelehrtenschulen wetteifern. Sie thun dann mehr als ihr nächster Beruf ihnen auferlegt; aber das Reale vom Idealen durchdrungen, wenn nur nicht auf Kosten der rechten Realität, gibt immer einen so guten Klang, wie wenn 'das Strenge mit dem Zarten, wenn Starkes sich und Mildes paarten'. Für die Gelehrtenschulen dagegen ist diese Aufgabe eine unerläszliche, nicht als wären sie verpflichtet, dieselbe vollständig zu lösen — denn das wäre bei der Abstufung der Naturanlagen eine übermenschliche Forderung —, aber sie sich zu stellen und stets im Auge zu behalten. Dasz wir den Samen zu dieser höhern Bildung legen, das dürfen wir verbürgen; dasz uns von oben die nötige Weisheit und Ausdauer werde, den gelegten Samen auch zu pflegen, darum dürfen wir bitten; dasz die wohlgepflegte Pflanze auch zur Frucht reife, das steht allein in der Hand des Höchsten. Er walte das stets nach seiner Weisheit und Gnade!

---

## 19.

## Ueber den Modus des Censierens.*)

Die halbjährige Censursynode gehört nicht zu den Lichtpunkten im Leben des Lehrers, denn teils nimmt sie viel Zeit in Anspruch, teils ist sie nicht selten mit unerquicklichen Erörterungen verbunden. Der Grund davon liegt zum groszen Teile in dem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens. Fast jedes Gymnasium hat in diesem Punkte seine besondere Praxis und selbst die Mitglieder éines Collegiums, mögen sie auch die redliche Absicht haben, genau nach den festgestellten Principien zu verfahren, lassen sich, ohne es zu wissen und zu wollen, hier und da und dann und wann verleiten, von denselben abzuweichen.

Ist dies nun der Fall, so scheint es nicht unzweckmäszig, in öffentlicher Zeitschrift diesen Gegenstand zu besprechen, damit durch Rede und Gegenrede eine gleiche und feste Praxis, wenn nicht erreicht, doch angebahnt werde.

Wenn ich aber von einem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens spreche, so bezieht sich dies selbstverständlich nur auf die Beurteilung des Verhaltens und des Fleiszes, da die Censur über die Fort-

*) [Der Verf. des vorstehenden Aufsatzes hat die Einrichtungen der sächsischen Gymnasien und Realschulen vor Augen. Es bestehen fünf Censuren: 1 sehr gut. 2 gut. 3 genügend. 4 wenig genügend. 5 ganz ungenügend. Die mittlere davon ist diejenige, welche kein Lob und keinen Tadel bezeichnen soll; die Praxis hat es indes dahin gebracht, dasz 3 in den Augen der Aeltern und der ausserhalb der Schule stehenden schon als eine schlechte Censur gilt. R. D.]

schritte jederzeit und überall nach Stand und Masz der Kenntnisse gegeben werden musz und gegeben wird.

1.

Bei Erteilung der beiden Hauptcensuren wird hier und da das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur geltend gemacht. Man sagt: die erste Censur ist ein Zeugnis für das bewährte sittliche und wissenschaftliche Streben; daher kann sie nur grad- und stufenweise, nur allmählich und nach längerer Zeit und demnach nicht erlangt werden 1) von dem neueingetretenen Schüler nach dem ersten Halbjahre, 2) von dem Schüler unterer und mittlerer Klassen, 3) von dem, welcher in der letzten Censursynode eine niedrigere Censur als die zweite erhalten hatte.

Ich meines Teils behaupte das Gegenteil von allen diesen Sätzen, ich halte für falsch die Prämisse und daher für falsch das Princip mit allen seinen drei Consequenzen.

Wenn wir nemlich nach Ablauf eines Semesters Gericht halten, so haben wir nichts weiter und nichts mehr zu fragen als: wie hat sich der Schüler in diesem Halbjahr in seinem Betragen und Fleisze gezeigt? Haben wir nun anzuerkennen, dasz Betragen und Fleisz sehr gut gewesen sei, so haben wir ihm die erste Censur zu erteilen, und erteilen wir ihm diese, so sagen wir damit nichts weiter und nichts mehr, als dasz sein Betragen und Fleisz in diesem Halbjahre ein sehr gutes gewesen, nicht dasz er ein sittlich guter und fleisziger Schüler sei, dasz Sittlichkeit und Fleisz des Schülers sich bewährt habe. Ich meine also, dasz die halbjährige erste Censur das bewährte sittliche Betragen und den bewährten Fleisz nicht bezeichnen kann und will und soll, und indem ich so Werth und Bedeutung der ersten Censur auf das gebürende Masz zurückführe, verwerfe ich das Princip des Aufsteigens zur ersten Censur und verlange ich zugleich principiell, und wie mir scheint folgerecht, dasz dieselbe für alle erreichbar sein müsse.

Aber vielleicht empfiehlt sich das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur, wenn auch auf falscher Prämisse beruhend, doch aus pädagogischen Rücksichten. Auch das kann ich nicht zugeben. Obwol ich verlange, dasz die erste Censur in ihrem Werth und ihrer Bedeutung nicht überschätzt werde, so will ich sie doch auch nicht unterschätzt wissen; auch mir gilt sie als Preis, nach dem der Schüler zu ringen hat, auch ich will, dasz sie nur demjenigen zu Teil werde, der ihrer vollkommen würdig ist. Wird aber bei Erteilung der ersten Censur streng verfahren, so kann nicht zweifelhaft sein, wo die gröszere Anregung für den Schüler zu suchen und zu finden ist. Der eine wird sich bestreben müssen, von Grad zu Grad aufzusteigen und so die erste Censur zu erlangen, der andere, dieselbe sich zu erhalten; da aber jenes Ziel leichter, dieses schwerer zu erreichen ist, so wird der Schüler bis zu der Zeit, in der er aufsteigend die erste Censur erlangt hat, der Anregung weniger bedürfen als der, welcher die erste Censur sich zu erhalten hat.

Das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur beruht aber nicht allein auf falscher Prämisse und ist nicht allein von mindestens zweifelhaftem pädagogischem Werthe, sondern es sind auch mit allen drei Consequenzen des Princips, die ich oben erwähnt habe, allerlei Unzuträglichkeiten verbunden.

An unserer Anstalt war der Grundsatz, dasz den Neueingetretenen nach dem ersten Halbjahre in Betragen und Fleisz eine höhere Censur als die zweite nicht zu erteilen sei, angenommen und die Angehörigen der Schüler von diesem Beschlusse durch einen gedruckten Brief in Kenntnis gesetzt worden. Konnte und muste nun schon der Umstand, dasz wir eine öffentliche Erklärung nötig zu haben glaubten, auf das wenn nicht Unnatürliche, doch Ungewöhnliche des Grundsatzes aufmerksam machen, so hat eine zehnjährige Erfahrung auch das Unzweckmäszige desselben hinlänglich dargethan. Denn trotz dieser Erklärung war dem einen der Väter der Gedanke unerträglich, dasz sein streng sittlicher Sohn, der zeither immer die erste Sittencensur erlangt hatte, in der neuen Anstalt plötzlich zu der zweiten degradiert sei, und trotz dieser Erklärung glaubte der andere doch auch in dem sittlichen Verhalten selbst einen Grund der tieferen Censur suchen zu müssen, da gar nicht zu begreifen sei, warum, wenn nach dem ersten Halbjahre die zweite Censur wirklich die höchste sei, die der Schüler erreichen könne, und die zweite somit in diesem Falle gleiche Geltung mit der ersten habe, gewissermaszen dieses Spiel mit der Censur getrieben werde. Dieselben oder ähnliche Misverständnisse und Misstimmungen werden erzeugt, wenn man nach dem gedachten Princip die erste Censur von den Unterklassen ganz und von den Mittelklassen fast ganz fern hält. Denn wärend hier ein mit diesem Princip unbekannter Vater den mit der zweiten Censur beglückten Sohn nicht lobt, sondern tadelt, findet es dort ein damit vertrauter seltsam, dasz man die zweite schreibe, wärend man die erste meine, und dasz, obgleich von den unteren Schülern keiner die erste Censur erlangen könne, doch dieser Censurgrad auf der Censur verzeichnet sei.

Ich wende mich nun zu der dritten Consequenz des genannten Princips, kraft deren die erste Censur demjenigen nicht zu erteilen ist, welcher in der letzten Censursynode eine tiefere Censur als die zweite erhalten hatte, und indem ich auch diese und vor allem diese Consequenz verwerfe und verlange, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werde, glaube ich etwas weitläufiger sein zu müssen, teils weil es fast allgemeiner Gebrauch zu sein scheint, die Censur in Betragen und Fleisz mit Rücksicht auf die zuletzt erteilte festzustellen, teils weil gerade diese Consequenz mit den grószten Unzuträglichkeiten verbunden ist.

An sich — das wird mir jeder zugeben — an sich ist eine Nötigung, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, nicht vorhanden; denn die Censurgrade wissen von einem Comparativ nichts, und die Frage, die wir in der Censursynode zu stellen haben, lautet nicht, ob Verhalten und Fleisz besser oder schlechter geworden sei, sondern einfach, ob beides sehr gut, gut usw. sei. Wenn daher auf

die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückgegangen wird, so kann dieser Usus nur in pädagogischen Motiven seinen Grund haben. Nun bin ich zwar weit entfernt, die Bedeutung dieser Motive zu unterschätzen, allein abgesehen davon, dasz jeder verständige Lehrer und Vater, ja selbst jeder verständige Schüler die letzte Censur mit der frühern vergleicht, durch diese Vergleichung aber in der Hauptsache das erreicht wird, was jener Usus zu erreichen sucht, habe ich gegen denselben die gewichtigsten Bedenken geltend zu machen. Bei dem Grundsatze nemlich, die letzte Censur zu erhöhen oder zu erniedrigen oder unverändert zu lassen, geht zunächst und vor allem der Schule ein höchst wichtiges Bildungs- und Erziehungsmittel dadurch verloren, dasz durchaus nicht zu erkennen ist, in welchem Verhältnisse rücksichtlich des Betragens und des Fleiszes die einzelnen Schüler zu einander stehen, da zwei Schüler einer Klasse, deren Betragen und Fleisz wärend des Semesters völlig gleich waren, eine ungleiche Censur haben können und müssen, wenn sie mit ungleichen Censuren oder zu verschiedenen Zeiten in die Klasse eingetreten sind. So lange es ferner an einem festgeordneten Schema oder Censurgradmesser gebricht, welcher anzeigt, um wie viel Grade die Censur zu steigen und zu fallen hat und was jedes eingradige Fallen und Steigen bedeutet, so lange wird, wenn es sich um Bestimmung des Grads der Anerkennung oder des Tadels handelt, Schwanken und Ungewisheit, ja Willkür und Laune sich zeigen und zeigen müssen. Dazu kommt endlich, dasz die halbjährige Censur ohne die vorherige gar nicht verstanden und, mit dieser verglichen, ohne den erwähnten Gradmesser wenigstens nicht immer genau und richtig verstanden werden kann.

Nachdem ich nun auseinander gesetzt habe, welche Unzuträglichkeiten mit dem Grundsatze verbunden sind, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, bleibt mir noch übrig, das ins Auge zu fassen, was sich noch im besondern wie gegen, so für meine Ansicht, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene zu erteilen sei, geltend machen läszt. Man wird fragen: also soll es möglich sein, dasz ein Schüler nach dem ersten Halbjahre die fünfte, nach dem zweiten die erste Sittencensur erhalte? Ich antworte darauf: wenn die erste Censur ein Zeugnis für bewährte Sittlichkeit wäre, dann allerdings würde es geradezu widersinnig sein, auf die fünfte die erste folgen zu lassen. Wenn aber diese Ansicht falsch ist, wenn die halbjährige erste Sittencensur nur bezeugt, dasz das sittliche Betragen in diesem Halbjahre sehr gut gewesen sei, dann würde — ich will bei diesem wenigstens denkbaren Falle stehen bleiben — die der fünften unmittelbar folgende erste Censur nicht mehr widersinnig, sondern nur auffallend sein, aber auffallend wiederum nur deshalb, weil das Verhalten eines Schülers im ersten Halbjahre ganz ungenügend, im zweiten sehr gut gewesen wäre, nicht weil er die seinem Verhalten entsprechende Censur erhalten hätte. Und wenn dieser so censierte Schüler nach diesen beiden Halbjahren die Anstalt verliesze, so würde das in dem Abgangszeugnisse auszusprechende Endurteil über sein sittliches Verhalten trotz der ersten Censur des zweiten Halbjahrs immerhin ein sehr ungünstiges sein müs-

sen. Es spricht aber auch die gesetzliche Vorschrift, dasz die Sittencensur des Abiturienten auf Grund der Sittencensur der letzten sechs Halbjahre zu erteilen sei, nicht nur für die eine Ansicht, dasz die erste Censur ein Zeugnis für die bewährte Sittlichkeit nicht sei, und zwar auf so evidente Weise, dasz es des besondern Nachweises nicht bedarf, sondern auch, wie mich dünkt, für die andere, dasz die Censur des Halbjahrs ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werden müsse. Denn wenn ein Schüler in das erste dieser sechs Halbjahre die dritte Sittencensur mit herübergebracht hätte, so würde er nach Ablauf desselben dem Princip des allmählichen Aufsteigens zufolge nur die zweite Censur erlangen können. In diesem Falle aber würde ihm, auch wenn sein Verhalten wärend der letzten sechs Halbjahre völlig tadellos gewesen wäre, die erste Censur ohne Einschränkung nicht erteilt werden können und eines Vergehens wegen nicht erteilt werden können, das über die letzten sechs Halbjahre zurückreicht.

2.

Hier und da hat der Grundsatz Geltung, dasz der Schüler, wenn und weil er eine niedrige Censur im Fleisze habe, die erste im Verhalten nicht erhalten könne und dürfe. Diesen Grundsatz habe ich jederzeit für unrichtig gehalten. Zwar weisz ich recht wol, dasz Trägheit ein sittlicher Fehler ist; aber da nicht der sittliche Zustand, der sittliche Wille, die sittliche Kraft zu censieren ist, sondern das sittliche Verhalten, und da Verhalten und Fleisz als Artbegriffe neben einander stehen, so kann und darf nach meinem Dafürhalten die Censur des Fleiszes auf die Censur der Sitten nicht einwirken.

3.

Es ist, besonders in den unteren Klassen, ein Mangel, dasz in der Beurteilung der Sitten Sittlichkeit und äuszeres Betragen sich nicht scheiden lassen. Es scheint daher zweckmäszig, dasz Verstösze gegen die äuszeren Sitten durch Beschränkung der ersten und durch die zweite Censur gerügt, dasz aber demjenigen Schüler, der sich eines sittlichen Vergehens, z. B. der Lüge, des Betrugs, der Widersetzlichkeit usw., schuldig gemacht, in allen Klassen höchstens die dritte Censur erteilt werde.

4.

Wenn wider das Verhalten eines Schülers nicht das Geringste vorliegt und doch dasselbe dem Lehrer aus mehr oder minder unsicheren Gründen verdächtig scheint, ist ihm dann die erste Censur zu erteilen oder nicht? Ich meinesteils würde in diesem Falle vorziehen, ihm die erste Censur zu gewähren und bei Aushändigung derselben den Zweifel aussprechen, ob er derselben würdig sei, als auf bloszen Verdacht hin seine Censur um einen Grad tiefer stellen, weil das öffentlich und schriftlich ausgesprochene Urteil über Verhalten und Fleisz in allen Fällen ein sicheres und begründetes sein musz.

P. *A. V.*

---

## (17.)

# Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Fortsetzung von S. 492—504.)

---

Die Grundbedingung zum Gedeihen des Werks ist allerdings die Beschaffung einer ausreichenden Zahl tüchtig gebildeter und vorbereiteter Volksschullehrer. Diesem Zweck sollen besondere Anstalten entsprechen, Lehrerinstitute genannt (Nr 1 Kap. III Art. 65—113 S. 17—24). Sie entsprechen unseren Schullehrerseminarien, man scheint aber jenen Namen vorgezogen zu haben, um jede Verwechslung mit den geistlichen Seminarien und deren Absichten und Einrichtungen abzuschneiden. Wenn bei uns in Deutschland noch immer in gewissen Kreisen die Ansicht vorwaltet, die künftigen Volksschullehrer müsten in der Familie und dadurch gewissermaszen im Volke selbst erzogen werden, so ist doch bei allen, welche zu urteilen und die Verhältnisse zu würdigen befähigt sind, die Ueberzeugung unerschütterlich geworden, dasz bei der Armut der meisten, welche dem Lehrerstand sich zuwenden, nur durch die Vereinigung in Alumnate die Bürgschaft für eine vollständigere Erreichung des Zwecks geboten wird. In Ruszland würde es geradezu Wahnsinn gewesen sein, etwas andres zu wollen, und nur diejenigen können dagegen sprechen, welche die hochherzigen Absichten der Regierung und der Männer, welche sie mit der Ausführung betraut hat, nicht verstehen und hintertreiben wollen. Um so weniger aber kann man gegründete Einwendungen dagegen erheben, als sich der Entwurf redlich bemüht, den Zöglingen in den Lehrerinstituten das Bild und die Gewöhnung an ein Familienleben mit ruhiger, bescheidener und thätiger Lebensweise zu geben und nach Möglichkeit alle die Nachteile, welchen die Seminarbildung ausgesetzt ist, zu vermeiden. Gemeinden und Privatpersonen wird das Recht gelassen, ebenfalls Lehrerinstitute zu gründen und zu unterhalten, und sollen diese, natürlich wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, gleiche Rechte mit den von der Regierung gestifteten genieszen (Art. 71). Für diese ist die volle Schülerzahl auf 50—60 mit richtiger Treffung des geeigneten Maszes festgesetzt, der Cursus auf 4½ Jahr (s. unten) und die Einteilung in drei Klassen bestimmt (Art. 67). Dieselben sollen nach Möglichkeit in Krongebäuden und vorzugsweise in Flecken und Kreisstädten untergebracht und die Kosten aus der Reichsrentkammer bestritten werden (Art. 68 u. 69). Möge es hierbei gelingen, den sonst in Ruszland bei derartigen Instituten üblichen äuszeren Luxus — nach Berichten von Reisenden sind Erziehungsanstalten dort fast immer Paläste — zu vermeiden! Die Lehrerinstitute sind unmittelbar den Gouvernements-Schuldirectoren untergeordnet (Art. 66). Das Lehrerpersonal besteht aus einem Religionslehrer und vier Lehrern, von denen einer mit dem Titel Inspector den Vorsitz führt (Art. 71). Wir glauben, dasz nicht allein die Rücksicht darauf, wie schwierig zu dem so wichtigen und

so schweren Beruf die geeigneten Persönlichkeiten zu finden seien, die Beschränkung der Lehrerzahl geboten hat, sondern noch viel mehr die Erwägung, dasz eine gröszere das hier erforderliche innige Zusammenleben stören würde. Welchen Gehalt die Lehrer zu beziehen haben, dafür ist im Entwurf kein Minimum festgesetzt, es wird denselben aber noch Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Institutsgebäude und gemeinschaftlicher Tisch für sie und ihre Familien mit den Zöglingen zugeteilt (Art. 72). Wir verkennen nicht, wie ein schönes ächt patriarchalisches Verhältnis durch das letztere gegründet werden soll, wünschen aber von Herzen, dasz das Ideal nicht an den Schwächen der menschlichen Natur scheitern möge. Am meisten heften sich Besorgnisse für uns daran, dasz den Lehrern selbst kein eigentliches und rechtes Familienleben geboten werden wird. Da die Frau des Inspectors oder eines Lehrers die Oberaufsicht über die Küche führen soll (Art. 85), so möge dort ins Leben treten, was in manchen nicht so eng an einander gekettelen Anstalten Deutschlands und bekanntlich auch Lykurgos in Sparta nicht gelungen ist. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 78), dasz die Bedingung zur Bekleidung eines Lehramts nicht ein akademischer Grad, sondern die durch praktisches Lehren und Erziehen erworbene pädagogische Erfahrung ist. Uebrigens ist die Verfassung eine collegialische (Art. 71 u. 80). Den Inspector wählt der Curator des Lehrbezirks und bestätigt ihn im Amte (Art. 73). Rücksichtlich der Lehrer begegnen wir einem Grundsatze, der dann auch in allen den folgenden Anstalten durchgeführt wird. Die Lehrer werden vom Inspector gewählt und von dem Curator des Lehrbezirks auf Antrag des Schuldirectors, welcher seinem Bericht die Meinung des Collegiums beizufügen hat, in ihrem Amte bestätigt (Art. 74. Dasselbe findet bei dem Religionslehrer, der ein Ortsgeistlicher sein soll, statt; nur dasz hier statt des Schuldirectors die Eparchialbehörde die Zustimmung geben musz). Wir hegen hierbei ernste Bedenken. Zwar wird jeder, der mit der Besetzung einer Lehrerstelle zu thun hat, wenn er das Wohl der Schule vor allem ins Auge faszt, darauf achten, dasz nicht durch die Persönlichkeit des Gewählten eine Differenz im Collegium entstehe; auch ist diese Rücksicht bei den Lehrerinstituten, wo die engste Verbindung und Berührung der Familien stattfinden soll, dringender geboten, als an andern Anstalten; indes müssen wir doch voraussetzen, einmal dasz die Gemeinschaft des gleichen heiligen Berufs die etwaigen Abneigungen anszugleichen oder doch zurückzudrängen die Kraft habe, sodann aber dasz der wählende alle Fragen über die Person des zu erwählenden gründlich erwägt. Was hat nun jene Meinungsäuszerung des Collegiums zu bedeuten? Läszt es alle persönliche Nebenrücksichten schweigen — was vor allem zu wünschen und zu erstreben ist —, so kann ein Irtum des Vorgesetzten über die Tüchtigkeit dessen, den er vorzuschlagen gedenkt, verhindert werden; aber wird er in diesem Fall nicht von dem Vorschlage oder der Wahl absehen? Ist jedoch ein solches Abstehen dem Collegium gegenüber immer nicht etwas leidiges? Und wie nun? wenn der Vorgesetzte auf seiner Meinung aus Gewissenspflicht beharren musz, das Collegium aber abfällig darüber

urteilt? Der Gewählte wird dann mit Mistrauen, wo nicht Feindschaft aufgenommen werden. Oder dem Urteile des Lehrercollegiums wird nachgekommen, wie stellt sich der Vorgesetzte zu dem gegen seinen Willen oder doch gegen seine liebsten Wünsche und besten Ueberzeugungen in das Amt kommenden neuen Lehrer? Entweder ist also jene Bestimmung eine leere Formalität, welche höchstens die höhere Behörde vergewissern kann, dasz der Director oder Inspector seine Schuldigkeit gethan und mit seinen Collegen über seine Wahl Rücksprache genommen hat, oder sie wird zu einem Zankapfel und führt zum Zwist statt zur Eintracht. Wer sollte nicht die Collegialität (hier in amtlichem Sinne) zwischen den Lehrern einer Anstalt als die Grundbedingung zum Gedeihen anerkennen? Aber die Erfahrung lehrt, dasz die Eintracht in einem Collegium am besten gewahrt wird, wenn alle persönliche Verhältnisse, seiner Entscheidung entnommen, von einem höhern Willen abhangen. Das immer wünschenswerthe Verfahren, wornach die vorgesetzte Behörde bei der Anstellung vor allem die Wünsche und Ansichten des Dirigenten hört, kann dabei immer bestehen. — Das Prophylaktikon in Art. 75, dasz Inspector und Lehrer zunächst provisorisch angestellt und erst nach Ablauf eines Jahres in ihrem Amte bestätigt werden sollen, verliert durch seine Aufstellung als Gesetz den bedenklichen Charakter und es wird dies noch mehr von der Praxis in der Ausübung abhangen. Der Entschlusz ein Amt anzunehmen wird immer schwer, wenn man von dem Gedanken an die Möglichkeit, nach einem Jahre wieder aus demselben zu scheiden, umschwebt wird. Zu Inspectoren sollten wol wenigstens später nur solche erwählt werden, welche bereits als Lehrer an einem Lehrerinstitut Erfahrungen und genaue Kenntnis des innern Wesens solcher Anstalten (bei Alumnaten eine höchst wichtige Sache) erworben und demnach ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme der höhern Pflichten bewährt haben. Dem Inspector liegt (Art. 76) der Vortrag der Pädagogik und die Hauptleitung der Zöglinge in allen ihren Beschäftigungen ob; er ist für die Regelmäszigkeit und die Ordnung des Unterrichts in pädagogischer Hinsicht und für Disciplin und äuszere Ordnung in dem Institute, wie in der Uebungsschule verantwortlich. Die Schreibung eines Programms ist ihm insofern aufgetragen, als der Bericht, welchen er am Schlusse jedes Schuljahrs an den Schuldirector abzustatten hat, in der Gouvernementszeitung oder einer besondern Broschüre veröffentlicht werden soll (Art. 77). Die Lehrer sind verpflichtet auszer ihren Unterrichtsstunden im Institute selbst die praktischen Uebungen der Zöglinge in ihren Fächern zu leiten (Art. 79), auszerdem gewisse Geschäfte der Verwaltung zu übernehmen (Art. 80) und jeder über eine bestimmte Anzahl von Zöglingen die unmittelbare Aufsicht zu führen (Art. 81). Jede Klasse erhält für die gröbern Arbeiten einen Diener (Art. 83); zur praktischen Anleitung im Garten- und Feldbau wird ein erfahrener Landwirt auf Kosten des Instituts angenommen (Art. 84); die Wäsche, wie die Küche (s. oben) besorgt die Frau des Inspectors oder eines Lehrers gegen eine etatsmäszig festgesetzte Vergütung (Art. 85).

Bedingungen für die Aufnahme der Zöglinge sind: ein Alter nicht

unter 16 Jahren (Art. 86), Gesundheit (Art. 87. Als Hindernisse werden hauptsächlich aufgeführt: fallende Sucht, Skropheln, schwache Brust, auszerordentliche Augenschwäche und Stottern. Hoffentlich haben in Ruszland die Skropheln noch nicht so allgemeine Verbreitung, wie in andern Ländern Europas), endlich der entweder durch ein Attestat oder eine Aufnahmeprüfung bewiesene Besitz der Kenntnisse und Fertigkeiten der Volksschule (Art. 88). Das erste Halbjahr gilt als Probezeit; diejenigen, welche nach dem Urteil des Collegiums keinen günstigen Erfolg ihrer Studien versprechen, werden entlassen (Art. 89) und können in kein anderes Institut aufgenommen werden (Art. 94). Von dem Tage der Aufnahme werden ihnen dieselben Freiheiten, wie den Volksschullehrern erteilt (Art. 90); sie haben nur für Wäsche und Kleidungsstücke zu sorgen, ganz Arme erhalten aber auch dies auf Rechnung des Instituts (Art. 93). Dagegen sind diejenigen, welche den Cursus vollendet haben, verbunden mindestens 6 Jahre ein Volksschulamt zu bekleiden und sich der Behörde zu völlig freier Disposition zu stellen. Im Gegensatz gegen so manche unserer Alumnate, wo man zum groszen Nachteile der Disciplin, des Fleiszes und der individuellen Entwicklung die Vereinigung in grosze, zahlreich besetzte Säle vorgezogen hat, ist sehr zweckmäszig die Bestimmung (Art. 91), dasz, wo es möglich ist, die Zöglinge in besondern Zimmern zu je fünf wohnen sollen. Einer erhält von den Lehrern als Aeltester die Aufsicht und sind die ihm zugesellten Zimmerbewohner ihm zu gehorchen verpflichtet; doch wird jeder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im Zimmer (nur die gröbern Arbeiten besorgen die Diener) mit verantwortlich gemacht. Diese auf unsern Alumnaten überall bestehende Einrichtung wird erst dann recht gedeihlich, wenn die Aeltesten einer höhern Klasse angehören. Es ist darüber nichts im Entwurfe gesagt, wie die Einrichtung erfolgen soll. Sollen die Institute sofort mit allen drei Klassen eröffnet werden? Dies wird wol unmöglich werden. Sollen nun zuerst nur ⅓ der Normalzahl aufgenommen die letzte Klasse bilden, dann nach 1½ Jahren diese aufrücken und nun eine neue letzte Klasse hinzutreten, und so bis zur Vollständigkeit, oder sollen dieselben Zöglinge (50—60) auf einmal eintreten und nun zusammen den ganzen Cursus zurücklegen (ähnlich den Württembergischen niederen Seminarien)? Dem letztern widerspricht manches in der Einrichtung. Der Entwurf hat wol absichtlich darüber geschwiegen und mit Recht, da die Ausführung von Bedingungen abhängt, welche ihre besondere Berücksichtigung fordern.

Hinsichtlich des **Lehrplans** in den Lehrerinstituten verdient allgemeine Billigung der Grundsatz (Art. 95), wornach nur diejenigen Zweige des Wissens in Betracht gezogen werden, welche den Cursus der Volksschulen bilden, zumal in einigen Hauptfächern (dem Unterrichte in der Religion, in der Muttersprache z. B.) ein Hinausgehen über das Ziel jener gefordert, andererseits aber eine Erweiterung des Cursus, wenn eine solche für die Volksschulen notwendig wird, auch für sie in Aussicht gestellt wird. Wegen ihres Zweckes wird ferner für diese Anstalten die katechetische Methode vorgeschrieben und die akroamatische

nur in den seltenen Fällen, wo Mitteilung factischer Kenntnisse in anderer Weise nicht möglich ist, zugelassen (Art. 96). Die Unterrichtsgegenstände sind (Art. 97): a) Religion, b) Pädagogik und Didaktik, c) Muttersprache, d) Geschichte, e) Geographie und Statistik, f) Naturkunde, g) Arithmetik und Geometrie, h) Schönschreiben und Linearzeichnen, i) Gesang, k) Gymnastik und i) Gemüse-, Obst- und Feldbau. Die genannten Gegenstände werden in den Art. 98—101 auf ihre rechte Bedeutung zurückgeführt und kaum wird man etwas Begründetes zum Belege einer Uebertreibung finden. Allerdings haben die Zöglinge viel zu thun; es wird ihnen aber auch eine ungefähr achtwöchentliche Ferienzeit eingeräumt (Art. 108), welche jedesmal auf die Entlassung von Zöglingen folgen soll (Art. 109). Den Lehrern wird dagegen eine ziemliche Anstrengung zugemutet, da wärend der Ferienzeit zur Vervollkommnung der schon angestellten Schullehrer Repetitionscurse angestellt werden (Art. 109). Zwar ist dies mit 'können' nur als möglich hingestellt und von vorhandenem Bedürfnis abhängig gemacht, allein so lange noch nicht genug eigens zum Lehrerberuf vorgebildete Subjecte vorhanden sein werden, ist das Bedürfnis gewis vorhanden und auch später wird es sich oft herausstellen. Nach den übrigen Bestimmungen müssen wir glauben, dasz solche Repetitionscurse von dem Volksschulendirector des Gouvernements angeordnet werden; es wäre wol zweckmäsziger, wenn sie freiwillig gesucht und den Lehrern, welche sie mitmachen, Unterstützung ausgesetzt würde. Ein Punkt, über welchen wir Bedenken nicht unterdrücken können, ist folgender: die Zahl der Unterrichtsstunden im Institute ist so normiert (Art. 110), dasz für die erste Klasse (die Zählung geht wie in Süddeutschland von unten auf) 24 wöchentlich, für die zweite und dritte nicht über 10 bestimmt sind. Von den Zöglingen der zwei oberen Klassen aber wird nach Anordnung des Collegiums der Unterricht in der mit dem Institut verbundnen ganz den Normalcursus einer Volksschule befolgenden (Art. III) Uebungsschule erteilt, ausgenommen den Religionsunterricht, welcher dem Religionslehrer des Instituts übergeben wird (Art. 112). So weit die Erfahrung des Ref. reicht, bieten bei unsern Volksschullehrer-Bildungsanstalten die Uebungsschulen nicht geringe Schwierigkeiten, weil einmal doch auch bei ihnen der Zweck ordentlicher Schulen erreicht werden musz, andererseits aber ein groszer Teil der Unterrichtsstunden mit Versuchen künftiger Lehrer — und zwar oft genug stümpferhaften — ausgefüllt wird. Man hat zur Ausgleichung dieses Widerspruchs folgende Mittel anwendbar gefunden: 1) für die Uebungsschule einen wirklichen Hauptlehrer angestellt, in dessen Händen aller Zusammenhang und stufenmäsziges Fortschreiten erfordernder Unterricht liegt, von dem also die Erreichung des Ziels abhängt, aber auch verbürgt wird; 2) die Uebungsschulen sind mehrklassig, weil dadurch mehr Stunden zur Uebung der Seminarzöglinge gewonnen, zugleich aber denselben eine Anschauung von abgegliederter, fortschreitender Schulentwicklung geboten wird; 3) die Zöglinge werden zuerst durch Anhören von Lectionen, welche der eigentliche Lehrer der Uebungsschule oder einer ihrer Institutslehrer gibt, und durch die Unterredungen darüber in die Didaktik

praktisch eingeführt, dann aber erteilen sie einzelne Stunden in dér Weise abwechselnd, dasz auf jeden ein begrenztes, in der gegebenen Zeit zu absolvierendes Pensum fällt; die übrigen in gleichem Fall befindlichen Zöglinge wohnen bei, sie werden zu Bemerkungen aufgefordert und hören das Urteil und die Unterweisung des leitenden Lehrers. Man scheint im Entwurfe das unter 2) und 3) bezeichnete ebenfalls beabsichtigt zu haben, wenn Ref. die Worte im Art. 113: 'diejenigen Zöglinge, welche in der Uebungsschule Unterricht zu erteilen haben oder demselben beiwohnen sollen' darauf deuten darf. Nun scheint aber allerdings das eigentliche Lernen etwas kurz bedacht zu sein, da es auf die erste Klasse mit 24 Stunden wöchentlich beschränkt ist und die 10 Stunden der zweiten und dritten Klasse unmöglich zur Erwerbung der Kenntnisse, welche den künftigen Unterrichtsstoff ausmachen, sondern nur der Pädagogik und Didaktik dienen können. Wir halten noch immer an dem Grundsatze des alten Sokrates fest, dasz die beste Grundlage rechten Lehrens das eigne tüchtige Wissen sei. Die Erfahrung lehrt unumstöszlich, dasz aus solchen, die rechtes Wissen besaszen, ohne gröszere pädagogische Vorbereitung viel mehr geschickte und treffliche Lehrer geworden sind, als aus denen, welche viel über die Art des Lehrens gelernt, aber selbst keine gründlichen Kenntnisse sich angeeignet hatten. Eine gewisse über die Schranken des unmittelbar im Unterricht Verwendbaren hinausgehende Beherschung des Wissengebiets ist, wie der Entwurf anerkennt, auch für den Volksschullehrer notwendig. Das gründliche Lernen wird aber gestört, wenn zu zeitig die Richtung auf das Wiederlehren hinzutritt, und noch mehr findet dies statt, wenn, wie es in den hier besprochenen Lehreranstalten fast unausbleiblich der Fall sein musz, neben der Erlernung schon die Anwendung im Unterrichte selbst stattfindet. Die meisten didaktischen Fehler begehen diejenigen Lehrer, welche selbst noch mit der Herschaft über den Stoff zu ringen haben, und nur in einzelnen Fällen gedeihen solche endlich zu trefflichen Didaktikern. In unsern deutschen Schullehrerbildungsanstalten hat der Mangel an Lehrern, welcher ebensosehr durch das ungemeine Wachsen der Zahl der Schulen und der schulpflichtigen Kinder, wie durch den im Verhältnis zu anderen Berufsarten, besonders den technischen, geringen Lohn herbeigeführt ist, ein zeitigeres Eingehen auf die pädagogische und didaktische Ausbildung der Zöglinge notwendig gemacht; indes hat die Anerkennung von der Wichtigkeit der vorher aufgeführten Grundsätze überall die Errichtung von Proseminarien veranlaszt, welche den Zweck haben den eigentlichen Lehrerinstituten mit tüchtigeren und gründlicheren Kenntnissen ausgerüstete Zöglinge zuzuführen. Bei der in jeder Hinsicht anerkennenswerthen Einsicht, mit welcher die Artikel über die Lehrerinstitute ausgearbeitet sind, können wir uns überzeugt halten, dasz das Bedürfnis, möglichst bald eigens für den Lehrerberuf vorgebildete Lehrer zu erhalten, eingewirkt hat und dasz man bald diejenigen Veränderungen vornehmen wird, welche sich als notwendig und heilsam herausstellen.

Die kirchlichen Verhältnisse in Ruszland machen es jedenfalls unabweislich, dasz die Religionslehrer auch in den Volksschulen Geistliche

sind. Wir erkennen auf der einen Seite vollständig an, dasz der Geistliche viel gewinnt, wenn er den Religionsunterricht den künftigen Gliedern der Kirchengemeinde erteilt, allein wir halten bei jeder Confession für Kirche und Schule nachteilig, wenn nicht der Lehrer der Volksschule auch am Religionsunterrichte wesentlich beteiligt ist. Der gröszere Teil des Unterrichts erscheint verweltlicht, wenn jener dem Lehrer gänzlich entzogen ist, und dieser wird damit schwerlich zu dem rechten erzieherischen Einflusz gelangen. Wir freuen uns deshalb, dasz im Entwurf Nr 2 Art. 41 wenigstens ein Anfang dazu sich findet: 'Wo wegen der groszen Entfernung eines Dorfes von der Parochialkirche statt einer Volksschule ein Lehrer eingesetzt ist, da kann, mit Einwilligung der Eparchialobrigkeit, auch der Religionsunterricht von diesem übernommen werden. Der Geistliche der Parochie musz in einem solchen Falle, seiner unmittelbaren Pflicht gemäsz, zur Zeit des Besuchs dieser Orte, die Schüler in der Religion prüfen und nötigenfalls ihre Kenntnisse durch Erklärung und Belehrung ergänzen.' Dies ist das Verhältnis, welches in Deutschland allenthalben zwischen Schule und Kirche, Geistlichem und Lehrer besteht. Vielleicht ringt sich dies auch in Ruszland hindurch und, Ref. ist davon überzeugt, ohne Nachteil für den Bestand der griechischen orthodoxen Kirche. Möge, zur Aussprechung dieses Wunsches fühlt sich Ref. noch gedrungen, nicht einer Partei, wie sie sich überall findet, gelingen die heilsamen Intentionen des Entwurfs zu verhindern, weder unter dem Vorgeben, es sei noch nicht das Beste geleistet, die Durchführung des Guten verhindern, noch durch das unverständige Geschrei, welches in andern Ländern über die Lehrerbildung und die ihr gewidmeten Anstalten erhoben wird, Irrungen bereiten! Manche vergessen ja über einzelnen Erscheinungen, die oft in speciellen Verhältnissen ihren Grund haben, die unzähligen gegenteiligen, über vereinzelten Individuen das segensreiche Wirken des ganzen Standes. Möge die erleuchtete Regierung, welche mit so bewundernswerther Energie den Fortschritt im bürgerlichen Leben ein- und durchführt, das Werk der Bildung des gröszten Teils des Volks, den Schlusz- und Grundstein aller übrigen Reformen, mit fester Hand und mit der Umsicht, welche den Entwurf kennzeichnet, hinzufügen!

Die Volksschulen sind zwar auch Anstalten allgemeiner Bildung, insofern sie nicht einen bestimmten Beruf ins Auge fassen; allein schwieriger wird die Einrichtung derjenigen Schulen, in welchen jener Begriff in höherer Bedeutung zu fassen ist. Auch die Herren Verfasser der vorliegenden Entwürfe haben sich über die wichtigsten Fragen zu entscheiden gehabt. Wir haben uns zwar hier unserem Zwecke gemäsz mehr referierend zu verhalten, werden aber doch über vieles unsere eignen Bemerkungen nicht zurückhalten können. — Die zweite Stufe in dem System bilden, wie oben angegeben, die Progymnasien. Sie sollen nach Art. 114 im Vergleich mit den Volksschulen ihren Schülern eine vollkommnere und vielseitigere geistige und moralische Bildung bieten und zugleich als Uebergangsanstalten für diejenigen dienen, welche den allgemeinen Bildungscursus in den Gymnasien zu vollenden wünschen. Sie

bestehen aus vier Klassen zu je einem Jahrescurs (Art. 115). Jedes Gymnasium hat auch ein Progymnasium, aber solche können auch in Städten und bevölkerten Flecken als besondere Anstalten errichtet werden (Art. 116). Zwar werden sie auf Regierungskosten gegründet (Art. 117), jedoch wird auch Privaten und Gesellschaften nicht allein Erlaubnis, sondern auch Aufmunterung dazu erteilt und diesen Anstalten bei Erfüllung der gleichen Bedingungen gleiche Rechte mit den Regierungsprogymnasien eingeräumt (Art. 118—120). Da die Verwaltung in gleicher Weise wie bei den Gymnasien organisiert wird, so übergehen wir sie hier und erwähnen nur, dasz jedes für sich bestehende Progymnasium einen Inspector zum Dirigenten erhalten soll. Der Curator des Lehrbezirks soll zu diesem Amte vorzugsweise solche wählen, die ihren Cursus auf der Universität absolviert und nicht weniger als fünf Jahre im Lehrfach fungiert haben; indes können auch Progymnasiallehrer zu diesem Amte zugelassen werden, welche, wenn sie auch auf keiner Universität studiert haben, durch ihre Fähigkeiten und veröffentlichte pädagogische Schriften sich hervorgethan haben (Art. 126). Etatmäszig werden 7 Lehrer bestimmt; die Lehrer des Gesangs und der Gymnastik sind nicht darunter begriffen und werden nach Uebereinkunft bezahlt (Art. 130). Die Religionslehrer werden hier auf Antrag des Inspectors von dem Curator unter Approbation der Eparchialbehörde gewählt und bestätigt (Art. 131). Eine eigentümliche und in Deutschland des Ausdrucks wegen leicht misverständliche Einteilung ist die in Lehrer und emeritierte Lehrer. Unter den letztern sind nemlich nicht, wie in Deutschland, solche zu verstehen, welche nach langer Dienstzeit in Folge überkommener Leibesschwäche mit Pension in ehrenvollen Ruhestand treten, sondern diejenigen welche nach fünfzehnjähriger Amtsverwaltung für würdig befunden werden und, so lange sie noch im Dienste stehen, eine Gehaltszulage von 150 Rubeln beziehen, welche ihnen dann als Pension verbleibt (Art. 137 u. 138). Von dem Curator können auch auszeretatmäszige Lehrer angestellt werden, welche ohne Vergütung alle Rechte der Lehrer genieszen und auf die vacanten etatmäszigen Anstellungen die nächste Anwartschaft besitzen (Art. 139. Also eine Art Probedienst, nur dasz nicht alle Lehrer solchen zu leisten verpflichtet sind). Den Lehrern wird ferner das Recht Pensionäre bei sich aufzunehmen (Art. 140) zugestanden, soweit möglich Kronwohnungen in Aussicht gestellt (Art. 141) und für Aufsicht der Externen ein besonderer Gehalt ausgeworfen (Art. 142).

Der Lehrplan umfaszt (Art. 143) folgende Gegenstände: Religion, russische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutsche und französische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen und Gesang. Die fremden Sprachen sind zwar für facultativ erklärt, so weit wir indes von den Verhältnissen Kenntnis besitzen, kann in Ruszland kaum Jemand, der zu den Gebildeten gehören will, dieselben entbehren. Hat man sich doch bisher auf die Notwendigkeit der Erlernung zweier fremden Sprachen (der deutschen und französischen) als auf den Grund berufen, warum das philologische Studium später begonnen werden müsse und nicht in solchem Umfang wie in Deutschland betrie-

ben werden könne. Obgleich wir die Hauptsache in Betreff des Progymnasialunterrichts erst, nachdem wir die Einrichtung der Gymnasien kennen gelernt haben, besprechen können, so müssen wir doch schon hier einiges markieren. Was über den Religionsunterricht (Art. 144), die russische Sprache (Art. 145), Naturkunde (Art. 147), Geographie (Art. 148) und Geschichte (Art. 149) gesagt ist, empfiehlt sich durchaus als zweckmäszig. Unbestimmt dagegen erscheint das Ziel in der Mathematik (Art. 146). Aus ihr sollen Arithmetik und Geometrie durchgenommen und damit beständig Uebung im Lösen von Aufgaben aus beiden Teilen verbunden, ja zur bessrern Aneignung der theoretischen Grundregeln der Geometrie Uebungen im Feldmessen unter Anleitung des Lehrers mit dem Astrolabium, der Kette und anderen Feldmessergerätschaften veranstaltet werden. Bei dem Alter, welches wir für die Schüler der Progymnasien als das durchschnittliche annehmen dürfen (s. unten), der bestimmten Unterrichtszeit (4 Jahre), scheint es unmöglich, dasz alles was unter den Namen Geometrie und Arithmetik begriffen wird, in denselben gelehrt werde, und doch setzen einmal die angeordneten Feldmeszübungen, sodann aber die für die Gymnasien angeordneten Curse eine vollständige Absolvierung wenigstens der Geometrie voraus. Auf der andern Seite zeigt die Fassung auf mehr praktischen und populären Unterricht hin, wie er denn in dem Lebensalter der Schüler kaum anders vorgenommen werden kann. Wenn Art. 150 lautet: 'Fremde Sprachen werden auf praktische Art gelernt; die Schüler machen sich aus einer Menge von Beispielen mit den Grundformen ihrer Grammatik bekannt, indem sie auf solche Weise sich sowol einen beträchtlichen Vorrat von Worten aneignen, als zugleich auch sie richtig vereinigen lernen. Die Uebung in dem Gebrauch des Lexikons musz ein jeder Schüler sich angeeignet haben, um später allein das Studium der Sprachen, mit denen er sich beschäftigt hat, fortsetzen zu können', so sehen wir davon ab, dasz schriftliche Uebungen nicht erwähnt sind, weil ja der Entwurf solche bei einem nur halbweg verständigen Unterricht als selbstverständlich voraussetzen konnte und muste, auch ziehen wir die wohlbekannte Begabung der slawischen Völker in Erlernung und Aneignung fremder Sprachen in Betracht: gleichwol erscheint uns das Ziel als sehr hoch gegriffen, weil die Kenntnis von den Grundformen der Grammatik und ein beträchtlicher Wortvorrat nebst Uebung im Gebrauch des Lexikons in so kurzer Zeit nicht in dér Weise erreicht werden kann, dasz nun ein selbständiges Fortbetreiben, geschweige denn Studium der Sprachen darauf sich gründen könnte, am wenigsten, wenn man die nach dem Uebertritt in einen Beruf des Lebens entgegenstehenden Hindernisse in Anschlag bringt. Man täusche sich darin nicht: das Studium der Sprachen weckt und bildet zwar den Geist und führt ihm eine Fülle von Anschauungen und Gedanken zu, aber ohne das Vorhandensein solcher ist dies doch nicht möglich. Von dem conversationsmäszigen Verständnis einer Sprache bis zum Verständnis eines Dichters liegt eine grosze Kluft, die nur erst der Gereifte mit vieler Arbeit sich auszufüllen vermag. — Wegen Art. 153, nach welchem alle Lehrer Fachlehrer sind, genügt hier wol die Bemerkung, wie

in Deutschland man zwar von der Wahrheit überzeugt ist, dasz je vollständiger der Lehrer sein Fach beherscht und es wissenschaftlich durchdrungen hat, desto sichrer ein wahrhaft fruchtbares und Geist bildendes Lehren erfolgen wird, aber gleichwol die Notwendigkeit anerkennt — absolut für das jüngere Lebensalter — die Kräfte nicht durch zu verschiedenartige Anforderungen zu zersplittern, sondern die gesamten Bildungselemente in einen einheitlichen Zusammenhang zu bringen und namentlich den Fleisz unter eine einheitliche Leitung zu setzen, demnach in der Vereinigung des Fachlehrer- mit dem Klassenlehrer-System die Lösung der von der Pädagogik gestellten Forderungen findet. Da zum Gedeihen der Schulen wahres freies Leben im Lehrercollegium, welches durch beengende Vorschriften gehemmt wird, aber auch eine sorgfältige Berücksichtigung individueller und lokaler Verhältnisse, wie sie auch der umfassendste Normalplan nicht enthalten kann, erfordert werden, so ist es sehr einsichtsvoll und zu einem vernünftigen Selfgovernment Bahn brechend, dasz der Entwurf die Verteilung der Unterrichtsstunden und Lehrstoffe den Collegien überläszt und nur eine allgemeine Norm festsetzt. In den Progymnasien werden (Beilage I S. 89) für die Religion 7 Stunden, für die russische Sprache 18, für Geschichte 7, Naturkunde mit Geographie 14, Mathematik 17, deutsche Sprache 14, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen 13 wöchentliche Stunden angesetzt, demnach im Ganzen 104, für den Curs oder die Klasse 26. Wenn auch der Unterricht in der Gymnastik und dem Gesang auszer der Klassenzeit liegt, so erscheint diese Stundenzahl doch nicht für die Schüler, noch weniger für die Lehrer als überbürdend. Betrachten wir die oben angeführten Zahlen, so ergibt sich die Absicht, dasz der Unterricht nach den Klassen verschieden verteilt werden soll. Wir können uns zum Beispiel die Geschichte nicht anders denken, als dasz sie entweder in der ersten und zweiten Klasse ganz wegfällt und in der dritten und vierten mit 4 und 3 Stunden getrieben wird, oder dasz die 7 Stunden auf drei Klassen, eine mit 3 Stunden, sich verteilen. Nur mit den für den Religionsunterricht bestimmten Stunden wissen wir nichts anzufangen. Soll er in einer Klasse ganz wegfallen oder in einer nur mit einer Stunde bedacht sein? Das religiöse Element der Bildung erscheint uns dann, zumal bei dem Alter der Zöglinge, zu sehr beinträchtigt, und überhaupt müssen wir nach Theorie und Erfahrung dem Grundsatze huldigen, dasz kein Unterricht, er müste denn in Uebung von Handfertigkeiten bestehen, gedeihen kann, wenn ihm nur éine Stunde wöchentlich zugewiesen wird. Dasz auch in diesen Anstalten nur Sommerferien bestehen, welche nach dem Ermessen des pädagogischen Collegiums auf zwei Monate ausgedehnt werden können (Art. 155), hat den gleichen Grund, wie bei den Volksschulen. Ref. ist dabei nur éin Bedenken ausgestoszen, wie damit bei der ohnehin kurzen Sommerzeit in einem groszen Teile des Reichs die Art. 146 u. 147 vorgeschriebenen Uebungen im Feldmessen und die naturhistorischen Excursionen auch nur die notdürftige Ausdehnung gewinnen können. Es müssen dann zu ihnen wol ganze Wochen verwendet werden. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 156), dasz die Klassen mit über 40 Schülern in zwei Abteilungen ge-

teilt und die aus Vermehrung der Stundenzahl für die Lehrer entfallenden Belastungen durch aus der Reichs-Rentkammer zu zahlende Gehaltszulagen vergütet werden sollen. Für die Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen wird eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 157). Am Schlusse des Schuljahrs vor Beginn der Sommerferien wird ein solenner Actus angeordnet, bei dem auch Reden (von Schülern? etwas zeitig) gehalten werden (Art. 158). Die Fürsorge für das Gelingen des Unterrichts gibt sich darin zu erkennen, dasz bei jeder Anstalt eine Bibliothek und zwar sowol für die Lehrer als auch für die Schüler gegründet werden soll (Art. 159).

Aufnahme in die Progymnasien können Kinder aller Stände ohne Unterschied des Ranges, der Nationalität und der Confession finden (Art. 160). Wer die früher in dieser Hinsicht bestehenden Beschränkungen kennt, wird die Grösze des hier gegebenen Fortschritts ermessen. Als Minimalalter wird das 9e Lebensjahr (Art. 162), als Bedingung die Kenntnisse, welche bei Vollendung des Volksschulcursus gewonnen sein müssen (Art. 162 u. 163), festgestellt. In der Bestimmung (Art. 163), dasz Schüler von andern Progymnasien, wenn seit ihrem Austritt nicht mehr als drei Monate verflossen sind, in die entsprechende Klasse ohne Prüfung eintreten können, finden wir eine Beschränkung der, wie oben erwähnt, den Lehrercollegien erteilten Freiheit in Verteilung des Unterrichtsstoffes und der Stunden. Denn ist wol ein solcher Uebertritt aus einem Progymnasium in ein anderes denkbar, wenn nicht eine Gleichheit der Klassenziele besteht? Ref. ist der Meinung, dasz der Entwurf diese voraussetzt, ihre Durchführung aber den Berathungen in den unten zu erwähnenden Instituten überlassen zu müssen für das beste hält. Die Aufnahme wird regelmäszig einmal vor dem Anfang des Lehrcursus festgesetzt, doch auch auszer der Zeit gestattet, wenn das Collegium die Ueberzeugung gewonnen hat, dasz der Aufzunehmende dem Cursus der Klasse folgen könne (Art. 164). Auf die mit den Progymnasien verbundenen Pensionsanstalten kommen wir bei den Gymnasien zurück. Wir erwähnen hier noch, dasz Befreiungen von Schulgeld (namentlich auch für die Kinder der bei der Anstalt ein Amt bekleidenden Personen), Stipendien und Prämien gegründet sind (Art. 166—168). Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt bei hinlänglichen Fortschritten ohne weiteres, kann aber auch durch ein Examen erreicht werden (Art. 169). Der Aufenthalt über drei Jahre in einer Klasse ist nicht gestattet, selbst das dritte Jahr hängt von dem Collegium ab; die auf Kosten der Krone erhaltenen Schüler können sogar nur zwei Jahre in éiner Klasse bleiben und darf dies wärend des ganzen Cursus nur zweimal vorkommen (Art. 170). Bei der Entfernung von der Anstalt wegen schlechter Moralität (Art. 171) vermissen wir die ausdrückliche Bestimmung, dasz oder in welchem Falle der Grund der Verweisung im Attestate bemerkt werde, so wie ob die Betroffenen an anderen Anstalten Aufnahme finden können. Das ehrenvolle Attestat (Art. 172) gewährt, wenn wenigstens éine fremde Sprache gelernt worden ist, die Aufnahme in eine erste Gymnasialklasse, und wenn ein Alter von 19 Jahren erreicht und drei genügende Probelectio-

nen abgelegt sind, das Recht, das Amt eines Volksschullehrers zu bekleiden (Art. 173). Das letztere ist vielleicht nur als eine provisorische Maszregel zu betrachten, da doch bei hinreichender Zahl die eigens für den Beruf vorgebildeten Leute unbedingt den Vorzug verdienen werden.

Die dritte und letzte Stufe der allgemeinen Bildungsanstalten nehmen die Gymnasien ein, zugleich Vorbereitungsanstalten für junge Leute, welche nach einer höheren specielleren Bildung auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten streben (Art. 174). Schon der Lehrplan der Progymnasien wird in unseren Lesern die Ueberzeugung von einer überwiegenden Hinneigung zum Realismus erweckt haben, ganz entschieden tritt dies bei den Gymnasien hervor, indem nicht nur die Realgymnasien den philologischen ganz gleich gestellt, sondern den letzteren auch ein Lehrplan vorgeschrieben wird, der die Entfaltung und Entwicklung der humanistischen Elemente auf ein sehr geringes Masz zurückführt. Ref. stellt zuerst die Lehrpläne beider Anstalten, die zu vier Jahrescursen angenommen sind (Art. 176), einander gegenüber, um sodann seine Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Realgymnasien, welche auch äuszerlich im Entwurfe stets den philologischen voran gestellt werden, haben zu Unterrichtsgegenständen: a) Religion, b) russische Litteratur, c) Mathematik, d) Naturkunde, e) Geschichte und politische Geographie, f) lateinische, g) deutsche und h) französische Sprache (Art. 195). Nur éine der beiden fremden Sprachen ist obligatorisch, das Zeichnen facultativ, für alle Schüler aber treten Gymnastik und Gesang hinzu. Auszer der Gymnastik und dem Gesange, in welchen auszerhalb der Klassenzeit Unterricht erteilt wird, ist (Beilage II B S. 90) das Stundenverhältnis der einzelnen Fächer folgendermaszen geregelt: Religion 6, russische Literatur 15, Geschichte 12, Naturkunde mit Physik und physikalischer und mathematischer Geographie 19, Mathematik 16, lateinische Sprache 18, deutsche Sprache 12, französische 11. Im ganzen also 109 wöchentliche Lectionen, welche auf die vier Curse oder Klassen je 27—28 ergeben. Zu dem Religionsunterrichte (Art. 202) gehört der grosze Katechismus und die Kirchengeschichte und weil die Auslegung der Glaubenssätze hauptsächlich auf die moralische Entwicklung der Schüler gerichtet wird, so müssen sie gründlich mit dem Evangelium und den Episteln bekannt gemacht werden. Für die russische Sprache und Litteratur (Art. 203) wird zu dem die logische Entwicklung fördernden Studium der Grammatik zur Bildung des Geschmacks das kritisch-historische Studium der Litteratur hinzugefügt. Die Lectüre russischer Musterschriftsteller und guter Uebersetzungen ausländischer Werke soll von theoretischen Erklärungen begleitet sein, die praktischen Uebungen in Uebersetzungen, Excerpten zu Hause gelesener Werke und Abhandlungen über irgend einen Gegenstand (Beschreibungen, Erzählungen und Analysen litterarischer Erzeugnisse) bestehen. Diejenigen, welche gar zu rasch mit Verwerfen jeder Kritik in den Schulen zur Hand sind, bitten wir zu bedenken, dasz es darauf ankommt, dem Ausdruck seine richtige Bedeutung zu geben. Die Herren Verf. des Entwurfs werden mit kritisch-historischem Studium nicht jenes, wie es nur dem gereif-

ten Gelehrten möglich ist, verstanden haben; ihre Absicht geht genau nicht weiter, als auf eine Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundsätzen, welche die Mustergiltigkeit einer Darstellung bestimmen. Das Misverstehen des Ausdrucks ist übrigens für den denkenden Leser dadurch abgeschnitten, dasz Art. 201 den Vortrag aller Gegenstände nach einem mehr wissenschaftlichen (also nicht vollständig wissenschaftlichen) System anordnet. Eher vermissen wir bei den schriftlichen Arbeiten noch mehrere Arten, welche zum besseren Verständnis der Litteraturgattungen notwendig sind (Charakteristiken, Schilderungen, Behandlung von Sentenzen u. dgl.), da wir Beschreibungen und Erzählungen meist nur den unteren und mittleren Klassen zuweisen. Weil dem mathematischen Unterrichte (Art. 204) nicht allein die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, sondern auch die Mitteilung der zu speciellen physikalisch-mathematischen Studien notwendigen Kenntnisse als Aufgabe gestellt ist, wird ebenso Fülle und Strenge der Theorie, als die Gewöhnung der Schüler an mathematische Belege gefordert. Gegenstände sind ein vollständiger Cursus der Algebra mit Einschlusz des Newton'schen binomischen Lehrsatzes (stets mit Beispielen begleitet), dann deren Anwendung auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der geometrischen Analysis; zuletzt noch ein Begriff von der descriptiven Geometrie. In der Naturkunde (Art. 205) werden alle Teile durchgenommen, aber als Hauptaugenmerk bezeichnet, dasz die Schüler die sogenannte inductorische Methode sich gründlich und mit Bewustsein aneignen, weshalb auch vor allem solche Kenntnisse mitgeteilt werden sollen, bei denen mit besonderer Klarheit irgend eine Seite der allgemeinen Verstandesbildung angeregt wird. Der Geschichtsunterricht (Art. 206) erstreckt sich auf die stufenweise Entwicklung des Lebens der geschichtlichen Völker, wobei die vaterländische Geschichte besonders ausführlich vorgetragen werden soll. Er soll stets von geographischen Erklärungen über Länder, in welchen eins oder das andere historische Volk lebt oder gelebt hat, begleitet sein. In der lateinischen Sprache (Art. 207) wird als genügendes Ziel erachtet die römischen Geschichtschreiber des goldenen Zeitalters und die moralisch-philosopischen Abhandlungen Cicero's zu verstehen. Bei den neueren (fremden) Sprachen (Art. 208) soll, da die Schüler bei ihrem Eintritt mit den Grundregeln der Grammatik schon bekannt sind, die Aufmerksamkeit sich hauptsächlich auf das Lesen und Analysieren der ausländischen Schriftsteller und deren Uebersetzung ins Russische richten. Als Ziel wird aufgestellt, dasz der Schüler ohne Lexikon wenigstens alle prosaische Werke, mit Ausnahme der philosophischen, lesen könne.

Die philologischen Gymnasien haben unter ihren Unterrichtsgegenständen das Griechische und einen weiteren Umfang der lateinischen Sprache vor den Realgymnasien voraus, in gleichem Umfang Religion, russische Litteratur, Geschichte und politische Geographie, deutsche und französische Sprache, in geringerer Ausführlichkeit Mathematik und von den Naturwissenschaften Physik und physikalische und mathematische Geographie (Art. 196). Auch ihnen sind (Beilage A S. 90) 109 wöchent-

liche Lectionen zugewiesen, indes nur in der Religion (6), Geschichte (12) und deutschen Sprache (12) die gleiche Zahl wie in den Realgymnasien. Die russische Litteratur hat 13, die lateinische Sprache 24, die griechische 22, die Mathematik mit Physik und mathematischer und physikalischer Geographie 12, die französische Sprache 8 wöchentliche Stunden. Es erscheint auffällig, dasz in der russischen Litteratur und der französischen Sprache, da doch die Forderungen gleich sind, die Stundenzahl geringer ist, als in den Realgymnasien, doch können wir als Grund voraussetzen, dasz man einmal in dem ausgedehnteren Sprachstudium eine erleichternde Unterstützung zur Erreichung des Ziels in jenen beiden Sprachen fand, andrerseits in diesen eine gröszere Herausstellung der Geist bildenden Momente für die Realgymnasien notwendig erachtete. Im allgemeinen sind in den philologischen Gymnasien den klassischen Studien 46 Lectionen, also etwas über $^2/_5$, dem Sprachstudium überhaupt 79, also über $^2/_3$ zugewiesen; in den Realgymnasien sind auf die Sprachstudien 56, also wenig über die Hälfte der Stunden, gerechnet. Der Unterricht in der Mathematik (Art. 204) erhält in jenen zum ausschlieszlichen Zweck gestellt die Entwicklung der geistigen Kräfte und demnach wird derselbe auf den Cursus der Algebra mit Weglassung von Newton's binomischem Lehrsatze und der Theorie der Logarithmen beschränkt, auch nur solche einzelne Uebungen und Beispiele zugelassen, welche zum Verständnis der Theorie unumgänglich notwendig sind. Die Naturkunde wird (Art. 205) auf Physik, Chemie und physikalische Geographie und alles dies noch auf einen geringeren Umfang herabgesetzt (auffällig ist, dasz wärend Art. 196 und auch Beil. II A S. 90 die mathematische Geographie erwähnen, diese in Art. 205 fehlt und an deren Stelle die Chemie erscheint). Ueber den Unterricht in den alten Sprachen heiszt es Art. 207: 'er hat einerseits den Zweck, die Schüler vermittelst der grammatischen Formen, die sich durch Fülle, Manigfaltigkeit und Vollständigkeit auszeichnen, mit einem logischen System der Entwicklung des Gedankens vertraut zu machen und ihren Geist dadurch in folgerichtigem Denken zu üben, andrerseits ihren Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalt der alten Literatur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, zu entwickeln. Nach Vollendung des ganzen Cursus müssen die Schüler des philologischen Gymnasiums im Stande sein, wenigstens Werke historischen Inhalts in Prosa frei lesen zu können, mit Vorbereitung aber auch die poëtischen Erzeugnisse derselben.'

Zur Beurteilung dieser vorgeschlagenen Einrichtungen ist es wichtig die Gründe kennen zu lernen, welche der gelehrte Comité in den Erläuterungen (S. 111 f.) dafür angibt, warum er eine gröszere Zahl von Real-, als von philologischen Gymnasien für notwendig erachtet: 1) zu einer erfolgreichen logischen Entwicklung mittelst des Sprachstudiums sei die Beschäftigung mit der Muttersprache, mit einer alten und zwar mit der lateinischen hinreichend; 2) es sei notwendig auch andern Wissenschaften im Gymnasialcursus den ihnen gebürenden Platz einzuräumen, namentlich der Religion, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, den

ersten beiden wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts, den letzten zwei und insbesondere der Mathematik, weil in diesen Gegenständen rationelle Unterrichtsmethoden vollständig ausgebildet worden seien, die mit dem formalen Zwecke der Bildung vollkommen übereinstimmen; 3) der Zweck der sogenannten Humanitätsstudien könne auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden, nicht allein in den Gymnasien, welche über bedeutende Bildungsmittel verfügen, sondern sogar in den Volksschulen, wozu die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preuszens und der Schweiz glänzende Beweise lieferten; 4) auch die Erwerbung einer sogenannten gelehrten Bildung sei ohne Kenntnis der griechischen Sprache, aber mit einer hinreichenden Bekanntschaft mit der lateinischen und einer der neueren Sprachen möglich; das Griechische sei eine vorzugsweise den Philologen unentbehrliche Specialität und werde sonst wenig gefordet.

Man hat von manchen Seiten nicht ohne einen groszen Schein von Berechtigung den Satz aufgestellt, ein Staat, welcher sein Unterrichtswesen neu organisiere, befinde sich in der glücklichen Lage, die in langen Zeiträumen durch harten Kampf errungenen Resultate frisch und energisch ins Leben führen zu dürfen, wärend bei schon bestehenden Organisationen Veränderungen nicht so leicht vorgenommen werden könnten. Allein nur diejenigen können, ohne in Absurdität zu verfallen — denn man könnte aus ihm ja folgern, man thue sehr wohl die Schulen erst recht verfallen und einrosten zu lassen, um dann eine vollständige Organisation vorzunehmen —, jenen Satz richtig behaupten und verstehen, welche das Recht historischer Entwicklung nicht verkennen, die Resultate rücksichtlich ihrer Begründung recht abwägen und zwischen dem Widerstreitenden die rechte Vermittlung zu suchen und zu finden vermögen. Wir können nicht verkennen, dasz in unseren Tagen der Humanismus dem Realismus gegenüber in groszem Nachteile steht. Unsere Zeit ist eben nicht geneigt, wegen erfahrungsmäszig nützlicher Wirkungen eine Berechtigung des Bestehens zuzugestehen, und dem Materiellen so zugewandt, dasz das Ideale keine Werthschätzung finden kann, nur das unmittelbar Verwendung und Nutzen versprechende Geltung hat. Der Gewinn bei der humanistischen Bildung ist aber ein so innerlicher, dasz selbst sehr viele, welche denselben vollständig besitzen, sich doch des Ursprungs oder vielmehr der Vermittlerin davon nicht bewust sind und wegen eines Mangels, den sie im praktischen Leben empfinden, der überwiegenden Vorteile vergessend, die genossene Bildung schmähen. Dazu kommt, dasz das humanistische Bildungsprincip nie ein starres und abgeschlossenes gewesen ist, sondern sich ebenso nach der Entwicklung der Wissenschaft, auf der es gebaut ist (der Philologie), wie nach den Begriffen, welche die Zeit von der allgemeinen Bildung hegte, modificiert hat. Indem jetzt die humanistische Schule die schwierige Aufgabe zu lösen sucht, unter Festhaltung ihres Wesens die Einseitigkeit abzustreifen und in sich aufzunehmen, was ein notwendiges Moment der Geistesbildung geworden ist, führt verblendete Verkennung dahin, dasz man in der Aufnahme neuer Bildungsmomente ein abgezwungenes Zugeständnis, in dem Festhalten der alten eine zopfige Pedanterie sieht und — dies sind

die mildesten Beurteiler — wegen der Schwierigkeit die Aufgabe zu lösen an der Möglichkeit verzweifelt. Und endlich da jedes neue Princip sich mit einer groszen Energie ins Leben drängt und dem Wesen der Menschlichkeit gemäsz der Uebertreibung in das Extrem verfällt, so kann es auch nicht fehlen, dasz die entgegengesetzte Einseitigkeit für absolute Wahrheit gehalten wird. Man darf sich daher nicht wundern, dasz in Ruszland, wo nach den im Entwurf und in den Erläuterungen selbst gegebnen historischen Notizen die humanistische Bildung nie zur vollkommnen Ausbildung und Wirksamkeit gelangt ist, bei der Nötigung über die grosze pädagogische Streitfrage sich zu entscheiden das Urteil zu Gunsten des Realismus ausgefallen ist. Hier zeigt sich ja zuerst unabweisbarer als anderwärts das Bedürfnis, dem Volke diejenigen Kenntnisse zuzuführen, welche das materielle und damit das freie Leben fördern, daher aber auch die Sehnsucht nach ideeller Bildung, von der ja der gröszte Teil des Volkes nicht eine Ahnung hat, viel weniger vorhanden. Die Vorgänge in andern Ländern, die entschiedne Vorliebe für den Realismus in Frankreich und Belgien und der Eifer für Gründung von Real- und Gewerbschulen in Deutschland musten auf die Entscheidung einwirken, und so eifrig man in dem Auslande zu beobachten suchte, die tieferen und begründeteren Erfahrungen und Anschauungen erschlieszen sich nicht so leicht und machen sich gegen das Geschrei des Tages nicht mit augenscheinlicher Kraft geltend. *) Wir wollen uns eher darüber freuen, dasz man die Philologie oder lieber das Altertumsstudium nicht mit einemmal gänzlich verbannt und beseitigt hat. Da wir zunächst für deutsche Leser referieren und schon oft genug unsere Ansichten und Ueberzeugungen ausgesprochen haben, so könnten wir uns weitere Auseinandersetzungen ersparen; weil wir aber fürchten müssen, dasz die Gegner in Deutschland uns die Auseinandersetzungen im Entwurf mit Triumph vorhalten werden, so dürfen wir die wichtigsten Gegenbemerkungen nicht unterdrücken. Wenn man den Begriff 'allgemeine geistige Bildung' früher als die harmonische und allseitige Entwicklung aller Seelenkräfte faszte, so hat man bald erkannt, dasz man darin etwas Unmögliches aufgestellt habe. Man ist aber eben so schnell auch von der lange Zeit so sehr betonten energischen und charaktervollen Einseitigkeit, wenigstens für die Jugendbildung, zurückgekommen, weil man sich überzeugen muste, dasz eine solche nicht von auszen aufgenötigt werden dürfe und viel häufiger von Schwächen und Nachteilen begleitet sei, als sie die erwarteten Vorzüge entwickele. Zwi-

---

*) Ein Beispiel liefert der bekannte Reisebericht des Hrn v. Schröter, welcher sogar aus der Vergleichung des äuszeren Auftretens von Studiosen und Schülern eines Polytechnicums einen Schlusz zu Gunsten des Realismus zieht. Das deutsche Studententum ist allerdings eine so in das Volksleben hineingewachsene Erscheinung, dasz man ohne die vollständigste Kenntnis dieses, ohne genaue Anschauung der historischen Entwicklung, ohne langjährige Beobachtung der Wirkungen ein richtiges Urteil unmöglich fällt, wärend allerdings die äuszeren Vorkommnisse ein schiefes sehr verzeihlich machen. Man musz selbst Student gewesen sein, um zu wissen, was man an jener herlichen Zeit der akademischen Freiheit gehabt hat und für das ganze Leben besitzt.

schen der Universalität, welche nur wenigen von Gott Auserwählten erreichbar ist, und der tüchtigen Beschränktheit liegen eben noch viele Stufen, die zwar nicht eine strenge Abgrenzung zulassen, gleichwol ebenso gewis, wie Stände und Berufsklassen gegeben und vorhanden sind. Eben so wenig wie die demokratischsten Institutionen jemals den Ständeunterschied und die Berufsverschiedenheit für länger als eine kurze Zeit beseitigt haben, wird das jetzt so oft gehörte Verlangen nach gleicher Bildung für alle, sollte es jemals zu einer praktischen Verwirklichung kommen, die graduelle Verschiedenheit in derselben beseitigen können, um so weniger als die Ausübung eines Berufs eine andere Weiterentwicklung des Bewustseins, des Anschauungskreises, ja des geistigen Vermögens herbeiführt als die eines andern. Die tüchtige Vorbereitung für den Beruf ist ferner dasjenige, was der Staat, oder setzen wir dafür lieber das Leben zunächst erfordert, weil von der Art der Ausübung jedes einzelnen Berufs sein Bestehen, sein Wohl und Wehe abhängen, was aber auch der einzelne Mensch natürlich zuerst begehrt, weil er in demselben ja seine Befriedigung suchen will und musz. Nun setzt aber jeder Beruf nicht allein eine specielle, sondern auch eine allgemeine Bildung voraus. Ist für jeden die gleiche nötig? Niemand wird diese Frage bejahen wollen, eben so wenig, ob sie möglich sei. Daraus folgt, dasz wir auch bei den Schulen allgemeiner Bildung dennoch nicht über den Unterschied nach Berufsarten hinauskommen, nicht nach den zahlreichen einzelnen, sondern nach den groszen Klassen, welche mit den Hauptständen übereinstimmen. Solcher aber gibt es überall zwei, den einen, welcher vorzugsweise die Wirksameit auf dem Gebiete des Geistes zu üben hat, und den andern, dessen Thätigkeit sich vorzugsweise auf das Leibliche bezieht, den Gewerb-stand. Diejenige allgemeine Bildung, welche dem ersteren unumgänglich notwendig ist, zu gewähren, das ist von je die Aufgabe der Anstalten gewesen, welche wir jetzt mit dem Namen Gymnasien bezeichnen. Dasz hier vorzüglich die Kenntnis des Geistes, seines Wesens und Lebens, aber auch der Entwicklung desselben, wie sie im Laufe der Zeiten vor sich gegangen ist, den Schülern gegeben werden musz, folgt mit solcher unmittelbaren Consequenz, dasz ein Beweis gar nicht nötig ist. Handelt es sich auch hier zuerst um das logische Denken, so enthält jener erste Satz in den Erläuterungen ein groszes Zugeständnis, nemlich dasz das Studium der lateinischen Sprache unter allen das vorzüglichste Mittel dazu sei. Allein es handelt sich um mehr: die Grundideen, auf welchen sich jedes höhere Geistesleben aufbaut, die Lebensformen, in denen sie ihre Verwirklichung gesucht haben, die Gestaltungen, in denen der Geist sein höchstes und edelstes Wesen auszuprägen vermag, müssen nicht allein kennen gelernt, sondern dem Geiste ein- und angebildet werden. Dazu ist das Studium des klassischen Altertums unentbehrlich, weil Griechen und Römer die Grundlagen der menschlichen Bildung zuerst in Wahrheit, Reinheit und Schönheit gegeben haben, und eben, weil sie in ihrer ganzen Wesenheit aufgefaszt werden müssen, kann diesem Studium das Erlernen der alten Sprachen selbst nicht erspart werden. Wer aus der Geschichte Wahrheiten zu erkennen im Stande ist, wird in ihr un-

widerlegliche Beweise dafür finden. Nicht das an den Alten entwickelte logische Denken, sondern das völlige Wiederaufleben der Alten selbst hat dem in Einseitigkeiten der Verknöcherung und Selbstzerstörung entgegengehenden Mittelalter einen neuen Geist eingehaucht und neue Geistesblüten hervorgerufen, und bei allen Völkern ist der klassischen Nationallitteratur ein erneutes und vertiefteres Studium des Altertums vorausgegangen. Die Religion hat in unseren deutschen Schulen stets ihren geehrten und gesicherten Platz neben den übrigen Unterrichtsgegenständen gehabt, und auch der Geschichte ist ebenfalls stets ein Raum gegeben gewesen, wenn man auch lange Zeit ihr Studium mit dem der Sprachen verbunden und die späteren Zeiträume weniger berücksichtigt hat. Ferner ist die Mathematik nie ausgeschlossen gewesen, wenn schon sie nicht in dem Umfange gelehrt worden, den jetzt ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für das Leben, worunter vor allem das wissenschaftliche Leben zu verstehen ist, fordert. Findet sich auch nur éiner, der ihre Entfernung verlangte? Endlich sind etwa Naturgeschichte, Physik und mathematische Geographie unseren deutschen Gymnasien fremd? Nicht die rationellen Unterrichtsmethoden, welche in diesen Wissenschaften zur Ausbildung gekommen sind und mit dem Bildungszweck (selbst der Ausdruck 'formal', den die Erläuterungen gebrauchen, ist als ungeeignet verworfen worden, weil nichts Formales ohne Materiales gedacht werden kann und in der That die allgemeine Bildung nicht blos Uebung der Geisteskraft, sondern auch Kenntnisse verlangt) vollkommen übereinstimmen, haben, so sehr man ihren Werth schätzt, diesen Wissenschaften den Eingang in die Schulen eröffnet, sondern eben so sehr die unabweisliche Ueberzeugung, dasz kein wahrhaft Gebildeter der Grundkenntnisse, welche auf ihren Gebieten eine Orientierung und ein Verständnis der Fortschritte möglich machen, entbehren könne. Wir sind also mit dem zweiten der oben angeführten Gründe vollkommen einverstanden, finden aber darin durchaus keinen Beweis dafür, dasz die klassischen Studien deshalb gemindert werden müsten. Vielleicht haben die noch immer häufig ertönenden Aeuszerungen zweier entgegengesetzten Ansichten, welche gleicherweise auf einer Verkennung des wahren Bildungszweckes beruhn, indem die einen die altklassische Bildung der Schule zur völlig philologischen hinaufschrauben möchten, die anderen die Vorbildung zu förmlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, wenn nicht noch mehr, jedem aufnötigen wollen, zum Irtume geführt. Dasz der Zweck der Humanitätsstudien auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden könne, wird nur derjenige behaupten, welcher im logischen Denken allein die allgemeine Bildung setzt. Die glänzenden Beweise, welche die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preuszens und der Schweiz dazu liefern sollen, möchten wir speciell angeführt und erörtert sehen. Mindestens müssen wir wol das Wort 'Volksschulen' in einem anderen Sinne fassen, als es der Entwurf selbst gebraucht, indem er die erste oder niedrigste Stufe der allgemeinen Bildungsstufen damit bezeichnet. Man musz an die höheren Bürgerschulen denken oder, da doch das Latein nach dem vorhergehenden vorausgesetzt

werden musz, an die niederen Realschulen. Von meinem Vaterlande Sachsen kann ich mit Bestimmtheit behaupten, dasz niemand die in den letzteren Schulen gewonnenen Resultate mit denen der Gymnasien gleich stellen wird. Wir können theoretisch nicht leugnen, dasz jemand ein tüchtiger Advocat, ein tüchtiger Mediciner, ein tüchtiger Forscher auf den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften werden könne, ohne Griechisch gelernt zu haben, obgleich wir wenigstens das Verständnis der aus dem Griechischen entlehnten technischen Ausdrücke fordern müssen: wir haben die Fälle erlebt, dasz Kaufleute, die niemals unsern Gymnasialunterricht genossen, in Staatsämtern und selbst als Minister in den Kammerdebatten ausgezeichnet gewirkt haben: allein einmal können einzelne geniale Naturen nicht die Regel für den Bildungsweg Aller geben, sodann gibt es Beispiele genug von solchen, welche, nachdem sie in einer Wissenschaft oder im Leben Gutes geleistet, dennoch den Mangel der altklassischen Bildung empfanden und sogar mit groszer Anstrengung das Versäumte nachholten, endlich hat die Erfahrung das Hervorgehen der bedeutendsten Männer aus unseren Gymnasien in solcher Menge dargethan, dasz die entgegengesetzten Beispiele — zumal doch der Weg durch Mathematik und Naturwissenschaften ein sehr neuer ist — kaum dagegen in Anschlag kommen. Von altklassischer Bildung aber kann jetzt nicht mehr die Rede sein, wenn das Studium des Griechischen davon ausgeschlossen ist. Es hiesze Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier die Bedeutung des griechischen Volkes und seiner Schöpfungen für die Entwicklung der Menschenbildung auseinander setzen, wollten wir das Verhältnis der lateinischen Litteratur zu der griechischen selbst in formeller Hinsicht erörtern: darüber hat die Wissenschaft entschieden. Wir begnügen uns nur darauf hinzuweisen, wie gewaltig fördernd gerade das Studium des griechischen Altertums beigetragen hat, unsere Litteraturen und künstlerischen Bestrebungen zur schönsten Blüte zu fördern, und bemerklich zu machen, wie doch jede nur einigermaszen umfänglichere Beschäftigung mit der römischen Litteratur und zwar gerade die im Entwurf für die Realgymnasien bestimmten moralischen Abhandlungen Cicero's so nachdrücklich direct und indirect auf die Griechen hindeuten, dasz zu jener Beschäftigung nötigen, ohne dann den Zugang zum Griechischen eröffnen, fast geflissentlich Sehnsucht, die man nicht befriedigen will, erregen heiszt. Also man kann eine Wissenschaft studieren, ohne die Studien des klassischen Altertums durchgemacht zu haben, aber in das tiefere Geistesleben einzuführen, ideale humane Bildung zu verleihen, sind sie erfahrungsmäszig das beste Mittel. Diese ideale Bildung ermöglicht die tiefere Auffassung jeder Wissenschaft und ist zugleich die Trägerin und Wahrerin der höchsten Güter für das Volksleben. Das wahre Christentum hat sie nie verstoszen, sondern sie zu einem Werkzeug zur Erzielung seiner höchsten Wohlthaten gemacht. Unsere Zeit ist wegen ihrer Richtung auf das Materielle dieser Bildung nicht günstig; um so mehr gilt es, sie als Correctiv, als den Schatz zu einer Erhebung und Erneueruug festzuhalten, und will Ruszland seinem Volke die höchste Bildung zuführen, so möge es die geschichtliche Er-

fahrung nicht vernachlässigen, so möge es den Stimmen, welche über den Verfall des geistigen Volkslebens seit dem Ueberwiegen der realen Bildung klagend in Frankreich und Belgien laut geworden, sein Ohr nicht verschliesen! Bittere Erfahrnngen werden unausbleiblich gemacht werden, wenn dies Bildungsmoment, wie nach dem Entwurf sicher zu erwarten ist, mehr und mehr aus dem Leben verschwindet. Nicht die Gegenwart, sondern die Nachwelt wird Richterin sein.

(Schlusz im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

---

# Kurze Anzeigen und Miscellen.

## XXXII.

*Anzeige des lateinischen Lesebuchs von Schönborn. I. Cursus. 11e verbesserte Auflage.* Berlin 1861. Druck u. Verlag von Mittler u. Sohn.

Wenn ein so vielfach verbreitetes Buch wie das lateinische Lesebuch von Schönborn in neuer Auflage erscheint, so wird gewis jedermann, dem das Buch durch vieljährigen Gebrauch ans Herz gewachsen ist, sich darüber freuen und die neue Auflage willkommen heiszen. Leider läszt sich dies bei der 11n im Jahre 1861 erschienenen Auflage, die von Herrn Professor Dr Moritz Seyffert herausgegeben ist, nicht behaupten. Der gelehrte Herr Herausgeber, dessen Verdienste um die lateinische Sprache hier zu preisen Eulen nach Athen tragen hiesze, hat die neue Auflage in solch einer Weise geändert, dasz, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, die Benutzung der vorhergehenden Auflagen neben der neuen unmöglich gemacht ist. Bei einem Schulbuche aber, welches, namentlich wie unser Lesebuch, schon mehrere Generationen von Schülern durchgemacht und um so mehr sich Bahn gebrochen hat, ist es ein groszer Uebelstand, wenn eine neue Auflage den Gebrauch der alten nicht zuläszt oder wenigstens nur so, dasz dadurch dem Lehrer und dem Schüler die gröszten Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten erwachsen.

Bevor wir jedoch zu den Aenderungen, die der neue Herr Herausgeber vorgenommen hat, übergehen, wollen wir zunächst über die Anlage des Buches im groszen und ganzen, an der Herr Seyffert nichts geändert hat, einiges vorausschicken.

Wenn wir auch im allgemeinen mit der Anordnung des Buches und der Verteilung des Stoffes in demselben ebenso wie Seyffert übereinstimmen, so sind doch einzelne Punkte, die wir geändert zu sehen wünschten. So ist gleich anfangs § 6 jedenfalls zu schwer für den Anfänger, dem nur die erste Declination und das Präsens von sum bekannt ist. Ein Satz, wie der erste in § 6: 'Praeclara magistra vitae humanae est historia populorum', bei dem noch dazu das Subject durch seine Stellung für einen Sextaner schwer zu erkennen ist, würde passender in einem der späteren Paragraphen stehen. Ebenso könnte § 20, in welchem die Opposition behandelt ist, entweder ganz wegfallen, oder doch bedeutend später genommen werden. Auch der folgende § 23, in dem die zusammengezogenen Sätze ihre Stelle gefunden haben, macht

besonders in den deutschen Sätzen dem Schüler zu grosze und schwer zu überwindende Schwierigkeiten und würde unserer Ansicht nach passender gegen die Mitte des Buches zu versetzen sein. In dem § 25 sind ebenfalls die deutschen Sätze kaum von einem Sextaner zu übersetzen, man musz sich nur vergegenwärtigen, wie schwer den Anfängern das Verständnis der Participien und vorzüglich ihr richtiger Gebrauch beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wird. Der letzte Satz des genannten Paragraphen: 'Ich tadle die Menschen, wenn sie den Zorn der Götter durch Opfer versöhnen wollen', ist, wenn auch die Klammer 'die — versöhnen wollenden Menschen' angibt, doch wegen des Accusativs 'den Zorn der Götter' und wegen der nähern Bestimmung 'durch Opfer', bei welcher der Schüler nicht einmal weisz, ob er den Singularis oder den Pluralis setzen soll, zu schwer gewählt. In dem nächstfolgenden § 26 sind die neuen, bis dahin noch nicht vorgekommenen Vocabeln zu sehr gehäuft im Vergleich zu den vorhergehenden und folgenden Paragraphen: ein jeder Satz enthält meist vier bis fünf, ja oft noch mehr neue, bis da noch nicht gelernte Wörter. Ein weiterer Uebelstand, der sich über das ganze Buch erstreckt, ist der, dasz die erste Conjugation im Vergleich zu den drei übrigen zu sehr bevorzugt ist, wärend doch gerade dies mit der dritten, derjenigen, welche am meisten dem Anfänger zu schaffen macht, hätte geschehen sollen. Erst bei § 49, also erst in der zweiten Hälfte des Buches, das im ganzen achtzig Paragraphen enthält, beginnt die zweite Conjugation, und dann bei § 57 die dritte Conjugation. Auf diese Weise sind die drei letzten Conjugationen sehr kurz fortgekommen. Ein jeder Lehrer, der in den unteren Klassen den lateinischen Unterricht gegeben hat, wird die Beobachtung gemacht haben, dasz der Schüler gern geneigt ist, nachdem er die erste und zweite Conjugation erlernt hat, nach diesen beiden auch die dritte zu bilden, so besonders gerade das Futurum: ein Fehler gegen den man nicht genug eifern und ankämpfen kann. Zweckmäsziger erschiene es uns daher, wenn entweder das Präsens der vier Conjugationen gleich anfangs neben einander gelernt und demnach von allen vier Conjugationen Beispiele in die Paragraphen aufgenommen wären, oder sich doch wenigstens in kürzerer Aufeinanderfolge die vier Conjugationen ablösten. Sowol in den alten, wie auch in der neuen Auflage vermissen wir häufig die Bezeichnung der Quantität, auf die doch im Anfang gerade viel Gewicht gelegt sein müste, so sind z. B. die Endsilben: *īs*, *ās*, *ōs* in der ersten und zweiten Declination und ebenso die Silbe *ēs* in der dritten gar nicht als lang bezeichnet, ferner auch nicht der Nominativus und Vocativus der ersten Declination von dem Ablativus unterschieden, eine Unterscheidung, die dem Anfänger das Uebersetzen vieler Beispiele um ein bedeutendes erleichtern kann. An andern Stellen wieder sind die Zeichen der Länge und Kürze gesetzt, wo sie auch füglich hätten wegbleiben können, oder es hätte dann eine gröszere Gleichmäszigkeit und Consequenz erzielt werden müssen.

Wenden wir uns nun zu den Aenderungen, die der Herr Herausgeber des Lesebuchs vornehmen zu müssen geglaubt hat. Recht gut hätte der Gebrauch der alten Auflagen neben der neuen dadurch ermöglicht werden können, dasz die neu zugefügten Beispiele auch äuszerlich dem Auge sich sogleich als solche darböten, z. B. durch Einschlieszung von Klammern; auf die Weise könnte dann der betreffende Lehrer leicht die auszuwählenden Beispiele seinen Schülern bezeichnen und würde nicht, wie jetzt, durch die grosze Verschiedenheit der beiden Auflagen von einander in Verlegenheit gesetzt werden. Denn es müssen gewis erst Jahre hingehen, bis bei einem Buche wie unserm die alten Auflagen vollständig vergriffen und verschwunden sind.

Loben können wir dagegen nur das Bestreben des Herausgebers, die unklassischen und unlateinischen Ausdrücke, die sich Jahre lang in dem Buche aufbewahrt und mit fortgeschleppt haben, aus demselben herauszubringen und auszumerzen; doch ist hierin Herr Seyffert nicht immer consequent gewesen: wärend er häufig geändert hat an Stellen, wo es nicht nötig gewesen wäre, hat er wiederum manches unklassisches stehen lassen und nicht beachtet. Wir wollen nach den einzelnen Paragraphen die Aenderungen durchgehen.

Gleich in § 1 heiszen jetzt die Münzen 'angenehm', wärend sie bis dahin 'rund' genannt wurden; aber der Anschauung eines Kindes wird der sinnlichere Ausdruck 'rund' gewis mehr zusagen als das mehr allgemeine Epitheton 'angenehm'.

In § 5 klingt das alte Beispiel 'Gloria viri est magna' dem Hrn Seyffert zu gewöhnlich, und er setzt dafür in der neuen Auflage: 'Gloria Codri est magna', oder sollte es aus dem Grunde geschehen sein, dasz im Lateinischen vir nicht so absolut gesetzt wird? Wozu in demselben Paragraphen statt des früheren 'folia lini sunt parva' zu ändern 'folia populi sunt alba'? Dann statt des Beispiels 'longae sunt hastae populi bellicosi' ist jetzt gesagt 'longae erant hastae Germanorum'. Passend dagegen sind in § 20 die mehr bekannten horti Semiramis statt der facta Semiramis gesetzt; aber wozu in demselben Beispiele statt des frühern 'sorori tuae' 'omnibus' gewählt? Warum ist in § 10 der Satz 'die Geschichten der alten Römer bereiten aufmerksamen Schülern viele Freuden' weggelassen.

So lieszen sich noch unzählige Beispiele, namentlich in den deutschen Uebersetzungsstücken, herzählen, bei denen wir nicht begreifen können, weshalb sie geändert und umgestaltet sind, da sie auch in ihrer alten Fassung einen guten Sinn geben. Auch die ganz neu gebildeten Beispiele hätten bisweilen besser fortbleiben können, so gleich in § 13 'Poëtae scripta sua aliis recitare solent', in welchem Beispiele noch dazu soleo vorkommt, obwol die zweite Conjugation erst später mit § 49 beginnt. Das wenig sinnreiche Beispiel in § 41 'ingentia Aegyptiorum aedificia sunt humiliora quam multi colles' ist dagegen auch in der neuen Auflage stehen geblieben; oder ist etwa ein 'non' vor sunt ausgefallen?

Andere Aenderungen, die namentlich auf den lateinischen Ausdruck sich beziehen, können von jedem Schulmann, dem die lateinische Grammatik und der lateinische Stil am Herzen liegt, nur gelobt und anerkannt werden.

So ist in § 4 in dem Satze 'experientia est magistra nostra' das Wort experientia, das im klassischen Latein nicht die 'Erfahrung', sondern den 'Versuch' bedeutet, verbannt und der Satz geändert: Vita est praeclara magistra. In § 9 ist statt des alten membra fessa und servum fessum mit Recht das bessere Wort defatigatus gewählt. Ebenso ist das Wort arbeitsam, laboriosus durch das bessere emsig, sedulus ersetzt. In dem Beispiele § 15: 'oculi sunt pretiosa pars corporis humani' ist das dort verkehrt gebrauchte Wort pretiosa in primaria umgeändert, in demselben Paragraphen ist auch richtig statt 'caput humanum est sedes mentis' das passendere 'animi' gewählt. Dagegen ist in § 18 das nur poetische Wort salutifer, das sich bei Ovid erst findet, stehen geblieben und auszerdem im lateinischen Lexikon nicht nachgetragen. Für das nur in Relativsätzen bei guten Lateinern gebrauchten 'ubique' in § 18 und 36 ist richtig semper gesetzt, ebenso auch in § 63 bei Note 2 das alte ubique in usquequaque gut geändert.

In § 19 wäre dagegen die Aenderung des alten Beispiels 'Praemium pigro discipulo non paravissetis' usw. nicht nötig gewesen, wenn auch

das 'praemio ornare' ein eleganterer Ausdruck ist. In eben demselben Paragraphen hätte auch das 'asperis' bei remediis ruhig stehen bleiben können. In § 20 ist in dem Beispiele 'Sulla magister fuit' usw. mit Recht das et zwischen multorum und pestiferorum vitiorum eingeschoben.

In demselben Paragraphen ist in dem neu umgeänderten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' der Pluralis des Wortes ornamentum zu schwer für den Anfänger gewählt, zumal da in dem lateinischen Lexikon nur die Bedeutung 'Schmuck, Ehrenzeichen' bei 'ornamentum' verzeichnet ist; dasz aber das Wort 'duobus' noch nicht hätte vorkommen dürfen, werden wir weiter unten sehen. In § 21 sieht man nicht den Grund ein, weshalb in dem Beispiele: 'Coriolanus patriam quidem servavit, sed beatus non fuit' das quidem jetzt fortgelassen ist, ebenso hat der Herausgeber das 'zwar' in dem ersten deutschen Satze von § 21: 'das Vaterland hast du zwar erhalten; aber deine usw.' getilgt. Dasz in dem lateinischen Satze desselben Paragraphen: 'postquam imbres violenti cessaverunt' das allein richtige Perfectum an die Stelle des früher fälschlich gesetzten Plusquamperfectum 'cessaverant' gesetzt ist, wird jeder nur billigen. In dem § 26 ist in dem Beispiele: 'vitia nostra non eradicamus sine assiduo studio' wunderbarerweise das altlateinische, nur bei Komikern und bei Varro vorkommende Wort eradico stehen geblieben. Gut ist in § 27 in dem Beispiele: 'amphibia sunt modo intra aquam, modo extra aquam' statt des früheren 'nunc-nunc' jetzt modo-modo geschrieben. Statt invado c. accusativo in der Bedeutung 'angreifen' in § 57 ist das bessere invado in c. accus. gesetzt in dem Beispiele: hostes in agros nostros invadent, und so in den übrigen Beispielen, in welchen sich das Wort invado vorfindet. Ebenso ist das alte 'per aërem volant' in 'per coelum volant' geändert, wie schon vorher in § 19 in dem Satze: Aër non esset humidus, si venti flarent; nam mox purgarent 'coelum'.

Unnötigerweise und ganz überflüssig sind in § 27 der erste Satz: 'Basilea, urbs Helvetiae, sita est ad Rhenum' in 'multae nobiles urbes sitae sunt ad Rhenum', ferner der vorletzte Satz: 'omnes fratres praeter Cajum ambulabant' in einen total andern: 'bello Persico nullus Graecorum populus praeter Plataeenses Athenas adjuvabat' geändert. Weshalb in § 28 die Beispiele: 'vos clamatis, ego vero vos vocavi' und 'liberavimus vos et socios nostros; nam milites extra urbem sunt' haben ganz weichen müssen, ist uns unklar, da sie durchaus keinen Verstosz gegen die gute Latinität enthalten. § 29 ist so gewaltsam von Herrn Seyffert behandelt, dasz fast kein Beispiel ohne Aenderung davon gekommen ist, und doch läszt sich der Grund der einzelnen Aenderungen keineswegs nachweisen. Schlieszlich sei noch in § 66 das Beispiel: 'praeceptorum verba audiantur' erwähnt, wo Herr Seyffert statt verba 'voces' geschrieben hat, doch nach unserer Ansicht ganz mit Unrecht; denn 'vox' ist 'id, quod sonat', die menschliche Stimme und darf nicht mit 'verbum' 'der Ausspruch' verwechselt werden. Dasz aber in dem Deutschen desselben Paragraphen statt des Ausdruckes: ihr sollt bestraft werden, der den Anfänger nur in Verlegenheit bringt, da die stärkere Form des Imperativs in der zweiten Person Pluralis Passivi fehlt, oder doch wenigstens aller Autorität ermangelt und nur durch die Grammatiker nach der altertümlichen Form des Singularis 'amaminor' sich eingeschlichen hat, geändert ist in 'ihr möget bestraft werden', ist als eine Verbesserung des Buches anzusehen und zu würdigen.

Es möge genügen diese Beispiele angeführt zu haben, um daraus zu

ersehen, wie der Herr Herausgeber sich recht gut mit geringeren und nicht so tief einschneidenden Aenderungen hätte begnügen und so den Gebrauch der älteren Ausgaben neben der neuen ermöglichen können. — Eines offenbaren Versehens jedoch hat sich der Herausgeber dadurch zu Schulden kommen lassen, dasz er sehr häufig ganz gegen die Anlage des Buches verstöszt, indem er gerade in die von ihm gewaltsam geänderten Beispiele Wörter hineinbringt, welche der Anordnung des Lesebuches gemäsz noch gar nicht vorkommen dürften. Der Herr Professor Seyffert ist freilich insofern zu entschuldigen, als er wahrscheinlich das lateinische Lesebuch von Schönborn nie selbst im praktischen Gebrauch gehabt hat und so die innere Anlage des Buches und die Anordnung und Verteilung des Stoffes nicht genau hat kennen lernen können. Wir wollen diese Verfrühungen von Wörtern, wenn wir sie so bezeichnen können, die uns beim Gebrauch des Lesebuchs aufgestoszen sind, hier zusammenstellen, damit sie bei einer etwaigen neuen Auflage beseitigt werden können. So haben sich namentlich Verben der zweiten und dritten Conjugation in die einzelnen Paragraphen der neuen Auflage eingeschlichen, die erst später in Anwendung kommen durften und so nur den Anfänger verwirren müssen. Gleich in § 13 finden wir in dem neu gebildeten Beispiele: 'poetae scripta sua aliis recitare solent' das noch dazu unregelmäszige Verbum soleo nach der zweiten Conjugation, und in demselben Paragraphen einige Sätze weiter das Beispiel: 'ignavos discipulos vituperare debemus', statt des frühern freilich nicht gut gebrauchten 'necessarium est'; aber die zweite Conjugation beginnt erst mit § 49. In § 14 hätten füglich in dem Satze: 'die meisten Künste gewähren unserm Staate grosze Vorteile' und ebenso in dem folgenden: 'die Lobeserhebungen der groszmütigen Frau sind dem niedrigsten Volke nicht angenehm gewesen', die beiden Superlative 'die meisten' und 'dem niedrigsten' in die entsprechenden Positive verändert werden können, weil erst in § 41 die Comparation der Adjectiva dem Schüler vor die Augen geführt wird. In § 20 ist in dem oben schon angeführten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' das Wort duo neu hineingekommen, wärend doch die Numeralia erst in § 52 vorkommen. In § 29 ist statt des frühern ubique das richtigere 'in omnibus rebus' gesetzt worden, doch darf 'res' als Substantiv nach der fünften Declination erst nach § 48 genommen werden: warum ist nicht 'ubivis' gewählt? In § 34 b ist in dem neu zugekommenen Satze: 'Titus Manlius consul filium suum usw.' das Verbum der dritten Conjugation 'percutere' gebraucht, ebenso in dem folgenden § 35 in dem zweiten Satze: multae aves nidos construunt usw. das Verbum 'construere' angewandt statt des frühern, allerdings nicht eleganten Ausdrucks 'nidificant', aber die dritte Conjugation wird erst mit § 57 erlernt. Ja in demselben § 35 begegnet uns sogar in dem geänderten Beispiele: Turba magna cet. ein Deponens 'profecta est', wärend erst im § 67 ff. die Deponentia behandelt werden, es war kein Grund das alte Beispiel: 'Turba magna juvenum cum hostibus civitatum pugnabit' zu ändern, wenn es auch einfacher klingt als das neue, einem Anfänger aber doch unverständliche Beispiel. Am Ende des Paragraphen findet sich wieder einmal ein Substantiv nach der fünften Declination (acies) zu früh gebraucht, und doch hätte das frühere Beispiel: 'equitum equi ad hostium turbas advolantes magnopere nos delectaverunt' ganz gut für einen Sextaner stehen bleiben können.

Der vorletzte Satz des § 36 enthält wiederum ein Verbum nach der dritten Conjugation 'protegere', ebenso kommt in § 38 das Perfectum passivi 'factus est' vor in dem geänderten Beispiele. In § 39 ist statt 'vituperamus' zu früh das Deponens 'aspernamur' gebraucht,

denn die Deponentia kommen erst am Ende des Lesebuches mit § 67 zur Anwendung. In dem Deutschen des § 40 ist in dem Satze: Wen hast du genannt? der Ausdruck 'hast du genannt' in den Ausdruck 'ziehst du vor' umgeändert; aber das Wort 'praefero', welches nach dem lateinischen Lexikon des Schönborn'schen Lesebuchs zu gebrauchen ist, darf erst nach § 74, einem der letzten Paragraphen, in Anwendung kommen, und ohnedies wäre es unpassend und unmethodisch das Compositum eines Verbums zu gebrauchen, bevor das betreffende Simplex vorgekommen ist. In § 43 ist eins der neuen Beispiele: 'vieles hast du schon gelernt, Knabe, aber mehr ist noch zu lernen.' Aber erstens ist das verbum irregulare 'disco' eins der dritten Conjugation, und zweitens ist der Satz 'mehr ist noch zu lernen' zu schwer zu übersetzen, da bis dahin das Gerundium noch gar nicht angewandt ist und dies auch besser für die Quinta aufgespart wird. In dem § 61 ist in dem Beispiele: 'urbes plurimae *a* militibus defendendae captae erant' merkwürdigerweise die Präposition *a* beim Gerundium statt des bloszen Dativs beibehalten. In § 66 ist in dem Satze: 'Solonis lex erat: qui in proelio mortem obiverint, publice sepeliuntor' statt der gewöhnlicheren Redensart 'vitam finire' die gewähltere 'mortem obire' gewählt, dabei aber nicht bedacht, dasz erstens 'obeo' ein Compositum von 'eo' ist, und zweitens das Verbum 'eo' erst nach den Verba deponentia in § 77 erlernt wird, auch die seltnere Form obiverint hätte in 'obierint' vertauscht sein können. In § 71 ist in dem geänderten Beispiele: 'die zu erlangenden Güter sind oft gröszer, als die erlangten sind' das Participium Perfecti adeptus in passiver Bedeutung gebraucht; wenn es sich auch bei Cicero so findet, so musz man den Anfänger doch davor warnen und lieber in einer höheren Klasse, vielleicht in der Tertia, die Schüler auf diesen Gebrauch aufmerksam machen. In § 72 ist in dem Beispiele: 'qua mensura aliis mensi fueritis, eadem Deus vobis remetietur' das spät lateinische Wort 'remetior' vielleicht des Gleichlauts wegen beibehalten, wärend es durch das klassische 'rependo' oder 'repenso' hätte ersetzt werden können.

Zum Schlusz wollen wir noch ein Verzeichnis von den uns aufgefallenen Druckfehlern und Versehen geben.

S. 16 ist § 25 statt 27 zu schreiben. S. 21 2e Z. v. u. statt Diis das bessere und gewöhnlichere Deis oder Dis, ebenso S. 27 3e Z. v. u. die bessere Form des Genet. Pl. parentium statt parentum zu schreiben. S. 28 ist in dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des Demosthenes sind die Bücher der Alten voll' aus der alten Auflage zu dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des D. würde ich dir vieles erzählt haben usw.' das de hinter 'von' stehen geblieben. S. 30 Z. 6 v. u. lies Redlichkeit, S. 49 1e Z. v. o. despiceris statt despiceres. Auszerdem hätte in § 29 und 40 bei der Partikel 'aber' in der Note angegeben sein müssen, dasz 'vero' nicht 'sed' gebraucht werden soll, da 'aber' in den deutschen Beispielen nicht an der Spitze des Satzes steht.

In dem angefügten Lexikon fehlen mehrere Vocabeln, besonders zu den umgeänderten oder neugebildeten Beispielen. Bei dem Worte 'erhalten' hätte vor accipio die Bedeutung 'empfangen' angegeben sein müssen. Bei 'ehemals' vermiszt man quando auszer dem seltnern 'olim'. 'Nachstellungen' insidiae fehlt zu § 10; schreien (clamo) fehlt zu § 8 in dem veränderten Beispiele: 'der furchtsame Knabe des übermütigen Herrn schrie'; selten (rarus 3) fehlt zu § 3. Bei 'Vergnügen' hätte 'voluptas' auszer 'delectatio' angegeben sein müssen. Bei 'Völkerschaft' ist gens, ntis *m.* statt *fem.* gesetzt. Bei 'voll' (plenus) musz zu dem veränderten Beispiele in § 38 angegeben werden, dasz das 'von' durch den Genetiv ausgedrückt wird. In dem lateinisch-

deutschen Lexikon fehlt das Wort 'brassica' zu § 76, ferner 'candidus, a, um' zu § 30, dann 'odiosus' 'verhaszt' zu § 25, ferner 'salutifer, a, um' zu § 18. Bei 'fornix' ist das Genus falsch angegeben, bei 'pedes' die Bedeutung 'Fehler' statt 'Fuszgänger'. Bei 'jam' fehlt zu § 58 die Bedeutung von 'jam — non' (nicht — mehr). Bei 'salus' vermisst man ungern die Bedeutung 'Rettung, Heil' auszer 'das Wohl'.

Wenn wir die neue Auflage des lateinischen Lesebuches eingehender betrachtet und daran zugleich die Aussetzungen angeknüpft haben, so möge man daraus erkennen, dasz es aus reiner Liebe zur Sache geschehen ist, und sollte der geehrte Herr Herausgeber bei einer neuen Auflage einiges zur Vervollkommnung des Buches, das uns durch seinen Gebrauch lieb und theuer geworden ist, verwenden können, so ist unser Zweck vollkommen erreicht. Uebrigens sei noch bemerkt, dasz wir nicht die einzigen sind, die über die von Herrn Prof. Moritz Seyffert in der neuen Auflage gemachten Veränderungen Beschwerde führen: es teilen mit uns noch viele andere Lehrer, welche auch das Schönbornsche Lesebuch bei ihrem lateinischen Unterrichte zu Grunde legen, dieselbe Ansicht, und wir glauben daher aus voller Ueberzeugung zugleich mit in deren Interesse gehandelt zu haben, wenn wir diese Recension veröffentlichten.

Landsberg an der Warthe. *Rudolph Kühner.*

---

## XXXIII.

*Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien von Dr Berger, Rector am Gymnasium zu Celle.* 4e sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Celle 1861. gr. 8. VI u. 354 S. Capaun-Karlowasche Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Diese neue Auflage hat, wie das Vorwort besagt, und wie es sich auch in der That zeigt, wesentliche Aenderungen erfahren. Unser Herr Verf. konnte freilich seinem, in den früheren Auflagen geäuszerten Grundsatz, die engern Grenzen einer Schulgrammatik nicht zu überschreiten, nicht ganz getreu bleiben. Bereits in der Lautlehre findet sich mehreres specielle, was in den frühern Auflagen gänzlich übergangen war (z. B. über Aussprache einiger Vocale bei den alten Römern usw.). Dasselbe findet auch bei den Regeln über die Quantität statt. Der § 22 Declination usw. ist zweckmäszig vervollständigt. Die Tabelle I Nominat. dürfte aber genauer lauten: I. Nom. *ă* (*ē*, *ās*, *ēs*), Gen. *ae* (*es*), Acc. *am* (*an*, *en*), Voc. *ă* (*ā*, *ē*). Den angegebenen Substantiven ist nunmehr mit Recht die Uebersetzung beigefügt worden; die Uebersicht über die 3e Declination erscheint anschaulicher und zum Teil richtiger. Auch ist, dem Wunsche gemäsz, die Uebersetzung bei den Genusregeln und den Ausnahmen oder Abweichungen der Endungen angegeben worden. Jedes unnötige Dictieren musz ja beim öffentlichen und überhaupt beim Unterricht vermieden werden (die gereimten Genusregeln befinden sich jetzt als Anhang am Ende des Buches, ohne die Uebersetzung). — § 41: Männlichen Geschlechts sind — Monate; beizufügen ist: Berge (vielleicht auch bei etesiae *m.*, dagegen procella *f.*). Bei den Neutris der Baumnamen sind laser und tus weggelassen. — 3) Anm. 1. Femin. Aetna, es findet sich aber Aetna ignivomus; neutra, Pelion, wir lesen aber auch altus Pelion. — Genauer angegeben ist jetzt § 42 der Begriff Communia, so sind auch den incertis die, welche zugleich mobilia und incerta sind, beigefügt worden. Auf eine ältere, wol nicht unerspriezliche Methode, die Genusregeln sämtlicher Declinationen alphabetisch zu bestimmen, scheint man nicht mehr eingehen zu wollen (z. B. *a*, *e* I Decl. w. III

*neutra; us*, II IV w. III *neutra* usw.). Eben so wäre es nicht verwerflich, zunächst die Adjective einer, dann zweier und zuletzt die dreier Endungen anzugeben. — Bei den Adjectiven sind einige kleine Zusätze beigefügt: die Uebresetzung aber, besonders bei den Adjectiven, die gar keine Comparation gestatten, wird ungern vermiszt. — Auch diesmal ist *is, ea, id* nicht als Pronom. pers. der 3n Person aufgeführt. — Bei den Zahlwörtern (§ 60 a) dürften bei den Fragen: wie viele? usw. die lateinischen Wörter 'quot' usw. nicht fehlen. — § 65. Modi des Verbi. Die Uebersetzungen von Gerundium, Particip und Supin. könnten nicht überflüssig erscheinen. Aeltere Uebersetzungen wie für Supinum Lagewort (besser Grundlagewort, Gerundium etwa Grundwort) sind freilich nicht mehr recht passend. — § 77 ist einzelnes über seltenere Endungen der Verba hinzugefügt. Kleinere Zusätze enthält die Conjugationstabelle des V. sum. Den Grund der abermaligen Uebergehung der Endung -*minor* sieht Ref. nicht ein; zumal diese Form doch von andern stets erwähnt worden ist. Finden sich vielleicht solche Formen ganz und gar nicht?*) Den wie in den frühern Ausgaben gut geordneten Verbis mit abweichender Bildung dürften in der Folge, bei einer neuen Auflage der Grammatik, einige citierte Paragraphen aus der Syntax beigesetzt werden, namentlich zur Nachweisung solcher Verba, die eine (wenn auch scheinbare) abweichende Uebersetzung vom Deutschen ergeben, wie bei 'sequor, imitor, fruor, utor' usw. Den unregelmässigen Verbis sind einzelne Zusätze beigesetzt (vgl. unter anderm § 86 die Anmerk. zu 'volo'). Dritter Abschnitt (S. 117. Von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. § 98) enthält einzelne, nicht unzweckmässzige Zusätze.

II. Teil. Syntax. Sie ist vervollständigt und zum Teil geändert, die Beispiele sind revidiert, vermehrt und mit vollständigern Citaten versehen worden. Die § 115 u. 116 über Prädicat, constructio ad synesin, über Attribut und Apposition geben eine genauere Erläuterung und sind faszlicher erklärt; wogegen § 121 mehreres angeführt ist, was eigentlich der Stilistik angehört. — In Hinsicht der Casus (vgl. S. 129 f.) finden wir beim Genetiv eine passende Zusammenstellung der verschiedenen Verbindungen, in welchen dieser Fall erscheint. Dagegen würde Referent, nach dem Beispiel anderer Grammatiker, bei Hannibal Gisgonis, Ptolemaeus Lagi zu keiner elliptischen Erklärung seine Zuflucht nehmen. Es ist in solchen Fällen nur ein Genet. possessivus (oder auctoris) anzunehmen. So im Deutschen: des Herrn N. Karl, Karoline, ohne Beisatz von Sohn oder Tochter. — Umständlicher ist der Gen. qualitatis beim Vergleich desselben mit dem Abl. qualit. erklärt. Auch ist der § 134 über Genet. subj. und objecti erweitert; zu bemerken wäre nur noch dabei, dass die Genetivi, die ein Nomen personale bezeichnen, ganz besonders diese doppelte Bedeutung zulassen (so wie z. E. im Griechischen πόθος υἱοῦ usw.) — Bei § 136 fehlt die Uebersetzung der Adjectiva relativa. — Zu § 137 C. Genetiv nach Verbis wäre zu a. beizusetzen: ähnlich steht fio mit dem Genetiv, eben so überhaupt die Verba des Geltens, etwas Werdens, als: forem, haberi, z. E. fieri commodioris valetudinis, einer besseren Gesundheit zu Teil werden. — § 140. 'Doch sagt man nicht: mei, tui usw., sondern *meā*.' Der Grund wäre folgender: Interest (commoda) mei würde heiszen: es gehört zu den Interessen meines Wesens, mea, zu den — welche ich besitze.**) — Dem § 144 ist noch beizufügen, dass die Verba accusandi in nicht gerichtlichem Sinne mit dem Accusativ der Sache und dem Genetiv der Person construiert werden (κατηγορεῖν τινός τι), segnitiam alicujus casti-

---

*) [S. oben S. 558. R. D.]. **) [Der Rec. folgt einer längst beseitigten Ansicht. R. D.].

gare. — § 150. Doppelter Accusativ. Die hierhergehörigen Fälle sind erschöpfend dargestellt; doch kann des Unterschieds wegen zu Anm. 8 hinzugefügt werden: 'petere aliquem' auf jemanden losgehen und 'quaerere aliquem' jemanden suchen. — § 153 sind den Verbis compositis mit doppelter Construction auch die Simplicia donare und mactare beigesetzt. Auch in der Rection des Ablativs finden sich wesentliche Erweiterungen und zum Teil Verbesserungen; beim Ablat. temporis (§ 162 b) sind noch beizusetzen Beispiele wie 'semel, bis usw. in anno'. § 165. Ablat. limitationis (eigentlich relativus). Demselben ist der Ablat. comparativus angereiht, der jedoch als Ablat. lim. (oder relat.) zu betrachten ist, so dasz quam nicht zu ergänzen ist, wogegen bei dignus, fretus ein Ablat. causae anzunehmen ist und der Ablativ bei constare (§ 170 C) als Ablat. materiae. — Bei den Präpositionen, die diesen Casus regieren, ist über die Verba ponendi usw. genaueres angegeben (§ 181 a), und ebenso über einige hierhergehörige Verba. — Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronom. und Zahlwörter. Ein besonderer Paragraph (§ 182 a) ist, aus der Stilistik entnommen, der Grammatik einverleibt worden, was eigentlich einer Syntaxis ornata angehört. — Auch beim Verbum sind nicht unwesentliche Verbesserungen von § 205 ab angebracht. Die Genera verbi (warum nicht lieber formae?) Activum, Passivum, Reflexivum sind bestimmter erklärt (§ 208). — Tempora. Hervorzuheben ist das Präsens in seiner ganzen Bedeutung, wobei früher behauptetes weggelassen und anderes hinzugefügt ist. Auch beim Perfectum sind die vom deutschen Gebrauch dieses Tempus abweichenden Fälle erwähnt. In der Anm. 2 zu § 213 konnte bei der Erwähnung des Inf. historicus auch hinzugefügt werden, dasz das Imperfectum seinen Platz wieder erhalte, sobald Nebensätze hinzugefügt werden. Livius 31, 41 trepidare Democritus — erat meridianum tempus. Vielleicht darf auch nicht übergangen werden, dasz bei cum für das Imperfectum ebenfalls ein Inf. histor. eintreten kann. Freilich ist ein solcher Gebrauch nicht Ciceronisch. — In Hinsicht der Modi ist besonders zu bemerken, dasz nicht ohne Grund die Beispiele reichlicher mitgeteilt sind (vgl. den Conjunctiv optativ. concessiv. und ganz besonders den Conj. der Nebenzeiten § 223). Bei § 227 sollten eigentlich die Verba sentiendi, declarandi (und auch cognoscendi) gesondert aufgeführt werden. — Ausführlicher verbreitet sich der Verfasser über die Gerundia, Participia, sowie über die Abl. absol. und ebenso über die coordinierten und subordinierten Sätze (vgl. § 251—258, 259—275). Verschiedene Arten der Nebensätze. Hinzugekommen finden wir (§ 278 b) die Abweichungen durch Attraction und die constructio ad synesim. — Die Fragesätze betreffend (§ 341), ist c 'immo' zu bemerken, dasz dasselbe weder ja, noch nein, sondern nur eine Entgegensetzung bezeichne. Die Verstärkung erfolgt durch: vero, certe und enim. — Auf die Erklärung der oratio obliqua usw. folgen (§ 345) die grammatischen Eigentümlichkeiten und Unregelmässigkeiten. Die Auslassung der Objectsbezeichnung bei 'mittere' ist abermals nicht erwähnt. Ebenso kann auch bei b. das ciceronische 'o tempora, o mores' beigesetzt werden. Bei der Satzordnung kann noch (§ 353) bemerkt werden, dasz hervorgehobene Titel voranstehen können (vgl. rex Deiotarus). — Bei der Erklärung der grammatischen Figuren ist die Anordnung etwas geändert worden. — Vom römischen Versbau (§ 366—384). Zu bemerken wäre bei § 375 'Anacrusis' z. B. beim metrum alcaicum vor der Basis *vi* | *des ut alla* usw. — Das metrum Sapphicum (§ 383) läszt sich am besten nach Zumpt erklären als eine spond. oder troch. Basis vor einer logaöd. Reihe, oder nach Feldbausch als ein 5füsziges Metrum, be-

stehend aus einem eigentlichen Dactylus, dem zwei flüchtige Dactylen oder Trochäen vorangehen und eben so viele schlieszen. — Die zum Teil neugestaltete Grammatik wird sich gewis noch auszerdem empfehlen, wenn ihr in der Folge ein kleines Wörterbuch beigegeben werden dürfte, wie es unter anderm bei der kleinen Grammatik von Bröder und bei der Putsche'schen nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

---

## XXXIV.

*Elemente der Mathematik von Dr Richard Baltzer. IIr Band. Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie.* Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1862.

Als wir vor etwa drei Jahren den ersten Teil des obengenannten Lehrbuches, welcher die Arithmetik enthält, anzeigten, machten wir bereits auf den zweiten Teil mit der Bemerkung aufmerksam, dasz uns der Name des Verfassers mehr als ein anderer dazu berechtige, eine ganz vorzügliche Leistung zu erwarten. In solchen Fällen ist es in der Regel schon viel, wenn die hochgespannten Erwartungen befriedigt werden. Dasz sie übertroffen werden, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Bei dem in Rede stehenden Buche findet das letztere statt, und es mag dies das gröszte Lob sein, was wir ihm spenden können.

Mehr noch als der überaus reiche Inhalt, wozu die sorgfältige und genaue Angabe der Quellen mit zu rechnen ist, muss die wahrhaft meisterhafte und wissenschaftliche Verarbeitung dieses Inhaltes als der gröszte Vorzug des Buches vor ähnlichen hervorgehoben werden. Hierin weicht auch dasselbe am meisten von andern Lehrbüchern der Geometrie ab. Der Verfasser ist von dem Grundsatze ausgegangen, dasz nicht die verschiedenen Eigenschaften einer Gestalt, sondern die gleichartigen d. h. aus denselben Gründen hervorgehenden Eigenschaften der verschiedenen Gestalten zusammengehören. Deshalb hat er z. B. die Abtrennung der Kreislehre in der Planimetrie, der Lehre von den runden Körpern in der Stereometrie und ähnliche nur durch das Herkommen geheiligte Anordnungen des Stoffes aufgegeben. Hierdurch wurde es ihm erreichbar, eine grosze Menge zerstreuter und wenig gekannter geometrischer Wahrheiten einem Principe unterzuordnen. Eine wesentliche Erweiterung hat aber die Elementargeometrie durch des Verfassers Bearbeitung, gegenüber den andern Lehrbüchern, dadurch erhalten, dasz er nach Art der neuern Geometrie den Gegensatz der Linien, Winkel, Flächen und Räume beachtete.

Der Reichtum des Inhalts und die künstlerische Anordnung und Bearbeitung des Stoffes machen das Lehrbuch für den Lehrer ebenso wichtig und seiner Aufmerksamkeit würdig, als für den Lernenden, ja man könnte wol behaupten für den ersteren in viel höherem Grade. Denn der Ansicht des Verfassers, wonach des Lehrers Aufgabe es ist, den Schüler zu dem Lehrbuche als einem rein wissenschaftlichen Aufbau hinzuführen, dürfte wol nicht von allen Seiten beigestimmt werden. Einzelne werden meinen, dasz das Buch für den Schüler zu viel Edelgestein enthalte, so dasz er vom Reichtum gewissermaszen geblendet die Uebersicht verliert. Wie dem auch sei, das steht auszer Zweifel, dasz des Verfassers Ansicht hierin das Ideal angibt, wonach wir beim Unterricht in der Mathematik streben sollen. Erreichen wir das Ideal nicht vollkommen, so ist dies kein Mangel der Sache selbst, sondern eine Folge unserer eignen Unvollkommenheit, die ja allen menschlichen Dingen anklebt.

Diejenigen also, die das vortreffliche Buch aus diesem Grunde ihren Schülern nicht in die Hände geben wollen, werden wenigstens für sich selbst Vorteil genug daraus ziehen. Und dies kommt in letzter Instanz doch alles wieder den Schülern zu Gute. Jedenfalls darf es kein Lehrer, der es redlich mit der Wissenschaft meint, ungelesen lassen.

Leipzig. *H.*

## Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Eisenach.] Der Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium von Ostern 1858 bis 1859 von dem Director Dr K. H. Funkhänel, groszh. Hofrath und Ritter (Eisenach 1859) enthält zuerst eine interessante Abhandlung des Prof. Dr Schwanitz: *quaestionum Platonicarum* spec. II. de Atlantide insula (11 S.). Nachdem der Vf. in der oft angeregten Frage über die Atlantis des Philosophen Worte im Timäos und Kritias übersichtlich wiedergegeben hat und für den Kritias anderen Gelehrten dahin beistimmt, dasz Plato durch den Tod verhindert war den Dialog zu vollenden, oder selbst seinen ursprünglichen Plan aufgab, bespricht er zunächst die Meinung des Altertums über die Atlantis. Ausführlich zählt er dann die Ansichten der neuern Zeit auf, darunter die paradoxe Noroffs, die durch Susemihl ihre Würdigung gefunden hat. Am meisten zeigt er sich einverstanden mit Martin in dessen études sur le Timée und mit Susemihl in der Kritik des Noroffschen Werks. Indem der Vf. im letzten Abschnitt seine eigne Meinung darlegt, glaubt er, wie Andre vor ihm, dasz die Erzählung Platos sich auf keine geschichtliche Grundlage stütze, in dem Roman aber die unverkennbare Tendenz liege, den Mitbürgern das Ideal eines besten Staates vorzuführen, sie zur Nacheiferung der Tugenden und Thaten der angeblichen Vorfahren anzufeuern. Ueber die Säulen des Hercules hinaus werde von dem Philosophen die Atlantis verlegt, weil überhaupt die Wundersage der Griechen der westlichen Richtung sich zuwende. Aus der Sage übrigens, meint der Vf., gehe doch so viel hervor, dasz: temporibus a nostra memoria remotis de terris ultra Herculis columnas sitis multa praesensa reperiebantur, quorum cognitio et scientia posteris erat servata. Dieselbe Untersuchung hat der Vf. in seiner Schrift: Am Meere. Platonische Skizzen (Jena 1860) S. 3—19. 59 ff. wieder aufgenommen und in geschmackvoller Form der grösseren Lesewelt vorgeführt. Von den Schulnachrichten (bis S. 15 Allgemeines, Turnen, Lehrapparat, Rescripte des Staatsministeriums, Stipendien und Statistisches) bemerken wir nur die Zahl der Schüler im Sommer 92, im Winter 99 und 5 Abiturienten. Das Programm von 1860 erschien als Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Groszherzogs am 25. Juni und enthielt vor den Schulnachrichten die beiden letzten Entlassungsreden des Directors von 1859 u. 60. In der ersten lesen wir kernige Worte über die Gründlichkeit und Gediegenheit des Wissens, namentlich in den klassischen Sprachen, nach welcher das Gymnasium vorzüglich streben müsse, weil dadurch auch die Gediegenheit des Charakters bedingt sei. Daran knüpfen sich eindringliche Ermahnungen zum fortgesetzten Fleisz. Die zweite Rede geht von Melanchthons Worten aus: quos in templa animos offerimus, eosdem decet in scholas afferre, erklärt deren Bedeutung für Lehrer und Schüler und bespricht das gegenseitige Band, welches beide umschlingt. Näher darauf einzugehen ist überflüssig, da die eigentümlichen Vorzüge, welche die Schulreden des Verfassers charakterisieren,

namentlich Kraft der Gedanken in ergreifender Form, hinlänglich bekannt und oft gewürdigt sind. In den Schulnachrichten lesen wir, dasz die seit 1855 als Privatanstalt bestehende Vorbereitungsklasse versuchsweise mit dem Gymnasium auf Rechnung der Gymnasialkasse verbunden worden ist. Das Schulgeld beträgt wie in IV^a 14 Thlr., Hauptlehrer dieser Klasse ist Collab. Möller. Schülerzahl 106, darunter 4 Abiturienten. Der Jahresbericht von 1861 beginnt mit einer lesenswerthen gutgeschriebenen Abhandlung des Prof. Dr Wittich (12 S.): *über die mittelalterlichen Schauspiele Frankreichs* und zwar § 1. Aufhebung und Erlöschen des geistlichen Schauspiels 1548; § 2. Ursprung der Mystères, Entstehung einer besondern Schauspielergesellschaft (die Passionsbrüderschaft 1402), erstes Theater (im Hospital der Dreieinigkeit). § 3. Moralités, sotties, farces. § 4. Mystères, Behandlung und Darstellung, Bühne. § 5. Glänzender Aufzug vor der Aufführung des groszen Apostelsdrama. Das Passionsmysterium. § 6. Völlige Regel- und Kunstlosigkeit. Allgemeine Urteile. § 7. Klageschrift des procureur-général, gewaltsame Unterdrückung der geistlichen Schauspiele. — Unter den Rescripten des groszherz. Staatsministeriums bei den Schulnachrichten heben wir eins hervor, welches den Gymnasiasten den Besuch der Schwurgerichtsverhandlungen untersagt. Zugleich wird eine alte fürstliche Verordnung von 1805 mitgeteilt, dasz die Wirthe minderjährigen jungen Leuten bei Verlust ihrer Forderungen nichts mehr creditieren sollen. Die Schülerzahl blieb 106, 6 Abiturienten. In dem Ostern 1862 erschienenen Jahresbericht finden wir zuerst eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften Kunze: *über den Winterschlaf der Thiere auf den verschiedenen Thierstufen, über den Zustand der Organe der Winterschläfer und über die Ursachen und Bestimmungen des Winterschlafs.* Diese Arbeit gehört zu den wenigen naturhistorischen Gelegenheitschriften, welche auch den Laien anziehen und eine ebenso unterhaltende als belehrende Lektüre darbieten. Der Jahresbericht des Director Hofrath Dr Funkhänel enthält ausser den gewöhnlichen Notizen sehr zweckmäszig ein Verzeichnis der Lehrbücher, welche dem Unterricht regelmässig zu Grunde gelegt werden. Lehrer sind: Director Dr Funkhänel Ordinarius von I, Prof. Dr Weiszenborn Ord. von II, Prof. Dr Rein Ord. von III, Prof. Dr Witzschel Ord. von IV, Prof. Schwanitz Ord. von V, Prof. Dr Wittich, Lehrer der Mathem. Kunze, Collaborator Möller, Hauptlehrer von VI. Hülfslehrer: Archidiac. Kohl für Religion, Realgymnasiallehrer Gascard für Schönschreiben und Turnen, Seminarlehrer Schmidt für das Rechnen, Musikdirector Helmbold für den Gesang, Bürgerschullehrer Burckhardt für das Schönschreiben. Die Schülerzahl betrug abermals 106, davon 6 Abiturienten. Der neue Cursus wurde aber mit 108 Schülern eröffnet, deren Namen abgedruckt sind, und ein Stundenplan macht den Beschlusz. *R.*

Aus Baden.] Im Zusammenhang mit der neuen Regelung der kirchlichen Verhältnisse dem Staate gegenüber wurde eine Aenderung in der Organisation der Schulbehörden notwendig. Die Volksschulen waren bisher dem katholischen und evangelischen Oberkirchenrathe, dem Oberrathe der Israeliten und der Oberschulconferenz unterstellt; die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen standen unter der Leitung des Oberstudienrathes. Die Verwaltung der Fonds hatten die Oberkirchenräthe und so weit sie die Volksschulen und höheren Bürgerschulen betrafen, die Kreisregierungen. Durch allerhöchstlandesherrliche Verordnung wurde nun die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum in folgender Weise geordnet: § 1. Zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens wird eine Central-Mittel-

behörde errichtet. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet und führt den Namen 'Oberschulrath'. § 2. Auf den Oberschulrath gehen alle Befugnisse und Obliegenheiten über, welche bisher dem Oberstudienrath, den beiden Oberkirchenräthen, der Oberschulconferenz und dem Oberrath der Israeliten als Oberschulbehörden zukamen, und es treten damit die genannten obern Schulbehörden als solche auszer Wirksamkeit. Die Verbindung des Gewerbeschulwesens mit dem Oberschulrath wird durch eine spätere Verordnung geregelt werden. § 3. Ferner gehören in den Wirkungskreis dieser Behörde: a) die bisher den beiden Oberkirchenräthen und dem Oberrath der Israeliten, beziehungsweise den Kreisregierungen zugestandenen Befugnisse hinsichtlich der Volksschulpfründen, des Diensteinkommens der Volksschullehrer und der Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Schulfonds, die Verwaltung und das Rechnungswesen der für Schulzwecke bestimmten Landes- und Districtsfonds, des allgemeinen Schullehrerpensions- und Hilfsfonds, des Personalzulagefonds, des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds und der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer; b) die bisher den beiden Oberkirchenräthen, beziehungsweise den Kreisregierungen zugeteilte Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör der Fonds und Kassen der höhern Bürgerschulen und der Gelehrtenschulen; c) die Verleihung jener Stipendien und Unterstützungsgelder, welche für die ihr unterstehenden Lehranstalten gestiftet oder bestimmt oder an Schüler solcher Anstalten zu vergeben sind, sofern nicht von den Stiftern etwas anderes verfügt ist. § 4. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath zu seinen Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und dessen Verbindung mit dem Lehrplan handelt. § 5. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten aus der Zahl der Lehrer des Landes hören. Der Oberschulrath ist befugt, auch andere Sachverständige beizuziehen. § 6. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug und mit der Ausführung des Weitern beauftragt. — Als Director des neuen Oberschulraths wurde Prof. Dr Knies an der Universität zu Freiburg ernannt, als Räthe der bisherige katholische Oberkirchenrath und Mitglied des Oberstudienrathes Laubis, Prof. Dr Frick, Director der höhern Bürgerschule in Freiburg, Prof. Gruber, Director der höhern Bürgerschule in Baden, der Vorstand der höhern Töchterschule in Pforzheim, Pflüger, der evangelische Pfarrer Armbruster und als kameralistisches Mitglied der bisherige Secretär des Oberstudienrathes Sigel. Ueber die Ernennung eines weitern philologischen Mitgliedes wird eine demnächstige Entscheidung erfolgen. Der Oberschulrath hat bereits am 15. September seine Thätigkeit begonnen. *Engsdt.*

---

## Personalnotizen.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:**

Allé, Mor., Adjunct an der Krakauer Sternwarte, in gleicher Eigenschaft an die Sternwarte in Prag versetzt. — Alth, Dr Alois von, Landesadvocat zu Krakau, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dasigen Universität ernannt. — Baintner, Dr Joh., Statthalte-

reirath, zum ordentlichen Professor des österreichischen Privatrechts u. Civilverfahrens an der Universität zu Pesth ernannt. — Barewicz, Thom., Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Stanislawow ernannt. — Branik, Joh., Supplent am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Sambor ernannt. — Braun, Dr Gust., Docent an der Wiener Universität, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie ernannt. — Bretterklieber, Franz, Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Chyle, Paul, Gymnasialdirector in Iglau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Jičin versetzt. — Czabó, Dr Joseph, Domherr am Graner Erzcapitel, zum Rector des Central-Seminars und Director der theologischen Facultät an der Universität zu Pesth ernannt. — Demelius, Dr Gustav, ordentlicher Professor des römischen Rechts an der Krakauer Universität, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Dniestrzański, Supplent am Gymnasium zu Sambor, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Dzialas, Dr, SchAC., als Collaborator am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau angestellt. — Foregg, Dr Ant., Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, als Scriptor an die Universität zu Innsbruck versetzt. — Gabriel, Dr Philipp, Augustiner Ordenspriester, erhielt seine provisorische Anstellung als Director des kathol. Gymnasiums zu Teschen in definitive verwandelt. — Genthe, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Memel angestellt. — Gloria, Dr Andreas, Municipalarchivar in Padua, zum ausserordentlichen Professor der historischen Hülfswissenschaften an der dasigen Universität ernannt. — Grimme, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer befördert. — Heidrich, wissenschaftl. Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen, zum ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Heinze, Dr H., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angestellt. — Hornstein, Dr Karl, Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent der Mathematik an der Universität in Wien, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Prag ernannt. — Jan, L. v., Dr, Professor der 3en Gymnasialklasse in Schweinfurt, zum Studienrector am Gymnasium zu Erlangen ernannt. — Jan, v., Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Karlinsky, Frz, Adjunct an der kk. Sternwarte zu Prag, zum ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau ernannt. — Kawka, Dr Matth., Gymnasialdirector zu Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Kleinseitner Gymnasium in Prag versetzt. — Krichenbauer, Ant., gewesener Gymnasialdirector zu Unghvar, in gleicher Eigenschaft an dem Gymnasium zu Iglau angest. — Kühner, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Ladrasch, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Sorau angestellt. — Lemcke, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Stettin angestellt. — Lempl, supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg (Oesterreich), zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt befördert. — Malinowski, Marcell, Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnow ernannt. — Margò, Dr Theod., Professor zu Klausenburg, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Pesth ernannt. — Meyer, Dr, Rector zu Saarlouis, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Trier versetzt. — Michaelis. Dr, Privatdocent in Kiel, zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Mikelli, Dr Ant., Supplent am Staatsgymnasium zu Mantua,

zum wirkl. Gymnasiallehrer an derselben Anstalt befördert. — Müller, Iwan, Gymnasialprofessor in Zweibrücken, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Erlangen versetzt. — Płachetko, Severin, Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Gymnasium zu Brzezany ernannt. — Pohl, Lehrer, zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen ernannt. — Randa, Dr Anton, Privatdocent in Prag und Bezirksactuar in Smichow, zum auszerordentlichen Prof. des österreich. Civil-, Handels- und Wechselrechts mit der Verpflichtung zum Vortrag in böhmischer Sprache an der Universität in Prag ernannt. — Recsy, Dr Emil, Universitätsprofessor, zum ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität in Pesth ernannt. — Schmid, Dr Ant., gewesener Director des Gymnasiums zu Kaschau, als Director des Gymnasiums zu Troppau angestellt. — Schrey, Thom., Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, zum Lehrer und provisorischen Director an der Unterrealschule in Laibach ernannt. — Siegel, Dr Heinr., auszerordentl. Professor, zum ordentl. Professor der deutschen Rechts- und Reichsgeschichte und des gemeinen deutschen Rechts an der Universität in Wien ernannt. — Siegl, Ant. Eduard, Director des Gymnasiums zu Leutschau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Znaim versetzt. — Simon, Dr J., Subrector an der Lateinschule zu Edenkoben, als Gymnasialprofessor nach Schweinfurt versetzt. — Skubič, Ant., Gymnasialsupplent, zum wirkl. Lehrer am Untergymnasium zu Krainburg ern. — Sobola, Joh., gewesener Director des Gymnasiums zu Pesth, zum Director des kk. Gymnasiums zu Olmütz ernannt. — Stöcke, Dr, Geistlicher Rath und Professor am Lyceum zu Eichstädt, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Akademie in Münster ernannt. — Süsz, Dr Eduard, Custosadjunct und auszerordentlicher Professor der Paläontologie in Wien, unter Enthebung von der ersten Function zum auszerordentlichen Professor der Geologie an der dasigen Universität ernannt. — Tenckhoff, Dr Hülfslehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn angestellt. — Thann, Dr Karl, Assistent, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Pesth ernannt. — Wild, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Wild, Cand. theol., als Religionslehrer am Gymnasium zu Bautzen angestellt. — Winckler, Lehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Wočel, Erasmus, auszerordentlicher Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, mit der Verpflichtung zum Vortrage der böhmischen Litteraturgeschichte zum ordentlichen Professor befördert. — Worm, Dr Joh., supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Gratz, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Anstalt befördert. — Wurner, Mich., Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Untergymnasium zu Krainburg ernannt. — Zambaldi, Frz, Lehramtscandidat und Amanuensis an der Paduaner Universitätsbibliothek, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Treviso ernannt.

**Praedicierungen und Ehrenerweisungen:**

Arneth, Alfr. Ritter von, Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, zum wirklichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse, Bunsen, Dr Robert William, Hofrath und Professor, zum ausländischen Ehrenmitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Coussemaker, Charles Edmond Henri de, Tribunalrath zu Dünkirchen, zum correspondierenden ausländischen Mitglied, Erben, K. J., Archivar zu Prag, und Heider, Dr Gust., Ministerialsecretär im Staatsministerium zu Wien, zu correspondierenden

inländischen Mitgliedern, Jahn, Dr Otto, Professor an der Universität zu Bonn, zum auswärtigen correspondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse und Kirchhoff, Dr G., Professor zu Heidelberg, zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse in der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt. — Krause, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Hohenstein, als Professor prädiciert. — Miklosisch, Dr Frz, Professor an der Universität zu Wien, zum auswärtigen Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. — von Schmerling, Staatsminister, Dr, zum Ehrenmitglied, Siegel, Dr Heinr., Professor an der Universität zu Wien, zum inländischen correspondierenden, und Vahlen, Dr Joh., ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Wien, zum wirklichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt.

**Aus ihren Aemtern getreten:**

Döderlein, s. oben S. 525 Anm. — Göbel, Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz, auf eignen Antrag. — Knar, Dr Jos., Professor der Mathematik an der Universität zu Gratz, auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Scariza, Ehrendomherr und Gymnasiallehrer zu Spalato, auf Ansuchen, unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Weisze, Dr Maximilian, Prof. der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau, auf sein Ansuchen unter Verleihung des Ordens der eisernen Krone in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Wibiral, Karl, Gymnasialdirector zu Olmütz, unter Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Vainovics, Gymnasialprofessor zu Karlowicz, nach 50jähriger Wirkung unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt.

**Gestorben:**

Am 4. März zu Darmstadt der Hofprediger, Ober-consistorial- und -studienrath Dr Palmer im Alter von 59 Jahren. — Am 5. März zu München der quiescierte Professor der Forstwissenschaften, Dr K. Papius, im Alter von 75 Jahren. — Am 16. März zu Wien der als Dichter allgemein bekannte Ministerresident, Kämmerer Joseph Christian Freiherr v. Zedlitz, geb. 28. Febr. 1790. — An demselben Tage in Gieszen der Geh. Finanzrath und Prof. der Mathematik Dr Hermann Umpfenbach im kaum angetretenen 64. Lebensjahre. — Im März zu Heidelberg der auszerordentliche Professor der Chemie und Apothekerkunst Dr Walz im 49. Lebensjahre. — Zu Anfang des März in Tübingen der auszerordentliche Professor in der medicinischen Facul. Dr Chr. J. Baur, geb. 1786. — In derselben Zeit zu Woolwich der rühmlichst bekannte Mathematiker und Physiker Barlow, geb. 1776. — Im März zu Paris der Professor der Medicin Dr L. Becquerel. — Am 2. April zu Linz der emeritierte Professor des römischen und kanonischen Rechts an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr Anton von Gapp, im 58n Lebensjahre. — Am 8. April zu Pesth der ordentliche Professor der Botanik und Vorstand des botanischen Gartens an der dasigen Universität, Dr med. Gerenday. — Am 11. April zu Pesth der vormalige ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie an der dasigen Universistät, Rath Dr Sigismund Schordann, 68 Jahre alt. — Am 16. April zu Tübingen der Professor des römischen Rechts an der dasigen Universität, Dr M. S. Mayer. — Am 25. April zu

Wiesbaden der Professor am Katharineum und Stadtbibliothekar zu Lübeck, Dr Ernst Deeke. — Am 28. April zu Wiesbaden der Oberschulrath und Director des dasigen Realgymnasiums Dr Joh. Heinr. Traugott Müller. — Am 28. April zu Wien der frühere Professor an dem Gymnasium zu den Schotten, Prior und Consistorialrath P. Edmund Götz, geb. 18. März 1792. — Im April zu Dorpat der Rector der dasigen Universität, Geh. Rath und Senator Bradtke. — Am 1. Mai zu Leitomischl der emeritierte Director des dasigen Gymnasiums, Ehrenprovincial des Piaristenordens Dr Florus Staschek. — Am 11. Mai in Gratz der ordentliche Professor der Philosophie an der das. Universität Dr Lorenz Gabriel, früher in Innsbruck. — Am 18. Mai zu Freiburg der durch seine Reisen und Werke über Palästina bekannte Dr Georges Robinson. — Im Mai zu Utrecht der Physiolog Schröder van der Kolk. — Am 26. Mai zu Prag der Director des Gymnasiums in der Kleinseite, Dominik Kratochwile. — Am 29. Mai ebendaselbst der emeritierte Gymnasialprofessor P. Franz Xaver Tauber. — Am 30. Juni zu Wien der Collaborator an der kk. Hofbibliothek Julius Feifalik, am meisten durch seine Aufschlüsse über die Königinhofener Handschrift bekannt, im 30n Lebensjahre. — Am 5. Juli zu Paris der Herzog v. Pasquier, geb. 1767, Mitglied der Akademie. — An dems. Tage zu Heidelberg der berühmte Naturforscher, Hofrath und Professor Dr Heinr. Bronn. — Am 20. Juli zu Stuttgart der Prof. der Physik an der Universität Tübingen Dr von Nörrenberg. — Am 30. Juli zu Dublin der Professor der irischen Geschichte und Archäologie an der dortigen kathol. Universität Eugen O'Currey, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der keltischen Sprach- und Altertumskunde. — Im Juli zu Hall in Tirol der emerit. Universitätsprofessor, Dechant Dr Ing. Weber im 71. Jahre und in Ofen der Geolog Prof. Dr Joh. von Jokély. — Am 3. Aug. zu Prag der jubil. Gymnasialprofessor, Dr Ph. M. E. Sturm. — Am 18. Aug. zu Gumbinnen der Director des das. Gymnasiums Dr J. O. Hamann. — Am 22. Aug. zu Gratz der emeritierte Director des Gymnasiums zu Cilli, Capitular P. Hartn. Dorfmann, im 84n Lebens. — Am 23. Aug. zu Würzburg der Prof. der Pathologie und Therapie an der dortigen Universität, Hofrath Dr Karl Frdr. von Marcus, 60 Jahre alt. — Am 5. Sept. zu Jičin der Gymnasialprofessor Wenzel Groh, 72 Jahre alt. — Am 2. Oct. zu Conitz der ordentliche Lehrer am dasig. Gymnasium Karlinski. — Den am 13. November erfolgten Tod Ludwig Uhlands in Tübingen erwähnen wir nicht, um die gewis Allen bekannten Notizen zu wiederholen, sondern um auch in diesen Blättern einen Lorbeerkranz auf sein Grab zu legen. — Am 15. Nov. starb zu Leipzig der durch seine pädagogischen Verdienste rühmlichst bekannte Director der 1. Bürger- und der Realschule, Dr Joh. Carl Christoph Vogel, im 67n Lebensjahre.

---

## Eine berichtigende und Unbill abwehrende Bemerkung zu Doctor Baumstark's in Heft 7 dieser Zeitschrift befindlicher Abhandlung 'über die Neugestaltung des badischen Schulwesens'.

Wenn um einzelner in lateinischen Gratulationsschreiben an verdiente Jubilare enthaltenen, nach Dr Baumstarks Ansicht zu sehr lobenden und darum ihm nicht zusagenden Ausdrücke willen also gleich gegen deren von ihren Collegien dazu beauftragten Verfasser anmaszend und leichtfertig verdächtigende Redensarten geschleudert werden, wie solche auf S. 365 f. des gedachten Heftes zu lesen sind: so richtet sich ein solches Verfahren bei gebildeten und denkenden Lesern von selbst. Dr Baumstark hat durch seinen aus Cornelius Nepos, Zumpt, Schaaf und andern genannten und ungenannten Autoritäten mühsam zusammengestoppelten, jeden geistig begabten Schüler mit Langeweile und Widerwillen erfüllenden Commentar zu Cäsars herlichen Commentarien bereits zur Genüge gezeigt, wes Geistes Kind er ist; dasz nun aber ein solcher Mann gerade sich hat verleiten lassen können, einer so verdächtigenden und herausfordernden Sprache, wie dies a. a. St. der Fall ist, sich zu bedienen, ist, wenn man nicht sein hier zu Lande sprüchwörtlich gewordenes Wesen kennt, geradezu unerklärlich.

Hätte auf S. 366 es etwa geheiszen: 'super ceteros, qui nunc sunt, praeter unum omnes viros doctos excellit': dann wäre die Eitelkeit des ignorierten Freiburger Doctors, der eben jetzt den Herodot allwöchentlich zweimal zu lesen und zu erklären vor hat, wahrscheinlich mit selbstzufriedenem Lächeln damit einverstanden gewesen; alsdann wäre aber auch der a. a. St. von ihm gegen Collegen leichtfertig gemachte Vorwurf von tendenziöser Schmeichelei noch viel zu schwach; es wäre vielmehr dies unverdiente Lob vollkommen gleichbedeutend mit herbem Spott gewesen.

Der Herr Doctor, welcher, wie gern eingeräumt wird, gar manches Gute und Richtige in seiner Abhandlung gesagt hat, stehe doch endlich einmal von seiner altgewohnten Selbstüberhebung ab und wende sich sokratischer Selbsterkenntnis zu: dann wird, was im Verkehre mit Gebildeten von Nöten ist, auch bei ihm eintreten und der Grund zu herbem Tadel, wie er im Einverständnisse mit Anderen laut hier ausgesprochen werden muste, fortan von selbst zu Boden fallen.

H. im October. *H. G.*

# Zweite Abteilung:
## für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

**herausgegeben von Rudolph Dietsch.**

---

## (17.)
## Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Schlusz zu S. 492—504 und S. 536—555).

Man wird uns die Frage entgegenhalten: warum der reale Bildungsweg nicht das gleiche gewähren könne. Wir könnten uns auf die allgemeine Zustimmung berufen, die man in Deutschland daraus folgern kann, dasz der Name 'Realgymnasium' nur an wenigen Orten sich behauptet hat, überall sonst 'Realschule' die stehende Bezeichnung geworden ist, und daraus, dasz die Zahl derer, welche die Realschule besuchen, um sich dann wissenschaftlichen Studien zu widmen, eine sehr geringe ist, die obersten Klassen derselben immer über schwachen Besuch zu klagen haben: wir könnten auf die Urteile höherer Gewerbtreibender aufmerksam machen, welche constatieren, dasz Zöglinge von Gymnasien als Lehrlinge zwar anfänglich in den praktischen Dingen solchen von Realschulen nachstehen, aber bald in Folge ihrer regeren und tüchtigeren Geisteskraft dieselben weit überholen: Ref. könnte endlich, da er mit der Leitung eines Gymnasiums und einer Realschule zugleich betraut ist und in beider obersten Klassen unterrichtet, auf seine eigene Erfahrung und Anschauung ein gewisses Gewicht legen, wir unterlassen es, weil die Erfahrung nur dann rechte Beweiskraft hat, wenn die inneren Ursachen, aus welchen die Erscheinungen hervorgehen, erkannt sind. Den Werth und die Bedeutung einer Wissenschaft schätzt nur derjenige richtig, welcher eben so ihre Vorzüge anerkennt, wie was sie nicht zu leisten vermag durchschaut. Die Mathematik hat in der strengen Consequenz ihres Systems einen groszen Vorzug vor allen andern Wissenschaften und in ihrer Unentbehrlichkeit für das praktische Leben und für alle höhere und tiefere Naturforschung einen unverkürzbaren Werth. Sie musz und wird wegen des letzteren Umstandes ihren Platz in der Bildung der Jugend behaupten, und — das ist nicht das geringste — wegen des ersteren stets ein

heilsames Correctiv gegen das Uebersprudeln des Geistes und ein Mittel zur strengen Wissenschaftlichkeit anzuhalten abgeben. Aber kann man denn leugnen, dasz sie sich in Abstractionen bewegt, dasz sie über die Anwendung der einfachsten logischen Formeln und Gesetze nicht hinausgeht, dasz sie die wichtigsten Interessen der Menschheit nicht berührt und Herz und Gemüt unergriffen läszt? Es ist damit nicht gemeint, dasz das Finden und das Anwenden des gefundenen nicht eine hohe Freude und eine Art Erhebung des Herzens erzeugen könnten, aber es ist gewis, dasz wenn man sich einen blosz mathematischen Kopf denken könnte, man den ödesten und trockensten Menschen vor sich haben würde. Schon die Form, in welcher dieser Wissenschaft spricht und schreibt, zeigt wol Nüchternheit, Klarheit und Folgerichtigkeit, aber Manigfaltigkeit, Fülle und Wohlklang bleiben ihr fremd. Erfahrene Lehrer endlich werden wissen, welche Schwierigkeit bei solchen Schülern, die in der Mathematik recht Gutes leisten, die Auffassung von Begriffen und Schlüssen und noch mehr die Auffindung von Definitionen und Beweisen aus andern Gebieten des Wissens macht. Also ideale Bildung vermag die Mathematik nicht zu geben, sie kann nur einen Beitrag dazu liefern; ihre Kenntnis ist unentbehrlich um die Entwicklung des Menschenlebens und vieler Erscheinungen in demselben verstehen und würdigen zu können, aber die wichtigsten, höchsten und tiefsten Richtungen des Geisteslebens vermag sie nicht zu erschlieszen und zu erhellen. In den Naturwissenschaften verkennen wir den hohen Werth ihrer inductorischen Methode nicht; wir gründen ihre Unentbehrlichkeit für den Jugendunterricht nicht allein auf die Wichtigkeit, welche sich ihre praktischen Anwendungen im Leben errungen haben und täglich weiter erringen, sondern noch vielmehr auf die Notwendigkeit das worein als in seine Umgebung der Mensch durch den Schöpfer gestellt ist, denkend zu kennen und zu begreifen, wir schreiben ihnen eine gewisse ideale Kraft in ihrer steten Hinweisung auf das Letzte und Höchste, auf den Schöpfer, zu, wir finden in ihren Darstellungen und Schilderungen Wärme und Leben, Fülle und Manigfaltigkeit wieder: aber immer bleibt ihr Gebiet das auszermenschliche, das Geistesleben und -wesen vermögen sie nicht zu eröffnen und mindestens wird, was sie zur Erhellung desselben beitragen, erst dem zu Teil, welcher auf ihre die weiteste Umsicht gewährende Höhe hinaufgestiegen ist. Das aber ist eben, was man beim Jugendunterricht gewöhnlich vergiszt, dasz man in ihm nur erst Kenntnisse geben und Fertigkeiten verleihen, nicht sofort die höchste Bildung, welche die Wissenschaft zu erzeugen vermag, aneignen kann. Demnach können auch die Naturwissenschaften auf der Schule nur einen Teil ihrer humanistischen Wirksamkeit entfalten. Man kann in ihnen über klare Anschauung von Merkmalen und deren Zusammenfassung zu Begriffen, Ordnung des einzelnen zu Klassen und Arten, Auffindung des Gesetzes aus den Erscheinungen oder sein Wiedererkennen in diesen nicht hinausgehen: alles Dinge, durch welche Thätigkeiten des Geistes geübt, aber sein volles inneres Wesen und Leben nicht aufgedeckt und erschlossen wird. Nur erst dann, wenn das letztere hinzutritt, wird der höhere Zweck erreichbar. Dasz die

neueren Sprachen und Litteraturen dasselbe, was die antikklassischen, dem Jugendunterricht nicht sein können, weil sie Bildungen der modernen, vielfach verwickelteren und gesteigerten Kultur sind und immer der Muttersprache näher stehen, ist für jeden, welcher den Vorteil des Lebens über die Erstarkung des Geistes und ideelle Bildung zurückzustellen vermag, so ausgemacht, dasz eine weitere, ohnehin viel Raum erfordernde Auseinandersetzung nicht nötig ist. Alles dies bestätigt und erklärt dasjenige, was Ref. als seine Erfahrung aussprechen musz: die Schüler der Realschulen haben vor den auf gleicher Alters- und Klassenstufe stehenden der Gymnasien zwar manche Kenntnisse voraus, aber im Erfassen eines geistigen Inhalts und im Darstellen eigner Gedanken stehen sie ihnen auf das entschiedenste, ja überraschend weit nach. Das ist die Wirkung jener geistigen Zucht, welche das Studium der Alten bietet und welche durch nichts in gleicher Weise ersetzt werden kann. Um ihretwillen hat man die Schulen, welche vorzugsweise auf die klassischen Studien gegründet sind, Gymnasien genannt, und so lange man sie zu schätzen im Stande ist, werden sie blühen und gedeihen auf dem von den Vorfahren gelegten Grunde, dessen Trefflichkeit sich in Jahrhunderte langer Erfahrung bewährt hat. Nirgends tritt der Unterschied zwischen den Realschülern und den Gymnasiasten deutlicher hervor, als bei dem Unterrichte in der vaterländischen Litteratur, nicht allein in der Auffassung der Sprache, sondern auch in der Beurteilung der Charaktere und der Composition, ja das Fehlen des antikklassischen Bildungselements gibt sich auch noch auf andere Weise zu erkennen. Wir können keinen unserer groszen Dichter lesen, ohne auf Anschauungen und Ausdrücke zu stoszen, welche im klassischen Altertum wurzeln. Man wird im Auslande daraus vielleicht den Vorwurf herausziehen, dasz unsere Dichter nicht national genug seien, allein dieser wird durch die Bedeutung, welche sich dieselben in unserem Volke erworben haben, hinlänglich widerlegt und auszerdem dürfen wir uns auf die Ehre und Bewunderung berufen, welche wenigstens unser Göthe und Schiller bei den gebildeten fremden Völkern genieszen, als auf einen Beweis dafür, dasz sie das wahrhaft menschlich Schöne auszuprägen verstanden. Sie haben das, was sie im Altertum davon fanden, in das Deutsche hinübergenommen. Ihr Verständnis fällt unseren Realschülern schwerer, als unseren Gymnasiasten; man hat nicht allein viel Mühe nötig, ihnen die aus der Mythologie z. B. entnommenen Bilder nur annähernd zu erklären, es fehlt ihnen auch der aufgeschlossene Sinn für das Poëtische, die Blüte des Humanen, überhaupt. Wird man aber von denen, welche auf der Höhe der Geistesbildung in der Nation stehen und auf sie thätig einwirken sollen, nicht vor allem das volle und tiefe Verständnis der Geisteswerke verlangen, welche der kostbarste Schatz und das schönste Erzeugnis des nationalen Geistes sind? Darin haben wir hinlänglichen Grund die Humanitätsstudien nicht gering zu schätzen, sie vielmehr zu pflegen und zu erheben. Wir achten auf die prophetische Stimme der gröszten Geister aller Zeiten, welche den unfehlbaren Eintritt oder die Wiederkehr der Barbarei prophetisch verkünden, wenn je die Altertumsstudien

verdrängt werden sollten. Wir wollen denen, welche die Realbildung durchgemacht haben, nicht wehren, specielle wissenschaftliche Studien auf der Universität zu machen, aber wir müssen doch die Stimme derer hören, welche selbst durch die höchsten wissenschaftlichen Leistungen und die Bildung zahlreicher Schüler ausgezeichnet, den klassisch gebildeten unter den letzteren den Vorzug vor allen andern einräumen. Die Realschulen sind durch die Zeitverhältnisse als notwendige Anstalten gesichert; ihr Zweck hat sich klar herausgestellt, dasz sie vorzugsweise dem praktischen Leben zu dienen und nur die dazu erforderliche höhere allgemeine Bildung zu gewähren haben. Werden sie den Gymnasien gleichgestellt, so wird ihnen damit nicht gedient, weil jede Lehranstalt um so besser gedeiht, je weniger allgemein und vielerlei umfassend ihr Ziel ist. Wir scheinen hier nur von deutschen Verhältnissen gesprochen su haben, aber was von unseren Realschulen, das gilt in gleicher Weise von den im Entwurfe projectierten Realgymnasien. Diese haben in den meisten Fächern das gleiche Ziel mit jenen; im Lateinischen werden etwas höhere Forderungen gestellt, die aber gleichwol den Mangel der klassischen Bildung nicht ersetzen; aber die deutschen Anstalten haben von den neuern Sprachen noch mehr, indem sie zum Erlernen zweier, der englischen und französischen, alle ihre Schüler verpflichten. Auch werden wir noch sehen, dasz der angeordnete mathematische Unterricht manchem Bedenken rücksichtlich seiner Wirksamkeit unterliegt. Wir können daher unsere Warnung erheben gegen die Gleichstellung der Realgymnasien mit den philologischen, ja gegen die Ueberordnung jener über diese, welche nicht allein darin besteht, dasz man sie in gröszerer Zahl errichten will, sondern noch viel mehr darin, dasz man für die philologischen Gymnasien eine Einrichtung trifft, in welcher sie den Zweck der Humanitätsschulen nicht erfüllen können.

In Deutschland ist es wol noch Niemandem in den Sinn gekommen, dasz der gesamte altklassische Unterricht in vier Jahrescursen beendet werden könne, es müste denn sein, dasz man eine fast gänzliche Beschränkung alles Unterrichts auf jene Studien vorgeschlagen hätte (wir meinen die oft geäuszerte Ansicht von dem Hintereinander). Wir wollen auch hier zuerst gelten lassen, was wir schon an einem andern Orte bemerkt haben, dasz die Slawen für Aneignung fremder Sprachen ein entschiedenes Talent haben, und darin also eine Berechtigung gefunden wird, in Ruszland eine kürzere Zeit für den Unterricht in den beiden alten klassischen Sprachen anzunehmen als anderwärts; gleichwol müssen wir die an die jungen Leute gestellte Forderungen bedenklich finden. Die Erlernung der Elemente einer jeden Sprache fordert einen bedeutenden Kraftaufwand, und einen um so gröszeren, je verschiedner deren Gestaltung von der der Muttersprache ist. Dieser Kraftaufwand ist aber um so unerläszlicher, da von der klaren Auffassung und der sicheren Aneignung der Elemente alles Fortschreiten bedingt ist. Da es nun unbestreitbar ist, dasz der menschliche Geist und der jugendliche insbesondere um so weniger Kraft gewinnt und zu entwickeln vermag oder eine um so gröszere Abschwächung und Aufreibung erleidet, mit je mehreren Gegen-

ständen er auf einmal in Anspruch genommen wird, so hat man überall den pädagogischen Grundsatz anerkannt, dasz man nicht mit der Erlernung zweier Sprachen zugleich beginnen könne. Der Entwurf enthält nichts darüber, dasz das Griechische später als das Lateinische begonnen werden solle — man müste denn eine Hindeutung darin finden, dasz dem ersteren nur 22 Wochenstunden, also eine nicht durch 4 dividierbare, keine gleiche Verteilung auf die Curse oder Klassen zulassende Zahl, zugewiesen werden —, wir dürfen aber wol voraussetzen, dasz man die entsprechende Einrichtung von den Collegien, denen man die Verteilung der Unterrichtsstunden überlassen hat, erwarte. Nehmen wir an, dasz die griechische Sprache erst ein Jahr nach der lateinischen begonnen werde, so bleibt für jene gar nur ein dreijähriger Cursus. Was wird aber als Ziel gesetzt? Wenn am Ende die Schüler wenigstens Werke historischen Inhalts frei lesen sollen, so können wir ja dabei selbst an Tacitus und Thukydides denken, und wenn ihnen die Lesung auch poëtischer Erzeugnisse mit Vorbereitung zugemutet wird, so wird doch nicht allein Homer und Ovid, sondern wol ein Tragiker und Horatius dabei mit zu verstehen sein. Wollte man nur die leichteren verstanden wissen, so wäre damit nicht zu reimen, dasz 'der Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalte der alten Litteratur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, entwickelt werden soll.' Man verlangt also in vier Jahren die vollständige Erlernung der grammatischen Formen in einer Weise, dasz das folgerichtige Denken geübt werde, und sodann eine umfängliche, mit dem Inhalte der alten Litteratur bekanntmachende Lektüre. Wir begreifen nicht, wie da der Lehrer etwas anders thun könne, als Uebersetzungen dictieren und auswendig lernen lassen. Von eigner Arbeit, von eignem Vertiefen der Schüler und von zahlreicheren schriftlichen Uebungen kann keine Rede sein. Und doch ist das erste unumgänglich notwendig, soll wahre Geistes- und Charakterbildnng erzielt werden. Der Lehrer, welcher dies Ziel im Auge hat, wird darnach streben, seine Stunden mehr und mehr zu einer Controle, Berichtigung und Ergänzung des von dem Schüler selbst gearbeiteten zu machen. Die englischen Schulen sind bekanntlich darin Muster und obgleich Art. 201 die akroamatische Methode, der Vortrag des Lehrers, hervorgehoben wird, stellen doch die Erläuterungen S. 113 die Forderung, dasz die Darstellungsweise die Bedingungen in sich schlieszen müsse, welche notwendig sind, um den Gegenstand interessant zu machen und die Selbstthätigkeit der jungen Leute anzuregen; es müsse besonders in den höheren Klassen den Schülern mehr Zeit zu häuslichen selbständigen Beschäftigungen zu Gebote stehen; Sache des Lehrers sei es in den Gymnasien blos die Fehler der Schüler zu verbessern und dieselben, wenn sie von der Wahrheit abweichen, darauf aufmerksam zu machen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Die schriftlichen Uebungen, die nicht allein in Uebersetzungen aus der fremden Sprache in die Muttersprache, sondern auch aus dieser in jene bestehen müssen, sind, wie jeder verständige Lehrer anerkennen wird, nicht allein zur Erzielung gründlicherer und gewandterer Fertigkeit im Verstehen und Auffassen

der fremden Sprache und ihres Wesens unentbehrlich, sondern auch das beste Mittel, um durch die stete Vergleichung die Gesetze und Formen der Muttersprache zum Bewustsein, die Begriffe und Gedanken zur Klarheit zu bringen. Wie alles dies in den philologischen Gymnasien erzielt werden könne, ist uns undenkbar, um so mehr als ja die der alten Sprachen eingeräumten Stunden, wie oben bemerkt, nur etwa $^2/_5$ der gesamten Unterrichtszeit bilden.

In den neuern Sprachen freilich wird man wol nach dem, was im Progymnasium schon erreicht sein soll, eine blosze Fortübung und Erweiterung des gewonnenen innerhalb der Schulstunden ohne bedeutendere häusliche Arbeit voraussetzen können, obgleich wir dies in Betreff der deutschen Sprache und Litteratur, welcher auch mehr Stunden als der französischen zugewiesen sind, nach den von Ausländern uns mitgeteilten Erfahrungen kaum glauben möchten. Aber die russische Litteratur und die Geschichte nehmen nicht nur denselben Raum wie in den Realgymnasien ein, es soll in ihnen auch das gleiche Ziel erreicht werden: immer eine die Zeit und Kraft der Schüler nicht unbedeutend in Anspruch nehmende Aufgabe. Die Mathematik und die Naturwissenschaften sind freilich auf ein Minimum beschränkt, wir müssen aber prüfen, ob man daran recht thut, wobei auch der für die Realgymnasien angeordnete Unterrichtsplan mit in Betracht gezogen werden wird. Zuerst acceptieren wir die Annäherung an den Begriff, welcher sich für unsere Gymnasien festgestellt hat. Die allgemeine Bildung, welche der künftige Gelehrte ehe er zum speciellen Studium einer Wissenschaft übergehen kann, und dann nach dessen Vollendung im Leben braucht, kann nicht auf alte Sprachen allein gegründet werden, sie musz die in der Bildung, in der Geistesrichtung und -arbeit der Zeit zu allgemeiner und umfänglicher Wirksamkeit gelangten und ausgebildeten Elemente mit umfassen. Wer die Geschichte unsrer Gymnasien genau kennt, weisz, dasz zu keiner Zeit von wirklich bedeutenden Schulmännern die realen Kenntnisse ausgeschlossen worden sind, dasz es sich immer nur um das Masz gehandelt hat, in welchem sie gelehrt werden müsten und ohne den humanistischen Bildungszweck zu beeinträchtigen gelehrt werden könnten. Nachdem die klassische Philologie ihre Erweiterung zur Altertumswissenschaft erfahren und sich dadurch die Aufnahme früher nur wenig beachteter Zwecke in den altklassischen Unterricht notwendig gemacht hatte, nachdem ferner das nationale Bewustsein und der Besitz einer klassischen nationalen Litteratur für dieselben eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Schule erzwungen hatten, andererseits aber die Naturwissenschaften und ihre Grundlage, die Mathematik, auf eine Stufe der Ausbildung und der Bedeutung für das Leben getreten waren, dasz eine gänzliche oder gröszere Unbekanntschaft mit ihnen als ein Merkmal mangelnder Bildung angesehen werden muste, da ward allerdings die Lösung der letzteren Aufgabe zu einer überaus schwierigen und die daran geknüpfte Frage fand die verschiedenartigsten, oft ganz entgegengesetzten Beantwortungen. Der so lange und so heftig geführte Streit ist zwar noch nicht zu Ende, hat sich aber, Gott sei Dank! abgeklärt und wir sind

berechtigt als festgestellte Resultate zu betrachten, dasz man in den Gelehrten-schulen die Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignorieren könne und dürfe, ihnen vielmehr einen solchen Raum gestatten müsse, dasz sie ihre geistbildenden Momente bethätigen können: dasz man die Vielheit, welche nun einmal die Zeit gebietet, nicht durch willkürliche Ausscheidung eines oder des andern Lehrgegenstandes verringern dürfe, sondern durch eine den wahren Zweck der Schule als eines organischen Ganzen nie aus den Augen verlierende Methode in eine Einheit verarbeiten müsse. Damit ist zugleich zweierlei gegeben: einmal eine Beschränkung, indem offenbar jene Wissenschaften nicht in dér Ausdehnung und in dér Weise zu lehren sind, wie es zur praktischen Anwendung oder speciellem Studium erforderlich ist, sodann aber eine Zielbestimmung, indem so viele elementare Kenntnis von ihnen gewonnen werden musz, als für jeden wahrhaft Gebildeten notwendig ist. Nicht jeder Satz der Mathematik, nicht jede Folgerung und Anwendung gehört in den Unterricht des Gymnasiums, aber doch alle diejenigen, welche zur Begründung einer Lehre und zur Erkenntnis ihres systematischen Baus notwendig sind: nicht die höheren und tieferen Lehren, die nur ein gereiftes wissenschaftliches Studium zu erschlieszen und zu erhellen vermag, aber d i e Elemente alle, auf welchen jede mathematische Anschauung beruht. Der Unterricht in dieser Wissenschaft darf nicht desultorisch, er musz wissenschaftlich-systematisch sein, damit der Einflusz auf die Geistesbildung sich wirklich geltend mache: er braucht nicht alle Teile zu umfassen, aber er darf auch keinen ausschlieszen, ohne dessen Kenntnis Niemand für einen Gebildeten gelten oder wenigstens nicht die Fortschritte des Zeitalters begreifen und beurteilen kann. Nun zerfällt die Mathematik in zwei Hauptteile, die Lehre von den Raum- und die von den Zahlengröszen. Es mag jetzt so scheinen, als sei die Algebra viel wichtiger denn die Geometrie (wir gebrauchen diesen Namen in collectiver Bedeutung), weil in den höchsten Sphären beide sich durchdringen, ja dieselben eigentlich erst durch die Anwendung jener auf diese entstehen; allein hat dieselbe dadurch ihre Bedeutung als Grundlage verloren? Kann man je hoffen, von den höheren Lehren auch nur ein annäherndes Verständnis zu gewinnen ohne die vollste und klarste Anschauung und Beherschung derselben? Und — dies ist die eben so bedeutende Frage — hat die Geometrie weniger Geist bildende Kraft als die Algebra? Hat sie, indem sie die Eigenschaften der Raumgröszen kennen, vergleichen und daraus Schlüsse zu bilden und Aufgaben zu lösen lehrt, nicht viel mehr Geist bildende Momente, als die abstracten und meist nur in Anwendung von Methoden bestehende Algebra? Darauf gründen sich nun unsere Bedenken gegen den Entwurf. Wir können es erstens nicht billigen, dasz die Geometrie in den zunächst auf ein Alter von 9 — 13 Jahren berechneten Progymnasien abgemacht werden soll. In dem bezeichneten Alter kann ja selbstverständlich von wissenschaftlicher Betreibung keine Rede sein, kann höchstens das getrieben werden, was wir unter geometrischer Anschauungs- oder Formenlehre verstehen, was sich mit Anwendung von Zirkel und Lineal demonstrieren läszt, was der praktische Gewerbtreibende bedarf

und in Gebrauch bringen kann. Bei den Realgymnasien soll nach der Algebra die Anwendung dieser Wissenschaft auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der analytischen Geometrie vorgetragen werden, und es scheint demnach, dasz man eben die geometrische Behandlung jener Lehren und zwar in wissenschaftlicher Weise in den Progymnasien voraussetzt. Das kann unmöglich den Realisten genügen und dem Ref. wenigstens ist kein Realgymnasium oder keine Realschule bekannt, wo man nicht die wissenschaftliche Geometrie in den mittleren Klassen begönne und bis zur letzten hinauf fortsetzte. Doch kann hier noch die Möglichkeit gedacht werden, die in dem Progymnasium auf praktischem Wege gewonnenen Kenntnisse in wissenschaftliche Form umzusetzen und in ein wissenschaftlicheres System zusammenzufassen; aber in den philologischen Gymnasien geschieht dies schlechterdings nicht. Wir wollen hier Newton's binomischen Lehrsatz recht gern erlassen, von den Logarithmen sehen wir schon nicht ein, warum sie gänzlich wegfallen sollen. Erscheint es doch für jeden Gebildeten wünschenswerth, das Hülfsmittel kennen zu lernen, welches der menschliche Geist gefunden hat, um mit Leichtigkeit und Sicherheit die schwierigsten Rechnungen auszuführen, und ist doch die Theorie so leicht zu begreifen und die Anwendung zu üben in allen Teilen der Mathematik so viele Gelegenheit vorhanden. Von der Geometrie wird den Schülern der philologischen Gymnasien kaum die oberflächlichste Anschauung, von ihrer Geist bildenden Kraft kaum eine Spur zu Teil werden. Von den Naturwissenschaften wollen wir nicht weitläufiger reden; wir wollen nicht den Einwand erheben, dasz die Chemie in ihren Elementen nur Gedächtniswerk ist und erst in der Anwendung, noch mehr dann in der Uebersicht über die bis jetzt gewonnenen Resultate Werth hat, wir lassen gern die Elemente in unsern Gymnasien ein. Aber wie dürftig und gering ist die der Mathematik und den Naturwissenschaften zugewiesene Stundenzahl? Soll sich der Unterricht auf Vortrag beschränken, kaum kann etwas Erkleckliches gelehrt werden und die Selbstthätigkeit der Schüler zu Hause musz in einer Weise in Anspruch genommen werden, welche für die übrigen Lehrfächer eine Verkürzung und Beeinträchtigung herbeiführen musz. Eben darum räumen wir den realistischen Fächern in unseren Gymnasien eine gröszere Stundenzahl ein, damit der Lehrer beim Unterrichte selbst durch heuristische Methode, vielseitige Betrachtung und Uebung die klare und sichere Kenntnis vermittle, nicht durch Ansprüche auf häusliche Arbeit die Concentrierung der Selbstthätigkeit des Schülers unmöglich mache.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtung kurz zusammen, so scheinen uns die projectierten philologischen Gymnasien in den Altertumsstudien nicht das Ziel erreichen zu können, welches notwendig ist, in den übrigen Fächern aber so dürftige Bildung zu gewähren, dasz sie für Humanitätsschulen, für Schulen allgemeiner Bildung kaum gelten können. Wir bedauern dies um so mehr, als damit dem russischen Volke diejenige Bildung, in welcher das deutsche Volk seinen gröszten Schatz erkennt, dem es seine wissenschaftliche und litterarische Blüte verdankt,

gänzlich entzogen werden wird. Nur durch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen, durch die Gediegenheit der allgemeinen Bildung, welche sie gewähren, vermögen die Humanitätsschulen in unserer materiellen Zeit sich zu halten. Noch gibt es in Deutschland und England und wol auch in andern Ländern zahlreiche Männer, welche selbst diesen Weg gewandelt und daher seine Vorzüge und Vorteile zu schätzen wissen: hat man deren in Ruszland eine so grosze Zahl? Die Realgymnasien werden in gröszerer Zahl errichtet; ihr Besuch ist dadurch erleichtert; sie bieten unmittelbar zu Gelderwerb verwendbare Kenntnisse und gewähren für den Besuch der Universitäten die gleichen Vorteile. Die philologischen Gymnasien dagegen führen in entlegene Kenntnisse, deren Werth sich weder im Bewustsein derer, die auf ihnen gebildet sind, noch bei den auszerhalb stehenden herausstellen wird. Wer wird sich ihnen zuwenden? Kurz, wir besorgen, die ideale und humanistische Bildung wird ganz verschwinden: ein Umstand, den wir auf das tiefste beklagen müsten. Da der eben besprochene Teil des Entwurfs eine gewisse Unentschiedenheit zeigt, insofern die Consequenz gegen die philologischen Gymnasien zu ziehen und anzuwenden man sich offenbar gescheut hat, so hoffen wir, es werde durch eine nochmalige ernste Prüfung eine Aenderung vorgenommen werden. Will man dabei den in Deutschland gemachten Erfahrungen Beachtung schenken, so wird man jede der beiden Arten selbständig constituieren, für jede den besonderen Zweck mit Schärfe bestimmen und darnach die zur Erreichung desselben notwendigen Mittel bemessen. Compromisse sind im Gebiete des Schulwesens nie förderlich, man hat sie in Deutshland auch nirgends versucht, wo nicht locale und pecuniäre Verhältnisse dazu gebieterisch nötigten. Dürfen wir uns erlauben, einige Vorschläge zu thun? Wir überlassen es natürlich, das Bedürfnis nach Realgymnasien zu ermessen, machen aber bemerklich, dasz vollständige Realschulen in unseren Ländern nur in gröszeren Industriestädten gediehen sind. Zwar haben fast alle, auch die nur mittelgroszen, ja selbst kleine Städte darnach begehrt, aber man ist doch nirgends weiter gekommen, als zu niederen Realschulen, oder zur Erweiterung der Bürgerschulen durch Aufnahme einiger Unterrichtsgegenstände, die dem Gewerbsleben nützlich sind. Das laute Geschrei derer, welche in der Realbildung alles Heil für den Gewerbstand erblicken, hat einen Widerstand gefunden an der Richtung desselben; die meisten ziehen noch immer die praktische Ausbildung im Gewerbe selbst vor, die Zahl derer, welche bis zum 18. Lebensjahre eine allgemeine Vorbildung suchen, ist die bei weitem geringere. Jedenfalls empfiehlt es sich deshalb mit der Errichtung zahlreicher vollständiger Realgymnasien nicht zu eilig vorzugehen, sondern das Bedürfnis sich herausstellen zu lassen und dann seine Befriedigung zu suchen. Fast noch gröszere Schwierigkeiten, als die Organisation höherer Lehranstalten, macht die Constituierung der niederen, zu jenen vorbereitenden. Wenn auf der einen Seite feststeht, dasz die verschiedenen Stände eine Summe gleicher Elementarkenntnisse bedürfen, so ist doch andererseits gewis, dasz die Aneignung derselben eine verschiedene ist, sowol durch die Fassungskraft der Schüler, als auch durch den künftigen Beruf und die

erfolgende Fortübung, und wärend die oft erst später erfolgende Bestimmung zu einem Beruf das möglichst lange Zusammenhalten der Schüler auf dem gleichen Wege räth, fordert die psychologische und pädagogische Erfahrung, dasz die Elementarkenntnisse jedes Fachs mit Leichtigkeit und Sicherheit nur in früheren Jahren, bei schon vorgeschrittenem Alter nur durch die äuszerste Energie angeeignet werden, zu einer Trennung auf. Unmöglich fällt es alle die entgegenstehenden Forderungen zu beseitigen, aber unumgänglich ist allen insoweit Rechnung zu tragen, als es der allgemeine Bildungszweck gestattet. Dasz in den projectierten Progymnasien gar nichts sich findet, was dem speciellen Zweck der philologischen Gymnasien dient, dasz dies nicht einmal in den mit den letzteren selbst verbundenen Anstalten jener Art der Fall ist, darin erkennen wir einen entschiedenen Mangel des Entwurfs. Wir vergessen dabei nicht, dasz in Ruszland die Erlernung wenigstens éiner neuen Sprache durch das Leben gebieterisch gefordert wird, wir übersehen auch nicht, wie wol die Absicht zu Grunde liegt, die realen Kenntnisse schon hier zu einem gewissen Abschlusz zu bringen, damit in den philologischen Gymnasien die Zeit und Kraft auf die alten Sprachen concentriert werden könne: allein man hat doch mit Unrecht gerade dasjenige Mittel hinweggelassen, welches nach dem Entwurfe selbst das geeignetste zur logischen Bildung ist, dessen Erlernung in früheren Jugendjahren jedem, was ér auch später ergreifen wird, nur nützt, von dem aber, der sein bedarf, schwer vermiszt wird, wir meinen das Latein. Wir sind der Ueberzeugung, dasz, wenn der mathematische Unterricht auf dasjenige Masz zurückgeführt wird, in welchem allein er bis zum 13. Lebensjahre getrieben werden kann, wenn ferner in den neuern Sprachen das jedenfalls zu hoch gesteckte Ziel etwas ermäszigt wird, für einen zweijährigen Cursus im Latein die Progymnasien hinlänglich Raum bieten? Dann werden erstens die Zöglinge zu den philologischen Gymnasien so viel Vorbereitung mitbringen, dasz sie sofort mit dem Griechischen beginnen können und diesem so bedeutsamen Teile der Altertumsstudien ein freierer Raum wird; dann werden zweitens die Schüler zu den Realgymnasien zwar mit weniger umfänglichen, aber doch solideren und verdauteren — man verzeihe diesen Ausdruck — mathematischen Kenntnissen eintreten und bei erhöhterer logischer Bildung nicht allein das Ziel im Lateinischen sichrer und mit geringerer Anstrengung erreichen, sondern auch in wissenschaftlicher Geometrie gefördert werden können; dann werden endlich die aus den Progymnasien unmittelbar in das bürgerliche Leben übergehenden zwar im Latein keinen zum Erwerb dienenden Schatz besitzen, aber doch an geistiger Fäkigkeit gereifter sein. Wir begreifen endlich recht wohl, wie sehr es für Ruszland ein Interesse ist, baldmöglichst eine gröszere Anzahl tüchtiger gebildeter junger Leute zu erhalten und demnach die Curse der Unterrichtsanstalten möglichst kurz anzusetzen, gleichwol erscheint uns eine Ausdehnung der Gymnasialcurse auf mindestens fünf Jahre rathsam. Wird dadurch die Erlangung von Leuten vollendeter Bildung um ein Jahr verzögert, so wird dieser Verlust durch die gröszere Tüchtigkeit nicht allein aufgewogen, sondern

weit überboten. In den philologischen Gymnasien wird dann ein umfänglicheres Studium der alten Sprachen und, was das wichtigere ist, eine gröszere selbstthätige Vertiefung stattfinden, zugleich aber eine Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie er nicht allein zur Geltendmachung der in ihm liegenden Elemente humaner Geistesbildung, sondern auch zu dem jedem Gebildeten wünschenswerthen Umfang notwendig ist, eintreten können. Auch für die Realgymnasien erscheint uns diese Ausdehnung wünschenswerth, weil hier, wo die Wissenschaften, welche in die Abstraction hinein und den Geist nicht zum Selbstbewustsein führen, überwiegen, der Nachteil für die allgemeine Bildung durch gröszere Intensivität der andern Studien ausgeglichen werden musz. Ref. wenigstens hat nicht allein selbst oft zu beklagen Ursache gehabt, sondern auch viele Lehrer darüber klagen gehört, dasz die Zeit unseren Realschulen zu kurz zugemessen sei, um eine intensiv tüchtigere allgemeine Bildung zu erzielen.

Wenn wir nun hier einem wichtigen Teile des Entwurfs nicht Beifall spenden konnten, so darf und wird dies uns doch nicht hindern, diejenigen Bestimmungen anzuerkennen, welche aus den richtigsten und humansten Intentionen hervorgegangen sind. Wir bemerken hier, dasz nach Art. 198 der Religionsunterricht für andersgläubige christliche Confessionen auf Kosten der Regierung oder unter Bestreitung der Kosten aus dem Reservefonds eingeführt werden soll, wenn nicht weniger als 15 Schüler der Confession vorhanden sind. Freilich wird die Genehmigung des Ministeriums der Volksaufklärung zur Bedingung gemacht, doch steht wol zu hoffen, dasz der Geist der Toleranz in demselben immer wohnen werde. Da man bei uns so viel von Slawisierungs- und Russificierungsgelüsten spricht, so verdient Hervorhebung Art. 199, wornach in den Gegenden, wo das Russische nicht die Muttersprache ist, zwar ein besonderer Lehrer für diese Sprache angestellt werden soll, die Teilnahme am Unterricht aber für facultativ erklärt wird. Wir übergehen die in Art. 216 den Schülern der Gymnasien gewährten Rechte; sie sind gewis ganz geeignet, Leute aller Stände zu den Studien in denselben heranzuziehen. Dasz die ausgezeichnetsten Schüler nach Vollendung des Cursus mit Medaillen belohnt werden sollen (Art. 215), erscheint uns Protestanten nicht recht passend, mag aber in den russischen Verhältnissen zu tief begründet sein, weshalb wir die Beschränkung, dasz bei jeder Entlassung nicht mehr als eine goldene und zwei silberne verliehen werden sollen, wol als einen Fortschritt bezeichnen können.

Eine Einrichtung, die mit den an einigen Orten Deutschlands bestehenden Aehnlichkeit hat, sind die curatorischen Collegien. Sie sollen dem Zweck dienen, einmal das moralische und materielle Gedeihen der Anstalten zu fördern, sodann dieselben mehr der Gesellschaft zu nähern (Art. 218), d. h., wenn wir richtig deuten, die Teilnahme für die Angelegenheiten der Anstalten auch in den nicht unmittelbar in Berührung kommenden Kreisen zu erhöhen und zu verbreiten. Auch die für sich getrennt bestehenden Progymnasien erhalten ein solches (Art. 219), doch wird in den Städten, wo es mehrere Anstalten gibt, nur ein ein-

ziges gebildet (Art. 220). Dasselbe besteht aus ständigen und gewählten Mitgliedern (Art. 221). Die ersteren sind a) der Patron, welcher durch den Adel des Gouvernements gewählt, und für die Gymnasien von dem Kaiser, für die Progymnasien von dem Minister der Volksaufklärung bestätigt, wo es aber keine Adelswahlen gibt von dem curatorischen Collegium selbst aus den geachtetsten Ortsbewohnern bestimmt wird (Art. 222). Wärend ihrer Amtsdauer haben die Patrone die Vorrechte von Staatsbeamten, und zwar die der Gymnasien in der fünften, die der Progymnasien in der sechsten Klasse der Civilbeamten (Art. 233). b) der Director des Gymnasiums oder Inspector des Progymnasiums, wo nur éin Collegium für mehrere Anstalten besteht die Directoren und Inspectoren von allen (Art. 220 und 221). c) Der Ortskircheninspector oder eine andere Person geistlichen Standes, welche dann von dem Collegium selbst mit Zustimmung der Eparchialbehörde gewählt wird. d) Der Stadtälteste oder der Bürgermeister. In unbeschränkter Zahl wählt dazu das Collegium sich Mitglieder aus den Ortseinwohnern, von denen man wegen ihrer Bildung, ihres Interesses für die Aufklärung oder ihres Einflusses den meisten Nutzen für die Anstalt erwarten kann (Art. 221). Für die Dauer des Amts sind sie von allen andern Verpflichtungen gegen ihre Gemeinde befreit und tragen die Uniform der siebenten Beamtenklasse, jedoch ohne zu den Staatsdienern gerechnet zu werden (Art. 234). Der Patron führt den Vorsitz, einen Stellvertreter wählt das Collegium. Dasz derjenige, welcher für eine Anstalt grosze Opfer gebracht hat, die Rechte eines ständigen Mitglieds genieszt (Art. 224), dient zur Ermunterung, dagegen fällt es etwas auf, dasz auch denen, welche eine solche Anstalt auf eigne Kosten gründen, nicht mehr als dies, nicht die Stelle des Patrons eingeräumt wird. Die Sitzungen des Collegiums sollen mindestens alle drei Monate einmal stattfinden. Seine Geschäfte sind (Art. 223—232): 1) Berathung über die Bedürfnisse der Anstalt und die Mittel zu deren Befriedigung; 2) Berathung über die Bedürfnisse und den Zustand der Schüler; 3) desgleichen über die Deckung der Ausgaben, sowie über die Veranstaltung von ergänzenden und öffentlichen Cursen (s. unten); 4) die Prüfung der Jahresrechnungen und die Controle über die ökonomische Verwaltung; 5) die Schulgeldbefreiung, wobei ihm (Art. 227) die Waisen und Kinder unbemittelter Aeltern empfohlen werden; 6) die Zusammenstellung eines Berichts, welcher dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt und dem Gouvernementsschulcollegium mitgeteilt wird. Zwar hat das Collegium keine Executivgewalt, doch können die Mitglieder zu jeder Zeit die Anstalt besuchen und den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, aber ohne Stimmrecht, beiwohnen. Bemerkungen in Form von Protokollen des gesamten Collegiums werden dem Director oder Inspector, nötigenfalls auch dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt.

Haben die hier geschilderten Collegien mehr mit den äuszeren Angelegenheiten der Anstalten zu thun, so sind für die inneren die pädagogischen bestimmt, welche etwa unsern Synoden oder Conferenzen entsprechen. Zwar ist für dieselben eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 245), jedoch schon jetzt folgende Anordnungen ge-

troffen: Mitglieder sind sämtliche Lehrer unter Vorsitz des Directors oder Inspectors (Art. 236), auf Einladung auch die Erzieher der mit der Anstalt verbundenen Pensionen, ja in besondern Fällen fremde sich mit Erziehung beschäftigende Personen (Art. 237). Regelmäszige Sitzungen finden wenigstens monatlich einmal statt (Art. 239), auszerordentliche nach Bedürfnis. Ziemlich weit sind die Befugnisse (Art. 240). Die Aufnahmen, Versetzungen, Ausstellung der Zeugnisse, Belohnungen und strengere Strafen, Prüfung der beim öffentlichen Actus zu haltenden Reden, Auswahl der Bücher für die Bibliothek, so wie der Lehrbücher (eine Beschränkung auf die vom Ministerium der Volksaufklärung empfohlenen findet statt), Feststellung und Verteilung der Lectionen, die Durchsicht der Berichte über den Lehrplan, endlich die Discussion aller Fragen hinsichtlich der Verbesserung der Unterrichtsmethoden und Erziehungsmittel, wenn die zu ergreifenden Maszregeln die eignen Mittel der Anstalt nicht übersteigen: alles dies sind Dinge, welche wol überall den Lehrercollegien eingeräumt sind. Allein dasz auch alle den Lehrern zu erteilenden Bemerkungen und Verweise, die Anstellung der Lehrer, ihre Emeritierung (in dem oben erläuterten Sinne des Worts), die Belassung im Dienst nach 25jähriger Dienstzeit und die Entlassung der Discussion des Lehrercollegiums anheim gegeben sind, ist in vieler Hinsicht höchst bedenklich und wird, fürchten wir, zur Zwietracht und zu Intriguen führen, an die Stelle der Eintracht Cliquenwesen und Mistrauen bringen. Wir kommen darauf noch einmal zurück. Bei der Gewährung von Schulgeldererlasz und Unterstützungen für Schüler unterliegen die Beschlüsse (Art. 241) der Entscheidung des curatorischen Collegiums, bei allen den Fällen, wo es sich um Lehrer handelt, bei Abweichungen vom normalen Lehrplan oder Verbesserungen, welche neue Ausgaben vom Ministerium erfordern, bei Einführung ergänzender und öffentlicher Curse der Bestätigung durch den Curator des Lehrbezirks. Etwas compliciert werden diese Einrichtungen, indem noch ein drittes und zwar ein ökonomisches Comité aus dem Director oder Inspector, einem Mitgliede des curatorischen Collegiums, dem Inspector der Pension und zwei immer auf zwei Jahre gewählten Lehrern gebildet wird (Art. 238). Seine Obliegenheiten bestehen in der Aufbewahrung und Bescheinigung der Capitalien und überhaupt alles Kroneigentums, in der Bestreitung der regelmäszigen von oben genehmigten oder festgestellten Ausgaben, in der Entscheidung über zeitweilige Ausgaben, wenn sie 100 Rubel nicht überschreiten, in der Abschlieszung von Contracten, in der Feststellung des Kostenanschlags für die Pension, endlich in der Erstattung des Jahresberichts über die ökonomische Verwaltung (Art. 243). Die Mitglieder haften für alle Maszregeln und Entscheidungen solidarisch und sind für Unordnungen gleich verantwortlich (Art. 244). So viele Anerkennung die Absicht den Lehrern bei allen Angelegenheiten der Schule die grösztmögliche Beteiligung zu gewähren verdient, so hat doch auch die Erfahrung auf Beachtung Anspruch, dasz viele Berathungen und Arbeiten, namentlich in Verwaltungsangelegenheiten, die Kraft und Lust dem Unterricht und

dem eigenen Fortstudieren entziehen und deshalb oft oberflächlich und ohne innere Beteiligung wahrgenommen werden.

Hieran reihen sich die Bestimmungen über den Director und die Lehrer. Der erstere wird von dem Curator des Lehrbezirks gewählt und vom Minister bestätigt (Art. 184). Bedingung ist Vollendung des Universitätscursus und wenigstens zehnjährige Verwaltung eines Lehramts (Art. 185). Seine Stellung im curatorischen und pädagogischen Collegium und im ökonomischen Comité ist schon oben bezeichnet und haben wir hier nur nachzutragen, dasz er auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern das pädagogische Collegium zu auszerordentlicher Sitzung berufen musz (Art. 187). Die Verpflichtung rücksichtlich des pädagogischen Cursus wird unten erwähnt werden. Auszer den hochwichtigen Pflichten seines Amts ist er ausdrücklich angewiesen (Art. 189) auf täglichen Besuch der ihm anvertrauten Lehranstalt und Ueberwachung des Gangs des Unterrichts und der äuszeren Ordnung, sowie auf die Aufsicht über die Erziehung und über die Pflichterfüllung durch das Dienstpersonal. Er soll auszerdem wenigstens in éiner Klasse in einem der Lehrfächer ohne besondere Vergütung Unterricht erteilen. Als Rechte sind ihm (Art. 190) eingeräumt: die Wahl, resp. der Vorschlag der Lehrer, Erzieher und Beamten, die Emeritierung, der Vorschlag zu Belohnungen, der Antrag auf Entlassung oder Beibehaltung im Amte; er ist dabei aber immer verbunden, seine Ansicht dem pädagogischen Collegium mit den Gründen vorzutragen und dessen Meinung seinen Anträgen beizufügen. Wir haben schon vorher auf eine Unzuträglichkeit dieser Bestimmung aufmerksam gemacht. Zur Erläuterung fügen wir hier bei: welche Stellung wird ein neu eintretender Lehrer im Collegium finden, wenn gegen dessen Meinung von dem Director seine Bestätigung durchgesetzt ist? Welcher Lehrer, der wahrhaftes Ehrgefühl hat, wird es ertragen können, dasz ihm Verweise vor und mit Zustimmung seiner Collegen erteilt, dasz über seine Emeritierung discutiert, dasz seine Belassung im Amte von deren Zustimmung mit bedingt wird? Der Lehrer verdient wegen seiner Wirksamkeit eine zarte Behandlung und nirgends findet unser Wort: Ehre verloren, Alles verloren! mehr Anwendung, als bei ihm. Und welche Stellung nimmt der Director ein, wenn er jeden seiner Schritte erst vor dem Collegium rechtfertigen und dessen Zustimmung suchen musz? In éinem Falle finden wir die Zustimmung ganz gerecht gefordert, wo es sich um Erteilung von Urlaub wärend der Unterrichtszeit handelt (der übrigens bis auf 29 Tage ausgedehnt werden kann); denn in diesem handelt es sich um die Uebernahme der Geschäfte des zu beurlaubenden. In den übrigen Fällen, fürchten wir, wird die ganze Bestimmung zu einer bloszen Form — oder zur Quelle von Misstimmung, Zwietracht und Ränken. Verkennen wir jedoch auch hier nicht die guten Absichten, welche zu Grunde gelegen haben. Man hat dasjenige erreichen wollen, was man bei uns mit der Forderung, der Director solle primus inter pares sein, bezeichnet; man wollte einerseits dem Director zur Pflicht machen, mit seinen Collegen Hand in Hand zu gehen und nichts anzuordnen, ohne deren Ueberzeugung dafür gewonnen zu haben,

andererseits aber den Lehrern durch das gewährte Recht, ihre Ansichten und Wünsche frei und offen auszusprechen und zur Geltung zu bringen, eine erhöhte Freudigkeit in und für ihren Beruf verleihen. Jeder Director, der eben so Einsicht in die Natur, wie wahre Liebe zu seinem Berufe besitzt, wird eine derartige Stellung zum Lehrercollegium als die Bedingung segensreicher Wirksamkeit anerkennen und sie einzunehmen und zu wahren mit aller Kraft streben. Allein äuszere Beschränkungen vermögen wol Uebergriffe zu verhüten, nicht aber die allein Heil gewährende innere Stimmung zu schaffen, und wie die Verantwortlichkeit richtig und gewissenhaft beachtet wird, wo ein entsprechendes Recht zur Seite steht, so beugt man sich ihr lieber, als einer Majorität von zweifelhafter Bedeutung. Dem Director des Gymnasiums musz deshalb einmal in allem, was persönliche Verhältnisse der Lehrer angeht, mit der Verantwortlichkeit auch das Recht alleiniger Erwägung und bei allen Beschlüssen ein Aussetzen der Ausführung bis zur Einholung der Entscheidung durch die vorgesetzte Behörde zustehen. — Für jedes Gymnasium sind acht Lehrer bestimmt; die Lehrer des Zeichnens, Singens und der Gymnastik hat es mit dem Progymnasium gemeinsam (Art. 191). Auch hier ist nur von Fachlehrern, nicht von Klassenordinarien die Rede. Rücksichtlich des Religionslehrers gelten dieselben Bestimmungen, wie bei den Progymnasien (Art. 192). Für die Lehrer der Wissenschaften oder der Sprachen ist Erfordernis der vollständige Cursus auf einer russischen Universität und die Absolvierung des für Candidaten des Gymnasiallehramts vorgeschriebenen pädagogischen Cursus (Art. 193). Vergeblich haben wir in den Entwürfen über den letzteren eine Bestimmung und Anordnung gesucht. Wir vermuten, dasz besondere Verordnung darüber in Aussicht genommen ist. Für den französischen Sprachunterricht können vorläufig auch solche, welche diese Forderungen nicht erfüllt haben, angestellt werden, wenn sie eine besondere Prüfung für jenen bestanden haben und im Russischen genügend bewandert sind. Uebrigens haben die Lehrer dieselben Rechte und Pflichten wie die an den Progymnasien, nur erhalten sie bei der Emeritierung 250 Silberrubel Zulage, wärend die auf besondere Prüfung angestellten und nur in geistlichen Seminarien gebildeten Religionslehrer nur auf 150 Rubel Anspruch haben.

Die Bildung von Progymnasiallehrern soll durch die pädagogischen Curse bei den Gymnasien erzielt werden. In jedem Lehrbezirke sollen dergleichen wenigstens bei zwei Gymnasien eröffnet werden und unter der unmittelbaren Beaufsichtigung der Directoren dieser Anstalten stehen (Art. 246). In sie können junge Leute von tadellosem Betragen, nicht unter 17 Jahre alt, entweder nach erfolgreicher Vollendung des ganzen Gymnasialcursus oder einer bestandenen Prüfung aufgenommen werden (Art. 247). Zehn Candidaten erhalten Stipendien von jährlich 100—150 Rubel, doch werden auch solche ohne Stipendien aufgenommen (Art. 250 u. 251). Der Cursus dauert zwei Jahre und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil (Art. 248). Der erstere umfaszt den Vortrag der Pädagogik und Didaktik durch den Director oder einen der Gymnasiallehrer und das Studium des Faches, für welches

sich der Candidat in dem Progymnasium bestimmt, unter Leitung des betreffenden Gymnasiallehrers; der letztere besteht im Zuhören bei dem Unterrichte der Progymnasiallehrer und im Unterrichten unter deren Aufsicht, zuletzt in selbständiger Unterweisung einer Abteilung oder einer Klasse. Die Candidaten wohnen überdies nach Anordnung des Directors den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, ohne Stimmrecht, bei (Art. 249). Das Zeugnis, dasz sie allen Anforderungen des Cursus genügt, verleiht das Recht zur Bekleidung einer Lehrerstelle an den Progymnasien oder denselben gleichstehenden Anstalten. Das Bedürfnis bald Lehrer zu erhalten bringt bei uns die Ansicht zum Schweigen, dasz auch schon an den niederen Anstalten vollständig wissenschaftlich ausgebildete Lehrer vorzuziehen sind. Wir bemerken nur, dasz den Gymnasialdirectoren und -lehrern damit doch eine beträchtliche Arbeit auferlegt wird, woran sich die Frage knüpft, wie weit dies mit dem Gedeihen der eigentlichen Anstalt vereinbar gefunden werden wird, sodann dasz, da in den Progymnasien nur die reale Seite des Unterrichts getrieben wird, den Zöglingen der philologischen Gymnasien der Weg zu diesem Berufskreise weniger zugänglich erscheint.

Der Absicht, die Bildung möglichst schnell und weit im Volke zu verbreiten und daher möglichst häufige Gelegenheit zu ihrer Erlangung zu bieten, dienen die mit den Gymnasien, wie uns scheint zunächst nur mit den Realgymnasien, aber auch mit den Progymnasien zu verbindenden Ergänzungscurse, welche den jungen Leuten, die bereits eine allgemeine Bildung erhalten haben (diese Beschränkung verdient Beachtung), aber auch solchen, die den allgemeinen Cursus schon beendet haben, und anderen Personen die Möglichkeit bieten sollen, specielle im Leben Anwendung findende Kenntnisse zu erwerben (Art. 253). Als solche werden (Art. 255) aufgeführt: Gesetzkunde, Technologie, Landwirtschaft, Baukunst, Waarenkunde, Buchführung, Gesundheitslehre, fremde Sprachen (auszer der deutschen und französischen), so wie überhaupt alle Gegenstände, welche die Anwendung einer Wissenschaft auf Industrie und Handel oder eine Verbesserung der materiellen Existenz des Volks zum Zwecke haben. Fremde Sprachen können in allen Klassen eingeführt, die übrigen Gegenstände aber sollen vorzugsweise in der höchsten Klasse mit den allgemeinen Fächern zugleich vorgetragen werden (Art. 256). Da gerade in der höchsten Klasse, wo die allgemeine Bildung, welche die Schule zu gewähren hat, ihre Vollendung erhält, die Zusammenfassung und Ergänzung der sämtlichen gewonnenen einzelnen Elemente die wichtigste Aufgabe ist, so wird die rechte Erwägung gewis dahin leiten, dasz zu den Ergänzungscursen nur ausnahmsweise den Schülern der höchsten Klasse der Zutritt gestattet, regelmäszig das Anhören derselben nach wirklicher ehrenvoller oder doch guter Vollendung des ganzen Schulcursus festgesetzt werde. Ref. beruft sich dabei auf die mehrmals von ihm gemachte Erfahrung, dasz Aeltern, welche nicht zeitig genug ihres Kindes Bildung vollendet und mit allem nach ihrer Meinung nötigem ausgestattet sehen konnten, bis zu weit über 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden griffen und das Abrathen davon nicht zu begreifen

vermochten. Solche Ergänzungscurse können bei den Gymnasien und Progymnasien den lokalen Bedürfnissen entsprechend auf Staatskosten nach Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung oder auf Kosten von Gesellschaften und Privatpersonen mit Genehmigung vom Curator des Lehrbezirks, der nur den Minister davon in Kenntnis setzt, eröffnet werden (Art. 254). Der Vortrag fällt entweder den etatsmäszigen Lehrern gegen besondere Vergütung zu, oder, falls sich unter jenen keine befähigten und zur Uebernahme bereiten finden, besonderen Lehrern, welche dann nach denselben Regeln, wie die Lehrer der allgemeinen Wissenschaften, angestellt und entlassen werden und mit jenen gleiche Amtsrechte genieszen (Art. 258 f.). Die weise Vorsicht der vorgesetzten Behörden wird die in der wohlmeinendsten Absicht getroffene Anordnung nicht zu einer solchen Ausdehnung gelangen lassen, dasz dadurch dem wahren Schulzweck der Gymnasien und Progymnasien Eintrag geschehe, vielmehr, wo es nur möglich ist, auf die Errichtung besonderer Anstalten für die Zwecke der Ergänzungscurse hinwirken. Im entgegengesetzten Falle würde die Maszregel nicht unwichtigen Bedenken unterliegen.

Auch in Deutschland hat man an vielen Orten öffentliche Vorlesungen veranstaltet, einmal um die wissenschaftliche Bildung, welche die Schule gewährt, auch in weitere Kreise zu verbreiten, sodann aber für die Anstalt und ihr Wesen Interesse und Teilnahme zu wecken, indes ist dies mit wenigen Ausnahmen immer Privatsache geblieben. In dem Entwurfe ist es nicht gerade zur Pflicht gemacht, indes durch die Gestattung der Möglichkeit doch entschiedene Anregung dazu gegeben (Art. 260—265). Gewis ist die Rücksicht auf möglichste Förderung der materiellen Wohlfahrt dabei die vorwiegende gewesen. Das pädagogische Collegium hat das Programm zu prüfen, das curatorische die Mittel zu beschaffen, wobei es auch Zahlungen der Zuhörer in Anspruch nehmen kann, der Curator des Lehrbezirks die Genehmigung zu erteilen. Die Zeit wird auf die vom Unterricht freien Stunden bestimmt, die Zulassung allen Personen beiderlei Geschlechts, die es wünschen, gewährt. Dem Director, resp. dem Inspector (bei den Progymnasien) ist die Aufsicht übergeben.

Aus allem dem an- und ausgeführten ergibt sich, dasz von den Lehrern der Progymnasien und Gymnasien vorzugsweise nur die wissenschaftliche, unterrichtende und vortragende Thätigkeit in Anspruch genommen wird, die mit und in der letzteren so notwendig gegebene erzieherische ist gewis nicht auszer Acht gelassen worden, man hat sie nur als selbstverständlich angesehn, obgleich die Andeutungen über die Methode wol eine Berührung dieses Punktes nicht allein möglich, sondern auch zur Vollständigkeit nötig machten. Man scheint aber in Ruszland die Erziehung vom Unterricht schärfer getrennt zu halten, als dies bei uns geschieht, namentlich wie es in manchen süddeutschen Ländern noch immer für räthlich und unvermeidlich angesehen wird, für die Beaufsichtigung des Arbeitens zu Hause besondere Leute als unentbehrlich zu betrachten. Insofern hat es uns gefreut, dasz in den Erläuterungen S. 137 ff. das Princip, welches den mit Gymnasien verbundenen Pen-

sionsanstalten zu Grunde liegt, nicht gutgeheiszen und die Familienerziehung aufs wärmste empfohlen wird, obgleich wir unsrerseits die Beibehaltung von Alumnaten aus den von uns in der Encyclopädie für die Pädagogik von Schmid unter diesem Worte und Fürstenschulen dargelegten Gründen und unter den erläuterten Bedingungen als einen Segen für alle diejenigen erkennen müssen, welche vermöge lokaler und individueller Zerhältnisse sich auszer Stand sehen, die häusliche Erziehung zugleich mit gelehrtem Unterricht ihren Kindern angedeihen zu lassen. Betrachten wir die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen. Wenn im Artikel 266 die Pensionen als zur Erleichterung für Aeltern bestimmt bezeichnet werden, welche zu unbemittelt sind, um ihre Kinder zu Hause zu erziehen, so musz man darunter wol verstehen: zu unbemittelt sind, um einen eignen Erzieher anzunehmen. Denn die Pensionäre, sowol die ganzen, welche mit allem vollständig versorgt werden, als auch die halben, welche nur die Kost erhalten, zahlen jährlich eine von dem Ministerium der Volksaufklärung für jede Pension nach den lokalen Verhältnissen festgestellte Summe nebst einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung (Art. 267), und werden unnachsichtlich bestraft, wenn sie mit der halbjährlichen Pränumerandozahlung in Rest bleiben (Art. 268 f.). Weise ist die Bestimmung (Art. 270), dasz nicht eine zu grosze Zahl von dem pädagogischen Collegium aufgenommen werden solle, weil es dann schwer fallen würde, die Erziehung auf rationellen Grundlagen zu erhalten. Jeder Zögling, dessen Aeltern nicht in der Stadt wohnen, hat (Art. 271) eine schriftliche Erklärung von einer bekannten, in derselben wohnhaften Person beizubringen, wodurch sich diese verpflichtet, ihn im Falle der Entlassung aus der Pension in ihr Haus aufzunehmen. Von selbst knüpfen sich daran einige Fragen: ist zwischen Entlassung und Entfernung ein Unterschied anzunehmen? Zieht die Entlassung aus der Pension, wenn sie um moralischer Vergehen erfolgt, nicht auch die Entlassung aus dem Gymnasium oder Progymnasium, als dessen Schüler doch die Zöglinge vollständig betrachtet werden (Art. 272), nach sich? Man möge entschuldigen, wenn Ref. sich darüber nicht klar geworden ist. Die Hauptverwaltung (Art. 274) liegt dem Gymnasialdirector ob, der dafür eine Gehaltszulage bezieht; zur unmittelbaren Beaufsichtigung wird ein Inspector angestellt, der denselben festen Gehalt, wie ein Progymnasialinspector bezieht (bei den getrennten Progymnasien tritt der Inspector in die Hauptverwaltung ein und erhält einen der Erzieher zum Gehülfen, Art. 275). Die Obliegenheiten des letztern bestehen in der Oberaufsicht über alle der Pension angehörigen Lehrmittel, der Auswahl der Lesebücher für die Zöglinge und überhaupt der unmittelbaren Aufmerksamkeit auf das innere Leben der Pension. Die Erzieher, deren Zahl von der Zahl der Pensionäre und den Mitteln der Anstalt abhängig ist (Art. 276), werden vom Director (resp. Inspector) gewählt und sind, wenn sie den Universitätscursus vollendet haben, ersten Rangs, in welchem Falle sie dann mindestens 600 Rubel Gehalt beziehen müssen, oder wenn sie nur den Gymnasialcursus durchgemacht, zweiten Rangs, in welchem Falle dann 400 R. das Gehaltsminimum ist

(Art. 277 u. 279). Darin, dasz Gymnasiallehrer das Amt eines Erziehers ersten, Progymnasiallehrer zweiten Grades erhalten können (Art. 278), finden wir eine Annäherung an das Princip, welches wir für das allein richtige halten, dasz in Pensionen, welche mit Unterrichtsanstalten verbunden sind, die Erzieher am zweckmäszigsten zugleich Lehrer sind. Der Studienplan, die Einrichtung und innere Ordnung der Pension werden von dem pädagogischen Collegium aufgestellt, dann aber zu dessen Sitzungen auch die Erzieher (ob mit Stimmrecht?) eingeladen (Art. 273). Uebrigens haben die Erzieher abwechselnd Dienst, [die Dienst habenden?] müssen aber in den Freistunden fortwärend bei den Zöglingen sein, sie bei der Vorbereitung zu den Unterrichtsstunden unterstützen, an einem Tische mit ihnen speisen und in denselben Zimmern mit ihnen schlafen (Art. 280). Der Entwicklung zu freien Menschen möchte doch eine solche stete Beaufsichtigung nicht förderlich sein und ist dies wol auch mit ein Grund, warum in den Erläuterungen ein abfälliges Urteil gegen die Pensionen gefällt ist, so dasz wir hier zu erkennen vermögen, welche Ansichten über Erziehung in Ruszland noch die herschenden sind. Die Bestimmungen wegen der Kleidung oder vielmehr Uniform, welche die Pensionäre zu tragen haben (Art. 283), dürfen wir wol auch als ein Zeugnis für den in Bezug auf die öffentliche Erziehung vorwaltenden Geist betrachten. Die Vorschriften über die Verwaltung und sonstige Einrichtungen (Art. 284—290) übergehen wir, bemerken aber, dasz in demselben die Sorge für die Leibespflege als trefflich anzuerkennen ist. Bestimmungen über religiöse Uebungen, Morgen- und Abendgebete, religiöse Erbauung und Kirchenbesuch vermissen wir; alles derartige scheint der Geistlichkeit überlassen zu sein.

Als dem Bereiche dieser Jahrbücher nicht angehörig, übergehen wir die Art. (291—322), welche von dem Unterrichte und der Erziehung des weiblichen Geschlechts handeln, und wenden uns zu den Privatlehranstalten und dem häuslichen Unterricht. Wenn auf der einen Seite der Regierung um der allgemeineren Verbreitung der Bildung willen, da die Mittel zu ausreichender Zahl öffentlicher Anstalten dem Staate nicht zu Gebote stehen, daran gelegen sein musz, dasz möglichst viele Privatlehranstalten errichtet werden, so kann sie doch auf der andern die Sorge dafür, dasz diese denselben Zwecken wie die öffentlichen Schulen entsprechen, nicht aufgeben, ebensowol weil das Publicum dann betrogen, als auch dem Staate brauchbare Leute fehlen würden. Diesem Grundsatze entsprechen denn auch die Bestimmungen des Entwurfs. Zwar können die Privatlehranstalten nach dem Wunsche der Gründer von denen der normalen Schulen abweichende Curse annehmen (Art. 333), zwar können die Elementarschulen sich bis zu dem völligen Cursus der Volksschulen ausdehnen oder sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken (Art. 336), zwar haben die Gründer vor der Eröffnung der Elementarschulen nichts weiter zu thun, als dem Gouvernement-Schuldirector und der Eparchialbehörde Anzeige zu machen (Art. 331), zwar dürfen sie den Unterricht wem sie das Vertrauen schenken übertragen (Art. 338), aber der Misbrauch dieses Vertrauens wird als Verbrechen des Betrugs behan-

delt und wer dessen schuldig befunden, ist für immer von dem Unterricht und der Verwaltung bei diesen Schulen ausgeschlossen (Art. 339), und ferner hat die Eparchialbehörde das Recht, einen Geistlichen für die Unterweisung in der Religion anzustellen (Art. 342) oder den von dem Lehrer mit übernommenen Unterricht darin zu überwachen (Art. 343); der Patron der nächsten Volksschule hat die unmittelbare Ueberwachung (Art. 347) und selbst Privatleuten ist das Recht eingeräumt, ihre Bemerkungen in ein bei einer jeden solchen Schule vorhandenes besonderes Buch einzutragen (Anm. zu Art. 344. Darin scheint man uns doch etwas zu weit gegangen), endlich hat der Gouvernement-Schuldirector die allgemeine Aufsicht zu führen und es wird den Schulbehörden besonders zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dasz die angestellten Personen zuverlässige Leute seien, der Unterricht nach den vom Ministerium anempfohlenen Büchern stattfinde und die Schüler mit den nötigen Lehrhülfsmitteln versehen seien (Art. 345), zuletzt wie zur Verbreitung der Elementarschulen beizutragen, so sie bis zur Stufe gut organisierter Volksschulen zu bringen (Art. 346). Natürlich haben die Lehrer an die Behörden jährlich zu berichten (Art. 347). Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Sonntagsschulen, welche für diejenigen Leute vom Arbeiter- und Handwerker-stand bestimmt sind, welche die täglichen Schulen nicht besuchen können (Art. 337); nur ist hier natürlich die Trennung beider Geschlechter angeordnet (Art. 349) und jede musz einen besondern sie leitenden und die Ordnung aufrecht erhaltenden Schulvorsteher haben, dessen Amt übrigens auch der Gründer selbst übernehmen kann (Art. 340). Für die Sonntagsschulen weiblichen Geschlechts wird die Verwaltung vorzugsweise weiblichen Personen übertragen. Strengere Anforderungen werden rücksichtlich der Privatlehranstalten und Pensionen gemacht, welche den Schulen ersten und zweiten Rangs für das weibliche und den Gymnasien und Progymnasien für das männliche Geschlecht entsprechen. Es ist etwas auffällig, dasz auch sie in Rücksicht auf den Unterricht und in moralischer Hinsicht unter dem Gouvernement-Schuldirector stehen (Art. 350), da doch sonst derselbe nur über das Volksschulwesen gesetzt ist. Wahrscheinlich ist vorausgesetzt, dasz derartige Anstalten nur in entfernteren und geringeren Städten entstehen werden, und man hat deshalb für jene Function den Beamten gewählt, der durch seinen Beruf zu fortwährender Bereisung des Gouvernements verpflichtet ist; für die beiden Hauptstädte hat man die Anstellung eines besondern, dem Curator des Lehrbezirks unmittelbar untergeordneten Inspector vorgesehen. Das Recht der Eröffnung solcher Anstalten wird allen russischen Unterthanen zugestanden, doch müssen sie wenigstens das Zeugnis der Befähigung zum Amt eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin besitzen (Art. 351). Dasselbe Zeugnis müssen auch die Lehrer und Lehrerinnen haben, zur Erziehung aber sollen vorzugsweise Personen gewählt werden, welche in den öffentlichen Erziehungsanstalten gebildet worden sind (Art. 352). Die Eröffnung ist davon abhängig gemacht, dasz der Gouvernement Schuldirector, nachdem er mit dem Gouvernement-Schulcollegium den eingereichten Plan geprüft, den Erlaubnisschein ausstellt (Art. 353); daher

dürfen auch Abänderungen in dem Lehrplan nur mit dessen Bewilligung vorgenommen werden (Art. 354). Die Eröffnung ohne Erlaubnis zieht eine Strafe von 150 Rubel, das Unterrichten ohne Zeugnisse eine solche von 75 Rubel zu Gunsten der Unterstützungskasse für Lehrer und Erzieher nach sich, der Wiederholungsfall die Anklage auf Betrug. Die Aufsicht der Schulbehörde bezieht sich speciell auf alle Gegenstände (Art. 357), und im Falle die gemachten Bemerkungen erfolglos bleiben, ist ihr nach Berathung mit dem Gouvernement-Schulcollegium die Schlieszung eingeräumt (Art. 359). In Betreff des häuslichen Unterrichts wird zwar das Recht der Erteilung nur von dem Vertrauen der betreffenden Aeltern abhängig gemacht (Art. 360), indes werden den vom Staate dazu berechtigten Personen solche Rechte eingeräumt, dasz schwerlich andere sich dazu entschlieszen werden. Jene werden nemlich zu den Staatsdienern gerechnet und erhalten gesetzlichen Anspruch auf Pension. Man unterscheidet häusliche Erzieher, welche ein Attestat über den vollendeten Universitätscursus oder einen akademischen Grad von einer russischen Universität oder geistlichen Akademie besitzen müssen (Art. 361), und Hauslehrer, welche mit Erfolg den Gymnasialcursus vollendet oder eine dem entsprechende Prüfung bestanden haben (Art. 362. Dispensation vom Lateinischen und von der russischen Sprache kann erteilt werden, wenn die Adspiranten nur die letztere verstehen). Beide haben aber noch drei Probelectionen in einer der untern oder mittlern Lehranstalten nach Anweisung des Gymnasialcollegiums im Beisein des Schuldirectors oder eines andern dazu bestimmten Pädagogen abzulegen (Art. 363). Gymnasiallehrer, die den Universitätscursus vollendeten, erhalten, wenn sie ihre Entlassung genommen haben, auf ihren Wunsch ohne weiteres den Titel eines häuslichen Erziehers, Progymnasiallehrer den eines Hauslehrers (natürlich nur die erst nach dem vorliegenden Reglement angestellten. Art. 364). Ehrenvoll verabschiedete Militärs und Civilbeamte können dieselben durch Erfüllung der angegebenen Forderungen erwerben (Art. 365). Der Unterricht in Fertigkeiten, schönen Künsten und Handarbeiten gibt kein Recht darauf (Art. 367). Die Collegien, welche mit Ausstellung der Zeugnisse beauftragt sind (Art. 368), haben alle vier Monate über diese an das Ministerium der Volksaufklärung zu berichten (Art. 369). Die in ein Privathaus eingetretenen Leute haben im Laufe eines halben Jahres ihre Diplome unter Beifügung eines von der Ortspolizei beglaubigten Zeugnisses der Person, in deren Hause sie sind, dem Gouvernement-Schuldirector einzureichen, was auch bei jedem Wechsel der Stellung zu beobachten ist. Darnach wird die Dienstzeit berechnet (Art. 371). Jährlich haben solche auch an dieselbe Behörde Rechenschaftsberichte einzusenden unter Beifügung von Zeugnissen ihrer Principalität (Art. 372). Dasz solchen Personen das Recht der Eröffnung von Privatlehranstalten und Pensionen eingeräumt wird (Art. 374), ist schon oben erwähnt. Selbstverständlich unterliegt Fälschung der Zeugnisse den härtesten Strafen (Art. 375).

Schon mehrmals sind wir bei den gegebenen Auszügen auf die Gouvernement-Schulcollegien hingewiesen worden und deren

Aufstellung ist in der That, wie aus den trefflichsten Absichten hervorgegangen, so von groszer Wichtigkeit, wenn die Vorschriften die gehörige Ausführung erhalten und erhalten können. Ihr Zweck ist (Art. 376): Personen, welche sich der Erziehung widmen, Gelegenheit zu geben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, die Chefs und Lehrer der verschiedenen Lehranstalten einander zu nähern und dadurch Einheit in ihre Handlungsweise zu bringen, zugleich die pädagogischen Principien weiter zu verbreiten. Sitz desselben ist die Gouvernementstadt. Die stimmberechtigten Mitglieder (Art. 377) sind der Gouvernement-Schuldirector, die Directoren der Gymnasien und Inspectoren der Progymnasien und Lehrerinstitute, die Vorsteherinnen der in der Gouvernementstadt befindlichen für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen und je zwei Lehrer, welche von jeder Anstalt aus ihrer Mitte dazu gewählt werden. Auszerdem gehören auch die Inspectoren der Volksschulen, wo solche zu Gehülfen des Schuldirectors angestellt sind, dazu; ohne Stimmrecht aber können den Sitzungen alle Lehrer und Erzieher und selbst Privatpersonen, welche an der Erziehung der Jugend Anteil nehmen, beiwohnen. Präsident ist der Volksschuldirector, der übrigens noch besondere Verpflichtungen hat, oder einer der Gymnasialdirectoren, von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt (Art. 371). In Verhinderungsfällen vertritt den Vorsitzenden das der Dienstzeit nach älteste Mitglied, den Volksschuldirector sein adjungierter Inspector oder, wo kein solcher vorhanden ist, ein gewähltes Mitglied (Art. 372). An den auszerhalb der Ferienzeit wenigstens einmal monatlich stattfindenden regelmäszigen Sitzungen und den auf Antrag zweier Mitglieder in dringlichen Fällen anzuberaumenden auszerordentlichen können natürlich nur die in der Gouvernementstadt wohnenden Mitglieder Teil nehmen; die abwesenden werden nur zur Zeit der jährlichen Berichterstattung eingeladen und es können dann die Directoren der Gymnasien und die Inspectoren der Progymnasien und der Lehrerinstitute diese Einladung annehmen und auf zwei Wochen ihre Posten verlassen, erhalten dann auch aus dem Reservefonds ihrer Anstalten Reise- und Diätengelder (Art. 380). Dem Collegium wird übrigens durchaus nur berathende, nicht administrative Befugnis beigelegt (Art. 381) und ziemlich zahlreich sind die Fragen und Zwecke, mit denen es sich zu beschäftigen hat. Auszerdem dasz ihm die Verbreitung gesunder pädagogischer Grundsätze, selbst durch die Presse, zur Pflicht gemacht wird, soll es Mittel und Wege aufsuchen, die Schulen und die Gesellschaft möglichst einander zu nähern und die Volksbildung auf eine höhere Stufe zu erheben, die notwendige Verbindung des Elementarunterrichts mit den mittleren Bildungsstufen erhalten, Collisionen zwischen den verschiedenen Anstalten abwenden, über Bibliotheken, öffentliche Vorlesungen und Ergänzungscurse, so wie über Abänderung von Statuten, Eröffnung und Schlieszung von Schulen in Berathung treten, und allgemeine Disciplinarmaszregeln, so weit sie nicht eine, sondern mehrere oder alle Schulen des Gouvernements betreffen, in Erwägung ziehn. Verlangen seine Beschlüsse eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde, so werden sie dem Curator des Lehrbezirks unter-

gebreitet. Sehr umfänglich ist ferner die Zusammenstellung eines Jahresberichts aus den Protokollen der Sitzungen der pädagogischen Collegien und den Nachrichten des Schuldirectors, sowie den Jahresberichten der einzelnen Anstalten an den Curator, die auch ihm in Copie eingeschickt werden müssen, endlich die Sammlung aller statistischen Nachrichten (Art. 382—384). In allen Berathungen entscheidet die Stimmenmehrheit (Art. 385). Darf Ref., obgleich er nicht vergiszt, dasz Einrichtungen erst in ihrer praktischen Durchführung richtig beurteilt werden können, sich ein Urteil erlauben, so will es ihm scheinen, als werde die Erreichung der besten Absicht durch die Form und die Ausdehnung der Einrichtung erschwert und beeinträchtigt. Man würde unrecht thun, wollte man ohne weiteres den Satz entgegenstellen, dasz Einrichtungen, welche ein collegialisches Aneinanderschlieszen des Lehrerstandes und der verschiedenen Unterrichtsanstalten zum Zweck haben, aus dem innern Leben, aus dem freien Entschlusz hervorgehen müssen und erst dadurch eine recht segensreiche Wirksamkeit erhalten; denn es ist doch Aufgabe der Regierung, Organe zu schaffen, denen obliegt, dasjenige ins Leben zu rufen, was ohne das Vorhandensein solcher schwierig zur Verwirklichung sich hindurchdrängt. Auch das dürfte nicht mit Recht geltend gemacht werden, dasz zu häufiges Debattieren pädagogischer Fragen oder genauer die zu häufige Nötigung dazu doch nicht ohne Nachteil ist, weil der Gang des Unterrichtswesens dadurch leicht der ihm so notwendigen ruhigen Sicherheit beraubt und durch eine gewisse Hast in ein unerfreuliches Schwanken versetzt wird; denn die Weisheit der Vorgesetzten und Leiter vermag dies zum groszen Teil zu verhüten und die Einrichtung ist ja zur Befriedigung eines jetzt factisch vorhandenen Bedürfnisses bestimmt, nach Erreichung welches Zwecks die Gestaltung sich ändern wird. Allein das hier aufgestellte Collegium hat doch das Wesen einer Behörde, seine Beschlüsse haben eine normierende und bindende Kraft. Das Wesen derselben erscheint aber einseitig in Bezug auf den Lehrerstand, da nur die in der Gouvernementstadt selbst angestellten und wohnhaften Mitglieder den Sitzungen beiwohnen können. Dadurch wird die Entscheidung durch Stimmenmehrheit zu einer problematischen; wird doch selbst der so wichtige und einfluszreiche Schuldirector oft nicht zugegen sein. Ferner scheint uns das Recht der vorgesetzten Behörde nicht genug gewahrt, indem nur die Beschlüsse dem Curator vorgelegt zu werden brauchen, welche eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde verlangen sollten. Die Erfahrung wird lehren, welche Nachteile daraus hervorgehen. Endlich geben wir zu bedenken, ob denn die den betreffenden auferlegte Arbeit — man denke nur an die statistische — nicht eine Abziehung von dem nächsten und wichtigsten Berufe verursache. Ref. glaubt, die dem Entwurfe zu Grunde liegenden so anerkennenswerthen Absichten werden sicherer und leichter erreicht werden, wenn eine aus wenigen (3—4), aber dem Berufe ganz unabhängig dienenden Mitgliedern bestehende collegialische Behörde die Leitung und Berathung des Schulwesens in jedem Gouvernement übernimmt und jährlich oder auch in längeren Zwischenräumen eine Art Schulsynode oder Schul-

conferenz aus Mitgliedern sämtlicher Schulanstalten des Gouvernements ebenso zur Berathung der von den Behörden vorgelegten Fragen, wie zur Stellung eigner Anträge berufen wird.

Wir haben noch das Kapitel über die Rechte, welche den allgemeinen Bildungsanstalten und den dabei angestellten Personen, sowie den mit Privatunterricht sich beschäftigenden eingeräumt werden sollen, zu betrachten. Alle Lehranstalten mit bestimmten Cursen, selbst die Volksschulen, erhalten ein eignes Siegel mit dem Reichswappen und ihrem Namen (Art. 386), sie sind vom Gebrauch des Stempelpapiers und aller Abgaben bei in ihrem Namen vollzogenen Acten befreit (Art. 387), sie genieszen der Portofreiheit bis zum Gewichte von einem Pud (Art. 388). Nicht allein die Schulgebäude, sondern auch die Häuser, welche von den an ihnen fungierenden Personen als Eigentümern bewohnt werden, sind von Einquartierung und Grundabgaben befreit (Art. 389 f.). Ein eigner Gerichtsstand wird für die Angestellten geschaffen duch die Bestimmungen des Art. 391 u. 392, welche sonst in einem deutschen Schulgesetz etwas auffälliges und befremdendes haben würden. Alle im Lehr- und Erziehungsfache angestellten oder sich beschäftigenden Personen, wenn sie wenigstens das Diplom eines häuslichen Erziehers oder Hauslehrers besitzen, gehören zu den Staatsdienern im Lehr-Ressort (Art. 393). Den davon ausgechlossnen (s. oben) Volksschullehrern wird auszer den oben bereits erwähnten Befreiungen und Ansprüchen nach 12j. Amtsthätigkeit das Ehrenbürgerrecht, für ausgezeichnete Pflichterfüllung wärend zwanzig Jahren das erbliche Ehrenbürgerrecht in Aussicht gestellt (Art. 394). Den übrigen Lehrern werden folgende Rangstufen im Lehr-Ressort angewiesen (Art. 395): den Directoren der Schulen und Gymnasien V Kl., den Inspectoren der Gymnasialpensionen, der Progymnasien, der Lehrerinstitute und der Volksschulen VI Kl., den wissenschaftlichen Lehrern in Gymnasien und Lehrerinstituten, den Sprachlehrern, welche Universitätsbildung genossen haben, und den Erziehern ersten Grades in den Pensionen VIII Kl., den Lehrern der Progymnasien und den übrigen Sprachlehrern, sowie den Erziehern zweiten Grades und den häuslichen Erziehern IX Kl., den Zeichen- und Schönschreibelehrern, den Aufsehern der Externen und den Hauslehrern X Kl. Im Civilressort gehören die Oekonomen der Gymnasialpensionen und die Secretäre bei den Directionen zur X, die Canzleibeamten bei denselben zur XIV Kl. Wir übergehen die sehr liberalen Bestimmungen, welche auch ohne Veränderung des Amts in Rücksicht auf Avancement und Auszeichnung eröffnet werden (Art. 396—400), und wenden uns zu den Pensionsverhältnissen, welche für den so groszen körperlichen und geistigen Anstrengungen ausgesetzten Lehrerstand sehr wichtig sind. Sehr beruhigend und ermutigend sind die Bestimmungen, wornach allen den vorhererwähnten Kategorien von Lehrern bei ihrer Entlassung nach 20jähr. tadellosem Dienst der halbe, nach 25jähr. der ganze Gehalt als Pension gewährt wird (Art. 401), und wenn sie dann noch im Dienste bleiben, sie diese Pension noch zu dem etatsmäszigen Gehalte, ja für alle weitern fünf Jahre noch den fünften Teil ihres vollen Betrags zugelegt erhalten sollen (Art. 402). Alle Lehrer (auch die Religionslehrer)

in den Volksschulen haben nach 25jähr. Dienst nur zwei Drittel der Jahresgage als Pension, erhalten diese aber auch, wenn sie im Dienste bleiben, als Zulage zum Gehalt (Art. 403). Tritt ein Lehrer wegen Krankheit aus dem Dienst, so erhält er nach zehnjähriger Dienstzeit den vollen Betrag des Jahrgehalts als einmalige Unterstützung (Art. 404). Diejenigen, welche, weil ihre Gesundheit wärend ihrer Amtszeit vollkommen zerrüttet worden ist, den Abschied nehmen, erhalten schon nach 5jähr. Dienst, die, welche von schweren Uebeln befallen werden, nach 10jähr. die Pension, die letztern auch die oben erwähnte einmalige Unterstützung (Art. 405). Die Wittwen erhalten, wenn sie sich nicht wieder verheiraten, die eine, die Kinder bis das jüngste das 21. Jahr zurückgelegt hat, wenn die Töchter sich nicht verheiraten und die Knaben auf Kosten der Krone erzogen werden oder in Dienst treten, die andere Hälfte der Pension (Art. 406 u. 407); verkrüppelte und ihren Unterhalt zu verdienen unfähige Kinder genieszen sie bis zu ihrem Tode (Art. 408). Stirbt der Mann vor Ablauf der zur Pensionierung bestimmten Frist, so erhalten Wittwe und unmündige Kinder, jede von beiden, einen Jahresbetrag des Gehaltes als einmalige Unterstützung (Art. 409. Der Beitritt zu Privatwittwenkassen wird sich demnach immer empfehlen). 7 Jahre Civildienst werden 5 Jahren Lehrerdienst gleich gerechnet, wenn jemand aus jenem in das Lehrfach übergegangen ist (Art. 410). Die Lehrer haben einen zweiprocentigen Abzug von dem Jahresgehalte, wogegen die Pension aus den Fonds des Reichsrentamts gezahlt wird (Art. 412). Die Diplome der häuslichen Erzieher werden gegen einen einmaligen Beitrag von 20, die der Hauslehrer gegen einen solchen von 15 Rubeln in den Pensionsfonds ausgestellt, auch haben die ersteren bei einem Gehalt von 500 Rubel, die letztern bei einem solchen von 300 R. 5 Procent jährlich an den Schuldirector einzuliefern; dagegen erhalten sie nach 25 Jahren zufriedenstellenden Dienstes eine Pension, die vom Minister der Volksaufklärung nach dem Bestand des vorhandenen Fonds festgesetzt wird (Art. 413 u. 414).

Es erübrigt noch den Entwurf Nr. 3 (für die Universitäten), welcher von einer teilweise aus den Curatoren der Lehrbezirke, teilweise aus ihren Adjuncten und Universitätsprofessoren bestehenden Commission unter dem Vorsitze des wirklichen Geh.-R. von Bradke (gestorben im April dieses Jahres zu Dorpat) ausgearbeitet worden ist, einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Die Commission erkannte als eine ihrer Hauptaufgaben: die Unabhängigkeit der gelehrten Universitätskörperschaft und deren Einflusz auf die Studenten zu erhöhen, andererseits den Studierenden eine ernste und wissenschaftliche Richtung zu geben. Um des ersteren Zweckes willen gewährt der Entwurf den Universitäten Freiheit des Handelns in allem dem, was rein wissenschaftliche Gegenstände betrifft, zugleich aber auch in allen Zweigen ihrer Verwaltung, welche mit ihrer Wirksamkeit in enger Verbindung stehen und auf den allgemeinen Fortschritt dieser höhern wissenschaftlichen Anstalten einen Einflus haben. Die Einrichtungen, hofft man, sollen den Eifer der Mitglieder hervorrufen und dadurch die Controle der höheren Behörde wesentlicher wirksam machen.

Die Universitäten bilden unteilbare, aber in eine bestimmte Anzahl von Facultäten gegliederte Ganze (Art. 1), stehen unter dem besondern Schutze des Kaisers (Art. 2), unter der Oberaufsicht des Ministers der Volksaufklärung und der besondern Leitung eines Curators (Art. 3). Die Facultäten sind: 1) die historisch-philologische, 2) die physikalisch-mathematische, 3) die juristische, 4) die medicinische. An der St. Petersburger Universität besteht noch eine Facultät der orientalischen Sprachen, und an der Dorpater eine theologische. Die Facultäten können, doch nur unter Vorwissen des Ministers, in Abteilungen geschieden werden (Art. 9). Ausnahmen, welche schon bestehen oder künftig durch die lokalen Bedürfnisse hervorgerufen werden, sind bei den gesetzlichen Vorschriften gestattet (Art. 10). In einer Anmerkung werden die Verschiedenheiten der Dorpater Universität von den übrigen berührt und hauptsächlich als zwei dargestellt: 1) dasz dieselbe eine evangelisch-lutherische Gemeinde bildet, und 2) dasz sie über alle Personen, welche bei ihr angestellt sind, sowie über deren Frauen und Kinder die Polizei- und Civilgerichtsbarkeit ausübt, auch in Betreff des sämtlichen zugehörigen unbeweglichen Vermögens die Jurisdiction hat. Bei der, wie aus andern Vorgängen, so auch aus dem Entwurf deutlich ersichtbar werdenden Richtung auf Erhaltung, nicht Unterdrückung des Nationalen, dürfen wir wol die Hoffnung fassen, dasz die ehrwürdige Dorpater Universität in ihrer Selbständigkeit werde erhalten bleiben. Das russische Reich wird dadurch in seiner Festigkeit und Einheit nicht bedroht, vielmehr durch Formenreichtum und die darin enthaltene Anregung nur an Geistesleben gewinnen. Zu I) der historisch-philologischen Facultät werden folgende Wissenschaften und Lehrstühle gerechnet (Art. 12): 1) Philosophie: a) Logik, b) Psychologie, c) Geschichte der Philosophie, d) Pädagogik (es ist nicht ersichtlich, ob die übrigen Teile der Philosophie ausgeschlossen bleiben sollen. Art 35, 3 u. 4 lassen wenigstens die Möglichkeit der Herbeiziehung offen). 2) Griechische Litteratur: a) griechische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der griechischen Litteratur; c) griechische Altertümer; d) Mythologie (wahrscheinlich wird, da unter 3) nichts entsprechendes vorkommt und hier der Zusatz 'griechische' fehlt, auch die italische mit zugerechnet). 3) Römische Litteratur: a) lateinische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der römischen Litteratur; c) römische Altertümer. 4) Vergleichende Sprachkunde und die Sanskritsprache. 5) Russische Litteratur und allgemeine Litteraturgeschichte. 6) Slawische Philologie: a) slawische Dialekte; b) Geschichte der slawischen Litteratur (wir würden hier doch 'Litteraturen' für richtiger halten); c) Geschichte der slawischen Stämme; d) slawische Altertümer. 7) Allgemeine Geschichte. 8) Russische Geschichte. 9) Geographie. 10) Nationalökonomie und Statistik. 11) Archäologie und Kunstgeschichte. II) Zu der physikalisch-mathematischen Facultät: 1) Höhere Algebra; sphärische Trigonometrie; analytische Geometrie; descriptive Geometrie; Theorie der Zahlen; Differentialrechnung. 2) Integralrechnung; die Rechnung mit endlichen Differenzen; Wahrscheinlichkeitsrechnung. 3) Analytische und

praktische Mechanik. 4) Physik und physikalische Geographie. 5) Astronomie und Geodäsie. 6) Chemie: a) unorganische; b) organische; c) analytische. 7) Zoologie, vergleichende Anatomie und Paläontologie des Thierreichs. 8) Botanik und Paläontologie des Pflanzenreichs. 9) Mineralogie und Geognosie. 10) Technische und agronomische Chemie.. 11) Baukunst. Statt des Lehrstuhls unter 10) können auch die Lehrstühle der Technologie und der Landwirtschaft, wo solche jetzt bestehen, getrennt bleiben (da darnach die einzelnen Nummern auf Lehrstühle sich beziehen, so lieszen sich gegen die Zusammenstellungen manche Einwendungen erheben). III) Zu der juristischen Facultät: 1) Encyclopädie der Rechtswissenschaft: a) Encyclopädie der juristischen und politischen Wissenschaften; b) Geschichte der Philosophie des Rechts. 2) Geschichte älterer und neuerer ausländischer Gesetzgebungen. 3) Geschichte des russischen Rechts und anderer slawischer Gesetzgebungen, wie auch ein Abrisz der einzelnen in Ruszland geltenden Lokalgesetze. 4) Römisches Recht: a) Geschichte des römischen Rechts; b) Dogmatik des römischen Civilrechts; c) byzantinisches Recht. 5) Staatsrecht: a) allgemeines Staatsrecht; b) Staatsrecht der Hauptstaaten Europas; c) russisches Staatsrecht: allgemeine Grundgesetze, Reichsverwaltung, Ständeverfassung (dies Wort scheint in anderem Sinne gebraucht, als wir es gewöhnlich verstehen, wenigstens nach dem jetzt noch factischen Bestand). 6) Civilrecht: a) Sachenrecht; b) Personenrecht; c) Gesetze, die Feldmessung der Grundeigentümer betreffend. 7) Civilgerichtsverfassung und Civilprocesz. 8) Criminalrecht und Polizeigesetze: a) Criminalrecht; b) Präventivjustiz und Rechtspolizei; c) Criminalprocesz. 9) Nationalökonomie und Polizeiwissenschaft. 10) Finanzwissenschaft und positive Finanzgesetzgebung: a) Finanzgesetze; b) Gesetze, die allgemeinen Staatsabgaben des russischen Reichs betreffend. 11) Völkerrecht und Diplomatie. Das Handelsrecht soll entweder für sich oder in Verbindung mit dem Civilrecht und der auf die Wohlthätigkeitspflege bezüglichen Gesetzgebung gelesen, die juristische Praxis entweder einem besonderen Universitätslehrer übertragen oder mit den verschiednen oben angeführten Lehrstühlen verbunden werden. IV) Zur medicinischen Facultät: 1) Anatomie: a) specielle und allgemeine; b) mikroskopische. 2) Physiologie: a) allgemeine und specielle; b) Embryologie. 3) Pathologie: a) allgemeine Pathologie; b) pathologische Anatomie. 4) Allgemeine Therapie und Pharmakologie: a) allgemeine Therapie; b) Pharmakologie; c) Receptierkunst; d) Diätetik und Hygieine; e) Toxikologie; f) Balneologie. 5) Pharmakognosie und Pharmacie. 6) Specielle Therapie und Seelenheilkunde. 7) Tharapeutische Klinik und Semiotik. 8) Theoretische Chirurgie. 9) Ophthalmologie und ophthalmologische Klinik. 10) Operative Chirurgie: a) operative Chirurgie; b) Verbandslehre; c) chirurgische Klinik; d) chirurgische Anatomie. 11) Geburtshülfe und Lehre von den Krankheiten der Weiber und Kinder: a) Geburtshülfe; b) geburtshülfliche Klinik; c) Gynäkologie; d) Kinderkrankheiten. 12) Gerichtliche Medicin: Medicinalpolizei; Encyclopädie und Geschichte der Medicin. Veterinärpolizei und Lehre der epizootischen Krankheiten (Unter 12 scheinen uns doch sehr verschiedenartige Dinge verei-

nigt). Die Facultät der orientalischen Sprachen an der St. Petersburger Universität hat 9 Lehrstühle: für arabische; persische; türkisch-tatarische; chinesische und mandschurische; mongolische und kalmükische; hebräische; syrische und chaldäische; grusinische und armenische und Sanskritsprache und auszerdem für die Geschichte des östlichen und westlichen Asiens. Theologische Facultäten bestehen nicht auszer an der Dorpater Universität. Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen gehört den geistlichen Akademien an. Man hat aber eine Einrichtung vorgeschlagen, welche auch in Deutschland von Vielen begehrt, bis jetzt aber mit dem Begriffe der akademischsn Freiheit unvereinbar gefunden und deshalb nicht thätiger betrieben worden ist, weil man dem Religionsunterricht auf den Gymnasien die beabsichtigte Wirkung zutraut. An jeder Universität sollen nemlich zwei zu keiner Facultät gehörige Lehrstühle für die dogmatische und moralische Theologie und die Kirchengeschichte errichtet werden, der eine für alle orthodoxen Studenten (so heiszt es in Art. 17. Sind darnach alle zur orthodoxen griechischen Kirche gehörigen Studenten verpflichtet, diese theologische Collegien zu hören?), der andere, wo es sich als notwendig herausstellt, für die römisch-katholischen. Der Professor der orthodoxen Theologie liest auch den Studenten der juristischen Facultät das Kirchenrecht. Für die neueren Sprachen werden Lectoren, an der St. Petersburger Universität für die praktische Erlernung der orientalischen Sprachen besondere Lehrer, an allen nach Maszgabe des Bedürfnisses auch Lehrer der Künste angestellt werden (Art. 18 f.). Nicht für jeden der Lehrstühle wird eine ordentliche Professur gegründet, sondern auch auszerordentliche Professoren und in Ermangelung dieser selbst Docenten können dieselben einnehmen (Art. 20). Der Cursus ist 4, für die Mediciner 5 Jahre (Art. 21); Ferien sind vom 10. Juni bis 10. Aug. und vom 20. Decbr. bis 10. Jan. (Art. 22).

Den Facultäten steht nach Art. 26 zu: die Verteilung der Lehrfächer und Ordnung ihres Vortrags (womit jedenfalls die Zusammenstellung der Programme für die Vorlesungen zusammenhängt), sowie Bestimmung der Gegenstände, welche die Studenten bei andern Facultäten zu hören haben; die Prüfungen zur Erlangung der akademischen Grade und Aemter; die Durchsicht der auf Kosten der Universität zum Druck bestimmten Abhandlungen; bei der unter 6) aufgestellten Revision der Abhandlungen und Uebersetzungen gelehrten Inhalts, die von den Universitätslehrern herausgegeben werden, ist den Facultäten und damit den Universitäten die eigene Censur eingeräumt, also ein Recht, welches nicht unwichtig zu sein scheint (vgl. Art. 144); es kommen hinzu die Auswahl der jährlichen Preisaufgaben und Beurteilung der zu ihrer Lösung eingereichten Abhandlungen, sowie die Beurteilung der Würdigkeit von Studenten zum Empfang von Stipendien, Unterstützungen, Prämien und Medaillen. Endlich haben die Facultätsversammlungen Anordnung zur Ausführung der Anträge der vorgesetzten Behörde und der gebilligten Vorschläge der Mitglieder zu treffen. Jedes Mitglied hat das Recht Anträge über Gegenstände, welche die Wissenschaft und das Unterrichtswesen betreffen, zu stellen (Art. 25). Nicht allein die ordentlichen und

auszerordentlichen Professoren haben Sitz und Stimme, sondern von den Docenten auch diejenigen, welche besondere Lehrstühle einnehmen (Art. 23). Die Docenten wohnen den Versammlungen alle bei und einer von ihnen fungiert als Secretär. Der Dekan und in dessen Abwesenheit der älteste Professor hat den Vorsitz (Art. 24).

Die sämtlichen ordentlichen und auszerordentlichen Professoren bilden unter Vorsitz des Rectors das Universitätsconseil. Die übrigen Universitätslehrer können zu dessen Sitzungen eingeladen werden, aber nur zur Mitberathung auf ihre Lehrfächer bezüglicher Fragen (Art. 7). Der Rector beruft die Sitzungen in den von Vorlesungen freien Stunden nach Bedürfnis oder auf Wunsch von mindestens fünf Mitgliedern (Art. 27). Die am Erscheinen verhinderten Mitglieder haben sich zu entschuldigen (Art. 28), verlieren dann aber das Stimmrecht bei den in der Sitzung entschiedenen Angelegenheiten; indes kann ein abwesender bei der durch Ballotement vorzunehmenden Wahl des Universitätspersonals seinen Ball auf schriftliche Anzeige einem der anwesenden Mitglieder übertragen (Art. 29). Zwei Drittel der Mitglieder müssen anwesend sein, damit berathen und entschieden werden könne; in den Ferien können daher nur auszerordentliche Sitzungen über keinen Aufschub leidende Gegenstände stattfinden, der Rector hat dann aber die volle Verantwortlichkeit für die gefaszten Beschlüsse (Art. 30). Die einfache Majorität entscheidet, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden; geheime Abstimmung findet auf den Antrag von wenigstens fünf Mitgliedern statt. Die Minorität hat das Recht, ihre Meinung zu Protokoll zu motivieren (Art. 31). Das jüngste Mitglied stimmt zuerst (Art. 33). Der Syndicus (s. unten bei der Direction) wohnt ohne Stimmrecht bei und kann bei Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung seine Protestation zu Protokoll bemerklich machen, ohne die Ausführung der Beschlüsse dadurch zu hindern (Art. 34). Ballotement findet auszer bei der Wahl der Universitätslehrer und zu den Universitätsämtern statt bei der Belassung solcher im Dienste, welche den Anspruch auf Pension erlangt haben (in diesem Falle sind zwei Drittel bejahender Stimmen erforderlich), bei der Beurteilung der zur Publication im Namen der Universität bestimmten Abhandlungen und bei allen Fragen, wo dasselbe von mindestens fünf Mitgliedern gewünscht wird (Art. 32). Auser den bereits bezeichneten Fällen unterliegen der Entscheidung des Conseils die Beurteilung der Facultätsvorschläge und der Anträge von Mitgliedern, welche sich auf Vervollkommnung der wissenschaftlichen Vorlesungen beziehen; die Trennung der Facultäten in Abteilungen, die Vereinigung und Trennung der Lehrstühle und ihre Ersetzung durch andere, die Verteilung der Fächer und die Ordnung ihres Vortrags; die Bestätigung der Verleihung von akademischen Graden und Aemtern; die Untersuchung über Vernachlässigung der Amtspflichten seiten der Universitätslehrer; der Beschlusz über Aufnahme und Entlassung von Studenten, sowie den Uebertritt aus einer Facultät in die andere (Art. 35). Die Beschlüsse, die zur allgemeinen Kenntnis gelangen sollen, können gedruckt werden (Art. 36); der Curator erhält alle Monate die Protokolle zur Durchsicht (Art. 37); jährlich

wird ein Rechenschaftsbericht des Conseils durch den Curator dem Minister der Volksaufklärung vorgelegt (Art. 38). Dieser Bericht wird bei einer jährlichen solennen Universitätsversammlung, bei welcher auch Reden gehalten werden, verlesen (Art. 39).

Für den administrativen und ökonomischen Teil der Verwaltung wird die Direction vorgeschlagen (Art. 40). Sie besteht unter dem Vorsitz des Rectors aus den Dekanen, dem Syndikus und dem Prorector oder Inspector (Art. 8). Der Syndikus wird aus den einen akademischen Grad besitzenden Personen, vorzüglich der juristischen Facultät, vom Conseil erwählt und vom Curator bestätigt. Da die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und die Leitung der Kanzlei sein Hauptgeschäft ist, so kann sein Amt nicht mit einem andern verbunden sein (Art. 93). Die Ueberwachung der von den Studenten und dem Amtspersonal zu beobachtenden Vorschriften soll einem besondern vom Universitätsconseil gewählten und vom Minister bestätigten Beamten übertragen werden. Ist derselbe Mitglied der Universität (in diesem Falle auf 4 Jahre gewählt), so führt er den Titel Prorector, ist er ein Beamter aus einem andern Verwaltungszweige, so wird er den Bestimmungen des Civilstaatsdienstes gemäsz angestellt und heiszt Inspector. Dieser Beamte handelt nach einer vom Conseil aufgestellten, natürlich den Bestimmungen des Entwurfs entsprechenden und vom Curator bestätigten Instruction und hat in Fällen, wo seine Befugnis nicht ausreicht, an das Conseil oder die Direction zu recurrieren (Art. 87—89). Die Direction nun hat, wie das Conseil, seine Protokolle monatlich dem Curator vorzulegen (Art. 41). Sie hat die Verwaltung der Universitätskasse (Art. 42), zu welcher der Rector den Schlüssel führt und welche mit dem Siegel zweier Mitglieder und des Rentmeisters versehen wird (Art. 43). Der Ueberschusz über die etatsmäszige Ausgabe wird am Jahresschlusz als besonderer ökonomischer Fonds Eigentum der Universität zum Gebrauch bei unvorhergesehenen Fällen (Art. 44). Auszeretatmäszige, zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken bestimmte Ausgaben kann die Direction mit Genehmigung des Conseils ohne weiteres bestreiten, wenn sie die Summe von jährlich 300 Rubeln für einen Gegenstand nicht überschreiten (Art. 45). Auszerdem hat sie auch die Aufsicht über das Universitätsinventar und den zu dessen Aufbewahrung angestellten Subalternen, welcher Executor heiszt, zu führen (Art. 46). Endlich schlieszt sich daran die Aufsicht über Reinlichkeit und Ordnung in den Universitätsgebäuden und deren Bewahrung vor Feuersgefahr. Auch hier ist der Executor der ausführende und das Dienstpersonal beaufsichtigende Beamte (Art. 47 u. 48). Die Kanzlei- und andern Beamten übergehen wir mit der einzigen Bemerkung, dasz bei der Wahl der Universität und dem Rector eine ziemliche Freiheit gelassen ist (Art. 87—96).

Der vom Kaiser unmittelbar ernannte Curator (Art. 50), der ex officio Mitglied der Hauptschulverwaltung ist und deren Sitzungen, wenn er in St. Petersburg sich befindet (Art. 52), beiwohnt, soll alle Mittel anwenden, die Universität zur Blüte zu bringen, über die Pflichterfüllung wachen und nötigenfalls die vom Gesetze vorgeschriebenen Maszregeln ergreifen

(Art. 51). In unaufschiebbaren Fällen kann er die erforderlichen Maszregeln aus eigner Befugnis treffen, hat aber darüber sofort an den Minister zu berichten (Art. 53). Ihm steht zu im Conseil und der Direction den Vorsitz zu führen (Art. 54. Geschähe dies öfter, so würden allerdings die Prärogativen des Rectors sehr zusammenschwinden) und die Urlaubserteilung (Art. 55); ferner das Recht auf Antrag des Conseils und der Direction auszeretatmäszige Ausgaben zu verfügen, wenn sie für einen Gegenstand nicht die jährliche Summe von 600 R. übersteigen (Art. 56). Alle Contracte bestätigt er bis zum Betrage von 5000 R. (Art. 57). In seinen Befugnissen ist er insofern beschränkt, als er, wenn Conseil und Direction Hindernisse für die Ausführung eines Gegenstandes finden, an den Minister berichten musz (Art. 58). Zu vertreten hat ihn ein Gehülfe, der aber in seiner Gegenwart keine Befugnisse hat (Art. 59 u. 60).

Der Rector wird auf vier Jahre vom Conseil aus den ordentlichen Professoren gewählt und durch Allerhöchsten Befehl in seinem Amte bestätigt (Art. 61). Seine Befugnisse gleichen ziemlich genau denen des Curators, wie er denn auch in den Facultätsversammlungen den Vorsitz führen und auch in seine Machtvollkommenheit überschreitenden Dingen, wenn dieselben keinen Aufschub leiden, Maszregeln ergreifen kann, natürlich unter sofortiger Benachrichtigung des Conseils oder der Direction und des Curators (Art. 62—67). Sein Stellvertreter ist der Prorector oder, wo es keinen solchen gibt, einer der Dekane, den das Conseil vorher dazu erwählt und der Minister bestätigt hat (Art. 68). Die Dekane werden von den Facultäten ebenfalls auf vier Jahre erwählt und zwar, wenn die Facultät weniger als drei ordentliche Professoren enthält, auch aus den auszerordentlichen (Art. 69).

Die Universitätslehrer sind: a) ordentliche Professoren, zu welcher Stellung der Grad eines Doctors erforderlich ist; b) auszerordentliche Professoren; c) Docenten ersten Grades, wozu wenigstens der Grad eines Magisters oder Licentiaten erforderlich ist; d) Docenten zwei ten Grades; e) Lectoren; f) Privatdocenten; g) Lehrer der Künste (Turnlehrer, Fechtmeister usw.). Vgl. Art. 70 u. 71. Vom Docenten zweiten Grades an stehen die Stellungen auch durch Kenntnisse ausgezeichneten Aerzten, Provisoren und Veterinärärzten offen, wenn sie eine Dissertation pro venia legendi vor dem Conseil vertheidigt haben. Wenn Jemand in einer Facultät, zu der er seinem akademischen Grad nach nicht gehört, einen Lehrstuhl wünscht, musz er eine Abhandlung über einen Gegenstand der Wissenschaft, zu welcher dieser Lehrstuhl gehört, pro venia legendi vorlegen. Zur Erlangung von Docenten- und Privatdocentenstellen müssen auszerdem zwei Probevorlesungen gehalten werden, eine über einen selbstgewählten und eine über einen von der Facultät bezeichneten Gegenstand. Solche Stellen können auch mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten und der Universität Staatsdiener anderer Ressorts einnehmen. Docenten zweiten Ranges genieszen, wenn sie einen Lehrstuhl einnehmen, den Gehalt des ersten Grades (Art. 72). Für die Docenten ist ein Gehalt durch den Etat bestimmt und dieser wird von dem Conseil mit Bestätigung des Curators unter die Facultäten verteilt, doch kann von dieser Summe

ein Teil mit Genehmigung des Ministers zur Vermehrung der etatmäszigen Zahl der Professoren verwendet werden (Art. 73. Diese Bestimmung scheint uns nur eine Vorschrift über das Budget). Die Privatdocenten können aus den Vorlesungshonoraren oder anderen verfügbaren Summen auf Beschlusz des Conseils und mit Einwilligung des Curators eine Gratification zugewiesen erhalten (Art. 74). Art. 75 enthält eine Anordnung, welche noch vor kurzer Zeit an der Bonner Universität zu ernsten Mishelligkeiten führte und als die ohnehin gedrückten und Opfer bringenden Privatdocenten gänzlich entmutigend aus den Statuten entfernt worden ist, dasz nemlich die Docenten und Privatdocenten nach drei Jahren in ihrem Amte nur dann bleiben, wenn sie von neuem gewählt und vom Curator bestätigt werden. Eine Entschädigung bietet (Anm. zu Art. 175), dasz ihnen die Zeit des Privatdocententums bei Pensionierung mit angerechnet wird, wenn sie höhere Universitätsämter erlangt haben. Bei Erledigung einer Stelle präsentiert die Facultät einen Candidaten dem Conseil, doch kann auch jedes Conseilsmitglied mit schriftlicher Angabe der Gründe einen solchen vorschlagen. Binnen 7 Tagen wird einzeln über die Personen abgestimmt (Art. 76). Fehlt ein würdiger Candidat gänzlich, so tritt Concurrenzausschreiben ein (Art. 77). Der Minister hat die Bestätigung der Professoren, aber auch das Recht mit Uebergehung der Denomination selbst zu berufen (Art. 78. Dadurch wird allerdings die der Universität gewährte Freiheit wenigstens in Betreff der wichtigsten Stellen wieder beseitigt). Alle anderen Lehrer werden vom Conseil gewählt und vom Curator bestätigt (Art. 97). Die Entlassungsgesuche gehen durch den Rector und das Conseil hindurch und kann nötigenfalls über die anvertraut gewesenen Branchen Rechenschaft gefordert werden (Art. 80). Nach 25jähr. Thätigkeit wird ein Professor zur Würde eines Emeritus erhoben (Art. 82), aber wenn er das Recht auf Pension erlangt hat, kann er nur dann im Amte bleiben, wenn er von zwei Dritteln der Stimmen des Conseils von neuem erwählt wird und diese Neuwahl musz alle 5 Jahre wiederholt werden (Art. 81. Jedenfalls liegt dem die Absicht zu Grunde, der Universität frische Kräfte zuzuführen, indes der ganze Modus hat doch etwas verletzendes und schwerlich dürfte sich Jemand bewogen finden, seine längere Wirksamkeit von dem Ausfall eines Ballotements abhängig zu machen). Zweckmäszig ist, dasz Anträge auf Entfernung eines Universitätslehrers zwei Drittel der Stimmen erfordern und der Beschlusz nicht vor Genehmigung des Ministers ausgeführt werden darf (Art. 83). Aus den übrigen Bestimmungen heben wir nur hervor, dasz die Universitätslehrer verpflichtet sind, auf Verlangen des Conseils in 8 wöchentlichen Stunden ihre Fachwissenschaften vorzutragen, für den Rector und Prorector aber die Zahl auf wöchentlich 4 Stunden beschränkt ist (Art 85), sowie dasz zwei Lehrstühle nur in auszerordentlichen Fällen und nicht auf längere Zeit in éiner Hand vereinigt sein dürfen, in diesem Falle aber nur eine Zulage, welche die Hälfte der Gage nicht übersteigt, gewährt wird (Art. 86).

Was nun die Studenten anbetrifft, so mag es den Verhältnissen entsprechen, dasz Aufnahme nur einmal im Jahre stattfindet (Art. 100); da

aber die aufzunehmenden, auch die welche nicht Gymnasien besucht haben, um die vollen Rechte der Studenten zu genieszen (Art. 101), ein Gymnasialexamen bestanden haben müssen (Art. 97 u. 98), so fällt es auf, dasz in Art. 99 gefordert wird, dasz die aufzunehmenden noch in der Universität ein oder einige Themata über Gegenstände des Gymnasialcursus bearbeiten und eine mündliche Erklärung über diese Abhandlungen geben sollen [die Erläuterungen S. 35 geben keinen Grund für diese Bestimmung an, durch welche der Bedeutung des Gymnasialexamens gewis Abbruch geschieht. Die Vermutung, welche Ref. anfangs hegte, dasz durch ein Versehen das Wörtchen 'nicht' vor 'nachgekommen sind' ausgefallen sei, wird durch Art. 108 widerlegt. Man sieht aus dem letztern, dasz wol die Absicht zu Grunde gelegen hat, der Universität selbst eine Einsicht in den Standpunkt der eintretenden zu verschaffen, was bei der Verleihung von Unterstützungen und Auszeichnungen einigen Werth habe. Vielleicht würde aber die nicht ohne Grund für die Auctorität der Gymnasien zu fürchtende Beeinträchtigung vermieden werden, wenn jenes Nachexamen erst nach Eintritt der Studien im Laufe des ersten Semesters erfolgte. Bei der groszen Zahl jährlich eintretender dürfte ohnehin das ganze Receptionsgeschäft etwas in die Länge gezogen erscheinen]. Auszer den Studenten werden auch fremde volljährige Personen zum Besuch der Vorlesungen zugelassen (Art. 103). Der Uebergang zu einer andern Universität ist davon abhängig, dasz den Forderungen des Conseils dieser genügt sei (diese Forderungen bedürfen wol einer allgemeinen Regulierung), die auf der ersten zugebrachte Zeit wird, wenn in derselben Facultät fortstudiert wird, beim Cursus mit berechnet (Art. 102). Für die einzelnen Collegien wird kein Honorar bezahlt, sondern im Ganzen in den beiden Hauptstädten 50, in den übrigen 40 Rubel jährlich streng pränumerando gefordert (Art. 104 u. 105). Beim Uebertritt auf eine andere Universität wird das auf der ersten bezahlte Honorar für das Semester nicht noch einmal verlangt (Art. 106). Die Universität kann längere Zahlungstermine bewilligen (ob Gestundung über die Universitätszeit bis zur Anstellung?) und zur Hälfte oder ganz erlassen, zwar zunächst nur für ein Jahr, aber erneuerbar. Erforderlich ist, auszer bei den Pensionären des Kaisers und der kaiserlichen Familie, den etatmäszigen Kronstipendiaten, den Stipendiaten von Privaten, wenn der Universität die Wahl überlassen wurde, und Söhnen aller Lehrer und Beamten im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung (Art. 109), ein testimonium paupertatis und ein Attest über die erfolgreiche Beschäftigung mit den Wissenschaften. Auf Grund der Zeugnisse und der oben erwähnten Prüfung kann der Erlasz sofort beim Eintritt gewährt werden (Art. 108). Von der Zahlung des von den fremden Personen zu zahlenden Honorars (Art. 109) sind Angestellte aller Art, wenn sie auf Anordnung ihrer Behörde Vorlesungen hören, auch die Hauslehrer und Erzieher, befreit (Art. 111). Gegen die Verpflichtung sich eine gleich lange Zeit im Staatsdienste verwenden zu lassen, werden etatmäszige Stipendien in den beiden Hauptstädten zu 250, in den andern zu 200 Rubeln verliehen (Art. 112), sind aber bei Mangel an Fortschritten oder schlechtem Betragen, jedoch

ohne die Forderung der Zurückzahlung, wieder entziehbar (Art. 113). Das Conseil kann auch aus dem Ertrag der Collegiengelder und anderen Fonds noch Stipendien und einmalige Unterstützungen gewähren (Art. 114). Auf den vollen Cursus von 4 Jahren sind alle Studenten verpflichtet, doch können sie mit Erlaubnis des Conseils auch länger bleiben (Art. 115). Die Facultäten stellen jährliche Preisaufgaben und verleihen für deren Lösung goldene oder silberne Medaillen und ehrenvolle Erwähnung (Art. 116). Nach zwei Jahren ist eine erste Prüfung, nach Vollendung des Cursus eine zweite zu bestehen (Art. 118). Der ausgezeichnete Erfolg der letzteren verleiht nach Einreichung und Approbation einer Dissertation, den bei den Preisaufgaben ausgezeichneten auch ohne die letztere den Candidatengrad. Wo dies nicht erreicht wurde, ist der Rang eines graduierten Studenten zu verleihen (Art. 119), über die Prüfung überhaupt aber ein Zeugnis auszustellen (Art. 120). Die Studenten sind, wie überhaupt zu vollkommenem Gehorsam gegen die Universitätsbehörden (Art. 121), so insbesondere in den Gebäuden und Anstalten die vorgeschriebene Ordnung zu beobachten verpflichtet. Verboten ist ihnen in den Vorlesungen Zeichen des Beifalls oder Misfallens zu geben, in den Gebäuden und Anstalten sich zu einem nicht gestatteten Zweck zu versammeln, Bittschriften zu verfassen und Unterschriften zu sammeln wider die allgemeinen Gesetze und die Universitätsordnungen (Art. 122). Strafen sind: Bemerkung, Verweis, Arrest, zeitweilige Ausschlieszung bis zu einem Jahr, consilium abeundi und Relegation, welche für immer von dem Besuche einer Universität ausschlieszt. Die drei letzteren Strafen bedürfen der Bestätigung des Curators (Art. 123). Da schon durch Allerhöchste Befehle vom 6. Mai 1859 und 14. Jan. 1860 die Gerichtsbarkeit der Universitäten auszerhalb der Universitätsgebäude aufgehoben ist (Erl. S. 34), so wird wenigstens insoweit ein eigner Gerichtsstand der Studenten wieder hergestellt, als der Rector von jeder Verhaftung in Kenntnis zu setzen ist und zur Untersuchung einen Deputierten zu senden hat (Art. 126), alle Conflicte zwischen Studenten und Universitätslehrern und -beamten aber in allen Fällen vor das Forum der Universität gehören (Art. 127).

Rücksichtlich der akademischen Grade bestehen für die medicinische Facultät besondere, den Sanitätsdienst des ganzen Staats regelnde Verordnungen, die übrigen können dieselben nach ihrem Ermessen Inländern und Ausländern verleihen. Von den Bedingungen zur Erlangung des Candidaten (oder Baccalaureus)-grads ist schon die Rede gewesen; ein Jahr darnach kann das Examen zu dem Magister- und wieder ein Jahr darauf zum Doctorgrade bestanden werden (Art. 128—133).

Eigentümlich sind die Bestimmungen (Art. 134—137), durch welche die Universitäten gewissermaszen zu Akademien der Wissenschaften erhoben werden, indem sie mit Bestätigung des Ministers Ehrenmitglieder und Ehrendoctoren, mit Bestätigung des Curators auch correspondierende Mitglieder ernennen können. Auch können sie mit von dem Minister zu bestätigenden Statuten aus wirklichen und Ehren- und correspondierenden Mitglieder bestehende wissenschaftliche Vereine grün-

den, um durch gemeinschaftliche Forschungen einen bestimmten Teil der Wissenschaften zu vervollkommnen. Sowol russischen Unterthanen, wie Ausländern können diese Ernennungen zu Teil werden.

Ziemlich zahlreich sind die mit den Universitäten zu verbindenden wissenschaftlichen und Hülfs-Lehranstalten und das Kap. VIII (Art. 138 u. 139) gibt so einen neuen Beweis, wie ernstlich sich die Regierung die Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens angelegen sein läszt. Gewundert hat sich Ref. darüber, dasz den in Deutschland bei allen Universitäten bestehenden und anerkanntermaszen die segensreichsten Erfolge erzielenden Seminarien entsprechende Einrichtungen sich gar nicht vorfinden. Allerdings scheint man davon abgesehen zu haben, weil man durch den allen Studenten vorgeschriebnen geregelten Gang ihrer Studien dasselbe zu erreichen glaubte. Wir sind weit von der Anmaszung entfernt, die Notwendigkeit solcher Regelung nach den dort gegebenen Verhältnissen nur bezweifeln zu wollen, allein wir sprechen doch die Hoffnung aus, dasz die Verbreitung und die immer mehr sich emporringende Schätzung der echten Wissenschaftlichkeit auch etwas veränderte Ansichten über die akademische Freiheit und deren Wirkungen, die bei allen sich ansetzenden Auswüchsen doch durch nichts aufgewogen werden und zu ersetzen sind, zur Geltung bringen werden.

Die Rechte der Universitäten zeugen auch von der liberalen Absicht, diese Institute möglichst zu heben. Sie erstatten nur ihren vorgesetzten Behörden Bericht, mit allen übrigen Instanzen verkehren sie von Amtswegen (Art. 141); sie haben Portofreiheit bis zu einem Pud Gewicht (Art. 142) und sind bei allen in ihrem Namen abgeschlossenen Acten vom Gebrauche des Stempelpapiers und den Steuern für gerichtliche Legitimation und ähnlichen Abgaben eximiert (Art. 143). Wie sie ihre eigne Censur haben (Art. 144), so unterliegen auch die Zusendungen aus fremden Ländern nicht der Durchsicht des ausländischen Censurcomité's (Art. 146). Die Lehrhülfsmittel, welche sie aus dem Auslande beziehen, sind steuerfrei, werden an den Grenzzollstätten nur plombiert und erst in den Universitätsstädten in Gegenwart eines Zoll- oder Gouvernementsbeamten geöffnet (Art. 145). Ihre Gebäude sind von allen Einquartierungslasten befreit (Art. 147), sie können ihre eignen Druckereien und Buchhandlungen (Art. 148) und wenn sie eine medicinische Facultät enthalten, auch Apotheken (Art. 149) haben. Eigentümlich ist, dasz wenn ein Universitätslehrer oder -beamter ohne Erben und Testament stirbt und nach öffentlichem Aufruf durch die Gouvernementsregierung binnen der gesetzlichen Frist sich keine berechtigten Erben gemeldet haben, das hinterlassene Vermögen Eigentum der Universität wird (Art. 150). Dasz die Universitäten berechtigt sind, bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben, also die vollen Rechte einer juristischen Person genieszen, stimmt wol mit den Einrichtungen aller Länder überein (Art. 151).

Der Rector gehört zur V, der Prorector und die Decane, natürlich so lange sie die Aemter bekleiden, zur VI, die ordentlichen Professoren zur VII, die auszerordentlichen Professoren, Docenten, Privatdocenten, astronomischen Observatoren, die graduierten Pharmaceuten und Prosec-

toren zur VIII, die Lectoren zur IX, der Inspector zur VI, der Syndicus zur VII, die praktischen Lehrer der orientalischen Sprachen nach vierjähriger Amtszeit zur XII Klasse. Die Lehrer der Künste werden mit Ausnahme des Zeichenlehrers, welcher der X Klasse zugewiesen wird, nicht zum Staatsdienst gerechnet, genieszen aber wärend ihrer Amtsführung die Vorrechte der Staatsbeamten. Alle die aufgeführten Lehrer und Beamten können noch drei Rangstufen höher promoviert werden. Die Doctoren treten beim Eintritt in den Civildienst in die VIII, die Magister in die IX, die Candidaten in die X, die graduierten Studenten in die XII Klasse. Wenn Candidaten und graduierte Studenten in den Militärdienst treten, so müssen die erstern drei, die letztern sechs Monate als Unteroffiziere dienen und avancieren dann, wenn sie nur den Frontdienst kennen, zu Offizieren, selbst wenn in ihren Regimentern keine Offizierstellen vacant sind (werden sie also zu andern Regimentern versetzt oder bei den ihrigen als überzählig eingereiht?). Wenn ein Universitätslehrer oder -beamter arretiert wird, so wird er sofort mit einer Erklärung über sein Vergehen zum Rector gesendet, ist aber die Arretur wegen eines Criminalverbrechens oder Verdacht desselben erfolgt, so sendet die Universität einen Deputierten, um der Untersuchung anzuwohnen. Auch für sich haben die Professoren das Recht, Bücher und dergleichen wissenschaftliche Hülfsmittel zoll- und censurfrei unter denselben Formen, wie die Universitäten als Körperschaften, einzuführen, doch fällt die Verantwortlichkeit auf den Besteller, wenn er Werke verbotenen Inhalts anderen Personen zum Lesen gibt. Auch die ihnen gehörigen und von ihnen selbst fortwärend bewohnten Häuser sind von Einquartierung gänzlich frei. Sehr wesentliche Erleichterungen werden den aus dem Auslande zu berufenden Universitätslehrern dadurch gewährt, dasz ihnen nicht nur alle Effecten, die bei den aus dem Auslande kommenden Reisenden einer Zollabgabe unterliegen, zollfrei eingehen, sondern auch alle Lehrhülfsmittel, sowie sie Mobilien und andere Effecten bis zu 900 Silberrubel Steuerbetrag entweder unmittelbar bei der Hinreise oder im Verlaufe eines Jahres zollfrei einführen dürfen. Ebenso haben sie, wenn sie die Universität verlassen, unbedingte Freiheit der Ausfuhr (Art. 152—164). Ueber die Pensionsverhältnisse und ebenso die Verleihung von Gratificationen können wir um so mehr mit Stillschweigen hinweggehen, als darüber (Art. 165—167) nur auf die Reglements in der allgemeinen Gesetzsammlung verwiesen wird.

Ref. hofft, dasz den Lesern dieser Zeitschrift diese ausführliche Relation nicht uninteressant gewesen sei; ihm selbst hat sie Freude bereitet, da er in den Entwürfen einen ernsten, auf ächte Wissenschaftlichkeit und Volksbildung gerichteten Sinn überall wahrgenommen hat. Selbst dasz er für die Progymnasien und Gymnasien ein Prinzip adoptiert sah, gegen welches er mit vollster Ueberzeugung anzukämpfen nicht müde werden wird, und dasz er über manche einzelne Bestimmungen Bedenken nicht zu unterdrücken vermochte, konnte ihn an dieser allgemeinen Ansicht nicht irre machen, und um so weniger, als er Institutionen beabsichtigt sah, welche die Hoffnung erwecken, dasz die wichtigsten Fragen

auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einer allseitigen Erörterung und dadurch zur befriedigenden Lösung kommen werden. Er schlieszt daher mit dem herzlichsten Wunsche, dasz das unternommene Werk zur Freude seines erhabenen Urhebers und zum Segen des ganzen russischen Volks gedeihlichen Fortgang haben möge!

Plauen. *R. Dietsch.*

---

## Abschied vom Leser.

Da mit diesem Hefte, dem Schlusse des Jahrgangs, meine Redactionsthätigkeit ein Ende nimmt, so halte ich mich verpflichtet einige herzliche Abschiedsworte an die lieben Mitarbeiter und Leser zu richten. Es war wol von mir ein gewagter Schritt, als ich im Jahre 1847 nach des unvergeszlichen Gründers dieser Zeitschrift, Jahn's, Tode durch den Wunsch meines nun auch heimgegangnen Schwiegervaters, B. G. Teubner, mich bestimmen liesz in die Redaction der Jahrbücher einzutreten, und ich würde ihn vielleicht nicht gewagt haben, wenn ich vorausgesehen hätte, welche Mühen und Kämpfe das Jahr 1848 herbeiführen würde. Mit Gottes Hülfe sind sie glücklich überwunden worden und ich darf mich wol dem Glauben hingeben, zu dem Fort- und Aufblühen des Unternehmens etwas beigetragen zu haben. Nicht geziemt mir nachzuforschen, welchen Segen meine Thätigkeit bei Anderen getragen, aber das drängt mich das Herz auszusprechen, dasz ich für mich, für meine ganze wissenschaftliche und geistige Entwicklung, reichen Segen geerntet habe. Das meiste und beste von dem, was geleistet worden ist, verdanke ich dem Beistande meiner theuren Herren Mitredacteure, treuer Mitarbeiter und anderer werther Freunde. Ich darf es wol als ein auszerordentliches Glück rühmen, dasz ernstliche Streitigkeiten mir nie hervorgegangen sind, dasz man stets mein Bestreben, mäszig und besonnen, gerecht und wahr erfunden zu werden, anerkannt hat. Den herzlichsten Dank allen denen, welche mich so kräftig unterstützt und gefördert haben!

Weil man ein Recht hat, von dem, welcher an einem Unternehmen lange Zeit gearbeitet, auch dessen Fortführung zu fordern und Mancher vielleicht mir die Arbeitskraft zutraut, welche diese Fortführung erfordert, so glaube ich mich wegen meines Rücktritts rechtfertigen zu müssen. Ist es für jeden Menschen ein Bedürfnis, was er gewonnen, auch im praktischen Leben zu verwenden, so wird man es mir nicht verdenken, dasz ich dem Rufe meiner Hohen vorgesetzten Behörde durch Uebernahme meines gegenwärtigen Amtes entsprach. Dasselbe läszt mir zwar zu wissenschaftlichen Beschäftigungen und Studien Zeit, nimmt mich aber zeitweise auch so in Anspruch, wie es mit der Herausgabe einer Zeitschrift, bei der pünktliches Erscheinen ein Haupterfordernis ist, sich nicht verträgt. Auszerdem glaube ich mich verbunden meinen übrigen begonnenen oder im Laufe begriffenen Arbeiten um so weniger meine

Sorge zu entziehen, als dieselben eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden haben. Darum hielt ich mich für verpflichtet, statt mir schwer oder gar nicht erfüllbare Erwartungen zu erregen, von dem Geschäfte, dem ich bisher mit groszer Anstrengung obgelegen, zurückzutreten, und noch mehr, weil ich die Ueberzeugung habe, dasz mein geehrter Herr Nachfolger dasselbe noch tüchtiger und kräftiger zu fördern im Stande sei. Dasz ich Beiträge ferner zu liefern mich nicht weigere, wird man mir wol zutrauen.

Mit Wiederholung des schon oben ausgesprochnen Dankes verbinde ich nur den Wunsch, dasz mir die Freunde, welche mir die Jahrbücher gewonnen, auch ferner gewogen bleiben mögen. Mögen die Jahrbücher ferner mit Gottes Segen wirken für das Ziel, welches ich unausgesetzt im Auge behalten habe: den wahren und entschiedenen Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen, vor allem aber die Grundlagen aller wahren höheren Bildung: das Christentum mit den klassischen Studien, der Mit und Nachwelt zu erhalten!

Plauen am 3. Dec. 1861. *Rudolf Dietsch.*

---

# Register.

---

## I. Verzeichnis der besprochenen Gegenstände und Schriften.

---

## II. Verzeichnis der Gelehrten, welche zu diesem Bande Beiträge geliefert haben.

*Bachofen von Echt*, Oberlehrer in Essen.
*Bäumlein*, Dr, Ephorus in Maulbronn.
*Baumstark*, Dr, Professor in Freiburg i. Breisg.
*Bornhak*, Dr, Oberlehrer in Nordhausen.
*Boszler*, Gymnasiallehramtscandidat in Darmstadt.
*Breitenbach*, Dr, Professor in Wittenberg.

*Brunnemann*, Dr, Oberlehrer in Halberstadt.
*Buddeberg*, Dr, Oberlehrer in Essen.
*Büchner*, Dr, Professor in Hildburghausen.
*Campe*, Professor Dr, Director in Greiffenberg.
*Cassian*, Dr, Professor in Frankfurt am Main.
*Cruse*, Dr, Oberlehrer in Stralsund.
*Curtius*, Dr *Ge.*, Professor in Leipzig.
*Fritzsche*, Dr, Professor in Leipzig.
*Gensel*, *W. J.*, Jurist in Leipzig.
*Göbel*, Prof. Dr, Director in Conitz.
*Gottschick*, Prof. Dr, Director in Putbus.
*Haake*, Dr, Professor in Magdeburg.
*Habenicht*, Dr, Gymnasiallehrer in Zittau.
*Hartmann*, Dr, Professor in Sondershausen.
*Heim*, Dr, Gymnasiallehrer in Leipzig.
*Hoche*, Dr, Oberlehrer in Wetzlar.
*Kappes*, Dr, Professor in Kostnitz.
*Kind*, Dr, Justizrath in Leipzig.
*Kratz*, Professor in Stuttgart.
*Kühner*, Dr, Oberlehrer in Landsberg a. d. W.
*Mezger*, Professor in Schönthal.
*Mühlberg*, Dr, Conrector in Mühlhausen.
*Nizze*, Prof. Dr, Director in Stralsund.
*Ostermann*, Dr, Gymnasiallehrer in Fulda.
*Pfuhl*, Dr, Gymnasiallehrer in Dresden.
*Piderit*, Dr, Director in Hanau.
*Rein*, Dr W., Professor in Eisenach.
*Riechelmann*, Dr, Gymnasiallehrer in Plauen.
*Schäfer*, Dr, Professor in Greifswald.
*Schmidt*, Dr, Prorector in Schweidnitz.
*Schmitt-Blanck*, Professor in Mannheim.
*Schmitz*, Dr, Oberlehrer in Saarbrücken.
*Schweizer-Sidler*, Dr, Professor in Zürich.
*Stadelmann*, Studienlehrer in Memmingen.
*Thaulow*, Dr, Professor in Kiel.
*Thomas*, Dr, Professor in München.
*Vogel*, *A. F.*, Gymnasiallehrer in Plauen.
*Vogel*, Dr *Th.*, Gymnasiallehrer in Zwickau.
*Wahner*, Dr, Oberlehrer in Oppeln.
*Weiszenborn*, Professor in Erfurt.

---

## III. Verzeichnis der Orte, über deren gelehrte Anstalten Berichte gegeben sind.

## IV. Verzeichnis der in den Personalnotizen erwähnte[n] Personen.

